image
not
available

Digitized by Google

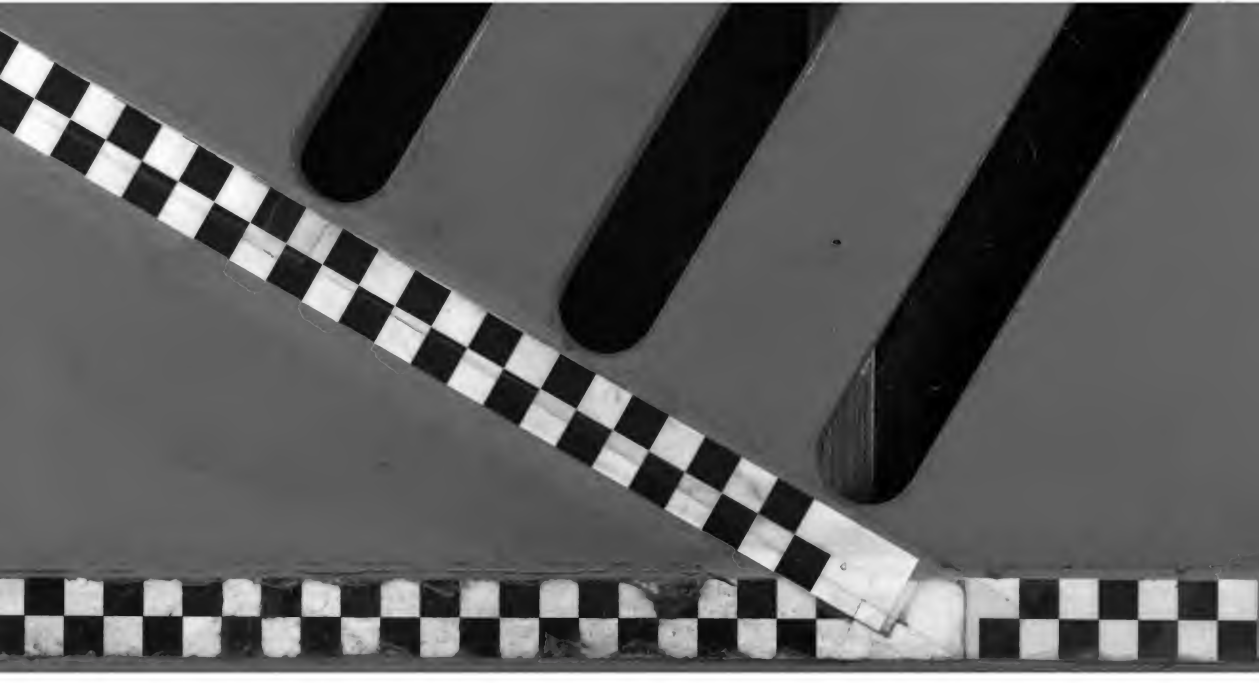

Digitized by Google

Digitized by Google

<36636219430017

<36636219430017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

<36636219430017

<36636219430017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine
Encyclopädie

für

Kaufleute, Fabrikanten, Geschäftsleute, Handels-, Industrie-, Gewerbe- und Realschulen.

Oder

Vollständiges Wörterbuch

über

den Handel, die Fabriken, Manufacturen, Künste und Gewerbe, die Waarenkunde, den Acker- und Gartenbau, die Viehzucht, den Wein- und Obstbau, das Forstwesen, die Fischerei, den Bergbau, das Hüttenwesen, die Mechanik, chemische Technologie, Pharmacie, Physik, Naturgeschichte, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, das Bank-, Wechsel- und Zollwesen, die Staatspapiere, Actien, Usancen, das Handelsrecht nebst See- und Wechselrecht, das Seewesen, die Schifffahrt, das Fracht-, Speditions- und Assecuranz-Wesen, die Kanäle, Eisenbahnen, Handelsstraßen, Leuchtthürme, Hafen, Handelsgeographie und Statistik, Handels-, Industrie-, Gewerbe- und Navigationsschulen.

Bearbeitet von

einer Gesellschaft Gelehrter und praktischer Kaufleute,

herausgegeben von

Dr. Wilhelm Hoffmann.

Achte, durchaus vermehrte, umgearbeitete und verbesserte Auflage.

In zwei Bänden.

Zweiter Band.

H — Z.

Leipzig.
Verlag von Otto Wigand.
1848.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

H.

Haag, holl. s'Gravenhaag, franz. la Haye, große und schöne Hauptstadt der Provinz Süd-Holland im Königreich der Niederlande, Residenz des Königs, unweit dem Meer, von Kanälen durchschnitten, mit breiten und großen Straßen, die mit Lindenalleen bepflanzt sind, und mit Gärten zwischen den Häusern, steht durch Kanäle und Eisenbahnen mit Delft und Rotterdam, so wie mit Leyden und Haarlem in Verbindung; mit 66,000 Einw. Die Stadt zeichnet sich durch ihre Lage, durch die vielen Palläste, die Gesellschaften für Physik und Litteratur, für Malerei und schöne Künste, das Rathhaus, die schönen Spaziergänge im Busch, worin auch das königl. Lustschloß Oranienzaal mit Gemäldesammlung steht, viele Druckereien und sehr lebhaften Handel besonders mit Wein, Posamentir-, Gold-, Silber- und Bijouterie Waaren, Wachstuch- und Blechfabriken aus.

Die Münzen, Maaße und Gewichte sind die neuen niederländischen. Die alte haager Elle war = 307,754 pariser Linien, = 0,69424 Meter.

Haarlem, Hauptstadt des gleichnam. Arrondiss. der Prov. Nord-Holland im Königreich der Niederlande, am Spaaren, reinlich und schön gebaut, zum Theil von Kanälen durchschnitten, mit 25,000 Ew., ist durch Eisenbahnen mit Leyden, Haag, Amsterdam, Utrecht verbunden; hat die größte Kirche in Holland mit einer großen Orgel, eine Akademie für Malerei, Bildhauerei und Baukunst, Fabriken für Leinwand, Wollzeuge, Seidenzeuge, Bontjes (Zeuge aus Baumwolle und Leinen), Zwirn, Seife, Oel, ausgebreiteten Handel mit vorzüglichen Tulpen, Hyacinthen u. a. Blumen, Leinwandbleichen, Spitzenzwirn- und Baumwollgarnspinnereien, und ist der Haupthandelsplatz für holländische Leinwand.

Haben, s. d. Art. Buchhalten.

Habesch, Abyssinien, heißt das Hochland auf der Ostküste Afrika's, am Ausgang des rothen Meers, mit hohen, zerklüfteten und kahlen Gebirgen bedeckt, die so nahe bis an die Küste treten, daß sie dieselbe fast unzugänglich machen. Der terrassenförmig aufsteigende Küstensaum ist kaum 10 Stunden breit und heißt Samhara. Der nördlichste Zugang in der Küste ist von der kleinen Insel Massowah her in der Bucht von Arkiko, durch einen Paß im hohen Gebirge Gedam. Noch südlicher öffnet sich der Paß von Halela in der bei weitem höheren Gebirgskette Taranta; noch weiter südlich ersteigt man die Küste aus der Bai von Amphila auf den breiten Stufen ihrer terrassenförmigen Erhebung, die sich sogar zu Ebenen erweitern, von denen eine wegen des großen Reichthums an Steinsalz merkwürdig ist, dessen Stücke in Habesch als Scheidemünze benutzt werden. Habesch umfaßt die Länder: im N. Tigre und Amhara, im W. Quara, Matscha, Agow, im S. Godsjam und davon südlich Damote, Amhara und Begember, im SO. Tschoa oder Shoa. Im Innern liegt der große Süßwassersee Tzana, entspringen auch der östliche Nilarm oder blaue Nil (Bahr-el-Azreq), der große Nebenfluß des Nil Tacazza, der Hawasch auf der Südgrenze von Habesch, und der Web oder Fah, der in den indischen Ozean fließt. Auf der Westseite des Tzana-Sees liegen die Hochlandschaften Dembea und NW. davon Amhara, die sich gegen NW. in das sumpfige und ungesunde Niederland Kulla absenken. Durch die Kulla führt die große Handelsstraße aus dem S. nach Sennaar. Die Städte sind in Gondar die gleichnam. Hauptstadt, Arkiko, Massowah oder Massuah auf der kleinen Insel, in Tigre Antalo, Tschulikut, Adowa, in Schoa Ankobar, Angallola. Rücksichtlich des Handels sind die wichtigsten Städte: an der Küste Massowah, Arkiko, Amphila; im Innern Adowa, Shire, Gondar, Derita an den Karawanenstraßen gegen W. nach Sennaar und Kordofan und gegen S. in die Südländer auf Nonno, Suni und auf Saka zu; im Innern ferner Ankobar, wo von der Küste her die Karawanenstraßen von Arkiko, Amphila, Tajurra, Berberah, und von Bab und Ogda am indischen Ozean zusammentreffen, und eine gegen NW. nach Gondar und eine gegen SW. auf Nonno ꝛc. zu weiter führt, so daß Ankobar einen wichtigen Knotenpunkt bildet. Der Handel ist theils Tauschhandel, theils braucht man zur Ausgleichung Steinsalzstücke, Pfefferkörner, Glaskorallen, ein grobes Baumwollzeug oder Goldstaub, nach einer bestimmten Zahl oder nach Gewicht. Das Gewicht ist ohngefähr eine Unze, Wakih genannt, deren Werth man nach gewissen europäischen Gold- (Dukaten, Zecchinen) oder Silbermünzen (Speciesthaler) schätzt. Der Wakih soll 400 engl. Troy-Grän = 23,920 franz. Gramm wiegen. Die Glaskorallen werden Borjookee genannt. Der Haupterwerb in Habesch besteht in Ackerbau und Viehzucht.

Längenmaaß ist die türkische Elle Pik = 27 engl. Zoll; Getreidemaaß die Mabzga = 12 Unzen von Kairo an Gewicht, in Gondar der Ardeb = 10 Madegas, in Massowah = 24 Madegas; Flüssigkeitsmaaß die Kuba = 62 englische Kubikzoll; Gewicht der Rotolo als Pfund = 12 Wakih = 10 Derimes, 12 Derimes = 1 Mocha; 1 Rotolo = 311,033 franz. Gramm, = 4800 engl. Troy-Grän.

Digitized by Google

Hackbord, wird der oberste Theil vom Hintertheil des Schiffes genannt, welcher gewöhnlich aus Bildhauerarbeit oder Schniswerk besteht und hauptsächlich das Sinnbild des Namens jedes Schiffes darstellt. Auf dem Hackbord fahren bedeutet: dicht hinter einem andern Schiff fahren.

Hadersleben, Haderlev, die nördlichste Stadt in Schleswig, an einem Meerbusen der Ostsee und einem See, mit 6000 Ew., einem seit 1830 verbesserten Hafen, bedeut. Vieh- und Pferdemärkten, Branntweinbrennereien, Tabakspinnerei, Zuckerraffinerien, Landbau, Handel und eigenen Schiffen.

Hafen, nennt man ein Wasserbecken, das entweder vom Meer an der Küste oder in einer Flußmündung, in einem Fluß oder auch in einem Kanal so gebildet ist, daß die Wasserfläche ein Wasserbecken mit einem mehr oder minder großen Eingang bildet, wo die Schiffe einlaufen können, um in dem Becken ankern zu können. Sowohl im Meer als in Flüssen sind die Häfen entweder künstliche oder natürliche. Jene werden entweder an der Küste durch Molos oder Dämme oder in Flüssen und Kanälen durch Grabung eines Wasserbeckens gebildet. Ein guter Hafen muß hinreichend tiefes Wasser haben, um zu jeder Zeit selbst die größten Schiffe aufnehmen zu können; er muß leicht zugänglich sein, ohne einen zu breiten Eingang zu haben; der Grund muß rein und gut, weder schlammig noch felsig sein, und die Schiffe müssen dicht an den Kais oder Dämmen liegen können, weil die Kosten und Unannehmlichkeiten, durch Lichterschiffe aus- und einzuladen, umgangen werden; und vorzüglich wichtig ist die Sicherheit vor den Winden, weil sonst die ankernden Schiffe sehr gefährdet sind. Barrenhäfen sind diejenigen, vor deren Eingang Barren oder Bänke liegen und für große Schiffe deshalb nur bei hohem Wasserstand zugänglich sind.

Hafengeld, Ankergeld, ist diejenige Abgabe der Schiffe in einem Hafen oder Ankerplatz, welche gewöhnlich zur Verbesserung des betreffenden Hafens verwendet wird.

Hafenzeit, nennt man die eigentliche wahre Zeit des ersten auf Neu- oder Vollmond folgenden hohen Wassers, das in dieser Zeit eintritt, weil dann Sonne und Mond gleichzeitig culminiren. In unserer Gegend tritt sie um etwa 30 Minuten später ein, aus dem Grunde, daß sie bei uns von der $2^1/_2$ Tage früheren Monds-Culmination, wo die Sonne und der Mond noch nicht in gerader Linie mit der Erde standen, bewirkt wird. Die Kenntniß ihres Eintritts in den verschiedenen Häfen ist für das Einlaufen der Schiffe in einen Hafen wichtig und unerläßlich für den Seemann. Es ist dazu eine genaue Bekanntschaft mit der Oertlichkeit der jedesmaligen Hafengegend erforderlich, weil die Hafenzeit sich in Folge der dem Zudrange des Wassers entgegenstehenden Hindernisse verspätet, und deshalb bei zwei auf derselben Küste nahe liegenden Häfen sehr verschieden sein kann. Die Angabe derselben ist daher einer der Hauptgegenstände in den praktischen Seemanns-Schriften, z. B. dem Nautischen Almanach rc., in den Bemerkungen über die verschiedenen Häfen. Unter diesen Umständen ist die Hafenzeit entweder die wahre Sonnenzeit des hohen Wasserstandes an dem Tage des Neu- oder Vollmondes, wo die Phase mit dem wahren Mittag oder der wahren Mitternacht zusammentrifft; oder die am Tage des Neu- oder Vollmondes um die nächst vorhergehende obere oder untere mittlere Culminations-Zeit des Mondes verminderte mittlere Zeit des hohen Wasserstandes, deren wirklicher Eintritt und wirkliche Bestimmung jedoch von besondern örtlichen und astronomischen Verhältnissen abhängt.

Haiti, s. Port-au-Prince.

Halbdeck, heißt der mittlere Theil eines Kriegsschiffes, so genannt, weil am Vorder- und Hintertheil des Schiffes noch ein Deck mehr ist als hier, das Schiff also an dieser Stelle, wenigstens im obern Theil, gewöhnlich nur zur Hälfte bedeckt ist.

Halberstadt, Kreisstadt in Preußen, Prov. Sachsen, Regierungsbez. Magdeburg, an der Holzemme, mit 17,000 Einw., die Leinenweberei und Wollspinnerei treiben, Tabak, Wachs, Oel, Stärke, Runkelrübenzucker, Cichorien, Baumwollenzeuge, Leder, Handschuhe, Strohgeflechte rc. liefern und einen ansehnlichen Handel treiben. Die Stadt hat eine Hagelversicherungsanstalt.

Halibin, die große wallachische Elle zu Tuch und Seidenwaaren, von 310,8 franz. Linien.

Halifax, 1) Stadt in England, im West-Riding der Grafschaft York, am Calder, wo der Rochdale-Kanal endigt, wodurch die Stadt mit Manchester, Liverpool und Lancaster verbunden ist; mit 17,000 Einw. Die nahen Steinkohlenminen begünstigen die beträchtliche Woll- und Baumwollindustrie des Orts. — 2) die Hauptstadt von Neuschottland an der Südostküste dieser Provinz, auf einer Halbinsel an der Westseite der Chebucto-Bai, mit einem der schönsten Häfen in Amerika, der zu jeder Zeit zugänglich ist und selten vom Eis gehemmt wird. Die Einwohnerzahl ohne das Militär beträgt 20,000. Die Stadt ist unregelmäßig gebaut und die meisten Häuser sind von Holz. Halifax wurde 1749 angelegt, und ist der Sitz einer beträchtlichen Fischerei. Der ansehnliche Handel der Stadt geht nach Westindien, Großbritannien und den Vereinigten-Staaten. Nach dem ersteren führen sie gedörrte und eingelegte Fische, Kohlen und Schleifsteine, Vieh, Mehl, Butter, Käse, Hafer, Kartoffeln u. s. w. aus; dieselben Artikel nach den südlichen Häfen der Vereinigten-Staaten, und Gyps nach den östlichen Häfen von Neu-England. Nach Großbritannien schicken sie Holz, Bretter, Stockfische und Thran, Pelzwerk rc. Die Einfuhr besteht vorzüglich in Colonialprodukten von Westindien, in allen Arten Fabrikwaaren aus Großbritannien, und in Mehl rc. aus den Vereinigten-Staaten, besonders zur Wiederausfuhr nach Westindien. Die Handelsschiffe der Regierung fahren regelmäßig den Monat einmal von Halifax nach Falmouth, wie man dergleichen Verbindungen auch mit Liverpool, Boston, New-York und Westindien eingerichtet hat. Es bestehen in Halifax zwei Privatbankanstalten.

Die Rechnungen führt man wie in England in Pfd., Schill. und Pence; ebenso sind Gewichte und Maaße die englischen.

Hall (Schwäbisch-), Stadt und Hauptort des gleichnam. Oberamts in Würtemberg, am Kocher, mit 6500 Ew., bedeutender Saline, Baumwollspinnerei und -weberei,

Digitized by Google

Siegellack-, Bijouterie- und Seifenfabriken, Gerberei, Bad und Molkenkur-Anstalt.

Hallämter, heißen in den Königreichen Baiern und Würtemberg die mit öffentlichen Niederlagen (Hallen) versehenen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter.

Halle, Kreisstadt des Saalkreises in Preußen, Prov. Sachsen, Regierungsbez. Merseburg, an der Saale, mit gegen 34,500 Ew., berühmt durch ihre Universität und Saline. Die Soole ist so salzhaltig, daß sie nicht erst gradirt zu werden braucht, sondern sogleich versotten wird. In der Umgegend werden viele Gartengewächse und Sämereien gebaut und in den Handel gebracht. Hier befinden sich eine große Papierfabrik mit zwei Maschinen, beträchtliche Fabriken für Stärke, Weineſſig, Nudeln, außer Manufakturen für Strümpfe, Handschuhe ꝛc. Die Schifffahrt auf der Saale ist nicht unbedeutend.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie in Berlin.

Hamburg, deutsche freie Stadt, an dem nördlichen Ufer der Elbe, wo die Alster und Bille einfließen, 16 deutsche Meilen von der Mündung der Elbe in die Nordsee, mit 143,000 Einw. und einem Gebiet von 6¾ QMeilen. Hamburg ist die größte Handelsstadt in Deutschland und vielleicht auf dem Festlande, und verdankt ihre Auszeichnung besonders ihrer Lage. Die Elbe, die weit in das Land hinein von Elbkähnen befahren wird, macht Hamburg zu dem Stapelplatze einer großen Länderstrecke. Man hat auch die natürliche Leichtigkeit benutzt, welche die Binnenschifffahrt noch weiter ausdehnt; mittelst der Spree und Havel, so wie Kanälen zwischen der Elbe und Oder und zwischen der letzteren und der Weichsel ist eine Wasserstraße hergestellt worden, so daß ein bedeutender Theil der Erzeugnisse Schlesiens, die für fremde Märkte bestimmt sind, und selbst einige von Polen, nach Hamburg gebracht werden können (s. Canäle). Es findet ferner eine Verbindung mittelst eines Kanals mit Lübeck und der Ostsee statt, wodurch man die schwierige und gefährliche Fahrt durch den Sund umgeht. Schiffe, die 14 Fuß im Wasser gehen, kommen zu jeder Zeit an die Stadt hinauf, und die, welche 18 Fuß brauchen, können bei der Fluthzeit sicher dahin gelangen. Die größten Schiffe werden bisweilen durch Lichterfahrzeuge in Curhaven beladen und ausgeladen. — Bildungsanstalten besitzt die Stadt viele, und insbesondere die praktischen sind die Handlungs-Akademie, Schifffahrtsschule, pharmaceutische Lehranstalt, anatomisch-chirurgische Lehranstalt, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten. Wichtig sind die Zuckerraffinerien, Fischbeinreißereien, Fleischsalzereien, Reifschlägereien, Fournierschneidereien, Fabriken für Tabak, Stöcke, Maschinen, Farbeholz- und Metalldrahthämmermühlen, Schiffswerften ꝛc. Der bedeutendste Erwerbszweig ist jedoch der Handel, der jeden Artikel umfaßt, den Deutschland an das Ausland verkauft oder von diesem kauft. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Leinwand, Getreide aller Art, Wolle und Wollenzeuge, Leder, Flachs, Glas, Eisen, Kupfer, Schmalte, Lumpen, Dauben, hölzernen Uhren und Spielsachen, Rheinweinen ꝛc. Die meisten Artikel von der Ostsee, wie Getreide, Flachs, Eisen, Pech und Theer ꝛc., kann man gewöhnlich in Hamburg eben so wohlfeil kaufen, als in den Häfen, von wo sie ursprünglich verführt werden. Die Einfuhr besteht vorzüglich in Zucker, Kaffe, Baumwolle, Baumwollengarn und Baumwollenzeugen, Tabak, Häuten, Indigo, Wein, Branntwein, Rum, Farbeholz, Thee, Gewürzen ꝛc. Das Getreide, das man in Hamburg findet, ist von sehr verschiedener Qualität, da es von sehr verschiedenen Orten dahin gebracht wird; ein großer Theil des Weizens ist sogar schlecht; einige Gerste ist sehr gut und besonders zum Malz brauchbar. Der Werth der gesammten Ein- und Ausfuhr des Platzes mag sich auf 94 Mill. 320,000 Thlr. belaufen. Bei diesem großen Handelsverkehr ist auch die Rhederei der Stadt beträchtlich. Dieselbe bestand am 1. Jan. 1847 in 223 Schiffen von 18,988 Commerzlasten à 6000 Pfund, daneben gehen 9 Dampfschiffe auf Hull, Newcastle, Helgoland, Norderney ꝛc. Zu Lande wird der Verkehr Hamburgs jetzt durch die Eisenbahnen nach Berlin, Glückstadt, Kiel und Rendsburg, so wie durch die Dampfschifffahrtverbindung mit Magdeburg, dem gegenüberliegenden Harburg ꝛc., und von hier durch die Eisenbahn nach Hannover, Braunschweig, Magdeburg ꝛc. wesentlich gefördert.

Rechnung und Münzen.

Man rechnet nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige, aber in zweierlei Währung (Valuta): Banco und Curant. Von der Banco-Valuta machen 27 Mark 12 Schill., von der Curant-Valuta 34 Mark eine köln. Mark fein Silber aus. — Der Thaler hat 3 Mark oder 48 Schill. in beiden Valuten. Bis 1790 bestand außerdem eine Species-Valuta, bis die Speciescasse der Bank aufgehoben wurde.

Seitdem hat das bis dahin geprägte Bankgeld aufgehört, und an dessen Stelle sind Silberbarren getreten, die in die Bank zu einem bestimmten Feingehalt eingelegt werden.

1) Die Species-Valuta oder das Species-Banco, welche aus den früher (bis 1770) in die hiesige Bank eingebrachten wirklichen Species-Banco-Reichsthlrn. bestand, die aber schon lange nicht mehr ausgeprägt werden, und die man zu 3 Mark oder 48 Schill. Species rechnet. Diese Speciesthaler, aus welchen früherhin allein das ganze baare Vermögen der Bank bestand, wurden bei dieser 1 Promille höher als Banco angenommen, so daß man für jede 1000 Thlr. oder 3000 Mark in Species, welche man in die Bank brachte, 1001 Thlr. oder 3003 Mark Banco gutgeschrieben bekam. Beim Herausnehmen aus der Bank wurden die Speciesthlr. dagegen 1⅜ Promille höher als Banco angerechnet. Die Thaler dieser Währung, welche längst nicht mehr zum Einbringen in die Bank dienen, kommen nur noch selten vor, und es gehen davon nach obiger Annahme (1000 derselben = 1001 Thlr. Banco und 27⅔ Mark Banco = 1 köln. Mark fein Silber gerechnet) 9,199 Stück auf die köln. Mark fein Silber, obgleich eigentlich und dem Gepräge zufolge nur 9 Stück darauf gehen sollten. Werth eines Thalers Species Banco: 1 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. preuß. Cur.

2) Die Bank-Valuta, welche gegenwärtig in Silberbarren besteht, die in der Bank deponirt werden und 15 Loth 12 Grän fein sein müssen. Die köln. Mark fein Silber in solchen Barren wird seit dem 15. August 1846 gesetzlich zu 27 Mark 12 Schill. Banco (bis dahin zu 27 M. 10 Schill.) mit Abzug von 1 pr. Mille angerechnet und dem

Digitized by Google

Deponenten angeschrieben, während beim Herausnehmen aus der Bank die feine Mark fortwährend zu 27 Mark 12 Schill. Baneo berechnet wird. Von dieser Währung gehen also $9^3/_{24}$ Thaler oder $27^3/_8$ Mark auf die köln. Mark fein Silber. Werth eines Thalers Banco: 1 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. preuß. Cur. = 1 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. Conv.-Münze. Werth einer Mark Banco: 15 Sgr. $2^2/_3$ Pf. preuß. Ct. = 53 Kr. $4/_9$ Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß. Vgl. den Artikel Bank, S. 242.

3) Die Curant-Valuta wird durch die wirklich geprägten Münzen gebildet, und besteht seit 1726 so, daß aus von $11^1/_2$ Thaler oder 34 Mark (nach dem sogenannten lübischen Curantfuß) eine köln. Mark f. Silber ausmachen. Der Werth eines Thalers Curant ist 1 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. preuß. Cur., der Werth einer Mark Curant: 12 Sgr. $4^1/_5$ Pf. preuß. Cur. = 43 Kr. $^6/_9$ Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß; es ist also die Curant-Währung $23^1/_{12}$ Proc. geringer als die Bank-Valuta; im Handel aber ist deren Preis veränderlich, und gewöhnlich noch niedriger als dieses Pari gegen Banco.

4) Die vlämische Valuta. Es ist diese ehemalige, blos fingirte Währung gegenwärtig abgeschafft. Davon hatte das Pfund oder Livre 20 Schillinge zu 12 Grot oder Pfennige vlämisch. Nur der Grot oder Pfennig derselben ist noch bei Bestimmung der Zuckerpreise und mehrerer Wechselcurse fremder Plätze auf Hamburg gebräuchlich. 8 Schill. vlämisch werden = 1 Thlr. oder 3 Mark Banco gerechnet; 1 Grot oder Pfennig vlämisch ist daher = 6 Pf. oder $^1/_2$ Schill. Baneo.

Das Verhältniß aller hiesigen Rechnungsmünzen ist das nachstehende:

Pfund vlaemisch	Pfund Sterling	Species-Thaler	Species-Gulden (Florin)	Schillinge vlaem.	Schillinge lübisch	Gröter oder Schaaf	Schaaf (Lth.)
1	$2^1/_2$	$3^3/_4$	$7^1/_2$	20	120	240	1440
	1	$1^1/_2$	3	8	48	96	576
		1	2	$5^1/_3$	32	64	384
			1	$2^2/_3$	16	32	192
				1	6	12	72
					1	2	12
						1	6

Im auswärtigen und innern Großhandel bedient man sich der Bank-Valuta, während die Curant-Valuta der Maßstab für den täglichen Verkehr ist; doch werden auch noch einige Waarenpreise in Curant notirt, wobei dann die Reduction in Banco nach dem Tagescurse geschieht.

Wirklich geprägte hamburger Münzen sind:

in Gold: Einfache und doppelte Ducaten nach dem deutschen Reichsfuß, $23^1/_2$ Karat fein, 67 Stück auf die rauhe köln. Mark, im Nennwerth von 6 und 12 Mark Banco und mit veränderlichem Aufgeld. — Portugalöser sind bloße Schaumünzen von 10 Ducaten, wovon es auch halbe zu 5, und Viertel zu $2^1/_2$ Ducaten giebt, die aber sämmtlich nicht als Münzen umlaufen.

in Silber: Speciesthaler, im Feingehalt von $14^4/_9$ Loth, 8 Stück auf die rauhe und gesetzmäßig 9 Stück auf die feine köln. Mark. — 2-Markstücke (Curant), 12 Loth fein, $12^2/_4$ Stück auf die rauhe, 17 Stück auf die feine köln. Mark. — 1-Mark-Stücke, zu 16 Schill. lübisch Curant, 12 Loth fein, $25^1/_2$ Stück auf die rauhe, 34 Stück auf die feine köln. Mark. — 8-Schillings-Stücke, 10 Loth fein, $42^1/_2$ Stück auf die rauhe, 68 St. auf die feine köln. Mark. — 4-Schilling-Stücke, 9 Loth fein, $76^1/_2$ St. auf die rauhe, 136 St. auf die feine köln. Mark. — 2-Schilling-Stücke, 7 Loth fein, 119 St. auf die rauhe, 272 St. auf die feine köln. Mark. — 1-Schilling-Stücke, 6 Loth fein, 576, Sechslinge (zu $^1/_2$ Schill.), 1152, und Dreilinge (zu $^1/_4$ Schill.), 2432 Stück auf die feine köln. Mark.

Da seit längerer Zeit kein Silbergeld geprägt worden ist, so sind besonders die hannöverschen, mecklenburgischen und andere $^2/_3$-Thaler-Stücke und die dänischen und holsteinischen groben Curantsorten (12- und 4-Schill.-Stücke, für voll) hier in Umlauf. — Ueberhaupt cursiren vorzüglich folgende fremde Münzsorten:

in Gold: französische, spanische, dänische und deutsche Pistolen, Louisd'or und Friedrichsd'or genannt. Wenn man Louisd'or für zu voll erwähnt findet, so heißt dies: das Stück zu 5 Thaler oder 15 Mark gerechnet. (Neue) holländ. und deutsche (österreichische) Ducaten, und holländische 10-Guldenstücke. Alle diese Goldsorten zu veränderlichen Preisen (s. die Geldcurse).

in Silber: sächsisches, preußisches, schleswiger und holsteiner Curantgeld; schleswig-holsteinische Species zu 60 Schilling Curant; neue dänische Reichsbankthaler zu 30 Schill. Cur.; dänisch und holsteinisch grob Curant (12- und 4-Schillingstücke) für voll; dergleichen 10, 5, $2^1/_2$ und 1 Schillingstücke für voll, preußisch Curant und sächsisches Curant, zu veränderlichem Curs.

Curszettel, Hamburg den 4. Juni 1847.

Wechsel-Curse.

Paris	3 Mt.	$191^3/_4$ Frcs. f. 100 MBco.	
"	k. S.	190	" "
Bordeaux	3 Mt.	$191^3/_4$ "	"
Genua	3 Mt.	193 Lire nuove f. 100 MB.	
Livorno	3 Mt.	226 Lire tosc. f. 100 MB.	
St. Petersburg pr. SR.	3 Mt.	$34^2/_3$ MB. f. 1 S-Rubel	
London	3 Mt.	13 Mk. $5^1/_4$ ß. f. 1 Pfd. St.	
"	k. S.	13 " $8^1/_4$ " "	
Madrid	3 Mt.	$44^1/_4$	Schillinge Banco
Cadix	3 Mt.	$44^3/_4$	für 1 Ducado di
Bilbao	3 Mt.	$44^1/_4$	Gambio
Lissabon	3 Mt.	47	Schill. Bco. für
Oporto	3 Mt.	$47^3/_4$	1 Miltreis
Amsterdam, Cur. . .	2 Mt.	36 Fl. 20	
"	k. S.	35 " 95	Cents f. 40 Mk.
Antwerpen	2 Mt.	36 " 45	Banco
"	k. S.	36 " 20	
Frankfurt a. M. 24 Fl.-F.	2 Mt.	$89^3/_4$ Thlr. frankf. Wechselgeld f. 200 MB.	
Augsburg, Cur. . .	2 Mt.	$149^1/_4$ Thlr. augsb. Cur. f. 300 MB.	

Digitized by Google

Prag, in 20 Kr. effect.	2 Mt.	$149^{3}/_{4}$
Wien " "	2 Mt.	$149^{1}/_{4}$
Triest " "	2 Mt.	$149^{1}/_{2}$
Breslau, Cur. . . .	2 Mt.	$152^{1}/_{4}$
Berlin	2 Mt.	$152^{1}/_{4}$
Leipzig 14 Thlr.-Fuß	2 Mt.	$152^{1}/_{2}$
Kopenhagen, Rbthlr.	k. S.	197

Thlr. Conv.-Geld für 300 MB.

Thlr. f. 300 MB.

Thlr. f. 300 MB. Rbthlr. für 100 = 300 Mk. Bco.

Geld-Curse vom 4. Juni.

Gold al Marco	$435^{1}/_{2}$ Mark		
Grob 8 à 11-löthig . .	27 Mk. $12^{1}/_{2}$ à $14^{1}/_{2}$ ßl.		die
Silber 12 à 13 " . .	27 " 11 à $12^{1}/_{2}$ "		Mark
Fein Silber	27 "	12 ßl.	fein
Piaster, Säulen-	27 "	14 "	Bco.
do Mexican. u. Südamer.	27 "	13 "	
Louis- und Friedrichsd'or .	11 "	$2^{5}/_{8}$ ßl.	
Ducaten, neue holländ. . .	$101^{1}/_{2}$ "		vollw. das St. in Banco
do hamb. u. diverse von 23 Kr. 6 à 7 Gr.	$101^{1}/_{4}$ "		
Schlesw.-holst. Species . .	1 besser		% gegen Banco
Hamb. Cur., 1 u. 2 Mk.-St.	$22^{3}/_{8}$		
do. do. 4 u. 8 Sch.-St.	24		
Dän. grob Curant . . .	24		
Schilling-Stücke	26 u. $26^{1}/_{2}$		% schlechter als Banco
Neue $^{2}/_{3}$ Stücke für voll. .	$30^{1}/_{8}$		
Preuß. Thaler.	$51^{1}/_{8}$		
do. 4 u. 8 gGr. . . .	$51^{1}/_{4}$		

Louis- u. Friedrichsd'or. .	$34^{3}/_{8}$	% schlechter als Bco.
Louis- u. Friedrichsd'or. .	13 Mk. 13 à 14 Mk. $1^{3}/_{16}$	d. St.
Ducaten, neue holländ. . .	7 " $13^{5}/_{8}$ à $13^{15}/_{16}$ ß.	in
do. Hamb. ꝛc. . . .	7 " $13^{5}/_{16}$ à $13^{5}/_{8}$ "	Crt.
Schl.-holst. Species à 60 ßl. Crt.	$123^{3}/_{4}$	
Neue $^{2}/_{3}$ Stücke à 31 ßl. =	$126^{1}/_{16}$	Mark Curant
Preuß. Thaler à 40 ßl. =	$125^{15}/_{16}$	f. 100 Mk. Bco.

Preise der auswärtigen und hiesigen Staatspapiere vom 4. Juni.

	Briefe	Geld
Hamburger Feuer.-G. St.-Anl. von 1842 à $3^{1}/_{2}$ % pr. Cassa	$83^{1}/_{2}$	$83^{1}/_{8}$
Hamb. Staats-Prämien-Oblig. . . .	89	—
Hamb.-Berged. Eisenb.-Actien . . pr. C.	$96^{1}/_{2}$	—
Magdeburg-Wittenberger E. A. Quitt. B.	$86^{3}/_{4}$	—
Hamb.-Berliner Eisenb.-A.	$108^{1}/_{4}$	108
Hamb.-Berliner Prioritäts-Eisenb.-A. .	$97^{5}/_{8}$	—
Köln-Mind. Eisenbahn-Actien . . .	94	$93^{3}/_{4}$
Alt.-Kiel. Eisenb. Act. m. Zins-Vgtg. à 4% 1. Jan.	$109^{1}/_{4}$	$108^{3}/_{4}$
Glückst.-Elmsh. Eisenb.-Actien . . .	65	—
Rendsburg-Neumünster do. . . .	$98^{1}/_{2}$	—
Kopenhagen-Rothschild do. . . .	62	—
Mecklenburger Eisenb.	$74^{1}/_{2}$	74
Hanseat. Dampf-Schiff.-Ges. . . .	—	109
Mecklenb. Neue v. 1843 à $3^{1}/_{2}$ % . . .	93	—
Hannover. Neue Anleihe à $3^{1}/_{2}$ % . . .	94	—
Neue von 1846 à 3% . . .	106	$105^{3}/_{4}$
Oesterr. Metalliques à 5 Proc. pr. Cassa .	107	—
Oesterr. Bank-Actien pr. ult.	1890	—
Russ. Engl. Anleihe pr. Cassa	$106^{1}/_{2}$	$106^{1}/_{4}$
Metall. in hamb. Crt. à 5% pr. Cassa	102	$101^{3}/_{4}$
Metall. 1. Serie in Inscr. pr. ult. . .	—	$102^{1}/_{4}$
5% Cert. bei Hope u. Co. 3. Ser. pr. Cassa	$97^{1}/_{2}$	—
" Inscriptionen 4. Ser. pr. Cassa	98	98
Certif. bei Hope u. Co. v. 1840 4% pr. ult.	$88^{1}/_{4}$	88
" bei Stieglitz u. Co. à 4% pr. Cassa	88	88
Holl. $2^{1}/_{2}$ Proc. Integr.	$57^{1}/_{2}$	—
Polen, Partial-Obligationen	—	—
neue 4 proc. Anl. v. 1844 . .	$77^{3}/_{4}$	—
Dän. 3 prc. engl. Anl. v. 1825 in L. St.	83	$82^{3}/_{4}$
Schwed. Hyp. Cassa-Anl. à 4 Proc. .	$96^{1}/_{2}$	$96^{1}/_{4}$
neue do. v. 1839	$96^{1}/_{2}$	$96^{1}/_{4}$
Güter-Hypoth.-Obl. v. 1846 à 4%	—	$94^{3}/_{4}$
Span. 5 proc. Arbotns . . . pr. ult.	$16^{1}/_{2}$	$16^{3}/_{4}$
3 proc. inländ. . . . pr. Cassa	28	—

Bemerkungen zu vorstehenden Gold-, Silber- und Geldcursen.

Unter Gold al marco versteht man alle in Hamburg umlaufenden Goldmünzen, vorzüglich aber die Ducaten und Friedrichsd'or (Pistolen), insofern dieselben nach dem Gewicht (al marco) und nicht nach dem Stück (al peso) verhandelt werden. Zu diesem Zweck bedient man sich eigener Einsatzgewichte von $^{1}/_{32}$, $^{1}/_{16}$, $^{1}/_{8}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{2}$, 1, 2 u. s. f. (in reinen Verdopplungen steigend) Ducaten- oder Friedrichsd'or-Schwere (sogenanntes Bankgewicht), wonach 67 Stück Ducaten oder 35 Stück Friedrichsd'or eine hiesige köln. Mark von 4864 holl. As (s. unter Gewicht), 1 Ducaten daher $72^{40}/_{67}$ und 1 Friedrichsd'or $138^{24}/_{35}$ holl. As wiegen müssen. — Stückweise (al peso) gewogen ist der Ducaten aber nur 71 bis $71^{1}/_{2}$, der Friedrichsd'or 137 holl. As schwer. — Als Gold al marco werden nachstehende Goldsorten zu folgendem Feingehalt gerechnet:

Kaiserlich österreichische Ducaten (67 Stück)	zu 23	Karat 7	Grän fein.
Holländ. und andere Ducaten (67 Stück)	" 23	" 6	" "
Souverainsd'or	" 21	" 11	" "
Neue franz. Schild-Louisd'or .	" 21	" 6	" "
Alte dergleichen (vor 1726 geprägt)	" 21	" 8	" "
Mard'or (24 St. Carolin = 1 köln. Mk.)	" 18	" 4	" "
Gard'or (24 St. Carolin = 1 köln. Mk.)	" 18	" 6	" "
Friedrichsd'or (preuß. und neue sächsische	" 21	" 7 à $7^{1}/_{2}$	"
do. alte sächsische, hannöv., dänische	" 21	" 6	" "
Portugiesische Goldmünzen .	" 21	" $11^{1}/_{2}$	"

Unter Silber in Barren (grob Silber und fein Silber) werden nicht blos Silberstangen von einer gewissen Feinheit, sondern auch die vorzüglichsten hier cursirenden gröbern Silbermünzen verstanden, die nach dem Gewicht verkauft werden und von denen die spanischen Piaster stets einen besondern Curs haben (s. oben). Bei der Reduction ihres Gehaltes auf fein (da sie nach der Mark fein verhandelt werden; s. obige Curse) wird der innere Gehalt derselben wie folgt gerechnet:

Digitized by Google

Franz. Laubthaler, vor 1786 geprägt	zu	1	4	Loth	6	Grän fein.
Dergleichen, seit 1786 geprägt	=	1	4	=	9	= =
Franz. 5=Francs=Stücke . .	=	1	4	=	5	6 = =
Holländ. Gulden (bis 1816) .	=	1	4	=	9	= =
do. do. (seit 1816) .	=	1	4	=	4	= =
do. do. (seit 1839 u. 1840)	=	1	5	=	—	= =
Conventions=Speciesthaler .	=	1	3	=	5	= =
Spanische u. mejicanische Piaster	=	1	4	=	6	= =
Piaster oder Dollars der neuen amerikanischen Staaten . .	=	1	4	=	5	= =
do. neue mejican. u. einiger südamerikan. Staaten . .	=	1	3	=	5	= =
Preußische Thaler, vor 1807 geprägt	=	1	1	=	16	= =
Dergleichen, seit 1807 geprägt	=	1	1	=	15	= =
Oesterreich. 20=Kreuzer=Stücke	=	9	=	=	4	= =
= 17= =	=	8	=	=	10	= =
= 15= =	=	8	=	=	16	= =
= 10= =	=	7	=	=	15	= =
= 7= =	=	3	=	=	17	= =
Türkische Silbermünzen . .	=	7	=	=	7	= =
oder auch blos:	=	7	=	—	=	=

Wechselgebräuche:

Der Uso ist bei Wechseln von deutschen Plätzen 14 Tage nach Sicht, bei Wechseln von England, Frankreich und den Niederlanden 1 Monat nach dato, von Portugal, Spanien, Italien, Triest und Fiume 2 Monate nach dato. Bei Usowechseln wird der Acceptationstag mit zur Verfallzeit gerechnet, bei Sichtwechseln aber der Tag nach der Acceptation für den ersten gezählt.

Respekttage sind 12 gebräuchlich, Sonn= und Festtage mit gerechnet. Bei Datowechseln wird der Verfalltag, bei Sichtwechseln der Acceptationstag mit zu den Respekttagen gerechnet, so daß in beiden Fällen deren eigentlich nur 11 stattfinden, während 12 angeordnet sind. — Wechsel in Banco zahlbar, und auf den letzten December oder einige Tage zuvor verfallen, sollen noch vor dem Bankschluß abgemacht werden, ohne die gewöhnlichen Respekttage zu genießen. — Unter der Hälfte des Monats versteht man im hiesigen Wechselstyl den 15. Monatstag.

Art. 20. der hiesigen Wechselordnung lautet: „Wenn Wechselbriefe, so a dato oder auf gewisse Zeit lauten, erst nach Verfall einkommen, solche haben von den Discretions=Tagen nicht mehr, als was sie der Ordnung nach, wenn selbige zu rechter Zeit wären hier gewesen, noch haben würden."

Doch hat man Sorge zu tragen, die Wechsel=Ankunft nicht über den Verfalltag zu verspäten, indem, trotz diesem eben angeführten Artikel, die Usanz den nicht acceptirten Wechseln eigentlich keine Respekttage gestattet, so daß also bei Zeiten Protest erhoben werden muß. — Die Usanz geht überhaupt in mehrern Fällen den Gesetzen der Wechselordnung vor.

Die Provision beim Ein= und Verkauf von Wechseln und Staatspapieren ist 1/3 Proc., die Curtage 1 Promille in Banco von beiden Seiten und von der wirklichen Kaufsumme, aber nicht vom Nominalwerth.

Die französischen Papiere kommen seit längerer Zeit nicht mehr hier vor. Der Curs derselben ist prozentweise und der feste Preis: 185 Francs für 100 Mark Banco.

Die Geschäfte in Staatspapieren geschehen, wie man aus obigen Cursen ersieht, entweder pr. Cassa, d. h. gegen baar, oder auf Zeit, und dann gewöhnlich pr. Ultimo, d. h. gegen Zahlung am letzten Tage des laufenden Monats, oder auch gegen Zahlung am letzten Tage des nächsten Monats (wie bei den österreich. Bankactien). — Die beim Abschluß des Geschäfts bereits abgelaufenen Zinsen hat der Käufer stets zu vergüten.

Maaße und Gewichte.

Im Jahr 1841 wurde am 11. Febr. vom Senat der Bürgerschaft eine „Verordnung über die hamburgischen Maaße und Gewichte" vorgelegt, aber nicht angenommen. Dadurch sollte das alte Herkommen festgestellt und der willkürlichen Veränderung entzogen werden. Darin wird das hamburger Normal=Maaß von zwei hamburger Fuß die hamburger Elle genannt, und ebenso die Bankmark das Normal=Gewicht; indessen ist thatsächlich die Einheit des Maaßes der hamburger Fuß, dessen Länge nach den Messungen des Prof. Schumacher im Jahr 1830 so bestimmt ist: ein Pendel, welcher Sekunden mittlerer Zeit im 45. Breitengrade im luftleeren Raum an der Oberfläche des Meeres schwingt, wird in 24 gleiche Theile getheilt, und $6^{11}/_{12}$ derselben geben die Länge des hamburger Fußes.

Längenmaaß. Der hamburger Fuß hat 12 Zoll zu 8 Theilen und ist 126,036 franz. Linien oder 0,28657 Meter. — Zum Messen des Umfangs der Schiffsmasten wird der hamburger Fuß in 3 Palmen getheilt, also 1 Palm = 42,345 pariser Linien. — Die Feldmesser bedienen sich des rheinländischen Fußes zu 12 Zoll à 10 Linien à 10 Theile, = dem preuß. Fuß. — Die hamburger oder kurze Elle enthält 2 Fuß, und ist also = 254,072 franz. Linien oder 0,57314 Meter. Zu vielen Manufakturwaaren bedient man sich auch der brabanter oder langen Elle, = 304,886 franz. Linien oder 0,68777 Meter; 5 lange (brab.) Ellen = 6 kurzen (hamb.) Ellen, 3 engl. Yards = 4 brab. Ellen.

Die Klafter oder der Faden ist 6 hamb. Fuß lang. — Die Ruthe ist dreierlei: die Marschruthe = 14 hamb. Fuß; die Geestruthe = 16 hamb. Fuß; die rheinländische = 12 rheinl. Fuß. Die hamb. Meile ist 2000 rheinländische Ruthen lang; circa $142^{1}/_{4}$ Meilen gehen auf einen geograph. Grad.

Flächenmaaß. Der hamb. Quadrat=Fuß enthält 144 Q.=Zoll. — Der rheinl. Q.=Fuß hat 144 rheinl. Q.=Zoll à 100 Q.=Linien. — Ein Scheffel Aussaat hat 200 Geest=Q.=Ruthen à 256 hiesige Q.=Fuß. — Ein Morgen Landes hat 600 Marsch=Q.=Ruthen à 14 hiesige Fuß Länge, oder 117,600 Q.=Fuß. — Der Havelboden ist eine Fläche von 280 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, = 5600 hamb. Q.=Fuß. — Die rheinl. Q.=Ruthe hat 144 rheinl. Q.=Fuß à 144 rheinl. Zoll. — Ein Pott oder Pütt Erde ist ein Stück von 16 hamb.

Digitized by Google

Fuß im Quadrat und 4 Fuß Tiefe, also 1024 hamb. Kubik-Fuß.

Körpermaaß. Der hamburger Kubik-Fuß ist 12 Zoll-lang, 12 Zoll breit und 12 Zoll dick und hat 1728 Kubikzoll. — Der rheinl. K.-Fuß hat 1728 rheinl. K.-Zoll à 1000 K.-Linien.

Brennholzmaaß. Das Klafter ist 6⅔ Fuß hoch und eben so breit. Die Klobenlänge beträgt gewöhnlich 2 Fuß.

Getreidemaaß. Die Last Getreide hat 60 Faß zu 2 Himten à 4 Spint. Bei Weizen, Roggen, Bohnen und Erbsen machen 2 Faß einen Scheffel aus; die Last davon hat daher 30 Scheffel oder 3 Wispel (à 10 Scheffel); bei Gerste und Hafer machen 3 Faß einen Scheffel aus; die Last davon hat daher 20 Scheffel oder 2 Wispel.— Man rechnet die Last = 11¼ engl. Imperial-Quarters, = 37 preuß. Scheffel, = 25 dän. Tonnen, = 16½ russ. Tschetwert, = 31½ Liter. — Das Faß enthält 52,734 Liter oder 2658,45 franz. Kubikzoll. — 1 Stock Gerste ist 1½ Last. — Das Faß ist = 2 Himten oder Himpten à 4 Spint à 4 große Maaß à 2 kleine Maaß, und soll wiegen: an Weizen 86 Pfd., Roggen 81 Pfd., Gerste 68 Pfd., Malz 63 Pfd., Hafer 52 Pfd., Erbsen 100 Pfund, Bohnen 108 Pfund.

Salzmaaß ist die Salztonne, = 12,100 hamb. Kubikzoll, = 164,794 Liter.

Die Steinkohlen-Tonne enthält gesetzlich (seit 1823, 28. Mai, und 1825, 22. April), wenn der 1458 Kubikzoll betragende Kopf mitgemessen und die Tonne dann gestrichen wird, 16438 Kubikzoll, = 11286 parif. K.-Zoll.

Flüssigkeitsmaaß. Das Orhoft, vorzüglich bei franz. Weinen gebräuchlich, hat 6 Anker zu 5 Viertel à 8 Bouteillen, Pot oder Quartiere, = 1½ Ohm. — Die hamb. Bouteille oder Pot ist, da man alle Arten deutscher, franz. und engl. Bouteillen dazu benutzt, kein zuverlässiges Maaß. Das Quartier dagegen, als der achte Theil eines Viertels, hat genauere Bestimmung und es ist dessen Inhalt gesetzlich auf 66½ hamb. K.-Zoll festgesetzt, welche Annahme um 1½ Proc. geringer auskommt, als wenn man das Viertel zu 365 franz. K.-Zoll, seinem wahren Inhalt, annimmt.

Das hamb. Viertel, wonach der Kornbranntwein verkauft wird, enthält = 532 hamb. K.-Zoll, = 365 franz. K.-Zoll oder 7,24 Liter. — Fremde Weine, Branntwein, Rum und Arak werden nach der franz. Velte verkauft, die = 383,13 franz. K.-Zoll oder 7,6 Liter gerechnet wird. 29 Veltes = 30 hamb. Viertel. — Deutsche Weine und Genever werden nach dem Rheinwein-Viertel verhandelt, welches 339 franz. K.-Zoll oder 7,12 Liter enthält.

Im Handel mit franz. Weinen nennt man ein Gebinde von 4 Orhoft ein Faß oder Tonneau, und ein solches von 1 Ohm oder ⅔ Orhoft eine Tierce.

Ein Fuder hat 6 Ohm; 1 Ohm = 4 Anker oder 5 Eimer, oder 20 Viertel oder 40 Stübchen; 1 Anker ist = 5 Viertel, 1 Eimer = 4 Viertel, 1 Anker = 1¼ Eimer; 1 Viertel = 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier à 2 Oeffel.'

Eine Tonne Bier soll 192 Quartier, = 48 Stübchen; eine Schmal-Tonne 128 Quartier enthalten.

Eine Essigtonne enthält 30 Stübchen.

Eine Tonne Thran hat 8512 hamb. K.-Zoll, = 6 Stechkannen oder 96 Margel. 1 Margel wiegt 2½ Pfd. und enthält 2¼ Quartier. Die Tonne enthält Netto 224 Pfd. Große Fässer von England, Archangel ꝛc. werden gemessen und nach diesem Maaß reducirt. Ein Quarteel Thran ist 2 Tonnen.

Eine Salztonne enthält 12,100 hamb. Kubikzoll.

Handelsgewicht und Bankgewicht sind verschieden, so daß 33³²/₃₂ Loth Bank- oder Silbergewicht = 1 Handelspfd. sind; 1 Handelspfd. wiegt also 484,60945 Gramm, = 10082,7 holl. As, und hat 2 Mark zu 8 Unzen à 2 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfenniggewicht; 100 hamb. Handelspfd. sind = 48,4609 franz. Kilogramm, = 106,8387 engl. Pfd. avdp., = 96,9219 deutsche Zollpfd., = 86,5353 wiener Pfd., = 103,6130 hannov. Pfd. — 1 Pfd. hat 32 Loth zu 4 Quentchen à 4 Pfenniggewicht.

Beim Waarenverkauf hat 1 Schiffpfund 20 Liespfund zu 14 Pfd., oder 280 Pfd., = 2½ Ctr. Bei der Landfracht hat 1 Schiffpfd. 20 Liespfd. zu 16 Pfd oder 320 Pfd.

1 Centner hat 112 Pfd., = 54,276 Kilogramm. 1 (leichter) Stein Wolle oder Federn hat 10 Pfund, 1 (schwerer) Stein Flachs 20 Pfund. — Doch verkauft man im großen Handel fast nur nach 1 Pfd. und nach 100 Pfd.

1 Tonne Butter Schmal-Band ist 224 Pfd. Netto.
1 = = Bucket-Band = 280 = =

1 Pipe Oel ist 820 Pfd.; 1 Viertel-Tonne grüne Seife soll 60 Pfd. Netto enthalten.

1 hamb. Schifflast, Commerzlast genannt, wiegt 4000 Pfd. und hat 2 Schiffstonnen, wovon jede einen Raum von 40 hamb. Kubikfuß einnimmt.

Krämergewicht oder das sogenannte Pfundgewicht der Krämer ist dem Bankgewicht gleich, und dies ist das hamb. kölnische oder Silbergewicht, das Pfund zu 2 Mark gerechnet, also das Pfund Bankgewicht = 467,70978 Gramm.

Gold-, Silber- und Geldgemicht ist die köln. Mark, die hier 233,85489 Gramm oder 4865,57 oder gewöhnlich gerechnet 4864 holl. As schwer ist.

Probirgewicht ist eben diese köln. Mark, die, wie in ganz Deutschland, beim Gold in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Loth zu 18 Grän eingetheilt wird. — Verarbeitetes Silber soll gesetzmäßig 12 Loth 3 Grän fein halten, und trägt als Stempel das hamburger Wappen der drei Thürme.

Edelstein- und Perlengewicht ist der Karat, welcher entweder in 4 Grän oder in ¹/₂, ¹/₄, ¹/₈, ¹/₁₆, ¹/₃₂ und ¹/₆₄ Karat eingetheilt wird und 4¹/₄ holl. As schwer ist.

Apotheker- und Medicinalgewicht ist das nürnberger, wovon aber hier das Pfund nach der Angabe des hamb. Sanitäts-Collegiums 357,66391 franz. Gramm = 7444 holl. As wiegt; 1000 Gran sind = 0,268499,08 der Bank-Mark, = 17,399³/₄ Richtpfennigtheilen, von denen die Bank-Mark 65536 enthält.

Digitized by Google

Von zählenden Gütern sind:

1 Mandel = 15 Stück, 1 Stiege = 20 St., 1 Schock = 60 St., 1 Decher = 10 St., 1 Zimmer = 40 Stück, 1 Groß = 12 Dutzend, 1 groß Hundert = 120 Stück, 1 groß Tausend = 1200 Stück. — 1 Ballen Papier hat 10 Ries zu 20 Buch. Das Buch Druckpapier hat 25, das Buch Schreibpapier 24 Bogen.

Eine Last bedeutet bei allen Waaren, die nach Tonnen verkauft werden, z. B. Heringe, Theer, Pech, Thran, Steinkohlen, Kalk, lüneburger Salz ꝛc., 12 Tonnen. — 12 lüneburger sind = 16 hamb. Tonnen, und 1 lüneb. Tonne wiegt 400 hamb. Pfd. und mißt 8 Himten. Bei span., portugiesf., engl. und franz. Salz rechnet man die Last zu 18 Tonnen und ihr Gewicht zu circa 4800 Pfd.

Eine Tonne Kalk muß 6 Himten enthalten.

Auf eine Schiffslast (s. oben) rechnet man 1200 Pipenstäbe, 1800 Orhoftstäbe, 2400 Tonnenstäbe, 3600 Bodenstäbe.

Auf ein englisches Ton werden 2240 engl. Pfd. avdp., = 20 engl. Centnern, oder der Raum von 40 engl. Kubikfuß gerechnet.

Eine Webe Leinen soll 72 kurze oder hamb. Ellen enthalten.

Ein Ring ist beim Holzhandel 240 Stück Stäbe; doch verkauft man diese auch nach 100 Stück und nach dem großen Tausend.

Ein Kraveel heißt beim Holzhandel eine eichene Planke oder Bohle von $8^1/_2$ Fuß Länge und 5 Zoll Dicke.

9	=	=	=	$4^1/_2$	=	=
10	=	=	=	4	=	=
12	=	=	=	$3^1/_2$	=	=
15	=	=	=	3	=	=
24	=	=	=	$2^1/_2$	=	=

Platzgebräuche.

Die früher so sehr mannigfaltigen und verwirrenden hiesigen Kaufbedingungen sind durch die Bemühungen des hamburger Commerciums sehr vereinfacht worden. So ist auch der Gebrauch, manche Waaren mit Rabatt und mit Preisstellung in vlämischem Geld zu verkaufen, seit 1823 abgeschafft. Eine einzige Ausnahme hiervon machte der Zucker, welcher fortwährend noch in Groß vlämisch und mit einem Rabatt beim rohen Zucker von $8^2/_3$ und beim raffinirten von $4^2/_3$ Proc. auf Hundert ($108^1/_3$ oder $104^2/_3$ Mark für 100 Mark) verhandelt wurde bis zum 1. Juni 1840, aber nur auf die Zeit bis zum 10. Okt., wo der neueingeführte Gebrauch wieder aufgehoben wurde. — In Rücksicht auf die Platzgebräuche ist bemerkenswerth der wöchentlich von der Commerz-Deputation herausgegebene Preis-Curant, worin die Notirung der Waaren-Preise mit wirklich üblichen Usancen möglichst übereinstimmend gemacht wird. In Betreff der Usancen faßte die Kaufmannschaft 1822 Beschluß und stellte die Ausnahmen fest, die durch Beschluß 1842 noch mit einigen vermehrt wurden.

Twist wird nach dem englischen Bündel von 1 engl. Pfd., Strickgarn von 10 engl. Pfd., und in engl. Gelde (Schill. und Pence Sterl.) verkauft und der Betrag nach dem 2 Monatscursen auf London am Verkaufstage in hamburger Banko, und ebenso englische Manufakturwaaren berechnet.

Die Waarenpreise verstehen sich meist in Banko. Der Gebrauch, den Preis mancher Waaren in Curant, theils mit feststehendem, theils mit veränderlichem Aufgeld gegen Banko, zu stellen, hat seit 1824 ebenfalls aufgehört, in so weit die Verkäufe sich über 100 Mark belaufen. Hiervon sind aber ausgenommen und werden noch in Curant verkauft: Getreide, Malz, Mehl, Stärkmehl, Schiffszwieback, Graupen, Klees, Rapp- und Leinsaat, Oelkuchen, Kümmel, Fenchel, Anis; Fleisch, Schmalz, Käse, Butter; Wein, Branntwein, Rum, Arak, Essig; Pomeranzen, Citronen, Feigen, deutsche Pflaumen; Borke, Kohlen, Cichorien, Syrup; so wie alle Getränke.

Auf Waaren, die pr. 1 Pfund verkauft werden, wird $^1/_2$ Proc., auf solche, die pr. 100 Pfd. verkauft werden, 1 Proc. Gutgewicht in Hundert bewilligt; — mit wenigen Ausnahmen.

Die Verkäufe geschehen entweder gegen baare Zahlung oder auf 2 Monate Zeit; im ersten Fall mit 1 Proc. Decort (Abzug).

Commissionsgebühr bei Einkäufen berechnet man nach Deutschland $1^1/_2$ Proc., über See 2 Proc., bei Verkäufen gewöhnlich 2 Proc.; für das Delcredere 1 Procent.

Die Assekuranzbesorgung wird dem Versicherten mit 4 Schilling Cur. von jeden 100 Mark Banko, und dem Versicherer, wenn die Prämie 2 Proc. oder mehr ist, mit 2 Schill., wenn sie unter 2 Proc. ist, mit 1 Schill. Curant von jeden 100 Mark Banko in Anrechnung gebracht.

Die übrigen Platzgebräuche, namentlich die üblichen Tara-Sätze, die Waaren-Curtage ꝛc., sind bei den einzelnen Artikeln so sehr verschieden, daß deren Aufzählung dem Raume unseres Werkes keineswegs angemessen sein würde. Wir verweisen deshalb auf die hamburger Preislisten ꝛc.

Unter den öffentlichen Anstalten zur Beförderung des Handels steht die hamb. Bank oben an, von deren Verfassung und Wirken wir unter dem Artikel Banken näher gesprochen haben. — Außerdem befinden sich hier noch: die Deposito-Kasse des Vorschuß-Vereins, welche vom ersten Tage des nach der Deponirung der Gelder folgenden Monats an 3 Proc. jährliche Zinsen vergütet; mehrere bedeutende Versicherungs-Gesellschaften gegen Seegefahr und eine Fluß-Versicherungs-Gesellschaft, die ihre Prämiensätze in der hamb. Börsenhalle bekannt machen. — Börse, Handelsgericht, Schifffahrt- und Hafen-Deputation, mehrere Dampfschifffahrt-Gesellschaften ꝛc.

Mit dem 10. März 1830 trat die neu revidirte hamb. Zoll-Verordnung in Kraft, welche aus 62 Paragraphen besteht, und durch welche alle frühern das Zollwesen betreffenden Verordnungen aufgehoben wurden. Vgl. d. Art. Stader-Zoll.

Hamm, Kreisstadt in Preußen Provinz, Westphalen, Regierungsbez. Arnsberg, mit 5500 Einw., Oberlands-

Digitized by Google

Gericht, Hüttenamt, ökonom. Gesellschaft, Leineweber, Bleichen und Gerberei.

Man rechnete früher, wie in Cleve, nach Reichsthalern zu 60 Stübern à 4 Pfennige, gegenwärtig aber, wie in ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige.

Maaße und Gewichte sind die preußischen.

Hamsterfelle, franz. Peaux de hamster; engl. German marmots; ital. Pelli di criceto. Der allgemein bekannte Hamster lebt in großer Menge in Deutschland, Polen, Rußland und der Türkei. Sein gelbbraunes, leichtes, aber dauerhaftes Fell zeichnet sich durch schönen Glanz aus und wird als Futter-Pelzwerk benutzt. Die russischen Hamsterfelle sind meist schwarz. Der Verkauf geschieht in Tafeln von 50 bis 60 Stück. Am besten sind die türkischen Hamsterfelle, sie haben gelbe und dunkle Flecken und werden zu schönern Kürschnerarbeiten benutzt. Von den deutschen Hamsterfellen wird die Tafel mit 2 bis 4 Thalern bezahlt.

Die Hamster pflegen in ihren Bauen (Gruben) große Vorräthe von Getreide zusammenzuschleppen, um vor und nach ihrem Winterschlaf davon zu zehren; da aber hierdurch den Landwirthen oft großer Schaden zugefügt wird, so setzt man zuweilen Preise auf das Einfangen der Hamster. Hierdurch wurden 1817 bei Gotha 130,000 Stück gefangen.

Hanau, Hauptstadt der gleichnam. Prov. und Landgerichtsbezirks in Kurhessen, in einer Ebene am Einfluß der Kinzig in den Main, Sitz verschiedener Behörden, mit gegen 15,600 Einw., die Gold- und Silberwaaren, eine große Menge Bijouterie, Porzellan, Seiden- Baumwoll- und Wollenwaaren, Handschuhe, Kutschen, Teppiche, Gewehre, Knöpfe, Blechinstrumente ꝛc. liefern und überhaupt äußerst gewerbfleißig sind. Jährlich werden zwei Messen hier gehalten, die eine 8 Tage nach Pfingsten, die andere zu Martini.

Man rechnet hier nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Hellern (Pfennigen), im 24½-Guldenfuß, den Gulden = 17 Sgr. 1⅗ Pf. preuß., = 13 gGr. ¾ Pf. im 20-Guldenfuß.

Die am meisten umlaufenden Münzsorten sind die hessischen Landesmünzen, ferner die der süddeutschen Staaten, gemäß der Münz-Convention vom 25. August 1837.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß oder Schuh hat 12 Zoll à 12 Linien, = 127,18 franz. Linien oder 0,2869 Meter. — Die Elle ist 241,06 franz. Linien oder 0,5438 Meter lang. Die hier gebräuchliche brabanter Elle enthält 307,96 franz. Linien oder 0,6947 Meter, = 1,21792 kasseler Elle.

Ackermaaß. Die Ruthe hat 10 Schuh zu 10 Zoll und enthält 1582,343 franz. Linien oder 3,5695 Meter. — Die Quadrat-Ruthe wird in 10 Schichtschuh zu 10 Schichtzoll eingetheilt, welche letztere aber, obschon unrichtig, Quadratschuh und Quadratzoll genannt werden. Der Schichtzoll ist der wirkliche Quadratschuh, der Schichtschuh enthält 10 wirkliche Quadratschuh, die Quadratruthe daher 100 wirkliche Quadratschuh. Die Quadratruthe enthält 12,74133 franz. Quadrat-Meter oder Centiaren. — Der Morgen hat 4 Viertel oder 160 Quadratruthen, und enthält daher 20,38⅖ franz. Aren.

Getreidemaaß. Der Malter hat 4 Simmer zu 4 Sechter à 4 Gescheid. Das Simmer enthält 1539 franz. Kubikzoll oder 30,53 Liter, das Malter daher 6156 franz. Kubikzoll oder 122,1⅛ Liter, = 1,5193 kasseler Scheffel. Beim Messen ist ein Einschlag gewöhnlich.

Kohlenmaaß. Die Kohlenbutte soll 5 Simmer des Getreidemaaßes haben; die Kalkbutte ist derselben gleich.

Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Ohm zu 20 Viertel à 4 alte Maaß à 4 Schoppen. Die Maaß ist zweierlei, alte und junge Maaß. Das Viertel enthält 376,153 franz. Kubikzoll oder 7,4615 Liter; die Ohm 7523 franz. Kubikzoll oder 149,23 Liter, und die alte Maaß 94,039 franz. Kubikzoll oder 1,8654 Liter. — Mit der alten Maaß, die auch Aichmaaß heißt, werden auch Oel und Milch gemessen. — Die junge Maaß enthält 81,1 franz. Kubikzoll oder 1,6089 Liter, und ist die Wirths-Maaß. — 69 alte Maaß sind = 80 junge Maaß. 99 hanauer alte Maaß = 103 frankfurter alten Maaß. 1 hanauer junge Maaß = 1 frankfurter jungen Maaß.

Gewichte. — Das Silber- und Handelsgewicht soll dem frankfurter Silbergewicht gleich sein.

Der Centner Hausgewicht der Kaufleute von 100 Pfund ist 108 Pfd. Silbergewicht schwer; der Centner Kaufmannsgewicht der Stadtwage von 100 Pfund ist 109⅛ Pfd. Silbergewicht schwer. Der Centner Heugewicht von 100 Pfd. ist = 120 Pfd. Silbergewicht; der Centner Schmeer- und Fettgewicht von 100 Pfd. wiegt 188¾ Pfd. Silbergewicht; und der Centner Fisch- und Buttergewicht von 100 hat 108 Pfd. Silbergewicht.

Der Centner Wollgewicht hat 5 Kleuth oder 90 Pfund Wollgewicht, = 112½ Pfund Silbergewicht. Das Kleuth hat 18 Pfund Wollgewicht, oder 22½ Pfd. Silbergewicht. 1 Pfd. Wollgewicht = 1¼ Pfd. Silbergewicht. — Ausgekämmte Wolle wird nach dem Kaufmannsgewicht der Stadtwage gewogen. Im Zollwesen wird der deutsche Zoll-Centner gebraucht.

Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark, der frankfurter kölnischen Mark gleich.

Probiergewicht ist eben diese Mark mit der in ganz Deutschland gebräuchlichen Eintheilung. — Verarbeitetes Gold hält 14,16 und 18 Karat; verarbeitetes Silber soll 12 und 13 Loth fein halten.

Apothekergewicht ist das nürnberger.

Handel ist dem Wortsinn nach der Austausch von Waaren für Waaren, und war ursprünglich, wo es noch kein allgemeines Werthmittel gab, Tauschhandel, wie er noch heute unter den unkultivirten Völkern besteht, von den einfachen Lebensbedürfnissen abhängig. Daß der Handel im Verkehr der Menschen und Völker nothwendig ist und für den Fortschritt der Kultur wirkt, beweist die Erfahrung überall. Der Verkehr bringt die Menschen in eine nahe Berührung, wodurch sie sich kennen lernen und, schon durch den Vortheil

Digitized by Google

bewogen, allmälig befreunden. Wie der Handel, so weit er in das höchste Alterthum zurück bekannt ist, und bis auf die Jetztzeit sich allmälig entwickelt hat unter den Völkern, darüber vergl. Hoffmann's Geschichte des Handels, zweite Ausgabe 1846.

Man kann den Handelsverkehr den Hebel der Kultur nennen, insofern er die menschliche Thätigkeit anregt durch den Absatz der Erzeugnisse seines Fleißes, seiner Geschicklichkeit und Kenntnisse. Dadurch wird das Nachdenken sich immer anstrengen, das zu leisten, wodurch den eigenen Erzeugnissen der Vorzug vor den andern gesichert wird. Allerdings giebt es hier noch so manche andere Bedingungen, die in den gesellschaftlichen Zuständen liegen und gerade jenen Fortschritt hemmen oder fördern. Krieg, Frieden, die politische Verfassung, der moralische Zustand, das Verhältniß der Volksklassen in einem Staat, Besteuerung des Volks, freier Handel oder beschränkt durch sogenannte Schutzzölle rc. wirken auf die Bewegung des Handels. Je mehr er beschränkt ist, desto weniger kann er leisten, schon in so fern als er materieller Kräfte bedarf, die er sich erst im Verkehr aneignen muß. Er ist dann genöthigt, das Erwerben zu beschränken, und damit ist natürlich ein Verlust verbunden. Allerdings bedarf er auch eines äußeren Schutzes, wenn er gedeihen soll. Und dieser Schutz hängt von den politischen Einrichtungen eines Staates, theils in den eigenen inneren Verhältnissen, theils in den Verhältnissen nach außen den anderen Staaten gegenüber, ab, weil eben der Handel unter dem politischen Einfluß des Staatswesens steht. Natürlich muß dieser Schutz nicht in drückende und hemmende Beschränkung und Verhinderung ausarten, sondern er muß vielmehr Pflege des Handels sein, die nach den Umständen sich richtet, aber auch deshalb stets von dem richtigen Erkennen aller Umstände, die auf den Handel einwirken, abhängt. Daraus entspring die Handelspolitik, deren Aufgabe die Pflege des Handels ist. In diesen Verhältnissen kann man den Handel an sich und in Rücksicht auf die äußern politischen Verhältnisse betrachten. An sich betrachtet ist der Handel in Rücksicht auf seinen lokalen Umfang entweder Binnenhandel oder auswärtiger Handel, der auch den überseeischen Handel umfaßt; und in Rücksicht auf den Betrieb unterscheidet man Handel im Großen (Engros-Handel) und Handel im Kleinen (Detail-Handel). Betrachtet man zunächst das letzte Verhältniß, so unterscheiden sich die Engros-Händler von den Detail-Händlern, auch Klein-Krämer genannt, dadurch, daß sie die verschiedenen Erzeugnisse der Kunst und Industrie an dem Ort kaufen, wo sie erzeugt werden oder am wohlfeilsten sind, und dahin schaffen, wo sie in höherem Werthe stehen oder wo sie mehr gesucht sind, während die letzteren die Waaren von den ersteren oder den Producenten kaufen, in ihren Verkaufslocalen aufhäufen, und sie in solchen Quantitäten und zu solcher Zeit verkaufen, wie es dem Publikum am bequemsten ist. Diese beiden Klassen der Handelsleute sind gleich nützlich, und die Trennung zwischen ihren Beschäftigungen eine der nützlichsten Arbeitstheilungen. Die Arbeiten des Engros-Händlers gleichen denen des Bergmannes. Beide verändern die Körper nicht, die sie von einem Orte zum andern schaffen. Die Verschiedenheit zwischen ihnen besteht nur darin, daß der Bergmann sie aus der Erde an die Oberfläche derselben holt, der Kaufmann dagegen sie auf der Oberfläche von einem Ort zum andern schafft. Daraus folgt, daß der Werth, welchen die Waaren durch die Operationen des Großhändlers erhalten, häufig den ihnen von den Producenten gegebenen übersteigt. Es ist weit schwieriger und kostspieliger, ein Stück Bauholz aus Canada nach England zu schaffen, als den Baum zu fällen. In dieser Hinsicht ist kein Unterschied zwischen Handel und Ackerbau und Manufakturen. Die letzteren machen die Sache nutzbar, indem sie ihr eine Gestalt geben, die am besten dazu geeignet ist, unseren Bedürfnissen oder unserer Bequemlichkeit zu dienen; und der erstere erhöht den Nutzen der Produkte des Ackerbauers und Fabrikanten, indem er sie von da kommen läßt, wo sie vergleichsweise von wenigem Nutzen oder überflüssig sind, und dahin bringt, wo sie sehr nützlich sind oder mangeln.

Wollte der Großhändler die Waaren, die er von verschiedenen Orten bezogen hat, selbst wieder im Einzelnen verkaufen, so würde er ein größeres Kapital brauchen, und es wäre unmöglich für ihn, irgend einem Theil seines Geschäfts die ausschließliche Aufmerksamkeit zu widmen, die durchaus nöthig ist, wenn es auf die beste Weise betrieben werden soll. Nothwendig aber bleibt der Verkauf der Waaren im Einzelnen, er mag nun von einer besondern Klasse betrieben werden oder nicht. Es ist nicht genug, daß eine Ladung Thee aus China oder eine Ladung Zucker von Jamaika ankommt. Die meisten Personen brauchen diese Artikel, Niemand aber bedarf zum alleinigen Verbrauch eine solche Quantität. Sie muß nothwendig im Einzelnen abgegeben, d. h. in solchen Quantitäten und zu solchen Zeiten verkauft werden, wie es allen Klassen der Consumenten am bequemsten ist.

Der Binnenhandel ist blos Landhandel, und übt in diesem Umfange wohlthätig im Verhältniß zu seiner Ausdehnung. Indessen bildet er die Grundlage des überseeischen und auswärtigen Verkehrs. An sich ist der innere Handel auch vortheilhaft dadurch, daß er es den Bewohnern des Landes möglich macht, ihre Arbeit in jene Canäle zu leiten, welche den meisten Gewinn geben. Die verschiedenen Bodenarten, die verschiedenen Mineralien und verschiedenen Climate der verschiedenen Bezirke weisen ihnen gewisse Zweige der Industrie zu. Ein Landstrich, der viel Kohlen und leichte Communication hat, ist der natürliche Sitz von Fabriken. Weizen und andere Getreidearten sind die natürlichen Produkte eines fruchtbaren Ackerbodens, und Vieh, das in bergigen Gegenden aufgezogen wurde, läßt sich am vortheilhaftesten auf Wiesen und Niederungen fett machen. Daraus folgt, daß die Bewohner verschiedener Bezirke dadurch, daß sie sich den Zweigen der Industrie widmen, zu deren vortheilhaftesten sie am befähigtsten sind, und ihre überflüssigen Produkte gegen andere austauschen, eine unvergleichlich größere Menge aller Arten nützlicher und wünschenswerther Produkte erhalten werden, als es ihnen möglich wäre, wenn sie sich ohne Unterschied jedem verschiedenen Geschäfte widmen müßten. Die Territorialeintheilung der Arbeit ist, wo möglich, noch vortheilhafter als die Arbeitstheilung unter Personen; denn dabei setzen die Arbeiten der Handelsklassen die Bewohner jedes Bezirks in den

Digitized by Google

Stand, sich vornehmlich den Beschäftigungen zu widmen, welche sich am besten für sie eignen.

Die Straßen, Canäle, Eisenbahnen, welche ein Land durchschneiden und eine leichte Verbindung zwischen den entferntesten Theilen desselben bewerkstelligen, sind für den inneren Handel, so wie für den Ackerbau und die Fabriken von größtem Nutzen. Eine Verminderung der Transportkosten hat dieselbe Wirkung wie eine Verminderung der eigentlichen Produktionskosten.

Jedermann, der nur mit den Elementen der Staatswirthschaft vertraut ist, weiß, daß, je mehr und mehr die Beschäftigungen getheilt werden, eine um so kräftigere Maschinerie erhalten wird, und die Produktionskraft der Arbeit steigt, je größere Massen der Bevölkerung zusammen wirken. In einer großen Stadt wird dieselbe Anzahl von Händen weit mehr Arbeit verrichten, als in einem kleineren Orte, wo jede Person mehrerlei zu verrichten hat. Die großen Städte könnten aber wiederum ohne die verbesserten Communicationsmittel nicht bestehen. Diese setzen dieselben in den Stand, sich mit den Erzeugnissen des Bodens ꝛc. fast eben so wohlfeil zu versorgen, als wenn sie in kleinen Landstädten lebten, und sichern ihnen alle Vortheile der Concentration mit nur wenigen der Nachtheile derselben. Straßen und Canäle haben deshalb einen doppelten Nutzen, denn während sie den Manufakturisten das rohe Material vergleichsweise wohlfeil liefern, gewähren sie ihnen die Mittel, die Theilung der Arbeit zu vervollkommnen und verhältnißmäßig wohlfeile Manufakte zu liefern, welche letztere wiederum mit ganz geringen Kosten an die entlegensten Theile des Landes gebracht werden. Die unmittelbaren Vortheile, welche sie dem Ackerbau bringen, sind nicht minder wichtig. Ohne dieselben würde man Kalk, Mergel und andere schwere Artikel, welche die Ernten mehren, nicht in weite Ferne schaffen können.

Da nun die Vortheile des Binnenhandels so groß sind, so ist es offenbar die Pflicht der Regierung und Gesetzgebung, demselben jeden geeigneten Schutz und alle mögliche Ermuthigung zu Theil werden zu lassen. Diese Pflicht ist indeß, wie man finden wird, mehr negativ als positiv, und besteht weniger in der Entwerfung von Bestimmungen, als in der Entfernung von Hindernissen. Der Irrthum vieler Regierungen lag nicht darin, daß sie zu wenig thaten, sondern darin, daß sie zu viel thun wollten. Wir werden später sehen, daß die vorzügliche Begünstigung der Producenten gewisser Artikel gleichmäßig von Nachtheil gewesen ist. Hier brauchen wir nur zu erwähnen, daß die Begünstigung, welche eine aufgeklärte Regierung der Industrie gewährt, sich auf alle Zweige derselben gleichmäßig erstrecken und besonders auf die Entfernung alles desjenigen gerichtet sein muß, was auf irgend eine Art die Freiheit des Handels und die Fähigkeit der Personen hemmen kann, sich in verschiedenen Geschäften zu versuchen. Alle Bestimmungen, welchen Zweck sie auch haben mögen, welche entweder die Circulation der Waaren von einem Theil des Landes zum andern, oder die freie Arbeit hindern, hemmen nothwendig die Theilung der Arbeit und den Nacheiferungsgeist, und müssen den Produktionsertrag mindern. Derselbe Grundsatz, der die Anlegung von Straßen, den Bau von Brücken und Kanälen veranlaßt, sollte jedes Volk dahin bringen, aus seinen Gesetzen die Bestimmungen zu entfernen, welche die Operationen des Kaufmanns und die freie Gebahrung mit dem Kapital und der Arbeit hemmen oder fesseln. Die Wirkung ist gleich verderblich, die Freiheit des Binnenhandels und der Industrie mag durch unübersteigliche Berge oder durch unwegbare Sümpfe oder durch drückenden Zoll oder hemmende Beschränkung unterbrochen werden.

Das Naturrecht ist Monopolen und Privilegien offenbar entgegen, und Lord Coke sagt irgendwo: „Commercium jure gentium commune esse debet et non in monopolium et privatum paululorum questum convertendum. Iniquum est aliis permittere, aliis inhibere mercaturam;“ indessen beweist die Erfahrung, daß, wie die Menschen sind, das Eigenthum eines äußern gesetzlichen Schutzes bedarf, weil die rein moralische Verpflichtung der Menschen, worauf das Naturrecht beruht, nicht so allgemein und in dem Grade wirkt, daß durchgängig jeder ohne Ausnahme für das, was er dem Andern und nicht seiner eigenen Thätigkeit und seinem eigenen Nachdenken verdankt, und dennoch Vortheil davon zieht, jenem aus eigenem Antrieb an dem Gewinn verhältnißmäßig betheiligt. Dieser Satz gehört ebenfalls in den Kreis des natürlichen Rechts, ohne daß er durch die That anerkannt wird. So lange dies geschieht, so lange ist es billig, daß das buchstäbliche Gesetz durch Patente das sichert, was das Naturrecht nicht zu sichern vermag. Geben Patente Privilegien und Monopole, so geschieht dies, weil sonst jedes Verdienst der Erfindungen zum Raub der Gewinnsucht werden würde. Geschähe dies nicht, so wären Patente durchaus zwecklos; da jedoch die Gewinnsucht so schamlos ist, die natürlichen Schranken nicht anzuerkennen, so müssen ihr gesetzliche Grenzen abgesteckt werden. Sollen indessen Erfindungen, die wichtig sind, Gemeingut werden und nicht durch Patente auf den Erfinder beschränkt bleiben, so ist es recht und billig, daß sie dem Erfinder vom Staat abgekauft und dann öffentlich bekannt gemacht werden.

Was der Binnenhandel für die verschiedenen Provinzen eines und desselben Landes ist, das ist der auswärtige Handel für alle Länder der Welt. Besondere Länder produciren besondere Waaren, und würden ohne den auswärtigen Handel nichts weiter haben, als was sie selbst erzeugen. Diejenigen, welche über den Gegenstand nicht nachgedacht haben, begreifen kaum, wie viel jedes Handelsvolk nicht blos von seinen Bequemlichkeiten, sondern auch von seinen nothwendigen Bedürfnissen einbüßen würde, wenn der Verkehr mit dem Auslande ein Ende hätte. So verdankt z. B. Großbritannien dem Handel mit dem Ausland die volle Hälfte und noch mehr von dem, was es besitzt. Es verdankt ihm nicht nur die Baumwollen- und Seidenfabrikation, den Wein, Thee, Zucker, die edeln Metalle ꝛc., sondern auch die meisten Früchte und Gemüse, die man jetzt dort baut. Während es also nicht blos mit einer Menge höchst wichtiger Artikel versehen wird, die es außerdem gar nicht kennen würde, erhält es auch durch den auswärtigen Handel die Mittel, seine Industrie auf die vortheilhafteste Art zu beschäftigen, wie derselbe den Preis fast aller Artikel vermindert. So ist es durchgängig. Ein Land ist besonders zum Getreidebau geeignet, während es ihm an Wein, Seide und Kaffe fehlt; ein anderes besitzt dagegen diese, hat aber kein

Digitized by Google

Getreide, und es ist unmöglich, ein einziges Land anzuführen, das alle Bedürfnisse in hinreichender Menge selbst erzeugte. Die Vorsehung zeigt dadurch, daß sie jeder Nation etwas gab, was der andern fehlt, offenbar die Absicht, sie sollen von einander abhängen.

„Der Handel eines Landes mit dem andern ist in der That blos eine Ausdehnung der Theilung der Arbeit, wodurch das Menschengeschlecht so viele Wohlthaten erhält. Wie ein und dasselbe Land durch den Handel einer Provinz mit der andern nur reicher wird; wie seine Arbeit dadurch unendlich mehr getheilt und mehr productiv wird, als es sonst hätte sein können; wie der gegenseitige Austausch der Gegenstände, welche eine Provinz hat und die andere entbehrt, das Wohlsein des Ganzen vermehrt und das Land dadurch um Vieles reicher und glücklicher wird, — so ist es auch mit der Welt im Allgemeinen, — dem großen Reich, dessen Provinzen die verschiedenen Länder sind."

Das Verhältniß des Binnenhandels zum auswärtigen Handel ist keineswegs in allen Ländern und Staaten dasselbe, aber gewiß ist auch, daß der Binnenhandel nicht genügt oder vielmehr es überhaupt nicht vermag, das Nationalvermögen eines Volks zu vermehren, eben weil er nichts zum Vermögen von auswärts bringt, sondern nur das im Lande befindliche in Bewegung setzt, mag das Gebiet eines Staates auch noch so groß sein, und mag auch der Handel die Bedürfnisse des Inlandes befriedigen können. Vortheilhafter werden sich dagegen die Verhältnisse des Nationalvermögens gestalten, wenn der auswärtige Handel nicht sowohl auf die Einfuhr fremder Erzeugnisse und deren Absatz im Binnenverkehr, als vielmehr auf die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse in das Ausland bedacht ist. Indem diese Erzeugnisse im Ausland verwerthet werden und der Gewinn dem Inland zu gut kommt, so entsteht dadurch ein Zufluß in das Inland, der sich hier als Kapital gestaltet und das vorhandene vermehrt. Je mehr also die Ausfuhr an Gebiet gewinnt, desto mehr nimmt das Nationalvermögen, d. h. das zur freien Verfügung vorhandene Kapital zu. Ist nun mit einer solchen ergiebigen Ausfuhr inländischer Erzeugnisse eine vortheilhafte Einfuhr von solchen Rohyprodukten, welche die heimische Industrie zur Verarbeitung bedarf, verbunden, so gewährt der auswärtige Handel alle Vortheile. Allerdings kommt es bei Beurtheilung des Binnenhandels so wie des auswärtigen Handels eines Staates zunächst darauf an, welche Erzeugnisse und wie viel das Inland gewährt, ob dieselben überhaupt den Bedarf des Inlandes befriedigen oder nicht, und ob sie nur durch den Landbau, oder ob auch durch die Industrie geschafft werden. Erzeugt der Landbau mehr als das Inland bedarf, so ist Ausfuhr höchst nothwendig, um den Ueberfluß zu verwerthen, weil derselbe das einzige Mittel zum Gewinn von Vermögen ist; erzeugt die inländische Industrie so viel als das Inland von Erzeugnissen des Kunstfleißes bedarf, so ist die Einfuhr solcher Waaren von auswärts unnöthig; erzeugt aber die Industrie mehr als den Bedarf, so wird der Handel durch Ausfuhr dem Inland Vortheile bringen, die auf eine andere Weise nicht zu erreichen sind. Denn ist auch der Handel an sich nicht produktiv, wie er es seiner Natur nach nicht sein kann, weil er nur den Umsatz und die Verwerthung der Waaren bewirkt, so ist er doch dadurch der Hebel der Betriebsamkeit; denn ohne Absatz der Waaren muß die Produktion derselben aufhören, je größer aber und vielseitiger der Absatz ist, desto reger wird die Betriebsamkeit werden, weil die Arbeit, Nachdenken und Geschick einen Werth erhalten, indem sie die Waaren herstellen.

Eine Hauptrücksicht des Handels ist es, die Waaren so wohlfeil als möglich zu kaufen, bei gleicher Güte derselben. Daher ist es die Aufgabe der Industrie, gute Waare und möglichst billig herzustellen, damit der Handel die Concurrenz bestehen kann. Allerdings hängt der Absatz einer Waare auf dem Weltmarkt auch von andern Umständen ab, z. B. von dem politischen Verhältniß eines Staates zum andern, und deshalb muß die Handelspolitik für die Förderung des Handels sorgen, weil dies der Kaufmann nicht vermag. Auf den Satz des Billigkaufens stützt man hauptsächlich die Behauptung gegen den sogenannten Schutzzoll, der die inländische Industrie gegen die Uebermacht der fremden sichert. So sehr man gegen Schutzzoll und Ausfuhrverbote eifert, so sehr können doch beide nothwendig, aber auch schädlich für das Inland sein, je nach den Verhältnissen. Will man das erste nicht, so darf man auch das letzte nicht wollen, und dennoch kann die Freiheit der Ausfuhr so schädlich für das Inland werden, weil die Ausfuhrwaaren durch ihre große Verringerung so im Preise steigen werden, daß die Wohlfeilheit der bei freier Einfuhr eingebrachten andern Waaren jenen Schaden keineswegs auszugleichen vermag. Wie die freie Ausfuhr wirken kann, dies hat z. B. die Theuerung des Getreides im Jahr 1847 bewiesen, wo die freie Ausfuhr des Getreides aus Deutschland dessen Preis bis auf das Höchste steigerte und die Regierungen zum Verbot der Ausfuhr nöthigte, freilich als es schon zu spät und die Noth schon zur Hungersnoth geworden war. Ist diese Theuerung nun auch ein außerordentliches Ereigniß, so darf man doch dabei andere thatsächliche Verhältnisse nicht übersehen, nämlich die außerordentliche Vermehrung der Bevölkerung in dem Lande, wo die industrielle Betriebsamkeit groß ist, weil die sich mehrende Arbeit Verdienst gewährt, um die Lebensbedürfnisse beschaffen zu können. Es ist Thatsache, daß die Industrie vielfach mehr Menschen auf demselben Raum nähren kann, als es je immer der Ackerbau vermag, aber dennoch bedarf ihre Ernährung des Ackerbaus. Da nun derselbe in der nächsten Umgebung die Bedürfnisse der industriellen Bevölkerung nicht zu befriedigen vermag, so wird die Zufuhr von Außen her nöthig. Natürlich gewinnt der Ackerbau durch den leichten und sichern Absatz seiner Erzeugnisse mehr, als wenn deren Verbrauch beschränkter wäre. So durchdringt der ergiebige Erwerb alle bürgerlichen Verhältnisse wohlthätig. Der Handel allein kann dies jedoch nicht bewirken, wenn er auch noch frei ist, eben weil er nicht producirt, wie schon oben nachgewiesen ist. Zugegeben, daß Handelsfreiheit das natürliche und einzige wahre Verkehrsverhältniß ist, so lassen sich die Folgen derselben, allgemein eingeführt, durchaus nicht im Voraus berechnen, weil der Handel den Gewinn allein beabsichtigt. Wie man für den Handel die Freiheit beanspruchet, so verlangt man auf der andern Seite Schutz der inländischen industriellen Betriebsamkeit. Beide Forderungen bilden insofern einen Widerspruch, als der Handel bei Handelsfreiheit die Waaren aus der Fremde holen

Digitized by Google

könnte, auch wenn dieselben im Inlande erzeugt werden können, weil sie dort billiger zu haben sind. Ob der freie Handel durch den Bezug etwas wohlfeilerer fremder Waaren den Verlust der Arbeit im Inlande zu ersetzen im Stande ist, das müßte erst erwiesen werden, wenn unbedingt für den freien Handel entschieden werden sollte. Außerdem darf man bei der Forderung des freien Handels die Schifffahrt als eine Hauptbedingung desselben für den überseeischen Verkehr nicht übersehen. Was für gewisse Gegenden die Industrie ist, das ist für die Küstenländer die Schifffahrt, und diese noch viel mehr, weil sie hier eine natürliche Beschäftigung der Bewohner ist. Wie viel beide durch besonnene und nachhaltige Pflege zu leisten vermögen, das beweist Englands Macht. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts war es machtlos und nur auf die Ausfuhr roher Wolle und Felle beschränkt, weil die deutsche Hansa mit ihrer großen Handelsflotte alle Länder der Ost- und Nordsee beherrschte; als aber Elisabeth's Regierung die Uebermacht des fremden Freihandels brach, erhob sich das Inland und steht nun groß da. Möge Deutschland diese historisch gewisse Thatsache beherzigen! Seine Ausfuhr in Leinewand, die früher so ansehnlich war und die fremde Einfuhr von anderen Waaren ausglich, nimmt von Jahr zu Jahr an Millionen Thaler ab; ebenso vermindert sich die Ausfuhr von Woll- und Manufakturwaaren, während die Einfuhr fremder Waaren zunimmt, wodurch die Zolleinnahme sich zum Nachtheil der Consumenten mehrt; ebenso erleidet es jetzt durch die fortdauernde Ausfuhr der rohen Wolle Verlust, insofern dieselbe, wie ehemals, im Inlande verarbeitet, größeren Gewinn gewähren würde, der sich durch Ausfuhr der fertigen Waaren auf fremde Märkte steigern würde. Da Deutschland jedoch auch fremde Produkte mancherlei Art braucht, so würde sich durch deren Zufuhr und durch eine gesteigerte Ausfuhr seiner eigenen Waaren die deutsche Schifffahrt heben und zu einer Macht ausbilden, ohne die die überseeischen Handels-Verträge schutzlos sind und niemals einige Bedeutung erlangen können.

Die Arten des Handels sind, ohne Rücksicht auf Einfuhr und Ausfuhr, auf Groß- und Kleinhandel, Laden- und Hausirhandel, in Beziehung auf die Gegenstände des Handels im Allgemeinen: Produktenhandel und Handel mit Fabrik- und Manufakturwaaren, insbesondere aber der Handel mit den sogenannten Colonialwaaren, Spezereien, Droguen, Getreide, Holz, Wein, Wolle, Manufakturwaaren, Tuch und Wollzeugen, Seide, Leder, Kreditpapieren, nämlich Staatspapieren, Actien, Wechseln ꝛc. In der Art und Weise, wie durch den Handelsverkehr Absatz der eigenen Produkte und die Zufuhr der fremden beschafft wird, unterscheidet man Activ- und Passivhandel. Jener bringt die Waaren des Inlandes in das Ausland und bringt auch den Bedarf des Inlandes aus dem Auslande; dieser besteht in dem Verkehr mit den fremden Kaufleuten, welche die Waaren ihres Landes bringen und auch die Produkte des Auslandes ausführen. Sowohl der Land- als Seehandel, wie der Binnenhandel und auswärtige Handel können Activ- und Passivhandel sein, je nach dem Verhältniß der handeltreibenden Staaten. Abgesehen davon unterscheidet man auch einen direkten und indirekten Handel. Jener bezieht die Waaren unmittelbar von dem Ort ihres Ursprungs, dieser erhält dieselben erst aus der zweiten oder dritten Hand, und ist deshalb der sogenannte Zwischenhandel. In Rücksicht auf den Vorzug einer dieser beiden Handelsarten ist es wohl gewiß, daß direkte Handelsverbindungen vortheilhafter sind als der indirekte Bezug der Waaren, weil diese um den Betrag der Spesen des Zwischenhandels wohlfeiler werden müssen. Anders wird dieses Verhältniß in dem Fall, wenn heimische Waaren nur auf dem Markt abgesetzt werden können, wo die dagegen zu beziehenden Waaren Gegenstand des Zwischenhandels sind, während jene an der direkten Bezugsquelle keine Abnehmer finden; in diesem Fall gewinnt man durch Verwerthung der heimischen Waaren das und noch mehr als zum Einkauf der zu beziehenden Waaren erforderlich ist. Dies geschieht sowohl im Waaren- als Kreditpapierhandel, und muß sich im Waarenhandel bei dem überseeischen Verkehr dabei die Schifffahrt betheiligen, so fahren die Schiffe nicht immer direkt nach ihrem Hauptbestimmungsort, sondern legen mit Waaren zum Verkauf an Zwischenorten an, nehmen hier nach geschehenem Verkauf wieder Waaren, Salz, Getreide, Holz oder anderes ein, und segeln nun erst an den Hauptbestimmungsort, um die ursprünglich beabsichtigten Waaren zu holen. Da es nothwendig ist, einen Ueberschlag der Kosten und des Kostenpreises der zu beziehenden Waaren zu machen, so müssen außer dem Marktpreise der Waaren auch die Spesen bei Bezug derselben, angenommen von verschiedenen Orten, zum Vergleich möglichst genau berechnet werden; namentlich müssen Zoll (Eingang und Ausgang), Land- oder Schiffsfracht, außer dem Marktpreis der Waaren berechnet, aber auch berücksichtigt werden, ob und wie die Bezahlung der Waaren vortheilhafter und deren Bezug rechtzeitig leichter oder schwieriger von dem einen oder dem anderen Ort geschehen kann. Der verständige Kaufmann wird auf alle solche Umstände, die hier angedeutet sind, bei seinen Unternehmungen die Aufmerksamkeit richten; er wird auch, und gewiß zu seinem Vortheil, berücksichtigen, ob die Waaren an dem einen oder dem andern Ort besser und vorzüglicher sind. So ist dies z. B. der Fall bei Bezug der Mandeln, des Saffrans, Getreides, Oels ꝛc. Auch die Baumwolle ist ein solcher Artikel, für den der Markt in Liverpool vorgezogen wird, weil Triest meist nur orientalisches Gewächs hat.

Noch sind zwei Arten des Handels zu erwähnen, die beide sehr häufig sind, sowohl im Waaren- als Kreditpapierhandel: nämlich der Handel auf Lieferung und der auf Prämien. Der erstere geschieht, wenn Jemand die gesuchte Waare schon vorräthig hat, aber dem Käufer erst zu einer bestimmten spätern Zeit liefern soll, entweder zu einem gewissen oder zu dem laufenden Preise; oder wenn die zu liefernde Waare noch nicht im Besitz des Verkäufers ist und derselbe sich verbindlich macht, sie dem Käufer zu einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Preise zu liefern. Der andere, der Handel auf Prämien, besteht auch in Lieferungsgeschäften, jedoch mit dem Unterschied, daß dem Käufer es frei steht, die Waare zu der vertragsmäßigen Zeit zu nehmen oder nicht, wo dann zugleich die Prämie als Differenz des laufenden und des bedungenen Preises berechnet und bezahlt wird. Dies geschieht gewöhnlich am Monatsschluß und dem folgenden sogenannten Stichtage.

Handelsabgaben sind in den verschiedenen Staaten verschieden und häufig sehr mannigfach, gewöhnlich durch

Digitized by Google

Tarife festgesetzt. Ihr Ursprung gehört einer sehr frühen Zeit an. Sie werden theils als bloße Einnahme für die Staatskasse, theils als Schutzzoll des heimischen Handels und der Industrie gegen fremde Uebermacht nach bestimmten Werth- und Gewichtssätzen unter der Benennung Eingangs-, Ausgangs-, Durchgangs- und Differentialzoll, so wie als Gewerbesteuer ꝛc. erhoben. Ihr Einfluß auf Handel und Industrie ist entweder günstig oder ungünstig, indem sie entweder begünstigen und befördern, oder hindern und vernichten, je nachdem die Sätze der Abgabe so hoch sind, daß der Handel oder ein Industriezweig statt mit Gewinn nur mit Verlust betrieben werden kann. Darin liegt der Grund, weshalb der Kaufmann so wie der Producent die Handelsabgaben rücksichtlich des Handelsbetriebs im allgemeinen und in Betreff der eigenen Unternehmungen im Auge haben und ihren Einfluß erwägen muß. Z. B. ist die Besteuerung der inländischen Zuckerfabrikation aus Runkelrüben wichtig für das Bestehen dieses Zweiges der Produktion, weil durch den Steuersatz das Produkt so theuer werden kann, daß dessen Preis mit dem des Colonialzuckers nicht mehr concurriren kann, wenn die Einfuhr des letztern nicht mit einem so hohen Eingangszoll belegt wird, daß derselbe einem Einfuhrverbot gleichsteht. Dasselbe Verhältniß findet statt bei dem Baumwollengarn, Eisen, Glas, Papier ꝛc., und insofern durch deren fremde Einfuhr der Fortgang des inländischen Betriebes dieser Zweige beeinträchtigt wird.

Handelsbefugnisse, womit man das Recht, eine Handlung zu errichten oder Handel zu treiben, in Oesterreich bezeichnet, giebt es mehrere Arten, nämlich: bürgerliche und unbürgerliche, persönliche, radicirte oder verkäufliche. Mit einem bürgerlichen Handelsbefugniß ist zugleich die Erlangung des Bürgerrechts oder auch der Eintritt in ein bürgerliches Gremium verbunden; im entgegengesetzten Fall ist es ein unbürgerliches Handelsbefugniß. Das persönliche Handelsbefugniß wird nur der Person gegeben, und erlischt mit deren Tode oder geht nur auf die Wittwe über bis zu deren etwaigen Wiederverheirathung. Es kann auch von dem Inhaber wieder zurückgegeben werden an die Behörde. Ein radicirtes Handelsbefugniß haftet auf einem Hause, von dem es ohne Bewilligung der Behörde nicht getrennt und auf ein anderes übergetragen werden kann. Ein verkäufliches Handelsbefugniß ist persönliches Besitzthum, ohne an Grundeigenthum zu haften, kann aber vom Eigenthümer an seine Kinder oder andere übertragen werden. — Diese Gerechtsame hängen in Oesterreich wie in allen andern Staaten von den bestehenden Handelsgesetzen ab; entweder gewähren dieselben Gewerbefreiheit, wie in Frankreich, Preußen ꝛc., oder halten das Innungswesen aufrecht, wodurch Handel und Gewerbe beschränkt werden.

Handelsbilanz. Mit diesem Wort bezeichnet man im Handel den Unterschied zwischen dem Werth der Ausfuhr und Einfuhr eines Landes. Die Bilanz ist günstig, wenn der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr übersteigt, und ungünstig, wenn der Werth der Einfuhr mehr beträgt, als jener der Ausfuhr. Nach offiziellen Angaben belief sich der Werth der Ausfuhr Großbritanniens im Jahr 1841 auf 102,180,517 Pfd. Sterl. und der Einfuhr und 64,377,962 Pfd. Sterl. Ebenso zieht der Kaufmann von Zeit zu Zeit die Bilanz, um den Stand seines Geschäfts zu kennen. In Beziehung auf Staaten bestreitet man die Richtigkeit und Möglichkeit der Bilanz, während sie der Kaufmann durchaus nicht unterlassen darf. Indessen ist es doch keineswegs gleichgültig, ob die Ausfuhr zu- oder abnimmt, während die Einfuhr steigt.

Man bestreitet die Zulässigkeit der Handelsbilanz für den Handelsverkehr eines Volks, weil deren Glaubwürdigkeit mit der falschen Vorstellung vom Gelde fallen müsse, und der Wechselcurs einen Ausschlag gebe, indem die Geschäfte nicht durch Baarzahlungen abgemacht würden.

Wenn die vorstehenden Behauptungen, daß der günstige oder ungünstige Stand der Bilanz des Handels eines Staates eine durchaus falsche Annahme sei und dieselbe auf einem Irrthum, auf einer unwahren Ansicht vom Gelde beruhe, thatsächlich richtig wären, so müßte es auch wahr sein, daß Ausfuhr nicht Ausfuhr und Einfuhr nicht Einfuhr, sondern Nichts und nicht einmal steigend und fallend sind. Welche Ansicht man auch von dem Gelde (s. diesen Art.) haben mag, und wie sehr auch dasselbe im Werth steigen oder fallen mag, so führt ein Land dennoch seine Produkte aus, wenn es deren ausführen kann, und führt fremde ein, wenn und wie viel es davon braucht, ohne Rücksicht auf den Werth des Geldes. Wenn die Bilanz grundlos wäre, so müßte es auch gleichgültig sein, wenn ein Staat stets und alles, was er braucht, nur einführte, und nichts ausführte, und dennoch wird ein solcher nichts ausführender Staat, eben weil er nichts producirt, verarmen und kein Nationalvermögen besitzen, auch wenn die Bevölkerung arbeitete; denn Arbeit allein ist noch kein Besitz, sondern dieser wird erst durch Arbeit gewonnen, solche günstige Umstände vorausgesetzt, daß sich mehr als die tägliche Nahrung gewinnen läßt. Ist die Bilanz über Einfuhr und Ausfuhr eines Staats nichts beweisend und die statistischen Angaben ohne Wahrheit, so ist auch eine Bilanz über den Zustand der Gewerbe und des Fabrikbetriebes in einem Staat, auch wo die wirkliche Abnahme oder Zunahme deren günstigen oder ungünstigen Stand thatsächlich beweist, ein Nichts. Solche Folgerungen liegen in der Behauptung der Grundlosigkeit der Handelsbilanz eines Staates. Wie kann ein Volk das ersetzen, was es durch fortwährenden und wachsenden Bezug fremder Waaren für den innern Verbrauch verliert, wenn es nicht durch gleichmäßig steigende Ausfuhr seiner Waaren geschehen kann? Dieses Verhältniß der Einfuhr und Ausfuhr nach außen zeigen die Zahlen der Statistik; über den innern Verkehr sind solche Angaben unmöglich. Indem Ausfuhr und Einfuhr gegenseitig Abfluß und Zufluß sind, und Vermögen nur durch Zufluß entsteht, so kann auch nur das Nationalvermögen desjenigen Volks wachsen, dessen Ausfuhr größer als die fremde Einfuhr ist. England sucht überallhin mehr von seinen Waaren einzuführen, als von dorther auszuführen, daher ist auch in den statistischen Zahlen die Ausfuhr seiner Waaren größer als die Einfuhr von fremden Waaren, wodurch natürlich zunächst die Bevölkerung gewinnt und deren Vermögen wächst, während der Staatsschatz davon nur das bezieht, was ihm durch gesetzliche Abgaben zukommt. Ein anderes Verhältniß zeigt die Einfuhr und Ausfuhr Deutschlands; hier vermindert sich im Vergleich zur Einfuhr die Ausfuhr, vgl. die Art. Deutschland und Großbritannien.

Allerdings darf auch nicht übersehen werden, daß die

Digitized by Google

Bilanz selten durch Zusendung von baarem Gelde an das guthabende Land ausgeglichen wird. Diese Bilanz wird nur dann durch baares Geld ausgeglichen, wenn das baare Geld die wohlfeilste ausführbare Waare ist, oder mit andern Worten: wenn das Geld mit mehr Gewinn als irgend etwas Anderes ausgeführt werden kann. Zur Erläuterung wollen wir annehmen, die Schuldbilanz oder das Mehr des Werthes der von den Kaufleuten von Amsterdam auf London gezogenen Wechsel über die von den Londoner auf Amsterdam gezogenen betrage 100,000 Pfd. Sterl. Es ist nun Sache der londoner Kaufleute, die Mittel ausfindig zu machen, diese Schuld mit dem möglichst geringen Aufwande zu decken; aber sie werden offenbar weder Gold noch Silber schicken, wenn sie finden, daß mit irgend einer geringern Summe, vielleicht mit 95,000 Pfd. Sterl., so viel Baumwolle, kurze Waaren ꝛc. gekauft und abgeschickt werden können, die in Amsterdam für 100,000 Pfd. St. verkauft werden können. Und so ist es durchgängig. Es wird nur dann baares Geld gegeben, wenn die Ausfuhr desselben am vortheilhaftesten ist, wenn es im Auslande höher im Werthe steht als im Inlande, und wenn das Guthaben für Einfuhr weder durch die Ausfuhr noch durch Wechsel ausgeglichen werden kann.

Handelsfrau, Kauffrau, heißt die Frau, welche auf ihre eigene Rechnung Handelsgeschäfte betreibt, es sei nun, daß dies von ihr allein oder in Gemeinschaft (Societät) mit andern geschehe. — Nach preußischem und französischem Recht ist es den Frauen im Allgemeinen zwar erlaubt, Handel für eigene Rechnung zu treiben; doch darf dies nicht ohne vorhergegangene Erlaubniß des Mannes geschehen. Bei allen dahin einschlagenden Geschäften und Verbindungen können sie aber auf die ihnen sonst zustehenden Vorrechte und Begünstigungen keinen Anspruch machen. Die Ehefrau eines Kaufmanns, welche diesem Letzteren in seinen Geschäften nur hilfreiche Hand leistet, ist, selbst da, wo Gütergemeinschaft unter ihnen stattfindet, nicht als eine Handelsfrau anzusehen. — Nach österreichischem Recht sind Frauenspersonen zur Erlangung eines Groß- oder Kleinhandlungsrechts nicht geeignet, wohl aber steht der Wittwe eines Kaufmanns das Recht zu, die Handlung ihres verstorbenen Mannes während der Dauer ihres Wittwenstandes fortzusetzen, selbst wenn sie in einem frühern Scheidungsvergleich auf dieses Fortsetzungsrecht verzichtet hat.

Handelsgerichte, französisch Tribunal de commerce, heißen die in größeren Handelsplätzen bestehenden, aus angesehenen und befähigten Kaufleuten durch Wahl zusammengesetzten Rechtsbehörden, welche über alle Rechtsstreitigkeiten, die Verbindlichkeiten und Verträge unter Kaufleuten, Krämern und Bankieren betreffen, und über die sich auf Handelsgeschäfte beziehenden Streitigkeiten zwischen Personen jeder Klasse zu entscheiden haben. Das Verfahren der Handelsgerichte ist kurz, und eben so geschieht die Vollziehung seiner Rechtssprüche schnell und mit Nachdruck. Frühzeitig fühlte man die Nothwendigkeit besonderer Gerichtshöfe für die Angelegenheiten des Handels, und das Bedürfniß, die Streitigkeiten in Handelssachen durch Richter entscheiden zu sehen, die nicht blos mit den Gesetzen ihres Landes vertraut waren, sondern auch eine genaue Kenntniß der Gebräuche und Geschäfte des Handels besaßen; und so finden wir schon im Mittelalter dergleichen Gerichte in Italien, Spanien und Frankreich unter verschiedenen Benennungen. Sie sind in der That jedem handelnden Staat ganz unentbehrlich und bestehen gegenwärtig in den meisten europäischen Ländern unter mannigfaltigen Namen, als: Handelsgericht (Tribunal de commerce), Commerz- und Admiralitäts-Collegium, Consulatsgericht ꝛc. In Frankreich bestehen Handelsgerichte in allen bedeutenderen Handelsstädten; in Oesterreich sind die Mercantil- und Wechselgerichte entweder selbstständige Gerichtsämter oder mit den Stadtmagistraten vereinigt; in Baiern giebt es besondere Wechsel- und Mercantilgerichte erster und zweiter Instanz; in Preußen werden Handelsstreitsachen vor den Civil-Gerichten verhandelt, ausgenommen in Danzig und Königsberg; in Sachsen hat Leipzig ein Handelsgericht mit einer besondern Gerichtsordnung; das Handelsgericht in Hamburg besteht aus zwei Kammern.

Handelsgesellschaft, Handels-Societät, Handelscompagnie, Mascopey, Maatschaapy, wird die Vereinigung von zwei oder mehreren Personen zur Betreibung kaufmännischer Geschäfte und Unternehmungen auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust genannt. Im Allgemeinen unterscheidet man Privat- und öffentliche Handelsgesellschaften, nach den Gesetzen einiger Staaten bürgerliche und Handelssocietäten. Sie werden auf den Grund eines besondern Gesellschafts- oder Societätsvertrags gebildet, und die Theilhaber werden entweder Associés, Handlungsgenossen oder Actionäre genannt. In diesem Vertrage wird der Betrag der Einlage der Theilnahme, die Zeit der Einzahlung, die Verzinsung, die Verwaltung des Geschäfts, die Zeit der Rechnungsablegung, und die Dauer desselben ꝛc. genau bestimmt. Ihrem Wesen nach zerfallen die Gesellschaften in folgende Arten:

1) Die namentlich vereinigte oder gewöhnliche Handelsgesellschaft, die Gesellschaft unter einer Firma (Société en nom collectif). Diese besteht darin, daß in derselben die Theilnehmer unter einer gemeinschaftlichen, bestimmten Firma sich zur Betreibung von Handelsgeschäften auf eine festgesetzte, oft lebenslängliche Dauer verbinden, und gewöhnlich dahin übereinkommen, daß jedes Mitglied für die von der Gesellschaft zu übernehmenden Verbindlichkeiten in solidum (d. h. Einer für Alle und Alle für Einen) persönlich und mit seinem ganzen Vermögen einstehen, gleichviel wie groß oder klein der Belauf der geleisteten Einlage sein möge.

Die Firma (raison de commerce) enthält entweder die wirklichen Vor- und Zunamen aller Mitglieder, oder auch nur einige derselben und begreift die übrigen unter der allgemeinen Benennung: „und Compagnie," oder „und Consorten," auch besteht die Firma oft aus einem Namen, den früher eine Handlung führte, und den man gleichsam als ererbt betrachten kann.

2) Die stille oder Gemächlichkeits-Gesellschaft, Gesellschaft unter einem Namen (Société en commandite). Diese findet alsdann statt, wenn einer oder mehrere der Theilnehmer das zur Betreibung des Geschäfts erforderliche Geld einzahlen, der eine oder andere aber wenig oder gar kein Geld, sondern nur seine erlangten Handels-

Digitized by Google

kenntnisse und Erfahrungen mitbringt, vornehmlich die Geschäfte unter seinem alleinigen Namen führt, und so dem Ganzen kräftig vorsteht. Jeder der Geldeinschießenden heißt Commanditär oder Commanditist, der eigentliche Geschäftsvorsteher aber wird Complementar oder Complementarius, d. i. Namenträger, genannt. Im Code de commerce ist die Definition folgende: „die stille Gesellschaft (Soc. en commandite) besteht zwischen einem oder mehreren solidarisch (in solidum) verantwortlichen Handelsgesellschaftern und einem oder mehreren, blos zum Handelsfond beitragenden Associirten, welche Letztere man stille Compagnons nennt (commanditaires ou associés en commandite). — Sie wird unter einer gesellschaftlichen Firma geführt, in welcher nothwendig der Name eines oder mehrerer solidarisch verantwortlichen Handelsgesellschaftern sein muß."

Giebt es in einem solchen Verhältniß mehrere solidarisch und namentlich verbundene Handelsgesellschafter (wobei es gleichviel ist, ob sie Alle zusammen die Geschäfte führen, oder Mehrere für Alle), so ist die Gesellschaft zugleich eine Gesellschaft unter vereinigtem Namen, und in Ansehung derer, die blos Vorschuß zum Fond leisten, stille Compagnie. Der Name eines stillen Compagnons (associé commanditaire) darf nicht mit in die gemeinschaftliche Handelsfirma aufgenommen werden. Der stille Compagnon trägt keinen Verlust, der den Betrag der Summe übersteigt, die er in den Fond der Gesellschaft einlegte oder einzulegen hatte. Der stille Compagnon kann nichts verrichten, was zur Führung der Geschäfte gehört, ja nicht einmal Geschäfte für die Gesellschaft in deren Vollmacht übernehmen. Wenn diesem Verbot zuwider gehandelt wird, haftet der stille Compagnon für alle Schulden und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zugleich mit den namentlich vereinigten Handelsgesellschaftern, solidarisch (in solidum). Das allgemeine preußische Landrecht verfügt in dieser Beziehung Folgendes: Derjenige, welcher der Societät ein bestimmtes Kapital mit der Bestimmung anvertraut hat, daß er, statt der Zinsen, am Gewinn oder Verlust, nach Verhältniß dieses Kapitals, Theil nehmen wolle, wird ein stiller Gesellschafter (Associé en commandite) genannt. Ist sein Name in der Firma nicht mit enthalten, noch er sonst als ein Gesellschafter ausdrücklich bekannt gemacht: so haftet er den Societätsgläubigern nur mit seinem in der Handlung stehenden Kapital, und kann ein Mehreres zu den Societätsschulden beizutragen nicht angehalten werden.

3) Die namenlose, anonyme oder Actiengesellschaft besteht gewöhnlich darin, daß dabei von allen übrigen unbekannt bleibenden Mitgliedern der Gesellschaft nur ein einziges als Geschäftsführer vorgeschoben und bestellt wird und ein Dritter gar keine eigentliche Gesellschaft erkennen kann. Dieser Fall tritt ein: bei Banken, Lebens- und Feuerversicherungen u. dgl. Eine Firma, wie bei gewöhnlichen Gesellschaftshandlungen, findet hier nicht statt; auch ist in vielen Fällen keine feste Geschäftsform vorhanden, und die Benennung einer solchen Gesellschaft erfolgt nach ihrem Hauptgeschäft, wie z. B. Maschinenbaucompagnie, Kammgarnspinnerei-Gesellschaft, Leipzig-Dresdner-Eisenbahn-Gesellschaft rc. und jeder Theilnehmer derselben haftet nur wie ein stiller Compagnon auf die vorhin erwähnte Weise. Das französische Handelsgesetzbuch verfügt in dieser Beziehung Folgendes: „Die namenlose Gesellschaft wird unter keinem gesellschaftlichen Namen getrieben und durch keinen Namen irgend eines Theilhabers bezeichnet. — Sie erhält ihre Firma durch bloße Andeutung des Gegenstandes der Unternehmung. Sie wird durch Bevollmächtigte verwaltet, die auf gewisse Zeit angestellt sind, verändert werden, associirt oder nicht associirt sein können, Gehalt bekommen oder umsonst dienen. Diese Geschäftsverwalter (Factoren) übernehmen, als solche, keine anderen Verantwortlichkeiten, als die, der erhaltenen Vollmacht gemäß zu handeln. — Sie werden durch ihr Geschäft für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft weder einzeln noch solidarisch verantwortlich. Der Verlust der Handelsgesellschafter kann sich nicht höher belaufen, als die Summe, für welche sie bei der Gesellschaft interessirt sind. — Das Kapital der anonymen Gesellschaft ist in Actien oder auch in Actiencoupons von gleichmäßigem Werth getheilt. Die Actie kann in Form eines auf den Inhaber lautenden Scheins ausgestellt sein. — In diesem Fall wird die Cession (der Uebertrag, die Ueberlassung) durch die Uebergabe des Scheins bewirkt. Das Eigenthum der Actien kann aber auch durch bloße Eintragung in die Bücher der Gesellschaft ertheilt werden. In diesem Fall wird die Cession dadurch bewirkt, daß die Erklärung von der Uebereignung der Actien in die Bücher eingetragen und vom Cedenten (Ueberlasser) oder dessen Bevollmächtigten unterschrieben wird. Eine anonyme Gesellschaft kann nur dann stattfinden, wenn die Regierung Erlaubniß dazu ertheilt und die Stiftungsurkunde genehmigt hat. Diese Genehmigung muß in Form eines Regierungsbefehls ertheilt werden. Auch bei der stillen Gesellschaft kann der Fond in Actien vertheilt sein, ohne daß dadurch an den, für diese Art von Gesellschaften festgesetzten Bestimmungen etwas abgeändert würde. — Anonyme Handelsgesellschaften können nicht anders, als mittelst öffentlicher Urkunden errichtet werden. — Gegen den Inhalt des schriftlichen Societätsvertrags und in Ansehung dessen, was darin nicht wörtlich enthalten ist, ferner wegen mündlicher Aeußerungen, die vor, während oder nach dessen Vollziehung erfolgt sein sollen, findet kein Beweis durch Zeugen statt, wenn auch der streitige Gegenstand weniger als 150 Franken beträgt." — Das allgemeine preußische Landrecht enthält in Bezug auf anonyme Gesellschaften keine besondere Verfügung, wenn man nicht etwa die §§. 623 und 624 (im 2. Thl. 8 Tit.) darauf beziehen will. Diese lauten: „Soll das eine oder andere Mitglied von Betreibung der Geschäfte ganz oder zum Theil ausgeschlossen sein, so muß dies in der desfallsigen Bekanntmachung ausdrücklich bemerkt werden. — Ein Gleiches muß geschehen, wenn die Rechte und Pflichten einzelner Mitglieder anders, als es die Gesetze an die Hand geben, bestimmt sein sollen." Außerdem kann hierauf bezogen werden, was im allgemeinen Landrecht von den Rechten und Pflichten der Factoren, Disponenten und Bevollmächtigten (Mandatarien) II. Thl. 8 Tit. §. 497 bis 545 und I. Thl. 13 Tit. §. 37 u. flgde., so wie von Gemeinschaften, welche durch Vertrag entstehen I. Thl. 17 Tit. 3. Abschnitt verordnet ist. Da hier alle Geschäfte durch einen Bevollmächtigten geführt werden, und in der Regel kein Theilnehmer sich in das Innere der Geschäftsverwaltung mischen darf, so

Digitized by Google

werden auch die Geschäfte gewöhnlich nicht auf den Namen der Gesellschaft, sondern vielmehr der Einzelnen abgeschlossen, so daß im Grunde gar keine Gesellschaft im rechtlichen Sinn da ist. (Bender Grundsätze des engern Handelsrechts S. 323).

Wie schon aus den angeführten gesetzlichen Bestimmungen hervorgeht, erfolgt die Aufnahme in eine solche anonyme Gesellschaft mittelst Einlage eines bestimmten Kapitals, dessen Eigenthum dem Beitretenden durch ein Document oder eine Art von Bescheinigung, Actie (Antheilzettel, Antheilschein) genannt, zuerkannt wird. Sämmtliche Einlagen dieser Art bilden nun das ganze Gesellschaftsvermögen, das Grundkapital für die zu unternehmenden Geschäfte. Die einzelnen Theile dieses Gesammtbelaufs, oder die Actien, und wenn diese wieder in besondere Abtheilungen oder Abschnitte (in Actiencoupons) zerfallen, die Actien sammt den Coupons, lauten dann gewöhnlich: „zahlbar an den Inhaber" (payable au porteur) und dürfen nun von jedem Besitzer nach Belieben verkauft und an Andere abgegeben werden, ohne daß in diesem Fall etwas Anderes erforderlich wäre, als die Uebergabe oder Einhändigung des Scheins, Actie genannt. — Von Zeit zu Zeit kommen die Theilnehmer, Actionäre genannt, zusammen, um sich über das gemeinschaftliche Interesse zu berathen, und darauf allgemein giltige Beschlüsse zu gründen. Hierbei entscheidet nun die Mehrzahl der Stimmen. Jeder Theilnehmer oder Actionär ist für keinen größern Belauf verantwortlich, als den, auf welchen seine Actien lauten, auf deren Größe oder Betrag ihm dann auch alljährlich der aus der Gesellschaft erwachsende Gewinn oder Verlust nach richtigem Verhältniß berechnet und zugetheilt wird, welchen man hier Dividende nennt. Ergeben sich öftere bedeutende Verluste, so wird natürlich der Bankerott unvermeidlich, falls nicht ausdrücklich in dem Vertrage ein neuer Zuschuß beim Eintritt solcher mißlichen Umstände ausbedungen und zu erheben für gut gefunden worden ist; denn die Gesellschaft könnte bei wiederholten Unglücksfällen ihre gänzliche Auflösung beschließen. — Das Recht aufzukündigen und von der anonymen oder Actiengesellschaft abzutreten, oder auch eine Theilung der Kapitalien der Gesellschaft zu verlangen, steht gewöhnlich den Mitgliedern nicht zu; wohl aber steht es jedem frei, seine durch Einschüsse erworbenen Actien zu verkaufen und den Käufer derselben vollkommen an seine Stelle treten zu lassen. Daher ändert dann auch ein Todesfall nichts ab, weil ebenfalls die Erben eines abgeschiedenen Mitgliedes an dessen Stelle treten und gleiche Rechte zu genießen haben; nur mit dem Unterschiede, daß da, wo das Eigenthum der Actien durch namentliches Eintragen in die Bücher der Gesellschaft erworben wird, ein förmlicher Uebertrag an den Nachkommen geschehen muß. Beim Verkauf von Actien bestimmt sich der Werth derselben (ihr Preis) streng genommen aus dem Verhältniß der Dividende zu dem Einlage-Kapital, im Vergleich mit dem im Staat üblichen oder von den Zeitumständen bedingten Zinsfuß. Man nehme z. B. an, der ursprüngliche oder Nominal-Werth der Actie sei 100 Thaler und deren Dividende stehe auf 6 Proc., so wird ein etwas langer Bestand der Dividende auf 6 Proc. und die gewiß scheinende Erwartung, daß dieselbe noch steigen werde, den Werth der Actie dem eines größern Kapitals näher bringen. Dieses Steigen, so wie auch das Fallen wird nach Procenten bestimmt. Nimmt man z. B. an, daß der übliche Zinsfuß 5 Proc. sei, und die Dividende betrage 6 Proc., so würde eine Actie von 100 Thalern gerade so viel Zinsen abwerfen, als ein zu 5 Proc. ausgeliehenes Kapital von 120 Thlr., was sich sehr einfach aus der Proportion ergiebt: 5 : 6 = 100 : x (also 120). Es ist daher sehr natürlich, daß in solchem Falle die Actien auf 120 steigen und noch höher gehen, wenn die Aussicht auf eine noch größere Dividende entsteht. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß sich der Preis der Actien richtet: 1) nach dem daraus zu ziehenden oder nur zu erwartenden Gewinn, 2) aus der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, sein Kapital auf andere Weise, und zu höheren Zinsen unterzubringen, und endlich 3) nach dem Vertrauen, welches die Unternehmungen der Gesellschaft überhaupt sich erworben haben. Es ist sehr natürlich, daß außerdem eine Menge äußerer Einwirkungen, namentlich politische Ereignisse, Veränderungen im Zollwesen, nothwendige Vergrößerung des Kapitals ꝛc. großen Einfluß auf alle Actiengesellschaften äußern, und daß oft aus solchen Gründen ein mit den gegründetsten Hoffnungen entstandenes Geschäft zu Grunde geht.

4) Die Gesellschaft zu einzelnen Unternehmungen, auf gemeinschaftlichen Gewinn oder Verlust; die Spekulationsgesellschaft; Spekulation à Conto meta (Association commerciale en participation). So wie unter anonyme Handelsgesellschaften die großen öffentlichen Handelscompagnien gezählt werden müssen, so gehören darunter auch noch jene Societäten, wo zwei oder mehrere Kaufleute ein einzelnes Handelsgeschäft oder mehrere Geschäfte für gemeinschaftliche Rechnung unternehmen. In diesem Fall schießen die Theilnehmer ein Geschäftskapital bis auf einen gewissen, bestimmten Betrag zusammen, womit die zu machende Unternehmung betrieben wird, und zwar gewöhnlich so, daß nur einer der Theilnehmer das Geschäft unter seinem eignen Namen führt. Jeder der übrigen Genossen richtet seine Augen vornehmlich auf diesen ihm wohlbekannten Geschäftsführer, mit dem er seiner Zeit abrechnet und der ihm also auch für seine zu machenden Ansprüche einstehen muß. Je nach der Größe der Kapitaleinlage wird dann auch verhältnißmäßig Gewinn und Verlust vertheilt und in der Regel haftet jeder Theilnehmer einer solchen besondern Gesellschaft bis zu der von ihm eingebrachten Kapitalsumme. Eine solche Gelegenheitsgesellschaft, Spekulationsocietät, nennt man auch, besonders wenn unter zwei Genossen die Einlage, wie Gewinn und Verlust, für halbe Rechnung geht, Societät à conto meta, überhaupt aber, nach französ. Benennung: Sociéte en participation. Der französ. Code de Commerce setzt darüber Folgendes fest: „Außer den bisher erwähnten 3 Arten der Handelscompagnien erkennt das Gesetz auch die Handelsverbindungen zu Unternehmungen auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust (associations commerciales en participation) für giltig an. — Verbindungen dieser Art beziehen sich nur auf eine oder mehrere Handelsunternehmungen, und die Gegenstände, die Form, der Antheil an Gewinn und Verlust können durch die Handelsbücher, durch die Correspondenz oder auch durch Zeugen dargethan werden, wenn der Gerichtshof dieses letztere Beweismittel zu-

Digitized by Google

lässig findet. Die Handelsverbindungen zu einzelnen Unternehmungen auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust sind den, für die übrigen Gesellschaften vorgeschriebenen Förmlichkeiten nicht unterworfen."

Das allgem. preuß. Landrecht sagt (im I. Thl., 17. Tit. §. 183 und 184 und ferner im II. Thl., 8. Tit. §. 615 und 616): „Gesellschaftsverträge, welche nur auf einen bestimmten Gegenstand und auf ein besonderes Gewerbe oder Geschäft gerichtet sind, bedürfen keiner gerichtlichen Abschließung und Bestätigung. — Eben dies gilt auch bei Kaufleuten, welche nur zum Betrieb eines einzelnen bestimmten Geschäfts mit einander in Verbindung treten. Hat die Handelsgesellschaft nur einzelne bestimmte Geschäfte und Unternehmungen zum Gegenstande, so ist keine öffentliche Bekanntmachung nöthig. Auch bedarf es dazu unter Kaufleuten keines schriftlichen Contrakts, insoweit dessen Stelle durch gehörig geführte Handlungsbücher des einen oder andern Gesellschafters ersetzt wird."

Wir haben in den obigen Angaben hauptsächlich nur von den verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften gesprochen. Was nun die Pflichten und Rechte der einzelnen Mitglieder unter einander und zu den Gläubigern und Schuldnern des Geschäfts, so wie die Auflösung der Gesellschaft betrifft, so müssen wir, da es zu weitläufig sein würde, die in den verschiedenen Staaten darüber bestehenden Gesetze anzuführen, auf die Handelsgesetzbücher selbst verweisen.

Handelsgesetze sind diejenigen gesetzlichen Bestimmungen in einem Staat, welche sich ausschließlich auf den Handel und dessen Hilfsgeschäfte beziehen und die Beförderung dieser Gewerbe, so wie die Sicherung der Rechte der Handeltreibenden bezwecken. Die Handelsgesetze sind sämmtlich als Ausnahmen von den bürgerlichen Gesetzen zu betrachten, und stützen sich mehr als alle andere Theile der Gesetzgebung auf Gewohnheitsrechte. Zuerst erhielt Frankreich in dem Code de commerce ein besonderes Handelsgesetzbuch, das dann in Baden mit mancherlei Veränderungen aufgenommen, und auch zur Grundlage des niederländischen und des spanischen Handelsgesetzbuches genommen wurde.

Handelsgewichte heißen diejenigen Gewichte, deren sich die verschiedenen Plätze im größeren Handel bedienen, im Gegensatz der häufig davon abweichenden, im gewöhnlichen kleinen Verkehr üblichen. Es ist dem Kaufmann unumgänglich nöthig, sich bei Waarenbeziehungen aus fremden Orten mit den daselbst gebräuchlichen Maaßen und Gewichten bekannt zu machen, und wir haben dieselben daher bei allen Handelsstädten besonders erwähnt.

Handelskammern, franz. chambre de commerce, werden die aus den angesehensten Kaufleuten großer Handelsplätze bestehenden Gesellschaften genannt, deren Zweck und Beschäftigung die Berathung über Handelsgegenstände und die Verbesserung des kommerciellen Zustandes ihres Bezirks sind. Sie existiren vorzüglich in Frankreich und denjenigen deutschen Ländern, wo das französische Handelsgesetzbuch in Kraft ist.

Handelsmann, franz. Commerçant, engl. tradesman, bedeutet in manchen Gegenden den Krämer oder Kleinhändler, in andern den Hausirer; jedenfalls bezeichnet das Wort einen Kaufmann, dessen Geschäfte von sehr geringer Bedeutung sind.

Handelspolitik nennt man die Lehre von den Grundsätzen, denen eine Regierung zur Beförderung des Handelsverkehrs ihrer Unterthanen im Innern des Staats und gegen das Ausland folgt. Sie bildet einen Theil der Staatswissenschaft und ist besonders in der neuern Zeit sehr wichtig geworden. Eine ausführliche Abhandlung über die Handelspolitik findet man in Murhard's Theorie und Politik des Handels (2 Bde.).

Handelsrecht heißt die Gesammtheit aller Handelsgesetze in systematischer Anordnung. Es bildet einen besondern Theil der Gesetzgebung, und zerfällt in folgende Hauptabtheilungen: 1) Allgemeines Handelsrecht, 2) Wechselrecht, 3) Seerecht. — Das allgemeine Handelsrecht handelt von der Befugniß zum Handel; von den beim Handel vorkommenden Hilfspersonen; von den Handelsgesellschaften; von den allgemeinen Rechtsverhältnissen bei Handelsgeschäften; von den Handelsprivilegien; von den verschiedenen Arten des Handels; von Fallimenten, Bankerotten, Güterabtretung u. s. w.; vom gerichtlichen Verfahren in Handelssachen. — Das Wechselrecht handelt von den bei den verschiedenen Arten der Wechsel, Anweisungen und Handelsbillets vorkommenden Rechtsverhältnissen und vom Wechselprozeß. — Das Seerecht handelt von den öffentlichen Anstalten für die Schifffahrt; von den Schiffen; von den Schiffsarresten; von der Rhederei; von allen zwischen den Schiffern einerseits, und dem Schiffsvolk, den Befrachtern und den Reisenden anderseits stattfindenden Verhältnissen; von der Haverei und andern Seegebäden, der Bodmerei, den Assekuranzen und der Kaperei.

Unter den Handelsgesetzgebungen der verschiedenen Länder zeichnet sich besonders der französische Code de Commerce durch seine Kürze, Einfachheit und Klarheit rühmlich aus, und er ist deshalb auch von mehreren benachbarten Nationen, wie von den Niederländern und Spaniern, als Grundlage ihrer Handelsgesetzbücher angenommen worden. In einigen deutschen Ländern ist derselbe ebenfalls in Kraft, z. B. auf dem ganzen linken Rheinufer Preußens, im Großherzogthum Baden, in den Königreichen Belgien und Sardinien, einigen schweizer Kantonen ꝛc.

Wir besitzen über diesen Gegenstand mehrere sehr schätzbare Werke, welche theils bloße Sammlungen der bezüglichen Gesetze, theils aber auch Commentare derselbe enthalten, und sich entweder über das ganze Handelsrecht, oder nur über einzelne Theile desselben verbreiten, entweder den Gegenstand im Allgemeinen, oder in Beziehung auf einzelne Länder besprechen.

Handelsschulen sind solche Unterrichtsanstalten, in denen der Unterricht diejenigen Kenntnisse umfaßt, welche dem künftigen Kaufmann wichtig und nothwendig sind, um die Geschäfte mit Einsicht führen zu können. Es werden namentlich gelehrt außer der deutschen Sprache die französische und englische, Rechnen, Buchhalten, mit den dazu gehörigen Gegenständen, nämlich Münzen, Maaßen, Gewichten, Wechseln und Kreditpapieren überhaupt, Handelsgeschichte, Handelsgeographie, Waarenkunde ꝛc.; indessen sind dem Kaufmann auch die sogenannten Realkenntnisse sehr wichtig, besonders in Beziehung auf Chemie, technische Chemie und Gewerbskunde, weil der Handel in der innigsten Berührung

Digitized by Google

mit der Industrie und dem Fabrikwesen steht. Die älteste Handelsschule ist die von dem berühmten Professor Johann Georg Büsch im J. 1767 in Hamburg gegründete Handelsakademie. Nach derselben wurde die zweite in Lübeck eingerichtet. Von großem Umfang ist die in Paris 1820 gestiftete École spéciale de Commerce et d' l'Industrie. Im J. 1831 entstand die Handelsschule in Leipzig, darauf die höhere Handelslehranstalt zu Braunschweig, die Handelsakademie zu Danzig, die Commerzschule zu St.-Petersburg als Staatsinstitut, die Handelsschule zu Berlin, München, Darmstadt, Magdeburg, Dresden, Hermannsstadt in Siebenbürgen ꝛc. Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit zweckmäßiger Kenntnisse läßt sich heute nicht mehr bezweifeln, da die übliche Abrichtung zu mechanischer Geschäftsthätigkeit nicht mehr für das ehrenvolle Fortkommen genügt.

Handelstribunale, s. Handelsgericht.

Handelsusancen, Handelsgebräuche heißen die ursprünglich von den Handelsgesetzen unabhängigen Gewohnheiten, welche zwischen den Kaufleuten eines Ortes oder eines Landes herrschend geworden sind und von ihnen wie gesetzliche Vorschriften befolgt werden, sich aber nur auf Treu und Glauben stützen. Ein dabei stattfindender Uebelstand ist der, daß die mancherlei Usancen bei entstehenden Streitigkeiten häufig Widersprüche in ihrer Auslegung zulassen (vgl. d. Art. Parere), und daß ihnen großentheils noch die Bestätigung der Behörden fehlt, obschon sie von diesen an vielen Orten anerkannt und als Gesetze angenommen worden sind. Auch fehlt es zur Zeit noch an einer vollständigen Sammlung aller der verschiedenen Handelsgewohnheiten. — Eine besondere und sehr wichtige Gattung der Handelsusancen bilden die Wechselusancen; s. dies. Art.

Handelsverbote hängen in dem Staat, wo sie in Kraft sind, von der Handelsgesetzgebung ab. Sie betreffen überhaupt die Einfuhr oder Ausfuhr fremder Waaren oder nur gewisse, in dem Verbot genau bezeichnete Artikel. Auf diese darf in dem Lande, wo sie verboten sind, nicht versichert werden, während auf die in einem andern Lande verbotenen Waaren Versicherungen geleistet werden dürfen. Dem Kaufmann und namentlich dem Assecurateur liegt es ob, sich von solchen Verboten genau zu unterrichten, ehe er sich auf ein Unternehmen einläßt.

Handelsverträge werden zwischen Staaten geschlossen, um sich gegenseitig für den Handelsverkehr durch begünstigte Einfuhr und Ausfuhr vermöge des Zolls Vortheile zu sichern, welche andere Staaten, die mit den verbündeten im Verkehr stehen, nicht genießen. Häufig und gewöhnlich sind solche Verträge Handels- und Schifffahrtsverträge. Sie werden stets nur auf eine gewisse Reihe von Jahren geschlossen, vorausgesetzt, daß die Staaten nicht innerhalb jenes Zeitraums durch besondere politische Verhältnisse in Feindseligkeit und Krieg gegen einander gerathen; dann ist der Handels- und Schifffahrtsvertrag als aufgelöst zu betrachten. Die Bürgschaft solcher Verträge ist der Vortheil, und je sicherer je größerer der Vortheil. So sucht England überall Handels- und Schifffahrtsverträge zu schließen, alte zu erneuern und zu befestigen, wo es für seinen so verzweigten Handel, namentlich für den Absatz seiner Waaren, Vortheile erwarten kann, oder dieselben schon kennt. Wie sehr England sich bemüht, solche Vortheile zu erhalten, das hat es wiederholt bewiesen, z. B. in den ersten Verhandlungen mit den Vereinigten-Staaten, als hier der Eingangszoll auf fremde Waaren erhöht wurde; ebenso in China, wo sogar ein Krieg den Ausschlag geben mußte, damit das ewige Reich sich den englischen Waaren öffnete. Uebrigens werden die Handels- und Schifffahrtsverträge nur in den Fällen möchlichst sicher sein, wo der eine wie der andere Staat ein politisches Gewicht geltend machen kann; denn ohne dies kann ein Handelsvertrag so folgenlos bleiben oder gar nachtheiliger wirken, daß er besser gar nicht geschlossen wäre. Seitdem die Aufmerksamkeit auf die Staatsverhältnisse allgemeiner geworden ist, werden auch die Folgen der Handelsverträge mannigfach erwogen und in besonderen Schriften und Aufsätzen öffentlich besprochen. Uebrigens muß bemerkt werden, daß Handels- und Schifffahrtsverträge in so fern politisch sind, als sie nur von anerkannt selbstständigen Mächten geschlossen werden. Diesen Gesichtspunkt muß man namentlich in Rücksicht auf den deutschen Zollverein ins Auge fassen, indem es bis jetzt noch nicht gelungen ist, daß derselbe einen einflußreichen Handelsvertrag abgeschlossen hätte. Die bis jetzt geschlossenen bestehen mit Portugal, Belgien und Sicilien, durch Verhandlung mit Preußen. Der letzte und neueste ist besonders deshalb merkwürdig, daß ihn Sicilien mit jedem einzelnen deutschen Zollvereinsstaat gleichlautend besonders abgeschlossen hat, und giebt durch diese Fassung eben den Beweis dafür, daß beide abschließende Theile politisch selbstständig und anerkannt politische Größen sein müssen. Dies ist nun der deutsche Zollverein keineswegs; er steht daher in einem untergeordneten Verhältniß zum deutschen Bunde. Dies ist ein Mißverhältniß und gewiß ein wesentliches Hinderniß für Abschluß von Handels- und Schifffahrtsverträgen mit dem deutschen Zollverein, während der deutsche Staat Hannover allein mit den nordamerikanischen Vereinigten-Staaten 1847 und auch mit Griechenland 1846, Mecklenburg-Schwerin mit Frankreich und auch mit Schweden und Norwegen, Oesterreich mit Rußland 1846 und früher mit der Türkei Handels- und Schifffahrtsverträge abschlossen.

Handelswissenschaft, die Lehre vom Handel, pflegt man den Inbegriff derjenigen Kenntnisse zu nennen, welche der Kaufmann zur Betreibung seiner Geschäfte nöthig hat. In den Lehrbüchern der Handelswissenschaft findet man gewöhnlich abgehandelt: die Lehre vom Gelde, den Zinsen und dem Kredit, von Wechseln und Anweisungen, Staatspapieren, Assekuranzen, Seewesen, Börsen, Banken ꝛc. ferner das Wichtigste aus dem Handelsrechte über Fallimente, Vollmachten; allgemeine Belehrungen über Buchhalten und Correspondenz, die verschiedenen Arten des Waarenhandels ꝛc. Von den ältern hierher gehörigen Schriften sind die von Büsch, und von den in neuerer Zeit erschienenen die von Leuchs (System des Handels. 3. Aufl. Nürnberg), dann von Bleibtreu (Lehrbuch der Handelswissenschaft zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbststudium; Karlsruhe 1830. Groos), von Jöcher, die Handelsschule, 3. verb. Aufl., 1841; Lorenz, Neue Handelsschule, Leipzig, Wöller 1847, 4 Bde. zu empfehlen.

Handlung, franz. Commerce, engl. trade, ital. commercio. Man bezeichnet mit diesem Namen jedes einzelne

Digitized by Google

Handelshaus. Früher bediente man sich dieses Wortes sehr häufig unrichtig statt des Wortes Handel und sprach von einer Handlungsgeschichte, Handlungskunde, von Handlungsrecht ꝛc., und nicht selten hört und liest man auch jetzt noch diese Unrichtigkeit. Während das Wort Handel den Verkehr oder Waarenumsatz im Allgemeinen bezeichnet, bedeutet Handlung nur jenes einzelne bürgerliche Gewerbe; — ein Unterschied, der wohl zu beachten ist.

Handlungsbücher. Die Arten derselben und ihre Einrichtung findet man unter dem Art. Buchhalten; über ihre Beweiskraft s. dies. Art.

Handlungspersonal, begreift die Gemeinschaft aller derjenigen Personen, welche der Besitzer einer Handlung in seinem Dienst hat, um durch dieselben in seinen Geschäftsverrichtungen ersetzt oder unterstützt zu werden; dahin gehören namentlich die Factoren, Handlungsdiener und Lehrlinge; s. die Artikel Factor, Commis und Lehrling.

Handschuhe, engl. gloves; franz. gants; ital. guanti, sind ein sehr beträchtlicher Artikel für Fabrikation und Handel. Die eigentlichen Handschuhe wurden zuerst in Frankreich während der Regierung Heinrich III. gebräuchlich, wo die vornehmen Frauen eine solche Handbedeckung aus Seide, und mit Nadeln gestrickt, trugen. Sie wurde schnell allgemein verbreitet und bald als ein Gegenstand der wechselnden Mode mit mancherlei Zierrath und Luxus ausgestattet. Während der Regierung Ludwig XIV. sah man die ersten Lederhandschuhe, die in Vendôme und Blois, später in Grenoble gearbeitet wurden. Auch in England ward dieser Fabrikationszweig mit großem Geschick betrieben. Die aus Seide gestrickten Handschuhe wurden mit großer Kunstfertigkeit besonders in Lyon und dann in Paris gearbeitet. Später wurden die Handschuhe aus Percal oder Batist geschnitten und genäht und mannichfach mit weißer oder bunter Stickerei verziert. Indessen gab man diese Mode bald wieder auf, weil diese Art Handschuhe zu wenig dauerhaft waren. Auch aus Schaaf- und Angora-Wolle, so wie aus Baumwollgarn und schottischen Zwirn, wurden sie besonders zu Caen in ungeheuerer Menge, theils zum inländischen Verbrauch, theils zur Ausfuhr, vorzüglich nach England, gemacht. Dieser Fabrikationszweig blühte hier lange, ist aber jetzt beinahe auf Nichts gesunken. Jetzt werden viele Handschuhe aus Baumwolle, Halbseide und Zwirn, namentlich in Sachsen, und aus Baumwolle zu Nottingham und Leicester in England, aus Seide in Frankreich ꝛc. gewirkt; sie sind jedoch wenig dauerhaft.

Sehr wichtig und bedeutend ist die Fabrikation der Lederhandschuhe: ausgezeichnet in Frankreich zu Niort, Chaumont, Luneville, Paris; in England zu Worchester, Woodstock, London, Yeovil, Ludlow, Leominster und Limerick; in Deutschland zu Altenburg, Halberstadt ꝛc. Die Lederhandschuhe werden aus verschiedenem Leder: Gemse, Ziegen-, Reh- und Schafleder, auf verschiedene Weise zubereitet, gemacht. Man unterscheidet daher die Handschuhe in Glace- und Sämischleder-Handschuhe, außerdem nach der Naht, ob dieselbe eine überwändige, aus- oder inwendige ist. Die Vorzüglichkeit der Handschuhe besteht vor allem in der Güte des Leders, in der schönen Färbung desselben, in der Sauberkeit der Näherei und in der schön anschließenden und doch bequemen Form. Namentlich muß man bei den Glace-Handschuhen darauf sehen, daß das Leder geschmeidig, elastisch und nicht durch die Zurichtung spröde geworden, und die Waare deshalb völlig unbrauchbar ist, weil sie beim Anziehen leicht platzt. Je schmeidiger überhaupt das Leder und je gleichmäßiger es vor dem Verarbeiten durch das sogenannte Dolirmesser gemacht worden, und je sauberer die Arbeit und Farbe mit einem passenden und anschließenden Schnitt (Façon) ist, desto vorzüglicher ist die Waare. Die Geschmeidigkeit kann man den Lederhandschuhen dadurch geben, daß man sie in ein feuchtes Tuch einschlägt, und dann einige Zeit zwischen glatten Brettern preßt. Man unterscheidet Männer-, Frauen- und Kinder-Handschuhe.

In Frankreich und England ist die Ausfuhr von Leder-Handschuhen sehr beträchtlich, besonders in Frankreich, dessen Lederhandschuhe großen und verdienten Ruf genießen. England's jährliche Ausfuhr beträgt durchschnittlich über 375,000 Pfd. Sterl., wobei Worcester das Meiste liefert, und die Frankreich's 9,600,000 Francs. Die ehemals so berühmte Lederhandschuh-Fabrikation in Dänemark hat beinahe ganz aufgehört. Die schwedischen Lederhandschuhe zeichnen sich durch ihren angenehmen Geruch aus, sind aber sehr stark. Die neapolitanischen Fabriken befriedigen nicht allein den inländischen Bedarf, sondern führen auch jährlich noch 60,000 Dutzend schön gearbeitete Paar Lederhandschuhe aus. Auch in Palermo werden jetzt gute Lederhandschuhe gearbeitet. Die Hauptausfuhr Frankreichs geht nach England, Amerika, Deutschland und Rußland. Die Lederhandschuh-Fabrikation ist insofern ein sehr wichtiger Industriezweig, als davon Verbrauch und Zubereitung des dazu gehörigen Leders abhängt, also auch auf den Industriezweig der Lederbereitung einen großen Einfluß übt. In England werden die Lederhandschuhe im Großhandel zu 100 Dutzend, im Kleinhandel überall im Dutzend verkauft.

Handwechsel, bezeichnet die an einem und demselben Orte zwischen zwei Personen stattfindende Verwechslung einer Geldsorte gegen eine andere, bei welcher keine schriftliche Vereinigung in Anwendung kommt, sondern wobei der Geldumsatz Zug um Zug geschieht; der Kleinwechsel (lat. Cambium minutum).

Hanf, franz. Chanvre; englisch Hemp; ital. Canapa, nennt man die zum Verbrauch, als wie den Flachs zubereiteten Fasern der gemeinen Hanfpflanze, Cannabis sativa Lin. Die Güte des Hanfes besteht in seiner Feinheit, Länge, Zähigkeit und Farbe. Der perlfarbige und silbergraue wird am meisten geschätzt; dann der grünliche, der gelbliche, und der geringste ist der dunkle. Der aus nördlichen Ländern stammende Hanf ist gewöhnlich weißer und seidenartiger, als der aus südlichen, er nimmt den Theer besser an, und ist deshalb vorzüglich zu Schiffstauen tauglich und gesucht. Der Hanf darf zwar einen starken eigenthümlichen, doch keinen dumpfigen oder fauligen Geruch haben. Der neue wird deswegen mehr als der alte geschätzt, weil er beim Verarbeiten weniger Abgang erleidet. Zur Aussaat läßt man in der Regel alljährlich Samen aus dem Norden (Rußland) kommen, da der daraus erzeugte Hanf weit bessere Fasern giebt, als der aus südlichem Samen gewonnene. Als Pflanze ist der Hanf eigenthümlich von dem Flachs verschieden, indem

Digitized by Google

jener besondere männliche und weibliche Pflanzen hat, die sich durch die Blüthen und Größe ihres Stengels von einander unterscheiden. Der Stengel der männlichen Pflanze wächst höher, hat mehr und feineren Bast als der weibliche, heißt Bästling oder Hanfhahn, wird früher reif und trägt keinen Samen. Den weiblichen nennt man Fimmel, Fämmel, Hänfinn, Helling, Hanfhenne, Hanfbinne. Die früher reifen männlichen Stengel werden früher ausgezogen; dies nennt man Fimmeln. Gewöhnlich erreicht der Hanf eine Höhe von 4 bis 6 Fuß. Eine Abart, der sogenannte Riesenhanf, der besonders in Baden zwischen Alt-Breisach und Bühl gebaut wird, erreicht oft eine Höhe von 12 bis 15 Fuß. Zubereitet wird der Hanf ebenso wie der Flachs. Man unterscheidet im Handel folgende Sorten:

Basthanf, Past- oder Paßhanf; franz. Chanvre cru oder en masse; engl. rough or unpressed hemp; ital. canapa grezza o soda; russ. polowka, der blos gebrochene, noch ungehechelte Hanf, welcher zum Kalfatern der Fahrzeuge dient. Durch das Schwingen und Hecheln oder Kämmen, wodurch die Baſtfaden mehr gespalten, geordnet und von den kurzen und verworrenen Fäden, der Hanfheede oder Torse, befreit werden, erhält man den reinen Hanf oder Reinhanf, unrichtigerweise auch Rheinhanf genannt, franz. Chanvre serancé oder Ch. net; ruſſ. Penkla. Man unterscheidet vom Reinhanf wieder mehrere Sorten. In Petersburg heißt die erſte vorzugsweiſe Reinhanf, ſie iſt ganz rein und ſauber, und hat feine lange Fäden; die zweite Sorte, der Halb- oder Mittelreinhanf, iſt weniger rein und ſauber; die dritte, der Ausſchußhanf, iſt nicht ſo lang und fein von Fäden und auch nicht ganz frei von Heede. In Riga heißt die erſte Sorte Reinhanf und wird mit 10 Bändern gebunden; wenn es aber Drujaner iſt, der im Winter auf Schlitten zugeführt wird, nur mit 8 Bändern; doch ſind beide in der Güte nicht zu unterſcheiden, auch im Werth einander gleich. Die zweite Sorte heißt Ausſchußhanf, welcher aus dem Reinhanf fällt und mit 8 Bändern gebunden wird. Die dritte Sorte heißt Paßhanf, wovon man den polniſchen durch 7 und den liefländiſchen durch 6 Bänder unterſcheidet. Der liefländiſche Hanf kann ſelten anders als zu Paſthanf benutzt werden. Der Tors oder die Hanfheede wird in Riga außer 5 Bändern noch mit einer Art Garn, welches man Kabelgarn nennt, umwunden. Ueberdem bekommt der Hanf hier noch ein Bret zum Zeichen, worauf die Namen des Verkäufers, des Brakers und der beiden Binder ſtehen, auch die Buchſtaben R. oder P. eingebrannt werden, je nachdem es Reins oder Paſthanf iſt. Der Tors wird mit einem einfachen Schlüſſel bezeichnet.

Riga iſt der Hauptmarkt für den Hanf aus der Ukraine, Weißrußland und den ehemals polniſchen Provinzen. Der ukrainiſche wird, als der längſte und ſtärkſte, den aus den andern Gegenden kommenden Sorten vorgezogen. Auch von Petersburg, Archangel, Pernau, Narva u. Libau wird Hanf ausgeführt. Nach England und Holland geht meiſtens, beſonders zum Gebrauch für die Schiffe, nur Reinhanf, zum Theil auch nach Hamburg und Italien; die zweite und dritte Sorte gehen am ſtärkſten nach Roſtock, Wismar, Lübeck, Schweden, Dänemark, Frankreich, Portugal ꝛc. Das Sortiren geſchieht in den ruſſiſchen Stapelplätzen von geſchwornen Brakern nach der 1763 autoriſirten ſcharfen Brake. In Preußen treiben die Oſtſeehäfen einen ſtarken Ausfuhrhandel mit Hanf, welcher zum großen Theil aus den ruſſiſchen und öſterreichiſch-polniſchen Provinzen kommt. In Königsberg iſt er beſonders bedeutend. Hier heißt die erſte und beſte Sorte ebenfalls Reinhanf oder Reinband. Dieſe kommt größtentheils ſchon gereinigt aus Polen und wird in Bunde von 1 Laſt oder 60 Stein geſchlagen. Viel davon geht nach England, der meiſte aber nach Holland, wo er größtentheils für die Marine und zum Theil für die Seefiſcherei verbraucht wird, da die davon gemachten Garne und Taue nicht faulen. Man vermiſcht ihn in Holland auch mit andern geringern Sorten zum Tauwerk. Die zweite Sorte, der Schnitthanf, iſt von der vorigen ſowohl in der Güte als auch im Preiſe nur wenig verſchieden und durch einen glattgebundenen Spiegel an der langen Seite des Bundes kenntlich. Gewöhnlich geht er nach Holland und Pommern. Den Schuken- oder Schockenhanf unterſcheidet man wieder in ruſſiſchen mohilewer, als der beſten Sorte, ferner in ordinären ruſſiſchen und in lithauer Schukenhanf. Von erſterm ſind die Schuken oder Bunde ſehr kleinköpfig, rein, ſchön von Haar, weich, ſchwer, aber nicht ſehr lang, doch giebt er dem rigaer und petersburger Hanf nichts nach. Der ruſſiſche ordinäre unterſcheidet ſich von jenem nur durch größere Bunde und ein nicht ganz ſo ſchönes und weiches Haar, doch iſt er länger und ganz gut für die Marine. Der lithauer Schukenhanf und zwar das ſogenannte Garten- und Grenzgut, iſt lang und ſchön von Farbe, doch hat er bei weitem nicht die Güte des ruſſiſchen Hanfs, iſt auch wohlfeiler. Ordinärer lithauer oder ſogenannter Paſthanf iſt von vermiſchter Farbe, Länge und Güte, unrein und ſchwach und noch billiger als der vorige. Die hieſige (königsberger) ruſſiſche Hanfheede iſt mehr Hanf als Heede, nur loſe und wie Stricke zuſammengedreht, und wird vorzüglich nach Pommern verſandt. Die Kratzheede iſt viel ſchlechter. In Königsberg verkauft man alle dieſe Sorten nach dem Stein von 33 Pfd. — In Danzig unterſcheidet man Reinhanf, Schnitthanf und Schuken. Das Meiſte davon wird nach Frankreich und Holland ausgeführt. Der Verkauf geſchieht nach dem Stein von 34 Pfd. Außerdem führen Stettin und Memel viel Hanf aus. — In Schweden wird meiſt ruſſiſcher Hanf eingeführt; England bezieht ſeinen Hanfbedarf aus Rußland, Preußen, Oſtindien und Italien. Im Jahr 1841 wurden zuſammen 652,165 Ctr. Hanf in England eingeführt und davon waren 342,764 Ctr. allein aus Rußland, 72,469 Ctr. aus Oſtindien und Ceylon, 16,789 Ctr. von den Philippinen, 12,744 Ctr. aus Italien, und das Uebrige aus anderen Gegenden. In England wird der italieniſche am theuerſten bezahlt, dann der riga'ſche Reinhanf. In Deutſchland wird zwar in mehreren Gegenden Hanf angebaut, aber nur wenig davon ausgeführt, ſondern das Meiſte verſponnen und zu Zeug oder in der Seilerei verarbeitet.

Die Gegenden am Oberrhein in Baden zeichnen ſich durch Hanfbau aus. Der in jener Gegend, beſonders im Breisgau, erzeugte Hanf iſt im Handel unter dem Namen

Digitized by Google

rheinischer bekannt. — Auch Oesterreich baut, namentlich in Slavonien, Ungarn, Galizien und Mähren, viel Hanf. Die bekannteste ungarische Sorte ist der apathiner, welcher sehr lang, stark und grob ist und sich daher besonders zu Seilen eignet. Der nördlich von Preßburg gebaute heißt slawakischer und ist feiner, kürzer und schöner farbig. Der zuerst geerntete, Bösling genannt, ist der bessere, zu feinen Arbeiten brauchbar; der von der zweiten Ernte, Samling, dient zu Seilen und groben Schnüren. Von allen österreichischen Sorten ist der slavonische, aus der Gegend von Peterwardein, der vorzüglichste. Vom kärnthner Hanf ist der lavanthaler die beste Sorte. In Italien wird vorzüglich in der Umgegend von Bologna stark Hanfbau getrieben. Der bologneser Hanf wird roh, Canapa grezza, oder gehechelt, gargiolo, verkauft und zu Tauwerk, weißer und Sack-Leinwand verarbeitet. Es wird viel davon in Italien selbst verbraucht, aber auch ein großer Theil nach Frankreich (besonders Marseille) und England ausgeführt. In England benutzt man ihn zu Nähgarn auf Schiffen und zu Angelleinen; zu Tauwerk benutzt man ihn deßhalb nicht, weil er zu theuer ist und auch den Theer weniger gut als der nordische annimmt. Vom neapolitanischen Hanf wird nur wenig über Salerno nach Frankreich ausgeführt, das Meiste aber im Lande zu grober Leinwand verarbeitet. In Spanien wird wenig Hanf gebaut, in Catalonien, Galizien und Valenzia; man bezieht daher noch viel aus den Ostseehäfen. Frankreich hat zwar in mehreren Gegenden Hanfbau, doch reicht die Produktion nicht für den starken Bedarf hin. Am bedeutendsten ist der Hanfbau im Elsaß, wo jährlich an 60,000 Ctr. producirt werden sollen. Außerdem erzeugen die Champagne, Picardie, Bourgogne und Anjou viel, und meist sehr guten Hanf. Holland bezieht viel Hanf aus Rußland und den Ostseehäfen, wovon es aber selbst wieder ausführt. Egypten führt jährlich über 120,000 Ctr. Hanf nach den Häfen des mittelländischen Meeres aus. Die Vereinigten-Staaten von Nordamerika bezogen sonst mehr Hanf aus Rußland und den Ostseehäfen als jetzt, da man seit Jahren in vielen Gegenden einen starken Hanfbau treibt. Der in Massachusetts erzeugte Hanf soll dem russischen an Güte gleichkommen.

Aufbewahrt wird der Hanf in luftigen und trocknen Niederlagen; er darf sich aber dort nicht erhitzen, was leicht dann der Fall ist, wenn Feuchtigkeit auf ihn wirken kann und kein gehöriger Luftzug stattfindet. Sobald man ein Feuchtwerden des Hanfes bemerkt, so muß man ihn sogleich an die Luft bringen, die Bunde öffnen und trocknen lassen. Die Anwendung des Hanfes ist sehr bedeutend. Man benutzt ihn zu Bindfaden, Stricken, Tauwerken aller Art, Netzen, Segel- und Packtuch, zu geringem Zeug, welches man uneigentlich Hanfleinwand nennt, zu Gurten ꝛc. Die Hanfheede (das Werg) kann man auf ähnliche Art wie die Wolle karten und zu einer Art Watte brauchen; auch hat man sie wohl schon mit Wolle, Baumwolle und Seide zu Fäden gesponnen, vorzüglich aber benutzt man sie zum Kalfatern der Schiffe, zum Verstopfen der Ritzen und Fugen an denselben.

Zu erwähnen ist hier der sogenannte Manilla-Hanf, weil derselbe durch den Verbrauch zu Tauen, Klingelschnüren, Geweben ꝛc. häufig in den Handel kommt. Es ist der Bast der Epidermis der auf den Gewürz-Inseln, besonders in den großen Wäldern der Philippinen-Insel Mindanao, überall wildwachsenden Bananen-Art, Musa textilis, und eins der wichtigsten Erzeugnisse dieser Inselwelt, sowohl zu Geweben der Eingebornen als zu Stricken.

Der indische Hanf besteht aus zwei verschiedenen Pflanzenprodukten, englisch Sunn und Jute genannt. Das Erstere ist die Bastfaser der Crotolaria juncea, durchaus verschieden von der Cannabis sativa, die, wie jetzt bekannt ist, niemals von den Hindus zu Geweben oder Stricken gebraucht wird; das Andere sind die Bastfasern von den beiden Pflanzenarten Corchorus olitorius und Corchorus capsularis, die in Bengalen allgemein angebaut, zu Geweben verbraucht, und seit 1815 nach England in bedeutender Menge ausgeführt werden.

Hanfleinwand, Hanftuch wird in manchen Gegenden in ziemlicher Menge fabricirt. Es ist ein aus Hanfgarn gewebtes Zeug, das vorzüglich zu Pack- und Segeltuch verwandt wird.

Hanföl, franz. Huile de chènevis; englisch Hempseed oil; ital. Olio di canapa, ist das aus dem Hanfsamen ausgepreßte fette Oel, das frisch hellgrün ist, aber bald braungelb wird, nach Hanf riecht, mild schmeckt und leicht trocknet. Sein spezifisches Gewicht ist = 0,928. Das Hanföl löst sich in 30 Theilen kaltem und in jedem Verhältniß in siedendem, absolutem Alkohol auf; aus einem preuß. Scheffel Samen gewinnt man 13½ bis 14⅞ Pfd. Oel, oder dem Gewicht nach etwa 25 Proc. Man benutzt es zum Brennen, zur grünen Seife, zum Theer, und wenn es wohlfeil ist, so mischen es die Oelhändler wohl unter das Rüböl. Hanföl kommt aus denjenigen Gegenden in den Handel, die Hanf produciren, namentlich aus Petersburg, Riga, Königsberg und Stettin.

Hanfsamen, Hanfsaat, franz. Chénevis; Graine de chanvre; engl. Hempseed; ital. Canapuccia, sind die 1½ Linien langen, rundlich eiförmigen, grau grünlichen, glänzenden Samenkörner der Hanfpflanze. Die Kernschale, welche sich auf der schmalen Seite spaltet, enthält den geruchlosen, öligen, süßlich schmeckenden Samen, der noch von einer dünnen grünlichen Haut umschlossen ist. Er enthält 25 Proc. Oel. Im Handel unterscheidet man Saat oder Säesamen und Schlagsaat. Ersterer muß frisch sein, ausgewachsene volle Körner haben und darf nicht älter als ein Jahr sein. Aeltere und geringere Sorten dienen zum Oelschlagen (Schlagsaat). Bekanntlich dienen die Hanfkörner zerquetscht auch als Vogelfutter. Alle die Gegenden, welche Hanf versenden, treiben auch einen starken Handel mit Hanfsamen. Riga soll jährlich circa 50,000 Tonnen ausführen; Petersburg und die Ostseehäfen exportiren ebenfalls sehr viel.

Hanftuch, s. Hanfleinwand.

Hank, Strehn, Schneller, Zahl, englisches Garnmaaß. Der Haspel hat in England den Umfang von 1½ Yards; 80 Fäden (Threads) machen 1 Ley oder Warp (Gebinde) und 7 Leys ein Hank aus.

Hannover ist ein Königreich, welches den nordwestlichsten Theil von Deutschland umfaßt, und zwischen der

Digitized by Google

Mündung der Elbe und der Westwolder-Aa an die Nordsee stößt, also auch die Mündungen der Oste, Weser und Ems besitzt und dem überseeischen Verkehr eine weite Küste öffnet. Gegen NO. bildet die Elbe die Grenze gegen Holstein, Hamburg und Mecklenburg, bis unterhalb Schnackenburg, ausgenommen das Gebiet zwischen Boitzenburg und Dömitz; gegen O. grenzt Preußen und Braunschweig. Das südlichste Gebiet, welches die beiden Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen mit der Grafschaft Hohenstein umfaßt, ist von O. gegen W. durch braunschweigisches Gebiet von dem Hauptlande getrennt. Dieser Theil grenzt an Preußen und Kurhessen. So wie die Grafschaft Hohenstein im SO. durch Braunschweig abgesondert liegt, so auch SW. das Fürstenthum Calenberg an der Weser in zwei Enklaven, theils in Braunschweig, theils zwischen Braunschweig, Preußisch-Westphalen, Lippe-Detmold und Waldeck. Außerdem grenzt Hannover im S. an Schaumburg-Lippe, und im W. an das Königreich der Niederlande. Im O., S. und W. von Hannover umschlossen liegt das Großherzogthum Oldenburg, das im N. an die Nordsee stößt. Hannover umfaßt 695 QM. mit 1,830,000 Einw. Das Land senkt sich von dem norddeutschen Gebirge des Harzes und den damit verzweigten Gebirgs- und Höhenzügen nordwärts zu dem großen Tieflande ab, das sich längs der Nord- und Ostsee bis tief nach Asien hinein erstreckt. Der höchste Gipfel des Landes ist der Königsberg im Harz, 3167 Fuß über d. M. Das Hochland ist am stärksten bevölkert, wenn auch weniger fruchtbar als die Marschen des Tieflandes; indessen sind die Thäler des Hochlandes ergiebig. Den unfruchtbarsten Theil des Landes bildet die sogenannte lüneburger Heide; ein wasserarmer Sandboden, mit Heide bedeckt, worin vorzüglich nur die Heideschnucken und große Bienenschwärme ihre Nahrung finden. Durch diese Beschaffenheit des Landes werden die Produkte bestimmt. Der Ackerbau ist nur in den fruchtbaren Gegenden ergiebig, die Vieh-, Pferde- und Schweinezucht vorzugsweise in den Marschländern, Ost-Friesland, in den weidereichen Harzgegenden und in Westphalen bedeutend. In den unfruchtbaren Distrikten Lüneburg, Hoya, Diepholz rc. ersetzen den Mangel Ziegen und Gänse einigermaßen. Der Flachsbau ist bedeutend in den Distrikten Grubenhagen, Calenberg, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg (bei Uelzen) und in den Marschen. Obst wird vorzugsweise im alten Lande und dem Lande Khedingen gepflegt; Holz geben die Gebirge; edle und andere Metalle der Harz. Wichtige Erwerbszweige sind, außer dem Bergbau und Hüttenbetrieb (auf Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Glas), im Harz namentlich die Papierfabrikation und Gerberei, besonders die Garn- und Leinenfabrikation, die durch Linnenleggen beaufsichtigt und befördert wird. Im Jahr 1830 betrug der Werth der ausgeführten Leinwand 846,047 Thlr., 1838: 1,856,238 Thlr., 1844: 1,247,284 Thlr., 1845: 1,419,034 Thlr. Im Jahr 1846 wurden auf den sämmtlichen Linnenleggen des Königreichs von Leinengeweben zur Schau gebracht: in der Landdrostei Hannover 22,326 Stück oder 1,792,536 Ellen für 134,675 Thlr. 10 Gr. 1 Pf.; Landdrostei Hildesheim 73,993 Stück oder 5,235,440 Ellen für 378,959 Thlr. 23 Gr. 6 Pf.; Landdrostei Lüneburg 51,361 Stück oder 3,419,500½ Ellen für 274,808 Thlr. 4 Gr. 10 Pf; Landdrostei Osnabrück 44,571 Stück oder 5,121,049 Ellen für 523,347 Thlr. 23 Gr. 5 Pf., zusammen für 1,311,891 Thlr. 13 Gr. 10 Pf. In beträchtlicher Menge kommen außerdem zur Ausfuhr Pferde, Butter (aus Ost-Friesland), Schinken (aus Westphalen), und Honig (aus Lüneburg). Die Rhederei Hannovers ist ansehnlich, namentlich in Ost-Friesland, wo Emden und Papenburg die meisten Schiffe haben; dann auch auf der Unter-Weser und Unter-Elbe, außer den Küsten- und Wattenfahrzeugen, überhaupt ohngefähr 2300 Schiffe und Fahrzeuge. An der Elbe hat der Handel durch den Hafenbau bei Harburg einen wichtigen Platz, Hamburg gegenüber, gewonnen, um so mehr, da bei Harburg die große Eisenbahn von Hannover her ausmündet, die von hier aus auf Minden an der Weser, weiter über Hamm, Duisburg, Düsseldorf nach Köln und Bonn, und von Hannover nach Braunschweig, Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt, Leipzig rc. führt. Dadurch hat das Land wichtige Verbindungslinien gewonnen, die nicht ohne Einfluß auf den Verkehr bleiben werden, da die Bahn von Leipzig weiter über Dresden mit Böhmen und Oesterreich und auch mit Schlesien eine Verbindung herstellt. Zur Förderung der gewerblichen Bildung bestanden in Hannover im Jahr 1845 22 Provinzial-Gewerbeschulen mit 3249 Schülern; 1836 gab es nur 1805 Schüler, 1840: 2378 Schüler. Die höhere Gewerbeschule zu Hannover hatte 1845/46 319 Schüler, im Jahr 1831 nur 64, 1836/37 schon 169 Schüler. Der Gewerbeverein für das Königreich Hannover ist musterhaft eingerichtet.

Die gleichnamige Hauptstadt des Königreichs und Residenz des Königs liegt an der Leine, mit 40,000 Einw., ist Sitz der Regierung, hat außer der höheren Gewerbeschule viele Unterrichtsanstalten, Fabriken in Baumwolle, Tabak, Cichorien, Wachstuch, Leder, Spielkarten, Siegellack, Gold- und Silbertressen, Farben, Fayence rc., Zucker- und Essigsiedereien und viele Branntweinbrennereien, ansehnlichen Handel, besonders Speditionshandel.

Münzen und Rechnung.

Seit dem 1. Juli 1834 wird nach dem neuen Münzgesetz vom 8. April 1834 nach Thalern zu 24 gGr. à 12 Pf. Curant, im preuß. Curant- oder 21-Guldenfuß, 14 Thlr. auf die köln. Mark fein Silber, gerechnet.

Früher und bis 1834 rechnete man nach Thalern Conventionsgeld, in derselben Eintheilung, und noch früher, bis 1817, rechnete man nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennige Kassengeld. Dieses sogenannte Kassengeld war der leipziger Münzfuß oder 18-Guldenfuß, 9 Thlr. Kassengeld = 10 Thlr. Conventions-Münze.

In Wechselgeschäften kommt auch häufig die Rechnung nach Thalern Louisd'or (à 5 Thaler), wie in Bremen, vor.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind:

In Gold: einfache und doppelte Georgd'or, (neue) Wilhelmd'or und Ernst-Augustd'or, doppelte zu 10, einfache zu 5, halbe zu 2½ Thlr. in Gold. Die einfachen Pistolen (5 Thlr. Gold) wurden 1840, 8. Dcbr. auf 5¼ Thlr. Silber gesetzt.

Digitized by Google

In Silber: Curantmünzen im 14-Thalerfuß: Thaler zu 24 gGr., sowohl 12löthig, als 13⅓löthig aus feinem Harzsilber; Sechstel- und Zwölftel-Thalerstücke (1844, 1846) justirt. — Früher Conventions-Speciesthaler; (feine) ²/₃-, ¹/₃- und ¹/₆-Thalerstücke nach dem leipziger (18-Gulden) Fuß (9 Thlr. = 10 Thlr. Conventionsmünze); grobe ²/₃-, ¹/₃- und ¹/₆-Thalerstücke nach dem Conventions-20-Guldenfuß.

Silber-Scheidemünze: 1-guten Groschen- und 6-Pfennigstücke, nach dem 16-Thalerfuß ausgeprägt, früher Stücke zu 8 und 4 Pf., letztere Matthier genannt.

In Kupfer: Stücke zu 2 und 1 Pfennig.

Von fremden Münzsorten laufen vorzüglich Pistolen und Ducaten, so wie preuß. Curantgeld und holländ. Silbermünzen um.

In Wechselangelegenheiten richtet man sich nach dem leipziger Courszettel, häufig aber auch nach den Coursen von Braunschweig und Bremen.

Wechselgebräuche in der Hauptstadt Hannover.

Der Uso ist 14 Tage nach der Acceptation des Wechsels.

Respectlage sind bei Uso- und Datowechseln acht; bei andern Tratten finden keine statt, und erfolgt am Verfalltage keine Zahlung, so muß unverzüglich Protest erhoben werden. Fällt der letzte Respecttag auf einen Sonn- oder Festtag, oder, bei Kaufleuten jüdischer Religion, auf einen Sabbath, so muß die Zahlung Tags zuvor, und wenn auch dieser ein Festtag ist, an dem ihm vorhergehenden Werktage geschehen, bei Nichtzahlung aber protestirt werden. — Wechsel, die auf hierländische Messen oder Jahrmärkte lauten, müssen am ersten Tage der Messe oder des Jahrmarktes, vor Sonnen-Untergang, eingelöst oder protestirt werden, wenn nicht die Usanz des Zahlungs-Ortes einen bestimmten Zahlungstag festsetzt. — Die Acceptation soll innerhalb 24 Stunden schriftlich geschehen, jeder erhobene Protest aber mit der ersten Post abgesandt werden. Bei blos theilweiser Zahlung wird über den Rest Protest erhoben. — Trassirte Wechsel verjähren gegen die Acceptanten und Indossanten nach Ablauf eines Jahres, — von der Zeit des dem Kläger zugekommenen Protestes wegen Mangel Annahme oder Zahlung an, wenn der Wechsel acceptirt war.

Die hannöversche Wechselordnung ist vom 23. Juli 1822 datirt.

Maaße und Gewichte.

Durch ein Gesetz vom 19. August 1836 wurden für das ganze Königreich neue Maaße und Gewichte festgesetzt, welche mit dem 1. Juli 1837 in Kraft traten, ausgenommen in einzelnen Landestheilen, wo die alten im Gebrauch blieben.

Diese neuen Maaße sind:

Längenmaaß. Der Fuß ist die Maaßeinheit. Er wird in 12 Zoll zu 12 Linien eingetheilt und ist 11¹/₉ engl. Zoll, = 129,4844 franz. Linien; mithin 24 hannöv. Fuß = 23¹/₂ engl. Fuß; 0,99 hannöv. Fuß = 1 bremer Fuß. — Die Elle enthält 2 Fuß; 0,99 hannöv. Elle = 1 bremer Elle. — Die Klafter enthält 6 Fuß. — Die Ruthe hat eine Länge von 16 Fuß. — Die hannöv. Meile enthält 1587¹/₂ Ruthen oder 25,400 Fuß.

Die Flächenmaaße sind die Quadrate der Längenmaaße. — Der Morgen enthält 120 Quadrat-Ruthen.

Das Körpermaaß besteht aus den Würfeln des Längenmaaßes; 1 Kubikfuß = 1728 Kubikzoll, à 1728 Kubiklinien.

Brennholzmaaß. Die Klafter hat 144 Kubikfuß. Auf dem Harz ist das hannöv. oder kalenberger Malter Holzmaaß, = 80 kalenb. Kubikfuß, = ⅚ hannöv. Klaftern; 1 hannöv. Klafter = 1⅕ kalenb. Malter; 5 hannöv. Klaftern = 9 kalenb. Malter.

Getreidemaaß. Der Himten hat 4 Metzen oder Spint zu 4 Sechzehntel, Mühlenköpfe oder Hoop, und enthält 1¹/₄ hiesige Kubikfuß oder 2160 hies. Kubikzoll = 1570,443 franz. Kubikzoll oder 31,152 Liter. — Das Malter hat 6 Himten, die Last hat 16 Malter oder 96 Himten. — In Ost-Friesland und Meppen ist der Vierup gebräuchlich, = 2 hannöv. Kubikfuß, = 2512,690 paris. Kubikzoll, = 1²/₃ hannöv. Himten; 5 Vierup = 8 Himten; 4 Vierup machen 1 Tonne; 60 Vierup eine hannöversche Last. In diesen Gegenden war und ist ein Maaß der Krug = 69,797 paris. Kubikzoll, = ²/₄₅ hannöv. Himten, 22¹/₂ Krug = 1 Himten; 22¹/₂ Krug = 8 Stübchen.

Das Flüssigkeitsmaaß wird nach dem Rauminhalt des Himten bestimmt. Das Stübchen hat 2 Kannen oder 4 Quartier à 2 Nösel, = einem Achtel-Himten, also 270 hannöv. Kubikzoll, = 196,304 französische Kubikzoll oder 3,894 Liter. Das Quartier wiegt bei richtiger Größe 2 Pfd. 2¹/₂ Loth destillirten Wassers von + 15° Réaumur. — Der Anker enthält 40 Quartier oder 10 Stübchen, die Ohm 4 Anker, 6 Ohm = 4 Orhoft, = 1 Fuder.

Das Gebräude oder Brau Bier hat in Hannover 43 Faß, 1 Faß = 52 Stübchen.

Die Tonne Honig enthält 25¹/₂ Stübchen und wiegt 300 Pfd.

Im Steuerwesen hat die Ohm 40 Stübchen à 4 Quartier; das Steuer-Quartier = 47,22856 paris. Kubikzoll; 100 hannöv. Quartier = 103,9116 Steuer-Quartier.

Gewicht. Das hannöversche Pfund hat 32 Loth zu 4 Quentchen, dem preuß. gleich. — Der Centner enthält 100 Pfund, die Schiffslast 4000 Pfund.

Das Münzgewicht ist die kölnische Mark, welche die Schwere des halben Pfundes haben soll, = 4865,579 holl. As, in 288 Grän getheilt.

Vom Medicinal- u. Apothekergewicht enthält das Pfund 24 hannöv. Loth, und wird in 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran eingetheilt.

Juwelengewicht ist das Karat, deren 160 = 9 hannöversche Quentchen wiegen sollen; das Pfund enthält daher 2275⅚ Karat Juwelengewicht.

Die bis zum 1. Juli 1837 in der Stadt Hannover gebräuchlich gewesenen Maaße und Gewichte sind:

Digitized by Google

Längenmaaß. Der Fuß = 12 Zoll à 12 Linien, = 129,442 franz. Linien oder 0,292 Meter lang. — Die Elle enthält 2 Fuß oder 0,584 Meter. Die Ruthe enthält 16 Fuß, die Klafter 6 Fuß.

Flächenmaaß. Der Morgen war 60 Ruthen lang und 2 Ruthen breit, also 120 Quadrat-Ruthen groß.

Getreidemaaß. Die Last hatte 2 Wispel zu 8 Malter à 6 Himten. Der Himten wurde an einigen Orten in 3 (sogen. Drittelmetzen), an andern in 4 (sogen. Viertelmetzen) Metzen eingetheilt und war dem braunschweigischen gleich, 1571,2 franz. Kubikzoll oder 31,167 Liter groß.

Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hatte 4 Orthoft, 6 Ohm 15 Eimer oder 24 Anker. Der Eimer hatte 16 Stübchen, 32 Kannen, 64 Quartier oder 128 Nösel; der Anker daher 10 Stübchen ꝛc. Das Quartier enthielt 49,424 franz. Kubikzoll oder 0,98039 Liter, der Eimer daher 62,745 Liter, die Ohm 156,86 Liter.

Das Brau Bier hatte 43 Faß; das Faß 52 Stübchen.

Handelsgewicht. Der Centner hatte 112 Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Oertchen. Das Pfund war 489,57 tolerirte franz. Gramm, der Centner daher 54,832 Kilogramm schwer. — Das Schiffpfund hatte 20 Liespfund zu 14 Pfund; das Pfund schwer hatte 3 Centner oder 336 Pfund. Die Last hatte 12 Schiffpfund oder 3360 Pfund. — Der Stein Flachs hatte 20 Pfund, der Stein Wolle 10 Pfund.

Gold-, Silber- und Juwelengewicht. Die kölnische Mark wog 233,849 franz. Gramm oder 4865,5 holl. As.

Medicinal- und Apothekergewicht ist das nürnberger. Das alte Apotheker-Pfund = 1,01934 neuem Apotheker-Pfund.

Die Tonne Honig enthält 25½ Stübchen und wiegt 300 Pfund.

Das Stück Leinengarn wird zu 10 Gebind à 90 Faden gerechnet. Der Faden hat 3¾ Ellen (= 1 Haspel) im Umfang.

Hansa, Hanseatischer Bund ward durch die Vereinigung deutscher Städte für Handelszwecke im Mittelalter gebildet, weil damals die Macht der Willkür herrschte. Um sich dagegen zu schützen, und den Handel mit möglichster Sicherheit betreiben zu können, verbanden sich die Kaufleute verschiedener Städte, um ihre Güter mit eignem bewaffneten Gefolge begleiten und gegen Räuber vertheidigen zu lassen. Zuerst verband sich Hamburg mit den Ditmarschen und Hadelern (1239) und dann mit Lübeck (1241). Braunschweig trat bald bei, der Bund vergrößerte sich immer mehr und mehr und erhielt den Namen Hansa, der ein Schutz- und Trutzbündniß bedeutet. Er gewann so große Ausdehnung und Macht, daß die Kaufleute der dazu gehörenden Städte bald den ganzen Handel im Norden gewannen und mit großem Gewinn betrieben. Die höchste Zahl der dazu gehörenden Städte war 85, und sie hießen: Andernach, Anklam, Aschersleben, Bergen (in Norwegen), Berlin, Bielefeld, Boldwarb (in Friesland), Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Burtehude, Campen (in Oberyssel), Danzig, Demmin (in Pommern), Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg, Einbeck (am Harz), Elbing, Elburg (in Geldern), Emmerich, Frankfurt a. d. Oder, Golnow (in Pommern), Goslar, Göttingen, Greifswalde, Gröningen, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hameln, Hamm, Hannover, Hardwyk, Helmstädt, Hervorden, Hildesheim, Kiel, Korsefeld, Kolberg, Köln, Königsberg, Krakau, Kulm, Lemgo, Lirheim, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Münden, Münster, Nimwegen, Nordheim, Osnabrück, Osterburg (in der Altmark), Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Rüremonde, Salzwedel, Seehausen (in der Mark Brandenburg), Soest, Stade, Stargard, Stavern, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund, Thorn, Uelzen, Unna, Venlo, Warburg (in Schweden), Werben (in der Altmark), Wesel, Wisby, Wismar, Zütphen und Zwoll. Diese Städte waren in vier Quartiere getheilt, und jedes hatte eine Hauptstadt und ein Hauptcomptoir; dies waren Lübeck, Köln, Braunschweig und Danzig. Außerdem bestanden vier große Niederlagen in London, Brügge, Nowogorod und Bergen. Der Bund verschaffte sich bald Achtung und Ansehn, besaß eine eigene Flotte und ein Heer von 12,000 M., mit dem er siegreiche Kriege führte. Aber auch dieser großartige Bund zerfiel theils durch innere Gebrechen, theils in Folge veränderter Zeiten, und am letzten Hansetage 1633 löste er sich in Lübeck auf. Hamburg, Lübeck und Bremen verbanden sich indeß von neuem (auch Danzig, wenn auch nicht dem Namen nach), und haben sich, die französische Herrschaft ausgenommen, nicht wieder getrennt. Das beste Werk über diesen Handelsbund ist: Sartorius, urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. 3 Bde. gr. 4. Hamb. 1831; s. auch Hoffmann's Geschichte des Handels, zweite Ausgabe 1846, Leipzig bei O. Wigand.

Harburg, Stadt in Hannover, Lüneburg, am Einfluß der Seeve in die Elbe, Hamburg gegenüber, mit 3500 E., Flußhafen, wichtige Kaufhäuser, Speditions- und Transit-Handel, Schifffahrt, Wachsbleichen, Tabakfabriken; mit Hamburg durch Dampfschifffahrt, und mit Uelzen, Celle, Hannover durch die Eisenbahn verbunden.

Harfela oder Oka, ein ägyptisches Gewicht von 400 Drachmen.

Harze, franz. Résines, engl. Resins, sind Pflanzensäfte eigenthümlicher Art. Beinahe in allen Pflanzen finden sich harzige Theile. In vielen Pflanzen, besonders Bäumen, ist Harz in solcher Menge vorhanden, daß es von selbst oder durch gemachte Einschnitte ausfließt und an der Luft erhärtet. Aus manchen Pflanzentheilen aber wird das Harz dadurch gewonnen, daß man dieselben mit Weingeist behandelt, wodurch es aufgelöst und ausgezogen wird. Setzt man dann dem Weingeist Wasser zu, so entsteht ein Niederschlag, den man dadurch absondert, daß man den Weingeist abdestillirt und die zurückbleibende Masse (das Harz) trocknet oder einschmelzt. Man unterscheidet die Harze ihrer Consistenz nach in feste und flüssige, oder Hart- und Weichharze; letztere sind bei gewöhnlicher Lufttemperatur weich und salbenartig, weil sie mit flüchtigem Oel verbunden sind, und werden auch Balsame genannt. Es giebt farblose, weiße, gelbe, gelbliche, braune, grüne; durchsichtig, durchscheinend oder auch undurchsichtig. Erwärmt schmelzen sie,

Digitized by Google

ohne sich zu zersetzen, und angezündet brennen sie mit heller Flamme und hinterlassen dichten Ruß. In ätherischen Oelen lösen sie sich völlig auf, in Wasser gar nicht. Aether löst nur einige auf. Der reine Harzstoff ist geschmacklos, und der Geschmack gehört einem andern Stoff an. Das spezif. Gewicht der verschiedenen Harze ist zwischen 0,92 und 1,2, so daß einige auf dem Wasser schwimmen, andere untersinken. Sie sind Nichtleiter der Electricität, und erhalten durch Reiben starke negative Electricität. Die Harze sind in vorliegendem Werk unter ihren besonderen Namen abgehandelt und es soll hier nur die Rede von dem Fichtenharze sein, weil dasselbe häufig und gewöhnlich blos mit dem Namen Harz bezeichnet wird.

Das an den Fichten und Tannen eingetrocknete und aus dem ausgeflossenen Terpentin entstandene Harz kommt als weißes Fichtenharz, franz. Galipot, in den Handel. Es wird in Frankreich im Spätherbst und Winter eingesammelt, hat eine gelblichweiße Farbe, riecht stark nach Terpentin und ist etwas knetbar und durchscheinend. Wenn man es schmelzt und durch Stroh seiht oder auspreßt, so erhält man das gewöhnliche Pech, franz. Poix commune; engl. Pitch, und als Abgang die Pechgrieben oder Griefen, welche noch zur Kienrußbereitung benutzt werden; wird es mit Wasser destillirt, wobei das Terpentinöl fast gänzlich übergeht, dann geschmolzen, durch Stroh geseiht, so gewinnt man das sogenannte weiße Pech, Burgunder Pech (Poix blanche, P. de Bourgogne). Dies hat eine gelbe Farbe, ist undurchsichtig und riecht immer etwas nach Terpentinöl. Wenn man Terpentin destillirt, so gewinnt man neben dem Terpentinöl, welches übergeht, noch einen harzigen Rückstand, welcher, je nachdem man die Destillation längere Zeit fortsetzte oder nicht, eine mehr oder minder gelbbräunliche Farbe besitzt und als Geigenharz, Colophonium, franz. Brai sec, Colophone; engl. Colophony, in den Handel kommt. Gegen das Licht gehalten, ist die Farbe dunkel hyancinthroth, ist brüchig, hart und giebt ein gelbliches Pulver. War der Rückstand noch nicht völlig von Terpentinöl befreit, so ist er nicht klar und erweicht leichter; man nennt ihn dann gekochten Terpentin, und schmelzt ihn in offenen Kesseln, bis alles Oel entwichen ist. — Gelbes Fichtenharz, franz. Résine jaune, Poix-résine, wird gekochter Terpentin genannt, den man heiß mit 15 Proc. Wasser stark umgerührt hat, wodurch das Harz eine schmutzig gelbe Farbe annimmt und alle Durchsichtigkeit verliert. Auch aus 3 Theilen Colophonium und 1 Theil weißem Harz, welche man zusammenschmelzt, durch Stroh seiht und mit Wasser behandelt, fertigt man eine Sorte gelbes Harz. Nach angestellten Versuchen hat das mit Wasser behandelte Harz 4 bis 6 Proc. davon aufgenommen. Es kommt in gelben, undurchsichtigen, zerreiblichen Kuchen vor, die einen glasartigen Bruch und schwachen Geruch haben und zwischen den Fingern weich werden.

Das schwarze oder Schiffspech, Poix noire, wird dadurch bereitet, daß man die Strohfilter, welche zur Reinigung des Terpentins und des gemeinen Harzes dienten, nebst den Holzspänen, welche von den eingehauenen Kerben der Stämme herrühren, verbrennt. Dieses Verbrennen wird in einem Ofen vorgenommen, welcher 6 bis 7 Fuß Umfang und 8 bis 10 Fuß Höhe hat. Das Feuer wird oben auf den Haufen gelegt; dadurch schmilzt das Harz und fließt nach dem untern Theile des Ofens, ehe es durch das Feuer ganz zersetzt werden konnte. Dieses Harz wird durch eine Röhre in eine Bütte geleitet, welche halb mit Wasser angefüllt ist. Hier scheidet es sich in zwei Theile, in einen flüssigen, welcher Pechöl, Pissoleum, Huile de poix, und in einen festern, der aber noch nicht fest genug ist und den man in einem eisernen Kessel so lange kochen läßt, bis er bei einem schnellen Erkalten brüchig wird. Man läßt ihn alsdann in irdene Formen laufen, und so bildet er das schwarze Pech. Es muß schön schwarz, glatt, in der Kälte brüchig sein, durch die Wärme der Hand nicht erweicht werden und an derselben stark ankleben. Im Handel erhält das Fichtenharz oder Pech häufig auch Namen je nach der Anwendung; so hat man z. B. Schusterpech, was zuweilen mit Talg versetzt ist, Schiffspech, Faßpech. Fettes Pech heißt dasjenige, welches noch Oel enthält, trockenes oder Glaspech dagegen solches, dem das Oel ganz entzogen ist.

Der Gebrauch des Pechs ist sehr mannigfaltig: bei der Marine zum Kalfatern der Schiffe; ferner zum Verpichen der Fässer u. s. w., zu Fackeln, unter Lichter und Pflaster, auch unter Wagenschmiere, Firniß und zur gelben Seife. Das geschmolzene Harz wird gewöhnlich in kübelartige Fässer gegossen, welche 1 bis 5 Ctr. fassen und so in den Handel kommen. Auch hat man kleinere Kübel von 10 bis 12 Pfd. — In Deutschland giebt es in allen Fichtenwaldungen Harzsiedereien, besonders auf dem Thüringer Walde (bei Ilmenau), im Erzgebirge, wo die Pechsiederei meist auf königl. Rechnung getrieben wird, in Preußen, besonders in den Marken, der Niederlausitz, West- und Ost-Preußen, Posen ꝛc., in Baiern (im Bayreuthischen), in Böhmen, im Schwarzwalde, in Mecklenburg. In Oesterreich wird besonders in Tyrol, Steiermark und bei Wiener-Neustadt viel Pech gewonnen. Schweden und Norwegen liefert, da es so bedeutende Fichtenwaldungen besitzt, bedeutende Quantitäten Pech, das dem amerikanischen noch vorgezogen wird. Im Durchschnitt führt Schweden jährlich 13 bis 14,000 Tonnen aus; zuweilen ist die Quantität auch schon auf 20,000 Tonnen gestiegen. Das Meiste davon geht nach England, Holland und Frankreich. Auch Rußland führt viel Pech aus, und zwar gewöhnlich in Fässern von 8 Pud. Ueber Archangel und Petersburg wird das meiste versandt. Frankreich hat Pechsiedereien in den zwischen Bayonne und Bordeaux liegenden Haidegegenden, Spanien in Arragonien und Catalonien. Florida, Carolina, Maryland und einige andere Staaten der Vereinigten-Staaten in Nordamerika liefern viel und gutes Pech. Das nordamerikanische Pech geht nach Westindien und auch nach Europa. Das zu uns kommende gelbe amerikanische Pech wird wegen seiner Reinheit sehr geschätzt. Von Baltimore führt man es in Tonnen von 200 Pfd. aus.

Haselnüsse, franz. Noisettes; engl. Hazel nuts; ital. Noccinole, die Frucht eines Strauches, von dem es mehrere Arten giebt und darunter die Lampertsnüsse die vorzüglichsten sind. Diese sind besonders im südlichen Europa sehr beliebt als Desertspeise, und mehrere Orte, z. B. Triest, Marseille, Livorno, Barcelona, Bilbao, Smyrna, machen mit diesem Artikel bedeutende Geschäfte. Sicilien allein soll

Digitized by Google

jährlich für 120,000 Ducati ausführen. Die meisten kommen von Polizzi, Castiglione, Lingua grossa, Tortorici und Piazza. Auch in der Provence werden viele gesammelt. England erhielt in der neuern Zeit jährlich 110,000 Bushel, die es meistens von Barcellona und Porto bezog.

Haselwurz, latein. Radix Asari; franz. Cabaret, ist die Wurzel von Asarium Europaeum L., einer in großer Menge in hochliegenden Wäldern wachsenden Pflanze, die besonders früher als Brechmittel gebraucht wurde. Im Handel kommt gewöhnlich die Wurzel mit den Wurzelblättern vermengt vor. Ihr Geschmack ist scharf aromatisch, ihr Geruch stark pfefferartig. In neuerer Zeit wird sie nicht mehr häufig angewandt.

Hasenfelle, Hasenbälge, sind die noch mit den Haaren versehenen Felle des bekannten, in dem größten Theil der östlichen Halbkugel und in Nordamerika lebenden gemeinen Hasen, Lepus timidus. Man gebraucht sie theils als Pelzwerk, theils aber und zwar weit häufiger zur Verfertigung der Filzhüte. Die Felle von den in nördlichen Ländern lebenden Hasen haben gewöhnlich längeres, dichteres und helleres Haar, als die aus südlichen Ländern, und die Felle der im Winter getödteten Thiere sind vorzüglicher und auch viers bis fünfmal theurer, als die im Sommer erlegten. Das Haar derselben ist länger, dichter, und auf der innern Seite des Felles befinden sich keine grauen oder schwarzen Flecken. Im Handel unterscheidet man die Sommer- und Winter-Felle, oder der Farbe nach weiße, graue, bräunliche und braune. Die letzteren sind die gewöhnlichsten; die weißen liefert Sibirien und Nordamerika, auch wohl Tyrol; man benutzt sie als Pelzwerk zu Winterkleidern und Verbrämungen. Graue Hasenfelle kommen aus Lithauen, Kurland und der Ukraine. Oftmals sind die Hasenfelle durch den Schuß sehr verletzt und verlieren dadurch sehr an Werth. Verkauft werden sie nach 1 oder 100 Stück; die weißen handelt man auch wohl nach Buschen von 10 zusammengenähten Stücken. Die nordischen grauen und gelben (braunen) Hasenfelle pflegt man zusammengenäht und sackweise zu verhandeln, und rechnet bei Rückenstücken 24, bei Seiten- und Bauchstücken 48 Stück auf einen Sack. Eine dritte Art des Verkaufs ist die, daß man ein reines, blutfreies Winterfell zum Maßstab nimmt und ein Ganzes nennt; alsdann heißen die von im Herbst oder Ende Winters geschossenen Hasen, so wie die stark mit Blut befleckten oder zerrissenen halbe, und die Sommerfelle oder die noch stärker beschädigten Quarten. Von kleinen Fellen machen 12 bis 16 ein Ganzes. — In Deutschland treiben mehrere Orte einen starken Handel mit Hasenfellen; die meisten Niederlagen sind in Frankfurt, Leipzig und Hamburg. Diese Orte erhalten die Felle zum Theil aus Böhmen, Sachsen, Mähren, Schlesien, Westphalen u. s. w., oder auch aus Polen und der Türkei. Die Moldau und Wallachei sollen jährlich 500,000 Stück ins Ausland versenden; der größte Theil davon geht nach Oesterreich, und von da weiter nach Leipzig und Frankfurt a. M. In den Niederlanden werden viele Hasenfelle aus Deutschland, Polen und Rußland bezogen; den Haupthandel hat dort Antwerpen. Frankreich bezieht sehr viel aus Rußland; England ebenfalls, so wie auch aus Deutschland und Nordamerika. Nach Italien kommen Hasenfelle aus Oesterreich und der Levante; übrigens führt Sicilien selbst nicht unbedeutend von diesem Artikel aus. Die größte Ausfuhr von Hasenfellen hat Rußland. Dort bediente man sich früher derselben anstatt der Münzen als Tauschmittel, und noch jetzt führt die kleinste russische Kupfermünze den Namen halbes Hasenfell, Polutska. Die bekanntesten russischen Sorten sind: die grauen ukrainischen und die weißen sibirischen Hasenfelle. Fast alle Seestädte Rußlands führen Hasenfelle aus, namentlich Petersburg, Riga, Narwa, Archangel, Liebau, Pernau.

Hasenhaare werden selten für sich allein, sondern noch an den Fellen in den Handel gebracht, da die Hutmacher es vorziehen, sie selbst von den Fellen zu lösen und zu sortiren. Man sortirt sie in Rückenhaare, die vorzüglichsten, Seitenhaare, von heller Farbe und von geringerem Werthe; Bauchhaare, die schlechtesten und nur zu geringen Hüten brauchbar. Stachelhaare werden diejenigen genannt, welche zwischen den andern stehen; sie sind ganz kurz und unbrauchbar. Je nach der Güte ist der Preis der Hasenhaare sehr verschieden; so kostete z. B. 1835 in Hamburg das Pfund 2½ bis 14 Mark. Da sie leicht von Würmern angegriffen werden, so muß man sie gut verschließen und mit stark riechenden Substanzen, z. B. Wermuth, Terpentinöl ꝛc. aufbewahren.

Hauptbuch, s. unter d. Art. Buchhalten.

Hauptschuldner, s. Gemeinschuldner.

Hauptsteuerämter, Hauptzollämter, s. Zollbehörden.

Hausen, nennt man eine Gattung Fische mit mehreren Arten, die überhaupt Accipenser genannt werden. Sie haben alle einen unbeutlich viereckigen und kegelförmigen Kopf, eine rüsselartige Schnauze, einen in der Länge mit 5 Reihen Schildchen bedeckten Körper, verhältnißmäßig kleine Flossen und eine große Schwimmblase, nähren sich von kleinen Fischen, Fischeiern und Würmern, leben gewöhnlich im Meer und in großen Seen und gehen nur in gewissen Jahreszeiten in den Flußmündungen aufwärts. Für den Handel sind die wichtigern Arten der eigentliche Hausen, Accipenser Huso L.; franz. le Hause oder Grand Esturgeon, ein zum Geschlecht der Störe gehöriger Fisch. Er lebt vorzüglich im kaspischen und schwarzen Meer, in dem Aral-, Baikal- und Alak-Tugul-See in Asien, von wo er im Frühjahr, um zu laichen, in die Donau, Wolga, Jaik, Ural, Emba, Terek, Kur, Koisu, Samur, Sisib-Rud hinaufgeht. Er wird (nach Pallas) 5 bis 12 Fuß lang. Die 5 Fuß langen wiegen gegen 45 Pfd. Uebrigens sollen zuweilen Exemplare von 25 Fuß Länge und 15 Ctr. Schwere vorgekommen sein. Die Weibchen sind größer als die Männchen. Er ist der größte Fisch des kaspischen Meers und der einmündenden Flüsse, so wie in der Donau. Fang und Nutzen: Der Hauptfang geschieht besonders in den oben angeführten Strömen, so in der Wolga bei Simbirsk, Saratow, in ihren Hauptarmen bei Astrachan; ferner an der Küste von Astrachan bis Guriew ꝛc., und zwar durch die dort in Hütten wohnenden Fischer. Die Fischerei wird von den Vornehmen oder Kaufleuten von der Krone in Pacht genommen und den Fischern unter der Bedingung überlassen, daß sie die gefangenen Störarten (Hauptfische, rothe

Digitized by Google

Fische, Korennajae ryba) für einen gewissen Preis einliefern; die Zahl der eingelieferten Thiere wird auf den Namen jedes Fischers eingetragen, und dabei besonders darauf geachtet, daß die Fische ihre gehörige Größe (d. h. die Hausen wenigstens 12, die Störe 6 Spannen) haben. Die im Sommer und Herbst gefangenen Fische werden zum Theil, um sie im Winter besser benutzen zu können, mit dem Zeichen des Fischers versehen, in große, in der Nähe des Flusses liegende Seen, oder blinde, eingedämmte Arme desselben gesetzt. Man führt sie entweder in durchlöcherte Kästen, oder zieht sie mittelst eines durch Kiemenöffnung und Maul gezogenen Strickes dahin. Zum Fang dienen Wurfnetze, aus dicken oder dünnen Stricken gewebte Zugnetze, Selbstfänge, d. h. Angelhaken, die nahe bei einander mit einem Seile befestigt sind, welches quer über den Fluß gezogen wird ꝛc. Im Winter, namentlich vom November an, werden die Einsetzfische aus den Seen gefischt. Man fängt sie in einem Netz, das durch Oeffnungen unter die Eisdecke gebracht und unter dem Eise quer über den See nach einer seichten Stelle hin gezogen wird, wohin man die Fische treibt, um sie mittelst eiserner Haken aus den dort gemachten Eislöchern herauszuziehen. Bei diesem Ausfischen ist ein Aufseher, der die Zahl der jedem Fischer gehörigen Thiere bemerkt, weil die abgestandenen auf die Rechnung des Letzteren kommen. Die herausgenommenen Fische werden geschlachtet und ausgeweidet und dabei die Eierstöcke (Rogen) und die Schwimmblase von den übrigen Eingeweiden und von einander gesondert. Man erhält von großen Thieren bis auf 5 Pud (200 Pfd.) Rogen. — Der Störfang am Jaik, den dort die Kosaken von der Krone in Pacht haben, wird auf eine andere Weise betrieben. Die Kosaken geben im Herbst auf die Bewegungen der Störe Acht, oder legen sich im Winter auf platte, vom Schnee entblößte Stellen des Flusses mit einem über den Kopf geschlagenen Tuche nieder, um die Orte zu erfahren, wo die Fische auf dem Grunde liegen. Anfangs Januar beginnt dann die Fischerei. Die Kosaken versehen sich mit geraden Stangen, woran Haken befestigt sind, und stellen sich noch vor Sonnenaufgang reihenweise, und zwar, für den Fall eines Ueberfalls von den Kirgisen, bewaffnet auf. Zwei Kanonenschüsse geben mit Tagesanbruch das Zeichen zum Aufbruch, worauf Jeder, so geschwind als die Pferde laufen, zum Fischplatz eilt. Wenn Alle angekommen sind, macht sich Jeder, nach einem durch Büchsenschüsse gegebenen Signal, eine runde Oeffnung im Eise, und bringt mit gegen den Strom gerichteter Spitze, nach Maßgabe der Tiefe des Stroms, bei flachen Stellen zwei, bei tiefen nur eine Hakenstange bis auf eine Hand breit über dem Grunde ein. Glaubt er, daß ein Fisch auf den Haken gerathen ist, so zieht er ihn rasch an sich. Mancher fängt 10 Fische an einem Tag, Mancher auch wohl gar keinen. Die Fische werden dann an die Kaufleute verhandelt, welche sie verpacken und den Rogen zubereiten, die Schwimmblase aber den Kosaken überlassen. Aus dem Rogen wird der Caviar (s. d. Art. Astrachan) bereitet. Die Schwimmblase dient zur Bereitung der Hausenblase; die Eingeweide werden zum Theil frisch verzehrt oder mit den bei der Caviarbereitung übrig gebliebenen Resten zu Thran benutzt. Man salzt die Hausen ein und verführt sie weit, selbst schon seit den ältesten Zeiten nach Griechenland und Italien, oder salzt und räuchert die Rückenstücken (Balyki), die von den vornehmen Russen für eine Delikatesse gehalten werden. Das Hausenfleisch ist schwer verdaulich und schlechter als das der andern Störarten; doch soll es einen angenehmen Geschmack haben. Die Hausenhaut dient zuweilen zu Fensterscheiben.

Die anderen Arten sind die verschiedenen Störe.

Hausenblase, lat. Ichthyocolla; franz. Colle de poisson; engl. Isinglass; russisch Carok, ist die getrocknete, verschiedenartig geformte (innere) Schleimhaut der Schwimmblasen einiger Fische, namentlich des Hausen, Stör, Osserrs, Sterlet und der Sewrjuge, die als der sogenannte Fischleim in den Handel kommt. Man bereitet sie dadurch, daß man die frischen Schwimmblasen, und zwar am Baikal, nachdem man sie in heißes Wasser gebracht hat, einschneidet, abwäscht, und dann der Luft aussetzt, so daß die innere silberne Haut oben liegt. Dann sondert man diese durch Reiben ab, legt sie in befeuchtete Tücher, oder läßt sie in der äußern Haut, preßt sie, nimmt sie hierauf aus den Tüchern und legt sie entweder schlangenförmig gewunden, zwischen 3 Klötzchen, hufeisen-, herz- oder leierförmig (Ringelhausenblase) oder in mehrere Lagen buchförmig (Hausenblase in Büchern) zusammen, oder trocknet sie blos und legt sie dann blätterförmig zusammen (blättrige Hausenblase). Die Schwimmblase des Hausen ist unter den Störhausenblasen die schlechteste Sorte, die man aber wohl auch durch Zusatz von Sterlet- und Sewrjugenleim verbessert. Um gute Hausenblase zu erhalten, bedarf es zum Trocknen wohleingerichteter Zimmer, wie in Astrachan, weshalb die astrachanische besser als die in Persien gewonnene ist. Die Hausenblase wird in so großer Menge bereitet, daß nach Lepechin blos aus dem simbirskschen Kreis jährlich 2000 Pud (das Pud zu 30 bis 60 Kopeken) verschickt werden. Ueberhaupt erhält man die beste von der Wolga her, namentlich aus Astrachan. Aus Petersburg werden jährlich über 5000 Pud Hausenblase ausgeführt. Aechte Hausenblase ist gelblichweiß, graulichgelblich bis bräunlich, halbdurchsichtig oder hornartig, durchscheinend oder matt, sehr zähe, biegsam, nur in der Richtung der Fasern leicht zerreißbar, geruch- und geschmacklos, beim Kauen klebend. Erhitzt zeigt sie die Eigenschaften des Leims. Kaltes Wasser erweicht sie; bei 30 bis 40° Wärme löst sie sich bis auf einige weißliche Fasern, sowohl in Wasser als in Weingeist. Eine Auflösung von 1 Theil in 50 Theilen Wasser ist warm farblos, erstarrt beim Erkalten zu einer Gallerte. Nach Johns chemischer Analyse besteht die Hausenblase aus 70 thierischem Leim, 16 Osmazom, 7,5 Wasser, 2,5 unlöslichen häutigen Theilen und 4 Säure, Natron-Kali- und Kalksalzen. Als Verfälschung wird das Unterschieben von Harnblasen oder der aus der innern Haut der Gedärme der Säugethiere angefertigten sogenannten deutschen Hausenblase angegeben.

Im Handel unterscheidet man außer dem russischen Fischleim den ungarischen, gelb, auch bräunlich, meist trübe und gröber als der russische, aus der Schwimmblase und den Eingeweiden des Donauhausens bereitet; den aus Neu-England, namentlich New-Yorker, der leicht löslich, eine durchsichtige Gallerte giebt und in höherem Preise steht als der russische; den brasilianischen, in

Digitized by Google

Kugelform, etwas gelb und eine gute Mittelsorte. Die deutsche Hausenblase, früher im Wasser fast unlöslich, wird jetzt besser bereitet, und zwar aus Schafdärmen, z. B. in Mainz, Biberich ꝛc.

Der Gebrauch ist sehr mannigfaltig:

Zur Appretur der Seidenzeuge wird die Hausenblase mit Gummi arabicum vermischt. Dann dient sie bei der Anfertigung der künstlichen Perlen, um die sogenannte Perlenessenz, aus den Schuppen des Weißfisches mit Ammoniak bereitet, in den hohlen Glasperlen zu befestigen. In der Türkei werden Edelsteine und Perlen mittelst einer Auflösung von Hausenblase und Ammoniakgummi in schwachem Spiritus in die Fassung befestigt. Dieselbe Auflösung braucht man zum Kitten von Porzellan und Glas, und heißt in England diamond cement. Durch Eintauchen in klare Hausenblasenauflösung von baumwollener Gaze wird die Glanz-Gaze bereitet, die man als durchsichtigen und gegen Staub schützenden Ueberzug für Bilder, Spiegel, Stickereien ꝛc. braucht. Ferner nimmt man sie, um Wein, Bier, Essig und andere Flüssigkeiten zu klären, zur Bereitung von Gelees, zur Appretur von seidenen Bändern. Das sogenannte englische Pflaster (Taffetas d'Angleterre) verfertigt man mittelst Hausenblasenauflösung, welche man auf schwarzen oder fleischfarbigen Taffet streicht. Auch macht man aus der Hausenblase durchsichtige Tafeln von beliebiger Größe, welche auf den Schiffen anstatt der Glasscheiben dienen. In der Arzneikunde rechnet man sie zu den gallertartigen Mitteln und gebraucht sie in verschiedenen Krankheiten.

Haushaltungsunkostenbuch, Haushaltungsunkosten-Conto, s. unter d. Art. Buchhalten, S. 199 und 178.

Hausirer, heißen diejenigen kleinen Handelsleute, welche mit ihren Waaren von Ort zu Ort und von Haus zu Haus ziehen, um dieselben auf diesem Wege zu verkaufen. Ihr Geschäft war besonders in frühern Zeiten, als noch in den Dörfern und abgelegenen kleinen Ortschaften keine Kramläden existirten, dem Landmann von großem Nutzen, und ist es zum Theil gegenwärtig noch, indem durch ihre Concurrenz ein wesentlicher Vortheil für den Käufer entsteht. Anfangs war der Hausirhandel ziemlich uneingeschränkt, bald aber wurden den Hausirern, wie allen übrigen Krämern, gewisse Abgaben aufgelegt und ihr Wirkungskreis sehr eingeschränkt, und die nicht selten vorkommenden unerlaubten Gewerbe derselben veranlaßten die Obrigkeiten, ein besonders wachsames Auge auf dieselben zu haben. So entstanden die verschiedenen Gesetze gegen das unbefugte Hausiren und alle übrigen Beschränkungen dieses Erwerbszweiges. Den Krämern der kleinen Orte thun die Hausirer, besonders wenn diese zugleich Producenten oder Fabrikanten ihrer Waaren sind, manchen Abbruch, denn obgleich erstere, welche einen festen Wohnsitz einnehmen, viele Vortheile vor den letztern voraus haben, so erwächst ihnen doch durch diese Herumträger, welche von Haus zu Haus wandern und die Leute durch Anpreisung ihrer Waaren zum Kaufen verlocken, mannigfaltiger Schaden; und darum thun die Regierungen wohl daran, dem Ueberhandnehmen der Hausirer nach Kräften vorzubeugen.

Die preußischen Gesetze verordnen über diesen Gegenstand im Allgemeinen Folgendes:

Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, welche mit ihren Waaren Jahrmärkte beziehen, und sie daselbst in offenen Läden oder Buden feil halten, so wie Personen, welche auf die Wochenmärkte solche Erzeugnisse zum Verkauf bringen, die nach den deshalb geltenden besondern Vorschriften oder nach der Orts-Observanz zu den Gegenständen gehören, womit auf diesen Märkten auch von Andern als Ortseinwohnern Handel getrieben werden darf, sind für Personen, welche ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben, nicht zu achten; wohl aber Diejenigen, welche fremde oder eigene Erzeugnisse von einem Ort zum andern zum Verkauf herumführen und auf offenen Straßen, in Gasthöfen oder in Privathäusern umherziehend feil bieten (Regulativ v. 28. April 1824. §. 1.). — Jene erste Art des Vertreibens macht die Lösung eines Gewerbscheines erforderlich; das Umhertragen zum Verkauf aber oder der Aufkauf von solchen Waaren, mit welchen der Verkehr im Umherziehen überhaupt statthaft ist, wird, wenn dies vom Gewerbtreibenden selbst oder seinen Hausgenossen und blos im Polizeibezirke des Wohnorts geschieht, für gewerbscheinpflichtig nicht geachtet, vielmehr bedarf es dazu nur der besondern Erlaubniß der Ortspolizeibehörde (§. 2.). — Selbstgewonnene Produkte und selbstgefertigte Waaren, welche zu denen gehören, die Jedermann auf Wochenmärkten feil halten darf, kann jeder Inländer, auch außer seinem Wohnort (d. h. in dessen Umgegend), zum Verkauf umhertragen oder schicken, ohne dazu eines Gewerbscheines zu bedürfen. Dasselbe gilt für den Verkehr mit selbstgewonnenen Waaren, welche (wie z. B. Holz, Kohlen, Torf ꝛc.) gewöhnlich zu Schiffe verfahren und außer der gewöhnlichen Marktzeit vom Schiffe aus verkauft zu werden pflegen. — Sind jedoch dergleichen Waaren nicht selbstgewonnen, sondern aufgekauft, so ist ein Gewerbschein erforderlich (§. 4.). — Zum Gewerbsbetriebe im Umherziehen gehört ferner zwar auch das Geschäft derjenigen Personen, welche im Lande umherreisen, um in Privathäusern und Gasthöfen, oder auf offener Straße Waaren irgend einer Art zum Wiederverkauf zu ersteh en, oder um Waarenbestellungen zu suchen; es gehört aber nicht dahin das Bereisen der Messen und Jahrmärkte, um daselbst Waaren zum Wiederverkauf einzuhandeln, auch bedürfen diejenigen Inländer, welche ein offenes Gewerbe treiben, und zu dessen Behuf umherreisen, um die Materialien zu ihrer eigenen Fabrikation aufzukaufen, keines Gewerbscheines, sondern blos einer polizeilichen Legitimation (§. 5.).

Ein Hausir-Gewerbschein, d. h. Concession zu einem Gewerbe, welches im Umherziehen betrieben wird, wird bei der Polizeibehörde des Orts nachgesucht, und auf deren gutachtlichen Bericht hinsichtlich der Erforderniße von der Regierung bewilligt und ausgefertigt. — Ausländer müssen, wenn sie in dem Falle sind, einen Gewerbschein erhalten zu können, ihr Gesuch an die Regierung richten. — General-Concessionen werden nur ausnahmsweise, und zwar von den Ministerien des Innern und der Finanzen gemeinschaftlich ertheilt. — Da jeder Gewerbschein nur auf

Digitized by Google

das Kalenderjahr, für welches er ertheilt worden, giltig ist, so müssen Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbsscheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts nachsuchen (§. 10.). — Der Gewerbschein wird nur an Personen, die der Polizeibehörde als Leute von gutem Rufe und unbescholtenen Sitten bekannt sind — die innerhalb des Landes einen festen Wohnsitz haben, wo sie die öffentlichen und Gemeindelasten, gleich andern Ortseinwohnern, tragen; und die in der Regel wenigstens dreißig Jahre alt sind, — ertheilt werden. — Von letzterm Erforderniß macht jedoch der Umstand eine Ausnahme, wenn das Gewerbe eine förmliche Erlernung fordert und doch nicht wohl auf eine andere Weise als im Umherziehen betrieben werden kann (§. 11.).

In Sachsen sind die Weber der Ober-Lausitz durch ein besonderes Privilegium zum Hausirhandel durch das ganze Königreich berechtigt, während derselbe für das ganze übrige Land verboten ist.

Die österreichischen Gesetze bestimmen über den Hausirhandel im Wesentlichen Folgendes: Der Hausirhandel kann nur Inländern gestattet werden; jedoch kann den ungarischen Unterthanen dieser Handel auch in den deutschen, und den deutscherbländischen Unterthanen auch in den ungarischen Staaten gestattet werden (Hausirpatent v. 5. Mai 1811 §. 1. und 3.). — Die jüdischen Unterthanen, in sofern nicht besondere Gesetze für sie bestehen, sind in Rücksicht des Hausirens eben denselben Bestimmungen wie die übrigen Unterthanen unterworfen. — Weibspersonen können vor Erreichung des zwanzigsten, und Mannspersonen vor Erreichung des dreißigsten Lebensjahres keinen Hausirpaß erhalten, ausgenommen wenn letztere auf immer zum Militärdienst für untauglich erklärt (a. a. O. §. 4. u. 5.) oder ungarische, mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehene Unterthanen (Hofdekret v. 22. Febr. u. 24. März 1812) sind. — Die Ausfertigung der Hausirpässe steht dem Kreisamte zu, und jeder Hausirer muß sich damit versehen. Nur für die Stadt Wien geschieht die Ausfertigung derselben vom Kreisamt des Viertels unter dem Wienerwalde (welches seinen Sitz in Wien hat) und vom Magistrat, in deren Jurisdictionsbezirken. — Wer einen Hausirpaß erhalten will, muß von seiner Ortsobrigkeit oder dem Magistrat, in dessen Bezirk er ansässig ist, das Zeugniß eines guten, unbescholtenen Lebenswandels und der oben erwähnten Eigenschaften beibringen. Der Hausirpaß selbst wird immer nur auf ein Jahr, und, die Stempelgebühr ausgenommen, unentgeltlich ertheilt. (Patent v. 5. Mai 1811, §§. 10, 11, 12, 16.). — Die Hausirpässe gelten nur für die Provinz, in der sie ausgegeben sind, und müssen daher, wenn der Hausirer in eine andere Provinz auszutreten für nothwendig findet, von den Ortsobrigkeiten mit dem Vidi, nebst Beisetzung des Datums für diese Orte, in Kraft gesetzt werden. Die Vidirungen werden von den Ortsobrigkeiten tarfrei beigesetzt, und diese müssen Protokolle hierüber führen (a. a. O., §. 13.). — Auch selbst in jenen Provinzen, für welche der Hausirpaß ausgegeben worden ist, sollen die Hausirer sich bei den Ortsobrigkeiten der Städte und Märkte, durch welche sie ziehen, melden, ihre Pässe vidiren lassen, und sollen die Ortsobrigkeiten hierüber genau Protokolle führen, um in dem Falle einer Nachforschung den Hausirern leichter auf die Spur zu kommen (a. a. O., §. 14.). — Keinem Hausirer ist es erlaubt, sich über zehn Tage in einer fremden Provinz aufzuhalten, wenn er nicht von dem dortigen Kreisamte die Bestätigung seines Hausirpasses erhalten hat, worüber das Datum der ortsobrigkeitlichen Vidirung als Controle dient (a. a. O., §. 15.). — Die auf die Uebertretungen der Hausirordnung festgesetzten Strafen enthält das Hausirpatent in §. 21 u. ff. — Für die Unterthanen der Herrschaften Gottschee und Reifnitz in Krain bestehen hinsichtlich des Hausirens besondere Vorschriften.

Hausirhandel (in den deutschen Zollvereinsstaaten). In gewerblicher und steuerlicher Hinsicht versteht man unter Hausirhandel das Geschäft, fremde und eigene Erzeugnisse und Waaren von einem Orte zum andern zum Verkaufe herumzuführen und außer der Zeit der Messen und Märkte auf offenen Straßen, in Gasthöfen oder in Privathäusern umherziehend feil zu bieten. Da dieser Verkehr, indem er der Arbeitsscheu Vorschub zu leisten vermag, häufig eine Nahrungsquelle für Personen bildet, welche ihrer Unwissenheit und Trägheit wegen zu einer reellen Beschäftigung untauglich sind, oder den Schein eines rechtlichen Gewerbebetriebes anzunehmen suchen, um ihrer Neigung zu einem vagabondirenden Leben, zu Betrug und zu andern, die öffentliche Sicherheit bedrohenden Handlungen ungestörter folgen zu können, so sind in den Zollvereinsstaaten, je nachdem Rücksichten auf gewerbliche und commercielle Verhältnisse der Bewohner mehr oder weniger vorwalten, verschiedene Bestimmungen über den Hausirhandel erlassen worden, nach denen derselbe in einigen Staaten des Zollvereins gänzlich untersagt, in andern wesentlichen Beschränkungen unterworfen ist.

Nach den zwischen den zollvereinten Staaten in dieser Beziehung getroffenen, auf Reciprocität beruhenden Vereinbarungen, soll den Unterthanen des einen Vereinsstaates möglichst freier Spielraum gelassen werden, in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen, jedoch immer nur in dem Maaße, als dies den eigenen Unterthanen zu thun gestattet ist. Daraus folgt, daß in denjenigen Staaten, in welchen der Hausirhandel, wie z. B. in Baiern, gänzlich untersagt ist, dieser Erwerbszweig auch von Unterthanen anderer Vereinsländer, in denen dies Verbot nicht besteht, nicht ausgeübt werden darf. Es wird sich daher hier nur um diejenigen beschränkenden Bestimmungen handeln, unter deren Beobachtung in einzelnen Vereinsstaaten der Hausirhandel nachgegeben ist. Da dieselben aber fast in jedem Staate verschieden sind, im Wesentlichen aber einen Zweck vor Augen haben, so werden die im Königreich Preußen erlassenen desfallsigen Bestimmungen, welchen die meisten der übrigen Vereinsstaaten in der Hauptsache folgen, zum Grunde gelegt. Die Bestimmungen beziehen sich:

1) auf Ertheilung der Erlaubniß zum Hausirhandel an bestimmte Personen.

a) Nur Personen von unbescholtenem Rufe wird vermittelst eines Gewerbscheins der Hausirhandel gestattet.

b) Personen, die unter väterlicher oder vormundschaftlicher Obhut stehen, müssen die Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder, Ehefrauen die ihrer Ehemänner, und

Digitized by Google

Dienstleute die Zustimmung ihrer Dienstherrschaft beibringen.

c) Personen, die mit auffallenden oder ekelhaften Krankheiten behaftet sind, oder, welche nicht innerhalb Landes einen festen Wohnsitz haben und gleich anderen Ortsbewohnern die öffentlichen und Gemeindelasten tragen, so wie Personen unter dreißig Jahren ist der Hausirhandel nicht gestattet.

d) Ausländern wird in der Regel der Gewerbsbetrieb im Umherziehen nur für den Hausirhandel mit solchen Gegenständen gestattet, welche Jedermann, auch wenn er nicht im Orte wohnt, auf Wochenmärkten feil halten darf, wie z. B. frische Lebensmittel aller Art, Produkte des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft ꝛc., ferner um Waarenbestellungen zu suchen, Schaustellungen zu halten, Gewerbe, wie Kesselflicken, Siebmachen ꝛc. zu betreiben, äußerdem aber nur dann, wenn ihr Gewerbe in der Gegend entweder gar nicht, oder nicht mit der ihnen eigenen Geschicklichkeit betrieben wird und doch als öffentliches Bedürfniß anzusehen ist, oder, wenn die Reciprocität gegen Nachbarstaaten solches erfordert.

2) Auf Waaren, mit denen hausirt werden darf. Dazu gehören:

a) alle Waaren, welche Jedermann auf Wochenmärkten feil halten darf, z. B. frische Lebensmittel aller Art und andere Produkte des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und der Fischerei, trockene Mühlenfabrikate zum Genusse, Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst und Gemüse aller Art, Milch, Eier, Federvieh, frische, gesalzene, gedörrte und geräucherte Fische, Fleisch, Theer, Pech, Kienruß, Besen, Sämereien, Hopfen und ähnliche Gegenstände.

b) Abfälle und Abgänge der Haus- und Landwirthschaft und beim Gewerbebetrieb, Metallbruch.

c) Die sogenannten groben kurzen Waaren, groben Eisenwaaren, Steingut-, Fayance- und irdene Waaren, Korbmacherarbeiten, Schleif- und Flintensteine, Serpentinsteinwaaren, Schwamm, Oblaten, Saiten, Fischbein ꝛc.

d) Gewöhnliche Seiler- und andere Hanfwaaren, Garn, Zwirn, Band und Strümpfe von Leinen, Leinwand, Zwilch und Drillich, gebleicht und ungebleicht, einfarbig und bunt, bunte Gewebe aus Leinen- und Baumwollengarn gemischt, wollenes Band, wollenes Strickgarn und wollene gestrickte Waaren.

e) Werke der bildenden Kunst, Landkarten, mechanische, mathematische, optische und physikalische Instrumente. Ganz vom Hausirhandel ausgeschlossen sind: Material- und Specerei-Waaren, Wein, Branntwein und Liköre aller Art, Zeuge, die aus Wolle, Baumwolle oder Seide, ganz oder in Vermischung mit andern Materialien, gefertigt sind, gebrauchte Kleider und Betten, Bruchgold und Bruchsilber, Olitäten und Medicamente.

3) Formalitäten, unter welchen der Hausirhandel im Binnenlande und im Grenzbezirke betrieben werden darf.

a) Im Binnenlande berechtigt der bloße Besitz eines Gewerbscheins, welcher bei der Polizeibehörde des Wohnorts nachgesucht werden muß, und von der Provinzial-Regierung ertheilt wird, zum Hausirhandel. Der Gewerbschein wird nur für die Dauer eines Jahres ertheilt, und muß drei Monate vor Ablauf dieser Frist erneuert werden. Er gilt nur für die darin genannte Person, und berechtigt nur zum Hausiren innerhalb des Bezirks derjenigen Regierung, welche ihn ertheilt hat. Wird eine weitere Ausdehnung des Gewerbebetriebes begehrt, so muß die Erlaubniß dazu in jedem Regierungs-Bezirk, welcher betreten wird, von der Provinzial-Regierung eingeholt werden. — Der Gewerbschein muß stets in Urschrift mitgeführt werden und jeder Inhaber eines solchen muß sich vor dem Anfange seines Geschäfts bei der Orts-Polizei-Behörde melden. Niemals darf eine hausirende Person unaufgefordert in Privathäusern oder in Gasthöfen ohne Erlaubniß des Wirths eintreten, um Waaren feil zu halten. Nur Personen, welche durch das Land reisen, um Waarenbestellungen zu suchen, sind hiervon ausgenommen.

b) Im Grenzbezirk dürfen Hausirgewerbe nur mit besonderer, in den Gewerbschein aufzunehmender Erlaubniß betrieben werden, von welcher jedoch die oben angegebenen, vom Hausirverkehr im Allgemeinen ausgeschlossenen Gegenstände ebenfalls ausgenommen sind.

Nach Verschiedenheit der Gegenstände zerfällt der Gewerbbetrieb im Umherziehen im Grenzbezirk in drei Abtheilungen.

1) Die Waaren sind im Grenzbezirk ebenso wie im Binnenlande ganz außer Steuer-Controle. Hierzu gehören alle in der ersten Abtheilung des Zolltarifs als zollfrei bezeichnete Gegenstände, sofern sie überhaupt Gegenstand des Hausirverkehrs sind.

2) Diejenigen, welche mit Sämereien, Hülsenfrüchten, rohem Leinengarn, irdenen Pfeifen, Schleifsteinen und Schiefertafeln, Schnürriemen und Stiefelwichse, Bast, Strohmatten, Bettfedern, groben Holzwaaren, Korbflechter- und Wagnerarbeiten, groben Bürstenbinder-Waaren, Schreibfedern, Knochen, Lederabfällen und gemeinen Töpferwaaren, Wachsfiguren, Sieben, Hecheln, Mäusefallen, papiernen Schachteln, Kupferstichen, Gypsfiguren, Gyps und Kalk, Holz, Steinkohlen, Lumpen, Fellen, Borsten, Haaren, Korkstöpseln, gemeinen Seiler- und anderen Hanfwaaren, Honig, Wachs, Wallrath, Wacholderspaft, Harz, Schwamm und optischen Instrumenten handeln, müssen sich vor oder gleich bei ihrem Eintritt in den Grenzbezirk bei der nächsten Steuerstelle, außerhalb des Grenzbezirks aber bei der zur Ertheilung von Legitimationsscheinen befugten Abfertigungsstelle, mit einem Legitimationsscheine versehen, in welchem Menge und Gattung der Waaren, der Weg, welchen die Gewerbtreibenden nehmen wollen, und die Zeit des Aufenthaltes bemerkt wird.

Händler mit Häuten, Fellen, Haaren und Lumpen müssen, da diese Waaren ausgangsabgabepflichtig sind, sich über den Verbleib dieser Waaren im Lande vor jeder Steuerstelle, welche die Quantität derselben auf Grund des Legitimationsscheins prüft, ausweisen können.

3) Diejenigen, welche mit leinenem Band, Zwirn, Strümpfen, wollenem Garn, grobem Blech und inländischen mit Fabrikzeichen versehenen Eisenwaaren aus geschmiede-

Digitized by Google

tem Eisen, Eisenblech, Stahl und Eisendraht, die nicht zu den 6 Abthl. II. pos. c. 2., pos. 19 1. und pos. 20. der Zoll-Erhebungs-Rolle für 1837 bis 1839 genannten Waaren gehören, ferner mit Steingut, Fayance und grobem, weißem Porzellan, mit Butter, Käse und Wolle hausiren, müssen sich nicht nur behufs des Verkehrs im Grenzbezirk mit einem Legitimationsschein versehen, sondern es müssen auch die Waaren vor dem Eintritt in den Grenzbezirk durch ein Zollamt unter Blei- oder Siegelverschluß gelegt werden, welcher unverletzt erhalten werden muß und bei jedesmaligem Verkauf nur von einer Zollbehörde geöffnet werden kann und zum weiteren Transport alsdann wieder verschlossen wird.

Häute, franz. Peaux; engl. Hides; italienisch Cuoja, kommen in dem größern Handel nur in getrocknetem Zustand. Die kleinern Häute, welche man besonders wegen der noch daran befindlichen Haare schätzt, werden gewöhnlich Felle, und die ganz kleinen Bälge genannt. Die Häute unterscheidet man im Handel nach der verschiedenen Bereitungsweise, um sie bis zur Versendung aufbewahren zu können, als gesalzene und getrocknete. Die mit Haaren bedeckte Außenseite heißt die Haar- oder Narbenseite, letzteres weil diese Seite nach der Gerbung Narben hat; die innere Seite heißt die Fleisch- oder Aasseite. Die frischen oder grünen Häute sind die unlängst von dem Viehstück abgezogenen Häute, und halten sich nicht lange in diesem Zustande, ohne durch Fäulniß zu verderben. Sie werden sogleich von den Metzgern an die Gerber verkauft, um gegerbt und zu Leder verarbeitet zu werden. Die einfach an der Luft getrockneten Häute werden zu diesem Zweck ausgespannt aufgehangen, und dann in den Handel gebracht. Die eingesalzenen Häute werden frisch auf der inneren Seite mit See- oder Kochsalz, oder Salpeter, Alaun, Asche ꝛc. eingerieben und dann getrocknet. Diese halten sich länger, fallen aber schwerer ins Gewicht, nehmen beim Gerben nicht zu, und sind deßhalb nicht so beliebt und auch viel, oft um die Hälfte wohlfeiler. Ueberhaupt sind die Häute nicht selten von Würmern zernagt.

Am wichtigsten sind für den Handel im Großen die Ochsen-, Kuh-, Büffel-, Roß-, Esel-, Schweins- und Hirschhäute. In den Preiscuranten und Marktberichten werden die Häute nach den Thiergattungen, diese wieder nach den Ländern, aus denen sie sind, und vom Rindvieh die Büffel-, Ochsen- und Kuhhäute nebst Kalbfellen unterschieden. Die Häute von noch nicht ausgewachsenem Rindvieh nennt man Terzen, und die amerikanischen Häute nennt man gegerbt Wildhäute. Ueberhaupt sondert man die Rindhäute in fremde (amerikanische, west- und ostindische, afrikanische), inländische (europäische) und in Büffelhäute; die Pferdehäute in deutsche und russische ꝛc., insofern sie durch Größe, Stärke, Dichtigkeit, Gleichartigkeit und Behandlung verschieden sind.

Ochsen-, Kuh- oder Rindshäute. Obgleich alle europäischen Länder dieselben liefern, so reicht doch der inländische Ertrag nicht für den Verbrauch hin, und es findet deßhalb noch eine bedeutende Einfuhr, namentlich aus Amerika und andern Ländern statt. Der Preis der Häute wird nach ihrer Schwere bestimmt. Die Buenos-Ayres-Häute sind unter den südamerikanischen die vorzüglichsten. Man scheidet sie nach dem Gewicht, nach der Thiergattung und nach dem Zustande in mehrere Sorten, z. B. nach Gewicht von 18 bis 36 Pfd., in Bullenhäute, und in piquirte. — Diesen gleich schätzt man die aus Montevideo, Caracas, Carthagena, Angostura, Laguaira, Mejico und Californien, obgleich sie im Gewicht leichter sind. — Geringer sind die aus Rio-Grande oder Rio; noch geringer westindische (Portorico, Cuba, St.-Domingo, Jamaica), aus Pernambuco, Rio-Janeiro, Valparaiso, Bahia; besser als die letzteren die ostindischen und Java. Im Jahr 1845 verkaufte Bremen 4000 Stück afrikanische. In Hamburg ist die Einfuhr von ostindischen beträchtlich. — Die Kuhhäute sind geringer als Büffelhäute und deßhalb auch wohlfeiler.

Von den russischen Häuten sind die tscherkessischen Ochsen- und Stierhäute die besten, und stehen den amerikanischen gleich. Sie wiegen 30 bis 40 Pfd.; dagegen die um die Hälfte billigeren Kuhhäute nur 16 bis 24 Pfd., und die gewöhnlichen russischen Häute nur 10 bis 15 Pfund. Besser sind die kurländischen und dann die polnischen. Die vorzüglichsten europäischen Häute sind die ungarischen, die nach dem Stück verkauft werden; diesen zunächst die dänischen und holländischen. Viel und gute trockene Rindshäute liefert Preußen aus den Ostprovinzen auf den Märkten zu Königsberg, Danzig, Breslau, Frankfurt a. d. O. — Die größten Märkte für Häute sind Liverpool, Antwerpen, Hamburg, Amsterdam, Rotterdam, Bremen, Bordeaux.

Die Büffelhäute, welche eine Schwere von 80 bis 100 Pfd. haben und ein sehr starkes Leder zu Patrontaschen, Collets, Gürteln ꝛc. geben, werden aus der Moldau, Wallachei, Türkei, Egypten, der Berberei, Java ꝛc. bezogen.

Die Pferde- oder Roßhäute werden eben so wie die Rindshäute zu Leder bearbeitet. Sehr viele werden aus Buenos-Ayres bezogen, viele liefern auch Rußland, Ungarn, Deutschland ꝛc. In Hamburg und Bremen werden die deutschen pr. 10 Stück verkauft.

Schweinshäute sind kein bedeutender Handelsartikel; jedoch werden sie wegen ihrer sehr großen Dauerhaftigkeit theils mit den Borsten zum Beschlagen der Koffer ꝛc., theils bearbeitet zu mancherlei Riemer- und Sattlerarbeiten verbraucht.

Die Eselshäute werden mannigfach zu Pergament, Trommel- und Siebfellen, so wie zu Chagrin (s. ebd.) verbraucht.

Ueber Hirschhäute s. den besonderen Artikel.

Havana, die Havanna, eine große blühende Stadt an einem Busen der Nordwestküste der Insel Cuba, deren Hauptstadt sie ist, NO. vom Cap St.-Antonio, mit mehr als 160,000 Einw. Der Hafen von Havanna ist der schönste in Westindien und einer der besten in der Welt. Der Eingang ist schmal, aber das Wasser tief, ohne eine Barre oder irgend ein Hinderniß irgend einer Art, und jenseits breitet es sich in eine prachtvolle Bai aus, die 1000 große Schiffe aufnehmen kann; Schiffe, die ganz tief im Wasser gehen, können bis dicht an die Kais kommen. Seit

Digitized by Google

dem 24. Dec. 1835 hat der Hafen das Recht zu Entrepots für Wein, Oel und andere Flüssigkeiten erhalten. Die Stadt liegt am Eingang und an der westlichen Seite der Bai. Die Vorstadt Regla liegt auf der entgegengesetzten Seite. Die Castelle Morro und Punta an beiden Seiten des Einganges in den Hafen sind stark befestiget, wie die ganze Stadt. Die Straßen in Havanna sind eng und schmutzig; in den Vorstädten aber, die jetzt eine eben so große Ausdehnung haben, sind sie breiter und besser angelegt.

Havanna ist seiner Lage nach in politischer Hinsicht die wichtigste Seestation in Westindien. Auch als Handelsstadt gehört sie zu der ersten Classe, da sie hierin keiner in der neuen Welt nachsteht, außer New-York. Eine Zeit lang besaß Havanna den ganzen auswärtigen Handel Cuba's, aber seitdem das alte Colonialsystem aufgehoben ist, sind verschiedene Häfen, wie Matanzas, die man vor dreißig Jahren kaum kannte, sehr wichtige Handelsplätze geworden; indessen behauptet Havanna fortwährend den ersten Rang. So betrug seine Ausfuhr allein, 1841: 14,203,292, 1842: 13,118,585 Dollars, und sein Handel beschäftigte 1842 1419 Schiffe von 216,023 Tonnen, während der Ausfuhr- und Einfuhrzoll 1842: 5,159,828 Dollars betrugen. Vgl. Cuba.

Havanna wechselt auf:

London à 60 Tage nach Sicht, mehr oder weniger 10 à 11½ Proc. Präm. d. h. 110 bis 111½ Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterl. in London; wobei feststehend 100 Pfd. Sterl. = 444 Dollars (statt zu 4½ Schill.: 444⅜ Dollars) gerechnet werden.

Paris à 60 Tage nach Sicht, 1 à 2 Proc. Disconto, wo auf 100 Dollars in Paris 1 oder 2 Disconto und feststehend 5 Frcs. = 1 Dollar gerechnet werden.

Verein. Staaten v. Nordamerika 2 à 2½ Proc. Discont̃o den nordamerikan. mit dem hiesigen Dollar gleich gerechnet, aber auf die Wechselsumme der Disconto abgezogen wird. Zuweilen giebt man auch so viel Prämie oder Aufgeld. Nordamerikanische Wechselplätze sind New-York und New-Orleans.

Kingston (Jamaica) 3 à 5 Proc. Präm. 103 bis 105 Dollars für 100 Dollars in Kingston.

Spanien 4 à 6 Proc. Prämie, 104 bis 106 Piaster für 100 Piaster in den spanischen Plätzen.

Seit dem Anfange des Jahres 1833 besteht in Havanna eine Bank, die Bank Ferdinands VII. genannt, deren Begründungs-Fonds sich auf 1 Million Piaster belief. Auch besitzt Havanna eine Börse.

Havarie, Haverei, Haferey oder Avarie, franz. Avarie; engl. Average; ital. Avaria, bezeichnet bei der Handelsschifffahrt denjenigen Beitrag der Theilhaber einer Schiffsladung, welchen dieselben aufzubringen haben, um den durch die Frachtfahrt dem Schiff oder den einzelnen Waaren der Ladung zugefügten Schaden gemeinschaftlich zu tragen, so daß der Verlust nicht auf ein oder einige Individuen allein falle, besonders wenn diese einen Theil ihres Eigenthums aufopferten, um dadurch das Ganze zu erhalten und zu retten. Man kann Havarie auch alle außerordentlichen Kosten und Schäden nennen, welchen das Schiff und die Güter von der Ladung an bis zur vollendeten Ausladung unterworfen waren. Der englische Schriftsteller Serjeant Marshall, der mit viel Scharfsinn über diesen Gegenstand geschrieben hat, sagt: „Wenn die Waaren (Güter) eines Kaufmanns bei einem Sturm über Bord geworfen worden sind, um das Schiff vor dem Sinken zu bewahren, oder wenn die Masten, Ankertaue, Anker und das übrige Takelwerk eines Schiffes gekappt worden sind, damit Schiff und Ladung gerettet werden, oder wenn, um einen Theil zu retten, Geld oder Waare an Seeräuber abgegeben worden ist, oder wenn Unkosten entstanden sind, um ein weggenommenes Schiff zu reclamiren, oder auch von einem fremden Admiralitäts-Gerichte eine Rechtssache anhängig gemacht wurde, um die Loslassung eines Schiffes, welches widerrechtlich aufgebracht und zurückgehalten wurde, zu bewirken; in allen diesen Fällen, wenn nach reiflicher Ueberlegung freiwillig Opfer gebracht, Ausgaben bestritten worden sind und ein Aufwand hat gemacht werden müssen, um einem totalen Verlust vorzubeugen, so ist es billig, daß diese Opfer von den Eigenthümern des Schiffs, der Fracht und der Ladung, von Jedem verhältnißmäßig, getragen werden, so daß Alle der Verlust trifft, so wie die Gesetze und Gebräuche darüber bestimmen, und so, daß nicht Einer durch den Verlust eines Andern gewinne: Nemo debet locupletari aliena jactura.“

Nach diesen Grundsätzen richten sich die Lehren und Gesetze, welche die Havarie betreffen; sie stammen zum Theil schon aus dem Alterthum her, da die Verordnungen, welche auf der Insel Rhodus galten, mit in das römische Recht übergingen, und in der neueren Zeit im Seerecht wichtige Rechtslehren darauf gegründet worden sind. Das rhodische Gesetz lautet: „daß, wenn zur Erhaltung eines in Gefahr befindlichen Schiffes Waaren über Bord geworfen worden, der dadurch verursachte Schaden sämmtliche bei der Ladung Betheiligte träfe, und durch einen Beitrag von Jedem auszugleichen sei.“ (Schomberg on the Maritime Laws of Rhodes p. 60).

Früher bestand in England der Gebrauch, britische Schiffe, welche vom Feinde genommen worden waren, zu ranzioniren, und die dafür bezahlte Ranzion durch große oder außerordentliche Havarie aufzubringen. Da man später diesen Gebrauch für nachtheilig erkannte, so fiel er weg, durch die Verordn. 22 Georg III., C. 25, welche folgendermaßen lautet: „Alle Verträge und Vergleiche, die abgeschlossen werden sollten, ferner alle Schuldverschreibungen, Wechsel und Bürgschaften, welche ausgestellt werden würden, um ein Schiff oder Fahrzeug, Waaren oder Güter, die von den Unterthanen eines mit Sr. Majestät im Kriege begriffenen Staates britischen Unterthanen genommen, zu ranzioniren, sollen gesetzlich ungültig und gänzlich außer Kraft gesetzt sein.“ — Derjenige, welcher dieser Verordnung zuwider handelt, unterliegt einer Strafe von 500 Pfund Sterling.

Im heutigen Sprachgebrauch bezeichnet Havarie jeden Seeschaden, der nicht ein totaler Schaden ist, und man theilt

Digitized by Google

die Havarie ein in die particuläre, oder kleine, oder einfache (engl. petty or particular average; franz. Avarie simple ou particulière) und in die große Havarie (engl. general average; franz. avarie grosse), von der man wieder die ordinäre Havarie (franz. avarie commune; ital. avaria comune) unterscheiden muß. Bei der großen Havarie müſſen alle Theilnehmer der Ladung und die Eigenthümer des Schiffs beitragen, weil bei den Opfern die Rettung des Ganzen zum Beſten Aller bezweckt wurde; bei der kleinen oder particulären hingegen nicht. Die oben erwähnten Fälle gehören zur großen Havarie. Zur kleinen oder particulären Havarie gehören dagegen die Ungelder und Ausgaben, welche zum gemeinen Beſten des Schiffs und ſeiner Ladung verwendet werden müſſen, um die Schifffahrt und Reiſe zu befördern; d. ſ. namentlich: Anker-, Pilotage-, Lootſen-, Grund-, Feuer-, Bak-, Prahmen-, Lichter-, Pfahl-, Brücken- und ordinäre Quarantainegelder, die Ausgaben an die Admiralitäten der Ladungs- oder Losungsplätze und an die Kaſtelle, bei denen das Schiff vorüberſegelt, ſo wie auch Zölle, welche nicht für Schiff und Ladung allein entrichtet werden, desgleichen die Koſten der Convoyen und Seinbriefe. Ferner gehören hierher die Aufeiſungskoſten eines eingefrorenen Schiffes, wenn dieſelben zur Bergung des Schiffs und der Güter verwendet worden und nur eine geringe Summe (z. B. in Preußen 1 Thlr. pr. Laſt) betragen.

Nach dem preuß. Geſetz (Allg. Landr. §. 1774 ꝛc.) müſſen, wenn keine beſondere Abrede getroffen worden, die Rheder $^1/_3$ und die Empfänger $^2/_3$ der kleinen Havarie übernehmen. Es können aber dem Empfänger nur ſolche Koſten in Rechnung gebracht werden, die ſich erweislich nach dem Abſegeln oder am Loſungsort ereignet haben. Der Beitrag der Empfänger wird unter ſie nicht nach dem Werthe der Waaren, ſondern nach den Schiffslaſten vertheilt. Reiſende ſind für ihre Perſon und Reiſegeräthſchaften nicht verpflichtet, zur kleinen Havarie beizutragen. Der Code de Commerce rechnet (Art. 210 ꝛc.) die kleine Havarie nicht mit zur Havarie, ſondern nach ſeiner Vorſchrift tragen allein die Rheder dergleichen Ausgaben.

Die große Havarie umfaßt alle Seeſchäden, wodurch etwas bei vorhandener Noth und Gefahr des Schiffes aus der Ladung zur Abwendung oder Verminderung derſelben aufgeopfert oder verwendet wird; doch muß der Beweis geführt werden, daß die Gefahr dringend und der gemachte Verluſt unvermeidlich, oder von dem Kapitän und den Officieren des Schiffs unvermeidlich erachtet ward, um das Schiff, Ladung und Leben zu retten. Sobald als der Kapitän ans Land kommt, ſo iſt es ſeine Schuldigkeit, ſogleich ſeine Verklarung zu machen, und ſowohl er, als auch Einige von der Schiffsmannſchaft haben zu beſchwören, daß die Waaren über Bord geworfen worden, die Maſten und Anker gekappt, Geld gezahlt oder irgend Verluſte getragen worden ſeien, und zwar aus keiner andern Urſache, als daß das Schiff, die Ladung und das Leben der Mannſchaft gerettet werde. Die Havarie muß berechnet und bezahlt werden, ehe die Ladung ans Land gebracht wird; die Schiffsrheder oder Eigenthümer haben nicht nur der Fracht wegen ein Unterpfandsrecht an der Ladung, ſondern auch wegen der etwa zahlbaren Havariekoſten, für welche ſie einſtehen müſſen. Wenn der Kapitän in ſolchen Fällen irgend etwas vernachläſſigt, ſo bleibt den dabei Betheiligten der Ausweg vorbehalten, gegen ihn oder die Rheder Klage einzureichen. — Nicht nur die Inſtitutionen der verſchiedenen handeltreibenden Staaten, ſondern auch die Meinungen der tüchtigſten Juriſten weichen darin von einander ab, ob, wenn der Verluſt dadurch entſtanden, daß das Schiff gegen einen Feind oder Seeräuber vertheidigt worden, ſo wie die Vergütung an verwundete Officiere und Seeleute, zur großen oder kleinen Havarie zu zählen ſei. Die Geſetze der Hanſeſtädte (Art. 35 der Verordnung von 1681. Liv. III. Tit. 7. §. 6.) und der Code de Commerce (Art. 400. Nr. 6) ſprechen ſich deutlich dahin aus, daß die Verpflegungs- und Heilungskoſten der bei der Vertheidigung des Schiffes verwundeten Mannſchaft zur großen Havarie gehören, und dies ſcheint auch ganz billig und naturgemäß zu ſein. Manche Geſetzſammlungen ſchweigen über dieſen Punkt gänzlich, und obgleich Serjeant Marshall und Park in ihren Werken ebenfalls mit dem oben Angeführten übereinſtimmen, ſo hat doch der Court of common pleas einſtimmig entſchieden, daß in England weder der einem Schiffe zugefügte Schaden, noch die verbrauchten Kriegsbedürfniſſe, noch die Heilungskoſten der verwundeten Matroſen als große Havarie betrachtet werden können (Abbot on the Law of Shipping, part. III. cap. 8).

Schon lange hat man bezweifelt, ob, wenn ein Schiff genöthigt worden iſt, Zuflucht in einem Zwiſchenhafen zu nehmen, wodurch Koſten erwachſen, dieſe zur großen Havarie gehören oder blos auf das Schiff fielen. Es iſt, nach vernünftigen Grundſätzen, wohl einleuchtend, daß, im Fall das Schiff in einem Zwiſchenhafen hat Zuflucht ſuchen müſſen, um der Gefahr des Schiffbruchs oder einem andern bevorſtehenden Unglück zu entgehen, die dadurch entſtandenen Koſten zur großen Havarie zu zählen ſind. Erfolgte das Einlaufen in einen ſolchen Hafen aber, um Beſchädigungen ausbeſſern zu laſſen, die durch das Verſchulden der Kapitäns entſtanden ſind oder weil die Ausrüſtung mangelhaft war, ſo daß es z. B. an Lebensmitteln, Segeln und dergl. fehlte, ſo treffen ſolche Unkoſten nur die Rheder. Muß ferner ein Schiff, welches für tüchtig und ſeehaltend erklärt worden iſt, in einem Zwiſchenhafen einlaufen, weil es Schaden gelitten hat, und wenn in dieſem Falle weder dem Kapitän noch den Rhedern die Schuld beigemeſſen werden kann, ſo hat es den Anſchein, daß einige außerordentliche Unkoſten, die dabei entſtehen, durch große Havarie gedeckt werden müſſen.

Das Geſetz über die angegebenen Punkte iſt in verſchiedenen Ländern verſchieden. „In England," ſagt Lord Tenterden, „beſtand ſonſt ein Zweifel über die Koſten eines Schiffes in einem Hafen, in dem es Zuflucht geſucht hatte, um einen durch Sturm verurſachten Schaden auszubeſſern; dieſer Zweifel iſt aber durch neuerliche Entſcheidungen entfernt worden. Man hat dafür gehalten, daß der Lohn und der Unterhalt der Mannſchaft während dieſer Zeit blos dem Schiffer zur Laſt fallen müſſen. Wenn aber ein Schiff genöthigt iſt, in einen Zwiſchenhafen nur deshalb einzulaufen, um einen Schaden auszubeſſern, der an ſich ein zur allgemeinen Vertheilung geeigneter iſt, ſo müſſen die Löhne ꝛc. während der Zeit des Aufenthalts wahrſcheinlich auch für große Havarie gehalten werden."

Digitized by Google

Die Frage, ob die Ausbesserungen, welche bei einem Schiff in einem Zwischenhafen nöthig werden, große oder kleine Havarie sein sollen, hat zu einer großen Meinungsverschiedenheit Anlaß gegeben; die Grundsätze, nach denen die Entscheidung bestimmt werden muß, scheinen aber ziemlich klar zu sein. Dem Schiff absichtlich zugefügter Schaden, wie das Kappen der Masten ꝛc., um eine drohende Gefahr abzuwenden, gilt allgemein für große Havarie. Es scheint aber kaum minder klar zu sein, daß Beschädigungen des Schiffes durch Sturm und Wogen entweder kleine Havarie sind, oder den Schiffseigenthümern allein zur Last fallen. Das Schiff ist wie das Handwerkszeug eines Handwerkers. Zerbricht er bei seiner Arbeit den Hammer, den Ambos ꝛc., so kann er dafür keine Entschädigung von dem verlangen, für welchen er arbeitete. Die Schiffseigenthümer sind verbunden, die Ladung an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, und sie sind gehalten, wenn das Fahrzeug auf der Reise einen zufälligen oder natürlichen Schaden erleidet, denselben auf ihre Kosten auszubessern oder für ein anderes Schiff zu sorgen, das die Waaren weiter befördert. Solche Aushilfsschiffe sind in der Wirklichkeit häufig benutzt worden, und es ist Niemanden eingefallen, die Miethung derselben für einen Gegenstand großer Havarie anzusehen. Wenn also ein Schiff der allgemeinen Sicherheit wegen sich in einen Hafen begiebt, so müssen die dadurch entstehenden Kosten bis zu der Zeit, wenn Wind und Wetter wieder günstig werden, für große Havarie angesehen werden; die Ausbesserung einer Beschädigung aber, welche das Schiff durch den gewöhnlichen Gang der Ereignisse oder blos durch die Heftigkeit des Sturmes, oder durch zufällige Gefahr erlitt, wie die Löhne der Mannschaft und die andern auflaufenden Kosten, blos den Schiffseigenthümern zur Last fallen.

In England ist es jetzt gebräuchlich, wenn ein Schiff in einen Hafen einläuft, um einen Schaden auszubessern, der zur kleinen Havarie gehört und entfernt werden muß, ehe dasselbe sicher die Reise fortsetzen kann, die Kosten der Einfahrt in den Hafen und des Ausladens zur allgemeinen Havarie zu rechnen und den Eigenthümern der Waaren die Lagerungskosten ꝛc. zuzuschreiben, die des Wiedereinladens und der Ausfuhr aber aus dem Hafen zur Fracht zu rechnen.

Sobald ein Schiff große Havarie gelitten hat, ist der Schiffer verpflichtet, in dem nächsten Hafen, wo er einläuft, den Seegerichten oder dem Consul seiner Nation eine umständliche Angabe des Verlustes, die sogenannte Verklarung, zu überreichen und dieselbe eidlich zu bestärken, worauf ihm zu seiner weitern Rechtfertigung von der betreffenden Behörde ein Zeugniß hierüber ausgestellt wird. Er muß ferner den Rhedern und Befrachtern, so wie deren Correspondenten am Bestimmungsort, so bald als möglich Nachricht von der Havarie geben, und sobald er am Bestimmungsort anlangt, den Havariefall den Gerichten, den Empfängern der Waare und den etwa daselbst befindlichen Bevollmächtigten der Rheder noch vor der Losung anzeigen. Zugleich muß er den Seegerichten sein Schiffstagebuch vorlegen und nebst den Ersten des Schiffsvolks den Inhalt desselben, so wie die Wahrheit seiner Angaben eidlich erhärten. (Allg. preuß. Landr., §. 1843—1846).

Die hauptsächlichsten Seeschäden, welche zur Havarie grosse gehören, sind: 1) das freiwillige, nothgedrungene Ueber-Bordwerfen von Gütern, oder der sogenannte Seewurf (franz. jet, engl. jettison, ital. il getto), worüber sogleich, wenn die Umstände es gestatten, ein Inventarium aufzunehmen und in das Journal einzutragen ist. Güter, die auf dem Verdeck geladen waren und geworfen werden, werden nicht ersetzt; 2) der beim Werfen dem Schiff zugefügte Schaden; 3) Kappen der Taue, Anker, Segel, des Bootes auf dem Verdeck; 4) freiwilliges Stranden; 5) Kosten des Wiederabbringens des Schiffes und der dabei dem Schiff zugefügte Schaden; 6) das Prangen, nämlich wenn das Schiff, um dem Feinde oder Räubern zu entgehen oder von der Küste abzuhalten, zu viel Segel einsetzt, hartsegelt; 7) Einlaufen in einen Nothhafen und die dadurch entstandenen Kosten durch Lootsengeld ꝛc., und Reparatur des Schiffes; 8) Kosten für Pflege und Heilung der bei der Vertheidigung des Schiffes verwundeten Schiffsleute; 9) Accord mit Feinden, Räubern, d. h. dessen Kostenbetrag; 10) Bergelohn; 11) alle freiwilligen Opfer zur Rettung des Ganzen; ꝛc.

Bei der Vertheilung des Schadenbetrages contribuirt auch das Schiff nach verschiedenen Gesetzen auf verschiedene Weise. Die Auseinandersetzung und Vertheilung der Havarie ist der Gegenstand eines besondern Dokuments, der Dispache, welche nicht von den Rhedern oder Befrachtern, sondern von einer bei der Havarie gar nicht betheiligten und eigens dazu angestellten und vereideten Person, dem sogenannten Dispacheur, aufgestellt wird. Derselbe hat, um die Dispache vollständig aufmachen zu können, die Beschädigungen am Schiff (nach der Taxation), die etwa stattgehabten Reparaturkosten, den Werth der verloren gegangenen Schiffsgeräthschaften (welcher sich aus den Schiffspapieren ergiebt), der geworfenen Waaren (nach den Regeln der Havarie-Ordnung) und der beschädigten Waaren (welche er taxirt), und alle übrigen oben erwähnten Umstände, in Anschlag zu bringen. — Die Aufstellung dieser Dispache geschieht am Bestimmungsort, dessen gesetzliche Vorschriften dabei befolgt werden. Ist jedoch das Schiff so sehr beschädigt, daß es nicht bis zum Bestimmungsort gelangen kann, und deswegen die Ladung von demselben getrennt wird, so kann nach der Havarie-Ordnung des betreffenden Nothhafens dispachirt werden, wenn nicht die Betheiligten im Voraus übereingekommen sind, in etwaigen Havariefällen sich den Vorschriften und Gebräuchen des Bestimmungsortes zu unterwerfen.

Eine vollständig und gut abgefaßte Dispache muß enthalten: 1) eine aus der Verklarung und den übrigen Documenten entnommene kurze, aber deutliche Erzählung der Reisebegebenheiten, vorzüglich derjenigen, welche den zu dispachirenden Schaden veranlaßt haben; wobei es von Wichtigkeit ist, besonders diejenigen Umstände hervorzuheben, welche den Schaden zur großen oder zur partikulären Havarie qualificiren, und welche auf die Bestimmung der Verbindlichkeit der Versicherer von Einfluß sind; — 2) wenn die Dispache eine große Havarie betrifft, die Abschätzung der zu ersetzenden Verluste und Kosten; — 3) die Festsetzung des Werths, wozu die Waaren, das Schiff und

Digitized by Google

die Fracht beitragen müssen; und 4) die Vertheilung des Schadens unter die Interessenten.

In der kleinen oder partikulären Havarie-Rechnung wird zuerst das Kapital ermittelt; hierauf der Beitrag des besonderen Gegenstandes zur großen Havarie, wenn ein solcher vorhanden; alsdann die Berechnung der partikulären Havarie, und endlich die Vertheilung des Schadens aufgeführt. — Jeder in der Dispache enthaltene Punkt muß durch die ihr hinzugefügten Beilagen bewiesen und erläutert werden. (Vergl. W. Benecke, System des Assekuranz- und Bodmereiwesens, Bd. IV. Abschnitt 4.).

Um das Wesen und die Form der Dispache am deutlichsten zu zeigen, entnehmen wir aus dem eben angeführten Werk den Auszug aus einer

Amsterdamer Dispäche über große Havarie.

Vom Justizausschuß für die Assekuranz- und Havariesachen der Stadt Amsterdam sind verschiedene Documente, betreffend das dänische Schiff: Die Hoffnung, Kapitän P., durchgesehen worden, unter welchen sich zwei gehörig belegte und beeidigte Verklarungen befinden. Es erhellen daraus folgende Thatsachen. Das Schiff ist in gehörigem Zustande am 8. März 1798 von Sevilla nach Altona abgegangen, und hat seine Reise mit abwechselnden Winden und Wetter und hohler See fortgesetzt, wobei es bis zum 25. März stark geschlenkert, an welchem Tage es unvermuthet von einem fliegenden Sturm aus Nordost überfallen worden, welcher das Schiff ganz auf die Seite geschlagen, den großen Besahnmast über dem Schiffe in Stücken abgebrochen und mit dessen Zubehör ganz über Bord geworfen hat. Das Schiff hat stark geschlenkert und die See ist wie über eine blinde Klippe darüber gegangen. Des starken Windes wegen hat man die außerhalb Bordes liegenden Enden des abgebrochenen Mastes nebst dem Zeuge nicht wieder an Bord ziehen können, weswegen man, um frei zu kommen und Schiff und Ladung zu erhalten, das Zeug und Tauwerk weggekappt, wodurch die stehende und laufende Takelage des Schiffs, die Wandten nebst den daran befestigten abgebrochenen Enden, mit Segel, Blockwerk und Zubehör größtentheils unbrauchbar geworden. Beim Pumpen ist ungewöhnlich viel Wasser befunden, doch hat man das Schiff lenz erhalten. Am 26. hat man einen Nothmast gemacht, und zu dem Ende ein Giek und viele Segel und Tauwerk zerschnitten, wodurch man in den Stand gekommen ist, das Schiff mit Hilfe eines Pettemmer Lootsen in den Texel einzubringen. Von da ist es nach Medemblick zur Reparatur gebracht, und die Ladung in Lichterschiffe und Packhäuser gelöscht worden. Am 31. August ist der Schiffer bereit gewesen, die Ladung wieder einzunehmen, es ist aber auf Ordre sämmtlicher Interessenten die Reise eingestellt worden.

Laut einer von Pieter de Velde und Molenaar per Proc. des Schiffers unterzeichneten Rechnung haben die Extra-Kosten und Schäden des Schiffes Ct. Fl. 7270. 2. 4. betragen, welche dieselben als große Havarie über Schiff und Ladung zu vertheilen ersuchen. Sie haben zu dem Ende die Einlader-Zettel beigebracht, welche die Qualität, Quantität und den Werth der eingeladenen Güter enthalten, und welchen die Taxe des Schiffs beigefügt ist, wie folgt:

E. E. Rösler u. Comp.	107 Ballen Wolle	= Fl.	42,400
Wwe. J. Willmeding	77 = dito	=	38,700
C. Hope u. Comp.	10 Seron. Cochenille	=	33,000
	203 Ballen Wolle	=	65,750
	526 Fässer Oliven	=	850
Wwe. E. Nestler und Comp.	132 Ball. beschäd. / 176 = gesunden	Sumak	4800
P. de Velde u. Molenaar	31 Fässer Felle	=	3300
P. de Haas	10 Kisten Lakrizensaft	=	5860
Die Hälfte des Schiffs, nebst der Hälfte der Vergütung ist taxirt auf		=	4475
Die Hälfte des Frachtgeldes auf		=	4750
		Fl.	203,885.

Um zur Abmachung dieser großen Havarie zu gelangen, hat der Justizausschuß die Posten in der Rechnung untersucht und davon approbirt . . . . Ct. Fl. 6240 2 (wie aus der nachfolgenden Rechnung zu ersehen ist).

Hierzu: für das Recht der Kammer		=	203 18
= Taxirung des Schiffes		=	18 18
= Registriren		=	3 12
= den Kammerboten		=	18 12
= Stempel		=	15 1
= die Armen		=	1 10
= = = zur Liquidation		=	22 17
		Ct. Fl.	6524 10

Diese auf Ct. Fl. 203,885 vertheilt, kommt auf jedes Hundert 3 Fl. 4 Stbr.

Demzufolge condemnirt der Justizausschuß die Einlader und den Schiffer, obgedachte Extrakosten und Schäden zu ersetzen. (Hier folgt die Eintheilung).

So geschehen beim Justizausschuß den 5. Februar 1846

(L. S. 48 Stbr.) E. M. Dietrichs, Sekretär.

Rechnung und Beweise über die Forderung der Extrakosten und Schäden, welche auf die Ladung und das Schiff, die Hoffnung, Kapitän P., auf der Reise von Sevilla nach Altona gefallen sind.

A. Aus zwei zu Medemblick vor dem Notarius Gerdener und Zeugen gehörig belegten und beeidigten Verklarungen erhellt, daß das Schiff in einem durchaus guten Zustande, mit Wolle ꝛc. beladen, den 8. März 1846, von Sevilla nach Altona bestimmt, in See gegangen ꝛc.

B. Daß in Medemblick die Ladung zur Reparatur des Schadens gelöscht ꝛc.

C. Laut Rapport der gerichtlich Committirten ist der an den Masten, Raaen, Rundhölzern und Blockwerk durch Kappen verursachte Schaden taxirt auf Ct. Fl. 485 — —

Der Schaden, verursacht durch Wegkappen der abgebrochenen Masten und Takelage, Verlust der Boots- und Fallen-Masten, Spieren der Flagge und zwei anderer Stücke, auf . Ct. Fl. 38 — —

Der Schaden am Giek des großen Segels bei dem Feststpiekern und Surren an das übergebliebene Ende des großen Mastes, zum Besetzen einiger Segel . . . . . Ct. Fl. 30 — —

Digitized by Google

Der Schaden, verursacht durch Kappen an dem Zeuge und Tauwerk von des Schiffes großem Besahnmast, sowohl an stehenden Wandten, als an der laufenden Takelage, auf . . . Ct. Fl. 1320 — —

Der an dem täglichen Ankertau mittelst des außerordentlichen Ankers beim Auffegeln nach dem Nothhafen verursachte Schaden . . . Ct. Fl. 200 — —

Schaden an einem Trosz, durch das Auseinanderrecken desselben . . . . . Ct. Fl. 5 — —

Schaden, der durch außerordentlichen Gebrauch eines Topsegels, eines großen Mittel-Klüver-Focks, eines Mittelsjägers und eines großen Klüver-Focks an denselben verursacht ist Ct. Fl. 290 — —

(Diese drei Posten sind nicht anerkannt.)

Schaden an einiger Takelage, um Schiff und Ladung bergen und in einen Nothhafen bringen zu können . . . . . Ct. Fl. 455 — —

(Hiervon sind in großer Havarie nur 227 Fl. 10 Stbr., als die Hälfte, anerkannt.)

Schaden durch das Wegkappen eines Breefocks, Topsegels, Bramsegels und Besahns Ct. Fl. 680 — —

Schaden durch Kappen an dem großen Segel, Fock und Klüver . . . . . Ct. Fl. 170 — —

D. und Beilagen. Aus der Generalrechnung der Ausgaben von Soltau und Klemann zu Meedemblick bringen wir hierher:

1. Lootsengeld aus der See in den Texel und Vorsegeln . . . . . Fl. 45 — —
2. Feuergeld . . . . . = 18 6 —
3. Einbringen des Schiffes in den Hafen von Medemblick an den Schutenschiffer D. Claesnen . . . . . Fl. 25 — —
4. Arbeitslohn beim Löschen des Schiffs = 115 14 —
5. u. 6. Reparatur der Wollsäcke, Cochenilleballen und Olivenfässer . . . . . Fl. 110 9 —
7. Packhausmiethe zur Bergung der Ladung, 5 Monate . . . . . Fl. 195 — —
8. Logis und Beköstigung des Kapitäns am Lande, während der Kielholung . . Fl. 5 15 —
9. Reisekosten des Kapitäns nach Amsterdam und zurück, zum Besten von Schiff und Ladung . . . . . Fl. 76 18 —
10. Hafengeld . . . . . = 13 12 —
11. Einem Commis, für Aufsuchung und Durchsicht der Documente . . . . . Fl. 8 8 —
12. Getränke während des Löschens, der Reparatur und des Wiederabschiffens . . Fl. 78 4 4
13. Extrabeköstigung des Schiffers am Lande, 142 Tage à 12 Stbr. . . . . Fl. 85 4 —
14. Brückenzoll . . . . . = 2 16 —
15. Aufmachung der Verklarung, Akten-Inspektion und Tarations-Salarium . Fl. 163 2 —
Briefporto, Stempel ꝛc. . . . . = 13 15 —

An Soltau und Klemann, Provision für Bedienung des Schiffs und der Ladung . . Fl. 220 — —

Fl. 1279 3 4

(Von den letzten sechs Posten sind Fl. 234. 10. 4. verworfen, und statt Fl. 1279. 3. 4. nur Fl. 1044. 13. — in großer Havarie ersetzt.)

Die Besatzung hat aus sieben Köpfen bestanden, welche Alle monatweise gefahren, und verdient haben, wie folgt:

der Schiffer	den Monat	Fl.	60
= Steuermann	= =	=	36
= Koch	= =	=	29
2 Matrosen à 26 Fl.	= =	=	52
1 Matrose	= =	=	22
1 Junge	= =	=	16
	den Monat	Fl.	215

Seit dem 28. April, da man beschlossen hat, zur Erhaltung von Schiff und Ladung einen Nothhafen zu suchen, bis den 21. Septbr., wo man nach Herstellung des Schadens und darauf erfolgter Einstellung der Reise die Ladung in Medemblick abgeliefert und die Ergänzung der Verklarung belegt und beeidigt hat, sind 4 Monate 25 Tage, à 215 Fl. für den Monat . . . . . Fl. 1039 4 —

Kostgeld an diese 7 Mann, à 7 Stbr. täglich = 360 3 —

E. Lichterlohn und Liegegeld für das Salz, welches in Lichtern statt in Packhäusern gelegen (davon sind 40 Fl. anerkannt) . . . Fl. 50 — —

F. Dem Notar Altenhof, für eine Vollmacht = 3 16 —

G. An P. de Velde und Molenaar, für Briefporto, Geldvorschuß und gehabte Mühe bei gehaltener Correspondenz ꝛc. . . . Fl. 283 — —

(Davon sind 220 Fl. genehmigt.)

Für Aufmachung, Auseinandersetzung und Regulirung der großen Havarie-Rechnung und Stempel an Honn und Leender . . Fl. 81 16 —

Fl. 7270 2 4

pr. Proc. P.

Pieter de Velde und Molenaar.

Havre oder Havre de Grace, eine befestigte, große, regelmäßig gebaute und schöne Handels- und Seestadt und Hauptort des gleichnam. Arrond. im Depart. Seine-infer. in Frankreich am Canal, an der Mündung der Seine, unter 49° 29′ 16″ nördl. Br. und 2° 13′ 45″ östl. L., mit 28,000 Einw. Die Stadt umfaßt neun Quais und 65 Straßen, und hat einen Hafen mit drei Bassins, nebst einem vierten Bassin zum Schiffbau und einem Vorhafen oder Rhede. Dieser Hafen ist der einzige der französischen Küste am atlant. Ozean, der Schiffe von 600 bis 700 Tonnen aufnehmen kann. In das Bassin de la Barre mündet der Bauban-Canal, wodurch Honfleur mit diesem Platz verbunden wird; das andere ist das Bassin du commerce, und das dritte das Bassin du Roi oder Vieux Bassin, das kleinste. Der verschlossene Wasserbehälter südlich von der Citadelle ist 104,380 Metres groß. Der Hafen ist ein sogenannter Fluthhafen, dessen Wasserhöhe von der Fluthhöhe abhängt, indem dieselbe bei der Hochfluth 20 Fuß und bei der Ebbe nur 10 Fuß beträgt. Indessen wird Havre in dieser Rücksicht durch einen Umstand begünstigt. Nämlich die Fluthhöhe bleibt im Vorhafen, vermöge der Strömung der Seine,

Digitized by Google

noch drei Stunden, obwohl sie an den übrigen Punkten dieser Küste nach ihrer höchsten Höhe sogleich wieder abnimmt. Dadurch allein wird es den Schiffen möglich, in den Hafen ein- und auszulaufen. In den Vorhafen führen die Thore des Bassin de la Barre, dieses und das Bassin du Roi werden durch das mittle, das Bassin du Commerce, verbunden. Gewöhnlich fassen alle drei Bassins 150 bis 200 große Schiffe, obschon eng zusammengelegt 400 Fahrzeuge von weiter Fahrt darin Raum haben. Der schmale Eingang in den Hafen wird durch zwei lange Molos gebildet, von O. gegen W. gerichtet, aber fortwährend durch Sandablagerung verengt, so daß er stets aufgeräumt werden muß. Die Rhede, oder eigentlich die innere Rhede, wird im N. durch das Cap de la Hève und im S. durch die Stadt an der Flußmündung gebildet. Das Cap, $^3/_4$ Lieue von der Stadt entfernt, erhebt sich 350 Fuß über den Meerspiegel, und hat zwei Leuchtthürme von 50 Fuß Höhe, die in hellen Nächten 7 bis 8 Lieues in die See leuchten. Dieser in jeder Rücksicht sichere Punkt ist ganz geeignet zum Anlegen der Schiffe, die in den Hafen einlaufen wollen. Ein kleines Feuer befindet sich auf dem nördlichen Molo am Eingang des Canals in den Hafen, und bezeichnet das äußerste Ende der Rhede auf der Südseite. Durch eine Klippenkette, die sich längs der Küste, zwischen dem Cap und dem Ende der Molos, erstreckt, wird die sogenannte große Rhede gebildet, wo jedoch große Schiffe niemals Anker werfen, weil die Sicherheit im Winter zu gering ist; sie kreuzen vielmehr, um die günstige Zeit zum Einlaufen abzuwarten, in einiger Entfernung von der Küste. Diese Klippenkette heißt Hécla und Hauts-de-la-Rade.

Da Havre eigentlich der Hauptseehafen von Paris ist, so werden die meisten Kolonial- und andere fremdländische Produkte, die für den Verbrauch jener Stadt bestimmt sind, dort eingebracht; außerdem hat der Ort einen beträchtlichen Eigenhandel, mit einer sehr beträchtlichen Rhederei und Schifffahrt. Die Hauptartikel der Ausfuhr sind Seide und wollene Waaren, Spitzen, Handschuhe, Bijouterie, Parfümerie, burgunder, champagner und andere Weine, Branntweine, Bücher ꝛc. Außer Kolonialprodukten und Gewürzen besteht die Einfuhr hauptsächlich in Kaffe, Baumöl, Baumwolle, Indigo, Tabak, Häuten, Farbehölzern, gedörrten Fischen ꝛc. Getreide und Mehl werden bald eingeführt. Es bestehen hier auch Zuckerraffinerien, chemische Fabriken, Maschinenbauwerkstätten, Messerschmieden, Brauereien, Lederfabriken, Schiffswerften, wo sowohl Dampf- als Segelschiffe und auch eiserne Schiffe gebaut werden, Schifftau- und Kettenfabrik. Die verschiedenen hier bestehenden See-Assekuranzen versichern zu den Sätzen von 120,000; 100,000; 72,000; 60,000 (mehrere); 40,000; 36,000; 30,000; 25,000 Frcs. pr. Schiff. Außerdem giebt es hier mehrere Brand-Assekuranzen, die Banque du Havre, mit einem Kapital von 4,000,000 Frcs.; mehrere Bankhäuser, eine Banque commerciale, eine Caisse havraise, eine Caisse commerciale, eine Comptoir du commerce; eine Unter-Präfektur, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, eine Handelskammer, einen General-Handelsrath, eine hydrographische Schule, eine königl. Tabakmanufaktur, verschiedene Consulate (England, Oesterreich, Baden, Baiern, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Preußen, Niederlande, Sardinien, Sicilien, Schweiz, Vereinigte-Staaten, Hansestädte, Mexico, Venezuela). Dampfschiffe unterhalten eine regelmäßige Verbindung mit Brighton, Caen, Cherbourg, Kopenhagen, St.-Petersburg, Cronstadt, Dunkerque, Helsingör, Hamburg, Honfleur, London, Morlaix, Rotterdam, Rouen, St.-Malo, Southampton, New-York; auch fahren regelmäßig Segel-Packetboote nach New-York, Rotterdam, Havanna, Fernambuco, Bahia ꝛc.

Münzen, Maaße und Gewichte wie in ganz Frankreich; der Wechsel wie in Paris.

Platzgebräuche. Die Preise der Gewichtswaaren werden entweder pr. $^1/_2$ oder pr. 50 Kilogramm gestellt, z. B. Baumwolle pr. $^1/_2$ Kilogr. Bei dieser ist die Zollhaustara: 6 Proc. auf Ballen von 50 Kilogr. und darunter, und 8 Proc. auf Ballen unter 50 Kilogr.; — Handelstara: auf Baumwolle aus den Vereinigten-Staaten 6 Proc., die Stricke abgerechnet; auf brasilianische 4 Proc.; auf Domingo in Ballen 6 Proc.; auf Cumana oder Caracas 7 Kil. pr. Serone über 40 Kil., und 6 Kil. pr. Serone von 40 Kil. und darunter; — Gutgewicht: 2 Kil. auf Sea Island u. bengalische; 3 Kil. auf alle andern in Ballen über 50 Kil., u. $1^1/_2$ K. auf Ballen unter 50 Kil. — Cacao, Caracas, der Preis pr. $^1/_2$ Kil. nominell; Zollhaustara: von Fässern 12 Proc.; von Säcken 3 Proc.; — Handelstara: von Fässern wirkliche; von Säcken 2 Proc. — Cassia Lignea, der Preis pr. $^1/_2$ Kil.; Zollhaustara: von Kisten 12 Proc.; von Matten 2 Proc.; Handelstara: die wirkliche. — Chinarinde, der Preis pr. $^1/_2$ Kil.; Zollhaustara: von Kisten 12 Proc.; von Seronen 2 Proc.; Handelstara: auf Kisten die wirkliche; auf Seronen von 70 Kil. und darüber 8 Kil., von 40 Kil. und darüber 6 Kil., von 20 Kil. und darüber 4 Kil. — Cochenille, der Preis pr. $^1/_2$ Kil.; Zollhaustara: auf Fässer 12 Proc.; auf Seronen 2 Proc.; Handelstara: wirkliche. — Elephantenzähne, Preis pr. $^1/_2$ Kil.; Zollhaus- und Handelstara, wirkliche. — Fischbein, Preis pr. $^1/_2$ Kil.; Handelstara: wirkliche; Gutgewicht: 2 Proc. von dem Fischbein aus Süden. — Häute, Preis pr. $^1/_2$ Kil.; fünf Ochsenhäute werden unter 100 Häuten zugelassen ohne Gutrechnung, und 1 Kil. auf jede Ochsenhaut über diese Zahl bis zu 12 Stück; sind es mehr als 12, so ist die Gutrechnung der Uebereinkunft überlassen. — Hölzer, Preis pr. 50 Kil.; Gutgewicht: 1 bis 2 Proc. — Hopfen, amerikanischer; Handelstara: auf Ballen 2 Proc. — Indigo, Preis pr. $^1/_2$ Kil.; Zollhaustara: auf Kisten, Fässer und Seronen wirkliche, oder nach der Wahl des Einbringers 12 Proc. auf Kisten und Fässer, und 9 Proc. auf Seronen; — Handelstara: auf Fässer oder Kisten wirkliche; auf Seronen von 100 bis 110 Kil. 11 Kil.; auf do. von 85 bis 99 Kil. 10 Kil.; auf do. von 70 bis 84 Kil. 9 Kil.; auf do. von 50 bis 69 Kil. 7 Kil. — Gutgewicht: 1 Kil. pr. Kiste. — Jalappe, Preis pr. $^1/_2$ Kil.; Zollhaustara: 2 Proc.; Handelstara: auf Seronen von 60 Kil. und darüber 7 Kil.; auf do. von 40 Kil. und darüber 5 Kil.; auf do. von 30 Kil. und darüber 4 Kil. — Kaffe, Preis pr. $^1/_2$ Kil.; Zollhaustara: auf Fässer 12 Proc.; auf Ballen 3 Proc. — Handelstara: auf Fässer wirkliche; auf Ballen 2 Proc. Auf Mokkakaffe erstreckt sich die Tara von $4^1/_2$ bis $12^1/_2$ Kil. auf Ballen von 75 bis 200 Kil. — Kupfer,

Digitized by Google

Preis pr. ½ Kil.; Handelstara: wirkliche. — Lackfarbe, Preis pr. ½ Kil.; Handels- und Zollhaustara: wirkliche. — Pfeffer, Preis pr. ½ Kil.; Zollhaustara: auf Säcke 3 Proc.; Handelstara: auf einzelne Säcke 2 Proc. — Piment, Preis pr. ½ Kil.; Zoll und Taren wie bei dem Pfeffer. — Quecksilber, Preis pr. ½ Kil.; Handelstara: wirkliche. — Quercitron, Preis pr. 50 Kil.; Handelstara: 12 Procent. — Reis, Carolina, Preis pr. 50 Kil.; Handelstara: 12 Proc. — Roßhaare, Preis pr. ½ Kil.; Handelstara: wirkliche. — Salpeter, roher, Preis pr. 50 Kil.; Zollhaustara: 2 Proc.; Handelstara: 6 Kil. auf den doppelten Ballen von der gewöhnlichen Form. — Sassaparille, Preis pr. ½ Kil.; Zollhaustara: auf Ballen 2 Proc.; Handelstara: auf Ballen, nach der Schätzung des Mäklers; bei nicht emballirten Bündeln werden die Stricke abgerechnet. — Schildkrötenschale, Preis pr. ½ Kil.; Zollhaustara: auf Fässer oder Kisten: 12 Proc.; Handelstara: auf Fässer oder Kisten: wirkliche. — Talg, russischer, Preis pr. 50 Kil.; Handelstara: 12 Proc. — Thee, Preis pr. ½ Kil.; Zollhaustara: 12 Proc.; Handelstara: auf Kaiser, Guapowder, Jungen Hapsan und Pekoe 10 Kil. pr. Kiste; auf Hapsan und Hapsan Skin 9 Kil.; auf Souchong 12 Kil.; auf halbe Kisten und Fäßchen nach Uebereinkommen. — Zink, Preis pr. 50 Kil. — Zinn, Banca, Preis pr. ½ Kil.; Handelstara: auf Fässer: wirkliche. — Wachs, Preis pr. ½ Kil.; Handelstara: wirkliche. — Zucker, Preis pr. 50 Kil.; Zollhaustara: auf Kisten 12 Proc.; auf einzelne Ballen 2 Proc., auf doppelte do. 4 Proc.; — Handelstara: Havanna-St.-Jago, Kisten, 13 Proc.; Brasil. 17 Proc.; auf Ballen unter 75 Kil.: 5 Kil. pr. Ballen; von 75 Kil. und darüber: 6 Kil.

Die gekauften Waaren müssen innerhalb 14 Tagen nach Abschluß des Kaufs abgeholt werden. Gewöhnlich werden die Verkäufe auf 3 oder 4 Monate Kredit geschlossen und in 3 Monatswechseln auf Paris abgemacht; bei baarer Zahlung dem Käufer 2 Proc. gewöhnlich, bei einigen Waaren, z. B. Kaffe, Muscatnüssen, Muscatblüthen, Nelken, Pfeffer, Piment nur 1½ Proc. Abzug oder Disconto gegeben.

Die Waaren-Courtage beträgt gewöhnlich ¼ Proc. vom Verkäufer und vom Käufer; Courtage für Besorgung von Assekuranzen 1 Promille vom Versicherten. — Waagegebühren sind 22 Centimes pr. 100 Kilogramm für den Verkäufer; 11 Centimes pr. 100 Kilogramm für den Käufer. — Messunggebühren sind für 100 Barels oder gehäufte Hektoliter 6 Frcs., für 100 Hektoliter Gebinde 3 Frcs., für 100 Hektoliter Aepfel und Kartoffeln 5 Frcs.

Hebriden, Western-Islands, nennt man die Inseln an der Westküste von Schottland, etwa 200, von denen aber nur 87 bewohnt sind von ohngefähr 70,000 Einw., meist Hochschotten, die sich größtentheils mit Fischerei und Sodabereitung beschäftigen. Lewis, eine der größten, ist die nördlichste, Great-Cumbray die östlichste, St.-Kilda die westlichste, und Sana die südlichste. Die Inseln sind reich an Eisen, Blei, Kupfer, Marmor, Kalkstein, Schiefer ꝛc. — Neu-Hebriden oder Heilige Geist-Inseln, ist eine schwach bevölkerte, stark bewaldete und fruchtbare Inselgruppe in Australien, NO. von Neu-Caledonia, mit 9 großen und sehr vielen kleinen Inseln.

Hechel, franz. Séran, engl. heckle, ist ein für die Zurichtung des Flachses und Hanfes vor deren Verarbeitung zu Gespinnst höchst wichtiges Instrument, dessen Leistung der eines Kammes gleicht. Die Hechel besteht aus einem flachen, 24 bis 28 Quadratzoll großen Brett, worauf in einem Viereck oder Kreise, mehr oder weniger dicht, stärkere oder feine scharfe, 1½ bis 3 Zoll lange Drahtspitzen senkrecht und in regelmäßigen Zwischenräumen befestigt sind. Die grobzahnigen Hecheln enthalten weniger Zähne, ohngefähr 127 auf 9 Zoll Länge und 4 Zoll Breite, die feinen 399 Zähne auf 7 Zoll Länge und 2½ Zoll Breite. Durch diese Hecheln, zuerst durch die groben, dann durch die feinen, muß der Flachs und auch Hanf, nach dem Brechen (Schwingen), sorgfältig so lange mit der Hand, in kleinen Lagen (Risten), gezogen werden, bis dieselben gehörig gereinigt und glatt sind. Diejenigen Fasern, welche durch die Hechel abfallen, nennt man Werg oder die Heede, die zu dem gröbern Gespinnst, Stricken ꝛc. verbraucht werden.

In England sind in der neuern Zeit Hechelmaschinen verschiedener Art gebaut worden; indessen wird durch dieselben der Werg-Abfall so beträchtlich, daß das Hecheln den Vorzug behauptet.

Hechingen, Hauptstadt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen, an der Starzel, mit 3000 Ew. und Wollweberei; s. Hohenzollern.

Hecht, Esox Lucius, ist ein in den süßen Wassern Europa's einheimischer Raubfisch, der sowohl frisch verspeist als auch eingesalzen in den Handel gebracht wird. Er erreicht eine Länge von 1 bis 8 Fuß und hat ein wohlschmeckendes Fleisch. Im ersten Jahr sieht er grün aus und wird dann Grashecht genannt. Nach dem Aufenthalt unterscheidet man Sees-, Teich- und Stromhechte, der Größe nach Haupt-, Mittel- und Schüsselhechte. Frischer Hecht wird besonders von Schlesien, Böhmen, Mähren und Ungarn aus versandt, doch geht er nicht weit, da er sich nicht lange im frischen Zustande hält; gesalzenen liefern vorzüglich Wriezen und Freienwalde an der Oder, Strelitz und mehrere Orte an der Spree und Havel. Der Haveler, auch schwarzer Hecht genannt, kommt in Tonnen von 60 bis 64 Pfd. Zuweilen wird aus dem Rogen des Hechts Caviar bereitet.

Heck, das über dem Wasser befindliche Hintertheil des Schiffes, worin die Kajütenfenster, die Galerien und die Bemerkung des Namens oder Bildes des Schiffes angebracht sind.

Heede, Werg, heißt der Abgang beim Flachs u. Hanf.

Heidekorn, Buchweizen, Türkenkorn, sind die Samenkörner von zwei Pflanzen, die zur Gattung des Knöterichs, Polygonum, gehören. Der Buchweizenknöterich, P. fagopyrum, in Deutschland jetzt zu den wildwachsenden Pflanzen gerechnet, obgleich er aller Wahrscheinlichkeit nach von Asien nach Europa verpflanzt worden ist, hat schwarzbraune, dreieckige Körner, die, den Früchten der Buche ähnlich, sehr mehlreich sind. Der Anbau ist besonders für arme Sandgegenden vortheilhaft, da im Sandboden die Pflanze am besten gedeiht. In guten Jahren giebt der Buchweizen das 7. bis 8. Korn. Er dient vorzüglich zu Mehl und Grütze, welche namentlich als Schiffskost sehr beliebt sind und aus den norddeutschen und holländischen Häs-

Digitized by Google

sen häufig versandt werden. Kraut und Samen geben ein gutes Viehfutter und die Blüthen eine angenehme Nahrung für die Bienen. In manchen Gegenden, z. B. der Mark, benutzt man das Heidekorn auch auf Bier und Branntwein. An manchen Orten, z. B. in Italien und in Preußen, wird der Buchweizen als Futterpflanze und in England zur Grünsdüngung gebaut. — Der fibirische, tartarische oder taurische Buchweizen, P. tataricum, wird erst seit Anfang des vorigen Jahrhunderts in Europa gebaut. Er ist in jeder Beziehung der vorigen Art sehr ähnlich, aber viel ergiebiger, nur robuster und hat schwerere Samen. Das Mehl ist schön weiß und vorzüglich zur Grütze beliebt. Man baut ihn besonders in Schweden. — Von dem in Holland gebauten Buchweizen ist der amersforter, gooische und nieckerker berühmt; der rosenbaal- und breda'sche wird dem amersforter noch vorgezogen; der geldernsche ist mittelmäßig, der oberyssel'sche gering.

Heidelbeeren, franz. Airelles; engl. Bleaberries; ital. Mirilli; lat. Baccae Myrtilli, die Früchte der gemeinen Heidel- oder Schwarzbeere, Vaccinium Myrtillus L., einer kleinen ästigen, strauchartigen Pflanze, die in Wald- und Heidegegenden des nördlichen Europa in großer Menge wächst. Im frischen Zustande sind sie schwarzblau, mit einem feinen Reif überzogen und von süßlich-saurem Geschmack. Getrocknet haben sie Aehnlichkeit mit den Corinthen und einen herben Geschmack. Sie enthalten Citronensäure, einen eigenthümlichen Farbstoff und Zucker. Durch Gährung kann man einen Weingeist aus ihnen erhalten, wozu man sie auch im Schwarzwalde und in einigen andern Gegenden benutzt. Da wo sie wachsen, werden sie frisch gegessen, besonders als Brei oder Mus. Getrocknet bilden sie einen nicht unwichtigen Handelsgegenstand, da man sie vorzüglich gern zum Färben des Rothweins benutzt, zu welchem Zweck jährlich bedeutende Quantitäten von der lüneburger Heide aus über Bremen und Hamburg nach Bordeaux versandt werden. Haarburg soll jährlich für 20,000 Rthlr. nach Bordeaux senden. Mit dem frischen Saft, welcher mit Alaun eine violette Farbe giebt, färbt man in Schweden Strümpfe. Eine Purpurfarbe erhält man aus den Heidelbeeren, wenn man den Saft mit ungelöschtem Kalk, Grünspan und Salmiak einkocht. Die Blätter enthalten sehr viel Gerbstoff, und in den Rheinprovinzen wendet man sie seit einiger Zeit zum Gerben an.

Heidelberg, Stadt in Baden, am Neckar, in schöner Lage am Fuß des Geisberges und des darüber hervorragenden Kaiserstuhls, mit 15,000 Ew.; berühmt durch ihre Universität. Der Handel mit den Produkten der fruchtbaren Umgegend ist nicht unbedeutend.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte sind wie in ganz Baden.

In den Wechselangelegenheiten richtet sich Heidelberg nach Frankfurt a. M.

Alte Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Stadtfuß war = 134,551 paris. Linien, = 1,01175 neue bad. Fuß; Werkschuh ist = 123⁵/₆ franz. = Linien, 0,27935 Meter. — Die Elle enthielt 2 Werkschuh, und war mithin = 247²/₃ franz. Linien, = 0,5587 Meter, = 0,931167 neue bad. Ellen.

Die Ruthe hatte 16 Stadtfuß.

Feldmaaß. Der Morgen hatte 4 Viertel oder 160 Quadratruthen, = 1,0482 neue bad. Morgen.

Brennholzmaaß. Das Mäs war im Lichten 4²/₃ Werkschuh hoch und eben so breit. Die Schnittlänge war 3 bis 4 Fuß, wurde aber gewöhnlich zu 4 neue bad. Fuß angenommen; also war der Rauminhalt der Mäß = 0,5244 neue bad. Klaftern, also etwas über ¹/₂ Klafter Klärer.

Getreidemaaß. Das Malter für glatte Frucht (Weizen, Roggen und Gerste) hatte 4 Viernsel zu 2 Simmer oder Simri à 2 Vierling à 2 Invel à 4 Mäßchen. — Das Malter für rauhe Frucht (Hafer und Spelz) hatte 4¹/₂ Viernsel oder 9 Simmer, welche dieselbe Größe wie für glatte Frucht haben. — Das Viernsel enthielt 1404 franz. Kubikzoll oder 27,85 Lit. Daher enthielt das Malter für glatte Frucht 5616³/₄ franz. Kubikzoll oder 111,42 Liter, das Malter für rauhe Frucht aber 6318,84 franz. Kubikzoll oder 125,343 Liter. 9 Malter für glatte Frucht = 8 Malter für rauhe Frucht. — Beim Messen war ein Einschlag gebräuchlich; gewöhnlich ward mit dem Simmer gemessen.

Flüssigkeitsmaaß. Die große Ohm hatte 20, die gebräuchlichere kleine Ohm aber 12 Viertel. Das Viertel hatte 4 Aichmaaß zu 4 Aichschoppen; die Aichmaaß 101,43 franz. Kubikzoll oder 2,0112 Liter, = 1,34133 neue bad. Maaß; die kleine Ohm also 4868,62 franz. Kubikzoll oder 96,576 Liter, = 0,64384 neue bad. Ohm. — Die Wirthsmaaß ist 1,17 neue bad. Maaß; aber jetzt die neue badische Maaß auch die Wirthsmaaß; sonst 9 Wirthsmaaß = 8 Aichmaaß.

Das Stück Wein hat 7¹/₂ große oder 12¹/₂ kleine Ohm; das Fuder hat 6 große oder 10 kleine Ohm.

Gewicht. Der Centner hatte 100 schwere oder 108 leichte Pfd. Das leichte Pfd. hatte 32 Loth à 4 Quentchen, und war 467,970 franz. Gramm oder 9736,5 holl. As schwer, = 0,93594 neue bad. Maaß. Das schwere Pfund wog also 505,408 Gramm oder 10515,5 holl. As, = 1,010815 neue bad. Pfd., und der Centner = 46,797 Kilogramm, = 1,00876 neue bad. Centner.

Heilbronn, Stadt und Hauptort des gleichnam. Oberamts in Würtemberg, Neckarkreis, am Neckar, mit 8300 Einw., Wein- und Getreidebau, engl. Schrotgießerei, Papier-, Tapeten-, Silberwaaren-, Bleiweiß- und chemischen Produktenfabriken, Oel-, Papier- und Gypsmühlen, lebhaftem Handel und Schifffahrt, Gypsbrüchen, Hauptzollamt, Wollmarkt Anfangs Juli; würtemberg. Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft.

Münzen und Rechnung wie in ganz Würtemberg; gesetzlich auch die Maaße und Gewichte die neuen würtembergischen. Die alten heilbronner Maaße waren:

Längenmaaß. Der Fuß oder Schuh = 12 Zoll, = 0,9720 neue würtemberg. Fuß, = 123⁹/₂₀ paris. Linien. — Die Elle war = 264 paris. Linien, = 0,9696 neue würtemb. Ellen.

Getreidemaaß. Das Malter hatte 8 Simri, zu 4 Invel oder Impfel à 4 Vierteln. Es waren zwei verschiedene Malter gebräuchlich: das Korn-Malter = 0,9036 neuen würtemb. Scheffel; das Hafer-Malter = 1,1315 neuen würt. Scheffel. Bei dem Messen war ein Einschlag üblich.

Digitized by Google

Flüssigkeitsmaaß. Das Viertel hatte 6 Maas zu 4 Schoppen. Bei den Großmaaßen werden zweierlei Arten unterschieden; nach 1) der heilbronner Eintheilung; das Fuder von 20 Eimerlein à 4 Viertel; die Ohm zu 3 Eimerlein oder 12 Viertel. Das Fuder = 0,4211 neue würtemb. Fuder, = 7,427 Hektoliter, = 37440 paris. Kubikzoll. Nach 2) der Verrechnung; das Fuder von 10 Ohm zu 12 Viertel. Dies Fuder ist das sogenannte speyrer Fuder, = 0,6317 neue würtemb. Fuder, = 11,140 Hektoliter, = 56160 paris. Kubik-Zoll. Es sind also beide Arten Fuder verschieden, nämlich 3 Fuder der heilbronner Eintheilung = 2 Fuder der Verrechnung. — Die Maas war = 78 paris. Kubik-Zoll, = 0,8422 neue würtemb. (Hellaich-) Maas, = 1,547 Liter; das Viertel = 3,053 neue würt. Maas, = 9,283 Liter; das Eimerlein = 2,021 neue würtemberg. Imi, = 37,13 Liter; die Ohm = 6,064 neue würtemb. Imi, = 111,4 Liter.

Helfchen, Weinmaaß im hannöverschen Fürstenthum Osnabrück.

Heliotrop, franz. Jaspe sanguin; Quarz-agathe ponctué; engl. Heliotrope; ital. Eliotropio, ist ein zum Quarz gehöriger Edelstein, der sich im Mandelsteingebirge in Tyrol, auf den schottischen und Faröer-Inseln, in Sibirien, Aegypten, der Bucharei und der großen Tartarei findet; hat eine seladon- und lauchgrüne Farbe, rothe und gelbe Punkte und Flecken, ist an den Kanten durchscheinend, auf dem Bruch groß- und flachmuschlig, und kommt derb und in stumpfeckigen Stücken vor; spezifisches Gewicht = 2,6, härter als weißes Glas. Er war schon im Alterthum bekannt, wo man ihn, dünngeschliffen, zur Beobachtung der Sonne angewandt haben soll; jetzt verwendet man ihn vorzüglich zu Ring- und Siegelsteinen, zu Gemmen, Uhrschlüsseln, Tabatieren und andern Bijouterieartikeln, im Orient zu Dolch- und Säbelgriffen. Sein Preis ist ziemlich hoch; desto theurer, je durchscheinender und je mehr gleichmäßig vertheilte Punkte er enthält.

Heller nannte man die ältesten Münzen Deutschlands, nach der Stadt Hall in Schwaben (daher Häller), wo sie um 1228, wenn nicht am ersten, doch am häufigsten ausgeprägt wurden. Man findet sie auch unter den Namen Händelsheller, Händelspfennige angeführt, welche von dem Gepräge derselben herrühren, das auf der einen Seite eine Hand (die Bewilligung des Kaisers andeutend), auf der andern ein Kreuz zeigte. Jetzt sind die Heller eine kupferne Scheidemünze in einigen deutschen Staaten und mehreren Schweizer-Kantonen.

Heller, Hellergewicht, ist ein deutsches Gold- und Silbergewicht, die Hälfte des Pfenniggewichts.

Helling heißt die Werft, auf welcher der Bau und die Ausbesserung der Schiffe erfolgt (eigentlich nur die desfallsige hölzerne Vorrichtung), der Stapel.

Helmstädt, Kreisstadt in Braunschweig, mit 6500 Einw., Seifensiederei, Alaun- und Vitriolwerk, Pfeifenfabriken, Handel; unweit Steinkohlenlager und Gesundbrunnen.

Helsingborg, Stadt auf der Südwestküste von Schweden, an der schmalsten Stelle des Sundes, Helsingör oder vielmehr der Veste Kronborg gegenüber, mit 3000 Ew., Hafen, Handel, Eisengießerei, Zuckerraffinerie, Töpferei, Seebad.

Helsingfors, Stadt in Rußland, auf einer Halbinsel in Finland im finischen Meerbusen, stark befestigt, mit 10,000 Einw., Universität (seit 1827), vorzügl. Hafen, Handel mit Getreide, Holz ꝛc. Vor der Stadt liegt die auf 7 Inseln erbaute wichtige Festung Sweaborg mit dem Hafen, Magazinen und Schiffswerften.

Helsingör, franz. Elseneur, See- und Handelsstadt auf einer Landspitze der dänischen Insel Seeland am Sunde, gegenüber Helsingborg in Schweden, mit Hafen, 7600 Ew., Schifffahrt und ansehnlichem Handel; Sitz mehrerer Consuln. Dabei die Festung Kronburg auf der Landspitze, welche den Eingang in das baltische Meer durch den Sund beherrscht. Alle Handelsschiffe, welche nach der Ostsee fahren oder aus derselben kommen, müssen die Festung durch Einziehung aller Segel salutiren, und keines darf den Sund passiren, ohne zu Helsingör auszuklariren und Zoll zu bezahlen, je nach den Bestimmungen der Verträge, welche deshalb zwischen Dänemark und den übrigen europäischen Staaten bestehen. Diesen Zoll nennt man Sundzoll, der Dänemark eine sehr beträchtliche Einnahme gewährt.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte jetzt gesetzmäßig wie in Dänemark. Früher rechnete man gewöhnlich nach Reichsthalern, die man entweder in 4 Ort zu 12 Schillingen lübisch und zu 24 Schillingen dänisch, oder in 48 Schillinge lübisch, die man auch Stüber nennt, eintheilte. Beim öresundischen Zoll wird gewöhnlich nach der sundischen Speciesvaluta, d. h. nach Zoll-Species-Reichsthalern à = 48 Stüber oder Schillinge, = 2 dänischen Bankthalern, gerechnet; 9½ Zoll-Species = 18½ Reichsbankthaler auf die köln. Mark f. Silber, und Silber-Werth eines sund. Species: 1 Rthlr. 15 Sgr. 4⅕ Pf. preuß. = 2 Gulden 48 Kr. 3⅘ Pf. im 24½-Guldenfuß. — Zur Erleichterung der Zahlung in dieser fingirten Währung rechnet man

472 sund. Species = 459 wirklichen dän. Species,
100 bergl. Spec. = 112½ Rthlr. Kronenvaluta,
100 Rthlr. Kronenvaluta = 106¼ Rthlr. dän. Cur.

Herat, befestigte Hauptstadt des gleichnam. Staats in Afghanistan, mit 100,000 Einw., hat als ein wichtiger Straßenknotenpunkt im Verkehr zwischen dem kaspischen Meer und Kabul, Peshauer und Kashmir, von Ispahan, Yezd und Kerman her nach Buchara, Khodjend oder Balkh, Khunduz und Badakhan, vom Indus her über Kandahar, von der Küste des Oman-Meeres über Bela, Khodjar, Kelat, Kandahar, ein sehr bedeutender Handelsplatz, der auch blühende Fabriken hat und sich besonders durch vorzüglich feines Rosenwasser so wie vortreffliche Säbelklingen auszeichnet.

Herford, Kreisstadt in Preußen, im Regierungsbez. Minden, am Zusammenfluß der Werra und Aa, mit 7100 Einw., Baumwollspinnerei, Leinenweberei, Tabakfabriken.

Hering, Häring, heißt der allgemein bekannte Fisch in der Nordsee, in dem großen Nordmeer an der Ostküste von Asien und in dem nördlichen atlantischen Meer an Amerika's Küsten. Viele Schriftsteller behaupten, daß er sich zu Zei-

Digitized by Google

ten (z. B. während des europäischen Winters) regelmäßig im nördlichen Eismeer aufhalte; dies ist aber eine ungegründete und selbst unwahrscheinliche Meinung. Fabricius (Fauna Grönlands p. 182.) rechnet ihn zu den seltensten Fischen Grönlands, und auch auf Island vergehen (nach Horrebow's Nachr. v. Island, 1753) oft Jahre, ohne daß man einen Hering sieht. Jenseits des 67° nördl. Br. haben ihn weder Reisende noch Wallfischjäger je gesehen. Ueberhaupt sind die Naturforscher noch keineswegs über den eigentlichen Aufenthalt der Heringe einig. Erst von den shettländischen Inseln an hat man genauer beobachtet, daß sich der ungeheure Heringszug dort theilt und einen westlichen und einen östlichen Flügel bildet (Pennant Brit. Zool. p. 337.). Der westliche Strich zu beiden Seiten Großbritanniens herunter, und der östliche kreuzt die Nordsee, geht durch das Kattegat, den großen und kleinen Belt bis an das baltische Meer. An Großbritannien dringen einige auf der Oststüste bis Yarmouth vor, einem großen, alten Heringsstandelsplatz, und gehen dann durch den Canal. An der Westküste theilen sie sich, wenn sie bei den Hebriden, einer ebenfalls großen Fischerstation, vorüber sind, oberhalb Irland; der eine Zug geht in das irische Meer, und der andere verliert sich im großen atlantischen Ocean; vielleicht, daß er hier seinen Weg nach den amerikanischen Küsten nimmt, an denen Heringe von der Davis-Straße herunter gehen, Newfoundland umschwärmen und bis an die Küsten von Carolina und Georgien schon gegen Ende des Januar vordringen, dann im Februar sich an Virginien halten., Im großen Nordmeer halten sie sich um Kamtschatka auf, wo sie selbst in die Flüsse eindringen und in den Süßwasserseen überwintern sollen, und gehen vermuthlich selbst bis an die japanischen Küsten. (Brandt u. Ratzeburg medic. Zoologie, II. Bd.). Die Lebensart der Heringe hat viel Aehnlichkeit mit der der Lachse. Da ihr jährlicher Aufenthalt fast ganz bestimmt ist, und sie ihren gewöhnlichen Weg selten verlassen, so können sich die Fischer immer wieder auf denselben Stationen einfinden. Pennant erzählt als etwas ganz Ungewöhnliches, daß sie die Küsten von Cardiganshire einst verließen und dafür Caernarvonshire und Flintshire mehrere Jahre hintereinander besuchten, bis sie endlich an ihre alten Küsten zurückkehrten. Die Zeit ihres Erscheinens daselbst war sehr spät, nämlich nie vor Ende des November, und dann blieben sie bis Februar. Die ersten Heringe, welche schon im April und Mai an den Shetlands erscheinen, sollen nur Vorläufer des großen Schwarmes sein, welcher im Juni kommt. Die Ankunft des letztern wird durch eine Menge sich versammelnder Seevögel, Wallfische, Robben, Delphine ꝛc., die ihre Feinde sind, bezeichnet; auch wollen die Fischer dann einen öligen Geruch von fern bemerken. Diese ungeheure Schaar nimmt eine solche Tiefe und Breite ein, daß das Aussehen der See dadurch ganz verändert wird. Es bilden sich Colonnen von 5 bis 6 Meilen Länge und 3 bis 4 Meilen Breite, und treiben das Wasser mit einem starken Spülen und Rieseln vor sich her, das von einigen mit dem Plätschern des Regens verglichen wird. Diese Massen ziehen in gewisser Ordnung, in den folgenden Gliedern immer mehr als in den ersten, Männchen und Weibchen zusammen; zuweilen sinken sie auf 10 bis 15 Minuten unter, erscheinen dann aber wieder an der Oberfläche und geben mit ihren farbenspielenden Schuppen bei den häufigen Wendungen einen Reflex wie von einem Edelsteinfelde. Bei ihrer Ankunft werden nicht allein die Küsten ganz von ihnen bedeckt, sondern auch die Mündungen der Flüsse füllen sich an, so daß man sie mit Krügen, ja sogar mit den Händen schöpfen kann. An der Küste von Norwegen ist die Heringsfischerei zweierlei Art: Winter- und Sommerfischerei. Der Hering hat sich hier seit ohngefähr 30 Jahren eingestellt, und sein Fang die Küstengegend wohlhabend gemacht. Die Existenz der Stadt Stavanger hängt größtentheils von dieser Fischerei ab, die große Kapitalien in Umlauf setzt und der Küstengegend die hauptsächlichste Nahrung gewährt. Im Winter erscheint der Hering gewöhnlich im Januar und sein Fang dauert dann drei bis vier Wochen; der Sommer-Hering sucht die Küste im August, September und October, und wird an der Küste von Bergen und Trondhjem bis an Nordland gefangen. Der Hering im Winter wird in Norwegen allgemein Vaarsild, Frühlingshering, genannt. Er sucht die Küste bei dem Vorgebirge Stat, im Stift Bergen, und verbreitet sich südlich bis Lindesnäs. Die Wallfische zeigen sich einige Zeit früher, als der Hering an der Küste erscheint; ist der Hering zwischen die Inseln und Scheren hineingedrungen, verläßt er die Tiefe des Meeresgrundes und drückt sich gegen die Oberfläche herauf in so großer Menge, daß die Böte einige Zoll in die Höhe gehoben werden. Die Fischerei geschieht entweder mit Netzen von 10 Faden Länge und 3 bis 4 Faden Tiefe, oder mit Waken, Laas genannt, die vor die angefüllten Buchten gestellt werden. Die Fischer verkaufen die Heringe gewöhnlich roh an die Kaufleute, die an den Fischplätzen Häuser besitzen und sich mit Salz und Tonnen versorgen. So wird in Bergen, Stavanger, Egersund und Flekkefjord eine große Menge, 5 bis 600,000 Tonnen im ohngefähren Werth von etwa anderthalb Millionen Speciesthaler, eingesalzen. Geringer fällt die Sommerfischerei aus, die auch unter keiner öffentlichen Controle steht. Der Sommer-Hering ist kleiner als der Winter-Hering, aber besser.

An der Küste von Jütland hat der Heringe-Fang seit 1828, wo noch über 50,000 Tonnen ausgeführt wurden, jetzt so ungeheuer, namentlich im Limfjord, abgenommen, daß der Fang kaum den eignen Bedarf befriedigt. Am bedeutendsten ist er noch in der Schlei, zwischen der Mündung und der Halbinsel Arnis, ferner im Sund und am nördlichen Theil der Ostküste Jütlands.

Schweden betreibt anschnlichen Heringsfang in der Nordsee und im Kattegat.

An der preußischen Ostsee-Küste heißt der Hering auch Strömling, und wird mit dem Netz gefangen, und gewöhnlich geräuchert.

Seit ohngefähr 20 Jahren erscheint der Hering nicht mehr an der französischen Küste der Nieder-Normandie, hat sich aber dagegen im Texel und in dem Zuyderzee eingefunden. Er kommt auch nur sehr selten nahe an die französische Küste im Kanal und des Nord-Seine-Departements; deshalb werden Fischerfahrzeuge ausgerüstet, um zum Fang auf der hohen See im Kanal, zwischen Yarmouth und Havre, auszulaufen. Dieppe ist der Haupthafen der französischen Heringsfischerei, darauf folgen Boulogne, Fécamp, Granville, Honfleur und die kleinen Hafenorte im Kanal.

Digitized by Google

Aus allen diesen Thatsachen, vergleicht man dieselben, ergiebt sich wohl mit ziemlicher Gewißheit, daß die Heringe sich wahrscheinlich eine Zeitlang in der Tiefe der hohen See aufhalten, aber zur Laichzeit sich aus der Tiefe den Küsten nähern, wie dies auch die Fische in den Teichen und Seen zu thun pflegen. Deshalb zeigt sich auch um diese Zeit der Wallfisch an der Küste (von Norwegen). Dadurch entstehen die Züge der Fische. Sie laichen sowohl an der Küste von Großbritannien und Irland, als auch an der von Skandinavien und Amerika. Die gewöhnliche Meinung, daß sie nur zu einer Zeit im Jahr laichen, ist falsch. Es ist vielmehr ausgemacht, daß sie im Frühjahr, im Sommer und gegen den Winter, ja selbst den ganzen Winter noch laichen; worin aber diese Verschiedenheit oder die Länge oder Fortdauer der Laichzeit ihren Grund habe, ist noch nicht ermittelt. Indem sie beim Laichen den Sand aufrühren und ihr Same sich mit dem Wasser vermischt, wird die See trübe, und man sieht viele Schuppen umherschwimmen; da werfen auch die Fischer ihre Netze aus. Die Eier sollen kurze Zeit nach dem Legen auskommen, und man sieht dann bei klarem Wasser an den Küsten eine ungeheure Masse kleiner Fische wimmeln, die auch wohl tief in die Baien und Flüsse hineingehen. Später gehen sie, ungewohnt des süßen Wassers, in die offene See und wachsen dann erst ordentlich. Die Nahrung des Herings besteht in animalischen Substanzen, namentlich Crustaceen (Oniscus marinus Pennant), Würmern und Insekten; auch sollen sie ihre eigene Brut verzehren (Pennant). Er ist sehr weichlich, und stirbt, aus dem Wasser gezogen, sogleich; nach Pennant, wegen der Schlaffheit der Kiemendeckel, die so leicht offen stehen bleiben.

Der Fang der Heringe wird schon seit beinahe 700 Jahren betrieben, und war schon im Jahre 1579 so bedeutend, daß die Deutschen durch denselben 10 Millionen gewonnen haben sollen. Im Jahre 1667 sollen allein aus Holland und Westfriesland mehr als 800,000 Leute mit der Heringsfischerei beschäftigt gewesen sein. Scherzweise pflegt man auch wohl zu sagen, Amsterdam sei auf Heringsgräten gebaut.

Daß der Fang der Heringe leicht sei, geht schon daraus hervor, daß sie sich in so außerordentlicher Menge finden, so daß man sie geradezu schöpfen kann. Die Heringsfischerei geschieht zwar von verschiedenen Nationen an ihren eigenen Küsten; allein der starke Fang ist doch vornehmlich im schottischen Meer bei den Inseln Orkney und Shetland, wo sich die Heringe gegen den 8ten oder 10ten Juni in unglaublicher Menge einfinden. Die ältesten Heringsfänger sind, so viel man Nachricht hat, die Strandbewohner von Schottland, welche ehemals ihre eigene Gilde und Fischergesellschaft hatten. In der Ostsee fängt man die Heringe vorzüglich mit einem Stellnetze, welches von den Fischern Manze genannt wird. Die Manze ist etwa 36 Klafter lang und ohngefähr 1½ Klafter tief, jede Masche so weit, daß beim straff angezogenen Netze 14 bis 16 Knoten auf einen rheinländ. Fuß gehen. Das Netz ist oben mit einer nur 24 Klafter langen Leine durchzogen, geschüttet nach der Fischersprache, woran an der einen Seite Holzklötzchen, Flotten oder Fleeden genannt, und an der andern Seite Steine befestigt sind, so daß man das Netz dadurch tiefer oder flacher stellen kann, weil der Hering nicht immer in gleicher Höhe, und vorzüglich in monthellen Nächten tiefer schwimmt. Indem nun die Trageflotten nach oben, die Steine aber nach unten ziehen, spannt sich das Netz aus einander und bekommt die Stellung einer Mauer, in deren Maschenlöchern der Hering hängen bleibt. Eine andere Art der Fischerei ist die vermittelst eines Zuggarns, wie es auf Strömen und Landseen im Gebrauch ist. Das Garn wird vom Lande ab durch ein Boot in die See gebracht und vermittelst mehrerer, zusammen an 500 Klafter langen Leinen an jeder Seite nach dem Lande zurückgezogen, wo der Hering dann im Sacke des Garns gefangen bleibt. Die englische Art der Heringsfischerei, die auch bei andern Nationen üblich ist, hat mehrere Vorzüge vor der in der Ostsee. Die dazu gebrauchten Manzen sind aus doppeltem feinem Hanf gemacht und bedürfen nicht der Steinbelastung, weil sie sich durch ihre eigene Schwere senken. An 30 und mehr dieser Manzen werden beim Gebrauch zusammengebunden und mit einem großen, oft zehn Last tragenden Segelboote in die See gebracht. Das Boot ist auch nur mit 4 oder 5 Fischern besetzt, welche das Fahrzeug durch eine passende Stellung der Segel zum Treiben bringen (an den Wind legen), die Netze nach und nach über Bord schießen und die ganze Netzreihe in die See hinaustreiben, indem sich das Boot vom Orte des Anfangs immer mehr entfernt, die Netze aber in der See stehen bleiben. Ist dies geschehen, so macht man alle Segel fest, hält das eine Ende der Netzleine (hier ein stärkeres Tau), um den Mast des Bootes geschlagen, zurück, und erwartet, wenig treibend, die andern Manzen. Das Boot liegt dabei, wie vor seinem Anker, mit der Spitze dem Winde entgegen, welcher es hinten auszusetzen strebt. Die vor dem Vordertheile in einer langen, geraden Reihe schwimmenden Netze hindern dies indeß durch ihren Widerstand im Wasser, und beide einander entgegen wirkende Kräfte müssen also die Maschen besser ausgespannt halten, als dies zwischen fest liegenden Ankern möglich ist. Die gehörig stattfindende Ausspannung der Maschen aber giebt, unter sonst gleichen Umständen, allemal einen bessern Fang.

Der gefangene Hering wird entweder frisch verbraucht, geräuchert, marinirt oder gesalzen. Nur im gesalzenen Zustande hält er sich lange. Das Salzen geschieht auf folgende Weise: der Hering wird, gleich nachdem er aus den Netzen genommen ist, gekehlt; eine Arbeit, die nie rasch genug beendigt sein kann. Beim Ausschneiden ist alles geronnene Blut sorgfältig zu entfernen, Samen und Schuppen des Fisches muß man jedoch möglichst zu erhalten suchen. Der Hering wird dann in Gefäße geschüttet und sogleich mit Salz vermischt. Dichte Kasten sind hierzu am besten. Hat man viel und gute Lake von schon gesalzenen Heringen, dann kann diese statt des Salzes gebraucht werden. So besprengt, mag der Hering allenfalls über Nacht liegen bleiben, wenn es an Arbeitern fehlt; besser aber ist es immer, ihn so schnell als möglich in die zu seiner Aufnahme bestimmten Tonnen zu packen. Man macht hierbei gleich den Anfang, so wie der Fisch aus den Händen der Fischer in die der Salzer übergeht, und jeder Aufenthalt ist nachtheilig für die Erhaltung und den Wohlgeschmack des Fisches. Zuerst wird der untere Boden der Tonnen mit Salz besprengt, und dann der Fisch, den Rücken nach unten,

Digitized by Google

lagenweise dergestalt gepackt, daß immer die folgende Lage die vorhergehende kreuzt. Jeder Hering wird eng an den andern gedrückt und sorgfältig verhütet, daß die Fische sich glatt legen, weil dies das Durchdringen der Lake hindert und leicht ein Zusammenkleben der Heringe herbeiführt. Jede einzelne Lage wird mit Salz bestreut. Man packt so die Tonne voll und läßt sie bis zum folgenden Tage, ohne weitere Beschwerung als die ihres eigenen Bodens, stehen. Am nächsten Morgen ist der Hering bedeutend zusammengeschrumpft, muß dann mit einem Tonnenboden etwas gedrückt und die über diesen Boden tretende Lake abgezapft oder abgegossen werden. Nun packt man die Tonne aufs neue voll, behandelt sie auf gleiche Weise am dritten Tage und läßt sie dann gegen Abend zuschlagen. Wenn man den Hering, mit wenig Salz eingesprengt, lange liegen läßt, ehe er in die Tonnen gebracht wird, oder wenn man gleich anfangs nicht genug Salz verwendet, so wird man nie guten Hering liefern und seine Waare, auch bei aller Vorsorge, bald verderben sehen, denn alles Nachschütten von Salz ist fruchtlos. Sind die Tonnen vollständig gepackt, dann muß der Salzer auf 4 Tonnen Heringe eine Tonne Salz, à 405 Pfund, verwendet haben. Dies ist Vorschrift, und eine Entziehung des Salzes und Gebrauch desselben zu anderen Zwecken wird vom Gesetz geahndet, straft sich aber auch selbst durch das Verderben des Herings. Zum Salzen ist nur das spanische Salz brauchbar, weil es die meisten Salztheile (die wenigsten fremden Beimischungen) enthält und bei der Auflösung keine Unreinigkeiten zurücklässt. Alle andern Sorten Salz geben dem Fische einen nachtheiligen Schleim. — Ungesalzen erkennt man den fetteren Hering an der mehr oder weniger grauen Farbe des Rückens; sieht dieser dunkelblau aus, so ist der Fisch mager. Auffallend bleibt es, daß bei einem ergiebigen Fang der größte Theil der Heringe fett ist; wird wenig gefangen, so ist, selbst in der Laichzeit, dies Wenige noch mager und schlecht. Die Kunst des Einsalzens der Heringe wird gewöhnlich dem Holländer Beukel im 14. Jahrhundert zugeschrieben; indessen wurden die Fische auf den Ostseeküsten schon im 12. Jahrhundert, und in England die Heringe schon 1273 eingesalzen. Vielleicht verbesserte Beukel nur das Einsalzen, und machte es in Holland bekannter.

Um den Fisch zu räuchern, wird er gekehlt, sorgfältig vom geronnenen Blut gereinigt und mit Salz vermischt. Nachdem er so mehrere Stunden oder länger (die Zeit richtet sich nach der ihm zu gebenden Haltbarkeit) im Salz gelegen hat, wird er abgetrocknet, auf hölzerne Stäbe gereiht und in den Rauch gebracht. Wo für diese Waare, die Bücklinge genannt wird, viel Absatz ist, baut man lieber eigene Räucherhäuser, deren Inneres in Kammern getheilt ist, damit mehr oder weniger Hering getrocknet werden kann, ohne das ganze Gebäude mit Rauch zu erfüllen. Am besten ist der Rauch vom Wacholderstrauch oder von buchenen Spänen; auch Sägespäne benutzt man. Zum Durchräuchern des Fisches sind etwa 6 Stunden nöthig. In Pommern wird mit Bücklingen ein bedeutender Handel getrieben, und sächsische Fuhrleute kommen im Frühjahr häufig nach Stralsund, um Einkäufe zu machen. Ist der Fisch vor dem Räuchern vom Bauch an bis zu einem kleinen, vereint bleibenden Theil des Rückens aufgeschnitten, auseinander gebreitet und der Laich ausgenommen, dann nennt man ihn Flichering, und in dieser Gestalt hält er sich, weil er besser durchräuchern kann, länger. — Hin und wieder wird auch der frische, ausgekehlte Hering mit Salz leicht besprengt, wieder abgetrocknet, auf Kohlenfeuer gelinde geröstet, in Essig gelegt und dann als marinirter Hering in den Handel gebracht. (Christoffel, die Ostseefischerei.)

Die Holländer, welche den Heringsfang in der größten Ausdehnung und Vollkommenheit, namentlich an den orkadischen Inseln, treiben, bedienen sich dreimastiger, 24 bis 30 Lasten großer Schiffe, die mit 10 bis 14 Riemen befegt sind und Buisen heißen. Ein großer Vorzug bei den holländischen Heringen ist der, daß sie sogleich auf den Schiffen eingesalzen werden, während die andern Nationen dasselbe erst am Lande vornehmen. Für das Sortiren, Packen und Wiedereinsalzen der Heringe am Lande bestehen in Holland strenge, gesetzliche Vorschriften. Die Tonnen müssen wenigstens 13 Dauben haben, welche am Ende nicht über $^1/_2$ und in der Mitte nicht über $^1/_3$ Zoll dick sein sollen. Der Boden darf höchstens aus drei Stücken bestehen. Jede Tonne enthält 1000 bis 1200 Stück Heringe. 12 Tonnen sind eine Last. Nach der Zeit des Fanges unterscheidet man die Heringe als Johanni- und Jacobibrand, d. h. von Johanni bis Jacobi gefangen. Er wird mit grobem Salz eingelegt und darf erst nach 10 Tagen verkauft werden. — Bartholomäibrand sind diejenigen Fische, welche vom 24. August bis 17. September gefangen werden, Da viel davon über Köln nach den Rheingegenden versandt wird, so nennt man ihn auch kleinen oder kölnischen Brand, und in die Tonnen ist das kölner Stadtwappen eingebrannt. Der später als den 17. Sept. gefangene bekommt den Stadtwappen noch eine Krone und heißt, weil er stark nach Rouen geht, auch großer oder rouenscher Brand. Der um Bartholomäi gefangene, welcher noch den Rogen und die Milch hat, wird Vollhering, der, welcher schon gelaicht hat und also ohne Rogen und Milch ist, Hohlhering genannt. Jungfern-, Maikens- oder Maatjeshering heißt der zuerst (im Juni oder Juli) gefangene, welcher sehr fleischig, zart und fett ist und noch keine oder nur wenig Milch und Rogen hat. Der Brandhering ist von dem Vollhering weiter nicht verschieden, als daß er später gefangen, umgepackt, mit neuer Brühe versehen und die Tonne mit einem glühenden Eisen gebrannt wird. Küstenhering nennt man den an der Ostsee, Strandhering den an den norddeutschen Küsten, Binnenhering den in den Strommündungen, Buchten oder Binnenwässern gefangenen. Außerdem nennt man den frischen auch wohl grünen Hering, so wie den gesalzenen Pökelhering. Sauerhering heißt der mit Butter gebratene und mit etwas Gewürz in Wasser eingelegte. Sämmtliche Sorten werden wieder unterschieden:

1) in Packhering, der gleich völlig eingesalzen und in Tonnen eingepackt worden ist, 2) in Wrackhering, der, aus Mangel der Zeit oder des Salzes, nicht völlig, sondern nur halb gesalzen und nicht gehörig eingepackt und geschichtet, sondern nur durch einander blos in Tonnen gelegt worden ist; 3) in Wrackwrackhering, der aus an-

Digitized by Google

gegangenen und verdorbenen Heringen der zweiten Sorte besteht, und 4) in Stankhering, der in den Tonnen fast ganz verdorben ist und fast gar nichts mehr taugt.

Allen Heringstonnen werden Zeichen eingebrannt, an welchen man die Art und Güte der darin enthaltenen Heringe gleich erkennen kann. So bekommt z. B. der Maikenshering zwei neben einander eingebrannte Zirkelabschnitte ꝛc. Die holländischen Heringe gelten allgemein für die besten, obwohl zum Theil die von andern Nationen gefangenen ihnen zuweilen in der Güte gleichstehen. Die irländischen stehen ihnen sehr nahe; die schottischen sind größer, aber nicht so wohlschmeckend, auch trockner. Fast ganz den holländischen gleich sind die embener und altonaer (flämischen). Weniger haltbar und kleiner sind die dänischen. Die schwedischen sind zwar oft sehr gut, haben aber häufig einen schwachen Harzbeigeschmack, der von den aus Fichtenholz verfertigten Tonnen herrührt, während die holländischen Tonnen aus Eichenholz gemacht sind. Mit den norwegischen Heringen ist es eben so. Die französischen werden im Allgemeinen nicht sehr geschätzt. Ueberhaupt ist der Handel mit Heringen sehr bedeutend.

Herkelfelle, s. Kaninchenfelle.

Hermannstadt, Hauptstadt des Sachsenlandes in Siebenbürgen, in einer großen Ebene, mit etwa 10,000 Einw., Tuch- und Teppichweberei, Gerbereien ꝛc., ansehnlichem Handel und Handelsschule.

Hermelinfelle, franz. peaux d'hermine, engl. ermine, sind die Felle des Hermelinwiesels, Mustela erminea, das besonders im hohen Norden (Canada, Sibirien, Lappland und Norwegen) lebt, etwas größer als ein Eichhörnchen ist und im Sommer eine bräunliche oder rothgelbliche, im Winter aber eine weiße Farbe hat. Die Hermelinfelle sind ein sehr geschätztes Pelzwerk. Man bezieht sie meistens aus Rußland (Kasan und Sibirien). Häufig wendet man anstatt ihrer die weißen Kaninchenfelle an. Sie werden nach dem Zienner oder in Bündeln von 40 Stück, oder nach dem Decher von 10, oder nach Säcken von 160 Stück verkauft. Die Schwanzspitze ist schwarz, wodurch sich die Hermelinfelle von denen des ebenfalls weißen Schneewiesels auszeichnen.

Herrnhut, Dorf und Stammort der böhmisch-mährischen Brüdergemeinden, in der sächsischen Oberlausitz, bei Löbau, mit 849 Einw., bedeut. Leinwandweberei ꝛc. und Handel.

Hersfeld, Kreisstadt in Kur-Hessen, Prov. Fulda, an der Fulda, mit 7000 Einw., Real- und Handwerksschule, Tuch-, Kammgarn- und Baumwollzeug-Fabriken, Gerberei.

Herzogenbusch, befest. Hauptstadt der Prov. Nord-Brabant im Königreich der Niederlande, am Zusammenfluß der Dommel und Aa, mit 21,000 Einw., Fabriken für Leinwand, Band, Stecknadeln, Messer, Spiegel, Bierbrauerei, Salzsiedern.

Hessen-Darmstadt, ist ein Großherzogthum im westlichen Deutschland, und besteht aus zwei gesonderten, einem nördlichen und einem südlichen Theil, getrennt durch Kur-Hessen und Frankfurt. Jener Theil ist die Prov. Oberhessen, dieser bildet die beiden Prov. Starkenburg und Rheinhessen, zusammen 152¾ QM. mit (1842:) 839,687 Einw. In der Prov. Oberhessen steht das Gebirge der Vogelsberg, welches hier die Wasserscheide zwischen dem Rhein und der Weser bildet. Sie umschließt auch die an Getreide reiche Wetterau, die sich bis an den Main erstreckt. Die stark bewaldeten Berge gewähren Holz, Kupfer und viel Eisen, die in Eisen- und Kupferhämmern bearbeitet werden. Thon und Salz nähren die Töpferei und Salzwerke. Bedeutend ist die Landwirthschaft, Viehzucht und der Obstbau; namentlich werden Getreide, Flachs und Kartoffeln gebaut. Die Gerberei wird in Lauterbach, Buybach, Schlitz, die Tuch- und Wollzeugweberei in Alsfeld, Altenburg, Gießen u. Friedberg betrieben. — Die Prov. Starkenburg wird durch den Rhein von der Rhein-Provinz geschieden, ist reich durch Flüsse und Bäche, wodurch eine große Menge Mehl-, Oel-, Knochen-, Loh- u. Walkmühlen getrieben werden. Der Odenwald hat in dieser Provinz fruchtbare Thäler zwischen den mit Laubholz bewaldeten Bergen. Schön ist die Bergstraße. Die Produkte sind Getreide und Spelz, die theils zu Mehl und Mehlwaaren und Graupen bereitet werden; ferner Rüb-, Mohn- und Nußöl, Flachs, Gemüse, Obst, Tabak. Die Industrie schafft Leder, Papier, Tuch nebst Wollzeugen, Bijouterie- und Holzwaaren, Fayence, lackirte Blech- und Eisengußwaaren, Wagen (in Offenbach), Leinwand und Bleiweiß. — Die Prov. Rheinhessen ist die kleinste, aber am stärksten bevölkerte, die sich besonders durch ihren beträchtlichen Weinbau auszeichnet, der Liebfrauenmilch, Niersteiner und Scharlachberger gewährt. Von Getreide wird Roggen nur wenig, Hafer fast gar nicht, aber viel Weizen, Spelz, Gerste, zum Ersatz der Wiesen Klee und andere Futterkräuter gebaut. Viehzucht befriedigt den Bedarf, Schafzucht ist gering, Holz mangelt. In Mainz und Bingen wird die Gerberei stark betrieben; in Mainz und Worms bestehen Baumwollwaaren-, Tabak-, Weinessig-, Liför-, Blech- und Glasfabrikation und Töpfereienden. — Das Großherzogthum trat mit Kur-Hessen zuerst dem deutschen Zollverein am 23. August 1831 bei.

Münzen und Rechnung.

Im Großherzogthum wird nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige im 24½-Guldenfuß seit 1838 durch seinen Beitritt zu der süddeutschen Münz-Convention vom 25. Aug. 1837, seltener nach Thalern zu 90 Kreuzern à 4 Pfennige gerechnet. Seit dieser Münz-Convention werden Gulden und halbe Gulden, $^9/_{10}$ fein, also 22½ Gulden auf die rauhe Mark und 24½ Gulden auf die köln. Mark fein Silber, und seit 1839 die Vereinsmünze zu 3½ Gulden = 2 Thalern im 14-Thalerfuß geprägt, im Werth der Gulden zu 17 Sgr. 1½ Pf. preuß., oder zu 48 Kreuzer 3⅗ Pf. im 20-Guldenfuß, oder zu 2½ Francs = 2 Frcs. 14⅜ Cent., der Frank zu 28 Kreuzern.

Scheidemünze in Billon sind: 6- und 3-Kreuzerstücke in einem 27-Guldenfuß, zu $^1/_3$ fein. Alle anderen, nicht nach der Münz-Convention von 1837 und von den nicht mit contrahirenden Staaten geprägten Scheidemünzen sind nicht zulässig. Eben so werden seitdem in den vereinten süddeutschen Staaten die Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Kr.

Digitized by Google

festgesetzt, aber die Halben- und Viertel-Kronenthaler außer Curs gesetzt, vgl. Baiern, Münzen.

Scheidemünze in Kupfer: Pfennige (St. 1/4).

Landesmünzen in Gold sind bis etwa 1790 geprägt: Ganze und halbe Karolinen zu 11 Fl. und zu 5½ Fl. im 24-Guldenfuß, im Gewicht eines Stücks 9,744 Gramm oder 202,73 holl. As, der Karolin im Werth von 6,225963 Thlr. oder 5 Thlr. Gold preuß. — seit 1826: Zehnguldenstücke, gesetzmäßig 140,42 holländ. As, 34,6300 Stück auf die köln. Bruttomark, 21 Karat 7⅕ Grän fein, und 38½ Stück aus der köln. Mark fein Gold, im Werth das Stück zu 5,034965 Thlrn. preuß.

Im Wechsel richtet man sich nach der Wechselordnung und den Usanzen in Frankfurt a. M.

Staatspapiere sind Obligationen aus verschiedenen Anleihen mit 4 Proc. Zinsen, und 50-Guldenloose oder Partial-Schuldscheine aus einer Lotterie-Anleihe.

Maaße und Gewichte.

Eine Verordnung vom 10. December 1817 befahl die Einführung neuer Maaße und Gewichte, welche auch im Jahr 1821 erfolgte und wobei man das neue metrische Maaß und Gewicht Frankreichs zum Grunde legte. Diese neuen Maaße und Gewichte sind folgende:

Längenmaaß. Die Einheit desselben ist der Zoll, genau = 25 franz. Millimeter. — Der Fuß hat 10 Zoll, also 250 franz. Millimeter oder 110,824 franz. Linien; der Zoll 10 Linien, und 100 neue Fuß = 23 franz. Meter; 74 neue Fuß = 65 frankfurter Schuh. — Die Elle ist 24 Zoll lang = 600 franz. Millimeter oder 265,9776 franz. Linien, und wird in halbe, Viertel, Achtel und Sechszehntel getheilt. 10 neue Ellen = 6 franz. Meter; 52 neue Ellen = 37 frankf. Ellen. — Die Klafter ist 10 Fuß lang = 2½ franz. Meter.

Wegmaaß ist die Meile, = 3000 Klaftern, = 1,0125 oder 1¹/₈₀ deutsche oder geogr. Meilen.

Als Garnmaaß wird die Haspel von 3 Ellen Umfang gebraucht. Der Strang hat 12 Gebund zu 120 Haspel-Fäden. Für Zwirn ist die Haspel nur halb so lang.

Flächenmaaß ist die Quadrat-Klafter, = 100 Quadratfuß à 100 Quadratzoll. — Der Morgen hat 4 Viertel oder 400 Quadratklaftern = 25 franz. Aren oder ¼ Hektare = 0,77994 preuß. Morgen. 81 neue Morgen = knapp 100 frankf. Feldmorgen. 100 neue Morgen = 97,913 preuß. Morgen.

Körpermaaß. Bei Erd- und Steinmessungen braucht man die Kubik-Klafter zu 1000 Kubikfuß à 1000 Kubikzoll oder 15⅜ franz. Kubikmeter.

Brennholzmaaß. Der Stecken wird in halbe und viertel eingetheilt und soll gesetzlich 100 Kubikfuß = 1⁹/₁₀ franz. Steren enthalten, und die Klobenlänge soll bei inländischem Holz entweder 40 oder 50 Zoll sein. Nach dieser erlaubten Verschiedenheit richtet sich die Höhe und Breite des Steckenmaaßes (Rahmens), welcher bei 40 Zoll Klobenlänge im Lichten 50 Zoll breit und eben so hoch sein, bei 50 Zoll Klobenlänge aber im Lichten 50 Zoll Breite und 40 Zoll Höhe haben muß, 64 Stecken = genau 100 franz. Steren. — Die Wellen (Reisholzbündel) sollen jede 50 Zoll Länge und 10 Zoll Durchmesser haben.

Das Kohlenmaaß ist ein viereckiger Kasten, inwendig von 50 Zoll Länge, 40 Zoll Breite und 20 Zoll Höhe, und enthält daher 40 Kubikfuß = 625 franz. Liter.

Kalkmaaß. Die Kalkbütte ist ein Quadrat, inwendig von 20 Zoll Länge, 20 Zoll Breite und 25 Zoll Höhe; sie enthält also 10 Kubikfuß = 156¹/₄ franz. Liter.

Getreidemaaß. Das Malter hat 4 Simmer zu 4 Kumpf à 4 Gescheid à 4 Mäßchen. Das Gescheid hat mit dem Maaß für Flüssigkeiten vollkommen gleichen Inhalt, = 2 franz. Liter. Hiernach ist das Malter = 128 franz. Liter oder 6453 franz. Kubikzoll. 50 Malter = genau 64 franz. Hektoliter. 26 Malter = reichlich 29 frankf. Malter; 1 Malter = 2,329 preuß. Scheffel = 1,191 dresd. Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm hat 20 Viertel zu 4 Maaß à 4 Schoppen; der Schoppen = ½ franz. Liter ist dem Mäßchen, und die Maaß = 2 Liter dem Gescheid des Getreidemaaßes gleich, = 1,7466 berliner Quart; demnach die Ohm = 80 Maaß, = 160 franz. Liter oder 8056 franz. Kubikzoll, fund 5 Ohm = genau 8 franz. Hektoliter; 26 Ohm = 29 frankfurter Ohm; 26 Maaß = 29 frankf. Aichmaaß; 41 Maaß = 51 frankf. Zapfmaaß.

Handelsgewicht. Der Centner hat 100 Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen à 4 (hessische) Richtpfennige. Bei feinen Abwägungen wird, der leichteren Rechnung wegen, das Loth in 10,000 Theilchen eingetheilt. Das Pfund ist 500 franz. Grammen schwer = ½ Kilogramm; der Centner also = 50 franz. Kilogramm, = 103,204 hamburger Pfd., = 98,942 frankf. schwere Pfd., = 106,857 frankf. leichte Pfd., = 106,904 preuß. Pfd., = 100,301 bremer Pfd.

Münzgewicht und Gold- und Silbergewicht ist die hessische köln. Mark nach einer officiellen Vergleichung einer großherzogl. Commission vom 2. Juni 1820 = 14,9670 neue hessische Loth oder 233,8594 franz. Grammen, = 4863,66 holl. As. Früher betrug die hessische Mark 233,939 Gramm, = 4867,3 holländ. As.

Juwelen-Gewicht ist das englische Juwelen-Karat, = 0,0132 großherz. hess. Loth, und in halbe, viertel ꝛc. getheilt.

Das Medicinalgewicht ist das nürnberger. Das einer Ministerialverfügung von 1829 zufolge angefertigte Normalpfund des Medicinalgewichts, wonach alle Officinen des Großherzogthums ihre Gewichte reguliren mußten, wiegt 22,9010 neue hessische Loth, = 357,828 franz. Gramm, = 8364,2 holl. As.

Die alten Maaße und Gewichte der Hauptstadt Darmstadt waren folgende:

Längenmaaß. Der Fuß hatte 287,6 franz. Millimeter oder 127,5 franz. Linien Länge; die Elle 547,7 Millimeter oder 242,79 franz. Linien.

Brennholzmaaß. Die Klafter hatte 6 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite, und die Klobenlänge betrug in der Regel 4 Fuß. Der Inhalt der Klafter war daher 144 Kubikfuß = 3,426 franz. Steren.

Digitized by Google

Getreidemaaß. Das Malter von 4 Simmer, zu 4 Rumpf à 4 Gescheid, enthielt 11233 franz. Centiliter oder 5663 franz. Kubikzoll.

Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm hatte 20 Viertel, oder 80 Biermaaß, oder 90 Weinmaaß. Das Maaß (sowohl Wein- als Biermaaß) hatte 4 Schoppen. — Das Biermaaß, welches auch für Branntwein und Oel angewandt wurde, enthielt 195,6 franz. Centiliter oder 98,609 franz. Kubikzoll. Das Weinmaaß, auch für Essig angewandt, enthielt 173,49 franz. Centiliter oder 87,46 franz. Kubikzoll.

Das handelsgewicht war eigentlich das frankfurter. Der Centner hatte 100 schwere oder 108 leichte Pfund. Das leichte Pfund wurde in 32 Lotz à 4 Quentchen eingetheilt und wog 467,89 franz. Gramm oder 9738,117 holl. As. Der Centner war demnach 50,532 franz. Kilogramm schwer. — Nach dem schweren Pfunde wurden Fleisch und Butter gewogen, und es wog dasselbe 505,32 franz. Gramme oder 10517,166 holländ. As.

Vergleichung der neuen Maaße des Großherzogthums Hessen mit den alten der Stadt Darmstadt:

23	neue Fuß	=	20	alte Fuß.	
21	= Ellen	=	23	= Ellen.	
641	= Mrg.	=	473	= Feld-Morgen.	
43	= Malt.	=	49	= Malter.	
72	= Maaß	=	83	= Weinmaaß.	
89	= Maaß	=	91	= Biermaaß.	

Hessen-Kassel oder **Kur-Hessen**, ist ein Kurfürstenthum im nördlichen Deutschland, das mehrere gesonderte Landestheile umfaßt, zwischen der preuß. Prov. Westphalen NW., Hannover NO., der preuß. Prov. Sachsen, Sachsen-Weimar und Baiern, Baiern SO. und S., Hessen-Darmstadt und Frankfurt SW. Das kurhessische Hauptland ist in die vier Prov. Niederhessen (73 QM., 1843: 361,676 Ew.), Oberhessen (36½ QM., 121,665 E.) Fulda (28 QM., 140,983 Ew.), Hanau (23 QM., 122,380 Ew.) getheilt. Dazu gehören noch die Grafschaft Schaumburg oder vielmehr Schauenburg (6¾ QM., 36,871 Ew.), und die Herrschaft Schmalkalden (5½ QM., 27,278 Ew.) Alle Landestheile sind mehr oder minder gebirgig: Schmalkalden durch den Thüringer-Wald; der Kreis Eschwege durch den merkwürdigen Meißner, der Kreis Hersfeld durch den Sölslingswald, das Landgericht Kassel durch den Soer- und Habichtswald; Schaumburg durch den Süntel, Deister und Bückeberg u. s. w. Die bedeutendsten Flüsse in Kurhessen sind die Fulda, Werra, Weser, Eder (führt Goldsand), Schwalm, Diemel, Lahn, Main. Naturprodukte sind in Schmalkalden ein unermeßlicher Reichthum an Eisenerz, das in Eisenhütten, Hammerwerken, Schmiede- und Schlosserwerkstätten, Bohr- und Schleifmühlen verarbeitet wird; im Meißner Steinkohlen; in den Vorbergen des Spessart in der Prov. Hanau Quarz, Glimmerschiefer, Kalk- und Sandstein, Kupfer- und Eisenerz; in der Grafschaft Schaumburg vorzügliche Sandsteinbrüche (bei Kohlenstädt und Oldendorf), unerschöpfliche Steinkohlenlager (in Obernkirchen und Rodenbergen), Salzquellen und Salzwerke (in Rodenberg, Sooldorf und Grove), das asphaltische Schwefelwasser (bei dem Badeort Renndorf), Thonschiefer (bei Obernkirchen am Bückeberg), Kalk, Gyps und Torf; Rindvieh (in Schaumburg, an der Schwalm und Fulda in Niederhessen, an der Ohm und im ebersdorfer Grunde in Oberhessen, im Hauenthal und andern Thälern in Fulda und Hanau), Pferde (am Reinhardswalde, an der Schwalm, in den Kr. Kassel und Wolfhagen), Schafe und Schweine (besonders in Fulda und Schmalkalden), Obst (in Hanau und bei Witzenhausen), Korn, Weizen, Gerste, Hafer und Buchweizen (in Schaumburg), Spelz und Mais (in Hanau), Hirse (bei Allendorf und Waufried), viel Bohnen (bei Witzenhausen), Flachs (in Ober- und Niederhessen und Fulda), Hanf (in Hanau), Tabak (bei Eschwege, Witzenhausen, in Schmalkalden, Hanau), Rübsaamen, Mohn, Cichorien (an der Werra). Von den verschiedenen Industriezweigen sind wichtig vorzüglich die Leinenweberei, und besonders die Gerberei (in Hanau, Eschwege ꝛc.), Eisen- und Stahlwaaren, Kupfer- und Messingwaaren, vorzüglich berühmte Schmelztiegel in Groß-Almerode, Wollspinnereien und Tuchweberei (Hersfeld, Kassel ꝛc.), Leinenweberei (Packleinwand, Segeltuch, Leinwand, Zwillich, Drillich), Glas, Papier, Alaun und Vitriol (in Niederhessen), Rohzucker-Raffinerien (in Kassel), Runkelrübenzuckerfabriken (in Eschwege), Lederhandschuhe, Porzellan, Fayence, Steingut, Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren (in Hanau), ansehnlicher Handel, besonders Spedition- und Transito-Handel. Für die gewerbliche Bildung bestehen die vorzügliche höhere Gewerbschule in Kassel, in der auch die kaufmännischen Wissenschaften gelehrt werden, Handwerksschulen in Kassel, Eschwege, Fritzlar, Gudensberg, Hofgeismar, Homberg, Melsungen, Rotenburg, Rinteln, Hersfeld, Schmalkalden, Hanau ꝛc. — Das Kurfürstenthum trat mit Preußen zuerst, im J. 1829, zum deutschen Zollverein zusammen.

Die Errichtung der Landeskreditkasse ward durch ein Gesetz vom 23. Juni 1832 verfügt. Dieselbe trat mit dem 14. December desselben Jahres ins Leben. Sie steht unter der Mitaufsicht der Landstände, und der Staat hat sich mit seinem gesammten Vermögen für alle Verbindlichkeiten derselben verbürgt, wodurch dem Darleiher eine ganz besondere Sicherheit gewährt wird. Die Landeskreditkasse nimmt von In- und Ausländern Gelder als verzinsliche Darlehen an und leiht dieselben, gegen vollkommene Sicherheit, im Inlande wiederum aus. Der höchste Zinsfuß ist vorläufig auf 3½ Proc. jährlich festgesetzt, wogegen die Anstalt von ihren eigenen Ausleihungen sich in der Regel 4 Proc. Zinsen vergüten läßt, mit Ausnahme gewisser Darlehen, bei denen sie sich mit 3¾, 3½ und selbst 3 Proc. begnügt. Der Hauptzweck der Kasse aber ist der, den Grundbesitzern zu Ablösungen von Diensten, Zehnten und Grundzinsen Kapitalien herbeizuschaffen. Die Schuldverschreibungen des Instituts sind in niederhessischer Währung, d. i. in preußisch Curant, ausgestellt; die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich, und zwar jeden 1. März und 1. September, gegen Einlieferung der Zinscoupons, welche in allen Landeskassen an Zahlungsstatt angenommen werden. Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt nach sechsmonatlicher Kündigung.

Münzen und Rechnung.

Bis zum J. 1819 und selbst bis 1834 rechnete man nach Thalern Curant zu 32 hessischen Albus à 12 oder

Digitized by Google

16 Heller im Convention- oder 20-Guldenfuß, den Thaler = 1 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. preuß.; seit dem Münzgesetz vom 3. Mai 1834 nach Thalern Cur. zu 24 Groschen à 12 Heller im 14-Thalerfuß, den Thaler = 22 Gr. 10 Pf. Conventionsmünze; seit dem Beitritt des Kurfürstenthums zur dresdener Münz-Convention vom 30. Juli 1838 und seit dem Münzgesetz vom 14. Jan. 1841, namentlich in der Prov. Niederhessen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 14-Thalerfuß, während in der Prov. Hanau und mehreren Kreisen der Provinzen Oberhessen und Fulda nach Gulden gerechnet wird, s. Hanau.

Wirklich geprägte Landes-Münzen:

In Gold: Ducaten (von 1725 bis 1731) und Carolinen, nach dem Reichsfuß. — Einfache und doppelte Pistolen (Wilhelmb'or).

In Silber: Conventions-Speciesthaler, ganze (zu 2 Fl.), halbe und viertel. Stücke zu 6 Groschen (8 Albus), 4 Gr., 3 Gr. (4 Albus) und 2 Gr., nach dem Conventionsfuß. — Ferner, angeblich im 14-Thaler- oder preuß. Curantfuß: ganze, halbe, Drittel- und Sechstel-Thaler, Stücke zu 2 und 1 Albus und zu 1 Groschen. Die Ausbringung der seit 1822 geprägten war jedoch geringer, nach dem 22 Gulden- oder 14⅓-Thalerfuß; deshalb wurden im Königreich Sachsen 1841 die kurfürstlich-hessischen, vor 1833 geprägten $^1/_{36}$ u. $^1/_6$-Thalerstücke verboten. — Aeltere Scheidemünze: 2 Albus-Stücke; gute Groschen; Stücke zu 8, 6 und 4 Hellern. Die Gültigkeit dieser frühern Silber-Scheidemünze, so wie kurhess. 6- und 3-Kreuzerstücke hörte gesetzlich mit April 1842, und die einfachen Albus-Stücke schon mit April 1833 auf, und seit 1841 werden als Silber-Scheidemünze 2- und 1-Silbergroschen zu 24 und 12 Pfennigen geprägt.

In Kupfer: Stücke zu 8, 4, 3, 2 und 1 Heller.

Bei Wechselgeschäften richtet man sich nach Frankfurt a. M.

Die Maaße und Gewichte des Kurfürstenthums sind sehr verschieden von einander, weil die einzelnen Landestheile, woraus dasselbe besteht, ihre ursprünglichen Maaße und Gewichte behalten haben. Nur das kasseler Getreidemaaß, das Flüssigkeitsmaaß und das kölnische oder Leichtgewicht, in so weit sie für die indirekten Steuern dienen sollen, sind seit 1824 genau bestimmt worden, ohne daß jedoch eine besondere öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgt wäre, und ohne daß die beiden letztern bis jetzt im Verkehr angewendet würden. Wir haben dieses Steuer-Gemäß und Gewicht unten angegeben. Die allgemeiner gebräuchlichen sind das Flächenmaaß für die Prov. Ober- und Niederhessen, die Kreise Hersfeld, Schmalkalden, Schaumburg; das Holzmaaß; das Markgewicht; das Medizinalgewicht; das Garnmaaß für die Prov. Ober- und Niederhessen (ohne Schaumburg) nebst den Kreisen Fulda, Hersfeld und Hünefeld. — Die kasseler Maaße und Gewichte sind folgende:

Längenmaaß. Der Fuß, seit 1820 der kurhess. Normal-Fuß, hat 12 Zoll zu 12 Linien, = 11 rheinischen Zoll, = 127,536 franz. Linien oder 0,2877 Meter = 1,00^{mm} $^{\text{e}}/_{\text{e}}$ kasseler Fuß. Der alte kasseler Fuß oder der Kataster-Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien, noch beim Feldmaaß gebräuchlich, ist = 0,99031 kurhess. Normalfuß. — Die Elle ist 252,857 franz. Linien oder 0,5704 Meter lang; 100 kasseler Ellen = 104,221 frankf. Ellen, = 93,067 darmst. Ellen, = 83,525 preuß. Ellen. Die hiesige brabanter Elle enthält 307,786 franz. Linien oder 0,6943 Meter, 100 kasseler Ellen = 82,153 kasseler-brab. Ellen, und 100 kasseler-brabanter Ellen = 121,723 kasseler Ellen, = 99,301 frankf.-brab. Ellen.

Das Garnmaaß wird durch Verordnung vom 29. Dec. 1829 so bestimmt: Die Haspel muß 4 kasseler Ellen und im Umfang 3 Zoll messen; der Strang soll 30 Gebinde zu 40 Fäden, oder 20 Gebinde zu 60 Fäden enthalten.

Ackermaaß. Die Ruthe (Kataster-Ruthe) enthält 14 (alte) Fuß. Dieser Fuß ist 126,3 franz. Linien, die Ruthe also 1768,2 franz. Linien oder 3,9888 Meter lang. Sie wird in 10 Decimal-Fuß zu 10 Decimalzoll à 10 Decimallinien eingetheilt. — Der Acker hat 150 kasseler Quadrat-Ruthen; die Quadrat-Ruthe 15,9103 Quadrat-Meter, der Acker also 2386,5788 Meter oder 23,8658 franz. Aren, = 0,934711 preuß. Morgen. — Diese Maaße gelten nicht blos für die Stadt Kassel, sondern für die beiden Provinzen Ober- und Niederhessen.

Holzmaaß ist die Klafter, zweierlei: in allen kurh. Forsten, ausgenommen der Oberforstmeisterei Fulda und Hanau, 5 Fuß hoch und 5 Fuß weit mit 6 Fuß Scheitlänge, also 150 kurhess. Kubik-Fuß; in den Forsten der Prov. Hanau und der Forstinspection Fulda 6 Fuß hoch und 6 Fuß weit bei 4 Fuß Scheitlänge, also 144 kurh. Kubik-Fuß, und 24 vorige Klaftern = 23 dieser Klaftern. Nach einer Verordnung vom 28. Juni 1837 für alle Landestheile, ausgenommen die Kreise Fulda, Hanau, Gelnhausen, Schmalkalden nebst dem Amt Ransthal hat die Brennholz-Klafter 6 F. Höhe 6 F. Weite bei 4 Fuß Scheitlänge, also 144 Kubikfuß. — Das Reiserholz wird in Wellen (Bündeln) 6 Fuß lang und 3 Fuß groß gelegt.

Getreidemaaß. Das Viertel hat 2 Scheffel à 8 Metzen à 4 Viertelmetzen oder Mäßchen; das Malter 4 Viertel; der Himten 4 Metzen. Das Viertel enthält 11664 kurh. Kubik-Zoll, die Metze = 729 kurhess. Kubik-Zoll. Der Scheffel ist das größte wirkliche Gemäß. Dies Gemäß besteht in dem Verkehr und bei der Erhebung der Fruchtgefälle in den Kreisen Kassel, Hofgeismar und in einem Theil des Kreises Wolfshagen. Das kasseler Viertel hält genau 81 allgemeine Steuerweinmaaß, oder sehr nahe 82½ kasseler Verkehrs-Weinmaaß (s. unten).

Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Ohm; die Ohm 20 Viertel zu 4 Maaß à 4 Schoppen; das Maaß 98,28 franz. Kubikzoll oder 1,9495 Liter, die Ohm daher 7862 franz. Kubikzoll oder 135,96 Liter. — Dieses Maaß dient zu Wein, Branntwein und Essig.

Das Biermaaß hat 4 Bier-Schoppen und enthält 110,123 franz. Kubikzoll oder 2,1845 Liter, = 1,90776 preuß. Quart. — Mit dem Biermaaß wird auch die Milch gemessen. 8 Biermaaß werden mit 9 Weinmaaß gleich gerechnet.

Flüssigkeitsmaaß für die indirekten Steuern im ganzen Kurfürstenthum:

Digitized by Google

Das Maaß für Wein und Branntwein enthält 144 kurhessische Kubikzoll = 100,04 franz. Kubikzoll oder 1,98443 Liter; die Ohm 20 Viertel oder 80 Maaß, daher 8003,2 franz. Kubikzoll oder 158,754 Liter.

Die Biergemäße sind um $^1/_{10}$ größer als die Weingemäße; das Bier-Maaß enthält 110,044 franz. Kubikzoll oder 2,18287 Liter, die Bier-Ohm von 80 Biermaaß 8803,5 franz. Kubikzoll oder 174,63 Liter.

Das Gewicht ist Leicht- und Schwergewicht. Der Centner hat 108 schwere Pfund à 32 Loth. Das schwere Pfund wiegt 484,24 franz. Gramm = 10075 holl. As, der Centner also 52,298 Kilogramm. — Dieses schwere Gewicht braucht man im Großhandel, aber auch zu Brod, Fleisch, Talg und Viktualien überhaupt.

Das leichte Pfund von 32 Loth ist ursprünglich das kölnische und wiegt 467,812 franz. Gramm, = 9736,494 holl. As. Der Centner Leichtgewicht hat 108 leichte Pfund = 1,03512 kasseler leichte Ctr.; 50 schwere Pfund = 57 leichten Pfunden. Das Leicht-Gewicht braucht man im Kleinhandel.

Der Kleuder Wolle hat 21 schwere Pfund.

Gewicht für die indirekten Steuern im ganzen Kurfürstenthum.

Das Pfund ist das neue preußische und wiegt also 467,711 franz. Gramm oder 9734,392 holl. As. Der Centner hat 108 Pfund und wiegt daher 50,513 Kilogramm. Im Zoll wird der Zollcentner von 100 Pfd. gebraucht.

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die hiesige kölnische Mark oder das halbe leichte Pfund. Verarbeitetes Silber ist 13 Loth, verarbeitetes Gold 14 Karat fein.

Das Medicinal- und Apothekergewicht ist das nürnberger.

Hessen-Homburg, ist eine Landgrafschaft im westl. Deutschland, die aus zwei getrennten Landestheilen, dem Ober-Amt Homburg (s. ebd.) und dem Ober-Amt Meisenheim, besteht. Jenes liegt am Südende der Westseite der großherzogl. Provinz Oberhessen und ist außerdem von Nassau eingeschlossen. Dieser Theil ist durch die Vorberge des Taunus gebirgig, reich an vorzüglichen Mineralquellen, aber am Esch- und Erlbach fruchtbar und gut angebaut. Der andere Theil liegt jenseit des Rheins, an die preuß. Rheinprovinz, das oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld und an Baiern grenzend, und ist durch die Vorberge des Hundsrück gebirgig, erzeugt aber viel Getreide, hat viel Wald und beträchtliche Viehzucht. Die Landgrafschaft trat dem deutschen Zollverein 1829, 21. Decbr. bei.

Münzen und Rechnung.

1) Ober-Amt Homburg.

Rechnung und Münzen wie im Großherzogth. Hessen. Hessen-Homburg hat sich der süddeutschen Münz-Convention vom 25. Aug. 1837, und wegen der Scheidemünze im December 1838 angeschlossen. Es hat Obligationen auf ein landgräflich consolidirtes Anlehen zu 1000 und 500 Fl.

Mit dem 1. Mai 1825 sind die neuen, am 10. August 1824 angeordneten Maaße und Gewichte in Kraft getreten. Diese sind:

a) Für das Amt Homburg: frankf. Elle und Fuß. — Die Ruthe ist = 12 Werkfuß lang, wird aber in 10 Fuß zu 10 Zoll à 10 Linien eingetheilt. — Feld- und Waldmaaß ist der Morgen = 160 □Ruthen. — Brennholzmaaß ist die Klafter, 12 Fuß weit und 3 Fuß hoch mit 4 Fuß Scheitlänge, also = 144 Kubikfuß groß. — Getreide- und Flüssigkeitsmaaße die frankfurter. — Das Gewicht ist das frankfurter Leichtgewicht. Das hamburger Schwergewicht ist = dem frankf. Victualien-Gewicht. Das Pfund hat 33 Loth Leichtgewicht oder Silbergewicht, und wird zum Wiegen des Fleisches, Fettes ꝛc. gebraucht.

b) Für das Oberamt Meisenheim:

Längenmaaß. Der Fuß oder Werkfuß hat 10 Zoll zu 10 Linien, und ist der dritte Theil des franz. Meters, mithin 147,765 franz. Linien lang. Die Elle ist 0,6 Meter oder 265,978 franz. Linien lang. — Der Stab ist = 2 Ellen, also 1,2 Meter lang. — Die Ruthe ist 15 Werkfuß oder 5 Meter lang, und wird bei Flächenvermessungen in 10 Fuß zu 10 Zoll eingetheilt.

Flächenmaaß. Der Morgen enthält 100 □Ruthen, folglich 25 franz. Aren.

Brennholzmaaß. Die Klafter ist 9 Fuß weit und 3 Fuß hoch mit 3 Fuß Scheitlänge, also 81 Kubikfuß groß.

Getreidemaaß. Das Malter hat 4 Faß zu 4 Sester à 4 Mäßchen, und enthält 100 Liter oder 5041,24 franz. Kubikzoll.

Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm hat $3^1/_2$ Vögel oder 80 Maaß. Das Vögel hat 25 Maaß zu 4 Schoppen; die Maaß 2 Liter oder 100,825 franz. Kubikzoll; die Ohm daher 160 Liter oder 8066 franz. Kubikzoll.

Gewicht. Der Centner hat 100 Pfd. zu 32 Loth à 4 Quentchen. Das Pfund ist das halbe franz. Kilogramm, mithin 500 franz. Gramm = 10402,96 holländ. As schwer. Aus Obigem geht hervor, daß die meisenheimer Elle, die Maaße und Gewichte den neuen darmstädter gleich sind.

2) Ober-Amt Meisenheim.

Längenmaaß. Der Fuß oder Schuh hat 10 Zoll à 10 Linien, = 147,7653 pariser Linien. — Die Elle ist = 265,9776 pariser Linien, der großherzogl.-hessischen und der badischen Elle gleich. — Der Stab hat 2 Ellen. — Die Ruthe hat 15 Fuß, wird aber bei Flächenmessungen in 10 Fuß à 10 Zoll getheilt.

Feld- und Waldmaaß. Der Morgen hat 100 □Ruthen, dem großherzogl. hess. Morgen gleich.

Brennholzmaaß. Die Klafter hat 3 Fuß Höhe und 9 Fuß Weite mit 3 Fuß Scheitlänge, = 81 Kubikfuß.

Getreidemaaß. Das Malter hat 4 Faß zu 4 Sester à 4 Mäßchen, und enthält 100 Liter, = 1 Hektoliter.

Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm hat $3^1/_2$ Vögel oder 80 Maaß; das Vögel 25 Maaß oder 100 Schoppen; die Maaß 4 Schoppen, den großherzogl. hess. Maaßen gleich.

Gewicht. Der Centner hält 100 Pfd. zu 32 Loth à 4 Quentchen; das Pfund ist $^1/_2$ Kilogramm, der Ctr. also 50 Kilogramm.

Münzgewicht ist seit 1838 die deutsche Zoll-Vereins-Mark.

Digitized by Google

Heuer, heißt im Allgemeinen die Miethe, der Miethzins, und wird insbesondere zur Bezeichnung des Gehaltes gebraucht, welcher dienstthuenden Personen gegeben wird, wo man es vorzüglich vom Lohn der Schiffsleute sagt. Darüber wird ein besonderer Contrakt aufgesetzt und gerichtlich vollzogen. — Die gesetzlichen Vorschriften wegen der Heuer der Matrosen und der Schiffsmannschaft überhaupt giebt das allgemeine preuß. Landrecht in Theil II. Tit. 8. §§. 1534 bis 1587 und 1617 bis 1619, der französ. Code de Commerce in Liv. II. Tit. V. Art. 250 bis 272. Wegen der österreichischen Gesetze sehe man Sonnleithner's Lehrbuch des österreich. Handels- und Wechselrechts, §§. 656 bis 667. — Ein Schiff heuern heißt: es in Miethe nehmen, miethen.

Heuerbrief, s. Promesse.

Hieronymusd'or, Jeromed'or, eine Goldmünze des ehemaligen Königreichs Westphalen, unter Hieronymus Napoleon, einfache und doppelte Pistolen, sowohl nach dem deutschen Pistolenfuß, und in Zwanzig- und Vierzigfrankenstücken, als nach dem Fuß der franz. Napoleonsd'or, geprägt.

Hildburghausen, Hauptstadt des gleichnam. mit Meiningen vereinigten Fürstenthums, mit gegen 4300 Ew., gewöhnlichen Gewerben, nicht unansehnlichem Handel, besonders mit Wein und Getreide, Industrieschule, Papiermachés- und Tabakfabriken.

Münzen und Rechnung.

Seit der süddeutschen Münz-Convention 1837, 25. August, in Gulden zu 60 Kreuzern im $24^1/_2$-Guldenfuß. Früher war der 24-Guldenfuß, aber sehr verschlechtert, gebräuchlich, und man rechnete gewöhnlich nach Thalern, zu 90 Kreuzern, oder zu 18 Batzen à 5 Kreuzer und 90 Kreuzern, oder zu 18 Batzen à 17 Pfennige, also zu 306 Pfennigen; oder nach Gulden fränkisch, zu 20 gGr. à 12 Pfennigen = 240 Pfennigen, oder zu 15 Batzen à 17 Pf., also = 255 Pf., oder zu 21 leichten Groschen à 12 leichten Pfennigen, also = 252 Pf., oder zu 28 Schillingen à 9 Pf., also = 252 Pf., oder zu 15 Batzen à 4 Kreuzer, oder zu 12 Batzen à 5 Kreuzer; oder nach meißnischen Gulden, zu 20 Gr. à 12 Pf. Im Kleinverkehr wurde gewöhnlich nur nach Batzen bestimmt.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Werkfuß und Waldfuß = $127^1/_2$ pariser Linien; der Vermessungsfuß ist der alte nürnberger, = $134^3/_4$ pariser Linien. — Die Ruthe hat 14 Vermessungsfuß.

Feldmaaß. Der Acker hat 160 □Ruthen.

Getreidemaaß. Das Kornmalter hat 10432 pariser Kubikzoll; das Hafermalter 12064 paris. Kubikzoll.

Handelsgewicht ist das alte nürnberger.

Hildesheim, Hauptstadt des gleichn. Fürstenthums in Hannover, an der Innerste, mit 15,600 Ew., Leinwand-, Damast- und Drellweberei, Leinwand- und Garnhandel, Seifensiederei, Wachsbleichen, Gerbereien ꝛc., Getreide- und Viehmärkte, jährlicher Wollmarkt im Juni.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie in ganz Hannover.

Die alten Maaße und Gewichte in Hildesheim waren:

Längenmaaß. Der Fuß hatte 12 Zoll, = $124^1/_5$ pariser Linien, = 0,95919 neue hannöv. Fuß. Die Elle war 2 Fuß, = 0,95919 neue hannöv. Ellen lang; die Ruthe = 16 Fuß.

Getreidemaaß. Das Malter hatte 3 Scheffel zu 2 Himten à 4 Metzen. Der Himten enthielt 1333,267 franz. Kubikzoll oder 26,447 Liter, = 0,84898 neue hannöv. Himten, das Malter also 8000 französische Kubikzoll oder 158,68 Liter, = 0,84898 neue hannöv. Malter. Das Fuder hatte $13^1/_3$ Malter oder 40 Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. a) Wein- und Branntweinmaaß: Das Fuder oder die Tonne hatte 4 Orthoft oder 6 Ohm zu 4 Anker à 10 Stübchen à 4 Quartier à 2 Oessel. Das Stübchen enthielt 168 paris. Kubikzoll oder 3,3325 Liter, die Ohm also 6720 paris. Kubikzoll oder 1333,30 Liter = 0,8338 neue hannöv. Ohm. — b) Biermaaß: Das Faß hatte $2^1/_2$ Tonnen oder 100 Stübchen. Die Tonne hatte 40 Stübchen zu 4 Quartier. Das Stübchen enthielt $190^1/_{10}$ pariser Kubikzoll oder 3,770 Liter, = 0,9684 neue hannöv. Stübchen; die Tonne also 7604 pariser Kubikzoll oder 150,84 Liter, = 0,74492 hannöversche Faß.

Handelsgewicht. Das Pfund schwer hatte 300 Pfd.; das Schiffpfund 20 Liespfd. à 14 Pfd.; der Centner 110 Pfd., à 32 Loth à 4 Quentchen; das Pfd. = 0,99844 neue hannöv. Pfd., also kleiner als dies, und der Ctr. = 1,0983 neue hannöv. Ctr. Ein Wag Eisen wog 120 Pfd., ein Stein Wolle 10 Pfund. Das Pfund Handelsgewicht war 9716 holl. As oder 466,83 franz. Gramm. Das Pfund Rathsgewicht war = 486,83 Gramm = 10129 holländ. As, = 1,04088 neue hannöv. Pfd. — Die Last in Stückgut war zu 12 Tonnen, bei spanischem Salz aber zu 18 Tonnen, bei Bücklingen zu 20 Stroh gerechnet.

Gold- und Silbergewicht ist die köln. Mark.

Himt, Himten, Himpten, ein Getreidemaaß in mehreren norddeutschen Ländern.

Hirschberg, eine sehr gewerbfleißige Stadt in Preußen, Prov. Schlesien, Regierungsbez. Liegnitz, mit 7100 E., Woll-, Baumwoll- und Leinwandweberei, Bleichen, Kattundruckerei, Färberei, Porzellanfabrik, Töpferei ꝛc.

Hirschbrunst, Hirschtrüffel, lat. Boletus cervinus; franz. Truffes de cerf; engl. Hart's truffles, ist ein fast kugelrunder höckeriger Pilz (sein botanischer Name Lycoperdon cervinum Willd.), den man durch ganz Deutschland in Berggegenden, vorzüglich in Nadelhölzern, größtentheils in der Erde oder unter dem Moos versteckt, findet, in der Größe einer Erbse bis zu der einer Wallnuß. Im trockenen Zustand ist er geruchlos und von einem faden, bitterlichen Geschmack. Unter seiner grauschwärzlichen, lederartigen Haut befindet sich ein schwammigés Gewebe, das sich mit der Zeit zu einem fast ganz schwarzen, rußartigen Pulver verwandelt. Sonst wandte man die Hirschbrunst häufiger als jetzt in der Viehazneikunde an.

Hirschhäute. Es kommen in den Handel die Häute des Edel-Hirsches, so wie die des Damm-Hirsches. Die ersteren unterscheidet man wieder in die von Land-Hirschen, mit langen, rothbraunen, und in die von Berg-Hirschen, mit schwarzbraunen und grauen Haaren. Die Damm-Hirschhäute haben bräunliche, weiße und gefleckte

Digitized by Google

Haare. Beide Arten werden von den Weißgerbern sämmtlich zubereitet, und besonders zu Beinkleidern, Handschuhen, Degenkuppeln ꝛc. verbraucht. Da sie häufig von Insekten durchbohrt werden, so hat man beim Einkauf vorzüglich darauf zu sehen, daß sie nicht durchlöchert sind. Verkauft werden sie nach dem Stück; der Preis richtet sich dabei nach der Größe und dem Gewicht. Von den Häuten des virginischen Hirsches führen Canada und die Vereinigten-Staaten von Nordamerika viel aus. Sie werden am meisten geschätzt und stark verbraucht, namentlich über Liverpool, London, Antwerpen, Hamburg, Bremen bezogen. Es kommen auch Hirschhäute aus dem westlichen Afrika und Ostindien in den Handel. Die Hirschhaare werden von Sattlern ꝛc. zum Auspolstern verbraucht.

Hirschhorn. Unter diesem Namen bringt man die Hirschgeweihe in den Handel. Sie dienen vorzüglich zu Griffen für Messer, Gabeln, Hirschfänger und zu mancherlei Drechslerarbeiten. Die jungen, noch weichen Geweihe heißen Hirschkolben; man benutzt sie zum Einkochen von Gallerte und Gelee. Die bei der Bearbeitung abfallenden Späne werden als geraspeltes Hirschhorn (lat. Rassura cornu cervi) verkauft und vorzüglich von den Apothekern und chemischen Fabrikanten zur Bereitung von Hirschhorngeist, Hirschhornöl, Hirschhornsalz benutzt. Der Hirschhorngeist ist gelbbraun, rectifizirt wird er klar weingelb, später bräunlich, und verflüchtigt sich in der Wärme ganz. Präparirtes Hirschhorn, c. c. ppt., d. h. c. c. praeparatum, ist das zu feinem Pulver gemahlene; gebranntes Hirschhorn das verkohlte, welches wie Beinschwarz benutzt und weiß gebrannt besonders zum Putzen und Glätten des Silbers angewandt wird. Ungarn, Dänemark und Tyrol führen viel Hirschgeweihe aus. Sie sind desto besser, je dichter und fester die Masse ist, und nicht porös. Im Handel sucht man mit Erfolg das Gewicht, wie sie nämlich verkauft werden, durch Liegen im Kellern oder anderen feuchten Orten zu vergrößern, während dies erkünstelte Mehrgewicht durch trockene Lagerung wieder verloren geht.

Hirschhornöl, stinkendes Thieröl, französisch Huile de corne de cerf; engl. Hartshorn oil, im rectifizirten Zustande Dippel's Oel genannt; wurde früher vorzugsweise durch trockene Destillation des Hirschhorns, jetzt aber auch aus andern thierischen Theilen, als Nebenprodukt gewonnen, so z. B. bei der Darstellung von Knochenkohle, Hornkohle, Fleisch- und Blutkohle. Das Oel, welches bei der Destillation zuerst übergeht, ist gelb und dünnflüssig, wird aber während der Arbeit immer dunkler und dicker, zuletzt braunschwarz, theerartig und schwerer als Wasser. Unterwirft man das Flüssigere nochmals einer Destillation und rectifizirt dann das Produkt über Wasser, so erhält man ein dünnflüssiges Oel, das sogenannte Dippel'sche Oel. Dieses ist farblos, leichter als Wasser, höchst flüchtig, von unerträglichem Gestank, wird durch Licht, so wie durch Luft schnell gelb, braun und dickflüssiger, löst sich sehr wenig in Wasser, aber leicht in Alkohol, Aether, ätherischen und fetten Oelen auf, wird durch concentrirte Mineralsäuren zersetzt, und bildet mit Aetzkali ein seifenartiges Gemisch. — Anwendung: Als Heilmittel, ferner zur Vertreibung lästiger Insekten ꝛc.

Hirschhornsalz, franz. Sel de corne de cerf; englisch Salt of hartshorn; lat. Sal volatile cornu cervi, ist ein kohlensaures Ammoniak, welches noch thierisch brenzliche Oeltheile enthält, da es als Nebenprodukt bei der trocknen Destillation des Hirschhorns oder der Knochen gewonnen wird. Gereinigt wird es durch Sublimation über Kreide. Gutes Hirschhornsalz muß trocken sein, weißlich, aber nicht schneeweiß aussehen und einen durchdringend flüchtigen, erquickenden, etwas empyreumatischen, aber nicht stinkenden und widrigen Geruch haben. Mit der Zeit wird es gelblich-braun. Man gebraucht es in der Arzneikunde, auch zur Darstellung von Salmiak und bei der Bereitung von Ammoniakalaun.

Hirse, franz. und engl. Millet; ital. Miglio, ist das Samenkorn mehrerer zu der Gattung des Fennichs (Panicum) gehörigen Grasarten, das zu Speisen benutzt wird. Von diesen werden besonders angebaut der gemeine Hirsenfennich, Panicum miliaceum L., und der welsche Fennich, P. italicum. Von der ersteren Art hat man 2 Varietäten, die mit schwarzer und die mit gelber Schale. Das Samenkorn ist rundlich, mit einem mehligen Kern, von einer etwas harten Schale umgeben. In den Handel kommt die Hirse meist entschält. Man benutzt sie vorzüglich zu Brei, Backwerk und als Vogelfutter. Viel wird auch zur Schiffsverproviantirung gebraucht, und geht nach England, Holland und Frankreich. Am Rhein, in Oesterreich (Mähren und Kärnthen), Sachsen, Schlesien, Baiern, Baden, Italien, Frankreich, Spanien, Polen und Rußland ꝛc. wird die Hirse angebaut. Die Mohrhirse ist der Same von zwei zu einer andern Gattung gehörigen Pflanzen, nämlich von der gemeinen und zuckerigen Kafferhirse, Sorghum vulgare und S. saccharatum; weit größer als die gemeine Hirse, wächst in Ostindien wild und wird in Süd-Europa angebaut. Man bäckt aus dem Samenmehl Brod.

Hoed, niederländ. Steinkohlenmaaß.

Hof, Stadt in Baiern, Ober-Franken, an der Saale, mit 8300 Einw., Haupt-Zollamt, Landwirthschafts- und Gewerbsschule, Farben-, Tuch-, Leinwand- und Baumwollfabriken, mehrere Mahl-, Oel- und Walkmühlen, einige Bierbrauereien, Getreidebau und Viehzucht, Transito-Handel; Marmorbrüche und Eisenbergwerke.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie in ganz Baiern.

Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, zwei Fürstenthümer in Deutschland, im O. R. W. von Würtemberg, und weiter W. und S. von Baden umgeben, sind durch die Hart und rauhe Alp, so wie im NW. durch Ausläufer des Schwarzwaldes gebirgig, aber von fruchtbaren Thälern durchschnitten, und werden im N. vom Neckar und dessen Nebenflüssen Glatt, Eyach und Starzel, im S. von der Donau und deren Nebenfl. Schmiech, Lauchart und Ablach durchflossen. Naturprodukte sind viel Getreide, Rindvieh (viel Mastvieh zur Ausfuhr), Holz, Eisen. Die Industrie beschäftigt sich mit Flachs-, Baumwoll- und Wollspinnerei nebst Weberei, Eisen- und Glasfabrikation, und Holzwaaren (im Killerthal). Beide Fürstenthümer gehören seit 1829 zum deutschen Zollverein, und traten am 28. Febr. 1838 zu der süddeutschen Münz-Convention. Hohenzollern-Hechingen, das nördl., umfaßt 5¾ QM. mit 20,000 Ew. in 1 Stadt, 3 Flecken,

Digitized by Google

18 Dörfern ꝛc.; Hohenzollern-Hechingen, das südl. von beiden, umfaßt 17 1/10 QM. mit 42,000 Ew. in 6 Städten, 6 Flecken, 74 Dörfern, 42 Weilern ꝛc., davon einige Enclaven in Baden liegen. Die Hauptstadt dort ist Hechingen, hier Sigmaringen.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige bis 1838 im 24-Guldenfuß, seitdem gesetzmäßig im 24 1/4-Guldenfuß, rechnete aber früher (bis 1838) den Kronenthaler zu 2 Gulden 42 Kreuzer, so daß dies ein 24 3/4-Guldenfuß war. Bis zu dieser Zeit wurden Münzen in Hechingen nicht geprägt; es cirkulirten Kronenthaler, 20- und 10-Kreuzerstücke CM., und die Scheidemünzen der Nachbarländer. — In Hohenzollern-Sigmaringen wurden bis 1838 geprägt:

In Gold: Karolinen, gesetzmäßig 18 1/2 Karat fein, 24 Stück auf die köln. Bruttomark; Ducaten, nach dem Reichsfuß, 23 Karat 8 Grän fein, 67 Stück auf die Bruttomark.

In Silber: Conventions-Speciesthaler, gesetzmäßig 8 1/3 Stück auf die köln. Bruttomark zu 13 1/3 Loth fein, also 10 Stück aus der Mark fein Silber; — 24-Kreuzerstücke, 60 Stück aus der köln. Mark fein Silber; — 12-Kreuzerstücke, 120 Stück aus der köln. Mark fein Silber. — Den Reichsthaler rechnet man zu 1 1/2 Gulden, den Gulden zu 10 Sechsern, den Sechser zu 2 Groschen, den Groschen zu 3 Kreuzern.

Die Maaße und Gewichte sind in Hohenzollern-Hechingen sehr verschieden. Getreidemaaß ist der Scheffel zu 8 Viertel, das Viertel = 22,0586 Liter, und der Scheffel = 0,993726 württemb. Scheffel. — In Hohenzollern-Sigmaringen sind durch Verordnung vom 6. Juli 1825 die württemberg. Maaße und Gewichte eingeführt.

Höker, nennt man im Allgemeinen Victualienhändler; sowohl diejenigen, welche ihr Geschäft in einem Laden betreiben, als auch die, welche auf offener Straße Obst, Gemüse ꝛc. feil halten. Sie haben keine kaufmännischen Rechte.

Holland, s. Niederlande.

Höllenstein, lat. Lapis infernalis; franz. Pierre infernale; engl. Lunar caustic). Der Höllenstein ist geschmolzenes und in runde, federkieldicke Stängelchen geformtes, salpetersaures Silberoxyd, welches man durch Auflösen von feinem Silber in Salpetersäure erhält. Mit Phosphor zusammen geschlagen, detonirt der Höllenstein heftig, verpufft auf glühenden Kohlen und zerstört thierische Gebilde, welche er erst weiß und dann schwarz färbt. Von dieser Eigenschaft, die in der Chirurgie zum Beizen von Wunden benutzt wird, rührt auch der Name her. Man gebraucht den Höllenstein außerdem auch in der Chemie als das wichtigste Reagens auf Salzsäure und auf den Gehalt an Chlor in Chlormetallen; ferner zur Bereitung von Chlorsilber, zum Färben der Haare, zum Zeichnen der Wäsche (chemische Zeichendinte, unzerstörbare Dinte; franz. encre indelible; engl. indelible or marking ink). Der Höllenstein wird zwar an dem Licht grau oder schwarz; wenn er aber eine grünliche Färbung zeigt, so deutet dies auf einen Kupfergehalt. Er wird in den Apotheken und chemischen Fabriken bereitet.

Hollunder, Flieder, franz. Sureau; engl. Elder. Der gemeine oder schwarze Hollunderbaum (Fliederbaum), Sambucus nigra L., liefert in den Arzneiwaarenhandel die Blüthen (Holler- oder Hollunderblüthen, Flores Sambuci) und Beeren (Baccae Sambuci). Beide sind allgemein bekannt und schon seit den ältesten Zeiten als Hausmittel angewandt. Aus den Beeren, die man auch zum Rothfärben des Weins gebraucht, wird ein Mus (Roob Sambuci) bereitet, welches als ein schweißtreibendes Mittel, wie die getrocknete in Milch gekochte Blüthe, von vorzüglicher Wirkung ist. In den meisten Gegenden Deutschlands wächst der Hollunder häufig, und der Bedarf der Apotheken wird meistens von den in der Nähe wohnenden Landleuten geliefert. Die Blüthen wie die Beeren werden frisch auch zu Speisen bereitet.

Hollunderschwamm, Judasohr, Fungus Sambuci, ist ein becherförmiger, gewundener Schwamm, der sich im Frühjahr häufig an alten Hollunderstämmen und andern Bäumen zeigt und der früher als Arzneimittel angewandt wurde.

Holm bedeutet im Niederdeutschen eigentlich einen Hügel, dann auch eine Insel (vorzüglich in Flüssen und Seen), endlich aber auch einen Platz an der Seeküste, auf welchem Schiffe gebaut werden. Der Ausdruck Schiffsholm ist daher gleichbedeutend mit Schiffswerft.

Holstein, ein deutsches, mit Dänemark vereinigtes Herzogthum, 153 3/4 QM. groß mit 453,099 Einw., SW. durch die Elbe von Hannover, und N. durch die Eider und den Eider-Canal von Schleswig geschieden, grenzt NO. an Lauenburg, Lübeck und Mecklenburg, stößt W. an die Nordsee (Wesser) und O. an die Ostsee. Die Nebenflüsse der Elbe sind die Stör, der Rhin, die Krückaue, Pinnaue, Alster, Bille; in die Nordsee fließt die Miele, in die Ostsee die Trave, in den Kieler Hafen die Schwentine. Außerdem giebt es noch viele andere Bäche, Aue genannt, und bedeutende Seen, z. B. der Plöner-, Seelenter-, Gruber-, Westen-, Flemhuder ꝛc. Hauptbetrieb ist die Landwirthschaft, nämlich Getreidebau, Rindvieh-, Pferde- und Schweinezucht; der Gewerbebetrieb befriedigt nur das Bedürfniß des Landes außer einigen Fabriken für Tabak, Oel, Wachstuch, Buntpapier, Leder, Amidan, den Zuckerraffinerien, Graupen- und Grützmühlen ꝛc. Das Land durchschneidet eine Eisenbahn von Altona nach Kiel, mit den beiden Zweigbahnen: Elmshorn-Glückstadt und Neumünster-Rendsburg, wodurch die bedeutenderen Städte des Landes verbunden sind, ausgenommen Itzehoe, Wilster, Brunsbüttel, Meldorf, Lütjenburg, Oldenburg, Neustadt, Ahrensböck, Segeberg, Oldesloh. Durch den schleswig-holsteinischen Canal fuhren im Jahr 1846 überhaupt 4019 Schiffe, davon waren 2290 dänische, 674 hannoversche, 144 schwedische, 37 preußische ꝛc. — Das Uebrige s. Dänemark.

Holz. Man unterscheidet im Handel im Allgemeinen die verschiedenen Holzarten hauptsächlich nach ihrem Gebrauch, und hat hiernach 1) Brennholz; 2) Nutzholz; 3) Bau- oder Zimmerholz; 4) Farbehölzer. Die wichtigeren Holzarten, namentlich die für den Handel so interessanten Farbehölzer, findet man in diesem Werk unter ihren besondern Namen behandelt. Hier soll nur der

Digitized by Google

Holzhandel, worunter man hauptſächlich den größern Handel mit Brenn- und Bauholz aller Art, namentlich mit Schiffsbauholz ꝛc., verſteht, dargeſtellt werden. Da das Holz rückſichtlich ſeiner Schwere und ſeines Umfangs im Vergleich mit anderen Waaren zu den wohlfeileren Handelsgegenſtänden gehört, ſo iſt bei dem Holzhandel der Transport nach den Abſatzorten ein Hauptgegenſtand, denn die Arbeit, welche der Holzhandel verſchafft, iſt ſo gering, daß ſie ſelbſt einer mäßigen Bevölkerung Wohlthabenheit nicht zu verſchaffen vermag, indem ſie wenig über $^1/_{10}$ des Holzpreiſes beträgt. Das wohlfeilſte Transportmittel iſt das Flößen, wozu man die Flüſſe benutzt, beſonders die Weichſel, den Niemen, die Oder, Obra, Ocker, Aller, Werra, Weſer, Kinzig, Murg, Neckar, Main, Moſel, Lippe und Rhein, und die Saale, Elſter für den Bedarf des Binnenlandes (Sachſen). Die für den Holzhandel wichtigſten Orte ſind: Stettin, Danzig, Memel, Königsberg, Elbing, Bremen, Hamburg, Amſterdam, Dortrecht, Petersburg, Archangel, Reval, Narwa, Pernau, Riga, Libau, Wyburg, Bergen, Chriſtiania, Drontheim, Stockholm ꝛc. Die Holzgattungen, welche der Handel in den öſtlichen und nordöſtlichen Provinzen von Preußen umfaßt, ſind Maſten, Bugſpricten, Spieren, Blöcke oder Balken von hartem Holz, Balken von Kiehnen- oder Tannenholz, Bohlen, Bretter, Latten u. dgl. Dies ſogenannte Commercial-Holz wird tief aus dem Innern von Rußland, Polen, Galizien, den preußiſchen Prov. Brandenburg, Schleſien und der Mark, ſo wie aus Böhmen, theils nach Danzig auf der Weichſel, theils nach Stettin auf der Oder, theils nach Königsberg ꝛc. geflößt. Der Holzhändler bedarf zu dieſem Großgeſchäft bedeutendes Kapital, um das Geſchäft mit Vortheil betreiben zu können; weil der Einkauf des Holzes gewöhnlich auf dem Stamm in großen Waldflächen geſchieht. Von dem Commercial-Holz, welches in den Rhein gebracht und verflößt wird, liefert Baiern beinahe zwei Drittel. In der Gegend von Nowgorod, Wolinsk, Oſtrog ꝛc. wird das für Königsberg, Memel ꝛc. beſtimmte Holz in den Horyn, Styr und die Stutſch geworfen, um es in den Pripjet zu bringen, der es dem oginskyſchen Canale zuführt; dieſer mündet in die Scharra, die das Holz in den Niemen bringt, auf dem es dann Grodno und Kowno vorbei, bei Schmaleningken im preuß. Gebiete und endlich im kuriſchen Haff ankommt. Das für Danzig und Stettin beſtimmte Holz dagegen führen die Sau, der Bug, der Niemen ꝛc. der Weichſel zu, die bei Thorn das preuß. Gebiet berührt und aus der das für Stettin beſtimmte Holz durch die Canäle, die Netze, Warthe und Oder nach Stettin gelangt. — In Memel, Danzig, Stettin ꝛc. angekommen, wird nun das Holz mit Sorgfalt von Arbeitern für die Ausfuhr zugerichtet.

Das Holz, beſonders Eichen-, Fichten- und etwas Kiefernholz, welches zu dem bedeutenden Handel auf dem Main, Neckar, der Murg, Kinzig und andern Nebenflüſſen des Rheins nach Holland hinunter Veranlaſſung giebt, liefern die bedeutenden Waldungen des baieriſchen Fichtelgebirges, des Odenwaldes und des Schwarzwaldes. Gewöhnlich wird das Holz aus den Wäldern von Landleuten für eigene Rechnung mit Hilfe einiger Leute die kleineren Flüſſe hinuntergeflößt. Aus den Maingegenden werden auf dieſe Art jährlich an 6000 Eichen- und 8000 Tannenſtämme, 11,000 Stück Bauholz, 136,000 Stämme Floßholz, 11,000 Stück Schiffsbauholz, 30,000 Stück und Stämme Werkholz, 70,000 Klafter hartes und 40,000 Klafter weiches Brennholz, 2 Mill. Stück Reben- und Hopfenſtangen, 200,000 Floßbretter, 4 Mill. gemeine Bretter, 500,000 St. weiche Schwärtlinge, 40,000 St. Pfoſten, 600,000 St. Latten, für Fl. 500,000 harte, für Fl. 120,000 weiche Dauben, außer einer Menge weniger bedeutender Artikel, ausgeführt.

Sehr viele große Flößen mit den ſchönſten und dauerhafteſten Bau- und Schnitthölzern gehen jährlich aus Würtemberg und Baden den Rhein hinunter. Die von den ſteilſten Höhen oder in tiefen Waldthälern gehauenen Stämme werden mit großer Mühe bis zu den nächſten Gebirgsflüßchen gebracht, deren Gewäſſer, durch Regengüſſe oder künſtliche Spannung geſchwellt, ſie alsdann durch alle ihre Krümmungen bis in die Enz, Nagold, Murg, Kinzig ꝛc. führen, von wo aus ſie dann, zu Flößen vereinigt, weiter nach dem Neckar und Rhein gehen. Der Handel mit Commercial-Nadelholz auf dem Main gehört mit Ausnahme eines nicht beträchtlichen Zufluſſes aus Sachſen-Meiningen ganz dem bamberger und bayreuther Oberland, namentlich den Forſtämtern Kronach, Steinwieſen, Lichtenfels und Bamberg an. Zur Betreibung dieſes Holzhandels beſtehen mehrere ſogen. Holz- oder Floßgeſellſchaften, welche theils ſelbſt Waldungen beſitzen, theils aber auch das Holz erſt von Privaten oder aus den Waldungen der Gemeinden und des Staates kaufen. Die Neckarflöße beſtehen in der Regel aus 138 gröberen Stämmen, einer Anzahl Sparren und einer ſogenannten Oblaſt von 1000 Stück Brettern, 1000 St. Latten, 30 Dreilingen, 30 Zweilingen und 100 Rahmſchenkeln. Gewöhnlich gehen dieſe Flößen bis Mannheim und werden dort an die niederrheiniſchen Holzhändler verkauft. Hier treffen dann die Flößen des Oberrheins mit dem Holz des badiſchen Schwarzwaldes, ſo wie mit Holzſchnittwaaren und Bauholz aus der Schweiz zuſammen. Früher gab es nicht ſelten ſogenannte Holländer-Tannen von 110 Fuß Länge, wofür die Holz-Compagnien der Regierung im Durchſchnitt 33 Fl. pro Stück bezahlten; jetzt ſind ſie ſchon von 80 Fuß Länge mit 16 Zoll Durchmeſſer am Zopfende ſelten. Das Minimum der Länge der eigentlichen Holländer-Tannen iſt 72 Fuß, und am dünnen Ende müſſen ſie noch 16 Zoll im Durchmeſſer halten. Das Commercial-Nadelholz, das in Stämmen zu neun verſchiedenen Sortimenten von Ringfaden (40 bis 45′ lang und 4 bis 6″ dick, dem eigentlichen Geſchirrholz zur Bindung der Bretterflöße) bis zum zweier Reiß (70 bis 100′ und darüber lang, und 20 bis 30″ und darüber im mittlern Durchmeſſer) in Handel kommt und im Preiſe vorzüglich nach ſeinem geraden Wuchs und ſeiner Länge veranſchlagt wird, dient als Boden- oder Unterlage, um das nicht floßbare Eichenholz darauf fortzuſchaffen. Jenes wird in Holland meiſtens ohne Gewinn, oft mit Schaden, verkauft, der allein durch den Gewinn am Eichenholz gedeckt wird.

Obgleich der Holzhandel des Schwarzwaldes in neuerer Zeit abgenommen hat, ſo iſt er dennoch von großer Bedeutung für die dortigen armen Gegenden. Allein Würtemberg führt jährlich für 400,000 Fl. Holz mehr aus als ein; im Durchſchnitt werden jährlich auf der Kinzig für 180,000 Fl.

Digitized by Google

verflößt. (Memminger's Beschreibung von Würtemberg. S. 370.).

Die sogenannten Holländerflöße werden an mehreren Orten zusammengesetzt, nämlich bei Mannheim, zu Castel (Mainz gegenüber), ferner bei Bingen, Coblenz, Andernach und Unkel. Ein zusammengesetztes Floß heißt auch ein großes Capitalfloß. Wir übergehen hier die nähere Beschreibung eines Flosses, dessen Anblick übrigens einen ganz eigenthümlichen Reiz hat, da es gleichsam eine Balken- und Bretterstadt im Kleinen ist. Die Bemannung besteht gewöhnlich aus 300 bis 350 Leuten. Die Größe des Flosses beträgt oft 720 Fuß, und die Anhänge mit gerechnet, 1000 Fuß Länge, 130 Fuß Breite und 7 Fuß Wassertiefe. Ein solches Floß erfordert nicht selten ein Anlagekapital von 4 bis 500,000 Gulden.

Das nach dem Nieder-Rhein gehende Commercial-Eichenholz kommt vorzüglich auf dem Main, der Mosel und der Lippe, wenig vom Ober-Rhein, aber das von dem Main betrug mehr als das aus andern Gegenden. Dieses Eichenholz liefert der Spessart in den Main. Dasselbe wird jedoch in Holland bei der Marine-Consumtion nur zu Brettern verwendet, steht also dem aus andern Gegenden eingeführten Eichenholz nach. Für das Holländer-Holz auf dem Main sind Lohr, Faulbach und Aschaffenburg Hauptstapelorte. Die Eichenholzstämme zum Schiffbau, das eigentliche Marineholz, müssen durchschnittlich wenigstens 40′ lang und 18″ vierkantig beschlagen sein. Die holländische Marine nimmt gewöhnlich dasselbe bewaldrechtet, die englische in runden, und die französische in scharf vierkantig beschlagenen Stämmen. Ueberhaupt unterscheidet man das Eichenholz im Flosholzhandel in Langholz, d. h. Stücke, die nach dem Längenmaaß verkauft werden, wozu das Schiffsbauholz, Balken und die Krommen (Krummhölzer) gehören, und in Stückholz, d. h. die stückweise verkauft werden und in Nutzholz (Wagenschuß, Pfeifholz, Knapper, Ranger) besteht.

Der Hauptstapelplatz für alles Main- und Rhein-Holz ist Dortrecht, so wie Amsterdam, wo indessen auch Mainholz zum Verkauf kommt, nebst Saardam für das nordische Holz. Jedes Floß, welches am Bisenbosch bei Dortrecht, wo der Verkauf aus der Hand geschieht, landet, wird hier abgewerkt, d. h. man legt jede Holzart und jedes Sortiment koppelweise, 35 Wagenschusse auf eine Koppel gerechnet, zusammen, nachdem das Holz vorher rein abgewaschen ist; dann übergiebt man es zum Verkauf an dortrechter Kaufleute, oder an besonders dazu bestellte Mäkler commissionsweise, oder auch zum öffentlichen Verkauf auf eine bestimmte Zeit (Sicht), mit Vorbehalt des letzten Aufgebots. Der Verkauf eines Flosses dauert zuweilen 2 Jahre. Ein Flosherr, der den Geschäftsgang beim Umsatz des Holzes hier nicht genau kennt, würde großem Verlust ausgesetzt sein, wenn er den Verkauf selbst besorgen wollte. Das Stückholz kommt großentheils nach den großen Sägemühlen von Saarbam. Die Knorren werden meist nach England verschifft, und die Bretter, Dielen, Latten ꝛc. an holländische Landleute verkauft. Die Preise des eichenen Schiffbauholzes können durch Ueberführung mit nordischem Holz auf eine Zeit lang plötzlich fallen, dagegen das gespaltene und anderes harte Nutzholz zum ökonomischen Gebrauch immer im Werth bleibt.

Für Baiern wichtig ist der Handel mit Nadelholzschnittwaaren, nämlich Latten, Brettern in 4 Hauptsortimenten bei einer Länge von 10′ nürnberger Maaß, 9 bis 12″ breit und $^3/_4$ bis $1^1/_2$″ dick, Rahmschenkel, Pfosten, Weins-, Baum-, Fackel-Pfähle in Bündeln zu 60 bis 100 Stück, Böttcherholz, Ruder, Leiterbäume ꝛc. Dieses wird sämmtlich dem Main und Rhein entlang bis zur holländischen Grenze in allen Uferorten verkauft, besonders in Wesel, wo das meiste geschnittene Nadelholz ausgeschifft wird. Wenig geht davon nach Holland, weil die niederländische Regierung zur Begünstigung ihrer vielen und gut eingerichteten Schneidemühlen die Einfuhr mit einem bedeutenden Zoll belegt hat.

Die Hauptniederlagen des nordischen Holzes sind in Holland Amsterdam, Saardam und Harlingen. Der Holzhandel auf der Donau ist verhältnißmäßig nicht sehr bedeutend, da fast alle an der Donau liegenden Gegenden mit Holz reichlich versehen sind. Auf der Elbe wird Holz aus Böhmen und der sächsischen Schweiz bis nach Hamburg verführt; aber jetzt auch viel davon in Riesa zur Abfuhr nach Leipzig für den Handel und die Verarbeitung zu Brettern auf der hiesigen Dampfsägemühle ausgeladen. Auf der Saale wird ein starker Flosholzhandel getrieben, und Weißenfels ist der Hauptort dafür. Schweden liefert fast blos Nadelholz, aber dieses in bedeutender Menge. Norwegen versendet aber mehr, da sich seine Lage besser zur Ausfuhr eignet. Dort fällen die Bauern das Holz und werfen es, nachdem sie es verkauft, bezeichnet und den Eigenthümern übergeben haben, in den nächsten Fluß, der es bis an die Hemmen (Fang-Wehre) treibt. Oft sind so die Stämme 3 bis 4 Jahre unterwegs, ehe sie bis an die Küste kommen. Für den russischen Holzhandel sind Archangel, Petersburg und Riga die Hauptausfuhrorte. Frankreich führt, trotz dem, daß es schöne Waldungen hat, doch ziemlich viel Holz ein, namentlich für den Bedarf zum Schiffbau, und Bordeaux bezieht viel nordisches Stabholz zu den Weinfässern, da das inländische zu knotig ist und sich nicht gut spalten läßt. In England ist die Einfuhr des fremden Holzes (namentlich aus Rußland, Schweden, Norwegen, Preußen und Canada) äußerst bedeutend. Der Werth des aus Canada eingeführten Holzes beträgt oft über 2 Mill. Liv. Sterl. jährlich (für ein Quantum von circa 600,000 Lasten). Aus der Ostsee werden jährlich im Durchschnitt etwa 400,000 Lasten eingeführt. Ueber den nordamerikanischen Holzhandel, der sehr bedeutend ist, so wie über den Holzhandel der verschiedenen Seeplätze, findet man unter den besondern geographischen Artikeln die nöthigen Belehrungen.

Holzcassie, malabarischer Zimmt, s. Zimmt.

Holzessig, Holzsäure, s. Essig.

Holzwaaren werden in mehreren Waldgegenden Deutschlands von der ärmeren Volksklasse in großer Menge verfertigt und größtentheils weit, z. B. nach England, Amerika ꝛc. verführt, da sie zu sehr billigen Preisen geliefert werden. Die Holzwaaren, von denen hier eigentlich die Rede ist, und die im sogenannten Kinderspielzeug aller Art bestehen, werden zum Theil auf der Drehbank gedrechselt, zum Theil auf freier Hand geschnitzt. Man verbraucht dazu meistens Fichten-, Buchen- und Ahornholz. In der größten

Digitized by Google

Mannigfaltigkeit werden Kinderspielsachen gemacht. Die Holzarbeiten werden gewöhnlich von den Verfertigern an Zwischenhändler, sogenannte Verleger, verkauft, welche sie dann im Großen wieder verhandeln. Schon seit 200 Jahren verfertigt man im sächsischen Erzgebirge in den Orten Seifen, Niedersеifenbach, Einsiedel, Deutsch-Neudorf ꝛc. Spielwaaren aller Art, namentlich die zu Weihnachtsgeschenken so beliebten Häuser, Festungen, beweglichen und unbeweglichen Figuren, mit und ohne Musik, Puppengeräthschaften, Kisten, Schachteln ꝛc. Von allen diesen Sachen gehen jährlich Tausende von Dutzenden unter dem Namen Seifener Spielzeug in die Welt. Die sogenannten Verleger (Aufkäufer) bringen ihre Waaren nach Leipzig, Nürnberg, Hamburg, von wo aus dieselben nach Rußland, dem südlichen Europa, Amerika und Ostindien versandt werden. Wieder andere Orte im Erzgebirge, z. B. Grünhainichen, liefern hölzerne Teller, Schaufeln, Mulden und andere Gegenstände zum ökonomischen Gebrauch. In den schlesischen Gebirgsgegenden werden eine Menge geringer musikalischer Instrumente, so wie geschnitzte und gedrechselte Spielwaaren verfertigt. Zu Sonnenberg im Meiningischen, am Thüringer Walde, so wie in der Umgegend, werden die verschiedenartigsten Holzwaaren gemacht, mit denen ebenfalls ein ausgedehnter Handel getrieben wird. In Baiern ist besonders Berchtesgaden im Isarkreise wegen seiner Holzwaarenfabrikation berühmt. Auch muß Nürnberg erwähnt werden, dessen hölzerne Spielwaaren (Nürnberger Waaren) schon seit langer Zeit in aller Welt bekannt sind; sie gehen nicht nur nach Ost- und Westindien, sondern selbst über das russische Asien nach China. Uebrigens wird das Wenigste von den nürnberger Waaren, zu denen die aus Blei gegossenen Soldaten, Dampfwagen ꝛc. gehören, in Nürnberg selbst gemacht, sondern in den oben angeführten Orten Gröden, Berchtesgaden, Sonnenberg, Geislingen ꝛc. Auch in der Schweiz werden in neuerer Zeit eine Menge hierher gehörige Artikel gemacht. In Tyrol zeichnet sich seit etwa 100 Jahren das Grödener Thal durch den merkwürdigen Gewerbfleiß seiner Bewohner aus, welche eine solche Masse Holzwaaren aller Art verfertigen und einen so starken und ausgedehnten Handel damit treiben, daß sie selbst Niederlagen ihrer Artikel in Triest und Venedig, in Barcelona, Cadix, Lissabon, Philadelphia, so wie in Leipzig und Nürnberg, errichtet haben. Auch beziehen sie die meisten Messen.

Homburg vor der Höhe, Hauptstadt der gleichnamigen Landgrafschaft Hessen-Homburg und Residenz des Landgrafen, mit einem Schloß und Forstinstitut, 4600 Ew., vorzüglichen Mineralquellen, deren Wasser versandt und auch in dem hiesigen Bad gebraucht wird.

Honda, Stadt und bedeutender Handelsplatz für das Binnenland in Neu-Granada, im nördl. Süd-Amerika, Depart. Cundinamarca, links am Magdalena, wo der Guali einmündet; in der Nähe die Goldminen von Mariquita; 4300 Einw.

Hondert, altes niederländisches Maaß für grobes Seesalz.

Honduras, ist ein Staat der Bundesstaaten in Mittel-Amerika, der zwischen Guatemala W., Nicaragua O., San-Salvador und Nicaragua S., im N. an die Honduras-Bai stößt; ohngefähr 1100 QM. groß mit 166,000 Einw. Er umschließt ein weites Thal zwischen zwei Gebirgsgruppen der großen Andes-Kette, das sich vom großen bis zum atlantischen Ozean erstreckt, und sowohl dorthin als hierher von Flüssen durchflossen wird. Das Klima ist feucht, heiß und sehr veränderlich. Die Produkte sind Farbehölzer, Mahagoni ꝛc., Mais, Reis, Baumwolle, Honig, Wachs, Gold, Silber. Häfen sind Trujillo, Omoa, Caballos ꝛc. — Honduras heißt auch das Land am OSt-Ende des mexicanischen Staats Yucatan an der Honduras-Bai, welches den Engländern zum Holzfällen (Campeche-, Mahagoni-, Eisen-, Cedern-Holz ꝛc.) eingeräumt ist. Ein anderer Ausfuhr-Artikel ist Indigo. Die Hauptstadt ist Balize.

Honfleur, Seestadt in Frankreich, Depart. Calvados, links an der Mündung der Seine, mit 10,000 Ew., einem sehr besuchten Hafen, besonders von englischen, schwedischen, dänischen und norwegischen Schiffen, beträchtlichem Handel mit nordischem Schiffbauholz, englischen Steinkohlen, Wein, Cider, Lebensmitteln, bedeutendem Kabliaufang auf der Newfoundlandsbank, Entrepot für Waaren und Salz, Branntweinfabriken, Zuckerraffinerien, berühmten Brauereien, Fabriken für chemische Produkte, Vitriolöl, Soda, Oel, Leder, Schiffszwieback, Gerbereien, Spitzenklöppelei, Schiffbau, Handels-Tribunal, Zollamt, Seebäder; Hafenzeit 9 St. 15 Min.

Honig, franz. Miel; engl. Honey; ital. Mele, der bekannte, zuckersüße, gelbe und später bräunlich werdende Saft, der sich in den Zellen der Bienen findet und welchen diese Thiere aus den Honigbehältnissen vieler Blüthen saugen, um ihn alsdann in den Zellen wieder von sich zu geben. Nach der Verschiedenheit des Blumensaftes und der Natur der Bienen, in deren Leibe er verarbeitet wird, ist der Honig sowohl an Farbe und Geruch, als an Güte verschieden. Die wilden oder Waldbienen, welche man besonders in den großen russischen, preußischen, gallizischen, ungarischen und einigen deutschen Waldungen, so wie in einigen Gegenden der Türkei häufig findet, sind etwas rauher, schwärzer und dicker als unsere zahmen Honigbienen oder Immen, und nisten in hohlen Bäumen oder in Höhlen unter der Erde, lassen sich aber leicht zähmen. In manchen Gegenden, deren natürliche Beschaffenheit das Fortkommen dieser Insekten begünstigt, sucht man auch durch Anlegung bequemer, mit Schutz gegen die Witterung versehener Wohnungen (oder Beuten), die wilden Bienen in den Waldbäumen anzulocken, und nennt dies die Waldbienenzucht, die hie und da mit Vortheil betrieben wird, da sie wenig Wartung erfordert. In vielen Gegenden wird aber die Zucht der zahmen Bienen von den Landleuten mit großem Fleiß und vieler Sorgfalt betrieben, und gehört in übrigens günstigen Verhältnissen zu den einträglichsten Zweigen der Landwirthschaft. Herr v. Ehrenfels, Besitzer von 1000 Bienenstöcken, rechnet von 150 Stöcken einen reinen Gewinn von 1000 Fl. In neueren Zeiten wird die Bienenzucht an manchen Orten so sehr vernachlässigt, daß z. B. Baiern mehr als 1 Mill. Fl. für Honig und Wachs ins Ausland schickt. In Deutschland ist zur Zeit die Bienenzucht nur noch in Westphalen, am Rhein, im Lüneburgischen, Würtemberg, Hannover, in der Oberlausitz und etwa

Digitized by Google

in der Mark noch bedeutend. Um Wachs und Honig zu erhalten, zeidelt oder beſchneidet man die Bienenſtöcke, d. h. man ſchneidet mit dem Bienenmeſſer die Honigtafeln zu einer gewiſſen Zeit heraus Einige ſchneiden, entweder im Herbſt oder im Frühjahr, ſo viel hieraus, als die Stöcke ohne Schaden entbehren können; andere dagegen, beſonders da, wo Korb-Bienenzucht herrſcht, tödten die Bienen im Herbſt im Korbe durch Schwefeldämpfe und nehmen den ganzen Vorrath zu Gute; freilich ein grauſames, aber auch von Vielen als unvortheilhaft verworfenes Verfahren. Im Winter müſſen die Bienen häufig gefüttert werden, damit ſie nicht umkommen. Häufig leidet die Bienenzucht durch großes Sterben der Thiere. — Wachs und Honig ſind in Hinſicht der Ergiebigkeit oft im Gegenſatz, denn man bekommt in wachsreichen Jahren wenig Honig und in honigreichen Jahren wenig Wachs. Eine Honigtafel von 1 Fuß im Quadrat kann in einem honigreichen Jahr über 12 Pfd. wiegen, obgleich deren Wachsgehalt nur 8 bis 10 Loth beträgt. Gewöhnlich erhält man nur zehnmal ſo viel Honig als Wachs; von letzterem aus mittelmäßigen Stöcken 2 Pfd., und aus großen 3 Pfd. Der größte Theil des Honigs läuft ſchon von ſelbſt aus dem Gewirke, wenn die Decken der Zellen zerbrochen ſind, ſobald man es an die Sonne oder in die Ofenwärme ſtellt. Der auf dieſe Weiſe gewonnene Honig heißt Jungfernhonig, der zähflüſſiger als Syrup iſt, vollkommen durchſichtig und klar, nicht körnig, gelb, heller als der diesjährige, dunkler und oft ſogar braunroth erſcheinend der ein- oder zweijährige. Letzterer hat einen weniger lieblichen Geſchmack und iſt immer etwas ſchärfer, faſt ſäuerlich. Sehr alter Honig, ſelbſt der junge ausnahmsweiſe, wird körnig. Um mehr Honig zu gewinnen, läßt man ihn gewöhnlich über gelindem Feuer aus. Sucht man aber noch mehr durch Auspreſſen zu gewinnen, ſo erhält man eine ſchlechtere, dunklere, trübere Sorte, den gemeinen Honig (geſeimter oder ausgelaſſener Honig). Dieſer wird häufig durch Mehl, Stärke und andere Dinge verfälſcht, welche den Honig beim Kochen ſo dick machen, daß er ſich kaum durchſeihen läßt. Dieſe Zuſätze verrathen ſich durch den Bodenſatz, welcher bei der Auflöſung des damit verfälſchten Honigs zurückbleibt. Die nach dem Auspreſſen des Honigs zurückbleibende Maſſe iſt Wachs, welches durch Sieden gereinigt wird. Der Honig beſteht aus zwei verſchiedenen Arten Zucker; die eine iſt feſt und dem Traubenzucker gleich, welcher ſich in den Weintrauben, Birnen, Pflaumen und andern Obſtarten findet; die andere Art iſt der flüſſige Schleimzucker, und ähnlich dem im Syrup enthaltenen. Von dieſen Beſtandtheilen erhält der Honig ſeinen eigenthümlichen Geruch, der jedoch nach den Pflanzen, aus denen die Bienen am häufigſten die Nahrung ſaugen, verändert, und dadurch ſogar, z. B. von Bärlauch, giftig, aber eben ſo auch vorzüglich werden kann.

Im Handel unterſcheidet man außer dem gemeinen und dem Jungfernhonig noch folgende Sorten: Krauthonig, der von zahmen Bienen von verſchiedenen Bäumen, Kräutern und Blumen eingeſammelte; Heidehonig, der von den Blüthen des Heidekrauts herrührende, welcher namentlich im Lüneburgiſchen gewonnen wird; Scheibenhonig, der noch nicht vom Wachs getrennte; Stein- oder Zuckerhonig, der in den Zellen verhärtete alte Honig. Ferner benennt man zuweilen den Honig nach den Blüthen, aus denen er vorzugsweiſe von den Bienen geſammelt wurde; ſo hat man z. B. Lindenhonig, Rosmarinhonig, Buchweizenhonig ꝛc.; endlich bezeichnet man auch die Sorten nach ihrem Vaterlande, und hat hiernach folgende: attiſchen, vorzüglich der vom Berge Hymettos in Griechenland, hat ſeinen alten Ruhm bis jetzt erhalten, und verdient ihn vollkommen. Thymian, Majoran, wilder Quendel bedecken die Hügel Attikas, und die Thäler Salbei, Ginſter und Rosmarin. Dieſe aromatiſchen Kräuter ſind gerade die Lieblingsnahrung der Bienen. Der attiſche Honig iſt röthlich, äußerſt gewürzhaft und ganz durchſichtig, dabei dick, ohne Körner zu haben oder feſt geronnen zu ſein. Die Produktion ſoll jährlich über 300,000 Pfd. betragen. Etwa nur $^1/_{40}$ wird im Lande ſelbſt verbraucht, das Uebrige geht meiſtens nach Konſtantinopel. Dalmatiſcher und iſtriſcher, von ſehr guter Beſchaffenheit, hellgelb und nicht körnig, kommt in Lägeln von 100 bis 170 Pfd. Franzöſiſcher, ſehr ſüß und gewürzhaft; am berühmteſten iſt der von Narbonne, welcher meiſt aus dem Departement der Oſtpyrenäen (von Perpignan) kommt und wegen ſeines rosmarinartigen Geſchmacks auch Rosmarinhonig heißt. Er wird in Weidenholzfäßchen von 12 bis 25 Pfd. geſaßt. Außerdem wird noch in vielen Gegenden Frankreichs vieler und guter Honig gewonnen. Den ſtärkſten Handel damit treiben die Städte Angers, Avignon, Carpentras, Chatelleraut, Chinen, Landerneau, Loudun, Morlair, Orange, Paimpol, Redon, St. Brieux, Tours und Pithiviers. Aus dem Depart. Calvados beziehen die Holländer jährlich ſehr viel Honig zur Bereitung von Meth. Von Landerneau in der Bretagne geht ſehr viel nach Bayonne, Bordeaux, Bilbao und Holland. Dieſer iſt dunkel, meiſt dünnflüſſig und häufig von widerlich harzigem Geſchmack. Der aus der Champagne iſt meiſt goldgelb. — Frieslänbiſcher, iſt ſehr weiß, aber geringer als der bretagner. — Havanna-Honig (von Cuba); ſehr dickflüſſig und von weinſüßem Geſchmack, kommt erſt in neuerer Zeit (in Fäſſern von 12 bis 15 Ctr.) nach Deutſchland. — Holſteiner, an Güte mit dem Frieslänber gleich; hellbraun, in Gebinden von 3 Ctr. — Italieniſcher, meiſtens von vorzüglicher Güte. Davon giebt es verſchiedene Sorten; am beſten iſt der römiſche. — Krimm'ſcher (vom ſchwarzen Meer); am vorzüglichſten ſoll der vom Dorf Odmandik ſein, welcher früher nur nach Konſtantinopel für den Verbrauch des Serails kam. — Lüneburger Haidehonig, iſt hellbraun und kommt in Fäſſern von 3 Ctr. — Maltheſer, von ſehr angenehmem Geſchmack und roſenrother Farbe, ſtets flüſſig; wird beſonders an den Küſten des mittelländ. Meeres ſehr geſchätzt. — Polniſcher, meiſt unrein und ungeläutert; kommt vorzüglich aus Litthauen und andern vormals polniſchen Provinzen nach Danzig, Frankfurt a. d. Oder und Breslau zum Verkauf; er iſt in Gebinden von 3 Ctr. — Rheiniſcher (vom Oberrhein) iſt braun und körnig. — Steyermärker, von hellbrauner Farbe, wird in Gebinden von 4 bis 7 Ctr. meiſt über Salzburg verſandt. — Spaniſcher; der von Valencia iſt wegen ſeiner hellen Farbe und Süßigkeit ſehr beliebt; den Honig von Mahon auf der Inſel Minorka, ſo wie von den übrigen balearichen Inſeln, rech-

Digitized by Google

net man zu den vorzüglichsten Sorten und er kann in jeder Beziehung mit dem attischen verglichen werden. — Ungarischer, vorzüglich gut, weiß oder braun, meist von wilden Bienen stammend. Davon geht viel ins südliche Deutschland; auch wird über Triest, Fiume und Buckari viel versandt. — Nach der Jahreszeit des Einsammelns nennt man den Honig Frühlingshonig oder auch Maihonig (der beste), Sommerhonig (geringer), und Herbsthonig (der schlechteste).

Verfälschungen: Außer der schon weiter oben angeführten Verfälschung mit Mehl wird der Honig manchmal auch wohl mit Möhrensaft vermischt, wodurch er aber getrübt und dunkler gefärbt wird, auch einen eigenen Möhrengeschmack annimmt. — Aufbewahrung: Ungeseimter oder Scheibenhonig kann, wenn nur alles Unreine davon abgesondert wird, an einem kühlen Ort sehr gut mehrere Jahre lang in irdenen Gefäßen aufbewahrt werden. Geseimten Honig bewahrt man am besten in gutgebrannten steinernen Töpfen, die man mit starkem, in flüssiges Wachs getauchtem Papier überdeckt, an einem trocknen Ort auf, wo er sich viele Jahre gut halten kann, wobei er allmälig fest wird, jedoch sich durch Wärme wieder in flüssigen Zustand bringen läßt. Ameisen, Bienen und Mäuse, die nach dem Honig sehr lüstern sind, muß man davon abzuhalten suchen. Zur Abhaltung der Ameisen reicht hin, den Ort, auf welchem die Honigtöpfe stehen, ein paar Finger hoch mit gesiebter Asche zu überstreuen und diese von Zeit zu Zeit zu lockern.

Anwendung. Man gebraucht den Honig, auf dieselbe Art wie den Zucker, an Speisen und zu Conditoreiwaaren, besonders viel unter Leb- oder Pfefferkuchen; ferner zu Meth und Essig. In neuerer Zeit hat, wegen der billigen Zucker- und Syruppreise, sein Verbrauch sehr abgenommen.

Honorant, s. Intervenient.

Honorat heißt derjenige (Aussteller oder Indossant), für dessen Rechnung man bei einem Wechsel intervenirt; s. d. Art. Intervention.

Honoriren (von Wechseln), s. Intervention.

Hopfen, franz. Houblon; engl. Hops; ital. Luppoli, nennt man die Blüthen der weiblichen Hopfenpflanze, Humulus Lupulus Lin. Es sind rundlich eiförmige Zapfen, bestehend aus dachziegelartig übereinander liegenden, breiten, um eine Axe sitzenden Schuppen, zwischen denen, auf dem Grunde, kleine rundliche Samenkörner sich befinden, welche, so wie die Nebenblätter, mit einem goldgelben Mehl, Hopfenmehl oder Hopfenstaub, auch Lupulin genannt, bestreut sind und einen starken aromatischen, etwas betäubenden Geruch und sehr bittern, erwärmenden Geschmack besitzen. Dieses Mehl beträgt ohngefähr $^1/_9$ vom Gewicht des ganzen Hopfens, und soll allein dem Hopfen die aromatischen, bittern Eigenschaften geben; indessen sind dieselben löslichen Substanzen, namentlich das Lupulin, auch in den vom Staube schon entblößten Zapfen, wenn auch in geringerer Menge. Die dem Hopfen eigenthümlichen Stoffe sind das Lupulin, ein farbloses, flüchtiges Oel, wodurch der Hopfen seinen eigenthümlichen Geruch erhält, etwas Gerbsäure nebst Apfelsäure, ein gewisses Harz, Gummi und Salze in geringer Menge. Nach mikroskopischen Untersuchungen besteht es aus kleinen körnigen, klebrigen Drüsen, und wird außerdem auf allen jungen Blättern und Trieben des Hopfens angetroffen, wo es aber abfällt, so wie diese groß werden. Man kann diesen Staub von dem Hopfen dadurch trennen, daß man diesen bei einer Temperatur von 30° C. trocknet, ihn darauf in einen groben leinenen Sack schüttet und dann heftig schüttelt, wo dann der gelbe Staub durch die Leinwand fällt und gesammelt werden kann.

Die Hopfenpflanze wird zwar in fast allen Theilen der Erde unter der gemäßigten Zone wild angetroffen, für den Handel aber wird sie mit Sorgfalt angebaut. Die ältesten uns bekannt gewordenen Nachrichten über die Kultur des Hopfens in Deutschland rühren aus der Zeit der ersten Carolinger her; so z. B. wurden in einer Stiftsurkunde des Klosters Corvey vom Abt Adalbert im Jahr 822 die Müller, wegen anderer Dienste, von den Hopfenarbeiten befreit. Vom 12. Jahrhundert an war der Hopfenbau schon über ganz Deutschland verbreitet. Das größte Verdienst um den Hopfenbau in Deutschland erwarben sich ohne Zweifel geistliche Fürsten und Aebte, dann Reichsstädte und später begüterte Hochschulen; denn von Stiften und Klöstern ging auch höhere Bodenkultur aus, und sie betrieben mit den Reichsstädten die Bierbrauerei in vorzüglichem Grade, so zwar, daß manche der letzteren, z. B. Nürnberg, den Ruf dieses Erzeugnisses bis auf unsere Zeit erhalten haben. Die Niederländer hatten frühzeitig Gesetze, die den Hopfenbau und Hopfenhandel betrafen; besonders aber blühte derselbe schon im 14. Jahrhundert in Flandern und verbreitete Reichthum über das Land. Kurz vor dem 30jähr. Kriege dürfte der Hopfenbau in seinem höchsten Flor gewesen, durch die demselben folgenden Verheerungen und die Säcularisation der Stifter aber zum Theil vernichtet oder sehr vermindert worden sein. England erhielt erst 1492 den Hopfenbau aus Braunschweig und Flandern, und 1551 erwähnen seiner englische Gesetze, da statt der früheren, hopfenlosen Biere, Ale genannt, die neuen Hopfenbiere (Beer) Eingang fanden. Heinrich VI. und VIII. untersagten sogar die Anwendung des Hopfens zum Bier, und erst Eduard VI. ertheilte zahlreiche Privilegien auf Hopfen. In Schweden begann die Hopfenkultur erst unter Karl XI., welcher Setzlinge aus Sachsen und der Mark kommen ließ und 1669 gute Verordnungen in Betreff des Hopfenbaus erließ. — Frankreich hat schon seit mehreren Jahrhunderten besondere Gesetze über Hopfenbau und Handel.

Obgleich es eigentlich vom Hopfen nur eine Art giebt, so haben sich doch nach und nach durch die Kultur mehrere Varietäten gebildet; es sind dies: 1) der rothe, 2) der grüne, 3) der weißgrüne Hopfen, 4) der Dotter- oder Flughopfen, 5) der sogenannte Hengsthopfen. Letzterer wird seit etwa 20 Jahren in der auscher Gegend (in Böhmen) angebaut. Außerdem spricht man wohl auch von zahmem und wildem, von Feld- und Thalhopfen, Früh- und Späthopfen. — Beim Einernten des Hopfens ist es von großer Wichtigkeit, den richtigen Zeitpunkt zu wählen. Geschieht die Ernte zu früh, so entsteht beim Verbrauch die sogenannte Hopfentrübe des Bieres; erfolgt sie dagegen zu spät, so gewinnt man einen kraftlosen Hopfen, indem das Aromatische desselben, welches hauptsächlich in seiner klebrigen Feuchtigkeit in dem Mehle liegt, verloren geht.

Digitized by Google

Der Frühhopfen reift Ende August oder etwas früher, der Späthopfen 14 Tage oder 4 Wochen später. Wenn der Hopfen abgepflückt ist, so wird er auf einen luftigen Boden zum Trocknen gebracht; hier darf er nicht von der Sonne beschienen werden und höchstens 3 Zoll hoch aufgeschichtet sein. So lange bis er ganz trocken ist, muß er täglich umgewendet und durchgerührt werden. Er wird alsdann in größere Haufen gebracht; aber auch diese muß man noch öfters wenden, damit keine Erhitzung oder Gährung erfolgt. So wie eine Erhitzung entsteht, werden die Zapfen roth und schwarz, und verlieren das Gewürzhafte und Oelige. Schneller und besser geschieht das Trocknen auf einer gut eingerichteten Darre, die man häufig in England anwendet. Was den Ertrag betrifft, so rechnet man durchschnittlich auf 10 Jahre 2 gute, 3 mittlere und 5 schlechte Ernten. Bei einer schlechten Ernte gewinnt man vom magdeburger Morgen (zu 180 rheinl. Quadratruthen) 2 Ctr., bei einer guten aber 7 Ctr. Hopfen. Wenn auch die Kulturkosten des Hopfens sehr bedeutend sind, so bleibt dennoch stets ein hoher Reinertrag übrig, und er gehört, besonders in neuerer Zeit, zu den einträglichsten Pflanzen der Landwirthschaft.

Die Verpackung und Versendung des Hopfens geschieht in großen Säcken oder Ziechen, in welche er so fest wie möglich getreten oder gepreßt wird. Durch sehr starkes Zusammenpressen vermittelst einer hydraulischen oder Schrauben-Presse wird er mit der Zeit so hart und bäckt durch die klebrigen Theile so zusammen, daß er wie ein Harzkuchen aussieht und mit dem Beil zerschlagen werden muß. In diesem Zustande läßt er sich Jahr lang aufbewahren ohne zu verderben. Das starke Pressen wird vorzüglich in England und Belgien angewandt. Sind die Säcke nur locker verpackt, oder bewahrt man den Hopfen in verschlossenen dunkeln Kammern auf, so wird er schon binnen einem Jahr viel schlechter, da die gewürzhaften Theile durch den einwirkenden Luftzug entweichen. In England wird der hellfarbigste und wohlriechendste Hopfen in Säcken von feiner Leinwand verpackt, die man pockets nennt, und 1½ Centner fassen. Dies ist die theuerste Sorte, die nur von den Ale-Brauern verbraucht wird. Der dunklere und starkriechende dagegen kommt in ganz groben Leinensäcken in den Handel, die gewöhnlich 3 Centner wiegen. Dieser wird zu Porter und anderen Bieren verbraucht. In England wird der Hopfen schon nach einem und zwei Jahren nur zu geringerem Bier genommen. Prüfung der Güte des Hopfens. Schöner Hopfen hat eine goldgelbe Farbe nebst einem angenehmen aromatischen Geruch, große Zapfen, die, zwischen den Händen gerieben, diesen eine gelbliche Farbe und einen kräftigen gewürzigen Geruch geben. Beim Einkauf reibt man eine kleine Quantität Hopfen zwischen den Fingern und beurtheilt seine Güte nach dem sich dabei entwickelnden mehr oder minder kräftigen Geruch und dem klebrigen Anfühlen. Es gehört zur richtigen Beurtheilung der Güte allerdings schon eine gewisse Erfahrung und Uebung. Ferner muß der gute Hopfen folgende Kennzeichen haben: Die Zapfen müssen ganz und unzerkleinert, die Deckblätter gelblichgrün oder gelblich, nicht bräunlich sein; auf dem untern Theil der Deckblätter und auf dem Fruchtknoten muß, bei Betrachtung mit einem Vergrößerungsglase, dessen Anwendung sehr bestimmten Aufschluß giebt, das Hopfenmehl dicht aufgestreut erscheinen, und seine Körnchen müssen eine hell citronengelbe, nicht bräunliche Farbe haben, dabei voll, d. h. sehr gewölbt, fast kugelig, nicht zusammengefallen, noch platt, auch von einander abgesondert, nicht ineinander verlaufen oder verschmolzen aussehen. Zu früh eingesammelten Hopfen erkennt man an der lebhaft grünen Farbe; zu spät eingesammelter oder verdorbener ist dunkelbraun oder roth. Um dem verdorbenen Hopfen das Ansehen des guten zu geben, pflegt man ihn betrügerischerweise zu schwefeln (mit Schwefeldämpfen zu durchräuchern), wodurch er eine schöne helle Farbe erhält. Auf solche Weise verfälschter Hopfen zeigt folgende Eigenschaften: 1) Auf glühende Kohlen geworfen zischt er; 2) ein in denselben gelegtes blankes Stück Silber läuft, besonders wenn man noch etwas Wärme anwendet, in kurzer Zeit braun oder schwarz an; 3) in der warmen Hand zusammengedrückt, entwickelt er einen eigenthümlich säuerlich schwefelartigen Geruch; 4) in warmes Wasser gelegt, verliert er seine helle Farbe, das Wasser wird dadurch gelblich und röthet Lackmuspapier; 5) bei geschwefeltem Hopfen sind die Stiele und Dolden von gleicher Färbung, während beim ungeschwefelten die Stiele stets etwas dunkler als die Dolden sind.

Im Handel unterscheidet man den Hopfen nach dem Vaterlande in mehrere Sorten, von denen folgende am häufigsten im Handel vorkommen: 1) böhmischer Hopfen; die vorzüglichste Sorte; den ersten Rang nimmt der aus dem saazer Kreise ein, hierauf folgt der von Auscha im leitmeritzer Kreise, so wie der aus dem falkenauer Bezirke und von Pilsen und Klattau; 2) von dem baierischen Hopfen ist der nürnberger berühmt und namentlich der von Spalt (einem Städtchen an der Rezat); geringer ist der hersbrucker, der von Lauf, Altorf, Langenzenn; 3) vom sächsischen Hopfen ist nur der bei Wehlen und Pirna gebaute zu erwähnen; in neuester Zeit (1837) hat die Regierung in Sachsen Prämien für den Hopfenbau ausgesetzt. Erwähnenswerth ist der Hopfenbau in Lützschena bei Leipzig. 4) Englischer Hopfen erschien schon öfters auf deutschen Märkten, am meisten von 1832 bis 1833. Man hat glänzenden, hellen, der in feine, und braunen, der in grobe schwere Säcke verpackt ist. Den meisten Hopfen baut England in den südöstlichen Grafschaften Essex, Suffolk und Kent. Der schönste wächst bei Canterbury; auch hat der von Worcester einen angenehmen, milden Geruch. 5) Von dem braunschweigischen Hopfen ist vorzüglich der von Oelper, welcher dem böhmischen und sächsischen nicht nachsteht. 6) Nordamerikanischer Hopfen kommt seit einigen Jahren nach Europa und ist von vorzüglicher Güte. In den Vereinigten-Staaten nimmt der Hopfenbau von Jahr zu Jahr zu. — Man hat in neuerer Zeit angefangen, statt den Hopfen, wie früher gewöhnlich, bei der Bierbrauerei mit Würze zu kochen, wobei er nicht vollständig ausgezogen wird, sondern ein großer Theil des Bitterstoffs zurückbleibt, einen Extract aus demselben durch Kochen mit Wasser oder Würze in verschlossenen Gefäßen zu bereiten, und diesen dem Bier zuzusetzen; indessen ist das Zusetzen des rohen Hopfens besonders zum Klären der Würze wesentlich nöthig, auch ist die Verflüchtigung des ätherischen Oels nicht zu verhüten, durch das eben das Bier einen Theil seines gewürzigen Geruchs und Ge-

Digitized by Google

schmacks erhält; außerdem eignet sich der Extract nicht zum Handelsartikel. — Wegen des immer ziemlich hohen Preises des Hopfens hat man öfters Surrogate für denselben zu finden gesucht. Eine der verwerflichsten ist der auf sauern Wiesen wachsende Bitterklee (Menyanthes trifoliata); weniger schädlich ist der Wermuth (Absynthium vulgare) und einige andere. — Als eine sehr ausführliche und belehrende Abhandlung über den so wichtigen Hopfen empfehlen wir das Werkchen von Franz Olbricht: „Böhmens Hopfenbau und Handel, mit vergleichender Beziehung auf das Ausland." Prag 1835.

Horn nennt man im Handel und im Gewerbbetrieb vorzugsweise die Hörner von Ochsen, Kühen, Büffeln, Ziegen und Widdern, die von dem Hirsch- und Rehgehörn wesentlich verschieden sind. Jene bestehen aus einer mehr oder minder harten, biegsamen, von Weiß- oder Gelbgrau bis ins Graulschwarze gefärbten Masse, die sich im siedenden Wasser oder über Feuer leicht biegen, ja sogar bei einem zweckentsprechenden Verfahren so zusammengefügt werden können, daß einzelne kleinere Stücke größere Platten geben. Diese Eigenschaften unterscheiden jene Hörner von dem Hirsch- und Rehgehörn, das knochenartig ist, und auch von den eigentlichen Knochen, und gestatten den Verbrauch des Horns zu mancherlei Kämmen, Tabakspfeifenspitzen, anderem Tabakspfeifenzeuge, Zwingen an Stöcken, Messerschalen, durchscheinenden Blättern statt der Glasscheiben in Laternen ꝛc. Im Handel, so wie zur Verarbeitung werden die Hörner sowohl von dem Rindvieh als von den Büffeln zunächst von dem Kern befreit und dann die Spitze abgesägt. Jene hohlen Stücke werden von den Spitzen gesondert in den Handel gebracht und zu je 100 Stück verkauft. Rußland, Polen, Holland, Irland, Nord-Amerika und Süd-Amerika liefern die meisten und besten Hörner. Die hohlen Stücke werden von den sogenannten Hornrichtern als Platten zugerichtet, zur Verarbeitung zu Kämmen als zu Laternenscheiben ꝛc. Um in der Arbeit die Stücke so steckig wie Schildpatt zu machen, braucht man metallische Auflösungen, und zwar zu den rothen Flecken Goldauflösung in Königswasser, zu den rothen Flecken Silberauflösung in Salpetersäure, zu den braunen eine heiße Auflösung des Quecksilbers in Salpetersäure. Braune Flecken bewirkt auch ein Teig aus Mennige mit Kalilauge aufgelöst, indem derselbe in kleinen Portionen auf das Horn gebracht und hier eine Zeitlang erwärmt wird. Auch bewirkt dasselbe eine Abkochung von Brasilienholz, oder eine Auflösung von Indigo in Schwefelsäure, so wie eine Abkochung von Safran und Berberitzenholz. Nach der Anwendung dieser Beizen wird das Horn ohngefähr einen halben Tag lang in eine starke Auflösung von Weinessig und Alaun gelegt.

Die sogenannten gepreßten Messerhornschalen werden in besonderen Stempeln mit eingearbeiteten Mustern gepreßt, nachdem sie vorher erwärmt worden sind. — Die Abfälle und Späne des Horns und Schildpatts werden in Formen aus Messing zu Knöpfen, Tabaksdosen, Pulverhörnern und andern Gegenständen verarbeitet. Werden beide Arten Späne dazu untereinander gemischt, so werden die Sachen viel dauerhafter als von einer Spanart. Die Messingform wird, mit Spänen gefüllt, in eine Presse zwischen stark erhitzte Eisenplatten gebracht und darin allmälig scharf zusammengepreßt; ist dies genügend geschehen, so nimmt man die Form heraus, läßt sie erkalten oder taucht sie in kaltes Wasser und nimmt darauf die in eine feste Hornmasse verwandelten Abdrücke heraus. Bei dieser Arbeit, so wie bei dem Löthen der Hornstücke muß man das Horn nicht mit den bloßen Fingern oder mit fettigen Gegenständen berühren, weil Fettigkeit die Verbindung des Horns hindert.

Die irländischen Hörner sind am unteren Ende gelblich und gegen die Spitze schwarz, dünner und spitziger als die brasilianischen (Buenos-Ayres, Bahia).

Hose, Höschen, ist der Name eines kleinen Fäßchens Butter (daher: Butterhose) im Königreich Sachsen, wovon es ganze und halbe giebt. Die ganze Hose enthält 12 Kannen oder 48 Näpfchen (Stücken) Butter, die halbe 6 Kannen oder 24 Näpfchen. Das Näpfchen oder Stück muß bei dem gesetzlichen Wiegen der nach Leipzig auf den Markt gebrachten Butter ½ leipziger Pfund oder 16 Loth haben; die Stücke von 14 Loth, die auch vorkommen, werden von der Marktpolizei weggenommen. Gewöhnlich hält ein Stück 18 Loth; solche von 20 und mehr Loth nennt man Bauerbutter. Beim Verkauf in Fäßchen wird dies mitgewogen, und der Preis nach dem Brutto-Gewicht berechnet.

Huamanga, Guamanga, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Depart. Ayacucho in Süd-Peru, mit 28,000 Einw., Universität, Erzbischof, Leder- und Silberarbeiten, Handel.

Huddersfield, Stadt in England, im West-Riding der Grafschaft York, mit 30,000 Einw., großen Woll-, Seiden- und Baumwollzeug- nebst Tuch-Fabriken, Woll- und Tuchhandel und Bankgeschäften (Huddersfield Banking Company, Halifax et Huddersfield Banking Comp.).

Hufe, ein Feldmaaß in Norddeutschland.

Hülfsadresse, s. Nothadresse.

Hülfsbücher, Nebenbücher, s. Buchhalten.

Hull, Kingston upon Hull, Stadt in England, im West-Riding der Grafschaft Hull, eine große, schöne und blühende Handelsstadt, am Zusammenfluß des Humber und Hull und an der Eisenbahn nach Leeds, welche mit der großen Nordbahn verbunden ist; mit 30,000 Einw., bequemem und sicherem Hafen, drei Docks, Schiffswerften, Trinity-Hospital für Seeleute, Marine-Schule, Segeltuch-, Tau-, Flachs-, Woll- und Baumwollgarn-Fabriken, großen Seifensiedereien, Zuckerraffinerien, Wachsbleichen und Eisengießereien. Die Stadt schickt mehrere Schiffe auf den Wallfischfang, auch ihr Handel ist sehr bedeutend.

Husum, Stadt auf der SWküste von Schleswig, an der Husumerau, mit 4000 Einw., seichtem Hafen und sicherer Rhede, Tabakfabriken, Muschelkalkbrennereien, Cichorien- und Essigfabriken, bedeutenden Rindvieh-, Pferde- und Schweinemärkten.

Hut, franz. chapeau, engl. hat, ist eine besondere Art Kopfbedeckung, die schon von den Griechen und Römern, aber in der neueren Zeit zuerst im 12. Jahrhundert als eine Auszeichnung der Geistlichkeit gebraucht zu sein scheint, und darauf in Frankreich im 14. Jahrhundert unter dem König

Digitized by Google

Karl VI. (1449) von dem Landvolk, dann unter Karl VII. von den Stadtbewohnern angenommen und seit dieser Zeit allgemeiner wurde. Damals waren die Hüte Filzhüte (franz. chapeaux de feutre, engl. Felt Heats), mit einer kostbaren Agraffe und Feder geschmückt. Ihre Form ist durch die wechselnde Mode damals, wie noch heute, vielfach verändert worden. Die Filzhüte werden aus verschiedenen Haaren gemacht, indem dieselben gefilzt werden. Gewöhnlich nehmen die Hutfabrikanten die Haare des Bibers (Kastorhüte), Fischotter, Hasen, Kameel, Dromedar, Kaninchen, der Moschusratte, des Alpaka, der Angora-Ziege, des gewöhnlichen Schafes ꝛc.; indessen giebt die eine oder die andere Art ein besseres, feineres oder dauerhafteres Fabrikat. So z. B. werden die Hasenfelle entweder durch eine scharfe Ziethklinge oder durch Rupfen enthaart. Auf die erste Weise bleiben die starken und borstigen Haare unter den weichen und wolligen, auf die andere Weise gewinnt man nur die feinen und weichen Haare, aber die daraus gefertigten Hüte sind nicht so fest und dauerhaft, als wenn die borstigen Haare mit verarbeitet sind. Daher ist es gut, wenn die feinen Filze, um das Brechen derselben zu verhüten und ihnen also bei dem schönen Ansehen ihrer Feinheit zugleich Dauerhaftigkeit zu geben, auf eine gröbere Filztafel aufgearbeitet werden. Man nennt dies Ueberziehen des gröbern mit feinerem Filz Plattiren. Ueberhaupt hängt die Vorzüglichkeit der Filzhüte von den dazu verarbeiteten Rohstoffen aus verschiedenen Gegenden ab. So behaupten z. B. die deutschen Filzhüte aus Hasenhaar einen Vorzug vor den französischen, weil die Haare der deutschen und russischen Hasenfelle zum Filzen geeigneter sind. Eine Hauptrücksicht bei den Filzhüten ist ihre Wasserdichtigkeit, die man durch verschiedene Mittel herzustellen versucht hat, worin namentlich die englischen Hüte die französischen, so wie auch in der Schönheit der Farbe übertreffen. Ist es auch im Allgemeinen schwer, die Güte eines Filzhutes zu beurtheilen, so fordert man doch von einem bessern Hut Weichheit des Filzes, ohne durch Eindrücken Brüche zu bekommen, Leichtigkeit und eine schöne schwarze Farbe; außerdem berücksichtigt man die modischere Form, weil sie für den Vertrieb der Waare die beste ist, und zugleich die saubere Arbeit in der Staffirung. — Es giebt auch graue Filzhüte, sowohl feine als grobe.

In Frankreich giebt es in Paris und andern Städten beträchtliche Hutfabriken, und in England werden die sogenannten Felt Heates, so wie die Plated Heats und Cordies namentlich in Atherstone, Rudgeley, Bristol und Newcastle-under-Line, und die sogenannten wasserdichten Stuff Hats mit höchster Vollkommenheit in London fabrizirt. Diese letzteren sind so gemacht, daß auf einen guten Filz ein feiner Ueberzug aus englischer Kaninchenwolle, rother Vigognewolle und deutscher gelblicher Kaninchenwolle, mit etwas feiner sächsischer Lammwolle vermischt, aufgearbeitet, das Ganze durch Gummiauflösung gesteift und wasserdicht gemacht wird. Eine der besten Zusammensetzungen zu einer wasserdichten Steife ist 4 Theile Schellack, 1 Theil Mastix, ½ Theil Terpentin in 5 Theilen starken Weingeist, ohne künstliche Wärme, blos durch ruhiges Stehen und einigemal Umrühren aufgelöst. Noch um das Jahr 1820 wurden gewöhnlich aus 96 Unzen Rohstoff ein Dutzend Hüte, jetzt werden eben so viel nur aus 33 bis 34 Unzen gearbeitet. — In Deutschland bestehen Hutfabriken zu Worms, Offenbach, Mainz, Prag, Leipzig ꝛc., Hasen- und Kaninchenhaarschneidereien zu Offenbach. Ueberhaupt sind Filzhüte ein nicht unbedeutender Handelsartikel, obgleich die Hutmacherei größtentheils nur handwerksmäßig für den Bedarf der nächsten Umgebung betrieben wird.

Velpel-Hüte sind solche, deren Bau (französisch Charpente oder carcasse, engl. foundation oder frame-work) am besten aus grobem und gesteiftem Filz besteht, der mit Plüsch überzogen wird. Davon werden in Frankreich zweierlei gemacht, nämlich mit Seidenplüsch überzogen, dessen Kette entweder aus Seide oder aus Baumwolle und dann der Einschlag entweder aus Baumwolle oder Seide besteht. Die erste Art sind die sogenannten Seidenhüte, chapeaux de soie, und die andere Art die chapeaux de tissu. Diejenigen Hüte, deren Bau aus Pappe, steifem Papier, Stroh- oder Haargeflecht u. dgl. besteht, sind zu wenig dauerhaft und widerstehen weder dem Regen noch dem Sonnenschein; sie erweichen, fallen zusammen oder werden brüchig. Besser sind noch diejenigen, deren Bau oder Kopf inwendig mit Leinwand überzogen ist. Der Verbrauch dieser französischen Seidenhüte ist beträchtlich, sowohl im Inlande als durch Ausfuhr nach den französischen Kolonien, Amerika, Deutschland ꝛc. — In England werden solche Hüte Silk Heats genannt, nur aus Baumwoll-Plüsch gemacht, namentlich fabrikmäßig in Coventry, Banbury, Spitalfield, London, Manchester, Liverpool, Birmingham und Glasgow, jährlich mehrere hunderttausend Dutzend Stück zur Ausfuhr. In Deutschland hat die ehemalige Vorliebe für diese Art Hüte sehr abgenommen, weil sie durchaus nicht dauerhaft im Bau sind, und auch die schwarze Farbe des Plüschüberzuges bald widerlich röthlich wird.

Die Strohhüte werden im Sommer wegen ihrer Leichtigkeit sowohl von Männern als Frauen allgemein gebraucht. Die vorzüglichsten sind die italienischen, aus Toscana. Das Geflecht besteht aus Spelzstroh, das vor der Reife aus der Erde gezogen, und durch Thau, Sonnenschein und Wasser aus dem Arno 20 bis 25 Tage lang gebleicht, dann geschnitten und darauf sorgfältig nach der Stärke des Stengels nach Nummern von 1 bis 20 sortirt wird. Die Feinheit dieser Hüte wird nach der steigenden Zahl der Geflechtstreifen in einem Hut bezeichnet, z. B. von 0 bis 215 in einem Damenhut, von 0 bis 125 in einem Kinderhut ꝛc. Nach dieser steigenden Feinheit wird der Preis bestimmt. Florenz ist das große Entrepot dieses Fabrikats aus den benachbarten Dörfern, von denen Brozzi das Vorzüglichste liefert, weshalb man in Frankreich die italienischen Strohhüte auch chapeaux de Brozzi und chapeaux de Florence nennt. Toscana gewinnt durch diesen Industriezweig große Summen. Feinheit des Geflechts und die schöne gelbliche Farbe des Strohs zeichnen diese Hüte vor allen übrigen Arten der Strohhüte aus. — Eine geringere Art der Strohhüte sind die sogenannten schweizer Hüte, die keineswegs in der Schweiz, sondern in der Lombardei gemacht werden und von einem Kaufmann in Paris, der ein geborner Schweizer war, als schweizer Hüte in den Handel gebracht wurden. Auch in Deutschland werden Strohhüte gemacht.

Digitized by Google

Die brasilianischen Hüte, die seit einigen Jahren in den Handel kommen, werden in Süd-Amerika aus den fächerartigen, 3 bis 3½ Fuß langen Blättern eines Palmenbaumes geflochten. Sie sind sehr biegsam und dauerhaft wegen der Festigkeit der Blätter. Die schönsten werden von New-York bezogen.

In Ostindien und in Manilla werden auch Hüte aus sehr feinen Zweigen geflochten, aber zwei Hüte so in einander gesetzt, daß sie fest an einander passen. Dieselbe Art Doppelhüte flechtet man auch zum Schutz der brennenden Sonnenstrahlen in Süd-Amerika. Sie haben hier einen sehr breiten Rand.

In Deutschland flechtet man ebenfalls seit einiger Zeit Hüte aus jungen Zweigen der Weide, Linde, Birke ꝛc., die zu diesem Zweck abgeschält und durch Schwefel dann gebleicht werden. Auch noch aus anderen Pflanzenstoffen werden Hüte gemacht zu sehr billigen Preisen.

Die **Damenhüte**, welche aus gewebten Stoffen, Sammt, Seiden- und Baumwollzeugen gemacht werden, können hier nur beiläufig erwähnt werden, weil dieselben nicht einen eigentlichen Handelsartikel zur Versendung bilden, wie die Filz- und Strohhüte.

Hyder-Abad, 1) Hauptstadt der gleichnam. Provinz der Nizam-Staaten in Dekan in Hindostan, rechts am Musiy, NO. von Madras, mit 200,000 Einw., Baumwollweberei und Diamantschleifereien. — 2) Stadt in Sinde in Hindostan, auf der Nordspitze einer von der Indus- oder Sind-Mündung und dessen Mündungsarm Phurran gebildeten Insel, mit 10,000 Einw., Baumwollweberei, Fabrikation von Schießgewehren und anderen Waffen, nebst beträchtlichem Handelsverkehr mit Multan, Tattah ꝛc.

Hydra, griechische Insel, vor dem Meerbusen von Hermione, mit 40,000 Einw., gleichnam. Stadt auf der NWküste, kleinem, aber tiefem und sicherem Hafen, Seiden- und Baumwollweberei, Seifenfabriken, Gerberei, Schifffahrt, Seehandel, Schifffahrtsschule.

Hypothek nennt man die Verpfändung irgend eines unbeweglichen Gutes (Hauses, Grundstücks ꝛc.) Seitens des Schuldners an seinen Gläubiger, indem jener diesem, mittelst Vormerkung in den gerichtlichen Hypothekenbüchern, das Recht einräumt, im Fall der Nichtzahlung sich an dem verpfändeten Gut zu entschädigen. Nach Abtragung der Schuld wird der Act im Hypothekenbuch wiederum gelöscht. — **General-Hypothek** heißt die Verpfändung oder hypothekarische Verschreibung des gesammten Hab' und Gutes; **Special-Hypothek** die eines einzelnen Besitztheiles, eines Hauses ꝛc. Deshalb heißt ein **hypothekarischer Gläubiger, Hypothekarius**, derjenige, welcher auf Hypothek geliehen hat (s. **Gläubiger**), und **hypothekarische Schulden** sind solche, welche durch gerichtliche Anweisung von Hypotheken verbürgt sind. — Wenn auf ein und dasselbe Besitzstück mehrere Kapitale ausgeliehen worden sind, so hat jede **frühere** Hypothek den Vorzug vor den späteren, und ein Darlehen auf **erste** Hypothek ist daher das sicherste.

Hypothekenbanken heißen diejenigen Bank-Institute, welche gegen hypothekarische Sicherheit Gelder herleihen. Gewöhnlich sind sie mit andern Bankanstalten, als: Leihbanken, Wechselbanken ꝛc., vereinigt, und bestehen nur selten ganz allein. Es ist einleuchtend, daß dergleichen Banken beim Ausleihen, namentlich auf lange Termine, mit der größten Vorsicht zu Werke gehen müssen. Man vergl. d. Artikel **Banken**, wo das Nähere über die **baierische** Hypotheken- (und Wechsel-) Bank angezeigt ist, und sehe übrigens den Artikel **Leihbanken**.

J.

Idria, Stadt im Herzogthum Krain, Guber. Laibach, am gleichnam. Fluß, mit 4100 Einw., die sich mit Bergbau, Spitzenklöppeln und Strohflechten beschäftigen. Dabei befindet sich das reichste Quecksilberbergwerk in der Welt, indem man jährlich über 4000 Centner gewinnt. Die damit verbundene Zinnoberfabrik liefert 1000 bis 1200 Ctr. Zinnober.

Iglau, Kreisstadt in Mähren, an der Iglau, mit 16,000 Ew., beträchtlicher Tuchfabrikation, Glasfabriken, Potaschsiederei, Handel mit Getreide und Hopfen. In der Nähe befinden sich mehrere Walkmühlen, Schönfärbereien, Papiermühle. Geschätzt ist das iglauer Postpapier.

Ignatiusbohne, lat. Faba St. Ignatii, Faba febrifuga, ist der Same des auf den Philippinen einheimischen Ignatiusbaumes, Ignatia amara L. Die Bohnen liegen in der den Flaschenkürbissen ähnlichen Frucht und sind von einem bitteren Mark eingehüllt. Ihre Form ist nicht immer gleich; sie sind stumpf, drei- oder viereckig, etwas gewölbt, platt und von der Größe eines Daumennagels; außen mit einem feinen Filz überzogen, der sich nicht abwischen läßt, grau oder bräunlich-grau, durchscheinend (mit der Zeit aber ganz undurchsichtig werdend) hornartig, innen gelblich-weiß oder grünlich-gelb, sehr fest und hart. Geruch ist nicht bemerkbar; der Geschmack stark und anhaltend bitter. Nicht selten finden sich unter den Ignatiusbohnen breit gedrückte, ganz durchscheinende, dünnere und weniger eckige Samen, die von einem andern Baum herzustammen scheinen. Man gebraucht sie als Arzneimittel, namentlich gegen die Epilepsie. Nach einer von **Pelletier** und **Caventou** angestellten chemischen Untersuchung enthalten sie Strychnin, Igasursäure und etwas Brucin. Sie stehen sehr hoch im Preise. Früher bezahlte man in Holland das Stück mit 4 Fl., jetzt kostet jedoch nur das Pfd. ohngefähr so viel.

Illata, das Eingebrachte der Ehefrau. Ueber dessen Vorrechte in Fallitsachen s. d. Art. **Falliment** und **Bankerott**.

Illinois, einer der nordamerikanischen Vereinigten-

Digitized by Google

Staaten, der N. Wisconsin, NO. das Südende des Michigan-Sees, O. Indiana, SO. Kentucky, NW. Missouri und Iowa berührt. Flüsse in diesem Staat sind der Wabasch, Mississippi, Rock-River, Kaskaskia, Muddy, Kahokia. Den Erwerb gewähren vorzüglich der Landbau durch die Produkte Reis, Mais, Baumwolle, Indigo, Hopfen, Hanf, Flachs, Tabak, Seide, Potasche, Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, viel Salz und Holz in den Wäldern, worin noch Hirsche, Wölfe, Bären, Füchse, Rothwild ꝛc. leben. Außerdem beschäftigen sich die Bewohner mit Gewerben und Handel. Im J. 1830 lebten in diesem Staat, der in 87 Grafschaften getheilt ist, 157,455, 1840: 476,183 Einw. Den Verkehr befördern die große Eisenbahn zwischen Jacksonville und dem Hauptort Springfield, und der Illinois-Michigan-Kanal nebst den Banken.

Illyrien, ein Königreich im Kaiserthum Oesterreich. Als Napoleon im J. 1809 durch den Frieden zu Presburg die Länder südlich von der Sau erhielt, vereinigte er dieselben als illyrische Provinzen mit Frankreich; 1816 erhielt dieselben Oesterreich und erhob sie vergrößert zu einem Königreich, das die Herzogthümer Kärnthen, Krain, Friaul, Istrien, das ungarische Küstenland oder Littorale, nebst einem bedeutenden Theil von Kroatien umfaßte. Die beiden letzten Stücke wurden aber 1822 wieder davon getrennt und an Ungarn zurückgegeben. In diesem Umfang grenzt das Land N. an Nieder-Oesterreich und Steiermark, O. und NO. an Steiermark, SO. an Ungarn, O., S. und W. an das adriatische Meer, W. an das lombardisch-venezianische Königreich und Tyrol. Das Festland streckt sich in der großen Landspitze Istrien zwischen dem erwähnten Meerbusen östlich und dem von Triest westlich südwärts in das adriatische Meer. Außerdem gehören einige Inseln im Meerbusen von Quarnero dazu, von denen die bedeutendern Veglia, Cherso und Osero sind. Das Land ist durch die südöstlichen Alpenketten sehr gebirgig, und am adriatischen Meer steht das nackte Kalksteingebirge der Karst. Die bedeutendsten Flüsse sind die Drau, Sau, Isonzo, Quinto, Draga, Arsa. Merkwürdig ist der periodisch verschwindende Zirkniger See. Eingetheilt ist das Land in die beiden Gubernien Laibach und Triest. Vgl. Istrien, Kärnthen, Krain.

Ilmenau, Stadt in Sachsen-Weimar, an der Ilm, am Beginn des Thüringer-Waldes, mit 3000 Ew., Fabriken für Porzellan, Papiermaché und Puppenköpfe, Hohlglas, Farben, Kammwollgarnspinnerei, Baumwollzeugmanufaktur, Gerberei; in der Nähe Braunstein und Eisengruben nebst Eisenhämmern.

Ilsenburg, Flecken im Kr. Wernigerode in Preußen, Regierungsbez. Magdeburg, an der Ilse, mit 2400 Einw., Eisen- und Drahthütten, Kupferhammer, Bleizuckerfabrik, Eisenschlacken- und Dampfbäder; Gestüt.

Iltisfelle sind die Felle des Iltis oder der Ratze, Mustela Putorius L., eines kleinen, listigen Raubthieres, welches in hohlen Bäumen, auf Feldern, auf den Böden der Häuser und Scheunen ꝛc. in der gemäßigten Zone lebt. Sie haben ein gelblichweißes Grundhaar, mit längeren, dunkelbraunen, schwärzlichen Spitzen. Man bezahlt das Stück mit 8 Gr. bis 1 Rthlr. Am besten sind die holländischen, holsteinischen und deutschen; minder gut die polnischen; man bringt sie in Menge auf die Messen in Leipzig und Frankfurt a. d. O., von denen viele nach England ꝛc. gehen. Man gebraucht sie zu Besätzen und Futtern, und die Schwanzhaare zu Malerpinseln. Am besten sind die Felle von den im December und Januar getödteten Thieren. Die virginischen Iltisfelle (engl. Fisher) haben einen dunkleren Grund und sind gleichmäßiger braun und graulich. Sie kommen von der Hudsonsbai und Canada über England nach Leipzig, wo sie vorzüglich von Polen und Russen gekauft und mit 2 bis 6 Rthlr. per Stück bezahlt werden. Von den, oft 1 bis 1½ Fuß langen, rauchen, dunkeln Schwänzen bezahlen die Polen nicht selten das Stück mit 1 bis 2 Rthlr. Die sibirischen geflecken Iltisfelle werden im Handel Tigeriltisfelle genannt. Die Schweiz liefert schwarzgelbliche.

Import pflegt man die Einfuhr, **Export** die Ausfuhr zu nennen.

Impost, bezeichnet im Allgemeinen die öffentlichen Abgaben jeder Art, besonders aber die auf eingehende Waaren zu entrichtenden.

Indiana, einer der nordamerikanischen Vereinigten-Staaten, der N. an Michigan, NW. an den Michigan-See, W. an Illinois, S. an Kentucky, O. an Ohio grenzt; 36,500 engl. QM. groß mit (1830:) 343,031, 1840: 685,866 Ew. Ackerbau-, Vieh-, Pferde- und Schweinezucht, Manufakturen und Handel gewähren den Erwerb, und außer dem Vieh sind Weizen, Reis, Mais, Hopfen, Hanf und Flachs die hauptsächlichsten Produkte. Hauptfluß ist der Wabasch mit einigen Nebenflüssen. Eingetheilt ist der Staat in 87 Grafschaften und Hauptort Indianopolis, mit Papiermühlen, Oelmühlen ꝛc. und 1843: 3500 Einw. Den Verkehr befördern die große Eisenbahn zwischen Indianopolis und Madison nebst dem großen Wabasch-Erie-Kanal und Banken.

Indianische Vogelnester, franz. Nids de Tunkin; engl. Bird's nests, sind die Nester der in Ostindien einheimischen sogenannten eßbaren Schwalbe, Hirundo esculenta L., welche besonders in China zur Bereitung von Saucen ꝛc. benutzt und überhaupt als Leckerbissen betrachtet werden. Ueber die eigenthümliche gallertartige Masse, aus welcher die indischen Vogelnester bestehen, hat man früher allerlei gefabelt. In der neuesten Zeit aber hat Meyen in seiner Reise um die Erde II. Bd. folgende Aufschlüsse gegeben: „Zu der großen Masse von eßbaren Vogelnestern, welche in China und gegenwärtig auch in Europa verbraucht werden, liefern die Philippinen einen sehr bedeutenden Antheil; unsere besondere Aufmerksamkeit möchten aber die eßbaren Seegewächse auf sich ziehen, welche sowohl an den Küsten der Philippinen, als an den Küsten des Bashees, der Inseln des japanischen Reichs, der Molukken ꝛc. vorkommen, daselbst zur Nahrung dienen und auch einen Ausfuhrartikel ausmachen. Auf dem Markt zu Macao und Canton haben wir (Meyen und seine Gefährten) große Kisten mit diesen getrockneten Tangen gefunden, welche von Japan aus eingeführt waren. Die Alge, welche diesen Handelsartikel ausmacht, ist der Sphaerococcus cartilagineus var. setaceus Ag., der in Indien außerordentlich häufig vorkommt und

Digitized by Google

von der Salangane (so heißt dort die Schwalbe), welche die eßbaren Nester baut, gefressen und zur Bereitung ihres kostbaren Nestes benutzt wird. Die Schwalbe frißt die fleischen Tange und läßt sie einige Zeit hindurch in ihrem Magen weichen, worauf sie diese, zu einer Gallerte umgewandelte Masse wieder auswirft und zur Bereitung ihres Nestes zusammenklebt. Diese Nester, welche später mit Unrath und Federn beschmutzt werden, kommen im rohen Zustande nach China, wo sie in sehr großen, eigens dazu eingerichteten Handlungen vermittelst besonderer Instrumente gereinigt und dann verkauft werden. Diese so berühmten indischen Vogelnester sind demnach fast nichts, als der aufgeweichte Sphaerococcus cartilagineus und ihre Wirkung auf den Menschen ist keine andere, als die der feinen Gallerte. Bei der Zubereitung dieser Nester werden gewöhnlich eine solche Menge feiner Reizmittel hinzugesetzt, daß sie wohl mit allem Recht den ersten Rang unter den Leckerbissen auf der Tafel der Chinesen einnehmen."

Die Japaner haben es wohl schon längst eingesehen, daß diese kostbaren Vogelnester nur aufgeweichte See-Algen sind, und bereiten sich nun die Nester-Substanz auf künstlichem Wege. Jene Tange, welche auch an den Küsten von Japan in sehr großer Menge vorkommen sollen, werden von ihnen, nachdem man sie vorher gepulvert hat, zu einer dicken Gallerte gekocht, welche sie dann in langen Fäden nach Art der Nudeln und Maccaronis ausgießen und, unter dem Namen Dschinschan, als künstliche Vogelnester-Substanz in den Handel bringen. Große Kisten damit angefüllt, sah Meyen zu Macao und Canton; die Holländer nennen diese Substanz Agar-Agar und gebrauchen sie in großer Menge. Die Chinesen genießen die Vogelnester, sowohl die ächten als die nachgemachten, in Form von Saucen, welche sie ihren Fleisch-Speisen beisügen; die Europäer aber, welche sich in China aufhalten, lieben mehr die Form der Gallerte (Gelee), wozu sich der Dschinschan ganz außerordentlich gut eignet. Ein einmaliges Aufkochen reicht hin, um den Agar-Agar, diese getrocknete Substanz, zu einem gleichmäßigen Gelee umzuwandeln, dem dann entweder Wein oder verschiedene Fruchtsäfte zugesetzt werden, um es wohlschmeckend zu machen. Bei dem großen Wohlleben, das die Europäer in China führen, ist der Genuß des Gelee's ganz gewöhnlich und daher denn auch der Verbrauch von jenen Tangen ganz außerordentlich groß. Den trockenen Dschinschan kann man in kurze Stücken zerschneiden und in heiße Bouillon werfen, wie sie auf den Tisch kommt; in Zeit von einer Minute hat sich die Substanz aufgelöst und erhält das Aussehen von durchsichtigen Nudeln, die sehr gut zu essen sind und, bei ihrer großen Nahrhaftigkeit, den Magen dennoch nicht belästigen. Wie groß und allgemein übrigens der Genuß dieser eßbaren Tange in Japan sein muß, geht wohl daraus hervor, daß man in den geographisch-statistischen Werken über dieses Land jedesmal, wenn irgendwo diese Pflanzen gefunden werden, sie unter dem Namen der eßbaren Seekräuter als Produkte des Landes aufgeführt findet. Die hier angeführten Nachrichten sind jetzt um so interessanter, da man in neuester Zeit so viel Aufhebens von dem Carragaheen gemacht hat, welches weiter nichts ist, als der getrocknete Sphaerococcus crispus, eine Art Seetang, die in großer Menge an den westlichen und nördlichen Küsten von England wächst und sich wahrscheinlich ganz ähnlich dem S. cartilag. var setaceus verhält. Die aus dieser Pflanze gezogene Gallerte hat eigentlich nur eine ernährende Eigenschaft; da sie aber selbst von dem schwächsten Magen verdaut werden kann, so ist sie ein herrliches Nahrungsmittel für Kranke. — Die Ausfuhr der indianischen Vogelnester, welche in dem indischen Archipelagus gesammelt werde, schätzt Crawfurt auf etwa 242,000 Pfd., im Werthe von 284,200 Liv. Sterl. In Hamburg kostete in neuerer Zeit das Pfund 120 Mark Curant.

Indig, Indigo, heißt der unschätzbare blaue Farbestoff, der schon im Alterthum unter dem Namen Indicum, scl. pigmentum bekannt war und gebraucht wurde. Plinius erwähnt denselben (Lib. XXXV.) als eine schöne, zwischen Blau und Purpur spielende Farbe. In Europa kam er im Mittelalter zuerst in Italien in allgemeineren Gebrauch, aus Asien über Alexandrien und vielleicht auch über die levantischen Handelsplätze bezogen. In einem Tarif von Marseille von 1228 wird er als Indigo de Bagdad aufgeführt. Seit der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien kam er auf diesem Wege nach Europa. Den Holländern, namentlich der im Jahr 1602 octroirten holländ. ostind. Compagnie, gelang es zuerst, den Indigo in größerer Menge als Handelsartikel einzuführen. Nieka, der im Jahr 1630 schrieb, sagt: Indig komme seit 30 Jahren nach Deutschland, und in der Verordnung des Kaisers Ferdinand III. vom Jahr 1634 steht: er werde seit etlichen Jahren aus Holland nach Deutschland gebracht. Wie bedeutend schon damals die Einfuhr gewesen sei, beweist die Ladung der im Jahr 1631 aus Ostindien in Holland angekommenen Schiffe. Es waren nämlich 7, welche zusammen 580,545 Pfd. mitbrachten, deren Werth zu 5 Tonnen Goldes (500,000 Thlr.) angeschlagen wurde. Bald nach der Entdeckung von Amerika fand man auch dort Pflanzen, welche Indigo liefern, namentlich mehrere Species der Gattung Indigofera. Die Einfuhr des Indigo nach Europa nahm dadurch noch mehr zu und beeinträchtigte den Bau des Waid, eine Pflanze, die man bis zur Anwendung des Indigs allgemein zum Blaufärben benutzt hatte. Da der Waidbau in einigen Gegenden Deutschlands sehr beträchtlich war, so erschien im Jahr 1634 ein kaiserl. Edikt, welches die Einfuhr und den Gebrauch des Indigo untersagte, da er dem Waidhandel schade, die Waare verderbe und das Geld aus dem Lande zöge. Schon 1630 war der Indig aus demselben Grunde in Kur-Sachsen verboten worden. Noch mehr thaten die Nürnberger, die auch damals Waid bauten. Sie gaben das Gesetz, daß ihre Färber alljährlich schwören sollten, keinen Indigo zu gebrauchen. In England findet man in den Gesetzen den Indig erst im Jahr 1581 (unter der Königin Elisabeth) genannt, und zwar nicht wegen der blauen, sondern der schwarzen Farbe. Alle Wollwaaren sollten nicht eher mit Galläpfeln, Krapp und andern Materialien schwarz gefärbt werden, als bis sie vorher mit Waid allein, oder mit Waid und Indig gegründet oder geblauet wären. Indessen gerieth der Indigo als eine höchst giftige Pflanze so sehr in Verruf, daß dessen Gebrauch durch eine besondere Parlamentsacte verboten wurde, die bis zur Zeit Karls II., also beinahe ein volles Jahrhundert in Wirksamkeit blieb. In Frankreich ward ebenfalls, auf dringende Vorstellung der

Digitized by Google

Landstände der Provinz Languedoc, wo man viel Waid baute, im Jahr 1598 der Gebrauch des Indigs verboten; aber in dem Edikt vom Jahr 1669, worin Colbert die Schönfärber von den Schlechtfärbern trennte, ward nur untersagt, den Indig allein ohne Waid zu gebrauchen, und im J. 1737 ward den Färbern freigelassen, Indig allein, oder Indig und Waid zu nehmen.

Diejenigen Gegenden, in welchen jetzt der Indig in größerer Menge angebaut wird, sind: die Präsidentschaft Bengalen und die von derselben abhängigen Provinzen vom 20. bis 30° nördl. Breite, die Prov. Tinnevelly im Gouvernement von Madras, Java, Manilla oder Luçon, die größte der philippinischen Inseln, die Küste Coromandel, die Inseln Bourbon und Isle de France, Madera, einige Stellen am Senegal und in Aegypten, ferner Guatemala, Caracas, Mexico, Brasilien, Süd-Carolina und Louisiana, mehrere westindische Inseln, namentlich St.-Domingo. — In den ersten 20 Jahren, nachdem die Engländer Herren von Bengalen geworden waren, blieb dort der Anbau und die Bereitung des Indigo so unbedeutend, daß man nicht hätte glauben sollen, er werde je ein bedeutender Handelsartikel werden. Europa wurde damals von Amerika aus mit Indig versorgt und erst 1783 richtete sich die Aufmerksamkeit der Engländer auf diesen Artikel. Die Zubereitung blieb zwar dieselbe, welche auch die Eingebornen anzuwenden pflegten; da man sie aber mit größerer Sorgfalt und mit mehr Kapital betrieb, so nahm sie bald einen höhern Aufschwung. Die Kultur der Pflanze nahm bald zu, und nach und nach gewann der Artikel eine solche Wichtigkeit für das Land, daß man ihn zu den ersten Handelsartikeln rechnen muß. In dem durch die Ganges-Mündungen gebildeten Delta wird der meiste und beste Indig erzielt, doch dauert die Pflanze nur ein Jahr, da die jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen sie jedesmal zerstören. In den innern und westlichen, höher liegenden Provinzen giebt die Pflanze jährlich zwei Ernten. Die Kultur des Indigs ist sehr schwankend, nicht nur im Betracht des jährlichen Wachsthums der Pflanzen, sondern auch rücksichtlich der Menge und Güte des Farbstoffs, der aus einer bestimmten Masse Pflanzen gewonnen werden kann. So war z. B. die Produktion von 1825 bis 26 41,000 Kisten, während das Produkt des folgenden Jahres nur 23,000 Kisten betrug. 1827 bis 28 wurden ohngefähr 42,000 und 1828 bis 29 nur 26,500 Kisten erzeugt. Außer der Ausfuhr nach Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten-Staaten, geht ein großer Theil des bengalischen Indigs nach den Häfen des persischen Meerbusens, von wo derselbe seinen Weg weiter nach dem südlichen Rußland nimmt. Sonderbar ist es, daß der Indig von den Chinesen, die doch die blaue Farbe sehr lieben, nicht gebraucht wird.

Die wichtigsten Pflanzen in Asien, Afrika, Amerika und Europa, welche Indigo liefern, sind vorzugsweise mehrere Species der Gattung Indigofera, wovon folgende mit Fleiß angebaut werden: Indigofera tinctoria, in Bengalen, Madagascar, Isle de France, Malabar, auf St. Domingo, giebt zwar eine beträchtliche Menge Indigo, aber nicht den besten. — Ind. disperma, in Ostindien und Amerika einheimisch, eine robustere Pflanze, von der man eine bessere Sorte Indig, namentlich den Guatemala-Indig, gewinnt. — Ind. Anil, in denselben Ländern, namentlich auf den Antillen. — Ind. argentea, desgleichen, auch in Afrika, giebt zwar weniger als die vorigen, aber schönern Indig. — Ind. pseudotinctoria, in Ostindien, giebt den schönsten Indig. — Ind. glauca, in Aegypten und Arabien einheimisch. — Ind. coerulea, cinerea, erecta, hirsuta, glabra etc. sind für die Indiggewinnung weniger wichtig. Außer den hier angeführten Species der Gattung Indigofera können noch folgende Pflanzen auf Indig benutzt werden: Nerium tinctorium, in Ostindien, dann in Europa Isatis tinctoria (der Waid), Isatis lusitanica, Amorpha fruticosa, Polygonum tinctorium etc. Während der Continentalsperre fabrizirte man im Großen aus dem Waid Indig; indessen ist dessen Qualität und Quantität bedeutend geringer, als von den ächten Indigpflanzen, und die Fabrikation war nur möglich, weil die Einfuhr des Indigs verboten war und derselbe daher zu unerhörtem Preise stieg. Nach der Aufhebung des Einfuhrverbots hörte dieser neue Industriezweig, der besonders in Thüringen (Erfurt) zu erblühen anfing, wieder auf.

Kultur, Erndte und Bearbeitung der Indigopflanze. Sie ist perennirend, wird aber, weil sie schon im ersten Jahr durch den Schnitt so sehr leidet, daß sie im zweiten Jahr nicht mehr den gehörigen Vortheil gewährt, jedes Jahr wieder aus Samen gezogen. Sie erreicht durchschnittlich eine Höhe von 4 Fuß, hat hellgrüne und denen der Akazie ähnliche Blätter, ährenförmige, achselständige Blüthen von der Größe und Form einer Linsenblüthe. Die Früchte sind kleine bräunliche Körner in einer kleinen gekrümmten Schote. Die Aussaat geschieht in Ostindien, nachdem man im Oktober, November und Anfang Decembers den Boden gepflügt hat, in der letzten Hälfte des März oder anfangs April, wenn der Boden weder zu heiß noch trocken ist. Der Boden muß leicht sein, Regen ist nur von Zeit zu Zeit förderlich, dagegen ist Sonnenschein weit nöthiger. 12 Pfund Samen sind für 1 Acre Land genug. Die Pflanze wächst schnell und kann anfangs Juli zum ersten Mal geschnitten werden, ja in einigen Gegenden geschieht es schon Mitte Juni. Die Kennzeichen der Reife sind: das Hervorbrechen von Blüthenknospen; brechen diese auf und entfaltet sich die Blüthe, so enthält die Pflanze die größte Menge Farbestoff und liefert den größten Ertrag. Ein anderes Zeichen nimmt man von den Blättern; biegt man nämlich ein Blatt um, so daß es doppelt gelegt wird, und bricht es, so ist die Pflanze reif; jedoch ist dieses Zeichen zu sehr von der Beschaffenheit des Bodens abhängig, ob nämlich die Pflanze ein üppiges oder verkümmertes Wachsthum hat. Fällt viel Regen, so nimmt das Wachsthum der Pflanze sehr zu, allein die Menge des aus ihr zu gewinnenden Indigs ab; dagegen vermehrt Sonnenschein die Produktion sehr. — Der erste Schnitt ist der beste; nach zwei Monaten wird der zweite, hierauf ein dritter, ja vierter Schnitt gemacht, aber von stets abnehmender Beschaffenheit hinsichts der Produktionsfähigkeit an Indig. In Amerika werden nur 2 Erndten gemacht. — Um den Indig aus der Pflanze darzustellen, befolgt man 2 verschiedene Methoden: man scheidet nämlich denselben entweder aus der frischen durch Gährung, oder aus der getrockneten durch Aufguß; letzteres Verfahren gewährt manchen Vortheil. Es folgt hier die nähere Beschreibung beider Methoden:

Digitized by Google

1) Aus frischen Blättern. Es befinden sich in den Faktorien in Ostindien 2 große gemauerte Cisternen, die Sohle der einen über der der andern, so daß man die Flüssigkeit aus ersterer in letztere ablassen kann. Die obere heißt Gährungsküpe; sie ist 20 Fuß lang, eben so breit und 3 Fuß tief; die untere, Schlagküpe, eben so breit als erstere, aber 1/3 länger. Die abgeschnittenen Pflanzen, wie sie vom Felde kommen, werden in die Gährungsküpe geschichtet, so daß letztere bis auf 3 oder 6 Zoll vom Rande damit angefüllt wird. Damit bei der Gährung das Kraut nicht über die Ränder des Behälters gehoben werde, indem ein bedeutendes Steigen stattfindet, werden Geflechte von Bambus quer über die Oberfläche der Stengel gelagert und durch einfache mechanische Vorrichtungen angedrückt, hierauf das nöthige Wasser hinzugepumpt, jedoch nur bis auf eine Höhe von 3 bis 4 Zoll unter dem Rand der Küpe. Sehr bald tritt eine Gährung ein, die einen eigenthümlichen Ammoniak-Geruch entwickelt und in 10 bis 15 Stunden vollendet ist; indessen hängt ihre Dauer vornehmlich von der Temperatur der Luft, von dem herrschenden Winde, dem Wasser und der Reife der Pflanze ab. Der Westwind, so wie jeder heftige Wind, kühlt ab; heiterer Himmel begünstigt die Verdünstung, bewirkt also dasselbe. 9 bis 10 St. nach dem Einschütten des Krauts wird der Zustand der Küpe untersucht; es zeigen sich Schaumblasen, die sich in Form kleiner Pyramiden erheben; anfangs sind sie weiß, sie werden aber binnen kurzem graublau, dann tief purpurroth. Die Gährung wird nun stürmischer, die Flüssigkeit steigt sehr, ist gleichsam im Kochen; zahlreiche Blasen steigen auf, ein kupferbrauner dicker Schaum bedeckt die Oberfläche. So lange die Flüssigkeit noch steigt, unterbricht man die Gährung nicht; wenn dieselbe aber nicht mehr zu steigen scheint, zapft man sie in die unterstehende Schlagküpe ab. Von der gehörigen Dauer der Gährung hängt die Güte wie die Menge des Produkts ab. Die Flüssigkeit darf nicht zu lange über dem Kraut gähren, weil dann der Indigo durch die Gährung selbst zerstört wird; besser ist es, die Gährung zu unterbrechen; man verliert zwar dadurch etwas an der Menge des Produkts, aber die Qualität fällt besser aus. Die Flüssigkeit hat eine glänzendgelbe Farbe, welche, wenn die Ausscheidung des Indigs anhebt, grün wird. Die mittlere Temperatur ist durchschnittlich 83° Fahr. (= 29,5° Cels.). Das spezif. Gewicht an der Oberfläche 1,0013, am Boden 1,003. So wie die Flüssigkeit in die Schlagküpe gezapft worden, arbeiten 10 Mann mit schmalen, 4 Fuß langen Schaufeln dieselbe durcheinander, ganz so, wie man beim Rudern arbeitet. Man hat auch Schaufelräder hierzu angewendet. Zwei andere Arbeiter räumen die Rüstbäume, die Bambusgeflechte von der Gährungsküpe weg, schaffen das Kraut aus derselben, welches getrocknet als Brennmaterial gebraucht wird, reinigen die Küpe und legen frisches Kraut ein. Das abgegohrene Kraut sieht noch grün aus, hat aber mehr als 2/3 des Gewichts bei der Gährung verloren, im Ganzen 12 bis 14 Proc. an festen Bestandtheilen. Anderthalb Stunden lang wird die Flüssigkeit in der Schlagküpe stark durchgearbeitet, dann fängt der Indig an, sich in Krümchen zu ballen und abzuscheiden; dies ist der Zeitpunkt, um beurtheilen zu können, ob ein Fehler bei der Gährung stattgefunden, wonach der Grad des Durcharbeitens der Flüssigkeit sich richten muß. Sind nämlich Fehler vorgefallen, so schäumt dieselbe beim Schlagen mehr, ein Löffel voll Oel macht aber den Schaum verschwinden; sie zeigt dann beim Beginn der Arbeit eine rothe Farbe. Bilden sich rundliche große Körner, so wird mit dem Schlagen fortgefahren und genau aufgemerkt, ob dieselben kleiner werden; werden sie dann so klein wie feiner Sand und das Wasser ist klar, so läßt man den Indig sich absetzen. Hat eine Küpe zu lange gegohren, so bedeckt eine dicke fettige Schaumkruste die Flüssigkeit, welche selbst durch eine Flasche Oel nicht verschwindet; in einem solchen Fall muß weniger heftig geschlagen werden. Sobald die Körnchen rund werden und sich abzusetzen beginnen, das Wasser sich klärt, muß mit dem Arbeiten aufgehört werden. Der Schaum zertheilt sich von selbst in einzelne kleine Partieen, die auf der Oberfläche der Flüssigkeit treiben, alles Kennzeichen, daß die letztere zu lange gegohren hat. Dagegen ist eine Küpe, die gehörig gegohren hat, leicht zu bearbeiten. Die Flüssigkeit schäumt zwar auch ziemlich bedeutend, allein der Schaum verschwindet alsbald, wenn die Körnchen sich bilden. Die Farbe der Flüssigkeit, welche aus der Gährungsküpe in die Schlagküpe abgelassen wurde, ist hellgrün; sobald aber die Krümchen groß und rund zu werden anfangen, nimmt das Wasser die Farbe von Madeirawein an; darauf, nachdem noch eine kurze Zeit geschlagen worden, bildet sich ein kleines rundes Korn, welches sich aus dem Wasser klar abscheidet, keine Trübung oder Schaum zurückläßt.

Der Zweck des Schlagens ist ein dreifacher: erstlich wird dadurch eine große Menge Kohlensäure entfernt, die sich in der Flüssigkeit befindet; zweitens wird der sich entwickelnde Indig dadurch mit dem Sauerstoff der Luft in möglichst große Berührung gebracht, wodurch er sich oxydirt und blau färbt; drittens werden die Indigtheilchen zu Körnern oder Flocken gesammelt. Um die Ausscheidung zu beschleunigen, setzt man auch wohl Kalkwasser hinzu, welches aber durchaus nicht unumgänglich nöthig ist. 2 bis 3 Stunden nach Beendigung des Schlagens hat sich der Indigo ziemlich vollständig niedergeschlagen, worauf das Wasser abgelassen wird. Ist alles Wasser abgelaufen, so steigt ein Arbeiter in die Küpe, kratzt allen Niederschlag nach einer Ecke und schöpft den Brei in eine Rinne, die denselben nach einem Gefäß neben dem Wasserkessel leitet, 20 F. lang, 3 F. breit und tief. Aus demselben wird, wenn aller Brei beisammen ist, derselbe in den Kessel gepumpt; ein Beutel vor dem Pumprohr hält alle fremden Körper, die in das Gefäß könnten gefallen sein, auf. Sobald als die Flüssigkeit im Kessel kocht, verschwindet der Schaum, und sie nimmt ein blartiges Ansehen an. Durchs Kochen wird nicht allein der Indig von dem gelben Extractivstoff möglichst befreit und dichter gemacht, sondern gewinnt auch noch an Feuer. Nun läßt man die Flüssigkeit, etwa nach 3 bis 4 Stunden, in den Sammelkasten. So lange das Wasser trübe durchläuft, wird es mittelst einer Handpumpe in den Kasten zurück gepumpt, bis es ganz klar läuft. Darauf bedeckt man den Indig mit einem Stück Zeug, um den Schmutz abzuhalten. Am andern Morgen thut man die abgetropfte Masse in einen starken Preßbeutel, und preßt alles Wasser aus. Darauf wird das Stück gepreßter Indig in Stücke von 3 Zoll ins Geviert mittelst eines Messingdrahts geschnitten, auf

Digitized by Google

Horden in einem Trockenhaus langsam getrocknet, alle 2 bis 3 Tage gewendet; während des Trocknens setzt sich leicht ein weißer Anflug an, welcher abgebürstet wird. Hie und da, besonders auf der Küste Koromandel, läßt man die Indigowürfel schwitzen, um die im Innern verhaltenen Wassertheile herauszutreiben. Nach 3 Monaten sind sie dann trocken, hart und zur Ausfuhr geeignet.

2) Darstellung des Indigs aus getrockneten Blättern. Man trocknet die reifen Pflanzen 2 Tage lang im Sonnenschein und bewahrt sie in Magazinen auf. Die frisch getrockneten Blätter müssen ohne Flecke sein und sich zwischen den Fingern leicht zerreiben lassen. Im getrockneten Zustande erleiden die Blätter innerhalb 4 Wochen eine materielle Veränderung; die schön grüne Farbe derselben verwandelt sich in ein lichtes Bleigrau, und bevor diese Farbenveränderung nicht eingetreten, geben die Blätter kein Pigment ans Wasser ab, dagegen die möglichst größte Menge, wenn die bleigraue Farbe sich zeigt; später nimmt die Menge der Ausbeute immer mehr ab.

Das Verfahren, aus den trocknen Blättern Indig zu bereiten, ist einfach. Man weicht dieselben mit einer 6mal größern Wassermenge ein, und läßt sie, einige Mal umgerührt, 2 Stunden lang weichen. Dann wird das schön grüne Wasser in die Schlagküpe abgezapft. Läßt man es länger über den Blättern stehen, so schlägt sich der Indig nieder und wird dadurch verloren. Heißes Wasser, welches Einige empfohlen haben, ist nicht nöthig.

Der Indigo hat eine dunkelblaue, ins Violette und Purpurne stechende Farbe, ist geruch- und geschmacklos, nimmt durch Reiben mit einem glatten, harten Körper, z. B. dem Fingernagel, einen Kupferglanz (Feuer genannt) an. Zuweilen ist er leichter, zuweilen auch schwerer als Wasser, was sowohl von fremden Beimengungen, als auch von der Behandlungsweise des Teigs beim Kochen, Pressen und Trocknen abhängt. In Wasser, kaltem Alkohol, Aether, Salzsäure, verdünnter Schwefelsäure, kalten ätherischen und fetten Oelen ist der Indig unlöslich. Siedender Alkohol löst den Farbstoff des Indigs auf, läßt ihn aber beim Erkalten wieder fallen. Das wahre Auflösungsmittel für den Indig ist die concentrirte (sogenannte nordhäuser) Schwefelsäure (Vitriolöl).

Da der Werth des Indigs allein von dem darin enthaltenen blauen Farbstoff abhängt, so hat man in neuerer Zeit mehrere Mittel ausfindig gemacht, um diesen zu bestimmen, da man beim Einkauf sich nicht immer blos nach den äußern Kennzeichen (Farbe, Glanz, Härte, Reinheit der Substanz im Innern, Leichtigkeit oder Schwere, Form der Stücke ꝛc.) richten kann. Die frühere Methode, mittelst Chlorwasser zu sehen, wie schnell der Farbstoff zerstört wird, ist durchaus nicht genau, und wir wollen hier daher nur die von Pugh vorgeschlagene und von Berzelius verbesserte Prüfungsmethode des Indigs mittheilen, die zwar allerdings weitläufiger, aber auch viel zuverlässiger ist. Es werden nämlich 100 Gran fein gepulverter Indig und ebensoviel frisch gebrannter Marmor abgewogen, desgleichen 200 Loth Regenwasser in einem Maaßglas abgemessen; man löscht mit diesem Wasser den Kalk, reibt den Indig mit Wasser und Kalkhydrat auf einem Reibstein sorgsam und schüttet dann den Brei in eine Flasche, spült ihn mit Wasser ab, damit nichts verloren gehe, und fügt das Uebrige hinzu. Darauf digerirt man die Flüssigkeit bei 80 bis 90° Cels. im Wasser- oder Sandbad mehrere Stunden lang, wobei das Indigbraun mit dem Kalk eine unauflösliche Verbindung eingeht; ein Zusatz von 200 Gran frisch bereitetem reinem Eisenvitriol bedingt die Reduction des Indigoblaues. Nachdem die Flüssigkeit in der gut verschlossenen Flasche sich geklärt hat und erkaltet ist, zieht man von derselben 50 Loth klare Auflösung mittelst eines Hebers ab, setzt etwas Salzsäure hinzu, um den Kalk in Auflösung zu erhalten, und läßt den reducirten Indig sich an der Luft oxydiren und niederschlagen. Hat sich der Niederschlag abgesetzt, so wird derselbe auf einem gewogenen Filtrum gesammelt, abgewaschen, bei 100° getrocknet, gewogen und das Gewicht des Niederschlags mit 4 multiplicirt, so erhält man die Gewichtsprocente des, im angewendeten Indig enthaltenen Indigblaues. Diese Prüfungsmethode giebt ein weit richtigeres Resultat, als alle andern, obschon ein geringer Verlust an Indigblau nicht vermieden werden kann und daher der Inhalt um ein Geringes zu niedrig ausfällt.

Im Allgemeinen kann man annehmen, daß der Indig um so besser ist, je geringer sein spezifisches Gewicht, je lockerer er also ist. Die Lockerheit hängt aber wieder mit der Farbe der Bruchfläche in so fern zusammen, als ein höherer Grad der Lockerheit mit geringerem Kupferglanz verbunden zu sein pflegt. Durch die Beimischung vieler Unreinigkeiten kann der Kupferglanz vermindert, aber die Schwere und Härte um vieles größer sein, und die Stücke ein schwärzliches Ansehen haben, also die Beschaffenheit nicht gut sein. Außerdem darf der Indig nicht zerbröckelt sein, nicht Risse haben, nicht schimmlig oder wasserstreifig oder die Brode mit einer schmutzigen Kruste überzogen sein.

Verfälschungen des Indigs kommen im Allgemeinen nicht zu häufig vor; auch sind sie nicht schwierig zu entdecken. Auf einem glühenden Bleche verbrannt, darf er nur sehr wenig Asche zurücklassen, sonst ist er mit erdigen Theilen, Sand, Kreide, Schiefermehl oder dergleichen gemengt. In Ostindien vermehrt man oft sein Gewicht durch den schleimigen Absud von Früchten; alsdann erweicht aber der Indig sehr leicht im Wasser und macht dieses ganz schleimig. Mit Stärkmehl versetzter Indig macht heißes Wasser ganz kleisterartig und wird durch Schwefelsäure (welche das Stärkmehl verkohlt) schwarz gefärbt. Endlich wird zuweilen dem Indigo Berlinerblau zugesetzt, was sich aber verräth, wenn die Farbe des gestoßenen Indigs durch ätzende Kalilauge schwächer wird.

Die Sorten bestimmt man im Allgemeinen nach dem Vaterlande, berücksichtigt aber dabei den Farbenschein auf dem frischen Bruch, ob derselbe blau, purpurn, violett, kupfern ist. Dieser verschiedene Farbenschein wird wieder mehrfach nach Güte der Masse und Feuer der Farbe unterschieden, namentlich bei dem bengalischen Indig, z. B. fein blau, ordinär blau; fein purpur, fein purpur-violett, ordinär purpur-violett; mattblau; schlecht purpur-violett; fein violett ꝛc., kupfern ꝛc., gefeuert (fein und ordinär). Der blaue ist so leicht, daß er auf dem Wasser schwimmt, übrigens sehr fein und gleichartig. — Die Sorten nach dem Vaterlande sind: Guatemala und Caracas, gehört zu den be-

Digitized by Google

sten, steht jedoch den besten bengalischen Sorten fein blau, fein purpur-violett, fein violett nach, und nur den mittlern bengal. Sorten gleich, obgleich leicht und farbereich ist. Die vorzüglichste Art heißt Tizatti oder Tissat, welche nur selten in den Handel kommt. Darauf folgt als erste Qualität Flores oder Floro, dann als Mittel- oder zweite Sorte Sobres oder Sobre Saliente, hierauf Cortex, Cortes oder Cortey-Color. Häufig heißt der Caracas-Indig auch La-Guayra-Ind., da er von diesem Hafen ausgeführt wird. Dort wird jährlich dreimal Indig-Markt gehalten. Die Ausfuhr ist auch hier, wie überall, gleich dem Ertrag sehr schwankend ein Jahr gegen das andere. So wurden aus la-Guayra 1809 700,000 Pfd. $18^{23}/_{24}$ 421,602 Pfd., $18^{30}/_{41}$ 546,227 Pfd., $18^{41}/_{42}$ 350,817 Pfd. ausgeführt. — St. Domingo, dem Guatemala an Güte nicht gleichkommend, ist ebenfalls leichter als Wasser; übrigens härter als Guatemala-Flor, und die beste Sorte zeigt ein weniger reines, etwas ins Bräunliche spielendes Blau. Man bezog ihn früher häufiger als jetzt, und zwar in Fässern von 200 bis 300 Pfd. — Der ostindische Indig kommt besonders aus Bengalen und Madras. Der aus Bengalen kommende Indigo wird in zwei Classen getheilt, welche im Handel Bengal und Oude heißen. Ersterer ist das Produkt der südlichen Provinzen Bengalen und Bahar, letzterer der der nördlichen Provinzen. Der erstere übertrifft an Güte den letzteren. 1839 bis 1840 betrug die Indig-Ausfuhr aus dem Hafen von Madras 1,333,808 Pfd. Außer dieser Ausfuhr geht noch etwas durch die Franzosen über Pondichery. Manilla (eine der philippinischen Inseln) führte 1827 etwa 290,000, 1837 nur 250,000 Pfd. aus. Die Ausfuhr des asiat. Indigs war 1841 folgende: Bengal, 9,000,000 Pfd; Madras, 1,334,000 Pfd.; Manilla 250,000 Pfd.; Batavia, 950,000 Pfd. Nach Humboldt soll die Ausfuhr von Guatemala im Jahr 1825 auf 1,800,000 Pfd. gestiegen sein. Der Java-Indig, der in Tafeln geformt ist und besonders früherhin durch die holländisch-ostindische Compagnie nach Europa gebracht wurde, kommt jetzt seltener in den Handel, ist aber besser als der gute bengalische oder doch diesem gleich an Güte. Zu den schlechtesten Sorten gehört der Carolina-J. aus Nord-Amerika. Er ist grau-blau, schwärzlich, hart, oft sandig, kommt aber, da er im Verhältniß seiner Güte zu theuer ist, wenig nach Europa. — Der Bourbon-J. ist besser als der Carolina, und kommt in Fässern von 150 bis 200 Pfd. in den Handel. Der Brasil.-J. (in Kisten) ist von sehr untergeordneter Qualität. Der Senegal-J. steht ohngefähr dem Manilla oder Madras gleich, kommt aber bis jetzt wenig im Handel vor. Aegyptischer kommt erst seit kurzer Zeit in den Handel, in großen würfelförmigen Stücken wie der bengalische. Er ist sehr leicht, farbreich und wird in der Güte dem Caracas gleich geachtet.

England führte ein im J. 1841: aus Indien 7,456,617 Pfund, aus dem britischen Westindien 104,190 Pfund, aus Guatemala 178,727, aus Venezuela 68,304 Pfd., davon in Großbritannien 2,780,583 Pfd. verbraucht wurden. Der Hauptmarkt für Indigo in Ostindien ist Calcutta. Oesterreich bezieht Indigo und Waidblau größtentheils über Sachsen und Süd-Deutschland (Baiern), z. B. 1842 dort 4031 Ctr., hier 3072 Ctr., und überhaupt 9445 Ctr. Im deutschen Zollverein wurden eingeführt an Indigo, 1840: 28,231 Ctr., 1842: 42,425 Ctr., 1843: 28,680 Ctr., 1844: 38,341 Ctr.; ausgeführt 1840: 4797 Ctr., 1842: 7965 Ctr., 1843: 6523 Ctr., 1844: 8439 Ctr.

Benutzt wird der Indig, aufgelöst, in der Färberei von Wolle, Tuch, Leinwand, Seide, so wie in der Kattundruckerei, zur Darstellung einer blauen Farbe, dem sogenannten Waschblau, das nämlich in der Wäsche steht. Auflöslich ist der Indigo in concentrirter, am besten rauchender Schwefelsäure, aber in Wasser nicht; auflöslich ferner durch Potasche, oder durch Urin ꝛc. Chlor zerstört den Indig augenblicklich und färbt ihn rostgelb; ebenso wirkt Salpetersäure auf ihn lebhaft ein.

Indossament, Indossant, Indossat, Indossatar, indossiren. — Indossament oder Indosso, franz. endossement; engl. indorsement; holländ. endossement; ital. giro, indosso, heißt die auf der Rückseite des Wechsels schriftlich gegebene Erklärung des Inhabers dieses Papiers, daß derselbe alle seine Rechte auf dasselbe an einen Andern übertrage, wodurch also dieser Zweite gänzlich an die Stelle des vorigen Eigenthümers tritt, indem der Bezogene nun zu seinem Schuldner wird und er den Betrag des Wechsels erheben oder erheben lassen darf. Der Ursprung des Wortes deutet schon darauf hin, daß der Platz des Indossaments die Rückseite des Wechselbriefes ist, indem dasselbe von dem italienischen dosso (Rücken) abstammt; jedoch ist es im Grunde nicht wesentlich nothwendig, diese Uebertragung gerade auf dem Rücken des Wechsels zu bemerken, wenn nur die desfallsige Erklärung überhaupt auf dem Papier enthalten ist. Dieser letztere Punkt aber, die Erklärung auf dem Wechselbriefe selbst, ist das Wesentliche des Indossaments; jede andere Art der Wechselübertragung ist gesetzlich unzulässig, und selbst wenn dieselbe mittelst einer besondern gerichtlichen Urkunde geschähe, würde sie eine bloße Cession der Wechselforderung sein.

Die Handlung des Uebertragens heißt indossiren, franz. endosser; engl. to indorse; holländ. endosseren; ital. girare, und diejenige Person, welche den Wechsel indossirt, der Indossant oder Indossent, franz. endosseur; engl. indorsor; holl. endossant; ital. girante, indossante, diejenige aber, an welche der Wechsel durch Indossament übertragen wird, der Indossat oder Indossatar, franz. endossé; engl. indorsee; holländ. geendosseerte; ital. giratario. Der Vormann des Indossaten, d. h. sein Indossant, heißt in Rücksicht auf diesen letzteren auch dessen Cedent. Der Nachmann ist der Cessionar oder derjenige, welcher im Indossament nach dem Indossenten zu stehen kommt. — Gleichbedeutend mit Indossament ꝛc. gebraucht man gewöhnlich die Worte: Giro, Girant, Girat oder Giriter und giriren, welche indessen dem ursprünglichen Sinn des Wortes nach (giro, ital. Kreislauf) eigentlich nur auf solche Wechsel angewandt werden sollten, welche mehrere Indossamente enthalten, wie es ehemals auch geschah; gegenwärtig berücksichtigt man aber diesen Unterschied nicht mehr.

Man theilt die Indossamente in zwei Hauptklassen: 1) eigentliche oder vollständige, auch regelmäßige und qualificirte genannt; 2) uneigentliche, un-

Digitized by Google

vollständige, unregelmäßige, oder Indossamente per procura. Ein eigentliches Indossament ist ein solches, dessen Zweck es ist, dem Indossaten das völlige Eigenthumsrecht an dem Wechsel abzutreten, wobei der Indossant zugleich für den Eingang haftet, während das uneigentliche blos bezweckt, den Indossaten zur Erhebung der Wechselforderung zu ermächtigen. Beide Gattungen sind wohl zu unterscheiden, und wir wollen sie noch etwas näher beleuchten.

Die Bestandtheile des eigentlichen Indossaments sind: 1) die Aufforderung des Indossanten an den Bezogenen, die Wechselsumme an den Indossaten oder dessen Ordre (Verfügung) zu zahlen, wobei natürlich der Name des Indossaten bemerkt werden muß; 2) die Beglaubigung über empfangenen Gegenwerth, als: „Werth empfangen," „Werth in Rechnung;" 3) Ort, Jahrzahl und Monatstag der Indossirung; 4) die Namensunterschrift des Indossanten. 5) Dies alles muß auf den Wechsel selbst geschrieben werden; auf einem besonderen Blatt gegeben, wäre es eine bloße Cession.

Nicht selten geht ein Wechsel, vermöge des Uebertrags durch Giro, durch so viele Hände, daß der Raum der Rückseite nicht hinreicht, alle die erforderlichen Indossamente aufzunehmen. Bekommt man nun einen solchen Wechsel, welchem nicht wohl noch ein Giro hinzuzufügen ist, und will denselben weiter indossiren, so hilft man sich dadurch, daß man demselben noch ein Stück Papier gleichen Formats (mittelst Oblate) anklebt und das auf der Original-Urkunde begonnene Indossament zum andern Theil auf dieses angefügte Papier bringt. Ein solches angehängte Blatt heißt der Anhang oder die Alonge des Wechsels, und auf die dem Wechselcontexte gegenüberstehende zweite Seite desselben bemerkt man, daß dies Papier ein Anhang zu dem nebigen Wechsel sei, und fügt die Hauptpunkte des Wechsels selbst, nämlich: die Art des Wechsels, die Wechselsumme, den Namen und Wohnort des Trassanten und das Datum der Ausstellung, die Wechselsicht, die Ordre und den Namen und Wohnort des Bezogenen bei, z. B.:

Anhang zu einem Prima-Wechsel; im Belauf von fünfhundert Thalern preußisch Courant, gezogen von August Soldau in Leipzig, unterm 15. Juni 1847, zwei Monate dato, an die Ordre des Herrn Wilhelm Weingart, auf Herrn Carl Stuyer in Berlin.

Der von einigen befolgte Gebrauch, diese Seite blos durch zwei einander durchkreuzende Linien auszufüllen, ist nicht anzuempfehlen. Sehr zweckmäßig aber ist es, wie wir daher oben als Regel anführten und wie es auch größtentheils geschieht, das bezügliche Indossament auf dem eigentlichen Wechsel zu beginnen und auf der Alonge fortzusetzen und zu schließen, wodurch man der möglichen Fälschung vorzubeugen sucht, welche ein Abreißen des ursprünglichen und Anfertigung eines zweiten, veränderten Anhangs von Seiten eines unredlichen Inhabers herbeiführen könnte, wenn ein Indossament auf der Rückseite des Wechsels gerade schlösse, und das folgende neue die Alonge eröffnete, obschon, trotz jener Vorsicht, ein Betrug nicht unmöglich ist. — Wenige Wechselordnungen nur, die preußische, hannöversche, weimarische und dessauische, erwähnen der Alonge. Die weimarische bestimmt ausdrücklich, daß die Buchstaben von einer Zeile des bezüglichen Indossaments halb auf den Wechsel, halb auf das angeklebte Blatt, also auf die Fuge, geschrieben werden sollen. Aber auch da, wo kein Wechselgesetz dessen gedenkt, bedient man sich des Anhanges im erforderlichen Fall.

Beispiel eines eigentlichen Indossaments:

Für mich (uns), an die Ordre (Verfügung, Verordnung, an den Willen) des (der) Herrn N. N., Werth in Rechnung.

Leipzig, 15. März 1837.

P. P.

Zum ersten der obigen 5 Punkte des eigentlichen Indossaments ist zu bemerken, daß der Zusatz „an die Ordre" den Indossaten zugleich berechtigt, den Wechsel wiederum in andere Hände zu geben, ihn weiter zu indossiren. Doch ist im Grunde diese Berechtigung auch ohne diese Worte für den Indossaten vorhanden, indem, der Natur der Sache nach, immer angenommen werden muß, daß der Wechselgeber sein völliges Anrecht an den Wechsel, mithin auch die Freiheit weiterer Verfügung, auf den Nehmer (Indossaten) überträgt, und es kann daher eigentlich diese Freiheit nur durch einen verbietenden Zusatz (als: „an Herrn N. N., doch nicht an Ordre") aufgehoben werden. — Die gesetzlichen Bestimmungen weichen hier in ihren Ansichten von einander ab, und es erfordern, um einem Wechsel die Begebungs-Fähigkeit zu erhalten, den Zusatz „an die Ordre" im Indossament: der franz. Code de Commerce, das österreichische und englische Wechselrecht, die niederländische, baierische, würtembergische, frankfurter, hamburger u. m. a. Wechselordnungen; es erfordern denselben, wenigstens insofern der Aussteller des Indossaments nur Procuraträger ist, für das vorhergehende Giro: das preußische Landrecht (§. 830. „Ist er (der Indossatar) aber nur als Spezial-Bevollmächtigter anzusehen, so kann er nur weiter indossiren, wenn das Indossament, vermöge dessen auf ihn der Wechsel gediehen ist, auf Ordre lautet."), die hannöversche, niederländische und weimarische Wechselordnung. Die Stellung an Ordre verlangen nicht: das preuß. Landrecht, die hannöversche, sächsische, weimarische u. m. a. Wechselordnungen. — Nach preußischem Recht kann ein Indossament auch ausdrücklich auf jeden Briefinhaber gerichtet werden (allgem. Landr. §. 816), wodurch, so lange nicht ein neues Giro dem Wechsel wieder seine vorige Gestalt giebt, derselbe ein an den Inhaber zahlbares Papier wird; — ein Fall, der schwerlich vorkommen dürfte.

Jedenfalls ist es wohlgethan, dem Wechsel durch Beisetzung jener Worte die Girofähigkeit zu erhalten, insofern man nicht das Gegentheil beabsichtigt.

Es tritt zuweilen der Fall ein, daß man einen Wechsel an den Bezogenen selbst remittirt, und alsdann indossirt man ihn mit den Worten: „für mich (uns) an Sie selbst," oder „für mich, an Ihre eigene Ordre," u. s. w.

Hinsichtlich des zweiten Punktes bemerken wir nur noch, daß, wenn man nicht für eigene, sondern für Rechnung eines Andern remittirt, die Anfangsbuchstaben von dessen Namen im Indossament beigesetzt werden, z. B. „für

Digitized by Google

mich, an die Ordre des Herrn N. N., Werth in Rechnung von B. C.“

In Betreff des dritten Punktes ist es, mehreren Gesetzen, unter andern dem preußischen Landrecht und dem Code de Commerce, zufolge, zwar nicht nöthig, den Ort der Ausstellung beizufügen: immer aber ist dies eine nützliche Vorsicht, die man nie unterlassen sollte. — Eben so ist es nicht rathsam, sich durch die Worte „ut retro“ auf das Datum des Wechselbriefes selbst, oder „ut supra“ auf das des vorhergehenden Indossaments zu beziehen; denn obgleich einige Wechselordnungen, worunter, nach Crelinger und Gräff (s. deren Wechselrecht, S. 93), auch die preußische dies zulassen, ist es durch andere, z. B. den Code de Commerce, untersagt, und das Indossament wird also dadurch zum uneigentlichen.

Der größere Theil der neueren Wechselgesetzbücher setzt die wesentlichen Erfordernisse des eigentlichen Indossaments fest und bestimmt, daß jedes Indossament, dem eins dieser nöthigen Stücke fehle, als ein uneigentliches (per procura), zum Theil auch als eine gewöhnliche Cession angesehen werden sollte; andere Wechselordnungen bezeichnen zwar ebenfalls die nöthigen Bestandtheile des eigentlichen oder auch beider Giros, lassen aber gerade das Wichtigste, was nämlich anzunehmen sei, wenn einer jener wesentlichen Theile fehle, unerörtert.

Das preußische Landrecht verordnet in Theil II. Tit. 8. §. 803 wie folgt: „Durch den bloßen Besitz eines Wechsels wird jemand, der in oder auf dem Wechsel nicht genannt ist, zur Einziehung der darin vorgeschriebenen Summe nicht berechtigt. Ist jedoch der Wechsel auf jeden Briefsinhaber gestellt, und es befindet sich darauf kein Indossament, so ist jeder Besitzer zur Erhebung der vorgeschriebenen Summe legitimirt. Das Indossament muß ferner ein Empfangs-Bekenntniß der Valuta oder des Werthes eben so enthalten, wie dies bei Wechseln vorgeschrieben ist. Ist dergleichen Bekenntniß aus dem Indossament nicht zu ersehen, so wird derjenige, auf welchen dasselbe lautet, nur als Spezial-Bevollmächtigter des Indossanten betrachtet. Auch muß beim Indossament die Zeit, wann es geschehen, nach Tag, Jahr und Monat ausgedrückt werden. Fehlt dies Erforderniß, so wird angenommen, daß nur ein Indossament pro cura vorhanden sei. Die Bestimmung des Orts, wo das Indossament ausgestellt worden, ist nicht nothwendig. Hingegen muß das Indossament von dem Indossanten eben so unterschrieben sein, wie dies bei Wechseln verordnet ist.“

Der französische Code de Commerce bestimmt in Liv. I. Tit. 8. Art. 136 bis 138: „Das Eigenthum eines Wechsels wird durch Indossament übertragen. Das Indossament muß mit dem Datum versehen sein, den Empfang des Werths ausdrücken, den Namen desjenigen enthalten, an dessen Ordre es gestellt ist. Ist das Indossament der Vorschrift des vorstehenden Artikels nicht gemäß, so bewirkt es keine Uebertragung, sondern ist eine bloße Vollmacht.“

Das niederländische Handelsgesetzbuch setzt in Buch I. Abth. 4. §. 34. ziemlich dasselbe fest, wie der Code de Commerce, und verfügt nur noch, daß, wenn der Werth von einem Dritten herrührete, davon Meldung gethan und dieser Dritte angedeutet werden soll (s. oben). — Eben so das spanische Handelsgesetzbuch in Buch II. Tit. 9. Abschnitt 5. §. 467.

Die österreichische Wechselordnung verlangt, daß der Girant das Giro, „wie sich's gebühret, völlig“ stelle, daß derselbe ferner seinen Tauf- und Zunamen, Ort und Zeit der Ausstellung und die Valuta beifüge, und daß, wenn eins von diesen Requisiten fehle, das Giro blos für eine gemeine Procura geachtet, und der Wechselbrief, falls der Girant fallirte, für ein in dessen Masse gehöriges Effekt gehalten werden soll.

Da jedoch Indossamente vorkommen können, welche man eben sowohl als eigentliche als auch als uneigentliche auslegen kann, so fragt es sich, für welches von beiden in einem solchen Falle das betreffende Giro angesehen werden muß. Diese Frage hat sehr verschiedene Beantwortungen gefunden. Am natürlichsten scheint es, mit Treitschke (s. dessen Encyclopädie der Wechselrechte, Bd. 1. S. 484 u. ff.), in diesem Fall das Indossament, wie dasselbe am gewöhnlichsten vorkommt, als ein eigentliches zu betrachten. Dahin sprechen sich auch mehrere Gesetzbücher, namentlich das preußische Landrecht und die weimarische Wechselordnung, aus. Der betreffende §. 808 des allgem. preuß. Landr. lautet: „Im zweifelhaften Falle wird angenommen, daß ein eigentliches Indossament, durch welches dem Indossatarius das Eigenthum des Wechsels übertragen werden solle, vorgegangen sei.“

Was die Wirkungen des eigentlichen Indossaments betrifft, so gehen durch dasselbe alle Rechte des Indossanten an den Wechselschuldner und alle übrigen Wechselverpflichteten auf den Indossaten über, wodurch dieser also alle Rechte des Wechseleigenthums, nach Wechselrecht, genießt. Dem Indossaten steht mithin im Fall der Nichtannahme oder Nichtzahlung des Wechsels, nach Erhebung des Protestes, der Regreß an seinen Indossanten und dessen Vormänner, einschließlich des Traffanten, nach Wechselrecht, zu, und der Indossant haftet dem Indossaten sowohl, als dessen sämmtlichen Hintermännern, für die Richtigkeit des Wechsels und dessen Eingang (vgl. d. Art. Regreß). Es können dem Indossaten keine Einreden gemacht werden, ausgenommen solche, die in seinem eigenen Verhältniß zum Beklagten, oder in einer Eigenthümlichkeit des Wechsels ihren Grund haben. — Ein Widerruf des Indossaments Seitens des Indossanten kann nur dann stattfinden, wenn derselbe keinen Werth empfangen hat. — Die übrigen Folgen des Indossaments überhaupt wolle man am Schluß dieses Artikels nachlesen.

Der Unterschied des eigentlichen Indossaments von der gewöhnlichen Cession besteht darin: Der gewöhnliche Cedent haftet nur für die Richtigkeit (Veritat) der abgetretenen Forderung, der Indossant aber nicht blos für diese, sondern auch für die Bonität, die Sicherheit und den richtigen Eingang des Wechsels. — Der gemeine Cedent haftet nur demjenigen, welchem er die Forderung unmittelbar cedirt hat, und ein fernerer Cessionar kann sich nur an diesen halten; es hat mithin der gemeine Cessionar eines Wechsels nur an seinen Cedenten Regreß; — der eigentliche Indossant aber

Digitized by Google

muß jedem, der nach ihm den Wechsel durch gleiches Indossament erwirbt, für richtigen Eingang haften. — Die gewöhnliche Cession wird für den cedirten Schuldner erst dann rechtsverbindlich, wenn sie ihm notificirt worden ist; der Wechselschuldner dagegen muß die Präsentation des Wechsels erwarten und an den letzten, durch Indossament beglaubigten Inhaber zahlen. — Der cedirte Schuldner kann zwar gegen den Cessionar, nicht aber gegen den Indossaten die Einreden richten, welche er gegen den Cedenten oder Indossanten hatte; gegen den Giraten vielmehr nur solche, welche auf seinen eigenen Verhältnissen zu diesem oder auf Mängeln des Wechselbriefes beruhen (s. oben). — Der Indossat darf seinen Regreß an den Cedenten nach Wechselrecht nehmen, nicht so der Cessionar. — Die Indossamente erleiden nicht die gesetzlichen Beschränkungen, welche auf die Cession Anwendung finden. — Der Indossat hat hingegen alle Bestimmungen des Wechselrechts genau zu befolgen, um sich das Regreßrecht zu erhalten, während dieses dem gemeinen Cessionar im Fall der Eviction oder Unrichtigkeit bis zur Verjährung verbleibt. — Das Indossament muß auf dem Wechsel selbst oder (wenn es das Gesetz erlaubt) auf einer Abschrift desselben befindlich sein; die gemeine Cession dagegen bildet in der Regel (und die meisten Gesetzbücher verlangen es bei Wechselforderungen) eine besondere Urkunde, obgleich sie auch, unter ausdrücklicher Erklärung bloßer Abtretung der Forderung, auf den Wechsel selbst gesetzt werden kann. (Vergl. Treitschke's Encyclopädie der Wechselrechte ꝛc. Bd. I. S. 449 u. ff.)

Die zweite, schon oben erwähnte Hauptgattung der Indossamente sind die uneigentlichen oder unregelmäßigen, oder Procura-Indossamente. Bei diesen ist es nicht, wie bei den eigentlichen, die Absicht des Indossanten, dem Indossaten das völlige Eigenthumsrecht des Wechsels zu übertragen, sondern nur, ihn zu einer durch den Wechsel begründeten Handlung, als: zur Erhebung der Wechselforderung, zu bevollmächtigen, mithin das zum Grunde liegende Geschäft eine bloße Bevollmächtigung. Die Kennzeichen des uneigentlichen Indossaments sind entweder die ausdrückliche Bezeichnung, daß der Indossat blos Bevollmächtigter sei, oder die Auslassung eines oder mehrerer gesetzlich vorgeschriebenen wesentlichen Punkte des eigentlichen Giro, wodurch, wie weiter oben erwähnt, nach den meisten der neueren Gesetze ein Procura-Indossament entsteht. Die Annahmen, wenn die Ausdrücke des Indossaments dessen Natur zweifelhaft lassen, haben wir schon oben angegeben. Die gebräuchlichsten kaufmännischen Ausdrücke zur Bezeichnung des Procura-Indossaments sind: „zum Ineasso", „für meine (unsere) Rechnung", „es soll mir (uns) valibiren", „es soll mir (uns) gute Zahlung sein", „Werth in mir (uns) selbst", „valeur en recouvrement" ꝛc. Auch muß, wenn der Procurist für den Indossanten unterzeichnet, dessen Unterschrift die Namen Beider angeben, und der Procurist schreibt den seinigen unter den des Principals, z. B. pr. pa. d. h. per procura.

Friedrichs Haman
Alfred Lüke.

Da nun dem Procura-Indossament ein Vollmachtsauftrag zum Grunde liegt, so sind auch seine Wirkungen im Allgemeinen die des Vollmachtsvertrags, und das allgemeine preußische Landrecht bestimmt deswegen in Th. II. Tit. 8. §. 807: „Bei einem Indossament pro cura gelten zwischen dem Indossanten und dem Indossatario die Grundsätze von Vollmachtsaufträgen; §. 832. Erhellet jedoch seine (des Indossanten) Eigenschaft als bloßer Bevollmächtigter aus dem Indossament, so wird er für seine Person den Hintermännern nur zur Entschädigung, gleich jedem andern Bevollmächtigten, im gewöhnlichen Prozesse verhaftet. §. 926. Ist der Kläger blos Bevollmächtigter, oder nach §. 820 (s. oben) und 822 („Fehlt dies Erforderniß (der Datirung, s. oben), so wird angenommen, daß nur ein Indossament pro cura vorhanden sei") dafür zu achten, so muß er alle zulässigen Einwendungen und Gegenforderungen, welche dem Beklagten gegen den Herrn des Wechsels zustehen, wider sich gelten lassen. — Der französische Code de Commerce erklärt sich, wie schon oben erwähnt, dahin, daß jedes Indossament, welchem eines der namhaft gemachten Erfordernisse abgehe, als bloße Vollmacht gelten soll, und in gleicher Weise spricht sich die österreichische Wechselordnung (s. vorher) aus.

Die Handlung nun, wozu beim uneigentlichen Giro der Indossant den Indossaten beauftragt, kann entweder die Einziehung der Wechselforderung bei Verfall, oder die weitere Veräußerung und Begebung des Wechsels zum Gegenstande haben. Die Befugniß des Indossatars zur weitern Begebung wird von vielen Gesetzen (unter andern dem preuß. Landrecht) nur dann zugestanden, wenn das Procura-Indossament auf Ordre gestellt war; nach einigen andern ist sogar dieser Zusatz nicht einmal erforderlich, um das Recht des weiteren Girirens zu begründen. Dieses Weiter-Girieren kann entweder mittelst eigentlichen Indossaments, oder auch blos in der Art geschehen, daß man den neuen Indossaten nur zur Einziehung des Wechselbetrags ermächtigt, mithin wiederum durch ein eingeschränktes, uneigentliches (Procura-) Indossament. Letzteres ist, der Natur der Sache gemäß, dem Procura-Indossaten eben sowohl wie ersteres gestattet, da es Jedem freistehen muß, die Einkassirung durch einen Bevollmächtigten besorgen zu lassen; doch erlauben mehrere Wechselgesetze (darunter die preußischen, hannöverschen und niederländischen) ein weiteres Procura-Indossament nur dann, wenn der Wechsel und das erstere Procura-Indossament auf Ordre lauten.

Eine häufig vorkommende Art der uneigentlichen Indossamente bildet, wenigstens der Form nach, das Indossament in blanco (in bianco), das in der bloßen Namensunterschrift des Indossanten, mit darüber gelassenem freien Raum zur Ausfüllung, besteht, also ein unausgefülltes Giro zu nennen ist. Man braucht dieses Blanco-Indossament besonders dann, wenn man an jemand den Wechsel unter gewissen Bedingungen oder zur Begebung remittirt, ohne zu wissen, ob derselbe davon wird Gebrauch machen können, indem man ihm in diesem Fall die Ausfüllung des Giro selbst überläßt, während, wenn der Wechsel zurückgeht, ein anderweites Indossament geschehen kann. Auch kommt dasselbe vor, wenn man durch eine Mittelsperson Wechsel kauft, ohne dem Geber seinen Namen wissen lassen zu wollen, wo dann dieser auch den Wechsel in blanco (en blanc) girirt und der Wechselnehmer (Indossat)

Digitized by Google

das Indossament ausfüllt, da nur die Unterschrift von der Hand des Indossanten sein muß, die übrigen Punkte aber von einer andern geschrieben sein dürfen. — Jedoch kann großer Nachtheil aus diesen Indossamenten entstehen, indem z. B., wenn der Wechsel verloren geht, der Finder, wenn er unredlich handeln will, das Giro leicht auf seinen Namen ausfüllen und die Wechselsumme, ehe er noch daran verhindert wird, erheben kann, wo dann dem Indossanten, auf dessen Gefahr der Wechsel läuft, kein Anspruch an den Bezogenen, welcher rechtsgiltig zahlte, zusteht. Will man daher solchen Uebelständen vorbeugen, so thut man wohl, den Wechsel mittelst eines vollständigen Indossaments an den Empfänger zu übertragen, und, im Fall dieser den Wechsel nicht gebrauchen kann, ihn wieder an sich zurück giriren zu lassen. Eben so ist es für den Indossaten oder Empfänger eines in blanco girirten Wechsels rathsam, das Giro sogleich auf seinen Namen auszufüllen.

Aus der mit dem Blanco-Indossament verbundenen Absicht geht deutlich hervor, daß dasselbe nur der Form nach ein uneigentliches, dem Zweck nach aber ein wahres eigentliches Giro ist, wodurch denn auch die Art der oben erwähnten Ausfüllung, sobald dieselbe nur vor der Präsentation erfolgt, gerechtfertigt wird. Aus diesem Gesichtspunkt werden die Blanco-Giros auch von mehreren der neueren Wechselgesetze betrachtet, und so gelten dieselben in England den eigentlichen Indossamenten völlig gleich. Das preußische Landrecht spricht sich darüber in Th. II. Tit. 8. §§. 817 und 818 folgendermaßen aus: „Die bloße Namens-Unterschrift des vorigen Inhabers ist nicht hinreichend, den gegenwärtigen zu Verfügungen über den Wechsel zu berechtigen. Wenn aber ein gehörig ausgefülltes Indossament vorgezeigt wird, so kann der vorige Inhaber, der seine Namensunterschrift anerkennen muß, sich mit dem Einwande, daß er den Wechsel blos in blanco indossirt habe, und die Ausfüllung ohne sein Vorwissen geschehen sei, im Wechselprozesse nicht schützen.“ — Obgleich diesen Worten gemäß in Preußen das Blanco-Indossament eigentlich unzulässig ist, so ist doch die Wirkung obiger Paragraphe dieselbe, wie bei den übrigen, die Blanco-Giros billigenden Gesetzen, indem nach §. 818 der vorige Inhaber keine Einrede darauf gründen kann, daß er den Wechsel in blanco indossirt habe, sobald nur das Giro überhaupt ausgefüllt ist. — Das niederländische Handelsgesetzbuch sagt in Buch 1. Tit. 7. Abth. 4. §. 33.: „Das Indossament ist entweder vollständig, oder in blanco,“ und in §. 35.: „Das Indossament in blanco muß zum wenigsten das Datum und die Namensunterschrift des Indossanten enthalten. Dadurch wird der Wechsel angesehen als an den Inhaber übergegangen und das Bekenntniß vom genossenen Werthe enthaltend.“

Der mögliche Nachtheil, der, wie erwähnt, aus Blanco-Indossamenten entstehen kann, hat Veranlassung gegeben, daß viele Wechselgesetze dieselben ganz und gar verbieten. Dahin gehören unter andern die würtembergische, frankfurter, leipziger und bremer Wechselordnung. In England sind sie nur bei Wechselbriefen, die auf weniger als 5 Pfd. Sterl. lauten, verboten. In Frankreich werden die Blanco-Giros, nach Art. 138 des Code de Commerce (s. denselben weiter oben), als bloße Procura-Indossamente angesehen und beurtheilt. In Oesterreich sind dieselben durch den Art. 32 der Wechselordnung zwar gänzlich verboten; dennoch aber werden sie im vorkommenden Fall ebenfalls als Procura-Giros betrachtet. Vergl. Treitschke's Encyclop. der Wechselrechte, Bd. I. S. 492.

Es kommt zuweilen der Fall vor, daß ein Indossant statt des vollständigen Giro bei der Begebung des Wechsels blos die Worte „empfangen“ oder „pr. acquit“ nebst seiner Unterschrift darauf bemerkt, mithin eine bloße Quittung über den Empfang der Wechselsumme giebt. Eine solche Quittung aber kann nur auf den Trassaten bezogen werden, und der Empfänger (Indossat) des Wechsels ist daher in diesem Fall blos als ein vom Indossanten zur Einziehung der Wechselsumme Beauftragter anzusehen, der nicht einmal die Rechte des Procura-Indossaten besitzt, da er nicht Protest erheben lassen kann; daher denn auch der eigentliche Eigenthümer des Wechsels (der Aussteller der Quittung) den dadurch etwa entstehenden Schaden allein zu tragen hat. Ist aber in der Quittung zugleich das Bekenntniß des empfangenen Werthes enthalten, oder ist der letztere Umstand sonst erweislich, so erhellt hieraus die wirkliche Begebung des Wechsels, und das Indossament tritt dann in die Stelle eines eigentlichen. — Nach dem französischen Gesetz und einigen andern aber kann letzteres wegen des Mangels der Worte „an die Ordre“ („payez à l'ordre“) nur als Procura-Indossament betrachtet werden.

Das sogenannte getheilte Indossament, dessen einige Wechselordnungen erwähnen, und welches eine kleinere Summe, als die, auf welche der Wechsel lautet, überträgt, kommt im wirklichen Wechselgeschäft gar nicht vor, und würde auch in der That nur zu mancherlei Verwickelungen Anlaß geben. Wir halten es daher für überflüssig, etwas Weiteres darüber zu sagen, und bemerken nur noch, daß einige Wechselgesetze, nämlich die englischen und weimarischen, es gänzlich untersagen.

Rücksichtlich der rechtlichen Verhältnisse des eigentlichen Indossaments fragt es sich zunächst, wem denn im Allgemeinen das Recht, Wechsel zu indossiren, zustehe? Diese Frage muß dahin beantwortet werden, daß jeder, an den der Wechsel übertragen worden ist, ihn auch indossiren könne, gleich viel, ob er wechselfähig sei oder nicht. Dagegen muß ein Indossant, welcher für den Eingang des Wechsels nach Wechselrecht haften soll, wechselfähig sein; ist dies aber auch nicht der Fall, so hat der Indossat eben die Rechte gegen die Vormänner seines Indossanten, wie dieser selbst. Ein Indossament, welches ausgestellt wurde, als der Girant wechselfähig war, behält seine Wirkungen, wenn derselbe auch späterhin die Wechselfähigkeit verliert, und ebenso wird umgekehrt einem Giro, welches von einem nicht Wechselfähigen herrührt, durch dessen spätere Wechselfähigkeit keine Wechselkraft beigelegt. Abweichend hiervon aber bestimmt das preußische Landrecht in Th. II. Tit. 8. §. 836.: „Indossanten, die sich wechselmäßig nicht verpflichten können, haften zwar selbst ihren Hintermännern nur im ordentlichen Prozeß, nach der Beschaffenheit des bei der Uebertragung des Wechsels zum Grunde gelegten Geschäfts.“ §. 837.: „An ihre Vormänner aber können auch sie sich

Digitized by Google

wechselmäßig halten." §. 838. „Hat jemand, welcher sich überhaupt rechtlich verbinden und giltig Darlehne aufnehmen kann, aber nur von Wechselgeschäften ausgeschlossen gewesen ist, in der Folge die Wechselfähigkeit erlangt, so ist er aus seinen früheren, noch nicht verjährten Indossamenten wechselmäßig verhaftet." — Dasselbe Gesetzbuch stellt es in §. 839 dem Inhaber eines mehrmals indossirten Wechsels frei, auf welchen von den wechselmäßig verpflichteten Vormännern er zurückgehen will. Diesen sogenannten springenden Regreß gestatten in Deutschland außer dem preuß. Landrecht noch: die hannöversche, würtembergische, frankfurter, hamburger, cöthener, dessauische und jeversche Wechselordnung, während die übrigen den der Reihenfolge nach zu nehmenden Regreß vorschreiben. Das preußische Landrecht (§. 840) gestattet dem Inhaber dabei noch, von jener Wahl wieder abzugehen.

So wie jeder Indossant im Allgemeinen den Wechsel weiter indossiren kann, so kann dieses Papier auch an Jedermann indossirt werden, er mag wechselfähig sein oder nicht.

Um rechtsgiltig indossirt zu werden, muß der Wechsel alle vom Gesetz vorgeschriebenen Erfordernisse besitzen. Demgemäß bestimmt das preußische Landrecht (Th. II. Tit. 8. §. 827), daß ein indossirtes Instrument, welches wegen darin vorhandener Mängel nicht für einen Wechsel gelten kann, nur die Wirkung der Cession eines Schuldscheins hat. Besitzt der Wechsel aber jene Eigenschaften, so ist es auf das Verhältniß zwischen Indossanten und Indossaten ohne allen Einfluß, ob jenes Papier werde acceptirt und bezahlt werden oder nicht, ob es falsch oder richtig sei; — der Girant haftet seinem Giratar für den Eingang. Ueber diese Unabhängigkeit des Indossaments vom Wechsel verordnet das preußische Landrecht in Th. II. Tit. 8. §. 833.: Ist ein Instrument in gehöriger Wechselform abgefaßt, der Aussteller aber zu Wechselgeschäften nicht fähig, so haftet dennoch jeder wechselfähige Indossant seinen Hintermännern wechselmäßig. §. 834. Auch dadurch, daß der Wechsel an sich falsch ist, wird die durch richtige Indossamente entstandene Verbindlichkeit der Indossanten gegen ihre Hintermänner nicht verändert. §. 835. Eben das gilt, wenn ein an sich richtiger Wechsel durch ein falsches Indossament an einen Inhaber gekommen ist, der damals von dieser Verfälschung keine Wissenschaft hatte. — In Oesterreich muß, um die Giltigkeit eines Indossaments zu begründen, auch der Wechsel selbst ein giltiger, richtiger sein.

Nach der niederländischen Wechselordnung (Handelsgesetzbuch, Buch I. Tit. 7. §. 37.) bewirkt ein falsches Indossament keine Uebertragung des Wechseleigenthums, sondern alle späteren Giros verfallen, jedoch bleibt dem Inhaber die Klage gegen alle Unterzeichner dieser Indossamente vorbehalten; aber die Indossamente, welche älter als das falsche sind, behalten ihre Kraft und ihren Werth.

Ohne die Giltigkeit des Wechsels zu beeinträchtigen, darf ein Indossament desselben ausgestrichen sein; ein Fall, der nicht selten vorkommt, wenn z. B. der genannte Indossat den Wechsel nicht brauchen kann und dieser also wieder an den Indossanten zurückgeht.

Ueber die Zeitdauer, während der giltig indossirt werden kann, sprechen sich nur wenige Wechselgesetze aus. Im Allgemeinen darf indessen angenommen werden, daß man auch nach Verfall des Wechsels diesen noch ferner mittelst Indossaments übertragen könne; jedoch verliert der Inhaber eines Wechsels, welcher diesen bis über die Verfallzeit hinaus an sich behält, den Regreß an die Indossanten, welche den Wechsel vor Verfall übertragen haben, und an den Trassanten, weil die letzteren sich für den richtigen Eingang nur unter der Bedingung verbürgt haben, daß der Wechsel zu gehöriger Zeit präsentirt, und, im nöthigen Fall, protestirt werde. Zu den Wechselgesetzen, welche die Indossirung nach Verfall als giltig anerkennen, gehören unter andern die preußischen, und das allgem. preuß. Landr. verordnet deswegen in Th. II. Tit. 8. §. 825.: Das Indossament eines Wechsels kann so lange geschehen, als die Wechselkraft nicht erloschen ist. §. 826. Ein nach erloschener Wechselkraft erfolgtes Indossament hat nur mit der Cession eines Schuldscheins gleiche Wirkung. — Hingegen wird das Giriren nach Verfall als ungiltig betrachtet von der niederländischen, hamburger und braunschweiger Wechselordnung. Hier und in Frankreich wird ein Indossament nach Verfall nur als gemeine Cession geachtet. In England ist das Indossiren nach Verfall erlaubt, mit Ausnahme der Wechsel, die auf weniger als 5 Pfd. lauten. In Augsburg, wo aber erst 14 Tage vor Verfall acceptirt wird, ist von der Acceptation an auch schon das weitere Indossiren des Wechsels untersagt.

Hinsichtlich der Datirung des Indossaments muß die Beifetzung eines falschen Datums, besonders jede Zurückdatirung, stets als gesetzwidrig und unerlaubt angesehen werden. Daher bestimmt denn auch der franz. Code de Commerce Liv. I. Tit. 8. Art. 139: Es ist verboten, die Indossamente zurückzudatiren, bei Strafe der Fälschung. Das niederländische Handelsgesetzbuch bestimmt in Buch I. Tit. 7. Abtheil. 4. §. 38: Es ist verboten, die in der Ordnung ausgestellten Indossamente, oder die Beauftragungen zu antidatiren; bei Strafe der Vergütung von Kosten, Schaden und Zinsen, und vorbehaltlich der gerichtlichen Belangung, wenn Gründe dazu vorhanden sind. Eben so verfügt das spanische Handelsgesetzbuch in Buch II. Tit. 9. Abschn. 5. Art. 470: Wer ein Indossament antidatirt, wird für allen Schaden verantwortlich, der einem Dritten dadurch entsteht, und kann außerdem als Falsarius bestraft werden, wenn er dabei auf boshafte Weise zu Werke gegangen ist.

Das mehrfache Indossiren (Giriren) wird von den meisten der älteren Wechselgesetze als mit mancherlei Verwickelungen verknüpft und mithin als ein lästiger Umstand betrachtet; daher ward von mehreren Wechselordnungen, z. B. der braunschweiger, dieses Recht sehr eingeschränkt, von andern sogar kein weiteres Giriren, als das ursprüngliche, erste, vom Trassanten an den Präsentanten, gestattet. Die meisten dieser Beschränkungen sind jedoch in neueren Zeiten, als man deren Unzweckmäßigkeit erkannte, wieder beseitigt worden.

Wenn mehrere Exemplare eines Wechsels ausgestellt werden (s. d. Art. Duplicate), ist nur eins zum Indossiren bestimmt; daher ist es auch erlaubt, die Giros auf Duplicate, und bei Sola-Wechseln auf Abschriften zu setzen.

Digitized by Google

Ueber den Nutzen der Indoſſamente glauben wir nicht nöthig zu haben, uns weitläufig auszuſprechen, da derſelbe aus dem vorher Bemerkten einleuchtend iſt. Wie viele Zahlungen und Baarſendungen mit ihren verſchiedenen Koſten werden nicht durch den Uebertrag des Wechſels vermieden, und auf eine wie leichte und einfache Weiſe gelangt hier nicht der Gläubiger zu ſeiner Schuldforderung, deren Einziehung ihm außerdem vielleicht mannigfache Bemühungen und Koſten verurſacht hätte! Ja, durch dieſen Uebertrag des Wechſeleigenthums erlangt das Wechſelgeſchäft erſt vollkommen die ihm eigenthümlichen Vortheile und Wichtigkeit, indem es ſo viele gemeinſame Intereſſen mit Leichtigkeit ausgleicht. Vgl. d. Art. Wechſelgeſchäft.

Indoſſo, Indorſo des Bodmereibriefes iſt die Uebertragung des Bodmereibriefes, als eines übertragbaren Dokuments. Lautet daſſelbe „an Ordre," ſo hat es nach dem allgemeinen Handelsgebrauch volle Wirkung, ſo daß der Indoſſatar völlig Gläubiger des Bodmereinehmers wird, und die bei der Ceſſion möglichen Einreden nicht zuläſſig ſind, ſobald dieſe nicht das Weſen des Contraktes betreffen. Auch kann der Indoſſatar nicht Regreß gegen ſeinen Vormann nehmen, weil derſelbe ſpezielle Gründe vorausſetzt, und kann er auch nach einem Vertrag geſchehen, ſo ſind doch dabei nicht die für den Wechſelregreß beſtehenden Förmlichkeiten anwendbar, ſondern es genügt der Beweis der geforderten und nicht erhaltenen Zahlung. — Das Indoſſo des Connoſſement geſchieht ebenfalls, wenn das Connoſſement „an Ordre" lautet, das in kurzen Worten in dorso deſſelben geſchrieben wird, z. B. „Für mich an Ordre des Herrn . . .," oder „Zu liefern für mich an Ordre des Herrn . . ." Durch dieſes Indoſſament erhält derjenige, auf den es lautet, unbedingt das Recht, von dem Schiffer die Lieferung der Waare gegen Erfüllung der feſtgeſetzten Leiſtungen fordern zu können. Berückſichtigt muß dabei jedoch werden, ob das Indoſſament ſich ausdrücklich auf die Certepartie bezieht oder nicht. Im erſteren Fall werden durch das Indoſſament auch die Rechte und Verbindlichkeiten, welche durch die Certepartie zwiſchen Schiffer und Befrachter begründet ſind, auf den Indoſſatar übertragen; im anderen Fall nicht durchaus. — Nach einem ziemlich verbreiteten Handelsgebrauch kommt auch das Indoſſo der Police vor, deſſen Wirkung jedoch nur die einer Ceſſion iſt, ſelbſt wenn die Police „an Ordre" lautet. Dies iſt namentlich in Rückſicht auf die möglichen Einreden zu beachten, auch da, wo der Aſſekuradeur, was die Statuten mancher Aſſekuranz-Compagnien zur Bedingung der Gültigkeit einer Uebertragung machen, die Uebertragung ausdrücklich genehmigte. — Indoſſo des Wechſels, ſ. Indoſſament.

Indult, Indultbrief, ſ. Moratorium.

Induſtrie, iſt ein der römiſchen Sprache entlehntes Wort, und bedeutet im Allgemeinen Fleiß und Betriebſamkeit. Zunächſt wird es jetzt im beſſeren Sinn auf den Betrieb der Gewerbe angewendet, inſofern der Gewerbfleiß nicht mit der alten mechaniſchen Abrichtung zu dem Gewerbbetrieb ſich begnügt, ſondern Neues zu ſchaffen ſich bemüht, um mit dieſem Neuen den Beſitz an materiellen Gütern zu vergrößern. So kann man von jedem Gewerbe, von jedem Geſchäft ſagen, es herrſche darin ein induſtrielles Leben, gegenüber dem rein mechaniſchen Betrieb, der mit dem Alten ſich begnügt, aber eben deshalb auch zurückbleibt. Kenntniſſe und Nachdenken ſind die geiſtigen Hebel der Induſtrie, wodurch jedes in einem Geſchäft angelegte Kapital nicht nur erhalten, ſondern auch durch den Gewinn vermöge der erzeugten neuen Güter vergrößert wird. So iſt die Induſtrie die Schöpferin der Fabriken geworden, und erhält ſie auch. Zunächſt iſt die Induſtrie auf Verarbeitung von Rohſtoffen der Naturprodukte, des Landbaues, der Viehzucht oder des Ackerbaus gerichtet, um neue zu verwerthende Waaren zu erzeugen. So ſteht die Induſtrie in einem Verhältniß der Gegenſeitigkeit, worin ſie eben ſowohl wohlthätig auf den Gewerbfleiß, als auch auf Ackerbau, Viehzucht und Bergbau wirkt. Seitdem die Induſtrie die Leinwandweberei aus dem alten handwerksmäßigen Betrieb herausgeriſſen hat und von dieſem ergiebigen Erwerbszweig höhere Leiſtungen fordert, um die Concurrenz beſtehen zu können, ſeitdem genügt auch die herkömmliche Flachsbereitung nicht mehr. Derſelbe Fall iſt im Eiſenhüttenbetrieb. Verbeſſerte Kenntniſſe haben denſelben vervollkommnet. Wo man nun dieſe Fortſchritte unbeachtet gelaſſen hat, konnte natürlich auch nichts Erſprießliches geleiſtet werden. So ſpannt und hebt die Induſtrie den Gewerbfleiß. Um ſie zu beleben, giebt es verſchiedene Mittel, z. B. Preiſe auf die vorzüglichſten Produkte, Bevorzugung durch Erleichterung in den Staatsabgaben für Einführung einzelner oder mehrerer Gewerbszweige, ferner ſogenannte Induſtrie-Ausſtellungen und Induſtrie-Schulen höherer und niederer Art. Die Induſtrie-Ausſtellungen bilden einen Vereinigungspunkt fertiger Waaren, die ſich theils durch ihre Neuheit, theils durch ihre Vorzüglichkeit auszeichnen, um in ihrer öffentlichen Ausſtellung ſowohl den Stand des Gewerbfleißes thatſächlich darzulegen, als auch zum Nacheifer für gleiche oder beſſere Leiſtungen anzuregen. In Deutſchland war Baiern der erſte Staat, wo öffentliche Induſtrie-Ausſtellungen gemacht wurden. Sie ſind in der neueren Zeit allgemein und zu einem Bedürfniß geworden, obſchon es auch nicht an Gegnern derſelben fehlt, die ihren Nutzen beſtritten mit der gehaltloſen Behauptung, daß dadurch eine künſtliche und alſo nachtheilige Produktion befördert werde. Fehlt es doch auch nicht an Gegnern der Induſtrie, die indeſſen durch ihre Anſicht nur beweiſen, daß ſie über eine Sache, die ſie in ihren mannigfachen Verhältniſſen weder kennen noch zu beurtheilen wiſſen. Die höheren Induſtrieſchulen ſind Bildungsanſtalten für den induſtriellen Betrieb, vermöge getigneter Kenntniſſe, die ſowohl theoretiſch als praktiſch gelehrt werden. Berlin, Braunſchweig, Dresden, Hannover, Kaſſel, Wien ꝛc. haben vorzügliche höhere Induſtrieſchulen. Die niederen oder Volksinduſtrieſchulen heben den dreifachen Zweck, neben dem gewöhnlichen Volksunterricht die Jugend gewerblich zu unterrichten und zugleich durch Verdienſt an ihrer Arbeit zu unterſtützen. Zu dieſer Art gehören auch die Spinnſchulen in Böhmen, Belgien ꝛc.

Ingber, Ingwer, franz. Gingembre; engl. Ginger; lat. Radix Zingiberis, iſt die Wurzel des in Guiana einheimiſchen und in Oſtindien, namentlich in Bengalen und Java, angebauten und von hier nach Weſtindien und Amerika

Digitized by Google

verpflanzten gemeinen Ingbers, Amomum Zingiber L. Man hat im Handel zwei Sorten, den gemeinen oder schwarzen, und den geschälten oder weißen Ingber. In der Gestalt und im Allgemeinen sind beide Sorten wenig verschieden. Die Wurzeln sind 1 bis 2 Zoll lang, ohngefähr 1 Zoll breit und 6 bis 8 Linien dick, sehen breitgedrückt und an den Stellen, wo die Oberhaut fehlt, fast hornartig aus; sind zwei- bis viertheilig, handförmig und mit einer festen, starken, unregelmäßigen, runzeligen Außenhaut versehen, die eine graue oder gelbbraune Farbe hat. Innerlich haben die mit vielen Längsfasern durchzogenen Wurzeln eine gelblichweiße Farbe, einen dichten, mehligen Bruch. Der Geruch ist angenehm gewürzhaft, eigenthümlich, das Pulver Niesen erregend; der Geschmack scharf gewürzhaft und brennend, aber demungeachtet angenehm. Der gewöhnliche weiße Ingber wird dadurch gewonnen, daß man die frischen Wurzeln von Erde und Schmutz reinigt, dann sorgfältig von der Oberhaut befreit und trocknet. Der in neuerer Zeit über England in den Handel gekommene, ganz (schneeweiße Ingber ist, nach Trommsdorff's Untersuchung, mit Chlor gebleicht, und deshalb verwerflich, schon deshalb, weil er an Güte verloren hat. — In der Arzneikunde dient der Ingber als ein kräftiges Reizmittel bei Krankheiten des Magens; in der Conditorei zur Bereitung des verzuckerten Ingbers, der ebenfalls als magenstärkendes Mittel gern genossen wird; in der Kochkunst ist der Ingber als Gewürz an mehreren Speisen beliebt. Aus Ostindien kommt auch ein eingemachter (candirter) Ingber in runden Töpfen nach Europa, wie er auch in den Preislisten per Topf angesetzt wird. Die frischen Wurzeln werden dort mehrere Tage lang in Wasser eingeweicht und dann mit Zucker eingemacht. — Sorten: Man unterscheidet hauptsächlich ost- und westindischen. Ersterer (besonders der von Malabar, Bengalen und Decan) wird letzterem vorgezogen. In Westindien erzeugen besonders Jamaica, Domingo und Barbados Ingber. Der Jamaicaingber kommt in Säcken von 100 bis 120 Pfd.; der ostindische in Ballen von 150 bis 200 Pfd. — Unter gelbem Ingber versteht man die Curcume, unter wildem den Zittwer, und deutschen Ingber nennt man die Aronswurzel.

Inhaltserklärung, s. Declaration.

Innungen, Gilden oder Zünfte heißen die gesetzlich anerkannten Gesellschaften oder Vereine von Gewerbtreibenden eines besonderen Gewerbes, gewöhnlich mit besonderen Vorrechten für ihr Gewerbe im Verhältniß zum Betrieb überhaupt oder nur im Verhältniß zu andern ähnlichen Gewerben ausgestattet. Ihr Ursprung ist sehr alt und schwerlich genau zu bestimmen, obschon er in das zwölfte Jahrhundert versetzt wird. Als Gesellschaften, die gewisse Rechte besitzen, haben sie besondere Statuten und eine eigene Kasse, welche aus den Beiträgen der Zunftgenossen besteht und woraus sämmtliche Ausgaben der Innung bestritten werden. In festgesetzten Zusammenkünften werden die das Gewerk betreffenden Angelegenheiten erörtert und das Beste der Gesellschaft berathen. Die Ausdrücke Innung und Gilde gelten in einigen Gegenden für anständiger als Zunft, und aus diesem Grunde nennen sich die Genossenschaften der Kaufleute: Kaufmannsgilde, Kramerinnung; auch führen dieselben häufig den Namen Gremium (s. d. Art.). Das Fortbestehen oder Aufheben der Innungen sind in der neuern Zeit vielfach als zweckmäßig und nothwendig vertheidigt oder als schädlich bestritten worden.

Insbruck, Hauptstadt der gefürsteten Grafsch. Tyrol, am Einfluß der Sill in die Inn, in höchst romantischer Lage, mit 12,000 Einw., Band-, Seidenzeug- und Tuchweberei nebst Handschuhfabrikation und lebhaftem Transitohandel.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte, s. Botzen.

Inscriptionen, s. Staatspapiere.

In solidum, solidarisch verbindlich, Alle für Einen und Einer für Alle. Sobald als Mehrere zusammen sich verpflichtet haben, eine Zahlung zu leisten oder irgend eine andere Verbindlichkeit zu erfüllen, so sind folgende zwei Fälle möglich: entweder kann dieselbe 1) von Jedem einzeln gefordert werden, in der Weise, daß dieser für das Ganze in Anspruch genommen wird, oder 2) es braucht Jeder nur für seinen (auf ihn fallenden) Antheil zu stehen. Der erste Fall ist die sogenannte Correal-Verbindlichkeit, die Verbindlichkeit in solidum (Obligatio correalis oder Obl. in solidum); der zweite hingegen die Verbindlichkeit pro rata (Obl. pro rata). Man vergleiche die Artikel Handelsgesellschaft und unter dem Artikel Wechsel die die Acceptation betreffenden Stellen.

Insolvenz, bezeichnet im Handelsrecht den Zustand aller Personen, welche unfähig sind, ihre Schulden nach dem gewöhnlichen Handelsgebrauch zu bezahlen. Wer bankerott ist, ist auch insolvent; es können aber auch Leute insolvent sein, ohne etwas begangen zu haben, was sie einer Bankerottcommission unterwirft (s. Bankerott). Da der Handelsverkehr zwischen Deutschland und England so sehr bedeutend ist, halten wir es für nützlich, hier die gesetzlichen Bestimmungen Englands über die Insolvenz mitzutheilen.

Nach den Bankerottgesetzen müssen die Gläubiger das Gesammtvermögen ihres Schuldners sequestriren; nach den Insolvenzgesetzen kann der Schuldner selbst sein Eigenthum für seine Gläubiger abtreten. Aus dieser Verschiedenheit des Anfangs entsteht die größte Verschiedenheit in der Schlußoperation bei Bankerott und Insolvenz. Da bei dem Bankerott die Gläubiger eine Commission niedersetzen, so verlieren sie alle spätere Gewalt über das Eigenthum und die Person des Insolventen, nachdem er seine Bescheinigung erhalten hat; da aber bei dem Verfahren nach den Insolvenzgesetzen der Schuldner selbst den ersten Schritt thut, so schützt er durch Abtretung seines Vermögens nur seine Person gegen künftigen Arrest, nicht aber das Vermögen, das er später wieder erwerben kann, gegen die Pflicht, alle seine Schulden voll zu bezahlen. — Im Jahr 1813 wurde ein besonderes Tribunal, Court for Relief of Insolvent Debtors eingesetzt, bei dem der Insolvent seine Güter für seine Gläubiger abtritt. — Der erste Schritt ist die Petition. Jedermann, der irgend einer Schuld wegen in Haft ist, kann binnen 14 Tagen das Gericht um seine Freilassung angehen. In diesem Gesuch giebt er die Ursache seiner Verhaftung und den Betrag seiner Schulden an, und bittet, nicht blos von den Forderungen der Personen, die ihn zur Haft bringen ließen, sondern aller seiner Gläubiger freigelassen zu werden,

Digitized by Google

welche zu dieser Zeit Ansprüche an ihn haben. Personen, die nicht wirklich in Haft sind, können diese Wohlthat nicht in Anspruch nehmen. In der London Gazette werden dann alle Gläubiger des Schuldners aufgefordert, zu einer bestimmten Zeit das Bittgesuch anzuhören. Zugleich mit der Uebergabe des Gesuchs entsagt der Schuldner allem seinem Vermögen bis auf seine Kleidung, sein Arbeitszeug, Betten und Alles, was er und seine Familie nothwendig braucht. Auch muß er ein genaues Verzeichniß aller seiner Schulden, so wie seines Vermögens und seiner Einnahme entwerfen. Begeht er dabei eine betrügerische Auslassung, so hat er eine Gefängnißstrafe verwirkt, die bis auf 3 Jahre ausgedehnt werden kann. Der Gerichtshof ernennt aus den Gläubigern Güterpfleger (Assignees), denen das Vermögen des Schuldners, die Verwaltung, Veräußerung ꝛc. desselben übertragen wird und die ganz die Stelle des Schuldners vertreten, aber dessen Rechte in Bezug auf das Vermögen ausüben können; das Gericht muß aber über das Benehmen derselben Aufsicht führen. An dem zur Anhörung des Bittgesuchs des Schuldners festgesetzten Tage kann jeder Gläubiger der Freilassung desselben sich widersetzen oder eine Prüfung seiner Eingaben verlangen. Geschieht dies nicht und alle Eingaben des Schuldners werden für richtig befunden, so kann ihn das Gericht sogleich freilassen, oder eine Zeit zur Freilassung desselben bestimmen, die aber nicht über 6 Monate verschoben werden darf. Hat indessen der Schuldner seine Bücher vernichtet, den Inhalt derselben verfälscht oder eine andere betrügerische Handlung begangen, so kann er bis zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt werden. Wird er auf das Ansuchen eines der Gläubiger in Haft behalten, so muß der letztere für den Unterhalt des ersteren wöchentlich 4 Schilling zahlen. Bleibt die Zahlung aus, so wird der Schuldner freigelassen.

Vor dem Urtheilsspruch über das Gesuch des Schuldners muß dieser eine Vollmacht für das Gericht ausstellen, daß dasselbe im Namen der Güterpfleger für die nicht bezahlten Schulden weiter verfahren könne. Wegen der Schulden, über die man sich mit ihm bei diesem Verfahren verglichen hat, kann er nicht wieder festgenommen werden. Wegen anderer aber kann er zur Bezahlung fortwährend angehalten werden, bis sie und die aufgelaufenen Kosten völlig getilgt sind.

Auch nach der Entlassung kann der Schuldner jederzeit auf Antrag eines Güterpflegers über die in dem Verzeichniß angegebenen Effekten verhört werden.

Wer Gebrauch von der Rechtswohlthat der Insolvenz-Akte gemacht hat, kann dieselbe innerhalb fünf Jahren nicht wieder in Anspruch nehmen, wenn nicht drei Viertel der Gläubiger (der Zahl und des Schuldbetrags nach) ihre Einwilligung dazu geben, oder wenn sich nicht das Gericht überzeugt, daß der Schuldner seitdem Alles gethan hat, was er vermochte, um seine Schulden zu bezahlen. Auch verheirathete Frauen können Anspruch machen auf die Rechtswohlthat der Insolvenzakte.

Interessen, s. Zinsen.

Interimsschein, Interimswechsel, heißt derjenige Schein, welcher ausgestellt wird, wenn bei einer Wechselbegebung, nach Uebereinkunft, entweder der Wechselnehmer die Zahlung des Betrages über die Auslieferung des Papieres, oder der Geber die Ablieferung des Wechselbriefes über die Zahlung der Valuta hinaus verzögert, und derjenige Theil, welcher seinen Verbindlichkeiten noch nicht nachgekommen ist, dem andern darüber einen Schein ausstellt, worin er die Erfüllung derselben zur verabredeten Zeit verspricht. Wird derselbe in der Form eines eigentlichen Wechsels ausgefertigt, so heißt er Interimswechsel. Von dem Wechselnehmer geschieht die Aufschiebung der Zahlung gewöhnlich deshalb, weil derselbe an der Annahme des Wechsels irgend einen Zweifel hegt und den desfallsigen Erfolg abwarten will, ehe er den Gegenwerth des Papieres aus den Händen giebt, welche Bedingung er in dem Interimsschein besonders bemerkt. In diesem Fall verlangen die Ausstellung eines Interimsscheines: die leipziger, bremer, braunschweiger und weimarische Wechselordnung. Von dem Wechselgeber erfolgt die Ausstellung eines Interimsscheins, wenn der Nehmer die Valuta bereits gezahlt hat, ihm aber den Wechsel noch nicht gleich zustellen kann, da es vielleicht noch von Umständen abhängig ist, auf welchen seiner Correspondenten am Zielort er am besten wird abgeben können, oder weil er den versprochenen Wechsel, wenn derselbe ein gemachter ist, selbst erst erwartet. Hat nun der Nehmer den Werth bereits bezahlt, so thut er jedenfalls sehr wohl, sich zu seiner Sicherstellung einen solchen Schein darüber ausstellen zu lassen.

Ein vollständiger Interimsschein muß, außer der Angabe der Ursachen dazu, das Versprechen und die Bedingungen der Lieferung nebst den wesentlichsten Punkten des betreffenden Wechsels enthalten, und sobald dies der Fall ist, kann der Executivprozeß daraus erfolgen. Der wirkliche Wechselprozeß dagegen kann aus dem Interimsschein in der Regel nur dann folgen, wenn derselbe im Context als Wechsel erklärt ist, oder der Aussteller sich nach Wechselrecht darin verbindlich gemacht hat; doch darf nach einigen Wechselordnungen auch aus dem einfachen Interimsschein ohne Weiteres der Wechselprozeß gegen den seiner Verpflichtung nicht nachgekommenen Theil eintreten. — Der Code de Commerce erwähnt der Interimsscheine, billets de change, gar nicht; daher ist in Frankreich die frühere Bestimmung noch in Giltigkeit, welche sie den gezogenen Wechseln gleichstellt, so daß dieselben — unter Zuziehung der die billets à ordre betreffenden Bestimmungen des Code de Commerce — Wechselkraft besitzen, wenn sie auf Ordre lauten, außerdem aber nur als gemeine Schuldscheine, simples promesses, gelten. Indessen sind die Interimsscheine in Frankreich nicht mehr gebräuchlich.

Haben die Interimsscheine die Form der Wechsel (also Interimswechsel), oder eine vom Gesetz diesen gleichgeachtete, so können sie sogar begeben und indossirt werden. In Oesterreich genießen sie diese Begünstigung auch außerdem und die österr. Wechselordnung sagt deshalb in Art. 39: „Wird aber ein Schein ausgestellt, so kann derselbe, wenn er auf Ordre lautet, gleich einem Wechselbriefe an einen Dritten girirt werden.“ — Das preußische Wechselrecht übergeht die Interimsscheine ganz mit Stillschweigen.

Interusurium, der Zinseszins; s. Zins.

Digitized by Google

Intervention, Intervenient, interveniren ꝛc. Wenn ein Wechsel vom Bezogenen nicht acceptirt, oder, trotz der Acceptation, bei Verfall nicht bezahlt wird, so kann derselbe von einem andern, für Rechnung des Trassanten oder eines Indossanten, acceptirt oder bezahlt werden, wofür man im Wechselgeschäft den Ausdruck intervenisren (vom latein. intervenire, dazwischen kommen, vermitteln) braucht. Dieses Dazwischentreten oder sich ins Mittel schlagen heißt die Intervention oder Interveniren, und derjenige, welcher dies nach erfolgtem Protest, in Auftrag eines Betheiligten oder freiwillig, thut, heißt der Intervenient. Durch die Intervention werden die aus der Nichtannahme oder Nichtzahlung erwachsenden Retourkosten zum großen Theil erspart und zugleich der Kredit dieser Person auftrecht erhalten, weshalb man sich auch des Ausdrucks: zu Ehren derselben acceptiren oder zahlen, bedient. Die Annahme heißt in diesem Sinne Ehrenannahme oder Acceptation per onor, die Zahlung alsdann Zahlung per onor (honor), und zwar, wenn die eine oder andere zu Ehren des Ausstellers geschieht, per onor di lettera (pour l'honneur de la lettre), und wenn sie für Rechnung eines der Indossanten oder zu Ehren des Giro bewirkt wird, per onor della gira, del giro (pour l'honneur de l'endossement). Derjenige, zu dessen Ehren man intervenirt, heißt daher Honorat, und in Beziehung auf ihn wird der Intervenient Honorant genannt.

Als Intervenienten können auftreten:

1) Der Bezogene selbst. — Wenn ihm z. B. der Aussteller noch keine Deckung gegeben hat, er also nicht dessen Schuldner ist, so wird ihm, wenn er den Wechsel als Trassat annimmt und bezahlt, der Trassant nur nach gemeinem Recht verpflichtet, während er, der Bezogene, wenn er den Wechsel nicht acceptirt, nach erhobenem Protest als Intervenient auftreten kann, wodurch er wechselmäßigen Regreß an den Aussteller erlangt und doch zugleich dessen Kredit schätzt, ihm Ehre erweist. Eben so kann der Bezogene zu Ehren des Trassanten interveniren, wenn dieser für fremde Rechnung gezogen und für den Dritten nicht gutgesagt oder keine Deckung für ihn gemacht hat. — Der Bezogene kann auch für Rechnung eines Indossanten interveniren; doch würde dadurch ein nachtheiliges Licht auf den Aussteller fallen, indem der Trassat damit bezeugt, daß er demselben keinen Kredit schenkt. — Gesetzliche Bestimmungen über die Intervention des Bezogenen enthält das preußische Landrecht in Th. II. Tit. 8, §. 1021: „Will aber der Bezogene selbst den Wechsel zur Ehre des Ausstellers oder eines der Indossanten acceptiren, so muß der Inhaber sich dieses gefallen lassen." §. 1031. „Hat der Bezogene selbst per honor acceptirt, so erhält er mit einem solchen fremden Acceptanten völlig gleiche Rechte." §. 1032. „Er wird dadurch von der Verbindlichkeit frei, sich die im Advisbriefe von dem Aussteller wegen der Deckung oder sonst getroffenen Verfügungen gefallen zu lassen." — Die österreichische Wechselordnung verfügt in Art. 26: „Wenn ein Wechselbrief präsentirt und von dem, auf welchen er lautet, aus Mangel des Aviso oder aus andern Ursachen nicht acceptirt würde, so stehet nichts desto weniger dem Trassato. eben wie einem Tertio, frei, per honor di lettera oder zur Ehre des Trassanten oder Indossanten den Wechselbrief zu acceptiren." — Nach dem Buchstaben des französischen Rechts darf der Bezogene nur die Zahlung per onor, nicht aber die Ehren-Acceptation leisten, indem der Code de Commerce (Art. 126) blos von einem Dritten als Dazwischentretenden (tiers intervenant) spricht; doch wird diese Verfügung im Wechselgeschäft gar nicht beachtet, und der Bezogene acceptirt (per onor) im vorkommenden Fall als Dritter.

2) Die Person, welche vom Aussteller oder einem der übrigen Wechselinteressenten durch die Nothadresse (s. d. Art.) aufgefordert wird, den Wechsel zu acceptiren und zu bezahlen, falls dies durch den Bezogenen nicht geschehen sollte. Die Nothadresse kann ebensowohl den Bezogenen selbst, als irgend eine andere am Zielplatz ansässige Person bezeichnen, und der Wechsel kann zugleich mehrere Nothadressen tragen, insofern es der eine oder andere Indossant zur Sicherung der Zahlung für gut hält, eine derselben darauf zu bemerken.

3) Der Präsentant; wenn nämlich der Wechsel entweder keine Nothadressen enthält, oder diese, welche stets den Vorzug haben, nicht interveniren.

4) Einer der früheren Indossanten, insofern derselbe am Zielplatz sich befindet.

5) Eine Person, welche weder durch eine Nothadresse dazu aufgefordert worden, noch sonst beim Wechsel betheiligt ist. — Der Accept einer solchen Person kann dem Präsentanten nie nachtheilig, seinen Vormännern aber nur von Nutzen sein, und sollte mithin immer willkommen aufgenommen werden. Für diese Meinung sprechen sich der franz. Code de Commerce, die niederländische, österreichische, hamburger, leipziger, augsburger, weimarische u. m. a. Wechselordnungen aus. Die bezüglichen Artikel des Code de Commerce sind: Liv. I. Tit. 8. Art. 126. „Nach, wegen nicht erfolgter Annahme, eingelegtem Protest kann der Wechsel noch von einem Dritten, der für den Trassanten oder für einen der Indossanten ins Mittel tritt, acceptirt werden." Art. 138. „Ein protestirter Wechselbrief kann durch einen Dritten zu Ehren (per onor) des Ausstellers oder eines der Indossanten bezahlt werden." — Die hierher gehörigen Paragraphen des niederländischen Handelsgesetzbuches lauten: Buch I. Tit. 7. Art. 21. „Wird ein Wechsel wegen Nichtannahme protestirt, so kann derselbe durch einen Andern acceptirt werden, zu Ehren des Ausstellers oder eines der Indossanten, dieselben mögen ihm dazu Auftrag gegeben haben oder nicht." Art. 70. „Ein protestirter Wechsel kann durch einen Jeden zu Ehren des Ausstellers oder eines der Indossanten bezahlt werden." — Der betreffende Art. 26 der österreichischen Wechselordnung ist schon oben bei Erklärung der Intervention des Bezogenen mitgetheilt. — Mehrere andere Gesetze aber stimmen mit jenen Grundsätzen nicht überein, und stellen zwar die Gestattung der Ehrenannahme von Nichtadressaten, nicht aber die der Zahlung per onor dem Präsentanten frei; hierhin gehören die würtembergische, nürnberger, bremer, braunschweiger und englische Wechselordnung. — Das preußische Landrecht bemerkt deswegen in Th. II. Tit. 8. §.1020.: „Meldet sich Jemand, der auf dem Wechsel nicht benannt ist, zur Acceptation, so ist der Inhaber dieselbe nur gegen baare

Digitized by Google

Zahlung zu gestatten verbunden." Vgl. Crelinger und Gräff „Wechselrecht", S. 229 f. Treitschke Encyclop. der Wechselrechte, Bd. I. S. 539.

Zuweilen tritt der Fall ein, daß mehrere Personen zugleich zur Intervention sich erbieten, und alsdann hat der Inhaber (Präsentant) des Wechsels, insofern er überhaupt gesetzlich die Intervention gestatten muß, derjenigen den Vorzug zu geben, durch deren Intervention die meisten Wechselbetheiligten von ihrer Verbindlichkeit befreit werden, vor allen also demjenigen, der für den frühesten Wechselverpflichteten, den Aussteller, oder, wenn dieser für Rechnung eines Dritten trassirte, für diesen Dritten interveniren will, gleichviel ob er dazu beauftragt ist oder nicht, ob es der Bezogene selbst, der natürlich hier den Vorrang hat, oder ein anderer ist. Sind mehrere da, die für einen und denselben Wechselinteressenten honoriren wollen, so muß denen, die dazu von ihm aufgefordert sind, der Vorzug gegeben werden. Hat der Wechselinhaber einmal die Intervention des Einen angenommen, so kann er dieselbe nicht wieder zurückweisen, um einen Andern honoriren zu lassen; dennoch geschieht es zuweilen, daß ein Intervenient den Wechsel bereits acceptirt hat und der Bezogene selbst noch als solcher auftreten will; wird dies gestattet, so ist der erste Honorant berechtigt, für seine Ehren-Acceptation vom Trassaten eine Provision zu verlangen, die im Wechselgeschäft gewöhnlich mit ½ Proc. vergütet wird, — und einige Wechselordnungen bestimmen dies ausdrücklich. — Ist endlich im Wechsel Niemand zur Intervention aufgefordert, oder die Adressaten verweigern dieselbe, es sind aber Nichtadressaten dazu bereit, so steht es dem Präsentanten frei, welchem derselben er die Honoration für einen und denselben Betheiligten, für eine und dieselbe Unterschrift, überweisen will. — Die wichtigsten der hiermit übereinstimmenden Gesetze sind folgende: Das preußische Landrecht, Th. II. Tit. 8. §. 1034. „Unter mehreren Adressaten hat derjenige den Vorzug, welcher zu Ehren des Trassanten oder eines früheren Indossanten acceptiren will." — Die österreichische Wechselordnung, Art. 27. „Die Verehrung der protestirten Wechselbriefe und deren Bezahlung gebühret erstlich und vor Allen demjenigen, der sie einzubringen oder die Bezahlung zu empfangen hat, es wäre denn, daß ein Tertius die Honorirung wegen eines früheren Giranten, oder wegen des Trassanten selbst thun wollte, in welchem Falle diesem vor jenem der Vorzug gebühret; will der Präsentant nicht honoriren, so mag er anderwärts am Platze nachfragen." — Der französische Code de Commerce, Liv. I. Tit. 8. Art. 159. „Treten mehrere Intervenienten zur Zahlung eines Wechselbriefes auf, so wird derjenige vorgezogen, durch welchen die Befreiung von der Verbindlichkeit in höherem Grade bewirkt wird. — Wenn sich derjenige, auf welchen der Brief ursprünglich gezogen war und gegen den der Protest wegen Mangel der Annahme eingelegt wurde, zur Zahlung erbietet, so ist er allen Uebrigen vorzuziehen." (Denn dies geschieht ja zu Ehren des frühesten Betheiligten, des Trassanten.) — Das niederländische Handelsgesetzbuch, Buch I. Tit. 7. Art. 22. „Melden sich, bei Weigerung des Bezogenen, verschiedene Personen zur Ehrenacceptation, so sind dazu vorzugsweise in folgender Ordnung berechtigt: 1) Diejenigen, welche dazu durch den Aussteller, oder durch den, für dessen Rechnung gezogen worden, beauftragt sind, oder welche die Acceptation für des Ausstellers oder des sonst Erwähnten Rechnung thun wollen. 2) Diejenigen, welche dazu von dem Nehmer Auftrag haben oder solches für seine Rechnung thun wollen. 3) Diejenigen, welche von früheren Indossanten Auftrag haben oder den Wechsel für deren Rechnung acceptiren wollen." Art. 23. „Wer zu solcher Ehrenannahme Auftrag von dem hat, für dessen Rechnung er sich dazu anbietet, hat stets den Vorzug vor Andern, die sich ohne Auftrag zu einer solchen Ehrenacceptation für dieselbe Person melden." Art. 24. „Sind verschiedene, sämmtlich beauftragte Personen zu einer solchen Ehrenacceptation für Rechnung einer und derselben Person bereit, so steht es in der Wahl des Wechselinhabers, welche von ihnen er zur Acceptation zulassen will. Dasselbe gilt auch, wenn sich mehrere Personen ohne Auftrag zu selbiger Acceptation anbieten." Art. 25. „Der Inhaber selbst, der zu einer solchen Verehrung beauftragt oder bereit ist, hat darauf einen gleichen Anspruch, wie jeder Andere, und darf also, in gleichen Verhältnissen, sich selbst den Vorzug geben." Art. 73. „Erbieten sich verschiedene Personen zur Ehrenbezahlung, so werden die Regeln befolgt, welche hier oben, hinsichtlich der Ehrenacceptation, vorgeschrieben sind." Art. 74. „Wenn der, auf welchen der Wechsel ursprünglich gezogen, und gegen welchen er, wegen Nichtannahme, protestirt worden, die Zahlung zu leisten bereit ist, so steht ihm der Vorzug vor allen Andern zu." (Vergl. den oben angeführten Art. 159 des Code de Commerce.) — — Eben dahin sprechen sich die hannöverschen, braunschweiger, bremer, baierschen, augsburger, nürnberger, weimarische, dänische, schwedische, spanische und mehrere andere Wechselordnungen aus.

Die Acceptation per onor wird, eben so wie die eigentliche Acceptation, auf dem Wechsel selbst bemerkt, und tritt nun ganz an die Stelle dieser letzteren, kann eben so wenig wie sie zurückgenommen oder ausgestrichen werden. Man vollzieht sie mit den Worten: „Angenommen (acceptirt) für ... (die Summe), zu Ehren der Unterschrift (wenn sie nämlich für den Aussteller bewirkt wird; geschieht sie für einen Indossanten: zu Ehren des Giro) des Herrn N. N. in N.", — unter Beifügung des Tages der Annahme und der Namensunterschrift.

Enthält die Ehrenannahme die Benennung des Honoraten gar nicht, so wird angenommen, daß sie für den Aussteller des Wechsels gelte. So sagt das preußische Landrecht in Th. II. Tit. 8. §. 1028. „Ist bei der Annahme nicht ausdrücklich bemerkt, zu wessen Ehren dieselbe geschehen sei, so wird angenommen, daß sie nur zu Ehren des Ausstellers erfolge, und der Acceptant kann also auch nur an diesen sich halten." — Eben dasselbe verfügen die leipziger, weimarische, dessauische und dänische Wechselordnung. Die übrigen Wechselgesetze schreiben die namentliche Bezeichnung des Honoraten ausdrücklich vor, bemerken aber nichts über den Fall von deren Unterlassung.

Wir haben oben schon erwähnt, daß der Wechsel vor dem Platzgreifen der Intervention protestirt werden müsse, aus welchem Verfahren eben die Bezeugung der Nichtannahme oder Nichtzahlung von Seiten des Bezogenen hervorgeht. Diesem Protest wird in der Regel zugleich die

Digitized by Google

Ehren-Acceptation oder Zahlung des Intervenienten als Anhang beigefügt, und letzterer muß sich die Protesturkunde zustellen lassen, wogegen er dem Wechselinhaber (Präsentanten) die Kosten dieses Acts erstattet. Diese Kosten bringt er dem Honoraten mit in Rechnung, dem er nun unverzüglich den Protest selbst einsendet und von der geschehenen Intervention Nachricht giebt. Alle die wichtigern Wechselgesetze sprechen sich für diese Meinung aus; davon verordnen: das preußische Landrecht, Th. II. Tit. 8. §. 1022. „Wer einen Wechsel per honor acceptiren will, muß zuvörderst den Protest aufnehmen und sich denselben von dem Inhaber gegen Erstattung der Kosten einhändigen lassen." §. 1023. „Die Acceptation per honor muß nothwendig schriftlich und ausdrücklich geschehen, und kann weder zurückgenommen noch ausgestrichen werden." §. 1024. „Die der Acceptation hinzugefügten Buchstaben S. P. (sopra protesto) sind dazu nicht hinreichend, und es macht keine Ausnahme, wenn der Eine oder der Andere von den Indossanten sein Giro dem Acceptanten recommandirt haben sollte." §. 1025. „Ein besonderer Auftrag ist dazu nicht nöthig." §. 1029. „Eben das, was dem Inhaber wegen Remission des Protestes vorgeschrieben ist, muß auch der Acceptant per honor beobachten." §. 1030. „Ist etwas davon verabsäumt, so erhält der Acceptant per honor nur die Rechte, welche dem Bezogenen, wenn er Zahlung geleistet hätte, gegen den Aussteller zugekommen sein würden." — Die österreichische Wechselordnung, Art. 10. „Anlangend aber die von ein und andern, bisher mit Literis S. P. gepflogene Acceptationes, zumalen solche auf unterschiedliche Weise ausgedeutet werden, so sollen diese Literae künftighin pro non adjectis, und dafür, als ob sie nicht da stünden, gehalten werden, und deren ungeachtet der Acceptant absolute zu gebührender Zeit zu zahlen schuldig sein; mithin wird dem Inhaber durch dessen Annehmung nicht präjudicirt; jedoch ist derselbe bei nicht erfolgender Bezahlung zu protestiren gehalten." Art. 26. (Den Anfang dieses Artikels s. oben unter der Erläuterung der Intervention des Bezogenen) „Und damit der Acceptant nicht in Gefahr gerathe, solle der Inhaber vorher protestiren und im Protest erwähnen lassen, daß die Acceptation per honor di lettera wegen des Trassanten oder Indossanten sopra protesto geschehen, wo sodann der Acceptant bei der Bezahlung nochmals zu protestiren nicht schuldig ist." — Der französische Code de Commerce, Liv. I. Tit. 8. Art. 126. (Den Eingang dieses Art. s. oben bei Erwähnung der Intervention Seitens eines Nichtadressaten) „Eine solche Intervention muß im Wechselprotest erwähnt und vom Intervenienten unterschrieben sein." Art. 127. „Der Intervenient ist verbunden, denjenigen, für den er acceptirt hat, ohne Verzug davon zu benachrichtigen." Art. 158. (wie oben bei Art. 126.) „Die Intervention und die erfolgte Zahlung wird entweder im Proteste oder in einem Nachtrage zu demselben bescheinigt." — Das niederländische Handelsgesetzbuch, Buch I. Tit. 7. Art. 26. „In der Protesturkunde wird von der Ehrenannahme Erwähnung gemacht, welche vom Acceptanten unterzeichnet wird." Art. 27. „Wer einen Wechsel zur Ehre annimmt, ist verbunden, demjenigen, zu dessen Ehre er acceptirt hat, unverzüglich Nachricht davon zu geben; bei Strafe der Vergütung von Kosten, Schäden und Zinsen, falls Gründe dazu vorhanden sind." Art. 70. (Den Eingang desselben s. oben bei Erklärung der Intervention von Seiten eines Nichtadressaten) „Von der gemachten Zahlung zur Ehre wird der Beweis in die Protestacte eingerückt oder hinter dieselbe gesetzt."

Hinsichtlich der Wirkungen der Intervention tritt der Ehrenacceptant ganz in das Verhältniß und in die Verbindlichkeiten des gewöhnlichen Acceptanten, ist eben so, wie dieser, an seine Acceptation gebunden und nach Wechselrecht verpflichtet, bei Verfall zu bezahlen. Alles, was für den eigentlichen Acceptanten als Gesetz gilt, ist in demselben Maaße auch auf den Ehrenacceptanten anwendbar. In dieser Beziehung bemerkt daher das preußische Landrecht, Th. II. Tit. 8. §. 1026. „Der Acceptant per honor tritt in alle Verbindlichkeiten, welche der Bezogene durch die gewöhnliche Annahme eingehen würde." — Eben so das niederländische Handelsgesetzbuch, Buch I. Tit. 7. Art. 47. „Die Bestimmungen wegen der Verantwortlichkeit des Bezogenen (d. h. hier: des Acceptanten) sind auch anwendbar auf den, welcher den Wechsel zur Ehre für Rechnung des Ausstellers, Nehmers oder Indossanten acceptirt hat, mit Vorbehalt dessen, was durch Art. 29 (s. diesen weiter unten) verordnet ist."

Was den Wechselinhaber hierbei betrifft, so muß derselbe nach denjenigen Wechselgesetzen, welche die Präsentation zur Annahme verfügen (s. d. Art. Präsentation), seinen Vormann von der Nichtannahme benachrichtigen, ausgenommen, wenn der Bezogene selbst zu Ehren des Trassanten acceptirt hat. — Uebrigens bleibt der Inhaber auch nach der Acceptation per onor noch so lange im Besitz aller seiner Rechte gegen seine Vormänner, bis der Intervenient wirklich bezahlt hat. Hiermit einverstanden erklärt der französische Code de Commerce, Liv. I. Tit. 8. Art. 128. „Aller auf diese Art (durch Intervention) geschehenen Acceptationen ungeachtet, bleiben, wegen der von Seiten des Bezogenen unterbliebenen Acceptation, dem Briefinhaber alle seine Rechte gegen den Aussteller und die Indossanten." — Ferner das niederländische Handelsgesetzbuch, Buch I. Tit. 7. Art. 28. „Ungeachtet aller von einem Andern zur Ehre gemachten Acceptationen, behält der Inhaber des Wechsels sein volles Recht gegen den Aussteller und die Indossanten, wegen der Nichtannahme dessen, auf den der Wechsel gezogen war." — — Ist dagegen der Bezogene selbst oder ein Adressat des Ausstellers Ehrenacceptant, so ist für den Wechselinhaber kein Regreßrecht vorhanden. Ist der Wechselinhaber selbst Intervenient, so hat er natürlich nur an den Honoraten Regreß.

Ob es nöthig ist, einen von einem Nichtadressaten unter Intervention acceptirten Wechsel bei Verfall und vor Annahme der Zahlung nochmals dem Bezogenen und dem Adressaten vorzuzeigen, hängt von den Wechselgesetzen des Landes oder Ortes ab. Da, wo dies den Honoranten hinsichtlich der Zahlungsleistung bevorzugen, ist es natürlich nutzlos; wo dies aber nicht der Fall ist, muß vor Annahme der Interventionszahlung nochmals versucht werden, den Bezogenen zur Zahlung auf gewöhnlichem Wege zu vermögen, und hier darf mithin der Intervenient ohne vorhergegangene nochmalige Präsentation beim Trassa-

Digitized by Google

ten und Erhebung des Proteſtes Mangel-Zahlung nicht zahlen.

Derjenige, welcher als Intervenient zahlt, gleichviel ob ihn ſeine Acceptation per onor dazu verpflichtete, oder ob er gleich mit der Zahlung intervenirte, hat mit dem Ehren-Acceptanten gleiche Rechte, aber auch gleiche Verbindlichkeiten. Er hat vom Wechſelinhaber die Proteſturkunden, ſowohl die Mangel-Zahlung, als die frühere Mangel-Annahme, inſofern er die letztere nicht bereits als Acceptant per onor empfangen hat, und außerdem auch den Wechſel zu verlangen. — Hat ihm der Honorat vor Verfall keine Deckung gemacht, ſo iſt er berechtigt, nach geſchehener Zahlung den Betrag derſelben ſammt allen ſeinen Auslagen (für Proteſtkoſten ꝛc.), und außerdem noch die ihm zukommende Provision vom Honoraten zu verlangen, und zwar ſofort nur im Executivprozeß. — An die Vormänner des Honoraten hat zwar dieſer Letztere ſelbſt, nach Befriedigung des Intervenienten, das Regreßrecht, nicht eigentlich aber der Honorant, der ſich im Grunde nur an den Honoraten halten kann, es ſei denn, daß dieſer ſeinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Doch geben die meiſten Wechſelgeſetze, und mit Recht, dem Honoranten vollen wechſelrechtlichen Regreß gegen alle ſeine Verpflichteten, alſo auch gegen alle Vormänner des Honoraten. War der Wechſel, welchen der Intervenient bezahlte, von dem Bezogenen oder einem Adreſſaten oder Nichtadreſſaten bereits acceptirt, ſo ſteht ihm das Recht zu, die Zahlung des Wechſels auch von dem Acceptanten zu verlangen. — — Der Honorat nun hat, nachdem er den Intervenienten völlig befriedigt hat, wie ſchon vorhin erwähnt, den vollen Regreß an ſeine Vormänner.

Von den geſetzlichen Beſtimmungen über die Regreßanſprüche des Intervenienten führen wir folgende an: Preußiſches Landrecht, Th. II. Tit. 8. §. 1027. „Dagegen tritt er auch, nach geleiſteter Zahlung, in die Rechte des Inhabers gegen denjenigen der Wechſelverpflichteten, zu deſſen Ehren er den Wechſel angenommen hat.“ (Die §§. 1031 und 1032 haben wir weiter oben, bei Erläuterung der Honoration Seitens des Traſſaten, ſchon mitgetheilt.) §. 1033. „Hat derjenige, an welchen der Wechſelinhaber von dem Ausſteller in Ermangelung des Bezogenen abreſſirt worden, den Wechſel acceptirt, ſo ſtehen ihm mit einem Acceptanten per honor gleiche Rechte zu.“ — Oeſterreichiſche Wechſelordnung, Art. 26. „Facta solutione hat er den Regreß an dem, welchen er durch die Acceptation honorirt, wie auch an alle diejenigen, ſo dem honorato obligirt ſind, dergeſtalt zu ſuchen, daß ihm zwar ſich bei dem honorato und denen, welche demſelben vorgehen, keineswegs aber an jene, welche demſelben nachgehen, noch auch an dem, welcher von ihm als Honoranten das Geld empfangen, zu regreſſiren bevorſtehet.“ — Code de Commerce, Liv. I. Tit. 8. Art. 159: „Wer einen Wechſelbrief als Intervenient bezahlt, tritt in die Rechte des Präſentanten ein, und iſt zu Beobachtung derſelben Förmlichkeiten, wie dieſer, verbunden. Iſt die Zahlung durch Intervention zu Ehren des Ausſtellers geſchehen, ſo ſind alle Indoſſanten ihrer Verbindlichkeit entledigt. Iſt ſie zu Ehren eines Indoſſanten geſchehen, ſo ſind blos die nachfolgenden Indoſſanten ihrer Verbindlichkeit entledigt.“ — Die Verordnungen des niederländiſchen Handelsgeſetzbuches, Buch I. Tit. 7. Art. 71 und 72, ſind mit denen des Art. 159 des Code de Commerce gleichlautend.

Außer der Wiedererſtattung der Wechſelſumme, der Proteſtkoſten und ſeiner übrigen Auslagen an Porto ꝛc. iſt der Honorant befugt, vom Honoraten die übliche Provision zu verlangen, die ihm ſchon durch die Acceptation per onor zukommt; tritt aber der oben erwähnte Fall ein, daß der Wechſel noch durch den Bezogenen auf gewöhnlichem Wege bezahlt wird, oder daß ein anderer Intervenient dem erſteren Honoranten, der ſchon acceptirt hat, vorgezogen wird, ſo darf letzterer ſeine Proviſion und die Erſtattung ſeiner Auslagen von demjenigen fordern, welcher nun den Wechſel bezahlt. — Noch bemerken wir, daß nicht nur bei Verweigerung der Annahme oder Zahlung vom Bezogenen, ſondern natürlich auch wiederum bei der Nothadreſſe Proteſt erhoben werden muß, weßfalls das preußiſche Landrecht, Th. II. Tit. 8. §. 1019, ausdrücklich beſtimmt: „Wird auch von der Adreſſe die Annahme verweigert, ſo muß der Inhaber von neuem Proteſt aufnehmen laſſen.“ — — Auf die bloße Copie eines Wechſels zu interveniren, iſt, wie die Acceptation einer Abſchrift überhaupt, nie anzurathen, beſonders wenn deren Echtheit noch zweifelhaft iſt.

Die Intervention eines Nichtadreſſaten iſt oft ſehr erwünſcht. Wenn ſtarke Conjunkturen den Kredit vieler, ſelbſt rechtlicher Handelshäuſer erſchüttern, wenn ſelbſt die Adreſſaten aus Beſorgniß nicht interveniren wollen, oder es, ohne ſich bloszugeben, nicht gut thun können, da ſieht man gern eine unaufgeforderte Perſon freiwillig den Kredit eines oder des anderen ihr bekannten Wechſelverbundenen unterſtützen und aus Freundſchaft zu ihm die Zahlung leiſten. Das Geſchäft der Intervention überhaupt iſt als Beförderungsmittel des kaufmänniſchen Kredits ein weſentlicher Theil des Wechſelgeſchäfts geworden.

Inventarium, Inventur, inventiren. Es iſt dem Kaufmann wünſchenswerth und nöthig, von Zeit zu Zeit ſeinen Beſitzſtand, wie ſich derſelbe im Verlauf verſchiedener Geſchäfte verändert hat, zu erfahren, und deshalb macht er eine genaue und ſpecificirte ſchriftliche Aufſtellung ſeiner ſämmtlichen Activa und Paſſiva, welche Inventarium heißt. Die dabei nöthigen Arbeiten, als: die Aufnahme der Waarenbeſtände, der vorräthigen Baarſchaften und Wechſel, der Mobilien und Immobilien, das Ausziehen der Schuldpoſten aus den Büchern ꝛc., nennt man die Inventur; mit der Inventur beſchäftigt ſein, heißt: inventiren. — Das Inventarium muß erſtens bei der Eröffnung eines Geſchäfts oder bei deſſen Uebernahme durch Kauf oder Erbſchaft aufgeſtellt werden, und wird dann gewöhnlich jährlich, zugleich mit dem Abſchluß der Bücher, gemacht. Nach Abzug der Paſſiva von den Activis weiſt daſſelbe den gegenwärtigen Vermögensbeſtand nach, aus deſſen Vergleichung mit dem urſprünglichen oder mit dem beim vorigen Inventarium gefundenen Handlungskapital ſich leicht der Geſchäftsgewinn oder der Verluſt ergiebt. Wie bei der Aufſtellung des Inventariums verfahren wird, iſt in dem Artikel Buchhalten gezeigt. Das Buch, worin das Inventarium eingetragen wird, heißt Inventa-

Digitized by Google

rium buch. Der Code de Commerce schreibt dessen Führung ausdrücklich vor und bestimmt deshalb überhaupt in Liv. I. Tit. 2. Art. 9. „Er (jeder Kaufmann) ist verbunden, jährlich ein mit seiner Privatunterschrift zu versehendes Inventarium seiner beweglichen und unbeweglichen Güter, wie auch seiner Activ- und Passivschulden, aufzunehmen, und dasselbe, Jahr für Jahr, in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen." Art. 10. „Das Journal und das Buch, welches das Inventarium enthält, müssen paraphirt und jährlich einmal visitirt werden."

Ipecacuanha (ein brasilianischer Name), Brech-, Speis- oder Ruhrwurzel (lateinisch Radix Ipecacuanhae). Von dieser sehr wichtigen Drogue kommen mehrere Sorten in den Handel. Im Jahr 1648 wurde die Brechwurzel zuerst bekannt; 1650 verkaufte man sie in Paris, und vom Jahr 1686 an wandte man sie in der Arzneikunde schon häufiger an. Im Jahr 1690 erkaufte Ludwig XIV. dieselbe von einem französischen Kaufmann, Namens Grenier, als Geheimmittel, und hielt damit Versuche im Hôtel Dieu machen. Aber erst im Jahr 1801 wurde durch Brotero die Mutterpflanze bekannt. Die eigentliche, ächte Brechwurzel ist die geringelte Ipecacuanha, Ipecac. annulata. Sie stammt von der brechenerregenden Kopfbeere, Cephaëlis Ipecacuanha W., einer, an schattigen, feuchten Stellen, in Wäldern und Thälern Brasiliens, zwischen dem 8. und 20.° südl. Breite und auf den Bergen von San Lucan in Neu-Granada, auch in Mejico wachsenden, halb strauchartigen Pflanze. Da die Pflanze im Januar und Februar blüht und auch in diesen Monaten die Wurzel von den Indiern eingesammelt wird, und weil die Früchte erst im Mai reifen, so vermindert sie sich mit jedem Jahr. Die Wurzeln schneidet man ab, bindet sie, bald in Wasser gereinigt, bald auch mit der noch anhängenden Erde, in Bündel von verschiedener Größe, und trocknet sie an der Sonne. Sonst erhielt man die Brechwurzel durch die Portugiesen, jetzt aber kommt sie vorzüglich durch die Engländer in den europäischen Handel. Von der ächten Brechwurzel kommen folgende drei Abarten im Handel vor: 1) braune, Ipecacuanha nigra oder fusca; 2) röthlich-graue, Ipec. ann. griseo-rubens oder grisea; 3) weißlich-graue, Ipec. ann. griseo-alba oder cinerea. Die beiden ersteren kommen unter einander gemengt, die dritte allein, aber selten vor. Die Verschiedenheit rührt vom Boden, der Jahreszeit und der Art der Einsammlung her. Die hin- und hergebogene, stark höckerig geringelte Wurzel ist mit einem Wurzelfaden versehen, an dem die Rinde in ringförmigen Erhabenheiten paternosterähnlich sitzt. Sie ist strohhalm- bis gänsefederkieldick, wird gegen den Stengel zu dünner, hart, innen weiß oder graulich, hornartig durchscheinend und oft von dem Wurzelfaden getrennt; der Geruch dumpfig, beim Stoßen unangenehm, während der Staub zum Niesen reizt; der Geschmack ekelhaft bitter. Die erste ist am stärksten, die letzte am wenigsten geringelt. — Außer dieser ächten kommen noch andere Brechwurzeln in den Handel, namentlich folgende: 1) wellenförmige oder spanische Brechwurzel, Rad. Ip. undulatae; Poaya alba der Brasilianer; stammt von der Richardsonia scabra (brasiliensis); sie ist 6 bis 8 Zoll lang, wird gegen den Stengel zu dünner, und hat keine hervorragenden Erhabenheiten. Die Farbe ist grau oder bräunlichgrau. Die Wurzel ist nie hornartig durchscheinend; die äußere Wurzelschicht ist mehliger, weiß und an der Rinde bei vielen Wurzeln mit einem blaßröthlichen Ringe versehen; der Geruch schwach; der Geschmack blos reizend, aber nicht bitter. Diese Wurzel war vor etwa 20 Jahren allgemeiner im Handel als die ächte; jetzt kommt sie seltener vor. 2) Weiße oder holzige Brechwurzel, Radix Ipec. alliac, die Wurzel der auf Martinique, in Cayenne, Cumana, Mejico und Süd-Brasilien einheimischen Brechviole, Jonidium Ipecacuanha Vent. oder Viola Ipecacuanha L., kommt nur wenig in den europäischen Handel; hat einen starken, gebrehten Kern, ist außen grau und gestreift, innen blaßgelb, geruchlos, mit einem scharfen, nicht bittern Geschmack. 3) Schwarze oder gestreifte Brechwurzel, Rad. Ipec. striata, kommt von der ebenfalls in Brasilien, Mejico ꝛc. wachsenden Psychotria emetica; ist 1 bis 4 Zoll lang, hart und holzig, federkieldick, ohne Ringe, aber mit Längenstreifen, außen schwarzbraun, inwendig gelblichweiß, und angefeuchtet dunkelbraun, riecht dumpfig und schmeckt etwas ekelhaft reizend. — Der Gebrauch der hier angeführten Brechwurzeln beschränkt sich auf die Arzneikunde. Ihren wirksamen Bestandtheil hat man in neuerer Zeit auch für sich allein dargestellt und Emetin (Brechstoff) genannt, der jedoch nicht in den Handel kommt. Die ächte Ipecacuanha enthält ohngefähr 33 Proc. dieses Stoffes; die andern Arten nur etwa 5 bis 10 Proc. Die Wurzel wird in Pulverform gebraucht. Martius hat in seiner Pharmacognosie des Pflanzenreichs S. 47 eine sehr interessante Zusammenstellung aller (gegen 200) bis jetzt in ihrer Wirkung der Ipecacuanha ziemlich nahe kommenden Pflanzen gegeben, woraus hervorgeht, daß jedes Land seine eigenen Brechwurzeln hat, von denen auch viele seit langer Zeit angewandt werden. Uebrigens wird die Ipecacuanha häufig mit Farrenkrautwurzeln verfälscht.

Ipswich, Hauptstadt der Grafschaft Suffolk in England, oberhalb der Mündung des Orwell, mit 22,000 E., Hafen, Wollspinnerei, Seilerei, Schiffbau, Schifffahrt, Handel mit Steinkohlen, Getreide, Malz.

Irkutsk, Hauptstadt der gleichnam. Statthalterschaft in Sibirien, W. am Baikal-See, befestigt, mit gegen 20,000 Einw., einem Gemisch aller Nationen, welche meist Verwiesene sind, die die gewöhnlichen Handwerke, ansehnlichen Handel und Gerberei treiben; Spiegelfabrik; Comtor und große Magazine der russisch-amerikanischen Compagnie; Entrepot für den Handel zwischen Rußland und China.

Irland, große Insel im nordwestl. Europa, W. bei England und Schottland, davon durch das irische Meer und den Nord-Kanal geschieden, im atlant. Ozean; 32,201 QM. mit 9 Millionen Einw. Sie erstreckt sich von NNO. gegen SSW. zwischen dem Cap Clear und Cap Malin, und hat in ihrer sehr zerrissenen Küste viele Caps, Buchten, Baien, Rheden, Häfen und Ankerplätze. Einige der vorzüglicheren Häfen und Rheden sind die von Bantroy, Belfast, Carlingford, Cork, Dingle, Sligo, Swilly u. a. Das Land ist gebirgig im S. u. N., und im Innern zwar sumpfig, aber doch von Höhenketten durchzogen. Die bedeutendsten Flüsse sind der Shannon, Arrow, Foyle, Slaney ꝛc.; die bedeut. Seen der Erne, durch Kanäle mit dem Nord-Kanal

Digitized by Google

und dem irischen Meer, so wie durch den Bann mit dem atlant. Ozean verbunden. Den Verkehr befördern Kanäle, z. B. der große Kanal, der Royal-Kanal, der Newry-Kanal und mehrere Eisenbahnen. Die hauptsächlichsten Erwerbszweige sind der Ackerbau, die Viehzucht und die Leinwand-, Tuch- und Baumwollzeugweberei, Baumwoll- und Flachsspinnerei. Die Produkte sind Rindvieh, Butter, Käse, Schweine, Pferde, Schafe, Getreide, besonders Weizen, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Leinwand, Tuch, Glas, Eisen. Die Hauptstadt ist Dublin, und durch seine Industrie ausgezeichnet Belfast.

Iserlohn, Stadt in Preußen, Prov. Westphalen, Regierungsbez. Arnsberg, mit 9800 Einw., bedeutender Fabrikation aller Arten Messing-, Eisen- und Stahlwaaren, als Nadeln, Sporen und sogenannten kurzen Waaren; dann Seidenband-, Seidentuch-, Sammetband- und Siamoisinwebereien, Schmelzöfen, Gerbereien und Bleichen; unweit Galmeigruben.

Ehemals rechnete man hier in clevischer Währung; gegenwärtig aber führt man Buch und Rechnung wie in ganz Preußen. In Wechselgeschäften richtet man sich nach dem Curszettel von Elberfeld.

Maaße und Gewichte wie in ganz Preußen.

Island, große Insel im nördl. atlantischen Ozean, etwa 27 Meilen von der SOküste von Grönland, dagegen von Norwegen 120 Meil. entfernt, weshalb sie auch zuweilen zu Amerika, gewöhnlich aber zu Europa gehörig betrachtet wird. Sie ist durchaus vulkanisch mit den noch thätigen Vulkanen Hekla, Krabla, Oeräfa-Jokull u. a., ungeheuren Gletschern und der merkwürdigen siedend heißen Springquelle Geyser. Im Innern ist sie meist kahles Lavafeld oder kahle mit Eis bedeckte Felsen, ohne Baum. Die West-, Nord- und NOküste sind zerrissen und voller großer und kleiner Buchten und steigt steil aus dem Meer, während der Süd- und SOrand abgerundeter und niedriger ist. Das Klima der Insel ist im Allgemeinen milder, als man bei deren hohen nördlichen Lage erwarten sollte; indessen währt die Winterkälte auf der Nordküste länger als auf der Südküste, wo das Thermometer während fünf Monaten nicht über den Gefrierpunkt steigt. Stürme und Nebel verhindern den Landbau; nicht einmal Gerste gedeiht, die selbst hoch in Norwegen fortkommt. Nur mit Mühe gewinnt der Gartenbau Kohl, Runkelrüben, Kartoffeln, Petersilie; am besten gedeihen Rettige, Radieschen, Senf und Kresse. Getreide und andere Lebensmittel müssen aus Dänemark eingeführt werden. Produkte der Insel sind viel isländisches Moos, Fische im Ueberfluß, deren Fang ein Haupterwerbszweig ist, Wasservögel, besonders Eidergänse, Rennthiere, weiße Bären, Füchse, Seehunde, viel Schafe, Schweine, Rindvieh, Pferde, Hunde. Davon gewinnt man die Ausfuhrwaaren. Der Handel ist meist Tauschhandel. Die Frauen verarbeiten die Wolle zu einem Zeuge (Vadmal), Strümpfen und Jacken. Das Werthmittel im Tausch sind die Fische (nach der Zahl) und das Wollenzeug (nach der Elle); Geld ist äußerst selten. Hauptort ist Reikiavik.

Rechnungsarten.

Man rechnete gesetzlich, wie in Dänemark, bis 1813 nach Reichsthalern; Species zu 6 Mark à 16 Schillingen, oder nach Reichsthalern zu 96 Schillingen; seit 1813 aber nach Reichsbankthalern mit derselben Eintheilung, in Silber- und in Papiergeld. Da jedoch das baare Geld selten vorkommt, und man mit Wollenzeug und Fischen bezahlt, so rechnet man gewöhnlich nach Alen oder Ellen, und nach Fisk oder Fischen. 1 Ale ist = 2 Fisk. Im gewöhnlichen Verkehr rechnet man 1 Ale = 4 Schilling dän. Species, im Handel aber nur halb so hoch, 2 Schill. dän. Species. Hiernach gehen auf die köln. Mark fein Silber nach gewöhnlicher Annahme oder gesetzmäßig 222 Alen oder 444 Fisk, im Handel aber 444 Alen oder 888 Fisk. Demgemäß ist der Werth beider Rechnungs-Einheiten wie folgt: a) im gewöhnlichen Verkehr oder gesetzmäßig: 1 Ale = 1 Sgr. 10,7 Pf. 1 Fisk = — Sgr. 11,35 Pf.; b) im Handel: 1 Ale = — Sgr. 11,35 Pf. 1 Fisk = — Sgr. 5,676 Pf. preuß. Cur.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß ist die isländische Ale oder Elle, welche 21$^{9}/_{10}$ rheinländ. oder preuß. Zoll = 233 franz. Linien = 0,5707 Meter ist. Nach andern ist dieselbe der hamburger Elle von 233,93 französ. Linien gleich.

Flüssigkeitsmaaß ist der Kutting oder Kutur von 5 dänischen Pott. — Eine Tonne wird zu 136 dänischen Pott gerechnet.

Gewichte.

Das Vatt oder Faß Butter hat 8 Fierding à 20 Mark, und wiegt 320 dänische Pfund. Demnach ist die hiesige Mark = 2 Pfund dänisch oder 0,9986 franz. Kilogramm, der Fierding = 40 Pfund dänisch. — Das Vatt wird auch in 5 Liespfund (à 32 Mark = 64 Pfd. dänisch) eingetheilt. — Ein Vatt macht auch 40 Fisk oder Fische, wovon das Stück für 1 Mark hiesig oder 2 Pfund dänisch gezählt wird. Eben diese Art soll auch beim Aufzählen der Alen oder Ellen gebräuchlich sein.

Der Faering oder Fiering, = $^{1}/_{4}$ Vatt, ein Handelsgewicht, wird zu 10 Pfund dänisch gerechnet = 4,9931 franz. Kilogramm.

Isländische Flechte, isländisches Moos, s. Flechte.

Isle de Bourbon, s. Bourbon.

Isle de France, s. Mauritius.

Ismail, starke Festung an der Donau, in der russischen Prov. Bessarabien, mit etwa 12,000 Ew., aber geringem Verkehr.

Ispahan, ehemalige Hauptstadt in Persien, am Steppenfluß Sendeh-Rud, und ein Knotenpunkt mehrerer Karawanenstraßen vom kaspischen Meer her über Teheran, von Tabris, Hamadan, Bagdad, Yezd, Schiras und vom persischen Meer her; sehr groß, war aber sonst weit bedeutender; mit etwa 80,000 Einw., Seiden-, Baumwoll- und Wollweberei, Gold- und Silberwaaren- und Waffen-Fabriken.

Italien, heißt die große Halbinsel an der Südseite Europas, im mittelländischen Meer, welche gegen O. den tiefen adriatischen Meerbusen bildet. Sie erstreckt sich von NW. gegen SO., wird im N. durch die Alpen von Frank-

Digitized by Google

reich, der Schweiz und Deutschland geschieden, und ist in seiner ganzen Ausdehnung durch die Apenninen gebirgig. Es bestehen darin das Königreich Sardinien, die Herzogthümer Parma, Modena, Lucca, das Großherzogth. Toscana, die kleine Republik San-Marino, der Kirchenstaat, das Königreich beider Sicilien (Neapel). Dazu gehören die nahen Inseln Sicilien, Sardinien ꝛc.

Italiensches Buchhalten, doppelte Buchführung, s. Buchhalten.

Itzehoe, Stadt in Holstein, an der Stör, mit 6000 Einw., Gerberei, Salzsiederei, Brauereien, Brennereien, beträchtlichem Getreide-, Vieh- und Holzhandel, Schifffahrt und regelmäßiger Dampfschifffahrtverbindung mit Hamburg.

Iviza, Hauptstadt der gleichnam. zu Spanien gehörigen, 9 QMeil. großen Balearen-Insel, mit 6000 Einw., großen Salzwerken, beträchtlichem Handel mit Rothwein großem und befestigtem Hafen. Auf der Insel leben an 21,000 Einw. Die Produkte dieser fruchtbaren Insel sind Wein, Südfrüchte, besonders Feigen und Mandeln, Baumwolle, Bauholz, Salz.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet hier gewöhnlich nach Libras zu 20 Sueldo à 12 Dineros de Iviza, zuweilen auch nach Pesos de Plata antigua zu 16 Cuartos. Die Libra de Iviza ist nur eine Rechnungmünze, und wird gegen $^3/_4$ Reales de Vellon oder $25^1/_2$ Maravedis de Vellon und zu 256 castil. Dineros gerechnet. Der Werth dieser Libra ist = 1 Sgr. $7^3/_5$ Pf. preuß., = 5 Kr. $2^3/_{10}$ Pf. im $24^1/_2$ Guldenfuß. Die im Umlauf befindlichen geprägten Münzen sind die spanischen.

Maaße und Gewichte sind dieselben wie auf Mallorka.

J.

Jacarandaholz, brasilianisches Pockholz, ein schwarzes oder weiß geadertes, sehr hartes Holz, welches aus Brasilien und von den Inseln des grünen Vorgebirges über Lissabon und Oporto in den Handel kommt. Es wird von den Tischlern zu Fournirungen gebraucht und ist sehr beliebt. Der Baum, welcher es liefert, ist in Europa noch nicht bekannt. Im Jahr 1835 kosteten in Hamburg 100 Pfd. 5 bis 10 Mark.

Jacht heißt: 1) jedes Kriegsschiff, welches weniger als 20 Kanonen führt; 2) ein Fahrzeug für kürzere Seereisen; 3) ein besonderes, aus 3 oder mehr Segeln bestehendes Takelwerk.

Jacquard-Maschine, franz. Jacquard, ist für die Weberei gemusterter Zeuge aus Leinen, Baumwolle, Wolle und Seide eine der wichtigsten Maschinen, die auf dem Webestuhl, oberhalb der Kette angebracht wird. Diese Maschine ist nach dem Erfinder Jacquard, der in Lyon lebte, benannt. Durch dieselbe wird außer derjenigen Spaltung der Kette, mittelst der Schäfte und Tritte, wodurch die gewöhnliche glatte, und köper- oder atlasartige Bildung des Grundes, gleichzeitig noch eine besondere Hebung der zur Bildung besonderer Muster nöthigen Kettenfäden bewirkt, indem diese in besondere Litzen eingezogen werden, deren Gesammtheit man den Harnisch nennt. Mit demselben sind die sogenannten Korden und Platinen verbunden, wodurch mittelst der Heber die nöthigen Kettenfäden gehoben werden.

Jahr und Tag, eine altherkömmliche Frist, nach welcher gewisse Rechte beginnen oder verlöschen. In Preußen bedeutet Jahr und Tag einen Zeitraum von 1 Jahr und 30 Tagen, in Sachsen, in Hamburg und Bremen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage, in Frankfurt a. M., Lübeck, Würtemberg und Tyrol 1 Jahr und 1 Tag, in Braunschweig 1 Jahr und 15 Tage. Da, wo die positiven Gesetze nichts Näheres darüber bestimmen, wird unter Jahr und Tag die Bedeutung von 1 Jahr und 1 Tag und unter Jahr und Tagen die von 1 Jahr und 2 Tagen präsumirt. Vgl. d. Art. Verjährung.

Jahresrenten pflegt man Annuitäten zu nennen.

Jalappa, Purgirwurzel, lat. Radix Jalappae, ist eine zu den wirksamsten Arzneimitteln gehörige Wurzel des Schlinggewächses, Convolvulus Jalappae L. oder Convolvulus purga genannt, welche in Mejico in der Gegend von Jalapa, dann um San Pedro Chilchotla und Quimixtlan in der Umgegend von Orizava und Cordova und in der Gegend um San Andres Tuxtla, so wie an trockenen, sandigen Orten bei Vera-Cruz, in den südlicheren Staaten Nordamerika's, an sandigen Stellen in Florida, Carolina und am Meeresufer in Georgien, in den schattigen Waldthälern der mittleren Höhe von etwa 6000 Fuß am östlichen Abhang der mejikanischen Anden bei Chiconquiaco, wo man die Pflanze zu bauen anfängt, bei San Salvador, am östlichen Abhang des Cofre de Perote, und wahrscheinlich auch in der Sierra madre, einheimisch ist. In diesen Gegenden, wo es fast das ganze Jahr hindurch regnet, schlingt sie sich an Bäumen und Sträuchen empor und blüht im August und September. Die rübenförmige große, oft 50 Pfd. und darüber schwere Wurzel wird das ganze Jahr hindurch gegraben; am kräftigsten mag indessen wohl die im März und April, vor Entwickelung der jungen Sprossen gesammelte sein. Im frischen Zustande ist die Jalappewurzel weißlich, milchgebend, mit einem etwas klebrigen, scharfen Safte und ganz geruchlos. Die größeren Wurzeln werden gleich nach dem Einsammeln getheilt, die kleineren ungetheilten wenigstens eingeschnitten, beide aber in einem Netz über dem fast immer brennenden Feuerheerde aufgehängt und so nach und nach in 10 bis 12 Tagen getrocknet. Durch dieses Verfahren erhalten die Wurzeln, wie wir sie in den Handel bekommen, ein rauchiges Ansehn und einen etwas rußartigen Geruch. Zu Jalapa u. a. O. wird die Wurzel von den Sammlern, die meist Indianer sind, aufgekauft und über Vera-Cruz und Tampico in den europäischen Handel gebracht. (Göbel's pharmaceut. Waarenkunde, II. Bd.) —

Digitized by Google

Schon seit 1552 ist die Jalappe in Europa bekannt und seit 1610 eingeführt. Im Handel erscheint sie in unregelmäßig kugeligen, halbkugeligen, zylindrischen, birn-, rettig-, oder scheibenförmigen und unregelmäßig eckigen Stücken von 2 bis 6 Zoll Länge und bis zu 1 Pfd. Schwere. Die Oberfläche zeigt Einschnitte, Gruben, Risse, Furchen und Runzeln, wodurch die Wurzel sehr ungleich und rauh aussieht. Die Farbe ist ein schmutziges Graubraun mit schwärzeren, gleichsam rußigen Streifen und Flecken. Die Oberhaut ist 1/2 bis 1 Linie dick; die innere (Mark-) Substanz zeigt sich auf dem Querschnitt aus concentrischen Lagen bestehend, welche durch Vertiefungen und dunkle Harzringe abgegrenzt sind, sonst lichtgraubraun. Die Wurzel ist sehr hart und läßt sich schwer pulvern; der Geruch schwach rauchig und widerlich; der Geschmack anfangs schwach, etwas süßlich und ekelhaft, dann harzig und im Schlunde kratzend scharf. Wegen des starken Harzgehalts brennt die Jalappe am Licht. Eben dieser Harzgehalt giebt der Wurzel ihre arzneilichen Wirkungen und ist also die Ursache, daß sie ein Handelsartikel geworden ist. In 10 Pfd. Wurzeln sind 20 bis 22 Unzen Harz enthalten. Dasselbe wird mittelst Alkohol ausgezogen, ist bräunlichgelb, äußerlich graugelb, wenig glänzend, undurchsichtig, von scharfem, kratzendem Geschmack, widrigem Geruch, leicht in Alkohol löslich, wird durch Aether in zwei verschiedene Harze (Hart- und Weichharz) getrennt. Gebleicht kommt das Jalappaharz unter dem Namen Jalapin in den Handel. — Verfälscht wird die Jalappe zuweilen mit Jaurubenwurzeln, die sich aber schon bei oberflächlicher Ansicht und auch durch den Geschmack entdecken lassen. Es kommt auch eine falsche Jalappe in den Handel, die leichter als die echte ist, im Wasser nicht anquillt, auf dem Bruch mehr röthlich aussieht und mit Weingeist einen Auszug giebt, der sich mit Wasser in allen Verhältnissen mischen läßt, ohne daß ein Niederschlag entsteht. Vor den von Käfern zernagten, so wie vor den durch Weingeist schon ausgezogenen Wurzeln hat man sich beim Einkauf wohl zu hüten. Letzterer fehlen die glänzenden Punkte und Streifen, und sie sind ganz gleichfarbig braun. Man bezog früher diesen Artikel hauptsächlich von Cadix, jetzt meist von England (London), Holland (Amsterdam), Hamburg, Frankreich (Marseille, Havre, Paris), Genua, Triest, Venedig.

Jamaica, eine der vier großen Antillen und überhaupt eine der schönsten westindischen Inseln, S. von Cuba und SW. von Haiti, ihrer Größe nach die dritte dieser Gruppe, im englischen Besitz, mit vielen schiffbaren Flüssen, 16 sichern Häfen und 30 Buchten und Rheden, mit etwa 380,000 Einw. Das Klima ist heiß, feucht und ungesund. Das wichtigste Erzeugniß der Insel ist jetzt der Kaffe, obwohl Ertrag und Ausfuhr seit 1836 von 14,834,836 Pfd. bis 1841 auf 7,618,890 Pfd. gefallen sind. Früher war der Zucker das Hauptprodukt, und noch 1836 wurden 1,054,042 Ctr. davon nach England ausgeführt, aber 1841 nur 528,585 Ctr. Eben so ist die früher sehr beträchtliche Ausfuhr von Rum von 3,924,067 Gallons 1834 auf 1,276,551 Gallons 1841 gefallen, und die Ausfuhr von Cacao 1832: 3988 Pfd. auf 1 Pfd. 1841. Außerdem gewährt die Insel Baumwolle, Indigo, Aloe, Cochenille, Zimmt, Vanille, Pfeffer, Arrowroot, Ingwer, Ipecacuanha, Jalappe, Cassia, Senespflanze ꝛc. Die englischen Bankerottgesetze sind auf Jamaica nicht in Kraft; doch besteht hier ein Insolvent Debitors' Act, wonach ein Schuldner, sobald er eidlich bekräftiget, daß er außer dem zum Leben Nothwendigen nichts weiter besitzt, und seine Bücher in die Hände des Deputy Marshal niederlegt, aller gegen ihn gestellten Forderungen entbunden und auf drei Monate ins Gefängniß gesetzt wird. Jeder, der die Insel verläßt, muß 3 Wochen vorher seine Gläubiger davon benachrichtigen. Hauptort und Sitz des Guverneurs ist Spanish-Town oder San Jago de la Vega im S., mit 6000 Einw., aber Haupthandelsplatz Kingston an einer Bai auf der südöstl. Küste, mit 40,000 Ew.

Münzen und Rechnung.

Wie im britischen Westindien überhaupt, so rechnet man auch in Jamaica nach Pfunden oder Livres zu 20 Schillingen à 12 Pfennige Colonial-Curant, aber in einem viel geringern Zahlwerth als in England, so daß 100 Pfd. Sterl. = 153 11/13 Pfd. Colonial-Curant betragen, also 13 Pfd. Sterl. = 20 Pfd. Colonial-Cur., oder 1 Pfd. Sterl. = 30 10/13 Schill. Colonial-Cur. Im Umlauf sind spanisches, portugiesisches und englisches Gold- und Silbergeld. Auch Papiergeld giebt es in dieser Colonie, das in den von dem General-Steuer-Einnehmer der Insel ausgestellten Wechselscheinen besteht und auf die Einkünfte von Jamaica gegründet ist.

Maaße und Gewichte sind die englischen.

Japan, großes Inselreich an der Ostküste von Asien im nördlichen großen Ozean, etwa 12,000 QMeilen groß und aus den 3 großen Inseln, Nifon, Schikoko oder Sikof und Kiou-Siou nebst vielen kleineren bestehend, mit etwa 50 Mill. Bewohnern, die an Industrie und Civilisation jede andere östliche Nation, mit Ausnahme der Chinesen, übertreffen. Obgleich aber Japan einige tausend Meilen Seeküsten hat, so werden doch alle Fremden, mit Ausnahme der Holländer und Chinesen, davon ausgeschlossen, und auch diese dürfen nur die Hafenstadt Nangasaki an der Südwestküste der Insel Kiou-Siou oder Schimo, die ersteren mit zwei Schiffen, die letzteren mit 10 Dschonken besuchen. Den Japanern selbst ist es durch die Landesgesetze verboten, ihre Küsten zu verlassen, und ob sie gleich früher frei auswanderten und einen ausgedehnten Handel mit den benachbarten Nationen trieben, so haben sie doch seit 1637 den Verkehr mit Fremden streng gemieden. Die Russen sind wiederholt zurückgewiesen worden, und auch der Versuch der Nord-Amerikaner zu einem Handelsverkehr ist völlig gescheitert. Ebenso wenig ist bis jetzt den Engländern gelungen, mit Japan in Verkehr zu treten. Die Holländer sowohl als die Chinesen müssen sich während ihres Aufenthalts in Japan einer strengen Aufsicht unterwerfen. „Sobald die (holländischen) Schiffe ankommen," sagt Crawfurd, „werden die Steuerruder, die Kanonen, die Waffen und Munitionen weggenommen, und eine militärische Wache erscheint an Bord und Ruderböte bewachen sie. Ihre Ladungen werden von den Dienern der japanischen Regierung gelandet und diesen übergeben, und die Holländer haben weder eine Controle darüber, noch Zugang zu denselben, wenn sie nicht darum bitten. Die Insel Desima, auf welche sie beschränkt sind, ist ein künstlicher Bau von Stein auf dem Felsen des

Digitized by Google

Hafens von Nangasaki, mißt in der größten Länge 236 Schritte und in der Breite 82. Mit der Stadt Nangasaki steht er mittelst einer Brücke und eines Thores in Verbindung, ist rund herum verpalisadirt und bewacht. Aus diesem Gefängniß dürfen die Holländer des Jahres zwei- oder dreimal heraus gehen, oder werden vielmehr den Großen als Merkwürdigkeit gezeigt. Eine Schaar von Polizeidienern und Dolmetschern hat die geringfügigsten Handlungen derselben zu beobachten, und die geringsten Diener der japanischen Regierung verlangen von den vornehmsten Holländern die demüthigendsten Dienste.

Der chinesische Handel mit Japan soll von dem Hafen Ningpo in der Provinz Schakiang aus betrieben werden, der so vortheilhaft liegt, daß selbst die plumpen Dschonken der Chinesen jährlich zwei Reisen machen können. Die Waaren, welche die Chinesen den Japanern bringen, sind roher Zucker, Kuh- und Büffelhäute, verarbeitete Seide, Adler- und Sandelholz, Zink, Zinn, Blei, feiner Thee, und vor mehr als 100 Jahren brachten sie auch europäische Tuche. Die Ausfuhr aus Japan besteht in Kupfer, das aber auf 15,000 Pieuls, oder etwa 900 Tonnen beschränkt ist, Kampher, Säbelklingen, Perlen, einigen Arten Papier und Porzellan und etwas japanischem Geschirr, das entweder merkwürdig oder schön, aber nicht so dauerhaft ist als das chinesische.

Die ansehnlichsten Städte des Landes sind Jeddo, Nangasaki und Miako.

Man rechnet in Japan nach Tales oder Tails (Tehls) zu 10 Mas à 10 Condrins oder Candorins. (Dies sind die niederländischen Namen). Der Tale wird von den Holländern zu $3^1/_2$ Gulden holl. Ct. (nach andern Angaben zu 1 Gulden 13 Stüber holl. Ct.) gerechnet, und es ist hiernach der Zahlwerth: $7^2/_{35}$ Tales auf die köln. Mark f. Silber. Nach dieser Annahme ist der Werth eines Tale: $3^1/_2$ Gulden holl. Ct.; 6 Schill. $^1/_2$ Penny Sterling; 7 Francs $47^1/_4$ Centimes; 2 Thaler preuß. Cur.; 2 Gulden $52^2/_3$ Kreuzer im 20-Guldenfuß, oder 3 Gulden $28^3/_{10}$ Kr. im $24^1/_2$ Guldenfuß. — Nach dem Werth des Tales von 33 Stübern = 1 Fl. 13 Stübern holländ., betrugen $14^{22}/_{33}$ Tales eine köln. Mark fein Silber. Dies Verhältniß besteht nach v. Siebold's Angabe noch fort, wenn auch die Benennungen der Münzen anders sind. Die Rechnungs-Einheit der eingeborenen Japaner ist das Monme, nicht der Tail oder Tehl, das eine dem chinesischen Tael entnommene niederländische, auf dem Comtoir zu Decima (Desima) gebräuchliche Benennung für Zju Monme, d. h. 10 Monme, ist, und wonach man auf diesem Comtoir rechnet. Gewichte und Rechnungsmünzen haben in Japan eine und dieselbe Eintheilung und Benennung, und die Rechnungmünzen drücken den Werth aus, welchen eine ihrem Namen entsprechende Gewichtsmenge Silber besitzt. So drückt z. B. ein Monme, von den Niederländern Maas genannt, als Rechnungmünze aus: eine Menge Silber von 1 Monme Gewicht. Darunter ist stets feines, unlegirtes Silber zu verstehen, und es ergeben sich demgemäß für den Werth des Monme folgende Resultate: da das Monme $1^3/_4$ franz. Gramm wiegt, so betragen $133^1/_7$ Monme eine köln. Mark fein Silber und der Werth des Monme ist also 0,18218663 Gulden oder 3 Stüber 10,3937 Pfennige niederländisch Curant = 0,101813 Thaler oder 3 Silbergroschen 1,733 Pfenn. preuß. Cur. Da nun 10 Monme (Zju Monme) = 1 Tail des niederländischen Comtors zu Decima, so betragen hiernach $13^{29}/_{70}$ (= $13^3/_{14}$) oder circa $13^1/_3$ Tailen eine köln. Mark fein Silber, und der Werth des Tail ist also 1,821866 Gulden oder 1 Gulden 16 Stüber 7,937 Pfennige niederländ. Cur. = 1,041828 Thaler oder 1 Thaler 1 Silbergr. 8,3262 Pfenn. preuß. Curant = 0,9982175 Thaler oder 23 Groschen 11,487 Pf. (= circa 1 Thlr.) Conventions-Münze. — Auf dem Comtoir zu Decima wird dagegen der Tail etwas niedriger, und zwar zu 1 Gulden 13 Stüber niederländ. Curant angenommen, was = 0,9477 Thlr. oder 28 Silbergr. 5,172 Pfenn. preuß. Curant ist, und wonach das Monme = 3 Stüber 4,8 ($4^4/_5$ Pfennige niederländ. Curant wäre, was = 0,09477 Thaler oder 2 Silbergr. 10,1172 Pfenn. preuß. Curant ist.

Die erwähnte holländische Annahme des Tail zu 1 Gulden 13 Stüber niederl. Curant gründet sich auf wirkliche Untersuchungen japanischer Münzen, wonach man in 1 Tail, d. h. in 10 Monme, einen Gehalt von $10^3/_{13}$ Engels an feinem Silber fand. Hiernach kommt der Werth des Tail zu 1 Gulden 12,3591 Stüber oder nahebei 1 Gulden 13 Stüber niederländisch Curant aus.

Die Eintheilung der eigentlichen japanischen Rechnungsmünzen ist nun, wie beim Gewicht, die des Monme in 10 Pun zu 10 Rin à 10 Moo.

Wirklich geprägte Münzen:

Die japanischen Münzen sind einfach und schlecht geprägt; die wenigsten haben einen erhabenen Rand, oder etwas von den Verzierungen europäischer Münzen. Da auch der Werth der meisten nicht genau bestimmt ist, so werden sie von den Kaufleuten fast stets gewogen, und es setzen diese ihr Zeichen darauf, um anzudeuten, daß das Stück vollwichtig, vollgiltig und unverfälscht sei.

Goldmünzen. Itsi-Kjoo Goldes (Kin) entspricht 60 Monme Silbers, und wird in der Goldmünze Koban dargestellt. Der Werth des Goldes steigt und fällt im Reich nach Umständen, und das Koban gilt außer Jedo 58 bis 65 Monme Silbers. — Die Münze Ni-pu beträgt die Hälfte und Itsi-pu ein Viertel des Koban; beide sind von Gold. — Für den Werth des Ni-sju oder des achten Theils eines Koban tritt eine Silbermünze (seit d. J. 1767, früher eine Goldmünze) ein, und für das Is-sju, das Sechzehntel eines Koban, besteht wieder eine kleine Goldmünze; in neuerer Zeit hat man aber auch für das Sechzehntel-Koban eine Silbermünze eingeführt.

Die erwähnten Münzen sind vermöge ihrer Stempel giltig, ohne gewogen zu werden; Gewicht und Feingehalt hängen von der Willkür des Sjoogun ab, dessen Wappen sie tragen. Seit 1707 wurden die Koban an Korn und Schrot geringer, und man unterscheidet daher die alten von den neuen. Die alten waren 22 Karat fein, und 275 (auch nur 273) engl. Grän oder $17^1/_4$ franz. Gramm schwer, und galten im Lande 64 Mas oder $6^2/_5$ Tales. Die neuen sind nur 16 Karat fein und 180 englische Grän oder $11^7/_{10}$ franz. Gramm schwer, und sollen im Lande 60 Mas oder 6

Digitized by Google

Tales gelten. — Nach den in d. J. 1819 und 1820 in den Münzen zu London und Paris vorgenommenen Untersuchungen fand man den alten Koban 273 engl. Grän schwer, 233½ engl. Grän f., und 41 Schill. 3,27 Pence werth; den neuen Koban 201¾ engl. Grän schwer, 134½ engl. Grän fein, und 23 Schill. 9,65 Pence werth. Hiernach gehen von den alten 1,016 Stück, von den neuen 1,761 Stück auf die kön. Mark f. Gold.

Das Obo-ban, die größte japanische Goldmünze, werth Nizju-rjoo oder 20 Koban, mit Aufgeld aber 24 bis 26 Koban, dient nur zu Geschenken. Im Handel und Wandel ist sie nicht gebräuchlich; man findet sie auch nur selten bei Kaufleuten und andern Privatpersonen; nur die Fürsten und Staatsräthe besitzen dergleichen.

Ganz runde Koban, Kosju-kin genannt, sind nur in der Landschaft Kaï gangbar. — Summen von 10 bis 10,000 Koban, die in Papier oder in Kistchen gepackt und von der kaiserlichen Schatzkammer versiegelt sind, dienen wie bei uns versiegelte Geldsäcke und Geldrollen.

Silbermünzen. Die dem Gewichte nach gangbaren Silbermünzen bestehen aus Silberklumpen von schlechtem Gehalt. Die kleinern runden heißen Kodama, d. h. Edelsteinchen, die größern ovalen Ita-kane, d. h. plattes Metall. Nur die letztern haben, als bestempelte Silberstücke, einen sich mehr oder minder gleichbleibenden Werth und müssen, als Itsi-maï, 43 Monme wiegen, schwanken jedoch meist zwischen 35 bis 55 Monme, wobei das Fehlende durch Kodama oder durch die Kupfermünze Sen ergänzt wird. — Die Kodama sind von vielerlei Größe. Das Itsi-rjoo (1 Rjoo) im Silbermünzfuß wiegt 4 Monme 3 Pun. — 10 Rjoo oder 43 Monme Silbergewichts geben Itsi-maï (1 Maï). — Größer als diese Itakane hat man keine Silbermünzen; Zju-maï (10 Maï) und Hjak-maï (100 Maï) sind blos eingebildete Größen im Silbermünzfuß.

Ihrer Unbequemlichkeit wegen sind die Itakane im gemeinen Leben wenig gangbar, und man bedient sich lieber der kupfernen Sen; größere Summen dagegen werden meistens in Itakane ausgezahlt, und man findet allenthalben Wechselhäuser (Rjoo gae ja) zum Umtausch. Auch ist das Itakane die Münze, worin die Vornehmen an Untergebene Belohnungen austheilen, während am Hofe des Sjoogun und anderer Fürsten zu diesem Zweck die Goldmünze Obo-ban dient (s. oben).

Das Ni-sju oder Achtel-Koban und das Is-sju oder Sechzehntel-Koban, die früher blos Goldmünzen waren, werden gegenwärtig auch in Silber ausgeprägt, wie wir bereits oben bei Anführung der Goldmünzen erwähnt haben.

Eisen- und Kupfermünzen. Die Einheit derselben ist das Mon, Itsi-mon (d. h. 1 Mon), die geringste der gangbaren Münzsorten, schlechthin unter dem Namen Zeni, Sen bekannt (nach dem Chinesischen eigentlich Tsian; die Niederländer geben diesen Mon die Benennung Pitjes). Diese Münze entspricht auf den Werth des Silbergewichts zurückgeführt, einem Rin Silbers. Zju-mon (10 Mon) betragen 1 Pun; somit Hjak'-mon (100 Mon) 1 Monme in Silber. Die Anzahl der Mon, welche ein Monme ausmachen, ist nicht durchgängig gleich: in den Städten des Sjoogun werden 96 Mon, und in den Gebieten der Landesfürsten bald mehr bald weniger für ein Monme angenommen. Das Zehnfache von Hjak'-mon (100 Mon) beträgt Ikkwan-mon (1000 Mon) und gilt Zju-monme (10 Monme) in Silber. — Fünf Moo Silberwerthes (s. weiter oben die Eintheilung der Rechnungsmünzen) abwärts bis Itsi-hots (1 Hots, d. i. ein Moo) werden im Verkehr nicht ausgezahlt; dagegen gelten aufwärts 6 bis 10 Moo als Itsu-mon oder als 1 Rin Silber. — Die Sen, mit einer viereckigen Oeffnung versehen, werden an Strohseilen zu einer Geldschnur zusammengereiht, deren Werth 1 Monme beträgt, so daß die Menge der Sen, welche an einer Schnur befindlich sind, sich nach dem momentanen Werthe dieser Sen richtet. Zehn solcher Schnüre in ein Pack zusammengebunden, gelten Zju-monme (10 Monme) in Silber.

Die ersten Kupfermünzen wurden in Japan 708 unserer Zeitrechnung gegossen, in welchem Jahr man das erste Kupfererz in der Landschaft Musasi fand. Das Jahr dieser Entdeckung erhielt den Namen Wa-doo, d. i. japanisches Kupfer, und die Münze, ganz nach Art der chinesischen damals im Reich gangbaren Sen geformt, trägt die Inschrift: Wa-doo-kai-tsin, d. i. Eröffnung des Werthes des japanischen Kupfers. Bis gegen Anfang des 17. Jahrhunderts wurden in Japan wenig Eisen- und Kupfermünzen gegossen, und erst seit 1636 fingen sie mit der Erscheinung der Münze Kwan-jei-tsuu-hoo allgemein zu werden an. Diese war bis auf die jetzige Zeit fast die einzige gangbare Eisen- und Kupfermünze, mit Ausnahme der fast viereckigen eisernen Sen dai tsuu hoo, welche nur in der Landschaft Sen dai, wo sie gegossen werden, gelten.

Die kupfernen Sen haben durchgängig den Werth von Itsi-mon (1 Mon); doch wurden in den Jahren 1767 und 1769 zu Jeddo unter dem Sjoogun Jse Har auch größere gegossen, die, wie ihre Inschrift „Too-si-sen" besagt, vier Sen oder Mon gelten. Die Hoo-jei-tsuu-hoo vom J. 1636 und die Kei-au-tsuu-hoo von 1648 sind noch gangbar, kommen jedoch nur in Sammlungen vor und sind selten. — Die eisernen Sen gelten eigentlich weniger als die kupfernen, werden jedoch auf Kiusiu und vorzüglich in der Handelsstadt Nangasaki zu gleichem Werth ausgegeben.

Papiergeld. Zu einigen Landschaften des Reiches, wo die Landesfürsten selbst keine Münzen gießen dürfen, ist auch Papiergeld eingeführt. Es besteht, wie das europäische, aus bedruckten Zetteln von starkem Papier und wird Fuda oder Sats', d. h. Täfelchen, genannt. Das sogenannte Gin-sats, d. h. Silbertäfelchen, beträgt Itsi-monme (1 Monme). Die Zettel geringeren Werthes heißen Zeni. Diejenigen, welche ¼ bis ½ Koban gelten, nennt man Ha-gaki.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Die Einheit desselben ist das Sasi (chinesisch: Sjak'), welches nach dem Decimalmaaß in 10 Sun zu 10 Bun à 10 Rin eingetheilt wird. Als Maaß-Einheit entspricht das Sasi dem europäischen Fuß, und das als Längenmaaß gebräuchlichste, das sogenannte Kane-sasi (chinesisch: Kjok' sjak'), kommt dem engl. Fuß am

Digitized by Google

nächsten, indem dasselbe 0,303 franz. Meter oder 11 Zoll 11 Linien englisch mißt. Gemeinhin nimmt man die Dicke des Fadens von einem Seidenwurm für die Längenbestimmung des Rin, und die Länge des ersten Gliedes vom Finger für das Maaß des Sun an.

Die größeren Längen, welche nach dem Kane-sasi bestimmt werden, sind:

Das Ken (Kian), als Einheit Ikken, d. h. 1 Ken, woraus die auf dem Contor zu Desima gebräuchliche und in die europäischen metrologischen Werke übergegangene Verstümmelung Ikje entstanden ist, genannt. Dasselbe mißt 6 Sasi 3 Sun, also 1,909 Meter. — Das Tsjoo (Ting) oder Masi (wörtlich: eine Straße), welches 60 Ken, mithin 114,540 Meter beträgt. — Das Ri (Li), die japanische Meile, welches 36 Tsjoo enthält. In einigen Landschaften sind die Meilen größer, und man hat sie bis zu 50 Tsjoo. Nach Angabe des Hofastronomen zu Jeddo gehen $28^1/_3$ Ri auf einen geographisch. Breitegrad von 15 deutschen Meilen.

Als Maaßstab kommt das Sasi unter den Benennungen Kane-sasi und Magali-gane, d. h. zum Rechtwinkelmaaß gebogener Fuß, vor, und wird in dieser Form von Künstlern und Handwerkern allgemein angewendet.

Außer diesen Längenmaaßen gebraucht man noch folgende:

Tsune sasi (Zjoo sjak'), auch Kupira sasi genannt, das gemeine Maaß, welches von Kaufleuten für Gewebe und Zeuge, und von Kleidermachern gebraucht wird. Es enthält 0,379 Meter oder gerade 1 Fuß 2 Zoll pariser Maaßes.

Zjoo (chines.: Dschang), ein Maaß von 2 Ken, welches allgemein im Handel zum Messen der Stoffe gebraucht wird.

Ge-sjak', ein Holzmaaß, dessen man sich, jedoch nur aus Aberglauben, bedient, um mittelst seiner Eintheilung auszufinden, ob man auf eine gute oder schlechte Stelle des Holzes komme.

Hiro, ein Maaß von etwas Sasi zu Tiefenmessungen, entspricht unseren Benennungen: Faden, Lachter, und im gemeinen Leben bezeichnet man damit die Länge, welche den ausgestreckten Armen entspricht, — eine Klafter.

Flächenmaaß. Die Einheit desselben ist Pu, in der Einzahl (1 Pu) Ippu, ein Maaß von einem Quadrat-Ken oder 3,644281 Quadrat-Meter Flächeninhalt.

Se, oder in der Einzahl, Hito-se, ein Rechteck von 6 Pu Länge und 5 Pu Breite. Es faßt demnach 30 Quadrat-Pu in sich.

Tan, in der Einzahl Ittan, eine Fläche von 20 Pu Länge und 15 Pu Breite, die also 300 Quadrat-Pu enthält. Ittan ist der regelmäßige Raum eines Reisfeldes (Den-ho).

Tsjoo, in der Einzahl Ittsjoo, beträgt auf der Länge von 60 Pu mit der Breite von 30 Pu den Flächeninhalt von 3000 Quadrat-Pu.

Körper- oder Kubikmaaß für trockene und flüssige Dinge. Die Einheit desselben ist Sjoo (Sching), auch Masu, in der Einzahl Is sjoo, Itsi masu, von den Niederländern Gantang genannt, und enthält $^1/_{16}$ japan. Kubikfuß, d. i. 0,01738645 Kubik-Meter. Seine Größe- und Formbestimmung beruht auf der Eintheilung eines japan. Kubikfußes in 16 gleiche Theile, deren jeder 5 Sun breit und lang und 2 Sun 5 Bun tief ist. Es zerfällt in 10 Goo, und jedes Goo (Itsi goo) in 10 Sjak' (Sasi) oder 2 Go sjak'.

To, als Einzelnes Ibto, als Gefäß Tomasu genannt, ist das Zehnfache eines Sjoo.

Kok', als Einzelnes Itsi kok', beträgt 10 To oder $6^1/_4$ japan. Kubikfuß.

Vor der Feststetzung dieses Maaßes waren aus dem Verkehr mit China auch die diesem letzteren Lande eigenen Maaße auf Japan angenommen.

Außer den angeführten Körpermaaßen sind noch zu erwähnen:

Das Gogoo, d. i. 5 Goo, was die Hälfte eines Issjoo beträgt und das für den täglichen Unterhalt eines Menschen festgesetzte Reismaaß ist. Ein Sjoo ungestampften Reises giebt 5 Goo gestampften.

Das Ippjoo oder Tawara, ein Ballen (Strohsack) Reis. Es wurde vom gegenwärtigen Sjoogun (ein Landesfürst) auf 35 Sjoo festgesetzt, ist übrigens in den Landschaften und Bezirken der Landesfürsten verschieden.

Die Meßgeräthe für flüssige Dinge sind mit Stielen versehen.

Gewicht. Die Eintheilung des Gewichts beruht, mit Ausnahme des Pfundes, Kin, auf dem Decimalsystem. Außer der Bestimmung der Schwere von Körpern überhaupt, dient das Gewicht insbesondere zur Bestimmung der Schwere in Silber, und giebt somit durch seine Eintheilungen die Stufen des Werthes in diesem Metall an. — Die Einheit der Gewichte ist das Monme, welches $1^3/_4$ franz. Gramm schwer ist, und in 10 Pun zu 10 Rin à 10 Moo eingetheilt wird. Zehn Monme, japanisch: Zju-monme, bilden das Gewicht, dessen Werth in Silber eine eingebildete Münze macht, die man auf dem niederländischen Contor zu Desima een tail nennt, und welche der oben erwähnte Tail oder Tale ist. Auf diesem Contor wird das Monme in Maas, das Pun in Condryen, Rin und Moo in Mokje und Fokje verstümmelt.

Die aus Monme, in Decimal-Steigerung, aufwärts gebildeten Größen, wonach man im Reich die auszuzahlenden Summen in Kupfer und Silber berechnet, sind:

	Tail	Werth in Monme
Itsi-Monme	$^1/_{10}$	1
Zju-Monme, (10 Monme) . .	1	10
Hjak'-Me	10	100
Ikkwan-Me (Kwan-Me) .	100	1000
Zju-Kwan-Me	1000	10000
Hjak'-Kwan-Me . . .	10000	100000
Sen-Kwan-Me	100000	1000000
Man-Kwan-Me . . .	1000000	10000000
Ok'-Kwan-Me . . .	10000000	100000000

Das Apothekergewicht ist das Gewicht der Silbermünze Rjoo, Rjoo-gin, holländ. Schuit, welches 4 Monme 3 Pun, = $7^7/_{12}$ franz. Gramm beträgt. Itsi-mai ist 10 Rjoo oder 43 Monme. (Aus Siebold's Nippon.)

Digitized by Google

Jaroslaw, 1) Hauptstadt des gleichnam. Guv. in Rußland, an der Wolga, mit 28,000 Ew., Gerberei, Leinwand- und Tischzeugweberei, Seidenweberei, Seilerei, Handel. — 2) Stadt im österreichischen Galizien, Kreis Przmysl, am San, mit 10,000 Einw., Leineweberei, Leinwandhandel, Wachsbleichen, bedeut. Märkten.

Jasminöl, lat. Oleum jasmini; franz. Huile de jasmin; engl. Oil of jessamine; ital. Olio di gelsomino. Die weißen Blüthen des, in Ostindien einheimischen, jetzt aber auch im südlichen Europa akklimatisirten gemeinen Jasminstrauches (Jasminum officinale L.) enthalten ein sehr angenehmes Parfum, welches man auf das, beinahe ganz geruchlose Behenöl überträgt. Man schichtet nämlich in Töpfen Baumwolle, die mit Behenöl getränkt ist, lagenweise mit Jasminblüthen, bis nach 24 Stunden das Oel den Wohlgeruch gänzlich an sich gezogen hat und auch behält; die getränkte Baumwolle wird nun so oft auf's neue mit frischen Jasminblüthen in Berührung gebracht, bis sie den höchstmöglichen Grad von Jasmingeruch angenommen hat. Dann wird die Baumwolle ausgepreßt und das Oel in langen, dünnen, verstöpselten und mit Papier überklebten Gläsern in Kisten verpackt. Das Behenöl wird (als fettes Oel) leicht ranzig, auch verliert es den Jasmingeruch leicht. Früher brauchte man das Jasminöl in der Medicin, jetzt nur noch zu verschiedenen Parfumerien, so z. B. mit Wallrath und Wachs zusammengeschmolzen zu Jasminpomade. Das südl. Frankreich (besonders Aix, Montpellier, Cette, Grasse, Marseille) liefern das meiste Jasminöl in den Handel.

Jaspis, franz. Jaspe; engl. Jasper; ital. Diaspro; russ. Jaschma, ein schon im Alterthum bekanntes und zu Kunstgegenständen verarbeitetes Mineral. Wie alt die Benutzung des Jaspis ist, geht schon daraus hervor, daß die bekannte Bildsäule des Memnon daraus gefertigt ist. Er ist härter als weißes Glas, weicher als Bergkrystall, und findet sich sowohl derb als eingesprengt und in Geschieben. Der Bruch ist muschlig, undurchsichtig; der Glanz wachsartig, oft matt; die Farben sind weiß, roth, gelb, grün, blau, braun, schwarz; spez. Gewicht = 2,4. Die hauptsächlichsten Fundorte sind in Böhmen, Sachsen (Freiberg, Schneeberg ꝛc.), Tyrol, Frankreich, Italien, Ungarn, Spanien, Sicilien ꝛc. Gewöhnlich unterscheidet man den Jaspis nach Farben; außerdem hat man aber auch noch folgende zwei Abänderungen: 1) Egyptischen oder Kugel-Jaspis, franz. Jaspe Egyptien; engl. Aegyptian Pibble; ital. Ciottolo d' Egitto. Dieser besteht aus rundlichen oder sphäroidischen Stücken von grauer, brauner und rother Farbe, die sich gewöhnlich in ringförmigen Zeichnungen um einen Kern anschließen. Er findet sich in Oberägypten als Geschiebe im Nil (beim Dorfe Incherie) und bei Kandern in Baden. — 2) Band-Jaspis, franz. Jaspe rubanné; engl. Striped Jasper. Dieser kommt in derben Massen mit flachmuschligem Bruch vor, an denen grau, grün, gelb, roth und braun in gleichlaufenden geraden oder gewundenen Streifen wechseln. Fundorte sind in Sibirien bei Katharinenburg und Ochotz, ferner auf der Insel Corsica, am Harz, in Sachsen (bei Gnandstein), in Tyrol. — Hat der Jaspis schöne Farbenzeichnungen, so wird er zu Siegelsteinen, Tabatieren, Vasen, Tischplatten und architektonischen Arbeiten gebraucht. Den gelben Jaspis verwendet man in Florenz häufig zur Mosaik, den Bandjaspis aber zu Cameen. Der Preis richtet sich meist nach der Art der Verarbeitung. Der rohe Stein steht in keinem hohen Werth; glatte Ringsteine kosten ¼ bis 1 Rthlr. und mehr per Dutzend. In vorzüglichem Ansehen soll der Jaspis in China stehen; dort ist selbst das Siegel des Kaisers daraus geschnitten.

Jassy, Hauptstadt der Moldau, am Baglui, mit 20,000 Einw., die einen sehr starken Handel treiben.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte s. Walachei.

Java, Djava, eine der Sunda-Inseln, die größte nach Sumatra, von der sie NW. durch die Sunda-Straße geschieden ist; ohngefähr 2350 QM. groß mit 10 Mill. Ew., von denen 10,000 Europäer, 100,000 Chinesen, Hindus, Araber, Malaien ꝛc., die übrigen Eingeborene sind. Sie streckt sich von O. nach W.; die westlichste Spitze ist das SWCap Java, und die östlichste das Ostcap. Die Insel ist gebirgig und vulkanisch, aber sehr fruchtbar. Die Südküste ist mit steilen Felsen umgeben, die niedrige, sumpfige und ungesunde Nordküste ruht auf einem Korallengrunde. Es giebt hier nur zwei Jahreszeiten; eine trockene, vom Mai bis September, eine nasse, vom November bis Mai. Jene beginnt mit dem Ost-Musson, diese mit dem West-Musson. Die Stürme sind häufig, besonders während des Wechsels der Mussons, alle Abende. Bei Gewittern erscheint die Luft als ein Feuermeer. Die Produkte sind in undurchdringlichen Wäldern Palmen, Kokos, Sage, Bambu, Kappok, Tik, Kaffe u. a. Bäume; Zucker, Reis, Baumwolle, Indigo, Tabak, Getreidearten; Büffel, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Gazellen, schwarze Tiger, Rhinozeros, Hirscheber, Schlangen, Schwalben; Schwefel, viel Salz. Die Holländer, im Besitz der Insel, ausgenommen eines Theils der östlichen Südküste, wo einheimische Fürsten herrschen, haben den Anbau und Ertrag des Kaffes, Zuckers und Indigos beinahe in das Unglaubliche gesteigert. Ausgeführt wurde an Kaffe 1830 an 288,740, 1841: 961,467 Pieuls; an Zucker 1830: 108,640; 1841: 1,046,576 Pieuls. — S. Batavia und Bantam.

Jelle, ein an beiden Enden spitzzulaufendes, leicht gebautes Fahrzeug, welches sowohl durch Segel, als durch Ruder bewegt wird.

Jena, Stadt im Großherzogthum Weimar, mit 6000 Ew., besonders berühmt durch ihre Universität, und eine Lehranstalt für Apotheker.

Getreidemaaß. Der Viertel-Scheffel enthält 2018 franz. Kubikzoll oder 40,03 Liter, der Scheffel also 8072 franz. Kubikzoll oder 160,12 Liter.

Jever, Stadt in Oldenburg, an einem schiffbaren Kanal, mit 4000 Einw., Gerberei, Branntweinbrennerei, Tabakfabriken und nicht ganz unbedeutendem Handel.

Man rechnet hier gesetzmäßig zwar, wie in ganz Oldenburg, nach Reichsthalern zu 72 Groten à 5 Schware, 16 Thaler auf die köln. Mark f. Silber; früher (bis 1813) war der Zahlwerth der 15-Thalerfuß (vgl. den Art. Oldenburg), und die zum Theil hier noch gebräuchlichen Rechnungsmünzen folgende: 1 Reichsthlr. = 1⅓ gemeinen Thalern, = 9 Schillingen, = 18 Flinderke,

Digitized by Google

= 27 Schaaf, = 54 Stüber, = 72 Grote, = 216 Oertchen, = 360 Schwaren, = 540 Witten. Diesen älteren Münzfuß nennt man Grobecurant, den neuen Kleinecurant, und gleicht 7 Grobecurant mit 8 Thalern Kleincurant.

Jever'sche Maaße.

Längenmaaß. Der Fuß ist der rheinländ. oder preußische. — Die Elle hat 298,464 paris. Linien, = 1,159 oldenburg. Ellen, und 44 jever. Ellen = 51 oldenb. Ellen. — Die Ruthe hat 14 Fuß, beim Vermessen der Grodenländereien jedoch 20 Fuß.

Feldmaaß. Die Matte ist zweierlei: a) beim Vermessen der Grodenländereien = 120 QRuth., = 400 QF., also = 48,000 QFuß; b) beim Vermessen von Binnenländereien, = 300 QRuthen zu 196 QFuß, also = 58,800 QFuß. Diese letztere Matte nennt man auch den großen Morgen zum Unterschiede eines kleinen Morgens von 200 QRuthen zu 196 QFuß, also = 39200 QFuß.

Getreidemaaß. Der Scheffel ist = 1565,93 paris. Kub.-Zoll, = 1,3623 oldenburg. gemeinen Scheffeln, = 1,3518 oldenb. Stauscheffeln. — Die Last hat 12 Tonnen zu 4 Veerken à 2 Scheffel à 4 Stab oder 22 Kannen à 4 Orth; der Stab 3½ Kannen.

Handelsgewicht. Das Pfund hat 36 Loth, = 526,36 Gramm, = 1,0937 oldenburg. Pfund; der Centner hat 100 Pfund.

Eine Achtel-Tonne Butter wiegt 50 Pfund Brutto, 43 Pfd. Netto; die Sechszehntel-Tonne 26 Pfd. Brutto, 21½ Pfd. Netto.

Ein Bund ostfriesischer Flachs wiegt 3¼ jever. Pfd.

Jobber, heißt (vorzüglich in England Stock-Jobber) derjenige, welcher für eigene Rechnung in Staatspapieren spekulirt. Siehe auch d. Art. Stock-Jobberei.

Joch, Jochart, österreichisches Feldmaaß.

Jod, Iodine. Ein chemisch einfacher Körper, den 1812 der Seifensiedfabrikant Courtois entdeckte, und welcher alsdann von Gay-Lussac und Davy näher untersucht und (1813) beschrieben wurde. Er kommt in der Natur nie im freien Zustande vor, sondern ist, mit Kalium oder Natrum verbunden, im Steinsalz und in manchen Salzsoolen, ferner in den Seetangarten an den Küsten von Frankreich, Holland, England, Schottland, Irland ꝛc., so wie im Badeschwamm, dem Wurmmoos und in Polypen und Mollusken enthalten. An der Nordküste von Frankreich macht man eine Art Soda durchs Einäschern von Tangarten, welche den Namen Varec führen, und in England aus Strandpflanzen die geringhaltige Kelpsoda. Diese Sodaarten enthalten nun, außer mehreren Salzen, auch Jodkalium. Wird die Soda ausgelaugt, und läßt man alsdann die Lauge krystallisiren, so schießen die meisten krystallisirbaren Salze an, und es bleibt eine Mutterlauge zurück, welche außer etwas Kochsalz, Schwefelnatrum ꝛc. auch Jodkalium enthält. Aus dieser Mutterlauge wird das Jod vermittelst concentrirter Schwefelsäure gewonnen. Es bildet dunkelgraue krystallinische Blättchen von metallischem Glanz, chlorähnlichem Geruch und einem spezif. Gewicht von 4,946. Bei mittlerer Lufttemperatur verdampft es, bei 107° Celsius schmilzt und bei 175° Cels. kocht es und bildet dabei schön dunkel violett gefärbte Dämpfe. Der Geschmack des Jod ist kratzend und scharf; es färbt Papier und Haut braun, jedoch nur momentan, denn die Farbe verschwindet, sobald das Jod verdunstet ist. In 700 Theilen Wasser und in 10 Theilen Alkohol löst es sich mit brauner Farbe auf, und diese Auflösung hat die Eigenthümlichkeit, das Stärkemehl schön indigblau zu färben. Gebraucht wird es in der Medicin und Chemie, aber im Handel oft mit Wasser befeuchtet, um es 6 bis 12 Proc. schwerer zu machen. Diesen Betrug erkennt man leicht durch Pressen zwischen Fließpapier, wobei sich ein Gewichtsverlust ergiebt.

Johannisbrod, Carobbe, franz. Caroube, Carouge; engl. Carub, Locust; lat. Siliqua dulcis, ist die hülsenartige Frucht des Johannisbrodbaums, Ceratonia Siliqua L., ein schon seit den ältesten Zeiten bekannter Baum Syriens und Egyptens, der in Südeuropa (Italien ꝛc.) häufig angepflanzt ist. Die 5 bis 10 Zoll langen, etwa 1 Zoll breiten und einige Linien dicken Hülsenfrüchte haben im frischen Zustande eine grüne, getrocknet aber eine kastanienbraune, glänzende Haut, sind an den Rändern etwas dicker und gewöhnlich einwärts gekrümmt. Das süße Fleisch dieser Früchte ist durch Querwände in Fächer getheilt, worin die rundlichen braunen, harten Samen liegen, die man in neuerer Zeit statt des Tragantgummi anzuwenden empfohlen hat. In den Gegenden, wo der Johannisbrodbaum wächst, dienen die Schoten nicht nur zur Nahrung für Menschen, sondern auch zur Viehfütterung und zur Branntweingewinnung, in unsern Gegenden hauptsächlich nur in Apotheken und als Naschwerk für Kinder. Es wird leicht von Insektenlarven angegangen, und muß vor denselben dadurch bewahrt werden, daß man es an trocknen, kühlen Orten aufbewahrt. Das meiste Johannisbrod liefert Sicilien in den Handel, und wird von Syrakus, Augusta und Noto aus versandt. Häufig bezieht man es auch über Venedig, Triest, Genua, so wie über England und Hamburg.

Jonische Inseln nennt man die Inseln Korfu, Paxos, Santa Maura, Ithaka oder Thiaki, Kephalonia, Zante, Cerigo und die dazu gehörigen kleinen Inseln Merlera, Fanto, Samotraki, Anti-Paxo, Kalamo, Meganisi, Cerigotto, die zusammen den Jonischen Freistaat bilden, der seit 1815 unter Englands Schutz steht, das durch einen Lord-Obercommissär die Angelegenheiten des Staates leitet und auch eine Besatzung hält. Mit Ausnahme der Insel Cerigo, die dem südöstlichen Ende Moreas gegenüber liegt, liegen die übrigen ziemlich an einander längs den westlichen Küsten des Epirus und Griechenlands. Sie hatten 1836 zusammen 204,212 Einw. Boden und Klima sind sehr verschieden. Zante ist die fruchtbarste. Sie besteht hauptsächlich aus einer weiten Ebene, die eine üppige Fruchtbarkeit besitzt. Korfu und Kephalonia sind rauher und minder fruchtbar; die erstere ist wegen der Nähe der Schneeberge von Epirus und die letztere wegen des Schwarzen Gebirges im Innern und der Stürme im Winter großen und plötzlichen Temperaturwechseln unterworfen. Santa Maura ist in der heißen Jahreszeit durch die Sümpfe und niedrigen Moore in NO. außerordentlich ungesund. Cerigo ist felsig und unfruchtbar und heftigen Stürmen ausgesetzt, die mit

Digitized by Google

den heftigen Strömungen um die Insel hier das Meer fast beständig in Unruhe erhalten.

Die Stapelartikel der Ausfuhr dieser Inseln sind Olivenöl, Korinthen, Knoppern, Wein, Seife u. Salz. Das erstere wird in großer Menge auf Korfu und Paros, in geringerer Quantität auf Zante, Santa Maura und Kephalonia gewonnen. Korfu sieht wie ein großer Olivenwald aus, zum Theil in Folge der Aufmunterung, welche früher die Venetianer dem Anbau dieses Baumes gewährten. Obgleich man alle Jahre erntet, so hält man doch die Haupternte alle zwei Jahre, da der Baum gewöhnlich ein Jahr ausruhet.

Ein Hauptausfuhrartikel sind die Korinthen, die, ursprünglich von Morea eingeführt, auf Zante, Kephalonia und Ithaka, vorzüglich aber auf der erstern Insel wachsen. Die Pflanze ist ein kleiner zarter Weinstock, dessen Pflege sehr viel Sorgfalt erfordert. Es vergehen 1 bis 7 Jahre nach der Anpflanzung, ehe man eine Ernte erhält. — Viel Salz zur Ausfuhr gewähren die Inseln Korfu, Zante und Santa Maura. — Manufakturen giebt es auf diesen Inseln nicht, nur die Frauen weben ein grobes Wollzeug für den Hausbedarf. Eingeführt muß werden das nöthige Getreide, Zucker, Kaffe, Manufakturwaaren, Rindvieh, Pferde, Butter, Käse, Eisen ꝛc.

Am beträchtlichsten ist der Verkehr mit Griechenland, Oesterreich, England und Rußland, mit dem letztern wegen der Einfuhr von Getreide. Die Ausfuhr beträgt im Durchschnitt jährlich im Werth 340,000 Pfd. Sterl., dagegen die Einfuhr 660,000 Pfd. Sterl.

Die vorzüglichsten Häfen der ionischen Republik sind Korfu und Zante an den gleichnamigen Inseln und Argostoli in Kephalonia.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet auf allen Inseln, Cerigo ausgenommen, im Geschäftsverkehr nach Dollars oder Talari zu 100 Cents oder Oboli, die mit den spanischen Piastern gleichen Werth haben, $97^{3}/_{40}$ Stück auf die köln. Mark f. S. Werth: 1 Thlr. 13 Sgr. $2^{9}/_{10}$ Pf. preuß., = 2 Fl. 31 Kr. $3^{3}/_{4}$ Pf. im $24^{1}/_{2}$-Guldenfuß. — Die Insel Cerigo rechnet nach Piastern zu 40 Paras, von denen $63^{3}/_{4}$ Stück mit einem mejicanischen oder spanischen Piaster gleich gerechnet werden, wonach davon 65,6563 Stück auf die köln. Mark f. Silber gehen; Werth: 6 Sgr. 5 Pf. preuß.

Eine Parlamentsacte vom 23. Jan. 1836 bestimmte, daß vom Tage der Bekanntmachung derselben der Talari 300 Oboli oder 4 Schillinge 2 Pence, und die harten spanischen Piaster 528 Oboli oder 4 Schill. 4 Pence gelten sollten. — Gesetzmäßig wird in britischer Währung nach Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pence Sterl. gerechnet, worin der spanische Piaster $4^{1}/_{2}$ Schill. Sterling gilt. — Im Wechselverkehr wird der Curs in Pence Sterling ($4^{1}/_{2}$ Schill., mehr oder weniger, für 1 Dollar) notirt.

Umlaufende Münzen sind:

In Gold: Spanische Doblonen, zu $15^{1}/_{4}$ Dollars oder 3 Pfd. 6 Schill. Sterl. gerechnet, und die übrigen spanischen Goldmünzen.

In Silber: Spanische Piaster und deren Untertheilungen; österreichische Conventions-Speciesthaler.

In Kupfer: Einfache Cents, Stücke zu 2 Cents, Dittoboli, zu $^{1}/_{2}$ Cent, Mioboli genannt, und zu $^{1}/_{4}$ Cent.

Maaße.

Längenmaaß. Auf allen Inseln ist der venetianische Fuß von 12 Oncie (Zoll) gebräuchlich, = $13^{1}/_{4}$ engl. Zoll, = 154,818 franz. Linien. — Der Passo hat 5 dieser Fuß. — Der Braccio (Elle) für Leinen-, Wollen- und Baumwollenwaaren ist = $27^{3}/_{16}$ englische Zoll, = 306,118 franz. Linien, und der Braccio für Seidenwaaren = $25^{3}/_{8}$ engl. Zoll, = 285,710 französ. Linien lang.

Feldmaaß. Die Misura oder der Bacile enthält 400 Quadratfuß, = $^{3}/_{10}$ engl. Acres, = 12,197 franz. Aren. 8 Misure oder Bacili machen einen Moggio aus, welcher letztere 2,4113 engl. Acres oder 97,12 franz. Aren enthält.

Die Weinberge werden nach der Zappada vermessen, 3 Zappade (ohngefähr ein Tagewerk) = 1 Misura.

Das Brennholz, welches gewöhnlich nur 2 Fuß lang ist, was jedoch von der Art des Holzes abhängt, mißt man mit dem Quadrat-Passo. — Steine werden mit dem Kubik-Passo gemessen.

Die Hohlmaaße sind auf den verschiedenen Inseln sehr abweichend, weshalb wir sie für jede Insel einzeln anführen müssen.

1) Korfu und Paros. — Getreidemaaß ist der Moggio von 8 Misure, ohngefähr = 5 alten Winchester-Bushels; der Moggio = 10278,24 engl. Kubikzoll, = 8490,5118 franz. Kubikzoll oder 168,4208 Liter. — Salz wird nach dem Centinajo (100 Pfund) von 30 Saechi à 2 Mozzette verkauft. Die Mozzetta wiegt ohngefähr 70 Pfund Peso grosso. — Kalk verkauft man nach einem Maaß von 4 engl. Kubikfuß. — Weinmaaß ist der Barile, = 4 Jars zu 6 Miltri à 4 Quartucci, welcher 18 alte englische Weingallons = 3434,785 franz. Kubikzoll enthält. — Oelmaaß ist der Barile, = 4 Jars, 1 Jar = 6 Miltri, 1 Miltro = 4 Quartucci.

2) Zante. — Getreidemaaß. Der Bacile des besten Getreides soll 72 Pfund Peso grosso wiegen. Derselbe enthält $1^{1}/_{4}$ alte Winchester-Bushels, den Bushel zu 60 Pfd. av. d. p. gerechnet, = 44,05 Liter. — Weinmaaß ist der Barile, = 3 Jars, 1 Jar = 40 Quartucci = $17^{5}/_{8}$ alten englischen Wein-Gallons = 66,714 Liter. 1 Lire = $13^{1}/_{2}$ Quartucci. — Als Oelmaaß wird der Barile in 9 Lire, oder 3 Jars oder 46 Quartucci getheilt, = 18 engl. Wein-Gallons. — Korinthen werden nach dem Migliajo (1000 Pfund) verkauft, welcher aber 1 Procent leichter ist, als das gewöhnliche Gewicht, Peso grosso, so daß er nur 990 Pfund Peso grosso beträgt.

3) Kephalonia. — Getreidemaaß ist der Bacile, welcher vom besten Getreide 80 Pfund Peso grosso wiegen muß; daher ist er = $1^{2}/_{5}$ Winchester-Bushels, = 2486,946 engl. Kubikzoll oder 49,332 Liter. — Beim Salz wiegt der Bacile 64 Pfd. Peso grosso. — Weinmaaß.

Digitized by Google

Der Bacile hat 6 Secchj zu 12 Boeceli à 12 Quartueei, = 18 alte engl. Wein-Gallons, = 68,134 Liter. — Beim Oel wird der Barile in 9 Pagliazze, = 18 engl. Wein-Gallons, getheilt.

4) Santa Maura. — Getreidemaaß ist der Cado. 4 Cadi sind 3 Moggi von Korfu; der Cado = $3^3/_4$ engl. Winchester-Bushels, = 126,3156 Liter. — Salz wird nach der Cariolla verkauft, die 99 Pfd. Peso grosso wiegt. — Beim Weinmaaß enthält der Barile 18 alte engl. Weingallons, = 6 Stamni, = 22 Quartueei; beim Oel derselbe Barile = 7 Stamni.

5) Ithaka oder Theaki. — Getreidemaaß der Baeile; 5 Bacili machen einen Moggio, gleich dem auf Korfu und Paros. — Weinmaaß der Barile wie auf Kephalonia; beim Oel enthält der Barile 13 Pagliazzi, = 18 alte engl. Weingallons.

6) Cerigo. — Getreidemaaß. Der Chilo (türk. Maaß) = 1 engl. Bushel. — Der Wein-Barile wird in 30 Boeeie à 2 Agaßere eingetheilt, und ist, wie auf Theaki ꝛc., = 18 alte engl. Weingallons. Der Oel-Barile ist = 24 Boeeie, = $14^3/_5$ alte engl. Weingallons, = $54^1/_2$ Liter.

Salzmaaß ist der Centinajo, = 30 Saechi zu 2 Mozzette, im Gewicht von ohngefähr 4000 Pfund Peso grosso.

Gewichte.

Die auf den ionischen Inseln gebräuchlichen Gewichte sind zum Theil die venetianischen, zum Theil die türkischen. — Von den venetianischen ist die Libbra peso grosso oder das Pfund Schwergewicht von 12 Oneie hier 7384 engl. Troy-Grän; 94,8 engl. Pfd., = 100 Pfd. avoirdupois. — Das Peso sottile oder Leichtgewicht ist um $^1/_3$ leichter als Peso grosso, und die Libbra oder das Pfund Peso sottile hat daher 8 Oneie. Dies dient zum Wägen der edeln Metalle und der Droguen.

Auf den südlicher gelegenen Inseln (Cerigo, Cerigotto) bedient man sich der (türkischen) Oka, welche hier 18,900 engl. Troy-Grän oder $2^7/_{10}$ Pfund avoirdupois schwer ist. — Der Cantaro oder Centner hat 44 dieser Oke, = $118^1/_3$ Pfund engl. av. d. p.

Der Migliajo (d. h. 1000 Pfd.) für Korinthen, auf Zante, ist 1 Procent leichter, als das Gewicht für andere Artikel.

Auf Korfu besteht seit dem 18. Mai 1840 eine ionische Bank, mit einer Zweigbank auf Zante.

Journal, 1) s. den Art. Buchhalten und Beweiskraft der Handlungsbücher. 2) Das Schiffsjournal, welches der Schiffer oder der Steuermann während einer Seereise mit der größten Genauigkeit führen muß, hat gerichtliche Glaubwürdigkeit, und steht deshalb sogar an verschiedenen Orten unter der Controle der Behörde.

Juchart, Ackermaaß in mehreren Gegenden Deutschlands und der Schweiz.

Juchten oder eigentlich Juften (das Wort stammt auf dem russischen Jufti, ein Paar; bei der Bereitung werden nämlich stets ein Paar Häute zusammengenäht), ist der Name für ein auf eine eigenthümliche Art zubereitetes Leder aus Ziegen- und Kalbfellen und von Kuh- und Roßhäuten. Die Felle werden auf gewöhnliche Weise gereinigt, dann, nach der Vorbereitung in dem Kalkäscher, enthaart, 3 bis 4 Tage lang mit Sauerwasser aus Gerstenschrot oder aus Roggenmehl mit etwas Hefe und hinreichendem Wasser, auch wohl mit ausgegerbter Lohbrühe oder einer Brühe aus Hundekoth, geschwellt und dann mit der Lohe von Sandweidenrinde, Salix arenaria, oder Ellernrinde, worin man die Felle auch einige Zeit tritt und öfters umwendet, gegerbt. Die Lohe wird während der Dauer des Gerbens, das 5 bis 6 Wochen dauert, mehrmals erneuert. Darauf läßt man die Felle auftrocknen, richtet sie zu und tränkt sie auf der Fleischseite mit Birkentheer, russ. Daggot genannt, so lange, bis sie damit gesättigt sind. Hierauf werden die Leder gereckt oder durch öfteres Hindurchziehen durch den Brechring geschmeidig gemacht. Nun folgt das Färben. Um sie mit einer, in Kalkwasser gemachten Abkochung von rothem Sandel- und Brasilienholz, die mit etwas Salmiak und Natron versetzt ist, roth zu färben, reibt man sie erst mit einer Alaunauflösung ein, krispelt sie dann mit einer messingenen Walze und näht hierauf zwei Felle, mit der Narbenseite aneinander gelegt, so an den Kanten zusammen, daß ein Sack daraus gebildet wird. Hat man in diesen Sack die Farbendrühe hineingegossen und die Felle gut zugeknüpft, so rollt und wälzt man sie damit hin und her, wodurch die Farbe überall einbeizt. Zur schwarzen Farbe nimmt man eine mit Eisenvitriol versetzte Abkochung des rothen Sandelholzes. Zuletzt werden die Felle noch appretirt, d. h. gekrispelt, geklopft, geschlichtet und gebürstet. Durch den Birkentheer bekommen die Juften den ihnen eigenthümlichen Geruch; auch werden sie dadurch vor Motten und andern Insekten geschützt u. wasserdicht gemacht. Man verbraucht sie vorzüglich zu Stiefeln, Kofferbeschlägen, Riemerarbeiten, Streichriemen ꝛc. Die Sorten der Juften, nach der Güte, sind folgende: 1) extrafeine; das Stück nur 7 bis $7^1/_4$ Pfd. schwer; 5 Stück (Häute) eine Rolle, 20 Rollen 1 Ballen, und ein Ballen wiegt circa $7^3/_4$ bis 8 Ctr. 2) Ordinär feine, der vorigen Sorte ziemlich gleich, aber von Farbe nicht so schön, und die Fleischseite ist rauher und braun; auch ist die Narbe nicht so klein und schön. 3) Feine Mittelsuften; wiegt das Paar 14 bis $15^1/_2$ Pfd.; die Farbe ist dunkler, die Narbe grob. 4) Ordinäre Mittelsuften; hiervon wiegt das Paar 13 bis 16 Pfd.; die Farbe ist dunkel- oder braunroth, die Narbe grob. Felle mit offenen, nicht verwachsenen Engerlöchern passiren bei dieser Sorte, so wie auch solche, die lappig in den Seiten sind, und die, welche Schnitte auf der Fleischseite haben, die aber nicht durchgehen dürfen. 5) Ausschußjuften, solche, die zu allen vorigen Sorten untauglich befunden werden, z. B. Felle mit vielen Schnitten und Engerlöchern, harte und klapperige Felle ꝛc. 6) Roßwall, die schlechteste Sorte, die von Schustern fast nur zu Rahmen, Brandsohlen und Absatzflecken gebraucht werden kann, obwohl sich an solchen Blättern noch manches Brauchbare findet. Ertrunkene Juften werden die von See- oder Flußwasser beschädigten genannt.

Von den polnischen Juften sind besonders folgende Sorten zu bemerken: 1) Mohilewer, 2) Sluczker oder polnische Mitteljuften, 3) Polotzker oder

Digitized by Google

ordinäre polnische Juften; 4) polnischer Roßwall, 5) Grenzjuften werden die genannt, welche in den an der russischen Grenze liegenden Gegenden verfertigt werden. Schwarze Thranjuften oder Schmierleder heißen Kalbfelle, die mit Thran getränkt, dann mit Eisenschwärze gefärbt, geschlichtet und gekrispelt sind. Man macht sie in allen Gerbereien.

Die geschätztesten Juchten sind diejenigen von Wologda. Sie sind am besten zubereitet, von schöner Farbe, gut sich anfühlender Oberfläche und weich. Die von Meliſuki, einer kleinen Stadt im Guv. Pleskow, sind zwar nicht schlechter zubereitet, werden aber wegen ihrer geringern Festigkeit auf der Oberfläche und wegen ihrer Magerkeit wenig gesucht. Die am wenigsten begehrten sind die Juchten von Archangel, Torshok, einer Stadt im Guv. Twer, und von Jaroslawl. Außerdem kommen sie aus Ostaschkow im Guv. Twer, Murom im Guv. Wladimir, Arsamas im Guv. Nischnei-Nowgorod, Toropez im Guv. Pleskow, und Kungur im Guv. Perm. — Die Ausfuhr findet statt durch St. Petersburg und Radziwilow nach Deutschland, über Brody und Triest nach Italien, nach der Türkei durch Taganrog, durch Astrakhan nach Persien, durch Kjachta nach China, und durch die orenburgische und sibirische Linie nach Mittel-Asien. Die durch Radziwilow ausgehenden kommen aus Moskwa und Ostaschkow; die durch Taganrag ausgeführten vorzüglich aus Kungur; die nach China und Mittel-Asien gehenden kommen aus den permischen, kasanschen und sibirischen Gerbereien. Die nach Persien bestimmten werden auf der Messe in Nischnei-Nowgorod gekauft. Die Ausfuhr überhaupt hat im Vergleich zum vorigen Jahrhundert, wo sie im Durchschnitt jährlich 150,000 Pud betrug, beträchtlich abgenommen, indem sie 1824 92,924 Pud und 1834 66,637 betrug. Nach Europa werden meistens rothe Juchten ausgeführt, indessen ist die rothe Farbe nicht beständig, ein Uebelstand, den das russische Manufaktur-Departement im J. 1838 durch einen Preis für eine beständige rothe Farbe zu beseitigen suchte. Auch in Deutschland werden jetzt gute Juchten gemacht, nur behalten sie den ihnen eigenthümlichen Geruch nicht auf die Dauer, worauf, wie auf die rothe Farbe, so viel ankommt.

Judenkirsche, Physalis Alkekengi L., heißt eine in Deutschland wachsende Pflanze, deren Beeren unter dem Namen Blasen- oder Judenkirschen, Baccae Alkekengi, in den Droguenhandel kommen und früher mehr als jetzt als Arzneimittel angewandt wurden. Die Beeren haben die Größe einer kleinen Kirsche und sind im frischen Zustande scharlachroth und glänzend; getrocknet dagegen runzelig, gelblich oder bräunlich, geruchlos und von einem süßlich bittern Geschmack. Da sie schwer trocknen, so pflegt man sie nach dem Abnehmen sogleich mit Nadeln zu durchstechen.

Judenpech, Judenharz, Judäaharz, Asphalt, Erdharz, Erdpech, Bergpech, französisch Asphalte; Bitume de Judée; engl. Asphaltum, Jew's pitch, ist eine im Aeußeren der Steinkohle ähnliche Substanz von dunkel- oder braunschwarzer Farbe, undurchsichtig, fest, glänzend, bituminös riechend, hat einen muschligen Bruch, schmilzt bei 100° Cels., riecht dann stärker und verbrennt mit rußender Flamme; bei der trockenen Destillation giebt es brenzliches Oel und hinterläßt eine voluminöse Kohle. Absoluter Alkohol löst nur etwa $^1/_{20}$ davon auf und hinterläßt beim Abdampfen ein gelbes, klebriges, in Weingeist und Aether lösliches Harz; aus dem, in absolutem Alkohol unlöslichen Rückstand zieht Aether sehr viel braunes Harz aus, welches sich leicht in ätherischen Oelen auflöst; der Rest ist in Terpentin- und Steinöl leicht löslich. Das spezif. Gewicht beträgt 1,07 bis 1,65. Das Judenpech findet man auf dem todten Meer, wo es in Stücken von verschiedener Größe herumschwimmt, die deshalb nicht untersinken, weil das Wasser des Sees sehr salzig und darum spezifisch schwerer als reines Wasser ist. Es wird an den Ufern aufgefischt und ist hier schon seit den ältesten Zeiten bekannt. Von den Egyptern wurde es zum Einbalsamiren der Leichname benutzt; die Babylonier gebrauchten es als Mörtel, jetzt dient es in der Oelmalerei zu einer braunschwarzen Farbe, ferner als Deckgrund für Kupferstecher, als Zusatz zu schwarzem Firniß oder Lack und auch unter verschiedene Arten wasserdichten Kitt, zu Trottoirs, Estrich, Dachbedeckung ꝛc. Außer dem hier erwähnten harten und spröden Judenpech, welches man auch wohl schlackiges Erdharz nennt, kommt auch noch eine weiche, mehr oder minder flüssige Art vor, die den Namen weiches Erdharz, flüssiger Asphalt, Bergtheer, franz. Goudron mineral, Malthe, Pissasphalte; engl. Mineral tar, Pissasphaltum, führt. Dieser Bergtheer ist als eine Auflösung von Asphalt in Steinöl zu betrachten. Er hat eine dunkelbraune, fast schwarze Farbe, ist bei der gewöhnlichen Lufttemperatur sehr dick, etwas dehnsam, riecht wie Bergöl, schwimmt auf dem Wasser, brennt mit rußender Flamme, hängt sich erwärmt an alle rauhe Körper an, ist im Wasser unlöslich, löst sich aber in fetten und ätherischen Oelen auf. Man gebraucht den Bergtheer zur Anfertigung von Erdharzkitt, Mastic bitumineux, indem er mit bituminösem Kalkstein, der unter andern bei Lobsan in Frankreich vorkommt, vermischt wird; ferner zum Theeren der Schiffe, Taue, des Segeltuchs und zum Ueberzuge von Häusern ꝛc. Er findet sich vorzüglich in Frankreich zu Lobsan (Depart. Haut Rhin), mit Sand gemengt, zu Pare (Depart. de l'Ain), zu Puy de la poix (Depart. Puy de Dôme) und zu Aniches im Depart. Nord. In Griechenland wird schon seit den ältesten Zeiten bei Gheri in Jonien Erdpech aus mehreren Quellen geschöpft. In Türkisch-Albanien sammelt man nicht unbedeutende Quantitäten zu Valona, und führt davon nach Oesterreich aus, wo man es zum Theeren der Schiffe benutzt. Die Inseln Bua und Bergoraez im Ostern. Dalmatien liefern graues Erdharz. Galizien, welches am Fuß der Karpathen Erdölquellen hat, liefert auch Erdharz. In der Schweiz gräbt man welches bei Genf. Das merkwürdigste Lager von Asphalt befindet sich auf dem höchsten Punkt der Insel Trinidad, und heißt der Theersee. Die westindische Insel Barbados führt jährlich eine Quantität Bergtheer aus.

Justiren, heißt genau abwägen oder abmessen, genau berichtigen. Man braucht diesen Ausdruck im Münzwesen, und versteht unter justirten Münzen solche, von denen jedes einzelne Stück in der Münzstätte nach dem Prägen noch besonders gewogen wird, um ihm, wenn es zu

Digitized by Google

schwer befunden wird, das Uebergewicht durch Abfeilen des Metalles zu benehmen, diejenigen Stücke aber, welche sich zu leicht erweisen, wieder mit einzuschmelzen. In der Regel werden nur die gröberen Geldsorten justirt; geschieht es auch bei den leichteren, so wird ihnen gewöhnlich das dies bezeichnende Wort „Justirt" mit aufgeprägt, wie dies z. B. bei den neuen hannöverschen $^1/_{12}$ Thalerstücken der Fall ist, die daher auch mit dem groben Curant völlig gleich gewürdigt werden. — Auch die Gewichte, besonders die Goldgewichte, müssen gut justirt werden, weil auf das richtige Gewicht bei dem Wägen der Goldmünzen viel ankommt.

Justus Judex, s. Ebräer.

Juwelen, franz. Joyaux, Pierreries; engl. Jewels; ital. Gioje preziose, werden nicht nur alle Edelsteine und Perlen, sondern auch die damit besetzten Geschmeide und Kleinodien genannt. Vergl. die Artikel Edelsteine und Perlen. Im Handel werden sie gewogen nach dem Karat, s. ebd.

K.

(Was man unter K nicht findet, beliebe man unter C zu suchen.)

Kabel, Kabeltau, s. Ankertau. Auch diejenigen Taue, mittelst deren die Schiffe am Ufer befestigt werden, heißen Kabel; endlich führen auch die Seile, mit denen man die Böte und andere Gegenstände in die Höhe windet, oder Schiffe auf den Flüssen zieht, diesen Namen. — Die Kabellänge (Länge des Ankertaues), welche gewöhnlich 120 Klaftern beträgt (bei 3 Zoll Dicke), dient auch als Längenmaaß für Wegstrecken. — Kabelgast heißt der Matrose, welcher die Kabeltaue zu besorgen hat; Kabeljat, Kabelraum, der Ort im untern Schiffsraum, wo die Ankertaue aufbewahrt werden; Kabellöcher, Klüsen, die Löcher, durch welche die Ankertaue laufen.

Kabelung, Kavelung, s. Kaveling.

Kabliau, Kabeljau, s. Stockfisch.

Kabul, Hauptstadt des gleichnamigen Landes im N. von Afghanistan, am Flusse Kabul in einer herrlichen Ebene, mit 60,000 Einw. Kabul ist einer der Haupthandelsplätze von ganz Asien, und Karawanen aller vorder- und hinterindischen Nationen kommen hier zusammen. S. Afghanistan.

Kachao, Kescho oder Back-Hing, Stadt des Reiches Tonkin in An-Nam, in Hinterindien, am Fluß Songkoi, der selbst die größeren Schiffe bis an ihre Mauern führt. Die Einwohnerzahl soll nach chinesischen Berichten 150,000 betragen. Es befinden sich hier holländische und englische Factoreien.

Münzen, Rechnung und Maaße s. Cochinchina.

Gewichl. Der Tele ist 1 Unze 4 Pfenniggewicht $14^3/_8$ Grän englisches Troy-Gewicht schwer, also etwa 11 Grän schwerer als der chinesische Tale, = 39,288 genauen franz. Gramm, = 817,636 holl. As. — Der Picul von 100 Catties wiegt 132 Pfund engl. avoir du pois = 59,875 Kilogramm. — Sämmtliche Waaren werden nach dem chinesischen Dotchin gewogen.

Kaffe, Caffe, Kaffee oder Koffee, franz. Café; engl. Coffee; ital. Caffé; holl. Koffy; arab. Kahuab, nennt man die allgemein bekannten Bohnen des Kaffebaumes, Coffea arabica L., für dessen Vaterland gewöhnlich Arabien und zwar die Provinz Yemen gehalten wird. Von hier aus ist er, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, nach Batavia und später auf mehrere ostindische Inseln, so wie nach Amerika verpflanzt worden. In Arabien soll der Abfud der gerösteten und gemahlenen Kaffebohnen schon im 9. Jahrhundert üblich gewesen sein. Die Zeit der Einführung der Sitte des Kaffetrinkens in Europa läßt sich nicht ganz genau bestimmen. Im Jahr 1652 wurde zu London, durch einen Griechen, das erste Kaffehaus errichtet. In Frankreich soll der Gebrauch des Kaffe's zwischen den Jahren 1640 und 1660 eingeführt worden sein. 1671 hatte Marseille und das Jahr darauf Paris das erste Kaffehaus.

Etwa um's Jahr 1680 wurden von dem Holländer van Horn bei Batavia Kafferpflanzungen angelegt, welche vortrefflich gedichen. 1690 sandten sie zuerst von dort aus einen Baum nach Europa, und von diesem sollen die ersten Pflanzungen in Surinam und Westindien herrühren. Nach Venedig wurde der Kaffe 1591 als Arzneimittel gebracht. In Deutschland kam er etwa um die Mitte des 18. Jahrh. in Gebrauch. Leipzig erhielt 1694 den ersten rohen Kaffe, bis dahin war nur gebraunter aus Holland eingeführt worden. Doch wurde er bis zum Jahr 1720 nur sehr sparsam getrunken.

Uebrigens ist wohl nicht mehr zu zweifeln, daß nicht Arabien das Vaterland des Kaffes ist, sondern die Länder des südlichen Nils, und am Fluß Goschop im Lande der Gallas, im östlichen Afrika, wo er namentlich im Lande Kaffa (im Königreich Kutscha) in den Wäldern wild wächst, vergl. die Reisen von Bruce, Rüppel u. a. Wahrscheinlich ist er von hier durch die Araber in ihrem ehemaligen sehr lebhaften Verkehr mit Afrika nach Arabien verpflanzt worden.

Der Stamm des Kaffebaums erreicht eine Höhe von 15 bis 20 Fuß, in Arabien und auf Java aber nicht selten eine Höhe von 40 bis 50 Fuß, bei einer Dicke von 4 bis 5 Zoll. Die Blätter sind denen des Lorbeerbaumes ähnlich, immergrün und stehen auf kurzen Stielen einander gegenüber; sind länglich eiförmig, mit einer langen Spitze, glänzenden Oberfläche, und werden 2 Zoll breit und 4 bis 5 Zoll lang. Die Blüthen, welche sich in den Blattachseln zu 5 und mehr zusammendrängen, sind weiß, und der Form, Farbe und dem Geruch nach den Jasminblüthen sehr ähnlich; die ältern Botaniker nannten daher den Kaffebaum

Digitized by Google

Jasminum arabicum. Die Früchte sind bei ihrer Entwickelung grün, werden alsdann hellroth und zuletzt dunkelviolett. Der Form nach sehen sie den Cornelkirschen ähnlich. Das schleimige, süßliche, fade Fleisch, welches getrocknet säuerlich schmeckt, schließt 2 Kaffebohnen ein, die mit ihrer breiten Seite aneinander liegen. Sie werden noch von einer eigenen Haut (Samendecke) umwickelt, welche sich auch ins Innere einschlägt und die man häufig noch an den getrockneten, in den Handel gebrachten Samen trifft. Indessen finden sich auch Kaffehülsen mit nur einer Bohne, die von alten Bäumen und fast rund sind. Obgleich in sehr vielen Gegenden und auf dem verschiedensten Boden Kaffepflanzungen existiren, so liefern doch keine so ausgezeichnete Früchte als die in Arabien bestehenden. Der Reisende Niebuhr, welcher auf seiner Reise durch Arabien (s. dessen Reisebeschreibung I. Bd. S. 333) das sogenannte Kaffegebirge besuchte, traf den Kaffebaum beim Dorfe Bulgose gerade in voller Blüthe. Die dort befindlichen Gärten liegen terrassenförmig über einander und werden entweder blos durch Regenwasser befeuchtet, oder durch Quellwasser, welches man in den obern Terrassen in großen Wasserbehältern (Birkets) ansammelt und allmälig auf alle jene Stufen leitet. Hier sind die Stämme so dicht bei einander gepflanzt, daß kaum ein Sonnenstrahl bis auf den Boden durchdringen kann. Durch solche Vorrichtung gewässerte Pflanzungen sollen jährlich eine doppelte Fruchternte gewähren, wovon aber die zweite, spätere nicht so reichlichen und vorzüglichen Ertrag liefert, als die erste oder Haupternte; denn obgleich jenes Gebirge unter dem tropischen Himmel liegt, so ist es doch wegen seiner Höhe sehr rauh und steil, und mindert daher im Spätjahr die Kraft der Sonne um ein Beträchtliches, weshalb die Früchte der spätern Ernte nicht ganz reif werden. Der Kaffe von der Stadt Aden soll der beste in ganz Yemen und also der beste auf der ganzen Erde sein. Auf einen Baum rechnet man gewöhnlich 3 bis 4 Pfd. Früchte als Ertrag. Das Alter der Kaffebäume reicht selten weiter als 20 bis 30 Jahre. In Westindien werden die Bäumchen aus Samen gezogen und erst dann angepflanzt, wenn sie eine Höhe von 2 Fuß erreicht haben. Man setzt sie in einer Entfernung von 6 bis 9 Fuß von einander. Das Einernten der Früchte geschieht entweder durch Abpflücken oder durch Schütteln, wobei man Matten unterlegt. Hierauf trocknet man die rothen Beeren auf steinernen Trockenplätzen oder in eigenen Trockenstuben. Sind die Beeren ganz trocken, so kommen sie auf eine Mühle mit hölzernen Walzen, durch welche das beim Trocknen pergamentartig gewordene Fleisch entfernt wird. Zuletzt reinigt man die Bohnen noch durch Sieben und Schwingen und trocknet sie dann vollständig. In manchen Gegenden läßt man die Beeren, ehe man sie wäscht, entweder gähren oder 24 Stunden lang im Wasser liegen, damit sich die schleimigen Theile leichter entfernen. Sowohl das Klima, als die Behandlungsart nach der Ernte haben einen großen Einfluß auf die Güte des Kaffe. In heißen Gegenden gelangen die Früchte besser zur Reife als in kältern: die unreif abgenommenen behalten einen herben, krautartigen Geschmack. Wenn bei dem Trocknen die Beeren zu dicht auf einander gelegen haben und sich erhitzten, oder wenn sie zu langsam trockneten, dann werden die Bohnen scharf und nehmen auch einen unangenehmen Geruch an. Mancher Kaffe wird durch längeres Liegen besser an Geschmack, und es scheint, als wenn sich dabei die nicht angenehmen Bestandtheile verflüchtigten. Bei der Aufbewahrung des Kaffe hat man besonders die Nähe starkriechender Körper, wie Gewürze, Branntwein, Stockfisch ꝛc. zu verhindern, deren Geruch er leicht annimmt.

Häufig sieht man die Farbe des Kaffe als ein Erkennungszeichen seiner Güte an. Doch kann man hiernach nicht sicher urtheilen, und zu manchen Zeiten hielt man den bläulichen oder grünlichen, dann aber auch wieder den gelblichen für den besten, je nachdem nun mehr oder weniger gute Sorten von dieser oder jener Farbe in den Handel kamen. Eine gelbliche Farbe ist dem Kaffe leicht künstlich dadurch zu geben, daß man ihn ausbreitet und einer gelinden Wärme aussetzt. Uebrigens entsteht eine bleiche, knochenähnliche Färbung von selbst, wenn der Kaffe mehrere Jahre alt wird. Indessen reichen auch nicht die gelbliche, graue oder grüne Farbe allein hin, um den Ursprungsort jedes Gewächses zu bestimmen, weil es von einer solchen Art so vielfache Abstufungen in der Farbe giebt, daß man sich, wollte man sich danach allein richten, täuschen würde. In der kaufmännischen Sprache heißt es das Lüstre, nämlich der Schein der Hauptfarbe, wonach man die Farbe in einer gewissen Menge beurtheilt. So z. B. giebt es eine grüne brasilianische Sorte mit kleinen grünen Bohnen, aber ihr Schein zeigt sich röthlich. Außerdem muß man in einer Beurtheilung der Arten den Schnitt, dann die Form, Größe und selbst die fremdartigen Beimischungen oder Unreinigkeiten beachten. Uebrigens ist hierin Aufmerksamkeit und Erfahrung die beste Lehrmeisterin. Im Allgemeinen sondert man die Arten des Kaffes nach ihrer Güte: Mokka, fein grün Martinique, Guadeloupe, vorzüglich; Bourbon, Cayenne, St.-Domingo, Ceylon nebst Marie-Galante, Havana nebst Santiago, Porto-Rico, Brasilien, Java und Sumatra ꝛc. — Die zerbrochenen Bohnen werden unter dem Namen Triage verkauft; oft sind dieser Sorte auch braune, schwarze und ganz verdorbene Stücken beigemengt. Die geringen Sorten, welche zu ganz niedrigen Preisen an Kleinhändler verkauft werden, heißen Brennkaffe; unter marinirtem Kaffe versteht man den vom Seewasser beschädigten. Die Kaffesorten werden nach ihrem Vaterland benannt. Die wichtigsten und gewöhnlich im Handel vorkommenden sind folgende:

Antigua, von der englisch-westindischen gleichnam. Insel, deren Ausfuhr aber sehr ungleich ist: 1832: 49,888, 1834: 224, 1838 nur 24, 1839 wieder 53,174, 1841: 7845 Pfd.

Arabischer ist Mokka.

Bahama, von der englisch-westindischen gleichnam. Inselgruppe, deren Ausfuhr ansehnlich ist, 1832: 31,036, 1835: 280,156, 1838: 103,677, 1841 aber nur 5130 Pfd.

Barbadoes, von der englisch-westind. Insel gleiches Namens, welche aber sehr wenig producirt; im Jahr 1823 kamen nur 236 Ctr. nach England.

Batavia, Cheribon und Java, von der den Holländern gehörigen ostind. Insel Java, welche jährlich im Durchschnitt 20 Mill. Pfd. producirt. Der meiste wird in den Distrikten von Jacatra und Cheribon gebaut. Die

Digitized by Google

Bohnen sind stark, länglich, blaß (blank), oder gelblich, gelb, braun, oder auch grünlich, mit einem Häutchen eingehüllt, und haben viel Aroma (Geruch). Unter dieser Art finden sich häufig schwarze und zerbrochene Bohnen. Die verschiedene gelbe Farbe hängt bei dieser Sorte von der Dauer der Lagerung ab. Der blasse ist der jüngste und wohlfeilste, der braune oder braungelbe der älteste und theuerste. Der grüne scheint eine andere Art zu sein, denn obgleich der gewöhnliche der wohlfeilste Java ist, so steht doch der fein grüne im Preise beinahe dem gelben gleich. Die Verpackung geschieht in Ballen oder Gontjes von Matten oder Packleinen, die gewöhnlich 250 Pfd. halten. Bei Mattenballen rechnet man 12 Pfd., bei Leinenballen 5 Pfd. Tara per Ballen. In Amsterdam macht man den Java-Kaffe oft künstlich gelb (Fabrik-Kaffe). Der Cheribon ist die geringere Sorte des Java-Kaffe.

Berbice, von der gleichnam. englischen Besitzung in Guiana. Die Bohnen sind klein, blaugrünlich, haben einen starken, eigenthümlichen Geruch und wenig Bruch. An Güte steht diese Sorte dem Surinam gleich. Der Berbice-Kaffe kommt in Fässern von 700 bis 800 Pfd., oder in Säcken von 150 Pfd. in den Handel.

Bourbon, von der an der Ostküste Afrika's gelegenen, den Franzosen gehörigen, Insel dieses Namens. Der Bourbon-Kaffe hat von allen Sorten die meiste Aehnlichkeit mit dem Mokka-Kaffe, doch sind die geringeren Sorten nur so gut wie der westindische Kaffe. Die Bohnen sind klein und nicht gleichförmig, rundlich und von gelblicher oder grünlicher Farbe. Der angenehme Geruch ist schwach. Verpackung: Ballen von doppelten Matten. Die beste Sorte ist kleinbohnig, rund und grünlich; die Mittelsorte gelblich; die ordinäre Sorte weniger rund, grünlich und gelblich gemischt. Eine besondere Sorte hat einen Theegeruch und längliche Bohnen.

Brasil (auch unter den Namen Bahia, Maragnon, Rio Janeiro in den Handel kommend) hat sehr verschiedene Sorten; entweder große, gelbe, längliche Bohnen von unreinem, herbem Erdgeschmack; im Aeußern dem Java ähnlich; oder auch kleine, dem Mokka ähnliche Bohnen, aber mit einem tiefern Gelb, ins Röthliche scheinend. Die Sorte Rio-Janeiro ist ziemlich stark, nicht so lang, grün, bald gelb, von einem starken Geruch. Der Kaffe-Anbau war vor 50 Jahren in Brasilien noch unbekannt, jetzt aber ist er schon so bedeutend, daß der Kaffe ein Hauptausfuhrartikel ist. Man rechnet die Produktion jetzt jährlich über 100 Millionen Pfund. Verpackung in Säcken von 5 Arroben.

Cairo ist Mokka.

Cap der Guten Hoffnung hat seit 1830 eine bedeutende Quantität, nämlich 1835: 4021, 1842: 6,149,189 Pfund geliefert.

Caracas, aus der südamerikanischen gleichnamigen Provinz in Venezuela. Er kommt gewöhnlich als Laguayra in den Handel, weil er über diesen Hafen ausgeführt wird. Die Bohnen sind länglichrund, von mittlerer Größe und bläulicher, leicht verbleichender Farbe. Verpackt ist diese Sorte in Säcke von 150 Pfd.

Cayenne, aus dem französischen Guiana in Südamerika. Die Bohnen sind sehr ungleich, breit und platt, das weißliche Samenhäutchen ist gewöhnlich noch ziemlich daran und giebt ihnen einen Silberschein. Die Farbe ist gelblichgrün oder gelb, auch schwärzlichgrün.

Ceylon, von der gleichnam. ostindischen Insel. Große dunkelgelbe oder bräunliche, schlecht aussehende Bohnen von sehr gutem Geschmack; kommt in bedeutenden Quantitäten nach Europa; denn 1842 führte England allein in das Vereinigte Königreich 11,134,024 Pfd. ein und der Einfuhrzoll betrug 7,098,543 Pfd. Sterl..

Cheribon, s. unter Batavia-Kaffe.

Chile gab 1842 eine Ausfuhr von 443,651 Pfd. nach England.

St. Christopher oder St. Kitts, die englisch-westindische Insel lieferte eine sehr ungleiche Menge, nämlich 1838: 80,839, aber 1841 nur 12 Pfd.

Columbia, ist Caracas.

Cuba, auch nach den beiden Städten dieser westind. Insel Havana oder St-Jago oder St.-Jago de Cuba genannt, hat kleine, oft ziemlich gleich große, aber auch häufig sehr ungleiche, und namentlich wie zusammengedrückt aussehende Bohnen mit einem tiefen Schnitt, die man auch runde Bohnen nennt. Man hat solche Bohnen ihrer Gestalt wegen mit Unrecht dem Mokka gleich geachtet, weil sie unter diesem sehr häufig sind, worin sie aber wie unter allen Sorten von alten Bäumen sind, die nicht mehr volle Triebkraft haben. Uebrigens ist der Cuba außerdem daran kenntlich, daß darin viele Bohnen mit einem festanhängenden, röthlichen Häutchen bedeckt, und selbst entweder blaßgrün oder gelblichgrün sind. Die Packung ist entweder in Fässern oder Bastmatten. Die Ausfuhr von Cuba und Portorico betrug 1843 an 25,000 Tons, und England allein führte aus Cuba 1820 ein 1,358,110, 1835: 609,418, 1842: 2,019,626 Pfund. Sie kommen in Säcken von 150 Pfd.

Demerary, aus dem englischen Guiana; kleine, rundliche, blaugrüne Bohnen von einem starken, eigenthümlichen Geruch und gutem, kräftigem Geschmack. Es wurden 1832 in England 1,200,791, 1838: 2,350,818, 1841 nur 745,631 Pfd. davon eingeführt.

Domingo, von der freien westindischen Insel Haiti oder St.-Domingo; dem Martinique ähnlich, größer und länger, mit spitzen Enden, sehr ungleich, gewöhnlich hellgrün und zuweilen weißlich, selten mit einem Häutchen, das aber röthlich scheint. Der Geschmack ist zuweilen säuerlich. Außerdem ist diese Sorte daran kenntlich, daß sich viele Steine nebst schwarzen und zerbrochenen Bohnen darunter befinden.

Dominica, von der gleichnam. englisch-westindischen Insel, welche 1832: 1,350,401, 1838: 383,023, 1841: 127,609 Pfund nach England ausführte. Man zählt den Dominica-Kaffe zu den besten westindischen Sorten. Die Bohnen sind klein, voll, rundlich, grünlichgrau; der Geschmack ist rein und kräftig und kommt dem des Martinique-Kaffe gleich.

Grenada, von der gleichnam. englisch-westindischen Insel; diese Sorte kommt zwar dem Dominica fast ganz gleich, aber die Ausfuhr (nach England) hat beträchtlich ab-

Digitized by Google

genommen. Sie betrug 1832: 8749, 1834: 10,332, 1838: 21,647, und 1841 nur 133 Pfd.

Guadeloupe, von der gleichnam. französisch-westind. Insel; starke, längliche, gleichmäßige, glänzende, grünlich bleifarbene, selten behäutete Bohnen, von gutem Geruch und Geschmack. Die Ausfuhr beträgt durchschnittlich etwa 3 Mill. Pfd. im Jahr.

Haiti, s. Domingo.

Havana und St.-Jago, s. Cuba.

Jamaica, von der gleichnam. englisch-westindischen Insel; der Jamaica-Kaffe gehört zu den besten westindischen Sorten; die Bohnen sind hellgrün, mittelgroß, zuweilen gekrümmt, ohne Häutchen, stark riechend und von angenehmem Geschmack. Die geringere Qualität ist in Säcken, die bessere in Fässern von 6 bis 7 Ctr. verpackt. Eine Sorte heißt in England blau (blue), von dunkelblauer Farbe mit durchschimmerndem Gelb. Die Ausfuhr hat abgenommen. England führte ein 1832: 19,405,933, 1835: 11,134,307, 1838: 12,593,746, 1841: 7,618,890 Pfd. Er kommt schon seit Jahren nicht auf den deutschen Markt, und auch wenig davon nach Frankreich. Uebrigens gehört er zu den Sorten, die wegen zufälliger Eigenthümlichkeiten mit Vorsicht gekauft werden müssen.

Java, s. Batavia.

St.-Kitts ist St. Christopher.

Laguayra, s. Caracas.

Levantischer ist Mokka.

St.-Lucia, von der gleichnam. englisch-westindischen Insel; länglichrund, graubläulich mit reinem, kräftigem Geschmack. Die Ausfuhr nach England betrug 1832: 84,512, 1838: 143,266, 1841: 18,287 Pfd.

Manilla, nach der gleichnam. Hauptstadt der spanischen Besitzungen auf der Philippinen-Insel Luzon benannt; mit einem Häutchen, grau ins Grünliche scheinend, wenig Geruch. Diese Sorte kommt wenig in den Handel, in länglichen doppelten Binsenmattensäcken, mit Schilf gebunden.

Maranhon ist Brasil.

Marie Galante, von der gleichnam. französisch-westindischen Insel; in der Farbe dem Martinique ähnlich, klein, rund, gelblich, von sehr gutem Geschmack.

Martinique, von der ebenso benannten französisch-westindischen Insel, wohin im Jahr 1718 das erste Kaffebäumchen aus Paris kam. Die vorzüglichste westindische Sorte, die überhaupt gleich nach dem Mokka gestellt wird, wegen seines frischen und reinen Geschmackes; aber die Bohnen sind stärker und länger, an den Enden rund; hellgrün, zuweilen auch dunkel, stets mit einem grauen silberschimmernden Häutchen, das sich beim Rösten ablöst; offener Schnitt, besonders in der Mitte. Packung: Fässer oder Hanfsäcke von verschiedener Größe. Man bezieht den Mart.-Kaffe aus den französ. Häfen.

Mauritius, oder Isle-de-France, von der englischen Insel im indischen Ozean, die NO. bei der Insel Bourbon liegt. Die Ausfuhr nach England betrug 1835: 243,296, 1842: 69,075 Pfd.

Mokka, arabischer oder levantischer Kaffe, kommt aus verschiedenen arabischen Häfen in den Handel, entweder durch Aegypten über Kairo und Alexandrien, oder auf dem Seewege um Afrika. Dieser gilt noch immer als die beste Sorte. Die Bohnen sind im Vergleich mit anderen Sorten klein, mit einer starken Haut, aber in der Größe sehr ungleich; manche breit und platt, manche klein und rund, manche zusammengerollt und in der Samenhülse, manche auch schwarz; gelb oder grünlich; ausgezeichnet im Geruch und mit angenehmem Geschmack. Packung: ganze und halbe Ballen in Binsen, noch mit Bastmatten eingewickelt und mit Binsenstricken gebunden. Die ganzen Ballen wiegen gewöhnlich 144 Kilogr., und die halben 78 Kilogramm. Die Waare, welche durch Aegypten kommt, ist voll Steinchen und Staub; reiner ist der, welcher auf dem Seewege kommt, und auch besser gepackt, doch aber von minderer Güte als der andere, weil er durch den Seetransport leidet. In Arabien ist der Hauptkaffemarkt Beit el Faki, von wo aus er durch Karawanen weiter versandt wird. Die Produktion wird auf circa 12,000,000 Pfund jährlich geschätzt.

Montserrat und Nevis, die beiden englisch-westindischen Inseln liefern jetzt keine Ausfuhr mehr.

Padang ist Smatra.

Philippinischer ist Manilla.

Portocabello ist Caracas.

Portorico, von der gleichnam. spanisch-westindischen Insel, kommt fast ganz mit dem Cuba oder Havana überein; kürzer als der Martinique, und ein wenig gebogen und wenig behäutet. Packung wie bei Martinique.

Porto Cabello, nach dem gleichnam. Ausfuhrhafen in Venezuela benannt; ist von dem Portorico nur dadurch unterschieden, daß er mehr röthliche Streifen hat.

Rio ist Brasil.

Samarang, von der Insel Java; eine großbohnige, gelbbraune Sorte, die geringste des Java-Kaffe, die gewöhnlich nur zum Brennen für den Kleinverkauf dient.

Sierra Leona, aus den engl. Besitzungen auf der Westküste von Afrika. England führte davon ein 1820: 1348, 1835: 32,306, 1842: 588 Pfd.

Sumatra, von der gleichnam. ostindischen Insel, wo Kolonien der Holländer bestehen; gleich starke, längliche und etwas breite Bohnen, mit einem Häutchen, gelb, braun, röthlich, schwarz, viel Geruch und bitterem Geschmack; übrigens von geringer Güte, selbst dem Cheribon noch nachstehend, und ist selbst viel billiger als Brasil ordinär und gut ordinär.

Surinam, aus dem holländ. Guiana, gehört zu den vorzüglichern amerikanischen Sorten. Mittelgroße runde und volle Bohnen von dunkelgrünlicher Farbe. Verpackt in Fässer von 330 bis 700, oder in Säcke von 100 bis 150 Pfund.

St. Thomas, von der gleichnam. dänisch-westindischen Insel.

Tobago, von der gleichnam. englisch-westind. Insel, die erst seit 1839 eine geringe Ausfuhr gab.

Trinidad, von der gleichnam. englisch-westindischen

Digitized by Google

Insel. Diese Sorte kommt ziemlich mit dem Martinique-Kaffe überein. Die Ausfuhr davon nach England war 1832: 91,532, 1836: 136,539, aber 1841 nur 38,622 Pfd.

St. Vincent, von der gleichn. englisch-westind. Insel. Die Ausfuhr ist unbedeutend und unbeständig.

Außer den vorstehend verzeichneten Kaffe-Sorten, welche in den verschiedenen Handelsplätzen nach ihrer Güte wieder in mehrere Unterabtheilungen gebracht werden, nämlich fein, fein mittel, fein ordinär, gut ordinär, reell ordinär (Domingo und Brasil), gut, mittel, gut mittel, klein mittel, ordinär und Triage (Bruch), Fegsel oder Fegels (holländ. Koffy vegsel, franz. ramassis de café), das in den Kaffemühlen und Trockenstuben mit dem Besen zusammengefegte. Außerdem unterscheidet man insgesammt alle Sorten nach der Farbe als gelbe, grüne und blaue, oder hell und dunkel; auch als ostindischen und westindischen oder Plantagen-Kaffe. Die Holländer nennen sehr schlechte Sorten unsauber (onzuiver).

Die Hauptkaffemärkte in Europa sind London, Liverpool, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Hamburg, Bremen, Havre, Nantes, Bordeaux, la Rochelle, Marseille, Triest, Genua und Livorno. An jedem dieser Plätze existiren verschiedene Verkaufspreise, die wir hier nicht anführen, da sie meistens in diesem Werk unter den Orten selbst angegeben sind.

Seit der Einführung des Kaffe hat sein Verbrauch bis jetzt immer noch zugenommen. Nach Humboldts Berechnung soll im Jahr 1817 die Consumtion in Europa 140 Mill. Pfd. betragen haben, wobei 30 Mill. Pfd. aus Arabien und Java.

Nach möglichst genauer Ermittelung betrug die Gesammt-Produktion von Kaffe auf der Erde:

		1838	1840
Brasilien	Ctr.	1,000000	1,600000
Java, Sumatra ꝛc. . .	=	680,000	1,200000
Das übrige Ostindien und Mokka	=	250,000	100,000
Cuba	=	500,000	400,000
Portorico, la-Guayra .	=	330,000	270,000
St. Domingo	=	230,000	400,000
Französisches Westindien	=	210,000	150,000
Englisches =	=	150,000	120,000
Holländisches =	=	100,000	40,000
Ceylon	=	70,000	70,000
	Ctr.	3,540000	4,350000

Von dieser erzeugten Masse verzehrt Europa ohngefähr $^4/_5$, und die Einfuhr Europas hat sich fortwährend gesteigert. Nach Handelsberichten betrug die Einfuhr in

	1837	1842
	Einfuhr	Bestand
Hamburg . . .	52,0	72,9	22,0
Bremen . . .	8,8	13,1	4,4
Amsterdam . . .	47,3	73,4	19,2
Rotterdam . . .	35,4	50,8	18,5
Antwerpen . .	43,6	44,0	15,0
Havre	19,6	21,3	3,7
Bordeaux . . .	5,5	11,0	2,8
Marseille . . .	8,3	18,3	2,6
Genua	4,3	5,0	1,4
Livorno . . .	2,2	2,0	0,3
Triest	16,7	31,0	10,9
Großbrit. Häfen .	32,8	41,9	53,1
Mill. Pfd.	276,5	386,7	153,9

Schon vielfach hat man sich bemüht, Kaffe-Surrogate aufzufinden, und dazu namentlich mehrere in Deutschland einheimische Wurzeln vorgeschlagen; jedoch werden nur wenige davon, nämlich die Cichorien, Runkel- und Mohrrüben, als solche angewandt, aber auch nicht für sich allein, sondern vermischt mit wirklichen Kaffebohnen; ebenso das gebrannte Korn und die Gerste, so wie die Cacaoschalen, selbst Eicheln, außerdem die sogenannte schwedische Wickenbohne, auch geröstetes Brod; indessen bleiben die Surrogate was sie sind, ohne je den Kaffe ersetzen zu können. Die in Europa gemachten Versuche, den Kaffebaum zu cultiviren, sind alle verunglückt. Nur bei Cadix hat man reife Früchte erzielt, doch scheint man dort auch wieder die Hoffnung eines günstigen Erfolgs aufgegeben zu haben.

Kai, Kai, heißt der Damm am Ufer des Meeres oder eines Flusses, welcher gewöhnlich von Quadersteinen, selten von Holz erbaut ist, und längs dessen die Schiffe oder die Lichterschiffe anlegen, um mit Bequemlichkeit ihre Waaren löschen (ausladen) oder einnehmen zu können. Kaigeld heißt eine für die Benutzung des Kais zu leistende kleine Abgabe.

Kaisergroschen, heißen in Oesterreich die Dreikreuzerstücke des 20-Guldenfußes.

Kaisergrün, auch Kirchberger-, Original-, Wiener- oder Neu-Grün genannt. Eine, in viereckigen Packeten von 1 Pfd. wiener Gewicht in den Handel kommende, hochgrüne Farbe, die zuerst in Wien gemacht wurde. Man bereitet sie ganz auf ähnliche Weise wie das Schweinfurter Grün (s. d. Art.), mit dem es auch die meiste Aehnlichkeit hat, indem man einen Grünspanbrei mit einer Arsenikauflösung zusammenbringt.

Kaisergulden, nennt man (besonders in Oesterreich) den im 20-Guldenfuß ausgemünzten Gulden.

Kaiserthaler, der Conventions-Speciesthaler in Oesterreich.

Kajüte, franz. Cajute; engl. Cabin; holländ. Kajuit; ital. Camera, heißt der wie ein Zimmer eingerichtete Raum im Hintertheil des Schiffes, welcher dem Kapitän zur Wohnung dient, der auch Passagiere darin aufzunehmen pflegt. Schiffe, welche für die Aufnahme von Passagieren bestimmt sind, wie Dampf- und Packetboote, enthalten in der Regel mehrere Kajüten, theils im Hintertheil, theils im Vordertheil des Schiffes, und es findet sich in diesen Räumen alles, was dem Reisenden die Fahrt angenehm machen kann.

Kajütfracht. Es steht dem Schiffer zu, die ihm zur Wohnung bestimmte Kajüte ganz oder zum Theil mit Frachtgütern anzufüllen; da er aber dadurch natürlich manche Unbequemlichkeit erleiden muß, so wird ihm für solche Güter

Digitized by Google

billigerweise ein Theil des darauf fallenden Frachtlohnes, der sogenannten Kajütfracht, gewährt, worüber sein Vertrag mit den Rhedern das Nähere besagt. Wo aber dieser Contrakt keine desfallsigen Bestimmungen enthält, wird in der Regel angenommen, daß der Schiffer für sich die Hälfte der Kajütfracht zu erhalten habe.

Kajütjunge, Kajütwächter, ist der niedrigste Dienstleistende auf Kauffahrteischiffen, welcher den Schiffer und die Schiffsoffiziere zu bedienen hat und im Rang der Lehrlinge steht.

Kalbfelle, franz. Veaux; Peaux de veau; engl. Calfskins; ital. Pelli di vitello, kommen entweder roh, noch behaart, oder gegerbt, als Leder (Kalbleder) in den Handel. Die behaarten dienen, auf der Fleischseite gahr gemacht, besonders zu Tornistern und Kofferbeschlägen. Man bezieht sie vornehmlich aus Polen (über Königsberg, Danzig und Stettin), Dänemark, Holland, Ungarn, Südamerika, und auch einige Gegenden Deutschlands, welche starke Viehzucht treiben, liefern eine nicht unbedeutende Quantität. Ein trocknes Fell wiegt 2 bis 8, ein gesalzenes 10 bis 18 Pfund. Die Kalbhaare gebraucht man, oft mit Pferdehaaren gemengt, zum Auspolstern von Meubeln, und auch zu den gröbern Hüten. Ueber die zu Leder verarbeiteten Kalbfelle s. u. d. Art. Leder.

Kali, heißt eine alkalische Substanz (Alkali), welche aus 83,048 Kalium, das ein eigenthümliches Metall ist, und aus 16,956 Sauerstoff besteht. Obgleich das Kali sehr verbreitet in der Natur ist, so kommt es doch nie im ganz reinen Zustande vor. Das, was man gewöhnlich Kali nennt, ist entweder eine Verbindung von einem Kali mit Wasser, oder mit Kohlensäure. Unter dem Namen Aetzkali versteht man das von Kohlensäure freie Kali, welches im aufgelösten Zustande als Aetzkalilauge und im geschmolzenen und wiedererstarrten als Aetzstein oder Kalihydrat (Lapis causticus) in den Handel kommt und in der Chirurgie angewandt wird. Man vgl. d. Art. Potasche.

Kali, blausaures, s. Blausaures Kali, chromsaures s. Chromsaures Kali.

Kali, chlorsaures, überoxydirt salzsaures Kali, Knallsalz, lat. Kali oxymuriaticum; franz. Poudre brontique; Chlorate de Potasse; engl. Chlorate of Potasse, ein im Jahr 1786 von Berthollet entdecktes, aus Kali und Chlorsäure bestehendes Salz, welches die Eigenschaft hat, mit einem Knall zu verpuffen, wenn es, mit brennbaren Körpern vermengt, stark geschlagen wird. Es besteht in perlmutterglänzenden, zarten Blättchen, schmeckt kühlend, widrig, ist geruchlos, luftbeständig, hat ein spezif. Gewicht von 1,989, schmilzt in der Hitze und verliert dabei seinen Wassergehalt. Die Bereitung geschieht auf verschiedene Weise, entweder indem man in eine concentrirte Potaschenauflösung Chlorgas leitet, wobei sich außer dem chlors. Kali auch noch Chlorkalium (salzs. Kali) bildet, welches noch entfernt werden muß, oder indem man flüssigen Chlorkalk in bleiernen oder gußeisernen Kesseln zum Sieden bringt, dann Chlorkalium (salzs. Kali) zusetzt und schnell eindampft; es schießt beim Erkalten ein Gemenge von chlors. Kali und Chlorkalium an, welches Letztere durch Auflösen und Krystallisiren getrennt wird. — Anwendung: der Entdecker, Berthollet, schlug vor, das chlors. Kali anstatt des Salpeters zum Schießpulver zu gebrauchen. Das damit bereitete Pulver ist auch allerdings von sehr mächtiger Wirkung, allein sehr gefährlich darzustellen, aufzubewahren und zu transportiren. Bei den Versuchen, die 1788 zu Essone angestellt wurden, verloren, indem das Gemenge sich schon während des Zusammenmischens entzündete, 2 Menschen ihr Leben. Endlich steht das chlors. Kali auch bedeutend höher im Preise als der Salpeter, und man gab daher die Idee auf, es zum Schießpulver anzuwenden; dagegen bediente man sich desselben zur Anfertigung von Zündkraut, Zündpulver, welches ohne Stein und Batterie, auch in feuchtem, regnerischem Wetter, durch den starken Schlag eines eigens dazu construirten Hahns explodirt (s. d. Art. Zündhütchen). Ferner bildet das chlorsaure Kali das Hauptingredienz zu den Schwefelhölzchen für die chemischen Feuerzeuge (s. d. Art. Feuerzeuge); auch wird es in der Feuerwerkerkunst angewendet. Es wird von den chemischen Fabriken in den Handel geliefert.

Kalmuck, s. unter Wollenzeuge.

Kamelgarn, Kameelgarn, Kämelgarn, franz. laine filée de Chevron, fil de Turquil, Caramanil; ital. filo d'Angora, f. di Capra, ist das aus den Haaren der Angoraziege und des Kamels (s. d. folg. Art.) gesponnene Garn, welches besonders in Kleinasien von Weiberhänden in außerordentlicher Feinheit und Vollkommenheit gemacht und auch dort zu mehreren kamelottartigen Zeugen, so wie zu Shawls verarbeitet wird, welche wegen ihrer Schönheit sehr berühmt sind und vorzüglich in der Türkei, in Aegypten und Persien gesucht werden. Früher wurde das Kamelgarn nur in der Levante fabrizirt und kam nur von dort aus in den Handel, jetzt aber liefern es auch England, Frankreich, die Niederlande und einige deutsche Orte. Aus der Levante kommen folgende Sorten: fili inferiori, ordinärés; mezzani, mitterés; mezzani fini, mittelfeines; und fini, feines, in Sortimenten von Nr. 1 bis 6, von Nr. 1 bis 8, von Nr. 1 bis 10. Das Garn ist in kleine Strähne, Mazzi genannt, abgetheilt, deren Köpfe mit roher Seide umbunden sind. Verpackt ist es in mit Wachstuch überzogenen Säcken von circa 110 Oken oder 300 Pfd. sächsisch. Gewöhnlich geht das Kamelgarn noch roh und ungefärbt von Smyrna aus nach Livorno, Triest, Marseille, Hamburg, Amsterdam und London, in welchen Städten die Strähne abgewunden, genau nach der Feinheit ausgelesen und dann doppelt zusammengewunden, gefärbt und in Packete von circa 5 Pfd. gepackt werden. Viel ungefärbtes, rohes Kamelgarn geht von Triest und Hamburg nach Leipzig, wo es die weitere Zubereitung und Farbe für die Posamentirer und Knopfmacher erhält. Anstatt des Kamelgarns wendet man in neuerer Zeit häufig das aus Kammwolle gesponnene an, welches fast denselben Glanz und dieselbe Feinheit hat und viel niedriger im Preise steht.

Kameel- oder Kämelhaar, Angorawolle, levantisches Ziegenhaar, französisch Poil de chameau; englisch Camelshair oder Mohair; ital. Pelo di camello; türk. Sellik, heißen hauptsächlich die rohen Haare der Angoraziege und des Kamels. Man erhält sie aus den Häfen der Levante oder über Rußland (Astrachan, Orenburg, Kasan), und verarbeitet sie zu Garn (s. d. vor. Art.), so wie zu einem eigenthümlichen, Kamelott genannten

Digitized by Google

Zeuge (s. d. folg. Art.). Das schönste ist von der Angoraziege und von schneeweißer Farbe, die geringern Sorten sind röthlich, braun oder schwarz, die geringste grau. Außer dem weißen ist das schwarze gesucht. Die Ausfuhr hat sehr abgenommen, ist jedoch immer noch stark nach England, Holland und Frankreich.

Kamelott, heißen eigentlich die aus dem Kameelhaar gewebten, dichten Stoffe, die ursprünglich in Kleinasien gemacht wurden; jetzt werden sie aber auch in Europa fabrizirt, und zwar hat man sie aus Kameelgarn mit Seide, oder mit Wolle und Seide. Die brüsseler und leidener K. sind fast ganz von Kameelhaar.

Kanarische Inseln, s. C.

Kanariensaame, s. C.

Kandia, s. Candia.

Kanefaß, Kannefaß, s. Canevas.

Kang, ein kleines, unten sehr rund und flach gebautes Fahrzeug, welches, um bei einem Seitenwinde nicht auf die Seite getrieben zu werden, ein besonderes Werkzeug nöthig hat, welches wie ein Schwert an jeder Seite herabhängt und deshalb auch den Namen Schwert führt.

Kangan, heißt ein grobes Leinenzeug, welches auf den Philippinen und Sunda-Inseln als Münze dient.

Kaninchenfelle, franz. Peaux de lapin, engl. Rabbit skins, ital. Pelli di coniglio, sind die behaarten Felle des gemeinen (wilden und zahmen) und des angorischen Kaninchens (auch Seidenhase genannt). Das gemeine Kaninchen ist fast in ganz Europa, mit Ausnahme der nördlichsten Theile, so wie in Nordasien und Nord-Amerika einheimisch und wird auch als Hausthier gezogen. Das angorische lebt im Orient, von wo aus es nach Europa und Amerika verpflanzt worden ist. Die Felle kommen entweder stückweise oder in Säcken, wovon jeder 2 Tafeln zu 20 bis 25 Stück enthält, in den Handel. Die der wilden Kaninchen sind größtentheils von röthlichgrauer, die Ohrenspitzen von schwarzer Farbe, selten sind sie ganz schwarz; die der zahmen K. sind etwas größer als die der wilden, weiß, gelblich, braun, grau, schwarz, auch gefleckt; die Felle der angorischen K. sind in der Regel von weißer Farbe und lassen sich durch ihre längeren, feinen, seidenartigen Haare von den übrigen unterscheiden. — Die Felle der gewöhnlichen Kaninchen werden vorzüglich zu Pelzwerk aller Art verbraucht; die hasenfarbenen des wilden K. werden am wenigsten hierzu gebraucht. Außerdem verarbeiten auch die Hutmacher die Haare zu Filz zu, zu welchem Behuf die Felle besonders nach Frankreich in großer Menge gehen. In England benutzen die Hutmacher vorzugsweise die gelben Kaninchenhaare. Die Kürschner benutzen die weißen Felle, um damit die theuern Hermelinfelle nachzumachen, indem sie jene mit den schwarzen Schweifspitzen der Hermeline, mit den grauschwarzen Ohren des Grauwerks, oder mit schwarz gefärbten Haarflocken besetzen. Die schwarzen Felle aus Rußland sind am meisten geschätzt, nach diesen die weißen, die am häufigsten, und vorzüglich in Polen, Schlesien, Baiern und Thüringen vorkommen, braunen, buntgefleckten und grauen (von denen man die holländischen, nächstdem die von Bologna, am höchsten schätzt). Von den vorerwähnten Sorten werden die rauchsten zuweilen schwarz oder braun, auch wohl blaugrau, gefärbt und zu geringere Besätzen ꝛc. verwendet. Brabanter Kaninchenfelle heißt die größte der zahmen, in Holland und Frankreich einheimischen Gattung, und man versteht darunter vorzüglich die blaugrauen, zuweilen in's Bräunliche spielenden Felle mit einzelnen weißen Spitzen. Sie sind eine bessere Art. Aus England kommen silbergraue oder englische Kaninchenfelle, die den vorigen an Farbe ähnlich sind, gewöhnlich aber etwas dunkelblauen Grund und mehr weiße Spitzen unter dem Oberhaar haben; die Felle selbst sind kleiner und von dünnerem Leder als die vorigen. Sie gehen hauptsächlich nach Polen, Ostindien und China und werden nach 100 Stück verkauft. — Rußland führt viele Kaninchenfelle aus, man unterscheidet daselbst schwarze, graue und weiße; Petersburg allein führt jährlich 16 bis 20,000 Stück aus. Ueber Kiächta werden sehr viele nach China verkauft. — Italien, Sicilien und Sardinien liefern ebenfalls Kaninchenfelle und Haare, und es sind die sardinischen von feinerem Haar als die sicilischen. — Auch Spanien bringt welche in den Handel, die besser als die sicilischen sind. — Polen liefert wenig und versendet einiges nach Deutschland. Die Anzahl der von Nord-Amerika auf den Markt gebrachten Felle ist bis jetzt auch noch unbedeutend. — Deutschland hat nicht genug für seinen Bedarf und führt daher, ebenso wie Frankreich, aus dem Ausland ein. Auf dem hamburger Markt werden außer den russischen auch polnische, holländische und amerikanische zum Kauf gebracht; die holländischen sind am feinhaarigsten. England, welches selbst viele Kaninchen hat, führt trotz dem in der Regel jährlich noch zwischen 300,000 und 800,000 Stück Felle ein. Die Haare der Seidenkaninchen werden sowohl zu Hüten, als gesponnen zu Zeugen, Strümpfen und Handschuhen verarbeitet, weil sie alle Farben annehmen.

Kanne, Flüssigkeitsmaaß in vielen Gegenden Deutschlands, in den Niederlanden, Dänemark und Schweden; Getreidemaaß im Herzogthum Oldenburg.

Kaperei. Wenn Staaten in Krieg gegen einander gerathen, die beide Kriegs- oder Kauffahrtei-Schiffe auf dem Meer haben, so geschieht es, daß beide oder auch nur einer derselben sogenannte Kaperbriefe, gewöhnlich gegen ein gewisses Kaufgeld, an Privatleute ausgiebt, wodurch sie diese ermächtigt, seien es eigene Staatsangehörige oder Fremde, unter der Staatsflagge den Schiffen des bekriegten Staates Schaden zuzufügen, zum eigenen Vortheil zu plündern oder aufzubringen. Dies Verfahren nennt man Kapern und Kaperei.

Zur Ausrüstung eines Kaperschiffes und Bestreitung der Kosten treten meist mehrere Privatpersonen in eine Gesellschaft zusammen und übertragen einem von ihnen oder einem Dritten, dem sogenannten Kaper-Kapitän, die Führung des Schiffes. Jeder der Theilnehmer wird Kaper, franz. armateur, engl. privateer, genannt. Jeder, der Kaperei treiben will, muß einen Kaperbrief (Commissions- oder Markbrief, franz. lettre de marques, engl. letter of marque and reprisal) besitzen, widrigenfalls er als Seeräuber betrachtet und behandelt wird. Der damit versehene Kaper kann in der Regel fordern, daß das erbeutete Schiff

Digitized by Google

und Gut ihm als gute Prise zuerkannt werde, darf sie aber nie eher als sein Eigenthum betrachten, als bis das betreffende Gericht sie ihm überwiesen hat. Da diejenigen, welche von einer kriegführenden Macht Kaperbriefe empfangen, hierdurch deren Partei zu nehmen sich verpflichten, so ist es ihnen natürlicherweise nicht erlaubt, zugleich auch von der feindlichen Macht Kaperbriefe anzunehmen. Der Empfänger eines Kaperbriefes hat eine Bürgschaft zu leisten, wodurch man ihn zur pünktlichen Erfüllung der darin enthaltenen Vorschriften anhalten will. Der Betrag dieser Bürgschaft ist bei den verschiedenen Nationen abweichend und gesetzlich festgestellt. Der Kaperbrief berechtigt den Inhaber, mit seinem Schiff alle Fahrzeuge und Güter, welche unter feindlicher Flagge gehen und nicht mit einem Geleitsbrief des Souveräns des Kapers versehen sind, anzuhalten und wegzunehmen. Der Kaper darf aber auch Schiffe, welche unter neutraler Flagge segeln, durchsuchen und in gewissen Fällen nehmen. In jedem Fall aber ist ihm alles streng untersagt, was dem Völkerrecht zuwiderläuft; er muß das Seegebiet befreundeter und neutraler Völker achten und darf selbst ein Schiff nicht in feindliche Flüsse verfolgen. Feindliche Schiffe oder Güter zu ranzioniren (gegen Lösegeld freizugeben) ist jetzt meist verboten. Die Befehlshaber der Kaperschiffe müssen die aufgebrachten Schiffe und Güter wo möglich in einen Hafen ihres Souveräns führen, sich bei dem competenten Gericht melden, diesem die Gefangenen und die Schiffspapiere übergeben, die nähern Umstände der Nehmung anzeigen und die Ansprüche, welche sie auf Fahrzeug und Ladung machen, vorbringen; worauf vom Gericht die summarische Untersuchung eingeleitet und das Urtheil gesprochen wird. Früherhin behielt sich die Krone einen Theil der Prise vor; gegenwärtig ist dies theils gar nicht mehr, theils nur in geringerem Maß der Fall. Die Vertheilung der Prise geschieht nach den Verträgen der Rheder des Kaperschiffes, oder nach den desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen. Wenn zwei Kaperschiffe zugleich bei einer Prise zusammen kommen, so hat der Regel nach, wenn auch nur das eine die Beute macht, das andere im Gesicht befindliche gleichen Antheil daran, indem man hierbei von der Ansicht ausgeht, daß dasselbe dem Feinde Furcht eingeflößt und ihn zu schnellerer Uebergabe bewogen habe, was vielleicht nicht der Fall gewesen wäre, wenn der erstere Kaper allein erschienen wäre. Ebenso haben, wenn noch mehr Kaperschiffe einer Flagge zusammentreffen, alle die im Gesicht befindlichen, wenn auch unthätigen, dem Gebrauch gemäß Anspruch auf einen verhältnißmäßigen Antheil an der Prise. Außer der zu hoffenden Beute haben manche Regierungen noch eine besondere Prämie für jeden auf einem feindlichen Kriegs- oder Kaperschiffe Gefangenen oder Getödteten bewilligt. Wenn ein Kaper im Nothfall sein Schiff und seine Prise in einen fremden Hafen flüchten muß, oder wenn ihm dies bei entfernten Seekriegen gesetzlich gestattet ist, so steht es nach dem Völkerrecht jeder dritten (neutralen oder befreundeten) Macht frei, ihm das Einlaufen und den Aufenthalt in ihren Gewässern zu gestatten, oder, den Fall der Noth ausgenommen, zu verwehren. Die meisten der neutralen Mächte haben sich für solche Fälle das Recht vorbehalten, über die Rechtmäßigkeit der Prise zu erkennen, wenn der Kaper sie innerhalb ihres Seegebiets gemacht hat, oder wenn das gekaperte Fahrzeug, ganz oder zum Theil, ihren Unterthanen gehört. Einige Mächte entscheiden in jedem Fall, wo ein fremder Kaper in einem ihrer Häfen einläuft, über die Rechtmäßigkeit der Prise, oder erlauben Jenem, sich deshalb an den Consul oder Gesandten seiner Nation zu wenden. Der Staat, welcher Kaperbriefe ertheilt, kann die Kaper zu jeder Zeit, auch noch während des Krieges, wieder zurückrufen. Mit geschlossenem Frieden oder allgemeinem Waffenstillstand hören die Rechte der Kaper auf. — Ein Schiff, welches der Feind gekapert hat, und welches demselben durch Kriegs- oder Privatschiffe wieder abgenommen wird, nennt man eine Reprise, Wiedernehmung. Den Gesetzen der meisten Nationen zufolge wird ein durch Reprise erlangtes Schiff, welches den eigenen Unterthanen gehörte, wenn es noch nicht 24 Stunden lang in der Gewalt des Feindes gewesen, oder auch, wenn es noch nicht in einen sichern Hafen oder zu einer Flotte gebracht worden, dem vorigen Besitzer gegen Zahlung eines Bergelohns wiedergegeben. Ist aber jene Zeit darüber verstrichen, so findet die Zurückgabe nicht in allen Ländern Statt.

Die in England hinsichtlich der Kaperei geltenden Gesetze sind in einem, zu Anfang des letzten Krieges, unterm 16. Mai 1803 erlassenen Geheimen-Raths-Befehl enthalten und bestehen aus 15 Artikeln. Die desfallsigen französischen Gesetzbestimmungen sind in dem Beschluß vom 2. Prairial des Jahres 11 enthalten. Das preußische Landrecht spricht sich in Th. I. Tit. 9. über das Kaperwesen angehenden Verhältnisse näher aus. Eines der vorzüglichsten Werke über die Kaperei ist: Essai concernant les armateurs, les prises et surtout les reprises, d'après les lois, les traités et les usages des puissances maritimes de l'Europe, par G. F. de Martens. Gottingue, 1795. 8., welches wir in Betreff der allgemeinen Verordnungen benutzt haben.

Kapern, franz. u. engl. Capres; ital. Capperi, sind die mit Essig oder Salz eingemachten Blumenknospen des Kapernstrauchs, Capparis spinosa L., der in Nord-Afrika (Egypten, Tunis ꝛc.), auf Cypern und Candia wächst, und im südlichen Europa, nämlich auf Majorca, in Italien, Frankreich und Spanien mit Fleiß angebaut wird. Die Blüthezeit fällt in den hohen Sommer. Sobald sich die Blumenknospen zeigen, werden sie von den dazu bestimmten Leuten an jedem Morgen abgelesen, ehe sie zu groß werden. Jede Knospe darf nur etwas weniges vom Stiele behalten. Das Eingesammelte wird 4 bis 5 Stunden im Schatten welk getrocknet; hierauf werden die kleinern Knospen durch ein Sieb von den größern geschieden, und jede Art besonders in eine reine Tonne gethan und mit Essig beschüttet, so daß die Knospen darin schwimmen. Wenn sie zugedeckt 8 Tage gestanden haben, dann werden sie herausgenommen, etwas abgetrocknet, wieder 8 Tage in neuen Essig gelegt, und diese Arbeit zum dritten Mal wiederholt, ehe die Tonnen fest zugeschlagen und verschickt werden. Manche verschickt man auch wohl in gläsernen Flaschen, wodurch aber der Preis sehr erhöht wird. Die Güte der Kapern hängt nicht allein von der Farbe, sondern vorzüglich von der Größe ab; die kleinern sind 5 bis 6 mal theurer als die größern. Die aus Frankreich, aus der Gegend um Toulon, Marseille und

Digitized by Google

Grasse, wo sie die Aufkäufer, die sogenannten Saleurs commerçans, von den Landleuten kaufen und die noch nicht gehörig sortirten besser sortiren und wieder einmachen. In Marseille macht man folgende Sorten, nämlich: ordinaire, demi-fine, fine, superfine, non-pareilles; in Toulon heißt die kleinste und feinste Sorte: capres capucines. Diese sind trocken eingemacht und haben alle ihre Stiele. Die Kapern von Lyon sind flach und nicht geschätzt. Die K. von Majorca sind um die Hälfte billiger als die von Toulon, aber auch um so viel geringer. Die K. von Tunis, Capenes genannt, sind ebenfalls viel geringer als die von Toulon. Die kleinen und geschlossenen K. sind die vorzüglichsten. Eine große Kaper wiegt 3 bis 6 mal mehr als eine kleine und ihre Einsammlung geht schneller von Statten. Uebrigens ist in dem Geschmack kein Unterschied zu finden; der Vorzug der kleinern liegt hauptsächlich darin, daß sie beim Kochen ganz bleiben, während die größern leicht in Stücke zerfallen. Gut zubereitete und verwahrte Kapern erhalten sich drei Jahre lang.

Statt mit Essig werden die Kapern auch trocken, blos mit Salz in Tonnen eingelegt, und die auf diese Weise eingelegten halten sich besser und länger als die in Essig erweichten Kapern.

Unächte Kapern nennt man die nach Art der ächten eingemachten Knospen oder Früchte anderer Pflanzen. In manchen Gegenden, z. B. in Artois, nimmt man dazu die gelben Blumenknospen des Pfriemens oder Besenginsters (Spartium scoparium), und nennt sie in Frankreich Capres de Genêt (Ginsterkapern). Dieselben macht man auch in Deutschland, an der Bergstraße, ein und versendet sie von Mainz nach dem Nieder-Rhein und Holland, wo sie sehr beliebt sind. Eins der besten Kapernsurrogate sind die Knospen der indianischen oder Kapuziner-Kresse (Tropaeolum majus) in Frankreich Capres capucines. Außerdem gebraucht man auf gleiche Art die Knospen des Hollunders (Sambucus nigra), der Sumpfdotterblume (Caltha palustris) ꝛc. Alle diese Knospen werden, wenn sie noch ganz klein sind, in Weinessig mit ein wenig Salz gelinde gekocht, und um die grüne Farbe zu erhalten, sogleich nach dem Sieden abgekühlt. Nach dem völligen Erkalten gießt man frischen Weinessig darüber, worin sie sich lange Zeit gut erhalten. Wenn die Kapern alt werden und verderben, dann nehmen sie eine schwärzliche Farbe an, werden weich und geschmacklos. Der Gebrauch der Kapern als Zuthat zu feinen Saucen und andern pikanten Speisen ist allgemein bekannt. Die vorzüglichsten und meisten K. liefert Frankreich und namentlich die Provence. Toulon, Marseille, Cette und Montpellier treiben den größten Handel damit. Von Toulon sollen jährlich allein nach Paris gegen 2000 Ctr. gehen. Geringer sind die K. von Majorka, noch weniger werth die von Tunis. In Italien liefert Nizza eine kleine, Apulien eine große Sorte. In der Levante schätzt man vorzüglich die Kapern von Cypern und Kandia. Alexandrien und Rosette in Egypten liefern kleine und lange K. In Rußland werden K. bei Astrachan und Kieljar gesammelt.

Kaplaken, Caplaken, Primage, Primgeld, franz. Chapeau, Chapeau de maître; engl. Primage; holl. Kaplaken; ital. Cappa, bezeichnete ursprünglich eine Vergütung, welche dem Schiffer außer der verabredeten Fracht bewilligt wurde, um sich davon eine warme Kleidung zum Schutz gegen kaltes Wetter anschaffen zu können; daher auch der alte Name: Kapplaken, d. i. Kappen- oder Mützentuch. Gegenwärtig versteht man darunter eine Zugabe auf die Fracht, welche den Rhedern gehört, die aber einen bestimmten Theil davon dem Schiffer überlassen. Dieselbe wird gewöhnlich nach Procenten auf den Frachtbetrag, zuweilen aber auch auf die Anzahl der Colli, veranschlagt und genießt alle Rechtsverhältnisse des Frachtgeldes selbst. In mehrern deutschen Seeplätzen sind die Rheder mit den Schiffern dahin übereingekommen, die Primage oder Kaplaken dem Frachtgelde einzuverleiben und sie nicht mehr besonders in Anrechnung zu bringen, wogegen sie den Schiffern eine festgesetzte Bonification gewähren.

Kara (Karat), türkisches Gold- und Silbergewicht.

Karat. Dieses Wort soll von dem Namen einer Art Bohnen, der Frucht einer Species von Erythina, abgeleitet sein, die in Schangellas, dem Haupt-Marktplatz für den Handel mit Goldkörnern in Afrika, einheimisch ist. Der Baum, welcher diese Bohnen trägt, heißt Kuara (Sonne), weil dessen Blüthen und Früchte eine goldgelbe Farbe haben. Die trockenen Bohnen haben fast immer gleiches Gewicht, deshalb bedienen sich die Wilden derselben als Goldgewicht. In Ostindien wurden sie zum Wägen der Diamanten gebraucht. So wie jetzt das Karat in der ganzen civilisirten Welt angenommen ist, bildet es ein imaginäres Gewicht, das gebraucht wird als: 1) Probirgewicht für Gold, in Deutschland, der Schweiz und einigen andern Ländern. In Deutschland machen 24 Karat eine Mark, und 12 Gran ein Karat aus; daher bedeutet die Bezeichnung 14-karätiges (karatiges) Gold eine solche Legirung, in welcher 14 Karat (14/12) Gold und 10 Karat (10/12) Zusatz enthalten sind. Vergl. d. Art. Feine und Mark. — 2) Juwelen- und Perlengewicht in Deutschland und einigen angrenzenden Ländern.

Karatirung pflegt man zuweilen bei Goldwaaren oder Goldmünzen statt des Ausdrucks Legirung (s. d. Art.) zu sagen.

Kardeelen heißen die stärkern Ankertaue, welche aus 3 bis 4 schwächern zusammengeschlagen sind.

Karden, s. Weberkarden.

Karlshafen, Stadt und Amt im Kurfürstenthum Hessen, Prov. Niederhessen, Kr. Hofgeismar, an der Mündung der Diemel in die Weser, mit 1700 Ew., Speditionshandel, Tabaks-, Essig-, Tuch- und Strumpffabrikation, Blaufarbenwerk; die Saline ist eingegangen.

Karlshamm, Seestadt in Schweden, Karlskrona Län, an der Mündung der Nie-Aen, mit 4500 Ew., Schifffahrt, Schiffbau, Handel, Fischerei, Tabakfabriken, Ausfuhr von Eisen, Korn, Pech, Theer, Holz, Tabak; Mineralquelle.

Karlskrona, Stadt in Schweden, auf fünf durch Brücken verbundenen, an der Südküste Schwedens liegenden Inseln, im Län Karlskrona, Härad Oestra, mit 12,500 Ew.; Sitz der Regierungsbehörden, Admiralität, Station der schwedischen Kriegsflotte im weiten, sichern, bequemen und stark befestigten Hafen, zwei Docks, Schiffswerfte, Anker-

Digitized by Google

schmieden, Schifffahrt, Strömlingsfischerei, Handel mit Eisen, Kupfer, Potasche, Pech, Theer.

Karlsruhe, Hauptstadt des Großherzogthums Baden und großherzogliche Residenz, $1^1/_2$ St. vom Rhein, eine der schönsten deutschen Städte, mit etwa 31,000 Einw., welche die gewöhnlichen Handwerke und auch einige Fabriken betreiben; Realschule, polytechnische Schule; den Handel befördert der Leopoldshafen am Rhein und die Staats-Eisenbahn.

Münze, Rechnung, Maaß und Gewicht wie in ganz Baden.

Kärnten, ein Herzogthum in dem zu Oesterreich gehörigen Königreich Illyrien, mit Krain eine der schwach bevölkerten österreich. Provinzen, mit (1839:) 308,207 Ew. Es gehört zu dem Gubernium Laibach und ist in die beiden Kreise Klagenfurt (Ober-Kärnten) und Villach (Unter-Kärnten) getheilt. Viehzucht ist in diesem weidereichen Alpenland ein Hauptnahrungszweig; daneben der Bergbau auf Eisen (bei Hüttenberg, Wolfsberg, St. Leonhard), Blei (bei Villach), Kupfer (bei Großfragant im Kr. Villach), Galmei, Schwefel, Arsenik (bei Villach), etwas Quecksilber (bei Windischkappel), Eisen- und Stahlwaaren; Feuergewehr-, Draht-Fabrikation, Schrotgießerei, Nennig-, Glätte- und Bleigelbfabriken; und ein beträchtlicher Handel mit diesen Produkten. Hauptfluß ist die Drau; Hauptstadt Klagenfurt.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte wie in ganz Oesterreich; nur im Thal der Lavant sind folgende besondere Maaße gebräuchlich: Die fünfspännige oder Weber-Elle, = $1^1/_4$ wiener Elle; der Dammel oder die Daum-Elle, = $2^1/_2$ wiener Fuß. — Der Tagbau, als Feldmaaß, = 1200 wiener □Klaftern, oder = $^3/_4$ wiener Joch. — Das Schaff, als Kohlenmaaß, = 4 wiener Metzen.

Kasan, Hauptstadt des gleichnam. Guv. in Rußland, unweit der Mündung der Kasanka in die Wolga, mit 50,000 Einw., Festung (Kreml), großem Kaufhaus, Fabriken für Leder, Seife, Pulver, Baumwollenwaaren; Eisenschmieden, Schiffbau, Handel.

Kasbin, Stadt in Persien, Prov. Irak-Adjemi, auf der SWSeite des Elburs-Gebirges, wo die beiden Straßen von Resche und Tebris, auf der nördl. Straße nach Teheran zusammentreffen; mit 60,000 Einw., Teppich-, Seidenzeug- und Säbelklingenfabriken.

Kaschan, Stadt im gleichnam. Distrikt in Persien, Prov. Irak-Adjemi, S. von Teheran, an der Straße von hier, mit der die südl. Straße von Tebris in Kum zusammentrifft; von Kaschan führt weiter eine Straße SO. über Nain nach Yezd, und S. nach Ispahan, Yezdikhast, Schiras ꝛc.; mit 25,000 Einw., Fabriken für Gold-, Silber-, Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Seide- und Baumwollenwaaren.

Kaschgar, Stadt im gleichnam. Khanat in der kleinen, zu China gehörigen Bucharei, am gleichnam. Fluß, in einer gebirgigen Gegend, mit 40,000 Ew., einer der Haupthandelsplätze in Mittel-Asien; Fabrikation von Goldwaaren, Woll- und Seidenstoffen.

Kaschmir, Hauptstadt des gleichn. Sikh-Staates in Asien, der früher zu Afghanistan gehörte und das Thal des Jilum-Flusses, von der Schneegebirgskette des Pir-Panjahl im SW., und übrigens von dem Himalaya-Gebirge eingeschlossen, umfaßt. Von den bedeut. sechs Seen des Thales sind der Dall-See der berühmteste, dann der Wuller-See u. der schönste der zwischen beiden liegende Mannsball-See. Geöffnet ist das Thal dem Verkehr durch zwölf Gebirgspässe, von denen jedoch nur vier während des ganzen Jahres gangbar sind. Im Sommer ist die Hitze im Thal groß, aber das Klima auf den Bergen frisch und gesund. Produkte sind Getreide, Reis, Saffran, Baumwolle, Hanf, Melonen, Kürbisse, Mandeln, Obst, Wallnüsse, Haselnüsse, Pferde, Schafe, Ziegen, Bienen, Geflügel, Fische. Die Hauptstadt, welche am Jilum-Fluß liegt, ist seit uralter Zeit berühmt durch die kunstreiche Weberei der schönsten und kostbarsten Shwals, aus dem feinen Wollhaar der thibetanischen Ziege, das aus Thibet von Ladak oder Leh eingeführt wird und keineswegs ein Erzeugniß der Ziegen in Kaschmir ist. Außerdem wird hier eine kunstreiche Krystallschleiferei betrieben.

Käse, franz. fromage; engl. cheese; ital. formaggio, cacio; holl. Kaas, wird aus Milch bereitet, indem man dieselbe, entweder durch ihre Säure, oder durch künstliche Mittel gerinnen läßt, wodurch sich der wässerige Theil derselben als Molken ausscheidet. Von dem verschiedenen Verfahren dabei hängen sowohl die größere oder geringere Haltbarkeit des Käses, als auch die Eigenthümlichkeiten des Käses aus den verschiedenen Gegenden ab. Man unterscheidet den Käse nach den Orten, wo er bereitet oder in den Handel gebracht wird, als:

1) Schweizer Käse. Der größte Vorzug des Schw. K. ist seine fette Beschaffenheit und die längere Haltbarkeit, wenn man ihn nur irgend zu behandeln versteht. Die größten Schw. K. sind die Emmenthaler im Kanton Bern. Sie wiegen 40 bis 60, auch wohl 100 Pfd., und werden von der fettesten Milch gemacht. Es werden davon jährlich mehrere tausend Centner nach Deutschland und Frankreich ausgeführt. Der sogenannte Sarnenkäse aus dem Kanton Bern ist etwas kleiner, hat große Augen und ist sehr fett, hält aber nur 12 bis 24 Pfd. an Gewicht. Der vorzüglichste von allen Schw. K. ist der Gruyères-K. (fromage de Gruyère, auch roi de fromages genannt), aus dem Kanton Freiburg. Die Brode wiegen gewöhnlich 60 bis 100 Pfd.; er hat große Augen und ist so fett, daß er im Munde zergeht. Im Bern'schen und Freiburg'schen macht man auch den bekannten Futschrein- oder Baschrein-Käse, wozu ein Drittheil Milch mit Rahm und zwei Drittheile abgerahmte Milch genommen wird. Dieser Käse läßt sich nicht in die Ferne transportiren im Sommer, weil er leicht verdirbt; nur im Winter. — Der Ursern-Käse aus dem Kanton Uri kommt gewöhnlich in Broden von nur 10, zuweilen aber auch bis 60 Pfd. Er ist so fett, daß er, um versandt zu werden, in Baumblätter gewickelt werden muß; mit dem Alter gewinnt er an Geschmack, und wird nach und nach ganz roth. In heißen Gegenden hält er sich zwei, in kälteren vier Jahre lang. Das jährliche Erzeugniß soll ohngefähr 500 Centner betragen. Der Käse aus dem Münsterthal ist dem Schabzieger ähnlich. Letzterer wird aus derjenigen Milch gemacht, die bereits zu dem fetten Käse abgefahnt ist. Der zweite Niederschlag der Milch heißt nämlich Zieger und ist weniger fett als der erste, welcher zu dem fetten weißen Käse gebraucht wird. Der Zieger wird gewöhnlich

Digitized by Google

roh und weich von den Alpen in das Thal gebracht und dort mit Salz und pulverisirtem (getrocknetem) Steinklee (Trifolium melilotus) vermischt. Durch diese Mischung wird der grüne Schweizerkäse, Schabzieger oder Glarnerzieger, für den Magen wohlthätig, bereitet. Im Glarner Lande wird er am besten gemacht, sodann im Kanton Appenzell, am Jura-Gebirge ꝛc. Er geht in Menge nach Italien, Frankreich und Deutschland.

2) Italienischer Käse. Unter diesem ist am vorzüglichsten der Parmesan- oder Lodesankäse, formagio lodigiano o di Lodi. Er wird nur in der Gegend von Lodi bereitet, ist rund geformt, 50, 60, 80, auch wohl 100 Pfd. und darüber schwer, und jedes Stück wird unter öffentlicher Aufsicht mit einem Zeichen versehen. Parmegiano heißt er im übrigen Italien, so wie im Auslande, vermuthlich weil Parma ehemals ein Haupt-Depot davon gehalten hat. Piacentino heißt er in Venedig ꝛc., weil er vornehmlich über Piacenza dahin geht. Nach dem Alter ist der Lodi Käse: alla stagione, frisch; vecchio, überjährig; stravecchio, mehrere Jahre alt. Unter formaggio di forma versteht man den in ½ Ctr. schweren, schleifsteinähnlichen Stücken geformten. Formaggio di paglia, Strohkäse, so genannt, weil er so weich ist, daß er nur mit Stroh umwickelt versandt werden kann, wird im Lodigara-Thal verfertigt und ist sehr beliebt. Der Parmesankäse wird mit Saffran gefärbt. Er muß frisch und fett sein, und beim Anschneiden müssen viele Tropfen ausfließen, was man thränen nennt. Aufbewahrt muß er werden in frischen Kellern, damit er nicht zu sehr austrocknet, wodurch er an Güte verliert. — Eine Art Parmesan-Käse ist der Strachino, aus der Gegend von Brescia, von dem viel ausgeführt wird. Er ist fetter und weißer als der gewöhnliche Parmesankäse, und ein Stück wiegt ½ Ctr. — Robiole oder Mascarponi heißen kleine Rahmkäse aus der Gegend von Bapvio in der Lombardei, die gewöhnlich frisch verspeist werden. Man versendet sie bis nach Wien.

Aus Sardinien liefern Cassari, Iglesias, Sineri, Goceano und Montesacuto eine beträchtliche Menge nach Italien, besonders nach Neapel, Ancona, Civita-Vecchia, Genua, Venedig, Foligno, Livorno und auch nach Marseille, im Durchschnitt jährlich über 20,000 Ctr., besonders zum Schiffsproviant. Es ist Schafkäse, in zwei Sorten, weißer und feiner; der letztere weniger gesalzen als der erste, und in Rauch getrocket.

Aus Piemont werden auf dem Mont-Cenis Käse in einer eigenthümlichen Cylinderform von 20 bis 25 Pfd. Gewicht gemacht, in der Masse gelblich weiß, und weiß gesäubert, von frischem und angenehmem, nicht eben pikantem Geschmack. Mit Sorgfalt aufbewahrt, halten sie sich ein Jahr.

3) Französischer K. Davon sind besonders folgende Sorten bemerkenswerth: Fromage de Brie, aus dem Depart. der Seine und Marne; sie werden von Meaux aus versandt und sind sehr vorzüglich, aber nicht alle gleich gut, und in einem Dutzend oft kaum zwei vorzüglich. Es giebt davon auch eine magere und eine fette Sorte; die letztere hält sich länger als die erste. Zu dieser Art gehören die Fromages de Neufchâtel. Die Fromages de Marolles sind klein und viereckig, gelb und sehr weich. Sie sind nicht so delikat wie die Käse von Brie. — Die Fromages du Mont d'Or sind Ziegenkäse, und besonders in Lyon gesucht. Sie halten sich ein Jahr. Die Fr. de Rollo haben besondere Formen, nach denen sie dauphins und angelots genannt werden. Sie gehören zu den bessern, sind aber nicht alle gleich gut. — Der Fr. de Gérardmer, bekannter als Fr. de Géromé, ist ein weicher, wohlriechender und scharf schmeckender Kuhkäse, der im Depart. des Vosges im Arrond. Rémiremont in beträchtlicher Menge bereitet und ausgeführt wird, besonders nach Lyon, weniger nach Paris. — Fr. de Cantal, aus der Gegend von St. Flour und Aurillac; man hat davon zwei Sorten; die schlechtern in hohen runden Broden von 30 bis 50 Pfd. werden auch têtes de moine (Mönchsköpfe) genannt; die bessern sind in viereckigen Broden von 10 bis 20 Pfd. — Fr. de Roquefort, ein allgemein beliebter Schafkäse aus der Gegend von Roquefort in dem Depart. des Aveyron. Die Hauptniederlage davon ist in Toulouse. — Fr. de Sassenage, ein Kuhkäse, aus der Gegend von Grenoble, steht dem holländischen sehr nahe, und wird durch ganz Frankreich, besonders nach Paris verführt. — Fr. de Bergues, ein Kuhkäse, rund und flach, mit einer gelblichen Kruste. — Fr. de roche, rothkrustige Käse aus der Gegend von Roanne, Marolle und Dauphin, aus dem franz. Flandern, sind von vorzüglicher Güte. Die Vachelins sind dem Gruyères-K. ähnlich, werden häufig auch unter diesem Namen verkauft.

4) Holländischer Käse hat meistens die Form einer auf zwei gegenüberliegenden Stellen platt gedrückten Kugel; oft ist er aber auch in großen runden platten Scheiben. Man unterscheidet folgende Sorten: 1) Zoetemelks Kaas (Süßmilchkäse), und zwar a) nordholländischer, allgemein Edamsche Kaas, auch wegen seiner fast kugelrunden Form Kloot-Kaas (Klokk.) genannt. Er wird nach der Farbe seiner Rinde in Witkorsten (Weißrinde) und Roodkorsten (Rothrinde) eingetheilt. Die Arten sind: Kleine roodkorste Meikaasjes, geschickt zur Versendung nach Amerika, Spanien und Italien, 4¼ bis 10 Pfd. schwer; kleine roodkorste Zommerkaasjes, 3½ Pfd. vom September und October, gehen nach Frankreich; kleine roodkorste Herfstkaasjes, 3½ bis 4 Pfd., vom November und December, nach England und Brabant; kleine witkorste Herfstkaasjes, 3½ bis 4 Pfd.; groote Roodkorsten, 20 Pfd., nach Köln und Brabant; witkorste Kaasjes, 6 bis 7 Pfd., nach Paris; roth gemacht, pflegen sie nach Spanien zu gehen. Alle obigen Sorten, wenn sie mangelhaft sind oder beschädigte Stellen haben, finden Absatz in Brabant und Hamburg. Der sogenannte Presentkaas ist von vorzüglicher Güte. Faule oder angegangene Käse stampft man in Tonnen und verkauft sie unter dem Namen Potkaas zum innern Verbrauch. — b) Südholländischer, unter dem Namen Stolkse oder Gouwsche Kaas; er ist platt und kommt in ähnlichen Sorten, wie der nordholländische, in den Handel; die Stücken sind aber bedeutend größer und wiegen meist 10 bis 20 Pfd. — Vorzüglich beliebt ist der Edamer K., in Edam, Alkmaar, Hoorn, Purmer, Polder und Beemter verfertigt. Der Purmer, Polder und Bremster zeichnet sich durch seinen süßen und milden Geschmack aus. Komeyne Kaas (Kümmelkäse) wird der mit Kümmel gewürzte genannt; er heißt auch Kunterkaas, oder auch Leydeskaas, weil

Digitized by Google

er besonders in der Gegend von Leyden bereitet wird. Holland soll jährlich über 30 Mill. Pfd. Käse bereiten. Von Amsterdam und Rotterdam aus wird der holländ. Käse in großen Quantitäten nach dem Auslande versandt, während auch im Inlande viel verzehrt wird.

5) Englischer K. Hiervon werden nur wenige Sorten ausgeführt; es sind dies namentlich der Chester-, Gloucester- und Stilton-Käse. Am bekanntesten davon ist der Chester, in Broden, die oft 100 Pfd. wiegen. Seine röthliche Farbe rührt von einer Art Orlean her, die man bei seiner Bereitung anwendet. Die Käse von Bath und York sind vorzügliche Rahmkäse.

6) Limburger K., aus der Landschaft Limburg, ist weich, scharf schmeckend und übelriechend. Er kommt in kleinen, 1 bis 2 Pfund schweren, 2 bis 3 Zoll hohen viereckigen Stücken von gelblicher Farbe in den Handel, und wird durch ganz Holland, nach Sachsen und bis Oesterreich verführt.

Von deutschem Käse ist wenig Wichtiges für den größern Handel zu sagen. In allen Gegenden Deutschlands wird Käse gemacht, aber in den meisten reicht er nicht zur Consumtion hin, sondern es wird noch viel schweizer und holländischer eingeführt.

Der Käse darf weder an warmen, noch an feuchten Orten aufbewahrt werden. Wenn er sich lange gut erhalten soll, so muß man ihn von Zeit zu Zeit abwischen und mit Salz einreiben. Manche Arten halten sich gut, wenn sie mit einem erdigen Anstrich überzogen oder in Spreu, Asche oder Kohlen gelegt werden. Da die Käse der verschiedenen Orte ganz abweichende Eigenschaften haben, so lassen sich auch kaum allgemeine Regeln der Güte angeben. Verfälschungen kommen nur selten vor. Die durch Mehl oder Kartoffeln läßt sich erkennen, wenn durch überstrichene Jodtinktur dunkelblaue Flecken auf dem Käse entstehen. In der Schweiz sowohl als in Savoyen und Deutschland werden viel Käse mit Kartoffeln bereitet.

Kassel, Hauptstadt und Residenz im Kurfürstenthum Hessen, Prov. Niederhessen, an der Fulda, mit 32,516 Ew., jährlich zwei Messen, einer Bau- und Handwerksschule, der höhern Gewerbschule (seit 1832), Fabriken für Steingut-, Porzellan-, Leder-, Woll-, Baumwoll- und Seidenwaaren, Papiertapeten, Farben, Maschinen, Wagen, Gold- und Silberwaaren, Zuckerraffinerien, Münze, Stückgießerei.

Kastanien, franz. Chataignes; engl. Chesnuts; ital. Castagne, sind im Handel nur die eßbaren Früchte des ächten Kastanienbaumes, Castanea vesca, der aus Griechenland stammen soll und jetzt in ganz Südeuropa so wie in einigen Gegenden Deutschlands (in Baden, Rhein-Baiern, Nassau, Tirol) einheimisch geworden ist. Durch Pfropfen werden die Früchte größer und heißen dann Maronen. Die eßbaren Früchte liegen zu 2, auch wohl 6 bis 8 in einer grünen, stacheligen Schale, welche nach der Reife im Herbst aufspringt und die braunen Früchte fallen läßt. Die Einsammlung geschieht aber, ehe dieser Zeitpunkt eintritt. Man schlägt die Kastanien auf dieselbe Weise wie die Wallnüsse von den Bäumen und legt sie dann bis zur völligen Reife in Fässer oder schüttet sie auf Böden und drischt dann die äußere Schale mit Stöcken ab. Die ausgedroschenen Kastanien bringt man dann in Keller, wo sie nicht leicht austrocknen und sich bis Weihnachten gut erhalten; später, um Lichtmeß, fangen sie aber an auszuwachsen. Die Aufbewahrung erfordert Aufmerksamkeit, indem sie in zu feuchten Behältnissen leicht schimmeln, oder auch von Insekten angegriffen werden. Besonders leicht schimmeln die überreifen. — Man hat schon vorgeschlagen, die Kastanien vor dem Trocknen in heißem Wasser abzubrühen, wodurch die Keimkraft zerstört wird, indessen leidet dabei der Geschmack. In den südlichen Ländern bilden die Kastanien ein Hauptnahrungsmittel. Sie werden theils roh gegessen, theils auf verschiedene Weise zubereitet, entweder geröstet, oder gekocht, oder zu Mehl gemacht. Das aus ihnen erhaltene Mehl giebt gebacken eine Art Polenta. In den Gegenden, wo die Kastanien sehr häufig sind, geben sie eine ganz vorzügliche Viehmast ab. Das Kastanienholz giebt an Dauer und Festigkeit dem Eichenholz nichts nach und ist vorzüglich zu Weinfässern brauchbar und beliebt. Die Rinde dient als Gerbematerial, und wird auch in der Färberei angewandt; aus den jüngern Zweigen macht man in Südfrankreich Reife für die Weinfässer. — Italien, Frankreich, Spanien, Tyrol liefern in den Handel die meisten Kastanien. Von den französischen sind die besten die von Lyon und von St. Tropez (Depart. du Var). Letztere theilt man in 3 Sorten: communes, belles und passe belles (die ganz großen Maronen, von vorzüglicher Güte). Die Lyoner stammen nicht aus der Gegend von Lyon, sondern aus Languedoc. Corsika und Toscana treiben einen sehr ansehnlichen Handel mit Kastanien. Die spanischen Kastanien werden von Bilbao und Sevilla aus versandt. Bilbao, Bayonne, Libourne, Bordeaux, Limousin, Berry, Perigord, Deutschland und Ungarn liefern blos die kleinere Sorte in den Handel.

Kattun, werden die glatten, leinwandartig gewebten Baumwollenzeuge genannt, deren Kette, wie bei der Leinwand, geschoren und der Einschlag, zu welchem gewöhnlich stärkeres Garn genommen wird, mit zwei Schemeln eingewirkt ist. Die Kattunfabrikation hat ihren Ursprung in Ostindien, woher in früherer Zeit die verschiedenen Kattune durch die Holländer, Dänen und Engländer nach Europa kamen. Jetzt aber liefert Europa, durch das Maschinenwesen dazu in den Stand gesetzt, seinen Bedarf selbst und führt noch davon nach Ostindien aus, wo man in der Fabrikation weit zurückgeblieben ist. Man kann im Allgemeinen 4 Hauptgattungen Kattun unterscheiden: 1) weißer, roher, oder Kattunleinwand, Toiles de Coton, Kittay; gewöhnlich ein gröberes Zeug, aus Garn Nr. 16 bis 30 gewebt. 2) Kattun, bei welchem bunte oder aufgemalte Muster auf farbigen Grund gedruckt sind (Calico, Indienne rc.). 3) Die unter dem Namen Zitse, Chitse, Persiennes in den Handel kommenden feinen, ursprünglich ostindischen Baumwollenzeuge, die im Allgemeinen mit dem Calico übereinkommen und jetzt ebenfalls in Europa, namentlich England, in größter Vollkommenheit gemacht werden. 4) Sarsinets oder einfarbige, bunte Kattune ohne Muster. Die meisten und vorzüglichsten Kattunarten und Baumwollzeuge findet man in diesem Werk unter den besondern Artikeln, z. B. Baftas, Bambus, Bandanos, Bafin, Callicos, Cambresine, Cambray,

Digitized by Google

Chints, Corderoy, Cords, Cotons ꝛc.; vgl. d. Art. Baumwolle und Baumwollenmanufaktur.

Katzenauge oder Schillerquarz, franz. Oeil de chat; engl. Cats-eye; ital. Occhio di gatto, ein zum Quarzgeschlecht gehöriger Edelstein, der einen weißen Lichtschein, wie das strahlende Auge einer Katze, hat. Er kommt in Gangtrümmern und Geschieben auf Ceylon und der malabarischen Küste, ferner auch bei Tresburg am Harz und bei Hof im Fichtelgebirge vor. Er besteht aus Kieselerde mit einer Beimischung von Thon, Kalk und Eisenoxyd, hat eine größere Härte als Glas und ein spezif. Gewicht von 2,56 bis 2,73; der Bruch ist muschlig; der Glanz fett- oder glasartig; die Farbe: weiß oder in's Braune, Grüne, Rothe, Gelbe. Er wird zu Ring- und Nadelsteinen gebraucht, gewöhnlich en cabochon geschliffen und erhält beim Fassen zur Unterlage eine Goldfolie. Am beliebtesten ist das Katzenauge bei den Malabaren und Mohren, wie überhaupt im Orient, wo es als Amulet getragen wird. Es herrscht dort der Aberglaube, daß der Besitz desselben reich mache. Der Werth hängt hauptsächlich von der Farbe und von der Stärke des eigenthümlichen, pupillenartig beweglichen Lichtscheines ab, den man, wenn es convex geschliffen ist, nach verschiedenen Richtungen gehalten, stets wahrnimmt. Am höchsten bezahlt man das braune mit bräunlichweißem Schein. Steine von Haselnußgröße, wie sie auf Ceylon besonders schön vorkommen, werden nicht selten mit 40 Dukaten bezahlt.

Katzenfelle, franz. Peaux de chat; engl. Cat skins; ital. Pelli di gatto, die noch behaarten Felle der zahmen und der wilden Katze, welche, auf der Fleischseite gegerbt, ein geschätztes Pelzwerk ausmachen. Die Felle der wilden Katze sind haarreicher und schöner gezeichnet, daher auch gesuchter, als die der zahmen, von welchen letztern die der in kalten Gegenden lebenden wieder die vorzüglichsten sind. Von den Fellen der zahmen Katze sind die schwarzen die beliebtesten, welche mit $^1/_3$ bis 1 Thlr. das Stück bezahlt und Genetten oder Janotten (nach dem Genett-Thier, viverra genetta, das in der Levante lebt, gezähmt und, wie die Katze, zum Wegfangen schädlicher Thiere abgerichtet wird) genannt werden. Ebenso nennt man die blauen und braunen. Die Felle der wilden Katze kosten circa 1 Thlr. das Stück und werden auch als Mittel gegen die Gicht anempfohlen. — Die bunten und weißen Felle, so wie die nicht ganz schwarzen, werden zuweilen schwarz, seltener auch blau, gefärbt. Die aus Rußland kommenden braunen heißen Babinen. Eine sehr geschätzte Gattung sind die der in Spanien lebenden Cyperkatze oder Karthäuserkatze, von bräunlichgrauer oder graumelirter Farbe, mit schwarzgelben Endspitzen; sie sind aber, so wie die bräunlichen Felle der Bisamkatze, selten. — Die meisten Katzenfelle liefert Nordamerika, namentlich die Länder der Hudsonsbai-Compagnie, von der wilden Katze, die hier weit größer ist als die europäische und auch Loup cervier oder kanadischer Luchs genannt wird. England führt aus jenen Gegenden im Durchschnitt jährlich 40,000 Stück ein. Nächst Nordamerika kommen aus Rußland die meisten Katzenfelle, und es gehen davon über St. Petersburg und Archangel jährlich gegen 5000 Stück nach England, Holland und Deutschland; am meisten schätzt man hiervon die bläulichgrauen und schwarzen sibirischen Bälge. Auch Deutschland, Frankreich und Spanien liefern Katzenfelle in den Handel, aber nur wenige und schlechte, indem man in diesen Ländern die Thiere gewöhnlich erst dann tödtet, wenn sie alt oder krank sind und ihr Pelz daher keinen Werth hat.

Kauf nennt man die Erwerbung eines Gegenstandes durch Zahlung des Gegenwerthes in Geld oder dessen Stellvertretern. — Man nennt auch den Kaufvertrag (s. d. Art.) kurzweg Kauf.

Uebrigens hängt der Kauf von Rechtsverhältnissen ab, indem man dabei fragt, ist Kauf oder Verkauf einer Sache gesetzlich erlaubt oder nicht. Gesetzlich erlaubte Waaren gehen einfach durch Kauf in den Besitz des Käufers über unter den gewöhnlichen Bedingungen, nämlich, daß die bedungene Zahlung oder Gegenleistung vom Käufer entweder sogleich oder nach der bedungenen Frist gemacht wird. Geschieht der Kauf nach Muster oder Proben, oder auf Stücke eines bestimmt angegebenen oder im Handel gewöhnlichen Gewichts, in Ballen, Fässern, Kisten ꝛc., oder auf fehlerlose Waare, und die abgelieferte Waare entspricht den ausgemachten Bedingungen in so weit nicht, daß deshalb die Waare für den Käufer werthlos wird, so kann er die Aufhebung des Kaufs, oder auch eine angemessene Verringerung des bedungenen Kaufpreises fordern. Wird indessen der Kauf über eine zum Ansehen ausgestellte Waare abgeschlossen, die schon fehlerhaft war, und war der Fehler ein gewöhnlicher oder überhaupt leicht in die Augen fallend, ohne daß ihn aber der Käufer bemerkte, so bleibt der Kauf geschlossen wie er war. Für solche Mängel haftet der Verkäufer nicht. Aechtheit der Farben in Druckwaaren nebst Länge und Breite der Stücke, bei Gold- und Silberwaaren die bedungene Feinhaltigkeit, bei Lederwaaren die geforderte Lederart, Form, Staffirung u. s. w., bei Pelzwerk die bedungene Art, bei Leinwand die Nummer der Feinheit, Appretur, Länge und Breite des Stücks, bei Droguen die Aechtheit, Reinheit und Unverdorbenheit, bei Kaffe, Indigo, Wein die bedungene Sorte sind die hauptsächlichsten Rücksichten bei Abschließung von Käufen; vgl. Kaufvertrag.

Kaufbrief, s. Kaufvertrag.

Kauffahrer, Kauffahrteischiffe, s. Schiffe.

Kaufgeld, die im Kaufvertrag festgesetzte Summe.

Kaufhaus, s. Packhof.

Kaufmann heißt derjenige, dessen Gewerbe in dem Einkauf von Waaren und dem Wiederverkauf derselben in der Absicht auf Gewinn besteht, und welcher sein Geschäft ins Große betreibt. Hieraus geht hervor, daß die Kleinhändler oder Krämer und die sogenannten Handelsleute (s. d. Art.) nicht eigentlich in die Klasse der Kaufleute gehören, obgleich man auch ihnen im gemeinen Leben häufig diesen Namen giebt und einige Gesetze sie als solche bezeichnen. — Die Waaren, welche den Gegenstand der Beschäftigung eines Kaufmanns bilden, können jeder Gattung angehören und alles, was sich in irgend einem Betracht als Waare ansehen läßt, gehört in den Bereich seiner Thätigkeit. So bilden die Wechsel einen wichtigen Handelsgegenstand, und der Kaufmann, welcher ausschließlich oder hauptsächlich dem Wechselhandel sich widmet, heißt Wechsler, Bankier oder Cambist (s. Bankier). Der Einkauf, so wie der Ver-

Digitized by Google

auf von Waaren kann nicht blos für eigene, sondern auch für fremde Rechnung geschehen, indem der Kaufmann hier nur Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer ist; dann heißt er Commissionär (s. d. Art.). Auch derjenige, welcher sich der Annahme und Weiterbeförderung solcher Waaren unterzieht, welche nicht von einem Frachtfahrer bis an Ort und Stelle gebracht werden, gehört zur Klasse der Kaufleute und wird Spediteur (s. d. Art.) genannt. Selten aber betreibt ein Kaufmann eines jener Geschäfte ausschließlich, sondern er sucht vielmehr auf die mannigfaltigste Weise den Zweck seiner Wirksamkeit, Gewinn, zu erringen, und so finden wir, daß häufig der Bankier zugleich Commissionär und Spediteur, der Spediteur gleichzeitig auch Commissionär ist ꝛc.

Die Kaufleute genießen in allen Ländern mehr oder weniger gewisse Vorrechte vor allen übrigen Klassen der bürgerlichen Gewerbtreibenden. Sie sind z. B. in Handelsangelegenheiten nicht den gewöhnlichen Gerichten, sondern dem zum Theil aus Kaufleuten zusammengesetzten Handelsgericht (s. d. Art.) unterworfen. Ihre Bücher genießen, wenn sie regelrecht geführt sind, Beweiskraft (s. d. Art.); sie dürfen unter sich einen höhern als den landesüblichen Zinsfuß nehmen; ihre Schuldscheine sind rechtsgiltig, wenn auch der Gegenstand der Schuld nicht darin angezeigt ist; ihre gegen empfangene Waaren ausgestellten Schuldscheine bewirken in einigen Ländern Wechselverbindlichkeit (s. Billet); ihre Geschäftsbriefe werden, insofern sie Aufträge behandeln, als förmliche Vollmachten betrachtet ꝛc. Diese Vergünstigungen kommen indessen nicht jeder Gattung der Handeltreibenden in gleichem Maaß zu, und wir wollen daher nun die Klassen kennen lernen, in welche die Gesetze sie scheiden, und die allgemeinen Verpflichtungen, welche sie ihnen auferlegen.

Nach preußischen Gesetzen ist derjenige, welcher den Handel mit Waaren oder Wechseln als sein Hauptgeschäft betreibt, ein Kaufmann. Will jemand unter dem Schutz des Staats kaufmännische Geschäfte treiben, so muß er dazu die Erlaubniß der Obrigkeit nachsuchen. (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 8. §. 475, 476). Da, wo Kaufmannsgilden oder Innungen vorhanden sind, muß ein darin aufzunehmendes Mitglied den Erfordernissen der Innungsartikel, sowohl in Ansehung der Lehrjahre, als sonst, Genüge leisten. An Orten, wo dergleichen Innungen bestehen, hat nur der, welcher darin aufgenommen ist, die Rechte eines Kaufmanns; doch bleibt dem Staat auch an solchen Orten das Recht, einzelnen Personen außerhalb der Innung die Befugniß zum Handel durch besondere Concessionen zu ertheilen. Wo gar keine Gilden vorhanden, oder wo dieselben nur für gewisse Arten der Kaufleute errichtet sind, haben alle diejenigen, welche einen fortdauernden Waarenhandel, oder einen dergleichen Wechselverkehr treiben, die Rechte der Kaufleute (§. 479 bis 482.). Die Unternehmer der Fabriken haben, in Rücksicht auf den Betrieb derselben und den Absatz der darin verfertigten Waaren, kaufmännische Rechte und bedürfen zu deren Ausübung keiner Aufnahme in die Kaufmannsgilde, auch da nicht, wo dergleichen Gilde schon vorhanden ist. Zur Vereinzelung ihrer Fabrikwaaren sind sie jedoch in der Regel nicht berechtigt (§. 483, 484, 485.). Auch Schiffsrheder haben, in Ansehung der auf die Rhederei unmittelbar Bezug habenden Geschäfte, kaufmännische Rechte (§. 484.). Bewohner des platten Landes, die nur mit selbsterzeugten, oder durch landwirthschaftliche Mittel verbesserten Produkten, ingleichen Handwerker und Fabrikanten, welche mit den von ihnen selbst verfertigten Arbeiten Verkehr treiben, sind für Kaufleute nicht zu achten (§. 485.). Krämer in Dörfern und Flecken, Hausirer, Trödler und gemeine Victualienhändler haben nicht die Rechte der Kaufleute (§. 486.). Wer nur einzelne Lieferungen übernimmt, wird dadurch noch kein Kaufmann (§. 487.). — Wo die Handlung im Großen an keine Gilde gebunden ist, kann auch ein Adliger dergleichen Gewerbe übernehmen; in geschlossene Kaufmannsinnungen aber soll, der Regel nach, kein Adliger ohne besondere landesherrliche Erlaubniß aufgenommen werden (Tit. 9. §. 77, 79.).

In Oesterreich theilt man die Handeltreibenden in Großhändler und Kleinhandelsleute ein. — Unter Großhändlern versteht man diejenigen, welche ausschließlich zu dem Handel mit Waaren im Großen und zum Wechselhandel berechtigt sind. Sie zerfallen in zwei Gattungen: 1) die kaiserl. königl. privilegirten Großhändler, 2) die Griechen und Türken, welche im österreichischen Staat Handel treiben dürfen, und entweder kaiserliche Unterthanen geworden sind, ohne dem Gremium der privilegirten Großhändler einverleibt zu werden, oder noch unter der türkischen Botmäßigkeit geblieben sind. (Wegen der ehemals bestandenen sogenannten Niederleger und bürgerlichen Großhändler sehe man Sonnleithner's Lehrbuch des österr. Handels- und Wechselrechts, §. 38.). Die k. k. privilegirten Großhändler sind diejenigen Großhändler, welche als solche dem Gremium der Großhändler einverleibt sind. Sie genießen folgende besondere Vergünstigungen: 1) sind sie in Streitsachen, als Beklagte, der Gerichtsbarkeit des niederösterr. Landrechts (des adligen Gerichtsstandes) unterstellt; 2) stehen dieselben, ohne Bürger der Stadt Wien zu werden, bei dem Erwerbe bürgerlicher Realitäten in Rücksicht der Taxen den Bürgern gleich; 3) geht ihre Berechtigung zum Handel nicht nur auf die Wittwe, sondern auch auf ihre Erben, wenn diese dazu fähig sind, über; und 4) entrichten sie keine Gewerbsteuer (Privilegium v. 23. März 1774.). — Die Griechen und Türken, die in Oesterreich Handel treiben, sind diejenigen Großhändler, welche als Unterthanen der ottomanischen Pforte den Großhandel auszuüben befugt wurden, und entweder diesen Handel als türkische Unterthanen betreiben, oder in die österreichische Botmäßigkeit übergetreten sind, und zur Fortsetzung ihres als türkische Unterthanen betriebenen Handels die Befugniß erhalten haben. Der Handel der türkischen Unterthanen in den österreichischen Staaten gründet sich auf die zwischen beiden Höfen bestehenden Verträge.

Kleinhandelsleute heißen diejenigen Handeltreibenden, welche mit obrigkeitlicher Bewilligung ein Geschäft daraus machen, Waaren, die von andern Gewerbtreibenden erzeugt sind, in kleinern Partien an bestimmten Orten gewerbmäßig abzusetzen. Sie zerfallen ebenfalls in zwei Gattungen: 1) die förmlichen Kleinhandelsleute, und 2) die Krämer (s. d. Art.). Nur die erstern dürfen den Handel in besondern Gewölben betreiben, letztern aber ist der Kleinhandel mit geringeren Waarenartikeln, ohne ein besonderes Handelsgewölbe, auf gewissen Plätzen, in Hütten,

Digitized by Google

Buden, Ständen ꝛc. erlaubt; in den Hauptstädten ist es den Krämern sogar verboten, Gewölbe zu miethen. Die förmlichen Kleinhandelsleute in Wien bilden ein eigenes Gremium, der bürgerliche Handelsstand genannt, welches aus allen den Handelsleuten besteht, die ihm von früherher einverleibt waren. Gegenwärtig bestehen außer diesem noch mehrere andere Gremien der Kleinhandelsleute, als das Collegium der Tuchhändler, der Kunsthändler ꝛc.

Zu den Verbindlichkeiten der Handeltreibenden gehören in Oesterreich die Ausweisung des Handlungsfonds und die Protokollirung der Firma. — Der festgesetzte Fond eines k. k. privilegirten Großhändlers beträgt in Wien 50,000 Fl., in Prag 30,000 Fl., in den übrigen Städten des Königreichs Böhmen 20,000 Fl., in Brünn, Grätz und Lemberg 30,000 Fl., in den übrigen Städten von Mähren, Steiermark und Galizien, ferner in Linz und dem ganzen Lande ob der Ens 20,000 Fl.; — eines türkischen in österreichische Botmäßigkeit übergetretenen Unterthanen, welcher denselben Handel fortsetzen will, in Wien 10,000 Fl., in den Provinzen 5000 Fl. Würde er aber privilegirter Großhändler oder bürgerlicher Kleinhandelsmann werden wollen, dann hätte er, wie jeder andere österreichische Unterthan, den Fond auszuweisen, welcher für die Art des Handels, die er zu betreiben wünscht, vorgeschrieben ist. — Die förmlichen Kleinhandelsleute in den Hauptstädten sind verpflichtet, den Fond auszuweisen, welcher ihnen nach den besondern Verordnungen auszuweisen vorgeschrieben ist. In Wien sind folgende Klassen festgesetzt: die Seidenzeug- und Rauchwaarenhändler müssen 12,000 Fl., die Material-, Tuch-, Galanterie-, Currentwaaren- und Buchhändler 10,000 Fl., die Specerei-, weiße Waaren-, incartirte Seiden-, Borden-, Gewehr-, Porzellan-, Leder- und Eisenhändler in der Stadt 8000 Fl., die Leinwand-, gemischte Waaren- und Eisenhändler in den Vorstädten 4000 Fl., die Kunsthändler 3000 Fl., die förmlichen Kleinhandelsleute in den übrigen Hauptstädten der Provinzen 4000 Fl., und die Antiquarbuchhändler außer den Hauptstädten 2000 Fl. ausweisen. Die förmlichen Kleinhandelsleute brauchen nur die Hälfte des vorgeschriebenen Handlungsfonds aus ihrem eigenen Vermögen auszuweisen; die andere Hälfte dürfen sie durch Gesellschaften herbeischaffen, oder durch tüchtige Bürgen sicher stellen. — Die Ausweisung des Handlungsfonds geschieht stets bei dem k. k. Merkantilgericht, von den förmlichen Kleinhandelsleuten auf dem flachen Lande aber bei der Ortsobrigkeit, welche dergleichen Befugnisse verleiht. — Alle Handlungs- und Fabriksfirmen müssen bei dem Merkantilgericht protokollirt werden; zu diesem Behuf hat der Betheiligte dieser Behörde nicht nur die Firma selbst und ihre Theilnehmer anzuzeigen, sondern er muß auch seine und die Schriftzüge seiner Gesellschafter oder Disponenten vorlegen, womit diese alle im Namen der Handlung unterzeichnen. Wer sich einer Firma bediente, die noch nicht protokollirt ist, würde dadurch unfähig werden, die betreffende Handlung oder Fabrik zu erlangen.

Der französische Code de Commerce versteht unter Commerçants, Handeltreibenden, Kaufleuten, diejenigen, welche Handelsgeschäfte treiben und daraus ihr gewöhnliches Gewerbe machen. Der Ausdruck Commerçants begreift daher alle einzelnen in Frankreich gebräuchlichen Klassen der Handelnden, als: die Négocians, worunter die eigentlichen Großhändler und die Bankiere verstanden werden; die Marchands (Marchands en détail) oder Kleinhändler, die Fabrikanten und Bankiere. Dem Art. 4. des Edikts vom December 1701 und dem Art. 30 des Gesetzes vom 1. Brumaire des Jahres 7 über die Patente gemäß, werden Négociants oder Marchands en gros alle diejenigen Personen genannt, welche den Handel in Magazinen betreiben, ihre Waaren in Ballen, Kisten und überhaupt in ganzen Partien verkaufen, und welche keinen offenen Laden haben, keine Waaren und kein Schild aushängen. Daher werden auch die Besitzer von Manufakturen, Fabriken und Hüttenwerken, insofern sie ihre Erzeugnisse im Großen verkaufen, als Négociants angesehen; nicht aber die Landwirthschafter (Cultivateurs).

Kaufmannsdiener, s. Commis.

Kaufschilling, seltener in dieser Bedeutung: Kaufgeld, heißt das Angeld, welches der Käufer irgend eines Gegenstandes (Hauses ꝛc.) nach Abschließung des Kaufs gleich baar bezahlt oder darauf giebt.

Kaufvertrag, Kaufcontract, Kauf, heißt die Uebereinkunft, durch welche der Verkäufer sich verbindlich macht, dem Käufer irgend eine Sache (Waare) gegen die Zahlung eines in Geld festgesetzten Preises als Eigenthum zur freien Verfügung zu überlassen. Das wesentlich Unterscheidende des Kaufvertrags besteht darin, daß der Käufer den Gegenwerth, ganz oder theilweis, in Geld zu bezahlen verspricht, während, wenn dies in Waaren geschieht, ein bloßer Tausch (s. d. Art. Tauschhandel) stattfindet. Was die Form des Kaufvertrags betrifft, so kann derselbe entweder in einer besondern Urkunde, Schluß- oder Dingzettel (s. d. Art. Schlußzettel) bestehen, oder aber, wie dies im kaufmännischen Leben geschieht, durch den Briefwechsel vertreten werden. Entweder treten Verkäufer und Käufer sogleich in direkte Verbindung, oder der Kauf wird durch eine Mittelsperson vollzogen. Als solche tritt, wenn jene beide in einem Ort wohnen, der Mäkler (s. d. Art.), wenn sie entfernt von einander ihren Wohnsitz haben, der Commissionär (s. d. Art.) auf. Bei jedem Kauf, werde derselbe nun als förmlicher Vertrag, oder auf gewöhnlichem schriftlichem, oder selbst mündlichem Wege behandelt, finden gewisse Bedingungen statt, worüber Verkäufer und Käufer sich zuvor geeinigt haben, und welche das Wesentliche des Kaufvertrages ausmachen. Diese Kaufbedingungen bestehen in genauer Festsetzung 1) der Waare, d. h. ihrer Gattung (z. B. Kaffe, Zucker), Art oder Sorte (Havana, Melis), Beschaffenheit, Qualität oder Güte (fein, mittel, gering ꝛc.), Muster, Façon, Menge, Gewicht oder Quantität (die Anzahl der Fässer, Centner ꝛc.); 2) des Preises, nämlich dessen Bestimmung in einer genannten Geldsorte für ein gewisses Quantum der Waare (ein Pfund, einen Centner, Ballen ꝛc.); 3) der Ablieferungszeit der Waare; 4) der Zahlungsfrist; und 5) der Art, in welcher die Lieferung geschehen soll, d. h. Packung, Beförderungsmittel und Ort der Niederlegung.

Ist im Kaufvertrag die Art oder Sorte der Waare

Digitized by Google

nicht genau bestimmt, so wird angenommen, daß die gangbarste gemeint sei; fehlt die Bestimmung der Beschaffenheit (Qualität) oder Güte, so ist die mittlere zu präsumiren. Ist bei Angabe der Quantität kein besonderes Maaß und Gewicht benannt, so gilt das, welches am Ort des Verkäufers üblich ist, als bedungen. Ist kein Preis festgesetzt, so ist der eben gewöhnliche oder Marktspreis als gesetzlich anzunehmen, außerdem aber der Taxpreis, insofern ein solcher existirt. Hat man die Geldsorte, in welcher gezahlt werden soll, nicht ausgedrückt, so ist diejenige als verstanden anzunehmen, welche am Ort, wo die Zahlung geleistet wird, curſirt. In Betreff der letztern Punkte demerkt das preußische Landr. in Th. I. Tit. 11. §. 32. „Iſt die verkaufte Sache nach Maaß und Gewicht bestimmt, so wird im zweifelhaften Falle das marktgängige Maaß und Gewicht des Orts, wo die Ablieferung geschehen soll, verstanden." §. 36. „Iſt die Münzsorte des Kaufpreiſes nicht bestimmt, so wird sie für Silbercurant angenommen." §. 37. „Ein Kaufpreis von zehn Thalern und weniger darf nur in Scheidemünze, wenn aber derselbe über zehn, doch unter dreißig Thaler beträgt, so muß er, in Mangel ausdrücklicher Bestimmung, halb in Curant und halb in Scheidemünze entrichtet werden." — — Iſt die Zahlungszeit nicht bestimmt worden, so iſt dafür zu halten, daß nach Uebergabe der Waare alsbald auch die Zahlung entrichtet werden müsse. Gewöhnlich geschehen die Waaren-Verkäufe zwar nach Menge und Sorte, zuweilen wird aber auch ein Kauf in Bauſch und Bogen, franz. en bloc, geschlossen, d. h. der Art, daß man dabei mehrere Waaren oder Waarensorten, ohne sie selbst oder ihren Preis einzeln zu bestimmen und zu unterscheiden (wie sie stehn und liegen), zusammen für eine gewisse Summe überläßt.

Jeder Verkauf und Kauf versteht sich entweder gegen baare Zahlung (gegen baar, per contant) oder auf Zeit (auf Borg oder Kredit). Beim Kauf gegen baare Zahlung iſt sogleich nach Lieferung der Waare die Zahlung zu entrichten; da man aber an mehrern Plätzen auch einen Kauf, wobei der Gegenwerth erst mehrere Wochen (2, 4, auch 6 Wochen, je nachdem man übereingekommen) nach der Waarenlieferung bezahlt wird, so nennt, iſt für jene sofortige Zahlung der Ausdruck gegen gleich baare Zahlung häufig gebräuchlich; aber auch selbst wenn man auf letztere Art contrahirt, wird an einigen Orten ein Verzug von mehreren Tagen gestattet. — Die beim Kauf auf Zeit üblichen Zahlungsfristen sind nach Gattung der Waare und Ort des Verkaufs sehr verschieden, 2, 3, 6, auch sogar 12 Monate. Bei mehrern Waaren iſt aber die gebräuchliche angeblich lange Zahlungsfrist eine bloße Form, indem man sie dem Käufer nicht wirklich gestattet, sondern vielmehr die Zahlung früher verlangt, ihm aber für die noch übrige Zeit eine scheinbare Zinsvergütung macht; die letztere findet aber auch in der That nicht statt, denn der ihm zugestandene Rabatt iſt vorher schon auf den Preis der Waare geschlagen worden. Man sieht hieraus, wie unsinnig eine solche Gewohnheit iſt, welche an einigen Orten nach bei manchen Artikeln Statt hat, z. B. in Hamburg bei raffinirtem Zucker. Zahlt bei einem Kauf auf Borg der Käufer früher, als es wirklich bedungen war, so macht er dafür dem Verkäufer einen Zins-Abzug an der Kaufsumme, den sogenannten Disconto, Sconto oder Rabatt (s. Disconto.)

Die Lieferung oder Absendung der Waare wird in der Regel für die nächste Zeit nach Schließung des Vertrags bedungen; doch giebt es noch eine besondere Art der Käufe, bei welchen, nachdem beide Theile über den Preis übereingekommen sind, der Verkäufer erst nach Ablauf einer festgesetzten Zeitfrist die Waare zu liefern verspricht. Diese Art der Geschäfte nennt man den Handel (Kauf) auf Lieferung, und es findet derselbe ebensowohl im Waarengeschäft, als vorzüglich im Effektenhandel statt. Bei solchen Lieferungsgeschäften wird immer ein förmlicher schriftlicher Vertrag ausgefertigt, und falls die Waare nach Probe verkauft wird, ein versiegeltes Muster als Richtschnur für die Qualität bei der Ablieferung, sowohl beim Käufer als beim Verkäufer, oder auch von beiden Theilen versiegelt, bei einem Dritten niedergelegt. Man sieht leicht ein, wie sehr ein solcher Handel bei den ungewissen Zufällen, von denen seine Erfolge abhängig sind, gefährlich iſt; er gleicht einer Lotterie. Der eine oder andere Theil, je nachdem der Preis der Waare zur Zeit der Lieferung steht, muß stets einbüßen, und in der That hat derselbe, bei eintretenden Conjuncturen, schon manches bedeutende Haus, welches seinen Lockungen zu leichtem und bedeutendem Gewinn folgte, erschüttert oder zu Grunde gerichtet. Stets iſt die größte Vorsicht dabei nöthig; namentlich muß der Verkäufer berücksichtigen, ob er, wenn er die Waare nicht bereits besitzt, sie, bis zur festgesetzten Zeit und zu günstigem Preis, in der versprochenen Güte wird schaffen können; so wie den Käufer nur triftige Gründe zu der Erwartung, daß der Preis des fraglichen Artikels zur Zeit der Lieferung gestiegen, oder doch nicht gefallen sein werde, berechtigen und in Folge dessen zum Abschluß des Kaufs bewegen müssen. Eine weniger übliche Art der Käufe auf Lieferung, wobei der Käufer sich gegen alle Preisschwankungen und seinen Erwartungen ungünstigen Umſtände im voraus sicher stellt, dürfen wir nicht gänzlich mit Stillſchweigen übergehen; das iſt der Kauf auf Prämie. Hierbei steht es nämlich in der Willkür des Käufers, zur Lieferungszeit die Waare anzunehmen oder nicht; für den Fall aber, daß er sie nicht annimmt, muß er dem Verkäufer eine Prämie zahlen, welche in der Regel nach Procenten auf die Kaufsumme in Anschlag gebracht wird. Diese Prämie wird zuweilen auch schon bei Abschluß des Kaufs als Verpfändung im voraus eingezahlt, und wird seiner Zeit, bei Annahme der Waare, dem Käufer als Abschlagszahlung gut gebracht, während sie im Fall der Nichtannahme ihm verloren geht und dem Verkäufer bleibt.

Ein rechtsgiltiger Kauf erfordert folgende Bedingungen: 1) das betreffende Geschäft muß ein gesetzlich erlaubtes sein, d. h. der Verkauf der betreffenden Waare muß gestattet, oder die im Gesetz bestimmten besonderen Verordnungen über den Verkauf einer Waare beachtet sein, z. B. gestempelt, verzollt ꝛc.; 2) Käufer und Verkäufer müssen befähigt sein, Verträge rechtsgiltig eingehen zu können; 3) der Preis des Verkaufsgegenstandes darf in keinem gesetzwidrigen Verhältniß zum wahren Werth desselben stehen. Hat einer der beiden Theile oder haben beide die Befähigung nicht, giltige Verträge zu schließen, so iſt, wenn einer von ihnen seinen Versprechungen nicht nachkommt, der andere dadurch

Digitized by Google

zu keinen gesetzlich giltigen Ansprüchen wegen Schadenersatz berechtigt. Die beim Kleinhandel, d. h. in Läden oder Gewölben, angestellten Handlungsgehilfen und Lehrlinge machen hinsichtlich des Kleinverkaufs der unter ihrer Aufsicht befindlichen Waaren eine Ausnahme hiervon. Man vergleiche deswegen überhaupt die Art. Commis, Faktor und Lehrlinge.

Ein gesetzwidriges Verhältniß zwischen Preis und Werth der Waare hebt den Kaufvertrag auf. Es ist dabei ganz gleich, ob ein Irrthum zum Grunde gelegen hat, oder ob es die Absicht des einen Theils war, den andern zu übervortheilen. Die meisten Gesetze, so wie das gemeine Recht, erkennen jeden Kauf als unrechtmäßig und ungiltig, bei dem der Verkäufer für seine Waare nicht einmal die Hälfte ihres wahren Werthes (oder Marktpreises) empfangen, und eben so jeden solchen, wobei der Käufer mehr als das Doppelte des Werthes gezahlt hat. Der Verletzte kann in solchem Falle Aufhebung des Vertrags, oder genügenden Schadenersatz verlangen. Die preußischen Gesetze aber gewähren dem Verkäufer jene Begünstigung nicht (wohl aber dem Käufer; vom Verkäufer wird angenommen, daß er den Werth seiner Waare besser kenne, als Jener), und das preuß. Landrecht bestimmt deswegen in Th. I. Tit. 11. §. 69. „Der Verkäufer kann den Kauf aus dem Grunde, daß der Werth der Sache den Betrag des Kaufpreises selbst mehr als doppelt überstieg, nicht anfechten." — Das österreichische Recht verordnet das Gegentheil. — Der französische Code civil (Chap. 6. Art. 1674) gestattet nur dem Verkäufer, und zwar blos bei unbeweglichen Gütern, die Aufhebung des Verkaufs, wenn er um mehr als sieben Zwölftel (58½ Procent) verletzt worden ist; dies aber selbst dann, wenn er im Vertrage auf diese Aufhebung verzichtet und erklärt hätte, daß er den Mehrwerth dem Käufer schenke.

Eine einzige Ausnahme des obigen Satzes macht der Kauf von Waaren, welche man auf dem Wege öffentlicher Auction an sich bringt, und wobei das Verhältniß zwischen Preis und Werth keinen Einfluß auf die Giltigkeit des Kaufes hat. Der Kauf ist überhaupt geschlossen, sobald Verkäufer und Käufer über die Waare nach Gattung, Sorte, Muster, Form, Güte, Menge, Gewicht ꝛc. und den Preis einig sind. Mit der Schließung des Kaufvertrags geht das Eigenthumsrecht des Verkaufsgegenstandes, und mit der Ablieferung und Ueberlassung desselben die Gefahr und der ihn möglicherweise treffende Schaden, insofern dieser nicht durch Schuld des Verkäufers entstand, auf den Käufer über. Eine Waare ist aber als dem Käufer überlassen und ihm gehörig anzusehen: sobald sie ihm abgezählt, abgewogen oder abgemessen und ihm Gewichts- oder Maaß-Note darüber gegeben worden ist; sobald der Käufer selbst sie ausgewählt und bezeichnet, versiegelt oder in Verschluß (unter Ansichnahme der Schlüssel) gebracht hat; oder, wenn derselbe sie in Bausch und Bogen gekauft hat, gleich mit Schließung des Vertrags.

Läßt der eine oder der andere Theil eine Verletzung des Kaufvertrags sich zu Schulden kommen, so muß er dem verletzten Theil den, diesem dadurch erwachsenen Schaden ersetzen, oder der Kaufvertrag kann aufgehoben werden. Hat man nach Probe gekauft und der Verkäufer liefert eine Waare, die dem gegebenen Muster nicht entspricht, so ist der Käufer nicht verpflichtet, dieselbe anzunehmen, oder den bedungenen Preis dafür zu bewilligen. Ist die gelieferte Waare geringer im Gewicht, oder kürzer im Maaß, oder verfälscht, verdorben oder im Verhältniß des gewährten Preises schlecht, so hat der Verkäufer Schadenersatz durch einen zu gewährenden Abzug am Kaufpreis zu leisten; ist die Waare indessen so unbrauchbar durch Fehlerhaftigkeit oder durch Abweichung von Probe und Muster, oder durch zu späte Sendung, daß der Käufer sich zu deren Annahme gar nicht verstehen kann, so darf derselbe sie zur Verfügung (Disposition) des Verkäufers stellen und sich seine Auslagen (Fracht ꝛc.) vergüten lassen. Leistet der Käufer einer auf Kredit gekauften Waare die Zahlung später, als der Vertrag es festsetzt, so muß er von dem verabredeten Termin an, bis zur Zeit der wirklichen Zahlung, dem Verkäufer die Zinsen vergüten; jedoch erlauben die Gesetze einiger Länder die Anrechnung von Zinsen erst von der Zeit der Mahnung oder gerichtlichen Belangung des Schuldners an.

Noch müssen wir die jetzt häufig, freiwillig oder aufgefordert, durch Briefe oder Geschäftskreisende gemachten Anerbietungen von Waaren zu gewissen Preisen besprechen. Es ist dabei sehr natürlich, daß derjenige, welcher uns Waaren anbietet und deren Preise mittheilt, hierdurch nicht verpflichtet sein kann, sie zu den angezeigten Preisen eine längere Zeit und bis zur Einreichung unserer Bestellung zu unserer Verfügung zu halten, indem einmal die Preise schnell steigen können, dann aber er auch bis dahin Gelegenheit gefunden haben kann, seinen Vorrath vortheilhaft abzusetzen. Hieraus geht zugleich hervor, daß die desfallsigen Klauseln, welche man den Preislisten und Briefen durch die Ausdrücke: „ohne Verbindlichkeit, wenn die Waare noch unbegeben ist, was frei bleibt" gewöhnlich einzuverleiben pflegt, eigentlich überflüssig sind. Nur wenn man sich ausdrücklich verbindlich gemacht, eine gewisse Waarenmenge bis zur Antwort des Geschäftsfreundes ihm zu einem bestimmten Preise eine Zeit lang zurückzustellen, ist man verpflichtet, sie bis zum Ablauf dieser Zeit, oder, wenn man keine Frist festgesetzt hat, bis zur Ankunft der umgehenden Post (der ersten, welche seine Antwort bringen kann), für ihn zu reserviren.

Kauris, Cauris, französisch Coris, Bouges; englisch Cowries; ital. Cori Porcellane; holl. Kauris, Slangenhoofdjes; dänisch, schwedisch und russisch Kauris; spanisch Bucios, Sygueyes; portugiesisch Bucios, Zimbos, eine Art kleiner Muscheln von der Gattung Cypraea oder Porzellanschnecke, nicht über 1½ Zoll groß, mehr breit als lang und mit glänzender Oberfläche. Sie kommen am häufigsten auf den maledivischen und philippinischen Inseln, ferner auf Otahaiti und der Küste von Guinea vor, werden monatlich zweimal, 3 Tage nach dem Neumonde, und 3 Tage nach dem Vollmonde, gefangen, und dienen in Ostindien und einem großen Theil von West-Afrika als Scheidemünze. Nur die kleinen, von rein weißer Farbe und schönem Glanz, werden geschätzt, auch in ganzen Schiffsladungen nach Ostindien und Guinea gebracht und haben so lange Geltung, als sie unzerbrochen sind. Die großen Muscheln dieser Art genießen keinen

Digitized by Google

Münzwerth. In Ostindien werden die maledivischen Kauris vorzüglich über Bombay eingeführt und sind mit einem Einfuhrzoll von 20 Proc. ihres eingebildeten Werthes belastet. Ueber die Werthung der Kauris sehe man die Art. Calcutta, Bangkok, Guinea ꝛc.

Kaute, bedeutet im Flachshandel ein Bündel gehechelten Flachses, deren 12 bis 15 oder mehr, je nach den verschiedenen Orten, einen Kloben ausmachen.

Kavelen, nennt man in Holland und Niedersachsen das Untereinandermischen verschiedener, namentlich besserer und geringerer, Sorten einer und derselben Waare.

Kaveling, Kavelin heißt bei den Auctionen der niederländischen Handels-Maatschappy eine große Anzahl Stück, Packen, Ballen, Pfund ꝛc. einer Waare, indem der Verkauf hierbei nicht einzeln, sondern großentheils in eben solchen kleinen Partien geschieht. Nicht bei allen Waaren sind die Kavelingen gleich groß. Vgl. d. v. Art.

Kellerwechsel, s. falsche Wechsel.

Kely, wird die in England aus verschiedenen zur Gattung Salsola gehörigen Pflanzenarten gewonnene sehr geringhaltige Soda genannt.

Kentucky, einer der Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika, im Binnenlande, im W. durch den Mississippi von Mississippi, im N. durch den Ohio von Indiana und Ohio, im O. durch den Sandy-River und die Cumberland-Berge von Virginia geschieden, im S. von Tennessee begrenzt; 40,500 engl. QM., mit (1790: 73,077, 1840:) 779,828 E. Eingetheilt ist der Staat in 90 Grafschaften. Haupterwerbszweige sind der Ackerbau und Industrie, und die Producte Getreide, Tabak, Baumwolle, Hanf, viel Salpeter, Salz, Holz, Eisen, Blei, Vieh. Beträchtlich ist der Betrieb von Hochöfen, Hammerwerken, Baumwollspinnereien, Baumwollwebereien, Pulvermühlen, Nägelfabriken, Whiskybrennereien, Ahornzuckersiedereien. Die Ausfuhr wird über New-Orleans gemacht. Der Hauptort ist Francfort.

Kermes, Kermesbeeren, Scharlachbeeren, Alkermes, unächte Cochenille, französisch Coques de Kermes; englisch Grain berries; ital. Coccole di Chermes, die im getrockneten Zustande in den Handel kommenden weiblichen Insekten einer Schildlausart, Coccus Ilicis, die im südl. Europa und der Levante auf den Blättern der Steineiche, Quercus Ilex, lebt. Im südl. Frankreich sammelt man die trächtigen Weibchen von Mitte Mai bis Mitte Juni ein, tödtet sie durch Essigdämpfe und trocknet sie dann. Auch in Portugal, Spanien, in Livadien, Makedonien und auf der Insel Kandia werden sie gesammelt. Sie haben das Ansehen von runden leichten Körnern mit röthlichbrauner Farbe; sind größer als die Cochenille, etwa erbsengroß, nicht runzlig sondern glatt, haben einen angenehmen Geruch und bittern, stechenden Geschmack. Vor der Bekanntwerdung der Cochenille bediente man sich des Kermes allgemein zum Rothfärben der Wolle (éclarte de Venise). Die Eigenschaften des in dem Kermes enthaltenen Farbestoffs gleichen fast ganz denen der Cochenille, doch ist die darin enthaltene Menge nur sehr gering. — Polnischer Kermes, Johannisblut oder deutsche Cochenille, werden die Weibchen des in sandigen Gegenden Deutschlands, Polens, Litthauens und der Ukraine auf mehreren Pflanzen, Sceleranthus perennis, Potentilla, Tormentilla, Pimpinella etc., lebenden Coccus polonicus genannt; sie sind violett und etwas größer als ein Hanfkorn. Früher, im 9., 12., 13. und 14. Jahrh., wurden sie häufig zum Färben angewandt, und um Johanni, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, unter andächtigen Ceremonien eingesammelt, woher auch der Name Johannisblut, und die leibeignen Bauern waren verpflichtet, an die Klöster und Stifte jährlich eine bestimmte Quantität Kermes abzuliefern. Seit der Einführung der Cochenille ist der Kermes fast ganz aus dem Handel verdrängt worden. Der Kermeslack wird aus dem Kermes durch Kochen desselben mit weinsteinhaltigem Wasser und nachherigem Niederschlagen durch Alaun und Potasche bereitet.

Kermes, mineralischer, Karthäuserpulver, lat. Kermes minerale, Sulphur stibiatum rubrum, ist chemisch, auf nassem Wege, bereitetes und höchst fein zertheiltes Schwefelspießglanz, ein braunrothes, mit der Zeit hellbraun werdendes, geruch- und geschmackloses Pulver, welches sich an der Luft zersetzt und oxydirt. Es wird nur in der Arzneikunde, hauptsächlich als Brechmittel angewandt.

Kersey, Kirsey, ein tuchähnliches, geköpertes, stark gewalktes, weißes oder farbiges, 3/4 bis 4/4 breites und 30 bis 32 Ellen langes Wollzeug (Flanell), bei dem der Köper durch den starken Einschlag, womit man ihn webt, bedeckt wird. Es giebt grobe und feine Sorten, je nach der Wolle, die man dazu nimmt. Die vorzüglichsten sind die weißen englischen Kerseys, im ganzen Stück von 30 oder 32 Yards und im halben von 15 oder 16; die in der Wolle gefärbten halten 32 und 34, die halben 16 und 17; die bunt gemürfelten oder gemusterten (cheked Kerseys) sind 4/4 Yards breit, 17 bis 18 Ellen lang und wiegen gewöhnlich 24 Pfd. Man macht sie vornehmlich in Yorkshire, Exeter und Lancashire. Die schottischen Kerseys halten gewöhnlich 12 doppelte Yards. Die holländischen, aus den Manufakturen von Leyden, 30 brab. Ellen lang und 5/4 Elle breit, sind von vorzüglicher Güte. In Deutschland werden Kerseys in Berlin, Böhmen, Würtemberg, Hessen, Hannover ꝛc. fabrizirt.

Kertsch, Stadt auf der gleichnam. Halbinsel im Guv. Taurien in Rußland, am schwarzen Meer, mit 1000 Ew., dem besten Hafen der Krim und einer Quarantaine für die ins azow'sche Meer einsegelnden Schiffe.

Kerzen, franz. chandelles; engl. candles, sind je nach dem Stoff verschieden. Die gewöhnlichsten sind die Talglichte, entweder gegossen, oder gezogen, in verschiedener Stärke. Beides geschieht fabrikmäßig, und ist nicht schwierig bei den nöthigen Einrichtungen. Die dazu genommenen Dochte bestehen meist aus lose gesponnenem Baumwollgarn. Die mit Baumwollgarn umwundenen Dochte aus Holz sind nicht praktisch; gut dagegen die mit Wachs getränkten. Die größere oder geringere Güte der Lichte hängt außerdem von der zweckmäßigen Bereitung und Reinigung des Talgs ab. — Die Wachskerzen werden, je nach der verschiedenen Größe und Stärke, entweder durch allmäliges Angießen oder auch durch Gießen in Formen bereitet. Jenes ist bei den großen Altarkerzen gewöhnlich, dieses bei den kleinen weißen

Digitized by Google

für den Hausgebrauch. Die Wachsstöcke werden gezogen und dann gerollt, damit sie die runde Form erhalten. — Die Wallrathkerzen zeichnen sich unter allen Kerzen durch Reinheit und Weiße der Flamme so wie durch sparsames Brennen aus. Die schönsten werden aus raffinirtem Spermazeti gemacht, welches in großen Blöcken in den Handel kommt, vollkommen farblos, von ausgezeichnet krystallinisch-blättrigem Gefüge, und sich nicht im Mindesten fett anfühlt. Aus dieser Sorte Spermazeti werden die transparenten Wallrathkerzen gemacht, die mit großer Sorgfalt behandelt werden müssen, weil ihr Ansehen sehr leicht durch Schmutz leidet. Die große Brüchigkeit der aus reinem Spermazeti bereiteten Kerzen wird durch einen geringen Zusatz von Wachs beseitigt. Die Kerzen können auch durch einen kleinen Zusatz mit Oel abgeriebener Farben roth (Karminlack), gelb (chromgelb), blau (Pariserblau) gefärbt werden. — Die Stearinsäurekerzen, gewöhnlich, obschon unrichtig, Stearinkerzen genannt, ist eine Erfindung der neueren Zeit, die zuerst in Paris, wie es scheint durch Gay-Lussac, gemacht wurde, um 1825. Das Material dazu wird durch Verseifung von Talg, Zersetzung der Seife durch eine Säure und Trennung der so gewonnenen Stearinsäure von der Oelsäure durch Pressung gewonnen. Von dem Verfahren dabei hängt die Güte der Stearinsäure ab, die in den Kerzen leicht Risse bekommt, was man durch einen geringen Zusatz von Wachs verhindern kann. Ein Zusatz von Arsenik ist der Gesundheit sehr nachtheilig. Das schönste Licht bei dem sparsamsten Verbrennen geben die Wallrathkerzen; diesen zunächst die Wachskerzen, dann folgen in der Lichthelligkeit, aber bei ansehnlicherem Verbrennen die Stearinsäurekerzen, und darauf in geringerer Helligkeit bei sparsamerem Verbrennen die Talglichte. Alle Kerzen werden nach dem Gewicht oder nach der Zahl (Dutzend) verkauft, und sind ein nicht unbedeutender Handelsartikel.

Khiwa, Hauptstadt des gleichnam. Khanat in der Tartarei, in einer großen und fruchtbaren Oase, am Amu oder Djihun, von Steppen und Wüsten umgeben, mit etwa 10,000 Einw. Früher war der Verkehr Rußlands hierher bedeutend; trotzdem ist der Handel der Stadt noch beträchtlich.

Rechnung und Münzen.

Die Rechnung wird nach Tillas oder Telas, Abassen, Tengas, Puls oder Karapuls geführt; nämlich 1 Tilla ist = 24 Abassen, = 28 Tengas, = 1120 Puls. Der Tenga ist eine Silberscheidemünze, der Pul oder Karapul aus Kupfer oder Messing; der Tilla ist eine Goldmünze, ohngefähr 4 Silberrubel werth.

Gewicht ist der Batman = 1½ russ. Pud, = 48 russ. Pfund.

Kiächta, russische Stadt an der chinesischen Grenze im Guv. Irkutsk, 1532 Werst von Peking, 5878 Werst von Moskwa und 6598 Werst von Petersburg, am gleichnam. Bach, wodurch die Grenze zwischen Rußland und China gebildet wird, und unweit des chinesischen Grenzortes Maimatschin, hat etwa 4000 Ew., ist aber von großer Wichtigkeit als Hauptstapelplatz des Handels zwischen Rußland und China. Der Handel zwischen den beiden Ländern wurde lange nur durch Mongolen, Bucharen und Kalmücken betrieben. Im Jahr 1654 schickte Rußland eine Gesandtschaft nach China; in Folge derselben organisirte sich ein Karawanenhandel und man holte aus China Seide, Seidenzeuge, Nankin, Edelsteine, Porzellan, Moschus, Bibergeil, Chinarinde, Rhabarber und Thee, wofür man besonders Zobel- und Hermelinfelle gab. Nach eingetretenen Streitigkeiten schickte Peter der Große wiederholt, 1692 und 1719, in der Absicht die Handelsverhältnisse auszudehnen, Gesandtschaften nach China. Es sollten für Rechnung der Regierung von Zeit zu Zeit Karawanen nach Peking gehen. Diese Karawanen bestanden aus 500 bis 1000 Personen, kosteten sehr viel, scheinen aber doch Vortheil gebracht zu haben. Durch diese zahlreichen Personen geschahen indeß Unordnungen aller Art und die letzte Staats-Karawane wurde 1735 abgesendet. Schon 1727 waren durch einen Grenztraktat als Handelspunkte Kiächta und Zurachaitu bestimmt, wo der Verkehr bald sehr lebhaft wurde. Der Markt in Kiächta wird jährlich einmal gehalten und dauert vom Anfang des Februar an etwa acht Wochen. Der Handel ist ein Tausch und das Mißtrauen auf beiden Seiten groß. Der chinesische Kaufmann begiebt sich zuerst nach dem russischen Waarenmagazin, wo er die Gegenstände, die er bedarf, aussucht, sodann in das Haus des Besitzers, wo man bei einer Tasse Thee um den Preis unterhandelt. Ist man einig geworden, so kehren beide nach dem Magazin zurück, versiegeln die ausgesuchten Waaren und begeben sich nach Maimatschin, wo der Russe seinen Bedarf auswählt. Von den chinesischen Ausfuhrartikeln verdienen besondere Beachtung: Thee, Schreibpapier, Tusche, Ginseng, Seidenzeuge, Seide, Nankin, Leinwand und Rhabarber. Die Chinesen nehmen dafür Tuch, baumwollenen Sammt (Velveret), Juchten, Leinwand, Spiegel, Glas, Korallen aus Livornefto und Glasschmelz aus venetianischen Fabriken, Farbewaaren und chemische Präparate, nürnberger Waaren, Pelzwerk, Eisen und Stahlwaaren. Das Tauschmittel ist ein blauer Nanking, in Sibirien Kitaika, chinesisch Boe genannt, und für den Kleinhandel der Ziegelthee, von dem ein Ziegel zum Ausgleich in 2, 4 oder 8 Theile geschnitten wird. Von den buchharischen Kaufleuten werden auch Silberstangen im Handel gebraucht. Die russische Ausfuhr nach Kiächta betrug 1841 an 26,381,586 Rubel Assig., und die Einfuhr von Thee 1841: 242,682 Pud, wodurch größtentheils die übrige Ausfuhr aus Rußland dem Werth nach gedeckt wird.

Kiel, thom Kyle, Hauptstadt in dem mit Dänemark vereinigten deutschen Herzogthum Holstein, am kieler Fiord (einem Meerbusen der Ostsee), mit 12,800 Ew. und einer sehr besuchten Messe, der kieler Umschlag genannt, vom 6. Januar bis 2. Februar. Besonders lebhaft ist der Speditionshandel, doch ist auch der Handel mit Produkten der Fischerei, Getreide, Mehl, Butter, Schinken, und den Erzeugnissen der Tabak-, Woll-, Leinwand-, Strumpf-, Oel-, Essig- und Cichorienfabriken, Gerbereien, Zuckersiedereien, Eisengießereien, Maschinenbauerei nicht unbedeutend; Schifffahrt, Schiffbau, Dampfschifffahrtverbindung mit Kopenhagen ꝛc., Eisenbahn nach Altona, Neumünster und Glückstadt; Ober-Appellationsgericht, Seebad.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte, s. Dänemark. Nur die hiesige Getreidetonne von 3 Scheffeln ist

Digitized by Google

von der kopenhagner verschieden und enthält 5976 französ. Kubikzoll.

Kiepe, in Lübeck beim Fischhandel eine Anzahl von 600 Stück oder 30 Stiegen Schollen oder Plattfische (eine Kiepe Schollen); an einigen andern Orten rechnet man die Kiepe zu 3 Stiegen oder 60 Stück.

Kiew, große, befestigte Hauptstadt des gleichnam. Guv. in Rußland, rechts am Dniepr, mit 40,000 Einw., großem Wein-Entrepot, Handel mit Branntwein, kaiserl. Fayence-Fabrik, jährlich sehr besuchtem Markt vom 10. bis 30. Jan., Wollmarkt vom 27. Aug. bis 13. Septbr.

Kila (Metze), Getreidemaaß in Ungarn und Slavonien.

Kilderkin, 1) englisches Wein-, Branntwein- und Biermaaß; 2) Steinkohlenmaaß in Rotterdam.

Kile, Kilo, Getreidemaaß in der Wallachei.

Kiliare, franz. Flächenmaaß; s. Paris.

Killow, Kiloz, Quillot, Getreidemaaß in der Türkei, Kleinasien und Egypten.

Kilogramm, Kiloliter, Kilometer, Kilometre, s. Frankreich, Maaß und Gewicht.

Kingston, 1) die Haupt- und erste Handelsstadt der englisch-westindischen Insel Jamaica (s. ebd.), in einer fruchtbaren von Bergen umgebenen Ebene, auf der Südküste, an der Bai Port-Royal, mit 40,000 Einw., Hafen mit zwei Forts und beträchtlichem Handel. — Kingston und Port-Royal stehen hauptsächlich mit London in Wechsel-Verbindung. Eigentlich sollten 100 Pfd. Sterling = 140 Pfd. dieß Curant sein, man zahlt aber, da der Piaster zu 6⅔ Schill. Cur. gerechnet wird, außerdem noch 10 bis 20 Proc. Agio auf londner Papier (130 bis 160 Pfd. Curant für 100 Pfd. Sterl.). Wechsel auf das Schatzamt in London werden in britischem Silbergelde, und zwar mit 103 Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterl. in solchen Wechseln, bezahlt. — 2) **Kingston**, Hauptstadt der engl.-westindischen Insel St.-Vincent, auf deren SWSeite, an der gleichnam. Bai, mit 6000 Ew., Hafen und Handel; Sitz des Guverneurs. — 3) **Kingston**, stark befestigte Stadt in Ober-Canada, ND. am Ontario-See, wo der St.-Lorenzfluß daraus abfließt, mit 12,000 Einw., schönem Hafen, Kriegsschiffswerften, Arsenal, Schifffahrt, beträchtlichem Handel; Sitz des Guverneurs. — 4) **Kingston-upon-Hull**, s. Hull.

Kino, Kinogummi, Gummi Kino oder Gambiae, Gambiense, nennt man im Handel verschiedene Pflanzensäfte. Diese schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Europa bekannte Masse ist weder ein Harz, noch ein Gummi, sondern ein getrockneter Extract, der aus den Blättern und jungen Stielen von einem Baum in Ostindien, Nauclea gambis genannt, gewonnen wird, und in Ostindien selbst Gitta gambeer heißt. Uebrigens kommt dies Kino selten nach Europa. In Batavia und China wird es zum Gerben benutzt; es besitzt auch medizinische Eigenschaften. Verschieden davon ist ohne Zweifel das gewöhnlich im Handel vorkommende ostindische. Nach Martius kann man hauptsächlich folgende Sorten unterscheiden:

Neuholländisches oder Botanybai-K., Kino australe oder nova hollandiae, ist der getrocknete Saft des in Neu-Holland wachsenden Eucalyptus resinifera White, aus dessen Rinde nach der Verwundung eine große Menge Saft ausfließt, der zu einer gummiharzigen, rothen, adstringirenden Substanz verhärtet. Die in den Handel kommenden Stücke sind mehr oder weniger groß, uneben und eckig, außen schwarzbraun, mit einem röthlichen Anflug, auf dem Bruch glänzend und durchscheinend; von Geschmack herbe und bitterlich. Es läßt sich leicht zu einem dunkelbraunen Pulver zerreiben. — Ostindisches oder asiatisches Kino, K. ostindicum, orientale oder asiaticum, das von einem auf Coromandel und Malabar wachsenden Baum, Butea frondosa Roxb. kommt. Aus der aschgrauen, schwammigen Rinde desselben soll bei der Verwundung in der heißen Jahreszeit ein Saft ausfließen, den einige für Schellack halten und der, wenn er längere Zeit der Sonne ausgesetzt bleibt, seine rubinrothe Farbe verliert. Der Geschmack ist rein zusammenziehend. In der Wärme schmilzt es nicht, in der Kerzenflamme bläht es sich auf und verkohlt, ohne Geruch zu verbreiten. In Wasser löst es sich zu einer dunkelrothen, klaren Flüssigkeit auf, von Weingeist wird es nur theilweise aufgenommen, die Lösung ist blaß röthlichbraun und etwas trübe. Das ostindische Kino kommt in Kisten von 1 bis 2 Ctrn. Der innere Theil des Deckels hat die Aufschrift: John Brown. Der Same und der Saft der Hülsenklappen wird in Ostindien als ein vorzügliches Mittel gegen die Würmer, und die Blume zu einer schönen hochgelben Farbe auf Baumwolle gebraucht. — Eine andere Art ist das afrikanische Kino, Kino gambiense; K. africanum, von Pterocarpus erinaceus Lam. herstammend, einem in Afrika, am Gambia, häufigen Baum, aus dessen Rinde bei der Verwundung eine reichliche Menge Saft abfließt, die getrocknet als Kino in den Handel kommt. Nach andern Nachrichten gewinnt man das Kino durch Auskochen des Holzes. Am häufigsten kommt diese Sorte in kleinen, eckigen, scharfkantigen Bruchstücken, als K. in granis, vor. Die Stückchen sind glänzend schwarz und erscheinen in dünnen Blättchen oder unter der Loupe rubinroth. Es läßt sich leicht zu Pulver reiben und nimmt dann eine hochrothbraune Farbe an. Geruch ist nicht bemerkbar; beim Kauen bleibt es an den Zähnen und färbt den Speichel schwach violettroth; der Geschmack ist zusammenziehend und zuletzt etwas süßlich. In kaltem Wasser löst es sich schwierig, in kochendem dagegen leicht auf. Früher war es ein medizinisches Mittel, und hieß deshalb Kino verum, das ächte Kino. — Westindisches oder amerikanisches Kino, auch falsches oder amerikanisches Ratanhiaertract genannt, K. americanum oder occidentale, kommt von dem in Mittelamerika wachsenden traubentragenden Baum Coccoloba uvifera Lin., dessen faseriges Holz seinen rothen Farbstoff an Wasser, wenn es mit demselben gekocht wird, abgiebt. Man gewinnt alsdann das Extract durch Eindampfen der Auskochung und verkauft es häufig als Kino; auch wird es zur Verfälschung des Ratanhiaextractes angewendet. — Alle diese verschiedenen Sorten des Kino werden, wegen ihres Gerbestoffgehalts, als adstringirende Arzneimittel gebraucht.

Kippe und Wippe, Kipper- und Wipperzeit.

Digitized by Google

In den Jahren 1620 bis 1623 litt das deutsche Reich an einer Münzverschlechterung, welche bedeutend auf den Verkehr einwirkte. Sie ist unter dem Namen Kippe und Wippe bekannt. Den Ursprung und die Bedeutung dieser Wörter erzählt Melzer in der Schneebergischen Chronik (S. 964) folgendermaaßen: „Die Auswechsler legten die guten Groschen und andere Münzen auf ein gewisses Instrument oder Waage, und sahen, ob sie auf- oder niederkippten: was niederkippte, behielten sie und wechselten es ein, um geringes Geld. Dadurch stieg der Thaler auf 5 bis 10 Fl. und wurde in Waaren ein großer Aufsatz und Theuerung.“ — Henricus Spelmann, in seinem zu London 1687 gedruckten sehr seltenen „Glossarium archaiologicum“ (in Fol.), leitet sie aus dem Englischen her. Der schon längst geschürte dreißigjährige Krieg war im J. 1618 in heller Flamme ausgebrochen, um in Deutschland Noth und Elend heimisch zu machen. Das alte, gute, nach den Reichsgesetzen ausgemünzte Geld wurde in jener Zeit größentheils eingeschmolzen, unter bedeutender Verschlechterung umgeprägt, und an dessen Stelle Deutschland mit den schlechtesten Münzen überschwemmt, die von den frühern fast nichts als den Namen mehr behalten hatten. Zur Vergrößerung dieses Uebelstandes trugen vorzüglich die Wechsler bei, welche alle guten, sowohl groben als kleinen, Münzsorten gegen geringere mit Aufgeld einwechselten und mit bedeutendem Gewinn an die Münzstätten verkauften; man nennt sie daher Kipper und Wipper, ihr Gewerbe das Kippen und Wippen, die Zeit ihres Unfuges die Kipper- und Wipperzeit. Mit dem Anfange dieser Münzverringerung wurden die noch umlaufenden guten Münzen im Werth höher gesetzt, mit dem Ueberhandnehmen des Uebels aber stieg der Preis derselben immer mehr und es kam endlich 1623 so weit, daß in vielen Orten der alte gute Thaler mit 16 bis 20 Thalern der gemeinen schlechten Münze ausgegeben und angenommen wurde. Natürlich wurden die Preise aller Bedürfnisse in demselben Maße gesteigert, als die Menge des schlechten Geldes überhand nahm und die guten Münzsorten verschwanden, und so ist es nicht zu verwundern, daß im Jahr 1623 ein Scheffel Weizen 24 Thaler, ein Rind 100 bis 130 Thlr., ein Schwein 30 Thlr., ein Pfund Fleisch 12 bis 14 Groschen, ein Mandel Eier 1 Thlr. 1 Gr., ein Paar Stiefeln 10 bis 15 Thlr. kosteten. — Die übeln Einwirkungen eines solchen Unwesens auf den Handelsverkehr blieben nicht lange aus; die bedeutendsten der deutschen Handelsstädte suchten demselben zwar zu steuern und veranlaßten deßwegen eine Conferenz zu Augsburg; ihre Anstrengungen waren aber vergebens, da ihnen die kräftige Unterstützung der Behörden fehlte. Wer vor zehn Jahren eine Ausleihe in guten Geldsorten gemacht hatte, mußte sich jetzt mit der elendesten Münze bezahlen lassen, und z. B. wenn er Reichsthaler zu 24 Groschen dargeliehen, sich mit Reichsthalern zu 5 Gulden begnügen, — denn die Obrigkeit zwang ihn dazu. Kurze Zeit darauf vielleicht fiel das Geld wieder, und mancher vorher Begüterte ward zum armen Mann. Die vielseitigen Klagen über Verfall des Handels und Verkehrs veranlaßten frühzeitig schon die Reichsstände, beim Kaiser Beschwerde zu führen; man berieth sich, erließ Verbote der neuen und Tarife der bessern Münzen; die Fürsten, Stände und Städte waren auch eifrigst bemüht, das Auswechseln des alten und die Einführung des geringhaltigen Geldes zu verbieten, — aber Alles ohne Erfolg. Es kam vielmehr dahin, daß die Wechsler die neuern schlechtern Münzen wieder auftrieben und noch schlechtere dafür in Umlauf brachten, so daß zuletzt kein guter Groschen und Heller mehr zu sehen war. Als die Kipper und Wipper kein gutes Geld mehr einzuwechseln fanden, kauften sie in Städten und Dörfern alles Kupfergeräth auf, was sie nur bekommen konnten, und schleppten dieses in die Münzstätten, um es zu Geld machen zu lassen. — Endlich, und nachdem man den Ruin alles Handels und Wandels vor Augen sah, brachten es die Stände des Reichs dahin, daß mehrere Münz-Probationstage gehalten und eine neue Münzordnung eingeführt wurde. Kursachsen ging mit dem guten Beispiel der Prägung neuer und guter Münzen voran, die Nachbarländer blieben nicht zurück, und so war zu Ende des Jahres 1623 jenes schlechte Geld, als verboten schnell gefallen, ziemlich verschwunden. Das reichsgesetzmäßige Geld aber galt im Verkehr nicht höher als nach der Reichsmünzordnung von 1559.

Kirchberger Grün wird eine dem schweinfurter Grün sehr ähnliche, aus Arsenik und Grünspan bereitete Farbe genannt.

Kirschlorbeerblätter, Folia Lauro-Cerasi, die Blätter des in Kleinasien, auf der Küste des schwarzen Meeres, einheimischen, jetzt aber auch im südlichen Europa häufig wachsenden Kirschlorbeers, Prunus Lauro-Cerasus. Sie sind länglicheirund, glänzend, glatt und haben am Rande kleine Sägezähne. Sie sind ziemlich dick und lederartig, oben dunkels-, unten graulichgrün. Beim Zerreiben bemerkt man einen Geruch wie nach bittern Mandeln. Der Geschmack ist bitter aromatisch. Man gebraucht die Kirschlorbeerbl. in der Arzneikunde. Ihre Wirkung liegt in dem in ihnen enthaltenen blausäurehaltigen ätherischen Oele. Das durch Destillation bereitete Wasser wirkt giftig.

Kirschwasser, franz. Kirsch, wird in Deutschland (im Schwarzwalde), in der Schweiz und etwas in der Franche Comté durch Gährung und Destillation zerstoßener saurer Kirschen bereitet. Im Schwarzwalde nimmt man weniger Kerne, als in andern Gegenden, und auch nur reife Kirschen dazu. Es hat einen eigenthümlichen Geruch und Geschmack, der ganz oder doch größtentheils verloren gehen würde durch eine Rectification. Es wird in gut verwahrten Glasflaschen viel und weit versendet. Der Genuß desselben kann jedoch wegen seines Gehalts an Blausäure, der namentlich von den Kernen herrührt, lebensgefährlich werden, schon in nicht großer Menge genossen. Man pflegt es vor dem Genuß, mit Zucker vermischt, anzuzünden und brennend eine Zeitlang umzurühren, wodurch der Geschmack eigenthümlich angenehm wird.

Kitai heißt 1) ein chinesisches leinwandartiges, mit Seide gemischtes Baumwollenzeug, von dem viel nach Rußland eingeführt wird; 2) roher ungebleichter feiner Kattun, der besonders in Böhmen und an der sächsischen Grenze fabrizirt wird.

Klagenfurt, Hauptstadt des Herzogthums Kärnthen, in einer weiten, in S. von den Schneegebirgen Krains begrenzten Ebene am Glanfluße und einem Canal, mit 12,000 Einw., liefert feines Tuch, Band, Seidenzeuge, und treibt

Digitized by Google

Handel damit, so wie mit Eisen, Blei, Hanf, Getreide ꝛc.; Ober-Bergamt und Berggericht, Merkantil- und Wechselgericht.

Klausenburg, Kolosvár, königl. Frei- und Hauptstadt des Großfürstenthums Siebenbürgen, am Szamos, in einem Gebirgsthal; früher wegen des blühenden Handels und Gewerbwesens eine der vorzüglichsten Städte im Lande. Die 22,000 Einwohner sind Ungarn, Altsachsen, Armenier, Griechen, Wallachen, Slowaken und Juden. Die Gewerbe sind unbedeutend, auch der Handel ist von keiner Wichtigkeit mehr. Die Tuchmacherei bildet den wesentlichsten Theil der dortigen Industrie; außerdem giebt es Papiermühlen, Fayence- und Hutfabriken; großer Vieh-, Pferde- und Wollmarkt am Ende des Juli. In der Nähe sind Steinsalzbergwerke. S. Siebenbürgen.

Kleesäure, s. Sauerkleesäure.

Kleesamen. Die Benennung Klee wird mehreren verschiedenen, von den Landwirthen als Futterkräuter angebauten Pflanzen gegeben, deren Samen einen wichtigen Handelsartikel ausmacht. Folgende Arten sind die wichtigsten: 1) Rother K., rother Kopfk., spanischer K., brabanter K., Trifolium pratense. Dieser wächst durch ganz Deutschland wild und wird auch als eins der vorzüglichsten Futterkräuter fast überall angebaut. Wenn man ihn in Samen gehen läßt, so rechnet man den Ertrag auf 2 bis 3 Ctr. pr. Acker. Der Same ist schwer aus den Hülsen zu bringen; deshalb werden zunächst die dürren Blüthenbüschel von den Stengeln gedroschen, darauf dieselben in Säcken in lustigen Räumen bis zur strengen Winterkälte aufbewahrt, und dann erst der Same ausgedroschen, was viel Anstrengung erfordert. Die Blüthenbüschel im Backofen zu dörren, ist schädlich, weil dadurch die Keimkraft der Körner vernichtet wird. Die Körner des guten Kleesamens sind glänzend, nierenförmig rund, von grünlicher Farbe mit violetten Backen; unbrauchbar und ohne Keimkraft sind die gelben oder braunen zusammengeschrumpften Körner. 2) Weißer, kriechender oder Steinklee, Trif. repens, giebt $^1/_3$ mehr Samen als der rothe, aber $^1/_3$ weniger Futtermasse. Es geht viel weißer Kl.-S. nach England, wo derselbe zu Weideland ausgesäet, aber nur wenig Samen gewonnen wird. 3) Inkarnat-Kl., Trif. incarnatum; wird im Allgemeinen nur wenig angebaut. 4) Gelber Kl., Hopfen-Kl., alexandrinischer Kl., Trif. agrarium, wird in England und Frankreich häufig, vermengt mit rothem Kl., angebaut. Der Same dieser Kleeart kam im J. 1817 häufig als rother Kl. in den Handel, da in den nassen Jahren 1816 und 17 der rothe Kopfklee gänzlich mißrathen war. Das was jetzt unter dem Namen alexandrin. Kl. in den Handel kommt, stammt von einer in Nordafrika einheimischen, dem Trif. agrar. ähnlichen, aber etwas größeren Kleeart. 5) Bastard-Kl., Trif. hybridum, ist schon mehrmals für den Anbau als Futterpflanze empfohlen, doch nicht allgemein eingeführt worden. Die nicht zur Gattung Trifolium gehörigen Kleearten, deren Same in den Handel kommt, sind: 1) die Luzerne, Medicago sativa, welche blaue, ins Gelbe variirende Blüthen und bläulichen Samen hat und sehr häufig angebaut wird. 2) Die schwedische Luzerne, Medicago falcata, mit gelben Blumen und kleinen mondförmigen Samen. 3) Die Esparsette, Süßklee, türkischer Klee, Futter- und Hahnenkopf, Hedysarum Onobrychis, mit röthlichen Blüthen und gefiederten Blättern. 4) Der Steinklee, Melilotus officinalis, der sich durch seinen eigenthümlichen, den Tonkabohnen ähnlichen, Geruch auszeichnet und in der Schweiz zur Bereitung des wohlschmeckenden Schabziegers (Käse) gebraucht wird. Verfälscht wird der Kleesamen zuweilen mit Sand, um sein Gewicht zu vermehren. In Deutschland wird in mehreren Gegenden, vorzüglich in Baiern, Baden, Würtemberg, Böhmen und Schlesien, Kleesamen zur Ausfuhr erzeugt und nach Holland, Frankreich und England versandt. Der alte Kleesamen ist stets um 20 bis 30 Proc. billiger als der neue.

Kleinhandel, Detailhandel, Handel im Kleinen (en détail); s. unter den Art. Handel und Kaufmann.

Klingenthal, Dorf in Sachsen, im Voigtland, Amt Voigtsberg, mit 1716 Einw., und besonders durch Fabrikation musikal. Instrumente ausgezeichnet.

Klippfisch, s. Stockfisch.

Kloben, 1) heißt ein Bund zugerichteten Flachses; — 2) nennt man so auch je große oder kleinere, länglich geformte Holzblöcke mit geräumigen Ausschnitten, worin starke Räder mit eingekehltem Rande eingesetzt sind. Sie haben eine verschiedene Einrichtung, je nach ihrer verschiedenen Bestimmung, einfache, d. h. mit nur einem Rade, oder doppelte, d. h. mit zwei Rädern. Sie dienen auf den Schiffen im Tauwerk und in Hebemaschinen zu den Seilzügen, um die Bewegung der Taue und dadurch das Heben zu erleichtern.

Kluppet, heißt in Nürnberg eine Anzahl von 4 Stück zählender Güter.

Knallqueckſilber, franz. fulminate de mercure, engl. fulminate of mercury, ist ein Knallpräparat aus Quecksilber mit Salpetersäure durch kochendes Wasser bereitet, das wegen seines Gebrauchs zu den Zündhütchen technisch wichtig ist.

Knochen. In den Handel kommen besonders die von den Vorder- und Hinterfüßen des Rindviehes, von denen von Pferden bedeutende Quantitäten versandt werden. Man gebraucht sie zu einer Menge Drechslerarbeiten, den sogenannten beinernen Waaren, als Knöpfen, Messerschalen, Nadelbüchsen, Stockknöpfen, Würfeln, Zahnbürsten, Kinderspielzeug ꝛc. Für die Fabriken in Nürnberg, Fürth, Augsburg u. Geislingen werden die Knochen aus Baiern, Böhmen, Franken, Schwaben ꝛc. geholt. Die geislinger Beinarbeit oder Beinwaare hat einen sehr starken Absatz, nicht nur nach allen Theilen von Deutschland, sondern auch nach Italien, Frankreich, so wie nach andern Welttheilen.

Diese Sorten Knochen, Bein genannt, werden vor der Verarbeitung gesotten und gebleicht, um sie von dem Fett zu reinigen. Der Preis richtet sich nach der Größe, Güte und Weiße der Knochenstücke. Die Beinwaaren werden auch gefärbt.

Man benutzt die Knochen auch, besonders die frischen, zur Gallerte (s. d. Art.), so wie zur Bereitung von Leim und Beinschwarz, wobei als Nebenprodukte thierisches Oel

Digitized by Google

und Ammoniak gewonnen werden. In mehreren Gegenden befinden sich auch eigene Knochenmühlen, die das als Düngemittel so vorzügliche Knochenmehl liefern, dessen Anwendung noch nicht so allgemein in der Landwirthschaft ist, als es sein sollte, und es gehen jährlich große Quantitäten Knochen, besonders in den einzelnen Haushaltungen, nutzlos verloren. In England, Belgien und Frankreich ist bis jetzt das Düngen mit Knochenmehl am allgemeinsten und die Engländer haben noch bis in die neueste Zeit ganze Schiffsladungen Knochen aus Deutschland, selbst 1816 von dem Schlachtfelde bei Waterloo, geholt, um sie in England zu Knochenmehl zu verarbeiten und theuer zu verkaufen. Im J. 1800 soll man zuerst Knochen vom Continent nach Hull eingeführt haben und zwar namentlich aus den Niederlanden und Deutschland. Huskisson schätzte 1827 den Werth der jährlichen K.-Einfuhr auf 100,000 Pfd. Sterl. Deutschland verliert durch die Ausfuhr nach England noch viel von diesen werthvollen Abgängen.

Knochenschwarz, s. Beinschwarz.

Knöpfe, franz. boutons, engl. button, werden aus Horn, Leder, Knochen, Holz, Kokusnuß oder Metall (Zinn, Messing) ꝛc. gemacht, die entweder nackt in der Masse bleiben, oder mit Seide, Haar und andern Stoffen überzogen werden. Die aus Horn sind entweder glatt oder gepreßt; entweder mit erhabener oder glatter Oberfläche; die aus Knochen und Kokusnuß sind gewöhnlich glatt gedrechselt mit Löchern zum Befestigen. Die Form der mit Seide ꝛc. überzogenen Knöpfe besteht aus Knochen, Holz oder Metallplättchen. Die ordinären Metallknöpfe werden gewöhnlich aus Zinn oder aus feiner Mischung von Zinn und Messing in eisernen Formen dutzendweise gegossen. Häufig werden sie aus plattirtem Kupferblech gemacht, oder auch mit gepreßten Blättchen überzogen, um ihnen ein besseres Ansehen zu geben. Die zum Vergolden bestimmten Knöpfe bestehen aus Messing oder Kupfer, und werden dann durch ein Quecksilber-Gold-Amalgam vergoldet.

Knoppern, franz. Avelanèdes, galles à l'epine, sind die durch den Stich eines Insektes in die jungen Eicheln veranlaßten unförmlich eckigen, regellos gebildeten, fast stacheligen graubraunen Auswüchse, in denen die Puppen und Eier des Thieres noch befindlich sind. Sie enthalten viel Gerbstoff und etwas Gallusäure und werden, auf ähnliche Art wie die Galläpfel, in der Färberei, so wie auch zum Gerben angewandt. Am häufigsten finden sich die Knoppern in Ungarn, Mähren, Slavonien, Steyermark und Krain, wo sie in großer Menge gesammelt und in den Handel gebracht werden. Fünfkirchen, Pesth und Oedenburg sind die Hauptplätze für den ungarischen Knoppernhandel, der sich nicht nur in die meisten österreichischen Provinzen, sondern auch nach Deutschland und seewärts über Triest erstreckt. Die Ausfuhr aus Ungarn steigt jährlich auf ohngefähr 200,000 preßb. Metzen und erhöht den Ertrag der Eichenwaldungen in manchem Jahr um nicht unerhebliche Summen. Die Knoppernpreise hängen von der Ergiebigkeit der Ernten ab und stiegen in Mißjahren (besonders in nassen) schon bis auf 50 fl. W. W. per Kübel. Griechische und jüdische Handelsleute treiben damit im Inlande die meisten Geschäfte und haben auch den Handel mit levantischen Knoppern, welche über Semlin, Triest und Venedig eingehen, großentheils in Händen. Vor der Anwendung werden die Knoppern auf eigenen Mühlen oder Stampfwerken zerkleinert, so daß sie ohngefähr so fein wie grobes Pulver werden. Das schon ein- oder mehrmals gebrauchte Knoppernmehl, welches man ausgegerbtes nennt, wird, so wie die Lohballen, zum Brennen, als Düngemittel und zu Lohbeeten benutzt. Unter den Namen Ackerdoppen, Eckerdoppen, Valoniae (von dem altgriechischen balanoi, Eicheln) werden die großen Kelche der Ziegenbartseiche, Quercus Aegilops, welche auf der Westküste von Anatolien, auf den Inseln des griech. Archipels, auf Korfu, Kephalonia ꝛc. wächst, genannt. Sie kommen aus der Levante über die Häfen des mittelländ. Meeres, Livorno, Triest, Venedig, Marseille, in den Handel und werden, ebenfalls so wie die Galläpfel und Knoppern, zum Gerben und Färben benutzt. Durch Baiern wird viel (1844: 12,645 Ctr.), und auch etwas durch Sachsen (1844: 1134 Ctr.) in Deutschland eingeführt.

Kobalt oder Kobold, franz. und engl. Cobalt, ital. Cobalto, ein graulichschwarzes, lebhaft glänzendes, hartes Metall, dessen spezif. Gewicht 8,71 beträgt, und das im Bruche feinkörnig ist. Es schmilzt bei 145° Wedgewood, ist nicht flüchtig und wird weder durch die Luft, noch vom Wasser angegriffen. Ohngefähr in der Mitte des 15. Jahrh. kommt der Name Kobold zuerst in mineralogischen Schriften vor. Man bemerkte die Kobalterze zuerst in mehreren sächsischen und böhmischen Bergwerken, und da man sie anfangs nicht zu benutzen verstand, so warf man sie als taubes, unnützes Gestein auf die Halden. Der Name scheint von dem sogenannten Berggeist Kobold herzustammen, der die Bergleute nur äfft und ihnen vergebene Mühe verursacht. Auch entwickelten die Kobalterze, da sie meist Arsenik enthalten, beim Schmelzen einen schädlichen oder gar tödtlichen Dampf (Arsenik-Dampf). Erst nachdem man die Entdeckung gemacht hatte, daß der Kobalt die Eigenschaft besitze, dem Glase in der Schmelzhitze eine blaue Farbe zu ertheilen, wurde man aufmerksamer auf seine Erze und benutzte sie dann zur Verfertigung der sogenannten blauen Farbe oder Smalte (s. d. letztern Art.). Gediegen kommt der Kobalt nicht in der Natur vor, sondern mit Schwefel ꝛc. verbunden, im Kobaltkies ꝛc.; auch wird er im reinen Zustande im Großen nicht dargestellt. Die wichtigsten K.-Erze sind folgende: 1) Der Glanzkobalt, Kobaltglanz, oder weißer Speißkobalt, franz. Cobalt gris, engl. Cobalt glance. Er hat einen lebhaften Metallglanz und eine silberweiße, etwas ins Röthliche gehende Farbe; spez. Gew. 6,3. Seine Bestandtheile sind Kobalt (37), Arsenik (49), Eisen (6) und Schwefel (7). Er kommt vorzüglich im Glimmerschiefer oder Gneiß, so wie auf Gängen im Uebergangsgebirge, zu Querbach in Schlesien, Gosenbach im Siegenschen, Tunaberg in Schweden und zu Skuterud im Kirchspiel Modum in Norwegen vor. — 2) Spießkobalt, franz. Cobalt arsenical, engl. grey Cobalt-ore, zusammengesetzt aus Kobalt und Arsenik, kommt sowohl krystallisirt (in Oktaedern), als auch derb und eingesprengt vor. Er findet sich auf Gängen in verschiedenen Gebirgsarten, meist in Begleitung mehrerer anderer Erze, im Siegenschen, Hessen, am Harz, im Erzgebirge, Böhmen, Baden, Thüringen, Steiermark, Ungarn, Frankreich, England. 3) Der schwarze

Digitized by Google

Erdkobalt, franz. Cobalt oxidé noir; engl. black Cobalt-ore, kommt in derben, traubigen oder nierförmigen Stücken vor, die einen erdigen Bruch, bräunlichschwarze Farbe und nur sehr geringes spez. Gewicht (2,2) haben. Seine Bestandtheile sind Kobalt- und Manganoxyd. Man findet ihn im Siegenschen, in Baden, Hessen, Thüringen (Ramsdorf und Saalfeld) ꝛc. 4) Kobaltblüthe oder rother Erdkobalt ist eine Zusammensetzung von Kobaltoxyd mit Arsenikoxyd, die in haar- oder büschelförmigen Krystallen von pfirsichrother Farbe, oder auch erdig, als Anflug anderer Mineralien vorkommt und sich ziemlich an denselben Orten wie der schwarze Erdkobalt, überhaupt aber selten findet. Die meisten Kobalterze enthalten außer dem Arsenik, dem gewöhnlichen Begleiter derselben, auch Nickel. Beide Metalle sind für die meisten technischen Zwecke als Verunreinigungen zu betrachten und müssen deshalb vor der Verarbeitung der Erze geschieden werden. Nach dieser Scheidung kommen sie dann unter dem Namen Zaffer (s. d. Art.) oder Safflor in den Handel.

Kobaltblau, franz. Bleu de Cobalt, Bl. de Thénard, ist eine sehr schöne, dem Ultramarin ähnliche blaue Farbe, die auch, namentlich in den sächsischen Fabriken, den Namen Kobaltultramarin führt. Sie besteht aus Kobaltoxyd mit Thonerde und kann auf verschiedene Weise bereitet werden; so z. B. aus Ammoniak-Alaun mit einer Auflösung von salpetersaurem Kobaltoxyd vermischt, eingedampft, getrocknet und geglüht. Man kann die Farbe in verschiedenen Nüancen darstellen, allein sie lasirt, d. h. sie deckt nicht gehörig, ist durchscheinend, was der Ultramarin nicht ist. Durch Säuren wird sie nicht verändert, aber durch eine Auflösung von kohlensaurem Kali beim Erhitzen auf einem Platinblech schnell schwärzlich, was beim Ultramarin nicht der Fall ist. Das Kobaltblau soll zuerst von Wenzel in Freiberg, dann von Gahn in Falun, und dann erst von Thenard in Paris, den man gewöhnlich als den Entdecker desselben nennt, dargestellt worden sein. Es ist sowohl in der Luft, als im Feuer beständig und wird deshalb in der Wasser-, Oel- und Porzellanmalerei angewandt, hat jedoch den Fehler, daß es bei künstlichem Licht schmutzig violett erscheint. Man bereitet es vornehmlich in den Blaufarbenwerken. In den sächsischen, wo die Bereitungsart geheim gehalten wird, macht man 3 verschiedene Sorten, die, in Pappkapseln verpackt und mit dem Siegel der sächsischen Blaufarbencompagnie versehen, in Leipzig beim k. s. Hauptblaufarbenlager zu folgenden Preisen verkauft werden:

F F U (fein, fein Ultramarin)	24	Thlr.	pr. Pfd.
F U (fein Ultramarin)	18	"	" "
M U (mittel desgl.)	12	"	" "
O U (ordinär desgl.)	10	"	" "
U 3	8	"	" "

Kobaltgrün, auch Rinmann's-Grün, nach dem Schweden Rinmann, der es zuerst bereitete, und grüner Zinnober genannt, ist eine Verbindung von Kobalt- und Zinkoxyd, welche als grüne Farbe in der Oel- und Wassermalerei benutzt wird und sich durch ihre Haltbarkeit auszeichnet, aber wegen ihres hohen Preises wenig angewandt wird. Man erhält das Kobaltgrün, wenn man eine Auflösung von Kobaltoxyd in Salpetersäure mit einem eisenfreien Zinksalz vermischt, durch kohlensaures Kali niederschlägt, dann den Niederschlag trocknet und heftig glüht. Je nachdem man mehr oder weniger Zinksalz zusetzt, kann man verschiedene Nüancen hervorbringen. Die meisten Farbenfabriken liefern das Kobaltgrün, auch wird es in den sächsischen Blaufarbenwerken in 2 Nüancen dargestellt.

Kobaltoxyd, franz. Chaux metallique, Bleu de porcellaine; engl. China blue, ein asch-, roth-, oder blaugraues Pulver, welches auf verschiedene Weise, sowohl auf trocknem als auf nassem Wege, aus Kobaltmetall oder aus K.-Salzen gewonnen und als Farbe in der Porzellanmalerei zum Blau, so wie zur blauen Glasur des Töpferzeugs, zur blauen Farbe des Emails, und auch zum Blaumachen der Wäsche, wiewohl nicht zum Vortheil derselben, gebraucht wird. Man fabrizirt es in England, Schweden und Sachsen. Am häufigsten kommt das sächsische Kobaltoxyd in den Handel und zwar in Pappkapseln von 1, 2 und 5 Pfd. Die Hauptniederlagen befinden sich zu Schneeberg und Leipzig. Die Sorten und Preise sind folgende:

R K O (Reines Kobalthyperoxyd)	10	Thlr.	pr. Pfd.
P K O (Phosphorsaures Hydrat)	12	"	" "
A K O (Arsenikfaures Hydrat)	6	"	" "
K O H (Kohlensaures Hydrat)	6	"	" "

Kobaltspeise, Speise, heißt ein auf den Blaufarbenwerken entstehender Abfall von röthlichweißer Farbe, starkem Metallglanz und körnig krystallinischem Bruch. Früher wurde die Kobaltspeise nur zum Gießen von Knöpfen benutzt, jetzt aber ist sie ein Hauptmaterial zur Darstellung des Nickels, welcher zur Fabrikation des Weißkupfers oder Argentans dient. Die Speise enthält außer circa 50% Nickel noch etwa 40% Arsenik, dann etwas Schwefel, Kobalt und auch Kupfer. In Schneeberg kostet der Centner 10 bis 15 Thaler.

Kobaltultramarin, s. Kobaltblau.

Koban, Kobang, Kopang, Goldmünze in Japan; Rechnungsmünze und Handelsgewicht auf der ostind. Insel Sumatra; Rechnungsmünze auf Prinz-Wales-Insel; Gold- und Silbergewicht auf der molukkischen Insel Amboina und auf Borneo.

Kohlen. Man unterscheidet hauptsächlich folgende Arten: Steinkohlen, Braunkohlen, thierische oder Knochenkohlen und Holzkohlen. Da die letztern keinen Artikel des größern Handels ausmachen, so haben wir sie in vorliegendem Werk übergangen.

Kohlenblau, wird eine blauschwarze Farbe genannt, die entsteht, wenn man die Kohle von Weinreben mit gleichen Theilen Potasche abreibt, dann in einem Tiegel so lange schmelzt, bis das Aufschwellen der Masse aufgehört hat, hernach auf einen Stein ausgießt und das Kali mit Schwefelsäure sättigt. Hierbei wird die Flüssigkeit blau und es setzt sich ein dunkelblauer Niederschlag ab, der, wenn man ihn ausglüht, eine glänzend blaue Farbe annimmt.

Kokosnüsse, franz. Cocos; Noix oder Coques de coco; engl. Cocoa nuts; ital. Cocchi, sind die Früchte der Kokospalme, Cocos nucifera, welche ursprünglich auf den ostindischen Küsten und Inseln einheimisch sein soll, jetzt aber in fast allen Tropengegenden der ganzen Erde wächst, wo sie

Digitized by Google

zu den nützlichsten Gewächsen gehört, da ihre Früchte ein Hauptnahrungsmittel vieler Gegenden ausmachen und auch ihre übrigen Theile zu mancherlei Zwecken angewandt werden. Der Stamm erreicht eine Höhe von 60 bis 80 Fuß, und besteht aus einem blaßröthlichen Holz mit einem weichen Mark von zähen Fasern durchsetzt. Die Blätterkrone bilden 12 bis 15 oder noch mehr, 12 bis 16 Fuß lange gefiederte Blätter von sehr schönem Ansehen. Die Blüthen entwickeln sich in den Astwinkeln der Krone. Die Früchte, die Kokosnüsse, von denen gewöhnlich an jedem Kolben 10, 16, und selbst 30 reifen, wiegen mehrere Pfund, haben eine eiförmig oder fast kuglig-stumpf-dreikantige Gestalt, eine dünne, glatte und braune Oberhaut. Am Grundtheil der Frucht ist die Rinde oft über 4 Zoll dick und besteht aus Fasern, welche der Länge nach durch das weiße Mark herablaufen. Die eigentliche Kernschale ist 3 bis 4 Linien dick, narbig, dunkelbraun, eiförmig, oben durch 3 erhabene, an der Spitze sich zusammenneigende Leisten bezeichnet und an der Basis mit 3 Ernährungslöchern versehen; der Kern eiförmig, hohl und anfänglich mit einer säuerlichsüßen Lymphe erfüllt, welche allmälich zu einer weißgelblichen Masse verdickt, die einen eigenthümlich süßlichen Geschmack hat. Die Kokosnußschalen und die noch ganz kleinen Kokosnüsse, von der Größe der Hühnereier, werden von den Drechslern zu mancherlei Arbeiten benutzt. Letztere verkauft man Tausendweise, erstere pr. Ctr. Aus der faserigen Hülle der Kokosnüsse, welche man durch Einweichen in Wasser ablöst, macht man Baststricke (engl. Coir), die weit biegsamer als Hanftaue sein sollen und deshalb auf Schiffen angewandt werden. Von Ceylon sollen früher 3 Mill. Pfd. nach Ostindien versandt worden sein. Bei der Papierfabrikation gebraucht man die Kokosbaststricke zum Aufhängen der Papierbogen, wozu sie sich besonders deshalb gut eignen, weil sie keine Flecken machen. Das Kokosnußöl kommt unter dem Namen Palmöl in den Handel, und wird zu einer vorzüglichen Seife gebraucht.

Kolophonium, s. unter dem Art. Harz.

Königsberg, die Hauptstadt von Ostpreußen und des gleichnam. Regierungsbez., unter 54° 42′ 50″ n. Br. und 18° 9′ 45″ ö. L., mit 72,000 Einw., am Pregel, der sich in das eine Meile von der Stadt entfernte frische Haff, einen großen Meerbusen, ergießt, der 10 bis 14 F. Wasser hat. Die Barre oder Bank an der Einmündung des Pregel hat nur 5 bis 6 F. Wasser, so daß nur flache Böte an die Stadt hinauffahren können. Pillau, an der Nordseite der Einfahrt aus dem baltischen Meer in das frische Haff, ist eigentlich der Hafen von Königsberg. Etwas südlich von Pillau steht ein Leuchtthurm, dessen Leuchte sich 103 F. über dem Meeresspiegel befindet.

Hauptbetrieb in Königsberg ist der Handel mit Getreide, Holz, Hülsenfrüchten, Lein-, Hanf- und Rübsamen, Hanf, Flachs, Häuten, Schweinsborsten, Asche, Oelkuchen, Branntwein ꝛc. Der Fabrikbetrieb ist verhältnißmäßig unbedeutend. Es giebt hier nur Zuckersiedereien, Seifensiedereien, Tabaks-, Cichorien- und Lackfabriken, Bernsteindrehereien, Gerbereien, Oelraffinerien, Brauereien, Branntweinbrennereien, Schiffswerfte ꝛc.; ein Contor der Seehandlung, ein Commerz- und Admiralitäts-Collegium, Börse. Die Rhederei der Stadt bestand 1846 aus 31 Schiffen von 4718 Last.

Ehemals rechnete man hier, wie in ganz Alt-Ostpreußen, nach Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennige preuß., den Thaler preuß. zu 3 Gulden hiesig, und 42 Gulden auf die köln. Mark f. Silber. — Gegenwärtig rechnet man, wie in ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige; indessen führen manche Kaufleute noch Buch und Rechnung in Gulden zu 30 kleinen Groschen à 3 Kupferschillinge, oder auch in Gulden zu 10 Silbergroschen à 12 Pfennige.

Die Münzen sind jetzt die preußischen; früher wurden für die altostpreußischen Provinzen ausgeprägt:

In Silber: Tympfe oder Achtzehner, jetzt 6 Silbergroschen geltend; Sechser zu 6 kleinen oder preuß. Groschen, jetzt 2 Sgr.; Dütchen zu 3 kl. oder preuß. Gr., jetzt im Einzelnen 3 Schill. oder 7 Pfennige geltend, 52½ derselben werden = 1 Thaler, 17½ = 1 Gulden gerechnet; Stücke zu 2 und zu 1 kleinen Groschen.

In Kupfer: Schillinge oder Solidi zu 6 hiesigen, = 1½ jetzigen Pfennigen.

Curszettel von Königsberg:

Man wechselt auf:	Curs. m. od. w.	Erklärung.
Amsterdam, 41 oder 71 Tage dato	98	Silbergr. für 1 Pfund vläm. oder 6 Gulden holl. Cur.
Berlin u. Danzig, k. S.	99½	Thlr. pr. Cur. für 100 Thlr. pr. Cr. in Berlin und Danzig
Hamburg, 9 Wochen dato	45	Silbergr. f. 3 Mk. Bko.
London . . . 3 Mt. dato	198	= = 1 Pf. St.
Petersburg	32½	= = 1 Silb.-R.
Zuweilen auch auf:		
Frankfurt a. M. . . .	16	Silbergr. f. 1 Gulden frankf. Münze.
Paris	8	Silbergr. f. 1 Franc.
Geldsorten:		
Vollwichtige Ducaten, alte	95	Silbergr. f. ein Stück.
Dergleichen, neue. . .	96	
Friedrichsd'or und andere Pistolensorten.	170	
Russische Imperialen zu 10 Rubel	316½	
Alte Alberts-Kreuzthaler mit Rand . . .	45	
Dergl., ältere	43½	
Russ. Silberrubel, neue	33⅓	
Dergl., alte	43	

Uso und Respekttage sind wie in Berlin. — Meßwechsel müssen am ersten oder zweiten Tage des Marktes vorgewiesen werden, und die Zahlung derselben, nach der Wahl des Bezogenen, muß am 4ten oder 5ten Tage der Zahlwoche bis Abends 7 Uhr geschehen. Die Proteste von

Digitized by Google

Wechseln müssen daher vor Ablauf der letztern Frist eingelegt werden. Auf die Wechsel, in den elbinger Märkten zahlbar, muß die Zahlung am sechsten, siebenten und achten Tage, bis Mittags 12 Uhr geleistet werden. (Allg. preuß. Landrecht, Th. II. Tit. 8. §§. 965 und 863.)

Maaße und Gewichte sind die neuen preußischen; jedoch kommen häufig noch die alten königsberger in Anwendung, die folgende sind:

Längenmaaß. Der königsberger Fuß von 12 Zoll à 12 Linien ist 136,4, die königsb. Elle 254,8 franz. Linien = 0,8018 preuß. Ellen lang. Jetzt braucht man ausschließlich die preußischen Längenmaaße.

Flächmaaß. Die Hufe hatte $1^1/_2$ Haken oder 30 Morgen zu 10 Gewenden à 3 Seilen oder Schnuren à 10 QR. à 100 QDecimalfuß oder 225 gewöhnliche QFuß, also der Morgen 67500 gewöhnliche QFuß = 2,454 preußische Morgen.

Getreidemaaß. Die Last hat 24 Tonnen, $56^1/_2$ Ausmaaß oder neue berliner Scheffel, oder 60 Einmaaß oder alte Scheffel zu 4 Vierteln à 4 Metzen, und enthielt 36 Stoof des Weinmaaßes, = 0,9353 preuß. Scheffel. Das Einmaaß enthielt 2609 franz. Kubikzoll. Die Last Roggen soll 4360 Pfund wiegen. Diese Maaße werden auch bei allen Sämereien angewandt, Hanf- und Leinsaat aber nach der Tonne verkauft.

Weinmaaß. Das Both wird zu $1^1/_2$ Pipe, 2 Orthoft, 3 Ohm oder 12 Anker, der Anker zu 30 berliner Quart, ehemals aber zu 12 Viertel oder Belten à 6 Stoof, gerechnet. Das Quart enthielt 87,723 franz. Kubikzoll, der alte oder kulmer Stoof $72^1/_2$ franz. Kubikzoll, = $1^1/_4$ preuß. Quart; die Ohm 150 preuß. Quart, = $2^1/_2$ preuß. Eimer. Das preuß. Quart rechnet man = $^{12}/_{16}$ Stoof.

Biermaaß. Die Last hatte 6 Faß zu 2 Tonnen à 100 alte berliner Quart, oder 100 Stoof à 2 Halbe à 2 Quartier.

Handelsgewicht. Das Schiffpfund hatte 3 Centner, 10 große, $16^1/_2$ kleine Stein, 20 Liespfund oder 330 berliner Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen. Demnach hat der große Stein 33, der kleine Stein 20, das Liespfund $16^1/_2$ Pfd. Das alte königsberger Pfund hatte 7932 holl. As, = 0,815114 neue berliner Pfd.

Gold- und Silbergewicht war seit 1714 die berliner kölnische Mark; die frühere alte königsberger Mark war = $^1/_2$ altem Pfund, = 0,815114 neuen preuß. Mark. — Verarbeitetes Silber ist 12 Loth fein und trägt als Stempel zwei Kronen und ein Kreuz.

Bei Stückgütern rechnet man: 1 Last Flachs oder Hanf zu 6 Schiffpfund oder 60 großen Stein. — 1 Last (Browor) spanisches oder französisches Salz, lose aus dem Schiff bezogen, zu 18 Tonnen, aus dem Speicher gepackt aber zu 16 Tonnen, oder auch zu 60 Centner à 100 Pfund, oder 6000 Pfund. — 1 Last Asche, Pech, Theer, Hering, Dorsch, Fleisch, Honig, Meth, Bier, zu 12 Tonnen. — 1 Last grüne oder schwarze Seife 3 Tonnen oder 12 Viertel. — 1 Tonne Heringe 13 Wahl à 80 Stück = 1040 Stück. — 1 Tonne Meth 4 Viertel oder 100 Quart. — 1 Tonne Butter 4 Viertel oder 8 Achtel, und 1 Achtel zu 40 Pfund mit Holz, Tara 7 Pfund, also 33 Pfund Netto. — 1 Zimmer Zobel oder Marder 40 Stück. — 1 Spuhl Garn 2 Stück zu 2 Toll à 10 Gebinde à 40 Faden.

Platzgebräuche.

Man verkauft Getreide nach der Last von $56^1/_2$ berliner Scheffeln oder Ausmaaß; Schlagsaat nach dem berliner Scheffel; Säesaat nach der Tonne von $2^1/_3$ Scheffel; Leinund Rübölkuchen, so wie Wolle, nach dem Centner von 110 Pfund; Hanföl nach der Ohm von 180 Stoof (ca. 412 berliner Pfd.); Leinöl pr. 120 Stoof; Asche, Eisen, Stockfisch ꝛc. nach dem Schiffpfund von 330 Pfd. Blei, Zinn, Flachs, Hanf, Heede, gesottenes Pferdehaar, Wachs, Talg nach dem großen Stein von 33 Pfund. — Bettfedern, gezogenes Pferdehaar, Schweinsborsten, Rindshäute pr. 1 Pfund; Hasenfelle nach 100 Stück; Kalbfelle nach 10 Stück; Matten nach 5 Stück; königsberger Schock-Leinwand pr. 3 Stück von 108 berliner Ellen; weiße Leinen und Drillich nach dem Stück von 36 berl. Ellen. Hanf-Leinen nach der berl. Elle; ermeländisches Garn pr. Bund von 6 bis 20 Pfd.; lithauisch Garn pr. Bund von 20 bis 40 Pfd.

Bei den Einkäufen, welche königsberger Kaufleute von Polen machen, ist es üblich, daß letztere jenen 4 bis 5 Procent Gutgewicht gewähren; bei Flachs, Hanf und Hanfwerg, Wachs und Talg werden gewöhnlich 10 Proc. Gutgewicht bedungen, und gewöhnlich statt 33 Pfd. nur 30 Pfd. bezahlt.

Bei Verladungen rechnet man die Schiffslast wie nachsteht:

bei Roggen	= 1 Roggenlast (s. oben),	bei Leinsaat	= 24 Tonnen
″ Weizen	10 Proc. mehr,	″ Hanf und Flachs	= 60 große St.
″ Gerste	10 ″ weniger,	″ Talg	= 120 ″ ″
″ Hafer	15 ″ ″	″ Hanföl	= 8 Ohm zu 180 Stof
″ Erbsen	20 ″ mehr,	″ Matten	= 1000 Stück.

Königsblau heißt die feinste Sorte der Smalte.

Königsgelb nennt man den feinsten des künstlich bereiteten Schwefelarseniks, der citronengelbe Massen bildet und als Malerfarbe, in der Färberei, bei der Auflösung des Indigs als desoxydirendes Mittel gebraucht wird.

Königswasser, Goldscheidewasser, lat. Aqua regis oder Acidum nitrico-muriaticum, franz. Eau royale, ist eine Mischung von 2 Theilen starker Salzsäure und 1 Theil Salpetersäure, deren Name daher rührt, daß sie das Gold, den König der Metalle, wie es bei den Alchymisten hieß, auflöst. Durch diese Mischung entsteht Chlor und salpetrige Säure, die beide eine gelbe Farbe haben und dieselbe der Mischung mittheilen, deren Geruch nach Chlor und salpetriger Säure ist. Früher wurde das Königswasser so dargestellt, daß man Kochsalz oder Salmiak in Salpetersäure auflöste. Beim Erwärmen entwickelt sich daraus salpetersaurer Dampf und Chlorgas und die Farbe wird dunkler. Schon in gewöhnlicher Temperatur löst es fast alle Metalle auf und wird zur Scheidung des Goldes vom Silber angewandt; daher rührt auch der Name Goldscheidewasser. Die vorzüglichste Anwendung des Königswassers ist die zum Auflösen von Gold, Platin, Zinn, und, in stark verdünntem Zustande, zum Weißmachen der Seide.

Digitized by Google

Kopeke, russische Rechnungs- und Kupfermünze.

Kopenhagen, dänisch Kjöbenhavn, befestigte Hauptstadt von Dänemark und königliche Residenz, auf der Ostküste der Insel Seeland an dem Sund, unter 55° 40′ 53″ n. Br. und 10° 14′ 35″ ö. L. mit gegen 127,000 Einw., schön gebaut. Das Wasser im Sund ist 6 bis 4 Klaftern tief, aber die Fahrt darin ist ziemlich schwierig; im Hafen ist das Wasser 17 bis 18 Fuß tief und die Schiffe laden in demselben an den Kais aus und ein. Der Ankergrund auf den Rheden ist gut und sicher.

Es bestehen in Kopenhagen Fabriken für Porzellan, Shwals, Tuch, Seiden-, Baumwoll- und Leinenzeuge, Segeltuch, Handschuhe, Tabak, Papier, Zuckerraffinerien, Handel, Schifffahrt und Dampfschifffahrtverbindung mit Gothenburg, Norwegen, Helsingör, Havre, St.-Petersburg, Kiel, Lübeck, Stockholm, London, Malmöe, Aalborg, Flensburg, Stralsund, Dunkerque, Aarhuus, Travemünde; polytechnische Schule, Schifffahrtsschule, der merkantile Industrie-Verein; See-Arsenal, Schiffswerften; Industrie-Verein; Börse, Bank. Der Handel der Stadt ist noch nicht so bedeutend, als er wohl sein könnte, obschon im Jahr 1831: 1005 Schiffe, und 1840: 4630 Schiffe jeder Größe in den Hafen von Kopenhagen einliefen. Die Hafenabgaben sind verschieden, je nachdem ein Schiff von diesseit oder jenseit des Cap Finisterre oder aus dem indischen Meer kommt, ob es vollständig oder nur zum Theil beladen ist ꝛc.

Der Wechselverkehr Kopenhagens beschränkt sich fast ausschließlich auf Hamburg.

Curszettel.

	m. od. w.	
Hamburg, a Vista (nach Sicht)	198	Rbthlr. in Papier für 300 Mark hamb. Banko.
Species	200	Rbthlr. in Papier f. 100 Speciesthlr. in Silber.

Außerdem notirt man auch folgende Curse:

	m. od. w.	
Altona . . .	198	Rbthlr. in Papier für 300 Mark Bko., wie Hamburg.
Amsterdam. .	188	Rbthlr. in Papier für 250 Guld. holl. Curant.
London . . .	8.70	Rbthlr., 54 Schill. in Papier für 1 Pfd. St.
Paris . . .	33¾	Rbschillinge in Papier für 1 Franc.

Curse der Staatspapiere.

	m. od. w.	
Königl. Obligationen in Silber, 4 Proc.	84½	Thlr. in Silber für 100 Thlr. nominal.
Dergleichen, in Zetteln	90½	Thlr. in Zetteln für 100 Thlr. nominal.
Nationalbank-Obligat., in Silber, 4 Proc.	100½	Thlr. in Silber für 100 Thlr. nominal.
Dergleichen, in Zetteln	108	Thlr. in Zetteln für 100 Thlr. nominal.

	m. od. w.	
Reichsbank-Obligat., 4 Procent . . .	104½	Thlr.(Rbthlr.) für 100 Thlr. nominal.
Norwegische Anleihe, von 1828. . . .	101½	Mark baar, u. die Mark zum Curs, f. 100 Mk. nominal.
Neue dergl., von 1834	101½	Ebenso.
Englische Anleihe, zu 4 Procent . . .	74½	Thlr. oder Pfd. St. für 100 Thlr. od. Pfd. St. nominal.
Schwedische Zettel, pr. Thlr. Reichsgeld .	45¼	Schillinge Bankzeichen für 1 Thaler Speciezettel oder Reichsgeld.
Norwegische Zettel, pr. 100 Thlr. . . .	199	Rbthlr. für 100 Thlr. Speciezettel.

Also ist hier nicht eingeführt; die Zahlungzeit muß entweder auf Sicht oder nach dato bestimmt werden.

Respekttage sind acht, für Sicht-Wechsel aber keine. Bei Datowechseln ist es dem Inhaber gestattet, noch einen (neunten) Tag zu warten, am zehnten Tage aber spätestens muß protestirt werden. Ist der letzte Respekttag ein Sonn- oder Festtag, so muß Tags vorher bezahlt oder protestirt werden. Alle Wechsel müssen 24 Stunden nach der Präsentation acceptirt oder protestirt und der Protest mit erster Post abgesandt werden. — Wechsel, die auf Papiergeld oder Zettel lauten, sollen nur auf 8 Tage dato oder 8 Tage nach Sicht, Tratten auf Silber, Banko oder andere effective Valuten lautend aber auf längstens 3 Monate dato oder Sicht ausgestellt werden. Wechsel auf einen halben Monat werden auf 15 Tage gerechnet. — Die neueste dänische Wechsel-Ordnung ist vom 18. Mai 1825.

Die Curtage bei Geschäften in Wechseln und Staatspapieren beträgt 1 Promille. — Ricambio-Kosten muß der Trassant oder wem dies zusteht, außer dem Betrag des Wechsels, bezahlen: ½ Proc. Provision und Curtage, Protestkosten, Briefporto und Stempelkosten; ebenso der Schuldner 1 Procent Zinsen monatlich, vom Verfalltage an, in den ersten 6 Monaten, und später ½ Proc. monatlich.

Platzgebräuche. Die Waarengeschäfte nach dem Auslande werden größtentheils in hamburger Banko Valuta, zahlbar in 3 Monaten in Wechseln auf Hamburg, 2 bis 3 Monate dato geschlossen, und zu diesen Bedingungen notiren die Großhändler gewöhnlich ihre Preise. Die Ursache davon liegt in der früher so bedeutenden Schwankung des Curses des Papiergeldes. Doch werden die Preise auch in Silbergeld, und zwar in Reichsbankthalern zu 24 Schillingen hamburger Banko, auch wohl in Papiergeld, entweder per contant oder auf Zeit, gestellt. — Der Disconto für baare Zahlung ist 5 Procent, bei der Bank aber nur 4 Procent. — Die Waaren-Curtage beträgt bei Summen über 500 Rbthlr. ⅜ Procent, bei Summen unter 500 Rbthlr. 5/12 Proc., sowohl von Seiten des Verkäufers als des Käufers. — Bei Havarie werden 2 Proc. vom Werth der gelöschten Waaren und 4 Proc. auf den Vorschuß

Digitized by Google

der Havarie-Gelder in Anrechnung gebracht. — Die Kommissionsgebühr ist bei Käufen gewöhnlich 2 Proc., bei Verkäufen 3 Proc., einschließlich 1 Proc. Delcredere.

Die Preise der Waaren, welche gewogen werden, verstehen sich meist für 1 oder für 100 Pfund, mit folgenden Ausnahmen:

Wolle, Flachs, Hanf, Tauwerk, Talg, Fischwaaren, Hopfen, Eisen pr. Schiffpfund von 320 Pfd. — Oelkuchen pr. 160 Pfd. — Getreide, Kümmel, Salz, Heringe, Alaun, Steinkohlen, Pech, engl. Theer pr. Tonne. — Thran, und zwar: dänische Sorten pr. Tonne von 120 Pott à $1^3/_4$ Pfd. = 13 Viertel oder $^1/_2$ Orhoft; schwedischer Kronenthran pr. Faß von 160 Pott; berger pr. Tonne von 110 bis 115 Pott; Südsee-, Wallrosthran pr. 15 Viertel = 120 Pott. — Branntwein und Rum pr. 30 Viertel oder 1 Orhoft. — Weißer Arak pr. Bouteille; gelber Arak pr. Pott. — Russ. Hanf- und Leinöl, Rüböl pr. Pott à $1^3/_4$ Pfd. — Butter pr. Tonne von Netto 224 Pfd.

Die gebräuchlichen Tara-Sätze sind folgende:

auf Baumwolle, in Ballen ohne Stricke	.	2 Proc.
do. = = mit Stricken	.	4 =
do. Bengal.	.	4 =
Butter, Kaffe in Säcken und Fässern, Cochenille, Mandeln		reine Tara.
Korinthen		14 Proc.
Oel, Olivens-,	16 bis 18 Proc.,	nach Uebereinkunft.
do., Hanf-, Lein- und Rüb-, . . .		reine Tara.
Pfeffer		do. oder 2 bis 4 Pfd. pr. Ballen.
Pflaumen, französ., in Kisten . .		die bezeichnete
do. do. in Fässern .		10 Proc.
Potasche, finländ.		18 =
do. petersburger		10 =
Reis, Carolina		10 =
Rosinen, Malaga		10 =
Salpeter		4 Pfd. pr. Sack
Syrup		Netto.
Tabak, Maryland- und Virginia-,		12 Proc.
Talg, russischer		10 =
Tamarinden . . .	reine,	oder nach Uebereinkunft.
Thee	von der asiat. Compagnie regulirt,	$^1/_4$ Kisten gewöhnlich 20 bis 22 Pfd.
Wolle, isländische . . .	Die Emballage wird als Waare bezahlt.	
do. jütländische . . .	Netto-Tara; die Emballage wird separat mit $2^1/_4$ Mk. hamb. Bko. pr. Schiffpfd. bezahlt.	
Zucker, St.-Croix, St.-Thomas, Portorico, in Fässern	17 Proc. und 3 Pfd. Ausschlag pr. Faß.	
do. Havana in Kisten		12 Proc.
do. Brasil. = do.		16 =
do. St. Mauritius in Säcken .		reine (circa 4 bis 6 Pfd. pr. Sack)
do. Raffinade		reine Tara.

Kopf, Flüssigkeitsmaaß in den schweizer Kant. Glarus und Zürich.

Kopfstück nennt man in einigen Gegenden Deutschlands das Conventions-20-Kreuzerstück, und zwar ursprünglich nur das österreichische, weil dieses auf dem Avers das Brustbild des Kaisers trägt; später ist diese Benennung auch auf die übrigen Conventions-20-Kreuzerstücke übergegangen. Ebenso nennt man die Convent.-10-Kreuzerstücke: halbe Kopfstücke.

Korallen, franz. Corail; englisch Coral; ital. Coralli, nennt man die Gehäuse oder Wohnungen von Polypen, welche größtentheils (83,25 Th.) aus kohlensaurem Kalk, aus wenig (3,50 Th.) Talk, etwas (4,25) Eisenoxyd, und 7,75 thierischem Gallert und Sand bestehen und von denen einige zu Schmuckgegenständen verarbeitet werden. Die für den Handel wichtigste Art ist die edle oder Blutkoralle, Isis nobilis Pall., oder Corallium rubrum Baud. und Lam. Diese kommt fast ausschließlich an den Küsten des mittelländischen Meeres, vorzüglich an der afrikanischen Küste, vor, wo sie mit einem breiten, scheibenförmigen Fuß auf Felsen in großer Tiefe wächst. Das der Form nach einem ästigen Bäumchen gleichende Korallengehäuse ist ohngefähr 1 Fuß lang. Der innere, feste und leblose Kern ist roth, nach der verschiedenen Tiefe und Gegend ihres Standortes im Meer bald heller, bald dunkler, aber je dunkler, desto werthvoller. Der Kern ist mit einer weichen, nicht so dunkelfarbigen, gallertartig-kreidigen Haut überzogen. Diese Haut bildet eine Menge einzelner Thiere, die Polypen mit einem gemeinsamen Leben sind. Zwischen dieser Haut und dem festen Kern befindet sich eine andere netzförmige und dünnere, die einen milchigen Saft enthält und von Zeit zu Zeit verhärtet, wodurch der Kern stärker wird, dessen Härte der des Marmors wenig nachsteht. Die Meerestiefe, wo sie festsitzen, ist nicht überall gleich. An der französischen Küste beträgt dieselbe 9 bis 900 Fuß; in der Meerenge von Messina 300 bis 900 Fuß, jedoch taugen an letzterem Ort diejenigen nichts, welche tiefer als 600 Fuß sitzen; an der afrikanischen Küste sucht man sie 3 bis 4 Stunden von der Küste seewärts in der Tiefe von 90 bis 900 Fuß. An der Küste der Provence findet man sie gewöhnlich an der südlichen Seite, selten an der West- und Ostseite, bei Messina an der Ostseite, selten an der südlichen, niemals an der westlichen und nördlichen. Auch sind sie, je tiefer im Meer, desto bleicher, deshalb auch die von der französischen Küste die dunkelsten und glänzendsten, ihnen ähnlich die von der italienischen Küste, am blässesten und weniger glänzend die von der Küste Afrika's. Die mit vielen Schwierigkeiten verbundene Korallenfischerei ist an einigen Theilen der französischen, spanischen, italienischen und nordafrikanischen Küsten ein sehr einträgliches Gewerbe, das während der heißen Monate betrieben wird. Die rohen Korallen kommen in den Handel mit dem Namen ihres Vaterlandes versehen. So hat man berberische, von der afrikanischen Küste; korsikanische, die dunkelsten, aber nicht ganz rein; neapolitanische, rein und ziemlich dicht; sicilianische, ziemlich dicht und dunkelfarbig; katalonische, dunkel und dünn; trapanefer Korallen werden in Livorno die von Trapano in Sicilien genannt. — Die rohen Korallen werden in Livorno, Genua und Marseille in Fabriken zu verschiedenen

Digitized by Google

Schmuckſachen, als Hals- und Armbändern, Roſenkränzen ꝛc. verarbeitet. In Livorno unterſcheiden die Fabrikanten folgende Sorten: grezzi oder rustici, rohe Korallen, Roba fina, das Brauchbare daran; Roba morta, das wurmſtichige Unbrauchbare; Ricaduto, vom Stamm abgefallene Zinken; Terraglio, wenn ſie ſchon längſt abgefallen und faſt verfault ſind; Sbianchite, nach dem Abfallen bleich gewordene Zinken; Taglietto, Abfall beim Verarbeiten der rohen Korallen; Coralli lavorati, verarbeitete Korallen. — Nach ihrer Form nennt man die verarbeiteten Korallen: Tondi, ganz runde; Boticelli, walzenförmige kurze; Olivette, walzenförmige lange; nach der Farbe (in Livorno): Arcispiuma superiore, die dunkelrotheſte und koſtbarſte; dann die Abſtufungen ins Bläſſere: Arcispiuma primo oder superiore, secondo e terzo colore o sangue; die bläſſeſten chiari. Die walzenförmigen gehen bis zur ſiebenten, auch achten Farbe. In Marſeille unterſcheidet man 100 Schattirungen der rothen Farbe. — Nach ihrer Beſchaffenheit ſind die Korallen entweder netti, geſund und rein, oder camolati, wurmſtichig. Die letztern gehen nach Oſtindien und vornehmlich nach Goa. Man unterſcheidet ſie, je nachdem ſie mehr oder weniger angefreſſen ſind, in 12 Sorten. Nach Zahl und Gewicht macht man folgende Unterſchiede: Grossezze, jedes Bund (Marza) hat 36 Schnuren (Fila) und wiegt 12 Pfd. Mezzania, das Bund von 54 Schnuren wiegt 6 Pfd.; Filotti, jede Schnur wiegt 6 Unzen; außerdem giebt es Filotti von 7 bis 9 Unzen pr. Schnur; Capiresti, jede Schnur à 11 Unzen; File grosse, 18 Unzen die Schnur; Codini, die dickſten, auf kurze Schnüre gereiht, ſo daß ſie wie Zöpfe ausſehen; Smezzati, die kleinſten. — In Genua, wo ungleich weniger Korallen verarbeitet werden, unterſcheidet man die Größen ganz kurz in Mezzanie, von verſchiedener, Filze von gleicher Größe, Migliari heißen die kleinſten, Pallini all' torno nennt man die kugelrunden und ungebohrten, die meiſt nach China gehen, wo man ſie am liebſten roſenfarbig und ganz ohne Fehler hat; Denti di cane, die Zinken der Zweige; die quer durchbohrt ſind und in der Barbarei zum Schmuck der Pferde dienen; Maometti, die dickeren Zinken, der Länge nach gebohrt, dienen ebenfalls zum Pferdeſchmuck. — Am meiſten beliebt ſind die Korallen in Oſtindien, wo faſt alle Frauen Korallenſchmuck tragen. Früher gebrauchte man die Korallen auch als Arzneimittel; der Abgang wird zu einem, den Zähnen aber ſehr ſchädlichen Zahnpulver (ital. polvere corallina, franz. poudre de corail) benutzt.

Korb, ein Maaß für verſchiedene trockne Waaren, als Obſt, Kohlen, Roſinen (in Malaga, ſ. d. Art.) ꝛc.

Korfu, ſ. Corfu und joniſche Inſeln.

Kork, Pantoffel- oder Sohlenholz, franzöſiſch Liège; engl. Cork, Cork wood, Cork bark; ital. Sughero oder Sovero. Das deutſche Wort Kork iſt wahrſcheinlich aus dem ſpaniſchen Alcornoque entſtanden. Der Kork iſt die äußere 2 bis 3 Zoll dicke, leichte, ſchwammige, mehr oder weniger riſſige Rinde der Korkeiche, Quercus suber, welche in Südeuropa, namentlich in Portugal, Spanien u. Italien, und in der Berberei häufig wächſt. Dieſer Baum wird an manchen Orten alle 4, an andern aber nur alle 8 Jahr einmal, während des Juli und Auguſt, geſchält. Geſchieht dies nicht, ſo ſtößt er die Rinde von ſelbſt ab. Wenn der Stamm ſeine Rinde verloren hat, ſo ſieht er nackt und röthlich aus und ſchwitzt einen weißen Saft aus, der allmälig an der Luft erhärtet und eine neue Korkrinde bildet. Das erſte Schälen geſchieht, wenn der Baum ein Alter von 15 Jahren erreicht hat; mit dem Alter nimmt die Güte der Rinde zu und iſt gewöhnlich beim dritten Schälen am beſten, wo ſie ſich wie Sammt anfühlt, deshalb Sammetkork (velvet cork) genannt. Nach dem Ablöſen der Rinde zerſchneidet man ſie gewöhnlich in kürzere Stücken von 4 bis 5 Fuß Länge, legt ſie in Haufen übereinander in Waſſer, beſchwert ſie mit Steinen, damit ſie platt werden, trocknet ſie dann, raſpelt ſie glatt und packt ſie in Ballen. Die natürliche Farbe des Korks iſt bräunlichgelb, doch pflegt man ihn oft ſchwarz zu brennen, um ihn gegen Würmer zu ſchützen. Wenn der Kork gut iſt, ſo muß er elaſtiſch ſein und nach dem Zuſammendrücken wieder ſeine vorige Geſtalt annehmen; auch darf er nur wenig löcherige oder holzige Stellen, feine Knoten und Riſſe haben und muß ſich gut ſchneiden laſſen. Im Handel kommen hauptſächlich zwei Sorten vor: eine gelbgraue oder gelbliche, die den Namen weißer oder franzöſiſcher Kork führt, Liège blanc, oder L. de France, weil man ſie über Bayonne und Bordeaux bezieht; dann eine von außen ſchwärzlich oder braun ausſehende, welche ſchwarzer oder ſpaniſcher Kork, Liège noir oder L. d'Espagne, heißt. Die Haupt-Verwendung des Korks iſt die zu Stöpſeln; außerdem dient er zu Sohlen, zum Schwebend-Erhalten der Fiſchernetze und Angelleinen ꝛc. Verkohlt braucht man ihn unter dem Namen Spaniſchſchwarz als ſchwarze Malerfarbe. Einen bedeutenden Handel mit Kork treiben Holland, Hamburg und Bremen, welche ſehr viel aus Bordeaux, Bayonne, Marſeille, Porto, Liſſabon, Faro, Malaga, Salon, Barcellona ꝛc. beziehen und ihn zum Theil roh, zum Theil zu Stöpſeln verarbeitet weiter verſenden. Die Verpackung geſchieht in Matten oder in Ballen, die mit Stricken kreuzweiſe zuſammengebunden ſind. In Portugal befinden ſich die meiſten Korkeichenwaldungen in Algarbien; in Spanien ſind die bedeutendſten in Catalonien; Frankreich hat nur in den ſüdlichſten Provinzen Korkbäume. England führt jährlich zum inländiſchen Verbrauch ohngefähr 40,000 bis 50,000 Ctr. Kork ein.

Korn nennt man bei Münzen deren Gehalt an feinem Metall, nämlich nach dem Gewicht des in ihnen enthaltenen feinen Goldes oder Silbers, im Gegenſatz des Schrots oder rohen Gewichts der Münzen in der Legirung des Metalls.

Korzec, Korſchetz (Scheffel), Getreidemaaß in Polen, Krakau und Gallizien.

Koſtnitz, ſ. Conſtanz.

Köthen, Hauptſtadt und Reſidenz im Herzogthum Anhalt-Köthen, an der Ziethe, mit 6100 Ew., Garnſpinnerei, Gerberei, Handel mit Getreide, Wolle ꝛc.

Kottbus, Kreisſtadt in Preußen, im Regierungsbez. Frankfurt, Nieder-Lauſitz, an der Spree, mit 5000 Einw., beträchtlicher Tuchweberei, Branntweinbrennerei.

Krack, ein dreimaſtiges Schiff ohne Körbe, deſſen ſich die Dänen und Schweden auf der Oſtſee bedienen.

Krahn, Krahnen, Kran, Kranich, eine Maſchine,

Digitized by Google

deren man sich in Häfen bedient, um Lasten aus den Schiffen und in dieselben zu heben. Die Maschine ist am Kai des Flusses oder Meeres angebracht, mit einem Dach oder Gehäuse versehen, und kann nach allen Seiten gewendet (gedreht) werden. Man hat sie in neuerer Zeit sehr sinnreich und zweckmäßig construirt und aus Eisen gebaut; Ketten vertreten die Stelle der bei den frühern Krahnen gebräuchlichen Seile. Der Name rührt von der dem Bau des Vogels Kranich nicht unähnlichen Gestalt her. — **Krahngeld, Krahnengeld**, heißt die Abgabe für das Ein- und Ausladen von Gegenständen vermittelst des Krahns; auch das Gefälle an Zollstätten für das damit verbundene Wiegen der Waaren; **Krahnrecht, Krahnenrecht**, das durch die Zollgerechtigkeit bedingte Recht des Landesherrn oder einer Stadt, von den anlandenden oder vorüberfegelnden Schiffen alle dem Zoll unterworfenen Waaren wiegen und dafür eine Abgabe (Krahnengeld) erheben zu dürfen.

Krain, ein zum Königreich Illyrien gehöriges Herzogthum, im Gubernium Laibach, zwischen Kärnthen, Steiermark, Kroatien und Triest; 174 QM. mit (1839:) 446,846 Einw. Es ist in drei Kreise: Laibach (Ober-Krain), Neustädtl (Unter-Krain), Adelsberg (Inner-Krain) getheilt, und Laibach die Hauptstadt. Viehzucht bildet den Hauptnahrungszweig; die Schafzucht liefert meist nur grobwolliges Vieh, aber nicht unbedeutend ist die Pferdezucht. Im Ackerbau überwiegt der Hafer die Getreidearten Korn, Gerste, Weizen. Andere Produkte sind Eisen, Quecksilber, Zinnober, Steinkohlen. Die Industrie schafft Leder, Glas, Leinwand, Holzwaaren.

Krakau, Hauptstadt des 1846 aufgehobenen und mit Oesterreich vereinigten, 1813 durch den wiener Congreß gebildeten Freistaates Krakau, am linken Ufer der Weichsel, die einige Stunden abwärts schiffbar wird, mit etwa 35,000 Einw. Die Stadt hat viele palastähnliche Gebäude und schöne Kirchen, ist aber unregelmäßig und schmutzig. Die Industrie ist gering, beinahe nichts, nur der Handel ziemlich bedeutend.

Man führte hier, wie in Polen, Buch und Rechnung in Gulden zu 30 Groschen à 2 Pfennige polnisch. 6 Fl. machen einen Thlr. aus.

Krakau hat keinen eigenen Curs, sondern richtet sich darin nach Breslau, und rechnet jetzt nach der österreichischen Währung, früher sowohl nach preußischen, als polnischem Curant (letzteres den Thaler zu 6 poln. Fl.).

Münzen und Rechnung.

Krakau prägte seit 1835 eigene Münzen:

In Silber Gulden, 14 Loth fein, also 83⅓ Stück auf die kölnische Mark fein Silber gesetzmäßig, jedoch in der That 13 Loth 17½ Grän fein, also 86¼ Stück auf die köln. Mark fein Silber. — Silber-Scheidemünze: 10-Groschenstücke, 3 Loth fein, also 422⅙ Stück auf die köln. Mark f. S.; 5-Groschenstücke, eben so fein und 844⅓ Stück auf die köln. Mark f. S. gesetzmäßig, jedoch in der That geringer.

In Kupfer: 1-, 2-, 3-Groschenstücke.

Von fremden Münzen cursiren hier polnische, preußische, österreichische nebst russischen Gold- und Silbermünzen.

Als Freistaat richtete sich Krakau nach der 1812 im Königreich Polen eingeführten Wechselordnung, die größtentheils mit dem französischen Wechselrecht übereinstimmt.

Der Uso ist auf 30 Tage festgesetzt und eigentliche Respekttage giebt es nicht, sondern der Wechsel muß binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden. Wechsel auf Sicht sind bei der Vorweisung zahlbar. Ist der Verfalltag eines Wechsels ein gesetzlicher Feiertag, so muß die Zahlung am vorhergehenden Tage geleistet werden.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß (Stopa) von 12 Zoll (Caldw) à 12 Linien (Liniow) à 12 Skrupel (Punkty) ist 127,66925 franz. Linien oder 0,288 Meter lang. — Die Elle (Lokiec) = 2 Fuß hat eine Länge von 235,34 franz. Linien oder 0,570 Meter, = der poln. Elle. — Die Klafter (Sazén) hat 6 Fuß; die Ruthe (Pret) 15 Fuß, wird aber auch in 10 kleine Ruthen (Prencików), 100 Lowek u. 100 Zoll getheilt.

Getreidemaaß. Die Last (Laszt) hat 30 Scheffel oder Korzec (Korcy) zu 4 Viertel (Cwierci) à 8 Garnetz (Garcy) à 4 Quart (Kwarty); 1 Korzec = 2 wiener Metzen gerechnet. 100 Korcy sind = 223,793 preuß. Scheffel, = 200,042 wiener Metzen.

Flüssigkeitsmaaß. Die Tonne (Beczka) hat 36 Garnetz (Garniec) à 4 Quart (Kwarty) à 4 Quartierchen (Kwartereck). 2 Beczky machen 1 Stangiew aus. Das Orhoft rechnet man zu 60 Garniec.

Handelsgewicht Der Gran ist = 44 französ. Milligramm; der Centner (Centnar) hat 4 Stein (Kamieni), à 25 Pfund (Funti); 1 Pfd. = 16 Unzen (Uncyi) à 2 Loth (Lutow), à 4 Drachmen (Drachm), à 3 Skrupel (Skrupulów) à 24 Gran (Granow) à 5½ Gränchen (Graników).

Häufig bediente man sich auch des wiener Gewichts, und rechnete dann 1 Centner (100 Pfd.) wiener = 138 Pfd. krakauer Gewicht; die politische Veränderung wird auch das österreichische Münzwesen, Maaß und Gewicht einführen.

Gold- und Silbergewicht war die kölnische Mark.

Medicinal- und Apothekergewicht ist das in Deutschland gebräuchliche nürnberger.

Krämer, Kramer, ist gleichbedeutend mit Kleinhandler; s. die Art. Kramer-Innung, Innungen.

Kramergewicht unterscheidet man von dem Fleischergewicht, wo beides gebräuchlich ist. Jenes wird für die sonannten Kolonialwaaren gebraucht, und im Pfunde und Loth leichter als dieses, so daß 11 Pfd. Kramergewicht = 10 Pfd. Fleischergewicht sind.

Krapp, Färberröthe, Röthe, franz. Garance; engl. Madder; ital. Robbia, heißt die Wurzel der Färberröthe, Rubia tinctorum, einer Pflanze, die im südl. Europa, in Frankreich, Spanien, Italien wild wächst und in Holland, einigen Gegenden Deutschlands, z. B. Schlesien, Böhmen, Baden ꝛc. im Großen angebaut wird. Der gewöhnlich unter der Benennung Alizari oder Lizari vorkommende levantische Krapp rührt von einer andern Art derselben Gattung, Rubia peregrina, her, welche bei Smyrna, Aleppo, in Griechenland ꝛc. angebaut wird. Da die Kultur der Krapppflanze nicht sehr leicht und einfach ist, auch nicht für alle Gegenden paßt, so wird sie nur hin und wieder in Menge gezogen. Sie verlangt einen guten Boden, ist perennirend und hat lange runde Wurzeln, die im Alter von drei Jahren etwa federkiels-, seltner fingersdick sind, und horizontal in der

Digitized by Google

Erde liegen, während die Wurzelfasern senkrecht in die Erde wachsen. Die äußere Haut derselben ist schwarzbraun, die innere oder Markſubſtanz aber gelbroth; letztere wird mit der Zeit durch Anziehung von Sauerstoff immer dunkler und röther. Die Wurzel erhält ihren Handelswerth durch den in ihr enthaltenen Farbstoff, der für die verschiedenartigſten Nüancen von Roth und Braun in der Färberei benutzt wird. Selten kommt die Krappwurzel im blos getrockneten Zuſtande in den Handel; gewöhnlich iſt ſie gemahlen und vorher von der Rinde befreit, deren dunklerer, brauner Farbſtoff abgeſondert werden muß, wenn er nicht Einfluß auf das reine Roth der innern oder Markſubſtanz haben ſoll. Das Mahlen geſchieht an denjenigen Orten, wo die Wurzel gebaut wird, auf beſonderen Mühlen (Krappmühlen). Sind die Wurzeln an der Luft etwas getrocknet und von der anhängenden Erde gereinigt, ſo werden ſie unter öfterem Umwenden durch Ofenwärme vollends ausgetrocknet, dann auf einer Art Dreſchtenne geſchlagen, damit ſich die Oberhaut, welche beſonders gemahlen wird, ablöſe; darauf folgt das Mahlen und dann das Sieben und Sortiren. Während des Mahlens werden die Wurzeln zuweilen mit Waſſer beſprengt, wodurch eine ſchnellere Verbindung mit Sauerſtoff erfolgt und eine lebhaftere Farbe hervorgebracht wird. Der gemahlene Krapp wird dann in Fäſſer geſtampft und muß ſo viel als möglich vor dem Zutritt von Licht und Luft bewahrt werden, die ſchädlich auf ihn einwirken. Im gemahlenen Zuſtande verändert ſich der Krapp durch eine innere Gährung, nimmt 5 bis 6 Proc. am Gewicht zu und ſeine färbende Kraft vergrößert ſich um $^1/_3$. Gewöhnlich erreicht dieſe Verbeſſerung im 3. bis 5. Jahr ihre höchſte Stufe, alsdann geht aber der Krapp in der Güte wieder zurück. Mit der im ganzen Zuſtande aufbewahrten Wurzel verhält es ſich anders; bei dieſer wird der Farbſtoff ſchon früher angegriffen, weil Licht und Luft mehr darauf einwirken können. Der levantiſche Krapp, franz. Alizari de Chypre und Al. de Smyrne, ital. Alizari di Cipro und Al. di Smirne, hält ſich höchſtens 4 Jahre lang, da die Wurzeln ohne alle Zubereitung, blos getrocknet, in den Handel kommen. Sie ſind meiſt 3- bis 6jährig, höchſtens 4 Linien ſtark, außen braun, innen dunkel orangenfarben. — Die wichtigſten in den Handel kommenden K.-Sorten ſind folgende: der afrikaniſche K., franz. Al. de Barbarie, ital. Al. di Barbaria oder Al. di Tripoli; kommt über Tripolis in den Handel und iſt in Güte dem levantiſchen gleich. — Der holländiſche oder feldländiſche Kr.; wird beſonders auf der Inſel Schowen in Seeland gewonnen und gehört, da man bei der Bereitung und dem Sortiren deſſelben ſehr ſorgfältig zu Werke geht, zu den beſten. Auch wird in Südholland viel Krapp gebaut. Schon vor mehreren Jahrhunderten gab in Holland die Regierung Verordnungen in Betreff des Krapps, nach denen das Sortiren gewiſſenhaft geſchehen mußte. Mull oder Korte (Rinde) heißt die zuerſt geſtampfte und geſiebte äußere Wurzelrinde, ſo wie die Wurzelfaſern; dieſe geringſte Sorte ſtellt ein braunes Pulver dar, welches nur zum Braun- und Schwarzfärben gebraucht werden kann. Der zweimal geſtampfte wird übergeſtampfter Mull (overgestampte mullen) genannt. Wird die ganze Wurzel (ſammt der Rinde) gemahlen, ſo erhält man den unberaubten (onberoolde) Krapp; der innere Theil allein heißt Krap oder Feyne, der äußere allein Gemeene. Twee en een (2 und 1) iſt eine Sorte, die aus $^2/_3$ Feyne und $^1/_3$ Gemeene, een en een (1 und 1), die aus gleichen Theilen Feyne und Gemeene beſteht. Stoofvaagsel heißt der Staub oder Kehricht aus den Trockenhäuſern; oft wird er unter den Mull gethan. Moolenvaagsel, Beer, Mühlenkehricht, wird ebenfalls für ſich allein gepackt. Nieuwe Krap, neuer K., Jarige en oude K., überjähriger und alter K. Seit dem Jahr 1813 dürfen die Krappfäſſer nur aus Eichen- und nicht aus Tannenholz verfertigt werden. Die Fäſſer, welche unberaubten Krapp enthalten, werden mit K, die für 2 und 1 mit $O^1/_2$ und die für 1 und 1 mit $^1/_0$ bezeichnet. Hollands jährliche Produktion wird auf 10,000 Faß à 1000 Pfd., im Werth von ohngefähr 250 Fl., angeſchlagen. Der meiſte holländiſche Krapp geht nach England. In Rotterdam z. B. wird der Preis nach 50 Kil. notirt, und feiner beraubter, kleiner beraubter; unberaubter, kleiner unberaubter unterſchieden. — Schleſiſcher Krapp, gewöhnlich breslauer Röthe genannt, weil ſich in Breslau die Hauptniederlage befindet, wo ein obrigkeitliches Amt, Röthеamt, die Aufſicht über dieſen Artikel führt. Die im Frühjahr aus der Erde genommene Wurzel heißt Keim- oder Sommerröthe und wird an den Fäſſern und Säcken mit W J, der Krone und der Jahreszahl der Ernte bezeichnet. Die in der Güte geringere Herbſtröthe, von den im Herbſt ausgegrabenen Wurzeln, bekommt blos ein W, und nach den Märkten Crucis, Eliſabeth oder Mitfaſten noch die Buchſtaben C, E oder M nebſt der Krone und der Jahreszahl. Die fehlerhaft bearbeitete oder unreife Röthe wird Frühröthe genannt. Sie erhält als Zeichen ein W mit der Jahreszahl, aber ohne Krone. Ebenſo bezeichnet man die mit Keimröthe vermiſchte Herbſtröthe. Die nicht gut bearbeitete oder mit fremdartigen Theilen verunreinigte Herbſtröthe bekommt zum Zeichen W C und die Jahreszahl, aber keine Krone; mit einem † und der Jahreszahl bezeichnet man diejenige Sommerröthe, die im Stein über 3 Pfd., und die Herbſtröthe, die im Stein über 4 Pfd. fremdartige nichtfärbende Theile enthält. Die ganzen Fäſſer halten 18, die halben 9 und die viertel 4 Ctr., die Säcke nur $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Ctr. Der Preis wird nach dem Stein von 24 Pfd. notirt. — Von großer Erheblichkeit iſt der Krappbau in Frankreich, hauptſächlich im Elſaß und bei Avignon. Schon vor der Revolution erzeugte man im Elſaß jährlich circa 50,000 Ctr. Krapp; ſpäter kam der Artikel in Verfall, hat ſich aber in neuerer Zeit wieder bedeutend gehoben. Die Wurzeln werden dort in Hand- oder Stampfmühlen gemahlen. Sobald ſich bei dieſer Arbeit unter den Stampfen Klumpen gebildet haben, ſo zerreibt und ſiebt man ſie; das Durchgeſiebte, welches die feinſte Sorte giebt, wird Garance robée genannt. Das Zurückgebliebene wird nochmals getrocknet, gemahlen und geſiebt und heißt G. non robée. Der Reſt wird auf einer Mühle gemahlen, deren Steine weit auseinander ſtehen, und giebt den G. grappée. Die meiſten Krappmühlen ſind zu Straßburg, Biſchweiler, Hagenau und Colmar. Der Güte nach unterſcheidet man: SSF. (feinſten), SF (ſurfine), FF (fine fleur), MF (moyenne fleur), O (ordinaire), Commune Mull. — Der avignoner Krapp, aus der Provence, Benaiſſin und Avignon, den Depart. Vaucluſe, Bouche du Rhone, Lot und Garonne ꝛc., wird vornehmlich in den Mühlen zu Mont-

Digitized by Google

pellier, Orange, Tarascon und Avignon für den Handel zubereitet und ist meist von besserer Qualität als der elsaßer. Man unterscheidet die Sorten in SFF, SF, FF, F, MF, MC, CF, OF, O; die geringste (Mull) heißt Billon. Die Fabrikanten geben zur Darstellung mehrerer Farben, namentlich des türkischen Roths, dem avignoner K. den Vorzug vor dem elsaßer.

Die angeführten Krappsorten sind die für den Handel wichtigsten. Es bauen aber auch noch manche Gegenden Krapp, der wenig in den Handel kommt, sondern meist in der Nähe verbraucht wird. So z. B. wird im Banat in Ungarn etwas gewonnen. In Deutschland wird der Krappbau außer in Schlesien auch noch in Rheinbaiern und Baden bei Speyer, Manheim, Lahr, Neustadt ꝛc. getrieben und die Wurzel als pfälzer Krapp namentlich nach der Schweiz versandt. In Oesterreich (Böhmen) ist der Krappbau ganz unerheblich, obgleich man zu verschiedenen Zeiten versucht hat, ihn dort in größerm Maßstabe einzuführen. In Rußland wächst zwar in den südlichen Provinzen die Krapppflanze wild und es werden die Wurzeln dort auch ausgegraben und unter dem Namen kißlärsche Röthe in den Färbereien benutzt, aber die Produktion ist unbedeutend und es werden jährlich noch mehrere tausend Fässer (9/10 aus Holland und 1/10 aus Frankreich) eingeführt. — Der spanische Krapp wird in die Sorten fina, entrefina, mediana, common oder ordinaria unterschieden. — Englands Krapp-Produktion ist sehr unbedeutend; da aber sein Verbrauch groß ist, so wird viel eingeführt, namentlich aus Holland, Frankreich, der Levante und Ostindien (der sogenannte Munjit). Die Einfuhr in England betrug aus Holland 1837: 33,831, 1840: 47,575 Ctr., aus Belgien 1837: 405, 1840: 3603 Ctr.; aus Frankreich 1837: 49,038, 1840: 82,719 Ctr.; aus Spanien und den balearischen Inseln 1837: 1296, 1840: 6174 Ctr.; aus Italien und den italienischen Inseln 1837: 1, 1840: 562 Ctr.; aus der Türkei nur 1837: 7 Ctr.; aus Ostindien und Ceylon 1837: 14, 1840: 12 Ctr.; aus anderen Gegenden 1837: 229, 1840: 150 Ctr. Dies ist gemahlener Krapp. Die Einfuhr an ganzen Krappwurzeln betrug aus Holland 1837: 448, 1840: 349 Ctr.; aus Frankreich 1837: 53,516, 1840: 31,459 Ctr.; aus Spanien nur 1837: 1071 Ctr.; aus Italien und den italienischen Inseln 1837: 11,940, 1840: 10,120 Ctr.; aus der Türkei 1837: 36,666, 1840: 66,529 Ctr.; aus Ostindien 1837: 4622, 1840: 565 Ctr., und aus anderen Gegenden 1837: 972, 1840: 393 Ctr. — In Deutschland führte 1841 Preußen ein 31,742, aus 17,792 Ctr.; Baiern ein 3603, aus 6375 Ctr.; Sachsen ein 596, aus 3974 Ctr.; Würtemberg ein 1270, aus 633 Ctr.; Baden ein 7896, aus 1897 Ctr.; Hessen-Darmstadt nur ein 913 Ctr., Kurhessen ein 35, aus 11 Ctr.

Gewöhnlich wird der gemahlene Krapp in Fässer gestampft, und kann sich in diesem Zustande mehrere, selbst 5 bis 6 Jahre halten, wobei er sogar an Ausgiebigkeit gewinnt, wenn er nicht zu lange liegt, so daß älterer Krapp dem jüngeren vorgezogen wird, ausgenommen die ganzen Wurzeln, die schon nach wenigen Jahren an Farbekraft verlieren und im frisch getrockneten Zustande am besten sind. Da der Krapp gewöhnlich im gemahlenen Zustande in den Handel kommt, so ist er sehr leicht mancherlei Verfälschungen ausgesetzt: man mischt unter ihn z. B. Ziegelmehl, Sand, Ocker, gemahlene Fichtenrinde ꝛc. Die erdartigen Theile findet man durch Schlämmen, wobei sie sich, wegen ihrer größern Schwere, zu Boden setzen. Fichten- oder andere Rinde entdeckt man am leichtesten, wenn man den verdächtigen K. mit 1/4 seines Gewichts Eisenvitriol mengt und ihn dann mit Wasser anrührt; wird dieses schwärzlich anstatt roth oder rothgelb, so ist Fichtenrinde dabei, welche, ihres Gehalts an Gerbstoff wegen, mit dem Eisensalz eine blauschwarze Farbe giebt. Beträgt der Zusatz 25 Proc., so wird die Flüssigkeit ganz schwarz; bei 5 Proc. ist die dunkle Farbe noch sehr bemerkbar.

Die unter dem Namen ostindischer Krapp, Munjit, Manjeet oder Mongisterwurzel in den Handel kommende Wurzel rührt von der bei Nepal wachsenden Rubia Munjista Roxb. her. Sie ist im Allgemeinen der gewöhnlichen Krappwurzel nicht unähnlich, nur dünner, schlanker und heller von Farbe. Bis jetzt wird die Munjit in Europa nur in England, nicht aber auf dem Continent angewandt; es fehlt auch zur Zeit noch an hinreichenden Untersuchungen. Die vergleichenden Prüfungen, welche Runge und Dannenberger mit Krapp und Munjit anstellten, haben zu ganz abweichenden Resultaten geführt: nach ersterm soll die Munjit reicher an Farbstoff sein als der Krapp, und letzterer fand das Gegentheil. Im Jahr 1837 kostete in Leipzig das Pfd. Munjit 4 gGr.

Bei der Wichtigkeit des Krapps als Farbematerial für ächte rothe, braune, violette und schwarze Farben, namentlich auf Baumwolle, darf es nicht befremden, wenn schon früher mehrere Fabrikanten und Chemiker diese Substanz zahlreichen chemischen Untersuchungen unterworfen haben, und da dieselben alle zu keinem bestimmten Resultat führten, so ist dieser Gegenstand in der neuesten Zeit mit noch weit größerer Energie, nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland, aufgenommen worden. Die meisten der darüber geschriebenen Abhandlungen sind in Dinglers polytechnischem Journal aufgenommen. Ueber die von der Société industrielle zu Mühlhausen im Elsaß im Jahr 1834 veranlaßten Preisschriften über den Krapp vergl. Dingler's polytechn. Journal Bd. LVII. S. 454. Vergl. ebend. 1847 2. Januarheft S. 124 ff. Die französischen Chemiker Robiquet, Colin, Kuhlmann und Houtou-Labillardière schieden aus dem Krapp zwei verschiedene Stoffe; den einen, orangengelben, nannten sie Alizarin, den andern, mehr rothen, Purpurin. Der im Krapp enthaltene gelbe Farbestoff wurde schon früher von Kuhlmann Xanthin genannt. Runge nannte die von ihm aus dem Krapp geschiedenen 3 Farbstoffe: Krapp-Purpur, Krapproth und Krapporange (Krappgelb, Krappbraun). Diese verschiedenen Bestandtheile zieht die Krapppflanze aus den verschiedenen Bodenarten, in größerer oder geringerer Menge, weshalb auch die verschiedenen Krappsorten verschieden sind. Das Krappgelb ist besonders im holländischen Krapp in reichlicher Menge enthalten. Die hauptsächlichste Anwendung des Krapps ist die in der Färberei, um auf Baumwolle roth, rosa, braun, violett und schwarz ächt zu färben; ferner dient er zum Türkischroth auf

Digitized by Google

Baumwollengarn; in der Wollenfärberei gebraucht man ihn zu den ſtumpfern rothen Nüancen, zu Braun und zu zuſammengeſetzten Farben. Seide wird faſt nie mit Krapp gefärbt, weil das Roth wenig Feuer beſitzt. Vorzugsweiſe eignet ſich der Krappfarbeſtoff für Baumwolle. Im Allgemeinen gehen die feinern Krappſorten mehr ins Gelbliche, die ordinären ins Bräunliche.

Krapplack, Krappkarmin, franz. Laque ou Carmin de garance, engl. madder lake, iſt der an Thonerde gebundene rothe Farbſtoff des Krapps, bei deſſen Bereitung es eine Hauptſache iſt, denſelben von dem gelben Farbſtoff und den übrigen extractiven Subſtanzen zu trennen. Es giebt eine Menge Vorſchriften zur Darſtellung des Krapplacks. Robiquet und Colin geben die Bereitungsart folgendermaaßen an: Man läßt Krapp in 4 Theilen Waſſer 10 Minuten lang einweichen, preßt ihn dann ſtark ab, wäſcht ihn 2 bis 3 mal aus, läßt ihn dann mit ¼ Th. Alaun und 3 Th. Waſſer im Waſſerbade 3 bis 4 Stunden unter ſtetem Nachgießen des verdampfenden Waſſers digeriren und ſetzt hierauf kohlenſaures Natron, welches man in 3 Portionen getheilt hat, zu drei verſchiedenen Malen zu, wodurch jedesmal ein Niederſchlag entſteht; der erſte iſt der an Farbeſtoff reichſte und kräftigſte. Jetzt wird von den meiſten Farbenfabriken Krapplack bereitet.

Kratze, Krempel, franz. carde, engl. card, iſt ein Handwerkſtück oder ein Theil einer Maſchine, wodurch man Wolle, Baumwolle, Werg oder Floretſeide, vor dem Spinnen derſelben ſo auflockert und entwirrt, daß alle Knoten und Unreinigkeiten daraus entfernt werden. Von dieſer Bearbeitung des Rohſtoffs hängt das vollſtändige Gelingen der folgenden weiteren Verarbeitung deſſelben ab, und deshalb iſt die Kratze eines der wichtigſten Werkzeuge für die Spinnerei und Weberei. Eine Kratze oder Krempel beſteht aus einem Stück lohgaren Kalb- oder Kuhleders, in das reihenweiſe regelmäßig in einer gewiſſen ſchrägen Richtung von der Narbenſeite kleine Löcher geſtochen, und, in welche ebenfalls regelmäßig Drahtzähne eingeſetzt ſind. Die Kratzen werden theils nach der Feinheit der Zähne, theils nach dem verſchiedenen Gebrauch als Hand- oder Maſchinenkrempeln unterſchieden. Die Feinheit der Zähne richtet ſich nach der Feinheit des Drahts, der dazu gebraucht worden iſt. Indeſſen unterſcheiden ſich die Feinheitarten auch durch die Zahl der Löcher und Zähne auf den Raum eines Quadratzolles, indem darauf die feinſten Kratzen bis 900 einfache, und die gröbſten Kratzen nur 400 einfache Zähne haben. Die Zähne ſind je ein Paar aus einem Drahtſtück ſo gemacht, daß das Drahtſtück in der Mitte, für jede Feinheitnummer der Kratze in gleicher Entfernung, unter zwei rechten Winkeln zuſammen, und darauf beide parallel ſtehende Enden wieder in einem ſtumpfen Winkel gleichmäßig gebogen werden. Dieſes Biegen der Zähne geſchieht entweder mit der Hand auf einem dazu mit den nöthigen Löchern verſehenen Eiſen, oder durch eine beſondere Maſchine. Die Zähne werden von der Narbenſeite des Leders aus in gleichmäßiger Richtung mit der Hand eingeſetzt. Die Maſchinenkratzen beſtehen aus Streifen, die bei etwa 2 Zoll Breite oft 60 bis 100 Zoll in der Länge meſſen; die Handkratzen dagegen haben eine mehr viereckige Form, von 4 bis 6 Zoll Breite und 8 bis 12 Zoll Länge. Sie gehören ſtets paarweiſe zuſammen. Die Handkratzen werden auf ein mit einem Griff verſehenes Brett aufgenagelt. Die Güte und Vorzüglichkeit der Kratzen hängt ſowohl von der Zurichtung des Leders als von der Güte des gebrauchten Drahtes ab. Das Leder muß auf der Fleiſchſeite durch eine beſondere Lederhobelmaſchine ſo abgeglichen ſein, daß das Lederſtück gleichmäßig dick iſt, und der Draht muß ſehr ſteif und hart, aber dabei nicht ſpröde und auch elaſtiſch ſein, weshalb nicht jeder Draht dazu gebraucht werden kann. In Frankreich und England ſind die Kratzen ein bedeutender Handelsartikel. Sie werden ſtets paarweiſe, aber auch nach dem Dutzend verkauft.

Krauſemünze, Herba Menthae crispae, iſt das Kraut von zwei in Deutſchland wild wachſenden und auch in Gärten angebauten Pflanzen, Mentha crispata Schrad. und M. crispa Val. Cord. Sie haben beide zugeſpitzte, wellenförmige, krauſe, kurzbehaarte, runzelige, hochgrüne Blätter und einen aromatiſchen, angenehmen Geruch und Geſchmack, und enthalten ein ätheriſches, blaßgelbes, ſcharf kampherartig ſchmeckendes Oel, welches, ſo wie das Pfeffermünzöl, eine bedeutende Kühlung im Munde zurückläßt. Im Handel wird das Krauſemünzöl, Oleum Menthae crispae, oft mit Terpentin- oder Citronenöl verfälſcht. Durchs Alter wird es dicker und röthlich. Die Krauſemünze gehört zu den häufiger gebrauchten Arzneimitteln.

Kravel heißt in Hamburg eine eichene Bohle von beſtimmter Länge und Dicke.

Krebsaugen, Oculi oder Lapides cancrorum, heißen die runden, auf einer Seite platten, auf der andern Seite erhabenen weißen, erbſengroßen, blättrigen, ſteinartigen Concrementе aus dem Magen der Fluß- oder Teichkrebſe. Sie beſtehen großentheils aus kohlenſaurem Kalk und wurden früher weit häufiger als jetzt als ſäuretilgendes Arzneimittel angewandt. Sie kommen aus Preußen, Polen, Litthauen ꝛc. in den Handel.

Kreide, weiße, franz. Craie; engl. Chalk; ital. Gesso; Creta blanca iſt eine ſchnee- oder gelblichweiße, nur wenig Thonerde (2 Proc.) enthaltende kohlenſaure Kalkerde, die ſich in ganzen Gebirgsmaſſen an den norddeutſchen, däniſchen, franzöſiſchen und engliſchen Küſten findet, und zum Schreiben, Mahlen, Uebertünchen, Putzen, ſo wie zur Entwickelung von Kohlenſäure und als Grundlage mehrerer Farben (z. B. Schüttgelb) gebraucht wird. Da ſie in der Regel feine Quarzkörner und Feuerſtein eingemengt hält, ſo ſchlämmt man ſie vor dem Gebrauch und ſie heißt dann geſchlämmte Kreide, Blanc de craie, Blanc de Villeloup, Blanc de Meudon, Bl. de Troyes, Blanc d'Espagne. Die letztere iſt die feinſte, d. h. mehrmals geſchlämmte. Die ſogenannte briançoner Kr. iſt grünlichweiß, weich und thonhaltig und wird zum Schreiben und Fleckausmachen benutzt. Bologneſer Kr. wird eine leichte, feine Sorte genannt, die beſonders zum Putzen von Silberzeug dient, und über Trieſt aus Italien kommt. Unter der ſogenannten venetianiſchen und ſpaniſchen Kr. verſteht man den Speckſtein. Hier und da macht man auch eine künſtliche Kr. aus Kalk, Thon und Gyps, die man zum Putzen und Weißmachen des Leders anwendet. Frankreich führt ſehr viel Kr. aus; es hat einen großen Reichthum daran,

Digitized by Google

nicht nur in der Champagne und bei Paris, sondern auch an den Küsten des Kanals. Englands ganze Südküste besteht aus Kreidegebirgen, von deren Aussehen der Name Albion herrühren soll. Die Insel Rügen ist fast nur ein Kreidefelsen. Rheims ist größtentheils aus Kreidesteinen gebaut. Auch in Rußland sagt man sie am Don und an der Moskwa in großen Quadern aus, jedoch ist der im Feuer eben so wenig fest als der Kalkstein. Sie findet sich auch in Nord-Deutschland, bei Lüneburg, auf der dänischen Halbinsel, so wie auf den nahen dänischen Inseln, besonders in den Klinten auf Stevns, Möen, Seeland, und streicht von Möens-Klint nach der Insel Rügen und Pommern. In Jütland kommt sie vor bei Thisted, bei Aalborg, Nörresundbye, Gudum und Nörholm, auf Mors, so wie zwischen dem Limfjord und dem Mariager-Fjord, in Holstein in der Nähe von Itzehoe. — Die Kreidestifte, franz. crayons blancs, engl. chalk crayons, werden entweder aus reiner natürlicher Kreide geſägt, oder aus geſchlemmter Kreide geformt. — Ohngeachtet die Kreide wohlfeil iſt, ſo wird ſie doch mit Thon verfälſcht, iſt aber deſto ſchlechter und wegen der Beimiſchung erdiger Theile zum Schreiben untauglich. Sie wird zur Leimfarbe für die Detrempe-Malerei, zur Grundirung für Schüttgelb und braunſchweiger Grün, ſo wie der Vergoldung oder Verſilberung, in der Glasfabrikation, zum Glaſerkitt, um dem Bier die Säure zu nehmen ꝛc. gebraucht. Die in Deutſchland verbrauchte Kr. wird von alle den genannten Gegenden bezogen.

Kreide, ſchwarze, ſ. Zeichenſchiefer.

Kremnitz, Körmöc-Banya, die älteſte der königl. Freiſtädte in Ungarn, in einem engen und finſtern Thal im barſer Comitat, mit 5600 Ew., ehemals ſehr ergiebigen Gold- und Silberbergwerk, Papiermühlen und einer Fayencefabrik, etwas Eiſenvitriol.

Kremſerweiß heißt eine feine Sorte Bleiweiß.

Kreoſot, franz. Créosote, iſt eine durch Reichenbach zuerſt bereitete ölartige, etwas fettig anzufühlende, farbloſe Flüſſigkeit von brennendem, bitterlichem Geſchmack und eigenthümlichem Geruch nach Rauch; ſpezif. Gewicht bei 20° = 1,037. Er reagirt weder alkaliſch noch ſauer, iſt ziemlich flüchtig, aber ohne Docht ohne vorhergegangene ſtarke Erhitzung nicht zu entzünden, während er durch einen Docht mit rußender Flamme brennt. Er wird ſowohl aus Holzeſſig als aus dem Theer durch Deſtillation gewonnen. Durch concentrirte Schwefel- und Salpeterſäure wird er zerſetzt, löſt mehrere Harze, alle Oele und mehrere Farbſtoffe auf. Eiweiß wird dadurch zum Gerinnen gebracht. Beſonders wichtig iſt die Eigenſchaft des Kreoſots, Fleiſch und andere organiſche Körper vor Fäulniß und Verweſung zu ſchützen. Man thut die zu erhaltenden Stücke in eine ſchwache wäſſerige Auflöſung des Kreoſots eine Viertelſtunde lang, nimmt ſie dann heraus, läßt ſie abtropfen und dann an der Luft trocknen. Innerlich genoſſen wirkt der Kreoſot als tödtendes Gift, und auf der Haut erzeugt er wunde Stellen. Bei dem Gebrauch als Mittel wider das Zahnweh iſt ſehr große Vorſicht nöthig, eben weil er die Haut ſo leicht wund macht. Dieſelbe giftige Eigenſchaft hat auch der Holzeſſig ſchon in ſehr kleiner Menge. Deshalb wirkt er auch gleich widerwärtig auf die Verdauungsorgane mittelſt des Genuſſes des damit beſtrichenen Fleiſches.

Kreyon, ſ. Wollenzeuge.

Kreyp, ſ. Seidenzeuge.

Kreuzbeere, ſ. Gelbbeere.

Kreuzen heißt in der Schifferſprache mit einem Schiff hin und herfahren, um entweder einen Hafenort in feindlicher Abſicht zu beobachten oder einem feindlichen Schiff aufzulauern.

Kreuzer, eine Scheidemünze in vielen Staaten Deutſchlands und mehrern Kantonen der Schweiz, ſowohl in Silber (Billon), als in Kupfer ausgemünzt, und ſtellt den ſechzigſten Theil des Guldens vor. Je nachdem daher ein Land den 20- oder 24½-Guldenfuß als Münznorm angenommen hat, iſt auch der Werth des Kreuzers verſchieden.

Kreuzthaler heißen wegen des darauf befindlichen Kreuzes folgende Silbermünzen: 1) der Albertsthaler von 90 Albusgroſchen; 2) der brabanter (Kronen-) oder burgunder Thaler, der mit dem vorigen von ziemlich gleichem Werth iſt; ſ. d. Art. Kronenthaler; 3) Scudo della croce, eine venetianiſche Silbermünze.

Krim, Krimm, die zum Gouvern. Taurien gehörige Halbinſel an der Nordküſte des ſchwarzen Meeres, welche durch die 1 Meile breite Landenge von Perekop mit dem Feſtlande zuſammenhängt. Die Einw. ſind Tartaren und deutſche Koloniſten; die Produkte viel Getreide, Pferde, Schafe, Rindvieh, Ziegen, Salz, Fiſche, die bekannten krausbaarigen Krimmerfelle (Lämmerfelle), Kaviar, Fiſchleim, Honig, Seide, Felle; die Ausfuhr geſchieht durch die Häfen Kertſch, Simferopol, Sewaſtopol, Koslow, Kaffa.

Krimpmaaß, die Verringerung am Maaß, welche Getreide und Sämereien bei längerm Lagern durch Eintrocknen erleiden.

Krippe heißt im Stockfiſchhandel eine Anzahl von 180 Stück.

Kroatien, ein mit Ungarn vereinigtes Königreich, das ſich zwiſchen Steiermark und Illyrien N., Bosnien und Dalmatien S., von der Drau bis an das adriatiſche Meer erſtreckt, und in Civil- und Militär-Kroatien getheilt iſt. Civil-Kroatien, oder auch das provinziale Kroatien genannt, iſt der nördliche Theil und das Militär-Kroatien der ſüdl. Theil, deſſen Grenze im O. die Kulpa bildet. Das erſtere iſt in die kreutzer, warasdiner und agramer Geſpannſchaft getheilt; das letztere bildet den weſtlichſten Theil der Militärgrenze (ſ. Militärgrenze). Seit 1822 iſt auch der früher mit Illyrien vereinigte karlſtädter Kreis ſo wie das ungariſche Littorale wieder damit vereinigt. In Kroatien iſt die ſtädtiſche Bevölkerung pr. □Meile größer als in Ungarn, aber es hat auch die meiſten Dörfer. In dieſem gebirgigen Lande mit fruchtbaren Thälern, deſſen Klima geſünder iſt als in Slavonien, ſind die Flüſſe die Drau, Sau, Kulpa, Unna, und die Produkte ſind Getreide, Kukuruz, Hülſenfrüchte, Fiſolen, Zwiebeln, Knoblauch, türkiſcher Pfeffer, Senf, Melonen, Kürbiſſe, Rettige, Gurken, Obſt, beſonders viel Zwetſchen, woraus der Branntwein Rakie gebrannt wird, Maulbeerbäume, Kaſtanien, Wein, Seidenraupen- und Bienenzucht; Ackerbau und Viehzucht iſt gering. Die Hauptſtadt iſt Agram, und Fiume auf der Küſte des adriat. Meeres Hafen und Handelsplatz.

Digitized by Google

Münzen und Rechnung, die österreichischen.

Maaße und Gewicht s. Fiume.

Krone heißt 1) der Kronenthaler; 2) eine Rechnungsmünze in den Schweizer-Kantons Bünden, Luzern und Solothurn; 3) der Thaler der Kronvaluta in Dänemark, bis 1771; 4) Crown, eine englische Silbermünze; 5) Gewicht für verarbeitetes Gold in Frankfurt a. M.

Kronengewicht, ein Goldgewicht in Frankfurt a. M.

Kronengold heißt in Frankfurt a. M. das 18karätige Gold.

Kronenthaler, Kronthaler, Krone, franz. couronne, écu de Flandre, eine Silbermünze, die zuerst, und zwar vom 19. Juli 1755 bis 1803 von Oesterreich für seine niederländischen Staaten an die Stelle der alten niederländischen Albertsthaler ausgeprägt wurde, und einen gesetzlichen Feingehalt von 13 Loth $17^1/_2$ Grän (mit vollem Remedium 13 Loth $16^1/_2$ Grän), bei einem Gewicht von 616,9 holl. As haben sollte, so daß 7,88283 Stück derselben eine rauhe, 9,02686 Stück eine feine köln. Mark ausmachen würden und der Werth eines Stücks, auf 3 Gulden 3 Stüber brabantisch Cur. evalvirt, 1 Rthlr. 16 Sgr. $6^1/_2$ Pf. preuß. Cur. oder 1 Rthlr. 11 Gr. $5^1/_4$ Pf. Conventions-Münze beträge. Man prägte auch halbe und Viertel-Kronenthaler nach demselben Verhältniß aus. Sämmtliche Stücke nannte man Kronenthaler, franz. Couronnes, auch Écus de Flandre, weil sie auf der Kehrseite in den Winkeln des burgundischen Andreaskreuzes, nach dem sie auch Kreuzthaler genannt werden, drei oder vier Kronen haben. Die Angaben der Münzwardeine und Schriftsteller über den wahren Gehalt dieser brabanter Kronenthaler weichen sehr von einander ab, doch kann man denselben höchstens zu 13 Loth 17 Grän und $7^{11}/_{12}$ Stück auf die rauhe Mark annehmen, wonach sich ein Werth für den ganzen Kronenthaler von 2 Gulden $38^2/_5$ Kreuzer im 24-Guldenfuß oder rheinisch, oder 2 Gulden 12 Kreuzer im Conventions-20-Guldenfuß ergiebt, wie ihn auch der kaiserl. österreichische Münztarif würdigt. Der Werth der halben Krone beträgt hiernach 1 Gulden $19^2/_{10}$ Kreuz. im 24-Guldenfuß oder 1 Guld. 6 Kr. im 20-Guldenfuß, der der Viertel-Krone $39^3/_5$ Kreuzer im 24-Guldenfuß oder 33 Kreuzer im 20-Guldenfuß. Bonneville giebt den Gehalt der Kronenthaler mit Recht durchschnittlich geringer, 13 Loth 16 Grän fein, 7,91319 Stück auf die rauhe Mark, also 9,11828 Stück auf die feine Mark an, wonach ein ganzer Kronenthaler den Werth von ohngefähr 1 Thlr. 16 Sgr. preuß. hat. Trotz dem war derselbe in den Ländern, wo er umlief, zu hoch geschätzt, indem man ihn dem ebenfalls überschätzten französischen Laubthaler gleichsetzte und in Frankfurt a. M. und allen deutschen Staaten, welche nach dem 24-Guldenfuß rechneten, auf 2 Guld. 42 Kr. im 24-Guldenfuß oder rheinisch, den halben und Viertel nach Verhältniß würdigte.

Der starke Umlauf, welchen diese sogenannten brabanter Kronenthaler nicht nur in den ehemaligen österreichischen Niederlanden, dem heutigen Belgien, sondern auch in ganz Süd- und West-Deutschland, in der deutschen Schweiz, und sogar in Sachsen und Preußen fanden, so wie hauptsächlich der erhebliche Gewinn, welcher bei ihrer Ueberschätzung den Münzstätten erwachsen mußte, bewog seit dem J. 1809 mehrere süddeutsche Staaten, Münzstücke eben dieser Gattung auszuprägen, und war auf diese Weise die Ursache des sogenannten deutschen Kronenthalerfußes. In diesem Fuß prägten nun Baiern, Württemberg, Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt, Coburg und Waldeck Kronenthaler, und zum Theil, nämlich Baiern, auch halbe und Viertel-Kronen, aus, die einen gesetzlichen Feingehalt von 14 Loth in Nassau, bis 13 Loth $15^1/_2$ Grän, in Würtemberg, und auch etwas abweichenden Werth haben. Die meisten dieser Gattungen enthalten auf dem Revers eine Krone, welche bei einigen, z. B. den bairischen, die deßhalb auch Schwertthaler heißen, und den coburgischen, zwischen zwei über's Kreuz liegenden Schwertern steht.

Die Kronenthaler waren sehr abgenutzt, aber auch absichtlich von den Münzfälschern beschnitten und durchlöchert, so daß sie in ihrem Werth bedeutend geringer wurden. Sie waren so abgenutzt, daß nicht das Geringste vom Gepräge darauf zu erkennen war, weßhalb auch diejenigen Stücke, worauf dies noch sichtbar ist, als vollwichtiger genommen werden. Deßhalb wurden sie seit 1837 Gegenstand vieler Verordnungen und Verlegenheiten. Baden setzte zuerst, am 12. April 1837, die Viertel-Brabanterthaler auf 39 Kreuzer des 24-Guldenfußes, darauf Frankfurt a. M., und zwar zugleich die halben Kronthaler auf 1 Gulden 12 Kreuzer (früher 1 Gulden 21 Kreuzer), die Viertel-Kronenthaler auf 36 Kr. (früher $40^1/_2$ Kr.) im 24-Guldenfuß.

Dem Beispiel Badens und Frankfurts folgten bald die meisten deutschen Staaten, in welchen die Kronenthaler im Umlauf waren. Zunächst setzten Nassau und Hessen-Darmstadt am 20. April 1837 die halben und Viertel-Kronenthaler außer Curs; im Herzogthum Sachsen-Meiningen wurden durch eine Verordnung vom 22. April die vollwichtigen Viertel-Kronenthaler auf 39 Kreuzer, und die vollwichtigen halben Kronenthaler auf 1 Gulden 18 Kr. rheinisch (im 24-Guldenfuß) festgesetzt. — Unterm 23. April machte die Regierung des Großherzogthums Sachsen-Weimar bekannt, daß ferner von landesherrlichen und öffentlichen Kassen Viertel-Kronenthaler weder angenommen, noch ausgegeben werden dürfen, daß ebenso im Privatverkehr Niemand zur Annahme derselben verbunden sei, und daß die halben Kronenthaler zwar vor der Hand in öffentlichen Kassen noch angenommen werden dürfen, aber nur zu 16 Groschen Conventions-Geld, welche Geltung auch für den Privatverkehr festgesetzt ist. — In Würtemberg wurden die unterm 25. April verrufenen Theilstücke des Kronenthalers, der Viertel- und der beschädigten halben Kronen, von der Staatskasse eingewechselt, und eine unterm 3. Mai erschienene Verordnung bestimmte, daß darauf theils ganze Kronenthaler, theils Einguldens- und Halbguldenstücke geprägt werden sollten, so wie, daß den unbeschädigten halben Kronenthalern künftig der Curs zu dem ihrem Verhältniß zu den ganzen Kronenthalern entsprechenden Werth von 1 Guld. 20 Kr. im 24-Guldenfuß gestattet sein soll. — Eine Verfügung von Hessen-Kassel vom 25. April setzte fest, daß die halben und Viertel-Kronenthaler

Digitized by Google

nicht mehr als Münze gelten sollten. — Am 28. April erklärte Baiern, daß der Curswerth der Viertel-Kronenthaler, sowohl für den öffentlichen Verkehr als bei den Staatskassen, von 40½ auf 30 Kreuzer im 24-Guldenfuß herabgesetzt sei. — Die Regierung von Schwarzburg-Rudolstadt nahm ebenfalls in den Staatskassen weder halbe noch Viertel-Kronenthaler. Eben so wurden im Schweizer-Kanton Bern unterm 1. Mai die halben und Viertel-Kronenthaler außer Curs gesetzt. Nun setzte auch Baden die halben Kronenthaler von 1 Gulden 21 Kreuzer auf 1 Guld. 20 Kreuz. im 24-Guldenfuß, als ihrem entsprechenden Werth im Verhältniß zum ganzen brabanter Thaler, herab, d. h. nur curstähige, d. h. solche Stücke, die weder durchlöchert, noch beschnitten, noch ungewöhnlich abgenutzt sind. Nicht curstähige halbe und Viertel-Kronenthaler wurden bei der großherzogl. Staatskasse und in der Münze nur nach dem Gewicht, und zwar das badensche Loth zu 1 Gulden 24 Kreuzer, angenommen.

In Preußen und Sachsen, so wie im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, sind schon die frühern Taxirungen jener Geldsorten ihrem wahren Werth weit angemessener. In Preußen nämlich ward nach dem Regierungstarif vom 10. Mai 1828 der halbe Kronenthaler zu 22 Sgr. 4 Pf., der Viertel-Kronenthaler zu 11 Sgr. 1 Pf., der ganze zu 1 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. angenommen. Im Königreich Sachsen wurde am 8. April 1831 der Kronenthaler auf 1 Thlr. 11 gGr. sächs. gesetzt, und eine Bekanntmachung der Regierung zu Coburg-Gotha vom 22. April warnt vor der Annahme der curstähigen Viertel- und halben Kronenthaler zu einem höhern als dem gesetzlichen Werth, welcher nach einer Verordnung vom 6. Febr. 1804 in nur 17 Gr. 6 Pf. sächs. für den halben und 8 Gr. 9 Pf. sächs. für den Viertel-Kronenthaler besteht.

Kronpistole, s. Roaille.

Krummholzöl, Templinöl, Oleum Templinum, ist das aus den Zweigen des zur Fichtengattung gehörigen Krummholzbaumes, Pinus pumila oder Mughos, welcher auf den Gebirgen Tyrols, Ungarns, der Schweiz ꝛc. wächst, gewonnene ätherische Oel. Es hat eine grüngelbe Farbe, einen nicht unangenehmen Geruch, scharfen Geschmack und kommt dem Terpentinöl sehr nahe, welches auch oft an seiner Stelle angewandt wird. Es wird besonders in Ungarn bereitet. Das noch etwas Harz enthaltende und deshalb dickere heißt ungarischer Balsam. Man gebraucht das Krummholzöl vorzüglich in der Viehargneikunde.

Kubeben, Schwanz- oder Stielpfeffer, Schwindelkörner, franz. Cubèbes; engl. Cubebs; ital. Cubebi; lat. Baccae cubebae, heißen die pfefferkorngroßen Früchte (Beeren) des Kubebenpfeffers, Piper cubeba Lin., eines kleinen Strauches, der in Ostindien und Japan, so wie in Guyana, auf Isle de France (Mauritius) und Bourbon häufig wächst. Die Beeren sitzen in kleinen Aehren beisammen, sind, d. h. im getrockneten Zustande, mehr oder weniger runzelig, schwärzlichgrau oder graulichbraun, und kommen noch mit ihrem Stielchen versehen in den Handel. Die äußere, dünne, aderige Schale umschließt den harten, runden, öligen Samen, welcher einen scharfen pfeffer- oder kampherähnlichen Geschmack hat. Die Kubeben enthalten ohngefähr 12 Proc. eines ätherischen Oeles, dem dieselben wahrscheinlich ihre arzneilichen Wirkungen verdanken. Früher wurden sie häufiger angewandt als jetzt. Den Namen Schwindelkörner erhielten sie von ihrer Eigenschaft, Schwindel zu erregen. Als Gewürz und zu Confituren wendet man sie nur selten an. Am besten sind die javanischen, am geringsten die Bourbon-Kubeben, die sehr klein sind. Nicht selten mengt man betrügerischerweise unter die Kubeben schwarzen Pfeffer, Piment oder Gelbbeeren. Bei nur einiger Aufmerksamkeit lassen sich aber derartige Verfälschungen erkennen. Die K. werden vorzüglich über England und Holland bezogen.

Kübel, 1) Getreidemaaß in Siebenbürgen. 2) Maaß für Knoppern in Pesth.

Kubik, Kubus oder Würfel, ein von sechs gleichen Geviertflächen begrenzter rechtwinkliger Körper. Da die Seiten desselben alle einander gleich sind, so wird der Körperinhalt des Kubus durch zweimalige Multiplication der Zahl der Theile einer Seite mit sich selbst erhalten. Ist z. B. eine Seite = 3, so ist der Inhalt des Kubus = 3 × 3 × 3 oder = 27. Aus diesem Grunde wird überhaupt jedes Produkt (jede Zahl), welches durch zweimalige Multiplication irgend einer Zahl mit sich selbst, oder, was dasselbe ist, durch Multiplication ihres Quadrats mit der Grundzahl oder Wurzel entstanden, die Kubikzahl oder der Kubus jener Zahl, diese Zahl selbst aber in Beziehung auf die Kubikzahl deren Kubikwurzel genannt. So ist z. B. die Kubikzahl oder der Kubus von 4 = 4 × 4 × 4 oder = 64; 4 aber ist die Kubikwurzel der Zahl 64. — Die Geometrie giebt Anleitung, zu jedem gegebenen Körper einen ihm an Inhalt gleichen Kubus zu finden. Der Kubus der Einheit der Längenmaaße bildet die Einheit der Körper- oder Kubikmaaße, und ein solches Kubikmaaß dient, den Inhalt jedes andern Körpers, durch Vergleichung mit dem diesem letztern, entsprechenden, ihm an Inhalt gleichen, Kubus zu bestimmen. So sind die Bezeichnungen: Kubikfuß, Kubikzoll, Kubikmeter ꝛc. zu verstehen. Ein Kubikfuß z. B. ist mit andern Worten ein Körper oder ein Maaß von einem Fuß Höhe, Länge und Breite. Ist nun ein Fuß = 12 Zoll, so ist ein Kubikfuß = 12 × 12 × 12 oder = 1728 Kubikzoll.

Kufe, ein Biermaaß in Preußen (Kupe) und Sachsen.

Kugelblau, Hamburger- oder Fingerhutblau, eine hellblaue, in der Form von Fingerhüten in den Handel kommende Farbe. Sie fühlt sich sehr weich und seidenartig an, zertheilt sich im Wasser sehr leicht, ist im Bruche glänzend blätterig und wird vornehmlich als blaue Waschfarbe, so wie auch zum Anstreichen von Papiertapeten, Tapeten ꝛc. benutzt. In der Farbenfabrik von Wilhelm Sattler zu Schweinfurt kostete 1837 der Centner 20 Gulden.

Kugellack, Wiener-, Florentiner-, Venetianer-, Münchener- oder Fernambuk-Lack. — Wenn man den rothen Farbstoff der Cochenille oder der verschiedenen Arten von Rothholz (Fernambuk-, Bimas-, St. Marthas-Holz) auf Thonerde überträgt, so erhält man hellcarmoisinrothe Lackfarben, welche man unter den verschiedenen obigen Namen in den Handel bringt. Der in

Digitized by Google

Kugeln geformte rothe Lack wurde früher nur in Venedig gemacht, woher der Name Venetianer-Lack. Die feinere Sorte Florentinerlack, welche in kleinen, kegelförmigen Stückchen in den Handel kommt, erhält man, wenn man Cochenille mit gleichen Theilen Alaun kocht, dann noch 2 Theile Alaun zusetzt und die Flüssigkeit mit kohlensaurem Kali oder Natron niederschlägt. Durch Zusatz von etwas Zinnsolution wird die Farbe erhöht. Den gewöhnlichen Kugellack verfertigt man aus Fernambukholz, das man geraspelt mit Wasser auskocht und so weit verdunstet, daß bei 4 Theilen Holz etwa 12 bis 15 Theile Flüssigkeit übrig bleiben. Ist diese erkaltet, dann setzt man 2 Pfd. abgerahmte Milch, die vom Melken an 12 bis 18 Stunden gestanden, zu, rührt beides gut durcheinander und seihet die Flüssigkeit durch feinen Flanell. Bei dieser Operation verbindet sich das in dem Fernambukholze enthaltene fahlgelbe Pigment mit den käsigen Theilen der Milch, und der reinrothe Farbstoff wird abgeschieden. Diesen kann man dann beliebig auf Kreide, Stärke oder Thonerde, oder auf eine Mischung dieser 3 Substanzen übertragen. Soll er scharlachroth werden, so setzt man etwas Quercitron zu, oder reibt den feuchten Lack mit Schüttgelb ab. Die aus Rothholz bereiteten Lackfarben sind natürlich viel billiger als die aus Cochenille. Eine Mittelsorte erhält man aus der Vermischung von Rothholz und Cochenille. Unter dem Namen Neuroth oder Berlinerroth (s. d. Art.) verkauft man den in kleinen Stückchen, wie das Neublau, geformten Kugel- oder Wienerlack. Um die Täfelchen zu formen, braucht man gewöhnlich Traganth. Die sämmtlichen Lackfarben werden von allen Farbenfabrikanten geliefert.

Kuhweide, ein Flächenmaaß in Bremen, welches bei Bestimmung der Größe von Weiden angewandt wird. Man versteht darunter eine so große Fläche, als eine Kuh abzuweiden pflegt, um während des Sommers sich von dem darauf wachsenden Futterkraut zu nähren, natürlich also eine sehr unzureichende und abweichende Bestimmung, je nachdem der Boden einer Trift fetter oder magerer ist; die Kuhweide differirt daher zwischen 30,000 u. 70,000 Fuß.

Kukuruz wird in Ungarn der Mais (s. d. Art.) genannt.

Kulack, ein Gewicht für Reis und Getreide in Batavia; s. d. Art.

Külmet, Kulmet, Külmit, Getreidemaaß im russischen Esthland und Liefland.

Kümmel, Feldkümmel, Karwei, franzöſ. Carvi, Cumin des près; engl. Caraway seed; ital. Carvi; lat. Semen Carvi, ist der gelblichgraue Same der Kümmelpflanze, Carum Carvi L., einer im nördlichen Europa auf Wiesen häufig wild wachsenden Doldenpflanze, die in manchen Gegenden, bei Bamberg, Nürnberg, Erfurt, Alsleben, Halle, Brehna, Schwanebeck ꝛc., in Schweden in Schonen, in England in Esser auch angebaut wird. Die Körner sind länglich, zugespitzt, gerippt und gekrümmt; enthalten ein ätherisches Oel, das ihnen einen starken, eigenthümlichen gewürzhaften Geruch ertheilt, und das man auch auszieht. Die Körner der gebauten Pflanzen sind größer, reicher an Oel und haben einen angenehmeren Geschmack, als die der wildwachsenden. Der Kümmel ist eins der vorzüglichsten deutschen Gewürze, und wird besonders in Brod, Käse und an Speisen verbraucht. Auch zieht man über ihn einen Branntwein ab, der zu den beliebtesten Sorten gehört. Sehr viel Kümmel wird in Polen, Litthauen und Rußland verbraucht, wo er sehr beliebt ist. Der römische oder Mutter-Kümmel (s. d. Art.) und der Schwarzkümmel (s. d. Art.) sind die Samen von Pflanzen, die zu ganz andern Gattungen gehören.

Kümmelöl, franz. Huile essentielle de carvi; engl. Caraway oil; lat. Oleum Carvi, ist das nach der Bereitung hellgelbe, mit der Zeit dunkelgelb werdende ätherische Oel des Kümmels, dessen Geruch es auch hat, mit dem spezif. Gewicht von 0,95. Es schmeckt brennend. Sehr häufig ist es mit Terpentinöl verfälscht, welches mit dem Kümmel zugleich destillirt wird. Nach Büchners Versuchen geben 100 Pfd. Kümmel 68 Unzen Oel. Das englische, fast weiße Kümmelöl wird im Dampfapparat destillirt und häufig bei der Bereitung der Windsorseife angewandt. Außerdem gebraucht man das Kümmelöl in der Arzneikunde, so wie zur Bereitung des Kümmellikörs auf kaltem Wege.

Kumpf, Getreidemaaß im Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau und in Heidelberg.

Kupfer, franz. Cuivre; engl. Copper; ital. Rame; lat. Cuprum, ist eins der nützlichsten und am längsten bekannten Metalle. Die Alten holten es von der Insel Cypern, von der es auch den Namen erhalten haben soll. Auch nennt man häufig noch den Kupfervitriol Cypervitriol. In der Natur kommt das Kupfer sowohl gediegen, als auch in Verbindung mit andern Körpern, z. B. mit Schwefel, Eisen, Silber ꝛc. vor. 1) Das gediegene Kupfer bildet mancherlei Gestalten. Es kommt zähnig, ästig, drahtförmig, derb und eingesprengt in verschiedenen Gebirgsbildungen vor, gewöhnlich aber nur in geringer Menge. — 2) Das Rothkupfererz, franz. Cuivre oxidé rouge; engl. red copper ore, bricht auf Gängen im Ur- und Uebergangsgebirge im Erzgebirge, Ungarn, Cornwales, Norwegen, Sibirien ꝛc. Es besteht aus Kupfer und Sauerstoff (Kupferoxydul). Den Namen Ziegelerz oder Kupferpecherz führt ein inniges Gemenge von Rothkupfererz und Eisenocker. — 3) Kupferglanz, Kupferglas, Schwefelkupfer, franz. cuivre sulfuré oder vitreux; engl. Copper glance, eine Verbindung von Kupfer und Schwefel, die sich auf Gängen im ältern Gebirge, besonders im Siegenschen, in Schlesien, Mannsfeld, bei Kamsdorf, in Ungarn, England, Sibirien ꝛc. findet. — 4) Buntkupfererz, franz. Cuivre pyriteux panaché; engl. variegated copper-ore, eine Verbindung von Schwefelkupfer mit Schwefeleisen, kommt unter denselben Verhältnissen und auch an denselben Orten wie der Kupferglanz vor. — 5) Kupferkies, franz. Cuivre pyriteux, pyrite cuivreuse; engl. copper-pyrites, copper ore, ebenfalls eine Verbindung von Schwefelkupfer mit Schwefeleisen, aber in anderm Verhältniß. Dies ist das häufigste Kupfererz, welches in allen Kupferbergwerken vorkommt. — 6) Fahlerz, franz. Cuivre gris; engl. grey and black copper ore, eine Verbindung von 5 bis 6 Schwefelmetallen (Schwefelkupfer, S.-Eisen, S.-Zink, S.-Silber, S.-Spießglanz, S.-Arsenik). Den Namen hat das Fahlerz von seiner stahlgrauen, ins Eisenschwarze übergehenden Farbe,

Digitized by Google

Es kommt gewöhnlich in Gesellschaft der andern Kupfererze vor. — 7) Der Kupferschiefer ist ein scheindar gleichartiges Gestein, welches in der Hauptmasse aus einem mit Bitumen (Erdöl) durchdrungenen Kalk und Thon besteht, worin verschiedene metallische Substanzen, z. B. gediegen Kupfer, Rothkupfererz, Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz, Bleiglanz, Silber, Galmei ꝛc., eingemengt sind. Der Kupferschiefer bildet ganze Flötzlager und ist in manchen Orten, z. B. im Mannsfeldischen, bei Ilmenau, in Kurhessen, Schlesien ꝛc., so reich an Kupfer und Silber, daß er die Schmelzkosten trägt und ein nicht unbedeutender Bergbau darauf getrieben wird. — Außer den erwähnten Kupfererzen giebt es noch mehrere andere, z. B. die Kupferlasur (kohlens. Kupferoxyd), den Malachit, das phosphors. und arsenikf. Kupferoxyd, die aber für die Kupfergewinnung wenig Interesse haben, da sie meist nur sparsam vorkommen. Das Kupfer ist nur schwer von seinen fremden Beimischungen vollständig zu trennen, verliert aber durch geringe Verunreinigungen viel von seiner Dehnbarkeit und also an Güte; deshalb ist das Ausbringen desselben ein sehr zusammengesetzter Prozeß. Die Aufbereitung der Kupfererze, d. h. ihre Trennung von der Gangart und die Concentration des Metallgehalts geschieht theils durch bloße Handscheidung und Siebsetzen, theils noch überdies durch Pochen und Waschen (Schlämmen). Sind die Erze schwefelhaltig, so werden sie nach dieser Arbeit geröstet, wodurch sich Schwefel und Arsenik theils oxydiren, theils verflüchtigen. Auf das Rösten folgt das Schmelzen, welches, unter Hinzufügung von Zuschlägen, nämlich von Kalk, Flußspath, Kupferschlacken ꝛc., in Schachtöfen geschieht, die den Eisenhohöfen sehr ähnlich, aber nur 6 bis 20 Fuß hoch sind. Dieses erste Schmelzen, welches Erzschmelzen, Rohschmelzen oder Roharbeit heißt, hat den Zweck, die Bergart und das durch die Röstung oxydirte Eisen zu verschlacken und den Metallgehalt abzusondern. Letzteren erhält man, nach der Absonderung der obenauffschwimmenden Schlacken (Rohschlacken), als eine Masse (Rohstein, Kupferstein), in welcher das Kupfer mit Schwefel und noch mit einem Theil der im Erz enthalten gewesenen fremden Metalle verbunden ist. Gewöhnlich, besonders wenn die Kupfererze sehr unrein sind, wird der Rohstein, nach einer nochmaligen Röstung, aufs neue geschmolzen, mit der Absicht, noch nicht das Kupfer zu reduciren, sondern nur den Stein von einem Theil der fremden Beimischungen zu befreien, wodurch sich natürlich der Kupfergehalt vergrößert, concentrirt, weshalb dieses Schmelzen auch die Concentrationsarbeit, und das dabei erhaltene Produkt, ein noch unreines Schwefelkupfer, der Concentrationsstein genannt wird. Dieser (oder bei reinen Erzen sogleich der Rohstein) wird nun einer starken und oft wiederholten Röstung unterworfen, um Kupfer und Eisen zu oxydiren, dann aber wieder geschmolzen (Rohkupferschmelzen, Schwarzmachen). Bei dieser Operation geht das oxydirte Eisen in die Schlacke (Schwarzkupferschlacke); das Kupfer wird reducirt und als eine spröde Metallmasse (Rohkupfer, Schwarzkupfer) abgeschieden, welche außer 60 bis 90 Proc. Kupfer noch Schwefel, Eisen, Antimon, Arsenik, Blei, Zink ꝛc. enthält. Durch den Prozeß des Garmachens (raffinage) wird das Rohkupfer weiter gereinigt, indem man es in dem Gar- oder Rosettirheerde, auch wohl in einem Flammofen (Spleißofen) einschmilzt und durch die Wirkung des auf die Oberfläche blasenden Windes den Schwefel verbrennt und die fremden Metalle oxydirt, wobei die sich bildende Schlacke (Garschlacke) fortwährend abfließt. Nach erlangter Gare wird das Kupfer, indem man seine Oberfläche durch Besprengen mit Wasser zum Erstarren bringt, in dünnen runden Scheiben (Rosetten) abgehoben. Diese Arbeit wird das Scheibenreiben, Rosettiren oder Spleißen genannt. Das Gar-, Rosetten- oder Scheibenkupfer, franz. cuivre rosette; engl. rosecopper, ist zwar schon Handelswaare, jedoch besitzt es sehr oft nicht denjenigen Grad von Dehnbarkeit, welcher zur Bearbeitung unter dem Hammer oder unter Walzen erforderlich ist. Die Ursache davon ist noch eine geringe Beimischung von Kupferoxydul, von dem es vor der wirklichen Verarbeitung in den Fabriken, wo man es anwendet, durch Umschmelzen zwischen Kohlen in einem Heerde gereinigt wird. Dieses Reinigen wird Hammergarmachen genannt. Geschieht das Hammergarmachen zu lange oder bei zu starkem Winde, so erzeugt sich das Oxydul von neuem, und das Kupfer wird dann übergar genannt. Das Hammergarkupfer gießt man in eisernen, mit Thon bestrichenen Formen zu dicken Platten (Hartstücken), welche noch dunkelroth glühend unter einen vom Wasser getriebenen Hammer gebracht (abgepocht), durch welchen sie etwas verdichtet und so zur Verarbeitung geschickter gemacht werden. Durch ein nochmaliges Schmelzen kann man das sogenannte raffinirte Kupfer erzeugen, wobei aber viel Abgang an Metall und daher ein höherer Preis entsteht. Die so eben beschriebene Art der Kupfergewinnung und Reinigung ist, mit wenigen Abänderungen, in Deutschland allgemein gebräuchlich. In England ist das Verfahren dagegen etwas anders. Man stellt dort das Kupfer schon auf den Hütten im hammergaren Zustande her, während in Deutschland das Hammergarmachen den das Kupfer verarbeitenden Fabrikanten überlassen bleibt.

Das Kupfer zeichnet sich durch die ihm eigenthümliche bräunlich-rothe Farbe, so wie durch einen starken Glanz und schönen Klang aus. Auf dem Bruch ist es dichtkörnig oder feinzackig. Seine Härte ist geringer als die des Stabeisens; seine Dehnbarkeit ist sehr groß, weshalb es sich, selbst im kalten Zustand, sehr gut hämmern und auf der Ziehbank bearbeiten läßt. Je reiner das Kupfer ist, desto weicher und dehnbarer findet man es, und das aus verschiedenen Ländern in den Handel kommende Kupfer zeigt hierin bedeutende Unterschiede. Ein gutes Kupfer muß, bevor es bricht, sich mehrmals hin und her biegen lassen. Der Schmelzpunkt des Kupfers wird auf 27° Wedgewood (oder 862° R.) angegeben. Im Flusse hat das K. eine grüne Farbe. Da es nur blasige und poröse und keine dichten Güsse liefert, so kann man es nicht zu Gußwaaren verwenden. Längere Zeit der Luft, besonders der feuchten, ausgesetzt, läuft das Kupfer an und überzieht sich später mit Grünspan. In der Hitze und beim Luftzutritt nimmt das K. anfangs Regenbogenfarben an; später bildet sich ein braunrother Ueberzug (Kupferoxydul), der nach und nach fast schwarz wird (Kupferoxyd) und dann beim Hämmern oder Biegen in Schuppen abfällt. Er führt den Na-

Digitized by Google

men Kupferasche oder Kupferhammerschlag, franz. cendres, batture oder paille de cuivre; engl. copper-ashes oder scales. Das spezif. Gewicht des Kupfers ist 8,48 bis 8,92, je nachdem es roh gegossen, zu Blech oder Draht ꝛc. verarbeitet oder von verschiedener Reinheit ist. Die im Handel vorkommenden, dem Kupfer mehr oder weniger häufig beigemischten fremden Stoffe, wie Schwefel, Kohle, Eisen, Blei, Arsenik, Antimon, Zinn, Zink, vermindern sämmtlich seine Dehnbarkeit. Enthält das Kupfer etwas Oxydul, so wird es zu allen denjenigen polirten Gegenständen unbrauchbar, die eine gleichartige Beschaffenheit der Masse verlangen, z. B. Platten für den Kupferstich, weil dadurch weiche und unbichte Stellen (Aschenflecke) hervorgebracht werden.

Das Kupfer gehört zu den nützlichsten Metallen. Es wird zu den verschiedenartigsten Gefäßen, z. B. Kesseln, Siedepfannen, Röhren, Blasen und Kühlgeräthschaften in Brauereien, Brennereien, Zuckersiedereien, Färbereien ꝛc., verarbeitet. In der neueren Zeit wird eine bedeutende Menge Kupfer zum Beschlagen der Schiffsböden verbraucht. Eine der Hauptanwendungen des Kupfers ist auch die zu den geringsten Scheidemünzen; außerdem wird es zu der Legirung des Grobgeldes verbraucht. Von den Legirungen des Kupfers ist die mit Zink, das Messing (s. d. Art.), die bei weitem wichtigste. Nächstdem verdient die mit Zinn (die Bronze) erwähnt zu werden, welche schon bei den Alten üblich war. Man verfertigte daraus Münzen, Hausgeräthe, Nägel, Ringe, Schilde, Schwerter ꝛc. Jetzt gebraucht man die nach verschiedenen Verhältnissen erzeugten Legirungen von Kupfer mit Zinn zu Glocken, Uhrschellen und dergleichen, so wie zu Geschützen, Metallspiegeln, Denkmünzen ꝛc. Zu den bronzenen Denkmünzen setzt man dem Kupfer 8 bis 12 Proc. Zinn und etwa 2 bis 3 Proc. Zink zu. Die Glockenspeise, das Glockengut, franz. metal oder bronze de cloches; engl. bell metal, besteht gewöhnlich aus 78 Theilen Kupfer und 22 Th. Zinn. Das Kanonengut (auch wohl blos Metall genannt) wird im Durchschnitt aus 100 Th. Kupfer und 10 Th. Zinn zusammengesetzt. Das Spiegelmetall (für große Metallspiegel in Teleskope) bereitet man aus 2 Th. Kupfer und 1 Th. Zinn. Die Legirung des Kupfers mit Nickel und Zink kommt unter dem Namen Weißkupfer oder Neusilber, auch Argentan genannt, in den Handel. Von den Salzen, die das Kupfer bildet, wenn es in Säuren aufgelöst wird und die meist eine blaue oder grüne Farbe haben, sind für den Handel besonders der Grünspan und der Kupfervitriol wichtig. Das Braunschweiger-, Bremer- und Berggrün sind ebenfalls Kupfersalze (kohlensaure).

In den Handel kommt das unverarbeitete Kupfer in Blöcken, Platten und runden Kuchen. Die Sorten werden größtentheils nach den Orten und Ländern, woher sie stammen, unterschieden. Die am häufigsten vorkommenden sind folgende:

Cementkupfer, franz. cuivre de cémentation; engl. precipitated copper. Diesen Namen führt das aus den sogenannten Cementwassern gezogene. Es enthalten nämlich die Grubenwasser in den Kupfergruben viel Kupfervitriol, der sich nach und nach aus den Erzen absondert. Diese Wasser, Cementwasser genannt, werden besonders zu Neusohl und Schmöllnitz in Ungarn, zu Fahlun in Schweden, ferner auf der Insel Anglesea, bei Altenberg in Sachsen, im Rammelsberge bei Goslar ꝛc. gesammelt und entweder zur Darstellung von Kupfervitriol benutzt oder aus ihnen durch hineingestelltes blankes Eisen das Kupfer in metallischer Form niedergeschlagen. Im Mannsfeldschen gewinnt man Cementkupfer aus der erschöpften Vitriollauge. Die Monagrube auf Anglesea liefert jährlich 1600 bis 2000 Ctr., und Schmöllnitz in Ungarn an 4000 Ctr. Cementkupfer, welches theils in Form von Blechen, oder trauben-, faden-, nier- und haarförmig in den Handel gebracht, theils auch dem Garkupfer beim Schmelzen zugesetzt wird.

Englisches K. Der bei weitem größte Theil desselben (4/5) wird in Cornwales gewonnen. Im Jahr 1812 erzeugte England 9896 Tonnen (à 21 Ctr.) feines Kupfer. Es kommt in den Handel entweder in Stücken oder gekörnt. Ersteres wird unterschieden in though cake (große viereckige Tafeln) und in tile copper (dünne Tafeln) von geringerer Geschmeidigkeit. Vom gekörnten hat man eine Sorte in rauhen und federförmigen Stücken (feather shot) und eine andere in glatten bohnenförmigen Stücken (bean shot). Das Erstere erhält man durch Körnen in kaltem Wasser, und gebraucht es zur Messingfabrikation; das zweite, in heißem Wasser gekörnte, wendet man zu Draht an. Das mit Blei versetzte Saigerkupfer, welches zu Hähnen, Leuchtern, Löffeln ꝛc. dient, wird Potmetal genannt.

Japanisches K. kommt in kleinen Stäben. Es ist die vorzüglichste Sorte; von Farbe schön roth. Das von Surunga soll goldhaltig sein; das von Atsingo ist unrein.

Schwedisches K. Dies kommt in verschiedenen Graden der Reinheit vor. Im Allgemeinen hat es ein gleichförmiges lebhaftes Roth. Gewöhnlich erscheint es als Rosettenkupfer; so nennt man nämlich das in unregelmäßige runde Platten gegossene, die geborsten, blasig und löcherig sind, 12 bis 24 Zoll im Durchmesser und ungleiche Dicke (1/10 bis 1/2 Zoll) haben.

Das berühmteste Kupferbergwerk in Schweden ist das im Län Falun; diesem zunächst steht die Produktion im Län Linköpings, und viel geringer ist sie in anderen Läns. Insgesammt beträgt dieselbe ohngefähr im jährlichen Durchschnitt 800 Tonnen.

Norwegisches K. ist weniger rein und nicht so geschätzt als das schwedische. Das beste ist das von Trondhjem. Es kommt ebenfalls in Rosetten. Das Kupferbergwerk zu Röraas ist nach dem Silberbergwerk zu Kongsberg das wichtigste der norwegischen Bergwerke, und etwa seit 1645 im Betrieb. Es liegt auf einem Rücken der großen Gebirgskette Dovre, auf der Grenze zwischen den Stiften Agershuus und Trondhjem. Die Stadt Röraas verdankt demselben ihre Entstehung und ihr Bestehen. Bei der Stadt Trondhjem sind die Kupferbergwerke zu Lokken oder Meldal, zu Sölbde.

Russisches K. Ist gewöhnlich sehr rein und daher zu den meisten Arbeiten beliebt. Es ist entweder ein Theil der Abgabe, den die Bergwerksbesitzer in natura an das russische Gouvernement liefern oder aus den Kronbergwerken.

Digitized by Google

Auch liefern die Privatbergwerke viel Kupfer in den Handel, das meiſt die Namen der Beſitzer führt, z. B. Pachkoſ, Gregori, Demidoff. Das ruſſiſche Kupfer kommt in Barren von verſchiedener Form und Größe. Die Kupferproduktion von ganz Rußland wird auf 210,000 Pud angegeben, wovon das meiſte in den uraliſchen, altaiſchen und olonezſchen Bergwerken gewonnen wird. Das demidoff'ſche Kupfer wird meiſt über Odeſſa ausgeführt. Unter Kopekenkupfer verſteht man das ruſſiſche, zu Kopeken ausgemünzte, welches beſonders zu Draht geſchätzt iſt.

Peruaniſches K. kommt ſeit kurzem in größerer Menge in den Handel. Es iſt ſchwärzlich, brüchig und ſchwefelhaltig. Man erhält es in Blöcken von verſchiedener Form und Größe. Das mexicaniſche K. iſt noch geringer und unreiner.

Chile-K., wird als Erz nach England gebracht und hier geſchmolzen. Dieſe Einfuhr betrug im Jahr 1842 an 12,643 Tonnen.

Cuba-K., wird ebenfalls als Erz von der gleichnamigen Inſel nach England ausgeführt und hier zubereitet. Im Jahr 1842 betrug dieſe Einfuhr 32,270 Tonnen.

In Neu-Holland hat man in der neueſten Zeit beträchtliche Lager von Kupfererz entdeckt.

Perſien führt das in ſeinen Minen gewonnene Kupfer aus Buſhire und Baſſorah nach Bombay und Calcutta aus.

Levantiſches oder Tokakupfer kommt beſonders über Smyrna. Man hat davon eine rothe und eine graue Sorte. Erſtere iſt die beſte. Es kommt in viereckigen Broden von ohngefähr 60 Pfund mit abgerundeten Kanten. Das graue Tokakupfer iſt eiſen-, blei- und ſchwefelhaltig.

Das ſogenannte Tangoulkupfer kommt aus der Berberei in drei an einander ſitzenden Broden. — Das K. von Salen, aus Marokko, erſcheint in platten Broden oder Kuchen von 10 Pfd. — Das ungariſche K. kommt in der Qualität ganz dem ſchwediſchen gleich. — Frankreich erzeugt jährlich kaum 2300 Ctr. Kupfer, bedarf aber ohngefähr 60,000 Ctr., und bezieht daher bedeutende Quantitäten vom Ausland. — Holland hat kein eignes Kupfer, ſondern bezieht daſſelbe für ſeinen Schiffbau ꝛc. aus dem Ausland. — In Italien wird meiſt ungariſches und Tokakupfer verarbeitet. In neuerer Zeit liefern die Gruben von Montecatini in Toscana eine bedeutende Quantität. — Preußen producirte im Jahr 1842: in den ſchleſiſchen, niederſächſiſch., thüring. und niederrhein. Oberbergamtsbezirken 16,371 Ctr., dagegen 1840: 21,489 Ctr.; das Königreich Sachſen im Jahr 1843: 564 Zollctr.; Kurheſſen 1842: 1100 Ctr.; Naſſau 1841: 740 Ctr.; Heſſen-Darmſtadt im Durchſchnitt jährlich 345 Ctr.; Baiern (vgl. dieſen Artikel); Hannover in den eigenen Werken 1838: 89,400 Pfd., und in dem mit Braunſchweig gemeinſamen Bergwerk im Rammelsberge bei Goslar 1838: 187,200 Pfd. — Deutſchland erzeugt bei weitem weniger Kupfer, als es bedarf. Es führt daher viel Roh- oder Schwarzkupfer, Gar- oder Roſettenkupfer ꝛc. ein, und führt davon an Waaren wieder aus, jedoch keineswegs ſo viel, daß der Geldwerth für die Einfuhr aus dem Auslande gedeckt würde. Die Mehreinfuhr an Rohkupfer beträgt durchſchnittlich 1,087,630 Thlr., die Mehrausfuhr an geſchmiedetem, gewalztem u. gegoſſenem nur 261,900 Thlr., die Mehrausfuhr an Kupferwaaren 400,700 Thlr. Uebrigens hat die Einfuhr des Rohmaterials gegen früher zugenommen, und die Ausfuhr an Waaren abgenommen.

Das Roſettenkupfer beſteht in Scheiben, das deſto reiner iſt, je dünner die Scheiben ſind, und bei $^1/_2$ Linie Dicke ohngefähr 3 Pfund. Das hammergare Plattenkupfer beſteht in viereckigen oder runden Hartſtücken von 50 bis 250 Pfd. Schwere. Schrot- oder Federkupfer nennt man das zur Meſſingfabrikation beſtimmte Kupfer, das man ſchmelzend in Waſſer tropfen läßt. — Ueber die verſchiedenen Sorten Kupferblech ſ. den Art. Blech. — Kupferdraht wird in Ringen gewunden, zu 1, 5, 10, 20, 25 Pfd. Gewicht verkauft, und in die Arten: Muſter- und Scheibendraht geſchieden. Zu dem erſteren gehören die gröberen Sorten von $^5/_6$ bis 0,03 Zoll Stärke, deren Nummer von 1 oder 3 bis 30 oder 48 mit zunehmender Stärke ſteigt. In der letzteren Art ſteigen die Nummern in geraden Zahlen von 6 bis 36 mit zunehmender Feinheit. — Plattirter Kupferdraht iſt entweder unächter Silberdraht oder unächter Golddraht. Derſelbe wird aus Kupferſtangen, die mit Silber umhüllt ſind, gezogen, und zum unächten Golddraht noch vergoldet. Cementirter Draht beſteht aus reinem Kupfer, und wird eine Zeitlang in Zinkdämpfe gelegt, wodurch er Goldfarbe erhält. Dieſe Sorten werden wie der ächte Gold- und Silberdraht numerirt.

Kupfervitriol, cyprifcher oder blauer Vitriol, blauer Galitzenſtein, franz. Sulfate de cuivre, Vitriol de Cypre, V. bleu; engl. Blue vitriol, iſt ein aus Schwefelſäure, Kupferoxyd und Waſſer zuſammengeſetztes Salz, welches zum Theil in der Natur ſchon gebildet in den Grubenwaſſern der Kupferbergwerke (Cementwaſſer), gewöhnlich als Ueberzug an Gegenſtänden, vorkommt, größtentheils aber künſtlich dargeſtellt wird. Der im Handel vorkommende iſt durchgängig ein Kunſterzeugniß. Man bereitet ihn 1) aus Kupferſtein (Concentrationsſtein; ſ. unter d. Art. Kupfer) durch Auslaugen. 2) Aus künſtlich dargeſtelltem Schwefelkupfer. Dies iſt eine ältere Methode. Man erhält das Schwefelkupfer, wenn man Garkupfer in einem Flammofen glühend macht, nachdem es eine Zeit lang in dieſem Zuſtande erhalten worden, den Zug unterbricht und ohngefähr $^1/_3$ (des Gewichts) grob zerſtoßenen Schwefel auf daſſelbe wirft, worauf die Verbindung ſehr raſch erfolgt. Hierauf wird der Zug wieder hergeſtellt, der Ofen angefeuert und durch Calcination das erzeugte Schwefelkupfer in ſchwefelſaures Kupferoxydul und Kupferoxyd umgewandelt, welches, noch warm, in mit Waſſer angefüllte Bottiche geſchüttet wird, oft unter Zuſatz von Schwefelſäure; nach 12ſtündiger Löſung bringt man den ungelöſten Rückſtand wieder in den Ofen, um ihn ferner der Schwefelung und Oxydation zu unterwerfen. Die Vitriollauge wird eingedampft, die concentrirte Lauge in Läuterkäſten geklärt und in Wachsfäſſern kryſtalliſirt; die Mutterlauge ſetzt man, da ſie nichts Fremdartiges, Verunreinigendes enthält, der zu verſiedenden Lauge mit zu. 3) Man kann auch Kupfervitriol bereiten, wenn man Kupferaſche, Kupferoxyd (Malachit, Laſur), Af-

Digitized by Google

tern vom Kupferschmelzen, von calcinirtem Schwarzkupfer ꝛc. in schwacher Schwefelsäure auflöst. Doch muß hierbei die verdünnte Säure sehr billig zu Gebote stehen, wie z. B. den Schwefelsäurefabrikanten. Endlich erzeugt man auch noch Kupfervitriol als Nebenprodukt bei verschiedenen chemischen Arbeiten, z. B. bei dem sogenannten Feinmachen des Silbers und Goldes in den Münzstätten.

Der reine Kupfervitriol (schwefelsaures Kupferoxyd) krystallisirt in lasurblauen, geschoben vierseitigen Tafeln; sein spezif. Gewicht ist = 2,194. Er besitzt einen herben, ekelerregenden Metallgeschmack, und erzeugt beim Genuß Erbrechen. An der Luft wird er blässer und schmutzigblau, verwittert etwas; in warmer Luft zerfällt er gänzlich zu weißem Pulver und verliert dabei sein Krystallwasser (36 Proc.). Er löst sich in 4 Theilen Wasser von 15° und in 2 Theilen kochendem auf, aber nicht in Weingeist. In der Hitze schmilzt er zu einer weißen Salzmasse. Er besteht in 100 Theilen aus 31,8 Oxyd, 32,4 Säure, 36,06 Wasser. Enthält der Kupfervitriol, wie der im Handel vorkommende gewöhnlich, etwas Eisenvitriol, so fällt seine Farbe ins Grünliche, und wenn man ihn mit Salpetersäure kocht oder mit Chlorwasser digerirt, so wird das schwefelsaure Eisenoxydul in Oxydsalz verwandelt, welches, wenn man Aetzammoniak im Ueberschuß zusetzt, als Eisenoxydhydrat in braunen Flocken niederfällt. Beim reinen Kupfervitriol wird durch das Aetzammoniak die Flüssigkeit tiefblau gefärbt, bleibt aber dabei ganz klar. Wenn der Kupfervitriol zu viel Schwefelsäure enthält, so daß er das Papier zerfrißt, wenn man ihn einige Zeit darauf legt, dann kann er von den Färbern nicht gebraucht werden. Zu manchen Anwendungen für Färber verfertigt man nach gewissen Verhältnissen eine Verbindung von Kupfer- und Eisenvitriol, welche als gemischter Vitriol, auch salzburger oder admonter Vitriol in verschiedenen Sorten in den Handel kommt, die bereits unter dem Artikel Eisenvitriol erwähnt sind.

Der Kupfervitriol wird auf sehr mannigfaltige Art in der Färberei angewandt. Ferner ist er ein Hauptingredienz zu einer Menge von grünen und blauen Farben, z. B. Bremer-, Braunschweiger-, Mineralgrün, Bergblau ꝛc. Auch dient er zum Verkupfern und Bruniren von Eisen, zum Färben des Goldes ꝛc. Seine Anwendung als Arzneimittel, besonders in der Viehargneikunde, ist auch nicht unbedeutend. Uebrigens sind alle Oxyde und Salze des Kupfers giftig, und als Gegenmittel empfiehlt man viel Zucker oder Schwefelwasserstoffwasser. — Fast an allen den Orten, wo Eisenvitriol bereitet wird, macht man auch Kupfervitriol.

Kurland, ein Herzogthum und Guvern. in Rußland, an der Ostsee, zwischen dem riga'schen Meerbusen, Liefland, Witebsk, Wilna und der Ostsee; 475 QM. mit 500,000 E., die Liven, Deutsche, Polen und Juden sind. Gegen die Küste hin ist das Land sandig und sumpfig. Die bedeutendsten Flüsse sind die Düna, Windau, Buller-Aa; die Produkte: Holz, vorzüglicher Flachs, Hanf, Getreide, Vieh. Die Hauptstadt ist Mitau, und Hafen- und Handelsplatz Libau; beides auch die beträchtlichsten Städte dieses Guvernements.

Münzen und Rechnung

sind jetzt gesetzlich die russischen. Früher rechnete man im Handel nach Alberts-Thalern zu 90 Alberts-Groschen, aber im gewöhnlichen Verkehr nach Gulden zu 30 Groschen Curant, nämlich 1 Alberts-Thaler = 1½ Thlr. Curant, = 3 Alberts-Gulden = 4 Fl. Curant, = 90 Alberts-Groschen, = 120 Groschen Curant, = 360 alten poln. Schillingen, = 2160 alten poln. Pfennigen. 9⅔ Alberts-Thaler, à = 4 Fl., und 38⅔ Fl. Curant auf die köln. Mark fein Silber, also 1 Alberts-Thaler = 1¹¹/₂₄ Thlr. preuß. Curant, = 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., = 2 Fl. 33 Kr. 1/2 Pf. im 24½-Guldenfuß; 1 Fl. Curant = 10 Sgr. 11¼ Pf. preuß., = 38 Kr. 1¼ Pf. im 24-Guldenfuß. — Von den wirklich geprägten kurländ. Silbermünzen, den Ferdingen oder alten kurländ. Schillingen, machten 80 Stück 1 Alberts-Thaler.

Maaße und Gewichte

sind gesetzlich die russischen, jedoch braucht man noch immer die alten kurländ., die folgende sind:

Längenmaaß. Der Fuß ist = 119,1394 paris. Linien, = 403,2 Millimeter, = 10,583 russische Zoll. Außerdem braucht man auch den preuß. oder rheinländ. Zoll.

Die Elle ist der doppelte Fuß, = 0,8380 Meter, wie in Riga, also = 21,166 ruff. Zoll, = 0,75393 ruff. Arschin.

Die neue Landmesser-Elle ist gesetzlich = 2 engl. Fuß.

Der Palm als Maaß zum Umfang der Schiffsmasten, wie in Liefland.

Der Faden ist = 6 Fuß, der Aeußerfaden = 7 Fuß.

Flächenmaaß. Bei Vermessungen von Ländereien brauchte man die revisorische Stange von 7½ hiesigen oder rigaer Ellen, oder 10 Fuß = 1788¾ franz. Linien oder 4,035 Meter. — Die revisorische Looffstelle rechnete man zu 225 solcher Quadrat-Stangen.

Getreidemaaß. Die Last Hafer und Malz hat 60 Loof, die Last von anderm Getreide und von Sämereien aber nur 48 Loof. — Das kurländ. Loof enthält 3461½ franz. Kubikzoll.

Die Last Salz hat 12 Tonnen, und wird mit circa 3 Tons in Liverpool, oder 220 Moyos in St.-Ubes, oder 225 Moyos in Lissabon gleich gerechnet; die Salztonne ist = 125 Stoof, = 79⁶¹/₀₀ ruff. Kubikzoll.

Flüssigkeitsmaaß. Der kurländ. Stoof enthält 65 franz. Kubikzoll oder 1,29 Liter; der neue Stoof von 1833 hält 54 = 1 Loof.

Gewicht. Das Schiffpfund hat 20 Liespfund, oder 400 Pfd. zu 32 Loth. — Das libauer Pfd. ist 8694 holländ. As oder 417,860 franz. Gramm schwer; gewöhnlich aber rechnet man 400 libauer Pfd. = 360 Pfd. englisch av. d. poids, und = 162 Kilogramm. — Das mitauer Pfund wiegt 8709,6 holländ. As, = 418,612 Gramm.

Die Tonne Talg hat 13 Liespfund, = 260 Pfund Netto; die Vierteltonne Butter = 3¼ Liespfd., = 65 Pfd. Netto.

Das Medizinalgewicht ist das alte nürnberger.

Kurs, s. Curs.

Digitized by Google

Kurzsichtige Wechsel, s. d. Art. Wechselsicht.

Kurzwaaren, kurze Waaren, franz. Quincaillerie; engl. Hardware, Ironmongery, Cutlery zum Theil; ital. Chincaglie, Chincagliera. Man begreift hierunter die verschiedenartigsten Gegenstände aus Metall, nämlich Eisen, Stahl, Messing, Bronze, Argentan, Zinn ꝛc., Holz, Glas, Porzellan, Horn, Alabaster, Marmor, Fischbein, Schildpatt ꝛc., nämlich: Schneideinstrumente (Federn-, Rasir-, Taschen-, Tisch-, Desert-Messer), Scheeren, Ahlen, Näh- und Stricknadeln, Hämmer, Hobeleisen, Sägen, Meißel, Uhrbestandtheile (Ketten, Federn, Räder, Spindeln, Zifferblätter ꝛc.), Ringe, Handhaben, Ketten, Bohrer, Gewehre, Möbelbeschläge, Leuchter, Sporen, Steigbügel, Schlittschuhe, Pianofortesaiten, Angelhaken, Löffel, Pulverhörner, Zündhütchen, Stahlfedern, lackirte Blechwaaren, Theemaschinen, Galanteriewaaren aus Gold, Silber, Bronze, Stahl, Tombak, Perlmutter, Bernstein ꝛc., optische Waaren, Brillen, Ferngläser, auch wohl Schreib-, Zeichen- und Malerbedürfnisse ꝛc. Diese Artikel werden an den verschiedensten Orten gemacht; doch zeichnen sich manche Gegenden in gewissen Zweigen dieser Industrie besonders aus. Bei Gegenständen, deren Form von der Mode abhängig ist, geben in der Regel die größern Residenzstädte, als Paris, London, Wien, Berlin, den Ton an. Berlin liefert vorzüglich schöne feine Eisengußwaaren; in der Schweiz werden zu Genf, Neufchatel und Umgegend, so wie in den angrenzenden französischen Orten sämmtliche Uhrenbestandtheile in großer Quantität gearbeitet. In den Bijouteriewaaren sind Hanau, Pforzheim, Schwäbischgemünd, Karlsbad, Paris als besonders wichtig zu nennen; Brieftaschen und dergleichen liefert Offenbach besonders schön, lackirte Blechwaaren Braunschweig, Berlin ꝛc.; Schneidewaaren Remscheid, Iserlohn, Solingen, Schmalkalden, Sheffield, Birmingham ꝛc. Unstreitig der wichtigste Sitz der Fabrikation der feinen Eisen-, Stahl-, Messing- und dergl. Waaren sind einige Orte in England, namentlich Birmingham und Sheffield. Stevenson schätzte (im Jahr 1815) den Werth der in England verfertigten Eisenwaaren auf 10 Mill. Pfd. Sterl. und die dadurch beschäftigten Arbeiter auf 200,000. Den Werth der Messing- und Kupferwaaren schätzt derselbe auf 3 Mill. Pfd. Sterl., und 50,000 Menschen sollen dabei Beschäftigung finden, außerdem werden für 4 Mill. Pfd. Sterl. stählerne, plattirte und andere kurze Waaren verfertigt durch 70,000 Arbeiter. Der Centralpunkt der englischen Metallwaarenfabrikation ist Sheffield mit seinen Umgebungen, woselbst mehrere solcher Fabriken von großer Ausdehnung ganz dem Faetorie-System gemäß eingerichtet sind, indem alle einzelnen Theile in großen Quantitäten mit Maschinen verfertigt und sämmtliche Anlagen, Drehereien, Walzmühlen, Schleifereien ꝛc. in einem großen Gebäude vereinigt mit einer oder zwei mächtigen Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt werden. Nur allein die Schleifsteine, welche in den untern Räumen solcher Gebäude angebracht sind, mit fließendem Wasser versehen und mit Dampfmaschinen betrieben werden, belaufen sich in mehreren derselben bis auf 3 bis 400 Stück.

Die bedeutendsten Märkte für die englischen Messing- und Kupferfabrikate sind Ostindien, China und die Vereinigten-Staaten von Nordamerika; dann die britischen Besitzungen in Nordamerika und Westindien; auch ist Frankreich ein wichtiger Abnehmer. Die Vereinigten-Staaten nehmen beinahe die Hälfte aller Ausfuhren von Silbergeschirr und plattirten Waaren ꝛc. — In den deutschen Zollvereinsstaaten versteht man, dem Tarif nach, unter kurzen Waaren nur die feineren Quincaillerien aus Perlmutter, feinem Metallgemisch, Glas, Gold, Silber ꝛc. Nägel, Schlösser, Draht.

Küstenhandel, Küstenfahrt, französ. cabotage, engl. coasting trade, heißt die Schifffahrt von einem Hafen eines Landes nach einem anderen Hafen desselben Landes. Die Regierungen der mit einer Küste abgeschlossenen Länder, z. B. England, Frankreich, Holland, Spanien, die Vereinigten Staaten, behalten den Küstenhandel nebst der Küstenschifffahrt bei allen Handels- und Schifffahrtsverträgen der inländischen Schifffahrt vor.

Kutera- oder **Kutiragummi**, lat. Gummi Kutera, ein in neuerer Zeit in den Handel gekommenes und von Färbern gebrauchtes Gummi. Es erscheint in Stücken von verschiedener Größe, die außen mit vielen unregelmäßigen, tropfenförmigen Erhabenheiten versehen, innen aber glatt sind. Es ist schwach durchscheinend und von weißer oder bräunlicher Farbe, hart und von muschligem Bruch, läßt sich schwer pulvern, quillt im Wasser stark auf zu einem gallertartigen Schleim und besitzt zuweilen einen Essiggeruch. Die meiste Aehnlichkeit hat es mit dem Traganth, zu dessen Verfälschung man es auch schon gebraucht hat. Man hat es auch unter dem Namen falsches Gummi verkauft, und es wird über London und Hamburg bezogen.

Kux, ist eine im Bergbau und Hüttenwesen gebräuchliche Benennungs- und Zählweise. 4 Kure machen einen Stamm oder Theil, 32 Kure eine Schicht, 128 Kure eine Zeche (d. i. den Ertrag eines Hüttenwerks oder Hochofens ꝛc.) aus. Auch der Antheil (die Aktie) an einer Gewerkschaft in einem Bergwerk wird Kur genannt. Der Besitz eines Kur macht verbindlich, so lange Kapital bis zu einem Betrag, die sogenannte Zubuße, zu zahlen, als nach dem jährlichen Rechnungsabschluß über den Betrieb einer Grube die Ausgabe größer ist als die Einnahme; er berechtigt aber auch zur Theilnahme an dem Gewinn von der Ausbeute der Grube. Nach diesem Verhältniß hat ein Kur sehr verschiedenen Werth. Er gewährt entweder Gewinn, oder heischt Zuschuß.

Kwart, Kwarta (Quart), Getreide- und Flüssigkeitsmaaß in Polen, Krakau und Galizien.

Kwaterck (Mäßchen), polnisches Getreidemaaß.

Digitized by Google

L.

Laberdan, ſ. Stockfiſch.

Labradorſtein, franz. Pierre de Labrador; engliſch Labradorstone, iſt ein, ſowohl derb und in Geſchieben als auch in kryſtalliniſchen Maſſen vorkommendes, früher zur Gattung des Feldſpaths gerechnetes Mineral, deſſen Name daher rührt, daß man es zuerſt an der Küſte von Labrador entdeckte, woher es im Jahr 1775 Miſſionäre mit nach Europa brachten. Die merkwürdigſte Eigenſchaft des Labradors iſt die, daß man an ihm, in gewiſſen Richtungen gehalten, auf grauem Grunde ein lebhaftes Farbenſpiel in Blau, Grün, Gelb oder Roth wahrnimmt. Der L. beſteht aus Kieſel- und Thonerde, Kalk, Natron, etwas Eiſenoxyd und Waſſer. Der etwas dunkler glänzende L. wird auch wohl Ochſenauge (franz. oil de boeuf) genannt. Der Glanz des Labradors iſt glasartig und durchſcheinend, das ſpezif. Gewicht iſt 2,7; in der Härte ſteht er dem Bergkryſtall nach. Man findet ihn in Nordamerika auf der St. Paulsinſel und der Küſte Labrador, in Ingermannland, Finnland und zu Miolö bei Sweaborg. Er wird zu Ring- und Nadelſteinen, Agraffen, Stockknöpfen, Doſen, Vaſen und andern Luxusgegenſtänden gebraucht. Die Schleifform muß möglichſt flach ſein und die Flächen müſſen eine ſolche Richtung haben, in welcher man das Farbenſpiel am beſten wahrnehmen kann. Sein Werth richtet ſich nach der Schönheit des Farbenſpiels und iſt zuweilen ziemlich bedeutend.

Lachs oder Salm, franz. Saumon; engl. Salmon; ital. Salamone, Sermone, bezeichnet ein Fiſchgeſchlecht, zu dem eine Menge Arten gehören, von denen aber vorzüglich nur eine, nämlich der gemeine Lachs, Salmo salar, für den Handel wichtig iſt. Am Rhein nennt man den bis zu Jakobi gefangenen Fiſch Salm, der ſpäter gefangene heißt Lachs und der einjährige Sälmling. Der fette ausgewachſene heißt Weißlachs, der abgemagerte Graulachs, die in der Laichzeit gefangenen Männchen Kupferlachs, nach der Laichzeit aber, beſonders in Schweden, Wrackslachs. Der in der See gefangene wird wegen des fleiſchfarbigen Randes an den Schuppen Roths oder Kalbfleiſchlachs genannt. Der Lachs macht den Uebergang von den Fluß- zu den Seefiſchen. Im ſüßen Waſſer wird er geboren, im Meer wächſt er und hält ſich dann während des Sommers in Flüſſen, im Winter aber im Meer auf. Er findet ſich beſonders in den nördlichen europäiſchen und amerikaniſchen Meeren, aus denen er, um zu laichen, in die darin mündenden größern Ströme geht. Seine Laichzeit dauert 6 bis 8 Tage und fällt in ſüdlichen Gegenden (z. B. der Bretagne) ſchon in den Mai, in den nördlichen dagegen (z. B. in Schweden) in den Juli. Im Frühjahr geht er beim Thauwetter und mit dem Winde, den die Fiſcher den Lachswind nennen, in die Ströme, beſonders gern in diejenigen, welche einen Sand- und Kiesgrund und ſchnelle Strömung haben; dort verweilt er bis gegen den Herbſt, laicht, und geht dann ins Meer zurück; doch überwintert er zuweilen auch im ſüßen Waſſer. Aus der Nordſee geht er in die Elbe ſelbſt bis nach Böhmen, in die Mulde und im Rhein bis in die Schweiz. Starkes Geräuſch, wie z. B. das von Mühlen, Holzflößen, Dampfſchiffen ꝛc. verſcheucht den Lachs. Er erreicht eine beträchtliche Größe und eine Schwere bis 40 und ſelbſt 80 Pfund. Sein Fang iſt ziemlich ſchwierig; er geſchieht vermittelſt ſtarker Ziehnetze oder auch durch Gitterkaſten, hölzerne Reußen, Hamen und Angeln. An manchen Orten wird er auch des Nachts beim Stechfeuer oder brennenden Kienſpahn oder bei Fackeln, da er dem Licht nachgeht, mit dem Speer geſtochen. Der Lachs iſt nicht in allen Flüſſen von gleicher Güte; am beſten iſt der aus dem Rhein und der Weſer, weniger gut der aus der Elbe. Der Oberlachs hat ein ſtarres mageres Fleiſch; beſſer iſt der aus der Oder in die Warthe, Netze und Kuddow gehende. Das Fleiſch des Lachſes iſt röthlich und um ſo ſchöner von Farbe, je fetter er iſt. In den Gegenden, wo Lachs gefangen wird, verſpeiſt man ihn friſch; häufig wird er auch marinirt, d. i. in Weineſſig und Lorbeerblätter eingelegt. Zur weitern Verſendung ſalzt oder räuchert man den Lachs. In Südeuropa iſt beſonders der geſalzene Lachs von Schottland und Newfoundland beliebt. Er kommt in Fäſſern von 460 bis 495 hamburger Pfund. Zum Räuchern nimmt man beſonders gern die Fiſche von 18 bis 20 Pfund Schwere, da die kleinern ſich nicht ſo gut halten, die größern aber nicht gut durchgeräuchert werden können. In Deutſchland wird im Rhein, der Elbe, Weſer und Oder Lachsfang getrieben. Der meiſte dort gefangene Lachs wird marinirt oder geräuchert verſandt. Weſel, St. Goar, Magdeburg, Deſſau, Bremen, Hameln, Minden, Elbingen, Danzig, Thorn, Rügewalde, Stolpe, Frankfurt a. d. O. ſind in Norddeutſchland die Hauptbezugsörter für den Lachs. Von Schweden aus wird viel Lachs nach den Nord- und Oſtſeehäfen verſandt. In Dänemark iſt in dem Bufen bei Randers eine ſtarke Lachsfiſcherei und der randerſche Lachs iſt durch ſeine Größe und Güte allgemein bekannt. Von Norwegen wird ſehr viel Lachs nach Dänemark, Holland, Frankreich und Südeuropa verſandt. Auch an den engliſchen, ſchottiſchen und irländiſchen Küſten iſt der Lachsfang beträchtlich. Am vorzüglichſten iſt dort der Lachs von Berwick upon Tweed (in Schottland). Der Lachs iſt im Tweed ſo häufig, daß oft mit einem Zuge mehrere 100 Stück gefangen werden. Aus den Flüſſen Spey, Tay und Tweed werden die Lachſe in ſchnellſegelnden Fahrzeugen und in Eis gepackt, nach London verführt, wo ſie dann noch friſch ankommen. Zu der Jahreszeit, wo der Fang am ergiebigſten iſt, ſalzt, marinirt oder räuchert man die Fiſche. Noch vor nicht gar langer Zeit, als der Verbrauch der Lachſe noch nicht ſo allgemein war als jetzt, und als den Fiſchen noch nicht ſo ſehr nachgeſtellt wurde, waren dieſelben in den Thälern des Tweed ſo häufig und billig, daß man das Steingewicht (von 19 Pfd.) mit 2 Schilling bezahlte, während es jetzt 12 bis 36, manchmal ſelbſt 42 Sch. koſtet. Damals machte in dortiger Gegend der Lachs einen bedeutenden Theil der Hausmannskoſt aus und man erinnert ſich noch, daß die Dienſtleute bei ihrem Antritt

Digitized by Google

gewöhnlich die Bedingung machten, wöchentlich nicht mehr als zweimal Lachs als Mahlzeit zu bekommen. Durch das Steigen des Preises ist auch das Pachtgeld für die Fischereien bedeutend in die Höhe gegangen. Der Werth der jährlich in Schottland gefangenen Lachse wird auf 150,000 L. geschätzt. Nachdem die englische Regierung im Jahr 1828 Untersuchungen über die Abnahme der Lachse hatte anstellen lassen, erschienen mehrere Verordnungen zur Abhilfe mancher Mißbräuche der schottischen Lachsfischereien. So sollen z. B. vom 14. Septbr. bis 1. Febr. die Flüsse für den Fang verschlossen sein; auch dürfen die Fischhändler bei Strafe von 5 Liv. St. keine Lachse unter 6 Pfund Schwere kaufen. Frankreich hat nur wenig Lachse im Rhein, der Garonne, Dordogne und Seine, und führt daher viel aus England ein.

Lachsforelle, s. unter Forelle.

Lachter, Berglachter, Klafter, ein beim Bergbau gebräuchliches Längenmaß, welches gewöhnlich in 8 Achtel zu 10 Lachterzollen à 10 Primen oder Peinen (Linien) zu 10 Sekunden eingetheilt wird. In Sachsen ist seit 1830, 28. April die Länge des Lachters auf 2 Meter bestimmt, und seit 1836 die zehntheilige Eintheilung, statt der frühern achttheiligen, in 10 Fuß zu 10 Zoll à 10 Linien eingeführt. Uebrigens ist seine Größe an den einzelnen Bergorten verschieden. In Baden ist dafür die zehntheilige Ruthe gebräuchlich. In Braunschweig ist die Lachter = 1,91926 Meter, in Preußen = 2,0924 Meter.

Lack, Lac, bezeichnet in Hindostan eine Summe von 100,000, ein Lack-Rupien, gewöhnlich kurzweg Lack genannt, daher 100,000 Rupien (Silber-Rupien). Man gebraucht diese Benennung vorzüglich bei Berechnung der Staatseinkünfte und Feststellung der Tribute der von England abhängigen ostindischen Fürsten. Vergl. den Artikel Calcutta.

Lack, Gummilack, s. Schellack.

Lackdye und **Lacklack, Färberlack,** franz. Laque colorante; engl. Lac-dye, Lac-lake oder Cake-lac, ist der aus dem Stocklack (s. d. Art. Schellack) ausgezogene rothe Farbstoff, welcher zuerst von Stephens in Ostindien dargestellt und im Jahr 1796 in Europa bekannt wurde. Jetzt wird er schon allgemein von den Färbern zu denselben Farben angewandt, zu denen man früher nur die Cochenille gebrauchen konnte. Um die Bekanntwerdung dieses Farbstoffs hat sich besonders der Engländer Bancroft verdient gemacht. Er gab zuerst die Vorschriften für den Gebrauch desselben. Das zuerst von Stephens in den Handel kommende Fabrikat, welches $^1/_3$ seines Gewichts Harz und $^1/_8$ Thonerde enthielt, fand nur wenig Beifall. Es war durch Digestion des Stocklackes mit kohlensaurem Natron und Fällung der Flüssigkeit mit Alaun bereitet; der reichliche Zusatz von Harz, welches sich neben dem Pigment in der alkalischen Lauge aufgelöst hatte, war die Ursache, daß es nicht wohl angewendet werden konnte, zumal da es zu seiner Auflösung concentrirte Schwefelsäure verlangte. Später kam eine bessere Zubereitung durch die ostindische Compagnie unter dem Namen Lac dye in den Handel, unter Leitung des Arztes Turnbull gefertigt, welche, weit vorzüglicher als die frühere, eine größere Menge Farbstoff und weniger Harz enthält. Die mit DT bezeichnete, in länglich viereckigen Stücken vorkommende Sorte ist an Farbstoff die ergiebigste; der darauf folgenden Sorte sind die Buchstaben JM cl und der dritten CE eingedrückt. Die Einfuhr in England betrug im Jahr 1840: 1,254,037 Pfd., im J. 1842 nur 728,993 Pfd. Die Einfuhr und der Verbrauch dieser Farbewaare hat sehr zugenommen, denn im Jahr 1818 erreichte Erstere nur 180,385 Pfd. Der im Lackdye enthaltene Farbstoff scheint sich von dem der Cochenille nur durch eine geringere Auflöslichkeit in Wasser zu unterscheiden, während die Verbindungen beider mit Thonerde und Metallbasen sich beinahe vollkommen gleichen, giebt indessen ein dem Schweiß besser widerstehendes Roth als Cochenille. In England wird jetzt Lackdye allgemein zur Wollfärberei gebraucht. Zum Gebrauch beim Färben löst man das Lackdye in mäßig starker Salzsäure oder in einem Gemeng von Salzsäure und Zinnchlorür, in England lac spirit genannt, und aus 1 Pfd. Zinn und 20 Pfd. Salzsäure von 1,19 Stärke bereitet; das fein gepulverte Präparat mengt man in einer irdenen Reibschale mit einem gleichen Gewicht der Säure, wobei die Masse etwas aufsteigt und sich Luftblasen entwickeln; nach Verlauf von 24 Stunden verdünnt man dann mit Wasser, und kann die rothe Flüssigkeit zum Färben anwenden. Bei der Anwendung des Lackdye in der Wollenfärberei findet in Vergleich mit der Cochenille einige Kostenersparniß statt, die sich übrigens auch nach dem relativen Preis beider Substanzen modificirt. Besonders gebraucht man das Lackdye zu gelbrothen Nüancen.

Lackfarben. Mit diesem Namen bezeichnet man alle diejenigen Farben, deren Bestandtheile ein organischer Farbestoff mit einer erdigen oder metallischen Base, gewöhnlich Thonerde oder Zinnoxyd sind. Die Bereitung der verschiedenen Farben hängt von der chemischen Beschaffenheit des Farbestoffs ab. Gelben Lack kann man aus einer Abkochung von Gelbbeeren, mit etwas kohlensaurem Kali versetzt und durch Alaun niedergeschlagen, bereiten. Der Niederschlag wird abfiltrirt, ausgewaschen und in kleine Kuchen geformt langsam getrocknet. Auch Querzitron-Rinde abgekocht und vor dem Fällen durch einen Zusatz von Leimauflösung von der Gerbsäure gereinigt, giebt mit Alaunauflösung und kohlensaurem Kali gefällt, dann auf dem Filtrum mit einer Zinnauflösung behandelt, ein sehr reines und lebhaftes Gelb. Auch aus Orlean kann man durch dessen Auflösung in einer schwachen Potasche- oder Sodalauge und mit Alaun gefällt bereiten. Dieser Lack giebt ein Citronengelb durch Mischung mit einer Zinnlösung. — Ein rother Lack ist der Karminlack. Auf dieselbe Weise wie dieser kann aus Kermes eine Lackfarbe bereitet werden. Auch kann man eine wohlfeilere rothe Lackfarbe durch Abkochung von Brasilienholz in Wasser oder Essig, mit Zusatz von Alaun und Zinnsalz, und mit Potasche gefällt, bereiten. Der Niederschlag, etwas mit aufgelöstem Gummi angemacht, wird in Kuchen geformt. — Krapplack s. d. Art. — Als Blau genügen zur Wasser- und Oelmalerei gefällter Indig, Pariser- und Berliner-Blau, Ultramarin und Kobaltblau; deshalb wird nicht blauer Lack und eben so wenig grüner Lack dargestellt.

Lackmus, lat. lacca musci, lacca coerulea, franz. Tournesol en pâte, en pain ou en pierre; engl. Litmus; ital.

Digitized by Google

Lacca azzurra, L. mussa, Tornasole in pane, Pasta di girasole, holländ. lakmoes in broodens. Eine in kleinen länglichen Vierecken in den Handel kommende blaue Farbe, die aus mehreren Flechtenarten, besonders aus der an den felsigen Küsten von England, den canarischen Inseln ꝛc. wachsenden Roccella tinctoria und Lecanora tartarea bereitet wird. Die deutsche Benennung ist von der holländischen abgeleitet. Das Verfahren bei der Fabrikation, welche besonders in Holland im Großen getrieben wird, war lange Zeit ein Geheimniß. Den jetzt bekannten Angaben zufolge setzt man die zermahlenen Flechten mit Pottasche und Harn an und läßt den Brei in Gährung kommen, wobei sich eine violette Farbe entwickelt; dann setzt man gebrannten Kalk nebst einer neuen Portion Harn zu, läßt die Masse wieder 2 bis 3 Wochen gähren, wo dann die rein blaue Farbe sich ausbildet; dann wird Kreide oder Gyps hinzugethan, die Masse in kleine Würfel geformt und im Schatten getrocknet. Gutes Lackmus hat eine veilchenblaue Farbe, ist leicht zerreiblich, und löst sich in Wasser u. verdünntem Weingeist mit Hinterlassung von wenig Rückstand leicht auf. Letzterer enthält kohlens. Kalk, Thon- und Kieselerde, Gyps, Eisenoxyd mit etwas Farbstoff verbunden. Da die Auflösung des Lackmus, die Lackmustinktur, die Eigenschaft besitzt, durch Säuren geröthet zu werden, so gebraucht man sie, so wie auch das mit ihr gefärbte Papier, in der Chemie als Reagens auf Säuren. Die Hauptanwendung des L. ist die als Anstrichfarbe, so wie zum Färben des Papiers, Weines, Essigs, der Liköre, Conditoreiwaaren ꝛc. und chemisch als Reagens auf saure Flüssigkeiten. Man bezieht das Lackmus aus Holland. Es kommt in Fässern von 300 bis 400 Pfd. Da es leicht Feuchtigkeit anzieht und dann schwerer wird, so hat man beim Einkauf darauf zu achten, daß es ganz trocken ist. Ein unächtes Lackmus wird aus Heidelbeeren und gepulvertem Kalk bereitet.

Lackritzensaft und **L.-Wurzel**; s. **Süßholzsaft** und **Süßholz**.

Ladak, Leh, Lei, Hauptstadt des gleichnam. zu Thibet gehörigen Staates, im Thal des obern Indus; Handelsplatz, besonders für die Ziegenwolle zu den Kaschmir-Shawls.

Ladanum, Labdanum, lat. Resina oder fälschlich Gummi Ladanum, Labdani; franz. und engl. Labdanum; ital. Ladano heißt das aus mehreren, zur Gattung Cistus, namentlich Cistus creticus L., C. cyprius Lam., C. ladaniser L., C. laurifolius L., C. Ledon Lam., gehörigen, in Kreta, Kleinasien, Cypern und mehreren Gegenden Südeuropa's wachsenden, immergrünen Sträuchern ausgeflossene Harz. Die vorzüglichste Sorte ist die von Cistus creticus L. und von C. cyprius Lam. Es schwitzt aus den Aesten und Blättern in Tropfen aus und wird von Mönchen gesammelt, indem sie mit lebernen Riemen über die Sträucher hinfahren und das hängenbleibende Harz abschaben. Nach des Reisenden Sieber Versicherung vermischen sie es absichtlich mit Sand. Früher erhielt man das Ladanum durch Auskämmen der Barthaare der Ziegen, welche die Blätter der Pflanzen abweideten. Im Handel unterscheidet man besonders folgende Sorten: Cyprisches Ladanum, lat. Ladanum cyprium, Ladanum in massis, franz. labdanum en pain, d. h. Labdanum in Broden oder Klumpen. Dies kommt in große Blasen eingepackt, hat eine schwarzbraune Farbe, angenehmen, storaxähnlichen, sehr starken Geruch und balsamischen, reizenden Geschmack. Zwischen den Fingern läßt es sich leicht erweichen, leicht entzünden und brennt mit heller Flamme, in Weingeist löst es sich fast ganz auf. Diese Sorte ist äußerst selten im Handel. — Das gewöhnliche oder gewundene Ladanum, L. in tortis, ist nach Martius ein Gemenge von Sand und Ladanumharz, trocken, poröse, leicht, und kommt in schneckenförmig gewundenen Stücken von verschiedener Dicke geformt. In Gestalt, Farbe und Geruch ist es sehr abweichend, je nachdem es von verschiedenen Orten bezogen wird. — Das L. in Stangen, L. in baculis, welches in, dem Lackritzensaft ähnlichen schwarzen Stangen erscheint, soll aus Spanien von Cistus ladaniser herrühren. Früher kam auch aus Nordamerika ein flüssiges L., L. liquidum, im Handel vor, welches aber wahrscheinlich eine Art Storax war. Gebrauch: als Arzneimittel und unter Parfümerien, hat jedoch jetzt beinahe ganz aufgehört, weil es durch Harz, Sand ꝛc. sehr verfälscht und verunreinigt worden ist.

Laden, Gewölbe, franz. Boutique, engl. Shop, holl. Winkel, ital. Bottega, nennt man den Raum, in welchem ein Kleinhändler oder Krämer seine Waaren verkauft.

Ladendiener ist derjenige Handlungsgehilfe, welcher in einem Laden den Kleinverkauf besorgt, vergl. d. Artikel Commis.

Ladenpreis, ordinärer Preis, heißt in Deutschland derjenige Preis eines Buches, zu welchem dieses in jeder deutschen Buchhandlung abgelassen werden muß, im Gegensatz des Netto-Preises, zu welchem der Verleger seine Verlagsartikel dem Sortimentshändler überläßt. Von den meisten Werken gestattet indessen auch dieser letztere seinen Käufern einen mäßigen Rabatt.

Lädi, Getreidemaaß im Schweizer-Kanton Bünden.

Ladikieh, Latakieh, Stadt in Syrien, unweit der Küste des mittelländischen Meeres, am Cap Ziaret, das zwei Buchten bildet, SW. von Aleppo, mit 5000 Einw., Hafen, Waarenmagazinen, Handel mit Baumwolle, Seide, Galläpfeln, Wachs, Tabak ꝛc.

Ladungsbrief, Ladungsschein, s. Conossament.

Ladungs-Certificat, eine Bescheinigung der Obrigkeit, daß die Ladung eines betreffenden Schiffes neutrales Eigenthum sei, und sich keine Kriegscontrebande darunter befinde. Die Schiffe bedürfen einer solchen Urkunde in kriegerischen Zeiten, können dieselbe aber nur erst dann erhalten, wenn der Eigenthümer der Ladung jene Umstände durch einen Eid bekräftigt hat.

Lägel, 1) ein beim Verkauf des Stahls gebräuchliches Gewicht, in Oesterreich, in Stettin; — 2) ein Weinmaaß im Schweizer-Kanton Tessin; — 3) ein kleines, rundes Holzgefäß zu Heringen, Sardellen ꝛc.

Lagerbuch, s. Buchhalten.

Lagerfrist ist derjenige Zeitraum, welchen eine zollpflichtige Waare unter Aufsicht der Zollbehörden in besonders dazu eingerichteten Räumen — Packhöfen, Niederlagen,

Digitized by Google

hallen, Freihäfen, Privatlagern — lagern darf, ohne daß er Besitzer der Waare verpflichtet ist, vor ihrer Herunternahme vom Lager die davon schuldigen Ein-, Aus- oder Durchgangsabgaben zu entrichten. Diese Frist ist in den verschiedenen Staaten, wo eine solche Lagerung fremder Einfuhr eingerichtet ist, verschieden, so anders und viel kürzer in Frankreich in den Entrepots als in England, und eben so bei den Zollämtern im deutschen Zollverein; s. d. Art. Frankreich und London.

Lagergeld, Lagermiethe, wird für die Lagerung unverzollter Waaren in einer öffentlichen oder vom Staat unterhaltenen Niederlage nach bestimmten Sätzen entrichtet.

Lagerhaus, Packhof, s. Entrepot.

La Chaux de Fonds, s. Chaux de Fonds.

La Guayra, s. Guayra.

Lahn, franz. Lame d'or ou d'argent; engl. Flattedgold or silber wire; Tinsel; ital. Lama, lametta, lamettina, foglia, lastra d'oro o d'argento; Lustrino, nennt man die zwischen den stählernen Platten eines Plättwerks geplätteten oder flach gedrückten ächten oder unächten Gold- und Silberdrähte. Er wird in den Gold-, Silber- und Messingwaarenfabriken gemacht und auf Rollen von 1 bis 2 Loth verkauft. Man gebraucht ihn zu Stickereien u. dergl., so wie zur Verfertigung der Bouillon oder Kantillen (s. den Art. leonische Waaren). Der Lahn wird vorzüglich aus Paris, Brüssel, Lyon, Augsburg, Berlin, Wien, Hamburg, Nürnberg ꝛc. bezogen.

Lahore, die Hauptstadt des Reichs der Sieks, links am Rawi, SSW. von Kaschmir, mit 100,000 Einw., bedeutendem Handel und großer Industrie, besonders in Weberei und Shawlfabrikation.

Lahr, Amtsstadt in Baden, Mittel-Rheinkreis, an der Schutter, SSW. von Offenburg, mit 8300 Ew., Leinwand-, Zwillich-, Barchent- und Siamoisenweberei, Tabak-, Cichorien-, Essig-, Seidenband-, Bleischrot-, Tabaksdosen-, Spielkartenfabriken, Roth- und Weißgerberei, Leimsiederei, ansehnlicher Handel.

Laib nennt man jeden einzelnen Käse von gröberer Form, z. B. ein Laib Schweizer-Käse ꝛc.

Laibach, Hauptstadt des Herzogthums Krain und des gleichnam. Guberniums im Königreich Illyrien, an beiden Ufern des gleichnam. Flusses, mit 16,000 Einw.; Sitz des Guberniums, der Kreisbehörde ꝛc., mehrerer Anstalten und Gesellschaften; mehrere Manufakturen in Seidenzeug, Fayence und chemischen Produkten; Speditionshandel.

Lakdiven, Lakkadiven, Inselgruppe im indischen Meer, westlich der Küste von Malabar gegenüber. Die Inseln sind sehr klein und die Annäherung zu denselben sehr gefährlich, aber nur 19 davon bewohnt von etwa 10,000 Ew. arabischer Abkunft mit malaischer Sprache, die geschickte und kühne Schiffer sind. Als die hauptsächlichsten Produkte haben die Inseln im Ueberfluß Maulbeerbäume, Palmen, Feigen, Betel und viel aus Cocosnüssen bereiteten Zucker. Die Kauris-Muschel wird als Münze gebraucht.

Laken wird in den Niederlanden und einem großen Theil Deutschlands, namentlich am Niederrhein, das (wollene) Tuch genannt.

Lakritzen, s. Süßholz.

Lammfelle, s. Schaffelle.

Lamonholz, Allerheiligenholz, franz. Bois de Lamon; engl. Lamon wood, ist das von der Caesalpinia bahamensis stammende Roth- oder Fernambukholz, welches aus Brasilien und von Jamaika in den Handel gebracht wird.

Lampen, franz. lampes, engl. lamps, sind Gefäße, schon seit uralter Zeit gebräuchlich, sowohl zum gewöhnlichen häuslichen als zum religiösen Gebrauch, um darin eine Flamme zu unterhalten durch Verbrauch von Fett, Oel oder auch Alkohol. Sie wurden entweder einfach aus Thon, oder später aus Erz, Silber und Gold gemacht, einfach als Gefäße in Beckenform. Allmälig ist durch die fortschreitende Entwickelung der Gewerbthätigkeit ihre Form sehr mannigfaltig und ihre Einrichtung durch die Anwendung naturwissenschaftlicher Grundsätze und Erfahrungen sogar kunstreich geworden. Ueberhaupt werden sie zu zweierlei Zwecken gebraucht, entweder als Mittel zum Erhitzen oder zum Beleuchten. Die erstere Art der Benutzung ist zwar an sich nicht ohne Bedeutung, jedoch im Vergleich mit der zweiten Art minder wichtig, wenn auch diese sehr einfach ist. Zum Erhitzen braucht man die Lampen theils zu gewissen Verrichtungen in den Haushaltungen, z. B. bei Thee- und Kaffemaschinen, Rechauds ꝛc., ferner in gewissen Fällen zum Löthen der Metalle, bei dem Glasblasen, d. h. zur Herstellung kleinerer Gegenstände und des Emails, bei dem Gebrauch des Löthrohrs in den chemischen Laboratorien, so wie zur Erhitzung kleiner Schalen, Tiegel, Retorten, Kolben, Röhren ꝛc. Bei dieser Art des Gebrauchs beabsichtigt man ausschließlich die Hitze auf einen gewissen Punkt anzuwenden und nach Bedarf zu verstärken, die Leuchtkraft der Flamme ist dabei gleichgültig; deshalb genügt hier das einfachste Lampengefäß. Nicht so bei den Lampen zur Erleuchtung, bei denen die mannigfaltigsten Forderungen im Gebrauch der Leuchte, namentlich die eines möglichst hellen, gleichförmigen und zugleich wohlfeilen Lichtes zu verschiedenen Erfindungen und Vorrichtungen geführt haben. Die einfachsten Vorrichtungen, um die Lichtstrahlen möglichst zweckmäßig zu benutzen, sind die sogenannten Lichtschirme (aus Milchglas, gepreßtem Papier ꝛc.), mit hellem Wasser angefüllte Glaskugeln und Kuppeln, Linsengläser, Spiegel oder Reflektoren. Die Leuchtkraft ist also hierbei die Hauptsache. Dieselbe wird nach ihrer Helligkeit oder Lichtmenge nebst Lichtstärke und Dauer des Lichts im Vergleich mit einer bestimmten Masse des verbrauchten Brennstoffes beurtheilt. Wie überhaupt, und wie insbesondere das beste Licht erzeugt wird, davon hängen alle Erfindungen und Verbesserungen im Bau der Lampen ab. Zunächst unterscheidet man Lampen ohne Docht und Lampen mit Docht.

So wie die Dochte in den Kerzen, so auch dienen sie in den Lampen, den entweder von Natur flüssigen oder durch die Wärme der Flamme geschmolzenen öligen oder fettigen Brennstoff aufzusaugen, damit derselbe allmälig, aber gleichmäßig durch den Docht an die Flamme gelange, und durch deren Hitze zersetzt und zum Brennen gebracht werde. Das was sich auf diesem Wege mittelst des Dochts aus dem Fett entwickelt, um die Flamme zu unterhalten, ebendasselbe läßt sich auch ohne Docht bewirken, vermöge

Digitized by Google

des unsichtbaren Zusammenhanges der flüssigen und entzündlichen Theile, die aus dem Oel oder Fett aufsteigen als brennbares Gas, sobald sie durch ein enges, unmittelbar auf der Oberfläche des Fettes oder Oels angebrachtes, Röhrchen zusammengehalten werden. Aetherische Oele lassen sich auf ihrer Oberfläche leicht entzünden, geben eine stark leuchtende Flamme, es ist aber ein kräftiger Luftzug nöthig, der in die Flamme dringt, und deren Rauch zu vermindern. Nach diesen Grundsätzen ist die von Beale in London 1834 erfundene und 1837 verbesserte Lampe für Steinkohlentheeröl eingerichtet und namentlich mit einem Gebläse, um den Luftzug zu erzeugen, versehen.

Die Lampen mit Docht unterscheidet man in solche mit vollem runden Docht, mit flachem Docht, mit halbrundem Docht, mit hohlem Docht. Die Lampen mit vollem runden Docht sind die unvollkommensten, weil durch den vollen Docht der größte Theil der brennbaren Dünste in der Mitte der Flamme nicht eigentlich verbrennt, sondern nur verdunstet und also rußet, weil sie nicht von der Luft unmittelbar, wie die an der Außenseite der Flamme, berührt werden. Wegen dieser Uebelstände, die sich nicht beseitigen lassen und noch durch den unnützen starken Verbrauch von Brennstoff vermehrt werden, sind diese Art Lampen nur in der Küche ꝛc. zu brauchen. Die Beobachtung, daß die Lampe, je stärker der Docht, desto mehr rußet, führte zu dem Bau einer Lampe mit flachem Docht, weil hier die Flamme auf einer viel größeren Fläche der Luft zugänglich ist. Die Erfindung des bandartigen Dochtes scheint Léger in Paris 1783 gemacht zu haben. Indessen leidet sie an sehr fühlbaren Mängeln, nämlich die sehr schmale und dünne Flamme flackert stark, wodurch die Lichtstärke vermindert wird; dann verbreitet dieselbe mittelst der nur zwei breiten Seiten überwiegend den Lichtschein auch nur nach diesen Seiten hin, während er nach den übrigen Seiten wenig leuchtet. Um diese Mängel zu beseitigen, machte man den breiten Docht halbrund, und auch hohl. Der nöthige Luftzug findet theils am äußeren Umkreise, theils durch den inneren hohlen Raum des Brenners statt. Die Lampe mit hohlem Docht ist die folgenreiche Erfindung von Argand 1783, nach dem sie auch benannt werden. Uebrigens kommt bei diesen Lampen Alles auf die zweckmäßigste Weite des Umfanges des Dochtes und auf den nöthigen Luftzug um den Docht an. Um die Leuchtkraft der Lampen mit hohlem Docht zu verstärken, kann man nach Rumfords Vorschlag mehrere Hohldochte konzentrisch in einander setzen, und im Jahr 1821 wendete Fresnel diese Einrichtung zur Beleuchtung der Leuchtthürme an.

Eine wesentliche Verbesserung der Lampen sind die Glascylinder oder Zuggläser entweder über oder um die Flamme, um durch das Zusammenhalten der erwärmten Luft zugleich den Zutritt der äußeren kalten Luft, und theils das durch diesen Zusammenstoß bewirkte Flackern der Flamme zu verhindern, theils auch den nöthigen gleichmäßigen Luftzug um die Flamme zu bewirken. Die Gläser über der Flamme sind durchaus Cylinder, diejenigen um die Flamme umschließen dieselbe durch eine größere Weite, den sogenannten Bauch und sind weiter nach oben enger. Zum Vortheil des Lichts sind die verhältnißmäßig engsten und längeren Gläser zu wählen, weil dadurch die Wärme natürlich mehr zusammengehalten wird, als bei den weiteren und kürzeren. Vortheilhaft ist es auch, wenn die Stellung des Cylinders, höher oder tiefer gegen die Flamme durch eine Vorrichtung an der Lampe, zum Schieben, verändert werden kann.

Auf der verschiedenen Richtung des Luftzuges gegen die Flamme einwärts, oder von der Flamme auswärts beruht die verschiedene Einrichtung der von Ruhl und Benkler in Wiesbaden erfundenen oder wenigstens verbesserten Lampe u. der Liverpool-Lampe. Bei jener wird der Luftzug gegen die Flamme einwärts gerichtet durch eine in geringer Entfernung darüber befindliche Metallscheibe mit einem dem Umfang der Flamme entsprechenden Loch, über dem das Cylinderglas befestigt ist; bei der Liverpools-Lampe befindet sich innerhalb der Lampe auf einem Metallstiel ein rundes Metallscheibchen, worin die Flamme auswärts gerichtet wird, so daß sich dieselbe tulpenförmig ausbaucht gegen die bauchigen Glascylinder.

Eben so wichtig wie die Form des Dochtes ist die Stellung des Brenners, nämlich desjenigen röhrenförmigen Theils einer Lampe, worin sich der Docht befindet, im Verhältniß zu der Form und Lage des Brennstoffbehälters, weil davon die Beleuchtung nach außen, so wie der Zufluß des Oels zur Flamme abhängt. Die Lampen, wo der Docht unmittelbar in einem Oelglase sich befindet, sind, auch auf einem säulenartigen Fuß und mit einem Glascylinder versehen, nicht zweckmäßig. Von dieser Art ist die sogenannte Wormser-Lampe. — Kranzlampen nennt man diejenigen, bei denen der Oelbehälter ringförmig, in einer gewissen Entfernung, um den Brenner steht. Zu dieser Art gehören die sogenannten Astrallampen (von Bordier-Marcet in Paris 1809 erfunden) und die sogenannten Sinumbralampen (d. h. ohne Schatten, von Parker in London 1819 erfunden) die beide hauptsächlich in der Form des Kranzes und der darauf befestigten Glaskuppel von einander abweichen.

Wegen der Abnahme des Brennstoffes, von der die Lichtstärke wesentlich abhängt, muß man die Stellung des Oelbehälters bei der Wahl einer Lampe hauptsächlich berücksichtigen. Die schnelle Abnahme des Brennstoffes im Verhältniß zur Stellung der Flamme vermindert die Helligkeit der Flamme; deshalb gewährt die Wormser-Lampe und alle, bei denen der Brenner unmittelbar im Oelbehälter steht, keineswegs das wünschenswerthe Licht. In Rücksicht auf den für die Entwickelung der Flamme so wichtigen Zufluß des Oeles zur Flamme versuchte man sehr verschiedene Einrichtungen der Lampe. So giebt es:

Flaschenlampen, bei denen nämlich der Oelbehälter beweglich ist mit Selbstsperrung, eine mit Oel gefüllte und umgestürzte Flasche, aus welcher gerade so viel Oel durch ein Rohr in den Brenner zur Lampe abfließt, als durch dieselbe verzehrt wird. Bei diesem Verhältniß des Zuflusses zur Flamme muß das Oelgefäß etwas über dem Brenner stehen, so daß dessen Schatten nach oben geworfen wird, und deshalb diese Art Lampen sich vorzüglich zu Hängelampen eignet. Indessen muß man dabei auf die Größe der Flamme und auf die Menge des Zuflusses zu derselben achten, weil von dem im Bau der einzelnen Theile richtig getroffenen Verhältniß

Digitized by Google

das wesentlich wichtige Verhältniß der Verzehrung des Brennstoffs zu dessen Zufluß und die dadurch bedingte die Reinlichkeit der Lampe abhängt.

Lampen mit feststehendem Oelgefäß und Luftrohr. Diese zeichnet sich aus durch die Absperrung des Brennrohrs mittelst eines Hahns während der Füllung des Oelgefäßes, und durch ein kleines, senkrecht in den Oelbehälter eingesetztes Rohr. Man nennt dieselbe auch die Lampe mit intermittirendem Niveau.

Lampen, bei denen der Oelbehälter tiefer als der Brenner sich befindet, so daß das Oel durch besondere Vorrichtungen in den Brenner gehoben werden muß, sind die Pumplampen, die unvollkommenste Art, weil die Hebung des Oeles durch eine einfach gebaute Druckpumpe bewirkt wird. Sie geben kein gleichmäßiges Licht, weil die Zuführung des Oels sehr unregelmäßig und unbequem ist. — Statische Lampen, in denen das Oel durch den Druck eines festen und niedersinkenden Körpers oder Kolbens gehoben wird. Ihr Gebrauch leidet durch mancherlei Schwierigkeiten wegen des unregelmäßigen Oelzuflusses. — Aërostatische Lampen sind solche, in denen das Oel durch zusammengepreßte Luft zum Aufsteigen in dem Steigrohr gedrängt wird. Es sind, um diesen Druck gleichmäßig zu bewirken, verschiedene Einrichtungen gemacht worden, z. B. brachte Allard 1827 eine kleine Druckpumpe an, Parker in London 1822 eine Quecksilbersäule. Ebenfalls auf dem Verhältniß des Drucks beruht die Einrichtung der sogenannten hydrostatischen Lampe, die Girard in Paris 1803 erfand, und später von andern vielfach verändert und verbessert worden ist. Sie leidet aber an vielerlei Mängeln, nämlich die durch die Wärme im Oelbehälter ausgedehnte Luft drängt das Oel leicht so gegen die Flamme, daß dieselbe erlischt; auch läßt sich die Lampe nicht herumtragen, weil dadurch plötzliche Schwankungen im Stande des Oels gegen die Flamme entstehen. Versuche mit den hydrostatischen Lampen durch Anwendung anderer Flüssigkeiten als Oel, z. B. Salzwasser, Quecksilber, Zinkvitriolauflösung, salzsaure Kalkauflösung, Syrup ꝛc. sind schon seit 1787 gemacht. Am vorzüglichsten von diesen ist die Lampe von Thilorier (1823), der zuerst die Zinkvitriolauflösung anwendete, weil der Stand des Oels beinahe stets auf gleicher Höhe bleibt.

Mechanische oder Uhrlampen sind diejenigen Lampen, bei denen der Oelbehälter im Fuß befindlich ist und von hier das Oel mittelst einer durch eine Uhrfeder und ein damit in Verbindung stehendes Räderwerk in Bewegung gesetzten Pumpe in den Brenner gehoben wird. Wie alle Lampen, deren Oelbehälter unterhalb ist, sind auch die Uhrenlampen völlig schattenlos. Das Räderwerk befindet sich unterhalb des Oelbehälters, und über diesem im Säulenschaft das Steigrohr, das in den Brenner mündet. Das Eigenthümliche dieser Lampe ist, außer dem Uhrwerk, daß beträchtlich mehr Oel zur Flamme absichtlich gehoben wird, als sie verzehren kann, daß also die Flamme beständig über dem Rande des Brenners schwebt, deshalb der Docht wenig oder nicht verkohlt, die Flamme gleichmäßig hell bleibt und keinen Rauch erzeugt, daß auch die Lampe ohne die mindeste Störung das Herumtragen gestattet. Die Erfindung der Uhrlampe machte Carcel in Paris 1800, und seitdem ist dieselbe fast ausschließlich in Frankreich gepflegt worden.

Die Lüdersdorff'sche Dampflampe wird durch Leuchtspiritus, einen Gemisch aus starkem Alkohol und rectificirtem Terpentinöl, gespeist, das durch einen dicken Docht verbrannt wird, der in einem senkrechten messingenen Rohr, das oben in einem runden und hohlen Knopf endigt, worin ringsum kleine Löcher sich befinden, aus denen, wenn der Knopf vorher durch angezündeten Weingeist erwärmt ist, das Gas ausströmt, an der Weingeistflamme sich entzündet und fortbrennt. Aus dieser Lampe hat man durch Veränderungen, nämlich durch Beseitigung des Leuchtspiritus und des Dochtes, und durch Anwendung des Oels mittelst enger Metallröhrchen, eine Oel-Gaslampe gemacht.

Lampreten, s. Neunaugen.

Landfaß, Flüssigkeitsmaaß im Schweizer-Kanton Bern.

Landgummi heißt das aus den Kirsch-, Pflaumen-, Pfirsich-, Aepfelbäumen ausgeschwitzte und von den Landleuten gesammelte und in den Handel gebrachte Gummi. Man gebraucht es als Steif- und Glanzmaterial in den Hut-, Seiden- und andern Fabriken. Man kann das Landgummi als ein Surrogat des arabischen G. ansehen. Je heller von Farbe und je freier von Rindenstückchen es ist, desto besser wird es bezahlt.

Landmünze heißt die Scheidemünze eines Landes, weil sich dieselbe nur wenig aus dem Inlande verliert. Man darf diesen Ausdruck nicht mit Landesmünze, der in irgend einem Lande geprägten Münze überhaupt, verwechseln.

Landsberg, Kreisstadt in Preußen, Prov. Brandenburg, Regierungsbez. Frankfurt, mit 12,000 Ew., an der Warthe, Tuch- und Lederfabrikation, Papiermühle, Brauerei, Brennerei, Getreide- und Wollmärkte, Schifffahrt.

Landshut, 1) Hauptstadt und Sitz der Regierung von Nieder-Baiern, an der Isar, mit 12,000 Einw., Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule, Leder- und Stärkefabrikation, Karten- und Tabakfabrik, starker Brauerei, Papiermühle, Verfertigung chirurg. Instrumente, einer vierzehntägigen Messe, wöchentlichen Getreidemärkten. 2) Kreisstadt in Preußen, Prov. Schlesien, Regierungsbez. Liegnitz, am Bober und Riesengebirge, mit 5000 Einw., Tuch- und Leinenweberei, starkem Garn- und Leinwandhandel.

Langensalza, Kreisstadt in Preußen, Prov. Sachsen, Regierungsbez. Erfurt, an der Salza, mit 8000 Einw., einem salinischen Schwefelbade, Woll- und Baumwollspinnmühlen und Weberei in Wollzeug und Halbseide, Färberei, Bleiweiß- und Tapetenfabriken.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte die preußischen.

Vom alten Getreidemaaß hatte das Malter 4 nordhäuser Scheffel à 12 Mäßchen, und enthielt 9202 franz. Kubikzoll oder 182,53 Liter.

Lange Waaren nennt man die sogenannten Schnittwaaren, d. h. solche Waaren, die nach der Elle verkauft werden.

Langres, Hauptstadt des gleichnam. Arrond. in

Digitized by Google

Frankreich, Dep. Haute-Marne, auf einem steilen Berge und mit Briançon die höchste Stadt in Frankreich, mit 8580 E., Fabriken vorzüglicher Messer, künstlicher Blumen, Likören, Gerberei und Lederfabriken, Baumwollfärberei, Weinessigfabrik, Brauereien, Unter-Präfectur, ein Civil- und ein Handelstribunal, Handel.

Langsichtige Wechsel, s. Wechselsicht.

Lappets-Mousseline heißen die auf beiden Seiten rechts broschirten oder figurirten Mousseline, deren Kette Mulewist und deren Einschlag Wettgarn ist. Man webt sie auf dem besonders dazu eingerichteten Lappet-Stuhl. Die Lappets-Mousseline kamen zuerst aus den englischen Fabriken in Stücken von 10 Yards Länge und $^5/_4$ bis $^6/_4$ Breite. Jetzt macht man diesen Artikel auch in Deutschland, besonders zu Plauen, Auerbach und Lengefeld, in einfachen Stücken von 10 und in doppelten von 20 Ellen Länge und $^6/_4$ Ellen Breite; in der Schweiz und Oesterreich.

Larin, Laren, eine in Persien und Arabien umlaufende Silbermünze, welche aus einem dicken, in der Mitte gabelförmig zusammengebogenen Silberdraht besteht, auf dessen innerer Seite Schriftzeichen eingeprägt sind. In Ceylon circulirt eine Art Larin unter dem Namen Riddy oder Rheedy, s. Columbo.

Larissa, türkisch: Jenischehr, Hauptstadt der türkischen Provinz Thessalien (türk. Jangah), am Fluß Salambria, mit 30,000 Einw., und nächst Constantinopel und Saloniki der bedeutendste Fabrikort der europäischen Türkei. Die hiesigen Türkischrothfärbereien, die Seiden- und Baumwollen-Manufakturen, so wie die Saffianfabriken sind berühmt, der Wein- und Oelbau der Gegend ist wichtig, und da alle bedeutenden Straßen der Provinz hier zusammenlaufen, so wird Larissa dadurch Mittelpunkt eines sehr lebhaften und ausgedehnten Handels mit seinen Fabrikaten sowohl, als den vielen Naturprodukten des Landes.

Last. 1) Schiffslast, ein bei Verladungen zur See in allen Seehandel treibenden Staaten und Orten gebräuchliches Gewicht für schwere Güter, dessen Schwere an den einzelnen Plätzen sehr verschieden ist. Häufig wird auch die Größe der Kauffahrteischiffe nach der Menge solcher Lasten, die sie tragen können, bestimmt; — 2) ein Getreidemaaß im nördlichen Deutschland, in Preußen, Polen, Rußland, Schweden, Dänemark und den Niederlanden; — 3) ein Feldmaaß in Lübeck.

Lastgeld, Tonnengeld, franz. Tonnage, Droit de Tonnage; engl. Tonnage; holländ. Lastgeld; ital. Diritto del nolo, eine öffentliche Abgabe, die in mehreren deutschen, niederländischen, französischen, englischen u. a. Seehäfen von allen ankommenden und abgehenden Schiffen entrichtet werden muß und nach deren Größe bestimmt wird.

Lastigkeit, Tonnengehalt, bezeichnet die Tragfähigkeit eines Schiffes, d. h. die Gewichtsmenge, welche ein Schiff laden kann und darf. Man sagt: dieses Schiff hat 400 Tonnen oder Last, und will damit sagen, daß dasselbe so viele Tonnen oder Last einnehmen könne, daß seine Lastigkeit oder sein Tonnengehalt sich so hoch belaufe. — In England, wo besondere gesetzliche Verordnungen über die Bestimmung des Tonnengehalts der Schiffe bestehen, wird die Lastigkeit zuweilen nach dem Gewicht, bald aber auch nach dem Maaß berechnet, und es steht dem Eigenthümer des Schiffes frei, den einen oder andern Weg zu wählen, je nachdem er ihn für den vortheilhaftesten hält. Wird der Tonnengehalt nach dem Gewicht geschätzt, so werden 20 Centner auf das Ton gerechnet; schlägt man ihn nach dem Maaß an, so rechnet man 40 Kubikfuß auf das Ton. — Die obrigkeitlich bestätigte Angabe der Lastigkeit eines Schiffes macht den Gegenstand des Meßbriefs aus, vergl. den Art. Aichen.

Lasting ist ein atlasartiges, glänzendes, sehr dauerhaftes Wollenzeug. Auf der rechten Seite bilden sich schräge Striche, die den Köper ausmachen, der durch den gezwirnten Kettenfaden mit dem einfachen Einschlag den ins Auge fallenden Glanz hervorbringt, welcher noch durch die Kalandermaschine und durch weitere vorzügliche Appretur erhöht wird. Früher lieferten nur die englischen Manufakturen zu Norwich, Bristol, Leeds, Halifax, Colchester, Durham ꝛc. die verschiedenen Lastings in Stücken von 29 Yards Länge und $^1/_2$ Yard Breite; jetzt wird aber dieser Artikel fast in derselben Güte in Deutschland zu Gera, Penig, Crimmitschau, Rochlitz ꝛc. in Stücken von 40 Ellen Länge und $^7/_8$ bis $^4/_4$ Ellen Breite gefertigt; in Oesterreich glatte Lastings in allen Modefarben, von 36 bis 40 wiener Ellen und $^7/_8$ bis $^4/_4$ Ellen Breite; in Berlin sowohl glatte als gestreifte Lastings. Die Lastings sind besonders zu Sommerröcken und Beinkleidern beliebt.

Lasurstein, lat. Lapis Lazuli; franz. Pierre d'Azur; engl. Azurstone, heißt ein schon den Alten bekannter Stein, den sie zu Gemmen und verschiedenen Luxusgegenständen brauchten. Der Name stammt von dem persischen Wort Lasur, blaulich. Der Lasurstein kommt gewöhnlich nur derb, eingesprengt in Quarz oder in stumpfeckigen Stücken auf Gängen in älteren Gebirgen vor. In der Regel ist seine ganze Masse mit feinen Schwefelkiespunkten durchsetzt. Er findet sich vorzüglich in Sibirien, der kleinen Bucharei bei Kalab und Lendukschu, in Persien, Thibet, China, Chile ꝛc. Sein Bruch ist uneben, fast muschlig; nur an den Kanten ist er durchscheinend; der Glanz ist glasartig, die Farbe meist lebhaft lasur- oder berlinerblau. Er ritzt Glas, wird aber von der Feile angegriffen. Sein spezif. Gewicht ist = 2,3. Die Bestandtheile sind, nach Gmelin's chem. Analyse, Kieselerde 49, Thonerde 11, Kalkerde 16, Natron 8, Talkerde 2, Schwefelsäure 2 und Eisenoxydul 4 Theile; auch zeigten sich Spuren von Schwefel und Wasser. Der Lasurstein wird geschliffen zu Ring- und Nadelsteinen, Ohrgehängen und dergleichen Schmuckſachen verwendet; auch verarbeitet man die ihn enthaltende Felsart zu Dosen, Vasen, Leuchtern, architektonischen Verzierungen und zu Steinmosaik. Eine Hauptanwendung des Lasursteins ist die zur Darstellung des ächten Ultramarins. Von den Chinesen wird der Lasurstein zur Porzellanmalerei gebraucht. Obgleich der Lasurstein sehr gut die Politur annimmt, so verliert er dieselbe bei häufigem Gebrauch doch bald wieder und wird dann matt. Der weißgefleckte oder viel Schwefelkies enthaltende läßt sich wegen seiner ungleichen Härte nur schwer poliren und wird weniger geschätzt als der reinblaue. Ueberhaupt richtet sich sein Werth vorzüglich nach seiner Reinheit, Farbe und Größe. Die Russen kaufen etwas Lasurstein in Kiächta von den Chinesen. — Verwechselt

Digitized by Google

kann der Lasurstein mit der Kupferlasur werden, einem Mineral, welches namentlich in der Farbe demselben sehr ähnlich ist, aber die Eigenschaft hat, bei der Berührung mit Salpetersäure aufzubrausen, und auch nicht die Härte des Lasursteins besitzt.

Latakia, s. Ladikieh.

Latun, franz. Laiton; engl. Plate-bross oder brass-plate, wird zuweilen das Messingblech (s. Blech) genannt.

Laubach, gräfl. Solms-Laubach. Stadt in Hessen-Darmstadt, Provinz Oberhessen, OSO. bei Gießen; mit 2300 Einw.; unweit das Eisenwerk Friedrichshütte, mit Schleif- und Drehwerk; in der Nähe der Hessenbrücken-Hammer.

Lauban, Kreisstadt in Preußen, bis 1814 eine der Sechsstädte der sächsischen Oberlausitz, im Regierungsbezirk Liegnitz, am Queis, mit 6100 Einw. Leinen- und Baumwollweberei, Leinwand- und Kattundruckerei, Färberei, Bleichen, Handel.

Laubthaler, Sechslivresthaler, Neuthaler (französischer), Federthaler, Ecu de 6 livres, grand écu, écu neuf, eine franz. Silbermünze von 6 Livres Tournois, welche zuerst im Jahr 1726 und bis 1794 in ganzen, halben (petits écus), $^1/_8$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ Stücken ausgeprägt wurde. Den Namen Laubthaler hat sie in Deutschland von den belaubten Lorbeerzweigen, welche auf dem Revers das ovale Lilienschild umkränzen, erhalten. Eine französische Verordnung vom 12. Sept. 1810 nahm den Feingehalt der Laubthaler zu $14^1/_2$ Loth an, von Andern ward er früher zu 14 Loth 10 Grän angenommen; doch ist derselbe nach der Zeit der Ausprägung und den Münzstätten bedeutend abweichend. Man kann ihn bei vollwichtigen Stücken durchschnittlich zu 14 Loth 6 Grän, bei einem Gewicht von 614 hell. As annehmen, wonach 7,923 Stück auf die rauhe, 8,84428 Stück auf die feine köln. Mark gehen, und der Werth eines Stücks 1 Rthlr. 17 Sgr. $5^6/_7$ Pf. preuß. Cur. oder 1 Rthlr. 12 Gr. $2^1/_6$ Pf. Conventionsmünze = 2 Gulden $15^2/_3$ Kr. im Conv.-20-Guldenfuß = 2 Guld. $42^1/_2$ Kr. im 24-Guldenfuß oder rheinisch beträgt. Die Laubthaler fanden sehr schnell in der Schweiz und in Deutschland Eingang und wurden hier, trotz der obrigkeitlichen Verfügungen, wenn nicht ein gänzlicher Verruf sie traf, stets überschätzt, indem man sie früherhin zu 2 Guld. 45 Kr. im 24-Guldenfuß oder rhein. annahm, welche Werthung sich darauf gründete, daß man ihre Ausbringung zu $14^2/_3$ Loth fein, bei einem Gewicht von 2 Loth, annahm, wonach der Werth des Laubthalers genau zu $2^3/_4$ Gulden des 24 Guldenfußes auskommt. Das erwähnte franz. Dekret vom 10. Sept. 1810 setzte den Laubthaler auf 5 Francs 80 Cent. herab, indem man ihn in Frankreich als Bruchsilber behandelte, in der Absicht, diese Sorte nach und nach einzuschmelzen und nach dem neuen Münzfuß umzuprägen. Die Folge dieser Verordnung war, daß die wichtigen Laubthaler nach Frankreich zurückwanderten, die abgeschliffenen aber, und vorzüglich die beschnittenen, in Deutschland zurückblieben, indem diese nicht den Vortheil, wie die wichtigen, in Frankreich gewährten. Dem Beispiel Frankreichs folgten zwei Jahre später mehrere deutsche Regierungen, indem unterm 7. Februar 1812 zuerst Baiern den ganzen Laubthaler auf 2 Gulden 40 Kr., den halben auf 1 Guld. 17 Kr. im 24-Guldenfuß festsetzte, unter weiterer Bestimmung, daß diese Geldsorten nach Verlauf von 2 Monaten ganz außer Curs gesetzt sein sollten. Hierauf setzte Nassau den ganzen Laubthaler eben so, den halben auf 1 Guld. 16 Kr., und der Großherzog von Würzburg verfügte dasselbe wie Baiern. Das Großherzogthum und das Kurfürstenthum Hessen (dieses erst 1816) und Frankfurt a. M. setzten nun ebenfalls, wie Baiern, unter Gestattung einer kurzen Frist, jene Münzsorten außer allem Curs. Die österreichische und baiersche gemeinschaftliche Landes-Administration zu Worms setzte dagegen durch Verordnung vom 23. Jan. und 19. März 1816 den Werth des Laubthalers auch für den Privatverkehr zu 2 Gulden 42 Kr. fest, und bemerkte dabei, daß derselbe hiernach dem Betrag von 5 Francs 80 Centimes, wie er bei den öffentlichen Kassen angenommen werde, vollkommen entspreche. Dies ist jedoch unrichtig, indem 5 Francs 80 Cent. = 2 Gulden $40^{15}/_{100}$ Kr. im 24-Guldenf. sind, wonach Baiern richtig evalvirte. Dieselbe Administration aber setzte am 26. März 1816 den Laubthaler für die öffentlichen Kassen auf 5 Francs 75 Cent. fest. Jetzt sind die Laubthaler zwar beinahe ganz aus dem Verkehr verschwunden, indessen gedenkt ihrer der frankfurter Geldcurs noch. — Wer sich über diesen Gegenstand speziell unterrichten will, dem empfehlen wir „(Cleynmann's) Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens. Frankfurt a. M., 1817, bei Jäger."

Lauchhammer, gräfl. Einsiedel. vorzügliches Eisenhüttenwerk und Eisengießerei in Preußen, Regierungsbez. Merseburg, Kreis Liebenwerda, an der schwarzen Elster und unweit der Stadt Mückenberg. Die Gießerei liefert Kunstsachen, Oefen und Kochgeschirr.

Lauenburg, ein deutsches mit Dänemark vereinigtes Herzogthum, zwischen Holstein, Lübeck, dem mecklenburg-strelitzischen Fürstenthum Ratzeburg, Mecklenburg-Schwerin, Hannover, Hamburg und Lübeck; 19 QM. mit (1840:) 45,312 Einw. Erwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht. Die gleichnamige Hauptstadt liegt an der Mündung des Stecknitz-Kanals in die Elbe, mit 4000 Einw., Schifffahrt, Elbzoll. — Vergl. den Art. Dänemark.

Laufende Rechnung, ital. conto corrente, nennt man eine Rechnung, die bis zum gänzlichen Abschluß ununterbrochen fortgeführt wird. Einen Schuldposten auf laufende Rechnung oder Conto corrente bringen, heißt: ihn dem Schuldner einstweilen zur Last schreiben, und deswegen mit ihm erst beim Rechnungsabschluß, halbjährlich oder jährlich, abrechnen. Vergl. d. Art. Contocorrente.

Laufende Schulden, werden diejenigen Schulden genannt, welche bis zum nächsten Bücherabschluß forklaufen, und bis dahin unabgerechnet bleiben.

Laufende Wechsel, heißen diejenigen Wechselbriefe, welche noch nicht verfallen sind, noch umlaufen.

Laurvig, Hauptstadt der gleichnam. Grafschaft, auf der Südküste von Norwegen, im Stift Aggerhuus, rechts an der Mündung des Laaven-Elv, mit 3600 Einw., Hafen, Tabakfabriken, Eisen- und Holzwaaren, Handel und Schifffahrt.

Digitized by Google

Lausanne, Hauptstadt des schweizer Kantons Waad (Vaud, französische Schweiz), unweit dem Nordufer des Genfer-Sees und an der Südseite des Jura, in pittoresker Lage, denn zu dem Stadttheil Cité gelangt man nur auf Treppen, die zum Theil in den Fels gehauen sind; mit etwa 15,600 Einw., zwar nicht groß und nicht schön, aber wegen der herrlichen Lage ein beliebter Aufenthalt vieler Fremden. Es werden hier Gold- und Juwelierarbeiten, Leinwand, Tuch, Hüte, musikalische Instrumente, Handschuhe geliefert, auch treibt man einen nicht unansehnlichen Handel mit Landesprodukten, besonders Wein, und es bestehen Mittel- oder Industrieschulen, und eine fortwährende Industrie-Ausstellung im Bazar. Der Hafen am See ist das Dorf Ouchy.

Man rechnet in Lausanne wie im ganzen Kanton Waad nach Schweizer-Franken oder Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen, oder nach Franken zu 100 Rappen, auch nach Franken zu 20 Sols à 12 Deniers; $36^{9}/_{40}$ dieser Schweizer-Franken machen eine kölnische Mark fein Silber aus, und der Werth eines Stücks beträgt daher: 11 Sgr. $7^{13}/_{100}$ Pf. preuß. Cur. = 40 Kr. $2^{319}/_{1000}$ Pf. im $24^{1}/_{2}$-Guldenfuß, = 1 Frc. 45 Cent. Vgl. über die Münzen, Maaße und Gewichte den Art. Waad.

Lausanne wechselt auf:

		m. od. w.	
Amsterdam, à 30 Tage	dato	$28^{3}/_{4}$	Sous Schweizer-Währung für 1 Gulden holl. Cur.
Augsburg,	do. do.	$35^{1}/_{4}$	Sous f. 1 Guld. Co.-Cur.
Basel,	. . . k. S.	$101^{1}/_{4}$	Schweizer Frcs. für 100 schw. Frcs. in Basel.
Frankfurt a. M.	k. S.	$99^{7}/_{8}$	Schw. Frcs. für 100 schw. Frcs; 11 Gulden zu 16 schweizer Frcs.
St. Gallen,	. . k. S.		
Genf,	. . . k. S.	$99^{3}/_{4}$	Franz. Frcs. für 100 franz. Frks., wobei feststehend 40 franz. Frs. = 27 Schw. Frcs. gerechnet werden.
Lyon,	. . . k. S.	102	
Paris,	. . . 3 Mt.	101	
Genua,	. . . 30 T.	$100^{7}/_{8}$	Schweizer Frcs. für schw. Frcs., 69 schw. Frcs. = 100 Lire nuove gerechnet.
Hamburg,	. . k. S.	$25^{1}/_{2}$	Sous für 1 Mark Banko.
Livorno,	. . k. S.	60	Sous für 1 Pezza $5^{3}/_{4}$ toscan. Lire.
London,	k. S. u. 2 Mt.	$17^{1}/_{2}$	Schw. Frcs. für 1 Pfund Sterling.
Mailand,	. . k. S.	$58^{3}/_{4}$	Schw. Frcs. für 100 Lire austriache.
Neapel,	. . 30 T. do.	58	Schw. Sous für 1 Ducato di Regno.
Neufchatel,	. . k. S.	99	Schw. Livres oder Frcs. f. 100 bgl. Livres od. Frcs., dabei 16 Schw. Francs. = $16^{1}/_{2}$ neufch. Livres.
Wien,	. . 30 T. do.	35	Sous für 1 Guld. Conv.-Cur. in 20-Kreuzern.
Zürich,	. . . k. S.	$100^{1}/_{2}$	Gulden für 100 Gulden in neuen Louisd'or zu 10 Guld. u. zu 16 Schw. Frcs.

Die Geldcurse werden ganz so wie in Bern und Basel notirt.

Der Uso ist bei Wechseln aus Deutschland und Italien 15 Tage nach Sicht, bei Wechseln aus England, Frankreich und den Niederlanden 30 Tage nach Sicht.

Respekttage finden nicht statt; ist der Verfalltag ein gesetzlicher Feiertag, so muß die Zahlung am Tage vorher geleistet und bei Nichtzahlung am nächsten Werktage Protest erhoben werden.

Lauteres Maaß, lautere Aich, Hellaich heißt in mehreren Gegenden Süd-Deutschlands und der Schweiz das eigentliche Weinmaaß, im Gegensatz des Trübmaaßes oder der Trübaich, womit der Most gemessen wird. Das letztere Maaß ist größer als das erste.

Lava, die bekannte, aus den Vulkanen ausgeflossene geschmolzene Mineralmasse, welche nach ihrem Erkalten ein gleichartiges Ansehn annimmt, aber von sehr verschiedener Art ist. Man sieht sie als ein mehr oder weniger inniges Gemenge aus Feldspath, Leuzit, Augit und titanhaltigem Magneteisen an, in welchem bald der Feldspath, oder statt dieser Mineralsubstanz der Leuzit, bald der Augit vorherrschend auftreten. Mit jenen wesentlicheren Gemengtheilen finden sich nicht selten, einzeln oder zu mehreren, Glimmer, zuweilen auch Olivin oder Hornblende, in höchst kleinen Theilchen der Lavamasse innig verbunden. Gefüge und Bruch der Laven zeigen sich verschieden nach den ungleichen Graden von Härte und Dichtigkeit. Die inniger gemengte Lava erscheint dicht, im Bruch grobsplitterig, im Großen muschlig. Äußerdem findet man sie uneben, von feinem, seltner von gröberem Korn, auch wohl erdig. Häufig ist die Lava poröse, durchlöchert, blasig. Die Farben sind in vielfachen Abstufungen grau, braun, roth und schwarz. Auf ihrer Außenfläche ist die Lava matt oder doch nicht schimmernd und rauh. Die Lava bildet große, zum Theil ziemlich lange (meilenlange), stromartig geflossene Felsmassen an den noch thätigen, so wie an einigen erloschenen Vulkanen, z. B. Vesuv, Ätna, Hekla ꝛc. Man gebraucht sie schon seit den ältesten Zeiten als Baustein, wozu sie ganz vorzüglich ist; ferner zu Tischblättern, architektonischen Verzierungen, Dosen, Vasen ꝛc., so wie zu kleineren Schmuckſachen. Auch setzt man sie der Glasmasse als Flußmittel zu.

Lavalsche Leinen, franz. Toiles de Laval, heißen mehrere Sorten sowohl rohe und ungebleichte, als auch feine und weiße Leinen, die im Depart. de Mayenne gewebt und in Laval zu Markt gebracht werden. Sie haben einen starken Absatz in Frankreich, und über Troyes, Beauvais und Lyon nach Spanien, Italien ꝛc.

Lavendelblüthen, Spike, lat. Flores Lavendulae oder Spicae; franz. Fleurs de lavande; engl. Lavender; ital. Lavanda, sind die Blumen des Lavendels oder der Spike, Lavendula Spica, einer an trockenen und sonnigen Orten der Ebenen von Südeuropa und Nordafrika wachsenden, bei uns in Gärten angebauten, im Juni und Juli blühenden Pflanze. Man streift sie, wenn sie anfangen zu blühen, ab und trocknet sie. Sie haben einen starken, gewürzhaften, durchdringenden, terpentin- oder kampherartigen Geruch und einen heiß bitterlichen Geschmack. Man gebraucht sie vorzüglich zur Gewinnung des in ihnen enthaltenen ätherischen Oeles, mit

Digitized by Google

Spiritus destillirt, zu verschiedenen sogenannten wohlriechenden Wässern, z. B. des Eau de Lavande, so wie unter mehrere Parfümerien und in der Arzneikunde, mehr äußerlich zu Umschlägen und Bädern um anzuregen, als innerlich.

Man muß zwei Arten, die schmalblätterige, Lavendula angustifolia, oder Lav. vera, und die breitblätterige, Lav. latifolia, unterscheiden. Der Name Spike stammt vom latein. spica, Aehre, und ebenso Lavendel von lavare, baden, waschen.

Lavendelöl, lat. Oleum Lavendulae; franz. Huile de lavande; engl. Oil of lavender; ital. Olio di spiga, O. nardino, ist das aus den Lavendelblüthen gewonnene ätherische Oel, blaßgelb (wird aber durch Rectification fast weiß), sehr dünnflüssig, von scharfem, bitterlichem Geschmack u. starkem, angenehmem Lavendelgeruch; spezif. Gewicht = 0,89. Es setzt viel Kampher ab. Man bereitet es vorzüglich im südlichen Frankreich (Provence, Languedoc, Roussillon). Von dem eigentlichen Lavendelöl muß das ordinäre Spiköl (franz. Huile d'aspic), welches im südl. Frankreich durch Destillation der Blüthen und Stengel von den Landleuten bereitet wird, wohl unterschieden werden. In der Regel ist es ein Gemenge von Lavendel-, Rosmarin- und Terpentinöl. Das beste wird aus Carpentras bei Avignon bezogen. Es kommt gewöhnlich in blechernen Flaschen. Die Hauptanwendung ist die zu Parfümerien, Seife u. dergl. Auch setzt man der Schuhwichse etwas zu, um ihr einen angenehmen Geruch zu geben.

Lavez- oder **Topfstein** (in Wallis auch **Giltstein** genannt), ist ein zum Talkgeschlecht gehöriges Mineral, welches frisch gebrochen (aus dem Bruch kommend) so weich ist, daß es sich mit Messern schaben und auf Drechslerbänken zu allerlei Gefäßen, Töpfen, Kesseln, Ofenkacheln, Krügen ꝛc. verarbeiten läßt, welche sich im Glühfeuer hart brennen. Der Lavezstein hat eine grob- und undeutlich körnige Struktur, und so lange er noch weich ist, eine grünliche, später aber eine graue oder schwärzlichblaue Farbe. Er findet sich in ganzen Felsmassen in der Schweiz und Tyrol; in Glaesen (Chiavenna) wird er stark bearbeitet. Schon die alten Römer kannten ihn unter dem Namen Lapis Comensis, und bezogen ihn über den Comer-See. Die daraus verfertigten Küchen- und andere Gefäße sind noch jetzt ein starker Handelszweig nach Italien und andern Gegenden.

Laviren. Man bedient sich dieses Ausdrucks von der Fahrt der Schiffe, die wegen widrigen Windes genöthigt sind, bald nach der Rechten, bald nach der Linken zu segeln, um vorwärts zu kommen, wenn dies auch nur sehr langsam geschieht. Im Handel heißt Laviren: bei Conjunkturen sich nicht in gewagte Geschäfte einlassen, sondern nur das Sichere suchen, und man hat das Wort der Sprache der Schifffahrt entlehnt, weil man bei solchem Laviren zwar gewöhnlich keine glänzenden Gewinne macht, aber doch auch nicht durch die Ereignisse zurückgebracht wird.

Law'sche Systeм, ist verrufen rücksichtlich des Mißbrauchs des Papiergeldes; s. **Bank**, S. 255 ff.

Lawek, ein polnisches Feldmaaß.

Lawn, ist der englische Name für die Schleierleinwand. Man unterscheidet in England folgende Sorten: French Lawn, Linon; Silesia Lawn, Estopilles, Schleier, wovon man wieder schlichte (plain) und geblümte (flowered) hat; Cobwed Lawn, klare Schleier; $^{6}/_{4}$ flow long L., rohe Schleier, die von Schlesien nach Harlem gehen, wo sie für den englischen Markt gebleicht werden; $^{6}/_{4}$ Hamburgh whited long L., in Schlesien selbst gebleichte Schleier, die über Hamburg nach England gehen.

Laxfan, eine Rechnungsmünze in Bantam auf der ostindischen Insel Java, deren Werth veränderlich von 17 Sgr. 4 Pf. bis 12 Sgr. 3 Pf. preuß. ist.

League, ein engl. Meilenmaaß.

Leaguer, Flüssigkeitsmaaß in der Capstadt.

Lebensversicherung, Lebensversicherungs-Anstalten. Lebensversicherung oder Lebensassekuranz geschieht durch besonders dafür gegründete Anstalten mittelst eines Vertrags, wodurch der eine Contrahent, der Versicherte, sich verpflichtet, während der Dauer des Vertrags dem zweiten Contrahenten, dem Versicherer oder der Versicherungsanstalt, bestimmte Beiträge oder Prämien zu zahlen, während der letztere, der Versicherer, sich anheischig macht, bei dem Tode der versicherten Person die im Vertrag festgesetzte Summe zu bezahlen. Ein solcher Vertrag kann sich auf eine bestimmte Zeit oder auf die ganze Lebensdauer beziehen; im ersteren Fall bezahlt der Versicherer die bedungene Summe nur dann, wenn der Versicherte innerhalb jener Zeit stirbt; überlebt dieser dieselbe, so hat er alle Ansprüche auf die dem Versicherer bezahlten Beiträge, Prämien genannt, verloren. Das Document, welches den Vertrag enthält, heißt die Police. Versichern kann man sein eigenes Leben oder das Leben einer andern Person. Eine andere Art der Lebensversicherung ist die Versicherung auf zwei verbundene Leben, welche letztere auf so lange geschlossen wird, als der Versicherte und eine zweite von ihm bezeichnete Person zusammen am Leben sind und wobei die versicherte Summe entweder nur, wenn der Versicherte zuerst stirbt, oder auch, wenn er zuletzt am Leben bleibt, in Anspruch genommen werden kann. Die gewöhnlichsten Bedingungen, unter denen die Lebensversicherungsanstalten Versicherungen annehmen, sind, daß der zu Versichernde nicht zu jung, nämlich nicht unter 15 Jahren, und nicht zu alt, nicht über 67 Jahre, daß er gesund sei und keinen lebensgefährlichen Beruf habe.

Die Prämien oder Versicherungsbeiträge sind je nach dem Alter der Person, deren Leben versichert wird, und nach der Dauer der Versicherungszeit verschieden. Eine Person von 60 Jahren wird nothwendig jährlich einen höheren Beitrag zu zahlen haben, als eine andere von 30 Jahren, weil die erstere nicht mehr hoffen kann, so lange zu leben, als die letztere, die Versicherungsanstalt aber von der 30jährigen Person länger Prämien zu beziehen erwarten darf, als von der ersteren. Die Anstalten gründen die Berechnung der Beiträge, welche die von ihnen versicherten Personen zu leisten haben, auf den jährlichen Durchschnitt bewährter Sterblichkeitslisten, aus denen sich für jede Altersstufe die mittlere Lebensdauer und die Wahrscheinlichkeit ableiten läßt, welche für das Erreichen irgend eines näheren oder entfernteren Lebensjahres stattfindet. Nach dieser Wahrscheinlichkeit

Digitized by Google

werden die Prämien für Versicherungen auf bestimmte Zeit; nach der mittleren Lebensdauer aber die Beiträge für Versicherungen auf Lebenszeit berechnet. Der Vertrag hört auf, wenn die bestimmte Zeit, auf welche die Versicherung lautete, abgelaufen ist; wenn der Versicherte die Beiträge nicht zahlt, oder irgend eine andere in dem Versicherungsvertrag gestellte Bedingung verletzt, oder endlich mit dem natürlichen Tode der versicherten Person, in welchem letzteren Fall die Gesellschaft die versicherte Summe, nach Beibringung des Todtenscheines ꝛc., gewöhnlich innerhalb drei Monaten, bezahlt.

Verzögert der Versicherte nach Empfang der Police die Bezahlung über 24 Stunden, so kann er im Wege des executivischen Prozesses dazu angehalten werden. Wenn ein auf eigenes Leben Versicherter in den Krieg oder zur See geht, so erlischt zwar die Versicherung, die Prämie muß aber, wenn Anzeige von dem Vorhaben geschehen ist, für die noch nicht abgelaufene Zeit zurückgegeben werden. Hat jemand das Leben eines andern versichert, so heben dergleichen Vorfälle an und für sich die Versicherung nicht auf. Sind bei der Anmeldung Umstände verschwiegen worden, deren Angabe nöthig war, um die zu übernehmende Gefahr sicher bemessen zu können, so kann die Gesellschaft sich von dem Vertrage lossagen. Die Auszahlung versicherter Summen soll zwei Monate nach Eingang der Todesnachricht erfolgen.

Ueber die Veranlassung zur Lebensversicherung und deren Nutzen glauben wir uns hier nicht verbreiten zu dürfen, da sie bekannt genug sind und von Tag zu Tage mehr gewürdigt werden.

Es giebt übrigens drei Arten von Lebensversicherungsanstalten. Die erste Art sind die Gesellschaften mit vereinigtem Kapital, welche ein Geschäft daraus machen, Versicherungen anzunehmen. Ergiebt sich dabei ein Gewinn, so wird derselbe unter die Eigenthümer (die Actionäre) vertheilt; entsteht ein Verlust, so müssen auch diesen die Actionäre allein tragen. Man sieht, daß solche Lebensversicherungsanstalten Handelsgesellschaften sind, bei denen der Hauptzweck Gewinn für die Actionäre ist. Solche Anstalten sind in England Royal Exchange, Sun, Globe etc., in Deutschland die baiersche in München mit der baierschen Hypotheken- und Wechselbank verbunden, in Triest die Assicurazioni generali Austro-Italiche, die beide die Versicherten nicht am Gewinn betheilen. Die zweite Art sind auch Actiengesellschaften; diese vertheilen aber nur einen Theil des Gewinnes unter die Actionäre und überlassen den andern den Versicherten. Diese Vertheilungsweise ist nicht bei allen solchen gemischten Lebensversicherungsanstalten gleich. Zu ihnen gehören die lübecker Lebensversicherungsanstalt, die neue berliner, in England Roch, Alliance, Guardian, Atlas etc. Die dritte Art endlich, welche das meiste für sich hat und dem Publikum am meisten zu empfehlen ist, sind die auf Gegenseitigkeit gegründeten Lebensversicherungsanstalten. Sie werden gebildet durch das Zusammentreten einer Anzahl Personen für den Zweck der Versicherung des eigenen Lebens oder des Lebens anderer Personen, und der ganze Verein bürgt jedem einzelnen Versicherten für die Erfüllung des mit ihm abgeschlossenen Vertrags. Die Beiträge der Mitglieder bilden den Fonds; reichen diese Beiträge zu den Bedürfnissen der Anstalt nicht aus, so werden neue Beiträge erhoben; ergeben sich nach Bestreitung aller Kosten Ueberschüsse, so werden diese unter die Mitglieder des Vereins vertheilt. Man sieht daraus, daß bei solchen Gesellschaften die Versicherung des Lebens nicht Neben-, sondern Hauptsache ist. Deutschland hat bis jetzt drei solche Gesellschaften, die zu Gotha, Leipzig und Hannover, von denen die bedeutendste die erstere ist, welche Versicherungen bis zu 10,000 Rthlr. auf ein Leben abschließt. In England bestehen mehrere solcher Anstalten, darunter die älteste von allen, die seit 1706 bestehende Amicable, die Equitable, die reichste und angesehenste (seit 1762 bestehend), ferner die Norwich Life Society etc. — Ausführlich ist dieser Gegenstand abgehandelt von Bleibtreu, Babbage, Littrow und Masius.

Leberthran, lat. Oleum jecoris; franz. Huile de foie de morue; engl. Cod oil; ital. Olio di baccala e di merluzzo, nennt man den aus den Lebern mehrerer zur Gattung Gadus gehörigen Fische, vorzüglich des Gadus Morrhua u. G. Molva, bereiteten Thran, von dem man zwei Arten, den blanken u. braunen, unterscheidet. Man nimmt den Fischen die Leber aus und bringt sie in große, der Sonne ausgesetzte Behälter. Das hier freiwillig ausbratende Fett, der blanke oder hellblanke Thran, sieht ohngefähr wie Mohnöl aus, ist blaßgelb, bei durchgehendem Licht grün, schmeckt süßlich, fettig, reagirt schwach sauer und hat bei einer Temperatur von 13° R. ein spezif. Gewicht = 0,921; bei — 16° setzt er eine weiße Fettmasse ab; in Aether löst er sich in jedem Verhältniß bei + 10° auf, und von heißem Weingeist gehören zu seiner Auflösung 22 Theile. Wenn man die nach dem Abgießen des ausgelaufenen Thranes übrig bleibende Leibersubstanz liegen läßt, so geht sie in Fäulniß über, und es scheidet sich dann abermals eine Flüssigkeit, der braunblanke Thran, ab. Dieser hat eine kastanienbraune Farbe. Der braune Leberthran wird durchs Ausbraten der Leber in eisernen Gefäßen über Feuer bereitet. Er ist dickflüssiger, stinkt sehr, schmeckt stechend, bitter, reagirt sauer und löst sich in heißem Weingeist sehr leicht auf. Ist das Ausbraten zu lange fortgesetzt worden, so wird der Thran so dunkel, daß er wie Dinte aussieht. Den hellblanken Leberthran gebraucht man im nördlichen Deutschland unter dem Namen Gichtthran als Arzneimittel; die geringeren Sorten dienen, so wie die andern Fischthransorten (s. d. Art. Thran), in der Lohgerberei zum Einfetten des Leders, als Radschmiere, zur Darstellung der schwarzen Seife ꝛc. Der meiste nach Deutschland kommende Leberthran wird in Norwegen (Bergen) aus der Leber des Gadus carbonarius, franz. Colin; engl. Coal-fisch, zu deutsch Köhler genannt, bereitet. In England benutzt man dazu vornehmlich den Whiting (G. merlangus).

Lebkuchen, Lebzelten, Pfefferkuchen, brauner oder Honigkuchen, franz. Pain d'epices; engl. Honey cakes; ital. Pane melato, sind dünne, tafelförmige Kuchen, aus Mehl und Honig, mit Zusatz von Zucker oder Syrup, Gewürzen und Mandeln gebacken, und eine Leckerei. Man macht vorzüglich zwei Sorten, den braunen und weißen; eine Mittelsorte zwischen beiden ist der sogenannte Basler.

Digitized by Google

Manche Orte treiben mit dem Lebkuchen einen nicht unbedeutenden Handel, da ihre Fabrikate einen gewissen Ruf erlangt haben. Am beliebtesten und bekanntesten ist der Lebkuchen von Nürnberg, Thorn, Danzig, Basel, Erlangen, Breslau, Offenbach, Ulm ꝛc. In Frankreich liefern ihn Rheims und Verdun. In früherer Zeit machte Nürnberg besonders im Winter, vor Weihnachten und Neujahr, bedeutende Versendungen, nicht nur nach allen Theilen von Deutschland, sondern auch nach Polen, Rußland, Frankreich, Italien und selbst nach Amerika. Der Verkauf geschieht dutzendweise.

Leck, nennt man bei Schiffen eine erhaltene Oeffnung, durch welche das Wasser eindringt, und sagt z. B.: das Schiff hat einen Leck bekommen, einen Leck gesprungen, ist leck. Auch braucht man diesen Ausdruck in eben dem Sinn von Gefäßen, welche Flüssigkeiten enthalten.

Leckage, Leccage, Leccagie, französisch Coulage; engl. Leakage; holl. Lekkagie; ital. Spandimento, heißt das Auslaufen, Ausrinnen, das Ausgelaufene. Das Wort stammt, so wie das vorige (Leck), von dem altdeutschen lecken, welches heraus- oder hindurchtröpfeln, ausrinnen bedeutet. Jenes Ausrinnen oder Leckage findet vorzüglich bei Wein, Oelen, namentlich Terpentinöl ꝛc. statt, welche Flüssigkeiten leicht durch die Fugen der Gebinde oder Fässer dringen, wodurch vorzüglich im heißen Sommer ein bedeutender Abgang und Verlust entsteht. Besonders sind die Gebinde bei Versendungen, wobei ein dauerndes Rütteln unvermeidlich ist, der Leckage ausgesetzt, und es wäre unbillig, wenn in einem solchen Fall der Frachtfahrer den unverschuldeten Schaden tragen sollte. Die Handelsgesetze erwähnen über diesen, für die Frachtfahrt doch so wichtigen Gegenstand, leider gar nichts. Das preußische Landrecht gedenkt desselben nur bei einer andern Gelegenheit, in Rücksicht auf die Assekuranzen, indem es in Th. II. Tit. 8. §. 2226 bestimmt: „Ferner haftet der Versicherer nicht, wenn Weine, Oele oder andere flüssige Waaren verlecken, ohne daß dieses eine Folge vom Stoßen des Schiffes, vom Anlanden, oder von einem andern Unglück ist."

Leder, franz. Cuir; engl. Leather; ital. Cuojo, Cuojame, nennt man im Allgemeinen die auf eine solche Art zubereiteten Thierhäute, daß ihre Fasern und ihr Zellgewebe solche Substanzen aufnehmen, welche sie vor den Wirkungen der Fäulniß bewahren und ihnen einen gewissen Grad von Geschmeidigkeit ertheilen. Die Bearbeitung der Häute zu Leder geschieht durch ein besonderes Handwerk, die Gerberei, die je nach der verschiedenen Bearbeitung der Felle mit den erforderlichen Gerbestoffen für den verschiedenen Gebrauch des Leders in mehrere Zweige zerfällt. Man unterscheidet: 1) die Lohgerberei, auch Rothgerberei genannt, weil das Leder durch die Lohgerberei eine röthliche Farbe erhält, franz. Tannage; engl. Tanning. In der Lohgerberei werden Büffel-, Ochsen-, Kuh- und Roßhäute, Kalb-, Schaf- und Schweinehäute zugerichtet, theils zu Sohlleder, theils zu Fahl- oder Schmalleder, durch verschiedene Gerbemittel. Außer der Eichenlohe, dem hauptsächlichsten Gerbematerial, braucht man die Rinde von Birken, Ellern, Buchen, Tannen, Fichten, Lärchen, Weiden, Kastanien- und Nußbäumen, Fichtenzapfen, die rothen Beeren des Sumachs, ferner Eichen-, Heidelbeer-, Preußelbeer- und Bärentraubenblätter, Schmack, Gallapfel, Knoppern, Eckerdoppern, ferner die Wurzel der weißen Seerose, der Wasserlilie, die Tormantill- und Natterwurzel, das Katechu, Mineralsäuren, metallische und noch andere gerbstoffhaltige Substanzen. a) Sohlledergerberei. Für das Sohl- oder Pfundleder nimmt man meist nur Ochsenhäute, oder allenfalls auch schwere Kuhhäute. Zuerst werden dieselben eingeweicht, nämlich entweder in einen Fluß gehangen oder eingesumpft, d. h. in Sümpfe, Bohlenkästen eingelegt und mit Wasser übergossen. In letzteren bleiben sie 1 oder 2 Tage lang, bis sie hinlänglich aufgeweicht sind. Trockene Häute müssen so lange abwechselnd eingeweicht, gekloppt und gerieben werden, bis sie gehörig weich geworden sind. Dann werden die Hörner abgeschnitten und die Häute zum Enthaaren vorbereitet, indem man sie mittelst eines stumpfen Eisens (Streich- oder Schabeisen) auf dem Schabebaum vom Schmutz reinigt und in fließendem Wasser abspült. Das Enthaaren geschieht entweder durch Kalkmilch, oder durch das sogenannte Schwitzen, und danach unterscheidet man auch gekalktes und geschwitztes Sohlleder. Bei der ersten Methode bringt man die Häute in einen schon gebrauchten faulen Kalkäscher, in welchem man sie so lange liegen läßt, bis man bemerkt, daß die Oberhaut zerstört ist und die Haare sich mit der Hand ausziehen lassen. Darauf werden die Häute mit einem stumpfen Schabeisen abgepält. Wenn sich die Haare durch's Schwitzen ablösen sollen, so werden die Häute auf der Fleischseite mit Salz, etwa 3 bis 4 Pfd. auf die Haut, und Asche eingerieben, um einer vorschreitenden Fäulniß vorzubeugen, dann mehrmals zusammengeschlagen, die Haar- oder Narbenseite nach außen, zwei bis drei Tage lang, auf Haufen über einander gelegt, welche man aber öfters umschlagen muß, hängt sie dann in sogenannten Schwitzkammern, einem dicht verschlossenen Raum, der auf ohngefähr 20° erwärmt ist, etwa 24 Stunden lang auf. Dadurch sind die Haare so locker geworden, daß sie sich leicht abschaben lassen. Das Schwitzen ist dem Kalken vorzuziehen. — Auf das Enthaaren folgt das Scheeren. Vorher hängt man die Häute einige Stunden lang in den Fluß, um sie zu reinigen. Beim Scheeren werden durch ein scharfes Messer die überflüssigen Fleischtheile weggeschnitten; doch muß man dabei vorsichtig zu Werk gehen, damit keine dünnen Stellen entstehen. Hierauf wässert man die Häute wieder und schreitet zum Streichen, wodurch der in den Poren der Narbenseite befindliche Kalk oder Schmutz, ersterer besonders, wenn man durch Kalk enthaart hat, entfernt wird. Nachdem diese, großentheils mechanische Vorbereitung vollendet ist, folgen die mehr chemischen Operationen des Schwellens, Färbens und Verfettens in die Grube. Durch das Schwellen oder Beitzen werden die Häute gleichsam schwammig aufgetrieben, indem das faserige Gewebe derselben aufgelockert wird, wodurch der Gerbsäure das Eindringen in letzteres erleichtert wird. Die gewöhnliche Schwellbeitze wird auf folgende Art bereitet. Auf 20 bis 24 Häute brüht man 3/4 Scheffel Roggen- oder Gerstenschrot und 1 Scheffel Kleie und setzt dazu noch von 6 bis 8 Metzen Mehl gefertigten Sauerteig, um die Gährung zu befördern. Die gegohrene Maische gießt man in die Schwellbottiche und schüttet so viel Wasser dazu, als nöthig

Digitized by Google

ist, um die Häute damit gehörig zu bedecken. Zuerst kommen sie in eine schon gebrauchte Beize oder in eine schwache und dann in eine stärkere. Täglich werden die Häute mehrmals aufgeschlagen, besonders zu Anfang; in der stärkeren Beize, worin sie etwa 14 Tage liegen bleiben, nur einmal täglich. Anstatt der sauern Getreidemaische kann man auch eine Lohbrühe nehmen, die man aus bereits gebrauchter Lohe durch Wasseraufguß bereitet, und welche eine rothe Farbe und scharfen Geschmack besitzt. Wenn die Häute gehörig aufgetrieben sind, was man aus ihrer Elastizität beurtheilt, dann kommen sie in die Farbe, eine schwache Brühe aus frischer Lohe, in welcher sie 1 bis 2 Tage bleiben und eine röthliche Farbe bekommen. Jetzt ist die zum Einlegen in die Gruben (Versetzen) nöthige Vorbereitung beendet. Die Gruben sind in die Erde eingesenkte Bottiche oder Cisternen von 8 bis 10 Fuß Tiefe und 6 Fuß im Durchmesser. Beim Versetzen streut man auf den Boden eine etwa 3 Zoll hohe Schicht Lohe, breitet auf dieser eine mit der Narbenseite nach oben gekehrte Haut aus und bestreut diese etwa $1^1/_2$ Zoll hoch mit Lohe. Darauf legt man eine zweite Haut, und so fort bis die Grube beinahe voll ist. Die oberste Haut bedeckt man mit einer starken Schicht schon gebrauchter, aber nicht fauler Lohe, und legt darüber Bretter und Steine. In eine Grube von 8 bis 9 Fuß Tiefe gehen 70 bis 80 Häute, und eine Haut erfordert im ersten Satz 1 bis $1^1/_4$ Scheffel Lohe. Nun pumpt man auf die Lohe so viel Flußwasser (ein eisenhaltiges Brunnenwasser darf man nicht anwenden, da durch dasselbe das Leder geschwärzt wird), als dieselbe einsaugt, und läßt dann die Grube 10 bis 14 (nach anderen nur 4 bis 6) Wochen lang in Ruhe. Nach dieser Zeit wird die Grube gezogen, d. h. die Häute herausgenommen, die ausgezogene Lohe davon abgekehrt, die Häute mit der Narbenseite nach unten wieder eingelegt und mit frischer Lohe versetzt; in diesem zweiten Satz müssen die, welche vorher oben lagen, unten gelegt werden, und so etwa 4 Monate bleiben, worauf sie einen dritten Satz erhalten, in welchem man sie ebenfalls 4 Monate lassen muß. Im dritten Satz kann man sie auch länger liegen lassen, je nachdem es die Stärke der Häute verlangt. In einigen vorzüglichen Gerbereien wird auf diese Gare mehr als 2 Jahre Zeit verwendet, um sie vollkommen zu machen. Darin besteht das eigentliche Gerben. Dadurch werden die Häute fester, weißer und schwerer, und in je stärkerem Grade dies der Fall ist, desto vorzüglicher ist die Gahre. Die Festigkeit hängt sowohl von der Beschaffenheit der Häute, als auch von der richtigen Behandlung beim Gerben ab; die helle Farbe wird durch die Güte der Lohe bedingt. Am schönsten und hellsten wird sie durch Buschlohe (Lohe von jungen Büschen) erzeugt, dagegen aber die Stammlohe von alten Bäumen die Häute braun macht. Die Schwere der Häute hängt von der in hinreichender Menge angewandten Lohe ab. Sind die Häute fertig gegerbt, dann säubert man sie gehörig von der Lohe, trocknet sie langsam an Orten, welche dem Winde nicht sehr ausgesetzt sind, belegt sie dann mit Brettern, belastet sie mit Steinen, klampft sie ferner mit einer Keule, ebnet sie mit einer Walze und bringt sie auf ein nicht zu trocknes Lager. Ob eine Haut durchgegerbt und gutgar sei, erkennt man an der Schnittfläche, wenn das Leder auf derselben durch und durch bräunlichgelb aussieht und sich in der Mitte kein weißer Streif zeigt, was ein Beweis ist, daß die Gerbung noch nicht bis dahin vorgeschritten ist. Die ganz ausgesogene Lohe preßt man in hölzerne Formen und verkauft sie dann getrocknet als **Lohkuchen**, Lohballen, welche noch als Brennmaterial dienen. b) **Durch** das Gerben der Kalbfelle und der schwachen **Rindhäute** erhält man das sogenannte **Fahl- oder Schmalleder**, franz. cuir à oeuvre, welches als Oberleder zu **Stiefeln und Schuhen** verarbeitet wird. Die allgemein vorbereitenden Operationen sind denen der Sohlledergerberei ähnlich. Wenn die Felle aus der Grube kommen, werden sie nochmals geschabt, ausgestrichen und mit Thranschmiere bestrichen, theils mit reinem Thran, theils mit einem Gemisch von Thran, Hammeltalg und Schweinefett. Man trägt dieselbe heiß auf die Fleischseite mittelst eines Schwammes auf, reibt sie tüchtig ein und beschmiert auch die Narbenseite oberflächlich, worauf die gegerbten Felle auf einen Trockenboden gehängt und vor dem Sonnenlicht geschützt werden. Sind die Felle gehörig ausgetrocknet, so werden sie zugerichtet, wodurch sie ein schönes und glattes Ansehen erhalten. Sie werden, nachdem man sie durch Wasser gezogen hat, gekrispelt, mit einem gekerbten, nach einem flachen Kreisbogen ausgeschnittenen Holze (Krispelholz) behandelt, um sie zum Falzen oder Schlichten vorzubereiten, durch welches die Felle gleichmäßige Dicke erhalten. Nachdem man nun die Felle noch einmal mit dem sogenannten Pantoffelholz glatt gerieben hat, sind sie fertig. c) Das Gerben der Kuh-, Roß- und Schweinshäute geschieht ziemlich so wie das der Kalbfelle, nur daß man die Häute, weil sie stärker sind, länger in der Lohe behandelt. Das Roßleder wird nicht mit Fett getränkt, sondern wie Sohlleder behandelt, und zu Brandsohlen so wie zu ordinären Sattlerarbeiten benutzt. d) Bei dem Gerben, d. h. dem Lohgarmachen der Schaffelle wird die Wolle, damit sie nicht verderbe, nicht durch's Kalken gelöst, sondern durch Schwitzen. Man breitet nämlich die Felle, wenn sie gewaschen und gestreckt sind, mit der Wolle nach unten auf dem Fußboden der Werkstatt aus, bestreicht die Fleischseite mittelst eines großen Haar- oder Borstenpinsels mit einem Gemeng von frisch gelöschtem Kalk und Asche (das Anschwöden), schlägt dann dieselben einzeln zusammen und packt sie auf einen Haufen. So bleiben sie 12 bis 15 Stunden, worauf man sie wässert, austrocknet und die Wolle auf einem Schabebaum abrauft. Sie kommt getrocknet und sortirt unter dem Namen **Gerberwolle** in den Handel. Die weitere Behandlung der Felle ist der der Kalbfelle ähnlich. Das vorzüglich zu Handschuhen dienende sogenannte **bänische Leder** ist theils bräunlich, theils weiß, aus Lamm- und Ziegenfellen; jenes lohgar und mittelst Weidenrinde gegerbt; dieses weißgar, dem erlanger und französischen Leder ähnlich, fein, geschmeidig und glänzend. Durch die Weidenrinde bekommt es einen sehr angenehmen Geruch.

Schnellgerberei. Um in kürzerer Zeit zum Ziel zu gelangen, als durch das gewöhnliche, viel Zeit erfordernde, Gerbeverfahren, hat man schon vor längerer Zeit Versuche gemacht. Zuerst empfahl der Engländer **David Macbride** im Jahr 1774 die Schwefelsäure zum Schwellen der Häute nebst der Bereitung eines Lohextrakts durch Kalkwasser zur schnelleren Gerbung. Diese Methode verbesserte darauf **Armand Seguin**, der während der Revolution die Leder-

Digitized by Google

lieferung für das französische Heer hatte, im Jahr 1792. Nach dieser Methode errichtete in England zuerst Desmond eine Gerberei. Die in 2 Hälften getheilten und ausgespannten Häute werden mit Schwefelsäure (1 Theil concentrirter Säure auf 1500 Th. Wasser, und später 1 Th. Säure auf 1000 Th. Wasser) geschwellt, welcher Prozeß in 48 Stunden vollendet ist; darauf werden Lohbrühen, die man sich in terrassenförmig über einander gestellten Kübeln bereitet, von verschiedener Concentration gefertigt, die Lohe so lange ausgelaugt, bis das Wasser nichts mehr davon auszieht. Die Häute werden zuerst in die schwächste, dann nach und nach in stärkere Brühen gehangen, wobei dafür gesorgt werden muß, daß die Brühen nicht säuren, indem sie dadurch die Gerbekraft verlieren. Während dieser Behandlung in der Lohbrühe müssen die Häute häufig mit Stöcken durcharbeitet werden. Dünne Häute werden nicht geschwellt. Bei Kalb- und Ziegenfellen tritt die Gahre in 8 bis 10, bei dünnen Kuh- und Roßhäuten in 14 bis 21 Tagen, bei starken Ochsenhäuten in 4 Wochen ein. Die nach dieser Methode gegerbten Leder sand man übrigens nicht selten spröde und keineswegs durch und durch lohgar, was man der Anwendung der stark concentrirten Lohbrühen zuschreibt.

In Amerika hat man die Schnellgerberei mit einigen Veränderungen in Anwendung gebracht. Nach der Methode des Gerbers Luther, die im Jahr 1819 bekannt und durch L. Gall in dem Werk: Die Schnellgerberei in Nord-Amerika, mit Kupfer, Trier 1824 beschrieben wurde, werden die Häute ausgebreitet, gewässert, in Rahmen ausgespannt, auf der Fleischseite mit Holzeisig bestrichen und 24 Stunden lang in einer durch Dampfröhren geheizten Grube bei 30 bis 35° R. zum Schwitzen gebracht und noch warm enthaart. Kleine Häute läßt man nicht schwitzen, sondern hängt sie in aufgewärmtes Kalkwasser ein und enthaart sie dann noch warm; nur die schwersten Wildhäute werden in einer Gertreidemaische, die bis 30° erwärmt ist, angeschwellt; zuletzt setzt man gebrauchte Lohbrühe hinzu. Das Gerben geschieht in Gruben, die durch bleierne Dampfröhren stets auf 30° Wärme erhalten werden; zuerst wendet man eine schwache, dann eine stärkere Lohbrühe an. Nach diesem Verfahren soll eine Ochsenhaut, von der man Bein- und Kopfstücke und Bauchlappen abgeschnitten hat, die besonders gegerbt werden, in 45 Tagen lohgar sein; wenn die Haut trocken 17 Pfd. wog, so wiegt sie nach dem Gerben, wobei sie den Gerbstoff aus 120 Pfd. Lohe aufnahm, 35 Pfd. Hiernach sind also zu 1 Pfd. trockner Haut mehr als 7 Pfd. Lohe erforderlich. Die Vortheile dieser Methode sind: Ersparniß an Geld, Zeit, Raum und Lohn, ununterbrochene Arbeit, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, größere Gewichtszunahme der Haut und Darstellung eines, auf beiden Seiten gleich schön hellgelben, fleckenlosen Leders. Der Lohauszug wird auf verschiedene Weise bereitet, durch heißes Wasser, durch Dampf oder durch die hydraulische Presse.

Außer den angeführten Methoden sind noch mehrere andere, namentlich von Engländern, vorgeschlagen und zum Theil auch angewendet worden, die sich aber nicht sehr bewährt haben. Vgl. Schubarth's techn. Chem. III. Bd. S. 636.

Eine besondere Art von lohgarem Leder ist der Juften (s. diesen Art.), und ein anderer Zweig der Lohgerberei die Fabrikation des Saffians oder Maroquins (s. d. Art. Saffian).

2) Die Weißgerberei, franz. Megisserie; englisch Tawing, umfaßt denjenigen Gerbeprozeß, bei welchem anstatt der Lohe eine Auflösung von Alaun und Kochsalz angewandt wird. Sie macht Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, so wie auch leichte Ochsen-, Kuh- und Roßhäute weißgar, und liefert das Material für Handschuhmacher, Beutler, Riemer, Sattler. a) Bei der gemeinen Weißgerberei ist die erste Behandlung wieder übereinstimmend mit der beim Gerben der Kalbfelle. Nach dem Einweichen und Wässern, dem Schaben und Ausstreichen, dem Kalken und Enthaaren, dem Treiben oder Schwellen in dem Kalkäscher, dem Vergleichen, d. i. Wegnehmen der Ohren, Zipfel, des Schwanzes und anderer unnützer Theile, dem Reinigen mit Streicheisen, dem Walken oder Stoßen in milchwarmem Wasser und dem Spühlen, folgt das Durchweichen und Walken in der erwärmten Kleienbeize (Schwellbeize, welches im Winter 3 Wochen, im Sommer 2 bis 3 Tage dauert) und dann das Gerben oder Weißgarmachen. Dies geschieht auf folgende Art: man macht eine Alaunbrühe (für 100 Stück Felle nimmt man 12 bis 18 Pfd. Alaun und 2½ bis 3 Pfd. Salz, die in heißem Wasser aufgelöst werden). Die Felle werden nun einzeln durch die warme Brühe gezogen und zuletzt noch eine kurze Zeit lang in derselben liegen gelassen. Hierauf läßt man sie abtropfen, schlägt sie zusammen und läßt sie in einem Faß geschichtet 2 bis 3 Tage lang liegen, bis sie die Gahre haben; dann schlägt man sie auf und hängt sie auf Stangen zum Austrocknen. Nun folgt das Zurichten. Die getrockneten Leder werden angefeuchtet, gestollt, d. h. über einem halbrunden Eisen (Stollen) gereckt, ausgedehnt, die Falten ausgestrichen. Man reibt auch wohl die Narbenseite mit Bimsstein oder feinem Sande, färbt dieselbe mit einem Gemeng von Kreide und Oker weiß, gelb, auch schwarz. b) Zu dem sogenannten Handschuh-, französischen oder erlanger Leder nimmt man Lamm- und Ziegenfelle, die man, nachdem sie in der Alaunbrühe gegerbt sind, noch in einen Gerbebrei bringt, der dazu bestimmt ist, dem Leder eine größere Geschmeidigkeit, einen weichen, sanften Angriff zu ertheilen und die weiße Farbe zu erhöhen. Deshalb fügt man zur gebrauchten Alaunbrühe Weizenmehl, knetet dieses zu einem Teig und setzt dann Eigelb oder auch Milch, Eigelb und feines Olivenöl zu. In diesem Brei werden die Felle durchgearbeitet, 24 Stunden lang liegen gelassen, dann aufgeschlagen und getrocknet. Beim Zurichten werden sie auch noch geglänzt, was mit einem Glättstein oder einer Glaskugel geschieht. Zuweilen erhalten die fertigen Felle auch noch einen Ueberzug von Stärke und Traganth. Das gefärbte Handschuhleder wird unter dem Namen brüsseler Leder verkauft. c) Beim Gerben der Schaffelle mit der Wolle darf man keinen Kalk anwenden. Nachdem die Felle 3 bis 4 Tage lang in einer schon gebrauchten Schwellbeize gelegen haben, reinigt man sie von der Kleie und bringt sie in eine starke Alaunbrühe, bestreicht die Fleischseite mit dem vorhin angeführten Gerbebrei und läßt dann die Felle trocknen. Auf ähnliche Weise macht man auch Kuhhäute und Kalbfelle gar. — d) In den ungarischen Weißgerbereien werden nicht blos Felle und

Digitized by Google

dünne Häute, sondern auch dicke Kuh-, Ochsen- und Roßhäute zu Riemer- und Sattlerarbeiten zubereitet. Man wäscht die Häute, schneidet sie der Länge nach in zwei Theile, hängt sie 24 Stunden in fließendes Wasser, enthaart sie, ohne vorhergegangenes Schwitzen, mit einem scharfen Putzmesser, gerbt sie dann in einer Alaunbrühe, so wie oben angegeben, walkt sie in derselben mehrmals und trocknet sie hierauf. Die getrockneten Häute werden gereckt, durchgetreten, über Kohlenfeuer erwärmt und mit geschmolzenem Talg auf der Fleischseite getränkt und darauf nochmals über Feuer erwärmt, damit sich das Fett besser einziehe. Ein tüchtiges Durchwalken und gehörige Wärme des Talgs sind durchaus erforderlich, wenn nicht ungare Stellen entstehen sollen. Um eine starke Haut fertig zu machen, dazu gehören 2 Monate Zeit.

3) Die **Sämischgerberei** wird in Deutschland gewöhnlich von den Weißgerbern betrieben. Der Zweck derselben ist, Wildhäute, Schaf-, Ziegen- und Kalbfelle, selbst schwache Kuh- und Ochsenhäute zu Leder für Beinkleider, Handschuhe, Collets, Patronentaschenriemen, Degenkuppeln und dergleichen zu verarbeiten. Die Vorbereitung der Häute ist ganz so wie bei der Weißgerberei. Nach dem Enthaaren werden die Narben mittelst eines an den Seiten scharfen, in der Mitte stumpfen, concaven Messers auf dem Schabebaum abgestoßen. Dann kommen die Häute zum zweiten Mal in den Kalk; hierauf wird die Fleischseite geschabt; dann bringt man sie zum dritten Mal in den Kalkäscher und stampft sie mit der Stoßkeule in den Kleienbeize. Auf dem Windestock ausgerungen, werden nun die Häute mit Thran gewalkt, wobei man sie zwischendurch wieder ausbreitet. Alsdann folgt das Färben in der Braut, d. h. man schlägt sie sorgfältig in ein Leinentuch, worin sie sich erhitzen und in eine Art Gährung kommen müssen, welche das Fett in die Poren der Häute eintreibt. Hierbei werden sie nur von Zeit zu Zeit gelüftet. Durch das Entfetten oder Degrasiren, das ein Auswaschen in lauwarmer Potaschenauflösung ist, wird der überflüssige Thran wieder weggeschafft. Die Appretur ist dieselbe wie beim weißgaren Leder. Das ausgewaschene Fett, Degras genannt, kann noch zum Einfetten des lohgaren Leders gebraucht werden, dient aber auch andern Gewerbtreibenden zu verschiedenartigem Gebrauch. Wer sich ganz speciell über die verschiedenen Theile der Gerberei zu unterrichten wünscht, dem empfehlen wir folgende Werke: Hermbstädt's chemisch-technolog. Grundsätze der gesammten Ledergerberei. Berlin 1803. 2 Bde. — Leuch's Zusammenstellung der in den letzten 30 Jahren gemachten Verbesserungen in der Ledergerberei. Nürnberg 1828. — Kummer's Handencyclopädie der neuesten Verbesserungen und Erfindungen in dem Gerben, Zurichten, Färben und Lackiren des Leders. Berlin 1830. — Pelzer's Handbuch der Lederfabrikation, Essen 1837.

Ueber die Verfertigung des Chagrins und Pergaments vgl. man die besonderen Artikel.

Die Sorten Leder, wie sie im Handel vorkommen, sind: 1) Abdeckerleder (s. den Art.). 2) Abgebrühtes Leder nennt man in Holland dasjenige, welches zwei Jahre lang in der Grube gelegen hat. 3) Alaunleder, alaungares Leder, heißt auch das mit Alaun und Salz gegerbte, weißgare Leder. 4) Bautzen heißen in den Rheingegenden die Felle von jungem Rindvieh. 5) Bautzenleder, heißen die vorzüglich zu Bautzen in der Oberlausitz mit Tannen-, Fichten- oder Weidenrinde gegerbten Kalbund Schaffelle, die theils ungefärbt, theils hochroth gefärbt in den Handel kommen. 6) Blankleder, in Oesterreich auch koburger Leder genannt, ist auf der Narbenseite glatt, sowohl schwarz als braun. Es wird zu Riemer- und Sattlerarbeiten gebraucht und besteht aus lohgaren Ochsen- und Kuhhäuten, die man mit Fischthran tränkt und dann mit einer gläsernen Kugel glättet. 7) Blößen nennt man die kurz geschorenen Schaffelle. 8) Bockleder ist das aus den Häuten der Ziegenböcke sämischgar bereitete Leder. 9) Brandsohlen-Leder heißt das Wildsohlenleder, mit dünnen Stellen, die zu Brandsohlen verarbeitet werden. 10) Brillenleder, eine Sorte Pergament aus Kalb-, Bock-, Ziegen- und Schaffellen. 11) Brüssler-Leder heißt das weißgare, aus jungen Schafen u. Ziegen gemachte Leder, das weiß und gefärbt verkauft wird. 12) Büffelleder heißen die sämisch- oder alaungar gegerbten und zu Bandelieren bestimmten Büffel-, Ochsen- und Kuhhäute. 13) Chagrin und 14) Corduan, siehe diese Artikel. 15) Dänisches Leder, s. vorher. 16) Elennthierleder ist ein sämischgares starkes und weiches Leder von dem Elennthier, das meist zu Beinkleidern ꝛc. gebraucht wird und besonders aus Schweden, Rußland und Nord-Amerika kommt. 17) Englisches Leder nennt man überhaupt alles aus England kommende, von dem besonders das Kalbleder vorzüglich ist, das aus den Fabriken zu Southwark und Bristol kommt. 18) Erlanger- oder Französisches Leder ist alaun- oder weißgar, fein, geschmeidig und glänzend, aus Schaf- und Ziegenlämmerfällen, und wird besonders zu Handschuhen verarbeitet. 19) Fahl-, Schmal- oder Oberleder ist ein lohgares Rindleder, das als Oberleder zu Stiefeln und Schuhen verarbeitet wird. 20) Fischleder oder schwarzes Kalbleder heißt ein lohgares, schwarzgefärbtes, mit Krispelholz und Falzeisen zugerichtetes Kalbleder. 21) Gedrehtes nennt man ein sämischgares Leder, das statt der Walke durch Drehen von den Russen und Polen bereitet wird. 22) Gekalktes Leder nennt man ein Sohlenleder, das man früher größtentheils aus Holland bezog, wo es kalk Twykelaars heißt, von dem die Haare nicht durch Schwitzen, sondern durch Kalkläscher gelöst sind. 23) Gemsenleder sind die sämischgar gemachten Gemsenhäute, das zu Handschuhen und Beinkleidern verbraucht wird, aber ziemlich selten ist, und deshalb aus Bock-, Hammel- oder Biberfellen nachgemacht, und dann als unächtes Gemsenleder verkauft wird. 24) Gepreßtes Leder ist ein zwischen Metallplatten façonirtes oder mit einfachen Querstrichen gepreßtes Leder in allen Farben und aus verschiedenen Häuten. Die gepreßten Schaf-, Bock- und Ziegenfelle werden zu Brieftaschen, Etuis, Mappen ꝛc. verarbeitet. 25) Glasirtes Leder heißt auch Erlanger Leder; s. ebd. 26) Hartsohlenleder nennt man das 3 Jahre in der Grube gelegene Sohlenleder. 27) Hirschleder ist sämischgar. 28) Hundeleder ist weich und stark, und wird zu Handschuhen ꝛc. verarbeitet. 29) Jämtländisches Leder

Digitized by Google

ist lohgar, sehr geschmeidig, aber dennoch wasserdicht, das in der schwedischen Landschaft Jämtland bereitet wird, indem man die Häute verschiedener Thiere in einer ganz heißen Lauge von guter Fichtenrinde stampft, dann in der Kälte trocknet, darauf mit Fett einschmiert, das man am Feuer einziehen läßt, worauf man sie noch schnell mit Fett abreibt. 30) Juften; s. diesen Art. 31) Koburger Leder, wird auch das Blankleder genannt. 32) Kratzen- oder Krempelleder, ist ein dünnes und weiches, aber nicht zu dehnbares, dem Blankleder ähnliches Leder, das zu den Krempeln, Kratzen oder Karden gebraucht wird. 33) Lackirtes Leder, ist das mit Lackfirniß auf der Fleischseite überzogene Leder. 34) Lüttichers- oder Lugker Leder, ist ein vorzügliches Sohlenleder, das man auch Mastricher Leder nennt. 35) Maroquin ist eine andere Benennung des Saffian. 36) Nashornleder kommt nur selten nach Europa; es ist lohgar, sehr stark und fest, besonders zu Kutschenriemen und Schildern geeignet. 37) Nestlers- oder Säcklerleder ist sämischgar, wird gefärbt und von den Nestlern und Säcklern verarbeitet. 38) Pfundleder, nennt man das gewöhnliche Sohlenleder. 39) Rauchschwarzes Leder ist ein sämischgares und auf der Fleischseite schwarz gefärbtes Leder, das zu Beinkleidern, Schuhen und Stiefeln verarbeitet wird. 40) Rehleder ist sämischgar, feiner und weicher als Hirschleder, und wird wie dies gebraucht. 41) Rindleder, wird auch Fahlleder genannt. 42) Roßleder ist das aus Pferdehäuten gegerbte Leder. 43) Saffian, s. diesen Artikel. 44) Sämischleder heißt das sämischgare Leder. 45) Schmalleder nennt man auch das Fahlleder. 46) Sohlleder ist lohgar; siehe vorher Lohgerberei. 47) Sterblingsleder ist das von krepirten Thieren. 48) Terzenleder nennt man das aus den Häuten von noch nicht ausgewachsenem Rindvieh bereitete. 49) Ungarisches Leder ist ein weißgares, gar nicht mit Kalk, sondern mit einer Alaunauflösung behandeltes und nach dem Gerben mit Fett oder Talg gar gemachtes Leder. 50) Vachetten- oder Verdeckleder ist lohgar und wird zu Wagenverdecken gebraucht. Man hat schwarzes und braunes, genarbtes und glattes. Häufig ist es auf der schwarzgefärbten Narbenseite mit Glanz überzogen. 51) Weißgares Leder, wird durch Alaun u. Kochsalz gar gemacht. 52) Zugleder ist eine Sorte, die durch Ineinanderwalken Zug oder Elasticität erhalten hat.

Im allgemeinen hängt die Güte des Leders von dessen Geschmeidigkeit und Dichtigkeit, überhaupt von der vollkommenen Gare ab. Bekommt das Leder durch Zusammendrücken Risse, was nicht sein darf bei gutem Leder, so nennt man es spitzig. Narbenbrüchig heißt es, wenn es bei dem Zusammendrücken auf der Narbenseite bricht und springt; narbenlos nennt man es, wenn die Narben, statt stark und scharf hervorzutreten, weich und flach sind. Ein schwammiges Leder, das namentlich zu Sohlen verarbeitet im Wasser aufschwillt und an der Schnittseite faserig wird. Man erkennt diesen Fehler in der Haut, wenn dieselbe im Schnitt durchaus braun ist. Er entsteht durch zu langes Liegen im Kalk. Ist der Schnitt weiß, so ist dies ein Zeichen, daß das Leder nicht gar ist. Eben so sind die hie und da befindlichen Flecke in der Haut ein Zeichen der Fehlerhaftigkeit; auch darf die Aasseite nicht gegen die Narbenseite gezogen sein. Ein gut gares Leder darf beim Kochen keinen Leim absetzen, und durchs Schlagen zwar dünner werden, sich aber nicht zu sehr ausdehnen und nicht viel Wasser einsaugen.

Die Gerberei ist ein ziemlich verbreitetes Gewerbe, wird jedoch nicht überall in's Große, sondern meist nur zur Befriedigung des Bedarfs in der nächsten Umgebung betrieben. In Deutschland sind die bedeutendsten Gerbereien zu Malmedy, St.-Vith, Stromberg, St.-Goar, Mühlhausen, Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Brandenburg, Halberstadt, Naumburg, Erlangen, Fritzlar, Homberg, Eschwege, Rotenburg, Fulda, Hersfeld, Gelnhausen; Osnabrück, Stade, Celle, Verden; Pösneck, Schmölln ꝛc.; in Belgien zu Stablo, Namür, Lüttich; in Oesterreich in und um Wien; in Ungarn besonders in Pesth; in Frankreich in Pont-Audemer, Chateau-Renauld, Marseille etc. Auch in England ist, wie in Frankreich, der Betrieb der Gerberei wegen des großen Bedarfs im Inlande und der ansehnlichen Ausfuhr beträchtlich. In Rußland ist die Gerberei ebenfalls ein wichtiges Gewerbe, und die Ausfuhr namentlich von Juften (Juchten) beträchtlich.

Lee, Lei, bezeichnet in der Schifffersprache die Windseite, aber auch das Schiff, oder Land oder irgend einen anderen Gegenstand, welcher unter dem Winde liegt, d. h. vom Winde abgewandt ist. Leebord, diejenige Seite des Schiffes, welche vom Winde abgewandt ist. Leesegel sind bloße Seitenansätze der gewöhnlichen Segel; sie werden an Stangen befestigt, welche an der gewöhnlichen Raa mit Ringen und eisernen Schiebern sich herausschieben lassen. Leewärts bedeutet: nach der dem Winde abgewandten Seite hin. — Lee, wird in der Wallachei und Bukarest der hier umlaufende Piaster genannt.

Leeds, die Hauptstadt des westlichen Theils (West-Riding) der Grafschaft York in England, am Aire, wo der Leeds-Liverpool-Canal beginnt, und an zwei Eisenbahnen, wodurch die Stadt mit dem Süden und Norden, so wie mit Hull verbunden ist. Sie ist durch Industrie eine der wichtigsten Städte Englands und der Mittelpunkt der Fabrikation von Tuch, Wollzeugen, Lasting, Damast, Teppichen, so wie der Wollspinnerei, mit beträchtlichen Spinnereien von Flachs- und Hanfgarn, Werkstätten für Spinnmaschinenbauerei, Färbereien, mehreren Bankgeschäften, jährlich 8 Ledermessen. Ein großer Theil der deutschen Wolle geht nach Leeds. Im Jahre 1775 hatte Leeds nur 17,117 Einwohner, während es gegenwärtig 160,000 zählt. Die alte Stadt ist schlecht, eng und winkelig gebaut, die neu angelegten Theile aber haben große, schöne Straßen und Plätze. Sehenswerth sind die großen Tuchhallen, in denen wöchentlich bedeutende Tuchmärkte gehalten werden. Die Fabrikanten und Weber bringen nämlich das Tuch vom Lande ꝛc. ungefärbt und roh dahin zum Verkauf, das in Leeds gefärbt und zugerichtet wird.

Rechnung, Münzen, Maaße, Gewichte und Wechselangelegenheiten wie London.

Leer, Stadt und Amtssitz in Hannover, im Großfürstenthum Ostfriesland, an der Leda, oberhalb deren Mündung in die Ems, in holländischem Geschmack erbaut, mit

Digitized by Google

einem Flußhafen, und 6600 Einw., die Branntwein, Bier, Seife, Lichter, Strümpfe und Leim liefern und große Seeschiffe bauen. Auch werden hier große Pferdemärkte gehalten. Der Verkehr ist beträchtlich und macht die Stadt ziemlich lebhaft. Im Jahr 1838 besaß die Stadt 38 Schiffe von 1488 Lasten, und in den Hafen liefen 1113 Schiffe von 18,759 Lasten.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte gesetzlich wie Hannover. Doch werden die Rechnungen auch häufig wie in Emden geführt, und nach diesem Platz richtet man sich auch in den Wechselangelegenheiten. — Die alte Elle von Leer und Aurich war = 1,1475 neuen hannöverschen Ellen, = 297,16 paris. Linien. — Das alte Pfd. von Leer und Stückhausen war = 1,04285 neuen hannöv. oder preuß. Pfd., = 487,7532 Gramm.

Legel, s. Lägel.

Legende heißt die Umschrift der Münzen.

Leggen oder **Leggeanstalten**, heißen im Königreich Hannover die Schauanstalten für Leinengarn und für die Leinengewebe. Das Verfahren auf den Leggen ist folgendes: Das zur Legge gebrachte Flachs- oder Halbflachsleinen (in Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen gewöhnlich gebleicht, im Hoyaschen und Lüneburgschen nicht) wird zuerst gemessen, dann fabrikmäßig zusammengelegt oder gerollt, classificirt und taxirt, numerirt (mit No. 0 bis 3 oder, wenn es die vorgeschriebene Breite nicht hat, mit S. B., Schmal-Band) und endlich gestempelt nach dem Namen des Leggeorts und der Ellenzahl. Der Verkauf geschieht sodann fast allgemein auf der Legge, nicht aber an die Legge, und es steht den Eigenthümern frei, wenn ihnen das Gebot nicht hinlänglich scheint, das Leinen zurück zu nehmen. Der Leinenaufkauf geschieht dort theils durch die Leinenhändler selbst, theils durch von denselben bestellte Aufkäufer. Ein etwa geleisteter Vorschuß verschafft diesen entweder gar kein Recht auf das Leinen, oder (wie im Osnabrückschen) höchstens bis zu der Summe von 10 Thalern. Das bei den Leggen angestellte Dienstpersonal besteht aus Inspektoren, welche die Aufsicht über die Leggen einer oder mehrerer Provinzen haben, diese bereisen und die Berichte über den Zustand des Leinengewerbes erstatten müssen, ferner aus Leggemeistern und Leggedienern. Am Schluß des Jahres 1837 bestanden 38 Haupt- und Nebenleggen im Königreich Hannover, sämmtlich vom Staat in's Leben gerufen. An Leinwand aller Art wurden auf denselben gemessen und gestempelt:

Im Jahr	1830 =	11,229,154	Ellen, werth	846,047	Thlr.
"	1831 =	12,970,551	"	994,195	"
"	1832 =	14,745,303	"	1,135,376	"
"	1833 =	15,160,660	"	1,201,638	"
"	1834 =	14,806,405	"	1,171,561	"
"	1835 =	13,386,003	"	1,319,470	"
"	1836 =	19,181,846	"	1,688,362	"
"	1837 =	18,681,708	"	1,713,225	"
"	1846 =	13,568,525½	"	1,311,891	"

Die Unterhaltungskosten aller Leggen, mit Ausnahme von 8 osnabrückschen, welche sich selbst erhalten, belaufen sich auf nicht völlig 10,000 Thaler, wozu durch ein für das Schauen erhobenes Leggegeld etwa 1500 bis 2000 Thlr. beigetragen wird. Dieses Leggegeld wird bezahlt von dem Verkäufer im Lüneburgschen, Hoyaschen, Diepholzischen, und Osnabrückschen, vom Käufer im Hildesheimischen und Göttingischen.

Die sich auf die Beaufsichtigung der Leinengarn-Verfertigung und den Handel mit Leinengarn und Zwirn beziehenden Vorschriften sind nicht in allen Provinzen des Königreichs Hannover gleichmäßig, jedoch finden sich in den meisten Landestheilen die Bestimmungen, daß:

1) der Haspel eine gewisse Größe ($3^2/_4$ hannöv. Ellen im Umfange), das Gebind stets eine bestimmte Anzahl Fäden (90) und das Stück oder Lop eine übereinstimmende Zahl (10) Gebinde haben soll (bei Zwirn in Ostfriesland $1^{11}/_{16}$ hannöv. Ellen im Umfange und 60 Bind zu 10 Fäden); 2) nur geaichte (mit obrigkeitlichem Stempel versehene) Haspel gebraucht werden dürfen; 3) Visitationen zur Auffindung falscher Haspeln und unrichtigen Garns geschehen sollen; 4) nicht Garn von verschiedener Güte durcheinander gehaspelt werden darf; 5) die Garnhändler für dessen richtige Länge haften und auf die vorgeschriebene Zahl der Gebinde und Fäden möglichst Acht haben müssen; 6) bei Garnversendungen das inländische und ausländische Garn geschieden und auch nach seiner Länge und Güte getrennt bleiben und verschieden gezeichnet werden soll; 7) das Aufkaufen und der Handel mit Garn nur nach vorgängiger Beeidigung auf die deßhalb bestehenden Vorschriften zu gestatten ist; 8) Hauswirthe und deren Frauen für ihre Kinder und Leute verantwortlich sind.

Eine genaue Beaufsichtigung des Verkehrs mit Garn durch eigentliches Schauen desselben findet nur an einigen Orten statt.

Die Vorschriften über die Verfertigung leinener Gewebe und den Handel mit Leinen sind in den einzelnen Legge-Ordnungen enthalten. Ihr gemeinsamer Inhalt ist hauptsächlich:

a) in einem namhaft gemachten Bezirk ist es niemand gestattet, sein verfertigtes Leinen zu verkaufen, ohne dasselbe vorher nach der Legge zu bringen, um solches daselbst messen und zeichnen zu lassen; indessen kann man nach einer beliebigen Legge gehen; b) Vorschriften rücksichtlich der Gängezahl für die Kette (den Aufzug) der verschiedenen Gattungen von Leinen, über die Länge und Breite derselben ꝛc.

Eine Legge besteht zu Lemgo in Lippe, wo die Leineweberei beträchtlich ist.

Legger, Leaguer, Flüssigkeitsmaaß zu Wein und Arak in der Capstadt und in Batavia.

Legirung, franz. Alliage, engl. Alloy, nennt man die Zusammenschmelzung zweier oder mehrerer Metalle zu einer Masse. Sie bewirkt eine chemische Verbindung der Metalle und ist insofern für den Verkehr eine höchst wichtige Operation, als sie nicht nur im Münzwesen zur Darstellung aller Gold- und Silbermünzen fast allgemein gebraucht wird, sondern dadurch auch neue Metalle erzeugt werden, die für die Künste und Gewerbe bedeutsam sind, z. B. die Bronze (aus Kupfer und Zinn), Weißkupfer oder Argentan (aus Kupfer, Zink und Nickel), das Rose'sche oder d'Arcet'sche

Digitized by Google

leicht schmelzbare Metall (aus Wismuth, Blei, Zinn), das schon in kochendem Wasser zum Schmelzen kommt, zum Plombiren der Zähne, so wie zum Injiciren anatomischer Präparate brauchbar; ferner Messing (aus Kupfer und Zink) ꝛc. Da die aus reinem Gold oder Silber geprägten Münzen sich durch längern Umlauf sehr abnutzen würden, so versetzt man sie mit dem härtern Kupfer. Bei Goldmünzen, z. B. den ältern holländischen Ducaten, bediente man sich früher auch des Silbers zu diesem Zweck, und ganz neuerdings hat man versucht, die Silbermünzen mit Nickel, einem sehr strengflüssigen Metall, zu legiren, wovon nur ein sehr kleiner Zusatz nöthig ist und das dabei dem Silber im Werth weit näher steht, als das Kupfer. Bei dem Golde nennt man die Legirung vorzugsweise Karatirung (vergl. dies. Art.). — Bei der großen Schwierigkeit, Gold und Silber ganz rein darzustellen, nimmt man dasselbe beim Münzwesen schon für rein an, wenn die Mark auch noch mit 1 bis 2 Grän ($1/288$ bis $1/144$) eines fremden Metalls verunreinigt ist. Der bei der Legirung angewandte Zusatz von fremdem Metall wird die Alliage genannt; beträgt dieselbe mehr als die Hälfte vom Gewicht der ganzen Mischung, so nennt man die Masse Billon. Solches Billon (Silber-Billon) bildet den Bestandtheil der meisten Scheidemünzen. — Die beim Legiren der Metalle nach gegebenen Verhältnissen stattfindende Berechnung gehört zur Alligations- oder Vermischungsrechnung, worüber man das Nähere in jeder vollständigen kaufmännischen Arithmetik findet.

Legitimationsschein, s. Grenzbezirk.

Legoa, die portugiesische große Meile.

Lehen, ist ein beim Bergbau gebräuchliches Flächenmaaß, 7 Lachter lang und eben so breit, also 49 Quadratlachter an Inhalt. Je nach der abweichenden Größe des Lachters sind auch die Lehen an den einzelnen Orten von einander verschieden. Man rechnet ferner in der Regel 2 Lehen auf ein Wehr, 4 Lehen auf eine Maße.

Lehrling, Lehrvertrag, Lehrbrief. — Handels-Lehrling, franz. Apprenti, engl. Apprentice, ist derjenige, welcher sich selbst für eine bestimmte Zahl von Jahren vertragsmäßig der Leitung eines förmlich einer Innung angehörenden Kaufmanns anvertraut oder anvertraut wird, um in dessen Geschäft das Kaufmannsfach praktisch kennen zu lernen. Die Bedingungen, welche beide Theile hierbei eingehen, sind nach den besondern Umständen und dem Ortsgebrauch sehr verschieden und bilden den Gegenstand des Lehrvertrags oder Lehrcontractes, welcher zwischen dem Prinzipal einerseits und den Aeltern oder Vormündern des Lehrlings anderseits abgeschlossen wird, — wenn letzterer, wie es meist der Fall ist, noch minderjährig und also zur Schließung rechtsgiltiger Verträge unfähig ist — und enthält die Angabe der Zeitdauer der Lehre und die nähern Bedingungen wegen Kaution (wo sie gestellt werden muß), Lehrgeld (wenn solches gezahlt wird), Kleidung, Wohnung und Beköstigung des Lehrlings und dergl.; ferner von Seiten des Prinzipals das Versprechen, dem künftigen Lehrling zur Erlangung von kaufmännischen Kenntnissen nach Kräften behülflich zu sein und ihm dazu möglichst Gelegenheit zu bieten, und von Seiten des Lehrlings die Verpflichtung, die bestimmte Zeit auszuhalten, die ihm vom Prinzipal aufgetragenen Geschäfte pünktlich zu vollziehen, treu, fleißig und verschwiegen zu sein und stets im Interesse des Lehrherrn zu handeln; endlich die Garantie beider Theile für die Erfüllung der stipulirten Bedingungen.

Nach Verlauf der Lehrzeit stellt der Prinzipal dem Lehrling ein Zeugniß über sein während derselben beobachtetes sittliches Verhalten, seine erworbenen Fähigkeiten und seine Leistungen: den sogenannten Lehrbrief oder das Lehrzeugniß, aus, womit sich der Inhaber in erforderlichen Fällen legitimiren kann.

Hinsichtlich der Befähigung der Lehrlinge zu kaufmännischen Geschäften verweisen wir auf die unter dem Art. Commis gegebenen Erklärungen und Gesetzesstellen.

Der Stand des Lehrlings war ehemals ein sehr harter; — und wenn man bedenkt, daß die Zeit der Lehre häufig 5 bis 8 Jahre dauerte, während sie jetzt selten länger als 2 bis 4 Jahre währt; daß der Lehrling, oder wie er damals hieß: Junge, Kaufmannsjunge, wie es zum Theil noch beim Handwerksstande der Fall ist, die niedrigsten Handarbeiten, die nur dem Markthelfer und Hausbedienten zukommen, verrichten mußte; daß die ihm vom Prinzipal zu Theil werdende Behandlung meist eine sehr geringschätzende, häufig verächtliche war, wodurch so mancher talentvolle junge Mann von dem sonst so ehrenwerthen Kaufmannsstande zurückgeschreckt wurde und auf halbem Wege wieder umkehrte, oder wohl gar verkümmerte und verdummte: so können wir unserer Jugend nicht genug Glück wünschen, daß ihre Laufbahn in eine Zeit fällt, wo man die Stellung des Lehrlings aus einem höheren, freieren und menschlichen Gesichtspunkt betrachtet. — Allerdings muß die Lehre den Jüngling an stete Thätigkeit und Fleiß, gewissenhafte Benutzung der Zeit und der Kräfte, strenge Ordnung, Pünktlichkeit und Verschwiegenheit über die eigenen Unternehmungen, so weit dies möglich ist, gewöhnen, weil dies die nothwendigen Bedingungen für das Geschäftsleben sind, und ohne Arbeit nichts erreicht werden kann; der junge Mann muß sich daher auch vor keiner Arbeit scheuen und selbst angreifen, wo nur irgend eine fördernde Hand fehlt, da dies ihn keineswegs entehrt, vielmehr zweckmäßig auf seine Zukunft vorbereitet; — aber weit entfernt soll sein Bildungsgang vom Niedrigen und Gemeinen sein; er soll Kaufmann, nicht Knecht werden. — Dies hat man immer mehr einsehen und würdigen gelernt, und die Lage des Lehrlings hat sich in demselben Maaße nach und nach immer mehr verbessert, indem er in allen ordentlichen Handelshäusern als ein anvertrauter, zugleich lernender und helfender Theil des Geschäftspersonals angesehen und behandelt wird, insofern nur sein eigenes Betragen ihn hierzu berechtigt. Dafür kann aber der Lehrling dem Prinzipal nicht besser danken, als indem er gern und willig dessen Anordnungen Folge leistet, seine Aufträge mit Liebe und Freundlichkeit ausführt, eifrig zum Nutzen seines Lehrherrn mitwirkt, und daher nicht nur alle seine Pflichten treu erfüllt, sondern selbst mehr leistet, als streng von ihm verlangt wird. Auf diesem Wege wird er sich gewiß das Zutrauen und die Liebe seines Lehrherrn gewinnen und so seine eigene Stellung zu

Digitized by Google

einer ehrenvollen und angenehmen machen. Indessen kann dies alles zu nichts mehr führen, als zu einem mehr oder minder angenehmen äußeren Verhältniß, insofern der Lehrling sich ein möglichst ausgebildetes mechanisches Geschick durch seine praktische Thätigkeit erworben, also sich mehr abgerichtet, als für das kaufmännische Geschäftsleben gebildet hat. Unter diesen Umständen hat er noch keineswegs das sich angeeignet, was ihn zu einer freien Bewegung im Geschäftsleben geschickt macht, und dies Eine ist diejenige Bildung, welche die Aussicht in's Leben erweitert und aufhellt, das Urtheil läutert und den Sinn kräftigt. Eine solche Bildung gewährt bei natürlicher Befähigung allein theoretischer Unterricht, sei derselbe Selbstunterricht oder Unterricht in einer kaufmännischen Lehranstalt oder Realschule. Ausgerüstet mit einer auf tüchtige Kenntnisse gestützten Bildung für das Geschäftsleben und mit einem mechanischen oder praktischen Geschick vermag er den jetzt hoch gesteigerten Forderungen an einen Geschäftsmann in der folgenden Laufbahn zu genügen.

Bei der im kaufmännischen Leben so sehr gemessenen Zeit finden sich, namentlich beim Kleinhandel, für den Lehrling der Freistunden nicht viele; daher ist ihm in der Regel nur selten vergönnt, sich im Theoretischen seines Faches vollkommen ausbilden zu können, weil er vom Prinzipal billigerweise unmöglich *specielle* Anleitung hierzu verlangen kann; um so mehr aber muß er es sich angelegen sein lassen, die wenige freie Zeit zweckmäßig zwischen Erholung und Studium zu theilen und zur Förderung seiner *technischen* und *geistigen* Bildung zu verwenden. Am zweckmäßigsten ist es jedenfalls, wenn der theoretische Unterricht der praktischen Lehre im Geschäft selbst vorangeht, weil durch den Unterricht ein zweckmäßiger Grund für die Praxis gelegt wird. Hierzu bieten denn die jetzt bestehenden, theilweise vortrefflichen *Handelsschulen* die schönste Gelegenheit, und die durch das *Bedürfniß* hervorgerufene Gründung und Frequenz derselben hat ihre Nothwendigkeit längst am deutlichsten bewiesen. Auf solche Weise geleitet und stets seinen Beruf im Auge, wird der fleißige junge Mann seinem Stand nur Ehre machen. Uebrigens giebt es Kaufleute, die den Besuch der Realschulen für einen angehenden Kaufmann als zweckmäßig betrachten, und allerdings bieten dieselben viel, was dem Kaufmann im späteren Geschäftsleben nützlich werden kann. In allen Fällen wird ihm eine gediegene und möglichst allseitige theoretische Bildung nützlich werden, sei es wo es den eigenen Vortheil gilt, oder sei es wo er als Mensch im Leben zu wirken die Pflicht hat. Man lese mehr in der Schrift von *Roback*: Der Lehrling, Leipzig bei Otto Wigand 1842, so wie das folgende Bändchen: Der Commis, ebend. 1844, insofern nämlich der schon vorgeschrittene Lehrling nothwendig das kennen lernen muß, was im Geschäft von einem Commis verlangt wird oder werden kann.

Leibrenten, s. Renten.

Leicester (spr. Lester), Hauptstadt der gleichnam. Grafschaft in England, fast in dessen Mittelpunkt, am Soar, der mit dem Great-Union-Kanal verbunden ist, und an der großen Eisenbahn von London aus nach dem Norden (Derby, Sheffield, Manchester, York), mit 45,000 Ew. Sie ist der Hauptsitz der Woll- und Baumwollstrumpffabrikation, hat außerdem Färbereien, Nadelfabriken ꝛc. In der Grafschaft ist die Viehzucht vorzüglich und auch der Käsehandel bedeutend.

Leichtgeld, *leichtes Geld*, heißt in Hamburg ein Zahlwerth, worin das *neue* $^{2}/_{3}$-*Stück für voll*, d. h. zu 32 Schill. Curant, der *Louis*- und *Friedrichsd'or* ebenfalls *für voll*, d. h. zu 13 Mark Curant, der *Ducaten* zu $2^{3}/_{4}$ Thlr. oder $8^{1}/_{4}$ Mark Curant gerechnet wird; vergl. Hamburg. — Uebrigens nennt man auch häufig an vielen andern Orten, wo mehrere Zahlwerthe gelten, die Sorten des geringern: *Leichtgeld*, und unterscheidet dies namentlich von dem sogen. *Curant*.

Leichtgewicht, *leichtes Gewicht*. An mehreren Orten hat man im Kleinhandel und für den gewöhnlichen Verkehr ein von dem im Großhandel gebräuchlichen verschiedenes Gewicht angenommen, welches in der Regel etwas leichter als letzteres ist und dann *Leichtgewicht*, in italienischen Plätzen Peso sottile, heißt, im Gegensatz des *Schwergewichts*, Peso grosso. Doch ist sowohl diese Bezeichnung, als der Gebrauch nicht überall gleich.

Leihbanken, *Lombards, Lombarde*, französisch Lombards, monts de piété; englisch und holländ. Lombards; ital. Monti di pietà; lat. Montes pietatis, sind Bankanstalten, deren Zweck es ist, Darlehen gegen Zinsen zu geben und dadurch den Geldbedürftigen vor dem Wucher einzelner Kapitalisten zu schützen. Die Errichtung derselben geht entweder von der Regierung oder von mehreren zu diesem Zweck vereinigten Privatleuten, oder von beiden im Verein aus, indem dieselben entweder ein gewisses Kapital wirklich zusammenschießen oder doch zu dessen Einzahlung, sobald es nothwendig ist, sich verpflichten, da sie in der Regel zugleich Kapitalien von andern aufnehmen. Es ist natürlich, daß, wenn eine Leihbank ihr Bestehen oder ihren Gewinn sichern will, sie um höhere Zinsen ausleihen muß, als sie anleiht, und dies geschieht auch stets. Nun müssen aber für denjenigen, welcher sein Geld einer solchen Bank vorschießt, Gründe vorhanden sein, die ihn veranlassen, mit geringen Zinsen sich zu begnügen, und diese Gründe sind: die *größere Sicherheit*, die *pünktliche Bezahlung* der Zinsen und des Kapitals, so wie der Umstand, daß das Kapital zu *jeder Zeit*, oder doch nach kurzer Aufkündigung, zurückgefordert werden kann; eine Bedingung, auf welche ein Privatschuldner nicht leicht eingehen kann; ferner die Ueberzeugung, mit dem Privatvermögen auch einen allgemeinen Zweck, das Wohl der Mitmenschen, fördern zu helfen. Der *Zinsfuß*, zu welchem die Leihbanken ausleihen, wird theils um der größeren Sicherheit willen des ausgethanen fremden Kapitals, theils auch um nicht dem bürgerlichen Gewerbe des Kapitalisten Abbruch zu thun, höher sein als der im gewöhnlichen Verkehr gebräuchliche, und er beträgt in der That gewöhnlich 6 bis 8 Procent.

Damit aber die Leihbanken auch für ihre Darlehen geborgen sind, müssen sie eine verhältnißmäßige Sicherheit durch Verpfändungen oder Bürgschaftsleistungen fordern. Die letzteren sind, da der Bank wieder der Bürge und sein Vermögenszustand schon hinreichend bekannt sein müssen, was nicht immer gut möglich ist, und da sie manche andere

Digitized by Google

Schwierigkeiten mit sich führen, weniger annehmbar, als die ersteren, welche entweder in hypothekarischen, in so weit dieselben nicht bereits anderweit verpfändet sind, oder in Faustpfändern bestehen, von denen unstreitig die letzteren für die Bank den Vorzug verdienen, freilich aber einen sicheren Aufbewahrungsort gegen Gefahr durch die Elemente und durch möglichen Diebstahl erfordern. Zugleich müssen die Pfänder von nicht schwankendem Werth und dem Verderben nicht leicht unterworfen sein, und die Leihbank hat sie durch Taxation von Seiten sachkundiger Personen nur so hoch anzuschlagen, als sie, selbst im ungünstigsten Fall, jederzeit wieder dafür erlangen kann; und auch auf diesen Taxwerth leiht sie stets nur einen bestimmten Theil.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß das Ausleihen auf Pfänder nur auf kürzere Zeitfristen geschehen kann, nach deren Verlauf das geliehene Geld sammt den Zinsen gegen die Rückgabe des Pfandes wieder eingezahlt werden muß. Durch längeres Aufbewahren würden ohnehin manche sonst gute Pfänder, z. B. Waaren, die häufigem Preiswechsel unterworfen sind, im Werth leicht sinken können, und in diesem Betracht sind die Darlehen gegen Hypotheken vorzuziehen, indem diese letzteren einen bei weitem weniger veränderlichen Werth haben, also auch hierauf ausgeliehene Gelder viel länger mit Sicherheit ausstehen können. Nicht weniger werthvoll als Pfand sind gute fremde Gold- oder Silbermünzen, oder auch Gold- und Silberbarren, weil dieselben nach ermittelstem Feingehalt einen bestimmten Werth haben; selbst Kupfer wird nicht selten zu einem Taxwerth als Pfand angenommen.

Wie schon vorher gesagt wurde, soll die Einrichtung der Leihbanken dem übermäßigen Wucher Einhalt thun; aber dies ist wohl nicht der einzige Zweck derselben, vielmehr sollen jene Anstalten überhaupt ein Beförderungsmittel des Verkehrs im Gewerbe und Handel sein; sie sollen nicht nur dem weniger Bemittelten zur Abhülfe dienen und Kräfte zur Thätigkeit vermögen, denen dazu nur ein Kapital fehlte, sie soll auch den wohlhabenden Gewerbtreibenden jeder Klasse bei zeitweiligen Geldstockungen gegen Nachtheil und Gefahr sichern und dem Kapitalisten Gelegenheit geben, seine Gelder, die vielleicht unnütz lagen oder dem unsichern Staatspapierhandel zugewendet waren, zur Wohlfahrt des Allgemeinen zu benutzen. Die Leihbanken sind daher als Stützen der Industrie nicht nur vom allgemeinsten und wesentlichsten Nutzen, sondern jedem Staat unentbehrlich; eine Wahrheit, die man besonders in den neueren Zeiten immer mehr erkannt und durch Gründung wohleingerichteter Institute nutzendringend gemacht hat.

In der Regel benutzen die Leihbanken ihre Kapitalien außer dem oben angegebenen Zweck auch noch anderwärts, z. B. zum Wechseldiscontiren u. dgl., und gemeiniglich sind sie mit andern Bankanstalten, als Zettel- und Discontobanken, vereinigt, wodurch also von solchen Anstalten die Herausgabung von Banknoten, das Discontiren und das Ausleihen zugleich geschieht; doch giebt es nichts destoweniger auch selbstständige Leihbanken. Von den neueren größeren Anstalten dieser Art ist vorzüglich die baiersche Wechsel- und Hypothekenbank zu erwähnen, welche alle Arten der Bankgeschäfte in sich vereinigt; über diese und die wichtigsten der übrigen findet man unter dem Art. Banken ausführliche Belehrung.

Auch die Leihhäuser oder kleinen Leihkassen, welche in den meisten größeren Städten mit dem günstigsten Erfolg theils bestehen, theils noch erst begründet werden, und auf Faustpfänder (Geräthschaften aller Art, Pretiosen, Kleidungsstücke ꝛc.) bis in die kleinsten Summen darleihen, gehören ihrem Wesen nach in die Klasse der Leihbanken. Sehr zweckmäßig sind damit gewöhnlich öffentliche Sparkassen verbunden.

Die Leihbanken und Leihhäuser stellen ihren Schuldnern Scheine aus, worin der Tag und der Gegenstand der Verpfändung, die Summe des dagegen dargeliehenen Geldes, der Name des Verpfänders und das Folium des Leihbankbuchs verzeichnet sind. Mit diesen Scheinen haben sich die Verpfänder bei Zurücknahme der Pfandgegenstände zu legitimiren, falls aber dergleichen verloren gehen, dies der Bank schleunig anzuzeigen, damit dieselben von dieser mortificirt werden und die Pfänder den rechtmäßigen Eigenthümern vorbehalten bleiben. Meldet sich der Verpfänder nach Ablauf der bedungenen Schuldzeit nicht, so werden seine Pfänder öffentlich versteigert, und der nach Abzug der Zinsen und Kosten dabei erwachsende Ueberschuß eine Zeit lang für ihn reservirt; stellt er sich auch bis dahin noch nicht zur Empfangnahme dieses Ueberschusses ein, so wird damit nach den Statuten der Anstalt verfahren. Einige derselben weisen solche Saldi den Armenkassen zu.

Den Namen Lombards, Lombarde, welchen sie vorzüglich in den Niederlanden, in Frankreich und England führen, haben die Leihbanken von dem Lande ihres sehr frühen Ursprungs, von der Lombardei, erhalten, von wo sich die Geldwechsler, die auch gegen sehr hohe Zinsen Geld ausliehen und dadurch reich wurden, mit der Ausbreitung des Handels im Mittelalter über jene Länder verbreiteten. Das erste öffentliche Leihhaus, zum Schutz gegen den Wucher, gründeten die Bürger der kleinen Stadt Salins in der Franche-Comté, um 1360, mit dem Kapital von 20,600 Fl. Vgl. Hoffmann's Geschichte des Handels, zweite Ausg. Leipzig bei O. Wigand 1847, S. 383 ff.

Leim, franz. Colle forte; englisch Glue; ital. Colla, nennt man die aus verschiedenen Thiertheilen, welche aus den Abfällen in den Gerbereien, Schlachthäusern, Pergament- und Hufabfriken ꝛc. bestehen, durch Kochen bereitete und dann in Scheibenform getrocknete Gallertmasse, die durch Kochen wieder aufgelöst, als Bindemittel gebraucht wird. Man stellt den Leim hauptsächlich aus folgenden thierischen Abgängen dar: den Abschabseln der Weißgerbereien, der Oberhaut der Ochsenhäute, den Abschnitzeln von den Buenos-Ayres-Ochsenhäuten, Flechsen, Schwanzstücken und Geschlechtstheilen vom Rindvieh, Sehnen von Pferden, Rindsfüßen, Pergamentabschnitzeln, ferner abgenutzten Handschuhen, Hasen- und Kaninchenfellen, von denen die Haare vom Hutmacher abgemeißelt worden, Hunde- und Katzenfellen, Abfällen von den Häuten in den Lohgerbereien, nämlich Fuß-, Kopf- und Schwanzstücken, welche die Gerber abschneiden, Ohrlappen von Hammeln, Füßen, Hammelfüßen mit den Sehnen, kleinen Knochen und Abschnitzeln von den Häuten. Aus allen zusammen erhält man, wenn das Ma-

Digitized by Google

terial gut ist, 38 bis 42 Proc. Leim. Die Suronen, d. h. die Rindhäute, in denen manche Waaren, z. B. Chinarinde und Indigo, aus Amerika in den Handel kommen, geben 50 bis 53 Proc. Leim. Bei Hamburg werden auch die beim Thransieden übrig bleibenden Bratgeiben zu einer geringen Sorte Leim benutzt, und hie und da verwendet man auch Knochen und Fischschuppen zum Leimsieden. Den besten und viel Leim geben die Pergamentabschnitzel, ohngefähr 62 Procent. Alle die genannten Substanzen werden, damit sie nicht durch Fäulniß angegriffen werden und sich transportiren lassen, 14 Tage bis 3 Wochen lang wiederholt in Kalkmilch eingeweicht und dann getrocknet; hierdurch werden Blut und einige weiche Theile aufgelöst und die Oberhaut angegriffen, so daß sie sich bei dem nachherigen Kochen mit Wasser schneller auflösen. Ehe jedoch dieselben verarbeitet werden, behandelt man sie gewöhnlich noch einmal mit schwacher Kalkmilch und hängt sie dann in Körben, um sie abzuspülen, in fließendes Wasser. Hierauf wird nun zum Auskochen geschritten. Dies geschieht in nicht tiefen Kesseln mit ebenem Boden, die 3 Zoll über dem Boden noch einen siebartig durchlöcherten Boden haben; statt dessen bedeckt man auch wohl den Boden mit Stroh, damit sich die eingelegten Thiertheile nicht an denselben anlegen können. Der Kessel wird bis zu $^2/_3$ seiner Höhe mit Fluß- oder Regenwasser gefüllt, die Abfälle eingeschüttet, so daß noch ein Haufen über den Kessel hinausragt. Sobald das Wasser zu sieden beginnt, vermindert sich die Masse der Materialien; dagegen nimmt der Umfang der Flüssigkeit zu; nach einigen Stunden sind erstere ganz verschwunden und in eine weiche Masse verwandelt, welche mit Rührscheiten umgestochen werden muß, damit die Flüssigkeit überall gehörig eindringen kann. Zu dem Ende pflegt man auch wohl durch einen Hahn einige Eimer derselben abzulassen und aufzuschütten, während dem auch abgeschäumt wird. Es wird nun die Leimbrühe so lange gekocht, bis eine davon genommene Probe an der Luft schnell gallertartig erstarrt; ist dieser Punkt erreicht, so vermindert man das Feuer, läßt die Brühe durch's Absetzen sich etwas klären, schöpft sie in einen mit Stroh belegten, auf einem Faß aufgestellten Korb und läßt die durchgeseihte Flüssigkeit in demselben sich gehörig absetzen. Der im Kessel verbleibende Rückstand wird auf's neue mit Wasser gekocht und die Flüssigkeit wie vorher behandelt, wodurch man eine geringere Sorte Leim erhält. Den Rückstand von diesem Kochen pflegt man wohl zum drittenmal auszukochen, abzupressen und diese Flüssigkeit dann zum nächsten Sieden anstatt des Wassers zu verwenden; den abgepreßten Rückstand benutzt man als Dünger. Wenn die Leimauflösung klar geworden ist, so läßt man sie durch ein Sieb in die Formen, welche viereckige hölzerne Kästen sind, laufen; diese stehen an einem kühlen Ort; dann erstarrt nach 12 bis 18 Stunden, über Nacht, der Leim, den man dann mit der befeuchteten Klinge eines großen Messers von den Wänden und mittelst eines Messingdrahts, der wie ein Sägeblatt in ein Gestell gespannt ist, vom Boden ablöst. Darauf kehrt man die Form auf einem mit Wasser genetzten Tische um und schneidet das große Stück Gallerte in horizontale Tafeln, wie die Seife, darauf mit einer angefeuchteten Klinge senkrecht in kleinere Stücke, legt diese vorsichtig auf aus Bindfaden gefertigte Netze, welche, in Rahmen ausgespannt, auf luftigen Trockenböden der Sonne und der Luft ausgesetzt werden. Die Leimblätter wendet man täglich einigemal, damit das Trocknen gleichmäßig stattfinde, das sehr vom Wetter abhängig ist. Nimmt nämlich in den ersten Tagen die Wärme zu, so erweicht die Gallerte, verzieht sich und fließt zuweilen durch die Maschen; tritt aber Frostwetter ein, so zerspringt sie durch's Gefrieren des Wassers in viele kleine Stückchen. Eben so ist auch ein Regen nachtheilig, und ein sehr trockner, heißer Wind verantaßt, daß sich die Tafeln krumm ziehen und zerspringen. Bei Gewittern verliert der Leim die Eigenschaft, sich zu einer festen Gallerte zu bilden. Aus diesen Gründen ist das Trocknen des Leims der schwierigste und unzuverlässigste Theil der Leimfabrikation und die geeignetste Zeit zum Leimsieden das Frühjahr und der Herbst. Den höchsten Grad der Trockenheit giebt man dem Leim erst in heizbaren Trockenkammern, in denen man denselben auch zur Zeit der Nässe trocknen muß. Einen eigenen Glanz pflegt man dem Leim dadurch zu geben, daß man die Tafeln in heißes Wasser taucht und dann mit einer genetzten Bürste stark abbürstet, darauf auf Horden legt und theils an der Luft, theils in einer Trockenkammer trocknet.

Zur Darstellung des flandrischen Leims, Colle de Flandre, C. d'Hollande, spült man die rohen Materialien mehrmals mit Wasser, weicht sie, damit sie bei'm Kochen leicht zergehen, ein, läßt die Brühe weniger stark verdunsten, damit sie sich weniger färbe, und zerschneidet die Gallerte in dünnere Tafeln. — Der Pergamentleim, Colle au baquet, wird aus Pergamentabfällen, alten Handschuhen, enthaarten Kaninchen- und Hasenbälgen, durch ein nur kurze Zeit dauerndes Kochen mit einer doppelt so großen Menge Wasser, als bei'm gewöhnlichen Leim üblich ist, bereitet, auch nicht eingekocht oder getrocknet, sondern im flüssigen Zustande zum Vergolden und zur Darstellung von Wasserfarben verbraucht.

Den gewöhnlichen Leim pflegt man nach seinem hauptsächlichsten Gebrauch Tischlerleim, und nach seinem Ansehen auch Horn- oder Papierleim zu nennen. — Englischer oder starker Leim, Colle d'Angleterre, Colle forte, heißt der aus Knorpeln, Rippen, Flossen und Häuten großer Fische gesottene. Er ist in Tafeln oder viereckige Stücken geformt, meist schön hell und hart. — Mit dem Namen Fischleim bezeichnet man die Hausenblase (s. d. Art.). — Der Wallfischleim wird aus den Häuten und Knorpeln der Wallfische gesotten. Er steht dem Tischlerleim an Güte nach. — Mundleim heißt ein mit Zucker und einer wohlriechenden Substanz vermischter Leim oder Hausenblase. — Lederleim ist der aus den Abfällen bei'm Gerben, und Handschuhleim der aus den Abfällen des Handschuhlederbereitete. — Den Tischlerleim unterscheidet man nach seiner Güte in hellen oder feinen, mittelfeinen, mittleren und ordinären (braunen oder schwarzen). Guter Leim muß wenig gefärbt, halbdurchsichtig, an den Rändern etwas wellenförmig gebogen, zähe, elastisch, auf dem Bruch glänzend, wenig hygroskopisch sein, bei feuchtem Wetter sich nicht erweichen, in kaltem Wasser bedeutend aufschwellen, in der Wärme mit Wasser eine möglichst beträchtliche Menge Gallerte bilden. Wenn man den Leim längere Zeit mit Wasser kocht oder abdampft und ihn wieder kocht, so erlangt

Digitized by Google

er dadurch die Eigenschaft, sich in kaltem Wasser entweder gänzlich oder theilweise zu lösen; durch diese Behandlung verliert er aber seine leimende, bindende Kraft. Alkohol, Aether, ätherische und fette Oele lösen den Leim nicht auf, erstere ziehen aber etwas Fett aus demselben. Die Gerbsäure äußert eine merkwürdige Wirkung auf den Leim; schüttet man nämlich in eine sehr verdünnte Leimauflösung eine Abkochung von Galläpfeln, so erfolgt ein flockiger, weißer Niederschlag, welcher, bei einem Ueberschuß an letzterer, zu einer braunen Masse zusammenbackt, welche zähe, in der Kälte spröde, in der Wärme weich, selbst dickflüssig wird und sich in Wasser, Weingeist und Säuren nicht auflöst. — Gebraucht wird der Leim zum Leimen von Holz, Papier u. s. w., zu Wasserfarben, zur Wasservergoldung, zur Verfertigung von Schwärzwalzen für Buchdrucker, wobei Syrup zugesetzt wird, zum Planiren und Einbinden der Bücher, zum Schlichten der Tuchketten ꝛc. Vgl. Leuch's Anweisung zur Bereitung des Tischlerleims, der Knochengallerte und der Suppentafeln. Nürnberg 1828. In Deutschland befinden sich große Leimsiedereien zu Köln am Rhein, Arnstadt, Mühlhausen, Merseburg, Nördlingen, Nürnberg, Ansbach, Augsburg, Burgau, Reutlingen, Crailsheim, Heilbronn ꝛc. Oesterreich erzeugt vielen Leim und führt nicht unbedeutende Quantitäten, namentlich nach Italien, aus. In England, Holland (Flandern) und Frankreich wird viel und guter Leim fabrizirt. Der englische ist der beste; der flandrische ist besonders in den Tuchfabriken beliebt.

Lein, s. Flachs.

Leindotteröl, Sommerrapsöl, franz. Huile de cameline; engl. Dodder-oil, ist das aus dem Samen des gemeinen Leindotter, Myagrum sativum, Camelina sativa, gepreßte, fette Oel. Es ist hellgelb, fast geruch- und geschmacklos, trocknet leicht und eignet sich daher zu Firnissen, wird aber bald ranzig. In seinen Haupteigenschaften kommt es mit dem Hanföl überein. Man wendet es als Speise- und Brennöl an. Aus einem preuß. Scheffel Leindottersamen erhält man 22 bis 23 Pfd. Oel, was dem Gewicht nach ohngefähr 28 Proc. beträgt. Das meiste wird in den Niederlanden gewonnen, wo man den Dotter häufig anbaut.

Leinenband, franz. Ruban de fil; engl. Tape, Incle; ital. Nastro di lino, verfertigt man theils aus einfachem Leinengarn (Leinwandbänder), theils aus zweidrähtigem Zwirn (Zwirnbänder). Bei letzteren ist sehr oft nur die Kette Zwirn, der Einschlag aber Garn. Die geköperten Garn- oder Zwirnbänder der feineren Art nennt man gewöhnlich Niederländer-Band. Die groben geköperten Zwirnbänder heißen Strippenbänder oder Struppen oder auch Gurt. Zum Gebrauch für die geringeren Volksklassen fabrizirt man auch leinene Bänder mit verschiedenen eingewebten, oft vielfarbigen Mustern. Gewöhnlich sind die leinenen Bänder nur von geringer Breite. Die gröbste und schmälste Sorte hat bei einer Breite von 1/4 Zoll nur 8 Fäden in der Kette. Von den Leinenbandsorten war früher besonders das Harlemer-Band berühmt. Es hatte einen starken Absatz nach allen Gegenden Europa's und nach Amerika. Jetzt macht man diese Art auch in England und Deutschland in verschiedenen Sorten. In Deutschland sind die wichtigsten Bandfabriken im Wupperthal, namentlich zu Barmen und Elberfeld. Außer dem holländischen Band macht man dort vorzüglich folgende Sorten: feines Klosterband oder leinene Plattlinden, ein schmales Zwirnband, in Päckchen von 24 Stück à 15 Ellen Länge; weiß Leinen-Schmalband oder Paternosterband in Stücken von 15 Ellen Länge (häufig ist es halb aus Baumwolle gemacht); Schockband, in Stücken von 60 Ellen Länge; Pfennigband, in Stücken von 5 Ellen Länge; buntgestreifte Kattunbänder, sowohl ganz von Leinengarn, als auch mit Baumwolle vermischt, in verschiedenen Nummern und in Packen von 4 Stück à 50 brab. Ellen; elberfelder Incarnat-Bänder, rosa gefärbt, schmal, in Päckchen von 50 bis 60 Stück; Leinen-Strumpfband, bunt geköpert, ohne Nummern, in Packen von 12 Stück à 10 brabanter Ellen; Leinen-Schürzenband, mit Köper, weiß und bunt, von derselben Länge ꝛc. In Sachsen werden leinene, so wie baumwollene Bänder, besonders in der Gegend von Pulsnitz und Radeberg fabrizirt. Zu Großröhrsdorf bei Radeberg macht man dieselben Sorten wie zu Elberfeld und Barmen, und in Hinsicht der billigen Preise können die dortigen Fabrikanten mit den Elberfeldern concurriren. — In Oesterreich wird die Leinenbandweberei am stärksten in der Gegend von Groß-Siegharts im Lande unter der Ens betrieben, welche eben wegen dieses Industriezweiges unter dem Namen des Bandkrämerländchens bekannt ist. Niederländer Zwirnbänder macht man besonders zu Rosenau. In England zeichnen sich Coventry und Manchester, in Frankreich St.-Etienne, und in der Schweiz Basel durch bedeutende Bandfabriken aus. — Auch unterscheidet man im Handel die Bänder der Breite nach durch Nummern, und zwar so, daß die Nummer mit der zunehmenden Breite steigt; indessen stimmen darin nicht alle Fabrikanten überein.

Leinendamast, franz. Linge damassé; engl. Damasc tablecloth; ital. Tela damaschina o damascata, ist eine Nachahmung des Seidendamastes, worin durch kunstmäßige Weberei Blumen, Früchte, Arabesken, Landschaften, Figuren und überhaupt Bilder, als Atlasköper, entweder in einfarbigem oder buntem Gewebe dargestellt werden. Er enthält durchaus einen fünf- oder achtschäftigen Köper, der aber in den Bildern anderer Art ist, als in dem Grunde, worauf dieselben stehen, wodurch eben die Bilder gegen den Grund einen sie unterscheidenden Schein erhalten. Man braucht den Damast besonders zu Tafelzeug, so wie zu Bettdecken, Handtüchern, Tischdecken (in Bunt) ꝛc. Die Kettenfäden bilden bei'm Weben desselben die Figur und werden durch den Zampel- oder Combelzug in die Höhe gehoben, die Umrisse des Bildes werden mit dem dazwischen liegenden Grunde durch den Einschlag verbunden; in der Figur selbst aber erhalten die Fäden, vermittelst der Einrichtung in den Schäften, ihre Verbindung mit dem Einschlag einen Atlasköper. Insofern die Bilder im Damast die Hauptsache sind und durch das in die Höhe-Ziehen der Kettenfäden gebildet werden, wird der Leinendamast auch Gezogenes oder gezogene Waare genannt. Das Bild, wie es gewebt werden soll, wird erst als Muster, wie die bekannten Stickmuster, auf Papier zwischen Linien in Punkten gezeichnet und mit Farbe gemalt. Dies erfordert große Geschicklich-

Digitized by Google

keit und genaue Kenntniß der Damastweberei selbst. Darauf folgt die zweite Vorarbeit, das Einlesen der Faden nach dem Muster, ehe das Weben beginnen kann. In Groß-Schönau ist der Betrieb der Damastweberei durch Satzungen festgestellt und unter die Meister, Musterzeichner, Mustermacher oder Mustereinleser, Stuhlbauer, Gesellen, Zieher und Burschen vertheilt. Außer den weißgebleichten Fabrikaten, zu Tischtüchern, Bettüberzügen ꝛc., hat man auch graue und weiße, wovon das Graue aus ungebleichtem, silberfarbenem Garn besteht und vorzüglich zu Kaffeetüchern so wie zu Schürzen, Tischdecken ꝛc. gebraucht wird. Zu beiden Sorten nimmt man nur flächsene, ausgesuchte Garne. Beim farbigen Damast (als roth und weiß, blau und weiß, grün und weiß ꝛc.) ist die Kette von weißgebleichtem leinenen Garn, der Schuß aber von farbigem Baumwollengarn. Die Fabrikation dieser Artikel ist nicht sehr ausgebreitet, da sie viel Kunstfertigkeit erfordert und sehr mühsam ist. Der Hauptsitz derselben ist Groß- und Niederschönau bei Zittau in der Oberlausitz. Sie wurde hier im Jahr 1666 von den Brüdern Friedrich und Christoph Lange begonnen; Christoph Löffler war der erste Mustermaler und Christoph Krause baute den ersten Damastwebestuhl. Im Jahr 1845 waren hier ohngefähr 2300 Menschen mit der Damastweberei beschäftigt, indem dafür 977 Zug- und Maschinenstühle thätig waren. Im Jahr 1827 wurde hier das große landschaftliche Bild, Napoleons Grabstätte auf Helena, gewebt. Nächstdem liefern Warnsdorf in Böhmen, Greifenberg und Schmiedeberg in Schlesien, Bielefeld und Warendorf in Westphalen, Elberfeld und Gladbach in Rheinpreußen, so wie Salzwedel in der preuß. Provinz Sachsen, und auch Lemgo in Lippe-Detmold ebenfalls Leinendamast, der aber in der Güte dem oberlausitzer nachsteht. — In den Niederlanden wird zu Gent, Brügge, Menin, Cortryk und Lille damastartige Leinwand mit runden künstlichen Mustern verfertigt, die unter verschiedenen, sich nach den Mustern richtenden Namen in den Handel kommt, gewöhnlich in Stücken von $^{7}/_{12}$ bis $^{2}/_{3}$ pariser Stab Breite und 30 bis 31 Stab Länge zu Servietten, und in Stücken von 28 bis 29 Stab Länge und $1^{1}/_{3}$ bis $2^{1}/_{3}$ Stab Breite zu Tischtüchern. Die sächsischen Leinendamastwaaren, welche in Menge nach Frankreich, England und andern Ländern gehen, werden theils in Schocken oder Weben, theils in sogenannten Garnituren oder Posten gemacht. Eine Garnitur besteht aus einem Tafeltuch von 6 Ellen Länge, 4 Ellen Breite und 12 Servietten, $^{6}/_{4}$ und $^{7}/_{4}$ groß, von demselben Muster wie das Tafeltuch, nur stets in kleinerer Zeichnung. Die Preise dieser am meisten gesuchten Größe gehen, nach Verhältniß der Feinheit, von 16 bis 50 Thlr. Drei solche Garnituren werden stets zugleich gewirkt und zusammen unter dem Namen einer Post verkauft. Eine größere Sorte Garnituren besteht aus einem Tafeltuch von 9 Ellen Länge und 4 Ellen Breite mit 18 Servietten von $^{6}/_{4}$ und $^{7}/_{4}$ Größe; die Preise sind von 24 bis 70 Thlr. Von dieser Art machen 2 Garnituren eine Post. Die dritte Sorte enthält ein Tafeltuch von 12 Ellen Länge und 4 Ellen Breite mit 24 Servietten. Der Preis ist 36 bis 96 Thlr. Die Post besteht hiervon aus 2 Garnituren. Die vierte, wenig gangbare Sorte ist eine Garnitur von einem Tafeltuch von 24 Ellen Länge und 5 Ellen Breite, nebst 4 Dutzend Servietten. Preis 150 bis 300 Thlr. Außerdem giebt es auch halbe Garnituren von einem 3 Ellen langen und 3 Ellen breiten Tafeltuch mit 6 Stück Servietten. Der Preis davon ist 10 bis 25 Thlr. Die Servietten sind nicht regelmäßig viereckig, sondern stets $^{6}/_{4}$ breit und $^{7}/_{4}$ lang. Man kann nach Bestellung alle möglichen Muster (Jagden, Landschaften, Städte, Wappen ꝛc.) treu nach der Zeichnung bekommen. — Eine andere Art Damaststeinen wird schockweise gewebt und gewöhnlich in halbe Schocke geschnitten; das Schock hat 60 Ellen Länge, $^{6}/_{4}$ Breite und kostet 20 bis 36 Thlr. Das Gewebe zu Handtüchern mit schmalen Bordüren ist nur $^{4}/_{4}$ breit, und das Schock davon kostet 18 bis 30 Thlr. Von den Damastservietten kostet das Dutzend 3 bis 12 Thlr.; $3^{1}/_{2}$ Dutzend davon heißen eine Post. Die unter dem Namen Kaffeeservietten bekannten sind $^{7}/_{4}$, $^{8}/_{4}$ und $^{9}/_{4}$ E. breit, theils ganz weiß, oder auch weiß und grau, so wie bunt, mit Baumwolle oder Seide vermischt. Die schlesischen Damaststeinen haben fast dasselbe Sortiment als die sächsischen; in Westphalen und Rheinpreußen ist die Breite zu Handtüchern gewöhnlich nur $^{3}/_{4}$, zu Servietten $^{6}/_{4}$ Ellen. Sachsen behauptet in diesem Artikel bis jetzt noch den Vorzug vor allen andern Ländern, und kann bis zur Breite von $8^{1}/_{2}$ Ellen geliefert werden.

Leinengarn, franz. fil de lin; engl. Linnen yarn; ital. Filato di lino, ist der aus Flachs und Hanf gesponnene Faden, welcher entweder durch die Hand- oder durch die Maschinenspinnerei erzeugt wird. Die einfachen und allgemein bekannten Werkzeuge, deren man sich bei der Handspinnerei bedient, sind die Spindel oder Spille mit dem an das untere starke Ende angesteckten Wirtel und das Spinnrad, wovon erstere früher in mehreren Ländern fast ausschließlich oder doch allgemein gebraucht wurde. Die Spindel hat den Vorzug, daß der damit gesponnene Faden lockerer, biegsamer, besser ausgestrichen, glatter und die daraus gewebte Leinwand weicher und geschmeidiger wird; mit dem Spinnrad dagegen läßt sich in gleicher Zeit um $^{1}/_{3}$ mehr und fester gedrehteres Garn erzeugen, weshalb jetzt fast überall das Rad statt der Spindel gebraucht wird. Nach und nach sind in dem Bau der Spinnräder mancherlei Verbesserungen eingeführt worden, und man benennt die Räder gewöhnlich nach den Ländern, wo sie zuerst gebraucht wurden. Man hat auch doppelte Spinnräder mit 2 Spulen, so wie solche, welche zugleich auch haspeln. Das doppelschnürige Rad liefert das beste, hingegen das sogenannte Geiz- oder Geißrad, welches in den Gebirgsgegenden Böhmens, Mährens und Schlesiens am häufigsten gebraucht wird, das meiste und schlechteste Garn. An manchen Orten ist auch noch ein besonderes Rad zum Wergspinnen im Gebrauch. Flachs und Hanf werden auf gleiche Art gesponnen; doch giebt letzterer nie so feine und weiche Gespinnste als der Flachs. Wenn das Garn gesponnen ist, so wird es gehaspelt oder geweift, hierauf mit Aschenlauge gekocht (geäschert) und dann gewaschen oder gespült. Die Größe des Haspels oder der Weife ist in den verschiedenen Ländern abweichend, und hierauf beruhen auch die so verschiedenen Abtheilungen des Garns. Ein Umgang des Garns um den Haspel oder um die Weife heißt ein Faden, mehrere Fäden machen ein Gebinde (Windel), mehrere Gebinde einen Strähn (Strang oder Zaspel) ꝛc. Die Fein-

Digitized by Google

heit des Garnes wird gewöhnlich nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Griff bestimmt, d. h. nach der Anzahl der Stücke, die mit der Hand umfaßt werden können; nur ist hierbei nicht ausgemacht, ob zur richtigen Messung kurze oder lange Finger erforderlich sind. Eingriffiges Garn heißt dasjenige, wovon ein Stück, zweigriffiges, wovon 2, fünfgriffiges, wovon 5 St. die Hand ausfüllen ꝛc. Ein volles, wohlgedrehtes Garn, welches bei gleichem Griff schwerer ist, gehört zur besseren, leichteres dagegen zur geringeren Gattung; ersteres wird von dem Weber genommen, daher Webergarn genannt, und abermals sortirt, das schwerere zur Kette oder Werfte, das leichtere zum Schuß oder Eintrag; man unterscheidet also das Webergarn wieder in Werft- und Schußgarn. Es giebt davon 1- bis 12- und mehrgriffiges. Je nachdem der Weber ein feineres oder gröberes Garn zu verarbeiten hat, stellt er die Kette davon in ein feineres oder gröberes Webezeug, welches bei gleicher Breite mehr oder weniger Fäden aufnimmt. 40 Fäden, in Oberösterreich 48, in der Kette nennt man einen Gang. Um die Feinheit des Garnes auszudrücken, pflegen die meisten Weber die Zahl der Gänge zu benennen, für die das Webezeug eingerichtet sein soll, worauf man dieses oder jenes Garn weben will. Im Durchschnitt kann man rechnen, daß ein mittelmäßiger Spinner, um 1 Pfd. Flachs vollkommen sammt dem Werg auszuspinnen, 30 Stunden ununterbrochen zu arbeiten habe, oder daß er aus schon gehecheltem Flachs ein Stück Garn von 10,976 wiener Ellen in 27 Stunden fertig mache. Es giebt wohl auch Spinner, welche täglich 3, 3½, auch 4 Strähne spinnen, dann muß aber der Flachs gut vorgerichtet sein. — Das sogenannte Lothgarn ist zwar ein feines Garn, welches von seinem leichten Gewicht, indem oft ein Stück zu 4 Strähn, der Strähn zu 39 Gebinden, das Gebinde zu 19 Fäden, nur ein Loth und darunter wiegt, seinen Namen erhalten hat, aber es ist weniger haltbar als das Webergarn, meist ganz hohl, wenig gedreht, und daher für die Leinwandfabrikation zu locker und zu wenig gebunden, deshalb auch weniger haltbar; es kann daher nur zu Zwirn verwendet werden, oder im Nothfall als Schußgarn dienen. Es wird meist auf den oberwähnten Geiz- oder Geißrädern gesponnen, auf einer ⁷/₈-elligen Weise geweift und im Handel nach dem Gewicht verkauft. Klöppelgarn nennt man das feine, zu Spitzen und Kanten dienende Gespinnst.

Die Maschinenspinnerei soll zuerst im Jahr 1787 in England versucht worden sein; später, als die Zufuhr des deutschen Garnes während der Continentalsperre ausblieb, wurde sie immer mehr vervollkommnet, und als Napoleon 1810 einen Preis von 1 Mill. Franken auf die Erfindung eines Flachsspinnapparats setzte, boten die europäischen Mechaniker alle ihre Kräfte zur Erringung dieser Prämie auf, die jedoch Niemand erhalten hat, weil die Bedingungen zu schwierig waren. Unter andern sollte die Maschine, im Verhältniß zur Handspinnerei, eine Ersparniß von ⁹/₁₀ des Preises gewähren. In der neuesten Zeit ist die Möglichkeit, ein sehr brauchbares, festes und gleichförmiges Garn aus Flachs durch Maschinen zu spinnen, außer allen Zweifel gesetzt. Indessen hat es lange gewährt, und selbst Englands geschickte Mechaniker vermochten es lange nicht, die Schwierigkeiten zu besiegen, welche die eigenthümliche Flachsfaser dem Verspinnen entgegensetzt, ehe durch Spinnmaschinen ein brauchbares Garn erzeugt wurde, weil Flachs und Hanf feucht gesponnen werden müssen, nicht wie die Baumwolle, die trocken gesponnen wird und auch bei weitem feine und kurzfaseriger ist. In Preußen entstand die erste zu Waldenburg in Schlesien, die anfangs vom Staat unterstunt wurde. Sachsen hatte schon 1822 eine Flachsspinnerei zu Hartha. Im österreichischen Staat wurde schon 1815 Philipp Girard von der Regierung aus Paris nach Wien gerufen, um in dem nahen Hirtenberg eine Flachsspinnmaschine zu bauen. Sie hat seit 1817 einige (bis 1825) Jahre gearbeitet und schöne Garne, aber ohne Vortheil geliefert, und ging später ein. Uebrigens entstanden seitdem mehrere Flachsspinnfabriken in Oesterreich zu Jungbuch bei Trautenau, zu Pottendorf, zu Skurow bei Reichenau in Böhmen, und zu Krumau in Böhmen, zu Schöuberg in Mähren ꝛc., und im Jahr 1844 waren 17,000 Spindeln im Gange. Daneben ward als heimische Beschäftigung die Handspinnerei, besonders in Böhmen (vorzüglich am Riesengebirge), Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Ens, im nördlichen Ungarn und in Galizien allgemein betrieben, sowohl zur Befriedigung der häuslichen Bedürfnisse als für den Handel mit Garn und für die Weberei. — In Frankreich konnte die Maschinenflachsspinnerei lange nicht festen Fuß fassen, bis sich seit 1835 deren Einrichtung ansehnlich mehrte, und schon bis 1841 33 Fabriken mit 60,000 Spindeln arbeiteten. Trotz dem braucht Frankreich noch fremde Zufuhr an Garn und Gewebe. So wurden eingeführt aus Belgien 1844: 74,800 und 1846: 41,000 Ctr. Leinengarn, 1844: 26,139 und 1846: 21,917 Ctr. Leinengewebe. — In Belgien wird die Leinen-Industrie vorzüglich gepflegt, und Hand- wie Maschinengespinnst erzeugt. — Hauptsitz der Maschinenspinnerei ist England, in den Grafschaften Lancaster und York; dann Schottland, in Dundee und Aberdeen; Irland, zu Belfast ꝛc.

In Deutschland finden wir die größte Leinengarn- und Leinwandproduktion in Böhmen, Schlesien, Westphalen (preuß. und hannöv.), Sachsen (Oberlausitz), Hannover, Würtemberg, Lippe-Detmold und auch Baden. Trotzdem hat der Umfang und die Einträglichkeit der Leinen-Industrie Deutschlands gegen früher sehr beträchtlich abgenommen, gedrückt durch die Konkurrenz Englands so wie durch die politisch-kommerziellen Verhältnisse Deutschlands, dessen ausländischer Markt seit Jahrzehenden ansehnlich abgenommen hat. Man sucht die Handspinnerei mit großer Anstrengung zu halten, dies beweisen die Vereine zu Bielefeld, zu Görlitz der Landstände in der preußischen Oberlausitz ꝛc. für dieselbe, aber der Erfolg entspricht den Anstrengungen nicht genügend. In Böhmen beschäftigt sich an der Lehne jenes Gebirges, welches von den Grenzen der Grafschaft Glatz bis zum Ausfluß der Elbe sich hinzieht, wohl der vierte Theil der Bevölkerung mit Flachsspinnen. Wie weit man es in Böhmen in der Feinspinnerei gebracht hat, beweisen die Lothgarne, von welchen in den feinsten Sorten das Stück von 16,800 Ellen nur 1½ bis 1¾ Loth wiegt. Diese Art Garne werden in der Gegend von Starkenbach, Semil und Hohenelbe gesponnen und meist ausgeführt als Spitzenzwirn zu Schleiern, als Schuß zu Seidenzeugen und zu den niederländischen

Digitized by Google

Linnenbatisten, jedoch kaum mehr in dem Gesammtwerth von 300,000 Fl., welcher früher das Doppelte betrug. — Webergarne werden am besten und feinsten um Rumburg, Warnsdorf, Schluckenau, Liebwerda, Trautenau, Braunau und Pölitz gesponnen.

In den deutschen Zollvereinsstaaten so wie in Oesterreich bestehen zwar Flachsspinnfabriken, sie befriedigen jedoch den inländischen Bedarf keineswegs, und die fremde Einfuhr ist gestiegen, während die Ausfuhr abgenommen hat. So betrug im deutschen Zollverein von rohem Leinengarn die

Einfuhr 1837:	35,198;	Ausfuhr 28,688 Ctr.
1839:	41,949;	33,643 "
1841:	38,042;	27,043 "
1844:	64,143;	35,240 "

von gebleichtem oder gefärbtem Leinengarn:

Einfuhr 1837:	11,049;	Ausfuhr 13,056 Ctr.
1839:	5,122;	3,645 "
1841:	6,633;	2,289 "
1844:	10,977;	1,916 "

Das meiste Garn geht übrigens aus Hannover ein; und das meiste rohe Garn in ermäßigtem oder ganz freiem Zoll nach Böhmen oder Oesterreichisch-Schlesien, um von dort gebleicht oder als rohe Leinwand wieder zurückgebracht zu werden. Bei diesem Verhältniß sind also ein Theil der Einfuhr wie der Ausfuhr nicht als solche zu betrachten, sondern haben nur rücksichtlich der örtlichen Fabrikation Bedeutung für die Leinen-Industrie. Das Garn wird ausgeführt, weil es jenseit der Zollgrenze besser und wohlfeiler gebleicht wird; nur die Einfuhr aus Hannover ꝛc. ist wirkliche Einfuhr.

In den österreichischen Staaten betrug von ungebleichtem Garn die Einfuhr 1831: 691, 1832: 6064, 1836: 8039, 1838: 16,633, 1840: 11,763 Ctr., überhaupt die Einfuhr von 1831 bis 1835: 29,770 Ctr., die Ausfuhr aber nur 7342 Ctr.; die Einfuhr von 1836 bis 1840: 62,991, die Ausfuhr 9193 Ctr., und 1842: 13,412, die Ausfuhr nur 1371 Ctr.; — von gebleichtem Garn betrug die Einfuhr 1831 bis 1835: 10,454, 1836 bis 1840: 12,113, 1842: 312 Ctr.; die Ausfuhr 1831 bis 1835: 1123, 1836 bis 1840: 1497, 1842: 1748 Ctr.; — von gefärbtem Garn von 1831 bis 1840 war die Einfuhr 11 Ctr., die Ausfuhr 127 Ctr. Wie der deutsche Zollverein, so auch leiden die österreichischen Staaten durch England in der Leinen-Industrie, worin sonst England und fast alle übrigen Staaten, die Niederlande ausgenommen, von Deutschland abhängig waren. In Deutschland verliert dieselbe immer mehr, seitdem sie durch England auf den Standpunkt der eigentlichen Fabrikindustrie durch Anwendung von Spinnmaschinen gehoben worden ist, während man in Deutschland bei der Handspinnerei und bei dem Hausbetrieb, der z. B. noch in Baiern heimisch ist, zu lange beharrt. Englands Uebergewicht hat sich dadurch auch in diesem Industriezweige befestigt. Vgl. den Art. Flachs. Uebrigens sind für Leinengarn Englands bedeutendste Abnehmer Holland mit 1841: 2,524,671, 1842: 3,934,229 Pfd.; Frankreich mit 1841: 20,832,875, 1842: 22,202,292 Pfd.; dann Deutschland mit 1841: 991,270, 1842: 1,831,275 Pfund. Aus diesem statistischen Verhältniß ergiebt es sich, wie gefährlich die Konkurrenz Englands ist für alle Staaten, wo die Industrie nicht auf gleicher Stufe steht, und namentlich die politische Stellung der bedrohten Staaten nicht so günstig auf den auswärtigen Markt für sie wirkt, wie es bei Englands Macht der Fall ist.

In Nord-Amerika bestehen auch Flachsmaschinenspinnereien, in Rußland eine auf der kaiserl. Alexandrowschen Manufaktur, die Garn von Nr. 240 liefert.

Bei dem Leinengarn bezeichnet die Zahl der Nummer die Anzahl der Strähne (lea) in einem Pfund, und 1 Lea hat 300 Yards.

Leinöl, latein. Oleum lini; franz. Huile de lin; engl. Linseed oil; ital. Olio di linseme, ist das goldgelbe, eigenthümlich riechende und schmeckende, leicht trocknende fette Oel des Leinsamens, das ein spezifis. Gewicht von 0,935 bei 12° hat und sich in 40 Theilen (wenn es längere Zeit an der Luft gestanden, in weniger) Alkohol auflöst. In den Oelmühlen wird der zerstoßene Same entweder nach dem Rösten warm, wodurch man ein braungelbes, leicht ranzig werdendes Oel erhält, oder er wird kalt geschlagen und liefert dann ein helleres Oel. Man gebraucht es, noch frisch, in vielen Gegenden (Preußen, Polen, Rußland, Ungarn ꝛc.) zu Speisen, dann zu Firnissen, Buchdruckerschwärze, Schmierseife, in der Oelmalerei und Lackirkunst. Wenn das Rüböl niedriger im Preise steht, so wird es oft mit demselben verfälscht. Im Durchschnitt giebt eine Last Leinsaat 4 Ohm Oel (30 Proc.) und 1000 Stück Leinkuchen. Der Leinkuchen wird in Wasser aufgelöst in das Getränk für Rindvieh und Pferde verbraucht, und ist deshalb ein ansehnlicher Handelsartikel. In Deutschland wird an sehr vielen Orten Leinöl geschlagen. Die Niederlande, welche sehr viel Leinöl erzeugen, beziehen den dazu nöthigen Samen aus dem Auslande, besonders aus Rußland und den preuß. Ostseehäfen. Trotz dem, daß durch den Transport von Memel und Königsberg die Last Leinsaat um 25 Thlr. vertheuert wird, so ist doch in der Regel in Amsterdam das Leinöl für denselben Preis zu haben als in Königsberg, und es ist schon der Fall mehrmals vorgekommen, daß eine Leinölsendung von Amsterdam nach Königsberg Gewinn gebracht hat. In Frankreich machen Lille, Russel und Rouen viel Leinöl und führen davon auch aus.

Leinsaat, Leinsamen, franz. Linette; Graine de lin; engl. Linseed; ital. Linosa, Linseme; lat. Semen lini, heißen die am untern Ende länglich-eirunden, flach erhabenen, glänzend flohbraunen, einen weißen, öligen Kern enthaltenden Samen des Leins oder der Flachspflanze, Linum usitatissimum L. Je nach der Verwendung, entweder zur Aussaat oder zum Oelschlagen, unterscheidet man Säesaat und Schlagsaat. Alle die europäischen Länder, welche Flachsbau und Oelschlägerei treiben, beziehen jährlich bedeutende Mengen Leinsamen aus den russischen (Riga, Libau ꝛc.) und preußischen Häfen (Königsberg, Memel, Pillau, Stettin), wodurch für Hamburg, Stettin, Bremen, Holland ꝛc. ein bedeutender Zwischenhandel veranlaßt wird. Man nimmt allgemein an, daß alter Leinsame zur Saat besser sei als neuer, und der Vorzug des nördlichen (russischen ꝛc.) liegt gewöhnlich hierin, so wie daran, daß er in einen andern Boden kommt. Zur Säesaat

Digitized by Google

ist derjenige Same am besten, welcher kurze, feste, ölige, schwere und hellbraune Körner hat. Beim Zerquetschen müssen die Samen innerlich eine frische, lichte, grünlichgelbe Farbe zeigen, recht ölig und saftig sein und einen angenehmen Geruch und Geschmack haben. Die Schwere des Samens untersucht man mit einer kleinen Waage, oder indem man eine Hand voll in ein Glas Wasser wirft, wobei der leichte oben aufschwimmt, der schwere aber niedersinkt. Ein gutes Zeichen ist es, wenn der Same sich mit einem kleinen Knall entzündet, oder wenn von einer Partie Körnern, die man mit einem Blechlöffel über Kohlen hält, recht viele herausspringen. Die Gebinde, Fässer oder Tonnen, in denen der ostseeische Same versandt wird, unterscheiden sich durch folgende äußere Kennzeichen: Der windauer kommt in Tonnen von Fichtenholz, mit einer Art Posthorn bezeichnet, unter dem sich die Jahrzahl befindet. Rigaer Kronlein, in eichenen Gebinden, die mit 2 kreuzweise übereinander gelegten Schlüsseln und in der Mitte von beiden Seiten mit der Jahrzahl bezeichnet sind. Dasselbe Gebinde hat auch der ordinäre rigaer, der von gleicher Art wie der vorige, nur unreiner ist. Den pernauer versendet man in Tonnen von Eichenholz, die mit 2 kreuzweis übereinander liegenden Schwertern und in der Mitte von beiden Seiten mit der Jahrzahl bezeichnet sind. Der libauer kommt in fichtenen Gebinden, die mit den Buchstaben LB versehen sind; der tilsiter ist in eichenen Gebinden, mit TILS bezeichnet; eben so auch der königsberger, der auch gleichen Brand hat, dessen Böden aber von Fichtenholz sind. Den memeler versendet man in fichtenen Gebinden, mit Ml. bezeichnet, nebst einem Herzchen, unter dem die Jahreszahl steht; auch unterscheiden sich die memeler Tonnen dadurch, daß sie länglicher und schmäler sind als die libauer. Die Tonnen des rigaer, pernauer und tilsiter sind von gleicher Größe und halten etwa 10 sächsische Metzen oder $2^1/_3$ königsberger Scheffel; dann folgen die des memeler, windauer und libauer. Den Jahrgang kann man leicht nach der Farbe unterscheiden, besonders wenn mehrere Sorten neben einander gelegt werden. Was die Güte des aus verschiedenen Samen zu erzeugenden Flachses betrifft, so glaubt man besonders vom windauer, libauer, pernauer und memeler, nach diesen vom rigaer und zuletzt vom tilsiter, einen sehr geschmeidigen Flachs von weichem Bast zu erhalten, weshalb auch die ersteren Sorten mehr gesucht werden. Obgleich Rußland selbst eine bedeutende Menge Leinsamen, außer zur Saat in seinen flachsbauenden Provinzen, zum Leinöl verbraucht, so wird dennoch jährlich sehr viel, namentlich aus Libau, Windau und Pernau ausgeführt. Im eigentlichen Rußland geht die Ausfuhr über Riga, Archangel und Petersburg. Die rigasche Schlagsaat geht meist nach Holland, Säesaat aber nach den deutschen Häfen, Holland, England und Frankreich. Aus Preußen wird sehr viel Leinsamen, besonders über Memel und Königsberg, ausgeführt. Von dem memeler Leinsamen unterscheidet man nicht blos Schlag- und Säesaat, sondern trennt letztere wieder in Kronsamen und ordinären Samen. — Unter Kronsamen versteht man eine vorzüglich schöne und reine Sorte, und die Tonnen, in denen er versendet wird, haben über dem Stadtzeichen noch eine Krone, während der ordinäre nur das Stadtzeichen hat und aus frischem Samen von mittlerer Güte besteht. Vor der Versendung wird in Memel der Leinsame von geschwornen Brackern untersucht und in kleine Tonnen von $2^1/_2$ Scheffel gefüllt. Aller überjährige Same muß als Schlagsaat verschifft werden. Vor der Versendung wird alle Schlagsaat gut gereinigt, und weil die aus Litthauen und Samogitien kommende meist auf Darren getrocknet ist, so ist ihr Absatz besonders nach Holland und England sehr bedeutend. Die beste Zeit zum Einkauf ist der September. Den Schlagsamen verkauft man nach sogenannten Stürztonnen, von denen 40 eine Last ausmachen, den Säesamen aber nach Tonnen à 12 auf eine Last. Königsberg versendet den Säesamen in eichenen Tonnen mit Böden von Fichtenholz und dem Brande von Tilsit, zu $2^1/_2$ Scheffel, und rechnet bei der Befrachtung der Schiffe 12 Tonnen auf eine Last. Den Säesamen kann man zu Königsberg nur im Herbst, und zwar spätestens bis zum November verladen; denn sobald das Jahr, in welchem er geerntet wurde, zu Ende ist, dann wird er für Schlagsamen erklärt, als solcher verkauft, und gilt dann weniger. Einen sehr bedeutenden Zwischenhandel mit Leinsamen treibt Stettin, von wo aus besonders viel russischer landeinwärts über Frankfurt a. d. O. nach Sachsen, Böhmen, Schlesien ꝛc. geht. Schon seit längerer Zeit liefert auch Nordamerika Leinsamen nach Europa, der sowohl in Holland als Irland sehr geschätzt ist. — Die Aufbewahrung des Leinsamens geschieht in Fässern oder Säcken. Um ihn gegen Würmer, die ihn leicht angehen, zu schützen, pflegt man das sogenannte Ruprecht'sche Mittel anzuwenden. Man mischt nämlich unter 100 Pfd. Leinsamen 2 Loth Kampher, 7 Loth Knoblauch, 2 Hände voll getrockneter Hollunder- oder Fliederblüthe und eben so viel zerschnittenes Rheinfarnkraut. Außer zur Aussaat und zum Oelschlagen wird der Leinsame auch in der Arzneikunde benutzt, nämlich im Aufguß bei Halsweh und auch erweichenden Umschlägen äußerlich.

Leinwand, franz. Toile de lin; engl. Linen; ital. Tela di lino; Panno lino; Telame; Teleria, ist das schon seit der frühesten Zeit bekannte, aus Leinengarn gewebte Zeug. Weben heißt, viele Fäden (oft ein Paar Tausend), die sogenannten Kettenfäden, die Kette, den Aufzug oder Zettel, horizontal und parallel mit einander im Webestuhl aufspannen und dann mittelst des Schiffchens oder Schützen einen andern Faden, den Einschlagsfaden, Einschlag oder Einschuß so zwischen jenen Kettenfäden hindurchziehen, daß ein Gestecht, das Gewebe oder Zeug, dadurch entsteht. Die Länge der Kettenfäden giebt die Länge, und die Menge der Kettenfäden neben einander die Breite des Zeuges ab. Die Haupttheile des Webestuhls sind: der Garn- oder Kettenbaum, der Zeugbaum, der Brustbaum, das Geschirr mit den Schäften und Tritten oder Schemeln und die Lade mit dem Rietblatt. Alle diese Theile sind in einem Gestell so befestigt, daß ihre Thätigkeit in einander greift. Ehe man die Kette auf den Kettenbaum fest aufwindet, um das Weben selbst beginnen zu können, muß dieselbe vorher durch das sogenannte Scheren oder Schiren gebildet werden. Die gewöhnlichste Art des Scherens ist die, daß man die Scher- oder Zettelmühle mit der Hand bewegt, während man

Digitized by Google

die Fäden, durch die Löcher des flachen Scherholzes gezogen, auf die Schermühle windet. Diese besteht aus einem einfachen Gerüst von vier, je zwei aufrecht gegenüberstehenden Stäben, die alle in gleicher Entfernung an einer ebenfalls aufrecht stehenden Walze befestigt sind. Die Kette wird darauf schraubenförmig von den nahe stehenden Spuhlen gewunden, aufwärts und wieder abwärts. Man kann die Schermühle auch durch ein Seilrad und eine Rolle mit einer Kurbel in Bewegung setzen. Jede Umwicklung, hinauf sowohl als herunter, ist der Länge eines einzelnen Kettenfadens (z. B. 40 bis 60 Ellen) gleich. Wenn nun z. B. 20 Spuhlen auf ihren Spindeln neben einander stecken und die Fäden von diesen Spuhlen nach der Walze hingeleitet sind, so machen einmal hinauf und einmal hinunter (ein sogenannter Gang) 40 Fäden aus, folglich 40 Umdrehungen rechts und links 40 mal 40, d. i. 1600 Fäden. Die so gebildete Kette, deren einzelne Fäden natürlich alle gleich lang sind, wird dann an den Kettenbaum des Webestuhls befestigt. Dieser Kettenbaum liegt horizontal in dem hintern Theil des Stuhls so, daß er sich um seine Axe dreht. Er enthält auf der Oberfläche seiner ganzen Länge nach eine Spalte, in welche die Enden aller Fäden mittelst eines Stabes eingeklemmt werden. Letzterer muß so eingerichtet sein, daß er mit seiner obern Fläche der Rundung des Baumes keinen Eintrag that. Die Fäden werden dann um ihn herumgewickelt, bis auf eine Länge, die durch die Länge des Stuhls bis nach dem vorn im Gestell liegenden Zeugbaum hin reicht. Mit dieser Länge werden alle Fäden mit Beihülfe des Oefners (eines hölzernen Kammes) und der Leseruthe durch die Augen der Schäfte und dann durch den Kamm des Rietblatts gezogen, von welchem aus man sie bis nahe an den Zeugbaum hinführt. Hier knüpft man sie an einzelne Fädchen (Läbelfäden), die in gehöriger, mit der Kette correspondirender Ordnung an den Zeugbaum befestigt sind. Der wichtigste Theil des Webestuhls ist das Geschirr oder die Vorrichtung zum regelmäßigen Theilen der Kettenfäden, damit zwischen durch das Durchziehen des Einschlagfadens möglich wird. Das Geschirr besteht aus zwei Schäften, jeder Schaft aber aus zwei parallelen Stäben über einander, wovon die beiden obersten durch ein paar Seile oder Riemen, je einer an jedem Ende, über ein paar Räder laufen, die in einem hängenden Kloben befestigt sind, so daß, wenn man das zusammengehörige eine Paar Stäbe (den einen Schaft) herunterwärts zieht, das andere in die Höhe geht. Die zwei zusammengehörigen Stäbe des einen Paares sind durch so viele, parallel herabhängende dünne Schnüren oder Litzen mit einander verbunden, als die halbe Zahl der gesammten Kettenfäden beträgt, und jede Litze hat an derjenigen Stelle ein Auge, wo die Kettenfäden durch den Stuhl streichen. An dem untersten Stab jedes Schaftes ist ein Steil befestigt, welches mit einem Fußtritt (Pedale) verbunden ist. Wird nun der eine Fußtritt von dem Weber niedergetreten, so geht der eine Schaft mit seinen Kettenfäden auch herunterwärts, der andere aber hinaufwärts. Dadurch scheiden sich die Kettenfäden vor dem Weber, und bilden eine Oeffnung, durch welche das Schiffchen mit dem Einschlagfaden hindurchgeworfen werden kann. Tritt er den anderen Schemel nieder, so geht wieder der andere Schaft herunterwärts, der erstere hinaufwärts, folglich kommen nun diejenigen Kettenfäden unten hin, welche vorher oben, und diejenigen oben hin, welche vorher unten waren. Durch die jetzt gebildete Durchkreuzung der Kettenfäden wird das Schiffchen mit dem Einschlaggarne zwischen den Kettenfäden wie eingeflochten. Mit dem Kamm in der Lade, welche von dem obern Theil des Gestelles etwas schräg, von dem Weber abwärts, beweglich herabhängt, wird der Einschlag nach jedesmaligem Schuß fest angeschlagen. Fährt man nun fort, das Pedal abwechselnd zu treten, folglich die Schäfte abwechselnd auf- und niedersteigen zu lassen, den Einschlagfaden mittelst des Schiffchens hin- und herzuwerfen und die Lade anzuschlagen, so wird dadurch nach und nach das Gewebe fertig. Diejenigen Kettenfäden, welche sich gerade oben befinden, bilden das Obergelese oder den Obersprung; diejenigen, welche unten sind, das Untergelese oder den Untersprung. Wenn auf diese Weise ein ziemlich breiter Streifen des Gewebes fertig geworden ist, so windet man diesen um den Zeugbaum, welchen man mittelst eines Gesperres, d. h. eines Sperrrades mit Sperrhaken, umdrehen kann. Dadurch spannt man zugleich Zeug und Kette straff. Damit aber das Gewebe auch immer von gleicher Breite bleibt, so wird es durch eine einfache Leiste, die aus zwei Theilen so zusammengesetzt ist, daß sie lang oder kurz, je nach der Breite des Gewebes, gestellt werden kann, mit kurzen Stiften an den beiden Enden, und Sperrruthe genannt, gleichförmig straff nach der Breite gespannt. Während des Webens geschieht das Schlichten der Kettenfäden. Dieselben werden nämlich mittelst einer Bürste mit einem aus Mehl und Wasser gekochten Brei bestrichen, da mit sie glätter werden und das Reiben zwischen den kammartigen Rietblättern vertragen können, ohne auszufasern. Da die gewöhnliche Mehlschlichte sehr schnell und ungleich trocknet, so hat man in neuerer Zeit mehrere andere Substanzen in Anwendung gebracht. Am besten taugen zu diesem Zweck das isländische Moos und das Carragheen, eine Seetangart, die sich im heißen Wasser ganz zu einer Gallerte auflöst. Ehe die Leinwand als ein vollendetes Fabrikat in den Handel kommt, muß sie nun noch gebleicht werden, wodurch sie eine schöne weiße Farbe erhält. Vor dem Bleichen wird sie aber erst entschlichtet, d. h. durch Einweichen und Ausspühlen von der Schlichte befreit und dann gebeucht, d. h. in eine heiße Potaschen- oder Sodalauge gebracht, um von ihr den natürlichen Firniß (Kleber) wegzuschaffen, mit dem ihre Fasern überzogen sind. Das eigentliche Bleichen geschieht entweder im Sommer während der Dauer von 4 bis 6 Wochen, auf der natürlichen Bleiche, Rasen- oder Wiesenbleiche genannt, oder auch vermittelst der sogenannten Kunst-, chemischen oder Schnellbleiche (Chlorbleiche), wodurch die Zeit bis auf wenige Stunden abgekürzt wird. Uebrigens findet bei der Naturbleiche nicht überall dasselbe Verfahren statt. Die zur Beuche nöthige Flüssigkeit wird aus Wasser und Aschenlauge bereitet und wiederholt angewendet. Zu den feineren Leinwandsorten nimmt man auch gegen das Ende der Bleiche verdünnte saure Milch statt des Sauerwassers aus 10 Eimern Wasser mit 1 Pfund Vitriolöl vermischt. Uebrigens zieht man die sogenannte Naturbleiche der Chlorbleiche vor, weil durch jene die Fasern weniger angegriffen

Digitized by Google

werden. Bei der Schnellbleiche wird die Leinwand durch Chlordämpfe oder Chlors(Bleich-)waſſer (ſ. d. Art. Chlor) bearbeitet und dann mehrmals in reinem Waſſer wieder ausgewaſchen. Bei der Naturbleiche kommt viel auf die natürliche Beſchaffenheit des Waſſers, ſo wie auf die Lage der Bleiche an. Wird mit Kalk abſichtlich gebleicht oder iſt das Waſſer kalkhaltig, ſo erkennt man dies durch Aufgießen von etwas verdünnter Schwefelſäure, wodurch ein Aufbrauſen entſteht; iſt dagegen zur Weiße Bleiweiß gebraucht, ſo macht darauf geſtrichene Schwefelleber einen braunen Fleck. Die letzte Zurichtung, die Appretur, erhält die Leinwand durch das Stärken, Mangeln und Glätten. Zum Stärken bedient man ſich der weißeſten Weizenſtärke, die mit Waſſer zu einem ziemlich ſteifen Kleiſter gekocht wird, welchem man oft, um mehr Glanz zu erzeugen, zerlaſſenes weißes Wachs, Talg oder ein Gummi zuſetzt. Um den weißen Zeugen ein ſchöneres Anſehen zu geben, werden ſie zuweilen ſchwach geblauet. Die Stärkelöſung wird durch einen Sack gepreßt, mit warmem Waſſer vermiſcht und die Leinwand damit gleichförmig durchgeknetet oder mittelſt eines Haspels oder einer Walze durchgezogen, dann gut ausgerungen oder noch beſſer ausgedrückt und getrocknet. Das Mangeln geſchieht mittelſt der Mangel oder des Kalanders, wo die Leinwand zwiſchen glatten hölzernen oder eiſernen, vertikal über einander liegenden Walzen hindurch gezwängt wird. Die Steifleinwand wird roh, ſo wie ſie vom Weber kommt, in Leimauflöſung getränkt, die feinere Glanzleinwand wird gefärbt, dann mit Stärke oder Gummi geſteift und auf dem Glätttiſch mit einem geſchliffenen Stein geglättet oder auch kalandrirt. — Beim Verpacken wird die Leinwand in Schocken, Weben, ganzen oder zerſchnittenen Stücken zuſammengelegt, und zwar entweder nach der ganzen oder halben Breite, rund oder platt, ſchmal oder breit, gefacht oder ungefacht, dann gebunden oder geheftet, mit weißen breiten Gold- oder Silberpapierſtreifen geziert, oder ganz in Papier gepackt, mit Schildern, Bändern, Franzen, Borden ꝛc. geſchmückt, je nachdem es das alte Herkommen, Vorurtheil oder der Eigenſinn der Käufer fordert. Je nach dieſer Verpackung, die nach den Ländern und Orten, wohin die Leinwand geſandt werden ſoll, oft ſehr verſchieden iſt, weicht auch die Benennung der Leinwand ab. Die gepackte Leinwand pflegt man noch längere Zeit zu preſſen, wodurch ſie an Schönheit gewinnt.

Im Allgemeinen unterſcheidet man die Leinwand in glatte und façonnirte, oder in die aus ungebleichtem und die aus gebleichtem Garn gewebte. Letztere, die Weißgarnleinwand heißt, iſt haltbarer als die aus ungebleichtem Garn, ſo wie die nach dem Weben gebleichte, ſteht aber auch höher im Preiſe. Zur façonnirten Leinwand gehört der Zwillich, Drillich und Damaſt (ſ. Leinendamaſt). Die aus den verſchiedenen Gegenden kommenden oder für gewiſſe Länder beſtimmten Leinwandſorten haben eine Menge verſchiedener Namen, die man meiſtens in dieſem Werk unter eigenen Artikeln findet. Man vergl. deshalb die Artikel: Açores, Amboines, Applomades, Baſtancini, Beuteltuch, Bretagnes, Cambraetas, Cambray (Cambrik), Cannamajos, Caſſerillos, Checks, Cholets, Combourgs, Corame, Canevas, Kitai, Linons, Liſieur, Liſtados, Löwentlinnen, Magnettes, Meenesleinen, Merveilles, Meyerleinen, Miſfils, Möbelleinen, Morlair, Münſterleinen, Royales, Osnaburgs, Packleinwand, Pertes, Platillas, Polackenleinwand, Pontivy, Prerilles, Quatre fils, Quintes, Ravensberger Leinen, Ravensbuck, Reels, Rochelles, Rollen, Roſelinnen, Rouannes, Ruſſia buck, Sackleinwand, Sangales, Schleierleinwand, Segeltuch, Sileſias, Steifleinwand, Tecklenburger Leinen, Terliggi, Trelliis, Waſſerlinnen, Zwillich. Die nicht in beſondern Artikeln in vorliegendem Werke abgehandelten Leinwandſorten ſind hauptſächlich folgende:

Alemanetis, Allemagnettes, in Italien Tele Gambari, heißt die weißgebleichte würtemberger oder ulmer Leinwand, 5/4 breit und in halben Stücken 36 ulmer Ellen. Die Stücke ſind in blaues Papier gepackt. In Frankreich und Italien wird ſie deutſche Schockleinwand genannt.

Alençonnes, Toiles d'Alençon, die den Namen von der Stadt Alençon führende, gewöhnlich 7/4 Stab breite und 24 Stab lange Leinwand, welche in der Nieder-Normandie in verſchiedener Feinheit gewebt wird.

Atlas-Drell, ein ſehr feiner, feſtgewebter Zwillich, glatt und ohne Muſter, weiß gebleicht, mit warmer Appretur, die ihm ein glänzendes Aeußere giebt. Er wird erſt ſeit kurzer Zeit fabricirt und vorzüglich zu Beinkleidern verbraucht. Zuerſt machte man den Atlasdrell in England, bald darauf in den Niederlanden und Frankreich, und jetzt liefern ihn die ſächſiſchen Fabriken zu Großſchönau und Waltersdorf, ſo wie die böhmiſchen in Warnsdorf, von vorzüglicher Güte. Er wird in Weben von 72 Ellen, 6/4 und 7/4 breit, gearbeitet. — Atlas-Drell heißt auch ein damaſtartig mit erhabenen Streifen gewebter, feiner Zwillich, der zu Handtüchern und Bettüberzügen gebraucht wird.

Baras heißt eine geringe, 3/4 breite Packleinwand, die in der Oberlauſitz und Böhmen aus Wergflocken gemacht und vornehmlich nach Preußen, Hamburg, Bremen ꝛc. verkauft wird. Sie iſt in Stücken von 32 bis 34 ſächſ. Ellen lang, 5/4 breit, und rund gebunden.

Barrege, eine gemobelte, zu Servietten und Handtüchern dienende, 3/4 Stab breite Leinwand von verſchiedener Feinheit; man verfertigt ſie in der Normandie und bringt ſie auf die Märkte zu Guibray und Caen.

Batiſt, Batiſtleinwand, franz. Batiste, engl. Cambric, eine ſehr feine, dicht gewebte, weiß gebleichte Leinwand. Man machte ſie zuerſt im 13. Jahrhundert, als man lernte, den Linon dichter zu weben. Man kann den Batiſt als eine dichte Sorte Linon betrachten. Die weniger dichte Sorte wird auch Kammertuch genannt. Die franzöſiſche Benennung für den Linon iſt Batiste claire, für den dichten Batiſt B. hollandée. Zum Batiſt nimmt man den feinſten langhaarigen Flachs. Er wird, um die Schlichte feucht und dadurch den Faden geſchmeidig zu erhalten, im Sommer und Winter in unterirdiſchen Gewölben (Kellern) gewebt, ſonſt würden die Fäden leicht brechen. Dieſen

Digitized by Google

Uebelstand hat man aber in der neueren Zeit durch eine zweckmäßige Schlichte, welche auch in trockner Luft die Feuchtigkeit behält, zu beseitigen gesucht. Uebrigens giebt nur Handgespinnst den schönen, dem Batist eigenthümlichen Glanz. In Frankreich wird er von Landleuten gearbeitet. Die Feinheit des B. beurtheilt man nach der Anzahl seiner Comtes; jeder Comte muß 200 Kettenfäden enthalten. Ein Stück von 24 Comtes hat 2800 Kettenfäden. Die geringste Sorte hat 20, die feinste 30 Comtes. Der klare oder leicht gewebte B., B. claire, wird in halbe Stücken à 6 Stab gelegt; die zweite Sorte, B. demi claire, ist fester geschlagen, von stärkerem Garn, in halben Stücken von 7 Stab; die dritte Sorte, B. hollandée, wird ganz dicht gewebt, so daß die Fäden fest anschließen. Die Stücke halten in der feinsten Sorte, die in der Gegend um Valenciennes gemacht wird, gewöhnlich 12 Stab; und in der stärkeren Sorte, die um Cambray und Bapaume gewebt wird, 15 Stab in der Länge. Diese Sorten kommen sowohl glatt, als auch gestreift und gemustert in den Handel, und zwar gewöhnlich in der Breite von $^2/_3$ Stab; zuweilen sind sie auch $^1/_2$, $^3/_4$ und $^5/_4$ Stab breit. Die Verpackung geschieht in viereckigen oder länglich-viereckigen Päckchen, die mit blauem, gelbem oder schieferfarbigem Papier eingeschlagen und mit Bindfaden zusammengebunden sind. Jedes Packet enthält entweder 1 ganzes oder 2 halbe Stück. 25 Stück bilden ein Sortiment, bei welchem die Preise nach dem Stück berechnet werden. Am bedeutendsten ist die Batistfabrikation in Frankreich und den Niederlanden. Berühmt sind die Fabriken zu St.-Quentin, Troyes, Noyon, Peronne, Bapaume, Verviers, Nivelles, Valenciennes, Cambray und Lille. Außerdem wird aber auch Batist in Irland, Schlesien, Böhmen, Wien, Westphalen (besonders zu Bielefeld) gemacht. Valenciennes soll jährlich 100,000 St. Batist fabriziren, wovon der feinste 400, der geringere 50 Fr. pro St. kostet. Der Batist hat bedeutenden Absatz nach allen Theilen Europa's, so wie auch nach Amerika. Den Werth der jährlichen Ausfuhr Frankreichs berechnet man auf 18 bis 20 Mill. Frcs. Es wird viel davon sogleich zu Schnupftüchern und dunkelfarbig bedruckt, auch für die Kolonien bunt gewebt. Der französische und niederländische B. behaupten den Vorzug vor dem irländischen, schweizer ꝛc., und der schottische besteht aus Baumwollengarn.

Bettleinwand, die zu Bettüberzügen dienende bunte, meist roth oder blau und weiß carrirte gewebte Leinwand, bei welcher häufig die bunten Fäden Baumwollengarn sind. Man fabrizirt sie vorzüglich zu Bischofswerda, Gunersdorf, Schnitz, bei Zittau, Herrnhut, zu Gent, Basel ꝛc. in verschiedener Breite (2 bis 4 Ellen breit).

Bielefelder Leinwand, ist die vorzüglichste und feinste Sorte der westphälischen und überhaupt der deutschen Leinwand. Die feinsten Sorten kommen dem niederländischen Batist gleich, was nur durch das Handgespinnst möglich ist, das man in Bielefeld zu erhalten sich bemüht. Die Stücke von $^4/_4$ bis $^9/_4$ Ellen breit haben in ganzen Stücken 60 und in Drittelstücken 20 Ellen. Bremen führte davon 1840 aus 146,200 Thaler Ld'or., Hamburg 250,000 Mark Banko.

Blancards, Toiles blancards, eine der gangbarsten französischen Leinen, die aus den Departements de l'Orne und de la Manche nach Rouen zu Markt gebracht, hier gebleicht, mit dem Stadtwappen gestempelt und in großer Menge nach Amerika ausgeführt wird.

Bocadillos ist die spanische Benennung einer Sorte schlesischer weißgebleichter Leinwand, die besonders in Waldenburg, Schmiedeberg und Hirschberg gewebt und über Hamburg und Bremen nach Spanien und Südamerika versandt wird. Sie führt auch den Namen Platillas simples oder Jauersche Leinwand. Sie ist aus märkischem rohem Garn sehr dünn gewebt, durchsichtig und wohlfeil. Nach der Bleiche wird sie steif gestärkt. Sie dient in den Kolonien hauptsächlich zu Negerhemden, Todtentüchern ꝛc. Die ungebleichte ist 60, die gebleichte 58 Ellen lang. Die Breite ist $^6/_4$ bis $^7/_4$. In Böhmen liefern Arnau, Hohenelbe und Trautenau Bocadillos, $^6/_4$ breit und 60 Ellen im Stück, das nach der Bleiche in 4 Theile, je zu 14½ böhm. Ellen geschnitten, nach der Appretur rund gepackt und in blau Papier gepackt wird.

Boecages, eine Art gezogener oder gemusterter Leinwand, die damastartig, mit und ohne gewebte Einfassung, $^2/_3$ pariser Stab breit, im Stück 50 Stab lang oder im Pack von 4 Dutzend Servietten, wird in Caen in den Handel gebracht.

Bockleinen, ordinäre deutsche Leinwand, die gewöhnlich **Buchleinen** oder **Harlemer Leinen** genannt wird.

Bonten, s. **Matrosenleinen**.

Brabantes, der spanische Name für brabanter Leinwand aus der Gegend von Gent, wohin die Landleute dieselbe als **Blaams Linnen** zu Markt bringen, und wo sie von verpflichteten Personen beschaut, gemessen, und wenn sie tadelfrei ist, gestempelt wird. Der Stempel haftet für das richtige Ellenmaaß und die untadelhafte Beschaffenheit der Waare. Nach der Appretur versendet man die Brabantes über Ostende nach Spanien, Portugal, Südamerika und Westindien. Das Maaß, nach welchem die rohe Leinwand auf dem Markt verkauft wird, ist um 10 Procent größer als die brabanter Elle, nach welcher der Verkauf in das Ausland stattfindet. Man rechnet 100 brabanter Ellen = 81 span. Varas. — **Brabantillos** heißt die aus der zweiten Heede gewebte Leinwand.

Brabantina, heißt eine weißgebleichte, nach Italien gehende Leinwand, aus der Gegend von Memmingen, Kempten und Kaufbeuern, im Stück 60 Ellen lang, $^5/_4$ bis $^6/_4$ Ellen breit. Sie ist von verschiedener Güte und stark appretirt.

Breslauer Ballen heißen mehrere Sorten schlesischer Leinen, die vorzüglich in Breslau zum Markt gebracht werden. Die gewöhnlichen Sorten sind: 1) **Zwillichballen**, blau und weiß gestreift, in halben Stücken von 36 schles. Ellen Länge, und $^6/_4$ bis $^7/_4$ breit. 2) **Leinwand-** oder **Schürzenleinwandballen**, buntgestreift oder carrirt, besonders zu Bettüberzügen dienend, in Stücken wie die vorige Sorte. 3) **Niederländische Leinwand**, gezogene damastartige Leinen, mit verschieden abgerundeten Mustern oder gestreift. 4) **Servittenballen**, theils

Digitized by Google

feiner Zwillich mit rechtwinkeligem Muſter, theils damaſtartig mit Blumen und andern runden Zeichnungen, in Stücken von 3 Dutzend Servietten. 5) Gebleichte Breslauer B., Zwillich mit eingewirkten Blumen, beſſer als die vorigen Sorten, in Stücken von 42 Ellen. 6) Breslauer Züchenleinwand, aus der Gegend von Neiße in Oberſchleſien, unterſcheidet ſich von den gebleichten B. nur dadurch, daß ſie rautenartig und wie Leinwand gewebt werden. Sämmtliche Sorten bricht man auf die halbe Breite, legt ſie in runde Wällchen zuſammen und verſchließt ſie mit 3 Heftchen.

Brins, eine franzöſiſche Hanfleinwand, die vorzüglich in der Gegend von Dinan gemacht und über St.-Malo und Rouen nach Amerika verſandt wird. Man unterſcheidet Haut-brins oder Grand-brins und Petit-brins; letztere ſind nur halb ſo breit als die erſteren, welche $^3/_4$ Stab halten, in Stücken von 90 bis 95 bretagner Stab, der um 18 Proc. größer iſt als der pariſer. Die blos Brins genannte Leinwand beſteht aus geringerem und ſtärkerem Hanfgarn, in Stücken zu 65 bis 66 Stab, und $^3/_4$ bis $^7/_8$ Stab breit.

Britannias, dicht gewebte ſchleſiſche und lauſitzer Leinen, die in Stücken von 12 E. Länge und $^3/_4$ E. Breite, gebleicht oder roh nach Weſtindien (Havana) verſandt werden. Sie werden ſteif geſtärkt und buchförmig zuſammengelegt und in Kiſten zu 125 St. verpackt.

Buchleinen, franz. Toiles à librèts; ſpan. Libretas, holländ. Harlemer Boeklinens oder Boekjes, eine nach ihrer Legeart benannte ordinäre bunte Leinwand, die leicht gewebt, meiſt blau oder roth und weiß gewürfelt oder geſtreift iſt, in der Oberlauſitz und den böhmiſchen Grenzörtern aus ſtarkem Flachsgarn gemacht wird. Die Buchleinen gehen über Hamburg, Bremen und die holl. Häfen nach Spanien und Amerika. Die Breite beträgt $^6/_8$ E.; das Stück von 72 Ellen wird in 3 Coupons geſchnitten; jeder Coupon von 24 Ellen am Schauſteck geglättet, die beiden Saalleiſten eingeſchlagen, doppelt in etwas breite Buchform viereckig gelegt, ſtark gepreßt und ungebunden in Kiſten von 100 Drittelſtücken oder $33^1/_3$ ganzen Weben verpackt. Die Hauptbeziehungsorte für dieſen Artikel ſind jetzt Bautzen, Löbau, Herrnhut, Lauban, Rumburg in Böhmen. Die Benennung Bockleinen iſt aus Buchleinen entſtanden, aber unrichtig.

Butzelleinwand, eine einfache dicke Leinwand, theils aus gebleichtem Garn gewebt, theils erſt im Stück gebleicht, wird beſonders in der Oberlauſitz und in Böhmen gemacht. Unter dem Namen Garlix geht ſie über Hamburg und Bremen nach England und Amerika. Die böhmiſche geht als Tele greggie ſtark nach Italien.

Calmank, ein ruſſiſcher grober Zwillich, ungemuſtert, im Stück 30 oder 35, auch 52 Arſchinen und 1 Arſchine breit; flächſen oder hanfen. Das Meiſte davon geht über Archangel und Petersburg nach Holland.

Cambraetas, iſt der ſpaniſche Name für die ſchleſiſchen Schleierleinen. Die dichten nennt man Cambraetas lissas, die geblümten Camb. con flores, die dünnen Camb. transparentes, die geſtreiften Camb. rayadas.

Cannamajos, heißt ſpaniſch die ungebleichte ordinäre deutſche Leinwand, welche in Hannover (Weſtphalen), in Stücken zu 60 E. Länge und $^6/_4$ E. breit gemacht und von Bremen nach Spanien, Portugal und den Kolonien ausgeführt wird.

Cannos, der ſpaniſche Name für die feinen, weißgebleichten, damaſtartig geſtreiften Zwilliche, die in der Oberlauſitz (zu Zittau, Großſchönau und Waltersdorf) gemacht und nach Portugal und Spanien verkauft werden, wo man ſie zu Handtüchern und Ueberzügen verbraucht. Man hat eine Sorte von $^4/_4$ Ellen Breite und 60 E. Länge, und eine andere, $^6/_4$ E. breite und 72 E. lange.

Caſſerillos, Caſſ. aplatillos, Caſſ. aplastillados, nennt man mit ſpan. Namen die weißgarnige deutſche Hausleinwand. Die ſchleſiſchen und lauſitzer Caſſarillos haben im Stück 60 Ellen bei $^6/_4$ Breite, und ſind häufig zu 3 Coupons von 20 Ellen oder $13^1/_2$ ſpan. Varas geſchnitten, der doppelten Breite nach gelegt, platt gepreßt, und rund gebunden ohne Papierumſchlag in Kiſten zu 150 Coupons verpackt. Die weſtphäl. Caſſerillos ſind entweder $^5/_4$ breit in Coupons zu 20 Ellen, oder $^6/_4$ breit in halben Stücken zu 30 E. Länge.

Cavalhos, heißt im ſpaniſchen Handel die weißgebleichte, dichtgewebte ſchleſiſche und lauſitzer Leinwand, im Stück 58 bis 60 Ellen lang und $^6/_4$ breit, ſo genannt, weil auf dem Packpapier zwei Pferde in Silber gedruckt ſind; darüber das Fabrikwappen.

Cavallinnen, ital. Tele cavaline, Roßleinwand, eine weißgebleichte, zum Theil dicke Leinwand, die beſonders in Böhmen gemacht und über Trieſt nach Italien verkauft wird. Nach der Bleiche wird ſie bläulich geſtärkt, nach ihrer doppelten Breite gut gemangelt und ſtark gepreßt, an jedem Kopf mit blauen Papierſtreifen umwunden und in blaues oder dunkelgraues Papier, worauf ein ſilbernes Roß gedruckt iſt, eingebunden. Die darauf geſchriebenen Nummern ſind von den Fabrikanten willkürlich angenommen, und bezeichnen wohl von 200 zu 200 ſteigend die Qualität, aber nicht die Gänge oder den Fadengehalt in der Werſte.

Claires, Clarines oder klare Schleier, ein dünner, locker gewebter Batiſt, deſſen feine Fäden im Einſchlag und in der Kette merklich von einander entfernt ſind, wodurch das Gewebe florartig wird. Die franzöſiſchen aus Valenciennes, St.-Quentin ꝛc. ſind $^2/_3$ pariſer Stab breit und $12^1/_2$ Stab lang. Die geringen Arten werden in Schleſien und Böhmen gemacht. Sie ſind $^6/_4$ E. breit und 54 ſchleſ. E. lang. Die Hauptmärkte für dieſen Artikel in Schleſien ſind Hirſchberg, Landshut, Waldenburg und Schmiedeberg, von wo aus viel über Hamburg unter dem Namen klare Estopillas nach Spanien, Portugal, Amerika geht. Böhmen fabrizirt Claires zu Hohenelbe und verſendet viel über Trieſt nach Italien.

Colette, eine ungebleichte, mittelfeine Leinwand, die im Osnabrückſchen verfertigt und über Bremen, Hamburg und Amſterdam verſandt wird. Sie iſt $^6/_4$ E. breit, wird rund mit blauer Schnur gebunden und mit 3 Kronen geſtempelt.

Coupons, heißen feine niederländiſche Bettzwilliche, ſowohl weiße als bunte; ſie ſind gleich zu einem Bett zuge-

Digitized by Google

schnitten, halten 8 brabanter Ellen in der Länge und $^{6}/_{4}$ bis 2 Ellen in der Breite.

Coutils, Coutis, werden die in der Bretagne und Picardie gemachten verschiedenen Bettzwilliche genannt. Auch versteht man darunter die sächsische Matratzenleinwand oder den Bettdrell, der vorzüglich zu Sebnitz und Neustadt bei Stolpen in Stücken von 60 E. Länge und $^{7}/_{4}$ E. Breite; blau und weiß oder rosa, blau und weiß gestreift, auch in verschiedenen Farben gestammt, aus leinenem starkem Garn gewebt wird. Er geht von Sachsen aus über Hamburg, Bremen und Triest nach Spanien, Portugal, Italien, Nord- und Südamerika.

Creas, Crées, Lederleinwand, franz. Crées; engl. Dowlas, vom Kaufmann genannt, und vom Weber weiße Schocke oder Weben- und Doppelleinwand, eine sehr dauerhafte, dichte weißgarnige Leinwand, zu welcher nur festes und wohlgedrehtes Gespinnst genommen wird, und zwar zur Werfte starkes und zum Einschlag feineres Garn. Zuerst wurden die Creas in Frankreich, später aber auch in den Niederlanden und in Deutschland gemacht. Die Qualität dieses Artikels ist so verschieden als die Fabrikationsorte. Die französischen Creas werden meistens zu Morlair, Roscoff, St.-Paul de Leon, Quinecamp, Grace, Landerneau ꝛc. gemacht und in mehrere Sorten unterschieden. Die Crées larges, breite Cr., span. Creas anchas, ist die vorzüglichste Sorte; ihr Hauptabsatz ist über Morlair und Nantes nach Amerika; darauf folgen die Cr. roscannes oder entrelarges, mittelbreite Cr., span. Cr. entreanchas; sie gehen meist nach Spanien und Südfrankreich. Die geringste Sorte sind die Crées graciennes oder étroites, schmale Cr., span. Cr. angostas; diese sind aus dem stärksten, gröbsten Garne gemacht. Sämmtliche Sorten begreift man auch unter dem Namen Crées Morlaises. Man verpackt sie in Kisten oder Ballen von 24 Stück. In Deutschland werden die Creas vorzüglich in der Oberlausitz, Schlesien und Böhmen gemacht und unter dem Namen Creas à la Morlaix versandt. Sie sind wegen ihrer Dauerhaftigkeit und der billigen Preise sehr beliebt und gangbar und gehen sehr stark in's Ausland. In der Lausitz sind Bautzen, Löbau, Herrnhut und Zittau; in Schlesien Landshut und Schmiedeberg; in Böhmen Rumburg, Warnsdorf und Georgswalde die Hauptmärkte für die Creas. Die französischen Creas sind 23 bis 30 Proc. theurer als die deutschen, welche letztere man auch contrahechas oder contrefaites nennt. Die lausitzer Creas werden vorzüglich in Ober-, Mittel- und Niederoderwitz, Eibau, Waldborf und Oberseifersdorf gemacht in Stücken zu 106 leipziger Ellen, $^{6}/_{4}$, $^{8}/_{4}$, $^{9}/_{4}$, $^{4}/_{4}$ breit.

Crezleinwand, eine theils aus gebleichtem, theils aus rohem Garn leicht gewebte einfache Leinwand, die vorzüglich in Böhmen zu Rumburg, Kanitz, Krottau, Reichenau, Arnau und Nachod verfertigt und unter dem Namen Tele greggie stark nach Italien versandt wird.

Drell, Drillich, s. d. Art. Zwillich.

Druckleinwand, locker gewebte Leinen oder sogenannte böhmische Schocke von 60 E. Länge und $^{6}/_{4}$ Ellen Breite, die längs des Riesengebirges, in Reichenau, Trautenau und Hohenelbe häufig fabrizirt und zum Theil roh oder halb gebleicht ausgeführt, zum Theil auch gleich bunt gedruckt werden. Auch die schlesischen Weber verfertigen nicht allein dergleichen Schocke, sondern auch ordinäre Schleier, die von Hirschberg, Landshut und Waldenburg aus in Stücken von 54 E. Länge und $^{6}/_{4}$ Breite unter dem Namen Druckschleier verkauft werden. Lauban führt viel gedruckte Leinwand aus.

Estopillas, s. d. Art. Schleierleinen.

Federleinwand oder Bautzener Barchent, eine Leinwand, die sich vom Barchent dadurch unterscheidet, daß nach der Breite wechselsweise ein Streif geköpert und ein anderer Streif wie Leinwand und ungeköpert ist. Die Kette ist von gebleichtem Leinengarn, der Einschlag von feiner Baumwolle; die Breite $^{5}/_{4}$ E.

Flämisch Leinen, eine russische Sorte ungebleichter Leinwand, die von Riga, Petersburg und Archangel aus stark nach England, Holland und Nordamerika verkauft wird. Die 30 Arschinen lange und $1^{1}/_{2}$ Arsch. breite Sorte ist die gangbarste; eine andere Sorte hält 37 Arsch. Länge und ist $1^{3}/_{4}$ Arsch. breit. In Holland nennt man sie Vlaamsche Linnen, in England Flems.

Florettas, der spanische Name für die weißgebleichte flandrische Leinwand, die ein batistähnliches Ansehen hat. Die Stücke halten 63 brabanter Ellen oder 48 Varas in der Länge und sind $^{5}/_{4}$ oder $^{7}/_{4}$ E. breit. Man verfertigt sie besonders in Gent und Courtray und versendet sie nach Spanien und Amerika. Die Florettas communes sind gewöhnlich 30 Proc. billiger als die F. sobrefinas.

Florleinwand, ist ein muslinartiges Gewebe, welches noch dünner und durchsichtiger ist als der Linon. Von der gewöhnlichen dünnen Leinwand unterscheidet es sich darin, daß es aus glatten feinen Fäden ganz locker geschlagen wird, so daß der Einschlag wie die Werfte von einander abstehen, und daß bei gleicher Breite die Werfte dazu weit weniger Fäden hat als die Werfte zur gemeinen Leinwand; ferner daß der Schuß nicht mit der Lade festgeschlagen wird, sondern jeder neu eingeschossene Faden genau in dem gehörigen Abstande von dem vorhergehenden bleibt. Die meiste Florleinwand wird in Kaufbeuren, der Schweiz und St.-Quentin in Frankreich gefertigt und nach Spanien und Amerika verkauft. Die gewöhnliche Breite ist $^{8}/_{4}$.

Friese, friesische Leinen, Toile de Frise, ist die feinste holländ. Leinwand, in Stücken von 29 bis 30 pariser Stab Länge und $^{3}/_{4}$ Stab und 2 Zoll Breite.

Futterleinwand, werden sowohl mehrere Sorten roher und gebleichter, aus starkem Garn gemachter Leinen, als auch die buntgefärbten Glanzleinen und Steifschetter genannt, die in Schlesien zu Hirschberg, Waldenburg und Lauban, in Sachsen zu Pulsnitz, Mitweida u. s. w., in Baiern zu Kempten und Kaufbeuren, in der Schweiz zu St.-Gallen, und außerdem noch an mehreren andern Orten in verschiedener Länge und Breite gemacht werden. Man verbraucht sie als Futter zu Kleidern, Hüten, Meublen ꝛc.

Glanzleinwand, Glanzschetter, ist eine locker gewebte Leinwand, die sowohl roh als auch gebleicht oder gefärbt in den Handel gebracht wird. In der Zurichtung wird sie nach dem Mangeln mit Stärke und Gummi überstrichen und hierauf stark geglättet. Die geringeren Sorten werden blos auf einer, die feineren auf beiden Seiten glän-

Digitized by Google

gend gemacht. Länge und Breite sind sehr verschieden. Fabrizirt wird dieser Artikel in Pulsnitz, Lauban, Mitweida, Kempten, Kaufbeuern, St.-Gallen ꝛc. Die italienische Benennung für die Glanzleinwand ist Tela tinta oder lisciata; in Frankreich heißt sie Toiles à chapeau oder à doubler; im spanischen Handel Sangallettas und Estalins. Die seit einiger Zeit in den Handel kommenden Baumwollengewebe ähnlicher Art haben dem Absatz der Glanzleinwand sehr geschadet.

Grandes-Venise, sind feine, damastartige Leinen, die zu Gent, Brügge, Cortryk, im französ. Departement Calvados, bei Caen ꝛc. mit oder ohne Bordüren gewebt werden. Sie dienen zu Tischzeug. — Petite-Venise hat kleinere Muster und ist für kleinere Gedecke bestimmt; es heißt auch häufig Rosette, oder Rosette perlée, während man das große Grandes-Rose nennt.

Hedeleinen, Heeden, die aus Flachs- oder Hanfwerg gemachten ordinären Gewebe.

Hollandas, Olandas heißen in Spanien und Portugal die niederländischen feinen, weißgebleichten Leinen, die man vorzüglich in der Gegend von Gent macht, in Stücken von 80 brabanter Ellen und $^4/_4$ bis $^7/_4$ breit. Die Hollandas finas sind im Preise dem feinen Batist gleich. Die Oberlausitz und Böhmen versenden auch feine, weißgebleichte Gewebe unter den Namen Hollandas, Telas finas de Olandas, Olandine, nach Spanien und Italien.

Hollandilles, locker gewebte schlesische und böhmische Futterleinen, die früher stärker gingen als jetzt, wo sie von den Sangaletten und Estopillas teintes verdrängt worden sind.

Huckebacks ist die englische Benennung für einen sehr dauerhaften Zwillich, der bei Darlington in Durham und in der Gegend von Knaresborough in Yorkshire gemacht und zu Tischzeug, Handtüchern und dergleichen gebraucht wird.

Kanefas, Kanefasleinen, nennt man eine Art roher Leinwand aus Hanf oder Flachs, die mehrere Sorten hat und nicht mit einem andern gleichnam. Gewebe (franz. Canevas à tapisserie; s. den Art. Canevas) verwechselt werden darf. Der sächsische ist buntgestreift und buntgewürfelt, fest und gedrungen gewebt, in Stücken von 72 Ellen Länge und $^6/_4$ breit; der französische hat mehrere Sorten, und die stärkste, serpillière genannt, ist Packleinwand; der westphälische roh und stark gemangelt; der holländische fest und gedrungen aus dreidrähtig gezwirntem Hanfgarn gewebt, wird vorzüglich zu Segeln verbraucht; der schottische und englische ist eine Nachahmung des westphälischen; der russische, in Nord-Amerika Russia Sheeting genannt, ein dickes, zweifädiges Leinengewebe.

Klarlinnen, Klar, Schir, eine aus ganz feinem Garn, nach Art der französischen Claires dünn und locker gewebte und gebleichte bielefelder Leinwand; theils glatt, ohne Muster, theils weiß gewürfelt oder geblümt, in Stücken von 10 bis 20 brabanter Ellen Länge und $^5/_4$ Ellen Breite, an Feinheit und Güte dem franz. Linon gleich.

Klosterleinwand, Klostertuch, eine feine westphälische Leinwand, die früher stark nach Frankreich ging, wo sie von den Nonnen getragen wurde; jetzt wird sie gewöhnlich als bielefelder L. verkauft, obgleich sie leichter und lockerer gewebt ist. Lauban und Friedrichsdorf liefern Klosterleinwand in Stücken von 72 Ellen Länge und $^7/_4$ Ellen Breite.

Kronenleinwand, Kronentücher, span. Lienzos de tres coronas, nennt man sowohl die mit 3 Kronen gestempelten hanfenen Zeuge, die in Westphalen auch unter dem Namen Löwentinnen gemacht werden, als auch eine flächsene, aus starkem Garn dicht und gedrungen gewebte Leinwand, die in Stücken von 60 Ellen Länge und $^{11}/_8$ bis $^6/_4$ Breite in Sachsen zu Radeberg, Pulsnitz ꝛc. verfertigt wird. Man verschickt sie sowohl roh als auch gebleicht nach Hamburg.

Linon, in Frankreich Linon-Batiste genannt, ist ein Batist, aber bei weitem klarer, als dieser. Er wird in Frankreich in denselben Orten und von denselben Arbeitern gemacht, wie der Batist, und besonders zum Frauenputz verbraucht, wo man nicht das gleichartige Baumwollzeug, Mull genannt, wählt. Ein Stück hat 15 Stab Länge bei $^2/_3$ oder $^3/_4$ Stab Breite.

Listados, Listaos, werden im Handel die bunten Leinen-Buchleinen, Bonten, und vom Weber $^7/_4$lichte Buchleinwanden oder Matrosen genannt. Sie haben verschiedene Breite und werden in Frankreich zu Rouen, in Harlem, in der sächsischen Oberlausitz hauptsächlich in Cunnersdorf, auch in Cunewalde und Hirschfelde zu 72 Ellen Länge, ferner in Lauban und zu Sebnitz, in Böhmen zu Reichenberg, Rumburg, Schluckenau ꝛc. gemacht.

Löwentlinnen, Löwends-, Lawends- oder Lauentlinnen, starke und ordinäre Leinwandsorten von festem und gleichförmigem Gespinnst, die namentlich im Lüneburgischen, Osnabrückischen, bei Münster, Bielefeld ꝛc. auf dem Lande gewebt werden. Die Länge der Stücke ist verschieden, von 50 bis 120 Lege-Ellen, und die gewöhnliche Breite 1 brab. Elle. Die feineren Sorten werden zu Kleidungsstücken, Hemden ꝛc., die geringeren rohen zu Matratzen, kleinen Schiffssegeln und Säcken verbraucht.

Magnettes, mittelfeine, $3^1/_4$ breite, besonders in Italien und der Levante beliebte Leinen, die in Westphalen, Belgien, Schlesien gemacht, in Holland zugerichtet, und entweder in der ganzen Breite buchförmig zusammengefaltet und platt gepreßt, oder nach der halben Breite rund gebunden und eckig gepreßt werden.

Matrosenleinen, Matrosentücher; Packleinwand, Packtuch, s. diesen Art.

Ravenstuch, Ravensduck, eine russische ungebleichte, starke Leinwand, die zu kleinen Schiffssegeln gebraucht wird, im Stück 50 Arschin lang und 1 Arschin breit.

Rouans, Ruanes, eine feine schlesische $^6/_4$ breite Leinwand, die über Hamburg ausgeführt wird.

Sackleinwand, ist ein besseres Leinen, Drell, als die Packleinwand, und wird in geringeren und besseren Sorten gemacht, und in Sachsen um Radeberg mit verschiedenen Nummern bezeichnet, übrigens auch in anderen Gegenden gewebt.

Digitized by Google

Silesias, ist der spanische Name mehrerer Sorten schlesischer Leinwand.

Steifleinwand, Steifschetter, eine mit Gummi oder Leim gesteifte Futterleinwand.

Tschetschuika oder Deburet, ein russisches Leinenzeug, im Stück 64 Arschin lang, 1 Arschin breit und 34 Pfund schwer; geht nach Kjachta zum Tauschhandel mit den Chinesen.

Die Leinwandfabrikation ist hauptsächlich über einen großen Theil des mittleren Europa ausgedehnt. Sehr wichtig war in dieser Beziehung schon seit sehr langer Zeit Deutschland, indem es eine bedeutende Ausfuhr, besonders nach den wärmeren Gegenden, Süd-Europa und Amerika, hatte. Ueber Hamburg soll früher allein für 13 Mill., über Bremen für 5 Mill. Thlr. Leinwand ausgeführt worden sein. Diese Ausfuhr nimmt fortwährend beträchtlich bei sinkenden Preisen ab, wodurch natürlich nicht allein der Erwerb, sondern auch der Betrieb dieses Industriezweiges leidet; denn indem derselbe wenig oder nichts gewährt, kann auch nichts darauf verwendet werden, und in der sächsischen Oberlausitz haben 1847 die Landstände die Absicht ausgesprochen, einen Uebergang von der Leineweberei zu der Orleanweberei zu ermitteln und haben deßhalb 5000 Thlr. dazu ausgesetzt. Nicht minder groß als in der Oberlausitz ist die Noth in den schlesischen Weberorten. Diejenigen Gegenden, in welchen die meiste Leinwand verfertigt wird, sind Böhmen, Mähren, Schlesien, Westphalen (Wahrendorf, Bielefeld), die Oberlausitz, Hannover, Osnabrück, das Fulda'sche, Schwaben, Baden ꝛc. Die verschiedenen Hauptfabrikationsorte sind bei den einzelnen Leinwandsorten, die theils hier, theils in besonderen Artikeln dieses Werkes abgehandelt sind, angegeben. In der Schweiz wird zu St.-Gallen, im Kanton Bern, Aargau ꝛc., in Holland zu Gent, Brügge, Cortryk ꝛc., in Frankreich vorzüglich in den nördlich gelegenen Departementen viel Leinwand gemacht. In England war die Leinwandfabrikation nicht so bedeutend, als jetzt; wichtiger in Schottland und Irland, wo die Weberei einer der Hauptnahrungszweige des Volkes ist. Spanien bezieht den bei weitem größten Theil seines Leinenbedarfs aus dem Auslande, besonders aus Irland und Deutschland. Rußland führt viel von geringeren Leinensorten (Raventuch, Flämischleinen, Segeltuch) aus. Amerika bezieht sehr bedeutende Quantitäten Leinwand aus Europa und gehört zu den wichtigsten Absatzkanälen für den Leinwandhandel.

Leipzig, die zweite Stadt in Sachsen, unter 10° 1′ 52″ ö. L. 51° 20′ 20″ n. Br. an der Elster, Pleiße und Parthe gelegen, mit 60,200 Einw., gehört besonders durch seinen Handel zu den wichtigsten Städten Europa's und hat weltgeschichtliche Bedeutung. Die Messen, über deren großartigen Umfang weiter unten Näheres folgt, sind es nicht allein, welche Leipzig im Handel die unbestrittene Auszeichnung geben; auch außer den Messen werden hier große Geschäfte gemacht und das lebendige Handels- und Gewerbstreiben dauert ununterbrochen fort, wenn auch natürlich nicht in der Ausdehnung, wie in den Messen.

Obgleich Leipzig kein eigentlicher Fabrikort ist, so giebt es doch daselbst Wachstuch-, Wachslicht-, Strumpf-, Blumen-, Pergament-, Farben-, Posamentirwaaren-, Putz-, Gold- und Silberdraht-, Hut-, Spielkarten-, aether. Oel-, Seifen- und Parfümerie-, Pianoforte-, Parquetfußböden-, Gypswaaren-, Metall- u. Knopfpreß-, Leder-, Siegellack- u. Tabakfabrikation. Es liefert ferner physikalische, chirurgische und musikalische Instrumente, Gewehre, Kupferwaaren, Lampen, Blechwaaren, feine Korbwaaren, Töpferwaaren und Oefen, Oblaten; es hat Seidenfärbereien, zwei Dampfwalzmahlmühlen, Dampfsägemühle, Furniermaschinensäge, zwei Dampfwollgarnspinnereien (Pfaffendorf, Eutritzsch), Oeltaffinerien, stehende Lager von Manufaktur- und Seidenwaaren, Baumwollgarn, roher Seide, Uhren, Glas, Holz-, Kurz- und Galanteriewaaren, Gewehren, Eisen und Eisenwaaren, Leinen, Tuch, Gewürzen, Droguerie- und Kolonialwaaren, Oel.

Zu den öffentlichen Anstalten für Handel und Gewerbe gehören die Feuerversicherungsanstalt, die Hagelschäden- und Viehversicherungsanstalt, die (auf Gegenseitigkeit gegründete) Lebensversicherungsgesellschaft, das Pfand- und Leihhaus mit Sparkasse, die polytechnische Gesellschaft, Kunst- und Gewerbeverein, die Handelslehranstalt, das Handelsgericht, die Börse und die Buchhändlerbörse, die Bank und außerdem Bankiergeschäfte, mehrere Agenturen auswärtiger Versicherungs- und Dampfschifffahrts-Actiengesellschaften ꝛc., mehrere große Commissions- und Speditionsgeschäfte.

Eine Auszeichnung, die Leipzig vor allen andern Städten voraus hat, sind die Buchhändlermessen, in denen sich der ganze deutsche Buchhandel concentrirt. Es finden sich dazu viele fremde Buchhändler ein, und die Geschäfte mögen über 6 Mill. Thaler betragen. Leipzig selbst hat viele Buchhandlungen, Buchdruckereien, mit gewöhnlichen, Dampf- und anderen Schnellpressen, Schrift- und Stereotypengießereien, Kupfer- und Steindruckereien, Kunst- und Musikalienthandlungen. Indessen besitzt Leipzig den bei weitem wichtigsten Handel durch die drei Messen, welche zu Neujahr, Jubilate und Michael abgehalten werden. Offenbar haben diese Messen nach und nach Leipzigs Bevölkerung gehoben, den allgemeinen Verkehr herbeigeführt, einer Menge Gewerbe den Ursprung gegeben und den hier bestehenden Handel begründet. Dieser Meßverkehr aber ist so bedeutend, daß keiner, selbst der gepriesensten Meßplätze in und außer Europa, dagegen in Vergleich kommen kann. So kamen auf die leipziger Messen im Jahr 1837 von fremden versteuerten Waaren 12,042 Ctr., und aus dem Zollverein 197,366 Ctr., 1839 fremde Waaren 16,309 Ctr., aus dem Zollverein 224,281 Ctr.; 1842 fremde Waaren 18,977 Ctr., aus dem Zollverein 270,943 Ctr., während in Frankfurt a. M. zur Messe nur eingingen 1837: 6,913; 1839: 9347; 1842: 8688 Ctr. In Frankfurt a. M. z. B. fehlt mancher wichtige Meßartikel für den eigenthümlichen Großhandel gänzlich; Frankfurt a. d. O. bietet hierin zwar mehr Vollständigkeit dar, steht dagegen aber in der Masse der Waaren, die an den Platz kommen, sehr zurück; die Messen endlich in Nischnei-Nowgorod, Beaucaire, Sinigaglia und Acapulco sind Messen mehr im primitiven als im modernen Sinn des Worts, und der Verkehr auf denselben ist immer nur auf eine geringe Zahl von Artikeln beschränkt. Auch

Digitized by Google

hat auf allen den letztgenannten Messen der Handel eine ziemlich einseitige und nahe liegende Richtung. In Leipzig dagegen begegnen sich die Handels-Interessen aller Länder Europa's, eines bedeutenden Theils von Amerika (so trafen zur Ostermesse 1847 viele Kaufleute aus den Vereinigten-Staaten, Peru ꝛc. ein) und des vordern Asiens (Armenien, Persien ꝛc.).

Ohne auf eine Geschichte der leipziger Messen eingehen zu wollen, die hier am unrechten Orte sein würde, glauben wir doch anführen zu müssen, daß der Verkehr in der neuern Zeit, namentlich seit 1819, in welchem Jahr die gegenwärtige Zoll-Verwaltung in Preußen organisirt wurde, in Abnahme gerieth. In Folge der Ausführung dieses, Sachsen und besonders Leipzig mit seinen Zollinien eng umgrenzenden Systems, mußten preußische Einkäufer Leipzig für eine Menge Artikel, den Bedarf von beiläufig 13 Mill. Menschen, meiden und zur Deckung desselben preußische Fabriken aufsuchen. Hatten solche Fabriken auch früher schon den Bedarf zum großen Theil gedeckt, so geschah dies doch gewöhnlich mittelst der leipziger Messen; so wie aber dieser Handelsweg allmählig ganz in Wegfall kam, so war auch die auf einzelne Artikel, besonders baumwollene Waaren gelegte hohe Eingangs-Abgabe Veranlassung genug, die Industrie in dem Maaß anzuregen, daß nach und nach Fabrikate geliefert wurden, die man sonst nur aus dem Auslande zu beziehen gewohnt war. Seit dem Jahr 1834 jedoch, wo der später noch erweiterte Zoll- und Handelsverein zuerst in's Leben trat, hat nicht nur der Verkehr innerhalb dieser Vereinsstaaten überhaupt einen großen Aufschwung gewonnen, sondern es ist dies auch unverkennbar von dem wichtigsten und ersprießlichsten Einfluß auf die Messen und den gesammten Verkehr Leipzigs gewesen. Durch das von Seiten der Vereinsstaaten zu Gunsten Leipzigs gemachte Zugeständniß der fortlaufenden Contirung ausländischer Waaren (s. den Art. Meßcontirung) ist ein permanenter Meßverkehr hergeführt worden, dessen Vortheile diejenigen Handelshäuser, welche die, diesem Zugeständniß zum Grunde liegenden Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, je länger je mehr wahrnehmen müssen. Die Meßwaaren sind seidene und halbseidene, baumwollene und wollene Waaren (zu einer Messe durchschnittlich 60,000 bis 70,000 Ctr.), Leder aller Art, wofür Leipzig ein Hauptmarkt ist, Leinwand, leinene und halbleinene Waaren, Eisen- und Stahl-Waaren, Kurz-Waaren aller Art, Glas-Waaren, besonders viel böhmische (seit ein paar Jahren, ohngeachtet des hohen Eingangszolles), Instrumente (musikalische, mechanische ꝛc.), Leder-Waaren, Steingut und Porzellan, Rauch-Waaren und Pelzwerk, wofür Leipzig ein Hauptmarkt, wenn nicht überhaupt der bedeutendste ist, Seide (gefärbt), wollene und baumwollene Garne, Twist, rohe Häute und Felle, Hasenfelle, Schweinsborsten, Roßhaare, Bettfedern und Wachs, wovon allmessentlich eine sehr bedeutende Menge auf den Platz gebracht wird und Absatz findet. Waren Leipzigs Messen sonst ein Markt, auf dem namentlich Asien einen guten Theil seines Bedarfs an Waaren befriedigte, und hat auch dieser Absatz durch die russische Grenzsperre beinahe ganz aufgehört, ohngeachtet des neuen Weges über Trebisonde nach Tabris in Persien, und ist auch Krakau durch dessen Einverleibung in das österreichische Kaiserthum 1846 verloren gegangen, ist auch der Handel nach Brody und Griechenland nicht mehr so bedeutend wie früher, so gewinnt der Handel dagegen wieder nach der Schweiz, Italien, Amerika, so wie durch den Abschluß des deutschen Zollvereins und durch die drei (bald vier) von Leipzig ausgehenden Eisenbahnen nach Dresden, die sächsisch-baierische, die nach Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Berlin, und bald durch den unmittelbaren Anschluß einer Zweigbahn an die thüringische Bahn.

Wenn sich auch der Werth des umfangreichen und verzweigten Verkehrs Leipzigs nicht ganz genau schätzen läßt, so ist doch offizill bekannt, daß die Post allein in einem Jahr gegen 20 Mill. Geld und Werthpapiere auf den Platz bringt, und es läßt sich der jährliche Umsatz in Leipzig im Werth gegen 70 Mill. Thlr. anschlagen.

Nächst dem Waarenhandel ist der Wollhandel wichtig. Zur Beförderung desselben besteht seit 1826 im Juni (13. bis 16.) ein drei Tage dauernder Wollmarkt. Auf diese Zeit ist jedoch der Umsatz nicht beschränkt, sondern durch einige große Wollhandlungen ist er ein stetiger Handelszweig Leipzigs. An inländischen Wollen kommen hier jährlich ohngefähr 24,000 Ctr. zum Verkauf, die etwa zur Hälfte für die inländische Fabrikation abgehen, und zur andern Hälfte meist nach England ausgeführt werden.

Der Colonial-Waarenhandel ist durch die Conkurrenz Magdeburgs im Vergleich gegen seine frühere Bedeutung nach und nach sehr geschmälert worden, und obwohl derselbe sich seit einigen Jahren wieder gehoben hat, so hat er doch seinen früheren Umfang noch nicht wieder erlangt. Indessen ist derselbe noch immer sehr beträchtlich, was die Eisenbahnen Leipzigs namentlich bewirken.

So zweckmäßig die leipziger Wechselzahlung ursprünglich sein mochte, wo der Handel Leipzigs einen anderen Charakter hatte, als später, wo er sich durch die veränderten politischen und socialen Verhältnisse anders gestaltete, so hinderte und erschwerte jene fingirte Rechnungsweise den Verkehr mehr, als sie nützte. Ursprünglich verstand man unter Wechselzahlung allein die conventionsmäßig geprägten Silbersorten, später die den letzten königl. Valvations-Tabellen gemäß gesetzlich zulässigen Conventions-$^1/_{67}$, $^1/_{12}$- und $^1/_{24}$-Thalerstücke, so daß bei einer in Wechselzahlung zu entrichtenden Summe nur $^1/_8$ in Conventions-$^1/_{24}$-Stücken gezahlt werden durfte. Aus diesen Verhältnissen geht hervor, daß die jetzige sogenannte leipziger Wechselzahlung keineswegs mehr ein 20-Guldenfuß, sondern ein 21-Guldenfuß (14-Thalerfuß), und selbst dieser nicht einmal rein (denn $14^1/_4$ bis $14^1/_{20}$ Thlr. = 1 köln. Mark fein Silber) war. — Gold oder andere als die oben angeführten Münzsorten war niemand verbunden, als Wechselzahlung anzunehmen. Diese Verhältnisse änderten sich seit der Jubilatemesse 1836 und seit der Absetzung der hannöverschen und braunschweigischen Conventionsmünze als Wechselzahlung auf hiesigem Platz, weil wenig königlich sächsische $^1/_6$ und $^1/_{12}$ geschlagen wurden. Dadurch wurde der wirkliche Mangel an reiner Wechselzahlung immer fühlbarer, und bewog den hiesigen gesammten Handelsstand, Wechsel oder Anweisungen auf hier nicht anders zu acceptiren, als in Wechselzahlung oder Sorten

Digitized by Google

nach Curs; welches nur zur Folge hatte, daß keine Tratte auf hiesige Bankiere anders als in Wechselzahlung oder Sorten nach Curs (Species, 20ᵉ und 10ᵉ-Kreuzer, Pistolen und klingend preußisch Curant) zahlbar lautete, und fast nur in Pistolen (Friedrichsd'or, Louisd'or ꝛc.), selten in preußisch Curant, nach dem Tagescurs ausgezahlt ward. Wollte man aber diese Sorten gegen Wechselzahlung verwechseln, so kostete dies bis 7/8 Proc. Aufgeld, was ein Verlust war. Dieses Mißverhältniß dauerte bis Ende 1840, wo das sächsische Münzwesen durch Sachsens Beitritt zu der deutschen Münz-Convention 1838 verändert werden mußte, nach dem Gesetz vom 1. April 1838. Die hierher gehörigen Bestimmungen dieses Gesetzes sind: Diejenigen Verbindlichkeiten, welche die Staatsschuldenkasse oder andere Staatskassen vor Erlassung dieses Gesetzes gegen Staatsgläubiger oder sonst übernommen haben, oder welche auf eine bestimmte einzelne, der jetzt gangbaren Wechselzahlung (1/12ᵉ und 1/24ᵉ-Thalerstücke Conventionsmünze) nicht beizuzählende Conventions-Münzsorte gerichtet sind, sollen auch ferner noch in der versprochenen Währung oder Sorte geleistet werden, und ist auf dieselben eben so wenig als auf die bei den Auswechslungskassen zu Dresden und Leipzig vorkommenden Zahlungen die oben nachgelassene alternative Zahlungs-Modalität anzuwenden. — Da die leipziger Wechselzahlung schon zeither auf inländische 1/12 und 1/24, letztere bis zum fünften Theil der Zahlung, sich herabgestellt hat, dies auch ferner gestattet und von der diesfallsigen Bestimmung im Münzedikt vom 14. Mai 1763 (§. 2) abgesehen werden soll, so soll diese Wechselzahlung, außer jenen conventionsmäßigen Münzsorten, auch in preußischem Curant bis zu 1/6-Thaler-Stücken mit einem Aufgeld von 2⅞ Procent bestehen, so daß der Schuldner die Wahl hat, in welcher von diesen beiden Valuten er die Zahlung leisten will. Wegen solcher Wechsel und ihnen gleich zu achtenden Anweisungen hingegen, die auf preußisches Geld oder eine bestimmte einzelne Geldsorte ausdrücklich gerichtet sind, kann die Zahlung auch ferner noch in der nämlichen Währung oder Geldsorte verlangt werden. — Auf alle andern im Privat-, Handels- und Gewerbsverkehr vorkommenden Zahlungen, es mögen Behörden, Corporationen, Kassen oder Privatpersonen dazu berechtigt oder verbunden sein, leidet die weiter oben erwähnte Bestimmung (Freiheit der Wahl bei Abtragung der Zahlung in Conventionsgeld oder in preuß. Curant mit 8 Pfennigen per Thlr. oder 2⅞ Proc. Aufgeld) ebenfalls Anwendung. Nur diejenigen Zahlungen und Geldleistungen bleiben davon ausgenommen, welche auf privatlichen Verbindlichkeiten, die vor Bekanntmachung dieses Gesetzes begründet waren, oder auf ausdrücklich abgeschlossenen Verträgen beruhen, so wie diejenigen, für welche künftig eine der Wechselzahlung in conventionsmäßigen Münzsorten von 1/12 und 1/24 nicht beizuzählende Geldsorte ausdrücklich bedungen werden wird.

Wenn man dieses gesetzliche Verhältniß zum Grunde legt und der gesetzlichen Ausprägung des preuß. Curantgeldes (14 Thlr. desselben = 1 köln. Mark fein Silber) folgt, so ergiebt sich hieraus der Zahlwerth der neuen oder sogenannten königl. sächs. Wechselzahlung zu 13³³/₃₇ oder beinahe 13⅓ Thlr. = 1 köln. Mark fein Silber, so daß 1 Thlr. dieser Wechselzahlung im Silberwerth = war 1 Thlr. 2/9 Neu- oder Silbergroschen, d. i. 8⅓ sächs. oder 10 preuß. Pf.

Zugleich mit dem obigen Gesetz ward auch eine feststehende Norm für die äußere Abfassung des leipziger Börsen-Curszettels verfügt, welche aber im Wesentlichen desselben natürlich nichts ändert.

In den Messen war früher noch eine besondere Valuta, die sogenannte Meßzahlung gebräuchlich, welche um 1/48, also 12½ Proc., schlechter als Wechselzahlung war; seit wenigen Jahren hat man aber diese fingirte Währung vernünftigerweise abgeschafft, und alle Meßzahlungen geschehen, insofern nicht eine andere Währung ausdrücklich festgesetzt wird, in preuß. Curant mit Vergütung von 2 Procent. Bei Goldsorten hängt der Satz ihrer Annahme von dem Uebereinkommen ab. Von den deutschen Geldsorten cirkuliren fast alle Curantmünzen der angrenzenden Staaten; aber außer Curs gesetzt sind die kurhessischen bis 1830 geprägten 1/6- und 1/3-Stücke, weil sie nicht vollwichtig sind.

Curse in Leipzig, am 26. Juli 1847.

		Angebot.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Gt.-fl. . . .	k. S.	—	141⅛
(= 100 Thlr.)	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Gt.-Fl. . . .	k. S.	—	102½
(= 100 Thlr.)	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Cd'or à 5 Thlr.	k. S.	—	111⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a/M. pr. 100 Fl. in S.W.	k. S.	—	57
(= 60 Thlr.) . . .	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco. . .	k. S.	152	—
(= 100 Thlr.)	2 Mt.	150¾	—
London pr. 1 Pfd. Sterl. . .	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	6.23½
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
(= 100 Thlr.)	2 Mt.	—	80⅛
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 Fl. Conv. 20 Kr. .	k. S.	—	103¾
(= 100 Thlr.)	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—

Augustd'or à 5 Thlr. à 1/39 Mk. und à 12 Kar. 8 Gr. . . .	auf 100	—	—
Preuß. Frd'or à 5 Thlr. . . .	idem do.	—	—
Andere ausländ. Cd'or à 5 Thlr. nach geringerem Ausmünzungsfuß	auf 100	—	11⅞
(beträgt pr. St. 5 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf.)			
Holländ. Duc. à 3 Thlr.	do.	—	6⅓
Kaiserliche do.	do.	—	6½
(beträgt pr. St. 3 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf.)			
Breslauer do. à 65⅓ As	do.	—	6⅛
Passir. do. à 65 As	do.	—	6

Digitized by Google

	Angebot.	Gesucht.
Conv.-Species und Gulden		
idem 10- und 20-Kr. . . auf 100	—	4¼
Gold pr. Mk. fein kölnisch. . . .	—	—
Silber do. do. do. do.	—	—

Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.

	Angebot.	Gesucht.
Königl. sächs. Staatspapiere (Steuer-Kredit- und Staatsschulden-Kassenscheine		
à 3% im 14-Thlr.-F. von 1000 und 500 Thlr.	—	91½
à 3% im 14-Thlr.-F. kleinere	—	—
do. do. à 4% à 500 Thlr. . . .	102	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe		
à 3½% im 14-Thlr.-F. von 1000 und 500 Thlr. .	92½	—
à 3½% im 14-Thlr.-F. kleinere	—	—
Königl. preuß. Steuer-Kredit-Kassenscheine		
à 3% im 20-Fl.-Fuß. von 1000 und 500 Thlr. .	87	—
à 3% im 20-Fl.-Fuß. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3% im 14-Thlr.-F. von 1000 und 500 Thlr. .	90½	—
à 3% im 14-Thlr.-F. kleinere	—	—
Königl. sächs. erbländ. Pfandbr. à 3½% von 500 Thlr.	—	—
" " " " 100 u. 25 Thlr.	93	—
" " lausitzer Pfandbr. à 3%	—	—
" " do. do. à 3½%	—	—
Leipzig-Dresdn.-Eisenbahn-Partial-Obligationen à 3½% pr. 100 Thlr. . . .	103¾	—
Königl. preuß. Staatsschuldscheine à 3½% in preuß. Curant . . . pr. 100 Thlr.	—	93¼
Hamb. Feuer-Kass.-Anleihe à 3½% . . (300 Mk. Bco. = 150 Thlr.) . .	—	—
k. k. Oesterr. Metall. pr. 150 Fl. Conv.		
do. do. à 5% laufende Zinsen .	—	—
" " à 4% à 103 Thlr. im .	—	—
" " à 3% 14-Thaler-Fuß. .	—	—
Wiener Bank-Actien pr. St. à 103 excl. Zinsen. . . .	—	—
Leipz. Bank-Actien . . . à 250 Thlr. excl. Zinsen . . . pr. 100 Thlr.	167	—
Leipz.-Dresdn.-Eisenb.-Actien à 100 Thlr. excl. Zinsen. . . . pr. 100 Thlr.	—	117¾
Sächs.-Baier.-Eisenbahn-Act. à 100 Thlr. excl. Zinsen . . . pr. 100 Thlr.	88¾	—
Sächs.-Schles.-Eisenb.-Actien à 100 Thlr. excl. Zinsen. . . . pr. 100 Thlr.	—	103
Chemn.-Riesaer-Eisenb.-Act. à 100 Thlr. excl. Zinsen . . . pr. 100 Thlr.	58½	—
Löbau-Zittauer-Eisenb.-Act. à 100 Thlr. excl. Zinsen . . . pr. 100 Thlr.	—	58¾
Magdeb.-Leipz.-Eisenb.-Act. à 100 Thlr. incl. Divid., excl. Zinsen pr. 100 Thlr.	—	236

Actien, am 27. Juli.

	Angeb.	Gesucht.
Leipz.-Dresdn.-Eisenb.-Actien à 100 Thlr.	—	118
Sächs.-Baierische do. à 100 Thlr.	88¾	88½
Sächs.-Schlesische do. à 100 Thlr.	104	103½
Chemnitz-Riesaer Eisenb.-Actien à 100 Thlr.	—	58½
Löbau-Zittauer do. à 100 Thlr.	61	60 u. 60½
Magdeburg-Leipziger do. à 100 Thlr.	—	237
Berlin-Anhalt. Litt. A. à 100 Thlr.	119	—
do. Litt. B. do.	107½	—
Köln-Mindener do. à 100 Thlr.	100	99½
Thüringer do. à 100 Thlr.	99	—
Friedrich-Wilhelms-Norddbahn à 100 Thlr.	—	74¾
Altona-Kieler Eisenb.-Actien à 100 Thlr.	112	111¾
Pesther do. à 100 Fl. Cv.	102	—
Dessauer Bank-Actien à 100 Thlr.	100½	—
Preußische Bankantheile à 100 Thlr.	108½	—

Diese Actien werden im leipziger Courszettel nicht notirt, hatten aber am 27. Juli den angegebenen Curs.

Uso, Respekttage ꝛc.

Der Wechsel-Uso ist in Leipzig 14 Tage nach der Acceptation; Respekttage sind nicht in Gebrauch; es muß daher am Verfalltag, und wenn derselbe ein Sonntag, gesetzlicher Feiertag oder Bußtag ist, am folgenden Werktage bezahlt oder protestirt werden; Sichtwechsel müssen sogleich, oder längstens binnen 24 Stunden nach der Präsentation bezahlt werden. Wechsel so wie Anweisungen, welche auf Medio (Hälfte) eines bestimmten Monats zahlbar lauten, müssen stets (seit dem Gesetz vom 18. Juli 1840) am 15. (früher nach dem alten leipziger Wechselrecht am 14.) desselben Monats eingelöst werden.

Früher war kein Bezogener eines auf eine bestimmte Zahlungszeit lautenden Wechsels gehalten, denselben eher, als 14 Tage vor Verfall zu acceptiren, durch königl. Mandat vom 23. Decbr. 1829 ist aber dieser Gebrauch aufgehoben und seit dem 1. Aug. 1830 müssen dergleichen Wechsel, sobald sie einlaufen, und vor Abgang der nächsten Post nach dem Aufenthaltsorte des Einsenders, dem Bezogenen präsentirt werden, und es soll dieser sich hierauf sofort über deren Annahme oder Nichtannahme erklären; im Fall der Nichtacceptation muß der Inhaber ohne Verzug protestiren lassen. Hiervon sind jedoch die Meßwechsel einstweilen ausgenommen. Diese Bestimmungen, die Acceptation gezogener, auf einen bestimmten Verfalltag gestellter Wechsel betreffend, nämlich der Nichtmeßwechsel, wurden durch das Gesetz vom 18. Juli 1840 aufgehoben, dagegen aber verfügt, daß den Inhabern eines solchen gezogenen Wechsels nur ein Recht, den Wechsel zu jeder Zeit zur Annahme zu präsentiren, zusteht, keineswegs aber eine Pflicht, die Acceptation zu suchen, am allerwenigsten aber, wenn nicht eine besondere Uebereinkunft deshalb besteht, eine Verbindlichkeit, die Präsentation zur Annahme an einem bestimmten Tage zu suchen, obliegt, und daß den Inhabern des betreffenden Wechsels, welche das ihnen zustehende Recht zu brauchen unterlassen haben, ausgenommen den Fall der erwähnten besondern Uebereinkunft, aus der Unterlassung des Gebrauchs ihres Rechtes einiges Präjudiz nicht erwächst. Uebrigens besteht dabei die Verbindlichkeit des Bezogenen, sich bei der Präsentation des Wechsels über dessen Annahme oder Nichtannahme sogleich zu erklären, und im Fall er acceptiren will, dies sofort zu bewirken. — Proteste wegen Mangels des Accepts von Nichtmeßwechseln, Meßwechseln und aller kaufmännischen

Digitized by Google

Anweisungen müssen am Tage der geschehenen Präsentation, und ebenso die Proteste wegen Mangels der Zahlung am Verfalltage bis 7 Uhr Nachmittags erhoben werden, wo mit dieser Stunde die Versäumniß am Protest eintritt.

Ein zweites königl. Mandat vom 23. Decbr. 1829 und das Gesetz vom 18. Juli 1840 bestimmte, daß die im Handel und beim Geschäftsbetrieb der Fabrikanten gebräuchlichen Anweisungen künftighin bei verweigerter Zahlung den gezogenen Wechseln hinsichtlich der Regreßnahme an die Indossanten und den Aussteller gleichgeachtet werden sollen, insofern sie wie Wechsel gehörig protestirt worden seien. Sie verjähren daher auch wie die Tratten in derselben Frist. — Wechsel, nach Sicht zahlbar, sollen sogleich bei der Präsentation oder binnen 24 Stunden eingelöst werden. Auch die Wechsel auf kurze Sicht müssen acceptirt werden, wenn nicht Protest erfolgen soll.

Meßwechsel sollen am Donnerstage der Zahlwoche eingelöst werden; bei Nichtzahlung darf die Protest-Erhebung noch bis Abends 7 Uhr geschehen, nach dem Gesetz vom 18. Juli 1840. Fällt der Neujahrstag auf einen Mittwoch, so wird der Zahltag der Neujahrsmesse für die Meßwechsel der 13. Januar, mit Uebergehung des Sonntags, und der 14. Januar für die Meßanweisungen. Fällt das Ausläuten der Neujahrsmesse auf den Montag, so läuft die Frist der Acceptation am 8. Jan. Vormittags 10 Uhr ab. — Bei Wechseln, die auf einige Zeit, z. B. 14 Tage oder 3 Wochen nach der Messe zahlbar ausgestellt sind, wird die Verfallzeit in der Jubilate- und Michaelismesse von dem Montage nach der Zahlwoche, in der Neujahrsmesse dagegen vom 16. Januar an gerechnet.

Die alte leipziger Wechselordnung ist vom 2. Oktober 1682 und besteht aus 36 Paragraphen; vgl. über die neuern gesetzlichen Bestimmungen den Art. Sachsen.

Der Wechselstempel ist im December 1840 auf folgende Sätze gestellt: $2^1/_2$ Ngr. auf Wechsel unter und bis 100 Thlr.; 3 Ngr. 8 Pf. auf Wechsel von über 100 bis 250 Thlr.; $7^1/_2$ Ngr. auf Wechsel über 250 bis 500 Thlr.; 11 Ngr. 3 Pf. auf Wechsel über 500 bis 750 Thlr.; 15 Ngr. auf Wechsel über 750 bis 1000 Thlr.; von den Protesten 15 Ngr., und so aufwärts 15 Ngr. für jede 1000 Thlr. der Wechselsumme.

Buchhändlerwährung. Seitdem sich Leipzig zum Mittelpunkt des gesammten deutschen Buchhandels erhoben hat, und dessen Vertreter jährlich in der hiesigen Buchhändlerbörse ihre Abrechnungen halten, werden auch alle Zahlungen zwischen ihnen in Leipzig abgemacht, und zwar in der sogenannten Buchhändlerwährung, welche etwas geringer ist als preußisch Curant. Diese Buchhändlerwährung war dergestalt bestimmt, daß $104^1/_6$ Thlr. derselben = 100 Thlr. Conventionsgeld oder Wechselzahlung gerechnet wurden, wonach, wenn man gesetzlich 100 Thlr. Conventionsgeld = $102^7/_9$ Thlr. preuß. Curant rechnete, $101^{13}/_{37}$ oder ohngefähr $101^1/_3$ Thlr. Buchhändlerwährung = 100 Thlr. preußisch Curant. Ohngeachtet seit der deutschen Münz-Convention im Jahr 1838 das Münzwesen in Deutschland mannigfach verändert, und namentlich in mehreren Staaten statt des Conventionsgeldes der 14-Thalerfuß eingeführt worden ist, so besteht doch im Allgemeinen die Buchhändlerwährung noch fort, jedoch nur für die Abrechnungen und Zahlungen während der Buchhändlermesse, außerdem kommt sie nicht in Gebrauch. Eigentlich ist sie eine Goldvaluta, insofern bis in die neuere Zeit, wo die Goldmünzen so bedeutend im Curs fielen, der Louisd'or (Pistole) zu $5^9/_{12}$ und der Ducaten zu $3^1/_4$ Thlr. stets genommen wurde. Seit dem Jahr 1838 verlor diese Goldwährung ihre allgemeine Geltung, und seitdem ist man dahin übereingekommen, dieselbe nach dem gewöhnlichen Curs zu bestimmen, aber so, daß wenn der Louisd'or im Curs $5^2/_3$ Thlr. steht, er in der Buchhändlerwährung $5^3/_4$ Thlr. gilt. Uebrigens werden die Rechnungen im Buchhandel von Leipzig aus in Thalern und Silbergroschen (Neugroschen), in Süd- und West-Deutschland nach rheinischen Gulden und Kreuzern, und im Oesterreichischen nach Gulden und Kreuzern Conventionsgeld geführt, also gewährt die Buchhändlerwährung keine Einheit.

Leipziger Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der leipziger Fuß (Werkfuß) ist die Hälfte der leipz. Elle, und hat 12 Zoll und ist 125,23 franz. Linien, = 0,2825 Meter lang. — Der leipz. Baufuß hat ebenfalls 12 Zoll und eine Länge von 125,52 franz. Linien oder 0,28315 Meter.

Die leipziger Elle hat 2 Fuß, = 24 Zoll, und ist 250,46 franz. Linien, = 0,565 Meter lang. Im Großhandel mißt man mit der brab. Elle, die hier 303,924 franz. Linien, = 0,6853 Meter, = 1,21345 leipz. Ellen lang ist. Demnach sind:

100 leipziger Ellen =	100 leipzig-brab. Ellen =
82,144 amsterd. Ellen.	99,680 amsterd. Ellen.
84,713 berliner Ellen.	102,798 berliner Ellen.
99,756 dresdner Ellen.	
103,231 frankf. E.	125,267 frankf. E.
56,500 franz. Meter.	68,530 franz. Meter.
98,633 hamb. E.	119,635 hamb. E.
61,795 engl. Yards.	74,987 engl. Yards.
72,516 wiener E.	87,992 wiener E.

Gewöhnlich rechnet man im Verkehr 5 leipzig-brabanter = 6 leipziger Ellen; 4 leipzig-brabanter E. = 3 Yards; 6 berliner = 7 leipz. E.

Der Stab ist = 2 Ellen.

Die Klafter hat 3 Ellen, 6 Fuß, oder 12 Viertel, = $1^1/_2$ Stab. Beim Klaftermaaß wird der Fuß entweder in 12 oder 10 Zoll getheilt.

Die Ruthe ist = 7 Ellen 14 Zoll, = $15^1/_6$ Fuß.

Das Getreidemaaß ist der in ganz Sachsen eingeführte dresd. Scheffel mit seinen Unterabtheilungen. Ehedem waren hier gebräuchlich der leipziger Scheffel Amts-Stadtmaaß, 1 = $1^3/_{16}$ dresdn. Scheffel; und der alte leipz. Scheffel oder der Scheffel alt Maaß, 1 = $1^1/_2$ dresdn. Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder Wein hat $2^1/_2$ Faß oder 12 Eimer. Der Eimer hat 54 leipz. Visir-Kannen oder 63 leipz. Schenk-Kannen. Die Schenkkanne wird in 2 Nösel à 4 Quartier eingetheilt.

Die Visir-Kanne enthält 70,8 französ. Kubikzoll oder 1,4044 Liter, die Schenkkanne 60,7 franz. Kubik-

Digitized by Google

poll oder 1,204 Liter; der Eimer daher 75,84 Liter, oder 81 dresd. Kannen. — Die dresd. Kanne in Leipzig enthält 47,082 franz. Kubikzoll oder 0,93393 Liter, und ist also etwas kleiner als die eigentliche dresdner Kanne. — 2 leipz. Visirkannen = 3 dresdner Kannen; 6 leipz. Visirkannen = 7 leipz. Schenkkannen, = 9 dresdner Kannen. — 100 leipz. Eimer = 112,603 dresdner Eimer, = 52,884 frankf. Ohm, = 34,921 hamb. Orhoft, = 110,407 preuß. Eimer, = 130,771 wiener Wein-Eimer, = 75,852 franz. Hektoliter, = 1669,476 engl. Imperial-Gallons, = 52,324 bremer Ohm, = 53,949 mainzer Ohm.

Das Orhoft franz. Wein wird zu 1½ Ohm, oder 2⅔ leipz. Eimer (3 dresdn. Eimer) oder 3½ Anker; das Orhoft Franzbranntwein zu 3 leipz. (oder 3⅓ dresdn.) Eimer; die Ohm zu 2 Eimer oder 4 Anker à 27 Visir-, 32 Schenkkannen (oder 36 dresdn. Kannen) gerechnet.

Das Gebräude Bier rechnet man zu 16 Faß à 2 Viertel à 2 Tonnen à 75 Kannen à 2 Nösel Schenkmaaß. Eine Kufe hat 2 Faß; ein Eimer 72 Kannen (Schenkmaaß).

Handelsgewicht. Der Centner hat 110 Pfd., oder 5 Stein à 22 Pfd.; das Pfund 32 Loth zu 4 Quentchen à 4 Pfenniggewicht à 2 Hellergewicht, und wiegt 467,6246 Gramm, = 9729,36 holl. As, = 9352,492 neue sächsische As. Der Centner wiegt demgemäß 51,439 Kilogramm, und 100 leipz. Pfund sind gleich =

93,8249 badische oder Zollpfd.	92,5353 frankf. schwere Pfd.
83,3044 baierische Pfd.	46,7625 franz. Kilogramm.
93,8063 bremer Pfd.	96,3827 hamburger Pfd.
100,1153 dresdner Pfd.	99,9815 hannöversche Pfd.
103,0923 engl. Pfd. avoirdup.	99,9815 preußische Pfd.
99,9382 frankf. leichte Pfd.	83,3026 wiener Pfd.

Im Zollwesen wird das Zollvereinsgewicht gebraucht.

Leipziger Gold- und Silbergewicht. Die Abweichungen zwischen den vorher in Leipzig gebräuchlichen einzelnen Gewichtsstücken der köln. Mark und die Richtersitzens einer obrigkeitlich anerkannten Normal-Mark gaben im Jahr 1829 zur Regulirung des hiesigen Gold-, Silber- und Münzgewichts Veranlassung, zu welchem Ende dem Herrn Mechanikus Hoffmann zu Leipzig eine desfallsige Sendung nach Köln übertragen wurde, wo derselbe zwei Copien der ältesten noch vorhandenen Muttermark auf's Sorgfältigste anfertigte. Das Gewicht der köln. Mark fand Herr Hoffmann zu 233,8123 franz. Gramm (vergl. den Art. Köln, I. 591), welches daher auch die Schwere der jetzigen leipziger köln. Mark ist. Diese Mark ist daher = 486⅛ holländ. As. — Nach einer Uebereinkunft des leipziger Handelsstandes sollen diese Mark und die nach derselben verfertigten Gold- und Silbergewichte vom 1. Februar 1830 an, bis zu einer allgemeinen Regulirung der Maaße und Gewichte in Sachsen, als Normalgewichte angenommen werden. — Die Waage Eisen enthält 44 Pfd.

Das Schiffpfund hat 3 Centner, = 330 Pfd. Handelsgewicht.

Das Verhältniß des Fleischer-, Kramer-, Berg- und Stahlgewichts ist das gewöhnliche in ganz Sachsen gültige.

Leipziger Platzgebräuche. Wolle wird nach dem Stein von 22 Pfund, oder nach dem Centner von 5 Stein verkauft, und dabei 3 Proc. Tara und 1 Proc. Gutgewicht gerechnet. — Auch bei Colonialwaaren wird Tara nach Proc. berechnet, z. B. bei Rosinen 10 Proc. rc. Diese werden gewöhnlich auf 2 Monate Ziel verkauft, oder pr. contant oder pr. Kasse mit Abzug des gewöhnlichen Disconto, in der Regel 4 Procent; indessen hängt dies vom Uebereinkommen ab.

Die Waaren-Curtage beträgt ½ Procent, die Wechsel-Curtage 1 Promille vom Käufer und Verkäufer; die Wechsel-Commission (Provision) gewöhnlich ½ Procent.

Die beiden Hauptmessen Leipzigs, die Oster- und Michaelismesse, sind schon im 12. Jahrh. vom Markgrafen Otto dem Reichen, und die Neujahrsmesse im 15. Jahrh. von Friedrich dem Sanftmüthigen eingerichtet. Sie finden statt:

die Neujahrs-Messe, am 1. Januar, oder wenn dieser ein Sonntag ist, am 2 Januar;

die Oster- oder Jubilate-Messe, am Sonntage Jubilate, 3 Wochen nach Ostern;

die Michaelis-Messe, am Sonntage nach dem Michaelistage (also wenn dieses Fest auf einen Sonntag fällt, 8 Tage darauf).

Diese Messen werden an den eben bezeichneten Tagen ihres Anfangs, Mittags um 12 Uhr, eingeläutet, 8 Tage nachher aber um dieselbe Zeit wieder ausgeläutet. Der eigenthümliche Meßverkehr jedoch ist keinesweges auf diese kurze Zeit beschränkt, sondern erstreckt sich vielmehr auf mehr als 3 Wochen, indem die größten Geschäfte bereits in der, jener eigentlichen und sogenannten Meßwoche vorhergehenden, der sogenannten Böttcherwoche, abgeschlossen werden, die der Meßwoche folgende aber die Zahlwoche ist. Die eigentliche Zahlzeit ist vom Auslauten jeder Messe an bis den 5. Tag nachher.

Die Jubilate-Messe ist in der Regel die besuchteste, die Neujahrsmesse aber hat die wenigste Bedeutung.

Ueber die leipziger Bank im Art. Bank das Nähere. — Die Schuldscheine der Stadt Leipzig sind im Curszettel angegeben, und heißen leipziger Stadt-Obligationen. Sie lauten auf 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thaler zu 3 Proc. Zinsen, die halbjährlich, Ende Juni und Ende December bezahlt, und die ganze Schuld allmälig durch jährliche Auslosung getilgt werden. Die übrigen sächsischen Werthpapiere s. im Art. Sachsen.

Leiria, bischöfl. Stadt in Portugal, Prov. Estremadura, in einem fruchtbaren Thal, unweit der Mündung des Liz in den atlant. Ozean, mit 3000 Einw.; große Glasfabrik bei Marinha-Grande, die das Bedürfniß Portugals und dessen überseeischer Besitzungen an Glas größtentheils befriedigt.

Leith, Stadt in Schottland, Grafschaft Edinburg, an der Mündung des gleichnam. kleinen Flusses in den Forth-Golf, N. unweit Edinburg, dessen Hafen es ist, mit 28,000 Einw., Marine-Hospital, Börse, Seebad, wichtiger Seilerei, Segeltuchmanufaktur, Glas-, Krystall- und Draht-

Digitized by Google

fabriken, Zuckerraffinerien, Heringsfischerei, bedeut. Schiffswerften und 3 Docks, beträchtlichem überseeischen Handel im baltischen Meer, mit Frankreich, Spanien, Portugal, Nord-Amerika, China; hat die Bank of Scotland u. a. Bankgeschäfte, z. B. der British Linen Company; Leuchtthurm 55° 58′ 51″ n. Br. 5° 30′ 54″ w. L.

Lemberg, polnisch Lwow, die Hauptstadt des österreichischen Galiziens, am Peltew-Bach, mit 75,000 Einw., die meist Juden sind; Sitz der Gubernial-Behörden, eines katholischen Bischofs, lutherischen Superintendentur, calvin. Seniorat, Metropolit der unirten Griechen; hat Universität, zwei Gymnasien, Realschule, Taubstummen-Institut, Appellations-Gericht, Wechsel- und Merkantil-Gericht, galizische Hypotheken-Bank (seit 1839), die Drei-Königsmesse, die am Montag nach dem Drei-Königstage beginnt und 4 Wochen dauert, mit der die am 14. Januar beginnende und 6 Wochen dauernde Contraktzeit verbunden ist; der Frühjahrsmarkt beginnt am 24. Mai und dauert 4 Wochen, der Herbstmarkt beginnt am 12. Oktbr. und dauert 14 Tage; ein anderer fällt auf den Agnes-Tag; der Wollmarkt beginnt am 1. Juli und dauert 10 Tage.

Münzen, Rechnung und Curs.

Das hier umlaufende Geld ist meist das österreichische, und im Curs richtet man sich nach dem wiener Curszettel und dem österreichischen Wechselrecht.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der lemberger Fuß ist 131,643 franz. Linien, = 0,296965 Meter, = 0,93932 wiener Fuß. Die lemberger Elle hat 2 Fuß, also 263,287 französ. Linien = 0,59393 Meter, = 0,76229 wiener Ellen; 100 lemberger Ellen = 76,224 wiener, = 89,031 berliner Ellen.

Getreidemaaß. Der Korzec, Korsch oder polnische Scheffel wird in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ und $^1/_{32}$ getheilt. Der $^1/_{32}$-Korzec heißt Garnitz oder Garcy und wird in $^1/_2$ und $^1/_4$ eingetheilt. Der $^1/_4$-Garnitz heißt Quarty oder Quart und wird in $^1/_2$ und $^1/_4$ getheilt. Der Korzec enthält 6200,73 französische Kubikzoll oder 1,22999 Hectoliter, = 2,00021 wiener Metzen, = 2,23794 preußische Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Der Garnitz, Garniec oder die Kanne hat 4 Kwarty und enthält 193,77 franz. Kubikzoll oder 3,84 Liter. Die Beczka (Bierfaß) oder das Faß hat 36 Garniec à 4 Kwarty, das Bierfaß also = 1,1307 wiener Bierfaß, = 13$^{82}/_{4}$ Liter.

Handelsgewicht. Der lemberger Centner von 100 Pfund wiegt 75 Pfund wiener Gewicht, also ein lemberger Pfd. = 24 wiener Loth oder $^3/_4$ wiener Pfd., oder = 1 Pfd. österreichisch Medizinalgewicht = 420,009 französische Gramm, = 8738,78 holländ. As. — Der lemberger Centner ist daher = 42,001 franz. Kilogramm, = 89,801 preußischen Pfunden.

Bei Zoll- und Kassenämtern und bei Tabaksgefällen braucht man ausschließlich das wiener Gewicht.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das in ganz Oesterreich gebräuchliche, und das Pfund desselben ist dem lemb. Handelspfunde völlig gleich.

Lemgo, Stadt in Lippe-Detmold, in fruchtbarer Gegend an der Bega, mit 4600 Einw., Gymnasium, Leinwand- und Wollzeugweberei, Damastfabrik, Meerschaumkopffabriken, Linnenlegge.

Lemnische Erde wird der bräunliche Thon genannt, welcher zuerst von der Insel Lemnos oder Stalimene in den Handel kam, jetzt aber auch an mehreren andern Orten gegraben wird, vgl. d. Art. Bolus.

Lengefeld, Stadt im Amt Wolkenstein in Sachsen, auf einem Bergabhang an der Flöha, mit 2500 Einw., Baumwollspinnerei, Kannefas-, Barchent- und Kattunweberei.

Lengenfeld, Stadt im Voigtlande in Sachsen, bei Plauen, in einem Thal nahe der Göltzsch, mit 4000 Einw., Baumwollspinnerei, Tuch-, Zeug- und Musselinweberei, Schönfärbereien.

Lengsfeld, Stadt in Weimar-Eisenach, bei Salzungen, mit 3000 Einw., Flanellweberei, Wollkammfabrik.

Lennep, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbez. Düsseldorf, mit 6500 Einw.; ein Hauptsitz der fabrikmäßig betriebenen vorzüglichen Tuch- und Kasimirmanufaktur mit den dazu gehörigen Gewerben der Färberei, Tuchbereitung und Wollspinnerei, mit Siamoisenweberei, Hutmacherei, Möbelfabrikation ꝛc.

Leobschütz, Kreisstadt in Preußen, Prov. Schlesien, Regierungsbez. Oppeln, mit 6000 Einw., Handwerksschule, Woll- und Leinenweberei, Gerberei, und sehr beträchtlichen Getreide- und Flachsmärkten.

Leon, 1) Hauptstadt der gleichnam. Provinz in Spanien, in Alt-Castilien, MMW. von Valladolid, mit 5800 Einw., der schönsten Kathedrale in Spanien, Flachsspinnerei, Woll- und Leinenweberei ꝛc. — 2) Hauptstadt des Staates Nicaragua in Mittel-Amerika, unweit der Küste des großen Oceans, mit 40,000 Ew., Universität, beträchtlichem Handel.

Leonina, eine vom Papst Leo XII. seit 1825 geprägte Goldmünze von 4$^2/_3$ röm. Scudi.

Leonische oder **Lyonische Waaren**, leonisches Gold und Silber, nennt man die aus goldähnlichen Metall-Legirungen gemachten Drähte, Plättchen, Flittern, Kantillen ꝛc. Manche leiten die Benennung von Leon in Spanien ab, wo aber keine Fabriken dieses Artikels sind, andere von Lyon, welches denselben zuerst geliefert haben soll; übrigens ist der Ausdruck leonische Waaren der gebräuchlichere, wenn auch der andere gewiß der richtigere. Den leonischen Draht unterscheidet man in gold- und silberplattirten und cementirten. Den plattirten Draht macht man aus Kupfer und belegt ihn ein- bis viermal mit Blattgold oder Blattsilber, woher die Benennung ein-, zwei-, drei-, vierfach vergoldeter Drähte entsteht. Bei dem cementirten Draht erhält das Kupfer die goldähnliche Farbe ohne Anwendung von Gold, blos durch oberflächliche Berührung mit Zink. Die gehörig beschnittenen und durch Ziehen rund und glatt gemachten Stangen werden in einen länglichen gußeisernen Kasten gelegt, wo sie an den Enden aufruhen, übrigens aber ganz frei bleiben;

Digitized by Google

darauf thut man auf den Boden des Kastens granulirtes Zink nebst etwas Salmiak, setzt einen Deckel auf und erhitzt das Ganze in einem Ofen zum Glühen. Die aufsteigenden Zinkdämpfe hüllen das Kupfer ein und verwandeln es äußerlich (jedoch nur bis auf eine höchst geringe Tiefe) in Messing. Dieser cementirte Draht kann jedoch nie die wahre Goldfarbe haben, läuft auch bald an, und hat daher für den Gebrauch einen viel geringeren Werth, als der vergoldete Kupferdraht. — Der geplättete Draht führt den Namen Lahn (s. den Art.). — **Kantille** oder **Bouillon**, französisch cannetille, bouillon; englisch purl, heißt ein Fabrikat, welches aus feinem, schraubenartig zu einem Röhrchen gewundenen Drahte besteht und zum Sticken, bei der Verfertigung gewisser Borden, ferner der Fransen, Quasten, Epauletts ꝛc. gebraucht wird. Die Kantillen werden theils aus ächtem oder unächtem Gold- und Silberdraht (matte Kantillen), theils aus Lahn (Glanz-K.), theils aus leonischem Draht, der mit farbiger Seide dicht umwickelt ist, mit einem gewöhnlichen Spulrade gemacht, in dessen kleine Rolle man aber eine gewöhnliche Stricknadel steckt, deren entgegengesetztes Ende in einer hölzernen Stütze läuft. Die gewöhnlichen Kantillen sind cylindrische Röhrchen, wenn sie auf runden Nadeln gesponnen werden; ist die Nadel halbrund, drei- oder viereckig, so bekommt die Kantille, welche sich beim Herabnehmen von der Nadel durch die Elastizität des Drahtes ein wenig aufdreht, ein schraubenartiges Ansehn, und diese heißt krause Kantille, Kraus-Bouillon. — Die Flittern, franz. paillettes; engl. spangles, sind zweierlei Art: Folie-Flittern und Draht-Flittern. Erstere sind runde, rosen-, blatt-, sternförmig und anders gestaltete Plättchen, welche aus ächter oder unächter Gold- und Silberfolie, mittelst Ausschlageisen, verfertigt werden; die Drahtflittern dagegen bestehen aus flachgeschlagenen Drahtringelchen und haben die Gestalt kreisrunder Scheibchen mit einem Loch in der Mitte. Man unterscheidet glatte Flittern, Hohl- und Krausflittern. Gute Flittern müssen eine regelmäßig runde Gestalt, eine überall gleiche Dicke und einen hohen Spiegelglanz besitzen, dabei von dem ursprünglichen Spalt des Ringelchens keine oder nur eine höchst geringe Spur erkennen lassen. Im Handel bezeichnet man die Flittern nach ihrer Größe mit Nummern. Die allergrößten, von 4 bis 6 Linien Durchmesser und mit einem sehr großen Loch, heißen Ringel, Goldringel, Silberringel. Von den kleinsten glatten Flittern gehen auf ein Loth ohngefähr 2000, von den kleinsten Hohlflittern wohl 6000. In Deutschland werden vorzüglich zu Nürnberg und in den nahgelegenen Orten Roth, Schwabach und Allersberg leonische Waaren aller Art fabrizirt; der Absatz geht nicht nur durch ganz Deutschland, sondern auch nach Italien, Frankreich, Spanien und der Türkei; doch hat derselbe in neuerer Zeit abgenommen, da man auch Fabriken in Oesterreich (zu Schwaz und Stans in Tyrol, Mannersdorf, Wien und Prag) errichtet hat. Von Freiberg in Sachsen kommen viel leonische Waaren zu den Messen nach Leipzig, Frankfurt und Braunschweig. Außerdem giebt es noch Fabriken in Berlin, Hamburg, Breslau, Mailand, Lyon und Paris.

Leopardenfelle, franz. Peaux de léopard; engl. Leopard skins; ital. Pelli di leopardo, sind die noch behaarten Häute des in Afrika und Ostindien einheimischen Leoparden, Felis Leopardus. Sie haben eine Länge von $4^1/_2$ Fuß; auf einem lebhaften und glänzend rothfahlen Grunde befinden sich kleine, mehr oder weniger dunkle Flecken, welche gruppenweise beisammen stehen, so daß stets vier kleinere zusammen gleichsam einen größeren bilden. Sie kommen von der Nord- und Westküste Afrika's in den Handel und werden meist zu Schlitten- und Pferdedecken benutzt.

Leopoldino, Francescone, eine toscanische Silbermünze.

Lepidolith, Lillalith, ein aus Kieselerde, Thonerde, Lithion und Kali, mit etwas Eisen- und Manganoxyd, bestehender Stein von pfirsichblüthrother, hell röthlichblauer, seltner grünlicher Farbe, feinschuppigem oder körnigem Ansehen und splittrigem Bruch. Er findet sich eingewachsen in Granit oder körnigem Kalk in Mähren (am Berge Hradisko bei Rotzna; bei Utön in Südermanland (Schweden), in Frankreich bei Chanteloube, auf Elba, Korsika ꝛc. Da er eine schöne Politur annimmt, so wird er zu Dosen, Platten, Büchsen, kleinen Vasen und dergl. verarbeitet. Die Abfälle bei der Bearbeitung werden gestoßen und als Streusand benutzt.

Lepton, eine griechische Kupfermünze.

Lerchenschwamm, lat. Boletus oder Fungus laricis; Agaricus albus; franz. Agaric femelle; engl. Female agaric; ital. Funga di larici, ist ein am Lerchenbaum, Pinus Larix, häufig wachsender Pilz, der besonders in Ungarn, Rußland, Kärnthen, Tyrol, Savoyen, in Frankreich (Dauphinée), der Levante ꝛc. gesammelt und in den Handel gebracht wird. Er kommt in Stücken von verschiedener Größe, hat einen dumpfen, mehlartigen Geruch und einen unangenehm bitteren Geschmack. Er ist schon von seiner äußern Rinde befreit und an der Sonne gebleicht. In Venedig unterscheidet man 3 Sorten, Agarico fino, A. mezzano und Rasura dell' Agarico (Abfall). Der Aleppo-Lerchenschwamm wird am meisten geschätzt. In Marseille nennt man die geringe Sorte des levantischen Cucumule. Beim Stoßen erregt der Staub Niesen. Gebrauch: Hauptsächlich in der Arzneikunde; auch beim Färben; in ganzen Stücken zuweilen zum Abziehen der Rasirmesser.

Lessines, Stadt in Belgien, Prov. Hennegau, Arrond. Tournay, mit 5000 Einw., Zuckerfabrik, Branntweinbrennerei, Oel- und Lohmühlen, Handel, besonders mit Tuch, Wollzeugen, Cichorien, Tabak, Wein ꝛc.

Letterngut, Schriftmetall oder Schriftgießermetall, franz. Métal à caractères; engl. Type metal; ital. Mestura per far carrateri da stampa, nennt man eine Metallcomposition, woraus die Schriftgießer jetzt die Druckbuchstaben gießen. Nachdem man im Buchdruck die Unzulänglichkeit des Holzes erkannt hatte, wandte man sich zu den Metallen und zwar zunächst zum Blei, weil sich dieses leicht schneiden ließ, doch war dasselbe zu weich, um lange seine Schärfe unter dem starken Druck der Presse zu behalten; man setzte daher Metalle zu, um es härter zu machen, und hierzu eignet sich am besten das Antimon oder Spießglanz. Die Verhältnisse, nach welchen diese beiden Metalle für die Typen legirt werden, richten sich je nach der Stärke

Digitized by Google

der letztern. So müssen z. B. die dünnern Lettern mehr Spießglanz enthalten als die dickern. Der Zusatz schwankt deshalb zwischen $^1/_4$ bis $^1/_{16}$ Spießglanz auf 1 Thlt Blei. Zuweilen setzt man auch wohl Kupfer und unter gewissen Umständen auch $^1/_{10}$ bis $^1/_{12}$ Wismuth zu. Z. B. 10 Th. Blei, 2 Th. Spießglanz, 1 Th. Wismuth. Für Stereotypplatten nimmt man auch noch $^1/_{30}$ bis $^1/_{40}$ Zinn. Merkwürdig ist es, daß die Legirungen von Blei mit Wismuth ein größeres spezifisches Gewicht besitzen, als man durch Addition der Gewichte beider erhält, was ein Beweis ist, daß sie sich bei ihrer Vereinigung mehr zusammenziehen, dichter werden. Das Letterngut ist kein Handelsartikel, sondern wird in den Schriftgießereien aus seinen Bestandtheilen zusammengesetzt.

Leuchtthurm, franz. Phare; engl. Lighthouse; holl. Vuurtooren; ital. Faro, nennt man einen auf einem Vorgebirge oder einem hervorstehenden Punkt der Meeresküste, oder in einem Hafen, oder auch mitten im Meer auf einem Felsen erbauten Thurm oder anderes hohes Gebäude, auf dessen Höhe ein Leuchtfeuer, vorzüglich in den langen und finstern Herbst- und Winternächten, den Schiffen während der Fahrt auf dem weiten Meer zum Merkmal dient, ihnen die Fahrstraße bezeichnet, oder sie vor gefährlichen Stellen warnt. Da dergleichen Gebäude größtentheils auf schwer zugänglichen, felsigen Punkten aufgeführt werden, so ist ihre Errichtung in den meisten Fällen mit großen Schwierigkeiten verknüpft; dessenungeachtet finden wir schon im Alterthum sehr großartige Werke dieser Art, als der von Ptolomäus Soter erbaute Leuchtthurm auf der kleinen Alexandria gegenüber liegenden Insel Pharos (der älteste und von welchem der Name auf alle übrigen übergegangen ist), der berühmte Koloß zu Rhodos ꝛc. — Man unterhält hie und da auch sogenannte Leuchtfeuer, welche auf besonders dazu bestimmten, vor Anker liegenden Schiffen, Leuchtschiffen, unterhalten werden, und deren man sich statt der Leuchtthürme an solchen Orten bedient, wo diese letztern der Oertlichkeit wegen nicht wohl aufgeführt werden können, wie z. B. außer dem Leuchtthurm in Kurhafen, am Ausfluß der Elbe. Außerdem giebt es für ähnliche Zwecke sogenannte Seeleuchten, Feuersignale, Feuerbecken, wo schon ein geringeres Licht genügt, um zu einem Richtpunkt dienen zu können.

Diese so wohlthätigen Anstalten werden entweder von der Regierung des betreffenden Landes, oder auch von Gesellschaften mehrerer betheiligten Personen errichtet und unterhalten. Die sämmtlichen britischen Leuchtthürme, Leuchtschiffe ꝛc., mit Ausnahme der Hafenlichter, von den an der Küste von Northumberland liegenden Fern-Inseln an gerechnet, rund herum bis nach Beachyhead und Landsend, an dem äußersten Ende von Northwales, stehen unter der Aufsicht des Trinityhouse in London, und nur etwa zwölf verschiedene Leuchtfeuer sind noch hiervon ausgenommen. Das Trinityhouse hat die Befugniß, die Vorschriften und Anordnungen, welche Leuchtfeuer u. dergl. betreffen, unter Zustimmung des königlichen Geheimrathes, abzuändern und durch seine Einnehmer die betreffenden Abgaben von in- und ausländischen Schiffen zu erheben.

Die Unterhaltung der Leuchtthürme erfordert bedeutende Summen Geldes, deshalb muß jedes Schiff, welches daraus Vortheil zieht, eine verhältnißmäßige Abgabe entrichten. In England blieb bisher von den Einkünften der Leuchtthürme ein ziemlich hoher Ueberschuß, der aber nicht zur Errichtung neuer Leuchtfeuer, etwa an weniger besuchten Küsten des Landes, verwandt wurde, sondern zum Theil dem Greenwichs-Hospital zufloß, während sich in den Rest die Krone und Privatleute theilten. Gegenwärtig sind auch in Britannien die desfallsigen Abgaben großentheils vermindert worden, und es zahlt jedes Schiff für jeden benutzten Leuchtthurm auf die Tonne $^1/_2$ Penny; mehr aber die fremden Schiffe.

Unter den neuern Leuchtthürmen nennen wir als die berühmtesten und großartigsten: 1) die Tour de Cordouane in Frankreich, bei der Einfahrt in die Gironde; 2) den Leuchtthurm von Eddystone in England, dem Plymouthsund gegenüber; 3) den Leuchtthurm auf dem Bellrock in Schottland, dem Frith of Tay gegenüber. — Der Bau der Tour de Cordouane (auf einem Felsen) ward auf Befehl Heinrich's IV. im Jahr 1584 angefangen und im Jahr 1611 vollendet. Die Höhe betrug anfangs 169 pariser Fuß, im J. 1727 jedoch kam noch eine eiserne Laterne darauf, wodurch die Höhe auf 175 pariser Fuß stieg. Die Erleuchtung geschah ehemals durch Kohlenfeuer, jetzt aber durch reflectirende Lampen von außerordentlicher Strahlung und Helligkeit. Dieser Leuchtthurm ist in jeder Hinsicht ausgezeichnet; er ist auch deswegen interessant, weil er der erste war, auf welchem man ein sich drehendes Licht anbrachte; er ist im Lauf der Zeit wesentlich verbessert worden, und seine gegenwärtige Höhe beträgt 206 Fuß. Das Licht bietet nach einander ein glänzendes Licht, ein schwaches Licht und eine Verfinsterung; diese Wechsel folgen sich in jeder halben Minute. Das Licht kann in einer Entfernung von 8 bis 9 Lieues unterschieden werden. — Der erste auf dem Felsen von Eddystone erbaute Leuchtthurm stand nur sieben Jahre, und ward durch den ungeheuern Orkan vom 27. November 1703 weggerissen und in die Fluthen gestürzt; ein zweiter im Jahr 1708 errichteter Thurm ging 1755 in Feuer auf. Der gegenwärtige, von dem berühmten Ingenieur Smeaton erbaute Leuchtthurm ward im Jahr 1759 vollendet. Derselbe gilt als das größte Meisterstück dieser Art und wird aller Erwartung nach eine eben so lange Dauer haben, als die Felsen, auf welchen er ruht. Der Eddystone-Leuchtthurm wurde ehemals durch 24 Wachskerzen erleuchtet, gegenwärtig aber durch Lampenlicht. — Der Leuchtthurm auf dem Bellrock wurde von Stevenson nach dem Muster desjenigen von Eddystone erbaut.

Die meisten Küstenländer der civilisirten Welt besitzen gegenwärtig eine beträchtliche Zahl Leuchtthürme; vorzüglich häufig sind dieselben aber in der Ostsee und im Sunde, wodurch auch die Beschiffung dieser Meerestheile sehr gesichert ist. Auf der preußischen Ostsee bestehen 10 größere Leuchten. Von West her der Leuchtthurm auf der NWSpitze, dem Vorgebirge Arcona, der Insel Rügen; ein Leuchtthurm am Hafen von Swinemünde bei Jershöft, bei Rügenwalde, an der Mündung der Glawenitz; der Leuchtthurm bei Pillau und der Leuchtthurm bei Memel, außerdem mehrere Seeleuchten. — In England giebt es 116, in Schottland 40, auf der Insel Man 9, auf Irland 47 Leuchtthürme; auf

Digitized by Google

den Küsten Frankreichs 45 Leuchtthürme und gegen 100 kleiner Feuere. Man vergleiche das Nautical Magazine.

Das zur Erleuchtung der Leuchtthürme gegenwärtig gebräuchliche Licht besteht entweder in Kerzen, Lampen, Gaslicht, oder in dem Drummond'schen Signallichte. Das Kerzenlicht hat den Nachtheil des öftern Putzens, welcher bei den Lampen wegfällt. — Das Lampenlicht ist am stärksten, wenn Spermacetöl in Argand'schen Brennern angewandt wird. Man hat entweder eine einzige große Lampe mit concentrischen Dochten, oder mehrere Reihen kleinerer Lampen; in jenem Falle bringt das Licht durch geschliffene Gläser in parallelen Strahlen, im letztern Fall wird es durch Brennspiegel oder Reflectoren von plattirtem Kupfer in Gestalt einer halben Eierschale (über jeder Lampe ein Reflector) zurückgestrahlt. Jede Art hat ihre eigenthümlichen Vorzüge. — Das Gaslicht hat sich wohlfeiler bewiesen als die Lampenbeleuchtung, und hat außerdem noch den besondern Vorzug, daß es bis zu jeder beliebigen Größe gesteigert werden kann und stets von der Aufmerksamkeit des Wächters unabhängig ist. — Das Drummond'sche Signallicht ist in der neuesten Zeit vielfach besprochen und seiner großen Intensität wegen besonders für die Leuchtthürme vorgeschlagen worden; man hat es jedoch in diesem Bereich noch nicht angewendet. Es entsteht durch die gleichzeitige Hinleitung eines Stromes von Sauerstoffgas und Wasserstoffgas auf einen gemeinsamen Punkt auf Kalk, und ist sehr weithin sichtbar.

Um den Seefahrern das Erkennen und Unterscheiden der Feuerzeichen in den verschiedenen benachbarten Gegenden zu allen Zeiten und unter allen Umständen zu erleichtern, braucht man verschiedene Farben des Lichtes in der neueren Zeit. Dieselbe ist entweder und in den meisten Fällen weiß, oder aber auch bunt (roth ꝛc.). Früher kannte man auch nur das feststehende Licht, die neuere Zeit erfand das Drehfeuer. Des festen (fixen) Lichtes bedient man sich da, wo nur ein kleiner Theil des Horizontes zu beleuchten ist, indem man dann demjenigen Lichte, welches auf vorzugsweise gefährliche Stellen fällt, durch Vorsetzung gefärbter Gläser eine eigenthümliche Farbe ertheilt; dergleichen bunte Gläser schwächen die Intensität des Lichtes um ohngefähr 60 Procent, oder um sechs Zehntel. Wo der ganze Horizont beleuchtet werden soll, da wendet man drehendes Licht an, welches ein halb Mal weiter leuchtet, als das feststehende; Drehfeuer genannt, weil es sich im Kreis umdreht. Auch giebt es Blinkfeuer, oder intermittirendes Feuer genannt.

Die Art, in welcher das Licht zum Vorschein kommt, ist nach den einzelnen Modificationen verschieden; wo man eine einzige große Lampe anwendet, da erscheint es als ein von Zeit zu Zeit aufflammender Blitz, wo mehrfache Lampenreihen gebrannt werden, hat es den Schein einer fluthenden Wellenbewegung. Es sind schon sehr viele Unglücksfälle dadurch entstanden, daß Schiffe ein Licht (einen Leuchtthurm) mit dem andern verwechselt haben; es ist daher von der größten Wichtigkeit, den an ein und derselben Küste befindlichen Leuchtthürmen eine ausreichende, leicht zu bemerkende Verschiedenheit zu geben, so wie über ihre Lage und Eigenthümlichkeit möglichst genaue Beschreibungen anzufertigen und diese in die Hände der Seeleute zu bringen. Die neueren Erfindungen der drehenden, ausfetzenden und gefärbten Flammen (s. oben) gewähren eine Leichtigkeit, das Aussehen der Lichter zu verändern, welche man früher nicht ahnte, und man darf diese Erfindungen mit Recht zu den wichtigsten und nützlichsten der Neuzeit zählen.

Zu den besten Werken über die Leuchtthürme, Leuchtschiffe ꝛc. gehört: „Coulier, Guide des marins pendant la navigation nocturne. Paris, 1829.“ In Frankreich giebt seit 1830 jährlich das Ministerium heraus eine Description sommaire des phares et fanaux des côtes de France; eine Uebersicht der Leuchtthürme auf den großbritannischen Küsten s. in Mac-Culloch's Dictionary of Commerce im Artikel Light-house; eine Uebersicht aller Leuchten bietet das vortreffliche Werk: Handbuch der Schifffahrts-Kunde, von C. Rümker, 4. Aufl. Hamburg 1844.

Leuze, Stadt in Belgien, Prov. Hennegau, bei Tournay, am Dender, mit 5800 Einw., Weberei, Färberei, Mützen-, Siamoisen- und chemische Fabriken, Salzraffinerien, Handel.

Levante. Eigentlich begreift man unter dieser Benennung nur das ehemalige Kleinasien, die jetzige asiatisch-türkische Provinz Natolien (Anatoli) und sieht als wichtigsten Ort die Handelsstadt Smyrna an. Häufig aber dehnt man im Handel den Begriff Levante noch bedeutend weiter aus, indem man dazu die sämmtlichen asiatischen, am mittelländischen Meer liegenden Küstenländer, so wie Griechenland, Egypten, Cypern, Candien und in Frankreich auch die Barbareskenstaaten rechnet. Den wichtigsten Handel mit der Levante treiben Marseille, Triest und Venedig.

Levantin heißt ein zur Serge gehöriges, glatt gekörpertes oder gestreiftes Seidenzeug, welches sowohl schwarz, als auch in allen Modefarben, einfach und jaspirt, von den italienischen Seidenfabriken zu Mailand, Florenz, Como, Mantua, in Frankreich zu Lyon, Tours, Avignon ꝛc.; in der Schweiz zu Bern, Zürich, Appenzell; in Deutschland zu Krefeld, Berlin, Wien ꝛc. gemacht wird. Der leichte Levantin ist gewöhnlich 3/4 E., der schwere 3 1/2 Viertelellen breit, in Stücken von 36 pariser Stab Länge. — Levantins oder levantische Tücher heißen auch mehrere leichte, für den Handel nach der Levante bestimmte Tuchgattungen.

Leviren, Protest leviren, d. i. Protest erheben.

Lewatöl heißt in Frankreich das aus Rübsamen, dem man Feldkohlsamen beigemengt hat, geschlagene Oel.

Lexington, Hauptstadt der Grafschaft Fayette in Kentucky, in einem Thal, mit 11,000 Einw., einem College und einer Rechtsschule, Baumwoll- und Wollweberei, Nägel- und Zinnwaarenfabriken, Gerberei, Seilerei, und Haupthandelsplatz in Kentucky, in Verbindung mit Philadelphia und Baltimore.

Leyden, Hauptstadt des gleichnam. Arrond. im Königreich der Niederlande, Prov. Süd-Holland, oberhalb der Mündung des alten Rheins in die Nordsee, von Kanälen durchschnitten, über die viele Brücken führen, mit 40,000 Ew., Universität, Akademie, Handelskammer, Genevre-Fabrikation, Tuch- und Baumwollzeugmanufaktur, beträchtlichem Handel mit Butter, Käse und Wolle, Gerberei.

Digitized by Google

Li, Lün, 1) eine chinesische Scheidemünze (Cash) aus einer Kupfer- und Zinn- oder Blei-Composition, 2) ein chinesisches Längenmaaß.

Liang, Lyang, Tale oder Tail, eine Rechnungsmünze und ein Gewicht in China.

Liard, eine alte französische Münze, die zuerst unter Franz I. im Jahr 1540 in Silber ausgeprägt, seit 1654 aber eine Kupfermünze wurde. Man hatte auch halbe Liards.

Libau, Seestadt und Haupthandelsplatz im Gouvernement (Herzogthum) Kurland in Rußland an der Einmündung der Libau in die Ostsee und am gleichnam. See, der in das Meer abfließt, mit etwa 7000 Einw., ansehnlichem Handel, besonders Ausfuhrhandel mit Hanf, Flachs, Leinsamen, Getreide ꝛc. Für größere Schiffe ist der Hafen zu seicht, und sie müssen deshalb auf der äußeren Rhede vor Anker bleiben.

Man rechnet, wie im ganzen russischen Reich, nach Rubeln zu 100 Kopeken in Silber oder in Bank-Assignationen; die umlaufenden Münzen sind die russischen.

Die Waaren- und Wechselpreise werden in der Silber-Valuta notirt.

Die Wechselgeschäfte macht Libau meist über Königsberg, notirt aber auch Curse (m. oder w.) auf:

Amsterdam	65 Tage	dato	128 Silber-Kopeken f. 2½ Fl. holl. Crt., oder 51¼ Silber-Kopeken für 1 Fl. niederl. Cur.
Hamburg	do.		138 Silber-Kopeken f. 3 Mark Bco.
London	3 Mt.	dato	616 " " f. 1 Pfd. Sterl.

Holländ. Ducaten	294	" " f. 1 Stück.
Bank-Assignationen	27	Silberrubel f. 100 Rubel in russischen Bank-Assignationen.

Es gilt das in ganz Rußland zu Recht bestehende Wechselrecht.

Maaße und Gewichte sind die russischen; s. übrigens den Art. Kurland.

Platzgebräuche. Die Preise aller Waarenartikel werden, wie schon oben erwähnt, in Silberwährung des Rubel gestellt. Die Ausfuhr-Artikel werden gewöhnlich per contant, die Einfuhr-Artikel auf 2 bis 3 Monate Zeit, Salz und Heringe aber meist auf 6 Monate Zeit verkauft. — Die Waaren- und Wechsel-Curtage wird in der Regel mit 2 Procent berechnet.

Die Preise verstehen sich bei Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen, übergelegener Säeleinsaat, Schlageleinsaat u. Hanfsaat, pr. Last von 48 Loof. — Hafer und Malz, pr. Last von 60 Loof. — Säeleinsaat pr. Tonne. — Flachs, Hanf, Wachs, Talg, ukrainer Tabak, Schweinsborsten, Bettfedern, Eisen, pr. Schiffspfund von 400 Pfund. — Salz, pr. Last von 18 Tonnen. — Heringe, pr. Last von 12 Tonnen. — Butter, pr. Viertelstonne. — Gesalzenes Ochsenfleisch, pr. Tonne von 15 bis 16 Liespfund. — Ochsen- und Kuhhäute, pr. 1 Pfund. Kalb-, Bock-, Ziegen- und Schafselle, pr. 10 Stück. — Kolonialwaaren, pr. 100 Pfund. — Kornbranntwein, pr. Orhoft.

Den Umfang der Schiffsmasten mißt man mit dem Palm von 3,717 russischen oder englischen Zollen; deren Länge und Durchmesser aber mit dem russischen oder englischen Fuß.

Libbra, Lira, das ital. Pfund.

Liberia, eine im Jahr 1821 von der nordamerikanischen Ansiedlungsgesellschaft zu Philadelphia, östlich unweit des Cap Mesurado im Lande Sanguin auf der Malaghetta- oder Pfefferküste in Oberguinea in Afrika, gegründete Negercolonie unter amerikan. Gesetz, mit 7000 Einw., sämmtlich freie Neger (mit Ausnahme des Hauptagenten, der Aerzte und der Missionäre). Man verfolgte bei der Anlegung der Colonie den doppelten Zweck, einen Theil der freigewordenen Neger-Bevölkerung Nordamerika's los zu werden und dadurch unter deren uneultivirten Landsleuten den Samen der Civilisation auszustreuen. Diese Absicht wird auch in der That erreicht, und die Niederlassung befindet sich in einem sehr blühenden Zustande. Man treibt Ackerbau, wichtiger noch war aber bisher der Handel. Das Gebiet der Colonie, durch Kauf gewonnen, erstreckt sich bis zum Cap Mount an der Sierra Leona-Küste. — Jede Familie, welche sich in der Colonie niederläßt, erhält eine Hütte, eine gewisse Strecke Landes und Ackerwerkzeuge; auch liefert man ihr während eines Jahres Lebensmittel. Der Kaffebaum, das Zuckerrohr, Indigo und die Baumwolle gedeihen neben den Tropengewächsen, welche die Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung sind, vortrefflich. Die Bevölkerung ist europäisch gekleidet. Die Amerikaner treiben mit kleinen Fahrzeugen den Küstenhandel zwischen den benachbarten Punkten, und holen Elfenbein, Farbhölzer, Palmöl und Schildkrötenschalen. — Die Stadt Liberia erhebt sich auf dem Kamm eines Berges, an dessen Fuß sich der Hafen befindet. Das Klima ist gesund, und man zählt 800 Einwohner. Die befestigte Hauptstadt ist Monrovia oberhalb der Mündung des Flusses Mesurado mit etwa 2000 Einwohnern; jährlich laufen hier über 100 Schiffe ein. Am Fluß Mesurado liegt Caldwell mit 900 Einw., die viel Ackerbau treiben. Zwei andere Orte sind Millsburg und Tradestown. In dem neuerdings am Fluß San Juan angekauften Landestheil liegt die Stadt Edina in gesunder Gegend. Der Anbau und der Handelsverkehr nach Innen und Außen sind fortwährend im Zunehmen begriffen. Es bestehen gute Schulen, Bibliotheken ꝛc. und die fortschreitende Bildung wirkt auch auf die benachbarten Negerstämme. — Nach dem Vorbilde dieser Ansiedlung hat auch der nordamerikanische Staat Maryland am Cap Palinos auf einer Fläche von 200 Quadrat-Meilen eine Colonie für seine freien Sklaven angelegt, die sich gleichfalls des besten Gedeihens erfreut.

Libra, das spanische, portugiesische und brasilianische Pfund; in einigen Theilen Spaniens ist die Libra zugleich eine Rechnungsmünze.

Licata, Stadt in Sicilien, mitten in den reichen Schwefelminen der Insel, mit 13,000 Einw., beträchtlichem Handel mit Getreide und Schwefel.

Licent, heißt eine Abgabe, die an einigen Orten von den ausgehenden Waaren gezahlt wird.

Licenzen. In der neuern Zeit haben die Kriege zur

Digitized by Google

See nicht allein den nächsten Zweck, dem Feinde durch Zerstörung seiner Fahrzeuge direkten Schaden zu thun, sondern es ist außerdem noch das besondere Bestreben damit verbunden, die feindliche Macht auf jede mögliche Weise in ihrem Handel zu beeinträchtigen, weshalb auch der Handel der Neutralen während solcher Kriege in den betreffenden Ländern großen Einschränkungen unterliegt, Einschränkungen, die aber nothwendig ebenso sehr auch dem Handel der eigenen Unterthanen jener kriegführenden Mächte von Nachtheil sind. Diese Nachtheile möglichst zu verringern, kamen schon frühzeitig verschiedene gegen einander kriegführende Seemächte auf dem Wege des förmlichen Vertrags überein, auch während der Dauer des Krieges ihren Unterthanen den gegenseitigen Handel zu gestatten; an die Stelle dieser Verträge hat nun die neuere Politik die Lizenzen treten lassen. Diese Lizenzen nämlich sind Ausnahmen von den strengen Vorschriften des angenommenen Völkerrechts, und werden vom Landesherrn sowohl an Neutrale, als an eigene Unterthanen ertheilt. Sie sind nach den verschiedenen Umständen vielfach modifizirt und enthalten alle besondern Bestimmungen über die Ausdehnung, in welcher der Inhaber derselben seinen Handel zu treiben ermächtigt wird, und etwaige sonstige desfallsige Bedingungen. Es versteht sich, daß der Eigenthümer einer solchen Lizenz alle diese Bestimmungen genau inne halten muß, da jede Uebertretung derselben als Verletzung der Neutralität betrachtet und geahndet wird. Da übrigens dergleichen Lizenzen keineswegs auf einer Uebereinkunft zwischen den betreffenden sich bekriegenden Staaten beruhen, so werden dieselben natürlich von der feindlichen Macht nicht anerkannt, vielmehr die bloße Annahme derselben schon als Neutralitäts-Verletzung betrachtet. Deshalb tragen die Inhaber von Lizenzen Sorge, daß die eine Macht von der Lizenz der andern keine Kenntniß erlange. — Lizenz wird hin und wieder auch in Betreff der Ausübung irgend eines bürgerlichen Gewerbes gleichbedeutend mit Erlaubnißschein, Gewerbschein, verstanden.

Lichter, Lichterschiffe, Leichterschiffe, Bordings, franz. Allèges; engl. Lighters; holl. Ligteren, nennt man eine Art kleiner Schiffe, deren man sich bedient, um die Lasten großer Kauffahrteischiffe theilweise hineinzuladen und diese dadurch leichter zu machen, damit sie in einen seichten Hafen einlaufen können, den sie mit voller Ladung, ihrer Schwere wegen, nicht erreichen können. Man wendet dieselben auch an, um auf eben die Weise leck gewordene Schiffe zu erleichtern und in den Hafen führen zu können. Die Vergütung, welche den Lichterschiffern für dieses Ausladen gemacht werden muß, heißt Lichtergeld, franz. Droit d'allège; engl. Lighterage; holl. Ligtergeld.

Licitiren, öffentlich versteigern, Gegenstände irgend einer Art dem Meistbietenden überlassen (zuschlagen), aber auch: die Ausführung von Arbeiten größeren Umfangs an den Mindestfordernden verdingen. — Licitation, heißt die öffentliche Versteigerung oder Verdingung, die Auktion. — Licitations-Termin ist der Termin zur Einreichung der Gebote oder Forderungen.

Liebenau, Kameralstadt in Böhmen, Kr. Bunzlau, mit 3000 Einw., Leineweberei, Leinwandhandel, Steinschneiderei und Handel mit böhmischen Edelsteinen.

Liechtenstein, ein Alpenland und das kleinste Fürstenthum im deutschen Bunde, am Ober-Rhein, zwischen der Schweiz und Tyrol, $2^1/_2$ QM. groß mit 6500 Einw. Sie besteht aus den beiden Herrschaften Vaduz und Schellenberg, und gewährt an Produkten Getreide, Flachs, Obst, Wein, Rindvieh, Wild u. viel Waldholz. Außer mit Ackerbau, Viehzucht ꝛc. beschäftigen sich die Einw. mit Baumwollspinnerei und Holzarbeiten. Hauptort ist der Flecken Liechtenstein, früher Vaduz genannt. Außerdem hat dieses fürstliche Haus große mediatisirte Besitzungen in Oesterreich, die zusammen 104 QM. ausmachen, mit 24 Städten, 35 Flecken, 756 Dörfern und 350,000 Einwohnern.

Lieferungshandel, Lieferungsgeschäft, Lieferungsvertrag, s. die Artikel Handel und Kaufvertrag.

Liefland, Livland, eine der Ostsee-Provinzen und Guv. in Rußland, ist ein Küstenland am riga'schen Meerbusen, zwischen Esthland N., dem Peipussee NO., dem Guv. Pleskow O., Witebsk SO., Kurland SW., größtentheils eben, sandig, sumpfig und waldig, 935 QM. groß mit 730,000 Einw., die Esthen, Liven, Letten und Deutsche sind. Unter den vielen Seen sind der Peipus- und Ljubansee die größten, und die bedeutendsten Flüsse die Düna, Aa und Oger. Der Haupterwerb ist der Ackerbau, der besonders Flachs, Hanf und Getreide so viel schafft, daß eine beträchtliche Ausfuhr davon gemacht werden kann. Ansehnlich ist auch die Leineweberei, Fischerei und der Handel. Die Hauptstadt ist Riga.

Münzen und Rechnung sind jetzt gesetzlich die russischen. Früher geschah die Rechnung bis 1810 oder 1815 nach Alberts-Thalern und Curant-Thalern, die in Groschen getheilt waren, in folgendem Verhältniß: 1 Alberts-Thaler = $1^1/_3$ Thaler Curant, = 3 Alberts-Gulden, = 4 Alberts-Ort, = 15 Mark rigisch, = 40 Mark Ferding, = 80 Ferding oder Viertung, = 90 Alberts-Groschen, = 120 Groschen Curant.

Die Alberts-Währung wurde hauptsächlich im Groß- und Wechselhandel, die Curant-Währung im Kleinhandel und bei städtischen Abgaben und Ausgaben gebraucht, so daß diese gesetzmäßig $33^1/_3$ Proc. geringer war als jene, also 3 Alberts-Thaler = 4 Curant-Thaler. Der Silber- oder Zahlwerth der Alberts-Währung beruhte auf den groben Sorten der nach dem burgundischen Münzfuß geprägten holländischen Curant-Thaler oder niederländischen Thaler, in ganzen, halben und Viertelstücken, von denen die Viertelstücke Ort oder Oerter in Riga genannt wurden. 1 ganzer Alberts-Thaler war = $1^{11}/_{24}$ Thlr. preuß. oder 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., 2 Fl. 5 Kr. im 20-Guldenfuß, 2 Fl. 33 Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = 1 Rubel $35^5/_{12}$ Kopeken Silber. Zu der Alberts-Währung gehörten auch die alten spanischen Piaster, schwedische und dänische Thaler, die insgesammt auf 40 Mark oder 80 Ferding festgesetzt waren.

Digitized by Google

Alberts-Thaler	Feingehalt in Loth fein die Mark	Gewicht von 14 Stück in Solotnik	Stück der Alberts-Thaler: auf die köln. Mark brutto	Stück der Alberts-Thaler: auf die köln. Mark fein Silber.
Alte holländ. beschnittene Thaler	14	90	8,527823004	9,746083433
= spanische				
= spanische beschnittene				
Neue schwedische	14	96	7,994834066	9,13693322
= holländische	14	92	8,342435547	9,53421054
= dänische				
= seeländische	14	91	8,431110663	9,638983613
Halbe Alberts-Thaler	14	85½	8,976655794	10,259035193
Oerter (Viertel-Alberts-Thaler) . . .	14	82¼	9,3313564785	10,664407404

Bei der Zolleinnahme wurden 14 vollwichtige Alberts-Thaler mit dem Zugewicht auf das russische Pfund genommen: nämlich vom Jahr 1764 bis 1796 zu 125 Kopeken Silber; von 1797 bis 1802 zu 140 Kopeken Silber oder 220 Kopeken Bankassignationen; von 1803 an zu 210 Kopeken Bankassignationen, und von 1810 an, bis sie aus dem Umlauf verschwanden, zu 400 Kopeken in Bankassignationen.

Die Curant-Währung bestand in dem Werth der nach dem ehemaligen leipziger Scheidemünzfuß ausgeprägten sächsischen, brandenburgischen und lüneburgischen ¹/₁₂-Thalerstücke und in den übrigen in Umlauf befindlichen geringhaltigen kleinen Münzen, und 1 Thaler Curant war = 1 Thlr. 2 Sgr. 9³/₄ Pf. preuß., = 1 Fl. 33 Kr. 3 Pf. im 20-Guldenfuß, = 1 Fl. 54 Kr. 3³/₄ Pf. im 24½-Guldenfuß, = 1 Rubel 1⁹/₁₀ Kopeken Silber. Man rechnete 1 Thaler Curant = 16 Fünfer (d. i. sächs., braunschweig-lüneburg., preuß. 2 gute Groschenstücke, schwedische 5-Oer-Stücke), = 20 Sechser (d. i. 6 poln. Groschen) oder sogenannte Schefaken, = 40 Marke (d. i. preuß. Düttchen ꝛc.), = 80 Ferdinge (d. i. schwed. silberne Oer-Stücke ꝛc.), = 120 poln. Groschen zu 3 Schillingen (aus Billon), = 360 Schillingen, aus Kupfer.

Im Jahr 1757 ließ die Kaiserin Elisabeth für Liefland und Esthland ganze, halbe und viertel-Livonesen zu 96, 48 und 24 Kopeken Silber, nebst geringhaltigen Silberstücken zu 4 und 2 Kopeken prägen.

Maaße und Gewichte

waren bis zum Beginn des Jahres 1845 die alten liefländischen im Gebrauch, aber seitdem sind die russischen streng gesetzlich eingeführt worden.

Längenmaaß. Als Werkmaaß bei Zimmer- und Tischlerarbeit ꝛc. brauchte man den rheinländ. Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien; 6 Fuß = 1 Faden. Außerdem brauchte man als Fußmaaß den alten holländ. Palm, = 3,7187 russ. oder engl. Zoll, 8 Palm = 17 Werschock, = 1000 Palm = 132², Arschin, = 41,8373 paris. Linien; in Riga war er jedoch etwas größer, nämlich = 3,717 russ. oder engl. Zoll, = 41,8316 paris. Linien. Der Palm war gesetzlich durch die rigaische Handelsordnung vom 7. Dec. 1765 eingeführt. Der Durchmesser der Schiffsmasten wurde nach russischen oder englischen Zollen, deren Umfang nach dem Palm gemessen.

Die rigaische Elle von 4 Quartier, durch die erwähnte Handelsordnung vorgeschrieben, war = 0,75393 Arschin, = 21,166 russ. oder engl. Zoll, = 0,80608 preuß. Ellen, = 0,68993 wiener Ellen. In den übrigen Städten war eine sogenannte Weberelle gebräuchlich, die der Werberelle von Reval gleich, = 0,7998 russ. Arschin, = 22,394 russ. oder engl. Zoll, = 252,15 pariser Linien; in Reval auch eine gewöhnliche Elle von 1760, = 21,135 russ. oder engl. Zoll, und der Eisenfaden = 88⅓ russ. oder engl. Zoll. Die bei der Vermessung der Güter gebräuchliche Landmesser-Elle, auch schwedische Elle genannt, war bis 1822 bei 0° Temperatur = 0,612 Meter, = 24,095 russ. oder engl. Zoll, seit 1822 aber gesetzlich = 2 russischen oder englischen Fuß, und 25 solcher Ellen maß die Kette.

Die Meile der Ostsee-Provinzen war gesetzlich = 7 russ. Werst, = 1,0081 deutsche Meilen, = 7,4675 Kilometer.

Flächenmaaß. Der liefländische Haken, ein ursprünglich schwedisches Feldmaaß, wurde vorzüglich bei der Taxation der Ländereien, Frohndienste und Abgaben gebraucht, war aber in verschiedenen Zeiten verschieden, besonders deshalb, weil dessen Umfang von der Bodenkultur und dem Werthe des Ertrages abhing. Der neuere liefländ. Haken wird im Werth auf 80 Alberts-Thaler, mittelst des Getreidemaaßes, so bestimmt, daß dabei der vierte Theil, also für 20 Alberts-Thaler, Gartenland und Heuschlag sein muß. — Eigentliche Größen-Feldmaaße, während der Haken nur den Werth betrifft, sind: die Tonnstelle, die 35 Kappen zu 400 Quadrat-Landmesser-Ellen, also 14,000 □-Landmesser-Ellen = 0,47620 russ. Dessätin, = 56 russ. oder engl. □Fuß hat. Die Loofstelle hat 25 Kappen, also 10,000 □Landmesser-Ellen, = 0,34014 russ. Dessätin; also sind 5 Tonnstellen = 7 Loofstellen.

Brennholzmaaß. Der Faden in Riga ist zweierlei: der gewöhnliche, 9 russ. oder engl. Fuß lang und 8 Fuß hoch, mit der 2 russ. oder engl. Fuß oder 1 Arschin langen Scheitlänge, = 144 russ. oder engl. Kubikfuß; — der ungewöhnliche, auf den Düna-Inseln gebräuchlich, 10 russ. oder engl. Fuß lang und 9 Fuß hoch, mit der Scheitlänge des vorigen Fadens, = 180 russ. oder engl. Kubikfuß; — noch ein anderer Faden, 11 Fuß hoch und 10 Fuß breit.

In Mitau ist der Faden rundes Brennholz 6 rheinländische Fuß, oder = 236 russ. oder engl. Kubikfuß; der Faden Flossholz 7 russ. oder engl. Fuß lang, 7 Fuß hoch,

Digitized by Google

und $6^1/_2$ F. breit, = 296 ruſſ. oder engl. Kubikfuß; der Deputat-Faden Brennholz 8 rheinländ. Kubikfuß. — Der Faden Bausteine iſt 6 rheinländ. Fuß lang, 6 Fuß hoch, 3 F. breit, = 108 rheinländ. Kubikfuß; der Faden Kalkſteine $4^1/_2$ rheinl. F. lang, $4^1/_2$ F. hoch, $2^1/_2$ F. breit, = $50^5/_8$ rheinl. Kubikfuß.

Einige der folgenden Maaße waren in Liefland und Kurland gebräuchlich; auch waren die ſogenannten rigaiſchen in Liefland gebräuchlich.

Getreidemaaß, auch für Leinſamen und Kalk. Die rigaiſche Tonne enthält 2 Loof à 6 Külmet à 9 Stoof; das Loof enthält $4202^1/_2$ ruſſ. oder engl. Kubik-Zoll, = 21 Garnez, = 0,32807 ruſſ. Tſchetwert, = 1,2529 preußiſche Kubik-Zoll, = 1,1196 wiener Metzen; — die Tonne alſo = 0,65614 ruſſ. Tſchetwert, = 2,5039 preuß. Scheffel, = 2,2393 wiener Metzen.

Man rechnete oft 3 Loof = 1 Tſchetwert oder genau 0,9842 Tſchetwert, und das Loof theilte man auf dem Lande auch in 3 Külmet zu 18 Stoof, alſo 1 ſolcher Külmet = 2 rigaer Külmet. Der Külmet ein liefländ. und kurländ. Maaß, = 700,417 ruſſ. oder engl. Kubikzoll, = $3^1/_3$ Garnez. — Der reval'ſche Külmet = 12 Stoof, = $^1/_3$ Loof, = 4,31 Garnez. — Das reval'ſche Loof = 36 Stoof, = 12,92 Garnez. — In Dorpat theilte man das Loof in 4 Külmet à $13^1/_2$ Stoof, alſo 1 dorpater Külmet = $1^1/_2$ rigaer Külmet, = $5^1/_4$ Garnez. — Die reval'ſche Tonne (Korn, Leinſamen, Kalk) = 3 Loof, = 38,76 Garnez, = $7757^1/_{10}$ ruſſ. oder engl. Kubikzoll.

Salzmaaß. Die Salztonne war in Kurland und Liefland gebräuchlich. Die ſogenannte rigaiſche Salztonne von 1760 enthielt $106^3/_4$ neue Stoof des rigaiſchen Flüſſigkeitsmaaßes, = 8307,7 ruſſ. oder engl. Kubikzoll, = 41,51 Garnez, = 0,64835 Tſchetwert, = 136,13 Liter; 18 Salztonnen = 1 Laſt Salz. — Geſetzlich enthält 1 Salztonne, ſeit dem 3. April 1835, $106^1/_{10}$ rigaiſche Stoof, = $41^3/_4$ Garnez, = 0,64437 Tſchetwert, = $8254^1/_5$ ruſſ. oder engl. Kubikzoll, = 135,255 Liter. — Die reval'ſche Salztonne = 4 Loof, = 51,68 Garnez.

Die rigaiſche Tonne Aepfel und anderes Obſt enthielt 92 Stoof, = 35,77 Garnez.

Steinkohlenmaaß. Die rigaiſche Tonne Steinkohlen enthielt 412 Pegelſtoof, = 494,4 neue rigaiſche Stoof, = 192,24 Garnez, = 3,0037 Tſchetwert, = 6,3048 Hectoliter; 12 ſolche Tonnen waren 1 Laſt Steinkohlen.

Eine rigaiſche Tonne Heringe war = 96 Stoof, = 7471,1 ruſſ. oder engl. Kubikzoll, = 0,58324 Tſchetwert, = 122,42 Liter.

Das Flüſſigkeitsmaaß war in Liefland und Kurland daſſelbe, und der Stoof die Maaß-Einheit, wenn auch in verſchiedener Größe. Der alte rigaer von 1763, = $79^2/_3$ ruſſ. oder engl. Kubikzoll, = 1,0614 Kruſchki, = 1,0237 neuen rigaer Stoof, = 1,3053 Liter. Davon waren $52^3/_4$ ein Getreide-Loof, = 1,061 Garnez. — Der neue rigaer Stoof von 1833, = 77,824 ruſſ. oder engl. Kubikzoll, = 1,037 Kruſchki, = 1,2752 Liter, = 1,1137 preuß. Quart, = 0,9011 wiener Maaß. — Das reval'ſche Stoof = 71,830 ruſſ. oder engl. Kubikzoll, = 0,957 ruſſ. Stoof. — Bei dem Branntweinhandel im Großen rechnet man 120 (eigentlich $120^8/_9$) neue Stoof = $12^1/_2$ ruſſ. Wedro, oder eigentlich 120 neue Stoof = $12^4/_9$ Wedro; das Faß Branntwein = 120 neuen Stoof. — Der neue Pegel-Stoof oder Viſir-Stoof = $1^1/_3$ neuen rigaer Stoof, = 1,244 ruſſ. Kruſchki, = 1,5303 Liter. — Das reval'ſche Faß Branntwein = 130 Stoof, = 124,41 ruſſiſche Stoof.

Weinmaaß. Das rigaer Orhoft hatte $1^1/_2$ Ohm zu 4 Anker à 5 Viertel oder Velten à 6 neue rigaer Stoof à 4 Quartier. — Der Anker = 30 Stoof, = 3,1106 ruſſ. Wedro, = 1,0369 ruſſ. Anker, = 38,257 Liter. — Der mitau'ſche Anker = 28 Stoof, = $44^4/_5$ Bouteillen. — Der reval'ſche Anker = 32 Stoof, = 30,624 ruſſ. Stoof, — das reval'ſche Viertel oder Velte = $^1/_5$ Anker. — Die Kanne = 2 neuen rigaer Stoof.

Der mitau'ſche Wein-Anker = 28 neuen rigaer Stoof, = $^{14}/_{15}$ rigaer Anker, = 2179,1 ruſſ. oder engl. Kubik-Zoll, = 2,9032 ruſſ. Wedro, = 0,9677 ruſſ. Anker, = 35,707 Liter.

Die rigaer Biertonne hatte 105 neue Stoof, = $87^1/_2$ Pegel-Stoof, = $133^9/_{10}$ Liter, = 0,90726 ruſſiſche Ohm. — Die mitau'ſche Biertonne hatte 90 neue Stoof, = 75 Pegel-Stoof, = 114,77 Liter, = 0,77765 ruſſiſche Ohm. — Geſetzlich ſoll eine Bierflaſche $^3/_4$ Stoof halten, hat aber nur, wie die Weinflaſche, $^5/_8$ Stoof.

Gewicht. Die in Riga anſäſſigen ruſſiſchen Kaufleute verkauften ſtets nach ruſſiſchem Gewicht, und insbeſondere wurde Eiſen danach verkauft.

Das Schiffpfund hat 20 Liespfund à 20 Pfd., à 32 Loth zu 4 Quentchen. Das Schiffpfund = 409,103 ruſſ. Pfd., = 10,2276 Pud. Das Pfund wiegt 9425,743 ruſſ. Doli, = 1,02276 ruſſ. Pfd., = 418,8315 Gramm, = 0,895492 preuß. Pfd., = 0,747897 wiener Pfd.; 39 rigaer Pfd. = 1 Pud, = 40 ruſſ. Pfd. oder genau 39,8876 ruſſ. Pfd., = 0,99719 Pud.

Probiergewicht. Die deutſche (preuß.) Mark. — Vorarbeitetes Silber iſt 13-löthig fein, und hat 14-löthig fein das rigaer Stadtwappen, zwei gekreuzte Schlüſſel.

Mediziinal- und Apothekergewicht iſt das alte nürnberger.

Liegegeld, — Liegetage, Liegezeit, franz. Jours de planche, Jours d'estaie; engl. Running and working days; holl. Legdagen, Legtyd; ital. Giorni di stallia o di stata, die zum Einnehmen und Löſchen der Ladung eines Schiffes feſtgeſetzten Tage. Sie ſind gewöhnlich in den Certepartien und Connoſſamenten genau angegeben, und dabei beſtimmt, daß der Befrachter das Schiff außerdem noch eine beliebige Zeit lang zurückhalten könne, für welche letztere Verzögerung, die ſogenannten Extras oder Ueberliegetage, er aber eine beſtimmte Vergütung machen muß, welche tagweiſe in Anſchlag gebracht und Liegegeld oder Wartegeld, engliſch Demurrage, holl. Leggeld, ital. Stallaggio, genannt wird. Nach engliſchen Geſetzen hat das Schiff auch dann Anſpruch auf dieſes Liegegeld, wenn es einen unvermeidlichen und nicht durch den Befrachter veranlaßten Aufenthalt erleidet, wenn z. B. der Hafen der Abfahrt ſo voll Schiffe liegt, daß es nicht zur feſtgeſetzten Zeit abſegeln kann; nicht

Digitized by Google

aber, wenn es durch feindliche Gewalt oder feindliche Besetzung des Bestimmungshafens aufgehalten, oder wenn der Aufenthalt von dem Kapitän, den Rhedern oder dem Schiffsvolk selbst gefliſſentlich verurſacht wurde. Alle Anſprüche auf Wartegeld erlöſchen aber, ſobald das Schiff ausclarirt hat und ſegelfertig iſt, wenn es dann auch durch widrigen Wind oder ſtürmiſches Wetter am ſofortigen Auslaufen verhindert werden ſollte.

Liegnitz, Hauptſtadt des gleichnam. Regierungsbez. in Preußen, Prov. Schleſien, am Zuſammenfluß der Katzbach und des Schwarzwaſſers, mit 12,000 Einw., Manufakturen in Tuch, Baumwoll-, Leinen- und Strumpfwaaren, Leder, Stärke, Tabak ꝛc. und vorzüglichen Wollſpinnereien, Gemüſebau (beſonders Meerrettig). Der ganze Regierungsbezirk iſt durch ſeine induſtrielle Bedeutung ausgezeichnet und namentlich der Sitz der ſchleſiſchen Leinenmanufaktur; Tuch u. Baumwollzeugweberei, daneben aber Ackerbau die Haupterwerbsquellen. Dieſer Regierungsbez. liegt zwiſchen den Regierungsbez. Frankfurt, Poſen und Breslau, Sachſen und Böhmen.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie in **Berlin** und **Breslau**.

Lienço, iſt der ſpaniſche Name für die Leinwand. Die weiß gebleichten Leinen heißen Lienços blancos, die rohen L. crudos. Nach der Feinheit unterſcheidet man L. finos, feine, entrefinos mittelfeine und ordinarios, geringe. Gedruckte Leinwand hieß Lienço estampado, geſtreifte L. rayado, hänfene L. de canamo, Werglinnen L. de estopa etc.

Lienz, Stadt im Puſterthalkreiſe in Tyrol, in einem tiefen Gebirgsthal, an der Drau, mit 2000 Einw., Sichelhämmern, Teppichweberei.

Lierre, Stadt in Belgien, Prov. Antwerpen, am Zuſammenfluß der großen und kleinen Nethe, mit 11,500 Einw., Hut-, Seidenzeug-, Indiennefabriken, Brauereien ꝛc.

Liespfund, Lispfund, ein im nördl. Deutſchland, in Dänemark, Schweden und den ruſſiſchen Oſtſeehäfen bei Feſtſtellung der Landfracht gebräuchliches Gewicht; der 20ſte (in Oldenburg aber der 29ſte) Theil des Schiffspfundes, alſo nach der Schwere dieſes letzteren verſchieden.

Lieue, Stunde, ein franz. Wegmaaß.

Ligature, Legature, Legatine, ein zu Möbeln und Futter dienendes, aus Wolle und Leinen oder aus Floretſeide und Leinen, auch wohl aus Baumwolle und Seide gewebtes dichtes, feſtes Zeug, mit erhabenen, broſchirten, großen Blumen, Muſtern und Gittern. Man machte dieſen Artikel früher häufiger als jetzt zu Rouen, Minin, Gonims, Gent, Harlem ꝛc. — Ligature nennt man auch eine Art Borden oder Treſſen, die zu Livreen u. dergl. gebraucht werden.

Lignum (lat.), Holz. Auf den Droguen-Preiscuranten findet man gewöhnlich folgende Sorten aufgeführt: Lignum Fernamb, Fernambukholz; L. Juniperi, Wachholderholz; L. Guajaci, Guajakholz; L. Quassiae, Quaſſienholz; L. Rhodii, Rhodiſerholz; L. Santali albi, citrinum und rubri, weißes, gelbes und rothes Sandelholz; L. Sassafras, Saſſafrasholz; L. suberinum, Korkholz, die in vorliegendem Werk unter den deutſchen Benennungen zu finden ſind.

Likör, Liqueur, nennt man ſpirituöſe gewürzhafte und ſüße Getränke, die durch Deſtillation aus Branntwein oder Weingeiſt mit gewürzhaften oder bittern Subſtanzen oder ätheriſchen Oelen bereitet und mit Zucker verſüßt werden. Ratafia's nennt man diejenigen Liköre oder Branntweine, bei deren Bereitung man Obſtſäfte zuſetzt. Aquavit (Lebenswaſſer) oder blos Waſſer nennt man häufig die gewöhnlichen Liköre, verſteht aber eigentlich darunter diejenigen, bei denen die Süßigkeit im Verhältniß geringer iſt, als der Alkoholgehalt; Likör bedeutet dann die zuckerhaltigeren Sorten, von denen jedoch wieder die durch möglichſte Verſüßung durch Zucker faſt ſyrupdicken und dabei ganz farbloſen durch die Benennung Crème unterſchieden werden. Die Sorten dieſes Getränkes überhaupt ſind unzählig, theils farblos, theils gefärbt. Es giebt zwei Methoden der Likörbereitung: 1) ohne Deſtillation (auf kaltem Wege); hierbei verſetzt man blos ſuſelfreien Branntwein von gehöriger Stärke mit reinen ätheriſchen Oelen und aufgelöſtem Zucker, oder man extrahirt bittere und gewürzhafte Subſtanzen mit Branntwein, und ſetzt hernach Zucker zu. So z. B. erhält man Kümmellikör aus Branntwein mit Kümmelöl, Anislikör aus Branntwein mit Aniséöl ꝛc. Dieſe Methode iſt zwar die bequemſte, man gewinnt jedoch dabei nur gewöhnliche, aber nicht ausgezeichnete Produkte. 2) Mit Deſtillation (Deſtillationsmethode). Bei dieſer Methode deſtillirt man den Branntwein über den urſprünglichen gewürzhaften oder bittern Subſtanzen, z. B. Kümmelſamen, Anis, Enzianwurzel ꝛc. ab und ſetzt dann Zucker zu. Durch dies Verfahren erhält man weit feinere Liköre, als durch blos kalte Vermiſchung. — Die in den Handel kommenden Liköre gleiches Namens ſind nicht immer nach gleichen Verhältniſſen oder nach denſelben Vorſchriften bereitet; beſonders iſt bei den zuſammengeſetzten Sorten bald mehr von der einen, bald mehr von der andern Subſtanz zugeſetzt. Die bei der Likörbereitung am häufigſten angewandten Subſtanzen ſind: Anis, Sternanis, Kümmel, Coriander, Nelken, Zimmt, Cardamomen, Angelikawurzel, Vanille, Veilchenwurz, Enzian- und Galgantwurzel, Citronenſchalen, Muskatnuß ꝛc. Man hat bei der Fabrikation vorzüglich darauf zu ſehen, daß kein Beſtandtheil zu ſehr hervorſteche, daß alſo Würze, Geiſt und Süßigkeit im gegenſeitig entſprechenden Verhältniß zu einander ſtehen, und außerdem der gebrauchte Spiritus frei von ſuſeligem Beigeſchmack, und das fardige Fabrikat vollkommen klar ſei, weshalb das Klären des Zuckerſyrups mit der größten Sorgfalt gemacht werden muß. Von Natur ſind alle Branntweine und Liköre waſſerklar und ungefärbt. Um ihnen ein hübſches Anſehen zu geben, pflegt man ſie aber künſtlich zu färben; jedoch dürfen nicht metalliſche, ſondern nur unſchädliche organiſche Farbeſtoffe gewählt werden. Die unſchädlichſte Farbe iſt jedenfalls der braun gebrannte und aufgelöſte Zucker, durch den man die gelben und bräunlichen Nüancen hervorbringt. Zum Blau nimmt man Indigauflöſung; zum Roth entweder eine aus Sandelholz oder aus Cochenille, Fernambukholz, oder Heidelbeeren bereitete Tinktur, oder ein weingeiſtiges Extract

Digitized by Google

aus Alkanna-Wurzel; zum Gelb am einfachſten einen wäſſerigen Safranaufguß; zum Grün eine Vermiſchung von Indigauflöſung mit Curcumätinktur ꝛc. Wir können hier nicht näher auf die Bereitung der Liköre eingehen, ſondern wollen nur einige der vorzüglichen Sorten nennen, nämlich: Cedrat-Likör, Cedrat-Waſſer, Molukka-Balſam, Wittwenthränen von Malabar, Mandarinen-Likör, Liebesſeufzer, Makaroni-Crême, Curaçao, danziger Orangen-Likör, Parfait-Amour, Ros-Solis (Sonnenthau), ſchwediſches Lebenselixir, und das berühmteſte und urſprünglich italieniſche Fabrikat, der Repräſentant der Crêmes, der Maraſchino, der auch, aber keineswegs ſo gut, als der echte iſt, nachgemacht wird. Für Leſer, die ſich gründlich über die Bereitung der vielen Liköre-Sorten belehren wollen und gute Recepte wünſchen, ſind hier einige, zum Theil als vorzüglich anerkannte Schriften über Likörfabrikation angeführt: Hermbſtädt's chemiſche Grundſätze der Kunſt, Branntwein zu brennen. Berlin. — Horir vollſtändige Anleitung zur Likörfabrikation ꝛc. 2. Ausg. Mannheim, Löffler 1832 (1½ Thlr.). — Behrens, prakt. Handbuch der Likörfabrikation ohne Deſtillation. Duisburg, Schmachtenberg 1835 (8 Gr.). — Lorenz und Marnitz neueſte Anleitung zur prakt. Deſtillirkunſt und Likörfabrikation. Berlin, Amelang. 2. Auflage. 1832 (12 Gr.). — Tamm, kurzgefaßte prakt. Anweiſung für Deſtillateure. Enthaltend 46 Recepte zur Anfertigung verſchiedener beliebter Liköre, vorzüglich auf kaltem Wege ꝛc. Nach den Vorſchriften des königl. Fabriken-Commiſſärs, Herrn Dorn in Berlin. Barmen und Gladbach, Schmachtenberg u. Comp. 1832 (4 Gr.). — Schmidt, prakt. Anweiſung zur wohlfeilen Bereitung der Liköre und Doppel-Branntweine ohne Feuer und Deſtillirgeräth, für Schenk- und Hauswirthſchaften. Mit 1 Abbildung. Leipzig und Naumburg. Franke, 1832 (12 Gr.). — Leuchs, Sammlung der ſeit 30 Jahren in der Branntweinbrennerei und Likörfabrikation gemachten Beobachtungen und Verbeſſerungen. Mit beſonderer Rückſicht auf die verbeſſerten Deſtillirgeräthe, die Bereitung des Araks, Rums und Franzbranntweins. Nürnberg, Leuchs u. Comp. 1830 (1 Thlr.). — Keller, Deſtillirkunſt und Likörfabrikation. Berlin, 1842.

Lilailas, iſt der ſpaniſche Name für eine weiß gebleichte Hausleinwand, die in Thüringen und Heſſen gemacht und über Bremen ausgeführt wird.

Lille, im Flämiſchen Ryſſel, ſtark befeſtigte Hauptſtadt des Depart. Nord, in Frankreich, an der Mittel-Deule und am Senſées-Kanal, mit 73,000 Ew., eine der wichtigſten Städte Frankreichs, ſowohl wegen ihrer Befeſtigung als auch wegen ihrer beträchtlichen Induſtrie. Sie iſt Sitz der Präfektur, hat ein Civil- und ein Handels-Tribunal, eine Handelskammer, General-Rath für Handel, Conseil de prud'hommes, mehrere Aſſekuranzen, eine königl. Geſellſchaft für Wiſſenſchaften, Ackerbau und Künſte, die Liller Geſellſchaft zur Beförderung der Wiſſenſchaften und Künſte im Nord-Departement, eine königl. Akademie für Muſik, Lehranſtalten für angewendete Chemie und Geometrie, für Linearzeichnen ꝛc.; Münze, königliche Tabakmanufaktur, Douane, Börſe, Bank von Lille außer mehreren Bankiersgeſchäften, viele Baumwoll-, Flachsgarn- und Zwirnſpinnereien, Woll- und Seidenſpinnereien, viele Tiſchzeug-, Decken-, Spitzen-, Goldbijouterie- und Tüllefabriken, Meſſerſchmiedereien, Eiſen- und Kupfergießerei, ſehr viele Färbereien, Fabriken für Leder, chemiſche Produkte, Regenſchirme, Nadeln, Pfeifen, Porzellan, Papier, mehrere Maſchinenwerkſtätten, Brauereien, Leinwand- und Garnbleichen, Chocoladefabriken, beträchtlichen Handel mit Baumwolle, Flachs, Wolle, Manufakturwaaren, Tuch, Leinwand, Oel, Colonialwaaren, Gewürzen, Droguen ꝛc. Die Stadt iſt durch die Nordbahn mit Paris und Belgien verbunden. Die beiden Märkte, am 29. Auguſt (neuntägig) und am 14. Decbr. ſind anſehnlich.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie in ganz Frankreich; Lille richtet ſich in ſeinen Wechſelangelegenheiten nach Paris.

Lima, die Hauptſtadt von Peru, an der Weſtküſte von Süd-Amerika, unweit (2 Lieues) der Küſte des großen Ozeans, unter 12° 2′ 45″ ſüdl. Br. und 79° 27′ 45″ w. L., mit etwa 80,000 Einw., Univerſität, Münze, Woll- und Baumwollwebercі; Hauptſitz des Handels mit Wein, Branntwein und den Landesprodukten, namentlich Ochſen- und Kuhhäuten, Kuhhörnern, Schafwolle, als Ausfuhrartikel. Callao, der Hafen von Lima, etwa 2 Stunden W. davon entfernt, befindet ſich nördlich von einer vorragenden Landſpitze, in dem Winkel, den die kleine unbewohnte Inſel San Lorenzo bildet. Vor der Befreiung Peru's und der andern ſonſt ſpaniſchen Provinzen in der neuen Welt war Lima der große Stapelplatz für den Handel des ganzen Weſten von Südamerika; aber ein bedeutender Theil des auswärtigen Handels hat ſich in die nördliche Hafenſtadt Payta (in der Ausfuhr von Baumwolle, Billon) und in die ſüdliche Hafenſtadt Ariea (beſonders die Ausfuhr von Kupfer, Seehundsfellen, Vieuna-, Alpaca- und Schafwolle, Rindshäuten, Zinn, Chinchilla-Häuten, Baumwolle), ſo wie nach Yslay (die Ausfuhr von Baumwolle, Rindshäuten, Schaf- und Alpaca-Wolle) und andere Plätze gezogen. Die Einfuhrartikel dagegen ſind Leinwand, Tuch, wollene und baumwollene Zeuge und kurze Waaren aus England; Seidenwaaren, Branntwein, Wein, Queckſilber von Spanien und Frankreich; Stockfiſch aus den Vereinigten-Staaten; Indigo aus Mexico; Paraguay-Thee aus Paraguay; Gewürze, Queckſilber, Metallwaaren; Bauholz zu Schiffen und Häuſern wird von Guayaquil gebracht. Der Geſammtwerth der Einfuhr in Callao im Jahr 1840 wurde auf 1,171,642 Pfd. Sterl. berechnet.

In Callao befinden ſich mehrere engliſche, einige franzöſiſche, amerikaniſche und drei peruvianiſche Handelshäuſer, die ſich mit dem Empfang und der Weiterbeförderung der nach Lima beſtimmten Güter beſchäftigen. Die Douane in Lima hat eine jährliche Einnahme von ohngefähr 1,200,000 Piaſtern. Die Eingangsgelder von fremdem Mehl allein belaufen ſich auf 750,000 Piaſter. Callao iſt der einzige Hafen Peru's, der ein geſetzlich geſtattetes Depot hat, und Freihafen iſt, wo Wiedereinſchiffung und Ueberladung von Waaren nach anderen Häfen in Peru oder anderen Ländern erlaubt iſt. In dem hieſigen Depot können die Waaren auf unbeſtimmte Zeit lagern, in Ariea und Payta nur zwei Jahre, in Yslay und Huanchaco nur acht Monate, und

Digitized by Google

müssen dann entweder nach fremden Ländern ausgeführt, oder nach dem Depot in Callao gebracht, oder der Zoll erlegt werden.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte, s. im Artikel Peru.

Wechsel, wie in Caracas.

Die Waaren-Verkäufe geschehen commissionsweise und gewöhnlich auf langen Kredit; auch wird die Zahlung selten eher geleistet, als bis die Waare verkauft ist. Zuweilen macht das mit dem Verkauf beauftragte Commissionshaus Vorschüsse auf die consignirten Waaren bis zur Hälfte oder Zweidrittel ihres Werthes. Gegen einen hohen Disconto, 1 Proc. pr. Monat, discontiren auch wohl die Commissionshäuser den Werth der consignirten Waaren, wenn der Verkauf unter ihrer Garantie geschieht. Die ganze Provision beträgt 6½ Proc. vom Verkauf und Kauf. Geschäfte sind hier ohne ein Commissionshaus schwer zu machen, oder überhaupt nicht rathsam.

Limbach, Dorf in Sachsen, bei Chemnitz, mit 2700 Einw., und beträchtl. Strumpfwirkerei.

Limerick, Hauptstadt der gleichnam. Grafschaft in Irland, Prov. Munster, auf einer Insel des schiffbaren Shannon, mit 77,000 Einw. Die Lage des Ortes im Mittelpunkt der Binnenschifffahrt, mit der Provincial-Bank, Bank of Ireland und National-Bank, nebst einer Handelskammer, macht denselben zu dem Sitz eines ansehnlichen Handels. Die größten Kauffahrteifahrer können in den Hafen gelangen, obgleich Limerick weit von der See entfernt ist. Die Stadt, deren sonst bedeutende Festungswerke demolirt sind, hat Handschuh-, Spitzen-, Papier- und Fischangelfabriken, Brauereien und einen großen Handel mit Getreide, Fleisch, Speck, Wein, Häuten, Butter, Leinwand und Tuch. In der Nähe, in dem Flecken Ballinaslee, wird einer der bedeutendsten Viehmärkte in Europa gehalten. Es ist nicht selten, daß im Oktbr. 120,000 Stück Schafe und 40,000 St. Rinder hierher gebracht werden.

Limito, Limitum, Preislimite nennt man die genaue Preisvorschrift oder den äußersten Preis, welchen man für eine Waare anlegen (dann ist es der höchste Preis), oder zu dem man einen Gegenstand ablassen will (dann ist es der niedrigste Preis), und welchen man seinem Commissionär zu diesem Behuf mittheilt, dem man auf diese Weise sein Limito giebt. — Limitiren, heißt auf solche Art einem Auswärtigen sein äußerstes Gebot oder seine äußerste Forderung wissen lassen. So sagt man z. B.: er hat mir den Preis von 12 Thalern limitirt, und meint damit, daß man über diese Grenze (dieses Limito) nicht hinausgehen dürfe.

Limoges, Hauptstadt des Depart. Haute-Vienne in Frankreich, rechts am Fluß Vienne, mit 30,000 Einw.; Sitz der Präfektur, eines Bischofs, königl. Gerichtshofes, hat eine Akademie, College-royal, Normal-Primärschule, mehrere Freischulen für Zeichnen, Geometrie, Mechanik, Chemie ꝛc., ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Generalrath für Manufakturen, Conseil de prud'hommes, mehrere Assekuranzen, Bank- und Incasso-Geschäfte, Fabriken für Hüte, Krempeln, Lichte, Leim, Leder, Papier, Strümpfe, Decken, Flanell, Porzellan (mehrere), Baumwoll- und Wollspinnereien, Gerbereien, Färbereien, Messerschmieden, Wachsbleichen, Handel mit Wachs, Leinwand, Wein, Porzellan ꝛc.

Limoges, 1) eine geringe, rohe Pack- oder Sackleinwand aus dem Depart. der obern Vienne, die nach Bordeaux, Bayonne und Holland geht; — 2) buntgestreifte Bettleinen, die man in der Schweiz halb aus baumwollenem, halb aus flächsenem Garn macht.

Limonien, heißen die Früchte einer Art des Citronenbaumes; doch nennt man in Italien sämmtliche Arten Citronen Lemoni.

Lindau, Stadt in Baiern, Schwaben (Oberdonaukreis), auf einer Insel des Bodensees, durch eine 290 Fuß lange hölzerne Brücke mit dem festen Lande verbunden, ehemalige schwäbische freie Reichsstadt, mit 4700 Ew. Lebhaft ist der Transito- und Speditionshandel und die Ausfuhr von Salz, Getreide, Obst und Wein; Dampfschifffahrt; Hall- und Oberzollamt. Der im Jahr 1812 angelegte Maximilianshafen kann 69 größere und 200 kleinere Schiffe aufnehmen.

Linea, die spanische und portugiesische Linie.

Linets, heißen leinene Gewebe, von denen es sowohl rohe (13/16 bis 7/8 Stab breite) als auch gebleichte und gefärbte (3/4 St. breite) giebt. Sie werden in Frankreich bei Abbeville fabrizirt.

Lingettes. Diesen Namen führen: 1) die feineren englischen Flanelle, die vorzüglich in Salisbury gemacht werden und stark nach der Türkei, so wie nach einigen andern Ländern des Continents gehen. 2) Eine dünne Art von Sergen aus der Gegend von Vienne (Depart. des Calvados). Sie heißen auch Flanets. Man macht sie in Stücken von 20 Stab Länge, 5/4 und 3/4 Stab Breite, und versendet sie in Menge über Rouen, Brest, Nantes und St. Malo nach Amerika.

Linie, ein Längenmaaß, und zwar entweder der 12. oder der 10. Theil des Zolles. Im ersteren Fall heißt sie auch Duodecimal-Linie, wovon 144 einen Fuß (zu 12 Zoll) ausmachen; im zweiten Decimal-Linie, deren 100 einen Fuß (zu 10 Zoll) betragen. Nach der verschiedenen Größe des Fußmaaßes ist auch die der Linie sehr abweichend. Zur Bestimmung der Größe aller Fuß- und Ellenmaaße bedient man sich immer noch vorzugsweise der alten französischen oder pariser Linie.

Liniow, die polnische Linie.

Linköeping, Hauptstadt des gleichnam. Län in Schweden, WSW. von Nyköeping, am Stang-An, S. vom Roxen-See, mit 4000 Einw.; Bischofsitz, Gymnasium, Weberei, Gerberei, sehr besuchte Märkte.

Linnen-Checks, s. Checks.

Linon, s. d. Art. Leinwand, Batist.

Linz, Hauptstadt in Oesterreich ob der Ens, am rechten Ufer der Donau, mit 28,000 Einw., den ersten Behörden des Landes und mehreren Lehr- und Erziehungsanstalten, Fabriken in Leder, Wollenzeug, Kattun und Sammet, Strumpfwaaren, Farben, Leinwand, Barchent, Pulver. Besonders bemerkenswerth ist die k. k. Wollenzeugs-, Tuch-

Digitized by Google

und Teppichfabrik, die mit Maschinen arbeitet und 10,300 Personen in der Stadt und Umgegend beschäftigt; Woll- und Baumwollspinnereien; Entrepot der steiermärkischen Scheln. Die Stadt steht durch die Eisenbahnen mit Budweis und Gmünden in Verbindung.

Liparische Inseln, ein von der Insel Sicilien nördlich im mittelländischen Meer liegender Archipel von 11 Inseln, welche sämmtlich gebirgig und vulkanisch sind. Die größte ist Lipari, 6 Meilen von Sicilien entfernt, 5 QM. groß; sie hat 18,000 Einw., erzeugt Weizen, Baumwolle, Olivenöl, Wein (Malvasier) und Korinthen, und hat heiße Bäder. Die einzige Stadt dieser Insel ist Lipari auf der Ostküste, mit 12,600 Einw., zwei Häfen und einem Kastell. — Die nördlichste Insel ist Stromboli, 2 Meilen im Umfang, ein großer Vulkan mit fortwährendem Feuer, zählt dabei aber 3000 Einw., welche Weinbau treiben. — Felicudi hat 1800 Einw.; gewährt Getreide, Wein, Oel. — Die südlichste Insel, Vulcano, hat einen erloschenen Vulkan und ist unbewohnt; hat Schwefel und Alaun, und heiße Quellen. — Salini hat 4000 Ew., und liefert viele Korinthen, Wein und Seesalz. — Ustica liegt von den vorgenannten Inseln ganz entfernt, 11 Meilen nördlich von Palermo, hat 1/2 Meile im Umfang und 2300 Ew., welche Weinbau, Fischerei und Korallenfang treiben. Hauptort ist Sta.-Maria.

Lippe-Bückeburg oder Schaumburg-Lippe, ein Fürstenthum in Deutschland, das an der NWSeite der kurhessischen Grafschaft Schaumburg liegt, im S. und NW. an den preuß. Regierungsbez. Minden, und mit der NOSpitze an Hannover grenzt. Die NWSpitze des nördl. und Haupttheils des Fürstenthums bildet der See, das Steinhuder-Meer genannt, worin die kleine Festung Wilhelmstein steht. Gesondert von diesem Theil liegt südlich, jenseit der Weser, im W., N. und O. von Lippe-Detmold, und im S. von der preuß. Prov. Westphalen umgeben, der kleinere Theil, das Amt Blomberg ohne die gleichnam. Stadt unter lippischer Oberhoheit. Produkte sind Getreide, Flachs, Gänse, Rindvieh, Schafe, Steinkohlen im Bückeberge, Leinwand und Drell. Die Hauptstadt Bückeburg mit 2300 Ew., an der Aue und am Fuß des Harrlberges.

Rechnung und Münzen.

Jetzt rechnet man, wie in Lippe-Detmold, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige, im 14-Thalerfuß. Früher rechnete man, wie in Hannover, nach Thalern zu 24 guten Groschen oder zu 36 Mariengroschen à 2 Matier, im Conv.-20-Guldenfuß.

Wirklich geprägte Landes-Münzen.

In Gold: Einfache und doppelte Wilhelminen, zu 5 und 10 Thalern; Ducaten zu 3 Thlrn. in Gold; beide jetzt selten.

In Silber: Ganze und halbe Species, oder doppelte und einfache Gulden, zu 1 1/3 und 2/3 Thaler, nach dem 20-Guldenfuß; ganze, halbe und Drittel-Thaler, nach dem leipziger oder 18-Guldenfuß, kommen nur noch selten vor; — Silber-Scheidemünze: Stücke zu 1 gGr., 1 Mgr. und 1 Matier.

Kupfermünzen sind früher nicht geprägt worden.

Es circulirt jetzt im Fürstenthum meist hannöversches, kurhessisches und preußisches Curant-Geld; früher vorzüglich hannöversches.

Maaße.

Längenmaaß. Der schaumburger Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien, = 0,2901 Meter, = 128,6 pariser Linien, = 0,9243 preuß. Fuß. — Die Elle hat 2 Fuß, = 0,86994 preußischen Ellen, = 0,74467 wiener Ellen, = 0,5802 Meter.

Der Lachter hat 7 Fuß. — Die Ruthe hat 16 Fuß, = 4,6416 Meter, und wird beim Feldmessen ein Decimalmaaß, in 10 Fuß à 10 Zoll à 10 Linien getheilt, also 1 Decimalfuß = 205,76 pariser Linien.

Garnmaaß. Ein Stück Garn hält 20 Bind à 66 Faden, und ist zweierlei: 1) das große Stück, den Faden zu 4 Ellen; — 2) das kleine Stück, den Faden zu 2 Ellen. Das sogenannte hannöversche Stück hält 10 Bind zu 90 Faden, der Faden zu 3 3/4 Ellen Länge.

Feldmaaß. Der Morgen hat 120 Q.-Ruthen, = 25,853 franz. Aren.

Brennholzmaaß. Die Klafter hat 216 Kubikfuß, = 5,27346 franz. Steren.

Getreidemaaß. Das Fuder hat 12 Malter à 6 Himten à 4 Metzen; der Himten hat 2333,522 schaumburg. Kubikzoll, = 0,50986 preuß. Scheffel, = 0,53620 wiener Metzen, = 32,9693 Liter.

Kohlen- und Kalkmaaß. Der Balg hält 2 Kubik-Fuß, = 0,048828 Kubik-Meter, = 48,828 Liter. — Steine werden mit der Schachtruthe gemessen, = 256 Kubik-Fuß.

Flüssigkeitsmaaß. Das Orhoft Wein hat 6 Anker zu 28 Maaß à 4 Ort; das Maaß hat 1/20 schaumburg. Kubik-Fuß, = 1,06609 preuß. Quart, = 0,86286 wiener Maaß, = 1,2207 Liter.

Der Driling Branntwein hat 108 Maaß; der Driling Bier 168 Maaß.

handelsgewicht. Das schaumburgische Pfund ist seit 1836 gesetzlich dem preußischen gleich; 100 Pfund = 1 Centner.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das preußische.

Die Steuermaaße und Steuergewichte dieselben wie in Hannover.

Lippe-Detmold, deutsches Fürstenthum, von Preußen (Prov. Westphalen, im NW., W. und S.), Pyrmont, Hannover (Fürstenthum Calenberg, im O.) und Kurhessen (Grafsch. Schaumburg, im NO.) umgeben; 22 3/4 QM. mit 106,000 Ew. (und der Hauptstadt Detmold am östlichen Fuß des teutoburger Waldes, mit 4300 Einw., und einer guten Industrieschule), die sich vorzugsweise mit Flachsspinnerei und Leineweberei, außerdem aber mit Ackerbau beschäftigen. Die Ortschaften Lipprode, Kappel und Grävenhagen liegen als Enclaven in der preuß. Provinz Westphalen. Das Hauptland wird an der nördlichsten Spitze von der Weser berührt, die für den Verkehr des Fürstenthums mit Bremen und Minden wichtig ist. Das Land ist zwar gebirgig durch das teutoburger Waldgebirge, aber reich bewässert durch sehr viele kleine Flüsse und fruchtbar. Bei der Stadt Uffeln ist ein bedeutendes Salzwerk, bei Lops-

Digitized by Google

horn ein berühmtes Gestüt, in Meinberg ein fürstl. Bad. Am 18. Oktbr. 1841 trat das Fürstenthum dem deutschen Zollverein bei, und schloß sich rücksichtlich der Erhebung der inneren Steuern Preußen an. Seit 1836 hat es eine landständische Verfassung. Die bedeutendste Stadt des Fürstenthums ist Lemgo.

Rechnung und Münzen.

Jetzt rechnet man im Fürstenthum nach Thalern, im 14-Thalerfuß, zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige, wie Preußen ꝛc. Bisher rechnete man nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennige à 2 Heller im Conv.-20-Guldenfuß, 13⅓ Thlr. auf die köln. Mark fein Silber. Werth eines solchen Thalers: 1 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. preuß., = 1 Fl. 50¼ Kr. im 24½-Guldenfuß.

Wirklich geprägte Münzen sind:

In Silber: Stücke zu 1 Species, ⅔, ⅓, ⅙, 1/12 u. 1/18 Thlr., 1, ⅔, ½ u. 1/6 Mariengroschen.

In Kupfer: Stücke zu 2 und zu 1 Pfennig und zu 1 Heller.

Diese Landesmünzen kommen jedoch weniger häufig vor, als die Gold- und Silbersorten der benachbarten Länder, namentlich die deutschen und dänischen Pistolen-Sorten, die verschiedenen deutschen Convent.-Geldsorten, das preußische Curant, wogegen, so wie gegen die Silber-Scheidemünze und gegen das sogenannte Blaffergeld (in alten Plattenstücken zu 1/6 und 1/12 Thlr. bestehend) das Conventionsgeld 3 bis 5 Proc. gewann.

Maaße und Gewichte.

Durch eine Verordnung vom 14. Decbr. 1824, die mit dem 1. Juli 1825 in's Leben trat, wurden gleichartige Maaße eingeführt.

Längenmaaß. Der Werkfuß oder Fuß ist der alte lemgoer, und hat 12 Zoll à 12 Linien, und ist = 128,34 franz. Linien oder 0,289513 Meter, = 0,922447 preußische Fuß. — Die Elle ist ebenfalls die alte lemgoer Stadt-Elle, und enthält 2 Fuß, sie hat also eine Länge von 256,68 franz. Linien oder 0,57903 Meter, = 0,86818 preuß. Elle. — Die Ruthe ist 16 Werkfuß lang, wird aber in 10 Decimalfuß eingetheilt, jeder jeder also 205,344 franz. Linien oder 0,463221 Meter lang ist.

Feldmaaß. Der Morgen hat 120 Quadratruthen, der Scheffel (eine Scheffelsaat Land) 80 Quadratruthen, 2 Morgen = 3 Scheffel. Die Quadrat-Ruthe ist = 21,4574 Quadratmeter, der Morgen also = 25,7488 französische Aren, der Scheffel = 17,1659 französische Aren.

Getreidemaaß. Der Roggen- oder Hartkorn-Scheffel hat 6 große oder 8 kleine Metzen, oder 24 Mahlmetzen. Der Hafer-Scheffel aber 7 große Roggen-Metzen; der Roggen-Scheffel soll 3154 lippesche Kubikzoll enthalten, = 2232,854 franz. Kubikzoll oder 44,2917 Liter. Der Hafer-Scheffel soll 3679⅔ lippesche Kubikzoll enthalten, = 2605 französ. Kubikzoll oder 51,674 Liter. — 7 Roggen-Scheffel = 6 Hafer-Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Das Maaß für alle Flüssigkeiten, die fetten ausgenommen, ist die Kanne, welche in 2 halbe Kannen oder 4 Ort getheilt wird. Die Kanne enthält 98 lippesche Kubikzoll, = 69,378 franz. Kubikzoll oder 1,3762 Liter.

Bei Wein und Branntwein hat das Orhoft 1½ Ohm oder 6 Anker, 3 Viertel Visirmaaß oder 162 Kannen. Die Wein-Ohm hat 4 Anker, = 108 Kannen, = 20 Viertel Visirmaaß. Der Anker hat 27 Kannen, = 5 Viertel Visirmaaß. — Die Bier-Ohm hat 100 Kannen.

handelsgewicht. Der Centner hat 108 Pfund. Das Pfund ist 467,41 franz. Gramm oder 9728,127 holländ. As schwer, der Centner also = 50,480 Kilogramm. Im Zollwesen wird der Zollvereins-Centner gebraucht.

Münzgewicht ist das des deutschen Zollvereins.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das preußische.

Liqueur, s. Likör.

Liquidiren, Liquidation, liquid ꝛc. — Liquidiren nennt man im Handel: seine Schulden und Forderungen durch gegenseitige Abrechnung ordnen, um ein Geschäft, sei es das einfache eines Besitzers, oder sei es das einer Societät (Gesellschaft) aufzulösen. Ehe die Liquidation begonnen wird, macht man das Inventarium (Inventur) und den Abschluß der Bücher, wodurch sich der Stand des Geschäfts ergiebt. Mit der Anzeige der Auflösung oder Auflösung des Geschäfts, was durch Circulare an die Handelsfreunde geschieht, wird zugleich angezeigt, wer zu der Liquidation bevollmächtigt ist. Geschieht dies von einer Societät, so besteht dieselbe bis nach vollendeter Liquidation, die auf ihre Kosten ausgeführt wird. Der dabei Bevollmächtigte ist für das, was er thut, verantwortlich. Zunächst muß er die Activ-Schulden einziehen und die vorhandenen Waaren-Vorräthe verkaufen ꝛc., um die Passivschulden zu decken. — Im Concurswesen bedeutet Liquidiren Seitens der Gläubiger: seine Forderungen an den Falliten zu dem festgesetzten Termin (Liquidationstermin) anzeigen und nachweisen. Im Gerichtsstil bedeutet das Wort außerdem: seine Kostenrechnung aufsetzen und einreichen. — Liquidation, die Verzeichnung und Nachweisung der Forderungen, auch: die Kostenberechnung, z. B. die Liquidation der Prozeßkosten. — Liquidationstermin, die gerichtliche Vorladung, bei welcher eine Liquidation eingereicht werden muß. — Liquid heißt eine erwiesene Forderung oder Schuld (illiquid, unerwiesen, nicht anerkannt). — Liquidum, die erwiesene oder anerkannte Forderung selbst. — Liquidant, der Gläubiger, welcher seine Forderungen sammt deren Nachweisung eingiebt. — Liquidat, der Schuldner des vorigen. — Liquidator, derjenige Gerichtsbeamte, welcher die Richtigkeit einer Forderung prüft.

Lira (Pfund), 1) ein Handelsgewicht in einigen Staaten Italiens; 2) eine Rechnungs- und wirklich geprägte Silbermünze in Italien, von verschiedener Art.

Lirazza, Petizza, eine venetianische Silbermünze.

Liretta, das leichte Pfund im Kant. Tessin.

Digitized by Google

Lisbonine, die Moeda d'ouro, eine portugiesische Goldmünze; die Meia moeda, halbe Lisbonine; Quartinso, Viertel-Lisbonine.

Lisère, ein schweres Seidenzeug, in welchem sich zwischen den broschirten Blumen und Mustern im Grunde auch große damastartige Dessins und Blumen bilden.

Lisieux, Hauptstadt des gleichnam. Arrondiss. in Frankreich, Dep. Calvados, in einem schönen Thal, am Zusammenfluß des Orbec und der Touques, mit 12,000 Ew., Unter-Präfektur, einem Civil- und einem Handels-Tribunal, Generalrath für Manufakturen, Handelsrath, Sparkasse, mehreren Bankier- und Incasso-Geschäften, mehreren Woll-, Flachs- und Baumwollspinnereien, Fabriken für Tuch, Wollzeuge, Thibet-Umschlagtücher, Leinwand, Tüll, chemische Produkte ꝛc., Gerbereien und Lederfabriken, Leinwandbleichen, Färbereien, Appreteurs, Messerschmiede, Handel mit Wolle, Flachs, Hanf ꝛc.

Liespfund, s. Lieszpfund.

Lissa, Polnisch-Lissa, Leszno, sehr gewerbthätige Stadt in Preußen, Regierungsbez. Posen, Kr. Fraustadt, dem Fürsten Sulkowsky gehörig, mit 9500 Einw., schönem Marktplatz, Gymnasium, großer Synagoge, Tuch-, Leinwand- und Kutschenfabriken, Gerbereien, Glockengießerei, Cichorien- und Tabakfabriken, ansehnlichen Pelzwaarengeschäften.

Lissabon, die Hauptstadt des Königreichs Portugal, am nördl. Ufer der Mündung des Tajo, mit 260,000 Einw. Der Hafen oder vielmehr die Rhede von Lissabon gehört zu den schönsten in der Welt, und die Kais sind eben so schön als bequem. An der Mündung des Tajo befinden sich zwei große Bänke, der nördl. und südl. Cachop, zwischen denen das freie Wasser zwar weit und tief ist in den Strom aufwärts; sie sind aber durch eine bedeutende Sandbarre verbunden, auf welcher die Wassertiefe 6 bis 8 Faden beträgt. Auf der NWSeite des südl. Cachop steht, beinahe mitten in der Flußmündung das Fort Bugio und ein Leuchtthurm; eben so auf der äußersten Spitze der Nordküste an der Mündung das Fort St.-Julian und ein Leuchtthurm. In diesen Verhältnissen ist Lissabon eine der am vortheilhaftesten gelegenen Handelsstädte Europa's, aber, trotz diesem Umstande, dem trefflichen Hafen und der Beherrschung der Schifffahrt auf dem Tajo, der Handel im Verhältniß doch unbedeutend; der Despotismus, die Intoleranz und die Schwäche der nach einander folgenden Regierungen haben alle Energie der Nation niedergedrückt. Da die Gesetze und die Polizei gleich schlecht sind, so giebt es keine vollständige Sicherheit. Die Industrie jeder Art ist gelähmt, und seit der Emancipation Brasiliens hat der Handel schnell abgenommen. Früher beschäftigte Lissabon gegen 400 Schiffe von 300 bis 600 Tonnen Last in dem Handel mit Süd-Amerika; gegenwärtig gehören dem Hafen nicht über 50 Schiffe, die sich mit dem auswärtigen Handel beschäftigen, und die Tonnenlast derselben beträgt durchschnittlich nicht über 150. Die Erzeugnisse Portugals, welche in das Ausland gebracht werden, verschiffen größtentheils fremde Fahrzeuge. Die Hauptausfuhrartikel sind Apfelsinen und Orangen, die aber den spanischen nachstehen, Wein, besonders von Lissabon und Calcavella, Wolle, Oel, ungegerbte Häute, Weinessig, Salz, Korn. Außer Colonialwaaren bestehen die hauptsächlichsten Einfuhrgegenstände in Baumwollen-, Wollen- und Flachswaaren, kurzen und irdenen Waaren, getrockneten Fischen, Butter, Getreide, Käse, Bauholz, Hanf ꝛc. — Die Stadt hat eine Akademie der Wissenschaften, eine Akademie der Marine mit Sternwarte, eine Schule für Schiffbau und Schifffahrt, Handelsschule, Schiffswerfte, eine 1822 gegründete Bank, National-Bank, königl. Tuchfabriken, eine Handelsgesellschaft, Versicherungs-Gesellschaft gegen See- und Feuersgefahr, National-Gesellschaft für Seidenbau und Seidenhandel, eine Börse, eine Münze.

Rechnung und Münzen.

Lissabon rechnet wie das ganze Königreich Portugal (s. diesen Art.) nach Reis oder Milreis, 1 Milreis = 1 Thlr. 18 Sgr. 8,986 Pf. preuß., = 2 Fl. 50 Kr. 2,484 Pf. im 24½-Guldenfuß, = 2 Fl. 19 Kr. 1,130 Pf. im 20-Guldenfuß.

Alle Summen, die 2400 Reis und mehr betragen, werden, insofern man nicht ausdrücklich anders übereingekommen ist, in sogenanntem gesetzmäßigem Gelde bezahlt, worunter man versteht: die Hälfte in Silbermünze und die Hälfte in Papier für voll zum Nominalbetrag. — In diesem gesetzmäßigen Gelde geschieht auch die Bezahlung der Wechsel.

Curszettel von Lissabon.

	m. oder w.	
Amsterdam . . 3 Mt. dato	40¾	Grot vlämisch für 400 Reis (1 Cruzado).
Genua . . . . 3 Mt. dato	530	Reis für 6 Lire nuove.
Hamburg . . . 3 Mt. dato	47¼	Schill. Bko. für 1 Milreis.
Livorno . . . 3 Mt. dato	1000	Reis für 1 Lira toscana.
London . . . 30 T. Sicht	48	Pence Sterl. f. 1 Milreis.
Paris . . . . 100 T. dato	530	Reis für 3 Francs.
Spanien (Cadix, Madr. ꝛc.) 15 T. dato	2700	Reis f. 1 Doblon de plata antigua.
Triest . . . . 3 Mt. dato	449½	Reis f. 1 Fl. Conv.-Cur.
Venedig . . . 3 Mt. dato	167½	Reis für 1 Lira austriaca.
Wien	750	Reis f. 1 Fl. Conv.-Cur.
Gold, die Onça	17500	Reis für die portug. Onça von 213¾ die 22 Quilates fein Gold.
Fein Silber, die Onça . .	1235	Reis f. d. portug. Onça.
Span. Piaster	1035	Reis das Stück.

Ehemals geschah die Bezahlung der Wechsel gewöhnlich in Gold, gegenwärtig aber wird sie im sogenannten gesetzmäßigen Gelde vollzogen.

Der Uso war für Wechsel, gezogen aus Spanien, 15 Tage nach Sicht, aus London und andern englischen Plätzen 30 Tage nach Sicht; aus Holland und Deutschland 2 Monate nach dato, aus Italien und Irland 3 Monate nach dato, aus Frankreich 60 Tage nach dato.

Respekttage fanden früher bei Wechseln aus Portugal und den portug. Kolonien 15 statt, an deren letztem die Zahlung erfolgen oder Protest erhoben werden mußte; Wechsel, aus andern Ländern gezogen, genossen, wenn sie

Digitized by Google

acceptirt waren, 6 Respekttage, waren sie aber nicht acceptirt, so waren keine Respekttage gestattet, und sie mußten dann am Verfalltage bezahlt oder protestirt werden. Seit 1833, am 18. Septbr. ist eine neue Wechselordnung eingeführt, wodurch die Respekttage aufgehoben sind, und der Uso eine Zeit von 30 Tagen begreift, welche nach Sicht oder nach dato laufen. Ist der Verfalltag eines Sichtwechsels ein Sonn- oder Feiertag, so ist dessen Zahlung am Tage vorher zu leisten. Wechsel, auf eine Messe oder Jahrmarkt gestellt, sind am letzten Tage der Marktzeit zu lösen.

Die Wechsel-Gurtage ist $^1/_4$ Proc. — Wechselstempel findet nicht statt. Der früher so lebhafte Wechselverkehr Lissabons ist gegenwärtig nur noch sehr unbedeutend.

Platzgebräuche. Die Waaren-Verkäufe werden ohne Disconto, und zwar nach Uebereinkunft entweder baar, oder auf Zeit, oder gegen Wechsel vollzogen. — Die Waaren-Gurtage ist $^1/_2$ Proc. von Seiten des Käufers und des Verkäufers. — Der übliche Ansatz für Commission bei Waarenverkäufen ist $2^1/_2$ Proc., das Delcredere $2^1/_2$ Proc., die Provision auf den Werth von Gütern, welche von einem Fahrzeuge, das Ausbesserungen machen will, gelandet werden, 1 Proc., die Provision auf Auslagen für Schiffe 5 Proc.

Bei weitem die meisten Waaren werden unter Abzug ihrer wirklichen Tara verkauft. Doch rechnet man bei nachstehenden Artikeln folgende Tarasätze:

Baumwolle, brasilianische . . . . 2 Libras p. Ballen.
" Minas Novas, in Seronen 10 Procent.
" bengalische . . . . . 14 Libras p. Packen.
Cacao, Kaffe, Ingber, Pfeffer, Reis,
Sago . . . . 1 Libra p. Sack.
Thee . . . . . 19 Libras p. $^1/_4$ Kiste.

Bei rohem Zucker aus Brasilien wird die auf den Kisten angemerkte Original-Tara angenommen, und dabei außerdem noch ein Gutgewicht von 16 Libras auf jede Kiste gewährt. Bei allen andern Artikeln findet kein Gutgewicht statt.

Die Preise von Getreide, Sämereien, Früchten, Wolle, Schiffsbauholz und Fischen verstehen sich frei am Bord der Schiffe.

Die Preise von Kaffe verstehen sich pr. Arroba; von Baumwolle, Indigo, Pfeffer pr. Pfund; von Oel pr. Almuda; von Wein pr. Pipe (die von Lissabon wird zu 31 Almuda, und bei dem englischen Zoll zu 140 Gallons gerechnet); von Korn und Mandeln pr. Alqueire; von Salz pr. Moyo; von Südfrüchten pr. Kiste; von Feigen pr. Korb; von Pech und Theer pr. Tonne; von Ochsenhörnern, Hornspitzen, trockenen Häuten pr. 1000 Stück; von gesalzenen Häuten und Hasenfellen pr. 1 Stück.

Alle Schiffe, die in den Tajo einlaufen, müssen bei dem Fort Belem ankern, und die Hafenabgaben sind an verschiedene Kassen zu bezahlen.

Liter, Litre, ein französisches Hohlmaaß.

Litorale, Küstenland, heißt der Bezirk des Gubernium's Triest im österreich. Italien und umfaßt die Stadt Triest mit deren Gebiet, den istrianer und den görzer Kreis; 138 österreich. QM. mit 488,000 Einw. in 30 Städten, 14 Flecken und 944 Dörfern. Handel und Schifffahrt sind die Hauptbeschäftigungen der Bevölkerung, und die hauptsächlichsten Produkte des Landes Seide, Oel, Wein, Fische und Salz aus den Salzwerken auf der Küste.

Litron, ein altes französisches Getreidemaaß.

Littre, Gewicht in der Wallachei von 100 Dram.

Liverpool, Stadt in England, Grafschaft Lancaster, nächst London die bedeutendste Handelsstadt Englands, an der Mündung des Mersey in das irländische Meer, in einer schönen Gegend. Am Ende des Jahres 1631, im dritten Jahr der Regierung Elisabeth's, baten die angesehenern Einwohner der Stadt die Regierung in einer besonderen Eingabe, „ihren armen herabgekommenen Ort, der sich nie aus seinem Verfall erheben werde, wenn ihre Majestät nicht einen mitleidigen Blick auf denselben zu senken geruhe," von 5 bis 6 Pfd. Sterl., die er der Krone schuldig sei, zu entlasten. Dieser damals so elende Ort hatte 130 Häuser und war von Sümpfen umgeben. Jetzt groß und schön, hat sie 310,000 Einw., und ist der Mittelpunkt eines Handelsverkehrs, der nur dem von London nachsteht, aber in Europa der größte Baumwollenmarkt, der alle übrigen bei weitem überteifft. Die Thätigkeit und der Unternehmungsgeist der Bewohner, so wie die Lage der Stadt am Meer, Irland gegenüber, und die Nähe des industriellen Mancheſter, wo die Baumwollenmanufaktur sich in großem Umfange entwickelte, und dessen Bedarf an Baumwolle sind die Grundlage der jetzigen Größe. Im Jahr 1700 betrug die Bevölkerung 5714, 1720: 10,446, 1760: 25,787, 1801: 77,653, 1812: 94,376, 1821: 118,972, 1831: 165,221 Einw. in der eigentlichen Stadt und 45,000 in dem zu Liverpool gehörigen Townships. Die Schifffahrt entwickelte sich seit dem Assiento- oder Barriren-Traktat (s. diesen Art.), besonders seit 1713. Durch den großen Neger-Transport von der Küste von Afrika nach Westindien erhielten die Industrie-Erzeugnisse von Manchester, Birmingham, Sheffield, Yorkshire einen ansehnlichen Abfluß dorthin, und als Rückfracht brachten die liverpooler Schiffe von den Antillen Rum, Zucker, Tabak. Liverpools Gewinn im Sklavenhandel allein von 1730 bis 1770 wird auf 8,500,000 Pfd. Sterl. berechnet. Der Sklaven-Transport Liverpools ward durch Wilberforce's großartiges Streben für die Sklaven vernichtet und so sah sich die beträchtliche Rhederei der Stadt genöthigt, ein anderes Gebiet zu suchen. Der Verkehr mit Ostindien war durch das Monopol der ostindischen Gesellschaft verschlossen, der Verkehr mit der Küste des uncivilisirten Afrika's konnte nicht genügen, so blieb nichts übrig, als ein Verkehr mit Nord-Amerika. Damit begann für Liverpool eine neue Zeit, in die auch die Erfindung des mechanischen Betriebes der Baumwollenmanufaktur fällt, die zu Manchester bald heimisch wurde durch eine großartige Entwickelung. In Carolina, Georgia, Louisiana, Alabama in Nord-Amerika unternahm man den Anbau der Baumwolle, die für den neuen Industriezweig in Manchester ein immer wachsendes Bedürfniß wurde. So öffnete sich der Seethätigkeit Liverpools ein neues Feld, wenn auch im Jahr 1781 die englischen Zollbeamten ein Ursprungszeugniß als untergeschoben verwarfen, indem es bezeugte, daß acht Ballen Baumwolle englisch-amerikanischen

Digitized by Google

Ursprungs seien. Dagegen bezog Liverpool im Jahr 1833 ohngefähr 700,000 Ballen aus Nord-Amerika, während die dortige Ernte überhaupt 1,150,000 Ballen betrug, und im Jahr 1845 bezog Liverpool 885,180 Ballen, während London nur 90,000 Ballen aus Nord-Amerika, und Havre nebst Marseille nur 68,000 Ballen bezogen. Während im Jahr 1760 nur 1245 Schiffe, im J. 1800 schon 4746 Schiffe von 405,060 Tonnen, 1820: 7276 Schiffe von 805,033 Tonnen, 1836: 14,959 Schiffe von 1,947,613 Tonnen einliefen, betrug die Zahl der 1843 eingelaufenen Schiffe 16,606 von 2,445,278 Tonnen, ohngeachtet L. einen eigentlichen Hafen nicht hat, sondern nur die leicht versandende Flußmündung. Dreiundzwanzig Docks, von denen der neueste (1843), der große Alberts-Dock, 1846 vollendet wurde, vertreten die Stelle des Hafens, und sind bei weitem früher als die zu London angelegt und mit trefflichen Kaien nebst ungeheuren Waarenlagern umgeben. Sie sind mit den daran liegenden Waarenhäusern für bestimmte Waaren, gewisse Schiffe oder gewisse Gegenden bestimmt. So der Kings-Dock für die Schiffe mit Tabak aus Virginia ꝛc.; der Queens- und der Brunswick-Dock für die mit Häuten aus Honduras, Canada und dem baltischen Meer einlaufenden Schiffe; der Canning-Dock für Küstenfahrer mit Getreide und Kolonialwaaren; der Coburg- und der Clarence-Dock ausschließlich für Dampfschiffe und namentlich der letztere für die aus Amerika und dem mittelländischen Meer. Den ersten Dock grub man 1699. Das Aus- und Einladen der Schiffe geschieht durch Privatunternehmer, Lumpers genannt, wegen ihres geringen Lohns für ihre Arbeit; in London dagegen durch die Dienstleute der verschiedenen Docks-Compagnien. Die Docks-Abgaben sind seit September 1836 sehr ermäßigt. Außerdem hat die Stadt eine prachtvolle Börse, an einem schönen, von Arkaden umgebenen und mit einem eisernen Denkmal Nelsons geschmückten Platz, viele Kirchen, ein schönes Stadthaus, ein Zollhaus, eine prächtige Markthalle von 12,300 Quadratellen Flächenraum, durch Glaslampen erleuchtet, und durch Pfeiler von Gußeisen in fünf Gänge getheilt; eine Akademie der Künste, Museum der Naturgeschichte, botanischen Garten, Athenäum, Blinden-Institut, 2 große kaufmännische Lehranstalten in palastähnlichen Gebäuden, wichtige Fabriken für Kupferwaaren, Uhren, Chronometer, Taue, Glas, Ketten und Anker (4), chemische Produkte (3), Tabak, Essig- und Bierbrauereien, große Werkstätten für Dampfmaschinen und Lokomotiven (Fawcett, Dickson ꝛc.), Zuckersiedereien ꝛc. Die eigene Rhederei der Stadt zählte 1842: 1256 Segelschiffe von 338,458 Tonnen mit 13,000 Seeleuten bemannt; davon waren nur 125 Schiffe von 4012 Tonnen jedes unter 50 Tonnen Lastigkeit. Außerdem hatte sie 46 Dampfschiffe von 5003 Tonnen. Der Handel Liverpools ist am beträchtlichsten mit Europa, den britisch-nordamerikanischen Kolonien, Süd-Amerika, den Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika; es steht aber auch mit Afrika, Asien und Westindien im Handelsverkehr. Eine regelmäßige Verbindung unterhält es mit Dublin, Glasgow, Belfast, Bristol, Boston, Halifax, New-York, Philadelphia, Havana, Rio-Janeiro ꝛc. — Mit den wichtigsten Fabrik- und Handelsstädten Englands ist es durch den Mersey, den Leeds-Liverpool- und andere Kanäle, besonders aber seit 1830 durch Eisenbahnen mit Manchester, Sheffield, Birmingham, Derby, Gloucester, Bristol, London, Lancaster, York, Newcastle ꝛc. verbunden. Die Bahn von Manchester ist mit bewundernswürdiger Kunst und einem ungeheuren Kostenaufwand durch Moräste und Berge, und mittelst eines Tunnels unter einem Theil Liverpools weg nach dem Hafen geführt. Man berechnet, daß diese Stadt den 12. Theil der Schifffahrt von Großbritannien, den vierten Theil des auswärtigen Handels und den sechsten des allgemeinen Handels des ganzen Staates hat.

Diese riesenhafte Stadt, welche trotz der schwarzen Färbung ihrer Häuser überall den Stempel der Neuheit an sich trägt, ist London im Kleinen, London an einem Ufer ohne Brücken, aber mit 30 Dampfbooten, welche in jedem Augenblick mit unglaublicher Schnelligkeit die Reisenden um 3 Pence von einem Ufer auf das andere übersetzen. Am rechten Ufer des Flusses erhebt sich Liverpool am sanften Abhange amphitheatralisch, und bietet dem Auge allenthalben eine compakte Masse von Gebäuden dar, über welchen eine Rauchwolke schwebt, deren undurchdringliche Dichtigkeit durch die Kamine von 30 oder 40 Werkstätten unterhalten wird. Ist man auf dem linken Ufer des Mersey, so sieht man nichts als einen Wald von Masten, Raaen und Tauen, welcher die Gebäude der Stadt in der Nähe der Docken größtentheils versteckt; kommt man ins Innere, so erblickt man breite, lustige Straßen, auf denen Wagen fast ohne Geräusch mit wunderbarer Leichtigkeit dahinrollen.

Was die Wichtigkeit des Handels, die Schifffahrt und den Werth der Aus- und Einfuhren betrifft, so ist dieser Hafen nächst London der wichtigste in ganz Großbritannien. Newcastle scheint zwar hinsichtlich der Schiffszahl noch höher zu stehen, allein es verdankt seine ganze Handelsbewegung nur der Kohlenausfuhr, und der Werth seiner Ladungen kann sich mit dem der Schiffe von Liverpool nicht messen, wie auch schon daraus hervorgeht, daß Liverpool im Jahr 1836 über 4 Millionen Pfund Zollabgaben zahlte, während die Abgaben Newcastles nur etwa 340,000 Pfund betrugen. Im J. 1841 betrug die Zolleinnahme in Liverpool 4,140,593 Pfd. Sterl., in London 11,737,262 Pfd. Sterl., in Liverpool 1842: 4,121,648 Pfd. Sterl. Hauptsächlich besteht die Einfuhr in Liverpool in Baumwolle, Wolle, Leder, Farbeholz, Bauholz, Indigo, Tabak, Rohzucker, Oel, Wein und anderen Rohstoffen für Manufakturen; die Ausfuhr in Baumwoll-, Woll-, Leinen-, Hanf- und Seidenwaaren, Töpferwaaren, Baumwoll- und Wollgarn, Messern, Stahl, Eisen, Kupferwaaren ꝛc.

Der Vortheil der Docks besteht nicht blos darin, den Schiffen Schutz gegen Winde und gegen die Bosheit einzelner Uebelthäter zu verleihen, oder ihren Ladungen passende Magazine zu verschaffen, sondern in den Händen der Speculanten werden die Docks auch ein sehr wichtiges Tauschmittel, das die Circulation auf eine erstaunenswerthe Weise vermehrt. Sobald eine Waare in die Magazine der Docks gekommen ist, überliefert die Verwaltung dem Eigenthümer ein Certificat oder Warrant, welches die Art, die Qualität, die Menge der niedergelegten Waaren angiebt. Dieses Certificat ist gleich einem Wechsel durch Indossirung übertragbar, und der Eigenthümer kann es gegen Geld austauschen oder als Garantie für ein Anlehen niederlegen. Die In-

Digitized by Google

bessirung beweist den Verkauf, so daß die Waare, ohne daß man sie von der Stelle rückt, ohne Bezahlung des mindesten Zolles, und ohne daß man genöthigt wäre, besondere Aufsicht darüber zu führen, von Hand zu Hand geht, gleich einem Wechsel oder Staatspapier, und das Kapital, welches sie repräsentirt, kann sogleich zu neuen Operationen verwendet werden. Diese Vortheile sind so bedeutend, daß man nicht begreift, wie dies nicht von allen handeltreibenden Nationen Europa's nachgeahmt wird.

Liverpool ist zu sehr Handelsstadt, um auch eigentliche Fabrikstadt zu sein. Die Rhoder, an große Unternehmungen gewöhnt, würden sich mit den kleinen Rechnungen der Fabrikanten nicht zurecht finden, und die niederen Klassen, an die frische Luft gewöhnt, würden sich nicht gern in die dumpfe Atmosphäre der Werkstätte einsperren lassen. Indessen finden sich zu Liverpool eine Menge industrieller Anstalten, aber sie beziehen sich alle auf den Handel und die Schifffahrt.

Früher, etwa bis 1829, war in Liverpool die kleine Zahl der Bankiers auffallend, so wie daß überhaupt hier eher kein großes Bankgeschäft entstand, als im Jahr 1831, und seitdem mehrere, s. den Art. Bank, Bd. 1. S. 278, 280 ꝛc.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie in England überhaupt.

Die Wechselgeschäfte werden beinahe ausschließlich über London vollzogen.

Livornino, eine ältere toscanische Silbermünze in mehreren Gattungen.

Livorno, Stadt und Freihafen in Toscana am mittelländischen Meer, unter 43° 32′ 41″ nördl. Br. und 7° 57′ 25″ östl. L., mit 93,000 Ew. Der nördliche Stadttheil heißt Venezianuova, weil er von Kanälen durchschnitten ist. Alle Vorstädte sind seit einigen Jahren in die neue Stadtmauer eingeschlossen. Der Hafen ist vergrößert und vertieft, denn früher war das Wasser darin ziemlich seicht. Außen ist er durch einen schönen Damm geschützt, aber der Eingang ist wegen Riffen schwierig. Vor demselben steht auf der Felsenklippe Marzocco ein Leuchtthurm 43° 32′ 41″ n. Br. 7° 57′ 25″ ö. L. Im innern Hafen, der Darsena heißt, werden die Barken aus- und eingeladen. Die Stadt wird durch ein Kastell und einige Thürme geschützt. Landwärts steht Livorno durch einen Kanal mit dem Arno und dadurch mit Pisa und Florenz in schiffbarer Verbindung, und seit 1841 ist auch eine Eisenbahn nach Pisa ꝛc. unternommen und ausgeführt; seewärts steht es durch Dampfschifffahrt mit Marseille, Nizza, Civita-Vecchia, Neapel in Verbindung. Der lebhafte Handel vereinigt auf diesem Platz Griechen, Armenier, Türken und viel Juden; deshalb besteht hier eine armenische Kirche, selbst eine türkische Moschee und die schönste und größte Synagoge in Europa. Das Leopold-Lazaret ist eines der schönsten und größten in Europa; außerdem giebt es ein Arsenal und eine Schiffswerfte, Salz-, Tabak- und Oelmagazine, nebst einer Quarantäne mit großen Magazinen für die Waaren aus verdächtigen Gegenden, einige Bankiergeschäfte (7), Fabriken für Korallen-, Alabaster-, Elfenbein- und Seidenwaaren, Likör, Cremor-Tartari, Fayence, Borax-Säure ꝛc., Dampfmühlen; Handelskammer.

Die Ausfuhr ist dieselbe wie in den andern italienischen Häfen, und besteht hauptsächlich in roher und verarbeiteter Seide, Olivenöl, Früchten, Sumach, Knoppern, Wein, Lumpen, Bimsstein, Käse, Marmor, Sardellen, Manna, Wacholderbeeren, Hanf, Häuten, Kork, Borax-Säure ꝛc. Das Strohgeflecht von Livorno zu Hüten ist das schönste in der Welt, und es wird eine große Quantität davon ausgeführt; es wurde jedoch davon früher bei weitem mehr nach England ausgeführt, als jetzt. Außerdem kann man alle Produkte der Levante in Livorno haben. Neuerdings aber hat dieser Handel abgenommen, indem die Nationen, welche sonst levantische Waaren aus der zweiten Hand von Livorno zu beziehen pflegten, wenigstens größtentheils dieselben direkt von Smyrna, Alexandrien ꝛc. beziehen. Die Einfuhr ist bei weitem größer und werthvoller, indem sie alle Arten Waaren besaßt, außer denen, welche Italien selbst erzeugt, nämlich: Zucker, Kaffe und alle Arten Kolonialwaaren, Baumwollenstoffe, Wollenzeuge, Garn und Wolle, Getreide, Gewürze, Indigo, Farbehölzer, Reis, Eisen, Zinn, Häute ꝛc. gehören zu den wichtigsten Gegenständen. Livorno ist einer der Hauptstapelplätze für den Weizen vom schwarzen Meer; harter Weizen, besonders von Taganrog, wird hier und in den andern italienischen Häfen sehr geschätzt, da er sich besonders zur Bereitung der Maccaroni ꝛc. eignet.

In Toscana ist keine Flagge vor der andern bevorzugt, und selbst die toscanische nur in Betreff des Ankergeldes; die Abgaben selbst sind mäßig. Das Anker- oder Tonnengeld beläuft sich für ein Schiff von 300 Tonnen auf 112 Lire fiorentini. Wenn das Ankergeld schon einmal in einem toscanischen Hafen gezahlt worden ist, hat das Schiff, im Fall es auf derselben Reise noch andere Häfen des Großherzogthums besuchen sollte, hier nur ein Drittel dieser Abgabe zu entrichten. Schiffe, welche, ohne ihre Reise vollendet zu haben, in denselben Hafen noch einmal einlaufen, zahlen das Tonnengeld nicht zum zweiten Mal. Schiffe mit lateinischen Segeln zahlen kein Ankergeld. Außerdem muß das Schiff ein Gesundheits-Patent bezahlen. — Das Lootsengeld ist für alle Flaggen dasselbe, braucht aber nur dann entrichtet zu werden, wenn die Schiffe wirklich einen Lootsen nehmen. — Wenn ein der Quarantäne unterworfenes Schiff vor Anker steht, darf es einen oder zwei Tage lang auf der Rhede bleiben, ohne daß irgend eine Sanitäts-Maßregel gegen dasselbe ergriffen wird; wenn es sich aber länger aufhält, schickt man ihm ein Wachtschiff, welchem täglich 3 Francs 36 Centimes gezahlt werden müssen. Uebrigens zahlen alle Schiffe, die toscanischen inbegriffen, dieselben Quarantänegelder. — Alle diese Abgaben sind dieselben für Schiffe, welche Ballast führen oder eine Ladung haben. Sogenannte kleine Abgaben existiren nicht. Die Küstenfahrt ist den Schiffen aller Nationen gestattet. Für den Platz am Molo zahlt jedes Schiff ohne Ausnahme 1 Frank 68 Centimes. Die Verproviantirung ist billig, da gutes Wasser, Rindfleisch, Brod und Brennholz wohlfeil zu haben sind.

Im Jahr 1834 wurden alle früheren Eingangszölle aufgehoben, wogegen der Handelsstand von Livorno der Regierung jährlich 300,000 Lire fiorentini zahlt; ein Umstand, welcher den hiesigen Handel wieder neu belebt.

Digitized by Google

Man rechnet seit 1837 im gewöhnlichen Verkehr nach Lire di Toscana (florentine) zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira, im größern kaufmännischen Verkehr aber nach Lire zu 100 Centesimi, und bis zum Jahr 1837 auch nach Pezze da otto (8) Reali zu 20 Soldi à 12 Denari di Pezza. Früher wurden auch einige Wechselpreise in sogenannten Scudi d'oro (Goldthaler) zu 20 Soldi à 12 Denari di Scudo d'oro notirt, und der Scudo d'oro = 7½ Lire, oder 90 Crazie, = 150 Soldi oder 450 Quattrini gerechnet, aber meist zu 150¾ Soldi di Scudo d'oro angenommen.

Die Währung war bis 1837 zweierlei gebräuchlich, nämlich:

1) Moneta buona oder effectiva, worin die Pezza zu 5¾ Lire, 8¾ Paoli, 69 Crazie, 115 Soldi di Lira, 345 Quattrini, oder 1380 Denari di Lira gerechnet wird, und worin die köln. Mark fein Silber nach streng gesetzmäßiger Ausbringung 61,8254221 Lire, oder mit dem gesetzlichen Remedium 62,2783063 Lire (in der Moneta buona) auskommt.

2) Moneta lunga, worin die Pezza zu 6 Lire, 9 Paoli, 72 Crazie, 120 Soldi di Lira, 860 Quattrini oder 1440 Denari di Lira gerechnet wird, und worin die köln. Mark fein Silber gesetzmäßig zu 64,513484 Lire streng gesetzmäßig, aber 64,986268 Lire mit dem gesetzlichen Remedium auskommt. Es sind daher 23 Lire Moneta buona = 24 Lire Moneta lunga.

Von der Pezza, einer blos fingirten Münze, gehen, nach obiger Annahme, 10,78261 Stück auf die köln. Mark fein Silber.

Das Verhältniß der wichtigsten Rechnungsmünzen zu einander und zu den wirklich geprägten Münzen s. Toscana.

Früher litt der fremde Kaufmann auf dem Markt zu Livorno vielfach durch die ihm nicht genau bekannten verschiedenen Landes- u. Platzgebräuche im Handel. Taren, Supertaren, Cortesie (d. i. Höflichkeiten) und Artigkeiten, die aber Anmaßungen und Uebervortheilungen waren, belästigten den auswärtigen Verkehr. Die verschiedenen Rechnungsmünzen mit ihrem verschiedenen Werth trugen ebenfalls zu der argen Belästigung bei; nicht minder, daß die Waarenpreise für gewisse Artikel in Pezze Silber, für andere in Lire effettive, für noch andere in Moneta lunga, in Ducaten, in Paoli, in Crazie, in Soldi notirt wurden. Es gab Cantari (Centner) zu 100, zu 150, zu 151, zu 160 Libbre (Pfund). Der Barile enthielt beim Oel 88 Libbre oder Pfund, bei Spirituosen 120 Libbre. Die Weine wurden nach Liter, nach Arrobas und nach Gallons, nach neapolitanischen und portugiesischen Barili, so wie nach spanischen Pipas (Pipen) verkauft. Es war in der That eine lange Praxis erforderlich, um in alle diese Verschiedenheiten in Münzen, Maaßen und Gewichten eingeweiht zu sein. Alle diese Gebräuche aber wurden in Folge des im Mai 1836 von der livorneser Handelskammer eingereichten Reform-Planes, durch das am 28. Decemb. 1836 erlassene großherzogliche Decret, welches diesen Plan in Ausführung brachte, auf eine gleichmäßige und einfache Norm zurückgeführt. Dieses Decret bestimmt Folgendes:

1) Vom 1. Januar 1837 an hat die Handelskammer von Livorno allein und ausschließlich die Befugniß, über die Richtigkeit und Censur des nach vorgeschriebener Norm gedruckten Preis-Curants, so wie über die Wechselcurse des Freihafens dieser Stadt zu wachen, in Gemäßheit der gesetzlichen 10 Artikel (s. weiter unten) und der dem Reform-Project der Handelskammer vom Mai 1836 beigefügten Tableaux, wohl verstanden, daß während sechs Monate, und folglich bis zum 30. Juni 1837, sowohl der Preiscurant, als der Curszettel, mit doppelten Columnen gedruckt werden, wovon die eine die Notirungen nach dem alten, die andere die nach dem neuen System enthält. So ist es geschehen, und seit dem 1. Juli 1837 geschehen alle Notirungen nach dem neuen System; s. den Curszettel.

2) Die Mäkler von Livorno sollen vom 1. Juli 1837 an das neue System annehmen und bei allen Einträgen in ihre Bücher befolgen, bei Strafe, im Fall des Zuwiderhandelns ihrer Funetionen enthoben und zur Deponirung ihrer Register gezwungen zu werden.

3) Nach dem 31. December 1838 ist es den Handelsgerichten des Staats verboten, über öffentliche und Privat-Contrakte und Bücher oder andere Scripturen der Kaufleute und Mäkler von Livorno ein Urtheil zu sprechen, wenn diese nach dem genannten Tage die erwähnten Contrakte oder Bücher nicht in Uebereinstimmung mit dem neuen, von der livorneser Handelskammer vorgeschlagenen, System der Gewichte, Maaße und effectiven Münze aufgestellt haben.

Die zehn Artikel der Handelskammer von Livorno lauten:

1) Vom 1. Januar 1837 an darf kein Waaren oder Wechsel-Geschäft mehr in fingirten (eingebildeten) Münzen vollzogen werden.

2) Für die kaufmännischen Geschäfte existirt keine andere Münze mehr, als die wirkliche florentiner Lira, Lira florentina oder Lira di Toscana, welche die Lira der bisherigen Moneta buona ist, in welcher allein und mit Ausschließung jeder andern Münze die Ein- und Verkäufe der Waaren und die Wechsel-Operationen stipulirt werden dürfen.

3) Es existirt nur Eine Gattung von Cantaro (Centner), und jeder Artikel wird so verkauft, wie das Tableau Nr. 1 angiebt. (Diese Verkaufsgebräuche folgen weiter unten; Usanzen.)

4) Für die Zukunft sind abgeschafft: alle Taren, Supertaren, Usanzen und Superusanzen, Cortesie, Rabatt, — von welcher Art dieselben auch seien, — und es darf vom Brutto-Gewicht oder Maaß nichts abgerechnet werden, als allein die Strick-, Bindfaden ꝛc., welche wirklich zum Wiegen gedient haben, so wie die Tara der Umhüllung (des Fasses, der Kiste, Emballage ꝛc.), zufolge des Tableau Nr. 2 (s. unten); wobei es jedoch den Käufern und Verkäufern stets freisteht, die Tara der Umhüllung zu verificiren und darauf die bezügliche Vergütung zu erhalten, wenn die im Tarif aufgeführte nicht als übereinkunftsmäßig und bindend zwischen den contrahirenden Parteien angesehen werden kann.

5) Die Wechselcurse werden wie im Tableau Nr. 3 eingerichtet.

6) Es ist freigelassen, die Scripturen in Lire und Centesimi, oder in Lire, Soldi und Denari zu führen.

Digitized by Google

7) In den kaufmännischen Geschäften wird der Ruspone auch fernerhin den gesetzlichen Curs von 42 Lire 16 Soldi fiorentini haben, da dieser Preis ganz im Verhältniß mit den 7 Procent Agio steht, welchen jene Goldmünze bisher hatte, und im Verhältniß mit dem Preise des Stücks von 80 Fiorini, rücksichtlich des feinen Goldgehalts des Ruspone von 213 Grani und des feinen Goldinhalts des 80-Fiorini-Stücks von 664 Grani.

8) Die Zahlungen werden auch fernerhin in Franceschini und Rusponi geleistet, wenn sie auch in Lire stipulirt sind.

9) Vom 1. August 1837 an wird der Preis-Curant des Freihafens von Livorno in doppelten Columnen gedruckt, wovon die eine die laufenden Preise nach der bisher üblichen Weise, die andere die diesen entsprechenden Preise mit der größten Genauigkeit nach dem neuen System enthält.

10) Eine beständige Commission der Handelskammer, mit den für die Reduction nöthigen Documenten versehen, wird allwöchentlich über die Correction oder Censur des Normal-Preiscurants und auf die regelmäßige Reduction der wirklichen Preise in die denselben entsprechenden des neuen Systems wachen. Dieser vergleichenden Preiscurant wird unter Anderm eine genaue Uebersicht aller Modificationen enthalten, welche in den gegenwärtigen Plan in ihrer Einzelnheit aufzunehmen nicht thunlich ist.

Die Wechselcurse wurden in Livorno in Lire Moneta buona bestimmt; bis Ende Juni 1837 bediente man sich jedoch einer fingirten Geldvaluta (Wechselwährung), worin die Pezza ebenfalls zu 5 Lire gerechnet wurde, und welche man 7 Procent besser als Silber oder Moneta buona rechnete, so daß man 100 Lire d'oro (in Gold) = 107 Lire Moneta buona annahm. Sie sollte in Goldzahlung bestehen, ward aber seit 1809 zu dem festen Aufgelde (Agio) von 7 Procent bestimmt. Die neuen Bestimmungen traten mit dem 1. Juli 1837 in Kraft.

Curszettel von Livorno.

		m. od. w.		
Amsterdam,	2 Mt. dato	246	Lire toscane für 100 Guld. holl. Cur.	
Ancona, u. 22 Tage Sicht	1 Mt. dato	630½	-	f. 100 Scudi romani.
Augsburg, 15 T. Sicht u. 1 Mt. dato		300¼	-	f. 100 Gld. augsb. Cr.
Barcelona,	2 Mt. dato	324½	-	f. 100 catalonische Libras.
Bologna, 3 Tage Sicht u. 1 Mt. dato		634	-	f. 100 Scudi romani.
Cadix,	2 Mt. dato	440⅛	-	f. 100 Pesos de plata antigua.
Constantinopel, 31 T. Sicht		28¾	-	f. 100 türk. Piaster.
Florenz, 3 Tage Sicht u. 1 Mt. dato		99¾	-	f. 100 toscan. Lire.
Genf,	1 Mt. dato	116¾	-	f. 100 franz. Francs in Genf.
Genua,	8 Tage Sicht	116½	-	f. 100 Lire piemont.
Hamburg,	2 Mt. dato	218¾	-	f. 100 Mark Banko.
Lissabon,	3 Mt. dato	6.83½	6 Lire 83½ Centesimi	f. 1000 Reis.
London,	3 Mt. dato	29.83	29 Lire 83 Centesimi	f. 1 Pfd. Sterling.
Lyon,	1 Mt. dato	116⁹/₁₀	Lire tosc. f. 100 Francs.	
Madrid,	2 Mt. dato	425	-	f. 100 Pesos de plata antigua.
Mailand,	8 Tage Sicht	100	-	f. 100 Lire austr.
Malta,	31 Tage Sicht	242	-	f. 100 Scudi von 12 Tari.
Marseille,	1 Mt. dato	116⁹/₁₀	-	f. 100 Francs.
Messina, u. 45 Tage dato	31 Tage Sicht	15.32	15 Lire 32 Centesimi	f. 1 Oncia
Neapel,	20 Tage dato	511½	Lire tosc. f. 100 Ducati.	
Odessa,	3 Mt. dato	123¹/₃₀	-	f. 100 Rubel Bank-assignationen.
Palermo, oder 2 Mt. dato	1 Mt. Sicht	15.32	15 Lire 32 Centesimi	f. 1 Oncia.
Paris,	30 Tage dato	116⁹/₁₀	Lire tosc. f. 100 Francs.	
Rom, oder 10 Tage Sicht	15 Tage dato	638⅖	-	f. 100 Scudi romani.
Smyrna,	31 Tage Sicht	28.95	28 Lire 95 Centesimi	f. 100 türkische Piaster.
St. Petersburg,	3 Mt. do.	124¹/₁₀	Lire tosc. f. 100 Rubel Bank-assignationen.	
Triest, u. 1 à 2 Mt. dato	15 Tage Sicht	295¹/₃₂	-	f. 100 Guld. Conv.-Gt.
Turin,	8 Tage Sicht	136⅜	-	f. 100 Lire nuove.
Venedig,	20 Tage dato	99¼	-	f. 100 Lire austr.
Wien,	1 à 3 Mt. dato	293¼	-	f. 100 Guld. Conv.-Gt.

Geldsorten.	m. oder wenig. Lire Centes.	
Spanischer Doblon od. Quadrupel	98. —	für das Stück.
Genuesische Doppia	96. —	
Lissabonine von 1½	52. —	
Savoyische Dublone, alte . .	35. —	
Dergleichen, neue	34. —	
Parma'sche Dublone	26. 33.	
Römische do.	20. 67.	
Ruspono	42. 80.	
Sicilianische Oncia	15. 83.	
Souveränd'or	42. —	
Französ. neuer Louisd'or . . .	28. 17.	
" 20-Frankenstück . . .	24. —	
Englische Guinee	31. —	
Venetianische Zecchino (Duc.) .	15. —	
Alter römischer Ducaten . . .	14. —	
Neuer do. do. . . .	14. 25.	
Holländischer Ducaten		
Kaiserl. österreich. do.	14. 25.	
Ungarischer do.		
Spanischer Gold-Piaster . . .	6. 25.	
Genuesischer Scudo zu 8 Lire fuori di Banco	7. 83.	
Französ. Neuthaler	6. 95.	
Brabanter Kronenthaler . . .	6. 83.	
Francescono	6. 67.	
Spanischer Piaster, alter u. neuer	6. 45.	
Maria-Theresien-Thaler . . .	6. 37.	
Neapol. Ducato zu 12 Carlini .	6. 20.	
Französ. 5-Frankenstück . . .	5. 92.	

Digitized by Google

bezüglichen Qualitäten; Theer in Fässern; Wacholderbeeren in Ballen von sechs Stark; Bleiweiß in Kisten; amerikanisches Mehl in Tonnen; Oel in ganzen und halben Krügen (Goppi); gesalzene Sardellen in Tönnchen; sardinische Pasteten in Terrinen, in Tönnchen verpackt; Foria- und Ischia-Wein in neapolitanischen Gebinden, Malaga-Wein in Arroben, Marsalla-Wein in Fässern von 112 Gallons, Portwein in portugiesischen Gebinden, spanische Weine in spanischen Pipen.

Nach dem Sack: Getreide jeder Art und Leinsamen. — Dabei ist verstanden, daß nur 5 Procent Tara auf das Getreide vergütet werden, wo eine solche bisher gebräuchlich war.

Nach dem Barile von festgesetztem Inhalt: Branntwein, der Barile zu 120 Pfund (Libbre) an Gewicht gerechnet; — Oel, der Barile 88 Pfund an Gewicht haltend; — Wein in Barile von 133⅓ Pfund Gewichtsinhalt; Spiritus und Rum, den Barile zu 120 Pfund an Gewichtsinhalt. Der corsikanische Wein wurde bisher in corsikanischen Gebinden zu 425 franz. Liter verhandelt und im Einzelnen nach dem Liter verkauft, welches Maaß in Toscana unbekannt und daher ungesetzlich ist; künftighin wird er nach Barili zu 133⅓ Pfd. Gewichtsinhalt verkauft, wie alle andern Weine, welche im Einzelnen verkauft werden. Man muß bemerken, daß die 425 Liter der corsikanischen Pipe genau übereinstimmen mit 9½ Barili zu 133⅓ Pfund Gewichtsinhalt. Beim Rum ist es ebenso, indem dieser bisher nach Gallons, einem fremden und also ungesetzlichen Maaße, verkauft wurde. Vom Rum bilden 11 Gallons des alten Maaßes im Kleinhandel den Barile von 120 Pfund Gewichtsinhalt; da aber beim Rum das Gewicht nach dem Grade seiner Stärke verschieden ist, so kann, obgleich als Basis der Barile zu 120 Pfd. Gewichtsinhalt angenommen worden ist, derselbe nicht immer dieses Gewicht geben. — Nach dem Barile werden ferner verkauft: Faßdauben und Rohr.

Manufakturwaaren nach der Canna: Diejenigen Manufakturwaaren, welche bisher nach der Canna verkauft wurden, werden es auch ferner, sind aber ohne Unterschied in effectiven Lire ohne Disconto, und nicht mehr in Pezze und Lire mit 4 Proc. Disconto (wie früher), zahlbar.

Livre (Pfund). 1) Ein altes französisches Gewicht; s. Paris. Man nennt auch das Kilogramm Livre métrique, metrisches Pfund. — 2) Schweizer-Livre, Schweizer-Frank, eine Rechnungsmünze in mehreren Schweizer-Kantonen; s. Basel, Bern, Lausanne und Neufchatel. — 3) Die Einheit der vormaligen französischen Münzrechnung. — 4) Livre nennt man in Belgien zuweilen den holländ. Gulden. — 5) Livre Sterling, Pfund Sterl., engl. Rechnungsmünze.

Lloyd's. So nennt man die große kaufmännische Gesellschaft, welche im Subscriptionszimmer der königl. Börse in London ihren Sitz hat, wo sich zu gewissen Zeiten des Tages Kaufleute, Assecuratöre, Rheder, Mäkler ꝛc. versammeln und vorzüglich ihre Rhederei- und Assecuranzgeschäfte besorgen. Der Name der Gesellschaft und ihres Versammlungsortes rührt von dem ehemaligen Besitzer eines londoner Kaffeehauses, Namens Lloyd, her, in dessen Lokale in früheren Zeiten die Assecuratörs zusammenkamen. — Lloydsliste, die allwöchentlich im Druck erscheinende Liste, welche die Wechsel-, Geld- und Fonds-Curse, so wie die Marine-Liste, d. i. das specielle Verzeichniß der angekommenen und abgehenden Schiffe, der Schiffbrüche und Strandungsfälle und andere Schiffsanzeigen enthält. — Eine nach dem Muster dieser londoner eingerichtete deutsche Gesellschaft besteht in Triest unter dem Namen Lloyd Austriaco.

1) Das englische Lloyd theilt sich in zwei große Sectionen, deren eine öffentlich und zur Benutzung eines jeden ist, während die andere einen abgeschlossenen Verein bildet, welcher unter der Leitung eines Committé steht, das die Befugniß hat, neue Mitglieder aufzunehmen, wenn dieselben durch sechs alte Mitglieder vorgeschlagen werden. Die Theilnehmer dieser letztern Section haben einen gemeinschaftlichen Fond, welcher für die gemeinschaftlichen Ausgaben des Instituts verwendet wird. In allen irgend bedeutenden Seeplätzen hat die Gesellschaft Agenten angestellt, welche über alle Ereignisse und Veränderungen in Handel, Seewesen und Politik ausführlichen Bericht erstatten, wodurch die Anstalt im Besitze der wichtigsten Nachrichten ist, welche sie, namentlich was das Assecuranzwesen betrifft, in ihrer täglich erscheinenden Zeitung „Lloyd's list" veröffentlicht. Das Gesellschafts-Local ist mit einer Menge von Schiffslisten, Zeitungen, Karten, Büchern ꝛc. versehen, welche von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr zur Benutzung der Mitglieder ausgelegt sind. Ein besonderes Zimmer enthält ein Buch über die speziellen Schiffsnachrichten zur öffentlichen Kenntnißnahme. Für die einzelnen Assecuradöre sind viele besondere Bureau-Stuben eingerichtet. Die Assecuradöre des Lloyd unterzeichnen die Assecuranzen jeder in seinem eigenen Namen, aber die Auseinandersetzungen der Havereien geschehen gemeinschaftlich und durch Vermittlung der durch das Gesellschafts-Committé gewählten Personen. Bei dem im Jahr 1837 stattgehabten großen Brande der königlichen Börse ist auch das Lloyd's-Lokal zerstört worden.

2) Das österreichische Lloyd wurde 1833 von den triester Seeversicherungs-Gesellschaften gegründet. Durch festgesetzte Beiträge dieser Gesellschaften und anderer Mitglieder erhielt sie die Mittel, durch eigene Agenten, durch die besten Zeitungen, Flugschriften und Bücher, und durch selbstgeführte Register die genauesten Nachrichten über den Handel und die Schifffahrt der vornehmsten Seeplätze in Europa, der Levante ꝛc. zu sammeln, und solche den Mitgliedern des Vereins in einem angemessenen Geschäftslokale zur Einsicht vorzulegen. Seit 1. Januar 1835 benutzt das Lloyd diese Materialien auch zur Herausgabe eines Zeitungsblattes unter dem Titel: Giornale di Lloyd austriaco, abgekürzt als deutsches Blatt: „Journal des österreichischen Lloyd," das am Dienstag jeder Woche erscheint und alles enthält, was unmittelbar den Handel des Platzes Triest betrifft, nämlich: die Preise der Hauptartikel, Seeversicherungs-Prämien, Wechselcurse, See- und Landfrachten, Ein- und Ausfuhr der Hauptartikel, die geschehenen Verkäufe, Berichte über den Stand des dortigen Marktes und Uebersicht der Waarenvorräthe. Außerdem hat sie das

Digitized by Google

Der Uso ist für alle toscanischen Plätze (vergl. Toscana) folgendermaßen festgestellt: für Wechsel

aus Amerika, Portugal, Spanien, England, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland und Preußen	3	Monate	nach dato.
aus Bremen, Hamburg, Lübeck, Niederlande und Belgien	2	=	=
aus Deutschland und der Schweiz	15	Tage	nach Sicht.
aus Egypten, der Levante und der Türkei überhaupt	31	=	=
von den jonischen Inseln, Malta, Sardinien und Sicilien	30	=	=
aus Italien, mit Ausnahme von Toscana	8	=	=
aus einem toscanischen Platze	3	=	=
aus Frankreich und allen andern hier nicht erwähnten Plätzen	1	Monat	nach dato.

Respettage bestehen nicht. Es besteht dagegen hier eine Einrichtung, la Stanza (das Zimmer) genannt, welches eine Art von Börse ist, worin sich die Kaufleute oder deren Kassirer Montags, Mittwochs und Freitags versammeln, und von 11 bis 2½ Uhr Mittags alle Wechsel und Rechnungen, welche an diesen oder den vorhergehenden Tagen verfallen sind, bezahlen, oder durch Gegenrechnung ausgleichen. Die Stanza hat einen besondern Münzwieger, der von den Kaufleuten erwählt und von der Regierung bestätigt wird, und an jedem Zahltage so lange anwesend sein muß, als Zahlungen geschehen.

Geschäfte, welche am Montage gemacht werden, sind erst am nächsten Mittwoch, und die am Mittwoch gemachten erst am folgenden Freitage zahlbar.

Acceptirte Wechsel müssen ohne Weigerung und bei Strafe der Wechsel-Execution gegen die Person und das Vermögen des Schuldners bezahlt werden, wenn der Acceptant sich nicht fallit erklären will. Kann aber der Acceptant eines Wechsels beweisen, daß der Trassant schon vor der Annahme im Fallitzustande war, so darf er die Zahlung weigern, muß aber den Wechselbelauf bis nach ausgemachter Sache bei den Gerichten deponiren, und wenn seine Behauptung erwiesen wird, erhält er denselben zurück.

Maaße und Gewichte s. den Art. Toscana; wir haben aber für Livorno noch Folgendes zu bemerken:

Man rechnet beim Getreidemaaß:

1 Sacco = circa 71 franz. Liter.
8 Sacchi = 1 Moggio.
circa 40³/₄ Sacchi = 10 engl. Imperial-Quarters.
- 44½ - = 1 hamburger Last.
- 41 - = 1 danziger Last.
circa 2⁵/₆ bis 2⁷/₈ - = 1 ruff. Tschetwert.

Beim Oelmaaß rechnet man 4½ hiesige Barili Netto mit 1 Salmo in Gallipoli gleich. — 1 Coppo (Krug) Lucca-Oel wiegt Netto 264 Pfund hiesig.

Beim Handelsgewicht rechnet man 100 hiesige Libbre oder Pfund = 76 Pfd. av. d. p. in London, 86 Pfd. in Marseille, 75 Pfd. in Cadix und Lissabon, 61 Pfd. in Wien, 84 Pfd. in St.-Petersburg, 100⅓ Pfd. Eisengewicht in Stockholm, 71½ Pfd. in Hamburg.

Hiernach scheint das livorneser Handels-Pfund etwas schwerer als das eigentliche toscanische und florentiner Pfd. (von 339,542 franz. Gramm oder 7067 holl. As) zu sein, indem es nach obigen Vergleichungen durchschnittlich zu 344,239 franz. Gramm oder 7168 holl. As auskommt.

Bei Schiffsbefrachtungen rechnet man 20 Kisten Früchte, 26 Barili Oel, 44 Barili Wein, 40 Sacchi Weizen, 5600 Pfund Brutto Alaun, Kaffe, Mandeln ꝛc. für 1 Last.

Die hiesigen Platzgebräuche, die früher in der Tara, dem Gutgewicht ꝛc. zum Theil sehr weitläufig waren, sind sehr vereinfacht worden. Die Provision bei Waareneinkäufen ward bisher mit 2 Procent, die Waaren-Curtage mit ½ Procent, das Delcredere bei Verkäufen mit 2 Procent in Anrechnung gebracht.

Usanzen beim Waarenhandel, nach dem neuen System, seit dem 1. Januar 1837.

Waaren, welche seit dem 1 Januar 1837 nach dem Migliajo oder pr. 1000 Pfund (Libbre) verkauft werden: Soda-Asche, Buchsbaumholz, Campecheholz und alle andern Farb- und Ruthhölzer, Bleiglanz, Bleiglätte, Blei, Bimsstein, Kork, Eichenrinde, Knoppern, Vitriol, roher und raffinirter Schwefel.

Nach dem Centinajo (Centner) von 100 Pfund (Libbre): Alaun, Alizari (Krapp), Anis, Arsenik, Badeschwämme, rohe Baumwolle und Baumwollengarn, Bleimunition, rohe und gereinigte Borarsäure, Bronze, Cacao, Campecheholz, Cantharide (spanische Fliegen), Carmin, Cassia, Caviar, Coloquinten, Cremor tartari, Curcuma, Eisen, Elephantenzähne (Elfenbein), Felgen, eingesalzene Fische, roher Flachs, gesalzenes Fleisch, Galläpfel, Gewürznelken, Grünspan, Gummata, rohe und zubereitete Häute, gehechelter und ungehechelter Hanf, Ingwer, Käse, Kaffe, Kameelhaare, Kreuzbeeren, Lakritzensaft, Lazurstein, Leim, Leimleder, Leinengarn, Lumpen, Manbeln, Manna, Mennig, Orlean, Pech, Pfeffer, Piment, Pomeranzenschalen, Pottasche, Reis, Rosenwasser, Rosinen, Safran, Sassaparille, Seife, Sennesblätter, Speck, Stahl, Stockfisch, Sumach, Tabak, Talg, Tauwerk, Terpentin, in Oel eingemachter Thunfisch, gebleichtes und ungebleichtes Wachs, Weinstein, gewaschene und ungewaschene Wolle, Zimmt, Zinn, Zucker.

Nach dem Pfunde (der Libbra): Chinarinde, Cochenille, Essenzen von Früchten und andern Essenzen, Indig, Ipecacuanha, Kermesbeeren, Muscatnüsse, Opium, Quecksilber, Rhabarber, Safran, Scammonium, Seide, Straußfedern, Thee, Vanille, Zimmt.

Nach der Unze (Oncia): Rosenöl.

Nach hundert Stück: Weißblech in Tafeln, Hasen-, Lamm- und Ziegenfelle.

Nach dem Collo (Frachtstück) der üblichen Packung (vorausgesetzt, daß das einzelne Collo an seinem ursprünglichen Gewicht, Maaß, Umfang und Tara nicht verändert ist): Rankins von jeder Sorte, welche bisher nach dem Stück verkauft wurde; Anchovis in großen und kleinen Tonnen, Heringe in Tonnen; Papier in Ballen von mehr oder weniger Ries, je nach dem Fabrikgebrauch und den

Digitized by Google

Blatt: „Osservatore triestino etc.“ Diese Zeitschriften werden in der eigenen Buchdruckerei der Gesellschaft, worin 12 Pressen thätig sind, gedruckt. Daneben unterhält die Gesellsch. eine Lesehalle mit 250 Zeitschriften. Gleich bei der Errichtung der Gesellschaft ward von den Stiftern der Wunsch ausgesprochen, daß dieses Institut als Mittelpunkt für alle Unternehmungen, Vorschläge und Einleitungen dienen möge, welche einen heilsamen Einfluß auf den Handel und die Schifffahrt ausüben könnten, und dieser bestimmt ausgesprochenen Absicht verdankt unstreitig das österreichische Lloyd die ehrenvolle Auszeichnung, daß der Fürst Metternich dessen Protectorat übernahm. Diese Absicht wurde durch die Bewilligung des Kaisers dahin verwirklicht, daß der frühere Wirkungskreis des Lloyd als erste Abtheilung beibehalten, und durch die Errichtung einer **Sees-Dampfschifffahrts-Gesellschaft** die zweite Abtheilung gebildet worden ist. Diese zweite Abtheilung des Lloyd wurde durch den Beitritt des Hauses Rothschild, mit seinen reichen Mitteln, begünstigt und begann mit dem Bau von vier großen Dampfschiffen. Das Vermögen dieser letztern Gesellschaft besteht in einer Million Gulden Conventions-Münze, kann aber nach Maßgabe des Bedarfs vermehrt werden. Der große Nutzen dieser Unternehmung für Oesterreich, die Schweiz, Italien und ganz Deutschland bedarf keiner Entwickelung, da gleich anfangs der Grundsatz aufgestellt würde, daß in allen Fällen die Häfen **Corfu, Athen, Syra, Constantinopel, Smyrna** und **Alexandrien**, nebst vielen andern Zwischenplätzen berührt, und die Fahrten so eingerichtet werden sollten, daß monatlich viermal Reisende, Briefe, Gelder und Güter von allen jenen Häfen in **Triest** ankommen, und von **Triest** dahin abgehen können, zu welchem Ende mit den betreffenden Regierungen rücksichtlich der verschiedenartigen Sanitäts-Verordnungen die nöthigen Unterhandlungen gepflogen wurden. Die Fahrten sind seitdem immer mehr ausgedehnt worden, und jetzt hat die Gesellschaft 21 Dampfschiffe von 4000 Pferdekraft.

Andere solche Anstalten entstanden in Liverpool, Bordeaux, Marseille, Havre, Cette, Boston ꝛc.

Load (Last), englisches Maaß für Getreide, Mehl, Salz, Wolle, Bretter, Bohlen, Heu, Stroh ꝛc.

Loanda, ſ. Angola und Benguela.

Loango, ist ein großes Königreich auf der Westküste von Afrika, im nördlichen Unter-Guinea, das zwischen dem Cap Lopez und der Mündung des Ambriz im N. an Ober-Guinea, im S. an Congo stößt. Die gleichnamige Hauptstadt und Residenz des Königs liegt unweit der Küste am gleichnamigen Fluß, mit etwa 15,000 Einw., Handel mit Pfeffer, Farbehölzern ꝛc.

Löbau, eine der oberlauf. Bierstädte in Sachsen, am Schwarzwasser, mit 2800 Einw., Weberei und Handel; Station der sächsisch-oberlausitz. Eisenbahn.

Locations-Sentenz, Locations-Urtheil heißt der richterliche Ausspruch, wodurch den Gläubigern eines Falliten angezeigt wird, zu welcher Classe der Concursmasse sie gehören, nach welcher Classe sie für ihre Forderungen befriedigt werden. Vgl. d. Art. Gläubiger.

Locle, großes Dorf, in dem gleichnamigen Jura-Thal des schweizer Kantons Neufchatel (Neuenburg), NW. von Neufchatel, mit 8000 Einw.; ist neben Genf Hauptsitz der schweizer Uhrmacherei, so wie der Gold-, Silber- und feinen Stahlarbeiten, zu denen die besten Uhrmacherwerkzeuge, mathematischen Instrumente, Messer, Waffen ꝛc. gehören; hat eine beträchtliche Spitzenklöppelei, mehrere Bankiergeschäfte ꝛc., und treibt mit seinen Erzeugnissen einen sehr ausgebreiteten Handel.

Lodève, Hauptstadt des gleichnam. Arrond. in Frankreich, Depart. Hérault, am Einfluß der Salondres in den Ergue, mit 11,000 Einw., Unter-Präfectur, einem Civil- und einem Handels-Tribunal, Generalrath für Manufakturen, Conseil de prud'hommes, Fabriken für Militär- und feineres Tuch, Wollspinnereien, Maschinenbauwerkstätten, Gerbereien ꝛc.

Lodi, Stadt in der Lombardei, SO. bei Mailand, rechts an der Adda, mit 18,000 Einw., Fayence-Fabriken, Seidenspinnereien, bedeutendem Handel mit Reis, Flachs, Getreide, ordinärem Wein, Parmesan-Käse.

Lodomerien, ſ. Lemberg.

Lof, Loof, 1) Getreidemaaß in Esthland und Liefland; 2) Handelsgewicht in Riga.

Lofoden, große Inselgruppe an der Westküste von Norwegen, im Nordlands-Amt; wichtig wegen des Heringsfanges, weshalb dieselbe stark besucht wird; mit 4000 Ew. Die größte Insel ist Hindöen.

Log, logen. Die Log, benannt vom engl. Log, das Scheit; franz. Loc; holl. Log, ist ein Instrument, vermöge dessen man die Geschwindigkeit des Laufes eines Schiffes ermittelt. Sie besteht aus einem dreieckigen Bret, dessen beide vorderen Seiten die Länge von 7 Zoll haben, die untere Seite aber einen Bogen bildet, dessen Enden in gerader Linie (also die Krümmung ungerechnet) 6 Zoll von einander entfernt sind. An dieser untern Seite ist ein Blei befestigt, und zwar von der Schwere, daß das Bretchen 4 Zoll tief in's Wasser greift und senkrecht steht. Um es in dieser Stellung zu erhalten, befestigt man an den drei Ecken Schnüre, deren Enden in einiger Entfernung an eine andere lange Schnur gebunden werden, die auf dem Bord des Fahrzeugs befestigt ist. Durch die sinnreiche Construktion dieser letzteren, der sogenannten Logschnur oder Logleine, ergiebt sich die Schnelligkeit der Fahrt, welche nach der Anzahl Fuß berechnet wird, die von dieser Schnur während einer halben Minute (auf welches Zeitmaß das Instrument reducirt ist) über Bord laufen. — Logen, mittelst der Log die Schnelligkeit eines Fahrzeuges suchen. In jeder Stunde wird mindestens Einmal gelogt. — Logbuch wird von einigen das Tagebuch zur See genannt.

Logrono, Hauptstadt der gleichnam. Provinz im General-Capitanat in Alt-Castilien, mit 8000 Einw., Gerberei, Hut- und anderen Fabriken und einem wichtigen Markt.

Loheia, Stadt und der nördlichste Hafenplatz im Lande Yemen in Arabien, an der gleichnam. Bucht des arabischen Meerbusens, 15° 42′ 8″ n. Br. 39° 48′ 30″ ö. L., die besonders starken Kaffeehandel treibt.

Münzen und Rechnung, ſ. Mokka.

Digitized by Google

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß iſt der Pik, = 27 engl. Zoll oder 304,007 franz. Linien.

handelsgewicht iſt der Quintal (Centner), = 100 Rotoli oder Rotal à 16 Unzen à 10 Drachmen, = 461,37 Gramm. Mit dieſem, dem ſchweren Rotolo, werden alle ſchweren Waaren, mit einem andern, dem leichten Rotolo von 14 Unzen à 10 Drachmen = 403,7 Gramm werden alle feinen Waaren gewogen. — 20 ſchwere Rotoli machen eine Faranzula aus; — 100 ſchwere Rotoli von Loheia eigentlich = 111⅛ Rotoli von Dſchidda, aber gewöhnlich rechnet man von letztern 113. — Die Drachme iſt in beiden Rotoli und auch der in Dſchidda gleich.

Lohr, Stadt in Baiern, Unter-Franken, am Einfluß der Lohr und des Rechtenbachs in den Main, mit 4000 Ew., Main-Ueberfahrt, Papierfabriken, Mahl-, Oel-, Schneide-, Loh- und Gypsmühlen, Eiſenhämmer, Blechwalzwerk, Gerberei, Eiſenſchneide- und Werkzeugſchmieden, Niederlage von Spiegeln und Tafelglas der Hütte zu Weibersbronn, Schiffbau, Schifffahrt, Holzhandel.

Loja, 1) Stadt in Granada in Spanien, am Jenil (Xenil), mit 15,000 Ew., Indienne- und Papierfabriken, Kupfergießerei. — 2) Hauptſtadt der gleichnam. Provinz in Ecuador, Depart. Aſſuay, S. von Cuenza, in einem ſchönen Thal der Anden, mit 10,000 Einw., Cochenille, Quinquina, Goldminen.

Lokeren, Stadt in Belgien, Prov. Oſt-Flandern, an der Drume, mit 16,500 E., Fabriken für Segeltuch, Tabak, Calicot, Siamoiſen, Gerberei, Salzraffinerie, Eiſengießerei, beträchtliches Bleichen für Leinwand und Garn, Flachs- und Hanfzubereitungsfabriken, Handel mit Flachs, Hanf, Oel, Leinwand, Getreide, Kolonialwaaren ꝛc.

Lokiec, die polniſche Elle; ſ. Warſchau und Krakau.

Lombard, ſ. Leihbanken.

Lombardei, iſt eine der beiden Provinzen des zu Oeſterreich gehörigen und ſeit 1815 gebildeten Lombardiſch-Venezianiſchen Königreichs, die andere Venedig. In der Staatsverwaltung bildet die Lombardei das Gubernium Mailand, und die Provinz Venedig das gleichnam. Gubernium. Das ganze Königreich liegt zwiſchen der Schweiz und Tyrol N., dem adriatiſchen Meer und Illyrien O., dem Kirchenſtaat, Modena, Parma S., dem Königreich Sardinien S. und W., und davon durch den Ticino und Lago-maggiore geſchieden; im N. und O. durch die Alpen gebirgig, gegen S. eben und niedrig, zum Theil Marſch- und Sumpfland und Lagunen. Die Flüſſe ſind der Po, mit den Nebenflüſſen Ticino, Olona, Lambro, Adda, Brembo, Serio, Oglio, Mella, Chieſe, Mincio, Secchia, und in das adriatiſche Meer münden der Tagliamento, Livenza, Piave, Brenta, Bacchiglioni, Adige (Etſch). Von den vielen Seen ſind bemerkenswerth der Lago-maggiore mit den ſchönen zum Königreich Sardinien gehörigen borromäiſchen Inſeln, der größtentheils zur Schweiz gehörige Lugano-See, dann der Como-, Iſeo-, Idro- und Garda-See. Viele Kanäle, theils für die Schifffahrt, theils zur Entwäſſerung des Landes, durchſchneiden das Land. Wichtig ſind die beiden Gebirgsſtraßen, über den Splügen und über das ſtilfſer oder wormſer Joch (Monte Stelvio), die bei Pradt im Etſchthal die Poſtſtraße erreicht. Die beiden Provinzen ſind die fruchtbarſten in Oeſterreich. In der Lombardei wird vorzugsweiſe Mais gebaut, jährlich 4 bis 4½ Mill. Metzen, Weizen 2½ bis 3 Mill. Metzen, auch Hafer, Korn, Gerſte. Im Mailändiſchen iſt die Viehzucht ſtärker als im Gub. Venedig, und gewährt den berühmten Parmeſan- und Strachino-Käſe. Beträchtlich iſt auch der Ertrag des Weinbaus, wenn der Wein auch meiſt ſchlecht iſt und ſich nicht lange hält. Für die Induſtrie und den Handel ſehr wichtige Erzeugniſſe ſind Seide, Hanf u. Flachs. Letzterer iſt kürzer und weniger üppig als der böhmiſche, aber weißer als der deutſche, dabei mild und feſt, daher auch theurer. Er wird in der ganzen Lombardei, am meiſten aber um Crema, Lodi, Parma, Como gebaut, der Hanf in den Euganeen, ſo wie in den Thälern von Como und Bergamo, und bei Vareſe giebt er ſogar zwei Erndten. Die Induſtrie beſchäftigt Fabriken für Seide, Tuch, Baumwollzeuge, Glas ꝛc. Der Handel iſt bedeutend. Die Lombardei, 377 öſterr. QM. mit 2,700,000 Einw., iſt in die Delegationen: Mailand, Breſcia, Cremona, Mantua, Bergamo, Como, Pavia, Lodi, Sondrio; Venedig, 411 öſterreich. QMeil. mit 2,200,000 Ew., in die Delegationen: Venedig, Verona, Udine, Padua, Vicenza, Treviſo, Rovigo und Belluno eingetheilt.

Münzen, Maaße, Gewichte ſ. im Art. Mailand und den Hauptſtädten der Delegationen.

Lombard-Scheine, heißen die Billets der Reichsleihbank in Rußland.

Lombok, eine der Sunda-Inſeln, durch die gleichn. Straße W. von der Inſel Bali geſchieden. Die Lage dieſer Inſeln iſt für den Handel ungemein günſtig, vielleicht mehr als die der anderen Inſeln im indiſchen Archipel. Sie liegen auf dem Wege, den die von Java und den weſtlich von Celebes liegenden Inſeln nach den Molukken und den übrigen öſtindiſchen Inſeln, ſo wie aus Europa und Neu-Holland nach China fahrenden Schiffe gewöhnlich einſchlagen. Die durch dieſe Inſeln gebildeten Meerengen (Straßen) ſind, wie die des ganzen Sunda-Archipels, ſehr ſicher und werden in gewiſſen Jahreszeiten ſogar der Sundaſtraße vorgezogen. Bali und Lombok bieten dem Handel mit China und den öſtl. Inſeln eine Maſſe geſuchter Erzeugniſſe, namentlich Reis. Auf Bali wird der Handel von Chineſen und Bugis betrieben. Seit einigen Jahren iſt auch ein europäiſcher Kaufmann in Konta im Reich Bandong anſäſſig. Das von den Holländern 1839 gegründete Comptoir iſt wieder aufgehoben. Auf Lombok iſt der Handel beſonders in den Händen des Herrn King und der ihm untergebenen Chineſen und Bugis. Herr King hat ſich zu Anpanam 1834 niedergelaſſen. Er zog die Schiffe von Sidney und Mauritius hierher. Lombok führt ohngefähr 14,000 und Bali 7000 Tonnen Reis jährlich aus. Der ſechſte Theil davon geht nach Java und Singapore und das Uebrige auf engliſchen Schiffen nach China oder nach Celebes.

London, die Hauptſtadt des britiſchen Reiches, die erſte, reichſte und bevölkertſte Handelsſtadt der Erde,

Digitized by Google

unter (St.-Pauls-Kirche) 51° 30′ 49″ n. Br. und 2° 26′ 11″ w. L., im SO. Englands, auf beiden Seiten der Themse, 9½ Meil. westlich oberhalb der Mündung derselben, mit 1,890,000 Einw. Diese ungeheure Stadt ist 3⅓ deutsche Meilen lang und über 2½ M. breit, fast dreimal so groß als Paris, 4½-mal so groß als Berlin, 3-mal so groß als Wien, fast 23-mal so groß als Hamburg, hat mehr Einw. als eins der Königreiche Sachsen, Würtemberg oder Hannover. Große Brücken und der merkwürdige Tunnel unter dem Fluß hin verbinden die durch die Themse getrennten Theile der Stadt.

Der Hafen von London erstreckt sich von der londoner Brücke bis nach Deptford: eine Entfernung von etwa 4 (engl.) Meilen, bei einer durchschnittlichen Breite von 400 bis 500 Yards. Seine Abtheilungen heißen Upper, Middle u. Lower Pool, und der Platz zwischen Limehouse und Deptford. In Verbindung damit stehen die geräumigen Docks. — Es währte lange, ehe dieselben angelegt wurden. Erst das Beispiel Liverpools, wo der erste Dock 1699 angelegt wurde, veranlaßte dazu. Die ältesten in London sind die West-India-Docks, deren Bau aber erst 1800 begonnen, und die zum Theil schon im August 1802 dem Gebrauch geöffnet, später durch neue Bassins, und namentlich 1829 mit dem South-Dock vergrößert wurden. Sie bestehen aus einem Import- und einem Export-Dock, und liegen auf der Isle of Dogs. Dazu gehören großartige Waarenhäuser. Im Jahr 1838 wurden mit den West-India-Docks die East-India-Docks vereinigt, durch die East-India-Company ausgeführt, wie jene durch die West-India-Dock-Company. Die East-India-Docks befinden sich bei Blakwall, ohngefähr 3½ engl. M. von der Börse. Ihr Eingangs-Bassin, wodurch die Docks mit dem Fluß verbunden werden, umfaßt ohngefähr 2¾ Acres. Damit steht in Verbindung ein schönes Kai am Fluß, ohngefähr 700 Fuß lang. An dem Export-Dock steht eine Maschine, wodurch die Masten der größten Schiffe eingesetzt und abgenommen werden. Die East-India-Waarenhäuser befinden sich in der Billiter-Street, Fenchurch-Street, Jewry-Street und Crutched-Friars, in welche Thee, Indigo, Seide, Material- und Specerei-Waaren ꝛc. gebracht werden. Das Kapital dieser beiden Anlagen beträgt 2,065,668 Pfd. Sterl. Den Verkehr mit dem East-India-Export-Dock von Blackwall her erleichtert eine Eisenbahn. Neben den West-India-Docks liegt der South-Dock mit dem Timber-Pond. Diese Docks liegen auf dem linken Flußufer. Ebenso die London-Docks und die St.-Catherine's-Docks. — Die übrigen Docks sind auf dem rechten Flußufer: die Commercial-Docks, East-Country-Dock, West-Dock, Grand-Surrey-Outer-Dock u. Grand-Surrey-Inder-Dock, aus denen der Grand-Surrey-Canal westwärts wieder in die Themse führt.

London hat noch in seinem Namen ein Zeichen von seinem gothischen Ursprung. Die Gründer waren die Trinobanten, und es hieß zur Unterscheidung einer gleichn. Stadt in Schweden (— jetzt Lund —) Londinum Gothorum. Schon in der Zeit Nero's war London ein Ort, der ansehnlichen Handel trieb, wie sich aus Tacitus ergiebt. Die Römer befestigten die Stadt mit einer Mauer und machten sie zu einer ihrer Hauptstationen. Im Anfang des dritten Jahrhunderts, unter der Regierung des Kaisers Severus, galt sie für groß und reich und die Hauptstadt von Britannien. Ihr Handel war bereits so groß, daß im Jahr 359, nach dem Geschichtschreiber Zosimus, 800 dem Orte gehörige Schiffe mit der Ausfuhr von Getreide beschäftigt waren. Da die Weiterfortführung der Geschichte Londons für unsern Zweck zu weitläufig werden würde, so erwähnen wir nur noch, daß es zur Hauptstadt des Landes eigentlich erst nach der Befreiung von den Dänen durch Alfred erhoben wurde, und daß die ersten Jahre der Regierung Wilhelms und Mariens durch die Gründung der Bank von England, die Einführung des Fondssystems und jener Veränderungen in den Operationen des Handels bezeichnet wurden, welche nothwendig darauf folgen mußten.

Die Zunahme des Handels in London hielt Schritt mit der politischen Entwickelung Englands. So lange die fremden deutschen Kaufleute mit ihren wohlfeileren Waaren in ihrem privilegirten Comtor Steel-Garden in London den englischen Markt beherrschten, wurden die Klagen der inländischen Gewerbetreibenden über die Erfolglosigkeit aller ihrer Anstrengungen immer lauter und die Erbitterung derselben gegen die Fremden immer heftiger. Endlich mußten die Fremden weichen im Jahr 1597, am 4. August, indem man ihnen den Steel-Garden nahm, der später durch den großen Brand Londons 1666 vernichtet und seitdem nicht wieder aufgebaut wurde. Roh führten die fremden, deutschen Kaufleute aus London die Wolle und Tuche aus, und brachten sie als theureres Fabrikat wieder dorthin zurück. Als unter der Regierung der Königin Elisabeth, die 1558 den Thron bestieg, ihre Privilegien in England mannigfach, und namentlich ihre Ausfuhr roher Tuche auf jährlich 3000 Stück beschränkt wurden, war das Glück der hanseatischen Kaufleute vorüber und der Sieg des englischen Gewerbewesens gewiß. Die bedrängten deutschen Kaufleute wendeten sich an Kaiser und Reich mit dem Gesuch um Hülfe, und unterstützten dasselbe insbesondere mit dem Grunde, daß seitdem die Engländer selbst ihr Tuch auf den auswärtigen Markt brächten, aber zu einem viel höheren Preise, als sie selbst thäten und gethan. Sonst sei ein englisches Tuch mit 23 bis 25 Fl. auf der frankfurter Messe bezahlt worden, jetzt ließen sich die englischen Kaufleute 33 bis 35 Fl. dafür bezahlen. Alles half nichts. Dieses Verfahren der deutschen Kaufleute war keineswegs geeignet, etwas zu erhalten, worauf die Engländer selbst mehr und das gegründetste Recht hatten. England hatte ja schon Philipp's, des spanischen Königs, sogenannte „unüberwindliche Armada" im Jahr 1588 vernichtet. Damit war England auf den großen Weltschauplatz ruhmvoll getreten, und hat seitdem nie wieder das nationale Ziel aus dem Auge verloren. 1579 entstand die levantische und die ostindische Handelsgesellschaft, und 1600 am 31. Dec. erhielt die „Regierung und Gesellschaft der nach Ostindien handelnden Kaufleute von London" von der Königin Elisabeth den Freibrief. Sie richtete in derselben Zeit die Marine-Assekuranz ein. Seitdem wuchs England durch seinen Handel fortwährend durch eine mit Thätigkeit vereinte Aufmerksamkeit des englischen Volks auf das, wodurch sein Wohl gefördert werden konnte. Es entstand die Hudsons-Bai-Compagnie, 1670 die der Grönlands-Fischerei, 1693 die Bank von England, bald noch eine neue ostindische Compagnie, die sich jedoch mit der alten vereinigte. So wirkte der Associationsgeist immer erfolgreicher in Eng-

Digitized by Google

land und mehrte dessen Kräfte, die seitdem fortwährend gewachsen sind und ein solches Uebergewicht gewonnen haben, das nach allen Richtungen wirkt. Mit dem Handel wuchs die Schifffahrt, besonders seit der bekannten Navigations-Acte im Jahr 1651, wodurch die fremde Schifffahrt im englischen Handel dahin beschränkt wurde, daß fremde Waaren nur durch englische Schiffe in England eingeführt werden durften. Im Jahr 1701 besaß London schon 300 Kauffahrteischiffe von 84,882 Tonnen mit 10,065 Seeleuten bemannt; im Jahr 1732: 1417 Schiffe von 178,537 Tonnen; im Jahr 1800: 1810 weitfahrende Schiffe von 503,676 Tonnen, und 856 Küstenfahrzeuge von 64,386 Tonnen. Im Jahr 1700 hatte die Stadt 674,350, 1750: 676,250, 1801: 1,097,000, 1811: 1,304,000, 1831: 1,860,000 Ew. Durchschnittlich laufen jetzt jährlich 6600 beladene Schiffe in den Hafen von London ein, und gewähren der Staatskasse eine sehr beträchtliche Einnahme mit dem Zoll, der 1846: 13,034,239 Pfd. Sterling betrug. Die große Continentalsperre (s. diesen Art.) bewies, wie groß Englands Kräfte waren, und wie es diesem gefährlichen Schlage begegnete, indem es Napoleon, seinen gefährlichsten Feind, 1815 vernichtete. Damit, so wie durch das Bombardement Kopenhagens hatte es eine Macht gewonnen, wie noch nicht zuvor. Dies sind alles die Folgen seiner Politik, die nur eine Handelspolitik ist. Indessen ist in einer von Hamburgs Senat so eben (1847, August) herausgegebenen Denkschrift über die beabsichtigten deutschen Differentialzölle durch statistische Thatsachen nachgewiesen, daß seit einem Jahrzehend die Betheiligung der englischen Flagge am Handelsverkehr mit Deutschland sich beträchtlich, von 25 auf 19 Procent (1845), vermindert hat, während die Theilnahme der deutschen Schiffe ansehnlich, und besonders der hamburgischen Schiffe von 32 auf 39 Proc. gestiegen ist. Ueberhaupt ergiebt sich durch die Untersuchungen in der Denkschrift, daß die englische Flagge, welche durch ihr Navigationsgesetz so lange geschützt sich sah, sowohl in dem außereuropäischen Handel der deutschen Häfen als auch in dem europäischen Handel immer größere Einbuße leidet. Die Zahl der britischen Schiffe in Hamburg, die Ballast- und Kohlenschiffe ausgenommen, verminderte sich in den letzten 10 Jahren von 25 auf 19 Procent, die Zahl der im Handel Englands mit Deutschland thätigen englischen Schiffe ist nur halb so groß als die der nicht englischen (deutschen); bei dem Handel mit Nord-Amerika beträgt sie weniger als die Hälfte, und im Handel mit den skandinavischen Nordländern kaum ein Viertel, und überwiegt nur in dem Handel mit den 3 Ländern, die wie England Navigationsgesetze haben. Dieses Verhältniß scheint einen Wendepunkt in den kommerziellen Zuständen anzudeuten. Doch ist Londons Handelsverkehr immer noch so groß, daß demselben keiner irgend einer Stadt gleich kommt. Es besitzt an 5000 Kauffahrteischiffe von ohngefähr 1,000,000 Tonnen außer der sehr großen Zahl der Küstenfahrer und Dampfschiffe, und man giebt das Werths-Kapital der jährlich aus- und eingeführten Waaren zu ohngefähr 340,000,000 Thlr. an.

Ist die Hauptquelle der Größe Londons auch durch vielerlei Umstände begünstigt, namentlich als königl. Residenz und Sitz des Parlaments, so wie durch die Themse-Mündung der so mächtige Handel, so ist doch auch der industrielle Betrieb sehr ansehnlich und trägt nicht wenig zur Vergrößerung des Geschäftsverkehrs bei. Die Flut geht in der Themse noch einige Meilen über London hinauf, aber das Seewasser bringt nur gegen 30 Meilen hinauf; indessen ist ihre Tiefe so groß, daß Schiffe von 700 bis 800 Tonnen den östlichen Theil der Stadt erreichen. Unterhalb London, nach der Mündung hin, liegen an diesem Strom die Stadt Greenwich mit dem berühmtem großen Hospital für invalide Seeleute, ferner Deptford und Woolwich mit den Kriegsschiffswerften und dem See-Arsenal, ferner Gravesand, der eigentliche Seehafen von London mit dem Hauptzollamt und einem Fort, wo die Schiffe zur Durchsuchung anhalten müssen; dann auf der Nordwestspitze der kleinen Insel Sheppey die Stadt Sheerneß, rechts an der Flußmündung, welche die große Nore genannt und 1 Meile breit ist.

Eins der einflußreichsten Förderungsmittel dieses umfassenden Handels ist in London die große englische Bank so wie die vielen Privatbankgeschäfte (s. den Artikel Bank), überhaupt gegen 90, wodurch es der größte Geldmarkt in Großbritannien ist, so wie die Assekuranz-, Handels- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften. Der Handel umfaßt vorzugsweise Kaffe, Zucker, Reis, Gewürze (Pfeffer, Piment, Cassia lignea, Cardamom), Farbewaaren, nämlich Indigo, Cochenille, Lac-Dye, Safflor, Farbehölzer, Sapanholz, Getreide, Baumwolle ꝛc. Die Fabriken befinden sich besonders in dem Stadttheil Southwark, auf der Südseite der Themse. Beträchtlich sind die Fabriken für Messer, Uhren, Bleistifte, chemische Produkte, Farben, Papier, Porzellan, Spiegel, Gold- und Silberwaaren, Schlosser- und Schmiedewaaren, Nadeln, Ketten und Anker, die Maschinenbauwerkstätten, die Ale- und Porter-Brauereien, Wagenbauwerkstätten, Zuckerraffinerien, Musselin-, Spitzen-, Seidenzeug-, Leinwand-, Teppichfabriken, Baumwollspinnereien. — Ansehnlich ist London auch durch seinen beträchtlichen Buchhandel, dessen Betrag man jährlich auf 8 bis 12 Millionen Thlr. schätzt.

So wie die Themse-Mündung den Verkehr der Stadt zur See vermittelt, so erleichtern denselben 6 Eisenbahnen, die sich noch vielfach verzweigen, landwärts.

In dem Welthandel Londons ist es natürlich, daß es auf alle bedeutende Handelsplätze der Erde wechselt und Curse notirt.

London wechselt auf:

		Geld	Brief	
Hamburg (Altona) . . .	3 Mt. dato	—	13.10½.11	Mark Bko. für 1 Pfd. Sterling.
Amsterdam	" "	12.3½	—	Gulden und Stüber für 1 Pfd. Sterl.
Paris (Bordeaux, Marseille)	" "	25.67½	25.62½	Francs und Centimes für 1 Pfd. Sterl.
Antwerpen	" "	—	12.4	Gulden und Stüber holländisch für 1 Pfd. Sterl.
Berlin	" "	—	—	6 Thlr. 25 Sgr. mehr oder weniger für 1 Pfd. Sterling.

Digitized by Google

London wechselt auf:

		Geld	Briefe	
Frankfurt a/M.	SM.	—	120 3/4	Gulden für 10 Livres.
Wien	" "	10	9.58	Gulden und Kreuzer Conv. in 20er für 1 Pfd. Sterl.
Triest	" "	10	9.59	
Madrid	" "	47 3/4	—	Pence Sterling für 1 Peso fuerto.
Bilbao	" "	—	—	
Cadix	" "	49 1/4	—	
Livorno (Leghorn)	" "	30.30	30.25	Lire und Soldi toscane für 1 Pfd. Sterling.
Genua	" "	25.75	25.70	Lire und Centesimi nuove für 1 Livre (Pfd. Sterl.).
Neapel	" "	40 3/4	40 7/8	Pence Sterl. für 1 Ducato di regno.
Lissabon	60 T. dato	54 1/4	54 1/2	für 1 Milreis in Münze.
Porto (Oporto)	" "	53 1/4	53 1/2	
Rio (Bahia)	60 T. Sicht	—	—	für 1 Milreis in Zetteln.
Petersburg	à 3 Uso	38	37 3/4	für 1 Silber-Rubel.
Messina (Palermo)	3 Mt. dato	121 3/4	121 1/2	für 1 Onza.
New-York	6 T. Sicht	—	—	für 1 Dollar.
Bombay	" "	22 1/2	—	für 1 Compagnie-Rupie.
Kalkutta	" "	—	24	
Madras	" "	22 1/2	—	
Kanton (in China)	" "	—	46 3/4	für 1 Dollar oder spanischen Piaster.

Zuweilen auch auf:

Bremen	2 Mt. dato	63/8 à	637 1/2	Thlr. Gold in Louisd'or à 5 Thlr. für 1 Pfd. Sterl., oder 637 1/2 Thlr. Louisd'or für 100 Sterl.
Buenos-Ayres	60 T. Sicht	5	—	Pence Sterl. für 1 Piaster Papiergeld.
Gibraltar	30 T. S.	—	47 3/4	" " für 1 spanischen Piaster.
Konstantinopel (Smyrna)	60 T. S.	—	116	türk. Piaster für 1 Pfd. Sterl.
Kopenhagen	2 Mt. dato	9	—	Reichsbankthaler für 1 Pfd. Sterl.
Leipzig	" "	6 3/8	—	Thaler im 14-Thalerfuß für 1 Pfd. Sterl.
Rom	3 " "	—	48 1/2	Pence Sterl. für 1 römischen Scudo.

Gold und Silber (Matières).

Gold in Barren	17.9	d. i. 3 Pfd. 17 Schill. 9 Pence Sterl. für 1 Brutto-Unze Standard-Gold.
Silber in Barren	4.11 7/8	d. i. 4 Schillinge 11 7/8 Pence Sterling für 1 Brutto-Unze Standard-Silber.
Piastern, mexikanischen	4.10 1/8	" " "
Piastern, Säulen	4.11 3/4	" " "

Der Uso bei Wechseln aus Deutschland, Holland und Frankreich wird zu 1 Monat, bei Tratten aus Portugal und Spanien zu 2, und bei Wechseln aus Italien zu 3 Monaten dato gerechnet.

Die Wechsel genießen 3 Respekttage, wenn sie nicht auf Sicht lauten. Der eigentliche Verfalltag wird von dem dritten Respekttage gerechnet. Ist der Verfalltag ein Sonntag oder Feiertag, so muß die Einlösung oder der Protest am Tage vorher bewirkt werden. — Wechsel auf Sicht sind bei der Vorweisung zahlbar oder sogleich zu protestiren; dagegen Wechsel zahlbar in einigen Tagen nach Sicht genießen 3 Respekttage. Ueberhaupt kommt in England bei Wechseln, wie bei jedem anderen Dokument, der wörtliche Buchstabenlaut desselben in Betracht, und danach geschieht die richterliche Entscheidung; außerdem auch die bestehenden Usanzen, die rechtsgültig bewiesen werden müssen. — Rücksichtlich der domicilirten Wechsel bestimmt eine Parlaments-Acte, „daß alle diese Wechsel, wenn sie in London zahlbar lauten, daselbst bezahlt oder protestirt werden müssen, ohne Rücksicht darauf, wenn das Accept etwas Anderes bestimmt." — Der Bezogene, welcher für Rechnung eines Dritten acceptirt hat, hat in England das Recht, die Zahlung zu verweigern, wenn er zur Verfallzeit keine Deckung von diesem Dritten hatte.

Der Stempelsatz für Wechsel und andere dergleichen Papiere, wenn sie die Frist von 2 Monaten dato oder Sicht nicht übersteigen, beträgt:

für Summen v. 5 1/4 bis 20 Pfd. St.:							1	Schill.	6	Pence St.
"	"	"	20	"	30	"	"	2	"	—	" "
"	"	"	30	"	50	"	"	2	"	6	" "
"	"	"	50	"	100	"	"	3	"	6	" "
f. S. über 100 u. bis incl. 200 Pfd. Sterl.							4	Schill.	6	Pce. St.
"	"	200	"	"	300	"		5	"	—	"
"	"	300	"	"	500	"		6	"	—	"
"	"	500	"	"	1000	"		8	"	6	"
"	"	1000	"	"	2000	"		12	"	6	"
"	"	2000	"	"	3000	"		15	"	—	"
"	"	3000 Pfd. Sterl.				"		25	"	—	"

Der Mangel des Stempels bei inländischen Wech-

Digitized by Google

seln u. dgl., so wie jeder Verstoß gegen die Stempelordnung bewirkt die Ungültigkeit solcher Papiere. Der erstere Fehler zieht überdies eine Strafe von 50 Pfund Sterl. nach sich. — Die Anweisung (check oder draft) eines Bankiers ist von den Stempelgebühren frei; doch ist diese Befreiung durch gewisse Erfordernisse bedingt, die genau beobachtet werden müssen. Werden letztere bei einem ungestempelten Check nicht beobachtet, so ist dasselbe nichtig, ist es aber wie ein Wechsel gestempelt, so hat es Gültigkeit. — Alle außerhalb Großbritannien ausgestellten Wechsel, die in diesem Lande verkauft oder bezahlt werden, unterliegen keinem dasigen Stempel; anders ist es bei Zahlungsscheinen.

Die Provision beim Einkauf und Verkauf von Wechseln ist in der Regel $^1/_2$ Procent, bei sehr bedeutenden Umsätzen auch wohl nur $^1/_3$ Proc. — Die Wechsel-Curtage ist 1 Promille von Seiten des Käufers und des Verkäufers, und wird gewöhnlich am Jahresschluß berechnet und bezahlt; die hiesigen Commissionäre berechnen aber dafür im Contocorrent gewöhnlich $^1/_8$ Procent.

Curse der Staatspapiere (Stocks).

	m. oder w.	
Englische.		
Bank-Stocks	166	Pfd. Sterl. baar für 100 Pfd. Sterl. Rennwerth.
3 pCt. Consols	88$^3/_8$ à $^7/_8$	
do. à Terme	89 à $^1/_8$	
Exchequer Bills	12 à 9	Schill. St. Prämie auf 100 Pfd. St. Rennwerth.
Fremde.		
Belgische Anleihe . 4$^1/_2$ Proc.	94.5	für 100 Pfd. Sterl. Rennwerth.
do. " 2$^1/_2$ "	52.3	
Dänische " 3 "	86.8	
Spanische von 1840 5 "	21 à $^1/_2$	
do. " " 3 "	31 à $^1/_2$	
Holländische " 2$^1/_2$ "	57$^3/_8$ à $^5/_8$	holländ. Fl. Cur., indem man 12 Fl. holländ. = 1 Pfd. Sterl. rechnet.
do. 1844 4 "	90$^1/_2$ à 1	
Portugiesische . . 5 "	—	Pfd. Sterl. baar für 100 Pfd. St. Rennwerth.
do. consolidirte . 4 "	30$^1/_2$ à 1$^1/_2$	
Russisch-engl. 1822, 5 "	111 à 112	
Brasilianische 1824, 5 "	82$^1/_2$ à 83$^1/_2$	
do. 1829 u. 1839, 5 "	83 à 84	
do. 1843, . . . 5 "	—	
Buenos-Ayres . . 6 "	36.8	
Chile . . . . . 6 "	91$^1/_2$ à 92$^1/_2$	
Columbia ex Venezuela und Granada	3$^1/_2$	
Venezuela . . . 2 Proc.	38$^1/_2$	
Granada	19$^1/_2$ à 20	
Mexican. . . . . 5 Proc.	19$^1/_4$	
Peru . . . . . 6 Proc.	—	

Die laufenden Zinsen der Staatspapiere sind in deren Curs begriffen, ausgenommen bei den französischen nebst neapolitanischen Renten, so wie bei den russischen Metalliques und bei den India Bonds werden sie besonders vergütet.

Londoner Börsengebräuche. Die Geschäfte in Stocks (Staatspapieren) werden auf der Stockbörse (Stock Exchange) abgeschlossen, welche von einer Klasse von Unterhändlern besucht wird, die Jobber (Jobbers) heißen und deren Geschäft es ist, den Käufern sowohl, als Verkäufern von Stocks zum Abschluß der betreffenden Partien von Stocks zu verhelfen. Ein Jobber besitzt in der Regel selbst ansehnliche Summen in Fonds und erklärt sich für einen Preis, zu welchem er entweder kaufen oder verkaufen will. So erklärt er z. B., daß er dreiprocentige Consols zu 92$^1/_8$ kaufen, oder dergleichen zu 92$^1/_4$ verkaufen will, so daß auf diese Weise Jeder, der irgend eine Summe, sei sie auch noch so klein, kaufen oder verkaufen will, nie die geringste Schwierigkeit hat, jemand zu finden, mit dem er Handels einig werden kann. Die Provision dieser Jobber ist in der Regel $^1/_8$ Procent, sowohl bei Einkäufen, als Verkäufen. Häufig beschränken sich diese Leute gänzlich auf diesen Geschäftszweig und lassen sich in keine andern Börsen-Spekulationen ein.

Die endliche Vollziehung eines abgeschlossenen Handels in Fonds hat entweder in der Transfer-Office, oder im Bankgebäude, oder in dem Hause der Südsee-Compagnie statt. Dieses Geschäft wird meistens durch Mäkler vermittelt, welche sich deshalb von ihren Committenten durch Vollmachten legitimiren lassen, zu denen man in allen Bureaux jener Geschäftslokale Schemate erhalten kann. Einige bevollmächtigen die Mäkler zum Verkauf, andere ermächtigen sie zum Einkauf, wieder andere nur zur Erhebung der Dividenden (Zinsen); einige legitimiren sie aber auch zu allen drei Geschäften, deren letztere beide wenigstens fast stets vereinigt sind. Vollmachten zum Verkauf müssen Tags vorher im Bureau niedergelegt werden.

Häufig werden Geschäfte auf Lieferung (Zeitkäufe) abgeschlossen und dieselben dann gewöhnlich an gewissen Tagen, die ein Ausschuß der Börsebesucher festsetzt, und die Abrechnungstage (Settling days) heißen, abgemacht. Solche Tage sind jährlich etwa acht. Die Kunstsprache der londoner Stockbörse hat für die bei Zeitgeschäften zunächst betheiligten Personen besondere Termen angenommen; so heißt ein Käufer auf Lieferung Bull (Ochse), ein Verkäufer auf Lieferung Bear (Bär), derjenige, welcher in einem solchen Geschäft sein Wort nicht hält, a lame duck (eine lahme Ente). Wer sich des letztern Fehls schuldig macht, dessen Name wird auf der Stockbörse angeschlagen und er darf nicht mehr daselbst erscheinen. — Nähere Belehrungen über die specielle Geschäftsführung an der londoner Stockbörse findet man in dem vortrefflichen Werke: Dr. Hamilton, „An inquiry concerning the rise and progress and management of the national debt."

Die in Großbritannien und Irland ihr Geschäft betreibenden Mäkler werden nicht allein darauf vereidigt, daß sie ihre Amtspflichten als Vermittler zwischen beiden Parteien redlich und nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen wollen, sondern sie müssen auch außerdem noch, und dies namentlich in London, eine Caution von 100 Pfd. Sterling stellen, welche ihnen verloren ist, sobald sie ihre Pflichten verletzen. Jeder Mäkler erhält eine silberne Medaille, worauf sein Name gravirt ist, um sich damit erforderlichen Falls

Digitized by Google

und auf Verlangen legitimiren zu können. Wer ſich erlaubt, Mäklergeſchäfte zu treiben, ohne die geſetzliche Befugniß dazu, hat eine Strafe von 100 Pfd. Sterl. zu entrichten.

Die Curtage oder Mäklergebühr (Brokerage) im Staatspapierhandel beträgt bei den engliſchen Stocks $^1/_8$ Procent oder $2^1/_2$ Schillinge auf 100 Pfd. Sterl.; bei Exchequer Bills (Schatzkammerſcheinen) und den India Bonds nur $^1/_{20}$ Proc. oder $^1/_2$ Promille, nämlich 1 Schill. auf 100 Pfd. Sterl.; bei den amerikaniſchen Papieren 5 Proc.; bei den übrigen fremden Staatspapieren, deren Zinſen richtig bezahlt werden, berechnet man ſie mit $^1/_4$ Proc. des wirklichen Kaufbetrages.

Platzgebräuche.

Dem Käufer werden 14 Tage geſtattet, die Waaren in Empfang zu nehmen. Curtage wird in der Regel nur in Auctionen und zwar mit $^1/_2$ Proc. vom Käufer bezahlt, der außerdem noch 1 Proc. für Garantie ꝛc. zahlen muß. Für die von der oſtindiſchen Compagnie gekauften Stückgüter zahlt der Käufer $^1/_4$ bis $^1/_2$ Proc.; dagegen für Stückgüter der Privatkäufe zahlt der Verkäufer $^1/_2$ Proc. Curtage, wenn man es nicht ausdrücklich anders beſtimmt hat. Bei Commiſſions-Käufen und Verkäufen zahlt der Auftraggeber $^1/_4$ bis $^1/_2$ Proc. Curtage. Für Taration von Stückgütern erhält der Mäkler $^1/_4$ Proc. Gebühr.

Die Commiſſionsgebühr wird dem Auslande auf Waaren, von denen der Rückzoll erſtattet wird, mit $1^1/_2$ bis 2 Proc., auf verbotene Waaren mit 1 bis $1^1/_2$ Proc., auf oſtindiſche in England bedruckte Zeuge mit 2 bis $2^1/_2$ Proc. berechnet.

Die meiſten eingeführten europäiſchen Waaren werden gewöhnlich auf 4 Monate Zeit oder gegen baar mit $2^1/_2$ Proc. Disconto, Wolle indeſſen gewöhnlich auf 8 Monate Zeit mit 5 Proc. Disconto, Flachs, Hanf auf 9 Monate Zeit oder mit $3^3/_4$ Proc. Disconto, Eiſen, Talg, Potaſche, Schweinsborſten auf 6 Monate Zeit oder mit $2^1/_2$ Procent Disconto, Kleeſaat, Leinſaat, Rappſaat, Zink aber ohne Disconto, Roſinen auf 2 Monate Zeit oder mit 1 Procent Disconto verkauft. — Die Erzeugniſſe der engliſch-weſtindiſchen Colonien, Zucker ausgenommen, werden gewöhnlich gegen baar mit 1 Proc. Disconto, Zucker von den engliſchen Inſeln frei am Bord auf 2 Monate Zeit, Rum frei am Bord mit 2 Proc. Disconto, Piment am Lande mit 1 Procent Disconto; die Produkte aus nicht engliſchen Beſitzungen in Amerika auf 6 Monate Zeit oder bei einer Zahlungsfriſt von 4 Wochen mit $2^1/_2$ Proc. Disconto verkauft. Bei den letztbezeichneten Produkten iſt der Gebrauch anders, nämlich Baumwolle wird bei 4 Wochen Kredit mit 1 Proc. Disconto, Carolina-Reis mit 14 Tagen Zahlungsfriſt und 1 Procent Disconto, Tabak bei 2 Monaten Kredit mit 2 Proc. Disconto, aber Marylands-Tabak nur mit 1 Proc. Disconto, und Rum wie aus den engliſchen Beſitzungen, ſüdamerikaniſcher Salpeter ohne Disconto verkauft. Raffinirter Zucker wird gewöhnlich auf 4 Monate Zeit gegen Accept oder gegen baar mit 2 bis $2^1/_2$ Proc. Disconto, Blech und engliſches Zinn mit 3 Procent Disconto verkauft. — Die oſtindiſche Compagnie geſtattet für ihre Waaren keinen Disconto, aber 3 Monate lang koſtenfreie Lagerung, gegen eine ſogleich geleiſtete Depoſito-Zahlung von ohngefähr $^1/_3$, alſo 20 Procent des Werthes, wo dann das Uebrige bei dem Empfang oder der Verſchiffung der Waare gezahlt werden muß.

Lara und Gulgemicht werden bei den von der oſtindiſchen Compagnie verkauften Waaren vor jeder Auction beſtimmt. Tabak und der in Auctionen verkaufte Kaffe, letzterer, wenn er nicht über 1 Jahr gelagert hat, werden nach dem Lagerungsgewicht verkauft, oder ein nochmaliges Wägen bedungen. Vgl. Kelly's Cambist, Art. London.

Londonderry, Hauptſtadt der gleichnam. Grafſchaft in Irland, Prov. Ulſter, unweit der Mündung des Foyle in den Lough-Foyle, mit 20,000 Einw., tiefem und ſicherem Hafen, Leinenweberei, Bleichen, großer Leinwandhalle, Gerbereien, Lachs-, Hering- und Stockfiſchfang, lebhaftem Handel und einer Börſe ꝛc.

Londres und **Londrins** heißen leichte, wenig gewalkte Wollentücher, die in der Levante ſehr geſucht ſind, wo man ſie zur Herbſt- und Frühjahrskleidung braucht; auch in Südeuropa und Amerika finden ſie Abſatz. Sie werden in Frankreich zu Montpellier, Toulouſe, Elermont, Carcaſonne, St. Pons ꝛc. gemacht. Anfänglich verfertigte man ſie in England für den levantiſchen Handel; doch gelang es bald den franzöſiſchen Manufakturen, durch beſſere Qualität und geringere Preiſe die engliſche Waare vom türkiſchen Markt zu verdrängen. Auch in den Niederlanden und in Deutſchland (Böhmen und Mähren) werden geringe Sorten Londrins gemacht.

Lons-le-Saulnier, Hauptſtadt des Depart. Jura in Frankreich, an der Vallière, mit 8800 Einw.; Präfektur, Primärſchule, Lehranſtalt für Phyſik und Experimental-Chemie, Mechanik, Ackerbau, Anatomie rückſichtlich der Zeichnen- und Bildhauerkunſt, Zeichnen, Bildhauerei und Baukunſt, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Gerbereien, Färbereien, Meſſerſchmieden, Fabriken für Ackerbauwerkzeuge, Maſchinen, Gewehre, Fayence, Eiſengießerei ꝛc.

Lood (Loth), niederländ. Gewicht.

Loof, Fruchtmaaß in Liefland, Kurland, Eſthland.

Looffſtelle, ein Feldmaaß in Liefland ꝛc.

Loos halten, bedeutet in der Schifffahrts-Terminologie: das Schiff mittelſt Pumpen von dem eindringenden Waſſer frei halten.

Lootſen, Lootſengeld. — Lootſen, franzöſiſch Pilotes; engl. Pilots; holländ. Lootsen; italieniſch Pilоti, heißen diejenigen Steuermänner, deren Beſtimmung es iſt, von irgend einem Seeplatz aus an Bord eines Schiffes genommen zu werden, um daſſelbe einen Fluß hinauf oder hinunter, durch eine Meerenge, durch die Rhede in einen Hafen hinein oder aus demſelben hinaus zu ſteuern, um es an den gefährlichen Stellen vorüber zu leiten, weil der Steuermann des Fahrzeuges die fragliche Meeres- oder Flußgegend nicht genau kennt, oder weil es wegen Untiefen, Klippen u. dergl. beſondere Schwierigkeiten hat, denſelben ohne Hülfe eines ſehr genau mit allen ihren einzelnen Stellen Vertrauten zu beſchiffen. Der Lootſendienſt erheiſcht daher Leute von vieler Erfahrung und einer ganz ſpeziellen Kenntniß der durch ſie befahrenen Gewäſſer. An allen Orten, die es nöthig machen und ſich dazu eignen, be-

Digitized by Google

finden sich solche Lootsen, die beinahe überall erst eine besondere Prüfung bestehen müssen, ehe ihnen dieser schwierige Dienst anvertraut wird. Sobald ein Schiff einem solchen Hafen nahe ist, um einzusegeln, muß es einen Lootsen an Bord nehmen, der dann für die Führung des Schiffes verantwortlich ist, dessen Commando aber deshalb auch der Schiffer wie die übrige Besatzung Folge leisten müssen, bis das Schiff an Ort und Stelle gelangt ist. Man unterscheidet Revierlootsen, Kanallootsen, Seelootsen. Selten versteht man unter Lootsen auch diejenigen Schiffsoffiziere, welche zu einer einzelnen Reise eines Schiffes besonders angenommen sind, um das Steuerruder zu führen und den Lauf des Fahrzeuges zu beaufsichtigen und zu regeln. — Ein Schiff einlootsen heißt, es in den Hafen hinein, auslootsen, es aus dem Hafen hinaus steuern. — Die Gebühren, welche den Lootsen für ihre Dienstleistungen nach den bestimmten Sätzen des bezüglichen Hafens bezahlt werden, heißen Lootsengeld, franz. Lamanage, Pilotage; engl. Pilotage; holländ. Pilotagie; ital. Pilotaggio. — Ueber die Anstellung, Beaufsichtigung, die Dienste und Pflichten, so wie die Belohnungen und Gebühren dieser Seeleute existiren in den meisten schifffahrttreibenden Ländern besondere Gesetze, in England das sehr ausgedehnte Gesetz 6, Georg IV., C. 125.

Lootsen-Fahrwasser, diejenige Meeresstrecke, auf welcher der ihrer nicht Kundige nicht ohne Gefahr segeln kann, sich daher für dieselbe eines Lootsen bedienen muß.

Lop, Lopf, ein Garnmaaß in Bremen und Braunschweig.

Lorbeeren, franz. Baies ou graines de laurier; engl. Bay-berries; ital. Coccole d'alloro, Orbacche, sind die länglichrunden, etwa kirschgroßen Früchte des in Südeuropa wachsenden Lorbeerbaums, Laurus nobilis L. Frisch sind sie von schwärzlich-blauer, getrocknet von dunkelbrauner Farbe. Unter der dünnen, zerbrechlichen Schale befindet sich ein gelblichbrauner öliger Kern, den man sehr leicht in zwei Samenlappen theilen kann. Der Geruch ist gewürzhaft, der Geschmack bitter aromatisch. Gebrauch: Zur Gewinnung des Lorbeeröls (s. d. Art.) als Arzneimittel und auch als Gewürz. Man bezieht die Lorbeeren besonders aus Italien in Säcken von 100 bis 150 Pfd.; auch Frankreich und Spanien liefern sie in den Handel.

Lorbeerblätter, franz. Feuilles de laurier; engl. Bay leaves; ital. Foglie d'alloro, sind die 4 bis 5 Zoll langen, dunkelgrünen, lederartigen, glänzenden Blätter des Lorbeerbaums, welche getrocknet in den Handel kommen. Sie haben einen eigenthümlichen, angenehmen, gewürzhaften Geruch und einen scharf aromatischen, kampherartigen Geschmack. Mit der Zeit werden sie gelblich oder bräunlich und verlieren viel von ihrem Geruch, der von einer geringen Menge ätherischen Oeles herrührt. Oft sind ihnen Stengel beigemengt. Gebrauch: Als Gewürz unter Speisen, Essig ꝛc.; in Italien verwendet man sie auch zum Einpacken von Früchten und Süßholzsaft. Die Verpackung geschieht in Ballen von verschiedener Größe. Nach Deutschland kommen sehr viel Lorbeerblätter aus Süd-Tyrol, den Gegenden am Garda-See, Spanien und dem südlichen Frankreich.

Lorbeeröl, Looröl, Lorbeerbutter, franz. Huile de laurier; engl. Bay-oil; ital. Olio laurino, wird in den Gegenden, wo Lorbeerbäume wachsen, aus den Lorbeeren gepreßt oder daraus gekocht, nachdem man sie vorher zerquetscht hat. So wie es in den Handel kommt, hat es eine fettige, butterartige Substanz von körnigem Ansehn, und hat anfangs eine gelbgrünliche, nach und nach heller werdende Farbe und einen ätherischen, bitterlichen Geschmack. Durch die Wärme der Hand schmilzt es, in Alkohol löst es sich nur zum Theil, in Aether aber gänzlich auf. Man macht es nicht selten dadurch künstlich nach, daß man Butter oder Schweineschmalz mit Lorbeeren kocht und etwas Lorbeeröl zusetzt, um den eigenthümlichen Geruch hervorzubringen. Des körnigen Ansehns wegen schmelzt man Hammeltalg darunter, und die grüne Farbe erzeugt man durch Curcumä und Indigauflösung. Das mit Schweinefett verfälschte Lorbeeröl ist nicht körnig und giebt mit Aether eine trübe Auflösung. Ein Pfund Lorbeeren soll ohngefähr 3 Loth Oel geben. Gebrauch: In der Arzneikunde und unter einige Parfümerien. Das beste Lorbeeröl erhält man aus Italien, weniger gut ist das aus Frankreich, Spanien und Portugal. Das aus Venedig und vom Garda-See kommende ist gewöhnlich in Fässern von 400 Pfund, von denen 16 Procent Tara gerechnet werden.

Lorca, Stadt in Spanien, General-Capitanat Valencia, mit 40,000 Einw., in einer an Getreide und Oel reichen Gegend, mit Fabriken für grobes Tuch, Papier und Töpferwaaren.

Lorient, Festung und Hauptstadt des gleichnam. Arrond. in Frankreich, Depart. Morbihan, am atlantischen Ozean, wo der Scorf und Blavet münden, mit 24,000 Ew., einem großen und sicheren Hafen, umgeben von schönen Gebäuden und schönen Quais, wo die größten Schiffe aus- und einladen können, und davor noch eine schöne Rhede, auf der Flotten und Escadren sicher ankern können; Unter-Präfektur, See-Präfektur, Hauptschiffswerfte für Frankreich, Arsenal, ein See-, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Generalrath für Handel, Handelskammer, Börse, eine Artillerie- und eine See-Genieschule, Dampfmaschinenbau-Werkstätte, Metallgießerei, Eisenhämmer, hydraulische Pressen zur Eisenprobe, schöner Signalthurm, großartige Magazine, große Cisterne, großes, 500 Metres langes Exerzierhaus für die See-Artillerie, Waaren-Entrepot, Assekuranzen, Douane, Lederfabrik, Banthäuser ꝛc., Handel mit Wachs, Honig, Butter, Branntwein, bedeutender Fang von Sardellen, von denen hier jährlich im Durchschnitt 150,000 Fäßchen versendet werden.

Löschen, Löſſen, heißt: ein Schiff ausladen, die Güter aus einem Schiff ans Land bringen, daher: Löſchungsort, Löſchungsplatz, der Ort, wo die Waaren aus dem Schiff ausgeladen werden; auch: der Hafen, wohin ein Fahrzeug bestimmt ist, wo es löſcht.

Loth. 1) Ein Gewicht im gewöhnlichen Verkehr und im Handel in Deutschland und mehreren Nachbarländern, in der Regel der 32ste Theil des Pfundes (Handelspfundes); doch giebt es hiervon Ausnahmen, und es hat z. B. das in Zürich allgemein übliche schwere oder Krämerpfund 36 Loth. Das Loth wird gewöhnlich in 4 Quentchen, Quent, Quint oder Quintlein eingetheilt, und 2 Loth machen eine Unze aus. Natürlich ist die Schwere des Lothes in

Digitized by Google

demselben Maaße wie die des Pfundes in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden; man sehe die Hauptorte. — 2) Ein Gold-, Silber- und Münzgewicht. Die Mark hat dabei 16 Loth, zu 4 Quentchen ꝛc. Auch hiervon ist die Schwere nach Maßgabe des Gewichts der Mark in verschiedenen Orten verschieden. — 3) Ein Probirgewicht für die Feinheit des Silbers. Als solches wird es in 18 Grän eingetheilt, und 16 Loth machen eine feine Mark aus. Eine Silbermasse, von der jede Mark 12 Loth reines Silber enthält, und das übrige, also 4 Loth, Zusatz (Kupfer) ist, nennt man 12-löthig, ein 12-löthiges Silber. Eben so hat man 10-löthiges, 13-löthiges, 14-löthiges ꝛc. Silber. Vgl. d. Art. Feine.

Löthigkeit, löthig. Löthigkeit ist beim Silber so viel als Feingehalt, und man sagt z. B. von einer Silbermasse, welche 14 Loth feines Silber und 2 Loth Zusatz in jeder Mark (von 16 Loth) enthält, sie sei 14-löthig; s. übrigens den Art. Feine.

Löthrohr, franz. chalumeau, engl. blowpipe, ein von den Gold- und Silberarbeitern zum Löthen gebrauchtes Instrument und eins der wichtigsten Instrumente für den Chemiker zur chemischen Analyse, besonders zur Untersuchung der chemischen Beschaffenheit der Metalle. In der einfachsten Form ist es ein allmälig konisch sich verengendes und in eine kleine Oeffnung auslaufendes, am untern Ende im Viertelkreis umgebogenes, gewöhnlich messingenes Rohr. Diese Form ist jetzt geändert; nämlich um den Speichel von der Spitze abzuhalten, ist ein kleiner Behälter angebracht, in welchen das ohngefähr 5 Zoll lange Hauptrohr von oben mündet, und von dem seitwärts die 1½ Zoll lange Spitze ausläuft. Berzelius hat ein berühmtes Werk über den Gebrauch des Löthrohrs bei chemischen Analysen geschrieben.

Lotterie-Anleihen, s. unter dem Artikel Staatsschulden.

Loudéac, Hauptstadt des gleichnam. Arrondiss. in Frankreich, Dep. Côtes-du-Nord, mit 6600 Ew., von denen ohngefähr 4000 Leineweber sind und die sogenannte Bretagne-Leinwand liefern; Civil-Tribunal, Manufaktur-Kammer, Papiermühlen, Eisenhämmer. Das Arrondiss. liefert in gewöhnlichen Jahren 50 bis 60,000, in guten Jahren an 100,000 Hectol. Cider.

Louhans, Hauptstadt des gleichnam. Arrond. in Frankreich, Dep. Saône-Loire, an der schiffbaren Seille, in einer weiten und fruchtbaren Ebene, mit 4000 Ew., Unter-Präfektur, einem Civil- und einem Handels-Tribunal, vielen Getreidemühlen, Handel mit Getreide, Pferden, Rindvieh ꝛc., Gerbereien.

St.-Louis, 1) Hauptort der gleichnam. Grafschaft in Missouri, am Mississippi, mit 7000 Ew., zwei Colleges und zwei medizinischen Schulen, zwei Banken und ein paar Buchdruckereien. — 2) Stadt auf der Südküste der Insel Haiti, Süd-Departement, an einer kleinen Bucht. — 3) eine den Franzosen gehörige Insel mit Fort, auf der Westküste von Afrika, oberhalb der Barre des Senegal, mit 14,500 Einw.; Mittelpunkt der Senegal-Colonie, Sitz des Gouverneurs, Appellationshofes, Tribunal erster Instanz, Handel.

Louis blanc, Louis d'argent, Silber-Ludwig, eine alte französische Silbermünze, von 1640 bis 1709 ausgeprägt.

Louisd'or, Gold-Ludwig. 1) Eine ältere französische Goldmünze, wovon es folgende verschiedene Gattungen giebt: a) alte Louisd'or (von 1640 bis 1709 geprägt), b) Sonnen-Louisd'or (1709 bis 1716), c) Roailles oder Kronpistolen, mit vier Wappen (1716 bis 1718), d) Malteser-Kreuz, Chevalier-d'or oder JL (El-el) (1718 bis 1723), e) Mirlitons (1723 bis 1726), f) Schilds-Louisd'or (1726 bis 1785), g) neue Louisd'or, Louis neufs (1785 bis kurz nach der franz. Revolution), welche letztere wieder in die bis zur Revolution von 1789 und während derselben geschlagenen und in die kurz nach derselben geprägten zerfallen. Von den Gattungen a bis f giebt es auch doppelte und halbe, von g auch doppelte. — 2) Schweizer-Louisd'or, eine neuere Schweizer-Münze, in mehreren Kantonen geprägt, seit 1818 nach dem eidgenössischen Münzfuß; früher schon von einigen Kantonen, z. B. von Bern seit 1793, im Werth von 16 Schweizer-Franken. — 3) Nennt man häufig auch die nach dem deutschen Pistolenfuß ausgeprägten Goldstücke (zu 5 Thlr. in Gold) Louisd'or, obschon mit Unrecht, um so mehr, da leicht Verwechselungen dadurch herbeigeführt werden können; ohnehin haben wir ja den für alle jene Sorten geltenden Namen Pistole. — 4) Eine Rechnungsvaluta in Bremen. Man rechnet hier nach Thalern ꝛc. in Louisd'or à 5 Thlr.; der Zahlwerth dieser Währung sind aber Friedrichsd'or und andere Pistolensorten.

Louisiana, einer der Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika, im SW., und in dessen Gebiet sich die Mündung des Mississippi befindet. Er liegt zwischen dem Meerbusen von Mexico S., Texas W., Arkansas N., Mississippi O. Das Land ist größtentheils eben, ausgenommen im N., wo sich einige Höhenzüge befinden. Dem Mississippi, der eins der größten Flußgebiete hat, strömen, bis auf einige Küstenflüsse, alle übrigen rechts zu, z. B. der Washita mit dem Red-River vereinigt und deren viele Zuflüsse. In den Ozean münden der Atchafalaya mit dem Teche-River, der Vermillon-River, Calcasiu-River, und auf der Westgrenze der Sabine-River. Dieses Land wurde 1682 von den Franzosen, zur Zeit Ludwigs XIV., in Besitz genommen, kolonisirt und nach ihrem König benannt; Napoleon verkaufte es als Consul 1803 für 15,000,000 Dollars an die Vereinigten-Staaten, es umfaßte aber damals ein größeres Landgebiet als jetzt. Bis in das Jahr 1810 bildete es mit 76,556 Einw. nur eins der Territories, und ward erst 1811 als Staat anerkannt, und 1820 hatte derselbe 153,407, 1840: 352,411 Einw. Die Produkte sind Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, viel Mais, Hafer, Roggen, Wolle, Hopfen, Wachs, Kartoffeln, Reis, viel Baumwolle, Tabak, Zucker ꝛc. Die Hauptstadt und ein wichtiger Handelsplatz ist New-Orleans.

Louis neuf, neuer Louisd'or, s. Louisd'or unter 1) g.

Louisville, Hauptstadt der Grafschaft Jefferson in Kentucky, links am Ohio, mit 30,000 Ew., einer medic.

Digitized by Google

Schule, großen Seifen-, Licht- und Maschinen-Fabriken, Whisky-Destillation, Zuckerraffinerie. Die Stadt ist durch einen Kanal mit Portland verbunden.

Louviers, Hauptstadt des gleichnam. Arrond. in Frankreich, Depart. Eure, an einigen Armen des Eure, mit 10,000 Einw., Unter-Präfektur, einem Civil- und einem Handels-Tribunal, Generalrath für Manufakturen, vielen Fabriken für berühmte feine Tuche, Wollspinnereien, Spinn- und Webemaschinenbau-Werkstätten, Färbereien, Gerbereien, Leinwandbleichen, Krempelfabrik.

Löwe, Liond'or, Goldlöwe, Löwenthaler, eine ehemalige belgische oder brabanter Goldmünze von 14 Gulden und 22 Karat fein, im Werth 6 Thlr. 11 Sgr. in Passir-Pistolen. Der Löwenthaler oder Silberlöwe, Lion d'argent, war ebenda ehemals eine Silbermünze von $3^1/_2$ Gulden und 13 Loth 16 Grän fein, im Werth 1 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. preuß.

Löwen, Leuven, Louvain, Hauptstadt des gleichn. Arrond. in Belgien, Prov. Süd-Brabant, an der schiffbaren Dyle und dem von hier zur Schelde führenden gleichnam. Kanal, so wie an der von Lüttich nach Mecheln führenden Eisenbahn, mit 29,000 Ew., kathol. Universität, Fabriken für Spitzen, Tuch, chemische Produkte, Töpferwaaren, Leinwand, Färberei ꝛc.

Münzen sind die belgischen, die Curs-Verhältnisse wie in Antwerpen, auch die Maaße und Gewichte die belgischen; jedoch kommen von den alten löwener zuweilen noch folgende vor:

Längenmaß. Der Fuß von 10 Zoll à 10 Linien, = 126,56 pariser Linien. — Die hiesige brabanter oder große Elle hält 126,56 pariser Linien; die kleine Elle $307^1/_2$ pariser Linien.

Handelsgewicht. Das Pfund (Livre) von 16 Unzen (Onces) zu 8 Gros à 72 Grains, = $469^3/_{10}$ Gramm, gleich dem mechelner Pfund.

Löwengesellschaft, Societas leonina, heißt eine Handelsgesellschaft, bei welcher nur einer der Gesellschafter allen Gewinn bezieht, der andere aber den etwa erwachsenden Schaden trägt. Verträge aber, welche diesen oder ähnliche Grundsätze feststellen, sind in den Gesetzen fast aller Länder ausdrücklich untersagt; nur das preußische Landrecht gestattet sie, indem es in §. 243 und 246 bestimmt, daß sie nach den Regeln der Schenkungen beurtheilt werden sollen, es sei denn, daß das Abkommen als Schenkungsvertrag nicht bestehen könne, in welchem Fall Gewinn und Verlust unter solchen Gesellschaften nach gesetzlichen Grundsätzen vertheilt werden. Da sie hiernach wie Schenkungen zu beurtheilen sind, so kann also, da eine Schenkung widerruflich ist, ein daraus entspringender unerwarteter Schaden abgewendet werden. — Uebrigens kommen diese Gesellschaften fast gar nicht und höchstens zwischen Aeltern und Kindern vor, wobei erstere den letzteren den Gewinn überlassen. Den Namen haben sie von einer Fabel des Phädrus, nach welcher ein Löwe mit drei andern Thieren gemeinschaftlich jagte, die Beute aber, einen großen Hirsch, dergestalt in vier Theile theilte, daß er jeden einzelnen Theil unter allerhand Anmaßungen sich selbst zusprach, und seinen Genossen also nichts mittheilte.

Löwenthaler, s. Löwe.

Löwentinnen, s. d. Art. Leinwand.

Lübeck, ein zum Großherzogthum Oldenburg gehöriges Fürstenthum, besteht aus zehn einzelnen Enklaven im östl. Holstein, die zusammen 8 QM. mit 22,000 Einw. in 1 Stadt, 1 Flecken, 79 Dörfern, 8 Vorwerken und 4 Allodialgütern umfassen. Die Hauptstadt ist Eutin.

Lübeck gewann als Hansestadt bald eine große Macht, und war sogar des stolzen Hansebundes Haupt. Seine Flotten beherrschten das baltische Meer und seine Stimme entschied über die Angelegenheiten der nordischen Reiche. Jetzt ist Lübeck eine der vier freien deutschen Städte mit 26,000 Einw., und Sitz des für die vier freien deutschen Städte gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts. Sie liegt unter 8° 20′ 48″ östl. Länge und 53° 52′ 6″ nördl. Breite, an der Trave, zwischen Lauenburg, Holstein und Mecklenburg. Ihr Gebiet und Herrschaft umfaßt 3,98 QM. mit 46,744 Einw., worin die Hälfte der mit Hamburg zur Hälfte gemeinschaftlichen Vierlande mit 5037 Einw. begriffen ist. Der Handel der Stadt wird theils durch die geringe Tiefe des Wassers in der Trave gehemmt, welche die Schiffe, die mehr als 10 Fuß im Wasser gehen, nöthigt, bei Travemünde anzulegen; theils durch den drückenden und der jetzigen Zeit keineswegs mehr entsprechenden Sund-Zoll, den Dänemark erhebt; theils auch, daß die Stadt bis jetzt (1847) noch keine Eisenbahn-Verbindung hat gewinnen können, und deßhalb nothwendig immer mehr seine Bedeutung in den Handelsverhältnissen verliert, besonders rücksichtlich des Handelsverkehrs mit den Ostsee- und Nordländern, der sich immer mehr anders gestaltet. Die Fabriken liefern Tabak, Stärkemehl, Hüte, Leder, Waaren von gepreßtem Horn, Gold-, Silber- und andere Metallwaaren, Wollenzeuge, Chocolade, Spielkarten, Papier ꝛc. Sie besitzt ferner Zuckersiedereien, Fischbeinreißereien, Leimsiedereien, viel Brauereien, Branntweinbrennereien, Schiffswerften, Spar- und Leihkasse, Handelsschule, Schifffahrtsschule, das sogenannte Wettgericht (für gewerbliche Angelegenheiten), Commerz-Collegium, die Commission für Handel u. Schifffahrt, Münze, Assekuranzen, Dampfschifffahrtverbindung mit Hamburg, Kopenhagen, Riga. Im Jahr 1838 liefen 690 Schiffe von 20,980 Commerzlast ein, und aus 701 Schiffe von 22,611 Commerzlast; unter lübecker Flagge fuhren 64 Schiffe, und neu gebaut wurden 1838 noch 7 Schiffe von 721 CL., nebst einem Dampfschiff, 1840: 69 Schiffe von 3990 CL. mit 90 Steckniţkähnen und andern kleinen Fahrzeugen. Der meiste Verkehr findet mit Rußland, Finland und Schweden statt. Lübeck empfängt von dort Hanf-, Lein- und Rüböl, Potasche, Hanf, Talg, Theer, Pech, Kümmel, Säleinsamen, Getreide. Die Einfuhr zu Lande geschieht durch den Stecknitz-Kanal, die Ober-Trave und pr. Achse von Hamburg und Altona, aus Mecklenburg, Preußen, Sachsen und jenseit der Elbe, und umfaßt namentlich Kaffe, Zucker, Cacao, Thee, Reis, Syrup, Fabrik- und Kurzwaaren, Farbewaaren, Cochenille, Indigo, Safran, Kleesamen, Häute, Leder, Talg, Glas, Porzellan, Manufakturwaaren, Wollgarn, Twist, Seide, Seidenwaaren, Tabak, Cigarren, Käse, Eisen, Rum, Wein, Anis- Fenchel, Kümmel, Potasche, Hanf ꝛc.

Digitized by Google

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige lübisch Curant. Der Thaler hat 3 Mark oder 48 Schillinge. Der hiesige Zahlwerth, das lübische Curant, ist dem hamburger Curantfuß gleich, indem 34 Mark oder $11\frac{1}{3}$ Thlr. oder 34 Mark lübisch eine köln. Mark fein Silber ausmachen, s. den Art. Hamburg.

Wirklich geprägte Münzen, nach dem niedersächsischen Münzfuß von 1726.

In Gold: 10fache und 5fache Ducaten, ganze und halbe Portugalöser genannt, die aber bloße Schaumünzen blieben. — Doppelte, einfache, halbe und Viertel Species-Ducaten. Vorschriftmäßig ist der Gehalt dieser Ducaten $23\frac{1}{3}$ Karat und 67 einfache Stück auf die köln. Bruttomark, also 68,423532 Stück auf die feine Mark Gold. Jetzt werden gewöhnlich nur einfache Stücke geprägt, und sie haben Curs-Werth.

In Silber: Speciesthaler, zu $3\frac{3}{4}$ Mark lübisch Curant, 9 Stück auf die köln. Mark fein, 8 Stück auf die köln. Bruttomark zu 14 Loth 14 Grän fein. — Curant-Thaler, Stücke zu 3 Mark lübisch, $8\frac{1}{2}$ Stück auf die köln. Bruttomark, 12 Loth fein und $11\frac{1}{3}$ Stück auf die köln. feine Mark; zu 2 und zu 1 Mark, zu 8, 4 und 2 Schill. — Als Scheidemünze: Stücke zu 1 Schill., zu 6 Pf. (Sechslinge) und zu 3 Pf. (Dreilinge), 1216 Stück auf die köln. feine Mark.

Kupfermünzen werden nicht geprägt.

Die hier umlaufenden fremden Münzsorten sind dieselben wie in Hamburg, nach dem veränderlichen Curswerth.

Die meisten Wechselgeschäfte werden nach dem hamburger Curs und zum Theil über Hamburg selbst vollzogen. Die von auswärtigen Plätzen auf Lübeck gemachten Ziehungen sind meist in hamburger Banco und in Hamburg zahlbar, weswegen sie größtentheils bei hamburger Handelshäusern durch den lübecker Trassat domicilirt werden, wodurch die lübecker Kaufleute die Vortheile, welche die hamburger Bankeinrichtungen gewähren, genießen können. Bei direkten Ziehungen auf Lübeck finden 10 Respekttage nach dem Verfalltage, Sonn- und Festtage mit inbegriffen, statt. Uso besteht nicht. — Der Wechselstempel beträgt 8 Schill. für 1000 Mark Cur.

Die hiesige, sehr kurzgefaßte Wechselordnung ist vom 14. November 1669, und revidirt und verbessert unterm 15. Januar 1706.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien, und ist $127\frac{1}{2}$ franz. Linien oder 0,2877 Meter lang, = 0,918 rheinl. oder preuß. Fuß. — Die Elle hat 2 Fuß, also eine Länge von 253 franz. Linien oder 0,5703 Meter; 100 lüb. Ellen = 86,250 preuß., = 100,365 hamburger Ellen, = 80,884 russ. Arschinen. — Die Ruthe hat 16 Fuß, = 4,6019 Meter.

Die lübecker Meile ist die deutsche oder geographische, 15 auf einen Grad des Aequators.

Das Feldmaaß ist die Last zu 24 Tonnen à 4 Scheffel, also zu 96 Scheffeln Aussaat gerechnet. Zu einem Scheffel sind 60 bis 70 und mehr Quadratruthen erforderlich, je nach der größeren oder geringeren Güte des Bodens.

Holzmaaß. Der Faden Stadtmaaß oder der Stadtfaden ist 6 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll breit und ebenso hoch, wird aber gewöhnlich nur $6\frac{2}{3}$ Fuß gemacht. — Der Forstfaden ist gesetzlich 14 Fuß breit, 4 Fuß hoch und die gewöhnliche Scheitlänge 3 Fuß; 11 Stadtfaden = 10 Forstfaden.

Getreidemaaß. Die Last hat 96 Scheffel à 4 Faß, oder 8 Drömt zu 12 Scheffel, oder 24 Tonnen à 4 Scheffel à 4 Faß.

Die Roggen- und Weizen-Last ist für Roggen, Weizen, Gerste und Erbsen gebräuchlich; hiernach enthält der Roggen- u. Weizen-Scheffel 1749 franz. Kubikzoll oder 34,694 Liter; 100 lüb. Scheffel = 65,7902 hamb. Faß, = 11,9312 engl. Imp.-Quarters, = 16,5291 russ. Tschetwert, = 63,1239 preuß. Scheffel, = 34,0938 Hectoliter. — Die Hafer-Last ist größer als die Roggenlast, und demnach enthält der Hafer-Scheffel 1992 franz. Kubikzoll oder 39,514 Liter.

Malz und Hopfen werden gewogen, und zwar nach Schiff- und Liespfunden.

Es werden Getreidekäufe auch nach der holsteinischen halben Tonne, ohngefähr 2 lübecker Roggen-Scheffel, so wie nach dem Gewicht gemacht.

Salzmaaß ist die Tonne = 38 Stübchen des Flüssigkeitsmaaßes. Das Salz wird gehäuft gemessen.

Kalk wird nach der holstein. halben Tonne gemessen.

Flüssigkeitsmaaße. Nach amtlichen Angaben sind dieselben nach Benennung und Inhalt den hamburger gleich. Die einzelnen Maaße sind folgende:

Für Wein: Das Fuder hat 4 Orhoft oder 6 Ohm. Das Orhoft hat $1\frac{1}{2}$ Ohm oder 6 Anker à 5 Viertel à 8 Quartier; die Ohm 4 Anker oder 20 Viertel. Der Anker hat 5 Viertel; das Viertel wird in 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier oder Bouteillen à 2 Plank à 2 Ort getheilt. Das Stübchen enthält 3,6373 Liter; das Quartier 0,90938 Liter; das Viertel 7,275 Liter, der Anker 36,375 Liter, die Ohm 145,5 Liter, das Orhoft 218,25 Liter; 100 lüb. Ohm = 66,973 hamb. Orhoft, = 100,370 bremer Ohm, = 211,785 preuß. Eimer.

Für Bier: Das Faß hat 40 Stübchen, 80 Kannen oder 160 Quartier. Die Bierkanne ist größer als die Weinkanne, = 1,8627 Liter und das Bierfaß ist = = 149,02 Liter.

Im Kleinhandel ist das Maaß für Bier, Wein, Oel ꝛc. die Kroß = 0,94096 Liter, = 47,436 franz. Kubikzoll. Die Doppel-Kroß wird auch Kanne genannt.

Handelsgewicht. Der Centner hat 8 Liespfund oder 112 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen. Das Pfund wiegt 484,474 franz. Gramm = $10121\frac{1}{2}$ holl. As, der Centner also 54,483 Kilogramm. — Ursprünglich war das hiesige Gewicht dem hamburger gleich.

Das Schiffpfund hat $2\frac{1}{2}$ Centner oder 20 Liespfund à 14 Pfund = 280 Pfund. — Das Schiffpfund zur

Digitized by Google

Fuhre hat 20 Liespfund à 16 Pfd., also 320 Pfd., wird jedoch zu 23 gewöhnlichen Liespfund à 14 Pfd. gerechnet.

Der Stein Flachs hat 20 Pfd., der Stein Wolle 22 Pfd., der Stein Federn nur 10 Pfd.

Die Schiffslast wird zu 4000 Pfd. (Brutto) gerechnet; aber die Last der hiesigen Schiffe ist die Commerzlast von 6000 Pfd. Brutto.

Gold- und Silbergewicht ist das Pfund, = 2 kölnischen Mark, = 467,3642 Gramm, = 9723,94 holl. As und die lübeck-kölnische Mark = 233,6821 Gramm, = 4861,97 holl. As.

Verarbeitetes Silber ist 12 Loth fein und mit einem doppelten Adler bezeichnet. Das verarbeitete Gold ist meist Pistolengold.

Medicinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger und nicht das alte amsterdamer.

Die Tonne rauher Honig, Butter bucket Band und lüneburger Salz enthält 1 Schiffpfund (zu 280 Pfd.). — Die Tonne Butter schmal Band hat Netto 224 Pfd.

Die Pipe Oel wird, wie in Hamburg, zu Netto 820 Pfd. gerechnet.

Stückgüter. Eine Kiepe Schollen hat 30 Stiegen à 20 Stück; eine Rolle Stock- oder Rundfisch 180 St.; ein Wall Fische 80 St. — Ein Groß hat 12 Dutzend oder 144 Stück; ein Zimmer 40 St.; ein Decher 10 St. — Ein Hundert Bretter oder Dielen hat 10 Zwölfter à 12 Stück, oder 120 St.

Platzgebräuche. Die meisten Waaren werden gewöhnlich auf 2 Monate, Spirituosen (Wein, Rum, Branntwein ꝛc.) aber auf 3 Monate Zeit, oder auch p. contant mit 1 bis 1½ Proc. Decort oder Abzug, verkauft.

Die Preise verstehen sich

bei Wolle für den Stein pr. 22 Pfund, bei dänischer, isländischer und russischer Wolle aber pr. 1 Pfd.; — lübecker Leberleim, russischen Lichtern pr. Liespfund pr. 14 Pfd.; — Hanf-, Lein- und Rüböl, Stahl, Tabak, Lumpen pr. Centner von 112 Pfd.; — Blei, Eisen, Kupfer, Nägel, Flachs, Hanf, Hopfen, Speck, Talg pr. Schiffpfund von 280 Pfd.; — Butter pr. Tonne von Netto 224 Pfd.; — Alaun, Leinsaat, Salz, grüne Seife, Steinkohlen, Pech, Theer, Thran, Heringe pr. Tonne; — Rappsaat pr. holstein. Tonne; — Schlagleinsaat pr. 200 Pfd. Brutto; — Leinkuchen und Rübkuchen pr. englische Tonne von 2080 Pfd.; — russische Leinen pr. 1 Stück; — Häute und Felle pr. Decher zu 10 Stück; — Hasenfelle und Matten pr. 100 Stück; — englisches Salz pr. Last von 18 Tonnen; — Ochsenhörner, Hornspitzen, Hornplatten pr. 100 Stück; — Federposen pr. 1000 Stück; — Dachschiefer und Nägel pr. 1200 Stück; — Spirituosen und Essig pr. Orhoft, bordeauer Essig pr. Tierce.

Tara-Sätze.

Butter, ganze Tonnen 40 — 48 Pfd.
" halbe " 18, 20 — 22 "
Hanföl / Lichter } die russische Tara, wobei man das Pud zu 34 lübecker Pfund annimmt.
Talg 10 Procent.
Seife, grüne, groß Band, d. Tonne v. 70 Pfd. Brutto } 10 Pfd.
" " klein " " " " 67 " "

Potasche 10 Procent.
Wolle, die reine (wirkliche) Tara.
Hopfen, keine (Brutto für Netto).
Pfeffer, 3 bis 4 Pfd. p. Ballen.
Corinthen, 14 bis 16 Proc.
Pflaumen, franz., in Kisten und Fässern, die franz. Tara.
Reis, 10 Proc., auch: reine Tara.
Syrup, französischer, 10 Proc.
Zucker, raffinirter, reine (wirkliche) Tara, in Papier gewogen.

Das Gutgewicht wird bei Artikeln, die 8 Schillinge und mehr p. Pfd. kosten, mit ½ Pfd., bei solchen, die weniger als 8 Schill. pr. Pfd. kosten, mit 1 Pfd. pr. Schiffpfund vergütet.

Die Curtage ist bei den verschiedenen Artikeln sehr verschieden, und wird vom Käufer und Verkäufer bezahlt.

Zoll. Durch die neue lübecker Zollordnung vom Jahr 1833 wurden alle frühern Zölle und Nebenabgaben abgeschafft und die Eingangsabgabe auf nur ¼ Procent des Fakturа-Werths von allen Manufakturwaaren, Fabrikaten und Farbstoffen, und auf 1 bis 10 Schillinge pr. 100 Pfd. von Kolonialwaaren, nordischen Produkten und gröbern Artikeln bestimmt.

Lübisch, lübisch Curant, eine in Lübeck und im gewöhnlichen Verkehr in Hamburg übliche Währung.

Lublin, Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements im russischen Polen und in einer der fruchtbarsten Gegenden, mit 15,000 Einw., Handel mit Getreide, Tuch. In den drei Messen kam sonst eine große Anzahl von Kaufleuten zusammen.

Lucca, ein Herzogthum in Italien, etwa 21 QM. groß, mit 170,000 Einw., und erstreckt sich vom Rücken der Apenninen SW. am Serchio hin bis zum Meer und ist größtentheils gebirgig, aber im S. fruchtbar. Es grenzt W. an den Meerbusen von Genua, NW. an das Herzogthum Modena und die Enclaven von Toscana, O. und S. an Toscana. Die vier Enclaven: Castiglione, Fialtone, Minuecciano, Montignoso liegen im N. des Haupttheils des Herzogthums. An der niedrigen und sumpfigen Küste befindet sich der einzige kleine Hafen bei der kleinen Stadt Viareggio, mit 6000 Einw., wo der cararische Marmor versendet wird. Flüsse sind der Serchio und Lima, Seen im SO. der Lago Bientina, im SW. der Lago-Massaciuccoli. Die Produkte sind etwas Getreide, vorzüglich Wein, das beste Olivenöl in Italien, vorzügliche Kastanien, Seide, Marmor, Alabaster, Thon, Viehzucht. Einige Stunden von Lucca, im Gebirge, liegen bei Bagno alla Villa, die berühmten heißen Bäder. Der Fleiß und die Arbeitsamkeit der Einwohner hat das Land, trotz dem, daß es ihm an manchen Vortheilen fehlt, in einen wahren Garten verwandelt.

Man rechnete bis etwa 1833 nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira, 73,28475 Lire auf die köln. Mark fein Silber. Werth einer Lira: — Rthlr. 5 Sgr. 7⁹/₁₀ Pf. preuß. 19 Kr. 3¹/₅ Pf. im 24½-Guldenfuß; jetzt nach Lire nuove zu 20 Soldi oder auch zu 100 Centesimi im Zahlwerth des neuen seit 1803 eingeführten französischen Münzfußes,

Digitized by Google

nach dem 52½ Lire nuove auf die köln. Mark fein Silber gehen.

Zum Theil rechnete man auch nach Scudi d'oro zu 10 Soldi à 12 Denari d'oro, 9,7713 Scudi auf die köln. Mark fein Silber. Werth eines Scudo d'oro: 1 Rthlr. 13 Sgr. preuß. Der Scudo d'oro wird zu 7½ Lire gerechnet.

Das Verhältniß sämmtlicher hiesigen Rechnungsmünzen war:

Scudo d'oro	Lire	Soldi d'oro	Soldi di Lira	Denari d'oro	Quattrini	Denari di Lira
1	7½	20	150	240	450	1800
	1	2⅔	20	32	60	240
		1	7½	12	22½	90
			1	1⅗	3	12
				1	1⅞	7½
					1	4

Wirklich geprägte ehemalige Landesmünzen.

In Gold: Doppie oder Pistolen zu 22 Lire, gesetzlich zu 114 Grani zu 22 Karat fein und zu dem Werth von 22 Lire di Lucca; jetzt selten. Auf die köln. Mark 46,3134 Stück. — Zecchini oder Ducaten zu 15 Lire, die im Verkehr noch ein Agio von 6 bis 7 Proc. genossen.

In Silber: Ganze, halbe, Drittel- und Fünftel-Scudi, zu 7½ (gesetzliches Gewicht 540 Grani) 3⅔ (gesetzliches Gewicht 288 Grani), 2½ (gesetzliches Gewicht 188 Grani) und 1½ (gesetzliches Gewicht 113 Grani) Lire. — Lire, aber sehr selten, und die vorkommenden meist sehr abgenutzt und das Gepräge unkenntlich. — Ganze, halbe und Viertel-Barboni oder Grossi zu 12, 6 und 3 Soldi.

In Kupfer und Billon: Bolognini zu 6, Soldi zu 3, Duetti zu 2, halbe Soldi zu 1½, Quattrini, und Stücke zu 1 Quattrino.

Da nicht nur von den Lire, sondern auch von den übrigen Landesmünzen nur wenige in Umlauf waren, so cursirten vorzüglich die benachbarten toscanischen Münzen, und es wurde der Francescone mit 7 Lire 6⅔ Soldi (7⅓ Lire) hiesig (mehr oder weniger) bezahlt; hiernach sind 10 toscanische Lire = 11 luccheser Lire.

Außer den toscanischen Münzen laufen besonders folgende ausländische Geldsorten um: deutsche und holländische Ducaten, venetianische und andere italienische Zechinen, französische neue Louisd'or; deutsche Conventionsthaler, spanische und mejicanische Piaster; — meist zu veränderlichen Preisen.

Vom Jahr 1805 bis 1808 wurden unter Felice und Elise in Silber geprägt: Stücke zu 1 und 5 Francs, nach dem neuen französischen Münzfuß. — Seit 1833 wurden in demselben Münzfuß ebenfalls in Silber geprägt: Stücke zu 1, 2 und 5 Lire nuove, so wie zu 10 Soldi. Indessen fand man 1842 viele der neuen 2 Lire den französischen 2 Francs ähnlich, nur 9¹⁵/₂₅ bis 9⁹/₁₀ Loth fein statt der gesetzlichen 14⅓ Loth in der köln. Brutto-Mark, so daß 38½ bis 37½ Stück auf die köln. Mark fein Silber gehen, und nur 1 Fre. 35 bis 37⅓ Centimes werth sind.

Die Wechselgeschäfte werden gewöhnlich über Livorno gemacht.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Piede (Fuß) ist 261,504 pariser Linien lang — Der Braccio (Elle) ist zweierlei. Der Braccio del panno oder die Tuch-Elle ist 0,603 Meter, der Braccio delle sete oder die Seiden-Elle 0,577 Meter lang. Er wird in Halbe, Viertel, Achtel, oder in 12 Once (Unzen) eingetheilt. — 4 Braccj sind = 1 Canna, 100 Braccj = 59,508 Meter, = 89,227 preuß., 108,73 frankf., 105,267 leipz., = 76,375 wiener Ellen. Die Seidenwaaren werden im Großhandel gewöhnlich nach dem Gewicht verkauft, stückweise.

Getreidemaaß. Die Einheit desselben ist der Stajo (Scheffel), = 24⅔ Liter, = 1243⅓ pariser Kubikzoll Inhalt. 3 Staja oder Stari, = 74 Liter, = 3730⅓ paris. Kubikzoll.

Oelmaaß ist der Coppo, gewöhnlich zu 24 Libbre grosse Oelgewicht oder 264 Handelspfund gerechnet, = 88,308 Kilogramm, in Triest = 175, in Hamburg zu 202 Pfd. Nach dem Coppo werden die Preise des Oels bestimmt, aber der des feinen Tafelöls pr. Kiste zu 30 Flaschen.

Gewicht. 1) Die Libbra della grascia (Pfund für die Lebensmittel) zu 334⅓ Gramm. Die Libbra wird in 12 Once à 24 Denari à 24 Grani eingetheilt. — 2) Die Libbra della Commissione (Commissions-Pfund) zu 341 Gramm.

Medicinal- und Apothekergewicht. Die Libbra hat, wie die des Handelsgewichts, 334,5 franz. Gramm. Die Eintheilung dieser Libbra ist in 12 Once, die Oncia 8 Dramme, die Dramma 3 Scrupoli, der Scrupolo 24 Grani, die Libbra = 6912 Grani.

Luchsfelle, franz. Peaux de lynx; engl. Lynx skins; ital. Pelli di linci, sind die noch mit Haaren versehenen Felle des in Sibirien und Nordamerika, auch in Europa heimischen, aber hier immer seltner werdenden Luchses, Felis Lynx. Sie sind gelb oder bräunlich, mit röthlichen Flecken, am Bauch weiß, und haben weiche Haare. Die russischen und norwegischen werden mehr geschätzt als die canadischen.

Luckuow, Lucknau, Stadt in Hindostan, im Königreich Oude, rechts am Gumti-Fluß, mit 300,000 Einw. Es wird hier nach Rupien gerechnet.

Ludwigd'or, eine badische Goldmünze.

Ludwigsburg, Stadt in Würtemberg, Neckar-Kreis, N. bei Stuttgart, mit 6300 Einw., Hauptwaffenplatz des Königreiches, Fabriken für Tuch, Leinwand, Baumwollzeuge, Bijouterie-Waaren, Gold- und Silberdraht, Leder, Nadeln, königliche Kanonen- und Stückgießerei.

Ludwigshafen, ehemals Sernatingen, Hafenort in Baden, im Seekreise, Amt Steckach, am Bodensee, mit 1000 Einw., Wein-, Obst- und Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt; Freihafen.

Ludwigslust, früher gewöhnliche herzogliche Residenz in Mecklenburg-Schwerin, mit 3000 Einw.

Digitized by Google

Ludwigsstadt, Stadt in Baiern, Ober-Franken, mit 900 Einw., Sitz des Landgerichts, Schieferbruch; liefert Schiefertafeln, Eisen- und Stahlwaaren, Strümpfe, Saffian, Töpferwaaren, hat Jahr- und Viehmärkte.

Lufseite, Luvſeite, diejenige Seite oder Hälfte des Schiffes, welche dem Winde ausgesetzt ist (von Luf oder Luv, welches überhaupt die Gegend, woher der Wind kommt, bedeutet), im Gegensatze der Leeſeite.

Lugano, Stadt und einer der drei Hauptorte, aber der beträchtlichste Ort im schweizer Kanton Tessin, deutsch Lauis genannt, nördlich an einer Bucht des Luganer-Sees, mit 4500 Einw., schön und regelmäßig gebaut, umgeben von Landhäusern zwischen Maulbeer-, Oel-, Mandel-, Kastanien- und Orangenbäumen. Die Stadt hat einen ansehnlichen Handelsverkehr, Spedition, Eisen- und Kupferhammer, Fabriken in Tuch, Tabak, Papier und Pulver, treibt Fischfang, liefert vorzügliche Seide und hat wichtige Viehmärkte. Die Messe, zu Anfang des Oktober, war sonst stark besucht.

Münzen, Maaße und Gewichte, s. im Artikel Teſſin. — Im Wechſel richtet man sich nach Mailand.

Lulea, Stadt in Schweden, Pitea-Län in Nor-Botten, auf einer Halbinsel, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den bottnischen Meerbusen, mit 1280 Ew., Hafen und Handel; baut nur etwas Getreide nebst Kartoffeln, hat einiges Rindvieh, Schafe, Ziegen und Pferde.

Lumpen, Hadern, franz. Chiffes; Chiffons; Drilles; engl. Rags, Old Rags; ital. Straccj, Cenci, sind die Ueberreste abgetragener Wäsche und Kleidungsstücke, so wie die Abfälle bei der Fertigung neuer Wäsche und Kleidung. Beide sind das Material zur Darstellung des Papiers und bilden einen sehr bedeutenden Handelsartikel. Außerdem nimmt man dazu alte Stricke, Seile, Taue, sofern sie rein und nicht getheert sind, alte Sack- u. Packleinwand, überhaupt alle leinene, baumwollene, wollene und seidene Abgänge, grob oder fein, gebleicht oder ungebleicht, alt oder neu, alles wie es sich zusammenbringen läßt. Danach unterscheidet man die Lumpen und sortirt sie nach ihrem verschiedenen Stoff, ihrer Feinheit und Farbe. Es giebt Fabriken, in denen 30 bis 40 Sorten gemacht werden, je nach den verschiedenen Papiersorten, die daraus gemacht werden sollen; in anderen begnügt man sich mit bei weitem weniger Sorten, etwa 7 bis 18 Sorten, die man Poſt-, Concept-, Adler-, Kanzleihadern ꝛc. nennt. In manchen Ländern (z. B. in Frankreich) ist die Ausfuhr von Lumpen gänzlich verboten. Aus Deutschland gehen große Quantitäten über die Hanse- und Rheinstädte nach England und Holland. Die wollenen Lumpen benutzt man (namentlich in England) zum Düngen. Zum Papier nimmt man meist nur leinene und hänfene.

Lund, Stadt in Schweden, im Malmö-Län, mit 5300 Einw.; Bischofsitz, Universität, Gerberei, Tabaksfabriken, Handel.

Lüneburg, Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums und der gleichnamigen Landdrostei in Hannover, an der Ilmenau, mit 14,500 Ew., Sitz der Landdrostei u. Zolldirektion, Speditionshandel, Baumwoll- und Leinenweberei, Linnenlegge, Kaufhaus, seit 1839 zwei Messen. Dabei das wichtige Salzwerk Sülze, dessen Quellen zu den stärksten und reichsten gehören; sie geben jährlich 160,000 Centner Salz und werden auch zu Soolbädern benutzt. Im Kalkberge, einem steilen Felsen unmittelbar an der Stadt, bricht man Gips und findet man Boracit. Schifffahrt auf der Ilmenau und Elbe; Handel mit Bricken. Die Oſtermeſſe wird jedes Mal am Montage nach dem Sonntage Lätare, die Michaelismeſſe aber am 15. September, und wenn dies ein Sonntag sein sollte, am nächstfolgenden Tage eröffnet. Die Oſtermeſſe wird jedesmal mit dem Eintritt der Charwoche, die Michaelismeſſe aber 8 Tage nach Michaelis geschlossen. Mithin dauert die erstere 14 Tage, die letztere aber 3 Wochen. Die erste Woche in jeder Messe ist ausschließlich für den Großhandel bestimmt, so daß erst nach dem Ablauf derselben der Detailverkauf gestattet ist. Der Lederhandel, die sogenannte Ledermeſſe, nimmt sowohl in der Ostermesse, als in der Michaelismesse, stets erst eine volle Woche nach Eröffnung der Messe seinen Anfang. — Die bisher zu Ostern und Michaelis in der Stadt gehaltenen beiden Jahrmärkte finden nicht mehr statt.

Rechnung, Münzen, neue Maaße und Gewichte wie in Hannover.

Wechſelangelegenheiten wie Braunſchweig und Leipzig. — Das Wechſelrecht ist das hannöverſche.

Die alten lüneburger Maaße waren bis Ende Juni 1837 im Gebrauch, und mit Ausnahme des Getreidemaaßes und des Handelsgewichts, den alten der Stadt Hannover gleich. Jene aber waren:

Getreidemaaß. Der Mispel hatte 20 Scheffel zu 2 Himten à 4 Spint. Der Himten aber hatte dieselbe Größe wie der frühere hannöverſche.

Handelsgemicht. Das Schiffpfund hatte 20 Liespfund à 16 Pfund, oder 320 Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen. Das Pfund war = 489,069 franz. Gramm oder 10173,5 holl. As, = 1,04566 neuen hannöv. Pfd. Mithin war das Liespfund = 7,825 Kilogramm, das Schiffpfund = 156,502 Kilogramm. — Amtlichen Angaben gemäß sind:

25 hamburger Pfund	=	24	Pfd.	25	Loth	=	Quentch.
25 braunschweiger	=	23	"	26	"	3	"
25 leipziger	"	= 23	"	28	"	2	"
25 nürnberger	"	= 26	"	3	"	—	"
25 wiener	"	= 28	"	20	"	—	"

in Lüneburg.

Die Tonne lüneburger Salz wiegt 1 Schiffpfund und enthält 6 Himten. — Die Tonne Honig, fest gestampft, wiegt 300 Pfund und enthält 25½ Stübchen.

Verarbeitetes Silber ist 12 Loth fein und trägt als Stempel einen Löwen.

Lunel, Stadt in Frankreich, Depart. Hérault, Arrond. Montpellier, am Vidourle und dem ihr gleichnam. Kanal, wodurch die Stadt in ihrem Handelsverkehr sehr begünstigt wird, so wie durch die Eisenbahn von Montpellier nach Nimes, mit 6500 Einw. Sie liefert den vorzüglichsten Muscatwein, Spiritus, Branntwein ꝛc.

Digitized by Google

Luneville, Stadt in Frankreich, Depart. Meurthe, am Eingange einer schönen Ebene, am Zusammenfluß der Vezouze und Meurthe, 1½ Stunde von Nancy, mit 17,000 Einw., Fabriken für Fayence, thönerne Pfeifen, Leder- und Woll-Handschuhe, Baumwoll- und Seidenmützen, Baumwollzeuge, Kattun, Buntpapier, Spielkarten, Gerbereien, Färbereien ꝛc.

Luquoise werden reiche Seidenzeuge genannt, die man früher nur in Lucca machte. Jetzt verfertigt man sie auch in andern italienischen Orten. Man hat glatte, gemusterte und mit Gold und Silber durchwebte.

Lüstern. Der seemännische Ausdruck: „das Schiff lüstert gut auf's Steuer", franz. Le vaisseau gouverne bien; engl. The ship steers well, wird von einem Schiffe gebraucht, welches die Wirkung des Steuers leicht empfindet und ihr gehorcht, das sich daher sehr leicht durch das Steuerruder regieren läßt. Hat es aber die entgegengesetzte Eigenschaft, so pflegt man zu sagen: „es ist hart auf's Steuer."

Lustre, ein geköpertes Zeug, dessen Kette aus Baumwollengarn, und zwar meist von dunklerer Farbe als der Einschuß von Wolle, besteht, so daß dadurch eine schillernde oder changirende Farbe entsteht. Man macht ihn besonders in grünen, braunen und grauen Modefarben. Zuerst wurde der Lustre nur in England verfertigt; jetzt hat man ihn auch in Deutschland nachgemacht.

Lustrins, Lustrines, atlasartige, glänzende, figurirte Zeuge von Wolle oder Seide. Die wollenen Lustrins sind gemustert oder geblümt und gehören zu den Fiertelarten. Man verfertigt sie in England zu Norwich, in Deutschland zu Gera, Schleiz, Zeulenrode, Rochlitz, Göttingen, Osterode ꝛc., in 25 bis 40 Ellen langen und ¾ oder ⅞ Ellen breiten Stücken. Die seidenen Lustrins haben auf der rechten Seite Muster oder Blumen und sind auf der linken glatt. Sie werden am schönsten in Lyon gemacht. Auch Tours, Nimes, Paris, Lucca, Turin und Palermo liefern sie.

Lustrinos de Lino heißen im Spanischen die leicht und locker gewebten Leinen zu Hutfutter, die in verschiedenen Farben im Stück gefärbt und dann gesteift und geglättet werden. Sie sind in Stücken von 24 Ellen Länge und ⅞ Breite.

Lüttich, franz. Liège, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Belgien, an der Maas, die hier die Ourthe aufnimmt, mit 72,000 Einw., alt und groß, im Ganzen schlecht gebaut, und düster, seit lange schon eine der gewerbfleißigsten Städte. Besonders berühmt sind die Manufakturen für feines Tuch und Wollzeuge, so wie die Gewehr-, Blech-, chirurgische Instrument-, Bijouterie-, Buntpapier-, Feilen-, Stahl-, Messingdraht-, Weinessig- und Lederfabriken, Kupfergießereien und Kupferblechwalzwerke, Stückgießerei. Außerdem liefert Lüttich Leim, Pastrontaschen, Zichorie, Ambose, Nägel, Feilen, Kratzen, Uhren, Glas, Papier; hat Stückgießereien, Spinnereien, Alaunwerke, Web- und Flintensteinbrüche und unerschöpfliche Steinkohlengruben. An Schwarzblech soll Lüttich jährlich gegen 10 Mill. Pfd. liefern. Es besteht hier ein Appellations-Hof, eine Universität, Handels-Tribunal, Handelskammer, die Banque liégeoise, mehrere Assekuranzen, Maas-Dampfschifffahrt-Gesellschaft. Die Stadt ist durch die Eisenbahn mit Aachen und Löwen, Mecheln ꝛc. verbunden.

In der Nähe liegt Seraing mit der großartigen Maschinenbauanstalt Cockerills.

Münzen und Rechnung wie in ganz Belgien.

Ehemals rechnete man nach Gulden zu 20 Stüber à 16 Pfennige, 40 Gulden auf die köln. Mark fein Silber. Werth eines solchen Guldens: 10 Sgr. 6 Pf. preuß. Curant.

Lüttich richtet sich im Curs nach Antwerpen, notirt jedoch auch zum Theil abweichende Curse, z. B. auf Amsterdam, wobei 189 Gulden niederländ. = 400 Francs; auf Köln, nach Francs gegen 1 Thlr. preuß. gerechnet.

Alte lüttischer Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß (pied) hatte 10 Zoll (pouces) à 10 Linien (lignes), à 10 Punkte (pointes). Der Fuß war zweierlei: der St.-Lamberts-Fuß, zum Feldmessen, war 129,33 franz. Linien oder 0,291796 Meter, der St.-Huberts-Fuß, zu Zimmer- und Maurerarbeiten, 130,64 franz. Linien oder 0,294698 Meter lang. — Die Elle hatte eine Länge von 290,8 französischen Linien oder 0,656 Meter.

Getreidemaaß. Die Laste (Last) hatte 12 Muids zu 8 Setiers à 4 Quartes (Viertel) à 6 Pots. Die Quarte (das Viertel) wurde auch in 4 Pognoux, der Pognoul in 4 Mesurettes (Mäßchen) eingetheilt. — Der Muid enthielt 12023,94 franz. Kubikzoll oder 238,5115 Liter; die Quarte 375,748 franz. Kubikzoll oder 7,45348 Liter; der Pot 62,6247 franz. Kubikzoll oder 1,242247 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Die Tonne (tonneau) hatte 80 Pots à 2 Pinten (pintes) oder 4 Schoppen à 4 Mäßchen. — Dieser Pot war dem des Getreidemaaßes gleich und enthielt 62,6243 franz. Kubikzoll oder 1,24224 Liter.

Gewicht. Das Pfund (livre) hatte 16 Unzen (Onces) à 8 Gros à 72 Grän, und war 467,0933 Gramm oder 9711⅗₁₀ holl. As schwer.

Luxemburg, Hauptstadt des gleichnamigen niederländischen Großherzogthums, das zum deutschen Bunde gehört; eine wichtige deutsche Bundesfestung, mit etwa 14,000 Einw., die Leder-, Leinen-, Fayence-, Baumwollzeug-, Handschuh-, Papier-, Tabak- und Weinessigfabriken, Baumwollspinnerei, Holzsägemühlen und Handel mit Landesprodukten betreiben; Handelskammer.

Rechnung, Münzen, bis 1842 wie im Königreich der Niederlande, seitdem ist aber durch den Beitritt des Großherzogthums zum deutschen Münzverein von 1838 der 14-Thalerfuß und der 24½-Guldenfuß eingeführt.

In Wechselgeschäften richtet man sich nach Antwerpen und Amsterdam.

Maaße und Gewichte die niederländischen.

Der Malter des alten Getreidemaaßes war = 1,9106 Hektoliter oder neuen niederländ. Mudden, = 191,06 Liter.

Im Zollwesen sind die deutschen Zoll-Maaße und -Gewichte seit dem Beitritt des Großherzogthums 1842 zum deutschen Zollverein gebräuchlich.

Digitized by Google

Luzerbatzen oder **Luzerschillinge** heißen die im schweizer Kanton Luzern geprägten Batzen und Schillinge.

Luzern, Hauptstadt des gleichnam. schweizer Kantons, am Ausfluß der Reuß aus dem Vierwaldstädtersee, mit 7000 Einw., die einen besonders lebhaften Speditionshandel über den See und die Gotthardtsstraße, so wie Handel mit Kolonial-, italienischen- und Landesprodukten treiben, auch Wagen bauen und sich mit Seiden- und Baumwollweberei, Brauerei ꝛc. beschäftigen.

Der Kanton treibt starken Getreide- und geringen Weinbau, hat wichtige Viehzucht im Süden, Sandsteinbrüche und im Ganzen nur wenige Fabriken.

Man rechnet nach schweizer Francs oder Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen, oder nach Francs zu 100 Rappen, 35,5984 Francs auf die köln. Mark f. Silber. Werth eines Franken: 11 Sgr. $5^1/_{12}$ Pf., = 40 Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuß.

Früher rechnete man nach Gulden zu 40 Schillingen oder zu 60 Kreuzern, im Zahlwerth des französ. neuen Louisd'or zu 12 Gulden, oder des französ. Laub- oder Reuthaler zu 3 Gulden, wonach 26,798 Gulden eine köln. Mark fein Silber ausmachten, und der Werth eines Guldens 15 Sgr. $8^1/_{11}$ Pf., = 54 Kr. 3,479 Pf.

Von den ehemaligen Rechnungsmünzen hatte 1 Krone 2 Gulden, 30 Batzen, 80 Schillinge, 120 Kreuzer, 320 Rappen, 480 Angster, oder 960 Heller. Das Pfund hatte 20 Schillinge.

Kronen, Gulden und Pfund waren fingirte Münzen.

Wirklich geprägte Münzen:

In Gold: Ducaten, einfache, doppelte und fünffache; die einfachen im Feingehalt von 23 Karat 5 bis 6 Grän und $67^3/_4$ Stück auf die Bruttomark köln.; $69^1/_2$ bis 69,4377 Stück auf die feine köln. Mark Gold. — Einfache und doppelte Pistolen, neue Louisd'or genannt, zu 12 und 24 Gulden; die einfachen vom Jahr 1794 zu 21 Karat $7^1/_4$ Grän fein, $30^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 34,215622 Stück auf die feine köln. Mark Gold.

In Silber: Ganze und halbe Reuthaler zu 40 und 20 Batzen; ganze und halbe Gulden zu 40 und 20 Schillingen. Stücke von 1795, 1796, 1814, 1817 hatten 14 Loth 7,8 oder 2 Grän, theils auch, besonders die halben von 1795, nur $13^1/_2$ Loth fein. Von den neueren, von 1814 und 1817, gehen 8 bis $8^1/_3$ Stück auf die rauhe, 9,017 oder 9,231 Stück auf die köln. Mark fein Silber. — Die Gulden von 1793 waren $13^1/_2$ Loth und die halben G. 12 Loth fein, so daß $37^1/_2$ bis $38^1/_3$ Stück auf die köln. Mark fein Silber gehen.

Stücke von 10, 5, 1 und $^1/_2$ Batzen; Schillinge und Kreuzer. Diese Scheidemünze war sehr geringhaltig und wurde von den übrigen Kantonen theils verboten, theils herabgesetzt.

In Kupfer: Rappen, 4 auf den Schilling, und Angster, 6 auf den Schilling.

Von fremden Münzen cursiren französische 20- und 5-Franksbrabanter, deutsche Kronen- und Conventions-Thaler, deutsche nebst züricher Gulden.

In Wechselangelegenheiten richtet man sich nach St.-Gallen und Zürich.

Maaße und Gewichte sind:

Gesetzlich sind seit 1838 die neuen schweizer oder sogenannte Concordats-Maaße gültig; s. den Art. Schweiz. Die bisher gebräuchlichen luzerner:

Längenmaaß. Der Fuß Holz- und Heumaaß ist der rheinländische von 139,13 französ. Linien oder 0,31385 Meter. — Der Steinschuh (Bau- und Feldmaaß) ist = 126 franz. Linien oder 0,284234 Meter, = 0,91745 neuen schweizer Fuß. — Der nürnberger Fuß, den die Zimmerleute brauchten, = 134,675 paris. Linien, = 0,3038 Meter, = 1,01268 neuen schweizer Fuß. — Der pariser Fuß, für Tischler, Schlosser ꝛc., = 144 franz. Linien, = 0,32484 Meter, = 1,0828 neuen schweizer Fuß. — Die Elle ist 2 rheinländ. Fuß lang, oder = 278,46 franz. Linien oder 0,6282 Meter, = 1,04692 neuen schweizer Ellen. — Die Klafter = 3 luzerner Ellen, oder 6 rheinländische Fuß, = 1,04692 neue schweizer Klafter. — Die Ruthe hat 10 luzerner Fuß, = 0,91745 neue schweizer Ruthen.

Feldmaaß. Der große Juchart enthält 45,000, der kleine Juchart 31250 Quadrat-Steinschuh; jener = 1,01 neue schweizer Juchart, dieser = 0,70 neue schweizer Juchart.

Getreidemaaße. Das Malter hat 4 Mütt à 4 Viertel à 10 Immi à 16 Primen; das Malter = 3,69446 neue schweizer Malter. — Der Inhalt der Getreidemaaße ist in den einzelnen Gegenden des Kantons sehr verschieden. In der Stadt Luzern enthält das Viertel 1732 franz. Kubikzoll oder 34,75334 Liter. Das Hof- oder Stifts-Viertel zu Luzern enthält nur 1346 franz. Kubikzoll oder 26,70 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Der Wein-Saum hat $3^1/_2$ Ohm oder 100 Maaß à 4 Schoppen, = 1,18246 neuen schweizer Saum. Die Ohm hat 30 Maaß.

Die Maaß enthält beim Weinmaaß = 38,732 franz. Kubikzoll, = 0,7683 Liter, = 1,1324600 neuen schweizer Maaß. Der Milch-Saum hat 100 Maaß zu 2 halben Maaß à 2 Viertels-Maaß à 2 Achtel-Maaß, = 116,25 Liter, = 1,7438 neuen schweizer Saum.

Handelsgewicht ist das zurzacher, s. Zürich. Das Pfund = 36 Loth à 4 Quintlein, = 1,037796 neue schweizer Pfd., = 528,898 Gramm. — Man rechnet auch wohl in ganzen Zahlen: 100 luzerner Pfund = 108 Pfund altes franz. Poids de mare.

Gold- und Silbergewicht war theils das alte pariser Marktgewicht, theils das erwähnte zurzacher.

Münzgewicht war die pariser Mark.

Medicinal- und Apothekergewicht ist das nürnberger, = 0,715902 neue schweizer Pfd.

Lyck, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbez. Gumbinnen, am gleichnam. See, mit 3000 Ew., Tuchweberei, Papiermühlen; Gymnasium.

Lycopodium, s. Bärlappsamen.

Lyme-Regis, Stadt in England, Grafschaft Dorset, W. bei Dorchester, mit 3000 Einw., vorzüglichem Kunsthafen, Seebädern, beträchtlicher Fischerei, Handel.

Lynn, Stadt in der Grafschaft Esser in Massachusetts, NNO. bei Boston, am atlantischen Ozean, mit

Digitized by Google

12,000 Einw., beträchtlicher Schuhmacherei für Frauen (es werden jährlich über 1 Million ausgeführt), Handel nach Süd-Amerika, Fischerei.

Lynn-Regis, King's-Lynn, Stadt in England, Grafschaft Norfolk, rechts an der Mündung des Great-Ouse in den Wash, mit 15,000 Einw., Zollhaus, königl. Magazin, Handel, Schifffahrt; Geburtsort des berühmten Seemanns Vancouver.

Lyon, Hauptstadt des Depart. der Rhone in Frankreich, am Zusammenfluß der Rhone und Saône; alt, groß, schön und eine der reichsten und bedeutendsten Städte Frankreichs, 45° 45′ 44″ nördl. Br. 2° 29′ 10″ östl. L., mit 160,000 Einw., ohne die Vorstädte Vaize, Croix-Rousse, Guillotière, mit diesen aber 208,000 Einw.; ist Sitz der Präfektur, des Erzbischofs, königl. Gerichtshofs, eines Civil- und eines Handels-Tribunals, einer Handelskammer, General-Rath für Handel, Manufaktur-Rath, Conseil de prud'hommes, mehrere Assekuranzen; Akademie, College, Taubstummenschule, Lehranstalt für die auf Färberei angewandte Chemie, Bank u. mehrere (24) Bankgeschäfte, Münze (Buchstabe D), Kunst- u. Gewerbeschule Lamartinière, königl. Oekonomie- u. Veterinärschule, königl. Schule für schöne Künste.

Die Gründung Lyons verliert sich im Dunkel der Jahrhunderte und ist nicht mit Gewißheit zu ermitteln. Zur Zeit der Eroberung Galliens durch Cäsar war es bereits ein wichtiger Ort. Später wurden große Messen da gehalten, der Handel entwickelte sich immer mehr und mehr, und hat sich, trotz der zahlreichen großen Unglücksfälle, welche die Stadt betroffen, in immer steigender Maße erhalten.

Die Industrie Lyons ist unermeßlich. Die Seidenzeuge, die durch die Dauerhaftigkeit ihrer Farbe und den guten Geschmack ihrer Muster berühmt sind, bilden die Grundlage. Lyon ist die erste Stadt in Frankreich, welche Seidenfabriken besaß. Sie schreiben sich aus der Zeit Ludwigs XI. her und verdankten ihre Gründung Florentinern und Lucchesern, welche durch die blutigen Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden. Im Jahr 1699 zählte man in Lyon 4000 Stühle, im Jahr 1788 bereits 12,000 und 60,000 im ganzen Lande. In der letzteren Zeit wurden in Frankreich 2,500,000 Pfd. Seide verarbeitet, wovon das Land selbst die Hälfte lieferte. Im Jahr 1789 hatte die Anglomanie die Zahl der Stühle in Lyon auf 7500 heruntergebracht, welche 12,700 Arbeiter beschäftigten. Von 1801 bis 1812 vermehrte sich die Zahl auf 10,720 Stühle und 13,506 Arbeiter. Im Jahr 1824 zählte man 24,000 Stühle, und 1825 schätzte man sie auf 30,000, wovon 20,000 innerhalb der Mauern, 5000 in den Vorstädten und die übrigen in der Umgegend waren. Im Jahr 1833 wurde ermittelt, daß sich die Zahl auf 32,000 belaufe, ungerechnet 2000 andere, welche Tülle und Strümpfe lieferten. Ueber 80,000 Personen nehmen direkt oder indirekt an dieser Industrie Theil. Die Seide wird noch immer zur Hälfte von Frankreich selbst geliefert, das 1835 im ganzen Bereiche 84,000 Seidenwebstühle hatte.

Merkwürdig ist, durch wie viele Hände die Seide geht; manche Zeuge gehen durch die Hände von 24 verschiedenen Arbeitern, ehe sie an die Fabrikanten abgeliefert werden, und man darf sich demnach nicht wundern, daß in Lyon so viele Personen bei der Seidenmanufaktur betheiligt sind.

Die Hutmacherei und der Buchhandel, die Buchdruckerei, die Goldwaaren- und die Likörfabrik sind die secundären Zweige der Industrie und des Handels in Lyon. Die vorzüglichsten Fabrikgeschäfte liefern Seidenwaaren aller Art, Gold- und Silberstoffe, Shawls von Bourre de Soie und Cashemire, Bänder, Teppiche, Tülle, Krepp, gedruckte Leinwand, Baumwollenzeuge, Wachstuch, Stickereien, Possamentirwaaren, seidene ꝛc. Strumpfwaaren, Gold- u. Silberspitzen, Hüte, Chocolade, Farben, bunte Papiere, Leim, Saiten, Bürsten und Pinsel, Karten, Lichter, Pappe, Bleiplatten, Stahl, Bijouterie, Billards, Knöpfe, Broderie, Krempeln, Goldleisten, Maschinen, Stahlfedern, pariser Stifte. Es giebt ferner bedeutende Fabriken für Likör, chemische Produkte, Türkischroth- und Seidenfärbereien, Metallgießereien, Gold- und Silberdrahtziehereien, Glasblasereien, Fayencefabriken, Gypsmühlen, berühmte Gerbereien, zahlreiche große und schöne Brauereien und Schiffbauereien. Die Stadt ist der Niederlagsort der Eisenwaaren mehrerer Departements. — Bedeutend ist der Handel mit roher Seide, Seiden- und Modewaaren, Bändern und Strohhüten, Seife, Tuch, Wolle, Leinwand, Hüten, Kolonialwaaren, Büchern, Papier, Eisenwaaren, Getreide, Mehl, Hanf, Rhoneweinen, Branntwein und feinen Likören. Die Rhone, Saône und Loire, so wie die Eisenbahn nach St.-Etienne ꝛc., und die Dampfschifffahrt erleichtern den Handelsverkehr. — Eine eigenthümliche Anstalt in Lyon ist die sogenannte Condition des soies. Dies Gebäude steht ganz einzeln, um es vor jedem Unglück zu wahren, und die Gemächer sind gewölbt. Es soll der Seide die überflüssige Feuchtigkeit nehmen, welche sie in den Mühlen, auf dem Wege und durch andere Ursachen angenommen haben kann. Hat ein Fabrikant Seide gekauft, so schickt er sie dahin, wo sie gewogen, in vergitterte Schränke gelegt und 24 Stunden lang einer Wärme von 18 bis 22° ausgesetzt wird. Ist alle Feuchtigkeit heraus, so wiegt man die Seide von neuem, und der Gewichtsabgang wird durch ein Zeugniß der Anstalt bescheinigt. Im Jahr 1841 wurde deshalb bestimmt: „Das auf diese Weise ermittelte Gewicht mit 11 Proc. Aufschlag soll das Handelsgewicht der conditionirten Ballen bilden."

Alle Verkäufe in lyoner Seidenwaaren geschehen gegen baar mit einem Disconto, der zwischen 10 bis 12 Procent wechselt. Die Seidenmäkler erhalten vom Verkäufer 3/4 Proc., auf die Verkaufssumme vor dem Abzug des Disconto; die Mäkler für andere Waaren erhalten 1/2 Proc. sowohl vom Verkäufer als Käufer.

Jährlich werden in Lyon vier Messen gehalten, die früher von großer Wichtigkeit waren und immer noch stark besucht sind. Eine jede derselben dauert 15 Tage. Sie beginnen an folgenden Tagen:

1) Die Drei-Königsmesse (la foire des Rois), am Montag nach dem Drei-Königstage (im Januar); 2) die Ostermesse (la foire des Pâques), am Montage nach Quasimodogeniti; 3) die Augustmesse (la foire d'Août), am 4. August; 4) die Allerheiligenmesse (la foire de Toussaint), am Hubertstage, d. i. am 3. November. Früher hatte jede dieser Messen ihr eigenes Paiement (Zahlungszeit), das bis zu dem Ende des Mo-

Digitized by Google

nats dauerte, worin die Messe anfing. Diese Paiements sind aber durch die Bestimmungen des Code de Commerce (Artikel 133: „Die Verfallzeit eines in der Messe zahlbaren Wechselbriefs (eines Meßwechsels) ist der Tag vor dem Schluß der Messe, oder, wenn diese nicht länger als einen Tag dauert, der Meßtag selbst.“) aufgehoben. Da die Acceptation der Wechsel, welche in den hiesigen Messen zahlbar ausgestellt sind, erst am Schluß derselben geschieht, so stellt man in der Regel die Verfallzeit um einige Monate weiter hinaus, um auf diese Weise die sonst gebräuchlichen Paiements-Fristen auszugleichen.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte wie in ganz Frankreich.

Wechsel. Die hiesigen Cursarten sind ziemlich dieselben wie in Paris. Lyon wechselt auf Augsburg, Basel, Beaucaire (in die Messe), Frankfurt a. M., Marseille, Montpellier, Genf, Genua, Livorno ꝛc.

Die Tratten auf beinahe alle Plätze sind in kurzer Sicht, 60 und 90 Tage dato.

Uso und Respektlage finden nicht statt, wie in ganz Frankreich.

Alte lyoner Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß (Pied) ist 0,3417 Meter oder 151½ franz. Linien lang. — Die Elle oder der Stab (Aune) hat eine Länge von 1,174 1 Meter oder 520½ franz. Linien = 1,76 preuß. = 1,507 wiener Ellen. — Die Toise oder Ruthe ist 7½ Fuß = 2,563 Meter.

Getreidemaaß. Die Asnée hat 6 Bichets oder Boisseaux (Scheffel) à 4 Coupes à 4 Piccottins, und enthält 1,947 Hektoliter oder 9664 franz. Kubikzoll. Im Jahr 1773 wurde ein neuer Bichet = 1728 franz. Kubikzoll eingeführt. Danach enthielt die neue Asnée 6 alte paris. Kubikfuß = 205,664 Liter.

Weinmaaß. Die Asnée hat 88 Pots, und enthält 81,95 Liter, = 4131⅓ franz. Kubikzoll. Der Pot ist gleich der alten pariser Pinte.

Handelsgewicht war zweierlei: 1) Stadtgewicht (Poids de ville oder Poids de table): das Pfund (Livre) 418,737 franz. Gramm, = 8712⅔ holl. As; 2) Seidengewicht (Poids de soie): das Pfund 458,911 Gramm = 9548⅛ holl. As. Beide Pfunde wurden in 16 Ungen (Onces) eingetheilt. — Außerdem braucht man auch das alte pariser Markgewicht (Poids de marc) als Gold- und Silbergewicht.

Lyonische Waaren, s. Leonische Waaren.

M.

Maadschaft, heißt das gesammte Schiffsvolk, die Schiffsmannschaft.

Maalbrief, s. Mälbrief.

Maaß, Maas, Maß, ist im Handel und Gewerbewesen, so wie überhaupt im bürgerlichen Leben ein sehr wichtiger Gegenstand, insofern Bestimmungen aller Art davon abhängen. Um die Größe der Gegenstände nach ihrer Ausdehnung in die Länge, oder nach ihrer Fläche, oder nach ihrem räumlichen Umfange zu bestimmen, bedient man sich der Maaße als Einheiten, und dies ist die Bedeutung des Wortes im allgemeinsten Sinne. Maaße überhaupt sind daher gewisse als feststehend angenommene Einheiten, womit man die Dinge, deren Größe man ausdrücken will, vergleicht, um dadurch deren Verhältniß zu jener Einheit zu ermitteln, d. h. um sie zu messen. Ohne die Annahme irgend eines zur Richtschnur dienenden Grundmaaßes ist jede Maaßbestimmung überhaupt undenkbar; deshalb muß man aber das Messen eines Gegenstandes als eine Vergleichung betrachten. Wird nach irgend einer Maaßgröße ein Maaß oder mehrere nachgebildet, so wird jenes das Normalmaaß genannt. In der neueren Zeit hat man sich an verschiedenen Orten bemüht, eine unveränderliche Größe als Maaßeinheit, oder ein Normalmaaß so herzustellen, daß es, auch wenn das vorhandene vernichtet würde, mit derselben Genauigkeit wieder hergestellt werden könnte; vergl. die Art. Großbritannien, Frankreich, Dänemark. — So wie aber die Körper verschiedene Eigenschaften besitzen, nach denen man deren Größe in Betracht ziehen oder sie messen kann, so zerfallen auch die Maaße in zwei große Abtheilungen: in zeitliche Maaße, oder Maaße der Zeit, oder in räumliche Maaße, die wieder in Längen-, Flächen-, Körper- und Hohl-Maaße zerfallen. Die Gewichte (vergl. diesen Art.) nennt man nur im weitesten Sinn des Wortes Maaße.

a) Zeitmaaße. Diese sind sehr verschieden. Um den Lauf der Zeit, d. h. den allmälig sich bildenden Wechsel des Tages mit der Nacht, der durch das Erscheinen und Verschwinden der Sonne über oder unter dem Horizont entsteht, in Verbindung mit dem Sichtbarwerden des Mondes und der Sterne während der Nacht, zu messen, richtet man sich einfach im Tage nach dem Standpunkt der Sonne gegen den Horizont, und in der Nacht nach dem Stande des Mondes und der Sterne. Indessen hat das menschliche Nachdenken in den Uhren bequemere Mittel zum Messen der Zeit gefunden. Im gemeinen Leben geschehen die Zeit-Angaben nach sogenannter bürgerlicher Zeit. Der bürgerliche Tag beginnt um Mitternacht, also 12 Stunden früher als der astronomische, welcher Mittags seinen Anfang nimmt. Man theilt den bürgerlichen Tag in 24 Stunden ein, indem man von Mitternacht zu zählen anfängt, bis Mittag regelmäßig fortzählt, dann aber statt 13 wieder 1 zählt, so daß Mitternacht auf 12 Uhr (statt 24 Uhr) fällt und der Tag in zweimal 12 Stunden getheilt ist. Nur im größten Theil von Italien und einigen angrenzenden Orten zählt man von 1 bis 24 fort, und beginnt den Tag mit dem Untergang der Sonne, so daß Mittag und Sonnen-Aufgang täglich auf andere Stunden fallen; an den Tagen der Nachtgleiche ist der Sonnen-Auf-

Digitized by Google

gang um 12, der Mittag um 18 Uhr italienischer Zeit. Im römischen Kalender hat man daher eigene Tabellen für die Stunden der Sessionen, des Mittagsessens ꝛc. für's ganze Jahr. — Die Seeleute geben ihre Bestimmungen vorzugsweise in wahrer Zeit (in Beziehung auf den wirklichen Stand der Sonne zum betreffenden Zeitpunkt) an, weil für sie die Zeit-Differenz ihres Mittags von dem eines gegebenen Meridians, z. B. des M. von Greenwich, hauptsächlich Interesse hat. — Die Astronomen bedienen sich am häufigsten der Sternzeit, d. h. mit Rücksicht auf den Stand des Fixsternhimmels. — Von einer ohne nähere Angabe ausgedrückten Dauer ist vorauszusetzen, daß sie in mittlerer Zeit, d. h. in Beziehung auf den Standpunkt einer eingebildeten Sonne zum betreffenden Zeitpunkt, von welcher man annimmt, daß sie gleichförmig in derselben Zeit den Aequator durchlaufe, in welcher die wirkliche die Ekliptik beschreibt, sei.

Mit Hülfe eines gewissen Zeitmessers (Chronometer), aber mit besonderen räumlichen Maaßen, vergl. z. B. den Artikel Log, läßt sich auch die Schnelligkeit des Laufs eines Stromes, eines Schiffes und des Luftzuges im Sturm messen. So bilden diese Maaße den Uebergang zwischen den zeitlichen und räumlichen.

b) Raummaaße nennt man vorzugsweise Maaße, die Ausdehnung eines Körpers kann dreifacher Art sein, in die Länge, Breite und Höhe oder Tiefe. Da nun ein Gegenstand entweder die erste, oder die beiden ersten dieser Eigenschaften, oder alle drei zugleich besitzt, so sind auch die Maaße von dreierlei Art: Längenmaaße, Flächenmaaße, Inhalts- oder Hohlmaaße, auch Körper- oder Kubikmaaße genannt. Sie beruhen sämmtlich auf den ersten, den Längenmaaßen, von welchen sie abgeleitet sind, eben so wie Breite und Höhe oder Tiefe eines Körpers nur als verschiedene Arten der Länge angesehen werden können, und es z. B. bei einer Fläche gleich ist, welche ihrer Seiten wir Länge, welche wir Breite, und bei einem Würfel (Kubus), welche seiner Fläche wir Breite, welche wir Dicke, welche wir Höhe nennen wollen. Da die zu messenden Gegenstände selbst äußerst mannigfaltig sind, so machte es ihre Verschiedenheit an Ausdehnung wünschenswerth und nöthig, mehrere Gattungen jener Hauptmaaße festzustellen, ohne darum von der eigentlichen Grundeinheit abzuweichen. So unterscheidet man:

Längenmaaße, welche überhaupt zur Bestimmung der Länge und des Umfanges der Körper dienen, 1) Fußmaaße, die wahre Einheit der Maaße, dann zunächst zum geometrischen und architektonischen Gebrauch. 2) Ellenmaaße, womit der größte Theil der Gewebe und Gespinnste gemessen wird. 3) Wege- oder Meilenmaaße, zum Ausmessen großer Wegestrecken. Außerdem hat man häufig noch besondere Bergwerksmaaße, als: Lachter, Faden.

Die Flächenmaaße, wonach die Größe der Oberfläche eines Körpers bestimmt wird, und vorzüglich größere und kleinere Länderstrecken ausgemessen werden, 1) geometrische, d. h. solche, deren sich die Feldmesser bei ihren Arbeiten bedienen, und welche gewöhnlich in den Quadraten oder Gevierten der Fußmaaße, oder überhaupt in Dreiecken bestehen. Zu diesen gehören eigentlich auch 2) geographische, welche für größere Flächen die Quadrate der geographischen Meilenmaaße sind, sonst den vorigen gleich. — 3) Felds-, Land- oder Ackermaaße, was auch die ersten sind, deren man sich im gemeinen Leben zur Bestimmung der Größe von Aeckern, Wiesen u. dgl. bedient. Die letztern bilden in der Regel ein längliches Viereck.

Die Inhalts-, Hohl- oder Körpermaaße gewöhnlich 1) eigentliche Kubikmaaße, die zur Bestimmung aller übrigen Inhaltsmaaße dienen, und die Kubus oder Würfel der Fußmaaße sind; 2) solche, die für trockene Gegenstände, Getreide, Sämereien, Salz u. s. w., und 3) solche, die für flüssige Gegenstände angewendet werden, oder Flüssigkeitsmaaße. Zu den zweiten gehören auch die besonders bestimmten Brennholzmaaße. — Die Flüssigkeitsmaaße bestehen in der Regel in hohlen cylindrischen (walzenförmigen) Gefäßen.

Natürliche und conventionelle Maaße. Die Einheit, welche den Maaßen und Gewichten zum Grunde liegt, kann entweder durch die Natur gegeben oder durch Uebereinkommen festgestellt sein. Jedenfalls haben natürliche Maaße den großen Vorzug, daß man nicht nur sehr schnell über ihre Einführung und Anwendung sich einigt, sondern auch stets, und wenn alle Muster-Exemplare (Etalons) verloren gehen sollten, der Natur wieder das Grundmaaß entnehmen kann, während man bei conventionellen, insofern sich diese nicht wieder auf natürliche gründen, nur auf die ursprünglichen Muster zurückgehen kann, gehen aber diese verloren, auf ungenaue und sehr von einander abweichende Copien beschränkt ist.

Natürliche Maaße. In den ältesten Zeiten schon hat man natürliche Maaß-Einheiten angenommen, die man besonders von Theilen des menschlichen Körpers entlehnte; hierhin gehören Elle, Fuß und Zoll. Die Elle stellte die Länge des Arms vom Ellbogen (die Verwandtschaft der Namen ist augenfällig) bis zur Spitze des Mittelfingers, der Fuß oder Schuh die Länge des ausgewachsenen Fußes, der Zoll die Breite des Daumens vor. Ferner bediente man sich der Spanne, des Arms oder der Länge des ganzen menschlichen Arms von der Schulter an, der Klafter oder des Fadens, mit welchem Namen man die größte Breite des ausgestreckten Körpers, von der Spitze des einen Arms oder vielmehr der einen Hand bis zu der der andern bezeichnete, daher der Ausdruck umklaftern, später umklammern, und des Schrittes; dieses letzteren besonders bei Wegestrecken. Aus diesen Einheiten setzte man durch Vervielfältigung größere Maaße zusammen. Eine Tagereise war eine Strecke von so viel Schritten, als ein gesunder Mensch bei gehöriger Ausdauer während des Tages zurücklegen konnte. — Als Hohlmaaße wandte man zuerst wahrscheinlich hohle Dinge verschiedener Art an, wie sie die Natur den Menschen gerade in die Hände spielte, als die ausgehöhlten Schalen größerer Früchte, Muscheln, Thierhörner ꝛc., bis man bei der außerordentlichen Verschiedenheit dieser Gegenstände unter sich wahrscheinlich schon frühzeitig dahin gelangte, genauere Körpermaaße sich zu bilden, deren Verhältnisse man nach den Längenmaaßen bestimmte.

Da aber die Bestimmung jener Grundeinheiten äußerst

Digitized by Google

schwankend ist, so nahm man bei Feststellung der Maaße des Raumes gewisse Individuen zur Richtschnur, und so finden wir, daß das englische Yard von dem Arm Heinrichs I. entlehnt ist; eben so weist der Name des franz. Pied de roi deutlich auf seinen Ursprung hin. In Deutschland finden wir fast in jeder bedeutenden Stadt ein besonderes Fuß- und Ellenmaaß. Da die Verschiedenheiten so mannigfaltig und zugleich so unsicher sind, so hat man, um ein einfaches und sicheres Normalmaaß zu erhalten, für die Längenmaaße und überhaupt für die Raummaaße die Länge des einfachen Secundenpendels, dessen Schwingung eine Secunde dauert, oder die Entfernung zweier bestimmten Punkte auf der Erdoberfläche, deren Messung zu jeder Zeit wiederholt werden kann, als natürliche Einheit ermittelt; s. die erwähnten Artikel.

Conventionelle Maaße. Insofern das Verhältniß conventioneller Maaße zu den genau ausgemittelten natürlichen bekannt ist, können jene selbst als natürliche angesehen werden, da es ohne Zweifel einerlei ist, der wievielste Theil des natürlichen Maaßes als Einheit betrachtet wird. Die Hauptaufgabe daher, conventionelle Maaße für die Nachwelt dauernd zu erhalten, ist die, ein natürliches Maaß aufzufinden und die Verhältnisse aller übrigen zu diesem natürlichen zu bestimmen.

Diese Maaße sind in den einzelnen Artikeln unter den Namen der Länder und Orte möglichst genau bezeichnet.

Was diejenigen Maaße anbetrifft, deren man sich bei Vergleichungen und Untersuchungen in den wichtigsten Ländern vorzugsweise bedient, so ist zu erwähnen, daß dies in Deutschland fast ausschließlich der altfranzösische Fuß (der sechste Theil der Toise de Péron) — Oesterreich ausgenommen, wo man zuweilen den wiener Fuß hierzu anwendet — ist, während es früher der rheinländische Fuß (der jetzige preußische) war; in England und Nordamerika der engl. Fuß (der dritte Theil des engl. Yard); in Frankreich der Meter.

Maaßstäbe. Um ein Muster zu besitzen, wonach man die zum Gebrauch bestimmten Längenmaaße verfertigen, und welches ferner zur Vergleichung anderer Maaße dienen kann, bedient man sich der Maaßstäbe, welche man, um sie der Nachwelt zu erhalten, sorgfältig aufbewahrt, was schon in älteren Zeiten mit großer Aufmerksamkeit geschah, indem sie in Rom im Tempel des Jupiter niedergelegt waren und bei den Juden der Stamm Aaron sie in Verwahrung hatte. Diese Maaßstäbe, mit den Längenscalen bezeichnet, werden, um sie vor den zerstörenden Einflüssen der Zeit möglichst zu schützen, aus Metall angefertigt und häufig noch auf eine hölzerne Unterlage befestigt. Da aber jede Substanz den Temperaturveränderungen unterworfen ist, so kann eine auf einen solchen Etalon als Linie aufgetragene Länge nur bei einem bestimmten Temperaturgrade die wahre Länge des Maaßes sein; eine Vergleichung kann also mit Sicherheit nur geschehen, wenn beide zu vergleichende Maaßstäbe eine und dieselbe Temperatur haben. Daher muß die Reduction auf jene Normaltemperatur, wenn beide Stäbe eine verschiedene Temperatur haben, oder aus verschiedenen Substanzen (Metallen) gefertigt sind, durch Rechnung geschehen. Zu den im gemeinen Leben angewendeten Scalen nimmt man entweder ebenfalls Metallstäbe, oder weit häufiger noch hölzerne.

Die ursprüngliche Temperatur und der Stoff einiger der vorzüglich in Betracht kommenden Maaß-Originale sind folgende:

1) Die Toise de Péron (die Grundlage der altfranzösischen Maaße) ist ein Etalon von Eisen, 17 bis 18 Linien breit, 4 Linien dick, und hat ihre rechte Länge bei + 13 Grad Réaumur.

2) Der preußische Fuß ist auf einem eisernen Etalon von 3 Fuß Länge aufgetragen und in Zolle getheilt; der letzte auf eingelegten Silberstreifen in Linien. Er hat seine rechte Länge ebenfalls bei + 13° Réaumur.

3) Das englische Yard ist auf einer $1^{1}/_{100}$ Zoll starken quadratischen Stange von Messing durch die Entfernung zweier, auf zwei eingelassenen goldenen Stiften befindlichen, Punkte angegeben und hat seine rechte Länge bei 62 Grad Fahrenheit.

4) Der französische Meter ist ein Etalon von Platin und hat seine rechte Länge bei 0° Celsius.

Bestimmung der Einheiten der wichtigsten Hohlmaaße.

1) Der französische Liter ist ein Kubus, dessen jede Seite einen Decimeter beträgt.

2) Das preußische Quart enthält 64 preußische Kubikzoll.

3) Das englische Imperials-Standards-Gallon enthält 10 Pfund Avoir du pois destillirtes Wasser in der Luft bei 62° Fahrenheit und 30 Zoll Barometerstand.

Die Darstellung der Hohlmaaße nach ihrer geometrischen (räumlichen) Bestimmung hat so viel Schwierigkeiten, daß sie leichter und sicherer durch das Gewicht einer sie anfüllenden Flüssigkeit, gewöhnlich reines Wasser, gemacht wird. Namentlich kann man auf diese Weise die Richtigkeit eines Maaßes, es sei Original oder Copie, am bequemsten prüfen. Da aber auch bei diesen Untersuchungen die Temperatur wohl berücksichtigt werden muß, so ist es sehr rathsam, die Einheiten der Längen- und Hohlmaaße aus einem und demselben Metall anzufertigen.

Die Maaße der verschiedenen Länder und Orte s. in den einzelnen Artikeln.

Maaßel, Maßel, Mäßel, Mäßlein (Mäßchen), ein Getreidemaaß in Oesterreich, Böhmen u. Baiern.

Maaßkanne, Maßkanne, baierisches Flüssigkeitsmaaß.

Maastricht, franz. Maestricht, Stadt und Festung in den Niederlanden, Prov. Limburg, links an der Maas, mit 30,000 Einw., die besonders das berühmte maastrichter Sohlenleder, Bier, Branntwein, Tabak, Hüte, Gold- und Silberwaaren, Tuch, Wollen- und Baumwollenwaaren, Papier, Buntpapier, Nadeln, Glas, Krystall, Wachstuch, lakirtes Leder, schwarze und weiße Seife, und bekannte, weit verschickte Pfeffernüsse (Moppen) liefern, auch Salzraffinerie und Tabaksfabriken betreiben. — Auf der rechten Seite

Digitized by Google

der Maas liegt der Stadttheil Wyck, mit der jenseitigen Stadt durch eine Brücke verbunden.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte die niederländischen. — In Wechselgeschäften richtet man sich nach den Cursen von Lüttich und Antwerpen.

Maate, 1) altes holländisches Salzmaaß, für grobes Seesalz; 404 Maaten machten 1 Hondert von 7 Schiffslast à 4000 Pfund aus, so daß 1 Maate = 69,307 Pfund war. 2) altes holländ. Steinkohlenmaaß; 38 Maaten machten 1 Hoed aus.

Maatje. 1) (Mäßchen) Getreidemaaß; und 2) (Glas) Flüssigkeitsmaaß in den Niederlanden.

Maatschappy, ist das holländische Wort für Handelsgesellschaft, woraus der Ausdruck Maskopey entstanden ist. Man bezeichnet damit kurz die holländ.-ostindische Handelscompagnie oder die niederländsche Maatschappy, deren Handel durch Monopole und besondere Gesellschaftsbestimmungen einen großen Einfluß auf den Preis gewisser Waaren hat, indem sie dieselben nur in den Auctionen zu Amsterdam und Rotterdam abgiebt, worin sie den niedrigsten Preis festsetzt, unter dem sie nichts abgiebt; vergl. den Art. Amsterdam Bd. I. S. 87. Sie lagert ihre Waaren in besonderen Magazinen, worin dieselben bis zu den Auctionen bleiben, die im Frühjahr und im Herbst abgehalten werden. Ihre Waaren, die sie nur aus ihren ostindischen Besitzungen bezieht, sind Kaffe, Zucker, Gewürze, Bancas-Zinn. Für die Auction wird die Masse einer Waare in eins oder mehrere Loose getheilt, je wie es vortheilhaft scheint, um einen höheren Preis zu erlangen. Von den Gewürzen werden die Muskatnüsse nach deren Güte in Sorten von Nr. 1 bis 4 ꝛc., Macis in Sorten von A bis E, Nelken von 1 bis 4 sortirt. Die Auctionen werden vorher öffentlich angekündigt.

Mabub, s. Mahbub.

Macao, ein Hafenort und portugiesische Niederlassung auf einer Insel desselben Namens an der Mündung des Flusses Canton in China, 22° 11′ 25″ n. Br. 111° 13′ 53″ ö. L. Die größte Länge des den Portugiesen gehörigen Theils der Halbinsel, von NO. gegen SW. gerichtet, beträgt noch nicht 3 engl. Meilen, und die Breite noch nicht ½ Meile. Der breiteste Theil befindet sich nördlich von dem Ort, und ist ein leichter Sandboden. Die Besitzung steht unter chinesischer Oberhoheit, die durch einen Mandarin ausgeübt wird; aber die Portugiesen haben das Privilegium der Selbstregierung unter einem Moderador (Guverneur). Die Lage Macao's gleicht der von Cadix außerordentlich. Es liegt am Ende einer Halbinsel, die von der Insel Macao ausläuft. Der Hafen befindet sich auf der Westseite des Orts, zwischen diesem und der Priest's-Insel. Die Wassertiefe genügt aber darin für große Schiffe nicht, die gewöhnlich auf der Rhede, auf der anderen Seite des Orts, 5 bis 10 engl. Meilen OSO. vom Ort ankern und von hier ihre Boote zu dem portugiesischen Zollhause schicken, das am Südende des Orts steht. Gewöhnlich werden die Schiffe durch einen Pilot hierher geführt, der, sobald das Schiff Anker geworfen hat, dem Mandarin zu Macao die Nation des angekommenen Schiffes anzeigt. Lebensmittel erhält man von den Chinesen auf der Insel oder von dem festen Lande. Die Bevölkerung der Halbinsel kann sich auf ohngefähr 48,000 belaufen, davon mehr als die Hälfte Chinesen sind. Die Portugiesen erlangten Macao 1586, und es war eine ziemlich lange Zeit der Sitz eines großen Handels mit China, Japan, Siam, Cochinchina, den Philippinen ꝛc.; dieser Handel hat aber in der neueren Zeit sehr abgenommen. Die Chinesen erlauben keinem Schiffe, außer portugiesischen und spanischen, deren wenig sind, in Macao Handel zu treiben; aber die Portugiesen geben für eine kleine Summe ihren Namen zu jedem Geschäft her. Der Opiumhandel ist in Macao wie im übrigen China streng verboten, wird aber dennoch stark betrieben.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte s. im Artikel China.

Im größeren Handel und bei den Zollbehörden rechnet man nach spanischen Dollars oder Piastern, die man in 100 Cens eintheilt. Der spanische und mexikanische Piaster ist auch die am häufigsten hier umlaufende größere Münzsorte. Gewöhnlich rechnet man 72 Taels oder Taels = 100 Dollars.

Entrepot und Curse bei den Zoll-Einrichtungen. Laut Bekanntmachung des Senats von Macao ist daselbst seit dem 1. März 1836 ein Entrepot eröffnet, wo alle Waaren, gleichviel unter welcher Flagge sie eingehen, gelöscht und gelagert werden können, ausgenommen „von Häfen diesseits (d. h. ostwärts) des Caps der guten Hoffnung kommende." Dafür ist zu entrichten: 1) Anderthalb Procent vom Faeturawerth; 2) an Lagermiethe für 30 Tage 2 Cens von jedem Dollar des Facturabetrags; 3) an Arbeitslohn, bei der Ein- wie bei der Ausfuhr, 2 Cens per Pikul, und für Manufakturwaaren 3 Cens per Collo (Kiste oder Ballen). — Opium aber bezahlt an allen diesen Unkosten 5 Dollars per Kiste im Ganzen. — Auch Entrepôt fictif (einstweiliges, vorübergehendes Lager) ist gegen Bürgschaft gestattet, die Zeit des Lagerns aber überhaupt auf 6 Monate beschränkt. Was am Ende des siebenten Monats noch lagert, soll für Rechnung der Eigner öffentlich versteigert werden. Löschung und Wiederausfuhr muß auf portugiesischen Booten geschehen. Nur was nach Canton geht, kann mit besonderer Erlaubniß auf chinesischen Böten transportirt werden. — Um den Zoll auf obige Art vom Faeturawerth erheben zu können, wird der Betrag der Factura in spanische Dollars reducirt, wobei folgende feste Curse stattfinden.

Spanien und Amerika Pari, d. h. 100 Dollars oder Piaster für 100 Doll. in Macao.

Holland	250 Fl. holländ. Cur.	für 100 Doll.
Madras, Bombay und ostind. Compagnie .	225 Rupien	für 100 Doll.
Sieca-Rupien . . .	210 „	für 100 Doll.
Frankreich	5 Francs	für 1 Dollar.
England	4 Sh. 2 Pce. Sterl.	für 1 Dollar.

Diese Einrichtung war einstweilen (und wahrscheinlich des Versuchs wegen) auf ein Jahr, also bis zum 1. März 1837 festgesetzt worden.

Obigen Cursſätzen zufolge hat man dabei den Werth des spanischen Piasters oder Dollars = 2½ Fl. holl. Cur.,

Digitized by Google

2¼ Rupien von Madras, Bombay und der oſtind. Compagnie, 2 1/10 Sicca-Rupien, 5 Francs, oder 4 1/6 Schill. Sterl. angenommen.

Macaſſar, Königreich im SW. der Sunda-Inſel Celebes, aus deſſen größerem Theil die Niederländer das gleichnam. Guvernement gebildet haben. An der Stelle der zerſtörten gleichnam. Hauptſtadt ſteht das Fort Rotterdam mit der Stadt Vlaardingen, iſt Sitz des Guverneurs und zählt gegen 25,000 Einw., davon 900 Chriſten und 1200 Chineſen ſind. Der Hafen heißt Jomponbam an der Mündung des gleichnam. Fluſſes. Seit 1847, 1. Januar iſt Macaſſar zu einem Freihafen erklärt. Die Umgegend iſt außerordentlich fruchtbar, und man führt beſonders Reis, Schildkrötenſchalen und Vogelneſter aus. Die Straße von Macaſſar ſcheidet die Inſeln Celebes und Borneo. Auf Borneo in den niederländiſchen Beſitzungen ſind die Freihäfen, auf der Weſtküſte, Pontiana und Sambas. Die Engländer treiben großen Schmuggel in der Bucht im Süden von Sambas, in den Stapelplätzen Sekawang und Sinkawang.

Rechnung und Münzen.

Man rechnete hier im Handel nach Reichsthalern zu 8 Schillingen oder 48 Stübern; 12⁹/10 dieſer Reichsthaler betrugen eine köln. Mark f. Silber; Werth eines Stückes: 1 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. preuß.

Dieſer Zahlwerth des blos nominellen Reichsthalers wurde durch die Würdigung der ſpaniſchen Piaſter, wovon 9²⁷/40 = 1 köln. Mark fein Silber, beſtimmt, welche hier ſehr häufig umlaufen und die eigentliche Münze des Handelsverkehrs ausmachen, wobei man 3 ſpan. Piaſter = 4 hieſigen Reichsthalern rechnet, ſo daß 1 Piaſter = 1½ Rthlrn. Außer den ſpaniſchen Piaſtern cirkuliren noch holländiſche Ducatons oder ſilberne Ruyter zu 13, engliſche Kronen zu 10, Rupien von Bombay zu 5, und Rupien von Madras zu 4 hieſigen Schill. ꝛc. — Man hat auch eine Art Mace, wovon 7 einem ſpaniſchen Piaſter gleich gerechnet werden, ſo daß alſo 3¼ dieſer Maces = 1 hieſigen Reichsthaler ſind, und 1 Mace = 1 11/21 (1,5238) Schill. — Jetzt rechnet man wie in Batavia nach neuen niederländ. Gulden ꝛc., ſ. dieſen Art.

Maaße und Gewichte.

Getreidemaaß. Der Gantam oder Gantang, deſſen ſich die holländ. Compagnie bedient, enthält an Gewicht 11½ holländ. Troy-Pfund, oder 12½ Pfund engl. avoir du pois, oder 5,63993 franz. Kilogramm; derjenige Gantam aber, welchen die Eingebornen brauchen, wiegt nur 7⅔ holländ. Troy-Pfund, oder 8 Pfd. 3 Unzen engl. av. d. p., oder 3,7733 franz. Kilogr.; alſo 1 Gantam der letzteren Art = 1½ Gantam der erſteren Art.

Handelsgewicht. Alle Waaren werden mit dem Dolkchin, der chineſiſchen Wage, gewogen. Der Pekul oder Pikul hat 100 Catties und wiegt 135 Pfd. 10 Unzen engl. av. d. p., oder 61,51923 franz. Kilogr.

Gold- und Silbergewicht iſt der Tale oder Tehl von 16 Mace, welcher 827⅞ holländ. As oder 39,771 franz. Gramm ſchwer iſt.

Wegen der übrigen Maaße und Gewichte ſehe man den Art. Batavia.

Macaſſaröl. Man bringt ſeit einiger Zeit unter dieſem Namen ein durch Sandelholz oder Alkannawurzel roth gefärbtes und mit verſchiedenen Subſtanzen wohlriechend gemachtes fettes Oel (Behen- oder Seſamöl) in den Handel. Es wird gewöhnlich in pomphaften Anzeigen als ein vorzügliches Mittel zur Beförderung des Haarwuchſes anempfohlen. Seine Wirkung kommt mit der der meiſten fettigen Subſtanzen (Rindertalg, Pomade ꝛc.) überein. Es macht nämlich die Haut geſchmeidiger und wirkt daher günſtig auf den Haarwuchs.

Maccaroni, ſ. d. Art. Nudeln.

Macclesfield, Stadt in England, Grafſchaft Cheſter, SSO. bei Manchester, mit 30,000 Ew.; Hauptſitz der Seidenweberei in England, mit vielen Seidendrehmühlen, Knopffabriken, Baumwollſpinnereien, Baumwollwebereien, Eiſengießereien, Kupfer- u. Meſſingwerken, Schieferbrüchen, Steinkohlengruben.

Mace, Mas, Mehs, chineſiſche Rechnungmünze und Gold- und Silbergewicht.

Machtgeber, heißt derjenige, welcher Vollmacht oder Procura ertheilt; Machthaber dagegen der Bevollmächtigte, der Procuraträger.

Macis, Macisblüthen, Macisnüſſe, ſ. Muskatblüthen ꝛc.

Macisbohnen, werden zuweilen die Pichurimbohnen genannt.

Macon, Hauptſtadt des Depart. Saône-Loire, angenehm rechts an der Saône liegend, über die eine Brücke von 12 Bogen führt, mit 13,000 Einw., Präfektur, Civil- und Handels-Tribunalen, Collège, Zeichnenſchule, vorzüglichem Weinbau (die beſonderen Sorten Thorins, Pouilly etc.). Gerberei und Lederbereitung, Uhrmacherei, Maſchinenbau mit Kupfer- und Eiſengießereien, beträchtlichem Weinhandel, Schifffahrt.

Maculatur, Makulatur nennt man eigentlich die beim Druck eines Werkes ſchadhaft gewordenen Bogen; außerdem werden aber auch vorzugsweiſe die unverkäuflichen Bücher ſo genannt, daher der Ausdruck: ein Werk zu Makulatur machen, d. h. es als Makulatur behandeln oder verkaufen. Die Makulatur, deren man ſich ſehr häufig zum Verpacken, als Unterlage der Papiertapeten, als Löſchblätter ꝛc. bedient, wird vorzüglich von den Druckereien, aber auch von Buchhandlungen, zu billigen Preiſen ballen- und rieſweiſe verkauft, aber auch viel davon verbraucht.

Madagascar, Malekaſſar, eine große und fruchtbare Inſel an der Oſtküſte von Afrika, und davon durch den Kanal von Mozambique getrennt, weſtlich von den Inſeln Bourbon und Mauritius, an 300 Lieues von S. gegen N., und zwiſchen 100 bis 120 L. von W. gegen O. breit, mit 3 bis 4,000,000 Bewohnern, die ohne Zweifel von ſehr verſchiedener Abſtammung ſind. Namentlich unterſcheiden ſich die auf der Oſtküſte von denen auf der Weſtküſte weſentlich. Jene ſcheinen malaiiſchen Urſprungs zu ſein. Gebirgsketten durchſchneiden die Inſel von S. gegen N. Das ſüdlichſte Cap iſt Ste.-Marie und das nördlichſte Ambre. Das Klima iſt heiß und ungeſund. Auf der nördlichen Oſtküſte befindet ſich der große Buſen von Antongil oder Manghobri;

Digitized by Google

die NWestküste ist zerrissener und hat die Buchten Bojana, Bombetok, Majamba, Narinda, Raminitre, Passandava, Chimpapki; die Westküste, unter dem südl. Wendekreise die St.-Augustin-Bai. Die größeren der vielen Flüsse auf der Ostküste sind: Manangara und Manguru; auf der Westküste: Bombetoc, Makumba, Boteler, Mantao, Paracoyla, Manaohibao, Ongelahe; auf der Südküste: Mandrere. Ist das Klima auch heiß und theils ungesund, so gewährt die Insel doch viel Reis, Mais, Weizen, Zuckerrohr, Ananas, Hanf, Tabak, Indigo, Baumwolle, Wachs, Honig, Copal-Gummi, Ebenholz, Rindvieh, Schafe, Zebu, Ziegen, Fasanen, wilde Esel, in den Bergen Blei, Zinn, Eisen, Kupfer ꝛc. Davon kommen zur Ausfuhr: Rindhäute, Fleisch, Geflügel, Gummi, Ebenholz, Schildkröt-Schalen, grauer Ambra, Wachs. — Die Hauptstadt des Königreichs Tananarivo liegt beinahe in der Mitte der Insel, mit ohngefähr 50,000 Einw. Eine befestigte und handeltreibende Küstenstadt ist Tamatave mit einer sicheren Rhede. Hier befand sich früher eine französische Niederlassung, so wie nördlich davon in Ifontsy und Tintingue; ebenso südwärts von Tamatave, längs der Küste zu Mananzari, Matatane, in der St.-Lucie-Bai (die erste), und im Fort Dauphin. Bequeme Häfen sind auf der Westküste in der St.-Augustins-Bai, im Süden, und in der Bombetok- oder Bembatoute-Bai, im Norden, an welcher der gleichnam. befestigte Ort steht. Die Insel wurde 1506 von den Portugiesen entdeckt. Im 17. Jahrhundert gründeten die Franzosen auf der Ostk. mehrere Niederlassungen, wurden aber durch die eingebornen Hovas wieder daraus vertrieben. Am 1. März 1841 besetzten sie wieder die Insel Nossi-Bé an der NWküste, vor der Passandava-Bai, und erklärten dieselbe zu einem Freihafen. Die Nord-Amerikaner haben Waaren-Niederlagen in Majumba auf der Westküste. Die Einfuhr besteht in blauem und weißem Baumwollzeug, Indienne, Glaswaaren, Korallen, Waffen.

Der Handel besteht zwar größtentheils in Tausch, jedoch werden auch spanische Piaster gebraucht, die man zum Theil in kleine Stücke zerschneidet, um sie als Scheidemünze zu gebrauchen. Auch waren goldene und silberne, von den Eingebornen kunstreich gearbeitete Ketten als Zahlungmittel gebräuchlich. Gold und Silber werden mit dem Gewicht Sompi, = 1 alten pariser Groß, = 3,824 Gramm, = 79,57 holl. As gewogen. Dasselbe wird in 3 Wari à 2 Sakahr à 2 Ranki getheilt.

Längenmaaß ist das Rähf, aber in verschiedenen Orten von verschiedener Größe. In Manangara beträgt dessen Länge ohngefähr eine alte pariser Aune, in anderen ist sie viel größer.

Als Maaß zum ungeschälten Reis braucht man den Buhl, ohngefähr 1/4 Kilogr.; ferner den Saku, = 100 Buhl, ohngefähr = 24 1/2 Kilogr. Auch Korbmaaße giebt es, z. B. das Tangt u. a. Der geschälte Reis wird mit dem Trubahuasch oder der Monscha, ohngefähr = 3 Kilogramm, gemessen. — Ein Hohlmaaß für das Schießpulver ist das Bambu, ohngefähr = 3/16 bis 1/4 Kilogramm.

Madega, Getreidemaaß in Habesch.

Madeira, die größte und südwestlichste Insel in der den Portugiesen gehörigen Gruppe der sogenannten nordcanarischen Inseln, im atlant. Ozean, N. von den Canarischen-, und SO. von den Azoren-Inseln. Diese Gruppe umfaßt außer Madeira die Inseln Porto-Santo, Falcon-Bajo, Selvagen und die drei Desertas (wüste Inseln), mit 120,000 Bewohnern. In dem sehr fruchtbaren Boden gedeihen alle Tropengewächse, vorzüglich Wein, Kaffe, Südfrüchte, Reis, Zucker, Drachenblut, Mastix, Honig. Das Klima ist angenehm und gesund, die wenigen Tage ausgenommen, wo der Sirocco aus O., und der Harmattan aus NO. weht. Die Insel Madeira ist 16 1/2 QMeil. groß, vulkanisch, voll schroffer Berge, ohne Thäler. Es werden jährlich 30 bis 35,000 Pipen à 110 Gallons des vorzüglichsten Weins ausgeführt. Die besten Sorten des sogenannten Madera sie oder Dry-Madera sind Bendelho, Negramolle, Bastardo, Bual, Tinta; die beste der drei Arten des sogenannten Malvoisir ist der Cadel. Das Thierreich gewährt Ziegen und Schweine. Funchal ist Hauptstadt und Hauptsitz des Handels, in welchem die Engländer das Uebergewicht haben.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte gesetzlich wie in Portugal; jedoch bestehen einige Verschiedenheiten. Man rechnet nach Reis, besonders Milreis zu 1000 Reis. Es kursiren außerdem spanische Piaster oder Dollars und Goldmünzen, Onzas genannt; die Onza Gold = 16 Piaster oder Dollars. Danach ist das Milreis werth 1 Thlr. 13 Sgr. 4,93 Pf., = 2 Fl. 31 Kr. 3,752 Pf. im 24 1/2-Guldenfuß, = 2 Fl. 4 Kr. 0,124 Pf. im 20-Guldenfuß.

Getreidemaaß. Der Alqueire hier ist = 14,093 Liter, = 1,018 lissaboner Alqueires, also 1/4 Liter größer als der lissaboner, 2 1/2 Alqueires = 1 alten Winchester-Buhel.

Flüssigkeitsmaaß. Die Almuda = 17,718 Liter, = 1,058 lissaboner Almudas; 23 1/2 Almudas mad. = 1 Pipe von 110 alten engl. Wein-Gallons; 1 Pipe = 116,37 Liter.

Gewicht. Der Quintal mad. = 128 Arratels, = 58,694 Kilogramm; 1 Arratel oder die Libra (Pfund) = 458,547 Gramm, = 7076 1/2 engl. Troy-Grän; 100 Arratels = 94,622 hamburg. Pfd., = 98,041 preuß. Pfd., = 99,901 portug. Arratels.

Gold- und Silbergewicht. Der Marco = 229,2737 Gramm, = 3538 1/4 engl. Troy-Grän, = 4770 1/4 holländische As.

Madonnina, heißen mehrere italienische Gold- und Silbermünzen, denen das Bild der Madonna aufgeprägt ist, z. B. eine solche Art der piemontes. Doppia ꝛc.

Madras, der Hauptbandelsplatz an der Küste von Koromandel, Hauptstadt der gleichnam. Präsidentschaft der englisch-ostindischen Compagnie in Indien. Diese Präsidentschaft umfaßt mehrere Provinzen auf der Halbinsel Dekan, und ist mit den dazu gehörigen tributpflichtigen Staaten 172,000 engl. QM. groß, mit 18,500,000 Einw., die jährlich gegen 4,500,000 Pfund Sterl. Abgaben zahlen. Seitdem 1639 den Engländern von dem Fürsten von Bijanagur der erste Landstrich hier abgetreten wurde, erweiterte sich dieses Besitzthum fortwährend. Das Land ist gebirgig durch die Ost- und West-Ghats und hat terrassenförmig abfallende 2 bis 5000 Fuß ü. d. Meer hohe Hochebenen mit

Digitized by Google

fruchtbaren Thälern. Zwei ansehnliche Hocheben-Landstriche sind die Gebiete von Mysore und Bengalen. Der bedeutendste Fluß ist der Cavery, über den mehrere Brücken und Kanäle führen. Die Stadt liegt in der Provinz Carnatic, einem niedrigen, sandigen und unfruchtbaren Lande, und hat keinen Hafen, da sie dicht am Rande einer offenen Rhede liegt, deren Ufer immer von einer schweren Brandung geschlagen werden. In jeder Hinsicht ist der Ort deshalb zum Handel unpassend, und derselbe steht auch dem Calcuttas und Bombays nach. Die Stadt mag 400,000 Einwohner haben, ist unregelmäßig gebaut, wie andere indische Orte, und ein Gemisch von Stein- und Bambushäusern. Madras ist, wie Calcutta und Bombay, dem engl. Recht unterworfen. Es besteht hier ein oberster Gerichtshof. Im Allgemeinen ist die Zeit vom Oktober bis Januar die ungünstigste im Jahr für die Rhede, weil während dieser Zeit die Strömungen und die Stürme herrschen. Um die Ladungen durch die Brandung zu den Schiffen zu führen, braucht man besondere Boote, Massula-Boote genannt, die breit und leicht sind. In dem Fort steht ein Leuchtthurm, ohngefähr 90 Fuß hoch über dem Meer, der von dem Deck eines Seeschiffes gegen 16 engl. Meilen, und von der Maſthöhe desselben auf 26 engl. Meilen weit gesehen wird.

Madras handelt mit Großbritannien und andern europäischen Ländern, besonders Frankreich, mit den Vereinigten-Staaten, den südamerikanischen Staaten, Madeira, Teneriffa, Arabien, dem Caplande, den östlichen Inseln, dem birmanischen Reiche, Calcutta, Ceylon, Malacca, Java, den Maldiven, Mauritius, Bourbon, Neu-Süd-Wales, Pegu, Tranquebar, Travancore, der Westküste von Sumatra. Der Handel von Madras ist fast gleichbedeutend mit dem Handel von Coromandel. Die Haupteinfuhrartikel sind Getreide, besonders von Bengalen, Baumwollenwaaren, britische Manufakturwaaren, Baumwollengarn, Metalle (verarbeitet und unverarbeitet), Perlen, Edelsteine, Thee, rohe Seide von Bengalen und China, nebst Arrecanüssen, Goldstaub, Zinn und Pfeffer von den Malaienländern, Pfeffer und andere Gewürze von der malabarischen Küste, Tikholz von Pegu, Wein, Liköre, Droguerie-Waaren. Die Ausfuhr dagegen besteht in glatten und gedruckten Baumwollenzeugen, Baumwolle, Betelnüssen, Sandelholz, Salpeter, Gewürzen (Cardamom, Cassia, Cinnamon, Pfeffer), Zucker, Thee, Ghi, Salz, Perlen von Ceylon, Chankmuscheln, Tabak, Seife, Natron, Farbestoffen und etwas Kaffe von Mysore. Der Handel wird theils durch Privatleute, theils durch die ostindische Compagnie betrieben. Die Einfuhr des Privathandels betrug $18^{38}/_{39}$: 13,636,227, $18^{39}/_{40}$: 13,040,571; die Ausfuhr $18^{38}/_{39}$: 20,525,223, $18^{39}/_{40}$: 21,070,032 Compagnie-Rupien; die Einfuhr der ostindischen Compagnie $18^{38}/_{39}$: 14,528,928, $18^{39}/_{40}$: 13,831,582; die Ausfuhr $18^{38}/_{39}$: 25,412,773, $18^{39}/_{40}$: 30,290,611 Compagnie-Rupien.

Es giebt in der Präsidentsch. Madras, wie im engl. Ostindien überhaupt, verschiedene Münz- u. Rechnungs-Systeme, welche man in drei Klassen theilen kann: 1) das alte, bis 1818 bestandene; 2) das neuere von 1818 bis 1835, und 3) das neueste, gegenwärtig und seit 1835 bestehende.

Münzen und Rechnung.

1) Altes System.

Bis 1818 bediente man sich einer Gold-Valuta und rechnete nach Sternpagoden (Star- oder Current-Pagodas) zu 42 Fanams à 80 Cashes. Die ostindische Compagnie aber und die hier ansässigen europäischen Kaufleute theilten die Sternpagode in $3^1/_2$ Rupien zu 12 Fanams. (Den Zahlwerth s. u. d. wirklichen Münzen.)

Wirklich geprägte Münzen sind:

In Gold: Sternpagoden oder Curantpagoden, welche nach den Untersuchungen in London $52^3/_4$ engl. Grän wiegen und 19 Karat bis $^1/_2$ Grän fein sind, wonach 86,3085 Stück derselben auf die köln. Mark fein Gold gehen, und der Werth eines Stücks = 7 Schill. $5^1/_4$ Pence, gewöhnlich zu 8 Schill. gerechnet, oder = $3^7/_8$ Compagnie-Rupien, oder = (den preuß. Friedrichsd'or zu $5^5/_8$ Thlr. preuß. Curant gerechnet) 2 Thlr. $15^4/_5$ Sgr. preuß. Cur. beträgt.

In Silber: Arcot-Rupien (in Madras geprägt), $176^1/_2$ engl. Grän schwer, 15 Loth 1,68 Grän fein, 21,668 Stück auf die köln. Mark fein Silber; Werth eines Stücks: — Thlr. 19 Sgr. 4,6 Pf. preuß. Cur. = — Thlr. 14 Gr. 9,2 Pf. Conv.-Münze. — Doppelte und einfache Fanams. — Im Jahr 1811 prägte man spanische Piaster in doppelte, einfache, halbe und Viertel-Rupien, und in Stücke von 1, 2, 3 und 5 Fanams um. — Man schlug auch halbe und Viertel-Silberpagoden von der Feinheit der spanischen Piaster. Die halbe Silberpagode wiegt 326,73 engl. Trop-Grän und galt $12^1/_4$ Arcot-Rupien.

In Kupfer: Pices oder Stücke von 20 Cashes, Doobees oder Stücke von 10 Cashes, und halbe Doobees zu 5 Cashes; ferner: Stücke zu 1 Cash. — Die Kupfermünzen wurden in England geschlagen, und es ist ihnen ihr Werth aufgeprägt.

Hieraus ergiebt sich folgendes Verhältniß der alten Rechnungs- und wirklichen Münzen.

Sternpag.	Rupien.	Fanams.	Pices.	Doobees.	Cashes.
1	$3^1/_2$	42	68	336	3360
	1	12	48	96	960
		1	4	8	80
			1	2	20
				1	10

2) Neueres System von 1818.

Einer Bekanntmachung vom 7. Jan. 1818 zufolge wurde die Silber-Valuta eingeführt, und die neue Silber-Rupie (Rupee) als Hauptmünze der Präsidentschaft Madras festgestellt. Man rechnete nach diesen sogenannten Madras-Rupien, welche man in 16 Annas zu 12 Pices oder Pies eintheilte. Uebrigens muß man diese Silber-Rupien nicht mit den Gold-Rupien verwechseln.

Die bisher in Sternpagoden geführten öffentlichen Rechnungen wurden der Art auf Madras-Rupien reducirt, daß man 350 dieser Rupien = 100 Sternpagoden rechnete.

Wirklich geprägte Münzen der neueren Art sind:

In Silber: Rupien (Madras-Rupien), seit 1818, in London 180 engl. Grän (242,73 holländ. As) schwer und 165 englische Grän oder 14 Loth 12 Grän fein befunden, so

Digitized by Google

daß davon also 21,86481 Stück auf die kölnische Mark fein Silber gehen und der Werth eines Stückes 19 Sgr. 2,5 Pf. preuß. Curant = 14 Gr. 7,6 Pf. Conv.-Münze beträgt. — Halbe und Viertel-Rupien, Achtel-Rupien oder doppelte Annas, und Sechzehntel-Rupien oder einfache Annas; sämmtlich nach jenem Verhältniß.

In Gold: Gold-Rupien, seit 1818, von demselben Gewicht wie die Silber-Rupien (180 engl. Grän schwer) und eben so fein wie diese, nämlich 165 engl. Grän oder 22 Karat feines Gold enthaltend, mithin auch 21,86481 Stück auf die köln. Mark fein Gold. Die Gold-Rupie gilt, gemäß dem Münzpreise des Goldes in England, 1 Pfd. 9 Schill. 2,42 Pence Sterl., oder 15 Silber-Rupien, so daß das Verhältniß des Goldes zum Silber hiernach wie 15 zu 1 ist. — Halbe und Viertel-Goldrupien zu $7\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}$ Silberrupien, und seit 1820 auch Drittel-Goldrupien zu 5 Silberrupien.

Die Münzkosten betrugen 3 Procent für das Gold, und 4 Proc. für das Silber, — die Scheidungskosten (Affinage) inbegriffen.

3) Gegenwärtiges System.

Der Calcutta-Courier vom 1. Juli 1835 veröffentlichte die Regierungsakte über das neue Münzgesetz, welches vorzüglich bezweckte, Gleichheit im Münzwesen des gesammten englischen Ostindiens zu schaffen. Dasselbe setzt als feste Währung ebenfalls das Silber fest und die neue Rupie, Company-Rupee genannt, welche übrigens der Madras-Rupie von 1818 ganz gleich bleibt, als Standard (s. den Art. Großbritannien, Münze), in gleiche Geltung mit den bisherigen Rupien von Bombay, Calcutta, Madras, Furukabad und Sonat, so wie mit $\frac{15}{16}$ der bengalischen Sicca-Rupie (s. die Art. Bombay und Calcutta). Es bestimmt, daß die neue (Silber-) Rupie 180 engl. Trop-Grän Gewicht und 165 solcher Grän (oder $\frac{11}{12}$) Feingehalt, also 15 Grän (oder $\frac{1}{12}$) Kupferzusatz haben solle, und daß auch Halbe, Drittel- und Viertel-Rupien nach demselben Verhältniß ausgemünzt werden sollen; — daß ferner die Haupt-Goldmünze der Mohur sein und eben das Schrot und Korn wie die Rupie haben solle (mithin der Goldrupie von Madras völlig gleich; siehe oben), daß dieser Mohur (Gold-Mohur, Mohurd'or) 15 neue Rupien gelten, und daß auch doppelte Mohurs zu 30 Rupien, und ferner $2/3$- und $1/3$-Mohurstücke zu 10 und 5 Rupien, nach obigem Verhältniß, geprägt werden sollen. — Die bisherige Eintheilung der Rupie in 16 Annas à 12 Pice oder Pies ist beibehalten worden.

Das Gepräge der neuen Münzen hat auf der Vorderseite das Brustbild und den Namen des regierenden Königs von Großbritannien und Irland, auf der Rückseite die Bezeichnung des Münzstücks in englischer und persischer Sprache, nebst den Worten: „East-India-Company" (d. h. ostindische Compagnie). Die neuen Münzen sind sehr breit und dünn, um das Aushöhlen und Ausfüllen mit Blei unmöglich zu machen.

Die Münzstätte von Madras ward am 3. September 1835 aufgehoben und mußte die noch vorräthigen Gold- und Silberbarren an die Hauptmünze nach Calcutta senden.

Wechsel. Madras ist kein eigentlicher Wechselplatz, und in den vorkommenden Wechselgeschäften richtet man sich nach den Coursen von Calcutta.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Das gebräuchliche ist der englische Yard und Fuß; s. Groß-Britannien. Doch bedient man sich außerdem des Covid, welcher 18 engl. Zoll oder $\frac{1}{2}$ Yard enthält. Uebrigens sind in Jaghire (so heißt das Gebiet der englisch-ostindischen Compagnie, welches Madras umgiebt) und längs der Küste Coromandel, besonders bei Landvermessungen, die sogenannten malabarischen Maaße in Gebrauch. Dies sind: der Ady oder malabarische Fuß, = 10,46 engl. Zoll oder 117,7745 franz. Linien, = 0,26568 Meter; 24 Ady's = 1 Kjuly, = 20,92 engl. Fuß. Dies ist das gesetzmäßige Maaß; in der gewöhnlichen Praxis aber rechnet man den Kjuly zu 26 Ady's oder $22^2/_3$ engl. Fuß.

Feldmaaß. Der Ground oder Mauney ist 60 engl. Fuß lang und 40 engl. Fuß breit, enthält also 2400 engl. Quadratfuß oder 2112,9433 franz. QFuß, = 222,9592 QMeter. — 24 Maunies machen einen Cawney oder Acker aus, = 57,600 engl. QFuß, es sind also 121 Cawneys = 160 engl. Acres, oder 1 Cawney = 1 Acre 1 Rood $11^1/_2$ Poles englisch.

In Jaghire hat der Canay oder Cawney 100 QKjulys, was also gesetzmäßig 4862,738 engl. QYards beträgt, in der Praxis aber (der gewöhnliche Cawney) 5706,963 QYards.

Getreidemaaß. Der Garce hat 80 Parahs oder 400 Marcals, à 8 Puddies à 8 Olluds. Der Marcal = 8 Puddies, soll 750 engl. Kubikzoll enthalten und 27 Pfund 2 Unzen 2 Drachmen engl. av. d. p. frischen Quellwassers fassen. Hiernach sind 43 Marcals = 15 alten engl. Winchester Bushels, und also der Garce = circa $17^1/_4$ engl. Quarters, das Parah = 1,6906 engl. Imperial-Bushels, = 1,1180 preußische Scheffel und ohngefähr 1 wiener Metze.

Wenn Getreide nach dem Gewicht verkauft wird, so rechnet man 1 Garce = $9256^1/_2$ Pfd. engl. av. d. p., oder 18 Candies $12^1/_2$ Maunds.

Flüssigkeitsmaaß. Bei Wein und Spirituosen braucht man die alten engl. Maaße; bei Oel, Milch und mehreren anderen Flüssigkeiten das Puddy, welches das nämliche wie für's Getreide ist. Man rechnet 77 Puddies = 125 alten englischen Quarts. Wenn Oel nach dem Gewicht verkauft wird, so rechnet man den Cändy von 20 Maunds = 64,94 alten englischen Gallons, = 245,8 Liter.

Handelsgewicht. Der Cändy hat 20 Maunds zu 8 Vis à 40 Pollams à 10 Pagoden. Der Vis wird auch in 5 Seers (à 8 Pollams) eingetheilt. Der Cändy von Madras wiegt 500 Pfd. engl. av. d. p., oder 226,799 franz. Kilogr. Die Pagoda wiegt 2 Unzen 3 Gran.

In Jaghire und andern Theilen von Coromandel sind die sogenannten malabarischen Gewichte in Gebrauch, nämlich:

Digitized by Google

Der Gursay, von den Engländern Garee genannt, hat 20 Baruays oder Cändies, à 20 Manungus oder Maunds, à 8 Visays oder Vis à 40 Pollams, à 10 Varahuns. Der Varahun wiegt 523/4 englische Troy-Grän oder 3,38578 genaue franz. Gramm; der Visay 3 Pfd. 3 Drachmen; der Manungu oder Maund daher 24 Pfd. 1,83 Unzen engl. av. d. p. oder 10,8345 franz. Kilogr., der Baruay 482,2857 Pfd. engl. av. d. p. oder 216,69 Kilogr.; und der Gursay 9645½ Pfund englisch av. d. p., oder 4333,8006 Kilogr., oder 4 Tons 6 Cwt. ohngefähr.

Die Vergleichung der übrigen ostindischen Handelsgewichte mit denen in Madras, vergl. den Art. Bombay, ist:

		In Madras. Maunds.	Vis.	Sees.
Bengalen, . . der Faktorei-Maund	=	2	7	35⅔
" . . " Bazar-Maund	=	3	2	11⅓
Bombay, . . " Candy v. 12 Maunds	=	22	3	8
Surate, . . . " Candy v. 20 Maunds	=	29	6	37⅓
Kalikut, . . . " Maund v. 1000 Puls	=	1	1	24
Cochin, . . . " Candy v. 20 Maunds	=	21	5	36⅓
Tellichery, . " " " 20 "	=	24	—	—
Malakka, . . " Bahar " 3 Pikuls	=	16	1	24
Junk-Ceylon, " " " 8 Capins	=	19	3	12
Benkulen, . " " " 4⅓ Pikuls	=	22	3	8
China, . . . " Pikul v. 100 Catties	=	5	2	26
Mokka, . . . " Bahar v. 15 Frazils	=	18	—	—

Gold- und Silbergewicht ist in der Regel das engl. Troy-Gewicht, doch bedient man sich bisweilen der Sternpagode (Pagoda star), eines Gewichts von 52,56 engl. Troy-Grän, oder 3,40587 genauen franz. Gramm, oder 70,8622 holl. As Schwere.

Probiergewicht ist das englische; s. den Art. Groß-Britannien. Auch theilt man auf chinesische Weise das Ganze in 10 Touches à 10 Theile.

Diamantgewicht ist der engl. Karat. Roh werden die Diamanten nach dem Quadrat ihres Gewichts gerechnet, und zwar kostet dann ein solches quadratisches Karat gewöhnlich 2 Pfd. Sterl., so daß zu diesem Preis ein Diamant von 5 Karat (5 × 5 = 25 × 2 Pfd. Sterl.) 50 Pfd. Sterling kosten würde. — Bei geschliffenen Diamanten nimmt man an, daß sie die Hälfte ihres ursprünglichen Gewichts verloren haben, und rechnet sie also nach dem Quadrat vom Doppelten ihres wirklichen Gewichts; so würde ein geschnittener Diamant, welcher 5 Karat wiegt, zu jenem Preis (10 × 10 = 100 × 2 Pfd. Sterl.) 200 Pfund Sterling kosten.

Das Perlengewicht ist der Mangelin von 16 Theilen, welcher 6 engl. Troy-Grän, oder 0,3888 genaue französische Gramm oder 8,0893 holl. As wiegt. — Das eingebildete Gewicht aber, wonach man die Perlen verkauft, ist der Chow, welcher in 64 Theile getheilt wird. Um die Mangelins in Chows zu verwandeln, bedient man sich in Madras folgender Regel: man multiplizirt die Zahl der Mangelins mit sich selbst, und dividirt 3/4 dieses Produkts durch die Zahl der Perlen; der Quotient giebt die Anzahl der Chows an. Demnach sind 30 Perlen, welche 25 Mangelins wiegen = 15⅝ Chows, oder 15 Chows 40 Theile, denn 25 × 25 = 625; 625 × 3/4 = 468¾; 30 : 468¾ = 15⅝.

Platzgebräuche.

Agentur- und Commissionsgebühren sind: Bei ganzen Summen sowohl Debet oder Kredit, die dem Agenten zur Verfügung gestellt werden, 1 Procent, ausgenommen die Fälle, wo 5 Proc. Vergütung üblich ist. — Bei Besorgung von Rimessen, Verkauf und Begebung von Wechseln 1 Proc. — Für Unterzeichnung auf Regierungsanleihen, Verkauf, Uebertrag oder Tausch öffentlicher Sicherheiten, ½ Proc. — Für Uebergabe oder Uebernahme öffentlicher Sicherheiten in öffentlichen Kassen, ½ Proc. — Für Privat-Commissionen von Wein, Vieh und Waaren, 2½ Proc. — Für Einnahme von Renten, 2½ Proc. — Für Kauf von Lotterie-Loosen, 1 Proc. — Für Verkauf derselben, 2½ Proc. — Für garantirte Kredit-Briefe, 2½ Proc. — Für Testaments-Vollstreckung oder Administration der Güter Verstorbener, 5 Proc. — Für Stellvertretung der Testaments-Vollstrecker oder Administrators, 2½ Proc. — Für gerichtliche Eintreibung von Schulden, 2½ Proc. — Für nichtangenommene Wechsel, Anweisungen ꝛc., 1 Proc. — Für Eintreibung von Schulden Abwesender, 2½ Proc. — Für Gewährleistung für Personen, 2½ Proc. — Für Kauf oder Verkauf von Waaren, 5 Proc., ausgenommen von Perlen, Diamanten und Juwelen 2½ Proc., Barren und Bullion 1 Proc., für zurückgenommene, nach Auftrag verschifften oder abgelieferten Waaren, so wie für alle anderen von den Eigenthümern zurückgenommenen, disponirten, oder zur Auction oder zum Commissions-Verkauf gestellten Waaren ½ Procent. — Für Delcredere bei Verkäufen, Wechseln, Bonds, Contracten auf Waaren ꝛc., 2½ Proc. — Für Vorschüsse auf Schiffe, 2½ Proc. — Für Schiffsbefrachtung und Annahme von Fracht, 2½ Proc. — Für Ankündigung der Agenten im Namen der Eigener oder Befehlshaber der Schiffe zur Annahme von Personen oder Fracht, 5 Proc. — Für Besorgung der Assekuranz, ½ Proc. — Assekuranz-Prämie und Verlustsatz, 1 Proc. — Für Besorgung von Geld oder Respondentien, irgendwo zahlbar, 2 Procent.

Der Disconto für Privat-Wechsel ist 5 Proc., für Regierungswechsel 4 Proc. Uebrigens werden Wechsel, die länger als 3 Monate laufen, nicht discontirt.

Ueber die Bank zu Madras vergl. den Art. Bank, Bd. I., S. 291.

Madrid, die Hauptstadt in Spanien und des General-Capitanats Neu-Castilien, links am Manzares auf mehreren Hügeln in der großen castilischen Hochebene, die sich zwischen der Sierra Guadarama N., und den Bergen von Toledo im S., im Wassergebiet des Tajo ausdehnt. Sie ist königl. Residenz mit 201,000 Einw., hat schöne königl. und andere Paläste, mit Baumalleen besetzte öffentliche Spaziergänge, Springbrunnen ꝛc., Artillerie-Arsenal, Zollamt, großes Hospital, Fabriken für Seidenzeuge, Teppiche, Cigarren, Leder, in der Nähe (in San-Fernando) eine Kattundruckerei, mehrere Großgeschäfte im Commissionshandel und einige Bankgeschäfte. Die hiesige San-Fernando-Bank mußte ihr Geschäft (1846) aufgeben, und es entstand an ihrer Stelle die Union-Bank, die jedoch durch die fortwährenden

Digitized by Google

den großen Bedürfnisse der Regierung wie jene schon in mißliche Verhältnisse gerathen zu sein scheint. Zu erwähnen ist noch das Deposito general de commercio y de la industria, durch eine Actien-Gesellschaft gegründet.

Rechnung und Münzen.

In Madrid wie im Allgemeinen durch das ganze Königreich rechnet man in kastilianischer Währung nach Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon. Nur wenige rechnen in Madrid nach Reales de Plata antigua zu 34 Maravedis de Plata antigua oder zu 16 Quartos; 32 Reales oder Maravedis de V. = 17 Reales oder Maravedis de Plata antigua. Die ausführliche Darlegung des Münz- und Rechnungswesens s. im Art. Spanien. Rücksichtlich der Wechsel-Verhältnisse hat der Handelsminister in Spanien ein Decret erlassen, nach dem vom 1. April 1847 an der harte Piaster (harte Thaler, peso fuerte), = 20 Reales de Vellon, ausschließlich als Fixum bei allen Wechseloperationen auf fremde Plätze zum Grunde gelegt werden soll. Diese Bestimmung gilt für ganz Spanien.

Curszettel von Madrid.

Bolsa de Madrid
(Börse von Madrid)
del dia 7 de Agosto 1847.

Efectos publicos.
(Staatspapiere).
No se han hecho operaciones,
(d. i. Es wurden keine Geschäfte gemacht)

Cambios.
(Wechsel.)

Londres, à 90 dias (Tage)	49 ds. 40 cs. Pence für 1 Peso fuerte	
Paris,	,, ,,	5 Frcs. 22 cs. Frcs. u. Cent. ,, ,,
Alicante,	$1^3/_4$ din. b.	
Barcelona,	à ps. fs., 2 b.	
Bilbao,	$1^3/_4$ din. b.	
Cadiz,	2 id. id.	
Coruna,	$1^1/_2$ pap. b.	
Granada,	$^3/_4$ din. b.	
Malaga,	$1^1/_2$ din. b.	
Santander,	$1^3/_4$ à 2 b.	
Santiago,	$1^1/_4$ id.	
Sevilla,	2 id.	
Valencia,	2 din. b.	
Zaragoza,	$^1/_2$ id. id.	

Descuento de letras à 6 por 100 al ano.
(Wechsel-Disconto 6 Proc.)

Bei den Wechseln auf inländische Plätze wird der Wechselcurs nach Procent Gewinn oder Verlust (balanza) in Geld (din.) oder Brief (pap.) bestimmt. Hiernach sind die Angaben zu erklären. Kommen Wechsel auf Hamburg, so wird in Groten, bei Wechseln auf Amsterdam in Gulden und Cents, auf Rußland in Kopeken, auf Livorno in Lire toscane, auf Genua in Lire nuove, auf Neapel in Grani, auf Portugal in Reis, auf den Kirchenstaat in Bajocchi gewechselt.

Madura, 1) Stadt im engl. Hindostan, Präsidentschaft Madras, am Baygaru, mit etwa 20,000 Einw., dem berühmten Tempel des Gottes Vellayadah, und beträchtlicher Baumwollweberei. — 2) eine der Sunda-Inseln, NO. bei Java; ohngefähr 63 QMeil. groß mit 220,000 Einw. und der gleichnam. Stadt; besonders fruchtbar an Baumwolle und reich an kostbaren Waldhölzern, nebst Viehzucht. Die eingebornen Fürsten erkennen die Oberherrschaft der Holländer an.

Magador, s. Mogador.

Magazin, Magazinage, Magazinier. — Magazin heißt die Niederlage, Waaren-Niederlage; Magazinage das Lagergeld, die Vergütung für sicheres Lagern; Magazinier derjenige Handlungsgehilfe, welcher die Verwaltung des Magazins, die Empfangnahme und die Verpackung der Waaren besorgt.

Magdeburg, Hauptstadt des gleichn. Regierungsbezirks in Preußen, Provinz Sachsen, an der Elbe, starke Festung mit 30,800 Einw.; Sitz der Regierung ꝛc., zwei Gymnasien, Schullehrer-Seminar nebst Taubstummenschule, Kunst- und Bergwerkschule, Handelsschule, Börse, Packhof, bedeutender Handel mit Colonialwaaren, Getreide und Fabrikaten, Schifffahrt, Fabriken für Runkelrübenzucker, Cichorien, Porzellan, Steingut, Tabak, Baumwolle, Seide, Wollenwaaren, Tuch, Likör, Rum, Band, Wollgarn, Maschinen, chemische Produkte, Leder ꝛc. Die Stadt ist durch regelmäßige Dampfschifffahrt mit Hamburg, durch eine direkte Eisenbahn über Potsdam mit Berlin, durch eine andere über Cöthen, Dessau, Wittenberg, Jüterbogk mit Berlin, durch andere Bahnen mit Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Halle, Leipzig verbunden, und wird auch durch eine Bahn nach Wittenberge mit der Berlin-Hamburger in Verbindung kommen. Hat dieser Handelsplatz auch durch diese sehr vorzweigten Verbindungslinien sehr gewonnen, so hat doch dessen Handel durch die Conkurrenz, die sich in der neueren Zeit in allen Handels- und Industrie-Verhältnissen immer mehr geltend macht, u. insbesondere durch die drückenden Elbzölle an sich, so wie im Vergleich mit dem Sundzoll in Rücksicht auf Stettin, sehr gelitten, vgl.: die Elbzölle und deren Einfluß auf den Elbverkehr; eine Denkschrift des Magistrats und des Handelsstandes der Stadt Magdeburg, verfaßt von Scheller, Magdeburg 1843, 4. Mit Rücksicht auf jene ungünstigen Verhältnisse heißt es in dieser Schrift S. 11: „Es geht aus den Calculationen hervor, daß, ungeachtet des bedeutenden Umweges, der Waarenbezug der wichtigsten Handelsartikel über Stettin nach Magdeburg mit wenigeren Unkosten verknüpft ist, als der Bezug auf der Elbe über Hamburg oder Altona. Es leuchtet ein, daß hiernach die Conkurrenz des Stettiner Handels auf beinahe allen Punkten des Magdeburger Handelsgebiets eine siegreiche sein muß." S. 13 heißt es: „Die glückliche natürliche Lage an einem großen schiffbaren Strom hat Magdeburg von jeher eine bedeutende Handelswichtigkeit verliehen. Vermöge dieser natürlichen Lage hat es bisher den Zwischenhandel zwischen Hamburg und einem großen Theil von Mittel-Deutschland vermittelt, und die Provinz Sachsen, die anhaltinischen Fürstenthümer, das Königreich Sachsen und die zum thüringischen Steuerverein zusammengefaßten Staaten waren, in Betreff der Versorgung mit überseeischen Erzeugnissen, auf Magdeburg angewiesen. Sein Verkehrsgebiet konnte Magdeburg auf Nord-Baiern

Digitized by Google

und ſo weit ausdehnen, als andere Handelsſtraßen der Oder, der Weſer oder des Rheins nicht durch geringere Bezugs-Unkoſten entgegen traten. Bekannt iſt es, daß Magdeburg ſelbſt nach Böhmen, Ungarn und Tyrol einen lohnenden Handel treiben konnte.“ Rückſichtlich der gegenſeitigen Verhältniſſe der binnenländiſchen Handelsſtädte ergiebt ſich hieraus, daß Magdeburg im Geſchäft mit Kolonialwaaren, Baumwolle, Twiſt, Roſinen, Heringen ꝛc. das nahe Leipzig bei weitem übertraf, während Leipzig jetzt wieder durch direkten Bezug dieſer Waaren von Hamburg, Rotterdam ꝛc. gewinnt, begünſtigt durch die Verkehrsmittel der Eiſenbahnen ꝛc., während Magdeburgs Handel immer mehr von jener früheren Beträchtlichkeit verliert und ſelbſt von Stettin übertroffen wird. So betrug der Eingangszoll im Steuer-Amt zu Magdeburg 1843: 1,617,283, 1844: 1,485,489 Thlr.; zu Stettin 1843: 2,033,844, 1844: 2,208,011 Thlr. — Magdeburg hat ſeit 1829 einen Wollmarkt, der ſeit 1842 vom 27. bis 29. Juni gehalten wird, und iſt auch der Sitz einer Waſſer-Aſſekuranz-Compagnie, der Vereinigten Magdeburg-Hamburger Dampfſchifffahrts-Geſellſch., ſo wie der beiden Direktorien der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger und der Magdeburg-Halberſtädter Eiſenbahn-Geſellſchaften.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte die preußiſchen.

Der Curs iſt der von Berlin. Das preußiſche Landrecht verordnet §. 866: „In Magdeburg und Frankfurt an der O. muß die Einlöſung der (hier zahlbaren) Markt- oder Meßwechſel längſtens den vierten Tag der Zahlwoche erfolgen.“

Magellanſche Rinde, ſ. Wintersrinde.

Magindanao, Mindanao, die ſüdlichſte und nach Luzon oder Manilla die bedeutendſte der Philippinen-Inſeln, die aus zwei durch eine Landenge verbundenen Halbinſeln beſteht; 1681 QM. mit 1,000,000 Einw. und mit einer gleichn. Stadt auf der SOſeite der Illana-Bai auf der Südküſte. Die Spanier haben ſich auf einigen Punkten unter den Eingebornen, die ſehr gefährliche Seeräuber ſind, feſtgeſetzt. Die Produkte der Inſel ſind beſonders Muskatnüſſe, Gewürznelken, Zucker, Sago, Betel, Zimmt, Reis, Büffel, Schweine ꝛc.

Münzen und Rechnung.

Statt des Geldes bedient man ſich des chineſiſchen Kangan, welcher in einem Stück grober, durchſichtig gewebter Leinwand von 6 engl. Yards Länge und 19 engl. Zoll Breite beſteht. Ein Pack von 25 ſolcher Stück oder Kangans machen einen Gantang aus, den man = 10 ſpaniſchen Piaſtern hält, alſo = 14 Thlr. 14 Sgr. 1⅞ Pf. preuß. = 25 Fl. 19 Kr. 1½ Pf. im 24½-Guldenfuß, = 20 Fl. 40 Kr. 1¼ Pf., = 2¹/₁₂ Pfd. Sterl., = 54 Francs 26¼ Cent., alſo der Kangan: = 17 Sgr. 4 Pf. preuß. = 1 Fl. = Kr. 3¹/₁₀ Pf. im 24½-Guldenfuß. Außerdem braucht man als Münze auch den Cowſong oder Cowſoong, eine ſchwarz gefärbte Art Nanking, und den Kompow, eine dichte, weiße chineſiſche Leinwand. Eine wirkliche Münze, die hier gebraucht wird, iſt der chineſiſche Caſh (Käſch) oder Li, von dem man veränderlich 160 bis 180 St. auf den Kangan rechnet.

Maaße und Gewichte.

Der Gantang wiegt ohngefähr 4 engl. Pfd. av. d. p. oder 1,8144 franz. Kilogr. 10 Gantangs machen einen Battel aus, der ein cylindriſches Maaß von 13½ engl. Zoll Höhe und eben ſo viel Durchmeſſer iſt, = 1596 franz. Kubikzoll Inhalt.

Magneſia, kohlenſaure Magneſia, kohlenſaure Talkerde, weiße Magneſia, zuweilen auch kohlenſaure Bittererde, lat. Magnesia alba, Magnesia carbonica, Carbonas magnesicus, zuweilen auch Magnesia muriatica genannt, wurde früher vorzüglich ſchön in England bereitet, ſo daß deshalb die leichte, reine und ſchön weiße Magneſia anglica genannt wurde. Indeſſen wird ſie jetzt längſt eben ſo ſchön auch in deutſchen Fabriken dargeſtellt. Sie iſt ein lockeres, blendend weißes, mehr oder weniger leichtes, geruch- und geſchmackloſes Pulver, welches man gewöhnlich in länglich viereckige Stücken von 8 bis 10 Loth formt. Es löſet ſich leichter in kaltem, als heißem Waſſer auf, ſehr leicht aber in verdünnter Schwefelſäure, ohne daß die Auflöſung trübe iſt oder ein Rückſtand bleibt. Man bereitet es fabrikmäßig aus bitter ſalzhaltigen Mineralwaſſern, ſo wie aus der Mutterlauge des Seeſalzes und ſolcher Salzſoolen, welche ſalzſaure Talkerde enthalten, indem man als Fällungsmittel kohlenſaures Natrum braucht. In den Apotheken bereitet man es aus 10 Theilen Bitterſalz und 12 Th. kohlenſauren Natron oder Kali, jedes Salz beſonders, in der doppelten Menge kochenden Waſſers gelöſt, und die Löſungen, nachdem ſie filtrirt worden, heiß mit einander vermiſcht. Beide Salze wechſeln gegenſeitig ihre Beſtandtheile; es entſteht kohlenſaure Magneſia, welche als ein weißer, aufgequollener Niederſchlag erſcheint, und Glauberſalz, welches in dem vorhandenen Waſſer gelöſt bleibt. Dieſe Miſchung wird einige Minuten lang gekocht, damit die überflüſſige Kohlenſäure, welche einen großen Theil der Magneſia flüſſig erhält, entfernt werde, ſodann mit mehr ſiedendem Waſſer verdünnt und hierauf durch Leinwand geſeiht. Die zurückbleibende Magneſia wäſcht man dann noch ſo lange mit kochendem Waſſer aus, bis dieſes ganz geſchmacklos abläuft, und trocknet ſie auf Druckpapier oder Leinwand an einem mäßig warmen Orte. Es wird körniger und ſchwerer, wenn die Auflöſungen beider Salzbeſtandtheile im concentrirten Zuſtande vermiſcht wurden. Der körnigere vermiſcht ſich leichter mit anderen Pulvern, das leichte dagegen leichter mit Mixturen, im Gebrauch zu den Heilmitteln. Zuweilen wird die Magneſia mit Kreide oder Gyps verfälſcht; in dieſem Fall löſt ſie ſich nicht vollſtändig in Schwefelſäure auf. Eine reine weiße Magneſia darf, mit Waſſer angerührt und zwiſchen Curcuma-Papier gelegt, daſſelbe nicht röthen, auch dem damit gekochten Waſſer keinen ſalzigen Geſchmack geben, oder Baryt- und Silberſalze fällen; ſie iſt dann mit kohlenſaurem Alkali, ſchwefel- und ſalzſauren Salzen verunreinigt. Mit Stärkemehl verunreinigt, giebt ſie einen Kleiſter. Der hauptſächlichſte Gebrauch der Magneſia iſt der in der Arzneikunde als ſäuretilgendes Mittel.

Magnettes, ſ. Leinwand.

Magſamen, ſ. Mohnſamen.

Mahagony-Holz, franz. Bois d'acajou, de mahagoni; engl. Mahagony- oder Jamaica-wood; ital. Legno mogano,

Digitized by Google

ist ein sehr schönes braunrothes, dichtes, hartes, vorzüglich politurfähiges Holz, das von dem in Mittelamerika (Honduras) u. Westindien (Cuba, Haiti, Jamaica u. den Bahama-Inseln) wachsenden M.-Baum, Swietenia Mahagoni L., herstammt. Es ist oft geadert, gefleckt, gestammt oder mit blumenähnl. Zeichnungen. Der Mahagonybaum gehört zu den schönsten u. majestätischsten; sein Stamm erreicht oft eine Höhe von 40 Fuß, und hat dann 6 Fuß im Durchmesser. Auf Cuba und Haiti wächst er in ziemlicher Menge; auf Jamaika, wo er früher sehr häufig war, ist er jetzt weit seltner, weil man alle starken Stämme, die leicht zugänglich waren, gefällt hat. Der Bau des Mahagonyholzes ist so gleichförmig, daß die Jahrringe daran kaum zu bemerken sind. Geruch und Geschmack besitzt es nicht; es schwindet und springt sehr wenig und zieht sich fast gar nicht. Vor dem Wurmfraß ist es ganz sicher. Mit der Zeit wird es härter und dunkler. Am meisten geschätzt ist noch immer das Mahagonyholz von Jamaika; hierauf folgt das von Haiti oder St. Domingo; geringer ist das aus Honduras, welches von feuchtem Boden herrührt und deshalb weicher, gröber und sehr lözerig ist, man gebraucht es aber sehr gern zu den feinsten Fourniren, da es den Leim besonders gut annimmt. Das Holz aus Honduras kommt auch in viel stärkeren Blöcken, 10 bis 14 Fuß lang und 20 bis 26 Quadratzoll stark, als aus den übrigen Gegenden. Das Cuba-Mahagonyholz ist härter und dunkler und oft sehr schön gemustert. In den Handel kommt das Mahagonyholz meist in starken Blöcken, seltener in Planken und Stäben. Die ganz ausgezeichnet schönen Stämme werden sehr theuer bezahlt, und im Jahr 1831 bezahlten die Fortepianofabrikanten Broadwood in London für drei Mahagonyblöcke die bedeutende Summe von 3000 Pfd. St. Jeder dieser von einem einzigen Baum erhaltenen Blöcke war ohngefähr 15 Fuß lang und 38 Q.-Zoll stark; von den Fourniren wurden 8 auf einen Zoll geschnitten. Ihr Holz war ungewöhnlich schön und der höchsten Politur fähig, durch welche ein krystallheller Schein entstand. Obgleich die Holzhändler vor dem Kauf die Stämme untersuchen, so können sie doch die Güte des Holzes vor der Bearbeitung nicht genau bestimmen, und der Handel mit dem Mahagonyholz ist daher ein wahres Glücksspiel. Im Jahr 1585 wurde das Mahagonyholz zum ersten Mal von Europäern bearbeitet, als nämlich Walter Raleigh auf Trinidad sein Schiff damit ausbessern ließ; aber erst im Jahr 1724 wurde es in England eingeführt. Dr. Gibbons ließ aus dem Holz, von dem mehrere Planken als Ballast mitgekommen waren, die von den Zimmerleuten der Härte wegen bei Seite gelegt wurden, einen Kasten und später eine Commode machen, die der Herzogin von Buckingham so sehr gefiel, daß sie sich ebenfalls Meubeln von Mahagonyholz arbeiten ließ, und so das Holz zuerst einführte. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts gehörten Mahagony-Meubles zu den kostbarsten Luxusgegenständen; jetzt sind sie nicht viel theurer als die von einheimischen Hölzern. Im Jahr 1829 wurden in England 19,333 Tons, im J. 1840: 23,115 Tons eingeführt. Hierbei waren aus dem britischen Westindien und Honduras 1829: 13,285, 1840: 17,008, und aus Haiti 1829: 4939, 1840: 4813 Tons. — Im französischen Handel nennt man das sogenannte afrikanische Mahagony, Acajou d'Afrique, das vom Senegal kommt, wo es Kalicedra-Holz heißt. Dem ächten Mahagony ist es sehr ähnlich, nur etwas gelblicher, in Blöcken von 6 bis 7 Fuß lang und schwer zu bearbeiten. — Unter dem Namen Bastard-Mahagony versteht man das Zuckerkistenholz. — Falsches Mahagony wird überhaupt das dem ächten ähnliche, aber von andern Bäumen herrührende genannt. Vgl. die Art. Acajou und Anacarden-Holz.

Mahbub, Mahbub-Zechine, türkische Goldmünze.

Mahé, 1) eine Stadt und französische Niederlassung in Hindostan, auf der Malabar-Küste, am Oman-Meer, mit etwa 6000 Einw., einem kleinen, an Reis, Cocos, Areca, Pfeffer und Cardamom fruchtbaren Gebiet, einem Hafen und Handel. — 2) Eine den Engländern gehörige Inselgruppe im Seychellen-Archipel, mit der größten gleichnam. Insel und der gleichn. Stadt; mit ohngefähr 6000 Ew.

Mahl, Flächenmaaß im Schweizer-Kanton Graubünden.

Mählbrief, s. Malbrief.

Mahon, s. Port-Mahon.

Mahouds, Mahouts oder Mahous, eine Art dicht gewalkter Halbtücher von ganz feinem, aus feiner Wolle gesponnenem Garn. Sie wurden zuerst von den englischen Manufakturen geliefert. Durch ihre schöne Appretur, Feinheit und Leichtigkeit haben sie sich einen bedeutenden Absatz nach der Türkei und Levante verschafft, wo sie in großer Menge zu Frühlings- und Herbstkleidern verbraucht werden. Jetzt macht man sie auch in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden. Die französischen Mahouds haben 15 bis 18 Stab, die niederländischen 28 bis 35 brabanter Ellen in der Länge. Billiger und deshalb gangbarer als die englischen und französischen Mahonds sind die aus den Manufakturen von Eupen, Aachen, Montjoie, Hodimont und Stollberg. Die Tuchfabriken in Bautzen, Görlitz, Brünn ꝛc. machen Mahouds, die den niederländischen an Länge, Breite, so wie an Güte gleich sind und über Wien und Triest nach der Türkei, gewöhnlich in Ballen von 12 oder 18 Stück, in hellen Farben (1 St. Scharlach und 1 St. Carmoisin) assortirt, versendet werden. Nur durch das helle Farbensortiment und die äußeren Verzierungen sind die Mahouds von den Drops de Dames oder de Zephyr verschieden, welche aus den angeführten Manufakturen in andern und dunkeln Farben nach Süd-Europa und Süd-Amerika gehen.

Mähren, eine zum Kaiserthum Oesterreich gehörige Markgrafschaft, mit der in der Verwaltung das österreichische Schlesien verbunden ist. Beide liegen zwischen dem preuß. Schlesien N. und NO., Galizien O., Ungarn SO., Oesterreich SW., Böhmen NW. Das Land ist größtentheils gebirgig durch das mährisch-böhmische Gebirge auf der NW-Grenze, das schlesisch-mährische Gebirge im NO. und die mährischen Karpathen SO., wird von der March (Morawa) durchflossen. Mähren umfaßt 386 österreich. QMeil. mit (1839:) 1,708,286 Einw. in 89 Städten, 180 Marktflecken, 3025 Dörfern; Schlesien 90 österr. QM. mit (1839:) 466,038 Einw. in 27 Städten, 4 Marktflecken, 647 Dörfern. Beide Provinzen gehören zu den stark be-

Digitized by Google

völkerten in Oesterreich, besonders der olmützer und troppauer Kreis. Ihre Fruchtbarkeit ist sehr verschieden, aber in einem großen Theil des prerauer und hradischer Kreises, so wie in den an Ungarn grenzenden Gegenden und in der Hanna, einer Ebene in der Mitte Mährens, südlich von Olmütz sind sie am fruchtbarsten. Unter allen österr. Provinzen wird hier verhältnißmäßig der größte Theil des Landes, und zwar 2,213,835 neue österr. Joch als Ackerland benutzt. Beide Provinzen gehören zu den eigentlichen Getreideländern der österr. Monarchie. Die Rindviehzucht dagegen ist hier zurück, ohngeachtet durch jährliche Prämien dafür viel gethan wird. Es muß zum Bedarf viel Rindvieh eingeführt werden. Viel geschieht für die Schafzucht. Es werden viele spanische Merino-Heerden rein erhalten, und durch die fortschreitende Veredlung verschwindet das Landschaf immer mehr. Großes Verdienst hat sich in dieser Hinsicht der Schafzüchter-Verein in Brünn erworben. Die mährisch-schlesische Wolle ist die vorzüglichste unter den österr. Wollsorten. Die vorzüglichsten edlen Schäfereien befinden sich zu Hostitz, Hennersdorf, Fulnek, Mallenowitz, Zbaunek, Klobnek, Skalitz, Ostrau, Raitz, Austerlitz, Namiest, Napagedl ꝛc. Eins der wichtigsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse ist in Mähren und Schlesien der Flachs, obschon für eine bessere Zubereitung desselben noch viel geschehen muß. Er gedeiht am besten in den Gebirgsgegenden beider Prov., wo er von den Bewohnern im Winter versponnen wird. Am stärksten wird der Flachsbau im nördl. und nordwestl. Theil des olmützer, brünner und troppauer und im iglauer Kreise betrieben. Man bezieht den Samen aus Rußland. Für den besten Flachs hält man den: in Mähren um Hohenstadt, Janowitz, Schömberg, Römerstadt, Eisenberg, Goldenstein, Sternberg, Karlsberg ꝛc. im olmützer Kreis, um Saar, Rozinka, Ingrowitz im iglauer Kreis, um Kunstadt im brünner Kreis; in Schlesien bei Freudenthal, Zuckmantel, Freiwaldau, Johannesberg, Weißwasser und in den Gebirgsherrschaften des teschner Kreises. Viel gebaut wird auch in der Hanna, bei Ewanowitz im brünner Kreise ꝛc. Ohngeachtet eines so starken Flachsbaues ist doch die Einfuhr des Garnes größer als dessen Ausfuhr. Mährens und Schlesiens Einfuhr war im Jahr 1842 an Getreide im Werth zu 463,353 Fl., Fett und Oel für 256,365 Fl., Kolonialwaaren für 202,899 Fl., Südfrüchten und Obst für 147,063 Fl., Garn für 937,913 Fl., Rohstoffen für 487,052 Fl., Farben und Farbestoffe für 687,455 Fl., Fabrikaten für 298,475 Fl.; — die Ausfuhr an Brennstoffen und Baumaterialien für 478,826 Fl., Getreide für 259,602 Fl., Rohstoffen für 412,270 Fl., Garn für 243,938 Fl., Fabrikaten für 372,385 Fl. — Mähren und Schlesien unterhalten einen sehr lebhaften Verkehr mit Ungarn und Siebenbürgen, jedoch noch ausgedehnter mit Oesterreich unter der Enns. Namentlich bedeutend war die Einfuhr aus Ungarn von Rohstoffen (1842 im Werth für 8,803,495 Fl.), unedlen Metallen (218,846 Fl.), Schlachtvieh (281,870 Fl.), Getreide (109,694 Fl.), Getränken (79,867 Fl.), Südfrüchten und Obst (56,319 Fl.) ꝛc., während die Einfuhr dorthin bei weitem geringer, nämlich an Fabrikaten für 7,140,860 Fl., und an Getreide für 143,082 Fl. Die Fabrikate bestehen besonders in Leinwand, Garn, Zwirn, Tuch, Wollzeugen, Leder, Papier. Die k. k. Tabakfabrik besteht in Göding.

Der Bergbau lieferte in Mähren und Schlesien während des Verwaltungsjahres 1846 nach den Kreisen:

	Roheisen:		Gußeisen:	
	Ctr.	Fl.	Ctr.	Fl.
Brünn	46,443 =	141,178	53,229 =	290,840
Olmütz	72,004 =	263,044	19,701 =	114,246
Iglau	12,664 =	42,927	5,507 =	26,552
Prerau	96,260 =	300,296	21,932 =	126,931
Hradisch . . .	950 =	2,280	3,625 =	13,951
Troppau . . .	15,113 =	58,043	4,464 =	24,766
Teschen . . .	38,801 =	116,403	17,976 =	89,880

außerdem im Kreis Brünn 851,132 Ctr. Steinkohlen = 289,369 Fl., 365,968 Ctr. Braunkohlen = 66,933 Fl., 2534 Ctr. Alaun = 13,440 Fl.; im Kreis Olmütz 4000 Ctr. Graphit, 7275 Ctr. Braunkohlen; im Kreis Hradisch 77,948 Ctr. Braunkohlen = 8616 Fl.; im Kreis Znaim 1100 Ctr. Graphit; im Kreis Teschen 1,879,727 Ctr. Steinkohlen = 331,364 Fl., der Bergbau überhaupt an Werth 2,318,520 Fl.

Das Land wird durch die große Nordbahn von Wien über Prerau bis Olmütz und Prag, und östlich bis Oderberg, so wie von der Zweigbahn von Lundenburg bis Brünn (von Wien bis Brünn 20 Meilen) durchschnitten, wodurch der Verkehr wesentlich befördert wird.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte sind die österr., gewöhnlich wiener genannt.

Die alten mährischen Maaße und Gewichte sind:

Längenmaaß. Der mährische Fuß = 131,182 pariser Linien, = 0,93617 wiener Fuß, = 0,94287 preuß. Fuß. — Die mährische Elle = 350,437 pariser Linien, = 1,01460 wiener Ellen.

Brennholzmaaß. Die mährische Klafter hat 1 wiener Klafter Höhe und Breite und 1 wiener Elle Scheitlänge.

Getreidemaaß. Die mährische Metze = 1,1482 wiener Metzen, = 1,28478 preuß. Scheffel, = 3539,8 pariser Kubikzoll, = 70,6137 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Das mährische Maaß = 0,756 wiener Maaß, = 0,934255 preuß. Quart, = 53,9288 pariser Kubikzoll, = 1,06975 Liter.

Handelsgewicht. Das mährische Pfund = 1 wiener Pfund, das nur ein ganz Geringes schwächer, = 359,967 Gramm, = 11650,63 holländ. As, = 1,19725 preußische Pfund.

Mailand, italienisch Milano, Hauptstadt der eigentlichen Lombardei und des lombardisch-venetianischen Königreichs und des gleichn. Guberniums so wie der gleichnam. Delegation darin. Das Gubernium umfaßt die Delegationen (Kreise) Mailand, Brescia, Cremona, Mantua, Bergamo, Como, Pavia, Lodi, Sondrio. Die Stadt Mailand liegt am Olona, in den hier der Kanal Naviglio-Grande aus dem Ticino, der Kanal von Pavia, der Kanal Martesana aus dem Adda einmünden; hat 166,000 Einw., ist Residenz des Vice-Königs, Sitz der Gubernial-Behörden und des Erzbischofs, der Hauptschapelplatz für Oberitalien. Die Stadt hat ein Merkantil- und Wechseltribunal, eine

Digitized by Google

Börse, Handelskammer (Camera di mercanti), mailänder Leihbank (Monte di Milano, die gegen Depositen von Seide, Gold, Silber, Staatspapieren ꝛc. Vorschüsse giebt und die Geldgeschäfte der Regierung vollzieht), Seiden-Leihbank (Monte delle sete, ein seit 1837 auf Actien bestehendes Handels-Institut, das den Verkauf der Seide, vorzüglich der italienischen betreibt, und auch Geldvorschüsse auf consignirte Seide giebt), Gesellschaft zur Beförderung der Leinen-Industrie (ist 1839 auf Actien gegründet), Sparkasse, Münze, Fabriken für Seiden- und Baumwollenwaaren, Sammt, Gold- und Bijouterie-Waaren, künstliche Blumen, Leder, Strümpfe, Mützen, Bronze-Waaren, Papier, Tabak, Schwefel, Tuchtapeten, Chokolade, Maccaronis, mathematische Instrumente, Spiegel, Kutschen, Spielkarten ꝛc., und treibt einen bedeutenden Handel und ansehnliche Bankiersgeschäfte.

Bemerkenswerth insbesondere ist in der Lombardei die Produktion und Ausfuhr der Seide (s. diesen Art.), so wie die Baumwollspinnerei. So bestanden im Jahr 1845 in den Delegationen Mailand 15 Spinnereien mit 58,292 Spindeln und 2027 Arbeitern, Como 7 Spinnereien mit 22,096 Spindeln und 582 Arbeitern, Bergamo 4 Spinnereien mit 11,964 Spindeln und 339 Arbeitern, Sondrio 1 Spinnerei mit 8,500 Spindeln und 218 Arbeitern, Brescia 1 Spinnerei mit 792 Spindeln und 20 Arbeitern. Gegen das J. 1842 waren 1845 2 Spinnereien mit 10,500 Spindeln mehr thätig.

Rechnung und Münzen.

Das ganze lombardisch-venetianische Königreich rechnet seit dem Gesetz vom 1. Novbr. 1823 nach

Lire austriache (österreich. Lire) zu 100 Centesimi. 60 Lire austr. machen eine kölnische Mark fein Silber aus, und diese Lira entspricht ganz dem österreich. 20-Kreuzerstück Conventionsgeld; Werth: 7 Sgr. preuß., = $24^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = $87^1/_2$ Centimes, = $41^2/_3$ Cents niederl., = $8^1/_{16}$ Pence Sterl.

Bis 1806 rechnete man nach

Lire correnti zu 20 Soldi à 12 Denari, wovon $67^{31}/_{32}$ Stück Lire eine köln. Mark fein Silber ausmachten, so daß der Werth einer Lira corr. 6 Sgr. $1^1/_2$ Pf. preuß., = 17 Kr. $1^3/_7$ Pf. im 20-Guldenfuß, = 21 Kr. $1^1/_2$ Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = 87 Lire austr.; 67,96875 alte Lire = 1 köln. Mark fein Silber. — Noch früher gab es Lire imperiale (Kaiser-Liren), nach der die Silbermünze Filippo, = 106 Soldi imperiali, = $5^3/_{10}$ Lire imp., oder 150 Soldi = $7^1/_2$ Lire correnti geprägt war.

Seit 1806, in dem von Napoleon gegründeten Königreich Italien, wurde der neue franz. Münzfuß von 1803 in der Rechnung nach

Lire italiane zu 100 Centesimi à 10 Millesimi; $82^1/_2$ Lire ital. auf die köln. Mark fein Silber; 1 Lira ital. = 1 Franc (s. Paris), oder = 8 Sgr. preuß. = 24 Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuß, $22^9/_7$ Kr. im 20-Guldenfuß eingeführt. Diese Rechnung war bis 1823 in Kraft; aber im Volk rechnet man noch immer nach den alten Lire correnti, indem man die neuen Münzen danach berechnet.

Neuer Münzfuß.

Dem Münzgesetz vom 1 November 1823 zufolge ist der für die Ausprägung der Silbermünzen angenommene Fuß der in den österreich. Erblanden bestehende Conventionsfuß. Die Einheit der Münzen ist die silberne Lira austriaca oder österreichische Lira, welche ein metrisches Gewicht von 4 Denari 3 Grani $30^{25}/_{27}$ Hunderttheile eines Grani enthält, in 100 Centesimi eingetheilt, und mit 20 Kreuzern Conv.-Curant oder 87 Centesimi italiani gleichgeschätzt werden soll.

Hinsichtlich des Schrots hat man dabei das neue metrische mailänder Gewicht, welches dem neufranzösischen völlig gleich ist, angenommen, und was das Korn anbelangt, so sollen die sämmtlichen neuen Gold- und Silbermünzen $^9/_{10}$ Feingehalt und $^1/_{10}$ Kupferzusatz haben, mit alleiniger Ausnahme der Viertel-Lira, welche $^6/_{10}$ ($^3/_5$) Silber und $^4/_{10}$ ($^2/_5$) Kupfer enthält.

Das metrische Pfund (französische Kilogramm) wurde gleich erklärt mit 3 Mark 9 Loth 48 Richtpfennigen, = $3^{2307}/_{4096}$ Mark, wiener Müngewicht, und 1 wiener Mark = 2 Once 8 Grossi 6,44 Grani des metrischen Gewichts. — Das metrische Pfund wird ausgemünzt:

a) Vom feinen Gold zu 1307 Gulden 20 Kreuzern Conventions-Curant, oder 3922 neuen österreichischen Lire.

b) Vom feinen Silber zu 85 Gulden 31 Kreuzern, oder 256 neuen österreichischen Lire, 53 Centesimi (256,53 Lire).

c) Vom Kupfer zu 1 Gulden 54,284 Kreuzern, oder 5 neuen österreichischen Lire, 71,42 Centesimi (5,7142 Lire).

Am Feingehalt ist kein Remedium (Toleranza) gestattet, am Gewicht aber bei den Goldmünzen $^1/_8$ Proc., bei den Silbermünzen $^1/_4$ Proc., bei den Kupfermünzen 1 Procent.

Wirklich geprägte Münzen des neuen Münzfußes und Gewicht derselben.

In Gold.	Werth. Oesterreichische Conv.-Cur. Lire.	Centes.	Gulden.	Kreuzer.	Gewicht. Denari.	Grani.	Hunderttheil. Grani.
Der Sovrano oder Souverain	40	—	13	20	11	3	$32^{10}/_{100}$
Der Mezzo-Sovrano oder halbe Souverain	20	—	6	40	5	6	$66^3/_{100}$

Digitized by Google

	Werth. Oesterreichische Lire.	Centes.	Conv.-Cur. Gulden.	Kreuzer.	Gewicht. Denari.	Grani.	Hundertstel. Grani.
In Silber.							
Der Scudo	6	—	2	—	25	9	$85^{13}/_{27}$
Der Mezzo-Scudo oder halbe Scudo	3	—	1	—	12	9	$92^{21}/_{27}$
Die Lira	1	—	—	20	4	3	$30^{25}/_{27}$
Die Mezza-Lira oder halbe Lira	—	50	—	10	2	1	$65^{25}/_{54}$
Die Quarta-Lira oder Viertel-Lira	—	25	—	5	1	6	$24^{21}/_{216}$
In Kupfer.							
Der Soldo	—	5	—	1	8	7	50
Das 3-Centesimi-Stück	—	3	—	$^3/_5$	5	2	50
Der Centesimo	—	1	—	$^1/_5$	1	7	50

Von Kupfermünzen ist man nicht verbunden, mehr als 25 Centesimi in Zahlung anzunehmen.

Der gesetzlichen Feststellung gemäß sind

100 Lire austriache = 87 Lire italiane oder Francs, oder = $113^9/_{32}$ Lire correnti di Milano (mailänder Cur.-Lire), oder = $169^{10}/_{64}$ Lire piccoli di Venezia (venet. Lire).

In ganzen Zahlen vergleichen sich hiernach, wie folgt:

128 Lira austriache = 145 Lire correnti di Milano.
256 " " = 435 Lire piccoli di Venezia.

Und da 1 Lire austr. = 20 Kr. oder $^1/_3$ Fl. Conv.-Cur., so sind: 100 Fl. Conv.-Cur. = 300 Lire austr. = 261 Lire italiane oder Francs.

Obschon die im Conventionsfuß ausgeprägten Münzen die gesetzliche Landeswährung ausmachen, so steht es doch gesetzlich (§. 19. des neuen Münzgesetzes) Privatpersonen frei, sich in ihren Verträgen dieser oder einer der früher bestandenen gesetzlichen Valuten zu bedienen; ist jedoch irgend eine Währung nicht ausdrücklich genannt, so wird gesetzlich die neue vermuthet, wenn nicht durch rechtskräftige Beweise die Absicht auf eine andere Währung dargethan werden kann.

Die älteren und neueren mailänder Münzen nach Gewicht, Gehalt und Werth.	Stück auf die köln. Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark Karat	Grän	Stück auf die köln. Mark fein Metall	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cour. à 5 Thlr.	in Stück Ducaten nach d. Reichsfuß
I. in Gold:								
1) Alte mailändische und mantuanische Goldmünzen, nach Münzproben.								
Zecchinen, durchschnittlich befunden	67,5000	3,4645	72,083	23	9,00	68,21053	2,84188	0,996088
Dergleichen, nach französischem Probebefunde	67,7450	3,4520	71,822	23	9,00	68,45811	2,83160	0,992485
Doppien oder Pistolen nach gleicher Probe	37,0020	6,3201	131,495	21	9,00	40,82979	4,747664	1,66407
Dergleichen, seit 1786, nach Passirgewicht und Gehalt	37,2500	6,2780	130,620	21	9,00	41,10345	4,716056	1,65299
2) Goldmünzen, unter Napoleon, für das Königreich Italien, von 1808 bis 1814.								
Stücke zu 40 Lire italiane, gesetzmäßig	18,12380	12,9032	268,472	21	7,20	20,13756	9,62610	3,3739774
Stücke zu 20 Lire italiane, desgl.	36,24760	6,4516	134,236	21	7,20	40,27511	4,81305	1,686989
Die Ausbringung ist wie in Frankreich. Siehe auch im Art. Frankreich das Weitere.								
3) s. Gegenwärtige, seit dem 1. November 1823 bestehende gesetzmäßige Ausmünzung.								
Souvrane (Souverains) zu 40 Lire austriache oder 13 Fl. 20 Kr. Conv.-Geld, gesetzmäßig	20,63658	11,332	235,775	21	7,20	22,92953	8,453996	2,963151
Halbe Souverains zu 20 Lire austr. oder 6 Fl. 40 Kr., desgl.	41,27316	5,666	117,887	21	7,20	45,85906	4,226998	1,481576

Digitized by Google

Die älteren und neueren mailänder Münzen nach Gewicht, Gehalt und Werth.	Stück auf die köln. Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark Karat	Feingehalt in der rauhen Mark Grän	Stück auf die köln. Mark fein Metall	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cour. a 5 Thlr.	Werth eines Stücks in Stück Ducaten nach d. Reichsfuß
3 b) Dieselben Münzen nach Münzproben.								
Ganze Souverains dieser Art, im Durchschnitt	20,75000	11,270	234,486	21	6,00	23,16279	8,36886	2,933311
Halbe dergleichen, nach Verhältni	41,50000	5,635	117,243	21	6,00	46,32558	4,18443	1,466655
II. in Silber:							in preuß. Curant.	im 24½-Gulfenfuß.
1) Aeltere.				Loth.	Grän.		Thlr. Sgr. pf.	fl. kr. pf.
Filippo, zu 7½ Lire corr. = 150 Soldi correnti, und zu 22½ Lire von Mantua	8,4000	27,8399	579,2356	13	3,00	8,86154	1. 17. 4,75	2.45.3,542
Dergl., nach andern Münzproben	8,5000	27,5124	572,421	13	2,00	9,00000	1. 16. 8,00	2.43.1,333
Alte mailänder Lire, bis 1777, zu 20 Soldi correnti	63,6250	3,6753	76,473	13	—	67,86667	0. 6. 2,26	0.21.2,640
Ducatons, mailändische und mantuanische, durchschnittlich	7,3750	31,7092	659,7395	13	2,00	7,808824	1. 23. 9,42	3. 8.0,994
2) Dergleichen neuere seit 1786.								
Filippo nuovo oder Scudo della Coronna (Brabanter Kronenthaler), zu 7⅓ Lire corr.	7,9700	29,3420	610,487	13	16,00	9,18144	1. 15. 8,93	2.40.0,422
Tallaro oder Scudo nuovo zu 6¾ Lire corr. (Conventions-Speciesthaler	8,375	27,9230	580,965	13	6,00	10,05000	1. 11. 9,49	2.26.1,075
Parpajole zu 2½ Soldi (Silber-Scheidemünze), unter Maria Theresia	136,5500	1,7126	35,632	3	6,00	633,44000	0. 0. 7,69	0. 2.0,971
3) Frühere des Herzogthums Mailand, von 1778 bis 1800, nach Münzproben.								
Scudi zu 6 Lire, von 1778, 1780 und 1785	10,121454	23,1049	480,719	14	6,00	11,298370	1. 7. 2,08	2.10.0,42
Halbe Scudi zu 3 Lire, von 1778 bis 1785	20,289351	11,5250	239,807	14	6,00	22,64880	0.18. 6,53	1. 4.3,616
Neue mailänder Lira, von 1780	37,63105	6,2144	129,297	8	14,00	68,59204	0. 6. 1,48	0.21.1,723
30-Soldi-Stücke, unter Franz II., von 1800	31,904584	7,3298	152,504	10	17,00	46,6422345	0. 9. 0,06	0.31.2,066
4) Silbermünzen der cisalpinischen Republik, darauf italienische Republik u. dann Königreich Italien genannt, von 1797 bis 1803 u. 1805.								
Scudi der cisalpinischen Republik, vom Jahr 8 (1800), nach englischer Probe	10,09499	23,1655	481,979	14	6,00	11,268825	1. 7. 3,25	2.10.1,794
30-Soldi-Stücke derselben, vom J. 9 (1801), dergleichen	31,937686	7,3222	152,346	10	16,75	46,749955	0. 8.11,81	0.31.1,776
5-Franken-Stücke, vom J. 10 (1802), zufolge Proben	9,368053	24,9631	519,380	14	7,00	10,416988	1.10. 3,83	2.21.0,463
5) Für das Königreich Italien, unter Napoleon.								
Stücke zu 5 Lire italiane, gesetzmäßig	9,35422	25,0000	520,148	14	7,20	10,39358	1.10.4,914	2.21.1,734
" " 2 " " dergl.	23,38335	10,0000	208,059	14	7,20	23,98304	0.16.1,966	0.56.2,294
" " 1 Lira italiana, dergl.	46,77110	5,0000	104,0296	14	7,20	51,96789	0. 8.0,983	0.28.1,147
" " ¾ " " dergl.	62,36147	3,7500	78,022	14	7,20	69,29052	0. 6.0,737	0.21.0,860
" " ½ " " oder 50 Centesimi, dergl.	93,54220	2,5000	52,0148	14	7,20	103,93378	0. 4.0,491	0.14.0,573
Stücke zu ¼ Lira italiana oder 25 Centesimi, dergl.	187,08440	1,2500	26,0074	14	7,20	207,87156	0. 2.0,246	0. 7.0,287

Digitized by Google

Die älteren und neueren mailänder Münzen nach Gewicht, Gehalt und Werth.	Stück auf die köln. Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark Loth.	Feingehalt in der rauhen Mark Grän.	Stück auf die köln. Mark fein Metall	Werth eines Stücks in preuß. Curant. Thlr. Sgr. Pf.	Werth eines Stücks im 24 1/2-Guldenfuß. Fl. Kr. Pf.
Der Silbermünzfuß des Königreichs war der französische. Ebenso die wirkliche Ausbringung, daher die Stücke zu 5 Lire italiane, nach Probe	9,406525	24,861	317,256	14	5,50	10,5205013	1. 9.11,064	2.19.2,909
6 a) Gegenwärtige Silber-Ausmünzung des lombardisch-venetianischen Königreichs, nach d. Münzgesetz vom 1. November 1823.								
Scudi nuovi, zu 2 Fl. Conv.-Curant oder zu 6 Lire austr., gesetzmäßig	8,999442	25,9856	340,633	14	7,20	9,99938	1.12. 0,03	2.27. 0,04
Halbe Scudi, zu 1 Fl. Conv.-Cur. oder 3 Lire austr. desgl. . . .	17,998884	12,9928	270,327	14	7,20	19,99876	0.21. 0,02	1.13. 2,02
Oesterreich. Lira (Lira austriaca) oder 20 Kr. Conv.-Cur., desgl. . .	53,996652	4,3309	90,109	14	7,20	59,99628	0. 7.0,005	0.24.2,006
Halbe österreich. Lira = 10 Kr. Conv.-Cur., desgl.	107,993304	2,1654	45,054	14	7,20	119,99256	0. 3.6,002	0.12.1,003
Viertel österr. Lira (25 Centesimi) oder 5 Kr. Conv.-Cur., desgl. .	143,991063	1,6241	33,789	9	10,80	239,985106	0. 1.9,000	0. 6.0,500
6 b) Neue Silber-Ausprägung seit 1823, nach Münzproben.								
Neue Scudi zu 6 österr. Lire oder 2 Fl. Conv.-Cur.	9. —	25,9839	340,620	14	6,00	10,04651	1.11. 9,67	2.26.1,278
Halbe dergl. zu 3 österr. Lire oder 1 Fl. Conv.-Cur.	18. —	12,9920	270,310	14	6,00	20,09302	0.20.10,83	1.13.0,639
Neue österreichische Liren	54,50000	4,2910	89,277	14	6,00	60,83721	0. 6.10,84	0.24.0,651

Silberscheidemünze, waren bis 1806: Einfache und doppelte Parpajole zu 2 1/2 und 5 Soldi correnti.

Kupfermünze, seit 1823: Der Soldo von 5 Centesimi, = 1 Kreuzer, im Gewicht von 8 Denari 7 1/2 Grani. — Stücke von 3 Centesimi ital., = 3/5 Kreuzer, im Gewicht von 5 Denari 2 1/2 Grani. — Stücke von 1 Centesimo, = 1/5 Kreuzer, im Gewicht von 1 Denaro 7 1/2 Grani.

Als Landesmünzen sind außer den neuen eigentlichen lombardisch-venetianischen auch alle österreichischen Gold- und Silbermünzen erklärt worden, denen man, so wie den umlaufenden ausländischen Münzsorten, einen besondern gesetzlichen Tarif gegeben hat, von dem jedoch die wirklichen Preise häufig abweichen. Das Verhältniß des Goldes zu dem Silber in der neueren Münzprägung ist wie 1 zu 15 22/80.

Scheidemünze sind die im J. 1816 geprägten österreichischen Kupferkreuzer und die lombardisch-venetianische Kupfermünze.

Curszettel von Mailand, den 25. Mai 1847.

	Giorni (Tage)	Lett. (Brief)	Den. (Geld)			
Parigi (Paris)	30	115 7/8	—	Centesimi austriache		für 1 französischen Frank.
" "	90	114 7/8	—	-	-	
Lione (Lyon)	30	115 3/4	—	-	-	
Marsiglia (Marseille) . .	30	115 1/2	—	-	-	
Amsterdam	60	—	244	-	-	für 1 Fl. niederländisch Curant.
Francoforte	30	—	247 1/2	-	-	für 1 Fl. im 24 1/2-Guldenfuß.
-	90	—	246 1/8	-	-	
Augusta (Augsburg) . .	20	—	294 3/4	-	-	für 1 Gulden Conventions-Curant.
-	90	—	294 3/4	-	-	
Vienna (Wien)	30	297	—	-	-	für 1 Gulden Conventions-Curant.
"	90	294 3/4	—	-	-	

Digitized by Google

	Giorni (Tage)	Lett. (Brief)	Den. (Geld)			
Trieste	30	297½	—	Centesimi austriache		für 1 Gulden Conventions-Curant.
-	90	295	—	-	-	
Venezia (Venedig)	30	—	99⅛	-	-	für 1 Lira austriaca.
-	90	—	98⅜	-	-	
Genova (Genua)	30	115⅔	—	-	-	für 1 Lira nuova.
Livorno	30	98½	—	-	-	für 1 Lira di Toscana.
Firenze (Florenz)	30	98½	—	-	-	
Roma	30	—	626½	-	-	für 1 Scudo di Roma.
Ancona	30	—	626½	-	-	
Bologna	30	—	627	-	-	
Napoli	30	—	504	-	-	für 1 Ducato di Regno.

Curs der Geldsorten.
(Corso delle Valute.)

Dieselben verstehen sich sämmtlich in Lire und Centesimi austriachi und für 1 Stück der nachstehend verzeichneten Münzen:

	Oesterreichische Lire Centes.
a) Goldmünzen.	
Doppie di Spagna nuove, (spanische Doblones oder Quadrupel)	96 25
Doppie di Genova (genuesische)	93 —
- di Savoja (savoyische)	33 20
- di Parma (von Parma)	25 50
- di Roma (römische)	20 10
Pezzi da Franchi (20 franz. 10-Francs-Stücke)	22 35
Luigi d'oro (Louisd'or)	27 35
Sovrane nuove (neue)	41 25
Englische Sovereings	29 50
Ducaten: kaiserliche (österr.), kremnitzer, mailänder, venetianische, florentiner, römische, holländische und andere.	13 70 bis 14 20
Pezzete (spanische Goldpiaster)	6 10
b) Silbermünzen.	
Scudi, genuesische	7 60
- savoyische	8 15
- mailänder von 6 Lire corr.	5 30
- römische und bolognefer	6 10
Scudi da Franchi 5 (franz. 5-Francs-Stücke)	5 75
- - Brabante (brabanter Kronen-Thaler, Croclone)	6 60
Venetianische Scudi della croce oder Kreuzthaler	7 70
= Ducatoni, Giustine oder Silberducaten	6 75
Toscanische Francesconi	6 35
Ducati di Parma (parm. Silberducaten)	5 70
Pezzo di Spagna colon. (spanische Säulen-Piaster, Colonnati)	6 20
Talleri di Franc. (franz. Neu-Thaler)	6 68
- - Maria Teresia (Maria-Theresien-Thaler)	6 —

Von Staatspapieren (Fondi Pubblici) kommen, nach der Notirung im Curszettel, in Mailand die österreichischen Rend. Lomb. V°. 5% God. 1%; Obbl. Met. al 5%; Obbl. dello Stato al 5% vor. Sie werden wie in Wien behandelt; man braucht dabei für Mailand nur die wiener Curse anzunehmen, und sie zu 3 Lire austr. für 1 Guld. Conv.-Cur. zu reduciren.

Im ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche ist das französische Handelsgesetzbuch unter dem Titel: Codice di commercio di terra e di mare del regno d'Italia, neben dem österreich. bürgerlichen Gesetzbuch noch in Kraft, in so weit derselbe besondere Entscheidungen gewährt, die nicht durch die österreich. Gesetze erneuert oder aufgehoben worden sind.

Der Uso ist 30 oder 90 Tage (Giorni) von dem Tage nach dem Datum des Wechsels. Trifft die Verfallzeit eines Wechsels auf einen gesetzlichen Feiertag, so muß derselbe am Tage vorher eingelöst werden. — Respekt- oder Discretions-Tage sind nicht gestattet, deshalb müssen die Wechsel bei der Vorweisung (nach Sicht) oder binnen 24 Stunden eingelöst oder protestirt werden, und der Protest muß, wenn der Tag nach dem Verfalltage ein gesetzlicher Feiertag ist, am nächstfolgenden Tage aufgenommen werden. Vgl. die Bestimmungen des österreich. Gesetzbuches über das Wechselwesen.

Maaße und Gewichte in Mailand.

Im J. 1803 wurde von der französischen Regierung das neue französische metrische Maaß- und Gewichts-System hier wie im ganzen damaligen Königreich Italien eingeführt, wobei man nur die Benennungen veränderte. Diese neuen Maaße und Gewichte sind folgende:

Längenmaaß. Der Metro (Meter) hat 10 Palmi (Decimeter) à 10 Diti (Centimeter) à 10 Atomi (Millimeter), und ist = 443,296 franz. Linien, = 1,68085 alte mailänder Braccia. — Der Trabuco ist = 2½ Metri, und 4 Trabucchi = 10 Metri oder 1 Decameter.

Der Miglio (die neue Meile) enthält 1000 Metri oder 1680,85 alte Braccia, = 2297,9 alte Piedi, = 27/50 alte lombard. geograph. Miglia.

Feldmaaß. Die Tornatura (Hectar) hat 100 Tavole (Aren) zu 100 Metri quadrati (Quadrat-Meter), = 15,2784 alte Quadrat-Pertiche.

Hohlmaaß für trockne und flüssige Gegenstände. Die Soma (Hektoliter) hat 10 Mine (Dekaliter) à 10 Pinte (Liter) à 10 Coppi (Deciliter), und enthält 5041,2416 franz. Kubikzoll, oder 0,6838 alte Getreide-Moggia, oder 1,3236 alte Wein-Brente. Die wirklichen Maaße sind die Mina, Pinta und der Coppo.

Gewicht. Die Libbra metrica oder das metrische Pfund (Kilogramm), auch Libbra nuova (neues Pfd.), oder

Digitized by Google

Libbra italiana (italien. Pfd.) genannt, hat 10 Once (Hektogramm) à 10 Grossi (Dekagramm) à 10 Denari (Gramm) à 10 Grani (Decigramm) und wiegt 20809¼ holl. As, = 21151 alte mailänd. Grani des Handelsgewichts, = 3,06004 alte mailänd. Libbre piccole, = 1,311446 alte mail. Libbre grosse, = 4,25537 alte mail. Marchi. — 10 Libbre metriche machen den Rubo, 100 Libbre metriche machen 1 Quintale (Centner) aus. Der Quintale ist = 131,145 Libbre grosse, oder 306,004 alte mail. Libbre sottile. — 10 Quintali oder 1000 Libbre sind 1 Migliajo oder 1 Tonnellata (Last). — Dieses metrische Gewicht braucht die Regierung und alle öffentlichen Aemter, z. B.: die Münze, die Zollämter ꝛc. So ist dasselbe zugleich das Gold- und Silbergewicht.

Probirgewicht. Der Feingehalt des Goldes und Silbers wird nach Millesimi oder Tausendtheilen bestimmt, wie in Frankreich.

Verarbeitetes Gold soll enthalten fein: Nr. 1 = 920, Nr. 2 = 840, Nr. 3 = 750 Millesimi fein; — Verarbeitetes Silber: Nr. 1 = 950, Nr. 2 = 800 Millesimi fein. Dabei wird eine Abweichung (Remedium, Tolleranza) am Feingehalt, und zwar beim Golde von 3 Millesimi, beim Silber von 5 Millesimi gestattet.

Das Medicinal- und Apothekergewicht ist das wiener.

Alte mailänder Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Piede (Fuß) hat 12 Pollici (Zoll), und ist = 192,916 franz. Linien, = 0,435785 Meter, = 1264 Atomi des Braccio. — Der Trabucco ist = 6 Piedi, = 1157,494 pariser Linien. — Der Braccio (die Elle) hat 12 Once à 12 Punti à 12 Atomi del Braccio, = 263,733 franz. Linien, = 0,59494 Meter. — 100 Bracci = 76,3582 wiener Ellen, = 59,4936 franz. Meter, = 89,2041 preuß. Ellen, = 65,0642 engl. Yards.

Von den alten lombardischen Meilen machen 62¼ einen Grad des Aequators aus; 1 Miglio lombardo = 3000 Bracci, = 1,7848 neue Miglia. — Der Miglio geografico ist = 1,85185 Miglio nuovo, und 60 = 1 geograph. Grad.

Das Flächenmaaß wird gewöhnlich nach Quadrat-Once oder Quadrat-Braccj berechnet.

Feldmaaß ist die Quadrat-Pertica (Q.-Ruthe), in 24 Tavole zu 4 Quadrat-Trabucchi getheilt, also = 96 Quadrat-Trabucchi, = 3456 Q.-Piedi.

Brennholzmaaß ist der Carro (die Fuhre), 4 Bracci lang und ebenso breit, 1 Braccio hoch, also = 16 Kubik-Braccj. Gewöhnlich wird das Brennholz nach dem Gewicht verkauft.

Kohlenmaaß ist der Moggio, gestrichen = 1813⁹/₁₀ Kubik-Once, = 1114³/₅ pariſ. Kubik-Zoll, = 221,045 neue Pinte oder Liter; gehäuft gemessen = 1847⅕ Kubik-Once, = 225,103 neue Pinte oder Liter.

Getreidemaaß. Die Mina hat 28 Moggie à 8 Staje à 4 Quartari. Der Moggio enthält 7372 franz. Kubikzoll oder 146,23 neue Pinte oder Liter. — 100 Moggie = 237,830 wiener Metzen, = 146,234 franz. Hektoliter, = 266,067 preuß. Scheffel, = 80,290 engl. Imp.-Quarters.

Die Carga Hafer, der gehäuft gemessen wird, hat 9 Staje. — Die Soma Reis enthält 12 Staje und wiegt 230 Libbre grosse.

Flüssigkeitsmaaß. Die Brenta (Eimer) Wein hat 6 Mine à 8 Pinte à 2 Boccali. Die Pinta enthält 79,349 franz. Kubik-Zoll oder 1,574 Liter. — 100 Brente = 130,238 wiener Wein-Eimer, = 75,854 franz. Hektoliter, = 109,974 preuß. Eimer.

Das Gewicht ist zweierlei: Peso sottile oder piccolo, (leichtes Gewicht), und Peso grosso (schweres Gewicht). Das Peso sottile oder piccolo ist das Handelsgewicht, das Peso grosso dagegen wird für Fleisch, Butter, Oel und andere Viktualien angewendet.

Vom Peso sottile hat die Libbra (Pfund) 12 Once (Einzahl: Oncia) à 24 Denari à 24 Grani, und wiegt 326,793 Gramm oder 6799,229 holl. As.

Vom Peso grosso hat die Libbra (Pfund) 28 der eben erwähnten Once, die wie beim Peso sottile getheilt werden. Die schwere Libbra 762,517 Gramm oder 15864,8677 holl. As.

Oelgewicht. Der Rubbio hat 25 Libbre, = 2,17862 neue Rubbj, = 21,7862 neue Libbre oder Kilogramm. Die Libbra di olio (Oelpfund) hat 32 Handels-Once, ist also = 2⅔ Libbre sottili oder 1⅓ Libbre grosse, = 871,448 Gramm oder neue Denari, = 18131,3 holl. As.

Gold- und Silbergewicht (altes). Der Marco (Mark) oder Marco della Zecca (Münzmark) hat 8 Once à 24 Denari à 24 Grani di Marco und wiegt 234,997 Gramm oder 4889,3288 holländ. As; es ist also schwerer als das Handelsgewicht.

Probirgewicht (altes). Der Marco (Mark) wird beim Gold in 24 Carati à 24 Particole (Theilchen), und beim Silber in 12 Denari à 24 Grani eingetheilt. — Verarbeitetes Silber mußte 10½ Denari (d. i. 14 Loth) fein halten.

Das Edelstein- und Perlengewicht ist, wie das Medicinal- und Apothekergewicht, das wiener.

Platzgebräuche.

Die meisten Waaren (Zucker, Kaffe, Cacao, Zimmt, Pfeffer, Muscatnüsse, Gewürznelken, Saflor, Safran, Galläpfel, Blei, Kupfer, Kameelhaar) werden pr. 1 Libbra oder (Melasse, Farbhölzer, Seife, Potasche) pr. 100 Libbre di peso sottile oder grosso verkauft; Oel, Rum, gereinigter Talg pr. Libbra grossa, Käse, Heu, Stroh pr. 100 Libbre grosse; Spiritus, Sprit, Honig, Salz, trockene ruff. und amerikan. Felle, Knoppern pr. Rubbo, Hasenfelle pr. 100 Stück; andere Felle und Häute pr. Libbra grossa; Wolle und Baumwolle pr. Libbre sottile; englisches Baumwollengarn, wie nachsteht:

Water-Twist Nr. 14 pr. Bündel von 10 Pfd. engl. avdp. = 14 Libbre sottile; für jede höhere Nummer bis Nr. 40 mit 10 Soldi pr. Bündel im Preise steigend; Mule-Twist Nr. 32 pr. Bündel von 7 Libbre sottile, für jede höhere Nummer bis Nr. 80 mit 7½ Soldi pr. Bündel im Preise steigend; Mule-Twist Nr. 52 eben so bis Nr. 80; — Rothgefärbtes Garn, Nr. 10 bis 40, pr. 1 Libbra sottile; für jede zwei höhere Nummern mit 3 Soldi pr. Libbra im Preise steigend. — Inländisches Baumwollengarn: gespon-

Digitized by Google

nenes (Trame) pr. Bündel von 10 Pfd. engl. avdp. = 7 Libbre piec. von Nr. 10, feststehend mit 7 Soldi pr. Bündel für jede höhere Nummer bis Nr. 20 im Preise steigend; gezwirntes (Organzine) pr. Bündel von 10 Pfd. engl. avdp. oder 14 Libbre piec. Der Nr. 10, feststehend mit 14 Soldi pr. Bündel für jede höhere Nummer bis Nummer 20 im Preise steigend.

Tara. Beim größten Theil der Waaren wird die reine oder wirkliche Tara angenommen; doch rechnet man: bei levantischer und ostindischer Baumwolle 6 Libbre pr. Ballen Tara, wenn die Ballen über 300 Libbre, und 4 Libbre, wenn die Ballen nicht so schwer sind, außerdem noch ein Gutgewicht von 7 Proc. auf Hundert, d. h. 107 für 100 Libbre gerechnet.

Bei Wolle, apulischer	. . . . .	2 Proc.	Tara;
= Maggioline	. . . .	4 =	=
= wallachischer, gewaschener	8 =	=	
= Scopia	. . . . .	4 =	=
= scutarischer	. . . .	4 =	=
= Agosto	. . . . .	20 =	=

bei smyrna'schen Hasenfellen 10 Proc., bei Orlean 25 Proc. Tara.

Lombardische Staatspapiere. Von den älteren Schulden des Königreichs existiren noch Obligationen in italienischer Sprache, wovon die Zinsen zu $2^1/_2$, $2^1/_4$, 2 und $1^3/_4$ Proc. bei der Universal-Staatsschuldenkasse in Wien jährlich ausbezahlt werden. Um die Schulden des Landes zu reguliren, wurden in den Jahren 1820, 1821 und 1822 über alle einzelnen Schulden Urkunden ausgestellt, die auf den Namen des Gläubigers lauten und demselben eine jährliche Rente von 5 Proc. eintragen. Diese Documente sind in italienischer Sprache abgefaßt, und können, wenn es verlangt wird, auf andere Namen und Summen umgeschrieben werden. Die Verwaltung des Monte di Milano, welche die Ausfertigung bewirkte, besorgt dieses Umschreiben unentgeldlich. Die Documente führen nach ihm den Namen Rente-Urkunden des lombardisch-venetianischen Monte, Rendita sul Monte del Regno Lombardo-Veneto. Die Papiere lauten auf die Rente oder den jährlichen Zins, so daß für ein Kapital von 20,000 Gulden die Urkunde auf 1000 Gulden Rente ausgestellt ist. Der Curs dieser Obligationen, versteht sich für 5 Procent Rente, einschließlich des laufenden Halbjahres. — Die Bezahlung der Rente geschieht halbjährlich in Mailand, oder auf Verlangen auch bei den Provinzial-Kassen, gegen Quittungen, welche demselben Stempel, wie die österreich. verlooften Obligationen unterworfen sind. Die allmälige Tilgung dieser Rente wird durch einen besondern Amortisationsfonds bewirkt, woraus man an der mailänder Börse Rückkäufe nach dem Tageseurs macht. Ende 1829 betrug der Rest des Tilgungsfonds 943,324 Lire 57 Centes. austr.

Maille, ein altes französisches Gold- und Silbergewicht.

Maillechort, ist der in Frankreich übliche Name für Argentan.

Mainborden heißen die am obern Main geschnittenen Breter, welche in Flöße (Stümmel) zusammengejocht und verflößt werden. Will man die Zahl der in einem Stümmel enthaltenen Breter wissen, so braucht man blos seine Breite mit der Höhe zu multipliciren und die Schlußbreter hinzuzurechnen. Man verkauft dieselben nach je 110 Stück. 4 Schock (à 60 Stück) oder 240 Stück machen einen Ring aus.

Maine, der nordöstlichste der Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika, zwischen Neu-Braunschweig O. und NO., Unter-Canada N. und NW., davon durch das Albany-Gebirge geschieden, New-Hampshire W., dem atlant. Ozean SO.; 1495¼ QM. mit (1840:) 501,793 Einw. Dieser Staat wurde als solcher erst 1820 in die Union aufgenommen und ist in 13 Grafschaften getheilt. Produkte sind Kartoffeln, Hafer, Roggen, Korn, Weizen, Gerste, Hornvieh, Schafe, Schweine, Wolle, Holz, Eisen. Der Handel ist nicht ganz unbedeutend; denn die Einfuhr zur See betrug 1840: 628,762 Dollars, die Ausfuhr 1,018,269 Dollars. Die Hauptstadt (city) ist Portland mit (1840:) 15,218 Einw.

Mainland, die bedeutendste der zu Schottland gehörigen Shetlands-Inseln; gebirgig und mit sehr zerrissener Küste, die größtentheils sumpfig ist; 10 QM. groß mit 14,500 Einw. Die Produkte sind etwas Getreide, mehr Rindvieh, Schafe, Schweine, sehr kleine Pferde, Shetlands-Ponies genannt, wildes Geflügel. Die Fischerei und Kelpbrennerei sind beträchtlich. Hauptort ist Kirkwall mit 2500 Einw., und Hafen- und Handelsplatz Stromness.

Mainz, Stadt und deutsche Bundesfestung in Hessen-Darmstadt, Provinz Rheinhessen, gegenüber der Mündung des Mains in den Rhein, mit 37,000 Einw. ohne die Besatzung von 9000 österreichischen und preußischen Soldaten; Sitz der Provinzial-Regierung, des Bischofs, des Vice-Gouverneurs; Realschule, Handelsschule, Handelskammer, Sparkasse, Dampfschlepp-schifffahrts-Verein, Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft; Freihafen, Schifffahrt, Lederfabrik, die vorzüglichen lackirten Leder liefert, Gerbereien, Hut-, Buntpapier-, Spielkarten-, Tapeten-, Perlen-, Fischleim-, Pianoforte-, Meubel-, Wagen-, Dampfmaschinen-Fabriken, ansehnlicher Handel mit Leder, Wein, Getreide, Eisen, Droguen ꝛc. Es giebt hier gegen 60 Großhändler, Bankiers und Spediteure, mehr als 60 Schiffseigener. Wichtig für den hiesigen Verkehr ist die Rhein-Dampfschifffahrt ꝛc., so wie die Verbindung vom gegenüberliegenden Castel aus nach Wiesbaden, Frankfurt durch die Taunus-Eisenbahn.

Münzen, Rechnung, Maaß und Gewicht wie im ganzen Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

Im Curs richtet man sich nach Frankfurt a. M.

Die alten mainzer Maaße und Gewichte sind:

Längenmaaß. Der Werkschuh oder Fuß hat 12 Zoll und ist = 129,23 franz. Linien oder 0,2915 Meter = 1,166 neue Fuß. — Der Kameral-Schuh hat ebenfalls 12 Zoll und eine Länge von 127,44 franz. Linien oder 0,2875 Meter, = 1,150 neue Fuß.

Die Elle ist = 244,336 franz. Linien oder 0,55118 Meter, = 0,9186 neue Ellen.

Feldmaaß. Die Ruthe ist = 4⅜ Meter, = 18⅜ neue Fuß. Die Quadrat-Ruthe ist = 21,16 Qua-

Digitized by Google

drat-Meter, = 338,86 neue Quadrats-Fuß, = 3,3856 neue Quadrats-Klaftern.

Brennholz ist der Stecken, im Lichten = 4½ Kameralschuh hoch und ebenso breit, aber mit dreierlei Scheitlänge: entweder 4 Schuh, = 1,1423 neue Stecken; oder 3½ Schuh, = 0,9995 neue Stecken; oder 3 Schuh = 0,85676 neue Stecken.

Getreidemaaß. Das **Malter** hat 4 Viernsel à 4 Kumpf à 4 Geschеid und enthält 5484,93 franz. Kubikzoll oder 109,39 Liter, = 0,8546 neue Malter.

Flüssigkeitsmaaß, und zwar:

1) **Weinmaaß.** Die **Ohm** hat 20 Viertel à 4 Maaß à 4 Schoppen. — Die **Maaß** enthält 85,409 franz. Kubikzoll oder 1,6947 Liter, = 0,84734 neue Maaß, die **Ohm** hat 6832,66 franz. Kubikzoll oder 135,58 Liter, = 0,84734 neue Ohm. — Das **Stückfaß** hat 7½ Ohm, das **Fuder** 6 Ohm, die **Zulast** 4 Ohm. — Für Branntwein und Essig wendet man ebenfalls das Weinmaaß an.

2) **Biermaaß.** Dasselbe ist ebenso wie das Weinmaaß eingetheilt, aber bedeutend größer. Die **Maaß** enthält 94,825 franz. Kubikzoll oder 1,8857 Liter, = 0,94285 neue Maaß; die **Ohm** = 7586 franz. Kubikzoll, = 0,94285 neue Ohm. — Mit dem Biermaaß wird im Kleinhandel auch das Oel gemessen.

Gewicht. Der **Centner** hat 106 **leichte** oder 100 **schwere Pfund.** Das **leichte Pfund** hat 32 Loth, das **schwere** $33^{32}/_{33}$ Loth, wofür man, der bequemen Rechnung wegen, im Kleinen 34 Loth annimmt, was auf den Centner ¼ Loth zuviel beträgt. — Das **leichte Pfund** wiegt 470,686 franz. Gramm oder 9703,052 holl. As, = 0,9413716 neue Pfd.; das **schwere Pfund** daher 498,927 Gramm oder 10380,634 holl. As, = 0,997854 neue Pfd., und der **Centner** also 49,8927 Kilogramm, = 99,7854 neue Pfd. Der **Centner Krahnengewicht** hat 114 leichte Pfund, und wiegt daher 53,6382 franz. Kilogramm, = 107,3164 neue Pfd.

Platzgebräuche.

Im **Handel** bedient man sich größtentheils auch des **alten mainzer Gewichts**, und die Verkäufe geschehen meist nach dem Centner, dem schweren und dem leichten Pfund.

Nach dem schweren Pfund:

Kaffe, Cichorien, Gewürze, Thee, Hausenblase (Fischleim), Pfeffer aber nach dem Centner.

Nach dem leichten Pfund:

Hausenblase, Kleesamen, Käse, Kümmel und Thee; Blei pr. 114 leichte Pfund; Legger- und Rüb-Oel pr. 280 leichte Pfund mit Faß; rohes Rüböl pr. 290 Pfund ohne Faß; Provencer- und Mohn-Oel pr. Centner; Rapskuchen pr. 1000 Stück; Thran, heller und Südsee-, pr. 440 leichte Pfund; Thran, Berger- pr. Tonne; Weizen, Roggen, Gerste und Hafer pr. 100 Kilogramm; Weizen auch nebst Hirsen, Rüb- und Mohnsamen pr. 1 neues Malter; Hülsenfrüchte, pr. altes Malter; Weizen- und Roggenmehl pr. altes Malter à 140 Pfund leichtes Gewicht; Heringe pr. 4 Viertel-Tonnen; salzburger Zweiadler-Vitriol und weißer Weinstein pr. Fäßchen; Vitrioläl pr. 100 Kilogramm; Wachholderbeeren pr. 50 Kilogramm; Weinstein, rother und Weinsteinfluß pr. Centner; die meisten übrigen Gewichts-Waaren nach dem Centner. Die Preise werden nach Gulden und Kreuzern, außer bei Zucker, Pfeffer, Mandeln, Baumwolle, Oel, Thran nach Thalern bestimmt.

Mais, Mays, türkischer Weizen, im Oesterreichischen **Kukuruz,** franz. Maïs, Blé de Turquie; engl. Muize, Indian corn; ital. Formentone, Grano turco, nennt man die Samenkörner der aus Süd-Amerika stammenden und von dort aus nach den mittleren und südlicheren Ländern Europa's verpflanzten Zea Mays. Sie haben eine rundliche, an der einen Seite etwas eckige Form, eine gelbliche, röthliche oder blaue Farbe und einen weißen, mehligen Kern. Die Körner sitzen in mehreren Reihen an ohngefähr 12 Zoll langen und 1½ Zoll dicken Kolben. Der Mais gehört zu den nutzbarsten Pflanzen, mit verschiedenen Abarten. Seine Stengel kann man zum Decken von ländlichen Wohnungen, so wie zum Dünger gebrauchen; auch hat man sie als Brennmaterial vorgeschlagen, wobei man aus der Asche noch Potasche gewinnen kann. In Amerika werden aus den gespaltenen und getrockneten Stengeln Körbe geflochten. Die Deckblätter, welche die Maiskolben umgeben, eignen sich sehr gut zum Stopfen von Matratzen, auch hat man schon Papier aus ihnen gemacht. Der untere Theil des Stengels ist vor der Entwickelung des Kolbens sehr zuckerreich, und kann zur Syrupbereitung angewandt werden. Das grüne Kraut, das reife Stroh, die Spreu und die enthülseten trockenen Kolben geben ein gutes Viehfutter. Die Körner selbst sind, zu Mehl gemahlen, ein gutes Nahrungsmittel für Menschen, aber auch ein ganz vorzügliches Viehfutter, besonders zur Mastung der Schweine. In Amerika bereitet man aus den Maiskörnern mehrere berauschende und säuerliche Getränke, z. B. **Chicha, Posole, Atertili** ꝛc. In Italien bäckt man aus reinem Maismehl kleine runde Brode, die in den Städten verkauft und von den Arbeitern des Morgens zum Branntwein oder mit gebratenen Speckschnitten genossen werden. Von besserem Geschmack soll das Brod sein, zu dem man außer dem Maismehl noch ⅓ Weizenmehl nimmt. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier alle verschiedenen Speisen anführen wollten, die man aus dem Mais bereitet. In den Vereinigten-Staaten, Portugal, Spanien, Italien, Süd-Frankreich, der Lombardei, Unter-Steiermark, Illyrien, Ungarn, auch in Tyrol, an der adriatischen Küste und in der Türkei wird der Mais in großer Menge angebaut. Dort macht er ein Hauptnahrungsmittel des Volkes aus. In den österreichischen Staaten ist der Bedarf von dieser Frucht so groß, daß davon, ohngeachtet eines sehr ausgedehnten Anbaues, noch viel aus der Türkei, dem fremden Italien, über Triest und der übrigen adriatischen Küste viel eingeführt wird, während die Ausfuhr nach der Schweiz und dem fremden Italien größtentheils über Venedig gemacht wird. Eingeführt wurden 1836: 82,237, 1840: 445,250 Ctr., ausgeführt aber 1836: 140,811, 1840 nur 76,533 Ctr. Die Verzollung dieser Frucht in Einfuhr und Ausfuhr hat mehr als jede andere Feld- oder Gartenfrucht der Staatskasse eingebracht, nämlich 1836, 24,927, 1840: 283,423 Fl.

Majolika, auch **unächtes Porzellan,** wurde früher eine feinere Art Thongeschirr mit bemalter Glasur

Digitized by Google

genannt. Später trat die Fayence an dessen Stelle. Indessen wird es noch immer in Italien gemacht.

Majoran, Herba Majoranae, heißt im Handel das getrocknete Kraut des Garten-Majorans, Origanum Majorana L., einer im südlichen Europa wild wachsenden und bei uns in Gärten angebauten Pflanze, welche umgekehrt eiförmige, stumpfe, ganzrandige, weich behaarte, graugrüne Blätter hat. Das Kraut hat einen eigenthümlichen, stark aromatischen Geruch und angenehm gewürzhaften Geschmack. Wenn man es in Fässer oder Kisten fest eindrückt, so hält es sich Jahre lang. — Gebrauch: In der Arzneikunde und als Gewürz zu Saucen und an Speisen. — Durch Destillation erhält man aus dem Majoran ein ätherisches Oel (Oleum Majoranae) von grüngelber (aus frischem Kraut) oder weingelber (aus trockenem Kraut) Farbe und durchdringendem Majorangeruch. 20 Pfund frisches Kraut geben $4^1/_2$ Drachme Oel. Nicht rectificirt schmeckt es scharf; rectificirt hat es diese Schärfe verloren, besitzt aber einen erwärmenden, etwas bitterlichen Geschmack und einen starken Majoran-Geruch. Bei langem Stehen sondert sich daraus eine weiße, salzartige Masse, Stearopten genannt, ab, und geht endlich ganz darin über. Man braucht dasselbe in der Arzneikunde. Gewöhnlich ist es im Handel mit Terpentinöl, Steinöl oder Citronenöl verfälscht, wird aber auch zur Verfälschung des Pfeffer- und Krausemünzöls benutzt.

Makassar, s. Macassar.

Mäkler, Mäklerordnung, Mäklerjournal, Mäklerlohn. — Mäkler, Makler, Sensal. Das Wort Mäkler erklärt sich aus dem Holländischen, wo makelen so viel als unterhandeln, vermitteln, also makelaar, makelaer ein Unterhändler, Vermittler bedeutet. Mäkler, im Französischen Courtier, von dem alten Wort courretier, auch courratier, einer der Gänge macht, läuft, von courir, laufen, abgeleitet, im Ital. Sensale oder Mezzano, im Engl. Broker genannt, ist eine öffentlich bestellte und durch einen Eid für seinen Geschäftskreis verpflichtete Person, um in Handelsangelegenheiten zwischen Kaufleuten oder für Kaufleute und Schiffseigener Geschäfte einzuleiten oder abschließen zu können. So wie die Handelsangelegenheiten sehr mannigfaltiger Art sind, so giebt es auch mehrere Klassen von Mäklern, denn obgleich zuweilen Ein Mäkler sich mehreren commerziellen Branchen zugleich widmet, so geschieht dies doch im Allgemeinen, in größeren Handelsstädten wenigstens, nicht häufig. Es giebt außerdem noch Personen, die Mäkler-Geschäfte treiben, ohne öffentlich dazu bestellt und vereidet zu sein. Diese nennt man nach dem holländischen Wort beunhaasen gewöhnlich Bönhasen oder auch Beiläufer und Winkel-Sensale, während jene berechtigten Sensale vereidete Mäkler heißen. Den Beiläufern ist es zwar unverwehrt, den Kaufleuten als Unterhändler zu dienen, sie sind aber zu Ablegung rechtsgiltiger Zeugnisse nicht fähig, und nach dem Gesetz einiger Staaten werden sie sogar bestraft. In der Regel werden die Mäkler eines Platzes von dem Vorstande der Kaufmannschaft vorgeschlagen und von der Behörde, in der preuß. Rheinprovinz vom Minister des Innern, in Oesterreich von der Landesstelle, in Frankreich von dem Könige ernannt.

Die vorzüglichsten Geschäfte, bei denen man sich der Sensale bedient, sind der Ein- und Verkauf von Waaren, Wechseln, Staatspapieren und Actien, der Abschluß von Geld-Anleihen, Fracht- und Assekuranzverträgen ꝛc. Hiernach erhalten diejenigen Mäkler, welche in einem oder dem andern Geschäftszweige ausschließlich thätig sind, besondere Namen, als: Waarenmäkler, Wechselmäkler, Geldmäkler, Frachtmäkler, Schiffsmäkler, Assekuranzmäkler ꝛc. Hinsichtlich der Pflichten und Rechtsverhältnisse des Mäklers kann man ihn weder als Bevollmächtigten, noch als Kommissionär oder als einen Angestellten betrachten, obschon er vereidet ist, weil er nicht in bestimmte persönliche Beziehungen dadurch tritt, sondern nur eine öffentlich anerkannte Befugniß zur Thätigkeit in einem bestimmten Geschäftskreise erhält; er ist blos eine Mittelsperson, deren Geschäftsthätigkeit durch gewisse Vorschriften, Mäklerordnung genannt, genau bezeichnet ist, an die sie sich zu halten haben. Sie müssen auch in einigen Staaten Kaution leisten, um die Erfüllung ihrer Pflichten noch mehr zu sichern. Uebrigens wird ihr Wirkungskreis überall durch die besonderen Platzgebräuche bestimmt; vgl. London, Amsterdam, Hamburg ꝛc.

Der Hauptsache nach ist es zunächst erforderlich, daß derjenige, welcher zum Mäkler qualificirt sein soll, außer den allgemeinen, besonders hinlängliche Kenntnisse des Handels und insbesondere der Gegenstände seines Geschäftskreises, namentlich derjenigen, für welche er seine Thätigkeit bestimmt hat, besitzen muß. Seine Verpflichtungen gehen vorzüglich dahin, jedem Kaufmann, der sich in geschäftlicher Beziehung an ihn wendet, seine Dienste zu leisten (Allg. preuß. Landr., Th. II. Tit. 8. §. 1333; Augsburger Wechselordn. Kap. 12. §. 1; Braunschw. W.-O. §. 13.) und dabei durch alle ihm zu Gebot stehenden rechtlichen Mittel den Vortheil seines Beauftragers zu befördern. Er darf daher gleichzeitig keinen zweiten Auftrag annehmen, welcher der Ausführung des ersten hinderlich oder nachtheilig wäre, oder er muß wenigstens den ersten gänzlich vollzogen haben, ehe er zur Besorgung des andern übergeht (Hamburger Mäklerordnung; Braunschweiger W.-O. §. 14.); er muß ferner stets mit Treue, Verschwiegenheit und Sorgsamkeit den Nutzen seines Machtgebers wahren, ohne aber den andern Theil etwa durch Ueberredung zum Abschluß eines Geschäfts zu vermögen, so wie er überhaupt in keiner Hinsicht parteiisch verfahren darf. (Preuß. Landr. Th. II. Tit. 8. §. 1342; Oesterreich. Sensalen-Ordn. §. 7; Frankfurter Mäklerordn.; Augsburger Mäklerordn.) Besonders darf er jedem der beiden Contrahenten nicht eher den Namen des andern wissen lassen, als bis man über das betreffende Geschäft völlig einig ist. Ist ein Mäkler nur für einen oder einige einzelne Handelszweige vereidet, so darf er keine Geschäfte anderer Art vermitteln, da er hierdurch diejenigen seiner Collegen, welche sich solchen widmen, beeinträchtigen würde. — In Plätzen, wo Börsen oder andere öffentliche Versammlungsorte des Handelsstandes bestehen, muß der Mäkler während der Börsezeit daselbst anwesend sein; er muß aber auch unaufgefordert von Zeit zu Zeit auf das Geschäftszimmer der Kaufleute sich begeben, und da, wo es die Gesetze bestimmen, die Waaren-, Geld- und Wechselpreise ꝛc. zu gewissen Tagen drucken las-

Digitized by Google

sen und ausgeben. (Oesterreich. Sensalordn. §. 4.; Hamburger M.-O.; Preuß. Landr. Th. II. Tit. 8. §. 1336.) Der Mäkler ist ferner verpflichtet, ein Tagebuch, das sogenannte Mäklerjournal, zu führen und darin jedes durch ihn abgeschlossene Geschäft einzeln und mit Genauigkeit zu verzeichnen. (Preuß. Landr. a. a. O. §. 1359 u. ff.; Oesterreich. Hof-Decret von 1793; Code de Commerce, Liv. I. Tit. 8. Art. 84. Badisches Handelsgesetzbuch, Tit. V. §. 84; Hamburger M.-O.) Mehrere Mäklerordnungen verpflichten den Mäkler, einen Auszug der betreffenden Notizen im Tagebuch jedem der contrahirenden Theile zuzustellen (Preuß. Landr. a. a. O. §. 1363 ff.; Code de Commerce, Liv. I. Tit. 8. Art. 84; Hamburger M.-O.). Dieser Auszug wird Schlußzettel genannt. In streitigen Fällen gilt das Mäklerjournal vor Gericht als halber Beweis, und wenn der Mäkler seine Richtigkeit eidlich erhärtet, so wird hierdurch der volle Beweis bewirkt. (Preuß. Landr. a. a. O. §. 1366; Oesterreich. S.-O. und Hofdecret vom 21. August 1795.). Aus der Verpflichtung, auf keine Weise dem Vortheil ihrer Auftraggeber hinderlich zu sein, geht ferner hervor, daß die Mäkler keine Geschäfte für ihre eigene Rechnung, am wenigsten aber in solchen Artikeln, auf welche ihre Thätigkeit als Mäkler gerichtet ist, treiben, und eben so wenig Gesellschafter irgend eines Handelshauses sein dürfen. Auch ist es ihnen nicht gestattet, Commissionäre auswärtiger Häuser zu sein oder selbst einzelne Aufträge zum Ein- oder Verkauf von Auswärtigen anzunehmen, da sie hierdurch in das Fach der, wirkliche Commissionsgeschäfte betreibenden Kaufleute eingreifen würden; nur wenn ein Fremder eben im Wohnort des Sensals anwesend ist, darf dieser dem ersteren als Vermittler dienen (Preuß. Landr. a. a. O. §. 1322 ff.; Oesterr. S.-O. §. 17; Code de Commerce, a. a. O. §. 85; Hamburger M.-O.).

Da der Mäkler eine von der Obrigkeit oder dem Handelsstande angestellte Person ist, so darf derselbe auch seine Geschäfte keinem andern, weder ganz noch theilweise, übertragen, ohne hierzu die Bewilligung seiner Behörde erhalten zu haben. Für den Fall aber, daß ihn Krankheit oder eine nothwendige Reise verhindern, seinem Beruf nachzukommen, sprechen sich die positiven Gesetze der einzelnen Länder verschieden aus. Die preußischen und österreichischen bestimmen, daß in diesem Fall der Mäkler seine Verrichtungen einem andern Sensal übertragen, oder wenn kein zweiter am Ort sein sollte, irgend einen redlichen und befähigten Mann dazu erwählen und in Pflicht nehmen lassen müsse (Preuß. Landr. a. a. O. §. 1332 und 1333; Wiener Börsenpatent vom 1. August 1771, §. 21.). — Im Braunschweigischen darf, im Fall einer Krankheit, nöthigen Reise ꝛc., der Mäkler durch seinen Sohn oder sonst jemand, den er für geeignet dazu hält, sich vertreten lassen; als Geld- und Wechselmäkler aber bleibt er für die Handlungen seines Substituten stets verantwortlich (Braunsch. M.-O.). Jene österreichische Vorschrift dagegen verbietet dies ausdrücklich.

Der Sensal ist verpflichtet, alle Aufträge, die er von seinem Machtgeber annimmt, nach dessen Vorschrift zu besorgen, hinsichtlich der Ausführung derselben aber ist er nur für seine eigenen Fehler, dieselben seien nun aus Unwissenheit, Nachlässigkeit oder betrügerischer Absicht entsprungen, verantwortlich.

Für seine Bemühung ist der Mäkler berechtigt, nach Abschluß des ihm übertragenen Geschäfts eine angemessene Vergütung, den sogenannten Mäklerlohn oder die Mäklergebühr, Curtage oder Sensarie (französisch und holländ. Courtage; engl. Brokerage; ital. Senseria, Mezzania) zu fordern, welche nach Procenten bestimmt wird, in der Regel $^1/_{10}$ bis $^1/_2$ Proc., und sich nach den desfallsigen gesetzlichen Vorschriften oder der Uebereinkunft der Kaufleute richtet. Diese Mäklergebühr oder Curtage wird in der Regel von beiden Contrahenten, also von jedem der ganze Betrag, bei einigen Geschäftsgattungen aber nur von dem Einen bezahlt, je nach dem besonderen Platzgebrauch. Nach den verschiedenen Arten der Geschäfte hat man auch Waaren-Curtage, Wechsel-Curtage ꝛc.

An mehreren Orten dient der Mäkler nicht blos als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer ꝛc., sondern er ist auch gehalten, im vorkommenden Fall über Beschaffenheit oder Preis einer Waare, über Wechselverhältnisse und dergleichen amtliche Zeugnisse auszustellen, bei Uebernahmen von Handlungen und bei Concursen die Waaren zu taxiren, öffentliche Waaren-Versteigerungen zu leiten u. s. w.

An Seeplätzen giebt es besondere Schiffsmäkler, die bei Käufen und Verkäufen von Schiffen als Unterhändler dienen, zugleich aber auch den Schiffern Ladung und umgekehrt den Kaufleuten Schiffsgelegenheiten verschaffen, so daß sie dann die Vermittler zwischen Kaufleuten und Schiffern und also eine Klasse der Frachtmäkler sind. Diejenigen Frachtmäkler dagegen, welche die Vermittler zwischen Kaufleuten und Fuhrleuten bilden, werden gewöhnlich Güterbestätter oder Güterschaffner genannt. In Hamburg giebt es außer den Schiffsmäklern für die Seeschifffahrt noch Mäkler für die Flußschifffahrt, die man Schiffsprocureurs nennt. In London besorgen die Zollmäkler (Custom-house brokers) alles was auf die Verzollung und die Clarirung der Schiffe Bezug hat. — In mehreren großen Handelsplätzen widmet sich sehr häufig ein Waarenmäkler nicht den Geschäften in allen Waaren-Artikeln, sondern man hat in Orten, wie London, Amsterdam, Hamburg, Kopenhagen ꝛc. besondere Kaffe-Mäkler, Zucker-M., Gewürz-M., Fettwaaren-M. ꝛc. Ebenso bilden in England und Frankreich die Staatspapier- und Actien-Mäkler eine besondere, von den übrigen getrennte Klasse, und in Frankreich werden die Geld-, Wechsel-, Staatspapier- und Actien-Mäkler mit einem gemeinschaftlichen Ausdruck Agents de change, Wechselagenten genannt. In den Vereinigten-Staaten von Nordamerika sind die Mäkler weder förmlich licenzirt, noch haben sie irgend eine Sicherheit zu stellen.

In wie weit der Kaufmann, welcher einem Mäkler eine Waare, Wechsel ꝛc. zum Verkauf anträgt, gehalten sei, sie ihm zu reserviren, geht im Allgemeinen aus dem, unter dem Artikel Kaufvertrag Gesagten hervor. Findet er eine Gelegenheit, die Waare anders schnell und vortheilhaft zu verkaufen, so kann er im Grunde nicht verbunden sein, sie nochmals zu liefern, wenn der Mäkler sie ebenfalls ver-

Digitized by Google

kauft haben sollte, da er immer unter der stillschweigenden Bedingung sie ihm anträgt, daß sie unverkauft bleibe; etwas Anderes ist es, wenn er sie dem Mäkler eine bestimmte Zeit hindurch (einige Stunden) zu reserviren verspricht, wie es meist geschieht. Ein förmliches Gesetz hierüber besteht in Nürnberg hinsichtlich der Wechsel (Decret vom 20. Mai 1728), welches den Committenten verbindet, eine Stunde lang die dem Mäkler angebotenen Wechsel ihm aufzubewahren.

Der Nutzen, welcher dem Handelsstande durch die Dienste der Mäkler erwächst, ist sehr beträchtlich, da nicht nur den Kaufleuten viel Zeit und Mühe dadurch erspart wird, sondern auch besonders beim Waarenhandel die Sensale in der Regel sich eine so ausgebreitete und vollständige Kenntniß der einzelnen Artikel erwerben, wie sie der Kaufmann selbst nur selten besitzen kann. Man kauft daher durch ihre Vermittelung besser und billiger, und bringt andrerseits seine Waaren gewöhnlich zu höheren Preisen an, als es sonst möglich ist, weshalb man sich denn auch auf allen größeren Handelsplätzen dieser Zwischenpersonen in großer Ausdehnung bedient.

Makats, leichte, geköperte Wollenzeuge, die man als doppelt geköperte feine Serge betrachten kann. Man macht sie vornehmlich in Languedoc in Stücken von 40 Stab Länge und 18 bis 22 Zoll Breite. Sie sind einfarbig, und zwar stets hell; am gewöhnlichsten scharlach, karmoisin, himmelblau oder hellgrün. In der Levante, wohin sie über Marseille gehen, dienen sie zu Sophabecken.

Makrele, franz. Maquereau; engl. Mackerel; schwed. Makrill; ital. Macarello, Scombro, ist ein $1\frac{1}{2}$ Fuß langer, 1 bis 2 Pfd. schwerer, fast schuppenloser Fisch, der auf dem Rücken blau, mit schwarzen Querstreifen und unten silberglänzend ist. Er findet sich in dem mittelländ. Meer und dem atlant. Ozean in großer Menge und ist an manchen Orten eben so wichtig wie der Hering. Im Winter halten sich die Makrelen in der Tiefe auf, im Frühjahr aber, im April, Mai und Juni, kommen sie an die Küsten, um zu laichen. Am häufigsten fängt man sie an den Küsten von Norwegen, Irland, England, Holland und Frankreich. Man bringt sie dort in Menge auf den Markt, und verzehrt sie meist frisch, aber auch eingesalzen. Sehr viele werden frisch nach Paris versendet. In Dieppe und im südlichen Europa salzt man die Makrelen ein und versendet sie in kleine Tonnen verpackt. Die besten werden im adriat. Meer gefangen. Der Fang geschieht mit der Grundschnur und den Netzen, und zwar im Sommer, wo sie laichen. Oft zieht man 4 bis 500 Stück auf einmal heraus. Auf der Insel St.-Croix werden sie auch Nachts bei Fackelschein gefangen. Das Fleisch der Makrelen ist frisch zwar sehr schmackhaft, aber wegen des Fettes schwer zu verdauen. In Nordamerika werden viel Makrelen bei Neu-Schottland, Neu-England, Connecticut, Rhode-Island, New-Hampshire gefangen. Die in Ostindien, im bengalischen Meerbusen, gefangenen werden Bonites genannt.

Makulatur, s. Maculatur.

Makuta, Macuta, Makute, eine Rechnungsmünze in den afrikanischen Kolonien Portugals (Angola, Benguela) von 50 portug. Reis. Sie wurde früher in Portugal für jene Besitzungen ausgemünzt, in Stücken von 1, 2, 4, 6, 8, 10 und 12 Makuten in Silber, und von 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{10}$ Makute in Kupfer. In Silber beträgt der Werth einer Makute von 50 Reis: 2 Sgr. 3 Pf. preuß.

Malabar, ist ein Küstenland und Provinz im englischen Hindostan, in der Präsidentschaft Madras, gegen 340 QMeil. groß mit etwa 900,000 Einw. Es grenzt N. an Kanara, O. an Mysore (Maissur), SO. an Koimbatur, S. an Pochin und W. an das Oman-Meer, und ist durch die West-Ghats gebirgig, die von SO. gegen NW. stehen. Vom Mai bis September weht der SW-Mussen, der das Landen erschwert. Die Produkte sind schwarzer Pfeffer, Reis in verschiedenen Arten, der jährlich zwei bis drei Ernten giebt, Ingwer, Kardamum, Indigo, Betel, Baumwolle, Eisen, Sandelholz, Kokos, Palmen. Die bedeutendsten Städte sind Calcutta (Kalikut), Tellitscheri, Cananore.

Malachit, nennt man ein zu den Kupfererzen gehöriges Mineral, welches wegen seiner schönen grünen Farbe und der Politur, die es annimmt, zu Schmuckſachen verarbeitet wird. Er kommt besonders in traubigen, nierenförmigen, tropfsteinartigen, knolligen und derben Massen vor, hat eine zuweilen concentrisch auseinander laufende Textur und einen etwas muschligen oder splitterigen Bruch. Er ist matt- oder wachsglänzend, undurchsichtig und von smaragd- und spangrüner Farbe; öfters hat er dunklere und hellere Streifen. Seine Härte liegt zwischen der des Kalk- und des Flußspaths; spezif. Gewicht = 3,67. Die Bestandtheile des Malachit sind Kupferoxyd, Kohlensäure und Wasser. Er findet sich zwar ziemlich häufig auf Gängen und Lagern in verschiedenen Felsarten, doch meist nur in kleinen Partien. Fundorte vorzüglich schöner Stücke sind einige Bergwerke in Sibirien, Kaiserstaunel im Saynschen, Thalitter in Hessen-Darmstadt, Schwaz in Tirol, Libethen in Ungarn, Chessy in Frankreich ꝛc. Im Jahr 1836 fand man in einer Kupfergrube der nischneitagilskischen, dem Herrn von Demidow gehörigen Bergwerke eine sehr große Masse Malachit, die, der Berechnung nach, ein Gewicht von 3000 Pud (120,000 Pfund) haben muß. In derselben Grube fand man Blöcke von 300 bis 400 Pud ohne Risse. Der größte vorher bekannte Block liegt im Museum des Berginstituts zu Petersburg und wiegt 90 Pud (3600 Pfd.). Man verarbeitet den Malachit zu verschiedenen Bijouteries-Gegenständen, z. B. zu Ring- und Halsnadelsteinen, Ohrgehängen ꝛc., aber auch zu größeren Sachen, als Vasen, Dosen, Leuchtern, dünnen Platten, die, wie die Fourniere seltener Holzarten, zum Ueberzug anderer Steine gebraucht werden. Auf diese Art macht man z. B. große Tischplatten. Durch Erhitzen wird er schwarz. Pulverisirt giebt er eine blaßgrüne Malerfarbe, das Malachit-Grün, die feinste Sorte des Berggrüns.

Malaga, befestigte Hauptstadt der gleichn. Provinz in Spanien, Königreich (General-Capitanat) Granada, am mittelländ. Meer, in der gleichn. Bucht, an der Mündung des Guadalmedina, mit 65,000 Einw. Der vortreffliche Hafen, mit einem schönen Leuchtthurm auf der Spitze des 700 Metres langen Molos', der die Ostseite des Hafens bildet, kann leicht 430 Handelsschiffe fassen und gewährt vollkommene Sicherheit. Der Handel der Stadt ist ansehnlich,

Digitized by Google

besonders durch die Ausfuhr von vorzüglichem Wein, Rosinen, Mandeln, Olivenöl, Safran und Südfrüchten. Es bestehen hier auch Fabriken für Seidenzeuge, Sammt, Tuch, Seife, und Eisengießereien. Die Einfuhr besteht in Kolonialwaaren, Manufakturwaaren, Leinwand, Häuten, Töpfergeschirr, Butter, Käse, Bauholz ꝛc.

Münzen und Rechnung wie in ganz Spanien, besonders in Madrid.

Man rechnet in Malaga nach Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon castilian. Währung, jedoch mit einiger Abweichung. So rechnet man den

Real de Vellon zu $8^1/_2$ Quartos, 17 Ochavos, 34 Maravedis de Vellon oder 340 castil. Dineros; außerdem wird in Malaga der Maravedi de Vellon auch noch in 2 Blancas à 2 Cornados eingetheilt, so daß der Rvn. 68 Blancas oder 136 Cornados hat.

Der Real de Plata antigua wird hier unter dem Namen Real de Plata doble der bequemen Rechnung wegen zu $1^7/_8$ Reales de Vellon, statt zu $1^{15}/_{17}$, gerechnet. — Eben so rechnet man den Peso de Plata antigua (Wechsel-Piaster) unter dem Namen Peso corriente (Curant-Piaster) zu 15, statt $15^1/_{17}$, Rvn., den Doblon de Plata antigua (Wechsel-Pistole) zu 60, statt $60^4/_{17}$, Rvn., und — den Ducado de Cambio (Wechsel-Ducaten) unter der Benennung Ducado de Plata doble zu $703^1/_8$, statt $703^{15}/_{17}$, Marav. de Vellon. Von diesen Ducados de Plata doble wären demnach 100 = $2068^1/_{68}$ Rvn.; man läßt aber diesen Bruch unberücksichtigt und rechnet 100 Ducados de Plata doble = 2068 Reales de Vellon. Da aber eigentlich (zu $703^{15}/_{17}$ Mar.) 100 Ducados de Plata doble = $2076^{36}/_{289}$ Rvn. sind, so folgen mehrere hiesige Kaufleute dieser Annahme, wobei sie aber der größeren Bequemlichkeit halber 100 Duc. de Pl. d. = $2076^1/_8$ Reales de Vellon rechnen. — Der Ducado de Vellon, hier Ducado del Rey oder D. del Norte genannt, wird zu $11^1/_{34}$ Reales oder 375 Maravedis de Vellon, statt 11 R. oder 374 M., gerechnet. — Der Fracht-Ducado wird zu 12 Reales de Pl. doble oder antigua, oder zu $22^1/_2$ R. de V. gerechnet.

Der Curs ist wie in Madrid geordnet; indessen notirt man auf

Amsterdam	m. ode	rw.	107 Gulden niederl. für 40 Ducados de Cambio.
Hamburg		=	$6^{15}/_{16}$ Reales de Vellon für 1 Mk. Banko.
Lissabon		=	580 Reis für 1 Peso de Plata antigua oder 1 Peso corriente von 15 Reales de Vellon.
Genua		=	$24^3/_4$ Lire fuori di Banco für 1 Goldpistole.
London		=	39 Pence Sterl. für 1 Wechsel-Piaster oder Curant-Piaster.
Paris		=	$80^3/_4$ Sous (20 = 1 Franc) für 1 Wechsel- oder Curant-Piaster.

Die Wechsel-Curtage ist 2 Promille.

Maaße und Gewichte sind die castilianischen; siehe Spanien.

Vom Getreidemaaß wird die Fanega in 12 Celemines à 4 Quartillos à 4 Racliones eingetheilt, = 2756,7 pariser Kubikzoll, = 54,683 Liter, = 0,997864 kastil. Fanegas, wird aber dieser letzteren bei der so geringen Minderheit im Verkehr gleich gerechnet. Man rechnet übrigens in Malaga $48^1/_7$ Fanegas = 1 Last in Amsterdam und Danzig, $52^1/_7$ Fanegas = 1 Last in Hamburg; $50^1/_2$ Fanegas = 1 Last in Kopenhagen.

Vom Flüssigkeitsmaaß wird die kastil. Arroba oder Cantara in 2 Azumbras à 4 Cuartillos eingetheilt.

Die eigentliche Pipa Malaga-Wein enthält 35 Arrobas, wird aber nur zu 34 Arr. gerechnet. Die Bota oder das Both Pedro-Ximenes-Wein enthält $53^1/_2$ Arrobas; die Bota Oel 43, die Pipa Oel 35 Arrobas. Eine Pipa Oel wiegt ohngefähr 850 Pfund engl. av. d. p. oder 390 franz. Kilogramm.

Platzgebräuche.

Die Carga Rosinen enthält 2 Körbe oder 7 Arrobas. Das Faß Rosinen enthält ebenfalls 7 Arrobas, obgleich es dem Namen nach nur 4 zu enthalten brauchte. — Das Fäßchen oder halbe Faß von nominell 2 Arrobas enthält in der That $3^1/_2$ Arrobas. — Das Faß Mandeln enthält 3 Quintales oder 300 Libras (Pfund).

Man verkauft alle Ausfuhr-Artikel gewöhnlich frei an Bord, und zwar:

Wein und Oel pr. Bota = 30 Arrobas oder pr. Pipa, = 850 Libras; Rosinen pr. Quintal; Muskateller-Trauben jedoch pr. Kisten; Feigen pr. Faß von Netto $112^1/_2$ Libras; Orange-Schalen in Viertel-Ballen von 3 Quintales, und trockene Pomeranzenschalen pr. Quintal; Citronen pr. Kiste; Mandeln pr. Faß von 3 Quintales; Schmack pr. Sack von 1 Quintal; Cochenille pr. Arroba; Seife pr. Quintal; Stabholz pr. 1200 Stück; Bretter pr. 120 St.

Bei Schiffsbefrachtungen rechnet man auf eine Last: 4 Both oder 5 Pipen Wein oder Oel, 44 Fässer oder 88 halbe Fässer Rosinen, 50 Körbe oder 160 Töpfe Trauben (Rosinen), 20 Kisten Citronen oder Pomeranzen, 4 Ballen Pomeranzenschalen, 10 Fässer Mandeln. Unter einer kleinen Last versteht man ein Gewicht von 6200, unter einer großen Last 8800 Libras.

Lagerhäuser (Entrepot). Waaren jeder Art können ein Jahr lang unverzollt lagern, wofür statt aller Gebühren $2^1/_2$ Proc. vom Werth entrichtet werden; nach Ablauf jener Frist aber müssen sie entweder zum Eingang verzollt oder wieder verschifft werden. Uebrigens bleibt es sich in Rücksicht auf obiges Lagergeld ganz gleich, wie lange die Waaren lagern; man bezahlt die $2^1/_2$ Proc., die Waaren mögen einen Tag oder 12 Monate liegen bleiben. Entrepot für die nach dem neuen Tarif vom 1. Nov. 1841 zur Einfuhr zulässigen Waaren bleibt wie früher, aber ausgeschlossen worden sind die für Einfuhr verbotenen Waaren, nämlich alle baumwollenen und mit Baumwolle gemischten Gewebe.

Malakka, ist eine britische Besitzung auf der Südspitze der gleichn. langen malaiischen Halbinsel in Ost-Asien, die durch die Landenge Fra mit dem Festlande verbunden ist

Digitized by Google

und zwischen dem Meerbusen von Bengalen im W., der Meerenge von Malakka im SW., dadurch von der Insel Sumatra geschieden, der Meerenge von Singapore im S., dadurch von der Insel Bintang u. a. getrennt, dem chinesischen Meer im O., und dem Meerbusen von Siam im NO. liegt. Eine Gebirgskette, eine Fortsetzung der Alpen, durchzieht die Halbinsel von dem Brahmaputra in Assam bis zu der Südspitze, die in das Cap Romania ausläuft. Darin erhebt sich der höchste Berg Lealbang 4000 Fuß ü. d. Meer. Unter den vielen Flüssen sind die beträchtlichsten der Mur und der Lingtuap. Die britische Besitzung Malakka umfaßt 40 engl. Meilen längs der Küste und 30 engl. Meilen landeinwärts mit 800 QM. und ohngefähr 50,000 Ew., meist Malaien, die im 12. Jahrh. aus Palembang auf Sumatra einwanderten und um 1252 die Stadt Malakka gründeten. Von 1511 bis 1640 besaßen es die Portugiesen, darauf bis 1795 die Holländer, die es an die Engländer verloren, die es aber im Frieden zu Amiens 1801 zurückgaben, aber 1807 wieder nahmen und erst 1813 wieder räumten, darauf aber 1823 gegen die britischen Niederlassungen auf Sumatra eintauschten. Das Klima gehört bei sehr gleichmäßiger Temperatur zu den gesundesten in Indien. Es herrscht kein regelmäßiger Passatwind, und die Monate September, Oktober, November gehören zu den Regenmonaten. Das Hauptprodukt und Hauptausfuhr-Artikel dieser Besitzung ist Zinn, das in einem Umkreis von 25 engl. M. rings um Malakka gewonnen wird, im jährlichen Ertrag zu 4000 Piculs (1 Pikul = 133 Pfd. Schwergewicht). Die Thäler sind sehr fruchtbar. Reis giebt einen mehr als 200-fachen Ertrag, das Zuckerrohr gedeiht vorzüglich, eben so Kaffe, Baumwolle, Indigo, Pfeffer, Gewürze, Muskat. Die Wälder gewähren schönes Bauholz, z. B. den dem Tikbaum ähnlichen Murbon-Baum, Sappan- und Aguilla-Holz, Betel, Kampher, Sago, Drachenblut, Gummi, Harze, viele Medizinalpflanzen. Andere Produkte sind Wachs, Gutch, Dammir, Vogelnester, Fischmagen, Haifisch-Flossfedern zur Ausfuhr nach China, Elfenbein, Häute, Büffel, Schweine, Geflügel, Früchte. Auch sehr feines Gold wird, besonders in Hulu Pahang, 100 Meilen landwärts von Malakka, von chinesischen und malaiischen Bergleuten ausgebeutet. Die Stadt liegt an der gleichnam. Straße, mit einem Hafen und guter Rhede, an der Mündung eines kleinen Flusses, in gesunder Lage. Die äußerste Spitze der Halbinsel besteht aus einer Gruppe kleiner Eilande. Die Rhede ist sicher und bei SWMonsuns liegen die Schiffe, welche nicht über 16 Fuß tief gehen, im Hafen unter dem Schutz des Forts. Die Stadt hat etwa 40,000 Einw., ein englisch-chinesisches College und eine Buchdruckerei. Malakka, zwischen den beiden großen Handelsplätzen, nämlich Pulo-Penang und Singapore, hat durch diese viel von seinem ehemaligen lebhaften Handel verloren.

Im Jahr 1845 und 46 belief sich der Werth des Handels in Malakka, mit Ausschluß des gegenseitigen Verkehrs zwischen Malakka, Singapore und der Prince-Wales-Insel, in der Einfuhr auf 509,872, Ausfuhr 364,193 Rupien.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet hier gewöhnlich nach dem holländischen Reichsthaler und Gulden, aber die eurfirende Münze sind spanische Thaler, die zu 100 Cents gerechnet werden. So ist der Reichsthaler eine eingebildete Münze, ohngefähr = 20 Fanams gerechnet, von denen 31 oder 32 einen spanischen Thaler ausmachen. Andere Silbermünzen, die hier umlaufen, sind Thaler jeder Art, Gulden und halbe Gulden; außerdem giebt es viel Kupfermünzen, nämlich Cent, Halbe- und Viertel-Cent, auch Deut, Stüber und Wangs.

Maaßt.

Längenmaaß. Der Covid oder Astah ist $18^2/_{10}$ engl. Zoll oder 0,46735 franz. Meter = 204,173 franz. Linien, oder $^2/_3$ der alten amsterdamer Elle. Damit werden Kleidungsstoffe gemessen. — Der Fuß ist der alte amsterdamer, den aber die Zimmerleute oft nur zu 11 rheinländ. Zoll rechnen.

Feldmaaß ist der Orlong von 20 Jumbas, = $1^1/_3$ Acre.

Reis und Salz werden gewöhnlich mit dem Coyang von ohngefähr 40 Piculs gemessen, = 5000 holländ. Troy-Pfund, = 2460,84 Kilogramm, = 5425¼ Pfd. engl. av. d. p., = 800 Cantangs. — Getreide, Früchte, Flüssigkeiten werden nach dem Cantang = $1^1/_4$ englische Gallons verkauft, im Gewicht zu 6 holländ. Troy-Pfd., = 6,5103 engl. Pfund av. d. p., = 2,953 Kilogramm. Der Cantang wird eingetheilt in 2 Bambus. — 20 Cantangs Reis machen einen Bag (Sack), und 40 Säcke einen Coyan.

Gewichte.

Längs der Straße von Malakka sind die gewöhnlichen Gewichte: Pekul, Catty und Tál.

Handelsgewicht. Der Pekul hat 100 Catties à 16 Tales (Tehls) und wiegt 133 Pfund engl. av. d. p. = 61,23573 franz. Kilogramm; 3 Pekuls machen einen Bahar aus. Dies ist der sogenannte malaiische Pekul, der schwerer ist als der gewöhnliche oder chinesische Pekul. Der chinesische Pekul wiegt nur 133½ Pfund englisch av. d. p.

Zinngewicht ist der Kip von 15 Bedoors oder 30 Tampangs. Dieser Kip wiegt $37^1/_2$ holl. Troy-Pfund, oder 40,6887 Pfund engl. av. d. p., oder 18,4363 französ. Kilogramm.

Gold- und Silbergewicht ist der Catty von 20 Bunkals à 16 Miams. Der Catty wiegt 14344 engl. Troy-Grän, oder 929,486 Gramm, oder 19338,8 holländ. As. — Der Goldstaub wird mit dem Bunkal gewogen. Die Feinheit des Goldes wird nach Mutu (Zehntheile) = 24 Karat bestimmt.

In dem auf der Südwestküste der Halbinsel gelegenen Staate Salangue oder Salangore rechnet man nach einer eingebildeten Art von Piastern, deren Werth von dem des Zinns abhängig ist, indem man 8 Tompongs Zinn, welche 8 Catties wiegen, für 1 Piaster rechnet. — Vom Gewicht hat der Bahar 240 Catties. Dieser Catty ist der oben erwähnte Catty von Malakka. Der Bahar wiegt demgemäß 324 Pfd. engl. av. d. p. oder 146,966 franz. Kilogr. Doch bedient man sich auch des Bahars von Malakka von 300 Catties = 405 Pfund engl. av. d. p., oder 183 707 franz. Kilogramm. — Beim

Digitized by Google

Zinngewicht wird der Catty Tompong oder Tampang genannt.

Mälbrief, Maalbrief, Mählbrief, in Rußland auch Bielbrief, wird ein Contrakt genannt, den derjenige, welcher ein Schiff erbauen läßt (Schiffsbauherr), mit dem Schiffsbaumeister wegen der Erbauung des Fahrzeuges abschließt. In diesem Contrakt werden regelmäßig nach den Gesetzen folgende Punkte festgesetzt: 1) wie die Bauart des Schiffes sein, und welcher Gattung dasselbe (ob Brigg ꝛc.) angehören solle; 2) die Lastigkeit oder Trächtigkeit, d. h. die Bestimmung der Tonnen-Last oder Commerz-Last nach Länge, Breite, Tiefe des Schiffes; 3) die Holzart, woraus das Schiff erbaut werden soll, und wird nichts darüber bestimmt, so versteht sich gutes Holz; 4) die Zeit, zu welcher das Schiff bielfertig, d. h. im Bau vollendet sein muß. Dabei müssen alle verabredeten Nebenbedingungen aufgenommen werden. 5) Preis und Bezahlung des Baumeisters, so wie die Zeit nebst der Art und Weise der Zahlung. Gewöhnlich wird ein Theil der Summe, z. B. ein Drittel, bei dem Beginn des Baues, d. h. „wenn der Kiel gestreckt wird," ein Drittel, wenn das Gebäkte fertig, und ein Drittel, wenn das Schiff bielfertig ist, gezahlt. 6) Die Namens- und Ortsunterschriften, Zeit oder Datum ꝛc. — Aehnliche Contrakte werden auch bei Hauptreparaturen eines Schiffes gemacht. Ist der bedungene Bau vollendet, so muß der Beilbrief oder Bielbrief ausgefertigt werden.

Maldonado, Hafenplatz in Uruguay, an der Mündung des Rio-de-la-Plata, mit 5000 Ew. Der Handel besteht hauptsächlich in Ausfuhr von Häuten und getrocknetem Fleisch.

Malediviſche Inſeln, Malaya-Dwipa, 17 Atolens oder Gruppen mit mehr als 12,000 Inseln, südlich von den Lakediven, südwestlich vom Cap Comorin, von 6° 30′ n. Br. bis 1° s. Br. und von 89° bis 90° L. Nur 40 bis 50, obwohl wasserarm oder gar wasserlos, sind bewohnt von etwa 200,000 Personen, die Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Handel treiben. Die Produkte sind Hirse, Getreide, Reis, Orangen, Citronen, Kokos-, Kanbou-Baum, dessen Holz so leicht ist wie Korkrinde, Baumwolle. Die Fischerei gewährt schwarze Korallen u. die Kauri-Muschel, die als Geld gebraucht und in ganzen Schiffsladungen ausgeführt wird, viel Salz.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach Larins. Der Larin besteht aus einem dicken Stück Silberdraht, welcher zusammengebogen und inwendig gestempelt ist. Sein Werth beträgt etwa 1/4 Rupie. Den englischen Untersuchungen gemäß gehen 50,03736 Stück Larins auf eine köln. Mark fein Silber, wonach der Werth eines Stücks 8 Sgr. 5 Pf. preuß., = 29⁷/₈ Kr. im 24¹/₂-Guldenfuß. Alle übrigen Münzen werden nach dem Gewicht angenommen, westhalb die Geschäftsleute in der Regel Goldwage und Gewichte bei sich führen. Zur Ausgleichung der Zahlungen werden die größeren Münzen (Piaster, Rupien ꝛc.) häufig in Stücken geschnitten.

Malergold, s. Muſivgold.

Malermetall, Muſchelgold. Unter diesem Namen verkauft man die mit Gummiwasser in Muscheln eingestrichenen Abfälle des Blattgoldes, die von Malern und Schreibern benutzt werden.

Malerſilber, s. Muſivſilber.

Maline, ein leinwandartig gewebtes Wollenzeug, dessen Einschlagfaden anders farbig als der zwei- oder dreifach gezwirnte Kettenfaden ist. Es ist vom Congentzeug (s. d. Art.) nur durch feinere Wolle und feineres Gespinnst verschieden. Man verfertigt die Malines besonders in Linz (in Oesterreich); das meiste davon geht nach Ungarn, Siebenbürgen und Mähren, wo sie zu Pelzüberzügen und anderen Kleidungsstücken gebraucht werden.

Malines, s. Mecheln.

Malla, eine geringe Rechnungsmünze in den span. Prov. Catalonien und Mallorca.

Mallemolles, eine Art ostindischer Muslin von außerordentlicher Weichheit. Sie kommen jetzt wenig mehr nach Europa.

Mallorca, Majorca, ist die größte der Balearen-Inseln (s. diesen Art.), 66 QM. groß mit 172,000 Einw. in 2 Städten und 32 Dörfern. Die Insel ist gebirgig, aber gut bewässert, und ihre Produkte sind hauptsächlich Olivenöl, Orangen, Citronen, Feigen, Mandeln, Kapern, Safran, Wein (der sich aber nicht lange hält), Hanf, Flachs, etwas Baumwolle, Getreide, viel Maulthiere, Rindvieh. Die Einwohner treiben außerdem Fischerei und Schifffahrt. Die Hauptstadt ist Palma.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach Pesos zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis de Plata, oder nach Pesos zu 20 Sueldos à 12 Dineros. Der hiesige Peso ist dem alten castilianischen Wechselpiaster (Peso de Plata ant., s. Spanien) gleich, und es betragen daher 12,8499 Pesos eine köln. Mark fein Silber. Werth eines Peso: 1 Thlr. 2 Sgr. 8¹/₄ Pf. preuß., = 1 Gulden 54 Kr. 1³/₈ Pf. im 24¹/₂-Guldenfuß, = 1 Libra 2 Sueldos 8 Dineros de Mallorca, oder 1²/₁₅ Libras, denn 15 Pesos (Wechsel- oder Curant-Piaster) sind = 17 Libras de Mallorca.

Außerdem rechnet man nach der Libra zu 20 Sueldos à 12 Dineros. Die Libra hat den Werth von 13¹/₂ Reales de Vellon oder 4533¹/₃ castil. Dineros, so daß 3 Libras = 2 Pesos duros oder Silberpiastern sind, und 14,5629 Libras eine köln. Mark fein Silber ausmachen. Werth einer Libra: 28 Sgr. 10¹/₉ Pf. preuß. = 1 Gulden 40 Kr. 3³/₈ Pf. im 24¹/₂-Guldenfuß.

Die Unterabtheilungen der Libra Mallanquina oder der Libra de Mallorca sind 10 Reales Mall., = 20 Sueldos, = 40 Tresetas, = 120 Dobleros, = 240 Dineros, = 480 Mallas.

Es vergleichen sich:

289 Libras de Mallorca = 192 span. Piastern.
85 Pesos de Plata antigua = 64 Pesos duros.
6 Libras de Mallorca = 5 Pesos de Plata de Minorca.

Die umlaufenden Münzen sind die unter Madrid angeführten einheimischen, und es gelten:

1 Peso duro (Silber-Piaster) = 30 Sueldos, oder genau 30 = 1¹/₄ Dineros, d. h. 30³/₄₈ Sueldos, oder 1¹/₂ Libra de Mallorca

Digitized by Google

1 einfache Piſtole, ſeit 1772 geprägt	=	6	Lib.	5	Din.		
1 einfache Goldpiſt., vor 1772	=	6	„	10	„		
1 alte Quadruple, vor 1772	=	24	„	3	Sueld.	5	Din.
1 neue „ ſeit 1772	=	24	„	1	„	8	„
1 alter Goldpiaſter (Durillo) vor 1772	=	—	„	32	„	—	„
1 Provinzial-Peſeta	=	—	„	6	„	—	„
1 Peſeta mejicana	=	—	„	7½	„	—	„
1 Reales deVellon	=	—	„	1	„	6	„

Maaße und Gewichte.

Ellenmaaß. Die Canna (Elle) hat 8 Palmos à 4 Cuartillos, und eine Länge von 693,315 franz. Linien, = 1,364 Meter, = 1,873 caſtil. Varas.

Getreidemaaß. Die Cuartera hat 6 Barcellas à 6 Almudas, u. enthält 3628¼ franz. Kubikzoll, = 71,971 Liter, = 1,3133 caſtil. Fanegas.

Weinmaaß iſt die Cuarta, = 3,888 Liter. 26 Cuartas machen 1 Carga, welche in 4 Cuartines getheilt wird; 1 Cuartin hat 6½ Cuartas, = 1,6732 caſtil. Cantaras, = 1361/10 pariſer Kubikzoll, = 27 Liter. 3 Cuartines von Mallorca = 21½ Cuartines von Barcelona.

Das Branntweinmaaß iſt derſelbe Cuartin, in 64 Theile getheilt.

Oelmaaß. Die Misura hat 4 Cuartanos oder Cortanes à 9 Rotolos; gewöhnlich 107 mallork. Cuartanos = 105 caſtalon. Cuartanos; alſo 1 mallork. Cuartano = 4,043 Liter; — die Pipa, nach welcher die Preiſe notirt werden, enthält 108 Cuartanos, und kommt in Hamburg zu ohngefähr 810 Pfd. aus und im Gewicht zu 963 mallork. Libras. Auf eine Schiffslaſt werden 4 Pipas gerechnet. — Der Pellejo oder Odre iſt ein Gebinde, entweder zu 12 oder mehr Cuartanos.

Handelsgewicht. Der Quintal oder Cantaro (Centner) hat 4 Arrobas à 26 Rotolos (Pfunde) à 12 Onzas (Unzen), mithin 104 Rotolos, = 41,608 Kilogr., = 90¾ caſtilian. Libras. Gebräuchlich iſt auch der Cantaro barbaresco von 100 Rotolos, = 40 Kilogr., = 86,93 caſtil. Libras. Uebrigens ſind die Angaben über dies Gewicht ſehr verſchieden. So ſollen 100 Rotolos = 42,01 Kilogr., = 91¾ caſtil. Libras; aber auch 100 Rotolos oder Libras = 40½ Kilogr., = 88⅔ caſtil. Libras fein. Dieſe Verſchiedenheit deutet auf eine verſchiedene Schwere des Gewichts in verſchiedenen Orten. — 3 Quintales oder 312 Rotolos machen 1 Carga (Laſt).

Malmedy, Kreisſtadt in Preußen, Regierungsbezirk Aachen, an der Warge, mit 5000 Einw.; berühmt durch ſeine vorzüglichen und vielen Gerbereien, hat auch Leim- und Potaſchſiederei, Tuch- und Preßſpähne-Fabriken.

St.-Malo, feſte Stadt und Seehafen in Frankreich, Dep. Ille-Vilaine, an der Mündung der Rance, auf der mit dem feſten Lande durch einen Damm verbundenen Inſel Aron, mit 10,100 Einw., die Fiſcherei, Schifffahrt, Schiffbau und Handel treiben. Die Stadt hat eine Unter-Präfektur, einige fremde Conſulate, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Handelskammer, Generalrath für Manufakturen, Zollamt, See- und Feuer-Aſſekuranzen, mehrere Bankgeſchäfte, Eiſen- und Kupfergießerei mit einer Maſchinenbauwerkſtatt, regelmäßige Dampfſchifffahrt-Verbindungen mit Havre, Jerſey und Guernſey, Seebad (ſeit 1840), Entrepot für Kolonialwaaren und Salz. Auch werden hier Schiffe nach Indien und zum Wallfiſchfang gerüſtet. Der Hafen iſt mit ſchönen Quais eingefaßt und für Handel und Schifffahrt wichtig, ſicher, bequem und ſehr belebt, aber der Eingang ſchwierig. In der Flut ſteigt das Waſſer 15 Metres über den Stand des niedrigen Waſſers.

Malta, eine den Engländern ſeit 1800 gehörige Inſel im mittelländ. Meer, ſüdlich von Sicilien, von dem es nicht weit entfernt liegt, 8 QM. groß mit 120,000 Ew. Sie beſteht meiſtens aus einem nur dünn mit Erde bedeckten Felſen, und ein Theil dieſer Erde iſt mit ſchweren Koſten von Sicilien herüber gebracht worden; da man aber vielen Fleiß auf den Anbau verwendet, ſo bringt ſie treffliche Früchte und namentlich viel Baumwolle. Der Hafen bei la Valetta, der ſtark befeſtigten Hauptſtadt, iſt auf der NOküſte und einer der ſchönſten in der Welt. Die Stadt beſteht aus fünf Theilen, von denen jeder eine Feſtung bildet; nämlich: la Valetta oder Citta nuova, Citta vittoriosa, Senglea, Burmola, den Vorſtädten la Floriana und Cottonera, mit 35,000 Ew. Der Hafen iſt zweifach und beſteht aus dem Porto-Grande und dem Porto di Marza Muscetto.

Die Lage, der treffliche Hafen und die große Feſtigkeit Maltas machen dieſelbe zu einer bewundernswerthen Station zur Ausbeſſerung und Verproviantirung von Kriegs- und Handelsſchiffen, ſo wie für die Dampfſchifffahrt zwiſchen Alexandrien, den ioniſchen Inſeln, Konſtantinopel, England und Frankreich. Im Hafen ſteht die Quarantäne und ein Lazareth. Der Handel ſo wie die Baumwoll- und Seidenweberei iſt beträchtlich.

Rechnung und Münzen.

Man rechnete früher nach Scudi zu 12 Tari à 20 Grani, und 25 Scudi betragen eine köln. Mark fein Silber, wonach der Werth des Scudo 16 Sgr. 10 Pf. preuß. Curt. iſt; ſeit 1825 aber geſetzlich nach Pfund Sterling zu 20 Schillingen à 12 Pence Sterl., wie in England.

Die Eintheilung und das Verhältniß ſämmtlicher bisherigen malteſer Rechnungsmünzen ſind folgende:

Oncia oder Pezza (Wechſelpiaſter).	Scudi.	Tari.	Carlini.	Grani.	Piccoli.
1	2½	30	60	600	3600
	1	12	24	240	1440
		1	2	20	120
			1	10	60
				1	6

Wirkliche, unter den Malteſer-Rittern (bis ohngefähr 1800) geprägte, Nationalmünzen:

In Gold: Doppie nuove (neue Piſtolen) zu 10, dergl. doppelte zu 20, und halbe zu 5 Scudi, und 20¼ bis 20½ Karat fein.

In Silber: Oncie zu 2½ und halbe dergl. zu 1¼ Scudi. — Einfache und doppelte Scudi. — Stücke zu 1, 2, 4 und 6 Tari. — Die Oncie ſind 13 Loth 5 bis 6 Grän, die Scudi 11 Loth 14 Grän, die Tari 10 Loth 16 Grän fein.

Digitized by Google

In Kupfer: Stücke zu 1, 1/2, 1/4 und 1/8 Taro oder zu 20, 10, 5 und 2 1/2 Grani. — Stücke zu 1 Grano.

Diese Münzen des Malteser-Ordens sind jedoch jetzt selten.

Von fremden Münzsorten läuft hier eine große Anzahl um, am häufigsten aber spanische Piaster, Kronen- und Conventionsthaler. Die letzteren sind hier und in der Levante sehr gesucht und unter dem Namen der Talari bekannt. Einige Sorten haben einen festen Werth, worauf aber noch ein veränderliches Aufgeld gerechnet wird, nämlich: spanische Piaster = 30 1/2 Tari, spanische Doblones oder Quadrupel 38 Scudi 9 Tari, sicilianische Scudi 30 Tari, sicilian. Oncie 6 Scudi 3 Tari. (S. weiter unten die Geldcurse). — Ferner sollen gelten: der Zecchino oder Dukaten 6 Scudi, der Kronenthaler 30 Tari 18 Grani, der Conventionsthaler und der toskanische Livornino 28 Tari 8 Grani mehr oder weniger.

Die engl. Münzen kommen ebenfalls häufig vor, und ein Regierungsbefehl vom 24. Juni 1823 gab den Silber- und Kupfermünzen folgende Geltung:

1 Crown (Krone) von 5 Schill. Sterl. zu 3 Scudi oder 720 Grani.
1 Schilling zu 7 Tari 4 Grani.
1 Sixpence (6 Pence) zu 3 Tari 12 Grani.
1 Penny zu 12 Grani.
1 Halfpenny zu 6 Grani.
Die Unterabtheilungen nach Verhältniß.

Der Werth des spanischen Piasters ist in Sterling-Maluta oder 4 sh. 4 d. englisch; der des sicilian. Scudo, auch sicilian. Dollars genannt, auf oder 4 sh. 2 d., und der des malteser Scudo auf 1 sh. 8 d festgesetzt worden.

Curszettel von Malta.

	m. oder w.	
Barcelona	30 T. n. Sicht,	24 Tari für 1 Peso de Plata antigua od. Wechselpiaster.
Konstantinopel, Smyrna	31 T. n. S.,	390 Paras für 1 Scudo di Malta.
Genua	30 T. n. S.,	5 7/8 Tari für 1 Lira nuova; sonst: für 1 Lira fuori banco.
Livorno	30 T. n. S.,	4 3/4 Tari für 1 Lira di Toscana; oder auch verhältnißmäßig in Grani notirt gegen 1 Lira toscana.
London	30 od. 60 T. nach Sicht, (Regierungs-Curs).	103 1/2 Pfund Sterling in Malta (baar) für 100 Pfd. Sterl. in London.
	oder (Privat-Curs).	48 3/4 Pence Sterl. in London für 1 Oncia oder Pezza di Malta oder 1 Wechselpiaster in Malta von 30 Tari.
Marseille	30 T. n. S.,	5 3/4 Tari für 1 Franc; oder auch in Grani di Malta notirt gegen 1 Franc.
Messina, Palermo	21 T. n. S.,	100 1/2 malteser Wechsel-Piaster gegen 100 sicil. Scudi.
Neapel	30 T. n. S.,	24 3/4 Tari für 1 Ducato di Regno.
Triest	do. do.	15 1/2 Tari für 1 Fl. Conv.-Cur.
Venedig	do. do.	102 1/2 Grani (= 5 Tari 2 1/2 Grani) für 1 Lira austriaca.

Geldsorten.

Spanische Doblones oder Quadrupel	9 — 9 Tari (m. o. w.) Aufgeld; fester Preis 38 3/4 Scudi das Stück.
Sicilianische Oncie	3 — 3 Tari (m. o. w.) Aufgeld; fester Preis 6 1/4 Scudi das Stück.
Spanische Piaster	18 — 18 Grani (m. o. w.) Aufgeld; fester Preis 30 1/2 Scudi das Stück.

Der Gouverneur (deputy commissary general) ist angewiesen, gegen ihm gezahltes Silbergeld zu jeder Zeit Wechsel auf das Schatzamt in London abzugeben, und zwar zum Curse (Regierungs-Curs) von 103 Pfd. Sterl. in Silber für 100 Pfd. Sterl. in solchen londoner Wechseln, wobei er spanische Piaster zum laufenden Curse annehmen muß.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Piede (malteser Fuß) ist 11 1/6 engl. Zoll, oder 0,283628 Meter, oder 125,731 franz. Linien lang.

Die Canna hat 8 Palmi à 12 Once und eine Länge von 81,9 engl. Zoll, oder 2,080222 Meter, oder 923,602 franz. Linien. — Im Handel rechnet man gewöhnlich 3 1/2 Palmi = 1 engl. Yard, und 2 2/7 Yards = 1 Canna.

Getreidemaaß. Die Salma rasa (gestrichenes Maaß) enthält 8,221 alte engl. Winchester-Bushels, oder 2,896847 Hektoliter, oder 14544,3 franz. Kubikzoll. — Salma colma (gehäuftes Maaß) hat 16 Tummoli à 6 Modelli, = 73 2/3 engl. Imperial-Gallons, = 334 1/2 Liter, = 16871 2/3 par. Kubikzoll.

Oelmaaß. Der Cafiso enthält 4 3/4 engl. Imperial-Gallons, oder 19,878 Liter, oder 1002 1/10 franz. Kubikzoll. — 2 Cafisi machen einen Barile aus, = 8 3/4 engl. Imp.-Gallons, = 39,755 Liter.

Handelsgewicht. Der Cantaro (Centner) hat 100 Rotoli à 30 Once. Der Rotolo beträgt 2 1/2 Libbre und wiegt daher 12215 englische Troy-Grän oder 791,520 Gramm, oder 16468,463 holländ. Aß; der Cantaro ist also = 175 1/2 Pfd. engl. avoir du p., oder 79,1520 Kilogr.; die Kaufleute rechnen ihn aber gewöhnlich = 175 Pfd. engl. av. d. p., und = 79 1/4 französ. Kilogramm; 330 Rotoli machen ein Peso (Last).

Die Libbra (Pfund), womit Gold und Silber, ätherische Oele und einige andere feine Waaren gewogen werden, hat 12 Once oder Oncie à 16 Parti (Theile) à 2 Trapesi à 18 Grani, und wiegt 4886 englische Troy-Grän, oder 316,6111 Gramm, oder 6387,3853 holl. Aß.

Malter, 1) ein Getreidemaaß in ganz Deutschland und einem großen Theil der Schweiz; — 2) Brenn-

Digitized by Google

holzmaaß in einigen deutschen Gegenden, die Hälfte der Klafter.

Malz, franz. Drèche, Malt, Blé germé; englisch Malt; ital. Malto; Orzo germogliato o tallito, nennt man diejenigen Getreidekörner, welche man durch geeignete Behandlung bis zum Keimen gebracht und dann wieder getrocknet hat. Malz ist das Hauptmaterial zum Bier. Zur Malzbereitung wird das Getreide, gewöhnlich Gerste oder Weizen, auf Haufen geschüttet, angefeuchtet (eingequellt), und dann, sobald es zu keimen anfängt, öfters umgeschaufelt. Hierauf folgt das Trocknen, welches entweder auf einem Boden an der Luft geschieht (Luftmalz) oder mit Hülfe der Wärme auf einer sogenannten Malzdarre (Darrmalz). Das Luftmalz giebt ein helles, das Darrmalz ein braunes Bier. Gutes Malz muß auf dem Wasser schwimmen; das alte, verdorbene sinkt zu Boden. Das Malz hat einen sehr kräftigen, angenehmen, süßlichen Geruch und einen süßen Geschmack. Diejenigen Städte, welche viel Getreidehandel treiben, führen meist auch Malz aus. So geht z. B. von den preuß. Ostseehäfen viel nach Schweden, Bremen, Lübeck ꝛc. Hamburg erhält zu seinem eigenen Bedürfniß viel Malz aus England, wo es in besonderen Anstalten bereitet wird und ein sehr beträchtlicher Handelsartikel ist. In England bestehen über die Malzbereitung besondere Gesetze, Acts 7 u. 8 Geo. 4, c. 52. 11 Geo. 4, c. 17. In England und Wales wurden 1836 bereitet und versteuert 37,196,998, 1840: 36,633,442, 1842: 30,796,262 Bushels; in Schottland 1836: 4,903,187, 1840: 4,397,304, 1842: 3,786,476 Bushels; in Irland 1836: 2,287,633, 1840: 1,406,116, 1842: 1,268,656 Bushels. — In Preußen wurden im Jahr 1839: 1,830,829 Ctr. Braumalz versteuert; indessen hat seit 1831 die Fabrikation und der Verbrauch des Bieres in Preußen fortwährend abgenommen. Das gedörrte Malz muß man an trockenen Orten aufbewahren, da es durch Anziehung von Feuchtigkeit übelschmeckend wird und ganz verdirbt.

Malzgarn, s. Leinengarn.

Mamoudies, feine ostindische Baumwollenzeuge, die früher häufig von den Engländern und Dänen nach Europa gebracht wurden. Die aus der Levante über Smyrna kommenden Mamoudies sind eine Art fest gewebter Cambresine.

Mamre, eine Art jüdischer Schuldscheine; s. unter d. Art. Billet.

Mamudi, Mahmudi, Mahmud, Mamoudi, 1) türkische Goldmünze; 2) Rechnungs- und Silbermünze in Persien; — 3) Rechnungsmünze im östl. Arabien.

Man, englische Insel im irischen Meer, ohngefähr in gleicher Entfernung von England, Schottland und Irland; gegen 30 (engl.) Meilen lang, 10 bis 12 breit, im Innern bergig und hat nirgends besonders fruchtbaren Boden, mit 50,000 Einw. Die Insel war sonst eine der Hauptstationen der Heringsfischerei, aber die Fische haben sich seit längerer Zeit weggewendet. Die Dampfböte von Glasgow nach Liverpool legen an der Insel an. Die Insel war früher ein Lehn der Earls von Derby und in späterer Zeit der Herzoge von Athol, welches die Folge hatte, daß die Eingangszölle hier immer weit niedriger waren, als in einem andern Theil Großbritanniens. Dieser Unterschied besteht noch jetzt und veranlaßt eine starke Schmuggelei, die noch nicht zu unterdrücken ist.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte sind die engl.

Manchester, Stadt in England, Grafsch. Lancaster, O. von Liverpool, mit dem es durch den Leeds-Liverpool- und Bridgewater-Kanal, so wie durch eine Eisenbahn verbunden ist; am Irwell-Fluß. So wie früher Manchester's Verkehr durch die Kanäle Ashton, Manchester-Oldham, Rochdale, Bridgewater-, Manchester-Bolton-Bury, die aus allen Richtungen hier zusammenstoßen, auf das Günstigste befördert wurde, so münden jetzt hier fünf große Eisenbahnen, die nach allen Richtungen ausgehen. Manchester ist der Mittelpunkt der britischen Baumwoll-Industrie und die Fabrikhauptstadt des Reiches. Obgleich die Baumwollenmanufaktur über ganz England verbreitet ist, so bleibt Manchester doch der Hauptsitz derselben, indem es das rohe Material empfängt und in zahlreiche Städte und Dörfer ringsum vertheilt, dann das dort gearbeitete Fabrikat wieder sammelt und auf die Märkte des In- und Auslandes bringt. Obgleich die Stadt schon sehr alt ist, indem sie von den Römern angelegt wurde, so schreibt sich ihr Aufblühen doch erst aus dem 15. Jahrhundert her. Schon damals galt sie für eine industriöse Stadt wegen der hier betriebenen Woll- und Leinwandmanufaktur, die damals die Hauptsache der Industrie bildete. Sobald die Baumwolle in Europa allgemeiner, und deren Zufuhr durch Liverpool's Schiffe aus Nord-Amerika allmälig vermehrt wurde, ergriff Manchester die Verarbeitung der Baumwolle als einen beinahe noch ganz neuen Industriezweig, dessen Aufblühen durch die Ausfuhr von Liverpool wesentlich gefördert wurde. Er wuchs mächtig durch Benutzung der Entdeckungen von Hargreaves, Arkwright und Crompton für die Baumwollzeugfabrikation. Die Manufaktur der Stadt besteht nicht ausschließlich in feineren Muslin, Percal und andern feinen Baumwollfabrikaten, worin vielleicht Schottland voransteht, sondern umfaßt auch die ordinären und nützlichen Dimitys, Barchent, Velveteens, Shirtings, Ginghams, gemusterte Musline, Calicos zum Bedrucken ꝛc., so wie Teppiche und Umschlagetücher, Seidenzeuge, Tüll ꝛc.

Die verschiedenen Baumwollenfabrikate, welche man gewöhnlich Manchester-Waaren nennt, werden nicht sämmtlich in der Stadt selbst, sondern in den umliegenden Städten und Dörfern verfertigt, dort gebleicht, zum Theil auch gedruckt und dann erst des Verkaufs wegen nach Manchester geschickt. Die Hauptmarkttage dazu sind der Dienstag und Sonnabend. — Die vielen Spinnfabriken befriedigen nicht nur den ungeheuren heimischen Bedarf an Baumwollengarn, sondern liefern auch viel zur Ausfuhr. Jetzt sind auch die Flachsspinnfabriken bedeutend. Ebenso sind hier größere Färbereien und Kattundruckereien, so wie Spinnmaschinenfabriken, Eisengießereien, Papier- und Hutfabriken, Bankgeschäfte ꝛc. thätig. Sehr bedeutend ist auch der Handel mit den Fabrikaten.

Manchester ist im Ganzen keine elegante Stadt; einige Theile im Innern sind eng und voll von Waarenlagern und großen Fabrikgebäuden; nur die Zugänge hat man schön gemacht und hier findet man elegante Häuser der reichen

Digitized by Google

Kaufleute. Bemerkenswerth sind ferner die Börse, das neue Gesellschaftsgebäude (New Assembly rooms), das große Hospital ꝛc. — Im Jahr 1757 hatte die Stadt 19,837, 1830: 200,000, jetzt 320,000 Ew.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte die englischen; Curs wie in London.

Manchester, Sammetmanchester, Baumwollensammet, franz. Velours de Coton; englisch Velvet, Velveteen, Velveret, ist ein nach der Stadt Manchester benanntes Baumwollenzeug, welches ganz auf dieselbe Weise wie der Seidensammt mittelst zweier Ketten über einander verfertigt wird und diesem auch sehr ähnlich ist. Die untere Kette bildet das eigentliche Zeugstück, die obere aber besteht aus den Poil- oder Pfeilfäden, die durch den Schuß mit der unteren Kette verbunden und nach geschehenem Weben mit einer dünnen scharfen Klinge aufgeschnitten werden. Es giebt aber auch ungeschnittenen oder glatten Manchester (englisch plain fustians), wie z. B. das englische Leder oder Satinet; ferner die sogenannten Jeans, Ribs, Stockinets, Denims, Heringsbones ꝛc. Zum eigentlichen Manchester (engl. baevy fustians) gehören die Velvets, Velveteens, Velverets und Thicksets. Die Velvets sind die beste Sorte Manchester; sie werden aus brasilianischer Baumwolle 1/2 bis 3/4 Yard breit in allen Farben gewebt. Die schwarzen sind am gangbarsten. Die Velveteens, welche geringer sind, werden aus westind. Baumwolle in einer Breite von 1/2 Yard gemacht. Die mit geköpertem Grund heißen Genoa Velveteens. Die Velverets sind mit einem doppelten Einschlag gewebt; der eine bildet den Grund des Zeuges, der andere geht abwechselnd über zwei Kettenfäden. Unter dem Namen Thicksets versteht man die bunten, gedruckten, gestreiften und gerieften Sorten Manchester, bei denen ein Faden des Einschlags den Grund macht und der andere über drei Fäden der Kette in gleicher Reihe läuft. Die Thicksets sind 1/2 bis 3/4 Yard breit. Außerdem gehören noch zum Manchester folgende Zeuge: die Shoven-Pillows, zu deren Kette Leinengarn und zum Einschlag baumwollene Werft genommen wird; sie sind wie Barchent gewebt und werden auf der Oberfläche geschoren. Die Beavered-Pillows sind auf der Oberfläche mit Kratzen und Karden gerauht und aufgekratzt. Beavered-Satinet nennt man einen, mit einer Kratze aufgerauhten Satinet. Der Hauptfabrikationsort für alle hier angeführten Zeuge ist Manchester und die Umgegend. In Frankreich, wo die Manchester die Namen Velours de Coton; V. cannelés sur Coton; V. trames de velours genois etc. führen, wurde die Manchester-Fabrikation 1740 eingeführt, aber 1788 durch Vervollkommnung der Maschinen verbessert, und die bedeutendsten Fabriken sind zu Rouen und Amiens; auch zu Abbeville, Sens, Pont-Audemer, Bolbec und Yvetot macht man viel Manchester. Ausgeführt wird davon wenig. In Deutschland ist die Manchesterfabrikation noch nicht sehr lange einheimisch geworden; jetzt macht man jedoch in Oesterreich, Böhmen (Warnsdorf), Sachsen (Frankenberg, Frohburg, Lausigk), Preußen (Berlin) Manchester, der dem englischen nicht nachsteht. Der Manchester wird sowohl glatt als kannelirt (gefurcht, durch tiefliegende Längenstreifen, im Gegensatz zu gerippt) gearbeitet, als auch buntfarbig, streifig oder geblümt, gedruckt. Er wird theils zur Kleidung, theils zu Meubelzeugen, zu Putz ꝛc. gebraucht.

Manco, das Fehlende, besonders auf das Maaß und Gewicht von Waaren angewandt. Man hat z. B. Oel bezogen, und ein Faß enthält 30 Pfd. weniger, als die Factura angiebt; dann sagt man wohl: bei dem Faß N. N. hat sich ein Manco von 30 Pfund ergeben. In den reinen Stil gehört dieses Wort freilich nicht, weshalb man wohlthut, es zu vermeiden.

Mandat, Mandatar. Mandat ist gleichbedeutend mit Anweisung (s. d. Art.), heißt aber auch die Vollmacht. Demgemäß ist Mandatar, Mandatarius, derjenige, dem man eine Vollmacht giebt.

Mandel, bei den sogenannten zählenden Waaren oder Gütern eine Anzahl von 15 Stück. Bei einigen Gegenständen rechnet man 16 Stück auf eine Mandel, und nennt dann dieselbe eine große Mandel; jene von 15 Stück aber eine kleine Mandel. — Vier Mandeln machen ein Schock aus, welches also aus 60 oder aus 64 Stück besteht.

Mandeln, franz. Amandes; engl. Almonds; ital. Mandorle, sind die Fruchtkerne des ursprünglich in Asien einheimischen, jetzt auch in Süd-Europa angebauten gemeinen Mandelbaumes, Amygdalus communis L., von dem es hauptsächlich zwei Varietäten giebt, die eine mit bitteren Früchten, die andere mit süßen Kernen, die sich überhaupt nur durch ihren Geschmack unterscheiden. Auch kommen außerdem noch Abarten mit größeren oder kleineren Früchten und mit mehr oder weniger zerbrechlichen Schalen vor. Im Handel macht man hiernach die Hauptunterschiede, nämlich bittere, süße und sogenannte Krach- oder Knackmandeln. Die bitteren Mandeln kommen besonders aus Sicilien und Nordafrika, namentlich aus Mogador, zu uns. Sie sind außen hell bräunlich-gelb, schwach gefurcht und fein mit einem gelblichen Staube bedeckt, innen weiß, haben einen eigenthümlichen bitteren Geschmack, der nicht, wie man sonst glaubte, in der Schale liegt, und mit heißem Wasser gebrüht, einen eigenthümlichen Geruch. Am besten sind die bitteren Mandeln aus der Provence, geringer die aus der Berberei. Nach der chemischen Analyse von Vogel erhält man aus den bitteren Mandeln durch Destillation ein blausäurehaltiges Oel. Von den süßen Mandeln, welche gewöhnlich etwas größer und zuweilen heller sind als die bittern, unterscheidet man im Handel hauptsächlich folgende Sorten:

1) Krach-, Knack- oder Jordansmandeln, franz. Amandes en coque ou à craquer; engl. Soft-shell, oder Jordan almonds, so genannt, weil der süße Kern noch in der äußeren harten, bräunlich-gelben Schale (en coque) sich befindet. Diese ist theils ganz dünn, leicht zerbrechlich, theils sehr hart und schwer zerbrechlich. Man bezieht sie besonders aus Frankreich (Marseille), Spanien (Alicante, Malaga) und Italien (Livorno, Sicilien). In Frankreich unterscheidet man die Krachmandeln in folgende Arten: a) Amandes surfines ou à la Princesse, auch wohl Pistaches genannt; b) mifines ou à la Dame; c) Abellanes; d) races ou à la Molière (Molariffen), kommen aus Languedoc in Frankreich; e) Amandes dures. Mandeln in harten Schalen und weit weniger fein als die vorigen Sorten. Diese sind

Digitized by Google

kleiner als die eben genannten Sorten, aber der Kern iſt ſüß.

1) Von den Mandeln ohne Schalen (Amandes dépouillées de leur coque) unterſcheidet man folgende Sorten:

a) Valencia- oder ſpaniſche Mandeln, die größten und beſten. Sie ſind braungelb, die kleinen rundlich, an dem einen Ende ſpitzig, die großen flach und in der Mitte breit, wie die Milhaud-Mandeln, mit röthlichem Staub, aber von ſüßem, angenehmem Geſchmack. Sie werden auch Malaga-Mandeln genannt, jedoch zeichnen ſich die eigentlichen Malaga-Mandeln aus, indem ſie die ſüßeſte Art ſind, viel länger, flacher und weniger ſpitz und weniger abgerundet, als die andern Sorten. Die Verpackung geſchieht in Binſenſäcken.

b) Majorka-Mandeln, ſind von vorzüglicher Güte und ſehr geſucht.

c) Milhaud-Mandeln, Amandes de Milhaud, haben längliche, flache, beſtäubte Kerne mit ſehr dünner Schale. Sie werden in einfachen Leinwandſäcken verſendet.

d) Provence-Mandeln, ſind etwas kleiner und länglicher als die vorigen. Amandes triées à la main heißen diejenigen Provence-Mandeln, welche einzeln mit der Hand ausgeſucht ſind. Dieſer Sorte gleicht die, genannt Amandes dites flots de Provence; nur ſind die Kerne von dieſer größer und länger, und haben eine viel dickere röthliche Schale, aber ſie ſind ſehr ſüß und innen weiß. — In der Sorte, welche im franzöſiſchen Handel Amandes de Provence, douce, genannt, ſind die Kerne ungleich groß, rundlich, gelblich, und friſch mit einem röthlichen Staub bedeckt. Sie werden in doppelten Leinwandſäcken verpackt. — Amandes de Chinon, mittelgroß, dick, länglich, auch flach, gelbbraun, mit gelbbrauner Haut und ſehr feſt anhängendem Staube. — Die in der Gegend von Avignon (in Frankreich) erzeugten Mandeln kommen als Comtatſche in weißen eirunden Körben über Marſeille, Bordeaux, Cette, Montpellier in den Handel. Die Provencer-Mandeln (aus der Gegend von Aix, Moutiers, Toulon ꝛc.) werden hauptſächlich über Marſeille in Säcken von 3 bis 400 Pfd. verſendet. Die Preiſe notirt man pr. 100 Pfd.

e) Puglia-Mandeln, Pugliefer-Mandeln, italieniſche Mandeln, dicker, runder und kleiner als die ſpaniſchen, und kommen aus Apulien in Unter-Italien. — Ambroſia-Mandeln heißt eine italieniſche Sorte, deren Kerne dick und wohlſchmeckend ſind. Die beſten ital. Mandeln nennt man in Italien Cavalerie. Dieſe kommen nicht in den Handel, ſondern werden nur als Deſſert und zu Confituren gebraucht. Die Ausfuhr geſchieht hauptſächlich über Bari, Scilla und Otranto, woher ſie auch Livorno und Trieſt beziehen. Ueberhaupt ſind die italieniſchen Mandeln viel kleiner, aber ſtärker und weniger ſüß, als die ſpaniſchen Mandeln.

f) Sizilianiſche-Mandeln, groß und den Provencer ſehr ähnlich. Die meiſten werden von Girgenti, Termini, Catania, Mascali, Trizza ꝛc. nach Livorno, Trieſt, Venedig, Marſeille verſendet.

g) Portugieſiſche-Mandeln. Sie kommen über Faro aus Algarbien und ſind ſehr gut; man nennt ſie auch Pittmandeln.

h) Berberiſche-Mandeln werden die genannt, welche aus Marokko, beſonders aus Mogador u. dem übrigen nördl. Afrika kommen. Sie ſind von allen Sorten die kleinſten und unanſehnlichſten, weshalb ſie auch am niedrigſten im Preiſe ſtehen. Man erhält ſie meiſt über Marſeille und Venedig in kleinen Körben oder länglich geflochtenen Kabaſſen von 150 Pfd., worauf man in Amſterdam 12 bis 13 Pfd. Tara giebt.

i) Deutſche Mandeln. Dieſe werden in Rhein-Baiern, im Badenſchen, an der Bergſtraße, in Unteröſterreich ꝛc. gewonnen, ſind aber klein und werden auch nur in ſo geringer Menge erzeugt, daß ſie nicht zur Ausfuhr kommen.

In Frankreich iſt das eigentliche Klima für den Mandelbaum der Landſtrich von Valence bis Marſeille, und von Genua bis Perpignan. Es giebt auch viele in den Thälern des Depart. Basses-Alpes, in den Cevennen, im Gebaudan, Jura und in der Bergkette von Langres bis Autun. Diejenigen Mandeln, welche von ſelbſt abfallen, ſind die beſten. Nach der Ernte werden die Mandeln ſogleich im Freien oder auf Speichern getrocknet und dann bald in Säcke gepackt, in denen ſie bis zur Verſendung bleiben. Gute Mandeln ſollen inwendig ſchön weiß und hart, nicht runzelig, ausgetrocknet oder wurmſtichig, zerſtückt und ſtaubig ſein; ſie müſſen einen ſüßen, fetten, aber nicht eigentlich öligen Geſchmack haben. Je friſcher die Mandeln ſind, deſto ſchmackhafter und werthvoller ſind ſie auch. Uebrigens halten ſie ſich an trocknen Orten 2 bis 3 Jahre lang; an feuchten Orten werden ſie leicht ranzig. Gebrauch: Sie werden friſch gegeſſen und unter Backwerk und Speiſen gethan; auch dienen ſie zur Bereitung von Mandelmilch, Mandelſeife und Mandelöl. Der bei der Oelbereitung verbleibende Rückſtand, die Mandelkleie, wird als Schönheitsmittel zum Waſchen, theils allein, theils mit Seife angewandt.

In Frankreich beträgt die jährliche Ausfuhr im Durchſchnitt 1,300,000 Kilogr. Mandeln, im Werth von 1,000,000 Frcs. Den Werth der jährlichen Ausfuhr aus Sizilien ſchätzt man auf 300,000 Ducati. Malaga führt jährlich ohngefähr 4000 Fäſſer à 300 Pfd. aus; Valencia 10,000 Fäſſer. In England wird das meiſte aus Nord-Afrika und Spanien, nur eine unbedeutende Menge aus Frankreich und Italien eingeführt.

Mandelöl, lat. Oleum amygdalarum; franz. Huile d'amandes; engl. Almond oil; ital. Olio di mandorle, iſt das aus den bittern und ſüßen Mandeln entweder kalt gepreßte oder in erwärmten metallenen Preſſen gewonnene fette Oel. Das Oel der bittern Mandeln iſt blauſäurehaltig, wenn es aus friſchen, noch waſſerhaltenden, oder aus gewäſſerten und dann gehülſten Kernen bereitet wird; iſt es aber durch Kaltpreſſen bereitet, ſo bleibt die Blauſäure zurück, und das Oel iſt dem aus ſüßen Mandeln gleich. Beim Warmpreſſen geben die Mandeln dem Gewicht nach 40, beim Kaltpreſſen aber nur 30 Proc. Oel. Anfangs iſt es etwas trübe und hellgelb, mit der Zeit aber ſondert ſich ein Bodenſatz ab, und es wird klar und faſt farblos. Der Geſchmack iſt ſüßlich mild. Spezif. Gewicht = 0,915; bei — 21° R. wird es feſt. Es löſt ſich in 25 Theilen kaltem und in 6 Theilen heißem Alkohol, in Aether aber in allen Verhältniſſen auf.

Digitized by Google

um aus ranzig gewordenen Mandeln noch ein gutes Oel zu erhalten, soll man beim Pressen etwas Magnesia zusetzen. Gebrauch: In der Medizin; ferner als Hauptmasse für verschiedene Parfümerien, wozu es sich wegen seiner Geruchlosigkeit vorzüglich eignet, und zu feiner Seife. 3 Pfund Mandelöl geben mittelst Natronlauge 4½ Pfd. feste Seife. Verfälscht wird es mit Mohnöl, was man aber durch Schütteln in einer Flasche erkennt, wobei sich Bläschen entwickeln, die sich an die Wände anlegen, was beim reinen Mandelöl niemals geschieht. Die Beimischung von Baumöl erkennt man an dem Geruch und an der Gerinnbarkeit. In gut verschlossenen Gefäßen hält es sich ziemlich lange unverändert, in offenen Gefäßen wird es aber leicht ranzig.

Mandiocca, s. Manioc.

Mangal, s. Mangelin.

Mangalore, Mangalur, Mandagara, Koryal, im Küstenlande Kanara in Hindostan, in der Präsidentschaft Madras, an einem schönen See, der mit dem Oman-Meer in Verbindung steht und den Komardanin aufnimmt, mit einem besuchten Hafen, mit etwa 40,000 Einw. Die Stadt treibt einen starken Ausfuhrhandel mit Reis, Pfeffer, Kassia, Saffran, Betel, Sandelholz. Der Hafen kann keine Schiffe aufnehmen, die über 10 Fuß im Wasser gehen, aber der Ankerplatz an der Flußmündung ist gut.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet im Handel nach Sultanin-Pagoden zu 4 Rupien à 16 Annas. Die Pagode wird aber auch in 10 Hunas oder Fanams à 16 Annas eingetheilt; diese Annas, deren 16 = 1 Huna, sind aber sehr verschieden von den Annas, deren 16 eine Rupie ausmachen, und es sind 4 Annas der Rupie = 10 Annas der Huna. Den Werth der Sultanin-Pagode und die übrigen hier umlaufenden Münzen s. unter dem Art. Seringapatnam. Seit Juli 1835 soll gesetzlich nach Compagnie-Rupien zu 16 Annas gerechnet und die Zahlungen darin geleistet werden; indessen kursiren noch mehrere Sorten Pagoden, wie die Sultanin- oder Tippo-Pagoden, Bahadary- oder Hyders, Kristna- oder Myfore-, Ikeri- oder Swamy-Pagoden, jede derselben im Werth = 4 Rupien; ferner Stern- oder Madras-Pagoden = 3½ Rupien, und Porto-Novo-Pagoden = 3 Rupien. Außerdem giebt es Canter-Rayas oder Ikeri-Fanams = ⅛ Rupie, und Virrayar-Fanams = ¼ Rupie. — Die Rupien von Surate und Madras stehen in gleichem Werth, = 51½ Silber-Fanams, im Handel = 10 Dubs oder Dubus, aber im gewöhnlichem Verkehr = 14 Dubs.

Die kleinsten Münzen sind die Kupfermünzen, nämlich die in England geprägten Bombay-Pice, so wie die Tippo-Dubs, mit ihren Theilen von ½-, ⅓- ¼-Stücken.

Maaße und Gewichte.

Das Hohlmaaß ist nach einer bestimmten Gewichtsmenge gebildet, daher beides auch Seer (Sihr) genannt wird.

Getreidemaaß ist der Pucka-Seer (Pöcka-Sihr), von dem 32 einen Moreh oder Mudi (Mjudi) ausmachen. Er wird gebildet, indem man Salz und neun der gewöhnlichen Getreidearten zu gleichen Theilen mischt im Gewicht zu 84 alten Bombay-Rupien, jede zu 178 die 179 engl. Troy-Grän. Der Raum, welchen diese Menge ausfüllt, ist das Maaß des Seer. Etwas stärker ist der Seer, welcher gewöhnlich im Bazar gebraucht wird, ohngefähr = 2800 engl. Kubikzoll, = 1,302 alte engl. Winchester-Bushels, = 1,262 engl. Imperial-Bushels, = 45,88 Liter, = 2313 par. K.-Zoll. Wie das Getreide wird auch das Salz und Pfeffer gemessen; aber der Pucka-Seer bei dem Pfeffer wird an Gewicht = 51½ alte Bombay-Rupien, = 9218½ engl. Troy-Grän, = 21,07 engl. Unzen av. d. p., = 1,317 engl. Pfd. av. d. p., = 0,5973 Kilogr. gerechnet.

Die Pächter verkaufen ihre Früchte nach folgenden Maaßen: den Mudi oder Moreh zu Kulliſchighs à 14 Hanis. Der Hani wird zu 64½ engl. Kubikzoll, = 1,05 Liter; der Mudi der Pächter = 1,2524 alte englische Winchester-Bushels, = 1,214 engl. Imperial-Bushels, = 44,132 Liter gerechnet.

Reis wird mit dem Kohrdſch gemessen, = 42 Robins, = 49 Bazar-Morehs, also ohngefähr = 7,73 engl. Imperial-Quarters, = 22,48 Hektoliter.

Handelsgewicht. Die Gewichtsmenge wird ebenfalls nach dem Seer (Sihr), also nach dessen Gewicht, bestimmt. So hat der Maund (Mahnd), nach dem man die Waaren auf dem Markt verkauft, 46 Seers à 4297 engl. Troy-Grän, = 28,237 engl. Pfd. av. d. p., = 12,808 Kilogramm. Derjenige Maund, nach welchem die Kaufleute einkaufen, und auch die englisch-ostindische Compagnie kauft und verkauft, wiegt 16 alte Bombay-Rupien mehr, also 28,6466 englische Pfund av. d. p., oder = 13 Kilogramm. — Der Maund für Mossovade (Jaggery) hat 40 Seers, = 24,5543 englische Pfund av. d. p., = 11,1376 Kilogramm.

Nach dieser verschiedenen Größe des Maund ist auch der Kandy (Kándy) oder Behrju (Baru), = 20 Maunds, verschieden; also entweder 564,75 engl. Pfund av. d. p., = 256,16 Kilogramm; oder = 372,93 engl. Pfd. av. d. p., = 259,88 Kilogr.; oder = 491,086 engl. Pfd. av. d. p., = 222,75 Kilogr.

Die Seide wird nach dem Seer, in Halbe, Viertel, Achtel und Sechszehntel getheilt, gewogen, = 4297 engl. Troy-Grän, = 278,44 Gramm, = 5793¼/₁₂ holländische Aß.

Mangan, Manganerz, Manganoxyd, wird in der Chemie und Mineralogie der Braunstein genannt.

Mangelin, Mangal, ein nominelles Perlengewicht in den englisch-ostind. Präsidentschaften Bombay u. Madras, zur Bestimmung des Preises dieses Juwels; s. die Art. Madras und Chow.

Mangir, s. Mankir.

Manifest, nennt man das genaue Verzeichniß aller in einem Schiffe verladenen Güter; s. den Art. Connoſſament.

Mani- oder **Manilharz** kommt von einem auf Guinea heimischen Baum, Moronobea coccinea Aubl., her

Digitized by Google

und wird zum Theeren der Schiffe und zu Pechfackeln gebraucht. Seit einiger Zeit kommt es in den französischen Handel.

Manilla, die Hauptstadt der Insel Luzon, der größten der Philippinen und die Hauptniederlassung der Spanier im Orient, auf der Westküste der Insel, am Ostgestade der gleichnam. Bai an der Mündung des Pasſig-Flusses, der für kleine Fahrzeuge schiffbar ist und eine bedeutende Straße in das Innere bildet. Die Stadt zählt ohngefähr 130,000 Einw., von denen 5 bis 6000 Europäer sind. Die kleineren Schiffe ankern auf der Rhede, im Angesicht der nördlichen Bastion N. 37° O., in fünf Faden Tiefe und ohngefähr 1 englische Meile von der Flußmündung; große Schiffe ankern zu Cavita, 3 Meil. südwärts, wo sich ein guter Hafen befindet, der gegen die West- und SWwinde sicher ist. Das Arsenal, die Schiffswerfte und große Waaren-Magazine befinden sich zu Cavita, das 20,000 Einw. hat und durch das Fort St.-Philipp geschützt ist. Die Stadt Manilla ist mit einem Wall und Thürmen, so wie durch Bastionen befestigt und es giebt hier eine Handelskammer, so wie auch eine auf Actien gegründete Assekuranz-Gesellschaft, von spanischen Kaufleuten gebildet, Agenten aller Canton-See-Assekuranz-Gesellschaften, ein französisches, ein nordamerikanisches und ein belgisches Consulat, mehrere spanische (17), nordamerikanische (2), englische (6). Handelshäuser.

Das Klima der philippinischen Inseln ist, ob sie gleich unter dem Wendekreise liegen, ziemlich gemäßigt. Der Boden ist verschieden, größtentheils aber außerordentlich fruchtbar. Im J. 1819 sollte der ganze Archipel 2,249,852 und Luzon allein 1,376,222 Einw. haben, die in keiner Hinsicht den Europäern mächtestehen, Zimmerleute, Tischler, Schmiede, Goldschmiede, Weber, Maurer ꝛc. sind. Die vorzüglichsten Artikel der Ausfuhr bestehen in Zucker, Hanf, Indigo, Cigarren, Baumwolle, Kaffe, Reis, Sapan-Holz, Perlmutter, Vogelnestern, Tripangs oder beche de mer, gedörrtem Rindfleisch, Häuten, Ebenholz, Goldstaub ꝛc.; die Einfuhr dagegen in Zeugen zur Kleidung, Eisen, Kurzwaaren, Meubles, Waffen, Schießbedarf ꝛc. Bemerkenswerth ist indessen, daß die zunehmende Zuckerrohr-Kultur die Baumwolle, obschon auf der Insel eine sehr gute Sorte wächst, immer mehr verdrängt. Im Jahr 1832 kamen 136, 1838 nur 130 Schiffe in Manilla an, und die Einfuhr hatte im Jahr 1832 einen Werth von 1,669,194, 1838: 1,143,000, u. die Ausfuhr 1832 einen Werth von 1,849,530, 1838: 1,665,265 Dollars. Im Jahr 1833 erzeugte Luzon 28 Mill. Pfd. Zucker. Im Jahr 1846 betrug die Ausfuhr von Manilla 322,000 Piculs Zucker, 13,000 Piculs Kaffe, 254,200 Piculs Hanf, 10,000 Piculs Häute, 35,000 Pic. Sapan-Holz, 15,000 Pic. Reis, 14,000 Quintals Tabak, 13,400,000 Stück Cigarren und 5100 Piculs Hanf-Taue. — Die 1838 eingelaufenen Schiffe waren 46 spanische, 36 britische, 28 amerikanische und 11 chinesische. Ohngeachtet des Differentialzolls zu Gunsten der spanischen Flagge, der 14, 15, 25, 30, 40, 50, sogar 60 Proc. ad valorem im Zollhaus-Tarif festgesetzt ist, hat der Verkehr der Hansestädte mit Manilla eine größere Bedeutung erlangt. Von Hamburg fuhren 1839: 3 Schiffe dorthin, und ankamen 1839: 2, 1840: 4, 1841: 4 Schiffe und brachten von dort 1840 für 329,800 Mk. Bko., und führten dort ein für 430,500 Mk. Bko. und 1841 brachten sie unter andern 430 Ballen Manilla-Hanf.

Die Chinesen haben beinahe ausschließlich den Handel der zweiten Hand, machen aber ihre Käufe auf Kredit, so daß sie in Quoten wochenweise die Kaufsumme abzahlen. Sie handeln auf das Wort, ohne Quittung und Promessen zu geben oder zu nehmen; sie haben den Kredit, den sie dabei genießen, noch niemals getäuscht. In diesen Verhältnissen ist das Delcredere hier unvermeidlich. Durchschnittlich muß man bei dem Verkauf von Waaren und bei dem Einkauf einer vollständigen Rückladung in Manilla 5 Procent Verkaufs-Commissien, 5 Proc. Einkaufs-Commission und 2½ Proc. Delcredere rechnen; nur die amerikanischen Häuser nehmen 2½ Proc. Commissionsgebühr. Die Einkäufe der hiesigen Landesprodukte geschehen nur pr. contante.

Die Hafen-Abgabe für fremde Schiffe besteht in dem Tonnengelde von 2 Reales, oder ¼ Dollar pr. Register-Ton; und 15 bis 20 Dollars, je nach der Größe des Schiffes, für den Besuch des Hafen-Capitains, des Sanitäts-Officiers, Paß ꝛc.

Assekuranz-Prämien betragen, je nach der Jahreszeit und Art der Ladung, gewöhnlich: 2½ bis 3 Proc. nach Spanien, 2 bis 2½ Pc. nach England, den Vereinigten-Staaten und Sidney, ¾ bis 1 Proc. nach Singapore, ½ bis 1 Proc. nach China.

Man rechnet nach Pesos oder spanischen Piastern zu 8 Reales à 12 Granos als eingebildetem Münzwerth (Rechnungsmünze), daneben aber auch den spanischen Piaster zu 20 Cuartos oder zu 100 Cents. Im Silber- und Zahlwerth machen wirklich geprägte spanische und mexicanische Piaster oder Dollars 9³/₄ Stück eine köln. Mark fein Silber, also 1 = 5 Francs 38⁹/₁₃ Centimes, im gewöhnlichen Verkehr aber 5 Francs 40 Cent. gerechnet.

Der Wechsel-Curs auf Calcutta (Bengalen) ist 40 (mehr oder weniger) Piaster für 100 Compagnie-Rupien; auf Kanton (China) in Dollars oder Piaster gegen dieselbe Münze procentweise; oder auch 1 span. Piaster gegen Schillinge und Pences. Es gilt das im Mutterlande Spanien in Kraft befindliche Handelsgesetzbuch.

Maaße und Gewichte sind die spanisch-castilianischen.

Als Ellenmaaß auch im Großhandel der englische Yard, neben der castil. Vara im Kleinhandel.

Als Flüssigkeitsmaaß der alte englische Wein-Gallon.

Als Gewicht auch der chinesische Picul.

Feldmaaß ist die Cabalita.

Reismaaß ist der Caban oder Cobang, dessen Größe aber sehr verschieden ist und nach dem Gewicht zwischen 96 bis 135 engl. Pfd. wechselt. Im Großhandel kauft man den Reis nach Picul.

Cocosnußöl kauft man nach der Tinaja, die 12 Gallons und 67³/₅ span. Pfund enthält.

Das gewöhnliche Handelsgewicht im Großen ist der Picul, = 100 Gätty's à 16 Täls, = 5 span. Arrobas oder 1¹/₄ engl. Centner. Der Arroba ist fast = 25¹/₂ engl. Pfd. — Der Quintal, der auch gebraucht wird, ist = 102

Digitized by Google

engl. Pfd. Bei Wachs wiegt der Quintal 110 span. Pfd. — Das spanische Pfund (Libbra), welches man hier braucht, ist beinahe 2 Proc. schwerer, als das englische Pfd.

Als kleines Gewicht braucht man den spanischen Piaster, den man = 1 span. Unze rechnet, obgleich er nur 0,9365 Unze wiegt. Man rechnet dabei 16 Piaster oder Unzen = 1 Libra (Pfund); 8 solche Unzen = 1 Mark Silber; 9 Unzen = 1 Punto Gold- oder Silberdraht; 10 Unzen = 1 Täl (Tehl) Goldgewicht; 11 Unzen = 1 Täl Seidengewicht; 22 Unzen = 1 Gätty (chines. Gew.).

Manilla. Zollverfügungen, am 17. Nov. 1846.

Unter heutigem Datum macht das Zollhaus hier bekannt.

„Da es oft vorkommt, daß die Capitaine oder die Correspondenten hier ankommender Schiffe in den Manifesten die Angabe des Inhalts der geladenen Waaren-Colli unterlassen, so wird mit Bezug auf den jetzt in Kraft befindlichen allgemeinen spanischen Zolltarif verfügt:

1) Der Capitain, Supercargo oder Correspondent eines hier ankommenden, nationalen oder fremden Schiffes ist verpflichtet, binnen 30 Stunden nach erhaltener Visite im Hafen oder binnen 48 Stunden, wenn in Covite eingekommen, das Manifest der Ladung einzureichen, welches enthalten muß:

a) Klasse, Heimath, Namen und Tonnengehalt des Schiffes, nebst Angabe der Anzahl der Besatzung. b) Name des Capitains oder Befehlshabers. c) Angabe des Hafens oder der Häfen, von wo das Schiff kommt. d) Die Namen Desjenigen oder Derjenigen, an welche die Ladung consignirt ist. e) Die Angabe der Ballen, Colli, Fässer, Barrels, Orhofte ꝛc. mit ihren Marken und Nummern, wobei die Quantität jedesmal sowohl durch Zahlen als durch Buchstaben ausgedrückt sein muß. f) Die verschiedene Beschreibung der Waaren oder des Inhalts der Colli. g) Die Anzahl und Art derjenigen, welche Transito sind. h) Die Anzahl und Art derjenigen Colli, welche solche Güter enthalten, deren Einfuhr durch den Tarif verboten ist, mit der Angabe des fremden Hafens, wohin dieselben bestimmt sind, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung. i) Die Angabe, daß das Schiff keine sonstige Waaren irgend einer Art am Bord habe und daß keine der am Bord befindlichen Waaren auf den Grund der Ansteckungsfähigkeit verboten seien.

2) Waaren, welche ihrer Natur nach nicht in Ballen oder Colli verpackt werden, als: Eisen in Stangen oder Platten; sonstige Metalle in Platten; Holz in Blöcken, Balken oder Planken; Samen und andere Artikel werden in dem Manifest nur nach der Art, ohne Angabe der Quantität benannt.

3) Im Verfolg des Manifestes, jedoch separat, muß eine genaue Angabe etwaiger am Bord befindlicher Kriegsartikel, so wie Proviants und sonstiger Schiffsvorräthe gemacht werden.

Manillen heißen messingene Ringe, die von den Negern in Afrika als Schmuck an Armen und Beinen getragen werden.

Mankir, Maenkir, alte türkische Kupfermünze.

Manioc, lat. Jatropha manihot L., ist eine in Mexico, in Guyana (Cayenne) und auf den Antillen wachsende Pflanze, die zu der Familie der Euphorbiaceen gehört. Es giebt eine süße und eine bittere Art, die dadurch verschieden sind, daß die Wurzel der ersteren ohne Gefahr ohne Weiteres genossen werden kann, während die bittere Wurzel ein ziemlich starkes Gift enthält. Aeußerlich lassen sich beide Arten schwerlich unterscheiden, allein durch den Geschmack; deshalb werden in Mexico zwar beide Arten angebaut, aber von einander gesondert, um sie nicht zu verwechseln. Der Anbau des Manioc gleicht dem der Kartoffeln, indem die Wurzelknollen gelegt werden. Die Pflanze erreicht erst nach 18 bis 22 Monaten ihre größte Stärke, obschon die Wurzeln schon von 7 bis 9 Monaten benutzt werden können. Dieselben werden oft 6 bis 12 Pfd. schwer. Man benutzt sie von beiden Arten zu Brod, vorzugsweise die der bitteren Art, die man zerreibt, dann den giftigen Saft auspreßt, das Mehl trocknet und dann in einem Gefäß über Feuer während stetem Umrühren röstet. Es hält sich unveränderlich sehr lange und wird weder von Insekten noch Würmern angegriffen. Auf Haiti heißt das daraus bereitete Brod Taurau, in Cayenne aber Cassave, das in dünnen, zerbrechlichen Kuchen besteht. Es ist sehr nährend. Das Mehl giebt in Wasser gekocht sehr nahrhafte, gallertartige Brühen. Die Wurzel des süßen oder unechten Manioc heißt in Brasilien Cupi. Es gleicht geröstet den Kastanien und wird auch gekocht genossen. — Das Manioc-Mehl, la cipipa in Westindien, in Frankreich la moussache genannt, ist viel feinkörniger als Arrow-Root und wird nach Frankreich eingeführt. Im Handel heißt es Tapioka und wird mit Kraftmehl verfälscht.

Manna, lat. Manna, franz. Manne, engl., holländ. und ital. Manna, der zuckerartige, an der Luft vertrocknete Saft verschiedener Bäume. Das Manna ist schon seit sehr langer Zeit bekannt, aber erst im Jahr 1543 behauptete Palea, daß es der Saft der Esche sei. Sein Ursprung ist verschiedenartig. Man gewinnt es entweder 1) durch freiwilliges Ausschwitzen aus Bäumen, oder 2) durch gemachte Einschnitte, oder 3) durch Insektenstiche, oder auch 4) wenn verschiedene Insektenarten die Manna mit absondern. Das zu uns durch den Handel kommende Manna wird auf die beiden ersteren Arten aus der Manna-Esche, Fraxinus Ornus. L., gewonnen. Aus diesem Baum, dessen Vaterland das südliche Europa ist, wo man ihn namentlich in Unteritalien, Calabrien und Sicilien anbaut, fließt das Manna nach dem Bersten der Rinde als ein Saft aus, der bald an der Luft trocknet. Auch mittelst des Anbohrens der Aeste und Blätter durch das kleine Insekt, Cicada Orni L., wird das Ausfließen des Saftes befördert, am meisten aber wird dasselbe dadurch begünstigt, daß man im Juli täglich 2 Zoll lange und 1/2 Zoll tiefe Einschnitte auf einer und derselben Seite des Baumes, bis zu den Aesten hinauf, in die Rinde macht. Der im Juli, August und September auf der Rinde der Manna-Esche, auf Reisern oder Strohbündeln getrocknete Saft stellt das sogenannte Röhrenmanna, Manna in Röhren, lange oder feine M., Manna cannelata, vor. Es besteht aus tropfen- oder rinnenförmigen Stücken, die oft mehrere Zoll lang sind und eine weiße oder hellgelbe Farbe haben. Man kann an denselben mehrere übereinander liegende Schichten wahrnehmen. Geruch ist nicht vorhan-

Digitized by Google

den. Geſchmack: angenehm ſüß, mit einem unbedeutend kratzenden Nachgeſchmack. Man erhält es im Handel in Kiſten von 150 bis 250 Pfd. Das freiwillig ausfließende Manna bildet kleine, thränenförmige Stücke, das ſogenannte tropfenförmige M., M. in lacrimis, und ſteht bedeutend höher im Preiſe als die erſte Sorte. Der in den kühlen Monaten September und Oktober ausfließende Saft der Manna-Eſche trocknet nicht ſo bald ein und giebt dann das gemeine oder körnige Manna, M. in Sorten, M. communis, vulgaris, granulosa oder mastichina. Dieſes bildet eine mehr oder weniger zuſammenhängende Maſſe, worin man noch viele kleine, weiße, tropfenförmige Stücke erkennt, die durch eine dunklere weichere Maſſe zuſammengeklebt ſind. Ihr Geruch iſt ſchwach honigartig, der Geſchmack eigenthümlich ſüß, zuletzt etwas reizend. Die aus dieſer Sorte ausgeſuchten reinen Stücke werden als Manna electa verkauft. In den Monaten November und December dauert zwar das Sammeln des Manna noch immer fort; doch erhält man alsdann eine weiche, ſchmierige, mit Holzſtücken, Stroh und dergleichen verunreinigte Sorte, die als dickes oder fettes M., M. crassa, spissa, sordida, in den Handel kommt, aber die wohlfeilſte iſt. Nach den Ländern der Erzeugung unterſcheidet man im Handel: 1) Kalabriſches M., ital. M. calabrina o di Calabria, in Kiſten von circa 250 Pfd. Dies iſt oft feucht und nicht ganz rein, deshalb wird es gewöhnlich ausgeleſen. Nach den Abſendungsorten wird es in Geraci, Capaci und Cinesi unterſchieden. — M. di St. Angelo im Neapolitaniſchen; M. romana o di Tolfa und M. di Toscana o dello Maremme ſind von ſchlechter, ſchmieriger Beſchaffenheit und dunkler Farbe, werden auch leicht ſauer. Das ſicilianiſche M. iſt meiſtens von vorzüglicher Güte, und die beſte Sorte davon hält ſich zwei Jahre, die aus den anderen Gegenden nur ein Jahr, dennoch wird die Gerace-Sorte höher geſchätzt als die ſicilianiſche. Nach Thenard's chemiſcher Unterſuchung beſteht das Manna aus Zucker, Mannazucker, Mannite genannt, einem ſüßen, kryſtalliſirbaren und einen Ekel erregenden, unkryſtalliſirbaren Stoff. Verfälſcht wird das M. öfters mit Zucker, Honig, Stärkmehl, Glauberſalz ꝛc. Holzſtückchen und Sand ſind gewöhnlich nur zufällig beigemiſcht. Die Aufbewahrung des M. muß an trockenen Orten geſchehen, da es in der Feuchtigkeit zerfließt. Reines M. iſt in 3 Theilen kaltem, in gleichen Th. warmem Waſſer und in 8 Th. Weingeiſt löslich. Eine Verfälſchung mit Stärkmehl erkennt man daran, daß dieſes ſich bei der Auflöſung des M. in kaltem Waſſer zu Boden ſetzt; Glauberſalz bleibt bei der Auflöſung in Weingeiſt zurück; Honig und Zucker machen das M. trüber. Vorzüglich wird es als gelind abführendes Arzneimittel und in geringen Quantitäten zum Glänzendmachen von Zeugen gebraucht. Das meiſte Manna kommt aus Italien und wird beſonders über Livorno ausgeführt. Siciliens jährliche Ausfuhr von M. wird zu einem Werth von 200,000 Ducati angenommen. Das meiſte geht über Cefalu, Tuſa und Palermo, in Kiſten von 400 Pfd. oder in halben von 200 Pfd. In der Gegend von Campana und Bochigliero ſollen jährlich circa 30,000 Pfd. M. geſammelt werden.

Außer der Manna-Eſche und der fraxinus rotundifolia liefern noch folgende Pflanzen Manna: 1) der Alhagi-Strauch, Hedysarum Alhagi L. oder Alhagi Maurorum Candolle. Von dieſem kommt das perſiſche oder ſogenannte Himmelsmanna, das Sirkisht der Perſer. Es ſchwitzt in Tropfen von der Größe des Corianders aus den Blättern und Zweigen, und wird vor Sonnenaufgang geſammelt, indem man ein Tuch unter den Strauch legt und durch Daraufſchlagen das Abfallen der Körner bewirkt. Eine geringere Sorte beſteht aus den, ebenfalls abführend wirkenden, Blättern des Alhagi-Strauches, die mit den darauf ſitzenden Mannakörnern zuſammengeknetet werden. — 2) Die Cederfichte, Pinus Cedrus L. Ein auf dem Libanon häufiger Baum, welcher mannaartige Tropfen, Cedernmanna, ausſchwitzt. Etwas Aehnliches ſchwitzen auch die äußerſten Zweige der Abies larix aus, in runden, gelblichen Tropfen, im franzöſiſchen Handel Manne de Briançon genannt. — 3) Die Labanciſten-Roſe, Cistus Ladaniferus, giebt das ſpaniſche oder Ciſten-Manna, eine ſüße Subſtanz, die in fingerlangen, weißen Stücken an der Sonne verhärtet. — 4) Die Färber-Eiche, Quercus infectoria Oliv. Ihre Blätter findet man nach ſtarkem Nebel mit einem feinen Mehl, Eichenmanna, Eichenhonig genannt, bedeckt, das man durch Schütteln auf untergebreiteten Tüchern ſammelt. Die mit dem Manna zuſammengeſtoßenen Blätter liefern eine geringe Sorte, die Manna di foglia oder M. forzarella. — 5) Eine noch unbekannte Art der Gattung Celastrus, welche bei Bombay und Surate in Oſtindien wächſt, giebt das Chanser-Manna, das auch Guz oder Ghez genannt wird. Dies fließt durch den Stich eines Inſekts aus, und wird in Oſtindien und Perſien genoſſen.

Mannheim, Hauptſtadt des Unterrheinkreiſes in Baden, am Einfluß des Neckars in den Rhein, ſchön und regelmäßig gebaut, mit 27,000 Einw. und einem Freihafen ſeit 1840, der zur Belebung des Handels weſentlich beiträgt, welcher beſonders als Speditionshandel bedeutend iſt. Außerdem iſt die Verbindung der Stadt mit Heidelberg, Darmſtadt, Frankfurt ꝛc. durch die badiſche, Mains-Neckar- u. pfälziſche Eiſenbahnen für den Verkehr wichtig. Die Stadt hat eine Handelskammer, Handelsgericht, badiſche Schifffahrts Aſſekuranz-Geſellſchaft eine Münze, botaniſchen Garten, Handelsakademie, Lyceum, Kaufhaus, Fabriken für Tapeten, Likör, Semilor, Schwefelſäure ꝛc.

Münzen, Rechnung, Maaß und Gewicht ſind die in ganz Baden geſetzlichen.— Curs wie in Frankfurt a. M.

Die zuweilen noch vorkommenden alten Maaße und Gewichte ſind:

Längenmaaß. Der Stadtfuß iſt 128,02 franz. Linien, = 0,2888 Meter, = 0,96267 neuen bad. Fuß. Als Feldmaaß war der ſogenannte nürnberger Fuß gebräuchlich, = 134,551 franz. Linien, = 0,3035 Meter, = 1,01175 neuen bad. Fuß, alſo = dem alten heidelberger Stadtfuß. Der hieſige rheiniſche Fuß iſt = 138,726 franz. Linien, = 0,3129 Meter, = 1,043143 neuen bad. Fuß. — Die Elle war 247,404 franz. Linien, = 0,5581 Meter, = 0,930167 neuen badiſchen Ellen.

Die Ruthe war = 16 ſogen. nürnberger Fuß.

Feldmaaß. Der Morgen hatte 4 Viertel zu 40 Quadrat-Ruthen, = 1,0482 neuen bad. Morgen, = 37,735 franz. Aren.

Digitized by Google

Brennholzmaaß iſt zweierlei: Neckarmaaß, von dem die Klafter = 0,759829 neue bad. Klafter, und Waldmaaß, von dem die Klafter = 0,928011 neue badiſche Klafter.

Getreidemaaß. Das Malter für glatte Frucht hatte 4 Viernſel, das Malter für rauhe Frucht aber 4½ eben ſolcher Viernſel. — Das Viernſel hatte 2 Simri à 2 Vierling à 2 Imvel à 4 Mäßchen. — Das Viernfel enthielt 1399,93 franz. Kubikzoll, = 27,77 Liter, = 1,85133 neuen bad. Seſtern; das Malter für glatte Frucht demnach 5599⅘ franz. Kubikzoll, = 111,08 Liter, = 0,74053 neuen bad. Malter; das Malter für rauhe Frucht 6299⅘ franz. Kubikzoll, = 124,96 Liter, = 0,83310 neue bad. Malter.

Flüſſigkeitsmaaß. Das Fuder hatte 6 große oder 10 kleine Ohm. Die große Ohm hatte 20 Viertel, = 1,0635 neue bad. Ohm, = 8041¼ franz. Kubikzoll, die kleine Ohm 12 ſolcher Viertel, = 0,63808 neue bad. Ohm, = 4825,06 franz. Kubikzoll; 3 große Ohm = 5 kleine Ohm. Das Viertel hatte 4 Maaß à 4 Schoppen Aichmaaß. — Das Stück Wein hatte 7½ große oder 12½ kleine Ohm. — Die Aichmaaß enthielt 100,322 franz. Kubikzoll oder 1,994 Liter, = 1,32933 neue badiſche Maaß. — Die Wirthsmaaß, womit auch Oel und Branntwein gemeſſen wurden, enthielt 86,21 franz. Kubikzoll, = 1,71 Liter, = 1,14 neue bad. Maaß.

Das Handelsgewicht iſt das von Frankfurt a. M., mit der hier gebräuchlichen Theilung.

Platzgebräuche.

Käufe und Verkäufe aus erſter Hand verſtehen ſich ſtets pr. contant. Bei Lieferungkäufen hat der Käufer gewöhnlich ein Fünftel des Betrags unverzinslich anzuzahlen. Wenn nicht ein beſtimmter Tag der Lieferung feſtgeſetzt iſt, dann hat der Verkäufer das Recht, an jedem beliebigen Tag im Lieferungs-Monat abzuliefern, und der Käufer muß ſogleich annehmen.

Die Commiſſionsgebühr bei Einkäufen wird mit 2 Procent berechnet; für Speſen bis aufs Schiff in der Regel 16 Kreuzer pr. Centner, Malter oder Ohm.

Die wichtigeren Preisnormen ſind folgende: Weizen pr. 100 Kilogramm oder 200 neue badiſche Pfund; Hopfen, Kleeſamen, Tabak, Potaſche, Rüböl, Mohnöl, Nußöl pr. 50 Kilogramm oder 100 neue bad. Pfund, mit Packung; Griesmehl pr. 50 Kilogramm oder 100 neue bad. Pfund, ohne Packung; — Roggen, Gerſte, Hafer, Spelz, Rübſamen, Mohnſamen, Hanfſamen, Leinſamen, Wicken, Nüſſe pr. neues badiſches Malter; Hirſen, Erbſen und Linſen pr. altes mannheimer Malter; Kartoffeln pr. Malter von 125 Kilogr. oder 250 neue bad. Pfund; — Branntwein pr. neue badiſche Ohm, mit Faß; Wein pr. alte mannheimer Ohm, mit Faß.

Manosque, Stadt in Frankreich, Depart. Basses-Alpes, in fruchtbarer Gegend, mit 3300 Einw., einem Handels-Tribunal, anſehnlicher Seidenſpinnerei, Olivenölmühlen, Gerbereien, Branntweinfabriken, beträchtlichem Handel mit Olivenöl (huile d'olives dite d'Aix), Mandeln, Seide, Leder ꝛc.

Mans, Hauptſtadt des Depart. Sarthe in Frankreich, an der Sarthe, unweit des Einfluſſes des Huisne, mit 25,500 Einw.; Präfektur, Sitz des Erzbiſchofs, Normalſchule, Zeichnenſchule, Civil- und Handels-Tribunale, Aſſekuranzen, vorzügliche Wachs- und Leinwandbleichen, Fabriken für künſtliche Blumen, Leder, Oel, Umſchlagtücher, chemiſche Produkte, Leinwand, Handel mit Leinwand, Nüſſen, Honig ꝛc., ſtark beſuchte Viehmärkte.

Mantua, ital. Mantova, große, ſchöne und befeſtigte Hauptſtadt der gleichnam. Delegation im lombardiſch-venetianiſchen Königreich, mit 33,000 Einw., am Mincio, die 1708 Reſidenz eines beſondern Herzogs; Sitz der Behörden, eines Erzbiſchofs, eines Merkantil- und Wechſelgerichts, einer Handelskammer, einer Akademie der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte, eines Gymnaſiums, chemiſchen Laboratoriums, hat einen botaniſchen Garten, mineralog. Muſeum, Seiden- und Wollweberei, Oelpreſſen, Reismühlen, Gerberei, Salpeterſiederei, eine Meſſe vom 13. Mai bis 25. Juni.

Früher rechnete man hier nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, 203 Lire auf die köln. Mark fein Silber, ſo daß 3 mantuaniſche Lire = 1 alten mailänder Lira corrente galten.

Gegenwärtig aber rechnet man, wie im ganzen lombardiſch-venetian. Königreich, nach Lire austriache zu 100 Centesimi; ſ. den Art. Mailand.

Die Münzen des ehemaligen öſterreichiſchen Herzogthums Mantua waren nach dem Edict vom 25. Jan. 1786 folgende:

In Gold: öſterr. Souveräns zu 135 Lire di Mantua; mailänd. Doppien zu 75 Lire 9 Soldi; mailänd. Zecchinen zu 45 Lire 12 Soldi; ungar. und kaiſerl. Dueaten zu 45 Lire 12 Soldi. Dieſe cirkulirten hier alſo blos zu dem bemerkten Werth.

In Silber: mantuan. Dueatons, 624 Grani ſchwer, zu 25 Lire 7 Soldi; halbe; Scudi bianchi, 504 Grani ſchwer, zu 19 Lire 7 Soldi; Talleri, 432 Grani ſchwer, zu 14 Lire 6 Soldi; ferner Stücke zu 1, 2, 3 Lire mantuane; Stücke zu ⅓ Lira (Trajo), und zu ¼ Lira (Cinquina) oder 5 Soldi hieſig. Außerdem cirkulirten öſterreich. und mailänd. Silbermünzen, auch brabanter Kronenthaler zu 22½ Lire.

Die neuen metriſchen Maaße und Gewichte ſ. im Art. Mailand.

Die noch ſehr häufig vorkommenden alten mantuaniſchen Maaße und Gewichte ſind nachſtehende:

Längenmaaß. Der Braccio (Elle) iſt 25 engl. Zoll, = 281,4879 franz. Linien, = 0,63499 Meter. Der Cavezzo hat 6 Piedi. — Der Piede (Fuß) hat 12 Pollici (Zoll), = 206,957 pariſ. Linien.

Feldmaaß. Die Biolea hat 100 Tavole oder Quadrat-Cavezzi, alſo 14400 Quadrat-Piedi, = 31,386 neuen Tavole. — Ein unbeſtimmtes großes Feldmaaß iſt die Doppia zu 2 Possessione, die 70 bis 80 Bioliche hat.

Getreidemaaß. Der Stajo enthält 0,998 alte engl. Winchſter-Buſhels oder 0,351667 franz. Hektoliter; 3 Staje = 1 Sacco, = 103,8155 neuen Pinte, = 1,0382 Hektoliter oder neuen Some.

Digitized by Google

Oelmaaß. Der Moggio enthält 29,45 alte engl. Gallons oder 117 franz. Liter oder neue Pinte, am Gewicht = 320 hiesige Libbre (Pfd).

Weinmaaß. Der Soglio = 60 Boccali, = 54,682 Liter oder neuen Pinte.

Handelsgewicht. Der Rubbio hat 25 Libbre (Pfund) à 12 Once à 12 Denari à 24 Grani. — Die Libbra (Pfund) wiegt 310,529 franz. Gramm, oder 6460,84 holl. As.

Gold- und Silbergewicht war das alte mailänder.

Manual, einer der vielen Namen für das Memorial; s. d. Art. Buchhalten und Memorial.

Manufakturen, Manufakturhandel, s. den Art. Fabriken.

Manu propria, eigenhändig. Man hängte diese Worte ehemals häufig der Namensunterschrift an, um dadurch auszudrücken, daß dieselbe wirklich von der Hand des damit Bezeichneten geschrieben sei, und kürzte sie ab in M. pp. Dieser Gebrauch ist jetzt fast ganz verschwunden.

Manzanillo, Hafenstadt auf der Insel Cuba, im SW. der Südküste, 20° 19′ 28″ n. Br. 70° 50′ w. L. von Cadix, mit 3300 Einw., einer ziemlich sicheren Rhede. Der Platz hat seit 1827, wo er fremden Schiffen geöffnet wurde, durch den Handel gewonnen. Im Jahr 1827 betrug die Einfuhr 65,578, 1836: 214,020, die Ausfuhr 1827: 33,619, 1836: 192,151, 1842: 170,984 Piaster (Dollars) und 1842 liefen 66 Schiffe von 8453 Tonnen ein.

Maon, s. Maund.

Marabouts, heißen Schmuckfedern, die aus Süd-Amerika nach Europa kommen und höchst wahrscheinlich vom amerikanischen Strauß herrühren. Sie sind den gewöhnlichen Straußenfedern sehr ähnlich, nur haben sie noch flaumartige Nebenfedern. Man macht sie auch künstlich aus den Flaumfedern des Truthahns nach.

Maracaybo, befestigte Hauptstadt der gleichnam. Prov. in Venezuela, am Westgestade des Kanals, wodurch der gleichnam. große See und Meerbusen mit einander verbunden werden, mit etwa 12,000 Einw., mehreren öffentlichen und besonders einer Schifffahrtsschule, Schiffswerften und sehr lebhaftem Handel, in dem die Landesprodukte Cacao, Kaffe, Zucker, Cocosnüsse, Baumwolle, Gelbholz, Copahu-Holz, Sarsaparill ausgeführt werden. Vorzüglich lebhaft ist der Verkehr mit den dänischen, schwedischen und holländischen Inseln Westindiens, so wie mit Frankreich (durch ein französisches Handelshaus). Ohngeachtet der Eingang des Hafens wegen einer Sandbank und der heftigen Strömung schwierig ist, so ist M. doch der Stapelplatz für die Produkte der Provinzen Maracaybo, Merida, Trujillo. Die Stadt ist der Sitz eines französ. Consular-Agenten und der Direktion der französ. Venezuela-Handelsgesellschaft.

Maranhao, San Luis de Maranham, Hauptstadt der gleichnam. Provinz Brasiliens, mit einer nicht genau bekannten Einwohnerzahl, die von 12 bis 30,000 angegeben wird. Sie liegt auf der Westküste der gleichnam. angeschwemmten Insel, hat ziemlich gut gebaute Häuser, einen sehr besuchten Hafen, und wurde von einer französ. Kolonie gegründet. Der Handel ist beträchtlich, denn die Stadt führt im Durchschnitt jährlich 70,000 große Ballen Baumwolle (jeden zu 180 Pfd.) und außerdem eine große Menge Reis, Häute, Farbehölzer ꝛc. aus. Die Kaufleute sind theils Brasilianer, theils Engländer, theils auch Nord-Amerikaner.

Rechnung, Münzen, Wechselangelegenheiten, Maaße und Gewichte wie in ganz Brasilien.

Maraschino, Marasquin, ein sehr feiner italienischer Likör, den man erhält, wenn die Mahalebkirschen (die Früchte von Prunus Mahaleb) zerstoßen und mit dem gleichen Gewicht von Honig in Gährung gesetzt werden, worauf der Geist abgezogen (destillirt), rectificirt, ein Jahr lang gelagert und dann noch zweimal destillirt wird. Um nun aus diesem wohlriechenden Spiritus den Maraschino zu bereiten, löst man eine gleiche Gewichtsmenge des feinsten Zuckers in ⅓ Wasser auf, klärt dann mit Eiweiß, giebt diesen Syrup durch Flanell und setzt dann den Spiritus hinzu. Darauf muß das Ganze wieder ein Jahr lagern, ehe es zum Verbrauch kommen kann. Der Maraschino kommt aus Italien in runden, mit Bast umstrickten Flaschen. Ziemlich gut nachgemacht kann er werden, wenn man 4 Pfund saure Kirschen mit den Kernen zerstößt und mit 3 Pfund frischen Orangeblüthen und 6½ Pfund frischen Himbeeren in eine Destillirblase bringt. Man gießt dann 12 dresdner Kannen Spiritus von 90 Proz. Tralles nebst 4 Kannen Wasser darüber, und zieht 10 Kannen ab. Zu jeder Kanne des gewonnenen Destillats setzt man 1 Pfund mit 40 bis 45 Proc. Wasser verdünnte feinste Raffinade.

Maravedi, eine spanische Rechnungs- und wirklich geprägte Münze verschiedener Art. Sie ist ursprünglich eine arabische Münze, und wurde, als 711 die Araber in Spanien eindrangen, von ihnen in ihren neuen Besitzungen eingeführt, von wo sie sich späterhin über ganz Spanien verbreitete. Die Maravedis waren theils in Gold, theils in Silber ausgeprägt. Ihr ursprünglicher Werth ist unbekannt, jedoch weiß man, daß es spanische noch vor 1253 goldene 16karatige M. unter dem Namen Maravedis buenos, und silberne 11½löthige M. de Plata und 4löthige M. de Vellon gegeben hat. Seit 1474 wurde der Maravedi de Vellon in Kupfer ausgeprägt, und der M. de Plata wurde nach und nach zu einer eingebildeten Münze. Gegenwärtig hat man fünf verschiedene Gattungen der Maravedis, s. den Art. Spanien.

Marbella, Stadt in Spanien, General-Capitanat Granada, am mittelländ. Meer, WSW. bei Malaga, mit 5000 Einw., einem wichtigen Hafen, Eisenfabriken, Handel mit Wein, Früchten, Salz, Bergbau auf Kupfer (durch eine Gesellschaft betrieben), Fischerei.

Marburg, Hauptstadt der Provinz Oberhessen in Kur-Hessen, an der Lahn, mit 7800 Einwohnern, die Strumpfweberei und Gerberei treiben und Pfeifen und Tabak liefern.

Münzen, Rechnung, Längenmaaße und Medicinalgewicht wie in Kassel.

Getreidemaaß. Das Malter hat 4 Mötten à 4 Mesten à 4 Vierling oder Sester à 4 Mäßchen. Die Mötte enthält 5232 franz. Kubikzoll oder 103,784 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm hat 80 Maaß; die Maaß 93,324 franz. Kubikzoll oder 1,85121 Liter.

Handelsgewicht ist das frankfurter.

Digitized by Google

Marburg, landesfürstl. Kreisstadt in Steiermark an der Drau und der Haupthandelsstraße von Wien nach Triest in sehr fruchtbarer Gegend, gut gebaut, mit 5600 Einw., die, durch die Lage begünstigt, einen ansehnlichen Handel, namentlich mit Landesprodukten, z. B. Eisen, Wein und Getreide, treiben. Von wenig Erheblichkeit ist die Industrie, die sich auf Leder, Rosoglio und gewöhnliche Handwerksartikel beschränkt, desto wichtiger aber der Spezitionshandel von und nach Ungarn. Auch bedeutende Märkte hat die Stadt.

Münzen und Rechnung die österreichischen.

Marc, ein altfranzösisches Gewicht.

Marca, Marco, ein italienisches Gold-, Silber- und Münzgewicht.

Marcasit, s. Wismuth.

Marcelline, ein Seidenzeug, das noch dichter und glänzender als der Taffet ist. Es wird nur einfarbig gemacht; schwarz ist die beliebteste Sorte. Zu Lyon, Avignon und Tours wird vorzüglich schöner Marcelline fabricirt. Er hat $^5/_{12}$ bis $^1/_2$ Stab in der Breite und 70 bis 80 Stab in der Länge. In der Schweiz liefern die Seidenmanufakturen zu Zürich, Basel, Bern, und in Deutschland die zu Berlin, Crefeld und Wien Marcelline.

Marco, Gold-, Silber- und Münzgewicht in Spanien, Portugal, Brasilien und mehreren ital. Staaten; s. d. Hauptorte dieser Länder.

Marcusthaler, heißen die in Venedig zur Zeit der Republik geprägten Thaler, welche auf dem Revers den Marcus-Löwen mit dem Namen des jeweiligen Dogen haben. Dieselben haben keinen gesetzlichen Umlauf mehr und sind durch eine kaiserl. österr. Verordnung vom 16. April 1819 von der Annahme bei den öffentlichen Kassen ausgeschlossen, indem sie als Pagament (Münzsilber) an die österr. Münz- und Einlösungsämter zu verweisen sind. Diese Marcusthaler wurden nur für den Handel mit der Levante gemünzt, und waren nicht als eine im gewöhnlichen Verkehr cirkulirende zu betrachten. Eine im Jahr 1798 damit vorgenommene Untersuchung und Valvation ergab ihren Feingehalt zu 13 Loth 3 Grän, mithin 3 Grän geringer, als der der österreichischen Conventionsthaler. Im Durchschnitt zeigten sie sich 2 Gulden Conv.-Münze werth, und also den Conv.-Speciesthalern gleich. Die noch hin und wieder vorkommenden Stücke haben größtentheils durch die bei dem längern Umlauf unvermeidliche Abnutzung viel verloren, und es möchte nicht räthlich sein, sie zu 2 Gulden Conv.-Münze oder dem Conv.-Speciesthaler gleich anzunehmen.

Marderfelle, franz. Peaux de marte; engl. Martin skins; ital. Pelli di martora. Alle Arten des Marder- oder Wieselgeschlechts, Mustela, liefern schönes Pelzwerk, worunter das des Zobels, Mustela Zibellina, am kostbarsten ist. Ebenso gehören die Iltisse und Hermeline zum Mardergeschlecht. Von der vorzugsweise den Namen Marder führenden Art der Gattung Mustela unterscheidet man den Stein- oder Hausmarder, M. Foina, und den Baum-, Wild-, Feld-, Tannen- oder Edelmarder, M. Martes, deren Felle ein geschätztes Pelzwerk und ein gesuchter Handelsartikel sind.

Der Steinmarder lebt im mittleren und wärmeren Europa, in Asien in Felsenöffnungen und alten Mauern, woher auch sein Name rührt. Sein Balg ist lichtbraun oder schwärzlich-gelb, mit einer weißen Kehle. Er dient als geschätztes Rauchwerk in Menge zu Pelzen, Verbrämungen, Mützen ꝛc. Deutschland, Polen, Gallizien und Rußland liefern viel davon in den Handel. Beträchtliche Quantitäten gehen nach der Türkei. Der Verkauf geschieht in Bünden oder Zimmern von 40 Stück. Auch kommen blos russische und andere Marderschweife, die nach dem Hundert verkauft werden, in den Handel. Diese sind langhaarig und ziemlich stark.

Der Edelmarder lebt im Schwarzholz der nördlichern Länder. Die Bälge dieser Art zeichnen sich durch ein schön lichtbraunes, dichtes und zartes Haar, eine feuergelbe Kehle aus und kommen den Zobelfellen am nächsten, werden denselben auch zuweilen untergeschoben. Am schönsten erhält man sie aus Rußland und Nordamerika (Canada und den Hudsonsbai-Ländern); die russischen werden aus Petersburg, die amerikanischen aus London bezogen. Bei den vollkommen schönen Fellen müssen die Spitzen der Rückenhaare, die Hüften, der Schweif und die Schenkel recht schwärzlich und der Unterhals schön gelb sein. Die Verkaufsart ist wie bei den Steinmarder-Fellen. — Der sibirische Marder, Mustela sibirica, liefert ein leichtes, aber warmes, gelbröthliches Pelzwerk, russisch Kulanki oder Kolänkifell genannt, was über Kiächta nach China und über Irkutsk nach Europa ausgeführt wird; nach Europa kommen nur geringe Quantitäten.

Marengos werden diejenigen französischen goldenen Zwanzigfrankenstücke oder Napoleonsd'or genannt, welche zum Andenken des Sieges bei Marengo (1800) geprägt wurden und auf dem Avers die Umschrift führen: Italie delivrée à Marengo.

Margarita, gebirgige Insel unweit der Küste von Venezuela, welche den größten Theil der gleichnam. Prov. in Venezuela, mit 20,000 Einw. bildet. Durch ihre Lage ist sie für den überseeischen Handel wichtig und hat drei Häfen, von denen der bedeutendste Pampatar an der SO.-küste ist.

Margaritini, Margherite, heißen in Venedig feine Glasperlen, die besonders nach Afrika, Ost- und Westindien gehen.

Margriettes, große, dunkelblaue Glasperlen mit gelben oder weißen Streifen.

Marianen, Diebs- oder Lazarus-Inseln, eine zu Spanien gehörige, gebirgige, vulkanische, meist nackte und unfruchtbare Inselkette im großen Ocean, N. von den Carolinen, mit etwa 3500 Einw. Ihre Produkte sind Baumwolle, Indigo, Cacao, Reis, Mais, Zuckerrohr ꝛc. Der Sitz des Gouverneurs befindet sich in der Stadt San-Ignazio-de-Agana auf Guam.

Marie-Galante, französisch-westindische Klein-Antillen-Insel, S. bei Grande-Terre (davon 4 Myriam. entfernt), dem östl. Theil von Guadeloupe, mit 12,000 Einw. Sie ist ohne Hafen und nur an der Westküste zugänglich. Ihre Produkte sind Zucker, Tabak, Kaffe, Cacao. Es be-

Digitized by Google

findet sich hier ein Tribunal erster Instanz und eine Besatzung.

Marienberg, Bergstadt in Sachsen, im Erzgebirge, Kreisdirektion Zwickau, mit 5000 Einw., ein Hauptzoll-, ein Berg- und ein Postamt, Bergbau.

Marienburg, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbezirk Danzig, an der Nogat, mit 6000 Ew., Lein- und Wollweberei, Handel.

Marienglas, Frauenglas, russisches oder sibirisches Glas, franz. Verre de Moscovie; engl. Moscovy glass; ital. Vetro di Moscovia, heißt ein weißer oder gelblicher, mehr oder weniger durchsichtiger, blätteriger Glimmer, der in großen Partien im Granit bei Irkutsk nesterweise sitzt und daraus in Tafeln von mehreren Quadratfuß gewonnen werden kann. Er läßt sich sehr leicht spalten und wird zu Fensterscheiben geschnitten, die besonders auf Schiffen und zu Laternen (namentlich für Fuhrleute) beliebt sind, da sie nicht spröde wie das Glas, sondern elastisch sind und daher nicht leicht zerbrechen. Sie haben aber dagegen das Unangenehme, daß sie bald fleckig und minder durchsichtig werden, sich auch wohl krumm ziehen. Zuweilen nennt man auch den Gypsspath, gewöhnlich Frauenеis (s. d. Art.) genannt, Marienglas.

Mariengroschen, eine bis 1817 gebräuchliche Rechnungs- und wirklich geprägte Silberscheidemünze in Hannover, Braunschweig und Waldeck, 36 = 1 Thlr.

Mariengulden, frühere Rechnungsmünze in Hannover und Braunschweig, = 20 Mariengroschen.

Marienwerder, Hauptstadt des gleichnam. Regierungsbez. in Preußen, am Einfluß der Liebe in die kleine Nogat, unweit der Weichsel, mit 5600 Einw.; Sitz der Regierung und des Oberlandesgerichts, Baugewerkschule, Gestüt, Runkelrübenzucker- und Tabakfabriken, Handel.

Marigni, im französischen Handel eine den Bretagnes ähnliche Leinwandsorte für den spanischen Handel.

Mark, Signatur, nennt man das Zeichen, womit ein Handelshaus die Güterstücke, Ballen, Fässer oder Kisten (Colli), welche es an Andere versendet, bezeichnet, um dadurch möglichen Verwechselungen Seitens der Frachtfahrer vorzubeugen. Das Zeichen oder die Mark, unter welcher man eine Waare absandte, wird stets in die Factura an den Auswärtigen, so wie in den Frachtbrief eingetragen, wie sie auf den Collis ist.

Mark, ein altes deutsches Gewicht, mit welchem man Gold und Silber wog und welches anfänglich, als diese Metalle noch nicht zu Münzen ausgeprägt waren, zugleich die Geldnorm bildete, indem man jeden Werth nur im Markgewicht an edlem Metall bestimmte und das feine Metall bei Zahlungen danach abwog. Als Muttergewicht bediente man sich seit den frühesten Zeiten der kölnischen Mark, welche die Hälfte des kölnischen Pfundes vorstellte, von der man sich überall Copien nahm und die man allgemein in 16 Loth zu 4 Quentchen à 4 Pfenniggewicht à 17 Eschen à $15^1/_{17}$ Richtpfennige eintheilte, so daß diese Mark 65,536 dieser ihrer kleinsten Theile, der Richtpfennige, enthielt. Da aber die Copien der köln. Mark nicht immer und überall mit gleicher Treue und Genauigkeit angefertigt wurden, so entstand mit der Zeit ein Unterschied der in den verschiedenen Ländern und Städten Deutschlands unter der Benennung kölnische Mark gebräuchlichen Gewichte, der noch heute fortbesteht, und da bei späteren Prüfungen selbst die in Köln aufbewahrten und als ächt bezeichneten verschiedenen Muster der Mark nicht mit einander übereinstimmten, das alte Original-Markstück aber verloren gegangen ist, so läßt sich jetzt die Schwere der wahren ursprünglichen Mark nicht mehr mit Genauigkeit und Sicherheit ermitteln, vgl. den Art. Cöln I. S. 591. Als später ein geregeltes Münzprägen und mit ihm das Legiren des Goldes und Silbers gebräuchlich wurde, mußte man eine Mark an Gewicht dieses gemischten Metalles und eine Mark des in der Mischung enthaltenen feinen, d. h. reinen Metalls unterscheiden. So entstand der Unterschied von feiner und rauher Mark, indem man eine Gewichtsmenge von 1 Mark an feinem Metall eine feine Mark oder Mark fein (Gold oder Silber), ein Gewicht von 1 Mark legirten Metalls aber, unberücksichtigt wie viel darin reines oder unvermischtes enthalten sei, eine rauhe Mark oder Mark löthig nannte, und somit hierdurch zugleich Feingehalt (Korn) vom Gewicht (Schrot) unterschied; vgl. den Art. Feine. Um jedoch den Feingehalt einer Metallmischung auszudrücken, ging man sehr bald schon von jener gewöhnlichen Eintheilung der Mark ab, und schuf sich als sogenanntes Probirgewicht (s. d. Art.) eine neue, indem man, wenn man es mit dem Golde zu thun hatte, die Mark in 24 Karat zu 12 Grän, und wenn es sich um Silber handelte, in 16 Loth à 18 Grän theilte, so daß in beiden Fällen die Mark = 288 Grän war. Bei den ehemaligen Reichsgerichten rechnete man die Mark löthigen Goldes zu 72 Goldgulden oder 96 Thalern, die Mark löthigen Silbers zu 8 Thalern.

Der uralte Gebrauch, den Geldwerth nach der Mark und ihren Unterabtheilungen auszudrücken, ward die Veranlassung, daß, nachdem man schon lange zu diesem Behuf die Metalle nicht mehr wog, in einigen, namentlich norddeutschen, Gegenden die Einheit der Münzrechnung, obgleich von dem Werth einer Mark edeln Metalls verschieden, den Namen Mark erhielt, und so nennt man noch heute verschiedene Rechnungs- und Silbermünz-Einheiten in Lübeck, Hamburg, Dänemark, Norwegen ꝛc. Jedoch nicht blos als Gold- und Silbergewicht brauchte man die Mark, sondern auch als Handelsgewicht, obgleich sie als solches weniger die Einheit, sondern vielmehr eine Unterabtheilung, nämlich die Hälfte des Pfundes, vorstellte. Als Handelsgewicht dient die Mark nur noch in Schweden als Eisengewicht, in Riga, und in Zürich als Seidengewicht.

Als Münzgewicht dient die Mark als Grundlage des sogenannten Münzfußes, insofern nämlich bestimmt wird, wie viel Münz-Einheiten aus einer feinen Mark geprägt werden, vgl. den Art. Münzen. Je gleichmäßiger das Münzwesen in den verschiedenen Staaten gebildet wird, desto einfacher wird das Verhältniß des Münzfußes zu dem Münzgewicht. Wo das Münzwesen geregelt wird, muß eine genaue Gewichtsbestimmung der Mark voraus geschehen. Für einen solchen Zweck wurde die preußische (kölnische) Mark zu 233,855306366 Gramm bestimmt, und

Digitized by Google

in der süddeutschen Münz-Convention am 25. August 1837 zwischen Baiern, Baden, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt wurde die Mark auf 233,855 Gramm festgesetzt. Beide sind etwas leichter als die eigentliche kölnische Mark.

Mark, Troy-Mark, s. d. Art. Troy-Gewicht.

Markbrief, Kaperbrief, Commissionsbrief, franz. Lettre de marques; engl. Letter of marque and reprisar; holl. Markebrief, Commissie; ital. Lettera di marca e contramarca, der von der Landesregierung ausgestellte Erlaubnißschein, welcher ein Schiff zum Gewerbe der Kaperei ermächtigt; s. d. Art. Kaperei.

Markgewicht, Poids de marc, altfranzösisches Gold-, Silber-, Münz- und Probirgewicht, dessen man sich auch in einem großen Theil der Schweiz, Bern, Freiburg, Genf, Neufchatel, Waadt ꝛc. bediente.

Markt, Marktfreiheit, Marktgericht, Marktordnung, Marktbericht. Im eingeschränktesten Sinn versteht man unter Markt jeden öffentlichen Platz oder Ort, wo ein Verkauf von Erzeugnissen und Waaren irgend einer Art zu einer gewissen Zeit stattfindet, oder der überhaupt dazu bestimmt ist. Dann wird damit auch der durch einen Zusammenfluß in- und ausländischer Verkäufer, resp. Producenten, Fabrikanten ꝛc., entstehende lebhaftere Verkehr und der hiermit in Verbindung stehende größere Waarenumsatz bezeichnet, zu welchem in jedem nur einigermaßen bedeutenden Ort einige oder wenigstens ein Mal jährlich ein oder mehrere Tage von der Obrigkeit bestimmt sind (Jahrmarkt). Von den Messen (s. den Art.) unterscheiden sich die Märkte hauptsächlich dadurch, daß bei diesen nicht wie bei den ersteren die Geschäfte vorzüglich im Großen, sondern vielmehr nur im Kleinen betrieben werden, und daß sich ihre Dauer auf eine ungleich kürzere Zeit beschränkt. Um den Marktverkehr möglichst zu beleben, werden denjenigen, welche dabei betheiligt sind, sowohl hinsichtlich ihrer Person, als ihrer Waaren (Marktwaaren, Marktgüter), während der Dauer des Marktes gewisse Vorrechte gestattet, welche ihnen zu anderen Zeiten nicht erlaubt sind, und welche man Marktfreiheiten nennt. Dieselben bestehen vorzüglich in einer bedingten Arrestfreiheit der Marktbesucher und ihrer Waaren, der Befreiung von manchen Abgaben u. dergl. mehr. Sämmtliche obrigkeitliche Verfügungen, welche sowohl diese Marktfreiheiten, als überhaupt die Ausdehnung des Marktverkehrs und seine Beschränkungen betreffen, bilden zusammengenommen die Marktordnung, und alle durch deren Verletzung entstehenden Streitigkeiten werden durch ein besonderes Marktgericht entschieden. Marktgerechtigkeit bedeutet zwar im Allgemeinen nur das Vorrecht eines Ortes, gewisse Märkte abhalten zu dürfen; in einigen Fällen aber erstreckt sich diese Bevorzugung so weit, daß in einem gewissen Umkreise einer damit begabten Stadt kein zweiter Markt stattfinden darf. So darf z. B. bis zu einer Entfernung von 7 engl. Meilen um London herum kein Markt gehalten werden, was aber nur für jene größeren oder Jahrmärkte, nicht etwa für den Verkauf von Lebensmitteln und dergl. auf öffentlichen Plätzen (Wochenmärkte) zu verstehen ist. Man vgl. übrigens d. Art. Messe.

Markt wird außerdem jeder große Handelsplatz genannt, welcher für ganze Länder eine wichtige und vielseitige Bezugsquelle von Waaren bildet, und dessen lebendigen Verkehr man bildlich mit einem fortwährenden Markt vergleicht, auf dem man die Erzeugnisse aller Erdstriche aufgeschichtet findet. In diesem Sinn wird London ein Weltmarkt genannt, und so sind Amsterdam, Hamburg, Marseille und Triest gleicherweise Märkte für den gegenseitigen Handel ganzer Erdtheile. Ein Zusammentreffen günstiger Umstände, eine vortheilhafte Lage ꝛc. sind erforderlich, dem Handel eines Ortes eine solche Ausdehnung zu geben, daß deren Grenzen sich gar nicht bestimmen lassen, ihn zu einem Markte zu erheben. Von dieser Bedeutung des Wortes Markt ist Marktbericht abgeleitet. Darunter versteht man eine ausführliche Nachricht über den Stand, die letzten Umsätze, Auktionen, Vorräthe und Preise aller an einem großen Handelsplatze gangbaren Waarenartikel und der Aussichten, welche der Handel damit für die nächste Zeit darbietet. Solche Marktberichte werden von Zeit zu Zeit, entweder alle Monate, oder vierteljährig, halbjährig, oder auch jährlich von den Haupthandelshäusern, in Briefform gedruckt, an ihre Geschäftsfreunde gegeben, um diese fortwährend in Kenntniß mit der kommerziellen Bewegung des betreffenden Ortes zu halten. Die Abfassung dieser Berichte gehört zu den Aufgaben eines Kaufmanns, deren Lösung genaue Kenntnisse des betreffenden Faches oder Zweiges, Uebersicht des gegenwärtigen Standes desselben und Gewandtheit in der schriftlichen Darstellung voraussetzt. Solche Marktberichte beginnen gewöhnlich mit einer Darlegung des Handelsganges im Allgemeinen während des betreffenden Zeitraumes (ob die Zufuhr beträchtlich oder gering, ob die Nachfrage und der Begehr lebhaft, ob Vorräthe vorhanden, und ob diesen Verhältnissen entsprechend die Preise der Waaren gestiegen oder gefallen ꝛc. und wie die Aussicht sei ꝛc.), und dann werden die einzelnen Handelsartikel gesondert behandelt, deren Vorräthe, Zufuhr und Verkauf so wie die Preise statistisch verzeichnet. Solche Handelsberichte bringen z. B. die hamburger Börsenhalle und andere auf Handelsplätzen erscheinende Zeitungen.

Marktschiffe, nennt man diejenigen Fahrzeuge, welche zwischen zwei oder mehreren Orten regelmäßig hin- und herfahren, um Personen und Güter aller Art zu transportiren, und zwar der Art, daß jeden Tag ein Schiff diesen Dienst thut. Wo es die Wasserstraße erlaubt, geschieht jetzt eine solche Verbindung durch Dampfschiffe.

Marly, ein netz- oder gitterförmiges Gewebe von Zwirn oder Seide und Wolle, oder auch von Baumwolle, oder Seide und Baumwolle. Man verfertigt eng und weit gegitterten, groben, mittleren und feinen, mehr oder weniger steif appretirten, schwarzen und weißen. Die verschiedenen Sorten werden nach ihrer Bestimmung benannt, z. B. Fenstermarly oder Fenstergaze, steif appretirt, aus starkem Leinengarn und gewöhnlich grün; Putzmarly, als Unterlage zu Frauenhauben u. dergl. dienend. Der geringe Putzmarly wird in Menge in Harlem, aber auch in Deutschland gemacht. Die Stücke sind 30 brabanter Ellen lang und ¾ Ellen breit. Die Manufakturen zu Valenciennes, Cambray, Douay und St.-Quentin liefern Marly, der in Kette und Einschlag aus gezwirntem Leinengarn besteht.

Digitized by Google

Marlyflor und Marlygaze werden ganz aus Seide oder aus Seide und Baumwolle façonnirt und gestreift, meiſt in ſchwarzer Farbe gemacht. Man bezieht ſie aus den franzöſiſchen, engliſchen und holländiſchen Manufakturen.

Marmor, franz. Marbre; engl. Marble; ital. Marmo, iſt ein ſehr feinkörniger oder blättrigkörniger, dichter, mehr oder weniger harter und polirfähiger, aus Kalkerde und Kohlenſäure beſtehender Stein, der hier und da ganze Gebirgsmaſſen bildet, und deſſen unreinere Arten zu Kalk gebrannt werden, während man die reineren zu Bildhauerarbeiten, Möbelſtücken, Tiſchplatten, Geſimſen, Schreibzeugen ꝛc., und zum Bauen verwendet. Der Marmor kommt nicht nur in den verſchiedenen Farben, ſondern auch mit mannigfaltigen Zeichnungen verſehen vor, die beſonders bei der Politur hervortreten. Gewöhnlich nennt man die Marmor-Arten nach den Fundorten. So ſind berühmt der pariſche, von der Inſel Paros, weiß, blätterig-körnig, mit einem eigenen wachsartigen Glanz; pentelikſcher, vom Gebirge Pentelikon bei Athen, dichter und feinkörniger als der vorige, zuweilen mit grünlichen Streifen von Talk; griechiſcher weißer (marmo greco), von den Inſeln Seio, Samos, Lesbos ꝛc., ſchneeweiß, härter als der pentelikſche, und zu einer vorzüglichen Politur geeignet; carrariſcher, aus einem Bruch bei Carrara in Toscana, ſehr feinkörnig, von ausgezeichnet weißer Farbe, die ſich auch nur wenig gelblich färbt, leidet aber durch graue Adern und kleine Bergkryſtalle, daher tadelloſe Blöcke ſehr theuer ſind. — Der Biancone, weiß mit einem leichten Schein ins Graue, wird bei Maguresa gebrochen und beſonders zu Altären und Grabdenkmalen genommen. — Paragon, ein ſchwarzer, bei Bergamo brechender, zeichnet ſich durch ſeine, dem lydiſchen Stein faſt gleichkommende, Farbe aus, und nimmt eine vorzügliche Politur an. Auch bei Como bricht ein ſehr geſchätzter Marmor. — Der Magorra, bei Mailand, bläulich mit braunen Adern. — Verde di Prado, grün, bricht bei Prado im Toscaniſchen, mit dunkelgrünen, oft in's Schwärzliche ſpielenden Punkten geſprenkelt. — Der Brokatell von Siena, vorzüglich ſchön, beinahe eigelb, und purpurroth oder violett geadert. Unweit, bei Montaretti, bricht auch ein ähnlicher mit ſchwarzen oder dunkelpurpurfarbigen Adern. — Brema, gelb mit weißen Flecken. — Mandelato, im Veroneſiſchen bei Luggezana, hellroth mit gelblich weißen Flecken. — Marmo porto Venere oder Port'or, eine berühmte Art in der Gegend von Genua, mit lebhaft gelben Adern in tief blauem Grunde. — Auf Sicilien iſt der berühmteſte der ſogenannte ſicilianiſche Jaſpis; roth mit großen, bandförmigen Streifen, die weiß, roth und grün im ſcharfen Zickzack laufen. Er wird vornehmlich über Livorno ausgeführt. Man unterſcheidet Tafel-Marmor und Statüen-Marmor. Beide Arten zerfallen je nach Farbe der Zeichnung wieder in Unterabtheilungen. In Deutſchland wird Marmor im Baireuthiſchen, bei Tegernſee (braunroth, auch grau und geadert), bei Untersberg ꝛc. in Salzburg, Kärnthen, Krain, Steyermark, Tyrol (bei Schlanders; faſt dem carrariſchen gleich), Böhmen, Baden, am Harz (bei Rübeland; ein rother und ein ſchwarzer), in Schleſien in mehreren ſehr bedeutenden Brüchen (aus denen jetzt ein Lager in Leipzig gehalten wird), z. B. bei Prieborn (weiß mit blauen Adern), bei Reichenſtein (weiß und feinkörnig), bei Minkriedsdorf und Rohn, bei Kaufungen, Hermsdorf ꝛc. (theils weiß, theils bunt), in Sachſen, bei Schwarzburg, Solenhofen ꝛc. gebrochen. Frankreich hat Marmorbrüche bei Charleville, Laval, Soſt (Oberpyrenäen), auf Corſica (ein milchweißer, feiner und feſtkörniger, beinahe dem carrariſchen gleich) ꝛc.; bennoch wird dort ebenfalls italieniſcher Marmor eingeführt. Auch England, Schottland, Irland, Belgien haben Marmorbrüche.

Marocs, Raz-de-Maroc, ein langhaariges Wollenzeug, welches in den Manufakturen zu Rheims, Rhetel, Chalons, Troyes ꝛc. gekämmt und ungeköpert in Stücken von 45 bis 50 Stab Länge und $^1/_2$ bis $^7/_{16}$ Stab Breite in allen Farben gemacht wird. Die aus ſpaniſcher Wolle fabrizirten Marocs werden Segovies genannt.

Marokko, Hauptſtadt des gleichnam., mit Fez vereinigten Reiches im nördlichen Afrika, am Fluß Tenſif, in einer großen und von Natur fruchtbaren Ebene, an der ſich ſteil, mit ewigem Schnee bedeckt, einer der höchſten Rücken des Atlas erhebt. Schöne Gärten umgeben die Stadt, und große Waſſerleitungen führen ihr vom Atlas her das Waſſer zu. Die Induſtrie iſt in Marokko beſchränkt, und neben der Seidenweberei, Gold- und Silberbroderie, Papiermanufaktur iſt der einzige wichtige Manufakturzweig das Marokin genannte Leder, der in der Hauptſtadt 1300 Perſonen beſchäftigt. Man weiß dem Leder eine gelbe Farbe zu geben, welche die Europäer nicht nachzuahmen verſtehen. Andere Ausfuhrartikel ſind Mandeln, Datteln, Goldſtaub, Honig, Wachs, Straußenfedern ꝛc., wogegen die gewöhnlichen europäiſchen Fabrikwaaren nebſt den Colonialartikeln eingeführt werden. Der Handel iſt nicht unbedeutend. Die Kaufleute haben ihre Läden in dem großen Kauſhaus al-Kaiſeria. In den Tagen des höchſten Glanzes ſoll die Hauptſtadt 1,000,000 Einwohner gehabt haben; jetzt ſchätzt man ſie auf etwa 50,000. Das Kaiſerreich Marokko heißt auch Mogh-rib-al-Aksa, d. h. das Aeußerſte des Weſtens, weil es den NW. Afrika's umfaßt. Einer der vorzüglichſten Ausfuhrartikel iſt, außer dem vorzüglichen Maroquin, die Wolle, die ſowohl in Frankreich als England eingeführt und verarbeitet wird; indeſſen iſt die Ausfuhr der Wolle durch gewiſſe Beſtimmungen und hohe Abgaben ſehr erſchwert. Sie geſchieht über Tanger, Larache, Mogador und Rabbat. Trotz dem haben ſich nach und nach im Handel mit Marokko England, Sardinien (Genua), Frankreich (Marſeille) und Nord-Amerika betheiligt. Zuerſt ſchloß England mit Marokko einen Handels-Traktat, dann der Freiſtaat Venedig (1693), dann Holland (1732), Schweden (1763), Spanien und Frankreich (1767). Trotz dem blieb der Handel nur gering, und die Ausfuhr betrug noch 1832 nicht 6000 Schiff-Tonnen; aber durch die um 1833 beginnende Ausfuhr von Wolle iſt ſie ſchon 1836 auf 30,000 Tonnen geſtiegen. Im Jahr 1835 belief ſich der Werth des geſammten auswärtigen Verkehrs Marokko's auf ohngefähr 18,230,300 Frcs., im Jahr 1836 ſchon auf 26,031,000 Frcs. Im Jahr 1833 war in dieſem Verkehr England durch Ausfuhr und Einfuhr mit 2,399,600,, 1834 mit 6,829,700, 1836 mit 7,238,764 Frcs. betheiligt. Frankreich führte ein (von Marſeille aus) Tuch (blau, ſcharlach), rohe Seide, Gewürze, Stahl, Zinn,

Digitized by Google

Blei, Quincallerie ꝛc., aus dagegen Wolle, Ziegenfelle, Wachs, Mandeln, Olivenöl, Gummi, Getreide. England bringt besonders Tuch, Leinwand, Baumwollenzeug, Zucker.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte s. im Artikel Fez.

Maronen, s. Kastanien.

Maroquin, s. Saffian.

Marsala, Hafenstadt in Sicilien, Prov. Trapani, O. beim Cap Boco, mit 21,000 Einw., ansehnlicher Ausfuhr von Landesprodukten, namentlich vorzüglichem rothen Wein, Getreide, Oel, Soda.

Marseille, große, schöne und reiche Handelsstadt und Hauptstadt des Depart. Bouches-du-Rhône in Frankreich, mit einem Hafen, am mittelländischen Meer, und 160,000 Einw. Der Hafen, dessen Zugang durch mehrere starke Befestigungen vertheidigt wird, liegt im Mittelpunkt der Stadt, bildet ein 525 Klaftern langes und etwa 150 K. breites Bassin, und kann 1200 Schiffe fassen. Der Eingang ist gegen NW. gerichtet, und hat etwa 13 bis 16 Fuß Wasser, während es im Hafen 18 bis 20 Fuß tief ist. Den Eingang schließen zwei mit Forts und dem Leuchtthurm besetzte Felsklippen. Baggermaschinen sind fortwährend in Thätigkeit, um den Schlamm hinauszuschaffen u. das Schlechterwerden des Hafens zu verhindern. Marseille ist, obgleich den allergrößten Schiffen nicht zugänglich, doch einer der besten und sichersten Häfen in der Welt für mittelgroße Handelsschiffe. Auf einer Insel am Hafen steht ein 131 Fuß hoher Leuchtthurm. Die Schiffe sind nicht gezwungen, einen Lootsen an Bord zu nehmen; sie müssen aber die Lootsenabgabe entrichten, sie mögen den Lootsen nehmen oder nicht. Das Lazareth, die Quarantaine-Anstalt, eine der besten in Europa, liegt etwas nördlich von der Stadt, und auf der Insel Ratteneau ist ein Hospital für die, deren Gesundheit verdächtig scheint. Mit Ausnahme des Lootsengeldes und der Schiffe, welche Quarantaine halten, haben die Schiffe keine Hafenabgaben in Marseille zu zahlen.

Marseille ist eine sehr alte, am Ende des 6. Jahrhunderts vor Christi von Griechen gegründete Stadt und hat sich während der ganzen Zeit seines Bestehens eines höchst ausgebreiteten Handels erfreut. Havre, das gewissermaßen der Hafen von Paris ist, hatte allerdings einen großen Theil des französischen Handels an sich gezogen, aber trotz der zunehmenden Wichtigkeit dieses Platzes ist er doch in der neuern Zeit von Marseille übertroffen worden. Die in Havre eingekommenen Zoll-Abgaben betrugen 1831: 22,410,689, 1833: 24,921,081 Frcs., während die von Marseille 1831: 25,760,894, 1833: 30,997,886, und 1838: 31,013,301 Francs erreichten. Im Jahr 1831 liefen in Marseille ein 5751 Schiffe von 472,246 Tonnen, 1833: 6831 Schiffe von 567,161 T., 1835: 6350 Schiffe von 539,469 T., 1836: 7260 Schiffe von 668,805 T., 1838: 6834 Schiffe von 632,507 T.; abgingen 1831: 4887 Schiffe von 374,919 T., 1833: 5636 Schiffe von 453,516 T., 1835: 6047 Schiffe von 539,153 T., 1836: 7239 Schiffe von 675,565 Tonnen, 1838: 6515 Schiffe von 637,530 Tonnen.

Angekommen sind

		1846: Schiffe	Tonnen
französische, ...	vom Auslande	1701	= 234,539
fremde, ...	= =	3131	= 558,535
französische, . . .	= franz. Kolon.	114	= 25,202
= . . .	= Algerien	333	= 55,584
große Küstenfahrer,	= atlant. Ozean	203	= 26,259
kleine Küstenfahrer,	= Mittelmeer	4971	= 311,031
= = . .	= Fischfang	56	= 9,680
Abgegangen sind:			
französische, . . .	= Auslande	1296	= 175,987
fremde, ...	= =	2961	= 508,005
französische, . . .	= franz. Kolon.	121	= 28,608
=	= Algerien	521	= 74,254
große Küstenfahrer vom atlant. Ozean und Mittelmeer		288	= 42,664
kleine Küstenfahrer	= Mittelmeer	5077	= 328,933

In Havre liefen im Jahr 1846 ein 2359 Schiffe von 529,000 Tonnen, abgingen 2045 Schiffe von 466,000 T.; außerdem kamen hier an 1773 große und 4718 kleine Küstenfahrer, und abgingen 1458 große und 4997 kleine Küstenfahrer.

Hieraus ergiebt sich, daß der Handel von Marseille den von Havre übertrifft. Marseille ist der große Stapelplatz des Handels zwischen Frankreich, den Ländern am Mittelmeer, dem schwarzen Meer, Konstantinopel, Oesterreich ꝛc. Nach der Levante versendet es Colonialprodukte, Wollenzeuge, Seidenstoffe ꝛc.; nach Italien bestehen die Ausfuhrartikel in allen Arten Colonialprodukten, Wollenzeugen, Leinwand, Likören, Oel, Kurzwaaren und Blei; nach England wird ausgeführt: Seide, Branntwein, Krapp, Wein, Grünspan, Bimsstein, Seife, Oel, eingelegte Früchte, Handschuhe, Bänder, Shawls, Kapern, Anchovis, Syrup, Essenzen, Parfümerien ꝛc. Die Haupteinfuhrartikel sind Weizen von dem schwarzen Meer und der afrikanischen Küste, Zucker und Kaffe, Baumwolle, Indigo, Fische, Pfeffer, Eisen, Blei, Farbehölzer, Häute ꝛc. Deshalb ist das Entrepot für verbotene Waaren sehr wichtig. Vergl. über den Handel Marseille's folgende zwei Werke: Essai sur le commerce de Marseille, ouvrage couronné par la commission chargée de décerner le prix fondé par M. Felix de Beaujour. Marseille 1834, und von Fouque, Histoire raisonnée du commerce de Marseille, appliquée aux développemens des prospérites modernes, Paris 1842, 2 Bde.

In Marseille besteht eine Präfektur, Münze, Douane, königliche Tabakmanufaktur, ein Telegraph, Börse, Bank, viele Bankhäuser, Consulate vieler Staaten, königl. Seeschule, Zeichnenschule, Taubstummenschule, Civil-Tribunal, General-Handelsrath, Handels-Tribunal, Handelskammer, Conseil de prud'hommes, königl. Akademie der Wissenschaften und Künste, mehrere Assekuranzen, Sparkasse, Rhederei, Fabriken für Knöpfe, Wachs, Nägel, Leim, Korallen, Blumen, Papier, Seife, chemische Produkte, Spartergeflecht, Brauereien, Gerbereien, Färbereien, Zuckerraffinerien, Soda, Likör, Cremor-Tartaric.; Schiffswerften; jedoch überwiegt der Handel. Am 31. August beginnt ein 15-tägiger Markt.

Digitized by Google

Wichtig ist für den Verkehr dieses Handelsplatzes die Dampfschifffahrt-Verbindung mit Genua, Livorno, Civita-Vecchia, Neapel, Cadix, Algier, Agde, Cannes, Nizza, Arles, Lyon, Barcelona, Alicante, Malaga, Gibraltar u. s. w.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte die in ganz Frankreich gesetzlichen.

Wechselwesen.

Der Curs ist, mit Ausnahme auf einige Plätze, derselbe wie in Paris. Auf Bordeaux, Montpellier, Rimes, Paris, Toulouse wird theils in kurzer Sicht, theils auf 30 und 100 Tage dato trassirt, theils pari, theils mit $^1/_{16}$, $^1/_8$, $^3/_8$ bis 1 Procent Verlust gewechselt; außerdem auf Barcelona, Cadix und Madrid gegen 1 Wechselpistole 15 Francs 70 Cent. m. oder w.; auf Konstantinopel und Smyrna gegen 1 türk. Piaster von 40 Para auf $42^1/_2$ Sous m. oder w.; auf Malta gegen 1 Scudo auf 40 Sous; auf Rom gegen 1 Scudo romano auf 105 Sous m. oder w.

Uso, Respekttage wie in Paris und ganz Frankreich. — Die Wechsel-Commission ist $^1/_3$ bis $^1/_2$ Proc., die Wechsel-Curtage $^1/_8$ Proc.

Die alten marseiller Maaße und Gewichte waren:

Längenmaaß. Die ehemals gebräuchliche Elle war die Canne von 8 Pans zu 9 Pouces (Zoll) à 12 Lignes (Linien); die Canne = 892,222 pariser Linien, = 2,0127 Meter.

Feldmaaß. Die Carterée hatte 144 Dextres à 225 Quadrat-Pans, = 20,508 Aren.

Getreidemaaß. Die Charge (Last) hatte 8 Panaux, der Panal 4 Civadiers à 4 Picotins. Man rechnet 20 Charges = 32 Hektoliter, oder 10 Ch. = 16 Hektol., so daß 1 Charge = 7803,34 pariser Kubikfuß, = 154,79 Liter. Die jetzt gebräuchliche Charge hält 160 Liter, = 8063,99 pariser Kubikfuß; 100 jetzige Charges = 55,024 engl. Imp-Quarters, = 303,410 hamburger Faß, 291,113 preuß. Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Die Millecolle Wein hat 4 Escandaux à 15 Pots à 4 Quarts. Die Millerolle wird nach dem Aichen zu 63,437 Liter, nach einer anderen Schätzung aber zu 64,384 Liter gerechnet. Der Wein wird indessen jetzt gewöhnlich nach der Barrique (Orhoft) von 30 Veltes zu 8 Pintes verkauft, und man rechnet die Barrique zwischen 27 bis 30 Veltes, oder zu 224 Liter. Sie wird auch Bordelaise genannt. — Die Millerolle Oel hat 4 Escandaux à 40 Quarterons, = 48 Aich- oder 144 Gewichts-Pfunde, und wird zu 64 Liter gerechnet.

Handelsgewicht war das sogenannte Poids de table (Tafelgewicht). Das Pfund (Livre) desselben hat 16 Onces (Unzen) à 8 Gros à 72 Grains. — $122^9/_{16}$ Pfd. Poids de table sind = 50 Kilogramm, mithin ist 1 Pfd. 407,93 franz. Gramm oder 8487,36 holländ. As schwer. — 100 Pfund Poids de table machen 1 Quintal (Centner) aus, der also 40,7953 Kilogr. schwer ist; man nimmt denselben aber gewöhnlich = $40^1/_2$ Kilogr. an; 1 Charge hatte 3 Quintaux, = 300 Livres.

Gold- und Silbergewicht war das alte pariser Markgewicht (Poids de marc).

Platzgebräuche.

Das Institut der Mäkler hat in Marseille durch die Nothwendigkeit, in der wachsenden Ausdehnung des Handels, eine Abweichung vom Gesetz erlitten, und besteht nicht blos durch ein ausschließliches gesetzliches Privilegium, sondern in gewisser Rücksicht ausnahmsweise geduldet. Nämlich die gesetzliche Zahl der Mäkler (courtiers) ward unzulänglich für die große Masse der Geschäfte, deshalb bildete sich eine besondere, nicht gesetzlich befugte Klasse derselben, Marrons genannt, die öffentlich bekannt, auch geduldet wurde, und dem Handelsverkehr nützlich war. Die Zahl der Waaren- und Assekuranz-Mäkler beläuft sich auf 130, die der Schiffs-, Waaren- und Dollmetsch-Mäkler auf 15.

Zahlung, Tara, Commissions-Gebühr rc. hängen von dem Uebereinkommen zwischen Käufer und Verkäufer ab. Rücksichtlich der Tara kann sich der Käufer Netto-Tara bedingen. Uebrigens gehört die Aufsicht über diese Verhältnisse in das Bereich der Handelskammer.

Die Commissionsgebühr wird mit 2 Procent berechnet. Die Waaren-Curtage beträgt bei Summen über 1200 Frcs. $^1/_3$ Proc.; bei kleineren Summen, bis 1200 Frcs., $^1/_2$ Proc., von beiden Seiten; Assekuranz-Curtage $7^1/_2$ Proc. der Prämie, die von dem Versicherten bezahlt werden. Die Einkaufs-Commission auf Wein beträgt $37^1/_2$ Centimes pr. Hektoliter.

Bei Schiffsbefrachtung rechnet man die Last zu 2040 Kilogr., bei Wein und Oel zu 28 Millerolles, bei Wein und Branntwein zu 240 Veltes.

Martens- oder St.-Martinsholz, s. Rothholz.

Martinique, eine den Franzosen gehörige Insel der Klein-Antillen, N. von Ste.-Lucie, SO. von Dominique, $67^1/_2$ QLieues, von denen zweidrittel unbebaut oder Savannen sind, mit 118,000 Einw. in 2 Städten, 4 Flecken und 19 Dörfern. Sie ist die reichste und bedeutendste der französischen Antillen. Die Küsten sind buchtenreich und haben mehrere gute Häfen und Rheden. Das Land steigt zu sehr hohen, zum Theil bewaldeten Gebirgen an. Die Produkte sind Kaffe, Zuckerrohr, Cacao, Baumwolle, Pakaten, Hülsenfrüchte, Manioc, Indigo, Ingwer, Aloe, Tabak, Cocos, Bananen, Ananas, Orangen, Melonen, Cassia, medizinische Pflanzen rc. Es bestehen hier Indigo-Fabriken, gegen 170 Zuckersiedereien, von denen 10 durch Dampf im Betrieb sind, und viele andere Werkstätten. Uebrigens leidet sie sehr durch Erdbeben und giftige Schlangen. Die Hauptstadt ist le-Fort-Royal, auf der Westküste an einer großen Bai, mit einem bequemen und sicheren Hafen und 10,000 Einw.; Sitz des Gouverneurs, des Conseil privé, des Conseil colonial, Direktion der Douanen, Antillen-Station, königl. Gerichtshof, Tribunal erster Instanz, Handels-Bureaux, Likör-Fabriken. Die wichtigste Stadt und Mittelpunkt des Handels der Insel ist Saint-Pierre, auf der Westküste, an einer Bucht, mit 30,000 Einw., vorzüglicher Rhede, Entrepot für die benachbarten Kolonien, Douane, Tribunal erster Instanz, Kolonial-Lazareth (seit 1839), beträchtlichem Handel. Der Flecken Ances-d'Arlets hat mit dem Ort Precheur den besten Kaffe auf der Insel. Die Flecken le Lamentin und la Rivière-Salée, beide am Ende eines gleichn. Kanals haben besuchte Märkte und 8000 Einw. Im Hafenort le Marin ist der Handel un-

Digitized by Google

bedeutend. la Trinité, unweit St.-Pierre, mit 4000 Einw., hat einen schönen Hafen und Handel.

Münzen, Rechnung, Maaß und Gewicht sind gesetzlich die französischen, seit einem Regierungsbefehl vom 30. August 1826. Der französische Franc ist die einzige gesetzmäßige Münz-Einheit, und jede Rechnung in dem früher gebräuchlichen Colonial-Livre verboten; indessen sind die neueren französischen Münzen, nach dem Münzfuß von 1803, in ihrem Nennwerth zugelassen, eben so die älteren in demselben Werth wie in Frankreich. Sie sind auch sehr gesucht. Die Geltung der umlaufenden und unverletzten fremden Münzen, wenn sie nicht mehr als 1 Proc. ihres eigentlichen Gewichts verloren haben, ist durch einen Tarif bestimmt; nämlich:

In Gold: Englische Guineen; Feingehalt 0,917 Gramm; Gewicht 8,3802 Gramm; für 26 Francs 47 Centimes. — Englische Sovereigns; Feingehalt 0,917 Gramm; Gewicht 7,9808 Gramm; für 25 Frcs. 20 Centimes.

Portugalöser (portugiesische Lisboninen); Feingehalt 0,917 Gramm; Gewicht 14,334 Gramm; für 45 Frcs. 28 Centimes.

Spanische Quadrupeln (seit 1786); Feingehalt 0,875 Gramm; Gewicht 27,045 Gramm; für 81 Frcs. 51 Centimes.

In Silber: Spanische Piaster; Feingehalt 0,896 Gramm; Gewicht 26,980 Gramm; für 5 Frcs. 40 Centimes. 1/2 =, 1/4 =, 1/8 =, 1/5 =, 1/10 =, 1/20 = Piaster (Reales de Vellon) nach Verhältniß.

Frühere Rechnungsmünze, nach der gesetzlichen Bestimmung von 1817, war:

1) Auf Martinique: 180 Colonial-Livres = 100 Francs.

2) Auf Guadeloupe: 185 Kolonial-Livres = 100 Francs.

Das Kolonial-Livre ist = 20 Sous à 12 Deniers, aber in verschiedener Währung, von der auch der frühere Münz-Tarif abhing, nämlich:

	auf Martinique:	auf Guadeloupe:
1 franz. Louisd'or (24 Livres) =	42 3/4, =	43 7/8 Kol.-Livr.
1 = 20-Francs-Stück =	36, =	37 = =
1 span. Quadrupel (Onza) =	146 1/4, =	150 = =
1 franz. Neuthaler (6 Livres) =	10 1/2, =	10 3/4 = =
1 = 5-Francs-Stück =	9, =	9 1/8 = =
1 unbeschnittener span. Piaster = (Gourde entière).	9 3/4, =	10 = =

Nach der köln. Mark fein Silber gerechnet, machen 1 solche 94 1/2 Kolonial-Livres von Martinique, oder 97 1/2 Kolonial-Livres von Guadeloupe; also 1 Kolonial-Livre von Martinique = 4 Sgr. 5 1/2 Pf. preuß., = 15 Kr. 2 1/2 Pf. im 24 1/2-Guldenfuß, = 12 Kr. 2 4/5 Pf., = 55 2/9 Centimes, = 5 1/2 Penee Sterl. — 1 Kolonial-Livre von Guadeloupe = 4 Sgr. 3 9/10 Pf. preuß., = 15 Kr. 3/5 Pf. im 24 1/2-Guldenfuß, = 12 Kr. 1 3/7 Pf. im 20-Guldenfuß, = 54 3/37 Centimes, = 5 9/20 Penee Sterl.

Silber-Scheidemünze (Billon) war früher sehr gesucht. Ein 6-Liard-Stück galt gewöhnlich 2 1/2 Sous; außerdem hatte man die fingirte Münze Escalin (Schilling) = 13 Sous. Jetzt ist nur die sogenannte schwarze und gestempelte (noire et d'étampée) Scheidemünze, 1 Stück = 16 1/2 Centimes, erlaubt, jede fremde in Kupfer oder Billon verboten.

Der Curs wird in vorkommenden Fällen auf Paris und die französischen Seehandelsplätze in Francs notirt nach Procenten Gewinn oder Verlust. — Das Wechselrecht ist das französische.

Die alten französischen Maaße und Gewichte waren früher hier gebräuchlich, aber von diesen verschieden, folgende:

Längenmaaß. Die Aune = 44 alte pariser Zoll, = 528 pariser Linien, = 1,19108 Meter.

Feldmaaß. Der Carré = 10,000 □-Schritte (Pas carrés), = 122 pariser □-Fuß, = 129,26 franz. Aren auf Martinique; 90,000 pariser □Fuß, = 94,97 franz. Aren auf Guadeloupe und den andern französ. Inseln. Der Pas (Schritt) hatte auf Martinique 3 1/2 alte pariser Fuß, auf Guadeloupe und den übrigen franz. westind. Inseln 3 alte pariser Fuß.

Hohlmaaß für trockene Dinge war der Baril, in 1/2, 1/4, 1/8 getheilt. Auf Martinique hatte er 56 Pots, = 104,31 Liter, = 5258 2/5 pariser Kubikzoll; auf Guadeloupe 52 Pots, = 96,86 Liter, = 4882 1/5 pariser Kubikzoll. — Der Pot wurde eingetheilt in 2 alte pariser Pintes à 2 Chopines à 2 Roquilles à 2 Muces, à 2 Demi-Muces, = 1,8626 Liter, = 93 9/10 pariser Kubikzoll. — Der Tierçon hat 65 Gallons. Der alte engl. Wein-Gallon, der auch gebraucht wurde, ward = 2 Pots gerechnet.

Handelsgewicht war der Boucaut = 10 Quintaux, = 1000 Pfd. Markgewicht (Poids de marc).

Maryland, einer der Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika, der N. an Pennsylvania, O. an Delaware und an den atlant. Ozean, S. an Virginia und die Chesapeak-Bai, und ebenso SW. an Virginia, wo der Potomac die Scheide bildet, grenzt. Dieser Staat umfaßt den größten, und zwar den südlichen und westlichen Theil der Halbinsel zwischen der Delaware- und Chesapeak-Bai. Er hatte 1790: 319,728, 1820: 407,350, 1840: 470,019 Ew., und ist in 20 Grafschaften getheilt. Zum Theil in diesem Staat liegt der Distrikt von Washington, George-Town und Alexandria. Kanäle und Eisenbahnen durchziehen das Land und befördern den großartigen Handelsverkehr, für den Baltimore (vergl. diesen Art.) ein Hauptpunkt ist. Hauptstadt ist Annapolis, an der Chesapeak-Bai und an der Mündung des Potomac; 3000 Ew. Die Produkte dieses Staats sind Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel, viel Weizen (1840: 3,511,433 Bushels), viel Hafer, Roggen, Buchweizen, Mais, Wolle, Wachs, Hopfen, viel Tabak, etwas Baumwolle.

Mas, s. Mace.

Mascali, Stadt auf der Insel Sicilien, am Fuß des Aetna und am Meer, mit 12,000 Ew.; erzeugt Baumwolle, Nüsse, Früchte, Hanf, rothen Wein, und treibt Handel mit diesen Produkten.

Digitized by Google

Mascarets, ein satinartiges, aber weniger starkes Wollenzeug mit atlasartigen Mustern. Es hat eine schöne Appretur und viel Glanz und wird in Stücken von 26 bis 30 Yards Länge bei 15 bis 18 engl. Zoll Breite zu Bristol, Norwich und Halifax gemacht. In Sachsen, Oesterreich und zu Berlin macht man es unter dem Namen Spiel-damast.

Mascochi, heißen leichte Baumwollenzeuge, die nur wenig stärker als Muslin sind. Sie werden im Oesterreichischen zu Klagenfurt, Schwanenstadt und Wien in Stücken von 20 Ellen Länge bei $1^1/_6$ Ellen Breite in verschiedener Feinheit gemacht und stark nach der Türkei ausgeführt.

Mascopey, s. Maatschaapy.

Maskarenen-Inseln, Mascarenhas, eine nach ihrem Entdecker, einem Portugiesen, benannte Inselgruppe im indischen Ozean, etwa 60 Meilen von der Ostküste der Insel Madagaskar. Sie wurde 1543 entdeckt, und umfaßt die Inseln Bourbon, Rodriguez und Ile-de-France oder Mauritius, und einige Eilande. Vergleiche die Artikel Bourbon und Mauritius.

Maskat, Stadt und Residenz des Iman oder Sultan von Maskat und der Insel Zanzibar, auf der Ostküste der arabischen Halbinsel, am indischen Ozean. Das Gebiet von Maskat umfaßt einen Theil der arabischen Halbinsel nebst der Insel Zanzibar. Der befestigte Hafen der Stadt ist der beste auf der ganzen Küste, und die Stadt, mit ohngefähr 60,000 Ew., der Stapelplatz des Handels zwischen Persien, Indien, Arabien, dem Lande am Rothen-Meer, der Ost- und Südostküste von Afrika, und deshalb der Sammelplatz der mit Indien und den Sunda-Inseln verkehrenden englischen und holländischen Schiffe. Der Sultan unterhält eine ansehnliche Marine und gewährt dem europäischen Handel jede Erleichterung und Sicherheit. England, Frankreich und die Vereinigten-Staaten haben mit demselben einen Handels- und Schifffahrts-Traktat geschlossen. Er hat in seinen Besitzungen den Sklavenhandel abgeschafft, jedoch werden noch immer Sklaven von der afrikanischen Küste eingeführt, aber nicht zum Verkauf ausgestellt. Die Einfuhr in Maskat besteht hauptsächlich in Reis, Getreide, Obst, Salz, Geweben, Baumwolle, Zucker, Mokka-Kaffe, und die Ausfuhr in vorzüglichen Datteln, Gummi, Droguen, Straußfedern und Elfenbein. Außerdem ist hier, wie im ganzen Küstenlande, der Handel mit Perlen beträchtlich. Lebensmittel sind stets, vorzüglich vom April bis September, in Menge vorhanden, und das Wasser gut, auch leicht Bau- und Brennholz zu bekommen. Fontomier, ehemaliger Vice-Consul zu Bassora und jetzt Consul zu Singapore, berichtet in seinem Reisewerk: „Der Wohlstand von Maskat beruht nicht auf den eigenen Reichthümern des Gebiets; denn ohngeachtet der einfachen Lebensweise der Bewohner muß man viele Dinge aus der Fremde beziehen. Reis wird aus Indien, Getreide, Obst und auch Salz aus Persien bezogen. Eine Hauptnahrungsquelle bildet die Fischerei. Getrocknete Fische gehen tief in das Innere und dienen auch an der Küste Arabiens wie Persiens sowohl zur Nahrung der Menschen als Thiere. Das Innere gewährt auch viele Datteln. Einige Thäler sind zwar gut angebaut, aber ihre Erzeugnisse reichen für den Bedarf nicht aus. Auch die Industrie wird gepflegt, wenn auch nicht europäischer Weise. In Maskat verfertigt man ein aus Gummi und Zucker bestehendes, sehr beliebtes Confect, welches in irdenen Gefäßen auch in das Ausland verführt wird. Maskat ist das Entrepot der von Indien, vom Rothen-Meer und dem persischen Meerbusen kommenden Waaren und die Bazars sind damit angefüllt. Bourbon und Mauritius beziehen von hier nur einige Maulesel. Außer dem lebhaften Transito-Handel vermittelt Maskat auch einen ziemlich ansehnlichen Handel durch die eigenen Schiffe, von denen die meisten dem Iman gehören. Außerdem giebt es noch andere Fahrzeuge, Baglos genannt, die bis Bombay und noch weiter, z. B. nach der Küste von Malabar fahren, um Pfeffer, Bauholz, Kardamom und Reis, und nach Ceylon, um Zimmt zu holen. Einige fahren auch mit Datteln und Pferden nach Calcutta, wo sie als Rückladung Reis, Indigo und Zucker einnehmen. Ebenso vermitteln auch die Schiffer von Maskat fast ausschließlich den Verkehr mit der Südostküste von Afrika, wohin sie Datteln führen, und als Rückfracht Goldstaub, Elfenbein, Perlenmutter, Schildpat und verschiedene Droguen, hauptsächlich Kopal bringen.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach Mahmudis oder Mamudis zu 20 Gass oder Goz. Der Mahmudi ist eine größere, und der Gass eine kleine zu Maskat geprägte Kupfermünze. Auf den spanischen Piaster (Dollar) rechnet man 20 Mahmudis; danach gilt 1 Mamudi = 2 Sgr. 1,846 Pf. preuß., = 7 Kr. 2,154 Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = $2^3/_4$ Pence Sterl. — Außerdem rechnet man zuweilen nach einem fingirten Mahmudi, 100 davon = 1 Toman, der ebenfalls nur ein Rechnungswerth ist; = $11^1/_2$ Mahmudis = 1 französ. Reuthaler (Laubthaler), und ohngefähr $10^1/_2$ Mahmudis = 1 span. Piaster (Dollar); 1 Mahmudi = 4 Sgr. 0,932 Pf. preuß., = 14 Kr. 1,087 Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = $4^{37}/_{40}$ Pence Sterl.

Der Toman ist eine persische Münze, und gilt in Persien jetzt ohngefähr 3 bis $3^1/_2$ Thlr. preuß., = $5^1/_4$ bis $6^1/_8$ Fl. im $24^1/_2$-Guldenfuß. Uebrigens cursiren hier französische, indische, deutsche, spanische Silbermünzen.

Maskopey, s. Maatschaapy.

Massa, Edelsteingewicht in Surate, s. d. Artikel Mace; Gold- und Silbergewicht im britischen Ostindien.

Massa, Hauptstadt des mit Modena vereinigten Herzogthums Massa-Carrara, SW. von Lucca, unweit dem Golf von Genua, links am Frigido, mit ohngefähr 12,000 Einw., treibt Handel mit Olivenöl, Wein, Seide, Marmor. Das Land ist gebirgig, aber fruchtbar, und besonders reich an schönem weißen Marmor.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte, wie in Modena.

Massachusetts, einer der Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika, der mit Maine, New-Hampshire, Vermont, Rhode-Island, Connecticut das sogenannte New-England bildet. Er grenzt N. an New-Hampshire und Vermont, W. an New-York, S. an Connecticut und Rhode-Island, SO. und O. an den atlant. Ozean. Im W. und NW. ist er gebirgig, und wird von N. gegen W. vom Con-

Digitized by Google

necticut durchſtrömt, und an der öſtl. Nordgrenze fließt der Merrimac. Er hatte 1790: 378,717, 1820: 523,287, 1840: 737,699 Ew., und iſt in 14 Grafſchaften eingetheilt. Die Produkte ſind Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel, Weizen, Gerſte, Hafer, Roggen, Buchweizen, Mais, Wachs, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Tabak, Wolle und Hopfen. Induſtrie und Handel ſind ſehr thätig und bedeutend, durch Eiſenbahnen und Kanäle befördert. Der Staat beſitzt mehrere höhere Lehranſtalten. Die Hauptſtadt iſt Boſton, und andere durch Induſtrie, Handel und Schifffahrt bedeutende Städte ſind Charlestown, Lowell, Lynn, Salem.

Maſſe, Creditmaſſe, Concursmaſſe, Fallitmaſſe, heißt das geſammte Vermögen des Gemeinſchuldners, welches deſſen Gläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen überlaſſen wird; ſ. d. Art. Falliment, Bankerott, Concurs und Gläubiger.

Maſſikot, ſ. Bleigelb.

Maſſuah, Maſſowah, Stadt in Habeſch, auf einer kleinen Inſel in der Maſſuah-Bai, mit gutem Hafen und 2000 Einw., die Seehandel bis nach Indien treiben; vgl. d. Art. Habeſch.

Maſtello, ein Weinmaaß in Venedig und Ferrara; ein in Rom im Großhandel gebräuchliches Oelmaaß.

Maſten, franz. Mâts; engl. Masts; holl. Masten; ital. Alberi, heißen die einen weſentlichen Beſtandtheil des Schiffes ausmachenden hohen und dicken Bäume, an welche die Segel und Segelſtangen ꝛc. befeſtigt werden. Sie beſtehen entweder aus einem oder aus mehreren zuſammengefügten Theilen. Die letztere Art von Maſten haben vor jenen den Vorzug, daß das Brechen derſelben in Stürmen bei weitem nicht ſo leicht zu befürchten iſt, als bei Maſten aus einem Stück, welche überdies ſehr hohe Bäume erfordern, welche ſich nicht immer finden. Das Holz, woraus die Maſten gemacht werden, muß, da dieſelben häufig ſtarken Winden ausgeſetzt ſind, möglichſt elaſtiſch ſein, man wählt daher in der Regel das Fichtenholz oder das Tannenholz zu dieſem Zweck. Bei einem aus mehreren Stücken beſtehenden Maſt wird der obere Theil Stengen genannt; nur der untere, im Schiff befeſtigte und ſtärkere Theil erhält die Benennung Maſt. Der Stengen ſind oft mehrere. Jedes große Schiff führt vier Hauptmaſten: den großen Maſt, welcher in der Mitte ſteht, den Fockmaſt, der im Vordertheil des Schiffes befindlich iſt, den Beſahnmaſt, welcher im Hintertheil des Schiffes befeſtigt iſt, und das Bugſpriet, welches nicht wie die andern vertikal, ſondern ſchief ſchräg hinaus liegt und einen Winkel von ohngefähr 35 Grad mit dem Horizont macht. Die Verlängerungen (Stengen) dieſer Maſten führen folgende Benennungen: die erſte Verlängerung des großen Maſtes heißt die große Stenge, die zweite die große Bramſtenge, welche zuweilen noch einen Aufſatz hat; die erſte Verlängerung des Fockmaſtes heißt die Vorſtenge oder Fockſtenge, die zweite die Vorbramſtenge; die erſte Verlängerung des Beſahnmaſtes heißt die Kreuzſtenge, die zweite die Kreuzbramſtenge; die erſte Verlängerung des Bugſpriets heißt der Klüverbaum, die zweite der Jager. — Die Stengen oder Aufſätze werden mit den eigentlichen Maſten vermittelſt ſtarker eiſerner Ringe befeſtigt. Bei den größern Schiffen ſind auch die untern Theile der Maſten in der Regel aus mehreren neben und an einander liegenden Theilen zuſammengeſetzt, mit Ausnahme des Beſahnmaſtes, bei dem ein großer Umfang nicht nöthig iſt. Flußſchiffe führen in der Regel kein Bugſpriet. Bei Schiffen, welche nur zwei oder drei Maſten führen, erhalten dieſelben die entſprechenden gleichen Namen, wie bei den vorerwähnten Fahrzeugen. — Maſtenkrahn iſt eine am Ufer angebrachte Maſchine, vermittelſt deren die Maſten in die Schiffe eingeſetzt werden.

Maſtix, franz. Mastic, Gomme M.; engl. Mastic; ital. Mastiche; lat. Resina Mastix, iſt das ſchon den Alten bekannte Harz des Maſtixbaumes, Pistacia Lentiscus Lin., der in Süd-Europa, Perſien, Aegypten ꝛc. wild wächſt. Auf der griechiſchen Inſel Scio (Chioe) beſchäftigen ſich 21 Ortſchaften (die ſogenannten Maſtixdörfer) mit der Kultur der Maſtixbäume und mit dem Einſammeln des Harzes, wozu ſie beſonders berechtigt ſind. Vom 15. bis 20. Juli werden in den Stamm und die Hauptäſte leichte Einſchnitte gemacht, aus denen allmälig ein harziger Saft fließt, der nach und nach verhärtet und entweder in Tropfenform feſt hängen bleibt oder abfällt. Der ſitzenbleibende wird abgelöſ't. Das Leſen darf nicht vor dem 24. Auguſt beginnen und dauert 8 Tage. Alsdann folgen in geſetzlich beſtimmten Zwiſchenräumen noch zwei Leſen. Früher ſammelte man in den Maſtix-Dörfern 50,000 Ctr. Maſtix, wovon 21,000 Ctr. als Tribut an den Paſcha abgegeben werden mußten, der alsdann den Reſt jedesmal käuflich übernahm. Im J. 1828 wurde, da ſich die Scioten gegen die Türken empört hatten, von letztern der größte Theil der Maſtixpflanzungen zerſtört und ſeitdem haben ſich dieſelben noch nicht wieder erholt. Die vorzüglichſte Sorte Maſtix, der ſogenannte Serail-Maſtix, ging früher faſt nur nach Konſtantinopel; eine zweite Sorte nach Aegypten. Das was gewöhnlich nach Europa kommt, iſt ein Gemenge von der zweiten und einer geringern dritten Sorte. Der Serail-Maſtix beſteht aus lauter einzelnen, weißen oder gelblichweißen, rundlichen, tropfenförmigen Stücken von verſchiedener Größe. Sie ſind außen beſtäubt und wenig durchſcheinend. Der ausgeleſene Maſtix, Maſtixkörner, Mastix electa, M. in granis, M. in lacrymis, iſt dem Serail-maſtix faſt gleich, und enthält nur mehr unreine oder gelbgrünliche Stücke beigemengt. Der ordinäre Maſtix, M. in sortis, iſt ein Gemeng aus reinen und unreinen Körnern, unter denen ſich noch viel Holztheile finden. Ein guter Maſtix muß hart, leicht zerreiblich und auf dem Bruch glasglänzend ſein. Auf glühenden Kohlen verbreitet er einen angenehm balſamiſchen ſtarken Geruch. Beim Schmelzen phosphoresciert er. Beim Kauen erweicht er anfangs im Munde, wird undurchſichtig und läßt ſich ohne zu kleben in Fäden ausziehen. In Weingeiſt iſt er nicht ganz auflöslich, wohl aber in ätheriſchen und fetten Oelen. Gebrauch: Im Orient kaut man den Maſtix, um das Zahnfleiſch zu ſtärken und die Zähne weiß zu erhalten. Bei uns verwendet man ihn ebenfalls als ein Zahnarzneimittel zu Zahnkitt, Tinkturen, Pulver ꝛc., ferner zu Firniſſen, Tabakſaucen ꝛc. Man bezieht den Maſtix aus Smyrna und

Digitized by Google

Konstantinopel, über Triest, Venedig, Livorno und Marseille. Er wird mit Sandarac verfälscht, der sich aber im Terpentinöl nicht auflöst. — In Nord-Afrika ist das dem Mastix ähnliche Harz der atlantischen Pistacie, Pistacia atlantica Desf., und in Aegypten der schwarze Mastix, franz. Mastic noir, engl. Black mastic, gebräuchlich.

Mastricht, s. Maastricht.

Masulipatam, Mutschlipatam, Stadt im englischen Hindostan, Präsidentschaft Madras, in den Nord-Serkars, an einem Arm des Krischna, mit dem besten Hafen auf der Küste von Koromandel, mit 80,000 Ew., berühmt durch seine feinen und schönfarbigen Kattune, Schinz genannt; außerdem hat sie Indigo-, Rums- und Oelfabriken.

Münzen und Rechnung sind jetzt wie in Madras.

Früher rechnete man nach Pagoden zu $3^1/_2$ Silberrupien à 16 Annas. 6,02471 Pagoden oder 21,04365 Silber-Rupien machen eine kölnische Mark fein Silber aus, daher ist der Werth einer Pagode: 2 Thlr. 7 Sgr. $2^2/_5$ Pf. preuß., = 3 Fl. 55 Kr. $4^1/_2$ Pf. im $24^1/_2$ Guldenfuß, = 6 Schill. $8^1/_2$ Pence Sterling. Im Wechselverkehr gilt die alte Pagode 45 Fanams, und $3^1/_2$ Silber-Rupien in neuer Währung; 45 Fanams = 56 Annas, 73 Käsch (Cash) = 14 Pice. Der Werth der Silber-Rupie ist dem der Compagnie-Rupie in Madras gleich.

Die alte Gold-Pagode von Madras und Nagapatnam mit 3 Bildern war so ausgemünzt, daß $68^1/_6$ Stück zu 20 Karat $8^3/_4$ Grän fein auf die kölnische rauhe Mark, also 79,03382 Stück auf die kölnische Mark f. Gold gingen. — Eine Pagode mit Kreuz und 3 Figuren ergab in Untersuchungen $53^1/_4$ engl. Troy-Grän zu 20 Karat $2^1/_4$ Grän fein, also 67,773869 St. auf die kölnische Brutto-Mark u. 80,573268433 St. auf die feine Mark.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Das Yard hat 2 Cubits à 3 Spans à 2 Palms, = $38^1/_4$ englische Zoll, = $1^1/_{10}$ engl. Yards, = 0,97153 Meter.

Getreidemaaß. Das Garce (Gars) hat 5 Candies (Kándis) zu 80 Mercals, à 6 Maneikahs zu 2 Javahs (Sevahs). An Gewicht hat der Maneikah 2 Seers, = $4^1/_4$ alte engl. Pints; der Mercal an Gewicht 12 Seers, = $3^3/_{16}$ alte engl. Winchester-Gallons, gewöhnlich zu $3^1/_8$ Gallons gerechnet.

Handelsgewicht ist verschieden: 1) für Kaufleute, die aus Kalkutta und Heyder-Abad kommen, der Pucka-Seer, = 2 englische Pfd. av. d. p., = 907,18 Gramm, = $18874^7/_{10}$ holl. As. Hiernach hat der Mahnd 8 Wiss à 5 Pucka-Seers à 8 Rautahks à 2 Tschättaks, und der Mahnd ist = 80 engl. Pfd. av. d. p., = 36,287 Kilogramm. — 2) für die hiesigen Kaufleute unter einander: der Cutcha-Seer = $11^1/_4$ engl. Unzen av. d. p., = $4921^7/_8$ engl. Troy-Grän, = 318,931 Gramm, = $6635^1/_5$ holl. As. Hiernach hat der Kándi 20 Mahnds zu 8 Wiss à 5 Seers à 8 Rautahks à 2 Tschättaks, und der Mahnd ist = $28^1/_8$ engl. Pfund av. d. p., = 12,757 Kilogramm; der Kándi = $562^1/_2$ engl. Pfund av. d. p., = 255,14 Kilogramm. — 3) Für Messing, Kupfer, Zink wiegt der Seer 72 Madras-Pagoden, = 9 engl. Unzen av. d. p., = $3937^1/_2$ engl. Troy-Grän, = 255,1445 Gramm, = $3308^1/_{12}$ holl. As. Hiernach hat der Kándi 20 Mahnds zu 40 Seers zu 8 Rautahks à 2 Tschättaks, und der Mahnd ist = $22^1/_2$ engl. Pfd. av. d. p., = 10,206 Kilogramm; der Kándi = 450 engl. Pfd. av. d. p., = 204,12 Kilogr. — 4) Für Baumwolle ist ein Fünfviertel-Seer von 96 Madras-Pagoden gebräuchlich, = 12 engl. Unzen av. d. p., = 5250 engl. Troy-Grän, = 340,193 Gramm, = 7078 holländ. As. Die Eintheilung ist: 1 Kándi = 20 Mahnds zu 32 Fünfviertel-Seers, also der Mahnd = 24 engl. Pfd. av. d. p., = 10,886 Kilogr., das Kándi = 480 engl. Pfd. av. d. p., = 217,72 Kilogr. In dem Landstrich von Koilpatam bis Bisagapatam hat dieses Gewicht folgende Eintheilung: 1 Kándi hat 20 Mahnds zu 16 Puddalum à 2 Yabbolum; das Puddalum ist = $1^1/_2$ engl. Pfd. av. d. p., = 680,385 Gramm, = 14136 holl. As, das Yabbolum = $^3/_4$ engl. Pfd. av. d. p., = 340,193 Gramm, = 7078 holl. As. — 5) In dem Landstrich von Bisagapatam bis Gandscham ist für Eisenstangen, Zinn, Tabak, Oel, Moskovade, Zucker, Tamarinden ꝛc. der Cutcha-Fünfviertel-Seer = 100 Madras-Pagoden, = $12^1/_2$ engl. Unzen, = $5468^3/_4$ engl. Troy-Grän, = 354,367 Gramm, = $7372^9/_{10}$ holl. As. Die Eintheilung ist: der Kándi = 20 Mahnds à 8 Wiss, à 4 Fünfviertel-Seers, oder 5 Cutcha-Seers à 8 Rautahks, à 2 Tschättaks. Der Mahnd ist = 25 engl. Pfd. av. d. p., = 11,340 Kilogr.; der Kándi = 500 engl. Pfd. av. d. p., = $226^1/_2$ Kilogr.

Goldgewicht. Der Seer hat 24 Tolams, à 30 Chunams (Tschunams). Der Seer ist = 4296,96 englische Troy-Grän, = 278,437 Gramm, = 5793,14 holländ. As; der Tolam ist = 179,04 engl. Troy-Grän, = 11,60154 Gramm, = 241,38 holl. As; der Tschunam, als neunter Theil des Gewichts der Madras-Stern-Pagode, ist = 5,968 engl. Troy-Grän, = 0,386718 Gramm, = 8,046 holl. As.

Silbergewicht ist die alte Madras- oder Arcot-Rupie, und der Seer hat 24 solche Rupien. Diese Rupie ist = 176,40 engl. Troy-Grän, = 11,4305 Gramm, = 237,82 holländ. As; der Seer ist = $4233^3/_5$ engl. Troy-Grän, = 274,3314 Gramm, = $5707^7/_{10}$ holl. As.

Masulipatnams, Mazulipatnams, baumwollene ostindische Taschentücher, die auf der Küste Koromandel gemacht und über Masulipatnam ausgeführt werden. Schon seit längerer Zeit macht man sie auch in den französischen, englischen und deutschen Manufakturen. Denselben Namen führen auch bunte Zitze und feine, farbig gestreifte und quadrillirte Ginghams.

Matamoros, bedeutender Handelsplatz im mexicanischen Staat Tamaulipas oberhalb der Mündung des Rio-del-Norte in den Meerbusen von Mexico, an welcher der Hafenplatz el Refugio sich befindet, mit 10,000 Einw. Die nördl. mexicanischen Staaten senden hierher ihre Produkte zur Ausfuhr, nämlich Zucker, Seife, Leder, Lederwaaren ꝛc. Die überseeische Ausfuhr besteht in baarem Gelde, Kupfer, Wolle, Häuten, Hörnern ꝛc. Den Handel betreiben Nord-Amerikaner, Engländer, Franzosen, Deutsche und Italiener.

Matanzas, oder San Carlos de Matanzas, Stadt mit einem sicheren Hafen und Fort auf der Nordküste der

Digitized by Google

Insel Cuba, O. von Havanna, an der Mündung des Rio-San-Juan, mit etwa 30,000 Einw. Es ist nächst Havanna der bedeutendste Handelsplatz der Insel, dessen Ausfuhr hauptsächlich in Zucker, Kaffe und Melasse besteht. Im Jahr 1832 betrug die Ausfuhr 2,573,673, 1836: 3,167,400, 1840: 4,333,744, 1842: 4,365,926 Dollars (Piaster), und die Einfuhr 1832: 1,133,087, 1834: 1,624,405, 1836: 1,478,592 Dollars (Piaster). Im Jahr 1818 betrugen die Zollabgaben überhaupt 134,400, 1830: 727,710 Pesos duros; im Jahr 1842: 853,430 Dollars.

Mataro, Hafenstadt in Spanien, NO. bei Barcelona, am mittelländ. Meer, mit ohngefähr 15,000 Einw., Baumwollspinnereien, Fabrikation von Seiden- und Baumwollstrümpfen, Spitzen, Blonden, Percals, Sammt, Glas, Korkstöpseln, Schiffbau.

Materialwaaren, Materialhandlung, Materialist. — Materialwaaren werden alle diejenigen Waaren genannt, welche in dem Zustande, in welchem sie der Handel liefert, zu ihrer letzten Bestimmung noch nicht geschickt sind, vielmehr erst den Stoff (das Material) einer weitern Verarbeitung oder Zubereitung abgeben, z. B. die meisten rohen Produkte des Mineralreichs. Doch brachtet man beim Gebrauch dieses Wortes die Grenzen seiner eigentlichen Bedeutung wenig oder gar nicht, und pflegt alle jene Waaren, welche die Hauptartikel unserer gewöhnlichen Kleinhandlungen ausmachen (Kolonialwaaren, Gewürze, Früchte, Sämereien ꝛc.), die man auch Spezereiwaaren nennt, damit zu bezeichnen. Diejenigen Handlungen, welche sich vorzugsweise mit dem Vertriebe der Materialwaaren beschäftigen, werden Materialhandlungen, in der weitern Bedeutung auch Spezereihandlungen, genannt, die Eigner derselben Materialisten oder Spezereihändler. Besonders ist in Süd-Deutschland die Benennung Spezerei-Waaren (franz. épiceries, engl. spices) gebräuchlich. — In einigen Gegenden unseres Vaterlandes versteht man unter Materialwaaren die Droguen oder Apothekerwaaren, und unter Materialisten die Droguisten, Droguenhändler, und in diesem Sinn bedeutet reines Materialgeschäft eine Apotheke, worin blos Droguen käuflich sind.

Mathee, s. Paraguaythee.

Matier, Mattier, Matthier, Rechnungs- und Scheidemünze in Hannover, Braunschweig und Lippe-Bückeburg.

Matrosen-Leinen, eine Art blau-, weiß- und violettgestreifter oder gegitterter Leinwand von $^{7}/_{4}$, $^{8}/_{4}$ und $^{9}/_{4}$ Ellen Breite und gewöhnlich 60 Ellen Länge. In den meisten Gegenden nennt man sie Bonten. Sie werden zu Vorhängen, Bett- und Möbelüberzügen, Kleidungsstücken für Matrosen u. dgl. verwendet und vorzüglich zu Harlem, Elberfeld, Bautzen, Löbau, Herrnhut, Schönbach, Cunersdorf und Cunewalde fabrizirt. Die Harlemer-Bonten sind die besten, die sächsischen und böhmischen die gangbarsten. Sie gehen über Hamburg, Bremen und Amsterdam nach Amerika. Die in Sachsen gemachten Bonten halten 83 sächsische Ellen und sind $^{3}/_{4}$ breit. Die Stücke werden in 3 Drittelstücke geschnitten, gemandelt, der Schauseck eines jeden Coupons geglättet, halbgebrochen, buchförmig gelegt, ohne Papierumschlag mit rothem schmalen Bande zweimal gebunden und in Kisten von 100 Drittelstücken oder $33^{1}/_{3}$ ganzen Stücken verpackt. Sie werden gewöhnlich mit Nr. 2 bezeichnet. Früher hatte man auch noch eine Sorte Nr. 1, die besonders in Westphalen gemacht wurde und besser und feiner war. In den sächsischen Manufakturorten notirt man den Preis pr. Stück, in Hamburg und Bremen pr. Drittelstück. Früher bestanden die Bonten ganz aus Leinengarn; bei den jetzigen niedrigen Preisen mischen die Weber aber oft starke Baumwollenfäden bei. Die böhmischen Matrosenleinen werden im chrudimer und bischower Kreise in Stücken von 30 Ellen Länge und 2 Ellen Breite gemacht. Man hat sowohl ganz weiße, als auch weiß und blau gestreifte. Sie werden rund zusammengelegt, dreimal gebunden und ohne Papierumschlag verpackt. Ihr Hauptabsatz ist über Triest nach Italien.

Matrosentuch, franz. Singonne; engl. Agneline, ein aus sehr starkem ordinären Wollengarn dicht gewebtes Zeug, welches auf einer Seite glatt und auf der andern so zottig ist, daß es den Lammfellen ähnlich sieht. Es ist so stark gewalkt, daß das Wasser nicht durchdringen kann, und daher eine vorzügliche Winterkleidung für die ärmere Volksklasse; auch braucht man es zu Satteldecken. Man macht es in Böhmen, Mähren, österreich. Schlesien.

Mattaro, ein Flüssigkeitsmaaß in der Berberei.

Matte, heißt ein Feldmaaß in Jever, und zuweilen der spanische Piaster oder Peso duro.

Matten, franz. Nattes; engl. Mats; ital. Natte, Stuoje, sind die bekannten, aus verschiedenen Pflanzentheilen, besonders aus Schilf, Binsen, Stroh, Baumbast, Palmblättern ꝛc. geflochtenen Decken, welche vorzüglich zum Verpacken verschiedener Waaren angewandt werden. In mehreren Gegenden Europa's und Asiens werden Matten in großen Quantitäten gemacht. Die gemeinen oder einfachen (russischen, italienischen, portugiesischen, levantischen) werden nur zum Verpacken gebraucht. Cabas oder Cabassen nennt man die zu Körben geflochtenen Matten, in denen Feigen, Rosinen und Droguen versandt werden. Die feineren Matten hat man in verschiedenen Farben und Formen, einfach und doppelt, glatt und façonnirt, ein- und vielfarbig ꝛc. Man verwendet diese zu Fußdecken und zum Bedecken von Tischen. Dazu gehören hierher die feinen holländischen Binsenmatten und die spanischen Esteras finas oder Junces, franz. Tapis d'Espagne. Sie werden in Valencia, namentlich zu Crevillent, aus einer Binsenart, Juncus effusus, auf eigenen kleinen Weberstühlen gemacht und zum Theil von den Arbeitern selbst nach Paris, London und Genua zum Verkauf gebracht. Die feinsten und schönsten Matten werden in der Levante, China und Ostindien gemacht. Sie zeichnen sich sowohl durch feines Flechtwerk als schöne Farben aus und werden häufig nach den größeren Handelsstädten gebracht. — Die russischen Matten werden aus Lindenbast gemacht (vgl. den Art. Bast), und bilden in mehreren Gegenden an der Oka, Wetluga, Wolga einen Haupterwerbszweig der ärmeren Volksklasse, denn es werden jährlich für den Werth von mehreren 100,000 Rubeln ausgeführt. Die meisten gehen nach England, Holland und Hamburg. Schilfmatten

Digitized by Google

macht man in Menge im Regierungsbezirk Gumbinnen; sie werden über Memel und Königsberg, wo man sie nach dem Decher von 10 Stück verkauft, ausgeführt.

Matthier und **Mattier**, s. Matier.

Maulwurfsfelle, franz. Peaux de taupe; engl. Mole skins; Mole's fur; ital. Pelli di talpa o di topinara sind die kleinen schwarzen, seltner weißen, gelben oder gefleckten, seidenartig weichhaarigen Felle des Maulwurfs, Talpa Europaea, der in ganz Europa angetroffen wird. Er durchwühlt in langen Gängen Felder und Wiesen. In Sibirien wird er größer als bei uns. Die Maulwurfsfelle sind ein in Europa wenig geschätztes, in China aber sehr beliebtes Pelzwerk. Nach letzterem Lande gehen von Rußland sehr viele Maulwurfsfelle. Sie kommen in Tafeln zu 40 bis 50 Stück zusammengenäht in den Handel. Die Haare hat man früher zu Filzhüten verwendet.

Maund, Mahnd, Mahn, ein Handelsgewicht in Ostindien, Persien und Arabien, von verschiedener Schwere.

Mauney, Mahni, Feldmaaß in Madras.

Mauritius, eine im Jahr 1806 von den Engländern eroberte und ihnen 1814 förmlich zugestandene Mascarenen-Insel im indischen Ozean, 120 Milles von der Insel Bourbon, die früher den Franzosen gehörte und Ile-de-France hieß; 781 engl. QMeilen, mit (1839:) 135,197 Einw. Das Hauptprodukt der Insel ist Zucker, dann Kaffe, Gewürznelken, Indigo, schwarzes Ebenholz, Bauholz, Schildpatt. Eingeführt werden Lebensmittel und andere Waaren des Lebensbedürfnisses. Die Hauptstadt ist Port-Louis. Die Ausfuhr der Kolonie betrug im Jahr 780,042 Pfund Sterling.

Münzen und Rechnung.

Im Geschäftsverkehr rechnet man auf Mauritius sowohl nach Piastern (Dollars) zu 100 Cents, als auch nach Kolonial-Livres oder Kolonial-Francs zu 20 Kolonial-Sous; 1 Piaster = 10 Kolonial-Livres; 2 Kol.-Livres = 1 franz. Franc, 1 Piaster = 5 Frcs; 1 Piaster = 4 Schill, = 48 Pence Sterl., und $10^1/_2$ Kolonial-Piaster = 1 köln. Mark fein Silber; also 13 Kol.-Piaster = 12 span. Piastern und 1 Kol.-Piaster 1 Thlr. 10 Sgr. preuß., = 2 Fl. 20 Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuß, und 1 Kol.-Franc = 10 Pence Sterl., = 4 Sgr. preuß., = 14 Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuß. Dies sind bloße Rechnungswerthe. Das Kolonial-Guvernement indessen rechnet seit 1826 wie in England nach Pfund, Schilling und Pence.

Wirklich geprägte Münzen, während der französischen Herrschaft, sind: Silberstücke zu 10 Kolonial-Livres oder Kolonial-Francs, im Gewicht und Feingehalt beinahe dem französ. Fünffranc gleich; — so wie Kupferstücke, Sou marqué oder blos Marqué genannt, zu 3 Kolonial-Sous, = $1^1/_2$ Cents, = $7^1/_2$ Pf. preuß., = $2^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = 28 Sous marqués = 18 Pence Sterl.; $66^2/_3$ Sous marqués = 1 Kol.-Piaster.

Die englische Regierung ließ für diese Kolonie prägen: Ganze Dollars = 100 Cents, halbe = 50 Cents, Viertel = 25 Cents, = Achtel = $12^1/_2$ Cents, Sechszehntel = $6^1/_4$ Cents. Davon machen $9^{29}/_{40}$ Dollars eine köln. Mark f. Silber, und 1 Dollar ist werth 4 Schill. 4 Pence Sterl., wie der spanische Piaster, = 1 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. preuß., = 2 Fl. 31 Kr. $3^3/_4$ Pf. im $24^1/_2$ Guldenfuß.

Seit dem Jahr 1820 ist Papiergeld das Hauptzahlungsmittel, auf den spanischen Piaster nach Sicht zahlbar lautend. Die im Jahr 1842 gegründete Bank brachte 1-Piasternoten in einem beträchtlichen Betrag in Umlauf.

Der Curs wird auf London, für Schatzscheine auf 30 Tage dato oder nach Sicht mit $2^1/_2$ bis 3 Proc. Prämie, für Privatwechsel auf 90 Tage mit 1 Proc. Prämie, Pfund gegen Pfund Sterling, notirt; — auf Paris, zu 90 Tagen, pari, franz. Francs gegen franz. Frcs., 1 Curant-Piaster = 5 Francs, meist mit Aufgeld.

Maaße und Gewichte sind die alten französischen.

Längenmaaß. 1 Toise = 6 Fuß, 5 Fuß = 1 Faden; gewöhnlich rechnet man 13 franz. Fuß = 16 engl. Fuß, oder 93,89 franz. Fuß = 100 engl. Fuß. — 1 Aune = 44 alte paris. Zoll, 1 Aune = 1,3026 engl. Yards; 7 Aunes = 9 engl. Yards.

Flüssigkeitsmaaß. Das Faß (Cask) oder Orhoft (Barrique) hat 30 Veltes zu 2 Gallons à 4 Quarts à 2 Pints à 4 Gills. Die Velte ist die alte pariser, = 1,63984 engl. Imp.-Gallons, = 1,96833 alte engl. Wein-Gallons. Gewöhnlich rechnet man 1 hiesige Velte = 2 alte engl. Wein-Gallons, aber genau 1 Velte = 1 Gallon $7^4/_5$ Pinte engl.

Handelsgewicht ist das alte pariser Markgewicht (Poids de Marc).

Das Ton (Tonne) hat 20 Quintaux (Centner); 1 Quintal = 100 Livres (Pfund) Markgewicht, = 108 engl. Pfd. avdp., oder genau 107,918 engl. Pfd. avdp. Bei Zucker und Ebenholz rechnet man das Ton zu 2000 Pfd. Markgewicht, bei Kaffe und Getreide zu 1400 Pfd., bei Gewürznelken zu 1000 Pfd., bei Baumwolle zu 750 Pfd.; indessen wird der Kaffe pr. Sack von 100 Pfd. und Baumwolle pr. Ballen von 250 Pfd. verkauft. — Die Schiffslast (Ton) faßt 42 Kubik-Fuß Raum, aber von viereckig behauenen Schiffsbauholz 32 Kubikfuß.

Mauth, Maut, ist im südlichen Deutschland der Name für Zoll; Mauthamt, für Zollamt; Mauthbrief, für Declaration und Designation.

Max'dor, eine baierische Goldmünze (Pistole).

Mayennes, wird, nach der gleichnam. Stadt in der Bretagne, eine hänfene Leinwand genannt, die in Stücken von 70 Stab Länge und $^7/_8$ St. Breite gemacht und über Rennes und St.-Malo nach Amerika ausgeführt wird.

Mazamet, heißt ein geköpertes Wollenzeug, welches in dem gleichnam. Ort bei Castres in Languedoc gemacht und roh an die Fabrikanten zu Toulouse, Carcassonne, Montauban und Castres verkauft wird, welche es zurichten, färben lassen und als Molleton-Cordillat wieder nach Italien und Spanien versenden.

Mazze, eine Anzahl von 50 Stück zählender Güter in Konstantinopel.

Mecca-Balsam, s. Mekka, Mekka-Balsam.

Digitized by Google

Mecheln, franz. Malines, Stadt in Belgien, Prov. Antwerpen, an der Dyle und am Kanal von Löwen, mit 25,000 Einw. Sie bildet in dem belgischen Eisenbahnnetz einen Knotenpunkt, worin sich vier Bahnen verschlingen, und ist Sitz eines Erzbischofs und eines Tribunals erster Instanz. Sie hat eine Zeichnen-Akademie, Arbeitshäuser, Baumwollspinnereien, Fabriken für Amidon, Blau, Hüte, Nadeln, Wollzeuge, Papier, Siamoisen, Wachstuch, Spitzen, Tüll, Wolldecken, Tabak, Brauereien und Handel.

Mechoacan, einer der mexicanischen Staaten, die ehemalige Intendanza Valladolid, mit ohngefähr 450,000 Einw.; grenzt S. und O. an Mexico, davon durch den Rio Balsas geschieden, NO. an Queretaro, N. an Guanajuato, W. an Jalisco, SW. an den großen Ozean. An der Nordgrenze fließt der Rio-Grande-de-Santiago. Das Land ist eine vulkanische Hochebene, die nicht eben gesund ist; denn an der Küste und in den Thälern herrschen Wechsel- und Faulfieber, so wie die sonderbare Hautkrankheit Quirisua. Produkte sind Zuckerrohr, Kaffe, Cacao, Indigo, Baumwolle, Manioc, Yam, Weizen, Gerste, Maguey, Farbe- und Bauhölzer, Gummibäume und Gummisträuche, Maulbeerbäume und namentlich die weiße Jalappenwurzel von Convolvulus Mechoacana, vergl. den Art. Mechoacana-Wurzel. An der Küste findet sich die Purpurschnecke und Perlenmuschel. Die Hauptstadt ist Morelia, früher Valladolid genannt.

Mechoacanna-Wurzel, weiße Jalappe, weiße oder jüdische Rhabarber, ist die Wurzel der weißen Jalappenwinde, Convolvulus Mechoacana Vitm., welche in Mexico wächst. Die Wurzel kommt in dicken Scheiben zerschnitten ohne Rinde zu uns. Sie ist innen weiß und mehlig, anfangs geschmacklos, später schwach scharf, und dient in der Arzneikunde als ganz schwaches Purgirmittel, wird aber nur noch selten angewandt.

Mecklenburg, ein Land im nördlichen Deutschland, am westlichen Theil der Ostsee, in die beiden Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz getheilt, zwischen den preußischen Provinzen Pommern und Brandenburg im O. u. S., Hannover SW., Lauenburg und Lübeck NW. Die Ostsee bildet an der Küste die beiden Buchten Salzhaff und die von Wismar, worin die Insel Poel liegt, so wie den Busen von Lübeck, in den die Trave und durch den Dassower See die Stepnitz mündet. Die Nordostgrenze bildet der Kummerow-See, die Trebel und die Recknitz bis zu ihrer Mündung in den weiten Saaler-Bodden. In dem mit Nadel- und Laubholz bewaldeten, mit Marschen und vielen und großen Seen bedeckten Land sind Ackerbau, Viehzucht, Handel, Schifffahrt und Fischerei die Haupterwerbsquellen, indem sie ihre Produkte zur Ausfuhr liefern. Die Produkte sind Getreide, Raps, Rübsamen, Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Holz, Rindvieh, vorzügliche Pferde, Schweine, Schafe, viel Gänse, Wolle, Butter, Netz- u. Schreibfedern, geräucherte Gänsebrüste und Heringe, die insgesammt ausgeführt werden. Eine einzige Quelle zu Sülze an der Recknitz im Herzogthum Güstrow liefert Salz. Die gewerbliche Industrie betreibt Leinen- und Wollweberei, Gerberei, Leimsiedereien, Tabakfabriken, Papiermühlen, Glashüttenwerke, sehr viel Branntweinbrennereien, Essigbrauereien, Schneidemühlen, Theer- und Kalkbrennereien.

Der Handel und die Schifffahrt sind durch eine beträchtliche Ausfuhr von Landesprodukten, besonders durch die Thätigkeit der Städte Rostock, Wismar, Boitzenburg, Neu-Brandenburg, Alt-Strelitz, Fürstenberg, Grabow, Schwerin, Parchim, Dömitz ꝛc., so wie durch Einfuhr beträchtlich, und man schlägt allein den Werth der Ausfuhr von Mecklenburg-Schwerin auf mehr als 3 Millionen Thlr. an. Wie die Schifffahrt den Verkehr befördert, so auch die Eisenbahnen zwischen Berlin und Hamburg, Hagenow, Ludwigslust, Schwerin ꝛc. Bemerkenswerth sind außerdem die Handels- und Schifffahrtsverträge mit Frankreich 1836, mit Oesterreich 1846, mit Schweden und Norwegen 1847, 16. Januar.

Das Großhzgth. **Mecklenburg-Schwerin** umfaßt 228 QM. mit 512,000 Einw., mit der Hauptstadt Schwerin; das Großherzogthum **Mecklenburg-Strelitz** im Herzogthum Güstrow 29³/₄ QM. mit 76,000 Einw., und in dem davon getrennten Fürstenthum Ratzeburg 6¹/₂ QM. mit 15,500 Einw., mit der Hauptstadt Neu-Strelitz.

Mecklenburg-Schwerin.

Rechnung und Münzen.

Man rechnet nach Thalern zu 48 Schillingen à 12 Pfennige, wie die Münzen geprägt werden; oder auch nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige, wobei aber die Mark nur ein angenommener Rennwerth ist. Die Münzprägung geschieht seit 1829 in dem ehemaligen deutschen Reichs- oder sogenannten leipziger Münzfuß von 1736 in Neuen Zweidrittel-Stücken zu 32 und Eindrittel-Stücke zu 16 Schill. Von diesen Zweidrittel-Stücken machen gesetzlich 13¹/₃ eine köln. rauhe Mark zu 12 Loth fein, also 18 Stück auf die köln. Mark fein Silber, und von den Eindrittel-Stücken gesetzlich 27 Stück eine köln. rauhe Mark zu 12 Loth fein, und 36 Stück die köln. Mark fein Silber. Bis 1829 war dieser 12-Thaler- oder 18-Guldenfuß nur als Ausnahme neben dem seit 1763 gesetzlich angenommenen lübischen Curantfuß im Gebrauch. In dem letzteren machten 17 Gulden oder 34 Mark und nur 11¹/₃ Thaler eine köln. Mark fein Silber.

Der Werth eines jetzigen Thalers ist 1 Thlr. 5 Sgr. preuß., = 2 Fl. 2¹/₂ Kr. im 24¹/₂-Guldenfuß, = 1 Fl. 40 Kr. im 20-Gulden- oder Conv.-Münzfuß, = 2 Mark 4 Schill. 10 Pf. Mk. Bco., = 2 Mk. 14 Schill. 3 Pf. schleswig-holstein. Cur.

Das Verhältniß der sämmtlichen früher und jetzt gebräuchlichen Rechnungsmünzen ist: 1 Thlr. = 1¹/₂ Gulden lübisch, = 3 Mark, = 24 Groschen, = 48 Schillinge, = 96 Sechslinge, = 192 Witten oder Dreilinge, = 576 Pfennige.

Digitized by Google

Wirklich geprägte Münzen des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark brutto	Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf eine köln. oder Vereinsmark fein Metall
		Karat	Grän	
I. In Gold:				
1) Vor 1828.				
1) Angeblich Ducaten, gesetzmäßig zu 24 Karat fein, ohne Angabe des gesetzlichen Gewichts, und wahrscheinlich wie die dänischen Curant-Ducaten, seit 1757, zu 24 Karat fein.				
2) Später und besonders seit 1822, Ducaten zu $2^3/_4$ Thaler Gold, und wahrscheinlich nach dem Reichsfuß, 67 Stück auf die rauhe köln. Mark zu $23^2/_3$ Karat fein; gesetzmäßig also $67^{67}/_{71}$ Stück auf die köln. Mark fein Gold. Alle diese Ducaten sind sehr selten, also wohl nur wenige geprägt.				
2) Seit 1828.				
Einfache Pistolen, unter Paul, und dann Friedrich Franz, gesetzmäßig	35,1166667	21	6,00	39,2000000
Doppelte dergl., unter denselben Regenten, desgl.	17,5583333	21	6,00	19,6000000
Doppelte Pistolen, desgl., nach Probefund	17,6250000	21	5,25	19,7317784
II. In Silber:				
1) Frühere Ausmünzung bis 1829, nach gesetzmäßiger Bestimmung.				
a) Von 1763 ꝛc. bis 1829, nach gesetzmäßiger Ausmünzung.		Loth.	Grän.	
2-Markstücke, von 32 Schillingen der frühern Währung	$12^3/_4$	12	—	17. —
1-Markstück, von 16 Schillingen desgleichen	$25^1/_2$	12	—	34. —
12-Schillingsstücke, seit dem Jahr 1774, desgleichen	$26^3/_4$	9	—	$47^1/_4$. —
8-Schillingsstücke, gesetzmäßig	$42^1/_2$	10	—	68. —
4-Schillingsstücke, desgleichen	$76^1/_2$	9	—	136. —
2-Schillingsstücke, desgleichen	119	7	—	272. —
b) Von 1789 an, nach dem leipziger oder Reichsfuß von 1736.				
Guldenstücke zu 32 Schillingen, oder sogen. Neue $^2/_3$-Stücke	$13^1/_2$	12	—	18. —
Halbe Guldenstücke zu 16 Schillingen, oder $^1/_3$-Stücke	27	12	—	36. —
Diese frühern $^2/_3$-Stücke, zumal die $^1/_3$, sollen, nach dänischen Angaben, noch weit geringer ausgebracht sein, als die neueren $^2/_3$-Stücke.				
c) Silber-Scheidemünze der früheren Zeit, gesetzmäßig.				
Schillingsstücke	216	6	—	376. —
Sechslinge oder halbe Schillinge	304	4	—	1216. —
Dreilinge oder Viertel-Schillinge	456	3	—	2432. —
d) Nach dänischen Untersuchungen.				
8-Schillingsstücke vom Jahr 1827	— —	—	—	$80^1/_2$. —
4-Schillingsstücke vom Jahr 1826	— —	—	—	164. —
2) Gegenwärtige Silbergeld-Ausmünzung.				
Neue $^2/_3$-Thaler- oder Guldenstücke, gesetzmäßig seit 1789	13,5000000	12	—	18. —
Nach dänischen Angaben sollen die neuen $^2/_3$ einen Minderwerth von 3 bis 6 Procent gegen Species haben.				
Neue $^2/_3$ seit 1840, gesetzmäßig	18,00000	16	—	18. —
Einige wollen diese neuern $^2/_3$-Stücke 13 Loth 14 Grän ($13^7/_8$ Loth) fein gefunden haben; also hiernach 18,253521 Stück auf die köln. Mark fein Silber. In Hamburg rechnet man den Feingehalt der neuen $^2/_3$ zu 15 Loth 13 Grän, folglich 18,189474 Stück auf die köln. Mark fein Silber, wenn das Gewicht gesetzmäßig auskommt.				
Silber-Scheidemünze, seit 1828.				
4-Schillingsstücke	76,500000	8	—	153. —
Dergl. vom Jahr 1830, nach dänischer Untersuchung	— —	—	—	$153^3/_4$. —

Digitized by Google

Wirklich geprägte Münzen des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark brutto	Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf eine köln. oder Vereinsmark fein Metall
		Loth.	Grän	
4-Schillingsstücke vom Jahr 1830, nach andern Angaben und Proben	79,500000	7	16	161,23943662
1-Schillingsstücke, gesetzmäßig	210 —	5	—	672. —
Dergl. vom Jahr 1829, nach dänischer Probe	210 —	4	14,40	700. —
Nach dänischen Untersuchungen und Angaben.				
Mecklenburg-schwerinsche halbe Schillingsstücke von 1828 bis 1830 .	— —	—	—	2188. —
Dergl. Viertel-Schillingsstücke, desgl.	— —	—	—	4112. —

III. In Kupfer:

Von Kupfermünzen hatte man bisher Sechsling- und Dreilingstücke zu 6 und zu 3 Pfennigen, die auch wohl jetzt noch geprägt werden. Die Stadt Rostock prägte früher, und angeblich noch bis 1824, für ihren Bedarf sogenannte Heller, allein in ganz unbedeutender Menge.

Durch eine großherzogliche Verordnung vom 6. Juli 1830 wurde vom 1. Septbr. 1830 an die Annahme der in Mecklenburg-Schwerin bisher umlaufenden altschwedisch-pommerschen und älteren preußischen Scheidemünze untersagt, und dem dadurch entstehenden Mangel an hinreichender Scheidemünze sollte durch Ausprägung einer neuen Landes-Münze, und zwar nach dem schweren (leipziger) Fuß der Neuen $^2/_3$ ausgebracht, abgeholfen werden. Diese Scheidemünze soll bei allen Kassen und zwar bei allen weniger als 16 Schillinge betragenden Zahlungen zum vollen Werth, jedoch Zahlungen über 4 Schillinge nicht in 2- und 1-Schillingstücken angenommen werden.

Von fremden Münzen cursiren Ducaten und Pistolen (sogenannte Louisd'or) zu veränderlichen Preisen; in Silber aber vornehmlich Münzen nach dem 14-Thalerfuß oder in preußischem Curant, welches jedoch gegen Neue $^2/_3$ leinen festen Curs hat, und daher abwechselnd über oder unter Werth steht; der Thaler im 14-Thalerfuß zu 40 oder 41 Schillinge hiesig Curant; grobes holsteinisches oder dänisches Curant.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin hat kein besonderes Wechselrecht, daher werden Wechselstreitigkeiten nach dem gemeinen deutschen Recht und dem Executiv-Proceß behandelt. Indessen hat Rostock, von dem Stadtrath, unterm 19. December 1827 eine Verordnung über das trassirende Wechselgeschäft und die Rechtsverfolgung daraus, erhalten. Danach kann von Wechseln, die entweder auf Sicht oder auf einen bestimmten Zahlungstag lauten, die Zahlung am ersten Tage nach der Acceptation, jedoch immer mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, gefordert werden. Wechsel, in Rostock also zahlbar, sind 14 Tage nach deren Annahme einzulösen oder zu protestiren. Ist kein Zahltag bestimmt, so wird derselbe als ein auf Uso gestellter Wechselbrief angesehen und behandelt. Nach Sicht zahlbare Wechsel sind, um ihre Rechtskraft nicht zu verlieren, innerhalb Jahresfrist, von der Zeit ihrer Ausstellung gerechnet, zu präsentiren.

Maaße und Gewichte des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Durch die Bestimmungen des Landes-Vergleichs und die vom Herzog Friedrich erneuerte Verordnung wegen der Ellen-, Scheffel- und Tonnenmaaße vom 22. August 1757 wurde eine allgemeine gesetzliche Vorschrift wegen der mecklenburg Maaße geschaffen. Indessen sind an den einzelnen Orten immer noch Abweichungen gebräuchlich. Die bestehenden Maaße und Gewichte:

Längenmaaß. Bau- und Werkfuß, der auch zu Körpervermessungen, insbesondere beim Aufsetzen des Fadenholzes und bei der kubischen Berechnung der Bäume angewandt wird, ist der hamburger Fuß, in 12 Zoll zu 12 Linien à 10 Punkte getheilt.

Bei Landvermessungen ist der mecklenburger Fuß der sogenannte lübecker Fuß, der aber hier 129 alte pariser Linien = 0,2910 Meter hält, = 0,92719 preuß. Fuß, = 0,92057 wiener Fuß, = 0,93475 engl. Fuß. Außerdem brauchen die Landmesser und Ingenieurs den, auch bei dem Holzverkauf ins Ausland üblichen rheinländischen Fuß von 12 Zoll zu 10 Linien à 10 Theile, der dem preußischen Fuß gleich ist.

Der rostocker Fuß, ursprünglich dem lübischen gleich, ist die Hälfte der rostocker Elle, also = 11 rheinländische oder preuß. Zoll, = 0,287699 Meter = 127,5358 paris. Linien., = $^{11}/_{12}$ oder 0,91667 rheinländische oder preußische Fuß, = 0,91012 wiener Fuß = 0,94391 englische Fuß.

Die mecklenburger Ruthe hat 16 mecklenburger Fuß, à 129 paris. Lin., und wird in 10 Decimalfuß à 10 Decimalzoll getheilt. — Die rostocker Ruthe hat 16 rostocker Fuß.

Die mecklenburger Elle hat 2 Baufuß oder hamburger Fuß und ist daher der hamburger Elle völlig gleich. — Die rostocker Elle, ursprünglich der lübischen gleich, hält 22 rheinl. oder preuß. Zoll, und ist = 0,575398 Meter, = 255,0717 paris. Linien, = 0,862745 oder $^{44}/_{51}$ preuß. Ellen, = 0,73843 wien. Ellen, = 0,62927 engl. Yards. — Die wismarsche Elle wird zu 2 mecklenb. Fuß oder 258 paris. Lin. angegeben, = 0,5820 Meter, = 0,87263 preuß. Ellen, = 0,74691 wiener Ellen, = 0,63650 engl. Yards.

Die mecklenburger Meile ist, wie die hamburger, = 2000 rheinländischen oder preuß. Ruthen, oder 24,000 rheinländ. oder preuß. Fuß, also = mit der preußischen Meile.

Digitized by Google

Feldmaaß. Die mecklenburger Hufe wird zu 300 rostocker Scheffeln Einsaat gerechnet. Auf jeden solchen Scheffel gehen, je nach der Güte des Bodens, durchschnittlich 70 mecklenburger Quadrat-Ruthen, so daß man ihren Flächeninhalt zu ohngefähr 20,000 mecklenburger Quadrat-Ruthen und darüber annehmen kann. — Die katastrirte Hufe wird zu 600 rostocker Scheffeln Einsaat gerechnet. In Rücksicht auf die Verschiedenheit des Bodens werden bei Bonitirungen folgende sechs Klassen unterschieden:

		die katastrirte Ruthe also =
1) Weizen-Acker, zu 75 Quadrat-Ruthen	auf den Scheffel	45,000 Quadrat-Ruthen.
2) Erbsen-Acker, zu 76 bis 90	do. do.	45,600 bis 54,000 " "
3) Gersten-Acker, zu 90 bis 110	do. do.	54,000 " 66,000 " "
4) Weißer Hafer-Acker, zu 110 bis 150	do. do.	66,000 " 90,000 " "
5) Bunter Hafer-Acker, zu 150 bis 200	do. do.	90,000 " 120,000 " "
6) Sechs- bis siebenjähriger Roggen-Acker, auch mit rauhem Hafer zu besäen, zu 200 bis 300	do. do.	120,000 " 180,000 " "

Der Morgen oder der Morgen Landes, ist in Mecklenburg sehr verschieden. Gewöhnlich rechnet man denselben zu 300 mecklenburger Quadrat-Ruthen, 60 Ruthen lang und 5 Ruthen breit, oder zu 6 Scheffel Einsaat à 50 Quadrat-Ruthen. Man rechnet jedoch auch einen Morgen zu ohngefähr 200 Quadrat-Ruthen, so wie gegen 400 Quad.-Ruthen. — Ein Morgen Forstland wird zu 100 mecklenb. Quad.-Ruthen gerechnet.

Brennholzmaaß. Das gewöhnliche Maaß ist der sogenannte normirende Faden, = 7 Baufuß oder hamburger Fuß breit und hoch, bei 3 Fuß Scheitlänge, also an Raum = 147 hamburger Kubik-Fuß, = 3,4595 franz. Kubik-Meter oder Steren. Außerdem ist noch ein Faden von 8 hamb. Fuß Breite und Höhe, bis 7 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe, bei einer Scheitlänge von 2 bis 6 Fuß gebräuchlich. Aus den mannigfachen Verbindungen dieser Maaße sind zwanzig verschiedene Faden entstanden, deren kleinster 84 hamb. Kubik-Fuß, deren größter 384 hamb. Kubik-Fuß enthält. Auch kommen Faden vor, welche nach dem rheinländischen oder preußischen Fußmaaß aufgesetzt werden.

In Rostock ist der Faden als Maaß der Holzsetzer 6 rostocker Fuß 7¼ Zoll breit und eben so hoch, wobei aber in der Höhe ½ Fuß Uebermaaß gegeben wird. Auf dem dortigen Holzbamm ist der Faden gleich hoch und 6 Fuß 9½ Zoll breit, mit dem nämlichen Uebermaaß in der Höhe.

Getreidemaaß. Die Last hat 8 Drömt zu 12 Scheffel à 4 Faß oder Viertel (Wehrt) à 4 Metzen oder Spint. Die Tonne hat 4 Scheffel. Der Sack Getreide ist 6 Scheffel, in Boitzenburg aber nur 4 Scheffel. Das Maaß wird gestrichen; beim Hafer wird abwechselnd die eine Metze gestrichen, die andere gehäuft. — Der Landes-Scheffel oder der mecklenburger Scheffel ist der rostocker Scheffel, = 38,8892 Liter = 1960½ paris. Kubik-Zoll. — Die Roggenlast rechnet man an Gewicht = 6000 Pfund.

100 mecklenburger oder rostocker Scheffel = 13,3740 englische Imp.-Quarters, 70,7572 hamburger Faß, = 38,8922 franz. Hektoliter, = 38,8892 niederländ. Mudden, = 70,7572 preußische Scheffel, = 63,2299 wiener Metzen.

Im Handel rechnet man 83 rostocker Scheffel behaltene Maaße = 1 alte hamburger Last. Behaltenes Maaß heißt man eine Messung, bei welcher über den Rand des Scheffelmaaßes noch so viel Getreide aufgeschüttet wird, daß dieses Uebermaaß auf 4 Scheffel ohngefähr 1 Faß ausmacht, also etwa ein Siebzehntel des Ganzen beträgt. — In den Städten Parchim, Grabow und Dömitz ist im Verkehr mit dem Auslande der Gebrauch des großen parchimer Scheffels gestattet, der dem alten berliner Scheffel gleich ist, und man rechnet 5 parchimer Scheffel = 7 mecklenburger oder rostocker Scheffel.

In Boitzenburg hat die Last 3 Wispel zu 8 Sack à 6 Himten à 4 Spint, und der Sack wird hier 4 rostocker oder 3 parchimer Scheffeln gleich gerechnet. Die sogenannten rostocker Scheffel aber, von denen 4 auf den rostocker Sack gerechnet werden, sind etwas größer als die eigentlichen rostocker Scheffel, und zwar 4 Proc., also 100 boitzenburger-rostocker Scheffel = 104 eigentliche rostocker oder mecklenburger Scheffel, also der boitzenburger Sack = 161,78 Liter = 8135,7 paris. Kub.-Zoll. Man kauft indessen in Boitzenburg das Getreide nach dem noch etwas größern lauenburger Maaß, von dem man hier die Last von 24 Sack in sogenanntem behaltenem Maaß = 104 rostocker Scheffel gestrichenes Maaß rechnet.

In Wismar findet die nämliche Eintheilung statt wie in Rostock, aber das Maaß ist etwas kleiner. Der wismarsche Scheffel ist angeblich = 38,284 Liter, = 1930 paris. Kub.-Zoll, also = 0,98444 rostocker Scheffel; aber im Verkehr rechnet man 64 wismarsche Last = 63 rostocker oder mecklenburger Last, oder genau 64 wismarsche Last oder Scheffel = 63,004 rostocker Last oder Scheffel.

Der ehemalige rostocker Hafer-Scheffel, = 2209 paris. Kub.-Zoll, ist durch die Verordnung von 1757 abgeschafft und seine Anwendung verboten.

Mehl wird mit dem Getreidemaaß gemessen.

Salz und Steinkohlen verkauft man nach einer besondern kleinern Last von 12 Tonnen à 6 rostocker Scheffeln, also von 72 rostocker Scheffeln. Das Newcastle-Kool Steinkohlen kommt zu ohngefähr 11 solchen Lasten aus.

Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hält 4 Orhoft à 1½ Ohm oder Ahm. Die Ahm hält 4 Anker à 1½ Eimer, mithin 5 Eimer. Der Eimer hält 4 Viertel (Weinviertel) à 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Pot oder Quartier à 2 Oessel oder Planken oder Stück à 2 Ort oder Pegel (vgl. Hamburg und Lübeck). Das Pot oder Quartier hat gesetzlich dieselbe Größe wie das hamburger Quar-

Digitized by Google

tier und das übrige Gemäß, aber in der That ist das gangbare mecklenburgische Maaß durchgängig kleiner und dazu in den einzelnen Ortschaften verschieden. Die eigentliche Größe des Pot soll 45,638 paris. Kubik-Zoll sein, aber man hat es sogar unter 41½ paris. Kubik-Zoll.

Die Biertonne hat 4 Viertel zu 16 Kannen à 2 Pot oder Quartier.

handelsgewicht. Gesetzlich ist das lübecker Normalgewicht als mecklenburgisches Landesgewicht angenommen. Das mecklenburgische Pfund ist = 484,7078 Gramm, = 100848 holländ. As, der mecklenburg. Centner = 54,2873 Kilogramm, also um 1/50 Proc. oder 1/5 Promille schwerer als das hamburger Handelspfund, mit dem es im Verkehr gleichgerechnet wird. 100 mecklenburger Pfund sind = 99,637 lüb. Handelspfd. (Stadtgewicht), = 100 1/50 hamb. Pfd., = 103,634 preuß. Pfd., = 106,860 engl. Pfd. avdp., = 48,471 franz. Kilogramm, = 86,553 wiener Pfd.

In Rostock sind zweierlei Gewichte gebräuchlich: das Stadtgewicht oder Waagegewicht für die gröberen Waaren und das Kramergewicht für kleine Waaren. Jenes ist um 5 Proc. schwerer als dieses, also 20 Pfund Stadtgewicht = 21 Pfund Kramergewicht und 100 Pfund Stadtgewicht = 105 Pfd. Kramergewicht. Das Kramergewicht soll das hamburger Handelsgewicht sein und wird demselben auch im Verkehr gleich gerechnet, obgleich es etwas leichter ist. Das Pfund Stadtgewicht hält 508,229 Gramm, = 10874,2 holl. As, das Pfd. Kramergewicht 484,0276 Gramm, = 10070 3/5 holl. As. Bei dem Verkauf von Waaren unter dem Gewicht von 4 Pfd. brauchen die Krämer das viel leichtere hiesige kölnische Silbergewicht. — Der rostocker Centner hält 112 Pfd. Stadtgewicht, = 56,9216 Kilogramm.

In Wismar braucht man für russische und schwedische Erzeugnisse das alte amsterdamer Pfund.

Bei Schiffsbefrachtungen hat die Last 2 Tonnen à 20 Centner à 100 Pfund, aber die Trächtigkeit der Schiffe schätzt man nach der Roggenlast, die 6000 Pfd. hält.

Der große Stein für Flachs hält 20 Pfund, der kleine Stein für Wolle und Federn 10 Pfund.

Die Tonne Butter hält 224 Pfund oder 2 Centner Netto, die Pipe Oel 820 Pfund Netto. Die kleine oder Viertel-Tonne grüne Seife 60 Pfund Netto und wiegt ohngefähr 66 Pfund.

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die kölnische Mark mit der in Deutschland üblichen Eintheilung.

Medicinal- und Apothekergewicht ist das preußische.

Mecklenburg-Strelitz.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet hier nach Thalern zu 24 Groschen oder 48 Schillingen, = 192 Witten, = 576 Pfennigen. Die Kaufleute führen ihre Bücher gewöhnlich in Thalern und Schillingen. Im gewöhnlichen Verkehr braucht man bei Zahlungen den 14-Thalerfuß oder das preußische Curant, oder Gold, den Louisd'or zu 5 Thalern gerechnet, wie in Bremen.

Landesmünzen sind.

In Gold. Früher wurden Pistolen nach dem Reichsfuß geprägt, also 35 Stück aus der Brutto-Mark zu 21 Karat 8 Grän fein, also 38 10/13 Stück aus der köln. Mark fein Gold.

In Silber. Früher, in den Jahren 1754 und 1755, wurden als Scheidemünze 1 und 1/2 Groschen geprägt. Nach Probe machten 115 3/4 Groschen (1/24) eine köln. Mark Brutto zu 3 1/2 Loth fein, also 356 Stück auf die köln. Mark fein Silber, und halbe Groschen (1/48) 183 1/2 Stück eine Brutto-Mark zu 3 1/2 Loth fein, also 880 Stück auf die köln. Mark fein Silber.

Später wurde der 20-Gulden- oder Conventionsmünzfuß für die Ausprägung von 1/6, 1/12, 1/24 und 1/48-Thaler, von denen aber die beiden letztern geringhaltiger als die drei ersten ausgebracht sind. Gesetzmäßig machen 40 Stück 1/6 (4 Groschen, = 8 Schill.) eine köln. Mark Brutto zu 8 Loth fein, also 80 Stück eine köln. Mark fein Silber; — und 46 3/4 Stück 1/8 (3 Groschen) eine köln. Mark Brutto zu 7 Loth fein, also 106 2/3 Stück eine köln. Mark fein Silber; — 70 Stück 1/12 (2 Groschen) eine köln. Mark Brutto zu 7 Loth fein, folglich 160 Stück auf die köln. Mark f. Silber. Diese drei Münzsorten rechnete man nach der Goldwährung, 5 Thaler = 1 Pistole, die beiden anderen und kleineren dem preuß. Curant (14-Thalerfuß) gleich. Indessen hat diese Prägung der 1/6-, 1/8- und 1/12-Thalerstücke längst aufgehört, und es werden als Scheidemünze in Silber nur Groschen (1/24) und Schillinge (1/48); in Kupfer: Witten, = 3 Pf., halbe Witten = 1 1/2 Pf. und 1-Pfennigstücke geprägt.

Von fremden Münzen sind vorzüglich Pistolen so wie die Münzen im 14-Thalerfuß im Verkehr.

Im Curs richtet man sich nach Berlin und Hamburg, und gewöhnlich nach dem preuß. Wechselrecht.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß ist zweierlei: bei dem Feldmessen der mecklenburg-schweriner; — bei Bau- und Graben-Arbeiten, d. i. der Bau- oder Werkfuß, der rheinländ. oder preußische.

Die Elle mißt 26 1/2 rheinländ. Zoll, = 307,245 pariser Linien; 100 strelitzer Ellen sind = 120,928 mecklenb.-schweriner Ellen, = 103,922 preuß. Ellen, = 120,928 hamb. Ellen, = 75,799 engl. Yards; oder 51 strelitzer = 53 preuß. Ellen.

Die Ruthe ist dreierlei: bei dem Feldmessen = 16 mecklenb.-schweriner Fuß. Diese wird in 10 Decimalfuß zu 10 Decimalzoll getheilt, 1 Fuß = 206 2/3 paris. Lin.; — bei Bauen = 12 rheinl. Fuß, wie die preußische Ruthe; — bei dem Graben-Bau = 16 rheinländ. Fuß, und 3 Graben-Ruthen = 4 Bau-Ruthen.

Feldmaaß. Bei Vermessung der Domänen-Ländereien wird der Morgen zu 100 Quadrat-Feld-Ruthen genommen, ist also = 21,679 franz. Aren. Gewöhnlich wird der Flächenraum entweder in Quadrat-Feld-Ruthen oder in Scheffeln Aussaat ausgedrückt, und man rechnet auf einen Scheffel Aussaat durchschnittlich 100 Quadrat-Ruthen.

Brennholzmaaß ist der Faden, 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit

Digitized by Google

und 4 Fuß Scheitlänge, hat also 144 Kubik-Fuß. In den großherzogl. Waldungen wird das mecklenburg-schweriner Maaß, übrigens das rheinländ. Maaß gebraucht.

Getreidemaaß. Die Last hält 4 Wispel zu 2 Drömt à 12½ gestrichene Scheffel à 16 Metzen. Im Handel mit Hafer werden auf 1 Wispel 2 Scheffel mehr gemessen. Der strelitzer Scheffel ist dem großen parchimer oder dem alten berliner Scheffel gleich. Im Verkehr wird der mecklenburg-strelitzer Scheffel dem preuß. Scheffel gleich, oder auch 5 strelitzer = 7 (genau 7,0364) schweriner oder rostocker Scheffel gerechnet.

Flüssigkeitsmaaß. Das Orhoft hält 1½ Ohm zu 4 Anker à 40 Pott à 4 Pegel. Das strelitzer Pott ist dem schweriner gleich, also auch die übrigen Maaße.

Gewicht. Der Centner hat 5 schwere Stein, 10 leichte Stein, oder 110 Pfund; 1 schwerer Stein 22 Pfund, der leichte Stein 11 Pfund; 1 Liespfund 14 Pfd.; 1 Pfd. 32 Loth à 4 Quentchen und ist dem preuß. gleich.

Medaille, Schaumünze, Denkmünze. Münzen, welche bei besondern feierlichen Gelegenheiten als Andenken eines wichtigen freudigen Ereignisses, z. B. bei der Thronbesteigung oder Krönung eines Fürsten, einem Friedensschluß, einer Säcularfeier, zur Ehre eines Mannes, oder als Zeichen für Verdienste ꝛc., geprägt werden, nennt man Medaillen. Ihre Ausmünzung geschieht sowohl in feinem und legirtem Gold oder Silber, als auch in sehr mannigfaltigen geringern Metallcompositionen (Bronze ꝛc.), Zinn und Kupfer. Zuweilen werden diese Denkmünzen zu einem bestimmten Münzwerth in der Valuta ihres Vaterlandes ausgeprägt, und dieser Werth auch wohl dem Gepräge beigemerkt; dann sind sie zugleich als eigentliche Münzen oder als Geld zu betrachten, welches indessen fast ausschließlich in den Händen der Münzliebhaber bleibt. Solche Stücke sind der sogenannte Sterbe-Thaler Friedrichs des Großen (1786, August), der vom König von Sachsen Friedrich August, die schönen Denkmünzen, welche Würtemberg und Baden als Kronen-Thaler auf den deutschen Zollverein prägen ließen.

Medalla, heißt der Doblon de a ocho, Quadrupel von 4 spanischen Goldpistolen, oder die Onza de oro, eine spanische Goldmünze. Es giebt davon auch halbe Stücke, Medio Medalla oder Doblon de a quarto oder Doppel-Pistole genannt.

Medamno, Medimno, Getreidemaaß auf der Insel Cypern.

Medino, eine egyptische Rechnungs- und Scheidemünze.

Medio, Halb-Wechsel, welche Medio oder in der Mitte irgend eines Monats zahlbar ausgestellt sind, müssen, den meisten Wechselordnungen gemäß, am 15. Tage desselben eingelöst werden.

Medio Medalla, s. Medalla.

Medizinalgewicht, dasjenige Gewicht, worin die Aerzte die Mengen der verordneten Medicamente bestimmen. Da die Apotheker bei den Abwägungen der Arzneimittel desselben Gewichts sich bedienen müssen, so ist das Medizinalgewicht zugleich Apothekergewicht. Die Schwere des Medizinal- u. Apothekergewichts ist in den Art. über die verschiedenen Länder und Städte angezeigt. In Deutschland war fast überall das alte nürnberger Medizinalgewicht im Gebrauch, aber es ist an den einzelnen Orten sehr verschieden. Die Eintheilung des Medizinalgewichts ist in ganz Deutschland ein und dieselbe. Man theilt nämlich das Medizinal-Pfund in 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Skrupel oder 5760 Gran. Diese verschiedenen Theile werden mit besonderen Zeichen bezeichnet, nämlich Pfund ℔, Unze ℥, Drachme ʒ, Skrupel ℈, Gran gr.

Meener Leinen, franz. Toiles de Menin, nennt man mehrere Sorten flandrischer Leinwand, die in Menin und der Umgegend, in Belgien, Prov. West-Flandern, auf holländische Art gewebt und appretirt werden und zum Theil die holländischen Leinen übertreffen sollen. Sie werden nach Frankreich, Spanien, Portugal, Ostindien und Amerika ausgeführt.

Meerbarbe, latein. Mullus, eine Fischgattung, welche vorzüglich im mittelländischen Meer, selten in einem anderen Theil des Meeres um Europa lebt, und deren beide Arten, die rothe M., Mullus barbatus, und die gestreifte, M. surmuletus, schon bei den üppigen Gastmählern der Römer ein Gegenstand der Unterhaltung und des Genusses waren. Die rothe Meerbarbe wird nicht über eine Spanne lang, ist ziemlich keulenförmig, prächtig purpurroth, unten silberglänzend, mit gelben Flossen. Bei Venedig heißt sie Barbon. Die gestreifte M. wird etwas größer als die vorige, gleicht aber derselben in Gestalt und Färbung ganz. Sie wird häufiger als die vorige Art gefangen und wegen ihres schnellen Verderbens sogleich in Meerwasser abgekocht, mit Mehl bestreut, so daß sie in einen Teig eingehüllt wird, und so nach den großen Städten geschafft. Bei Venedig heißt sie Tria, und kommt nur abgeschuppt auf den Markt. In Rom heißen beide Arten Triglia. Die eingesalzenen und gepreßten, als Speise beliebten Eier werden in Italien Bottarga genannt und häufig versandt. Zu Santa Giusta in Sardinien wird die Fischerei der Meerbarben besonders stark getrieben. Die Meerbarben werden noch jetzt zu den kostbarsten Seefischen gerechnet.

Meerschaum, franz. Ecume de mer; engl. Turkish tobacco-pipe clay; ital. Schiuma di mare, ist ein sehr leichtes, fettiges, weißes Mineral von gelblicher Farbe, das beim Herausbringen aus der Erde noch weich ist und sich gut formen läßt. Der Meerschaum hat einen feinerdigen Bruch, einen etwas glänzenden Strich, hängt stark an der Zunge, zergeht in Wasser und bildet damit einen zähen Teig; mit Säuren bildet er eine Gallerte. Er besteht aus 50 bis 60 Proc. Kieselerde, 20 bis 27 Proc. Talk, 10 bis 20 Proc. Wasser und etwas Thon und Eisenoxyd. Seine einzige Benutzung ist die zu den bekannten und beliebten Pfeifenköpfen. Am schönsten und häufigsten findet sich der Meerschaum in Kleinasien zu Kiltschick bei Konia; in geringeren Massen kommt er in Spanien bei Valecas unweit Madrid (terre de Valecas) und bei Cabanas in der Provinz Toledo, in Portugal bei Pinheiro und zu Hrubschitz bei Krummau in Mähren, in Piemont bei Baldissero, in Frankreich bei Coulommiers bei Paris, in der Krim bei Sebastopol und Kaffa, in

Digitized by Google

Griechenland bei Thiva, auf der griechischen Insel Negroponte vor. Der rohe Meerschaum wird vor der Verarbeitung in gemauerten Gruben wie die Porzellanmasse eingerührt und einer Art Gährung ausgesetzt, wodurch er zum Formen fähig wird. Die Pfeifenköpfe werden aus dem geschlemmten Niederschlag in messingenen Formen gebildet und nach einigen Tagen ausgebohrt. Dann läßt man sie im Schatten völlig trocknen, brennt sie darauf im Ofen schwach und läßt sie mit dem Ofen allmälig abkühlen. Dies sind die rohen Köpfe, welche die Türken zum Theil weiter verarbeiten, zuerst in Milch, dann in Leinöl oder Wachs sieden, mit Schachtelhalm abreiben und mit Leder poliren. So werden sie korbweis verschickt, um weiter bearbeitet zu werden. Europäische und besonders deutsche Pfeifenschneider geben diesen Köpfen erst eine gefälligere Form. Oft sind sie so groß, daß mehrere daraus geschnitten werden können. In der Türkei schätzt man sie nicht sehr und versendet sie daher theils roh, theils zugerichtet von Constantinopel aus nach Siebenbürgen, Polen, Rußland, Ungarn, Deutschland, Italien ꝛc. Große Partien gehen jährlich in grob geflochtenen Körben nach Triest, wo sie wieder in hölzerne Kisten gepackt und versendet werden. Bedeutende Quantitäten roher Meerschaumköpfe werden auch zu Lande über Semlin eingeführt. Im Jahr 1796 gingen allein durch diese Stadt 83,413 Centner Pfeifenköpfe. Auch kommt dorthin ganz roher Meerschaum in klotzartigen Stücken. Derselbe ist zu mehreren hundert Stück Köpfen in Kisten verpackt. Der Handel damit ist in den Händen der Griechen und türkischen Juden. Die meerschaumenen Pfeifenköpfe werden wohl nirgends so wohlfeil und schön und in so großer Menge verfertigt, als im österreich. Staat, vorzüglich in Wien und Pesth, so wie in Ruhla in Thüringen. Vor der Verarbeitung wird der Meerschaum genetzt, indem man ihn einige Zeit in Wasser legt. Die Bearbeitung selbst geschieht mit denselben Werkzeugen, wie bei den hölzernen Pfeifenköpfen, nämlich auf der Drehbank mit Feilen, Messern, Hohleisen ꝛc. Die schönsten Köpfe werden auch mit den Werkzeugen und Handgriffen des Bildhauers ausgearbeitet. Ist der Kopf geformt, so wird er mit Schachtelhalm fein abgezogen, mit Wachs oder Oel eingelassen, mit Trippel polirt und zuletzt mit feinem Kalkpulver überfahren. Wird er zu stark mit Oel eingelassen oder in Leinöl gesotten, so entwickeln sich beim Anrauchen desselben, durch das Verbrennen des Oels, stechende Dämpfe, welche lungenschwachen Personen schädlich werden können. Um ihnen diese üble Eigenschaft zu nehmen, kann man den Kopf vor dem Anrauchen mit einem brennbaren Körper füllen und durch einen Blasebalg ausbrennen lassen. Gewöhnlich wird zur Verarbeitung der aus Kleinasien und der Türkei stammende Meerschaum genommen; indessen ließ 1828 der wiener Pfeifenschneider Lütge eine größere Quantität spanischen Meerschaums kommen. Die Masse ist etwas fester als beim türkischen, daher die Pfeifenköpfe daraus sehr dauerhaft sind. In Spanien wird davon gar kein Gebrauch gemacht, Lütge mußte daher von Wien aus einen eigenen Commissionär nach Spanien schicken, um dort die Leitung beim Graben zu besorgen. Unächte Meerschaumköpfe, auch Massaköpfe genannt, werden aus den beim Bearbeiten des ächten Meerschaums entstehenden Abfällen oder aus den schlechten Stücken gemacht, indem man diese fein reibt und siebt, mit Wasser und einem Bindemittel, z. B. feingeschlemmtem Pfeifenthon, zu einer teigartigen Masse und zu Klötzen formt, und diese dann eben so wie die ächten zu Pfeifenköpfen dreht oder schneidet. Die unächten Köpfe werden ebenfalls mit Wachs eingelassen, und zwar häufig so, daß sie schon braun geraucht scheinen. Die in Leinöl (öfters auch mit einem Zusatz von Drachenblut) gesottenen Köpfe erhalten gleich ein bräunlich gelbes Ansehen, sind härter und können daher nicht so leicht beschädigt werden. Die Verfertigung der unächten Meerschaumköpfe wurde von Christoph Dreiß in Ruhla bei Eisenach erfunden, wo sie seit 1772 gemacht werden, und zwar jetzt in solcher Vollkommenheit, daß sie oft den ächten gleichkommen. Erst seit 1814 macht man die unächten auch in Wien. Ein schöner Meerschaumkopf muß rein in der Masse, ohne Sand und Adern und gut gebohrt sein. Die ächten Köpfe unterscheiden sich von den unächten dadurch, daß erstere leichter sind und die Eigenschaft haben, sich gelb oder braun anzurauchen. Außer in den schon angeführten Orten (Wien, Pesth und Ruhla) werden auch noch Meerschaumköpfe zu Nürnberg, Lemgo, Lübeck, Hamburg und anderwärts gemacht. — In neuerer Zeit hat man auch angefangen, aus den Meerschaumabfällen kleine Säulen zu Uhrkästchen und andere Drechslerarbeiten zu verfertigen.

Meerstynz, Stincus marinus, ist eine Art Eidechse, Lacerta Stincus, welche in Egypten, Arabien, Nubien und Abyssinien lebt und getrocknet in den Handel kommt. Er hat eine Länge von 6 bis 8 Zoll, bei ohngefähr 1 Zoll Durchmesser. Sein Körper ist walzenförmig und wird nach dem Schwanze zu immer dünner. Nachdem man die Eingeweide ausgenommen hat, wird der Leib mit gewürzhaften Kräutern angefüllt und in trockene Wermuthblätter gewickelt. In diesem Zustande kommt der Meerstynz über Livorno, Marseille und Triest nach Europa, wo man ihn sonst, so wie im Orient, als ein Mittel zur Stärkung der Zeugungskräfte gebrauchte. Jetzt kommt er nur noch selten vor.

Meerzwiebel, lat. Scilla maritima; franz. Scille; Squille marine; engl. Sea onion; Squill bull or root; ital. Scilla, Cipolla marina; (lat. Radix Scillae) ist eine an den sandigen Küsten des mittelländischen Meeres häufige Pflanze. Die großen, eiförmigen Zwiebeln bestehen außen aus dünnen, trockenen, braunrothen, nach innen dickeren, weißen und einen klebenden Saft enthaltenden Schalen. Der Saft der frischen Wurzeln ist sehr scharf, verursacht auf der Haut ein Jucken und selbst Blasen; der Geschmack schleimig, scharf und ekelhaft bitter; der Geruch zwiebelartig. Die inneren Häute werden an Fäden gereiht oder auf Sieben getrocknet. Sonst pflegte man die Wurzeln in Brodteig einzuschlagen und dann in einem Ofen zu backen. Scharf getrocknet, sind sie beinahe hornartig und leicht zerbrechlich; aber die ihnen eigene Schärfe ist dann verschwunden, der Geschmack jedoch sehr bitter; beim Liegen ziehen sie wieder Feuchtigkeit aus der Luft an. Im Handel kommen zwei Sorten vor: die eine besteht aus lauter größeren, beinahe ganz weißen, und die andere aus kleineren Stücken. Gebrauch: als sehr wirksames Arzneimittel. Bezogen werden die Meerzwiebeln größtentheils von Marseille und Livorno. Nach Marseille kommen sie aus Mahon und aus Sardinien.

Digitized by Google

Mehl, franz. Farine; engl. Flour, Meal; ital. Farina, nennt man den feinen Staub aus den auf Mühlen zerriebenen Getreidekörnern. Es können zwar alle Getreidearten zu Mehl gemahlen, und selbst aus Kartoffeln Mehl bereitet werden, indessen ist es in den Bestandtheilen nicht gleich von diesen Gewächsen. Es besteht überhaupt aus sogenannter Stärke, Kleber und Zucker. Die Stärke unterscheidet sich von dem Mehl durch einen glänzenden Schein, während die Mehlmasse ein staubiges Ansehn hat, so wie durch eine gewisse Härte bei dem Reiben zwischen den Fingern. Der Kleber ist eine leimartige Masse, die ein vorzügliches Bindemittel ist, aber leicht in Fäulniß übergeht. Er wird durch ein natürliches Gemisch von Pflanzenleim, Pflanzeneiweiß und eigenthümlichem Gummi gebildet. Alle diese Stoffe sind in den verschiedenen Körnerarten in verschiedener Menge enthalten, auch nicht einmal in derselben Körnerart aus verschiedenen Gegenden und auf verschiedenem Boden gebaut gleich. Natürlich hängt also von dem Gehalt an diesen Stoffen die Güte und das Gewicht einer Körnerart ab, worauf man in dem Getreidehandel ganz besonders Rücksicht nehmen muß, weil davon die größere oder geringere Ergiebigkeit an Mehl und die Vorzüglichkeit im Mehl für das Verbacken abhängt.

Die Bereitung des Mehls ist sehr alt, wenn auch in der frühesten Zeit die Geräthschaften dazu einfach und sehr roh waren, und die Körner mehr zerstoßen als zerrieben wurden. So wie das Brodbacken aus dem Orient stammt und von hier in dem Abendlande durch die erobernden Römer verbreitet worden ist, nachdem dieselben Makedonien erobert und von hier griechische Bäcker nach Rom gebracht hatten, ebenso mag sich auch das Zerkleinern der Getreidekörner zum Verbrauch allmälig verbreitet haben. Die Phönizier, Lydier und Kappadocier sollen sich im Brodbacken ausgezeichnet haben. Bei den Römern war das Getreidemahlen in den Mühlen eine so schwere Arbeit, daß dazu nur Sträflinge gebraucht wurden, oder die Aermsten nur dazu aus Noth sich entschlossen.

Jetzt wird das Mehl entweder auf den gewöhnlichen Mühlen zwischen Steinen oder auf den Dampfwalzmühlen durch Walzen bereitet. Die gewöhnlichen Getreidearten, woraus Mehl zum Verbacken bereitet wird, sind Weizen, Roggen, Gerste, außerdem auch Mais. Seit den durchgreifenden Verbesserungen im Mühlenwesen in den Vereinigten-Staaten und England, ist neben dem Getreide das Mehl ein sehr beträchtlicher Handelsartikel geworden, namentlich in den Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika, die eine bedeutende Masse, besonders von New-York, Baltimore, Boston, Richmond, Philadelphia und New-Orleans nach Westindien und Ostindien in ziemlich regelmäßigen Ladungen, sogar oder auch nach Irland und England ausführen, wenn hier die Ernte nicht gehörig ergiebig ausfällt. In den Vereinigten-Staaten wird deshalb das Mehl auch von Seiten der Behörden rücksichtlich der Ausfuhr beachtet, und dadurch hat das nordamerikanische Mehl auf den überseeischen Märkten den Vorzug gewonnen. Nämlich alles Mehl, das ausgeführt werden soll, wird vor der Ausfuhr in den Fässern von besondern Beamten untersucht. Erstlich müssen die Tonnen, worin es gepackt wird, die bestimmte Größe zu 196 Pfd. amerikanischen Handelsgewichts die ganze Tonne, und zu 98 die halbe Tonne haben. Dann wird die Beschaffenheit des auszuführenden Mehles geprüft. Auf diejenigen Tonnen, welche das beste Mehl enthalten, wird Superfine, auf die mit dem minder guten Fine, auf die mit der dritten Sorte Fine Middling, auf die mit der vierten Sorte Middlings und auf die mit der fünften Sorte Shipstuffs eingebrannt, und dadurch als zulässig zur Ausfuhr bezeichnet. Diese Prüfung muß, bei 5 Dollars Strafe pr. Tonne, am Ort der Ausfuhr geschehen. Auf dem Aendern oder Nachmachen der Zeichen steht gesetzlich eine Strafe von 100 Dollars, und so wird jedes Vergehen gegen die gesetzlichen Bestimmungen mit Strafe geahndet. Wird in einer Tonne das Mehl als zu schlecht und unzulässig zur Ausfuhr oder das Gewicht als zu leicht von den Beamten erkannt, so brennen sie bad (schlecht) ein.

Das russische Mehl, von dem ebenfalls viel in den Handel kommt, steht dem amerikanischen und englischen Mehl in der Güte weit nach. Wie überhaupt das russische Getreide gedörrt oder vielmehr geröstet in den Handel gebracht wird, um es in dem weiten Transport vor dem Verderben zu sichern, so auch wird das Mehl in Rußland aus geröstetem Getreide bereitet. Deshalb werden die Körner sogleich mit den Schalen so sehr zermahlen, daß die Schalen sich von dem eigentlichen mehligen inneren Kern nicht sondern, sondern in der Mehlmasse bleiben. Deshalb hat das russische Mehl keineswegs eine solche Güte, daß es auf dem Weltmarkt einen Vorzug behaupten kann. Es hat wegen der sorglosen Bereitung auch ein so rothgraues Ansehen, daß darin jeder Schein von Weiße verschwindet. Dazu kommt noch die schlechte Verpackung in Bastsäcke, aus denen viel durchfällt und verloren geht. Ohne Zweifel wird das Mehl am zweckmäßigsten in trockene Tonnen verpackt und fest gestampft; denn selbst in Säcken fest gestampft hält sich das Mehl besser als locker eingeschüttet. Dies beweist die Erfahrung in den Mühlenorten in Polen, wo viel Mehl für den Handel in der nahen und ferneren Umgegend bereitet wird. Man stampft hier das Mehl fest in die Säcke. Dadurch wird das Eindringen der Luft und des in ihr enthaltenen Sauerstoffes verhindert. Es findet hier dasselbe Verhältniß statt, wie bei dem Hopfen, der fest in die Säcke eingestampft länger sich gut erhält, als locker eingeschüttet. Ist das Mehl mit Sorgfalt in der Mühle bereitet, so muß es schön weiß aussehen, ohne graue oder röthliche Punkte zu zeigen, und zwischen dem Daumen und Zeigefinger gerieben fein sich anfühlen, ohne scharfe Theilchen empfinden zu lassen. Die Benennungen Feinmehl, Kernmehl, Mittelmehl, Schwarzmehl, Griesmehl bezeichnen die Beschaffenheit des Mehls, rücksichtlich seiner Güte und seines Gehaltes. Es ist ein großer Irrthum, diese Benennungen von den verschiedenen Gängen abzuleiten, in denen die ganzen oder zerriebenen Körner durch die Steine oder Walzen gelassen und völlig zu Mehl gerieben werden. Der erste Gang giebt keineswegs das sogenannte Kernmehl, sondern erst der zweite und dritte, je nachdem die Steine oder Walzen weiter oder näher zusammen bei jedem Gange gestellt werden. Das Mehl vom ersten Gange nimmt man in der Regel mit dem vom vierten Gange zu dem sogenannten Mittelmehl. Griesmehl ist das gelblich aussehende vom fünften Gange, weil dasselbe aus den nur geringen mehs-

Digitized by Google

ligen Ueberresten der Körner, die noch an den Schalen festsitzen, gewonnen wird und viel zu Staub geriebene Schalen mit durch das Beuteltuch fallen. Griesmehl nennt man das Mehl von Weizen des letzten Ganges, häufig mit dem vom ersten Gange vermischt, und Schwarzmehl das vom Roggen von denselben Gängen. Man unterscheidet auch das Mehl in dieser verschiedenen Beschaffenheit nach Nummern. Viel Mehl wird in Guhrau in Schlesien für den Großhandel bereitet, wo sehr viel Mühlen thätig sind, wie bei den Städten Fraustadt, Karge (Unruhstadt), Posen, die ebenfalls vorzügliches Mehl liefern. Uebrigens kann gedarrtes Getreide ein vorzügliches und weißes Mehl nicht geben.

Verfälschungen des Mehls mit Gyps, Kreide, Knochenmehl ꝛc. geschehen im Handel, um das Gewicht zu vermehren. Die Beimischung von Erbsen- oder Bohnenmehl im Weizen- oder Roggenmehl erkennt man durch den Geruch, wenn man einen Theil von solchem Mehl mit kochendem Wasser vermischt, im Backwerk aber daran, daß dasselbe vom Erbsenmehl leicht auseinanderläuft bei der Bereitung. Gerstenmehl ist gelblich und stets mit vielen Hülsentheilchen vermengt, und giebt einen kurzen und spröden Teig, das man am fertigen Gebäck noch an der gerissenen Rinde erkennt.

Bohnenmehl braucht man in einigen Gegenden zur Fütterung des Viehes.

Spelzmehl wird häufig zu dem feineren Backwerk gebraucht, und viel davon aus Baiern und Baden bezogen.

Mehs, s. Mace.

Meile, ein Längenmaaß, womit größere Wegstrecken gemessen werden, das aber in den einzelnen Ländern außerordentlich verschieden ist. Oft hat man in einem und demselben Lande mehrere Meilenmaaße oder Wegemaaße, als: große und kleine Meile, Postmeile, Polizeimeile, geometrische Meile, Seemeile ꝛc. Die Größe derselben wird vorzüglich nach dem Verhältniß zu einem Grade des Erd-Aequators bestimmt. So machen z. B. 15 deutsche oder geographische Meilen einen solchen Grad des Gleichers aus. Die Größe der verschiedenen Meilenmaaße in den verschiedenen Ländern ist in den einzelnen Art. angezeigt.

Meilen, Dorf im schweizer Kanton Zürich, am züricher See, mit 3000 Einw., Baumwollspinnereien, Seidenzeugfabriken, Kattundruckerei, Handel mit Käse, Wein ꝛc.

Meiningen, Hauptstadt des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, mit 6500 Einw., Woll- und Baumwollweberei, Spinnerei, Industrieschule ꝛc. Das Herzogthum Meiningen ist ein sächsisches, und war bis zur Vereinigung mit dem Herzogthum Hildburghausen 1826 selbstständig. Außer den ehemaligen altenburgischen und gothaischen Landestheilen bildet das Land ein zusammenhängendes Ganze, das an und auf dem Thüringer-Walde, längs der Werra liegt; 45⅓ □Meilen mit 138,000 Einw. Es gehört zu dem deutschen Bunde und dem deutschen Zollverein, zu letzterem mit den thüringischen Staaten. Die Producte sind viel Holz, Obst, Tabak, Eisen, Steinkohlen, Marmor, Schiefer, der zu Tafeln und Stiften benutzt wird, Wetzsteine, Porzellan- und Walkererde ꝛc. Die Industrie beschäftigt Hochöfen, Hammer- und Blaufarbenwerke, Marmor- und Steinmühlen, Glashütten, Schneidemühlen, Potaschsiedereien, Porzellanfabriken, Holzwaarenfabrikation (Sonneberger Waaren).

Münzen und Rechnung s. den Art. Hildburghausen.

Wirklich geprägte Münzen.

In Silber: Conventions-Speciesthaler zu 2 Fl. 24 Kr. rhein., gesetzmäßig 8½ Stück auf die rauhe köln. Mark zu 13⅓ Loth fein, also 10 Stück auf die köln. Mark fein Silber; — 20-Kreuzer oder Kopfstücke zu 24 Kr. rheinisch, gesetzmäßig 35 Stück auf die kölnische Brutto-Mark zu 9½ Loth fein, also 60 Stück auf die köln. Mark fein Silber, aber in der That geringer, und 61¼ Stück auf die feine Mark.

6-Kreuzer, gesetzmäßig 96 Stück auf die rauhe Mark zu 5½ Loth fein, also 288 Stück auf die feine Mark, gewöhnlich aber geringer. Die neueren Stücke sind etwas besser, 98³⁵/₇₂ Stück auf die köln. Brutto-Mark zu 5⅝ Loth fein, und 275 St. auf die köln. f. Mark.

Saalfelder Ausbeute-Gulden von 1829, gesetzmäßig 19¹⁹/₂₄ Stück auf die rauhe Mark zu 15⅝ Loth fein, 20 St. auf die f. köln. M.

Gulden (rhein.), seit 1830, gesetzmäßig 18⁹/₁₀ St. auf die köln. Brutto-Mark zu 12 Loth fein, und 24³/₁₀ St. auf die f. köln. M.

Silberscheidemünze sind die 6-, 3-, 1-Kreuzer. Von den 3-Kreuzern machen gesetzmäßig 171½ St. 1 köln. Brutto-Mark zu 4⅝ Loth fein, und 360 Stück die feine köln. M. — Von den 1-Kreuzern gehören gesetzmäßig 320 Stück auf die köln. Brutto-Mark zu 2⅔ Loth fein, u. 1920 St. auf die f. köln. M.

Durch Verordnung vom 20. Dec. 1837 wurden die 6- und 3-Kreuzer mit baierschem, badischem, würtembergischem, hessen-darmstädtischem, nassauischem, frankfurter Gepräge als Scheidemünze für voll genommen, dagegen die sachsen-koburgischen und sachsen-koburg-gothaischen ganz außer Curs gesetzt.

Im Wechsel-Curs richtet man sich in Meiningen nach Frankfurt a/M.

In Kupfer: Stücke zu 1, ½, ¼ und ⅛ Kreuzer.

Goldmünzen sind nicht geprägt.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Werkfuß ist = 125,52 pariser Linien. Der Vermessungsfuß ist der alte nürnberger Fuß. — Die meininger Elle ist der kölhener gleich.

Feldmaaß ist der Acker = 160 □Ruthen, = 31360 □Vermessungsfuß, und dem koburger Acker oder Feldmorgen gleich. — Die Ruthe hat 14 Vermessungsfuß, = 1886½ pariser Linien, also der koburger Werkruthe gleich.

Brennholzmaaß. Die Klafter hat 126 Kubik-Werkfuß.

Getreidemaaß. Das meininger Maaß enthält 1053 franz. Kubikzoll oder 20,888 Liter; das Malter hat 4 Metzen zu 2 Maaß, also ist das Malter = 167¹/₁₀ Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm oder Tonne hat 2 Eimer zu 32 Schenkmaaß, = 3658,24 preußische Kubikzoll, =

Digitized by Google

3299,492 pariser Kubikzoll; 1 Eimer = 1649,746 pariſ. Kubikzoll, = 32,723 Liter; 1 Schenkmaaß = 31,5346 pariſer Kubikzoll, = 1,02266 Liter.

Gewicht. Das Pfund iſt dem koburger völlig gleich.

Das Zollgewicht iſt das des deutſchen Zollvereins.

Münzgewicht iſt ſeit dem Beitritt zur deutſchen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 ſeit 1839 die preußiſche Mark.

Mediginal- und Apothekergewicht iſt das alte nürnberger.

Meischsteuer (Maischsteuer), ſ. Branntweinſteuer.

Meisterwurz, Kaiſerwurz, lat. Radix Imperatoriae s. R. Ostruthii, die Wurzel der in der Schweiz, in Frankreich und einigen Gebirgsgegenden Deutſchlands wachſenden Imperatoria Ostruthium L. oder gemeinen Meiſterwurz, welche in friſchem Zuſtande einen milchigen Saft giebt. Getrocknet iſt ſie rund, fingersdick, etwas platt gedrückt, hin und hergebogen, geringelt und mit ungleichen Erhabenheiten verſehen. Die Farbe iſt außen graubraun, auf dem Bruch gelbbraun; der Geruch angenehm und ſtark gewürzhaft, dem des Liebſtöckels und der Angelika ähnlich; Geſchmack bitter und beißend, lange anhaltend, beim Kauen Speichel erregend. Die Meiſterwurz enthält etwas ätheriſches Oel und harzige Beſtandtheile; ſie wird als Arzneimittel angewandt; auch benutzt man ſie als Zuthat zu manchen bitteren Likören. Mit der Zeit verliert ſie ihre Kraft und wird auch von Würmern zernagt. Die beſte Meiſterwurz bezieht man aus der Schweiz und von den ſüddeutſchen Gebirgen.

Meißen, Stadt im Königreich Sachſen, an der Elbe, mit etwa 8100 Einw., berühmt durch die dort beſtehende königl. Porzellanfabrik, durch die Erfindung des Porzellans durch Böttger ſeit 1710 begründet; außerdem bedeutender Wein- und Obſtbau, Brauerei, Schifffahrt ꝛc. In der Nähe eine Eiſengießerei mit Bohr- und Drehwerk nebſt Schleiferei, eine Sicherheits-Zünder-Fabrik im Goldgrunde.

Meißnischer Gülden, eine alte ſächſiſche Rechnungsmünze, welche 21 Groſchen galt, und im Königreich Sachſen, den ſächſiſchen Fürſtenthümern und einigen benachbarten Ländern, namentlich bei Käufen von Häuſern und Grundſtücken, Geſindelöhnen (bei Wurzen) mitunter noch vorkommt.

Meitadella, ein Wein- und Branntweinmaaß in Barcelona.

Mejico, Mexico, war bis 1835 ein Freiſtaat von verbündeten Staaten, ſeitdem iſt es eine Central-Republik, in welcher die früheren einzelnen Staaten Departamentos geworden ſind. Wie die Verhältniſſe dieſes Staates durch den Krieg mit den Vereinigten-Staaten ſich geſtalten werden, das läßt ſich jetzt, wo derſelbe für die letzteren günſtig noch fortdauert, nicht beſtimmen. Das große Gebiet dieſes Staates ſtößt an den atlantiſchen und großen Ozean, und landwärts im N. an das Oregon-Gebiet, NO. an Texas, das ſich durch Vertrag vom 12. April 1844 mit den Vereinigten-Staaten verband, und im S. an Guatemala und Balize. Der frühere Name dieſes Gebiets, das ſeit 1518 von den Spaniern unter Cortez erobert wurde und auch die große Halbinſel Californien umfaßte, war Neu-Spanien. Seine Größe beträgt ohngefähr 120,000 franz. Quadrat-Meilen. Der Lage nach laſſen ſich die einzelnen Staaten theilen in Binnen-Staaten: Queretaro, Guanajuato, Zacatecas, San-Luis-Potoſi, Nuevo-Leon, Cohahuila, Durango, Chihuahua, Neu-Mejico nebſt den Ländern der freien Indier, ſo wie Tlaſcala und Chiapas; öſtliche Küſtenſtaaten: Yucatan, Tabaſco, Veracruz, Tamaulipas und Texas; weſtliche Küſtenſtaaten: Oajaca, Puebla, Mejico, Mechoacan, Jaliſco nebſt Colima, Sinaloa, Sonora, Alt- und Neu-Californien. Das Land iſt zwar Hochland und vulkaniſch, aber dennoch reich an mannigfaltigen Erzeugniſſen des Pflanzenreichs, ſo wie an ergiebigen Silberminen in der Sierra-Madre, die ſich in verſchiedene Gebirgsketten verzweigt. Die Hauptkette bildet die große Waſſerſcheide zwiſchen dem atlantiſchen und großen Ozean. In der Sierra-de-Tarahumara, dem weſtlichen Zweige, befinden ſich berühmte Goldwäſchen. Galveſton ausgenommen, weil es an der Küſte von Texas liegt, ſind an der Oſtküſte im mejicaniſchen Meerbuſen die vorzüglicheren Häfen Tampico und Veracruz, an der Weſtküſte im großen Ozean Acapulco und Mazatlan. Die Produkte ſind Getreide, Mais, Baumwolle, Zuckerrohr, Cacao, Vanille, Kaffe, Tabak, Reis, Bananen, Manioc, Maguey (Agave), Yam, Bataten, Chalottes, Indigo, Piment, ſpaniſcher Pfeffer, Cochenille, Seide, mediziniſche Pflanzen, nämlich Jalappe, Sarſaparille, Ipecacuanha, Drachenblutbaum, Amberbaum, Copaivbaum, Cautſchuckbaum ꝛc., Ananas, Cacteen, Paſſionsblumen, Melonen- und Kürbisbaum, Aguacate ꝛc., Mahagony-, Fernambuk-, Braſilien-, Blau- oder Campeche-, amerikaniſches Eben-, Gelb-, Eiſenholz ꝛc., viel Rindvieh, Pferde, Maulthiere, Eſel, wilde Schafe, Ziegen, verſchiedene Arten des Hirſches, die amerikaniſche Tigerkatze, der mejicaniſche Luchs, das braune mejicaniſche Stachelſchwein ꝛc. Von dem großen Ertrag an Gold und Silber aus den mejicaniſchen Bergwerken wurden von 1690 bis 1830 gemünzt 1,751,641,494 Peſos.

Die Induſtrie liefert Tuch, Baumwollzeuge, beſonders geſuchte baumwollene Shawls, vorzügliche Hüte, Gold- und Silberwaaren, ausgezeichnete Töpferwaaren, Seife, Cigarren, Leder und Lederwaaren, Papier, Pulver, Glas. — Der Handel wird durch den Mangel an guten Straßen ſehr gehemmt, um ſo mehr da auch die Flüſſe wegen der vielen der Schifffahrt widerwärtigen Eigenthümlichkeiten der Flußbetten ſchwer zu benutzen ſind. Von den Fremden ſind im Handel mit Mejico vorzüglich die Vereinigten-Staaten, England, Frankreich, die Niederlande, Deutſchland, Sardinien, Venezuela, Neu-Granada, Ecuador, Chile und Peru direkt betheiligt, und zwar in Deutſchland beſonders Hamburg, Altona, Bremen, in England Liverpool und London, in Frankreich Bordeaux und Havre, in Italien Genua, in Nord-Amerika New-Orleans, Philadelphia und New-York.

Der beſondere Staat oder das Departamento Mejico liegt zwiſchen den Depart. Guanajuato und Mechoacan W.,

Digitized by Google

dem großen Ozean SW. von Acapulco bis Zacatula, Queretaro N., Puebla O., Veracruz NO., und ist 5842 Q.-Leguas groß, mit 2 Mill. Einw. Dieses Gebiet, von dem Zweidrittel Gebirgsland mit großen Hochebenen, und das Uebrige Thal ist, liegt ganz in der heißen Zone, ist an der Küste heiß und ungesund, gesund in den Gebirgen. In diesem Depart. liegt die gleichn. Hauptstadt der Central-Republik an den beiden großen Seen Texcuco und Chalco, mit 238,000 Einw. Sie ist Sitz der Regierung und des Kongresses, hat große, schöne und reiche Kirchen und Klöster, eine Universität, Akademie der schönen Künste, beträchtliche Gold- und Silberwaarenwerkstätten, liefert Posamentire und Holzwaaren, nebst Wagen, und ist für den Handel ein wichtiger Platz.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach Pesos oder Piastern, 1 Peso (fuerte oder duro) zu 8 Reales; 1 Peseta = 2 Reales; 1 Medio Peso = 2 Pesetas; 1 Real = 2 Medios Reales, 1 Medio Real = 2 Quartillas, 1 Quartilla = 2 Tlacos. Der Tlaco und die Quartilla sind Kupfermünzen, die übrigen Silbermünzen. — Die Goldmünzen sind der Peso de oro = 1 Peso fuerte; 1 Onza oder Doblon = 16 Pesos. Von der Onza giebt es auch $^1/_2$-, $^1/_4$-, $^1/_8$-, $^1/_{16}$-Stücke, aber es sind nur wenig im Umlauf. — 1 Peso fuerte ist im Werth = ohngefähr 1 Thlr. 13 Sgr. preuß., = 2 Fl. 30 Kr. 3 Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß; 1 Real = 5 Sgr. 4 Pf. preußisch, = 18 Kreuzer 3 Pfennige im $24^1/_2$-Guldenfuß; 1 Quartilla = 1 Sgr. 4 Pf. preußisch, = 4 Kreuzer 2 Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß. Gewöhnlich rechnet man 5 Pesos fuertes = 1 Pfd. Sterling.

Die Mark fein Silber theilt man in Mejico in 12 Dineros à 24 Granos, und der Münzfuß ist 10 Dineros 20 Granos, eine feine Mark Silber enthält also 260 Theile fein Silber und 28 Theile Legirung. Das Verhältniß des Goldes zu dem Silber ist ohngefähr wie 1 zu $16^1/_2$. — Die Münzstätten in der Central-Republik sind Mejico (seit 1535), Durango (seit 1811), Guadalajara (seit 1814), Guanajuato (seit 1812), Zacatecas (seit 1810). Außerdem bestanden früher Münzen in Chihuahua (1811 bis 1814), San-Luis-Potosi (von 1827 bis 1829), Tlalpam (1828 und 1829), Sombrerete (vom 16. Oktbr. 1810 bis 16. Juli 1811). Der ergiebige Bergbau in Mejico, der so viel goldhaltigreiches Silber zu Tage förderte, verfiel durch die Verwüstungen der Revolution, indem fast alle Hüttenbauten zerstört wurden, dabei der kunstmäßige Grubenbetrieb aufhören mußte und die Gruben sich mit Wasser füllten. Das während jener Zeit (1810, 1811, 1812) in den Provinzialmünzstätten gemünzte Geld war so schlecht durch die zugesetzte Menge der Legirung und dabei so ungleich legirt, daß über diese Münzen sich nichts bestimmen läßt.

Die Säulen-Piaster, benannt nach dem Münzbilde, das auf der einen Seite das castilische und leonische Wappen zwischen zwei Säulen, und auf der anderen Seite das königl. Bild hatte, wurden früher im spanischen Amerika, nämlich in Mejico, Santiago, Lima, Potosi und Santa-Fé geprägt.

Der Gehalt der mejicanischen Münzen war:	Stück auf eine Vereinsmark Brutto.	Feingehalt in der Brutto-Mark. Karat.	Grän.	Stück auf eine Vereinsmark fein Metall.
I. In Gold, gesetzmäßig:				
Onzas de oro oder Doblones, zu 8 Escudos de oro oder 16 Pesos, so, wie seit 1786 in Spanien	8,63995	21	—	9,87423
Halbe dergl.	17,27990	21	—	19,74846
Viertel dergl.	34,55980	21	—	39,49692
Achtel dergl.	69,11960	21	—	78,99383
Sechzehntel dergl., zu 1 Peso,	138,23920	21	—	157,98766
Nach Proben:				
Onza des Kaisers Augustinus, von 1823	8,6520	20	$9^1/_4$	9,9971
Onza der Republik, von 1827	8,6522	20	9	10,0050
Dergl., von 1831	8,64696	20	10	9,9613
Halbe dergl., von 1832	17,29392	20	10	19,9226
Viertel dergl., von 1825	34,5950	20	9	40,0135
Achtel dergl., von 1831	69,2109	20	10	79,7310
Sechzehntel dergl., oder Pesos de oro, von 1831	138,6000	20	10	159,6672
Bei den 1842 in Paris gemachten Untersuchungen fand man die mejicanischen Onzas nur um etwa $^1/_{16}$ Procent geringer als die spanischen Onzas oder Quadrupeln.				

Digitized by Google

Der Gehalt der mexicanischen Münzen war:	Stück auf eine Vereinsmark Brutto.	Feingehalt in der Brutto-Mark. Loth.	Grän.	Stück auf eine Vereinsmark fein Metall.
II. In Silber, gesetzmäßig:		Loth.	Grän.	
Pesos, Piaster (Silberthaler oder Dollars) zu 8 Reales de Plata mejicana, wie in Spanien seit 1772 und 1786 . .	8,63995	14	8	9,57041
Viertel-Pesos, Pesatos genannt	34,55980	14	8	38,28163
Reales de Plata oder Achtel-Pesos	69,11960	14	8	76,56325
Medios Reales oder halbe Reales de Plata mejicana, nach Verhältniß.				
Von den Viertel-Reales sind nur wenige im Umlauf.				
Nach Proben:				
Pesos (Piaster) vom Kaiser Auguſtinus, von 1823 . . .	8²/₉	14	5	9,66537
Pesos (Piaster) der Republik, von 1826	8,67250	14	6	9,68093
Dergl., von verſchiedener Prägung, von 1824 bis 1835, im Durchſchnitt	8,66500	14	5,50	9,69134
Dergl., von verſchiedener Prägung, von 1836 bis 1840, im Durchſchnitt	8,69621	14	6,25	9,69800
Dergl., von 1840	8,658214	14	5,50	9,68375
Mejicaniſche Piaſter in bedeutender Anzahl, im Durchſchnitt	8,67250	14	6,00	9,68093
Dergl., nach der durchſchnittlichen Zusbringung in den letztern Jahren	8,67250	14	5,50	9,69973
Durchſchnittliche Zusbringung der Piaſter, aus der Münzſtätte Guadalajara, 1833 und 1834	8,68206	13	12,00	10,16436

Kupfergeld iſt in Mejico in ſehr großer Menge gemünzt, und auch vieles von auswärts eingebracht worden. Angeblich befinden ſich im Werth von 8 bis 10 Millionen im Umlauf, und verliert ſogar über die Hälfte. Im Großhandel wird es nicht gezählt, ſondern in Säcken zu 100 Dollars Werth gewogen. Ebenſo werden die Zahlungen mit Silbergeld in Säcken, Talegos genannt, mit 1000 Silber-Piaſter (Dollars) geleiſtet, dieſe jedoch gewöhnlich nachgezählt oder außerdem nachgewogen. — In Barren darf weder Gold noch Silber ausgeführt werden; nur von Münzen iſt die Ausfuhr erlaubt gegen den Ausfuhrzoll von 6 Procent, während der Eingangszoll für Münzen 4 Procent beträgt.

Wechſelweſen.

Von Zeit zu Zeit wechſelt Mejico auf London auf Pence Sterl. gegen 1 mejican. Piaſter; auf Hamburg auf Schillinge Mark Banko gegen 1 mejican. Piaſter; auf Paris auf Francs oder Centimes gegen 1 mejican. Piaſter; auf Amſterdam auf Gulden oder Cents gegen 1 mejican. Piaſter; auf New-York, Tampico und Veracruz auf Prämie bei 100 gegen 100 Dollars oder mejican. Piaſter.

Reſpekttage finden nicht ſtatt.

Maaße und Gewichte ſind die ſpaniſch-caſtiliſchen. Zu bemerken iſt jedoch dabei, daß bei dem Ellenmaaß dieſelben Verhältniſſe, wie bei der Vara (Elle) auf Cuba, ſtattfinden.

Längenmaaß. Die Vara (Elle) hat 3 ſpaniſche Fuß oder 4 Palmos, = 48 Dedos (Zolle), und iſt = 2 Fuß 9,3141 engliſche Zoll. Bei dem Zollamt rechnet man 108 Varas = 100 engl. Yards, 67¹/₂ Varas = 100 hamburger Ellen, 140 Varas = 100 bremer Legge- oder doppelte Ellen.

Die mejican. Legua hält 5000 ſpaniſche oder mejican. Varas, und 26,63 Leguas machen 1 Meridian-Grad.

Als Getreidemaaß hält die Carga (Laſt) 12 Fanegas à 12 Almudas. — Der Cacao wird überhaupt pr. Fanega von 110 Pfd., nur der von Maracaybo pr. Fanega von 96 Pfd. verkauft.

Wein und Branntwein werden meiſt nach dem Baril verkauft, der 19 bis 20 engl. Wein-Gallons enthält. Bei dem Zollamt werden die Flüſſigkeiten nach dem Gewicht der Steuer unterworfen. Der Baril Wein oder Eſſig zu 5¹/₂ Arrobas, und der Baril Branntwein zu 5 Arrobas, mit einem Nachlaß von 10 Proc. für Leccage, gerechnet.

Die Carga (Laſt) als Gewicht hat 3 Quintales, à 4 Arrobas, je zu 25 Libras (Pfund) caſtiliſches Gewicht. — Die Libra (Pfund) hat 2 Marcos (Mark), die Marco 8 Onzas (Unzen) à 8 Ochavos. Die Eintheilung der Mark als Silbermünzgewicht ſ. oben. — Im Zollamt rechnet man den Quintal = 104 engl. Pfund av. d. p. oder 45¹/₂ franz. Kilogramm.

Im Bergbau rechnet man 6 Barras = 32 Kurz. Der Monton bezeichnet einen Erzhaufen von 30 Quintales oder 3000 Libras.

Digitized by Google

Mekka, eine der beiden heiligen Städte der Muhamedaner, in Hedsjas in Arabien, etwa 6 Stunden von der Küste entfernt, in einen sandigen, von unfruchtbaren Bergen umgebenen Thal, mit etwa 60,000 Ew., als Geburtsort Muhameds Ziel unzähliger muhamedanischer Wallfahrer, durch deren Zusammenfluß hier ein großer Verkehr stattfindet.

Mekka-Balsam, s. Amyris.

Meklenburghs heißen glänzende steife Wollenzeuge mit eingewirkten Blumen und bunten Streifen, die zu Kleidern für Landleute dienen. Früher lieferten besonders die englischen Manufakturen von Norwich, Bristol und Halifax viel von diesem Zeuge nach Deutschland und der Schweiz.

Melasse, s. d. Art. Zucker.

Meliloten, s. Steinklee.

Melun, Hauptstadt des Depart. Seine-Marne, von der Seine durchströmt, mit 9000 Einw.; Präfektur, Civil-Tribunal, Assekuranz-Gesellschaft, beträchtliche Getreidemärkte, Mützen-, Calicot-, Hüte-, Fayence- und Regenschirm-Fabriken.

Memel, befestigte Kreis- und Handelsstadt in Ostpreußen, Regierungsbez. Königsberg, mit etwa 6500 Ew., an der Mündung des kurischen Haffs und der Dange in die Ostsee, deshalb der Hauptstapelplatz des von dem Niemen durchströmten Landes. Der Hafen von Memel ist groß und sicher, aber die Barre am Ausgang des kurischen Haffs hat selten über 17 Fuß Wasser, und bisweilen nur 13 oder 14, so daß Schiffe, die über 16 Fuß im Wasser gehen, häufig wenigstens zum Theil auf der Rhede aus- und einladen müssen, wo der Ankerplatz nicht der beste ist, zumal bei Nord- oder Nordwestwind. An der Nordostseite des Einganges zum Hafen steht ein 100 Fuß hoher Leuchtthurm, 55° 43′ 43″ nördl. Br. 18° 45′ 48″ ö. L. Holz bildet den Hauptausfuhrartikel, denn obgleich das danziger für besser gehalten wird, ist es in Memel doch gewöhnlich wohlfeiler und stets in großen Massen vorhanden. Wie in Danzig, heißt auch hier das beste Kron, die zweite Sorte Brack und die dritte Brackes Brack. Auch große Quantitäten Hanf und Flachs werden ausgeführt, so wie Borsten, Häute und Lein, Wachs, Pech und Theer ꝛc. Auch die Getreideausfuhr ist bisweilen bedeutend. Der litthauische Weizen wird zu dem besten gerechnet. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Kaffe, Zucker, Gewürzen, Farbehölzern, Tabak, Rum, Baumwollenzeugen und Garn, Messerschmiede-Waaren, Wein ꝛc. Die Schifffahrt hört gewöhnlich gegen Ende des Decembers auf und beginnt in der Mitte des März wieder. Seit 1829 besteht hier eine Lombards- und Disconto-Kasse, deren Errichtung zunächst durch den vorher sehr hohen Zinsfuß veranlaßt wurde.

Rechnung wie in Königsberg.

Memel hatte im Januar 1847 86 Schiffe von 17,225 Last nebst 4 Dampfböten von 154 Last und 100 Pferdekraft. Im Bau begriffen waren 7 Schiffe zwischen 2 bis 300 Lasten und 1 Schiff von 200 Last. Einliefen in Memel 1843: 733 Schiffe von 87,156 Lasten, 1844: 765 Sch. von 98,828 L., 1845: 710 Sch. von 92,116 L., 1846: 734 Schiffe von 101,915 L., davon waren 1846 der Flagge nach: 453 preuß., 84 engl., 50 mecklenburg., 43 holländ., 38 norweg., 28 hannöversche, 16 dänische, 12 oldenburgische, 2 hamburgische, 2 lübecker, 2 bremer, 2 schwedische, 1 russisches, 1 französisches. Davon waren beladen 1846: 82 Sch. von 12,247 L. mit Steinkohlen, 47 Sch. von 9197 L. mit Salz, 44 Schiffe von 4727 L. mit Dachpfannen und Mauersteinen, 52 Sch. von 2205 L. mit Heringen, 33 Sch. von 1651 L. mit verschiedenen Gütern, 4 Sch. von 260 L. mit Getreide, 1 Sch. von 16 L. mit Bouteillen, 467 Sch. von 71,487 L. mit Ballast, Kreide, Bruch- und Kalksteinen. Abgingen 1843: 714 Sch. von 84,590 T., 1844: 795 Schiffe von 104,540 T., 1845: 719 Sch. von 94,567 T., 1846: 726 Sch. von 99,988 T. Davon waren 1846 beladen 346 Sch. von 88,434 L. mit Holzwaaren, 60 Sch. von 3440 L. mit Getreide, 46 Sch. von 3081 L. mit Saamen, 25 Schiffe von 2726 L. mit Flachs, Hanf, Hede, Fellen ꝛc., 20 Sch. von 1179 L. mit Oelkuchen, 3 Sch. von 136 L. mit Knochen, 1 Sch. von 14 L. mit verschiedenen Gütern, 22 Schiffe von 838 L. mit Ballast.

Memmingen, Stadt in Baiern, Schwaben, an der Aach, mit 8000 gewerbsamen Einw., die bedeutenden Handel mit Italien, der Schweiz und Frankreich in Wolle, Salz, Hopfen, Getreide und Leinwand treiben, baumwollene Zeuge und Strumpfwaaren, Wachstuch, Band, Leder, Leinwand und Tabak liefern ꝛc.

Memorandum. Bei Versicherungen gegen Seegefahr geschieht es nicht selten, daß der Versicherer (Assekuradör) von den zu übernehmenden Gefahren die eine oder andere ausnimmt, und über dergleichen Ausnahmen haben sich in gewissen Seeplätzen und Ländern förmliche stehende Usanzen gebildet, welche in der Versicherungs-Police ausdrücklich und besonders bemerkt werden. Diese letztere Bemerkung wird das Memorandum genannt. Solche Ausnahmen finden besonders statt, wenn der Assekuradör für die Beschädigung gewisser Waaren, die große Havarie ausgenommen, überhaupt nicht oder nur zu gewissen Procenten aufkommen will, welche durch den Seetransport leicht an ihrer Güte verlieren oder leicht ganz verderben, z. B. Mehl, Getreide, Salz, Fische, Saat.

Memorial, das Grundbuch der kaufmännischen Buchführung; s. d. Art. Buchhalten.

Mende, Hauptstadt des Depart. Lozère in Frankreich, am Lot, mit 6000 Einw.; Präfektur, Civil-Tribunal, Berathungskammer für Künste und Manufakturen, Gesellschaft für Ackerbau, Wissenschaft, Handel und Künste, Assekuranzen, Fabriken für Tuch und Wollzeuge und Mittelpunkt des Handels mit den sogenannten Mende-Sergen nach Spanien, Italien, Deutschland und in Frankreich selbst.

Menerleinen, s. Meenerleinen.

Mengel, altes holländ. Flüssigkeitsmaaß.

Mennige, Menie, Mennig, Bleizinnober, franz. und lateinisch Minium; englisch Red lead; ital. Minio, nennt man ein rothes Bleioxyd (Bleikalk), welches in der Natur nur sehr sparsam vorkommt und daher seines starken Verbrauchs wegen in eigenen Fabriken (Mennighrennereien), besonders viel in England, dargestellt wird. Zu seiner Bereitung wird möglichst kupferfreies Blockblei, in England ein Gemisch von Weichblei und spießglanzhaltigem Hartblei,

Digitized by Google

erſt in gelbes Oxyd verwandelt, ſodann unter Mühlſteinen mit Waſſer zu einem ſehr feinen Pulver zerrieben, denn von der Feinheit deſſelben hängt zum Theil der günſtige Erfolg ab, indem das zarte Pulver leichter und gleichmäßiger Sauerſtoff aufnimmt. Das mit Waſſer zerriebene Oxyd läßt man durch ein feines Sieb in einen Schlemmbottich laufen, trägt dann das geſchlemmte noch feucht in blecherne Käſten auf den Heerd eines Flammofens, und giebt gelinde Hitze, ſo daß das Oxyd nicht zum Schmelzen kommt. Das einmal geglühte rothe Oxyd wird nochmals gemahlen und zum zweiten Mal geglüht, wodurch die Farbe lebhafter wird. Wenn die Mennige ihre gehörige Farbe hat, ſo läßt man den Ofen allmälig abkühlen. Die reinſte Mennige gewinnt man in England und Frankreich aus kohlenſaurem Bleioxyd. Die Mennige erſcheint als ein geruch- und geſchmackloſes hellrothes Pulver von verſchiedenen Farbennüancen; die aus Bleiweiß dargeſtellte iſt ſchön orangengelb. Spezifiſches Gewicht = 9,096. In Waſſer iſt ſie unlöslich, in der Rothglühhitze geht ſie in gelbes Oxyd über, indem ſie 1/4 ihres Sauerſtoffs verliert. Gebraucht wird ſie als Malerfarbe, zum Färben von Papier, zur Darſtellung von Bleiglas, Flintglas, zur Glaſur für Steingut und Töpferwaaren; nicht ſelten auch zur Verfälſchung des Zinnobers. Die Verfälſchung mit Ziegelmehl oder Röthel erkennt man, wenn man die Mennige auf glühenden Kohlen vor dem Löthrohr ſchmelzt, wobei dieſelben als erdiges Pulver zurückbleiben, während die Mennige in ein Bleikorn reducirt wird. — Im Handel unterſcheidet man engliſche und deutſche Mennige. In England verfertigt man dieſen Artikel vornehmlich zu Newcaſtle, Cheſterfield, Wirkſworth und Derby; in Deutſchland zu Nürnberg, Rothſoen, Kufferthal bei Mannheim, Villach, Gotha und Geilig in Kärnthen; in Frankreich zu Clichy, Tours, Becara und Saargemünd. Die Mennige wird in Fäſſern von 5 bis 6 oder 9 bis 10 Ctr. verſandt.

Menſchenhaare, franz. Cheveux; engl. Hair, human hair; ital. Capelli umani, ſind ein beträchtlicher Handelsartikel. In den meiſten Ländern gehört der Haarſchmuck beim weiblichen Geſchlecht zu den Hauptgegenſtänden der Toilette und ſchon bei den alten Völkern war die Kunſt des Friſirens ziemlich hoch geſtiegen. Schon in Griechenland, ſo wie in Rom bedienten ſich die Frauen falſcher Haare. Mit Unrecht behauptet man, die Erfindung der Perrücken gehöre, als eine franzöſiſche Erfindung, der neuern Zeit an; ſie ſei erſt etwa 200 Jahre alt, und der franzöſiſche Abbé la Rivière habe zuerſt eine ſolche Kappe mit Haaren umnähen laſſen, worauf man auf die Perrücken gekommen, und unter Ludwig XIV. dieſelben bald allgemein Mode geworden ſeien. Binette, Perrückenmacher dieſes Monarchen, war eine wichtige Perſon und einige ſeiner Perrücken ſollen ſelbſt zu 1000 Thalern verkauft worden ſein. Früher hatten allein die Perrückenmacher das Recht, mit Menſchenhaaren zu handeln, jetzt aber iſt dieſer Handel ſo frei als der mit andern Artikeln. Er iſt vorzüglich in Frankreich von Bedeutung, und in Paris beſchäftigen ſich mehr als 20 Häuſer ausſchließlich damit. Dieſe halten eine Menge Colporteurs, denen ſie Zeuge, Kattune mitgeben, wofür das Haar in den Departementen von Bauernmädchen eingetauſcht wird, denen an deſſen Abſtutzung weniger gelegen iſt, als an einem Stück Zeug. Dieſe Haarernte fällt in den April und Mai, aber die Abſchneider bereiſen nicht jedes Jahr wieder denſelben Diſtrikt. Nach der Ernte geht das meiſte davon nach Paris. Man rechnet den Ertrag einer ſolchen franzöſiſchen Haarernte auf circa 200,000 Pfund. Im Tauſch kommt das Pfund auf etwa 5 Francs zu ſtehen; nach dem Reinigen und Zurichten aber hat es den Werth von mindeſtens 10 Francs, die beſſern Sorten aber 20 bis 30 und manche ſelbſt 90 bis 100 Frcs.

Die Haare kommen in den Handel entweder roh oder gewaſchen, d. i. mit Waſſer, Kleie, Puder und Seife gereinigt, gekraust, d. h. geſotten, dann um ein rundes Holz gewunden und 14 Tage lang auf einem Ofen ausgetrocknet (es kommen auch von Natur gekrauſte Haare im Handel vor und dieſe werden für vorzüglicher gehalten, allein ſie ſind ſeltener und meiſtens ſehr kurz), dreſſirt (geordnet) oder gefärbt und gebleicht (durch Citronenſaft und Sonnenlicht). Man ſortirt die Haare ſogleich nach ihrer Farbe und ſchätzt die blonden am meiſten, hiernächſt die ſchwarzen und braunen, am wenigſten die rothen.

Man verlangt von gutem Haar, daß es weder zu dick noch zu dünn und ziemlich geſchmeidig ſei. Iſt es zu dick, ſo wird es unter der Arbeit blos kraus und giebt ſich nicht gut in Locken, im entgegengeſetzten Fall aber iſt die Friſur nur von kurzer Dauer. Das kürzeſte Haar, welches noch zum Verarbeiten dienen ſoll, muß wenigſtens 3 bis 6 Zoll lang ſein.

Der bedeutendſte Handel mit Menſchenhaaren findet wohl in Frankreich ſtatt. Dieſes Land bezieht aber nur wenig von dieſem Artikel aus dem Auslande, führt im Gegentheil noch eine bedeutende Menge, jährlich ohngefähr 20,000 Kilogramm, im Werth von 8 bis 900,000 Francs, namentlich nach England aus. Außerdem geht noch viel im verarbeiteten Zuſtande als Perrücken und Locken aus, ſo daß man den Werth der Haare für den auswärtigen Handel auf 1,500,000 Frcs. anſchlagen kann.

In der neueren Zeit drückten längere Zeit die ſeidenen Haarlocken, die man beſonders in Wien und Chemnitz verfertigte, den Handel mit Menſchenhaaren; indeſſen hat die Mode ſich wieder dem Haar zugewendet, weil es ſich beſſer behandeln läßt und auch beſſer hält. In Paris nennen ſich die Haarkünſtler Artistes-en-cheveux oder Coiffeurs-Perruquiers. Ihre Zahl iſt hier ſehr groß, und es werden ſogar Vorleſungen über den Betrieb dieſes Geſchäfts gehalten, da man mit dem einfachen, glatten Wuchs des Haupt- und Barthaares nicht zufrieden iſt, ſondern daſſelbe als Putz behandelt.

Menſinalo, Getreidemaaß in Nizza.

Mequla, Getreide- und Salzmaaß in Portugal und Braſilien.

Mercal, ſ. Marcal.

Mergui, Stadt im britiſchen Hinterindien, auf einer Inſel im Meerbuſen von Bengalen, mit einem guten Hafen und 8000 Ew. Sie hat Pfeffer, Reis und ſchöne Perlen.

Rechnung wie in Rangon.

Merinos, leichte, geköperte, der Serge ähnliche Wollenzeuge, die aus feiner Kammwolle gewebt werden und

Digitized by Google

durch gelinde warme Presse eine glänzende Appretur erhalten. Die Merinos werden sehr stark zu Kleidern, Mänteln, Halstüchern ꝛc. für Frauen getragen, und gehören zu den gangbarsten Wollenzeugen. Man hat sie in vielen Sorten, von verschiedener Feinheit, in allen Farben, einfarbig, buntgemustert, gedruckt ꝛc. Am feinsten und schönsten sind die französischen Merinos aus den Manufakturen von Rheims, Paris, Aumale, Bolbec, Verdun, Beauvais, Berry, Troyes, Abbeville, Amiens ꝛc. Man macht sie in Stücken von verschiedener Länge und $^{9}/_{4}$ bis $^{3}/_{4}$ Stab Breite, theils aus feiner spanischer Wolle, theils aus thibetanischem Ziegenhaar. Nur die sächsischen Merinos kommen den französischen nahe. Ihr Preis ist in der Regel vier- bis achtmal höher als der der englischen. Letztere werden besonders zu Norwich, Wilton, Halifax, Leeds, Huddersfield, Bradfort, Exeter und Sommerset in außerordentlicher Menge geliefert. Die Stücke haben 28 Yards Länge und $^{5}/_{4}$, $^{1}/_{2}$ oder $^{3}/_{4}$ Yards Breite. Von den deutschen Merinos-Manufakturen sind vorzugsweise die in Sachsen zu Meranе, Lungenau, Burgstädt, Crimmitschau, Penig, Reichenbach, Gera, Schleiz und Rochlitz zu erwähnen. Sie liefern die verschiedensten Sorten Merinos, von denen die feinsten breiten, welche Thibet oder Thibet-Merino heißen, mit den französischen in der Güte wetteifern und dabei bedeutend billiger sind. Nächst den sächsischen Fabriken liefern die zu Großbartlof auf dem Eichsfelde, Mühlhausen, Langensalza, Eisenach, Berlin und Halberstadt gute Merinos in bedeutenden Quantitäten. Hierauf folgen die der böhmischen und mährischen Wollenmanufakturen. Merino-Halstücher von $^{4}/_{4}$ bis $^{12}/_{4}$ Ellen im Quadrat werden von allen den Manufakturen geliefert, die Merino machen. Unter baumwollenem Merino versteht man eine Sorte festes, doppelt geköpertes Baumwollenzeug, welches in Stücken von 56 wiener Ellen Länge und $^{2}/_{4}$ Ellen breit zu Rumburg und Warnsdorf in Böhmen fabrizirt wird.

Merkantil, merkantilisch (vom latein. Mercator, der Kaufmann), zum Handel gehörig, den Handel angehend; daher: Merkantil-Gericht, das Handelsgericht. — Merkantil-System, s. Staatsökonomie.

Merseburg, Hauptstadt des gleichnam. Regierungsbezirks in Preußen, Prov. Sachsen, mit gegen 11,000 Ew., die Leinwand, Leder, Essig, Tabak, Papier, Bier ꝛc. liefern. Es besteht hier außerdem eine bedeutende Buntpapier- und Arzneidosen-Fabrik.

Merville, franz. Toiles de Merville, heißen zwei Arten französischer Leinwand, die zu Merville, Etaire und Lagourge im Depart. du Nord gemacht und in Menge ausgeführt werden. Die erste Art sind feine und mittelfeine gemodelte Tischzeuge, in Stücken von 82 bis 102 Ellen Länge und $2^{1}/_{2}$ bis 4 Ellen Breite, und Servietten-leinen in Stücken von 128 Ellen Länge und $1^{3}/_{8}$ Ellen Breite. Die andere Art ist eine feine Leinwand, die in Stücken von 50 Ellen Länge und $1^{3}/_{8}$ Ellen Breite gemacht wird.

Messen sind ausgedehntere Märkte, auf denen aber die Geschäfte in einem weit größeren Maßstabe und Umfange geschehen und eine viel bedeutendere Menge Besucher, namentlich aus entfernten Gegenden, sich einfinden, als dies auf den gewöhnlichen Jahrmärkten der Fall ist; auch sind demgemäß die Messen von längerer Dauer. Ihre Entstehung und der Ursprung ihres Namens ist in dem christlichen Gottesdienst, der sogenannten Messe, zu suchen. Wenn nämlich in früheren Zeiten solche Messen mit einem allgemeinen Ablaß verbunden waren, pflegte sich eine Menge Volkes dabei einzufinden, und diese periodischen Zusammenkünfte gaben bald die Veranlassung zu einem sehr lebhaften Verkehr zwischen den Besuchern. Kaufleute mit ihren Waaren fanden sich auf dem Versammlungsorte ein, und andere Spekulanten brachten Sehenswürdigkeiten dahin, um auf diese Weise den Neugierigen das Geld aus der Tasche zu locken, wie dies noch heutzutage auf den sogenannten Kirmsen oder Kirchmessen der Fall ist. So entstanden die Messen, welche nach und nach immer mehr an Ansehen gewannen und zum Theil für ganze Erdtheile ein Mittelpunkt des Handels wurden. Auch das beim Beginn und Schluß der Messe an mehreren Orten noch gebräuchliche Ein- und Ausläuten derselben weist deutlich auf den kirchlichen Ursprung hin. Die Vortheile, welche durch den Zusammenfluß fremder Verkäufer und Käufer nicht nur dem Handel im Allgemeinen, sondern auch dem Meßplatz insbesondere erwuchsen, indem dadurch eine Menge neuer und nutzvoller Gewerbe ins Leben gerufen und eine lebhafte Geldcirkulation dadurch bewirkt wurde, bewogen die Landesregierungen, diesen Messen ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken und ihr Aufblühen nach Möglichkeit zu fördern. Deswegen wurde anfangs die Anzahl der Verkaufsläden festgesetzt, damit die Verkäufer, nicht durch eine zu große Concurrenz gedrückt, sicher ihre Rechnung finden sollten, den Meßbesuchern gewisse Freiheiten und Bevorzugungen, die sogenannten Meßfreiheiten, bewilligt und Erleichterungen jeder Art gewährt, um den Verkehr zu erhalten und weiter auszudehnen. Man verband damit ein religiöses Ceremoniell, das ihnen theilweise bis heute geblieben ist, indem die meisten Messen an dem Tage des Heiligen beginnen, dessen Namen sie führen. In den ältesten Zeiten hatten die Kaufleute mit ihren Waaren sogar ihren Stand in den äußern Kirchengängen und auf den Kirchhöfen. In jenen Zeiten nun, wo für die Bedürfnisse des Handels noch so wenig gesorgt war, da die Landstraßen sehr mangelhaft und unsicher, an eine geregelte Frachtfahrt so wenig als an Posten und damit verbundene bequeme und regelmäßige Correspondenz zu denken, wo der Handel für die Fremden keineswegs frei, wenn nicht besondere Verträge deswegen abgeschlossen worden waren, wo die Rechtspflege noch in einem sehr traurigen und erbärmlichen Zustande sich befand und dem Kaufmann die ihm so nöthige schleunige Hülfe nicht gewährte, da mußten die Messen bald die Hauptsitze des Handels werden.

Die Meßfreiheiten bestanden hauptsächlich in freiem Besuch der Messen für Fremde mit ihren Waaren, sicherem Geleit für die Kaufleute und ihre Güter auf der Hin- und Rückreise, Befreiung vom Arrest für die Handelsleute und ihre Waaren bis zum Zahltage, Befreiung von gewissen Abgaben und Lasten, und in der Einrichtung eines eigenen Meßgerichts, welches in allen während der Messe entstehenden Handelsstreitigkeiten in erster Instanz und aufs schleunigste, mit Uebergehung aller sonst üblichen Formalitäten, entschied. Fast alle diese Einrichtungen sind auch noch heute giltig, natürlich aber nach den Forderungen der

Digitized by Google

Gegenwart und nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen verändert, und die Gesammtheit der die Messe betreffenden gesetzlichen Verfügungen bildet die sogenannte Meßordnung oder das Meßrecht.

Als aber allmälig durch Entfernung der oben bezeichneten Hindernisse die Handelsverbindungen zwischen einzelnen Orten und Ländern zunahmen und durch zweckgemäße Einrichtungen unterstützt und gehoben wurden; als mit den vielseitigen kaufmännischen Beziehungen auch das Wechselwesen, dieses so nutzbringende Kind des kaufmännischen Kredits, sich mehr und mehr ausbildete; als die Justiz auch über den Sohn des Glücks, den Kaufmann, ihre schützenden Arme ausbreitete, da fing der ursprüngliche Zweck der Messen an in den Hintergrund zu treten, und diese selbst verloren bedeutend an innerer und äußerer Wichtigkeit; die einzelnen Städte wußten sich auf direkterem Wege und durch Jahr- und Wochenmärkte ihre Bedürfnisse aus der Nähe und Ferne zu verschaffen, — und wie die allseitige Communication, durch den wachsenden Unternehmungsgeist und das mit ihr in Wechselwirkung stehende Emporblühen der Industrie mächtig angeregt, immer weiter sich ausdehnt und immer dauernder sich gestaltet, wie sie über Meere reicht und die entferntesten Nationen und ihre Interessen einander nähert, wird auch jener Verkehr der Messen immer mehr auf einen engeren Kreis eingeschränkt werden und mehr eine große Industrie-Ausstellung als ein Versammlungsort der Repräsentanten aller Völker sein, in Bestehen und Wichtigkeit fast einzig von der Gestaltung der inneren Handelsverhältnisse abhängig. Wir finden die Bestätigung unserer Behauptung in der Geschichte aller Messen. Eine sehr große Anzahl derselben ist zu gewöhnlichen Jahrmärkten herabgesunken, andere sind ganz und gar eingegangen; doch stehen auch manche noch in hoher Blüthe da, deren Existenz den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart angemessen ist; — aber auch das segensreiche Füllhorn des Handels darf noch nicht überall hin frei seine goldenen Früchte spenden, und die Erfüllung mancher frommen Wünsche bleibt einer glücklichen Zukunft vorbehalten.

Jede Messe, die länger als Einen Tag dauert, zerfällt in Tage, die zur Abschließung der eigentlichen Meßgeschäfte, und andere, die zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten bestimmt sind; erstere werden Meßtage, diese Zahltage genannt; größere Messen haben ihre besondere Meßwoche, so wie ihre eigene Zahlwoche; jedoch werden oft schon vor dem Eintritt der sogenannten Meßwoche die wichtigsten Geschäfte contrahirt, besonders in Leipzig, wo die der Meßwoche vorhergehende Woche den Namen Böttcherwoche hat.

Die wichtigsten bestehenden Messen sind in Deutschland Leipzig, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Kassel, Offenbach, Braunschweig, Naumburg a. d. Saale, Breslau, Nürnberg, Hof, Bamberg, Koburg, Botzen, Triest, Wien, München, Danzig und Kiel. In den meisten dieser Orte finden zwei, in einigen drei Messen jährlich statt. Die bedeutendsten darunter sind die drei erstgenannten Orte, welche man mit Recht europäische Messen nennen kann. Der Zusammenfluß von Kaufleuten auf denselben ist in der Regel außerordentlich groß, und von fast jeder Nation der Erde trifft man Käufer oder Verkäufer an, so wie die ausgedehnten Geschäfte sich auf alle die wichtigsten Erzeugnisse der Natur und Kunst erstrecken, womit die Märkte auf das reichlichste versehen sind. Bei weitem am glänzendsten aber sind unter diesen wieder die Messen von Leipzig, wo außerdem die ihm ganz eigenthümlichen Buchhändlermessen bestehen, wodurch es zu einem Mittelpunkt der Literatur geworden ist.

Schweiz. Die wichtigsten beiden Messen sind hier die von Basel und Zurzach. Die erstere findet einmal, die letztere zweimal jährlich statt, und beide werden von französischen, italienischen, deutschen und schweizer Kaufleuten sehr stark besucht.

Ungarn. Nur Debreczin und Pesth sind als Meßorte zu erwähnen; namentlich sind die Messen des letztgenannten Ortes von großer Wichtigkeit, indem darauf ein großer Theil des gesammten ungarischen Handels, welcher sich in Pesth concentrirt, betrieben wird.

Italien. Weit berühmt ist die Messe von Sinigaglia, wohin Engländer, Franzosen, Amerikaner, Oesterreicher, Schweizer u. a. die Waaren ihres Handels und Gewerbfleißes bringen und sie gegen die von Italien und der Levante austauschen. — Auch die Messen von Alessandria im Königreich Sardinien, zweimal jährlich, von Bergamo, Mantua, Padua, Brescia, Verona und Bassano werden vielfach besucht. Der Meßverkehr von Bergamo umfaßt vorzüglich den Seidenhandel, und namentlich bestimmt das Ergebniß dieser Messe die neuen Preise dieses Artikels; außerdem sind die Wechselgeschäfte beträchtlich.

Frankreich. Hier ist die vorzüglichste die große Messe von Beaucaire. Andere Meßplätze sind: Bordeaux, Lyon, Rheims, St. Germain, Chartres, Rouen, Troyes und Bayonne; jedoch haben diese Messen in der neueren Zeit an Bedeutung außerordentlich verloren.

Großbritannien. Die bedeutendsten Messen oder vielmehr Märkte dieses Landes bestehen an folgenden Orten: Nourbridge in Worcestershire; Bristol mit zwei Messen; Edinburg, Exeter, wo auch ein starker Handel mit Rindvieh und Pferden statt hat; Weyhill in Hampshire (am 10. Okt.), besonders für den Handel mit Schafen; St. Faith's bei Norwich (am 17. Okt.), die wichtigste englische Messe für schottisches Rindvieh; Ipswich mit zwei großen Märkten, wovon der eine (im August) für Lämmer, der andere (im September) für Butter und Käse besonders wichtig ist, und auf ersterem jährlich gegen 100,000 Lämmer verkauft werden. Woodboroughill in Dorset, ein Hauptmarkt für die Manufakturerzeugnisse der westlichen Grafschaften; Horncastle in Lincolnshire, dessen Augustmesse der erste Pferdemarkt des Königreichs ist, während dessen Dauer viele tausend Pferde zum Verkauf kommen und eine große Menge Roßtäuscher aus dem Inlande und vom Continent, ja zuweilen sogar aus Nordamerika, sich hier einfinden; Howden in Yorkshire hat ebenfalls einen sehr bedeutenden Roßmarkt; — andere wichtige Messen, deren Geschäfte sich vorzüglich auf Pferde Rindvieh, Schafe, Käse, Butter ꝛc. erstrecken, sind die von Devizes, Gloucester (im April), Harborough in Leicestershire (im Oktober), Woodbridge (die Mariennesse), Falkirk und Ballinasloe in der irischen Grafschaft Galway (im Oktober).

Digitized by Google

Rußland. Von der höchsten Wichtigkeit ist die weltberühmte Messe von Nischni-Nowgorod (Nischegorod, 1164 Werst von Petersburg, 443 Werst von Moskau), welche neben der von Leipzig die wichtigste der Welt ist und ehemals in dem 84 Werste von hier entfernten Makariew gehalten wurde. Die für die Meßbesuchenden errichteten Bazars sind auf's prachtvollste und bequemste eingerichtet; eine eigene Budenstadt, welche an drei Seiten von einem Kanale umgeben ist, besteht aus ungeheuern Gebäuden, die einen großen freien Platz einschließen, auf mehreren tausend eisernen Säulen ruhen, von Stein gebaut und mit eisernen Dächern versehen sind, und in den unteren Gallerien drittehalbtausend Buden, in den darüber befindlichen Räumen aber die Wohnungen der fremden Kaufleute enthalten. Die Messe selbst beginnt im Juli, dehnt sich über sechs bis acht Wochen aus und wird von Asien und Europa so stark besucht, daß die Menschenzahl zu Nischni-Nowgorod während dieser Zeit sich in der Regel auf 130,000 beläuft, während die gewöhnliche Volksmenge des Orts nur etwa 16,000 Seelen beträgt. Aus allen Theilen Nord- und Mittelasiens finden sich zahlreiche Karavanen ein, um europäische Kunstprodukte aller Art zu erhandeln. Der gesammte Geschäftsumschlag soll, nach Cap. Cochrane, den Geldwerth von 200 Mill. Rubeln Bankassignationen (ohngefähr 58 Mill. Thaler preuß. Cur.) erreichen, und es soll der Umsatz in Pelzwerk, als dem Haupt-Meßartikel, auf 36 Mill., in Eisen und Eisenwaaren auf mehr als 10 Mill., und allein in Bildern auf 1,300,000 Rubel sich belaufen. Der Verkehr erstreckt sich übrigens, außer dem Rauchwaaren- und Eisenhandel, vorzüglich auf die Manufaktur- und Fabrikwaaren Europa's, auf Kolonialartikel, die Erzeugnisse des asiatischen Kunstfleißes und auf Thee (Karavanen-Thee), und besteht zum Theil noch in bloßem Tausch.

Sehr berühmt ist auch die russische Messe in dem an der chinesischen Grenze gelegenen Städtchen Kiachta (s. diesen Art.), auf welcher der größte Theil des so äußerst wichtigen Handels zwischen Rußland und China seinen Sitz hat, so wie Kiachta auch derjenige Ort ist, über welchen der politische Verkehr der Regierungen beider Länder seinen Weg nimmt. Die russischen Kaufleute bezichen diese Messe mit Pelzen, Schaf- und Lammfellen, russischen und deutschen Tüchern, Wollengarn, wollenen Zeugen aller Art, grober Leinwand, Juchten, Rindvieh, Eisen, Farbewaaren ꝛc., so wie sie zur Bestreitung der größeren Einkäufe Gold- und Silberbarren mit sich nehmen, wogegen sie von den Chinesen vorzüglich Thee, rohe und verarbeitete Seide, Nankings, Baumwolle, Rhabarber, Tabak, Kandiszucker, Moschus, Porzellan ꝛc. eintauschen und erhandeln. Die Menge des Thees, alle die groben Sorten mit eingerechnet, welche die Russen auf dieser Messe einkaufen, beläuft sich im Durchschnitt jährlich auf etwa 60,000 Kisten oder ohngefähr 4,200,000 Pfund, wovon der größte Theil aus feinem, schwarzem Pecko-Thee besteht.

Ein Hauptpunkt für den asiatischen Handel Rußlands sind Kasan, Orenburg, Troizk, Astrachan, Kiew, Kaluga, Sjumü, Jakutsk, Njeschin, Berditschew, Kortschewa.

Spanien. Die Messen von Medina del Rio secco (Provinz Valladolid) waren früherhin von so großer Wichtigkeit, daß man dem Oertchen den Beinamen **Klein-Indien** gab; gegenwärtig aber sind sie sehr in Verfall gerathen. Ebenso sind die Messen in dem benachbarten Medina del Campo nur noch höchst unbedeutend.

Portugal. In Viseu (Prov. Beira) findet im Herbst eine ziemlich bedeutende Messe statt, die jedoch ehemals weit wichtiger war, als jetzt. Eine andere Messe, die im Frühjahr zu Lamego gehalten wird, bedeutet nicht viel. Dasselbe gilt von den Messen zu Covilha, Evora und Beja.

In **Mexico** bestehen außer den regelmäßigen Wochen- und Jahrmärkten größere Messen (Ferias) zu Aguas-Calientes (14 Tage, vom 24. Dec.), Allende in Chihuahua (8 Tage, von 4. Okt.), Chilpancingo (8 Tage, vom 21. Dec.), Huejutla (4 Tage, vom 24. Dec.), Ojjaca (6 Tage, vom 12. Dec.), Saltillo (8 Tage, vom 29. Sept.), San-Juan de los Lagos (8 Tage, vom 5. Dec.), Tenancingo (10 Tage, vom 6. Febr.).

Levante. Eine sehr wichtige Messe findet alljährlich zu Mekka statt, und wird während des größten Zusammenströmens der in Karavanen ankommenden Pilgrime im Monat Dhalhajja gehalten. Die größte Zahl dieser Frommen genügt nämlich ihrer Pflicht, diese heilige Stadt während ihres Lebens wenigstens einmal zu besuchen, und benutzen dabei die weise Erlaubniß Mahomeds, auf der Wallfahrt nach Mekka Handel treiben zu dürfen, indem sie ihre besonderen Unternehmungen damit verbinden, oder wenigstens in so weit sich mit Erzeugnissen ihres Vaterlandes versehen, daß die Kosten der langen Reise durch den Gewinn davon bestritten oder doch verringert werden. Oft sollen zur Zeit der Ankunft der Karavanen auf 20,000 Kameele und 60,000 Menschen vor der Stadt lagern.

Ostindien. Aehnlich der vorigen, findet nach der Ankunft der vielen Tausende von Wallfahrern, welche nach dem Ganges pilgern, zu **Benares** eine Art Messe statt, woran Kaufleute aus allen Ländern Asiens Theil nehmen. — Weit wichtiger aber ist die Messe von **Hurdwar** in Hindostan (29° 57′ nördl. Br., 78° 2′ östl. L.), 117 Meilen nordöstl. von Delhi, einer der Hauptwallfahrtsorte der Eingebornen, welche Messe zur Zeit der Frühlings- Tag- und Nachtgleiche, wann die pilgernden Gläubigen ankommen, stattfindet und für die erste in ganz Ostindien gilt. Die Anzahl der Besuchenden soll sich auf 4 bis 500,000 belaufen. Jedes zwölfte Jahr bringt, da man ihm eine besondere Heiligkeit beilegt, einen noch weit größeren Zusammenfluß von Fremden, und man schätzt dann deren Menge auf 1 bis 1½, ja selbst 2 Millionen, die theils aus Andächtigen, theils aus Kaufleuten bestehen und aus allen Theilen Asiens hieher strömen. Handelsgegenstände sind alle Natur- und Kunstprodukte des ganzen Erdtheils, vorzüglich als Einfuhrwaaren: Shawls und andere wollene Waaren, Kameele, Rindvieh, Pferde, persische getrocknete Früchte, Droguen ꝛc., als Artikel der Exportation: Baumwollenwaaren, Indigo, Zucker, Gewürze ꝛc.

Die Meßbesuchenden, d. h. die von auswärts Waaren zum Verkauf bringen, nennt man **Fieranten**, nach dem italienischen fiera, die Messe.

In **Baiern** nennt man die Messe **Umschlag**.

Digitized by Google

Meſſer, gehören zu den nothwendigſten Inſtrumenten zu ſehr verſchiedenem Gebrauch. Sie beſtehen aus der Klinge, dem ſchneidenden Theil, und dem Heft, worin die Klinge befeſtigt iſt. Im Hausweſen ſind jetzt Meſſer zu vielerlei Verrichtungen erforderlich, auch dem Gärtner, dem Jäger, dem Reiſenden und für viele der Gewerbe, nämlich für den Fleiſcher, Tiſchler, Schuhmacher, Riemer, Sattler, Korkſchneider, Pfeifenkopfſchnitzer ꝛc., ferner für den Chirurg ꝛc. iſt es ein unentbehrliches Werkzeug. Ehe die Bearbeitung des Eiſens und die Bereitung des Stahls bekannt war, brauchten viele der alten Völker Meſſer und Aexte aus Stein oder Erz, nämlich aus einer Legirung von Kupfer. Seit dem Gebrauch des Eiſens und Stahls und der allmäligen Ausbildung der Gewerbe, ſo wie den vermehrten Bedürfniſſen im häuslichen Leben iſt die Form der Meſſer ſehr mannigfaltig geworden. Im allgemeinen unterſcheidet man die Meſſer auch in ſolche für den gewöhnlichen Gebrauch und in Luxusmeſſer. Die letzteren ſind in der neueren Zeit durch den kunſtmäßigeren Betrieb der Meſſerſchmiederei ſehr vielartig geworden, ſowohl im Hausweſen als auch zu manchem anderem Gebrauch. Sie unterſcheiden ſich von den Meſſern zum gewöhnlichen Gebrauch durch eine ſchönere Form und koſtbarere Ausſtattung. Nach der verſchiedenen Beſtimmung der Meſſer für den Gebrauch theilt man ſie in Küchenmeſſer, Tiſchmeſſer, Deſertmeſſer, Obſtmeſſer, Taſchenmeſſer, Federmeſſer, Raſirmeſſer, Jägermeſſer (Genickfänger), Schnitzer (für Holzarbeiter ꝛc.), Klingen (für Lederarbeiter ꝛc.). Die beiden letzten Arten ausgenommen werden die Meſſer in ſehr verſchiedener Form gemacht. Die Küchenmeſſer ſind Brodmeſſer, Tranchirmeſſer und ſogenannte Haſenbrecher. Die Brodmeſſer haben einen durch Schrauben über der Klinge weit und nahe zu ſtellenden Bügel mit einem feſtſtehenden Griff aus Holz, Elfenbein, Hirſchhorn ꝛc. Die Tranchirmeſſer ſind paarweiſe Meſſer und Gabel, mehr oder minder groß. An der Gabel befindet ſich zuweilen oberhalb der Zacken oder Zinken ein Widerhalter, der deßhalb ſehr nützlich und ſogar nothwendig iſt, weil derſelbe das bei dem Aufſchneiden von kaltem Braten und Schinken häufig ausgleitende Meſſer auffängt und dadurch Verletzungen der Hand verhindert. Die Haſenbrecher beſtehen in einer breiten, kurzen und runden Klinge in einem feſtſtehenden Heft. — Die Tiſchmeſſer haben, wie die Küchenmeſſer, ein feſtſtehendes Heft, worin die Klinge mittelſt der ſogenannten Angel befeſtiget iſt. Die Angel iſt zweierlei Art, entweder ſo breit als das Heft, worin ſie zwiſchen deſſen beiden, flach oder halbrund gearbeiteten, Theilen eingelegt und durch quer durchgeſteckte Eiſenſtifte feſtgenietet wird; oder vierkantig, lang und zugeſpitzt, um mittelſt eingegoſſenen Bleies oder Harzkittes in dem aus einem Stück beſtehenden Heft befeſtigt zu werden. Geht eine ſolche vierkantige Angel nicht ganz durch das Heft und iſt die aus dem Heft hervorſtehende Spitze derſelben nicht mit einem Blättchen Silber oder plattirten Kupfer vernietet, ſo ſind dieſe Art Meſſer ſehr wenig dauerhaft, indem die Angel durch Roſt leicht locker wird und die Klinge dann aus dem Heft geht. Zu bemerken iſt außerdem die verſchiedene Form der Klingen von Küchen-, Tiſch- und Deſertmeſſern. Sie ſind entweder ſpitzig oder rund. Wie die Tranchirmeſſer ſind die Tiſchmeſſer paarweis, Meſſer und Gabel, ausgenommen die ſogenannten Deſertmeſſer. In England bildet die Verfertigung der Gabeln gewöhnlich einen beſonderen, von dem der Meſſer getrennten Fabrikationszweig, und die Meſſerſchmiede kaufen von den Gabelmachern die Gabeln ſchon ausgearbeitet, um dieſelben in die Hefte zu befeſtigen. Die gewöhnlichen Tiſchmeſſer werden im Dutzend u. halben Dutzend, die Luxusmeſſer derſelben, von denen das Paar 1 Ducaten, 1 Louisd'or oder auch 2 Louisd'or und noch mehr koſtet, kauft man gewöhnlich paarweis.

Taſchenmeſſer ſind die ſogenannten Einlegemeſſer, nämlich ſo benannt, weil die Klingen in dem Heft beweglich in das Heft eingelegt werden. Es giebt davon ebenfalls gewöhnliche und Luxusmeſſer, die ſich durch Ausſtattung und den dazu gebrauchten geringeren oder beſſeren Stahl, ſo wie deshalb auch im Kaufpreiſe unterſcheiden. Bei den Taſchenmeſſern kommt es vorzüglich auf die Genauigkeit im Bau des Ganzen und beſonders auf den richtigen und feſten Stand der Klinge an, die vermittelſt der ſogenannten Zunge eingenietet iſt. Die Zunge iſt entweder rund oder eckig. Dieſelbe übt bei der Bewegung der Klinge im Auf- oder Zumachen den nöthigen Druck gegen die Feder, um dieſelbe aufzuheben. Bei den Meſſern mit zwei Klingen beſtehen die Federn oft nur aus einem Stück, das bis ohngefähr zur Hälfte ſo geſpalten iſt, daß die Klingen darauf gehen können. Die Federn müſſen die gehörige Spannung haben, um durch einen kräftigen Druck die Klinge feſtzuhalten; iſt dies nicht der Fall, ſo hat das Meſſer keinen Werth. Man unterſcheidet auch die Meſſer mit franzöſiſchen, gewöhnlichen oder Genickfänger-Klingen. An den erſten läuft die Schneide horizontal zur Spitze, während der Rücken im Bogen zur Schneide zugeſpitzt iſt; die gewöhnliche Spitze iſt blattförmig im Bogen gebildet, die Spitze der Genickfänger-Klingen iſt von beiden Seiten lang zugeſpitzt, und die Rückenſeite zum Theil ſchneideartig geſchliffen, wodurch ſolche Klingen ein ſchlankes Anſehen haben. Die ſogenannten Schalen, welche an den Seitentheilen des Heftes mit kleinen Stiften aufgenietet ſind, beſtehen entweder aus gewöhnlichem Horn, Hirſchhorn, Elfenbein, Schildpatt oder Perlmutter und der Iris-muſchel, oder auch aus Stahl, Neuſilber ꝛc. Die Taſchenmeſſer haben entweder nur eine Klinge, oder eine große und eine Federmeſſerklinge, oder außerdem noch einen Korkzieher. Dies ſind die gewöhnlichen Stücke eines Taſchenmeſſers. Sie haben überhaupt eine ſehr verſchiedene Größe, haben aber außer den erwähnten Stücken häufig noch einige andere, z. B. Feuerſtahl, Pfriemen, Säge, Pincette ꝛc. Zu den Taſchenmeſſern gehören auch die Gartenmeſſer, deren Klinge vorn ſichelartig gebogen iſt. Es giebt auch mehrtheilige Gartenmeſſer, nämlich mit einer Säge und den übrigen zum Pfropfen und Okuliren nothwendigen Stücken. Zu den Luxusmeſſern kann man die ſogenannten Champagnermeſſer rechnen, deren Klinge beinahe wie in den Gartenmeſſern geformt iſt, die aber einen Korkzieher haben und überhaupt anders, ihrem Zweck entſprechend, gebaut ſind. Zu den Luxus-Taſchenmeſſern gehören ferner die niedlichen Cigarrenmeſſer, die man braucht, um die zu feſten Spitzen der Cigarren abzuſchneiden. Die Klinge oder die beiden Klingen bewegen ſich darin im Heft ſelbſt über einer kleinen runden Oeffnung, durch welche die wegzuſchneidende Cigarrenſpitze geſteckt wird. In dieſen Meſſern iſt die Spannkraft

Digitized by Google

der Federn neben der Schärfe der Klingen Hauptſache. Von dieſer Art giebt es auch Stücke, die am Heft noch ein kleines Zündſchwammkäſtchen haben.

Die Federmeſſer ſind entweder Zulegemeſſer mit einer oder mehreren Klingen, oder feſtſtehend im Heft. Letztere nennt man auch Contormeſſer. Außerdem giebt es noch eine Art, deren Klinge nicht in das Heft eingelegt, ſondern eingeſchoben werden. Gewöhnlich ſind die Zulegefedermeſſer ein- oder zweiklingig ꝛc.. Die Form der Klingen iſt entweder etwas einwärts mit ſcharfer Spitze oder aufwärts und ohne Spitze. An den Zulegemeſſern befindet ſich am unteren Ende des Heftes gewöhnlich ein Dorn zum Spalten der Federn, der entweder feſtſteht oder einzulegen iſt. Die Meſſer mit feſtſtehenden Spaltern in der Taſche zu tragen können bei der Möglichkeit eines Falles auf den Dorn ſehr gefährlich werden, auch durchbohren dieſelben die Taſchen ſchnell.

Die Jägermeſſer, auch Genickfänger genannt, haben entweder eine im ſtarken Heft feſtſtehende Klinge mit Widerhalter (Barrière) von Stahl, Neuſilber oder Meſſing, oder die Klinge kann wie die Zulegemeſſer eingelegt werden und geht dann auf einer Feder. Dieſe Feder hat aber, damit ein leichtes Zufallen der Klinge unmöglich wird, oben an der inneren Seite einen tiefen Einſchnitt, in den ein Haken an der oberen Seite der Klingenzunge genau einpaßt, wenn die Klinge aufgemacht iſt. Dadurch wird das Zufallen der Klinge verhindert. Bei dieſer Art muß die Zunge oben rund gefeilt ſein, und am oberen Ende der Feder befinden ſich zu beiden Seiten Lappen, an denen die Feder erſt gehoben werden muß, ehe die Klinge niedergelegt werden kann. Verſchieden davon ſind die Federn mit dem ſogenannten Verir. Solche Federn beſtehen aus zwei Theilen, die aber ebenfalls durch genaues Zuſammenpaſſen unter ſich und mit der Klinge ein Feſtſtehen der Klinge bewirken, ſo lange bis man dieſelbe durch einen Druck auf die Feder niederlegen will. Der Mechanismus der Hebe- ſo wie der Verirfeder iſt ſehr einfach, aber die Stücke müſſen darin ſehr genau gearbeitet ſein, ſoll die Klinge feſtſtehen.

Die ſogenannten Reiſemeſſer ſind inſofern, als ſie gewöhnlich nur aus Meſſer und Gabel zuſammengeſetzt ſind, einfach; indeſſen haben ſie zuweilen noch mehr Stücke. Bei den gewöhnlichen Reiſemeſſern kann die Schale der einen Seite abgenommen werden, ſobald die unten innerhalb der Schalen eingeſteckte zweizinkige Gabel herausgezogen iſt. Dieſe wird dann auf die am oberen Ende der abzunehmenden Schale befindliche Schraube angeſchraubt zum Gebrauch. Jedoch iſt dieſe Form veraltet und nicht praktiſch, theils weil die Gabel nur zweizinkig, theils auch weil ſich die Schraube ſehr leicht abnutzt und die Gabel dann nicht feſtſteht. Die vervollkommnete Meſſerſchmiederei hat dieſe weſentlichen Uebelſtände durch eine andere Zuſammenſetzung und Einrichtung der einzelnen Theile beſeitigt. Die Gabel iſt jetzt an die abzunehmende Schale befeſtiget, aber ſo daß ſie niedergelegt werden kann; außerdem iſt ſie auch dreis- oder vierzackig, das bei weitem zweckmäßiger iſt.

Die größeren und kleineren Meſſer für den Bedarf in den verſchiedenen Gewerben werden nach dieſen benannt.

Die bedeutendſten Meſſerfabriken in Deutſchland ſind in Schmalkalden und Solingen. Außerdem wird die Meſſerſchmiederei noch in einigen kleinen Orten handwerksmäßig betrieben. Erwähnenswerth iſt in Sachſen die Meſſerfabrikin Neuſtadt bei Stolpen. Sehr feine, ſchöne und gute Meſſerwaaren, die in Güte den engliſchen und an Eleganz den franzöſiſchen nicht nachſtehen, liefert die bedeutende Werkſtatt Schäfers in Croſſen an der Oder. — Sheffield in England liefert vorzügliche Meſſer und führt viel davon aus in das Ausland. In Frankreich ſind Langres, Nogent-le-Roi, Chatellerault, Thiers, St.-Etienne, Paris ꝛc. die hauptſächlichſten Orte für Meſſer. Die franzöſiſchen Meſſer zeichnen ſich durch ſchöne Formen aus und ſind ein bedeutender Ausfuhrartikel.

Kommt es überhaupt bei jedem Meſſer, auch bei dem einfachſten, auf eine genaue Arbeit an, ſo doch vorzüglich bei den feinen Meſſern. Richtung und Stand der Klinge, Spannkraft der Feder, genaues Anſchließen der Schalen, guter Stand der Klinge auf der Feder, Nichtauffchlagen der Klinge auf die Federnieten ſind, außer gutem Stahl, die Hauptbedingungen eines guten Meſſers, das überhaupt auch gut geſchliffen und ein feineres polirt ſein muß.

Messina, große und befeſtigte Hauptſtadt der gleichnam. Intendanza im NO. der Inſel Sicilien, mit 76,000 Einw., an der Meerenge Faro di Messina, wodurch das ioniſche mit dem tyrrheniſchen Meer verbunden wird; hat den ſchönſten Hafen des Königreiches beider Sicilien, der einer der größten und ſchönſten der Welt iſt und für 1000 Schiffe Raum bietet, hat eine Börſe und ein Handelsgericht, mehrere Bankier-Geſchäfte und im Auguſt eine berühmte Meſſe, und iſt durch Induſtrie und Handel wichtig. Beträchtlich iſt die Seidenweberei, die an 4000 Menſchen beſchäftigt, außerdem die Ausfuhr von Südfrüchten, Oel, Seide, Wein und der Handelsverkehr überhaupt. Die Strömung in der Meerenge iſt ſehr heftig und Ebbe und Flut wechſeln von 6 zu 6 Stunden mit großer Heftigkeit. Durch Dampfſchifffahrt ſteht die Stadt mit Palerme, Neapel, Marſeille und Malta in Verbindung.

Münzen und Rechnung ſind auf der Inſel Sicilien verſchieden von denen in Neapel. Man rechnet und zahlt auf der Inſel geſetzmäßig in Ducati, einer Silbermünze, zu 100 Bajocchi gerechnet.

Wechſelcurs.

Alſo iſt bei fremden, d. h. außer-italieniſchen Tratten 21 Tage nach Sicht; bei denen aus Italien 15 Tage nach Sicht; für die franzöſiſchen 30 Tage dato; ohne Reſpekttage.

Meſſing, franz. Laiton; engl. Brass; ital. Ottone, iſt eine Legirung aus Kupfer und Zink, in verſchiedenen Verhältniſſen. Alle Legirungen des Kupfers mit Zink haben eine mehr oder weniger gelbe, goldähnliche Farbe, die um ſo mehr vom Kupferrothen ſich entfernt und ins Hellgelbe oder Graue übergeht, je größer der Zuſatz von Zink iſt. Der allgemeine techniſche Name für dieſe Legirungen iſt Gelbkupfer, franz. cuivre jaune; engl. yellow copper. Die viel Zink enthaltenden Legirungen heißen Meſſing; die mehr kupferhaltigen führen, je nach ihrer Zuſammenſetzung, die verſchiedenen Namen: Tombak, Pinſchbeck, Semilor, Prinzmetall, mannheimer Gold ꝛc. Je mehr Kupfer die Legirung enthält, deſto dehnbarer iſt

Digitized by Google

das Gemiſch. Die Vorzüge der verſchiedenen Gelbkupfer-arten vor dem reinen Kupfer beſtehen außer der ſchönen Farbe darin, daß ſie an der Luft dauerhaft ſind, nicht ſo leicht anlaufen oder Grünſpan anſetzen, eine größere Härte haben, leichter ſchmelzbar ſind und deshalb ſich beſſer zu Gußwaaren eignen; aber ſie ſind nicht ſo gute Wärmeleiter als Kupfer, auch in der Glühhitze ſo ſpröde, daß ſie bei einem Hammerſchlag ſpringen, laſſen ſich daher auch nicht ſchmieden, ſind dagegen in der Kälte nach geſchehenem Ausglühen ſehr geſchmeidig, und werden durch Hämmern härter und faſt ſo elaſtiſch wie Stahl. Wenn die Menge des Zinks überhaupt nicht zu groß iſt, ſo beſitzen ſie ſo viel Dehnbarkeit, daß ſie zu dünnem Blech und feinem Draht ausgearbeitet werden können. Tombak verarbeitet man da, wo große Dehnbarkeit und eine röthere Farbe Haupterforderniſſe ſind, wie z. B. bei kleinen und feinen Arbeiten aus Blech und Draht, und bei Gegenſtänden, welche vergoldet werden ſollen, denn auf der rötheren Grundfarbe des Tombaks erhält die Vergoldung eine größere Schönheit. Das Meſſing dagegen iſt wegen ſeines größeren Gehalts an dem ſehr wohlfeilen Zink bedeutend billiger und eignet ſich beſſer zu Gußwaaren, ſo wie zu ſolchen Gegenſtänden, welche mehr Härte und Elaſtizität haben müſſen, wie z. B. Stecknadeln, Gefäße, Werkſtücke in Maſchinen (weil ſie ſich weniger erhitzen u. weniger leicht oxydiren) u. dgl. Der gewöhnliche Zinkgehalt im Meſſing beträgt 27½ bis 35 Proc., alſo im Durchſchnitt ohngefähr 30 Proc.; in ſchlechtem Gußmeſſing iſt er aber oft bedeutend größer. Das Uebrige iſt Kupfer und eine geringe Menge Zinn (etwa ⅛ bis ¼ Proc.) und Blei (⅛ bis 3 Proc.). Letztere beiden Metalle, die oft dadurch mit in die Miſchung kommen, weil man altes Meſſing oder Kupfer mit einſchmelzt, an welchem Schnellloth befindlich iſt, ſind beim Gußmeſſing unſchädlich, bei der Verarbeitung zu Draht und Blech aber vermindern ſie die Dehnbarkeit des Meſſings. Das von den birminghamer Kupferfabrikanten viel verbrauchte und von ihnen Platin genannte Metall iſt eine Legirung von 8 Theilen Meſſing und 5 Theilen Zink. Das ſpezifiſche Gewicht der Gelbkupferarten iſt um ſo größer, je mehr Kupfer in der Miſchung ſich befindet. Beim eigentlichen Meſſing ſchwankt es zwiſchen 7,82 und 8,51. Das verarbeitete und dadurch natürlich dichter gewordene hat, nach Karmarſch Verſuchen, nicht ſelten ein ſpezifiſches Gewicht von 8,52 bis 8,71. Die Meſſingfabrikation, zu der auch die Darſtellung des Tombaks gehört, beſteht in dem Zuſammenſchmelzen von Kupfer mit Zink. Letzteres wurde ehemals im oxydirten Zuſtande als Galmei, Ofenbruch, geröſtete Blende angewendet; jetzt verwendet man es aber als regulinſches Metall. — Bereitung des Meſſings mit Galmei, Ofenbruch oder geröſteter Blende. Dieſe Materialien enthalten das Zink im oxydirten Zuſtande, und es kommt daher darauf an, die Verwandlung dieſes Oxyds in Metall und das Zuſammenſchmelzen des letzteren mit Kupfer in einer Operation zu verbinden. Man zerpocht deshalb die genannten Materialien und bringt ſie, unter Zuſatz von Holzkohlenſtaub, nebſt dem durch Eingießen in Waſſer vorher granulirten Kupfer in thönerne Tiegel, deren 7 bis 9 in einem Windofen (Meſſingbrennofen) aufgeſtellt ſind. Man beſchickt die Tiegel mit einem Gemenge aus 3 Theilen Kupfer, 5 Theilen Galmei und 2 Th. Kohlenſtaub. Das Schmelzen dauert ohngefähr 12 Stunden; dann gießt man den Inhalt aller Tiegel in einen einzigen größeren Tiegel, den Gießer, zuſammen, leert dieſen in eine erwärmte Sandgrube vor dem Ofen aus und zerſchlägt das erſtarrte, noch heiße Meſſing in Stücke. Dieſes Produkt wird Stückmeſſing, Rohmeſſing, Arco genannt und mit Zuſatz von altem Meſſing oder Meſſingabfällen, Kupfer, Galmei und Kohlenſtaub ein zweites Mal geſchmolzen, worauf man wieder den Inhalt aller Tiegel in dem Gießer vereinigt, mit einem Eiſenſtabe gut umrührt und endlich zwiſchen zwei großen, 5 Fuß langen, 3 Fuß breiten, 1 Fuß dicken, mit Thon und Kuhmiſt überzogenen, vorher erwärmten und in geneigten aufgeſtellten Granitplatten zu einer ¾ bis ¾ Zoll dicken Platte gießt, deren Größe und Dicke durch eiſerne, zwiſchen die Steine gelegte Schienen beſtimmt wird. Man hat vergeblich verſucht, anſtatt des theuern Granits gußeiſerne Platten anzuwenden. — Bei der Bereitung des Meſſings mit metalliſchem Zink geht die Schmelzung ſchneller von ſtatten. Die Tiegel werden mit dem in gehörigem Verhältniß gemengten Kupfer und Zink in ziemlich großen Stücken ſchichtenweiſe gefüllt und obenauf eine ſtarke Schicht Kohlenſtaub gegeben. Bei dieſem Verfahren bedarf es nur einer Schmelzung. Nach einem anderen Verfahren wird zerſchnittenes Kupferblech in das in einem Tiegel geſchmolzene Zink gethan und dabei die Hitze ſo lange geſteigert, bis der Reſt des Kupfers eingebracht iſt. Das dadurch entſtandene Meſſing wird ausgegoſſen, zerſtückt und mit einem Zuſatz von Zink umgeſchmolzen. Jede dieſer beiden Schmelzungen dauert 8 bis 9 Stunden. Nach den letzten gießt man das Metall zwiſchen zwei Granittafeln zu Platten, in der oben angegebenen Weiſe. Darauf folgt das Auswalzen der Tafeln zu Blech (ſ. den Art. Blech Bd. I. S. 417). Das fertig gewalzte Blech (Latun) wird meiſt durch Beizen mit Alaunmutterlauge und durch Abſpülen mit reinem Waſſer gereinigt, oder auch blank geſchabt. Sollen die rohen Tafeln zum Drahtziehen verbraucht werden, ſo werden dieſelben durch eine große Scheere oder durch Schneidewalzen in ſchmale Streifen zerſchnitten und dann erſt in den Drahtzug gebracht.

Die Anwendung des Meſſings zu einer Menge von Inſtrumenten und Geräthen, als Leuchter, Mörſer, Ringe, Knöpfe, Gewichte, Wagſchaalen, Saiten, Blasinſtrumente, Glocken ꝛc., iſt bekannt. Preußen hat wichtige Meſſingfabriken zu Stolberg bei Aachen (Stollberg), Iſerlohn (Grüne), Altena, Lüdenſcheid, Hegermühl bei Neuſtadt-Eberswalde ꝛc. Im Jahr 1842 wurden 26243 Ctr. Rohmeſſing und Meſſingwaaren erzeugt, wovon ein großer Theil zur Ausfuhr kam. — In Oeſterreich iſt eine der bedeutendſten Meſſingfabriken die zu Frauenthal in Steyermark, welche zu Grätz eine Faktorei hat; noch wichtiger aber iſt die Rothornſche zu Oed in Unter-Oeſterreich. Math. Rothorn fabricirte (1791) zuerſt gewalztes Meſſingblech in Oeſterreich. Ferner ſind zu erwähnen die Fabriken zu Raabelburg bei Wieners-Neuſtadt, zu Ebenau im Salzburgiſchen, zu Achenrain in Tyrol, zu Telfs im Stubey-Thal, zu Silberbach in Böhmen ꝛc. — In Baiern zeichnen ſich Augsburg, Kempten, Nürnberg und Fürth durch bedeutende Meſſingfabriken aus. Es werden dort auch Meſſing-

Digitized by Google

waaren in der größten Mannigfaltigkeit gemacht. In Nürnberg waren schon im Jahr 1403 die Messinggewichtmacher zünftig. Die Gußwaaren werden in besonderer Vollkommenheit gemacht, und früher war der Absatz davon nach allen Theilen Europa's, so wie nach Afrika und Amerika, äußerst beträchtlich. Der Ertrag der Messingfabriken ist jedoch nicht bekannt. Auch Hannover liefert Messing, Messingwaaren und Messingdraht in den Fabriken bei Neyer im Amt Hameln, und in der mit Braunschweig gemeinschaftlichen Hütte zu Ocker. In Würtemberg wird zu Ulm, in Hessen zu Vöhl, in Belgien zu Jemappe, zu Namur, in den Niederlanden zu Nymwegen Messing gemacht. Schweden führt Messing aus. Frankreich bezieht einen großen Theil seines Bedarfs an Messing vom Auslande, namentlich aus Rheinpreußen. Erst seit dem Jahr 1810 bestehen Messingfabriken im Depart. Eure, Ardennes und des Oberrheins. England hat die meisten Messingfabriken zu Birmingham, Soho, Wolverhampton, Shelfield, Glasgow, Bristol, London.

Messingblech, s. unter Blech.

Messingdraht, franz. Fil de laiton; engl. Brass wire; Latten wire; ital. Ottone filato; filo di ottone, und Tombakdraht. Zur Verfertigung von Draht wird das Messing und der Tombak auf zweierlei Weise vorbereitet. Man schneidet entweder aus gewalzten Tafeln schmale, möglichst quadratische Streifen (Regalen), oder gießt cylindrische Stangen von 8 bis 12 Linien Dicke, die vor dem Ziehen gehörig befeilt werden. Letztere Methode wendet man besonders bei dicken Drähten an. Das Ziehen wird gewöhnlich zuerst auf Stoßzangenbänken und dann (von 4 bis 5 Linien Dicke angefangen) auf Scheiben verrichtet. Der Messing- und Tombakdraht wird von den Fabriken theils schwarz, theils licht oder blank geliefert. Der schwarze Draht ist nach dem letzten Zuge geglüht, daher durch eine dünne Glühspankruste dunkel gefärbt, sehr weich und biegsam. Nur die dicken Sorten kommen schwarz in den Handel. Die dünnern sind immer blank, unterscheiden sich aber in lichtweiche (diese sind nach Beendigung des Ziehens geglüht, mit verdünnter Schwefelsäure blank gebeizt, und allenfalls, um Glanz zu erhalten, noch geschabt, d. h. durch ein einziges scharfrandiges Zieheisen gezogen); und lichthart (diese sind nach dem Glühen oder Beizen noch mehrmals gezogen, wodurch sie hart und elastisch werden). Gewöhnlich ist der Messingdraht rund, doch hat man auch viereckigen, den man häufig statt der Fischbeinstäbchen zu Regenschirmen gebraucht. Häufig bekommt der Draht nach seiner Bestimmung verschiedene Benennungen, so hat man z. B. Uhrmacher-, Saiten-, Siebmacherdraht ꝛc. — Nürnberg, Iserlohn, Stolberg, Goslar, Hamburg, Salzburg, die österreich. Orte Oed, Radelburg, Frauenthal, Achenrain, Ebenau, Reichramiez liefern den meisten Messingdraht in den Handel. Die Sorten werden nach Nummern bezeichnet.

Messolan, Messelan oder Miselane, aus dem italienischen Mezzolana, Halbwolle, abgeleitet, ein halb aus Leinengarn, halb aus Wolle gewebtes, geringes, aber sehr haltbares Zeug, welches zu Kleidungsstücken für Landleute dient. Man macht dasselbe in Sachsen, Schlesien und Böhmen, zu Neumarkt und Wechselburg in Krain und zu Rimini und Bologna in Italien.

Meste, Metze, Getreidemaaß in Frankfurt a. M. und andern Orten.

Mesure, altfranzösisches Salzmaaß.

Meßbericht, nennt man die ausführliche Nachricht über die Resultate einer Messe, die Zufuhren und Verkäufe von einzelnen Artikeln ꝛc., in der Zeit, wenn eine Messe an einem Ort stattfindet. Die Meßberichte werden meist in öffentlichen Blättern bekannt gemacht und gehen in der Regel, wenigstens das Material, von Waarenmäklern aus, die auch die einzigen Personen sind, die vermöge ihrer vielen Geschäftsvermittelungen ein einigermaßen giltiges Urtheil über den Gegenstand haben. Ein wahrhaft treuer Bericht könnte aber nur von den gesammten Sensalen eines Meßplatzes, in Gemeinschaft mit den Zollbeamten, geliefert werden; — Meßberichte, wie wir sie gewöhnlich in periodischen Zeitschriften lesen, sind höchst unzuverlässige Mittheilungen, aus denen man in der Regel weiter nichts mit Genauigkeit erfährt, als ob die Messe im Allgemeinen gut, mittelmäßig oder schlecht ausgefallen ist.

Meßbrief, heißt die von der Obrigkeit beglaubigte Urkunde über die Lastigkeit oder den Tonnengehalt (die Ladungsfähigkeit) eines Schiffes. Wie durch das Vermessen des Schiffes dessen Lastigkeit gefunden wird, haben wir unter dem Artikel Aichen angezeigt. Bei verschiedenen Verträgen über Schiffe wird ein Meßbrief erfordert. Nach englischem Recht wird bei Dampfschiffen (6 Geo. 4,110) der Raum für die Maschine von der Schiffslänge abgerechnet.

Meßbücher, diejenigen Handlungsbücher, in welche alle die auf einer Messe vollzogenen Geschäfte verzeichnet werden; s. Buchhalten.

Meß-Conto (fortlaufendes). So wie ein jeder, die vereinsländischen Messen mit ausländischen Waaren besuchende Kaufmann bei Erfüllung der regulativmäßigen Bedingungen ein Meß-Conto für die Dauer der Messe erhält (s. Meßverkehr), so werden in Leipzig und Frankfurt a. M. einzelnen, sicheren Großhandlungshäusern auch außer den Meßzeiten sogenannte fortlaufende Meß-Conti eröffnet. Dadurch sind die genannten beiden Meßplätze, zu denen wegen des am 1. Januar 1842 erfolgten Beitritts des Herzogthums Braunschweig zum Zollverein noch Braunschweig gekommen ist, von den Meßplätzen Frankfurt an d. O. und Naumburg verschieden. Diese Bewilligung ist jedoch kein Recht, sondern ein bloßer Act des Vertrauens der Verwaltung, die deshalb auch gewisse Bedingungen als Kriterium der Zulässigkeit zu einem fortlaufenden Conto festgestellt hat. Diese sind folgende:

Derjenige, welcher ein fortlaufendes Conto wünscht, muß

a) bei baumwollenen Waaren, ausschließlich der Bobbinets, und wollenen Waaren von einem Halbjahr (Semester) zum andern so viel Waaren zur Anschreibung bringen können, daß der dafür kreditirte Zollbetrag mit Anrechnung des Zollwerths der im Bestand befindlichen Waaren für jedes folgende Semester mindestens 12,000 Rthlr. (21,000 Fl.), die jährliche Gefällzahlung an Ein- und Durchgangsabgaben aber mindestens 4000 Rthlr. (7000 Fl.) beträgt;

b) bei seidenen, halbseidenen und leinenen Waaren in

Digitized by Google

demselben Zeitraum so viel Waaren zur Contirung bringen können, daß die Kreditanschreibung mindestens 4500 Rthlr. (7875 Fl.) und die jährliche Gefällezahlung 1500 Rthlr. (2625 Fl.) beträgt, und

c) bei allen übrigen contofähigen Artikeln, einschließlich der Bobbinets, so viel Waaren in demselben Zeitraum contiren lassen können, daß die Kreditanschreibung mindestens 1800 Rthlr. (3150 Fl.), der davon zu entrichtende Ein- und Durchgangszoll aber mindestens jährlich die Summe von 800 Rthlr. (1400 Fl.) erreicht.

Hierbei treten folgende nähere Bestimmungen ein:

1) Wenn Waarenlager mehrere Kategorien umfassen, so werden vorstehende Mindestbeträge erreicht, dafern für den hauptsächlichsten Geschäftszweig die Merkmale der Anschreibung und Versteuerung durch Zurechnung der Summe aus den andern Kategorien erfüllt sind. — 2) Das von der Summe der Anschreibung hergenommene Kriterium wird bemessen nach dem Betrage der Eingangszölle des dermaligen Tarifs. Eintretende Veränderungen in den betroffenen Tarifpositionen ziehen eine entsprechende Aenderung in den Mindestbeträgen der Kreditsummen und des jährlich zu zahlenden Zolles nach sich. — 3) Dem Mindestbetrag der jährlichen Zollentrichtung werden alle auf vereinsländischen Meßplätzen erweislich erlegten Ein- und Durchgangszölle von den in Frage kommenden Waaren hinzugerechnet. — 4) Der Nachweis, allein an Durchgangszöllen so viel gezahlt zu haben, daß der Eingangszoll von der durchgeführten Waare das Minimum der jährlichen Zollzahlung erreicht haben würde, erfüllt die bedingte Höhe der letzteren. — 5) Uebernimmt ein Großhändler auf sein Conto Posten von Conten anderer Großhändler, so kommen ihm diese Posten bei der Kreditanschreibung, dann, wenn dergleichen Uebertragungen von seinem Conto früher ebenfalls stattgefunden haben, nur so weit, als letztere von ersteren überstiegen werden, in Anrechnung. — 6) Nicht minder finden die von anderen vereinsländischen Meßplätzen und Packhofstädten unter Begleitscheincontrole eingehenden Retourfendungen bei der Kreditanschreibung nur so weit Berücksichtigung, als sie die früheren unter Begleitscheincontrole bewirkten Retourfendungen nach dergleichen Meß- und Packhofstädten übersteigen. Im entgegengesetzten Fall sind dieselben als nicht anrechnungsfähig im Conto zu bezeichnen. — 7) Dagegen werden die Zollbeträge für Waaren, welche ein Conto-Inhaber unmittelbar vom Auslande unter Begleitscheincontrole nach andern vereinsländischen Meßplätzen, um auf ein dortiges Meßconto angeschrieben zu werden, dirigirt hat, auf erfolgten Nachweis bei Beurtheilung der Höhe der Kreditanschreibung mit in Betracht gezogen. — 8) Der Nachweis in solchen und den zu 3. bemerkten Fällen wird durch die dergleichen Posten besonders bezeichnenden Schlußberechnungen auf den vereinsländischen Meßplätzen, oder durch besondere Bescheinigungen der betheiligten Hauptämter geführt. — 9) Nach diesen Grundsätzen wird, ob ein Großhandel bestanden hat und das fortlaufende Conto in dieser Beziehung fortdauern kann, mit Grundlegung der bemerkten Kriterien in der Regel nach den Ergebnissen des vorangegangenen Jahres, d. h. der beiden letzten halbjährigen Abrechnungen, dergestalt bemessen, daß die Summen der beiden Kreditabschlüsse das Doppelte der als Kriterium angenommenen Summe der Kreditanschreibung eines Semesters ergeben, und hiernächst in beiden Semestern zusammen genommen die bedungene Höhe der Abgabenzahlung erfolgt sein muß.

Die Erlaubniß zu einem fortlaufenden Conto muß bei dem Hauptsteueramt schriftlich nachgesucht werden, gegen dessen Entscheidung an die Zoll-Direktion, in weiterer Folge aber an das Finanzministerium (in Frankfurt a. M. an den Senat) recurrirt werden kann. Die Erlaubniß hört auf, sobald die vorgedachten Bedingungen nicht erfüllt werden, oder der Conto-Inhaber sich einer Zolldefraudation schuldig macht. Jede Veränderung mit den Inhabern einer Großhandlung muß dem Hauptsteueramt binnen 8 Tagen schriftlich gemeldet werden.

Die Bestimmungen über Abfertigung, An- und Abschreibung vom fortlaufenden Conto, über Haltung gemischter Läger, Uebertragung von einem Conto auf ein anderes, sind dieselben wie beim zeitweisen Meßconto (Meßverkehr), jedoch mit folgenden Modificationen:

Außer den Meßzeiten können gleichbezollte Waaren an Quantitäten unter $^1/_4$ Centner Netto (25$^3/_3$ Zollpfund) nicht angeschrieben werden; die Abschreibung dagegen beginnt bei seidenen Waaren schon mit 5 Pfd. Netto (4$^1/_3$ Zollpfund.), bei andern gleichartigen oder gleichbezollten Waaren aber, wenn sie mehr als 20 Rthlr. vom Centner (34 Fl. 3$^3/_4$ Kr. vom Zollcentner) tragen, mit $^1/_8$ Ctr. Netto (12$^1/_6$ Zollpfd.), und bei Waaren, welche mit dem letztgedachten Satz oder niedriger belegt sind, mit $^1/_4$ Ctr. Netto (25$^1/_3$ Zollpfd.). Wird die abzuschreibende Waare an den Käufer oder dessen Bevollmächtigten am Meßplatz übergeben, so stellt der Conto-Inhaber zwei gleichlautende Certificate aus und übergiebt sie, wenn das Geschäft während der Meßzeit stattgefunden hat, der Meßbuchhalterei bis zum Schluß der Meß-Conti; der Ausgang der Waare muß aber binnen 4 Wochen nachgewiesen werden, widrigenfalls die Abschreibung vom Conto nicht erfolgt; außer den Meßzeiten sind die Certificate nur 8 Tage a dato ihrer Ausfertigung abschreibungsfähig.

Versendet der Conto-Inhaber selbst die contirten Waaren, so braucht er nur ein Certificat auszustellen, da die Abschreibung dann nach der Rückkunft des dechargirten Begleitscheins erfolgt. Ende Mai und November erfolgt die Ermittelung und Festsetzung des Zollbetrags von den nicht abgeschriebenen Waaren nach Vorschrift des laufenden Tarifs.

Von den ins Ausland verkauften Waaren hat der Conto-Inhaber den Durchgangszoll zu entrichten, und zwar:

von den während der Meßzeit abgeschriebenen Waaren 12 gGr. vom Centner Netto (30 Kr. vom Zollcentner);

von den außer der Meßzeit versendeten Waaren die tarifmäßigen Durchgangszollsätze, aber ebenfalls nur nach dem Netto-Gewicht. Außerdem werden die Meßkosten von dem Brutto-Gewicht der abgeschriebenen Waaren entrichtet.

Behufs der Bestandsaufnahme giebt der Conto-In-

Digitized by Google

haber eine Declaration ab, und es liegt im Willen des Hauptsteueramtes, wann und wie speciell eine Revision stattfinden soll. Ergiebt sich dabei ein geringerer Absatz, als declarirt, und übersteigt die Differenz 10 Proc., so wird neben Verzollung des ermittelten Manco's noch das prozessualische Verfahren eingeleitet. Bei gar keinem oder unverhältnißmäßig geringem Manco muß sich der Conto-Inhaber über die Abstammung der Waaren und deren Identität mit den im Conto angeschriebenen genügend ausweisen. Der bei der Lager-Revision ermittelte Bestand bildet die neue Anschreibung auf das Conto.

Von den im Lande abgesetzten Waaren ist von dem Conto-Inhaber die tarifmäßige Eingangsabgabe zur Hälfte binnen drei Tagen nach der Feststellung, zur andern Hälfte aber binnen vier Wochen bei Verlust der Contobewilligung zu entrichten.

Meszely, Seidel, ungarisches Flüssigkeits- und Getreidmaaß.

Meßfreiheiten, **Meßgericht,** } s. unter Messen.

Meßgut, Meßwaaren, heißen die zu einer Messe zum Verkauf gebrachten Waaren.

Meßholz, würtembergisches Brennholzmaaß.

Meßkosten. Alle vom 7. Tage vor Beginn der Messen an und während derselben eingehende Meßgüter, sie mögen unverzollt zu einem Meßconto oder als im freien Verkehr befindlich am Meßplatz eingehen, so wie diejenigen, welche außer den Meßzeiten, da, wo fortlaufende Conti bewilligt sind (Leipzig, Frankfurt a/M. und Braunschweig), von letzteren abgeschrieben werden, zahlen Meßkosten, deren Ertrag zunächst zur Salarirung des bei den Messen erforderlichen Beamten-Personals und zur Unterhaltung anderer, zum ausschließlichen Behuf der Meßabfertigung getroffenen Einrichtungen bestimmt ist. Die Erhebung der Meßkosten geschieht mit Ausnahme des auf Chaisen oder Kutschen ꝛc. eingehenden Meßguts, bei welchem die Meßkosten 20 Sgr. nicht übersteigen, beim Hauptsteueramt, die Controle aber wird durch die Thor-Expeditionen ausgeübt, welchen auch in den vorbemerkten Ausnahmefällen die Meßkosten-Erhebung übertragen ist.

Jeder Fuhrmann giebt bei'm Eintreffen am Thorschlage seine Ladungspapiere an die Thor-Expedition ab, und erhält von derselben einen Thorzettel, welcher verschieden ist, je nachdem die Ladung in meßkostenpflichtigen, oder abgabenfreien Gegenständen, oder aus Waaren besteht, welche blos durchgeführt werden sollen. Mit der Bezettelung begiebt sich der Fuhrmann in die Meßkosten-Expedition des Hauptsteueramtes, welche die Meßkosten nach allgemeiner Vergleichung der Ladung mit den Ladungspapieren erhebt. Nach Befinden kann auch Nachverwiegung eintreten. Bei der Erhebung bleiben Mengen bis zu einem Viertelcentner außer Betracht. Sind Waaren in den Ladescheinen nicht bezeichnet, so werden sie als meßkostenpflichtig behandelt, falls der Frachtführer nicht spezielle Ermittelung vorzieht. Die Meßkosten müssen in der Regel zur Stelle bezahlt werden, was auch für solche Gegenstände gilt, welche unter Adresse am Ort ansässiger Kaufleute und Spediteurs eingehen. Sind diese Waaren nicht Meßgüter, sondern wirkliches Propergut am Ort ansässiger Handlungen, so findet eine Restitution der gezahlten Meßkosten statt, weshalb die betheiligten Handlungen ein Verzeichniß solcher Propergüter, mit den Frachtbriefen belegt und mit einer Versicherung auf Staatsbürgerpflicht versehen, längstens bis zum zweiten Sonnabend nach beendigter Messe an die Meßbuchhalterei einzureichen, und auf Erfordern auch Avis und Fakturen ꝛc. darüber vorzulegen haben. Auf gleiche Restitution haben die Transito-Speditionsgüter Anspruch, sobald sie binnen längstens fünf Tagen a dato ihres Eingangs weiter verladen und gleich bei'm Eingang als solche mit Angabe ihres Bestimmungsorts angemeldet werden.

Meßlein, badensches Getreidemaaß.

Meßordnung, Meßrecht, s. Messen.

Meßrabatt, s. Meßverkehr.

Meßretourgüter, s. Meßverkehr.

Meßverkehr. Der Meßverkehr läßt sich, so weit das finanzielle Interesse der Zollvereinsstaaten dabei betheiligt ist, in seiner äußeren Erscheinung nach zwei Richtungen theilen, indem entweder:

a) vereinsländische Messen mit nichtvereinsländischen Meßgütern; oder b) ausländische Messen mit vereinsländischen Meßgütern bezogen werden.

Für jede dieser Verkehrsarten sind, behufs rascher und möglichst abgekürzter Abfertigung des Publikums und zur Sicherung der Zollgefälle, von dem gewöhnlichen Abfertigungsverfahren abweichende Bestimmungen vereinbart, nach welchen in sämmtlichen Vereinsstaaten gleichmäßig verfahren wird.

I. Meßverkehr auf vereinsländischen Messen mit nichtvereinsländischen Waaren.

Seit der Erweiterung des deutschen Zollvereins durch den im Jahr 1836 erfolgten Hinzutritt der freien Stadt Frankfurt, und 1842 durch Braunschweig, sind die Plätze, an welchen innerhalb der Zollvereinsstaaten eigentliche Messen abgehalten werden, sechs, nämlich Leipzig, Frankfurt a/M., Frankfurt a. d. O., Braunschweig, Naumburg und Kassel.

Bei der Verschiedenheit der örtlichen und kommerziellen Verhältnisse dieser einzelnen Meßplätze sind gewisse Zugeständnisse nothwendig geworden, welche die Vereinsstaaten zur Belebung und Aufrechthaltung des Meßverkehrs eingeräumt haben. Es ist daher für jeden Meßplatz ein besonderes Regulativ ausgearbeitet und publizirt; da aber diese Verschiedenheit in einzelnen Bestimmungen sich nicht auf das eigentliche Meßabfertigungsverfahren erstreckt, so wird im Folgenden das für Leipzig publizirte Meßregulativ zu Grunde gelegt, und die Abweichungen davon auf anderen Meßplätzen werden dabei bemerkt werden.

Die hauptsächlichste Erleichterung für den Handelsstand während der Messen besteht darin, daß jedem, der eine Messe mit gewissen ausländischen Waaren besucht, die Zollabgaben bis zum Schluß der Messe gegen Sicherheit kreditirt werden, weshalb die Waaren bei ihrem Eingang auf den Meßplatz

Digitized by Google

in einem, jedem einzelnen ausländischen Meßverkäufer zu eröffnenden Meßconto angeschrieben, und die Versendungen nach dem Auslande oder nach Packhofsstädten davon abgeschrieben werden, so daß nur die innerhalb des Zollvereins verbleibenden Waaren am Schluß der Messe zur Verzollung gelangen. Als Meßgüter, welche, wenn sie unverzollt auf den Meßplatz kommen, den Anspruch auf Contirung haben, werden in der Regel alle, nach der jedesmaligen Erhebungsrolle mit einer höheren Eingangsabgabe, als 4 Thlr. vom Centner Netto (6 Fl. 46½ Kr. vom Zollcentner) belegte Gegenstände — in Frankfurt a. d. O. und Naumburg alle mit 1 Thlr. und darüber vom Centner Netto — und von den unter den pos. 5. Lit. a. der Zollerhebungsrolle bezeichneten Waaren, die Pastellfarben, Tusche, Farben- und Tuschkästchen, feine Pinsel, Mundlack (Oblaten), englisch Pflaster und Siegellack angesehen. Ausgeschlossen vom Conto sind:

a) Alle im Tarif nach einem andern Maßstabe als nach dem Centnergewicht für die Zollerhebung belegte Artikel, mit alleiniger Ausnahme der größeren Spiegelgläser (Tarif pos. 10. d.); — b) alle bei dem Eingang zollfreie und nur ausgangsabgabepflichtige Waaren; — c) alle zu den Materialwaaren und Verzehrungsgegenständen gehörige Artikel, so wie auch andere Waaren.

Zur Erlangung eines Meßconto ist ferner erforderlich, daß der Betheiligte wirklicher Verkäufer sei, d. h. eine eingerichtete, mit seiner Firma bezeichnete, offene Verkaufsstätte inne habe, und darin Verkaufsgeschäfte betreibe, sich in letzterer Beziehung, auf Erfordern, genügend ausweisen könne und in den Meßeingangs-Anmeldungen Straße und Hausnummer oder den Budenstand seiner Verkaufsstätte ausdrücklich angebe. Es müssen ferner von den vorgedachten Meßgütern mindestens 6 Ctr. Netto (in Frankfurt a. d. O. und Naumburg genügt bei den mit 15 Sgr. pro Pfund besteuerten Gütern 1 Centner) zur Messe eingebracht werden.

Eröffnung und Schluß der Conti ist an bestimmte Fristen gebunden, welche von den Conto-Inhabern wohl zu beachten sind. In Leipzig wird nach dem Schluß einer Messe von dem Hauptsteueramt zur Regulirung der Meß-Conti öffentlich aufgefordert.

Gemischte Lager von ausländischen contirten und gleichnamigen vereinsländischen, im freien Verkehr begriffenen Waaren sind für den Meßhandel nur ausnahmsweise und unter gehörig sichernder Controle gestattet, inländische oder aus dem Zollverein abstammende Waaren aber sind gar nicht contirungsfähig.

Das Abfertigungsverfahren ist folgendes:

A. Eingang zur Messe.

Die mit Begleitschein von der Grenze eintreffenden Meßgüter werden vom Waarenführer in der Thor-Expedition angemeldet, welche die Zeit des Eingangs in dem Begleitschein bemerkt. Dann werden sie auf den Waageplatz gebracht, die Bezettelungen an die Meßeingangs-Buchhalterei abgegeben, und nachdem solche vorläufig davon Notiz genommen hat, dem Waarenführer wieder zugestellt, um die Beibringung der Anmeldung über weitere Bestimmung der Waaren von dem Empfänger, worunter auf der Messe stets derjenige verstanden wird, welcher sich als rechtmäßiger Disponent über die Waaren gegen die Steuerbehörde legitimirt hat, zu veranlassen. Sollen demnach die Waaren auf das Meßconto gelangen, so findet, wenn die Conti bereits eröffnet sind, sofort spezielle Revision und Verabfolgung der Waaren an den Conto-Inhaber statt. Sind die Conti noch nicht eröffnet, so werden die Waaren, nach Vollziehung der speziellen Revision, unter Verschluß und Sicherheit genommen, aus welcher sie erst, wenn nicht hiervon eine unter Umständen zulässige Ausnahme gewünscht wird, mit dem Anfang der Contirungszeit entlassen werden. Wünscht der Empfänger nicht gleich bei'm Eintreffen der Waaren spezielle Revision, sondern erst bei'm Beginn der Messe, so wird dieselbe zwar aufgeschoben, die Waaren stehen indeß späterhin andern, mit Bestimmung zur sofortigen Revision eingehenden Gütern nach.

Behufs der speziellen Revision fertigt der Empfänger eine Meßeingangsanmeldung in duplo, zu der gedruckte Formulare bei der Meßeingangs-Buchhalterei zu bekommen sind, und woraus die Herkunft der Waaren, das Geschäftslokal des Verkäufers am Meßplatz, Bezeichnung des Begleitscheins, womit die Waaren von der Grenze abgefertigt worden sind, Art, Zahl und Marken der Colli, Verschluß, Bezeichnung der Waaren, Bruttogewicht, Tara und Nettogewicht, hervorgehen müssen, und welcher der Empfänger die Erklärung beizufügen hat, bis zum Nachweis des endlichen Verbleibs der Waaren für die vollen Abgaben als Selbstschuldner haften zu wollen. Außerdem ist der Empfänger bei Verlust des Meß-Conto zu jeder Auskunft über die Waare, so weit sie zollgesetzlich verlangt werden kann, verpflichtet. In den Anmeldungen müssen Sarsanets (Futterkattune), Printers (unbedruckte Kattune), Shirtings oder Matapolams, Nankeens (englische und ostindische), Swandowns (Barchende), Bandanoes (Tücher), Beaverteens, Satteen-tops, Cantoons, Stormonds, Cotton lastings, Cambrics und schweizer und elsasser rothgrundige Kattune und dergleichen Tücher bei Verlust des Meßconto stets speziell, auch wenn sie unter andern Waaren verpackt sind, angegeben werden, was auch für andere Waaren anzuordnen vorbehalten ist.

Bei Uebernahme von Waaren aus dem Packhofslager auf das Meßconto vertritt die Abmeldung aus der Niederlage die Stelle der Anmeldung zum Meßconto.

Die Eingangsanmeldung gelangt dann zur Meßeingangs-Buchhalterei, welche sie mit dem Begleitschein und den dazu gehörigen Frachtbriefen vergleicht, bescheinigt und der Conto-Buchhalterei überweist, von welcher die Waaren vorläufig contirt werden. Das eine Exemplar der Anmeldung erhält der Declarant zurück, um auf Grund derselben die Revision vornehmen zu lassen, wobei, wenn das Nettogewicht der Waaren in der Anmeldung angegeben ist, oder wenn sich der Declarant mit der tarifmäßigen Tara begnügt, Probe-Revisionen vorzugsweise vorgenommen werden. Unrichtigkeiten, bei der Revision ermittelt, veranlassen nähere Untersuchung, nach Beschaffenheit der Umstände, gegen den Waarenführer oder den Empfänger.

Die mit den Fahrposten, Dampfwagen oder Dampf-

Digitized by Google

schiffen unverzollt eingehenden Meßgüter werden gleich im Postlokal, Bahnhöfen oder Packhöfen der speziellen Revision unterworfen.

D. Contirung.

a) Anschreibung.

Die Revisions-Beamten bescheinigen den Befund auf der Eingangs-Anmeldung, welche dann an den Führer des Anmelde-Registers und durch diesen an die Conto-Buchhalterei gelangt. Diese vervollständigt die vorläufige Contirung, berichtigt das Duplicat der Anmeldung und verabfolgt solches dem Anmelder, dem alsdann die Waaren überlassen werden.

Die Conto-Buchhalterei legt für jeden dazu befähigten Meßhändler ein Conto an, auf dem zuerst die aus früheren Messen etwa verbliebenen Bestände vorgetragen werden. Für den kreditirten Zollbetrag muß der Conto-Inhaber auf Verlangen Sicherheit leisten, welche bis zur gänzlichen Entlastung des Conto verhaftet bleibt.

b) Abschreibung.

Sie erfolgt:

1) bei dem Verkauf contirter Waaren und deren Versendung nach dem Auslande oder nach Packhofstädten; 2) bei Rücksendung unverkaufter Waaren nach dem Auslande durch den Conto-Inhaber selbst. In allen Fällen unter Begleitschein-Controle; 3) bei Deponirung unverkaufter Waaren zum Bestand für die nächstfolgende Messe; 4) bei Uebertragung contirter Waaren auf ein anderes Conto.

Die Abschreibung verkaufter, ins Ausland oder nach Packhofstädten gehender Waaren vom Meßconto geschieht bei Posten gleichartiger oder gleichbesteuerter Waaren von 5 Pfd. Netto (4⅔ Zollpfund) an, wenn die Waaren mit mehr als 20 Thlr. pro Centner (34 Fl. 3¾ Kr. pro Zollcentner) und von 20 Pfd. Netto (18⅔ Zollpfund), wenn sie mit letzterem Satz oder weniger pro Centner belegt sind. Behufs der Abschreibung muß der Verkäufer ein Certifikat in duplo ausfertigen, woraus Verkäufer, Käufer, Benennung und Tarifsatz der Waaren, deren Zahl nach Stücken, Ellen rc. und Netto-Gewicht ersichtlich sein müssen, unter Versicherung der Richtigkeit an Eides Statt. Von diesen Certifikaten empfängt der Käufer, oder die von ihm gewählte Mittelsperson, das eine Exemplar mit der Verpflichtung, die Waaren binnen einer bestimmten Frist zur Abgangs-Revision zu stellen, zurück, das zweite Exemplar behält die Meß-Buchhalterei zur vorläufigen Abschreibung.

C. Ausgang von der Messe.

Der Extrahent der Ausgangs-Abfertigung fertigt über die auszuführenden Waaren auf Grund des Certifikats eine Ausgangs-Declaration, woraus die Bestimmung der Waaren, das Ausgangsamt und die nähere Bezeichnung der Waaren, Zahl der Colli, Signatur, Brutto- und Netto-Gewicht hervorgehen. Hiermit und mit den Certifikaten gelangen die Waaren, welche so zu verpacken sind, daß die Colli leicht geöffnet werden können, zur speziellen Revision, welche sich entweder auf sämmtliche Colli erstreckt oder nur eine probeweise ist. Die Revisoren bescheinigen alsdann die Declaration, lassen die Colli unter ihrer Aufsicht wieder verpacken und verbleien. Nach darauf erfolgter Begleitschein-Ausfertigung werden die Declarationen nebst den Certifikaten an die Conto-Buchhalterei abgegeben, welche hiermit die Conto-Abschreibung belegt, dem Verkäufer die Duplicate zurückgiebt und die Verhaftung für die Eingangsabgaben erläßt, welche nach Ausfertigung des Begleitscheins auf den Extrahenten des letzteren übergeht.

In der Regel muß der ganze Inhalt eines Certifikats oder mehrerer in einen und denselben Begleitschein übernommen werden; Theilung der in einem Certifikat enthaltenen Waaren ist nur unter besonderen Umständen ausnahmsweise zulässig. Sollen rücksichtlich der Verhältnisse einzelner ausländischer Einkäufer die in einem Certifikat aufgeführten Waaren in verschiedene Colli verpackt werden, so geschieht dies in besonders dazu eingerichteten Lokalen unter amtlicher Aufsicht. Im freien Verkehr befindliche Waaren dürfen in diese Lokale nicht gebracht werden, sowie es auch durchaus unzulässig ist, unverzollte contirte Waaren bei ihrem Ausgang mit vereinsländischen oder im freien Verkehr befindlichen Waaren zu verpacken.

Finden sich bei der Ausgangs-Revision geringer besteuerte Waaren oder geringeres Gewicht, als im Certifikat angegeben, oder entstehen Zweifel über die Identität der Waaren, so wird nach Befinden der Umstände gegen den Verkäufer oder gegen den Extrahenten der Ausgangs-Abfertigung Untersuchung eingeleitet.

Die Versendung von Meßgütern nach Packhofstädten, so wie auch die Abfertigung contirter Waaren, welche der Conto-Inhaber selber wieder ins Ausland zurückführt, geschieht auf dieselbe Weise, überall aber sind die zollgesetzlichen Vorschriften über die Binnen-Controle nicht außer Acht zu lassen.

D. Bestandsgut.

Wer contirte Waaren am Meßort im Bestande zurücklassen will, giebt darüber eine besondere Bestandsdeclaration ab, worin der Kaufmann oder Spediteur, welcher zur Aufbewahrung der Güter bevollmächtigt worden, so wie die Waaren nach Colligahl bezeichnet werden, und welcher das Anerkenntniß, für die Gefälle haften zu wollen, beizufügen ist. Demnächst erfolgt Revision, Abschreibung vom Conto, Anschreibung zur nächsten Messe und Aufnahme in die Packhofsniederlage, oder, beim Mangel an Gelaß, Ueberlassung an den zur Aufbewahrung befugten Spediteur rc. unter Verschluß und Sicherheitsbestellung, aus welcher die Güter erst dann entlassen werden, wenn weiter darüber disponirt und speziele Revision erfolgt ist. Geschieht dies außer der Meßzeit, so übergiebt der Disponent dem Hauptsteueramt eine Anmeldung, und bei Versendungen in das Ausland ein Ausgangs-Certifikat unter Gestellung der Waaren zur speziellen Revision.

Bei Uebertragungen contirter Waaren auf ein anderes Conto stellt der ursprüngliche Empfänger zwei Certifikate aus, mit welchen sich der Conto-Inhaber unter Beifügung einer Eingangs-Anmeldung in der Buchhalterei einfindet. Auf Grund dieser Ausfertigungen erfolgt die Ab- und respektive Anschreibung ohne weitere Gestellung der Waaren zur Revision.

Digitized by Google

E. Steuerberechnung.

Nach Beendigung des Meßgeschäfts übergiebt jeder Conto-Inhaber der Meßbuchhalterei eine Abrechnung, welche auf Grund der Conto-Belege nach Vorschrift der laufenden Erhebungsrolle festgestellt wird. Sollte der Verkäufer noch nicht im Besitz der dazu erforderlichen Duplicat-Certifikate und der Waarenausgang bei der Buchhalterei noch nicht vollständig vermerkt sein, so erfolgt zwar dessenungeachtet die Abschreibung der Waaren, der Verkäufer muß aber für die Abgabe von den auf unerledigte Certifikate verkauften Waaren Sicherheit bestellen, welche verfallen ist, sobald nach Verlauf von vier Wochen die fehlenden Certifikate nicht beigebracht werden. Von den ins Ausland versendeten Waaren hat der Verkäufer vom Centner Netto 15 Sgr. (50 Kr. vom Zollcentner) Durchgangsabgaben und von sämmtlichen eingegangenen und contirten Waaren die Meßkosten zu entrichten. Die auf den Messen zu Frankfurt a. d. O. zur Versteuerung kommenden Waaren genießen außerdem einen Zoll-Rabatt, und zwar:

a) von 5 Procent für Leder und Lederwaaren, lackirte Metallwaaren, Gewehre und Waffen, für Steingut, weißes und einfarbiges Porzellan; — b) von 10 Proc. für seidene Waaren, kurze Waaren (Artikel 20 des Tarifs), Rauch- und Pelzwerke, bemaltes und vergoldetes Porzellan, wollene Tücher und gefilzte Hutwaaren, desgleichen für Teppiche aus Wolle oder anderen Thierhaaren u. dgl. mit Leinen gemischt; — c) von 15 Procent für alle übrige contofähige Meßwaaren.

Zur Erlangung dieses Rabatts müssen von den dazu geeigneten Gütern, welche 15 Sgr. oder mehr pro Pfund Eingangszoll tragen, mindestens 1 Ctr., von geringer besteuerten Waaren aber mindestens 6 Ctr. eingeführt und zum Meßverkauf gestellt werden.

Vergehen gegen die zur Sicherung des Zolls ertheilten Vorschriften werden nach den Bestimmungen des Zollstrafgesetzes geahndet.

II. Meßverkehr auf ausländischen Messen mit vereinsländischen Waaren.

Vereinsländische Waaren, welche zu fremden Messen geführt werden, unterliegen, falls sie zu den controlepflichtigen gehören, der Binnencontrole, andern Falls aber gar keiner Controle, so lange sie sich nur innerhalb des Vereinsgebiets bewegen; außerhalb desselben wird eine solche nur dann ausgeübt, wenn die zollfreie Rückführung der unverkauften Waarenbestände in Anspruch genommen wird. Die Waaren, für welche ein solcher Anspruch überhaupt erhoben werden kann, sind folgende:

A. Waaren, welche beim Zurückbringen von ausländischen Messen einer genauen Prüfung bedürfen.

Seidene, halbseidene, baumwollene und halbbaumwollene Waaren aller Art, von den wollenen Waaren Circassienne und Casinets, feiner Moll, Chalons, Berkan, Etamin, Bombassin, Merino's und Merino-Shawls und Tücher, Wollcords, feine Fußteppiche, Strumpfwaaren; von leinenen Waaren: Batist, Linon, Damast, Kanten, bunt gedruckte Leinwand, Strümpfe. Ferner Kalb- und Roßleder, feines Leder, Stiefelschäfte, Stiefelklappen, Cordban, Saffian, erlanger u. sämisch gahres Leder, feine Handschuhe, Schuhe, Stiefeln, Sättel, feines Riemerwerk, Brieftaschen, Mappen, Bijouterien, Gold- und Silberwaaren, ächte und unächte Gold- und Silbertressenwaaren, plattirte und bronzirte Waaren, feine Stahlwaaren.

B. Waaren, welche beim Zurückbringen von fremden Messen zu einer leichteren Aufsicht bestimmt sind.

Von den wollenen Waaren: Tuch, Casemire, Rattin und Rasch, Flanell, Fries, Boy, Calmuk, ordinärer Moll und Fußteppiche, schwarze Serge, gedruckte Zeuge, Bänder, Schnüren, ordinäre Hüte, gestrickte Strumpfwaaren, Franzen. Von den leinenen Waaren: graue, weiße, buntgewirkte und gefärbte Leinwand, grauer, weißer und buntgewirkter Zwillich und Drillich, Bänder und Schnüre. Ferner Sohlleder, Fahlleder und alles ordinäre Schuhmacher-, Sattler- und Riemerleder, weißgahres Leder, ordinäre Lederwaaren, ordinäre, gegossene, geschmiedete und gewalzte Metallwaaren und Metallknöpfe.

Die Gestattung des zollfreien Wiedereingangs kommt, hinsichtlich der unter A. genannten Waaren, nur Fabrikanten, und zwar nur für die in ihren eigenen inländischen Anstalten verfertigten Waaren zu, kann hingegen für die unter B. genannten Waaren auch Fabrikanten, welche mit nicht selbst fabrizirten Waaren Handel treiben, und Kaufleuten bewilligt werden. Unter besondern Umständen dürfen auch andere Gegenstände, mit Ausnahme jedoch aller Verzehrungsgegenstände, zollfrei zurückgeführt werden.

Wer diese Begünstigung in Anspruch nimmt, hat bei der obersten Zollverwaltungsstelle einen Meß-Erlaubnißschein, unter Angabe der Messen, welche er besuchen will, und der zu versendenden Waaren nachzusuchen, in welchem ihm alsdann dasjenige Amt bezeichnet wird, bei welchem die Waaren anzumelden sind. Diese Anmeldung muß enthalten: die tarifmäßige Benennung und das Nettogewicht der Waaren (in Schrift), Bezeichnung und Anzahl der Colli, die Benennung des Ausgangszollamtes, des Meßortes und des Ortes, wohin die unverkauften Waaren zurückgehen sollen. Der Anmeldung wird ein Verzeichniß der Waaren nach der im Handel üblichen Bezeichnung beigefügt, beides aber in duplo dem Abfertigungsamt übergeben.

Die Abfertigung mit der Wirkung steuerfreier Wiedereinführung findet nur statt, wenn von seidenen, halbseidenen oder kurzen Waaren mindestens ein Centner und von andern Waaren mindestens fünf Centner angemeldet werden. Das Abfertigungsamt prüft das Nettogewicht und bezeichnet die Waaren zur Wiedererkennung entweder durch Stempelung oder durch Siegelung mit einem vom Versender dazu bestimmten, von dem Abfertigungsamt aufzubewahrenden Stempel oder Siegel, oder durch Verbleiung und Abnahme von Proben, welche der Anmeldung beigefügt werden. Nachdem die Waaren dann Brutto verwogen worden sind, erhält der Versender das eine Exemplar der Anmeldung, das zweite behält das Abfertigungsamt. Demnächst gehen die Waaren, wenn das Abfertigungsamt nicht zugleich Ausgangsamt ist, nach dem Ausgangszollamt, welches dieselben

Digitized by Google

mit der Anmeldung vergleicht und über die Grenze läßt, die Anmeldung aber an das von dem Versender bezeichnete Wiedereingangsamt sendet, falls das Ausgangsamt nicht auch zugleich Wiedereingangsamt ist.

Nur unverkaufte und mit zweifelfreien Erkennungsmitteln versehene Waaren können zollfrei zurückgeführt werden, und zwar immer nur für den Aussteller der Versendungsanmeldung, weil die darin in Bezug genommene Erlaubniß, als eine rein persönliche, auf einen andern nicht übertragen werden kann. Die unverkauften Waaren (Meßretourwaaren), welche zu einer Anmeldung gehören, dürfen nur in einem Transport, entweder nach dem Versendungsort oder nach zollverbändlichen Meßplätzen zollfrei zurückgeführt werden. Fabrikanten, welche an mehreren Zollvereinsorten unter ihrer eigenen Firma stehende Lager halten, dürfen auch aus diesen Lagern in den regulativmäßigen Mengen versenden und nach den einzelnen Lagerorten zollfrei zurückführen, es muß dies aber in dem Meßerlaubnißschein ausdrücklich erwähnt werden.

Bei'm Wiedereingang werden die Retourwaaren unter Begleitschein-Controle an dasjenige Amt im Innern abgefertigt, wo der Waarenführer die Schlußabfertigung nachsuchen will, wohin auch alsdann die vom Wiedereingangsamt aufbewahrte Anmeldung zurückgesendet wird. Werden derartige Retourwaaren zu zwei verschiedenen ausländischen Messen versendet, und berühren sie auf dem Transport von einem ausländischen Meßplatz zum andern das Vereinsland, so werden die Waaren bei'm Eingangsamt revidirt, Anmeldung und Verzeichniß berichtigt und mit den Waaren unter Bleiverschluß an das Ausgangsamt abgefertigt, falls der Waarenführer nicht, unter Verzichtleistung auf die zollfreie Durchfuhr, Begleitschein-Abfertigung vorzieht.

Der Wiedereingang der nach einem fremden Meßort ausgeführten und dann nach einem fremden Meßort wieder durchgeführten Waaren muß jedesmal über das letzte Ausgangsamt stattfinden; eine dritte Versendung derselben Waaren nach einem fremden Meßort auf die erste Abfertigung ist aber unstatthaft. Waaren, welche nur zu einer fremden Messe angemeldet werden, müssen binnen 6 Monaten, und Waaren, welche unmittelbar hinter einander zu zwei fremden Messen gehen, binnen 12 Monaten zur Schlußabfertigung gebracht werden, widrigenfalls der Termin zur zollfreien Wiedereinfuhr erlischt, welcher Anspruch auch allemal dann verwirkt ist, wenn ein Versender derartiger Waaren Verfälschungen oder Defraudationen begeht oder begehen hilft.

Meßvollmacht, ist die einem Handlungsgehilfen übertragene Vollmacht, die Geschäfte einer Messe im Namen des Prinzipals gültig zu betreiben.

Meßwaaren, s. Meßgut.

Meßwechsel heißen diejenigen Wechselbriefe, welche zahlbar auf irgend einer Messe ausgestellt sind, ohne daß ein bestimmter Verfalltag dabei angegeben ist. Sie unterscheiden sich von allen andern gezogenen Wechseln nur durch diese Bestimmung der Zahlungszeit, welche durch die Worte: „in nächster (leipziger, frankfurter) Ostermesse," „kommende (leipziger ꝛc.) Michaelismesse belieben Sie zu zahlen ꝛc. ausgedrückt wird. Die Wechselordnungen der verschiedenen Meßplätze setzen zur Zahlung solcher Wechsel einen bestimmten Zeitraum fest, und zwar meist in der Art, daß der erste Tag der Messe als Verfalltag, der letzte als Zahltag betrachtet wird, so daß es vom ersten Meßtage an dem Bezogenen verstattet ist, den Wechsel einzulösen, am letzten aber derselbe hierzu verpflichtet ist. Lautet der Wechsel auf eine bestimmte Meßwoche, so wird der Verfalltag ebenfalls aus den gesetzlichen Verfügungen abgeleitet. Dem Gange des Meßverkehrs gemäß finden bei Meßwechseln keine Respekttage statt, nur in Bozen genießen sie deren zwei. — In Preußen ist wegen der Verfallzeit der Meßwechsel Folgendes bestimmt: „Bei Meß- und Marktwechseln bestimmen die Handlungsgesetze jedes Orts den Verfalltag. Königsbergische Wechsel müssen nach der Wahl des Schuldners am vierten oder fünften Tage der Zahlwoche bis Abends 7 Uhr berichtigt werden. Wechsel auf elbingschen Märkten zahlbar, sind am 6., 7. und 8. Tage, wenn ausgeläutet worden, bis um 12 Uhr Mittags zu berichtigen. Wechsel auf breslauer Messen oder Märkten müssen vom Montag in der zweiten bis Donnerstag in derselben Woche Vormittags um 9 Uhr eingelöst werden, wenn der Schuldner ein Christ; Juden aber müssen den Tag vor der Ausläutung der Messe Zahlung leisten. In Magdeburg und Frankfurt a. d. O. muß die Einlösung längstens den vierten Tag der Zahlwoche erfolgen." (Allgem. Landrecht, Th. II. Tit. VIII. §. 862 bis 866.) Die Verfallzeit der in der Messe zu Frankfurt a. d. O. unbestimmt lautenden Wechsel tritt, dem §. 7. der revidirten Meßordnung zufolge, am Dienstag der zweiten Meßwoche ein. — Die Verfallzeit der in einer der beiden naumburger Messen unbestimmt lautenden Wechsel tritt in der Regel am Donnerstage in der Zahlwoche ein; in beiden Messen kann jedoch die Zahlung am Dienstag oder Mittwoch der Zahlwoche geleistet werden, ohne daß der Remittent die Zahlung als zu früh geleistet anfechten kann.

In Oesterreich sind die acceptirten Meß- und Marktwechsel in der letzten Woche des Marktes bis zum letzten Posttage vor Ausgang desselben, exclusive, zahlbar (Art. 37. der österreich. Wechselordnung). Ein kaiserliches Patent vom 4. Mai 1772 bestätigt diese Verordnung noch besonders für die wiener Handelsleute. — In Leipzig ist der Donnerstag in der Zahlwoche, oder wenn im Neujahrsmarkt die Messe nicht am Sonntag beginnt, der fünfte Tag in der Zahlwoche als Verfalltag zu betrachten. Doch steht es dem Bezogenen frei, die unbestimmt auf eine der leipziger Messen lautenden Wechsel schon vom ersten Tage der Zahlwoche an einzulösen (leipz. Wechselordn. §. 14.). — In Frankfurt a/M. müssen unbestimmt auf die Messen zahlbar lautende Wechsel spätestens bis zum Sonnabend der Zahlwoche, Nachmittags 2 Uhr, bezahlt werden (frankfurter Wechselordn. §. 19.). — In Braunschweig gelten folgende Bestimmungen: Ist in solchen Wechseln die erste Meßwoche ausgedrückt, so muß die Zahlung von Juden am Freitag, von Christen am Sonnabend Nachmittag dieser Woche geschehen; wenn aber die Zahlung auf die zweite Meßwoche bestimmt ist, oder der Wechsel auf eine der hiesigen Messen ohne nähere Bezeichnung des Tages lautet, so gilt für Juden der Freitag, für Christen der Sonnabend Nachmittag als spätester Verfalltag (Verordn. vom 5. Febr. 1768 §. 17.). — In Augsburg müssen Marktwechsel

Digitized by Google

am Zahltag vor dem Schluß des Marktes bezahlt werden (augsburger Wechselordn. Cap. IV. §. 7.). — In Frankreich sind die Meßwechsel am Tage vor dem letzten Meßtag, oder, wenn die Messe nur einen Tag dauert, an diesem Tag der Messe fällig (Code de Commerce, Liv. I. Tit. VIII. Art. 133.).

Sollte der Fall eintreten, daß eine Messe verschoben würde, so ist der Verfalltag der Meßwechsel als gleichmäßig verschoben zu betrachten; würde aber eine Messe gar nicht stattfinden, so sind die Meßwechsel an demjenigen Tage zahlbar, an welchem, wenn die Messe wirklich abgehalten worden wäre, der späteste Zahlungstermin eingetreten wäre.

Da die Meßwechsel größtentheils auf Geschäfte sich gründen, die in der betreffenden Messe erst zur Ausführung kommen, man also vom Bezogenen nicht verlangen kann, daß er vor vollständiger Beendigung des Geschäfts sich durch die Acceptation im voraus verbindlich machen und dadurch auf alle etwaigen Einwände, wenn etwa der Trassant die Vollziehung des fraglichen Geschäfts nicht pünktlich und nach Abrede vollzöge, verzichten soll; da ferner die Meßgeschäfte überhaupt so mannigfaltig und oft so dringend sind, daß Präsentation, Accept, Zahlung oder respektive Protestation unmöglich an Einem Tage, wie gewöhnlich bei andern Wechseln, geschehen können; — so haben die Gesetze billige Rücksicht hierauf genommen und die desfallsigen Zeitfristen für die Meßwechsel verlängert. So bestehen über Präsentation und Acceptation derselben folgende wichtige Verordnungen:

Preußen. Bei Meß- oder Marktwechseln bestimmen die Handelsgesetze oder Gewohnheiten jedes Orts, an welchem Tag die Präsentation geschehen müsse. In Königsberg in Preußen muß die Präsentation am ersten oder zweiten Tag des eingetretenen Marktes geschehen; doch geht, einem Gesetzes-Zusatz zufolge, die Präsentationsfrist erst mit dem 3. Tage des Marktes Abends 7 Uhr zu Ende und müssen die Proteste der Meßwechsel vor Ablauf dieser Frist eingelegt werden. In Frankfurt an der Oder und Magdeburg müssen Meßwechsel am dritten oder vierten Tag der Zahlwoche präsentirt werden. In Breslau kann die Präsentation vom Montag der ersten Meßwoche bis zum Freitag in derselben Vormittags 10 Uhr erfolgen. Wechsel auf elbinger Märkten zahlbar, sind am ersten, zweiten oder dritten Tage zu präsentiren. (Allgem. Landsrecht, Th. II. Tit. VIII. §. 964 bis 968.) Bei den in einer der beiden naumburger Messen zahlbar lautenden Wechseln ist zum Präsentiren, Acceptiren und Protestiren wegen nicht erfolgter Annahme die Zeit vom ersten Freitag der eigentlichen Meßwoche Mittags 1 Uhr, bis zum Dienstag vor dem Zahlungstag Mittags 12 Uhr bestimmt. Geht der Wechsel nach diesem Zeitpunkt ein, so muß er binnen 24 Stunden präsentirt, und wenn die Acceptation nicht erfolgt, der Protest deshalb aufgenommen werden. (Cabinets-Ordre vom 24. März 1831. Gesetz-Sammlung S. 7.) Diese Vorschriften erleiden keine Abänderung, wenn auch der letzte Tag ein christlicher Sonn- oder Feiertag ist. Fällt diese äußerste Frist auf einen Sonnabend oder jüdischen Feiertag, so muß der Jude sich schon Tags vorher bis 12 Uhr erklären. (Verordnung vom 4. Juni 1819. §. 29. Gesetz-Sammlung S. 146.) Da in Preußen ein neues Wechselgesetz in Aussicht steht, so wird dadurch gewiß Viel in dem bisherigen Wechselrecht geändert werden.

Oesterreich. Die Wechselbriefe, welche auf einen Jahrmarkt zahlbar lauten, dürfen, wenn derselbe 4 Wochen dauert, nicht eher als den 7., und wenn er weniger als 4 Wochen dauert, nicht eher als den 4. Tag der ersten Jahrmarkts-Woche acceptirt werden; sind sie aber bis dahin nicht acceptirt, so hat der Präsentant Macht, solche Wechselbriefe zu protestiren. (Oesterr. Wechselordn. Art. 37.)

Leipzig. Hier soll das Präsentiren und Acceptiren der Meßwechsel am ersten Tage nach eingeläutetem Markt beginnen, und damit in der Oster- und Michaelismesse bis zum Freitag der ersten Meßwoche Mittags 12 Uhr, in der Neujahrsmesse aber bis auf den Tag vor Ausläutung der Messe fortzufahren erlaubt sein. Diejenigen Wechsel aber, welche erst nach Anfang der Messe oder nach Ablauf obiger Acceptationsfrist ankommen, sollen gleich nach Empfang präsentirt und innerhalb 24 Stunden acceptirt, bei Nichtannahme aber protestirt werden. — Fällt der Tag vor Ausläutung der Messe (der 7. Januar) auf einen Sonntag, so muß die Acceptation oder der Protest Tags vorher geschehen. (Leipziger Wechselordn. §§. 4 und 5.)

Frankfurt am Main. In Meßzeiten soll die Acceptation der Wechselbriefe, es mögen dieselben in der Messe überhaupt, oder besonders in der dritten Woche zahlbar lauten, den Montag Eingangs der Messe ihren Anfang nehmen, und sich bis zum Dienstag um 9 Uhr Vormittags der zweiten Woche erstrecken; länger soll kein Präsentant schuldig sein, sich mit der Acceptation aufhalten zu lassen, sondern wenn dieselbe bis zum gemeldeten Termin nicht erfolgt, die Wechselbriefe protestiren oder doch wenigstens notiren lassen. (Frankf. Wechselordn. §. 14.)

Braunschweig. Die Präsentation und Acceptation aller nicht auf einen bestimmten Tag, sondern auf die hiesige Messe überhaupt gestellten Wechsel muß spätestens am Donnerstag in der Laurentii- oder Lichtmeßwoche geschehen. Was die Protestation der Meßwechsel anbetrifft, so braucht dieselbe in der Regel erst dann zu erfolgen, wenn die zur Präsentation und Acceptation gesetzte Frist verstrichen ist; die in den einzelnen Orten deswegen geltenden Regeln haben wir so eben mit angeführt. Das preußische Landrecht sagt ebenfalls in Thl. II. Tit. VIII. §. 1008. ausdrücklich: „doch kann der Präsentant bei Meßwechseln mit der Aufnahme des Protestes so lange Anstand nehmen, bis die an jedem Ort bestimmten Präsentationsfristen zu Ende gehen."

Die Entstehung der Meßwechsel ging aus dem Umstand hervor, daß der Kaufmann, welcher mit seinen Waaren eine Messe bezieht, hier Geldeinnahmen zu erwarten hat, während der Käufer von Meßwaaren zur Meßzeit baaren Geldes bedarf. Indem nun jener Wechsel auf die Messe, zahlbar auf sich selbst, ausstellt, an den letztern verkauft, oder diesen auf sich trassiren läßt, erspart er sich den Transport des Metalls und wird zugleich dem Käufer des Wechsels nützlich, der nun kein baares Geld mit sich zu nehmen braucht, da er es in der Messe gegen seinen Wechsel erhebt,

Digitized by Google

und dabei noch den Disconto gewinnt. Uebrigens wird dieses Wechselgeschäft nicht immer so direkt zwischen beiden abgeschlossen, sondern meist tritt der Bankier vermittelnd ein, indem derselbe fortwährend solche Wechsel kauft und verkauft. — Da die bei einem Meßwechsel Betheiligten denselben nicht eher in Händen zu haben brauchen, als kurz vor der Meßzeit, da auch die Acceptation erst während der Meße erfolgt und die Meßwechsel zu ausgedehnter Circulation überhaupt nicht bestimmt sind, so geschieht deren Ausstellung immer erst kurz vor dem Beginn der fraglichen Messe, und mehrere Gesetze bestimmen einen Zeitpunkt, vor dem Meßwechsel nicht trassirt werden dürfen (in der Regel 14 Tage vor Anfang der Messe), wogegen aber die Aussteller schon früher zur Auslieferung eines solchen Wechsels in gehöriger Zeit durch eine schriftliche Versprechung (Obligo) sich verbindlich machen können, welcher Schein Wechselkraft besitzt. Vergl. den Artikel Interimsschein.

Meßwoche, s. d. Art. Messen.

Meßzahlung, Meßvaluta heißt eine Währung, worin die auf einer Messe stattfindenden Käufe abgeschlossen und berichtigt zu werden pflegen. So existirte noch bis vor einigen Jahren in Leipzig eine Meßzahlung, die 12½ Proc. schlechter als preußisch Curant war; gegenwärtig aber ist dieselbe abgeschafft, s. d. Art. Leipzig.

Meta, ein früheres Getreidemaaß in der Lombardei.

Metalliques, eine Gattung Staatspapiere in Oesterreich und Rußland, welche daher ihren Namen haben, weil die Zinsen derselben nicht wie die der frühern Obligationen in Papiergeld, sondern in klingender Münze oder Metallgeld bezahlt werden.

Metbu'o, Golddukaten, eine marokkanische Goldmünze.

Metekal, Metikal, s. Mitcal.

Metelin, türkische Insel im ägeischen Meer, an der Küste von Anatolien, 12½ QM. groß mit 30,000 Einw.; gebirgig, aber sehr fruchtbar, und erzeugt vorzügliche Feigen, Oliven, Früchte, Wein, Baumwolle, Mastix. Die Einwohner betreiben auch Baumwoll- und Seidenweberei. Hauptort ist Metelin oder Kastro genannt und blühend. An der Südküste befinden sich die beiden Häfen Lero und Kalan.

Meter, Metre, ein Längenmaaß in Frankreich.

Metkel, Mitkel, heißen in Rußland baumwollene Drucklattune und grobe Musline.

Metro (Meter), Längenmaaß im lombardisch-venetianischen Königreich.

Metz, alte, große und stark befestigte Stadt in Frankreich, Depart. Moselle, am Zusammenfluß der Mosel und Seille, mit 54,000 Ew.; Sitz der Präfektur, eines Bischofs und Zollamtes, hat eine Artillerie- und Genie-Schule, Normal-Primär-Schule, Industrie-, Zeichnen-, Geometrie-, Mechanik-, Arithmetik-, Oekonomie-Schule, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Handelskammer, General-Handelsrath, Conseil de prud'hommes, mehrere Assekuranzen, Handelsbank für Metz, mehrere Bankhäuser, Fabriken für Rasbeln, Waffen, Bijouterie, Mützen, Bürsten, Pinsel, Tuch, Wollzeuge, Hüte, Nägel, Likör, Posamentirwaaren, Pianos, Weinessig, Buntpapier, Broderiewaaren, Feuerspritzen, Kupfergießerei, Brauereien, Gerbereien, beträchtl. Handel; Dampfschifffahrt auf der Mosel.

Metze, ein Getreidemaaß in einem großen Theil Deutschlands.

Metzen (Metze), 1) Getreidemaaß in Oesterreich und Ungarn; 2) Flächenmaaß in Nieder-Oesterreich.

Meurs, s. Mörs.

Mexico, s. Mejico.

Meyer-Leinen, westphälische Leinen, die gekalkt oder gekreidet sind, um ihnen ein besseres Ansehen zu geben, wenn das Garn in der Bleiche nicht ganz weiß geworden ist, was an manchen Orten vom harten Wasser herrührt.

Mezzarola, Weinmaaß in Genua.

Mezzetta, 1) Getreide-, Wein- und Oelmaaß in Toskana; — 2) Handelsgewicht in Verona.

Miam, Gold- und Silbergewicht in Malakka.

Michigan, einer der Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika; grenzt N. und NO. im Ober- und Huron-See an Ober-Canada, O. im Erie-See an Pennsylvania, S. in demselben See und zu Lande an Ohio und Indiana, W. mit dem Michigan-See und NW. an Wisconsin; 36,000 QMeilen; 1810: 4762, 1840: 212,267 Einw. in 32 Grafschaften. Die Produkte sind viel Mais (1841: 3,038,290 Bushels), Weizen (1841: 2,896,721 Bushels), Hafer (1841: 2,915,102 Bushels), Kartoffeln, Zucker (1841: 1,894,372 Pfd.), Gerste (1841: 131,263 Bushels), Roggen, Buchweizen, Flachs, Hanf, Tabak, Blei, Salz, Holz, Hirsche, Wölfe, Füchse, Biber, Marder, Fischottern, Fische. Den Verkehr fördern in diesem Staat Eisenbahnen (Central-Railroad, von Detroit nach Anne-Arbor rc. bis St.-Joseph am Michigan-See; Southern-Rail-Road; Erie-Kalamazzo-Rail-Road; Detroit-Pontiac-Rail-Road), Kanäle und Flußschifffahrt. Hauptstadt ist Detroit (1840: 9102 Einw.); hat Handel mit Canada. Die übrigen bedeutenderen Orte sind Ypsilanti, Pontiac, Marshall, Monroe.

Middelburg, Hauptstadt der Provinz Zeeland in den Niederlanden, auf der Insel Walcheren, und durch einen Kanal mit Vließingen verbunden; mit 26,000 Ew. Seehafen, Schiffswerfte, Bassin, Stadtbank, Rhederei, Krapp- und Kanonenpulverfabriken, Handel mit Getreide rc.

Mietau, s. Mitau.

Mi-fil, die feinste und dünnste Sorte der französischen Leinen, welche den Namen Quintins oder Quintas führen. Man kann die Mi-fils als eine Art dünnen Cambray betrachten. Sie werden zu Schleiern, Kopf- und Halstüchern gebraucht.

Mi-Florence, Demiflorence, leichte Seidenzeuge von leinwandartigem Gewebe, die einen bessern Glanz als der dünne Taffet haben und vorzüglich zu Unterfutter dienen. Fast alle Seidenmanufakturen liefern Demiflorence in allen Farben.

Digitized by Google

Migliajo, Oelmaaß in Venedig und Verona.

San-Miguel, die größte der Azoren-Inseln, SO. von Terceira; vulkanisch-gebirgig, dürr, aber in den Thälern fruchtbar; mit Mineralquellen, und 80,000 Einw. Das vorzüglichste Produkt sind Orangen. Die Hauptstadt ist Ponta-Delgada, mit 16,000 Ew., einem schlechten Hafen, aber doch handelsthätig.

Milano, s. Mailand.

Milchzucker, franz. Sel ou Sucre de lait; engl. Sugar or Salt of milk; ital. Zucchero di latte, kann blos aus dem Molken der Milch der Säugethiere durch dessen Abdampfen bis zur Honigdicke und darauf folgendes langsames Erkalten gewonnen werden. Er bildet sich dabei in weißen, durchscheinenden, vierseitig prismatischen Krystallen, die sich aber meist in festen Tafeln mit drusiger Oberfläche vereinigen. Sein spezifisches Gewicht ist 1,543. Er ist der härteste, aber der geistigen Gährung nicht fähiger Zucker; knirscht zwischen den Zähnen, fühlt sich sandig auf der Zunge an, schmeckt nur wenig süß, löst sich schwer im Wasser, brennt aber auf glühendem Eisen. Der Milchzucker wird in der Arzneikunde, namentlich von den homöopathischen Aerzten, angewandt. Die Schweiz, Lothringen und Elsaß liefern Milchzucker in den Handel in Tonnen von mehreren 100 Pfund.

Mile, die englische Meile.

Millau, Hauptstadt des gleichn. Arrond. in Frankreich, Depart. Aveyron, unterhalb des Zusammenflusses des Tarn und der Dourbie, mit 9500 Einw., Unter-Präfektur, einem Civil- und einem Handels-Tribunal, wichtig wegen der vielen Fabriken für Lederhandschuhe und der vorzüglichen und beträchtlichen Loh- und Sämischgerbereien, treibt auch bedeutenden Handel mit diesen Industrieerzeugnissen, Mandeln, Wolle ꝛc.

Millimetrów (Millimeter), polnisches Längenmaaß.

Militärgrenze (die), umfaßt die österreichischen Grenzlandschaften, welche vom adriatischen Meer an bis Siebenbürgen an die Türkei stoßen; 683 österreich. □Meilen mit (1839:) 1,192,759 Einw., die Slaven, Magyaren, Wlachen, auch Deutsche sind. Die Verfassung ist militärisch, indem die Bewohner zum Kriegsdienste verpflichtet sind, besonders zur Abwehr räuberischer Einfälle aus der Türkei; deshalb sind sie in Generalate, Regimenter und Kommunitäten eingetheilt, besitzen statt des Soldes Land mit Weib und Kind, und sind von bürgerlichen Abgaben frei. Es sind das Karlstädter-, Banal-, Warasdiner-, Slavonische-, Banatische- und Siebenbürgische Generalat. Sie hat 12 Städte, 23 Märkte und 2038 Dörfer. Bemerkenswerth sind darin Zengg, ein Freihafen am adriatischen Meer mit 3000 Einwohnern und Handel; Carlopago, Hafenort mit Weinhandel; Karlstadt, an der Kulpa, mit 4500 Ew., Schifffahrt und Speditionshandel auf den drei großen Straßen über das Gebirge nach dem adriatischen Meer; Petrinia, an der Kulpa, mit 3500 Ew.; Brod, an der Sau, mit 3000 Ew.; Mitrowicz, an der Sau, mit 3500 Einw.; Peterwardein, Festung an der Donau, mit 8000 Einw.; Karlowitz, oberhalb Peterwardein, an der Donau, mit 5000 Einw.; Semlin, wichtiger Handelsplatz für den Verkehr auf der Donau und mit der Türkei, mit 10,000 Einw., gegenüber Belgrad, am Einfluß der Sau in die Donau; weiter aufwärts an der Donau, am Einfluß der Temes, Pancsova, mit 11,500 Einw. und ansehnlichem Handel mit der Türkei; Weißkirchen, mit 5700 Einw.; Alt- und Neu-Orsova, jenes am Einfluß der Czerna in die Donau, dieses gegenüber auf einer Donau-Insel. — Die hauptsächlichsten Produkte sind Korn, Mais, Hafer, Gerste, etwas Weizen, geringes Rindvieh, viel Schafe von schlechter Art, Holz, etwas Wein, Obst und Hanf. Von Industrie ist hier nicht die Rede; denn eine derartige Thätigkeit erstreckt sich nur auf die Weberei für den Hausbedarf.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet wie in ganz Oesterreich nach Gulden Conventions-Münze zu 60 Kreuzern, à 4 Pfennige. Früher (1810 ff.) waren die Bankzettel das einzige Cirkulationsmittel; 1811 wurden dafür im warasdiner, slavonischen, banatischen und siebenbürgischen Grenzlande die Einlösungsscheine eingeführt; dagegen wurde im karlstädter und Banats-Generalat das Papiergeld verrufen und französische Münze eingeführt. Seit 1816 ist das Conventionsgeld eingeführt, aber das Geld ist selten. Gesetzlich sind die Zinsen zwar auf sechs vom Hundert beschränkt, aber im Verkehr ist der Zinsfuß viel höher.

Im Wechsel gilt der wiener Curs.

Maaße und Gewichte.

Die seit 1777 eingeführten ungarischen oder preßburger Maaße und Gewichte sind jetzt durch das wiener Maaß verdrängt, ausgenommen das Trocken- und Flüssigkeitsmaaß.

Längenmaaß. Der Fuß ist der wiener, = 12 Zoll, und wird bei dem Rekrutenmaaß in vier Striche getheilt. — Gewöhnlich braucht man die wiener Elle, nur am adriatischen Meer und in Siebenbürgen ist dieselbe, wie in Oberungarn, = 3/4 wiener Ellen. — Die Postmeile ist die wiener.

Feldmaaß ist das wiener Joch, häufig mißt man nach Motiken; 1 Motika = 200 wiener Quadrat-Klaftern, = 1/8 Joch.

Brennholzmaaß ist bei den Behörden die wiener Klafter. Am adriatischen Meer braucht man gewöhnlich den Passi = 1 1/2 wiener Klaftern, und den Carro = 1/12 Klafter.

Getreidemaaß. Gesetzlich ist der preßburger Metzen. Im karlstädter Generalat mißt man das Getreide mit dem Kuplenik = 2/3 preßburger Metzen, = 0,59014 wiener Metzen; — das Salz mit dem Cabal, dem Kuplenik gleich, 60 Cabal = 1 Carro, = 40 preßb. Metzen. In den Küstenorten braucht man zum Getreide den Star oder Stajo, ohngefähr = 1 1/2 preßburger Metzen. — In Kroatien, Slavonien und im Banat ist die Oka gebräuchlich, 120 Oka = 1 Kila in Kroatien, = 3,112 wiener Metzen; 1 Oka = 17/8 ungarische Halbe. Im Banat sind 80 Oka = 1 großen Schinek, 60 Oka = 1 mittleren Schinek, 50 Oka = 1 kleinen Schinek.

Flüssigkeitsmaaß ist der preßburger Eimer von 64 ungarischen Halben, in der siebenbürgischen Grenze der

Digitized by Google

siebenbürgische Eimer von 16 siebenbürg. Halben; an der Seeküste der Baril = $1^1/_8$ preßburger Eimern; in der Banal-Grenze ein großer zu 50, mittler zu 42 und kleiner Eimer zu 32 preßb. Maaß.

Gewicht ist das wiener; nur im Banat, in Slavonien und in Kroatien braucht man im Verkehr mit den Türken die Oka = $2^1/_4$ wiener Pfund, = 2,694 preußische Pfund; 4 Oka = 9 wiener Pfd. — Die Schiffsbefrachtung wird in den Seeplätzen nach Tonnelaten zu 20 Centnern bestimmt.

Mille (lat.), tausend; pro Mille, vom Tausend, auf's Tausend, abgekürzt in ‰, z. B. 1‰ oder 1 Promille (= $^1/_{10}$ Procent) Curtage.

Millerolle, Wein- und Oelmaaß in Marseille.

Milliarde, eine Anzahl von 1000 Millionen.

Milliare, französisches Flächenmaaß.

Millier, altfranzösisches Handelsgewicht.

Milligramm, ein franz. Gewicht.

Milliliter, Millilitre, franz. Hohlmaaß für trockene und flüssige Dinge.

Millimeter, Millimetre, französisches Längenmaaß.

Millistere, ein französisches Brennholzmaaß, der tausendste Theil des Stere, der aber gewöhnlich nur bis in $^1/_{10}$ oder in Dezisteren eingetheilt wird.

Milreï, Milrea, Milreïs, eine portugiesische Münze von 1000 Reis.

Mina, 1) der gute Asper, eine türkische Rechnungsmünze; — 2) Getreidemaaß im nördlichen Italien; — 3) Flüssigkeitsmaaß in der Lombardei, wo die Mina für trockene und flüssige Gegenstände denselben Inhalt hat; — 4) Rottolo Mina, ein Gewicht in Aegypten.

Minaltun, eine persische Rechnungsmünze von 10 Mamudis oder $^1/_{10}$ Toman.

Mindanao, s. Magindanao.

Minden, befestigte Hauptstadt des gleichnam. Regierungsbezirks in Preußen, Prov. Westphalen, an der Weser, mit 19,000 Ew.; Sitz der Regierung und des Kreisamtes, Handwerksschule; Hauptzollamt; ansehnlicher Speditionshandel; liefert Raffinade, Branntwein, Seife, Tabak, Leder, Lichte, Leinwand, Wollen- und Baumwollenzeuge. Die Stadt hat jetzt neben dem Vortheil ihrer Lage an der Weser noch die Verbindung durch die große Eisenbahn von Köln nach Hannover so wie nach Bremen.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte sind die preußischen.

Früher war hier die alte berliner Elle gebräuchlich. — Der Haspel, das Garnmaaß, ist 2 Ellen weit. Ein Stück feines Garn hat 20 Gebinde à 60 Faden, das Gebind Moltgarn aber nur 50 Faden, das Stück Moltgarn 20 Gebind.

Zuweilen wird noch das alte mindener Getreidemaaß der mindener Himten, gebraucht, = 8,4396 (etwa $8^2/_3$) preuß. Metzen, = 1464,97 paris. Kubikzoll.

Minderjährige, Minorenne, sind gesetzlich nicht zum selbstständigen Betrieb kaufmännischer Geschäfte befähigt, erst nachdem sie für großjährig erklärt worden sind und die desfallsige Erlaubniß ihrer Aeltern oder Vormünder besitzen. — Das Allg. preußische Landrecht verfügt deshalb in Thl. II. Tit. VIII. §§. 477 und 478: „Ein Minderjähriger soll zu Treibung kaufmännischer Geschäfte erst nach erhaltener Großjährigkeits-Erklärung gelassen werden. Ein Großjähriger, welcher mit Vorwissen seines noch am Leben befindlichen Vaters, und ohne dessen ausdrücklichen Widerspruch, kaufmännische Geschäfte zu betreiben anfängt, geht eben dadurch aus der väterlichen Gewalt." — In Oesterreich dürfen Minderjährige nur unter denjenigen Bedingungen eine Handlung führen, welche die Obervormundschaftsbehörde in jedem einzelnen Fall festzusetzen für gut findet. (Hofdekret vom 27. September 1816.) — Für Frankreich schreibt der Code de Commerce in Liv. I. Tit. I. Folgendes vor: „Jeder aus der älterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt entlassene (emancipirte) Minderjährige des einen oder des andern Geschlechts, der, nach völlig zurückgelegtem achtzehnten Jahr, von der ihm in Napoleons Civilgesetzbuch Art. 487. („der emancipirte Minderjährige, welcher eine Handlung führt, wird hinsichtlich der dieses Geschäft betreffenden Handlungen als großjährig angesehen") ertheilten Befugniß, Handel zu treiben, Gebrauch machen will, kann hierzu nicht eher schreiten, noch, in Rücksicht auf die durch Handelsgeschäfte eingegangenen Verbindlichkeiten, für mündig geachtet werden, bevor er nicht 1) von seinem Vater, oder, wenn dieser gestorben, der bürgerlichen Rechte beraubt oder abwesend wäre, von seiner Mutter, oder, in Ermangelung beider, durch ein von dem bürgerlichen Gerichtshofe bestätigtes Gutachten des Familienraths, zu diesem Schritt förmliche Erlaubniß erhalten hat; und wenn nicht 2) noch überdies der deshalb ausgestellte Erlaubnißschein bei dem Handelsgericht des Ortes, wo der Minderjährige sich niederlassen will, eingezeichnet und öffentlich angeschlagen worden ist." (Art. 2.) — „Die Verfügung des vorstehenden Artikels ist selbst auf Minderjährige, die keine Kaufleute sind, in Ansehung aller derjenigen Geschäfte anwendbar, welche, vermöge des 18. und 19. Artikels des II. Titels im IV. Buche (Art. 632 und 633), für Handelsgeschäfte erklärt sind." (Art. 3.) „Minderjährige Kaufleute dürfen, wenn ihnen der Handelsbetrieb wie oben bemerkt gestattet ist, ihre beweglichen Güter verpfänden und zur Hypothek einsetzen. Sie dürfen dieselben sogar veräußern; doch sind dabei die in Napoleons Civilgesetzbuch Art. 457 u. f. vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beobachten." (Art. 6.)

Was die Wechselfähigkeit Minderjähriger betrifft, so kann dieselbe nur für solche stattfinden, welche in Gemäßheit obiger Bestimmungen überhaupt zur selbstständigen Betreibung von Handelsgeschäften zugelassen sind; vgl. den Art. Wechselfähigkeit.

Mine, altfranzösisches Getreide- und Salzmaaß.

Minello, Getreidemaaß in Verona.

Mineralblau. Mit diesem Namen werden mehrere ganz verschiedene blaue Mineralfarben belegt. Eigentlich versteht man darunter ein lichtes Berlinerblau (s. d. Art.). Auch nennt man zuweilen das Bremerblau so, und endlich bringt man auch Mineralblau in den Handel, das aus einer durch Kupferoxyd und Indig oder Blauholz gefärbten Thonerde besteht.

Digitized by Google

Mineralgelb, eine in verschiedenen Nüancen vorkommende, außen perlgraue, innen gelb glänzende, blättrige oder krystallinische Massen bildende Farbe. Das Mineralgelb ist eine Verbindung von Chlor und Blei, welche man auf verschiedene Art bewirken kann. Gewöhnlich schmelzt man 10 Theile Mennige und 1 Theil Salmiak zusammen und gießt die Masse in parallelepipedische Formen. Das Mineralgelb kommt unter sehr verschiedenen Namen in den Handel. Zuerst nannte man es kasseler Gelb, weil der Fabrikant Flügge in Kassel es zuerst machte. In England heißt es Turnergelb oder Patentgelb, weil Turner sich ein Patent auf die Bereitung desselben geben ließ. Auch kommt es unter den Namen Pariser-, Veroneser- und Montpellier-Gelb vor. Es wird von allen Farbenfabriken geliefert.

Mineralgrün. Diese Benennung giebt man theils dem Scheelschen, theils dem braunschweiger Grün; s. d. Artikel.

Mineralkermes, lateinisch Kermes minerale; neuere Benennung: Sulphur stibiatum rubrum, rother Spießglanzschwefel, war früher unter dem Namen Karthäuserpulver bekannt, und ist ein im Droguerichandel vorkommendes geruch- und geschmackloses, fein anzufühlendes Pulver von braunrother Farbe, welches seiner chemischen Zusammensetzung nach ein hydrothionsaures Spießglanzoxydul ist. Er kann auf verschiedene Weise aus Schwefelantimon mit kohlensauren Alkalien bereitet werden. In einem glühenden Löffel über Kohlen gehalten, muß der Kermes sich völlig verflüchtigen. Durch's Alter erleidet er eine Zersetzung, wird dunkler von Farbe und enthält dann etwas Schwefel. Man muß ihn in wohlverschlossenen, mit dunklem Papier umklebten Gläsern aufbewahren.

Mineralwässer, franz. Eaux minerales; engl. Mineral waters; ital. Acque minerali, kommen in diesem Werk nur insofern in Betracht, als mehrere derselben durch Versendung in den Handel gebracht werden. Fast alles aus der Erde hervorquellende Wasser enthält mehr oder minder mineralische Bestandtheile, namentlich Salze und Gasarten (Kohlensäure); eigentlich chemisch reines Wasser möchte zu den größten Seltenheiten in der Natur gehören. Hiernach wäre das meiste Quellwasser mineralhaltiges oder Mineralwasser; man begreift aber unter letzterem Namen vorzugsweise solches, welches größere Mengen von Salzen und dergl. bei sich führt und demgemäß Eigenschaften, namentlich Heilkräfte besitzt, die dem gewöhnlichen, nur wenig fremde Bestandtheile enthaltenden Wasser abgehen. In Folge der mannigfachen Heilkräfte der Mineralwässer sind bekanntlich an vielen Orten, wo solche hervorsprudeln, Bade- und Trinkanstalten errichtet worden, deren Besuch besonders in unserm Jahrhundert zu einer herrschenden Mode bei der vornehmen oder reichen Welt geworden. Aus einigen dieser Mineralquellen wird das Wasser auf Krüge gefüllt und weit versandt. Im deutschen Handel sind folgende gewöhnlich:

1) Biliner Sauerwasser, aus Bilin in Böhmen; in 1 Pfund sind enthalten: 2,9 Gran schwefelsaures Natron (Glaubersalz), 1,95 kohlens. Natron, 1,1 Kochsalz, 2,1 kohlensaurer Kalk, 1,5 kohlens. Talk und 0,4 Kieselerde. Man versendet es in Kisten, welche 10, 20 oder 40 Flaschen enthalten.

2) Brückenauer Wasser, von dem gleichnamigen Badeort in Baiern, ein eisenhaltiger Säuerling.

3) Driburger Wasser, vom gleichnamigen Ort bei Paderborn, ein dem pyrmonter ähnliches Eisenwasser.

4) Eger'sches Sauerwasser, von Franzensbrunnen bei Eger. In 1 Pfund davon sind enthalten: 43,2 Gran kohlensaures Gas, 13,2 kohlens. Natron, 32,2 schwefels. Natron, 2,2 kohlens. Kalk, 8,5 Kochsalz, 1,0 Gyps, 2,8 kohlens. Eisen und 0,4 Kieselerde. Die Krüge, deren 18 und 25 in einer Kiste befindlich, tragen das Wappen der Stadt Eger und die Jahrzahl der Füllung.

5) Fachinger Wasser, von dem gleichnamigen Ort im Nassauischen; ein viel Kohlensäure enthaltendes, angenehm, säuerlich geistig, etwas salzig schmeckendes, dem selger ähnliches Wasser, welches in 1 Pfd. 36,7 Gran kohlensaures Gas, 3,7 kohlens. Kalk, 30,0 kohlens. Natron, 1,7 Kochsalz, 1,0 Gyps, 1,0 kohlens. Eisen und 0,3 kohlens. Talkerde enthält. Es werden jährlich mehrere 100,000 Krüge davon versandt.

6) Geilnauer Wasser, von Geilnau im Nassauischen; ein dem fachinger sehr ähnliches salziges Sauerwasser, welches an festen Bestandtheilen in 1 Pfund enthält: 12 Gran kohlens. Natron, $^1/_3$ Kochsalz, $1^1/_2$ kohlens. Kalk, $3^1/_2$ kohlens. Bittererde, $^5/_6$ kohlens. Eisen, ferner in 1 Pfd. $19^1/_2$ Kubik-Zoll Kohlensäure (an Gewicht $13^1/_2$ Gran betragend). Es geht ebenfalls in großen Quantitäten auswärts.

7) Karlsbader (Carlsbader) Mineralwässer werden ebenfalls, in Thon- und Glas-Flaschen gefüllt, versendet, im Jahr 1846 gegen 130,000 Stück. Sie werden verpicht und gesiegelt, und nach den verschiedenen Sorten mit den Etiquetten: Sprudel, Marktquelle, Mühlbrunn, Neubrunn, Theresienbrunn, Schloßbrunn und Quelle zur russischen Krone bezeichnet.

8) Kreuznacher Soole und Mutterlauge wird jetzt häufig, so wie Mutterlaugensalz, versendet und zu Bädern gebraucht.

9) Püllnaer Bitterwasser, aus dem Dorf Püllna in Böhmen, im saazer Kreise; wird theils zu Bitterſalz versotten, theils in Flaschen gefüllt verschickt. Es enthält in 1000 Theilen: schwefelsaures Natron 16,1198; schwefels. Kali 0,6250; schwefels. Bittererde 12,1205; Chlormagnium 2,3606; schwefels. Kalk 0,3385; kohlens. Kalk 0,1003; basisch phosphorf. Thonerde 0,0004; kohlens. Bittererde 0,8341; Kieselerde 0,0229 Theile.

10) Pyrmonter Wasser, aus dem gleichnamigen, im Fürstenthum Waldeck gelegenen Ort, ist ein eisen- und salzhaltiges Sauerwasser, wovon jährlich über 300,000 Krüge versandt werden sollen. In 1 Pfund sind enthalten: 30 Kubikzoll kohlens. Gas, 1,22 Gran salzs. Natron, 2,89 Glaubersalz, 3,39 kohlens. Kalk, 5,47 schwefels. Talk, 1,34 salzs. Talk, 3,39 kohlens. Talk, 8,68 Gyps und 1,5 Eisenoxydul.

Digitized by Google

11) Saidschützer Wasser, von dem in der Nähe von Bilin in Böhmen gelegenen Dorf Saidschütz, ein Bitterwasser, welches in 1 Pfund enthält: 7,233 salzsaure Talkerde, 2,742 schwefelsaure Talkerde (Bittersalz), 4,765 Glaubersalz, 5,646 Gyps, 5,083 kohlens. Talkerde, 1,688 kohlens. Kalk.

12) Schwalbacher Sauerwasser, von dem gleichnamigen, bei Wiesbaden gelegenen Ort. Es sollen davon jährlich 400,000 Krüge versandt werden.

13) Sedlitzer Bitterwasser, aus dem bei Saidschütz gelegenen Dorf Sedlitz. Dem saidschützer ganz ähnlich, nur etwas schwächer.

14) Selterser oder selzer Wasser, von Selters im Nassauischen; wird in Kisten zu 50 Flaschen versandt, ist das beliebteste Sauerwasser und wird bis nach Ost- und Westindien verführt, es sollen jährlich davon gegen 3 Mill. Krüge ausgeführt werden. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war der Brunnen zu Selters für 2½ Fl., später zu 3 Fl. verpachtet, nach dem Jahr 1770 stieg der Pacht auf 14,000 Fl. und jetzt soll er der Regierung circa 100,000 Fl. eintragen. Das Füllen der Krüge geschieht nur 5 Monate lang. In 1 Pfund selterser Wasser sind enthalten: 10,9 Gran kohlensaures Gas, 3,1 kohlensaurer Kalk, 4,36 kohlens. Natron, 19,91 Kochsalz und 5,30 kohlensaurer Talk.

15) Spaawasser, von Spaa bei Lüttich, ein scharf und stechend schmeckendes Sauerwasser, wovon 1 Pfund enthält: 8,2 Gran kohlens. Gas, 1,55 kohlens. Kalk, 1,55 kohlensaures Natron, 0,18 Kalksalze, 0,59 kohlens. Eisen und 8,27 kohlens. Talk. Die jährliche Versendung soll sich auf 150,000 Flaschen belaufen.

Erst ziemlich spät verfiel man auf den Gedanken, daß sich manche Mineralwässer dadurch künstlich müßten darstellen lassen, daß man gemeinem Wasser diejenigen salzigen Bestandtheile beimische (durch Auflösung), welchen die natürlichen ihre Eigenschaften verdanken. Ein gewisser Paul aus Genf war der erste, der diese Idee im Großen ausführte, indem er zu Paris im Jahr 1800 unter dem Namen Tivoli eine Trinkanstalt künstlicher Mineralwässer etablirte, die von seinem Compagnon Triayre dirigirt wurde. Im Jahr 1820 übernahm ein Herr Jubcoub diese Anstalt und brachte einen neuen Schwung in die Fabrikation. 1825 trat zuerst eine Gesellschaft von 5 Apothekern in Konkurrenz mit Herrn Jubcoub; jetzt hat man aber dort schon 8 bis 10 solcher Fabriken, die jährlich mehr als 2 Millionen Flaschen künstlicher Mineralwässer aller Art liefern sollen. Auch die Centralapotheke in Paris soll jährlich für die verschiedenen Hospitäler 80 bis 90,000 Flaschen künstlicher Mineralwässer, namentlich kohlensäurehaltiges (Selterswasser) anfertigen.

In Deutschland war Dr. Struve in Dresden der erste, der dort eine solche Anstalt anlegte und durch den glücklichen Erfolg ermuthigt auch Etablissements in Berlin, Leipzig, Petersburg, London, Paris ꝛc. einrichtete. Diesen Industriezweig hat man hauptsächlich den Erfahrungen der Chemie zu danken, der es auch gelang, eine der Hauptschwierigkeiten dabei zu besiegen, nämlich die Auflösung größerer Quantitäten Kohlensäure in Wasser, was jetzt so gut gelungen ist, daß man künstliches Selterwasser, welches seine Haupteigenschaft der großen Menge aufgelöster Kohlensäure verdankt, nicht von natürlichem unterscheiden kann. In Frankreich sollen von diesem beliebtesten aller Mineralwässer jährlich 4 bis 5,000,000 Flaschen gemacht werden. Man verkauft jetzt auch die Ingredienzien zu manchen Mineralwässern in Pulverform, so z. B. das Soda- oder Brausepulver.

Die Einfuhr von Mineralwässern in Frankreich geschieht zum größten Theil aus Deutschland; die Ausfuhr ist dagegen auch bedeutend.

Nach Italien geht fast nur das Mineralwasser von Rohitsch in Steiermark und zwar unter dem Namen Aequa di Cilli. Die in Italien selbst sprudelnden Mineralwässer sind besonders das Acqua di Caldiero bei Verona, das Acqua della vergine bei Padua, Acqua di Recoaro bei Vicenza, Acqua della villa bei Lucca, della Brandola bei Modena, del Tettucio bei Pistoja und di Nocera im Kirchenstaat.

Mingel, Flüssigkeitsmaaß in Bremen.

Minorca, Menorca, eine der Balearen-Inseln, ONO. bei Mallorca, und kleiner als diese, mit 34,500 Ew. Die vorzüglicheren Produkte sind guter Wein, Südfrüchte, Honig, Wachs, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Käse. Getreide wird für den Bedarf nicht genug erzeugt. Ein Hauptgewerbe der Bewohner ist die Fischerei. Die Hauptstadt der Insel ist jetzt Mahon, gewöhnlich Port-Mahon genannt, mit 16,000 Ew.; früher Ciutadella mit 8000 Ew.; eine dritte Stadt ist Alayor mit 5100 Ew.

Münzen und Rechnung, s. im Art. Mallorca.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Die Cana (Elle) von Port-Mahon ist = 8 Palmos à 4 Cuartillos, = 1,921 castil. Varas, = 711,05 pariſ. Linien.

Getreidemaaß. Die Cuartera von Port-Mahon ist = 6 Barcellas zu 6 Almudas, und hält 1,3867 castil. Fanegas, = 75,9922 Liter.

Salzmaaß wie auf Mallorca.

Flüssigkeitsmaaß ist die Gerra (Krug) = 2 Cuarteras à 2 Medias Cuarteras (halbe Quarte), = 0,74753 castil. Cantaras, 608⅛ pariſ. Kubikzoll. — Die Pipa Wein wird zu 40 Gerras gerechnet, = 126 alten engl. Gallons, und die Bota menor (kleine Bota) hat 4 Cargas à 4 Barillos, = 22 Cuartillos. Ein Barillo ist = 5½ Cuartillos. Die Bota ist = 31½ castil. Cantaras, = 133 alte engl. Gallons, 5,034 Hektoliter.

Handelsgewicht hat die Eintheilung des catalonischen (s. Spanien). Die Libra (Pfund) ist 401 Gramm schwer, = 0,8715 castil. Libras, und 104 Libras machen 1 Quintal (Centner), = 90,634 castil. Libras. Außer dieser Libra giebt es eine Libra mayor (großes Pfd.), = 3 gewöhnlichen Libras, 34⅜ L. mayores = 1 Quintal, 8⅜ = 1 Arroba.

Minorenne, s. Minderjährige.

Minot, altfranzösisches Getreide- und Salzmaaß; siehe Paris.

Minuthandlung, die Kleinhandlung; Minutist, der Kleinhändler oder Krämer. Alla minuta, jetzt mit Recht verpönt, im Kleinen, im Einzelnen.

Minx- oder Minkfelle, die Felle der Sumpfotter, Mustela vison, welche in Nordamerika lebt und namentlich in Canada, Massachusets, Connecticut, Newyork häufig

Digitized by Google

gefangen wird. Sie hat die Größe eines Marders und gleicht in der Gestalt der gewöhnlichen Otter. Ihre Haare sind glatt, glänzend und braun. Die Felle kommen über England als geschätztes Pelzwerk in den Handel.

Mio Conto, Conto mio, ſ. unter Conto.

Mirandola, Stadt im Herzogthum Modena, mit 6000 Ew., Handel mit Seide, Hanf, Flachs, Reis, Wein.

Mirecourt, Hauptſtadt des Arrond. in Frankreich, Depart. Vosges, am Madon, mit 6000 Ew.; Unter-Präfektur, einem Civil- und einem Handels-Tribunal; merkwürdig wegen der vielen Fabriken für Saiten-Inſtrumente, Drehorgeln, Spitzen, Stahlfabrik.

Mirlitons heißen die von 1723 bis 1726 geprägten franzöſiſchen Louisd'or. Sie haben einen Feingehalt von 21 Karat 6½ Grän, und 36 Stück gehen auf die raube, 40,108 Stück auf die feine köln. Mrk. Gold. Der Werth eines Mirliton iſt 4 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Miro, Oelmaaß in Venedig und Verona.

Mirze, Getreidemaaß in der Wallachei.

Miscal, Miskal, ſ. Mitscal.

Miſſeir, der Mahmun oder die Mahbub-Zecchine, ſ. Mahbub. Beſonders wird eine etwas geringere Sorte des Mahbub ſo genannt.

Miſſiſſippi, heißt einer der ſüdlichen Vereinigten-Staaten in Nordamerika, öſtlich am untern Lauf des gleichnam. Fluſſes bis zur Küſte, und zwiſchen den Staaten Tennesſee N., Arcanſas und Louiſiana W., Alabama O; 46,600 QM. groß, 1800: 8850, 1820: 75,448, 1840: 375,651 Ew. Er iſt in einen Northern- und in einen Southern-Diſtrikt, und 76 Grafſchaften getheilt. Die Haupterwerbszweige ſind Viehzucht und Ackerbau, und die Produkte beſonders Rindvieh, Schweine, Pferde, Schafe, Roggen, Weizen, Hafer, Reis, Kartoffeln, nebſt viel Mais, Baumwolle. Hauptorte ſind Natchez am Miſſiſſippi, mit (1840:) 4800 Ew. und blühendem Handel, und Vicksburg mit (1840:) 3104 Ew. — Ueber die Banken in dieſem Staat vgl. den Art. Bank, Bd. I. S. 311 ff. Im Jahr 1843 gab es vier Eiſenbahnen zwiſchen Vicksburg und Jackſon, bis Brandon, zwiſchen St. Francisville und Woodville. ic,

Miſſouri, iſt einer der Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika, zwiſchen dem Iowa-Territorium N., dem Weſt-Territorium W., Arkanſas und Tennesſee S., Illinois O., von dem Miſſiſſippi begrenzt und von deſſen Nebenfluß, dem Miſſouri, von W. gegen O. durchfloſſen und in zwei Theile geſchieden; 63,000 QM.; 1810: 20,845, 1840: 383,702 Ew. in 62 Grafſchaften getheilt. Die Produkte dieſes Staates ſind viel Mais (der vorzugsweiſe gebaut wird; 1841: 19,723,146 Bushels), Weizen (1841: 1,110,542 Bushels), Gerſte, Roggen, Buchweizen, Kartoffeln, viel Tabak, etwas Flachs, Hanf, Baumwolle, Zucker (1840: 10,749,454 Pfd.), Pferde, Rindvieh, viel Schweine, weniger Schafe, Wachs, etwas Baumwolle. Die Haupterwerbszweige ſind Ackerbau und Viehzucht, die den großen Ueberfluß ihrer Erzeugniſſe zur Ausfuhr bringen. Die Hauptſtadt iſt Jefferſon, am Miſſouri; Haupthandelsort und im Mittelpunkt der großen Binnenſchifffahrt iſt St.-Louis.

Miſtato, Oelmaaß auf der Inſel Kandia.

Miſura, 1) ein Flächenmaaß auf den joniſchen Inſeln; — 2) ein Maaß für trockene Waaren auf den jon. Inſeln Corfu und Paxos.

Miſurella, Oelmaaß in Neapel.

Mitau, Hauptſtadt des Guv. und Herzogthums Kurland in Rußland, an der Aa, mit 14,000 Ew. 606 Werſt von Petersburg; Gymnaſium, naturhiſtor. und Kunſtſammlungen, kurländ. Geſellſchaft für Literatur und Kunſt; kurländ. Creditverein (der Gutsbeſitzer aus der Prov., welcher die kurländ. Pfandbriefe ausgiebt, die an der hamb. Börſe ꝛc. Curs haben).

Mite (Heller), der zwanzigſte Theil eines engliſchen Troy-Grains. Das Troy-Gewicht wird jedoch jetzt gewöhnlich nur bis in Grains eingetheilt, und das Mite iſt nicht mehr gebräuchlich.

Mitisgrün wird nach dem Fabrikanten Mitis in Wien eine ſchöngrüne Farbe genannt, die aus Arſenik und Kupferoxyd mit Zuſatz von Weinſtein, Kochſalz oder Salmiak bereitet wird. Sie kommt mit dem ſchweinfurter Grün ziemlich überein.

Mitrheder. Wenn ein Schiff mehreren Rhedern gemeinſchaftlich angehört, ſo wird jeder derſelben, in Beziehung auf den oder die übrigen, Mitrheder genannt. S. d. Art. Rheder.

Mitscel, Mitskal, Miscal, Miskal, Mitkal, Mitical, Mitikal, Mitigal, Mitkul, Mitkarl, Meteeal, Metheal, Metikal, Metieallo. — 1) Rechnungsmünze in Fez und Marokko. 2) Ein Gewicht für Gold, Silber, Edelſteine, Perlen und andere koſtbare Waaren im nördlichen Afrika, in Arabien, der Levante und in Perſien. — In Aleppo (in Syrien) dient der Metical als Perlen- u. Ambragewicht und wiegt 1⅛ bortige Dramme, oder circa 99 holl. As = ohngefähr 4,758 franz. Gramm.

Mittel-Friedrichsd'or, ſ. Friedrichsd'or.

Mittelort, Mittelplatz, Zwiſchenplatz. Wenn Kaufleute an zwei verſchiedenen Orten, die in keinem gegenſeitigen Wechſelverkehr ſtehen, einander Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, ſo geſchieht dies entweder, indem der Schuldner ſeinem Gläubiger Wechſel, auf einen dritten Ort gezogen, einſendet, mit welchem des letztern Wohnort wechſelte, welche Wechſel alſo hier leicht zu begeben ſind, — oder indem der Creditor traſſirt, die Tratte aber nach einem Ort remittirt, mit dem der Wohnort des Debitors in Wechſelverbindung ſteht. In beiden Fällen wird jener dritte Ort, über den man wechſelt, Mittelplatz genannt. Da es zuweilen vortheilhafter ſein kann, über einen dritten Ort zu wechſeln, als direkt, ſo kommt der Mittelplatz auch bei Wechſel-Arbitragen in Betracht.

Mittelpreis heißt auch der Durchſchnittspreis.

Mittle, Getreidemaaß in Ulm.

Mittlerer Zahlungstermin, mittlere oder gemeinſchaftliche Verfallzeit, ſ. Conto corrente.

Möbelleinen werden die feineren und dicht gewebten Liſtados (bunt gewürfelte Leinen) genannt. Man macht ſie ſowohl ganz aus flächſenem Garn, als auch aus Leinen und Baumwolle. In Sachſen liefern Löbau, Herrnhut, Gunersdorf, Sehnitz und Biſchofswerda Möbelleinen in Stücken von 72 Ellen Länge und ⅝ bis ⅞ E. Breite. In Böhmen werden zu Rumburg, Hainsbach und Schluckenau Möbelleinen in Stücken von verſchiedener Länge und ⅞ wiener

Digitized by Google

Ellen breit gemacht. Die böhmischen bestehen häufig ganz aus Baumwollengarn und sind meist geköpert. Sie werden dann auch wohl als baumwollener Merino verkauft. Die elberfelder Möbelleinen, in Stücken von 60 brabanter Ellen Länge und $^3/_4$ bis $^7/_4$ E. Breite, bestehen halb aus flächsenem, halb aus baumwollenem Garn. In Belgien fabricirt man diesen Artikel zu Courtray, Brügge, Menin und Gent, in Stücken zu 45 bis 100 brab. E. Länge und $^7/_8$ bis $1^1/_4$ brab. E. Breite, leinene oder gemischte Waare.

Mobile, Stadt in Alabama, an der Mündung des gleichnam. Flusses in die gleichnam. Bai, mit Seehafen, Baumwoll-Magazin, Bank, Schiffswerfte; 16,000 Ew. bedeutenden Handel mit Getreide, Baumwolle, Tuch ꝛc. treiben.

Mobilien, bewegliche Güter, fahrende Habe nennt man im Allgemeinen alle diejenigen Dinge, welche, ohne daß sie dadurch ihren eigentlichen Charakter verlieren, von einem Ort zum andern geschafft werden können; gewöhnlich aber versteht man darunter nur: Möbels, d. i. solche bewegliche Sachen, welche zur Bequemlichkeit oder zur Zierrath der menschlichen Wohnungen dienen, musikalische, physikalische und andere Instrumente, Bücher (ganze Bibliotheken aber werden gewöhnlich als Immobilien betrachtet), jede Art von Hausrath, Kleidungsstücke und Schmuckſachen, Equipagen, einzelne Maschinen und Geräthe, die zum Betriebe irgend eines Gewerbes dienen ꝛc. Gelder, Waaren u. dgl. aber werden in der Regel nicht zu den Mobilien gezählt. Im juristischen Sinn dagegen ist der Begriff der beweglichen Güter viel ausgedehnter, als im gemeinen Leben, indem man dort außer den eben angeführten Gegenständen auch alle Capitalien, Waaren, ja selbst ausſtehende Forderungen und Klagesachen, welche bewegliche Dinge betreffen, dazu zählt. Den Mobilien entgegengesetzt, sind die Immobilien oder unbeweglichen Güter, worunter namentlich alle wirklich unbeweglichen Besitztheile, als liegende Gründe oder Grundstücke, Häuser und andere Gebräuchlichkeiten; ferner solche Gegenstände, welche Accessorien unbeweglicher Sachen sind, z. B. Fenster, Thüren, in gewissem Sinn auch ganze Waarenlager, Bibliotheken und Kunstſammlungen, insofern man sie ihrem Zweck gemäß als ein untheilbares Ganzes betrachtet, gehören. In rechtlicher Hinsicht gehören auch alle diejenigen Forderungen und Klagen, welche auf unbewegliche Gegenstände Bezug haben, zu den Immobilien. — Den Besitz an Mobilien im engeren Sinn pflegt man Mobiliarvermögen zu nennen. — Ueber die Verhältnisse des Mobiliarvermögens beim Falliment ſ. d. Art. Falliment, Bankerott ꝛc. — Mobilien-Conto und Immobilien-Conto ſ. unter d. Art. Buchhalten.

Mocca, Mocha, ſ. Mokka.

Modena, schöne Hauptstadt des gleichnam. Herzogthums in Italien, zwischen dem Secchia und Panaro und dem Beginn des gleichnam. Kanals, der in den Panaro führt, mit 28,000 Ew., Bischofsiz, Universität, Collegium der Nobili, Akademie, Observatorium, Manufaktur von ordinärem Tuch und Leinwand, Darmsaiten, Fabrik optischer Instrumente, Handel mit den Erzeugnissen der fruchtbaren Umgegend, Reis, Wein, Oel, Seide, Hanf, Flachs, Erdpech. Das Herzogthum, zu dem einige Enclaven gehören, umfaßt $94^1/_4$ QM., mit 456,747 Ew., nebst Massa-Carrara $41^1/_2$ QM., mit Lunigiana, und überhaupt 510,098 Ew. Im N. ist das Land eben, aber im S. erheben sich die Apenninen. Die bedeutendsten Flüsse sind der Secchio, Lenza, Crostolo, Secchia, Panaro; die Produkte Reis, Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Wein, Oel, Hanf, Seide, Marmor, Alabaster, Schwefel, Erdpech.

Mann echnet seit 1808 nach Lire nuove di Modena zu 100 Centesimi. Diese Lire nuove sind den in einigen Nachbarstaaten gebräuchlichen Lire italiane oder den französischen Francs gleich, daher betragen gesetzmäßig 51,9678 in der That aber $52^1/_2$ bis $52^3/_4$ Stück derselben eine köln. Mark fein Silber, wonach der Werth einer Lira nuova 8 Sgr. preuß., = 22 Kr. $3^1/_2$ Pf. im 20-Guldenfuß, = 28 Kr. im $24^1/_{20}$-Guldenfuß.

Auch rechnet man bisweilen noch nach den früher gebräuchlichen Lire correnti oder Lire modenesi zu 20 Soldi à 12 Denari. $13^7/_{10}$ Lire correnti sind = 5 Lire nuovi tarifirt; daher machen $135^1/_3$ Lire correnti eine köln. Mark f. Silber aus, und der Werth eines Stücks ist: = $2^{20}/_{23}$ Lire modenesi, = 3 Sgr. $^3/_4$ Pf. preuß., = 8 Kr. $3^1/_{10}$ Pf. im 20-Guldenfuß, = 10 Kr. $2^9/_{10}$ Pf. im $24^1/_2$ Guldenfuß.

Wirkliche Münzen sind:

a) Aeltere.

In Gold: Doppie (Pistolen) zu 51 Lire correnti; dergleichen doppelte und vierfache; 21 Karat 9 Grän fein, doppelte 35,42078 Stück auf die rauhe, 39,0830 Stück auf die feine köln. Mark Gold.

In Silber: Scudi von 15 Lire.

Außerdem wurden ehemals noch goldene Scudini zu 9 L. corr. und mehrere Silbermünzen geschlagen, die aber fast gar nicht mehr vorkommen.

b) Neue.

In Gold: Stücke zu 40 und zu 20 Lire nuove, nach dem franz. Münzfuß, = 40 und 20 Francs, $^9/_{10}$ fein.

In Silber: Stücke zu $^1/_4$, $^1/_2$ und 1 Lira, zu 2 und 5 Lire nuove, ebenfalls nach dem franz. Münzfuß, $^9/_{10}$ fein.

In Kupfer: Stücke zu 1 Soldo di Reggio, und zu $^2/_3$ Soldo di Modena. — Bolognini zu 1 Soldo di Modena, = $1^1/_2$ Soldo di Reggio. — Sixaini zu 4 Denari di Modena und zu 6 Denari di Reggio.

In Kupfer: Stücke zu 1 Centesimo, zu 2 u. 5 Centesimi.

Von fremden Münzsorten kommen vorzüglich vor: goldene Doppie (Pistolen) und Zecchini (Dukaten) der übrigen italienischen Staaten, deutsche Dukaten, franzöſ. 40- und 20-Francsstücke und einfache und doppelte neue Louisd'or; silberne Lire der ital. Nachbarstaaten; verschiedene ital. Scudi, toscanische Francesconi, deutsche Conventions-Speciesthaler und Kronenthaler, spanische Piaster, franz. Neuthaler, franz. Fünffrancsstücke.

In Wechselgeschäften richtet man sich nachden Cursen der benachbarten Wechselplätze, namentlich Genua u. Turin.

Maaße und Gewichte.

Während der Herrschaft der Franzosen wurde das franzöſische metrische Maaß- und Gewichtsſyſtem eingeführt, wie es im Art. Mailand dargestellt ist. Von den früheren Maaßen und Gewichten kommen folgende noch vor:

Längenmaaß. Der modeneſer Fuß, Piede di Modena, hat 12 Pollici (Zoll) und ist = 231, $^9/_{10}$ franz. Linien, 0,52305 Meter. — Der Cavezzo di Modena, die modeneſer Klafter, hat 6 modeneſer Fuß.

Digitized by Google

Die modeneſer Elle, Braccio di Modena, iſt 280,673 franz. Linien, = 0,63315 Meter.

Feldmaaß. Die Biolca hat 72 Tavole oder 288 Quadrat-Canezzi, = 10,368 Quadrat-Piedi, = 28,3647 franz. Aren.

Getreidemaaß. Der Stajo oder Staro (Scheffel) von 4 Quarti (Viertel) enthält 3541 franz. Kubikzoll oder 0,7024 Hektoliter, 2 Staji machen 1 Sacco.

Weinmaaß. Der Barile hat 20 Fiaschi à 2 Boccali, 60 Boccali = 1 Quartaro. Der Boccale enthält 85,513 franz. Kubikzoll oder 1,697 Liter, der Barile daher 67,875 Liter.

Oelmaß iſt der Coppo di Lucca; ſ. Lucca.

Handelsgewicht. Der Quintale (Centner) hat 100 Libbre (Pfund) à 12 Once (Unzen) à 16 Ferlini, = 34,04567 Kilogramm, = 60,7945 wiener Pfd. Die Libbra (Pfund) wiegt 340,4567 franz. Gramm, = 1/3 7083 holl. As.

Gold-, Silber- und Seidengewicht iſt das von Bologna; ſ. d. Art.

Mediginal- und Apothekergewicht iſt das modeneſer Handelspfund, in 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli à 24 Grani eingetheilt wird, ſo daß die Libbra (Pfund) 6912 Grani hat.

Moeda d'ouro, Moed'or, der Fünftel-Dobrao, eine portugieſiſche Goldmünze.

Mogador, oder **Souceyrah,** befeſtigter Seehafen und wichtigſter Handelsplatz in Marokko, am atlant. Ozean, mit 16,000 Ew., von dem die Stadt Marokko die meiſten europäiſchen Waaren bezieht, die ohngefähr vier Tagereiſen für Karavanen davon entfernt iſt. Der Hafen wird durch eine ſchmale Inſel gebildet, die ſüdlich von der Stadt liegt. Die Haupteinfuhrgegenſtände ſind engliſche Wollen- und Baumwollenwaaren, kurze Waaren, deutſche Leinwand, Kupfer, Zinn, irdenes Geſchirr, Spiegel, Glas, Zucker, Pfeffer, Papier ꝛc. Die Ausfuhr dagegen beſteht in ſüßen und bittern Mandeln, arab. Gummi, Wachs, Häuten, Elfenbein Straußenfedern, Goldſtaub, Olivenöl, Datteln ꝛc.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte ſ. im Art. Fez.

Moggia, neapolitan. Flächenmaaß.

Moggio. 1) Flächenmaaß in Ferrara; 2) Maaß für Getreide und andere trockne Sachen in der Lombardei, Ferrara und auf Corfu, Paros und Ithaka; 3) Oelmaaß in Mantua.

Mohn, Mohnſamen, Magſamen, franz. Graine de pavot ou d'oeillette; engl. Poppy seed; ital. Seme di papavero, die Samenkörner des ſchlafmachenden Mohns, Papaver somnifer L., einer aus dem ſüdlichen Europa oder dem Orient ſtammenden Pflanze, die aber jetzt auch im mittleren Europa durch Kultur heimiſch geworden iſt. Aus der Blüthe, die am Ende des Stengels hervortreibt, entwickelt ſich eine große, faſt runde Samenkapſel (Mohnköpfe, latein. Capita papaveris), die oben einen gezahnten flachen Kranz und im Inneren viele halbe Scheidewände hat, an denen die kleinen Samen ſitzen. Wenn die Mohnköpfe völlig ausgewachſen, aber noch grün und unreif ſind, ſo geben ſie beim Ritzen einen Milchſaft, der nach dem Eintrocknen ſich nicht von dem ächten Opium unterſcheidet. Nach der Reife ſind die Köpfe graubraun, werden dann einzeln abgebrochen und ſpäter durch Aufſchneiden geöffnet, um die Samenkörner zu öffnen. Es giebt zwei Arten, weißen und blauen Mohnſamen; erſtern gebraucht man vorzugsweiſe in den Apotheken. Die wichtigſte Anwendung des Mohns iſt die zum Oelſchlagen (ſ. d. folg. Art.); außerdem benutzt man ihn zu verſchiedenem Gebäck und Kuchen. Die beim Oelſchlagen übrigbleibenden Oelkuchen dienen als Viehfutter. Die Mohnköpfe werden in der Arzneikunde gebraucht. Thüringen, Franken, die Rheingegenden und das Elſaß treiben ſtarken Mohnbau. Beſonders liefern Erfurt, Magdeburg, Halle und Mannheim viel Mohnſamen in den Handel.

Mohnöl, franz. Huile de pavot, d'oeillette; engl. Poppies oil, ital. Olio di papavero, iſt das durch Ausſchlagen aus dem weißen und blauen Mohnſamen erhaltene fette Oel; blaßgelblich, ganz ſchwach, aber angenehm riechend, und hat, wenn es friſch gepreßt iſt, einen angenehmen milden Geſchmack; dabei beſitzt es keine von den betäubenden Eigenſchaften des Mohns. Sein ſpezif. Gew. iſt = 0,924. Bei = 18° erſtarrt es. Es trocknet an der Luft leicht, beſonders wenn es mit etwas Bleioxyd gekocht wird. Man gebraucht es deshalb häufig zu Farben für die Oelmalerei. Seines reinen Geſchmacks wegen verwendet man das Mohnöl häufig, ſo wie das Olivenöl, zu Speiſen; es iſt zwar dünnflüſſiger und nicht ſo fett, doch auch viel wohlfeiler. Uebrigens nimmt man zu Speiſen nur das kalt geſchlagene Oel, da das heiß geſchlagene eine dunkle Farbe beſitzt und unangenehm ſchmeckt. Aus 1 preuß. Scheffel Mohnſamen erhält man 24,6 bis 26,3 Pfd. Oel, was dem Gewicht nach etwa 47 bis 50 pct. beträgt. Nicht ſelten gießt man das Mohnöl unter das theurere Baumöl. In den im vorigen Artikel genannten Gegenden, welche Mohnſamen erzeugen, wird auch Mohnöl geſchlagen und in den Handel geliefert.

Mohur, Mohur'or, goldener Mohur, Gold-Mohur, Gold-Rupie, Mahur, ſ. Calcutta, Madras und Perſien.

Moid'or, ſ. Moeda d'ouro.

Moio, Mojo, Moyo, Maaß für Getreide, Salz und andere trockene Waaren in Portugal und Braſilien.

Mokka, der Haupthafen am rothen Meer, der von Europäern häufig beſucht wird, in dem Theile Arabiens, der Yemen heißt, ohngefähr 40 engl. Meilen nördlich von der Straße Babelsmandeb, 13° 19′ 30″ n. B. 40° 59′ 36″ mit 5 bis 7000 Ew. Die Stadt iſt mit Mauern umgeben und dicht am Ufer des rothen Meeres in einer Sandebene erbaut, zwiſchen zwei Landſpitzen, die eine Bai bilden. Schiffe, die 10 bis 12 Fuß tief im Waſſer gehen, ankern innerhalb der Bai, ohngefähr 1 engl. Meile von der Stadt; größere Schiffe außerhalb in 5 bis 7 Faden Tiefe; die große Moſche OSO., und das Fort im S. der Stadt SO., ohngefähr 2 engl. M. davon. Der Hauptausfuhrartikel iſt Kaffe, der allgemein für den beſten gehalten wird. Die Menge der Ausfuhr beträgt etwa 10,000 Tonnen, und der größere Theil geht nach Oſchidda und Suez, viel aber auch nach Bombay und andern Theilen Indiens, von wo er dann nach Europa geſandt wird. Gelegentlich ſind auch die direkten Verſendungen von Mokka und Hodeida nach Europa ſehr anſehnlich. Außer Kaffe werden ausgeführt Datteln, Myrrhen, arab. Gummi, Sennesblätter, Rhinozeroshörner u. Rhinoz.-Häute, Gilead-Balſam, Elfenbein, Goldſtaub, Aloë. Die Einfuhr beſteht vorzugsweiſe aus Reis, Stückgütern, Eiſen- und kurzen Waaren ꝛc., von Habeſch Sklaven, Ghi ꝛc.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach Piaſtern zu 80 Caveers oder

Digitized by Google

Cabirs, auch Kabukts oder Bukscha genannt. Dieser Mokka-Piaster, auch Curant- oder Landpiaster genannt, ist eine blos eingebildete Münze, nach der vorzugsweise im Kaffeehandel gerechnet wird. Der größte Theil der Zahlungen wird in spanischen Piastern vollzogen, von denen man 100 = 121½ Mokka-Piastern rechnet, so daß hiernach 11,755, durchschnittlich 12 Mokka-Piaster eine köln. Mark. f. Silber betragen, also der Werth eines Mokka-Piasters 1 Rthlr. 5 Sgr. preuß. = 1 fl. 40 Kr. im 20-Guldenfuß, = 2 fl. 2½ Kr. im 24½-Guldenfuß, = 4 Frcs. 37½ Cent. = 3 Schill. 6 Pence Sterl.

Baumwolle verkauft man nach dem Haraff, eine ebenfalls eingebildete Münze, welche zu 1 Piaster 22 Caweers gerechnet wird, so daß 10 Haraffs = 12¾ Mokka-Piastern sind.

Geprägte Landesmünzen sind die Comafsees, Comafshees oder Komaschihs, welche nur sehr wenig Silber enthalten, blos bei kleinen Zahlungen angewendet werden und wovon im Durchschnitt 60=1 span. Piaster gerechnet werden; aber ihr Werth steigt und fällt von Zeit zu Zeit, so daß man zuweilen nur 40, zuweilen aber auch 80 für einen spanischen Piaster giebt. — Eine andere kleine Münze ist der Karat oder Karrat, wovon 7=1 Comafher sind.

Fremde Münzen. Türkische und italienische Zecchinen, Ducaten und andere ausländische Geldsorten werden in der Regel nur nach dem Gewicht und nach ihrer Feinheit angenommen; doch haben die venetianischen Zecchinen gewöhnlich den Werth von 2 Mokka-Piastern 25 bis 40 Caweers. Zuweilen kommen auch die persischen Larins (zusammengebogene, inwendig gestempelte, dicke Silberdrähte) vor, welche man zu 80 Karats rechnet (80 Larins= 1 Toman). — Die gewöhnlichsten fremden Silbermünzen sind spanische Piaster, Mogrebi genannt, und österreichische Thaler, Franzi genannt, zu 1 Mokka-Piaster und 17⅛ Caweers gerechnet.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Guz (Göss) ist = 25 englische Zoll, oder 281,4879 franz. Linien, = 0,63499 Meter, der Gobido (Govid) = 19 engl. Zoll, = 213,93 franz. Linien, = 0,48259 Meter lang. Beide sind Ellenmaaße. Außerdem wird noch eine lange Eisen-Govid = 27 engl. Zoll angegeben.

Wegmaaß. 1 Barpd hat 4 Farsahh, ohngefähr = 12 engl. Meilen.

Maaße für trockene Dinge. Der Toman oder Teman hat 40 Kellahs oder Mekmedas, ohngefähr=170 engl. Pfd. avdp. Das eigentliche Maaß ist der Mekmeda oder Kellah. Die Mekmeda soll 3 engl. Pints enthalten, und ist mithin = 71,558 franz. Kubikzoll oder 1,419 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Die Göbba (Göbbe oder Gubba) hat 8 Russnah (Russias) à 16 Vakias, und enthält ohngefähr 2 alte engl. Wein-Gallons und 7½ Liter.

Handelsgewicht. Der Bahar hat 15 Frazils; 1 Frazil = 10 Maunds, =30 engl. Pfd. avdp.; 1 Maund = 40 Vakias, = 3 engl. Pfd. avdp. 1 Mokka-Bahar wird = 13 Surate-Maunds 15,123 Seers, = 16½ Bombay-Maunds, = 18 Maunds von Madras gleichgeschätzt, so daß er hiernach 450 engl. Pfund avdp. oder 204,1191 franz. Kilogramm wiegt. Nach älteren Angaben hält dieser Bahar 405 alte franz. Pfund, Poids de marc, was = 198,2498 franz. Kilogr., = 437,0615 engl. Pfd. avdp. ist. Nach holländisch-ostindischen Angaben soll derselbe 405 holl. Troy-Pfund, = 199,328 franz Kilogr., = 439,4386 engl. Pfd. avdp. wiegen. — Zu bemerken ist dabei, daß der Bahar bei den Zollhäusern im Allgemeinen 2 bis 3 Pfd. schwerer ist, als der regelmäßige. Dieser Unterschied ist im Innern des Landes noch bedeutender. Im Verkehr rechnet man 7 Frazils von Mokka = 10 Frazils von Beit-el-Faki, s. diesen Art.

In den Bazars bedient man sich des Rattel oder Rotolo, welcher 15 Vakias enthält, = 1 Pfd. 2 Unzen engl. avdp. Beim Kaffe aber hat derselbe nur 14½ Vakias. 2 Rattels machen 1 Bazar-Maund, 10 solche Maunds einen Bazar-Frazil aus. — 4 Bazar-Frazils = 3 Handels-Frazils.

Gold- und Silbergewicht ist die Vakia, Wakea (Wakih) oder Unze von 10 Coffalas oder Kofflas à 16 Karat. 24 Karat machen einen Miscal, und 1½ Vakias oder 15 Coffalas ein Beaf (Biht) aus, — 100 span. Piaster wiegen 87 Vakias; demnach hat die Vakia ein Gewicht von 645,302 holl. As oder 31,0153 franz. Gramm, 478,642 engl. Troy-Grän.

Platzgebräuche. Die Käufe geschehen gegen baare Zahlung. Der Kaffe wird in Ballen zu 274 Mokka-Pfd. ohngefähr, Häute pr. 20 Stück, Schildkrötenschalen pr. Stück verkauft. Die Tara der Kaffeeballen beträgt ohngefähr 18 wiener Pfd.

Mokuk, Getreidemaaß in Aleppo; s. d. Art.

Moldau, ist ein zur Türkei gehöriges Fürstenthum, das, von einem eigenen Hospodar beherrscht, unter Rußlands Schutz steht, und liegt zwischen Bessarabien N. und O., davon durch den Pruth geschieden, Bulgarien und der Walachei S., Siebenbürgen W., Galizien NW.; 803 oder 773½ QM., mit 430,000 Ew., die Wlachen, Griechen, Armenier, Juden, Zigeuner sind. Das Land ist durch die Karpathen gebirgig, aber sehr fruchtbar an Wein, weichem, so wie sehr gutem harten Weizen, Roggen, Gerste, trefflichem, wegen seines kleinen goldgelben und mehlreichen Kornes ausgezeichneten Mais, sogenannten Tschakir, einer Mischung von hartem und weichem Weizen, Hirse, Flachs, Hanf, Tabak, viel Eichen- und Buchenwald, und ebenso reich an Rindvieh, Pferden, Schweinen, Schafen, von denen die Astrakhan-Felle kommen, viel Bienen, die Honig und Wachs zur Ausfuhr liefern, viel Salz, Salpeter, Steinkohlen, Eisen und Kupfer. Die Naturprodukte sind das Einzige, was zur Ausfuhr kommt, denn von Industrie ist nicht die Rede. Für Getreide ist Galacz ein Hauptausfuhrplatz, der durch die Dampfschifffahrt auf der Donau viel gewonnen hat. Im J. 1846 führte Galacz 369,725 Star Weizen, 1,122,140 Star Mais, 153,785 Star Roggen und 40,830 Star Gerste auf 644 Schiffen aus. Uebrigens sind die Getreidepreise in der Moldau gewöhnlich viel höher als in der Walachei, weil dort Mauth und Spesen bedeutender, und der Transport zu Lande auf den schlechten Straßen schwierig sind. Hauptstadt und Fürstensitz ist Jassy.

Münzen und Rechnung.

In der Moldau rechnet man wie in der Walachei nach türkischen Piastern oder Lee à 40 Para oder Paralle, aber in einem eigenen Zahlwerth, dem sogen. Piastercurs, der besser als in der Türkei, im Werth = 2 Sgr. 4 Pf.,

Digitized by Google

= 6 Kr. $2^3/_5$ Pf. im 20 Guldenfuß, = 8 Kr. $^2/_3$ Pf. im $24^1/_4$ Guldenfuß. Dieser Piastereurs verhält sich zum österreichischen Ducaten so: 1 Ducaten = $44^1/_4$ Piaster in Galacz, während in Braila 1 Ducaten = $32^1/_2$ Piaster, in Kalafat 1 Ducaten = $31^1/_2$ Piaster, in Bulgarien aber 1 Fl. Conv. Mze. = 11 Piaster. Im Curs gilt 1 Gulden Conventions-Münze in Galacz in guten Devisen $9^{13}/_{40}$ bis $9^{12}/_{40}$ galazer Piaster.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß, wie in der Walachei. — Die moldauische Klafter wird mit der russischen Saschen gleich gerechnet. — Feldmaaß ist die Praschine, = 36 Quadrat-Klaftern, = 1,64 franz. Aren. Die Faltosche hat 80 Praschinen.

Getreidemaaß ist der Kilo, wie in den übrigen Donauländern, jedoch überall anders, nämlich im Verhältniß zum trieſter Star und wiener Metzen ist:

1 moldauisches Kilo	= 5 Star	= $6^1/_4$	Metzen
1 walachisches „	= $7^3/_4$ „	= $10^1/_2$	„
1 Kilo in Sistow	= $2^1/_2$ „	= $3^2/_5$	„
1 „ in Varna	= $0^5/_{12}$ „	= $0^{17}/_{30}$	„

In Triest rechnet man 100 Kilo von Galacz = 522 Star, das jedoch etwas zu viel ist. In der kleinen Wallachei, in den Donauhäfen Tschernetz, Iswor, Kalafat, Islaz, Turno, Simnitza, in Giurgewo, Oltenitza und Kalavasch kann man 11 volle wiener Metzen oder etwas über 8 Staja auf den Kilo rechnen, indem dort von den Wagen mit gehäuftem, und nicht, wie in Galacz und Braila aus den Speichern, mit gestrichenem Maaß verkauft wird. In der kleinen Walachei wird auch nach 100 Oka oder $^1/_4$ walachischem Kilo verkauft.

Flüssigkeitsmaaß wie in der Walachei.

Handelsgewicht ist das türkische. — Gewöhnlich rechnet man 44 Oka = 100 wiener Pfund.

Moller heißt in Stettin eine Menge von 40 Stück oder Bund Stroh.

Molo, Hafendamm, ist ein in das Meer hinein aus Quadern aufgeführter Damm, welcher den Hafen, den er einschließt, vor Sand und Schlamm bewahrt, die Schiffe vor dem Wellenschlage schützt und zugleich vor feindlichen Angriffen sicher stellt, indem der zwischen der Spitze des Dammes und dem gegenüberliegenden Lande befindliche Eingang durch Ketten geschlossen werden kann.

Molt, das oldenburgische Malter.

Molton, Molleton, Multong, Multum, heißt ein leicht gewalktes langhaariges Wollentuch, oder vielmehr ein dichter Flanell aus guter Mittelwolle. Man hat glatten und geköperten, auf einer oder auf beiden Seiten gerauhten Molton. Er ist meist weiß und wird zu Brusttüchern, Schlafwesten, Unterröcken und Unterfutter gebraucht; doch hat man auch grün, blau, roth u. grau gefärbten. Der feinste ist der englische, aus den Manufakturen zu Colchester, Bristol, Bradfort und Salisbury. In Deutschland wird an sehr vielen Orten, welche Wollenzeuge liefern, auch Molton in Stücken von sehr verschiedener Länge und Breite fabricirt.

Molukkische Inseln, auch Gewürzinseln genannt, eine große Anzahl zum Theil kleiner und unbewohnter Inseln zwischen Neu-Guinea, Celebes und den kleinen Sundainseln, berühmt durch die drei Produkte: Sago, Gewürznelken und Muskatnüsse, außerdem Ebenholz, Eisenholz, Tekholz. Die Inseln gehören den Holländern, oder stehen doch unter deren Einfluß. Es gehören dazu drei Inselgruppen: Amboina, Banda, Dschilolo. Die kleinen oder eigentlichen Molukken-Inseln sind Ternate, Makian, Motir, Batchian, Tidore. Die großen sind weit zahlreicher und die bedeutenderen derselben sind Dschilolo, Ceram, Buru. Die Amboina-Inseln liegen im SW. des Archipels, und die Banda-Inseln sind die südlichsten. Auf der Insel Gunong-Oby, der höchsten der Banda-Gruppe, steht ein 1940 Fuß über d. M. hoher und thätiger Vulkan; ebenso haben Makian und Ternate thätige Vulkane. Die Bewohner sind Alfuras und Malaien.

Man rechnete früher nach Reichsthalern (Rykdaalders) zu 48 Stübern indisch Curant. Man theilte den Reichsthaler auch in 8 Schillinge oder 12 Dubbeltjes, den Stüber auch in 4 Deut, auf Banda aber in 16 Pfennige. Der Werth des hiesigen Thalers ist = 3 Schill. 4 Pence Sterl., also gehen 12,5745 Rthlr. auf die köln. Mark f. Silber, und der Werth eines Reichsthalers = 1 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. preuß. Die Haupthandelsmünze war der holländ. Ducaten.

Auf Ternate rechnete man auch nach spanischen Piastern, auf Banda zuweilen auch nach Curant-Piastern, von denen 125 = 100 span. Piastern.

Wirkliche Münzen waren folgende:

Goldmünzen. Mohurd'or zu 480 Stübern, Sternpagoden zu 99 Stübern.

Silbermünzen. Neue holländ. Ducatons zu 80 Stübern, alte dergl. zu 78 Stübern indisch, oder 4 Fl. indisch; spanische Piaster zu 64 Stübern; deutsche Kronenthaler zu 60 Stübern; Reichsthaler zu 48 Stübern; Rupien zu 30 Stübern. — Auf Ternate rechnete man 80 Ducatons, oder 102 Kronenthaler = 100 span. Piastern.

Im Juli 1839 wurde die Prägung neuer Münzen für die niederländisch-ostindischen Kolonien nach dem Münzgesetz vom 22. März 1839 angeordnet, nachdem schon im März 1826 der niederländ. Gulden zu 20 Stübern (jetzt 100 Cents) als Rechnungs- und Münzeinheit für die Kolonien erklärt worden war; zugleich wurde für die übrigen Münzen ein Tarif bekannt gemacht. Rechnet man 25 Fl. auf die köln. Mark fein Silber, so ist der Werth eines Gulden = 16 Sgr. $9^3/_5$ Pf. preuß., = 38 Kr. $2^1/_5$ Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = 48 Kr. im 20-Guldenfuß, = 1 Schill. $8^7/_{25}$ Penee Sterl., = 2 Frcs. 10 Cent.

Nach dem Tarif von 1826 sind werth:

1 span. Onza oder Doblone	= 40 Fl.	= Stüber	
1 span. Silber-Piaster	= 2	= 11	$^{4}/_{5}$
1 Sicca-Rupie	= 1	= 4	=
1 holl. Ducaten	= 3	= 5	=
1 = Schilling (Sesthalf)	= —	= 5	=
1 = Dübbeltjes	= —	= 2	=

im Handelsverkehr werden diese Münzen aber höher angenommen.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Covid ist $18^2/_{15}$ engl. Zoll oder 204,173 franz. Linien = 0,46038 Meter lang.

Flüssigkeitsmaaß. Die Kanne enthält 91 engl. Kubikzoll oder 75,172 franz. Kubikzoll, also 1,91 Liter.

Digitized by Google

Als Handelsgewicht ist das holländ. Troygewicht, das chinesische und engl. Gewicht im Gebrauch.

Auf Amboina wiegt der Bahar Gewürz-Nelken von 50 Barotti 550 Pfund holländ. Troygewicht oder 270,692 franz. Kilogramme; der Barotti 11 holl. Troy-Pfund, = 5,4138 Kilogramm. — Der Coyang Reis enthält 25 Piculs à 100 Catties, oder 3000 holländ. Troy-Pfund, = 1476,503 franz. Kilogr., das Cattie $1^1/_5$ holl. Troy-Pfd., = $590^2/_5$ Gramm. — Der Gantam hat $3^3/_4$ Catties, der Picul $26^2/_3$ Gantam; 1 Gantam ist = $4^1/_2$ holl. Troy-Pfund, = 2,215 Kilogramm.

Auf Banda wiegt der Bahar von 100 Catties 610 Pfd. engl. av. d. p. oder $276^1/_2$ franz. Kilogr. Das Cattie ist = $3^1/_4$ holl. Troy-Pfd., = reichlich $2^3/_4$ Kilogramm. — Das Soekel (Sukel) Muskatblüthe enthält 28 Catties, = $137^1/_2$ holl. Troy-Pfd., = $77^1/_2$ Kilogramm, Brutto 170 holl. Troy-Pfd., = $83^1/_2$ Kilogr. Der Preis der Muskatblüthe wird pr. 6 holl. Troy-Pfund notirt; auch die Muskatnüsse werden nach dem holl. Troy-Pfd. verkauft. Reis und Salz werden nach dem Coyang zu 40 Maaten verkauft, in derselben Schwere wie auf Amboina; 1 Maat = 75 holl. Troy-Pfd., = 36,9126 Kilogramm.

Auf Ternate wiegt der Bamboo Reis und Salz $1^1/_2$ holl. Troy-Pfd., = 738,25 franz. Gramm. — Picul und Cattie sind die nämlichen wie auf Amboina. — Der Barotti wiegt 11 Pfund 15 Unzen engl. avdp. oder 5,415 franz. Kilogr.; der Kaban $95^2/_{11}$ holl. Troy-Pfund oder 46,873 franz. Kilogr. Auf Ternate braucht man außerdem die Maaße und Gewichte von Batavia.

Gold- und Silbergewicht ist auf der Amboina-Gruppe der Cattie von 20 Tales (Tehls) à 16 Mace (Mehs) à 4 Copangs oder Cobangs, = 12288 holl. As oder 590,61 franz. Gramm, 1 Tales also $614^2/_5$ holl. As, = 29,53 Gramm. — Auf Ternate braucht man zu diesem Zweck die holländ. Troy-Mark, die man in 9 Realen eintheilt.

Diamantengewicht ist der Karat von 4 Grän, 2500 dieser Karat betragen 1 holländ. Troy-Pfund; also ist der Karat = 4,096 holl. As, = 0,19687 franz. Gramm, = 0,9561375 holl. Juwelen-Karat.

Mon, eine Scheidemünze in Japan.

Mondello, Getreidemaaß auf der Insel Sicilien.

Mondino, Salzmaaß in Genua.

Mondonedo, Stadt im spanischen Galizien, mit 4000 Einw., ansehnlicher Leinenweberei und Gerberei; Bischofsitz.

Mondovi, Stadt im Königr. Sardinien, Generalintendanz Cuneo, O. bei Cuneo, mit 18,000 Einw., wichtigen Fabriken für Tuch, Baumwollzeug und Papier, vorzügliche Confitüren, Gerberei; Bischofsitz.

Mongolei, ein großes Ländergebiet in Asien, das zu China gehört und von den Mongolen bewohnt wird. Durch die chinesische Prov. Kan-Sou und das chinesische Turkestan wird es in zwei Theile getheilt, in einen nördlichen und einen südlichen. Der nördliche und größte Theil umfaßt die eigentliche Mongolei im O., das Land der Khalkha-Mongolen mitten und die Dschungarei im W. Derselbe grenzt N. an das asiatische Rußland, O. an die Mandschurei, S. an das chinesische Turkestan und die nördliche Provinz des eigentlichen China. Es ist Hochland mit vielen Steppen, aber auch mit gut bewässerten und sehr fruchtbaren Thälern. Die Produkte sind Pferde, Rindvieh, Schafe, Korn, Gerste, Hirse, Hanf, wilder Koriander, Rhabarber, Ammoniak, Salz, Hirsche, Wölfe, Bären, Saiga, Füchse, Zobel, Biber, Rebhühner, Gold ꝛc. Der südliche Theil ist das Land Khoukhon-Noor und liegt zwischen der chinesischen Prov. Kan-Sou N. und O., Tibet S., und dem chinesischen Turkestan W. Man theilt das Volk in West- und Ost-Mongolen; die ersteren sind die sogenannten Kalmücken.

Monme, Gewicht in Japan.

Monopol, franz. Monopole; engl. Monopoly, heißt der Alleinhandel; das einem Einzigen oder einer Gesellschaft zugestandene oder vom Staat sich vorbehaltene Recht, irgend einen Handels- oder Fabrikationszweig ausschließlich zu treiben. So war z. B. in Preußen unter Friedrich dem Großen der Handel mit Kaffe ein Monopol der Regierung, so ist noch jetzt in Oesterreich der Handel mit Tabak ein Monopol der Regierung.

Mons, Hauptstadt der Prov. Hennegau in Belgien, deutsch Bergen genannt, mit 26,000 Einw., Ober-Tribunal, Handels-Tribunal, Zeichnen- und Bauschule, Collège, Lyceum, Gesellschaft für Künste und Wissenschaften, Handelskammer, Verein für Industrie, Handel und Ackerbau, Fabriken für Sammt, Baumwollzeuge, Spitzen, bordirte Musseline, Tuch, Siamoisen, Waffen, Seife, Thonpfeifen ꝛc., Spinnereien, Salzraffinerien, Handelsgesellschaften, mehrere Bankgeschäfte, Sparkasse, Leihhaus, in der Nähe reiche Steinkohlengruben; Handel.

Montauban, Hauptstadt des Depart. Tarn-Garonne in Frankreich, zwischen dem Tarn, Tesceu und einem Seiten-Kanal der Garonne, mit 25,000 Einw., Präfektur, Civil-Tribunal, Handels-Tribunal, Erzbischof, Fabriken für Tuch, Wollzeuge, Woll- und Baumwolldecken, Leder, Seidenzeuge, Woll-, Baumwoll- und Seidenspinnereien, Färbereien, Metallgießerei, Messerschmieden ꝛc., beträchtlicher Handel.

Montbéliard, deutsch Mömpelgard, Hauptstadt des gleichnam. Arrond. in Frankreich, Depart. Doubs, am Allan, der Luzine und dem Rhône-Rhein-Kanal, mit 6000 Ew., Fabriken für Uhren, Uhrenstücke, Feilen, Ackerbauwerkzeuge, Montbéliard-Leder, Gerberei, Baumwollspinnerei und -weberei, Brauerei, Handel mit Brettern, Schiffbauholz ꝛc.

Montbéliard, heißt eine dicht gewebte, blau und weiß gestreifte oder blau und weiß gegitterte Leinwand, die zu Matratzen und Bettzeug gebraucht wird. Zuerst wurde sie in der Gegend von Montbéliard in Frankreich gemacht; jetzt fabrizirt man sie auch an andern Orten. Die Stücke sind 20 pariser Stab lang und $^5/_8$ bis $^2/_3$ St. breit.

Montevideo, Hauptstadt der südamerikanischen Republik Uruguay (Cisplatina und Banda-Oriental), links an der äußersten Mündung des Rio de la Plata am atlant. Ocean, 34° 54′ 8″ s. Br. 58° 33′ 23″ w. L., in sehr gesunder Lage, mit dem besten Hafen des la-Plata, der jedoch den heftigen Südwestwinden Pamperos offen ist; mit 17,000 Einw., die sich besonders mit Seifensiederei und Handel beschäftigen. Ausgeführt werden Knochen, trockene

Digitized by Google

und gesalzene Häute, Hörner, gesalzenes Rindfleisch. Außer eingebornen Kaufleuten betreiben den Handel vorzugsweise französische Handelshäuser, ferner einige italienische und englische. Die Ausfuhr betrug 1842 im Werth 5,573218 Dollars. Vgl. den Artikel Uruguay.

Im Großhandel werden die Waarenpreise häufig sowohl in Pesos corrientes (Curant-Piastern à 8 Reales), als in mejican. Piastern (Dollars à 100 Centesimos) notirt, so daß 5 Pesos corrientes = sind 4 Pesos de plata mejicana (Dollars). Ein Curant-Piaster ist werth 1 Thlr. 4 Sgr. 5½ Pf. preuß., = 2 Fl. 2½ Pf. im 24½-Guldenfuß, = 1 Fl. 38 Kr. 1¾ Pf. im 20-Guldenfuß. Die Curantmünze ist der brasilianische Pataco und der spanische Dollar.

Curs. Montevideo notirt gewöhnlich auf London, m. oder w. 40 bis 46 Pence Sterl. gegen 1 Curant-Piaster; auf Paris in Francs, gegen 1 Pataco oder span. Dollar; auf Rio Janeiro Dollars, gegen Dollars.

Im Zoll, Hafen- und übrigen Schiffsabgaben sind die National-Schiffe vor den fremden ansehnlich bevorzugt.

Montjoie, Kreisstadt in Preußen, Rheinprovinz, Regierungsbez. Aachen, an der Rur, auf der hohen Been von schroffen Felsen umgeben, mit 4000 Einwohnern, berühmt durch Tuch- und Casimirfabriken, Walk- und Rauhmühlen, Wollwäschen, Färbereien.

Montpellier, große und schöne Hauptstadt des Depart. Herault, mit 43,000 Einw., an dem Lez in schöner Gegend. Die Stadt ist 8 Kilometer vom mittell. Meer entfernt, womit sie durch den Lez und den Hafen von Cette durch eine Eisenbahn seit 1839 in Verbindung steht. Die Stadt hat die Präfectur, Civil-Tribunal, Handels-Tribunal, Börse, Handelskammer, General-Handelsrath, Assekuranz-Gesellschaften, Bank, Schulen für schöne Künste und Handel, Geometrie, Mechanik ꝛc., Fabriken für Baumwoll- und Seidenzeug, Wolldecken, Seidenmützen, Molleton, Absynth, Buntpapier, chemische Produkte, chirurgische Instrumente, Maschinen, Woll- und Baumwollspinnereien, Messerschmiedereien, beträchtlichen Handel mit Wein ꝛc. Jährlich werden in Montpellier zwei ziemlich besuchte Messen gehalten, welche 14 Tage eine jede dauern und wovon die erste am 10. März, die andere am 15. Septbr. beginnt; ist einer dieser Tage aber ein Sonn- oder Feiertag, so fängt die Messe einen Tag später an.

Münzen, Rechnung, Curs, neue Maaße und Gewichte wie in Paris.

Häufig bedient man sich noch der alten Maaße und Gewichte:

Längenmaaß. Die Canne hat 8 Pans, = 1,9874 Meter, = 881,006 franz. Linien lang.

Getreidemaaß. Der Setier hat 2 Emènes à 2 Quarts à 2 Pognerées und enthält 1½ alte engl. Winchester-Bushels oder 41,158 Liter, = 2074,88 franz. Kubikzoll.

Weinmaaß. Der Muid hat 18 Setiers, 24 Barals oder 576 Pots. Der Setier hat 33,7814 Liter, = 1703 paris. Kubikzoll; der Baral 25,331 Liter, = 1277 pariser Kubikzoll.

Muskatwein wird nach dem Muid, Rhone-Wein nach dem Baral verkauft. Das Faß enthält 3, auch 3½ Barals.

Branntwein wird nach dem Gewicht, und zwar pr. 100 Pfd. Poids de table Brutto verkauft. 20½ Pfund Branntwein, oder 20 Pfd. Sprit geben eine Velte, und das gewöhnliche Faß enthält 70 Veltes. — Wegen der Velte s. Bordeaux.

Oelmaaß. Die Charge hat 4 Barals à 2 Emines à 2 Quartals à 8 Pots. Der Quartal Oel wiegt 21 alte hiesige Pfund, = 8,566 Kilogramm. — Der Baral hält 37,2924 Liter.

Handelsgewicht ist das alte Poids de table oder Tafelgewicht.

Bei Schiffsbefrachtungen rechnet man in Cette auf eine Last oder Tonneau: 4 Fässer Branntwein, 8 Stück oder Orhoft Frontignac oder Muskatwein, 7 Fässer Rhonewein oder 2000 Kilogramm, 4800 alte hiesige Pfund, 8 Barriques oder 240 Veltes.

Tara wird gewöhnlich die wirkliche berechnet.

Commissionsgebühr berechnet man bei Weinen 4 Proc., bei den anderen Waaren 2 Proc.

Die Preise verstehen sich frei an's Schiff in Cette.

Montreal, Stadt auf der Südküste der gleichnamigen, den Engländern gehörigen Insel in Unter-Canada, im Lorenzfluß, mit 50,000 Einw., der bedeutendste Handelsplatz im britischen Nord-Amerika; Universität, Institut für Mechanik, Gesellschaften für Acker- und Gartenbau, großes Hospital, Ahornzuckerfabriken, Sitz des nordamerikanischen Pelzhandels, starke Einfuhr von Getreide und Mehl, Potasche; Eisenbahn von Prairie nach St.-Jean, Dampfschifffahrt zwischen Quebec und Montreal.

Montrose, Hafenstadt in Schottland, Grafschaft Forfar, an der Mündung des South-Esk in die Nordsee, mit 14,000 Ew., Irren-Hospital, Segeltuch-, Leinwand-, Tau-, Stärke- und Seifenfabriken, Gerberei, Lachs- und Stockfischfang; Getreidemarkt.

Montserrat, eine den Engländern gehörige Klein-Antillen-Insel, 47 engl. QM. groß, mit (1836:) 7119 Ew. Sie hat eine sehr steile und hohe Küste und gewährt Zucker, Baumwolle, etwas Indigo, und auf den Bergen Cedern und Blauholz. Hauptort ist Plymouth; Sitz des Gouverneurs, eines Raths- und der Volksversammlung. Die Einfuhr betrug im Jahr 1839: 9356, die Ausfuhr 21,312 Pfund Sterl., und die Insel hatte 6 Schiffe von 226 Tons.

Monza, Stadt in der Lombardei, NNO. bei Mailand, am Lambro, mit 10,000 Einw., Seidenspinnereien, Fabriken für Seidenzeuge, Hüte ꝛc., gutem Wein.

Moo, ein Gewicht in Japan und Pegu.

Moos, isländisches, s. Flechte.

Moratorium, Indult, die Erholungsfrist, welche die Obrigkeit einem Schuldner gestattet, seine Gläubiger befriedigen zu können. Die Rechtswohlthat der Verzögerung fälliger Zahlungen kann natürlich nur einem solchen Schuldner erwiesen werden, welcher ohne eigenes Verschulden in den Stand der augenblicklichen Zahlungsunfähigkeit gerathen ist, in der That aber mehr besitzt als er schuldet, so daß eine Anstandsfrist ihn vor dem Ausbruch des Fallissments bewahren kann; im andern Fall würde sie eine Be-

Digitized by Google

günſtigung des einen zum Schaden des andern und alſo eine Ungerechtigkeit ſein. Will nun ein Debitor die Begünſtigung des Moratoriums anſprechen, ſo hat er bei ſeiner Obrigkeit deswegen einzukommen und ihr den Stand ſeines Vermögens klar darzulegen; ergiebt es ſich, daß er durch einen Indult vom Goneurs gerettet werden kann, und nach Ablauf der erbetenen Friſt, während welcher er ſeine Angelegenheiten ordnen will, ſeine Schulden gewiß zu bezahlen im Stande ſein wird, ſo darf ihm, wenn er auch übrigens ein redlicher Mann iſt, dieſe Nachſicht eingeräumt werden, wobei man jedoch häufig auch noch eine beſondere Bürgſchaft darüber verlangt, daß er ſein Vermögen während der angeſprochenen Zeitfriſt nicht vermindern werde. — Verlangt der Schuldner das Moratorium blos gegen einen einzigen oder einige hauptſächlich dringende Gläubiger, oder nur in Rückſicht auf eine einzelne Branche von Schulden, z. B. Waarenſchulden, ſo wird dieſes ein Special-Moratorium genannt, im Gegenſatz des allgemeinen oder General-Moratoriums, als Schutz gegen alle Gläubiger überhaupt. — Die obrigkeitliche Bewilligung der angeſprochenen Nachſicht oder der Befehl an die Gläubiger, mit ihren Forderungen eine gewiſſe Zeit lang ſich noch zu gedulden, bildet eine eigene Urkunde, den ſogenannten Indult- oder Anſtandsbrief, auch eiſerner Brief, Schutzbrief, Gnadenbrief, Freibrief oder Geleitsbrief, lat. Salvus conductus; franz. Lettre de répit, de respit; engl. Letter of respite; holländ. Atterminatiebrief; ital. Littera respiratoria, genannt. Mit der Ertheilung dieſes Anſtandsbriefes hört jedes gerichtliche Schuldverfahren gegen deſſen Inhaber auf und darf erſt nach Verlauf der zugeſtandenen Erholungsfriſt wieder aufgenommen werden. Die während dieſer Zeit auflaufenden Zinſen werden in der Regel den Gläubigern gutgebracht und am Ende derſelben zuſammen bezahlt.

Die Friſt, welche man einem Schuldner geſtattet, iſt gewöhnlich 1 bis 2, ſelten mehr als 3 Jahre; ehemals war ſie längſtens auf 5 Jahre ausgedehnt u. wurde daher Quinquenelle genannt. Uebrigens hat ein Moratorium natürlich nur in demjenigen Staat Kraft, in welchem es ertheilt worden iſt. In Frankreich wird gar keins gewährt. Von Seiten der Behörde muß mit der Ertheilung der Moratorien nicht allzufreigebig und jedenfalls ſtets mit großer Vorſicht verfahren werden, und der wirklich rechtliche Schuldner allein darf ihren Vorzug genießen. Da, wo ſie ſehr häufig und leicht erlangt werden, kann dem Kredit der Kaufleute, namentlich im Auslande, nur Schaden hieraus erwachſen.

Morcheln, franz. Morilles; engl. Morels, Morils; ital. Spugnole; Spugnini), heißen eine Art eßbarer Pilze, Phallus esculentus L., die man ſowohl friſch als getrocknet an Speiſen verbraucht. Sie wachſen in ganz Mittel-Europa, und werden beſonders in Polen, Schleſien, Böhmen, Mähren und Frankreich geſammelt und getrocknet als Handelsartikel verſandt. Man unterſcheidet Spitzmorcheln, die kleinſten und feinſten, und Stockmorcheln, größer und weniger zart. Die franzöſiſchen Morcheln werden über Bordeaux ausgeführt.

Morea, Moria, iſt die große Halbinſel, welche den ſüdlichſten Theil von Griechenland und den ſüdöſtlichſten Theil von Europa bildet. Sie iſt ſehr gebirgig und läuft ſüdwärts in drei beträchtlichen Landzungen aus. In dieſem Theil des Königreichs befinden ſich die Handelsſtädte: Patras, Kalamata, Navarin, Gaſtuni, Koron oder Korinth, Nauplia, Miſitra oder Miſtra, Modon.

Morez, Flecken in Frankreich, Depart. Jura, Arrondiſſ. St.-Claude, im Gebirge an der ſchweizer Grenze und an der Straße von Paris nach Genf, an der Brienne, mit 3000 Einw., Fabriken für Uhren, Brillen, Draht, Nägel, Eiſenwerkzeuge, Gerberei, Niederlagsort des Gruyère-Käſes, Handel.

Morgen, Morgen Landes, ein Flächen-, beſonders Ackermaaß im größten Theil Deutſchlands, in Polen (Morgi, Mehrzahl: Morgów) und in den Niederlanden früheres Feldmaaß von 600 alten Quadratruthen.

Morlaix, Hauptſtadt des gleichnam. Arrond. in Frankreich, Depart. Finiſtère, am Zuſammenfluß des Jarlot und Kefleut auf der Seeküſte, in ſehr pittoresker Gegend, mit 12,000 Einw., einem Hafen, der mit Quais eingefaßt mitten in der Stadt iſt, und mit einer ſicheren und bequemen Rhede (Eintritt der Fluth 5 St. 15 Min.). Die Stadt iſt die Niederlage aller Kaufmannsgüter, die aus dem Auslande kommen; treibt einen beträchtlichen Handel mit Getreide, vorzüglicher Butter, Oelſamen, geſalzenem Schweinefleiſch, Honig, Seife, Wachs, Häuten, Leder, Leinwand, Pferden, gebleichtem und rohem Garn, Papier, Flachs, Hanf, Blei aus den Gruben von Poullaouen und Huelgoat; und hat Unter-Präfectur, Douane, Civil-Tribunal, Handels-Tribunal, Handelskammer, General-Handelsrath, Rhederei, Papierfabriken, Gerbereien, Tabakmanufaktur ꝛc., Dampfſchifffahrtverbindung mit Havre.

Morlaix, Morlaiſes. Dieſen Namen führten urſprünglich die franzöſiſchen, in der Gegend von Morlaix gewebten Creas (ſ. unter Leinwand). Man macht ſie ſchon ſeit langer Zeit auch in Schleſien, Böhmen und der Oberlauſitz.

Morphium, Morphin, ein aus dem Opium dargeſtelltes Alkaloid. Es kryſtalliſirt in durchſcheinenden und durchſichtigen farbloſen, vierſeitigen Säulen, iſt geruch- und faſt geſchmacklos, ſchmilzt bei mäßiger Wärme, bildet ſich dann zu einer ſtachligen, durchſcheinenden Maſſe, wird bei größerer Wärme purpurroth, verbrennt mit rother, ſtark rußender Flamme, wird durch Salpeterſäure ſchön roth gefärbt, löſt ſich in 500 Theilen kochendem, in kaltem Waſſer faſt gar nicht, in 30 Th. kochendem abſol. Alkohol, in Aetzlaugen, nicht aber in Aether und Oelen auf. Die Auflöſungen ſchmecken ſehr bitter und reagiren alkaliſch. Das Morphium wirkt ſehr giftig, heftig betäubend, und wird nur als Arzneimittel angewandt. Mit Säuren liefert es Salze, die in Waſſer und Alkohol löslich und ebenfalls ſehr bitter ſind. Häufig werden dieſe anſtatt des reinen Morphium in der Arzneikunde angewandt.

Mörs, Meurs, Stadt in Preußen, Regierungsbez. Düſſeldorf, Kreis Gelbern, am Kennelt, mit 3000 Einw., Kaſimir-, Seiden-, Flanell- und Barchentweberei, Wollſpinnerei.

Mortagne sur Huisne, Hauptſtadt des gleichna-

Digitized by Google

migen Arrond. in Frankreich, Depart. Orne, mit 6000 Ew., Leinwand- und Canevasfabriken und Mittelpunkt der Leinwandweberei für die Kolonien und zur Tuchemballage, Gerbereien, Färbereien, Kaufhalle, Bank, Assekuranzen, Unterpräfectur, Civil-Tribunal, Handel, beträchtliche Leinwandmärkte.

Morteau, Flecken in Frankreich, Depart. Doubs, Arrondissement Pontarlier, am Doubs, mit 2000 Einw., Uhrmacherschule, Kupfer- und Glockengießerei, eine Feuerspritzen- und eine Flintglasfabrik, beträchtlicher Handel.

Mortificiren, Mortification, Mortificationsschein. Wenn eine Schuldurkunde, sie sei acceptirter Wechsel, Anweisung oder ein Document anderer Art, verloren geht, so kann deren letzter rechtmäßiger Besitzer nur dann Anspruch auf deren Erfüllung machen, wenn es ihm möglich ist, die Richtigkeit seiner Forderung beweisen zu können. Kann er diesen Beweis führen und die nöthige Sicherheit stellen, so wird das abhanden gekommene Schuldinstrument auf gesetzlichem Wege für ungiltig und erloschen erklärt, mortificirt (wörtlich: getödtet), er als Gläubiger aber hat dem ihm nun zahlenden Schuldner einen rechtsgiltigen schriftlichen Revers auszustellen, worin er das verloren gegangene Document genau bezeichnet, dasselbe für ungiltig erklärt und den richtigen Empfang der durch dasselbe begründeten Forderung bescheinigt, auch sich verbindlich macht, für alle Ansprüche, welche durch Wiedererscheinen des verlornen Papiers geschehen könnten, aufzukommen. Bis zur Ueberlieferung dieses sogenannten Mortificationsscheines dauert die Kaution von Seiten des Gläubigers. Sollte sich später die Urkunde wiederfinden und in die Hände des letzteren gelangen, so tauscht er sie gegen jenen Schein ein und vertilgt diesen. War die Urkunde ein übertragbares oder an den Inhaber zahlbar lautendes Papier, ein trassirter Wechsel, ein Staatsschuldschein zu porteur und dergl., so geschieht die Ungiltigkeitserklärung oder Amortisation, Amortifirung, auf gerichtlichem Wege, indem die betreffende Behörde den etwaigen jetzigen Besitzer (Auffinder) des verlornen Instruments durch Vorladung in Zeitungen und andern öffentlichen Blättern auffordert, innerhalb einer bestimmten Frist sich zu melden und seine Rechte darauf nachzuweisen, widrigenfalls der Verlust aller desfallsigen Ansprüche für ihn erfolgen werde; geht hierauf keine Meldung ein, so wird auf demselben öffentlichen Wege das Amortisationserkenntniß erlassen. — Vergl. auch d. Art. Verlorne Wechsel.

Moschus, s. Bisam.

Moskwa, Moskau, eigentliche und alte Hauptstadt des russischen Reichs und des gleichnam. Gouvernements, zweite kaiserliche Residenz, an der Moskwa und Jausa, beinahe im Mittelpunkt des europäischen Rußland, mit 380,000 Einw., 350 Stunden vom Nord-Eismeer, 230 St. vom baltischen Meer, 250 St. vom schwarzen und 300 St. vom kaspischen Meer entfernt. Sie besteht aus vier Theilen. Der innerste heißt Gorod. Dieser umfaßt den Kreml, aus dem fünf Thore in den zunächst anstoßenden Stadttheil Kitai-Gorod führen. In diesem, von einer Mauer mit sechs Thoren umgebenen Stadttheil wohnen die Kaufleute und befindet sich der sehr große Bazar oder Kaufhof (Gostinoi-Gorod). Diese umschließt der Stadttheil Beloi-Gorod oder die weiße Stadt, und diese wieder der Stadttheil Zemlianoi-Gorod oder die Erdstadt. Die äußere ist Kammer-Kollejskiі-Wal, mit Lusthäusern, Gärten, Klöstern ꝛc. Die Stadt ist schon seit der frühesten Zeit sehr handelsthätig und jetzt der Hauptstapelplatz für den Binnenhandel und der nach Asien bestimmten Waaren. Im Jahr 1735 wurde die Universität gegründet; außerdem hat die Stadt drei Gymnasien, Architekturschule, Akademie der schönen Künste, Kommerz-Akademie, Ackerbau- und Landwirthschaftsschule ꝛc. Sie ist auch die Wiege der Manufakturthätigkeit in Rußland, die hier zu Ende des siebzehnten und zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in den ersten Tuch-, Leinwand-, Seiden- und Baumwollwebereien, den ersten Glashütten und Steingutfabriken entstand. Jetzt bestehen im ganzen Gouv. mehr als 1100 Fabriken, davon die Hälfte in der Stadt Moskwa, worin mehr als 50,000 Menschen beschäftigt werden. In der Stadt und ihrer Umgegend hat sich die Seidenfabrikation Rußlands concentrirt. Sie selbst besitzt an 30 und die Umgegend an 90 Seidenfabriken, außerdem viele Baumwollwebereien nebst Kattundruckereien, Baumwollspinnereien, Türkischrothfärbereien, Wollzeugfabriken, Zeugdruckereien, Leinen- und Hanfwebereien, Färbereien, Bleichen, chemische Fabriken, Papierfabriken, Gerbereien, Kupfer- und Messingschmieden, Kupferdrahtzieherei, Fabriken für Silberwaaren, Steck- und Nähnadeln, Posamentirwaaren, Goldgespinnst, Tressen u. Kantillen, Tabak- u. Cigarrenfabriken, Bier- und Meth-Brauereien, Talg- und Seifensiedereien ꝛc. In direkter Verbindung mit dem Auslande steht Moskwa nicht, sondern durch Vermittelung des petersburger Handelsstandes; deshalb wird auch von der moskwaer Börse kein Wechsel-Curs notirt. Außer Petersburg umfaßt diese Handelsverbindung der Stadt Nischei-Nowgorod, Irbit, die ukrainischen Märkte, Kasan, Kharkow, Jekaterinoslaw, Poltawa, Kursk, Woronesch, Saratow, Kherson, Kiew, Odessa, Tiflis, Wilna, Radzywilow, Berdyczew, Archangel, Riächta ꝛc. Für ihre Fabriken braucht die Stadt allein jährlich an 20,000 Pud Indigo, 100,000 Pud Krapp und 250,000 Pud Sandelholz. Die Seiden- und Halbseidenfabriken verarbeiten jährlich ohngefähr 30,000 Pud roher Seide, und liefern etwa Gewebe im Werth von 5,200,000 Silber-Rubel. Die Baumwollwebereien verbrauchen noch viel englisches Garn, ohngefähr 300,000 Pud und an 2000 Pud gefärbtes.

Die Stadt hat ein Contor der petersburger Commerz-Bank, eine Börse, Commerz-Collegium, eine Abtheilung des Commerz- und des Manufaktur-Conseils, Handelsgericht, Contor der russisch-amerikanischen Compagnie, Contor der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Münze, Niederlags-Zollamt.

Mosquitos, ein Indier-Volk auf der Ostküste von Mittel-Amerika, im gleichnam. Küstenstrich am Meerbusen von Mexico, NW. und S. um das Cap Gracias-à-Dios. Dieses Volk besteht aus mehreren Volkschaften, ohngefähr 6000 Köpfe stark, bildet die Mosquitos-Staaten, unter englischem Schutz, und hat nur Dörfer zu Wohnorten. Die Küste ist wegen vielen Inseln, Riffen, Klippen und Sandbänken schwer zugänglich. Die Produkte sind Mais, Reis, Zuckerrohr, Blumenrohr, Vanille, Ananas, Pfeffer, Ta-

Digitized by Google

bak, Sarsaparille, Indigo, Ipecacuanhawurzel, Baumwolle, Cassave, Pisang, Banane, Cocos, Harzfeige, Kalebasse, Cacao, Kaffe, Mahagoni, Eisenholz, Gelbholz, Guajac, Rosenholz, Wunderbaum, Rindvieh, Schweine, Hirsche, Schildkröten ꝛc.

Mossul, Hauptstadt des gleichnam. Paschalik in Mesopotamien, am Tigris, mit 60,000 Einw., Mousselin- und Kattunwebereien nebst beträchtlichem Handel.

Mostar, Stadt in Bosnien, in der Herzegovine, an der Narenta, mit 8000 Einw., vorzüglichen Waffenfabriken, die besonders ausgezeichnete Damascenerklingen liefern, Handel mit Vieh, Getreide, Wein.

Motril, Stadt in Spanien, Granada, S. von Granada, am mittelländ. Meer, in sehr fruchtbarer Gegend, wo das Zuckerrohr gebaut wird, mit 12,000 Einw.; Bleiminen und Salzwerke in der Nähe.

Moudania, Hafenstadt in Anatolien, am gleichnamigen Golf, NW. von Brussa, dessen Hafen es ist, mit 20,000 Einw.

Moulins, 1) große und schöne Hauptstadt des Dep. Allier in Frankreich, rechts am Allier, über den eine schöne Brücke führt, mit 16,000 Einw., Präfectur, Bischof, Civil-Tribunal, Handels-Tribunal, vorzügliche Messerschmiedewaaren und Handel damit, so wie mit feinen Tischlerwaaren, Holz, Eisen, Kohlen, Goldschmiedewaaren, Gerbereien, Darmsaiten- und Strumpffabriken, Bankgeschäfte, Dampfschifffahrt in Verbindung mit der auf der obern Loire und mit der Eisenbahn von Orleans. — 2) **les Moulins**, ein sehr betriebsamer Flecken in Frankreich, Depart. Nord, bei Lille, mit 3500 Ew., mit vielen (32) Oelfabriken, 69 Windmühlen, Bierbrauereien, Cichorien-, Wachstuch-, Zucker- und Essigfabriken, Kalkbrennereien, beträchtlicher Handel mit Oelsamen, Oel ꝛc.

Mouselin, s. Muslin.

Moyo. 1) Hohlmaaß für Getreide, Salz und andere trockne Waaren in Portugal und Brasilien; — 2) Weinmaaß in Spanien.

Mozambik, Stadt auf der gleichnam. Insel an der Ostseite von Afrika, am gleichnam. Küstenlande, das sich im N. vom Cap Delgado bis zum Zambese im S. und zwischen Zanguebar im N. und Sofala im S. erstreckt, gegenüber der Insel Madagascar, davon durch den Kanal von Mozambique getrennt. An der Küste hin von N. die Gruppen der Primeras-, Angoza- und Querimba-Inseln. Das Land steht unter der Herrschaft der Portugiesen, ist aber fast ganz unbekannt. Der Handel beschäftigt sich mit Sklaven, Goldstaub, Elfenbein, Räucherwerk, Pfeffer, Reis, Tüchern, Leinwand, kleinen Glaswaaren, Zucker. Die Stadt Mozambik hat einen weiten und sicheren Hafen zwischen den Inseln St.-George und San-Yago und ist der Sitz des portugiesischen Gouverneurs und eines Erzbischofs.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet zwar, wie in Portugal, nach Reis und Milreis gesetzlich, gewöhnlich aber nach alten Crusados zu 4 Testaos, jedoch in einem Zahlwerth, der von dem der portugiesischen Crusaden verschieden ist. Daneben sind die spanischen Piaster im Umlauf; aber so, daß sie die Regierung nur zu 4 Crusados rechnet, während sie in Mozambik mit M. R. (Marina Regina) gestempelt, deshalb 6 Crusados gelten. Diese gestempelten Piaster bleiben stets in dieser Kolonie und dienen zur Bestimmung des Werthes der ungestempelten Piaster, die im Verkehr gegen gestempelte eingewechselt werden, indem man von den letzteren 66⅔ gegen 100 der ersteren giebt und außerdem noch eine Abgabe von 2½ Proc. nimmt. Nach diesem Verhältniß ist der Crusado von Mozambik werth: 10 Sgr. 9⅓ Pf. preuß., = 37 Kr. 2⅓ Pf. im 24½-Guldenfuß, = 1 Frc. 34⅔ Centimes, = 1 Schill. 2 Pence Sterl. Dagegen werden 6 neuere portug. Crusados = 13 Crusados von Mozambik gerechnet.

Handelsgewicht ist der Bahar zu 20 Frazils, = 240 engl. Pfd. avdp., = 108,86 Kilogramm; demnach ist der Frazil = 12 engl. Pfd. avdp., = 5,443 Kilogramm.

Mozzetta, Mozetta, Salzmaaß auf Corfu und Paxos.

Mu, Moo, Rechnungsmünze und Gewicht im birmanischen Reich, s. Pegu.

Mucke, früheres Getreidemaaß in Antwerpen.

Mudde (Muth, Müth), neues und älteres niederländisches Getreidemaaß.

Mühlhausen, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbezirk Erfurt, an der Unstrut und Schwemmotte, mit 13,000 Einw., Tuchfabriken, Baumwollspinnereien, bedeutenden Gerbereien, Leimsiedereien, Färbereien, Wollzeugdruckereien, Woll-, Baumwollzeug- und Leinweberei, Wollmarkt, Getreide- und Waarenhandel.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte die in ganz Preußen gebräuchlichen.

Die alten mühlhauser Maaße und Gewichte sind:

Längenmaaß. Der Fuß = 0,89485 preuß. Fuß, = 124½ pariser Linien. — Die Elle = 0,84052 preußische Ellen, = 248½ pariser Linien. — Die Feldruthe = 14 Fuß, die Wald- und Teichruthe = 16 Fuß.

Feldmaaß. Der Acker hatte 160 □Feldruthen, = 0,9688 preuß. Morgen, = 31360 □Fuß. — Die Hufe hatte 120 □Feldruthen, = 0,7266 preußische Morgen, = 23520 □Fuß. — Der Wald- und Teichacker hatte 160 □Waldruthen, = 1,2651 preuß. Morgen, = 40,960 □Fuß. — Die Waldhufe hatte = 0,9490 preuß. Morgen, = 120 □Waldruthen, = 30720 □Fuß.

Getreidemaaß. Das Malter hatte 4 Scheffel à 4 Metzen à 4 Mäßchen; 1 Scheffel hatte 0,733757 preuß. Scheffel, = 11,740 preuß. Metzen.

Mühlhausen, franz. Muhlhouse, Stadt in Frankreich, Depart. Haut-Rhin, Arrond. Altkirch, auf einer Insel der Ill und am Rhône-Rhein-Kanal, mit 22,000 Einw.; Handels-Tribunal, Handelskammer, Generalhandelsrath, Conseil de prud'hommes, eine Industrie-Gesellschaft (Société industrielle), die eine sehr werthvolle Sammlung von Manufakturerzeugnissen aller Länder besitzt, mehrere Assekuranz-Gesellschaften, wichtige Baumwollweberei und Kattundruckereien, Tuchmanufaktur, Kupfer- und Metallwerkstückgießerei, Flachsspinnerei, chemische Produktenfabrik, Gerberei,

Digitized by Google

Färberei, viele Musterzeichner für die Kattundruckereien, beträchtlicher Handel.

Mühlheim, 1) am Rhein, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbez. Köln, unweit Köln (Deutz), mit 3500 Ew., Sammt-, Seidenzeug-, Tuch-, Leder- und Tabakfabriken, beträchtlichem Speditionshandel; an der Köln-Mindener Eisenbahn. — 2) an der Ruhr, Stadt ebend., Regierungsbezirk Düsseldorf, Kr. Duisburg, mit 10,000 Einw., Tuch-, Baumwollzeug-, Siamoisen-, Papier-, Stärke-, Seife- und Tabakfabriken, Baumwollspinnereien, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Gerbereien, in der Nähe Steinkohlengruben, Schiffbau, beträchtl. Handel.

Muid, Mûdde, 1) Getreidemaaß in den schweizer Kantons Neufchatel und Waadt, und ehemals in Frankreich; 2) Flüssigkeitsmaaß im schweizer Kanton Neufchatel, und ehemals in Frankreich.

Mull, Moll, glatter feiner Muslin, der früher besonders durch die Engländer aus Ostindien kam, jetzt aber auch in England und den sächsischen Muslinfabriken (zu Plauen, Lengefeld, Auerbach) in verschiedenen Qualitäten gemacht wird. Der englische Mull ist in Stücken von 20 bis 25 Yard Länge und $^7/_8$, $^3/_4$ oder $^6/_4$ Yard Breite, der sächsische in Stücken von 30 bis 40 leipziger Ellen Länge und $^3/_4$ bis $^{10}/_4$ Ellen Breite.

Mumie (franz. Momie; engl. Mummy; ital. Mamia). Bekanntlich werden die einbalsamirten Leichname Mumien genannt. Sie sind gänzlich in eine braunschwarze und harzähnliche Substanz verwandelt, die einen bisamartigen Geruch hat. In früherer Zeit kamen die Mumien aus ägyptischen Grabgewölben, in Stücken gebrochen, welche ein harziges Ansehn und einen scharfen und bitteren Geschmack hatten, in den Handel. Solche Stücke wurden früher häufig in der Arzneikunde angewandt, und verdankten ihre medizinischen Kräfte den zu ihrer Einbalsamirung gebrauchten harzigen und andern Substanzen. Jetzt kommen sie nur noch selten vor.

München, Hauptstadt und königl. Residenz, Ober-Baiern (Isar-Kreis), auf der großen Hochebene 1569 Fuß ü. d. Meer, an der Isar, mit 110,000 Einw., schönen Palästen, Kirchen, Kunstsammlungen, Universität, Akademie der Wissenschaften, Akademie der bildenden Künste, Baugewerkschule, Gymnasien, Taubstummenschule, polytechnische Centralschule, polytechnischer Verein mit einem Landesprodukten-Cabinet, botanischer Garten. Vorzüglich werden betrieben die Verfertigung optischer, mathematischer und chirurgischer Instrumente, Gold-, Silber-, Eisen- und Kupferwaaren, Bierbrauerei, Baumwollzeug-, Leinwand-, Damast-, Tuch- und Barchentweberei, Kutschen-, Papiertapeten, Fortepiano-, Stahl-, Steingut-, Porzellan-, Leder-, Farben-, Pinsel-, Tabak- und Wachstuchfabriken, Kupfer- und Eisenhämmer, Kupferschmieden mit Walzwerken, Mahl-, Papier-, Schneide- und Gypsmühlen. Bemerkenswerth sind der landwirthschaftliche Verein, insbesondere aber das Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfest auf der Theresienwiese, zur Beförderung der Landwirthschaft. Die beiden Jahrmärkte werden Dult genannt, und dauern jeder 14 Tage. Der erste beginnt am heiligen Dreikönigstage, der andere am Jacobi-Tage. Außerdem wird im November ein Hopfenmarkt, und seit 1837 im Juli ein Wollmarkt gehalten. Es bestehen hier das Oberpostamt, die Oberforst-, Oberauffschlags-Inspektionen, oberster Rechnungshof, die General-Bergwerks- und Salinen-Administration, General-Zoll-Administration, Bergamt, Salz-Amt, Hauptzoll-Amt, Hypothekен- und Wechsel-Bank. Von München aus führt eine Eisenbahn nach Nord auf Augsburg, Nürnberg ꝛc., die andere nach Süd.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte s. den Artikel Baiern. — Im Curs richtet sich München nach Augsburg und Nürnberg.

Münden, Stadt in Hannover, Fürstenthum Göttingen, am Zusammenfluß der Fulda und Werra, mit 7000 gewerbfleißigen Einw., die Tabak, Strümpfe, Seife, Leder, Fayence, Zucker, Essig, Porterbier, Thonpfeifen und Hüte liefern, starken Speditions-, Leinwand- und Holzhandel treiben; Linnenlegge; Lachsfang; in der Nähe Steinbrüche, Braunkohlen- und Alaunbergwerk.

Rechnung, Münzen, neue Maaße und Gewichte wie in Hannover.

Munjeet, ist der Name für den ostind. Krapp.

Münster, Hauptstadt des gleichnam. Regierungsbez. in Preußen, Prov. Westphalen, an der Aa, mit 25,000 E.; Sitz des Ober-Präsidenten, der Regierung, des Bischofs und Domkapitels, Akademie, medizinisch-chirurgische Schule, Kunstverein, Wollzeug-, Leder-, Seiden-, Zucker- und Stärkefabriken, Handel mit den Fabrikaten und Produkten der Umgegend, besonders mit Leinwand, Garn ꝛc.

Münzen, Rechnung, neue Maaße und Gewichte wie in ganz Preußen.

Früher, bis 1804, im ehemaligen Hochstift und Bisthum Münster rechnete man nach Reichsthalern zu 28 Schillingen à 12 Pfennige in folgendem Verhältniß: 1 Reichsthaler = $1^1/_2$ Reichsgulden, = 8 Blamüfer, = 28 Schillinge, = 36 Mariengroschen, = 336 Pfennigen, = 672 Hellern.

Das Hochstift hatte geprägte Münzen: in Gold keine; in Silber: Ganze-, Halbe- und Viertel-Conventions-Gulden zu 24, 12 und 6 Mariengroschen, oder zu $18^2/_3$, $9^1/_3$ und $4^2/_3$ Schillingen des 20-Guldenfußes. Ferner $^1/_6$-, $^1/_{12}$-, $^1/_{24}$-Reichsthaler-Stücke. Dann ganze und halbe Schillinge.

Die Währung war der 20-Guldenfuß.

Die alten Maaße und Gewichte der Stadt Münster waren:

Längenmaaß. Der Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien à 10 Theile, = 0,92719 preuß. Fuß, = 129 pariser Linien, = 0,2910 Meter. — Die Elle = 0,87434 preuß. Ellen, = $258^1/_2$ pariser Linien, = 0,58313 Meter. — Die Garnhaspel hat 3 Ellen Länge, das Stück Garn 40 Gebinde à 50 Fäden.

Getreidemaaß. Das Malter hatte 12 Scheffel; der Scheffel (Ortsscheffel) 12 Becher à 4 Mäßchen. 1 Mäßchen hielt 34 münstersche Kubikzoll, 1 Scheffel war also = 0,42345 preuß. Scheffel, = 23,2736 Liter. — Die Last hatte 122 Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Die Tonne hatte 112 Kannen,

Digitized by Google

die Ohm 108 Kannen; die Kanne war = 1,16432 preuß. Quart, also die Ohm = 125¾ preuß. Quart, = 143,98 Liter.

Gewicht war zweierlei: 1) Kramergewicht. Das Pfund = 0,99609 preuß. Pfd., = 465,884 Gramm, = 9693,1 holländische Aß; — 2) Handels- oder Waagegewicht. Das Pfund = 1,03594 preuß. Pfd., 100 Waage-Pfd. = 104 Kramer-Pfd.

Münster (Moutier), Stadt im schweizer Kant. Bern, mit etwa 1500 gewerbfleißigen Einw.

Münsterleinen. Man versteht darunter zum Theil die Leinen aus dem preuß. Regierungsbez. Münster, gewöhnlich aber grobe graue Hanfleinen, die zu Segel- und Packtuch dienen, welche in der Gegend der Ems gemacht und nach Bremen und Holland versandt werden. Die Stücke sind 60 bis 70 Ellen lang und 1¼ Ellen breit.

Münzconvention heißen insbesondere zwei Verträge, welche deutsche Staaten in der neueren Zeit unter sich wegen der Ausprägung ihrer Münzen zur gegenseitigen Befolgung schlossen. In den Verträgen, wodurch der deutsche Zollverein gebildet wurde, sprach man schon in der Convention vom 22. März 1833 die bestimmte Absicht aus, sich über ein gemeinschaftliches Münzsystem zu einigen, was allerdings bei der großen Verschiedenheit der Münzen und ihres Werthes in Deutschland sehr nothwendig war, wenn nicht der auf Erleichterung des allgemeinen Verkehres berechnete Zollverein durch seine eigenen Verkehrsmittel erschwert werden sollte. Die Nothwendigkeit einer allgemeinen Veränderung im deutschen Münzwesen wurde daher bald sehr dringend. Eine solche Veränderung war jedoch insofern sehr schwierig, als zwei verschiedene Münzeinheiten in Deutschland, der Gulden in Süd-Deutschland, der Thaler in Nord-Deutschland, der herrschende Zahlwerth sind, und beide, ohne eine völlige Umgestaltung aller Verhältnisse des Lebens und des Verkehrs, vom täglichen Lohn des Arbeiters bis zu der Buchführung des Kaufmanns, zur Folge zu haben, nicht aufgegeben werden können. Trotz dieser beiden allgemeinen Einheiten waren dieselben doch in den verschiedenen Staaten in einem gegenseitig sehr abweichenden Werthverhältniß gemünzt worden, und diesen Uebelstand suchten die betreffenden Regierungen zu beseitigen. Zuerst schlossen am 25. August 1837 die Königreiche Baiern und Württemberg, die Großherzogthümer Baden und Hessen, das Herzogthum Nassau nebst der freien Stadt Frankfurt eine Münzconvention zu München ab, wodurch der 24½-Guldenfuß angenommen wurde. Artikel 1. bestimmte, daß das für alle süd- und norddeutschen Staaten des Zollvereins beabsichtigte Uebereinkommen durch diese Convention in keiner Weise erschwert oder beseitigt, sondern dieser Münzvertrag der süddeutschen Staaten so sehr als möglich an das Münzsystem der norddeutschen Staaten angenähert werden solle. In Preußen wurde der 14-Thalerfuß durch König Friedrich II. schon 1750 angenommen, aber erst 1764 eingeführt. Es wurden aus 12-löthigem Silber 14 Thlr. aus der Mark fein geprägt, so daß 10½ Thlr. eine rauhe Mark machen und 216 Grän fein Silber enthalten, das mit 72 Grän Kupfer legirt ist. Beide Münzfuße wurden durch die dresdener Münzconvention vom 30. Juli 1838 gesetzlich: der 14-Thalerfuß in den königlich-preußischen und sächsischen, in den kurfürstlich hessischen, großherzoglich sächsischen und herzoglich sachsen-altenburgischen Landen, in dem herzogl. sachsen-coburg- und gothaischen Herzogthum Gotha, in der fürstlich schwarzburg-rudolstädtischen Unterherrschaft, in den fürstlich schwarzburg-sonderhausenschen Landen, so wie in den Landen der fürstlich reußischen älteren und jüngeren Linie, im Fürstenthum Waldeck ꝛc.; der 24½-Guldenfuß in den königlich baierschen und württembergischen, in den großherzogl. badenschen und hessischen, so wie in den herzoglich sachsen-meiningenschen Landen, in dem herzogl. sachsen-coburg- und gothaschen Fürstenthum Coburg, im Herzogthum Nassau, in der fürstlich schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft und in der freien Stadt Frankfurt. Nach beiden wurden neue Münzen geprägt, die mit dem 1. Januar 1841 ausschließlich in den Verkehr eingeführt wurden. Bis dahin war in den Zollvereinsstaaten der 20-Guldenfuß oder Conventionsfuß allein gesetzlich im Königreich Sachsen, außerdem aber auch zum Theil in Baiern, Würtemberg, und in den sächsischen Herzogthümern Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha, daneben aber auch der Kronenthaler- oder 24½-Guldenfuß in Baiern, Würtemberg, Baden, im Großherzogthum Hessen und im Herzogthum Sachsen-Meiningen; der 14-Thaler- oder 21-Guldenfuß in Preußen und seit 1834 in Kurhessen. Das Verhältniß der beiden durch die dresdener Münzconvention in den Zollvereinsstaaten ausschließlich angenommenen Münzfuße ist 4 : 7, nämlich

4	Thlr.	=	7	Fl.	—	Kr.	— Pf.
3	"	=	5	"	15	"	= "
2	"	=	3	"	30	"	= "
1	"	=	1	"	45	"	= "
½	"	=	—	"	52	"	2 "
⅓	"	=	—	"	35	"	= "
¼	"	=	—	"	26	"	1 "
⅕	"	=	—	"	21	"	= "
⅙	"	=	—	"	17	"	2 "
1/12	"	=	—	"	8	"	3 "
1/15	"	=	—	"	7	"	= "
1/30	"	=	—	"	3	"	2 "

Beide gesetzlich in den Zollvereinsstaaten durch die bezeichneten Münzconventionen eingeführten Münzfuße beziehen sich übrigens ausschließlich nur auf das Silbergeld, und enthalten durchaus keine Bestimmung über die Goldmünzen. Diese haben in Deutschland überhaupt stets den Charakter einer im Preise (Curs) wechselnden Waare gehabt, deren Werth man nach dem gangbaren Silbergeld berechnet. In den alten deutschen Münzordnungen (s. d. Art. Münzen) ist zwar wiederholt versucht worden, das Verhältniß des Goldes zum Silber zu bestimmen, jedoch hat dies keine dauernden Folgen gehabt. In England ist die Valuta Gold, und die Silbermünzen gelten nur als Scheidemünze, woraus für den Verkehr im Großen große Vortheile hervorgehen. In Deutschland werden im allgemeinen Goldmünzen nach Gewicht und Feingehalt geprüft, und nach diesem Werthverhältniß zum Silbergeld im Curs angenommen. Im preußischen Staat hat man zwar das Verhältniß des Goldes zum Silber gesetzlich wie 1 : 15,69231 bestimmt, dies gilt jedoch nur für die inländischen Friedrichsd'or, welche in

Digitized by Google

allen Staatskassen zu 5 Thlr. 20 Sgr. genommen werden. Die sächsische Regierung beansprucht einen gleichen Feingehalt für die sächsischen Augustd'or, gewährt denselben aber nicht die Annahme in den öffentlichen Kassen, weshalb ihnen der Curs ungünstig ist gegen die preußischen.

Die festen Punkte, welche durch die Annahme der dresdener Münzconvention gewonnen wurden, sind:

1) Eine gleichmäßige Feststellung der beiden Münzfußen zum Grunde liegenden Mark, der sogenannten Vereinsmark, die mit der in Preußen und den süddeutschen Staaten gebräuchlichen Mark übereinstimmend auf 233,855 Gramm festgesetzt ist. Art. 1.

2) Abschaffung des Remediums als Vortheil bei der Münzprägung. Artikel 5 bestimmt deshalb: Sämmtliche contrahirende Regierungen verpflichten sich, bei den Ausmünzungen von grober Silbermünze, den Hauptmünzen und deren Theilstücken, den Curantmünzen, ihren Landesmünzfuß genau inne zu halten und die möglichste Sorgfalt darauf verwenden zu lassen, daß auch die einzelnen Stücke durchaus vollhaltig und vollwichtig ausgemünzt werden. Sie vereinigen sich insbesondere gegenseitig zu dem Grundsatz, daß unter dem Vorwande eines sogenannten Remediums an dem Gehalt oder dem Gewicht der Münzen nichts gekürzt, vielmehr eine Abweichung von dem den letzteren zukommenden Gehalt oder Gewicht nur in so weit nachgesehen werden dürfe, als solche durch die Unerreichbarkeit einer absoluten Genauigkeit bedingt wird.

3) Uebereinstimmendes Probirverfahren. Artikel 6 bestimmt, daß bei der Bestimmung des Feingehalts der Silbermünzen überall die sicherere Probe auf nassem Wege entscheiden solle, nachdem man bisher noch vielfach die Kapellenprobe angewendet hatte.

4) Die Prägung einer großen allgemeinen Vereinsmünze in Silber, nach Artikel 7, zu $^1/_2$ der Mark fein, also zu 2 Thlr. $= 3^1/_2$ Fl. Mit diesen Münzstücken können größere Zahlungen in den Thaler- und Guldenländern gegen einander ausgeglichen werden.

5) Allgemeine Münzverpflichtung der Zollvereinsländer, nach Artikel 9. Die verbündeten Regierungen verpflichten sich am Schluß jedes Jahres gegenseitig sich Nachweisung über die geschehene Ausprägung zu geben. Das neu gemünzte Geld kam schon zum Theil (Waldeck) 1839, allgemein aber erst (Sachsen rc.) mit 1841 in Umlauf.

6) Nach Artikel 10 werden die contrahirenden Regierungen die neu ausgegebenen Münzen von Zeit zu Zeit auf Feingehalt und Gewicht prüfen lassen. Sollten die Münzen eines Staates nicht vollhaltig gefunden werden, so muß die betroffene Regierung alle die Münzen des Jahrganges, der zu leicht geprägt ist, wieder einziehen.

7) Verpflichtung, die Landesmünzen niemals zu devalviren, d. h. im Werth herabzusetzen, und die nicht mehr vollhaltigen Münzstücke einzuziehen, nach Artikel 11. Will indessen ein Staat seine groben Silbermünzen außer Curs setzen, so ist er verpflichtet, eine Einlösungsfrist von mindestens 4 Wochen festzusetzen und wenigstens 3 Monate vor deren Ablauf öffentlich bekannt zu machen. Ebenso ist jeder Staat verbindlich gemacht, seine groben oder sogenannten Curant- und Vereinsmünzen, wenn dieselben durch längere Cirkulation bedeutend abgenutzt sind und deren Gepräge undeutlich geworden ist, in allen seinen Kassen zum vollen Nennwerth anzunehmen und allmälig zum Einschmelzen einzuziehen.

8) Die Scheidemünze wird geringer im Werth, als die Curantmünze ausgeprägt, die Regierungen haben sich indessen verpflichtet, ihre abgegriffene Scheidemünze in ihren Kassen im vollen Nennwerth anzunehmen und in vollgültigere umzuschmelzen.

9) Münzeartel rücksichtlich der Münzverfälschung. Sämmtliche Regierungen sichern nach Artikel 16 sich gegenseitig zu, allen Münzvergehen aller Art entgegenzuwirken, und zur weiteren Verfolgung und Bestrafung sich Mittheilung zu machen.

Nach Artikel 5 der Convention vom 25. August 1837 der süddeutschen Staaten ist der Silbergehalt der Hauptmünzen $^9/_{10}$, und der Kupfergehalt $^1/_{10}$ des Gewichts, und der Durchmesser der ganzen Guldenstücke auf 30 Millimetres, und das Markgewicht auf 233,855 Gramms festgesetzt. Nach Artikel 11 hat jede Münzstätte die Verpflichtung, für die möglichst genaue Einhaltung des Münzfußes Sorge zu tragen. Da jedoch eine absolute Genauigkeit bei den Ausmünzungen nicht zu erreichen ist, so werden die Fehlergrenzen, um wieviel die Münzen von dem vorschriftsmäßigen Feingehalt und Gewicht in mehr oder weniger abweichen dürfen, für die ganzen und halben Guldenstücke auf $^3/_{1000}$ im Feingehalt und auf $^5/_{1000}$ im Gewicht festgesetzt. Rücksichtlich der neuen Scheidemünze wurde ein besonderer Vertrag geschlossen, nach dem 6- und 3-Kreuzerstücke in einem 27-Guldenfuß als gemeinschaftliche Scheidemünze ausgeprägt werden sollten, während die Prägung von 1-Kreuzerstücken von Silber oder Kupfer und deren Theilstücke der freien Anordnung der einzelnen Staaten überlassen wurden. — In der dresdener Convention vom 30. Juli 1838 wurde in Artikel 8 das Mischungsverhältniß der Vereinsmünze auf neun Zehntheile Silber und ein Zehntheil Kupfer festgesetzt. Danach sollen $63^1/_{10}$ Stück eine Mark oder 63 Stück 10 Mark wiegen, und die Abweichung im Mehr oder Weniger darf bei dem einzelnen Stück, sowohl im Feingehalt als Gewicht, nicht mehr als drei Tausendtheile betragen, und der Durchmesser eines Stückes beträgt 41 Millimeter. Nach einer besonderen Uebereinkunft der Staaten mit dem 14-Thalerfuß von derselben Zeit müssen sämmtliche Curantmünzen, wie die Vereinsmünze, im Ringe geprägt werden, und die Curant-Theile des Thalers sollen nur Einsechstel, oder auch Eindrittel und Zweidrittel sein. Die beiden letztern sind bis jetzt (1847) noch nicht geprägt worden. Der Durchmesser der Thaler soll 34 Millimeter, der der Einsechstel 23 Millimeter sein; das Legirungsverhältniß der Thaler vier Theile Kupfer zu zwölf Theilen Silber (12-löthig), das der Einsechstelstücke 23 Theile Kupfer zu 25 Theilen Silber ($8^1/_2$-löthig); der Nachlaß im Mehr oder Weniger bei dem Thalerstück 1 Grän im Feingehalt und $^1/_2$ Procent im Gewicht, bei einem Einsechstel $1^1/_2$ Grän im Feingehalt und 1 Proc. im Gewicht sein. Von der neuen Scheidemünze sollen 16 Thaler von einer Mark fein Silber ausgebracht werden.

Digitized by Google

Münzen, Münzfuß. Münzen sind diejenigen größeren oder kleineren Stücke von edlem oder unedlem Metall, denen man gewisse Zeichen aufprägt, um ihren Gebrauch als gesetzliches Tauschmittel, Geld genannt, durch leicht erkennbare Bestimmungen zu erleichtern. Sie bilden den Maßstab des Werthes, vermöge ihrer angenommenen inneren Würdigkeit, und sind deshalb als Geld das allgemein gebräuchliche Werthmittel. Insofern die Werthstücke größer oder geringer sind, bedurfte man auch im Verkehr dem entsprechend größere und kleinere Stücke des Werthmetalls; deshalb wurden dieselben schon in der frühesten Zeit entweder geschnitten und gestempelt oder gegossen, je nach dem Gewicht. Die Zeit der ersten Einführung der Münzen an die Stelle der früher gebräuchlichen Metallstangen oder Klumpen ist nicht mit Gewißheit bekannt: Herodot nennt die Lydier als die ersten Münzprager, andere Autoren des Alterthums dagegen setzen die Erfindung der Kunst, Münzen zu prägen, in die Regierungszeit des Saturn und des Janus über Italien, also in eine fabelhafte Zeit; so viel aber ist gewiß, daß die späteren Völker von den Phöniziern die Anleitung zur Münzkunst erhalten haben, und dem griechischen Schriftsteller Aleidamas zufolge sind diese die Erfinder derselben. Erst manche andere Erfindungen mußten vorhergegangen sein, ehe man nach und nach eine so künstliche Sache, wie die Münze es ist, herzustellen im Stande war, was nur stufenweise geschehen konnte. Die ersten einzelnen Münzstücke wurden gestempelt, um durch das aufgedrückte Zeichen ihren Werth zu erkennen zu geben. Die Münzen der Spartaner und Byzantiner waren von Eisen, die der Syracusaner von Zinn; bei den Römern finden wir zuerst Kupfermünzen. Die letzteren erhielten die ersten Münzen entweder während der Regierung des Numa Pompilius oder des Servius Tullius, und es wurden dieselben Pecunia genannt, weil sie an die Stelle des früheren Tauschmittels, des Viehes (pecus), traten und Figuren von Thieren darauf gestempelt waren. Je mehr die Kunst der Metallbearbeitung (Metallurgie) ausgebildet und vervollkommnet wurde, desto mehr entfernte man die wegen ihrer Schwere sehr unbequemen Münzen aus geringem Metall, und wies ihnen eine untergeordnete Stelle als bloßes Ausgleichungsmittel (Scheidemünze) bei größeren Zahlungen an, zu den eigentlichen Handelsmünzen aber wählte man das Gold und Silber. Das erst in neuerer Zeit gefundene Metall Platina, woraus Rußland längere Zeit Münzen prägen ließ, wird jetzt dazu hier nicht mehr benutzt, und die schon geprägten Platina-Münzen werden wieder eingewechselt.

Die Bestimmung der verschiedenen Werthgrößen ist ohne eine allgemein anerkannte Werthgröße, sei dieselbe welche sie wolle, nicht möglich. Eine solche Größe nennt man Werth-Einheit. In der frühesten und früheren Zeit war dieselbe allein ein gewisses Gewicht, das man in kleinere Theile theilte. So lange der Verkehr sich mehr mit Tausch begnügte, befriedigte diese Art Werthmittel das Bedürfniß, je mehr sich jedoch der eigentliche Handel mit den sich mehrenden verschiedenartigsten Bedürfnissen entwickelte, ward die Rechnung nach dem Gewicht zu lästig und auch zu unsicher, so daß neben jener Gewicht-Einheit noch andere kleinere Werth-Einheiten nothwendig wurden zum schnelleren Ausgleich in Werthbestimmungen. Deshalb machte man eine bestimmte Zahl kleiner Stücke aus einem gewissen Gewichtsstück des reinen Werthmetalls. Wäre dies Werthmetall stets rein zu diesem Zweck als Werthmittel gebraucht worden, so würde jenes einfache Verfahren genügt haben; indessen die Kunst der Legirung, welche die Natur selbst durch die Mischung zweier oder mehrerer Metalle, Silber mit Zinn oder Blei, oder Kupfer, oder Gold, Gold mit Kupfer ꝛc. lehrte, nachdem man die Kunst der Scheidung erfunden hatte, leitete darauf, das edlere Metall mit geringerem zu mischen, um verhältnißmäßig mehr Werthstücke aus derselben Gewicht-Einheit des reinen Metalls zu gewinnen. Da nun die Bestimmung des Werthes einer solchen Gewicht-Einheit auf dessen Gehalt an reinem Metall gegründet ist, insofern man nämlich danach die Theilung derselben in kleinere Gewichtstheile bestimmt, so ist keineswegs gleichgültig, wie viel des geringeren Metalls mit der Gewicht-Einheit des edlen reinen Metalls verschmolzen wird, weil natürlich aus der dadurch überhaupt vergrößerten Metallmasse mehr kleinere Stücke gemacht werden können. Jene Gewicht-Einheit war ehedem das Pfund, wurde aber später die Mark, und zwar die in Köln gebräuchliche. Dieses Verhältniß der Gewicht-Einheit theils des reinen Metalls theils dessen Legirung zu den kleineren aus der Gewicht-Einheit gemachten Theilen nennt man die Valuta oder Währung oder auch den Münzfuß, insofern jene kleineren Theile, die aus der Gewicht-Einheit gemacht werden, gewisse Münzstücke in einer bestimmten Zahl sind. Aus diesem Verhältniß sind die sogenannten Rechnungmünzen, auch fingirte oder Idealmünzen genannt, so wie die nach verschiedenen Münzfußen geprägten Münzen hervorgegangen. Die Rechnungmünzen sind entweder eine zu einem bestimmten Zweck angenommene unveränderliche Werth-Einheit, z. B. die Mark-Banko der hamburger Bank, im Verhältniß zu kleineren Gewichtstheilen oder zu einer bestimmten größeren Münzsorte nach deren Gehalt an reinem Metall; vergl. im Artikel Banken den Abschnitt: hamburger Bank. So lange man die Münzen gewöhnlich nach Pfunden wog, war an ein gleichmäßiges Ausmünzen der einzelnen Stücke nicht zu denken, daher war in dieser Zeit das Gewicht und die größere oder geringere Reinheit des Metalls das einzige Mittel zur Bestimmung des Werthes. Aus jener Zeit der Unbeholfenheit in solchen Dingen stammen die alten Benennungen der Groschen, Gulden, Floren, die zu verschiedenen Zeiten Münzstücke von sehr verschiedenem Metallwerth bezeichneten. Auch die sogenannten Brakteaten, nur von einer Seite gestempelte sehr dünne blechartige Silbermünzstücke des Mittelalters, die deshalb auf der einen Seite hohl und auf der anderen Seite erhaben sind, waren solche Gewichtsmünzen. Lange prägte man nur eine Art Münzen, und erst der größere und allgemeiner sich verbreitende Verkehr machte größere und kleinere Münzstücke zur Ausgleichung nothwendig. Zunächst berechnete man die Valuta nach der größten Münzsorte, die geprägt wurde. Diese Berechnung erhielt sich lange, durch die Gewohnheit und durch viele Verhältnisse im bürgerlichen Leben, die sich nicht so leicht wieder ändern ließen, weil sie durch sehr verzweigte Bestimmungen für alle Zeiten gegründet waren, nachdem jene Münzsorten längst verschwunden und durch andere von anderem Werth ersetzt wa-

Digitized by Google

ren, z. B. der meißnische Gulden, rheinische Gulden ꝛc. Solche Münzen wurden auf diese Weise ebenfalls sogenannte Rechnungsmünzen, indem man ihren Werth, nachdem sie selbst aus dem Verkehr verschwunden waren, durch die Berechnung nach den neueren Münzen bestimmte. Eine jener aus früher Zeit übertragenen Rechnungsweisen war der in Sachsen bis in die neueste Zeit gebräuchliche Strafsatz: Altschock (= 25 Neugroschen) und Neuschock (= 2½ Thlr.). Natürlich mußten durch Veränderungen im Münzwesen so wie durch politische Verhältnisse mancherlei Verschiedenheiten zwischen den Rechnungsmünzen und den wirklich im Umlauf befindlichen geprägten Münzen entstehen, die für den Verkehr nicht gleichgültig sein konnten. Unter diesen Umständen ist es nothwendig, das Verhältniß des Werthes der Rechnungsmünzen und der umlaufenden geprägten Münzen zu der gewöhnlichen Gewicht-Einheit zu kennen. Die verschiedenen Rechnungs- und geprägten Münzen sind in den einzelnen Artikeln der betreffenden Länder, Staaten und Städte genauer nachgewiesen.

Wir haben es hier nur mit den Realmünzen zu thun. Von dem Stoff derselben haben wir schon gesprochen; was ihre Form, und insbesondere ihr Gepräge betrifft, so besteht dasselbe in der Regel aus der Angabe des Zahlwerthes und Feingehalts, der Jahrzahl und dem Ort der Prägung, dem Landeswappen, dem Bildniß, Namen und Titel des Regenten; diejenige Seite, welche das Wappen zeigt, wird Kehrseite oder Revers, die andere Hauptseite oder Avers genannt. Der Name und Titel des Münzherrn, zuweilen auch der Werth und Gehalt, wird am Rande der Münze kreisförmig umher laufend, auf einer oder beiden Seiten, angegeben, und diese Umschrift heißt Legende, der Prägungsort oder die Münzstätte wird gewöhnlich durch einen Buchstaben, den sogenannten Münzbuchstaben, angezeigt, und dieser auf dem Avers unter dem Bildniß oder dem horizontal laufenden Nennwerth bemerkt; so bezeichnet der Buchstabe A in Preußen die Münzstätte Berlin, in Frankreich Paris ꝛc., in Sachsen aber den Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Münzmeisters. Der Rand der Münze enthält bei den größeren Münzen gewöhnlich einen Wahlspruch, z. B. in Sachsen: Gott segne Sachsen, in Preußen: Gott mit uns, in Hannover: Nec aspera terrent, in Koburg-Gotha: Nach der Münz-Convention vom 30. Juli 1838 ꝛc., bei kleinen wird er geriffelt oder ist scharf kantig. Ein scharf ausgedrückter Rand ist ein Hauptschutzmittel gegen das sonst leicht mögliche Abfeilen der Münzen, was auf einem solchen sogleich bemerklich ist.

Wären alle Münzen aus reinem, unvermischtem Gold oder Silber geprägt, oder wären sie in allen Staaten sämmtlich ganz gleichmäßig legirt (s. Legirung), so würde der Münzverkehr sehr einfach und ohne Schwierigkeiten sein, da man dann den Werth der fremden Münzsorten in die einheimische und umgekehrt blos nach dem Gewicht — welches sich leicht prüfen läßt — zu reduciren brauchte. Dies ist aber leider nicht der Fall, vielmehr sind die Versetzungen der aus jenen edeln Metallen geprägten Münzen fast in allen einzelnen Ländern verschieden, und selbst in einem und demselben sind die einzelnen Theile (Unterabtheilungen) der Münzeinheit nach andern Verhältnissen legirt, wodurch die Berechnung des Werthes sehr erschwert wird. Das Verhältniß nun in Feingehalt (Korn) und Gewicht (Schrot), wonach ein Staat seine Münzen ausprägt, wird dessen Münzfuß genannt. So sind die drei hauptsächlichsten gegenwärtigen Münzfuße Deutschlands: a) der 21-Guldenfuß (14-Thalerfuß) oder preußische Courantfuß, in welchem gesetzmäßig aus der Mark (Gewicht) Silber von 12 Loth Feingehalt 10½ Thaler, aus der feinen Mark also 14 Thaler (oder 21 Gulden, daher der Name) geprägt werden; b) der Conventions- oder 20-Guldenfuß (in Oesterreich), wonach die Mark Silber von 13⅓ Loth Feingehalt zu 16⅔ Gulden, die feine Mark also zu 20 Gulden ausgebracht wird; c) der 24½-Guldenfuß (in ganz Süddeutschland, mit Ausnahme Oesterreichs), eigentlich blos eine andere Zählart der im 20-Guldenfuß ausgeprägten Münzen, 20 Gulden des Conventionsfußes = 24½ Gulden des 24½-Guldenfußes.

Das Prägen der Münzen selbst verursacht nicht unbedeutende Kosten. Diese werden entweder am Gehalt oder Gewicht der Münzen gekürzt und auf diese Art ein sogenannter Schlagschatz genommen, so daß die Münzstücke um eine Kleinigkeit weniger inneren Werth haben, als ihr Gepräge besagt, oder diese Kosten kommen dem Lande zur Last und werden aus der Staatskasse bestritten. Das erstere ist jedenfalls mehr im Interesse des Staates, da durch eine kostenfreie Ausmünzung die Münze ihren eigentlichen Charakter zum Theil verliert und zur bloßen Waare wird, aber auch, als solche angesehen, derjenige Antheil, welcher den Kosten der Prägung gleichkommt, dem Lande verloren geht. Die Kostenbestreitung aus der Staatskasse trifft außerdem alle Staatsbürger, während diese doch bei weitem nicht gleichmäßig an den Vortheilen der Münzfabrikation Theil nehmen. Nur darf der Schlagschatz die wirklichen Prägekosten nie überschreiten, da sonst die hieraus nothwendig folgenden andauernden und immer zunehmenden Nachtheile den vorübergehenden Nutzen weit übersteigen. Ein hoher Schlagschatz hält die Münzen im Inland, hemmt somit die Münzfabrikation und ihre Vortheile und reizt zum Nachmünzen (Falschmünzen) an; während der Werth solcher Münzen im Verkehr sinken muß, werden alle Bedürfnisse im Preise steigen und somit auch die Kosten des Staatshaushalts bedeutend wachsen.

Um den innern Gehalt einer Münze zu bestimmen, muß man die Münzgesetze ihres Vaterlandes genau kennen; giebt es jedoch keine Bestimmungen über die Münzprägung, so läßt sich der Gehalt der Münzen nur durch Untersuchungen ermitteln, die nicht ganz ohne Schwierigkeiten sind. Weicht ein Staat von der durch das Münzgesetz vorgeschriebenen Norm ab, so wird dies nur nachtheilige Folgen haben, indem man, da man den gesetzlichen Vorschriften keinen Glauben beimessen kann, die Münzen stets nur unter ihrem wirklichen Werth annehmen wird, wodurch der Besitzer stetem Verlust ausgesetzt ist. Es ist hier auch der Ort, einige Worte über die leider so häufigen Münzverschlechterungen zu sagen, die schon so traurige Verwirrungen nach sich gezogen und den Wohlstand ganzer Nationen gefährdet haben. Gewöhnlich gaben große finanzielle Bedrängnisse den Landesregierungen den Anlaß, von ihrer

Digitized by Google

gesetzlichen Ausmünzung abzuweichen und ihre Schuldner mit geringerer Münze zu bezahlen, die sie zuletzt selbst verrufen, welchem Beispiel nun jeder ihrer Unterthanen gegen seinen Gläubiger folgen durfte. Die Unkenntniß des großen Publikums und das Vertrauen in den fürstlichen Stempel, der ihm als der eigentliche Werth erschien, ließen oft lange Zeit diesem verderblichen Betrug freies Spiel, — aber kein Münzfehler bleibt unbestraft. Jeder Münzverringerung folgte nothwendig ein Steigen der Waarenpreise, alle Geldverhältnisse kamen in Verwirrung, und so wurden Volk und Regenten auf traurige Weise enttäuscht. Eine andere Art, das Geld zu verschlechtern, geschieht durch das Gebot einer höheren Geltung der bereits bestehenden Münzstücke. Hierdurch wird wenigstens das Umprägen der guten Stücke erspart, die Folgen aber sind ganz die nämlichen wie vorhin, nur daß jedermann die Verschlechterung sogleich erkennt, wenn er eine Münze jetzt vielleicht um $^1/_8$, oder noch mehr, höher annehmen soll als früher. Am weitesten ist das Münzunwesen in der Türkei gediehen, wo dessen gar kein Ende abzusehen ist (s. Türkei). — In China und einigen andern Ländern des südöstlichen Asiens hat man, um allem und jedem Münzunfug und dessen traurigen Folgen, die man auch dort bereits erfahren, so wie den vielfältigen Betrügereien und Fälschungen vorzubeugen, seit langer Zeit schon keine einheimischen Gold- und Silbermünzen mehr, sondern bezahlt mit Barren dieser edeln Metalle, die gestempelt sind und die man also zu wiegen, aber auch hinsichtlich ihres Feingehalts zu probiren hat, worin die Eingeborenen eine außerordentliche Geschicklichkeit besitzen; für den gemeinen Verkehr aber hat man hier eine geringe Scheidemünze, die bekannten Cashes (Käsch), die in einigen Ländern aus einer Kupfer- und Zinncomposition, in andern aus Eisen, Blei und andern unedeln Metallen bestehen, und worin alle kleinen Zahlungen geleistet werden.

Es würde außerordentlich schwierig sein, jedem einzelnen Münzstück das vorgeschriebene Schrot und Korn mit vollkommener Genauigkeit zu geben, und man hat daher in allen Staaten, welche Münzen prägen, eine kleine Abweichung gesetzlich gestattet, deren Maaß oder Grenze aber in den einzelnen Ländern verschieden ist und Remedium (Toleranz) genannt wird. Das Remedium kann in einem Minder oder Mehr bestehen, indem die einzelnen Stücke sowohl eine Kleinigkeit schwerer und feiner, als leichter und geringhaltiger sein dürfen, als das strenge Gesetz vorschreibt, und in einigen Staaten ist dasselbe für einzelne Sorten, namentlich Gold, wie in Preußen, blos am Feingehalt, nicht aber am Gewicht verstattet. In den Niederlanden ist gar kein Remedium erlaubt, dasselbe auch in den Zollvereins-Staaten durch die dresdener Münz-Convention vom 30. Juli 1838 aufgehoben.

Am vorzüglichsten und rathsamsten wäre es, alle Münzen eines und desselben Metalls von einer Feinheit auszuprägen. Die sogenannte Scheidemünze, die man bisher großentheils aus Billon, d. h. einer Metallmischung, die mehr Kupfer als Silber enthält, prägte, sollte besser blos aus Kupfer bestehen, wobei man freilich einen etwas hohen Schlagschatz zu nehmen genöthigt wäre, dessen Bedarf aber auch für das Inland beschränkt, also verhältnißmäßig sehr gering ist; nur muß das Gepräge der Kupfermünzen, worin deren hauptsächlicher Werth besteht, eben so künstlich als das der Münzen aus edelm Metall sein. Der hohe Schlagschatz, den die Prägung aller Arten Scheidemünze, namentlich aber auch der, bei ihrer großen Stückelung eine bedeutende Legirung erheischenden Billon-Münzen, gewährt, bringt der Staatskasse eine ziemlich beträchtliche Einnahme; sobald aber eine Regierung sich hierdurch verleiten läßt, das Land mit solchen schlechten Münzen zu überhäufen, wird sie diesen Fehler theuer bezahlen müssen, da sie die dadurch unausbleibliche Verdrängung der guten Münzsorten bewirkt und alle die hieraus erfolgenden Nachtheile in's Leben ruft. Hierher gehört auch die weiter oben schon angedeutete Anreizung zum Nachmünzen, welche geringhaltige Münzsorten stets verursachen, und wovon Preußen ein kostspieliges Beispiel erlebt hat, indem dieser Staat zwar durch die successive Ausprägung von $46^1/_4$ Mill. Thaler in guten Groschenstücken ($23^1/_2$ Thaler auf die Mark fein) von 1764 bis 1788 jährlich etwa 600,000 Thaler erübrigte, ihm aber dagegen ohngefähr 21,000,000 Thlr. in solchen Groschen nachgemünzt wurden, wovon man den Gewinn der Falschmünzer auf 12,000,000 Thlr. berechnet hat, — bis man im Jahr 1811 ihre Geltung auf $^4/_7$ ihres Nennwerthes ermedrigte. — Die Lehre liegt nahe genug: man präge nie mehr solcher Münzen aus, als das wahre Bedürfniß es erfordert.

Zur eigentlichen Norm aller Werthsbestimmungen eignet sich am besten und allgemeinsten das Silber, weil dasselbe eine größere Stückelung in kleinere Sorten als das Gold gestattet, und somit den Erfordernissen des Verkehrs am meisten entspricht. Der Werth der Kupfermünzen zu den Silber- oder Goldmünzen dagegen muß fest bestimmt sein, da außerdem, und weil der Werth des Kupfers als Münze größtentheils nur ein angenommener ist, große Verwirrungen im Verkehr entstehen würden. — Mit dem Verhältniß der Menge der existirenden edeln Metalle hat sich von Zeit zu Zeit, wie das im Verkehr geltende, auch das gesetzlich angenommene Verhältniß des Goldes zum Silber bedeutend verändert, indem der Werth des erstern nach und nach ansehnlich gestiegen ist. In der deutschen Reichsordnung von 1524 war das Verhältniß wie $11^1/_2$ zu 1, in der Münzordnung von 1559 wie $11^1/_2$ zu 1, nach dem Zinna'schen Fuß von 1667 wie $13^5/_8$ zu 1 (wobei man das Silber zu hoch annahm), nach dem leipziger Fuß von 1690 wie $15^{58}/_{100}$ zu 1 (wobei das Gold zu hoch gewürdigt wurde), in der Münz-Convention von 1753 wie $14^{46}/_{100}$ zu 1 festgestellt. Man hat in Deutschland das Silber etwas höher gewürdigt, als in andern Ländern, um das Ausströmen der bessern Silbermünzen zu verhindern. In Frankreich war das Verhältniß seit 1726 wie $14^{46}/_{100}$ zu 1, und ist seit 1803 wie $15^1/_2$ zu 1, in den Niederlanden seit 1816 wie $15^{57}/_{100}$ zu 1, in England seit 1817 wie $15^1/_4$ zu 1, in Spanien seit 1779 wie $15^1/_8$ zu 1. In Preußen ist gegenwärtig das gemeine Verhältniß des Goldes zum Silber wie $15^{9223}/_{10000}$ zu 1, in den österreichischen Staaten wie $15^{29}/_{100}$ zu 1.

Die Menge der Münze, welche ein Staat prägt, ist ziemlich gleichgültig, so lange er nur nicht mit Nachtheil münzt, d. h. für das Metall mehr zahlen muß, als er es nach dem gesetzlichen Fuß in Münzen wieder ausbringen kann. Der öffentliche Verkehr bringt, wo nicht Verbote

Digitized by Google

der Geld-Aus- und Einfuhr ihm hemmend entgegen wirken, schon von selbst das Gleichgewicht hervor und schafft die Münzen dahin, wo man ihrer bedarf. Auf die Größe der vorhandenen Geldmünze kommt es überhaupt hierbei nicht sowohl an, als auf die schnelle und vielfache Cirkulation derselben, die mit einer kleinen Summe die bedeutendste zu ersetzen vermag.

In Deutschland curirten bis zum eilften Jahrhundert fast nur fremde Münzen, früher römische, später die von den fränkischen Königen geprägten. In Frankreich hat man eine vollständige Reihe Münzen von Dagobert an; in England hat man viele Münzen aus der angelsächsischen und dänischen Zeit, und die Normänner führten hier das nach ihnen benannte Pfund, Sterling genannt, ein. In Italien ist die erste päpstliche Münze von 775, die ersten neapolitanischen von König Rogerio, die ersten venetianischen aus dem 10. Jahrhundert. Schwedische Münzen hat man vom 9., dänische vom 10., russische seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. In Deutschland begann die Münzprägung mit dem 9. Jahrhundert. Die ersten waren reines Silber und 12 Stück wogen 1 Pfund. Unter Otto I. beginnen die Brakteaten (Hohlmünzen), Pfennige genannt. Der Kaiser Friedrich Rothbart bestimmte erst auf dem Reichstage in den roncalischen Feldern im Jahr 1158 (feud. lib. 2. Tit. 56), daß das Recht, Münzen zu prägen, ein Regal sein solle, und seitdem liehen die Kaiser das Münzrecht deutschen Fürsten, Herrn, Städten, Bischöfen, Lehen. So entstanden im deutschen Reich die große Menge Landes- und Stadtmünzen. Im 13. Jahrhundert begann man wieder Dickmünzen zu prägen, Häller genannt, von der schwäbischen Stadt Hall genannt, von denen 600 aus einer Mark Silber gemacht wurden. Wegen des Kreuzes im Münzbilde hießen sie auch Kreuzer. Um dieselbe Zeit (1253) prägte man in Böhmen die Dickpfennige, auch Groschen genannt, 13-löthig fein und 60 aus der Mark. Die ebenso vom deutschen Kaiser geprägten (1341) hießen Kaisergroschen. Im 15. Jahrhundert begann man die größeren Silbermünzen, Dickgroschen oder Güldengroschen genannt, das Stück zu 2 Loth und 13-löthig fein zu prägen. Seit 1518 entstand der Name Thaler von den sogenannten Schlickenthalern, welche der Graf Schlick in Joachimsthal in Böhmen prägte. Diese waren anfänglich 13-löthig, wurden aber 1536 auf 14 Loth 8 Grän und später wieder auf 14 Loth 4 Grän verringert.

Bei der Vielartigkeit der aus den verschiedenen Münzstätten hervorgegangenen Münzen wurde schon 1386 durch die Kurfürsten am Rhein der erste Versuch gemacht, daß kraft ihrer Vereinbarung in ihren Staaten nur gleich ausgeprägte Münzen gelten sollten. Dieser Versuch betraf zunächst die damaligen Goldgulden; wegen der seit dem 13. Jahrhundert allgemeiner in Deutschland in Umlauf kommenden Münzen wurde nichts für eine gleichartige Währung derselben gethan. Sogenannte Probirtage wurden zwar angeordnet, aber es blieb bei der großen Verschiedenartigkeit der Münzen im deutschen Reich. Bemerkenswerth ist die Münzordnung, welche Kaiser Karl V. 1524 zu Eßlingen erließ. Es ward darin bestimmt, daß eine allgemeine „Reichsmünz im Namen, Stuck und Gehalt auff ein fein Marck Silbers Colnische Gewichts gesetzt und ausgeteilt werden soll." Jeder Stand, der das Münzrecht habe, solle nur die Reichsmünze prägen, auf einer Seite mit dem Reichsadler und der Umschrift: Mo. Ca. V. Cae. et Ro. Imp., auf der anderen Seite das Wappen des betreffenden Landesherrn mit Umschrift. Außerdem wurde darin verordnet, daß jede Münzherrschaft als Scheidemünze „kleine Pfennig und Heller" prägen dürfe, aber den „gemeinen Reichsmünzen zum gleychsten" und nur „zu gemeinem Gebrauch und Nothdurft" jedes Landes. Diese Verordnung blieb indessen von den deutschen Fürsten unbeachtet. Carl V. gab noch einmal 1531 ein Edict, aber ebenfalls ohne Erfolg, und dann nach denselben Grundsätzen Ferdinand I. 1559 ein Münzedict nebst Valvationstabellen über die damaligen Münzen der Rappenvierer, Schelling, Metzblecklein, Schnappbahn, Schillinge, Groschen, Gröschlein ꝛc., hauptsächlich den Gulden und Kreuzer, die als Hauptmünzstücke behandelt werden. Dasselbe Edict erwähnt auch der damaligen Thaler, die in verschiedenen Staaten geprägt wurden und Ortsthaler hießen, nämlich der mecklenburger, mannsfelder lütticher, hildesheimer, würtemberger. Sie wurden indessen von Reichswegen nur geduldet, nicht anerkannt; denn es wird ausdrücklich gesagt, daß man den Werth der Thaler nach Probe nur deshalb festgesetzt habe, weil sie ohne Nachtheil für viele, „nit konnten so baldt abgeschafft oder ausgetilgt werden." Zur Reichsmünze wurde ausdrücklich der Gulden zu 60 Kreuzern, der halbe Gulden zu 30 Kr., Zehnkreuzer, Fünfkreuzer, Drittelhalbkreuzer, Zweikreuzer, Einkreuzer, die überall „für Werschaft" sollten angenommen werden, erklärt. Nach diesem Edict von 1559 sollten $9^1/_2$ Gulden auf die rauhe Mark zu 14 Loth 16 Grän gehen, und von Kreuzern sollten $243^1/_2$ Stück aus der rauhen Mark geschlagen werden zu $6^2/_3$ Loth fein. Der Thaler sollte 68 Kreuzer werth sein, also nach jetzigem Gelde 1 Thlr. 16 Sgr. 7,509 Pf. Der Thaler blieb im Verkehr und der Kaiser Matthias II. erklärte in der Münzverordnung von 1566, daß der „gantze Thaler" allgemein gültige Reichsmünze sein sollte, 8 auf die (rauhe) köln. Mark, zu 14 Loth 4 Grän fein, im Werth von 68 Kreuzern. So entschied der Gebrauch und nicht ein Gesetz. Ueber den Gulden enthielt dieses neue Gesetz keine Bestimmung, außer der, daß Zehnkreuzer geschlagen werden sollten. Nun wurden keine Guldenstücke mehr geprägt, nur Zehnkreuzer, Zwanzigkreuzer, Fünfkreuzer und Einkreuzer, jedoch wurde noch nach Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet. Indem man den Gulden wie den Thaler nach Kreuzern berechnete, so wurde der Kreuzer die Münzeinheit, wodurch aber wegen des verschiedenen Feingehaltes zwischen Gulden und Thaler gegen die viel geringeren Kreuzer ein großes Mißverhältniß entstand, das mit der fortschreitenden Verschlechterung des Kreuzers und der übrigen Kleinmünzen immer auffallender wurde, indem weder 60 noch 68 Kreuzer den Werth einer Mark fein ausmachten. Nach dem Münzedict von 1566 war der Münzfuß nach Thalern berechnet 9,0079, oder fast $9^1/_{124}$. Im Jahr 1623 wurde in den oberen Rheinkreisen nach Münzproben bestimmt, daß 90 Kreuzer ein Thaler, deren 9 aus der Mark fein waren, sein sollten; der nicht geprägte Gulden sollte aber 60 Kreuzer enthalten. Dies ist der $13^1/_2$-Gulden- und 9-Thalerfuß. Dadurch wurde das Verhältniß des Thalers zum Gulden

Digitized by Google

aus 15:17 zu 2:3 verändert, wie es bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts blieb.

Die Thaler-Theilung wurde im nördlichen Deutschland heimisch, während im südlichen die Gulden-Rechnung in Kreuzern es blieb. Den Thaler theilte man gewöhnlich in 24 Groschen und den Groschen in 12 Pfennige; indessen betrachtete man diese kleine Münze nicht als bloße Scheidemünze, sondern zahlte Thalersummen in Groschen und Pfennigen, obschon diese viel geringhaltiger als die Thalerstücke waren. In diesen Verhältnissen benutzte man die Thalerstücke zum Einschmelzen und Ausmünzen von Kleingeld. Dadurch verschlechterte sich das deutsche Münzwesen in das beinahe Unglaubliche, besonders in der sogenannten Kipper- Wipperzeit. Ueberhaupt wird dieses Uebel der Münzverschlechterung fortdauern, so lange die Scheidemünze geringer als das grobe Geld ausgeprägt wird'.

Bis 1748 bezeichnete man den sogenannten Speciesthaler als den neunten Theil der Mark fein. Auf diesem Verhältniß beruht auch die hamburger Mark-Banko. Der wirklich geprägte Thaler aber, der sogenannte Curant- oder Zahlthaler, wurde allmälig schlechter gemünzt, und so wurden in dem Verhältniß, daß $^2/_3$ Thlr. = 1 Gulden sind, folgende Münzfuße angenommen; nach der Mark fein:

1665:	$9^2/_3$ Rthlr.	= $14^2/_3$	Gulden
1667:	$10^1/_2$ "	= $15^3/_4$	" (zinnaischer Fuß in Brandenburg u. Sachsen)
1690:	12 "	= 18	Gulden (leipziger Fuß).
1748:	$13^1/_3$ "	= 20	" (Conventions-Fuß).

So wurde der Speciesthaler eine bloße Rechnungsmünze, der nach dem Münzfuß von 1665 werth war 96 Kreuzer, von 1667: 105 Kreuzer, von 1690: 120 Kreuzer und ebenso von 1748: 20 Kreuzer. Im Jahr 1748 bildete Oesterreich den 20-Guldenfuß, der 1753 von Baiern, 1763 von Kur-Sachsen und 1817 von Hannover angenommen wurde; jedoch prägten und rechneten Sachsen und Hannover in Thaler und Groschen. Auch in Süd-Deutschland verringerte sich der Münzfuß bald, und der Silberwerth der Kreuzer, Fünf-, Zehn- und Zwanzigkreuzer betrug nur 1200 Kreuzer in 20 Gulden; dadurch wurde der 24-Guldenfuß herrschend, der aber auch seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in einen $24^1/_2$-Guldenfuß übergegangen war. Oesterreich prägte seit 1753, wo es in den Besitz von Brabant gelangte, Laub- oder Kronenthaler zu 2 Fl. $38^2/_4$ Kr. rheinisch, setzte dieselben aber 1793 auf 2 Fl. 42 Kr., wodurch der $24^1/_2$-Guldenfuß in Kraft trat.

Oben schon haben wir eines *Stellvertreters* der Münzen, des Papiergeldes, gedacht, und wollen nun noch erwähnen, wie einige außereuropäische, namentlich uncivilisirte, Völker sich mit rohen Produkten der Natur, zum Theil auch mit einfachen Artikeln ihres Fleißes als wirkliches Geld behalfen und noch behelfen. Bei den Indiern in den heutigen englisch-ostindischen Kolonien fand man Zucker, bei den Wilden Nordamerika's rohe und gegerbte Häute, in Neufoundland Stockfische, in Virginien Tabak, in Brasilien Cacao als das gewöhnliche Tauschmittel, und noch heute bedienen sich die Abyssinier und Aethiopier kleiner Glaskorallen, Steinsalztafeln, des Pfeffers und selbst eines groben baumwollenen Zeuges, die Küstenbewohner des westlichen Afrika's und die Bewohner eines großen Theils von Ostindien der Kauris-Muschel (s. dies. Art.), so wie die Tibethaner einer groben Sorte Thee statt des Geldes, und in Kiächta sind noch heute Stücke von blauem Baumwollenzeug das allgemeine Werthmittel.

Wir wollen zuletzt nicht unerwähnt lassen, daß man in Beziehung auf ihr Alter *antike* und *moderne Münzen* unterscheidet; unter ersteren versteht man diejenigen, welche vor dem Jahr 1400 unserer Zeitrechnung geprägt sind, während man mit dem Namen der modernen alle neuern bezeichnet.

'Ist die Kenntniß des Münzwesens überhaupt und der Münzen insbesondere jedem Kaufmann unentbehrlich im kleinen Geschäft, so doch noch viel mehr in jedem großen Geschäft, das auf umfassende Unternehmungen gegründet ist, die natürlich alle mit Gewinn oder Verlust verbunden sind. Daher ist es nicht nur nothwendig, die verschiedenen Münzen Deutschlands und deren gegenseitiges Verhältniß zu kennen, sondern auch wieder ihr Verhältniß zu den Münzen des Auslandes, und außerdem den Werth aller Münzen an sich nach Schrot und Korn, aus einer Währung in die andere und nach dem Stück nach der rauhen und feinen Mark, dann auch das Werthverhältniß der Gold- und Silbermünzen gegeneinander nach den bekannten Verhältnißzahlen berechnen zu können. Darin besteht die kommerziell-arithmetische Aufgabe aus der Münzlehre, mit der sich jeder Kaufmann vertraut machen muß, indem viel darauf ankommt in großen Geschäften, welche Münze man wählt und unter welchen Bedingungen die gebotene angenommen werden kann, rücksichtlich ihres Feingehalts. Ein Beispiel der Berechnung des Schrotes, Korns, Feingehalts der Stückzahl aus der rauhen und aus der feinen Mark nach den bekannten Verhältnißzahlen sei die des preuß. Friedrichsd'ors, von dem 35 auf die rauhe, 38,7692 auf die feine Mark gehen, und von dem 1 Stück brutto 139, netto 125,49 holl. As wiegt und die Feinheit $21^2/_3$ Karat ist:

35: 38,7692 = 125,49 : x (Schrot)
38,7692: 35 = 139: x (Korn)
$21^2/_3$: 24 = 125,49 : x (Schrot)
24: $21^2/_3$ = 139: x (Korn)
125,49: 139 = 35: x (Stück aus der f. M.)
139: 125,49 = 38,7692 : x (Stück aus d. r. M.)
139: 125,49 = 24: x (Feinheit)
38,7692: 35 = 24: x (Feinheit)

Diese Berechnung läßt sich, wenn die dazu nöthigen Größen bekannt sind, auf die Herstellung der Münzen durch das Prägen und auf deren Kostenpreis ausdehnen.

Beispiele anderer Münzverhältniß-Berechnungen sind folgende.

1) *Zur Verwandlung der Thaler preußisch Curant in Gulden des $24^1/_2$-Guldenfußes.*

Die neueste Ausprägungsart der Silbermünzen des Kirchenstaates seit 1833 giebt den Werth des neuen römischen Scudo zu 1,44990 Thaler preuß. Curant an. Dieser

Digitized by Google

Werth wird nun in Gulden des $24^1/_2$-Guldenfußes gesucht und gefunden, wie folgt:

1,44990 (7
4) 10,14930
2,53733 = 2 Fl. 32 Kr. 0,96 Pf.

Oder auch: 1,44990
da $^7/_4 = 1^3/_4$ | 2) 0,72495
$= 1 + \frac{2}{2}$ | 2) 0,36248
1 | 2 | Fl. 2,53733 × 60
Kr. 32 | 23980 (4
Pf. 0,95920

2) Zur Verwandlung der Thaler preußisch Curant in Gulden des Conventions-20-Guldenfußes.

Man multiplicirt die Zahl der Thaler preuß. Curant 1,44990 mit $^{10}/_7$; das heißt: man multiplicirt dieselbe mit 10 (durch Anfügung einer Null) und dividirt das Produkt dieser Multiplication durch 7; z. B.:

Obiger Werth des neuen römischen Scudo war: 1,44990 Thlr. preuß. Cur. Die Verwandlung desselben in Gulden des 20-Guldenfußes geschieht also auf nachstehende Weise:

1,44990 (10
7) = 14,49900
2,07129 × 60
Kr. 4 | 27740
Pf. 1 | 10960 (4; also = 2 Fl. 4 Kr. 1,11 Pf. im 20-Guldenfuß.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß die Werthberechnung in Thalern preußisch Curant, obschon in fünfstelligen Decimalen oder Hunderttausendtheilen des Thalers, als der Einheit, angegeben, sehr leicht auch in den Bruchtheilen eines solchen Thalers in Silbergroschen und Pfennigen, oder auch in guten Groschen und Pfennigen, auf ganz ähnliche Weise, wie es vorstehend mit den Decimalbruchtheilen des preuß. Thalers in Kreuzern und Pfennigen des $24^1/_2$- und 20-Guldenfußes geschehen ist, bestimmt werden kann, indem man dann nur nöthig hat, im ersteren Fall die Decimalbruchzahl mit 30, den dabei erhaltenen Rest aber ferner mit 12 zu multipliciren, und dabei jedesmal 5 Stellen von der rechten nach der linken Hand abzuschneiden, um die ganzen Silbergroschen und Pfennige zu erhalten, im letztern Fall aber dieselbe Decimal-Bruchzahl mit 24 und dann den Rest noch mit 12 zu multipliciren, und ebenfalls nach jeder so erfolgten Multiplication von dem erhaltenen Produkt 5 Stellen von der Rechten nach der Linken abzuschneiden, um somit die gesuchten guten Groschen und Pfennige zu bekommen; z. B.:

Für die Bestimmung der Decimal-Bruchtheile in Silbergroschen und Pfennigen erhält man aus vorgenanntem Zahlwerth des neuen römischen Scudo von 1,44990 Thaler preuß. Curant durch die Multiplication mit 30, und Abschneidung von 5 Ziffern: 13 Silbergroschen; ferner durch weitere Multiplication des Restes mit 12: 5,964 Pfennige, nach folgendem Ansatz:

1,44990 Thlr. preuß.
Sgr. 13 | 49700 (30 × 12
99400
Pf. 5 | 96400

Ferner: Ebenso für die Bestimmung dieser Decimal-Bruchtheile in guten Groschen und Pfennigen, wie folgt:

Thlr. 1,44990 × 24
89980
179960
Gr. 10 | 79760 × 12
159520

Pf. 9 | 57120; also beträgt die bemerkte Zahl mit ihren Decimal-Bruchtheilen in preuß. Curant hiernach: 1 Thaler 10 gGr. 9,57 Pf., wobei die letzten drei Decimalen (120), als überflüssig, weggelassen worden sind.

Oder auch, mittelst Zerfällung der Zahl 24 in die beiden Factoren: 6×4:

1 | 44990 × 24
269940 (6 6
Gr. 10 | 79760 (4 4

3) Verwandlung der Thaler preuß. Curant oder des 14-Thalerfußes in die bremer Louisd'or-Valuta, nach Maßgabe des Gold- und Silberpari.

Man setze jeden Thaler preuß. Curant = $^{25}/_{28}$ Thaler Louisd'or in Bremen; das ist: 28 Thaler preußisch Curant betragen 25 Thaler Louisd'or zu 5 Thaler in Bremen. — Die Berechnung selbst geschieht wohl am bequemsten mittelst Zerfällung des Zählers in den Nenner. Also: $^{25}/_{28} = 14 \mid 2$
$7 \mid 2$
$4 \mid 7$ aus der genommenen Hauptzahl.

So wird, wie schon erwähnt, der römische Scudo 1,44990 Thlr. preuß. Cr. werth, betragen, wie folgt: 2) 1,44990 Thlr. preuß. Cr. werth,
2) 0,72495
7 +) 0,36248
0,20713
1,29456 Thaler Louisd'or = 1 Thaler $21^1/_5$ Grot; da 72 Grot auf den bremer Thaler gerechnet werden, folglich die Bruch-Decimalzahl: 0,29456 mit 72 (oder 8 mal 9) zu multipliciren ist, und dann 5 Stellen von der rechten nach der linken Hand abzuschneiden sind, wegen der 5stelligen Decimalen oder Hunderttausend-Theilen.

4) Verwandlung der Thaler preuß. Curant oder des 14-Thalerfußes in die hamburger Banko-Währung.

Nach dem Silberpari sind zu vergleichen 14 Thaler preuß. Cur. mit $27^3/_4$ Mark Banko, oder 112 Thlr. preuß. Cur. = 221 Mark Banko.

Zu einer möglichst leichten Reduktion dieser Art multiplicire man die Zahl der Thlr. preuß. Cur. zuerst mit $2^1/_8$, und ziehe von dem erhaltenen Produkt $^1/_{14}$ ab; der Rest ist der Betrag in hamburger Mark Bankgeld.

Digitized by Google

Nämlich:

1,44990 Thlr. preuß. Cur.
(× 2 1/8
2,89980
18123,8
3,08103,8
14) ÷ 0,22007,4
2,86096.4 = 2 Mark 14 Schill. 9,305 Pf. Banko.

5) Verwandlung der preußischen Währung (14-Thalerfuß) in hamburger Curant-Währung.

Nach dem Silberpari betragen 14 Thlr. preuß. Cur. = 34 Mark hamb. Cur., oder 7 Thlr. preuß. Cur. sind 17 Mark Cur. gleich zu rechnen. Hiernach betragen

1,44990 Thlr. preuß. Cur.
1,014930 (× 17
24 | 64830
7) 3,52119 Mark hamb. Cur. = 3 Mark 8 Schill. 4,068 Pf. Cur.

6) Verwandlung der Thaler preußisch Curant in österreichische Lire, oder des 14-Thalerfußes in die Währung des lombardisch-venetianischen Königreiches.

Dem Silbergehalt nach sind zu vergleichen 14 Thaler preuß. Cur. mit 60 Lire austriache (österreich. Liren), oder 7 Thlr. preuß. Cur. sind = 30 Lire austriache.

Multiplicirt man danach den Werth von 1,44990 Thlr. preuß. Cur. mit 30: . . . . . 43 | 49700 (30

und dividirt das erhaltene Produkt durch 7)

so erhält man: . . . . . 6,21386 Lire austriache, oder 6 Lire 4 Soldi 3,33 Denari; richtiger 6 Lire 21 Centesimi.

7) Verwandlung der Thaler preuß. Cur. in englische Pfund, Schillinge und Pence Sterling, oder des 14-Thalerfußes in die Sterlings-Währung.

Nach dem angenommenen Gold- und Silberverhältniß vergleichen sich 2212 Thlr. preuß. Cur. mit 321 Pfund Sterling; oder annähernd sind 62 Thlr. preuß. Cur. = 9 Pfd. Sterl.; oder allenfalls 255 Thlr. preuß. Curant = 37 Pfd. Sterling, oder besser: 379 Thlr. preuß. Cur. = 55 Pfd. Sterl., 1 Thlr. preuß. Cur. = 0,1451 1/6 Pfund Sterl. Man nehme nun aus dem Betrag in Thalern preuß. Cur. den 7. Theil, und addire zu dem erhaltenen Quotienten noch 1 9/10 Procent aus jenem Siebentel. Z. B. Der neue römische Scudo ist werth in preuß. Cur.: 1,44990 Thlr.

Davon 1/7tel, giebt: . . . . . 7) 0,20713..
Von diesem erhaltenen Betrag 1 9/10 | 0,. .20713
Procent dazu addirt: . . . . . | 0,. .12427
Giebt: . . . . 0,21041 40 Pfd. St.

und dies mit 20 und dann mit 12 multiplicirt, giebt nahebei: . . . . 4 Sch. 2 1/2 Pence St.

8) Verwandlung der Thaler preuß. Curant oder des 14-Thalerfußes in die französische Frankenwährung.

Man rechnete sonst, dem Silberwerth nach, 14 Thlr. preuß. Cur. = 52 Franken; also 1 Thlr. preuß. Cur. = 3 3/7 Franken; allein neuere Erfahrungen und Münzproben bringen dies Verhältniß so, daß 14 Thlr. preuß. Cur. = 52 1/2 Franken, folglich 4 Thlr. preuß. Cur. = 15 Franken, und demnach 1 Thlr. preuß. Cur. = 3 3/4 Franken sind.

Es betragen demnach 1,44990 Thlr. preuß. Cur.
4,34970 (3 3/4
1,08743
= 5,43713 Franken; also 5 Franken 437/10 Centimen.

9) Verwandlung der Thaler preuß. Curant oder des 14-Thalerfußes in die russische Rubel-Währung.

a) In Silberrubel.

Da, dem Silberwerth nach, 13 Silberrubel = 14 Thaler preuß. Cur. zu rechnen sind, so ist jeder preuß. Thaler 13/14 Silberrubel oder 92 6/7 (= 93 ÷ 1/7) Kopeken werth.

Man hat daher von dem Thaler-Belauf in preuß. Curant 1/14tel abzuziehen, und der Rest ist der Werth in russ. Silberrubeln.

Z. B. betragen hiernach 1,44990 Thlr. preuß. Cur.
14) ÷ 0,10357
1,34633 Silber-Rubel; also 1 Rubel 34 3/5 Kopeken Silber.

b) In Papier- oder Bank-Rubel.

Nach dem russischen Gesetz über die Geld-Verhältnisse des russ. Reichs vom Juli 1839, sind von 1840 an alle Werthe in Silbergeld zu bestimmen, und bei den umlaufenden Banko-Assignationen (als dem russ. Papiergelde) allemal 350 Kopeken oder 3 1/2 Papier-Rubel einem Silber-Rubel gleich zu rechnen. Demnach betragen 3 1/4 Papier- oder Bank-Rubel 1 Thlr. preuß. Curant, folglich wird der Betrag von 1,44990 Thlr. preuß. Cur.
4,34970 (3 1/4
4) 0,36248
4,71218
Papier-Rubel, oder 4 Rubel 71 Kopeken in Papiergeld ausmachen.

10) Verwandlung der preuß. Thaler in niederländische Gulden und in Gulden des 24-Guldenfußes.

Dem erwähnten 24 1/2-Guldenfuß Süd-Deutschlands nahe verwandt ist der Münzfuß Hollands oder des Königreichs der Niederlande, da man 24 1/3, mehr noch 24 3/4 Gulden holl. auf 1 köln. Mark fein Silber rechnet. Rechnet man, der leichtern Rechnung wegen, für die erste Annahme 24 101/300 Gulden holländisch (niederländisch) auf 1 kölnische Mark fein Silber, so kann man, wie bei dem 24 1/2-Guldenfuß, 7 Gulden = 4 Thlr. preuß. Cur. setzen, aber nun noch 2/3 Procent aus dem erhaltenen Produkt nehmen und davon abziehen, um den Werth in holländ. Cur. für den Belauf in preuß. Cur. zu erhalten. — Für die zweite Annahme aber, welche der Erfahrung und den Münz-Untersuchungen am meisten entspricht, kann man füglich statt 24 3/4 nun 24 121/400 Gulden niederländ. Curant auf die köln. Mark fein Silber rechnen, und nun ebenfalls 7 Gulden niederländisch

Digitized by Google

= 4 Thlr. preuß. Cur. setzen, aus dem erhaltenen Produkt aber ½ Procent nehmen und davon abziehen, wo dann der Rest den Belauf des preuß. Curant in Gulden niederländisch richtig ergeben wird.

3. B. für den angenommenen ersten Fall betragen 1,44990 Thlr. preuß. Cur.

10,14930 (7
4) 2,53733
ab: ⅔ Procent: 0,01692
2,52041 Gulden niederländ., oder 2 Gulden 52 Cents.

Für den angenommenen zweiten Fall aber betragen: 1,44990 Thlr. preuß. Cur.

10,14930 7)
4) 2,53733
ab: ½ Procent: ÷ 0,01269
2,52464 niederländisch, oder 2 Gulden 52½ Cents circa.

11) Es kommt wohl noch hie und da die Verwandlung in den 24-Guldenfuß vor, wie er in Deutschland bis 1837 gebräuchlich war. Um Thaler preuß. Curant in diesen Münzfuß, oder in die Münzwährung desselben, in Gulden, Kreuzer und Pfennige zu verwandeln, hat man nur nöthig, den Thalerbelauf des preuß. Cur. mit 12 zu multipliciren, und das erhaltene Produkt durch 7 zu dividiren, wie folgt:

1,44990 Thlr. preuß. Cur.
17,39880 (12
7) 2,48554 Gulden, oder nach und nach mit 60 und 4 multiplicirt, 2 Gulden 29 Kr., 0,54 Pf. im 24-Guldenfuß.

Diese Berechnungen sind hier nur beispielsweise gegeben worden, keineswegs als allein gültiger Satz. Der Ansatz läßt sich auch anders machen nach arithmetischen Regeln, will man z. B. den Werth einer Münze, der dreierlei ist, nämlich dabei abgesehen von dem Kapitalwerth des Geldes überhaupt, in den drei Beziehungen: als Metallstück nach Feingehalt, oder als Münze im gesetzlichen Landeswerth, oder als Münzwerth im Curs wissen. Wendet man dies z. B. auf das französische Frank-Stück an, so muß man dabei als bekannte Sätze berücksichtigen, daß 9,4 Stück à 5 Francs = 1 Mark zu 14¹¹/₃₀ Loth fein schwer gefunden, dann den Preis einer Mark Silber zu 13⅓ Thlr., ferner den Curs von Leipzig auf Paris zu 80 Thlr. = 300 Frcs. an, und es ergeben sich nach den bezeichneten drei Werthverhältnissen eines Francs folgende drei Ansätze:

1) für den Metallwerth:
x. = 1 Franc
5. = 1 Stück
9,4 = 14¹¹/₃₀ Loth
16. = 13⅓ Thlr.
1. = 30 Sgr. (Ngr.)
x. = 7⁹/₁₀ Sgr. (Ngr.)

2) für den gesetzlichen Werth:
x. = 1 Franc
1. = 4½ Gramm
233,8. = 14 Thlr.
1. = 30 Sgr. (Ngr.)
x. = 8,08 Sgr. (Ngr.)

3) für den Werth im Curs:
x. = 1 Franc
300. = 80 Thlr.
1. = 30 Sgr. (Ngr.)
x. = 8 Sgr. (Ngr.)

Ein Hülfsmittel bei Berechnung des Münzgewichts in der Verwandlung der französischen Gramm in holländische As, die beide gewöhnlich neben einander angegeben werden, ist die folgende Tafel:

Gramm		holl. As
1/1000	= 0,005 =	0,0208
2/1000	= 0,002 =	0,0416
3/1000	= 0,003 =	0,0624
4/1000	= 0,004 =	0,08325
5/1000	= 0,005 =	0,10406
1/100	= 0,01 =	0,208128
1/10	= 0,1 =	2,08128
2/10	= 0,2 =	4,16256
3/10	= 0,3 =	6,24385
4/10	= 0,4 =	8,32513
5/10	= 0,5 =	10,40641
6/10	= 0,6 =	12,48769
7/10	= 0,7 =	14,55898
8/10	= 0,8 =	16,65026
9/10	= 0,9 =	18,73154

Gramm		holl. As
1	=	20,812826
2	=	41,62565
3	=	62,4385
4	=	83,2513
5	=	104,0641
6	=	124,87695
7	=	145,6898
8	=	166,5026
9	=	187,3154
10	=	208,12826
11	=	228,9411
100	=	2081,2826
200	=	4162,5652
300	=	6243,8478
400	=	8325,1304
500	=	10406,4130

Münz-Tabellen hier zusammenzustellen, worin die Gold- und Silbermünzen der einzelnen Länder, Staaten oder Städte nach Gewicht, Feingehalt und Werth in Thalern oder Gulden berechnet sind, war insofern unnütz, als diese Angaben zweckmäßiger für den Gebrauch in den einzelnen betreffenden Artikeln gegeben worden sind, man vergl. z. B. Aarau, Baden, Baiern, Belgien,

Digitized by Google

Braunschweig, Bremen, Bender-Abassi, Bombay, Canarische-Inseln, China, Calcutta, Batavia, Bern, Bernburg, Frankfurt a. M., Frankreich, Genf, Genua, Groß Britannien, Hannover, Habesch, Hamburg, Mailand, Lucca, Mangalore, Mejico, Modena, Neapel, Niederlande, Nassau, Norwegen, Oesterreich, Oldenburg, Preußen, Rußland, Schweden, Spanien, Vereinigte-Staaten ꝛc.

Um noch einige Worte vom Nutzen der Bekanntschaft mit dem Wesen und Stoff der Münzen, dieses so unendlich wichtigen Vehikels des Verkehrs der gesammten Menschheit, zu sagen, dürfen wir mit Recht behaupten, daß die Münzkunde (Numismatik) für den Historiker, Staatsmann und Juristen von der äußersten Wichtigkeit, für den Münzbeamten und den Kaufmann aber ganz unerläßlich ist, und es ist dabei nur zu verwundern und zu bedauern, wie mehrere dieser Stände in der größten Anzahl ihrer Vertreter den so wichtigen und lehrreichen Gegenstand theils für zu schwierig, theils aber auch für zu unerheblich halten, um in denselben einzudringen und sich näher mit ihm bekannt zu machen.

An Hülfsmitteln zum Studium der Münzkunde — sowohl der ältern als der neuern, — der historischen, rechtlichen und finanziellen Verhältnisse des Münzwesens, fehlt es keineswegs, und wir glauben diesen Artikel am zweckmäßigsten durch Anführung der gediegensten neuern literarischen Arbeiten in diesem Fach zu schließen. — Von den Werken über das Münzwesen im Allgemeinen sind besonders zu erwähnen: von Praun, gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem deutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten. Leipzig, 1784. — L. Murhard, Theorie des Geldes und der Münze. Altenburg (Leipzig), bei Brockhaus, 1817. — (Cleynmann) Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit. Frankfurt a. M., bei Jäger 1817. — (Cleynmann) Materialien für Münzgesetzgebung und dabei entstehende Erörterungen. Frankfurt a. M., bei Andreä, 1821. — J. L. Klüber, das Münzwesen in Deutschland nach seinem jetzigen Zustande, mit Grundzügen zu einem Münzverein deutscher Bundesstaaten. Stuttgart und Tübingen, bei Cotta, 1828. — Ueber die rechtlichen und finanziellen Verhältnisse findet sich Aufschluß in J. L. Klüber, öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. 2 Abtheilungen. 3. Auflage. Frankfurt a. M., bei Andreä, 1831. — C. A. Freiherr v. Malchus, Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung. 2 Thle. Stuttgart und Tübingen, bei Cotta, 1830. Außerdem die Werke über Staatswirthschaft von Smith, Say, Rau, v. Jacob, Büsch u. a. — Speciell und in Beziehung auf die einzelnen Länder und Orte behandeln den Gegenstand: Chr. Noback, vollständiges Handbuch der Münz-, Bank- und Wechsel-Verhältnisse aller Länder und Handelsplätze der Erde. 3 Abtheilungen (die 1. Abtheil. enthält die Rechnungsmünzen, die 2. Abthl. die wirklich geprägten Münzen, die Cure-Systeme ꝛc., die 3. Abthl. die Münz-Abbildungen). Rudolstadt, Hofbuchhandlung, 1833. — Fr. Löhmann, Tafeln der Rechnungsmünzen, Leipzig, bei Barth, 1826. Als das vollständigste, aber freilich schon etwas veraltete Werk über die Münzkunst nennen wir Flörke's Münzkunst und Münzwissenschaft oder vollständige Anleitung zur Kenntniß, Verfertigung und zur kaufmännischen und politischen Würdigung der Münzen, nebst einer Abhandlung über die jetzt in den meisten deutschen und einigen auswärtigen Münzen üblichen Einrichtungen und die Verfahrungsart zur Darstellung der Gold-, Silber- und Scheidemünzen. Mit 8 Bogen Kupfertafeln. Berlin 1806. Das neueste ist: Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze: Von Christian Noback und Friedrich Noback. Leipzig, 1841 ff.

Die gesammten Münzverhältnisse der einzelnen Länder und Orte findet man in gegenwärtigem Werk unter den Hauptorten und Handelsplätzen genau dargestellt.

Münzfuß, s. den Art. Münzen.

Münzgewicht, ist dasjenige Gewicht, dessen man sich beim Prägen der Münzen als gesetzlicher Norm bedient; man vergl. den Art. Münzen. — In Deutschland wird durchgängig die kölnische Mark (Cöln) als Münzgewicht angewandt, welche aber fast in allen einzelnen Staaten etwas verschieden ist; im deutschen Zollverein ist als gleichmäßiges Münzgewicht die Mark angenommen, die deshalb Vereinsmark genannt wird.

Münz-Valvation, nennt man die gesetzliche Würdigung der Münzen, besonders die der ausländischen, im einheimischen Gelde. Unter Münz-Devalvation versteht man die Entwerthung oder Herabsetzung der Münzen in ihrem Nennwerth.

Münzwardein heißt derjenige Beamte, welcher die Aufsicht über die Ausprägung der Münzen im Schrot und Korn, so wie über das Maschinenwesen einer Münzstätte führt. Wo mehrere Münzstätten in einem Lande arbeiten, ist in der Hauptmünze ein General-Münzwardein angestellt, welcher zugleich den übrigen Wardeinen vorsteht.

Murat, Stadt in Frankreich, Depart. Cantal, Arrond. Murat, mit 3000 Einw., Spitzenfabriken, beträchtlichem Handel mit Getreide und Käse (Cantal-Käse jährlich 13,000 Ctr.).

Murcia, Hauptstadt der gleichnam. Prov. in Spanien, am Segura, mit 36,000 Einw.; Sitz des Bischofs von Carthagena, Seidenzeug- und Seidenbandmanufaktur, Matratzen- und Baumwollweberei, Soda- und Kanonenpulverfabrikation, Sparterieflechterei und Ausfuhr dieser Erzeugnisse.

Murmelthierfelle, franz. Peaux de marmotte; engl. Marmot skins; ital. Pelli di marmotta, von dem auf den Karpathen, Alpen, Pyrenäen und in Sibirien lebenden, etwa $1^1/_2$ Fuß langen Murmelthier, Mustela alpina. Gewöhnlich haben die Murmelthierfelle braungelbe, seltner schwarze, und am seltensten ganz weiße Haare. Sie sind ein gutes, aber gewöhnliches Pelzwerk. Man nimmt sie, häufig schwarz gefärbt, zum Verbrämen und dergl. Die Schweiz, Savoyen, Rußland und Amerika liefern viele tausend Murmel-

Digitized by Google

thierbälge in den Handel. Sie werden theils nach Büſchen, theils nach dem Hundert verkauft.

Murſched-Abad, große Stadt im engl. Hindoſtan, Präſidentſchaft Kalkutta, am Ganges, mit 170,000 Einw., beträchtlicher Baumwoll- und Seidenweberei, Handel.

Murten, Morat, Stadt im ſchweizer Kanton Freiburg, in der Mitte des öſtl. Ufers des Murtner-Sees, mit 1800 Einw., beträchtlichem Tranſito- und Speditionshandel.

Murviedro, Stadt in Spanien, NNO. bei Valencia, an der Palancia, die unweit in das mittelländiſche Meer mündet, mit 6600 Einw., befeſtigtem Hafen, Branntweinbrennerei, Wein, Oel, Früchte.

Murzuk, Hauptſtadt der von Tripolis abhängigen Landſchaft Fezzan im nördl. Afrika; Reſidenz des Sultans, hat 2500 Einw. und iſt vom Oktober bis Februar der Sammelplatz zahlreicher Karavanen zwiſchen Tripolis, Egypten, Burnu, Hauſſu ꝛc.

Man rechnet in Fezzan nach Mitkals zu 20 Karob oder 80 Gran; 4½ Mitkals betragen eine köln. Mark fein Silber, und der Werth des Mitkals iſt daher: 3 Thlr. 10 Sgr. preuß.; ſ. den Art. Fezzan.

Mürzzuſchlag, Flecken in Steiermark, Kreis Bruck, an der Mürz und am Fuß des Semmering, mit 1000 Ew., Eiſenhämmern, Senſenſchmieden, in der Nähe Eiſenwerke. Hier beginnt die k. k. Staats-Süd-Eiſenbahn nach Marburg.

Muscatblüthe, Muskatnüſſe. Der Muscatnußbaum, Myristica officinalis L., Myristica moschata Thunberg., Myristica fragans Houttuyn., iſt urſprünglich auf den Molukken, namentlich den Bandainſeln, heimiſch; er wird aber ſeit 1772 auch auf Isle de France, ſeit 1803 auf Sumatra, und in neuerer Zeit in der Sierra-Leona, in Surinam und auf den Antillen angebaut. Er liebt feuchte, ſchattige Standörter, wächſt ſehr ſchnell, blüht faſt das ganze Jahr hindurch und trägt ſchon im ſechſten Jahr Früchte, welche aber faſt 9 Monate zu ihrer gehörigen Reife bedürfen. Im Aeußern hat der Baum Aehnlichkeit mit dem Orangenbaum; er wird aber 30 bis 40 Fuß hoch, iſt mit einer ſchmutzig braunrothen, glatten Rinde bedeckt und giebt nach der Verwundung einen rothen Saft von ſich. Die Blätter ſind groß, hochgrün und kurzſtielig, länglich-lanzettförmig, ganzrandig, auf beiden Seiten glatt, an der unteren Seite bläulichgrün; die Blüthen ſind klein und getrennten Geſchlechts, gelblichweiß; die Frucht iſt eine hängende birnförmige Steinfrucht von der Größe und Form eines Pfirſichs, hat eine fleiſchige, aber ziemlich trockene Schale, welche zur Zeit der Reife aufſpringt. Nach Entfernung dieſer Schale findet man die ſehr zerſchlitzte dicke Samenhülle (Arillus). Das Samenkorn iſt die ſogenannte Muscatnuß, und die Samendecke iſt die im Handel fälſchlich genannte Muscatblüthe oder Macis. Letztere iſt orangenfarbig, fleiſchig-lederartig, wird geſammelt, mit Seewaſſer besprengt und getrocknet, worauf ſie eine Pomeranzenfarbe annimmt. In dieſem Zuſtande kommt ſie als Macis, Macisblüthe, Muscatblüthe, franz. Macis; fleurs de muscade; engl. Mace; ital. Mace, Macis, in den Handel. Sie wird feſt in Säcke oder Körbe aus Matten eingepreßt. Man unterſcheidet helle (blanke) und braune Muscatblüthe. Letztere iſt um die Hälfte ſchlechter und billiger als erſtere. Die kleine, von halbreifen Früchten, heißt kurze M.-Bl. und iſt noch geringer als beide vorigen. Die M.-Bl. aus Isle de France iſt gewöhnlich dicker, heller und wohlriechender als die von den Molucken. Der Geruch der Muscatblüthe iſt ſtark aromatiſch, der Geſchmack aromatiſch, bitterlich ſcharf. Durch Deſtillation erhält man aus 1 Pfund ohngefähr 1 Unze ätherl. Oel. In Oſtindien preßt man aus 18 Pfd. Macis ½ Pfd. blutrothes, ſchmieriges, ſehr ſtark nach Muscaten riechendes, bitterlich ſchmeckendes Oel, welches aber nicht nach Europa kommt. Die Holländer unterſcheiden auf den Molucken 1) Klimmfölie, ſolche Macis, welche von abgepflückten Nüſſen geſammelt werden; 2) Roppfölie, von abgefallenen Nüſſen; 3) Gruis oder Stoffölie, von halbreifen Nüſſen. Die Macieskörbe halten gewöhnlich 160 Pfd. Auf 100 Pfd. Muscatfrüchte rechnet man 13⅓ Pfd. Blüthen (Macis), 33⅓ Pfd. Schalen (Fleiſch) und 53⅓ Pfd. Nüſſe. Nach Europa ſollen jährlich ohngefähr 100,000 bis 150,000 Pfd. Macis kommen. — Unter der ſogenannten Muscatblüthe liegt noch eine dünne holzige Schale, welche den Kern, die Muscatnuß, franz. Muscade; Noix muscade; engl. Nutmegs; ital. Noce moscada, umſchließt. Wie ſchon bemerkt, ſpringt die äußerſte Schale auf, ſobald die Nuß reift, und dann muß dieſe eingeſammelt werden, weil ſonſt die Muscatblüthe vertrocknet und die Nuß ihr Oel verliert, das ihr gewürzreichſter Beſtandtheil iſt. Die Einſammlung geſchieht jährlich zwei- bis dreimal, da der Baum das ganze Jahr hindurch immer mit reifen und unreifen Früchten beſetzt iſt, die 9 Monate zur Reife brauchen, obwohl auch viele vor der Zeit gepflückt werden, die man, mit Eſſig und Zucker eingemacht, durch ganz Aſien verſendet. Auf den Molucken geſchieht die Haupternte im Juli und Auguſt, die zweite im December, die dritte im April. Bei der letzteren erhält man zwar wenige, aber die beſten Nüſſe, weil dieſe dann nicht der Wirkung einer übeln Witterung ausgeſetzt ſind, wie in den übrigen Monaten, wo viele verderben, die man aber dennoch trocknet oder einmacht. Die Nüſſe trocknet man in ihrer zunächſt anliegenden holzigen Schale an der Sonne, nachdem man ſchon vorher die Muscatblüthe behutſam abgenommen hat, breitet ſie aber in den Häuſern Abends auf Horden aus und trocknet ſie vermittelſt des Rauchs eines gelinden Feuers nach und nach, wozu 6 Wochen erforderlich ſind. Wenn ſie dann hinlänglich getrocknet ſind und in der Schale klappern, ſchlägt man dieſe auf, ſammelt den Kern, die eigentlichen Muscatnüſſe nach ihrer Größe und Güte in abgeſonderte Haufen, und taucht ſie hernach mit Körben einige Male in ein mit Seewaſſer vermiſchtes Kalkwaſſer, um ſie theils vor dem Ranzigwerden, theils gegen den Angriff von Inſekten zu ſchützen. Die Güte der Nüſſe hängt von dem Alter der Bäume, ſo wie von der Behandlung der Pflanzungen und der Nüſſe ſelbſt ab. — Die Geſchichte der Muscatnußpflanzungen auf den Molucken iſt ein merkwürdiges Beiſpiel von engherziger Handelspolitik der Holländer. Nach der Beſitznahme der Inſeln ließen ſie nämlich die Muscatnußbäume auf den meiſten derſelben ausrotten, damit nicht etwa durch einen Ueberfluß an Früchten der

Digitized by Google

Preis herabgedrückt würde. Aus demselben Grunde ließen sie sogar von Zeit zu Zeit die gesammelten Vorräthe verbrennen. Nur auf den 4 Banda-Inseln Neira, Lontoir-Banda, Pulo-Ay und Rhun wurde der Anbau der Bäume gestattet; doch mußte das ganze jährliche Erzeugniß zu einem gewissen Preise an die Beamten der holländisch-ostindischen Compagnie (s. den Art. Maatschappy) abgeliefert werden. Vormals verkaufte diese jährlich im Durchschnitt 250,000 Pfd. Muscatnüsse u. 90,000 Pfd. Blüthen. Von 1810 bis 1815 hielten die Engländer die Molucken besetzt, und steigerten die Kultur der Muscatbäume bedeutend. Neueren Angaben zufolge werden jährlich in Nera 2700 Pfd. Muscatblüthen und 8060 Pfd. Muscatnüsse, in Pulo-Ay 52,000 Pfund M.-Bl. und 128,000 Pfd. M.-N., in Banda 142,000 Pfd. M.-Bl. und 568,000 Pfd. M.-N., zusammen also auf diesen drei Inseln 196,700 Pfd. Muscatblüthen und 704,060 Pfd. Muscatnüsse erzeugt. Von letzteren geht etwa der dritte Theil nach Europa, das Uebrige bleibt in Indien. England führte zum Verbrauch für das vereinigte Königreich 1840: 118,664, 1841: 113,441, 1842: 170,064 Pfund ein. In Holland verkaufte die Handels-Maatschappy in ihrer Auction am 17. September 1000 Fässer Muscatnüsse und 360 Fässer Muscatblüthe, und behielt einen Vorrath von 1130 Fässern Muscatnüsse und von 232 Fässern Muscatblüthe. Im Jahr 1843 kamen in den Auctionen 1873 Fässer Nüsse und 635 Fässer Blüthe an den Markt, aber zu so niedrigen Preisen, wie sie bis dahin noch nicht gewesen waren. Nüsse Prima-Sorte gab man im September zu 108 Cents, später in Loosen 113 Cents; gute D Blüthe zu 96 Cents, später etwas mehr. Man notirt diesen Preis pr. Kilometer in Fässern. Im Verhältniß zu diesem niedrigen Preise stellte er sich auch 1843 in Hamburg, wo die Nüsse von 19.29 Schill. auf 18.23 Sch., Blüthe von 20.30 Sch. auf 19.24 Sch. zurück gingen. Eingeführt wurden in Hamburg Nüsse 1842: 150, 1843: 232 Fässer; Blüthe 1842: 200, 1843: 198 Fässer; Vorrath waren anfangs: Nüsse 1842: 13,000, 1844: 20,000 Pfd.; Blüthe 1842: 15,000, 1844: 14,000 Pfd. Man sortirt Nüsse und Blüthe, zunächst in weibliche Nüsse, die auch ächte oder zahme, franz. muscades femenilles, engl. nutmegs, heißen, und von dem angebauten Baum kommen. Die männlichen Nüsse, auch wilde und lange, franz. mâles oder longues, engl. male oder long, holländ. Manneljesnooten genannt, sollen die Fruchtkerne des wilden Muscatnußbaumes, Myristica tomentosa Thumb., sein. Die weiblichen sind kleiner, runder und fester, als die männlichen, die eine fettartig lockere Masse, einen weniger gewürzhaften und etwas herben und rauhen Geschmack haben, und deshalb weniger werth als die weiblichen sind. Die weiblichen sortirt man wieder in ganze und gesunde, franz. entières oder saines, engl. sound nutmegs, holl. gave nooten; in gestochene, franz. piqués, engl. unsound oder shrivelled oder worm-eaten, holl. gestoken nooten, die von Insekten angefressen sind; in Rompen, franz. rompues, en morceaux, holländ. rompen, gebroken, die in Stücke gebrochen und von den Insekten zerfressen sind. Ungestalte heißen Zwillings-, Diebs- oder Königsnüsse, holl. Diesjesnooten, Tweetlingnooten. Die holländ. Handels-Maatschappy sortirt die Nüsse in Nr. 1 bis 4 und die Blüthe in die Sorten A bis E. In Bremen unterscheidet man die Nüsse: sortirte, unsortirte und Rompen, die Blüthe: blanke und braune. Auch unterscheidet man die Nüsse nach ihrem Vaterlande in moluckische, Bourbon-, Isle-de-France-, Cayenne-Nüsse ꝛc. Früher war der Handel mit diesem Artikel ausschließend in den Händen der Holländer, aber schon seit längerer Zeit müssen sie ihn mit den Engländern und Franzosen theilen. Die Insel Bourbon liefert jährlich etwa 3000 Pfd. Muscatnüsse, welche eine längliche Form und einen etwas wilden Geschmack haben. Nüsse, welche im Innern viel Weißes haben, werden geringer geschätzt als die, bei denen eine rothbraune Farbe vorherrscht. — In Guyana hat man die dunkelbraunen, hitzig und gewürzhaft schmeckenden Nüsse des faden Muscatnußbaumes, Myristica fatua Swartz, in Brasilien die Nüsse des officinellen Muscatnußbaumes. Auch Bengalen liefert Muscatnüsse. — Im Jahr 1790 kostete das Pfund Nüsse in Amsterdam noch 20 Fl. und das Pfund Blüthe 5 Fl., im Jahr 1825 die Nüsse nur 5 Fl. und die Blüthe 14 Stüber. Gute Muscatnüsse müssen beim Zerschneiden nicht in Brocken zerfallen, mit einer heißen Nadel gestochen, etwas gelbliches Oel geben. Man hat schon mehrmals künstliche Muscatnüsse in den Handel gebracht, die aus einem mit gestoßenen Muscatnüssen gemengten und dann in Formen gedrückten Mehlteige gemacht waren. Solche falsche Nüsse erkennt man an der geringen Festigkeit, den wenigen Runzeln, so wie daran, daß beim Hineinstechen mit einer heißen Nadel kein Oel herausfließt.

Muscatblüthöl, Macisöl, franz. Huile de macis volatile; engl. Oil of mace; ital. Olio di mace; lat. Oleum Macidis. Man erhält dasselbe sowohl durchs Auspressen der Muscatblüthen, als auch wenn man dieselben einer Destillation unterwirft und das obenauf schwimmende Oel sammelt. Es ist ein flüchtiges Oel, farblos oder gelblich und etwas dickflüssig, von sehr starkem Geruch, sein spezifisches Gewicht 0,931 bis 0,947, und wird in der Medizin angewandt. Durch Auspressen erhält man aus 2 Pfd. Macis 3 bis 6 Loth Oel. Das im Handel vorkommende ist selten rein, sondern ein Gemisch von Muscatnußöl und gereinigtem Terpentin- und Steinöl.

Muscatbutter, Muscatbalsam, Muscatwachs, franz. beurre de muscade, engl. nutmeg soap, holl. muskaatenwas, ist ein festes, talgartiges Oel, sowohl aus Muscatnüssen, als auch aus Muscatblüthe gewonnen. Es hat eine röthlichgelbe Farbe, muscatartigen Geruch und Geschmack. Man preßt es aus den zerstochenen Nüssen, nachdem man sie zerstoßen und dem Dampf kochenden Wassers ausgesetzt hat. Es kommt öfters als Bandaseife in viereckigen Stücken vor. Im Handel unterscheidet man 1) englischen Muscatbalsam. In Pisangblätter eingewickelte länglich viereckige Stücke von ¾ Pfund Schwere. Er hat eine weiche Consistenz, ist beim Durchschneiden fein grieslich, gleichmäßig röthlichgelb oder gelblichroth. — 2) Holländischer Muscatbalsam. Weit größere, breitere und oblonge Stücken, deren Ecken schärfer begrenzt sind. Sie kommen sowohl in Blätter als in Papier eingepackt vor und wiegen 1¼ bis 1½ Pfund. Von Farbe sind sie mehr weißlichgelb und grobkörniger. Ihre Consistenz ist fester; Geruch und

Digitized by Google

Geschmack sind weniger gewürzhaft als bei der vorigen Sorte. Der Muscatbalsam wird häufig mit Butter, Knochenmark, Talg, Cacaobutter, Palmöl, Sand und Kleien verfälscht. Dies läßt sich aber leicht erkennen, wenn sich die Masse nicht, wie die reine Muscatbutter, in dem vierfachen Gewicht kochenden Alkohol auflöst. Der Gebrauch beschränkt sich fast nur auf die Arzneikunde.

Muscatnußöl, franz. huile de muscade volatile, engl. oil of nutmeg, holl. muskaatenolie, lat. oleum nucis moschatae volatile, ist ein sehr flüchtiges Oel, das man durch Destillation aus den Muscatnüssen bereitet; strohgelb oder farblos, mit muscatigem Geruch und Geschmack. Mit der Zeit wird es dunkler und bildet eine Krystallrinde. Sein Gebrauch ist medizinisch. Zwei Pfund gesunde Nüsse geben 2 Unzen 4 Skrupel, 3 Pfd. gestochene Nüsse 1 Unze 5 Drachmen Oel. Das spezifische Gewicht ist 0,920 bis 0,948.

Musivgold, *unächtes Malergold*, französisch Or musif; Or de Judée ou or mossaique; englisch Mosaic gold; italienisch Oro mosaico o mosivo, ist ein goldfarbiges, glänzendes, feinschuppiges Pulver, welches zum Bronziren von Gypsfiguren, zur falschen Vergoldung von Messing und Kupfer, indem man dasselbe, mit 6 Theilen Knochenasche gemengt, naß aufreibt, zum Vergolden von Papier, Pappe, Holz, mittelst Eiweiß, Firniß, zur Lackvergoldung, z. B. bei Lampensäulen ꝛc., gebraucht wird. Das Musivgold ist eine Verbindung von 64,63 Zinn und 35,37 Schwefel, die man auf verschiedene Weise herstellen kann; jedoch ist die Bereitung nicht ohne Schwierigkeit. Um es durch unmittelbare Vereinigung der Bestandtheile darzustellen, mengt man 6 Theile Zinnamalgam, aus 4 Theilen Zinn und 2 Theilen Quecksilber bereitet, mit 2½ Theilen Schwefelpulver und 2 Theilen Salmiak innig und unterwirft das Gemenge einer mehrstündigen gelinden Hitze, anfänglich nicht bis zur Rothgluth, später, wenn sich keine Dämpfe mehr entbinden, zur Dunkelrothglühhitze. Der Quecksilberzusatz dient dazu, um das Zinn feiner zu vertheilen und zur Vereinigung mit Schwefel vorzubereiten. Beim Erhitzen entweicht zuerst der Salmiak, dann sublimirt sich Zinnoder (Schwefelquecksilber) und etwas Chlorzinn; am Boden des Gefäßes bleibt das Musivgold zurück, und zwar in der oberen Schicht das schönste, in goldglänzenden zarten Blättchen, durchscheinend; meist erhält man jedoch beträchtlich mehr in ganz kleinen Schüppchen von grünlicher oder gelblich-brauner Farbe. Ist die angewandte Hitze zu stark gewesen, so wird es leicht grau. Viel Musivgold wird in Nürnberg fabrizirt.

Musivsilber, *unächtes Malersilber*, franz. Argent musif, englisch Mosaic silver, ital. Argento mossico, erhält man durch Zusammenschmelzen von 3 Theilen Zinn, 3 Th. Wismuth mit einem Zusatz von 1½ Th. heißem Quecksilber, um die Legirung fein reiben zu können. Es ist ein silberfarbiges Pulver und wird, mit Eiweiß, Firniß oder Gummi angerieben, zum Malen, Bedrucken und zur falschen Versilberung gebraucht.

Muslin, Musselin, Mousselin, Nessel- oder Nesseltuch, franz. la mousseline, engl. muslin, nennt man sehr dünne, feingewebte, fast durchsichtige Baumwollenzeuge, von denen es bessere und geringe Sorten giebt. Weil das zu dem Muslin genommene Garn aus wenig gedrehten Fäden besteht, so wird die Oberfläche nie ganz glatt, sondern ist mit vielen kleinen Fäserchen bedeckt. Der Name Muslin ist von der indischen Benennung dieses Zeuges mousale oder mouseln abgeleitet. Die Benennung Nesseltuch rührt von der Aehnlichkeit mit dem früher aus der Nessel fabrizirten, aber weit gröberen Zeuge her. Es giebt kaum ein Zeug, welches in so mannigfach verschiedenen Sorten vorkäme. Man hat einfachen, glatten, gestreiften, durchbrochenen, geblümten, gestickten, gedruckten, geköperten, weißen und farbigen. Die Stücke haben sehr verschiedene Länge und sind ⅘, ⅚ oder ⅞ breit. Früher beschränkte sich die Fabrikation des Muslins ausschließlich auf einige Gegenden Ostindiens; jetzt ist sie aber durch ganz Europa verbreitet und die englischen Fabrikate werden jetzt selbst in Ostindien eingeführt. In England machte man zuerst im Jahr 1772 Muslin in Lancashire und Schottland. Die Hauptfabrikationsorte sind jetzt dort Manchester, Glasgow, Perth, Paisly ꝛc. Mit den englischen wetteifern die schweizer Muslinmanufakturen in der Güte, Feinheit und Schönheit der Waare, doch können sie nicht mit den wohlfeilen Preisen concurriren. Von St. Gallen aus, wo man zuerst 1733 Muslin webte, hat sich dieser Industriezweig nach Appenzell, Thurgau und einigen Gegenden von Schwaben und Tyrol verbreitet. In Deutschland liefern besonders im Königreich Sachsen mehrere Orte im Voigtlande, namentlich Plauen, Lengefeld, Auerbach, Falkenstein, Mylau, Elsterberg ꝛc. sehr viel Muslin. Man nennt hier die geringere Art Schleier, die besonders zu Fenstervorhängen gebraucht wird. In Preußen bestehen Muslinmanufakturen zu Berlin, Breslau und Potsdam, doch liefern diese bei weitem nicht genug für den Bedarf des Landes. In Oesterreich werden in der Gegend von Wien, zu Klagenfurt, Grätz, Schwanenstadt, in Vorarlberg und Tyrol eine Menge verschiedener Sorten Muslin gemacht; es wird davon auch nicht wenig nach Italien und der Türkei ausgeführt. In Böhmen sind Fabriken zu Tupatl und Setzsch im czaslauer Kreise, so wie zu Rettenhaus im saazer, zu Postupig im kaurzimer und an mehreren Orten im elnbogner Kreise. In Baiern waren früher die Muslinfabriken zu Hof bedeutend. In Frankreich wird die Muslinfabrikation vorzüglich im Elsaß zu Mühlhausen, Colmar, Ste.-Marie-aux-Mines, so wie zu St.-Quentin, Cambray, Peronne, Abbeville, Brune-las-Gaillarde, Alençon, besonders Tarare getrieben. In Italien macht man in einigen Gegenden des Königreichs Neapel, namentlich zu Gallipoli und Lecce feine und schöne Muslins, von denen auch etwas nach der Levante ausgeführt wird. Es fehlt ihnen übrigens die schöne Appretur der englischen Waare.

Musselin de laine, ein mit einfachem Schuß, wie der baumwollene Musselin, gewebtes dünnes aber feines Wollzeug, das erst seit einigen Jahren Mode ist und zuerst in Frankreich gewebt wurde, zu ⅘ und ⅚ Ellen Breite. Es wird mit farbigen Mustern bedruckt, wie der Calliko, und ist dadurch, so wie durch das Gewebe von dem Merino verschieden. In Sachsen liefern jetzt Meerane und andere Orte, in Preußen Berlin ꝛc. viel, jedoch ist der französische immer in Güte vorzüglicher. In Deutschland wird viel Baumwolle dazu mit verbraucht.

Digitized by Google

Mustapha, eine alte türkische Goldmünze, unter der Regierung des Sultans dieses Namens geprägt.

Musterrolle, französisch Rôle d'équipage; englisch Musterroll, heißt im Seewesen das Verzeichniß, in welches die ganze Schiffsmannschaft, so wie die Passagiere nach Namen, Wohnort und Alter eingetragen werden, und welches der Kapitän am Bord hat. In England heißt die Musterrolle im Heuer-Contrakt articles of agreement, in den Vereinigten-Staaten ist sie davon als list of persons, shipping paper geschieden.

Musune, Rechnungs- und Silbermünze im Kaiserthum Marokko.

Räthel, Kalkmüthel, österr. Kalkmaaß.

Müth, Mudde, ein Getreidemaaß in mehreren Schweizer-Kantons; s. Appenzell, Bern, Chur, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zürich, Zug.

Mutsje, altes niederländ. Flüssigkeitsmaaß.

Mutterharz, s. Galbanum.

Mutterkümmel, römischer oder langer Kümmel, Kumin, franz. Cumin; engl. Cummin-seed; italienisch Comino, heißen die etwa 3 Linien langen Samen des in Aegypten einheimischen und im südlichen Europa angebauten feinblättrigen Kreuzkümmels, Cuminum Cyminum L. Sie sind rundlich eiförmig und von gelblich grünbrauner Farbe. Ihr Geruch ist stark, aber nicht angenehm, der Geschmack kümmelartig. Aus 10 Pfd. Samen erhält man durch Destillation 3½ Unzen ätherisches Oel. Der Mutterkümmel wird als Gewürz, unter Liköre und in der Arzneikunde gebraucht. Man bezieht ihn über Amsterdam und Hamburg, wohin er aus Aegypten, Malta, Sicilien, Alicante und Frankreich kommt. Den malteſischen schätzt man am meisten.

Mutternäglein, Mutternelken, franz. Antolles de girofle; englisch Mother cloves; italienisch Antolli, sind die länglichen, etwa 1 Zoll großen, ovalen Früchte des Gewürznelkenbaumes. Wenn man sie in Wasser einweicht, so bemerkt man deutlich, daß sie aus zwei unregelmäßigen, über einander geschlagenen Lappen bestehen. Ihr Geruch und Geschmack ist derselbe wie bei den Gewürznelken, nur in weit schwächerem Grade. Gebrauch: in der Arzneikunde und in Ostindien mit Zucker eingemacht als Confekt.

Mutterzimmt, s. Zimmt.

Myl, die niederländische Meile, dem französischen Kilometer gleich.

Myriagramm, Myriagramme, ein französisches Gewicht.

Myrialiter, Myrialitre, ein französ. Hohlmaaß für trockne und flüssige Dinge.

Myriameter, Myriametre, ein französisches Längenmaaß.

Myriare, ein franz. Flächenmaaß.

Myrobalanen, sind Früchte, die aus Ostindien stammen, schon in der ältesten Zeit als Heilmittel in Ansehn standen, jetzt aber fast gar nicht mehr gebraucht werden und daher selten noch im Droguenhandel vorkommen.

Myrrhe, Myrrhengummi, lateinisch Gummi-Resina Myrrha, ist ein Gummiharz, das von zwei Bäumen gesammelt wird; 1) von dem wahren Myrrhenbaum, Balsamodendron Myrrha Nees; und 2) von dem Katafbaum, Balsamodendron Kataf kunth. Der erstere wurde erst 1829 durch den reisenden Naturforscher Ehrenberg genauer bekannt. Von beiden kommt die levantische Myrrhe, französisch myrrhe du Levant, englisch turkey myrrh; jedoch soll von der letzteren Baumart auch die habeſſiniſche Myrrhe, englisch abyssinian myrrh, kommen. Diese letztere kommt durch den ostindischen Handel nach England, ist zerbrechlicher als die levantische und hat einen bitteren, aromatischen Geschmack. — In neuerer Zeit hat man auch von einem noch unbekannten Baume stammende ostindische Myrrhe in den Handel gebracht. Es sind 2 bis 3 Zoll große, unscheinbare, mit einem bräunlich-weißen Staube bedeckte Stücke, die im Inneren der gewöhnlichen Myrrhe ähnlich, aber ganz undurchsichtig und außen schwarz sind. Ihr Geruch ist myrrhenartig, der Geschmack bitter. In wiefern die beiden letzteren Sorten verschieden sind oder vielleicht gleich, ist noch nicht bekannt. Die Myrrhe tritt aus der Rinde des Baumes hervor, ist anfangs ölig, dann butterartig, und verändert die gelblich-weiße Farbe in Goldfarbe; im erhärteten Zustande ist sie röthlich. Man unterscheidet im Handel folgende Sorten a) Ausgesuchte oder ausgelesene Myrrhe, Myrrha electa oder selecta, franz. Myrrhe en larmes, rauhe, trübe, selten glänzende, gewöhnlich mit einem feinen Pulver bestäubte, unregelmäßige Stücke von verschiedener Größe und braunrother oder röthlichgelber Farbe, eigenthümlich balsamischem Geruch und gewürzhaftem, bitterem Geschmack, beim Kauen an den Zähnen hängen bleibend, den Speichel gelblich oder milchig machend. Der Bruch ist uneben, schwach wachsglänzend. Bei'm Erhitzen verbreitet die Myrrhe einen sehr starken, nicht übeln Geruch. Sie ist zum Theil in Wasser, zum Theil in Weingeist auflöslich. Die schönen rein hyacinthrothen, in's Braune spielende Stücke, nennt man Gold-Myrrhe. — b) Gewöhnliche Myrrhe, Myrrha naturalis, M. in sortis, franz. myrrhe en sorte. Diese Sorte besteht aus vielen Stücken der vorigen, denen häufig größere unförmliche, dunklere, undurchscheinende beigemengt sind, welche aus kleineren Stücken zusammengebacken scheinen. Man soll die Myrrhe zuweilen mit arabischem Gummi, Kirschgummi und Bdellium verfälschen. Gebrauch: in der Arzneikunde, unter Parfümerien, Schönheitswasser, und seit den ältesten Zeiten zum Räuchern, wozu man sie mit Weihrauch (Olibanum) vermengt. Man bezieht die Myrrhe großentheils aus den Häfen des mittelländischen Meeres, namentlich von Livorno und Triest. Sie kommt dorthin aus Arabien, wo Mokka, Bassora und Maskat die Märkte für diesen Artikel sind. Die Versendung geschieht in Kisten oder ledernen Ballen mit 1 bis 2 Ctrn.

Digitized by Google

N.

Nachnahme. Bei Waarenbeziehungen tritt häufig der Fall ein, daß eine Waare vom Absendungsort aus nicht direkt an den Empfänger, sondern an einen in einem Zwischenort wohnenden Spediteur gesandt wird. Dieser letztere bezahlt die bis nach seinem Wohnort stattfindende Fracht und berechnet sich entweder deswegen, so wie wegen seiner übrigen Auslagen (Abladen ꝛc.) und seiner Speditionsgebühr, direkt mit dem bezeichneten Empfänger der Waare, oder er läßt sich jene Kosten von dem Frachtfahrer, welcher die Waare an den letztern oder an einen zweiten Spediteur überbringt, bezahlen. Diese vom Frachtfahrer erhobene (nachgenommene) Vergütung wird Nachnahme, Spesen-Nachnahme genannt, und der Betrag derselben im Frachtbriefe bemerkt, damit der Fuhrmann sich dieselbe, nach seiner Ankunft im Bestimmungsort und nach Ablieferung der Waare, sammt seinem Frachtlohn wieder erstatten lasse.

Nadeln. Die Fabrikation dieses wichtigen und interessanten Artikels zerfällt in zwei verschiedene Zweige, in die Verfertigung der Stecknadeln und die der Nähnadeln; in den Nähnadelfabriken macht man auch die elastischen Stricknadeln, die Tapisserie-, Stopf-, Einziehe-, Häkel-, Spik-, Pack- und chirurgischen Nadeln ꝛc. Die Stecknadelfabriken dagegen liefern auch gleichzeitig die Haarnadeln, Filetnadeln und andere ähnliche Gegenstände.

1) **Die Stecknadeln**, franz. Epingles; engl. Pins; ital. Spilli, Spilletti, bestehen bekanntlich aus einem Stückchen Messing- oder Eisendraht, welches an dem einen Ende zugespitzt, am andern mit einem sogenannten Kopf versehen ist. Hiernach zerfällt ihre Anfertigung in die Darstellung des Drahtes, Schaftes, in die Zuspitzung desselben, in die Bildung des Kopfes und in die Verbindung des letztern mit dem Schafte. Zuletzt folgt noch die Vollendung oder Verschönerung der Nadeln durch das Weißsieden.

Gewöhnlich kauft der Nadler den Draht etwas stärker als er ihn braucht und zieht ihn, um ihn so hart und steif als möglich zu machen, vor der Verarbeitung etwas feiner, indem er ihn durch die Löcher eines Drahtziehseisens führt. Wenn man diese Vorarbeit nicht rechnet, so beginnt die eigentliche Fabrikation der Nadeln mit dem Gerademachen oder Richten des Drahtes. Man benimmt letzterem seine Krümmung, indem man ihn zwischen den Stiften des Richtholzes durchzieht. Mit einer Beißzange wird der Draht durch 6 oder 7 in einer Reihe auf einem Bret eingeschlagene Eisenstifte hindurchgezogen und auf diese Art gerade gemacht. Ein Arbeiter kann in einer Stunde 3600 Fuß Draht richten. Die erhaltenen langen Stücke werden gleichgestoßen und, 100 bis 200 und mehr zugleich, in Enden oder sogenannten Schäften von der 2-, 3- oder 4-fachen Länge der Nadeln zerschnitten (abgeschrotet). Ein Arbeiter schrotet täglich ohngefähr 200,000 Enden oder Schäfte, die dann an beiden Enden am Zuspitzrade zugespitzt (spitz geschliffen) und in der Mitte durchgeschnitten werden. Die abgeschnittenen und zugespitzten Schäfte legt man auf einen schmalen Papierstreifen, den Bindriemen, nebeneinander und schreitet dann zum Ansetzen der Köpfe. Der Kopf besteht aus einem künstlich zusammengedrehten Gewinde eines feinen Messingdrahtes. Um die Kopfspindeln zu bilden, überspinnt man gerade Drähte mit feinerem Draht, auf ähnliche Weise wie man Darmsaiten mit Draht oder Hosendrahtfedern überspinnt. So erhält man lange Drahtröhrchen, die dann mit einer Scheere zu je 2 und 2 Windungen zerschnitten werden. Ein geübter Arbeiter schneidet oft 12 Spindeln auf einmal und thut an 60 Schnitte in einer Minute. Er kann daher, obgleich er die Arbeit, weil sie die Augen sehr angreift, oft unterbrechen muß, leicht an 150 bis 200,000 Ringe in einem Tage verfertigen.

Zur Befestigung und zum Rundschlagen des Kopfes bedient man sich einer kleinen Fallmaschine, der Wippe, die man mit dem Fuße in Bewegung setzt. Obschon jeder Kopf 6 bis 7 Schläge erhält, so kann ein geschickter Arbeiter doch in einer Stunde an 1000 Nadeln mit Köpfen versehen. Die Nadel mit dem darangesteckten Kopf wird in die Vertiefung eines Stempels gelegt und ein ähnlicher Stempel ist in dem Schlagklotz enthalten.

Seit ohngefähr 30 Jahren werden auch häufig Köpfe angegossen. Die Masse besteht in einem Gemisch von Zinn, Blei und etwas Antimon. Der Guß geschieht für 60 und mehr Nadeln, die in einem Model fast augenblicklich gehörig gefaßt werden, auf einmal, nur die Nadeln muß man dann noch trennen.

Nachdem die Nadeln mit Köpfen versehen sind, werden sie gereinigt und die meisten überdem noch weißgesotten oder verzinnt. Zum Reinigen gebraucht man ein Sauerwasser; zum Weißsieden der messingenen bedient man sich des Kochens mit Weinstein, wodurch die Kupfertheile an der Oberfläche aufgelöst werden und das Zink hervortritt. Zum Verzinnen kocht man die Nadeln in einem Kessel mit gekörntem Zinn und einer Weinsteinauflösung. Hierbei entsteht eine sehr auflösliche Verbindung von Weinsteinsäure, Zinnoxyd und Kali, welche das Zinn gegen die oberſten Kupfertheile vertauscht. Obgleich die Nadeln hierbei ganz weiß und wirklich verzinnt werden, so ist der Aufwand an Zinn so gering, daß wenige Unzen für 100 Pfd. Nadeln hinreichen. Gewöhnlich werden mehrere 100,000 Nadeln auf einmal verzinnt.

Nachdem die Nadeln nun fertig sind, steckt man sie gewöhnlich noch in Papiere, was folgendermaßen geschieht: man legt eine Parthie Nadeln auf einen Kamm, wo sie beim Schütteln mit ihren Schäften durch die Zwischenräume fallen und mit den Köpfen darin hängen bleiben. Wenn sie so in paralleler Richtung aufgereiht sind, wird die erforderliche Anzahl zwischen zwei Eisenschienen gelegt und mit den Spitzen an das zusammengelegte Papier gedrückt, bis sie hindurch kommen und, von den Schienen frei gelassen, in das Papier eingeordnet erscheinen. Sehr häufig werden sie auch nach dem Gewicht verkauft, selbst lothweis.

Es giebt auch schwarze Stecknadeln, die namentlich

Digitized by Google

zu Trauerputz ꝛc. gebraucht werden; man nennt sie deshalb auch Trauernadeln.

Gewöhnliche Nadeln gehen in den Fabriken, bevor sie zum Verkauf fertig sind, wohl durch 30 bis 40 und feinere durch 70 und mehr Hände.

Gute Stecknadeln müssen eine feine, glatte Spitze haben, damit sie nicht die Stoffe, zu deren Zusammenhalten sie bestimmt sind, ausfasern und schadhaft machen; ihre Köpfe müssen ganz rund und ohne alle Rauhigkeiten sein; ihre Schäfte müssen glatt sein und die nöthige Steifheit haben. Die Nadeln zum Anspießen der Insekten (Schmetterlinge) erfordern äußerst dünne Schäfte und kleine Köpfe.

2) Die Haarnadeln, franz. Epingles à friser; engl. Hair pins, black pins; ital. Forcelli, werden aus Eisendraht von der erforderlichen Stärke gemacht, den man auf dem Richtholz richtet, dann zu der nöthigen Länge schrotet und hierauf an beiden Enden auf einem Sandstein zuspitzt. Diese Enden werden über eine Klammer gebogen und dann geblauet, d. h. blau angelassen, oder sie werden geschwärzt, d. h. mit Leinöl bestrichen in einer eisernen Pfanne abgedampft. Auf ähnliche Weise schwärzt man auch die Trauernadeln.

3) Nähnadeln, franz. Aiguilles, Aiguilles à coudre; engl. Needles; ital. Aghi da cucire. In mehrfacher Beziehung hat die Fabrikation der Nähnadeln mit der der Stecknadeln Aehnlichkeit, aber sie weicht dadurch ab, daß die Nähnadeln 1) elastisch und deshalb aus Stahldraht oder gehärtetem Eisendraht bestehen; 2) daß sie möglichst spitz und glatt sein müssen, was ein weit sorgfältigeres Schleifen und Zuspitzen und ein besonderes Poliren erfordert; 3) daß sie mit einem Oehr zum Einfädeln (Einziehen des Fadens), anstatt mit einem Kopf versehen sind. Nur zu den geringern Sorten nimmt man Eisendraht, die besten englischen werden aus Gußstahl gemacht. In Iserlohn und Altena besteht das Uebereinkommen, daß ein Theil der Fabrikanten nur Stahl- und ein anderer nur Eisendraht verarbeiten dürfen.

Nachdem man den Draht calibrirt und probirt hat, wird derselbe gereinigt und feiner gezogen, dann in große Ringe abgehaspelt und zu 8 Zoll langen Stücken zerschnitten, hierauf zu Schäften zerschroten und gerichtet; alsdann werden die Schäfte an beiden Enden auf Spitzringen von Sandstein spitz geschliffen.

Das Richten geschieht entweder wie bei'm Stecknadeldraht oder indem man die bereits zerschrotenen Schäfte bündelweise glüht und hin und herrollt. In größern Fabriken treibt gewöhnlich ein Wasserrad die Schrotscheere, so wie die Spitzringe. Da der Draht bei'm Schleifen sehr heiß wird, so hat der Arbeiter Handschuhe an, auch taucht er die Schäfte öfters in kaltes Wasser. Jede Spitze wird 5 bis 6 mal geschliffen. Gegen das Zerspringen schützt eine starke eiserne Platte und gegen den gesährlichen Staub ein Glasschirm. Der Staub ist besonders deshalb so stark, da das Schleifen trocken geschehen muß. Sind die Schäfte gespitzt, so werden sie entzwei geschnitten (wozu meistens zwei Schnitte nöthig sind, da die Schäfte durch das Schleifen ungleich verkürzt werden) und dann den, meist außer der Fabrik arbeitenden, Werkmeistern zur Bildung des Oehrs übergeben. Die Arbeiter, welche das Oehr bilden, haben mit jeder Nadel 7 bis 8 verschiedene Operationen vorzunehmen. Erst werden die Nadeln auf einem stählernen Ambos, in der Regel 10 zugleich, am dicken Ende zu beiden Seiten platt geschlagen und dann geglüht. Hierauf wird jede Nadel einzeln auf einem kleinen Ambos auf beiden Seiten markirt, d. h. mit einem spitzen stählernen Stift das Loch eingeschlagen, sodann auf einer bleiernen Unterlage durchgeschlagen, dann durch zwei Schläge nachgeformt; alsdann wird die kleine Rinne eingefeilt und endlich der Kopf noch mit einer Feile abgerundet. Manche Oehre werden auch mit einem Drillbohrer gebohrt. Gewisse Sorten sehr sorgfältig gearbeiteter Nadeln werden in den aachener und andern Fabriken mit einer eigenthümlichen Einkerbung bezeichnet, welche sich unweit des Oehrs befindet und der Gestalt eines Y nicht unähnlich ist, deshalb nennt man diese Y-grec-Nadeln, Aiguilles à l'y grec. Man unterscheidet Nähnadeln mit langem und mit rundem Oehr. Die letztere Sorte ist vorzüglicher, weil die Kanten des Oehrs nicht so scharf sind als bei der anderen Sorte, die den Faden schnell bei dem Nähen durchreiben oder auch durchschneiden.

Ein geschickter Arbeiter kann (mit einem Kinde) trotz der Langwierigkeit der Verrichtung täglich doch 1500 bis 2000 Nadeln löchern und feilen.

Die von den Werkmeistern zurückgekommenen Nadeln werden nun in einem Sauerwasser gereinigt und gescheuert, dann gehärtet, indem man sie in flachen Eisenblechkästen bis zum Rothglühen erhitzt und in Wasser ablöscht, und andere nachgelassen. Man thut nämlich eine Quantität gehärteter Nadeln in eine große blecherne Trommel, fügt etwas Butter oder Schmalz hinzu, erhitzt unter drehender Bewegung die Trommel so lange, bis das Fett abraucht, wodurch die zu große Sprödigkeit verloren geht.

Damit die Nadeln die nöthige Politur erhalten, werden sie, der Länge nach neben einander parallel liegend, mit Sand oder besser mit Schmirgel und Oel in abwechselnden Lagen zu einem wurstähnlichen Pack zusammengerollt, fest umbunden und dann auf einer Rolle, die der gewöhnlichen Wäschrolle ganz ähnlich ist, hin- und hergerollt, worauf sie nach mehrstündiger Bearbeitung herausgenommen und mittelst Kleien oder Sägespähnen gereinigt werden.

Die völlig polirten Nadeln werden einzeln mit einem leinenen Tuch abgewischt, wobei man die zerbrochenen ausschießt. Dann werden sie alle parallel und zugleich so gelegt, daß Oehr neben Oehr sich befindet, was durch zwei Operationen erreicht wird. Die parallele Lage erhält man durch Schütteln in einer Mulde, dann bringt man die Nadeln auf einen Tisch, an welchem Kinder sich damit beschäftigen, sie in zwei Abtheilungen zu sortiren, je nachdem die Spitzen nach der linken oder rechten Seite liegen: so daß in jeder Abtheilung alle Nadeln eine gleiche Lage haben. Zu diesem Behuf werden 6 bis 12 Nadeln auf einmal von dem Haufen weggerollt und mit dem Zeigefinger der linken Hand niedergehalten, hierauf aber mit dem Zeigefinger der rechten Hand, welcher in einer Kappe von Tuch steckt, leise an den Enden berührt. Die Stücke, deren Spitzen rechts sehen, bleiben in der Fingerkuppe stecken und können somit eben so schnell als sicher von den anderen geschieden werden. Die

Digitized by Google

Nadeln, deren Spitzen bei'm Polsren abgebrochen sind, werden ausgesucht, neu angeschliffen und als kürzere Sorten verkauft. Nadeln, die sich bei'm Poliren gebogen haben, werden auf einer hölzernen Unterlage mit dem Hammer gerade gerichtet. Endlich werden alle Nadeln nach den zufälligen Ungleichheiten der Länge in 3 Abtheilungen gebracht, damit nur Stücke von möglichst vollkommener Gleichheit zusammen verpackt werden.

Vor dem Verpacken zählt man die Nadeln ab. Man erleichtert sich das durch ein eiserues Lineal, in dessen Oberfläche der Quere nach hundert, der Dicke der Nadeln entsprechende Furchen eingeschnitten sind. In manchen Fabriken wiegt man auch die Nadeln, nachdem man vorher genau das Gewicht von 100 Stück untersucht hat.

Man verpackt die Nadeln in ein mit Wachs getränktes, oder mit Talg oder Graphit eingeschmiertes Papier, um sie vor Rost zu bewahren.

Im Handel unterscheidet man die Nadeln theils nach Länge und Dicke, theils nach der Gestalt der Oehre in runds, kurz-, langöhrige, theils nach der mehr oder weniger feinen Politur ꝛc. Von den englischen Nähnadeln, die 11 bis 23 Linien lang sind, hat man 3 Gattungen, welche sich durch ein verschiedenes Verhältniß der Dicke zur Länge unterscheiden. Sie heißen lange und dünne (sharps), halblange oder halbdicke (betweens) und kurze oder dicke (blunts). Von der dritten Gattung hat man Nr. 1 bis 10, von den ersten beiden Nr. 1 bis 12, wobei die höchste Nummer die feinste Sorte anzeigt.

Als besondere Arten von Nähnadeln sind noch anzuführen: die Stopf-, Tapisserie- (ohne scharfe Spitze) und Packnadeln (die an der Spitze 3-schneidig), zweis- und dreiöhrige Nadeln, mit 2 oder 3 Oehren unter einander; Schuhmachernadeln, 1 bis 2 Zoll lang, mit 3- oder 4-schneidiger Spitze; Hutnadeln, 2 bis 3 Zoll lang, mit runder, 2- oder 3-schneidiger Spitze; Sattlernadeln, von $1^1/_2$ bis 2 Zoll, haben statt der Spitze eine runde Schneide; Billardnadeln, mit gebogener Spitze zum Ausbessern des Tuchüberzugs an Billardtafeln; Einziehenadeln, stark und ohne Spitze.

4) Stricknadeln, franz. Aiguilles à tricoter; engl. knitting needles; ital. Aghi a maglie. Die Verfertigung derselben ist der der Nähnadeln ähnlich, aber einfacher, da diejenigen Arbeiten wegfallen, die auf die Bildung des Oehrs Bezug haben. Man schneidet den Eisen- oder Stahldraht mittelst des Schaftmodells in die gehörige Länge zu, dann werden die Schafte gerichtet, an beiden Enden spitz angeschliffen, gehärtet (die eisernen eingesetzt), angelassen und dann auf der Scheuermühle polirt. Die Stricknadeln sind 8 bis 10 Zoll lang und von sehr verschiedener Dicke, wonach sie in Nummern eingetheilt werden, so daß die höheren Nummern stets die dünnern Sorten bezeichnen. Man hat auch größere 12 bis 24 Zoll lange Stricknadeln, die nur an einem Ende zugespitzt sind, am andern aber, so wie die Stecknadeln, einen Kopf haben (Kopfnadeln, französisch Broches à tricoter).

5) Häkelnadeln bestehen aus einem Stahlstift, von 1 bis $1^1/_2$ Zoll Länge in verschiedener Stärke, der gleich stark ist. An dem einen Ende ist das Häkchen eingefeilt, das zum Fassen und Durchziehen des Fadens durch die Schlinge nöthig ist. Es giebt schwächere und stärkere Sorten. — Zum Wolle-Häkeln braucht man eben so aus hartem Holz (Buchsbaum ꝛc.) gedrechselte Nadeln.

In Bezug auf die Länder und Orte, wo Nadeln fabrizirt werden, haben wir zu bemerken, daß die bedeutendsten Nähnadelfabriken sich in England (bei Birmingham) befinden. Die englischen Nähnadeln haben sich einen so bedeutenden Kredit verschafft, daß selbst viele Nadeln aus deutschen Fabriken unter dem Namen englischer verkauft werden, um ihnen mehr Ansehn zu verschaffen. In England soll die erste Nähnadelfabrik im Jahr 1560 entstanden sein, während Nürnberg schon 1370 Nadler unter seinen Gewerken aufzuweisen hat. Von den englischen Stecknadeln sind die in London gemachten die besten. In Deutschland ist die Nadelfabrikation von vorzüglicher Bedeutung zu Aachen, Burtscheid, Iserlohn und Altena im Bergischen. In dieser Gegend wurden die ersten Fabriken im 16. Jahrh. von Walter Volmar angelegt, und jetzt mögen dort gegen 20,000 Arbeiter bei diesem Industriezweig beschäftigt sein. In Oesterreich liefert Karlsbad die meisten Näh- und Stecknadeln. Hier wurde die Fabrikation im Jahr 1400 durch nürnberger Arbeiter begründet; auch Wien hat bedeutende Nadelfabriken. Außerdem sind noch zu nennen: Prag, Preßburg, Nadelburg, Neunkirchen, Schönberg, Fügen und Riva in Tyrol ꝛc. In Baiern gehören die Nadeln zu einem der wichtigern Ausfuhrartikel. Am wichtigsten in dieser Industrie ist Schwabach, wo mehr als 50 sogenannte Verleger und mehr als 150 Nadelmacher etablirt sind. Sie liefern nach Rudhart jährlich 140,000,000 runde und Schneidenadeln und über 300,000 Strumpfwirkernadeln. Außerdem macht man noch viele Nadeln zu Nürnberg, Monheim, Weißenburg und Rheinfeld.

In Frankreich ist dieser Industriezweig immer noch etwas zurück, trotz der Anstrengung einiger Fabrikanten, namentlich zu Aigle im Departement der Orne. Daher kommt es, daß noch für bedeutende Summen Nadeln aus England in Frankreich eingeführt werden.

In Rußland ist jetzt, nachdem man im Lande selbst Fabriken angelegt hat, die Einfuhr der Nadeln bei sehr bedeutender Strafe gänzlich verboten.

Nagpur, Hauptstadt des gleichnamigen von den Engländern abhängigen und ihnen tributpflichtigen Mahratten-Staates in Hindostan, am Nag, mit 115,000 Ew.; Residenz des Rajah; hat Baumwollweberei, Töpferei, liefert Eisenwaaren, Waffen und treibt Handel.

Nagy-Banya, königliche Freistadt in Ungarn, im szathmarer Comitat, nahe der siebenbürger Grenze, mit 5000 Einw., Gymnasium, Ober-Bergwerks- und Münz-Inspectorat, Districtual-Berggericht; unweit Gold- und Silberbergwerke, Hochöfen, Stampf- und Pulvermühlen.

Nähnadeln, s. Nadeln.

Nail, ein engl. Tuchmaaß von $2^1/_4$ engl. Zoll.

Nainsook, Namsuk, ein feiner ostindischer Musselin, der besonders zu Dakka in Bengalen fabrizirt und von den Engländern und Dänen nach Europa gebracht wurde; jetzt liefern ihn auch die englischen, französischen, schweizer und deutschen Baumwollenmanufakturen.

Digitized by Google

Namur, Hauptſtadt der gleichn. Prov. in Belgien, am Zuſammenfluß der Maas und Sambre, SO. von Brüſſel, mit 30,000 Einw.; Sitz des Biſchofs, Ober-Tribunals, Handels-Tribunals, der Kammer für Handel und Fabriken; liefert Stahl- und Eiſenwaaren, beſonders vorzügliche Meſſer, hat bedeutende Gerbereien, Lederfabriken, Kupfer- und Eiſengießereien, Drahtzichereien, Tabakfabriken, Glashütten, Cichorienfabriken, Salzraffinerien, Porzellanfabriken, beträchtlichen Handel. Die Produkte der Provinz ſind beſonders Pferde, Rindvieh, Schafe, Eiſen, Kupfer, Blei, Kohlen, Marmor.

Nancy, große Hauptſtadt des Depart. Meurthe und des gleichnam. Arrond., und eine der ſchönſten Städte in Frankreich, mit 12,000 Einw., Präfektur, Biſchofſitz, Akademie, Normalſchule, Forſtſchule, Taubſtummenſchule, botaniſcher Lehranſtalt, botaniſchem Garten, Schulen für Linearzeichnen und Architektur, für Phyſik, Chemie, Geometrie und Mechanik, königl. Gerichtshof, Civil-Tribunal, Handels-Tribunal, Conſeil de prud'hommes, Fabriken für Mützen, Stärke, Billards, Knöpfe, Broderie, Damaſt, Tuch, Baumwollzeuge, Papier, Buntpapier, Oel, chemiſche Produkte, Weinefſig, Likör, Branntwein, Poſamentirwaaren, muſikaliſche Inſtrumente, Meſſerſchmieden, mechaniſchen Werkſtätten, Ebeniſten, Gerberei.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte, wie in ganz Frankreich.

Ehemals rechnete dieſe Hauptſtadt des Herzogthums Lothringen, wie überhaupt früher in Frankreich gerechnet wurde, zu Livres zu 20 Sous (Sols) à 12 Deniers, aber die Währung in Lothringen war um 29⅙ Proc. geringer als die franzöſiſche Tournois-Valuta; denn der franzöſiſche Laubthaler von 6 Livres Tournois galt 7¾ lothringer Livres, und ebenſo deſſen Theile. Danach galt 1 lothringer Livre = 6 Sgr. 0,662 Pf. preuß., = 21 Kr. 0,772 Pf. im 24½-Guldenfuß, = 73¹/₁₀₃ Centimes franzöſiſch. Die ehemaligen lothringiſchen Gold-, Silber- und Kupfermünzen (bis 1736) ſind längſt aus dem Umlauf verſchwunden. Man brauchte das pariſer Markgewicht.

Die alte Aune (Elle) war = 283½ pariſer Linien, = 0,63953 Meter. — Getreidemaaß war der Réal zu 4 Cartes, = 191,62 Liter, = 9660 pariſer Kubikzoll.

Nangaſaki, Stadt mit Hafen, auf einer Halbinſel an der SWküſte der japaniſchen Inſel Kiuſiu, nach Kruſenſtern's Angabe 32° 43′ 40″ n. Br. 130° 11′ 47″ öſtl. L. Sie iſt eine der fünf kaiſerl. Städte, welche dem Koubo gehören; hat ſchöne Paläſte, viele Tempel, fünf See-Arſenale und ein Pulvermagazin. Der Hafen hat einen guten Ankergrund, iſt gegen alle Winde ſicher, und dehnt ſich von NO. gegen SW. ohngefähr 2½ Seemeilen aus bei ohngefähr einer Meile Breite. In der Mitte der Bai haben die Schiffe 5 bis 6 Faden Waſſer. Der Verkehr iſt allein den Holländern erlaubt, deren Ausfuhr hier im Jahr 1825 an Werth 373,853 Gulden, die Einfuhr aber 868,482 Gulden betrug. Die Ausfuhr beſteht in Sandel- und Sapanholz, Büffelhäuten, Elfenbein, Kampher, Matten, Cocosnußöl, Zinn, Kupfer, Seidenzeugen ꝛc. Vgl. d. Art. Japan.

Nan-Hioung, Stadt in China, Prov. Kouang-Toung, am Pe-Kiang, in fruchtbarer Gegend, mit beträchtlichem Handel.

Nankin, Nankeen, Nanking, franz. Toile de Nankin, engl. nankeen, nankin, iſt ein leinenartig gewebtes glattes Baumwollenzeug, deſſen Name von der chineſiſchen Stadt Nanking herrührt. Urſprünglich wurde der Nanking nur in Oſtindien, namentlich in China, gemacht, aber ſchon ſeit geraumer Zeit liefern ihn auch die europäiſchen Manufakturen. Die eigenthümliche Farbe des Nankin iſt ein ganz fahles oder auch röthliches Gelb, welches aber nicht durch künſtliches Färben erzeugt wird, ſondern von den naturgelben Faſern der in Siam, Bengalen und China wachſenden Nanking-Baumwolle, Gossypium religiosum L., herrührt. Eben deshalb iſt auch die Farbe des ächten oſtindiſchen Nankin ächt und unveränderlich. In England wurden davon durch die oſtindiſche Compagnie im Jahr 1793 circa 78,000, 1794: 374,000, 1831: 857,171, und 1832: 193,748 Stück eingeführt. In Europa liefern faſt alle Fabriken von Baumwollenwaaren auch Nankin in verſchiedenen Qualitäten, aus gewöhnlicher, aber gelb gefärbter Baumwolle.

Nan-King, ſehr große Stadt in China, und Hauptſtadt der Provinz Kiang-Sou, am Yang-Tſeou-Kiang, mit etwa 500,000 Einw., beträchtlicher Seidenweberei und lebhaftem Handel; auch merkwürdig wegen des ſchönen Tempels Tſing-Hai-Tſeu mit dem 208 Fuß hohen Porzellan-Thurm.

Nantes, Hauptſtadt des Depart. Loire-Infér. und des gleichnam. Arrond. in Frankreich, 12 Lieues von der Küſte des atlantiſchen Oceans entfernt, rechts an der Loire, die ſich hier in mehrere Arme theilt, am Zuſammenfluß der Erdre und der Sevre-Nantaiſe, mit 84,000 Einw. An der Mündung der Loire tritt die Fluthhöhe in 3 St. 45 Minuten, und bei Nantes in 6 Stunden ein (vgl. d. Art. Hafenzeit). Die Stadt hat eine Präfektur, Civil-Tribunal, Handels-Tribunal, Handelskammer, Börſe, Marine- und Hafen-Direktion, hydrographiſche Schule, katholiſche Lehranſtalten, königliche Akademie, Vorbereitungsſchule für Medizin und Pharmacie, Collège, Zeichnenſchule, Taubſtummenſchule, botaniſche Lehranſtalt, Muſeum für Naturgeſchichte, Gemälde, Induſtrie, Handel und Seeweſen, mehrere Aſſekuranzen (z. B. für die See die Société de Nantes, die zu den Sätzen von 23,000, 15,000 und 13,000 Francs verſichert, die Compagnie d'assurances maritimes mit einem Geſellſchaftskapital von 1,250,000 Frcs.; die Sécurité, l'Indemnité u. a.), die Bank von Nantes nebſt einigen Bankgeſchäften, die Rhederei-Geſellſchaft, Fabriken für Baumwollzeuge, Hüte, Nägel, Leim, Inſtrumentſaiten, Seife, chemiſche Produkte, Segeltuch, Wollzeuge, Leinwand, Fiſchernetze, Fayence, Eſſig, Krämpel, Lichte, Eiſen- und Kupfergießereien, Meſſerſchmiede, Maſchinenbauwerkſtätten, Raffinerien, Färbereien, Gerbereien, Brauereien, Hanfſpinnereien, Weinhandel und Handel überhaupt und über See, Schifffahrt, Schiffbau, Stockfiſchfang bei Neu-Foundland und Cap-Breton. Die Fahrzeuge legen am Quai de la Fosse an. Die Stadt ſteht durch regelmäßige Dampfſchifffahrt mit Bordeaux, Breſt, Paimbœuf, St.-Nazairn, Angers, Nevers, Orléans, Niort, Bertou, St.-Fiacre in Verbindung. Zweimal erſcheint wöchentlich ein Preis-Curant.

Digitized by Google

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte jetzt wie in ganz Frankreich; der Curs wie in Paris.

Die bemerkenswerthen alten Maaße und Gewichte von Nantes sind:

Längenmaaß. Die große Aune (Elle) war = 1,38454 Meter, = 613,761 pariser Linien; die kleine Aune = 0,64321 Meter, = 286,018 pariser Linien.

Getreidemaaß. Das Tonneau (Faß), = 14,231 Hectoliter, hatte 10 Setiers zu 16 Boisseaux; der Setier 142,31 Liter.

Salzmaaß. Der Muid war = 52 Quartauts, in Hamburg ohngefähr 19 Tonnen.

Weinmaaß. Das Tonneau (das Faß) hielt 2 Pipes zu 2 Barriques (Orhoft) à 120 Pots; die Barrique 195,58 Liter, = 9859,5 pariser Kubik-Zoll, die Pipe also 391,15 Liter, = 19719 pariser Kubik-Zoll; der Pot 1,6298 Liter, = 82,1625 pariser Kubik-Zoll; jetzt rechnet man die Barrique zu 30 Veltes, = 231 Liter, also die Velte = 7,7 Liter, = 388,176 pariser Kubik-Zoll. Die Demi-Queue enthielt 227,24 Liter.

Branntwein wurde in Fässern von gewöhnlich 50 bis 60 Veltes Inhalt verkauft, und der Preis wurde für 29 Veltes normirt, jetzt pr. Velte.

Thran wurde pr. 30 Veltes verkauft.

Oel wird nach dem Gewicht verkauft.

Handelsgewicht. Der Quintal oder Centner hatte 100 Livres oder Pfund. Das hiesige Gewicht wurde übrigens um 1 Proc. schwerer als das alte pariser Markgewicht gerechnet; darnach war das Pfund (Livre) von Nantes = 494,40 Gramm, = 10286,5 holländ. As, und der Centner (Quintal) = 49,440 Kilogramm. — Die Charge (Last), nach der das Gewicht mehrerer Waaren in Ballen bestimmt wurde, hatte 3 Quintaux oder 300 Livres.

Platzgebräuche.

Die Commissionsgebühr beträgt sowohl bei Kauf als Verkauf 2 Procent; die Commission auf Acceptе von Tratten auf Paris ½ Procent; die Assekuranz-Commission ¼ Procent; die Courtage bei Ein- und Verkauf von Waaren ¼ Proc., und wird sowohl vom Verkäufer als Käufer bezahlt; die Courtage der Schiffsmäkler für lange Fahrt und große Küstenfahrt 50 Centimes pr. Tonne der Fracht, in der Befrachtung und ebensoviel in der Ausladung, aber für die kleine Küstenfahrt nur in der Ausladung; die Assekuranz-Courtage 1 Promille und wird vom Versicherer bezahlt.

Preisnormen. Verkauft werden die meisten Gewichtswaaren pr. 50 Kilogramm, oder pr. ½ Kilogramm; Getreide und Leinsaat pr. Hektoliter; spanische Weine und Madeira pr. Velte; inländischer Wein pr. Barrique von 231 Liter, d. i. pr. 30 Veltes, gegen Baar; Bordeaux- u. a. Wein aus dem südlichen Frankreich pr. Bordeaux-Barrique von 228 Liter; einheimische und Bordeaux-Weine, Branntwein und andere Spirituosen auch pr. Velte, gegen baar; einheimische Erbsen pr. Hektoliter oder auch pr. 50 Kilogramm, nach Uebereinkunft; Nüsse pr. Schachtel von 23½ Liter Rauminhalt; Hörner pr. 104 Stück; amerikanischer Tabak pr. 100 Kilogramm; amerikanisches Mehl pr. Faß (Baril).

Indigo, Kaffe, Kakao und raffinirter Zucker werden auf drei Monate Zeit, alle andern Artikel auf vier Monate Zeit verkauft, von 15 Tagen nach dem Tage des Kaufes an gerechnet, und die Lieferung muß innerhalb 15 Tagen, vom Tage des Kaufs an gezählt, ohne Unterbrechung geschehen. Nach dem Abwägen und der Ablieferung ist jede Reclamation ungültig. Der Verkäufer muß als Zahlung Papier auf Paris annehmen, das mehr als 10 Tage zu laufen hat, so wie den eigenen Schein des Käufers in beliebiger Verfallzeit, wenn letztere den Zahlungstermin der Factura nicht überschreitet. Ist man nicht anders übereingekommen, so genießt die Zahlung vor dem bestimmten Termin eines Disconto von ½ Procent monatlich, ausgenommen die letzten 15 Tage vor dem Termin, für die er nicht vergütet wird. — Bei den Lieferungsgeschäften läuft der Termin von dem Tage an, wo der Verkäufer die Waare zur Verfügung des Käufers stellt, und der Verkäufer kann jede Zahlung, die für einen frühern Termin als 15 Tage von jener Zeit an gültig sein soll, zurückweisen. — Das Delcredere beträgt auf diese Fristen 1 Procent.

Nantua, Hauptstadt des gleichnam. Arrondiss. in Frankreich, Dep. Ain, östlich am gleichn. See, mit 4000 E., Unter-Präfektur, Civil-Tribunal, Gesellschaft für Ackerbau, Wissenschaft und Künste, Fabriken für Seidenzeug, Sämischleder, Papier, Hornkämme, Baumwoll- und Wollspinnereien, Kaschmirweberei, städtische Schule für Gewerbe und Künste, worin Zeichnen, Bildhauerei, Modelliren, Steinschneiderei, Musterzeichnen für Seidenzeuge te. gelehrt werden; Holzhandel und viele Sägemühlen.

Nantucket, Hauptstadt der gleichnam. Grafschaft in Massachusetts, auf der gleichn. Insel im atlant. Ozean, mit 11,000 Ew., Hafen, Wollzeug- und Segeltuchfabriken, Tauschlägereien, Wallfischfang.

Naphta, Bergöl, Erdöl, Steinöl, Petroleum. Mit diesen verschiedenen Namen bezeichnet man ein ätherisches Oel, welches an manchen Orten aus der Erde fließt. Naphta, franz. Naphte; engl. Naphta, nennt man vorzugsweise das ganz reine farblose oder gelbliche. Es verbrennt mit blauer Flamme, ohne Rückstand zu hinterlassen. Stein- oder Bergöl, franz. Huile pétrole; engl. Rock-oil, Earth-oil, in Nordamerika Seneca- oder Genesse-oil; ital. Olio di sasso, O. benedetto, O. santo, heißt das braune, durchscheinende, zähflüssige, welches mit hellgelblicher Flamme brennt, rußende Dämpfe giebt und einen rußartigen Rückstand hinterläßt. Die Naphta quillt am caspischen Meer bei Baku, wo man die emporsteigenden Dämpfe auffängt und anzündet als Beleuchtungsmaterial benutzt. Die Naphta sammelt man in gegrabenen Brunnen. Ebenfalls reiche Quellen gräbt man im Lande der Birmanen bei Yanang-houng am Fluß Erawaddy, 80 Stunden nordöstlich von Pegu. Es befinden sich dort 520 solcher Brunnen, deren Sohle ein blaßblauer, mit Oel getränkter Thon ist, der auf Dachschiefer lagert, unter welchem eine schwefelkiesreiche Steinkohle liegt. Jeder Brunnen soll jährlich an 173 Tonnen zu 950 Pfund liefern. Steinöl findet man zu Amiano im Herzogthum Parma, St. Zibio im Großherzog-

Digitized by Google

thum Modena, bei Neufchatel in der Schweiz, in Frankreich bei Clermont, an einigen Stellen des Isere-Ufers; zu Gabian bei Bezières in Frankreich sollen jährlich etwa 850 metrische (= 1700 preuß.) Centner Steinöl gewonnen werden; ferner in Baiern zu Tegernsee (Quirinöl), auf Sicilien im Val di Noto, auf Zante, in Galizien, der Wallachei, auf St.-Trinidad, Barbadoes, in Nordamerika (New-York, Kentucky, Ohio) und endlich zu Ranguun im birmanischen Reich. Von Trinidad kommt sehr viel nach Europa. — Die persische Naphta ist ganz farblos, wasserklar, dünnflüssig und hat ein spezifisches Gewicht von 0,753; bei 71° C. kocht sie und färbt sich dann dunkler. Das gewöhnliche röthlichgelbe Steinöl hat ein spezifisches Gewicht von 0,836, enthält mehrere ätherische Oele von verschiedener Flüchtigkeit, etwas Oel- und Talgstoff, Harz und eine braune, indifferente Substanz gelöst. Das einer Rectifikation (mit Wasser) unterworfene, gereinigte Steinöl wird auch Naphta genannt. Durch Mineralsäuren und ätzende Alkalien wird es nicht verändert. Wasser löst kaum eine Spur auf, obschon es Geruch und Geschmack davon annimmt, dagegen absoluter Alkohol, Aether, ätherische und fette Oele. Das Steinöl löst Schwefel, Phosphor, Jod, Kampher, die meisten Harze, Wachs, Fette auf und erweicht das Gaoutschuk. Das mit Terpentinöl verfälschte wird bei einem Zusatz von concentrirter Schwefelsäure dick und rothbraun. Gebrauch: als Heilmittel und zur Auflösung mehrerer der oben genannten Substanzen. In Oberitalien und Galizien verwendet man es zum Brennen in den Straßenlaternen, das dickere auch als Wagenschmiere; das feinere dient zum Einschmieren des schwarzen Leders; auch verfertigt man aus dem Bergöl einen schönen schwarzen Ruß zu Malerfarben. Zu bemerken ist noch, daß die durch Kunst aus Alkohol und verschiedenen Säuren bereiteten Aetherarten den Namen Naphta führen; so z. B. heißt Schwefeläther auch Vitriolnaphta. Vgl. d. Art. Judenpech.

Napoleonsd'or, werden die während der Regierung Napoleons geschlagenen und mit seinem Bildniß versehenen französischen goldenen Zwanzig-Francs-Stücke genannt.

Narbonne, Hauptstadt des gleichnam. Arrondiss. in Frankreich, Dep. Aude, in einer schönen Ebene, 8 Kilometer vom atlantischen Ozean, am Robine-Kanal, der mittelst des Canal-du-Midi und des Hafens von Nouvelle den Ozean mit dem mittelländischen Meer verbindet, mit 13,000 Ew., Unter-Präfektur, Civil-Tribunal, Handels-Tribunal, Gerbereien, Grünspanfabriken, Töpferei, Handel mit rothen und weißen Weinen, Salz, vorzüglichem Honig aus der Umgegend.

Narwa, befestigte Kreisstadt in Rußland, Guvern. Petersburg (Ingermannland), links unterhalb der Mündung der Narawa, die aus dem Peipus-See in den finischen Meerbusen abfließt. Sie hat 5000 Einw., ein Arsenal, eine Börse, Nagelschmieden, Sägemühlen, Fischerei, vorzüglich geräucherten Lachs, Handel mit Holz, Hanf, Flachs.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte sind jetzt gesetzlich die russischen; die früheren Maaße und Gewichte waren:

Längenmaaß. Die Elle = 0,8412 russ. Arschinen, = 265⅓ pariser Linien.

Getreidemaaß. Die Last hielt 24 Tonnen à 4 Viertel à 8 Kapp; 5½ Viertel = 1 russ. Tschetwert, und die Tonne = 9/11 Tschetwert. — Die Last französisches und spanisches Salz rechnete man zu 18 Tonnen, dabei 1 Tonne aber zu 34 Kapp.

Flüssigkeitsmaaß. Das Orhoft hatte 1½ Ohm = 6 Ankern zu 30 Stof à 4 Quartier; der Stof = 1,04835 russ. Kruschka, = 1,2894 Liter; die Ohm = 12,58 russ. Wedra, = 154,72 Liter. Das Faß Branntwein oder Bier rechnete man zu 128 Stof. — Die Pipe spanischer Wein wurde zu 10 Ankern, die Pipe Sekt, das Both Alicante- und portugiesischer Wein zu 13 Ankern gerechnet.

Handelsgewicht. Die Eintheilung desselben wie in Rußland. Das Pfund wog 468,04 Gramm, = 1,143 russ. Pfund, = 9738 holländ. As. — Das Liespfund hatte 20 Pfund.

Nashville, Hauptstadt des Staates Tennessee, links am Cumberland, in fruchtbarer Gegend, mit 8000 E., Universität, Woll- und Baumwollweberei, Seilerei, ansehnlichem Handel nebst regelmäßigem Dampfbootverkehr mit New-Orleans.

Nassau, ist ein Herzogthum in Deutschland, zwischen den preußischen Provinzen Nieder-Rhein und Westphalen N., Hessen-Darmstadt (Provinz Nieder-Rhein), Hessen-Homburg, Kur-Hessen (Prov. Hanau), Gebiet der freien Stadt Frankfurt O., Hessen-Darmstadt (davon durch den Main und Rhein geschieden) S., preuß. Prov. Nieder-Rhein W.; 84,78 (oder 82,368) QMeilen, mit 1834: 373,601, 1843: 412,296 Einw. Das Land ist zwar gebirgig durch das Taunus-Gebirge, auch die Homburger-Höhe genannt, und durch den Westerwald, aber doch das Klima im Süden mild, und nur im Gebirge selbst, besonders im Westerwalde rauh; am mildesten in der Main-Gegend und dem schönen Rheingau, wo die besten, stärksten und feurigsten Weine Deutschlands, der Hochheimer, Johannisberger, Rüdesheimer, Markebrunner und Asmannshäuser wachsen. Die Weinpflanzungen bedecken in Nassau 1 QMeile, während sie in Preußen nur 3 QMeilen einnehmen. Das Land durchfließt die Lahn zum Rhein, und nimmt die Elz und Aue rechts, die Weil, Embs, Aar, Dreisch und Mühl links auf. In den Rhein fließt auch der Wisperbach, und in den Main die Nidda. Die fruchtbarsten Landstriche sind die zwischen dem Taunus und Main, an der Aar und Lahn. Nach dem Staats- und Adreßhandbuch des Herzogthums von 1841 ist der allgemeine sorgfältige Anbau der Ackerländereien und Wiesen die natürliche Folge der großen Vertheilung des Grundeigenthums und dessen unbeschränkter Benutzungsfreiheit; damit stehe ein bedeutender Viehstand in Verbindung, der durch die jährlich steigende Veredlung der Racen und die Vermehrung des Futterbaues stets wohlthätiger auf Landbau und Wohlstand der ackerbauenden Volksklasse einwirke. Damals hatte das Herzogthum einen verhältnißmäßig sehr bedeutenden, ja den stärksten Viehstand und die stärkste Fleischconsumtion unter den deutschen Zollvereins-Staaten. An Wein erzeugt dies deutsche Land etwa

Digitized by Google

im Durchschnitt 190,000 Eimer. Eben so ist es an Mineralien reich; es gewinnt nämlich Blei (jährlich an 8500 Ctr.), Eisen in 431 Gruben jährlich an 214,992 Tonnen, Kupfer (1841:) 2439 Ctr. Kupfererz und 740 Ctr. Garkupfer, Silber, viel Braunkohle, Schiefer, Marmor, Thon, Bleiglätte (jährlich an 5000 Ctr.). Der gewonnene Eisenstein wird in 18 Eisenhütten, 40 Grobhämmern, 3 Kleinhämmern, 4 Schneidewerken und einem Drahtzuge verarbeitet. Ferner besitzt das Land vorzügliche Mineralquellen zu Ems, Fachingen, Geilnau, Langenschwalbach, Schlangenbad, Selters, Weilbach, Wiesbaden, aus denen jährlich Millionen Flaschen gefüllt und versendet werden. Die Industrie beschäftigt Wollstrumpfwirkerei, Gerberei, Potaschsiederei, Papierfabrikation, Steingutmanufaktur ꝛc. Die Verfassung des Landes ist die Souverainität mit Landständen. Durch Vertrag vom 10. Decbr. 1835 gehört es zu dem deutschen Zollverein und durch Vertrag von 1837 zu der süddeutschen Münz-Convention, s. d. Art. Münz-Convention.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet in Nassau nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennigen im 24½-Guldenfuß. Früher prägte man Species- und Kronenthaler, seit 1837 Gulden und halbe Gulden nach der süddeutschen Münz-Convention. Aus Billon werden 6- und 3-Kreuzer-Stücke, aus Kupfer Kreuzer, ½- und ¼-Kreuzer geprägt.

In Gold hat Nassau Ducaten, nach dem Reichsfuß, gesetzmäßig 67 Stück auf die köln. rauhe Mark (Brutto), 67,944 Stück auf 1 kölnische Mark fein Gold, im Gewicht 1 Stück = 3,489 franz. Gramm = 72,62 holländ. As, und im Feingehalt 1 Stück 23 Karat 8 Grän, im Werth 1 Stück = 3,24944 Thlr. preuß.

In Silber: Kronenthaler, seit 1817 gesetzmäßig 7,92 Stück auf die köln. rauhe Mark, und 9,088 Stück auf die köln. feine Mark, 1 Stück 29,514 franz. Gramm schwer, = 614,27 holl. As, Feingehalt 13 Loth 17 Grän, im Werth 1 Stück = 1,54049 Thlr. preuß. — Die Species- oder Conventions-Thaler, wie in Hessen-Darmstadt ꝛc. — Die Sechskreuzer gesetzmäßig 103 Stück, die Dreikreuzer 169 Stück, die Einkreuzer 340 Stück auf die köln. rauhe Mark, im Feingehalt zu je 6 Loth, 4 Loth 9 Grän, und 3 Loth 12 Grän.

Die jetzigen Silbermünzen werden nach der süddeutschen Münz-Convention vom 25. Aug. 1837 wie in Baden, Baiern ꝛc. ausgebracht.

Maaße und Gewichte.

Neben den allgemein im Lande gültigen giebt es auch örtliche.

a) Die allgemeinen sind:

Längenmaaß, das als Normalmaaß bei der Steuer gebraucht wird, ist der Fuß von 10 Zoll, = ⅓ franz. Meter. Die Ruthe hat 10 Fuß, = 3 Meter.

Flächenmaaß. Die Quadrat-Ruthe hat 100 □Fuß, = 25 □Meter; der Morgen hat 100 □Ruthen, = 0,979 preuß. Morgen, = 25 Aren, = ¼ Hectars; 100 Morgen sind = 123,45 frankf. Feldmorgen, = 97,92 preuß. Morgen. — Bei Privatvermessungen sind die örtlichen Maaße gebräuchlich.

Holzmaaß. Der Fuß hat 10 Zoll und eine Länge von 0,3 (= 3/10) Meter. Mit demselben wird alles aus den Waldungen abzugebende Bau-, Werk- und Brennholz seit 1823 gemessen. — Das Klafter ist bei 4 Fuß Scheitlänge 4 Fuß hoch und 9 Fuß breit, bei 6 Fuß Scheitlänge aber 4 Fuß hoch und 6 Fuß breit. Das Klafter enthält daher 144 Kubikfuß = 3,888 franz. Steren.

Zollgemicht. Seit dem am 10. Decbr. 1835 erfolgten Anschluß des Herzogthums an den deutschen Zollverein braucht man bei'm Zollwesen den Zollcentner von 100 Pfund = 50 französische Kilogramm; das Zollpfund = ½ Kilogramm.

Gold-, Silber- und Münzgewicht war früher die hiesige kölnische Mark von 233,957 Gramm, also der frankf. köln. Mark gleich. Seit dem Beitritt des Herzogthums zu der münchener Münz-Convention vom 25. Aug. 1837 ist das Münzgewicht die Münz-Mark der Vereinsstaaten von 233,8555 franz. Gramm.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger, mit der gewöhnlichen Eintheilung.

b) Besondere örtliche Maaße und Gewichte sind in:

Wiesbaden.

Längenmaaß. Der Fuß oder Werkschuh hat 12 Zoll, ist der alte mainzer Kameralschuh und = 0,2875 französ. Meter, = 0,915 preuß. Fuß. — Die Elle ist 0,5535 Meter lang, = 0,833 preußische Ellen; 100 wiesb. Ellen sind = 101½ frankf., = 92,58 großherzoglich hessische, = 83,29 preuß. Ellen.

Getreidemaaß. Das Malter hat 4 Viernsel à 4 Kumpf à 4 Gescheid, und enthält 109,06 franz. Liter, = 1,9843 preuß. Scheffel; 100 wiesb. Malter = 95½ frankf., = 85⅓ großherzoglich hess. Maltern, = 198,43 preußische Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß ist zweierlei: Mit dem größern oder Altmaaß wird Bier, Milch ꝛc., mit dem kleinern oder Jungmaaß Wein, Obstwein, Branntwein, Essig ꝛc. gemessen. Die Eintheilung ist bei beiden dieselbe, nämlich:

Die Ohm hat 80 Maaß à 4 Schoppen. — 80 größere Maaß bilden eine Ohm Trübaiche, 80 kleinere Maaß eine Ohm Lauteraiche.

Die Maaß des größern oder Biermaaßes enthält 1,8857 franz. Liter, die Ohm desselben also 150,856 Liter.

Die Maaß des kleinern oder Weinmaaßes enthält 1,6948 Liter, = 1,48 preuß. Quart, die Ohm desselben also 135,574 Liter, = 1,9734 preuß. Eimer; 100 wiesb. Ohm = 197,34 preuß. Eimer, = 84,73 großherzoglich hessische Ohm.

Handelsgewicht. Der Centner hat 106 Pfund à 32 Loth. Das Pfund wiegt 470,686 französ. Gramm oder 9796,4 holländ. As = 1,0064 preuß. Pfd., der Centner ist daher = 49,893 Kilogramm; 100 wiesb. Pfd. = 94,137 Zollpfd., = 84,05 wiener Pfd., = 100,64 preuß. Pfd., = 100,59 frankf. Pfd. leicht Gewicht und 93,14 Pfd. schwer Gewicht.

Digitized by Google

100 Zollpfund sind = 106,228 wiesbadener Pfund, und in runden Zahlen sind 466 wiesbadener Centner = 475 Zollcentner, 33 wiesbadener Centner = 32 preußische Centner.

Sämmtliche obige wiesb. Maaße und Gewichte sind ursprünglich die mainzer, und im Jahr 1807 nach den Originalen zu Mainz genau berichtigt worden. Dieselben sind außer in den folgenden Orten auch in Biberich, Eltville oder Ellfeld, Geisenheim, Hochheim, Rüdesheim ꝛc. gebräuchlich.

Braubach am Rhein.

Das Korn-Malter ist = 216,43 Liter, das Hafer-Malter = 266⅔ Liter; eingetheilt ist es in 8 Simmer à 4 Schter à 4 Münkel.

Höchst am Main

die Elle, die Getreidemaaße und Gewichte von Frankfurt am Main, dagegen die alten Flüssigkeitsmaaße von Mainz.

Idstein.

Fruchtmaaß ist das Achtel, und hat 8 Simmer à 8 Gescheid, = 132,606 Liter.

Limburg an der Lahn.

Fruchtmaaß ist das Malter, das 12 Simmer à 8 Gescheid hat, = 198,917 Liter.

Die Protokolle der nassauischen Landtagsverhandlungen vom 3. Mai 1847 enthalten die Verhandlungen über einen neuen Gesetzentwurf: „die Einführung eines gleichen Maaßes und Gewichtes. Die Bestimmungen desselben sind: §. 1. Die Grundlage des Maaß- und Gewichtssystems im Herzogthum Nassau soll der Meter sein. §. 2. a) Drei Zehntheile des Meters (drei Decimeter) bilden den Fuß (Normal- oder Werkfuß), der in 10 Zoll eingetheilt wird. 10 Fuß bilden eine Ruthe. b) 2 Fuß machen eine Elle aus, die, wie bisher, in ½, ¼, ⅛-Ellen getheilt wird. §. 3. a) Flächenräume werden im allgemeinen nach Quadratfuß und Quadratruthen im Werkmaaß berechnet. b) Für die Feldvermessung ist der Feldschuh, = ⅒ Meter, in 10 Zolle getheilt, die Längeneinheit. 10 Feldschuhe machen eine Feldruthe, 100 Quadratfeldschuhe eine Quadratfeldruthe, und 100 Quadratfeldruthen einen Morgen aus. §. 5. Körpermaaß soll der kubische Gehalt nach Kubikfuß und Kubikruthen im Werkmaaß bestimmt werden. Der Kubikraum einer Klafter Brennholz bleibt, wie bisher, 144 Kubikfuß im Werkmaaß. §. 6. a) Die Einheit des Hohlmaaßes ist das Liter, = 1 Kubikdecimeter. b) Die bei Früchten und anderen trockenen Dingen zu brauchenden Maaße sind: 1) das Mäßchen, = ½ Liter; 2) das Gescheid, zu 4 Mäßchen, = 2 Liter; 3) der Kumpf, zu 4 Gescheid, = 8 Liter; 4) das Simmer zu 4 Kumpfen, = 32 Liter; 5) das Malter zu 4 Simmern, = 128 Liter. c) Die Meßgefäße sollen die conische Form haben. Die Maaße sind Streichmaaße und jede andere Messung ist verboten. §. 7. Zum Messen der Flüssigkeiten sind anzuwenden: 1) die Maaß von 2 Litern, welche abwärts in halbe oder Viertelmaaß eingetheilt werden kann; 2) das Viertel von 4 Maaß, = 8 Liter; 3) die Ohm von zwanzig Vierteln, = 160 Liter. Für den Kleinverkauf geistiger Getränke soll ein Zapfmaaß bestehen, nach dem ⅗ Liter eine Flasche, und ⅝ Liter einen Schoppen bilden, der in Halbe-, Viertel- ꝛc. Schoppen getheilt wird. § 9. Die Einheit des Gewichtes ist das der Hälfte eines Kubik-Decimeters destillirten Wassers im Zustande seiner größten Verdichtung gleichkommende halbe Kilogramm oder Pfund, welches in 32 Loth, das Loth in vier Quentchen, das Quentchen in vier Richtpfennige eingetheilt wird. 100 Pfund machen 1 Centner, = 50 Kilogramm. Jeder Unterschied im Gewicht, das sogenannte Schwer- und Leichtgewicht ꝛc. ist verboten. §. 10. a) In Ansehung des Münzgewichts bleiben die Bestimmungen der allgemeinen Münz-Convention vom 30. Juli 1838, und in Ansehung des Gold-, Silber- und Juwelengewichts die bisherigen Gebräuche bestehen; ebenso, jedoch mit der Beschränkung auf das eigentliche Receptiren, bei dem Apothekergewicht; b) den Kaufleuten ist es gestattet, im Großhandel mit anderen Ländern ausländische Maaße und Gewichte zu brauchen. — Dieses neue Gesetz soll vom 1. Jan. 1848 in Kraft treten. — Der Gesetzentwurf wurde mit Vorbehalt einiger vom Ausschuß beantragten Aenderungen mit 12 gegen 4 Stimmen angenommen.

Natal oder Natar, Stadt auf der Westküste der Insel Sumatra, im niederländischen Besitz, NW. von Padang, mit bedeutendem Handel, der besonders Gold und Kampher ausführt, und Opium, Porzellan, Messer, Waffen, Reis einführt.

Münzen und Rechnung.

Es cirkuliren besonders spanische Piaster und ostindische Rupien, namentlich die Madras-Rupien, so wie einfache, doppelte und dreifache Fanams, und die neuern britisch-ostindischen Compagnie-Rupien. Man rechnet den spanischen Piaster zu 24 Fanams oder Tali, durchschnittlich im Werth von 1 Thlr. 14 Sgr. preuß., 2 Fl. 30 Kr. 3 Pf. im 24½-Guldenfuß, 4⅓ Schill. Sterl., 5 Fres. 38½ Centimes. Danach ist der Fanam oder Tali werth 1 Sgr. 9½ Pf. preuß., = 6 Kr. 1½ Pf. im 24½-Guldenfuß, = 2½ Pence Sterl., = 22¹⁷/₃₀ Centimes. Die ostindische Silber-Rupie rechnet man durchschnittlich zu 12 Fanams oder Tali. Außerdem braucht man das Gold nach dem Gewicht als Werthmittel.

Maaß und Gewicht.

Hohlmaaß zu Getreide und Flüssigkeiten. Der Coyang hält 80 Tubs zu 10 Sukats à 12 Packhas; 1 Packha hat 33,575 engl. Kubikzoll, = 0,550166 Liter, also 1 Sukat = 1,453 engl. Imp.-Gallons, = 6,602 Liter; das Tub = 14,53 engl. Imp.-Gallons, = 66,02 Liter; 1 Coyang = 18,16 engl. Imp.-Gallons.

Gewicht. a) Gold- und Silbergewicht. Das Tähl hält 16 Ammas zu 24 Rackays, = 584 engl. Troy-Grän, = 787⅗ holl. As, = 37,842 Gramm. — b) Kampher-gewicht. Das Kätti-Uhtan hat 3 China-Kättis zu 16 Tählş, und wiegt 4 engl. Pfd. av. d. p., = 1,8144 Kilogramm; also 1 China-Kätti = 1½ engl. Pfd. av. d. p., = 12583⅕ holl. As, = 604,79 Gramm. — c) Benjamin-Gewicht. Das Tompong hält 20 Kättie-Uhtan zu 48 Tählş, also = 80 engl. Pfd. av. d. p., = 36,287 Kilogramm.

Digitized by Google

Natchez, Stadt im Staat Miſſiſſippi, links am Miſſiſſippi, mit 6000 Einw., Baumwolle, blühendem Handel.

Natron iſt eins von den in der Natur am häufigſten verbreiteten Alkalien. Mehrere ſeiner Verbindungen mit Säuren (Salze) bilden wichtige Handelsartikel, z. B. das ſchwefelſaure Natron (Glauberſalz), das kohlenſaure Natron (Soda), das ſalpeterſaure Natron (Chilisalpeter (ſ. d. folg. Art.), das eſſigſaure Natron (Rothſalz der Färber) ꝛc.

Natron, ſalpeterſaures, Chilisalpeter, Würfelſalpeter, franz. Nitrate de Soude, Nitre cubique; engl. Nitrate of Soda, Cubic nitre, iſt ein in Rhomboedern kryſtalliſirendes Salz von kühlendem, ſtechendem Geſchmack. Es beſteht aus 36,6 Natron und 63,4 Salpeterſäure; löſt ſich in 2 Theilen kaltem und in weniger als 1 Theil kochendem Waſſer auf; brennt mit einer ſchönen, pomeranzengelben Farbe und kann daher zu Feuerwerken benutzt werden. Zu Schießpulver taugt es nicht, da es in der Luft leicht feucht wird. Wenn man aus 5 Theilen deſſelben mit 1 Th. Schwefel und 1 Th. Kohle Schießpulver bereitet, ſo brennt dieſes dreimal langſamer ab, als das mit Salpeter bereitete. Es findet ſich in unerſchöpflichem Vorrath in der öden Landſchaft Atacama in Chile, wo man ein von Alluvialerde und Thon bedecktes Lager in einer Ausdehnung von 25 Meilen Länge und abwechſelnder Mächtigkeit entdeckt hat. Schon in den erſten Jahren nach ſeiner Auffindung wurden über 60,000 Centner in die Häfen von Chile und Peru gebracht und von dort aus nach Europa verſandt. Man hat angefangen, den Chilisalpeter zur Gewinnung von Salpeterſäure, Glauberſalz, kohlenſaurem Natron und noch andern chemiſchen Fabrikaten anzuwenden. Für die Salpeterſäurebereitung iſt er vortheilhafter als der Salpeter, da letzterer weniger Ausbeute giebt, weil er nur 53 Proc. Salpeterſäure und 47 Kali enthält. Auch zum Einſalzen und bei der Bereitung von Chromgelb hat man ihn empfohlen.

Naumburg, an der Saale, Kreisſtadt in Preußen, Prov. Sachſen, Regierungsbez. Merſeburg, mit 13,000 Ew., Oberlandesgericht, Domkapitel, Domſchule, Weinbau, Eſſig- und Champagnerfabrik, Vitriol- und Scheidewaſſerfabrik; jährlich eine, die Petri-Pauls-Meſſe, welche am 29. Juni beginnt und 3 Wochen dauert, und ein Wollmarkt jährlich. Bis 1834 fanden jährlich zwei Meſſen, eine Sommer- und eine Wintermeſſe ſtatt. Der Meßverkehr iſt jetzt von ganz geringer Bedeutung und keineswegs mehr das, was er früher war. Im Jahr 1840 gingen zur Meſſe 27 Ctr., 1841 nur 11 Ctr., 1842 aber gar keine nicht-vereinsländiſche Waaren, und vereinsländiſche auch nur 1840: 3019, 1841: 4893, 1842: 6497 Ctr. ein.

Münzen, Rechnung, Maaß, Gewicht und Wechſelgeſetze ſind die preußiſchen.

Die dritte Meßwoche iſt die Zahlwoche. Nach der Verordnung vom 4. Juni 1819 iſt in Naumburg den kaufmänniſchen Anweiſungen und Handelsbillets Wechſelkraft beigelegt und die Uſo-Wechſel ſind 14 Tage nach Vorweiſung zahlbar.

Das hier beſtehende Handelsgericht vertritt eine Abtheilung des hieſigen Land- und Stadtgerichts.

Nauplia, Napoli di Romania, Stadt mit Hafen auf der Oſtküſte von Morea, in Argolis, ONO. von Tripolizza, im gleichnam. Golf, mit 8000 Einw.; Schifffahrt, Handel, Filial der Bank von Athen.

Navarin, befeſtigte Hafenſtadt auf der Weſtküſte von Morea, mit 3000 Einw. Der Hafen iſt durch die vorliegende Inſel Sphagia geſchützt.

Navy Bills, Anweiſungen der engl. Marine-Adminiſtration.

Naxia, griechiſche Inſel im ägeiſchen Meer, W. bei Paro, $3^1/_{10}$ QM. mit 10,000 Einw.; gebirgig und bewaldet. Die Produkte ſind Ziegen, Ziegenkäſe, Gerſte, Früchte, Olivenöl, Baumwolle, Flachs. Die gleichnam. Hauptſtadt liegt auf der WWküſte, mit 4000 Einw., ſicherem Hafen für kleine Schiffe.

Neapel, Königreich, welches den ganzen ſüdl. Theil von Italien umfaßt und mit der Inſel Sicilien nebſt den nahen kleinen Inſeln des Königreich beider Sicilien, il regno delle due Sicilie, bildet. Unter-Italien und die Inſel Sicilien ſind durch die Meerenge von Meſſina oder Faro di Messina geſchieden. Danach werden jene beiden Theile benannt: Neapel Dominj di qua del Faro, 1481½ geogr. QM., mit 6,309,894 Einw.; Sicilien Dominj di la del Faro, $4937/_{10}$ geogr. QM., mit 2,010,323 Einw. Derjenige Theil des Königreichs beider Sicilien, den man vorzugsweiſe gewöhnlich Neapel nennt, iſt in die Prov. Napoli (Neapel), Terra di Lavoro, Principato citeriore, Basilicata, Principato ulteriore, Capitanata, Terra di Bari, Terra d'Otranto, Calabria citeriore, Calabria ulteriore 1a, Calabria ulteriore 2a, Molise, Abruzzo citeriore, Abruzzo ulteriore 1o, Abruzzo ulteriore 2o. Neapel und Sicilien ſind zum Theil auch im Münzweſen, ſo wie in Maaßen und Gewichten verſchieden. Außer gegen NW., wo Neapel landwärts an den Kirchenſtaat grenzt, iſt es ringsum vom Meer umfloſſen, NO. von dem adriatiſchen Meer, O. von dem Kanal von Otranto, SO. und S. von dem ioniſchen Meer mit dem Golf von Tarent und Squillace, SW. von der Meerenge von Meſſina, W. von dem tyrrheniſchen Meer mit den Buſen von Gaeta, Neapel, Salerno, Policaſtro, Sta.-Eufemia und Gioja. Im tyrrheniſchen Meer liegen die zu Neapel gehörigen kleinen Inſeln Procida, Iſchia, Capri, Bandotena und Ponza. Die Apenninen durchziehen das Land. Von allen Flüſſen iſt nur der Garigliano ſchiffbar. Das Klima iſt mild, und der Winter nur eine rauhe Regenzeit; der Boden vulkaniſch, aber fruchtbar und auf der Weſtküſte ſteht der Vulkan Veſuv. Die Sumpfgegenden ausgenommen iſt das Land geſund und angenehm. Die Produkte ſind: Getreide und Mais in Ueberfluß, beſonders vorzüglicher Weizen, Wein (namentlich am Veſuv der Lacrymä Christi und auf der Inſel Iſchia), viel Oliven und Olivenöl, Mandeln, Feigen, Südfrüchte, Johannisbrod, Kapern, vorzüglicher Tabak, Baumwolle, Galläpfel, Sumach, Hanf, Flachs, Pferde, Eſel, Mauleſel, viel Büffel, Schafe, Sardellen, Seidenraupen, Seide, Schwefel, Salpeter, Vitriol, Alaun, Eiſen, Blei, Marmor, Lava, Puzzuolan-Erde ꝛc. Die Induſtrie ſchafft wenig, meiſt Seiden- und Baumwollzeuge und Töpferwaaren. Der Ausfuhrhandel beſchäftigt ſich meiſt mit Naturprodukten,

Digitized by Google

namentlich Olivenöl, denn Neapel nimmt rücksichtlich des Oelbaums unter allen europäischen Produktionsländern den ersten Rang ein; dann Cremortartari, von dem sehr viel ausgeführt wird, und Seide. Die für den Verkehr bedeutendern Orte in Neapel sind außer der Hauptstadt: Salerno mit einer Messe vom 21. September bis 8. Oktober, Aversa, mit einer Messe vom 15. April bis 4. Mai, Foggia ebenfalls mit einer Messe vom 8. Mai bis 7. Juni, Gravina mit einer Messe vom 6. bis 20. April. Uebrigens leidet der überseeische Verkehr fremder Schiffe mit Neapel durch hohe Differential-Zölle hier sehr; daher ist in dieser Hinsicht bemerkenswerth der am 12. Mai 1847 zwischen dem Königreich beider Sicilien und den deutschen Zollvereinsstaaten abgeschlossene Schifffahrts- und Handelsvertrag. Bisher war der Verkehr englischer Schiffe mit Neapel am beträchtlichsten; denn in Neapel liefen 1841 ein 133 Schiffe von 20,248 Tonnen, in Gallipoli 14 Sch. von 1685 T., in Barletta 20 Sch. von 3384 T., in Castel-a-Mare 7 Sch. von 1546 T.; bei weitem geringer ist Frankreichs Verkehr mit Neapel (nur 67 Sch. von 13,975 T., und davon waren 48 Dampfboote); ebenso groß (66 Sch. von 12,492 T., davon 41 Dampfboote) Toscana's und Sardiniens (52 Sch. von 8682 T., davon 35 Dampfboote) Verkehr, der der übrigen Länder unbedeutend. Die Hauptstadt und königl. Residenz ist Neapel (Napoli), im gleichnam. Golf, auf der Westküste Italiens, mit 385,000 Einw. Vor dem geräumigen Golf liegen die Inseln Ischia und Procida im N., Capri im S. Der Hafen wird durch einen Molo in der Gestalt eines *L* gebildet, auf dessen Ecke ein Leuchtthurm steht 40° 50′ 15″ n. Br. 11° 55′ 18″ ö. L. Innerhalb des Molo ist die Wassertiefe 3 bis 4 Faden, größer im Golf, wo jedoch die Schiffe den SWWinden ausgesetzt sind. Außer Kunstsammlungen, Bibliotheken und dem botanischen Garten bestehen hier ein topographisches Institut mit Observatorium, einige See-Assekuranz-Gesellschaften, Banken (s. diesen Art.), Börse, Münze, Handelskammer (Camera di commercio), Fabriken für Seidenzeuge, Tuch, Waffen, Hüte, Strohhüte, Malerpinsel, Lederhandschuhe, Darmsaiten, musikalische Instrumente ꝛc., mehrere Bankiergeschäfte, lebhafter Handel, der auch durch die von hier auslaufenden Eisenbahnen befördert wird. Jährlich werden zwei Messen gehalten, die jede vierzehn Tage dauert. Die erste beginnt am 19. September, die andere am 20. Oktober. In der Neapel gegenüber liegenden kleinen Stadt Meta befindet sich eine Schiffswerfte und eine vorzügliche Navigationsschule.

Münzen, Rechnung und Werth der Münzen ꝛc.

Man rechnet im ganzen Königreich Neapel seit 1818 nach Ducati zu 100 Grani à 10 Cavalli oder 100 Centesimi. 12,2314 Ducati betragen eine kölnische Mk. f. Silber, im Feingehalt 13½ Loth, der Werth eines Ducato ist daher: 1 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. preuß. Crt. = 1 Fl. 38⅙ Kr. im 20-Guldenfuß, = 2 Fl. 18/35 Pf. im 24½-Guldenfuß, = 4 Frcs. 29⁹/₄₀ Centimes, = 3 Schill. 5⁹/₂₀ Pence Sterl., = 2 Fl. 4⅔ Cents niederländ. Nach Proben gehen durchschnittlich 12⁴/₁₁ Stück Ducati auf die kölnische Mark (Vereinsmark) fein Silber; also ist ihr Werth etwas geringer, nämlich 1 Thlr. 3 Sgr. 11⅓ Pf. preuß., = 1 Fl. 37 Kr. im 20-Guldenfuß, = 1 Fl. 58 Kr. 3⅗ Pf. im 24½-Guldenfuß, = 4 Frcs. 24¹⁹/₄₀ Cent., = 3 Schill. 5 Pence Sterl., = 2 Mark 3 Schill. hamb.

Gewöhnlich rechnet man in Neapel und Italien überhaupt den Ducato von 10 Carlini à 10 Grani zu 4 Lire 25 Centesimi italiane, und die sicilische Oncia von 30 Tari à 20 Grani zu 12 Lire 75 Centesimi italiane, oder zu gleichviel französ. Francs.

Früher rechnete man nach Ducati di Regno zu 10 Carlini à 10 Grani (also ebenfalls den Ducato zu 100 Grani), von welchen Ducati aber 12,327 Stück eine kölnische Mark fein Silber ausmachten, so daß der Werth des Ducato di Regno um eine Kleinigkeit (circa ⅛ Procent) geringer, als der des jetzigen Ducato ist.

Um die alte Eintheilung der neapolitanischen Rechnungsmünzen nicht zu übergehen, bemerken wir, daß der Ducato di Regno = 2 Patace, = 5 Tari, = 10 Carlini, = 40 Cinquini, = 66⅔ Publice, = 100 Barochi oder Grani, = 200 Ternesi, = 300 Quatrini oder Quattrini, = 600 Piccioli, = 1200 Cavalli war. Einige der genannten Eintheilungen kommen auch jetzt beim Ducato zuweilen noch vor.

Wirklich geprägte Münzen für beide Sicilien, seit 1818.

In Gold: Oncie oder Oncette zu 3 Ducati; doppelte, fünffache und zehnfache dergleichen. — Die Goldmünzen sind gesetzlich 996 Tausendtheile (= 23 Karat 10,848 Grän) fein, wobei ein Remedium von 1 Tausendtheil (= 0,288 Gran) gestattet ist. Die Oncetta oder Oncia wiegt gesetzlich 85 Acini.

In Silber: Ducati zu 10 Carlini oder 100 Grani; Stücke zu 1, 2, 6 und 12 Carlini oder Tari. Der Ducato wiegt gesetzlich 515 Acini und ist 833⅓ Tausendtheil oder ⅚ (= 13 Loth 6 Grän) fein. Die Stücke 2, 6 und 12 Carlini haben denselben Feingehalt.

In Kupfer: Stücke zu ½ und 1 Grano, zu 2½ und 5 Grani. Der ½ Grano soll 70 Acini, = 3,1185 Gramm, und die übrigen Kupferstücke danach verhältnißmäßig wiegen.

Frühere, bis zum Jahr 1818 geprägte neapolitanische Münzen sind:

In Gold: 2-, 4-, 6-Ducati-Stücke zu 20, 40 und 60 neapolit. Carlini; und von 1809 bis 1813, nach dem franz. Münzfuß geprägt, 20- und 40-Lire-Stücke.

In Silber: Ganze und halbe Ducati, zu 100 und 50 Grani. Die letztern hießen auch Pataccas. Ganze und halbe Scudi, zu 12 und zu 6 Carlini; ferner Tari, seit 1784 neue genannt, und diese zu 2 Carlini = 20 Grani; 4-, 3-, 2- und 1fache Carlini; von 1809 bis 1813, nach dem franz. Münzfuß, 5- und 2-Lire-Stücke, so wie 1- und ½-Lira-Stück.

In Kupfer: Halbe und ganze Publica's zu 9 und 18 Cavalli; halbe und ganze Grani oder Tornesi zu 6 und 12 Cavalli; Quattrini zu 4 Cavalli; 3-Cavalli- und 1-Cavallo- oder Callo-Stücke.

Fremde Silbermünzen sollen nur nach dem Tarif vom 8. und 28. Mai 1818 angenommen werden, und sind darin angeblich nach ihrem inneren Werth berechnet; die

Digitized by Google

Goldmünzen sind dem Verkehr ganz überlassen und haben Curs.

Tarif der fremden Silbermünzen.

	Gewicht. Acini	Gewicht. Gramm	Gehalt Tausendtheile	Werth Grani
Mailänder Scudi	515	22,943	887	103,54
Neue Scudi zu 6 Lire austriache	581	25,883	897	118,12
Französ. neue Thaler	653	29,091	906	134,10
Französ. 5-Frankenstücke	561	24,992	897	114,06
Brabanter (Kronen-) Thaler	662	29,492	870	130,54
Maria-Theresias-Thaler u. österreichische Conventions-Thaler überhaupt	630	28,066	825	117,81
Spanische Piaster (nach dem Dekret vom 13. April 1818)				124,00

Das Verhältniß des Goldes zum Silber ist in der neueren Münzprägung seit 1818, die Oncetta zu 3 Ducati und gesetzlich zu 84,66 Acini fein Gold, also der Ducato in Gold zu 28,22 Acini reines Gold, der Ducato in Silber zu 429 1/6 Acini f. Silber, ist wie 1 zu 15,207890385 oder fast $15^{137}/_{650}$.

Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen von Neapel.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark Karat	Feingehalt in der rauhen Mark Grän.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Fr'or. à 5 Thlr.	Werth eines Stücks in Stück Ducaten nach d. Reichsfuß.
I. Goldmünzen:								
1) Frühere Goldmünzen.								
a) Nach angeblich gesetzmäßiger Ausbringung (etwa seit 1730).								
Stücke zu 6 Ducati di Regno (zu 197 1/2 Acini und 7/8 fein)	26,578724	8,7986	183,063	21	—	30,375685	6,381622	2,236778
Stücke zu 4 Ducati di Regno (zu 131 2/3 Acini und 7/8 fein)	39,86809	5,8657	122,042	21	—	45,563528	4,254415	1,491185
Stücke zu 2 Ducati di Regno (zu 65 5/6 Acini und 7/8 fein)	79,73617	2,9329	61,021	21	—	91,127055	2,127207	0,745593
b) Nach Münzproben dieser älteren Goldmünzen.								
Stücke zu 6 Ducati di Regno, vom Jahr 1767	26,52713	8,8157	183,419	20	3,50	31,375	6,178363	2,165535
Stücke zu 6 Ducati di Regno, von 1768 und 1772	26,6875	8,7627	182,317	20	4,00	31,5	6,153846	2,156942
Dergleichen zu 6 Ducati di Regno, von 1783	26,52891	8,8131	183,407	21	8,25	29,7	6,5268065	2,287665
Stücke zu 4 Ducati di Regno, von 1767 und 1770	39,67824	5,8938	122,626	20	4,00	46,83333	4,1390638	1,450734
Stücke zu 2 Ducati di Regno, von dem Jahr 1762	81,34093	2,86795	59,67	20	3,75	96,34375	2,012026	0,705221
2) Neapolitanische Goldmünzen, unter König Joachim, von 1809 bis 1813.								
Stücke zu 20 Lire (Lire italiane, nach dem französ. Münzfuß), gesetzmäßig	36,2476	6,4516	134,236	21	7,2	40,27511	4,81305	1,686989
Stücke zu 40 Lire (Lire italiane), desgleichen	18,1238	12,9032	268,472	21	7,2	20,13756	9,6261	3,373977
3) Goldmünzen der gegenwärtigen Zeit, nach dem Gesetz vom 20. April 1818.								
Oncetta, zu 3 Ducati (Ducati di Regno) zu 85 Acini Gewicht, gesetzmäßig	61,75645	3,7867	78,787	23	10,848	62,004466	3,126326	1,095787

Digitized by Google

Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen von Neapel.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark Karat	Feingehalt in der rauhen Mark Grän.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Crd'or. à 5 Thlr.	Werth eines Stücks in Stück Ducaten nach d. Reichsfuß.
Stücke zu 2 Oncette, zu 6 Ducati, desgleichen	30,87822	7,5735	157,573	23	10,848	31,002233	6,252651	2,191373
Stücke zu 5 Oncette, zu 15 Ducati, desgleichen	12,35129	18,9337	393,933	23	10,848	12,400893	15,631628	5,478933
Stücke zu 10 Oncette, zu 30 Ducati, desgleichen	6,17564	37,8674	787,866	23	10,848	6,200447	31,263257	10,957866
Diese neueren Goldmünzen, nach gemachten Münzproben.								
Oncette zu 3 Ducati di Regno . . Dergleichen zu 3 Ducati, v. Jahr 1818, engl. Probe	62,02500	3,7703	78,445	23	10,75	62,29538	3,111726	1,090669
Stücke zu 5 Oncette, zu 15 Ducati	61,95637	3,7745	78,532	23	10,50	62,28075	3,112457	1,090925
Stücke zu 10 Oncette, zu 30 Ducati	12,4	18,8593	392,385	23	10,75	12,454054	15,564904	5,455546
Oncetta zu 3 Ducati, von 1818, nordamerikan. Probe . . .	6,19798	37,7309	785,028	23	10,75	6,225	31,139944	10,914644
	62,223423	3,7583	78,195	23	10,56	62,536103	3,0997479	1,086471
II. Silbermünzen:								
1) Frühere Silbermünzen.								
Nach angeblich gesetzmäßiger Ausbringung.								
Seit ohngefähr 1730.							in preuß. Curant.	im 24-Guldenfuß.
				Loth.	Grän.		Thlr. Sgr. pf.	fl. kr. pf.
Scudi zu 120 Grani, von 1731 und 1734, zu 575 Acini und $^{43}/_{48}$ fein	9,129214	25,6162	532,968	14	6	10,190731	1.11. 2,57	2.24.0,994
Nach diesem Verhältniß wären Ducati zu 100 Grani aus dieser Zeit anzunehmen zu 479$^{1}/_{6}$ Acini u. $^{43}/_{48}$ fein, und Scudi zu Ducati wie 5 zu 6; also 10,955057 Stück auf die Brutto-Mark und 12,228901 Stück auf die feine Mark								
Seit ohngefähr 1745.								
Scudi zu 120 Grani, von 1747, 1750, 1767 und 1772, zu 570 Acini und zu $^{43}/_{48}$ fein . . .	9,209295	25,3934	528,333	14	6	10,280143	1.10.10,27	2.22.3,976
Seit 1784.								
Neue neapolitanische und sicilianische Scudi, zu 120 Grani und gesetzmäßig zu 612$^{3}/_{4}$ Acini und zu $^{5}/_{6}$ fein	8,366786	27,2979	567,958	13	6	10,280143	1.10.10,27	2.22.3,976
Neue neapolitanische Ducati zu 100 Grani und zu 510$^{5}/_{8}$ Acini und $^{5}/_{6}$ fein	10,280143	22,7483	473,299	13	6	12,336172	1. 1. 0,33	1.39.0,647
Seit 1785 und 1786.								
Neapolitanische neue Scudi zu 120 Grani, zu 570 Acini und $^{43}/_{48}$ fein	9,209295	25,3934	528,333	14	6	10,280143	1.10.10,27	2.22.3,976

Digitized by Google

Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen von Neapel.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Loth.	Grän		in preuß. Curant.	im 24½-Guldenfuß.
							Thlr. Sgr. Pf.	Fl. Kr. Pf.
Seit 1794 und besonders seit 1805, nach dem Gesetz zu Ende 1804.								
Neapolitanische Ducati zu 100 Grani, zu 515 Acini und 5/6 fein	10,192812	22,9432	477,354	13	6	12,231374	1. 4. 4,06	2. 0.0,731
Neapolitanische Scudi zu 120 Grani, zu 618 Acini und 5/6 fein	8,494010	27,5318	572,825	13	6	10,192812	1.11. 2,47	2.24.0,877
Die übrigen Sorten, aus diesen verschiedenen Zeiträumen, als halbe Scudi, halbe Ducati, Tari zu 20 Grani, Carlini zu 10 Grani, nach der gesetzlichen Vorschrift, im Verhältniß. Seit 1805 gab es Stücke zu 1 Carlino, zu 2, 6 und 12 Carlini (Scudi).								
2) Frühere, besonders seit 1784, 1805 bis 1807 geprägte Silbermünzen des Königreichs Neapel, nach Untersuchungen.								
Scudi zu 12 Carlini oder 120 Grani, vom Jahr 1735	9,243567	25,2993	526,375	14	6	10,3184	1.10.8,45	2.22.1,856
Scudi, neapolitanische, zu 120 Grani, von dem Jahr 1747, nach französischer Probe	9,407762	24,8577	517,188	14	4	10,383732	1. 9.8,20	2.18.3,870
Dergleichen, vom Jahr 1750, französ. Probe	9,2496483	25,2826	526,029	14	3,5	10,426218	1.10.3,40	2.20.3,963
Dergl. von 1747, 1750, 1767, 1772, französ. Probe	9,25	25,2817	526,0085	14	4	10,406250	1.10.4,32	2.21.1,045
Ducati zu 10 Carlini = 100 Grani, vom Jahr 1784	10,286992	22,7331	472,984	13	8	12,24237	1. 4.3,68	2. 0.0,299
Halbe Ducati zu 5 Carlini = 50 Grani, vom Jahr 1784	20,670575	11,3134	235,387	13	8	24,599693	0.17.0,88	0.59.3,027
Scudi oder 12-Carlini-Stücke = 120 Grani, von 1786, 1796, 1797 und 1799	8,499677	27,5135	572,443	13	6	10,199612	1.11.2,14	2.24.0,503
Halbe Scudi zu 6 Carlini = 60 Grani, aus dieser Zeit	16,999354	13,7567	286,221	13	6	20,399224	0.20.7,07	1.12.0,251
Stücke zu 12 Carlini oder 120 Grani (Scudi), vom Jahr 1791	9,626834	24,2920	505,418	13	8	11,456728	1. 6.7,92	2. 8.1,236
Scudi oder 12-Carlini-Stücke = 120 Grani, vom Jahr 1799	8,5	27,5124	572,421	13	6	10,2	1.11.2,12	2.24.0,471
Dergleichen Scudi oder 12-Carlini-Stücke, vom Jahr 1805	8,466986	27,6197	574,653	13	6	10,160383	1.11.4,044	2.24.2,718
Stücke zu 12 Carlini oder 120 Grani (Scudi), vom Jahr 1807	8,5	27,5124	572,421	13	6	10,2	1.11.2,12	2.24.0,471
3) Silbermünzen, unter König Joachim, von 1809 bis 1813, nach dem französischen Münzfuß.								
Stücke zu 1 Lira (Lira italiana), gesetzmäßig	46,7711	5	104 030	14	7,2	51,967889	0. 8. 0,98	0.28.1,147
Stücke zu ½ Lira (½ Lira italiana), oder 50 Centesimi, desgleichen	93,5422	2	52,015	14	7,2	103,935778	0. 4.0,49	0.14.0,573

Digitized by Google

Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen von Neapel.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Loth.	Grän		in preuß. Curant.	im 24½-Guldenfuß.
							Thlr. Sgr. Pf.	fl. kr. pf.
Stücke zu 2 Lire (2 Lire italiane), gesetzmäßig	23,38333	10	208,059	14	7,2	25,983944	0.16. 1,97	0.36.2,294
Stücke zu 5 Lire (5 Lire italiane), desgleichen	9,33422	25	520,148	14	7,2	10,393578	1.10. 4,91	2.21.1,734
4) Silbermünzen der gegenwärtigen Zeit, nach dem Gesetz vom 20. April 1818.								
Ducati (Ducati di Regno) zu 10 Carlini oder 100 Grani, gesetzmäßig, zu 515 Acini und $^5/_6$ fein	10,192812	22,94318	477,351	13	6	12,231374	1. 4.4,055	2. 0.0,731
Scudi oder Piaster zu 12 Carlini oder 120 Grani, zu 618 Acini und $^5/_6$ fein	8,4940098	27,5318	572,825	13	6	10,192812	1.11.2,466	2.24.0,877
Halbe Scudi zu 6 Carlini oder 60 Grani, zu 309 Acini und $^5/_6$ fein	16,98802	13,7659	286,412	13	6	20,385624	0.20.7,233	1.12.0,439
Stücke zu 2 Carlini oder 20 Grani ($^1/_6$ Scudo = $^1/_5$ Ducato) zu 103 Acini und $^5/_6$ fein	50,96406	4,5886	95,471	13	6	61,156871	0.6.10,411	0.24.0,146
Stücke zu 1 Carlino oder 10 Grani ($^1/_{12}$ Scudo = $^1/_{10}$ Ducato) zu 51½ Acini und $^5/_6$ fein . . .	101,92812	2,2943	47,735	13	6	122,313741	0. 3.5,206	0.12.0,073
Diese neuern Silbermünzen, nach Münzproben.								
Ducato zu 10 Carlini oder 100 Grani, vom Jahr 1818, nach engl. Probe	10,19480	22,9387	477,261	13	6	12,233758	1. 4. 3,97	2. 0.0,637
Ducati dieser neuen Prägung, seit 1818, durchschnittlich . . .	10,234954	22,8487	475,388	13	5	12,333333	1. 4. 0,64	1.59.0,757
Neapolitanische Scudi zu 120 Grani, vom Jahr 1823	8,583333	27,2453	566,864	13	6	10,3	1.10. 9,32	2.22.2,874
Sicilianische Scudi zu 120 Grani, vom Jahr 1825	8,50000	27,5124	572,421	13	4	10,285714	1.10.10.—	2.23.3,667
Dergleichen halbe Scudi zu 60 Grani, vom Jahr 1825 . . .	17,00000	13,7562	286,211	13	5	20,485356	0.20. 6,03	1.11.2,994
Neapolitanischer halber Scudo zu 60 Grani, vom Jahr 1826 . .	17,16667	13,6227	283,432	13	6	20,6	0.20. 4,66	1.11.1,409
Dergleichen ganzer Scudo zu 120 Grani, von 1818, nach nordamerikanischer Probe . . .	8,511695	27,4746	571,635	13	6,48	10,193646	1.11. 2,43	2.24.0,830
Dergleichen Scudi, von 1831 bis 1833, nach dergl. Probe . .	8,491667	27,5394	572,983	14	5,04	10,230924	1.11. 0,62	2.23.2,728

Digitized by Google

Original-Curszettel.

Naples le 14. Avril 1847.

	Jours de Date	Grains	Cents de Grains	
Venise (Venedig)	40	19	30	für 1 Lira austriaca.
Livourne (Livorno)	33			für 1 Lira di Toscana.
Gênes (Genua)	40	22	65	für 1 Lira nuova di Piemonte.
Londres (London)	90	570	—	für 1 Pfund Sterl.
Amsterdam	90	47	60	für 1 Gulden niederländ. Curant.
Paris	80	22	65	für 1 Franc.
Lyon	80			
Marseille	70	22	55	
Vienne (Wien)	70	57	60	für 1 Gulden Conventions-Curant.
Trieste	60			
Hambourg	90	42	20	für 1 Mark Banko.
Rome	30	123	—	für 1 Scudo romano.
Auguste (Augsburg)	75	57	60	für 1 Gulden Conv.-Curant.
Milan (Mailand)	40	19	35	für 1 Lira austriaca.
Florence	35	19	30	für 1 Lira fiorentina.
Ancona	30	122	75	für 1 Scudo romano.
Francfurt s/m	75	47	90	für 1 Gulden im 24 1/2-Guldenfuß.
St. Petersbourg	90	90	—	für 1 Silber-Rubel.
Palerme	30	119	—	für 1 Scudo von 12 Tari.
Messine	30	119	23	

Matières et Espèces. (Barren und Münzen)

Or en lingots Gus (Goldbarren)
Onces neuves de Dii à
dits. vieilles „ „
Quadruples neuves „ „
Pièces de 20 fr. (20-Francs-Stücke)
Argent en lingots (Silberbarren)
Piastres d'Espagne „ „
Pièces de 5 fr. (5-Francs-Stücke)

le dr. de fin. Der Werth wird nach dem Feingehalt in Dramme berechnet notirt.
% de prime. Die Oncia von früherer oder neuer Zeit wird nach
„ „ Prot. im Curs (Prämie) notirt.
la pièce Die spanische Quadrupel (Doppia di Spagna) wird wie die
„ „ franz. 20-Francs-Stücke, im Curs nach dem Stück notirt.
la Liv. de 10/12. Der Curswerth wird nach der Libbra (Pfund) notirt.
les 1000 d'agio. Bei span. Piastern wird ein Agio pr. 1000 Stück berechnet.
la pièce. Die 5-Francs werden im Curs pr. Stück notirt.

Fonds publics. (Staatspapiere)

Rente 5 pour cent jouissce du 1 de 1847 au comptant D. 104 3/8
Rente 4 pour cent jouissce du — 1846 au comptant D. — —

Dies sind die Renten von den Inscriptionen auf das große Buch, den wichtigsten neapol. Staatspapieren, deren Curs z. B. für die von 1847 104 3/8 Ducati baar gegen 100 Ducati Rennwerth ist. — Für die von 1846 ist kein Curs notirt.

Im Wechsel-Curs auf die verschiedenen Plätze bezeichnet die erste Zahlenreihe die Wechselfrist oder den Uso, die Tage de dato (Jours). In der zweiten Zahlenreihe ist der Curs in Grani, und in der dritten Zahlenreihe der Bruchtheil in 100 der Grani, also 19 30/100, 22 65/100, 47 60/100 ꝛc. notirt.

Wechselordnung, Uso, Respettlage.

Während des Bestehens des Königreiches Neapel von 1806 bis 1815 war von 1808 an das französische Handelsgesetzbuch in der italienischen Uebersetzung Codice di commercio in Kraft, und blieb es bis 1819; aber vom 26. März und 31. Mai 1819 wurde ein neues allgemeines Gesetzbuch für das Königreich beider Sicilien im Codice per lo regno delle Due Sicilie, bekannt gemacht, das im 5. Theil die Handelsgesetze: Leggi di eccezione per gli affari di commercio enthält und mit dem 1. September 1819 in Wirksamkeit trat. Dasselbe enthält wesentlich das französische Gesetz.

Der Uso bei Wechseln aus dem Königreich Neapel ist 16 Tage nach Sicht.

Respettlage sind nicht zugestanden und Sicht- wie Dato-Wechsel müssen acceptirt oder protestirt werden bei der Präsentation. Bei Mangel an Zahlung muß am dritten Tage protestirt werden. — Sichtwechsel müssen spätestens am folgenden Tage nach der Präsentation bezahlt werden.

Digitized by Google

Maaß und Gewicht.

Seit 1811 beschäftigten sich verschiedene von der Regierung ernannte Commissionen mit der Regulirung der neapolitanischen Maaße und Gewichte, um dieselben dem metrischen System gemäß zu ordnen, nach den Vorschlägen des Mathematikers Visconti; aber erst durch ein Gesetz vom 22. April 1840 wurden die neuen Maaße und Gewichte für das Königreich diesseit der Meerenge eingeführt.

Längenmaaß. Die Einheit desselben ist dadurch gebildet, daß der Quadrant des Erdmeridians in 90 gleiche Grade und jeder Grad in 60 Minuten getheilt wird; jede dieser Minuten ist der Miglio (Meile), der tausendste Theil des Miglio der Passo (Schritt) und der siebente Theil des Passo ist der Palmo, der die Einheit der Längenmaaße und die Grundlage des ganzen Maaßsystems bildet.

Der Palmo hat 10 Decime zu 10 Centesime, wird aber im gewöhnlichen Verkehr auch noch mit der früheren Theilung in 12 Once (Zoll) à 5 Minuti à 2 Punti gebraucht. Nach der neuesten Bestimmung ist der Palmo = 117,274 paris. Linien, = $^{50}/_{189}$ Meter, nach der älteren = 116,884 franz. Linien. — 100 Palmi sind = 84,2910 preuß. Fuß, = 86,7963 engl. Fuß, = 83,6970 wiener Fuß, = 26,433 franz. Meter, = $102^1/_2$ sicil. Palmi.

Die Canna (Elle) hält 10 Palmi, = 1172,74 paris. Linien; 100 Canne = 396,664 preuß. Ellen, = 339,342 wiener Ellen, = 289,321 engl. Yards, = 264,55 franz. Meter, = 128,125 sicil. Canne. — Das frühere Maaß Braccio hatte $2^2/_3$ Palmi.

Der Passo (Schritt) oder Passo itinerario hat 7 Palmi, = 820,918 paris. Linien, = 1,85185 Meter. Die Meßkette (Catena) hat eine Länge von 5 Passi. — Der frühere Feldmaaßschritt (Passo agrario) hatte $7^1/_5$ Palmi, = 860,01 paris. Linien, = 1,9400 Meter. — Die Miglia (Meile) hat nach der neuen Bestimmung 1000 Passi oder 7000 Palmi, und 60 Miglie machen 1 Grad des Aequators, also ist 1 Miglia = $1^{23}/_{27}$ Kilometer.

Flächenmaaß. Die Canna quadrata hat 100 Quadrat-Palmi, = 6,998681 □Meter.

Feldmaaß. Der Moggio hat 10 Decime (Zehntheile) zu 10 Centesime (Hundertstheile) oder Quadrat-Canne. — 100 Quadrat-Canne, = 699,8684 Quadrat-Meter; 100 Moggia = 17,2947 engl. Acres, = 6,9987 franz. Hectars, = 12,1618 wiener Joch, = 27,4112 preuß. Joch. — Der frühere Moggio war = 900 Quadrat-Passi à $7^1/_2$ Palmi, = 35,185 franz. Aren.

Körpermaaß. Die Canna cuba (Kubik-Canna) ist = 1000 Kubik-Palmi, = 18,315 Kubik-Meter. Das frühere Baumaaß war die Canna di costumanza, 8 Palmi lang, 8 Palmi hoch und 2 Palmi tief, also = 128 Kubik-Palmi, = 2,3699 Kubik-Meter.

Brennholzmaaß. Die Canna da legna (Holz-Canna) ist 8 Palmi hoch, 8 Palmi breit und 4 Palmi tief, = 256 Kubik-Palmi, = 4,73985 Kubik-Meter oder Steren.

Getreidemaaß. Der Tomolo hat 2 Mezzotomoli oder Mezzette à 2 Quarti (Vierteln) à 6 Misure (Maaß) à 4 Quartarole, = 3 Kubik-Palmi, = 55,5451 Liter, = 2800,165 paris. Kubikzoll. Die früheren Maaßgrößen waren der Tomolo = 2 Mezzetti à 2 Quarti à 2 Stopelli à 3 Misure, = 55,234 Liter, = 2784,48 franz. Kubikzoll, und 36 Tomoli machten 1 Carro aus. Es wird gestrichen gemessen und 100 Tomoli sind = 323,0672 sicil. Tomoli, = 19,1020 engl. Imp.-Quarters, = 55,5451 franz. Hectoliter, = 105,3308 hamb. Faß, = 90,3364 wiener Metzen, = 101,0619 preuß. Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Der Barile ist die Maaß-Einheit für Wein und Branntwein. Er hält 60 Caraffe und 2,3562 Kubik-Palmi, = 43,625 Liter, = 2199,26 paris. Kubikzoll; die Caraffa ist = 0,7271 Liter, = 36,654 paris. Kubikzoll. — 12 Barili machen 1 Botte, = $523^1/_2$ Liter, 2 Botti à 12 Barili machen 1 Carro, = 1047 Liter. — 100 Barili sind = 960,178 engl. Imp.-Gallons, = 46,625 franz. Hectoliter, = 126,869 sicil. Barili, = 20,080 hamburger Orboft, = 75,211 wiener Wein-Eimer, = 63,499 preuß. Eimer. — 100 Caraffe sind = 16,003 engl. Imp.-Gallons, = 72,708 franz. Liter, = 80,322 hamb. Quartier, = 169,158 sicil. Caraffe, = 51,394 wiener Maaß, = 63,499 preuß. Quart.

Oel soll im Großhandel nach dem Gewicht verkauft werden, nämlich nach Cantari und Rotoli; es wird aber noch nach der Salma oder dem Stajo verkauft. Der Stajo wird in 16 Quarti zu 6 Misurelli getheilt und hält 509,084 pariser Kubikzoll, = 10,0984 Liter und im Gewicht $10^1/_2$ Rotoli = 9,207 Kilogramm. — Die Salma hält 16 Staja, = 161,574 Liter, = 8145,35 paris. Kubikzoll und im Gewicht $165^1/_2$ Rotoli, = 147,31 Kilogramm, = 141,109 preuß. Quart, = 114,209 wiener Maaß, = 178,491 hamburger Quartier, = 35,562 engl. Imperial-Gallons, = 161,374 franz. Liter.

Gewicht. Die Einheit ist die Libbra (Pfund), = 320,759 Gramm, = 6673,686 holl. As. Das Gewicht derselben ist = 30 Kubik-Once destillirten Wassers in Neapel am Ufer des Meeres, 40° 50′ Breite, bei dem Barometer-Druck von 76 franz. Centimetern oder 2,86524 Palmi, und in der Temperatur von + 12,93° R. oder 16,1875° des hunderttheiligen Thermometers. — 100 Libbre sind = 70,7136 engl. Pfd. avdp., = 32,0759 franz. Kilogramm, = 66,1892 hamburger Pfund, = 68,581 preuß. Pfund, = 64,3448 bremer Pfund, = 63,4740 frankf. schweren Pfund, = 68,5509 frankf. leichten Pfund, = 64,1518 deutsche Zollpfund, = 101,0683 sicil. Libbre.

Gold-, Silber-, Münz- und Seidengewicht. Die Libbra, in 12 Once (Unzen) zu 10 Dramme (Drachmen) à 3 Trappesi oder Scropoli (Skrupel) à 2 Oboli à 10 Grani oder Acini getheilt.

Probiergewicht. Der Feingehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers wird gesetzlich, wie in Frankreich, in Millesimi (Tausendtheile), oder wie früher, beim Gold nach der Oncia = 24 Carati zu 100 Parti (Theile), beim Silber nach der Libbra in 12 Denari zu 100 Parti bestimmt. — Das Gewicht der Goldbarren wird in Dramme und der Silberbarren in der Libbra berechnet, s. den vorstehenden Curszettel.

Juwelengewicht. Der Carato (Karat) hat 4 Grani zu 16 Sedicesime (Sechszehntel). Auch wird die Oncia ge-

Digitized by Google

braucht, zu 130 Carati, und der Carato wiegt 0,205615 Gramm, = 4,2780 holl. As.

Medicinal- und Apothekergewicht ist die Libbra mit ihren Theilen und der Aureo von 9 Oboli, = 4½ Trappesi, = 1½ Dramme.

Handelsgewicht. Der Rotolo wird in 10 Decime (Zehntheile) getheilt und hält 1000 Trappesi oder 33⅓ Once, oder 2⅞ Libbre, und 9 Rotoli = 25 Libbre, 36 Rotoli = 100 Libbre. — Der Cantaro (Centner) ist zweifach: der Cantaro grosso (große Centner) hält 100 Rotoli, = 89 1/10 Kilogramm, = 196,432 engl. Pfd. avdp., = 112,298 sicil. Rotoli, = 183,859 hamburger Pfund, = 159,103 wiener Pfund, = 190½ preuß. Pfd., = 178,736 bremer Pfund, = 176,317 frankf. schwere Pfund, = 190,419 frankf. leichte Pfund. Der Cantaro piccolo (kleine Centner) hält 100 Libbre, = 32,076 Kilogramm. — 100 franz. Kilogramm rechnet man = 112 Rotoli (genau 112,2338 Rotoli).

Die Schiffstonne oder Last hält 11 Cantari und 40 Rotoli, = 1140 Rottoli Gewichtswaaren, oder 25 Tomoli Getreide, oder 5½ Salme Oel.

Platzgebräuche in Neapel sind:

Die Handelskammer theilt die Kaufleute in fünf Klassen, und demgemäß gewährt die Douane 6 Monate zur Bezahlung des Zolls, wenn derselbe 15,000, 20,000, 30,000, 40,000 oder soger 60,000 Ducati beträgt. Der Kauf geschieht auf lange Frist, gewöhnlich 4 bis 8 Monate und noch mehr bei Manufakturwaren. Bei dem Kauf von Indigo wird auf 12 bis 15 Monate Kredit bewilligt.

Tara berechnet man bei den meisten Artikeln die wirkliche. — Die Waaren-Curtage beträgt gewöhnlich ½ Proc.

Die Preise der meisten Gewichtswaaren werden nach dem Cantaro von 100 Rotoli notirt; dagegen nach der Libbra: Seide, ätherische Oele oder Essenzen, feine Gewürze, Safran, Cacao, Opium, Gummata, Cremor Tartari, Succade, spanische Fliegen, Indigo, Cochenille, Vitriolöl, Kameelhaar, russische Hasenfelle, Juchten, fischbein Wachs und Kupfer in Platten (Kupfer in Blöcken pr. Cantaro); nach dem Cantaro piccolo von 100 Libbre: Weingeist; nach der Botte von 12 Barili: Wein, Weinessig, Branntwein, Citronensaft; nach dem Tomolo: Wallnüsse und Haselnüsse; nach der Kiste von circa 330 Stück: Citronen, Pomeranzen und Apfelsinen; eingemachte Oliven, Kapern und feines Tafelöl nach der Kiste von 12 Bouteillen; schwedisches Pech und schwed. und russischer Theer nach der Original-Tonne; Olivenöl: neapolitanisches, Gallipoli- und Puglia-Oel pr. Salma, calabrisches pr. Botte (Faß) von 2¾ Salme. In der neuesten Zeit stellt man den Preis des Oels im Kleinhandel pr. Cantaro von 100 Rotoli, aber auch pr. Salma.

Lieferungsgeschäfte an der Börse, sowohl in Staatspapieren, als in Getreide, Oel ꝛc. sind durch ein Dekret vom 3. Decbr. 1842 streng verboten. Dasselbe bestimmt: Die Lieferungsverkäufe der in den Dekreten vom 18. Mai und 14. December 1824 benannten Staatsschuldscheine, ohne Deponirung oder wirklichen Besitz der Effekten, werden als bloße Wetten betrachtet; diejenigen Staatsschuldscheine, welche auf Lieferung verkauft werden, sind gesetzmäßig erst zur Ablieferungszeit weiter verkäuflich. Der Börsen-Agent ist verpflichtet, jedes abgeschlossene Geschäft in dem Staatsschuldenbuch-Register vermerken zu lassen. Es werden ferner als Wetten betrachtet diejenigen Verkäufe von Landesprodukten, von welchen die genaue Qualität und der Ort der wirklichen Existenz nicht angezeigt ist. Die Börsen-Agenten und Handelssensale sind für die Wirklichkeit der Geschäfte verantwortlich und werden im Uebertretungsfall das erste Mal auf 6 bis 24 Monate als unfähig für die Ausübung ihres Patents, das zweite Mal aber als derselben ganz unfähig erklärt.

Neapelgelb, Neapolitanische Erde, französ. Jaune de Naples; engl. Naples yellow; ital. Giallolino, Giallo di Napoli, ist ein spießglanzhaltiges Bleioxyd, das je nach den Verhältnissen, in denen man seine Bestandtheile gemischt hat, eine heller oder dunkler gelbe Farbe hat. Passeri hat für die Bereitung des Neapelgelb folgende 6 Verhältnisse des Bleies und Spießglanzes angegeben: 6 Bl. und 4 Sp., ferner 7: 4; 5: 4; 3: 4; 4: 2 und 3: 2; außerdem werden auch Zusätze von 1/8 bis 1/12 Weinstein, 1/8 bis 1/16 Kochsalz, auch wohl 1/12 Alaun und Salmiak genommen. Man kann entweder die Metalle einzeln, jedes für sich kalciniren, dann sieben und mengen, oder auch mit einander legiren und dann die Legirung kalciniren; dann werden die so erhaltenen Metalloxyde mit den andern Ingredienzien gemengt, in flachen Kalcinirtöpfen in Töpferöfen mäßig stark gebrannt und gemahlen. In Paris hat man auch eine Mengung von 12 Th. Spießglanz (welches kalcinirt wurde) mit 8 Theilen Mennige und 4 Th. Zinkoxyd bewährt gefunden. Man wendet das Neapelgelb in der Oel-, Glas-, Porzellan- und Steingutmalerei an. Es wird von allen Farbenfabriken geliefert. In neuerer Zeit hat das Kasseler- und Chromgelb diesen Artikel größtentheils verdrängt.

Negoz, ist von dem französischen négoce abgeleitet und heißt der Handel, das Geschäft, daher: Negoziant, ein Kaufmann, Großhändler; negoziren, handeln, unterhandeln, eine Anleihe negoziren, sie abschließen; — einen Wechsel negoziren, ihn erhandeln, kaufen; Negoziation, der Kauf, Abschluß, die Unterhandlung.

Nehmer, Nehmer des Wechsels, Wechselnehmer wird zuweilen der Remittent; Nehmer des Geldes dagegen der Aussteller oder Trassant eines Wechsels genannt.

Nelken, s. Gewürznelken; Nelkencassie, s. Zimmt; Nelkenpfeffer, s. Piment.

Nellea, Nellih, ein Hohlmaaß auf der britisch-ostindischen Insel Ceylon und Getreidemaaß in Atschin.

Nelli, Nellih, Getreidemaaß im Reich Achem.

Nello, ein Gold- und Silbergewicht in Pondichery.

Nennwerth, Nominalwerth einer Münze ist derjenige Werth, zu dem die Münze gesetzlich gepräat ist. Diesem entgegengesetzt ist ihr wirklicher oder Metall- oder Real-Werth, der sehr häufig niedriger, aber auch

Digitized by Google

zuweilen höher als jener ist. Beide Werthe sind in jeder Münze gegen einander gewöhnlich so verschieden, daß der Nennwerth höher ist als der Metallwerth. Aus dieser Verschiedenheit ist das Verhältniß des Münzfußes entstanden.

Nephrit, Beilstein, engl. Jade, ist ein einfaches Mineral von lauchgrüner Farbe und schwachem Fettglanz, und der Härte = 5,5. Sein Fundort ist unbekannt. Es kommt nur verarbeitet nach Europa. Forster brachte es zuerst von der Neu-Seelands-Insel Tawai-Punamu nach Europa. Dort wird er zu Beilen, Hacken ꝛc.; in Persien, China und andern Ländern des Orients zu Säbelgriffen, Messerheften ꝛc. gebraucht.

Neroliöl, Neroliessenz, Pomeranzenblüthöl, Orangenblüthöl, lat. Oleum Naphae; franz. Essence de Neroli; engl. Essence of Neroli; ital. Essenza di Neroli. Es giebt von diesem äußerst wohlriechenden und geschätzten durch Destillation erhaltenen ätherischen Oel mehrere Arten. Das vorzüglichste erhält man aus den feischen Pomeranzenblüthen; eine zweite Sorte, Oleum Neroli bigarda, franz. bigardes fleurs, gewinnt man aus den Früchten von Citrus Bigaradia macrocarpa, und die dritte, wohlfeilste Sorte, Oleum des petites graines, Neroli surfin, fin, petit grains, aus den Blättern oder unreifen Früchten des Pomeranzenbaumes. Das ächte Neroliöl ist im frischen Zustande beinahe weiß, wird aber mit dem Alter röthlichgelb; der Geruch sehr angenehm und ganz dem der Orangenblüthe gleich; der Geschmack schwach bitterlich, pomeranzenartig. Da zu einem Pfunde Oel 200 Pfund frische Blüthen nöthig sind, so gehört das Neroliöl zu den kostbarsten Artikeln. Vom feinsten kostet in Nismes und Marseille das Pfund nicht selten über 200 Francs, die mittelfeine Sorte gilt etwa 100 und das N. petit grains 30 Francs. Das Neroliöl gehört zu den feinsten Parfümerien; man nimmt es unter die wohlriechenden Wässer, besonders zu dem kölnischen Wasser, Pomaden und dergl. An Feinheit des Geruchs ist mit ihm nur das ächte Rosenöl zu vergleichen. Man bezieht diesen Artikel auch aus Italien. Vergl. noch den Artikel Pomeranzenöl.

Nertschinsk, Kreisstadt im Guv. Irkutsk in Rußland, an der chinesischen Grenze, mit 3500 Einw.; Handel mit Pelzwerk, besonders mit Zobelfellen. Im Kreise giebt es Silber- und Bleiminen, die durch Verbannte bearbeitet werden.

Nessel- oder **Nesseltuch**, franz. Toile d'Ortie. Im Anfange dieses Jahrhunderts begann man, die Stengel der großen Brennessel auf die Art wie den Flachs und Hanf zu rösten, zu brechen und zu hecheln, dann ein feines Garn daraus zu machen, woraus ein leinwandartiges Zeug, das Nesseltuch, gewebt wurde. Obgleich die Fabrikation dieses Artikels schon in Deutschland, der Schweiz und Frankreich mit Lebhaftigkeit begonnen wurde, so blieb sie doch bald wieder liegen, da das Nesseltuch durch die feinen und mittelfeinen ungebleichten Batiste von St.-Quentin, Peronne und Valenciennes, so wie die feinen bielefelder und schlesischen rohen Schleierleinen verdrängt wurde. In Sachsen verarbeitet man viel Nesselgarn zu Blonden.

Netto (ital.), rein, gerade. Netto-Gewicht, das Gewicht, welches eine Waare ohne ihre Hülle, die sogenannte Emballage ꝛc., deren Gewicht die Tara ausmacht, hat, und welchem das Brutto- oder Sporco-Gewicht (s. Brutto) entgegengesetzt, ist. — Netto-Ertrag, Netto-Gewinn, Netto-Provenue heißt, der reine Ertrag oder Gewinn, nach Abzug aller den Gesammtgewinn kürzenden Unkosten. Ebenso nennt man: Netto-Belauf, die reine Summe einer Rechnung, nachdem alles den eigentlichen Betrag Schmälernde (Rabatt, Disconto ꝛc., bei Verkaufsrechnungen die Spesen und Provision) in Abzug gebracht ist. — Netto-Preis ist im Buchhandel der Preis, zu welchem der Verleger dem Sortimentshändler seine Verlagsartikel abläßt, im Gegensatz des Ladenpreises.

Neublau, Waschblau, sächsisches oder Neu-Lackmus, sächsisches Blau, französisch Bleu de Saxe; engl. Saxon blue; ital. Blu di Saxonia; durch Indig blau gefärbtes und in kleine flache Täfelchen geformtes Stärkemehl, welches zum Bläuen der Wäsche, seltner als Anstreichfarbe dient. Es wurde zuerst im Jahr 1744 vom Bergrath Barth zu Großenhayn (in Sachsen) bereitet. Durch die Anwendung des Neublau hat sich der Verbrauch des Lackmus und der Schmalte sehr vermindert. Man macht auch Neublau aus Stärkmehl und Berlinerblau oder gar Blauholz und Heidelbeeren. Das durch Berlinerblau bereitete bringt auf der Wäsche Eisenflecken hervor und das mit Blauholz oder Heidelbeere gemachte färbt die Wäsche. Eine wässerige Auflösung des mit letzteren beiden Substanzen zubereiteten Neublau wird durch Eisenvitriol schwarz. Rührt die blaue Farbe von Berlinerblau her, so ist das Neublau hell und schön von Ansehen, im Bruch glasartig, zergeht schwer im Wasser und durch kalische Flüssigkeiten wird die Farbe zerstört. Das Neublau wird in allen Farbenfabriken gemacht.

Neu-Braunschweig, New Brunswick, ein großes Gebiet im nordöstl. Nord-Amerika, von ohngefähr 25,930 engl. QMeilen mit (1840:) 156,600 Einw.; seit 1630 engl. Gebiet, und grenzt an Maine SW., an die Fundy-Bai und Neu-Schottland SO., an den St.-Lorenzo-Meerbusen NO., unter-Canada NW. Das stark bewaldete Albany-Gebirge streicht aus Canada in mehreren Aesten herüber und gewährt viel Bauholz. Ansehnlich ist außerdem die Viehzucht. An der sehr zerrissenen Küste giebt es mehrere tiefe Buchten, die Chaleur-, die Miramichi-Bucht u. a. In diesem engl. Koloniallande bestehen Banken in der Stadt St.-John, an der Mündung des gleichnam. Flusses, die 14,000 Einw., und einen schönen Freihafen hat. Die hiesige Bank ist die neu-braunschweiger Bank mit einem Kapital von 50,000 Pfd. Sterl., und giebt Banknoten zu 5 Schill. aus. Eine Bank besteht auch in der Stadt St.-Andrews, an einem Arm der Passamaquoddy-Bai, mit einem Kapital von 13,000 Pfund Sterling. Ebenso besteht eine Bank in der Stadt Fredericktown. Die Noten dieser Banken sind das in diesem Lande umlaufende Papiergeld. Die Einfuhr in dieses Land betrug 1839: 1,011,546 Dollars, die Ausfuhr 690,386 Doll. Dies Land besaß 1841 696 Schiffe von 116,240 Tonnen.

Vergleiche über die Münzen, Rechnungsweise, Maaß und Gewicht den Art. Quebec.

Neuburg, Stadt in Baiern, an der Donau, die ehemalige Hauptstadt des Herzogthums Neuburg, mit 7000 E.;

Digitized by Google

Landgericht, Appellationsgericht für Schwaben und Neuburg, Porzellanfabrik, starke Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, Salpetersiederei ꝛc.

Neues Schock, eine frühere sächs. Rechnungsmünze; s. den Art. Münzen, S. 307.

Neue Zweidrittel heißen die nach dem leipziger oder 18-Guldenfuß ausgeprägten Gulden- oder Zweidrittel-Thaler-Stücke, welche besonders in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Mecklenburg und Schwedisch-Pommern ausgemünzt wurden. Der Werth eines solchen feinen Guldens ist: 23 Sgr. 4 Pf. preuß., vergl. den Artikel Mecklenburg.

Neufchatel, deutsch Neuenburg, Hauptstadt des gleichnam. schweizer Kantons, und preuß. Fürstenthums, am neuenburger See, mit 6500 Einw.; hat verschiedene Fabriken für Leinen- und Baumwollenwaaren, besonders schöne Kattune, Eisen- und Kupferhämmer, und treibt Handel mit den Produkten des Kantons. Der Kanton ist durch das Jura-Gebirge gebirgig, und die Thäler nur Längenthäler. Die Produkte sind Eisenerz, Wein, Obst, Nüsse, Käse, Vieh; besonders aber wichtig sind die Erzeugnisse der Industrie, nämlich Uhren, die in Locle, Chaux-de-Fond, Travers gearbeitet werden, Spitzen, Kattune. Der Kanton hat $14^{7}/_{10}$ QM. mit 60,000 Ew.

Münzen und Rechnung, Curs und Wechsel-Usanzen.

Man rechnet in diesem Kanton 1) gewöhnlich nach Franken oder Livres zu 20 Sols oder Sous à 12 Deniers Tournois de Neufchatel; — 2) oder auch nach Livres de Neufchatel zu 10 Batzen à 10 Rappen oder zu 4 Kreuzern; oder auch den Livre zu 100 Rappen. In der letzteren Währung rechnet man $36^{6}/_{29}$ schweizer Livres auf die köln. Mark fein Silber; nach der ersten Währung $54^{9}/_{29}$ Livres tournois auf die köln. Mark fein Silber. — Man rechnet 3) auch nach franz. Francs zu 100 Centimes, oder zu 20 Sous.

In ganzen Zahlen vergleicht man diese verschiedenen Währungen: 20 schweizer Livres oder Francs = 21 neufchateler Livres, = 29 französ. Francs, = 30 französ. Livres tournois.

Im bürgerlichen Leben bestand noch eine andere, um $2^{1}/_{2}$ Proc. geringere Währung in einer bloßen Rechnungsmünze, nach Livres faibles oder Lausannais zu 12 Gros (Sous gros) à 12 Deniers faibles; 2 Livres de Neufchatel = 3 Livres faibles; 1 Livre faible zu 4 neufchateler Batzen, und im Werth zu 4 Sgr. 5 Pf. preuß. oder 15 Kr. $1^{3}/_{4}$ Pf. im $24^{1}/_{2}$-Guldenfuß.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind:

In Gold: Pistolen (bis 1712, und jetzt sehr selten) im Werth des alten französ. Louisd'or; gesetzmäßig $33^{1}/_{3}$ Stück auf die köln. Bruttomark zu 21 Karat $10^{1}/_{2}$ Grän fein, also 38,61943 Stück auf die kölnische Mark fein Gold.

In Silber: Seit 1712 wenige: Ganze-, Halbe- und Viertel-Thaler, gesetzmäßig $8^{1}/_{3}$ ganze Thaler auf die köln. rauhe Mark zu 13 Loth 14 Grän fein, und mit Remedium 13 Loth 12 Grän fein; die Theilstücke verhältnißmäßig.

Ferner: Fünf-Batzenstücke, zu 12 Loth bis $11^{8}/_{9}$ Loth fein; — Zehnkreuzer- oder $2^{1}/_{2}$-Batzenstücke, zu 12 Loth fein; — und Kreuzerstücke, zu 2 Loth bis $1^{6}/_{9}$ Loth fein. — Ganze und halbe Batzenstücke (ebenfalls geringhaltig).

In den Jahren 1796 bis 1799 ließ der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., für dies Fürstenthum Stücke prägen: zu 21, 14, $10^{1}/_{2}$ und zu 7 neufchateler Batzen, den alten französischen Silbersorten zu 3, 2, $1^{1}/_{2}$ und zu 1 Livre, mit den 60, 40, 30 und 20 Sous tournois zu vergleichen. — Diese Silbermünzen, gesetzmäßig 16 aus der alten französischen Mark zu 10 Deniers = $13^{1}/_{3}$ Loth fein, sollen nach französischen Proben nur zu 9 Deniers 13 Grän = 12 Loth 13 Grän fein gefunden sein, so daß von den 21-Batzenstücken 15,287613 Stück auf die rauhe, 19,226343 Stück auf die köln. Mark fein Silber gehen; die Stücke zu 14-, $10^{1}/_{2}$- und 7-Batzen nach Verhältniß. — Der Silberwerth eines 21-Batzenstücks ist also 21 Sgr. 10,140 Pf. preuß., und 1 Fl. 16 Kr. 1,830 Pf. im $24^{1}/_{2}$-Guldenfuß; die übrigen drei Sorten verhältnißmäßig. — Danach sind zu vergleichen in ganzen Zahlen 103 Stück zu 21 Batzen mit 75 Thlr. preuß., so wie in demselben Verhältniß 412 Stück derselben mit 525 Fl., oder auch 175 Stück dieser Münzsorte = 223 Fl. im $24^{1}/_{2}$-Guldenfuß.

Curszettel von Neufchatel.

		m. oder w.		
Amsterdam	kurze Sicht	43		franz. Sous für 1 Fl. niederl. Neben dem Sous werden auch Deniers notirt.
	à 60 T.	42		
Augsburg	k. S.	52		französ. Sous für 1 Fl. augsb. Cur.
	à 60 T.	—		
Basel	k. S.	$101^{1}/_{2}$		schweizer Francs für 100 schweizer Frcs. oder Livres; 16 schw. Frcs. = $16^{1}/_{2}$ neufch. Livres.
Lausanne	k. S.	$99^{3}/_{4}$		
Frankfurt a. M.	k. S.	$100^{1}/_{4}$		neufch. Livres für 100 Livres.
Genf	k. S.	$99^{1}/_{2}$		franz. Francs für 100 franz. Francs, dabei 21 neufchat. Livres = 29 franz. Frcs. oder 40 franz. Frcs. = 29 neufch. Livres.
Hamburg	60	38		franz. Sous für 1 Mk. Banko.
	90			
Livorno	k. S.	$16^{1}/_{2}$		französ. Sous f. 1 Lira toscana.
London	k. S.	—		französ. Francs für 1 Pfd. Sterling.
Mailand	k. S.	58		schw. Livres oder Frcs. für 100 Lire austr.
Venedig	k. S.			
Genua	k. S.	20		franz. Sous für 1 Lira nuova.
Neapel	k. S.	84		franz. Sous f. 1 Ducato.
Paris	k. S.	$99^{1}/_{2}$		franz. Frcs. in Neufch. für 100 Frcs. in den franz. Plätzen; dabei 81 neufch. Frcs. = 80 franz. Frcs.
Lyon	60 T.			
Marseille	90 T.			

Digitized by Google

	m. oder w	
Wien	k. S.	52	franz. Sous f. 1 Conv.-Gulden; 20 Sous = 1 Franc.
Zürich	k. S.	99½	neufch. Livres für 100 Livres in Zürich, dabei 16⅔ neufch. Livres = 10 Fl. in Zürich.

Wechsel-Usanzen.

In Neufchatel wird in dem Wechselgeld der verschiedenen Plätze notirt. Die Zahlung der Tratten ist durch das hiesige Commerzium in 5-Frcs.-St. zu 33 Berner- oder Schweizer-Batzen festgesetzt. 20 schweizer Batzen sind = 21 neufchateler Batzen, jedoch wird das 5-Francs-Stück nur = 36¼ neufch. Batzen gerechnet. Der Silberwerth des neufchateler Livre in der Wechselzahlung beträgt 10 Sgr. 10⅗ Pf. preuß., = 38 Kr. ⅓ Pf. im 24½-Guldenfuß.

Respekttage finden nicht statt. Trifft die Verfallzeit auf einen Feiertag, so muß am Tage vorher bezahlt oder Protest erhoben werden. — Der Usanz bedingt die Acceptation nicht.

Maaße und Gewichte.

Dieselben waren sehr verschieden; aber im Jahr 1804 und 1805 wurden sie gesetzlich geordnet durch Vergleich mit den altfranzösischen, ausgenommen die Aune (Elle), die im Verhältniß zu dem neuen französischen Meter festgestellt ward.

Längenmaaß. Der Fuß (Pied) oder Landfuß (Pied du pays) ist in 12 Zoll (Pouces) zu 12 Linien (Lignes) à 12 Punkte (Points) getheilt und hält 130 pariser Linien, = 0,293258 Meter, 0,97733 neue schweizer Fuß, = 0,93438 preuß. Fuß; er ist also dem Werkschuh von Bern gleich. — Der als Ackermaaß gebräuchliche Feldfuß (Pied de champ) hält 11¾ Landzoll oder 127,292 par. Linien, = 0,287148 Meter, = 47/48 oder 0,979167 Landfuß, = 0,93716 neue schweizer Fuß, = 0,91491 preuß. Fuß; 47 Landfuß sind = 48 Feldfuß.

Die gemeine Klafter (Toise commune) hält 10 Landfuß, = 2,93258 Meter. — Die für das Heu gebräuchliche Heuklafter (Toise pour le foin) hat 6 Landfuß, = 1,75955 Meter. — Die zum Ackermaaß, die Weingärten ausgenommen, gebräuchliche Feldruthe (Perche de champ) hält 16 Feldfuß oder 15⅔ Landfuß, = 4,59437 Meter. Zur Messung der Weinländereien braucht man die Rebenruthe (Perche de vigne) von 16 Landfuß, = 4,69213 Meter.

Der Stab oder die Elle (Aune) hält 1½ Meter, = 492,531 pariser Linien, oder 45 Landzoll 3,593 Linien, = 543,593 Landlinien hiesiges Maaß, = 123/27 oder 1,85185 neue schweizer Ellen, = 1,66599 preuß. Ellen; 9 Aunes von Neufchatel sind genau 10 Meter.

Flächenmaaß. Für das Ackerland braucht man folgendes Maaß: Die Faux (Faulx, der Juchart, oder Morgen) hält 2 Pauses, = 16 Perches zu 16 Pieds. Der Pied (Fuß), in 16 Minutes zu 16 Oboles oder in QFeldfuß zu 16 Lausannois à 16 Perpillottes getheilt, ist die QFeldruthe von 256 QFeldfuß; die Faux hat 256 Pieds oder QFeldruthen, oder 65,536 QFeldfuß, = 54,0372 franz. Aren, = 1,5010 neue schweizer Juchart, = 2,11643 preuß. Morgen.

Für das Weinland braucht man folgendes Maaß: den Ouvrier zu 16 Pieds. Der Pied (Fuß), wie der Ackerlandfuß eingetheilt, ist die QLandruthe von 256 QLandfuß. Der Ouvrier hat 4096 QLandfuß, = 3,3226 franz. Aren, = 39,1396 neue schweizer QRuthen, = 24,8338 preuß. QRuthen.

Brennholzmaaß. Die Holz-Klafter (Toise de bois), 10 Landfuß breit, 5 Landfuß hoch und 3 Landfuß tief, hält 150 Kubik-Landfuß, = 3,7830 Kubik-Meter oder Steren, = 1,13301 preuß. Klaftern.

Heumaaß. Die Heu-Klafter (Toise de foin), 6 Landfuß breit, 6 Landfuß hoch und 6 Landfuß tief, hält 216 K.-Landfuß, = 5,4476 K.-Meter oder Steren.

Steinmaaß. Die Mauer-Klafter (Toise de muraille) hat 100 QLandfuß Fläche und 2 Landfuß Dicke, sie hält also 200 Kubik-Landfuß, = 5,0440 Kubik-Meter oder Steren.

Hohlmaaß Die Einheit für alle Hohlmaaße ist der Pot oder Die Maaß. Derselbe enthält 96 pariser K.-Zoll oder 1,904292 Liter und faßt 3 Pfund 14 Unzen 2 Gros franz. Marcgewicht destillirten Wassers von der Temperatur des schmelzenden Eises (d. i. bei 0° R.).

Getreidemaaß, und überhaupt für trockene Dinge, den Hafer ausgenommen. Der Muid (Müdd) hält 3 Sacs zu 8 Emines à 24 Copets. Die Emine hat 8 Pots oder 768 pariser K.-Zoll, = 15,231336 Liter, der Sac also 64 Pots oder 6144 pariser K.-Zoll, = 121,8747 Liter, und der Muid 192 Pots oder 18,432 pariser K.-Zoll, = 365,6241 Liter, = 2,4375 neue schweizer Malter, = 6,6324 preuß. Scheffel.

Bei'm Hafer-Maaß ist die Eintheilung die nämliche, aber der Hafer-Pot oder die Achtel-Emine wird Picotin genannt; und das Hafermaaß ist um 1/24 größer als das gewöhnliche Getreidemaaß, indem die Hafer-Emine (Emine d'avoine) 8⅓ Pots hält, oder 800 pariser K.-Zoll, = 15,8691 Liter; der Sac hat also 66⅔ Pots oder 6400 pariser K.-Zoll, = 126,9528 Liter, der Muid 200 Pots oder 19,200 pariser K.-Zoll, = 380,8384 Liter, = 2,5391 neue schweizer Malter, = 6,92955 preuß. Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Die Bosse (das Stückle) hat 24 Brandes (Bücken) und hält 480 Pots. = 46,080 pariser K.-Zoll, = 914,060 Liter. — Der Muid (Fuhrling) hat 12 Setiers (Septiers, Eimer) zu 2 Brochets (Stützen) à 8 Pots (Maaß), und hält 192 Pots, = 18,432 pariser K.-Zoll, = 365,6241 Liter; er ist also mit dem Muid des Getreidemaaßes gleich. — Der Setier (Eimer) hat 16 Pots, = 1536 par. K.-Zoll, = 30,4687 Liter, = 20,3125 neue schweizer Maaß, = 26,6093 preuß. Quart oder 0,44349 preuß. Eimer. — Der Pot (die Maaß) ist = 96 pariser K.-Zoll, = 1,904292 Liter, = 1,26953 neue schweizer Maaß, = 1,66309 preuß. Quart, und wird eingetheilt in 2 Demi-pots (halbe Maaß), 3 Tiers de pot (Drittel-Maaß) und 4 Quarts de pot (Viertel-Maaß).

Die Gerle (Karrenbütte) in Trestermost hält 52 Pots, die Gerle Helles aus solchem Most 38⅔ Pots.

Digitized by Google

handelsgewicht oder gemeines Gewicht, auch Eisengewicht (Poids de fer) genannt. Das Pfund (Livre) hält 2 Marcs zu 8 Onces à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains, also 9216 Grains, und wiegt 17 Unzen altes pariser Markgewicht oder hiesiges Gold- und Silbergewicht, = 520$^{1}/_{10}$ Gramm, = 10821,16 holländ. As, = 1,0402 neue schweizer Pfund oder deutsche Zollpfund, = 1,1120 preuß. Pfund. — Der Quintal (Centner) hat 100 Pfund und ist = 52,01 Kilogramm = 104,02 neue schweizer Pfund oder deutsche Zollpfund, = 1,0402 neue schweizer Centner oder deutsche Zollcentner, = 111,20 preuß. Pfund, = 1,011 preuß. Centner.

Gold- und Silbergewicht ist das altepariser Markgewicht, wird aber hier in reine Halbirungen getheilt. 17 Pfd. oder 34 Mark des Gold- und Silbergewichts sind = 16 Pfd. des Handelsgewichts.

Neu-Foundland, früher Ile de Terre-Neuve genannt, ist eine Insel an der Nordseite des St.-Lorenzbusens, und wird an der Ostküste vom atlantischen Ozean bespült, dann im N. und W. von der Labrador-Küste durch eine 50 M. lange und 12 M. breite Meerenge von Belle-Isle getrennt, und begrenzt NW. den St.-Lorenzbusen. Ihre größte Länge vom Cap Race bis an die Griguet-Bai beträgt etwa 420 M., und die größte Breite vom Cap Ray bis an das Cap Bonavista gegen 300 M., und der ganze Flächenraum etwa 57,000 engl. QM. mit (1836:) 75,000 Ew. Diese Insel gehört zu den frühesten Entdeckungen von diesem Erdtheil. Sie wurde schon 1497 am 24. Juni durch den Seefahrer John Cabot im englischen Dienst entdeckt, aber schon früher von den Norwegern besucht. Im Jahr 1623 gründeten hier die Engländer, im Jahr 1650 auch die Franzosen eine Niederlassung. Weil diese Insel für den Stockfischfang die ergiebigste Oertlichkeit auf der ganzen Erde ist und deshalb jährlich von tausenden von Schiffen besucht wird, so blieb sie ein Zankapfel zwischen den Engländern und Franzosen. Im Jahr 1708 verdrängten die Franzosen daraus die Engländer, und gaben sie erst nach dem utrechter Frieden zurück. Seit dem Jahr 1728 senden die Engländer einen Gouverneur hierher, und bald richteten sie auch Civil- und Criminal-Gerichtshöfe, 1750 einen obersten Gerichtshof, und 1832 ein Repräsentativ-Gouvernement ein. Das Innere besteht aus zerklüfteten und stark bewaldeten Felsen, die Küste hat viele Buchten und Halbinseln. Nächst dem Stockfisch- oder Kabliau-Fang ist der Robben-Fang beträchtlich; die hier gefangenen Häringe sind mager. Hauptstadt ist St.-John auf dem östl. Theil der Nordküste, mit 20,000 Einw., einem Hafen, Schiffswerfte, Fischfang; ein anderer Hafenort mit beträchtlicher Fischerei ist Trinity-Harbour. Im überseeischen Handelsverkehr betrug 1839 die Einfuhr 624,166 Dollars, die Ausfuhr 818,110 Doll., und im Jahr 1841 besaß dies Kolonialland 725 Schiffe von 44,376 Tonnen.

Neugelb. In den Farbenfabriken versteht man darunter sowohl das Bleigelb als das Königs- oder Rauschgelb.

Neu-Granada, Nueva Granada, ein ehemaliges spanisches Vice-Königreich im NO. von Süd-Amerika, bildete seit 1811 mit Venezuela und Ecuador den columbischen Freistaat, und seit 1831 einen selbstständigen Freistaat, der im W. an den großen Ozean und den Staat Costa-Rica, gegen N. an das caribische Meer, gegen O. an Venezuela, gegen S. an Brasilien und Ecuador grenzt; 116,000 QM., mit (1838:) 1,706,000 Ew. Er ist in fünf Departements getheilt: Cundinamarca, Cauca, Istma, Magdalena, Boyaca. Das Land ist durch Ketten der Anden gebirgig, aber durch Flüsse und Quellen gut bewässert und fruchtbar. Die beiden bedeutendsten Flüsse des Landes, die zwischen den Andenketten von S. gegen N. fließen, sind der Cauca westlich, der Magdalena östlich. Sie vereinigen sich oberhalb Tenerifa, und der Einfluß in das caribische Meer geschieht durch den Rio Grande de la Magdalena. Im O. des Landes entspringen Zuflüsse des Orinoco, und den SO. durchfließt der Rio-Negro mit dem Padderida. Die hauptsächlichsten Produkte sind Zucker, Kaffe, Cacao, Indigo, Baumwolle, Rindvieh. Hauptstadt ist Santa-Fe-de-Bogota; Haupthandelsplatz Cartagena, daneben Panama und Santa-Martha.

Münzen und Rechnung wie in Venezuela.

Maaße und Gewichte waren die spanisch-castilischen, bis durch ein Gesetz vom 23. Mai 1836 nationales Maaß und Gewicht festgesetzt wurde. Das Grundmaaß desselben ist der $^{1}/_{12500000}$ Theil des Meridians, und heißt die Vara de Granada, und 6280 solcher Varas sollen 1 Meile bilden. Daraus sind die übrigen Maaße abgeleitet, und auch das Gewicht, indem man dazu als Gewicht-Einheit die Schwere von so viel destillirtem Wasser nahm, als man zur Füllung eines Kubus braucht, dessen Seiten je $^{1}/_{5}$ Vara messen. Dies bildet die Libra (Pfund) von Granada.

Neu-Holland, ist eine große Insel in Australien, auch Ozeanien genannt. Dieselbe wird in verschiedene Theile gesondert, und nach diesen benannt; aber es ist nur ein geringer Theil der Küstenstriche bekannt. Sie liegt in der heißen und in der südl. gemäßigten Zone, deshalb ist das Klima theils heiß, theils gemäßigt, mild, rein und gesund, der Boden fruchtbar, worin die aus Europa hierher verpflanzten Gewächse gut fortkommen, und namentlich zur Schafzucht geeignet, die schon sehr viel Wolle zur Ausfuhr gewährt. Die dem Lande eigenthümlichen Produkte sind der sogenannte neu-seeländische Flachs (s. d. Art. Flachs), Sago-, Areka- und Cocospalmen, Gummi-, Pfeffer-, Rotang- und Papiermaulbeerbäume, Bataten, Yams- und Aaronswurzeln, von den Thieren das Känguruh, Wombat, neuholländische Hund, Menura oder Leierschwanz (Pfaufasan), Papageien und Paradiesvögel, Kasuar ꝛc. England hat sich Neu-Hollands bemächtigt, und gründet hier schon seit 1788 Kolonien, wo es damit in Neu-Süd-Wales (New South Wales) begann, durch die Anlage der jetzigen Hauptstadt Sydney (s. diesen Art.). Die Kolonisation geschieht durch europäische Auswanderer; denn die Eingebornen sind Papuas und Malaien, die sehr roh und wild sind. Die europäische Bevölkerung betrug im Jahr 1842 in Neu-Süd-Wales 155,222; in Van-Diemens-Land, seit 1808 kolonisirt, 48,963; in Süd-Australien, worin die blühende Stadt Adelaide im Golf St.-Vincent mit 20,000 Einw. liegt, 25,029 Ew., obschon erst seit 1834 kolonisirt; in West-Australien, mit Perth am Schwanenfluß, 3274 Einw., und erst seit 1829 gegründet. Die Aus-

Digitized by Google

wanderung dorthin dauert fort. In der neuesten Zeit hat man in Neu-Holland auch Kupfererz gefunden. Sehr wichtig ist namentlich die Ausfuhr von Wolle, deren Ertrag fortwährend durch die Pflege der Schafzucht steigt. So gewährte Neu-Süd-Wales im Jahr 1822 nur 152,880 Pfund, 1825 schon 411,600 Pfd., 1830: 899,750 Pfd., 1840: 7,668,960 Pfund. Die Küsten Neu-Hollands sind außerdem für den Wallfischfang sehr wichtig, namentlich an der Küste von West-Australien die Bai, worin Port-Augusta liegt, das von den nordamerikanischen, bei weitem weniger von den englischen Wallfischfängern besucht wird.

Münzen und Rechnung.

Gerechnet wird nach der Sterling-Währung, jedoch sind die spanischen Dollars das gewöhnlichste im Umlauf befindliche Werthmittel, und werden zu 5 Schill. das Stück gerechnet.

Maaß und Gewicht sind die englischen.

Neukirchen, Markneukirchen, Stadt in Sachsen, im Voigtlande, Kreisdir. Zwickau, bei Voigtsberg, mit 2714 Einw.; Hauptort der Fertigung musikal. Instrumente in Sachsen.

Neuner, werden einige alte Münzstücke von 9 Pfennigen ꝛc. genannt, namentlich die hessischen Albus.

Neu-Orleans, s. New-Orleans.

Neuroth, Waschroth, heißt eine in kleine viereckige Täfelchen (wie das Neublau) geformte rothe Farbe, deren Substanz ein durch Cochenille, Fernambuk- oder Safflor-Absud gefärbtes Stärkmehl ist.

Neusalz, Stadt und Herrnhuter-Kolonie in Preußen, Prov. Schlesien, Regierungsbez. Liegnitz, Kreis Freistadt, an der Oder, mit 3000 Ew., Weberei von Leinwand, Band, Zwirn, Wollzeugen, Lackirwaaren, Kutschenfabrikation, Handel, Schiffbau, Schifffahrt auf der Oder.

Neusatz, königliche Freistadt in Ungarn, im batschbodrogher Comitat, an der Donau, mit 20,000 Einw., gegenüber der Festung Peterwardein; Bischofsitz, sehr lebhafter Handel.

Neu-Schottland, engl. Nova Scotia genannt, eine große, zu dem britischen KolonialLande gehörige, Halbinsel an der Ostküste Nord-Amerika's, im SO. von Neu-Braunschweig, mit dem es durch eine schmale Landenge zusammenhängt; 19,500 engl. QMeil., mit (1838:) 142,543 Einw. Die Einfuhr in Neu-Schottland betrug 1839: 1,221,011 Pfd. Sterl., die Ausfuhr 685,708 Pfd. Sterl. Dies Land besaß im Jahr 1841: 2166 Schiffe von 124,536 Tonnen. Die Küsten sind felsig, hoch und reich an Buchten mit sicheren Häfen. Die Produkte sind viel Holz, Steinkohlen, Eisen, Kupfer, Getreide, Vieh, Theer, Pech, Terpentin, Pelzwerk. Neu-Schottland steht mit Cap-Breton unter einem Gouverneur, hat eine Legislatur und repräsentative Verfassung. Hauptstadt ist Halifax, s. diesen Artikel.

Neusilber, Argentan, Weißkupfer, Packfong, Maillechort, französisch maillechort, melchior, Argenton, englisch german silber. Schon im vorigen Jahrh. kam unter dem Namen Packfong, zu deutsch Weißkupfer, eine Metallegirung aus China, welche nach einer Analyse, die 1776 Engström bekannt machte, aus 40,625 Theilen Kupfer, 15,625 Nickel und 43,75 Zink bestand. Rinmann und Fyfe fanden auch 2,6 Procent Eisen darin. In neuerer Zeit wurden von Geitner in Schneeberg und von Gersdorff in Wien ganz ähnliche Legirungen fabrikmäßig dargestellt und von ihnen Argentan genannt. Die Gebrüder Henniger in Berlin wählten dafür den Namen Neusilber. Man kann das Neusilber, wie wir hier alle diese Legirungen nennen wollen, als ein, durch einen Zusatz von Nickel weiß gefärbtes Messing betrachten. Die Farbe nähert sich dem Silberweißen, ist jedoch gewöhnlich etwas dunkler und zieht sich in's Gelbgrünliche. Der Bruch ist dichtkörnig, spezifisches Gewicht = 8,4 bis 8,7. Es ist härter, aber beinahe ebenso dehnbar als Messing, in der Glühhitze jedoch, wie dieses, spröde, und nimmt eine schöne Politur an, die es auch gut gegen den Einfluß der Luft behält. Es wird von sauern Flüssigkeiten zwar viel weniger als Messing, aber stärker als zwölflöthiges Silber angegriffen, indem sich Kupfer auflöst; man kann es daher nicht ohne Bedenken zu solchen Gefäßen anwenden, in welchen Speisen aufbewahrt werden. In anfangender Weißglühhitze schmilzt das Neusilber und brennt dabei, vermöge seines Zinkgehalts, mit weißer Flamme. Die Bereitung des Neusilbers geschieht auf folgende Art: Man zerstößt das Nickel in einem eisernen Mörser zu haselnußgroßen Stücken, zerkleinert auch das Kupfer und Zink und bringt dann diese Metalle in den Tiegel, zwar gemengt, doch so, daß ganz unten und ganz oben etwas Kupfer zu liegen kommt; das ganze wird mit einer Schicht Kohlenstaub bedeckt und bei starkem Windofenfeuer (im Kleinen in einer Esse) geschmolzen, wobei man öfters und sorgfältig umrührt, um die gleichförmige Vermischung zu befördern. Die geschmolzene Masse gießt man in eisernen Formen oder in Sand zu Platten aus. Je länger sie im Fluß erhalten wird und je flüssiger sie geworden ist, desto besser läßt sie sich nachher bearbeiten. Was die Mengenverhältnisse der Bestandtheile im Neusilber betrifft, so sind sich dieselben nicht immer gleich. Eine Mischung von 33 Theilen Kupfer, 18 Theilen Nickel und 30 Theilen Zink, zusammen also 103 Theile, besitzt eine am meisten silberähnliche Farbe. Zu Gußwaaren eignen sich am besten folgende Verhältnisse: 18 Theile Nickel, 54 Kupfer, 25 Zink, 3 Blei. Eine Zusammensetzung von 20 Thl. Nickel, 60 Kupfer, 20 Zink wird empfohlen, wenn man das Neusilber zu Blech auswalzen will. Wenn man einen kleinen Zusatz von etwa 2 bis 2½ Proc. Eisen oder Stahl macht, so wird dadurch das Neusilber zwar bedeutend weißer, aber auch härter und spröder. In diesem Fall schmelzt man das Eisen vorläufig mit einem Theil Kupfer zusammen, dieses Gemisch aber dann mit dem Nickel, dem Zink und dem Reste des Kupfers. Gut gemischtes Neusilber ist auf dem Probierstein von 12-löthigem Silber durch die Farbe kaum zu unterscheiden, dagegen durch Salpetersäure, welche schnell darauf einwirkt und einen grünen Fleck macht. Bringt man einen Tropfen Salzsäure zu der grünen salpetersauren Auflösung, so erfolgt keine Trübung, was wohl geschieht, wenn man ebenso eine Silberlösung behandelt. Man verwendet das Neusilber zu allen Geräthschaften und Gegenständen, die man früher nur aus ächtem

Digitized by Google

oder plattirtem Silber, oder aus Messing machte, z. B. zu Leuchtern, Löffeln, Sporen ꝛc. Die Fabrikation ist bis jetzt noch in wenig Händen, die Verarbeitung aber breitet sich immer mehr aus, z. B. in Leipzig, Wurzen, Berlin ꝛc.

Neusohl, ungarisch Besterze-Banya, königl. Frei- und Bergstadt, im Comitat Sohl, am Zusammenfluß der Gran und Bistriz, mit 12,000 Ew.; Bischofsiz; Färbereien, Leinweberei, Obst- besonders Pflaumenbau; in der Nähe Bergbau auf silberhaltiges Kupfer, Kupferhütten, Kupferhämmer, Feldkesselfabrik, Stahlwaaren- und Waffenfabriken, Runkelrübenzuckerfabriken, Potaschsiederei, Handel.

Neuss, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbezirk Düsseldorf, an der Erft und Kruhr, und dem Kanal, wodurch der Rhein und die Maas verbunden werden, mit 9000 Einw., Band-, Zwirn-, Baumwoll-, Wollzeug-, Hut-, Leder-, Stärke- und Nudelfabriken, Baumwollspinnereien, Färbereien, Handel mit Getreide, Mühl- und Bausteinen.

Die früheren Maaße und Gewichte in Neuss waren die alten kölnischen; während der französischen Herrschaft die französischen.

Das Getreide-Malter zu 4 Sümmer war = 154,344 Liter, = 2,812 preuß. Scheffel.

Die Kanne für Wein, Branntwein und Oel hielt 4 Pinten, und war = 1,3187 Liter, = 1,131671 preuß. Quart.

Neustadt, Stadt in Preußen, Regierungsbez. Potsdam, Kr. Ruppin, an der Dosse, mit 3000 Einw., Spiegelfabrik, Tuch- und Leinenweberei, Gestüt.

Neustadt, Wagrisch-Neustadt, Stadt in Holstein, an einem tiefen und breiten Busen der Ostsee, mit 3000 Einw., einem Hafen, der mit einem Binnenwasser in Verbindung steht, Gerberei, Getreidehandel, Brauerei, Branntweinbrennerei, Schiffbau, Schifffahrt. Die Rhederei der Stadt bestand 1846 aus 24 Schiffen von 536¼ Commerz-Lasten und 30 offenen Böten. Im Jahr 1846 liefen ein 731 Schiffe von 6508½ Cl., davon 626 inländ. Schiffe waren, und abgingen 732 Sch. von 6544 Cl. Der Werth der fremden eingeführten Waaren, besonders Kaffe, Eisen (roh und verarbeitet) und Steinkohlen betrug 274,705 Rthlr. Die Ausfuhr bestand in Getreide, Erbsen, Rapssamen, Knochen, Käsen, Fellen, Wolle, Oelkuchen, im Werth zu 636,190 Rthlr.

Neustadt an der Haardt, Stadt in Baiern, Pfalz, mit 7000 Einw., Nebenzollamt, Salzfaktorei, Getreideschranne, Eisenhammer, Papier-, Stärke-, Oel-, Loh- und Mahlmühlen, Handel mit Wein, Holz ꝛc.

Neustadt-Eberswalde, Stadt in Preußen, Regierungsbez. Potsdam, Kreis Ober-Barnim, an der Finow und Schwärze und dem Finow-Kanal, mit 5000 Einw., Steingut-, Messer-, Stahl-, Eisen- und Messingwaarenfabriken, Papiermühlen (Spechtshausen, Wolfswinkel), königl. Forst-Akademie, königl. Eisen- und Kupferhämmer.

Neu-Strelitz, Hauptstadt in Mecklenburg-Strelitz, am Zierker-See, mit 6000 Ew.; großherzogl. Residenz. — In dem nahen Alt-Strelitz oder Strelitz, mit 3500 E., wird ein sehr bedeutender Pferdemarkt gehalten, und sind außerdem Gerbereien und Tabakfabriken.

Neu-Süd-Wales ist das Küstenland auf der Ostküste von Neu-Holland, an der einige der Schifffahrt sehr gefährliche Korallenriffe liegen, und in der Küste selbst sich die Buchten Glass-House, Hervey, Port-Jackson und die durch die hierher geschehene Verweisung der Verbrecher aus England merkwürdige Botany-Bai. Uebrigens ist auch dieser Landstrich noch sehr wenig bekannt; s. den Artikel Sydney.

Neuthaler, Leu neuf. 1) Französischer N., s. Laubthaler. — 2) Schweizer N., großer Thaler; eine seit 1795 in mehreren schweizer Kantons ausgeprägte Silbermünze zu 4 schweizer Franken oder 40 Batzen in den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Genf (sogenannte Genevoises), Luzern, Zürich und der helvetischen Republik (von lezterer in den Jahren 1798 und 1801). Im Allgemeinen ist der Gehalt zu 10³/₄ Deniers (14½ Loth) fein anzunehmen, und bei gesezlichem Gewicht von 552 Grän also 8,8996 Stück auf die köln. Mark fein Silber zu rechnen.

Neuwied, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbezirk Koblenz, rechts unweit dem Rhein, mit 6000 Einw.; Hauptstadt der Standesherrschaft Wied und fürstl. Residenz; Hauptsteueramt. Die Industrie schafft hier Seiden- und Baumwollzeuge, Cichorie, Potasche, Berlinerblau, Tabak, Tapeten, Handschuhe, verzinntes Eisenblech-Kochgeschirr, Handel und Schifffahrt.

Nevers, Hauptstadt des Depart. Nièvre in Frankreich, rechts am Zusammenfluß der Loire und Nièvre, mit 18,000 Einw.; Präfektur, Bischofsiz, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Generalrath für Manufakturen, Assekuranz-Gesellschaften, Primärschulen, Schule für Linear-Zeichnung, Geometrie und Mechanik, Kanonengießerei für die Marine, Kupfergießereien, Fabriken für Taue und Netten, Violinsaiten, Meubel, chemische Produkte, Weinessig, Branntwein, Stahl und Feilen, Eisenwaaren, Porzellan, Ackerbauwerkzeuge, Dampfmaschinenbauwerkstätten, Dampfschifffahrt zwischen Orleans und Moulins.

Newbern, Stadt in North-Carolina, am Zusammenfluß des Trente und der Neuse, mit 4000 Ew., Hafen, starker Rhederei, beträchtl. Handel.

New-Castle upon Tyne, Hauptstadt der Grafschaft Northumberland in England, links unweit der tiefen Mündung des Tyne, der hier Schiffe von 200 bis 300 Tonnen trägt, ist durch eine steinerne Brücke mit der Vorstadt Gateshead verbunden. New-Castle zählt 80,000 Ew. und verdankt seine jezige nicht geringe kommerzielle Bedeutsamkeit den in seiner Nähe befindlichen unermeßlichen Steinkohlenlagern, den größten in der bekannten Welt, die hier mit Hülfe von Dampfmaschinen gewonnen und eben so auf Eisenbahnen den Werften an beiden Seiten des Flusses zur weiteren Verschiffung zugeführt werden. 1830 wurden 46,000,000 Centner versendet. 1833 besaß der Hafen von Newcastle 1077 eigne Schiffe mit 220,784 Tons Lastfähigkeit und 10,267 Mann Equipage. Nur London besizt eine größere Zahl von eignen Schiffen. Die Stadt selbst hat eine Börse, mehrere Banken, bedeutende Fabriken für Stahl, Blei, Ketten, Anker, Dampfmaschinen (Robert Stephenson, etc.), Glas, Töpferwaaren, Eisen- und Stahlwaaren,

Digitized by Google

Salmiak, Soda, Vitriol, Schrot, Bleiweiß, Mennige, Seegetkuch ꝛc., Spiegelschleife, ausgebreiteten Handel mit Ostindien, Amerika, den Ländern am mittelländischen Meer und an der Ostsee. Die Stadt steht mit Carlisle ꝛc. in Verbindung.

Münzen, Rechnung, Maaß und Gewicht sind die englischen.

Steinkohlen werden in New-Castle nach dem Chaldron verkauft, im Gewicht von 53 Hundredweight, = 5936 engl. Pfund avdp., = 2692 1/2 Kilogramm. Durchschnittlich wiegt das Chaldron 62 2/3 preußische Scheffel. — 8 Chaldrons machen 1 Keel, und 1 Keel hat im Durchschnitt 21 1/5 Tons oder 424 Hundredweight, oder 47,488 engl. Pfd. avdp., also 13 1/2 Chaldrons, und es sind ohngefähr 16 Newcastle-Chaldrons = 31 London-Chaldrons, und 1 Newcastle-Keel wird gerechnet in Holland zu 16 alten Hoed (oder auch zu etwa 14 1/2 Hoed), in Hamburg zu ohngefähr 112 Tonnen, in Stettin 6 3/4 Last zu 72 Scheffeln (im Gewicht 2697 Kilogramm oder 53,94 Zoll-Centner), in Kopenhagen zu 140 Tonnen, in Rostock zu 11 Last, in Stockholm zu 160 Tonnen. — Coaks oder Cinders werden nach dem London- oder Winchester-Chaldron verkauft, indem man 1 Keel zu 16 solchen Chaldrons rechnet; es giebt 1 Winchester-Chaldron ohngefähr 24 1/2 preuß. Scheffel. In London werden die newcastler Kohlen pr. Ton notirt.

Die Frachtsätze bei überseeischen Waaren-Versendungen werden pr. Keel gerechnet, und zwar auf 1 Keel 100 Tonnen Steinkohlentheer, 26 Chaldrons Schleifsteine, 21 Tons (= 420 Hundredweight) schwere Güter, 60 Körbe Glas, 28 Körbe Steinzeug, 100 Gros Bouteillen, 120 Säcke oder 20 Orthoft Kienruß, 7000 Stück feuerfeste, und 10,000 gewöhnliche Ziegel. — Bei Schleifsteinen, bei deren Messung man 8 Zoll auf 1 Fuß rechnet, sind 36 Stück 1-füßige, 30 St. 1 1/2-füß., 27 St. 2-füß., 21 St. 2 1/2-füß., 18 St. 3-füß., 12 St. 3 1/2-füß., 9 St. 4-füß., 6 St. 4 1/2-füß., 5 St. 5-füß., 3 St. 6-füß., 1 1/2 St. 7-füß., 1 St. 8-füß. = 1 Chaldron.

Das Gros Bouteillen hat 12 Dutzend.

Platzgebräuche.

Die Preise der meisten Gewichtswaaren verstehen sich pr. Hundredweight; aber bei Eisen, Zink, Cement, Eichenrinde, Flachs, Hanf, Knochen, Tauwerk, Leinkuchen und Rapskuchen pr. Ton von 20 Hundredweight; bei Kupfer, Vitriolöl, Fellen und Häuten pr. Pfund avdp.; bei Leinöl pr. Hundredweight inclusive Faßtage. Folgende Waaren werden verkauft: Potasche pr. Hundredweight oder pr. 1 Proc. Stärke an Kaligehalt nach vier Abstufungen von 20 bis 30 Proc., 31 bis 35 Proc., 36 bis 42 Proc. und 43 bis 50 Procent, indem man z. B. für die 20- bis 30-procentige 3 3/4 Pence, für die 31- bis 35-procent. 4 Pence, für die 36- bis 42-procentige 4 1/4 Pence, für die 43- bis 50-procentige 4 1/2 Pence für jedes Procent und ein Gewicht von 1 Hundredweight, oder wie man zu sagen pflegt pr. 1 Proc., zahlt. Amboße, Anker und Ankerketten pr. Hundredweight; Bleche pr. Kiste von 225 Tafeln; Bouteillen pr. Gros von 12 Dutzend; Cement, feuerfest. pr. Ton, do. römischer pr. Fäßchen; Steinkohlen, Cinders (Coaks) und Schleifsteine, Theer und Steinkohlentheer pr. Tonne; Fensterglas pr. Korb von 12 Tafeln; Senf in Fässern pr. Hundredweight, in Flaschen pr. Dutzend; Wallfischthran pr. Ton von 252 Imp.-Gallons; Eisen-Vitriol pr. Hundredweight Brutto; Mühlsteine pr. Stück; Weßsteine pr. Dutzend; danziger Bier pr. Achtel; Felle pr. Pfund avdp., Ziegenfelle aber pr. Dutzend; Ochsen- und Kuhhäute pr. Pfund avdp., Pferdehäute pr. Stück; Balken, Krummholz und Planken pr. Load, Splittholz pr. Fathom, Dielen pr. Fuß; Leinsamen pr. Imperial-Quarter, Rübsamen pr. Last. Die Commissionsgebühr wird mit 2 Proc. berechnet.

New-Hampshire, einer der Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika, wird im W. durch den Connecticut-Fluß von Vermont geschieden, und grenzt S. an Massachusetts, stößt O. von Merrimack bis zur Mündung des Piscataqua an den atlant. Ocean, und weiterhin an Maine, gegen N. an Canada; 1840: 284,574 Einw. Die Hauptbeschäftigung sind die Landwirthschaft, Manufakturbetrieb und Handel, letzterer besonders von Portsmouth aus, das einen vorzüglichen Hafen, Schiffswerften und eine beträchtliche Rhederei, mit 10,000 Ew. hat. Die Bevölkerung stieg von 1830 bis 1840 in den manufakturthätigen Orten Bristol, Claremont, Concord, Dover, Exeter, Fitzwilliam, Gilford, Goffstown, Horkett, Keene, Littleton, Manchester, Meredith, Milford, Nashua, New-Market, Northfield, Peterborough, Pittsfield, Rochester, Salem, Somersworth und Wendell um 15,035, in den 44 Landbau-Orten nur um 7062, in 33 Orten dagegen verminderte sie sich um und über 50 Personen. Die hauptsächlichsten Produkte sind Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Weizen, Korn, Reis, Gerste, Buchweizen, Wolle, Hopfen, Hanf und Flachs.

New-Haven, Seestadt und beträchtlichster Handelsplatz in Connecticut, an der New-Gatty-Bai, 41° 18′ 30″ n. Br. 72° 56′ 45″ w. L. Grw., mit 15,000 Einw., Hafen, Leuchtthurm 41° 14′ 52″ n. Br. 73° 15′ 12″ w. L. Paris., Fabriken in Baumwolle, Papier, Gewehren, Leinen, Garn, Tabak ꝛc. und einem Schiffswerft; treibt Handel mit New-York und den Antillen, hat Banken und Assekuranz-Compagnien.

New-Jersey, einer der Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika; grenzt NO. und N. an New-York, W. an Pennsylvania, davon durch den Delaware-Fluß geschieden, SW. durch die Delaware-Bai von Delaware getrennt, stößt O. an den atlantischen Ocean und an New-York, davon durch den Hudson-Fluß bis zu dessen Mündung geschieden. Im N. stehen die Blauen-Berge. Das Land ist im allgemeinen fruchtbar. Produkte sind Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Weizen, Gerste, Roggen, Buchweizen, Reis, Wachs, Hanf, Flachs, Eisen, Kupfer, Papier ꝛc. Ackerbau, Manufaktur und Handel bilden die Hauptserwerbsquellen; anschnlich ist die Baumwollmanufaktur zu Patterson, Trenton ꝛc.; sehr viel Schuhmacherwaaren, schöne Wagen ꝛc. liefert Newark am Passaic, mit 13,000 E. Den Verkehr befördern mehrere Kanäle und Eisenbahnen.

New-Orleans, die Hauptstadt von Louisiana, am östl. Ufer des Mississippi, 105 Meilen oberhalb seiner Mündung in's Meer, unter 29° 57′ 30″ n. Br. 90° w. L. Grw., mit 1830: 46,310, 1840: 102,193 Einw. Der

Digitized by Google

jüngere Theil der Stadt ist in breiten, rechtwinkligen Straßen erbaut und hat meist Häuser von Backsteinen. New-Orleans bildet den Stapelplatz für die sämmtlichen Produkte der ungeheuren Fläche des Mississippi- und Missourigebietes und aller der Gewässer, welche in diese beiden Hauptströme münden, und durch welche eine Flußschifffahrt gebildet wird, wie sie in der neuen und alten Welt anderwärts nicht existirt. Und obgleich diese Gegenden bei weitem noch sehr mangelhaft cultivirt sind, so betrug doch die Gesammtausfuhr von New-Orleans an nordamerikanischen Produkten im Jahr 1832 nach offiziellen Angaben an Werth über 14 Mill. und 1841: 26,071,660 Doll., während New-York 1839 nur für wenig mehr als 15 Mill. und 1841: 19,660,881 Doll. ausführte. Anders gestaltete sich jedoch der Einfuhrhandel, welcher im Jahr 1832 in New-Orleans nur den 6. Theil dessen von New-York, die Summe von 8,871,633 Doll. erreichte, aber im Jahr 1841 in New-Orleans sich auf 10,236,350, in New-York aber auf 73,713,426 Doll. belief.

Die Lage von New-Orleans in Mitte eines fruchtbaren, aber noch wenig angebauten Ländergebiets von ungeheurer Ausdehnung und an dem Hauptstrom des Landes, welcher die Communikation mit den entferntesten Gegenden wie mit dem Weltmeer so ausgezeichnet begünstigt, ist ganz geeignet, diesen Ort zu dem ersten Handelsplatz der neuen Welt zu machen, was auch fast allgemein anerkannt und in Aussicht gestellt wird. Diese Hoffnung zu verwirklichen, trägt auch noch die ungeheuere Erweiterung der Dampfschifffahrt das Ihrige redlich bei, welche den früher so schwierigen Verkehr auf dem Mississippi mit seinen Nebenströmen und Flüssen unglaublich erleichtert hat. Im Jahr 1811 wurde das erste Dampfboot auf dem Mississippi in Gang gebracht, und im Beginn des Jahres 1830 waren schon nicht weniger als 336 Dampfboote für den Verkehr auf dem Mississippi, Missouri, Ohio und den andern Strömen erbaut; 213 waren vor einigen Jahren wirklich in Thätigkeit. Die größten Schiffe können den Strom mehrere 100 Meilen oberhalb der Stadt befahren. Namentlich ist New-Orleans in seinem Handelsverkehr mit Mobile eng verbunden.

New-Orleans hat mehrere Banken (s. diesen Artikel) und Versicherungsgesellschaften. Die Zahl der New-Orleans eigenthümlichen Schiffe ist beträchtlich. Der Gesammtbetrag des registrirten und ligensirten Tongehalts aller Schiffe, welche New-Orleans am 31. December 1831 gehörten, belief sich auf 54,407, 1841 schon auf 145,113 Tons, wovon 1831: 27,849 und 1841: 85,338 mit der Küstenfahrt beschäftigt waren. Die größeren Seeschiffe, welche tief im Wasser gehen, können aus dem offenen Meer nicht nach New-Orleans gelangen, weil der Strom an seiner Mündung nicht mehr als 12 Fuß Tiefe hat, und die höchste Fluth im Meerbusen von Mexico nicht über 2½ Fuß steigt.

Widerwärtig für New-Orleans bleibt indeß das ungesunde Klima, dessen Grund in der niedrigen Lage und in den zahlreichen Moräften der Umgebung zu suchen ist. Vor den Ueberschwemmungen des Mississippi ist die Gegend nur durch einen 100 engl. Meilen langen künstlichen Damm gesichert. Die gefährlichste Jahreszeit ist in den Monaten Juli, August und September, wo in der Regel das gelbe Fieber unter den ärmeren Volksklassen und den Einwanderern aus dem nördl. Europa fürchterlich wüthet. Neuerdings ist jedoch viel gethan worden, diesen Feind zu bekämpfen und seinen Verheerungen Schranken zu setzen, namentlich durch Trockenlegung von Moräften, Erbauung steinerner Kloaken u. s. w., und von den fortgesetzten Bemühungen hierin ist wohl Verminderung des Uebels sicher zu erwarten; ob gänzliche Befreiung von demselben, steht sehr zu bezweifeln.

Die Einfuhr in New-Orleans aus den Binnen-Staaten für die überseeische Ausfuhr besteht besonders in Baumwolle (aus Louisiana und Mississippi 1836: 355,149, 1839: 469,231, 1842: 383,328 Ballen; aus der See-Gegend 1836: 11,166, 1839: 12,156, 1842: 8967 Ballen; aus North-Alabama und Tennessee 1836: 96,700, 1839: 69,347, 1842: 118,629 Ballen; aus Arkansas 1836: 3738, 1839: 7003, 1842: 16,734 B.; aus Mobile 1836: 16,472, 1839: 16,768, 1842: 4565 B.; aus Florida 1836: 6882, 1839: 1080, 1842: 2831 Ballen; aus Texas 1836: 3335, 1839: 2929, 1842: 5101 B.), ferner in Schweinen, Speck, Schmalz, Korn, Mehl, Weizen, Tabak, Blei, Whisky, Häuten, Butter ꝛc.

Die Ausfuhr aus New-Orleans betrug

an Baumwolle, nach	1823—24	1827—28	1831—32	1835—36	1837—38	1839—40	1841—42
Großbritannien	61,624	142,546	203,365	237,089	483,204	504,768	421,450
Frankreich	34,424	66,425	78,138	133,140	128,303	240,490	183,272
Dem nördl. Europa	146	8,215	4,423	17,989	7,560	23,742	21,207
" südl. "	930	1,379	5,752	12,083	13,992	57,754	23,506
Im Küstenhandel	46,819	86,283	64,728	90,194	105,254	122,566	99,832
Im Ganzen:	143,943	304,848	356,406	490,493	738,313	949,320	749,267
an Tabak, nach							
Großbritannien	2,782	5,400	8,448	14,426	9,969	9,139	20,969
Frankreich	154	382	576	1,137	4,878	6,606	6,974
Dem nördl. Europa	4,217	6,526	7,157	5,526	2,438	6,005	20,252
" südl. "	4,139	4,294	1,401	1,594	2,860	5,002	9,053
Im Küstenverkehr	14,618	18,509	15,392	18,951	15,410	13,684	10,809
Im Ganzen:	23,910	35,111	32,974	41,034	35,555	40,436	68,057

Digitized by Google

Ankamen in dem Hafen von New-Orleans 1829: 989 Schiffe und 770 Dampfboote; 1831: 1442 Schiffe und 813 Dampfboote; $18^{37}/_{38}$: 1612 Schiffe und 1338 Dampfboote; $18^{39}/_{40}$: 1846 Schiffe und 1937 Dampfboote; $18^{40}/_{41}$: 1643 Schiffe und 2187 Dampfboote; $18^{41}/_{42}$: 1403 Schiffe und 2132 Dampfboote.

Wechselwesen.

Der Wechsel- und Geldcurs ist wie in New-York. Der Wechselcurs wird gewöhnlich auf London, Frankreich, Havanna und New-York notirt. Die Curse werden durch Procente, Prämie oder Disconto ausgedrückt.

Platzgebräuche.

Diese werden durch die hier bestehende Handelskammer geordnet.

Die Commissionsgebühren auf das fremde nördliche und westliche Geschäft sind von der hiesigen Handelskammer folgendermaßen festgesetzt:

Für den Verkauf von Zucker, Melassen, Baumwolle, Tabak und Blei $2^1/_2$ Proc.; für den Verkauf von allen andern Produkten und Waaren 5 Procent; für Garantie (Delcredere) der Verkäufe, nicht über 6 Monate hinaus, $2^1/_2$ Proc., für jeden Monat länger $^1/_2$ Proc.; für Einkauf und Verschiffung von Produkten und Waaren $2^1/_2$ Procent; für Verkäufe von Staatspapieren und Bullion (Gold- und Silberbarren) 1 Proc.; für Einkassirung und Remittirung von Dividenden 1 Proc., und für Verkäufe von Segel- und Dampfschiffen $2^1/_2$ Proc., für Einkäufe von dergl. 3 Proc.; für Fracht-Verschaffung 5 Procent; für Einkassirung von Frachtgeldern $2^1/_2$ Proc.; für Schiffs-Ausrüstung und gemachte Auslagen $2^1/_2$ Proc.; für Assekuranz-Commission bis zu 10 Proc. Prämie, auf den versicherten Betrag $^1/_2$ Proc., über 10 Proc. von der Prämie 5 Procent; für Schlichtung und Einkassirung von Assekuranzen, ohne Prozeß $2^1/_2$ Proc., mit Prozeß 5 Procent; für Einkauf und Remittirung von Wechseln, oder für Empfang oder Zahlung von Geldern, wo keine andere Commission berechnet wird, 1 Proc.; für Garantie oder Delcredere der remittirten Wechsel $2^1/_2$ Proc.; wenn Wechsel ꝛc. zum Incasso protestirt werden 1 Procent; für Landen, Verschiffen ꝛc. von Waaren aus havarirten Schiffen 2 Proc.; für große Havarie $5^1/_2$ Procent. — Zurückgenommene consignirte Waaren bezahlen volle Commission von dem gemachten Vorschuß und der eingegangenen Verbindlichkeit, und $^1/_2$ Procent vom Faktura-Werth der zurückgenommenen Waaren. In vorstehenden Ansätzen sind Curtage und andere wirklich verursachte Kosten nicht mitbegriffen.

Folgende Ansätze gelten für europäische Geschäfte und Geschäfte mit andern Ländern, unbeschadet aller im obigen Haupttarif widersprechenden Bestimmungen:

Für die Netto-Erträge von Verkäufen in nichtgarantirten Wechseln $1^1/_2$ Proc., in garantirten Wechseln 2 Pct.; für Entnehmen, Indossiren oder Negoziren von Wechseln auf Europa, als Zahlung für Netto-Erträge $2^1/_2$ Procent, für desgl. auf atlantische Staaten 1 Proc.; für Empfangen, Einklariren, Wiederverschiffung von Waaren nach einem fremden Hafen, auf den Faktura-Betrag 1 Procent, mit Vorschuß und Verbindlichkeit, außerdem noch $2^1/_2$ Procent.

Die Curtage bei Geschäften in Baumwolle wird mit $^1/_2$ Proc. berechnet.

Auf Baumwolle wird keine Tara gerechnet.

Newport, Seehafen-Stadt auf der SWküste von Rhode-Island, mit (1840:) 8333 Einw., einem der schönsten und sichersten Hafen der Welt, und an der Eisenbahn von Boston nach Stonnington; Sitz der Regierung, Baumwollspinnereien, Fabriken für Segeltuch, Seilerwaaren, Leder und Dampfmaschinen, Rhederei und ausgebreiteter Handel.

New-York, die Hauptstadt des gleichn. Staats in Nordamerika und erster Handelsplatz der Vereinigten-Staaten, ja vielleicht der neuen Welt, unter 40° 42′ 42″ n. Br. 74° 1′ 8″ w. L., auf der Südspitze der Manhattaninsel, da, wo sich der Grenzfluß von New-Jersey, der Hudson, mit dem Ozean-Arm vom Long-Island's-Sund und dem East-River vereinigt. Die Bai von New-York und der innere Hafen können den geräumigsten und schönsten Landungsplätzen beigezählt werden, sind ringsum von Hügeln geschützt und haben vortrefflichen Ankergrund. Von der Stadt bis zu der Barre zwischen Sandy-Hook-Point, wo ein Leuchtthurm steht, und der Schryers-Insel, hat man ohngefähr 18 engl. Meilen. Diese Barre liegt jenseit der Einfahrt durch die Narrow's aus der äußeren in die innere Bai, und bildet auch die Scheide zwischen dem Ozean und der äußeren Bai. Die Einfahrt ist durch Forts befestigt, auch steht darin an der Weststeite, auf der Staten-Insel, ein Leuchtthurm.

Der Holländer Hudson untersuchte 1609 zuerst den Fluß, der jetzt seinen Namen trägt, und 1612 wurde von der holländisch westindischen Compagnie Neu-Amsterdam, das jetzige New-York, angelegt, 1664 von den Engländern erobert, denen es 1773 die Holländer wieder entrissen, bis es im folgenden Jahr von den Engländern wieder genommen und bis zum amerikanischen Freiheitskrieg behauptet wurde.

Die Volksmenge von New-York ist seit 1699, wo es nicht mehr als 6000 Einw. zählte, in neuerer Zeit bis 1840 auf 312,710 gestiegen. Alle neueren Bauten sind massiv und regelmäßig ausgeführt. Die ehemals zahlreich vorhandenen Sümpfe der Umgebung sind insgesammt ausgetrocknet; doch läßt die Reinlichkeit im Inneren der Stadt noch manches zu wünschen übrig, da es durchaus an Schleußen und Abzugsgräben fehlt, der Unrath vielmehr täglich nach den Flußufern gebracht wird, wo er an den hölzernen Einfassungen hängen bleibt und dann unerträglichen Gestank verbreitet und die Luft verpestet. Diesen Uebelständen ist es auch wohl zuzuschreiben, daß das gelbe Fieber, welches von Zeit zu Zeit hier ebenfalls seinen Besuch abstattet, und da vorzugsweise in den niedern Stadttheilen und unter der ärmeren Volksklasse seine Opfer sucht, nicht längst völlig ausgerottet ist.

New-York verdankt sein beispiellos schnelles Emporblühen zum ersten Handelsplatz der neuen Welt unstreitig seiner außerordentlich günstigen Lage an einer Rhede, welche bei'm niedrigsten Wasserstand noch immer 21 Fuß Tiefe hat, folglich den größten Schiffen Zugang gestattet, die sich an allen Landungsplätzen dicht anlegen, ja mit Hülfe der Fluth

Digitized by Google

selbst den Strom noch eine große Strecke hinauf befahren können. Auch der Winter veranlaßt nur selten eine Unterbrechung der Schifffahrt, da die starke Fluth und die Nähe des Oceans das Zufrieren des Flusses verhindern, selbst wenn die Chesapeak-Bai und der Delaware mit Eis bedeckt sind. Ebbe und Fluth üben bis 160 Meilen den Strom hinauf ihren Einfluß, wodurch die Schifffahrt sehr erleichtert wird. Ueberdies ist der Hudson durch Kanalanlagen mit dem Ontario- und Erie-See in Verbindung gebracht; auch ist New-York durch eine Eisenbahn mit dem Erie-See, und nach New-Jersey hinein, das nahe Newark mit Trenton und weiter mit Washington ꝛc. verbunden.

Die Einfahrt zu dem Hafen von New-York ist durchaus nicht gefährlich und könnte meist ohne Lootsen passirt werden. Nachts wird dieselbe von 2 mindestens 250 Fuß über das Meer hervorragenden Leuchtthürmen signalisirt, deren einer ein unbewegliches, der andere ein umdrehendes Feuer hat, und welche bei hellem Wetter auf 40 bis 50 Meil. hin gesehen werden können.

Der Staat New-York grenzt N. und W. im St.-Lorenzstrom, dem Ontario- und Erie-See, die mit Dampfschiffen befahren werden, an Canada; S. und SW. an Pennsylvania und New-Jersey, und SO. in dem Hudson-Fluß eine kleine Strecke an den atlant. Ozean, O. an Connecticut, Massachusetts und Vermont; 2170 Quadrat-Meilen. Im Jahr 1790 hatte der Staat 340,120, 1840: 2,428,921 Einw. Im SO. ist er durch das Alleghany-Gebirge und darin die Catskill-Berge gebirgig. Die bedeutenden Flüsse sind zum Theil der St.-Lorenz-Strom, der Hudson mit dem Mohawk und Schoharrie, der Delaware, Susquehanna, der Alleghany, Genneffee ꝛc. Industrie und Gewerbe, Schifffahrt und Handel überwiegen den Landbau bei weitem. Die Industrie beschäftigt Eisenwerkstätten, Oel-, Mahl- und Schneidemühlen, Branntweinbrennereien, Potaschsiedereien, Tuch-, Wollzeug- und Baumwollwebereien; die Produkte des Landbaus sind Pferde, viel Rindvieh, so wie Schafe, Schweine, Geflügel, Weizen (1840: 11,833,507 Bushels), Gerste (2,498,170 Bushels), Hafer (20,728,738 B.), Roggen (2,984,913 B.), Buchweizen (2,244,338 B.), Mais (10,195,142 B.), Wolle (4,012,144 Pfund), Hopfen, Wachs, Kartoffeln ꝛc. Der Handelsverkehr wird durch ein sehr zweigwiges Kanalnetz so wie durch die damit in Verbindung stehenden Eisenbahnen befördert. Im Jahr 1825 bestanden im Staat New-York 87, im Jahr 1845 dagegen 128, und in der Stadt New-York über 35 Banken (vgl. den Art. Bank, Bd. I., S. 311 ff.). Außer New-York sind bedeutende Städte Albany, Buffalo, Brooklyn, Rochester, Utica, Troy, Shenectady ꝛc. In der Stadt New-York bestehen die Consulate von England, Oesterreich, Baden, Baiern, Belgien, Brasilien, Frankreich, Frankfurt a/M., Hamburg, Hannover, Holland, Portugal, Mexico, Preußen, Rom, Rußland, Sardinien, Spanien, Schweden und Norwegen und der Schweiz; mehr als 10 Assekuranzen, Brand-Assekuranzen, Fabriken für Teppiche, Papier, Pianofortes ꝛc. Sehr beträchtlich ist der Handel, die Rhederei und Schifffahrt New-York's. Man schätzt den Werth der Waaren, welche hier geladen und ausgeladen werden, auf 100 bis 120 Mill. Dollars, und die Zahl der im Hafen liegenden Schiffe während der Geschäfts-Jahrzeit beträgt zwischen 500 bis 750, außer 50 Dampfschiffen. Im Jahr 1832 kamen 1808, 1838: 1790, 1839: 2159, 1840: 1953, 1841 dagegen 2118, aber 1842 nur 1960 Schiffe aus fremden Häfen, und Küstenfahrzeuge 1832 so wie 1841 gegen 3000 im Hafen an. Die Tonnenzahl der Rhederei von New-York ist nächst London die größte aller See- und Handelsplätze; denn im Jahr 1841 betrug dieselbe von den registrirten Schiffen 225,174 Tonnen, dann von den einrollirten und licensirten 212,840 Tonnen, die zusammen mehr als den fünften Theil des Tonnengehalts der Rhederei aller Vereinigten-Staaten beträgt. Der Werth der Einfuhr in New-York betrug 1833: 53,918,449, 1835: 88,191,305, 1836: 118,233,416, 1838: 68,453,206, 1840: 60,440,750, 1841: 75,713,426 Doll.; die Ausfuhr 1833: 25,395,017, 1835: 30,345,264, 1836: 28,920,438, 1838: 23,008,471, 1840: 34,264,080, 1841: 33,139,838 Dollars. Wichtig ist auch die regelmäßige Dampfschiff-Verbindung mit New-London, New-Port, Providence, Boston, mit Philadelphia und New-Braunschweig, Albany, Havre, Liverpool, London, Portsmouth, Bremen. Der Werth der Produkte aus den Vereinigten-Staaten, die in New-York für die Ausfuhr besichtigt wurden, betrug im Jahr 1842: 10,033,533 Dollars für Mehl, 1,529,851 Doll. für Getreide, 216,515 Dollars für Häute, 800,514 Doll. für Tabak, 1,983,215 Doll. für Sohlenleder 134,996 Doll. für Hopfen, 990,671 Doll. für Schweine, 801,695 Doll. für Potasche, 224,693 D. für Perlasche ꝛc.

Oeffentliche Versteigerungen. Der Gebrauch, die von auswärts zugeführten Waaren in öffentlichen Auctionen durch vom Staat eingesetzte Auctionatoren zu verkaufen, ist ein sehr alter, und diese Versteigerungen haben dadurch eine nicht geringe Bedeutung gewonnen. — Der Gesammtbetrag derselben im Jahr 1830 belief sich auf 25,766,111 Dollars 78 Cent., worunter von 15,163,406 Dollars Abgaben zum Betrag von 218,513 Doll. 66 Cent. entrichteten.

Zu den abgabepflichtigen Gegenständen gehören, außer sämmtlichen dem Zoll unterworfenen Waaren, welche 1½ Proc. zahlen, Weine und gebrannte Wasser ohne Ausnahme, sie mögen einheimischen oder fremden Ursprungs sein (diese sind mit 2 Proc. belastet), und alle diejenigen Waaren, welche, jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung herkommend, in Originalverpackung eingeführt worden sind. Diese zahlen 1 Procent. Frei von dieser Abgabe sind alle Schiffe und Fahrzeuge, alle Ackerbauwerkzeuge, Pferde, Rindvieh, Schafe, alles was in den Vereinigten-Staaten erzeugt ist, ausgenommen destillirte Spirituosen, ferner alle Baumwoll-, Woll- und Leinenzeuge, die in den Vereinigten-Staaten gemacht sind; unter den Waaren alle solche Gegenstände, welche den Vereinigten-Staaten gehören, oder von einer Behörde für eine Strafe weggenommen oder auch für eine Rente mit Beschlag belegt sind, eben so die Sachen, welche zu einem Nachlaß Verstorbener, oder zu einer Concursmasse gehören und von den dazu gesetzlich ernannten Curatoren, oder nach stattgefundenem Zusammentritt der Gläubiger zu deren Befriedigung verkauft werden, so wie alle durch Seegefahr beschädigte Waaren, wenn solche binnen 20 Tagen nach der Landung für Rechnung der Eigenthümer oder der Versicherer zur Versteigerung gebracht werden; jeder Bürger der Vereinigten-

Digitized by Google

Staaten darf in Auctionen verkaufen alle abgabenfreien Dinge, ausgenommen in New-York, wo ein bestellter Auctionator ist.

Commissionsgebühren bei auswärtigen Geschäften, nach den Bestimmungen der Handelskammer von New-York, wenn nicht ein anderes Uebereinkommen deshalb getroffen worden ist: Vom Commissionsverkauf von Waaren 5 Procent; vom Verkauf und Einkauf von Staatspapieren 1 Proc.; — vom Einthun von Contanten ½ Proc.; — für Ausstellung oder Indossament von Wechseln 2½ Procent. — Vom Einkauf und von Verschiffung von Waaren gegen dazu gemachte Anschaffungen vom Betrag der Faeturen 2½ Proc.; — für besorgte Verladungen 5 Proc.; — für Ein- oder Verkauf von Schiffen 2½ Procent. — Für Einziehung oder Besorgung von Frachten im Durchschnitt 2½ Proc.; — für Abmachungen oder Zahlungen bei Anschaffung der dazu erforderlichen Gelder 2½ Proc.; — für Besorgung der Versicherungen gegen Seegefahr in allen vorkommenden Fällen, wenn die Versicherungsprämie 10 Proc. nicht übersteigt, von der versicherten Summe ½ Proc.; wenn die Prämie 10 Proc. übersteigt, von dem Betrag der Prämie 5 Proc.; — für Einkassirung alter und streitiger Schuldposten 5 Proc.; — für Erhebung und Einziehung von Versicherungsgeldern 2½ Proc.; — für Erhebung und Wiederauszahlung von Geldern, für welche keine anderweitigen Provisionen berechnet werden, 1 Proc.; — für Uebermachung von Geldern in allen andern Fällen blos ½ Proc.; — für das Löschen und Wiederverschiffen der Ladung, wenn Fahrzeuge havarirt worden sind, 2½ Proc. vom Werth; — für das Empfangen und Lagern von unverzollten Gütern und Waaren 1 Proc. vom Werth und 2½ Proc. für die für dieselben übernommene Verantwortlichkeit.

Bei inländischen Geschäften. Im Commissionsverkauf von Waaren 2½ Proc. — Vom Einkauf und Verschiffung, oder von der Annahme zum Verkauf gesendeter Waaren, wenn die dazu erforderlichen Anschaffungen nicht gemacht sind, 2½ Proc. — Vom Ein- und Verkauf von Staatspapieren 1 Proc. — Vom Einziehen oder der Verwechselung von Waarschaften ½ Proc. — Vom Einthun oder Begebung gemachter guter Wechsel ½ Proc. — Von Verwechselung von Banknoten oder Papieren auf Nebenplätze ½ Proc. — Für Ziehungen, für die Begebung von Tratten und deshalb geleistetem Indossament 2½ Procent. — Für Kauf und Verkauf von Schiffen 2½ Proc. — Für Abschluß von Certepartien nach andern Häfen 2½ Proc. — Für Verschiffung oder Besorgung der Fracht 2½ Proc. — Für Zahlungen und Auslagen 2½ Proc. — Für Einziehung der Havariegelder 2½ Proc. — Für Besorgung von Versicherungen für Seegefahr, nach den obigen Verhältnissen. — Für Einziehung von Dividenden und Zinsen von Staatspapieren ½ Proc. — Für Incasso von Wechseln, für Zahlungen, so wie überhaupt von jedem Incasso oder gemachter Zahlung, auf welche eine andere Provision nicht berechnet ist, ½ Proc. — Von Annahme und Lagern von Waaren ½ Proc. vom Werth; sind dieselben aber zu verzollen und ist Rückzoll darauf zu erheben, 1 Proc. — Für zu machende Rimessen ½ Proc. — Bei allen diesen Bestimmungen ist keine Rücksicht genommen auf Delcredere bei Käufen und Verkäufen, auf Lagermiethe, Mäklerlohn und andere wirkliche Kosten. — Die Gefahr für Feuerschaden, wo die Versicherung nicht besonders vorgeschrieben ist, so wie für gewaltsamen Einbruch, Diebstahl und andere ungewöhnliche Zufälle, sobald nur die nöthige Vorsicht nicht verabsäumt worden ist, trägt der Eigenthümer der Waaren. Für Wechsel, welche zum Incasso eingesendet worden sind, die aber wegen Nichtannahme oder Nichtbezahlung mit Protest zurückgehen, wird dieselbe Provision berechnet, als wenn dieselben bezahlt worden wären. Werden in Consignation gesandte Waaren zurückgenommen oder zurück verschifft, so wird für Auslagen und übernommene Verantwortlichkeit dennoch die volle, für den Werth derselben aber nur die halbe Provision berechnet.

Frachtbestimmungen. Nach den Satzungen der new-yorker Handelskammer sollen, wo nicht besondere Uebereinkunft entscheidet, bei folgenden Artikeln einem Ton gleich gerechnet werden:

1368 Pfd. Kaffe in Fässern, 1830 Pfd. ditto in Säcken,
1120 = Cacao in = , 1307 = = = Ballen,
932 = Piment in = , 1110 = = = =

8 Fässer Mehl jedes zu 196 Pfd. — 6 Faß (Gebinde) Rind- und Schweinefleisch, Talg, gepökelte Fische, Pech, Theer und Terpentin. — 20 Ctr. Jungen- und Stangeneisen, Potasche, Zucker, alle schwere Farbehölzer, Reis, Honig, Kupfererz und alle andere schwere Güter. — 16 Ctr. Kaffe, Cacao, und getrocknete Stockfische in Haufen und 12 Centner getrocknete Stockfische in Fässern jeder Größe. — 6 Ctr. Schiffszwieback in Fässern, 7 Ctr. ditto in Säcken und 8 Ctr. in Haufen. — 200 Gallons (Weinmaaß) von Oel, Wein, Branntwein ꝛc., den Gehalt der Fässer stets für voll gerechnet. — 22 Bushels Getreide, Erbsen oder Bohnen in Fässern. — 36 Bushels ditto in Haufen. — 36 Bushels europäisches Salz. — 31 Bushels ostindisches Salz. — 29 Bushels Steinkohlen. — 40 Kubikfuß Mahagoni- und Bauholz, Pelzwaaren aller Art, Wachs, Baumwolle, Wolle und Verpackungen in Ballen von jeder Art. — 1 Orhoft Tabak und 10 Centner (Hundredweight) getrocknete Häute. — 8 Ctr. (Hundredweight) chinesische Seide, 10 Ctr. netto Bohea- und 8 Ctr. grünen Thee.

Tara.

1) Nach dem Platzgebrauch:

Alaun in Säcken	. . . . .	5 Pfund
= in Fässern	. . . . .	10 Proc.
Bindfaden (Twine) in Kisten	. . . . .	15 =
= in Fässern	. . . . .	12 =
= in Ballen	. . . . .	3 =
Bleiweiß (mit Oel abgerieben) in Töpfen	. .	8 =
= wenn die Töpfe in Orhofts verpackt sind, außer der Extravergütung für das Orhoft	. . . . .	100 Pfund
= , trocken in Fässern	. . . . .	6 Proc.
Bleiroth, oder Mennig, trocken in Fässern	. .	5 =
= mit Oel abgerieben	. . . . .	10 =
= in Fässern	. . . . .	3 =
Cacao in Seronen	. . . . .	8 =
Cassia in Kisten	. . . . .	wirkliche
= in Matten	. . . . .	6 Proc.

Tara: 1) Nach dem Platzgebrauch.

Draht in Fässern	8 Proc.
Eisenblech in Fässern	15 "
Feigen in Kisten	10 "
" in Matten oder Körben	4 "
" in Schachteln	8 "
" in Fässern	12 "
Gewürz-Nelken in Fässern	12 "
" " in Säcken	4 "
Hanf in Ballen	5 "
Indigo in Kisten	15 "
Käse in Fässern oder Kübeln	15 "
Korinthen (Currants) in Fässern	12 "
" " in Kisten	10 "
Kupferwasser in Fässern	10 "
Leim in Fässern	20 "
" in Kisten	15 "
Mandeln in Kisten	8 "
" in Ballen	8 Pfund
" in doppelten Ballen	16 "
" in Säcken	4 Proc.
Muskat-Nüsse in Fässern	12 "
" " in Säcken	4 "
Nägel (große) in Säcken	8 "
" in Fässern	8 "
" in Säcken	3 "
Oker mit Oel gerieben in Fässern	12 "
" trocken ditto	10 "
Pariser Weiß	10 "
Pflaumen in Kisten	8 "
Reis	10 "
Rosinen in Töpfen	18 Pfund
" in Kisten	15 Proc.
" in Fässern	12 "
" in Körben	4 "
" in Schachteln	10 "
Schießpulver in Viertel-Fässern	5 Pfund
" " in halben Fässern	9 "
" " in ganzen Fässern	23 "
Schnupftabak in Kisten	15 Proc.
Stahl pro Bündel	3 Pfund
" in Kisten und Fässern	8 Proc.

Sumach keine Tara. Zuweilen wird 1 Pfund pro Ballen gestattet.

Tabak in Kisten	15 "
Talg in Ballen	8 "
" in Fässern	12 "
" in Seronen	8 "
" in Kübeln	15 "
Wein in Fässern	8 "
Weiße Anstreichfarben	10 "
Zimmt in Kisten	wirkliche
" in Ballen	6 Proc.
Zucker in Broden	1¼ Pfd.
" Candis in Tonnen	15 Proc.
Zwetschen in Kisten	8 "
Früchte auf Verlangen	wirkliche

2) Gesetzliche Tara.

Baumwolle in Ballen	2 Proc.
" in Seronen	6 "
Cacao in Säcken	2 "
" in Fässern	4 "
Chokolade in Kisten	10 "
Indigo in Seronen	10 "
Kaffe in Säcken	2 "
" in Ballen	3 "
" in Fässern	12 "
Käse in Körben	10 "
" in Kisten	20 "
Lichte in Kisten	8 "
Nägel in Fässern	3 "
Pfeffer in Säcken	2 "
Piment in Säcken	3 "
Salz, Glauber	8 "
Schrot in Fässern	3 "
Seife in Kisten	10 "
Thee, jede ganze Kiste Bohea-Thee	70 Pfund
" halbe Kiste Bohea-Thee	36 "
" Viertel-Kiste Bohea-Thee	20 "
" ganze Kiste Hayson oder andern grünen Thee von 70 Pfund oder mehr	20 "
" andere Thees zwischen 30 und 70 Pfd.	18 "
" von 80 Pfund	80 "
" von 80 Pfund und darüber	22 "

Hierbei sind Seile, Packtuch und andere Emballagen mit inbegriffen, auf alle andere Thee-Kisten wird die Tara nach der Factura oder nach dem wirklichen Gewicht in Abrechnung gebracht.

Zucker, anderer als Brodzucker in Fässern	12 Proc.
" " " " Kisten	15 "
" " " " Säcken oder Matten	5 "
" Candis in Kisten	10 "

Die Stelle eines Hafenmeisters wurde 1808 durch legislativen Beschluß, mit der Vollmacht zum Ordnen und Aufstellen aller Schiffe im Hafen oder auf den Werften, zur geschickten Stellung der Schiffe für die Löschung ihrer Fracht, und zur Entscheidung aller dabei entstehenden Streitigkeiten gegründet. Wer sich seinem Entscheid widersetzt, verfällt einer Geldstrafe und der Bezahlung der Kosten zum Besten des New-York-Hospitals.

Gebühren. Für das Löschen 1½ Proc. pr. Ton; Schiffe, die fremden Zoll und Tonnengeld bezahlen, 3 Proc. pr. Ton, das innerhalb 48 Stunden nach der Ankunft bezahlt werden muß; Schooner und Schaluppen im Küstenhandel 2 Dollars; für Beilegung jeder Streitigkeit rücksichtlich der Stellung 2 Dollars.

Piloten müssen ihre Schiffe in die Register eintragen nach Namen und Heimathort, und sind verpflichtet in See zu gehen, so oft es ihnen aufgetragen wird. Die Strafe für Weigerung ist 5 Doll. und Verlust ihres Rechtes.

Digitized by Google

Das Piloten-Gesetz zu New-York enthält die genaue Bestimmung für das Gesetz der Piloten. Die Lootsen-Gebühr für auswärts ist für ein Schiff, das 14 Fuß im Wasser geht, 1 Dollar und 50 Cents pr. Fuß; für jedes Schiff, das 14 Fuß und weniger als 18 im Wasser geht, 1 Dollar und 75 Cents pr. Fuß; für jedes Schiff, das 18 Fuß und tiefer im Wasser geht, 2 Dollars und 25 Cents. Alle fremde Kauffahrtei-Schiffe, welche durch die Gesetze der Vereinigten-Staaten nicht zu gleichen Sätzen für die Einfahrt berechtigt sind, müssen jeden Satz um 1/4 höher leisten.

Für das Lootsen eines einwärts nach New-York bestimmten Kauffahrtei-Schiffes, das nicht von der Lootsen-Gebühr frei ist, von Süd- oder Ostwärts der weißen Buoy an der östl. Ecke der äußersten Mitte nahe der Barre, bis zu seinem Ankerplatz im Hafen oder am Kai, ist zu erlegen für jedes Schiff, das weniger als 14 Fuß im Wasser geht, 2 Dollars pr. Fuß; das 14 Fuß und weniger als 18 Fuß im Wasser geht, pr. Fuß 2 Dollars und 50 Cents; das 18 Fuß und tiefe im Wasser geht, pr. Fuß 3 Dollars.

Lootsen-Gebühr zwischen Ost- oder Südwärts der weißen Buoy und den Häfen von Newark, Perth, Amboy, oder innerhalb Sandy-Hook für Schiffe, weniger als 14 Fuß im Wasser gehend pr. Fuß 2 Dollars; zwischen 14 bis 18 Fuß 2 Dollars 50 Cents pr. Fuß; mehr als 18 Fuß 3 Dollars pr. Fuß; für ein Kriegsschiff 5 Dollars pr. Fuß; für fremde nicht in die Vereinigten-Staaten gehörige Schiffe 1/4 mehr bei jedem Satz; für solche, die westlich von der weißen Buoy Ladung nehmen, die halbe Piloten-Gebühr.

Zwischen dem 1. November und 1. April sind die Sätze erhöht, und zwar so: für Schiffe, die 10 Fuß und tiefer im Wasser gehen, pr. Fuß 4 Dollars; weniger als 10 Fuß 2 Dollars pr. Fuß, und 1/2 dieses Aufschlags für die halbe Lootsengebühr.

Höllenpforten-Piloten erhalten an Gebühren: für Schooner oder Schaluppen von oder nach Sand's-Point pr. Fuß 1 Dollar 50 Cents; von oder zum Höllenthor 1 Dollar pr. Fuß; aber vom 1. November bis zum 1. April Aufschlag zu diesen Sätzen für jedes Schiff, Barke oder Brig 2 Dollars pr. Fuß, für jeden Schooner oder Schaluppe 1 Dollar.

Hafenwächter. Schiffe und Güter, die im beschädigten Zustande ankommen und zur Auction kommen sollen zum Besten des Assekuranten außerhalb New-York, müssen unter die Aufsicht der Wächter gestellt werden, die auch zum Zeugniß über den Schaden und die Versteigerung der Ladung geladen werden können. Die Gebühr für die Wächter sind: 1 1/2 Procent vom ganzen Betrag der Versteigerung, und für jede Besichtigung am Bord eines Schiffes bei der Rüstung, oder in den Docks oder auf den Werften 3 Dollars, unter Segel u. s. w. 5 Dollars; für jedes Certifikat 1 Dollar 25 Cents; für Beschlag eines Schiffes 2 Dollars 50 Cents.

Curszettel von New-York.

	m. oder w.	
Amsterdam	38 3/8 à 38 3/4	Cents für 1 Fl. holl. Curant.
Hamburg	34 1/2 à 34 3/4	Cents für 1 Mark Banko.
Paris u. a. frz. Plätze	5.42 à 5.45	5 Francs 42 Cents bis 5 Francs 45 Cents (mehr oder weniger) für 1 Dollar.
London	8 3/4 à 9	Procent Prämie, d. h.: man giebt für jede 100 Pfund Sterling 444 44/100 Doll., oder rechnet 1 Pfd. Sterl. = 4 1/9 Dollar, den Dollar nämlich, wie früher schon, = 4 1/2 Schill. Sterling, und vergütet darauf noch 8 3/4 bis 9 (mehr od. weniger) Proc. Agio. Zuweilen verliert das londoner Papier aber auch einige Proc. Disconto. Gewöhnlich wird der Curs 108 3/4 à 109 notirt.
Livorno	15	Cents für 1 toscan. Lira.
Triest	46 1/2	Cents für 1 Fl. Conv.-Münze.
Antwerpen	5.30	Francs und Centimes für 1 Dollar.
Bremen	77 1/2	Cents für 1 Reichsthaler in Pistolen oder Louisd'or zu 5 Thaler.
Inländische Plätze	99	Dollars in New-York für 100 Dollars in andern Plätzen der Vereinigt.-Staaten; oder überhaupt mit Disconto.

Der Curs der fremden Goldsorten wird nach Dollars und Cents, und der fremden Silbersorten nach Cents, mit Prämie oder Disconto berechnet.

Wechselziehungen geschehen immer 30 oder 60, zuweilen auch 90 Tage nach Sicht.

Respekttage bestehen drei, außer bei Wechseln nach Sicht, die keine Respekttage genießen und bei Vorweisung bezahlt werden müssen oder Protest erhoben werden muß.

Digitized by Google

Nicaragua, einer der Bundesstaaten in Central-Amerika, auf der großen Landenge zwischen Nord- und Süd-Amerika, stößt N. und O. an das caribische Meer, S. an Costa-Rica, SW. an den großen Ozean, W. an San-Salvador, NW. an Honduras. Die Küsten sind sehr zerrissen und buchtenreich; im caribischen Meer an der Südgrenze der Hafen San-Juan, im großen Ozean der Golf Papagayo und Fonseca oder Amapala und die Häfen Realejo, Desolada, San-Juan-del-Sur und Brito. Das Land wird von der Anden-Kette durchzogen und hat mehrere Vulkane, daher Erdbeben und Orkane häufig. Das Klima ist heiß und auch ungesund; der Boden fruchtbar an tropischen Gewächsen, besonders Früchten, Cacao, Zucker, Indigo, Baumwolle, kostbare Holzarten, besonders Farbeholz, Gummi- und Harzbäume. Der Staat ist ohngefähr 1700 QM. mit 195,000 Einw., die meist Indier, viel Mischlinge und auch Weiße sind.

Nicaragua-Holz, Bluthol z, s. den Artikel Rothholz.

Nickel, franz. und engl. Nickel, ist ein ziemlich seltenes und beinahe stets in Verbindung mit Kobalt vorkommendes Metall. Im reinen Zustande hat es eine zwischen Silberweiß und Stahlgrau liegende Farbe, hakigen Bruch, starken Glanz, bedeutende Härte und ein spez. Gewicht von 8,4 (im gegossenen) bis 8,9 (im geschmiedeten Zustande). Es ist schweißbar, schmilzt erst in der heftigsten Weißglühhitze, wird vom Magnet angezogen und nimmt, so wie das Eisen, auch selbst Magnetismus an. Das wichtigste Nickelerz ist der Kupfernickel, eine Verbindung von Nickel mit Arsenik. Da derselbe eine metallische Kupferfarbe hat, so vermutheten die deutschen Bergleute, welche ihn zuerst fanden, er möge Kupfer enthalten; weil sie aber sich vergebens bemühten, das Metall daraus abzuscheiden, so nannten sie das Erz Kupfernickel. Der bekannte schwedische Mineralog Cronstedt entdeckte im Jahr 1751, daß ein eigenes Metall darin enthalten sei, welchem er den Namen Nickel gab. Es wird dies Metall aus dem angeführten Erz, so wie auch aus der sogenannten Kobaltspeise (s. dies. Art.) auf verschiedene Weise bereitet. Die Hauptanwendung des Nickels ist die zum Neusilber (s. den Art.). Das Nickeloxyd dient in der Porzellanmalerei zu grünen Farben. Die wichtigsten Fundorte des Nickels sind Riegelsdorf und Bieber in Hessen-Joachimsthal in Böhmen; Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Annaberg, Freiberg in Sachsen ꝛc.

Niederlagen, öffentliche, Speicher, Docks, Packhäuser, Magazine, Packräume, sind die dem Kaufmann nothwendigen sichern Gebäude, Plätze, Magazine, in welchen gegen eine gewisse Abgabe, Lagerzins, Niederlagsgebühr, Waaren von Einheimischen oder Fremden unter dem Schutz der Behörden möglichst sicher vor Verderben oder Diebstahl aufbewahrt werden. Es sind diese Anstalten höchst wichtige Erleichterungsmittel des Handels, deren Werth man in England, namentlich in Liverpool, so wie in Frankreich in den großen Handelsplätzen zu erkennen vermag. Eine besondere Wichtigkeit haben die öffentlichen Niederlagen, Entrepots (s. d.), in Bezug auf das Steuerwesen erlangt, indem der Kaufmann hier unter gewissen Bedingungen steuerbare Waaren so lange unverzollt lagern lassen kann, bis er darüber verfügen will. Vgl. die Artikel Frankreich, London ꝛc. — Niederlage, Niederlagsrecht heißt an mehreren, besonders Hafen-Orten die Berechtigung, daß daselbst alle vorbeikommenden Waaren abgeladen und zum Verkauf ausgeboten werden müssen. Man vgl. Stapelrecht.

Niederlande, ein Königreich im nordwestlichen Europa, das seit 1815 bis in das Jahr 1830 auch das jetzige Königreich Belgien umfaßte und jetzt auf 573⅓ QM., im Jahr 1843: 2,983,753 Ew. hat, ohne das zu Deutschland gehörige Großherzogthum Luxemburg von 46⅔ QM. mit 175,223 Einw., welches, von dem Königreich getrennt, am SOEnde von Belgien liegt. Das Königreich stößt im W. und N. an die Nordsee, die hier den tiefen Busen die Zuyder-See und den kleineren Lauwer-See bildet; grenzt O. an Hannover und Preußen und S. an Belgien. Das Land bildet das westliche Ende des großen norddeutschen Tief- oder Niederlandes, worin nur hie und da einzelne künstliche Hügel, Terpen oder Bleiberge genannt, ehemals zur Zuflucht bei großen Ueberschwemmungen stehen. Drei gleichlaufende Dünen-Reihen, 80 bis 180 Fuß hoch, den Küsten entlang, schützen das Land gegen das Eindringen des Meers, denn in den Provinzen liegt der Boden tiefer als der Meeresspiegel. Die tief liegenden Länderein nennt man Polder und die noch tieferen Tiefpolder, die aus einem sehr fruchtbaren Schlammboden bestehen und größtentheils als Grasland für die Viehzucht benutzt werden. Die Deutschland benachbarten Provinzen bestehen aus Heide-, Moor- und Sandland; das Großherzogthum Luxemburg ist durch Ausläufer der Ardennen bergig. Das Klima ist in den niederen Gegenden feucht, nebelig, veränderlich und im Winter stürmisch. Produkte sind Pferde, aber vorzüglich schönes Rindvieh, Schafe, viel Geflügel, einiges Getreide und vorzüglicher Käse. Die Industrie schafft namentlich ausgezeichnete und feine Leinwand, Zwirn, Papier, Tuch, Baumwoll- und Seidenzeuge, Leder, Tabak, Zucker, Seife, Farben, namentlich Krapp, der durch starken Krappbau erzeugt wird, Fayence, Thonpfeifen. Beträchtlich ist die Fischerei, aber noch viel ansehnlicher Handel und Schifffahrt. Der Binnenverkehr wird durch viele Kanäle, so wie durch einige Eisenbahnen befördert.

Betrachtet man neben der Industrie, die durch Weberei, Krapp-Bereitung ꝛc. ein sehr ergiebiger Erwerbszweig ist, den Handel, so treten hier als Hauptplätze Amsterdam und Rotterdam, und außerdem in der Handelsschifffahrt noch Helvoet, Brielle, Maasluis, Schiedam, Brouwershaven und Zierikzee entgegen. So liefen z. B. im Jahr 1846 in Amsterdam aus See 2822 Schiffe ein, die meisten aus Hamburg, Cronstadt und Petersburg, Danzig, Bremen, Drammen, Java, Riga, Newcastle, Sunderland, Archangel, London, Hull, Rostock, Stettin, Surinam, Bergen, Arendal, Narwa, Odessa, Pillau, Wismar, Cardiff, Emden, Leer, Memel, Faaborg, Hartlepool, Flensburg, Genua, Havana, Triest, Fiume, Windau, Stockholm, Stockton, Glückstadt, Altona, Baltimore ꝛc.; in Helvoet und Brielle kamen 1846 an 2683 Schiffe, ohne die längs der Zeeuw'schen Ströme oder über die Watten und binnen durchgekommenen, sowie auch ohne die Heringsbusen und Fischerfahrzeuge, also 635 mehr als im Jahr 1845, darunter 2 von China, 1 von China und Batavia, 52 von Batavia, 1 von

Digitized by Google

Padang, 1 von Arica, 1 von Rio-Janeiro, 9 von Surinam und Rickerie, 1 von Arecibo, 1 von St.-Domingo, 3 von Savanilla, 3 von Havana, 46 von den Vereinigten Staaten, 54 von der Levante und dem schwarzen Meer, 75 von Spanien und Portugal, 178 von Frankreich, 1406 von Groß-Britannien, 73 von Archangel, 87 von Petersburg, 131 von Riga, 23 von Libau, 8 von Arensburg, 34 von Königsberg, 24 von Danzig ꝛc. Die Zahl der im Jahr 1846 abgesegelten Schiffe betrug 2792, also 785 mehr als 1845. Von der Rhede von Maassluis gingen in See 1846: 523 Schiffe und liefen ein 19 Schiffe, außer den Herings- und Fischerfahrzeugen. In Schiedam liefen ein 1846: 445 Schiffe, davon 385 mit Getreide belastet waren. In Brouwershaven kamen 1846 an 129 Schiffe, davon 47 von Java nach Rotterdam bestimmt waren. In Zierikzee kamen 1846: 12 Seeschiffe an und 13 segelten ab, weniger als 1845.

Wenn auch die freie Handelsthätigkeit gegenüber der „Nederlandsche Handels-Maatschappy", die eine auf Actien gegründete Gesellschaft für den ostindischen Handel ist (vgl. den Art. Maatschappy), groß ist, so übt doch diese überhaupt durch ihr Verfahren bei dem Bezug und Verkauf ihrer Waaren einen maaßgebenden Einfluß auf den Handelsgang. Sie beschränkt ihre Handelsthätigkeit auf das ostindische Erzeugniß von Kaffe, Zucker, Muscatnüsse, Macis (Muscatblüthe), Nelken, Banca-Zinn, Java-Indigo. Der sogenannte Privathandel beschäftigt sich ebenfalls mit Kaffe und Zucker, aber aus anderen Bezugsländern, mit Reis, Gewürzen (Nelken, Pfeffer, Zimmt), Farbwaaren, Thee, Tabak, Thran, Wallfischbarten, Talg, Potasche, Wolle, Baumwolle, Korinthen, Rosinen, Feigen, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Rapp-, Lein-, Hanf-, Kleesamen, Kupfer, Häuten, Hörnern ꝛc. Zu bemerken sind die Qualitäts-Beschreibung und Taxation des Java-Kaffe's durch die niederländsche Handels-Maatschappy für die Auction in Amsterdam am 18. März 1847. Sie ist: Java, braun 35 à 37 Cents, grau-gelb 25 à 26, gelb Preanger 24 à 28, grob-gelblich $22^1/_2$ à $23^1/_2$, grau-gelblich Havana-Art $21^1/_2$ à 22, gut-blank, ziemlich-grob $21^1/_2$ à 22, blank $20^1/_2$, ordinär-blank 20 à $20^1/_2$, grau-blank 20 à $20^1/_2$, ziemlich-blank Preanger $20^1/_2$ à 21, ordinär-fuchsig, ziemlich-blank $19^1/_2$ à 20, ordinär-blaß Havana-Art 20, reell-grün, etwas fuchsig 21 à $21^1/_2$, grünlich $20^1/_2$ à 21, gut-grün westind. Art $21^1/_2$ à 22, grün Preanger 21 à 22, grünlich Preanger, etwas fuchsig $20^1/_2$, bunt-grünlich westind. Art 20 à $20^1/_2$, ordinär-grünlich 20 à $20^1/_2$, ordinär-blaß-grünlich Havana-Art 20, grau-grünlich $20^1/_2$ à 21. — Für die Auction in Rotterdam am 22. März 1847: Java-hellbraun 34 à 35 Cents, hoch-gelb 27 à 28, grob-blank 22 à 23, ordinär-blank 20 à $20^1/_2$, blank-grünlich Preanger $20^1/_2$, ordinär-blank 20 à $20^1/_2$, ziemlich-blank, recht grob $20^1/_2$, schön-grün westind. Art 26 à 27, nett-grün westind. Art 23 à 24, gut-grün westind. Art 22 à 23, gut-grünlich, einzelne weiße Bohnen 21, dunkel-grün Demarara-Art 26 à 27, grün Demarara-Art 23 à $23^1/_2$, reell-grün, etwas fuchsig 21 à $21^1/_2$, blaß-grünlich 20 à $20^1/_2$, ordinär-fuchsig-grünlich 20, ordinär-blaß-grünlich Havana-Art 20, grau-grün $21^1/_2$ à 22, ordinär-grau-grünlich klein von Bohne $19^1/_2$ à 20, ordinär-blaß Havana-Art 20, grünlich Kabor 20 à $20^1/_2$, schön-grün westindische-Art einzelne weiße Bohnen 26 à 27 schön-grün westind. Art 28 à 30. — Die Sorten-Bezeichnung des Java-Indigo in Rotterdam ist A Bengalen-Art □△△ und Gr. gef., hart-braun, ordinär-braun und braun-violet; AA Java-Art □△△ und Gr., ordinär bis gut violet, mit roth und braun violet und gef.; AAA Bengalen-Art △△ ordinär bis gut kräftig roth und braun-violet und gef. violet; G Bengalen-Art □□△ braun-violet, ordinär und hart-braun und ein besseres Stück; B Bengalen-Art □□△ violet, roth- und braun-violet mit geringen Stücken; CC Bengalen-Art □□△ schön-violet, fein roth-violet und roth mit einem besseren Stück; D Bengalen-Art □△ kräftig-roth und braun-violet; E Beng.-Art □□△ kräftig roth-violet, schön kräftig-roth mit einem besseren Stück; BB Java-Art □△ ordinär- bis gut-violet, roth, braun und violet, BBB Java-Art □□△ schön bis fein violet und roth-violet und braun-violet; C Java-Art □ fein u. fein-roth bis schön-purpur-violet; F Java- u. Bengalen-Art □△△ und viel Gr. ordinär-violet bis schön-violet mit roth- und braun-violet und ordinär-braun und gef.

Die Bewegung des niederländischen Handels zeigen folgende Uebersichten nach den einzelnen Artikeln.

Vom Kaffe betrugen in den holländischen Häfen:

Bei der Handels-Maatschappy

	Zufuhr		Verkauf		Vorrath ult. December	
	Ballen	Fässer	Ballen	Fässer	Ballen	Fässer
1836	541,500	—	547,521	—	213,000	—
1837	642,300	316	659,341	200	196,000	116
1838	694,300	1355	694,800	1671	195,500	—
1839	768,500	5218	700,061	3777	264,000	1441
1840	897,100	7373	864,600	8525	290,000	289
1841	966,880	3769	977,343	2823	279,500	235
1842	936,600	702	925,730	735	309,906	202
1843	1,068,200	—	1,015,891	202	557,200	—
			davon aufgeh. 204,000	—	incl. 204,000 aufgeh.	—
			1,017,791	—	560,000	—
1844	1,032,500	—	162,000 aus der Hand	—	incl. 150,000 aufgeh.	—
			150,000 aufgehalten			
		—	788,609	—	530,700	—
1845	909,700	—	180,000 aufgehalten	—	—	—
		—	330,451 aus der Hand	—	—	—
1846	729,700	—	699,426	—	561,100	—
					incl. 202,000 aufgeh.	—

Digitized by Google

In Amsterdam

	Zufuhr						Vorrath in erster Hand		
	ostindischer		Surinam		westindischer		ostindischer		westind.
	Fässer	Ballen	Fässer	Ballen	Fässer	Ballen	Fässer	Ballen	Ballen
1840	2922	483,134	562	13,002	91	18,884	179	151,670	—
1841	2097	543,483	556	11,300	679	15,003	235	167,550	1700
1842	315	498,932	493	8,455	310	39,529	202	153,162	—
1843	18	562,895	648	12,377	130	13,601	—	291,327	533
1844	—	617,052	526	8,954	9	31,592	—	330,127	9909
1845	4	567,021	450	7,986	269	33,260	—	299,045	4100
1846	—	397,954	120	1,145	247	1,847	—	314,589	—

Für Privaten wurden in die holländischen Häfen eingebracht 40,000 B. Java- und Sumatra-Kaffe im J. 1846, im J. 1845 gegen 88,000 B.

Vom Zucker bestanden im Besitz der Handels-Maatschappy in den holländischen Häfen die:

	1843	1844	1845	1846
	Kr. u. G.	Kr. u. G.	Kr. u. G.	Kr. u. G.
Zufuhr . . .	233,214	228,803	225,703	323,555
Verkauf . . .	230,688	220,563	236,304	321,827
Vorrath am 31. December . .	29,279	37,519	26,718	28,446

In den Auctionen der Handels-Maatschappy im Jahr 1846 wurden 14,000 Körbe abgegeben; im Ganzen sind 1846 versteigert 321,069 Körbe, 768 Kisten, dagegen 1845: 235,964 Körbe nebst 540 Kisten. Von Surinam wurden 1846: 10,000 Fässer weniger als sonst abgesetzt; von Havana-Z. kamen 1846: 10,000 K. zu Markt; von Brasils wurden verkauft 103 K. brauner, 700 S. weißer Pernambuco-, und 100 S. brauner. Von Java-Zucker gingen aus Amsterdam in die Rheingegenden ꝛc. 1846: 10,613,707 Kil., 1845: 8,700,000 Kil., auf andere Plätze 1846: 3,909,804 Kil., 1845: 3,706,000 Kil. Zum Verbrauch in den inländischen Zuckersiedereien kamen 1846: 400 Fässer Suriname, von Brasil- 40 Kisten nebst 260/4 Fässer, 4500 K. Havana-, von Java- 13,000 Körbe und 1730 S. Von raffinirtem Zucker betrug in Amsterdam 1846 die Ausfuhr 41,000,000, aber 1,500,000 Kil. weniger als 1845. Ueberhaupt wurden ausgeführt von Melis und Lumpen (gestoßen und nackend) 1845: 30,233,679 Kil., 1846: 33,673,799 Kil.; von Melis und Lumpen (in Papier) 1845: 8,481,500, 1846: 6,262,286 Kil.; Candis 1845: 126,286, 1846: 464,831 Kil.; Farin 1845: 2,499,157, 1846: 583,139 Kil.; Sirup 1845: 631,967, 1846: 101,394 Kil.

Bei der Handels-Maatschappy bestand 1846 der Vorrath von Muscatnüssen in 1130 Fässern, von Macis (Muscatblüthe) in 232 Fässern; von Nelken besaß sie dagegen nichts; von Banca-Zinn in Rotterdam 108,121 Blöcke, dagegen Ende December 1845 an 63,639 Bl., und bei Privaten 1846: 1953 Bl.; in Amsterdam am 1. Januar 1846 war der Vorrath 41,769 Bl., die Zufuhr 61,362 Bl., davon 34,401 Bl. verkauft.

Vom Tabak betrug in Amsterdam:

	Amerikanischer				Java	
	Maryland	Virginia	Kentucky	Stiele	Deck, Einl.	Schneidegut
Vorrath, 1. Januar 1846 . Fässer	3690	2848	2452	—	B. 1014	6342
Zufuhr . . . =	8273	148	518	34	= 20,336	541
=	11,963	2996	2970	34	= 21,370	6883
Verkauf . . =	8160	1171	818	20	= 13,812	6395
Vorrath . . =	3803	1825	2122	14	= 7558	488

In Rotterdam waren 1846 in erster Hand:

von					
Kaffe, ostindischer	B.	343,700	334,700	176,200	223,800
westindischer	=	68,800	29,800	8,100	1,700
Zucker, Suriname-	F.	3,759	1,783	493	—
Brasil-	K.	943	62	85	—
Havana	=	2,518	5,187	—	—
Manila ꝛc.	S.	11,560	434	7,640	—
Java, Kranj., Kan.	K.	94,607	142,849	9,236	11,297
Reis	B.	39,650	109,600	2,300	8,600
	F.	3,820	2,850	700	630
Pfeffer	B.	10,400	6,650	2,760	2,300
Banca-Zinn	Blöcke	45,989	44,798	32,610	41,349
Südsee-Thran	Hectol.	27,000	26,800	2,250	—

Von Java-Cochenille betrugen:

	1844	1845	1846
Zufuhr in Amsterdam Kisten . .	326	281	428
= in Rotterdam = . .	209	204	197
Vorrath am 31. December in Amsterdam	89	83	60
Vorrath am 31. December in Rotterdam	12	—	23

Von Thee waren in Amsterdam die:

von	Zufuhr 1845	Vorrath Dec. 1845	Zufuhr 1846	Vorrath Dec. 1846
schwarzem	12,840/4	5180/4	18,830/4	1480/4 Kisten
grünem	3520/4	1320/4	6480/4	1530/4 =
zusammen	16,360/4	6500/4	25,310/4	3010/4 =

Digitized by Google

Von Java-Indigo war in:

	Amsterdam			Rotterdam		
	Einfuhr	Auction	Vorr.	Einfuhr	Auction	Vorr.
1841	4535	4241	1303	4636	3459	2026 Kisten
1842	4712	3694	2310	2796	3762	894 "
1843	5842	5229	2888	7337	5296	2742 "
1844	8519	6681	3336	6486	6935	1561 "
1845	6787	8548	1075	6521	6534	1226 "
1846	8179	7896	744	5784	5524	925 "

Von Häuten war in Amsterdam Vorrath am 1. Januar 1846: 13,693 Häute und die Zufuhr betrug 1846 von süd-amerikanischen 50,619, von ostindischen 120,494 Häute. Am 1. Januar war der Vorrath von trocknen Buenos-Ayres und Montevideo 4700 H., Valparaiso und Brasil 518 H., Caracas, St.-Martha, Honduras 1327 H., Pernambuco 2630 H., Java Rinderh. 20,824, Java Büffelh. 673, Bengal, Calcutta ꝛc. 2200 H.

Von Oel-Samen betrug in Amsterdam:

nämlich:	Vorrath 31. Dec. 1845	Zufuhr	Absatz	Vorrath 1846
Rapp-Samen	1750	8650	9150	1210 Last
Lein-Samen 1. 2. 3.	1800	5110	6200	710 "
Hanf-Samen	200	155	270	85 "
Riga-Säeleinsamen	140	1150	140	1150 Tonn.

Zufuhren und Vorräthe waren in Amsterdam 1846:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Buchweizen
Zufuhr	15,577	44,791	3344	—	3045 Last
Vorrath	6500	11,000	950	400	1100 "

Potasche wird in Amsterdam nach den Bezugsorten in New-York Perl und Stein, Petersburg, toscanische und schwedische sortirt.

Von den folgenden Handelsartikeln betrug in Amsterdam im Jahr 1846:

von	Vorrath 31. Dec. 1846	Zufuhr	Vorrath Anfang 1847
Muscatnüssen	—	1116	759 Fässer
Macis	—	466	172 "
Nelken, Amboina	—	2173	— Matten
Bourbon	813	638	750 "
	60	55	80 Fässer
Zimmt, Java	181	663	259 Colli
Pfeffer, brauner	2000	1677	2100 Ballen
Reis, Carolina	2300	3624½	— Fäßchen
		298½	
	—	—	— Tonnen
Java	6000	98,289	20,000 Ballen
Corinthen	100½	487	— Colli
	60½		
Rosinen	4480	8192	1020 Fäßchen
Feigen, Smyrna	7000	16,061	2500 Dosen
Faro	8000	42,463½	— Matten
		18,644½	
Olivenöl	500	370	350 Pipen
Thran, Südsee-	12,000	9300	2000 Hectolit.
Grönländer	—	475	170 "
Robben-	250	—	100 Hectolit.
Archangel-	200	3800	2500 "
Leber-Thran, berger-			
brauner	1200	11,200	3000 Tonnen
weißer	400	5000	400 "
Wallfischbarten			
N.-Westküste	49,000	21,000	20,000 Kilogr.
Südsee-	11,000	—	4000 "

Die Zufuhr im J. 1846 betrug von Farbhölzern: blau 900 Tonnen, gelb 270 T., Sapan 200 T., Rio de la Hacha 560 T., Lima- Nicaragua 150 T., Roth Sandel 269 T., Platt Sandel 280 T., Kam- 50 T., Brasil 16 T.; von Kupfer 15,422 Blöcke; von Wein: Bordeaux 3505 Orhoft, Languedoc 1217 Fässer, Oporto 64 Pipen, Teneriffa 189 P., Madeira 3 P., spanischer 934 und 154 Fässer, nebst 110 Broth; von Palmöl 700 Tonnen; von Potasche 3163 Fässer; von Curcumae 400 Ballen; von Cacao 984 Ballen nebst 5 Fässern; von Weingeist 364 Fässer, Branntwein 21 Fässer, Arak 480 Läger, Rum 199 Punch.

Allerdings zeigen die vorstehenden Uebersichten nur die Einfuhr fremder Produkte in das Königreich der Niederlande ohne Nachweis der Ausfuhr davon, so wie von den eigenen Landeserzeugnissen, welche die Industrie und die Viehzucht gewähren. Der Handel in den Niederlanden ist beträchtlich, trotz dem greift neben dem großen Reichthum der Kaufmannschaft die Verarmung des Volks entsetzlich wachsend um sich, vergl. darüber die Schrift von van den Bergh: Gedachtern over armoede, die nach den genauesten amtlichen Berichten verfaßt sind.

Im Jahr 1837 am 3. Juni wurde zwischen Preußen und den Niederlanden ein Schifffahrtsvertrag, und am 21. Januar 1839 unter Zustimmung sämmtlicher deutschen Zollvereinsstaaten ein Handelsvertrag abgeschlossen, der jedoch 1842 nicht wieder erneuert ward. Später schloß Belgien mit den Niederlanden und am 30. Oktober 1846 Holland mit Rußland einen Handels- und Schifffahrtsvertrag.

Bei der großen und steigenden Wichtigkeit der holländisch-ostindischen Kolonien für den Handel der Niederlande ist es nothwendig, auch einen Blick auf dieselben zu werfen. Sie gewährten eine Ausfuhr: an Kaffe 1827: 28,000,000, 1839: 68,000,000, 1845: 132,000,000 Pfund; an Zucker 1827: 7,500,000, 1839: 75,000,000, 1845: 126,000,000 Pfund; an Indigo 1827: 44,000, 1839: 1,200,000, 1845: 1,650,000 Pfund; an Pfeffer 1827: 540,000, 1839: 1,230,000, 1845: 8,500,000 Pfund; an Zinn 1827: 2,400,000, 1839: 3,600,000, 1845: 8,500,000 Pfund. Außerdem gewähren sie jetzt Reis 84 Mill. Pfund, Tabak 5,500,000 Pfund, Zimmt 138,000 Pfund, Cochenille 52,000 Pfd., Muscatnüsse 817,000 Pfd., Gewürznelken 292,000 Pfd., Muscatblüthe 232,000 Pfd. Vor 60 Jahren schickte Holland kaum 20 Schiffe nach seinen Kolonien, im Jahr 1827 schon 45, 1845 brachten die Ausfuhr dorthin 209 niederländische, 62 englische, 18 französische, 15 amerikanische, 12 schwedische ꝛc. Zur Förderung des Verkehrs der niederländischen Kolonien sind hier Freihäfen geöffnet worden, nämlich Rhio seit 1828, in einer guten Lage für einen ausgebreiteten Zwischenhandel, im Süden der moluk-

Digitized by Google

kischen Halbinsel und gleichsam in der Mitte zwischen Ost- und Westindien. Es liefert jährl. etwa 105,000 Ctr. Gambier und schwarzen Pfeffer, und der Handel außerdem beläuft sich auf ohngefähr 100,000 Fl.; es vermag sich aber wegen der Nähe von Singapore nicht zu heben, dessen Handel mit Java jährlich an 3 Mill. Fl. beträgt. Die Freihäfen auf Borneo sind Pontiana und Sambos, auf Celebes Makassar (s. diesen Art.)

Ueber die Staatspapiere und ebendeshalb über die niederländische Staatsschuld hier zu sprechen, ist insofern nicht zweckmäßig, als diese Verhältnisse sich schnell ändern und auch der Curszettel im Art. Amsterdam die nöthige Auskunft giebt.

Münzen und Rechnung.

Im Königreich der Niederlande wird überhaupt nach Gulden holländisch oder niederländisch gerechnet; aber die Eintheilung desselben war nicht immer dieselbe. Bis 1816 wurde derselbe in 20 Stüber à 16 Pfennige holländisch, seit dem Münzgesetz vom 28. Septemb. 1816 aber wieder in 10 Cents getheilt, im Werth zu 24½ bis 24⅜ Fl. auf die köln. Mark f. Silber oder auf die Vereinsmark, und ohngefähr 17 Sgr. 3 Pf. preuß. Dieser Münzgehalt wurde durch das neue Münzgesetz vom 22. März 1839 so verändert, daß beinahe 24¾ (24,7466) Fl. niederländisch auf die deutsche Vereinsmark von 233,8333 Gramm oder 4863,57773 holl. Troy-As gehen und danach ein Gulden = 16 Sgr. 11⅛ Pf. preuß., = 59 Kr. 1⅜ Pf. im 24½-Guldenfuß.

Früher waren auch die vlämischen Rechnungsmünzen, das Livre oder Pfund, der Schilling und die Grote oder Pfennige bis ohngefähr 1827 gebräuchlich. Ebenso waren die Goldgulden, besonders im Getreidehandel, gewöhnlich, aber in der späteren Zeit nicht mehr geprägte Münzen, wie früher, sondern nur Rechnungsmünzen.

Die Eintheilung und das Verhältniß sämmtlicher Münzen ist: 1 Pfund vlämisch = 2⅔ Rykstalder, = 6 Gulden, = 20 Schillinge, = 120 Stüber, = 240 Grot à 8 Pfennige. 1 Goldgulden war = 28 Stüber oder 140 Cents.

Bis zum Jahr 1820 waren zwei verschiedene Währungen (Valuten) im Gebrauch: die Bank- und Curant-Währung. Die Bank-Valuta stand etwa 1814 um 4½ bis 4⁹/₁₆ Proc. höher als die Curant- oder Kassa-Valuta, später aber bis 1820 genoß sie nur ein das feste Aufgeld von 2 Proc., namentlich im Wechsel. Sie hörte mit der alten Bank 1820 auf.

Die geprägten Gold- und Silbermünzen sind in National- und Fabrikations-Münzen unterschieden. Die letzteren werden deshalb so genannt, weil sie nur auf Bestellung der Kaufleute für den auswärtigen Handel geprägt werden.

Die geprägten Münzen sind.	Stück auf eine Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der Brutto-Mark		Stück auf eine Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Karat	Grän.		in Thalern preuß. Frd'or. à 5 Thlr.	in Stück Ducaten nach d. Reichsfuß
I. Goldmünzen:								
1) Im 17. und 18. Jahrhundert bis 1816.								
a) Nationale.								
Ganze Ryder (Ruiter) zu 14 Fl. holl. Curant, gesetzmäßig . .	23,50521	9,949	207	22	—	23,64204	7,5397	1,6497
Halbe Ryder (Ruiter) zu 7 Fl. holl. Curant, gesetzmäßig	47,01041	4,9745	103,5	22	—	51,28409	3,77985	1,32485
Nach Münzuntersuchungen:								
Ganze Goldreiter zu 14 Fl., nach franz. Probe	23,54901	9,931	206,615	22	—	23,68982	7,54564	2,64477
Halbe Goldreiter zu 7 Fl., desgl.	47,35123	4,939	102,755	22	—	51,65588	3,75264	1,31531
b) Fabrikations-Münzen.								
Ducaten, gesetzmäßig, mit Remedium	66,93995	3,4935	72,686	23	7	68,12263	2,845	0,99737
Nach Untersuchungen:								
Holl. Ducaten, nach franz. Probe	67,74868	3,452	71,818	23	6,02	69,18361	2,80183	0,98203
Dergl., nach berliner Probe . .	67,5	3,4645	72,083	23	6	68,93617	2,81197	0,9856
2) Nach dem Münzgesetz v. 28. September 1816.								
a) Reichs- oder National-Goldmünzen.								
10-Guldenstücke, gesetzm. seit 1816	34,75338	6,7288	140,000	21	7,20	38,61487	5,019988	1,75952

Digitized by Google

Die geprägten Münzen sind.	Stück auf eine Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der Brutto-Mark Karat	Feingehalt in der Brutto-Mark Grän.	Stück auf eine Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cour. a 3 Thlr.	Werth eines Stücks in Stück Ducaten nach d. Reichsfuß
5-Guldenst. nach dem Gesetz vom 22. Decbr. 1825	69,50676	3,3645	70,000	21	7,20	77,22974	2,309994	0,87976
Nach erfolgter Münzuntersuchung:								
10-Guldenstücke seit 1816 . .	34,8	6,72	139,8158	21	7	38,69653	5,009405	1,75381
b) Fabrikations- oder Handels-Goldmünzen.								
Goldene Ducaten, gesetzmäßig .	66,930595	3,494	72,696	23	7	68,113115	2,845945	0,99751
Nach erfolgter Untersuchung befunden, wie nachsteht:								
Niederländ. Gold-Ducaten, seit 1817 geprägt.	67	3,4904	72,6206	23	6	68,425532	2,832951	0,99296
3) Nach dem Münzgesetze v. 22. März 1839.								
a) Reichs-Goldmünzen.								
1) Nach der gesetzmäßigen Ausmünzung:								
10- und 5-Guldenstücke, wie seit 1816.								
2) Nach dem vollen Remedium am Schrot und Korn.								
10-Guldenstücke, seit 1839 od. 1840	34,80562	6,7189	139,793	21	6,912	38,71593	5,00688	1,75493
5-Guldenstücke, do. do.	69,61125	3,3594	69,896	21	6,912	77,43186	2,50344	0,87746
b) Fabrikations- oder Handels-Goldmünzen.								
Goldducaten, seit 1816.								
II. **Silbermünzen:** bis 1816.								
a) National-Silbermünzen, gesetzmäßig.				Loth.	Grän.		in preuß. Curant. Thlr. Sgr. Pf.	im 24½-Gulfuß. fl. kr.
3-Guldenstücke oder Staatengulden, mit Remedium an Schrot und Korn	7,39607	31,6189	657,86	14	12	8,07609	1. 22. 0,06	3. 2,019
2-Guldenstücke oder Kronen, mit Remedium do. do . . .	11,0941	21,0793	438,57	14	12	12,11413	1. 4. 8,04	2. 1,346
1½-Guldenstücke oder Daalder zu 30 Stüber, desgl.	14,79214	15,8095	328,93	14	12	16,15217	0. 26. 0,03	1. 1,009
Guldenstücke zu 20 Stüber Curant, mit Remedium	22,17001	10,5483	219,467	14	10,5	24,32367	0. 17. 3,21	1. 0,435
½-Guldenst. zu 10 Stüber, desgl.	44,34002	5,2742	109,733	14	10,5	48,64733	0. 8. 7,6	0. 0,217
¼-Guldenst. zu 5 Stüber, desgl.	88,680032	2,6371	54,866	14	10,5	97,29466	0. 4. 3,8	0. 0,109
Schillinge zu 6 Stüber Curant .	47,15845	4,9589	103,824	9	2,5	82,56312	0. 5. 1,04	0. 0,205
Seßtalfs zu 5½ Stüber Curant (alt und beschnitten) . . .	50,13625	4,6625	97,008	9	—	89,16667	0. 4. 8,52	0. 0,186
Dübeltjes oder 2½ Stüberstücke (jetzt 10 Cents)	145,98609	1,6019	33,329	9	2	256,36582	0. 1. 7,66	0. 0,734
Stüberstücke, jetzt 5 Cents . .	291,972185	0,80095	16,6645	9	2	512,73164	0. 0. 9,83	0. 0,367
Die Schillings- u. Seßtalfsstücke sind in neuerer Zeit auf 25 Cents herabgesetzt worden.								
Nach Untersuchungen:								
3-Guldenstücke, durchschnittlich .	7,4300	31,4745	654,856	14	10	8,16733	1. 21. 5,09	2. 0,985
Guldenstücke, durchschnittlich. .	22,4623	10,4109	216,609	14	9,5	24,73881	0. 16. 11,73	0. 0,421

Digitized by Google

Die geprägten Münzen sind.	Stück auf eine Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der Bruttos Mark		Stück auf eine Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Loth.	Grän		in preuß. Curant.	im 24½-Guldenfuß.
							Thlr. Sgr. Pf.	fl. kr.
Gestempelte Schillinge zu 6 Stüber Curant	52,5	4,4344	92,678	9	—	93,3	0. 4. 6	0.13,75
Sesthalfs zu 3½ Stbr. Cur., nach englischer Probe	30,12398	4,6635	97,071	8	8,4	94,72248	0. 4. 5,21	0.13,519
b) Holländische Fabrikations- oder Handels-Silbermünzen.								
Aeltere.								
Ganze Löwenthaler, seit 1606, sonst zu 42 Stbr., nach dem Remedium für den Handel nach der Levante bestimmt . . .	8,5361	27,3961	57,000	11	16,5	11,46106	1. 6. 7,75	2. 8,26
Halbe nach Verhältniß.								
Reichsthaler (Species-Reichsthaler), von 1622 bis 1659, sogenannte Bankthaler, gesetzmäßig mit Rem. nach Ricard . . .	7,14765	32,7178	680,503	14	2	8,104425	1.21. 9,88	3. 1,382
Dergl., do. do., sämmtlich zu 52 Stbr. Cur., nach M. R. B. Gerhardt sen.	8,12764	28,7729	598,646	14	2	9,21539	1.15. 8,16	2.39,88
Thaler Curant, seit 1659, nach dem Albertsthaler- oder Burgunderfuß, gesetzm. nach dem Remedium	8,32862	28,0786	584,200	13	16	9,59457	1.13. 9,3	2.33,212
Bis 1807 und 1816.								
Ducatons oder silberne Ryder, zu 63 Stbr. Cur., gesetzmäßig mit Remedium	7,17933	32,3734	677,720	15	—	7,65795	1.24.10,14	3.11,957
Halbe, Viertel und Achtel nach Verhältniß								
Reichs- oder Curant-Thaler, zu 50 Stüber Curant, wie vorbemerkt	8,32862	28,0786	584,200	13	16	9,59457	1.13. 9,3	2.33,212
Dergl. unter Lodewijk Napoleon, von 1808, nach Probe . . .	8,88799	26,3114	547,433	14	10	9,77	1.12.11,86	2.30,461
2) Nach dem Münzgesetz vom 28. September 1816.								
a) Nationals- oder Reichs-Silbermünzen.								
Gesetzmäßig.								
3-Guldenstücke, von 300 Cents .	7,24056	32,298	671,990	14	5,156	8,10900	1.21. 9,53	3. 1,28
Guldenstücke, von 100 Cents. .	21,72167	10,766	223,997	14	5,156	24,327003	0.17. 3,18	1. 0,427
½-Guldenstücke, zu 50 Cents .	43,44334	5,383	111,998	14	5,156	48,65401	0. 8. 7,59	0.30,213
¼-Guldenstücke, zu 25 Cents .	55,28499	4,23	88,009	9	1,608	97,31814	0. 4. 3,79	0.15,107
⅒-Guldenstücke, zu 10 Cents .	138,21247	1,692	35,204	9	1,608	243,29536	0. 1. 8,72	0. 6,042
1/20-Guldenstücke, zu 5 Cents .	276,42494	0,846	17,602	9	1,608	486,59072	0. 0.10,36	0. 3,021
b) Fabrikations- oder Handels-Silbermünzen, nach dem Gesetz vom 28. Septbr. 1816.								
Gesetzmäßig.								
Ducatons oder silberne Ryder (Reiter), zu 315 Cents . .	7,17921	32,374	677,732	14	17,75	7,66492	1.24. 9,54	3.11,783
Silberducaten oder niederländische Thaler zu 250 Cents . . .	8,32878	28,078	584,189	13	16	9,59476	1.13. 9,29	2.33,209

Digitized by Google

Die geprägten Münzen sind.	Stück auf eine Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der Brutto-Mark Loth.	Feingehalt in der Brutto-Mark Grän	Stück auf eine Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks in preuß. Curant.	Werth eines Stücks im 24½-Gulden-fuß.
							Thlr. Sgr. Pf.	fl. kr.
3) Seit 1839 oder 1840.								
a) Reichs-Silbermünzen.								
Gesetzmäßig.								
Silberstücke, Thaler, zu 2½ Gulden niederländisch	9,35422	25	520,148	15	2,16	9,89865	1.12. 5,16	2.28,505
Guldenstücke, zu 100 Cents . .	23,38555	10	208,059	15	2,16	24,746614	0.16.11,66	0.59,402
½-Guldenstücke, zu 50 Cents .	46,7711	5	104,03	15	2,16	49,49323	0. 8. 5,83	0.29,701
¼-Guldenstücke, zu 25 Cents .	93,5422	2	52,015	15	2,16	98,98646	0. 4. 2,91	0.14,85
⅒-Guldenstücke, zu 10 Cents .	233,8555	1	20,806	15	2,16	247,46614	0. 1. 8,37	0. 5,94
1/20-Guldenstücke, zu 5 Cents .	467,711	0,5	10,403	15	2,16	494,93228	0. 0.10,18	0. 2,97
Nach dem vollen Remedium an Schrot und Korn:								
Thaler, zu 2½ Gulden niederländ.	9,37297	24,95	519,108	13	1,34	9,94833	1.12. 2,62	2.27,764
Guldenstücke zu 100 Cents, als Münzeinheit	23,43392	9,97	207,435	13	1,34	24,893764	0.16.10,44	0.59,046
Die übrigen Sorten nach Verhältniß.								
b) Fabrikations- oder Handels-Silbermünzen.								
Sind die beiden Sorten von 1816 unverändert.								
III. **Kupfermünzen:**								
1) Im 17. und 18. Jahrh., als Nationalmünze, bis 1807 und 1816.								
Holländische Deute, gesetzmäßig aus dem holländ. Troy-Pfund von 10240 holl. Troy-Assen = 160 holl. Deute	76,0247	3,076	64	—	—	76,0247	In Pfennigen preuß. Curant. 2,020397	—
2) National- oder Reichsmünzen, nach dem Gesetz v. 28. Septbr. 1816.								
Ganze Cents, seit 1816, gesetzmäßig	60,8207	3,845	79,9	—	—	60,8207	2,32546	—
Halbe Cents, do. do. . . .	121,673	1,922	39,989	—	—	121,6703	1,2624	—
3) Reichsgeld, nach dem Münzgesetz vom 22. März 1839.								
Gesetzmäßig, wie seit 1816.								
Nach dem Remedium aber seit 1839 (zu 2 Proc.):								
Ganze Cents, seit 1839 . . .	62,0371	3,77	78,43	—	—	62,0371	2,47594	—
Halbe Cents, seit 1839 . . .	124,1065	1,884	39,205	—	—	124,1065	1,23765	—

Maaß und Gewicht.

Das Gesetz vom 21. August 1836 und Verordnungen von 1817 führten für das Königreich der Niederlande ein neues Maaß- und Gewichts-System ein, indem das metrische französische mit holländischen Benennungen angenommen wurde.

Längenmaaß; ist seit 1821 in Kraft.

1 Mijl (Meile) = 1 Kilometer; 1 Roede (Ruthe) =

Digitized by Google

1 Decameter; 1 Elle = 1 Meter; 1 Palm = 1 Decimeter; 1 Duim (Daum), Zoll = 1 Centimeter; 1 Streep (Linie) = 1 Millimeter. — 1 Mijl hält 100 Roeden, = 1000 Ellen; 1 Elle hält 10 Palmen à 10 Duimen à 10 Streepen. 1 niederländische Elle ist = 1,45389 alten amsterdamer Ellen.

Feldmaaß; seit 1821 eingeführt.

1 Bunder = 1 Hectare; 1 Vierkante Roede (Quadrat-Ruthe) = 1 Are; 1 Vierkante Elle (Quadr.-Elle) = 1 Centiare oder Quadrat-Meter; 1 Vierkante Palm (Q.-Palm) = 1 Quadr.-Decimeter; 1 Vierkante Duim (Q.-Zoll) = 1 Quadrat-Centimeter; 1 Vierkante Streep (Q.-Linie) = 1 Quadrat-Millimeter. — 1 Bunder hält 100 Quadrat-Ruthen oder 10,000 Quadrat-Ellen, 1 Quadrat-Elle hält 100 Quadrat-Palmen à Quadrat-Duimen à 100 Quadr.-Streepen, und 1 Bunder ist = 1,230213 alte amsterdamer Morgen.

Kubikmaaß.

1 Kubieke-Elle = 1 Kubik-Meter; 1 Kubieke-Palm = 1 Kubik-Decimeter; 1 Kubieke-Duim = 1 Kubik-Centimeter; 1 Kubieke-Streep = 1 Kubik-Millimeter. — 1 Kubik-Elle = 1000 Kubik-Palmen à 1000 Kubik-Duimen à 1000 Kubik-Streepen.

Brennholzmaaß; seit 1823.

1 Wisse (Faden) = 1 Stere (Kubik-Meter) = 1 Kubieke-Elle.

Getreidemaaß; seit 1823.

1 Last hält 30 Mudden oder Hectoliter; 1 Mudde und 1 Zak (Sack) ist = 1 Hectoliter; 1 Schepel (Scheffel) = 1 Deciliter; 1 Kop (Kopf) = 1 Liter; 1 Maatje (Mäßchen) = 1 Deciliter. — 1 Mudde und 1 Zak hat 10 Schepels, = 100 Kopen, 1 Kop hat 10 Maatjes. Der Zak soll 1 Mudde halten, und 1 Mudde (Zak) ist = 0,898828 alte amsterd. Mudden oder = 1,198437 amsterd. Zak, = 3,593311 amsterd. Schepels. Die halbe Mudde wird gesetzlich zum Messen des Getreides im Großen gebraucht. — 1 niederländ. Last ist = 0,99870 alte amsterd. Last, = 10,31703 engl. Imper.-Quarters, = 54,58366 preuß. Scheffel.

Salz wird nach dem Gewicht verkauft.

Flüssigkeitsmaaß; seit 1830 das kleinere, seit 1833 das größere gebräuchlich.

1 Vat (Faß) ist = 1 Hectoliter, 1 Kan (Kanne) = 1 Liter, 1 Maatje = 1 Deciliter, 1 Vingerhoed (Fingerhut) = 1 Centiliter. — 1 Vat, = 0,64423 alte amsterd. Aamen, hält 100 Kanen, 1 Kan = 0,824615 alte amsterd. Mengelen, hält 10 Maatjes à 10 Vingerhoed.

Gewicht.

Handelsgewicht. 1 Pond (Pfund) = 1 Kilogramm, 1 Ons (Unze) = 1 Hectogramm, 1 Lood (Loth) = 1 Decagramm, 1 Wigtje = 1 Gramm, 1 Korrel = 1 Decigramm. — Das Pond wird als Gewicht für die großen Waaren gebraucht, und hält 10 Onsen à 10 Looden à 10 Wigtjes à 10 Korrelen à 10 Zehntel-Korrelen (Centigramm) à 10 Hundertel-Korrels (Milligramm). 1 Steen (Stein) bedeutet jetzt = 3 niederländ. Pond. — 1 Pond ist = 2,0239205 alte amsterd. Handelspfund, = 2,031827 holl. Troy-Pfund; 1 Wigtje = 20,80592 holländ. As Troy-Gewicht. — Das alte Juwelen-Karat ist übrigens noch gebräuchlich.

Medicinalgewicht; seit 1821.

1 Pond Medicinalgewicht hält 12 Onsen zu 8 Drachmen à 3 Scrupels à 20 Greinen (Grän). Das Pond Medicinalgewicht macht nur $^3/_4$ Pond Handelsgewicht und ist = 1,013914 alte amsterd. Medicinal-Pfund, = 7802,220 holländ. As.

Probirgewicht.

Die Feinheit des Goldes und Silbers wird, wie in Frankreich, in Duizendste Deelen (Tausendtheilen) ausgedrückt. Verarbeitetes Gold muß $916^2/_3$ Tausendtheile, = 22 Karat; oder $833^1/_3$ Tausendtheile, = 20 Karat; oder 750 Tausendtheile, = 18 Karat; — verarbeitetes Silber 934 Tausendth., = 11 Pennigen 5 Grain amsterd., = 14 Loth 17 Grän köln.; oder $833^1/_3$ Tausendth., = 10 Pennigen amsterd., = 13 Loth 6 Grän köln. fein sein.

Die alten amsterdamer Maaße und Gewichte s. im Art. Amsterdam.

Niederländische Colonien, siehe den Artikel Colonien.

Nieswurz, franz. Ellebore; engl. Hellebore; ital. Elleboro. Es giebt davon 2 verschiedene Arten: 1) die weiße Nieswurz, Radix Hellebori albi, von zweierlei in Oesterreich und Tyrol, auf den Alpen ꝛc. wachsenden Pflanzen, nämlich Veratum album Bernh. und V. Lobelianum; sie ist fingersdick, mit vielen Wurzelfasern und Blattresten versehen, schwer, graulichwärzlich, innen gelblichweiß und hat einen äußerst scharfen, brennenden, bitterlichen Geschmack. Ihr Pulver erregt starkes Niesen. Man gebraucht sie in der Heilkunde und mit Essig abgekocht zur Vertilgung des Ungeziefers. 2) Die schwarze Nieswurz, Radix Hellebori nigri, rührt von der Christwurz, Helleborus niger, einer ebenfalls auf den schweizer und österreicher Alpen einheimischen Pflanze her. Der mannigfach gewundene Wurzelstock ist höckerig und sehr schwach, der Länge nach gestreift, an ihm sitzen die strohhalmdicken Wurzelfasern von dunkelbrauner Farbe. Geruch unangenehm; Geschmack anfangs süßlich, dann aber scharf und kratzend. Der Gebrauch ist auf die Heilkunde beschränkt. Statt der schwarzen Nieswurzel werden häufig die Wurzeln von mehreren andern Pflanzen in den Handel gebracht, die zum Theil nur schwierig von der ächten zu unterscheiden sind, z. B. die Wurzeln des Frühlings-Adonis, Adonis vernalis L., des grünen Nieswurz, Helleborus viridis L., des stinkenden Nieswurz, Helleborus foetidus L., des Christophskrauts, Actaea spicata L., der europäischen Trollblume, Trollius europaeus L., der großen Astrantie, Astrantia major L., des blauen Sturmhutes, Aconitum Napellus L.

Nimes, große, schöne, reiche Hauptstadt des Dep. Gard in Frankreich, in einer fruchtbaren Ebene zwischen Höhen mit Fruchtbäumen, Wein- und Olivengärten, mit 50,000 Ew., Präfectur, Bischoffitz, Collège, Normal-Primärschule, Zeichnenschule für Fabrikzwecke, freie Zeichnen-Akademie, Schule für Chemie und Physik zur Anwendung

Digitized by Google

in Künsten, königl. Gerichtshof, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Handelskammer, General-Handelsrath, Conseil des prud'hommes, mehrere Assekuranzen, Entrepot für die Seide aus dem südl. Frankreich, viele Fabriken für seidene, baumwollene und Zwirn-Handschuhe und Mützen, Madras-Shawls und Zeuge, Hüte, Teppiche aller Art, Baumwollzeuge, Meubelzeuge, Fleurets, Buratins, Waagen und Gewichte nach einem neuen System (seit 1840), Oel (Oliven-, Ricinus- und Mandelöl), Essenzen und Parfümerien, vorzügliche Färbereien, Wollspinnereien, Gerbereien ꝛc., Handel mit Wein, Sprit, Droguen. Die Stadt hat auch mehrere Bankiersgeschäfte und zwei dreitägige Märkte vom 14. Mai und vom 16. August und einen anderen am 29. Septbr. Sie steht durch Eisenbahnen mit Alais, Grand-Combe und mit Beaucaire in Verbindung.

Nimwegen, befestigte Stadt in den Niederlanden, Provinz Geldern, links an der Waal, mit 24,000 Einw., Baumwollzeugfabriken, Brauerei, Handel mit Getreide und Wein.

Ninove, Stadt in Belgien, Prov. Ost-Flandern, SO. von Gent, an der Dendre, mit 5000 Einw., vielen Zwirn-, Leinwand-, Baumwollzeug- und Oelfabriken, Bleichen, Brauerei ꝛc.

Niort, große und schöne Hauptstadt des Depart. Deux-Sevres in Frankreich, mit 20,000 Einw., Präfectur, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Conseil de prud'hommes, mehrere Assekuranzen, statistische Gesellschaft, Ackerbau-Gesellschaft, einige Bankiersgeschäfte, bedeutende Fabriken für Schuhe, Lederhandschuhe, Hüte, Nägel, Oel, Papier, Sämischleder, Spielkarten, Färbereien, Gerbereien, Wollspinnereien, Eisen- und Kupfergießerei ꝛc.

Nischni-Nowgorod, Hauptstadt des gleichnam. Guv. in Rußland, am Einfluß der Oka in die Wolga, mit 22,000 Einw.; Sitz des Civil- und Militär-Guverneurs und eines Erzbischofs; hat Comtor der Reichs-Commerz-Bank, die dem Handel große Erleichterung schafft, obgleich der Kredit hier auf ein Jahr ausgedehnt wird, einen großen Bazar, Klöster, Kirchen, Gymnasium, geistl. Seminar, Militärschule, Fabriken für Baumwollzeuge, Taue und Stricke, Brauereien, Eisengießerei und eine berühmte, seit 1817 von Makarief hierher verlegte Messe, die vom 29. Juni bis Ende Juli dauert und von etwa 150,000 Menschen besucht wird. Der Umsatz von Waaren ist hier sehr beträchtlich. Die Landfracht von Moskwa bis Nischni-Nowgorod beträgt 80 bis 100 Kopeken; theurer ist der Wassertransport, denn er beträgt bis Nischni-Nowgorod 2 Rubel das Pud.

Nivelles, Nyvel, Stadt in Belgien, Prov. Süd-Brabant, S. von Brüssel, mit 8000 Einw., Fabriken für Siamoisen, Wollzeuge und Häute, Papiermühlen.

Nizza, große und schöne Hauptstadt der gleichnam. General-Intendanz im Königreich Sardinien, nahe an der französischen Grenze und unweit der Mündung des Var (der hier die Grenze gegen Frankreich bildet) in das mittelländische Meer, in vorzüglich schöner und gesunder Lage, mit 33,000 Einw., kleinem, aber sicherem Hafen, geschützt durch ein Fort auf dem Cap St.-Albano. Der Hafen ist ein Freihafen, ausgenommen für Salz, Tabak, Pulver und Blei. Die Stadt hat ein Handelsgericht, eine Handels- und Agrikultur-Kammer, Fabriken für Seife, Essenzen, Parfümerien, Papier, Olivenöl, Gerbereien, Seidenspinnereien, Weberei, Sardellenfang und beträchtlichen Handel. Die Umgegend ist reich an vorzüglichem Olivenöl, Orangen, Citronen, Früchten, Hülsenfrüchten. Wegen der Wichtigkeit der Stadt für den Handel bestehen hier Consulate verschiedener Staaten.

Münzen und Rechnung.

Seit 1827 wird hier, wie im ganzen Königreich Sardinien, nach Lire nuove zu 100 Centesimi, im Werth des französischen Münzfußes gerechnet. Deshalb cursiren hier, bei der Nähe Frankreichs, die franz. Francs als Lire nuove di Piemonte neben den Landesmünzen.

Maaß und Gewicht.

Längenmaaß. Der Pan oder Palmo (Fuß) hält 12 Pollici (Zoll); $3^1/_2$ Pan werden = 1 engl. Yard, und $4^1/_4$ Pan = 1 alten pariser Aune gerechnet, also der Pan = 117,074 pariser Linien, = 0,2641 Meter. — Ein Trabucco hält 12 Pan, 1 Canna aber 8 Pan. — 1 Raso (Elle) ist = $243^3/_{10}$ pariser Linien, = 0,5488 Meter. Man braucht auch die alte pariser Aune (Elle) von $526^3/_6$ pariser Linien, = 1,1884 Meter.

Flächenmaaß. Der Quadrat-Trabucco ist = 144 Q.-Pan, = 10,044 Q.-Meter.

Getreidemaaß. Die Carga (Last) hält 4 Setier à 2 Emini zu 2 Quartiesi à 4 Motureaux; der Setier hält 2016 pariser Kubikzoll = 39,990 Liter, die Carga hält 8064 paris. Kubikzoll, = 159,96 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Die Carga (Last) hält 12 Rubbj à 10 Pinti; der Rubbio hält 396,145 pariser Kubikzoll, = 7,858 Liter.

Oel und Wein werden nach dem Gewicht, nämlich nach dem Rubbio = 25 Libbre verkauft; 1 Rubbio = 2,076 alten engl. Gallons, oder $7^1/_2$ franz. Liter.

Handelsgewicht. Die Libbra (Pfund) wird getheilt in 12 Once (Unzen) zu 8 Ottavi (Achtel) à 3 Denari. 100 Libbre (Handelsgewicht) rechnet man = $63^1/_4$ Pfund pariser Markgewicht, also hält 1 Libbra (Handelsgewicht) 309,61245 Gramm, = 6441,77 holländ. As, = 84,09 turiner Libbre, = 66,31 preuß. Pfund, = 35,38 wiener Pfd. — 1 Rubbio hält 25 Libbre, = 7,74 Kilogramm, der Quintale (Centner) 6 Rubbj = 150 Libbre, = 46,44 Kilogramm.

Gold- und Silbergewicht ist das alte pariser Markgewicht.

Noaille, Kronpistole, heißt die von 1716 bis 1718 geprägte, mit 4 Wappen bezeichnete Gattung des franz. Louisd'or. Die Noailles sind $21^2/_3$ Karat fein; $19^1/_4$ Stück betragen eine rauhe, 21,184 Stück eine feine köln. Mark Gold, so daß der Werth eines Stücks 9 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. oder 9 Thlr. 7 gGr. 4 Pf. in Passirpistolen à 5 Thlr. ist.

Noble, Rosenoble, eine frühere englische Goldmünze von $6^2/_3$ Schill. oder $^1/_3$ Pfd. Sterl.

Nolis, Nolisſement. Nolis, abgeleitet vom griech. gleichbedeutenden Ναῦλον; lat. Naulum; franz. Nolis,

Digitized by Google

Naulis, Naulage; ital. Nolo, Nolito, Noleggio, bedeutet in den Häfen des mittelländischen Meeres die Schiffsmiethe, Schiffsfracht — Noliſſement (franz.) die Befrachtung und den desfallsigen Vertrag (die Certepartie).

Nord-Amerika, das britische, umfaßt Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland; vgl. d. Art. Quebec.

Nordamerikanische Freistaaten, ſ. Vereins-Staaten.

Norden, Stadt in Hannover, Oſt-Friesland, an einem 1½ Stunden langen Tief, der zum Nordsee-Busen Leysand führt, und deſſen oberes Ende, mittelſt einer Schleuse geſchloſſen, einen ſeichten und verſchlammten Hafen bildet; mit 6000 Einw., berühmten Bierbrauereien, vielen Branntweinbrennereien, Tauſchlägereien, Zwirn-, Tabak- und Stärkefabriken, Leins- und Wollweberei, Aſſekuranz-Geſellſchaft, Rhederei, Schifffahrt, Schiffbau, Pferdemärkte, und Handel.

Nordhausen, ehemalige freie Reichsſtadt, jetzt Kreisſtadt in Preußen, Prov. Sachſen, Regierungsbez. Erfurt, am nördl. Fuß des Geyerberges (Giersberg), am Anfang der ſogenannten goldenen Aue und an der Zorge, mit 13,000 Einw., deren Haupterwerbszweige Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und damit verbundene bedeutende Viehmaſt ſind. In früherer Zeit wurden in 120 Brennereien jährlich über 300,000 Scheffel Korn verbraucht und davon jährlich um 250,000 Thlr. Conſumtionsſteuer an den Staat entrichtet. Daneben wurden an 6000 Stück Rinder und 30,000 Stück Schweine gemäſtet. Conkurrenz hat dieſen Nahrungszweig in neueſter Zeit bedeutend vermindert; doch behauptet der nordhäuſer Branntwein fortwährend ſeinen alten Ruf. Außerdem iſt die Oelſchlägerei beträchtlich, welche jährlich ohngefähr 17,000 Ctr. Oel und 2½ Mill. Oelkuchen in den Handel liefert. Ferner hat Nordhauſen noch Fabriken in Tuch, Leinwand, Hüten, Leder, Seife, Tabak, lackirten Waaren, beſonders aber in chemiſchen Fabrikaten: Schwefelſäure, Salpeterſäure ꝛc., und treibt einen ſehr wichtigen Handel mit Getreide (über 500,000 Scheffel jährlich) und Landesprodukten aller Art. Den Eiſenvitriol bezieht Nordhauſen namentlich aus den hannoverſchen Harzbergwerken.

Münzen, Rechnung, neue Maaße und Gewichte ſind die preußiſchen.

Alte Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Werkfuß hielt 12 Zoll à 12 Linien, = 11 preuß. Zoll $2^3/_{10}$ Linien, = 129,75 pariſer Linien.— Die Elle iſt = 0,83206 preuß. Ellen, = 0,5349 Meter, = 246 pariſer Linien. — Die Ruthe hielt $7^1/_2$ Ellen und war in 10 Feldfuß getheilt, = 13,261 preuß. Fuß, = 1,105 preuß. Ruthen, = 1845 pariſer Linien; 1 Feldfuß war alſo = 1,3261 preußiſche Fuß, = $184^1/_2$ pariſer Linien.

Feldmaaß. Der Acker hatte 160 □Ruthen, = 16,000 □Feldfuß, = 1,0855 preuß. Morgen.

Getreidemaaß. Ein Scheffel, der noch gebraucht wird, hält 12 Mäßchen, = $2330^{27}/_{50}$ preuß. Kubikzoll, = 0,8302339 preuß. Scheffel, = 45,632 Liter. — 1 Mäßchen iſt = 1,1070 preuß. Metzen. — 1 Marktſcheffel hat 12 nordh. Scheffel.

Flüſſigkeitsmaaß. Das Faß hielt 4 Tonnen oder 114 Stübchen; 1 Stübchen hielt 2 Kannen zu 2 Maaß à 2 Nöſel; 1 Maaß war = 1,9096 preuß. Quart, = 122,22 preuß. Kubikzoll, = 2,1866 Liter; 1 Tonne war = 3,628 preuß. Eimer, = 249,27 Liter.

Gewicht, wie das in Erfurt; aber der Centner hatte in Nordhauſen 114 Pfd.

Nordheim, Stadt in Hannover, N. von Göttingen, an der Ruhme, mit 3000 Einw., beträchtlicher Gerberei, Tabakbau, Leinenweberei, Sägemühlen, Holzhandel.

Nördlingen, eine ehemalige freie Reichsſtadt, jetzt feſte Stadt in Baiern, Schwaben und Neuburg, an der Eger, im ſogenannten Ries, mit 7000 Einw., welche Wollen- und Leinenwaaren, Packtuch, Fußteppiche aus Ziegenhaaren, Corduan und Leder aller Art, ſo wie guten Leim fabriziren, beträchtliche Gänſezucht nebſt Viehzucht, ſo wie ſtarken Handel mit Landesprodukten, namentlich auch mit Gemüſen und Bettfedern, unterhalten. Berühmt ſind die nördlinger Würſte. Eine gute Sorte des Tiſchlerleims wird nach dieſer Stadt genannt.

Norfolk, Hafenſtadt in Virginia, an der Mündung des Elizabeth, mit 12,000 Einw., einem ſicheren und durch drei Forts gedeckten Hafen, Bank, großem Marine-Hoſpital, beträchtlichem Handel.

Normalgewichte und **Normalmaaße** heißen die nach den geſetzlichen Beſtimmungen gemachten Gewichte und Maaße (ſ. den Art. Etalon), nach denen die gebräuchlichen Gewichte und Maaße wegen ihrer Richtigkeit geprüft werden. Sie heißen auch Urmaaße, Originalmaaße oder Muttermaaße. Zum Aichen werden beſondere Gewichte und Maaße nach ihnen gemacht, damit ſie nicht durch den Gebrauch irgendwie verletzt werden.

Norrköping, Stadt in Schweden, Linköpings-Län, an der Mündung der Motaba in den Meerbuſen von Lärviken im baltiſchen Meer, 58° 35′ n. Br. 13° 30′ öſtl. L., mit 12,000 Einw., einem guten Hafen, Schiffswerften, Fabriken für Meſſing, Stahl- und Eiſenwaaren, Waffen, Tabak, Tuch, Tapeten-Wollenwaaren, Strumpfwirkerwaaren, Teppichen, Wachstuch, Leinen, Stärke, Seife, Papier, Spiegel, Fingerhüte, Nägel, Zuckerraffinerien, Kupferhämmern, Färbereien, Gerbereien ꝛc. und bedeutendem Handel mit allen dieſen Erzeugniſſen.

Norwegen, iſt ein Königreich, welches den weſtl. und nördl. Theil der ſkandinaviſchen Halbinſel umfaßt, zwiſchen 57° 57′ 45″ (Cap Lindesnäes) bis 71° 11′ 40″ (Nordcap) n. Br. und 2° bis 29° d. L. Gegen S., W. und N. wird das Land von der Flut der Nordſee, des atlantiſchen Ozeans und des nördl. Eismeeres beſpült; landwärts grenzt es an Schweden und Rußland. Die ganze ſkandinaviſche Halbinſel bildet eine große zuſammenhängende Gebirgsmaſſe, beſonders iſt ihr weſtlicher und nördlicher Theil ein fortlaufendes Hochland. Gegen W. iſt dieſe große Gebirgsmaſſe ſteil und fällt zum Theil ſchroff in's Meer. Dies, die heftigen Strömungen u. die Brandung an der ſteilen Felsküſte hinderen oder erſchweren das Landen. Kaum die Hälfte der

Digitized by Google

ganzen Oberfläche des Landes liegt unter 2000 F. ü. d. M., und das angebaute Land wird zu dem $^1/_{155}$ Theil des Flächenraums von Norwegen geschätzt, und das ganze Königreich umfaßt 5371 geographische □Meilen, mit (1845) 1,340,000 Einw., während die Volksmenge im Jahr 1815 nur 883,431 Personen betrug. Von der jetzigen Bevölkerung sind 142,239 Bew. der Städte, und 1,197,761 Landbewohner. Die Thäler sind meist eng und tief, und Betten von Seen oder Flüssen. Einige gewähren, ohngeachtet ihrer hohen Lage, gute Viehweide, die man deshalb Säterdale (Sennerthale) nennt. Die Küsten sind sehr zerrissen, mit tiefen Buchten (Fjorde), die schmal und landwärts in mehrere Arme gespalten, bis an das hohe Gebirge bringen. An der Küste, besonders an der westlichen, liegen eine große Menge größerer und kleinerer Inseln. Zwischen diesen Inseln und der Festlandküste hat die Küstenschifffahrt eine sichere Straße gegen den Andrang der heftigen Meerwogen und Strömungen; gefahrvoll ist dieselbe dagegen an den von Inseln freien Stellen. Hinter diese Inseln ziehen sich auch die Fische zurück, wo sie die Fischer aufsuchen. Besonders bemerkenswerth ist die große Gruppe der Lofoden, an der Westküste, von der sie so weit abliegen, daß sich dazwischen ein großer Meerbusen, der Vest-Fjord, bildet, worin die großen Bänke sich befinden, an denen sich jährlich der Kabeljau zur Laichzeit in großen Massen sammelt. Diese Inselmasse bildet die sogenannten Scheeren. — Haupterwerbszweige sind Ackerbau, Viehzucht, der Kabeljau- und Häringfang, Rennthierzucht so wie Jagd auf Rennthiere, Hasen, Fischottern, Wildgeflügel (namentlich Birkhühner, Auerhühner, Haselhühner, Waldhühner, Grangänse, Enten), die Brutpflege der Eidergänse, Bergbau auf Silber (das durch seine Ergiebigkeit berühmte zu Kongsberg), Kupfer und Eisen, Kupfer- und Eisenberg- und -Hammerwerke (Kupferbergwerke mit Schmelzen und Walzwerken zu Röraas, Lokken, Salboe, Kaafjord; Eisenbergwerke mit Hämmern zu Bärum, Hakkedal, Eidsvold, Oudalen, Hassel, Kongsberg, Eidsfos, Jarlsberg, Fritzöe, Fossum, Holden oder Ulefos, Egeland, Näes, Froland, Mostadmarken), Blau- und Chromfarbenwerke zu Fossum (dessen Fabrikate durch verschiedene Zeichen im Handel bezeichnet werden) und zu Trondhjem Glashütten, Papierfabriken, Seifensiedereien, Oelmühlen, Zuckerraffinerien, Bierbrauereien, Branntweinbrennerei, Sägemühlen, Fischerei, Schifffahrt und Handel. Das Gewerbewesen ist gesetzlich von dem Zunftzwang befreit, und es werden schöne Möbel, Wagen ꝛc. geliefert. Sehr beträchtlich ist der Ertrag der Fischerei. Der Fischhandel ist größtentheils activ und wird mit norwegischen und zum Theil holländischen Schiffen getrieben; indessen hat sich in den letzten Jahren auch ein passiver Fischhandel gebildet, indem italienische, österreichische, spanische, französische, englische und holländische Schiffe die Küstenstädte von Bergen bis Hammerfest besuchen, um dort die Fische einzukaufen. Die Blaufarbe (Smalte) bleibt nicht im Lande, sondern wird in das Ausland (Dänemark, Holland, Belgien, England, Irland und Frankreich) verkauft.

Den Werth der ausgeführten Erzeugnisse, welche durch die Fischerei gewonnen werden, berechnet man jährlich im Durchschnitt:

	Schiffspfd.		Spthlr.	
Stockfische, . .	100,000	à 8	800,000	Spthlr.
Klippfische, . .	40,000			
(ohne das dazu verbrauchte Salz)		à 8	320,000	"
	Tonnen			
Thran, . . .	30,000	à 12	360,000	"
Rogen (Kaviar) .	20,000			
(ohne das Salz)		à 4	80,000	"
Winterhäringe .	400,000			
(ohne das Salz)		à 2	800,000	"
Sommerhäringe .	20,000	à 5	100,000	"
Hummern . .	600,000 Stück	à 4 Schill.	20,000	"
		Summa:	2,480,000	Spthlr.

Dabei sind die Tonnen für die eingesalzenen Fische eingerechnet. Dieselben sind ebenfalls ein inländisches Erzeugniß. Die im Inland verbrauchten Erzeugnisse der Fischerei berechnet man zu wenigstens 420,000 Spthlr.

Den Ertrag der Bergwerke für den in- und ausländischen Verkehr schlägt man an jährlich im Durchschnitt:

Gußeisen	63,000	Spthlr.
Stabeisen	230,000	"
Kupfer	136,000	"
Blaufarbe und Zaffer .	84,000	"
Silber	200,000	"
Summa:	733,000	Spthlr.

Davon berechnet man die Ausfuhr im Werth zu 530,000 Spthlrn. Die jährliche Ausfuhr von Holzwaaren beträgt durchschnittlich 1,685,000 Spthlr. Den jährlichen Ertrag des Pelzhandels, der besonders über Nordland und Finmarken mit Rußland getrieben wird und mit Fuchs-, Secotter- und Seehundfellen, aber auch mit anderen Häuten und Fellen nach Altona, England und Frankreich sich beschäftigt, schlägt man zu 65,000 Spthlr. an. Schlägt man dazu den Verdienst, welchen die Schifffahrt jährlich im Durchschnitt gewährt, im Betrag von 1,470,000 Spthlr., so gewinnt das Land überhaupt durch seine Ausfuhr jährlich 6,230,000 Spthlr.

Der Bau von Schiffen und Böten ist in einigen Gegenden, z. B. im Stift Christiansand, im Distrikt Hardanger, im Stift Bergen und im südlichen Theil des Amtes Nordland, ein bedeutender Industriezweig. Die Schiffe werden an die Rheder und die Böte an die Fischer verkauft. Die im Stift Christiansand gebauten Schiffe sind größere und zur überseeischen Frachtfahrt bestimmt, die kleineren zur Küstenfahrt. Auch in den westlicheren und nördlicheren Gegenden werden große Schiffe gebaut, aber meist für Rechnung von Rhedern.

Die Erzeugnisse der sogenannten Hausindustrie sind grobe wollene, baumwollene und leinene Zeuge für den inländischen Bedarf.

Der Einfuhrhandel geschieht theils mit norwegischen, theils mit fremden Schiffen. Die Hauptartikel der Einfuhr sind Salz, Korn, Colonialwaaren, besonders Kaffe, Thee, Zucker und Tabak, Traubenbranntwein, Wein, Fettwaaren, Hanf, Flachs, Baumwolle, Wolle, Farbewaaren, baumwol-

Digitized by Google

lene, wollene, leinene und seidene Waaren, Segeltuch, feine Glaswaaren (denn im Inlande werden nur Bouteillen, Tafelglas rc. gemacht) und Fayence. Salz wird vorzüglich von Spanien, Portugal, Frankreich und Sicilien eingeführt; Korn aus Dänemark und den dazu gehörigen Herzogthümern, Preußen, Rußland, Schweden; Colonialwaaren aus Hamburg und Altona, Holland, Frankreich und England; Traubenbranntwein von Frankreich und Spanien; Wein von Frankreich, Portugal, Hamburg, Altona, England; Fettwaaren von den dänischen Staaten, Rußland, Hannover, Holland; Hanf von Rußland; Flachs von Rußland und Holland; Baumwolle von Hamburg, Altona und England; Wolle aus Preußen, Dänemark und den dazu gehörigen Herzogthümern und Altona; baumwollene, wollene und leinene Manufakturwaaren aus Hamburg, Altona und England; Seidenwaaren von Hamburg und Altona; Segeltuch aus Rußland, Dänemark, Hamburg, Altona, Holland und England; feinere Glaswaaren aus Hamburg und Altona; Farbewaaren aus Hamburg, Altona, Holland und England; Fayence aus England, Hamburg und Altona. Holland ist der bedeutendste Markt für den Absatz der norwegischen Produkte, die dort alle, Eisen und Häringe ausgenommen, sichern Absatz finden. Die Holzwaaren werden größtentheils von den östlich von Lindesnäes liegenden Städten ausgeführt, und namentlich von Drammen nach Holland. Die vier Städte Bergen, Christiania, Drammen und Trondhjem sind bei der Ausfuhr am meisten betheiligt. Das Meiste jedoch führt Bergen aus, im Durchschnitt jährlich für 1,300,000 Spthlr.; Drammen für 350,000 Spthlr.; Trondhjem für 300,000 Spthlr., und Christiania nur für 350,000 Spthlr., außer ohngefähr 200,000 Spthlr. in Silberbarren von dem Ertrag des dem Staat gehörenden Silberbergwerks zu Kongsberg. Die Handelsstädte Norwegens überhaupt liegen alle an der Küste, ausgenommen die beiden Bergstädte Kongsberg und Röraas, mit sehr beschränktem Handelsrecht, so wie die am Nordende des Mjösen-Sees im Distrikt Guldbrandsdal neu angelegte Stadt Lilleham war. — Die Hauptstadt des Königreichs ist Christiania.

In neuester Zeit wurden in Norwegen auch einige Spinnereien und Webereien eingerichtet, deren Erfolg jedoch noch nicht beurtheilt werden kann.

Für den Stockfischfang sind die Lofoden eine ergiebige Bank, nächst Neu-Foundland die beträchtlichste. Der Häring wird bei Önaesgavlen, Hougesund, Novär, Roth, Egersund, um das Vorgebirge Stat im Stift Bergen und südwärts bis Lindesnäes gefangen, und die Existenz der Stadt Stavanger hängt ganz von der Häringsfischerei ab.

Die norwegische Rhederei hat sich im J. 1846 vergrößert. Die Handelsflotte von Bergen zählte z. B. 364 Fahrzeuge von 9003 Commerz-Last, außerdem gegen 300 kleinere Jachten für die Häringsfischerei, und es liefen in Bergen ein: 342 norweg., 147 dänische, 84 schwed., 67 holländ., 33 hannov., 13 span., 13 russ., 12 preuß., 10 belg., 10 engl., 7 oldenburg., 4 bremische, 2 neapolit., 2 franz., 1 österr., 1 sardin., 1 mecklenb. Schiffe, überhaupt 973 Schiffe von 58,472 Tonnen.

Der ausländische Handel darf nur in den Städten und von Kaufleuten getrieben werden, die ihre Qualifikation durch einen Bürgerbrief vom Magistrat erhalten. Den Binnenhandel können in den Städten die Höker, Marketender und Gastwirthe, die aber ebenfalls einen Bürgerbrief haben müssen, bis zu einem gewissen Umfang treiben, aber auf dem Lande nur diejenigen Krämer, welche dazu ein königliches Privilegium erhalten. Die Producenten können in der Regel ihre Erzeugnisse selbst verkaufen, in den Städten indessen unter gewissen polizeilichen Formen, die nach den verschiedenen Privilegien der Städte verschieden sind.

Anstalten, wodurch der Handel u. die Industrie gefördert werden, sind zunächst die in dem Art. Bank behandelten Banken zu erwähnen. Zur Förderung und Sicherung der Schifffahrt dienen die Lootsen, die mit gesetzlich bestimmten Pflichten und Befugnissen auf der ganzen Küste angestellt sind; ferner die Leuchttürme, deren Zahl in der neuesten Zeit sehr vermehrt, und deren Einrichtung sehr verbessert worden ist.

Außer den schon erwähnten Einrichtungen zur Förderung des Handels und der Schifffahrt müssen noch die politischen Mittel näher bezeichnet werden. Dies sind die mit andern Staaten abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge, in denen, wenigstens in den meisten, bestimmt worden ist, daß die Schiffe des einen Staates in den Häfen des anderen, mit Rücksicht auf die Schiffsabgaben, als inländische betrachtet werden sollen. Solche Verträge bestehen mit folgenden Staaten: mit Rußland nebst Kurland (vgl. den Art. Finland), Preußen, Mecklenburg-Schwerin (am 10. Oktober 1846 in Hamburg geschlossen, und am 31 Dec. 1846 in Schwerin ratificirt), Lübeck, Dänemark (ausgenommen sind Grönland, Island und die Faröer-Inseln), England, Frankreich, Spanien, Portugal, den italien. Staaten (ausgenommen das Königreich beider Sicilien), Oesterreich, Griechenland, den Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika, Hamburg, Bremen, Hannover, Oldenburg, Holland, Belgien und Schweden (seit dem Gesetz vom 4. August 1827). Bemerkenswerth ist die zwischen Norwegen und Dänemark am 8. Oktbr. 1846 abgeschlossene und am 15. Febr. in Kopenhagen ratificirte Post-Convention, abgeschlossen zur Erleichterung des brieflichen Verkehrs.

Die Dampfschifffahrt-Verbindung geschah zwischen Norwegen und Dänemark bisher 1846 nur mit einem Boot, sollte jedoch durch die erwähnte Post-Convention erweitert werden.

Münzen und Rechnung.

Gewöhnlich wird nach Species oder Speciesthalern zu 3 Ort oder Mark à 24 Schillingen, oder nach Speciesthalern zu 120 Schillingen gerechnet. 1 norwegischer oder dänischer Speciesthaler ist = 47 Schill. 5 Runstücke schwedisch Papiergeld. $9^1/_4$ Speciesthaler machen 1 kölnische Mark fein Silber, also 1 Speciesthaler im Werth = 1 Thlr. 15 Sgr. 4,865 Pf. preuß., = 2 Mark 15 Schill. 9,405 Pf. hamb. Banko, = 2 Fl. 38 Kr. 3,676 Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = 2 Fl. 9 Kr. 2,919 Pf. im 20-Guldenfuß.

Geprägte Landmünzen seit 1814, wo Norwegen von Dänemark getrennt und als selbstständiges Königreich mit Schweden vereinigt wurde, sind ganze, halbe, $^1/_{32}$-, $^1/_{15}$-Speciesthaler und Schillingsstücke nach dem am 13. Aug. 1818 für Norwegen eingeführten Münzfuß. — Goldmünzen hat Norwegen nicht.

Digitized by Google

Verhältnisse und Werth der	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Loth.	Grän		in preuß. Curant.	im 24½-Gulden-fuß.
							Thlr. Sgr. Pf.	Rl. Kr. Pf.
Silbermünzen:								
Nach dem Münzgesetz vom 13. August 1818.								
Ganze (1/1) Speciesthaler zu 120 Schillingen Species, gesetzmäßig	8,09375	28,893	601,15	14	—	9,25	1. 15. 4,86	2. 38. 3,67
Halbe (1/2) dergl. zu 60 Schillingen Species, desgl. . . .	16,1875	14,447	300,58	14	—	18,5	0. 22. 8,43	1. 19. 1,84
1/5 Species zu 24 Schill. Species, desgl.	31,796875	7,353	153,02	11	—	46,25	0. 9. 0,97	0. 31. 3,13
1/10 Species zu 8 Schill. Species, desgl.	69,375	3,371	70,13	8	—	138,75	0. 3. 0,32	0. 10. 2,38
Vier-Schillingstücke, desgl. . .	67,5	3,057	63,60	4	—	306	0. 1. 4,47	0. 4. 3,22
Zwei-Schillingstücke, desgl. . .	153	1,528	31,80	4	—	612	0. 0. 8,32	0. 2. 1,61

Die Kupfermünzen sind 1- und 2-Schilling-Stücke. Gesetzlich soll das Pfund reines Kupfer zu 40 Schillingen ausgebracht werden. Ist dies Pfund (wie es wahrscheinlich ist) das Handelsgewicht, so kommt die kölnische Mark Kupfer auf 7,0887 Sgr.; ist es aber Gold- und Silbergewicht, so kommt dieselbe Mark auf 7,5317 Silber- oder Neugroschen im 14-Thalerfuß zu stehen.

Die früheren dänisch-norwegischen Silbermünzen, die in Norwegen seit dessen Verbindung mit Dänemark umlaufen, wurden durch Beschluß des Stor-Things vom 9. August 1839 beschränkt. Danach sollten: 1) für künftig nur diejenigen Münzen als Grob-Curant angenommen werden, welche im Lande als 1/1-, 1/2-, 1/5- und 1/10-Speciesthaler geprägt sind, so wie die seit 1788 geprägte dänisch-norwegische Speciesmünze. — 2) Alle ältere Silber-Scheidemünze, namentlich die dänisch-norwegischen Ein-Schillingstücke, so wie die vor 1767 geprägten dänisch-norwegischen Zwei- und Vier-Schillingstücke sollen zu gelten aufhören.

Papiergeld in Norwegen sind die Banknoten der bestehenden Banken.

Maaße und Gewichte sind die dänischen.

1 norweg. Fuß ist = 1,0563 schwed. Fuß; 1 Elle = 2,1144 schwed. Fuß.

Das Flächenmaß. 1 Maal ist = 0,219 schwedische Tonnen Land, und 1 norweg. □Meile = 1,1246 schwedische □Meile, und 1 schwed. □Meile = 0,89 norwegische □-Meile.

1 Korn Tonde ist = 53,172 schwed. Kannen, wie die dänische Korn Tonde.

1 Pund ist, wie das dänische, = 1,174 schwedische Victualien-Pfund.

Besondere Maaß-Bestimmungen sind folgende:

Die norwegische Theer-Tonne soll 120 dänische Pott enthalten; das Pott (Kanne) hält 54 Kubikzoll, und wird als Flüssigkeitsmaaß gebraucht, = 0,738 schwedische Kanne.

Vog (Waag) ist ein Gewicht für getrocknete Fische, = 48 Pfd.; in Dänemark = 36 dänischen Pfunden.

Masten und andere runde Hölzer werden nach Palmen = 3/10 dänischen Zoll oder ebenfalls preußische oder rheinländischen Zoll, = 0,0886 Meter, = 39,29 pariser Linien gemessen. — Bretter werden mit der sogenannten Diele, = 11 Fuß lang, 9 Zoll breit und 1¼ Zoll dick gemessen. 51½ Dielen machen 1 Last. In Drammen ist die Diele 10 Fuß lang und 1½ Zoll dick. Für Dielen wird die Fracht von Norwegen nach England nach dem Stück berechnet. Das Hundert Dielen ist = 120 Dielen.

Die Tonne ist = 40 Kubikfuß vierkantiges Bauholz; die Last ist = 50 Kubikfuß Bauholz, zwei Last Balken oder Bauholz = 150 Dielen; 1000 norweg. Dielen rechnet man = 21 Ton.

Norwich, alte Stadt in England, Hauptort der Grafschaft Norfolk, unweit der Nordsee, an dem Wyeder und der schiffbaren Yave, mit 63,000 Ew., Manufakturen in Krepyflor, Doppelbarchent und andern Baumwollen- und Seidenzeugen, Hüten, Segeltuch, Spitzen, Tüll, Eisen- und Kupfergeräthe, Essig ꝛc., beträchtlichem Handel. Die meisten Versendungen und Beziehungen werden über Yarmouth gemacht.

Nörz, Name der Sumpfotter, engl. Small otter, lesser otter, s. Minx-Felle.

Nösel, Nößel. 1) Ein Flüssigkeitsmaaß im Königreich Sachsen und den sächsischen Herzogthümern, in Hannover, Braunschweig und einigen preußischen Orten. — 2) Ein kleines Getreidemaaß in den sächs. Fürstenth. Weimar und Gotha.

Notenbank, Zettelbank, s. Bank.

Nothadresse, Nebenadresse, Hülfsadresse, franz. Besoin, Adresse au besoin; engl. Direction in case of need; holländ. Noodadres, Aanbevelingsadres, Notitie; ital. Bisogno, ist eine auf der Vorderseite des Wechsels am untern Rande angebrachte Notiz, welche entweder vom Aussteller oder von einem Indossanten ausgeht, und wodurch dieser den Wechselinhaber für den Fall, daß der Bezogene die Annahme oder Zahlung verweigern sollte, beauftragt, sich des-

Digitized by Google

wegen an einen andern Kaufmann am Zielplatze zu wenden. Der Hauptinhalt dieser Notiz ist die Adresse dieses letzteren Handelshauses, welches dadurch zugleich zur Annahme oder Zahlung (Intervention) für Rechnung (zu Ehren) des Urhebers der Nothadresse aufgefordert wird; außerdem unterzeichnet sich gewöhnlich der Adressant, und zwar in der Regel nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens, da der Adressat (der zur Intervention Eingeladene) schon durch den Avisbrief des erstern näher unterrichtet sein muß. Eine solche Nothadresse lautet z. B.:

„Nöthigenfalls (im Nothfall, im Fall) bei Herrn N. N. für A. B.“; franz. „Au besoin chez oder (s'adresser) à M. N. N.“ —; engl. „In case of need (refusal) with Mr. N. N.,“ oder „In case of need apply to Mr. N. N.“ — holl. „In geval van nood (weigering) by de Heer N. N.“ — ital. „Al bisogno dal Sr. N. N. oder presso il Sr. N. N.“

Begreiflicherweise kann auch der Bezogene selbst Adressat sein, indem er vielleicht für Rechnung des Trassanten die Annahme oder Zahlung verweigert, während er sie zu Ehren des (Noth-) Adressanten leistet. In diesem Fall wird die Nothadresse gewöhnlich gleich dem Namen dieses letztern im Wechselcontext beigefügt, z. B.:

Herrn N. N., bei welchem nöthigenfalls für A. B.
in Hamburg.

Man setzt die Nothadresse aber auch wohl besonders und sagt:

„Im Nothfall bei dem Herrn Bezogenen, für A. B.“

Wenn ein Wechsel mehrere Nothadressen enthält, so ist darunter, im Fall der Nichtannahme oder Nichtzahlung Seitens des Trassaten, diejenige vorzuziehen, welche die meisten Wechselbetheiligten von ihrer Verbindlichkeit befreit, vor Allen also die des Ausstellers. — Sobald übrigens der Adressat acceptirt oder zahlt, wird er dadurch zum Intervenienten, und man wolle wegen seiner Rechte und Verpflichtungen den Art. Intervention nachlesen.

Früher schrieb man die Nothadresse auf ein besonderes Blatt Papier, den sogenannten Adreßzettel, welcher an den Wechsel angeklebt oder angeheftet wurde.

Nothhafen nennt man denjenigen Hafen, in welchen ein Schiff, vom geraden Wege nach seinem Bestimmungsort abweichend, durch unvorhergesehene Ereignisse auf der See, z. B. Schaden am Schiff, Mangel an Wasser oder Proviant, Seeräuber, Meuterei des Schiffsvolks, Sturm ꝛc., gezwungen wird unterwegs einzulaufen. Die Dauer des Aufenthalts im Nothhafen darf nicht länger währen, als die Umstände es heischen.

Notiren des Wechsels. Wenn ein Wechsel zur gehörigen Zeit nicht angenommen oder nicht bezahlt wird, so muß derselbe, den meisten positiven Gesetzen zufolge, unverzüglich protestirt und der Protest mit der nächsten Post abgesandt werden. Geht jedoch diese nächste Post erst in einigen Tagen ab, und scheint der Bezogene geneigt, bis zu dieser Zeit die Annahme oder Zahlung des Wechsels noch zu leisten, so ist es dem Präsentanten gestattet, die Ausfertigung des Protestes so lange noch aufzuschieben, wenn er zu gehöriger Zeit über die Aufnahme desselben von einem Notar einstweilen Bemerkung in dessen Protokoll nehmen läßt. Diese vorläufige Bemerkung wird das Notiren des Wechsels oder Notiren des Protestes genannt. Wird dann der förmliche Protest noch nöthig, indem der Bezogene auch bis zu der erwähnten Frist nicht acceptirt oder zahlt, so muß derselbe auf den Tag der Notirung zurück datirt werden. — Da, wo die Ausfertigung des Protestes ohnehin gesetzlich bis zum Abgang der betreffenden nächsten Post Zeit hat, fällt natürlich das Notiren, als unnöthig, gänzlich weg, wie in Preußen (bei der Acceptation), Oesterreich ꝛc.

In Leipzig hat der Ausdruck „Notiren des Wechsels,“ außer der eben berührten, auch noch eine zweite Bedeutung, indem man hier, wenn ein Wechselschuldner nicht aufzufinden ist, durch bloße Klaganstellung die Wechselverjährung unterbricht, das desfallsige Zeugniß des Handelsgerichts aber — besagend, daß der Inhaber den Wechsel zum Behuf der Klaganstellung produzirt habe, der Schuldner auch darauf gesucht, aber nicht gefunden worden sei — zu größerer Sicherheit auf den Rücken des Wechsels, oder, wenn dieser von Indossamenten bereits gefüllt ist, auf eine angeseglete Allonge gesetzt wird. Dieses Verfahren wird das Notiren eines Wechsels zur Unterbrechung der Verjährung genannt.

Nottingham, Hauptstadt der gleichnam. Grafschaft in England, am schiffbaren Trent, einem Kanal und einer Zweigbahn der großen Nordbahn, mit 80,000 Einw.; der Hauptsitz der englischen Strumpf-, Tüll- und Spitzenfabrikation (1832 mit mehr als 10,000 Strumpfwirkerstühlen und 1240 Bobinetmaschinen). Auf den Markt von Nottingham werden jährlich mehr als für 80,000 Thaler Spitzen zum Verkauf gebracht. Die Grafschaft mit dem benachbarten Derby und Leicester hat 33,000 Strumpfwebstühle mit 73,000 Arbeitern, welche für 880,000 Pfd. Baumwollen-, 870,000 Pfd. Wollen- und 241,000 Pfd. Seidenwaaren liefern, im Gesammtbetrag von 1,991,000 Pfund Sterling. Weniger wichtig sind die Leinwand-, Bleiweißfabriken und Ale-Brauereien; jedoch ist der Verkehr in allen diesen Fabrikaten, so wie in Getreide ꝛc., auf dem Trent und seinen Kanälen sehr bedeutend.

Novara, Hauptstadt der gleichnam. General-Intendanz im Königreich Sardinien, am Mora, westl. von Turin, mit 16,000 Einw.; Bischofsitz, Handelsgericht, Seidenspinnereien, Weberei, Gerberei, Hutmanufaktur, Handel mit Wein, Hanf, Flachs, Reis, Seide ꝛc.

Novation, heißt die Umschaffung schon vorhandener Rechte und Verbindlichkeiten, wodurch letztere aufgehoben werden und ganz neue an ihre Stelle treten. Bei einem solchen Geschäft muß die ausdrückliche Aufhebung der alten Verbindlichkeit erfolgen, weil diese sonst neben der neuen besteht, was jedoch in dem einzigen Fall nicht nothwendig ist, wenn die alte Verbindlichkeit mit der neuen zugleich bestehen kann. Ist eine wirkliche Novation eingegangen, so erlischt die alte Verbindlichkeit dergestalt, daß die neue Verbindlichkeit, selbst unter dem Vorwande, die alte sei nicht rechtsbeständig gewesen, nicht mehr angefochten werden kann.

Novgorod (Velicki), oder Groß-Novgorod, Hauptstadt des Gouv. Novgorod in Rußland, zu beiden Sei-

Digitized by Google

ten des hier in den Almensee tretenden schiffbaren Wolchowflusses, mit 10,000 Einw., Handel mit Getreide, Flachs, Hanf ꝛc. und Schifffahrt sind nicht unbeträchtlich; sehr wichtig ist die Leinwandfabrikation (im ganzen Gouvernement jährlich an 75 Mill. Ellen); ferner von Segeltuch, Lichtern, Seife ꝛc., und namhafte Gerbereien. Ihrer einstigen Größe und Wichtigkeit als Handelsstadt ist unter dem Artikel Hanse gedacht.

Novi, Stadt im Königreich Sardinien, General-Intendanz Genova (Genua), in der Ebene von Marengo, mit 11,000 Ew., vorzüglicher Seidenspinnerei und beträchtlichem Handel.

Münzen und Rechnung.

Früher rechnete man hier nach Scudi d'oro di marca zu 20 Soldi à 12 Denari, wie zuweilen auch in Genua; 250 Scudi d'oro marche sollten sein = 2907 Lire fuori banco in Moneta buona. Häufig rechnete man auch, wie in Genua gewöhnlich, nach Lire fuori banco in Moneta buona, von denen 63 Stück so wie $5^{135}/_{223}$ Scudi d'oro marche eine kölnische Mark fein Silber ausmachten. Danach war 1 Scudo d'oro di marca = 11,628 Lire fuori banco = 11 Lire 12 Soldi 6,72 Denari banco in Moneta buona und der Silberwerth eines Scudo di marca = 2 Thlr. 17 Sgr. 6,24 Pf. preuß., = 4 Fl. 31 Kr. 1,28 Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß.

Novales, dicke, starke Hanfleinen, die zu Novale, Fanzá, Pirée und Vitrée im Depart. der Ille und Vilaine in Stücken von verschiedener Länge gewebt werden. Man gebraucht sie zu Schiffssegeln.

Nubien, der zwischen Habesch und Aegypten, dem arabischen Meerbusen und Dar-Fur gelegene Theil des Nil-Thales, der die Reiche Sennaar, Halfay, Shendy, Damer, Barbar und Dongola umfaßt, vom 12° bis 24° n. Br., und von Arabern, den eigentlichen Nubiern und Negern bewohnt wird. Die Produkte sind, außer den Herrschern der Wüste, Elephanten, Löwen, Tigern, Leoparden ꝛc., besonders Strauße und Antilopen, und als Pfleglinge der Menschen Kameele und Pferde in Menge. Das Nil-Thal liefert Getreide, Mais, Durrha, Hirse in 20 verschiedenen Arten, Tabak, Baumwolle, Dattelpalmen ꝛc. Sennesblätter bilden einen Hauptausfuhrartikel des Handels. Das Land ist jetzt größtentheils dem Vice-König von Aegypten unterworfen. Der Verkehr geschieht durch Karavanen und die Fahrt auf dem Nil.

Der Umfang des eigentlichen Nubiens wird auf einen kleineren Umfang, zwischen dem 22° bis 18° n. Br., von Assuam bis Gebel-Barkat, und das schmale Nilufer-Thal beschränkt. Der Hauptort darin ist Dierr oder Dirr mit ohngefähr 3000 Ew.

Der Verkehr ist auf den Tauschhandel gegründet, obschon neben den türkischen und ägyptischen Münzen meist spanische Dollars (Piaster) im Umlauf sind. Das gebräuchlichste Tauschmittel ist die Durrha, eine Hirseart, als das gewöhnlichste Nahrungsmittel, und das grobe Baumwollzeug Dammur. Die Durrha wird nach der Handvoll, Selga genannt, und das Dammur nach dem Tob oder Stück in zwei Ferdè à zwei Fittiche getheilt. Die spanischen Piaster werden gewöhnlich Kesme genannt, und vier Dollars machen einen Mitkal, acht Dollars einen Rosf-Wokye (halbe Unze), und sechszehn Dollars einen Puma oder Wokye oder auch Ukkie. In Kordofan sind auch kleine Eisenstücke ein gewöhnliches Zahlungsmittel. Bei dem Durrha sind 18 Selgas ein Maud, und ohngefähr acht alte englische Winchester-Bushels. In Kordofan ist das Tazza ein Fruchtmaaß, nämlich ein Körbchen, von dem 8 einen Mid machen. — Im Gewicht sind 12 Wokyen ohngefähr ein Rottel (Pfund) in Kairo, = 37,06 Gramm.

Der Grundbesitz wird nach der Menge der Wasserräder, Sakis genannt, berechnet, die im Sommer zur Bewässerung der Ländereien im Gange sind.

Nudeln, französisch Pâte; engl. Vermicelli, Paste for soups; ital. Pasta di farina, Vermicelli, Maccaroni. Unter diesem Namen bringt man getrocknete und auf verschiedene Art geformten Mehlteig in den Handel. Dieser Mehlteig, gewöhnlich nimmt man dazu Weizen- oder Spelz-, seltner Reis-, Mais-, Hafer-, Kartoffel- oder Gerstenmehl wird mit Wasser, Eiern und Salz eingeknetet und durch Saffran, Safflor oder Curcuma etwas gelb gefärbt. Die verschiedenen Gestalten, z. B. Sternchen, Kreuze, Linsen u. dergl., bringt man dadurch hervor, daß der Teig in messingene Formen gepreßt wird. Um die sogenannten Fadennudeln zu machen, drückt man den Teig durch einen, etwa $^1/_2$ Fuß (im Lichten) im Durchmesser haltenden messingenen Cylinder, der oben offen ist, unten aber einen dicken durchlöcherten, siebartigen Boden hat. Durch diesen schlängelt sich der zähe Teig in langen Fäden, die von der Stärke der Siebslöcher sind. Haben die Fäden eine gewisse Länge erreicht, dann werden sie abgeschnitten, rund zusammen gelegt und getrocknet. Die geformten Nudeln heißen Façonnudeln, die wurmförmig gewundenen Vermicelli. Die Maccaroni sind dicke, im Innern hohle Röhren von verschiedenem Durchmesser und ungleicher Länge (von 2 Zoll bis über 1 Fuß). Die Verpackung der Nudeln geschieht in Kistchen von 25 bis 50 Pfund. Italien ist das wahre Vaterland der Nudeln, dort machen sie eins der gewöhnlichsten Nahrungsmittel aus. In allen großen Städten sind bedeutende Fabriken, und Mailand, Parma, Bologna, Reggio, Rom und Genua machen selbst Versendungen nach Spanien, Portugal, Frankreich, England, Amerika ꝛc. In Deutschland beschränkte sich die Nudelfabrikation vor noch nicht sehr langer Zeit nur auf wenig Orte, z. B. Nürnberg, Erfurt, Wien; jetzt ist sie aber sehr verbreitet. Es giebt Fabriken in Halle, Dresden, Prag, Magdeburg, Gernsheim, Speier, Mainz, Höchst, Heidelberg ꝛc.

Nürnberg, altberühmte Stadt in Mittel-Franken (Rezatkreis) im Königreich Baiern, an der Pegnitz und am Ludwig-Donau-Mainkanal, in einer zwar sandigen, aber dennoch durch Kunst und Fleiß vortrefflich angebauten Ebene, mit 50,000 Ew., welche seit Jahrhunderten durch Gewerbfleiß sich ausgezeichnet haben. Nürnberg verdanken wir mehrere sehr wichtige Erfindungen, als: der Taschenuhren, des Holzschnittes, des Drahtziehens, der Messingfabrikation, der Windbüchse, des Radschlosses für die Muskete, der Brechschraube, der Clarinette, des Pedals ꝛc. Vorzüglich von Bedeutung waren aber von jeher die hiesigen Fabriken in kurzen Waaren und Kinderspielzeug, welche ehedem und

Digitized by Google

zum Theil wohl noch jetzt nach allen Erdtheilen versendet werden. Den Werth dieser Ausfuhr rechnete man in früherer Zeit jährlich 8,000,000 Fl.; jetzt beträgt er kaum noch 1½ Mill., denn veränderte Zeitumstände, veränderte Moden, entstandene Conkurrenz im Auslande, begünstigt durch das starre Festhalten der Nürnberger an veralteten Zunft- und Handwerkseinrichtungen, hemmende Zollschranken in den Abfuhrorten ꝛc. haben dieses Sinken herbeigeführt, welches Nürnberg auch um 50,000 Bewohner ärmer gemacht hat, denn es zählte in seiner schönsten Blüthe deren 90,000. — Die noch bestehenden Fabriken, Manufakturen und Kunstateliers liefern: Alabasterwaaren aller Art, künstliche Blumen aus Batist, Taffet, Federn, Papier ꝛc., Bürsten jeder Gattung, Branntweine und Liköre, Buchdruckerlettern, chemische Waaren jeder Art, Cichorien, Dosen und lackirte Waaren. Man fertigt wohl an 1000 verschiedene Arten aus Holz, Papiermaché oder Metall. Früher gab es an 60 Dosenfabrikanten mit 3000 Arbeitern, jetzt deren etwa 17 mit 600 Gehülfen. Ferner werden hier gemacht Draht von allen Metallen, Nadeln, Drechslerwaaren jeder Art, Fayence, Farbenstifte, Bleistifte, Malerfarben und Malergeräthschaften, Folien aus Silber, Kupfer, Zinn, Galanteriewaaren, Glaswaaren, geschliffene und optische Gegenstände, Holz- und Metallwaaren in den verschiedensten Gegenständen, als Spielzeug für Kinder, musikalische, physikalische, mathematische Instrumente, Spiel- und Landkarten, Kupferstiche ꝛc., Knöpfe, Kammmacherwaaren (sonst 120 Meister, jetzt 80), Meubles aller Art, Lebz-, Honig- oder Pfefferkuchen, Leder und Lederwaaren, leonisches Gold und Silber, Messing und Messingwaaren, Nudeln, die eigentlichen nürnberger Waaren, eine Unzahl kleiner Gegenstände aus allen möglichen Stoffen, theils zum Spielwerk für Kinder, theils auch zum Hausgebrauch, zu Verzierungen ꝛc., welche theils hier, theils in der Umgegend, in Tyrol, auf dem Thüringer-Walde und in Schwaben gefertigt und von Nürnberg aus versendet werden, — Oblaten, Papier in jeder Größe, Farbe und Qualität, Pergament, Darm- und Metallsaiten, Spiegel, Tabaksgeräthschaften, wie sie immer den Namen haben mögen, und aus den verschiedensten Stoffen, Teppiche, Uhren nebst Zubehör, Wachs und Wachsarbeiten, Wollengarn (besonders Harrasgarn), aber auch feines Stick- und Strickgarn, Zwirnwaaren ꝛc. Die nürnberger Kaufleute beziehen indessen mancherlei von auswärtigen Fabrikanten, um es in dem Handelsverkehr in den Handel zu bringen. In dem industriellen Betrieb so wie im Handel hat sich das nahe Fürth als ein glücklicher Concurrent erhoben. Ansehnlich ist Nürnbergs Handel mit den Produkten der Umgegend, nämlich Getreide, Hopfen, Tabak und anderen Handelsgewächsen ꝛc. Die Stadt besitzt ein Handels-, Appellations- und Wechselgericht, Hauptzoll-Amt, polytechnische Schule, Kreis-, Landwirthschafts- und Gewerbsschule, Zeichnenschule, Spezialzeichnenschule für Schreiner, Kunstgewerbeschule, Handelsschule, Bank, und treibt bedeutende Wechselgeschäfte. Jährlich werden drei bedeutende Märkte (Messen) gehalten, die erste am Dreikönigstag, die zweite am Mittwoch nach Ostern, die dritte am Egidi-Tag, und seit 1826 besteht ein achttägiger Wollmarkt, der am 1. Juli beginnt.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet jetzt hier, wie in ganz Baiern, nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige im 24½-Guldenfuß, d. h. in sogenannten Vereinsgulden, auch im Wechselwesen. Früher, nämlich so lange der 24-Guldenfuß gesetzlich, war dies die sogenannte Waaren-Zahlung oder Münz-Rechnung. Daneben waren noch andere Währungen gebräuchlich, indem man nach Reichsgulden zu 20 Schillingen à 12 Pfennigen in Curant rechnete, so daß 6 Fl. Münze = waren 5 Fl. Curant; — ferner die Bank-Valuta, wesentlich nur der Conventions-20-Guldenfuß; — die Rechnung in Moneta d'oro (Goldmünze), nach welcher der Gold-Carolin zu 10 Fl., der französische Schild-Louisd'or zu 9⅗ Fl. gewürdigt wurden, aber so, daß der Werth dieser Rechnung um etwa 9 Procent geringer als Curant war; — die Rechnung in Moneta bianca (weiße Münze), eigentlich der 24-Guldenfuß, oder vielmehr die ehemals geprägte neue Silbermünze zu 2ₓ, 4ₓ, 6ₓ, 12ₓ, 15ₓ und 30ₓ Kreuzern, die jedoch um ohngefähr 20 Proc. geringer als das Curant war. Zuweilen wurde auch die fränkische Währung gebraucht, nach der 4 Fl. fränkisch = 5 Fl. rheinisch oder im 24-Guldenfuß waren.

Als freie Reichsstadt prägte Nürnberg:

In Gold: Ducaten, gesetzlich nach dem Reichsfuß, gewöhnlich zu 4½ Fl. Curant oder 5⅔ Fl. Münze; jedoch veränderlich; auch halbe und Viertel-Ducaten. — Goldgulden, gesetzmäßig nach dem Reichsfuß, das Stück gewöhnlich zu 3½ Fl. Curant oder 3⅕ Fl. Münze.

In Silber: Speciesthaler, nach dem Reichsfuß von 1736 und 1738 geprägt, zu 2 Fl. 13⅓ Kr. Curant oder 2 Fl. 40 Kr. Münze, und 9 Stück auf die köln. Mark fein Silber. Im Verhältniß halbe und Viertel. Neuere, nach dem Conventions-20-Guldenfuß geprägte ganze, halbe und Viertel-Speciesthaler zu 2, 1 und ½ Fl. Cur. oder 2⅖, 1⅕ und ⅗ Fl. Münze. — Ganze, halbe und Viertel-Kopfstücke zu 20, 10 und 5 Kr. Cur., oder 24, 12 und 6 Kr. Münze, 240 Viertelstück auf die köln. Mark fein Silber.

Silberscheidemünze: Stücke zu 3 und 1 Kreuzer. Auch sind Stücke zu 1, 2, 2½, 3, 4, 5, 6, 7½, 12 und 15 Kr. Münze geprägt worden.

Cursverhältnisse. Der Curszettel Nürnbergs bedarf in seiner jetzigen einfachen Gestalt keiner Erklärung; früher allerdings wurde der Curs auf die einzelnen Wechselplätze sehr abweichend von einander notirt, z. B. auf Berlin und Leipzig in Kreuzern Münze gegen 1 Thlr. im 14-Thalerfuß, auf London in 10 Fl. Wechselzahlung m. oder w. gegen 1 Pfd. Sterl., auf Paris in Gulden nürnb. Curant gegen 300 Frcs. — Auch der Curs der Geldsorten wurde früher nach Procenten notirt, z. B. Ducaten à 111¾.

Digitized by Google

Original-Curszettel.

NÜRNBERG, d. 6. Sept. 1847.

Wechsel-Curse.		Vereins-Gulden. Briefe.	Geld.
Amsterdam für fl. 100 holl. Ct.	k. S.	—	99 3/8
	2 M.	—	—
Augsburg . . für Fl. 100 im 20 fl. F.	k. S.	120	—
	2 M.	—	119 1/4
Berlin . für Thlr. 60 Pr. Ct.	k. S.	105	—
	2 M.	—	—
Bremen für Thlr. 50 Ld'or	k. S.	97 3/4	—
Frankfurt a/M. für fl. 100 V.G.	k. S.	—	100
	2 M.	—	99 1/8
	Mss.	—	—
Hamburg für Mk. 100 Banco	k. S.	—	88 1/4
	2 M.	87 3/8	—
Leipzig für Thlr. 60 Pr. Ct.	k. S.	—	105
	2 M.	—	—
London für Pfd. 10 Sterl.	k. S.	—	120
	2 M.	119	—
Lyon . . . für Francs 200	k. S.	—	94 1/4
Mailand . für Lire 230 Aust.	k. S.	—	101 1/8
Paris . . . . für Francs 200	k. S.	—	94 1/2
	2 M.	—	94
Wien . . in 20 r. fl. Fl. 100 im 20 fl. F.	k. S.	121	—
	2 M.	120 1/2	—

Geldsorten.

Vollwichtige nicht-preussische Friedrichsd'or . . . . . Fl.	9	51
,, holl. 10 fl. Stücke ,,	9	58
,, franz. neue Ld'or ,,	11	3
,, Ducaten . . . . ,,	5	36
,, 20 Fcs. Stücke . ,,	9	34
5 Francs Stücke . . . . . ,,	2	20
Convent. Thaler . . . . . ,,	—	—
20 Kreuzer Stücke . . . . ,,	—	—
Preuss. Ct. 1/1 1/2 1/6 Thlr. . ,,	—	105

CURSE der Staatspapiere und Actien.	pCt.	Papier.	Geld.
BAYERN.			
Liquidirte Obligationen . . à	3 1/2	—	99
Bank-Actien	—	700	—
OESTERREICH.			
Obligationen mit Interess. à	5	—	106 1/2
dº. dº. . à	4	97	—
dº. dº. . à	3	69 1/2	—
Lotterie-Anl. à Fl. 500 v. 1834	—	—	156
dº. à ,, 250 v. 1839	—	—	122
Bank-Actien	—	—	1610
DARMSTADT.			
Lotterie-Anl. à Fl. 50 . . .	—	77 1/2	—
dº. à ,, 25 . . .	—	28 1/2	—
BADEN.			
Lotterie-Anl. à Fl. 50 v. 1840	—	—	—
dº. à ,, 35 v. 1845	—	37	—
Obligationen v. 1842	3 1/2	90	—
WÜRTEMBERG.			
Obligationen . . . . . à	3 1/2	88 1/2	—
	4 1/2		100 1/2
KURHESSEN.			
Lotterie-Anl. à Rthlr. 40 . .	—	32 1/2	—
PREUSSEN.			
St.-Schuldsch. à 105 Xr. p. Thl.	3 1/2	—	—
Seehandl.-Loose à 50 Thl. dº.	—	91	—
POLEN.			
Lotterie-Anl. à Fl. 300 . . .	—	98	—
dº. à ,, 500 . . .	—	81 1/2	—
SARDINIEN.			
Lotterie-Anl. à Frcs. 36 . .	—	36 1/2	—
HOLLAND.			
Integralen	2 1/2	—	56 1/4

Eisenbahn-Actien.

Nürnberg-Fürther Eisenbahn-Actien von Fl. 100	275	—
Taunus-Eisenbahn-Actien à Fl. 250	—	354
Mainz. Ludwigshafen Fl. 500 . .	90	—
Ludwigshafen-Bexbach dº. . . .	—	92 1/2
Speyer. Lauterburg dº. . . .	—	—
Friedr. Wilhelms-Nordbahn pr. Ct. Rthlr. 100	—	72 1/2
Wien-Gloggnitz 20 Fl. 400 . . .	121 1/2	—
Mayland-Venedig La. 1000 . . .	109 1/2	—
Leipzig-Dresden preuss. Ct. Rthlr. 100	118	—

Digitized by Google

Wechsel-Uso, Respecttage.

Die erste Wechselordnung Nürnbergs ist vom J. 1654, darauf eine im J. 1700, dann wieder eine vom 16. Februar 1722, welche durch das Gesetz von 1825 für die Stadt und den Umfang ihres ehemaligen Gebiets bestätigt worden ist.

Der Uso der auf Nürnberg gezogenen Wechsel ist, wie in ganz Baiern, 15 Tage, der Doppel-Uso also 30 Tage, und Halb-Uso 8 Tage nach der Acceptation des Wechsels, Sonntage und Festtage mitgerechnet.

Wechsel, die auf eine bestimmte Zeit zahlbar lauten, werden erst 15 Tage vor Verfall acceptirt, oder bei Nichtannahme protestirt. — Wechsel, welche einige Zeit nach Sicht zahlbar sind, werden bei der Präsentation mit dem Datum derselben versehen, um hiernach den Verfalltag zu bestimmen, Wechsel aber, die nach Sicht zahlbar gestellt sind, müssen binnen 24 Stunden nach Vorzeigung bezahlt oder protestirt werden.

Respecttage sind für alle Wechsel, die nicht unter ½ Uso, oder nach Sicht, 2, 3, 4 Tage nach Sicht zahlbar, lauten, sechs festgesetzt, wobei der Verfalltag mitgerechnet wird.

Maaße und Gewichte.

Gesetzlich sind jetzt die neuen baierischen eingeführt. Die alten nürnberger sind:

Längenmaaß. Der Stadtschuh oder Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien, und ist = 1,0415 neue baierische Fuß, = 134,75 paris. Linien, = 0,303975 Meter. — Der sogenannte Artillerie-Fuß war = 1,0033 baier. Fuß, = 129,83 pariser Linien, = 0,29287 Meter. — Die Ruthe war zweierlei: die große Ruthe zu 16 Fuß und die kleine Ruthe zu 12 Fuß. — Die Elle ist = 0,7881 Ellen, = 291 pariser Linien, = 0,6565 Meter.

Feldmaaß. Das Tagwerk oder der Morgen hatte 200 große Quadratruthen zu 256 Quadratfuß, also = 1,3885 baierische Tagwerk. Bei Messung der Wiesen und Weiden hieß dies Maaß Tagwerk, bei Messung der Felder und Waldungen aber Morgen. — Der Acker hatte 160 kleine Quadratruthen zu 144 Quadratfuß, = 0,6248 baier. Tagwerk, und 20 Acker waren = 9 Tagwerk oder Acker.

Getreidemaaß. Das Korn-Simmer (Sümmer) oder Simra für glatte Frucht (Weizen, Roggen, Hülsenfrüchte) hielt 2 Korn-Malter, = 16 Korn-Metzen zu 4 Diethaufen à 2 Diethäuflein à 2 Maaß. — Das Korn-Simmer war = 1,431 baier. Scheffel, = 318,137 Liter; die Korn-Metze = 0,53653 baier. Metzen, = 19,8836 Liter; — das Hafer-Simmer, für rauhe Frucht (Gerste, Hafer, Dinkel), hatte 4 Hafer-Malter, = 32 Hafer-Metzen. Das Hafer-Simmer war = 2,646 bair. Scheffel, = 588,350 Liter; die Hafer-Metze = 0,49612 bair. Metzen, = 18,3859 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Der Eimer oder Stadt-Eimer hielt 32 Viertel oder Visir-Viertel, = 64 Visir-Maaß zu 2 Seidel à 4 Achtel. Im Schank brauchte man die Schenkmaaß zu 4 Schoppen, 68 Schenkmaaß = 1 Eimer, also 16 Visir-Maaß = 17 Schenkmaaß. Die Schenk-Maaß war = 1,0089 bair. Maaß, = 1,07854 Liter; die Visir-Maaß = 1,0712 baier. Maaß; der Eimer = 1,1426 baier. Schenk-Eimer. — Das Fuder oder die Tonne hatte 12 Visir-Eimer oder 12²/₃ Schenk-Eimer; das Stückfaß Rheinwein 15 bis 15½ Visir-Eimer.

Handelsgewicht. Das Schiffpfund hatte 3 Centner oder 300 Pfund; der Centner 100 Pfd. à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige. Das Pfund Kram- oder Handelsgewicht = 509,996, also beinahe 510 Gramm, = 0,910707 baierische Pfund; der Centner also = 50,9996, beinahe 51 Kilogramm, = 91,0707 baier. Centner.

Gold- und Silbergewicht war 1) das sogenannte Silbergewicht, davon das Pfund in 2 Mark, oder 4 Vierling oder 32 Loth getheilt wurde, und = war 0,832032 baier. Pfund, im Gewicht von 477,138 Gramm. Die nürnberger Mark hatte 8 Unzen = 16 Loth, im Gewicht zu 238,569 Gramm, = 1,01974 baierische oder münchener kölnischen Mark, = 1,02034 wahren köln. Mark, = 1,02016 Zollvereinsmark. — 2) Die nürnberger kölnische Mark mit der in ganz Deutschland gebräuchlichen Eintheilung, = 233,832 Gramm, = 0,9995 baier. oder münchen-kölner Mark, = 1,00008 wahre köln. Mark, = 0,99990 Vereins-Münzmark. Die nürnberger Mark ist ohngefähr 1/120 Proc. schwerer als die eigentliche kölnische Mark.

Verarbeitetes Silber ist 13 Loth fein, und mit dem Buchstaben N gestempelt. — Draht- und Tressen-Silber, so wie Silber im Gespinnst ist 13⅓ Loth fein.

Von dem bekannten nürnberger Medizinal- und Apothekergewicht, welches bis in die neueste Zeit dem größten Theil von Deutschland als Norm diente, wiegt das Pfund gerade 1½ Mark oder ¾ Pfund des alten nürnberger Silbergewichts, oder genau 100,242 Richtpfennige der frankf. kölnischen Mark, oder 357,8538 französ. Gramm, = 7443,4778 holländ. Ass. — Dieses Apothekerpfund wird hier und in ganz Deutschland eigetheilt in 12 Unzen (℥) à 8 Drachmen (ʒ) à 3 Skrupel (℈) à 20 Grane (gr.), so daß es 5760 solcher Grane enthält.

Stückgüter. Der Murf, auch Spießlein genannt, hält 5 Stück; das Kluppel 4 Stück. Der Schober hat 60 Garben oder Bund Stroh, das Schöberlein 10 Garben. Das Pfund Rüsse oder Krautköpfe bedeutet 4 Schock oder 240 Stück.

Platzgebräuche.

Die meisten Verkäufe werden gegen baar (pr. contant), aber mit der Frist von vier Wochen, gemacht.

Gutgewicht wird bei feinen Waaren und Gewürzen mit ¼ Proc., bei Kaffe, Zucker ꝛc. mit ½ Proc. berechnet, ausgenommen bei Kandiszucker, wo kein Gutgewicht stattfindet. — Tara wird nur die wirkliche berechnet, nur bei Syrup 10 Procent.

Die Waaren-Curtage beträgt ½ Proc., sowohl für den Verkäufer als Käufer.

Nüsse, Nußöl, s. Haselnüsse und Wallnüsse.

Numeriren. In Manufaktur- und Fabrikwaaren-

Digitized by Google

Handlungen bedient man sich, um des häufigen Nachschlagens überhoben zu sein, einer Chiffer-Schrift, mittelst deren man bei den einzelnen Stücken Waaren (Zeugen, Tüchern ꝛc.) die niedrigsten Verkaufspreise sogleich ersieht, indem denselben ein Zettelchen, worauf die betreffende Chiffer bemerkt ist, angehängt oder aufgeklebt wird. Die Grundlage dieser Chiffer-Schrift bildet ein beliebig gewähltes Wort, welches aus zehn Buchstaben bestehen muß, wovon aber kein einziger doppelt darin enthalten sein darf, und welche Buchstaben der Reihe nach die Stelle unserer 10 ersten Zahlzeichen (1 bis 10) vertreten. Ein solches Wort ist z. B. Greifswald, die einzelnen Buchstaben bedeuten:

GREIFSWALD.
1 2 3 4 5 6 7 8 9 0.

Will man nun den Preis: 54 Groschen anzeichnen, so schreibt man Fl, — 29 Groschen: Rl, ꝛc. — — Dieses Verfahren wird das Numeriren genannt.

Nusf, eine marokkanische Goldmünze.

Nutriafelle, s. Otterfelle.

O.

Oajaca (Oaxaca), einer der mejicanischen Staaten mit der gleichnamigen Hauptstadt. Er stößt südlich mit einer Küstenlänge von 118 Leguas an das stille Meer oder den großen Ozean, W. und N. an Puebla, NO. an Veracruz, O. an las-Chiapas und Guatemala, und ist größtentheils gebirgig durch die Anden-Kette, die sich in zwei Arme theilt, welche die von tiefen und schluchtenartigen Thälern durchfurchte Hochebene umschließen, in deren Mitte die Stadt Oajaca liegt. Er umfaßt 3046 Quadrat-Leguas, mit etwa 760,000 Ew. Der Küstenstrich wird durch einen Gebirgszug, den westlichen, bis auf 3 bis 5 Leguas Breite verengt. Das Klima ist vorzüglich mild und gesund, das Land aber häufigen Erdbeben, und die Küste heftigen Windstößen, Papagalos genannt, ausgesetzt. Die hauptsächlichsten Produkte des Landes sind Mais, Weizen, Gerste, Frijoles, Chile, Gartenfrüchte, etwas Roggen, Zuckerrohr, Kaffe, Ananas, Maguey, Baumwolle, Manioc, Bananen, Indigo, Cacao, die eigentliche Jalappe, vorzügliche Sarsaparille, weißer Rhabarber, Guaco, Händebaum, Nutz-, Tischler- und Farbehölzer, besonders Gebern-, Mahagoni-, Jacaranda- und Ebenholz, der Liquidambar, der Marienbalsam nebst vielen andern Harzen und Gummiarten. Beträchtlich ist der Anbau des Nopals (Cactus coccinelliser) für die bedeutende Zucht des Cochenille-Insekts. Ansehnlich ist auch die Zucht des Rindviehs, der Pferde, Maulthiere, Esel, Schafe, Ziegen und Schweine. Das Mineralreich gewährt Gold, Silber, Blei, Kupfer, Quecksilber, Eisen, besonders Magneteisenstein, Salz, natürlichen Schwefel, Kalk, Gyps. Die Bergwerksreviere, in denen einiger Betrieb stattfindet, sind Pfeperi, Talea, Teojomulco, Penjoles, las-Peras mit 10 Schmelz- und Amalgamir-Werken. Unter den Küstenhäfen, Rheden und Buchten sind Tehuantepec, Huatulco, Escondido, Chacahua und Jamiltepec die bedeutendsten. Der überseeische Handel führt Seiden-, Woll- und Baumwollzeuge, Leinwand, Quincallerie, französisches und englisches Porzellan, Steingut, Glas, Pickels, Sardellen, Rosinen, getrocknete Pflaumen, Messing, Weißblech, Papier, französischen und spanischen Branntwein, Filzhüte, Lederwaaren ꝛc. ein, und aus Puebla müssen jährlich an 12,000 Ctr. Weizenmehl eingeführt werden. — Die Hauptstadt liegt 5334 Fuß ü. d. Meer, am Abhang eines Hügels, in einer fruchtbaren, gesunden und angenehmen Gegend, mit 30,000 Ew., Bischofsitz, Regierungsbehörden, Garten- und Obstbau ꝛc.

Oahou, ist die schönste und fruchtbarste, und eine der nordwestlichen Sandwich- oder Hawaian-Inseln im nördl. großen Ozean. Auf der Südküste liegt die Stadt Honolulu, Residenz des Königs dieser Inselgruppe, mit etwa 10,000 Ew., gutem Hafen, der von den Wallfischfängern in diesen Meeren, so wie auch von Handelsschiffen stark besucht wird. Die Produkte sind besonders Arrow-Root, Sandelholz, Gummi, Zuckerrohr, Baumwolle, viel Schweine ꝛc. Die Eingebornen sind namentlich gute Matrosen, die gewöhnlich von den Wallfischfängern angeworben werden.

Oban, Obang, s. Dhoban.

Oblaten, franz. Oublies, Pains à cacheter; englisch Wafers; ital. Cialde, Ostie da sigillare, sind weiße oder gefärbte, runde oder eckige Blättchen von zwischen eisernen Formen gebackenem ungegohrenem Teige aus Weizenmehl nach der gewöhnlichen und älteren Methode, auch aus Leim oder Hausenblase, oder auch aus Dextrin nach neueren Methoden. Es giebt drei Arten der gewöhnlichen Oblaten: 1) die zur Unterlage für Backwerke aller Art dienenden, die sogenannten Back- oder Tafeloblaten, werden in großen, länglich viereckigen Blättern gebacken und in Packeten von 100 Stück an Conditoren und größere Haushaltungen verkauft. — 2) Die Briefoblaten, in den verschiedensten Größen (in 25 Nummern) und in allen Farben, mit und ohne Glanz, dürfen sich nicht ablstittern, auch beim Anfeuchten sich nicht ablösen, was geschieht, wenn sie zu scharf gebacken wurden. Sie werden in Schachteln nach dem Tausend oder nach dem Gewicht verkauft. Die roth-, gelb- und grüngefärbten erfordern Vorsicht beim Gebrauch, da sie meist giftige Farben enthalten. — 3) Die bekannten Kirchenoblaten, Hostien. Oblatenbäckereien giebt es, außer in Nürnberg, Fürth und Frankfurt a. M., in Leipzig, Kassel, Durlach, Magdeburg, Halle, Kopenhagen und anderwärts. Wien versorgt nicht nur ganz Oesterreich, sondern macht auch Versendungen nach der Türkei. Die meisten Oblaten liefert immer noch Frankreich, von welchem auch eine neue Art derselben stammt, die man Papieroblaten nennen könnte, denn ein dünnes Papier wird auf beiden Seiten oft wiederholt mit aufgelöster Hausenblase bestrichen, beliebig

Digitized by Google

gefärbt und façonnirt, und die Oblate ist fertig. — Die Pastenoblaten, wahrscheinlich ebenfalls aus Hausenblase bereitet, haben Brustbilder und andere Gegenstände auf ihrer Fläche; es giebt deren glasartige, halbdurchsichtige und bunte.

Oberband, s. Löwentlinnen.

Oblatorium, s. Rundschreiben.

Obligation, wird im allgemeinen jede Schuldverschreibung oder Schuldurkunde genannt (s. den Artikel Schuldschein); dann versteht man unter Obligationen besonders noch die einzelnen Staats-Schuldbriefe (s. Staatspapiere), und im engern Sinn unter Handels-Obligationen die gewöhnlich Handels-Billets genannten Schuldinstrumente über den Belauf auf Zeit gekaufter Waaren (s. Billet).

Obligo, die Verbürgung, Garantie, Gutsagung, Verbindlichkeit. Von einigen wird auch der Interimsschein (s. diesen Art.) Obligo genannt.

Obolo, Cent, Rechnungs- und Kupfermünze auf den jonischen Inseln; s. diesen Artikel.

Obsidian, franzöſiſch Obsidienne, Verre volcanique, ein sehr häufiger, rauchschwarzer, zuweilen schwärzlichgrüner oder brauner, auch wohl hellerer Stein vulkanischen Ursprungs, glasartig glänzend und selbst härter als dieses. Seine Bestandtheile sind 78 Kieselerde, 10 Thonerde, 1 Kalk, 6 Kali, 2 Eisen, 1,6 Mangan; spezif. Gewicht = 2,4; Härte = 6. Fundorte: in Mexico und in Irland im Porphyr. In Böhmen (schwarzgrün), in Ungarn bei Tokai (schwarz und schwarzgrau). Es werden Dosen, Knöpfe und andere Schmuckſachen aller Art aus demselben gefertigt.

Obſt. Die franzöſiſchen, engliſchen und italieniſchen Ausdrücke für dieſes Wort (franz. fruits; engl. fruit; ital. frutta) bezeichnen ganz allgemein alle Früchte, während das deutſche Wort Obſt vorzugsweiſe die fleiſchigen Baumfrüchte umfaßt. Man unterſcheidet wiederum Steinobſt (mit ſteinharten Samen, z. B. Pflaumen, Aprikoſen, Pfirſiche, Kirſchen) und Kernobſt, deſſen kleine Samen (Kerne) eine dünne und weiche Schale haben, z. B. Aepfel, Birnen, Quitten. Außerdem pflegt man auch wohl noch von Beerenobſt zu ſprechen, worunter man die Stachel-, Johannis-, Erd-, Maul- und andere Beeren verſteht, und von Schalenobſt, was eigentlich eßbare Kerne von Steinobſt ſind, z. B. Mandeln, Nüſſe ꝛc. Dasjenige Obſt, welches ſich den Winter über friſch erhalten läßt, heißt Winterobſt, im Gegenſatz zum Sommerobſt, welches nicht längere Zeit aufbewahrt werden kann. Die Beeren werden eingemacht oder eingeſotten, und ſo in den Handel gebracht.

Die meiſten obſtreichen Gegenden verbrauchen ihr Obſt ſelbſt als Nahrungsmittel, und nur da, wo zum Ueberfluß noch erleichterte Transportmittel nach obſtarmen Gegenden vorhanden ſind, iſt der Handel mit friſchem Obſt bedeutender. In neuerer Zeit iſt durch die Dampfſchifffahrt und die Eiſenbahnen der Handel mit friſchem Obſt für einzelne Gegenden ſehr gewinnbringend geworden. So ſendet man aus dem Elſaß und dem Badenſchen die erſten Kirſchen mit Dampfboot nach dem londoner Markt, wohin die erſten Weintrauben auf dieſelbe Art aus Liſſabon kommen. Aus dem mittlern und ſüdlichen Deutſchland, beſonders den Rhein- und Maingegenden, gehen große Quantitäten Obſt nach dem Norden (Rußland und England), auf der Oder nach Berlin, auf der Elbe aus Böhmen nach Dresden, aus New-York nach England. (Vergl. den Artikel Aepfel). Die Kirſchen werden, da ſie ſich nicht halten, meiſt im getrockneten Zuſtand verkauft, oder zu Kirſchſaft benutzt. Die Pflaumen ſind getrocknet ein wichtiger Handelsartikel. Aprikoſen, Pfirſiche und Weintrauben können nicht weit verſandt werden, doch gehen in neuerer Zeit in Folge des ſo raſchen Transports viel ſolcher Früchte von Frankreich nach England.

Obſtwein, ſ. Cider.

Occa, ſ. Oka.

Ochavo, eine ſpaniſche Kupfermünze, deren ſich beſonders die beiden Provinzen Caſtilien und Navarra als Rechnungsmünze bedienen.

Ocher, Oker, latein. Ochra, sil; franz. Ocre; engl. Ochre; durch Eiſenoxyd gelb, bräunlich-gelb, gelbroth, oder, wiewohl ſeltner, goldgelb gefärbte Erden, welche ſtark abfärben und, je nachdem ſie Kalk oder Thon enthalten, feſter oder leichter zerreiblich ſind. Er wird faſt ſtets in der Nähe von Eiſenlagern gefunden, gegraben, geſchlemmt und wohl auch geglüht (gebrannter Ocher) in den Handel geliefert. Künſtlich bereitet man ihn durch Vermiſchung einer Eiſenvitriollöſung mit Kalkmilch. Der ganz feine hochgelbe heißt Satinocher, der ſchön goldgelbe Goldocher; der gebrannte Ocher fällt ſchwächer oder ſtärker roth. Die feinſten Sorten des Ochers dienen zu Malerzwecken, die ordinären zu gewöhnlichen Anſtrichfarben für Gebäude, Holzwerk, zum Färben des Leders, aber auch zum Poliren und Putzen von Glas, Stahl, Meſſing und andern Metallen. Fundorte: Amberg in Pfalzbaiern, Neuſtadt in Franken (Goldocher), Meißen, Naumburg in Sachſen, Goslar am Harz, Braunſchweig u. a.

Ochſenhörner, ſ. den Art. Horn.

Ocka, ſ. Oka.

Ocker, beträchtlicher Hüttenort in Braunſchweig, Kreis Wolfenbüttel, da wo der gleichnam. Fluß die Klippen und Abgründe des Harzes verläßt und durch ein romantiſches Thal in die Ebene tritt, beſteht aus dem öſtl. Theil oder dem Communion-Ocker, der Braunſchweig und Hannover gemeinſchaftlich gehört und das Silberhüttenwerk, die Frau-Marienſaigerhütte, eine Goldſcheidehütte, einen Kupferhammer nebſt Meſſinghütte mit Galmei-Mühle und 400 Einw. umfaßt, und aus dem weſtl. Theil oder dem einſeitigen braunſchweigiſchen Ocker, mit einem Kupferhammer und 350 Einw.

Octava, Selamin, Getreidemaaß in Portugal.

Octroi bedeutet im allgemeinen ein Vorrecht oder Privilegium; beſonders verſteht man darunter die einer Handelsgeſellſchaft ertheilte obrigkeitliche Genehmigung nebſt den ihr zugleich verliehenen etwaigen Begünſtigungen und beſondern Freiheiten, und nennt ſolche Compagnien, denen beſondere Privilegien verliehen worden ſind, auch wohl octroyirte Geſellſchaften. Auch einige Zoll-Abgaben führen den Namen Octroi.

Digitized by Google

Odessa, ist die erste Stadt im Guv. Kherson und die größte Stadt, so wie der bedeutendste Stapelplatz in ganz Süd-Rußland, obgleich sie erst 1792 unter der Kaiserin Katharina II. gegründet wurde, in einer Bucht zwischen den Mündungen des Dnieper und Dniester, in der Absicht, daß sie ein Hauptpunkt für den Handel im schwarzen Meer werden sollte, das den christlichen Völkern erst wieder durch den Frieden von Kainardschi im Jahr 1774 geöffnet wurde, nachdem es ihnen durch Mohamed II. geschlossen worden war. Jetzt hat die Stadt 70,000 Einw. und wird namentlich durch die Rechte eines Freihafens begünstigt. Nicht fern von dem getreidereichen Podolien und außerdem über die Erzeugnisse Bessarabiens, Neu-Rußlands und fast des ganzen Süd-Rußlands gebietend, hat sie im Süden des Reichs dieselbe Handelsbedeutung erlangt, wie im Norden des russischen Reichs Petersburg, Riga und Archangel. Der Hafen ist ein künstlicher durch Molo's gebildet, hat tiefes Wasser, kann 300 Schiffe fassen, hat einen Leuchtthurm $6^1/_2$ Seemeilen südlich von Odessa auf dem Cap Fontan 46° 22′ 49″ n. Br. 28° 25′ 37″ ö. L., und eine Quarantaine-Anstalt. Die Rhede ist weit, hat tiefes Wasser und einen guten Ankergrund, ist jedoch den SW Winden offen. Es bestehen hier ferner eine Börse, Handelskammer, Disconto-Bank, See-Assekuranzen, Schifffahrtschule, Gesellschaft zur Förderung der Schifffahrt auf dem schwarzen Meer und des Handels mit dem Orient, Ackerbaugesellschaft, Schule für orientalische Sprachen ꝛc. Die Ausfuhr-Artikel sind Weizen, Weizenmehl, Erbsen, Hafer, Gerste, Roggen, Mais, Bohnen, Lein- und Hanfsamen, Taue, Stricke, Wachs, rohe und gegerbte Häute, Holz, Butter, Pelzwerk, Hanf, Hanfheede, Segeltuch, Säcke, Matten, Potasche, Kaviar, Talg, Talglichte, feine Wolle und Landwolle (Zighai), Goldgelpinnst, unachtes Gold und Silber, rohes und verarbeitetes Eisen, rohes und verarbeitetes Kupfer. Weizen ist der Hauptartikel und zwar wurden 1846 ausgeführt: 2,124,385 Tschetwert, dann Talg (406,578 Pud), Roggen (1846: 238,320 Tsch.), Oelsamen (1846: 129,434 Tsch.), Wolle (1846: 106,780 Pud), Mais (1846: 41,422 Tsch.), Eisen (1846: 32,048 Pud), Kupfer (1846: 6,269 Pud). Der Werth der Ausfuhr im Jahr 1846 betrug ohngefähr 27 Mill. Silber-Rubel, der bedeutendste seit der Gründung Odessa's. Die Schifffahrt ist besonders ansehnlich nach Konstantinopel, den Häfen des schwarzen Meeres, Smirna, Triest, Fiume, Venedig, Malta, Livorno, Genua, Marseille, Havre, Hamburg ꝛc. Die Schiffsfrachten werden von Odessa aus nach folgenden Sätzen berechnet: nach den Häfen zwischen Havre und Hamburg oder nach England pr. Ton; Konstantinopel pr. Kilo; Smirna oder Syra pr. Kilo; ionischen Inseln pr. Kilo; Triest, Fiume, Venedig pr. Stajo; Malta pr. Salma; Livorno pr. Sac; Genua pr. Mine (in Lire fuori banca); Marseille oder Toulon pr. Charge; oder nach den französ. Häfen in Nord-Afrika pr. Charge (sämmtliche Frachten nach dem Mittelmeer mit 3 Proc. Kaplaken).

Der Werth der Ausfuhr aus Odessa nach dem Innern wird 1846 auf 2,876,147 Silber-Rubel angegeben, und zwar 1,152,883 Silber-Rubel meist für Kolonialwaaren und Südfrüchte, 1,018,387 Silber-Rubel für Rohstoffe zur Fabrikation, 98,200 Silber-Rubel für Industrie-Gegenstände und 666,673 Silber-Rubel für verschiedene Gegenstände.

Die Einfuhr-Artikel sind Apothekerwaaren, Baumwolle, weißes und gefärbtes Baumwollengarn, Galanterie-Waaren, ausländisches Holz, Korkholz, ächte Perlen auf Schnüren, ächte Korallen auf Schnüren, Kaffe, Farben, Weihrauch, Manufakturwaaren, Baumöl, Eisenblech, verarbeitetes Gold, Zinn in Platten, unverarbeitetes Blei, Pelzwerk, Wein, Porter, Rum, Oliven, Kapern, schwarzer Pfeffer, Zucker, türkischer Rauchtabak, frische und trockene Früchte, Thee, Seide, Ziegenwolle, goldene und silberne Uhren.

Die meisten Waaren, nämlich Kaffe, Zucker, Thee, Farben, Baumwolle, Seide, Droguen, Talg ꝛc. werden nach dem Pud, Getreide, Oelsamenfrüchte, Hülsenfrüchte nach dem Tschetwert, Wein nach Orhoft und Bouteillen, Rum nach dem Anker verkauft.

Curszettel.

		m. od. w.		
Petersburg	5 Tage n. Sicht		$100^1/_4$	Silber-Rubel in Odessa für 100 S.-R. aus Petersburg und Moskau.
Moskau	60 „ dato		$99^1/_2$	
Triest	3 M. n. S.		$173^3/_4$ à $172^1/_2$	Conv.-Gulden pr. 100 Silber-Rubel.
Wien				
Livorno	3 Mon. dato		497 à 496	Lire di Toscana f. 100 Silber-Rubel.
Genua	75 Tage dato		418	Lire nuove f. 100 S.-R.
Konstantinopel	11 T. n. S.		$18^1/_2$	türk. Piaster f. 1 S.-R. Früher wurde dieser Curs in m. oder w. 22 à 21 Kopeken für 1 türk. Piaster, oder eben so viel Rubel-Assign. für 100 türk. Piaster notirt.
Smyrna				
London	3 Mon. dato		622 à 632	Kopeken Silbergeld f. 1 Pfd. Sterl.
Marseille	do.	do.	415	Francs f. 100 Silber-Rubel.
Hamburg	do.	do.	1.39	Silber-Rubel u. Kopeken Silbergeld, oder auch 139 Kopeken für 3 Mark Banko.
Amsterdam	do.	do.	1.29	Silber-Rubel und Kopeken, oder 129 Kopeken Silber für $2^1/_2$ Fl. niederländ.

Curs der Gold- und Silbersorten.

Russ. Imperialen à	10 Rubel	10.30 Silber-Rubel und Kopeken f. 1 Imperial.
Span. Piaster à	5 Rubel	5.15 Silber-Rubel und Kopeken f. 1 spanischen Piaster.
Holländ. Ducaten		1.32 Silber-Rubel und Kopeken f. 1 spanischen Piaster.

Digitized by Google

Nach der Wechſel-Ordnung des ruſſ. Reichs vom 25. Juni (7. Juli) 1832 iſt der Wechſel-Uſo auf 15 Tage nach geſchehener Vorweiſung zur Acceptation feſtgeſetzt; Sicht-Wechſel müſſen 24 Stunden nach der Vorweiſung bezahlt oder proteſtirt werden, es ſind aber bei dieſen nur 3 Reſpekttage geſtattet, während bei Wechſeln auf eine beſtimmte Friſt lautend 10 Reſpekttage, Sonn- und Feiertage eingerechnet.

Zu bemerken iſt noch, daß man ſich hier, wie in ganz Rußland, des alten julianiſchen Kalenders oder ſogenannten alten Stils bedient, welcher gegen den unſrigen, gregorianiſchen oder neuen, um 12 Tage zurück iſt, ſo daß z. B. der 24. März alten Stils dem 5. April des neuen Stils entſpricht. Bei Zahlungen und Rimeſſen, ſo wie bei Geſchäftsbriefen nach dem Auslande wird immer der Kalender bemerkt, und gewöhnlich ſetzt man das Datum nach beiden, indem man z. B. ſchreibt: 8/20. September ꝛc.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte ſind die in ganz Rußland.

Seit 1835 wird am 14. September, dem Tage der Kreuzes-Erhöhung, eine Meſſe in Odeſſa gehalten.

Odiazovaga, ein feines baumwollenes Zeug, welches in China fabricirt und häufig nach Rußland eingeführt wird.

Oedenburg, Hauptſtadt der gleichnam. Geſpannſchaft in Ungarn, königl. Freiſtadt und Congregationsort, am Ikva, weſtlich vom Neuſiedler-See, zwiſchen der Leitha und Raab, mit etwa 12,000 Einw., welche Fabriken in Baumwolle und Wolle, in Meſſerſchmiedwaaren, ſo wie Zuckerraffinerie, Potaſchenſiedereien unterhalten. In der Nähe ſind auch Glashütten, Steinkohlenwerke ꝛc. Die fruchtbare Umgegend liefert den beliebten ödenburger Wein, im Durchſchnitt jährlich 32,000 Eimer, 40,000 Stück Hornvieh, 150,000 Schweine, ſo wie Weinſtein, Wolle, Tabak, Kaſtanien, Honig, Wachs ꝛc. in den Handel.

Oeil de Perdrix, eine vorzügliche Sorte Champagnerwein, ſ. unter Wein.

Oel, lat. Oleum; franz. Huile; engl. Oil; ital. Olio, iſt der allgemeine Name für alle flüſſigen Fette aus den drei Reichen der Natur, d. h. für diejenigen Flüſſigkeiten, welche die Eigenſchaft haben, ſich nicht, oder nur in geringem Grade mit dem Waſſer zu vereinigen, auf Papier einen durchſcheinenden Flecken zu verurſachen und mehr oder weniger leicht zu brennen und zu verdampfen. Man unterſcheidet bei den Oelen aus dem Pflanzenreiche fette und ätheriſche oder flüchtige Oele. Die fetten Oele, franz. huiles gras, engl. fat oils, werden in der Regel durch Auspreſſen aus den ſie enthaltenden Samen ꝛc. gewonnen, ſind alle leichter als das Waſſer, löſen ſich nicht oder nur ſehr wenig in Weingeiſt auf, wohl aber in den ätheriſchen Oelen, ſind jung in der Regel mild ſchmeckend, werden aber mit der Zeit ranzig und erhalten einen beißenden, brennenden Geſchmack und widerlichen Geruch. Einige von den fetten Oelen haben die Eigenſchaft, durch Einwirkung des Sauerſtoffs an der Luft zu trocknen, und heißen dann trocknende fette Oele. Zu dieſen gehören das Leinöl, Nußöl, Hanföl, Mohnöl, Palmöl, Ricinusöl. Durch Kochen mit Zuſatz von Zinkvitriol, Bleiglätte ꝛc. kann man dieſe Eigenſchaft zu trocknen noch bedeutend verſtärken, und man erhält dadurch die Oelfirniſſe. Indeſſen reicht das bloße Kochen nicht hin, dieſe Oele zur Firniß-Bereitung geeignet zu machen; ſie müſſen vorher noch durch mehrmalige Vermiſchung mit Salzwaſſer gereinigt werden. Eine zweite Gattung der fetten Oele trocknet gar nicht, oder nur ſehr ſchwer; ſie gerinnen meiſt bei einem geringen Kältegrade und heißen ſchmierige fette Oele. Zu dieſen gehören das Olivenöl, Mandelöl, Rapps- und Rüböl, Cocosöl, Buckeröl ꝛc. — Eine fernere Unterſcheidung dieſer Oele iſt die nach ihrem Gebrauch in Speiſe-, Brenn- und Fabriköle. — Zu den Speiſeölen gehören namentlich das Olivен-, Mohn-, Nuß-, und in vielen Gegenden auch das Lein- und Hanföl. — Außer den bereits genannten, welche ſämmtlich unter ihren Namen in dieſem Werke einzeln vorkommen, gewinnt man hier und da noch folgende, die zum Theil für ſich verbraucht, zum Theil andern Oelen beigemiſcht werden, nämlich: von Haſelnüſſen (aus 3 Pfund gedörrten Nüſſen 2 Pfund) zu Speiſen, zum Brennen und zur Oelmalerei verwendbar; aus Hederich-Samen, Kürbis-, Gurken- und Melonenkernen, Leindotter-, Kohl- und Rettigſamen, Sonnenblumen-, Tabaksſamen, Weintrauben- und Pflaumenkernen. Aus Weintraubenkernen werden in der Gegend von Verona jährlich 5 bis 6000 Ctr. Oel gewonnen, welches ſich noch beſſer als Olivenöl zur Seifenfabrikation eignet. Ferner aus der Erdmandel und der Erdeichel (Arachis hypogaea. Letztere, aus Amerika ſtammend, ſoll ein vorzügliches Oelgewächs ſein. Sie wird vorzüglich im ſüdlichen Frankreich gebaut, in den Depart. des Landes und Herault; ſie giebt die Hälfte ihres Gewichts an Oel, welches zu Speiſen, zum Brennen und zu andern Arbeiten verwendbar iſt, nur führt es viel Schleim bei ſich und wird leicht dick. Man verfälſcht damit ſehr häufig das Provenceröl.

Alle fetten Oele ſind ſich übrigens ſo ziemlich gleich, nur daß ſie verſchiedenen Schleimgehalt haben und in längerer oder kürzerer Zeit verbrennen. Nähere Angaben hierüber, ſo wie über die Bereitungsarten, gehören indeß in die eigentliche Technologie. Von praktiſchem Intereſſe für den Kaufmann ſind dagegen a) die Reinigungsarten. Jedes fette Oel hat nach dem Auspreſſen fremdartige ſchleimige Theile bei ſich, welche es trüben und zum Ranzigwerden geneigt machen. Dieſe Theile ſetzen ſich, bei ruhiger Lage des Gefäßes, allmälig von ſelbſt zu Boden, und man kann durch wiederholtes Abziehen von dieſem Bodenſatz das Oel zuletzt ganz klar erhalten. Befördert wird die Abſcheidung des Schleimes durch Schütteln mit (warmem) Waſſer, durch Zuſatz von Kochſalz, Alaun, gebrannten Kalk oder Kreide. Die Reinigung des Brennöls geſchieht am ſchnellſten und ſicherſten durch Zuſatz von Schwefelſäure in beſonders eingerichteten Oelraffinerien. Ranzig gewordenes Speiſeöl verbeſſert man durch Schütteln mit Salzwaſſer und nachheriges Stehenlaſſen bis zum Klarwerden, oder Kochen und Abſchäumen. Ferner wird empfohlen, dem Oel etwas erhitzten Weingeiſt zuzuſetzen und es ſodann mit Waſſer wieder rein auszuwaſchen. Verhüten kann man das Ranzigwerden leichter als es entfernen, wenn man einen Schwamm auf dem Boden des Oelgefäßes befeſtigt, welcher zuvor mit einem

Digitized by Google

Teige aus 2 Th. Alaun und 1 Th. Kreide getränkt worden ist; auch dadurch, daß man etwas Zucker mit Oel abreibt und die Auflösung in das Faß schüttet, doch jedenfalls ehe das Oel noch ranzig geworden ist. — b) Aufbewahrung. Gut abgeklärtes Oel hält sich in fest verschlossenen, möglichst großen Gefäßen an kühlen Orten lange, wohl 3 bis 4 Jahre, unverändert, wenn man es überdies jährlich wenigstens einmal, im Herbst oder Frühjahr, vom Bodensatz abzieht. Unreines Oel verdirbt dagegen schon in Jahresfrist. Das zum Einzelverkauf bestimmte Speiseöl hält man am besten in großen zinnernen Kästen, welche über der Mitte ihrer Höhe einen Hahn zum Ablassen haben, und zur Hälfte mit heißem Wasser gefüllt werden können, in welches sich die schleimigen Theile absetzen.

Die Verfälschungen der fetten Oele mit billigeren, aus anderen Gewächsen, sind schwer zu erkennen, s. im Art. Olivenöl mehr darüber. Häufig wird ihnen Schleim beigemischt, z. B. aus Gurkensaft und Wasser, die auch ausfindig zu machen sind. Den Schleim erkennt man durch die Menge von Kohle, welche hinzugesetzte Schwefelsäure bildet; auch durch starkes Rauchen beim Brennen. Das Wasser zeigt sich, wenn das Oel beim Brennen an einem Dochte stark prickelt und spritzt. Zusatz von Grünspan, um das Oel grün zu färben, erkennt man durch Vermischung mit Ammoniak, welches dadurch bläulich gefärbt wird. Bleivergiftung durch das Pressen zwischen bleiernen Platten, in Spanien z. B., erweist sich durch den Zusatz von 2 bis 3 Theilen schwefelwasserstoffhaltigem Wasser, welches dunkelbraun oder schwarz wird, sobald Blei vorhanden ist.

Die flüchtigen, ätherischen oder wesentlichen Oele, nämlich: Citronen-, Bergamott-, Lavendel-, Neroli-, Rosmarin-, Terpentin-, Kamillen-, Cajeput-, Fenchel-, Krausemünz-, Pfeffermünzöl ꝛc., zeigen folgende Eigenthümlichkeiten: sie sind bald flüssig wie Wasser, bald mehr oder weniger dick, zähe, wohl gar klebrig, leicht entzündbar, verflegen schon bei einem mäßigen Hitzgrade, haben einen scharfen Geschmack und meist starken, durchdringenden Geruch, den Pflanzen ähnlich, von denen sie gewonnen wurden, sind im Weingeist löslich, im Wasser fast gar nicht oder doch nur in sehr kleinen Quantitäten, und verdunsten, wenn sie rein sind, vom Papier, ohne einen Flecken zu hinterlassen, woran man vorzüglich erkennt, ob sie mit fetten Oelen verfälscht wurden, oder ob Harz in ihnen aufgelöst ist oder nicht. Das gewöhnlichste Mittel, die ätherischen Oele zu gewinnen, ist die Destillation durch Wasser, außer wo in den Pflanzentheilen das Oel in größerer Menge vorhanden ist, wird es durch Auspressen gewonnen, wie z. B. aus den Schalen der Pomeranzen, Citronen, Orangen ꝛc. — Die wesentlichen Oele sind endlich theils schwerer, theils leichter als Wasser. Zu den schwereren gehören namentlich das Sassafras-, Zimmt-, Nelkenöl; Fenchel-, Dill- und Kümmelöl haben fast gleiche Schwere, die übrigen dagegen sind sämmtlich mehr und weniger spezifisch leichter als Wasser. Je nach den Pflanzentheilen, woraus sie gewonnen werden, erzeugt man sie durch Auspressen, oder durch Destillation mit Wasser.

Eine dritte Gattung von Oelen sind die brenzlichen oder brandigen (empyreumatischen) Oele, welche durch trockene Destillation aus thierischen oder Pflanzenkörpern gewonnen werden, nämlich: Hirschhornöl, Franzosenöl, Benzoëöl, Bernsteinöl ꝛc. Die eigenthümlichen Kennzeichen derselben sind: brandiger, stinkender Geruch, bitterer Geschmack, dunkle, fast schwarze Farbe, starke Consistenz, schwache Löslichkeit in Weingeist.

Zu den thierischen Oelen gehört vorzugsweise der Thran von Wallfischen, Robben und andern Seethieren.

Alle Oele sind unter ihren besonderen Namen abgehandelt.

Oeldrüsen, nennt man den Bodensatz, welcher sich in Oelgefäßen ablagert und den man zur Seifenfabrikation benutzt.

Oelfarben, nennt man die zur Oelmalerei und zum Anstreichen von Holzgeräthen, Fenstern, Thüren und selbst Mauerwänden ꝛc. dienenden Farben, welche aus trocknendem Oel oder Firniß (s. unter Oel) und irgend einer Mineralfarbe zusammengesetzt und auf dem Reibsteine oder mittelst einer ähnlichen Vorrichtung auf's innigste mit einander verbunden worden sind. Sie sind bei der Aufbewahrung und Versendung möglichst vor dem Zutritt der Luft zu sichern, welche sie mit einer Haut überzieht und allmälig immer mehr austrocknet.

Oelkuchen, sind die beim Auspressen der Oelsamen zurückgebliebenen Theile, welche aus Faserstoff, Stärkmehl und Schleim bestehen. Sie werden in den Oelmühlen in großer Menge erzeugt, und bilden einen nicht unwichtigen Handelsartikel theils im Inlande, theils zur Ausfuhr, namentlich nach England und Holland. Sie dienen zum Viehfutter und zur Düngung. In Hamburg wurden im Sommer 1837 die 1000 Stück Rappskuchen mit 32 bis 35, die Leinkuchen mit 50 bis 56 Mark Cur. bezahlt.

Oer, Rechnungs- und wirklich geprägte Scheidemünze in Schweden. Die wirklichen Oere sind zweierlei Art: 1) Oere aus Billon oder in Silbermünze, 2) Oere in Kupfermünze. Die letztern dienen zugleich als Rechnungsmünze und werden gewöhnlich Runstücke genannt, die Silber-Oere dagegen führen den Namen Stüber oder Witten. 1 Silber-Oer ist = 3 Kupfer-Oren.

Oerlein, eine schwedische Scheidemünze, der vierte Theil des Oer und wie dieser von zweierlei Art. 1 Oerlein Silbermünze ist = 3 Oerlein Kupfermünze.

Oertchen. 1) Handelsgewicht in Hannover; — 2) die im Conventionsfuß geprägten Achtel-Thaler oder Dreigroschen-Stücke.

Oertli, Ortsgulden, eine Silberscheidemünze im schweizer Kanton Zürich.

Oesterreich, ist ein Kaiserthum, dessen Lande zum Theil zu Deutschland gehören, aber gegen Deutschland durch eine besondere Zollgrenze abgeschlossen sind, so daß der gegenseitige Verkehr durch die sehr strenge gegenseitige Mauth und Grenzbewachung sehr erschwert und theilweise sogar ganz verhindert wird. Die Verhältnisse der Kultur und Industrie, so wie des Handels sind in den Artikeln über die einzelnen zu dem Kaiserreich gehörigen Länder (Böhmen, Dalmatien, Galizien, Kärnthen, Krain, Lombardei, Mähren und Schlesien, Mailand ꝛc.), so wie über die Städte

Digitized by Google

dargestellt; daher hier nur das Allgemeine berücksichtigt, und zwar Münzen, Rechnung, Maaß und Gewicht. Das eigentliche Erzherzogthum Oesterreich, gleichsam der Kern des großen Kaiserreichs, grenzt gegen W. an Tyrol und Baiern, N. an Böhmen und Mähren, O. an Ungarn, S. an Steiermark, Illyrien und Tyrol. Das Land ist gebirgig, am meisten aber der südwestlichste Theil; den nördlichen Theil durchfließt die Donau. Andere Flüsse sind der Inn, Traun, die March, Salzach, Ens ꝛc. Eingetheilt wird das Erzherzogthum in Oesterreich unter der Ens und Oesterreich ob der Ens. Die Produkte desselben sind Rindvieh, weniger Schafe und Pferde. Der Ackerbau schafft Mais, Korn, Hafer, Weizen, Gerste, Wein, Obst, von dem viel zu Cider verbraucht wird. Produkte des Mineralreiches sind Eisen und Steinkohlen. Das Erzherzogthum gehört zu denjenigen Landen des Kaiserthums, die sich durch mehrere Industriezweige auszeichnen, indem es Seiden- und Baumwollzeuge, Shawls, Teppiche, Spitzen, Baumwollgarn, Handschuhleder, Lederhandschuhe, Papier, Zucker, Glas, Spiegel, Porzellan, Gold-, Silber- und Bijouterie-Waaren, Kupfer- und Messingwaaren, Eisenblech, Draht, Sensen, Sicheln, Waffen, musikalische Instrumente ꝛc. liefert. Bemerkenswerth sind außerdem die zur Belebung des Handels und der Schifffahrt mit der Türkei, Griechenland, den nordamerikanischen Vereinigten-Staaten, so wie mit Rußland (am 20. Juli 1846 zu Wien abgeschlossen und am 20. Oktober 1846 ratificirt) abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge. Für den überseeischen Handel Oesterreichs ist das adriatische Meer mit den daran liegenden Handels- und Hafenplätzen Triest, Venedig, Fiume ꝛc. wichtig; die große Wasserstraße der Donau ist es weniger, weil deren Mündung im Besitz Rußlands sich befindet. Oesterreichs Gesammthandel betrug im Jahr 1845 gegen 369,351,000 Fl. Conv.-Münze, davon kommen nicht weniger als 142,896,000 Fl. auf den Handel zur See. Die österreichische Handelsmarine zählte am Ende von 1845: 538 Schiffe von 143,828 Tonnen, am Ende von 1846: 556 Schiffe von 153,985 Tonnen, nebst 20 See-Dampfbooten von 6981 Tonnen mit 2110 Pferdekraft, welche dem österreichischen Lloyd gehören und im J. 1847 vermehrt worden sind.

Bemerkenswerth sind als Beförderungsmittel des Verkehrs die Kunststraßen und namentlich die Bergstraßen in Nieder-Oesterreich. Eine wurde von dem Marktort Aspang an Ungarns Grenze auf den Scheitel des 1361 Fuß hohen Mösel berges im Jahr 1826 in mehrfacher Schlangenlinie erbaut, um Ungarn und Steiermark zu verbinden. Die Wien-Triester Hauptstraße über den 1266 F. hohen Semmering wurde nach einer neuen Anlage von 1840 bis 1842 mit großartigen Bauwerken anders gebaut. Die dritte Straße äßet in St.-Pölten von der linzer Hauptstraße ab und führt über Mariazell nach Gratz. Sie überschreitet auf ihrem 10 Meilen langen Zuge die vier Gebirgsrücken des Annaberges, Joachimberges, Josephberges und Knieregels mit jäher Steigung und wurde von 1838 bis 1846 gebaut. — Die regelmäßige Dampfschifffahrt auf der Donau fördert ebenfalls den Verkehr sehr, ebenso die Eisenbahnen in ihren verschiedenen Richtungen von Wien aus, wodurch z. B. Wien über Breslau mit Berlin und Hamburg und auch Krakau, und auch mit Prag, Dresden, Leipzig, Magdeburg ꝛc., Wien mit Baden, Wiener-Neustadt, Glogguitz, dann über den Semmering mit Mürzzuschlag, Bruck, Gratz, Marburg, Cilli auf Triest zu verbunden ist. Ferner die Bahnen von Linz nach Budweis und nach Gmünden auf Salzburg zu.

Münzen, Rechnung, Papiergeld.

Sämmtliche deutsche Staaten der österreichischen Monarchie rechnen nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige,

im Conventions-20-Guldenfuß, die köln. Mark fein Silber zu 13½ Thalern, wonach 10 Gulden dieser Währung = 7 Thaler preuß. Curant, oder 20 Thaler Conventionsgeld = 21 Thlr. preuß. Curant sind, und also 1 Gulden Conv.-Münze = 21 Silbergroschen preuß., = 16 Groschen Conv.-Münze ist. Nach demselben Münzfuß werden jetzt auch die Münzen in dem lombardisch-venezianischen Königreich geprägt, s. die Artikel Mailand und Venedig.

Ueber die Entstehung des in der österreichischen Monarchie geltenden 20-Guldenfußes mag hier noch Folgendes bemerkt werden, man vgl. übrigens die Artikel Conventionsfuß und Münzen. Die seit mehreren Jahrhunderten in Deutschland heimisch gewordenen Münzwirren waren die Veranlassung, daß in den Jahren 1737 und 1738 der seit dem Jahr 1690 in Kur-Sachsen und Kur-Brandenburg eingeführte Achtzehnguldenfuß oder sogenannte leipziger Münzfuß provisorisch zum Reichs-Münzfuß erhoben ward. Da aber einige wichtige Punkte, namentlich die Regulirung der Scheidemünzen, welche man zu nachträglicher reichsgesetzlicher Bestimmung ausgesetzt hatte, unerledigt blieben, so hielt kein Fürst sich gebunden, nach diesem sogenannten Reichsfuß zu münzen; ja schon im Jahr 1748 ließ der Kaiser Franz I. selbst Thaler und geringere Münzstücke, nicht nach dem reichsschlußmäßigen 18-Guldenfuß, sondern nach einem 13½-Reichsthaler- oder 20-Guldenfuß ausprägen, und nach dem Urheber wurden die halben Speciesthaler-Stücke Kaisergulden, und die neue Währung überhaupt Kaisergeld genannt. Die Kaiserin Maria Theresia folgte dem Beispiel ihres Gemahls. Im Jahr 1748 noch hatte auch schon Braunschweig-Wolfenbüttel, und im Jahr 1750 Kur-Sachsen den 20-Guldenfuß angenommen. Nachdem nun i. J. 1750 unter Friedrichs des Großen Regierung der bisher nur in Kur-Brandenburg gebräuchliche 14-Thaler- oder 21-Guldenfuß durch den Münzmeister Graumann (daher auch der Name Graumann'sche Fuß, der jetzige preußische Curantfuß) zum Münzfuß für ganz Preußen angenommen und eingeführt worden war, faßte man in Wien den Entschluß, den eigenen, im Jahr 1748 angenommenen 20-Guldenfuß, in ausgebildeter Gestalt, nach und nach in einzelnen Reichskreisen und Münzherrschaften einzuführen, und später, wo möglich, zum allgemeinen Reichs-Münzfuß zu erheben. In dieser Absicht schloß Oesterreich zuerst mit Kur-Baiern am 21. September 1753 in Wien die so berühmte Münz-Convention, nach welcher der darin angenommene Münzfuß der „Conventions-Münzfuß", und die nach demselben geprägten Silbergeldsorten Conventionsgeld oder Conventionsmünze genannt werden. Dieser Münzfuß, den allmälig viele andere deutsche Staaten annahmen,

Digitized by Google

ist nun eben der oben erwähnte 131/3-Thaler- oder 20-Guldenfuß, nach dem Oesterreich noch heute seine Münzen prägt. Zum Normal- oder Regulativ-Gewicht desselben wurde das kölnische Markgewicht angenommen, 6 köln. Mark, = 5 wiener Mark. Uebrigens darf man das wiener Conventions-Curant, Zwanziger oder effective Münze, nicht mit dem augsburger Curantgeld verwechseln, obgleich an und für sich beide Valuten auf derselben Grundlage, dem 20-Guldenfuß, ruhen. Wenn nämlich der wiener Kaufmann eine Zahlung zu machen hat, welche ausdrücklich in augsburger Curant bedungen ist, so giebt er entweder einen in kurzer Sicht gezogenen Wechsel auf Augsburg, oder er zahlt mit Kronenthalern, welche 2 Gulden 15 Kreuzer augsburger Curant, aber nur 2 Gulden 12 Kreuzer Zwanziger in Wien gelten, was einen Unterschied von 2 2/11 Procent ausmacht, da erstere Währung etwas geringer ist, als die letztere.

Das Verhältniß sämmtlicher österreichischen Rechnungsmünzen ist folgendes:

1 Speciesthaler = 1 1/2 Reichs-Thaler, = 2 Reichs-Gulden, = 16 Schillinge, = 40 Kaisergroschen, = 120 Kreuzer, = 160 Gröschel, = 480 Pfennige, = 960 Heller.

Der Thaler wurde früher auch zu 60, der Gulden zu 40 Polturaken à 1 1/2 Kreuzer gerechnet. Der Thaler, so wie die Schillinge sind nur Rechnungsmünzen.

Wirklich geprägte österreichische Münzen:

In Gold: Ducaten, gewöhnlich kaiserliche Ducaten genannt, zu 4 Gulden 30 Kreuzer. — Ganze und halbe Souverain'or, von andern doppelte und einfache S. genannt, zu 13 1/3 Gulden und 6 2/3 Gulden Nominalwerth. Die letztgenannten Goldmünzen wurden ursprünglich nur in den ehemaligen österreichischen Niederlanden, dem heutigen Belgien, und für diese Provinz allein, späterhin aber auch in Wien geprägt, und man rechnet den ganzen Souverain'or im gemeinen Verkehr gewöhnlich zu 3 Ducaten. Gegen Silbergeld genießen die Goldsorten fortwährend ein veränderliches Aufgeld.

In Silber:

a) Gesetzmäßig im Convent.-20-Guldenfuß:

Conventions- oder Speciesthaler zu 2 Gulden. Halbe dergleichen zu 1 Gulden (Gulden-Stücke), und Viertel zu 1/2 Gulden oder 30 Kreuzern. — Ganze und halbe Kopfstücke, oder sogenannte Zwanziger und Zehner, zu 20 und 10 Kreuzern. — Stücke zu 17, 15, 7, 5, 3 Kreuzern und zu 1 Kreuzer.

b) Im Kronenthaler-Fuß:

Kronenthaler zu 2 Gulden 12 Kreuzer. Halbe und Viertel dergleichen. Gewöhnlich heißen sie Brabanter-Kronenthaler, weil sie zunächst für die österreichischen Niederlande (Belgien) ausgeprägt wurden.

c) In einem 25-Guldenfuß, folgende Scheidemünzen:

Polturaken zu 1 1/2 Kreuzer, und Gröschel zu 3/4 Kreuzer. Auch Pfennige und ungarische Denaris hatte man in ähnlicher Weise aus Silber geprägt, zu 30 Gulden die köln. Mark fein Silber.

In Kupfer: Polturaken zu 1 1/2 Kreuzer. Gröschel zu 3 Pfennigen, oder zu 3/4 Kreuzer. Stücke zu 1, 1/2 und 1/4 Kreuzer. — Wegen der zur Wiener-Währung früherhin geprägten Kupferscheidemünzen s. weiter unten.

Das meiste in Umlauf befindliche Silbergeld sind 20-Kreuzerstücke, weshalb man auch im Handel das Conventions-Curantgeld fast allgemein Zwanziger zu nennen pflegt, während man sich im Cameralstil des Ausdruckes Conventions- oder Metallmünze bedient. Indessen kommt im Handel auch öfters der Ausdruck effective Münze, oder Metalliques im Gegensatz zu den Staats- oder Werthpapieren, statt Zwanziger oder Conventionsmünze, vor.

Das gesetzliche Verhältniß des Goldes zum Silber ist, indem der 23 3/4 Karat feine Ducaten zu 4 1/2 Gulden Conv.-Münze gerechnet wird, wie 1 zu 15,287324, nahe 15 3/11.

Die gesetzmäßige Ausprägung der Münzen ist:	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Karat.	Grän.		
I. in Gold.							
Ducaten (Reichs-Ducaten), gesetzmäßig	67	3,489	72,62	23	8	67,9437	3,25396
Dergl., nach Proben deutscher Münzmeister	67,75	3,45	71,8	23	7,5	68,8254	3,21425
Ungarische oder kremnitzer Ducaten, gesetzmäßig	67	3,489	72,62	23	9	67,7053	3,26742
Souverain'or, einfache, gesetzmäßig (halbe nach Verhältniß)	21,25	11,000	228,94	22	—	23,1818	9,54289

Digitized by Google

Die gesetzmäßige Ausprägung der Münzen ist:	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Karat.	Grän.		
II. in Silber.							
a) Gesetzmäßig.							
Conv.-Spec.-Thaler zu 2 Fl. Conv.-Curant	8,3	28,05	583,8	13	6	10	1,4
Dergleichen halbe oder Conv.-Gulden	16,6667	14,025	291,9	13	6	20	0,7
Viertel-Conventions-Species, zu 30 Kreuzern.	33,3	7,012	145,94	13	6	40	0,35
Viertel-Convent.-Species, zu 30 Kr., unter Maria Theresia, 1775	25	9,35	194,6	10	—	40	0,35
Zwanziger oder Kopfstücke, zu 20 Kreuzer	35	6,679	139,01	9	6	60	0,23333
Siebenzehner oder Stücke zu 17 Kr. C. C.	38,2353	6,113	127,24	8	12	70,5882	0,19833
Zehner oder halbe Kopfstücke, zu 10 Kreuzer	60	3,896	81,09	8	—	120	0,11667
Siebener oder Stücke zu 7 Kr.	72,0238	3,245	67,55	6	13	171,4286	0,08167
Kaisergroschen, gute Groschen oder 3-Kreuzerstücke . . .	137,5	1,700	35,38	5	9	400	0,035
Fünf Kreuzerstücke oder Viertel-Kopfstücke	105	2,226	46,33	7	—	240	0,05833
b) Nach Münzproben:							
Reichs- oder Species-Thaler, vor 1753 geprägt	8,1346	28,735	598,06	14	1,26	9,2303	1,51343
Conv.-Speciesthaler, seit 1753 geprägt	8,3319	28,055	583,9	13	1,26	10,1999	1,37257
Convent.-Speciesthaler, unter Franz II., von 1800 . . .	8,3319	28,055	583,9	13	2,45	10,1482	1,37955
Zwanziger oder Kopfstücke, zu 20 Kr. Conv.-Cur.	35,197	6,641	138,22	9	4,9	60,7356	0,23051
Zehner oder halbe Kopfstücke, zu 10 Kreuzer	61,1474	3,823	79,57	7	14,58	125,2671	0,11176
Kaisergroschen oder 3 Kreuzerstücke, von 1820	125	1,870	38,92	5	—	400	0,035

Nach dem in Preußen gesetzlich festgestellten Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 15,6923 gilt der vollwichtige österreichische Ducaten 3 Thlr. 7 Sgr. 0,03 Pf. preuß., oder 5 Fl. 39,51 Kr. im 24½-Guldenfuß.

Oesterreichisches Papiergeld.

Es giebt zwei Arten: 1) Die Banknoten der österreichischen Nationalbank, welche dem Conventionsgelde völlig gleich geachtet werden, und in Abschnitten von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden bestehen. 2) Die sogenannte Wiener Währung, gewöhnlich abgekürzt in W. W., worunter die Einlösungsscheine und Anticipationsscheine verstanden werden, die aber seit längerer Zeit auf zwei Fünftel ihres Nennwerthes reducirt sind, so daß 250 Gulden Wiener Währung = 100 Gulden Conventions-Münze sind. Die Einlösungsscheine sind an die Stelle der frühern wiener Stadt-Banko-Zettel getreten, welche unterm 15. März 1811 auf ein Fünftel ihres Nominalwerthes reducirt, und Ende Januar 1813 ganz außer Curs gesetzt wurden; jene bestehen in Abschnitten von 1, 2, 5, 10, 20 und 100 Gulden, datirt vom 1. März 1811. Die Anticipationsscheine wurden durch den Krieg von 1813 hervorgerufen, in welchem Jahr für 45 Millionen Gulden dieses Papiers ausgegeben wurden, welches mit den Einlösungsscheinen gleichen Nennwerth und Curs hat. Durch wiederholtes Verbrennen waren von diesen beiden letztern Papieren bis zum Jahr 1820 schon über 200 Millionen Gulden vernichtet worden, und der Rest derselben hat seit dem 20. März 1820, wo die Nationalbank zum Curs von 250 Proc. fortwährend die sogenannte Wiener Währung gegen Silbermünze verwechselt, einen feststehenden Curs. Am 1. Januar 1838 waren nur noch 16,064,488 Gulden Wiener Währung im Umlauf.

Zu dieser Wiener Währung wurden ehedem besondere Kupfer-Scheidemünzen geprägt, welche bestanden:

Digitized by Google

1) in den vor dem Finanz-Patent vom 20. Febr. 1811 geschlagenen Sorten, nämlich: 30-Kreuzerstücke, welche jetzt 6 Kreuzer; 15-Kreuzerstücke, welche jetzt 3 Kreuzer; 3-Kreuzerstücke, welche jetzt 2 Kreuzer, und (Ein-) Kreuzerstücke, welche, wie früher, 1 Kreuzer gelten; —

2) in der nach dem Finanz-Patent vom 20. Febr. 1811 neu geschlagenen Wiener Währungs-Scheidemünze, nämlich: Stücke zu 3 Kreuzern, zu 1, 1/2 und 1/4 Kreuzer.

Man kann jede beliebige Summe Wiener Währung sehr leicht in Conventionsmünze reduciren, wenn man sie mit 2/3 (oder 0,4) multiplicirt. So sind z. B. 108 Gulden 16 Kreuzer W. W. = 43 Gulden 18 2/3 Kreuzer C. M., denn

108 Fl. 16 Kr.
216 Fl. 32 Kr. (2
2) 43 Fl. 18 2/3 Kr.

Ueber die österreichischen Staatspapiere eine ausführliche Darstellung zu geben, ist insofern unzweckmäßig, als dieselben unzertrennlich sind von den Staatsschulden, die jedoch stets einem Wechsel im Betrag und in Zinsen, so wie in den davon abhängigen Staatspapieren unterworfen sind. Für das kaufmännische Interesse ist dabei das Wichtigste der Handel mit den Staatspapieren und deren Curs, und diesen zeigt der Curszettel von Wien. Ueber die österreich. Banken s. diesen Art.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der wiener oder nieder-österreichische Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien à 12 Punkte oder Skrupel à 12 Quintchen, und ist 140,1269 franz. Linien oder 0,3161023 Meter lang. — 100 Fuß sind = 31,61 Meter, = 100,72 preuß. Fuß, = 103,71 engl. Fuß.

Die wiener Elle beträgt 2,465 Fuß, und hat daher eine Länge von 345,4128 franz. Linien oder 0,7791922 Meter. — 100 Ellen sind = 116,83 preuß. Ellen, = 93,54 baier. Ellen, = 129,87 badischen Ellen, = 126,86 würtemb. Ellen, = 142,36 frankf. Ellen, = 111,41 frankf. brabanter Ellen, = 65,92 frankf. Stab, = 77,919 Meter, = 85,22 engl. Yard.

Die wiener oder niederösterr. Klafter hat 6 Fuß, und ist folglich = 1,8966138 Meter.

Die Ingenieur-Ruthe hat eine Decimal-Eintheilung, und wird in 10 Fuß à 10 Zoll à 10 Linien getheilt.

Die Meile ist 4000 wiener Klaftern oder 24,000 Fuß lang, so daß circa 14 2/3 Meilen einen Grad des Aequators ausmachen.

Körpermaaß. Die Kubik-Klafter hält 216 Kubik-Fuß à 1728 Kubik-Zoll, à 1728 Kubik-Linien; 1 Kubik-Klafter ist = 6,8223924 und 1 Kubik-Fuß = 0,03158313 Kubik-Meter.

Brennholzmaaß. Die niederösterr. Klafter ist 6 Fuß hoch und ebenso breit, bei 3 Fuß Scheitlänge, also = 108 Kubik-Fuß, = 3,4112 Kubik-Meter oder Stere. Durchschnittlich rechnet man die Holzklafter zu 80 Kubik-Fuß.

Feldmaaß. Das Joch hat 1600 Quadrat-Klafter, und enthält mithin 57,5343 franz. Aren, = 1,42225 engl. Acre, = 2,25418 preuß. Morgen. Auf 1 Joch werden 3 Metzen Aussaat gerechnet. — Als Maaß für Weingärten und Weinberge sind noch hier und da das Pfund oder Rachel oder Rahel gebräuchlich. 1 Pfund hat 66 2/3 Quadratklafter, 1 Rachel hat 400 und 1 großer Rachel 600 Q.-Klafter; 2 Rachel sind = 1/4 Weingarten, = 1/2 Joch, = 12 Pfund, deshalb heißt der Rachel auch Achtel.

Getreidemaaß. Der Muth, welcher ein bloßes Rechnungsmaaß ist, hat 30 Metzen. Der niederösterreich. oder wiener Metzen, welcher auch in Halbe, Viertel und Achtel getheilt wird, hat 16 Maaßel à 2 halbe Maaßel à 2 Futtermaaßel à 2 Becher. Der Becher hat 2 Halbe à 2 Viertel à 2 Achtel oder Getreide-Probemetzen à 2 Sechszehntel à 2 Zweiunddreißigstel-Becher. Der Metzen enthält 1,9471 wiener Kub.-Fuß, oder 3100,33 franz. Kub.-Zoll oder 61,4994 Liter. Alle Getreidearten werden gestrichen gemessen, und jede andere Messungsart ist verboten. — 100 wiener Metzen ist = 115,29 ungar. Metzen, = 111,9 preuß. Scheffel, = 27,66 baier. Scheffel, = 34,7 würtemb. Scheffel, = 53,6 frankf. Malter, = 61,5 Hectoliter, = 21,15 engl. Imp.-Quarter.

Der Muth hält als Mehlmaaß 31 Strich, und

1 Strich Mundmehl wiegt	37;	1	Muth	1147	Pfund
1	Semmelmehl	36;	1	1116	
1	Pohlmehl	34;	1	1054	
1	Roggenmehl	32;	1	992	

Kohlenmaaß. Der Kohlen-Stübich hält 2 Metzen. Die Kohlen werden gehäuft gemessen, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil bedungen worden ist. Bei dem Bergbau ist das Kohlenmaaß der Kohlensack oder sogenannte schwarze Sack, der 7 Fuß lang und 4 Fuß breit sein soll.

Kalkmaaß. Der Kalk-Müthel hält 2 1/2 Metzen.

Flüssigkeitsmaaß. Die Grundeinheit derselben ist die Maaß, welche 71,3343 franz. Kubik-Zoll oder 1,418015 Liter enthält, und in 4 Seidel oder Seitel eingetheilt wird. Der Seidel wird in Halbe, Viertel und Achtel eingetheilt: das halbe Seidel führt in der wiener Volkssprache den Namen Pfiff.

Der Eimer von 40 Maaß, welcher kein wirklich vorhandenes, sondern ein bloßes Rechnungsmaaß ist, hält 1,792 wiener Kubik-Fuß, = 2833,37 franz. Kubik-Zoll oder 56,6006 Liter.

Der Wein-Eimer, ein wirkliches Maaß, hält 41 Maaß und hat also einen Inhalt von 2924,71 franz. Kubik-Zoll oder 58,01562 Liter. 100 Wein-Eimer sind = 84,45 preuß. Eimer, = 58,016 Hectoliter, = 1276,9 engl. Imp.-Gallons.

Das Fuder hat 32 Eimer, der Dreiling 30 Eimer, das Faß 10 Eimer.

Der Bier-Eimer hat 42 1/2 Maaß und hält also 3031,7 franz. Kubik-Zoll oder 60,138 Liter. — Das Bierfaß hat 2 Bier-Eimer.

Handelsgewicht. Der Centner hat 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen. Das Pfund wiegt 560,012 französische Gramm oder 11531,6 holl. As, = 130774 wiener Richtpfennigtheile, der Centner also 56,0012 Kilogramm.

Digitized by Google

Der Stein hat 20 Pfund = 1/5 Centner; das Karch hat 400 Pfd.; der Saum hat 275 Pfd, bei dem Stahl aber wird er zu 2 Läget à 125 Pfd., mithin nur zu 250 Pfd. gerechnet. — Das Viertel-Pfund wird auch wohl Vierding genannt. — 100 Pfd. sind = 119,73 preuß., = 100,002 baier., = 115,66 hamburg. Pfd., = 56,0012 Kilogramm, = 123,46 engl. Pfd. avdp.

Für die Chocolate besteht in Wien ein besonderes Gewicht, das Chocolategewicht. Das Pfund desselben enthält nur 28 Loth, = 7/8 des Handelsgewichts, und wiegt daher 490,0105 französische Gramm oder 10195,16 holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die wiener Mark, welche 280,644 franz. Gramm oder 5839,079 holl. As wiegt und in 16 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennig und durch Halbirungen auch in 65536 Richtpfennigtheile getheilt wird. — 2 wiener Mark machen ein Pfund Markgewicht aus.

Münzgewicht ist die wiener-kölnische Mark, welche 233,87 franz. Gramm oder 4865,899 holl. As wiegt und wie die vorige getheilt wird. 5 wiener Mark sind genau = 6 wiener-kölnische Mark.

Ducatengewicht. Das Gewicht der Goldmünzen wird zuweilen, und namentlich in den gesetzlichen Münztarifen, in Ducaten und Grän ausgedrückt. Man rechnet dabei 80 2/3 Ducaten = 1 wiener Mark und theilt den Ducaten in 60 Ducaten-Grän. 4824 Ducaten-Grän sind = 1 wiener Mark, 4020 Ducaten-Grän = 1 wiener-kölnische Mark.

Probirgewicht ist das in ganz Deutschland übliche. Die Mark wird beim Gold in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Loth zu 18 Grän eingetheilt.

Die Feinheit der Gold- und Silberarbeiten ist durch eine Verordn. der niederösterreich. Regierung vom 6. März 1824 gesetzlich vorgeschrieben, wie folgt:

Alle Goldarbeiten, sobald sie ein Gewicht von 4 Ducaten erreichen, müssen nach drei Abstufungen gearbeitet werden, nämlich:

Nr. 1. zu 7 Karat 10 Grän, o. d. Ducat. (Gew.) zu 1 Guld. 30 Kr.
Nr. 2. zu 13 " 1 " " " " zu 2 " 30 "
Nr. 3. zu 18 " 5 " " " " zu 3 " 30 "

wobei kein Remedium gestattet ist.

Das Silber darf nur in zwei Abstufungen verarbeitet werden, nämlich zu 13 und zu 15 Loth fein, und zur Legirung nur reines Kupfer genommen werden.

Alle Goldwaaren, welche über 4 Ducaten schwer sind, unterliegen der Probe-Punzirung (Stempelung). Nur Filigran-Arbeiten, Schmuckfassungen, chirurgische und mathematische Instrumente, Ordens-Decorationen und Medaillen sind hiervon ausgenommen.

Juwelengewicht. Das Juwelen-Karat wiegt 0,206085 franz. Gramm oder 4,288 holl. As. Es wird in reinen Halbirungen, in Halbe, Viertel, Achtel ꝛc. aber auch in 4 Grän eingetheilt.

Medicinal- und Apothekergewicht. Dasselbe hat die in ganz Deutschland übliche Eintheilung des alten nürnberger Gewichts. Das Pfund desselben enthält 24 Loth (3/4 Pfd.) Handelsgewicht, und wiegt daher 420,009 franz. Gramm oder 8738,7 holl. As. Es wurde unterm 11. April 1761 eingeführt, und ist in sämmtlichen österreichischen Staaten gebräuchlich, hat aber in der Lombardei die Decimal-Eintheilung (s. Mailand).

Oeßel, Oessel (Rösel), Flüssigkeitsmaaß in Mecklenburg, Holstein und Hamburg.

Ofen, Buda, königl. Freistadt und Hauptstadt des Königreichs Ungarn, in der Gespannschaft Pesth, rechts an der Donau, gegenüber Pesth, damit durch eine Brücke verbunden, mit 50,000 Einw., Seiden-, Leder-, Majolica-, Kutschenfabriken; liefert auch Kupferschmiedewaaren und treibt auch Weinhandel.

Ofenheimer Roth, eine aus dem Lacklack gewonnene sehr schöne rothe Farbe, welche die Cochenille zum Theil ersetzt. Die Gebrüder Ofenheimer in Wien lieferten es zuerst in den Handel. Die Büchse mit 1 wiener Pfund netto, für Wollfärberei zubereitet, kostete 1834 7 Fl. Conv.-Münze (mit 5 bis 8 Proc. Rabatt bei Partien von 50 bis 100 Pfd.) und 5 Kr. Ausgangszoll. Vergl. d. Art. Lackdye.

Offenbach, Stadt in Hessen-Darmstadt, Provinz Starkenburg, am Main, 1 Stunde von Frankfurt a. M., mit 10,000 Einw., Handelskammer, Fabriken für Bijouterie-Waaren, Gold- und Silberdraht, Fayence, Kutschen, Leder, Hüte, Tapeten, Seidenzeug, Wachstuch, Wachslicht, Papiermaché-Dosen, Lackirblechwaaren ꝛc. Seit dem Beitritt von Hessen-Darmstadt zum deutschen Zollverbande 1828 hat Offenbach jährlich zwei Messen, die sich auf Kosten der frankfurter Messen, bis Frankfurt ebenfalls dem Zollverein beitrat, bedeutend hoben, aber auch seit dem Beitritt Frankfurts zu dem Zollverein wieder an Bedeutung verloren haben. Außerdem besteht seit 1837 jährlich im Juli ein 8tägiger Wollmarkt. — Die Curs-Verhältnisse sind wie in Frankfurt a. M. Auch das in Offenbach geltende Wechselrecht ist das frankfurter vom 18. Juni 1839, jedoch mit einigen Veränderungen.

Offener Kredit, Blanco-Kredit, s. d. Art. Blanco. — Offener Kreditbrief, ein solches Accreditiv, welches auf keine bestimmte Summe lautet, sondern wogegen der Inhaber sich jeden beliebigen Belauf vom Adressaten zahlen lassen darf.

Offene Wechsel, Blanco-Wechsel, heißen diejenigen, in welchen die Wechselsumme nicht ausgedrückt, sondern der dazu bestimmte Platz leer gelassen ist, so daß ihn der Inhaber auf jeden Belauf stellen kann. Dergleichen Wechsel giebt man nur den eignen Handlungsgesellschaftern in die Hände, die sich derselben auf ihren Reisen zur Erhebung jeder nöthigen Summe bedienen. Sie vertreten die Stelle offener Kreditbriefe (s. d. vorigen Art.), welche letztere zu diesem Behuf weit gebräuchlicher sind, als die offenen Wechsel.

Ohm, Ahm, Aam, ein Flüssigkeitsmaaß in Deutschland, Dänemark, Schweden, Liefland, Eßthland, den Niederlanden und der Schweiz, an den einzelnen Orten an Inhalt außerordentlich verschieden.

Oktava, Handels-, Gold-, Silber-, Probir- und Medicinalgewicht in Portugal und Brasilien.

Digitized by Google

Oka, Ocka, Occa. 1) Gewicht in der europäischen Türkei, der Wallachei, Griechenland, auf einigen jonischen Inseln, in Kleinasien und Aegypten; — 2) Getreidemaaß; — 3) Flüssigkeitsmaaß in der Wallachei.

Oldenburg, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Oldenburg an der Hase und der schiffbaren Hunte, mit 9000 Einw., welche Seife, Leder, Branntwein ꝛc. liefern und lebhaften Holzhandel unterhalten. In den von der Hunte gebildeten Hafen können bei hohem Wasserstande Schiffe bis zu 50 Last Größe gelangen.

Das Großherzogthum liegt im nördlichen Deutschland und besteht aus drei besonderen Theilen: 1) dem eigentlichen Oldenburg; 2) dem Fürstenthum Lübek, das ehedem ein Bisthum war und durch die Friedensschlüsse von Amiens und Lüneville 1802 säcularisirt und seit der Convention 1803, 6. April ein weltliches Fürstenthum ward. Durch die Säcularisation erhielt der Herzog und Fürstbischof, als weltlicher Fürst, die Güter und Besitzungen des bisherigen lübischen Domkapitels (Großvogtei) nebst den Gütern des eutinschen Collegiatstifts. Das Gebiet dieses Fürstenthums ist kein zusammenhängendes Ganze, sondern besteht aus 10 Enclaven, im W. von Holstein, zum Theil an der Ostsee, überhaupt 8 QM. mit 22,000 Einw. in 1 Stadt (Eutin), 1 Flecken (Schwartau), 78 Dörfern ꝛc. Der 3. Theil ist das Fürstenthum Birkenfeld, jenseit des Rheins im Hundsrück-Gebirge, zwischen der preuß. Prov. des Niederrhein und dem Fürstenthum Lichtenberg, das aus drei Aemtern besteht, 9,87 QM. mit 29,000 Einw. — Das eigentliche Herzogthum Oldenburg liegt W. an der Weser, von da, wo sie das Gebiet von Bremen verläßt und die Delme einfließt, bis zur Weser-Mündung und rechts an derselben das Land Wührden. So grenzt Oldenburg an Hannover im S., W., O. und S. auch an Bremen; im N. stößt es an die Nordsee, in welche die Jahde einmündet. Die Haupterwerbszweige sind Viehzucht und Ackerbau, in der Heide auch Bienenzucht, Gerberei (in Birkenfeld) und Weißgerberei (in Wildeshausen in Oldenburg), Nagelschmiederei (in Schwartau), Eisenhütten und Eisenhammerwerke (bei Birkenfeld), Steinschleiferei (ebendaselbst in Oberstein und Idar), Flachsspinnerei, Leinenweberei, Schifffahrt und Handel. Oldenburg ist theils fruchtbarer Marschboden, theils Heide und Moor und umfaßt 99⅓ QM. mit 230,000 Ew. Es gehört zu dem deutschen Bunde, aber nicht zu dem deutschen Zollverein, sondern bildet seit 1835 durch Vertrag, aus dem mit Anfang des Jahres 1841 Braunschweig ausschied, mit Hannover den Steuerverein, ausgenommen das Fürstenthum Birkenfeld, das zu dem deutschen Zollverein gehört. Am 4. April 1844 schloß England mit Oldenburg einen Schifffahrtsvertrag, der am 30. April ratificirt wurde und bis zum Jahr 1848 gilt, und wenn er nicht 6 Monate vorher gekündigt wird, noch auf 6 Jahre.

Die Ausfuhr-Artikel Oldenburgs sind: Pferde, Schlachtvieh, Getreide, Rübsamen, Hülsenfrüchte, Branntwein, Butter, Käse, Talg, Speck, Schinken, geräucherte Aale, Häute, Federn, Garn, Leinwand, Wollstrümpfe, grobe Holzwaaren (Holzschuhe, Schaufeln ꝛc.), Obersteiner Waaren (Dosen, Vasen, Leuchter, Ringe, Petschafte, Spielmarken, Achate, Carneole ꝛc.), Nägel, Leder ꝛc. Die Einfuhr besteht in Kolonial-, Manufaktur- und Luxuswaaren. — Auf der 1 Meile von der Küste entfernten Insel Wangerog mit 200 Einw., die Fischer und Seeleute sind, steht ein Leuchtthurm 53° 48′ 26″ n. Br. 7° 51′ 38″ ö. L. Grw.

Man rechnet im Herzogthum nach Reichsthalern zu 72 Grooten à 5 Schware, oder nach Reichsthalern zu 48 Schillingen, 16 Reichsthaler auf die köln. Mark fein Silber. Werth eines Reichsthalers Curant von 72 Grooten ist 28¾ Sgr. preuß. — 23 Gr. Conv.-Mze. — Früherhin theilte man den Reichsthaler in 48 Schillinge, 54 Stüber, 72 Groot, 216 Ortjes, oder 360 Schware. — Im Großhandel rechnet man auch, wie in Bremen, in einer Gold-Valuta oder nach sogenanntem Grob-Curant, die Pistole zu 5 Thlr. gerechnet, und die alten silbernen 12 und 6 Groot-Stücke (Grob-Curant) dem Golde gleich. Die übrigen Silbermünzen heißen Klein-Curant, und die Pistole von 5 Thlr. Gold oder Grob-Curant gilt in den öffentlichen Kassen 5 Rthlr. 50 Groot Klein-Curant, welches Verhältniß das Gold zu 113⅓ Procent in Klein-Curant bestimmt. Im gemeinen Leben ist dieses Verhältniß veränderlich. — Ueber die in der Erbherrschaft Jever gebräuchlichen Rechnungsarten s. diesen Art.

Wirklich geprägte Landesmünzen.

In Gold: Pistolen von früher, jetzt sehr selten und werden auch nicht mehr geprägt.

In Silber: a) Grob-Curant, welches aus den alten, unter dänischer Herrschaft mit dem Bildniß Friedrichs V. geprägten, 12 und 6 Groot-Stücken besteht und dem Gold gleich gerechnet wird. — b) Klein-Curant, und zwar Stücke von 24, 12, 6, 4, 3, 2, 1½ und 1 Groot.

In Kupfer: Stücke zu ½ Groot.

1 Thaler der Goldwährung, im Verhältniß von 38⅓ Stück preuß. Friedrichsd'or auf die köln. Mark fein Gold, gilt 1 Thlr. 3,371 Sgr. preuß Curant oder 1 Fl. 56,7984 Kr. im 24½-Guldenfuß; — 1 Thaler in Grob-Curant, die Pistole zu 5 Thaler 50 Groot, ist = 29,30135 Sgr. preuß. oder 1 Fl. 42,55473 Kr. im 24½ Guldenfuß; — 1 Thaler in Klein-Curant im 16-Thalerfuß ist 26¼ Sgr. preuß., oder 1 Fl. 31 Kr. 3½ Pf. im 24½-Guldenfuß, und danach im Verhältniß die Silbermünzen.

Digitized by Google

Das gesetzmäßige Verhältniß der seit 1814 und besonders 1816 im 16-Thalerfuß geprägten Silbermünzen ist	Stück auf die kölnische oder Vereinsmark brutto	Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf die köln. oder Vereinsmark fein Silber
		Loth.	Grän	
in 1/3 Reichsthaler zu 24 Groote von 1818	30	10	—	48
" 1/6 " " 12 " " 1818	48	8	—	96
" 1/12 " " 6 " " 1816 — 1818	65 1/2	5	8	192
" 1/18 " " 4 " " 1815 — 1816	98	5	8	288
" 1/24 " " 3 " " 1840	120	5	—	384
" 1/36 " " 2 " " 1814 — 1816	168	4	12	576
" 1/72 " " 1 " " 1816	240	3	6	1152
" 1/72 " " 1 " " 1836	252	3	9	1152
Für das Fürstenthum Birkenfeld seit 1840 sind geprägt:				
Vereins-Thaler nach der Münz-Convention vom 30. Juli 1838 zu 2 Thaler = 3 1/2 Fl.	6,3	14	7,2	7

Von fremden Münzsorten laufen vorzüglich um: Pistolen zu 5 Thlr. Gold oder 5 Thlr. 50 Groot Klein-Cur., m. od. w.; Ducaten, zu 2 5/6 Thlr. Gold oder 3 Thlr. 16 Groot Klein-Curant, m. od. w.; holländ. Gulden-Stücke, zu 36 Groot Gold oder 41 Groot Klein-Curant, m. od. w.; bremer Silbersorten, dem Gold oder Grob-Cur. gleich gerechnet; preußisches Courantgeld, dem Klein-Cur. gleich geltend.

Im Wechselwesen richtet man sich ganz nach Bremen. — Da kein Wechselrecht existirt, so werden Wechselforderungen den gewöhnlichen Schuldforderungen gleich geachtet.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien, = 131,162 franz. Linien oder 0,29588 Meter. Bei Bauholz bedient man sich auch des hamburger Fußes. — Die oldenburger Elle hat eine Länge von 257 1/2 franz. Linien oder 0,581 Meter. — Die delmenhorster Elle hat eine Länge von 256 1/2 französische Linien oder 0,579 Meter.

Feldmaaß ist zweierlei, neues und altes Maaß. 1) Nach dem neuen hat das Juck oder Jück (Juch) 160 neue Quadrat-Ruthen zu 324 Quadrat-Fuß, = 45,383 franz. Aren. 2) Nach dem alten hat das Juck 160 alte QRuthen zu 400 QFuß, = 56,028 franz. Aren. Der Bau hat 40 alte Juck.

Der Morgen hat 2 3/4 Wente oder 6 Hunte, oder 350 alte Quadrat-Ruthen, mithin 140,000 QFuß, = 122,56 franz. Aren. Gewöhnlich rechnet man ihn zu 20 Scheffel Hafer-Aussaat.

Getreidemaaß. Die oldenburger Last hat 12 Molt oder 18 Tonnen, oder 144 Scheffel à 16 Kannen à 4 Orth. Der oldenb. Scheffel hält 1149,54 franz. Kubik-Zoll oder 22,8027 Liter, nach anderen Angaben 1140 franz. Kubik-Zoll oder 22,61 Liter. — Der Stauscheffel der beeidigten Mäkler ist um 1/4 Kanne größer als der gewöhnliche Scheffel, und = 22,9793 Liter, = 1138,444 parif. Kubik-Zoll. — Der delmenhorster Scheffel von 18 Kannen enthält 1300 franz. Kubik-Zoll oder 25,79 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Der Oxhoft hat 1 1/2 Ohm, 6 Anker oder 240 Quartier, und enthält 156 Kannen à 4 Orth. — Die Weinkanne enthält ohngefähr 69 3/4 franz. Kubik-Zoll oder 1,38 Liter.

Die Biertonne hat 4 Hänkemann oder Henkemann zu 28 Kannen. Die Bierkanne soll der Getreide-Kanne, nach anderer Angabe der Weinkanne = sein. Mit derselben werden auch Milch, Grütze und Salz gemessen.

Handelsgewicht. In Oldenburg bedeutet das Pfund schwer 300 Pfund; das Schiffpfund hat 29 Liespfund à 10 Pfund; der Centner 100 Pfund. Das Pfund hat 32 Loth à 4 Quentin zu 4 Pfennigen à 16 As, und wirgt 480,367 franz. Gramm oder 9994,477 holl. As. — Der Stein Flachs hat 20 Pfund, der Stein Federn 10 Pfund.

Münzen, Rechnung, Maaß und Gewicht in **Jever**, s. diesen Artikel.

In **Delmenhorst** ist die bremer Elle und das bremer Gewicht gebräuchlich. — Der Getreide-Scheffel hält 18 Kannen, = 26 Liter; 114 Scheffel machen 1 bremer Last, während die delmenhorster Last 144 Scheffel hat.

Im Fürstenthum **Birkenfeld** sind seit Beginn des J. 1842 die preuß. Maaße und Gewichte eingeführt. Dasselbe ist auch am 30. Juli 1838 der Münz-Convention des deutschen Zollvereins beigetreten, und damit der 24 1/2-Guldenfuß eingeführt. Man rechnet hier nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, wie Hessen-Darmstadt ꝛc.

Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark.

Medicinal- und Apothekergewicht war das alte nürnberger; dasselbe ist aber durch Verordnung vom 14. April 1847 als Arzneigewicht außer Kraft gesetzt und mit dem 1838 eingeführten Handelsgewicht in Zusammenhang gebracht. Vom 1. Mai an hat das Pfund Arzneigewicht 24 Loth des allgemeinen Handelsgewichts und das Arznei-Pfd. 12 Unzen, die Unze 8 Drachmen, die Drachme 3 Skrupel und der Skrupel 20 Gran.

Ueber die Steuer-Maaße und Gewichte vgl. den Art. Hannover.

Digitized by Google

Olitäten, heißen alle Arten von Oelen, Essenzen und wohlriechenden Wassern ꝛc., welche als Parfümerien und Arzneimittel fabrizirt und in den Handel gebracht werden.

Oliven, franz. u. engl. Olives, ital. Olive, Olive, sind die das bekannte fette Oel enthaltenden Früchte des Oelbaums, Olea europaea, welcher in Syrien, Afrika und Griechenland wild wächst, aber auch daselbst und in ganz Südeuropa in ungeheurer Menge angebaut wird, in Deutschland dagegen nicht auswintert werden kann. Die Oliven sind länglich-ovale, pflaumenartige Früchte, $^3/_4$ Zoll lang, $^1/_2$ Zoll dick, anfangs hellgrün, später dunkelgrün oder schwarzbraun, manchmal auch weißlich oder rothbraun gefärbt. Sie enthalten außer dem steinigen Kern ein weißliches, schwammiges, mit einem milden Oel durchdrungenes Fleisch, von bitterlichem und ekelerregendem Geschmack. Aus den ziemlich reifen Oliven preßt man das bekannte Olivenöl, die halbreifen werden eingesalzen oder in stark gewürzten Saucen eingemacht, welche ihnen die Bitterkeit benehmen, und so als eine pikante Zuthat an Speisen in den großen Handel gebracht. Man schätzt sie um so mehr, je grüner und fester sie sind. Die besten liefert Toscana und Lucca unter dem Namen Picriolinie. Dann folgen die etwas bitteren spanischen und portugiesischen und die französischen. In Marseille unterscheidet man Saurines, welche von ungleicher Größe und den italienischen sehr ähnlich sind und als Picholines in Fäßchen von 15 bis 16 Pfd. in den Handel kommen; die mit Pfeffer, Salz und Oel eingemachten Verdalles aus Languedoc, in Fäßchen von 15 bis 100 Pfd., rundlich und dunkelgrün von Farbe; die Pointues sind länglich und dunkelroth; die Amelaus oder Olives farcies, sind entkernt, mit Kapern und zerschnittenen Sardellen gemischt und mit Oel übergossen, in Flaschen von 1 Pfd. netto, 12 in 1 Kiste gepackt. Diese werden nach der Flasche, die in Fäßchen nach 100 Pfd. behandelt; in Hamburg werden sie nach Fäßchen von 150 Pfd. in Banko-Mark notirt.

Olivenöl, Baumöl, Provenceröl, französisch Huile d'olive, engl. Olive oil, ital. Olio di olive, das aus den Oliven gewonnene fette Oel, von blasser, grüngelblicher Farbe und süßlichem Geschmack. Es ist etwas dickflüssig und spezifisch leichter als alle andere fetten Oele (0,915), gerinnt schon bei geringem Kältegrad, wird aber nie ganz fest. Die Bereitung geschieht durch Zerquetschen der Früchte zwischen Mühlsteinen und nachmaliges kaltes oder warmes Pressen. Das ohne Pressen von selbst abfließende ist das feinste und wird Jungfernöl, huile vierge oder native, genannt. Das mere goutte sammelt sich in Löchern, welche man in den Teig von zerquetschten Oliven drückt, und giebt ebenfalls das feinste Speiseöl. Das gemeine Olivenöl unterscheidet man in weißes, gelbes und grünes (die grüne Farbe ist häufig durch Kupfer erzeugt (s. unter Oel, Verfälschungen). — In den europäischen Handel kommen namentlich folgende Oelsorten: Dalmatiner, Ragusaer, Istrier, etwas pikant von Geschmack, in Barili von 112 oder in Ornen von 107 triester Pfd., größtentheils als triester Oel bekannt. — Genueser, in verschiedenen Qualitäten: weißes, das beste; superfein gelbliches; feingelb und gelbliches. Nord-Deutschland bezieht über Hamburg viel an der Sonne gebleichtes Oel, in Botten von 1400 bis 1500 Pfund hamburger Gewicht und berechnet 12 Proc. Tara bei den ganzen, 16 Proc. bei den halben und 18 Proc. bei den Viertel-Botten von 500 Pfund. — Die Barile halten 122 bis 125 Pfund. Das Riviera- oder Küstenöl geht meist nach Marseille. Das Olio lavato aus den Kernen taugt blos zu Seife. — Rizzaer, das haltbarste von allen Sorten und dem Provenceröl gleich, wird nach der Rubbio von 25 Pfd. behandelt, theils direkt, theils über Marseille bezogen. — Gardseer oder Garzer; eine der feinsten Sorten, auch Jungfernöl genannt, wächst in Oberitalien und kommt über Bozen in den Handel, in Muth von 116 bozner = $103^3/_4$ wiener = 120 hamburger Pfund. — Provenceer, Huile de Provence, aus Südfrankreich, durch vorzügliche Behandlung allen andern Oelen an Güte übertegen. Die verschiedenen Sorten sind das aixer Oel, Huile fine d'Aix, das beste und stets 10 bis 15 Procent theurer als das andrer Länder. Man unterscheidet aber davon wieder als das beste das von trockenem Boden, huile d'un terrain sec, und das von nassem Boden, huile d'arrosage, das zwar fetter ist, aber leichter ranzig wird. Ihm folgt das Manosqueröl, huile de Manosque, das als aixer Oel verkauft wird, aber gelblicher aussieht. Huile lampante ist das vom Bodensatz abgezogene, welches in Tuch- u. Wollzeugfabriken verbraucht wird. Huile marchande das noch auf dem letztern befindliche Oel, das in Seifensiedereien gebraucht und mit dem Satz ohne Vergütung verkauft wird. Huile tournante taugt nur zur Seifensiedereifabrikation. — Die Fabrikölle, Huiles de fabrique, werden nach Millerolles behandelt (s. Marseille), die Speiseöle nach 100 Pfd. Tarfolgewicht, und sind gewöhnlich in Pipen von 820 Pfd. netto mit 16 Proc. Tara, in halben Pipen und andern Fäßern netto Tara, oder in gläsernen Flaschen. — Lucheser Oel, Olio di Lucca, sehr fein und fett, wird nach 24 Pfund peso grosso in Lucca, = 175 Pfd. in Triest oder 200 Pfd. in Hamburg verkauft, oder über Livorno verführt, und da nach der Giarra (Krug) von circa 60 triester Pfd., oder nach ganzen und halben Kisten von 60 oder 30 Flaschen behandelt. In Fäßchen, Caratelli genannt, rechnet man es nach 100 Pfd. — Toscanisches, Olio di Toscana, dem vorigen gleich geschätzt, wird größtentheils über Livorno ausgeführt, welches überhaupt Oel aus allen Gegenden Italiens bezieht und nach dem Norden verschifft. — Unter den Oelen Neapels sind vorzüglich zu nennen das Leccer, das beste unter den neapolitanischen Sorten, schön gelb, durchsichtig, weniger stark riechend und ohne Bodensatz, vorzüglich in Deutschland gesucht, wo es auch Lekköl genannt wird. Das Puglieser oder Gallipoliöl, gelb, klar und hell, gewöhnlich etwas scharfschmeckend und sehr fett, dient vorzüglich in der Wollfabrikation. Das Calabreser wird gleichfalls zum Fabrikgebrauch verwendet. Das neapolitanische Oel ist in Stampe zu 1100, oder in Botten zu 1400, halben zu 800 und Quaterolen zu 400 Pfd. Das Sicilische, Olio di Sicilia, ist meist grün und trübe und wird in Triest nach der Orne von 107 Pfd. verkauft. Das Sardinische, Olio di Sardegna, ist den besten italienischen Sorten gleich. — Die spanischen Oele sind gewöhnlich grün, aber immer besser als das portugiesische. Sie werden in Bothen, oder in Pipen von circa 800 hamburger Pfund versendet. — Noch hat man levantisches, nordafri-

Digitized by Google

jonisches, Oele von dem griech. Festland, den griech. und *jonischen Inseln*, *Candia*.

Die *Verfälschung* des Olivenöls mit andern Oelen, namentlich mit gereinigtem Mohnöl, ist sehr häufig. Man erkennt dieselbe auf verschiedene Weise, theils durch Schütteln in einer zur Hälfte angefüllten Flasche, wo das reine Olivenöl, wenn es wieder in Ruhe gekommen ist, eine glatte Oberfläche zeigt, mit Samenöl vermischt aber von Blasen bedeckt erscheint. Erkältet man das Olivenöl zwischen Eis, so wird es fast ganz, ist es mit Mohnöl verfälscht, nur zum kleinern Theil, hat es $^2/_3$ davon beigemischt, gar nicht erstarren. — Wenn man etwas salpetrige Salzsäure (Königswasser) mit dem Oel schüttelt, so wird das Olivenöl rothbraun, das Samenöl dick, was schon merklich ist, wenn auch nur 5 Proc. davon beigemischt sind. — Rauchende Salpetersäure färbt das Olivenöl weiß, in Menge angewendet gelblich, das Samenöl aber roth und braun. — S. auch unter *Oel*.

Olivetten, 1) olivenförmig gedrehte *Korallen*; 2) mehrere Arten Glaskorallen oder Glasperlen von dieser Form, welche in Böhmen, im Baireuthschen, in Venedig und Frankreich in verschiedener Größe und Farbe, 7 Linien lang, 4 im Durchmesser, für den Handel nach Amerika, Aegypten und Afrika überhaupt gefertigt werden. Die böhmischen und baireuthschen sind in Maschen von 1000 Stück, die venetianischen in Mazzi von 12 Schnuren.

Olivin, s. d. Art. *Chrysolith*.

Olla, Weinmaaß im spanischen *Galicien*.

Olmütz, stark befestigte Stadt des gleichnam. Kreises in Mähren, an der March, mit 19,000 Einw. Hier kreuzen sich die Hauptstraßen von Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Polen und Ungarn, wodurch dieser Ort einen bedeutenden Verkehr in den Landesprodukten der genannten Länder unterhält. Es liegt auch an der Eisenbahn von Wien nach Prag, und hat beträchtliche Webereien in Tuch, Wollen-, Leinen- und Baumwollenwaaren, Färbereien, Gerbereien und wöchentlich einen bedeutenden Viehmarkt.

Omnium, ein von der londoner Stock-Börse angenommener Ausdruck, womit man den Gesammtwerth der Stocks oder Staatspapiere bezeichnet, welcher gegen eine abgeschlossene Anleihe gewährt wird, und zwar drückt man das Omnium stets in dem Belauf aus, welchen man gegen L 100 empfing. So wie nun die einzelnen Stocks im Preise steigen oder fallen, ist auch der Werth des Omniums durch den Curs verändert. Im Jahr 1815 wurde z. B. eine Anleihe von 36 Mill. Pfd. Sterl. geschlossen, und das Omnium bestand in L 130 dreiprocentigen reducirten Annuitäten oder Renten, L 44 dreiprocent. Consols und L 10 vierprocentigen Renten, für je L 100 der Unterzeichnung. Zur Zeit der Contrahirung dieser Anleihe, am 14. Juni, waren die Preise der genannten Stocks wie nachsteht, und lieferten daher für das Omnium folgenden Werth:

L 130 reducirte Stocks zu 54 . .	L 70.	4. 0.
= 44 Consols zu 55	= 24.	4. 0.
= 10 vierprocentige Renten zu 70	= 7.	— —
Zusammen	L 101.	8. —

so daß sich hieraus, den vergüteten Disconto für die baare Einzahlung unbeachtet, eine Prämie von L 1. 8 sh. — oder $1^1/_3$ Proc. ergiebt.

Onbeschlik, *Onbeslik*, eine türkische Silbermünze.

Onça, *Unze*. 1) Handels-, Gold-, Silber- und Medizinalgewicht in Portugal und Brasilien; — 2) desgleichen in Spanien; — 3) Weinmaaß im spanischen *Galicien*.

Once, *Unze*, älteres und neueres Gewicht in Frankreich, den Niederlanden und der franz. Schweiz.

Oncetta, die neue *Oncia*, eine Goldmünze im Königreich beider Sicilien.

Oncia, *Onza*, *Unze*; 1) *Rechnungsmünze* auf der Insel *Sicilien*; — 2) *Goldmünze* im Königreich beider Sicilien, ursprünglich für die Insel *Sicilien* ausgeprägt; — 3) ältere *Silbermünze* auf *Sicilien*; — 4) frühere *Rechnungs-* und *Silbermünze* auf der Insel *Malta*; — 5) *Handels-*, *Gold-*, *Silber-*, *Medizinal-* und *Probirgewicht* in ganz Italien.

Onlik, *Onpara*, d. h. Zehner, zehn Para, Rubb, der türkische Viertelpiaster, eine Silbermünze.

Onor, per. *Acceptation per onor*, Zahlung *per onor*, s. *Intervention*.

Onyx, *Onix*, s. *Achat*, *Chalcedon*, *Carneol*, deren Abarten von gewisser Farbe diesen Namen führen.

Onza, *Unze*. 1) Rechnungs- und Goldmünze auf der Insel Sicilien; — 2) *Onza de Oro*, Gold-Unze, der Doblon de a ocho oder Quadrupel, die größte spanische Goldmünze; — 3) spanisches Handels-, Silber-, Juwelen- und Medizinalgewicht; — 4) Weinmaaß im spanischen *Galicien*.

Opal, ein Halbedelstein von verschiedener Färbung, härter als Bergkrystall und von 1,9 bis 2,11 spez. Gewichte; im Bruch muschlig und auf der fein gerieten Oberfläche, besonders gegen das Licht gehalten, ein lebhaftes Farbenspiel zeigend. Am meisten geschätzt sind die milchweißen, stark glänzenden, roth und grün spielenden, *edlen Opale*, auch *Firmaments-* oder *Elementstein* genannt, und um so mehr, je größer und rissfreier sie sind. Diese werden vorzugsweise in Ungarn bei dem Dorf Czerwenitza gefunden, wo sie in Porphyr und Trachit eingewachsen vorkommen. Man faßt sie en cabochon geschliffen zu Schmuckgegenständen aller Art. Das Gestein, in welchem der edle Opal nur in kleinen Punkten eingesprengt ist, wird unter dem Namen *Opalmutter* häufig zu Dosen ꝛc. verarbeitet. Fernere Spielarten sind: der *Feueropal*, hyacinthroth, honiggelb, mit schönem Farbenglanz, in Mexico und auf den Farör-Inseln; der *gemeine Opal*, milchweiß, glas- oder wachsglänzend und ohne Farbenspiel, in Ungarn, Sachsen, Schlesien, Island ꝛc.; der *Hydrophan*, *Weltauge*, sehr porös; wird durchscheinender und opalisirend, wenn man ihn in's Wasser legt, verliert aber beide Eigenschaften nach dem Austrocknen wieder; in Sachsen, Ungarn und auf den Farören zu finden; der *Halbopal*, grau, braun in verschiedenen Abstufungen und durchscheinend bis unburchsichtig, auch zuweilen bandartig gestreift; wird in Ungarn,

Digitized by Google

Böhmen, Mähren, Sachsen, Schlesien, Island ꝛc. gefunden und zu Bijouterien, Dosen, Cameen verarbeitet; der Cacholong, undurchsichtig, perlmutterglänzend, milchweiß, aber in's Gelbe und Rothe spielend, auch Perlmutteropal, Perlmutterachat, Kalmückenachat genannt. Man findet ihn in der Bucharei, in Kärnthen, Island ꝛc.; große Stücke sind selten und doch im Preise; der Jaspopal oder Opaljaspis, bräunlichroth, blutroth und ochergelb, in's Graue spielend, von geringem Werth; wird in Sachsen, Ungarn, Sibirien ꝛc. gefunden. — Die wesentlichen Bestandtheile des Opals sind Kieselerde und Wasser. — Es werden häufig Glasstücke, selbst Glasschlacken, welche zufällig das Farbenspiel des Opals zeigen, als solcher verkauft. Auch der Knorpel aus dem Gelenke einer großen Muschel, von Linsen- bis Mandelgröße, ist zuweilen für schwarzen oder grünen Opal untergeschoben worden.

Opium, Mohnsaft, franz. und engl. Opium; ital. oppio, ist der eingetrocknete Milchsaft der Samenkapseln des bekannten Mohns, papaver somniser Lin., welcher in der Türkei, Aegypten und Ostindien besonders wegen der Opiumgewinnung, in den übrigen Gegenden zur Oelbereitung angebaut wird. Man gewinnt das Opium theils durch Ritzen der Mohnköpfe und Stengel mit stählernen Werkzeugen, wo es dann ausfließt und an der Luft erhärtet, theils durch Zerquetschen und Auspressen der ganzen Pflanze und Eindicken des erhaltenen Saftes über Feuer. Das auf die erst angegebene Art gewonnene ist das beste, kommt aber nicht rein zu uns, sondern stets beide Sorten vermischt. Es ist in Kuchen geformt, welche mit Ampfersamen bestreut und in Tabak- und Ampferblätter gewickelt sind, um das Zusammenbacken zu verhindern. Doch kommen diese Samenkörner auch in der Masse selbst vor, da dieselbe in den europäischen Häfen gewöhnlich umgeformt und häufig verfälscht wird. Gutes Opium muß trocken und hart sein, unter dem Hammer zerspringen und einen glänzenden Bruch, schöne braune Farbe zeigen, stark betäubenden Geruch und einen ekelhaft bitteren, anhaltend scharfen Geschmack haben. Es muß ferner frei von fremden Beimischungen sein, zwischen den Fingern weich werden, am Feuer brennen und sich im Wasser leicht auflösen. — Häufig wird es mit Sand, Samen und andern Gegenständen verfälscht, das sich bei'm Verbrennen, vorzüglich aber bei'm Auflösen in Wasser erkennen läßt.

Man unterscheidet folgende Sorten: 1) smyrnaisches, in Broten verschiedener Größe, bis 2 Pfund schwer, röthlichbraun, oft noch weich, wenigstens inwendig, dann aber im Innern gelblicher und auf der Bruchfläche mit einem Fettglanz, der an der Luft noch stärker wird. Dies ist die geschätzteste Sorte, weil dieselbe den meisten Morphin enthält. Das beste kommt aus der Stadt Karahissar, die östl. von Smyrna kommt. — 2) Konstantinopolitanisches, in kleinen, flachen, fast kreisrunden Broten, bräunlich, im Bruch eben, wenig splittrig, matt; wird an der Luft nur wenig fettglänzend, aber im Innern gewöhnlich schwarz und trocken, und nicht so nachhaltig scharf im Geschmack, wie das smyrnaische. 3) Aegyptisches, ist ebenfalls in kreisrunde, flache, aber breite Brote geformt, fühlt sich fett an, wird an der Luft weich, riecht jedoch nicht so stark wie die beiden vorigen Sorten.

Diese drei Sorten nennt man insgesammt türkisches Opium, im Gegensatz zu dem ostindischen, von dem man drei Sorten unterscheidet, das von Patna, das beste; das von Benares, bräunlich, durchschnitten glänzend mit weißen Pünktchen; das von Malwa, in längliche, flache und nicht 1 Unze schwere Brote geformt, die inwendig schwärzlichbraun sind.

Viele Jahre war der Handel mit Opium nach China für England eine sehr ergiebige Quelle, obschon derselbe wegen des strengen Verbotes der Einfuhr nur durch Schmuggelei wurde. Im Jahr 1839 erfolgte die Confiskation des eingeführten Opiums, weshalb es zu dem bekannten Kriege zwischen England und China kam. Deshalb ist eine nähere Nachricht über den Anbau des Mohns im britischen Ostindien hier am rechten Ort.

Der Mohnbau ist keineswegs durch ganz Hindostan verbreitet, sondern nur auf eine für das Ganze sehr enge Region Central-Indiens eingeschränkt. Der bekannte Reisende, Bischof Heber, bemerkte, von dem Norden von Ajmere kommend, gegen Uheyppur, in der Mitte des Mewarplateaus, zwischen Dabla und Bunaira die ersten, weißen Mohnfelder in Blüthe, welche das beste Opium geben. Dieser Strich möchte die westliche Grenzlinie der Verbreitung der Mohnpflanzungen für die Opiumkultur bezeichnen (denn in Guzurate findet man sie nirgends), die gegenwärtig von Mewar ostwärts durch einen großen Theil von Rajputana und ganz Malwa, südwärts aber auch über den Nerbuda und Tapti hinaus bis in das Gebiet des mohammedanischen Prinzen, des Nizam, reicht. Der Wurdafluß macht in Berar die Ostgrenze der Opiumkultur. Ostwärts von Malwa aber ist in neuerer Zeit der Opiumanbau durch die Mahratteneroberung auch in einigen bebauteren Theilen von Gondwana eingeführt. Nordostwärts von Malwa und in Malwa selbst wurde die Opiumpflanze schon seit früherer, uns unbekannter Zeit gebaut, selbst auf dem Nordufer des untern Ganges, wie in Benares und Patna, so auch um Boglipur und Rajamahal. Auch noch ostwärts des Tistaflusses, im Süden von Sikim bis zur Grenze Assams, am untern Burrepnter war die Kultur dieser Giftpflanze in den Provinzen der mohammedanischen Häuptlinge vorgedrungen in die Territorien von Purneah und Rungpore. Seit dem Jahr 1773, kurz vorher, ehe der britische Opiumhandel mit China anfing, nahm die ostindische Compagnie dies Monopol, das mit dem ersten Etablissement der Briten in Bengalen stattgefunden zu haben scheint, aus den Händen der Beamten und verpachtete es. Seit 1797 wurde aber die Kultur in den genannten Distrikten überall verboten und auf die Bahar-Distrikte von Benares und Patna am Ganges eingeschränkt, um die Opiumverfälschung, welche dem Absatz der Waare im Auslande nachtheilig war, und die Contrebandirung zu hindern; weniger wohl, wie man sich auch wohl rühmte, um den vielen aus dem Opiumgebrauch im britischen Territorium hervorgehenden Verbrechen zuvorzukommen. Um Patna am Ganges wurde seitdem sehr viel Opium zum Luxus und zum Handel gebaut; der Genuß dieses Reizmittels wurde noch unwiderstehlicher als der des Branntweins für alle dortigen Volksklassen. Die Mohnkultur am Ganges nahm außer-

Digitized by Google

ordentlich zu durch Unterſtützung der Plantagen, zu denen Europäer die Kapitalien vorſchoſſen, um die großen Maſſen der Waare für den chineſiſchen Markt zu gewinnen, wo die Nachfrage nach Opium immer eifriger wurde, je mehr durch wiederholte Verbote der chineſiſchen Kaiſer dieſem verderblichen Stimulus der Eingang in das himmliſche Reich verweigert werden ſollte. Auch trugen gleich anfangs die im Jahre 1770 ausgebrochene große Hungersnoth in den Gangesländern und mehrere folgende dazu bei, dieſem Rauſchmittel, das man nun um ſo häufiger genoß, um den Hunger zu bändigen und die Todesgedanken zu verdrängen, eine allgemeinere Conſumtion zu verſchaffen, eben ſo ſein vermehrter officineller Gebrauch. Dieſer von Natur fruchtbare und ſorgfältig bearbeitete Boden des Opiumdiſtrikts in Bahar, reichte aber keineswegs zur Befriedigung der wachſenden Nachfrage aus. Zugleich iſt die Vegetation des Bodens von Bengal und Bahar überhaupt nicht geeignet, gerade die kräftigſten, gewürzhafteſten Pflanzen zu erzeugen; wie der Senf, der Tabak anderwärts mehr Energie gewinnen, ſo auch iſt das Opium aus den Gangesprovinzen oder das ſogenannte Patnaopium um ſo vieles ſchwächer, daß die Aerzte größere Doſen des dort erzielten Reizmittels bedürfen, als des weiter weſtwärts cultivirten. Mag dies am feuchten Klima, dem ſchlechtern Austrocknen der Waare oder an Verfälſchung liegen, das Malwaopium, wie das unter den Mohamedanern in Vorderaſien erzeugte, wird für weit ſtärker gehalten, dagegen hat aber das Patnaopium im Geſchmack größere Milde, ſo wie angenehmern Geruch, ſo daß es im Handel eine vom Malwaopium ſehr verſchiedene Sorte bildet. Hierzu kommt noch der Umſtand, daß die Kulturart der Mohnpflanze in Bahar ſehr ſchwankend betrieben wird, und daß durchaus keine übereinſtimmende Methode des Anbaus daſelbſt ſtattfindet, ſondern jeder Eigenthümer auf ſeine eigene Art bei der Production verfährt, wodurch alſo auch Ungleichheit in die Waare kommt. Allerdings wird nun wohl die Mohnpflanze auch in andern Theilen Indiens gebaut, aber doch nur ſparſamer und vorzüglich nur wegen des Oels und der Verſpeiſung des Mohnſamens, der zu den Lieblingsconfituren der Hindus benutzt wird. Da das Einritzen zu Opiumſaft die Verminderung des Mohnſamens veranlaßt, ſo geſchieht dies in Dekan nur ſehr ſelten. Zu einer Handelswaare wird der dortige Mohnſaft gar nicht bearbeitet.

Die Kultur des Mohns iſt demnach nur auf das mittlere Hindoſtan beſchränkt und dieſe Verbreitungsſphäre bleibt innerhalb des 20° bis 26° n. Br. und zwiſchen den Meridianen von Udeypur und Patna, d. i. faſt 76° bis 83° ö. L. Greenwich eingeſchloſſen, doch reicht ſie auch noch in einer Richtung etwas gegen NNO. durch die Prov. Kantu bis Pertabghur zum 74° hinaus, wo man das Thal des Mhais (Mhy-) Fluſſes als die natürliche Weſtgrenze anzuſehen hat. Innerhalb dieſer Region der Mohnkultur bildet aber Malwa die Provinz der Haupterzeugung, wo auch der Anbau in früheſte, unerforſchte Zeit zurückgeht, von wo frühzeitig der Handel in's Ausland über die Weſtküſte ſtattfand, wo er über Bombay indirekt nach den öſtlichen Märkten und China, zum großen Nachtheil Bengalens ging. Das anfängliche Verbot der oſtind. Compagnie gegen dieſe Ausfuhr aus Malwa über Bombay öffnete nur dem Handel die Schleichwege über die portugieſiſchen Etabliſſements von Damaun zwiſchen Bombay und Surate und über Diu in Guzurate. Nachdem 1818 die Briten Malwa aus den Händen der Mahrattas an ſich geriſſen hatten, mußte bei der dort allgemeinern Opiumkultur das britiſche Guvernement ſein bisheriges Beengungsſyſtem hinſichtlich derſelben aufgeben. Es wird dort das meiſte Opium in den Staaten ſeiner alliirten Rajas erzielt; es konnte dort die Kultur eben ſo wenig als der Verkauf monopoliſirt werden; durch den zurückkehrenden Frieden und die zunehmende Nachfrage in China wurde dagegen die Mohnkultur daſelbſt ungemein begünſtigt; die Malwa-Ausfuhr ſchien ſogar dem bengaliſchen Handel mit derſelben Waare nachtheilig zu werden. Das britiſche Guvernement ſuchte daher, um ſeinen Vortheil an den großen Einkünften vom Opiumhandel nicht zu verlieren, die Ausfuhr über Bombay zu leiten und legte dort einen Tranſitzoll auf alle Opiumausfuhr nach China. Hierdurch blieb die Malwakultur frei, die Ausfuhr ſtieg von Jahr zu Jahr und der Anbau erweiterte ſich ungemein. Erſt ſeit dieſen letzten Zeiten hat man angefangen, das Opium auch noch weiter im Oſten auf der Inſel Pulo-Penang und ſelbſt auf Celebes zu bauen.

Mohnkultur in Malwa. Dieſelbe nahm hier zu Lande, umgekehrt wie andere Kulturen, im verkehrten Verhältniß zum allgemeinern Wohlſtande zu. Mit dem Verfall der früher weit höhern Kultur dieſes Central-Indiens, mit den Kriegen, den epidemiſch ſich verbreitenden Krankheiten, den Jahren allgemeiner Hungersnoth, den Entvölkerungen Malwas und Rajputanas nahm die Kultur dieſer Giftpflanze auf das verderblichſte immer mehr und mehr zu. Das Raubſyſtem der Delhi, Kaiſer der mongoliſchen Zeit, verherrte früherhin auch ſchon weidlich dies ſchöne Land und beſchränkte den Bodenertrag für den Landmann nur noch auf die unmittelbar für ihn einzunehmende Kornernte von Gerſte, Weizen und geringern Sämereien. Als auch dieſe Agrikultur und Ernte durch das beſtändige Plünderungsſyſtem der Mahrattenherrſchaft unſicher wurden, gab nur allein das Mohnfeld noch ſichern Ertrag, weil es auf dem kleinſten Raum leichter zu ſchützen und zu bewachen oder durch Contribution von der Verwüſtung einfallender Reiterei, die im Mohnfeld keine Nahrung findet, eher loszukaufen war, dagegen die Ernte in kürzeſter Zeit eingebracht iſt. Das Maximum der Landesverwüſtung in Mewar, zuſammentreffend mit der vergrößerten Nachfrage des Opiums in China, die bis zur fieberhaften Begier nach dieſem Taumelſaft wuchs, ward das Maximum der Mohnkultur in Malwa, von 1784 bis 1818, wo noch etwas mehr Schutz im Berglande, als in dem für Reiterhorden überall offenen und zugänglichen Mewar zu finden war. Die zahlreichen Emigranten aus Mewar flohen damals in die Malwadiſtrikte zwiſchen Oujein und Munbiſſur auf das Hochland, wo ſie an Appa Saheb und deſſen Vater, die längere Zeit die Pächter jener Landſchaften und die Beſchützer der dortigen Agrikultur waren, gaſtliche Aufnahme fanden. An den ſchon vorhandenen Bewäſſerungen jener fruchtreichen Landſtriche, die dort beſonders zur Kultur des Mohns ein Haupterforderniß der Anlage bilden,

Digitized by Google

konnten sie keinen Antheil mehr erhalten. Sie erhielten aber Güterverleihungen, auf denen sie sich ihre Brunnen und Bewässerungskanäle zu graben hatten; sie zogen es vor, statt der Cerealien ihre Kultur auf Zuckerrohr und Opium, die beide der Bewässerung bedürfen, zu beschränken und nur nebenher zur nothdürftigen Speise Mukhi, d. i. indisches Trockenkorn, das keiner Bewässerung bedarf, zu bauen. — Wenn dieses Trockenkorn oder etwa der Hanf (Sunn), den man dort ebenfalls noch baut, eingebracht ist, so verbrennt man die Stoppeln des Feldes, pflügt dies um und bewässert es; dann wird es reichlich mit Kuhmist gedüngt und dieser unterpflügt; dieselbe Procedur wird 6 bis 7 Mal wiederholt. Dies Pflügen und Harken giebt einen ganz zu Pulver zerkleinerten Boden, der nun in Gartenbeete vertheilt und mit niedrigen Dämmen zur Bewässerung versehen, zur Einsaat bereit ist. Ist diese geschehen, so folgt die Bewässerung des Bodens bis zur Sättigung, 7 Tage lang; am letzten dieser Tage oder am 9. und 11. Tage geht die Saat auf. Am 25., wenn die zweiten Blätter treiben, erfolgt die zweite Bewässerung. Nach der Abtrocknung jäten Frauen und Kinder diese Felder und lassen von den Mohnpflanzen, die nun an 3 Zoll hoch sind, nur so viele stehen, daß jede an 8 Zoll von der andern entfernt bleibt; sie lockern von neuem das Land mit Eisenhacken auf. Einen Monat später wird diese Auflockerung und Bewässerung wiederholt. Zehn Tage später folgt die 3. Bewässerung und 2 Tage später beginnt die Blüthe. Dieser Moment ist das Signal der 6., der sogenannten Blüthenbewässerung, auf welche in 24 bis 36 Stunden alle Blüthen zugleich hervorbrechen. Nachdem die Hälfte der Blumenblätter abgefallen ist, so wird die Erde noch einmal durch Bewässerung angefeuchtet, dann ist die Mohnkapsel völlig entblättert und wächst schnell zu ihrer Größe heran. So wie sie sich mit einem feinen, weißen Mehlstaub bedeckt, ist sie zum Lanzettstich, dem der Opiumsaft entquellen soll, gereift. Das Schneideinstrument hat 3 Sporne mit feinen Spitzen, die mit Baumwolle umwickelt werden, damit sie bei'm Einritzen, was von unten nach oben zu in Furchen geschieht, nicht zu tief eindringen, weil sonst der Saft, der nach außen dringen soll, in das Innere der Kapsel abfließen würde. Das Feld wird in 3 Abtheilungen gebracht und jede Pflanze dreimal, in 3 aufeinanderfolgenden Tagen verwundet. Die Operation beginnt mit der warmen Morgensonne, der verdichtete Milchsaft wird in der folgenden Morgenkühle abgeschabt und am 4. Morgen wird jede Pflanze von neuem geprüft, ob sie noch Saft giebt; in der Regel ist sie erschöpft. Der abgeschabte, verdickte Milchsaft wird in ein Gefäß mit Leinsaatöl gethan, damit er nicht vertrockne. So bleibt nun der Mohnsamen mit der Kapsel zurück, die dann abgebrochen und in die Scheuer gebracht werden, wo man sie auf der Tenne ausbreitet, etwas besprengt, mit einem Tuch überdeckt und nun durch Vieh den Samen austreten läßt, der zur Oelpresse geschickt wird; die Mohnköpfe verbrennt man. Dies ist die von J. Tod (Jām Tods Lieutnant Colonel late political Agant to the Western Rajpoot States Annals and Antiquities of Rajast han or the Central and Western Rajpoot Staates. London 4. 2 Vol. 1829. und daraus in Ritters Erdkunde, 6. Bd. S. 786 ꝛc.) auf das genauste in Malwa selbst beobachtete Methode der dortigen Meister in der Opiumkultur, welche ganz regelmäßig und das Muster für andere geworden.

Das Mohnöl wird in Ostindien meist in der Lampe verbrannt. 1 Biga (Begah) des Malwa-Ackers giebt 5 bis 15 Sirs (9 bis 27 Pfund) Opiumsaft, jeder Sir zu 45 Salimschahi-Rupien Gewicht. Schon der Mittelertrag von 9 Sirs gilt für eine gute Ernte, die der Landmann dem Handelsmann alsbald verkauft. Dieser trägt die Waare in baumwollnen Beuteln heim. Dort breitet er 2 bis 3 Zoll hoch Mohnblätter auf dem Boden aus und legt das Opium in Klumpen von 15 Rupien Gewicht darauf, um es 5 Monate lang der Ausdünstung zu überlassen. War der Saft dünn oder mit Oel gemischt, so bleiben von 10 Theilen nur 7 zurück; war er rein, so beträgt das Uebrigbleibende 8 Theile, so daß nur $^1/_5$ eintrocknet. Die Beoparris, so heißen die Opiumkäufer, verhandeln nun ihre Waare weiter, entweder zu einheimischem Verbrauch an die Rajputen oder zur Ausfuhr über Bombay nach China.

In den Jahren 1784 bis 1801 war (nach J. Tod) der Marktpreis bei dem Landbauer des Durri (= 5 Pucka Sirs; 1 Sir = 90 Salimschahi Rupien Gewicht) 16 bis 21 Salimschahi Rupien. Im Jahr 1809 war dieser Preis auf das Doppelte gestiegen; dann fiel er wieder auf 20 oder 30. Mit der bald eintretenden ungehinderten Ausfuhr aus den Häfen von Sind und Gujerat nach China und den Inseln des sundischen Archipels stieg er wieder: im Jahr 1820 bis zu 38 und 39 Salimschahi Rupien (zu J. Tod's Zeit).

In den Jahren 1821, 22, 23 und 24 wurden aus Malwa auf dem indischen Opiummarkte 3000, 6700, 7000 und 7200 Kisten Opium verkauft, von denen die ostindische Compagnie eine Einnahme von 3,389,333 Cur. Rupies erhielt. Aber die Gesammtkultur betrug weit mehr; zu Malcolm's Zeit (1820) producirte Malwa (dem größten Anschlag nach) jährlich über 10,000 Maund (1 Maund zu 35 Pfund avdp. gerechnet), hiervon sollen nur 6000 Maund ausgeführt und die übrigen 4000 Maund im Lande consumirt worden sein. Kapitän Danzerfield, der die genauesten Untersuchungen über die Opiumkultur in Malwa angestellt hat, berechnet die Menge der mit Opium in Malwa bebauten Aecker auf 86,920 Begahs, deren Landtaxe an die verschiedenen Gouvernements 518,576 Rupien beträgt. Daraus werden, nach ihm, jährlich 434,600 Sirs Mohnsaft zur Bereitung des Opiums gewonnen; $^1/_5$ geht durch die Ausdünstung verloren. Der Rest, 347,680 Sirs, füllt jährlich den Markt; da aber die einheimische Consumtion nicht über 2000 Pukka Maunds (hier jedes zu 40 Sirs à 3 Pfund gerechnet) beträgt, so blieben volle 6500 Maund Opium zur jährlichen Ausfuhr aus Malwa übrig, was nach Malcolms Dafürhalten eher zu wenig als zu viel sei. Diese haben aber im Chinahandel jede einen mittlern Werth von 1000 Dollars, also $6^1/_2$ Mill. Dollars und bei hochsteigenden Preisen noch weit mehr.

Das in der nordwestlichen Grenzprovinz Kantul erzeugte Opium wird mit Zusatz von Gummi gekocht und verfälscht und auch wohl für Malwaopium verkauft, was öfters die Preise niederdrückt. Auch die Mahratten bauen Opium, welches aber in schlechtem Kredit steht, da sie das

Digitized by Google

Inſtrument, womit ſie den Saft abſchaben, immer in Oel tauchen und zur Opiummaſſe ſtets 1/3 Oel miſchen, wodurch es auch zum mediziniſchen Gebrauch untauglich wird. Die Mahratten ſehen dies übrigens für keine Verfälſchung an.

Mohnkultur in Bahar und Patna. Der Boden wird anfangs gleich dem Reisfelde zubereitet, gepflügt, gedüngt, in Beete von 7 Quadratfuß getheilt, mit Zwiſchenräumen von 2 Fuß, die, 2 bis 6 Zoll hoch, dammartig zur Ueberrieſelung durch kleine Waſſerleitungen erhöht werden. Dieſe Vorbereitung geſchieht im September und October, die Ausſaat im October und November; die weitere Sorge und Pflege iſt ſo mühſelig wie in Malwa, da die Pflänzchen ſehr zart ſind, leicht durch Inſekten zerſtört werden und Wind, Hagel, ungünſtige Regen oder andere ſchlimme Einflüſſe leicht völligen Verderb, oder im günſtigen Fall Uebermaaß des Ertrags geben. Mohnkultur iſt daher hier wahres Hazardſpiel, das entweder gar keinen oder einen ſehr großen Gewinn giebt, recht geeignet, wie der Saft ſelbſt, fieberhaft die Gewinnſucht zu reizen. Der Landmann wird hier beſonders durch die baaren Geldvorſchüſſe der Agenten der Compagnie zum Opiumbau verleitet. Der Aere Land (40 Ruthen lang, 4 Ruthen breit) ſoll 30 bis 60 Pfund Opium liefern und dem Pflanzer einen Reinertrag von 20 bis 30 Rupien abwerfen. Hierzu giebt nun noch das Mohnöl 2 bis 3 Rupien Gewinn vom Aere. Im Allgemeinen ſtimmt die Pflege der Mohnfelder im Patnadiſtrikt mit der in Malwa überein. Die Blüthezeit iſt im Februar; die weißblühende Pflanze giebt mehr Saft als die rothe. Im März oder April reift der Same und die Einſchnitte geſchehen 2 bis 3 Wochen vorher. Das erſte Einritzen iſt ſtets am ergiebigſten und giebt den mildeſten Milchſaft. Vierzehn Tage lang ſind die Familien der Landleute mit dem Einritzen, Abkratzen und dem Handkneten des ſich verdickenden Saftes zu runden, platten, 4 Pfund ſchweren und etwa 4 Zoll im Durchmeſſer haltenden Kuchen beſchäftigt; dieſelben werden in Mohnblätter gewickelt oder mit Tabaksblättern belegt, dann auf irdene Schüſſeln zum Trocknen ausgebreitet, bis ſie ſich zum Verkaufe eignen. Auch wird wohl der Abgang der Verbunſtung der Waare durch Zuſatz von Mohnöl erſetzt, um das Zuſammendorren zu hindern. In dieſem Zuſtand, in Kiſten verpackt und mit Mohnſamenſpreu feſtgelegt, kommt das Opium aus der Hand des Erzeugers oder Aufkäufers und Kapitaliſten zu den fixirten Preiſen an die Agenten der Compagnie in Bengalen, welche die Waare in den öffentlichen Auctionen zu Calcutta an die Kaufleute zur Ausfuhr nach China verſteigern, die nun den Großhandel damit treiben. Nächſt dem Salzmonopol der Compagnie iſt der Ertrag des Opiums der größte Gewinn des engliſchen Gouvernements. Nach den Schifferliſten wurden in den Jahren 1795 bis 1796 von Calcutta nur 1070 Opiumkiſten ausgeſchifft; im Jahr 1829 aber 5183; im Jahr 1830: 9678, in Summa in jener Periode von 35 Jahren 162,273 Kiſten (zum Mittelpreis von 1200 Dollars) an Werth nahe an 200 Mill. Dollars. Im Jahr 1827 bis 1828 betrugen dieſe Einkünfte des bengaliſchen oder Patnaopiums allein, nach den Parlamentsacten: 658,254 Pfd. Sterling (5,674,606 Sicca-Rupien). Die Salaire der Agenten betrugen 726,024 Sicca-Rupien. Nach Mac Culloch ſoll dies Monopol früher zuweilen eine reine Revenue von 1,000,000 Pfd. Sterl. im Jahr eingebracht haben; ſeit der Eroberung von Malwa hat ſie ſich vermindert, aber auch ſeitdem die Amerikaner auf den chineſiſchen Markt mehr türkiſches Opium einführten.

Opobalsamum, ſiehe Balſam, Mekkabalſam.

Opodeldoc, iſt ein von dem engliſchen Arzt Stear in Aufnahme gebrachtes Heilmittel zum äußern Gebrauch bei Verrenkungen ꝛc., die verletzten Stellen damit einzureiben. Die Beſtandtheile ſind Kampher, Seife und ätheriſche Oele, alles in erwärmtem Weingeiſt aufgelöſt, filtrirt und dann mit etwas Salmiakgeiſt vermiſcht. Die Maſſe iſt durchſichtig gallertartig. Bei längerem Stehen bilden ſich häufig weiße, ſternartige Kryſtalle in der Maſſe, deren Bildung ſich bei der Bereitung dadurch verhüten läßt, daß etwas phosphorſaures Natron oder etwas kohlenſaures Alkali beigemiſcht wird.

Opopanax, lat. Gummi Opopanax, ein Gummiharz, welches aus der in Aſien und Süduropa heimiſchen Doldenpflanze, Pastinaca Opopanax, durch Einſchnitte in die Stengel gewonnen wird. Die rothen, unregelmäßig geformten Stücke ſind leicht zerbrechlich, haben einen ſtarken, gewürzhaften Geruch und bitteren Geſchmack. Es kommt aus der Levante und wird noch hier und da als Arzneimittel angewendet.

Oporto, ſ. **Porto**.

Or, Rechnungsmünze in Perſien.

Orange, Orangenſchalen, ſ. Pomeranzen u. ſ. w.

Orange-Leinen, Toiles d'Orange, zu Orange und Troyes in Frankreich in Menge gefertigte feine, bunte, ächtfarbige, gut ausſehende Kattune, welche im In- u. Auslande ſtarken Abſatz finden.

Order, Ordre, Verordnung, Verfügung, Wille, drückt in Wechſeln, im Context ſowohl, als im Indoſſament, die Autoriſation zur Einziehung der Zahlung aus, und die Worte: „An die Order des Herrn N. N.“ bedeuten, daß der Bezogene an diejenige Perſon, welche N. N. zur Erhebung der Zahlung ermächtigen wird, dieſe leiſten ſoll. Ueber die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit dieſer Worte, um den Wechſel übertragbar zu machen, nach mehreren Wechſelordnungen, ſ. d. Art. Indoſſament. Nach einigen Geſetzen, namentlich den franzöſiſchen, badenſchen und baieriſchen, hat ſogar eine Tratte, welche jene Worte nicht enthält, gar nicht als Wechſel, ſondern nur als gewöhnliche Anweiſung Giltigkeit. — Nach anderen Geſetzen dagegen, wie z. B. dem preußiſchen Landrecht, der weimarer Wechſel-Ordnung, iſt das Wort Ordre nicht nöthig, ausgenommen, wenn ein Wechſel durch einen Procura-Träger weiter indoſſirt werden ſoll. — Ein Wechſel kann auch „an eigene Ordre,“ d. h. an die Ordre des Ausſtellers ſelbſt, wenn er freie Hand darüber haben will, ausgeſtellt werden. — Im gewöhnlichen kaufmänniſchen Verkehr bedeutet das Wort Order ſo viel als Auftrag, z. B. Order geben ꝛc. — Im Aſſekuranzweſen bedeutet Ordre den Auftrag an einen Dritten, die Verſicherung zu bewirken, und den ſchriftlichen Auftrag deshalb, den Ordre-Brief.

Digitized by Google

Orel, Hauptstadt des gleichn. Guvern. in Rußland, an der Oka und Orlika, mit 32,000 Ew., Gerbereien, Leineweberei, Hanfbau, Handel mit Getreide, Hanf, Seife, Butter, Leder, Wachs ꝛc.

Orenburg, befestigte Hauptstadt des gleichn. Guv. im asiatischen Rußland, an der Mündung des Sachmara in den Ural, unter 51° 46′ n. Br. und 55° 5′ ö. L., mit 21,000 Einw., von denen der vierte Theil Tartaren sind. Orenburg ist der Hauptmarkt für den mittelasiatischen Handel, zu welchem Zweck ein großes europäisches Kaufhaus mit 180 Gewölben in der Stadt, und 1/2 Stunde davon entfernt, auf kirgisischem Gebiet, der asiatische Bazar mit 500 Buden vorhanden sind. In zahlreichen Karavanen werden aus China, Bucharei ꝛc. die Erzeugnisse des Landes und der Industrie, Gold und Münzen zugeführt und gegen russische Produkte und Fabrikate ausgetauscht. Aus- und Einfuhr beliefen sich 1827 jede über 3 1/2 Mill. Rubel. Das wichtigste Tauschmittel sind die bukharischen Lämmerfelle, glänzend schwarz und wie Damast schillernd, in Orenburg das Stück mit 5 Silberrubel bezahlt.

Orense, Hauptstadt der gleichn. Prov. im General-Capitanat Galizien in Spanien, mit 4000 Ew., Gerbereien, Leineweberei, vorzüglichem Wein, Chocolade, Schinken; in der Nähe in Bearez eine große Zinngießerei, so wie zu Antonio-Mereiles.

Organdi's, sind glatte, feine, sehr regelmäßig gewebte Baumwollenzeuge, deren Schuß und Werfte genau um die Dicke der feinen Fäden von einander entfernt sind, wurden früher von der Küste Coromandel eingeführt, werden aber jetzt in England fabrizirt, in Stücken von 10 Yard Länge bei 6/4 Yard Breite und in verschiedener Qualität; eben so auch in Sachsen, namentlich in Chemnitz, Plauen ꝛc., in Stücken von 20 bis 30 Ellen Länge und 6/4 bis 10/4 Ellen breit, welche mit den ostindischen und englischen recht wohl konkurriren können.

Organsin, s. den Art. Seide.

Orgya, die ungarische Klafter, der österreichischen gleich.

Orlean, französisch Roucou, Bichet; englisch Annotto, Rocou; ital. Orianna, Urianna, Uruca, ist ein hochrothgelber Farbenteig aus dem Mark der Samenkapseln des Orleansbaumes, Bixa orellana, durch Zerstampfen der Früchte bereitet, indem diese Masse mit Wasser übergossen und dann mehrere Wochen, bis sie gegohren, stehen gelassen, dann weiter durch Abgießen und Kochen eingedickt und nach dem Erkalten in Klumpen von 2 bis 3 Pfd. geknetet und so in Blätter gewickelt in den Handel gebracht wird. Guter Orlean muß hoch- oder feuerroth, innen lebhafter als außen gefärbt sein, einen Veilchengeruch haben, und sich in Weingeist rein auflösen, ohne einen erdigen Bodensatz zu geben, der sich nur zu oft findet, da der Orlean häufig mit Ziegelmehl, Englischroth, Färberröthe ꝛc. verfälscht wird. Dieser Farbstoff kommt aus Ostindien, Westindien und den mittleren Amerika zu uns, am stärksten geht er von Cayenne nach Havre, Nantes und Bordeaux. Er kommt in Originalfässern von 340 bis 360 Pfd., oder in Bordeauxweinfässern von 200 bis 250 Pfd. in den Handel, theils in Masse, theils in Broden, welcher letztere etwas höher bezahlt wird, als jener. Man berechnet an den Bezugsorten 17 Proc. Tara, 4 Pfd. Gutgewicht auf das Orhoft, und vom ganzen Betrag gewöhnlich noch 4 Proc. Rabat. — Der ostindische Orlean kommt in Körben in den Handel. Auch hat man in neuerer Zeit portugiesischen, welcher sehr rein ist und aus einer kalischen Auflösung niedergeschlagen zu sein scheint. — Der Orlean verliert durch Eintrocknen ungemein an Gewicht und auch an Güte; er muß daher fortwährend mit Wasser befeuchtet und vor der Einwirkung der Luft geschützt werden. Der hauptsächlichste Gebrauch ist zur Seidenfärberei, dann zum Morgenroth auf Baumwolle, der Firnisse und Oele, von Käse (Glouesterthire und Chesshire) und Butter, Talg und selbst der Chocolade. Die Farben auf Zeuge können nur mittelst Zinnsolution einigermaßen dauernd befestigt werden; überhaupt erfordert die Orleanfärberei zuvor eine gute Auflösung des Farbestoffes und dann eine sorgfältige Behandlung, um den rechten Farbenton zu erzeugen.

Orléans, Hauptstadt des Depart. Loiret in Frankreich, unter 47° 54′ n. Br. 6° 25′ ö. L., rechts an der Loire, mit 4500 Häusern und 42,600 Ew., hat die Präfektur u. a. Behörden, einen Bischofsitz, die Administration des Orleans- und Loing-Kanals, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, königl. Gerichtshof, eine Handelskammer, General-Handelsrath, Conseil de prud'hommes, Gesellschaft der Wissenschaften und schönen Künste, See-Assekuranzen (Réunion des assureurs Orléannais, Compagnie d'assurances générales) u. a., Akademie, medizinisch-pharmaceutische Vorschule, Collège, Normalschule, Primärschule, Zeichnen- und Bauschule, botanischen Garten, Sparkasse, Börse, Bank (Banque d'Orléans), mehrere Bankiersgeschäfte, viele Weinessigfabriken, Fabriken für Levante-Mützen, Woll- und Baumwolldecken, Leder, Papier, Buntpapier, Glas, Segeltuch, Schrot, Feilen, Raspeln, Tuchfärbereien, Zuckerfiedereien, Salzsiedereien, Gerbereien, Messerschmieden, Chocolade, starken Handel mit Kolonialwaaren und Droguen, Wein, Weinessig, Sprit, Cognac, Orléans-Branntwein, Saffran; regelmäßige Dampfschifffahrt-Verbindung mit Nantes, Blois, Tours, Saumur, Angers ꝛc.

Orléans ist durch Eisenbahnen verbunden: mit Paris, seit dem 3. Mai 1843 eröffnet, (mit einer Zweigbahn nach Corbeil) 122 Kilometers lang; mit Vierzon und Bourges-Nevers (noch nicht eröffnet); mit Tours, 16 Meilen lang, am 1. April 1846 eröffnet.

Orleans, nennt man einfache, 6/4 breite Wollzeuge, die zu Frauenkleidern gebraucht werden.

Orna, Eimer, Flüssigkeitsmaaß in Illyrien.

Orseille, französisch Orseille; englisch Orchilla weed, Orchilla, Archil, Canary weed, Cap de verd weed, Madeira weed; je nach den Ausfuhrorten; italienisch Oricello, Orcella, Roccella, Ruspa, Rospo, Respio; holländisch Orchillie, ist ein Farbestoff in der Gestalt eines röthlichen oder violetten Teigs von eigenthümlichem Geruch und kalischem Geschmack, welches aus verschiedenen Flechtenarten in England Schottland, Holland, Frankreich (Auvergne), Spanien, Sardinien, Corsica, den canarischen und capverdischen Inseln ꝛc. bereitet und in den Handel geliefert wird. Man zerstampft entweder die Flechten, oder nimmt sie unzerklei-

Digitized by Google

nert, übergießt sie mit Wasser und gesäuertem Urin, setzt auch, was jedoch nicht durchaus nothwendig ist, etwas gebrannten Kalk zu. Schon nach einigen Tagen entwickelt sich in der Flüssigkeit eine rothe Farbe, die nach einigen Wochen in ein schönes Violett übergeht. Man hat 1) Kräuterorseille, holländische oder canarische Orseille, die beste, in Fäßchen von 30 Pfd., welche das 4fache von andern Sorten an Farbestoff enthält. Diese Sorte wird aus der Flechtenart, Roccella tinctoria, die namentlich auf den canarischen und capverdischen Inseln, auf Corsica und Sardinien an Klippen und Felsen wächst, bereitet. Der Farbestoff, Erythrin genannt, besteht in einem krystallinischen, zarten, weißen Pulver, das, mit Aethammoniak gelöst und der freien Luft ausgesetzt, in ein rothes Pigment übergeht und sich in Alkalien mit schöner violetter Farbe auflöst. 2) Die Erd-Orseille, Perelle, Orseille von Auvergne, mit einem Erdgehalt von mindestens 25 Proc., aus Variolaria dealbata und orcina in der Auvergne in Frankreich durch Auskochung der Flechte mit Alkohol und Abdampfung bis zur Extractdicke, darauf durch Auflösung in Wasser und wiederholtes Eindampfen bereitet, indem sich dann der Farbestoff, Orcein genannt, in Krystallen niederschlägt. Es ist in Wasser und Alkohol löslich, und geht, mit Ammoniak der freien Luft ausgesetzt, in das sogenannte Flechtenroth über. Gebrauch, zum Roth- oder Violettfärben von Wolle und Seide, giebt aber keine dauernde Farbe; ferner zur Bereitung des Lakmus, s. d. Art. Die Orseille muß stets mit Harn feucht und in offenen Gefäßen gehalten werden, weil sie durch Austrocknen von ihrer Güte verliert. Auch hält sie sich nicht über 2 Jahre, sondern verliert dann ihren Farbegehalt. Ist sie einige Zeit in Gefäßen verschlossen gewesen, so wird die Masse schmutzig braun; man muß sie dann unter dem Zutritt der freien Luft einige Zeit umrühren, wodurch sich die violette Farbe wiederfindet.

Orsoglio, Orsoy, s. Seide.

Orsova, 1) Alt-Orsova, ein Flecken in der ungarischen Banat-Grenze, im Distrikt des wallachisch-illyrischen Regiments, an der Donau, Neu-Orsova gegenüber, mit einer Quarantaine-Anstalt (für den Verkehr auf der Donau). — 2) Neu-Orsova, befestigte Stadt in Servien, auf einer Donau-Insel, am Ausgang des Engpasses aus dem sogenannten eisernen Thor, mit 3000 Einw.; Stationsort in der Donau-Dampfschifffahrt.

Ort. 1) Ort oder Mark, norwegische Rechnungs- und Silbermünze; — 2) Ort, Ortje, Liard oder Aidan, ehemalige Rechnungsmünze in den niederländischen Provinzen Lüttich, Brabant und Flandern; — 3) Ort oder Reichsort werden in einigen Gegenden Deutschlands die nach dem Conventionsfuß gemünzten Viertel-Thaler- oder Sechsgroschen-Stücke genannt; halbe Ort oder blos Oertchen die 1/8-Thaler- oder 3-Groschen-Stücke; Viertel-Ort die Stücke zu 1 1/2 Groschen oder 2 Albus. — 4) Ort, Handels-, Gold- und Silbergewicht in Dänemark; — 5) s. Orth; — 6) s. Ortje.

Orth, Getreide- und Flüssigkeitsmaaß im Großherzogthum Oldenburg.

Ortje, Ort, Fuchs, Pfennig, frühere Rechnungs- und Kupfermünze am Niederrhein.

Ortsgulden; 1) der Vierbätzler, eine Silber-Scheidemünze im Kanton Zürich; — 2) in einigen Gegenden Deutschlands die nach dem Conventionsfuß geprägten Sechstel-Thaler- oder Viergroschen-Stücke und die Viertelgulden- oder Funfzehnkreuzer-Stücke.

Ortskrone, wird hin und wieder der Viertel-Kronenthaler genannt; s. d. Art. Kronenthaler.

Ortsthaler, hießen sonst die Viertel-Speciesthaler oder Achtgroschen-Stücke des Conventionsfußes, später (und noch jetzt in einigen Gegenden) die (auch blos Ort genannten) Viertel-Thaler- oder Sechsgroschen-Stücke desselben Münzfußes; die Dreigroschen-Stücke (auch Oertchen genannt) bekamen den Namen halbe Ortsthaler.

Osella, frühere Gold- und Silbermünze der ehemaligen Republik Venedig.

Osjedunk, ehemalige türkische Kupfermünze.

Osmin, ein ehemaliges russisches Getreide- und Flüssigkeitsmaaß.

Osmuschka, Kruschka oder Osmin, ein ehemal. russisches Flüssigkeitsmaaß.

Osnabrück, die Hauptstadt des gleichn. Fürstenthums und der gleichn. Landdrostei in Hannover, an der Hase, mit 13,000 Einw., hat bedeutenden Handel in Landesprodukten aller Art, Woll- und Leinenwaaren mit einer Linnen-Legge, Wachs- und Leinwandbleichen, Gerberei, Tabak- und Farbenfabriken, Zuckersiederei ꝛc., und einen berühmten Ochsenmarkt.

Münzen und Rechnung.

Früher wurde im ehemaligen Hochstift und Bisthum Osnabrück gerechnet entweder nach Reichsthalern zu 21 Schillingen à 12 Pfennige, oder zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennige im 20-Guldenfuß. Die Eintheilung war 1 Reichsthaler = 1 1/2 Reichsgulden, = 21 Schillingen, = 36 Mariengroschen, = 72 Mattier, = 252 Pfennigen, = 504 Hellern.

Die früher geprägten Münzen des Hochstifts waren: In Silber ganze, halbe und Viertel-Speciesthaler im Conventions-20-Guldenfuß, welche aber, wie die Stücke von 6-, 4-, 3-, 2- und 1-Mariengroschen, ganze und halbe Schilling-Stücke, die 18-, 9-, 3-, 4- und 3-Pfennig-Stücke, nebst den sogenannten Sösegen zu 3 1/2 Pfennigen, nicht mehr im Umlauf sind, ebenso wie die Kupfermünzen zu 1, 1 1/2, 3, 4 und 5 Pfennigen.

Die jetzige Rechnung so wie die neuen Münzen sind die neuen hannöverschen.

In der vom König Georg IV. (von England) am 23. Juli 1822 für das Königreich Hannover gegebenen Wechselordnung wird das preußische Wechselrecht noch ferner für diejenigen Landestheile in Kraft gelassen, in denen bisher das preußische Landrecht gegolten hat. Daher gilt das preußische Wechselrecht noch in Osnabrück, so wie in den Aemtern Hildesheim, Hoya, Lingen, Diepholz, Verden.

Maaß und Gewicht.

Neben den neuen hannöverschen Maaßen gelten im Landdrostei-Bezirk von Osnabrück noch einige ältere, die jedoch durch gesetzliche Verordnungen vom 1. Mai, 11. Juli,

Digitized by Google

11. Sept. 1837, 27. Januar, 8. Oktbr. 1838, und 30. April 1839 mit den neuen festgestellt sind.

Längenmaaß. Der Fuß hat 12 Zoll, = 123¼ pariser Linien, = 0,2973 Meter.

Neben der neuen hannöverschen Elle sind die neuen folgenden Ellenmaaße im Gebrauch: Die osnabrücker Handels-Elle ist die alte hannöv. Elle von 258,885 pariser Linien, = 0,999676 neue hannöv. Ellen; — die hiesige brabanter Elle = 1,1835 neue hannöv. Ellen, = 306½ pariser Linien, = 0,6914 Meter; — der ursprünglich pariser Stab = 2,0327 neue hannöv. Ellen, = 526⅖ pariser Linien, = 1,1873 Meter; — die Aune für Seidenwaaren = 2,0389 neuen hannöv. Ellen, = 528 pariser Linien, = 1,191 Meter; — die Aune für Leinen = 2,0234 neuen hannöv. Ellen, = 524 pariser. Ellen, = 1,182 Meter; — die Leinwands-Elle = 1,0928 neuen hannöv. Ellen, = 283 pariser Linien, = 0,6381 Meter; — die osnabr. Legge-Elle = 2,0899 neuen hannöv. Ellen, = 541,22 pariser Linien, = 1,2209 Meter; — die kalenberger Handels-Elle = 1,0905 neuen hannöv. Ellen, = 282,4 pariser Linien, = 0,6370 Meter; — die kalenberger Legge-Elle = 1,0009 neuen hannöv. Ellen, = 259,2 pariser Linien, = 0,5847 Meter.

Von diesen alten Ellenmaaßen ist für die Landdrostei Osnabrück gesetzlich nur die osnabrückische Legge beibehalten, während in den Leggen zu Quakenbrück, Berge und Ankum die neue hannöv. Elle gebraucht werden soll. Die Elle in den Leggen zu Hameln und Lemförde hat die Länge der osnabrückschen Legge-Elle.

Der Garnhaspel hat jetzt in der Landdrostei Osnabrück gesetzlich 3⅛ neue hannöv. Ellen Umfang, also = 820,07 pariser Linien. Ein Stück Leinengarn hält 20 Gebinde zu 50 Faden. Für das Woll- und Moltgarn ist ein besonderer Haspel von 2⁹/₃₂ neuen hannov. Ellen Umfang, = 590,77 pariser Linien, gestattet. Ein Stück Wollgarn hält 24 Gebinde zu 50 Faden, und ein Stück Moltgarn hält 20 Gebinde zu 50 Faden.

Getreidemaaß. Die Last hatte 8½ Malter, das Malter 12 Scheffel, der Scheffel 4 Viertel à 4 Becher; 1 Scheffel war = 0,9214 neuen hannöv. Himten, = 1447 pariser Kubikzoll; 6 Scheffel machten ein Fuder. Das Herzogthum Arenberg-Meppen, wo der Vierup gilt (s. den Art. Hannover), ausgenommen, soll in der Landdrostei Osnabrück der neue hannöversche Himten gebraucht, aber dafür der Name Scheffel mit der bisherigen Eintheilung in 4 Viertel oder Spint zu 4 Becher oder Sechzehntel gebraucht werden. — Die Kohlen wurden nach Ringel oder Körben von ½ Scheffel Inhalt gemessen.

Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder Wein hielt 6 Ohm zu 28 Vierteln à 4 Kannen à 4 Ort zu 4 Helfchen; die Kanne war = 0,6266 neuen hannöv. Kannen, = 1,253 neuen hannöv. Quartier; die Ohm = 0,8772 neuen hannöv. Ohm, = 136½ Liter. — Die Tonne Bier hatte 27 Viertel zu 4 Kannen, und war also = 0,6507 neuen hannöv. Faß Bier.

Im Herzogthum Arenberg-Meppen ist die Kanne zu 96 hannöv. Kubikzoll bestimmt, und wird in 4 Ort zu 4 Helfchen getheilt, und 28⅛ Kannen machen 1 hannöv. Anker, von denen 4 eine Ohm sind. Als Biermaaß ist die Kanne im Einzelverkauf um 1/10 größer, also 0,71111 neuen hannöv. Kannen, oder 1¹⁰/₁₄ neuen hannöv. Quartier.

Handelsgewicht. Das Pfund Schwer hielt 30 Stein oder 300 Pfund; der Centner 108 Pfund; der Stein 10 Pfund; das Pfund 16 Unzen oder 32 Loth zu 4 Quentchen à 4 Pfennige, und war dem alten amsterdamer Handelspfund gleich; der osnabrücker Centner also = 1,140913 neuen hannöv. Centner, = 114,0913 neuen hannöv. Pfund, = 53,3618 Kilogramm. — Die Wage Eisen hielt 12 Stein oder 120 Pfd.

Im Herzogthum Arenberg-Meppen darf im Honighandel ein fertiges Faß der ganzen Tonne nicht über 60, das der halben Tonne nicht über 30, und das der Viertel-Tonne nicht über 15 neue hannöv. Pfd. wiegen, die ganze Tonne nicht weniger als 400, die halbe nicht weniger als 200 und die Viertel-Tonne nicht weniger als 100 neue hannöv. Pfund Netto enthalten.

Osnabrücker-Linnen, eine der gangbarsten Sorten deutscher Flachsleinen, wegen ihrer Güte und Wohlfeilheit einer der bedeutendsten Handelsartikel auf den großen Marktplätzen Europa's und Amerika's. Es sind größtentheils ordinäre und mittle Gewebe, sogenannte Hausleinen, denn die Landleute der Provinz Osnabrück bereiten sie selbst und aus selbstgezogenem Flachs; dicht gewebt, gebleicht oder ungebleicht, ohne alle Appretur als die Mangel. Sie werden ⅞ Ellen breit, 60 bis 100 Ellen lang in Rollen mit 3 Kronen bezeichnet, und mit zwei blauen Faden gebunden, versendet. Für die Güte der Leinwand sorgen die im Fürstenthum bestellten Leggen oder Schauämter, welche jedes Stück Linnen messen, prüfen und darnach mit Nr. 1. 2. 3. 4. 0. bezeichnen und stempeln. 0 ist die schlechteste Qualität. Was die Prüfung gar nicht hält, wird nicht gestempelt, heißt Schmalband und kommt als ungezeichnete osnabrücker Linnen in den Handel, wo es 10 bis 12 Proc. billiger im Preise ist. In Bremen heißen die osnabr. Linnen Rosenlinnen. Die feinsten Sorten gehen nach Holland, werden da gebleicht und dann als ächtholländische Leinwand in den Handel gebracht. Die jetzt in Schottland nachgemachten 25 bis 30 Proc. billigeren, aber auch um so viel geringeren Osnabrugs haben den Absatz des deutschen Fabrikats in Amerika bedeutend verringert.

Ossa sepiae, s. Blackfischbein.

Ostende, Stadt und Festung, auch Haupthafenplatz in Belgien, Prov. Westflandern, am Einfluß des Gueule in die Nordsee, und mit Brügge, Nieuport, Gent und Dünkirchen durch Kanäle verbunden, mit 14,000 Einw., Handelsgericht, Handelskammer, Leuchtthurm, Schiffswerfte, Fabriken für Tabak, Lichte, Segeltuch, Taue ꝛc., Tischzeug, Brauereien, Salzsiedereien, Handel mit Wein ꝛc., Rhederei, Seefischerei, besonders auf Stockfische und Heringe, Austernfang und Handel mit Butter, Vieh, Getreide; stark besuchtes Seebad; Station für die Dampfschifffahrt-Verbindung mit Calais, Dower, Nieuport, Dunkerque, Furens ꝛc., besonders auch wichtig durch die Eisenbahn-Verbindung mit Gent, Antwerpen, Termonde, Mecheln, Brüssel, Löwen, Tirlemont, Lüttich, Aachen ꝛc.

Digitized by Google

Münzen und Rechnung.

Vor 1794 galten hier die Währung und Münzen der österreichischen Niederlande, s. d. Art. Belgien; seit 1794 und besonders seit 1803 wurden französische Münzen und Rechnung: der Franc zu 100 Centimes eingeführt, wie jetzt wieder seit 1830; seit 1815 sollte gesetzlich nach niederländ. Gulden zu 100 Cents gerechnet werden.

Maaße und Gewichte.

Jetzt gelten die belgischen. Die wichtigeren alten von Ostende sind: der Fuß (Pied) = 122,35 pariser Linien, = 0,276 Meter. — Die Elle (Aune) = 310 pariser Linien, = 0,699 Meter. — Der Razier Getreide war = 175$^{3}/_{15}$ Liter, = 8853 pariser Kubikzoll. — Das Handelspfund (Livre) hatte 16 Unzen (Onces) = 465$^{1}/_{10}$ Gramm, = 9676$^{4}/_{5}$ holländ. As.

Osterluzei, lange welsche Hohlwurz, Rad. aristolochiae longae s. verae, eine lange, walzenförmige, oft fußlange Wurzel, außen hellbraun, runzelig, innen hellgelb, fast ohne Geruch, aber von ekelhaft bitterem, scharfem Geschmack; wird in der Medizin angewendet.

Osterode, Stadt im Fürstenthum Grubenhagen in Hannover, am Fuß des Harzes, an der Söse, mit 6000 sehr gewerbfleißigen Einw., welche theils Wollen- und Baumwollenwaaren, Leinwand und Strümpfe, Leder, Papier und Oel fabriciren, theils die Produkte der nahen Bergwerke, Kupfer und Blei, zu Kupferwaaren, zu Schrot und Kugeln, Bleiweiß und Rollenblei ꝛc. verarbeiten. Auch in Holzwaaren wird viel geliefert und man führt jährlich allein gegen 34,000 Stück Eimerfässer aus. Wichtig ist noch das hier befindliche große Kornmagazin, aus welchem jährlich die Berg- und Hüttenleute der Umgegend billig mit Getreide versorgt werden.

Ostindien. Unter dieser Benennung versteht man gewöhnlich den Continent von Asien, südlich vom Indus und östlich von demselben bis nach China hin und die sämmtlichen südlich gelegenen Inseln, mit Ausschluß der Philippinen, Neu-Guineas und Neu-Hollands. Die einzelnen dazu gehörigen Länder und Inseln sind unter ihren Namen abgehandelt.

Ostindische Compagnien. 1) Die englisch-ostindische Compagnie. Ostindien, als Quelle eines unerschöpflichen Ueberflusses von Reichthümern aller Art, seit den ältesten Zeiten ein ersehntes Besitzthum für das Abendland, war endlich von den Portugiesen 1497 durch die Umschiffung des Vorgebirgs der guten Hoffnung gefunden worden, und sie säumten nicht, sich die unter den vorhandenen Verhältnissen erreichbaren Vortheile davon anzueignen. Der erste Erfolg ihrer Handelsreisen mußte ein sehr glücklicher sein und die Eifersucht anderer Nationen anregen; dennoch geschah während eines vollen Jahrhunderts von diesen nichts, oder nur sehr wenig, um sich gleichfalls an dem direkten Handel mit den produktenreichen Ländern Südasiens zu betheiligen, woran wohl die noch sehr schwachen Seekräfte der meisten europäischen Staaten, die Verleihung der Oberherrschaft über alle jene Länder von Seiten des Papstes an Portugal und die noch geringe Kenntniß derselben überhaupt die Schuld getragen haben mögen. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wurden indessen die Engländer immer aufmerksamer auf die glücklichen Unternehmungen der Portugiesen. Es waren von ihnen bereits vergebliche Versuche gemacht worden, nordwestlich oder nordöstlich von Europa um Asien herum zu gelangen, und da der Papst in England schon allen Einfluß verloren hatte, so wagten es jetzt kühne Seefahrer, allen Privilegien der Portugiesen zum Trotz, Ostindien gleichfalls aufzusuchen und Handelsverbindungen mit demselben anzuknüpfen. Kapitän Stephans hat den Ruhm, der erste englische Ostindienfahrer gewesen zu sein, 1582. Ihm folgten mehrere, und einige den Portugiesen abgenommene reiche Prisen, so wie die nun gewonnene nähere Kenntniß jener Länder veranlaßten 1599 mehrere londoner Kaufleute zu dem Entschluß, sich ausschließlich dem ostindischen Handel zu widmen, und da die Unsicherheit und Kostspieligkeit der Unternehmungen dem einzelnen die Sache zu gefährlich, wo nicht unmöglich machten, in eine Korporation zusammenzutreten. Um nun aber auch vor dem nachtheiligen Einfluß der Concurrenz mit Andern gesichert zu sein, hielten sie bei der Königin Elisabeth um ein Privilegium an, nach welchem es keinen andern englischen Kaufleuten gestattet sein sollte, östlich vom Cap der guten Hoffnung und westlich von der Magelhaensstraße ohne Erlaubniß der Gesellschaft Handel zu treiben. Sie erhielten dieses Privilegium am 31. Decbr. 1600 auf 15 Jahre, und so entstand die erste englisch-ostindische Compagnie, mit einem Kapital von nicht mehr als 72,000 Pfd. Sterl., denn der Zudrang zu dem Unternehmen war bei weitem nicht so groß, als man hätte erwarten sollen. Auch bildeten die Theilnehmer keinen Verein auf gemeinschaftliche Rechnung, sondern jeder verwaltete seinen Antheil selbst und hatte sich nur an die allgemein angenommenen Vorschriften zu binden; dennoch ergaben die ersten 8 unternommenen Reisen bis 1613 einen Gewinn von 171 Proc. Jetzt wurden die Kapitale zusammengeschossen, und die reichsten Actionärs übernahmen die Hauptverwaltung. Dies Privilegium wurde später erneuert, erweitert, und unter Begünstigung der Regierung breitete die Gesellschaft ihren Einfluß und ihre Operationen mit jedem Jahr weiter aus; auch war das frühere Kapital um 1,629,040 Pfd. Sterl. vermehrt worden. Dieses Aufblühen des Instituts konnte natürlich nicht ohne Neider bleiben, und die Feinde desselben brachten es allmälig dahin, daß 1698 vom Parlament eine zweite, die neue ostindische Compagnie, patentirt wurde, vorzüglich für den Handel mit den Ländern, wo die alte Compagnie bis dahin noch keine Factoreien angelegt hatte. Dieses Privilegium wurde mit einem zu 8 Procent verzinslichen Anlehn an die Regierung von 2,000,000 Pfd. Sterl. erkauft. Schnell bildeten sich die heftigsten Reibungen zwischen diesen beiden Rivalen, welche nicht anders als durch ihre Vereinigung vermieden werden konnten. Diese erfolgte schon 1708, unter dem Namen Vereinigte Ostindische Compagnie. Eine Actie von 500 Pfd. Sterl. gab dem Inhaber Stimmrecht und 4 solcher Actien verliehen die Anwartschaft, zu einem der 24 Directoren gewählt werden zu können, in deren Hände die Führung aller Geschäfte niedergelegt war. Daß von diesem Direktorium viele Eigenmächtigkeiten und selbst Ungerechtigkeiten verübt worden sein mögen, kann man sich denken, und die Compagnie hatte auch nicht wenig Mühe,

Digitized by Google

1732 die Erneuerung ihres Freibriefs zu erlangen, welche nur aus der Verlegenheit der Regierung hervorging, denn sie wurde 1744 mit einer neuen Anleihe von 1,000,000 Pfd. Sterl. an dieselbe erkauft. Bis dahin war die Gesellschaft nicht aus den Grenzen eines reinen Handelsunternehmens gewichen; sie hatte sich begnügt, allenthalben, wo es ihr Vortheil erheischte, Factoreien anzulegen, diese durch Befestigung gegen Gewalt zu sichern, Handelsbündnisse mit den verschiedenen indischen Fürsten abzuschließen, und sich in den bis dahin ohne offenbaren Krieg erlangten Besitzungen zu erhalten.

Neben ihnen hatten aber auch die Franzosen, namentlich in Pondichery, Fuß gefaßt, und trachteten, von Eifersucht und Nationalhaß getrieben, sie wo möglich wieder aus Indien zu verdrängen. Duplaix, französischer Gouverneur in Pondichery, faßte zuerst den Plan, und glaubte seinen Zweck dadurch zu erreichen, wenn er sich Einfluß auf die Regierungen der verschiedenen indischen Staaten verschaffte. Die Compagnie sah sich gezwungen, ein Gleiches zu thun, und so entspann sich ein Kampf der Interessen, aus welchem diese nach mancher Anstrengung als Sieger hervorging, und gegen ihren Willen zu einer wirklichen Territorialherrschaft in Indien gelangte, welche eine solche Ausdehnung erhielt, daß selbst das Reich des Großmoguls zusammenbrach und seine Nachfolger, Hyder Ali und Tippo Saib, vergebliche Anstrengungen machten, den Strom des englischen Einflusses, der sich nach allen Seiten hin ausbreitete, in seine frühern Ufer zurückzuweisen. Diese Erfolge hatten denn die indische Regierung von dem Directorium in London fast ganz unabhängig gemacht, zugleich war aber auch die Oekonomie derselben durch die geführten kostspieligen Kriege in Unordnung gerathen, und es waren verschiedene Anleihen nöthig geworden. Alles dies führte auf die Idee, daß die Verwaltung der ostindischen Compagnie einer Umgestaltung bedürfe. Die Sache kam im Parlament zur Sprache; aber erst Pitt gelang es, 1784 die Errichtung eines Amtes (Bureau's) der ostind. Angelegenheiten (Board of Controul), welches von der Krone abhängig sein und dem Ministerium einverleibt werden sollte, durchzusetzen. Seitdem gehen sämmtliche Geschäfte durch dieses Collegium. Die Besoldungen des Generalgouverneurs, der Präsidenten und Räthe bestimmt der König. Ein geheimes Comité, aus 3 Directoren bestehend, verhandelt und beschließt mit dem Board, ohne Mitwissen der Uebrigen. Die Actieninhaber, welche schon seit längerer Zeit nicht mehr den ganzen Gewinn, sondern nur 8 Proc. Dividende erhielten, sind jetzt ohne allen Einfluß. Die Minister werden seit dieser Zeit über die ostind. Angelegenheiten zur Verantwortung gezogen, und die Verwaltung selbst bleibt britisches Ministerialgeheimniß. Die spätere Zeit zwang die Compagnie aufs neue, die Waffen zu ergreifen, da es fortwährend Angriffe abzuwehren galt, welche aber fast stets neue Gebietsvergrößerungen zur Folge gehabt haben, so daß das englische Ostindien jetzt eine ungeheure Ausdehnung erlangt hat und zugleich ein ansehnliches Uebergewicht über alle die einzelnen indischen Fürsten und Völkerschaften, welches der Compagnie die Dauer ihrer Herrschaft vollkommen sichert. Sie ist so aus einer Handelsgesellschaft, durch den Strom der Verhältnisse fortgerissen, eine gewaltige politische Macht geworden, die jetzt ganz unter der Leitung der britischen Krone steht. — 1814 wurde die Charte der Compagnie auf 20 Jahre verlängert, ihr Handelsmonopol aber auf China beschränkt, während der Handel mit allen andern Ländern frei gegeben ward. Bei der abermaligen Verlängerung 1834 auf 20 Jahre (bis 1854) ist der ostindische Handel völlig frei gegeben worden. Die Besitz-Acte von 1833 überließ der Krone mit Zuziehung des geheimen Raths die Angelegenheiten des Zolles und Handels für die Besitzungen innerhalb der Grenzen der ostindischen Compagnie, Ostindien selbst jedoch ausgenommen, so wie für die Besitzungen in Europa und Afrika. Die Zollverordnungen jener Acte hob die neue Acte über den Handel der britischen Besitzungen vom 16. Juli 1842 auf. Nach Ablauf jener Frist (bis 1854) können die Actionäre ihr Kapital zurückfordern, welches bis dahin, oder geschieht die Kündigung nicht, von da annoch weitere 40 Jahre aus den Territorialeinkünften mit 8 Proc. verzinst wird. Nach Ablauf dieser 60 Jahre aber steht es dem Parlamente frei, diese Rente mit 100 Pfund für 5 Pfund 5 Schill. einzulösen. Die Zahl der Actionäre ist 2163. Aus ihnen werden jährlich ein Viertheil der 24 Directoren erneuert, welche das unter dem Namen „ostindisches Haus" in London bestehende Collegium bilden, den Generalgouverneur, die Präsidenten und Heerführer wählen, aber, wie zu allen andern Verfügungen, die Bestätigung der Regierung dazu einholen müssen.

Das jetzige britische Ostindien umfaßt die Präsidentschaft Bengalen mit Agra, die Präsidentschaft Madras, die Präsidentschaft Bombay mit Decan, Sattarah ꝛc., Sinde (seit 1842), insgesammt 563,000 engl. QM. mit 94,210,000 Einw. Die verbündeten und tributpflichtigen Staaten sind Nizam, Nagpur, Oude, Guikowar, Kotah, Bundy, Bopaul, Mysore, Travancore, Lahore ꝛc., insgesammt 1,242,000 englische QMeilen mit 143,110,000 Einw.

Die gesammte Einnahme aus Ostindien betrug $18^{14}/_{15}$: 14,664,213, $18^{28}/_{29}$: 19,485,922, $18^{38}/_{39}$: 19,811,539, $18^{39}/_{40}$: 18,858,719 Pfd. Sterl.; die gesammte Ausgabe $18^{14}/_{15}$: 10,773,582, $18^{28}/_{29}$: 14,046,021, $18^{38}/_{39}$: 13,030,453, $18^{39}/_{40}$: 13,809,718 Pfund Sterling. Die Schulden der verschiedenen Präsidentschaften beliefen sich bis zum 30. April 1841 auf 32,051,088 Pfd. Sterl., im J. 1832 auf 15,442,458 Pfd. Sterl.

Vergl. die einzelnen Artikel Bombay, Calcutta (Bengalen), Madras ꝛc.

2) Die holländisch-ostindische Compagnie wurde bald nach Errichtung der englischen gegründet, nachdem bereits seit 1593 die meisten holländischen Städte Schiffe nach Ostindien gesendet hatten. Die erste Privatgesellschaft gründete Cornelius Houtmann in Amsterdam 1595; am 20. März 1602 aber traten sämmtliche kleine Gesellschaften in eine allgemeine ostindische Compagnie zusammen, an welcher jeder Bürger der Republik Theil nehmen konnte. Ihr Fonds betrug 6,500,000 Gulden, und von der Regierung erhielt sie gegen einen Antheil von 25,000 Gulden Kapital und 3 Proc. Ausfuhrzoll das Monopol des Handels jenseit des Caps und der Magelhaensstraße, so wie das Recht, im Namen der Generalstaaten

Digitized by Google

Handelsverbindungen einzugehen und Niederlassungen zu gründen. Jede Actie betrug mindestens 6000 Gulden. Die Verhältnisse der Compagnie gestalteten sich sehr schnell zu ihren Gunsten. Sie entriß den Portugiesen 1621 die Molukken, 1641 Malakka, 1653 Ceylon, 1660 Celebes und 1663 auch die wichtigsten Punkte der Küste von Malabar. Die Compagnie wählte aus ihrer Mitte einen Rath von 60 Gliedern, von welchen wiederum 17 Directoren oder Bewindhebber die oberste Behörde bildeten und die Gesammtleitung hatten. Seit 1610 gab es einen Generalgouverneur von Indien, welcher an der Spitze des Rathes von Indien die Militär- und Civilgewalt in sich vereinigte. Der Centralpunkt der Macht war Batavia. Nach Vertreibung der Portugiesen von Java erlangte die Compagnie auch den Alleinhandel mit Japan, und durch die Niederlassung von 30,000 Chinesen auf Formosa einen Ersatz für den Handel mit China. Von diesem Glanzpunkt ihrer Herrschaft sank die holländisch-ostindische Compagnie im 18. Jahrh. durch den Einfluß der englischen wieder herunter, und der Krieg mit England 1780 führte ihren Sturz vollends herbei. 1792 war ihre Schuldenlast auf 107 Mill. Gulden gestiegen, die Ausgaben überstiegen die Einnahmen bedeutend, und so wurden 1795 ihre Besitzungen und ihre Schulden vom Staat übernommen, der Handel nach Ostindien aber freigegeben. Bei dem Abschluß am 31. Mai 1794 ergab sich als Vermögen der Compagnie nicht mehr als 15,287,832 Gulden, aber 127,353,280 Gulden Passiva. So löste sich diese Actien-Gesellschaft auf. — Seit 1815 besteht wieder eine Gesellschaft für den Theehandel mit China. Ueber die niederländische Handels-Maatschappy vergl. den Artikel niederländische Colonien. — Bemerkenswerth ist hier die in Ostende, in den damals österreichischen Niederlanden, im Jahr 1718 gegründete ostindische Handels-Compagnie, die jedoch auf Andringen der Engländer und Holländer 1731 wieder aufgelöst wurde.

3) Die französisch-ostindische Compagnie, 1664 von Colbert nach dem Muster der holländischen gegründet, hat nie zu einer rechten Bedeutsamkeit gelangen können. Sie löste sich nach mancherlei Schicksalen und nachdem ihr von den Engländern 1761 ihre Hauptniederlassung, Pondichery, entrissen worden war, am 13. August 1769 auf. Der König übernahm ihre Besitzungen für 30 Mill. Franken und gab den Handel frei. Pondichery befindet sich noch in Frankreichs Besitz.

4) Die dänisch-ostindische Compagnie bildete sich 1618 mit einem Fonds von 250,000 Thalern in 250 Actien, erwarb schon 1620 Trankebar und machte im Anfang gute Geschäfte, bis sie durch das Uebergewicht der Holländer in Ostindien, und vom Mutterlande ohne Unterstützung gelassen, genöthigt wurde, demselben 1634 ihre Besitzungen abzutreten. 1670 erhob sie sich neuerdings und existirte bis 1730. Zwei Jahre später entstand sie als dänisch-asiatische Compagnie mit dem Monopol des Handels vom Cap der guten Hoffnung bis nach China, auf 40 Jahre, und machte lange Zeit recht gute Geschäfte, namentlich um 1783, wo in einem Jahr 17 Schiffe mit einer Ladung von 10,000,000 Gulden an Werth zurückkamen und die Actien auf 1800 bis 1900 Thaler stiegen. Seitdem ist er aber wieder ganz herabgesunken, so daß 1826 nur noch ein Schiff nach Tranquebar abging. Die Angelegenheiten der Gesellschaft stehen unter der Leitung von 7 Directoren. Sie hat das Monopol des Theehandels in Dänemark.

5) Die schwedisch-ostindische Compagnie wurde 1731 gestiftet, 1766 und 1786 erneuert, bestand unter wechselnder Einrichtung, aber größtentheils mit glücklichem Erfolg, besonders durch die Theilnahme vieler Ausländer, und lieferte in ihrer günstigsten Periode 26 Procent Dividende. Seit 1806 ist sie neu fundirt, hat ihren Sitz in Gothenburg, und sendet jährlich ein paar Schiffe nach Ostindien und China.

Ottavo (Achtel). 1) Handels-, Gold- und Silbergewicht in einigen sardinischen Städten (Turin, Cagliari, Nizza). — 2) Gold-Probirgewicht in Toscana und Genua.

Otterfelle. Man unterscheidet im Rauchwaarenhandel vier verschiedene Arten dieses Pelzwerks. 1) Die Nutria, englisch Nutriaskins, von einem Thier in Südamerika (Chili, Buenos-Ayres, Tukuman, seltner in Paraguay), welches Aehnlichkeit mit der Seeotter (spanisch nutria) hat und Coypou, Quoiya und Myopotamus Bonariensis genannt wird, eine Art großer Wasserratte, in Form und Farbe der Otter ähnlich, sich aber von Pflanzen nährt. Es ist kleiner als der Biber, mit großem, plattem Kopf, kleinen abgerundeten Ohren, kurzem dickem Halse, zugespitzter Schnauze und langem, steifem Bart. Der Schweif ist lang, rund und haarig, läßt aber die Schuppenhaut unter dem Haar erkennen. Der Rücken ist braunroth, nach den Seiten zu lichter, der Bauch schmutzig roth. Die Ränder der Lippen und die Spitze der Schnauze sind weiß. Der Coypou hat wie der Biber zweierlei Haar, das lange blaßrothe, welches ihm die Farbe giebt, und das bräunliche und aschgraue Grundhaar, dem weichen Biberhaar sehr ähnlich, und für den Hutmacher besonders schätzbar, wodurch eben diese Felle zu einem wichtigen Handelsartikel werden. Die meisten derselben kommen vom Rio de la Plata, und werden vorzugsweise in England und Frankreich in Menge verarbeitet. — 2) Die Felle der Fisch- oder Flußotter, Mustela lutra, von der Größe eines Dachses, mit kürzeren Füßen, plattem Kopf und mit dickem Barthaar besetzter breiter Schnauze, die Zehen der Füße mit einer Schwimmhaut verbunden. Das Thier wird 2 Fuß lang, mit dem Schwanz 3½ Fuß, hat am Oberleibe glänzende, feine, dichte Haare, welche kein Wasser annehmen, an den Spitzen mehr und weniger dunkelbraun, am Grunde grau und weiß sind. Am Unterleibe sind die Haare durchgängig grau. Die Haut ist so fest, daß sie kein Hund zu zerbeißen vermag. Sein Aufenthalt sind süße Gewässer in nördlichen Gegenden. In Europa sind die Fischottern aber wegen ihrer Schädlichkeit für die Fischerei fast ganz ausgerottet, und die im Handel vorkommenden Felle liefern daher meist noch Nordamerika, Kamtschatka und die Aleuten, von wo sie theils nach dem Continent von Europa, theils direkt oder über England und Rußland nach China verhandelt werden. Die schönsten Fischotterfelle, Spiegelottern genannt wegen ihres glänzenden, dunkelbraunen Haares, kommen aus Canada. Die aus den Vereinigten-Staaten sind rauh, aber dunkel von Farbe. Die deutschen, polnischen und liefländischen sind auf dem Rücken braun, am

Digitized by Google

Bauch weißlich, mit grauem Grundhaar. Die däniſchen und ſchwediſchen fallen meiſtens ſchwarz. Hellgelbe Felle werden geblendet und dann ſchwarzbraun gefärbt. Man verhandelt dieſes Pelzwerk nach dem Stück oder nach ganzen und halben Zehntlichen (10 oder 5 Stück) und bezahlt pro Stück 4 bis 15 Mark Banco in Hamburg. — 3) Die **Meerotter, Seeotter, kamtſchataliſche Otter**, M. lutra marina, in Rußland auch See-Biber genannt, iſt der Fiſchotter ſehr ähnlich, aber größer, bis 3 Fuß lang, und hat kürzere Vorder- und längere Hinterfüße, deren Zehen ebenfalls mit Schwimmhaut verbunden ſind. Das dichte Haar iſt glatt und glänzend ſchwarz oder ſchwarzbraun, am Grunde ſilbergrau und wird jetzt für das ſchönſte Pelzwerk gehalten und in China ſo wie in der Türkei ſehr theuer bezahlt. Die Heimath der Seeotter ſind die nördlichen Meere zwiſchen Kamtſchatka und Nordweſt-Amerika zwiſchen 50 bis 60° n. Br. Die Ruſſen unterſcheiden **alte Felle** (Matki), **halbwüchſige** (Koſchloki) und die von den Jungen (Medweki). Sie ſind nach der Größe des Felles und der Farbe des Haares zu erkennen. Weißlich und dünnhaarig fallen die jungen, dunkler die älteren, und dicht und ganz ſchwarz die ausgewachſenen. Mit dem Alter verliert ſich die Schwärze wieder und geht in Grau über. Die ſchönſten Felle ſind in Canton ſchon mit 100 Silberpiaſter bezahlt worden. — 4) Die **Sumpfotter, kleine Fiſchotter**, M. lutreola, auch **Krebs-** oder **Kretotter** genannt, iſt der Fiſchotter ähnlich, aber nur von der Größe eines Marders, hat ein glattes, glänzendes, dichtes Haar von brauner oder ſchwärzlich brauner Kaſtanienfarbe, mit braungrauer oder gelblicher Grundwolle, weißem Maul und ſchwarzen Ohren. Man findet ſie an Bach- und Teichufern des nördlichen Europa, in Finland unter dem Namen **Menk**, in Deutſchland auch **Steinhund, Waſſerwieſel, Schuppotter** genannt, und Aſien, aber nicht häufig. Das Fell derſelben ſteht im Werth zwiſchen Marder und Zobel. Beſſer und in größerer Menge ſind die nordamerikaniſchen **Minkfelle**, welche oft den Fiſchotterfellen gleich geſchätzt werden. Aus La Plata und Paraguay kommen ſchöne Sumpfotterfelle unter dem Namen **Chinchilla** über Buenos Ayres in Menge in den europäiſchen und aſiatiſchen Handel, aber auch davon geht der größte Theil nach China.

Ounce. 1) Die **engliſche Unze**; — 2) Handelsgewicht (Unze) in **Patras**.

Ourvilles, ſind verſchiedene Leinengewebe, die zu Ourvilles in der ehemaligen Normandie gewebt werden und zwar in feinen und ordinären Gattungen. Sie werden theils zu Hemden, theils zu Matratzen, Strohſäcken ꝛc. verbraucht. Sie halten $^{13}/_{16}$ franzöſiſche Ellen in der Breite.

Ouvrier, Flächenmaaß für Weinberge im ſchweizer Kant. Neufchatel.

Overkerkers, eine Gattung feiner holländiſcher, doppelt geköperter Serge, $^{3}/_{4}$ bis $^{4}/_{4}$ breit, in Stücken von 30 Ellen, für Spanien und Portugal vorzüglich in Leyden gefertigt.

Oviedo, Hauptſtadt der gleichnam. Provinz in Spanien, mit 10,000 Einw., einer Bank, königl. Waffenfabrik, Zeichnenſchule, Fabriken für Hüte, Tiſchzeug, Decken.

Oxford, eine alte berühmte Hauptſtadt der gleichnamigen Grafſchaft in England, am Zuſammenfluß des Charwell und der Iſis, welche nun den Namen Themſe annehmen, mit 26,500 Einw., welche nicht viel mehr als die gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerbe betreiben. Den Verkehr des Orts beleben vorzüglich die 3000 Studenten der hier befindlichen älteſten Univerſität Englands.

Oxhoft, holländ. Oxhoofd, engliſch Hogshead, franz. Barrique, ein ſehr bekanntes Flüſſigkeitsmaaß, beſonders für Wein, in beinahe allen europäiſchen Ländern, namentlich in Deutſchland, den Niederlanden, Belgien, England, Frankreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, den preußiſchen und ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen und Polen, und in Nordamerika ꝛc.

P.

P. P., ſind die beiden Anfangsbuchſtaben zweier lateiniſchen Worte, praemissis praemittendis, die man als Ueberſchrift in den Briefen ſtatt der Eingangstitel braucht, indem ſie bedeuten: mit Vorausſetzung des Vorauszuſchickenden, oder vorbehaltlich aller Titel.

Pack. 1) Im deutſchen Tuchhandel bedeutet Pack eine Anzahl von 10 Stück zu 22 Tuch à 32 Ellen. — 2) Engliſches Wollgewicht von 240 Pfd. avoir du pois.

Packetboote, **Paketboote**, **Poſtſchiffe**, ſind ſchnellſegelnde kleine Fahrzeuge für den regelmäßigen Dienſt zwiſchen zwei Seeplätzen, deshalb zu beſtimmten Zeiten abgehen und Briefſchaften, Gelder, kleine Packete und Perſonen überſchiffen. Sie ſind mithin für das Meer ganz das, was für das Land die Poſten ſind, und in neuerer Zeit hat man zur Packetfahrt, der größern Schnelligkeit wegen, vorzugsweiſe Dampfboote angenommen. Das großartigſte Beiſpiel einer lebhaften Packetfahrt liefert unſtreitig New-York, deſſen Handel durch dieſe Einrichtung weſentlich gehoben worden iſt, ſo wie dieſelbe nicht nur den Unternehmern, ſondern eben ſo ſehr dem allgemeinen Intereſſe von großem Vortheil iſt. — Die Preiſe der Ueberfahrt, für Paſſagiere ſowohl als für Güter, ſind natürlich auf den Packetbooten in der Regel bedeutend höher als auf Kauffahrern, und es ſind daher für Reiſende die letztern, die zum Theil an Sicherheit, Bequemlichkeit und Eleganz den Poſt-

Digitized by Google

schiffen völlig gleichstehen, in manchen Fällen vorzuziehen. Die Conkurrenz drückt sehr häufig die Preise beider Schiffsgelegenheiten bedeutend herunter.

Packfong, deutsch: **Weißkupfer**, heißt die in China gebräuchliche Legirung von Kupfer, Nickel und Zink; s. den Art. **Neusilber**.

Packhöfe, Hallen, Lagerhäuser, Entrepots, Freihäfen, werden diejenigen öffentlichen Niederlagen genannt, in welchen fremde, unverzollte Waaren unter Aufsicht des Staats aufbewahrt werden dürfen. Es sind in den deutschen Zollvereinsstaaten nur die bedeutenderen Orte und Handelsplätze, welche sich solcher Niederlag-Anstalten und der mit ihrem Besitz verbundenen Vortheile zu erfreuen haben, insbesondere solche Orte, wo ein bedeutender Speditions- und Transito-Verkehr mit dem nicht vereinsländischen Auslande stattfindet, in welchen es daher für den Handelsstand von wesentlichem Vortheil ist, see- oder landwärts bezogene Waare längere Zeit ohne Gefällsberichtigung niederzulegen (vgl. den Art. **Messen**), um die verschiedenen Ansprüche der Consumenten oder Zwischenhändler rasch und nach Begehr zu befriedigen. Um jedoch die Aufsicht über diese das Vereinsärar so nahe berührenden Anstalten wirksam ausüben zu können, ist die Niederlegung von Waaren in den Packhofsräumen nicht nur auf gewisse Fristen beschränkt, bis zu deren Ablauf über die Lagergüter disponirt sein muß (s. den Art. Lagerfrist), sondern es sind auch auf sonstige Weise die Rechte des Staats so genugsam sicher gestellt, daß nicht leicht Nachtheile zu befürchten sind. Dahin gehört:

1) Daß in allen Fällen die gelagerten Waaren unbedingt für die davon zu entrichtenden Abgaben nach demjenigen Tarif, welcher am Tage der Verzollung giltig ist, haften und daß die Herausgabe derselben selbst bei Concursen von den Gerichtshöfen, Gläubigern oder Gütervertretern nicht eher gefordert werden kann, als bis die Gefälle berichtigt worden sind;

2) Daß dem Eigenthümer oder Disponenten der lagernden Güter zwar freisteht, in der Niederlage, unter amtlicher Aufsicht, die Maaßregeln zu treffen, welche die Erhaltung der Waaren nöthig macht, um letztere zu dem Ende umzustürzen, anders zu verpacken oder aufzufüllen; daß jedoch das steuerpflichtige Netto-Gewicht oder der Inhalt der Kolli, wie solche bei der ersten Revision ermittelt worden sind, durch dergleichen Maßregeln nicht vermindert werden dürfen. Bei der Verabfolgung von Waaren aus der Niederlage erfolgt keine Vergütung für die aus verzollten Beständen entnommenen Waaren, welche zur Ergänzung der unverzollten gedient haben. Nur Veränderungen der Tari sind unter vorgedachten Umständen erlaubt, bei Versendung solcher hinsichts der Tara veränderten Güter nach dem Auslande wird aber die Durchgangsabgabe von dem Brutto-Gewicht, nach der neuen Emballage berechnet. In wie weit übrigens eine Bearbeitung der auf dem Packhofe lagernden Güter auch für andere Zwecke, als zur bloßen Erhaltung der Waaren stattfinden darf, ist durch entsprechende Bestimmungen in den für jede Packhofsstadt erlassenen Packhofs-Regulativs besonders vorgesehen.

3) Verminderung der Waaren im Packhofslager giebt nur dann einen Anspruch auf Abgabenerlaß, wenn solche, erweislich, in demselben durch zufällige Ereignisse stattgefunden hat. Verminderung des Gewichts durch Eintrocknen, Einziehren, Verstäuben oder Verbunsten, namentlich bei Flüssigkeiten durch Leecage werden dahin nicht gerechnet, es bleibt vielmehr in letzteren Fällen das ursprüngliche Gewicht bei Herunternahme vom Packhofe Gegenstand zollamtlicher Behandlung, mögen die Waaren gleich am Orte verzollt oder unter Begleitschein-Controle weiter versendet werden. Bei Versendungen mit Begleitschein wird die Gewichtsdifferenz nachrichtlich im Begleitschein bemerkt.

Beim Eingang der Waaren auf Packhöfe und bei Versendung aus denselben, finden im allgemeinen dieselben Vorschriften Anwendung, welche für die Einfuhr von Waaren über die Grenze, ohne Entrichtung der Steuern und für die Ertheilung von Begleitscheinen gegeben sind, und wobei besonders die künftige Bestimmung der Waare, ob zur Versendung, zum Packhofs- oder Privatlager oder zum Verbrauche, berücksichtigt werden muß. Transitogüter und andere Waaren, welche gleich beim Eingang zur weiteren Versendung angemeldet werden, brauchen in dem Fall, daß sie auf Straßen transitiren, für welche gleich hohe Durchgangsabgabensätze bestehen, oder wenn der Einbringer den höchsten Eingangsabgabensatz entrichtet, und sonst die Identität der Waaren vollständig gesichert werden kann, nur dann einer speciellern Revision unterworfen zu werden, wenn der Empfänger es besonders wünscht, oder Verdacht einer Vertauschung vorhanden ist.

5) Waaren, welche aus dem Packhofslager zum Verbrauch im Lande entnommen werden, werden vorschriftsmäßig abgemeldet, revidirt und zur Versteuerung gezogen; werden aber Waaren zur Versendung in das Ausland declarirt, so werden die Durchgangsabgaben erhoben und die Waaren unter Begleitschein-Controle abgelassen. Der Versender haftet für die vollen Eingangsgefälle, bis der wirkliche Ausgang vorschriftsmäßig erwiesen ist. Bei Versendungen aus dem Packhofslager nach anderen Packhofsstädten wird, um eine Ueberschreitung der zulässigen Lagerfrist zu verhüten, die bereits verstrichene Lagerfrist im Begleitschein bemerkt.

Dagegen übernimmt die Packhofsverwaltung die Verpflichtung, für die wirthschaftliche Erhaltung der Packhofsräume unter Dach und Fach, für sicheren Verschluß derselben, für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unter den im Packhofe beschäftigten Personen, so wie für Abwendung von Feuersgefahr oder Brandstiftung aus Unvorsichtigkeit im Innern des Gebäudes und in seiner nächsten Umgebung zu sorgen und haftet für Beschädigung der lagernden Waaren, welche aus einer ihr zur Last fallenden Unterlassung oder Vernachlässigung dieser Fürsorge entsteht. Diese Verpflichtung tritt jedoch erst ein, nachdem die Waare in die Niederlage aufgenommen und die amtliche Bescheinigung darüber ertheilt worden ist. Andere Beschädigungen der lagernden Waaren oder Unglücksfälle, welche dieselben treffen, vertritt die Packhofsverwaltung nicht.

Der Niederleger entrichtet für die Benutzung der öffentlichen Lagerräume eine Gebühr nach Verhältniß der Zeit, Beschaffenheit der Waare und deren Quantität s. den Art. **Lagergeld**.

Digitized by Google

Für jeden Packhof ist nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse ein besonderes Reglement erlassen und dem Handelsstande bekannt gemacht, welches die näheren Bedingungen für die Benutzung des Packhoflagers und die speciellen Vorschriften über die Abfertigung der zur Niederlage gelangenden und aus derselben zu entnehmenden Waaren enthält; s. den Art. Packhofs-Reglement.

Packhofsrecht, nennt man die einzelnen Orten im deutschen Zollverein gewährte Vergünstigung, aus dem Auslande oder von anderen Packhöfen bezogene Güter unter Aufsicht des Staats unversteuert bis zur weiteren Disposition, entweder zur Consumtion am Ort oder zur Versendung, eine gewisse Frist (Lagerfrist) hindurch lagern zu dürfen.

Packhofs-Reglement. In denjenigen Orten, denen das Packhofsrecht zugestanden ist, sind dem Handelsstande diejenigen Maßregeln durch besondere Reglements bekannt gemacht, welche bei der Niederlegung von Waaren auf dem Packhofslager, bei der Bearbeitung derselben im Lager und bei der Herausnahme zu beachten sind. Da die Handelsverhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Packhofsstädte verschieden sind, so ist dadurch auch eine Verschiedenheit der reglementsmäßigen Bestimmungen bedingt. Mit Uebergehung alles dessen, was lediglich örtliche Beziehungen hat, sind die Grundzüge dieser Reglements folgende:

1) Im Allgemeinen. Jedem Kaufmann oder Spediteur ist die Benutzung des Packhofslagers für solche fremde Waaren bewilligt, von welchen die Durchgangsabgaben geringer als die Eingangsabgaben, oder als die Ausgangsabgaben, oder als beide zusammen sind. Solche Waaren, deren Lagerung der Niederlage im Ganzen schädlich sein kann, als: der Verpestung verdächtige Sachen, Gegenstände, welche zur Selbstentzündung geneigt oder der Explosion fähig sind, oder deren Aufbewahrung durch Mittheilung ihrer Eigenschaft den übrigen Lagergütern nachtheilig werden kann, und Waaren, welche leicht in Fäulniß überzugehen pflegen, sind vom Packhofslager ausgeschlossen. Auch Wein wird in der Regel nur dann aufgenommen, wenn derselbe Speditionsgut ist, keine Behandlung erfordert und Raum zu dessen Lagerung vorhanden ist. Inländische Waaren können ebenfalls gelagert werden, sobald es nicht an Raum zu deren abgesonderter Lagerung mangelt. Alle zur Niederlage gelangenden Güter müssen gut verpackt, ihre Empfänger der Zollverwaltung bekannt sein, oder andere bekannte Bevollmächtigte gewählt werden, auf deren Conto die Waaren notirt werden können.

2) Anmeldung zur Niederlage. Der Niederleger, Disponent über die zu lagernden Waaren, fertigt aus den erhaltenen Begleitscheinen der Grenzeingangsämter übereinstimmende Auszüge (Anmeldungen), überträgt in dieselben alle von ihm zu stellenden besonderen Anträge, z. B. bezüglich der Tara-Ermittelung bei künftiger Disposition ꝛc., und übergiebt diese Anmeldungen in zwiefachen Exemplaren dem Hauptamt, das darauf die Erlaubniß zur Lagerung der Waaren ertheilt und ein Exemplar der Anmeldung dem Niederleger bescheinigt als Niederlagschein zurückstellt. Soll die Waare mit dem ursprünglichen Verschluß zum Lager gebracht werden, so geht bei der künftigen Versteuerung das Recht der Nettoverwiegung verloren und es tritt an deren Stelle Nettoberechnung nach den tarifmäßigen Tara-Vergütungssätzen. Specielle Revision der Waaren bleibt immer vorbehalten, ist aber dann unbedingt erforderlich, wenn der Niederleger die Anmeldung in irgend einer Beziehung nicht vollständig ausstellen kann. Ist wegen der Tara in der Anmeldung nichts bemerkt, so tritt tarifmäßige Taraberechnung ein. Differenzen zwischen dem wirklichen Befund und dem Inhalt der Anmeldungen, welche sich bei der Revision ergeben, bleiben bis zu 2 Proc. außer Betracht und es wird in solchen Fällen stets das Grenz-Eingangsgewicht als Maaßstab der zollamtlichen Behandlung festgehalten. Nach Vollziehung der Revision, welcher der Niederleger oder ein Stellvertreter desselben stets beiwohnen muß, dürfen die Waaren in die Niederlage an den von der Packhofsverwaltung anzuweisenden Ort gebracht werden.

3) Behandlung während der Lagerzeit. Während die Waaren auf dem Lager befindlich sind, müssen die kaufmännischen Bevollmächtigten und Niederleger den Anordnungen der Packhofsverwaltung in Bezug auf die Lagergüter unbedingt Folge leisten, wogegen andererseits den Wünschen des Publikums gern entsprochen wird. Umpackungen in der Niederlage sind zulässig, sofern die Versendung der Waaren nach dem Auslande Theilung der Kolli mit sich führt, oder die Erhaltung der Waaren solche nöthig macht; im letzteren Fall müssen jedoch die umzupackenden Kolli in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt werden. Die Entnahme von Proben von den niedergelegten Waaren ist ebenfalls gestattet, wird aber stets auf dem Niederlageschein bemerkt.

4) Abmeldung vom Lager. Der Besitzer des Niederlagescheins wird von der Steuerbehörde stets als derjenige anerkannt, welchem das Recht freier Disposition über die gelagerten Waaren zusteht. Der, welcher hiernach über die Waaren disponirt, übergiebt behufs der Herunternahme der Waaren vom Packhofslager der Packhofsverwaltung ein genaues Verzeichniß der Waaren (Abmeldung) mit dem Niederlageschein, wonächst nach erfolgter Prüfung dieser Abmeldung die Waare aus der Niederlage zur weiteren Expedition verabfolgt wird. Das weitere Verfahren ist zwiefacher Art, je nachdem die Waare I. im Lande bleiben, oder II. nach dem Auslande oder nach einem anderen Packhofe abgefertigt werden soll. Im ersteren Fall muß die Abmeldung mindestens auf ein ganzes Kollo und auf sämmtliche darin enthaltene Waaren lauten; Theilung der Kolli ist für diesen Zweck in der Regel unstatthaft. Die Revision ist alsdann nur in so weit nöthig, als die Waaren nicht schon nach vorangegangener spezieller Revision zur Niederlage gelangt sind. Nach Bescheinigung des Revisionsbefundes berichtigt der Abmelder die Abgaben und führt die Waaren alsdann vom Expeditionshofe. Bleibt die Waare nicht am Packhofsort, sondern geht sie nach einem anderen Ort, wo sich eine Steuerhebestelle mit ausreichender Abfertigungsbefugniß befindet, so kann auch die Abfertigung dorthin auf Begleitschein II. stattfinden, in deren Folge die Abgaben erst bei der Hebestelle im Bestimmungsort entrichtet zu werden brauchen. Im zweiten Fall, der Versendung nämlich nach dem Auslande, oder nach einer Packhofsstadt, erfolgt

Digitized by Google

Begleitschein-Ertheilung Nr. I., bei welcher die Revision der Waaren ganz erlassen werden kann, sobald auf dem Transitozuge kein Unterschied in den Durchgangsabgaben stattfindet, wenn die abgemeldeten Waaren den höchsten Durchgangsabgabensatz tragen, oder wenn eine allgemeine Revision des Kollo zur richtigen Anwendung der Durchgangsabgaben für den Curs hinreicht. Nach der Anlegung eines neuen Verschlusses, falls der ursprüngliche Verschluß beim Eingang zur Niederlage abgenommen worden ist, und nach Berichtigung der Durchgangsabgaben und Ausfertigung des Begleitscheines werden die Waaren vom Expeditionshofe entlassen. In der Regel darf nicht weniger als ein Centner zur Versendung nach dem Auslande angemeldet werden, nur Thee und feine Gewürze bilden hiervon eine Ausnahme. Gewichtsmanko, welches während der Lagerzeit entstanden ist, wird, wenn dasselbe bei verschlossen zur Niederlage gekommenen Gegenständen vorkommt, bei der Begleitschein-Ausfertigung zwar bemerkt, die Durchgangsabgaben aber werden von dem Eingangsgewicht berechnet. Bei angebrochenen Waarenposten, von denen der Verschluß abgenommen worden ist, wird das Manko in gleichartiger Waare hinzugesetzt, und von demselben die Eingangsabgabe mit entrichtet.

Packleinwand, Packtuch, franz. Toile d'emballage, Serpillière; engl. Pack cloth, Packing canvas; ital. Terzone, Invoglia, ist eine grobe aus kurzem schlechtem Werg oder Heede von Flachs oder Hanf, (in Westindien aus geringer Baumwolle) gewebte Leinwand. Es ist die geringste und gröbste aller Leinwandsorten, noch gröber als die Sackleinwand und dient daher nur zum Einpacken von Kisten, Packen, Körben ꝛc. Sie wird in allen Gegenden gemacht, wo man sich mit Leinwandfabrikation beschäftigt. Die polnischen Packleinen werden in großer Menge über Danzig, Königsberg und Elbing nach Hamburg, Holland und England versandt. Rußland versendet viel Packleinen über Petersburg und Riga, in Stücken von 12 bis 25 Arschinen Länge. Die bessere Sorte der russischen führt den Namen Chräschtsch, die geringere heißt Derjuga. Auch in Schlesien, Böhmen und Pommern, namentlich auf Rügen, wird viel Pack- und Sackleinwand verfertigt. In Sachsen werden Packleinen, im Schönburgschen, in der Oberlausitz, zu Wersdorf, Taubenheim, Kammenau, Harthau, Hauswalde ꝛc. in Stücken von $^3/_4$ Ellen Breite und 34 Ellen Länge im Preise von 22 bis 26 Groschen pr. Stück fabricirt und in Menge nach den größern deutschen Handelsstädten und Holland verkauft. Sowohl die böhmischen und schlesischen, als auch die sächsischen Packleinen werden im auswärtigen Handel häufig Baraffe genannt. Aus dem Hannöverschen gehen viel Packleinen unter dem Namen Pechlinnen nach Bremen. Im Regierungsbezirk Minden wird die sogenannte rhadener Packleinwand, in Stücken von 60 bis 100 Ellen Länge und $^5/_4$ Ellen Breite, gemacht. Egypten liefert ganz grobe Flachsleinwand nach Konstantinopel, Smyrna, Marseille und Livorno. In Hamburg wird die Packleinwand gewöhnlich unter dem Namen Heedeleinen nach der doppelten Elle zu 3 bis 6 Schillinge verkauft.

Pacos-Haar, nennt man auch das braune oder braungelbe Haar des Paco oder Alpaco (s. diesen Art.), das, zu Garn gesponnen, als Kette zu gemusterten Zeugen benutzt, mit einem Einschuß von Kammwollgarn, die sogenannten Alpaco-Thibets giebt.

Pacotille, franz. contrat de pacotille, früher commande oder commandite, jetzt auch Consignation genannt, nennt man den Vertrag, nach dem jemand einem Schiffer Waaren mitgiebt, d. h. consignirt, damit sie derselbe für Rechnung des Consignirenden verkaufen soll. Die Menge derselben darf jedoch ein bestimmtes Gewicht oder Maaß nicht überschreiten. Der Schleichhandel, der hierdurch begünstigt wurde, veranlaßte einige Rheder, ihren Schiffern dieses Geschäft zu untersagen. Uebrigens hat der Rheder das Recht, für die Mitnahme solcher Güter eine angemessene Fracht zu fordern.

Padang, Stadt und holländische Besitzung auf der SWKüste der Insel Sumatra, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, NW. von Benkuelen; Handel mit Pfeffer, Kampher, Benzoe, Gold.

Maaß und Gewicht.

Der Bahar hat hier 220 malaiische oder 330 chinesische Cattis, = 412½ holländ. Troy-Pfund, = 203,02 Kilogr., = 447,58 engl. Pfund avdp.

Das Salzmaaß Salup wiegt ohngefähr 2 englische Pfund avdp., = 907½ Gramm.

Paderborn, Kreisstadt in Preußen, Provinz Westphalen, Regierungsbez. Minden, am Ursprung der Pader, mit 9000 Einw.; Bischofsitz, Oberlandesgericht, Brauerei, Brennerei, Ackerbau, Viehzucht; Wollmarkt vom 30. Juni bis 2. Juli.

Münzen, Rechnung, Maaß und Gewicht sind jetzt die preußischen. Früher rechnete das ehemalige Hochstift Paderborn nach Reichsthalern zu 36 Mariengroschen, gewöhnlich im Conventions-20-Guldenfuß. Von eigenen Münzen hatte das Hochstift im Conventionsfuß: Specisthaler zu 48 Mariengroschen; Gulden oder $^2/_3$-Stücke zu 24 Mariengroschen, Kopf- oder 20-Kreuzerstücke zu 8 Mariengroschen.

Die alte paderborner Elle war = 0,870915 preuß. Ellen, = 22 Zoll und 2½ Linien preuß. oder 266½ preuß. Linien, = 257,487 franz. Linien.

Getreidemaaß. Der Scheffel hatte 4 Spint zu 4 Becher, = 0,6632 preuß. Scheffel oder 10,6113 preuß. Metzen, = 1837,58 franz. Kubikzoll. Das Malter hatte beim Roggen 6 Scheffel, bei der Gerste 8 Scheffel, beim Hafer 12 Scheffel. Das Fuder hielt 48 Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Die Kanne war = 1,19627 preuß. Quart, = 74⅝ preuß. Kubikzoll, = 67,495 paris. Kubikzoll.

Gewicht. Das Pfund war = 1,00584 preuß. Pfund, = 470,444 Gramm.

Padua, ital. Padova, Hauptstadt der gleichnamigen Delegation (Provinz) im lombardisch-venetianischen Königreich, am Bacchiglione, durch Kanäle, aber auch mit der Brenta und Venedigs Lagunen, so wie auf der andern Seite mit der Etsch verbunden, mit 30,000 Einw., und bedeutendem Handel mit den Landesprodukten: Getreide, Hanf, Flachs, Seide, Wein, Oel und Rindvieh, unterhält auch

Digitized by Google

Fabriken für Tuch, Strümpfe, Seidenband und Seidenstoffe, Leder ꝛc.; Bischofsitz, Universität, chemisches Laboratorium, botanischer Garten, naturhistorisches Kabinet ꝛc., Kathedrale mit Petrarca's Denkmal ꝛc. — Jährlich werden zwei Messen gehalten, die früher sehr berühmt waren und noch immer von ziemlicher Bedeutung sind. Die erste, Antonius-Messe, beginnt am 10. Juni und dauert 3 Wochen, bis zum 30. Juni, die zweite währt vom 7. bis 31. Oktober.

Rechnung, Münzen und Wechselangelegenheiten, wie Venedig.

Maaß und Gewicht.

Die neuen metrischen Maaße und Gewichte werden nur von den Behörden gebraucht, im gewöhnlichen Verkehr gelten die alten:

Längenmaaß. Der Piede (Fuß) hat 12 Pollici (Zoll), und ist 158,432 franz. Linien oder 0,3574 Meter lang. 6 Fuß machen einen Cavezzo aus. — Zum Messen der Pferde braucht man die Quarta, = 1,624 Meter, = 720 pariser Linien.

Die Elle ist zweifach: der Braccio da Seta (für Seide) ist 282,68 franz. Linien oder 0,6376 Meter; der Braccio da Panno (für Tuch) 301,876 franz. Linien oder 0,681 Meter lang.

Feldmaaß. Der Campo (Acker) hat 840 Tavole oder Quadrat-Cavezzi, oder 30240 □Fuß, = 38,6237 neuen lombard. Tavole.

Getreidemaaß. Der Moggio hat 12 Staja à 4 Quartieri, und enthält 17533,3 französische Kubikzoll oder 3,478 Hectoliter.

Flüssigkeitsmaaß. Der Mastello hat 72 Bozze, und enthält 3593,17 franz. Kubikzoll oder 71,3 Liter.

Handelsgewicht. Für die gewöhnlichen, gröberen Waaren bedient man sich des Peso grosso (Schwergewicht), für die feinen Artikel des Peso sottile (Leichtgewicht). Die Libbra (Pfund) Peso grosso wiegt 486,5 franz. Gramm oder 10122,080 holländ. As; die Libbra Peso sottile 338,9 franz. Gramm oder 705001 holl. As. Von beiden hat das Pfund 12 Once (Unzen); 8 Libbre sottili von Padua sind = 9 Libbre sottili von Venedig.

Gold-, Silber- und Probirgewicht wie in Venedig.

Paenzajie, der persische Larin, eine Silbermünze.

Pagament bedeutet im allgemeinen die Zahlung, in welchem Sinn es in mehreren Wechselordnungen vorkommt; dann werden, mit der vorigen Bedeutung analog, die geprägten Münzen darunter verstanden. Endlich bezeichnet man mit diesem Namen aber auch das Bruchsilber und Bruchgold, d. h. dasjenige bereits verarbeitete Gold und Silber, welches wieder eingeschmolzen wird, es bestehe nun aus Geräth, Münzen ꝛc. Im letzteren Sinn sind die näheren Ausdrücke Pagament-Gold, Pagament-Silber zu verstehen.

Pagliazza, Oelmaaß auf der ionischen Insel Cephalonia.

Pagode, Pagoda. 1) Rechnungs- und Goldmünze sehr verschiedener Art in ganz Ostindien; — 2) Handelsgewicht in Achem; — 3) Gold- und Silbergewicht in einem großen Theil Ostindiens.

Pahaw, Gewicht für edle Metalle, Edelsteine ꝛc. auf der Insel Borneo.

Pahlgaht, s. Paulgaut.

Paily, Pailie, Pehli, Getreidemaaß in Bombay.

Palmboeuf, Hauptstadt des gleichnamigen Arrond. in Frankreich, Depart. Loire-inférieure, links 12 Kilom. oberhalb der Mündung der Loire, mit 4000 Einw.; Unter-Präfectur, Civil-Tribunal, sehr sichere Rhede (Eintritt der Fluth 5 St. 30 Min.), vorzügliche Schiffswerften und Dampfschiffwerkstätten, Rüstung für Wallfischfang und weite Fahrten, Handel mit Getreide, Mehl, Holz, Butter, Geflügel, Pökelschweinefleisch für Seereisen, blanker Wein. Die großen Schiffe laden hier die Waaren aus, die dann auf kleineren Fahrzeugen nach Nantes geschafft werden.

Palmpol, Stadt in Frankreich, Depart Côtes-du-Nord, auf der Küste am Kanal, mit 2300 Einw., zwei Häfen (Eintritt der Hafenfluth 6 St.), die mit breiten Quais und schönen Häusern besetzt sind, Zollamt, Handels-Tribunal, Rhederei, Seilereien, Salzraffinerie, Handel mit Getreide, Hanf, Flachs, Wachs, Schiffsrüstung nach Neu-Foundland.

Palmpont, Flecken in Frankreich, Depart. Ille-Vilaine, Arrond. Montfort, mit 4000 Einw., Hochöfen, Eisen- und Stahlwerke, Nägelfabriken.

Painung, s. P'hainung.

Paisley, Stadt in Schottland, Grafschaft Renfrew, am White-Cart, mit 50,000 Einw., Baumwollspinnereien, Seiden- und Baumwollzeug- und Shawlsfabriken, Handel, Bankgeschäfte (Bank of Schottland etc.).

Pajok, russisches Getreidemaaß.

Pal, Pägel, dänisches Weinmaaß.

Pala, ein Hohlmaaß der Eingebornen auf der britisch-ostindischen Insel Ceylon.

Palembang, Hauptstadt des von Holland abhängigen gleichnamigen Königreichs im SO. der Insel Sumatra, unter 2° 58′ s. Br. und 102° 39′ ö. L., mit 25,000 Einw., mit einem Hafen und Hauptstapelplatz für die Ausfuhr von Baumwolle, Pfeffer, Rotang, Drachenblut, Benzoe, Elfenbein, Goldstaub, Zinn, Schwefel, Indigo ꝛc. Nach Singapore der sicherste Hafen für den malaiischen Handel.

Münzen und Rechnung.

Man rechnete in diesem Staat bis 1827 nach Rykdaalders (Reichsthalern) zu 48 Stuivers (Stübern); jetzt rechnet man gesetzmäßig, wie im Mutterlande, nach Gulden und Cents. Die vorzüglichste hier umlaufende Münze ist der spanische Piaster, den man = 1¼ Reichsthaler rechnet, wonach 4 spanische Piaster = 5 hiesigen Reichsthalern, und 12⁹/₁₀ oder 12,09375 Reichsthaler = 1 köln. Mark fein Silber sind, und der Werth des Reichsthalers 1 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. preuß. Cur. beträgt. — Auch cursiren die niederländischen Münzsorten häufig, so wie es noch eine inländische Scheidemünze, die Petis

Digitized by Google

oder Pitjes, giebt, welche, wie die chinesischen Cashes, in der Mitte durchbohrt sind und an Schnuren, jede zu 500 Stück, gereiht werden. 16 Stück Petis werden gleich 1 span. Piaster gerechnet.

Gewicht.

Der Reis wird nach dem Coyang zu 80 Balié à 10 Gantang oder Ganton à 6 Kättis verkauft. Der Coyang wird zu 6000 Pfund holländ. Troy-Gewicht gerechnet, also hat der Pikul 125 Pfund. — Pfeffer wird nach dem Pikul verkauft, und 1 Gölak Pfeffer ist = 1¼ Kätti.

Palencia, Hauptstadt der gleichnam. Provinz in Spanien, General-Kapitanat Alt-Castilien, mit 12,000 Ew., Bischofsitz, Wollbecken- und Wollzeug-Manufakturen, Waffenfabriken, Weinbau.

Palermo, große und schöne Hauptstadt der Insel Sicilien, auf deren Nordküste, unter 38° 6′ 36″ n. Br. 11° 0′ 36″ ö. L. am südlichen Gestade des nach ihr benannten 3 Meilen tiefen Meerbusens, mit 170,000 Ew., und einem Hafen, der durch einen starken ¼ Meile langen Molo, (Damm) gebildet wird und eine bedeutende Zahl Schiffe fassen kann, aber nur für das Arsenal bestimmt ist. Auf der Spitze des Molo steht ein Leuchtthurm nebst einer Batterie. Der Leuchtthurm steht 38° 8′ 13″ n. Br. 13° 21′ 56″ ö. L. Die Stadt hat Fabriken für Seidenzeuge, Korallen, Fischerei, Handel mit Getreide, Wein, Südfrüchten, Thunfischen ꝛc., Dampfschifffahrts-Verbindung mit Neapel, Messina, Malta, Marseille.

Curszettel

von Palermo und Messina.

			m. od. w.	
Amsterdam .	90 Tage	dato	96	Bajocchi für 1 Gulden niederländisch.
Augsburg .	do.	do.	116.50	Baj. (117½) f. 1 Gulden augsb. Cur.
Lyon . . .	80 T.	„		
Marseille .	60 T.	„	44.50	Baj., nämlich 44½, für
Paris . .	90 T.	„		1 Franc.
Genua . .	45 T.	„	44	Baj. für 1 Lira nuova.
Livorno . .	45 T.	„	38	Baj. für 1 Lira di Toscana.
London . .	90 T.	„	1170	Baj. für 1 Pfd. Sterl.
Neapel . .	30 T.	„	197.75	Baj. (197⁷⁵/₁₀₀) für 1 Ducato.
Triest . .	60 T.	„	116.75	Baj. (117⁴⁵/₁₀₀) f. 1 Fl. Conv.-Cur.
Venedig . .	60 T.	„	39	Baj. für 1 Lira austriaca.
Wien . .	90 T.	„	118	Baj. f. 1 Fl. Conv.-Cur.
Frankfurt a.M.	90 T.	„	97	Baj. für 1 Fl. im 24½ Guldenfuß.

Die sicilischen Plätze notiren unter sich einen Curs mit ¼ bis ¾ Proc. Verlust, z. B. so daß man am Standplatz 99½ Oncie für 100 Oncie am Zielplatz giebt.

Ueber die Münzen und Rechnung vgl. den Art. Sicilien. Früher wurden die Curse in Tari ebenso wie jetzt in Bajocchi notirt, wobei nur der Unterschied statt hatte, daß die Zahl der Tari natürlich kleiner war, als die der Bajocchi das von der Verschiedenheit im Münz- und Rechnungswesen abhängt. Nämlich auf der Insel Sicilien rechnete man bis zum Jahr 1818 gesetzlich nach Oncie, die Oncia zu 30 Tari à 20 Grani, aber seit dem Münzgesetz vom 20. April 1818 nach Ducati, den Ducato zu 100 Bajocchi à 10 Piccioli, wobei die Bajocchi und Piccioli den neapolitanischen Grani und Cavalli gleich sind. Indessen werden bei den Curs-Angaben, wie in Neapel die Grani, in Sicilien die Bajocchi in 100 Theile getheilt; im Waarenhandel dagegen notirt man die Preise in Tari oder in Oncie und Tari.

Respekttage finden nicht statt. Alle Wechsel müssen am Verfalltage, und die auf Sicht bei ihrer Vorzeigung, innerhalb 24 Stunden, eingelöst oder protestirt werden.

Die Wechsel-Commission ist gewöhnlich ⅓ bis ½ Procent, die Wechsel-Curtage nebst Briefporto ⅙ Procent.

Platzgebräuche in Palermo, Messina, Catania, Trapani.

Die Preise der Ausfuhrwaaren verstehen sich frei an Bord. Außerdem werden 3 Proc. Commission, und Curtage gegen ½ Proc., ausgenommen bei Getreide 2 bis 3 Proc., ferner das ausgelegte Brief-Porto und ⅙ Proc. Wechsel-Curtage berechnet. Notirt werden die Preise: Essenzen und ätherische Oele (Citronen-, Orangen- und Bergamot-) pr. Libbra; Manna in Messina pr. Libbra, in Palermo pr. Rotolo; Pomeranzenschalen (in Catania) pr. Cantaro; Weinbeeren (in Messina) pr. Cantaro; Mandeln in Catania pr. Cantaro, in Messina pr. Salma; Citronen pr. Kiste mit ohngefähr 380 Stück; Pomeranzen und Apfelsinen pr. Kiste mit ohngefähr 230 Stück; eingesalzene Limonien pr. Fuß mit 700 bis 800 Stück; eingesalzene Citronen pr. Faß mit 3000 bis 3500 ganzen, oder 6000 bis 7000 halben; Oel in Messina und Catania pr. Cafisso, in Palermo pr. Cantaro; Manna in Messina pr. Libbra, in Palermo pr. Rotolo; Röhren-Manna in Messina pr. Rotolo; Sueeade und Pistazien in Palermo pr. Rotolo; Pistazien in Messina pr. Cantaro; Haselnüsse in Palermo pr. Salma von 16 Tumoli, in Messina von 22 Tumoli; Johannisbrod pr. 100 Cantari; Leinöl pr. 111 Rotoli; weiße Weine pr. Pipa von 112 alten engl. Gallons; rothe Weine pr. Pipa von 126 alten engl. Gallons; Weingeist und Branntwein pr. Salma, zu 21½ alten engl. Gallons; Citronensaft pr. Salma oder auch pr. Pipa zu 129 alten engl. Gallons; Sumach in Blättern in Palermo pr. Cantaro, gemahlener aber pr. Salma; Weizen, Bohnen, Gerste, Mais, Nüsse, Leinsaat pr. Salma; Seesalz in Trapani pr. Salma; Sardellen pr. Barile zu 80 Rotoli; Lamm- und Ziegenfelle in Palermo pr. 100 Stück, in Messina pr. 1000 Stück; Häute pr. Cantaro; Schwefel pr. Cantaro; der von Galizzi in Palermo pr. Carico (Last) von 118 Rotoli. — Tara wird die wirkliche berechnet; aber bei Lakritzensaft werden dem Käufer außerdem noch 2 Proc. Tara für die Lorbeerblätter, und bei Mandeln und getrockneten Pomeranzenschalen in Palermo 2 Procent vergütet.

Die Einfuhr-Waaren werden gewöhnlich zollfrei und auf 4 bis 5 Monate Zeit verkauft. — Bei Consignationen werden in Palermo berechnet Curtage ½ Procent, Commission 3 Proc., Lagergeld ⅓ Proc., das verlegte Hafengeld und Bootmiethe nebst Deleredere 2 Proc.

Digitized by Google

Palgat, s. Paulgaut.

Pallie, Getreidemaaß in der englisch-ostindischen Präsidentschaft Bengalen (s. Calcutta) und in Surate.

Palladium, ein erst im Jahr 1803 von dem englischen Chemiker Wollaston im amerikanischen (Brasilien) Platinerz entdecktes Metall, welches aber seiner außerordentlichen Seltenheit wegen noch jetzt 6 mal theurer als Gold ist. In dem Platinerz sind nur 0,28 bis 1,1 Proc. enthalten. Außerdem hat man es auch mit Gold legirt in ganz kleinen Quantitäten in Brasilien und zu Tilkerode am Harz gefunden. Das Palladium hat eine dem Platin ähnliche Farbe, ist glänzend, streckbar, läßt sich in dünne Bleche walzen, zu Draht ziehen, und schmilzt bei 150° W. Sein spezifisches Gewicht beträgt 11,8 bis 12,14. In Salpetersäure und Königswasser löst es sich leicht, in Salz- und concentr. Schwefelsäure nur unbedeutend auf, es läuft aber nicht, wie das Silber, an der Luft an. Die Anwendung des Palladium ist bis jetzt des enormen Preises wegen nur sehr unbedeutend. Man hat es bei Meßinstrumenten für den Seedienst einigemal versuchsweise gebraucht, um auf denselben die feinen Theilungen anzubringen, da es an der Seeluft nicht wie Silber anläuft. Auch hat man eine Legirung von 24 Th. Palladium, 44 Silber, 72 Gold und 92 Kupfer als ganz vorzüglich für Zapfenlager in feinen Uhren und Chronometern geeignet befunden.

Palm, Längenmaaß in England und den Niederlanden.

Palma, feste Hauptstadt der Insel Mallorka (s. diesen Art.) an der Südküste derselben, unter 39° 34′ n. Br. und 0° 19′ ö. L., hat einen von 2 Citadellen vertheidigten Hafen, 40,000 Einw. Von geringer Bedeutung sind die hier befindlichen Fabriken in Seide und Wolle, desto wichtiger aber Schifffahrt und Handel. Palma hat auch eine Börse und eine Art von Depositenbank, die tabula numularia universal, welche Gelder unverzinslich aufnimmt und wieder auszahlt. Der Vorsteher der Bank (tabulero) haftet für jeden verschuldeten, der Staat für allen zufälligen Schaden.

Palme, Palm, ein Längenmaaß in Norddeutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien und den Niederlanden zur Messung des Umfangs der Schiffsmasten.

Palmo (Spanne), Längenmaaß in Italien, Spanien, Portugal und Brasilien.

Palmöl, franz. Huile de palme; engl. Palm oil; ital. Olio di palma, ist das aus den Früchten der guineischen Oelpalme, Elais guineensis Jacq., durch Auspressen und Auskochen erhaltene fette Oel. Die Oelpalme ist in Guinea und Guyana heimisch, und wurde von da nach Martinique und Brasilien verpflanzt. Das Oel ist in den lederartigen und öligen Hüllen der braun- und rothgefärbten Früchte enthalten, welche in der Form den Oliven gleichen; hat eine orangengelbe Farbe und einen Veilchengeruch, der sich aber mit dem Alter verliert, so wie auch die Farbe verblaßt; der Geschmack ist mild, es ist leichter als Wasser, schmilzt bei 29° C, wird an der Luft leicht ranzig, löst sich in kaltem Alkohol von 0,82 wenig, viel leichter in kochendem, in Aether in jedem Verhältniß; besteht aus 69 Oelstoff, 31 Talgstoff und einem pomeranzenfarbenen Farbestoff; in der Lampe brennt es mit lebhafter Flamme. Das Palmöl giebt mit Kali eine weiche, mit Natron eine harte Seife, Palmseife, Palm soap, welche eine gelbe Farbe hat, aus gebleichtem Oel aber farblos ist. Außerdem gebraucht man es zum Brennen in Lampen, und das schlechte zur Gewinnung von Oelgas. Man hat das Palmöl im Großen auf verschiedene Weise gebleicht. Salpetersäure mit geschmolzenem Palmöl vermischt, bleicht und härtet dasselbe, allein mit Alkalien verseift, tritt die vorige Farbe wieder hervor. Ganz ähnlich verhält sich Königswasser. Mittelst Schwefelsäure und Braunstein (folglich durch das beim Erhitzen sich entwickelnde Sauerstoffgas) kann man das Palmöl ebenfalls bleichen. In höherer Temperatur wird das Palmöl völlig gebleicht, so daß die Farbe nicht wiederkehrt und das Oel auch nicht angegriffen wird. Der dabei stattfindende Verlust ist ganz unbedeutend.

Das Palmwachs, Cera de palma, welches in neuerer Zeit in großen Quantitäten von Amerika nach Europa gekommen ist und mit Talg vermischt zu Lichten (Palmlichten) verbraucht wird, da es in reinem Zustande schlecht brennt, wird aus der Rinde der Anden-Wachspalme, Ceroxylon andicola, einem auf den höchsten Punkten der Anden wachsenden Baum, durch Abschaben und Abbrühen mit heißem Wasser gewonnen. Es ist blaßgelb, geruch- und geschmacklos, spröde und pulverisirbar. Mit kochendem Alkohol behandelt, setzen sich daraus seidenglänzende Nadeln, Ceroxylin, ab. Es schmilzt erst bei über 100° C. Durch kalten Alkohol wird ein Harz daraus gezogen. — Auch das Cocosnußöl kommt zuweilen unter dem Namen Palmöl in den Handel. — Es kommt auch zuweilen ein nachgemachtes Palmöl vor. Dasselbe besteht aus Schweinfett, das mit Curcumä gelb gefärbt und durch florentinische Veilchenwurz wohlriechend gemacht ist. Die Bewohner der Guinea-Küste brauchen das Palmöl statt der Butter. In England wurden im Jahr 1822: 69,857, 1830: 179,638, 1842: 356,222 Ctr. eingeführt. In Hamburg betrug die Einfuhr von Palmöl in Fässern 1842: 320, 1843: 1620, 1845: 475 F. Vorrath, 1750 F. Zufuhr, 1846: 500 F. Vorrath, 1400 F. Zufuhr.

Pamplona, Pampeluna, Festung und Hauptstadt der spanischen Provinz Navarra, an der Arga und am Fuß der Pyrenäen, unter 42° 49′ n. Br. und 4° 1′ w. L. gelegen, mit 15,000 Einw.; Sitz des General-Kapitains, königl. Gerichtshof, Bank, Fabriken für Reglise, Stahl- und Eisenplatten, Eisenhämmer, Kanonenkugelgießerei, Weinhandel.

Panama, Stadt auf der Südküste des gleichnam. Meerbusens in Neu-Granada, Depart. Istmo, in ungesunder Lage, mit 18,000 Einw., Handel.

Panoro, toscanisches Ackermaaß.

Panther- oder **Parderfelle**, franz. Peaux de panthère; engl. Panther skins; ital. Pelli di pantere, sind die Felle des in Asien und Nordafrika heimischen Panthers, Felis Pardus, welche glatte, feine und kurze Haare haben, und an Schönheit selbst die des Tigers übertreffen. Auf dem rothfahlen Grunde befinden sich hufeisenförmige oder geringelte Flecken, die hin und wieder wie zusammengeschlossen aussehen. Die Felle des kleinen Panthers oder

Digitized by Google

der Unze, Felis onça, haben längere Haare von grauer oder weißlicher Farbe. Manche Pelzhändler begreifen alle Felle, welche geringelte Flecken haben, unter dem gemeinschaftlichen Namen Pantherfelle, und nennen dagegen alle anders gezeichneten ohne Ringe Tigerfelle. Sowohl die wahren Tigerfelle, als die Panther- oder Leopardenfelle werden von asiatischen Handelsleuten meist nach Orenburg zu Markt gebracht und von dort nach allen Ländern Europa's versendet. Die persischen sind kleiner als die ostindischen. Jetzt ist auch England ein Stapelplatz für alles Pelzwerk dieser Art, welches in der Regel stück- oder auch paarweise verkauft wird. Die Pantherfelle werden ebenso wie die Tigerfelle zu Pferdedecken, Verbrämungen an Winterkleidungen, zu Mützen und dergl. verbraucht.

Panzerwaare, Iserlohner, nennt man die von einer besonderen Zunft, der Panzerzunft, zu Iserlohn gemachten Eisen-, Stahl- und Messingarbeiten, z. B. Ketten, Haken, Fischangeln, Pack- und Schnürnadeln, Flintenräumer, Bienenkappen ꝛc. Der Name Panzerzunft rührt von der Berechtigung her, Panzer und Panzerhemden zu verfertigen.

Paolo, Rechnungs- und geprägte Silbermünze im Kirchenstaat und dem Großherzogthum Toscana.

Papeline, ein Halbseidenzeug, dessen Kette aus Seide, der Einschlag aus zweifach gezwirnter Baumwolle besteht, und das auf ganz einfachen Stühlen gewebt wird. Man hat ganz einfache oder gestreifte, quadrillirte, melirte ꝛc. Die melirte Papeline entsteht durch den Einschluß von Baumwollzwirn, welcher aus einem lichten und dunkeln Faden gedreht ist. Es giebt auch Baumwoll-Papeline und Angora-Papeline, wovon die letztern sich durch den Eintrag von Angora- oder Kämelgarn kenntlich machen. Ganz leichte Papeline, bei welchen der Baumwoll-Einschlag nur einfach ist, heißen Halb-Papeline. Zu diesen gehören auch die Flammes fantaisie, d. i. geflammte Papeline mit gefärbter einfacher Baumwolle, die mit anders gefärbter Seide lose überlaufen ist. Diese Zeuge sind in Frankreich ½ bis ⅝ paris. Stab breit. Früher machte man die schönsten Papeline in Genua, sie wurden aber bald von den französischen Manufakturen zu Nimes, Rheims, Avignon und Montauban sehr gut nachgemacht. In Deutschland fabricirt man zu Gera Papeline von ¾ bis ¼ leipziger E. Breite und 40 bis 50 E. Länge; außerdem wird dies Zeug in den österreichischen und schweizer Manufakturen, so wie in Frankfurt a. M., Hanau ꝛc. gemacht.

Papeto, Papetto, Lira, eine Silbermünze im Kirchenstaat.

Papier, franz. Papier; engl. Paper; ital. Carta, nennt man die bekannten mehr oder weniger dünnen, aber dichten, biegsamen und auch elastischen Blätter (Bogen), welche hauptsächlich aus leinenen, hänfenen und baumwollenen Lumpen auf verschiedene Weise gemacht werden. Die Erfindung des Papiers ist zwar unbekannt, doch scheint sie in China gemacht, und von hier durch die handelsthätigen Araber, die damals fast allein den Verkehr zwischen Ost-Asien, Arabien West-Asien und Afrika zur See unterhielten, nach Mekka und durch ihre Siege nach Spanien (gegen das Ende des 9. oder zu Anfang des 10. Jahrhunderts) gebracht zu sein. Nach anderen Annahmen wäre das Papier zuerst in Griechenland im 10. Jahrhundert gemacht und von hier weiter verbreitet worden. Indessen könnte es auch hier von den Arabern abgeleitet werden, deren Herrschaft lange über einen großen Theil von Asien ausgebreitet war. Daß das Papier eine Erfindung des Orients ist, geht schon daraus hervor, daß es anfänglich aus Baumwolle gemacht wurde. Leinen-Papier ward in Europa nicht früher als im 13. oder 14. Jahrh. bereitet. Im J. 1347 wurde in München die erste Papiermühle u. 1390 wieder eine zu Nürnberg eingerichtet. In Italien wurde es wahrscheinlich viel früher gemacht. In Frankreich bestand schon 1340 eine Papiermühle zu Troyes u. Essonne; in England wurde erst 1588 eine von einem deutschen Juwelier, im Dienst der Königin Elisabeth, zu Dartford errichtet, indessen blieb in England die Papierfabrikation bis in die neuere Zeit, bis gegen 1790, vernachlässigt, und man bezog den Bedarf aus Holland und Frankreich. Auch Deutschland blieb bis in die neueste Zeit in seinem Bedarf an den besseren Papiersorten von Holland und Frankreich abhängig. So wie jetzt England seinen Bedarf befriedigt und noch ausführt, so steigt auch in Deutschland vermöge zeitgemäßer Verbesserungen die Fabrikation. In England ist die Papierfabrikation nach dem Gewicht des Papiers besteuert; daher man sich bemühte, sehr dünnes Papier zu erzeugen, um mehr Bogen zu erhalten. Die Steuer ist nach verschiedenen Papiersorten in Klassen festgestellt. Die erste Klasse zahlt das Pfund 3 d., die zweite Klasse das Pfund 1½ d. ꝛc. Im Jahr 1839 wurde Papier gemacht: in England 76,987,279, in Schottland 17,196,736, in Irland 3,462,529 Pfd., 1842 in England: 73,574,228, in Schottland 17,065,666, in Irland 4,053,429 Pfd., und dafür Steuer entrichtet 1839 in England 481,170, in Schottland 107,479, in Irland 21,610 Pfd. Sterl., 1842 in England 493,933, in Schottland 111,993, in Irland 26,600 Pfd. Sterl.

Auch in Deutschland, oder vielmehr in den Staaten des Zollvereins ist die Papierfabrikation so gestiegen, daß die Ausfuhr die Einfuhr überwiegt. Am beträchtlichsten ist im deutschen Zollverein die Papierfabrikation in Preußen (Provinz Schlesien, Sachsen, Westphalen, Rhein, Brandenburg), Baiern, Würtemberg, Sachsen, beiden Hessen, Baden in mehr als 900 Papierfabriken, während in Frankreich nur gegen 250, und in England etwa 850 thätig sind. Es entstehen in Deutschland immer mehr Maschinen, wodurch die älteren Einrichtungen der Papiermühlen mit der Schöpfeinrichtung verdrängt werden. Diesen Fortschritt beweist auch das Verhältniß der Einfuhr und Ausfuhr, indem z. B. nur von den feinen und guten Sorten jene größer als diese ist, die Einfuhr 1840: 5436, 1841: 4161, 1842: 4016, 1843: 3495, 1844: 2676 Ctr., die Ausfuhr 1840: 7308, 1841: 8313, 1842: 7691, 1843: 7775, 1844: 8834 Ctr. In den österreichischen Staaten betrug 1842 die Ausfuhr an ordinärem Papier 53,499, an feinerem Papier 566 Ctr., die Einfuhr an ordinärem 922, an feinerem 1430 Ctr.

Die alten Egypter brauchten ein Papier, das aus zusammengeleimten Streifen des zerschnittenen Papyrus-Schilfs gemacht war. Das chinesische Papier ist sehr locker und im Angriff sammtartig. Das Material, dessen man sich jetzt gewöhnlich zu der Papierfabrikation bedient, sind

Digitized by Google

leinene, hanfne und baumwollene Lumpen; wollene und halbwollene verwendet man nur zu Löschpapier und Pappe. Indessen verbraucht man auch Stroh, Heu, Kiefernadeln und dergleichen zu Papier. Die Papierfabrikanten kaufen die Lumpen oder Hadern schon einigermaßen sortirt, wenigstens in gebleichte und ungebleichte. Die Behandlung des Papiermaterials, bis dasselbe in fertiges Ganzzeug verwandelt ist, stimmt in allen Fabriken im Wesentlichen überein. Die Bereitung des Papiers selbst aber und dessen Zurichtung, bis es fertig zum Verbrauch, ist sehr verschieden, je nachdem es nach der älteren Art als sogenanntes Bütenpapier oder Handpapier, oder nach der neuesten Art als Maschinenpapier gemacht wird. Die erste Arbeit in der Papier-Fabrik ist das genauere Sortiren der Lumpen, das meist von Weibern und Kindern vorgenommen wird; man sondert die weißen Lumpen von den gefärbten und scheidet sie dann wieder nach ihrer Feinheit und Abnutzung in 6 bis 8 verschiedene Sorten (vgl. den Artikel Lumpen). Beim Sortiren werden mittelst eines Messers, die Sichel genannt, alle Nähte und dergl. abgetrennt und der Zwirn entfernt. Jede Sorte wird nun für sich allein weiter bearbeitet, die Lumpen von Batist und der feinsten Leinwand zu Postpapier, die weniger feinen zu Schreibpapier ꝛc. Die Lumpen werden nun auf dem sogenannten Lumpenschneider, franz. derompoir, zerschnitten. Diese Maschine ist ziemlich allgemein nach dem Prinzip der Häckselladen eingerichtet. Die Lumpen werden dadurch in möglichst kleine Stücke zerschnitten und fallen dann auf ein schräg gelagertes, hin und hergehendes Drahtsieb, um den Staub und Schmutz zu entfernen. Früher pflegte man allgemein durch einen Gährungsproceß die Lumpen zu erweichen und dadurch zu dem nachfolgenden Zermalmen vorzubereiten. Man bringt dieselben in einen Trog, wässert sie mehrere Stunden lang ein, erneuert das Einweichwasser und schüttet sie dann über einer gepflasterten Flur, pourissoir, im Keller, in Zeugkränzen auf, wo die Gährung anhebt; die Lumpen erhitzen sich im Innern, außen setzen sich Schimmel und Pilze an. Um eine gleichförmige Anfaulung zu erhalten, wendet man sie. Wenn dieselbe sorglos betrieben wird, so leidet die Dauerhaftigkeit des Papiers, so wie auch dadurch eine unangenehme Farbe und ein Abgang von 15 bis 20, ja 25 Proc. entsteht. Bei groben, starken Lumpen ist jedoch die Faulung ganz unentbehrlich, eben so zur Fabrikation der Pappe, wie zur Darstellung von Druckpapieren, nicht für Schreibpapier. Seit der Einführung zweckmäßig construirter Holländer ist eine durch Faulung zu erreichende Vorbereitung der Faser nicht mehr so unentbehrlich, wie bei dem früher einzig angewendeten Geschirr. Man zieht auch wohl die Lumpen mit Dampf aus, oder behandelt sie mit Lauge, um den Faserstoff und Kleber der ungebleichten und den Schmutz und Schweiß der gebleichten Lumpen zu beseitigen. — Um aus den Lumpen das sogenannte Zeug, franz. pâte; engl. stuff, zu fertigen, bedient man sich zweier Maschinen, 1) des Geschirrs, einer Hammer- oder Stampfmühle, franz. moulin à malleis, à pilons; engl. hammers or stampers; 2) des sogenannten Holländers, franz. moulin à cylindre; engl. engine; cylinder. Das Geschirr besteht aus horizontal gelagerten Hämmern, deren sich 4 bis 5 in einem länglichrunden Trog des eichenen Löcherbaums bewegen. Die Hämmer werden durch die Däumlinge einer umlaufenden Welle gehoben, und bearbeiten die Lumpen in den ovalen Löchern. In diese wird gereinigtes Wasser geleitet, welches durch enge pferdehaarene Siebe wieder abfließt. Der Holländer oder die Zerfaserungsmaschine, eine in Deutschland erfundene, in Holland nur verbesserte Maschine, muß das auf dem Geschirr erhaltene Halbzeug völlig und zwar so zermalmen, daß ein feiner, milchähnlicher Brei daraus entsteht. Eine, mit etlichen dreißig messerartigen Schienen besetzte Walze, die Holländerwalze genannt, wird nämlich an einer Welle der Mühle sehr schnell in einem Troge, dem Holländertroge, umgetrieben, dessen Boden unten ähnliche messerartige Schienen so enthält, daß diejenigen der Walze ganz nahe, aber ohne sie wirklich zu berühren, an ihnen hinstreifen. Eine Art Haube bedeckt die Holländerwalze. Die mit reinem Wasser hineingebrachte Lumpenmasse wird nun gewaltsam und wiederholt zwischen den Schienen hingezogen und von diesen sehr fein, zu sogenanntem Ganzzeug zermalmt. Auch der Holländertrog enthält an seinem Boden eine mit einem Siebe gesperrte Oeffnung, wodurch blos das Wasser herausbringen kann. Durch eine eigene bleierne Röhre läuft das Ganzzeug aus dem Holländer in ein darunter gelegenes Bassin, genannt Rechen, franz. caisse de dépôt; engl. stuff chest, in welchem es durch einen in langsamer Umdrehung erhaltenen Rührer in steter Bewegung erhalten wird, um das Absetzen und Klümprichwerden zu vermeiden, oder man leitet es in den Zeugkasten neben der Bütte, worin es bis zur Verfertigung der Papierbogen bleibt. Da der Papierstoff fast nie eine angenehme weiße Farbe hat, so ist es nöthig ihn zu bleichen, um ein Fabrikat von angenehmem Aeußeren zu erzeugen. Das Bleichen des Halbzeugs geschieht entweder mit Chlorgas in eigenen Apparaten, oder mit einer Auflösung von Chlorkalk im Holländer oder Geschirr. Wenn das Ganzzeug (Zeug) gehörig angefertigt ist, so wird es in die Schöpf- oder Arbeitsbütten, franz. cuves; engl. vats, welche sich in der Werkstube befinden, geleitet, oder, was weniger gut ist, getragen. Die Schöpfbütten nach alter Art bestehen aus einem hölzernen, ovalen Faß von 4 Fuß Durchmesser und 3 bis 4 Fuß Tiefe. Sie wurden früher durch einen sehr unvollkommenen Heizapparat, eine Blase von Kupferblech oder Eisen, in welcher Kohlen oder Torf gebrannt wurden und der von einer Seite aus in die Bütte hineinragte, erwärmt, jetzt durch eine, unter dem kupfernen Boden der Bütte angebrachte Feuerung. Noch weit besser ist die Heizung mit Dampf. Man leitet denselben durch Röhren in die hölzernen, viereckigen, mit Blei ausgeschlagenen Bütten und kann dadurch die gehörige Erwärmung hervorrufen, ohne Gefahr vor Staub durch die Feuerung oder vor Leckwerden der Blase. Zum steten Umrühren des Zeugs dient eine Rührvorrichtung, welche von der Triebkraft mit bewegt wird. Man bringt auch eine Einrichtung an, um in der Bütte den Stand des Zeugs stets gleich hoch zu erhalten, so daß dem Schöpfer die Arbeit erleichtert wird. — Der Büttgesell, Schöpfer, franz. puiseur, ouvrier; engl. dipper, taucht die Form, auf welche er den Deckel andrückt, in die Bütte ein, und hebt sie dann mit einer gelinden Erschütterung heraus, wodurch das Wasser zwischen den Maschen der Formen, einer Art Drahtsiebe, abfließt, die zarte

Digitized by Google

Masse des Zeugs aber auf dem Formgitter liegen bleibt. Man unterscheidet Verjure- und Velin-Formen. Erstere sind blos aus eng neben einander gelagerten parallelen Messingdrähten gebildet, bei letzteren liegen die Drähte übers Kreuz, daher das dichte Korn dieser, und die parallelen Streifen jener. Darauf nimmt der Gautscher oder Kautscher, franz. coucheur; engl. coucher, die Form, welche unterdessen noch etwas abgetropft hat, und legt den Bogen auf einen Filz oder Tuchabschnitt, der zur längeren Dauer mit einem Lohaufguß getränkt ist, und so fährt man fort, bis eine gewisse Anzahl, ein Paufcht oder Puſcht (181 Bogen) fertig zwischen den Filzen liegt. Dann erfolgt das Auspressen des vielen anhängenden Wassers, wozu man sich gewöhnlich einer Schraubenpresse bedient, die man mit Hebebäumen, einem Seil und einer stehenden Winde bewegt. Weit weniger Raum erfordert eine hydraulische Presse. Nach dem Auspressen nimmt der Leger, franz. lever; engl. lifter, die Bogen von den Filzen. Die Arbeit des Schöpfers und Gautschers geht so geschwind, daß in 12 Arbeitsstunden 5 bis 6000 Bogen von gewöhnlichem Format, mit Doppelformen aber in 13 Stunden 9 bis 10,000 Bogen gefertigt werden können. Dann preßt man das Papier noch einmal ohne Filze. Nach dem Abpressen wird zum sogenannten Umlegen geschritten, einer Operation, welche zum Zweck hat, die Narben des Papiers zu entfernen, welche davon herrühren, daß die Filze in die weiche Papiermasse Vertiefungen eindrücken. Die Bogen werden auseinander genommen, in einer anderen Reihenfolge wieder zusammen gelegt und dann von neuem gepreßt, welche Arbeit, je nach der Qualität des Papiers, wiederholt werden muß. Hierauf schafft man das Papier auf die Trockenböden, von denen einige für den Winter mit Luftheizung versehen sein müssen, um das geleimte Papier gesichert vor dem Frost trocknen zu können. Man hängt die Bogen, 4 bis 5 übereinander, mittelst eines Kreuzes auf die Seile, welche theils aus Kokosnußfasern, theils aus italienischem Lindenbast gefertigt sind. Beim Trocknen ziehen sich die Bogen um $^1/_{20}$ bis $^1/_{25}$ in die Breite, aber fast gar nicht in der Höhe zusammen; im Winter behalten durch den Frost die Bogen gleiche Größe. Das im Winter gemachte Druckpapier nimmt die Druckerschwärze besser an und läßt sich leichter bedrucken als Sommerpapier. — Wenn das Papier trocken ist, so werden die Bogen von einander getrennt, die Knoten beseitigt, dann aufgestapelt, gepreßt, was theils mit zwischengelegten glatten Bretern, Legebretern, theils ohne solche geschieht; man sortirt es in mehrere Klassen, zählt es aus, schlägt es zusammen und bringt es wieder unter die Presse. Zeichen-, Kupferdruck- und Briefpapier wird auch noch satinirt, durch ein Walzwerk mit aus Papier gepreßten, oder gußeisernen, glatt abgedrehten Walzen geglättet, was viel vortheilhafter wirkt, als die bisher üblichen Glättsteine, Glättkugeln und Hämmer. Auch die Pappen werden ebenso gemacht, wodurch sie fester und sehr glatt werden.

Die Appretur des Papiers umfaßt, außer dem erwähnten Putzen oder Lesen, d. h. der Beseitigung der Knoten, dem Pressen und dem Satiniren, besonders auch das Leimen. Da das Papier ohne Leim durchschlägt, so muß es erst, um darauf schreiben, zeichnen, malen zu können, geleimt werden; ebenso das Papier zu Tapeten wie das starke Packpapier. Man hat zwei Methoden, das Papier zu leimen, nämlich das Leimen nach dem Trocknen, und das Leimen in der Bütte. Ersteres ist das allgemein übliche Verfahren, letzteres, das Leimen in der Masse, oder im Holländer, oder auch in der Bütte genannt, ist erst in neuerer Zeit zur Sprache gekommen und wird, obgleich minder praktisch, in einigen Fabriken Deutschlands und Frankreichs ausgeübt. Zum Leimen bedient man sich eines reinlich bereiteten, möglichst farblosen Leims, den man aus Hammelfüßen oder aus Pergamentabfällen kocht, klärt und mit Alaun versetzt (für 10 Ries sind 4 Schock Hammelfüße und 3 Pfund Alaun nöthig). Der Alaunzusatz zur Leimauflösung ist nicht stets gleich, sondern richtet sich z. B. nach der Jahreszeit. So setzt man im Winter weniger zu als im Sommer, weil durch die Wärme der Leim leichter einer Entmischung unterworfen ist, welche der Alaun aufhalten soll. Derselbe verringert die Löslichkeit der Gallerte, allein nur bei freiem Luftzutritt. Durch den Einfluß der Luft erlangt das geleimte Papier die Wasserdichtigkeit, die Eigenschaft, daß der mit Alaun vermischte Leim nicht so leicht wieder aufgelöst wird, als es ohne Alaun der Fall gewesen wäre. Schon beim Erhitzen eines mit Alaun versetzten Leimwassers bildet sich eine mehr oder minder dicke feste Haut auf der Oberfläche, welche sich im warmen Wasser nicht auflöst, sondern zur Lösung ein anhaltendes Kochen verlangt. Sonnenhitze ist ebenso wie Winterkälte für das Trocknen geleimter Papiere nachtheilig. Sind die Bogen, zu mehreren Buchen auf einmal, durch das lauwarme Leimwasser gezogen, so werden sie unter eine Presse gebracht und vorsichtig getrocknet. Ein Arbeiter kann in einem Tage 5000 Bogen Papier leimen. Nicht selten besitzt geleimtes Papier einen unangenehmen, ammoniakalischen Geruch nach Leim, wenn dieser aus unreinen Substanzen bereitet wurde oder schon alt war. Man sucht diesen Geruch durchs Lüften auf den Trockenböden, auch wohl durch Chlorgas zu beseitigen. Bei der Leimung des Papiers in der Bütte beabsichtigt man, das vorläufige Trocknen zu ersparen, was Verlust an Zeit, Arbeit und Abgang verursacht; es werden jedoch dadurch Uebelstände erzeugt, die jenen Verlust hinlänglich aufwiegen. Durch das Leimen in der Bütte findet eine Gewichtszunahme von 12 bis 13 Procent statt. Die Operationen des Schöpfens, Gautschens ꝛc. bieten zwar dabei an sich keine Schwierigkeiten dar, nur verschmieren sich die Filze leicht, müssen sehr oft gewaschen werden, wodurch sie Haare lassen; überhaupt gehört eine weit größere Anzahl von Filzen zu dieser Operation, was eine nicht unbedeutende Vermehrung des Betriebskapitals verursacht. Außerdem geht das in der Bütte geleimte Zeug bei nicht sehr schneller Verarbeitung leicht in Fäulniß über, auch verliert das Papier durch das folgende starke Pressen wieder viel von dem Leim. — Schreib- und Zeichnenpapier wird gewöhnlich mehrmals geleimt; Druck- und Packpapier meist nur einmal und schwach, weshalb sie halbgeleimt heißen.

Sehr häufig wird das Papierzeug, sowohl zu den feinen als ordinären Sorten, mehr oder weniger bläulich gefärbt. Hierzu dient Eschel, oder sogenannte Smalte, ferner Berliner-, Pariser- und Mineralblau, welche theils fertig in die Masse gethan, theils erst in derselben aus den Bestandtheilen erzeugt werden, künstlicher Ultramarin und Indig.

Digitized by Google

Letzteren löst man in rauchender Schwefelsäure auf, verdünnt dann die Lösung mit Wasser, setzt zur Neutralisation kohlensauren Natron zu und gießt die Flüssigkeit in den Holländer. Ordinäres Papier wird dadurch gebläuet, daß man blaue Lumpen zum Zeug verwendet. Auch wendet man wohl eine Blauholzabkochung, oder Grünspan und Alaun an. Zur Darstellung anderer Farben in der Papiermasse dienen Ocker, Mennige, Mineralgrün, Schweinfurter-Grün, Chromgelb, Bergblau, Lackmus, Curcumä, Zinnsolution und eine Abkochung von Rothholz, Blauholz, Krapp, Wau, Cochenille ꝛc. Die ersteren setzt man, fein gepulvert, letztere in Abkochung mit und ohne Alaun oder Zinnauflösung, theils dem Zeug im Holländer, theils erst, namentlich den Eschel, in der Bütte hinzu.

Verschieden von diesen *farbigen*, in der Masse gefärbten, *Papieren* sind die sogenannten *bunten Papiere*, deren Farben auf die schon fertigen Bogen durch ein besonderes Verfahren aufgetragen werden. Diese Buntpapiere sind nur auf einer Seite gefärbt, während jene durch und durch farbig sind. Die *Bunt-Papiere* unterscheidet man in folgende: in *einfach gefärbte* mit *matter* Oberfläche (Sandp.) und in *geglättete* (Glanzp.); die feinste Sorte der letzteren ist das *Atlas-, Sammet-* oder *Glacépapier*. Dadurch, daß man mit einem Kamm, Schwamm, Pinsel oder den Fingern in verschiedenen Richtungen auf dem mit einer oder mit verschiedenen Farben gefärbten Papier herumfährt, oder indem man die mit Gummi angemachten Farben darauf tröpfeln läßt, die dann mit einer Drahtbürste von Messing durcheinander gezogen werden, entstehen mancherlei Formen, Züge und Schattirungen. Die auf diese Weise erhaltenen Papiere werden im Handel Herrenhuter-Papier, Steinmaser-, Federmaser-, Strohmaser-, Steinmarmorpapier genannt. Das *Kattun-* oder *bedruckte bunte Papier* wird ebenso wie der Kattun entweder auf weißem oder auf farbigem Grunde bedruckt. *Maroquin-* oder *Saffianpapier* ist ein stark geleimtes oder gummirtes P. von rother, gelber, grüner oder blauer Farbe mit eingedrückten Narben. Wenn man Papier mit ächten oder unächten Metallblättchen belegt, oder mit Gold oder Silber einreibt, so erhält man das *Gold- und Silberpapier*. Die *gepreßten* Papiere, welche erst seit etwa 30 Jahren gemacht werden, kommen immer in neuen und schöneren Mustern vor, besonders in Gold- und Silber, sie dienen hauptsächlich zum Verzieren von Papparbeiten. Die Papiere mit schlangenförmig eingepreßten Linien heißen *guillochirte*.

Papiergattungen, welche eine eigenthümliche, von der gewöhnlichen mehr oder weniger abweichende Manipulation verlangen, sind z. B. die englischen und andere *Banknoten-Papiere*, besonders wenn sie Wasserzeichen erhalten, welche nicht leicht sollen nachgeahmt werden können. Vorerst soll das Papier eine ausgezeichnete Glätte und Feinheit haben, weshalb die dazu verbrauchten Lumpen nicht zerschnitten werden dürfen, sondern sehr fein zerdrückt und zerrieben werden müssen. Die Wasserzeichen fallen glänzender aus, wenn man sehr dünnes Kupfer- oder Messingblech statt des Drahtgewebes zum Schöpfen nimmt. — Eine besondere Sorgfalt verlangt auch das zu *feinen Spielkarten* bestimmte Papier. In Preußen haben die Papierfabrikanten *Strehmann* zu Spechtshausen und *Nitsche* zu Wolfswinkel bei Neustadt-Eberswalde sehr brauchbare *Spielkarten-Papiere* erzeugt, die sonst aus Frankreich eingeführt wurden. Sie geben folgende Regeln ihres Verfahrens an. Es sind hierzu nur die besten Sommermonate zu wählen; auch ist die Zeit vorzuziehen, wo der höchste Wasserstand ist, weil man dann das Wasser am reinsten erhält. Sie nehmen ein Gemenge von feinen und mittelfeinen Lumpen, worunter keine baumwollenen oder wollenen sein dürfen. Sie lassen die Lumpen gut waschen, im Geschirr zu Halbzeug stampfen, dann einige Tage aufgesetzt stehen, damit sie etwas faulen und mürber werden, und endlich im Holländer fertig mahlen. Das Ries von der besten Qualität dieses Papiers wiegt 11½ bis 12 Pfund. Beim Trocknen wird die Vorsicht gebraucht, daß es nicht an zu heißen Tagen geschehe, und beim Leimen giebt man reinen und nicht zu viel Leim. Die unreinen Bogen muß man als Ausschuß ausscheiden, weil das Auskratzen der Unreinigkeiten Flecke erzeugt, wie sie bei feinen Spielkarten nicht sein dürfen.

Das *chinesische* Papier, welches sich durch seine Feinheit, Weichheit und Durchscheinbarkeit auszeichnet und besonders für Kupferstiche, wobei es auf Velinpapier aufgelegt wird, beliebt ist. Dasselbe wird nicht aus Lumpen, sondern nach den neuesten Forschungen des Franzosen *Delaperre* aus Bambusrohr verfertigt. Derselbe Fabrikant hat aus gewöhnlichem Schilfrohr, Arundo phragmites, und anderen ähnlichen Pflanzen ein Papier dargestellt, welches dem chinesischen ganz gleicht. Er hat für diese Erfindung im Jahr 1833 eine Belohnung von 3000 Franken erhalten. Seiner Angabe nach wird das Rohr in Gangzeug verwandelt und der Bogen unmittelbar nach dem Schöpfen schwach ausgedrückt und sogleich auf einer von unten erhitzten Marmortafel getrocknet. In China steht zwischen zwei langen Bütten ein Ofen mit zwei abschüssigen Seiten, die etwas breiter als das Papier, auf der Oberfläche mit einem gut polirten Stück oder Mörtel überzogen sind und durch darunter befindliche Züge gelind erwärmt werden. Die mit dünnen hohen Seiten versehene Papierform hängt an Stricken, die über Rollen an der Decke laufen, und wird von den Schöpfern mittelst eines Gegengewichts aus der Bütte gehoben und umgekehrt, so daß der Bogen auf der Ofenplatte liegt. Er wird mit der Form etwas ausgedrückt, trocknet dann sehr schnell und wird sehr glatt. Nach einer anderen Angabe wird das chinesische Papier aus dem Bast des Papiermaulbeerbaums verfertigt, und dem Universitäts-Gärtner Metzger in Heidelberg ist es gelungen, aus diesem Material ein sehr gutes Papier darzustellen. Er kochte ¼ bis ½ Zoll dicke einjährige Zweige im Winter in Aschenlauge, bis sich die Rinde ablöste, putzte diese dann rein ab, wusch die blos mit dem feinen Bast bedeckten Zweige in ganz reinem Wasser, zog den Bast vorsichtig ab, kochte ihn in einer sehr klaren, nicht zu leichten Lauge, bis sich die Fasern theilten, wusch abermals, kochte die schon sehr feine Masse in einem Sack in Lauge und wusch sie in einem reinen dünnen Tuch, bis das Wasser klar ablief. Die in einem Mörser feingestoßene Masse wurde mit dem durchsichtigen glänzenden Schleim der Althee- oder Eibischwurzel in der Bütte geleimt und die Bogen zwischen feinhaarigen Tüchern

Digitized by Google

gepreßt. Prechtl hat aus Linden- und Fichtenbaſt ein ähnliches Papier dargeſtellt. Das Baſt wurde in Kalklauge geweicht, einer Gährung unterworfen, im Mörſer zerſtoßen und zu Bogen geſchöpft, die auf einer Gypsplatte im Ofen getrocknet werden.

Das Nadel- oder Stahlpapier, durch welches Nähnadeln und andere Stahlwaaren vor dem Roſt geſchützt werden, bereitet man ſehr gut in England, indem man dem Zeug Graphit zuſetzt. In Frankreich zieht man das Papier durch Potaſchenlauge und überzieht es dann mit einem fetten Oelfirniß, der zur Hälfte aus rektifizirtem Terpentinöl beſteht. — Um Roſt- oder Politurpapier zu bereiten, glüht man Bimsſtein auf Kohlen, pulvert ihn, reibt ihn mit Leinölfirniß und verdünnt ihn, ſo daß er ſich mit einem Pinſel auftragen läßt; die Farbe giebt man mit Oker. Nach mehrmaligem Ueberſtreichen des ſtarken Papiers läßt man es durch Walzen gehen. — Das Glas- oder Feuerſteinpapier zum Poliren des Holzes wird mit Leim überſtrichen und mit feingepulvertem Glas oder Feuerſtein überſtreut. — Unverbrennliches Papier, das unter andern bei der engliſchen Marine zu Kanonenpatronen gebraucht wird, weil die brennend umherfliegenden Stücke leicht Schaden anrichteten, erhält man, wenn eine Auflöſung von Vitriol, der man auch Potaſche zuſetzt, in die Bütte gethan wird. Alaun, Schwefelſäure und Waſſer, auch eſſigſaures Natron ſollen daſſelbe bewirken. Kocht man Bleiglätte mit Eſſig, und ſetzt man zu der hellen Löſung ſo lange Kochſalzauflöſung, bis kein Niederſchlag mehr erfolgt, ſo erhält man eine Löſung von eſſigſaurem Natron, die ſo lange verdunſtet wird, bis ein damit angefeuchtetes und getrocknetes Papier ſich nicht mehr entzündet. — Das durchſichtige Oel- oder Copirpapier wurde ſchon vor längerer Zeit von dem Engländer Cathery durch Anwendung einer Miſchung aus rektifizirtem Terpentinöl, fein zerſtoßenem Bleizucker und canadiſchem Balſam ſehr vervollkommnet. — Das blaue oder violette Zuckerpapier, zum Einpacken des Zuckers, bezog man früher hauptſächlich aus Holland, obgleich es auch recht gut in den franzöſiſchen und engliſchen Papier-Fabriken gemacht wurde; jetzt liefern es auch die deutſchen Papier-Fabrikanten, z. B. hamburger. Die Färbung geſchieht durch geraſpeltes, mit etwas Indigo vermiſchtes Fernambukholz, welches dem Zeuge im Holländer zugeſetzt wird. — Das ſogenannte Elfenbeinpapier für Miniaturmaler wird vorzüglich ſchön in England gemacht; es hat eine harte, ganz ebene und gleichförmige Oberfläche. Die Farben haften ſehr leicht darauf, und laſſen ſich faſt noch beſſer wieder wegwaſchen als ſelbſt vom Elfenbein. Auch das Abſchaben mit dem Federmeſſer kann einige Mal an derſelben Stelle ohne Nachtheil der Oberfläche wiederholt werden. Miniaturmaler ſollen ſogar dieſem Papier Vorzüge vor dem Elfenbein zugeſtanden haben, weil es ſeine Weiße nicht verändert, die Farben leichter annimmt und dieſelben nicht, wie das Elfenbein wegen des ihm inhärirenden Oeles, nünanirt. — Das ſeit dem Jahr 1823 von Paris aus in den Handel gekommene Schreibpapier für Reiſende, worauf mit Waſſer ſchwarze Schriftzüge hervorgebracht werden können, iſt wahrſcheinlich mit feinem Tintenpulver eingerieben. — Das ſogenannte metalliſche Papier wird an die Stelle des Pergaments in Briefſtaſchen gebraucht. — Außerdem hat man noch für verſchiedene Zwecke mancherlei Arten Papier gemacht, ſo z. B. Fliegenpapier (vergiftetes Papier zum Tödten der Fliegen); ferner Papier zum Schwarzfärben rother Haare ꝛc.

Gegen das Ende des verfloſſenen Jahrhunderts entwickelte ſich die Idee, Papier durch eine Maſchine ſo darzuſtellen, daß alle Handarbeit zum Behuf des Schöpfens, Trocknens, Leimens ꝛc. wegfällt. Dieſe Idee führte zuerſt der Franzoſe Louis Robert 1799 in der Papierfabrik zu Eſſon in Frankreich aus, und erhielt dafür ein Patent der franzöſiſchen Regierung auf 15 Jahre nebſt 8000 Frcs. Léger-Didot, der Direktor jener Fabrik, kaufte dieſe Maſchine nebſt Patent, ging damit nach England, wo er wegen Ausführung und Benutzung derſelben mehrere Verträge abſchloß. In England erhielt John Gamble 1801 am 20. April das erſte Patent, und für Verbeſſerungen 1803 am 7. Juni das zweite, trat aber beide 1804 an den Papierhändler und Papierfabrikanten Fourdrinier ab, dem das Patent von 1801 auf 15 Jahre verlängert wurde. Im Jahr 1803 brachte Bryan Donkin für Fourdrinier mit großer Anſtrengung eine Papiermaſchine zu Stande, die den damaligen Anſprüchen genügte, indem ſie während 12 Arbeitsſtunden ebenſoviel leiſtete als eine Mühle mit 7 Bütten, und zwar ſo, daß das Papier der Maſchine beinahe um die Hälfte billiger war, als das Bütten-Papier. Von England aus verbreiteten ſich die Papiermaſchinen auf das Feſtland, und zunächſt nach Frankreich, wo jedoch die Beſchäftigung mit dem Bau von Papiermaſchinen ſeit dem erſten Verſuch fortgeſetzt worden war. Im Jahr 1823 arbeitete in Frankreich nur eine Maſchine, und zwar von Donkin, in der Fabrik von Canſon zu Annonay. Jetzt liefern mit demſelben Mechanismus gefertigte Maſchinen die Werkſtätten von pariſer Mechanikern, beſonders die von Chapelle. — In Deutſchland iſt die erſte Papiermaſchine von Adolph Keferſtein in Weida im Großherzogthum Weimar 1816 entworfen und 1819 in Betrieb geſetzt worden. Im Jahr 1820 erhielt der Engländer Certy in Preußen ein Patent auf eine Papiermaſchine, welche für Rechnung einer Actien-Geſellſchaft in Betrieb geſetzt wurde. — In Oeſterreich ſtellten zuerſt Peſchier und Sterz zu Ebergaſſing eine Papiermaſchine nach dem Fourdrinier'ſchen Syſtem auf. Bei allen Maſchinen nach dieſem Syſtem iſt die Form ein Meſſingdrahtſieb ohne Ende, über Walzen ausgeſpannt und durch deren Umdrehung zirkulirend, indem ſich das Ganzzeug fortwährend darauf ergießt, um zu einem endloſen Bogen geformt zu werden. Die endloſe Form des Drahtgeflechtes, welches in horizontaler Spannung der Länge nach bewegt wird, beſteht darin, daß es an den beiden ſchmalen Seiten ſo zuſammen befeſtigt iſt, daß es einen oberen und unteren Theil bildet. Die obere Längenfläche iſt 10 bis 12 Fuß lang und 3 bis 5 Fuß breit. Das Papierblatt wird von demſelben durch andere Walzen abgezogen und weiter bearbeitet, bis es ein vollkommnes Papier iſt. Anders iſt das von John Dickinſon zu Nash-Mill 1809 erfundene Prinzip der ſogenannten Cylinder-Maſchine. In dieſer iſt die Papierform ein hohler, mit Drahtſieb überzogener, horizontal liegender, gewöhnlich 2½ bis 3 Fuß im Durchmeſſer haltender Cylinder, der in dem Ganzzeugbehälter ſelbſt liegt

Digitized by Google

und ſich um ſeine Achſe dreht. Bei der Vollkommenheit des durch Maſchinen erzeugten Papiers wächſt die Zahl der Maſchinen fortwährend in allen Ländern, die Papier erzeugen. Früher war es ein großes Uebel des Maſchinenpapiers, daß daſſelbe auf einer Seite glatt und auf der anderen rauh und deshalb zum Schreiben weniger brauchbar als das Büttenpapier war. Jetzt liefern indeſſen die Fabriken ein auf beiden Seiten glattes Papier. Jedoch muß man bei dem Maſchinen-Papier darauf ſehen, ob es ſo kräftig geleimt iſt, daß die Tinte nicht darauf fließt, was nicht ſelten geſchieht, wenn die Behandlung des Zeuges nicht mit der gehörigen Sorgfalt geſchehen iſt. Nämlich das Leimen geſchieht bei dem Maſchinenpapier anders als bei dem Büttenpapier, durch Leimung des Ganzzeuges vor der Verarbeitung, ſchon im Holländer, jedoch keineswegs mit wirklichem Leim, wie bei dem Büttenpapier, ſondern mit vegetabiliſchen Subſtanzen, die dem Verderben durch Fäulniß nicht unterworfen ſind. Man braucht dazu drei Arten von Leim: den Harzleim (aus Kolophonium mit Aetzkali- oder Aetznatron-Lauge durch Kochen bereitet und mit einem Zuſatz von Alaun), am meiſten; Wachsleim, nur zu den feinſten Papieren; Seifenleim, vorzugsweiſe zu dem Druckpapier. Auch wird wohl etwas Stärkekleiſter dieſen Leimarten zugeſetzt.

Das Maſchinenpapier wird, da es aus Streifen ohne Ende, wie man zu ſagen pflegt, beſteht, im Großen nach Ellen verkauft, und muß erſt beſonders zu Bogen geſchnitten werden, ehe es buchweiſe zuſammengelegt werden kann, während das Büttenpapier gleich bogenweiſe gemacht wird. Ein Buch Schreibpapier hat 24, Druckpapier 25 Bogen; 20 Buch machen 1 Ries und 10 Ries ſind ein Ballen oder Riem. Beim Schreib- und Poſtpapier beſteht das Ries nur aus 18 guten und aus 2 Ausſchußbuch (die man, da ſie oben und unten gelegt werden und durch das Binden leiden, Bindebuche nennt). Die eben angeführte Eintheilung des Papiers iſt die in Deutſchland gebräuchliche. Die Preiſe werden nach dem Ballen gerechnet. In England folgt man derſelben Eintheilung. 1 Ream hat 20 Quires à 24 Sheets (Bogen) Schreib- und 25 Druckpapier. 1 Bundle Packpapier hat 40 Buch. Im Venetianiſchen zählt das Risma (Ries) Zeichen-, Noten-, Druck- und mehrere Sorten Schreibpapier 500 Bogen, feines, beſonders kleines Schreibpapier aber nur 480 Bogen, mehrere Sorten Velin- und das Briefcopirpapier 425 gute und 36 Ausſchußbogen. In Beziehung auf die Beſtimmung theilt man die Papierſorten ein in Buch- und Kupferdruckpapier, Zeichen-, Schreib- und Packpapier (zu letzterem rechnet man auch das Fließ- oder Löſchpapier). Es giebt je nach der Größe, der Feinheit, dem Waſſerzeichen ꝛc. eine große Menge verſchiedener Sorten, die in den meiſten Fabriken von einander abweichen, obgleich ihre Benennung oft gleich iſt. Der Größe nach hat man Karthaun-, (vom holländiſchen Papier heißt die größte zu Landkarten und Kupferſtichen dienende Sorte Elephant- oder Oliſantpapier) Adler-, Colombier-, Imperial-, Royal-, Lexikon- und Mediapapier, von denen es wieder mehrere Mittelgrößen giebt, ferner in Regiſter- oder bei Druckpapieren leipziger Format und Cavalierpapier, welches das kleinſte iſt. Vom Schreibpapier unterſcheidet man Notenpapier, feines, mittelf. und ordin. Schreibpapier, Canzlei- und Conceptpapier (die ſchlechteſte Sorte), dann Poſt- oder Briefpapier, dünn und fein, in verſchiedenen Formaten, gerippt oder Velin. Propatria (mit dem gleichnamigen Waſſerzeichen) heißt ein gutes bekanntes Schreibpapier. Vom Druckpapier giebt es ſowohl in Hinſicht der Größe, als der Güte eine Menge verſchiedener Sorten. Das Packpapier iſt von großem Format, halb geleimt, dicht und von ſtärkerer Maſſe. Das Löſchpapier iſt ungeleimt und grau.

In Deutſchland ſind mehr als 1000 Papiermühlen in Thätigkeit, und es werden jetzt auch die feineren Sorten nicht mehr, wie früher, aus dem Auslande bezogen, mit Ausnahme etwa der guten Kupferdruckpapiere. Im öſterreichiſchen Staat befinden ſich jetzt über 300 Papiermühlen, deren Fabrikate aber im allgemeinen den franzöſiſchen, engliſchen, holländiſchen und ſchweizer nachſtehen, was zum Theil darin liegt, daß den Fabrikanten nur ſchlechtere Lumpen zu Gebote ſtehen, zum Theil aber auch, weil ſie, mit einem geringen Betriebskapital arbeitend, bisher noch nicht diejenigen Verbeſſerungen und Maſchinen einführen konnten, die man in den angeführten Gegenden ſchon längſt hat. Allein in Böhmen befinden ſich ohngefähr 130 Papierfabriken, wovon 25 zu den größeren Etabliſſements mit verbeſſerter Einrichtung gehören, aber nur eine bei Prag liefert Papier ohne Ende. Preußen zählte 1819 319 Papiermühlen mit 472 Bütten; 1827 aber ſchon 392 mit 634 Bütten, welche der Berechnung nach jährlich 1,569,600 Ries lieferten; 1842: 449 Papiermühlen mit 729 Bütten, nebſt 26 Maſchinenpapierfabriken. In den Jahren 1829 bis 31 wurden im Durchſchnitt jährlich 4339 Ctr. graues Löſch- und Packp. ein- und 493 Ctr. ausgeführt; von ungeleimtem Druck-, weißem und gefärbtem Packp. betrug die Einfuhr 5354, die Ausfuhr 834 Ctr.; von allen anderen P.-Sorten wurden 4782 Ctr. ein- und 6143 Ctr. ausgeführt. Im Verhältniß zu der Einfuhr von Papier ſteht die Ausfuhr von Lumpen, weil dieſelben nicht im Inlande zu Papier verarbeitet werden. Sachſen hat gegen 60 Papiermühlen, von denen etwa 5 Maſchinenpapierfabriken ſind. Die in Bautzen, Schnitz, Dresden, Hainsberg, Penig ꝛc. liefern die ſchönſten Velin-, Zeichnen-, Kupferſtich- und gepreßten Papiere. Hannover hat 54 (darunter ein paar Maſchinenpapierfabriken), Braunſchweig 18, Heſſen-Darmſtadt 34, Kurheſſen 50, Mecklenburg-Strelitz 6, Weimar 12, Gotha 10, Meiningen 14, Coburg 2, Naſſau 9, Waldeck 4, Würtemberg 55 (davon 12 Maſchinenpapierfabriken), Baden 42 und Baiern 160 Papiermühlen. In der Schweiz ſind die vorzüglichſten Papierfabriken die zu Baſel und der Umgegend (6 an der Zahl) und die zu Zürich. Das baſeler P. iſt ſchon ſeit längerer Zeit als ausgezeichnet ſchön und gut bekannt; beſonders zeichnen ſich die großen Formate zu Kupferdruck, Landkarten und dergl. wegen ihrer Stärke, Gleichheit, Feinheit und Glätte aus, und finden Abſatz in die entfernteſten Gegenden. Gefärbtes Papier liefern Nürnberg, Fürth, Schwabach, Ulm, Augsburg, Dresden, Berlin, Merſeburg, Braunſchweig, Altona, Offenbach ꝛc. — Hollands Papiermühlen waren noch vor nicht ſehr langer Zeit denen aller anderen Länder

Digitized by Google

voraus, durch Verbeſſerungen und ſorgfältige Behandlung des Papierzeuges. Mit ihren feinen Sorten verſorgten ſie nicht nur ganz Europa, ſondern ſelbſt die fremden Welttheile. Dabei hatten und haben ſie noch jetzt große Schwierigkeiten zu überwinden. So müſſen z. B. die Lumpen größtentheils vom Auslande bezogen werden, und an gutem zur Papierfabrikation tauglichem Waſſer iſt gänzlicher Mangel, ſo daß man das vorhandene ſchlechte nur mit großer Mühe und Koſten, durch das ſogenannte Waſſerklären, erſt brauchbar machen muß. Außerdem iſt das Arbeitslohn viel theurer als in anderen Ländern. In der neueren Zeit hat zwar die Ausfuhr des holländ. Papiers nach mehreren europäiſchen Ländern bedeutend abgenommen, doch iſt die Verſendung nach Spanien und Portugal, Oſt- und Weſtindien immer noch ſehr ſtark. Die meiſten Fabriken ſind in Zeeydam, Geldern, Gröningen und Ober-Yſſel. Das holländiſche Papier zeichnet ſich durch ſeine ledderartige Feſtigkeit aus. Die Ausfuhr iſt jedoch durch den Tarif des deutſchen Zollvereins ſehr vermindert worden. — Frankreichs Papierfabrikation ſteht jetzt auf einer hohen Stufe von Vollkommenheit. Früher, namentlich in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, bezog man den größten Theil des Bedarfs aus Holland und der Schweiz. Erſt nachdem die Ausfuhr der Lumpen verboten wurde, und man hohe Zölle auf die Papier-Einfuhr legte, entſtanden Papiermühlen in großer Menge, die bald mit den holländiſchen wetteiferten. Die größten Etabliſſements ſind die zu Annonay, Montargis, Eſonne, Courtalin, Paris, Perigord, Jouy für Marne, St.-Sulpice, Mühlhauſen (Kattunpapier), Angouleme ꝛc. Nach Chaptal werden in Frankreich jährlich für 21 Mill. Frcs. Papier gemacht, wozu für 5 bis 6 Mill. Frcs. Lumpen gehören. Der Werth der Papier-Ausfuhr beträgt durchſchnittlich im Jahr 3½ Mill. Frcs. In den feinen Sorten, namentlich Brief- und Velin-Papier, behauptet Frankreich noch immer den Vorzug, weil es in den Hanfhadern Vortheile vor anderen Ländern hat. — England iſt gegenwärtig in der Papier-Fabrikation allen anderen Ländern voraus, namentlich was die feinſten Papier-Sorten betrifft, die es zum Theil in unnachahmlicher Güte liefert. Im 17. Jahrhundert bezog es noch den größten Theil ſeines Bedarfs vom Continent (Frankreich). Durch das Edikt von Nantes wurden viele Franzoſen nach England getrieben, welche Papiermühlen anlegten, ſo daß man 1690 ſchon recht gutes Papier machte. Im Jahr 1721 fabrizirte England 300,000 Ries oder etwa den 3. Theil ſeines damaligen Bedarfs. Im Jahr 1783 ſchätzte man den mittleren Werth des fabrizirten Papiers auf 19½ Mill. Frcs., im Jahr 1813 aber gab Dr. Colquhoun denſelben auf 50 Mill. Frcs. an, ein Betrag, der jedoch nach Stephenſon um die Hälfte zu hoch angenommen war. Im Jahr 1831 war man der Anſicht, daß der Werth des in den 3 Königreichen jährlich fabrizirten Papiers zu 30 bis 32½ Mill. Frcs. anzuſchlagen ſei. England beſitzt 850, Schottland 70 bis 80 und Irland eine noch geringere Anzahl von Papierfabriken. In denſelben finden 27,000 Arbeiter Beſchäftigung, ſo daß dieſer Induſtriezweig von höchſter Wichtigkeit iſt. Die auf der Papier-Fabrikation laſtende Acciſe iſt dreimal größer als der Geſammtverdienſt aller dabei beſchäftigten Arbeiter. Sie entſtand 1711 unter dem Motiv eines Kriegskoſtenbeitrags, und iſt um ſo läſtiger durch die Erhebungs- und Kontrol-Maßregeln, welche unter ſchweren Strafen ſogar über das Legen, Wiegen, Sortiren, Bezeichnen und Verſenden des Papiers Vorſchriften enthalten. Das gegenwärtige Abgabengeſetz unterſcheidet zwei Klaſſen Papier in der Beſteuerung, nämlich: „alles braune Papier, welches aus altem Seilwerk, ohne vorherige Ausziehung des Peches oder Theers, und ohne Beimiſchung anderweitiger Stoffe verfertigt wird,“ ſoll zur zweiten Klaſſe, und „alles übrige Papier (die geglätteten Cartons für die Tuchfabrikation [Preßſpähne] ausgenommen),“ zur erſten Klaſſe gezählt werden. Die gegenwärtige Acciſe dieſer beiden Klaſſen iſt, für die erſte Klaſſe 3 Pence das Pfund, und für die zweite Klaſſe 1½ Pence. Außerdem hat jeder Papier-Fabrikant einen Licenzſchein jährlich mit 4 Pfd. St. zu löſen. Bei der Ausfuhr inländiſchen Papiers wird der volle Betrag der Acciſe als Ausfuhrprämie zurück vergütet; auch ſind den Gewerben, welche der Preßſpähne bedürfen, ſo wie den Univerſitäten für ihre Verlagswerke, Nachläſſe der Acciſe bewilligt.

Durch die im Jahr 1835 niedergeſetzte Commiſſion zur Unterſuchung des Zuſtandes der Papier-Fabrikation und ihrer Beſteuerung, wurde das große Mißverhältniß derſelben und der Druck dieſer Acciſe ausführlich dargelegt. Es wurde erwieſen, daß die Claſſificirung der Papierfabriken nach dem Material ihre Baſis gänzlich verloren habe, indem einerſeits das alte Tauwerk, aus welchem das geringere Papier verfertigt wird, ſeit dem zunehmenden Gebrauch der Ketten bei der Schifffahrt, ſehr im Preiſe geſtiegen, dagegen das Material für die beſſeren Papierſorten zum Theil wohlfeiler geworden ſei; daß ferner die Papierpreiſe im allgemeinen weit niedriger ſtehen, daher die Abgabe, nach Verhältniß, gegenwärtig das Doppelte gegen die Zeit ihrer Feſtſetzung betrage. Man bewies, daß die Acciſe dermalen nicht weniger als 200 Procent des Werths der geringeren Papierſorten und 50 Proc. der feineren betrage. Vorzüglich wurde der Druck ſolcher Beſteuerung auf den Buchhandel bemerkbar gemacht, indem der Verleger genöthigt ſei, den vollen Betrag derſelben bei dem Druck eines Werkes zu entrichten, während er nicht ſicher iſt, nur die Hälfte oder den vierten Theil der Auflage abzuſetzen, daher der ſo häufig bei Verlagswerken entſtehende Verluſt durch die Papier-Acciſe um ein Bedeutendes vermehrt werde. Ungeachtet dieſer drückenden Auflage iſt die Papierfabrikation in England, begünſtigt durch die ſeit den letzten 20 Jahren erreichten großen techniſchen Fortſchritte eines Maſchinenbetriebs, wodurch in Minuten ſoviel, als früher in ebenſoviel Tagen, verfertigt wird, in fortwährendem Steigen begriffen. Die britiſche Papierfabrikation iſt in Anſehung ihres Materials vom Auslande abhängig, da kaum der fünfte Theil der gebrauchten Lumpen im Inlande geſammelt werden kann. In Frankreich, Holland, Belgien, Spanien und Portugal iſt die Lumpen-Ausfuhr verboten; dagegen liefern Deutſchland und Italien der engliſchen Induſtrie den größten Theil ihres Bedarfs an dieſem Artikel, welcher vorzüglich von Bremen, Hamburg, Roſtock, Ancona, Livorno, Meſſina, Palermo und Trieſt dahin ausgeführt wird. Das jährliche Einfuhr-Quantum beträgt 9 bis 10,000 Tonnen.

Die italieniſchen Papiermühlen (im Venetia-

Digitized by Google

nischen sind deren mehr als 50, im Genuesischen 150) senden viel von ihrem Fabrikate nach der Levante, Spanien und Portugal. Auch Toscana hat viel Papierfabriken. Spanien hat 200; Dänemark 15, Schleswig 3, Holstein 15 Papiermühlen. Schweden liefert auf 90 Papiermühlen, mit ohngefähr 1350 Arbeitern, nicht genug für den inländischen Bedarf. In Norwegen haben sich die Papiermühlen sehr gemehrt und bei Christiania arbeitet auch eine Maschinenpapierfabrik. In Rußland arbeiten mehr als 150 Papierfabriken, die noch nicht sehr weit vorgerückt sind, weshalb, trotz der hohen Zölle, starke Einfuhr von feinen Papieren stattfindet. Nordamerika ist, wie in allen Zweigen der Industrie, auch in der Papierfabrikation nicht zurückgeblieben, weshalb die Einfuhr von Papier aus Europa von Jahr zu Jahr abnimmt.

Papier. Man versteht darunter sehr häufig Dokumente verschiedener Art und braucht in diesem Sinn die Ausdrücke Staatspapiere und Papiergeld; vorzüglich aber bezeichnet man im Handel die Wechsel mit dem allgemeinen Namen Papier, und sagt z. B. langsichtiges, kurzsichtiges Papier für langsichtige, kurzsichtige Wechsel, gutes (d. h. sicheres) und schlechtes Papier, Monatspapier (d. h. Wechsel, die noch einen Monat zu laufen haben) ꝛc. Vgl. d. Art. Wechsel.

Papiergeld, franz. papier-monnaie; englisch paper-monney, paper-currency. Ungewöhnliche Bedürfnisse, welche bedeutende Geldausgaben erheischen, können einen Staat veranlassen, um für das dadurch dem allgemeinen Verkehr entzogene gemünzte Metall ein Ersatzmittel zu schaffen, Papiergeld, d. h. Scheine von möglichst künstlicher und complicirter Beschaffenheit, auszugeben, welche in allen Fällen dem Metallgelde gleich angenommen werden sollen und auf Verlangen bei den Staatskassen in solches umgewechselt werden können. Demgemäß hat das Papiergeld keineswegs, wie das geprägte Metall, Selbstwerth, sondern ist vielmehr nur das Zeichen eines solchen, eine Art Schuldschein, den man gegen seinen Nennwerth in Münze umsetzen kann. An und für sich erscheint also dieses Surrogat der Münze als ein sehr unschuldiges Werkzeug des öffentlichen Kredits, ja es ist nicht zu läugnen, daß es selbst wesentliche Vorzüge vor dem Metallgelde besitzt, welche vorzüglich in seinem geringen Gewicht und der leichten Transportabilität bestehen, und welche ihm oft ein kleines Aufgeld gegen Münze verschaffen; aber alles dies nur so lange, als man wirklich überzeugt sein darf, jederzeit den vollen Werth, worauf das Papier hinweist, dagegen in Empfang nehmen zu können. Denn sobald dieser willkürliche Umtausch gehemmt wird, ist keine Ordonnanz, selbst nicht der strengste Befehl, und wenn er die Todesstrafe androhte, im Stande, das Papier dem gemünzten Gelde gleich zu halten, — vergebens sind die Versprechungen der spätern vollen Auszahlung und die Verpfändung dieser oder jener Einkünfte, der Staatsdomänen, und was dergleichen mehr ist, — Mißtrauen erzeugt eine Scheidelinie zwischen Metall und Papier, und der auswärtige Handel giebt für die Entwerthung des inländischen Papiergeldes den Ausschlag. Ueberhaupt ist der Zwang zur Annahme desselben gerade dasjenige Mittel, welches bei der geringsten Erschütterung des Staatskredits am gewissesten die allmälige Entwerthung des Papiers herbeiführt, eine Entwerthung, die noch weit schlimmer ist, als die des baaren Geldes, indem hier der Inhaber doch wenigstens immer einen Theil seines Anspruchs sicher in Händen hat, während dort die Werthverringerung bis zur völligen Werthlosigkeit herabschreiten kann und er nie weiß, worauf er fest zu rechnen hat. — Anfangs giebt die Regierung keinen höhern Belauf an Papiergeld aus, als welcher der Summe der gesammten Staatsschulden entspricht; statt sich aber hiermit zu begnügen, wird sie leicht verleitet, sich in solche politische oder administrative Unternehmungen einzulassen, welche ihr vorher, als keine derartige Hülfsquelle zur Hand war, fremd bleiben mußten; sie entfernt sich überhaupt immermehr von der frühern heilsamen Sparsamkeit und emittirt nun auch zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben Papiergeld, dessen Summe sich hierdurch erstaunlich vermehrt; — aber die unseligen Folgen dieses Finanzfehlers bleiben nicht aus: die Ueberschwemmung mit papiernen Verheißungen und das immermehr zunehmende Verschwinden der klingenden Münze macht die Inhaber der erstern endlich aufmerksam und erweckt ihr Mißtrauen, — der Ausländer weigert sich, das Papiergeld anzunehmen, — man wendet sich also an die öffentlichen Kassen, um sich den Nennwerth desselben einzutauschen; aber hier bleibt man natürlich unbefriedigt und wird mit leeren Versprechungen abgespeist, — und so wird endlich die bisher sorgsam verhüllte Wahrheit offenkundig, und dem Publikum öffnen sich die Augen. Annehmen wird man freilich das Papiergeld vor der Hand auch fernerhin, — weil man dazu gezwungen ist, — aber jeder wird jetzt für die Gegenstände seines Handels einen weit höhern Preis fordern, als früher; so daß sich hierdurch ein auf die Volksmeinung gegründetes offenes Verhältniß zwischen dem baaren Gelde und dem Papiergelde feststellt. Wie weit dieses Verhältniß wirken kann, beweisen uns mannigfache Beispiele, wie denn der Curs in Oesterreich im Jahr 1810 von 1 zu 12, in Dänemark im Jahr 1813 sogar wie 1 zu 1800 war, die französischen Assignaten endlich bis auf 0, und die sächsischen Thaler-Kassenscheine bis unter die Hälfte herabsanken. — Sobald sich jenes förmliche Verhältniß gestaltet, erleidet die Regierung eben den Verlust an ihren Einkünften, als die Privaten an den ihrigen. Da es nun nicht an der Zeit, ist, neue Abgaben auszuschreiben, so deckt man das Deficit wiederum durch Fabrikation von Papiergeld, welche dann nothwendig eine neue Ursache von dessen weiterer Entwerthung wird. Der immer mehr wachsende Unterschied zwischen Münze und Papier vernichtet endlich allen Kredit und lähmt Handel und Gewerbe; denn niemand weiß, welchen Gegenwerth er für sein Darlehn oder seine Waare erhalten wird; der ganze gesellschaftliche Verkehr geräth in die größte Verwirrung und eine wahre Auflösung, und das Unglück der Unbemittelten übersteigt alle Grenzen und schafft der Opfer des Grabes genug.

Dies ist das traurige Bild eines mit Papiergeld überschwemmten Landes, und es führt uns dasselbe zunächst auf die Wahrheit, daß man nie einen zu großen Belauf desselben in Umlauf setzen dürfe, und daß ferner Niemand zur Annahme des Papiers gezwungen werden dürfe; — denn da dasselbe mit dem Staatskredit

Digitized by Google

in der unmittelbarsten Verbindung steht, so wird sich niemand weigern, es für voll zu nehmen, so lange dieser Kredit aufrecht steht, und es wird seinen Zweck vollkommen erfüllen. Hierauf wäre also die Behauptung zu bauen: daß man Papiergeld zwar ausgeben dürfe, aber ohne jeden angedeuteten Mißbrauch damit zu treiben. Die vielfache Erfahrung aber beweist uns den Ungrund auch dieses Satzes; denn noch nie blieb die Papiergeld-Fabrikation in diesen Schranken; die Versuchung ist zu groß, und aus dem ersten Mißbrauch folgten, der Natur der Sache gemäß, stets die folgenden größern, wie denn überhaupt jede Papierwerthung oder Papier-Ausstempelung und der erzwungene Umlauf dieser Valuta fast stets aus der unreinen Absicht des Mißbrauchs keimte. Ueberläßt man die Annahme des Papiers dem freien Willen, so wird der Zeitpunkt, in welchem man dieselbe, aus Furcht, daß die Regierung zur Einlösung unfähig sein möchte, verweigert, dieser letztern die Grenze zeigen, über welche hinaus sie die Emission nicht treiben dürfe, um nicht in wirklichen Mißbrauch zu verfallen; man fürchtet aber etwa diesen Moment, und weil man die Warnung nicht hören will, vielmehr im voraus die Absicht hat, jene Grenze zu überschreiten, giebt man dem Papier erzwungenen Curs.

So zeigt sich die Fabrikation und Verausgebung von Papiergeld als eine an sich verderbliche und rechtswidrige Institution, deren gänzliche Abschaffung aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen des europäischen Staatshaushaltes so bald nicht zu erwarten ist, obgleich dieselbe ihren wichtigen Charakter überall früher oder später bewähren wird. — Nicht zu verwechseln aber mit dem eigentlichen Papiergelde sind die davon sehr verschiedenen Staatspapiere (s. diesen Art.) und die Banknoten, worüber wir im Art. Banken ausführlich gesprochen haben.

Die ersten Spuren der Anwendung von Papiergeld statt der wirklichen Münze finden wir schon sehr frühzeitig in mehrern europäischen und asiatischen Staaten, und es wird uns dessen Existenz in China schon um's Jahr 1155, in Mailand 1248 christlicher Zeitrechnung nachgewiesen. Der eigentliche Höhenpunkt seiner Ausbreitung und zugleich seiner verderblichen Folgen aber fällt in den Zeitabschnitt vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, welchen daher Büsch sehr treffend das papierne Jahrhundert nannte. Besonders empfand Frankreich das tiefste Unglück durch seine berüchtigten Assignaten, deren wir oben schon einmal im Vorübergehen erwähnten, und über welche wir, des hohen Interesse wegen, noch einige Notizen geben und damit diesen Artikel beschließen wollen.

Der Zweck des kurz nach dem Ausbruch der vorigen französischen Revolution (1789) creirten Papiergeldes, dem man den Namen Assignaten (Assignats) gab, sollte ursprünglich in der Deckung des in den Staatseinkünften sich zeigenden Defizits und der Rückzahlung der Nationalschuld bestehen; aber der bald darauf ausbrechende Krieg und die Unzulänglichkeit der Steuern und übrigen öffentlichen Einkünfte gaben die Veranlassung, auch hierauf die Anwendung der genannten Papiermünze auszudehnen. Im Jahr 1790 wurde der erste Belauf von 400 Mill. Livres Tournois in Assignaten ausgefertigt und mit Zins-Coupons zu 3 Proc. jährlich begleitet, wozu in demselben Jahr noch weitere 800 Millionen kamen, so daß jetzt zusammen 1200 Mill. Livres in solchem Papiergelde cirkulirten, eine Summe, welche für das damalige Frankreich schon weit zu beträchtlich war. Im folgenden Jahr (1791) sah man sich durch die große finanzielle Bedrängniß genöthigt, wiederum 600 Millionen Livres in Assignaten zu schaffen; die gesetzgebende Versammlung verfügte die Ausfertigung einer weitern Summe von 900 Mill. und unter dem National-Convent wurde der Gesammtbelauf bis auf 9,978,006,618 Livres erhöht. Jetzt fingen aber diese Papiere an, ihren Kredit mehr und mehr zu verlieren, wozu die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Convents besonders beitrug; man gab die leidigen fernern Vergrößerungen der schon so sehr beträchtlichen Summe in die Hände geheimer Comités und zuletzt gingen dieselben vom Directorium aus, unter dessen Ruder die Assignaten bis auf den ungeheuren Betrag von 45,581,411,618 Livres anwuchsen. — Es ist bekannt, wie durch solch rechtswidriges Verfahren der gewissenlosen Machthaber Frankreichs in jener unglücklichen Zeit viele tausend Familien ihres ganzen Vermögens beraubt wurden und den Bettelstab ergreifen mußten. Des Elends war keine Grenze. Im März 1798 nahm man die Assignaten von 100 Livres Nennwerth nur noch zu 7 bis 8 Sols an, und endlich fielen sie bis auf Nichts. Eine andere Art des Papiergeldes, welches die Assignaten ersetzen sollte, die Mandaten, wurden nun geschaffen; sie waren nichts als Assignaten in neuer Gestalt, bestanden nur wenige Tage und erlangten nie einen wirklichen Curs; selbst die Androhung der Todesstrafe konnte Niemanden bewegen, sie zum niedrigsten Preise anzunehmen. — So hatten denn diese Assignationen und Mandaten nicht einmal den eigentlichen reellen Werth des Papierblattes, worauf sie gedruckt waren, denn dem Empfänger würde das weiße Papierblatt oder dessen Einkaufspreis lieber gewesen sein, als das Assignat. — Die Fabrikation dieser Papiere beschäftigte eine Zeit lang 800 Menschen, die täglich 2 bis 300 Millionen Livres derselben druckten, numerirten und stempelten, und verursachte einen Kostenaufwand von 72,826,850 Livres in Assignaten, 412,738 Livres in Mandaten und 130,732 Livres in baarem Gelde, welches zusammen — die beiden Papierarten nach den Tagescursen jener Periode angenommen — einen Betrag von 8,766,826 Livres baare Münze ausmacht. — Nicht viel besseres Schicksal litt das frühere dänische Papiergeld; s. den Art. Bank, Bd. I. S. 230.

Ziehen wir aus den obigen Thatsachen ein Resultat, so sagt uns dasselbe: daß es unmöglich ist, irgend einem Gegenstande einen ihm nicht inwohnenden reellen Werth beizubringen, und daß man, will man dieser Erfahrung sich entgegen stemmen, in den gefährlichsten Abgrund taumelt, ohne je seinen Zweck zu erreichen.

Papiermaché (Papierteig), nennt man eine aus zerstampftem Papier gebildete Masse, woraus verschiedene Gegenstände, als Dosen, Masken, Figuren, Puppenköpfe, Thiere, Kinderspielwaaren ꝛc. gemacht werden. Man bildet sie nämlich aus der noch weichen Masse in Formen, tränkt sie mehrere Male mit Leimwasser und Oel, trocknet sie dann auf Drahtgittern in eigenen Oefen, drechselt hierauf die Ge-

Digitized by Google

genſtände, bei denen es die Form erfordert, noch ab, ſchleift ſie hierauf mit Bimsſtein ab, und bemalt und lackirt ſie zuletzt. In Deutſchland befinden ſich Papiermaché-Fabriken zu Braunſchweig, Wolfenbüttel, Ludwigsluſt, Offenbach, Frankfurt a. M., Sonneberg und Neuſtadt in Sachſen, Nürnberg, Ilmenau und Schleuſingen, Gotha, Altenburg, Dresden ꝛc.

Pappe, Pappendeckel, franz. Cartons de pâte; engl. Pasteboard; ital. Cartone impastato, ſind die meiſt aus einer geringern Papiermaſſe gemachten, dicken, ſteifen Bogen von verſchiedener Feinheit, welche von den Buchbindern, Mützen- und Hutmachern, Kürſchnern, Tuchappreteurs und andern Handwerkern, und die ſchlechtern Sorten in großer Menge zum Einpacken gebraucht werden. Man unterſcheidet die Pappe in geformte und in zuſammengeleimte oder gekleiſterte. Eine beſondere Art Pappen ſind die ſogenannten Preßſpähne, welche dazu dienen, um dem Tuch und andern Wollzeugen in der Preſſe einen Glanz zu geben. Man nennt dieſe auch Glanzpappe, wegen ihrer Glätte und ihres Glanzes. Sie werden durch Zuſammenleimen guter Papierbogen, oder auch durch Schöpfen eines Papierteigs aus der Bütte in Formen von verſchiedener Größe gemacht, nach dem Trocknen mit Bimsſtein abgerieben und dann durch eine polirte ſtählerne Kugel geglättet. Die Haupteigenſchaft der Preßſpähne iſt ihre hornartige Beſchaffenheit, wodurch ſie ſich von der gewöhnlichen Pappe unterſcheiden. Sie werden ſchockweiſe verkauft.

Para, Paraſi, Medino, Rechnungs- und Silber-Scheidemünze in der europäiſchen und aſiatiſchen Türkei, Aegypten und den Barbareskenſtaaten.

Paradiesapfel, ſ. Adamsapfel.

Paradiesholz, ſ. Aloëholz.

Paradies- oder **Guineakörner,** lateiniſch Grana paradisi; franz. Malaguette; Grains de paradis; engl. Guinea grains; Grains of Paradise; ital. Meleghetta; Grani di paradiso, ſind der Samen des Paradiesingbers, Amomum Granum Paradisi Lin., eine in Guinea, auf Ceylon und Madagaskar wachſende Pflanze. Sie werden unreif eingeſammelt, ſind klein, ſchwach glänzend, mit feinen ungleichen Erhabenheiten verſehen, außen von röthlichbrauner, innen von weißer Farbe. Bei'm Reiben tritt ein angenehm gewürzhafter, cardamomenartiger Geruch hervor. Der Geſchmack iſt ſehr ſcharf, brennend, pfefferähnlich. Gebrauch: zum Scharfmachen des Eſſigs, zuweilen auch unter Bier, ſelten als Gewürz an Speiſen und zum Verfälſchen des geſtoßenen Pfeffers. Auf Guinea wächſt auch das Guinea-Amomum, Amomum guineense Rich., deſſen Same ſich in 3 Zoll langen, pomeranzengelben, länglichen Kapſeln befindet. Die Samenkörner ſelbſt ſind außen rothbraun, innen weiß, eckig, höckerig, runzelig und ſchwachglänzend. Durch die völlige Reife verlieren ſie ihre Schärfe, und geben dann den ſogenannten größten oder Banda-Cardamom, lat. cardamomum maximum, der aber mit dem ächten Cardamom nicht verwechſelt werden darf.

Paraguay, ein Land von ohngefähr 7000 QMeilen, in Süd-Amerika, zwiſchen den beiden Flüſſen Parana und Paraguay, von deren Zuſammenfluß unter 27° 16′ ſ. Br. bis zu den Flüſſen Yaguary, Nebenfluß des Parana, und Mbotetey, Nebenfluß des Paraguay, die in der Sierra de St.-Joſé entſpringen, und wird von Braſilien, Bolivia und La Plata begrenzt; mit etwa 600,000 Einw. Das Land gehörte ehemals zu den ſpaniſch-amerikaniſchen Beſitzungen und bildete, von den Jeſuiten begründet, eine Provinz des Vicekönigreichs Buenos-Ayres; im Jahr 1811 aber erklärte es ſich für unabhängig und an ſeine Spitze ſtellte ſich 1814 der ehemalige Jeſuit Dr. Francia, welcher ſeitdem unter dem Titel eines Dictators dieſen Staat, wie ein Alleinherrſcher, mit Feſtigkeit und Willkür bis zu ſeinem Tode 1840, 20. Septbr. regierte, und dem es gelungen iſt, Sicherheit und Ordnung im Innern zu erhalten und jeden Verſuch des Aufſtandes zurückzuweiſen. Die Republik beſteht fort. Im N. iſt das Land gebirgig oder vielmehr Hochland durch die Sierra-de-St.-Joſé; im S. hügelig, niedrig oder ſumpfig. Produkte ſind Getreide, Mais, Manioc, Waſſermelonen, Pfeffer, Bataten, Reis, Tabak (ſtark und aromatiſch, aber von dem Havannah verſchieden), Baumwolle (röthliche und weiße), viel Zuckerrohr, Paraguay-Thee, verſchiedene Holzarten, ſaure und ſüße Pomeranzen, Rindvieh, ſtarke Pferde, von wilden Thieren Affen, Hirſche (Sumpf- u. Waldhirſch), Rehe, wilde Schweine, Tapire, Tiger, Cuati, rothe Wolf, Fuchs, Nabelſchwein (Tagnicati), verſchiedene giftige Schlangen, Kaiman, mehrere Arten Bienen (alle ohne Stachel), Salz (aus den Sümpfen gewonnen) ꝛc. Die Bewohner ſind theils ſpaniſcher Abkunft, theils Indier. Der Handel erſtreckte ſich früher auf alle Nachbarſtaaten, und es wurde viel Tabak nebſt Cigarren und Paraguay-Thee und Häuten ausgeführt, dagegen Manufakturwaaren eingebracht, Francia aber ſchloß das Land gänzlich ab. Erſt ſeit 1841 wurde dem auswärtigen Verkehr einige Regung geſtattet. Die Bedürfniſſe der Kleidung werden durch das Weben der ſelbſt gebauten Baumwolle ꝛc. auf ſehr einfachen Webeſtühlen befriedigt. Der beſte Tabak ſo wie das zu Syrup verarbeitete und ſo zu vorzüglichem Eingemachten verwendete Zuckerrohr wird im Lande verbraucht. Landbau iſt die Hauptbeſchäftigung der Bewohner. — Die Hauptſtadt iſt Aſuncion am Paraguay mit 15,000 Einw.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach Silberrealen, ohngefähr = 18 Kreuzer, und nach Kupferrealen, ohngefähr = 7 Kreuzer.

Das Salz wird nach der Arroba, = 25 Pfund verkauft.

Paraguaythee, Mathe, Mate, franz. Thé du Paraguay ou des Jesuites; engl. South-sea tea; ital. Erba del Paraguai. Die zu einem gröblichen Pulver zerkleinerten und mit Stengeln und kleinen Aeſten vermiſchten Blätter eines in Minas-Geraes und Paraguay in den Wäldern (hierbales) des Maracayu-Gebirges, durch das die Stromgebiete des Parana und des Paraguay von einander geſchieden werden, wachſenden Strauches, Ilex Paraguaiensis Lamb. Die Farbe der Blüthen iſt ſchmutzig dunkelgrün, ſie haben einen unangenehmen Geruch und eigenthümlichen, zuletzt bitterlichen Geſchmack. Der Mate wird mit Waſſer, dem Citronenſaft oder gebrannter Zucker zugeſetzt iſt, gekocht, und nicht getrunken, ſondern durch kleine Metallröhren von Kupfer,

Digitized by Google

Silber, Gold, die am Ende mit einer durchlöcherten Kugel verſehen ſind, geſchlürft. Die Süd-Amerikaner lieben dieſes Getränk, dem eine berauſchende, zum Kampf begeiſternde Wirkung zugeſchrieben wird, leidenſchaftlich. Bis in die neueſte Zeit war die Ausfuhr des Paraguaythees aus Paraguay verboten, und ein Monopol des Dr. Francia. In St. Paul nennt man ihn Gongonha, im Spaniſchen heißt der ordinäre Hierba de palos, der beſſere Hierba de camini. Nach Europa kommt bis jetzt faſt gar nichts von dieſem Artikel. Als früher Paraguay in den Händen der Jeſuiten war, wurden nach Peru jährlich 250,000 Pfund ausgeführt.

Parah, ein Maaß in Oſtindien, beſonders für Getreide.

Paralle, Rechnungs- und Silber-Scheidemünze in der Wallachei, dem türkiſchen Para gleich.

Paramaribo, ſ. Surinam.

Parafange, die perſiſche Meile.

Paraſi, ſ. Para.

Pardo, Pardoh, Pardow, Pardao, Rechnungs- und Silbermünze verſchiedener Art in den portugieſiſch-oſtindiſchen Beſitzungen und im Reich Atſchin.

Parere, heißen die ſchriftlichen Gutachten, welche in ſtreitigen Handelsangelegenheiten von erfahrenen gewiſſenhaften Kaufleuten eingeholt werden, um entweder als ſchiedsrichterliche Entſcheidungen zu dienen, wenn nämlich beide Parteien ſich darauf berufen, oder wenn ſie, vom Handelsvorſtand ausgehend, die erſte Inſtanz in Handelsſtreitigkeiten bilden, was an mehreren Orten ſtattfindet, oder um die Unterſtützung des Beweiſes abzugeben. Solche Parere kommen zwar in allen Arten kaufmänniſcher Angelegenheiten vor, beſonders aber da, wo es auf das Daſein oder die Definition irgend einer Uſanz ankommt, und da hierbei großentheils die individuelle Anſicht des Begutachters vorwaltet (vergl. Handelsuſanzen), ſo werden oft ſehr widerſprechende Parere abgegeben, die bald zu Gunſten des Einen, bald zum Vortheil des Andern ſich erklären. Häufig werden daher zu gleicher Zeit von einigen Rechtsgelehrten ſolche Gutachten erbeten, um auf die verſchiedenen Ausſprüche das endliche Urtheil zu gründen.

Pari, Münzpari, Wechſelpari. Das quantitative Verhältniß, nach welchem zwei verſchiedene Münzſorten im innern Werth einander gleich ſind, wird ihr Pari genannt. Daſſelbe beſtimmt ſich nach der Menge des in den Münzſtücken enthaltenen feinen Metalls, denn der Kupferzuſatz wird, als zu unbedeutend, dabei gar nicht in Betracht gezogen. Es ſind z. B. in 14 Thalerſtücken des preußiſchen Curantfuß gerade 16 Loth oder eine Mark kölniſch an feinem Silber enthalten, und eine gleiche Menge feinen Silbers ſteckt in $24^{13}/_{40}$ Guldenſtücken der niederländiſchen Curantwährung; das hieraus folgende Werths-Verhältniß zwiſchen beiden Münzſorten iſt, daß 14 Thlr. preuß. Curant $= 24^{13}/_{40}$ Gulden niederländiſch oder holländiſch Curant ſind, oder daß 1 Thlr. preuß. Curant $= 1^{59}/_{60}$ Gulden niederländiſch Curant, und dieſes Verhältniß eben iſt das Pari derſelben. Da indeſſen nach Verſchiedenheit des Ortes und der Umſtände bald dieſe, bald jene Münzſorte mehr geſucht iſt und hierdurch ein veränderlicher Preis (Curs) derſelben hervorgerufen wird, ſo iſt es ſehr natürlich, daß das Pari nicht immer mit der momentanen und örtlichen Werthung übereinkommt; findet eine ſolche Uebereinkunft aber zufällig ſtatt, ſo ſagt man, der Curs ſtehe pari oder al pari (frang. pair, au pair; engl. par; ital. al pari). — Aber nicht blos auf die wirklich geprägten Münzen erſtreckt ſich der Begriff des Pari, ſondern eben ſowohl auf die blos fingirten oder Rechnungsmünzen, und auf dieſe noch weit nothwendiger als auf jene, weil man, wo die Rechnungsvaluta eine eingebildete iſt, bei jeder Zahlung zu einer Vergleichung gezwungen iſt. Gewöhnlich unterſcheidet man das Münz-Pari und das Wechſel-Pari; beide Ausdrücke bezeichnen jedoch im Grunde ein und daſſelbe, nur daß bei'm letztern die Eigenthümlichkeit des Wechſelgeſchäfts die vorherrſchenden Begriffe von der Verſchiedenheit der beiden Orte, an deren einem die Valuta bezahlt wird, die man am zweiten empfängt, und von dem einſtweiligen Empfange eines bloßen Zeichens des bezahlten Werthes, feſtſtellt. Man kann daher das Wechſelpari das Verhältniß der Valuta des Ortes, an welchem traſſirt wird, zu der des Zielplatzes nennen, und es auf dieſe Weiſe genauer bezeichnen.

Unter Goldpari (Gold- und Silberpari) verſteht man die angenommene Gleichſtellung der Goldmünzen eines Landes mit der Silbervaluta deſſelben; ein eigentliches Pari iſt aber hier, da die Metalle verſchieden ſind, natürlich nicht zu beſtimmen, ſondern es wird eines derſelben, wie eine Waare, immer einen veränderlichen Preis haben, ſo daß das urſprünglich angenommene Pari nur als eine ohngefähre Norm dient, worauf ein höheres oder geringeres Aufgeld oder ein Abzug ſtattfindet. Dieſes eine, valvirte Metall iſt beinahe in ganz Europa das Gold. Das angenommene Pari für die deutſche Piſtole iſt 5 Thaler, für den Ducaten $2^3/_4$ Thaler, der gewöhnliche Preis beider Goldſorten in Silberwährung überſchreitet aber dieſes Pari bei weitem, weil durch daſſelbe das Gold viel zu niedrig gewerthet iſt.

Nach einer andern Art des Pari iſt die Gleichheit des Nennwerthes irgend eines Geldinſtruments mit ſeinem augenblicklichen wirklichen Werth oder Preiſe in einer und derſelben Währung. Urkunden, die entweder Stellvertreter des Metallgeldes ſind, oder zu einem beſtimmten Zinſengenuß, oder zur Nutznießung irgend eines auf gemeinnützige oder Privatunternehmungen verwandten Kapitals berechtigen, haben einen vom öffentlichen Vertrauen abhängigen veränderlichen Werth, und ſobald dieſer letztere mit ihrem Nominalwerth gleichlautend iſt, ſagt man, daß die Papiere pari ſtehen. Dazu gehören: das Papiergeld, die Banknoten, die Staatspapiere und die Actien, ſ. d. Art. So ſtanden z. B. die preußiſchen 4procentigen Staatsſchuldſcheine, die weit unter ihrem Nennwerth, unter Pari ausgegeben wurden, 1837 mehrere Procente über Pari, d. h. über 100, jetzt dagegen (1847) ſtehen dieſelben unter Pari, nämlich $92^1/_2$ mit $3^1/_2$ Proc. Zinſen. Die ruſſiſchen Bankaſſignationen, ein Papiergeld, welches urſprünglich dem baaren Gelde gleich (pari) umlaufen ſollte, ſtehen ebenfalls unter Pari (für 1837 war

der gesetzliche Curs zur Annahme bei den öffentlichen Abgabe-Stellen 3 Rubel 60 Kopeken in Bankassignationen für 1 Rubel in Silber); die Actien der österreichischen Nationalbank wurden 1837 mehr als ein Drittel über Pari bezahlt, indem man jede Actie, die auf 1000 Gulden Convent.-Courant lautete, mit 1370 Gulden Conv.-Curant bezahlte; jetzt (1847, 13. Oktbr.) ist deren Curs (s. diesen Art.) 1615 Fl. Die Noten oder Zettel solider Banken (Banknoten) laufen pari, d. h. zu ihrem Nennwerth um.

Paris, die Hauptstadt von Frankreich, an der schiffbaren Seine, 52½ Stunden von ihrer Mündung in's atlantische Meer, und am Kanal St. Martin, unter 48° 50′ n. Br. und 0° 00′ w. L. gelegen, mit 1,053,900 Einw. Unter den öffentlichen Gebäuden und Anstalten zur Beförderung von Handel und Industrie sind zu erwähnen: die seit 1826 erbaute prachtvolle Börse, in welcher die Sitzungen des Handelstribunals gehalten und die Käufe und Verkäufe von Staatspapieren und Wechseln, weniger von Waaren, geschlossen werden; die Bank von Frankreich; Münze; bedeutende Bankiersgeschäfte und Banken, ferner das große Getreidemagazin der Bäcker von Paris, die halle aux blés, die halle aux vins, ein ungeheurer Keller, in welchem 175,000 Hectoliter Wein lagern können; das Conservatorium der Künste und Handwerke; die polytechnische Schule, Handelsschule, Handels- und Industrieschule, Architektur-, industrielle und angewandte mathematische Zeichnenschule; die königl. Centralgesellschaft für Ackerbau; die Industrie-Akademie für Ackerbau, Manufakturen und Handel; die Gesellschaft zur Ermunterung der National-Industrie; die philotechnische Gesellschaft; viele Assekuranz-Gesellschaften, Handelskammer; die Eisenbahnen nach Rouen, Orleans, St.-Germain, Versailles, Havre ꝛc.

In den Händen des Staats befinden sich die 1450 schon gegründete Gobelins-Manufaktur und die damit vereinigte Savonnerie, welche die herrlichen Hautelisse- und Basselisse-Tapeten und die schönsten Teppiche in orientalischem Geschmack liefern; die Porzellan-Manufaktur zu Sevres; die königliche Tabakfabrik auf dem Quai d'Orsay, der Centralpunkt für die Ausübung des Tabaksmonopols, in Folge dessen der ganze Verkehr in diesem Produkt, Fabrikation, Groß- und Kleinhandel vom Staat betrieben wird. Der jährliche Umsatz desselben beträgt nahe an 68 Mill. Franken, wovon über 23 Mill. auf den Ankauf des rohen Stoffs und auf die Fabrikation zu rechnen sind. Für den Debit des Fabrikats giebt es in allen volkreichen Städten Frankreichs eigene Commissionäre der Regierung. — Die Privatindustrie zeichnet sich besonders in folgenden Branchen aus: Gold- und Juwelierarbeiten, Uhrmacherei, Bronze-, Emaille- und überhaupt Galanteriearbeiten jeder Gattung; Porzellan, Kurzwaaren, Spiegel, Handschuhe, künstliche Blumen, Marmor- und Steinarbeiten, Spitzen und Blonden, Gaze und Schleier, so wie überhaupt Modeartikel aller Art, Baumwollenwaaren in allen beliebten Stoffen, Strümpfe ꝛc., Seidenwaaren, Wollwäscherei und Wollenwaaren, Leder und Lederwaaren, Zuckerraffinerien, chemischen Produkten, physikalischen, optischen und musikalischen Instrumenten, Maschinen ꝛc. Paris gilt als Hauptsitz des feinen Geschmacks und der Mode; daher in dieser Beziehung ein sehr lebhafter und weit verbreiteter Verkehr mit Paris stattfindet.

Curszettel von Paris.

Vom 15. März (vgl. 19. März) 1847.

	m. oder w.	
Amsterdam, Cur. . . .	210½ à 209⅜	Francs für 100 Fl. niederl. (seit 1840).
Hamburg	188½ à 186¾	Frcs. für 100 Mk. Banko.
London	25.22½ à 25.5	Frcs. u. Centimes für 1 Pfd. Sterl.
Antwerpen	99⅜ à 98¾	Frcs für 100 Frcs. in Paris.
Berlin	373 à 370	Frcs. für 100 Thlr. preuß. Curant.
Petersburg	— 410	Frcs. für 100 Silber-Rubel.
Madrid	15.40 à 15.30	Frcs. u. Centimes für 1 Wechselpistole.
Cadix	15.55 à 15.45	
Bilbao	15.62½ à 15.52½	
Lissabon	— à 5.60	Frcs. u. Centimes für 1000 Reis in Münze.
Oporto	— à 5.70	
Genua	99 à 98⅜	Frcs. für 100 Lire nuove in Genua.
Livorno	84⅛ à 84¼	Frcs. für 100 Lire di Toscana.
Neapel	433 à 430	Frcs. für 100 Ducati in Neapel.
Wien	255 à 253	Frcs. für 100 Fl. im 20-Guldenfuß.
Augsburg	255 à 253	Frcs. für 100 Fl. Conv.-Curant.
Frankfurt a. M. . . .	212½ à 210½	Frcs. für 100 Fl. im 24½-Guldenfuß.
Bordeaux	99⅛ à 98⅛	Francs gegen 100 Frcs. in Bordeaux.
Marseille	99⅜ à 98⅜	Francs gegen 100 Frcs. in Bordeaux.

Außerdem notirt man zuweilen noch folgende Curse.

	m. oder w.	
Basel (Bale)	99	Francs in Paris für 100 Frcs. in Basel oder Lausanne, wobei man festhend 40 Francs = 27 Schweizer-Livres rechnet.
Lausanne	98½	
Genf	99⅝	Francs in Paris für 100 Frcs. in Genf.
Turin	99½	Francs für 100 Lire nuove.
Venedig (Venise) . . .	86½	Francs für 100 Lire austriache.

Digitized by Google

Von inländiſchen Plätzen findet man außer den oben angeführten bisweilen noch Bayonne, Nantes, Vismes und Straßburg mit ½ bis ¾ (mehr oder weniger) Procent (für Monatspapier) notirt.

Die Ziehungen geſchehen entweder 30 oder 90 Tage nach dato, und für beide Sichten enthalten die Curszettel Rubriken, von denen jede wieder in die zwei Rubriken Briefe (Litt.) und Geld (argent) getheilt iſt.

Ueber den Uſo, Wechſelrecht ꝛc. ſ. d. Art. Frankreich, Bd. I. 714.

Curs des Goldes und Silbers in Barren und Münzen.

(Cours des matières d'or et d'argent et des Espèces).

	Frcs. Cent. m. oder w.	
Gold: In Barren, nach dem alten Tarif, à 1000/1000 fein, das Kilogramm zu 3434 Francs 44 Centimes	14. 50	Prämie (Prime) oder Aufgeld auf jede 1000 Francs des feſten Tarifſatzes, ſo daß das Kilogr. 3484 Francs 24 Cent. koſtet.
Gold: Nach dem neuen Tarif, à 3437 Frcs. 77 Cent. das Kilogr.	13. 15	Prämie ꝛc.
Gold: In Louisd'or à 901/1000 das Kilogramm zu 3094 Frcs. 43 Cent. nach dem alten Tarif; nach dem neuen Tarif zu 3097 Frcs. 44 Cent. à 16 Frcs.	17. —	Prämie auf jede 1000 Frcs. des Werths der franz. Louisd'or, alſo das Kilogr. zu 3147 Frcs. 3½ Cent.
Friedrichsd'or, 3073 Frcs. 83 Cent. das Kilogr.	13. —	Prämie auf jede 1000 Frcs. des Werthes der deutſchen Piſtolen von 3073 Frcs. 83 Cent., ſo daß das Kilogr. 3113 Frcs. 79 Cent. bezahlt wird.
20- und 40-Frcs., Agio	10.50 à 11	Prämie auf 1000 Frcs. des Nennwerthes.
Silber: In Barren, nach dem alten Tarif zu 218 Frcs. 89 Cent. das Kilogr. 1000/1000 f. Silber.	6. 50	Prämie auf jede 1000 Frcs. d. feſten Preiſes.
Silber: Nach dem neuen Tarif zu 220 Frcs.	1. 50	Prämie auf jede 1000 Frcs. für den Tarifpreis zu 220 Francs das Kilogramm.
Silber: In Ecus de 6 Livres zu 200 Frcs. 42 Cent. das Kilogramm.	14 à 14.50	Prämie auf jede 1000 Frcs. des Tarifpreiſes eines Kilogramms in Ecus etc.

Münzen, nach dem Stück (Espèces).

Neue ſpaniſche Quadrupel (Quadruples neuves)	85	Frcs. pr. Stück.
Quadruples indépendantes (Quadrupel der amerikaniſchen Republiken).	82.40 à 82.50	Francs und Cent. pr. Stück.
Holländiſche und öſterreich. Ducaten	11.80	Frcs. u. Cent. pr. Stück.
Guillaume	21	Francs pr. Stück eines Wilhelmsd'or oder holländ. X-Gulden.
Engliſche Sovereigns	25.57½	Frcs. u. Cent. pr. Stück des Sovereigns.
Spaniſche Säulenpiaſter	5.38	Francs und Cent. pr. Stück.
Merikaniſche Piaſter	5.35	Francs und Cent. pr. Stück.
Engliſche Banknoten	25.60	Francs und Cent. pr. Pfd. Sterl. in Banknoten.

Curszettel der Staatspapiere.

Am 15. März (vergl. 19. März) 1847.

Frankreich.

	Frcs. u. Cent. m. oder w.	
3-proc. Rente	77. à 78.5	für 100 Francs des
5-proc. "	115.65 à 115.90	Rente-Kapitals mit 3 Proc. jährl. Zinſen, d. h. mit 3 oder 5 Cent.
Bankactien	3260 —	Francs für eine Actie von 1200 Francs Nennwerth.

Oeſterreich.

Partial-Obligationen mit Looſen	390	Francs für eine Obligation von 100 Conventions-Gulden Nennwerth, wobei man feſtſtehend 2 Frcs. 60 Cent. für 1 Conv.-Guld. rechnet.

Belgien.

5-proc. Anleihe	101½	Frcs. für 100 Frcs. Nennwerth in Obligationen.

Digitized by Google

Spanien.

	Frcs. Cent.	
Active Schuld	31	Frcs. oder Piaster für 100 Frcs. oder Piaster des Nennwerths der Staatspapiere. Dabei werden 5 Frcs. 40 Cent. = 1 Piaster gerechnet.
do. 3 Procent . . .	34¼	
Passive Schuld	—	

Holland.

Certificate von Integralen, 2½ Procent	58	Frcs. für 100 Frcs., oder ebensoviel Fl. für 100 Fl. niederl. Cur., wobei man 120 Frcs. = 57 Fl. niederländisch rechnet. Der Nennwerth der Certificate ist 1900 Fl. niederl. Curant.

Neapel.

Rente, pr. baar	101.25	Frcs. und Cent. für 5 Francs Rente, oder ebensoviel (102¹/₁₀) Ducati für 5 Ducati Rente, oder 100 Ducati Kapital in neapolitanischen Renten-Inscriptionen, wobei 1 Ducato = 4 Frcs. 40 Cent. gerechnet wird.
do. pr. Ende des Monats	—	

Portugal.

Obligationen, 3 Procent .	20	Frcs. für 100 Frcs. oder ebensoviel Pfund Sterl. für 100 Pfund Sterl., wobei 25 Frcs. 50 Cent. gerechnet werden.
do. , 3 Proc. . .	—	

Preußen.

Obligationen, 1832	340	Frcs. für einen Prämienschein von 50 Thlrn. preuß. Cur. Nennwerth.

Kirchenstaat.

Obligationen	101¾	Frcs. für 100 Frcs. im Nennwerth der Obligationen zu 1000 Frcs. oder 185⁵/₂₇ Scudi rom., 1 Scudo = 5 Frcs. 40 Cent. gerechnet.

Außer diesen Werthpapieren cursiren auf der pariser Börse noch eine große Zahl anderer, z. B. die Actien der verschiedenen Eisenbahn-, Bank- und Versicherungs-Gesellschaften ꝛc.

Börsengebräuche.

Die laufenden Zinsen sind in den Cursen begriffen, ausgenommen die österreichischen Metalliques, bei denen sie bis zu dem Tage des Kaufes zu dem festen Curse von 2 Francs 60 Centimes für 1 Conv.-Gulden vom Käufer besonders berechnet werden. In den Cursen der 3-procent. Rente, die vom 6. bis 22. Juni und vom 6. bis 22. December, und in denen der 4-, 4½- und 5-procent. Rente, welche vom 6. bis 22. März und vom 6. bis 22. September notirt werden, sind die laufenden Zinsen nicht mehr eingerechnet.

Auf den Fonds-Curszetteln befinden sich für alle Curse zwei Columnen, wovon die eine mit den Worten: „Prix au comptant" überschrieben ist und die Curse enthält, welche man bei dem Kauf gleich baar bezahlt; die andere die Ueberschrift: „Prix à terme" hat und diejenigen Preise einschließt, welche man für die, erst zu einem gewissen Termin (auf Zeit) zu liefernde Papiere gewährt. Dieser Termin ist gewöhnlich das Ende des laufenden Monats und ist in den Curszetteln neben jedem einzelnen Preise besonders bemerkt. Außerdem enthalten die Fondszettel in vier Spalten noch den ersten (premier cours), den höchsten (plus haut), niedrigsten (plus bas) und letzten (dernier cours) während der Börsezeit bewilligten Curs.

Außerdem wird noch notirt ein Curs nach der Börse.

Die Wechsel- oder Fonds-Mäkler (Agents de change), sind ausschließlich berechtigt, die Geschäfte in Staatspapieren und Actien zu vermitteln. Ihre Zahl ist an der pariser Börse unwiderruflich auf 60 festgesetzt. Sie wählen aus ihrer Mitte alljährlich die Mitglieder einer besondern Syndikal-Kammer, welche aus einem Syndik und 6 Adjunkten besteht und mit der größten Aufmerksamkeit die Art und Weise überwacht, wie jeder Wechselmäkler seine Geschäfte betreibt. Sie censirt, suspendirt und trägt im nöthigen Fall auf Amtsentsetzung an. Die Winkel-Mäkler, welche ihre Geschäfte in der sogenannten Coulisse betreiben und meist Juden sind, werden Marrons genannt.

Die Curtage bei Staatspapier-Geschäften ist ¹/₈ Procent und wird sowohl vom Käufer, als vom Verkäufer bezahlt. Bei den Actien wird diese Curtage auf den Nominal-Betrag des Kaufes vergütet. Bei der Vermittlung von Reports wird für den Verkauf und den Wiederankauf nur eine einmalige Curtage bezahlt.

Kurz vor der Oeffnung der Börse, nämlich vor halb 2 Uhr Nachmittags, kaufen und verkaufen die Wechselmäkler (Agents de change) in ihrem Kabinet auf der Börse inländische Fonds zum mittlern Curs des vorigen Börsentages. Den mittleren Curs (Cours moyen) nennt man den Curs, welcher um halb 4 Uhr regulirt wird, indem man das Mittel zwischen den von halb 2 bis halb 4 Uhr ausgerufenen Cursen nimmt. Zu dem mittlern Curs werden in der Regel nur Baargeschäfte, d. h. Verkäufe gegen baares Geld (au comptant) gemacht. Um halb 2 Uhr kündigt die Glocke die Eröffnung der Börse an; darauf begeben sich die Wechselmäkler nach dem Parkett, um Käufe gegen baar, auf Zeit und Prämienkäufe abzuschließen. Die Forderungen und Angebote der Contantkäufe werden laut ausgerufen. Um

Digitized by Google

halb 4 Uhr kündigt die Glocke den Schluß der Börsengeschäfte. Hierauf begeben sich die Börsenmäkler wieder in ihr Kabinet, um die Cursnotirungen der Zeitkäufe aufzusetzen.

Diejenigen Börsenspekulanten, welche Käufe und Verkäufe auf Zeit abschließen, ohne die Absicht und die Kräfte zu haben, sie zu realisiren, und die gekauften Papiere zu bezahlen, oder die verkauften zu liefern, sondern blos die Cursdifferenz empfangen oder zahlen, nennt man Coulissiers. Sie machen unter einander eben dieselben Operationen, wie die Fondsmäkler, aber auch noch manche andere, z. B. Käufe und Verkäufe auf 2½ oder 3 Stunden Zeit in der nämlichen Börse, auf 2, 3 und mehr Tage ꝛc.; daneben schließen sie auch noch Zeitgeschäfte auf 3, 4, 5 und 6 Monate. Die Geschäfte der Coulissiers sind beträchtlich und wirken häufig auf den Curs der Rente, indem die Mehrzahl jener Spekulanten Neuigkeiten, die ihr Interesse fördern, die sogenannten Börsengerüchte (Bruits de Bourse), erfinden und ausſprengen.

Die gegen baar verkauften Staatspapiere, welche auf den Inhaber lauten oder durch bloßes Indossament übertragbar werden, müssen dem Käufer in dem Zwischenraum der Börse des Abschlusses und der nächsten Börse abgeliefert werden. Ueber diejenigen gegen baar gekauften Effekten, welche erst auf den Namen des Käufers umgeschrieben werden müssen, wie die 3- und 5-procentige Rente, die Actien der Bank von Frankreich ꝛc., und deshalb in jenem Zeitraum ihm nicht geliefert werden können, erhält der Käufer vom Mäkler einen vollständigen Schlußzettel. Wenn vor der vierten Börse nach derjenigen, an welcher der Namens-Uebertrag geschah, der Käufer durch einen visirten Anschlag kundmacht, daß Tags darauf, d. i. am fünften Börsentage, der Rückkauf stattfinden soll, und wenn während der erwähnten Börse die Lieferung nicht erfolgt ist, so wird der Rückkauf durch den Syndik oder einen Adjunkten bewirkt. Das Nämliche gilt von den auf den Inhaber (au porteur) lautenden Effekten, wenn sie an der der Börse des Abschlusses folgenden Börse nicht geliefert worden sind.

Differenz-Geschäfte sind zwar durch den Artikel 421 und 422 des Strafgesetzbuches verboten, werden jedoch tagtäglich gemacht.

Die Zeitkäufe dürfen den Termin von zwei Monaten nicht überschreiten. Der Käufer hat dabei das Recht, sich die gekauften Papiere nach seinem Willen auch zu jeder frühern Zeit gegen Zahlung des stipulirten Preises liefern zu lassen. Alle Zeit- und Prämienkäufe werden von dem letzten Monatstage bis zum vierten Tage des nächsten Monats liquidirt. Danach bedeutet: „zur Liquidation des Junius" kaufen, „auf Lieferung zu Ende des Juni" kaufen. Am ersten Tage des neuen Monats geschieht die Liquidation der 5-, 4- und 3-procent. französ. Rente; am zweiten Tage die Liquidation der Actien der Bank von Frankreich, der Kanäle, der Eisenbahnen, der neapolitanischen Renten und überhaupt aller fälligen Zeitkäufe in fremden Fonds; am dritten Tage schließen die Börsenmäkler ihre Rechnung ab, einigen sich über die einander zu zahlenden Differenzen und über die zu liefernden Obligationen; am vierten Tage wird die Zahlung der Differenzen und die Lieferung der Effekten bewerkstelligt. Wenn in die Zeit der Liquidation ein Sonn- oder Feiertag fällt, so werden die betreffenden Geschäfte einen Tag später vorgenommen. Seit Juni 1844 findet auch am 15. jedes Monats eine Liquidation statt.

Da die Renten jeden Monat an Werth wachsen, weil sie sich dem Semestral-Termin ihrer Zahlung nähern, so ist auch der Preis, den man für eine zu Ende des laufenden Monats zu liefernde Renten-Obligation zahlt, stets höher, als der Preis bei sofortiger Lieferung (au comptant), und der Preis für eine zu Ende des nächsten Monats zu liefernde wiederum höher, als jener. Dieser Unterschied gegen den Contant-Curs wird Report genannt, und auf dem pariser Fondszettel besonders und selbstständig notirt, obgleich er sich schon aus der Vergleichung der Curse au comptant und à terme ergiebt. Der Report ist, den beiden Gattungen der Zeitkäufe entsprechend, zweierlei, nämlich 1) der Unterschied zwischen dem Preis bei Contantkauf und Kauf für Ende des laufenden Monats (Report du comptant à fin de mois oder du comptant à la liquidation prochaine), und 2) der Unterschied zwischen dem Preis für Ende des laufenden Monats und Ende des nächsten Monats ((Report d'un mois à l'autre oder d'une liquidation à l'autre). Natürlich wechselt derselbe eben so, wie der Curs der Papiere selbst.

Die nämliche Differenz ergiebt sich, wenn man die resp. Curse der Renten selbst für den Contantkauf und den Zeitkauf vergleicht. Auf die Reports wird vorzüglich in der Art spekulirt, daß man contant (gegen baar) kauft und sogleich wieder mit Report auf Ende des laufenden Monats verkauft, so daß man den Unterschied beider Curse oder den Belauf des Report selbst statt Zinsengenusses gewinnt. Die Reports de mois en mois (dun mois à l'autre) geschehen, indem man auf Ende des laufenden Monats eine Anzahl Effekten kauft und sie sogleich wieder auf Ende des nächsten Monats verkauft. Wenn man eine Rente auf Ende des laufenden Monats fest kauft und auf Ende des nächsten dieselbe Rente auf Prämie wieder verkauft, so nennt man dieses Geschäft Report sur primes (Prämien-Report).

Alte pariser Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß (Pied oder Pied du Roi) hat 12 Zoll (Pouces) à 12 Linien (Lignes) à 12 Punkte (Points). Bei geometrischen Vermessungen wurde der Zoll in 10 Linien à 10 Punkte eingetheilt. 1 Fuß = 0,3248394 Meter oder 0,9745 Pieds usuels.

Die Toise oder Klafter ist 6 Fuß lang, mithin = 1,949036 Meter oder 0,9745 Toises usuelles.

Die Perche oder Ruthe hat bei Vermessung von Feldern 3 Toises oder 18 Fuß, = 5,84711 Meter; bei Vermessung von Staats-Waldungen aber 3½ Toises oder 22 Fuß, = 7,14647 Meter; in einigen Provinzen als Feldmaaß 20 Fuß, = 3½ Toises, = 6,49679 Meter.

Die Aune oder Elle (der Stab) ist 526⅝ alte Linien lang, also = 1,1884 Meter oder 0,9904 Aunes usuelles.; die Krämer-Elle ist 526⅝ alte Linien, = 1,182 Meter; die Tuchhändler-Elle ist 525⅜ Linien lang.

Meilenmaaß war die Lieue, aber in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden und in der einen sogar um das Doppelte größer als in der andern. Nur drei waren eigentlich genau bestimmt, nämlich: 1) Die Lieue de 25 au dégré, von der 25 einen Aequatorgrad ausmachten. Sie war —

Digitized by Google

2280,329 alte Toisen, = 4444⅘ Meter, = ⅓ deutsche oder geographische Meilen; 9 sind genau = 4 Myriameter, — 2) Die Lieue de 20 au dégré oder die Lieue marine (Sees Meile), von der 20 einen Aequatorgrad ausmachten; dieselbe war = 2850,411 alte Toisen, = 5555⅘ Meter = ¾ deutsche oder geographische Meilen; 9 Lieues marines waren genau = 5 Myriameter. — Der Mille marin (Sees Meile) ist das Drittel der Lieue marine, also 60 Milles marins = 1 Aequatorgrad. Dieselbe ist noch die in der Marine gebräuchl. franz. See-Meile und der See-Meile aller übrigen Nationen gleich. Sie ist = 950,137 alte Toisen, = 1851¹²/₂₇ oder 1851,85185 Meter, = 1/4 deutsche oder geographische Meilen; 27 Milles marins machen genau 5 Myriameter. — 3) Die Lieue moyenne (mittlere Meile) hielt die Mitte zwischen den beiden vorigen, so daß 22½ derselben einen Aequatorgrad ausmachten. Sie war = 2533,699 alte Toisen, = 4938²/₃₁ oder 4938,2716 Meter, = ⅔ deutsche oder geographische Meilen; 2½ Lieues moyennes genau = 1 Myriameter. Gewöhnlich rechnet man in Frankreich 2 Lieues moyennes = 1 Myriameter. Die Regierung bezeichnete dieselbe in der Tafel der Entfernungen als die alte Meile (Lieue ancienne).

Von allen diesen Meilenmaaßen verschieden war die Lieue de poste (Post-Meile), deren 2 eine Poste ausmachten. Die meisten nehmen die Lieue de poste zu 2000 alten Toisen an; die Administration der Posten jedoch rechnet die Poste zu 4400 Toisen, die Lieue de poste also zu 2200 Toisen. Nach dieser Annahme wäre die Lieue de poste = 4287,88 Meter, = 0,5788638 deutsche oder geographische Meilen, die Poste = 8575,76 Meter, = 1,1577276 deutsche oder geograph. Meilen. Die übliche Annahme der Orts-Entfernungen war die Poste zwischen 8575 und 9647 Meter. Die Lieue de poste hatte 2 bornes milliaires (Meilenzeiger).

Nautisches Maaß. Die noch gewöhnliche Messung der Tiefe des Wassers oder der Erhebung des Grundes geschieht mit einer Lothleine oder Senkschnur, die in Brasses eingetheilt ist. Die Brasse (Faden) hat 5 Pieds oder alte pariser Fuß, und ist also = 1,6242 Meter. Kleine Entfernungen zur See, z. B. die Weite eines Hafeneinganges, die Breite einer schmalen Durchfahrt ꝛc., schätzen die Seeleute nach dem Augenmaaß in Kabellängen (Längen des Kabeltaues, Encablure), welche in der franz. Marine zu 120 Brasses à 5 Pieds, oder zu 100 alten pariser Toisen = 600 alten pariser Fuß angenommen, also = 194,9036 Meter ist. 10 Milles marins (See-Meilen) sind ziemlich genau = 95 Kabellängen, oder 1 Mille marin = 9½ Kabellängen.

Den Umfang und Durchmesser der Masten zu bestimmen, brauchte man die Palme von 13 alten pariser Linien Länge, = 0,02932578 Meter.

Flächenmaaß. Die Quadrat-Toise (Toise carrée) hatte 36 □Fuß (Pieds carrés), = 3,7987425 □Meter. — Der □Fuß hatte 144 □Zoll (Pouces carrés) zu 144 □-Linien (Lignes carrées) à 144 □Punkte (Points carrés), also = 0,1055206 □Meter.

Die Toise-pied war ein Riemenmaaß oder ein Parallelogramm von 1 Toise oder 6 Fuß Länge und 1 Fuß Breite, = 6 □Fuß, = 0,633124 □Meter, also der sechste Theil der □Toise. Die Toise-pied hat 12 Toise-pouces zu 12 Toise-lignes à 12 Toise-points. Der erste Theil des Namens dieser Maaße bezeichnet die Länge, der zweite die Breite.

Die Quadrat-Ruthe (Perche carrée) war, wie die Ruthe (Perche), dreierlei: 1) Zur Messung der Felder, = (18 × 18 =) 324 □Fuß, = 34,18868 □Meter. — 2) Für die Messung der Staats-Domänen = (22 × 22 =) 484 □Fuß, = 51,07198 □Meter. — 3) Für das Landmaaß in einigen Provinzen = (20 × 20 =) 400 □Fuß, = 42,30825 □Meter.

Die Quadrat-Ruthe wurde von den Feldmessern bald in □Fuße, bald in Pieds de Perche (Perche-Fuße), bald in 1/100 Perches eingetheilt. Der Pied de Perche (Perche-Fuß) war der vielste Theil der □Ruthe, als die betreffende Längen-Ruthe Fuß hatte; also z. B. bei der □Ruthe von (18 × 18 =) 324 Fuß deren 18. Theil oder = 18 □Fuß ℔.

Feldmaaß. Der Arpent hatte 100 □Ruthen, war aber, wie die Ruthe (Perche) und ihr Quadrat, dreierlei: 1) Der Arpent de Paris hatte 100 □Ruthen zu 324 □Fuß, also 32,400 □Fuß = 34,18868 Aren. — 2) Der Arpent d'ordonnance (verordnungsmäßige Arpent) oder Arpent des eaux-et-forêts (Arpent für Gewässer und Waldungen) hielt 100 □Ruthen zu 484 □Fuß, also 48,400 □Fuß = 51,07198 Aren. — 3) Der Arpent commun (gewöhnliche Arpent) hielt 100 □Ruthen zu 400 □Fuß, also 40,000 □Fuß, = 42,20825 Aren. Dieser war in den Prov. Brie, Champagne, Gatinais, Orléanais, Poitou ꝛc. gebräuchlich.

Der in der Normandie am gebräuchlichsten gewesene Acre de Normandie (der normännische Acker) des sogenannten großen Maaßes (grande mesure) hielt 4 Vergées; die Vergée 40 □Ruthen à 484 □Fuß oder 19,360 □Fuß, der Acker also 160 Ruthen à 484 □Fuß, daher = 31,71517 Aren. 10 Acker der Normandie waren = 16 Arpents d'ordonnance.

Körpermaaß. Die Kubik-Toise (Toise cube) hatte 216 K.-Fuß (Pieds cubes) = 7,403887 K.-Meter. Der K.-Fuß hat 1728 K.-Zoll (Pouces cubes) zu 1728 K.-Linien (Lignes cubes) à 1728 K.-Punkte (Points cubes), und ist = 0,034277255 K.-Meter. Die Toise-toise-pied war ein Parallelepipedon von 1 Toise Länge, 1 Toise Breite und 1 Fuß Dicke, und enthielt daher 36 K.-Fuß = 1,233981 K.-Meter; sie war also der sechste Theil der K.-Toise. Die Toise-toise-pied hielt 12 Toise-toise-pouces zu 12 Toise-toise-lignes à 12 Toise-toise-points. Der erste Theil des Namens dieser Maaße zeigte die Länge, der zweite die Breite, der dritte die Dicke an.

Das Holzmaaß ist verschieden:

Als Brennholzmaaß. Dasselbe war früher in Frankreich sehr verschieden, weil die Scheitlänge überall eine andere war. Die vier hauptsächlichsten dieser Maaße waren die folgenden: 1) Die Voie de Paris (pariser Fuhre), 4 Fuß breit, 4 Fuß hoch, bei 3½ Fuß Scheitlänge, der Inhalt also 56 K.-Fuß, = 1,919526 K.-Meter oder Stereu. — 2) Die Corde d'ordonnance (verordnungsmäßige Klafter) oder Corde des eaux et forêts (Klafter der Staats-Domänen), 8 Fuß breit, 4 Fuß hoch bei 3½ Fuß Scheitlänge, also 112 K.-Fuß Inhalt, = 3,839053 Stereu, = 2 Voies

Digitized by Google

de Paris, und hat die gleiche Scheitlänge und Höhe mit der Voie de Paris, aber die doppelte Breite dieser letztern. — 3) Die Corde de grand bois (Klafter großes Holz), 8 Fuß breit, 4 Fuß hoch, bei 4 Fuß Scheitlänge, mithin 128 K.-Fuß Inhalt, = 4,387489 Steren. — 4) Die Corde de port (Hafen-Klafter), 8 Fuß breit, 5 Fuß hoch, bei 3½ Fuß Scheitlänge, daher 140 K.-Fuß Inhalt = 4,798816 Steren.

Bauholzmaaß. Das Bauholz wurde nach dem Hundert Balken oder Stücken (Cent de solives ou de pièces) gemessen und verkauft, und dieses Maaß gewöhnlich das große Hundert (le grand cent) genannt. Man nahm dabei den Balken oder das Stück (la solive, la pièce) zu 12 Fuß Länge und 1½ Q.-Fuß (36 Zoll) Durchschnittsfläche, die Fläche des Durchschnitts zu 6 Zoll Höhe und 6 Zoll Breite gerechnet, so daß die Pièce oder Solive (der Balken) ein Körpermaaß von 3 Kubik-Fuß war, = 0,102832 K.-Meter oder Steren. Das Grand cent (zu 100 Solives) hatte also 300 K.-Fuß = 10,2832 K.-Meter oder Steren. Die Pièce oder Solive wurde in 6 Pieds (Pieds de solive) zu 12 Pouces (Pouces de solive) zu 12 Lignes (Lignes de solive) getheilt. Diese Pieds, Pouces und Lignes de solive sind sehr verschieden von den gewöhnlichen pariser Fußen, Zollen und Linien so wie von den K.-Fußen, K.-Zollen und K.-Linien, also damit nicht zu verwechseln. Der Pied de solive (Balkenfuß) war = ⅓ Pied cube (Kubik-Fuß); der Pouce de solive = 72 Pouces cubes; die Ligne de solive = 288 Lignes cubes.

Getreidemaaß und Maaß für die übrigen trockenen Waaren. Das einzige wirkliche Maaß war der Boisseau (Scheffel). Derselbe hatte 16 Litrons und enthielt 655,78 alte pariser Kubik-Zoll, = 13,0083 Liter, = 1,04066 Boisseaux usuels. — Der Boisseau wurde wie der Litron in Halbe, Viertel, halbe Viertel oder Achtel und Sechzehntel (Mesurettes, Mäßchen) getheilt. Bei'm Salz wurde der Boisseau auch in 6 Mesures, bei'm Hafer in 4 Picotins getheilt.

Gegenannte Rechnungsmaaße waren der Setier und der Muid oder Tonneau.

Der Setier hatte einen vierfach verschiedenen Inhalt je nach den zu messenden Gegenständen, nämlich:

1) Der Setier für den Weizen (auch Roggen, Gerste, Mehl, Hülsenfrüchte, Sämereien und Kalk) 12 Boisseaux, = 7869,36 alte pariser Kubik-Zoll, = 156,0996 Liter. — 2) Der Setier für den Hafer 24 Boisseaux, = 15738,72 alte pariser K.-Zoll, = 312,1991 Liter; er war also = 2 Weizen-Setiers. — 3) Der Setier für das Salz 16 Boisseaux, = 10492,48 alte pariser K.-Zoll, = 208,1328 Liter; er war also = 1½ Weizen-Setiers, = ⅔ Hafer-Setiers. — 4) Der Setier für die Holzkohle 32 Boisseaux, = 20984,96 alte pariser Kubik-Zoll, = 416,2655 Liter, also = 2⅔ Weizen-Setiers, = 1⅓ Hafer-Setiers, = 2 Salz-Setiers.

Der Setier hatte 2 Mines zu 2 Minots, mithin 4 Minots. Die Mine und der Minot waren aber natürlich in den vier verschiedenen Arten des Setier diesem entsprechend verschieden.

Bei dem Holzkohlenmaaß wurde die Mine von 16 Boisseaux oder der halbe Setier gewöhnlich Voie (Fuhre, auch Sac) genannt. Diese Voie ist von dem gleichnamigen Brennholzmaaß viel größern Inhalts verschieden.

Auch der Muid war verschieden, nämlich: Der Muid für das Getreide und Salz hatte 12 Setiers, der Muid für die Holzkohle 10 Setiers (Kohlen-Setiers); also war der Muid für Weizen (Mehl, Roggen, Gerste, Sämereien ꝛc.) zu 12 Weizen-Setiers = 144 Boisseaux, = 18,73193 Hektoliter; — der Muid für Hafer zu 12 Hafer-Setiers = 288 Boisseaux, = 37,4639 Hektoliter, also = 2 Weizen-Muids; — der Muid für Salz zu 12 Salz-Setiers = 192 Boisseaux, = 24,97593 Hektol., also = 1⅓ Weizen-Muids, = ⅔ Hafer-Muids; — der Muid für Holzkohle zu 10 Kohlen-Setiers = 320 Boisseaux, = 41,62635 Hektoliter, also = 2⅔ Weizen-Muids, = 1⅔ Hafer-Muids, = 1⅔ Salz-Muids. So rechnete man den Holzkohlen-Muid im gewöhnlichen Verkehr, aber von den Kaufleuten wurde er nur zu 8 Kohlen-Setiers = 256 Boisseaux gerechnet.

Das Mehl wurde früher ziemlich allgemein mit gehäuftem Maaß gemessen.

Gipsmaaß. Der Muid hatte 3 Voies zu 12 Sacs à 2 Boisseaux, also 72 Boisseaux zu 16 Litrons. Der Boisseau ist der des Getreidemaaßes, also der Gips-Muid im Inhalt dem halben Getreide-Muid gleich, = 9,36597 Hektoliter.

Flüssigkeitsmaaß. Der Muid (Muid de Paris, auch Poinçon genannt) hatte 2 Feuillettes à 2 Quartants à 9 Setiers oder Veltes à 8 Pintes, mithin 288 Pintes. — Die Pinte hatte 2 Chopines (im Kleinhandel auch Setiers genannt, aber verschieden von den großen Setiers oder Veltes zu 8 Pintes oder 16 Chopines) zu 2 Demi-Setiers à 2 Possons (in der Volkssprache Poissons genannt) à 2 Demi-Possons à 2 Roquilles. — Der Muid wurde auch in 3 Tiercons getheilt. — Die Queue hatte 3 Feuillettes oder 6 Quartants, oder 54 Veltes, also 1½ Muids. — Die Maaß-Einheit war die Pinte (Pinte de Paris), = 46,95 alte pariser Kubik-Zoll, = 0,9313178 Liter; der Setier oder die Velte = 375,6 pariser K.-Zoll, = 7,450542 Liter; der Quartant = 3380,4 pariser K.-Zoll, = 67,05488 Liter; die Feuillette = 6760,8 pariser K.-Zoll, = 134,1098 Liter; der Muid = 13521,6 pariser K.-Zoll = 268,2195 Liter. — 100 Pintes waren = 81,3356 preuß. Quart, = 65,8114 wiener Maaß, = 20,498 engl. Imp.-Gallons.

Der Poinçon Branntwein hatte 27 Setiers oder Veltes.

Gewichte.

Markgewicht (Poids de marc). Das Pfund (Livre) hat 2 Mark (marcs) à 8 Unzen (Onces) à 8 Gros oder Drachmen (Gros, Dragmes, Drachmes) à 3 Deniers (Pfennige) oder Skrupel (Scrupules) à 24 Grän (Grains), und wiegt 489,5058 Gramm, = 0,979012 Livres usuelles, = 10184,6185 holländische Lb, = 3777,13 engl. Troy-Grän. Daher wiegt die Mark 244,7529 Gramm, = 0,489506 Livres usuelles, = 5092,3093 holl. Lb. Dieses Markgewicht diente zu allen Wägungen.

Bei'm Handelsgewicht hatte der Millier 3⅓ Charges, oder 10 Quintaux à 100 Pfund, mithin 1000 Pfund Markgewicht. — Das Pfund (Livre) hatte 16 Onces zu 8 Gros

Digitized by Google

à 72 Grains. — Das Pfund Seidengewicht enthielt nur 15 Unzen Markgewicht. — Die alte Schiffstonne (Tonneau de mer) hatte 2 Milliers oder 20 Quintaux.

Medizinal- und Apothekergewicht war das Markgewicht, und es ward dabei das Pfund in 16 Unzen à 8 Drachmen (Drachmes) à 3 Skrupel (Scrupules) à 24 Grän eingetheilt.

Gold-, Silber- und Münzgewicht war ebenfalls das Markgewicht, und die Mark als Einheit, eingetheilt in 8 Unzen à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grän. Als Probiergewicht ward dieselbe Mark bei'm Gold in 24 Karat (Carats) à 32 Theile (oder Parties, diese auch wohl noch in 144 Primes), bei'm Silber in 12 Deniers à 24 Grän (Grains) eingetheilt.

Juwelen- und Perlengewicht ist noch jetzt der Karat (Carat), in 4 Grän (Grains) und der Grän in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ ꝛc. getheilt, aber von dem Grän des Markgewichts verschieden. Der Karat wiegt 3,876 alte pariser Gräns im Markgewicht, = 0,2058729 Gramm, = 4,2834 holländ. As, = 3,1771 engl. Troy-Grän, = 1,0028 engl. Juwelen-Karat, = 1,0016 preuß. Juwelen-Karat, = 0,9 österr. Juwelen-Karat, = 0,9 holländ. Juwelen-Karat.

Platzgebräuche.

Die Usanzen bei dem Verkauf der verschiedenen Waaren sind so mannigfaltig, daß sie nicht besonders aufgezählt werden können.

Pariser Blau, heißt die reinste und feinste Sorte des Berlinerblaus (s. dies. Art.).

Pariser Gelb, werden verschiedene Farben genannt. In manchen Fabriken verkauft man unter diesem Namen ein helles Chromgelb, in andern einen feinen Oker oder auch eine Sorte Mineralgelb.

Pariser Roth, franz. Mine orange; Mine anglaise. Eine schöne helle Orangefarbe, die man als eine Art Mennig ansehen kann. — Man bereitet sie durch vorsichtiges Glühen von Bleiweiß. — Auch eine feine Sorte Braunroth wird als Pariserroth verkauft. Vergl. den Artikel Eisenroth.

Parma, die Hauptstadt des gleichnam. Herzogthums in Italien, an dem kleinen Fluß Parma, in einer üppig vegetirenden Ebene, mit 33,000 Einw., Fabriken in Porzellan, Seidenwaaren, Hüten, Barchent ꝛc. Von besonderer Wichtigkeit ist der Handel mit der in hiesiger Gegend gewonnenen Seide und den daraus bereiteten Fabrikaten, so wie mit dem Parmesankäse, welcher ebenfalls in der Nachbarschaft von Parma bereitet wird. Das Herzogthum, 107 QMeilen groß mit 485,826 Einw., umfaßt Parma, Piacenza, Guastalla, Borgo-San-Donnino, Borgotaro, wird von der Lombardei im N., Modena im O., von einigen Enclaven im S., vom Königreich Sardinien im W., und namentlich im N. durch den Po begrenzt.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet jetzt seit 1809 und besonders seit 1815 gesetzmäßig im Herzogthum nach Lire nuove zu 100 Centesimi, auch wohl nach Lire nuove zu 20 Soldi à 12 Denari nuovi. Die Lira nuova ist dem französischen Franc im Silber- und Zahlwerth gleich.

Früher und besonders bis 1815 rechnete man nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, wovon nach gesetzlicher Bestimmung 81 Lire = 20 franz. Francs oder Lire nuove waren. Es gingen gegen 214 Lire di Parma auf die kölnische oder Vereinsmark fein Silber. Uebrigens rechnet man jetzt diese alte Lira gewöhnlich nur zu 24 Centesimi.

Wirklich geprägte Münzen.

a) Frühere, vor 1815.

In Gold: Einfache, doppelte, vierfache und achtfache Doppie oder Pistolen, die einfachen im Werth von 21 Lire nuove 52 Cent. (m. oder w.). — Zecchini, 11 Lire nuove 77 Cent. (m. oder w.) werth.

In Silber: Ducati zu 5 alten Lire (5 Lire nuove 11 Cent., m. oder w., werth). Halbe, Viertel und Achtel dergleichen. — Stücke zu 3 alten Lire.

b) Neue, seit 1815.

In Gold: Stücke zu 40 und zu 20 Lire nuove.

In Silber: Stücke zu 5 und zu 2 Lire nuove, zu 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Lira nuova.

Die gesetzmäßige Ausprägung dieser Sorten ist wie die der neuern französischen.

In Kupfer hatte man früher Sesini zu 1 und $^1/_2$ Soldo. Doppelte Sesini oder Soldo-Stücke.

Münzen in Parma, nach dem Tarif von 1815.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark Brutto.	Feingehalt in der rauhen Mark. Karat.	Grän.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark fein Metall.
I. In Gold: vor 1786.				
Achtfache Pistolen, vor 1786, nach dem Tarif zu 59,450 Gramm Gewicht, und zu 0,88 fein	3,93365013	21	1,5	4,46899896
Vierfache Pistolen, vor 1786, nach dem Tarif zu 29,700 Gramm Gewicht, und zu 0,88 fein	7,87392256	21	1,5	8,94532149
Zweifache (doppelte) Pistolen, vor 1786, nach dem Tarif zu 14,850 Gramm Gewicht, und zu 0,88 fein	15,74784512	21	1,5	17.89104297

Digitized by Google

Münzen in Parma nach dem Tarif von 1815.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark Brutto.	Feingehalt in der rauhen Mark. Karat.	Grän.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark fein Metall.
I. In Gold, vor 1786:				
Einfache Pistolen, vor 1786, nach dem Tarif zu 7,400 Gramm Gewicht, und zu 0,880 fein	31,60209459	21	1,5	35,90297137
Zechinen (Gold-Ducaten), nach dem Tarif zu 3,450 Gramm Gewicht, und zu 0,990 fein	67,7842029	23	9	68,4977082
seit 1786:				
Achtfache Pistolen, seit 1786, nach dem Tarif zu 37,150 Gramm Gewicht, und zu 0,880 fein	4,09195973	21	1,5	4,6488337
Vierfache Pistolen, seit 1786, nach dem Tarif zu 28,350 Gramm Gewicht, und zu 0,880 fein	8,1910858	21	1,5	9,30584897
Zweifache Pistolen, seit 1786, nach dem Tarif zu 14,250 Gramm Gewicht, und zu 0,880 fein	16,41091228	21	1,5	18,64435005
Einfache Pistolen, seit 1786, nach dem Tarif zu 7,150 Gramm Gewicht, und zu 0,880 fein	32,9373944	21	1,5	36,41999833
ältere, von Piacenza:				
Zweifache alte Pistolen von Piacenza, nach dem Tarif zu 13,150 Gramm Gewicht, und zu 0,906 fein . . .	17,7836882	21	9	19,6233801
Einfache alte Pistolen von Piacenza, nach dem Tarif zu 6,550 Gramm Gewicht, und zu 0,906 fein	35,70312977	21	9	39,396557
II. In Silber:		Loth.	Grän.	
Ducati (ganze), sonst zu 21 Lire di Parma, nach dem Tarif zu 25,650 Gramm Gewicht, und zu 0,896 fein . . .	9,117173489	14	6	10,17730994
Halbe Ducati, sonst zu $10^1/_2$ Lire di Parma, nach dem Tarif zu 12,800 Gramm Gewicht, und zu 0,896 fein . . .	18,26996094	14	6	20,394375
Viertel-Ducati, sonst zu $5^1/_4$ Lire di Parma, nach dem Tarif zu 6,400 Gramm Gewicht, und zu 0,896 fein . . .	36,539921875	14	6	40,78875
Achtel-Ducati, sonst zu $2^5/_8$ Lire di Parma, nach dem Tarif zu 3,200 Gramm Gewicht, und zu 0,896 fein . . .	73,07984375	14	6	81,5775
Stücke zu 3 Lire von Parma ($^1/_7$-Ducati), nach dem Tarif zu 3,550 Gramm Gewicht, und zu 0,826 fein . . .	63,87478873	13	4	79,71403006

Im Wechselwesen richtet man sich nach anderen italienischen Wechselplätzen.

Sämmtliche **Wechselgebräuche** wie in Frankreich. Der Codice di Commercio ist der französische.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Braccio da legno e terreno (Holz- und Landmaaß-Elle) hat 12 Once zu 12 Punti à 12 Atomi, = 0,54516 Meter, = 241,667 pariser Linien. Bei dem Feldmessen heißt dieser Braccio auch Piede (Fuß) und wird in 10 Pollici (Zoll) getheilt. Die Pertica (Ruthe) hat 6 solcher Braccia.

Der Braccio da panno (Tuch-Elle), zum Messen von Woll-, Baumwoll- und Leinenzeugen gebräuchlich, ist = 0,6395 Meter, = 283,48 pariser Linien. — Der Braccio da seta (Seiden-Elle) ist = 0,58775 Meter, = 260,547 pariser Linien.

Feldmaaß. Die Biolca hat 6 Stara oder 72 Tavole zu 4 Quadrat-Pertiche oder 144 Quadrat-Braccia da legno, = 30,814 franz. Aren.

Getreidemaaß. Der Stajo oder Staro hat 2 Mine à 8 Quartarole, = 48 Liter, = $2419^1/_5$ pariser Kubikzoll.

Flüssigkeitsmaaß. Die Brenta hat 72 Boccali, und ist = 72 Liter, = 3629,7 pariser Kubikzoll.

Handelsgewicht. Die Libbra (Pfund) hat 12 Once (Unzen) zu 24 Denari à 24 Grani, und wiegt 328 Gramm in Parma, in den Kantonen Borgo-San-Donnino, Pellegrino, San-Secondo, Fontanellato und Busseto; aber 317,517 Gramm in Piacenza und in den Kantonen Fiorenzola und Carpaneto im Distrikt Borgo-San-Donnino; $330^2/_3$ Gramm in dem Kanton Cortemaggiore; $309^1/_3$ Gramm in den Kantonen Montiecli, Castelvetro, Polesine; $325^1/_2$ Gramm in den Kant. Soragna und Salso.

Digitized by Google

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist der mailänder Marco. Medizinal- und Apothekergewicht. Die Libbra (Pfund) ist ebenso schwer als das Handelspfund, und wird bei dem Handelsgewicht in 12 Once à 24 Denari à 24 Grani getheilt.

Parpajola. 1) Alte Silberscheidemünze in Mailand und Genua zu 2 Soldi. 2) Rechnungsmünze in Kläven und Veltlin zu 3 Bluzger.

Part, Theil, englisches Längenmaaß, 8 auf den Inch oder Zoll.

Partial-Loose, Partial-Obligationen, Partiale, s. unter Staatsschulden.

Participationsgeschäft, bei Speculationsgesellschaften; s. Handelsgesellschaften.

Passa, Uva passa heißen im italienischen Handel die Rosinen; Passoline, die Korinthen.

Passagiergut, Gepäck, welches Reisende mit sich führen, und deshalb in den Postcharten als solches besonders incartirt, wird, sobald es den Reisenden auf einem und demselben Postwagen begleitet, bei Ankunft des letzteren an den Grenzen des Zollvereinsgebiets, auf der der Grenze zunächst gelegenen Station, von den übrigen Poststücken getrennt, die Reisenden werden über den Inhalt ihrer als Passagiergut bezeichneten Poststücke befragt, diese demnächst revidirt und entweder frei verabfolgt, oder nach dem Befunde verzollt, je nachdem der Inhalt in Reiseeffekten: als Kleidungsstücken, Wäsche ꝛc. zum eigenen Gebrauch, oder in sonstigen als Reisebedürfniß nicht zu betrachtenden Gegenständen besteht. Führt der Postreisende sein Gepäck nicht unmittelbar bei sich, sondern wird es wegen seiner Schwere mit der ordinären Post oder dem Fourgon voraus- oder nachgesendet, so gelangen derartige, als Passagiergut incartirte Poststücke unter Verschluß der Grenz-Eingangsstation bis zum Bestimmungsort, wo alsdann die weitere Abfertigung wie oben erwähnt erfolgt. Das Gepäck der Reisenden auf Eisenbahnen wird auf den betreffenden Grenzstationen nach besonderen Reglements behandelt.

Auch das Passagiergut von Reisenden, welche andere Fahrgelegenheit benutzen, wird so behandelt, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn es der Reisende nicht selber bei sich führt, auch die Befreiung der Reiseeffekten zum eigenen Gebrauch von der Zoll-Entrichtung nicht eintreten kann, vielmehr tarifmäßige Verzollung erfolgen muß.

Passau, Hauptstadt der Provinz Nieder-Baiern in Baiern, an den Inn- und Ilzmündungen in die Donau, unter 48° 34′ n. Br. 11° 7′ ö. L., mit gegen 12,000 Einw., Appellationsgericht, Wechsel- und Merkantil-Gericht, Hauptzoll-Amt, Landwirthschafts- und Gewerbeschule, Leihhaus; ein sehr lebhafter Ort, welcher Fabriken in Porzellan, Leder und Papier, Eisen- und Kupferhämmer in der Nähe, Goldwäscherei im Inn besitzt und beträchtlichen Handel mit den bekannten passauer Schmelztiegeln, Porzellan- und Ofenerde unterhält; auch Schiffbau und Schifffahrt daselbst sind nennenswerth.

Passetto, Längenmaaß in Toscana.

Passirgewicht, Passirpistole. Da die Goldmünzen nur selten ganz genau das Gewicht besitzen, welches sie nach den resp. Münzgesetzen haben sollten, so hat man ein etwas leichteres als Durchschnittsgewicht angenommen, bis zu welchem herab man sie noch nach ihrem gewöhnlichen Werth oder für voll annimmt. Dieses Durchschnittsgewicht wird Passirgewicht genannt, und für jedes As, welches eine Goldmünze weniger schwer ist, ein gewisser Betrag vom Geldwerth abgezogen, und zwar bei den Pistolen 1 Gr., bei den feinern Ducaten 1½ Gr. für jedes fehlende holländ. As. — Der Werth anderer Goldmünzen wird sehr häufig in Thalern der Passirpistole ausgedrückt. Man nimmt dabei die köln. Mark fein Gold zu 197¼ Thalern in solchen Passirpistolen à 5 Thaler an, indem man 35¼ Stück Pistolen auf die rauhe köln. Mark von 21 Karat 5½ Gran fein, also 39¹⁷⁄₄₀ (39,425) Stück auf die köln. Mark fein Gold rechnet. Eben so selten nämlich als das Gewicht, ist auch der Feingehalt der Goldmünzen ihr gesetzlicher. Als Beispiel obiger Bezeichnungsweise wollen wir noch anführen, daß der Werth des gesetzmäßigen preuß. Friedrichsd'or 5,08457 Thlr. in solchen Passirpistolen (à 5 Thlr.) ist.

Passiva, Passivschulden werden die gesammten Schulden aller Art genannt, welche vom Besitzstande (den Activis) des Kaufmanns abgezogen werden müssen, um sein wirkliches Vermögen aufzufinden, welches sie also verringern. Im Gegensatz stehen die Activa; s. diesen Art. und wegen des Nähern die Abschlüsse unter dem Artikel Buchhalten. — Passivhandel wird der Handelsverkehr einer Nation in dem Fall genannt, wenn diese die Ein- und Ausfuhr der von auswärts benöthigten und der in Ueberfluß von ihr erzeugten Waaren nicht selbst vollzieht, sondern vom Auslande besorgen läßt, während ihr Handel im andern Fall, wenn sie ihre Ein- und Ausfuhr selbst betreibt, Activhandel genannt wird.

Passo, Schritt, ein Längenmaaß in Italien, Spanien, Portugal und Brasilien, welches besonders bei Wegemessungen gebraucht wird und in der Regel 5 Fuß enthält.

Pastellfarben, Pastellstifte, sind künstlich aus sehr feinem Pfeifenthon mit Deckfarben (Berlinerblau, Bleiweiß, Zinnober, Lurixpigment ꝛc.), vermittelst Schellackfirniß oder Traganthschleim, bereitete Farben, die man in Stifte formt. Die Güte der Pastellstifte hängt von der Feinheit und Lösbarkeit der Masse ab. Sie werden zum Malen gebraucht.

Pataca, Peça, eine brasilische Silbermünze, dem spanischen Piaster gleich.

Pataca, Patakka, Pataka wird im nördlichen Afrika der deutsche Conventions-Speciesthaler genannt.

Patagon. 1) Patagon oder Thaler, frühere Rechnungs- und wirklich geprägte Silbermünze in Brabant, Flandern, Luxemburg und Lüttich. — 2) Patagon, Ecu Patagon, Thaler, Silbermünze im schweizer Kant. Genf, zu 3 Livres Curant oder 10½ genfer Gulden.

Patente nennt man die von der Landesregierung an einzelne verliehenen Bevorrechtungen, gewisse Waaren im Umfang des Staats ausschließend allein verfertigen

Digitized by Google

zu dürfen. Gründen ſich dieſe Begünſtigungen auf neue Erfindungen, ſo werden dieſelben vorzugsweiſe Erfindungspatente genannt, während auch auf bloße zweckmäßige und nützliche Verbeſſerungen in bereits beſtehenden Induſtriezweigen Patente verliehen werden. Der Zweck und Nutzen der Patente iſt: den Erfindungsgeiſt zu wecken und zu beleben, ihn auf die im Gebiet der Induſtrie möglichen Entdeckungen, Erfindungen und Verbeſſerungen zu leiten und überhaupt auf die Nationalbetriebſamkeit günſtig zu wirken, zugleich aber auch, ohne einen beſondern Aufwand aus der Staatskaſſe, demjenigen, welchem die Ehre einer neuen Erfindung oder einer anerkannt zweckdienlichen Verbeſſerung zukommt, durch das temporäre Vorrecht der Allein-Anfertigung einen reellen Gewinn, eine aus der Sache ſelbſt entſpringende Belohnung zu gewähren. Daß demnach die Patente, inſofern ſie mit weiſer Erwägung des wahren Verdienſtes und nicht auf eine zu lange Zeit — denn ſonſt würden ſie blos den Inhaber bereichern — ertheilt werden, auf den Gewerbfleiß einer Nation und deſſen Mittel nur vortheilhaft einwirken können, braucht wohl nicht näher dargethan zu werden und iſt durch die Erfahrung aller kultivirten Länder bewieſen. Ueber die Verleihung der Patente ſelbſt beſtehen in den einzelnen Staaten beſondere geſetzliche Vorſchriften, worin demjenigen, welcher um ein ſolches Vorrecht nachſucht, namentlich die größte Klarheit, Deutlichkeit, Genauigkeit und Aufrichtigkeit in Darlegung der Neuheit und Eigenthümlichkeit ſeiner Erfindung oder Verbeſſerung, die Einreichung von Zeichnungen, Verſinnlichungsplänen oder Modellen, wo dies nöthig und thunlich iſt, ſo wie die Vorlegung von Proben ſeiner neuen Arbeit, zur Pflicht gemacht werden. Dem Staat erwächſt durch die Ertheilung von Patenten zugleich auch noch ein direkter Nutzen, indem bei jeder einzelnen Patentirung vom Empfänger eine beſtimmte, nach der Dauer des Patents verſchiedene Taxe entrichtet werden muß. Am ausgebreiteſten iſt das Patentweſen in England. — Das Patent muß vom Monopol (ſ. dieſen Art.) wohl unterſchieden werden; während dieſes den Alleinhandel mit irgend einem Artikel ausdrückt, bezeichnet jenes die Alleinverfertigung deſſelben.

In einigen Ländern verſteht man unter Patent auch überhaupt die Erlaubniß zur Betreibung eines Handels oder Gewerbszweiges, die obrigkeitliche Conceſſion.

Patna, Stadt in der Provinz Bahar der britiſchen Präſidentſchaft Bengalen in Hindoſtan, rechts am Ganges, mit 320,000 Ew., Seiden- und Baumwollweberei, Zucker-, Salpeter- und Indigo-Fabriken, Mohnbau und Opiumbereitung, lebhafter Handel.

Patras, auch Petraſſo, Stadt und Seehafen in dem nordweſtlichen Theil von Morea, 38° 14′ 32″ n. Br. und 19° 24′ 25″ö. L., am Eingang des Golfs von Lepanto, mit 20,000 Ew.; Bank, Handelskammer, Handelsgericht; der wichtigſte Hafen für den ganzen griechiſchen Handelsverkehr. Von hier werden ſehr geſchätzte Corinthen (jährl. im Durchſchnitt 30,000 Ctr.), Oel, Eckerdoppen, Wein, rohe Seide, Baumwolle, Wolle, Felle, Honig und Wachs ꝛc. ausgeführt. Vom Auslande kommen dagegen Kolonialwaaren aller Art, Wollen- und Baumwollenwaaren, kurze Waaren, Taue, Holz, Eiſen- und andere Metallwaaren.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet hier, wie in ganz Griechenland.

Der Curs wird notirt in Lepta, z. B. auf Trieſt, 4 Monate Sicht 280 Lepta mehr oder weniger pr. Gulden Convention.

Paulgaut, Pahlgaht, Längenmaaß (Zoll) im birmaniſchen Reiche; ſ. Rangoon.

Pavia, Hauptſtadt der gleichnamigen Delegation im Gubernium Mailand, am ſchiffbaren Ticino, mit 24,000 E., einer bedeutenden Univerſität, einigen Seidenfabriken und bedeutendem Handelsverkehr mit den Landesprodukten, vorzüglich Reis, Getreide, Hanf, Wein und Käſe.

Rechnung, Münzen, Wechſelangelegenheiten, Maaße und Gewichte wie in Mailand.

Im Verkehr ſind gebräuchlich:

Längenmaaß. Der Piede (Fuß) hat 12 Pollici (Zoll) und iſt = 0,471934 Meter, = 209,215 pariſ. Linien. Der Trabucco hat 6 Piedi. — Der Braccio (Elle) iſt der alte mailänder.

Feldmaaß. Die Quadrat-Pertica (□Ruthe) hat 24 Tavole zu 4 Quadrat-Trabucchi oder 144 Quadrat-Fuß, = 7,69792 franz. Aren.

Getreidemaaß. Der Sacco hat 6 Mine oder 12 Quartaji und enthält 122,2633 Liter oder neue Pinte, = 1,222633 Hectoliter oder neue Some, = 1,98788 wiener Metzen, = 2,22453 preuß. Scheffel.

Flüſſigkeitsmaaß. Die Brenta (Eimer) hat 96 Boccali und enthält 71,4427 Liter oder neue Pinte, = 7,14427 neue Mine, = 1,23134 wiener Wein-Eimer, = 1,03989 preuß. Eimer.

Handelsgewicht iſt zweierlei: Peso sottile (Leichtgewicht) und Peso grosso (Schwergewicht). Vom Leichtgewicht hat die Libbra (Pfund) 12 Once zu 24 Denari à 24 Grani, = 318,725 Gramm oder neue Denari = 6631²/₅ holl. As. — Vom Schwergewicht hat die Libbra (Pfund) 28 ſolcher Once, = 743,6917 Gramm. 7 Libbre Leichtgewicht ſind = 3 Libbre Schwergewicht.

Gold-, Silber- und Probirgewicht iſt das alte mailänder.

Medicinal- und Apothekergewicht iſt das wiener.

Pays de Vaud, ſ. Waadtland und Lauſanne.

Pè, der portugieſiſche und braſiliſche Fuß, Längenmaaß.

Pech, ſ. d. Art. Harze.

Pechurimbohne, Muskaten- oder braſiliſche Bohne, lat. Faba Pechurim; franz. Noix pechurins; engl. Mace beans; Peccarari or Brasil nuts; ital. Fava bucari; Noci gemelle, nennt man den Samen des großen Pechuryhaumes, Ocotea Pechury major Mart., deſſen Früchte, von der Größe einer Pflaume, ein gewürzhaft riechendes und ſchmeckendes Fleiſch beſitzen. Die Indianer am Rio Negro und Amazonas ſammeln ſie ſowohl von dem großen als kleinen Pechuryhaume, O. Pech. minor, ohne Unterſchied in den erſten Monaten des

Digitized by Google

Jahres. Die Samenlappen werden aus der Frucht herausgenommen und über Feuer getrocknet, wobei ein Theil des flüchtigen Oeles verloren geht. Die Pechurimbohnen haben eine längliche Form und sind auf der einen, inneren, Seite entweder ganz flach oder etwas vertieft, auf der äußern conver. Ihre Länge beträgt 1½ Zoll. Von Farbe sind sie gelblichbraun, innen röthlich bräunlich, dicht und hart. Sie riechen stark nach Muskaten und Sassafras. Ihr Geschmack ist dem der Muskatnuß ähnlich. Aus 1 Pfd. erhält man durch Destillation 3 Drachmen ätherischen Oels. Die von dem oben angeführten am Japura und Rio Negro einheimischen kleinen Pechuribaum stammenden kleinen oder sogenannten falschen Pechurimbohnen sind nur ¾ Zoll groß, mehr rundlich, dicker, sonst aber der größeren Sorte ähnlich. Gebrauch: in der Arzneikunde und selten als Gewürz an Speisen. Sie kommen aus Brasilien und Paraguay in den Handel. Früher kam auch die Pechurimrinde, die man ebenfalls als Arzneimittel gebraucht, im Handel vor.

Pechy, Längenmaaß in Damask; s. dies. Art.

Peck, englisches Hohlmaaß; s. London.

Pecul, s. Pikul.

Pegel, Ort, ein Flüssigkeitsmaaß in Mecklenburg; s. Rostock.

Pegelstoof, Bisirstoof, ein kurländisches Flüssigkeitsmaß.

Pegu, Stadt in dem Theil Ostindiens jenseits des Ganges, welcher ehedem unter demselben Namen als ein unabhängiges Königreich existirte, 1737 aber nach Zerstörung der Hauptstadt von den Birmanen unterjocht und mit Ava, Arnakan, Cassay und Martaban zu einem, dem jetzigen birmanischen, Reich vereinigt wurde. Die auf den Trümmern des alten Pegu neu erbaute Stadt zählt kaum 7000 Einwohner. Die jetzige Provinz Pegu ist eine fruchtbare Ebene, mit einem sehr warmen Klima, in welchem Zucker, Reis, Indigo, Gewürze, Cardamomen, Betel, überhaupt alle Tropengewächse gut gedeihen. Das zum Schiffsbau so vorzügliche Teakholz wächst hier in ganzen Wäldern und bildet einen sehr wichtigen Handelsartikel. Das Thierreich hat besonders viel Elephanten, Büffel, Tiger und wilde Schweine, das Steinreich Rubinen, Topasen, Saphire und Amethysten aufzuzeigen.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte siehe unter Rangon.

Pehli, s. Pailly.

Peking, Hauptstadt des chinesischen Reichs in Ost-Asien, unter 39° 54′ n. Br. und 114° 7′ ö. L., 12 (nach Andern 16) Meilen von der großen Mauer, 1134 Meilen von Petersburg entfernt, die 15 großen Vorstädte ausgeschlossen, immer noch 4¼ Meilen im Umfange haltend und mit gegen 2,000,000 Einwohnern, welche Fabriken, vorzüglich von Stoffen aller Art und Gegenständen der Kleidung, Fayence, buntem Glas, Seidenzucht und einen beträchtlichen Handel betreiben.

Pekul, s. Pikul.

Pello, Mastello, ein im Großhandel gebräuchliches Oelmaaß in Rom.

Pelz- oder Rauchwaaren, Pelz- oder Rauchwerk, Pelterei, werden alle diejenigen behaarten Thierfelle genannt, welche zu warmhaltenden Kleidungen in kältern Gegenden, so wie zu Verzierungen (Verbrämungen) an verschiedenen Kleidungsstücken verarbeitet werden. In vorliegendem Werk findet man alle wichtigeren im Handel vorkommenden Pelzwaaren (Felle) unter ihren besonderen Namen abgehandelt.

Penig, Stadt und Hauptort der gleichnamigen gräflich schönburgischen Standesherrschaft in Sachsen, an der westlichen Mulde, mit 4000 Einw.; Zeugweberei, Kattundruckerei, Baumwollspinnerei und eine bedeutende Papierfabrik.

Pennsylvania, einer der nordamerik. Vereinigten-Staaten, der mit New-York, New-Jersey und Delaware die sogenannten Middle-States; 47,500 QM. mit (1830:) 1,724,033 Ew. Er grenzt N. und NO. an New-York, O. an New-Jersey, SO. an Delaware, W. an Verginia und Ohio, NW. an den Erie-See. Im Innern ist das Land durch das bewaldete Alleghany-Gebirge gebirgig. Ackerbau, Manufaktur, Gewerbe und Bergbau sind die Haupterwerbszweige, gefördert durch bedeutende Kanäle und Eisenbahnen, die theils auf Staatskosten, theils durch Privatgesellschaften ausgeführt sind. Die vorzüglichsten Produkte sind Pferde, Maulesel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel, Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Buchwrizen, Mais, Wolle, Hopfen, Wachs, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Tabak, Zucker, etwas Wein, Fische ꝛc. Die Hauptstadt ist Pennsylvania.

Penny, Pfennig, in der Mehrzahl Pence, Rechnungs- und wirklich geprägte britische Kupfermünze.

Pennyweight, Pfenniggewicht, eine Abtheilung des engl. Troy-Gewichts.

Pepero, Perpera, der frühere Drittel-Scudo der ehemaligen Republik Ragusa.

Perch, die englische Ruthe (Rod).

Perche, die alte französische oder pariser Ruthe.

Pergament, franz. Parchemin; engl. Parchment; ital. Cartapecora; Pergamena, heißt das bekannte steif und glatt gemachte, elastisch-biegsame, zum Malen, Schreiben und Bucheinbinden ꝛc. dienende Leder. Es wird von den zünftigen meist zur Innung der Weißgerber gehörigen Pergamentmachern aus Kalb-, Schaf- und Ziegenfellen, so wie aus Esels- und Schweinehäuten verfertigt. Das Pergament soll schon vor der Erfindung des Papiers bekannt gewesen sein und seinen Namen von der in Kleinasien liegenden Stadt Pergamus erhalten haben, weil es dort in vorzüglicher Güte gemacht wurde. Die Bereitung des Pergaments ist folgende: die Häute oder Felle werden eingeweicht oder gewässert, gekalkt und enthaart, in klares Kalkwasser eingeweicht, ferner geschnürt, d. h. in einen Rahmen straff gespannt, um die Felle durchs Streichen noch mehr zu ebenen. Alsdann wird feine Kreide oder zu Staub gelöschter Kalk darauf gepudert, das Fell mit glattem Bimsstein überrieben und hierauf geglättet. Die Kreide bildet bei dieser Bearbeitung mit dem aus der Haut dringenden Hornleim eine Art Steinkruste. Das Schreib- und Malerpergament wird von Kalbfellen gemacht. Das aus den Fellen neugeborner Lämmer verfertigte wird Jungferns-

Digitized by Google

das mit Oelanstrich überzogene Oelpergament genannt. Das Jungfernpergament dient besonders zu den Heiligenbildern mit ausgestochenen Einfassungen, die sonst häufig in den Nonnenklöstern gemacht wurden. Das Pergament zu Trommeln wird aus Kalbs-, Ziegen- und Wolfsfellen, und aus Eselshäuten bereitet. Das braune, gelbe, rothe und blaue Pergament wird durch einen Ueberzug von gefärbtem Firniß gebildet. In England hat man auch ein künstliches Pergament erfunden. Es besteht aus Leinwand, Tuch oder Papier, welche Materialien stark ausgespannt, mit einem aus Gyps, Bleiweiß, zerfallenem Kalk, Wasser und Pergamentleim bestehenden Brei mittelst einer Bürste viermal überstrichen, mit Bimsstein abgeschliffen und zuletzt mit hellem Oelfirniß getränkt werden. Die Pergamentfabrikation wird nur an wenig Orten in großer Ausdehnung betrieben. In Deutschland wird es zu Bentheim und Schutorf im Hannöverschen, in Augsburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M., Danzig, Leipzig gemacht. Holland hat Fabriken zu Alkmaar und Leyden; Frankreich zu Abbeville, Chateaurour, Lille, Troyes und Paris. England liefert Pergament von ausgezeichneter Güte.

Perkal, Parkal, Parrakal, Battist-Muslin, ist ein dicht gewebtes, dem Cambrik ähnliches Baumwollenzeug, welches früher aus Ostindien nach Europa kam, jetzt aber bei uns in Menge fabricirt wird. Die englischen Perkals sind aus Garnen von Nr. 60 bis 120 gewebt. Man hat glatte und weiße in Stück von 12 Yard Länge und $^4/_4$ bis $^6/_4$ Yard Breite, carrirte und gestreifte (fancy) von derselben Länge und $^6/_4$ Breite. Sachsen liefert schöne weiße, glatte Perkals in St. von 20 bis 30 Ellen Länge und $^6/_4$ bis $^{10}/_4$ leipz. E. Breite. Die Druck-Perkals von derselben Länge und Breite und etwas stärkerem Garn, (Nr. 40 bis 60) liefern einen ganz feinen Calliko. Schnürl-Perkal heißt derjenige, welcher in der Kette in gewissen Abständen dickere Fäden enthält. Perkal-Halstücher werden von verschiedener Größe gemacht. Battist-Muslin heißen die ganz feinen Sorten.

Perlasche, s. Potasche.

Perlen, franz. Perles; engl. Pearls; ital. Perle. 1) Aechte Perlen. Die aus kohlensaurem Kalk bestehenden mehr oder weniger rundlichen, höckerigen Auswüchse verschiedener Muscheln, namentlich der zum Geschlecht der Klaffmuschel gehörigen Perlenmuschel, Mya margaritifera. Man schätzt die Perlen wegen ihres schönen blauen und grünen Farbenspiels und ihrer Seltenheit als einen der ersten Schmuckgegenstände. Was ihre Entstehung betrifft, so glaubt man, daß das Thier, wenn es von seinen Feinden, den Bohrmuscheln, angebohrt wurde, die dadurch entstandene Oeffnung mit der ausschwitzenden Perlenmasse wieder verschließe, oder auch daß es, zufällig in sein Gehäuse gekommene, Sandkörner damit umgebe. So viel ist gewiß, daß die Perlen mit der Zeit an Umfang zunehmen, deshalb pflegt man in Ostindien und China in die an der Sonne geöffneten Muscheln eine Schnur mit 5 bis 6, durch Knoten getrennte kleine Perlen zu legen, und erst nach mehreren Jahren, nachdem sie größer geworden sind, wieder heraus zu nehmen; sie sind alsdann nur an der Stelle, wo sie auflagen, etwas offen. Nicht nur in Seemuscheln, sondern auch in einigen des süßen Wassers der europäischen Flüsse findet man Perlen, so z. B. in einigen kleinen Flüssen im Voigtlande in Sachsen, so wie in Baiern, wo sie auch gepflegt werden. Eine regelmäßige Perlenfischerei findet in den ost- und westindischen Meeren statt; bei der Insel Bahrein im persischen Meerbusen, bei der Stadt Katif an der arabischen Küste, ferner bei Manar auf der Westküste Ceylons und an der Küste von Japan. In Amerika fischt man Perlen bei den Inseln Cubagna und Margarita, ferner bei Comogate in Tierra firma, am Rio de la Hacha und zu Santa Martha. Der Fang der Perlenmuscheln ist meist sehr mühsam und gefährlich, da er größtentheils durch Taucher, weniger mit Netzen geschieht. Am schönsten und geschätztesten sind die ostindischen P. Man nennt sie im Handel orientalische. Beim Verkauf unterscheidet man die P. nach Form und Größe. Stück- oder Zahlperlen heißen die runden, gleich großen, welche man nach dem Stück oder der Zahl; Lothp., die kleineren, welche man nach dem Gewicht verkauft; Brockenp., die großen, aber eckigen; Kantenp., die auf der einen Seite flachen; Samenp., die ganz kleinen zum Sticken gebrauchten; Perlaugen, die halbkugel- oder paukenförmigen; Tropfen- oder Kopfp., die fast runden; Perlbirnen, die länglichen; Barock- oder Kropfp., ganz unregelmäßig gebildete knollige Stücke. Mit der Zeit werden die P. gelblich und unscheinbar, verlieren auch ihren Glanz. Die Indianer verstehen zwar die Kunst, die weiße Farbe wieder darzustellen, doch können sie den P. den ursprünglichen Glanz nicht wiedergeben. — Verkauft werden die P. nach dem Edelsteingewicht, und der Preis richtet sich hierbei nach der Größe. Man bestimmt zuerst den Preis eines Karats (4 Grän); wiegt dann die Perle, multiplicirt das Gewicht mit dem Preis eines Karats, und diese Zahl wird nochmals mit dem für den Karat bestimmten Preis multiplicirt. Diese Berechnung gilt aber nur von Perlen, welche nicht mehr als 10 Karat wiegen. Außer dem Gewicht und der Form sieht man auch auf die Schönheit der Perlen, und zwar auf ihren Glanz und die Klarheit ihres Wassers. In Europa bezahlt man die ganz weißen am theuersten, in Ostindien liebt man mehr die gelblichen. Die zu Halsperlen bestimmten werden, um sie anreihen zu können, durch einen stählernen Drillbohrer mit großer Behutsamkeit durchbohrt. In früherer Zeit soll die Perlenfischerei auf der Insel Bahrein jährlich 500,000 Ducaten, auf Ceylon (1810) 100 bis 150,000 Pfd. Sterl. eingetragen haben. In Amerika hat wegen zu starker Ausbeutung der Ertrag der Perlenfischerei bedeutend gegen früher abgenommen. Eine der größten Perlen wurde 1574 bei Margarita gefunden; sie hatte die Größe eines Taubeneies und wog 25 Karat.

Unächte oder künstliche Perlen. Man versteht hierunter nicht sowohl die den ächten P. nachgemachten, als überhaupt alle runden, durchlöcherten, auf ähnliche Weise wie die ächten benutzten P. Man hat künstliche P. von verschiedener Masse. Am wichtigsten sind die Glasperlen. Man hat deren 2 Hauptsorten: massive oder geschmolzene und hohle oder geblasene. Erstere heißen auch, da sie besonders in Venedig verfertigt werden, venetianische. Dies sind eigentlich cylindrische Röhren von verschiedener Länge, die größtentheils zum Stricken verwen-

Digitized by Google

det werden. Man hat von ihnen 2 Arten: Collane oder Margherite, die feinſten, und Contarie, die größeren. Die ſehr mannigfaltigen Farben werden nach der Aehnlichkeit mit Edelſteinen, z. B. Granat, Rubin, Laſurſtein und dergl. benannt. Ganz verſchieden von den venetianiſchen ſind die in Böhmen aus Glasflüſſen erzeugten maſſiven Perlen, welche zur Nachahmung der ächten Granaten, Achate, Chalcedone ꝛc. dienen und welche ſo wie die falſchen Edelſteine durch Schneiden und Schleifen regelmäßige Flächen erhalten. — Die hohlen oder geblaſenen Perlen werden an der Glasblaſelampe gemacht und mit einer färbenden Subſtanz ausgefüllt. Man bedient ſich dazu weißer oder ſchon gefärbter Glasröhren, die auf einigen Glashütten geliefert werden. Um ſie den ächten P. ähnlich zu machen, bedient man ſich der ſogenannten Perlenmalerei oder Fiſchſchuppeneſſenz, deren zweckmäßige Bereitung die größte Kunſt des Perlenfabrikanten ausmacht und ſehr geheim gehalten wird. Um die Maſſe klebrig und an das Glas haftend zu machen, thut man Hauſenblaſe darunter. Die Maſſe wird mit kleinen gekrümmten Blasröhren in die Perlen geblaſen, darauf rollt man dieſelben, damit die Vertheilung auf der inneren Fläche gleichmäßig werde. Hiernach bläſt man noch Wachs ein, welches dazu dient, um die Perlenmaſſe in der inneren Glashöhlung haltbarer und die Perlen etwas ſchwerer zu machen. Zum Wachs kommt oft Zinnober oder ein gelbes Pigment, z. B. Eureume, um den P. einen röthlichen oder gelblichen Schein zu geben. Die römiſchen P., welche in Rom fabrikmäßig verfertigt werden, macht man aus Alabaſter, der durch Abdrehen die Perlenform erhält und dann mit der erwähnten Perlenmaterie überſtrichen wird; ſie nutzen ſich ſehr leicht ab und ſind daher weniger beliebt, als die Glasperlen. Schöne Glasperlen müſſen vollkommen rund und ziemlich ſchwer ſein, reine, kleine Löcher und ein ſchönes Waſſer haben. Man theilt ſie in ordinäre, mittle und feine Sorten und verkauft ſie an Schnüre gereiht oder, wie die größeren, ſtückweiſe. Von den kleinſten hält die Schnur 100 bis 130, von den mittleren 50, von den großen 30 bis 40 Stück. In größeren Quantitäten werden die Glasperlen in Böhmen, Baiern und Venedig gemacht. Mehrere Arten wurden zuerſt in Frankreich verfertigt, aber in Wien und Venedig bald nachgemacht. Mit den venetianiſchen Glasperlen wird ſchon ſeit vielen Jahren ein bedeutender Handel getrieben. Sie finden Abſatz durch ganz Italien, nach Deutſchland, England, Spanien, Portugal, der Türkei, Rußland, Afrika und Amerika.

Perlmutter, Perlenmutter, lat. Mater perlarum; franz. Matre de perle; engl. Pearl Shells, gewöhnlich Mother of pearl shell; ital. Madreperla, iſt die Schale der Perlenmuſchel, welche wegen ihres Glanzes, ihrer prächtigen Regenbogenfarben, Glätte, Feſtigkeit und Dauerhaftigkeit zu einer Menge Luxusgegenſtänden verarbeitet wird. Sie iſt faſt rund, platt, an einer Seite, wo beide Schalen verbunden ſind, quer abgeſchnitten und von ziemlicher Schwere und Größe. Manche Stücke halten 10 bis 12 Zoll in der Länge und ſind faſt fingersdick. Die äußere, aus ſchmutzig gelbbraunen oder grauen Blättern beſtehende Decke der Schalen läßt ſich leicht von dem inneren brauchbaren Theile abſondern. Dieſer beſteht aus vielen übereinander liegenden Blättern, welche durch Meſſer von einander getrennt werden können. Man ſägt gewöhnlich, wenn es erforderlich iſt, die Schalen unter Waſſer in kleinere Stücke und ſpaltet ſie erſt dann. Im Handel unterſcheidet man oſt- und weſtindiſche und im Oeſterreichiſchen auch noch raitziſche Perlmutter. Die oſtindiſche iſt wegen der größeren, dickeren und ſchwereren Schalen die beſte; die aus der Türkei kommende und wahrſcheinlich aus dem perſiſchen Meerbuſen ſtammende raitziſche koſtet gewöhnlich nur halb ſo viel. Auch kommt ſchottiſche und deutſche Perlmutter, die von anderen Muſcheln herrührt, im Handel vor. — Der Knorpel, durch welchen die beiden Schalen der Perlenmuſchel verbunden ſind und welcher wegen des herrlichen grünen Glanzes zu Juwelierarbeiten verwendet wird, galt in früherer Zeit unter dem Namen Pfauenſtein oder Pfauenfeder als Edelſtein. Die Perlmutter wird zu den verſchiedenartigſten Gegenſtänden, z. B. zu Meſſer- und Gabelheften, Fingerhüten, Doſen, Spielmarken, Zahnſtochern, Scheerenringen, vorzüglich aber zu Knöpfen von verſchiedener Größe verarbeitet. Die Chineſen beſitzen in der Verarbeitung der Perlmutter eine von den Europäern noch nicht erreichte Geſchicklichkeit. Der beim Drechſeln, Zerſägen, Schneiden und Graviren abfallende Perlmutterſtaub dient zum Putzen des Silbers und der ächten Perlen, auch verfertigt man künſtliche Perlen daraus. Nicht ſelten werden von den Oſtindienfahrern Perlmuttermuſcheln unverzollt als Ballaſt mit nach Europa gebracht. Während der 3 Jahre von 1840 bis 43 wurden in England jährlich im Durchſchnitt 950,000 Pfund eingeführt. London verkauft pr. Centner, Hamburg pr. Pfund, Rotterdam pr. ½ Pfund.

Periot, ein kleiner Gewichtstheil des engliſchen Troy-Gewichts, der 9600ſte Theil des Troy-Grän.

Perlengewicht, ſ. Juwelengewicht.

Perlenmaaß. Zum Meſſen der kleinen ganz runden Perlen bedienen ſich die Juwelenhändler einer mit Löchern von verſchiedener Größe verſehenen Metallplatte, die das Perlenmaaß heißt. Man beſtimmt je nach der Größe der Perlen, wenn dieſelben durch größere oder kleinere Löcher fallen, das ohngefähre Gewicht, was aber hierbei immer nur annähernd iſt.

Pernambuco, Fernambuco, Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz in Braſilien, die ſich von der atlant. Ozean-Küſte gegen W. anfangs und dann SW. erſtreckt, zwiſchen den Provinzen Parahyba N., Piauhy NW., Goyaz W., Minas-Geraes S., Bahia, Sergipe und Alagoa SO.; gebirgig, heiß und feucht. Die Produkte der Prov. ſind Zucker, Baumwolle, Mais, Manioc, viel Holz, Vieh, aber wenig Getreide. Die Stadt umfaßt die an der Küſte liegenden Orte Olinde im N., Recife im S., San-Antonio und Boa-Viſta, mit 70,000 Einw.; hat einen ſicheren Hafen, große Schiffswerften und beträchtlichen Handel. Die Ausfuhr umfaßt Zucker, Baumwolle, Häute, Rum, 1839: im Werth von 5,711,000, 1840: 5,066,000 Thaler und die Einfuhr Gewebe aller Art, Wein und geiſtige Getränke, Mehl, Lebensmittel, Seilerwaaren, Leder, Butter, Olivenöl, Leinöl, Fiſchthran, Droguen, Specereien, Waffen, Schießpulver, unverarbeitete Metalle, 1839: im Werth von 6,602,000, 1840: 7,238,000 Thlr.

Digitized by Google

Pernau, Perna-Lin, Kreisstadt in Rußland, Guvern. Liefland, an der Mündung des gleichnam. Flusses in den rigaer Busen, mit 7000 Einw., darunter viele bedeutende deutsche Handlungshäuser, Ausfuhr von Getreide und russischen Produkten aller Art, namentlich Flachs, Flachsheede, Leinsamen, Roggen, etwas Gerste, Hanf, Hafer, überhaupt im Jahr 1845: 849,043, 1846: 775,238 Silber-Rubel im Werth; Einfuhr von Salz, Wolle, Norderheringe, Wein, Farbewaaren, im Werth insgesammt 1845: 104,700, 1846: 79,131 Silber-Rubel. Die Zolleinnahme betrug bis zum 6. Dec. 1846: 103,252 Silber-Rubel. Ankamen 1846: 46 Schiffe und 28 Küstenfahrer und abgingen ins Ausland 54 Schiffe, und nach inländ. Häfen 35 Schiffe nebst 27 Küstenfahrern. Pernau hat auch einen kleinen Hafen.

Rechnung, Münzen, neue Maaße und Gewichte wie in Petersburg.

Die alten Maaße und Gewichte sind:

Längenmaaß. Der Fuß ist die halbe Elle und = 0,274,647 Meter, = 0,90109 russ. Fuß. — Die Klafter oder der Faden hält 6 Fuß; der Aeußerfaden 7 Fuß. — Die Elle ist = 0,77236 russ. Arschin, = 0,540294 Meter, = 243½ paris. Linien.

Getreidemaaß. Die Last hat 24 Tonnen zu 2 Loof à 3 gehäufte oder 4 gestrichene Külmet. Der Loof ist = 2,41331 russ. Tschetwerik, = 63,3177 Liter und wird in 54 Stoof getheilt. — Die Last Leinsamen hält 12 Tonnen, à 1²/₄ Loof, also nur 21 Loof. — Die Salz-Tonne in Pernau beträgt 1⅛ Salztonne in Riga, und die Last Salz hat 18 Salz-Tonnen.

Handelsgewicht. Das Schiffpfund hat 20 Liespfund zu 20 Pfund; der Centner 6 Liespfund; das Pfund 16 Unzen oder 32 Loth zu 4 Quentchen, ist = 1,092692 russ. Pfund und wiegt 10,070¼ russ. Doli oder 447,47 Gramm, = 9310 holländ. As. Der Centner ist also = 131,123 russische Pfund, = 3,2781 russ. Pud, = 53,6964 Kilogramm.

Persien, ein großes, wenn auch nicht sehr mächtiges Reich in Asien, welches jetzt drei verschiedene Staaten umfaßt, Kabulistan oder Afghanistan, Beludschistan und Iran oder das eigentliche Persien, welches letztere zwischen 26° bis 41° n. Br. und zwischen 61° 31′ und 79° 10′ ö. L. gelegen ist und zwischen 23 bis 59,000 QM. groß, mit etwa 30 Mill. Bewohnern geschätzt wird. Es grenzt im Norden an Rußland und das kaspische Meer, im Süden an den persischen Meerbusen, im Westen an die asiatische Türkei und im Osten an Afghanistan und Beludschistan. Klima und Kultur des Bodens sind sehr verschieden, doch hat das Land in den Ebenen sehr von der Hitze zu leiden. Die Erzeugnisse des Landes sind Getreide aller Art, namentlich Weizen; Reis, besonders in der Provinz Masanderan, welche einen großen Theil Persiens damit versieht, derselbe steht jedoch dem amerikanischen Reis nach, wird aber dennoch nach Rußland ꝛc. in nicht unbeträchtlicher Menge ausgeführt, z. B. 1833: 45,000, 1835: 11,441, 1837: 10,630 Pud. Wein, am berühmtesten der von Schiras, welcher von den Einwohnern dieser Stadt nur zum eigenen Bedarf bereitet und gar nicht verführt wird. Die Muselmänner verschmähen den Wein nicht mehr, Griechen und Armenier keltern ihn, und bereiten auch Branntwein. Melonen, Arbusen, Quitten, Aepfel, Birnen, Pflaumen, Weintrauben wachsen in den unzähligen Gärten Persiens im Ueberfluß, und dienen im Sommer und Herbst zur Hauptnahrung der Bewohner, auch werden für ohngefähr 150,000 Rubel jährlich, 1837 sogar für 311,482 R. und 1841 für 498,526 R. Früchte auf dem kaspischen Meer nach Rußland gesandt. Zucker-Sand (Rohzucker) in Masanderan, schlecht geläutert, von röthlicher Farbe und unangenehmem Geschmack. Man bedient sich desselben nur in Ermangelung des europäischen raffinirten Zuckers. Davon wurde nach Rußland ausgeführt 1833: 11,267, 1835: 12,124, 1841: 1790 Pud. Das persische Opium ist geringer als das türkische und von verschiedener Güte, so daß der Preis zwischen 3½ und 14 Toman steht. Die beste Gattung kommt aus Kaschan, die schlechteste aus Ispahan. Manna in der Provinz Khorasan, die auch nach Indien geht. Assa fötida (Teufelsdreck) auf den Bergen in Khorasan. Gummi in verschiedenen Gattungen und an vielen Orten, ist ein wichtiger Ausfuhrartikel und wird meist über Trebisonde nach Konstantinopel gebracht. Galläpfel in Kurdistan. Sie stehen im Handel höher als die europäischen und der Stapelplatz dafür ist Souk-Bulak in der Nähe des Sees von Urmia. Der größte Theil derselben geht nach Europa. Der Preis der Galläpfel, die nach der Seide der wichtigste Handels-Export-Artikel Persiens sind, ist bis auf 3 bis 3½ Sahibkiran der Batman gestiegen. Tabak, am besten in den südlichen Gegenden. Waldungen giebt es nur am kaspischen Meer. Baumwolle, besonders in der Provinz Masanderan. Es wird davon viel im Lande selbst verarbeitet, aber auch nach Rußland ausgeführt, z. B. 1833 nur 8 Pud, 1836: 1753, 1841: 3891 Pud; ebenso als Garn, z. B. 1833: 2219, 1837: 8176, 1841: 16,660 Pud, ferner als Manufakturwaaren, z. B. 1833 für 3,756,308, 1837: 4,944,386, 1841: 5,963,923 Rubel. Der werthvollste und wichtigste Ausfuhr-Artikel ist die Seide; sie steht aber der berühmten türkischen aus der Gegend von Brussa weit nach, und der Seidenbau ist hier noch in seiner Kindheit; jedoch werden in der Provinz Ghilan jährlich mehr als 1 Million Pfund Seide gewonnen, wovon der größte Theil nach Europa geht; die an anderen Orten erzeugte Seide geht nicht in's Ausland. Rußland führte aus Persien ein an roher Seide 1833: 4393, 1837: 2568, 1841: 3129 Pud. — Die Viehzucht ist von großer Bedeutung. Die persischen Pferde sind auch in Europa sehr geschätzt. Schafe und Ziegen giebt es in großer Menge. Wolle wird, bei dem weiten Transport, nicht ausgeführt; aber Vieh 1833 für 28,624, 1837: 31,283, 1841: 21,595 Rubel, und Häute 1833 für 50,617, 1837: 22,902, 1841: 34,990 Rubel. An Pelzwerk wurde aus Persien nach Rußland eingeführt 1833 für 114,107, 1837: 164,165, 1841: 259,203 Rubel. — Eisen- und Kupferbergwerke besonders in den Provinzen Karabag und Masanderan. Türkisen werden in Khorasan gegraben. Im persischen Meerbusen, auf der Insel Bahrein, wird die so berühmte Perlenfischerei betrieben. Persien ist reich an Steinsalz; auch gewinnt man vieles Salz aus Salzseen. Die bedeutende Einfuhr

Digitized by Google

erzeugt eine vermehrte Nachfrage nach Produkten des Landes; aber statt deren Masse zu vergrößern, erhebt sie nur den Preis derselben so sehr, daß sie dem Käufer schon keinen Gewinn mehr gewähren. Seide aus Ghilan, Galläpfel, Gummi, Gelbbeeren, Safflor, Assa fötida, Pelzwerk, Häute sind die einzigen Roh-Erzeugnisse Persiens, welche Europa bisher von dort bezogen hat, und deren Werth sich nicht über 13 bis 18 Millionen Rubel jährlich erhebt.

Fabrikation und Industrie. Seitdem Europa nicht mehr, wie früher, mannigfaltige Luxusstoffe aus dem Lande bezieht, seit man in Persien selbst fremden Waaren von besserer Qualität und zu wohlfeileren Preisen, als die inländischen begegnet, sind die Fabriken sehr gesunken. Die Perser besitzen übrigens einen regeren Gewerbssinn und größere Gewerbs-Geschicklichkeit, als die Türken. Die Leinenzeuge sind kein wichtiger Gegenstand der Industrie; von den Wollenzeugen sind besonders die Teppiche in Europa bekannt, die im Lande selbst alle Möbel ersetzen und daher sehr stark consumirt werden. Viel davon geht auch nach Rußland. Auch sind die persischen Shawls gesucht und ein Handelsartikel. — Die Baumwollenzeuge sind nicht fein, da die Baumwolle hier kurzhaarig ist. Die gemeinsten persischen Baumwollenzeuge, weiße, farbige und bedruckte (Bes, Burmet, Kalenker), werden in allen Gegenden Persiens gewebt, und für 3 bis 4 Mill. Rubel jährlich in die russischen transkaukasischen Provinzen verführt. In den südlichen Provinzen, vorzüglich in Ispahan, wo die Baumwolle besser ist, ahmt man die indischen Zeuge nach, und macht Zitze, Decken, Schürzen und Vorhänge in großer Menge. Die Farben sind sehr dauerhaft, das Gewebe aber meist durch die Ungleichheit des Handgespinnstes locker. Die Muster sind, wie auf den indischen Zeugen, nicht rein abgedruckt. Von den Seidenzeugen sind die bekanntesten: der Kanaus aus Tauris, Chari oder gemoorter Kanaus ebenfalls aus Tauris, Atlas und Sammet aus Kaschan; Termenuma, ein sehr seidenhaltiges gemustertes Zeug, kommt aus Izd. Farben und Muster sind meist sehr schön. Das verbreitetste aller halbseidenen Zeuge heißt Kassab; Halbsammet fertigt man in Menge in Kaschan, und bringt ihn auch nach Rußland. Ausgeführt wurden aus Persien nach Rußland an Seidenzeugen 1833 für 932,286, 1833: 570,990, 1837: 805,521, 1841: 1,388,433 Rubel; an Geweben aus Wolle und Kameelhaar 1833 für 323,868, 1835: 203,342, 1837: 163,159, 1841: 292,135 Rubel. — Die persischen Säbel und Dolche sind berühmt, aber alle übrigen Eisen- und Stahlwaaren höchst roh; Kupfergeräthe dagegen werden in großer Menge und gut gearbeitet. Die Kunst des Emaillirens ist ziemlich weit gediehen. Die Glashütten liefern sehr schlechte Waare. Töpfergeschirr wird überall bereitet. Im allgemeinen ist die Industrie hinter der europäischen weit zurückgeblieben. Nur die Seidenwaaren Persiens können an Güte und Wohlfeilheit in den russischen transkaukasischen Provinzen noch lange mit Erfolg gegen die europäischen Waaren kämpfen. Der Verbrauch persischer Baumwollenzeuge muß aber nothwendig schwinden, sobald europäische Fabrikate in jenen Gegenden in größerer Menge eingeführt werden.

Einfuhr. Die Artikel derselben sind vorzüglich folgende: Ungefärbtes Baumwollenzeug (weiße Schirtings, auch Maddapollams genannt; weiße englische und ostindische Longcloths; englische rohe Longcloths-Americani; weiße Cambrics oder Perkals; weiße Musselin, besonders Musselin-Tangibs ⅝ und ⅞ breit; weiße Shawls-Lappets), welches man in Persien färbt und zu Oberkleidern gebraucht, aus England; ebendaher auch gefärbtes Baumwollenzeug (dreite Sarsenetts in Sortiments von 100 Stück und gefärbte Maddapollams genannt; englische Indianes in verschiedenen Mustern. Der Verbrauch von Zitzen ist groß, und es werden aus England viele derselben nach Art der indischen eingeführt. Aus Indien bezieht man baumwollene Decken zu Betten und Kürsi (Tische, unter denen Kohlendecken stehen), und Thür-Vorhänge. Baumwollene Tücher haben sehr bedeutenden Absatz. Sie kommen aus der Schweiz (Madras-Tuchen), aus Deutschland und auch aus Rußland. Russischer Rankin ist stets begehrt. Sehr gesucht sind auch die englischen baumwollenen Shawls (Zebra-Shawls). Besonderen Absatz finden die österreichischen, deutschen und belgischen Tuche, zu 5 bis 10 Rubel die russ. Arschine; von den englischen nur die höchsten Gattungen. Die Farben hängen von der Mode ab. Das Heer trägt blaues Tuch, die Garde rothes. Russisches Tuch wird für 40 bis 50,000 Rubel jährlich abgesetzt. Die ordinären Tücher nennt man Kiffts. Von Seidenwaaren werden französische Brocate in Teheran zu Hofkleidern ziemlich viel verkauft, können aber wegen der wechselnden Mode in den Mustern nur auf Bestellung gemacht werden. Russische Flachs- und Hanfleinwand bezieht Persien für 30 bis 40,000 Rubel jährlich. Russische und österreichische Präsentirbretter aus Papiermaché werden sehr gut verkauft; auch Tabaksdosen aus dieser Masse. Iltisfelle aus Rußland werden sehr theuer bezahlt. Bucharen bringen auch Zobel und eine ungeheure Menge Lämmerfelle zu Mützen nach Persien, die wieder ausgeführt werden. Eisen bezieht man nur aus Rußland, und über das kaspische Meer werden davon 50,000 bis 250,000 russische Pud jährlich eingeführt. Stahl bezieht man zum Theil auch aus Indien. Ein großer Theil der Eisen- und Stahlwaaren werden im Lande selbst gemacht, doch werden auch viele aus Europa eingeführt. Von russischem Kupfer werden jährlich 2 bis 5300 Pud aus Astrachan eingeführt. Die böhmischen Glaswaaren gehen bis nach Persien. Ebenso verbreitet ist die englische Fayence. Englische, französische und böhmische Krystallwaaren und sächsisches Porzellan werden sehr theuer bezahlt. Auch russische Glas- (Spiegel), Krystall-, Fayence- und Porzellanwaaren erscheinen auf den Märkten. Hölzerne Kasten (Koffer) mit Eisen beschlagen werden aus Rußland gebracht (1833 für 39,117, 1836: 33,000 Rubel); ebenso Juchten (1833 für 14,109, 1836: 3395, 1841: 42,798 Rubel), und anderes Leder (1833 für 12,456, 1836: 13,530, 1841: 35,801 Rubel. — Der Zucker wird aus Indien eingeführt und dann in Persien zu kleinen Hüten geformt. Man achtet ihn sehr seiner Süße wegen, zieht aber doch zum Thee die europäische Raffinade vor, die über Konstantinopel und Trebisonde nach Persien gelangt. Von russischem Zucker setzt man jährlich einige

Digitized by Google

tausend Pud (1833: 4228, 1835: 2887, 1837: 2587 Pud) im Ghilan und in Teheran ab. Rum und Wein finden ziemlich bedeutenden Absatz. Der Verbrauch des Kaffes hat in Persien seit der Einführung des Thees (durch die Engländer) sehr abgenommen; amerikanischer Kaffe hat gar keinen Abgang. Der Thee wird aus Indien über Bender-Buschir, aus Europa über Trebisonde, und endlich aus Rußland eingeführt. Der russische Thee ist der beste und theuerste. Nach Räscht wird jährlich einiger Roggen aus Astrachan gebracht. — Außerdem werden auch noch Farbwaaren (1833 für 75,336, 1836: 193,841, 1841: 207,683 Rubel), Gewürze ꝛc. eingeführt. — An Masse und Werth übersteigen die aus Europa importirten Baumwollen-Fabrikate bei weitem alle übrigen Artikel. Die Abhängigkeit des Landes (wie des ganzen Orients) von Europa wird schon aus obigen Andeutungen einleuchtend sein.

Handelswege verändern sich in Folge politischer Einflüsse, welcher Art sie auch seien, und namentlich in Staaten, deren Zustände so wenig sicher sind, wie z. B. in Persien. So wurde der seit Beginn der Türkenherrschaft verödete Handelsweg aus und nach Persien über Trebisond erst 1828 wieder gangbar gemacht, und schon 1839 betrug die Einfuhr daselbst über 18 Millionen Gulden. Die Karawanen-Straße von hier nach Persien führt über Erzerum, der Hauptstadt in Anatolien, nach Tauris oder Tabriz, der Hauptstadt der persischen Provinz Aserdeidjan, an den Grenzen der asiatischen Türkei und Rußlands. Die Karawanen von Trebisond nach dem Innern Asiens bestehen aus Pferden, oft zu 600 Stück, und weiter landwärts, nach Beschaffenheit der Wege, aus Eseln oder Saumthieren. Ein Pferd trägt durchschnittlich 120 Ocche Gewicht, = 275 Pfund wiener Gewicht. Die Fracht wird zu 180 Ocche bedungen, die in Trebisond und Erzerum ein Cantaro heißen, bis Erzerum von 75 bis 110 Piaster, bis Tauris von 300 bis 360 Piaster, und die Lieferungszeit ist nach Erzerum im Sommer bis 12 Tage, im Winter bis 6 Tage, nach Tauris im Sommer bis 40 Tage, im Winter bis 20 Tage. Die Kommission in Trebisond, Transito-Güter zu empfangen und weiter zu befördern, beträgt 1 Proc. des Werthes. Ebenso besorgen Handelshäuser Speditionen und besorgen auch Bestellungen von ihren eigenen Lagern. Die Verbindung Europa's mit Trebisond wird durch die Dampfschifffahrt befördert. Tauris ist jetzt der Stapelplatz des europäischen Handels mit Persien. Von hier aus vertheilen sich die mit den Karawanen angekommenen Waaren aus Europa nach allen Richtungen. Die Verkäufe geschehen besonders in großen Partien. Die Zahlungen wurden auf 6 bis 9 Monate bedungen, und der Käufer stellt über die Kaufsumme eine Schuldverschreibung aus, häufig mit der Bedingung, daß dieselbe nicht in die dritte Hand übergehe. Er bezieht dieselbe dann mit Disconto in 2 bis 3 Monaten. Der Disconto ist jedoch hoch; gewöhnlich pr. Monat 1 Prozent, und 15 Proc. pr. Jahr. Auch der Zinsfuß ist in Persien hoch. Der Verkehr mit Rußland, mit dem Persien in einem Handelsvertrage steht, ist sehr lebhaft (Rußlands Einfuhr von Persien betrug 1833: 7,419,763, 1837: 7,920,011, 1841: 10,812,694 Rubel-Assig.; Rußlands Ausfuhr dorthin 1833: 2,960,580, 1837: 4,117,829, 1841: 2,645,303 R.-Ass.) durch die Schifffahrt auf dem kaspischen Meer durch die Hafenplätze Enfili, Meschhed-Issaur, von denen der erstere Vorstadt von Räscht, der andere Vorstadt von Balfrusch ist, die beide etwa fünf Stunden von einander entfernt liegen; so wie durch Karawanen aus Ghilan nach Astrakhan, von hier weiter nach Zaryzschin und Moskau; durch das transkaukasische Land auf zwei Straßen vom kaspischen zum schwarzen Meer. Jetzt hat auch Frankreich (1847) einen Handelsvertrag in Persien geschlossen und deshalb in Schiras u. Bender-Buschir franz. Vice-Consulate und zu Tauris (Tabris) ein Consulat eingerichtet. Für die Schifffahrt auf der offenen See bietet sich die Küste des persischen Meerbusens und des indischen Ozeans dar.

Münzen und Rechnung.

Der Tuman ist eine Goldmünze im Werth von ohngefähr 4 Fl. 25 Kr. österreich. Conv.-Münze oder eines holländ. Ducatens, = 3 Thlr. 3 Sgr. preuß., = 5 Fl. 25 Kr. im 24½-Guldenfuß, = 2 Rubel 86½ Kopeken Silber, = 50 türk. Piaster. Er hat sich in der neueren Zeit sehr verschlechtert, und man konnte ihn in der früheren Zeit zu 4 bis 3½ Thlr. preuß. Cur. annehmen. — Die geringste persische Münze sind die kupfernen Schahi, die nach dem Curse etwa 5½ Kopeken oder 5/12 bis ½ Silbergr. gelten, aber nur weit weniger Metallwerth haben. 10 Schahi bilden einen Panabad, deren 2 einen Sahibkiran ausmachen. 9 Sahibkiran sind ein persischer Ducaten, und 10 Sahibkiran ein Tuman.

Tuman.	Sahibkiran	Panabad.	Schahi.
1	10	20	200
	1	2	20
		1	10

Die persischen Gold- und Silbermünzen enthalten sehr wenig Zusatz, da aber das Land selbst keine Gold- und Silberminen besitzt, und alle Münze aus ausländischem Gelde geprägt werden muß, so muß der Curs derselben im Lande höher sein, als ihr Marktpreis im Auslande.

Von fremden Münzsorten kommen in Persien besonders mehrere Gold- und Silbermünzen Ostindiens und der Türkei, venetianische Zechinen, holländische Ducaten, spanische Piaster und russische Silber-Rubel vor, deren Preis aber abweichend ist, je nachdem die persischen Münzen selbst in den verschiedenen Perioden besser oder geringer sind.

Ueber die verschiedenen Münzen und Rechnung in Abuschir und Bender-Abassi (Gamrom) s. diesen Artikel.

Digitized by Google

Die Münzen nach Gehalt:	Stück auf die kölnische oder Vereinsmark brutto	Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf die köln. oder Vereinsmark fein Metall
		Karat.	Grän.	
I. In Gold.				
a) Nach Untersuchungen in Philadelphia.				
Ganzer Tuman, unter Mahomed Schah, aus dem Jahr 1255 = 1839. Gewicht: 53,7 engl. Troy-Grän . .	67,2059316	23	2	69,62341112
Halber Tuman, von 1255 = 1837; zu 27 Troy-Grän .	133,6651306	23	2	138,4732288
Ganzer Tuman, unter Fath Ali Schah, von 1230 bis 1240 = 1814 bis 1824; Gewicht: 71,2 Troy-Grän . . .	50,6876197	23	9	51,2211736
Desgl., unter demselben, von 1214 = 1799; Gewicht: 94 engl. Troy-Grän	38,3931758	23	9	38,7973445
b) Nach Proben in Bombay, 1826.				
Ganzer Tuman (vielleicht von 1812); Gewicht: 73,5 engl. Troy-Grän	49,1014765	23	4	50,5043758
Neuer persischer Tuman (wahrscheinlich von 1825), zu 68,904 engl. Troy-Grän	52,3766186	23	4	53,8730934
Ein persischer Ducaten, unter Fath Ali Schah, ohne Jahrzahl, von den Persern Bjudschaolih (Bujaolee) genannt, zu 53½ engl. Troy-Grän Gewicht; sonst gewöhnlich zu 9 Sahibkiran, wird von J. B. Fraser in 1821 und 1822 zu 6 Realen oder Rupien angegeben; ist in einer besseren Ausmünzung des Tumans (Tomans), als 1839, und in einer geringeren als 1814 bis 1824 anzunehmen	67,4371687	23	9	68,1672412
Dergl., persische Ducaten, durchschnittlich	67	23	5,739	69
II. In Silber.				
a) Nach Untersuchungen in Philadelphia.				
		Loth.	Grän.	
Sachibkiran's (Sahebkerân oder Sahibkoran), unter Mahomed Schah, vom Jahr 1255 = 1839; Gewicht: 83 engl. Troy-Grän	43,481428	15	7,2	45,1755096
Penebad's (Papahad's), unter derselben Regierung von 1250 = 1835; zu 43½ Troy-Grän	82,9645638	15	7,2	86,1969496
Sachibkiran's, unter Fatha Ali Schah, vom Jahr 1223 = 1808; Gewicht: 143 engl. Troy-Grän	25,237472	15	2	26,7220204
Sachibkiran's, unter demselben, von 1222 = 1807; Gewicht: 139 Troy-Grän	22,6978824	15	2	24,0330201
Hugar-Dinar (Hazaër-Dinar), unter derselben Regierung, von 1222 = 1807; Gewicht: 106 Troy-Grän . . .	34,0467783	15	4	35,786395
b) Nach den Untersuchungen in Bombay, 1826.				
Persische Rupie (den Sahibkiran's von 1807 gleich), zu 139,12 Troy-Grän	22,6807348	15	2	24,0148957
Neuere persische Rupie (den Sahibkiran's von 1808 fast gleich), zu 141,3 Troy-Grän	25,5411078	15	2	27,0433259
Persische Hugar-Dinar (Hasaër-Denari), zu 106,2 Troy-Grän	33,9826603	15	4,25	35,68614

Digitized by Google

Der britiſche Münzmeiſter in Bombay ſetzt bei dem neueren perſ. Toman zu 68,904 Troy-Grän Gewicht, die Curantwährung des Tomans zu 8 perſ. Rupien oder 10 Hugar-Dinars an.

Die Abaſſi's oder Abaſſen, eine ehemalige perſiſche Silbermünze, wurde gegen 1620 zuerſt von Schah Abbas III. geprägt und ſoll davon den Namen erhalten haben, wird wie es ſcheint, jetzt nicht mehr ausgemünzt, vgl. den Art. Abaſſi. Die ruſſiſche Regierung ließ für die von Perſien und der Türkei gewonnene Provinz Georgien oder Gruſien von 1802 bis 1833 in Tiflis einfache, doppelte und halbe Abaſſen (Abazen) zu 20, 40 und 10 Kopeken oder zu 20, 40 und 10 Karthuli Thetri, zu 14⅔ Loth fein, prägen, die zum Theil auch noch im Umlauf ſein mögen.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Ein Gerſtenkorn (Breite) gilt als die Breite von 7 Pferdehaaren, 7 Gerſtenkörner ſind ein Finger, 24 Finger = ein Fuß oder eine halbe Göß; 2 Fuß = 1 Göß. Die Göß (Guz, Gueze), Gers (Guerze) oder Elle iſt zweierlei:

1) Die Göß Schah, vorzüglich für Wollenwaaren, = 40 engliſche Zoll, = 1,0160 Meter, = 450,38 pariſ. Linien, = 1,52333 preuß. Ellen, = 1,30386 wiener Ellen. In der Praxis rechnet man 70 Göß Schah = 105 Pik von Smyrna. — 2) Die Tabris Göß (Göß von Tabris) iſt um 1 Procent länger als die Göß Schah. — 3) Die Göß Mokáſar (Monkelser) oder Göß Schah Buſchir, beſonders für perſiſche Manufakte und im Kleinhandel gebräuchlich, = 36¹/₁₀ engliſche Zoll, = 0,9347 Meter, = 414,35 pariſ. Lin., = 1,40148 preuß. Ellen, = 1,19953 wiener Ellen.

Meilenmaaß iſt die Parafange oder Farſang, in 3 Theile getheilt, ohngefähr = 7 ruſſ. Werſt, oder 1 deutſchen Meile.

Getreidemaaß iſt die Artaba zu 8 Tollothun oder 25 Heminas oder Capichas zu 2 Chenicas à 4 Sertarios. Der Tollothun hat 25 Sertarios. — Eine Legana hat 15 Capichas oder 30 Chenicas, alſo 1²/₃ Leganas die Artaba. — Die Sabbitha hat 22 Sertarias, alſo 9¹/₁₁ Sabbithas die Artaba. — 48¹/₂ Artabas ſollen 1 hamburger Laſt ſein; 1000 ruſſ. Tſchetwerik ſind = 401 Artabas. — Kábbi iſt eine Handvoll; Dis oder Dſchirib 1000 Reiskörner.

Flüſſigkeiten werden nach dem Gewicht verkauft.

Das Handelsgewicht iſt nicht genau bekannt. Das größere Gewicht ſind verſchiedene Maunds (Mahnd) oder Batman: der Tabris-Maund und der Schiras-Maund oder Schah-Maund. Der letztere wird zur Seide, Baumwolle, Cochenille ꝛc. gebraucht und iſt um das Doppelte ſtärker, als der erſtere. Der Tabris-Maund iſt nach engliſchen Angaben = 6,341 engl. Pfund avdp., = 2,876 Kilogramm; der Schiras-Maund = 12,682 engl. Pfund avdp., = 885,752 Kilogramm. Nach ruſſiſchen Angaben iſt der Tabris-Maund = 7½ ruſſ. Pfund, und der Schah-Maund = 15 ruſſ. Pfund. In Buſchir hat der Maund 720 Miskal des Goldgewichts. Es ſoll auch einen großen Tabris-Maund von 1000 Miskal geben. — In Ispahan ꝛc. iſt für die Seide ein Maund von 1600 Miskals gebräuchlich und in 16 Schebah = 48 Stills getheilt. Für Indigo iſt ein Maund von 800 Miskals gebräuchlich. — In Teheran heißt der Maund Rih und hält gleichfalls 1600 Miskals. — Andere Maunds ſind der Häſchmi-Maund = 16 Tabris-Maund; der Karmenias-Maund = 5 engl. Pfund avdp.; der Kismiſch-Maund = 7 engl. Pfd. avdp.

Der Kerwar oder Kalwar iſt die Kamel-Ladung und dreierlei: der Kerwar-Tabris = 100 Tabris-Maunds; der Kerwar-Schah = 50 Schah-Maunds; der Kerwar-Rei = 100 Maunds-Rei.

Gold- und Silbergewicht. Der Miskal hat 6 Dönq zu 4 Karat oder Nakuht à 3 Habbi, und 2 Miskals machen 1 Derhem (Drachme). 88 Miskals werden = 1 ruſſ. Pfund, 2½ Miskals = 1 Tola von Surate gerechnet.

Perlengewicht iſt der Abas, = 2¹/₄ engl. Troy-Grän, = 0,1458 Gramm.

Perſio, rother Indigo, Cubbear, franz. Orseille de terre epurée; O. violette, engl. Cudbear, ein violettes Pulver von unangenehmem Geruch. Es iſt im Waſſer auflöslich und färbt daſſelbe violett, durch Säuren wird die Farbe in Roth und durch Alkalien in Blau verwandelt. Man färbt damit auf Wolle und Seide Lilas und Blau; mit Zuſatz von Weinſtein erhält man röthliche Nüancen. Auch dient der Perſio, ſo wie die Orſeille als Zuſatz zu anderen Farben. Das Pigment beider Farbmaterialien iſt aber ſehr flüchtiger Natur. Der Perſio wurde von dem Engländer Cutberth Gordon erfunden und von ihm nach dem Namen ſeiner Mutter Cubbear genannt. Man bereitet ihn aus mehreren Flechtenarten, vorzüglich aus Lecanora tartarea, welche auf Kalkſteinfelſen in Schweden, Schottland und dem nördlichen England wächſt und beſonders aus Schweden in großer Menge ausgeführt wird. Man benutzt dazu auch Lichen omphalodes, calcareus und saxatilis, welche in Wallis, auf den Orkneyinſeln und in Deutſchland in mehreren Gebirgsgegenden, z. B. dem Thüringerwalde, vorkommen. Die Flechten werden zerfälltig von Steinchen und Schmutz durch Siebe getrennt, unter Mühlſteinen zerrieben, mit Waſſer und gefaultem Harn (Ammoniak) zu einem dünnen Brei gemacht. Ein Zuſatz von gebranntem Kalk, den man anwendet, dient dazu, das im gefaulten Harn enthaltene kohlenſaure Ammoniak ägend zu machen. Meiſt thut man, wahrſcheinlich um die Fäulniß aufzuhalten, auch etwas Alaun und arſenige Säure hinzu. Binnen acht Tagen iſt eine lebhafte violette Farbe erzeugt; man läßt dann die Maſſe trocknen und pulvert ſie. Die erſte Perſio-Fabrik war die des Dr. Cuthbert Gordon in Glasgow, ſie wurde 1770 errichtet, mußte aber bald wieder eingehen. Im Jahr 1777 nahm G. Makintoſch in Leith dieſen Gewerbszweig mit großem Erfolge wieder auf. Hierauf entſtand eine Fabrik zu Liverpool und in neuerer Zeit macht man auch in Deutſchland (zu Eiſenach) Perſio. In Schweden (Oſtgothland) wird ſchon ſeit längerer Zeit von den Landleuten aus den dort wachſenden Flechten eine rothe Farbe in Pulverform bereitet, die Byttalet oder Borasfärg heißt. Auch in Schottland war ſchon früher etwas

Digitized by Google

Aehnliches unter dem Namen Corcar oder Crottel bekannt. Guter Persio muß trocken, nicht sandig, von nicht zu starkem urinösem Geruch und einer ponceaurothen, in's Violette spielenden Farbe sein und kochend ein Stück ungeschwefeltes Wollzeug dunkel Lilla färben.

Perte, eine französische $^3/_4$ Stab breite Hanfleinwand, die in der Gegend von Vitre und La Guerche in der Bretagne gemacht wird. Die feineren Sorten dienen zu Betttüchern, die gröberen zu Segeltuch. Eine ähnliche hänfene, stark nach Amerika gehende Segelleinwand fabricirt man zu Perth in Schottland.

Pertica, die italienische Ruthe. Längen- und Flächenmaaß.

Peru, ein Freistaat in Süd-Amerika, aus dem ehemaligen gleichnamigen spanischen Vice-Königreich gebildet, zwischen Ecuador N., Brasilien N. und O., Bolivia SO. und S., und stößt im W. in einer Küstenstrecke von etwa 700 Lieues, im N. von dem Meerbusen von Guayaquil bis zur Mündung des Loa im S., an den großen Ozean. Die Größe des Landes beträgt ohngefähr 28,330 QM. mit etwa 1,700,000 Einw. Es ist gebirgig durch die große Anden-Kette, welche in der geringen Entfernung von 12 bis 20 Lieues von der Küste dieser entlang steht. Dieser schmale Küstenstrich ist nur an den vielen kleinen Küstenflüssen fruchtbar, übrigens sandig und ohne Vegetation. Das Land östlich vom Gebirge ist die große Ebene, Pampas genannt. Bis zum J. 1778 war damit das heutige Bolivia als Ober-Peru vereinigt. Peru erklärte am 28. Juli 1821 seine Unabhängigkeit von der spanischen Herrschaft. Die Produkte, welche dies durch seine Gold- und Silberminen berühmte Land gewährt, sind Gold, Silber, Kupfer, Blei, Quecksilber, Cacao, Baumwolle, Seide, Flachs, Hanf, Tabak, Muscat, eine Art Zimmt, Ingwer, Pfeffer, Waldholz-, Gummi-, Farbeholz- und Palmenarten, Quinquina, Aloe, Paeos (Alpaca), Llamas, Vieugnas ꝛc. — Die Hauptstadt ist Lima, und Callao, damit durch eine schöne Straße verbunden, deren Hafen. Arica, mit 1400 Einw., hat ebenfalls einen bequemen Hafen, Salzwerke und Handel durch englische, amerikanische und französische Häuser vermittelt. Trujillo, mit 14,000 Einw., hat einen schlechten Hafen; s. auch Arequipa und Lima.

Münzen und Rechnung.

Wie im ganzen ehemaligen Spanien unterworfenen Süd-Amerika rechnet man auch in Peru noch nach Pesos duros (Piaster in Silber) zu 8 Reales, deren durchschnittlich $9^{27}/_{40}$ Stück auf die Köln. Mark fein Silber gerechnet werden, also pr. Stück = 1 Thlr. $13^1/_2$ Sgr. preuß., = 2 Fl. 31 Kr. $3^3/_4$ Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = 2 Fl. 4 Kr. im 20-Guldenfuß. Gewöhnlicher als diese Silberpiaster sind die Doblones oder Onzas de oro, jedoch zu dem hohen Preise von 17 Silberpiaster, während sie in Spanien, Cuba, Mexico ꝛc. nur 16 Silberpiaster gelten. Die Silber-Piaster aus den Jahren 1837 bis 1840 haben einen Feingehalt von 14 Loth $6^1/_8$ bis 7 Grän und durchschnittlich machen 9,7391 Stück (etwa $9^3/_4$) Stück eine köln. Mark fein Silber.

Außer diesen einheimischen Gold- und Silbermünzen sind auch fremde Silber-Piaster, und zwar auch in den kleineren Sorten zu $^1/_4$, $^1/_2$, 1 und 2 Reales, so wie fremde amerikanische Goldmünzen. — Die Ausfuhr von Gold- und Silberbarren ist verboten und nur von Münzen erlaubt gegen einen Ausfuhrzoll von 2 Proc. für Goldmünzen, 5 Proc. für Silbermünzen.

Die Obligationen auf Anleihen, welche der Staat in London gemacht hat, haben Curs in London und in Amsterdam auf London, aber einen sehr niedrigen, weil seit Jahren die Zinsen nicht bezahlt worden sind. Das hat auch den Staatskredit im Auslande fast völlig vernichtet.

Maaße und Gewichte sind die spanisch-castilischen. Indessen ist das Getreidemaaß in den verschiedenen ehemaligen spanischen Staaten verschieden; z. B. wiegt in Lima der Fanega Weizen nur 135 Pfund, während derselbe in Valparaiso 150 und in anderen chileschen Orten 180 Pfund wiegt.

Peruvianischer Balsam, franz. Baume du Pérou; engl. Balsam of P.; ital. Balsamo del Perù; lat. Balsamum peruvianum. Es kommen davon zwei verschiedene Arten vor: 1) der weiße P.-B., lat. B. p. album, B. indicum alb. Man gewinnt denselben durch gemachte Einschnitte oder durch freiwilliges Ausfließen von dem peruvianischen Balsambaum, Myrospermum peruiferum Rich., der in Mexico, Peru, Neu-Granada häufig wächst. Der weiße Balsam durchdringt nicht nur die Rinde, sondern findet sich selbst häufig in den Samengefäßen. Er hat eine gelblichweiße Farbe, ist sehr flüssig, trocknet an der Luft leicht ein, besitzt einen höchst feinen, vanilleartigen Geruch und bitterlich scharfen, gewürzhaften Geschmack. Er verbrennt im Platinlöffelchen unter weißem, Lackmuspapier röthenden Rauche, ohne eine Spur Kohle zu hinterlassen. Wenn man einen Tropfen Balsam auf Wasser gießt, so breitet er sich, da er leichter ist, wie ein Häutchen über dasselbe aus. Im Aether läßt er sich, unter Abscheidung einer weißen Materie, auflösen. Verfälscht soll er werden mit Terpentin, Copaivabalsam und ätherischen Oelen. — Die zweite Art des peruvianischen Balsams ist der schwarze, B. p. nigrum. Dieser ist von braunschwarzer Farbe, undurchsichtig, von syrupartiger Consistenz. Gießt man ihn in Tropfen auf Glas, so erscheint er schön braunroth, vollkommen hell und durchsichtig. Er verbrennt mit Zurücklassung einer sehr schwachen Kohle. Sein Geruch ist sehr angenehm vanillen- und benzoeartig, der stärker wird, wenn man ihn auf glühende Kohlen und heißes Blech tropft. Der Geschmack ist anfangs mild, später im Schlunde etwas scharf gewürzhaft, wenig bitterlich. Er klebt nicht und läßt sich auch nicht zwischen den Fingern zu Fäden ziehen. Spezif. Gewicht = 1,16. Nach der chemischen Untersuchung besteht er aus Perubalsamöl und Benzoesäure. In Alkohol ist er nicht ganz auflöslich. Eine Verfälschung soll vorkommen mit holländischem Zuckersaft und auch mit Copaivabalsam, wovon jedoch nur $^1/_4$ zugesetzt werden kann. Außerdem vermischt man ihn mit ätherischen und fetten Oelen oder mit Terpentin. Man soll selbst ein künstliches Gemisch von Asphalt, Benzoe und Copaivabalsam, so wie einen künstlichen Perubalsam aus Schellack, Sandarak, Terpentin, Alkohol und Storax, nebst etwas wirklichem peruvianischen Balsam in den Handel bringen. Als ein Zeichen der Güte des peruv. B. sieht

Digitized by Google

man es an, wenn 1000 Theile desselben 75 Th. reines krystallisirtes kohlens. Kali sättigen. Ebenso läßt er sich mit Weingeist in allen Verhältnissen mischen. — Nach der gewöhnlichen Angabe soll man den schwarzen peruv. B. durch Auskochung der Rinde und Aeste des oben erwähnten Baumes bereiten; doch hält es Martius für wahrscheinlicher, daß derselbe durch einen Schwelungsproceß oder durch eine unterirdische Destillation aus den Rindenstücken, den Zweigen und Samengehäusen gewonnen werde. Die Versendung geschieht in Töpfen von birnförmiger Gestalt, aber gewöhnlicher in viereckigen Blechgefäßen.

Peseta, s. Pezeta.

Peso (Stück). 1) Peso duro, Peso fuerte, Peso de a ocho, Peso de Plata, der spanische oder mexikanische Silber-Piaster; — 2) Peso duro de oro, Peso fuerte de oro, der spanische kleine goldne Piaster, im Werth des Silber-Piasters; — 3) spanische Rechnungsmünze verschiedener Art; — 4) Gewicht in Bologna.

al Peso, nach dem Stück, stückweise. Goldmünzen al Peso erhandeln, heißt dieselben: stückweise abwägen und kaufen, im Gegensatz des Kaufs nach dem Gewicht einer ganzen Menge, al marco.

Peso grosso (Schwergewicht), Peso sottile (Leichtgewicht), die beiden in den meisten italien. Städten unterschiedenen Gewichtsarten.

Pesth, königl. Freistadt in Ungarn, am linken Ufer der Donau, Ofen gegenüber, 70,000 Einw. Pesth ist der Sitz der obersten Behörden und der Mittelpunkt des ganzen Handels von Ungarn, hat zahlreiche Groß- und Kleinhandlungen und namhafte Fabriken in Tabak, Oel, Seife, ferner in Gold- und Silber-, Seiden-, Leinen- und Wollenwaaren, Gerbereien, Färbereien ꝛc., eine Börse, Wechselgericht, Sparkasse ꝛc. Von ungeheurer Ausdehnung ist der Handelsverkehr in Landesprodukten jeder Art, sowohl auf den vier großen Jahrmärkten oder Messen, als auf den gleichfalls sehr bedeutenden Wochenmärkten. Diese vier Messen sind: 1) der Josephi-Markt, am 19. März; 2) der Medardi-Markt, im Juni, am Medardi-Tage; 3) der Johannis-Markt, im August zu Johannis-Enthauptung; 4) der Leopolds-Markt, im November, am Leopoldstage. Die größten Geschäfte werden in der Regel schon vor dem Beginn dieser Märkte abgeschlossen. Ausserdem findet ein Januar- oder Neujahrs-Markt, und im Anfang Juli ein Wollmarkt statt. Der Umsatz einer einzigen Messe wird auf 16 bis 17 Mill. Gulden geschätzt, und es finden sich darauf wohl 20,000 Menschen: Deutsche, Polen, Russen, Türken, Ungarn ꝛc. zusammen.

Rechnung, Münzen, Wechselwesen, Maaße und Gewichte wie Preßburg.

Eine Ausnahme macht jedoch bei'm Getreidemaaß der hiesige Metzen, welcher 96 ungarische Halbe enthält, = 4117 franz. Kubikzoll, = 81,66 Liter, = 1,3 wiener Metzen, = 1,4838 preuß. Scheffel. Der pesther Metzen ist um die Hälfte größer als der preßburger.— Der pesther Knopern-Kübel wird stets zu 120 wiener Pfund Gewicht gerechnet.

Das Flüssigkeitsmaaß ist in Pesth das preßburger.

Petersburg, s. St.-Petersburg.

Petizza, s. Lirazza.

Pettinet, ein leichtes, durchsichtiges Gewebe aus Seide, Baumwolle oder Leinengwirn, welches auf dem, mit dem Strumpfwirkerstuhl ähnlichen sogenannten Coulierstuhl gemacht wird. Man verfertigt ihn glatt, broschirt, gestreift, gemustert ꝛc. Den seidenen Pettinets werden oft verschiedene Dessins eingewirkt und man trägt sie dann als Halstücher, Schleier, Shawls, Ballkleider ꝛc. Der Zwirnpettinet ist in neuerer Zeit durch den Bobbinet (Spitzengrund) verdrängt worden. In Sachsen fabrizirt man Pettinet zu Plauen, Annaberg, Limburg und der Umgegend und zwar in solcher Vollkommenheit, daß er mit dem französischen concurriren kann. Erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts erfand ein sächsischer Strumpfwirkergeselle, Namens Reichel, in Berlin (wo jetzt noch viel seidener Pettinet gemacht wird) den Coulierstuhl. Vorher wurde in Gera, Scheidenberg, Schneeberg ꝛc. sogenannte Pettinetarbeit, eine Art Spitzen aus französ. weißen oder schwarzen Flor, den man mit Blumen durchnähte, zu Schleiern, Halstüchern u. dgl. verfertigt.

Peyla, Feldmaaß auf der Insel Ceylon, = 2 engl. Roods, = 29¾ Quadrat-Perches, = 27,663 Aren.

Pezeta (Stückchen), spanische Silbermünze von zweierlei Art: 1) Pezeta mexicana, Pezeta columnaria, der Viertel-Piaster; 2) Pezeta provincial, der Fünftel-Piaster.

Pezza (ital. Stück): Pezza da otto Reali (Stück von 8 Realen), bisherige toscanische Rechnungsmünze, ursprünglich vom spanischen Silberpiaster hergenommen.

Pfandbriefe werden diejenigen auf den Inhaber lautenden Obligationen oder Schuldurkunden genannt, die von einer unter Genehmigung und Beaufsichtigung der Landesregierung gebildeten und wirkenden Gesellschaft ausgestellt sind, welche für die Zahlung des Kapitals und der Zinsen einen hinreichenden Realwerth in liegenden Gründen (Gütern, Ländereien ꝛc.) verpfändet hat. In ihrem ganzen übrigen Wesen kommen die Pfandbriefe mit den von einer Regierung ausgefertigten Staatsschuldscheinen gänzlich überein, und sind wie diese mit Coupons versehen, gegen welche bei der Hauptkasse des Vereins zu den bestimmten Terminen die festgesetzten Zinsen bezahlt werden; demnach haben denn die Pfandbriefe, so wie die übrigen Staatspapiere einen nach den Umständen veränderlichen Curs, und ihre Coupons laufen wie die der Staatsobligationen um. — In Preußen entstanden seit dem Ende des siebenjährigen Krieges und später mehrere Gesellschaften, deren erster Zweck es war, das gesunkene Vertrauen unter den Gutsbesitzern wieder zu beleben, und welche unter Verpfändung einer großen Anzahl von Rittergütern und unter gemeinschaftlicher Bürgschaft und Verwaltung Kapitalien gegen solche Pfandbriefe aufnahmen, verzinseten und wieder zurückzahlten. Es traten jedesmal die Gutsbesitzer einer und derselben Provinz zusammen, und von diesen Kredit-Vereinigungen rühren die westpreußischen, ostpreußischen, posenschen, pommerschen, kur- und neu-

Digitized by Google

märkiſchen, ſchleſiſchen und mittelmärkiſchen Pfandbriefe her.

Pfandgläubiger, ſ. den Art. Gläubiger.

Pfandhäuſer, ſ. unter d. Art. Leihbanken.

Pfeffer, franz. Poivre; engl. Pepper; ital. Pepe; Pepe forte. Es kommen im Handel folgende verſchiedene Arten Pfeffer vor: 1) ſchwarzer; 2) weißer; 3) langer; 4) ſpaniſcher; 5) der künſtlich zubereitete Cayennepfeffer. Unter dem Namen Guinea- oder äthiopiſcher Pfeffer verſteht man die Paradieskörner (ſ. dieſen Art.), unter Stiel- oder Schwanzpfeffer die Kubeben.

1) Der ſchwarze Pfeffer; die im unreifen noch grünen Zuſtande geſammelten, auf Matten ſchnell getrockneten und dadurch runzelig und ſchwarz werdenden Beeren der ſchwarzen Pfefferſtaude, Piper nigrum, eines in Oſtindien wild wachſenden und angebauten Schlinggewächſes. Die Pfefferpflanzungen befinden ſich hauptſächlich auf Sumatra, Borneo, der malayiſchen Halbinſel und andern Ländern auf der Oſtſeite des Golfs von Siam. Da der ſchwarze Pfeffer als Schmarotzergewächs an Bäumen hinkletternt und ſich durch Stacheln in ſie feſt hakt, ſo pflanzt man ihn an ſolche, doch dauert es mehrere Jahre, ehe man die Beeren ernten kann. Wenn die eingeſammelten Beeren trocken ſind, ſo reinigt man ſie durch Sieben und Ausſchwingen und verpackt ſie in Ballen. Der Geruch des Pfeffers iſt eigenthümlich, der Geſchmack brennend, ſcharf gewürzhaft, die Form der Beeren iſt rundlich, die Größe ohngefähr die einer Erbſe oder kleiner; bei'm Durchſchnitt bemerkt man die außen eingetrockneten ſaftigen Theile der Beere als eine dünne Schale, der eigentliche Same iſt grau und gelblichweiß, im Innern häufig hohl. Wenn man Pfefferkörner auf Waſſer wirft, ſo ſinkt ein Theil davon unter, während ein anderer auf der Oberfläche ſchwimmt. Zuweilen ſondert man den ſchwereren (engliſchen) von dem leichtern (holländiſchen genannten). Im Handel unterſcheidet man vom ſchwarzen Pfeffer nachſtehende Sorten: a) Holländiſchen, in grauen, mit Matten überzogenen Leinwand-Ballen von 204 bis 208 Kilogramm über Rotterdam und Amſterdam kommend. Er iſt ſchwer, aber etwas mit zerbrochenen Körnern und Abfall vermiſcht. b) Engliſchen, in grauen, dichten, leichten, mit 1 bis 2 Matten überzogenen Tuchballen von 143 Kilogramm verpackt; iſt dick, ſchwer und faſt ganz frei von Abfall. c) Pfeffer von Goa, kommt über Liſſabon in kleinen runden, etwa 80 Kilogr. haltenden und oft mit einer Baſtmatte umwickelten Säcken von Baumwollenzeug. Er iſt dick und ſchwer, ohne viel Abfall, aber unter der Haut etwas grünlich. Er ſteht gewöhnlich niedriger im Preiſe als die vorigen Sorten. d) Indiſcher Pfeffer iſt, da aller Pfeffer aus Indien kommt, zwar eine ſonderbare, aber ſchon ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts eingeführte Benennung. Man bezeichnet damit eine leichte, kleinkörnige, ſehr gerunzelte, wenig gewürzhafte, oft $^1/_4$ bis die Hälfte Abgang gebende Sorte. Die ſchlechte Beſchaffenheit deſſelben rührt von zu früher Ernte her. Er kam früher nur aus Zeile de Franee in Baſtſäcken von 24 bis 41 Kilogr., jetzt aber auch durch die Nord-Amerikaner in derſelben Verpackung, oder zwei bis dreifach eingenäht in den Handel. — Der Verbrauch des Pfeffers als Gewürz iſt jetzt faſt in allen Theilen der Erde ſehr ſtark, namentlich aber in Oſtindien und Europa. Er wird ſchon ſeit Jahrhunderten nach Europa gebracht. Schon die alten Römer brauchten denſelben, und bezahlten das Pfund mit ohngefähr $1^1/_4$ Thlr. Eben ſo ſtand er im Mittelalter in ſehr hohem Preiſe, und mußte von den Juden unter anderem als Abgabe gegeben werden. Nach England wurde er zuerſt über die Levante eingeführt, als aber ſpäter die oſtindiſche Compagnie ihre Handelsunternehmungen begonnen hatte, bildete der Pfeffer den wichtigſten Ausfuhrartikel derſelben, und während einer langen Reihe von Jahren wurde er nur durch ſie nach England eingeführt. Als vor kurzer Zeit der Handel nach Oſtindien frei gegeben wurde, bemerkte man gerade in Betreff des Pfeffers die unzweideutigſten Wirkungen. Die Privatkaufleute riefen neue Einkaufsplätze ins Leben, und entdeckten Quellen für deſſen Zufuhr, die bisher unbekannt geweſen waren. Hierdurch hat nicht nur die Einfuhr nach Europa bedeutend zugenommen, ſondern der Preis iſt auch ſo ſtark gewichen, daß er gegenwärtig nur noch den 3. Theil von dem im Jahr 1814 beſtehenden beträgt. Die Pfeffereinfuhr iſt in England mit ſehr hohem Zoll belaſtet. Bis 1823 betrug dieſelbe 2 S. 6 d. per Pfund, eine Abgabe, deren ungeheure Höhe auf die Vermuthung führen könnte, daß man die Abſicht gehabt hätte, den Handel mit Pfeffer gänzlich zu unterdrücken. In dem genannten Jahr ſetzte die Regierung zwar den Zoll des aus britiſchen Beſitzungen eingeführten Pfeffers auf 1 S. per Pfd. herab, doch iſt auch dieſe Abgabe noch übermäßig hoch, da dadurch der Preis des Artikels (welcher gewöhnlich 3 bis 4 Pence per Pfund beträgt) um 300 bis 400 Proc. erhöht wird. Schon durch dieſe Zollerniedrigung ſtieg die Einfuhr bedeutend, und würde noch viel mehr zugenommen haben, wenn man anſtatt 1 sh. nur 2 bis 3 d. nähme. Im Durchſchnitt kann man annehmen, daß in England jährlich 6 bis 10 Mill. Pfd. eingeführt werden, wovon etwa nur $1^1/_2$ bis 2 Mill. zum eignen Verbrauch im Lande zurückbleiben. — Den Pfefferertrag der Inſel Sumatra ſchätzt man auf 168,000 Pikuls (à $133^1/_3$ engl. Pfd.). Die Ausfuhrhäfen auf der Nordoſtküſte ſind Lakat, Delli und Sardang. Der Anbau des Pfeffers wird vorzüglich im Innern der Inſel durch die Batta-Nation betrieben. Auf der Südweſtküſte liefern die Diſtrikte Trumah, Pulo, Dua, Cluat, die Häfen von Suſu, Kualla, Batta, Analabu ꝛc. das meiſte. Der Pfefferhandel iſt nur in den Händen der Europäer und Nord-Amerikaner. Die am Ausgang der Meerenge von Malakka liegenden Inſeln produziren jährlich ohngefähr 12,000 Pikul Pfeffer. Das Gebiet von Malakka liefert etwa 4000 Pikul. Auf der Oſtküſte des Meerbuſens von Siam iſt der Pfefferbau ſehr beträchtlich. Es ſollen dort jährlich 60,000 Pikul erzeugt werden, wovon ein großer Theil nach China geht. Der Ertrag der Inſel Borneo iſt 20,000 Pikul, wovon das meiſte auf Junken direkt nach China verſchifft wird. Nach einem ohngefähren Ueberſchlag mag das geſammte Pfeffer-Erzeugniß der malayiſchen Inſeln, nebſt der Halbinſel Malakka und der Oſtküſte des Meerbuſens von Siam 308,000 Pikul ſein; nimmt man hierzu noch den, auf 30,000 Pikul anzuſchlagenden Ertrag der Weſtküſte der oſtindiſchen Halbinſel, ſo beträgt, da kein Land der Erde außerdem Pfeffer hervorbringt, die jährliche Geſammt-

Digitized by Google

Produktion dieses Artikels 338,000 Pikul oder 45,066,666 avdp. Gewicht.

2) Der weiße Pfeffer iſt zwar im Anſehn vom ſchwarzen ſowohl durch ſeine helle gelblichweiße Farbe, als auch ſeine ganz glatte Oberfläche verſchieden, indeſſen dieſelbe Frucht, nur im reifen Zuſtande. Man läßt nämlich die reifen rothen oder überreifen gelben Pfefferbeeren 14 Tage lang in Gruben oder ſtehenden Waſſerpfützen einweichen, wodurch ſie aufquellen, und die äußere Schale zerreißt. Hierauf trocknet man ſie an der Sonne und reibt zwiſchen den Händen die locker gewordene Schale (das Fleiſch) ab. Die Körner ſind kleiner und runder als die des ſchwarzen Pfeffers. Ihr Geruch und Geſchmack iſt auch weniger ſcharf. Nach Tecum ſoll in England ſehr viel weißer Pfeffer aus ſchwarzem, trocknem bereitet werden. Man weicht nämlich gewöhnlichen ſchwarzen Pfeffer in Seewaſſer und Urin ein, und ſetzt ihn ſo mehrere Tage der Sonnenhitze aus, bis ſich die Rinde ablöſt. Dann nimmt man ihn heraus, trocknet ihn, reibt ihn zwiſchen den Händen, wobei die Rinde abfällt; die weißen Körner werden hernach getrocknet, und die zurückbleibenden Schalen als Spreu weggeworfen. Auch die Holländer ſollen künſtlich weiß gemachten Pfeffer in den Handel bringen. Zuweilen wird derſelbe noch durch Chlorkalk oder Schwefelſäure gebleicht. Der weiße Pfeffer wird in viel geringerer Menge als der ſchwarze, und zwar faſt nur in der Medizin gebraucht.

3) Der lange Pfeffer; dies ſind die in einem gemeinſchaftlichen Blüthenſtiel befindlichen weiblichen, halbreifen, getrockneten, einem Birkenkätzchen ähnlichen Beeren der langen Pfefferpflanze, Piper longum Lin., welche ebenfalls in Oſtindien einheimiſch iſt. Der ganze Blüthenſtiel (Aehre) iſt 1 bis 2 Zoll lang, und wenn man denſelben der Länge nach zerſchneidet, ſo bemerkt man die Samen (einſamige Beeren) als kleine weiße Körner, welche in einer mattigen vertrockneten Subſtanz liegen. Der Geſchmack iſt noch ſchärfer als bei'm ſchwarzen Pfeffer, der Geruch gewürzhaft pfefferartig.

4) Spaniſcher, indiſcher oder türkiſcher Pfeffer, Paprikot, franz. Corail de jardin; Poivron; Poivre de Guinée ou d'Inde; engl. Guinea, India or Spanish pepper; Chillies; ital. Peperone; Pepe rosso; lat. Fructus capsici. Die Früchte der in Oſt- und Weſtindien einheimiſchen jährigen Beißbeere, Capsicum annuum Lin. Sie haben eine Länge von 1½ bis 4 Zoll, und eine pyramidenförmige Geſtalt. Ihre Farbe iſt anfangs grün, wird aber bei der Reife roth oder gelb, die äußere Fläche der Samenkapſeln iſt ſehr glatt und glänzend. Im Innern befinden ſich etwa 150, durch drei Scheidewände getrennte glatte, platte, nierenförmige, gelbliche Samen. Der Geruch iſt friſch etwas betäubend, getrocknet und etwas zu Pulver gerieben reizt er zum Niesen. Der Geſchmack iſt ſehr brennend und beißend, auf der Haut erregt er Röthe. Man kann den ſpaniſchen Pfeffer nur dann ſtoßen, wenn man ihn mit Traganthſchleim zuſammenbringt. Man gebraucht den ſpaniſchen Pfeffer als ein ſtarkes Gewürz. Er wird in Ungarn, dem ſüdl. Frankreich und im ſüdl. Rußland (z. B. an der unteren Wolga) angebaut. In der Gegend von Nimes pflückt man im September die Früchte, und läßt ſie bis zum Februar zum Trocknen liegen. In Rußland kommt er gepulvert unter dem Namen Taſchenpfeffer in den Handel.

5) Als Cayenne- oder Chile-Pfeffer, engliſch Cayenne pepper, bringt man in den Handel ein auf folgende Weiſe bereitetes, als Gewürz namentlich in England gebrauchtes Gebäck. Man beſtreut die ſchichtenweiſe in einen Topf gelegten Samen von dem in Oſtindien und in Cayenne wachſenden Capsicum baccatum und C. frutescens mit Mehl, trocknet ſie ſo in einem Ofen, reinigt ſie dann wieder vom Mehl und pulvert ſie. Von dem erhaltenen Pulver vermiſcht man 1 Theil mit 16 Theilen Weizenmehl und Bierhefe, macht daraus einen Teig, welchen man gähren läßt, dann in Zwieback ähnliche Stückchen ſchneidet und bäckt. Das Gebäck wird gemahlen und als gelber Cayennepfeffer verkauft. Den rothen bereitet man auf dieſelbe Weiſe aus den Fruchtſchalen, doch gebraucht man ihn weniger, da er öfters, um ihm eine ſchöne Farbe zu geben, mit Mennig verfälſcht (und alſo vergiftet) wird.

Pfefferkuchen, ſ. Lebkuchen.

Pfeffermünze, engliſche Münze, lateiniſch Herba Menthae piperitae, nennt man das getrocknete Kraut der in England, Deutſchland und Griechenland einheimiſchen und bei uns auch häufig kultivirten Pfeffermünze, Mentha piperita Lin., kommt, blos von den gröbern Stengeln befreit, in den Droguenhandel, und iſt eins der wirkſamſten Arzneimittel. Die Blätter ſind eilanzettförmig, ungleich und ſcharf geſägt, mit kurzen Härchen beſetzt. Getrocknet lebhaft grün, von eigenthümlichem aromatiſchem Geruch und kampherartigem Geſchmack, der anfangs brennend iſt, hernach eine anhaltende Kühle im Munde hervorbringt. Es kommen anſtatt der ächten Pfeffermünze zuweilen mehrere ähnliche Menthae-Arten vor. — Seitdem die Cholera Deutſchland heimgeſucht hat, iſt der Preis der Pfeffermünze mehrmals bis über 100 Thaler per Ctr. geſtiegen, da ſie in dieſer Krankheit gewöhnlich als Thee verordnet wird. Auſer in den Apotheken wird ſie noch von den Likörfabrikanten benutzt.

Pfeffermünzöl, lateiniſch Oleum Menthae piperitae, kommt in drei Sorten in den Handel, nämlich: 1) deutſches, 2) engliſches und 3) amerikaniſches. Die beiden letzten Sorten werden aus dem blühenden Kraut der Pfeffermünze durch Dampfapparate bereitet. Es hat eine weißgelbliche, gelbe oder grünliche Farbe, welche natürlich iſt und nach Martius Unterſuchung durchaus nicht etwa von Kupfer herrührt. Der Geruch iſt durchdringend, ſtark; der Geſchmack brennend, kampherartig, bei'm Einathmen im Munde kühlend. Anfangs iſt es dünnflüſſig, wird aber mit der Zeit dicker und nimmt die Conſiſtenz eines fetten Oeles an. Es läßt ſich daraus kryſtalliſirter Pfeffermünz-Kampher darſtellen. Spezifiſches Gewicht = 0,9. Aus 20 Pfd. des Krautes ſoll man 4 bis 8 Loth Oel erhalten. Das blühende Kraut iſt am ergiebigſten. Verfälſcht wird es mit Terpentinöl und abſolutem Alkohol. Anwendung: In der Arzneikunde und zur Bereitung von Likör auf kaltem Wege.

Pfennig, Pfenning, wurde in der früheſten Zeit in Deutſchland im Allgemeinen eine jede Münzſorte genannt, weshalb man große, breite, dicke, dünne, kleine, hohle, goldene, ſilberne oder weiße, kupferne ꝛc. unterſchied.

Digitized by Google

Dann aber bezeichnete dieser Name in der engern Bedeutung eine besondere Art aus feinem Silber geprägter Münzstücke, welche ursprünglich $^1/_{12}$-Thaler werth waren, durch das häufige Nachprägen aber mit der Zeit so sehr verringert wurden, daß bereits im Jahr 1253 660 Stück, im Jahr 1344 sogar 960, und im Jahr 1400 endlich 1200 bis 1400 Stück auf die Mark fein Silber gingen. So wurden sie zuletzt zur Kupfermünze, als welche sie gegenwärtig in den einzelnen Ländern einen sehr verschiedenen Rechnungs- und wirklichen Werth haben. Im Thalerfuß betragen 12 Pfennige einen Groschen, 8 Pfennige einen Mariengroschen, 9 Pfennige einen Albus; in den deutschen Guldenrechnungen 4 Pfennige einen Kreuzer, in England und Hamburg 12 Pfennige einen Schilling, in den Niederlanden machten früher 16 Pfennige einen Stüber aus ꝛc. Vergleiche die Artikel Denar, Denaro, Denajo, Denary, Denier.

Pfennig, Pfenniggewicht, ein kleines, besonders bei'm Gold und Silber in Betracht kommendes, deutsches Gewicht, der vierte Theil des Quentchens, oder 512 = einem Pfunde. Das Pfenniggewicht wird in 2 Heller oder 256 Richtpfennige eingetheilt. Nach dem verschiedenen Gewicht des Pfundes ist natürlich auch das Pfenniggewicht an den einzelnen Orten von abweichender Schwere. Vergl. die Art. Pennyweight und Denier.

Pferdehaar, s. Roßhaar.

Pfiff, wird in der österreichischen Volkssprache das halbe Seidel genannt.

Pflaumen oder **Zwetschen,** franz. Prunes; englisch Plums; ital. Prugne, sind die Früchte mehrerer, zur Gattung Prunus gehörigen Bäume. Die eirunden Pflaumen stammen alle von dem bei Damaskus wild wachsenden, in Europa häufig kultivirten gemeinen Pflaumenbaum, Prunus domestica; die kugelrunden von dem Küchel- oder Kriechenpflaumenbaum, Prunus insititia, dessen ursprüngliche Heimath der Kaukasus und die Berberei ist, in Europa angepflanzt wird und in Süd-Deutschland verwildert vorkommt. Von beiden Arten sind durch die Kultur eine Menge Abarten entstanden, die sich sowohl durch Ansehen als Geschmack unterscheiden. In Deutschland werden, mit Ausnahme der Wald- und Gebirgsgegenden, fast überall Pflaumen oder Zwetschen gebaut; meist werden sie aber an Ort und Stelle verbraucht, frisch, getrocknet oder zu Mus eingesotten. Die kugelrunde Kirschpflaume kommt von dem Kirschpflaumenbaum, Prunus cerasifera Ehrh., der in Nord-Amerika wild wächst, und von hier nach Europa in Gärten verpflanzt worden ist. Im nördlichen Deutschland werden alle diese Früchte Pflaumen genannt, im südlichen Deutschland nennt man aber nur die kugelrunden Pflaumen oder Mirabellen, die eirunden dagegen Zwetschen oder Quetschen. Die gewöhnlichste Sorte ist in Deutschland die eiförmige, dunkelblaue oder dunkelblaurothe. Gegenstand der Versendung werden die getrockneten Pflaumen vorzüglich in Franken (Bamberg, Würzburg, Nürnberg), Thüringen (Erfurt, Gotha) und Mähren. Außerdem führen einzelne Gegenden Oesterreichs, so wie Ungarn und Slavonien (wo ganze Pflaumenbaumwälder sind) diesen Artikel aus. Den bei weitem wichtigsten Handel damit treibt aber Frankreich. Unter allen getrockneten Früchten (fruits secs) nehmen dort die Pflaumen (Prunes) und Prünellen (Pruneaux) den ersten Rang im Handel ein, und ihr Ausfuhrwerth beträgt mehr als der aller andern getrockneten Früchte zusammengenommen. Die Pflaumen werden besonders im Westen und Südwesten von Frankreich angebaut.

Man unterscheidet folgende Sorten: 1) Prunes d'ente, diese liefern hauptsächlich die Departements du Lot et Garonne, du Tarn und du Lot. Die wichtigsten Bezugsorte dafür sind die Städte Agen, Marmande, Tonnins und Clairac. Allein nach Paris, wohin das meiste von diesen Pr. d'ente geht, werden alljährlich 10 bis 20,000 Centner gesandt und zwar in Kisten, halben Kisten und Barils. Seit einigen Jahren pflegt man ihre Qualität dadurch zu bestimmen, daß man angiebt, wie viel Stück auf $^1/_2$ Kilogr. gehen. Die Versendungen nach dem Auslande gehen grostentheils über Bordeaux. 2) Pr. communes, kleine oder französische Pflaumen, ebenfalls in den oben angegebenen Departements, besonders im Depart. du Tarn angebaut. Die besten liefert das Departem. du Lot et Garonne. Die jährliche Ernte wird im Ganzen auf 40,000 Ctr. geschätzt. Der Einkaufspreis beträgt in gewöhnlichen Jahren 8 Frcs. per 50 Kilogramm. In Paris nennt man diese Sorte Pr. de Bordeaux; große Quantitäten davon gehen nach Holland, Rußland und Deutschland; England bezieht nur die vorzüglichsten Qualitäten. 3) Prunes de Sainte-Catherine, auch Pruneaux de Tours (Katharinen- oder tours'sche Pflaumen) genannt. Diese Sorte ist schon sehr lange im Handel bekannt und stand sonst in großem Ruf, jetzt werden sie nicht mehr so sehr vorgezogen. Der Haupthandel damit haben Chatellerault und Saumur. Man liest von den Katharinenpflaumen eine 1., 2. und 3. Qualität aus, wovon die beiden ersteren in von weißen Weidenruthen geflochtenen Körbchen zu 6 bis 7 Pfund, die dritte in Barils von 40 Kilogr. versandt werden. Der größte Theil der ganzen Ernte geht nach Paris.

Aus denselben Gegenden in Frankreich kommen auch noch rothe (Pruneaux rouges), die sehr trocken und wenig fleischig, sind und kleine schwarze Pflaumen (petits pr. noirs), die meist nur als Heilmittel und in den Hospitälern verbraucht werden. Beides geringe Sorten. 4) Prunes de Provence, Provencer-Pflaumen, auch Brünellen (Pr. de Brignolle) genannt, obgleich aus der Stadt Brignolle weit weniger in den Handel kommen, als von Digne, der Hauptstadt des Depart. des Basses-Alpes. Man unterscheidet folgende Arten: la pistolle (Goldstücke, Pistolen), die ihren Namen von ihrer Form und Farbe haben, sind ohne Kerne, breit und rund; les brignolles (Brünellen), die bei der Auswahl der vorigen Qualität übrig geblieben, man sortirt sie in double und simple fleuret (mit Zuckerstaub bedeckte). Sie zeichnen sich durch außerordentliche Süße und vorzüglichen Geschmack aus. Unter dem Namen Pr. à noyaux kommen dieselben Qualitäten geschält in den Handel. — Die Pistolles kommen in kleinen Kisten von 25 bis 30 Pfund, oder in runden Schachteln von 1 Pfd. und in $^3/_4$-Pfund-Packeten; die Brignolles double fleuret in Schachteln von 1 Pfund, deren

Digitized by Google

wiederum 150 in eine Kiste verpackt werden; die simples fleurets in Kisten von 100 bis 150 Pfd. in den Handel. Die Pistolles kosten zu Paris gewöhnlich 90 bis 125, zuweilen selbst 140 Francs die 50 Kilogr. Der Preis der Brignolles schwankt zwischen 65 und 100 Francs. Von den letztangegebenen Sorten gehen bedeutende Quantitäten über Marseille in's Ausland. — Die beste von allen Pflaumenarten ist die Sorte Pruneaux fleuris im Depart. Basses-Alpes in Frankreich. Diese Sorte wird an der Sonne getrocknet. Es kommt davon wenig nach Paris, etwas nach Lyon, das meiste nach Marseille in Kisten zu 100 und 150 Pfd.

Unsere gewöhnlichen Pflaumen oder Zwetschen werden hauptsächlich bei Metz und Nancy angebaut und heißen dort coatche, was offenbar ein verstümmeltes Deutsch ist.

Pfriemgras, Esparto, Sparto, spanischer Ginster, französisch und englisch Esparto, ein binsenähnliches, strauchartiges Gras, Stipa tenacissima Lin., welches im südlichen Spanien, besonders in den steinigen und bergigen Gegenden Valencia's sehr häufig wächst und eine Höhe von 12 bis 15 Fuß erreicht. Die Stämme und Aeste des Pfriemgrases werden auf ähnliche Weise wie der Flachs geröstet und zubereitet, und dienen dann zu Matten, Tauwerk, Netzen, Körben, Matratzen, Schuhen, Säcken ꝛc. Alle Artikel des Spartereigeflechts zeichnen sich durch besondere Dauer, Leichtigkeit und Wohlfeilheit aus. In Frankreich arbeitet man auch aus Esparto feine Seile zum Trocknen der Wäsche und des Papiers in den Papiermühlen, die, weil sie nicht flecken und der Nässe widerstehen, besondern Vorzug verdienen.

Pfund, französisch Livre; englisch Pound; holländisch Pond; italienisch Libbra, Lira; spanisch Libra; portugiesisch Libra, Arratel; polnisch Funt, ist ein Gewicht in fast allen cultivirten Ländern, und in der Regel die Einheit des Handelsgewichts, aber in den verschiedenen Ländern und Handelsplätzen von sehr verschiedener Schwere und Eintheilung; vgl. die Artikel Funt, Libbra, Libra, Lira, Pond, Pound, Rottolo ꝛc.

Pfundpfennig, frühere Rechnungmünze im schweizer Kanton Bündten.

Pfund schwer, Frachtpfund, ein in einigen norddeutschen Orten bei Befrachtungen gebräuchliches Gewicht von 300 Pfd.; s. die Art. Bremen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg.

Pfund Sterling, die Einheit der groß-britannischen Rechnungsmünzen.

Pfund Vlämisch, ehemalige Rechnungsmünze in den Niederlanden und Hamburg.

P'hainung, Gold- und Silbergewicht im Königreich Siam in Hinterasien; s. Bangkok.

Pherra, Getreidemaaß in Surate.

Philadelphia, Hauptstadt, mit einem der wichtigsten Seehäfen, im nordamerikanischen Freistaat Pennsylvanien, am Zusammenfluß des Delaware und des Schuylkill, unter 39° 57′ n. Br. 77° 31′ w. L., mit (1840) 258,037 Einw. Philadelphia hat die Münze für die Vereinigten-Staaten, Börse, mehrere Banken und Assekuranzen, blühende Fabriken aller Art und ist daneben ein wichtiger Stapelplatz für den Ausfuhrhandel in Landesprodukten, namentlich von Weizen und Weizenmehl, Korn und Mais, Nutholz, Steinkohlen, Nägel, Leder, Papier, Seife, Glas, Hüten, wie von verschiedenen Manufakturwaaren. Eingeführt werden dagegen Kolonialwaaren, Gewürze, Wein und Branntwein, so wie Erzeugnisse der europäischen Industrie. Durch Eisenbahnen steht die Stadt mit Pittsburg, Baltimore und Washington, durch Dampfschiffe mit New-Castle und der Chesapeak-Bai in Verbindung. Jährlich finden zwei Auctionen für Bücher und Papier statt.

Philippinische Inseln, s. Manilla und Magindanao.

Phönix, war bis 1833 die Einheit der 1829 geschaffenen neuen griechischen Nationalmünzen, an Gewicht und Werth ein Sechstel des spanischen Silberpiasters, und in 100 Lepta eingetheilt, im Jahr 1833 aber trat die Drachme an seine Stelle.

Phormium tenax, neuseeländischer Flachs, s. Flachs.

Phosphor, bedeutet deutsch: Lichtträger, franz. Phosphore; engl. Phosphor; ital. Fosforo, ein zuerst im Jahr 1669 von Brandt, einem bankerotten hamburger Kaufmann, und gleichzeitig von dem berühmten Chemiker Kunkel von Löwenstein entdeckter Körper, der jetzt zu den elementaren, einfachen gerechnet wird. Er findet sich sehr häufig in thierischen Substanzen verbreitet, namentlich mit Sauerstoff verbunden als Phosphorsäure in den Knochen, woraus man ihn auf folgende Weise ausscheidet. Drei Theile gepulverter verglaster Phosphorsäure (s. den folg. Art.) werden mit 1 Theil ausgeglühtem Kohlenpulver gemengt, in eine beschlagene Retorte gegeben, nachdem an den Hals derselben eine tubulirte, zur Hälfte mit Wasser gefüllte Vorlage gekittet worden. Das Gemeng wird nun bis zum Rothglühen erhitzt. Aus dem Retortenhalse, dessen Ende in das Wasser der Vorlage eingesenkt ist, dringen viele Luftblasen hervor, dann erscheinen Dämpfe und zuletzt tröpfelt eine flüssige Substanz heraus, die im Wasser zu Boden sinkt und zu einer wachsähnlichen Masse erstarrt. Diese Substanz ist Phosphor. Man treibt die Erhitzung der Retorte bis zum Weißglühen, und wenn dann kein Phosphor weiter destillirt, so beendigt man die Arbeit und läßt alles erkalten. Den destillirten Phosphor sammelt man auf einem leinenen Läppchen, preßt ihn unter heißem Wasser durch und läßt ihn erkalten. Gewöhnlich formt man ihn in Stängelchen, indem man ihn in einem Trichter mit langer cylindrischer Röhre unter Wasser schmilzt, nach dem Erkalten herausstößt. Man muß den Phosphor unter Wasser aufbewahren. — Er ist halbdurchsichtig, weich, von wachsähnlicher Geschmeidigkeit und gelblichweißer Farbe. Spezifisches Gewicht = 1,6. Er schmilzt noch unter dem Siedepunkt des Wassers. Bei gewöhnlicher Temperatur der Luft ausgesetzt, stößt er weiße Dämpfe aus, die knoblauchartig riechen und im Dunkeln leuchten. An der Luft erhitzt entzündet er sich, brennt lebhaft und verwandelt sich in weiße Dämpfe, die sich unter Glasglocken zu schneeartigen Flocken verdichten und an der Luft zu einer höchst sauren Flüssigkeit (Phosphorsäure) zerfließen. — Der Phosphor

Digitized by Google

wird von den chemischen Fabriken in den Handel gebracht. Ziemlich viel kommt aus Würtemberg und Baden. Man erhält ihn gewöhnlich in Glasflaschen (à 1 bis 2 Pfund), worin Wasser enthalten und die mit einer Blechbüchse umgeben sind. Gebrauch: in den Apotheken, zu Phosphorfeuerzeugen, Streichzündhölzchen u. dergl. Er muß wegen der sehr leichten Entzündbarkeit mit großer Sorgfalt behandelt werden; ebenso auch bei der Verarbeitung, weil der Dunst des Phosphors schädlich auf die Knochen wirkt und diese unheilbar angreift.

Phosphorsäure, lat. Acidum phosphoricum; franz. Acide phosphorique; engl. Phosphoric acid; ital. Acido fosforico, kommt in allen drei Naturreichen vor. Im Mineralreich findet man sie im Apatit, Phosphorit, Spargelstein, Phosphorkupfererz und Wiseneerz. Im Thierreich enthält sie besonders der Harn, namentlich des Menschen, und die Knochen. Die gewöhnlichste Darstellung ist die aus Knochen. Man brennt diese so lange in einem Windofen zwischen glühenden Kohlen, bis sie nicht mehr dampfen und ganz weiß erscheinen. Die gebrannten Knochen werden zu Pulver gestoßen und 12 Theile von demselben mit 11 Theilen concentrirter Schwefelsäure, die mit 15 Theilen Wasser verdünnt worden, übergossen und damit in einem zinnernen Gefäß unter stetem Umrühren eine Stunde lang gekocht. Die Schwefelsäure verbindet sich mit dem Kalk der Knochen zu Gyps und macht die Phosphorsäure frei, die nun von dem Wasser aufgenommen wird. Die Phosphorsäure wird hierauf von dem entstandenen Gyps gesondert und letzterer noch einige Mal mit kaltem Wasser ausgesüßt. Die Flüssigkeit, die außer der Phosphorsäure auch noch schwefelsauren Kalk enthält, wird in einer Porzellanschale so lange erhitzt, bis etwa $^3/_4$ des Wassers verdunstet sind, und dann so lange mit kohlensaurem Ammoniak versetzt, als noch ein Niederschlag, welcher der gelöst gewesene phosphorsaure Kalk ist, entsteht. Die mit Ammoniak verbundene Flüssigkeit wird von dem Niederschlag durch Filtriren getrennt und in einer Porzellanschale bis zur Trockne verdunstet. Der trockne Rückstand, welcher in phosphorsaurem und schwefelsaurem Ammoniak besteht, wird hierauf in einer geräumigen Glasretorte erhitzt. Zuerst entwickelt sich gasförmiges Ammoniak, welches man auffangen kann, und später Schwefelsäure. Das Erhitzen wird so lange fortgesetzt, bis kein Dampf mehr erscheint und die Masse in der Retorte ruhig fließt. Der geflossene Rückstand stellt die reine Phosphorsäure dar, welche bei'm Erkalten erstarrt, an der Luft aber sehr bald Feuchtigkeit anzieht und zerfließt. — Ein Theil dieser trocknen Phosphorsäure in 3 Theilen Wasser aufgelöst, giebt die flüssige Phosphorsäure (Ac. ph. liquidum). Nach der preußischen Pharmacopöe soll die zum innerlichen Gebrauch dienende Phosphorsäure aus Phosphor durch Oxydation desselben mittelst Salpetersäure dargestellt und mit so viel Wasser verdünnt aufbewahrt werden, daß das Gewicht des Ganzen dem zehnfachen Gewicht des angewandten Phosphors entspricht. — Die Phosphorsäure ist rein sauer, geruch- und farblos, nicht so ätzend wie Schwefel- und Salpetersäure, feuerbeständig; im Feuer schmilzt sie zu einer glasartigen, an der Luft zerfließenden Masse; mit Kohle geglüht giebt sie Phosphor. Geschieht das Schmelzen in irdenen Gefäßen, so verliert sie ihre Auflöslichkeit im Wasser und wird zum Theil undurchsichtig durch die Kalkerde, Thonerde, Kieselerde ꝛc., die sich im Schmelzen beigemischt haben. Im mit Wasser verdünnten Zustande wird sie, wenn sie rein ist, weder von saurem phosphorsauren Baryt, noch von absolutem Alkohol gefällt. In neuerer Zeit ist sie häufig mit Arsenik verunreinigt, wenn Schwefelsäure zur Bereitung gebraucht worden ist, die aus Vitriol gemacht war, der aus arsenikhaltigem Schwefelkies gewonnen wurde. Dies entdeckt man durch Schwefelwasserstoff, dessen Einwirkung einen gelben Niederschlag, als Schwefelarsenik, erzeugt. Gebrauch: in der Arzneikunde; auch hat man sie als Aetzmittel in der Lithographie vorgeschlagen.

Phosphorsaures Natron, französ. Phosphate de Soude; engl. Ph. of Soda, ist ein aus 17,88 Natron, 20,40 Phosphorsäure und 61,72 Wasser bestehendes, in farblosen, durchsichtigen, geschoben vierseitigen Säulen krystallisirendes Salz, welches salzig, aber nicht bitter schmeckt, alkalisch reagirt und stark an der Luft verwittert, wobei es seinen Wassergehalt verliert. In der Hitze schmilzt es zu einer klaren Kugel, die bei'm Erstarren undurchsichtig wird. In 4 Theilen kaltem, 2 Theilen kochendem Wasser löst es sich auf. Man gebraucht es als Schmelzmittel, wie den Borax, als Zusatz zur Darstellung von Spiegelglas, in der Färberei ꝛc. Die chemischen Fabriken liefern dasselbe. Auf den lateinischen Preiscuranten steht es als Soda phosphorata.

Piacenza, Hauptstadt des zu Parma gehörigen, gleichnam. Herzogthums in Italien, an der Mündung der Trebbia in den Po, unter 45° 2′ n. Br. und 79 21″ 5. L., mit 29,000 Einw. In der Umgegend wird viel Seide und Parmesankäse nebst Wein, Reis und andern Landesprodukten erzeugt, daher die Stadt selbst namhaften Handelsverkehr darin, sowie Seidenspinnereien, einige Fabriken in Seidenstoffen, auch in Barchent unterhält.

Münzen und Rechnung s. unter Parma.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Piede (Fuß) ist = 208$^3/_{10}$ pariser Linien, = 1,497 preuß. Fuß, = 1,486 wiener Fuß. — Der Cavezzo hält 6 Piedi.

Der Braccio (Elle) hat 12 Oncie, = 299$^1/_6$ par. Linien, = 1,012 preuß. Ellen, = 0,866 wiener Ellen.

Feldmaaß. Die Pertica (Ruthe) hat 24 Tavole zu 4 Quadrat-Cavezzi, = 7,6304 franz. Aren.

Getreidemaaß. Der Stajo hat 2 Mine, = 0,569 wiener Metzen, = 35 Liter, = 0,637 preuß. Scheffel.

Weinmaaß. Die Brenta hat 96 Boccali, = 1,31 wiener Wein-Eimer, = 76 Liter, = 1,106 preuß. Eimer.

Gewicht, wie in Parma.

a Piacere, nach Belieben. Wechsel, welche a piacere gestellt sind, können eben sowohl vom Inhaber zu jeder beliebigen Zeit zur Annahme und Zahlung präsentirt, als auch vom Trassaten für jeden willkürlichen Zahlungstag angenommen werden, und sind also Sichtwechsel, deren Zahlungsfrist vom Aussteller nicht bestimmt, sondern einestheils dem Präsentanten, anderntheils dem Bezogenen überlassen ist. Sie kommen nur sehr selten vor.

Piaster. 1) Rechnungs- und wirklich geprägte Silbermünze in Spanien und dessen ehemaligen ame-

Digitized by Google

rikanischen Kolonien, Mexico, Columbien, Peru ꝛc. Dieser spanische Piaster ist seit Jahrhunderten eine wahre Weltmünze geworden, und in fast ganz Asien, Afrika und Amerika als Haupt-Handelsmünze in Circulation. — 2) Rechnungs- und Silbermünze in der europäischen Türkei, in der Levante, Arabien und den afrikanischen nördlichen Küstenländern. — 3) Piaster oder Dollar, Rechnungsmünze sehr verschiedener Art auf den westindischen Inseln. — 4) Auf den philippinischen Inseln dient der spanische Piaster als kleines Gewicht; s. Manilla.

Pic, s. Pik.

Picciolo, Rechnungsmünze: 1) im Königreich Neapel, und 2) auf Sicilien; — 3) auf der Insel Malta.

Piccol, Pickol, Picul, s. Pikul.

Pice, Po, (Peis, Pei). 1) Rechnungs- und Scheidemünze im britischen Ostindien; s. Calcutta und Madras, vergl. den Art. Dogganey. — 2) Gewicht in Surate.

Pichurimbohne, s. Pechurimbohne.

Picotin, altfranzös. Hafermaaß.

Pie. 1) Pie, Piede, der italienische Fuß, ein Längenmaaß; — 2) Pie, der spanische Fuß.

Piecette, der spanische Goldpiaster, oder Escudillo de Oro.

Pied, Pied du Roi, der altfranzösische Fuß, ein Längenmaaß.

Piede, s. Pie 1).

Piemont, ein Fürstenthum im Königreich Sardinien, und der beträchtlichste Theil desselben.

Pik, die türkische Elle, an den einzelnen Orten von verschiedener Länge, und in mehrern Städten von zweierlei Art: großer und kleiner Pik.

Pikul, Pieul, Picol, Piceol, Pekul, Pecul, der chinesische Centner, der auch in vielen andern Gegenden Ostindiens, unter etwas abweichender Schwere, gebräuchlich ist; s. Cochinchina, Batavia, Macassar, Malakka, molukkische Inseln, Siam, Sincapore, Sumatra.

Pilar, Säulenthaler, wird häufig der spanische Silberpiaster genannt, und zwar ursprünglich nur wegen des mexicanischen oder amerikanischen Gepräges, nämlich der auf dem Revers befindlichen beiden Säulen.

Pillau, Stadt auf einer am Eingang des frischen Haffs aus Flugsand gebildeten Erdzunge, unter 54° 38′ n. Br. und 17° 33′ ö. L., mit 3000 Einw. Es bildet den Hafen von Königsberg, von dem es 11 Stunden entfernt ist. Hier befindet sich das Hauptzollamt, eine Navigationsschule, Schiffswerften und ein Leuchtthurm. In der Nähe werden viele Störe gefangen, aus deren Rogen Caviar bereitet wird. Die großen Schiffe, welche nicht bis Königsberg gelangen können, werden hier ausgeladen und befrachtet. Die Rhederei Pillau's bestand am 1. Januar 1847 aus 7 Schiffen von 1061 Lasten. Im Jahr 1846 liefen ein 808 Schiffe von 50,063 Lasten; ausgingen 813 Schiffe von 51,263 Lasten, mit Getreide, Hanf, Flachs, Leinwand, Oelkuchen, Knochen, Knochenschwärze, Wolle, Borsten ꝛc.

Münzen und Rechnung wie in ganz Preußen.

Piloten, Pilotage, s. Lootsen, Lootsengeld.

Pily, s. Paily.

Piment, Nelkenpfeffer, Neue Würze, Allerlei Gewürz, franz. Piment; engl. Pimento, Allspice; ital. Pepe garofanato, dolce oder della Giammaica, sind die Beeren des in ganz Westindien wild wachsenden Nelkenpfefferbaumes, Myrtus Pimenta Lin., der schon seit 1668 auf Jamaika kultivirt wird. Er bildet mit seinem immergrünen Laube angenehme Spaziergänge. Die zweisamigen Beeren werden im noch unreifen, grünen Zustande eingeerntet und unter öfterem Umwenden an der Sonne getrocknet, wodurch sich ihre Farbe in Grau oder Graubraun umwandelt. Außen sind sie matt, selbst etwas rauh und mit den Kelchreste gekrönt, öfters auch noch mit einem Fruchtstielchen versehen. Unter der leichtzerbrechlichen, dünnen, äußern Schale liegen zwei halbrunde, durch eine Scheidewand getrennte, auf einer Seite plattgedrückte, dunkelbraune, glänzende Samen von schwach aromatischem Geschmack. Die Fruchtschale riecht und schmeckt angenehm gewürzhaft, nelkenartig. Im Handel kommen zwei Sorten vor: 1) englischer oder Jamaica-Piment, der häufigste; die Beeren sind etwa von der Größe der Wachholderbeeren. Er kommt durch die Engländer in Fässern von 6 engl. Centnern und durch die Nordamerikaner in grauen Leinen- oder Bastsäcken von 40 bis 70 Kilogr. nach Europa. 2) Spanischer Piment, Poivre de Tabasco, etwas größer, aber von schärferm und nicht so gewürzhaftem Geschmack. Er kommt in Baumbastsäcken von 80 bis 120 Kilogr. in den Handel. Wahrscheinlich wird diese Sorte im reifen Zustande und mit wenig Sorgfalt eingeerntet. — Bei der Destillation erhält man aus dem Piment ein schweres, dem Nelkenöl ähnliches Oel. — Der Ertrag eines Pimentbaumes wird im Durchschnitt auf 150 Pfund frische Beeren angegeben, die bei'm Trocknen um ½ leichter werden. Uebrigens fällt nur alle 5 Jahre eine gute Ernte. Von Jamaica sollen jährlich im Durchschnitt ohngefähr 672,000 Pfd. Piment nach England kommen, 1829 betrug aber die gesammte Einfuhr 3,599,268 Pfd.; hiervon waren 3,585,694 Pfd. allein aus dem britischen Westindien und größtentheils aus Jamaica. Zum eignen Verbrauch bleiben in England jährlich ohngefähr 350,000 Pfd. zurück. Im Jahr 1841 betrug die Gesammt-Einfuhr nur 1,013,400 Pfd., und es blieben davon in Groß-Britannien 2654 Ctr. Auch Barbados, Cuba und Tabago und einige andere westindische Inseln liefern Piment. Der spanische Piment kommt aus dem ehemaligen spanischen Süd-Amerika. In neuerer Zeit hat man auch Piment aus Brasilien nach Europa gebracht. Der Gebrauch des Piments als Gewürz ist bei uns weniger üblich als in Jamaica, England und Syrien, wo man ihn anstatt des Pfeffers genießt.

Pina, Pina-Tuch, heißt ein schönes feines Tuch, welches auf der philippinischen Insel Luçon aus den Fibern der Ananasblätter bereitet wird. Man schneidet die Blätter so lang als möglich ab, weicht sie 24 Stunden lang in Wasser

Digitized by Google

ein und schabt dann mit einem scharfen Instrument die dicke grüne Haut weg, wo sich dann die Fasern in der Mitte des Blattes finden. Diese werden gebleicht, je nach ihrer Feinheit sortirt, von Weibern zusammengeknüpft, und dann zu dem schönen Tuch verwoben, welches auf den Philippinen die Lieblingskleidung aller Stände und Geschlechter ist. In der Nähe von Manilla sind ganze Dörfer, die ihren Unterhalt mit dem Sticken des Pina-Tuchs verdienen, und ihre Muster zeigen viel Geschmack. Die meisten, selbst die armen Eingebornen, haben ein gesticktes Hemd von Pina-Tuch, das nicht weniger als 12 bis 16 spanische Piaster und oft das Doppelte kostet. Spanische Damen und Mestizenfrauen verwenden viel Geld auf diesen Gegenstand.

Pinasse, französ. Pinace; engl. Pinnace; holl. Pinas, heißt 1) eine für den Dienst der Oberoffiziere bestimmte Schaluppe in England; 2) ein langes Fahrzeug mit Segeln und Rudern, schmal und hinten platt.

Pinien, Piniolen, Zirbelnüsse, französisch Pinions doux; englisch Sweet pine kernels; ital. Pinnocchi, Pignoli, sind die Früchte der Pinienfichte, Zirbel- oder Nußkiefer, Pinus Pinea L., einem im südlichen Frankreich, Spanien, Italien, Krain ꝛc. wachsenden Baum. Die ausgewachsenen Zapfen desselben sind 4 bis 6 Zoll lang und am Grunde 4 bis 5 Zoll breit, glänzend, glatt und gelbbraun. Am Grunde der 2 Zoll langen, oben dicken und abgerundeten Schuppen sitzen je 2 Samen oder Nüsse. Diese sind $^1/_2$ Zoll lang, eiförmig-länglich, stumpf, flachgedrückt und mit einem röthlichen Häutchen bedeckt, unter dem der weiße, geruchlose, süße, ölige, mandelartig schmeckende Kern liegt. Die Pinien werden in den südlichen Ländern wie Mandeln gebraucht, mit Zucker eingemacht und auch zur Gewinnung eines angenehm schmeckenden, fetten, aber leicht ranzig werdenden Oeles benutzt. Früher wendete man sie in der Medizin an.

Pinke, s. Flüte.

Pinschebeck, Pinschbeck oder richtiger Pinchbeck, von dem Namen des Erfinders, heißt eine dem Tombak und Messing ähnliche Metallegirung, die man zu verschiedenen Geräthschaften benutzt. Vergleiche den Artikel Messing.

Pint, Pinte, englisches Hohlmaaß für trockene und flüssige Gegenstände.

Pint, Pinte, altes niederl. Flüssigkeitsmaaß.

Pinta, Pinte, Flüssigkeitsmaaß in der Lombardei und im Königreich Sardinien.

Pinte, Nösel. 1) Ein Flüssigkeitsmaaß in mehreren deutschen Orten. — 2) s. Pint.

Pinte, französisches Flüssigkeitsmaaß, und zwar 1) die alte Pinte, und 2) die neue, erlaubte Pinte oder Pinte usuelle.

Piò, altes Feldmaaß in Brescia.

Pipa, Pipe, Wein- und Oelmaaß in Spanien, Portugal und Brasilien. Die Pipa zu Wein und Oel ist ein eigenthümlich langes und dabei sehr schmales Faß.

Pipe. 1) Weinmaaß für spanische Weine in den norddeutschen Seehäfen; — 2) Oelmaaß im nördlichen Deutschland; — 3) altes Wein-, Branntwein- und Biermaaß in England; — 4) s. Pipa.

Pisa, eine nicht unbedeutende Stadt in Toscana, unter 43° 43′ n. Br. und 8° 13′ ö. L., am Arnofluß gelegen, mit 26,000 Einw., welche einige Fabrikation in Baumwoll- und Seidenwaaren, Kunstblumen, Uhren, Glas, Vitriol, Seife, Stahl- und Goldwaaren unterhalten und Schiffbau treiben. Berühmt sind die benachbarten Marmorbrüche.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte wie in Florenz und Livorno.

Im Wechselwesen wie Livorno.

Piso, ein Gewicht im afrikanischen Küstenlande Guinea.

Pistazien, französisch Pistaches; engl. Pistachio nuts; ital. Pistacchi, sind die haselnußgroßen Früchte des in Aegypten, Arabien, Persien, Syrien, Ostindien u. Süd-Europa wachsenden Pistazienbaumes, Pistacia vera L. Sie bestehen aus einem nicht sehr dicken, röthlichen, schwach gewürzhaften Fleisch, das mit einer holzigen Schale bedeckt ist, die sich leicht in zwei Theile trennen läßt. Bei'm Oeffnen findet man den länglichen, unregelmäßig dreiseitigen Samenkern, der in ein braunröthliches Häutchen eingeschlossen ist. Er hat eine dunkelzeisiggrüne Farbe und einen angenehm mandelartigen Geschmack. Diese Kerne kommen als Pistazien in den Handel. Sie sind sehr nahrhaft, werden in südlichen Ländern häufig genossen und geben bei'm Auspressen ein süßes fettes Oel. Wir erhalten die Pistazien besonders aus Sicilien (über Trizza, Catanea und Syrakus), doch sind die levantischen, welche über Marseille aus Aleppo, Aegypten und der Berberei kommen, größer und besser. Am geringsten sind die neapolitanischen und toscanischen, die aber fast nicht zur Ausfuhr kommen. Auch aus Spanien und der Provence kommen Pistazien in den Handel. Man versendet sie in ovalen Schachteln, entweder mit oder ohne Schalen; letztere sind noch einmal so theuer als erstere. Die Pistazien werden leicht ranzig und sind sehr dem Wurmfraße ausgesetzt. Sie müssen deshalb an kühlen Orten aufbewahrt und öfters gesiebt werden.

Pistole. Im 16. Jahrhundert kam zuerst in Spanien eine Goldmünze in Umlauf, die man Pistola oder Piastola nannte, und welche anfangs von unförmlicher Gestalt und blos gepreßt war, bis sie im Jahr 1730 die runde Form erhielt und geprägt wurde. Sie stellte den zweifachen Escudo de oro oder Goldthaler vor und erhielt daher später den Namen Doblon (Doppelter), und dieser ist gegenwärtig in einfachen, doppelten, vierfachen und halben Stücken ausgeprägt. Nach der spanischen Pistole wurden in Frankreich zuerst im Jahr 1640 die sogenannten Louis'dor geprägt, ähnliche Goldstücke späterhin in Portugal, Italien (Genua und Rom), der Schweiz, Deutschland und Dänemark, welche man sämmtlich mit dem gemeinschaftlichen Namen Pistolen bezeichnet, eine Benennung, die bei der großen Verschiedenheit zwischen den einzelnen Sorten natürlich keinen bestimmten Werth bezeichnet.

Pittsburg, Stadt in dem zur nordamerikanischen Union gehörigen Staat Pennsylvania, am Ohio, der hier durch den Zusammenfluß des Monongahela und Alleghany

Digitized by Google

gebildet wird, erſt im Jahr 1784 gegründet, aber 1840 ſchon 21,115 Einw. (im Jahr 1800 nur 1565 Ew.) hatte. Die Induſtrie der ganzen Gegend iſt höchſt bedeutend; viele Mühlwerke, als Mehl-, Oel-, Säge-, Papiermühlen, Eiſen- und Glashütten, Gießereien, Metallfabriken, Gerbereien, Brauereien, Seifenſiedereien, Wollen- und Baumwollen-Manufakturen, Nägelfabriken, Dampfmaſchinenbauwerkſtätten ꝛc. Der Handel iſt ebenſo ſehr bedeutend, und wird durch die vortrefflichen Communikationswege, aber auch ſchon durch die Schifffahrt auf dem Ohio und Miſſiſſippi beſonders befördert und belebt. Durch Eiſenbahnen und Kanäle, die ſich immer mehr ausdehnen, iſt die Verbindung mit Philadelphia hergeſtellt.

Pity, eine Scheidemünze aus einer Blei- und Zinn-Compoſition auf der oſtind. Inſel Java.

Pityuſiſche Inſeln, iſt eine zu Spanien gehörige Inſelgruppe im mittelländ. Meer, SW. von den Balearen, mit denen ſie das Königreich Mallorca, eine beſondere ſpan. Provinz bilden. Es gehören dazu die Inſeln Formentera, Iviza (ſ. ebend.), la Conejera und Eſpalmador.

Plank, Planke, Oeßel, ein Flüſſigkeitsmaaß in Mecklenburg und Lübeck.

Plata pina, das in Peru durch Amalgamation gewonnene Silber, welches noch nicht in Barren verſchmolzen iſt.

Plate, ſ. Cob.

Platillas, Platilles. Eine Sorte Leinwand, die zu den geſuchteſten gehört. Man hat im Handel einfache, Platilles simples; Bocadillos oder zauer'ſche Leinen, und Platilles royales. Die ſchleſiſchen Pl. royales ſind ⅞ bis ⅞ breit und 60 leipziger ober 36¼ ſpaniſche Ellen lang. Die böhmiſchen haben dieſelbe Breite und ſind in Stücken von 58 böhmiſchen Ellen Länge. Sie gehen meiſt über Triest nach Italien, wo ſie Tele della regina heißen; jedoch werden ſie auch über Hamburg, Amſterdam und Cadix nach Weſtindien verſandt. Von den franzöſiſchen Platillas ſind die von Beauvais ⅞ und die von Cholet ¹³/₁₆ Stab breit. Die engliſchen Platillas ſind von geringerer Güte als die franzöſiſchen und deutſchen, und deshalb auf den amerikaniſchen Märkten ſtets 10 bis 12 Procent niedriger im Preiſe.

Platina. Eins der edelſten Metalle. Das Platinerz wurde zuerſt im Jahr 1736 von dem ſpaniſchen Naturforſcher Antonio d'Ulloa entdeckt, im Jahr 1747 brachte der Engländer Wood daſſelbe nach Europa und beſchrieb es öffentlich 1750; erſt im Jahr 1752 wurde das Platina-Metall aus dem Erz geſchieden, jedoch war es noch unrein, d. h. mit mehreren andern, auch in dem Erz enthaltenen Metallen, dem Palladium, Osmium, Rhodium und Irdium (welche erſt 1803 von Tennant und Wollaſton entdeckt wurden) vermiſcht. Das Platinerz bildet runde, eckige oder platte, außen glatte Körner, die vollkommen geſchmeidig und biegſam, metallglänzend und lichtſtahlgrau ſind; Bruch hakig, ſpezifiſches Gewicht des amerikaniſchen Erzes zwiſchen 17,7 und 18,9, des großen, in Petersburg befindlichen Klumpens vom Ural nur 16. Die Hauptfundorte des Platinerzes ſind in Südamerika (Neu-Granada, Braſilien) und Rußland (am Ural). Die Körner ſind begleitet von loſen Kryſtallen, von Magnet-, Titan- und Chromeiſen, Schwefel- und Kupferkies, Quarz, Zirkon, Spinell, Körnern und Blättchen gediegenen Goldes ꝛc. Die bekannteſten Platinwäſchen in Südamerika ſind die zu St. Lucia, Jabo (welche ⅔ Platina und ⅓ Gold liefern), St. Roſa, Viro-viro, Condoto, Tajuato, St. Barbara, Pyo ꝛc. Das größte Stück amerikaniſches Platin (aus Condoto) befindet ſich in Madrid, es wiegt 11641 Gran, Das berliner Muſeum beſitzt ein 1088 Gran ſchweres Stück Platina aus Choco, welches Alexander v. Humboldt mitbrachte. Die ſtärkſte Platina-Ausbeute in Amerika ſoll 8½ Ctr. nicht überſtiegen haben. — Im Ural bemerkten zuerſt 1819 Goldwäſcher in den Gruben von Reiwin weiße Metallkörner, die aber erſt 1822 als Platina erkannt wurden; 1824 fand man eigene Platinerzlagerſtätten an verſchiedenen Punkten in dem ſich weit erſtreckenden uraliſchen Schuttland, bei Ekaterinenburg, am Fluß Uralich, hauptſächlich bei Niſchne-Taglisk, Gorobladodat, Niſchne-Turinsk, Bogoslowsk (in bedeutender Ausdehnung), zu Slatouſt, Werch-Iſetsk, Newiansk, Bilimbajewsk. — Bei Niſchne-Tapilsk fand man einen 10 Pfund 54 Solotnik ſchweren Klumpen, und 1830 ein Stück von 20 Pfund 34 Solotnik (= 17⅞ preuß. Pfund). Die Platinagewinnung am Ural iſt in fortwährendem, raſchem Steigen begriffen, es wurden nämlich ausgebeutet:

Von 1822 bis 1827 einſchließlich				52 Pud 22½ Pfd.	
„ 1828	. . . . .	94	„	—	„
„ 1829	. . . . .	78	„	31½	„
„ 1830	. . . . .	103	„	1	„
„ 1831 bis 1833	. . . .	348	„	15	„
„ 1834 „ 1837	. . . .	444	„	9	„

Die Ausſcheidung des reinen Platinametalls aus dem Erz iſt ziemlich langwierig, und man hat dazu mehrere Methoden. In Rußland wendet man beſonders folgendes Verfahren an. Das Erz wird in großen Porzellanſchalen mit Königswaſſer übergoſſen und durch 8- bis 10-ſtündige Erwärmung aufgelöſt. Die Auflöſung wird in Glasgefäßen mit Salmiakauflöſung vermiſcht, wodurch ein gelber pulveriger Niederſchlag (Platinſalmiak) ſich abſcheidet, der aus Chlorplatin und Chlorammoniak beſteht, mit Waſſer ausgewaſchen, getrocknet, endlich in Platinſchalen geglüht wird. Er hinterläßt hierbei das Platin als eine Maſſe kleiner lockerer und weicher Klümpchen von grauer Farbe und ohne Glanz (Platinſchwamm; franz. Platine en éponge; engl. Sponge platinum). Geſchmolzen kann das Metall nicht werden; man muß es daher durch eine Art Schweißung in die Geſtalt zuſammenhängender, ſchmiedbarer Maſſen bringen. Zu dieſem Behuf wird der Platinſchwamm in einem meſſingenen Mörſer mit einem ebenfalls meſſingenen Piſtell zerrieben, durch ein feines Sieb geſiebt, in eine cylindriſche, gußeiſerne Form gefüllt und durch einen darauf geſetzten, in die Form paſſenden ſtählernen Stempel mittelſt einer mächtigen Schraubenpreſſe ſo ſtark als möglich zuſammengedrückt. Nach dem Herausnehmen aus der Form erſcheint das Metall als ein niedriger Cylinder, der zwar dicht ausſieht, aber doch noch bei'm Schlagen zerbröckelt. Eine Anzahl ſolcher Cylinder oder Scheiben wird nun im Porzellanbrennofen 36 Stunden lang heftig geglüht, wobei ſie bedeutend zuſammenſchwinden, ſo daß eine Scheibe von 4 Zoll Durchmeſſer

Digitized by Google

und 3/4 Zoll Dicke nach dem Glühen nur noch 3 1/4 Zoll Durchmesser und 1/2 Zoll Dicke besitzt. In diesem Zustande läßt sich das Platin ohne besondere Vorsicht schmieden und sodann durch Walzen zu Blech ausdehnen, zu Draht ziehen, überhaupt beliebig verarbeiten. (Nach Karmarsch mechan. Technologie, I. Bd. S. 69).

Das reine Platin besitzt eine weiße, in's Stahlgraue übergehende Farbe, nimmt weniger Glanz an als Silber; im reinsten Zustande ist es weich, sehr dehnbar, läßt sich in dünne Bleche walzen, zu Blättchen ausschlagen, allein nicht in so feine als Gold und Silber, und in sehr feine Drähte ziehen. Das spezif. Gewicht des geschmiedeten Platins ist = 21,25, des feinern Drahtes 21,5. Das Platin löst sich in keiner Säure auf, wohl aber im Königswasser. Gebrauch: das Platin eignet sich wegen seiner Feuerbeständigkeit und seiner Unlöslichkeit vorzüglich zu Geräthschaften für wissenschaftliche und chemisch-technische Zwecke. Man macht daraus Draht, Blech, Löffelchen, Pincetten, Tiegel, Retorten, Destillirblasen und Kessel für die Schwefelsäurefabrikation ꝛc. Erst in der neuesten Zeit hat Rußland das Platin auch zu Münzen verwendet, die jedoch in der neuesten Zeit wieder eingezogen wurden. Zu Luxusgegenständen eignet sich das Platin nicht, da es weder die schöne weiße Farbe und den Glanz des weit wohlfeilern Silbers hat, noch so leicht bearbeitet werden kann. Der Platinschwamm wird zu den chemischen Zündmaschinen (s. d. Art. Feuerzeuge) verwendet. Von den Legirungen des Platins mit andern Metallen hat noch keine eine allgemeine Anwendung gefunden.

Platina-Münzen. Seit 1828 benutzte man in Rußland das Platin als Münzmetall, und hat daraus bis jetzt Stücke zu 3 Silber-Rubel oder sogenannte Platina-Ducaten, Stücke zu 6 Silber-Rubel oder Platina-Dublonen und Stücke zu 12 Silber-Rubel oder Platina-Quadrupel ausgeprägt, und zwar ohne dem Metall eine Legirung zu geben. Sie werden jetzt wieder eingezogen.

Platztratten, heißen diejenigen Wechselbriefe, welche am Wohnort des Ausstellers zahlbar sind, so daß also Zielplatz und Standplatz ein und derselbe Ort sind. Obgleich der eigentliche Zweck der Tratten die Ersparung von Baarsendungen an fremde Orte ist, so kommen doch Fälle vor, wo eine solche auch am nämlichen Platz sehr wünschenswerth sein kann und daher die sogenannten Platztratten ganz an ihrer Stelle sind. Dies findet namentlich statt: 1) wenn man eine erst in längerer Zeit fällige Zahlung liquid machen will und für den Werth derselben einen Wechsel ausstellt, und 2) in großen Handelsplätzen, wo die Entfernung der einzelnen Stadtviertel die Baarsendungen sehr erschwert, wie das in London, wo sie Check's heißen, in Wien und andern großen Städten der Fall ist, und wo man daher selbst über den Betrag fälliger Zahlungen Platztratten ausstellt. Freilich werden aber solche Tratten nie gekauft, sondern stets an Zahlungsstatt gegeben. Da dieselben übrigens der oben ausgesprochenen Eigenthümlichkeit der Tratten, nämlich der Verschiedenheit zwischen dem Ort der Ausstellung und dem der Zahlung, entbehren, so werden sie von vielen Wechselordnungen nicht zugelassen. Dies ist namentlich in Frankreich und Spanien der Fall, wo Platztratten als Wechsel ungiltig sind. In Preußen und Oesterreich dagegen haben sie volle Giltigkeit und führen in letzterm Staat den Namen unförmlich fremde Wechsel. Wo sie zugelassen sind, haben sie ganz dieselben Rechte, wie die gewöhnlichen Tratten, da aber, wo die Wechselgesetze verfügen, daß trassirte Wechsel an einem andern, als dem Ort der Ausstellung zahlbar sein sollen, haben sie nur die Kraft der Anweisungen.

Plauen, Haupt- und Kreisstadt des Voigtlandes, eine der gewerbfleißigsten Städte im Königreich Sachsen, an der weißen Elster, mit 720 Häusern und 11,000 Einw. Plauen ist der Hauptsitz der sächsischen Muslin- und Schleierweberei, so wie der Mull-, Battist-, Jacquonet-, Pettinet-, Cambrik-, Zitz- und genähter Waarenfabrikation ꝛc. (jährl. Fabrikation oft 120,000 Stück); eine königl. Gewerbschule (seit 1836), Hauptsteueramt ꝛc.

Plombieren, Plombage, Verbleiung, Bleiverschluß, im Zollwesen; siehe Durchgangs-Abgaben.

Plymouth, feste Stadt in Devonshire in England, unter 50° 22′ n. Br. u. 6° 27′ w. L., an der Mündung des Plym und Tamar in den Kanal gelegen, mit Stonehouse und Dock, welches letztere seit 1824 den Namen Devonport führt, 180,000 Einw., welche bedeutenden Handel, Sardellenfang, wichtige Gerbereien, bedeutende Seilereien, Maschinenbau für Spinnereien aller Art, eine große Segeltuchfabrik und andere Manufakturen unterhalten. Plymouth hat 2 Häfen, und nächst Portsmouth das vollkommenste stark befestigte Schiffswerft der Erde; Börse, neue Kaufhalle, Hospitäler für Matrosen, Wittwen und Unglückliche, Arbeitshäuser, Industrieschule, Schifffahrtsschule, Seebäder ꝛc. Der hier, SSW. auf einem Felsen im Kanal, befindliche 100 Fuß hohe Leuchtthurm, ein Meisterwerk Smeatons, wurde 1759 erbaut.

Rechnung, Münzen, Wechselangelegenheiten, Maaße und Gewichte wie in London.

Pockholz, s. Guajakholz.

Pognul, altes Getreidemaaß in Lüttich.

Poid de fer, Eisengewicht, das Schwergewicht an einigen Orten der franz. Schweiz.

Poid de Marc, Markgewicht, das ältere französische Normalgewicht.

Poinçon, ein alt-franz. Branntweinmaaß.

Poisson, alt-franz. Flüssigkeitsmaaß, das Viertel des Setier, das Achtel der alten Pinte.

Polaker, eine eigene Art dreimastiger Fahrzeuge, deren man sich vorzugsweise auf dem Mittelmeer bedient.

Pole, Perch, die englische Ruthe (Rod), ein Längenmaaß.

Polen, ein mit Rußland vereinigtes Königreich oder Czarie, wie es seit 1815 aus dem damals, seit 1807 bestehenden Großherzogthum Warschau gebildet worden ist, 2319 1/2 QMeilen groß mit 5,000,000 Einw. Gegen die russischen Gouvernements Wilna, Grodno und Wolhynien bilden größtentheils der Bug und Niemen die Grenze im N.,

Digitized by Google

und hier grenzt Polen auch an West- und Ost-Preußen, S. an das österreichische Galizien und das ehemalige Gebiet von Krakau, W. an die preuß. Provinzen Posen und Schlesien. Das Land ist eine große Ebene, die im S. und SW. zu den Vorbergen der Karpathen aufsteigt. Der Hauptfluß ist die Weichsel, welche für den Handel nach Danzig eine wichtige Wasserstraße bildet. Wichtig für den Verkehr ist außerdem die Eisenbahn von Warschau nach Czenstochau und zum Anschluß an die oberschlesische Eisenbahn. Haupterwerbszweige sind Ackerbau, Viehzucht und Bergbau; die Produkte Holz, Getreide, Hanf, Flachs, schlechter Tabak, Pferde, viel aber geringes Rindvieh, Schweine, Schafe, deren Zucht in neuerer Zeit sehr verbessert worden ist, beträchtliche Bienenzucht, Salz, Eisen, Blei, Silber, Kupfer, Galmei, Steinkohlen, Wolle, Häute, Potasche, Pech, Theer, Honig, Wachs. Die unbedeutende Industrie beschäftigt sich besonders mit Tuch- und Leinenweberei. Die Gesammtausfuhr des Königreichs betrug 1840 an 44,608,044 poln. Gulden. Zu erwähnen ist rücksichtlich des Verkehrs die in Warschau bestehende polnische Bank (s. den Art. Bank, Bd. I. S. 302 f.), deren Assignationen durch Ukas vom 3/15 Septbr. 1841 auf Silber-Rubel gestellt wurden. Auf das Königreich Polen sind verschiedene Anleihen gegen Obligationen und Loose gemacht worden.

Münzen und Rechnung.

Münzen.	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto).	Gewicht eines Stücks in franz. Gramm.	Gewicht eines Stücks in holl. As.	Feingehalt in Karat.	Feingehalt in Grän.	Stück auf die k. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thlrn. preuß. Curant.
In Gold:							
Ducaten, seit 1766, nach gesetzmäßiger Ausbringung	67	3,489	72,62	23	7	68,1837	3,2445
Souverains zu 3 Ducaten, seit 1794 (halbe nach Verhältniß).	18,9383	12,33	256,62	20	—	22,75	9,72402
Ducaten, unter Friedrich August, von 1812	67	3,489	72,62	23	5	68,669	3,22156
Gegenwärtige Goldausmünzung, seit 1816:							
50-Guldenstücke (50 Slote polski), gesetzmäßig.	23,8333	9,808	204,13	22	—	26	8,50852
25-Guldenstücke (25 Slote polski), gesetzmäßig	47,6667	4,904	102,07	22	—	52	4,25426
Ducaten aus der Revolution von 1831, mit holl. Gepräge . .	67	3,489	72,62	23	6,5	68,3044	3,23875
Nach dem Ukas vom 1. Mai 1834 wurden:							
Ducaten oder Rubel-Imperial zu 20 Gulden, = 3 Silber-Rubel, = 3 Thlr. 11 Sgr. 5,3 Pf. preuß., mit russ. und poln. Inschrift geprägt, gesetzmäßig .	59,559398	3,9264	81,693	22	—	64,9738896	—
Ducaten nach Probe . . .	59,625	3,9221	81,603	21	11,75	65,107109	—
In Silber:							
Aeltere, bis 1794 einschließlich Speciesthaler von 1766 bis 1787 (halbe nach Verh.), gesetzmäßig	8,3333	28,05	583,8	Loth. 13	Grä 6	10	1,4
Zweiguldenstücke, von 1766 bis 1787, desgl.	25	9,35	194,6	10	—	40	0,35
Einguldenstücke, von 1766 bis 1787, desgl.	43,3333	5,394	112,27	8	12	80	0,175
Halbe und 1/4-Guldenstücke, von 1766 bis 1787, nach Verhältniß.							
Speciesthaler, zu 8 Fl. polnisch, von 1787 bis 1794, gesetzlich .	8,5	27,5	572,35	13	—	10,4615	1,33824

Digitized by Google

Münzen.	Stück auf die kölnische Mark rauh (Brutto).	Gewicht eines Stücks in franz. Gramm.	Gewicht eines Stücks in holl. As.	Feingehalt in Loth.	Feingehalt in Grän.	Stück auf die k. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thlrn. preuß. Curant.
In Silber:							
Halbe Speciesthaler, zu 4 Fl. polnisch, von 1787 bis 1794, gesetzmäßig	17	13,75	286,18	13	—	20,9231	0,66912
Zweiguldenstücke, von 1787 bis 1794, desgl.	25,25	9,257	192,66	9	12	41,7931	0,33498
Einguldenstücke, aus dieser Periode, desgl.	44,375	5,268	109,64	8	9	83,5294	0,16761
Thaler zu 6 Fl. polnisch, von 1794, nach Probe	9,6823	24,142	502,46	11	—	14,0833	0,99408
Dritteltthaler — 1/3 Talara — zu 2 Fl. poln., von 1794, desgl.	25,086	9,318	193,93	9	9	42,25	0,33136
Sechstelthaler (1/6 Talara) zu 1 Fl. poln., von 1794, desgl.	44	5,313	110,58	8	4	85,6216	0,16351
Im Großherzogthum Warschau, von 1807 bis 1814:							
Thaler zu 6 Fl. poln., von 1811 und 1812, nach Probe	10,2	22,917	476,97	11	9	14,1913	0,98652
1/3 Talara, zu 2 Fl. polnisch, von 1811 bis 1814, desgl.	27,25	8,578	178,53	10	1	43,3591	0,32288
1/6-Talara, zu 1 Fl. polnisch, von 1811 bis 1814, nach Probe	46,92	4,982	103,69	8	10,5	87,4625	0,16007
Zweiguldenstücke (Zamoscia), von 1813, desgl.	29,84	7,833	163,03	10	4	46,7061	0,29975
Neue, unter dem Kaiser und König Alexander seit 1816, ferner seit 1820 und seit 1835:							
10-Guldenstücke, seit 1820, gesetzmäßig	7,525	31,063	646,51	13	16	8,6688	1,61499
5-Guldenstücke, seit 1816, gesetzmäßig	15,05	15,532	323,26	13	16	17,3376	0,80749
2-Guldenstücke, seit 1816, gesetzmäßig	23,735	9,083	189,04	9	9	43,344	0,323
1-Guldenstücke, seit 1816, gesetzmäßig	51,471	4,541	94,52	9	9	86,688	0,1615
10-Groschenstücke, seit 1816, gesetzmäßig	80,5	2,904	60,43	3	2	414	0,03382
5-Groschenstücke, seit 1816, gesetzmäßig	161	1,452	30,22	3	2	828	0,01691
Russisch-polnische, seit 1833:							
Stücke zu 3/4 Silber-Rubel und zu 5 Fl. polnisch. Stücke zu 1 1/2 Silber-Rubel und zu 10 Fl. polnisch. Stücke zu 15 Kop. u. 1 Fl. polnisch. Stücke zu 30 Kop. u. 2 Fl. polnisch.	wie die vorstehenden ähnl. poln. Silberfort. s. auch unter Rußland.						

Zehngroschenstücke, von 1787 bis 1794, waren werth = 1 Sgr. 8,11 Pf. preuß.; die seit 1811 = 1 Sgr. 0,17 Pf. preuß. nach Probe; Fünfgroschenstücke = 8,4 Pf. preuß.

In Kupfer sind geprägt Stücke zu 1 u. 3 Gr. poln.

Maaße und Gewichte.

Die alten waren:

Längenmaaß. Die alte Elle 1/7 der olexkolischen Proberuthe, = 23,453 engl. Zoll. — Die alte große polnische

Digitized by Google

Meile war die geographische, 15 auf einen Grad; die alte kleine polnische Meile war die alte franz. Lieue, 20 auf einen Grad des Aequators.

Getreidemaaß. Der alte Scheffel enthielt 6080 franz. Kubikzoll. — Der warschauer Normal-Garniec hielt 190 pariser Kubikzoll; der Korsec (Scheffel) hielt 32 Garniec.

Flüssigkeitsmaaß. Die Beczka hielt 72 Garniec à 32 Pfund; das Pfund wog 458,976 franz. Gramm.

Neue.

Durch ein Gesetz vom 13. Juni 1818 wurde für das Königreich Polen ein neues Maaß- und Gewichts-System eingeführt, das mit dem 1. Februar 1819 in Kraft trat und sich auf das französische metrische gründet.

Längenmaaß. Der Fuß (Stopa) hält 12 Zoll (Calow), = 144 Linien (Linii) oder 288 Millimetrow. — Die Elle (Lokiec) hat 4 Viertel (Cwierci) oder 2 Fuß, = 576 Millimeter.

Die Klafter (Sazèn) oder der Faden hält 6 Fuß; — die Ruthe (Prent) hält 10 Schuh (Precikow) oder 15 Fuß; — 1 Schuh hält 1½ Fuß oder 10 Lawek. — Die Schnur (Sznur) hat 10 Ruthen oder 100 Schuh, = 150 Fuß oder 75 Ellen.

Die Meile (Mila) hat eine Länge von 14816 Ellen 12 Zoll 3,74 Linien; 13⁷/₄₀ Meilen machen einen Grad des Aequators.

Feldmaaß. Die Hufe (Wloka) hat 300 Morgen (Morgow); der Morgen (Morgé) 300 Q.-Ruthen.

Getreidemaaß. Der Scheffel (Korzec) = 22 Garnec, = 128 Liter hat 4 Viertel (Cwierci) à 8 Garcy à 4 Quart (Kwarty) à 4 Kwaterki. Die Kwarta ist dem franz. Liter gleich. — Die Last (Laszt) hat 30 Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Das Faß oder die Tonne (Beczka) hält 25 Garnec oder 100 Kwarty, = 100 Litres, = 81,31 russ. Stoof. 2 Beczki machen 1 Stangiew aus.

Handelsgewicht. Der Centner (Centnar) hat 100 Pfd. oder 4 Stein (Kamieni); ein Stein 25 Pfund (Funt), 1 Pfd. 16 Unzen (Uncyi) oder 32 Loth (Lutow) oder 128 Drachmen (Drachm), oder 384 Skrupel (Skrupulow), oder 9216 Gran (Granów) oder 30,688 Granikow), und wiegt 403,301 franz. Gramm oder 8436,9 holl. As. — Das Pfund ist dem alten polnischen Pfunde von 1764 und dem alten breslauer Pfunde gleich, = 9126,037 russ. Münz-Doli, = 6258,042 engl. Troy-Grän. — 100 warschauer Pfund sind = 69,0284 russ. Pfund, 100 russ. Pfund sind = 100,98578 warschauer Pfund, 100 warschauer Stein sind = 61,89 russ. Pud, 100 russ. Pud = 161,577 warschauer Stein.

Gold-, Silber- und Münzgewicht war früher die kölnische Mark, jetzt, wie in Rußland, das russ. Pfund.

Medicinal-Gewicht war früher das nürnberger, 30 Pfd. polnisch = 46 alte kölnische Mark; jetzt wiegt das Pfund 338,510626 franz. Gramm (Gramów) oder 7459¹/₅ holländische As.

Police, der Assekuranz-Vertrag, Versicherungsschein; s. die Art. Versicherung, Feuerversicherung, Lebensversicherung.

Polirroth, s. Eisenroth.

Pollam, Handelsgewicht in Madras.

Poloniko, Getreidemaaß in Triest.

Polst, der halbe Decher bei'm Leder-Verkauf in Fulda.

Poltina, wird in Rußland der halbe Rubel als Rechnungsmünze genannt; — Poltinnik, das wirklich geprägte silberne halbe Rubel- oder 50-Kopeken-Stück.

Polturak, ungarische Kupfermünze.

Poluschka, die russische Viertel-Kopeke, eine alte Kupfermünze.

Pomeranzen, Orangen, franz. Oranges; englisch Oranges; italienisch Aranci, Nelarance, sind die bekannten Früchte des in Ostindien einheimischen und jetzt im südlichen Europa und Westindien cultivirten Pomeranzenbaumes, Citrus Aurantium. In nördlichen Gegenden zieht man ihn häufig in Gewächshäusern, wo seine Früchte auch zur Reife kommen. Die verschiedenen Abarten des Pomeranzenbaumes lassen sich hauptsächlich in drei Abtheilungen bringen, sie sind: 1) Die Orange oder Apfelsine, s. diesen Artikel. 2) Die Pomeranze unterscheidet sich von der Orange durch größere, wohlriechendere Blumen und dadurch, daß ihre, einen bittersauren Saft enthaltenden Früchte eine uneben rauhere Schale oder Haut von röthlichem Gelb haben. 3) Die Bergamotte, s. diesen Artikel, hat viel kleinere Blumen als die beiden vorigen Arten, auch besitzen dieselben einen andern Geruch, die Früchte sind birnförmig oder flachgedrückt, blaßgelb, und ihr säuerlicher Saft enthält ein angenehmes Aroma. Die bittern Pomeranzen kommen sowohl reif als unreif in den Handel. Die reifen sind ziemlich kugelförmig, an beiden Enden etwas eingedrückt und an dem einen Ende mit einem Nabel versehen. Sie haben etwa die Größe der Citronen, eine dicke, im frischen Zustande rothgelbe, getrocknet aber dunkelschwärzlichgelbe oder braune Schale, und frisch ein gelbliches, süßliches, säuerlichbitter schmeckendes, in 9 bis 12 Fächer getheiltes Fleisch mit 18 rundlichen, plattgedrückten Samen. Die unreifen, kleinen, grünen Pomeranzen sind erbsen- bis kirschgroß, rund, fast ganz glatt, mit einzelnen ganz kleinen von den eingetrockneten Oelblächen herrührenden Vertiefungen. Ihre Farbe ist (trocken) dunkelgraubraun. Sie schmecken angenehm gewürzhaft bitter und haben einen aromatischen Geruch. Von den reifen Pomeranzen gebraucht man den Saft unter Speisen und zu verschiedenen Getränken, z. B. Bischof, Cardinal ꝛc. Die Pomeranzenschalen (s. d. Art.) kommen besonders in dem Handel vor. Die unreifen Pomeranzen, auf den Droguenpreislisten als Poma aurantiorum immaturorum aufgeführt, gebraucht man zu Liqueur und als Arzneimittel. Die ganz kleinen, steinharten werden von den Drechslern zu Rosenkränzen und andern kleinen Gegenständen verarbeitet. — Die vorzüglichsten Pomeranzen sind die in Asien und Amerika erzeugten. Im mittlern und nördlichen Europa bezieht man sie aber meist aus Spanien, Portugal, Italien und der azorischen Insel St.-Michael, von woher große Quantitäten nach London kommen. Malta, Genua, der Gardasee und Malaga liefern vorzüglich gute Pomeranzen. Sie werden, so wie die Citronen, in Kisten von 400, 500, 550 und 1000 Stück verpackt.

Digitized by Google

Pomeranzenblätter, lateinisch Folia aurantiorum, kommen getrocknet aus den Ländern in den Handel, welche auch die Früchte liefern. Sie werden in der Arzneikunde gebraucht.

Pomeranzenblüthen, lateinisch Flores Naphae oder Aurantiorum, sind die äußerst wohlriechenden, im frischen Zustande weißen, getrocknet aber gelblich werdenden Blüthenblätter des oben erwähnten Pomeranzenbaumes. Sie kommen auch eingesalzen vor und werden zur Bereitung von Pomeranzenblüthenwasser und zur Gewinnung ätherischen Oels benutzt.

Pomeranzenblüthöl, s. Neroliöl.

Pomeranzenöl, Pomeranzenschalenöl, destillirtes Pomeranzenschalenöl, lat. Oleum aurantiorum corticum, ist das aus den trocknen Pomeranzenschalen durch Destillation mit Wasser erhaltene Oel. Frisch ist es ganz weiß, mit der Zeit wird es gelblich und dicklich. Es hat einen angenehmen pomeranzenartigen Geruch und bitterlichen Geschmack. Spezifisches Gewicht = 0,84. Wegen seines niedrigen Preises benutzt man es oft zur Verfälschung des Cedroöls.

Pomeranzenschalen, franz. Ecorce d'Orange; engl. Orange peel; ital. Scorza di Aranci; lat. Cortex Aurantiorum. Die Fruchtschalen der reifen Pomeranzen kommen in vier Theile geschnitten in den Handel. Außen sind dieselben dunkelbraungelb und mit vielen, von den eingetrockneten Oelbläschen herrührenden Vertiefungen versehen. Das innere, weiße, schwammige Mark kann durch Wasser aufgeweicht werden und läßt sich dann leicht abschneiden. Die Schalen verlieren dadurch die Hälfte am Gewicht. Die etwas kleinern, dünnern Curassao-Schalen stammen von einer auf der westindischen Insel Curassao wachsenden Abart des Pomeranzenbaumes. Sie haben eine bläulich- oder schmutziggrüne Farbe, wenig Mark, einen angenehmen aromatischen Geruch und bittern Geschmack. Man mischt unter sie öfters ausgeschälte Pomeranzenschalen, unter welche letztern man wieder häufig Apfelsinenschalen bringt. Die Pomeranzen- und Curassaoschalen werden wegen der in ihnen enthaltenen aromatischen, magenstärkenden Bitterkeit zu mehreren Liqueuren und zerschnitten als Gewürz an manche Speisen gebraucht, auch candirt (verzuckert) man sie häufig. Man bezieht sie aus den Häfen des mittelländischen Meeres (Triest, Genua, Livorno, Messina), so wie aus Malaga, Porto und Lissabon.

Ponah, Pice, ein Flüssigkeitsmaaß in der englisch-ostindischen Präsidentschaft Bengalen; s. Calcutta.

Pond, das niederländische Pfund.

Pondichery, ansehnliche Stadt auf der Küste Koromandel in Ostindien, am Golf von Bengalen, unter 11° 55′ n. Br. und 77° 31′ ö. L., mit 21,000 Einw., welche Fabriken in Baumwollenwaaren unterhalten. Pondichery ist die Hauptstadt der französischen Besitzungen in Ostindien und der Centralpunkt des französisch-ostindischen Handels. Ausgeführt werden Reis, Indigo, Zucker und verschiedene Drogueu. Einfuhrartikel bilden französische Modewaaren, Bijouterien ꝛc., doch ist der Handel dahin fortwährend im Sinken begriffen. Es sind hier der Sitz des Gouverneurs, ein königl. Gerichtshof, Tribunal erster Instanz, Münze, und seit 1836 ein Leuchtthurm.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet hier nach Pagoden zu 28 Fanons oder Fanams, = 504 Caches (Käsch), oder auch nach Rupien zu 8 Fanons à 18 Caches (Käsch).

Wirklich geprägte Münzen.

In Gold: Neuere Pagoden, 17 Karat köln. fein, 97,0476242 Stück auf die Vereinsmark fein, = 1,99743 Thlr. preuß., = 8,3000721 Francs.

In Silber: Neuere Rupien, 15 Loth 6 Grän fein, und 21,3860588 Stück auf die Vereinsmark fein, = 19 Sgr. 7,6675 Pf. preuß., = 2,4299 Francs, = 1 Fl. 8 Kr. 2⁹/₇ Pf. im 24½-Guldenfuß.

Fanons: Neue, 14 Loth 9⅘ Grän fein, und 174,0139 Stück auf die Vereinsmark fein, = 2 Sgr. 4,963 Pf. preuß., = 0,2986423 Frcs. (also 29⅞ Centimes), = 8 Kr. 1,79 Pf. im 24½-Guldenfuß. So gesetzmäßig, aber nach Probe nur 14 Loth 6 Grän fein, also 188,473 Stück auf die Vereinsmark fein.

In Kupfer: Caches, früher auch Dubus, und 1 Dubus = 3 Caches; 80 Dubus = 1 Fanon.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß oder die Spanne (l'Empan) hat 12 Finger oder Zoll, = 113⅓ pariser Linien. — Die Elle oder Ellenbogenlänge (Coudée) oder Hât'h hält 2 Spannen. — Der Guez (Güez, Ges) oder Aftame hält 2 Coudées; 2 Aftame's sind 1 Vilcadé, = 921,6033 pariser Linien.

Zum Vermessen der Ländereien wird der Cole, Bän oder Bambus gebraucht, = 1617 pariser Linien, = 3,64767 Meter.

Wegmaaß. Der Coupou doutouram hält 200 Vilcadés. — Der Nojigué hat 4 Coupou doutouram, = 1663,18 Vilcadés, = 4,158 Kilometer. — Der Cadame hat 3 Courosames oder 6000 Vilcadés, = 1,2474 Myriometer. — Der Yosané hat 4 Courosames oder 10 Nojignés oder 8000 Vilcadés, = 1,6632 Myriometer.

Feldmaaß. Das Quadrat (Carré) hat 3 Vélys zu 20 Mas oder Canis à 100 Cougis. Der Cougi ist der Quadrat-Colé, also = 13,305 Quadrat-Meter. — In den Salinen hat man folgende Feldmaaße: einen kleinen Cari = 53,31025 Aren; einen großen Cani, der 4 Alams hält, = 59,23012 Aren. Der Alam hält in verschiedenen Bezirken 20, 30, 40, 50 ꝛc. Pattys. Der Patty ist ein kleines Bassin zur Salzbereitung.

Garnmaaß. Der Conjon hält 120 Kettenfäden, und nach der Zahl der Conjons wird die Feinheit der Gewebe bestimmt.

Hohlmaaß. Die Garce oder Garssa hat 125 Gallons, = 44,869 Hectoliter; der Gallon hat 12 Markals, = 35,893 Liter; der Markal hat 2 Pakkas, à 2 Maaß zu 1,4956 Liter. Bei dem Salz hält die Garce in Pondichery und Karikal 9000 Pfund, in Yanaon nur 4500 Pfund. Das Getreide wird auch gewogen. — Der Kanam hat bei Oelsämereien 24 Markals; der Doba bei Oel und zerlassener Butter 16 Markals.

Digitized by Google

flüssigkeitsmaaß ist der Legger oder Lägre, = 70 bis 75 alte pariser Veltes.

Gewicht. Der Barro oder Candi (Kándy) hält 20 Taulans (Tolam) oder Mands (Maunds), = 234,96279 Kilogr. Dies Gewicht wird zu den Lebensmitteln und Tauwerk im Großen gebraucht. Der Taulan ist = 11,74814 Kilogr. und ist bei Gewürzen und Zucker gebräuchlich.

Der Touque hält 30 Paloms, = 1,69967 Kilogramm; der Derro oder Sihr hat 8 Paloms, = 271,94 Gramm; der Palom, das Gewicht der Goldarbeiter, hat 10 Viraganidés zu 10 Panavadés à 16 Körner Reis (unenthülster Reis), = 33,993 Gramm.

Probirgewicht. Bei dem Gold wird die Gewichtseinheit in 10 Toques zu 128 Theilen, bei dem Silber in 10 Toques zu 100 Theilen getheilt.

Perlengewicht ist der Calanchi, zu 20 Manchadis.

Pont, s. Punt.

Ponto, Rechnungsmünze auf der Insel Sicilien.

Pool, Puhl, Handelsgewicht in Kalikut.

Porcellan, s. Porzellan.

Porphyr, heißt eine Felsart, in deren Hauptmasse Körner und Krystalle verschiedener Mineralien liegen. Der Porphyr läßt sich wegen seiner Härte zwar schwer bearbeiten, nimmt aber nach der Politur ein schönes Ansehn an und war schon bei den Griechen und Römern beliebt, die ihn häufig zu Säulen, Sarkophagen u. dergl. benutzten. Es giebt eine Menge verschiedener Arten von Porphyr. Am geschätztesten ist der rothe, grüne und graue. Obgleich in vielen Gegenden der Porphyr ganze Gebirgszüge bildet, so wird er doch nur an wenig Orten zu Kunstsachen (Tischblättern, Vasen, Knöpfen u. s. w.) benutzt. Porphyrschleifereien bestehen in Sibirien und zu Elfdalen in Schweden.

Porrone, ein Wein- und Branntweinmaaß in Barcelona; 512 Porrones = 1 Carga.

Port-au-Prince, auch Port-Républicain, die Hauptstadt der Insel Haïti oder St.-Domingo, einer der größten Inseln des westindischen Archipelagus, unter 18° 33′ 42″ n. Br. und 74° 47′ w. L., auf der Westküste, im Hintergrunde eines ziemlich geräumigen Meerbusens, mit 28,000 Einw., in meist niedrigen hölzernen Häusern. Die Stadt und der Hafen sind einigermaßen befestigt. Die niedrige sumpfige Umgebung und das heiße Klima erzeugen im Sommer häufige Krankheiten.

Domingo war bis zum 1. Juli 1801 größtentheils im Besitz Frankreichs und zum Theil Spaniens; seitdem ist dieselbe eine Republik, unter einem Präsidenten, die von Frankreich 1825, 17. April anerkannt wurde. Die Insel ist gebirgig, hat aber auch große Ebenen und einen Flächenraum von 1385 Quadrat-Meilen, mit 950,000 Einw., davon über 30,000 Weiße sind; ist jedoch auf den Bergen des Anbaues fähig, besonders aber in den gut bewässerten Ebenen außerordentlich fruchtbar. Der Schooß der Erde verbirgt Gold, Silber, Kupfer, Eisen und Steinsalz, die Oberfläche liefert das beste Mahagoni, Farbehölzer und zahlreiche andere Produkte der Pflanzenwelt in Menge. Die Ausfuhr bilden hauptsächlich Zucker, Kaffe, Baumwolle und Mahagoniholz; sie steht aber nicht im Verhältniß zur Produktionsfähigkeit des Landes, woran beschränkende Gesetze und hohe Abgaben Schuld sind. Nächst jenen Haupterzeugnissen werden noch exportirt: Guajakgummi, Farbehölzer, Tabak, Cigarren, Ricinusöl, Häute, Schildpatt, Wachs, Ingwer und Ochsenhörner. Die Haupteinfuhrartikel sind: Mehl, Reis, frisches und gesalzenes Rindfleisch, Fische und andere Lebensmittel, so wie Zimmerholz aus den Vereinigten-Staaten; Baumwollenwaaren, irische und schottische Leinen, Steingut, kurze Waaren, Kriegsmunition ꝛc. aus England, Weine, Liköre, Seiden-, Gold- und Silberwaaren, Modeartikel und Spielzeug aus Frankreich; Leinwand, Kanefas, Wachholderbranntwein ꝛc. aus Deutschland. Handel und Gewerbe auf Haïti können nur gegen Lösung eines Patentes betrieben werden. Fremde müssen für ein solches in Port-au-Prince 2000, für eines in Les-Cayes, Cap Haïtien und Jacmel 1800 Dollars und in den übrigen Häfen 1600 Dollars bezahlen und dürfen überdies nur en gros und mit Haïtiern, nicht unter sich, Handel treiben. Der Küstenhandel ist ausschließlich den haïtischen Bürgern vorbehalten. Alle eingeführten Waaren, mit Ausnahme der nachbenannten, zahlen 17½ Proc. nach einem feststehenden Tarif, die aus den Vereinigten-Staaten noch eine Zusatzabgabe von 10 Procent auf den Zollbetrag. Waaren, welche an einheimische Kaufleute consignirt sind, zahlen nur 16½ Procent.

Zollfrei gehen ein: Kriegsmunition, Geschütze und Waffen aller Art, Maschinen für den Landbau und die Bearbeitung der Bodenerzeugnisse, Pferde und Rindvieh, Maulthiere und Esel, Gold- und Silbermünzen, Schul- und Elementarbücher in Pappe oder Pergament gebunden. Gänzlich einzuführen verboten sind alle Produkte, welche die Insel selbst hervorbringt, Stöcke, Reitpeitschen und Sonnenschirme, worin Waffen verborgen, so wie alle Bücher unsittlichen und unmoralischen Inhalts. — Auf allen Ausfuhr-Waaren haftet ein Ausgangszoll und auf den Bodenerzeugnissen noch eine besondere Landesabgabe. — Zur Ausfuhr verboten sind die frei eingehenden Artikel, Gold- und Silbermünzen, altes und neues Eisen oder Kupfer und Schiffbauholz.

Münzen und Rechnung.

Als ein Theil der Insel französisches Besitzthum war, rechnete man in diesem Theil nach Livres zu 20 Sous à 12 Deniers westindisch Curant, 79,81875 Stück auf die köln. Mark fein Silber. 81/4 dieser Livres pflegte man einem Piaster oder Dollar gleich zu rechnen und der Werth eines Livre ist: 5 Sgr. 3 Pf. preuß., = 18⅜ Kr. im 24½-Guldenfuß. — In dieser Valuta werden gegenwärtig noch häufig die Kaffe-Preise gestellt.

Jetzt rechnet man fast durchgängig nach Gourdes oder Dollars (spanischen Piastern) zu 100 Cents. Der Werth dieses Dollars war früher, wie in den Vereinigten-Staaten, auf 4½ Schillinge Sterl. festgesetzt und es gingen daher 9,3145 Stück desselben auf die köln. Mark fein Silber; da man aber im auswärtigen Handel den spanischen Piaster als Norm (für den Gourde) annimmt, so gehen von diesem Dollar 9²⁷/₄₀ Stück auf die köln. Mark fein Silber und der Werth eines Stücks ist: 5 Frcs. 38⁹/₁₃ Centimes,

Digitized by Google

= 1 Rthlr. 13 Sgr. 7/8 Pf. preuß., = 2 Fl. 30 Kr. 3 Pf. im 24½-Guldenfuß, = 2 Fl. 3 Kr. 3/10 Pf. C.-M.

Die unter der Regierung des Präsidenten Boyer wirklich geprägte Münze ist der Viertel-Piaster zu 25 Cents, Gourdin genannt, welcher indessen so willkürlich und ungleich ausgemünzt worden ist, daß die geringste Gattung desselben beinahe nur den halben Werth der besten hat, und 26 bis 54 Stück auf die köln. Mark fein Silber gehen.

Der Gourdin wird auch in 2 Escalins (Schillinge) zu 12½ Cents, oder in 4 Drei-Sous-Stücke zu 6¼ Cents eingetheilt.

Vor einigen Jahren (1825) hat die Regierung, das Uebel des schlechten Münzwesens einsehend, die Einlieferung dieser so sehr ungleichen Münzen befohlen, Papier dafür gegeben und versprochen, dieses Papier gegen neues Geld wieder umzuwechseln. Dies ist jedoch nicht geschehen. Um Metallgeld zu erhalten, wird seit 1836 der Einfuhrzoll in fremden Gold- und Silbermünzen nach einem bestimmten Tarif erhoben. Diese Bestimmung wurde jedoch durch die Regierung der domingonianischen Republik auf dieser Insel 1844 aufgehoben und dagegen festgesetzt, daß alle Abgaben und Zölle in Nationalmünzen erhoben werden sollten, während jene Bestimmung im Westen der Insel fortbestand.

Die auf Domingo vorzüglich cursirenden fremden Münzsorten sind dieselben, welche auf den Inseln unter dem Winde in Umlauf sind. Am häufigsten läuft der spanische oder mexicanische Piaster um.

Wechselcurse. Ein geregelter Wechselhandel findet nicht statt. Die zuweilen vorkommenden Papiere auf New-York werden entweder pari, d. h. einen spanischen Piaster auf Domingo für einen Dollar in New-York gerechnet, oder mit 1 bis 2 Proc. (mehr oder weniger) Gewinn umgesetzt. — Der Curs auf Frankreich ist bei 6 Monate Sicht 156 Francs mehr oder weniger für 100 Gourdes und ebenso auf England 16 Gourdes m. oder w. gegen 1 Pfund Sterl. Die haitische Wechselordnung ist dem französischen Wechselrecht entlehnt; deshalb finden hier weder Uso noch Respektetage statt.

Die Maaße und Gewichte sind, mit einigen Ausnahmen, die alten französischen; s. Paris.

Das Ellenmaaß ist die pariser Aune.

Flächenmaaß ist der Carreau, = 129,263 französ. Aren. Die Caballeria hat 10 Carreaux.

Beim Getreidemaaß bedient man sich außer dem pariser Boisseau auch des Winchester-Bushels von 1778 franz. Kubikzoll.

Als Flüssigkeitsmaaß dient der alte englische Wein-Gallon zu 2 Pots à 2 Pinten à 2 Chopines.

Das Handelsgewicht ist das alte französische Poide de marc, wovon 1 Quintal oder 100 Pfund = 48,9506 franz. Kilogramm = 104,708 preuß. Pfund.

Port-Louis, oder Nordwesthafen, Hauptort der Insel Mauritius, östlich von Afrika, auf der NWküste in einer Bai, deren Eingang ziemlich schwierig ist, unter 20° 10′ s. Br. und 55° 9′ ö. L., mit etwa 25,000 Einw., wovon ⅓ Weiße sind. Die Stadt und der Hafen sind befestigt.

Port-Mahon, Mahon, Hauptstadt der im mittelländ. Meer gelegenen Insel Minorca (s. ebd.) auf der Ostküste, in einer Bucht, mit 16,000 Einw. und schönem Hafen, der aus drei großen Bassins besteht.

Porto, Oporto, Hauptstadt der Prov. Minho, bedeutende Stadt und wichtiger Seehafen in Portugal, unter 41° 11′ n. Br. und 11° 1′ w. L., 2 Meilen von der Mündung des Douro in den atlantischen Ozean und auf dessen nördlichem Ufer gelegen, mit gegen 75,000 Einw. Porto hat eine See- und Handelsschule, Handelsbank (Banco commercial do Porto), Assekuranz-Compagnie (Companhia-segurança), Börse, Münze, große Weinniederlagen, Fabriken für Seidenzeuge, Gold- und Silbergallonen, Tuch, Kattun, Leinwand, Leder, Porzellan, Eisen- und Kupferwaaren ꝛc.; ist der Stapelplatz für einen großen Theil des portugiesischen Handels, namentlich für den unter dem Namen Portwein bekannten rothen Wein, von welchem in guten Jahren über 40,000 Pipen versendet werden. Nächstdem bilden Oel, Südfrüchte, Wolle, raffin. Zucker, Cremortartari, Sumach, Leder, Korkholz ꝛc. wichtige Ausfuhrartikel. Eingeführt werden: Getreide, Reis, Pökelfleisch und andere Lebensmittel, Colonialwaaren ꝛc. aus Brasilien; Baumwolle und baumwoll. Manufakturwaaren, kurze Waaren, Zinngeschirr ꝛc. aus England; Hanf, Flachs, Diesen ꝛc. aus den Ostseehäfen ꝛc.

Rechnung, Münzen, Wechselangelegenheiten, Maaße und Gewichte wie in Lissabon.

Die Hohlmaaße sind hier aber größer, bei gleicher Eintheilung, sie werden jedoch in den kaufmännischen Geschäften gebraucht.

Getreidemaaß. Man rechnet 100 Alqueires in Lissabon = 79¼ Alqueires in Porto. — In der Praxis rechnet man hier 5½ Alqueires = 1 franz. Hektoliter, 16 Alqueires = 1 engl. Imperial-Quarter, 184 bis 185 Alqueires = 1 hamburger Last.

Salz verkauft man nach dem Milheiro von 336 Razas, welcher in Hamburg zu ohngefähr 4½ Last auskommt; der Milheiro soll = 148 Hektolitern sein.

Flüssigkeitsmaaß. Man rechnet 100 Almudas in Lissabon = 66 Almudas in Porto. Die hiesige Pipe Wein enthält 24 hiesige Almudas und kommt in England zu ohngefähr 138 alten Wein-Gallons, in Hamburg 69 bis 73 Veltes aus und 9 Wein-Pipen von Porto sind = 11 Wein-Pipen in Lissabon.

Die Pipe Oel enthält ebenfalls 24 Almudas, zuweilen auch einige Canadas mehr oder weniger. Die hiesige Almuda Oel wiegt ohngefähr 50 Pfund oder Arrateis.

Platzgebräuche wie in Lissabon; doch wird in Porto kein Gutgewicht gewährt.

Schiffsfrachten bestimmt man oft nach der Tonne von 70 Arrobas Netto, nach den Nord- und Ostseestädten auch pr. 45 Arrobas, bei Wein nach England vorzüglich nach der Tonne von 2 Pipen.

Portorico, Puerto-Rico, die stark befestigte Hauptstadt der östlich von Haiti liegenden gleichnam. spanischen Insel, unter 18° 29′ 10″ n. Br. und 68° 33′ 15″ w. L., auf einer Halbinsel auf der Nordseite der Insel, mit etwa

Digitized by Google

30,000 Einw. und einem der besten Häfen. — Die Insel Portorico mit einem Flächeninhalt von 188 Q.-Meilen und gegen 368,000 Einw., wovon etwa 42,000 Sklaven sind, ist im allgemeinen ziemlich fruchtbar und producirt zur Ausfuhr vorzüglich Zucker, Syrup, Rum, Kaffe, Tabak, Baumwolle, Reis, Mais, Cacao, Schlachtvieh, Pferde ꝛc. Das Meiste wird von amerikanischen Schiffen ausgeführt, aber auch eingeführt. Ihnen zunächst führen die deutschen drei Hansestädte das Meiste aus gegen eine um die Hälfte geringere Einfuhr. Eingeführt werden: Mehl, Fische und andere Lebensmittel, Zimmerholz aus den Vereinigten Staaten; Wollwaaren, kurze Waaren, Maschinentheile ꝛc. aus England; Weine, Seidenwaaren, Juwelierarbeiten, Modeartikel, Parfümerien aus Spanien und Frankreich; Leinen aus den Hansestädten; Eisen aus Schweden. — Die übrigen bedeutenderen Häfen der Insel sind: Mayagues, Ponce, Aguadilla, Guayamo und Fararbo.

Rechnung, Münzen, Wechselangelegenheiten, Maaße und Gewichte wie in Havana.

Porto-Santo, Stadt und Hafen der kleinen gleichnam. portugiesischen Insel, NO. bei Madeira, welche vorzüglich Getreide, Mais, Gerste, Wein, viele Küchengewächse baut und nach Madeira ausführt, auch einen Ueberfluß von Rebhühnern besitzt. Die ganze Insel zählt nicht viel über 1600 Einw. Der gleichnam. Hauptort liegt auf der Ostküste mit gutem Hafen und Handel; 33° 2′ 54″ n. Br. 18° 39′ 12″ w. L.

Münzen und Rechnung ꝛc. wie auf Madeira.

Portsmouth, Stadt mit dem größten und sichersten Kriegshafen Englands, auf der Westküste der zur Grafschaft Southampton gehörigen Insel Portsea, die durch eine schmale Meerenge von dem Festlande getrennt, aber jetzt damit durch eine Brücke verbunden ist. Das eigentliche Portsmouth und Portsea sind geschieden, zusammen mit 70,000 E., Sitz des Hafen-Admirals, Zollamt, ungeheure Magazine für Schiffs- und Kriegsvorräthe, große Schiffswerften, Arsenal, große Ankerschmieden, Tauschlägereien, großes Haslar-Hospital an der Spithead-Rhede, Marine-Hospital, Marineschule (seit 1792), Schiffbauschule (seit 1820), zwei Sternwarten, Docks für Kauffahrer und seit 1845 ein großes Dock für Dampfschiffe, Dampfbootverbindung mit Plymouth, Havre ꝛc.

Portugal, das südwestlichste Küstenland Europa's und ein Königreich, das mehrere außereuropäische Kolonien besitzt. Es stößt S. und W. an den atlantischen Ozean, N. u. O. an Spanien, 1639½ geograph. QM. groß mit etwa 3½ Mill. Einw.; ist theils gebirgig, theils Heide. Diese bildet den südlich vom Tajo liegenden Theil bis zu dem Grenzgebirge von Algarve und vom Meer bis gegen Beja und Evora. Am Ende dieses Landstrichs erhebt sich das Gebirge von Estrella. Die Flüsse sind in diesem Lande zahlreich und die bedeutenderen der Minho, Douro, Guadiana ꝛc. Der Boden ist im allgemeinen fruchtbar, jedoch der Anbau desselben sehr vernachlässigt. Die hauptsächlicheren Produkte sind Wein, Rosinen, Obst, Kastanien, Oliven, Mandeln, Orangen, Feigen, Melonen, Weizen, Reis, Mais, Flachs, Hanf, Sumach, Saffran, Kermes- und Korkeichen; aus dem Thierreich schöne Pferde, mehr aber Maulesel u. Esel, wenig Rindvieh, feinwollige Schafe, Schweine, Ziegen, Fische, namentlich Thunfische und Sardellen; aus dem Mineralreich, das jedoch vernachlässigt wird, Eisen, Quell- und Seesalz, Salpeter, Steinkohlen. Von diesen Erzeugnissen kommen besonders viel Salz, Wein, Weinessig, Mandeln, Lorberblätter, Südfrüchte aller Art, Olivenöl, das aber schlecht zubereitet ist, Wolle, gegerbte Häute, Kork ꝛc. Die Industrie ist gering und die Bedürfnisse solcher Erzeugnisse werden meist durch Einfuhr von England befriedigt, in Folge von Begünstigungen durch Verträge. Was von Deutschland dorthin eingeführt wird, geschieht hauptsächlich von Hamburg und Altona. Welchen Einfluß der zwischen dem deutschen Zollverein und Portugal geschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag auf Deutschlands Ausfuhr dorthin hat, darüber ist nichts bekannt geworden. Bei der Unbeständigkeit der politischen Zustände in Portugal sucht England stets durch seine unmittelbare Einmischung das Uebergewicht zu erhalten, vermöge dessen es sich fast des ganzen portugiesischen Handels bemächtigte. Die Einfuhr nach Portugal besteht überhaupt in Woll-, Baumwoll-, Leinen- und Glaswaaren, Segeltuch, Eisenstangen und anderen Metallen, Nägeln, Butter, Käse, Genever, Leinöl, Salz- und Rauchfleisch, Pulver, Waffen ꝛc. Der Werth der Einfuhr von Hamburg in portugiesischen Häfen betrug 1839 ohngefähr 2½ Mill., 1840: 2 Mill., 1841: 1,535,000 Mark Bko. Von den Artikeln der Wiederausfuhr aus Portugal, die es theils aus den portugiesischen Kolonien, theils aus Brasilien bezieht, sind die beträchtlicheren: Rohzucker, Kaffe, Cacao, Elephantenzähne, Gummi, Häute, Hörner. — Ueber die Bank in Lissabon s. den Art. Bank. Diese Anstalt hat durch die fortwährenden Ansprüche der Regierung an dieselbe bedeutend gelitten, ein Beweis, daß die finanzielle Bedrängniß der Regierung alle Quellen der Einkünfte erschöpft hat. Die Staatsschuld betrug 1845 an consolidirter 73,957,571,947 Reis mit 2,878,026,225 Reis Zinsen; an nicht consolidirter 10,175,174,026 Reis. Die jährliche Staatseinnahme ist ohngefähr 10,890,032,738 Reis; die jährliche Staatsausgabe 10,797,301,660 Reis.

Die außereuropäischen Besitzungen Portugals sind die Azoren und die capverdischen Inseln; in Afrika auf der Guinea-Küste: Bissao, Angola, Benguela, Mozambique ꝛc.; in Asien die Insel Goa, Salcete, Bardez, Damao, Diu ꝛc.; in China: Macao; in Ozeanien: die Inseln Solor, Timor, Nimbora ꝛc.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet im ganzen Königreich Portugal nach Reis oder Rees, von denen 1000 ein Milreï und eine Million ein Conto, d. h. Conto de Reis, genannt werden. Bis zum Jahr 1835 konnte man nach dem wirklichen Silberwerth der Silbermünzen im Durchschnitt 8640 Reis auf die köln. Mark fein Silber rechnen.

Der Ausdruck Conto (eine Million) wird gebraucht, wenn von Reis die Rede ist, und bedeutet 1 Conto = 1 Mill. Reis. Von anderem Gelde sagt man Milhao, z. B. Hum Milhao de cruzados etc. Auch sagt man Hum Conto de ouro (eine Million Gold) statt Hum Milhao de cruzados (eine Million Cruzados). — Conto de contos ist eine Billion.

Digitized by Google

Das Verhältniß der sämmtlichen portugiesischen Rechnungsmünzen ist folgendes:

Milreï.	Cruzados. neue	Cruzados. alte	Testoes. ob. Tostaos.	Reales.	Vintens ob. Vintems.	Reïs.	Centis.
1	$2^1/_{12}$	$2^1/_2$	10	25	50	1000	6000
	1	$1^1/_5$	$4^1/_5$	12	24	480	2880
		1	4	10	20	400	2400
			1	$2^1/_2$	5	100	600
				1	2	40	240
					1	20	120
						1	6

Nach den alten Cruzados (Cruzados velhos) werden einige Wechselcurse notirt, deshalb heißt dieser Cruzado auch Wechsel-Cruzado, = 400 Reïs; der neuen Cruzados (Cruzados novos) bedient man sich im gewöhnlichen Verkehr nur bei Bestimmung der Frachtgelder.

Wirklich geprägte Münzen.

In Gold:

a) Vor dem Jahr 1722 geprägt:

	Ausgemünzt zu	Erhöhet auf
Dobraos	20,000 Reïs	24,000 Reïs
Halbe dergl.	10,000 "	12,000 "
Fünftel dergl., Moedas d'ouro oder Lisboninen . . .	4000 "	4800 "
Zehntel dergl., Meias moedas oder halbe Lisboninen .	2000 "	2400 "
Milreïs	1000 "	1200 "
Cruzados novos	400 "	480 "

b) Nach dem Jahr 1722 geprägt:

Dobras	12,800 Reïs.
Halbe dergl., Joaneses, Johannes, oder Portugaleser	6400 "
Viertel dergl., halbe Joaneses	3200 "
Achtel dergl. oder Escudos d'ouro	1600 "
$^1/_{16}$ dergl. oder halbe Escudos d'ouro	800 "
$^1/_{32}$ dergl. oder Cruzados velhos	400 "

Ein Decret der Cortes von 1822 erhöhte den Werth auch der letzteren Goldmünzen, und namentlich den der ganzen und halben Johannes, auf 7800 und 3750 Reïs. Diese beiden letzteren sind die einzigen der noch in Umlauf befindlichen Goldmünzen und werden kurzweg Peças und Meias peças (Stücke und halbe Stücke) genannt; im Geldhandel kommen sie nicht vor. Die Peças von 7500 Reïs genießen ein bedeutendes Agio, welches zwischen 200 und 300 Reïs beträgt, so daß dieselben mit 7700 bis 7800 Reïs bezahlt werden.

In Silber:

Cruzados novos zu 480 Reïs.

Halbe dergl. zu 240, Viertel zu 120 und Achtel zu 60 Reïs.

Ganze und halbe Tostaos oder Testones zu 100 und zu 50 Reïs.

Vintens oder Vintems zu 20 Reïs, sehr selten; $4^1/_2$ bis $4^1/_2$ löthig.

Außerdem wurden i. J. 1829 unter der Regentschaft der jetzigen Königin Donna Maria auf der Insel Terceira Stücke zu 80 Reïs ausgeprägt

In Kupfer:

Stücke zu 40, 10, 5, 3 und $1^1/_2$ Reïs; die letztgenannten sind sehr selten.

Ehemals wurden auch für die außereuropäischen Besitzungen Portugals besondere Silber- und Kupfermünzen ausgeprägt, was aber gegenwärtig nicht mehr der Fall ist. Wir haben dieser Kolonialmünzen unter den betreffenden Orten gedacht, sie kommen jedoch fast gar nicht mehr vor, und an ihre Stelle sind meist die spanischen Piaster getreten; s. die Art. Goa, Angola, Guinea, Madeira ꝛc.

Von fremden Münzsorten laufen vorzüglich spanische Doblons zu 14,500 (m. ob. w.) Reïs und Pesos duros oder Silberpiaster, hier aber Pataccas genannt, zu 910 (m. ob. w.) Reïs, um.

Ein Gesetz vom 3. December 1824 verordnete, daß die Mark Gold von 22 Quilates (Karat) fein zu 120 Milreïs ausgemünzt und keine anderen Goldmünzen, als Stücke von 2 und 3 Oitavas (Drachmen) an Gewicht geprägt werden sollten; es sind indessen bis jetzt noch keine dieser neuen Münzen erschienen. Nach dem bisherigen Münzsystem wurde die portugiesische Mark Gold zu $111^1/_{27}$ Milreïs, die kölnische Mark Gold zu 122,211 Milreïs und die köln. Mark Silber, dem Silber-Cruzado von 1802 gemäß, zu 8,671 Milreïs ausgebracht.

Der gesetzliche Feingehalt der portug. Gold- und Silbermünzen ist schon seit 1722, wie noch jetzt, $^{11}/_{12}$, d. h. beim Gold 22 Quilates, beim Silber 11 Dinheiros; indessen giebt Bonneville die Silber-Cruzados nur zu $10^3/_4$ Dinheiros (= 14 Loth 6 Grän) fein an. Der gesetzliche Gehalt und das gesetzliche Gewicht der portug. Gold- und Silbermünzen ist überhaupt sehr unzuverlässig.

Ein Gesetz vom 24. April 1835 führte ein neues System der Münzen, Maaße und Gewichte ein, wonach für die jetzige Ausmünzung Folgendes resultirt:

Silbermünzen. Das geprägte Silbergeld ist 11 Deinheiros oder $14^2/_3$ Loth fein und die portugiesische Mark solchen $143^1/_3$löthigen Münz-Silbers wird zu 7750 Reïs ausgebracht. — Hieraus ergiebt sich zugleich der jetzige Zahlwerth, indem hiernach auf die portugiesische Mark feinen Silbers $8434^6/_{11}$ Reïs und also auf die kölnische Mark feinen Silbers 8611,5614 Reïs zu rechnen, wonach der Werth eines Reï (oder Rea) = 0,58826 Pfennige (noch nicht ganz $^2/_5$ Pfennige) preuß. Curant, der Werth eines Milreï (von 1000 Reïs) 1 Thlr. 18 Sgr. 9,26 Pfenn. preuß. Curant oder 2 Fl. 50 Kr. $2^1/_2$ Pf im $24^1/_2$-Guldenfuß und 2 Fl. 19 Kr. $1^1/_2$ Pf. im 20-Guldenfuß. Man sieht hieraus, wie ungemein klein der Werth der portugiesischen Rechnungs-Einheit, des Reï, ist. Einigermaßen bedeutende Summen bezeichnet man daher gewöhnlich nach Milreïs, große Summen nach Contos oder Contos de Reïs zu 1 Million Reïs.

Die Goldmünzen sind 22 Quilates oder Karat fein und

Digitized by Google

von diesem 22karatigen Münz-Gold wird die portugiesische Mark zu 120,000 Reis ausgebracht; hiernach gehen von den Goldmünzen auf die portugiesische Mark fein Gold 130,909$^{1}/_{11}$ Reis und auf die köln. Mark fein Gold 133,340,30555 Reis. Man sieht hieraus, daß das Gold und das Silber in den jetzigen portugiesischen Münzen ganz denselben Gehalt, wie früher, haben, indem sie $^{11}/_{12}$ fein sind, also $^{1}/_{12}$ Kupferzusatz enthalten. Ferner ergiebt sich aus der Ausbringung beider Metalle das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu $15^{45}/_{83}$, oder 15,483871, was ein Geringes weniger als $15^{1}/_{2}$ ist.

Seit 1835 werden in Portugal folgende Münzen geprägt:

In Gold:

a) Die Coroa d'Ouro oder Goldkrone zu 5000 Reis oder 5 Milreis, im Gewicht von $2^{2}/_{3}$ Oitavas; 26,668, oder genau genug $26^{2}/_{3}$ Stück derselben = 1 kölnische Mark fein Gold; im Werth: 8 Thlr. 8 Sgr. $4^{1}/_{2}$ Pfenn. preuß. Curant.

b) Die Meia Coroa d'Ouro oder halbe Goldkrone zu 2500 Reis oder $2^{1}/_{2}$ Milreis, im Gewicht von $1^{1}/_{3}$ Oitavas; 53,336, oder hinlänglich genau $53^{1}/_{3}$ Stück derselben = 1 köln. Mark fein Gold; im Werth: 4 Thlr. 4 Sgr. $2^{1}/_{4}$ Pf. preuß. Curant.

In Silber:

a) Die Coroa oder Krone zu 1000 Reis, welche also das Milreis geprägt vorstellt, im Gewicht von 8 Oitavas 18,58 Graos, so daß 31 Stück 4 portugiesische Mark wiegen; 8,61156 Stück derselben = 1 köln. Mark fein Silber; im Werth: 1 Thlr. 18 Sgr. 9,26 Pf. preuß. Curant.

b) Die Meia Coroa oder halbe Krone zu 500 Reis, im Gewicht von 4 Oitavas 9,29 Graos, so daß 31 Stück 2 portugies. Mark wiegen; der Werth im Verhältniß der ganzen Krone.

c) Stücke zu 200 Reis, im Gewicht von 1 Oitava 46,93 Graos, so daß 155 Stück 4 portugies. Mark wiegen. Es ist der fünfte Theil der Coroa und mit dieser ganz verhältnißmäßig ausgemünzt.

d) Stücke zu 100 Reis, halbe so schwer als die vorher genannten Stücke, so daß 155 Stücke 2 portugies. Mark wiegen. Dieses Münzstück ist der zehnte Theil der Coroa und mit dieser letzteren ganz verhältnißmäßig ausgeprägt.

Die Kupfermünzen werden wie bisher fortgeprägt, nämlich in Stücken zu 10, 5, 3 und $1^{1}/_{2}$ Reis; die letzteren Stücke sind indessen sehr selten geworden. — Die Prägung der bronzenen 40-Reis-Stücke hat mit der Publication des vorerwähnten Gesetzes aufgehört.

Das Münzgesetz vom 24. April 1835 trat mit dem 1. Juli desselben Jahres in Kraft, so daß seit dieser Zeit die Ausmünzung eine decimale ist.

Alle Summen, die 2400 Reis und mehr betragen, werden, insofern man nicht ausdrücklich anders übereingekommen ist, in sogen. gesetzmäßigem Geld bezahlt, worunter man versteht: die Hälfte in Silbermünze und die Hälfte in Papier voll (zum Nominalbetrag). — Zu obigem Curs des Papiergeldes von 30 Proc. sind 100 Reis gesetzmäßiges Geld = 85 R. in Silber, oder = $121^{3}/_{7}$ R. in Papier und umgekehrt 100 R. in Silber = $153^{11}/_{13}$ R. gesetzmäßiges Geld, 100 Reis in Papier = $82^{6}/_{17}$ Reis gesetzmäßiges Geld.

In diesem gesetzmäßigen Geld geschieht auch die Bezahlung der Wechsel.

Abkürzungszeichen für die Münzwerthe. Beim Schreiben größerer Summen bedient man sich zur Bezeichnung der Milreis des Zeichens ⊲ oder Ⓙ (Cifrao genannt), und zur Bezeichnung der Millionen Reis oder Contos eines oder zweier Punkte und schreibt z. B. 19:714 ⊲ 500 Reis, oder 19.714 Ⓙ 500 Reis, oder in gedruckten Rechnungen U oder ♯, wo wir blos 19,714,500 Reis schreiben. Außerdem braucht man auch zur Absonderung der Milreis das Zeichen $, womit man im übrigen Amerika die Piaster oder Dollars bezeichnet.

Die Münzen, nach Feingehalt, Gewicht und Werth sind:	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Karat.	Grän.		
In Gold: (gesetzmäßig)							
Bis zum Jahr 1835.							
Dobraon (Dobrao) zu 24,000 Reis (halber nach Verhältniß) . .	4,3483	53,756	1118,81	22	—	4,7436	46,63559
Dobraon, Fünftel, Lisbonine, Moëda d'ouro, zu 4800 Reis .	21,7416	10,751	223,76	22	—	23,7181	9,32712
Dobraon, Zehntel, oder halbe Lisbonine, zu 2400 Reis . .	43,4832	5,376	111,89	22	—	47,4362	4,66356
Dobraon, Zwanzigstel, oder Milreis, zu 1200 Reis	86,9664	2,688	55,94	22	—	94,8724	2,33178
Dobraon, Dreißigstel, oder Goldcruzade, zu 480 Reis . . .	217,4160	1,075	22,38	22	—	237,181	0,93271
Dobra, zu 12,800, jetzt erhöht auf 15,000 Reis	8,1531	28,65	596,76	22	—	8,8943	24,87224

Digitized by Google

Die Münzen, nach Feingehalt, Gewicht und Werth sind:	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Karat.	Grän.		
In Gold: (gesetzmäßig)							
Bis zum Jahr 1835.							
Dobra oder Johannes, Halbe zu 6400, jetzt zu 7500 Reis .	16,3063	14,34	298,33	22	—	17,7886	12,43612
Dobra, Viertel, zu 3200, jetzt wohl zu 3750 Reis	32,6125	7,17	149,18	22	—	35,5773	6,21806
Dobra, Achtel (Escudo), zu 1600 Reis	65,225	3,585	74,59	22	—	71,1545	3,10903
Dobra, Sechzehntel (halber Escudo), zu 800 Reis	130,45	1,792	37,3	22	—	142,309	1,55451
Dobra, Zweiunddreißigstel oder alte Goldcruſade, zu 400 Reis	260,9	0,896	18,65	22	—	284,618	0,77726
Nach Proben:							
Moëda d'ouro oder Lisbonine, zu 4800 Reis	21,794	10,73	223,25	22	—	23,7753	9,30468
Dobra, zu 12,000 (jetzt 15,000 Reis), von 1706 bis 1750 .	8,1668	28,630	595,85	21	10,52	8,9304	24,80117
Halber Dobra oder Johannes, zu 6400, jetzt 7500 Reis, von 1777 bis 1786	16,367	14,288	297,25	21	11,25	17,9038	12,36019
Neue Cruſade in Gold zu 480 Reis, von 1777 bis 1786 . .	220,0424	1,062	22,10	21	10,08	241,8048	0,91488
Neue, durch das Geſetz vom 24. April 1835 vorgeſchrieben:							
Coroa d'Ouro (Goldkrone), zu 5000 Reis, geſetzmäßig . .	24,455	9,5625	199,92	22	—	26,6806	8,29581
Meio Coroa d'Ouro (halbe Goldkrone), zu 2500 Reis, desgl.	48,914	4,7813	99,5	22	—	53,3611	4,14791
In Silber,							
bis zum Jahr 1835:							
				Loth.	Grän.		
Cruzados nuovos, neue Silbercruſaden, zu 480 Reis, geſetzmäßig mit Remedium auf's Gewicht	16,0287	14,583	303,51	14	12	17,4839	0,80065
Dergl., zu 480 Reis, von 1809, nach engl. Probe	16,4731	14,19	295,33	14	8,65	18,2023	0,76913
Halbe, Viertel- und Achtelscruſaden, nach Verhältniß.							
Doze Vintems oder Stücke zu 240 Reis, von 1784, franzöſiſche Probe	31,8902	7,33	152,56	14	6,01	35,5969	0,39329
Seis Vintems zu 120 Reis, von 1802, franzöſ. Probe . . .	68,7633	3,399	70,74	14	7,02	76,4567	0,18311
Tostao oder Teſton, zu 100 Reis, von 1802, desgl	74,5907	3,134	65,23	14	5,98	83,2705	0,16813
Meio Tostao oder halber Teſton, zu 50 Reis, desgl. . . .	137,1731	1,487	30,95	14	6,99	174,7753	0,0801
Tres Vintems oder 3-Vintems-Stücke, zu 60 Reis, franzöſ. Probe	137,5265	1,7	35,38	14	6,03	153,5001	0,09121

Digitized by Google

Die Münzen, nach Feingehalt, Gewicht und Werth sind:	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Loth.	Grän.		
In Silber,							
Seit dem 24. April 1835.							
Krone (Coroa) zu 1000 Reis, gesetzmäßig	7,8935	29,613	616,33	14	12,00	8,6111	1,62581
Halbe Krone (Meia Coroa), zu 500 Reis, desgl.	15,7870	14,807	308,16	14	12,00	17,2222	0,81290
Stücke (Peça) von 200 Reis desgl.	39,4676	5,923	123,27	14	12,00	43,0556	0,32516
Stücke von 100 Reis, desgl.	78,9352	2,961	61,63	14	12,00	86,1111	0,16258

Papiergeld.

Außer den **Banknoten** sind auch **Zettel** der Regierung, so wie Staatsschuldscheine (Apolicos) und Inscriptionen, nebst Actien der Bank von Lissabon, Porto u. a. im Umlauf, die jedoch nur nach Curs genommen werden.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Die Pé (Fuß) hat 12 Polegadas (Daumen oder Zoll) zu 12 Linhas (Linien) à 10 Puntos (Punkte) und enthält $1^1/_2$ Palmos oder 145,75 französ. Linien = 0,3288 Meter. — Die Polegada hat $1^1/_2$ Dedos (Finger), der Dedo 4 Graos (Gerstenkörner). — Der Palmo (die Spanne) oder Palmo de Craveiro (Spanne Maaß) hat 8 Polegadas und ist 97,16 franz. Linien oder 0,2192 Meter lang. — 3 Palmos = 2 Pés.

Die Vara (Elle) oder Leinwand-Elle hat 5 Palmos oder 40 Polegadas und ist 485,82 franz. Linien oder 1,096 Meter lang.

Der Covado oder **Cubit**, d. h. die Länge des Arms vom Ellbogen bis zum Ende des mittelsten Fingers, dessen man sich im **Kleinhandel** als Elle bedient, hat 3 Palmos de Craveiro **avantejados** (gutes Maaß, wovon jeder Palmo = $8^1/_4$ Polegadas) oder $24^3/_4$ Polegadas und also eine Länge von 300,59 franz. Linien oder 0,678 Meter. — Man rechnet gewöhnlich 21 Varas = 34 Covados avantejados. Der **gewöhnliche** Covado dagegen hat 2 Pés, der 3 **gemeine** Palmos, oder 24 Polegadas und ist also 291,49 franz. Linien oder 0,638 Meter lang; 5 dieser gewöhnlichen Covados sind = 3 Varas.

Beide Ellenmaaße werden auch in Terças (Drittel), Quartas (Viertel), Sexas (Sechstel) und Oitavas (Achtel) eingetheilt. Englische Manufakturwaaren werden häufig auch nach dem engl. **Yard** verkauft. Man rechnet gewöhnlich 6 Yards = 5 Varas und 20 Yards = 27 Covados.

Die Braça (Klafter) hat 2 Varas oder 80 Polegadas, = $2^1/_5$ Meter.

Der Passo geometrico (geometrische Schritt) hat $1^1/_2$ Varas oder 60 Polegadas, = 1,65 Metr.

Der Estudio (das Stadium) hat $117^{11}/_{30}$ Braças oder $156^{23}/_{45}$ Passos geometricos = $1173^2/_3$ Palmos, = $258^{21}/_{100}$ Meter.

Die Milha (kleine Meile) hat 8 Estudios oder $9389^1/_3$ Palmos, die Legoa (große Meile) hat 3 Milhas, oder 24 Estudios oder 28168 Palmos. — 18 Legoas machen einen Gráo oder Grad des Aequators aus. 1 Legoa = $^5/_6$ geographischen oder deutschen Meilen, oder 6 Legoas = 5 deutschen oder geogr. Meilen.

Flächenmaaß. Man braucht zum Vermessen der Ländereien vorzüglich die **Quadrat-Vara**, in einigen Gegenden aber auch die Quadrat-Braça. 4840 Quadrat-Varas machen eine Geira oder einen Morgen Landes aus. In einigen anderen Gegenden bestimmt man die Größe der Felder nach der erforderlichen **Aussaat**. — Die Quadrat-Vara hält 1,2012 franz. Quadrat-Meter, die Geira also 58,1386 franz. Aren.

Getreide- und Salzmaaß. Getreide, Salz und andere trockene Gegenstände werden mit dem Moyo gemessen, der in 15 Fangas oder Fanegas, 60 Alqueires, 120 Meyos, 240 Quartas, 480 Octavas oder Selamines, oder 960 Maquias eingetheilt wird. — Der Alqueire soll 681 franz. Kubikzoll oder 13,508 Liter enthalten. Nach **Kelly** enthält der Moyo 8,1393 Hektoliter, der Alqueire also 13,566 Liter oder 683,8 franz. Kubikzoll. Es liefern hier in der Regel: 1 Hektoliter **Getreide** 7 bis $7^1/_4$, 1 russ. Tschetwert 14 bis $14^1/_2$, 1 triester Staro $5^3/_4$ bis 6, 1 cadixer Fanega 4, 1 danziger Last 210 bis 214, 1 hamburger Last 234 bis 236 Alqueires; — Vom **Salz** liefern 4 bis $4^1/_2$ Moyos eine Last in Hamburg, 1 Moyo circa 4 Tonnen in Bergen.

Getreide und Salz werden mit **gestrichenem** Maaß gemessen. 2 Moyos altes Salz, welches schwerer als neues ist, rechnet man = 1 engl. Schiffs-Ton.

Kohlenmaaß. **Steinkohlen** werden nach der Pipa (Pipe) verkauft; 8 gehäufte Alqueires machen eine Fanga und 6 Fangas eine Pipa aus. Zuweilen wird auch die Pipa in 10 Baldes à 7 Canastras eingetheilt. — **Holzkohlen** mißt man nach Säcken von 43 Polegadas Höhe und 27 Polegadas Umfang.

Kalkmaaß. Gelöschter Kalk wird nach Moyos von 50 Alqueires, roher Kalk nach Moyos von 30 Alqueires verkauft.

Flüssigkeitsmaaß. Das Maaß für alle Flüssigkeiten ist die Almuda zu 2 Alqueires oder Potas à 6 Canadas à 4 Quar-

Digitized by Google

tilhos. Die Almuda soll 844 franz. Kubikzoll oder 16,742 Liter, nach anderen nur 834 franz. Kubikzoll oder 16,54 Liter, enthalten. — Beim Wein machen 18 Almudas einen Barril, 26 Almudas eine Pipa, und 2 Pipas oder 52 Almudas eine Tonelada aus. Die eigentliche lissaboner Wein-Pipe soll, wie in Porto, 68 bis 72 franz. Veltes enthalten; sehr oft aber wird sie kleiner angefertigt und enthält nur 58 bis 62 Veltes. — Beim Oel enthält die Pipa (de marca) 30 Almudas und die Almuda wiegt 33 bis 34 portugiesische Pfund.

Die Größe der Almuda ist nicht in allen portugiesischen Städten gleich und es sind z. B. 81 Almudas Wein in Porto = 100 Almudas in Lissabon, 100 Almudas Oel in Faro = 47½ Almudas in Lissabon.

Handelsgewicht. Der Quintal (Centner) hat 4 Arrobas zu 32 Libras oder Arratels (Pfund) à 4 Quartas à 4 Onças, 30 Oitavas oder 2304 Graos. — 54 Arrobas oder 13½ Quintals machen eine Tonelada aus. — Die Libra oder das Pfund ist 7083 engl. Gräns, oder 458,92 franz. Gramm, oder 9551,426 holl. As schwer; daher ist 1 Quintal von 128 Libras = 58,742 Kilogramm.

Gold- und Silbergewicht. Die Einheit desselben ist das halbe Handelspfund, Marco (Mark) genannt und wird in 8 Onças zu 8 Oitavas à 3 Escrupulos à 24 Graos eingetheilt. Das Marco-Gewicht ist nach der londoner Untersuchung 3541½ engl. Gräns, = 229,46 franz. Gramm oder 4775,713 holl. As schwer.

Probirgewicht ist derselbe Marco, welcher beim Gold in 24 Quilates (Karat) zu 4 Graos (Grän), oder in 96 Graos à 8 Oitavas (Achtel) und beim Silber in 12 Deinheiros zu 24 Graos (der Marco also = 288 Graos) eingetheilt wird.

Verarbeitetes Gold muß 20½ Quilates fein halten. Gold-Staub wird zu 21¾ bis 22 Quilates fein gerechnet. — Verarbeitetes Silber ist 10¼ Deinheiros fein.

Edelstein- und Perlengewicht ist der Quilate (Karat) von 4 Graos, welcher 4,132 Graos de Marco (des Goldgewichts) wiegt. Die Diamantenhändler rechnen 151 Quilates = 1 Unze engl. Troy-Gewicht.

Das Medizinal- und Apothekergewicht ist dem Gold- und Silbergewicht gleich, nur daß dabei die Libra (das Pfund) zu 1½ Marcos gerechnet wird und also 12 Onças, 96 Oitavas, 288 Escrupulos oder 6912 Graos enthält.

Das Gesetz vom 24. April 1835 führte auch für die Maaße und Gewichte ein neues System ein, namentlich was die Eintheilung derselben betrifft, während die metrologischen Bestimmungen beinahe durchgängig die früheren blieben.

Längenmaaße.

1 Vara	ist	=	5 Palmos,
1 Palmo	"	"	8 Pollegadas,
1 Pollegada	"	"	12 Linhas,
1 Linha	"	"	12 Pontos.
1 Vara	"	"	0,1 franz. Metre,

so daß die eigentliche Einheit des Längenmaaßes, der Palmo de Craveiro, genau gleich 0,22 Meter ist. Dieses Verhältniß ist um so merkwürdiger, als die Länge der jetzigen Vara dieselbe ist, wie sie im Jahr 1375 durch den König Dom Sebastian bestimmt wurde.

Hohlmaaße für trockne Gegenstände (Getreide ꝛc.).

1 Moyo	ist	=	4 Fangas,
1 Fanga	"	"	15 Alqueires,
1 Alqueire	"	"	2 Meios Alqueires (halbe A.),
1 Meio Alqueire	"	"	2 Quartas,
1 Quarta	"	"	2 Oitavas,
1 Oitava	"	"	2 Meios Oitavas, oder 2 Salmins.

Die Einheit dieser Maaße ist der Alqueire.

Hohlmaaße für Flüssigkeiten.

1 Amalde	ist	=	2 Potes,
1 Pote	"	"	6 Canadas,
1 Canada	"	"	2 Meias Canadas (halbe C.),
1 Meia Canada	"	"	2 Quartilhos,
1 Quartilho	"	"	2 Meios Quartilhos.

Die Einheit der Flüssigkeitsmaaße ist die Canada.

Der Alqueire (für trockne Sachen) und die Canada (für Flüssigkeiten) weichen in den verschiedenen Städten und Flecken Portugals sehr von einander ab. Die Regierung hat eine Commission ernannt, um diese Maaße überall gleichförmig zu machen.

Gewichte.

1 Quintal	ist	=	4 Arrobas,
1 Arroba	"	"	32 Arratels,
1 Arratel	"	"	2 Meios Arratels (halbe A.),
1 Meio Arratel	"	"	2 Quartas,
1 Quarta	"	"	4 Onças,
1 Onça	"	"	8 Oitavas,
1 Oitava	"	"	3 Scropulos,
1 Scropulo	"	"	24 Graos.

Die Gewichts-Einheit ist das Arratel (Pfund). Man fand dasselbe in England = 7083 englische Troy-Gräns (das halbe Arratel oder den Marco nämlich = 3541½ Gräns), was = 458,9759 franz. Gramm ist, so daß hiernach das Meio Arratel oder der Marco des Gold- und Silbergewichts = 229,488 französische Gramm. Man kann jedoch füglich das Arratel = 459 französische Gramm annehmen.

Portugalöser. 1) Der Joanese (Johannes) oder die halbe Dobra, eine portugiesische Goldmünze von 6400 Reis, zuerst um's Jahr 1500 unter dem König Emanuel geprägt. — 2) Eine der vorigen Sorte nachgeprägte goldene Schaumünze von 10 Ducaten in Hamburg, deren es auch Halbe und Viertel giebt.

Porzellan, franz. Porcelaine; engl. China, China ware; ital. Porcellana. Diesen Namen führt die schönste und feinste von allen irdenen Waaren. Von dem gewöhnlichen Töpfergeschirr und dem Steingut unterscheidet sich das Porzellan dadurch, daß die Masse desselben durchscheinend ist und durch einen hohen Hitzgrad eine Art Schmelzung erlitten hat. Schon seit den ältesten Zeiten macht man Porzellan in Japan und China und von dorther brachten es die Portugiesen zuerst nach Europa. Der Name Porzellan rührt

Digitized by Google

von dem portugieſiſchen Worte Porcella (eine kleine Schale) her. Obgleich das chineſiſche und japaniſche Porzellan meiſt von ſehr ſchöner Maſſe iſt, ſo ſind doch ſeine Formen und Malereien wenig dem europäiſchen Geſchmack entſprechend, weshalb denn, nachdem man auch in Deutſchland das Porz. erfunden hatte, wenig oder faſt gar nichts mehr von dorther zu uns kam. Die Erfindung des Porzellans in Europa verdanken wir einem gewiſſen J. F. Böttger, aus Schleiz im Voigtlande. Derſelbe lernte in Berlin bei einem Apotheker, verließ im Jahr 1701 (als Lehrling, obſchon im reifern Alter) heimlich die Stadt und wurde trotz den Verfolgungen der Behörde von dem Kurfürſten von Sachſen in Dresden aufgenommen, wo er, da er vorgab, im Beſitz eines Geheimniſſes zu ſein, mit deſſen Hülfe man Gold machen könne, eine Wohnung im Palais des Statthalters erhielt, wo er ſeine Kunſt ausüben ſollte. Das Goldmachen gelang zwar nicht, doch erhielt er durch Zufall, als er verſchiedene Sorten Thonerde verſuchsweiſe zu Schmelztiegeln verarbeitet hatte, von einer derſelben eine herrliche, dem Porzellan ähnliche Maſſe, aber von brauner Farbe. Dies war im Jahr 1706. Später gelang es Böttgern auch ein weißes Porz. darzuſtellen und im Jahr 1708 wurde in Dresden eine förmliche Werkſtätte zur Fabrikation von Porz. gegründet und darin ſo thätig gearbeitet, daß man mit den gefertigten Gegenſtänden die leipziger Oſtermeſſe 1709 befahren konnte. Hierauf wurde dann 1710 die große Porzellanfabrik auf der Albrechtsburg zu Meißen eingerichtet und in demſelben Jahr kam auch ſchon das erſte Mal meißner Porzellan zur Oſtermeſſe nach Leipzig, wo für 3337 Thlr. 7 Gr. verkauft wurde. Vergl. die Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Vereins für das Königreich Sachſen, Heft 8. — Da man in jener Zeit das Material zum Porzellan, die feine Thonerde, noch nicht überall kannte, ſo wurde ſächſiſcher Seits die Ausfuhr bei Todesſtrafe verboten und alle Arbeiter in der meißner Fabrik, die ein Geheimniß in der Zubereitung der Maſſe und der Verfertigung der Waare ſelbſt hätten verrathen können (Arkaniſten), mußten ihre Verſchwiegenheit eidlich bekräftigen. Dennoch gelang es durch verſchiedene Mittel und manche Verſuche, auch anderwärts Porz. zu machen und ſo entſtand ſchon 1718 die Porzellanfabrik zu Wien, 1740 eine zu Höchſt a. M., 1744 zu Fürſtenberg im Braunſchweigiſchen, bald darauf die zu Kopenhagen, dann 1751 die zu Berlin, 1756 die Nymphenburger und die zu Petersburg (wo jetzt mehrere in Betrieb ſind) und zu Sèvres, 1762 die Volkſtädter (bei Rudolſtadt) und ſeitdem hat ſich die Fabrikation über faſt alle Länder Europa's ausgebreitet. Noch jetzt hält man aber die Maſſe des meißner Porz. für die beſte und ſchönſte, während das wiener ſich durch ſeine ſchöne und dauerhafte Vergoldung und das von Paris und Sèvres durch die geſchmackvollſten Formen auszeichnet. Das berliner Porzellan iſt wegen ſeiner herrlichen Malereien berühmt.

Man kann zwei, ſowohl in ihrer chemiſchen Miſchung, als auch in ihrem ſonſtigen Verhalten weſentlich verſchiedene Arten Porz. unterſcheiden, nämlich: 1) ächtes Porz., franz. Porcelaine dure; 2) Frittenporz., franz. Porc. tendre; engl. soft porcelain, iron stone China, welches ſchon vor der Entdeckung des erſteren in Frankreich 1695 gefertigt wurde und noch gefertigt wird. Die erſte Fabrik von Frittenporz. war zu St.-Cloud, ſpäter entſtanden andere zu Chantilly, Orleans, Villeroy ꝛc. Die im Jahr 1756 zu Sèvres errichtete Fabrik lieferte anfangs auch nur Frittenporzellan und erſt ſeit 1768 ächtes Porz.

Verfertigung a) des ächten Porzellans. Zur Darſtellung der Porzellanmaſſe gehört: 1) als Hauptbeſtandtheil Porzellanerde (Kaolin), und 2) ein Flußmittel (fondant), wozu man in den meiſten deutſchen Fabriken den Feldſpath, hie und da aber auch kalkhaltigen Sandſtein, Gyps, Kreide und Kieſelſtein (Quarz) anwendet. Der in der Porzellanerde enthaltene feuerbeſtändige Thon wird durch das Flußmittel in denjenigen Zuſtand der Dichtigkeit verſetzt, der das Durchſcheinende der Maſſe und das Klingende derſelben bedingt. Die Porzellanerde wird geſchlemmt, wozu große Schlemmvorrichtungen (Bottiche) erforderlich ſind; der Feldſpath, der am beſten weiß, höchſtens fleiſchroth ſein muß, wird durch ein Pochwerk oder mittelſt gußeiſerner Walzen zerkleinert, dann mit Waſſer fein gemahlen und geſchlemmt. Beide Materialien werden im feuchten Zuſtande vermiſcht, durch Schlemmen noch inniger vereinigt, durch ein Sieb gelaſſen und in länglichen Käſten, bei mäßiger Hitze zu einem weichen Teige abgedampft, der durch Treten oder beſſer durch Stoßen in mit Blei ausgelegten Kiſten und durch Schneiden tüchtig durchgearbeitet, mit den Händen in Ballen geformt und im Keller aufbewahrt wird. Je länger das Aufbewahren dauert, deſto bildſamer wird die Maſſe und es entbindet ſich ein fauliger, ammoniakaliſcher Geruch, der von dem Schwefelwaſſerſtoffgas herrührt, welches ſich aus dem im Feldſpath eingeſprengten Schwefeleiſen entwickelt. Die Verhältniſſe der Maſſe (Maſſenverſätze) ſind in den verſchiedenen Fabriken und zu verſchiedenen Zwecken abweichend. Die Maſſe, woraus man zu Sèvres Tiſchgeräthe verfertigt, wird aus 64 Theilen geſchlemmter Porzellanerde von St.-Yrieux bei Limoges, 10 Theilen geſchlemmtem Quarzſand von Aumont bei Senlis, 6 Th. Kreide von Bougival und 10 Th. feinem Sand, den man aus der Porzellanerde ausgeſchlemmt hat, zuſammengeſetzt. Die Maſſe der pariſer Fabriken beſteht aus 8 Theilen ungeſchlemmter Porzellanerde und 2 Th. Feldſpath. In Berlin ſetzt man 32 Procent Feldſpath zur geſchlemmten Porzellanerde von Morl.

Die verſchiedenen Gegenſtände werden durch Drehen auf der Scheibe oder aus freier Hand und Eindrücken in Formen (Preſſen) geformt, etwas trocken gemacht, auf Drehbänken abgedreht und zuletzt mit Waſſer, auch mit Elfenbein, mit Pinſeln und einem Schwamm glatt geſtrichen. Die fertigen Gegenſtände werden auf eigenen regalartigen Gerüſten in den Stuben, wo das Drehen geſchieht, langſam getrocknet, denn durch ſchnelles Trocknen würden ſie leicht berſten. Nachdem die Geſchirre lufttrocken ſind, werden ſie im Verglühofen der zweiten Etage des Porzellanbrennofens verglüht; hierdurch wird ihre Maſſe ſo feſt, daß ſie in Berührung mit Waſſer nicht aufweicht und alſo ohne Gefahr glaſirt werden kann. Das Verglühen geſchieht in Kapſeln, aber ſo, daß mehrere Gegenſtände auf einander geſtellt werden. Die Kapſeln macht man von einem grauweißen, feuerfeſten, eingeſchlemmten, mit gemahlenen Porzellanſcherben (Charmotte) gemengten Thon. Sind die

Digitized by Google

Geschirre verglüht, so werden sie glasirt. Das Material zur Glasur ist eine erdige Masse, die in heftigem Feuer, ohne Zusatz eines Alkalis oder Bleioxyds zu einem farblosen durchsichtigen Glase schmilzt, welches das durch's zweite sogenannte Gutbrennen weich gewordene Porz. überdeckt und die weiße Farbe desselben durchscheinen läßt. Man bedient sich zur Glasur theils des Feldspaths, welcher in höheren Hitzgraden schmilzt, auch des Gypses und Sandes, in Verbindung mit einem Zusatz von feingemahlenen Porzellanscherben. Die zur Glasur erforderlichen Materialien werden sehr fein gemahlen und zu einem dünnen Brei mit Wasser angemengt. In diesen taucht man die verglühte Waare oder zieht sie durch und trägt mit einem Pinsel die Flüssigkeit auf diejenigen Stellen auf, an welchen das Geschirr angefaßt wurde. Dann wird die Glasurmasse vom Fuß der Geschirre mit hölzernen Schablonen abgeschabt und abgebürstet, damit letztere beim Gutbrennen nicht auf dem Boden der Kapseln ankleben. Wenn die Geschirre trocken sind, so setzt man sie wieder in Kapseln ein und bringt sie in den Ofen, dessen Feuerung große Umsicht und Erfahrung erfordert. Von Zeit zu Zeit nimmt man durch eigene Oeffnungen Proben aus dem Ofen, nach denen man die Wirkung des Feuers beurtheilt. Nachdem das Brennen (Glattbrennen) vollendet ist, wird der Ofen verstrichen (geschlossen), bis er sich nach 3 bis 4 Tagen ganz abgekühlt hat. Hierauf nimmt man die Kapseln heraus, sortirt die Gefäße, die theils als Weißporzellan zum Verkauf fertig sind, theils noch bemalt oder vergoldet werden. Vieles Porz. wird schon unter der Glasur bemalt oder bedruckt, wozu man als Pigmente Chromoxyd, Uranoxyd und Kobaltoxyd wegen ihrer Feuerbeständigkeit anwendet. Die Malerei unter der Glasur ist, da man dadurch das nochmalige Brennen in der Muffel erspart, natürlich wohlfeiler, als die auf der Glasur, aber freilich nur auf wenige, durch obige Metalloxyde hervorgebrachte, Farben beschränkt. Zur Porzellanmalerei auf der Glasur eignen sich mehrere Metalloxyde, die feingerieben und mit einem leichtflüssigen Glase, gewöhnlich Krystallglaspulver mit etwas Borax vermischt, mit Spik- oder Terpentinöl zusammengerieben und mit dem Pinsel aufgetragen werden. Die Mischung des Flußmittels muß so sein, daß das dadurch geschmolzene Glas einen schnellen Temperaturwechsel ebenso gut erträgt als das Porzellan und nicht rissig wird, ein zu großer Zusatz von Flüssen macht die Porzellanfarben matt. Die gebräuchlichsten Farben sind: der Cassius'sche Goldpurpur. Derselbe giebt ein schönes Purpurroth, welches durch Zusatz von Silber in's Rosenrothe und durch Kobalt in's Violette nüanenirt werden kann; das Eisenoxyd eine zwischen ziegel- und granatroth stehende Farbe; durch Vermischung von Eisen- und Manganoxyd erhält man braune Farbentöne; spießglanzige Säure, Antimonium diaphoreticum, giebt eine gelbe: Uranoxyd, mit Bleioxyd vermischt, eine strohgelbe Farbe; durch Kobaltoxyd erhält man Blau, welches man durch Zusatz von Zinn- und Zinkoxyd heller machen kann; Kupferoxyd, so wie Chromoxyd dienen zum Grün, Uranoxyd giebt ein feines Schwarz. Die Vorschriften zur Darstellung der Porzellanfarben, welche man in manchen Werken in quantitativen Verhältnissen angegeben findet, haben einen sehr relativen Werth, einmal und hauptsächlich, weil die Porzellanglasuren und Feuersgrade sehr verschieden sind und zweitens dieser Gegenstand in den Fabriken als ein wichtiges Geheimniß betrachtet wird.

Das Einbrennen oder Einschmelzen der Farben geschieht in einer Muffel aus feuerfestem Thon, in welche man zugleich Probescherben einsetzt, die man herausnimmt, um den Gang der Arbeit zu beobachten. Auch das Gold, Platin und Silber wird unter der Muffel eingebrannt. Beim Vergolden reibt man das in Königswasser aufgelöste und durch aufgelöste Potasche in Pulverform niedergeschlagene Gold, welches man vor der Anwendung mit Wasser abwäscht, mit Spiköl und einem Flußmittel, meistens $^1/_{15}$ bis $^1/_{20}$ Wismuthoxyd, zusammen und trägt es mit einem Pinsel auf das Geschirr, welches unter der Muffel erhitzt wird, bis der Fluß völlig geflossen und das Gold auf der Glasur gehörig befestigt ist. Nach dem Einschmelzen muß die Vergoldung, wenn sie nicht matt bleiben soll, mit einem Achat gehörig angedrückt und mit Blutstein polirt werden. Zur Versilberung löst man feines Silber in Scheidewasser, verdünnt die Lösung und gießt sie in ein reines Kupfergeschirr, worin sich das Silber als feines Pulver niederschlägt. Dieses Pulver wird dann mit einem aus Borax und Soda bestehenden Fluß aufgetragen. Das Platin löst man in Königswasser, schlägt es durch Salmiak nieder und trägt es, nachdem man es mit dem Fluß- und Spik- oder Terpentinöl zusammengerieben hat, auf, schmilzt ein und polirt.

In Berlin wird außer dem Porzellan noch eine wohlfeilere Sorte Geschirr unter dem Namen Sanitäts- oder Gesundheitsgeschirr fabrizirt. Die Masse desselben ist ein Gemisch von Porzellanmasse und $^2/_3$ feuerfestem Thon. Die Glasur ist dieselbe wie beim Porzellan. Das Sanitätsgeschirr wird aus freier Hand gedreht, die einzelnen Stücke sind deshalb nicht so genau von gleicher Größe und Form, aber auch billiger als das Porzellan.

Seit einigen Jahren verfertigt man auch in Deutschland die 1827 in Paris von de Bourgoing erfundenen transparenten Lichtschirme u. Bilder (Lithophanien), mit Zeichnungen, die, gegen das Licht gehalten, wie getuscht erscheinen. Ihre Fabrikation geschieht auf folgende Weise: man trägt Bossirwachs in gleicher Dicke auf eine Glastafel, arbeitet die Zeichnung mit einem Griffel durch Auftragen und Abnehmen auf der gegen das Licht gehaltenen Glastafel aus, gießt in diese Wachsform feinen Gyps und in die Gypsform drückt man eine Tafel von recht weicher Porzellanmasse, die nach dem Trocknen stark gebrannt wird. Diese Lichtbilder werden auf verschiedene Weise als ein Zimmerputz, theils an den Fenstern, theils Abends gegen das Licht gestellt, gebraucht.

Verfertigung b) des Frittenporzellans. Man stellt dieses aus einem weißen, feuerfesten Thon, mit Zusatz von Glasfritte (s. unter Glas), welche als Flußmittel die Halbverglasung, das Weichwerden und Zusammenschweißen bedingt, dar. Zu Sèvres macht man die Fritte aus 22 geschmolzenem Salpeter, $7^1/_2$ Kochsalz, $3^1/_2$ span. Soda, $3^1/_2$ Alaun, $3^1/_4$ Gyps und 60 reinem Quarzsand von Fontainebleau; man läßt das Gemenge in Dickfluß kommen, zerstößt die Fritte zu einem feinen Pulver und setzt

Digitized by Google

zu 6 Theilen derselben 1 Theil geschlemmten weißen Kalkmergel und 1 Theil Kreide. Die Glasur wird aus 28$^{3}/_{10}$ Th. feinem Sand, 9$^{6}/_{10}$ Quarzpulver, 12$^{8}/_{10}$ Potasche, 10$^{6}/_{10}$ Soda und 38$^{3}/_{10}$ Bleioxyd bereitet. Das Gemenge vertheilt man in Schmelztiegel, die in den Gutofen gesetzt werden, wo es in Fluß kommt. Das fertige Glas wird zerstoßen, nochmals geschmolzen und dann fein gepulvert. Um der Masse noch mehr Zähigkeit und Bildsamkeit zu geben, setzt man $^{1}/_{8}$ ihres Gewichts von einer Mischung von schwarzer Seife und Pergamentleim oder Traganthschleim zu. Zum Drehen ist sie dennoch noch nicht zähe genug und sie muß daher geformt werden, was in aus 2 Hälften bestehenden Gypsformen geschieht. Nach dem Trocknen kommen die Geschirre in einen Ofen, der vom Porzellanofen nicht wesentlich verschieden ist. Die Masse des Frittenporz. ist durchscheinender, als die des ächten, aber gelblich und verträgt keinen starken Temperaturwechsel ohne zu zerspringen. In England wird unter dem Namen Iron stone china viel Frittenporz. verfertigt, namentlich zu Chelsea, Coalport und Derby.

Jede Porzellanfabrik hat ein eigenes Zeichen, welches allen ihren Geschirren aufgedrückt oder gemahlt wird. Meißen zeichnet durch zwei sich kreuzende blaue Schwerter, Berlin hat einen Scepter, Wien hat einen leeren, in der Mitte mit 2 waagerechten Strichen versehenen Bienenkorb, Fulda ff. und einen Fürstenhut, Fürstenberg ein F., Gotha ein R., Limbach ein L., Ilmenau ein I., Petersburg das zweimal gestrichene russische E. ꝛc. Die bedeutendsten Porzellanfabriken sind die zu Meißen, welche besonders viel nach der Türkei sendet, Berlin, Wien, Paris, Sèvres, Worcester, Derby, Petersburg ꝛc. Die meisten Porzellanfabriken befinden sich in Deutschland, deren Fabrikate nicht nur das große Bedürfniß solcher Waaren im Inlande befriedigen, sondern auch zur Ausfuhr kommen. Baiern besitzt viel und vorzügliche Porzellanerde, die in mehreren Fabriken (9) verarbeitet wird. In Kurhessen besteht eine Porzellanfabrik. Von den thüringischen Ländern hat Weimar-Eisenach 2 Porzellanfabriken, Meiningen mehrere (12) mit etwa 500 Arbeitern (zu Limbach, Wallendorf, Rauenstein, Hüttengrund), Altenburg mehrere (Ronneburg ꝛc.), Coburg-Gotha mehrere (in Gotha, Ohrdruff, Ruhla, Ilmenau, Elgersburg), in Schwarzburg-Sondershausen eine zu Breitenbach, in Schwarzburg-Rudolstadt eine zu Volkstädt, in Braunschweig eine zu Fürstenberg, in Nassau eine zu Flörsheim am Main, in Oesterreich (in Wien und mehrere in Böhmen zu Elbogen, Pirkenhammer, Schlaggenwald ꝛc.). In England ist die wichtigste Porzellanfabrik zu Worcester; in Schweden sind zwei im Betrieb zu Rörstrand und Gustafsberg, die für mehr als 161,000 Rthlr. Waare jährlich liefern. Holland hat eine Fabrik zu Amsterdam, Belgien mehrere zu Tournay, Mons ꝛc. In Rußland arbeiten mehrere Fabriken, außer der Kron-Fabrik zu Alexandrowsk, mehrere Privatfabriken.

Das chinesische Porzellan zeichnet sich durch seine große Dünne vor dem europäischen aus, dagegen ist die Malerei darauf ohne Geschmack.

Der Biscuit ist eine feiner nicht glasirter Porzellan. Es werden besonders Figuren, so wie die Lichtbilder so gearbeitet.

Pose, (Juchart), Flächenmaaß im schweizer Kanton Waadt.

Posen, befestigte Hauptstadt der gleichnam. Provinz und des gleichnam. Regierungsbezirks im Königreich Preußen, am Zusammenfluß der Glowna und Warthe, mit 40,000 Einw., worunter 8522 Juden. Man unterhält Leder- und Tabaksfabriken, Leinwandmanufakturen, Tuchwebereien, Oelschlägereien und Gerbereien und treibt einen ziemlich lebhaften Handel mit deren Erzeugnissen, so wie mit Getreide, Vieh, Wolle, Fellen, Bettfedern, Wachs, Honig, Hanf, Flachs, Hopfen, Holz und anderen Erzeugnissen des Landes, so wie Polens und Rußlands, mit welchen letzteren Ländern jedoch in der neuesten Zeit, bei der so strengen Handelssperrung derselben, der Verkehr sehr abgenommen hat. Jährlich werden drei große Märkte oder sogenanute Messen abgehalten, von welchen die Johannismesse (Johannisversur) die besuchteste ist; auch findet jährlich anfangs Juni ein dreitägiger Wollmarkt statt. In Posen hat die posener General-Landschafts-Direktion ihren Sitz, zur Verwaltung der Angelegenheiten der posener Landschaft, deren zinstragende Pfandbriefe Curs an der Börse zu Berlin haben.

Rechnung, Münzen, Wechselangelegenheiten, Maaße und Gewichte wie in Berlin.

Im gewöhnlichen Verkehr rechnet man noch zuweilen nach polnischen Gulden, poln. Groschen, aber mit steter Rücksicht auf den preuß. Thaler.

Von den älteren posener Maaßen und Gewichten, überhaupt größer, als die preußischen, sind bemerkenswerth:

Die Elle = 0,89082 preuß. Ellen, = 263,37 paris. Linien.

Im Getreidehandel bestimmt man das Maaß gewöhnlich nach posener Vierteln und dem Sack. 8 posener Viertel sind = 9 preuß. (berliner) Scheffel, oder 8 posener Sack = 9 berliner Sack. Das posener Viertel ist um 4 berliner (preuß.) Mäschen größer, als der berliner (preuß.) Scheffel. Der Sack ist = 1 posener Viertel.

Das posener leichte Pfund ist = 0,8517 preuß. Pfd., = 398,35 Gramm; das posener schwere Pfund = 0,8933 preuß. Pfund, = 417,81 Gramm.

Post, Postwesen. Die Postanstalt ist ein für den Handel u. Verkehr unschätzbar wichtiges Förderungsmittel, durch welches allein eine lebhafte Geschäftsverbindung zwischen entfernten Orten und Ländern möglich ist und wovon wir daher schon sehr frühzeitig in der Geschichte der Völker deutliche Spuren vorfinden, wenn diese auch von einer nur unvollkommenen Einrichtung und engen Grenzen — wie der damalige ganze Handelsverkehr — zeugen. Eine ziemlich ausgebildete Communikationsanstalt, die aber lediglich dem Staatsoberhaupte diente, wurde bereits durch den Perser-König Cyrus (ums Jahr 540 vor Christus) geschaffen, wovon uns Herodot und Xenophon erzählen, daß dieser mäch-

Digitized by Google

tige Herrscher auf den großen Straßen seiner Reiche in der Entfernung einer Tagereise Häuser erbauen ließ, in welchen Wagen und Pferde unterhalten wurden und wo Individuen bestellt waren, um die königlichen Briefe und Effekten in Empfang zu nehmen und den zu deren Weiterbeförderung eigens bestimmten Reitern und Pferden zu übergeben. Die letzteren waren ermächtigt, auf ihrem Wege nöthigenfalls Pferde, Wagen, Schiffe und Menschen mit Gewalt zu nehmen und die Beförderung ging Tag und Nacht ohne Unterbrechung fort, so schnell als die Pferde, ohne Schaden zu nehmen, in einem Tage laufen konnten, ohne durch Unwetter, Hitze oder Kälte ein Hinderniß zu finden. So waren vom ägeischen Meer bis nach der Hauptstadt Susa 111 Stationen in der Entfernung einer Tagereise von einander angelegt und die daselbst aufgeführten Gebäude waren so geräumig und prachtvoll, daß die persischen Könige auf ihren Reisen sammt ihrem Gefolge darin ihre Wohnung aufschlagen konnten. Während der spätteren politischen Umwälzung in diesem Theil Asiens gingen auch diese Institutionen des Cyrus unter und wir treffen erst bei den Römern wieder auf ähnliche. — Bei den Griechen waren ebenfalls bereits ums Jahr 450 vor Christus Fußboten zur Ueberbringung wichtiger Nachrichten in Gebrauch und ein Jahrhundert später bediente sich Alexander der Macedonier sehr gewandter Läufer. 218 Jahre vor Christus bestanden, nach Cäsars Bericht, bei den Galliern Posten, durch welche man wichtige Ereignisse binnen drei Stunden 40 Meilen weit hin melden konnte. So erzählt uns auch Cäsar von reitenden Posten und privilegirten Boten, welche theils öffentliche Diener, theils Privatboten der vornehmen Römer waren. Um's Jahr 27 vor Christus aber erst rief der Kaiser Augustus im römischen Reich eine ziemlich regelmäßige Posteinrichtung in's Leben, welche, da sie nur dem Kaiser und dem Staat diente, gewöhnlich Cursus publicus genannt wurde, zur Fortbringung von Briefschaften und öffentlichen Beamten benutzt ward, sich aber nur auf den großen Land- und Heerstraßen bewegte, worauf zu diesem Behuf dreierlei verschiedenartige Orte eingerichtet waren, nämlich: Civitates oder Städte, Mutationes oder Pferdewechsel und Mansiones oder Herbergen. Die beiden letzteren wurden damals schon Stationen (wegen des Stillhaltens) genannt. Auf einer Tagereise befanden sich wenigstens fünf, meist aber acht Mutationes. Die zum Ausruhen bestimmten Mansiones lagen eine Tagereise von einander entfernt und waren sehr prächtig und bequem eingerichtet. Civitates waren die Orte, von und nach welchen der Cursus seine Richtung nahm und wo sowohl Stilliegen als Pferde- und Wagenwechsel statt hatte. Die Beförderung ging so schnell von Statten, daß die Postillone (Veredarii) nicht eher vom Pferde stiegen, als bis sie am Ziel waren, und selbst Speise und Trank auf den Pferden zu sich nahmen. Ebenso schnell wurden auch die Wagen befördert. Eine Art langsamer gehender Lastwagen (Vehicularii) aber diente zum Nachfahren des Gepäcks. Die Gesetzbücher der römischen Imperatoren enthalten eine sehr große Menge von Verordnungen über alle Einzelnheiten dieser Institution, welche übrigens für die Unterthanen sehr lästig war, da diese, anfangs wenigstens, für deren ganze Unterhaltung Sorge tragen und sogar die niederen Beamten erhalten mußten, ohne einen Nutzen vom Cursus publicus zu ziehen, indem dessen Vortheil, wie gesagt, nur dem Kaiser und dem Staat zu gute kam, und jeder andere zu dessen Benutzung einen besonderen Erlaubnißschein nachsuchen mußte. Die Regierung aber erhielt auf diesem Wege sehr schnell von allen Begebenheiten Nachricht, welche in den entlegensten Theilen des Reichs sich zutrugen, und konnte den entfernten Staatsdienern auf's eiligste ihre Befehle zugehen lassen, so daß das selbst heute kaum eiliger geschehen kann. Als aber das so mächtige römische Reich nach und nach verfiel, ging auch der Cursus publicus gänzlich zu Grunde und wir finden keine weiteren Spuren seines selbst nur theilweisen Fortbestehens; wohl aber scheint es, als haben späterhin noch jene Privat-Unternehmungen ihren ziemlich ungestörten Fortgang gehabt, wovon uns Cäsar berichtet, daß zu seinen Zeiten es auch einzelnen Personen in Rom und an anderen Orten des Staats erlaubt gewesen, auf ihre eigene Rechnung Pferde und Wagen zu halten, deren sich ein Jeder zu seinem Zweck nach Belieben bedienen durfte. Der große Franken-König, Karl, weckte zwar in seinem ausgedehnten Reich den alten Cursus wieder zum Leben und errichtete drei große Stationen nach Italien, Spanien und Deutschland; durch die Theilung des Reiches unter seine Söhne und die ihnen folgenden Unruhen ging aber auch diese neue Schöpfung spurlos wieder verloren, wozu das in Deutschland immer mehr um sich greifende Faustrecht in diesem Lande hauptsächlich beitrug.

Immer mehr aber wurde das Bedürfniß einer regelmäßigen Communikation laut, als im Mittelalter die Civilisation einen neuen Aufschwung nahm; da jedoch besondere Boten für die Einzelnen ein zu kostspieliges Mittel waren, das nur in besondern Fällen dienen konnte, so benutzte man besonders die Gelegenheit, welche die regelmäßig eine Strecke Landes durchziehenden Reisenden darboten, und gab diesen die Briefschaften zur Bestellung mit. Besonders waren aber die Metzger (Cursus lanionii, Metzger-Posten), welche behufs ihrer Einkäufe die deutschen Gauen zu Fuß, zu Pferd, oder in Wagen durchreisten und hier mit ihres Gleichen zusammentrafen, diejenigen, welche in jener Zeit aus der Besorgung von Briefen ein Geschäft sich machten, zum Zeichen dessen ein kleines Horn umhingen und bei ihrer Ankunft und Abreise durch Blasen auf demselben sich ankündigten. Auch den kaufmännischen Waarensendungen packte man Briefe bei, bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts das städtische Botenwesen seine Entstehung fand, welches, als kaufmännische Unternehmung, besonders die Hansestädte näher mit einander verband, aber auch über ganz Deutschland, von Hamburg bis Riga, Salzburg, Venedig, Amsterdam ꝛc. sich ausbreitete. Auf diese Weise entstanden die Stadtboten-Aemter, die bald durch regelmäßigen Abgang und Beförderung durch Wagen vervollkommnet wurden. Damals richteten auch die deutschen Ritter in Preußen (um 1276) eine Briefbestellungs-Anstalt für die Zwecke des deutschen Ordens in Preußen ein.

Die ersten förmlichen Postanstalten, wenn auch nicht sogleich in ihrer nachherigen Vollkommenheit, finden wir in Frankreich, unter Ludwig XI., den wir als den Begründer des neuen europäischen Postwesens anerkennen müssen, und welcher durch sein Edikt vom 19. Juni 1464 die Einrichtung der Post verfügte, nachdem er mannigfache

Digitized by Google

Versuche hatte vorhergehen lassen, welche Verordnung denn auch sogleich in Ausführung gebracht wurde. Anfangs war die Anstalt nur für das Interesse des Staats bestimmt, bald aber ward sie auch den Privatleuten geöffnet, und zeigte sich so nützlich und vortheilhaft, daß alle desfalls gehegten Erwartungen weit übertroffen wurden, und man immer mehr an ihrer Vervollkommnung arbeitete, so daß unter Ludwigs Sohn und Nachfolger, Karl VIII., bereits auch Briefe nach dem Auslande angenommen und befördert wurden. Im Anfang des 16. Jahrhunderts folgte man auch in Deutschland und den Niederlanden dem durch das Nachbarland gegebenen Beispiel, indem der Kaiser Maximilian I. 1516 dem Italiener Francisco de Taxis den Auftrag gab, eine Briefpost von Brüssel nach Italien einzurichten. 1635 legte man in England, 1637 in Schweden, 1701 in Spanien, 1718 in Rußland, 1760 in Nordamerika, 1762 in Dänemark die ersten Posten an, und immer mehr schritt nach und nach ihre Vervollkommnung vor, so daß neben den Briefposten späterhin regelmäßige Fahrposten, Extraposten und endlich die bekannten Eilposten zur Fortschaffung von Briefen, Packeten und Personen errichtet wurden, die Wegbesserungen, und besonders seit den letzten 30 Jahren die Anlage von Kunststraßen (Chausseen), die Beförderungen immer mehr beschleunigten, wozu die Erfindungen der neuesten Zeit, die Benutzung des Wasserdampfes als fortdringende Kraft und die Anlage von Schienenwegen ein neues Feld eröffnet haben, dessen Grenzen und Resultate noch gar nicht abzusehen sind.

Für die Beförderung und Bestellung der Briefe ließen sich die Regierungen von jeher eine gewisse Abgabe oder Taxe entrichten, und hierdurch wurden die Posten zugleich eine der ergiebigsten Quellen des Staatseinkommens. Die Erhebung des Porto ist auch an und für sich eine Maßregel, gegen welche sich gar nichts einwenden läßt, so lange dessen Ansatz die natürlichen Grenzen nicht überschreitet, d. h. die Kosten nicht so hoch sind, daß dem Briefwechsel dadurch wirkliche Hindernisse in den Weg gelegt werden, wie dies z. B. in England bisher der Fall war, wo des übertrieben hohen Porto wegen eine Menge von Briefen ungeschrieben bleiben. — Ob die Uebernahme der Postanstalt besser den Händen des Staats, oder ob sie dem allgemeinen Wohl zuträglicher Privatgesellschaften anheim zu stellen sei: darüber ist seit längerer Zeit vieles, sowohl für als gegen, gesprochen und geschrieben worden. So viel ergiebt sich als das Resultat einer reiflichen Prüfung der obwaltenden Umstände, und aus den mannigfachen Erfahrungen der neuern Zeit, daß zwar die Beförderung der Personen und Güter, als ein bloßes Gewerbe, eben sowohl von Privatgesellschaften, als vom Staate ausgehen könne, daß dagegen die Briefpost, als ein von der vorigen ganz verschiedenes Mittel, ohne Zweifel nirgends besser als in den Händen des Staats aufgehoben sei. Denn der Dienst, welchen diese letztere dem Publikum leisten soll und bei zweckmäßiger Einrichtung auch wirklich leistet, erfordert die möglichste Einheit in der Anordnung, eine vollkommene Verbindung der einzelnen Curse und deren Ineinandergreifen auf einem großen Flächenraum; und die Leitung des Ganzen aus einem Centralpunkt. Nur in dem Maaße, als man diesen Anforderungen genügt, kann der Briefwechsel schnell, sicher und wohlfeil befördert werden, was bei einer Verpachtung an Privatunternehmer aber (und je mehr deren auf demselben Areal sind, um so weniger) durch die Nichterfüllung jener Bedingungen, und namentlich durch die Zerstückelung des Ganzen, nie möglich ist. — Ein hoher Ansatz des Porto ist keineswegs eine nothwendige Folge der Verwaltung der Postanstalt durch den Staat, sondern immer nur der Zerstückelung des Postareals unter viele einzelne Verwaltungen, deren jede eine besondere, von der der andern abweichende Norm befolgt, eine willkürliche Erhöhung desselben aber fußt stets auf unrichtigen Finanzmaximen, indem sie das Einkommen, statt es zu vergrößern, stets nur vermindert. Ueberhaupt sind bei der rein praktischen Natur des Postwesens für die Finanzpolitik folgende Punkte wesentlich: 1) die Postanstalt darf nie als bloße Quelle des Einkommens, sondern nur als ein für staatswirthschaftliche Zwecke gegründetes Institut betrachtet werden, welches zu erhalten, selbst dann, wenn dessen Ertrag den dafür erforderlichen Aufwand nicht decken sollte, Pflicht der Regierung ist; — 2) die Größe des durch das Postinstitut zu erlangenden Einkommens ist nicht von der Höhe der Taxe, sondern von der Menge der Briefe und Güter, deren Beförderung der Post anvertraut wird, abhängig; und daher erfordert 3) das finanzielle Interesse die größte Mäßigkeit in den Taxen und die Abstellung alles dessen, was die leichte und vollständigste Benutzung der Anstalt erschwert. Hieraus ergiebt sich, daß besonders eine alle Umstände gehörig berücksichtigende Regulirung der Porto-Taxe, sowohl für die Beförderung von Briefen, als von Gütern (durch die Fahrposten), der wesentlichste Punkt ist, welchem man daher alle Aufmerksamkeit schenken muß. Diese Ermäßigung des Portos ist längst in den Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika, so wie in neuerer Zeit auch in England zum Vortheil des Verkehrs so wie des Einkommens dafür ein gerichtet worden. Auch betreibt man jetzt (1847 durch eine Conferenz zu Dresden) in Deutschland eine Ermäßigung nebst Gleichmäßigkeit des Briefportos herbeizuführen; die Nothwendigkeit läßt sich nicht mehr verkennen.

Der größte briefliche Verkehr findet wohl ohne Zweifel in und mit England statt, und die vorzüglichen Postanstalten dieses Landes befördern eine ungeheuere Menge von Briefen und Zeitungen; man kann annehmen, daß das reine Durchschnitts-Einkommen des General-Postamts von Großbritannien sich gegenwärtig für jeden Jahr auf 1,850,000 Pfd. Sterl. beläuft, und daß allein aus London durchschnittlich jeden Tag 80,000 Briefe abgehen.

Wegen der Beförderung der Correspondenz durch Schiffsgelegenheit und der Befreiung von Porto s. die Art. Packetboote und Franko, Frankatur, Frankaturzwang.

Postverkehr in zollgesetzlicher Beziehung; s. d. Art. Post.

Pot (Maaß, Quart). 1) Flüssigkeitsmaaß in der Schweiz und altfranzösisches Flüssigkeitsmaaß; — 2) Hohlmaaß für trockene Waaren im schweizer Kanton Neufchatel.

Pot, Pott (Krug, Maaß), Flüssigkeitsmaaß in Mecklenburg und Stralsund.

Digitized by Google

Pota, der Alqueire zu Flüſſigkeiten in Portugal und Braſilien.

Potasche, franz. Potasse; engl. Potashes; ital. Potassa. Ein Pflanzenſalz, oder vielmehr ein, hauptſächlich aus kohlenſaurem Kali beſtehendes Gemenge von mehreren Salzen, welches man erhält, wenn man Holz oder Kräuter zu Aſche verbrennt, dieſe mit Waſſer auslaugt und die Lauge bis zur Trockniß verdunſtet. Die Potaſche ſteht in demſelben Verhältniß zum Kali, wie die Soda zum Natron; nur wird die Potaſche niemals durch chemiſche Umgeſtaltung eines anderen Kaliſalzes oder als fertig gebildetes Naturprodukt gewonnen, ſondern ſtets aus Pflanzenaſche erzeugt. Die krautartigen Pflanzen liefern mehr Potaſche, als Sträucher; dieſe wieder mehr als Bäume; Zweige und Laub mehr als Stämme; friſch gefällte Hölzer mehr als alte; harte Hölzer mehr als weiche. Die in den Potaſchſiedereien verwendete Aſche iſt entweder Hausaſche, ſo heißt nämlich die in den Häuſern, wo man Holz brennt, aufgekaufte, oder Waldaſche, welche in Wäldern durchs Verbrennen von Holz, Rinde ꝛc. in eigends dazu gemachten Gruben oder Oefen gewonnen wird. Vergleiche über den verſchiedenen Gehalt der Holzarten an Aſche den Art. Aſche. Früher brachte man häufig die rohe Aſche in den Handel, nachdem man ſie mit Waſſer zu einem Teig knetete, trocknete und einer Glühung in Oefen unterwarf, wodurch vermöge des zum Fluß gebrachten Gemenges eine feſte Maſſe entſtand, die ſchlackenartig und bläulich ausſah und Ochras oder Okras genannt wurde. Jetzt kommt ſie nicht mehr in den Handel.

Fabrikation der Potaſche. Die zu verarbeitende Aſche bringt man in Laugefäſſer (Aeſcher) mit doppeltem Boden, wovon der obere durchlöchert und mit einer Strohſchicht bedeckt iſt, feuchtet dieſelbe an und ſtampft ſie feſt ein. Hierauf laugt man erſt mit kaltem, dann mit heißem Waſſer aus, bis alle ſalzigen Beſtandtheile ausgezogen ſind und die Aſche erſchöpft iſt. Man kann dies mit Erſparniß an Zeit am vortheilhafteſten ſo anſtellen, daß die Laugefäſſer terraſſenförmig übereinander ſtehen, ſo daß man die ſchwache Lauge des obern auf ein unteres Faß zapft, bis die Lauge gehörig concentrirt und ſiedewürdig geworden iſt; ſie muß alsdann bei'm Meſſen mit dem Aräometer (Alkalimeter) wenigſtens einen Gehalt von 20 Proc. Potaſche haben. Hierauf bringt man die ſiedewürdige Lauge in eiſerne Vorwärme und Siedepfannen und dampft ſie ab, während neue Lauge aus einem Behälter hinzugelaſſen wird. Iſt die ſämmtliche Flüſſigkeit von Syrupsdicke (gahre Lauge), ſo läßt man keine Lauge mehr zu, ſondern dampft bis zur Trockniß ein. Das hierdurch erhaltene Produkt heißt rohe Potaſche, Potaſchenfluß, franz. Salin; engl. black salt. Es iſt eine an der Luft zerfließliche braune Salzmaſſe, die noch unverbrannte vegetabiliſche Beſtandtheile enthält. Sie wird nur in den Glashütten und Salpeterſiedereien angewandt. Die ausgelaugte Aſche, franz. charrée, cendres lessivées, benutzt man noch als Dünger und bei der Bereitung der geringſten, grünen und ſchwarzen, Glasſorten. Die rohe Potaſche muß nun erſt noch calcinirt werden. Dies geſchah früher in eiſernen Töpfen, in manchen Gegenden Pots genannt, woher der Name Potaſche rührt, jetzt aber in eigenen Calcinirөfen (Flammöfen), die einen 10 bis 12 Fuß langen und 4 bis 5 Fuß breiten Heerd haben. An einem Ende derſelben iſt eine Roſtfeuerung, am andern der Rauchfang, an der Seite befindet ſich unter dem Gewölbe eine mit einem Schieber zu verſchließende Oeffnung zum Einbringen der rohen Potaſche, eine andere am Schornſtein, um die calcinirte Maſſe aus dem Ofen zu nehmen. Hat der Ofen die oben angegebenen Dimenſionen, ſo ſetzt man 4 bis 500 Pfd. ein, verſtärkt das Feuer allmälig, arbeitet die Maſſe mit eiſernen Haken durch, bis keine kohligen Ueberbleibſel mehr zu bemerken ſind und das Ganze in Dickfluß gekommen iſt. Durch's Calciniren verliert die rohe Potaſche 20 bis 25 Proc. an Gewicht, es entweicht Waſſer, die vorher unverbrannten Pflanzenſtoffe werden verbrannt und etwas Kohlenſäure ausgetrieben, wodurch ein Theil des Kaligehalts ätzend wird; die in der rohen Potaſche als kohlenſaure Salze enthaltenen Metalloxyde oxydiren ſich zu höhern Oxyden und ertheilen der Maſſe eine Färbung. Bei zu großer Hitze wird ſelbſt etwas Kali verflüchtigt.

Die Potaſche, ſo wie ſie in den Handel kommt, iſt eine feſte Maſſe von weißer Farbe. Oefters hat ſie einen bläulichen Schimmer, Perlaſche, franz. Perlasse; engliſch Perl-ash, oder bläuliche und grünliche, vom Manganoxyd herrührende Flecken, wie z. B. die danziger und ruſſiſche, oder ſie hat eine röthliche, von Eiſenoxyd und etwas Schwefelkalium herrührende Färbung, wie die nordamerikaniſche. Sie muß trocken, feſt, in größern Stücken und in gut gebundenen Fäſſern verpackt ſein. Die Farbe kann man durchaus nicht als ein zuverläſſiges Kennzeichen der Güte und Brauchbarkeit der Potaſche betrachten, da dieſelbe theils zufällig von der Oertlichkeit, dem Klima, dem Boden, auf welchem die Hölzer wuchſen, abhängig iſt, theils von dem Verfahren bei'm Calciniren, theils wird auch öfters für unerfahrene Käufer eine künſtliche Färbung hervorgebracht. Die Güte einer Potaſche, ſo wie der Aſche, ruht in ihrem Gehalt an Kali- (und Natron-) Salzen. Je nachdem ſie zu dem einen oder dem andern Zwecke dienen ſoll, kommt es theils mehr auf das kohlenſaure Kali allein, wie z. B. bei dem Gebrauch zum Seifenſieden, Bleichen u. Färben, oder überhaupt auf den Geſammtgehalt an Kali- u. Natronſalzen an, wie bei der Glasfabrikation. — Der Potaſchen-Ertrag, den verſchiedene Pflanzen liefern, iſt, wie ſchon weiter oben bemerkt, ſehr abweichend. Je ſaftreicher die Pflanzen, deſto mehr Potaſche liefern ſie, da die pflanzenſauren Kaliſalze, die durchs Verbrennen in kohlenſaures Kali übergehen, nur im Saft enthalten ſind. Folgende Tabelle über die Ausbeute an Potaſche enthält die Ergebniſſe von den Unterſuchungen der Chemiker Vauquelin, Pertuis, Kirwan und Sauſſure.

Von 1000 Theilen:	Potaſchen-Ertrag.
Fichtenholz	0,45
Pappelholz	0,75
Klee	0,75
Buchenholz	1,45
Eichenholz	1,53
Buchsbaum	2,26
Weidenholz	2,85
Ulmenholz	3,90
Weizenſtroh	3,90
Eichenrinde	4,20

Digitized by Google

Von 1000 Theilen:	Potaschen-Ertrag.
Weinreben	5,50
Gerstenstroh	5,80
Buchenrinde	6,00
Maisstengel	17,50
Brenn-Nesseln	25,03
Wickenkraut	27,50
Erdrauchkraut	79,00

In Frankreich (der Bourgogne) macht man aus dem sogenannten Weinlager, lie de vin (so heißt der bei'm Lagern des jungen Weines entstehende Satz) die sogenannte Weinhefen- oder Drusen-Asche, Cendres gravelées. Man formt das Weinlager in Brode, trocknet diese an der Luft und Sonne und calcinirt dann; man erhält daraus 16½ Proc. Potasche, von leichter, poröser Masse und graulichweißer Farbe mit grünen und blauen Flecken. Die beste Sorte soll nach Chaptal nur 1/16 unlösliche Bestandtheile enthalten. Die aus Weintrestern und Weinkämmen dargestellte sogenannte Waidasche, die man auch in den Rheingegenden macht und deren Name daher rührt, daß sie früher häufig von den (Waid-) Färbern verbraucht wurde, ist weit weniger rein. Im Handel bezeichnete man mit dieser Benennung die besseren Sorten der Potasche. Das Mengenverhältniß der einzelnen Bestandtheile der Potasche ist selbst bei denselben Sorten oft sehr verschieden. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts stellte Vauquelin Versuche darüber an, nach denen in den verschiedenen Sorten, bei einer Quantität von 1152 Theilen Potasche, der Gehalt an Kali zwischen 444 und 772, an schwefelsaurem Kali 65 bis 165, an salzsaurem Kali 4 bis 44, an Kohlensäure und Wasser 119 bis 510 betrug, unlöslicher Rückstand 2 bis 56.

Für besondere Zwecke, besonders zum pharmaceutischen Gebrauch, wird eine sogenannte gereinigte Potasche, Sal-Tartari, dargestellt. Dieselbe ist möglichst von allem Unlöslichen und dem nicht an Kohlensäure gebundenen Alkali befreit. Dies geschieht durch Ausziehen der käuflichen Potasche mit kaltem Wasser, Durchseihen und Abdampfen der Lauge bis zur Trockenheit.

Chemische Prüfung der Potasche. Dieselbe kann einen zweifachen Zweck haben, entweder den absoluten Gehalt an kohlensaurem oder reinem Kali, d. h. die Menge des in dem entsprechenden Salz enthaltenen Kali's, zu bestimmen, oder eine Vergleichung der relativen Mengen an Kali in verschiedenen Sorten. Zu letzterm Zweck wendet man jetzt am häufigsten das Descroizilles'sche Alkalimeter an, das von dem Franzosen Descroizilles 1806 ausgeführt und zuletzt durch des Franzosen Gay-Lussac's Verbesserungen eine dem Zweck mehr entsprechende Form erhalten hat. Es ist dies ein 8 bis 9 Zoll hoher, 7 bis 8 Linien weiter Glascylinder, mit einem umgebogenen Rande und Ausguß versehen. Von Oben aus ist das Glas in 100 gleiche Raumtheile oder Grade eingetheilt, von denen ein jeder gleich 1/2000 Liter oder gleich dem Raum von ½ Gramm Wasser. Die Zahl der Grade ist von oben nach unten, von 0 bis 100, steigend. Man füllt den Cylinder mit verdünnter reiner (englischen) Schwefelsäure (aus 1 Theil concentr. Säure und 9 Theilen Wasser bereitet) bis an den 0 Strich (Grad), so daß 100 Volum verdünnter Säure darin sind, nimmt von der zu prüfenden Potasche verschiedene Stückchen, zerreibt sie in einem Porzellanmörser und wiegt 5 Gramm ab, löst diese in heißem destillirten Wasser auf, filtrirt, süßt den Rückstand auf dem Filter sehr sorgfältig aus und rührt mit einem Glasstäbchen die Flüssigkeit wohl um. Darauf setzt man aus dem Cylinder allmälig von der Probesäure hinzu und zwar zuletzt, wenn das Aufbrausen sehr schwach wird, nur tropfenweise, bis die Neutralisation erfolgt ist. Die zur Neutralisation verbrauchte Menge Probesäure findet man durch Besichtigung des Standes der Flüssigkeit im Cylinder, und um sicher zu gehen, rechnet man ½ Grad weniger; hätte man z. B. zur Sättigung 60 Grad gebraucht, so ist die untersuchte Potasche 59½-gräbig. Will man Asche prüfen, so wiegt man statt 5 Gr. 10 Gramm ab, kocht sie mit destillirtem Wasser einigemal aus, so lange bis das Wasser keinen Geschmack mehr zeigt, und verfährt wie oben, doch nimmt man von der erforderlich gewesenen Anzahl Säuregrade nur die Hälfte als entsprechende Zahl an, da man die doppelte Menge Asche in Arbeit genommen hat. — Um den Sättigungspunkt genauer beobachten zu können, so färbt man die Potaschenauflösung mit etwas Lackmus deutlich blau, und gießt so lange Probeflüssigkeit zu, bis die Flüssigkeit eine ziegelrothe Farbe annimmt. — Den alkalimetrischen Geräthen von Gay-Lussac hat man zwei Glaskolben beigegeben, um die Wägungen der Schwefelsäure zu ersparen.

Die im Handel vorkommenden Potasche-Sorten werden meist nach dem Namen der Erzeugungsländer oder Ausfuhrorte benannt. Die wichtigsten sind folgende: amerikanische, meist von vorzüglicher Güte. Die gewöhnliche hat einen Stich in's Röthliche. Die über New-York kommende wird im allgemeinen höher geschätzt, als die von Boston und aus Canada. Russische wird in großen Quantitäten ausgeführt. Die gute calcinirte gehört zu den besten Sorten, die geringsten Sorten dagegen, z. B. die Wallasche, sind öfters weiter nichts als potaschenhaltige Aschen. Die casanische Potasche ist vorzüglich geschätzt. Ungarische ist gewöhnlich bläulich, feinkörnig und gut calcinirt; danziger wird theils in Danzig zubereitet und calcinirt, größtentheils ist es aber polnische, die über Danzig, wo man sie untersucht und stempelt, ausgeführt wird. Königsberger, meist aus Polen, Litthauen und Ostpreußen, von sehr verschiedener Güte, die man durch die Benennungen Kronpotasche, Notabene, Brak und Brakbrak andeutet. Riga'sche, aus Esthland und Litthauen; die Fässer werden mit einem Doppelschlüssel (2 kreuzweise über einander liegende Schlüssel) und Wr. (Wrack) bezeichnet. Schlesische ist der russischen an Güte gleich und öfters noch besser. Die toscanische Potasche, von der man weiße, blaue und graue unterscheidet, ist sehr gut.

Deutschland hat fast in allen Gebirgsgegenden Potaschsiedereien, deren Erzeugniß großentheils im Lande verbraucht wird. Mehrere Gegenden, z. B. diejenigen, welche bedeutende Glasfabriken haben, führen noch viel vom Auslande ein. So ist die Einfuhr im deutschen Zollverein im Verhältniß zur Ausfuhr fortwährend sehr beträchtlich, obschon die geringe Ausfuhr bedeutend abgenommen hat. So betrug die Einfuhr 1837: 138,036, 1842: 149,068 Ctr.; die Ausfuhr dagegen 1837: 38,450, 1842: 18,243

Digitized by Google

Centner. Holland bezieht seinen Bedarf an Potasche aus Deutschland, Rußland, Polen, Schweden und Toscana. Rußland führt jährlich über 500,000 Pud (ohngefähr 2 Mill. Pfd.) Potasche aus, wovon das meiste über Petersburg, Riga und Archangel geht. Norwegens Potaschsiedereien liefern etwa 150,000 Pfund. England bezieht zu seinen bedeutenden Färbereien, Glasfabriken ꝛc. die meiste Potasche aus Nord-Amerika (Canada) und Rußland. Im Jahr 1829 betrug die Einfuhr 162,236 Centner, wovon 145,730 Ctr. aus Canada waren; 1840 die Einfuhr nur 98,295 Ctr., davon 98,260 Ctr. aus den britischen Besitzungen in Nord-Amerika waren. Frankreich producirt ebenfalls nicht genug Potasche zu seinem eigenen Gebrauch, und führt deshalb große Quantitäten aus Deutschland, Rußland, Nord-Amerika und Italien ein. Die Ausfuhr der Potasche aus Nord-Amerika hat bis jetzt noch immer zugenommen und ist sehr bedeutend.

Die Versendung der Potasche geschieht in Fässern von verschiedenen Größen. Die russische, riga'sche und danziger kommt in Fässern von etwa 4½ Fuß Höhe. Die amerikanischen Potaschen-Fässer sind von Eichenholz und halten 2 bis 3 Ctr. Die toscanischen sind ebenfalls von Eichenholz. — Die Anwendung der Potasche ist äußerst mannigfaltig und der Verbrauch, vorzüglich in den nördlichen Ländern, wo man weniger Soda anwendet, höchst bedeutend. Sie dient zur Seife, bei'm Bleichen, Färben, Glasmachen, zur Bereitung des blausauren Kali und mehrerer Farben, in der Kattundruckerei, Töpferei, Medizin ꝛc.

Die gewöhnlichen Verfälschungen der Potasche sind die mit Sand, Gyps, Kalk und Kochsalz. Letzteres giebt sich durch den Geschmack so wie durch die Gestalt der Krystalle zu erkennen, wenn man eine Potaschenauflösung krystallisiren läßt. Die übrigen findet man, wenn man die Potasche in Wasser auflöst, wo sie zurückbleiben. Wenn die Potasche mit kieselhaltigen Substanzen stark geglüht wird, so verbindet sich ein Theil derselben mit der Kieselerde zu Glas; sie ist dann wenig auflöslich und macht bei'm Färben Flecke in die Zeuge. Bei der Auflösung der kieselerdehaltigen Potasche in Essig oder Salzsäure bleibt die unaufgelöste Kieselerde zurück. Enthält die Potasche Metalloxyde, z. B. Eisen- und Manganoxyde, so hat sie eine gelbliche, grünliche oder bläuliche Färbung. Es ist auch schon eine aus kohlensaurem Natron und Kochsalz künstlich bereitete und mit Kupfervitriol bläulich gefärbte Potasche in den Handel gekommen, deren Anwendung natürlich großen Schaden anrichten kann.

Potosi, Hauptstadt des gleichnam. Departements in der südamerikanischen Republik Bolivia, am Nordabhang des gleichnam. silberreichen hohen Berges, berühmt durch die in der Nähe befindlichen reichen Silbergruben, die höchsten von allen existirenden, über 13,000 Fuß über der Meeresfläche, welche schon seit 1545 bearbeitet werden, und mit etwa 38,000 Ew. (zu Anfang des 17. Jahrh. über 150,000 E.). Die Stadt besitzt eine Münze.

Potsdam, Hauptstadt des gleichnam. Regierungsbez. in der preuß. Provinz Brandenburg, zweite königl. Residenz, an der Havel, 4 Meilen von Berlin gelegen, mit 38,000 E. Die Stadt, welche ihr Emporblühen vorzüglich Friedrich dem Großen verdankt, enthält mehrere wichtige Fabriken, worunter besonders zu erwähnen sind: die große königliche Gewehrfabrik, Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Leinenmanufakturen, Leder-, Wachstuch-, Tapeten-, Farben- und Tabaksfabriken, eine Zuckersiederei, eine Dampfchocoladefabrik, mehrere Brauereien und Branntweinbrennereien ꝛc. Der Gartenbau und der Fischfang der Umgegend sind nicht unbedeutend. Der Handel des Platzes ist von keiner Wichtigkeit, ohngeachtet seiner Verbindung durch Eisenbahnen mit Berlin und Magdeburg.

Pottle. 1) Neues engl. Hohlmaaß für trockene und flüssige Dinge; 2) altes engl. Getreidemaaß.

Pouah oder **Pice**, ein Flüssigkeitsmaaß in Calkutta.

Poudrette, ein Artikel, der erst in der neuern Zeit bekannt und Gegenstand des Handels geworden ist. Die Spekulation verfiel nämlich darauf, den als Dünger so außerordentlich kräftig wirkenden Menschenkoth zu trocknen und pulverisiren und in diesem Zustande den Landwirthen zu verkaufen. In Frankreich, namentlich zu Paris, entstand der neue Industriezweig der Poudrette-Bereitung zuerst, und dort hat er sich auch am meisten ausgebildet. Eine Stadt wie Paris liefert natürlicher Weise durch seine fast 1,000,000 betragende Einwohnerzahl alltäglich das rohe Material in ungeheurer Masse. Große Quantitäten Poudrette gehen jetzt nach England und selbst nach Amerika. Auch dieser anscheinend so geringwerthige Handelsartikel ist noch Verfälschungen ausgesetzt. Man mengt nämlich häufig Erde und gepulverten Torf darunter. Ein ähnliches, aber schon zusammengesetzteres Düngmittel ist das Urate, welches man ebenfalls zuerst in Frankreich, und zwar aus Menschen-Urin, unter Zusatz von Gyps verfertigte.

Pound, Pfund, 1) Pound Sterling, die Einheit der englischen Rechnungsmünzen. 2) Pound, englisches Gewicht von zweierlei Art: Troy-Pound und Avoir-du-pois-Pound.

Präcise-Wechsel, werden in Oesterreich die Tagwechsel genannt; s. diesen Artikel und Verfallzeit.

Präclusivfrist, ist im allgemeinen diejenige Frist, bis zu deren Ablauf Ansprüche geltend gemacht werden können. In Concursen wird namentlich diejenige Frist darunter verstanden, vor deren Ablauf sich die Gläubiger gemeldet haben müssen, um nicht von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden. Eben so setzt der Staat sehr oft Präclusivfristen fest, binnen welcher bestimmte Anforderungen an denselben bei den betreffenden Verwaltungsbehörden angemeldet sein müssen, wenn sie nicht für erloschen erachtet werden sollen.

Prag, Hauptstadt des Königreichs Böhmen, unter 50° 5′ n. Br. 12° 5′ ö. L., an der Moldau gelegen, welche hier mehrere Inseln bildet und durch eine alte steinerne Brücke überbrückt ist, mit 120,000 Einw., worunter gegen 7000 Juden, welche die aus 280 Häusern gebildete Judenstadt bewohnen. Prag hat eine Universität, eine Musterschule, technische Lehranstalt, Bank, Sparkasse, Wechsel- und Merkantil-Gericht, bedeutende Fabriken aller Art, Zucker- und Salpeterraffinerien, Buch- und Kunsthandel,

Digitized by Google

und ist der Mittelpunkt der Industrie und des Handels von ganz Böhmen, wobei auch ein bedeutender Transitoverkehr in Anschlag kommt. Jährlich werden zwei große Märkte gehalten, die jeder drei Wochen dauern, von denen der eine in der Mitte der Fasten, der andere am Wenceslaus-Tage anfängt. Der seit 1827 eingerichtete, mit dem dritten Dienstage im Juni beginnende achttägige Wollmarkt gedieh nicht und hörte im Jahr 1844 auf.

Ueber die böhmischen Münzen, Rechnungsweise, Maaße und Gewichte s. den Art. Böhmen.

Die Curse notirt man hier, wie in Wien in der Währung des 20-Guldenfußes, gewöhnlich auf:

Amsterdam, ...	à 6 Wochen dato.	
Augsburg, ...	k. S. 2 à 3 M. dato.	
Berlin und Breslau,	k. S. 2 M. dato.	zu mehr oder weniger 98 à 97 Thlr. Co.-Cur. für 100 Thlr. preuß. Curant.
Frankfurt a. M., . . .	k. S. 2 à 3 M. dato.	
Hamburg, ...	k. S. à 2 M. dato.	
Leipzig, ...	k. S. à 2 M. dato.	
London, ...	à 2 u. 3 M. dato.	
Mailand, ...	à 2 M. dato.	
Paris, ...	à 2 M. dato.	
Triest, ...	k. S. à 2 M. dato.	
Wien, ...	k. S. à 2 u. 3 M. dato.	zu m. oder w. 99 und 98½ Fl. Conv.-Curant für 100 Gulden Conv.-Curant in Wien.

Die Geldcurse betreffen hier gewöhnlich folgende Sorten:

Ducaten, holländische, zu 4½ Fl. fest, mit veränderlichem Aufgelde in Procenten.

Ducaten, kaiserliche, zu 4½ Fl. fest, mit veränderlichem Aufgelde in Procenten.

Speciesthaler, zu 2 Fl., öfters mit einem kleinen Aufgelde (⅛, ¼ à ½ Procent).

Kronenthaler, ganze, das Stück veränderlich zu ± 2 Fl. 12 à 13 Kr.

Preußisch Curant: ± 97⅓ à 97½ Thlr. Conv.-Curant für 100 Thlr. preuß. Curant.

Prägeschatz, Schlagschatz, s. den Art. Münzen.

Prahm, ein sehr plattes und breites kleines Fahrzeug, welches man zu verschiedenen Zwecken, namentlich auf Flüssen und an Küsten, anwendet.

Präjudiz, präjudiciren. Präjudiz, lateinisch Praejudicium, heißt eigentlich das vor dem spätern Endurtheil gesprochene Urtheil, dann: das Vorurtheil, bezeichnet aber gewöhnlich Nachtheil, Schaden, aber auch Verbindlichkeit, Gutsage, Verbürgung; so sagt man z. B.: „Ich ersuche Sie, sich dieser Nachricht ohne mein Präjudiz zu bedienen, d. h. ohne meinen Nachtheil, oder ohne daß ich dafür aufkomme." — Präjudicirte Wechsel heißen solche, worin sich der Indossant durch eine dem Giro desfalls beigefügte Klausel von der Wechselverbindlichkeit befreit, so daß keiner der folgenden Wechselinhaber auf ihn Regreß nehmen kann. Ein Indossament dieser Art lautet z. B.: „Für mich an die Ordre des Herrn Willibald Grün, ohne mein Präjudiz. Werth in Rechnung ꝛc." — Man nennt aber auch überhaupt jede den Verlust des Regresses bewirkende Versäumniß Präjudiz, und einen Wechsel, aus welchem einer solchen Versäumniß wegen nicht mehr geklagt werden kann, einen präjudicirten; s. den Art. Regreß.

Prämie. Assekuranzprämie, s. den Artikel Versicherung, Feuerversicherung, Lebensversicherung. — Prämienhandel, Kauf auf Prämie, Kaufvertrag. — Prämienscheine heißen die Obligationen einiger Anleihen, womit Verlosungen von Gewinnsten verbunden sind, z. B. die des Anlehns der preußischen Seehandlungs-Societät von 1832.

Prangen. Dieses seemännischen Ausdrucks bedient man sich, wenn ein Schiff eine größere Anzahl Segel setzt, als es in der Regel führt und seiner Bauart gemäß zu führen bestimmt ist, oder wenn es überhaupt alle Segel beisetzt, um dadurch entweder vor Feinden zu fliehen, oder sich von gefährlichen Küsten zu entfernen; man sagt in diesem Fall: das Schiff prangt. Die französische Benennung für „prangen" ist: forcer ses mats, forcer de voiles, die englische: to press with sails, to press sails, to crowd sails, die holländische: prangen, die italienische: far forza (sforzo) di vela.

Präscription, s. Verjährung.

Präsentation, Präsentant. Um die Zahlung oder die Annahme (Acceptation) eines Wechsels zu bewirken, ist es nothwendig, daß von dem derzeitigen Inhaber desselben das Originalpapier dem Bezogenen vorgezeigt (präsentirt) werde, damit dieser dessen äußere und innere Richtigkeit anerkennen könne, um dem Verlangen des erstern zu entsprechen oder das Gegentheil zu erklären. Diese Vorzeigung des Wechsels wird gewöhnlich die Präsentation, der Vorzeiger Präsentant, franz. Porteur, engl. Presenter, Holder; holl. Inhebber, Houder; ital. Presentante, genannt. Je nachdem der Zweck der Vorzeigung die Erlangung der Annahme oder die der Zahlung ist, treten für das Verhältniß derselben zwei verschiedene Gesichtspunkte ein, die wir getrennt in Betracht ziehen müssen.

Präsentation zur Annahme. Es liegt im Interesse eines jeden Wechselinhabers, über die Anerkennung des Wechsels Gewißheit zu besitzen; da diese aber nur durch die Präsentation erlangt werden kann, so muß dieselbe so bald als möglich geschehen. Der Natur der Sache gemäß liegt die Vorzeigung stets dem ersten der am Wohnort des Trassaten befindlichen Inhaber ob, aber auch ein jeder, dem der Wechsel zu diesem Zweck remittirt wird, und jeder Wechselinteressent überhaupt ist durch die Einsendung der Tratte an einen Beauftragten dazu befugt und verbunden. Die meisten Wechselgesetze bestimmen die Frist, binnen welcher derjenige, dem der Wechsel behufs der Präsentation eingeschickt wird, oder der, welcher als Inhaber dazu verpflichtet ist, diese bewirken mußte, und zwar soll in der Regel die Vorzeigung unmittelbar nach Empfang des Wechsels oder spätestens innerhalb der folgenden 24

Digitized by Google

Stunden geschehen; nach einigen andern Bestimmungen aber hat es damit bis zum Abgang der nächsten Post nach dem Ort des Remittenten Zeit; wieder andere gestatten einen noch weitern Zeitraum. In Preußen muß bei Dato- und solchen Uso-Wechseln, deren Verfallzeit vom Tage der Ausstellung an gerechnet wird, die Präsentation spätestens an dem Tage geschehen, an welchem der Wechsel zahlbar ist; bei Sicht- und solchen Uso-Wechseln, deren Verfallzeit vom Tage der Präsentation berechnet wird, kann der Aussteller die Zeit, innerhalb welcher sie zur Präsentation gebracht werden sollen, im Wechsel selbst bestimmen; ist letzteres aber nicht geschehen, so muß der Inhaber die Präsentation binnen 18 Monaten nach dem Tage der Ausstellung, bei Verlust seines Rechts, besorgen. An den hiernach zu bestimmenden Tagen kann die Präsentation von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags geschehen. Sind diese Präsentationsfristen von dem Inhaber versäumt, so kann er, bei verweigerter Annahme oder Zahlung, weder an den Aussteller, noch an die Indossanten wechselmäßig zurückgehen, doch bleiben ihm wegen der gezahlten Valuta seine Rechte gegen den Aussteller und die Indossanten, insofern sich der Eine oder Andere sonst mit seinem Schaden bereichern würde, im ordentlichen Prozeß vorbehalten. Allg. Landrecht Th. II. Tit. 8. §. 969 bis 974. — In Oesterreich muß der Inhaber die Präsentation unverzüglich nach Empfang des Wechsels bewirken (österreich. W.-Ordnung Art. 11.), und es findet dabei nur für die Hauptstadt Wien die Ausnahme statt, daß die hier aus Venedig ankommenden Uso-Wechsel nicht am ersten Posttage nach ihrem Eintreffen, sondern, wenn sie am Sonnabend ankommen, erst am nächstfolgenden Freitag, und wenn sie am Mittwoch eintaufen, erst am darauf folgenden Dienstag zur Annahme präsentirt zu werden brauchen. Oesterr. W.-O. Art. 54. — In Baiern muß der Empfänger eines Uso-Wechsels, oder eines noch kurzsichtigern Papiers, dasselbe sogleich zur Annahme präsentiren, bei Verweigerung derselben aber protestiren lassen und dem Einsender mit nächster Post den Protest zuschicken. Baierische W.-Ordn. §. 5. — In Bremen soll die Präsentation zur Annahme am Tage der Ankunft des Wechsels geschehen, es sei denn, daß die Post erst nach Sonnen-Untergang eingetroffen, in welchem Fall die Vorzeigung bis auf den nächsten Tag verbleiben darf. Bremer W.-Ordn. Art. 9. — In Hamburg darf mit der Präsentation zur Annahme, dem Bezogenen zu Gefallen, drei Tage gewartet werden. Hamburger W.-Ordn. Art. 9. — In Leipzig soll die Annahme der Wechsel, die nicht auf eine Messe zahlbar gestellt sind, folglich auch deren Präsentation, bis zum Abgang der nächsten Post nach dem Wohnort des Einsenders geschehen. — In Nürnberg soll die Vorzeigung zur Acceptation am Tage des Eintreffens des Wechsels vor Sonnenuntergang, oder am Vormittag nachher, insofern dieser nicht auf einen Feiertag fällt, geschehen, und der Bezogene über die Acceptation sich spätestens bis 2 Uhr dieses nächsten Tages bestimmt erklären. — In England bestehen wegen der Zeit der Präsentation der Wechsel keine gesetzlichen Vorschriften. — Wegen der in Frankreich geltenden Fristen, die mit denen der Präsentation zur Zahlung völlig übereinkommen, s. weiter unten: Präsentation zur Zahlung, und was die Vorzeigung der Meßwechsel anbetrifft, so findet man das nöthige unter diesem Artikel erwähnt. — An einigen Orten braucht sich der Bezogene bei Wechseln mit bestimmter Verfallzeit erst 14 Tage vor Verfall über die Annahme zu erklären; es versteht sich von selbst, daß hier auch die Präsentation nicht eher als bis zum Eintritt dieses Termins geschehen muß.

Die Präsentation zur Annahme darf nie an Sonn- und Feiertagen der Confession des Bezogenen geschehen, gleichviel ob dieser Christ oder Jude sei; nur sehr wenige Wechselordnungen machen hiervon eine Ausnahme. Die Präsentation muß daher stets auf den nächsten Werkeltag verschoben werden.

In allen Fällen ist es rathsam, die Präsentation zeitig zu besorgen, indem man dadurch manchen spätern Differenzen vorbeugen kann; wenn z. B. der Bezogene noch ohne Avis oder Deckung ist, weswegen er sich alsdann sogleich mit dem Aussteller in Correspondenz setzen kann; eben so, wenn der Trassat die Annahme verweigert, in welchem Fall eine frühzeitige Präsentation den Zurückgang der Tratte und die Ordnung des Geschäfts beschleunigt.

Bei domicilirten Wechseln muß die Präsentation im Wohnort des Bezogenen stattfinden, nur die baierische und augsburger Wechselordnung verlangen die Vorzeigung im Domicil, was dann natürlich im Wechsel genau bezeichnet sein muß; die russischen Wechselgesetze verlangen eine zweifache Acceptation — mithin auch Präsentation — vom Bezogenen und vom Domiciliaten, und den englischen Gesetzen zufolge ist es auch gestattet, Wechsel im Domicil zur Annahme zu präsentiren.

Wenn ein Wechsel mit Nothadresse begleitet ist, so geschieht die Präsentation, und im Verweigerungsfall der Acceptation die Protestation, zuerst bei'm Bezogenen, und hierauf bei den Nothadressen, und zwar hier in derselben Ordnung, nach welcher dieselben vorzugsweise zur Intervention berechtigt sind; s. die Art. Nothadresse und Intervention.

Ist der Bezogene nicht anwesend, so kann der Wechsel auch seinem Factor oder sonstigen etwaigen Bevollmächtigten präsentirt werden; ist aber der Bezogene oder ein Vertreter desselben gar nicht aufzufinden, so muß unverzüglich zum Protest geschritten werden.

Ist die Präsentation geschehen, so muß der Präsentant den Wechsel wieder an sich nehmen, und ist dieser acceptirt worden, so hat der blos beauftragte Inhaber damit den Willen seines Mandanten zu vollziehen, der förmliche Indossat aber dem gewöhnlichen Gang des Wechselgeschäfts gemäß zu verfahren; verweigert dagegen der Bezogene die Annahme, so muß der Präsentant unverzüglich Protest erheben lassen und denselben mit erster Post an seinen Vormann (Indossanten) einsenden, damit dieser an den Aussteller oder die Indossanten Regreß nehmen kann. Auch dann, wenn der Bezogene sich wegen der Acceptation nicht bestimmt erklärt, darf die Protestation nicht über die Zeit des Abgangs der nächsten Post verzögert werden, und der Protest muß noch mit eben derselben an den Indossanten abgehen. Der Wechsel selbst braucht, als nunmehr unwesentliches Stück, da auch der Protest ohnehin Copie davon enthält, eigentlich nicht mit zurückgesandt zu werden, doch

Digitized by Google

verordnen dies ausdrücklich die preußischen, württembergischen, braunschweiger, leipziger, hamburger, dessauer, gothaischen, schlesischen und schwedischen Wechselgesetze. — Die wichtigsten hierher gehörigen positiven Gesetze sind folgende:

In Preußen. Weigert der Bezogene die Annahme des Wechsels, so muß sofort mit Aufnehmung des Protestes verfahren werden. Die Aufnahme des Protestes muß der Regel nach am Tage der Präsentation noch vor Sonnenuntergang geschehen; doch kann der Präsentant bei Meßwechseln mit dem Protest so lange Anstand nehmen, bis die an jedem Ort bestimmten Präsentationsfristen zu Ende gehen. Auch bei Dato-, Sicht- und Uso-Wechseln kann die Aufnahme des Protestes so lange verschoben werden, daß selbiger noch mit nächster Post abgehen könne. Ist jedoch in diesem Fall der Eigenthümer, Ausſteller oder Girant am Orte wohnhaft, so kann der Präsentant ohne dessen Einwilligung die Aufnahme des Protestes nicht verschieben. Wird auch von der Adresse die Annahme verweigert, so muß der Inhaber deshalb von neuem Protest aufnehmen lassen. Ist der Präsentant nur Bevollmächtigter, so muß er den aufgenommenen Protest unfehlbar mit nächster Post an seinen Machtgeber überschicken, widrigenfalls er demselben für allen daraus entstehenden Schaden haftet. Ist er aber Eigenthümer des Wechsels, so muß er denjenigen von den Vormännern, an welchen er sich wechselmäßig halten will, mit nächster Post vom aufgenommenen Protest benachrichtigen. Es hängt von ihm ab, dieser Nachricht den Originalprotest beizufügen, oder letzteren einem Bevollmächtigten, zur Vorzeigung an den Vormann, gegen welchen der Regreß gerichtet wird, zu übersenden. Hat er letzteres gethan, so haftet er für das von dem Bevollmächtigten bei der Vorlegung etwa begangene Versehen eben so, als ob er den Protest selbst nicht remittirt und den Vormann nicht benachrichtigt hätte. Die Zurücksendung des Wechsels selbst kann der Präsentant noch einen Posttag verschieben, und abwarten, ob der Bezogene sich bis dahin zur Annahme noch entschließen werde. Auch kann diese Rücksendung bei Dato- und Uso-Wechseln bis zum letzten Respekttage ausgesetzt werden, wenn keine Gegenordre vorhanden ist. Allgem. Landr. Th. II. Tit. 8. §§. 1006 bis 1011, 1018, 1040 bis 1051. Die §§. 1011 bis 1017 s. weiter unten.

In Oesterreich. Würde von andern Orten ein Wechselbrief remittirt oder anher gesandt, so muß der Inhaber derselben ohne Verzug zur Acceptation präsentiren, und wenn solche zu leisten absolut verweigert würde, sofort protestiren lassen, auch den Wechselbrief sammt Protest mit erster Post dem Einsender zurückschicken. Dafern aber der Bezogene wegen des etwa mangelnden Avises oder aus andern erheblichen Ursachen den Inhaber ersucht, bis folgenden Posttag den Wechselbrief, um sich noch zur Acceptation entschließen zu können, zurückzuhalten, soll der Inhaber freie Wahl haben und gar nicht gebunden sein, bis dahin zu warten, den Protest aber an den gehörigen Ort abschicken. Wenn hierauf der Bezogene sich noch zur Acceptation bequemen sollte, so muß er dieselbe auf den Tag der ersten Präsentationszeit leisten, auch die Protest-Spesen zahlen; erfolgt aber bei solchem nächsten Posttag dennoch die Acceptation nicht, so muß der Inhaber den Wechselbrief absenden. In dem einen und andern Fall ist derjenige, welcher acceptiren soll, seinen Entschluß längstens bis 6 Stunden vor Abgang der Post von sich zu geben schuldig, damit noch Zeit zum Protest oder andern nöthigen Anstalten übrig sei. Oesterr. W.-Ordn. Art. 11.

Eine bedingungsweise Acceptation darf der Präsentant nicht annehmen; will dagegen der Bezogene die Annahme nur für einen Theil der Wechselsumme leisten, so kann ihm der Vorzeiger dies gestatten, ist aber verbunden, wegen des Restes Protest zu erheben. Mehrere Wechselordnungen, namentlich die französische, niederländische, spanische ꝛc., machen sogar die Annahme einer theilweisen Acceptation dem Präsentanten zur Pflicht. Das allgemeine preußische Landrecht verfügt deswegen in Th. II. Tit. 8. §. 1011. „Will der Bezogene den Wechsel nur auf einen Theil der darin verschriebenen Summe annehmen: so ist der Präsentant nicht schuldig, sich dieses gefallen zu lassen; sondern er kann wegen der ganzen im Wechsel verschriebenen Summe mit Einlegung des Protestes verfahren." §. 1012. „Will er aber die Acceptation auf einen Theil geschehen lassen: so muß er dennoch den Protest wegen des Ueberrestes besorgen." §. 1013. „Es macht keinen Unterschied: ob der Präsentant Eigenthümer des Wechsels, oder nur Bevollmächtigter ist, wenn er in dem letzten Fall keine ausdrückliche Ordre hat, sich die Annahme auch nur auf einen Theil der verschriebenen Summe gefallen zu lassen." §. 1014. „Läßt der Präsentant die Annahme mit einem Vorbehalt, unter einer Bedingung oder auf einen spätern Zahlungstermin geschehen: so verliert er das Wechselrecht gegen seine Vormänner." §. 1015. „Doch kann er sich, wenn der Acceptant nicht Zahlung leistet, an diejenigen unter seinen Vormännern, welche sich sonst mit seinem Schaden bereichern würden, im Wege des ordentlichen Prozesses halten." §. 1016. „War der Präsentant blos Bevollmächtigter: so bleibt er dem Eigenthümer des Wechsels wegen alles aus dieser Einwilligung (§. 1014.) entstehenden Schadens verhaftet." §. 1017. „Wird also von dem Bezogenen der Annahme ein Vorbehalt oder eine Bedingung beigefügt; oder geschieht die Annahme auf eine spätere Zahlungszeit: so muß der Präsentant ebenfalls zur Wahrnehmung seines Rechts mit Einlegung des Protestes gehörig verfahren." — Dieselben Regeln treten in Oesterreich ein, und die meisten übrigen Wechselordnungen, welche sich hierüber aussprechen, schreiben das nämliche vor. Nur dann, wenn der Präsentant blos Bevollmächtigter und von seinem Mandanten beauftragt ist, selbst eine bedingungsweise Acceptation zu gestatten, darf er sich eine solche gefallen lassen; aller daraus mögliche Nachtheil trifft dann den Mandanten. Sollte der Bezogene oder eine Nothadresse nach bereits geschehener Verweigerung der Annahme und deshalb bereits erhobenem Protest sich noch entschließen, den Wechsel zu acceptiren, so muß der Präsentant dies eingehen, unter der Bedingung aber, daß der Acceptant ihm die verletzten Protestkosten vergüte. Leistet derselbe diese letztere Vergütung nicht, so ist der Präsentant zwar dennoch verbunden, die Acceptation zu gestatten, muß aber der Verweigerung der Protestkosten wegen einen neuen Protest erheben, um deswegen seinen Regreß nehmen zu können. Die meisten Wechselordnungen stimmen hiermit überein; mehrere verfügen jedoch

Digitized by Google

doch nur, daß unter solchen Bedingungen die Zahlung noch angenommen werden müsse. Hierhin gehören unter andern die leipziger, hannöversche, bremer, dänische und schwedische Wechsel-Ordnung. Das allgem. preußische Landrecht bestimmt in Th. II. Tit. 8. §. 1052. „Will der Bezogene nach aufgenommenem Protest den Wechsel noch acceptiren, so muß es der Präsentant gegen Erstattung der Kosten geschehen lassen." §. 1053. „Auch alsdann, wenn der Bezogene die Erstattung der Protestkosten verweigert, muß der Präsentant die Acceptation zulassen, jedoch zu Erhaltung seines Rechts wegen der Kosten einen besondern Protest aufnehmen lassen." — Die österreichische Wechsel-Ordnung bestimmt wegen der Gestattung der Acceptation nach bereits erhobenem Protest noch: „Wann hierauf der Bezogene zur Acceptation sich bequemen wollte, solle er solche auf den Tag der ersten Präsentationszeit leisten, auch die Protestspesen zahlen." Art. 11.

Wenn von einem Wechsel mehrere Exemplare, Prima, Secunda ꝛc. ausgestellt sind, so gilt es völlig gleich, welches zur Präsentation und Acceptation kommt. Eben so ist auch die Vorzeigung einer Wechsel-Copie und die darauf geleistete Annahme von allen Wechselgesetzen, mit einziger Ausnahme der hannöverschen, gebilligt und eben so bindend, als sei sie auf dem Original geschehen; doch muß der Präsentant, falls der Bezogene die Annahme der Abschrift verweigert, behufs des Protestes den Originalwechsel beischaffen und vorlegen. Einige Wechselgesetze gestatten jedoch auch in diesem Fall, und zwar dann, wenn der Bezogene an einem andern Orte wohnt, die Einsendung einer Copie. Besonders kommt dies vor, wenn der Tratsat in einer unbedeutenden Stadt wohnt, und der Wechsel daher in die nächste Handelsstadt gesandt wird; diese Art der Präsentation wird die qualificirte Präsentation genannt.

Noch ist zu bemerken, daß man, wo die unverzügliche Präsentation nach Empfang des Wechsels erforderlich ist, in dem Fall, daß man die Annahme Seitens des Bezogenen bis vor Abgang der nächsten Post nach dem Wohnort des Indossanten noch gewärtigen will, wo dies angeht, den Wechsel einstweilen notiren lassen kann, und erst, wenn auch bis zu diesem Termin die Acceptation nicht erfolgt ist, Protest zu erheben braucht; s. den Art. Notiren des Wechsels.

Präsentation zur Zahlung. Die Präsentation des Wechsels zur Zahlung ist derjenige Act, durch welchen die Einlösung desselben von Seiten des Bezogenen bedingt wird, und die Nothwendigkeit dieser letzten Vorzeigung ist unumgänglich, wenn der Inhaber nicht jeden Regreß gegen seine Vormänner verlieren will. Bei Wechseln, die (unmittelbar) bei Sicht (a vista) zahlbar lauten, ist die Präsentation zur Annahme natürlich auch zugleich die zur Zahlung, und eine zweifache Vorzeigung solcher Wechsel kann nur da stattfinden, wo dem Bezogenen eine Frist von 24 Stunden nach der ersten Präsentation zur Bewirkung der Zahlung gesetzlich gestattet ist. Wechsel dagegen, welche eine gewisse Zeit nach Sicht zahlbar sind, müssen natürlicherweise zweimal präsentirt werden, das eine Mal, um den Verfalltag zu bestimmen, das andere Mal an diesem Verfalltag, um den Belauf zu erheben. Die Verbindlichkeit der Präsentation zur Zahlung liegt demjenigen ob, welcher am Verfalltag Eigenthümer des Wechsels ist, und welcher letzter Inhaber (franz. dernier porteur) genannt wird, oder welcher zur Einziehung der Wechselsumme beauftragt ist; zu seiner Legitimation muß sein Anspruch als Einforderer dieser Summe durch den Wechsel selbst oder die demselben beigefügten Indossamente hinlänglich hervorgehen.

Wechsel, die schon wegen Mangel Annahme protestirt sind, müssen, wenigstens der Natur der Sache nach, dennoch bei Verfall zur Zahlung präsentirt werden, da ja in der Zwischenzeit zwischen dem Aussteller und dem Bezogenen ganz andere Beziehungen eingetreten sein können, namentlich der Letztere die ihm vorher vielleicht fehlende Deckung nun in Händen haben kann, auch der Wechselinhaber nur dann einen vollständigen Regreß ansprechen kann, wenn er nichts, was die Zahlung herbeiführen kann, unterlassen hat, wozu denn wohl auch die nochmalige Präsentation und im nöthigen Fall der abermalige Protest gezählt werden muß. Die positiven Gesetze jedoch sind in diesem Punkt nicht übereinstimmend, und es erklären sich dahin: daß, wenn auch bereits Mangel Annahme protestirt sei, bei Mangel Zahlung nochmals Protest erhoben werden, mithin auch trotz dem ersten Protest eine zweite Präsentation (zur Zahlung) stattfinden müsse: die französische, niederländische, spanische, österreichische, badensche, baiersche, leipziger, frankfurter, bremer, augsburger, altenburger, schlesische und russische Wechselordnung, und namentlich bestimmt der französische Code de Commerce in Livre I. Tit. VIII. Art. 163.: „Weder der Protest wegen Nichtannahme, noch der Tod, oder das eingetretene Falliment des Bezogenen kann den Inhaber von der Verbindlichkeit befreien, bei nicht erfolgter Zahlung Protest einzulegen." — Gegen diese Ansicht aber sind natürlich alle diejenigen Gesetze, welche bei unbedingter Verweigerung der Annahme die Zurücksendung des Wechsels verlangen (s. oben), also die preußischen, würtembergischen, leipziger, hamburger, braunschweiger, dessauer, gothaischen, schlesischen und schwedischen Wechselgesetze; bestimmt sprechen die Unnöthigkeit der zweiten Präsentation aus: die hannöversche, weimarsche, elbinger und dänische Wechselordnung, und ebenso ist auch in England dieselbe nicht erforderlich.

Wenn von einem Wechsel mehrere Exemplare (Duplicate) ausgestellt sind, die aber nicht alle indossirt sind, so kann zur Präsentation zur Zahlung nur das bis auf den letzten Inhaber girirte Exemplar benutzt werden, indem nur dieses denselben zur Empfangnahme der Zahlung berechtigt; es sei denn, daß der Präsentant blos Beauftragter sei, in welchem Fall aber die Indossamente bis auf seinen Mandanten reichen müssen. — Ferner darf bei Duplicaten, wovon ein Exemplar bereits angenommen ist, die Präsentation nur mittelst dieses acceptirten Exemplars geschehen, indem der Bezogene gegen kein anderes Zahlung zu leisten braucht, sobald eins von ihm acceptirt ist. Ist daher der Inhaber nur im Besitz eines nicht acceptirten Exemplars, so muß er das acceptirte bei dem auf jenem (auf dem seinigen) bezeichneten Depositar abfordern, wogegen er diesem

Digitized by Google

letztern das in Händen haltende girirte Exemplar zu seiner Legitimation vorlegen muß; geschieht hierauf die Auslieferung nicht, so muß er deshalb Protest erheben. Nur wenn der Präsentant diese Förmlichkeiten gehörig beobachtet, bleibt ihm auch der volle Regreß gegen seine Vormänner. — Bei Duplicaten, von denen noch kein Exemplar acceptirt ist, gilt es ganz gleich, welches Exemplar, ob Prima oder Secunda ꝛc., zur Zahlung präsentirt wird, wenn dasselbe nur, vermöge der Indossamente, den Präsentanten als rechtmäßigen Inhaber legitimirt; und die französischen, niederländischen und spanischen Wechselgesetze verordnen ausnahmsweise, daß nur dann die Zahlung gegen jedes Exemplar gleich giltig geschehen dürfe, wenn sämmtliche Duplicate die Bemerkung enthalten, daß durch die Einlösung des einen Exemplars die Giltigkeit der übrigen aufgehoben werde, — welcher Beisatz ohnehin in der Praxis nie unterlassen wird. Ist dies also nicht der Fall, so darf nach diesen Gesetzen die Zahlung nur gegen die Prima giltig geleistet werden. Der betreffende Artikel 147 (Liv. I. Tit. 8.) des französischen Code de Commerce lautet: „Die auf einen Secunda-, Tertia-, Quarta-Wechsel ꝛc. geleistete Zahlung ist rechtsgiltig, wenn die Secunda, Tertia, Quarta ꝛc. besagt, daß diese Zahlung die Kraft der übrigen aufhebe."

Was die Zeit der Präsentation zur Zahlung anbetrifft, so ist diese stets der Zahlungstag des Wechsels, also entweder der Verfalltag, oder der durch Respekttage (s. diesen Art.) oder andere beösfallige Usanzen bestimmte spätere Termin. Sollte der Bezogene den Wechsel für eine spätere Zeit acceptirt haben, so muß dennoch der Präsentant am Verfalltag die Vorzeigung bewirken, um sich seinen Regreß zu bewahren; wenn ihn nicht etwa die örtlichen Gesetze davon befreien. — Langt der Wechsel erst nach Verfall am Zahlungsplatz an, so muß dennoch der Inhaber sogleich die Präsentation und bei Nichtzahlung die Protestation bewirken, da es ihm obliegt, zur Bewirkung der Zahlung sein Möglichstes zu thun; der Bezogene dagegen kann, wenn er den Wechsel nicht bereits acceptirt hat, in diesem Fall freilich nur dann rechtsgiltig bezahlen, wenn die Versäumniß kein Präjudiz herbeigeführt hat.

Bleibt ein bereits acceptirter Wechsel oder ein eigener Wechsel bei Verfall unbezahlt, so darf der Präsentant den Acceptanten oder (bei'm eigenen Wechsel) den Aussteller nach Wechselrecht zur Zahlung anhalten, und es muß ihm daher auch gestattet sein, so lange Zeit, als dazu nöthig ist, den Wechsel selbst noch an sich zu behalten, ohne dadurch ein Präjudiz zu bewirken. Uebrigens sollte der Präsentant nicht gezwungen sein, das beösfallige gerichtliche Verfahren einzuleiten, was jedoch die preußischen und dessauer Wechselgesetze für die eigenen, und die russischen und schwedischen für alle Wechsel zur Pflicht machen. Namentlich lautet die bezügliche Verordnung des allgemeinen preußischen Landrechts: Th. II. Tit. 8. §. 1210. „Außer diesen Fällen (§. 1194. 1195. 1204. 1205., nämlich bei Concurs oder Abwesenheit des Schuldners) findet bei trockenen Wechseln der Regreß gegen die Indossanten nicht eher statt, als wenn zuvor der Wechselschuldner zur Verfallzeit ausgeklagt und zum Personalarrest gebracht worden." §. 1211. „Ist dies geschehen, und die Zahlung nicht binnen drei Tagen nach Ablieferung des Schuldners in's Gefängniß erfolgt: so muß der Wechselinhaber sich darüber von dem Gericht ein Attest ertheilen lassen, und solches nebst dem Wechsel nach Vorschrift des §. 1147 sqq. (s. oben, Präsentation zur Annahme) versenden." §. 1212. „Alsdann treten die Vorschriften des §. 1036 sqq. (Vergütung der Wechselsummen, nach dem am Zahlungstag stattfindenden Curse, der Protestkosten, ½ Proc. für Provision, Curtage und Briefporto, sammt den bis zu Anfang der Respekttage aufgelaufenen Zinsen, an den Eigenthümer des Wechsels) überall ein." — §. 1240. „Dies (Verlust des Regresses an die Vormänner) findet auch alsdann statt, wenn die Anmeldung der Klage länger als drei Tage nach der Verfallzeit verschoben wird.

Einige Wechselordnungen legen dem Präsentanten eines unbezahlt gebliebenen Wechsels die sehr lästige Pflicht auf, sich auf dem Zahlungsplatz darnach umzuthun, ob vielleicht jemand den Auftrag habe, zu intervenieren. Daß solche Verordnungen dem Verkehr nur hemmend entgegentreten, ist einleuchtend. Es gehören hierhin die österreichische und die leipziger Wechselordnung, obgleich die Usanz in Leipzig diesem Gesetz nicht folgt. Der betreffende Artikel 26 der österreichischen W.-O. lautet wörtlich: „Im Fall einer auf erlangte Ordre eines andern Wechselbrief einlösen oder sonst ein Debitum bezahlen will, oder soll, der Inhaber der Briefe aber solches nicht weiß, solle sowohl derjenige, der die Briefe einzulösen Ordre, als der dieselbe in Händen hat, sich bei dem Wechsel-Gerichts-Protokoll anzugeben, und Nachricht einzuziehen schuldig sein."

Bei der Verweigerung der Zahlung überhaupt muß der Präsentant unverzüglich Protest erheben; nur wenn er der blos Beauftragte zur Einziehung eines Rectawechsels (s. diesen Art.) ist, findet keine Protestation statt, da hier kein Regreß zu nehmen ist. Der Präsentant muß ferner bei allen Personen, welchen er den Wechsel zu präsentiren hat (Nothadressen ꝛc.), im Fall der Zahlungs-Verweigerung Protest erheben; auch, wie schon erwähnt worden ist, bei'm Depositar des acceptirten Exemplars, wenn dieser dasselbe gegen Vorlegung des girirten nicht ausliefern will. Im geeigneten Fall kann auch bis zur spätern Ausfertigung des Protests bloßes Notiren desselben (s. den Art. Notiren des Wechsels) stattfinden. Mehrere Gesetze gestatten zur Aufnahme des Protestes eine Verzögerung bis auf den folgenden Tag, andere bis zum Abgang der nächsten Post nach dem Wohnort desjenigen Vormanns, an welchen der Protest einzusenden ist. Unter andern verordnet der französische Code de Commerce in Liv. I. Tit. 8. Art. 162. „Der Nichterfolg der Zahlung muß den Tag nach dem Verfalltag durch den sogenannten Protest wegen Nichtbezahlung bescheinigt werden. — Ist dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Protest am nächstfolgenden Tage aufgenommen." Art. 173. „Der Protest muß aufgenommen werden: In der Wohnung desjenigen, der den Wechsel zu zahlen hatte, oder in dem Hause, wo er, so viel man weiß, zuletzt wohnte; — in der Wohnung der Personen, die in dem Wechselbriefe als Nothadressen angegeben sind; — in der Wohnung des Dritten, der als Intervenient acceptirt hat. Und zwar muß dies alles in einem und demselben Instrument zusammengefaßt sein."

Digitized by Google

Art. 174. „Kein Act von Seiten des Wechselinhabers kann die Stelle des aufzunehmenden Protests vertreten, ausgenommen in dem in Art. 150 u. f. angezeigten Fall, wenn der Wechselbrief verloren gegangen ist." — In England ist bei inländischen Wechseln zur Aufrechthaltung des Regresses wegen des Kapitals kein Protest nöthig, wohl aber wegen der Schäden und Kosten, es sei denn, daß der Wechsel an Zahlungsstatt gegeben worden wäre; inländische Sichtwechsel können in England gar nicht protestirt werden, Datowechsel nur dann, wenn sie über eine größere Summe als 20 Pfd. Sterl. ausgestellt sind und das Bekenntniß vom Empfang der Valuta enthalten. In Schottland dagegen haben die inländischen Wechsel mit den ausländischen ganz gleiche Verhältnisse.

Nachdem die Aufnahme des Protestes gehörig geschehen ist, muß der Präsentant, um sich seinen Regreß zu sichern, seinen letzten Vormann oder, wenn ihm die Landesgesetze den springenden Regreß gestatten, denjenigen, an welchen er sich halten will, davon sogleich in Kenntniß setzen und ihm mit erster Post die Protest-Urkunde zu seiner Legitimation einsenden; doch kann der Präsentant, der sogleich einen Regreß zur Zahlung nehmen will, zur Entäußerung des Protestes, so wie des Wechsels, nicht verbunden sein, sobald er nicht vollen Ersatz in Händen hat, wogegen aber, bei etwa obwaltendem Mißtrauen, die Vorzeigung jener Papiere durch einen Dritten vollzogen werden kann. — Würde der Präsentant die Zurücksendung des Protests versäumen, so würde er natürlich, und die meisten positiven Gesetze stimmen damit überein, den Regreß völlig verlieren, indem er dadurch zugleich seinen Vormann an der weitern Regreßnahme verhindert. — Die Mehrzahl der Wechselgesetze verlangen die Anzeige und Zurücksendung des Protests mit erster Post, einige andere dagegen setzen eine bestimmte Frist dazu fest. Wir heben nur die wichtigsten der hierher gehörigen positiven Gesetze aus, um damit diesen Artikel zu beschließen.

Preußen. Allgem. Landr. Th. II. Tit. 8. §. 1122. „Auch hat der Inhaber die Wahl, ob er sogleich von den Vormännern Zahlung fordern, oder zuvor den Acceptanten wechselmäßig belangen wolle." §. 1123. „Will der Inhaber zuerst den Acceptanten in Anspruch nehmen: so ist er nicht schuldig, mit dem Protest zugleich den Wechsel zu versenden." §. 1124. „Er kann jedoch alsdann von den Vormännern und dem Aussteller weder Zahlung, noch Sicherheitsbestellung eher fordern, als wenn der Wechsel beigebracht wird." §. 1125. „Will aber der Inhaber, mit Uebergehung des Acceptanten, sich gleich an einen der Vormänner oder an den Aussteller halten: so muß der Wechsel zugleich mit dem Protest versendet werden."

Oesterreich. Wechsel-Ordnung Art. 13. „Die Zurücksendung der protestirten Wechselbriefe solle an den ordinari Posttagen beobachtet werden, mit der Journatiere aber solches zu thun niemand gehalten sein. Art. 24. Wenn aber ein Inhaber des Briefes sich nach geschehener Protestation an den Acceptanten dennoch vorsetzlich hielte, und den Wechselbrief nebst Protest an seinen Mann nicht zurück sendete, solle solches lediglich auf seine Gefahr geschehen, und er hernach einigen Regreß an jemand andern zu nehmen, weiteres nicht berechtigt sein."

Frankreich. Code de commerce Liv. I. Tit. 8. Art. 165. „Nimmt der Briefsinhaber seinen Regreß lediglich an seinen Vormann, so muß er demselben von dem Protest Nachricht ertheilen, und, bei nicht erfolgter Befriedigung, ihn gerichtlich vorladen lassen; und zwar, wenn dessen Wohnung nur 5 Myriameter (10 franz. Meilen) entfernt ist, binnen 14 Tagen vom Datum des Protestes an. In Ansehung eines solchen Vormannes, dessen Wohnung von dem Ort, wo der Wechselbrief zahlbar war, weiter als 5 Myriameter (10 franz. Meilen) entfernt ist, soll für jede drittehalb Myriameter (3 franz. Meilen) über die obigen 5, die 14-tägige Frist um einen Tag verlängert werden." Art. 166. „Wegen in Frankreich ausgestellter und außerhalb des französischen Continentalgebiets in Europa zahlbarer Wechselbriefe sind die in Frankreich wohnhaften Aussteller und Indossanten in folgenden Fristen nach eingelegtem Protest zu belangen: In Ansehung der Briefe, die in Corsica, auf der Insel Elba oder Capraja, in England und in den an Frankreich grenzenden Staaten zahlbar waren, binnen 2 Monaten; — in Ansehung der Briefe, die in den übrigen Staaten von Europa zahlbar waren, binnen 4 Monaten; — in Ansehung der Briefe, die in den Handelsplätzen der Levante und auf der Nordküste von Afrika bezahlt werden sollten, binnen 6 Monaten; — in Ansehung der Briefe, die auf der Westküste von Afrika bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung (das letztere mit eingeschlossen), und in Westindien zahlbar waren, binnen einem Jahr; — in Ansehung der Briefe, die in Ostindien zahlbar waren, binnen 2 Jahren. Diese Fristen gelten in denselben Verhältnissen auch für den Regreß gegen die in den franz. außereurop. Besitzungen wohnhaften Aussteller und Indossanten. Obige Fristen von 6 Monaten, von einem Jahr und von zwei Jahren, werden zur Zeit eines Seekrieges verdoppelt." Art. 167. „Nimmt der Briefsinhaber seinen Regreß gemeinschaftlich gegen die Indossanten und den Aussteller, so sind ihm, in Ansehung eines jeden von ihnen, die durch die vorstehenden Artikel bestimmten Fristen vergönnt. Ein jeder der Indossanten ist berechtigt, denselben Regreß, in der nämlichen Frist, gegen jeden einzelnen oder gegen alle zusammengenommen, auszuüben. Für die Indossanten läuft die Frist von dem Tage nach der von ihnen erhaltenen gerichtlichen Vorladung." (Haben die letztern aber ohne Vorladung gezahlt, so läuft die Frist natürlicherweise von dem Tage nach der Zahlung an).

Precik (in der Mehrzahl Precików), Ruthchen, ein polnisches Längenmaaß; s. Polen.

Preis-Curant, Preis-Current, Preisliste, Preiszettel, Waaren-Preiszettel, französisch Prix courant, cours des marchandises; engl. Price-current; holl. Prijscourant; ital. Prezzi correnti, Nota (lista) dei prezzi correnti, Prezzo corrente de' merci, nennt man das gedruckte Verzeichniß der Waarenpreise eines Platzes oder eines einzelnen Handelshauses. Der Preiscurant ist entweder ein officieller, erstreckt sich über die gesammten Handelsartikel des ganzen Ortes, giebt die Resultate des jedesmaligen periodischen Verkehrs und wird dann von den vereidig-

Digitized by Google

ten Mäklern abgefaßt und durch die Börse in bestimmten Zeitfristen ausgegeben, wie z. B. in Triest ꝛc.; oder er ist ein Privatpreiszettel, welchen der betreffende Kaufmann an seine Geschäftsfreunde sendet. Im letztern Fall hält man sich gedruckte Schemata der bezüglichen Waaren, wozu man vor der Absendung die jedesmaligen Preise, zu denen man verkaufen will, ausfüllt. Man fügt dann gewöhnlich auch die Bemerkung bei, daß durch das Angebot mittelst Preiscurant der Anbietende sich keine Verbindlichkeit auflege, zu den notirten Preisen verkaufen zu müssen, da sich binnen wenigen Tagen durch Conjuncturen die Preise des einen oder andern Artikels wesentlich erhöhen können. Diese Sicherung geschieht in der Regel durch die Clausel: „Ohne Verbindlichkeit.“ Die Bemerkung, in welcher Geldsorte und für welche Kreditfrist (Ziel) die Preise sich verstehen, so wie die Anzeige, welches Gewichts- oder Maaß-Quantum für den notirten Preis abgeschlossen wird (die Usanz), ist sehr nothwendig, und daher stets gebräuchlich. Sehr häufig auch werden den Waaren-Preiszetteln, sowohl den officiellen, als nichtofficiellen, und namentlich auf größern Plätzen, die Wechsel-, Geld- und Metallpreise, die Frachtsätze, die Assekuranzprämien, so wie hin und wieder auch verschiedene dahin gehörige Gewichts-, Maaß- und Münz-Reduktionen beigefügt; endlich pflegen verschiedene Plätze auch Bemerkungen über den Ausfall der Ernten, über die Größe der am Ort vorräthigen Waarenmenge, über die Güte des einen oder andern Artikels, über zu erwartende Steigerung oder Abschlag der Preise ꝛc. hinzuzusetzen, wo dann der Preiscurant zugleich den Charakter eines kurzgefaßten periodischen Waarenberichts trägt. Die ganz einfache Preisliste ist für den Waarenhandel ganz dasselbe, was für das Wechselgeschäft der Curszettel ist; ihre erste Anwendung läßt sich nicht genau nachweisen, fällt aber wahrscheinlich in das 16. Jahrthundert.

Prekareihandel, franz. Commerce précaire; engl. Precarious trade; holl. Prekarijhandel; ital. Commercio precario, heißt der heimliche Seehandel, welchen zwei mit einander im Krieg befindliche Nationen gegenseitig durch Vermittlung einer dritten neutralen treiben, welche den Namen dazu hergiebt und deren Flagge von jenen beiden in ihren Häfen zugelassen und geschützt wird.

Preßburg, Posony, königl. Freistadt in Ungarn, an der Donau, unter 48° 8′ n. Br. und 14° 46′ ö. L., mit 42,000 Einw., Wechselgericht, Direction der ungarischen Central-Eisenbahn, Section des Industrie-Schutzvereins, bedeutendem Handel mit Landesprodukten, besonders mit dem in der Nähe gebauten Wein, auch Fabriken in Wolle, Seide, Spiegeln, Oel, Rosoglio, Messerschmidtwaaren, bedeutende Gerbereien ꝛc. Es werden in Preßburg zu Fabian und Sebastian, zu Lätare, zu Christi Himmelfahrt, Maria Heimsuchung, Laurenz, Michael und zu Lucia Märkte gehalten, deren jeder drei Tage dauert.

Preßspähne, s. den Art. Pappe.

Pret (in der Mehrzahl Pretow), die poln. Ruthe, ein Längenmaaß; s. Warschau.

Preußen, ein Königreich, das, ohne Rücksicht auf die in anderen deutschen Staaten zerstreut liegenden Enclaven, aus zwei großen Theilen, einem östlichen und einem westlichen, besteht und auch den schweizer Kanton Neuenburg oder Neufchatel besitzt. Rücksichtlich der politischen Verhältnisse gehört nicht der ganze preußische Staat zu dem deutschen Bunde, nämlich nicht die östlichen Provinzen (West- und Ost-) Preußen und Posen, dagegen sind alle Provinzen dem deutschen Zollverein einverleibt. Die Grenzen des östlichen Theiles, gegen O., 183½ Meilen Länge, bilden Rußland, Polen, Oesterreich (Krakau); gegen S., 136 Meilen Länge, Oesterreich (Galizien, Schlesien, Mähren, Böhmen), das Königreich Sachsen, die sächsischen Herzogthümer Altenburg, Weimar-Eisenach, Coburg-Gotha und Meiningen, die reußischen Fürstenthümer, ferner die Herzogthümer Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt; gegen W., 183 M. lang, Kur-Hessen, Hannover, Braunschweig, Anhalt-Bernburg und Mecklenburg. Zu diesem öst. Theil gehören die Enclaven in den reußischen Fürstenthümern, den sächsischen Herzogthümern, in Braunschweig, Anhalt und Mecklenburg-Schwerin, nämlich zum Regierungsbezirk Erfurt gehörig: Löbnig, Gesell, Sparenberg, Blankenberg, Ziegenrück, Schleusingen, Bennecken-stein und die Eisenhütte Sorge; zu dem Regierungsbezirk Magdeburg (in Braunschweig) Roeclum, Wolfsburg, Hehlingen, Hessingen; zu dem Regierungsbez. Potsdam: Orenikow, Prorep, Succow, Groß-Merow; zu dem Regierungsbezirk Stettin: Zettenim, Duckow, Rothmannshagen, Rügenfelde, Karlsruhe, Pinnow. Der westliche Theil grenzt gegen O. an die beiden Lippe, Braunschweig, Hannover, Kur-Hessen, Waldeck, Hessen-Darmstadt, Nassau, Rheinbaiern (Pfalz), Hessen-Homburg (Meisenheim) und Oldenburg (Birkenfeld); S. an Rheinbaiern (Pfalz) und Frankreich; W. an Frankreich, Luxemburg, Belgien und die Niederlande; N. an die Niederlande und Hannover. Enclaven sind das zum Rgbz. Minden gehörige Amt Lügde in Pyrmont nebst Wehlar. Den östlichen Theil bilden die Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen; den westlichen Theil die Provinz Westphalen und das Rheinland. Beide Theile umfassen 5077,41 QM. mit (1843:) 13,447,440 Einw. und der Kanton Neuenburg 13⅛ QM. mit (1842:) 64,237 Einw. Früher wurde die Prov. Preußen in die beiden Theile Ost- und West-Preußen geschieden. Jenes umfaßt die Reg.-Bez. Königsberg und Gumbinnen, dieses die Reg.-Bez. Danzig und Marienwerder. Die Staatseinnahme beträgt durchschnittlich im Jahr 57½ Mill. Thaler, aber ebensoviel die Staatsausgaben und die Staatsschuld 150 Mill. Thaler, davon 25,742,347 Thlr. Kassenanweisungen sind. Die Pfandbriefe (vergl. diesen Art.) der Provinziallandschaften gehören in den besonderen Verwaltungskreis der einzelnen Landschaften, sind aber ebenso wie die Staatsschuldscheine Curspapiere. Die Staatsschuldscheine repräsentiren die preußische Staatsschuld, welche in Folge der Kriegsunfälle seit 1806 gemacht wurde. Diese Scheine wurden in der preußischen Seehandlungs-Societät ausgegeben, lauten au porteur und bestehen in Abschnitten der Nennwerthe von 25, 50, 100, 200, 300, 400, 500 und 1000 Thlr. preuß. Curant, die ursprünglich 4, seit 1842 nur 3½ Proc. Zinsen tragen, welche gegen Coupons halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli, in allen Regierungs-Hauptkassen und zum Theil, nämlich die rothgestempelten, in Leipzig ausgezahlt

Digitized by Google

werden. Die Coupons werden jedesmal für fünf Jahre, also 10 Stück, jedem Schuld-Dokument gegen dessen Vorzeigung erneuet. Es werden jährlich zu einem gewissen Betrag Staatsschuldscheine eingelöst, entweder durch das Loos zu dem Nominalwerth, oder durch Kauf nach dem Curs. — Die Prämien-Scheine der königl. preuß. Seehandlungs-Societät entstanden durch deren Auslagen für den Chausseebau von 1824 bis 1832 im Belauf zu 12,600,000 Thlr. preuß. Es wurden dafür 252,000 Prämienscheine zu je 50 Thlr. preuß. Cur., datirt Berlin den 15. Oktober 1832, in fortlaufenden Nummern und 2520 Serien, jede zu 100 Prämien-Scheinen ausgefertigt, die abwechselnd ein Jahr um das andere zur Ziehung kommen. Die Zahlung der ausgelooften Prämien geschieht in preuß. Cur. drei Monate nach der Hauptziehung, am 15. Jan. und den folgenden Tagen in Berlin durch die Haupt-Seehandlungskasse ausgezahlt. Von keinem Gläubiger des Besitzers eines Prämienscheins kann auf die darauf gefallene Prämie Beschlag gelegt werden, und die Zahlung geschieht unbedingt an den Inhaber des Prämienscheines.

In dem Fall, wenn jemand Staatspapiere verliert, sei es durch Brand ꝛc., so daß sie unwiederbringlich verloren sind, so muß der Verlierende bei der unter dem Schatzministerium stehenden Controle der Staatspapiere darüber Anzeige machen. Vermag er den unwiederbringlichen Verlust des Dokuments darzuthun, so wird ihm ein neues ausgehändigt; erkennt jedoch das Schatzministerium den Beweis nicht für genügend, so ist bei dem Kammergericht ein Aufgebot durch Ediktalladung auszuwirken. Zuvor aber müssen durch das Schatzministerium Anzeigen auf Kosten des Verlierenden gemacht werden, worin die Summe, Buchstabe und Nummer des Staatsschuldscheins bezeichnet werden. Ist das verlorene Dokument nach Verlauf von sechs Zinsterminen nicht wieder zum Vorschein gekommen und kann der Betheiligte bei dem Kammergericht die erforderlich gewesenen Bekanntmachungen vorlegen, so erläßt dasselbe nun die Ediktalladung, durch welche in viermaliger Bekanntmachung die Abwartung des 8. Zinstermins anberaumt wird. Ist nun das verlorene Dokument nicht in der, nach der Ediktalladung für das Amortisations-Erkenntniß zugestandenen, vierwöchentlichen Frist vorgezeigt worden und ist in diese Fristen ein Termin gefallen, wo das Papier zur Erhaltung neuer Coupons hätte vorgezeigt werden müssen, so wird ein neues Dokument mit den zugehörigen Coupons ausgefertigt, ist dagegen das Dokument vorgezeigt, so wird die Angelegenheit nach den bestehenden Gesetzen untersucht und entschieden. Ueber verlorene Coupons entscheidet das Schatzministerium über jeden Fall besonders. Die nicht erhobenen Zinsen verjähren mit dem Ablauf des 4. Jahres.

Außer diesen Werthpapieren giebt auch die Bank zu Berlin Banknoten aus zu verschiedenen Nennwerthen. — Die durch Verordnung vom 4. Febr. 1806 hervorgerufenen Tresor- oder Schatzscheine sind durch Kabinetsbefehl vom 21. Dec. 1824 seit 1823 eingezogen und durch die Kassenanweisungen ersetzt worden.

Für Handel und Industrie besteht in Berlin ein besonderes Staatsinstitut in dem Handelsamt, das seit Beginn des Jahres 1847 das Handels-Archiv, eine Monatsschrift, für ihren Wirkungskreis bekannt macht. — Bemerkenswerth ist das königl. Gewerbe-Institut, eine Bildungsanstalt für Gewerbtreibende und Techniker, so wie die Handelsschule, ferner die Administration der Elbschifffahrts- und Assekuranz-Gesellschaft in Berlin. Die Eisenbahnen, welche den preußischen Staat jetzt schon durchziehen und mit Oesterreich, Polen, Braunschweig, Mecklenburg, Hamburg, Hannover, Sachsen, Belgien ꝛc. in Verbindung setzen, bilden mit der Dampfschifffahrt auf der Elbe und auf dem Rhein ein wichtiges Verbindungsmittel. Die gewöhnliche Verbindung durch die Flußschifffahrt wird durch die Canäle zwischen der Weichsel, Oder, Elbe gefördert; s. den Artikel Canal.

Die Produktionsverhältnisse der einzelnen Provinzen des preußischen Staates sind sehr verschieden. In einigen ist der Ackerbau fast die alleinige Erwerbsquelle, in anderen sind neben dem Landbau und der Viehzucht verschiedene Industriezweige, Bergbau, Schifffahrt und Handel. In der Prov. Preußen, 706²/₅ QM. mit ohngefähr 1½ Mill. Einw., ist der Landbau vorherrschend neben dem Betrieb der gewöhnlichen Gewerbe für das gewöhnliche Bedürfniß. Indessen gab es 1842 im Regierungsbez. Königsberg, 408,13 QM. mit 821,946 Einw., 13 Eisenhämmer, 2 Kupferhämmer, 1 chemische Fabrik, 3 Zuckerraffinerien mit 128 Arbeitern, 27 Potaschsiedereien, 4 Glashütten, 77 Kalkbrennereien, 53 Theeröfen, 168 Ziegeleien, 385 Waffergetreidemühlen, 223 Bockwindmühlen, 92 holländische Mehlmühlen, 92 Oelmühlen, 31 Walkmühlen, 84 Lohmühlen, 94 deutsche Sägemühlen, 25 holländ. Sägemühlen, 13 Papiermühlen mit 21 Bütten, 5 Streichgarnspinnereien mit 200 Spindeln, 52 Kammgarnspinnereien mit 1308 Spindeln, 318 Stromfahrzeuge von 10,235 Lasten, etwas gewerbliche Woll- und Halbwollweberei, aber eine beträchtliche Leinenweberei als Nebenbeschäftigung, worunter jedoch viel Leinwand neben Garn für den Handel erzeugt wird. Die für den Handel bedeutenderen Städte sind Königsberg, Memel, Braunsberg, Pillau. Aermer an diesen Betriebszweigen ist der Regierungsbez. Gumbinnen, 298,21 QM. mit 691,353 Einw., ausgenommen 114 Kalkbrennereien, 189 Oelmühlen, 5 Papiermühlen mit 19 Bütten, 1 Runkelrübenzuckerfabrik. Ansehnlich ist die Pferdezucht. — Der Regierungsbez. Danzig, 132,28 QM. mit 387,306 Einw. umfaßt das Gebiet der Mündung der Weichsel, die sich bei dem Eintritt in den Reg.-Bez. in zwei Arme theilt, die Weichsel und Nogat, die sich in mehreren Armen in das frische Haff und das Meer ergießen. Das Land ist an den Ufern eine fruchtbare Niederung. Abgesehen von den gewöhnlichen Gewerben bestanden 1842: 37 Eisenhämmer, 1 Kupferhammer, 4 Zuckerraffinerien, 2 Runkelrübenzuckerfabriken, 3 Potaschsiedereien, 32 Kalkbrennereien, 20 Theeröfen, 17 Oel-, 8 Walk-, 13 Loh-, 44 Holzsägen, 12 Papiermühlen, 5 Streichgarnspinnereien mit 210 Spindeln, 7 Kammgarnspinnereien mit 244 Spindeln, etwas Weberei in Baumwolle und Wolle. Der Handel hat seinen Sitz in den Städten Danzig und Elbing. — Der Regierungsbez. Marienwerder, 319,41 QM. mit 577,575 Einw., wird von der Weichsel durchströmt. Im Jahr 1842 bestanden hier, abgesehen von dem gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbsbetrieb, 1 Eisen- und 2 Kupferhämmer, 11 chemische

Digitized by Google

Fabriken, 1 Runkelrübenzuckerfabrik, 3 Glashütten mit 114 Arbeitern, 72 Kalkbrennereien, 123 Theeröfen, sehr viele Mühlen (376 Wassermahlmühlen, 77 Oelmühlen, 33 Walkmühlen, 31 Lohmühlen, 148 Sägemühlen, 15 Papiermühlen, 70 Streichgarnspinnmaschinen mit 2214 Spindeln, 50 Kammgarnmaschinen mit 1580 Spindeln), etwas gewerbliche Wollweberei, ziemlich ansehnliche Leinenweberei als Nebenbeschäftigung der Landleute. Hauptbeschäftigung sind Landbau und Viehzucht. An der Weichsel liegen die bedeutenderen Städte Thorn, Culm, Graudenz und Marienwerder.

In der Provinz Pommern ist der östlichste Theil der Regierungsbez. Cöslin, 258,56 QM. mit 413,106 Einw. und den bedeutenderen Städten Cöslin, Colberg, Stolpe, Rügenwalde. Neben Ackerbau und den gewöhnlichen Gewerben waren 1842 im Betrieb 6 Eisenhämmer, 1 Kupferhammer, 40 Kalkbrennereien, 40 Theeröfen, viele Mühlen (415 Wasser-, 108 Oel-, 28 Walk-, 35 Loh-, 100 Säge-, 10 Papiermühlen ꝛc.), 1 Papierfabrik, 5 Baumwollspinnereien mit 200 Spindeln, 349 Streichgarnspinnereien mit 13,421 Spindeln, 47 Kammgarnspinnereien mit 1424 Spindeln, etwas gewerbliche Wollweberei, beträchtliche allgemein verbreitete Leinenweberei. — Der Regierungsbez. Stettin ist der mittlere Theil der Provinz und umfaßt die Mündung der Oder mit fruchtbaren Niederungen. Obgleich hier Stettin ein Hauptsitz des Großhandels ist, so überwiegt doch der Landbau und das Gewerbewesen befriedigt nur die gewöhnlichen Bedürfnisse. Außerdem bestanden 1842: 2 Eisen-, 3 Kupferhämmer, 4 chem. Fabriken, 2 Zuckerraffinerien mit 173 Arbeitern, 4 Runkelrübenzucker-, 5 Stärkefabriken, 5 Glashütten mit 59 Arbeitern, 23 Kalkbrennereien, 42 Theeröfen, vielen Mühlen (288 Wasser-, 416 Bock-, 40 holländ., 2 Dampfmühlen mit 13 Gängen, 138 Oel-, 12 Walk-, 30 Loh-, 106 Säge-, 7 Papiermühlen), 13 Streichgarnspinnmaschinen mit 480 Spindeln, 17 Kammgarnspinnmaschinen mit 676 Spindeln, etwas gewerbliche Wollweberei, aber ansehnliche Leinenweberei auf dem Lande. — Der westliche und neuerworbene Theil der Prov. Pommern und der nordwestlichste des preuß. Staates ist der Regierungsbezirk Stralsund, 79,02 QM. mit 175,722 Einw. und den Städten Stralsund, Greifswald, Wolgast, Barth, die durch ihren Handel den inländischen Verkehr beleben. Die Gewerbe befriedigen nur die nächsten Bedürfnisse und an größeren industriellen Anlagen fehlt es noch. So gab es z. B. 1842 nur 1 Holzsägemühle, nur 4 Papiermühlen mit 7 Bütten, 1 Baumwollspinnmaschine mit 200 Spindeln, sogar die häusliche Weberei ist sehr gering. In der Viehzucht der Prov. Pommern herrscht die Pferde-, Schweine- und Gänsezucht vor und gewährt selbst eine ansehnliche Ausfuhr.

In der Provinz und dem Großherzogthum Posen bildet der Regierungsbez. Bromberg den nördlichen Theil, im Flußgebiet der Netze, 214,83 QM. mit 432,957 Einw. und den bedeutendsten Städten Bromberg, Gnesen, Inowraclaw. Der Ackerbau überwiegt, wenn auch die Pferde- und Schweinezucht nicht unbedeutend ist. Der Gewerbebetrieb, überall von dem größeren oder geringeren Bedürfniß im bürgerlichen Leben abhängig, ist hier schwach, ausgenommen in der Tuchweberei. Im Jahr 1842 bestanden 182 Streichgarnspinnereien mit 7538 Spindeln, 220 Kammgarnspinnereien mit 750 Spindeln, 5 Papiermühlen mit 7 Bütten, 1 Kupfer-, 4 Eisenhämmer, 3 Glashütten, 32 Kalkbrennereien, 35 Theeröfen. — Der südliche Theil der Provinz ist der Regierungsbez. Posen, im Flußgebiet der Warthe, die auch zur Schifffahrt mit Kähnen benutzt wird, 321,68 QM. mit 857,230 Einw. und den bedeutenderen Städten Posen, Lissa, Rawicz, Fraustadt, Krotoszyn, Meseritz, Pleschen. Der Handel wird hier meist von den Juden betrieben. Der Gewerbebetrieb ist hier viel ansehnlicher als im Regierungsbez. Bromberg und zwar namentlich in der Schuhmacherei, Kürschnerei, Seifensiederei, Gerberei, Bäckerei, Töpferei ꝛc. stark; außerdem bestanden 1842: 1 Eisen- und 2 Kupferhämmer, 6 Runkelrübenzucker-, 26 Stärkefabriken, 21 Potaschsiedereien, 6 Glashütten mit 191 Arbeitern, 24 Kalkbrennereien, 55 Theeröfen, sehr viele Mühlen (352 Wassermühlen, 2074 Bock-, 5 holländ. Windmühlen, 105 Oel-, 22 Walk-, 35 Loh-, 32 Säge-, 22 Papiermühlen), 352 Streichgarnspinnmaschinen mit 15,970 Spindeln, 67 Kammgarnmaschinen mit 2122 Spindeln, gewerbmäßige Tuch- und Leinenweberei und auch ansehnliche Leinenweberei auf dem Lande. Diese Provinz liefert Weizen und Roggen zur Ausfuhr, ebenso viel Wolle, Schweine und Pferde.

Die beiden Prov. Preußen und Pommern berühren in einer 120 Meilen langen Küste die Ostsee, auf der seewärts die Landesprodukte, meist Holz, Getreide, Theer, Wolle, Flachs ausgeführt, dagegen Kolonialwaaren auf den Hauptshandelsplätzen eingeführt werden.

Schlesien ist die südöstlichste Provinz des preuß. Staates und sehr betriebsam. Der Ackerbau schafft guten Flachs, der durch die Weberei im Lande selbst verarbeitet wird, die jedoch den Webern jetzt kaum noch einen kärglichen Erwerb gewährt, während sie sie über die vorzüglichste Erwerbsquelle war und mehrere Millionen jährlich in's Land schaffte. Die Rindviehzucht könnte mehr gepflegt werden. Die Schafzucht gedeiht immer mehr und die schlesische Wolle wird jetzt sehr gesucht. Industrielle Anstalten sind Baumwollspinnereien, auch Flachsspinnereien, aber mehr Streichwollgarnspinnereien (1842 im Regierungsbez. Breslau 183 mit 17,988 Spindeln, Oppeln 107 mit 2512 Spindeln, Liegnitz 174 mit 33,628 Spindeln), Tuchfabriken und gewerbliche Tuchweberei, Zuckerraffinerien (1842 im Regierungsbezirk Breslau 3 und Liegnitz; dort auch 16 Runkelrübenzuckerfabriken, hier 2 und Regierungsbez. Oppeln 1), Stärkefabriken (Regierungsbez. Breslau 49, Liegnitz 15, Oppeln 1), Potaschsiedereien (Rgbz. Breslau 18, Oppeln 51, Liegnitz 2), Glashütten (Rgbz. Breslau 6, Oppeln 12, Liegnitz 7), Papiermühlen (Rgbz. Breslau 29 nebst 2 Papierfabriken, Oppeln 15 nebst 4 Papierfabriken, Liegnitz 36 nebst 2 Papierfabriken). Außerdem ist bei der sehr starken Bevölkerung dieser Prov. (Rgbz. Breslau 248,14 QM. mit 1,117,204 Einw.; Oppeln 243,06 QM. mit 939,624 Einw.; Liegnitz 250,34 QM. mit 892,056 Ew.) der Betrieb der Getreidemühlen sehr beträchtlich, sowohl durch Wasserkraft (Rgbz. Breslau 1432, Oppeln 1110, Liegnitz 1325), als Wind (Breslau 1337, Oppeln 200,

Digitized by Google

Liegnitz 944). Auch der Bergbau ist in dieser Prov. wichtig und fördert Eisen, Zink, Kupfer, Blei, Kobalt, Arsenik, Steinkohle. Zu Reichenstein besteht eins der größten Arsenikwerke. Zink wird viel ausgeführt. So viel auch Steinkohlen und Eisen gewonnen werden, so werden sie doch größtentheils im Lande verbraucht. Gewonnen wird auch Marmor, Gyps, Kalk, Thon, Alaun, Schwefel. Hauptplatz des Handels ist die Hauptstadt Breslau. Die Oder, welche die Provinz in ihrer ganzen schmalen Ausdehnung durchfließt, vertieft leider als große Wasserstraße durch Versandung immer mehr. Wichtiger dagegen ist die nach Oberschlesien hin verzweigte Eisenbahn von Liegnitz nach Breslau ꝛc. nach Wien und Krakau, so wie von Liegnitz über Bunzlau, Frankfurt, Berlin und über Görlitz nach Dresden, nebst der Zweigbahn von Hansdorf nach Glogau.

Die Prov. Brandenburg (Regierungsbez. Potsdam 382,51 QM. mit 1,111,010 Einw.; Frankfurt 348,43 QM. mit 799,772 Einw.) umfaßt die Altmark, Priegnitz, Ukermark, Neumark und einige Theile von Sachsen (Niederlausitz, Oberlausitz), mit wenig fruchtbarem, größtentheils sandigem Boden. Sie wird von der Oder, dem Bober, der Neisse, Warthe, Spree, Havel durchflossen, die, zum Theil durch Kanäle verbunden, den Verkehr sehr erleichtern. Der Ackerbau genügt nur dem Bedürfniß der Provinz, Berlin ausgenommen, dessen Bedarf durch entferntere Zufuhr befriedigt werden muß. In der Viehzucht ist die Schafzucht vorherrschend, die viel Wolle zur Ausfuhr liefert. Das Mineralreich gewährt nur Kalk bei Rüdersdorf, Gyps ebenda und bei Sperenberg, Alaun bei Freienwalde und Gleißen. Die Industrie ist neben den gewöhnlichen Gewerben durch Fabrikanlagen lebhaft. Tuchfabriken bestehen in Luckenwalde, Luckau, Brandenburg, Cottbus, Guben, Züllichau, außerdem ist die gewerbliche Tuchweberei sehr thätig in Spremberg, Finsterwalde, Schwiebus, Crossen ꝛc. Seidenzeugfabriken sind zu Berlin und Potsdam ꝛc., Baumwollzeugfabriken und Kattundruckereien in Berlin und Potsdam, Zuckerraffinerien in Berlin, Potsdam, Frankfurt, Papierfabriken zu Berlin, Neustadt-Eberswalde ꝛc. nebst Papiermühlen (Berlin 1842: 3 Papiermühlen, im übrigen Rgbz. Potsdam 18 mit 41 Bütten und im Rgbz. Frankfurt 22 mit 43 Bütten und überhaupt 2 Papierfabriken), Glashütten (Rgbz. Potsdam 1842: 9 mit 240 Arbeitern, Frankfurt 10 mit 135 Arbeitern), Zuckerraffinerien und Runkelrübenzuckerfabriken, Eisenhämmer (Rgbz. Potsdam 1842: 7, Frankfurt 14), Kupferhämmer (Rgbz. Potsdam 3, Frankfurt 3), chemische Fabriken, Dampfgetreidemühlen, Streichwollgarnspinnmaschinen (Berlin 1842: 2 mit 1200 Spindeln, im übrigen Regierungsbez. Potsdam 439 mit 31,049 Spindeln, Rgbz. Frankfurt 697 mit 102,598 Spindeln), Kammwollgarnspinnmaschinen (Berlin 1842: 3 mit 2017 Spindeln, Rgbz. Potsdam 19 mit 791 Spindeln, Rgbz. Frankfurt 37 mit 2010 Spindeln). Bemerkenswerth sind in Berlin die königl Porzellanmanufaktur und Borsig's Maschinenbau-Anstalt, das Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde. Wichtig sind außer den schon bezeichneten natürlichen und künstlichen Wasserstraßen auch die Eisenbahnen von Berlin nach Hamburg, Stettin und Stargard, Magdeburg, Potsdam, Frankfurt, Görlitz ꝛc., insofern dadurch der Verkehr nach allen diesen Richtungen und die Verbindung mit den Handelsplätzen Hamburg, Magdeburg, Stettin, Leipzig, Breslau erleichtert wird.

Die Prov. Sachsen umfaßt in ihren drei Rgbz. (Magdeburg 210,13 QM. mit 647,326 Einw.; Merseburg 188,76 QM. mit 701,037 Einw.; Erfurt 61,74 QM. mit 335,543 Einw.) einen fruchtbaren Landstrich mit einer sehr gewerbfleißigen Bevölkerung. Der sehr rege Landbau schafft neben der Befriedigung des heimischen Bedarfs an Getreide noch Ausfuhr; außerdem werden viel Oelsamengewächse zur Verarbeitung in den Oelmühlen (im Rgbz. Magdeburg 1842: 401, Merseburg 385, Erfurt 207), Gewürzkräuter (Kümmel, Anis ꝛc.) und in der Gegend der mittleren Saale Wein und Obst für den Handel gebaut. Auch ist die Rindvieh- und Schafzucht ansehnlich. Ein sehr wichtiges Produkt dieser Provinz ist das Salz, mit dem der ganze östliche Theil des Staates und auch das Königreich Sachsen versorgt wird. Die Salinen zu Artern, Dürrenberg, Halle, Kösen, Köttschau, Schönebeck u. Staßfurt liefern jährl. an 1,273,000 Ctr., während im ganzen preuß. Staat 1,700,000 Ctr. gewonnen werden. Der Bergbau gewährt aus dem Mineralreich Kupfer und Silber (im mannsfelder Gebiet), Kalk, Gyps, Mühlsteine, Alaun, Vitriol, auch Porzellanerde (bei Halle). Tuch- und Wollzeuge liefern die Städte Burg, Magdeburg, Stendal, Barby, Langensalze, Zeiz, Calbe, Aschersleben ꝛc. Berühmt sind die Eisen- und Stahlwaaren, so wie Gewehre von Suhl. Porzellan- und Steingutfabriken bestehen zu Alt-Haldensleben und Magdeburg; Zuckerraffinerien (1842: 10) nebst Runkelrübenzuckerfabriken (1842: 33) und chemische Fabriken (1842: 32 mit 250 Arbeitern) besonders im Rgbz. Magdeburg; ferner Eisenhämmer (1842 im Rgbz. Magdeburg 3, Merseburg 8, Erfurt 34) und Kupferhämmer (Rgbz. Magdeburg 1842: 2, Merseburg 1, Erfurt 3); Streichwollgarnmaschinen (im Rgbz. Magdeburg 1842: 621 mit 29,000 Spindeln, Merseburg 90 mit 10,680 Spindeln, Erfurt 44 mit 6995 Spindeln). Die Elbe durchströmt den Rgbz. Magdeburg und nimmt rechts die Havel (bei Werben), links die Saale und diese wieder die Unstrut auf, wodurch die Schifffahrt begünstigt wird. Den Verkehr befördern außerdem die großen Eisenbahnen von Berlin über Wittenberg, Cöthen nach Magdeburg und von Potsdam nach Magdeburg, so wie die von hier nach Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Leipzig, von Halle aus die thüringische über Weißenfels, Naumburg, Weimar, Eisenach. Der Haupthandelsplatz ist Magdeburg, Meßplatz Naumburg.

Die Prov. Westphalen ist in die Regierungsbez. Münster 132,17 QM. mit 418,763 Einw., Minden 95,68 QM. mit 452,877 Einw., Arnsberg 140,11 QM. mit 549,801 Einw. getheilt. Der Boden dieser Provinz und die Beschäftigung ihrer Bewohner sind sehr verschieden. Der Regierungsbez. Münster ist im allgemeinen arm an Industrie und an Ackerbau, obschon 1842: 92 Baumwollspinnmaschinen mit 12,164 Spindeln und einige kleinere Wollspinnereien, Baumwoll- und Leinenweberei zu Münster, Bocholt, Warendorf betrieben wurden; reicher in beiden Rücksichten der Regierungsbez. Minden. Hier wird Getreide ausgeführt und Bielefeld, Herford, Minden sind berühmt durch ihre vorzügliche feine Leinwand. Auch waren

Digitized by Google

im Rgbz. Minden 1842: 10 Glashütten mit 304 Arbeitern, 33 Potaschsiedereien, 2 Zuckersiedereien, 13 Papiermühlen mit 20 Bütten, 1 Maschinenflachsspinnerei mit 1200 Spindeln ꝛc. im Betrieb. Im Rgbz. Arnsberg ist der weite Landstrich zwischen der Ruhr u. Lippe eine sehr fruchtbare Ebene und darin der Ackerbau blühend. Im Siegen'schen sind Bergbau, der Betrieb der Eisenhüttenwerke, die Fabrikation der Eisen- und Stahlwaaren, Gerberei und auch Weberei die hauptsächlichsten Nahrungsquellen, und die Grafschaft Mark wegen ihrer Industrie berühmt. In den Thälern der Ruhr treibt diese eine große Menge von Eisen- und Stahlwaarenwerken (1842: 241), Eisenhämmer (1842: 502), Kupferhämmer (1842: 8), Messingwerke, worin der bei Iserlohn gefundene Galmei benutzt wird, Potaschsiedereien (1842: 150), chemische Fabriken (1842: 23 mit 170 Arbeitern), Papiermühlen (1842: 54 mit 90 Bütten), Papierfabriken (1842: 7), Baumwoll- und Wollspinnereien (1842: 4 mit 9390 Spindeln), Streichwollgarnspinnereien (1842: 22 mit 7140 Spindeln). Bei Unna und Werl sind Salzwerke, die jährlich an 240,000 Ctr. liefern.

Die Rheinprovinz ist in die fünf Regierungsbezirke Köln 72,4 QM. mit 465,363 Einw., Düsseldorf 98,32 QM. mit 851,436 Einw., Koblenz 109,64 QM. mit 489,900 Einw., Trier 131,13 QM. mit 478,338 Einw., Aachen 75,63 QM. mit 394,451 Einw. getheilt. Die beiden dichtbevölkertsten Rgbz. sind Düsseldorf mit 8700 und Köln mit 6430 Einw. pr. QM.; Aachen hat 5220, Koblenz 4470, Trier 3630 Einw. pr. QM. Nur Belgien und Sachsen sind dichter bevölkert, wo ebenfalls die Industrie eine Haupterwerbsquelle ist, neben dem Land- und Bergbau. Die Prov. ist nach ihrer Lage zu beiden Seiten des Rheins benannt, der hier die Mosel, Nahe, Ruhr, Lippe ꝛc. aufnimmt. Der südlichste Rgbz. ist Trier, ein Bergland, im S. vom Hochwald, einer Fortsetzung der Vogesen, und im N. von der Eifel, einer Fortsetzung der Ardennen, durchstrichen, grenzt an Frankreich und Luxemburg. Der Landbau schafft außer dem Getreide auch Wein an der Mosel und Saar, der Bergbau fördert Eisen, Blei, Gyps, Schiefer und Steinkohlen zu Tage. Von bedeutenden größeren industriellen Anstalten bestanden 1842 nur 27 Eisenhämmer, 31 andere Hüttenwerke, 4 chemische Fabriken mit 73 Arbeitern, 163 Potaschsiedereien, 16 Glashütten mit 415 Arbeitern, 16 Porzellan- und Steingutfabriken mit 387 Arbeitern, 315 Kalkbrennereien, 365 Oel-, 116 Säge-, 6 Papiermühlen, 1 Papierfabrik. Weberei und Spinnerei sind unbedeutend neben dem gewöhnlichen Gewerbebetrieb. — Im O. stößt der Rgbz. Koblenz an den Rgbz. Trier, vom Rhein, der Mosel, der Aar durchschnitten und der Nahe berührt; hauptsächlich ein Bergland durch den Hundsrück, die Eifel und den Westerwald. Hauptsache des Landbaues sind Weinbau, jedoch wird auch Getreide gewonnen und der Bergbau fördert Eisen, Blei, Salz, Mühlsteine und Traß. — Der Rgbz. Aachen stößt im N. an den Rgbz. Trier, W. an Belgien, reicht aber O. nicht bis zum Rhein, wird von der Roer durchflossen und ist im S. durch den moorigen und unfruchtbaren Bergrücken der hohen Veen gebirgig und rauh. Der Landbau schafft Roggen, etwas Weizen, Wein, viel Kartoffeln, der Bergbau Eisen, Blei, Galmei, Kalk, Steinkohlen und berühmt sind die Mineralquellen und Bäder, am wichtigsten aber Gewerbe und Industrie, wenn auch nicht sehr vielartig. Die Weberei liefert vorzügliche Tuche und Wollzeuge in Aachen, Eupen, Düren ꝛc. und es arbeiteten 1842 2886 Stühle; in Baumwolle 691, in Seide und Halbseide 23, in Leinen 488 Stühle. In der Menge der arbeitenden Stühle wetteifern mit dem Rgbz. Aachen nur die Rgbz. Frankfurt, Potsdam (Berlin), Liegnitz, Breslau, Düsseldorf, Münster, jedoch nicht die einzelnen in allen Zweigen. Vorzügliches leistet die Gerberei, besonders in Malmedy und St.-Vith, und liefert namentlich vortreffliches Sohlleder. Außerdem ist wichtig die Fabrikation von Stahl-, Eisen- und Messingwaaren in Aachen, Burtscheid, Stolberg ꝛc. Im Jahr 1842 bestanden 26 Eisen- (Saarbrücken ꝛc.) und 20 Kupferhämmer und 44 andere Hüttenwerke, 4 chemische Fabriken, 4 Glashütten mit 129 Arbeitern, 28 Papiermühlen mit 65 Bütten, 3 Papierfabriken, 70 Streichwollgarnmaschinen mit 60,749 Spindeln, 7 Kammwollgarnmaschinen mit 12,703 Spindeln, auch Dampfmaschinenbauwerkstätten. — Oestlich vom Rgbz. Aachen, N. vom Rgbz. Koblenz liegt der Rgbz. Köln, worin im S. das Siebengebirge steht, während der N. mehr Ebene ist. Der Landbau und die Rindviehzucht namentlich blühen; indessen waren 1842 auch 48 Eisen-, 10 Kupferhämmer, 19 andere Hüttenwerke, 28 chemische Fabriken, 14 Zuckerraffinerien, 31 Potaschsiedereien, 15 Porzellan- und Steingutfabriken, 57 Kalkbrennereien, 7 Baumwollspinnereien mit 15,368 Spindeln, 24 Streichwollgarnspinnereien mit 12,890 Spindeln, auch Weberei in Seide, Baumwolle, Wolle, Leinen im Betrieb. Auch wird Braunkohle gewonnen. — Im NW. des westl. Theiles des preuß. Staates liegt der Rgbz. Düsseldorf, an die Niederlande grenzend und vom Rhein durchflossen, der hier die Wupper, Ruhr und Lippe aufnimmt. Bei blühendem Landbau ist auch die Industrie hier heimisch, vorzugsweise aber in der Fabrikation von Eisen und Eisenwaaren neben der Weberei. Berühmt ist das Wupperthal als Sitz der Industrie, berühmt durch seine Weberei in Seide und Halbseide, so wie durch Türkischrothfärberei Elberfeld und Barmen, Crefeld, Gladbach, Rheydt, Grevenbroich ꝛc., Lennep durch Tuchweberei, Solingen durch seine Säbelklingen, Messer, Remscheid, Kronenburg und Lüttringhausen durch ihre Eisen- und Stahlwaaren. Maschinenbauwerkstätten sind zu Essen, Sterkrode, Isselburg, Mühlheim ꝛc. Ueberhaupt arbeiteten 1842 139 Eisen- und 2 Kupferhämmer (zu Ronsdorf und Hirsbeck), 24 chemische Fabriken, 9 Zuckerraffinerien, 6 Runkelrübenzuckerfabriken, 13 Papiermühlen, 1 Papierfabrik, 32 Baumwollspinnereien mit 82,228 Spindeln, 43 Streichwollgarnspinnereien mit 15,964 Spindeln, 14 Kammwollgarnspinnereien mit 2220 Spindeln, 11,812 Webestühle in Seide und Halbseide, 10,097 in Baumwolle, 1329 in Wolle, 1741 in Leinen, 487 in der Strumpf- und 2394 in der Bandfabrikation. Die Industrie wird durch die ergiebigen Lager von Steinkohlen gefördert.

Zu erwähnen ist noch der allgemeine Betriebszweig der Branntweinbrennerei, die 1842 den stärksten Steuerertrag in den Prov. Brandenburg und Sachsen, dann West-Preußen, Pommern und Schlesien gewährte. Branntwein und Spiritus sind beträchtliche Handelsartikel. Ein wichtiger Gegenstand der Produktion und des Handels ist für

Digitized by Google

Preußen auch die Wolle, von der viel im Lande verarbeitet und auch viel ausgeführt wird. Die stärkste Schafzucht ist in den Rgbz. Breslau, Stralsund, Merseburg, dann Magdeburg, Posen, Stettin, Bromberg, am schwächsten in den Rgbz. Köln und Düsseldorf. Uebrigens das durch den Handel überhaupt in Preußen bewegte Kapital zu berechnen ist unmöglich.

Die preußische Rhederei hat ihren Sitz natürlich nur auf der Küste der Ostsee und bestand überhaupt im J. 1840 aus 726 Schiffen von 96,818 Lasten à 400 Pfund, 1841 aus 785 Schiffen von 105,348 Lasten, 1842 aus 799 Schiffen von 108,791 Lasten. Im J. 1847 am 1. Januar bestand dieselbe in:

Memel	aus	86	Schiffen	von 17,225	Lasten
Danzig	"	91	"	" 18,507	"
Königsberg	"	31	"	" 4,718	"
Elbing	"	9	"	" 1,544	"
Braunsberg	"	4	"	" 454	"
Pillau	"	7	"	" 1,061	"
Stettin	"	174	"	" 23,279	"
Stralsund	"	92	"	" 9,801	"
Barth	"	64	"	" 7,064	"
Rügenwalde	"	16	"	" 1,765	"
Stolp	"	22	"	" 2,051	"
Greifswald	"	54	"	" 5,537	"

Außerdem hatten Memel 4 Dampfböte von 154 Lasten, Danzig 3 Dampfböte von 114 Lasten, Königsberg 1 Dampfboot, Stettin 8 Dampfböte von 285 Lasten. Gegen das Jahr 1842 ist die Rhederei der Städte Braunsberg, Elbing, Greifswald zurückgegangen, die der übrigen Städte aber gestiegen. — Nicht unbeträchtlich ist die Flußschifffahrt auf der Weichsel, Oder, Weser, dem Rhein ꝛc.

Rücksichtlich der gesetzlichen Verhältnisse des Gewerbewesens und des Handels in Preußen besteht durch das Patentwesen Freiheit des Betriebes. Außerdem mag hier noch das Werk von Borchardt: Das preußische Wechselrecht, nebst Anhang von den Mäklern und den kaufmännischen Commissionären. Berlin, 1847, 8. erwähnt werden.

In politischer Rücksicht hat Preußen sich durch die Bildung des deutschen Zollvereins im Jahr 1828 eng an Deutschland angeschlossen, nachdem es die im Jahr 1818 um den Staat gezogene Zolllinie aufgehoben. In dieser früheren Zeit betrug die Zolleinnahme ohngefähr 12 Mill. Thlr., die sich in den ersten Jahren nach der Bildung des Zollvereins ansehnlich verminderte, aber seitdem wieder vermehrt hat. Preußen erhielt nämlich 1830 an Zoll für seinen Theil in runder Summe 9,880,000 Thlr. und so wechselnd mehr und weniger, bis die Summe 1841 wieder 12 Mill. Thlr. betrug; vgl. übrigens den Art. Zollverein.

Münzen und Rechnung.

Bis zum Jahr 1826, wo die durch das Münzgesetz vom 30. September 1821 und den königl. Cabinetsbefehl vom 23. Oktober 1823 angeordnete Rechnung nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige in's Leben trat, gab es nicht in allen Provinzen des preuß. Staates dieselben Münzen und dieselbe Rechnung. Die ehemaligen Münzen in der Prov. Preußen sind im Art. Königsberg näher angegeben; in Schlesien waren die Böhmen oder Dütchen, 30 auf einen Thaler und ein Böhm zu 3 Kreuzern à $1^1/_2$ Gröschel (d. h. 3 Kreuzer = 4 Gröschel), 1 Kreuzer = 4 Denare, 1 Gröschel = 3 Denare die Landesmünze, und um Breslau rechneten die Landleute 60 Böhm als schweres Schock, 40 Böhm als leichtes Schock, außerdem war eine Mark Geld oder eine schwere Mark = 32 Böhm, eine leichte Mark Groschen = $21^1/_2$ Böhm oder 32 Weißgroschen, eine ganz leichte Mark 16 Böhm oder 24 Weißgroschen, und 30 Böhm wurden = gerechnet 45 Weißgroschen; im heutigen Großherzogthum Posen rechnete man nach Thalern à 6 Gulden (à 4 gGr.) zu 15 Kreuzern à 2 polnischen Groschen; in den Marken u. Pommern gab es Groschen, ursprünglich 24 = 1 Thlr., 1 Gr. = 2 Sechsern oder 12 Pfennigen, aber nachher wurde der Thaler auf 36 u. endlich auf 42 Groschen und in demselben Verhältniß auch in Sechsern herabgesetzt; wegen der übrigen Provinzen s. Cleve, Cöln, Aachen, Coblenz, Elberfeld, Düsseldorf, Münster über die ehemals dort gebräuchlichen Münzen und Rechnungsweisen. — Ohngeachtet gesetzlich durch den ganzen preußischen Staat seit 1826 die Rechnung in Thalern zu 30 Silbergroschen eingeführt ist, so wird doch im gewöhnlichen Verkehr meist nach sogenannten guten Groschen gerechnet.

Das Münzwesen wurde durch König Friedrich II. nach Graumann's Vorschlägen schon 1750 und endlich durch das königl. Münzedikt vom 29. März 1764 so geordnet, daß man als Münzfuß den 14-Thalerfuß (= 21-Guldenfuß) auf die kölnische Mark fein Silber annahm. In der Hauptsache ward dieser Münzfuß bei der Neugestaltung des Münzwesen beibehalten und es wurden aus der feinen Mark 14 Thlr. in 12-löthigem Silber geprägt; $10^1/_2$ Thlr. gehen auf die rauhe Mark. Von der Silberscheidemünze, d. h. den Silbergroschen, sollten 16 Thlr. auf die Mark fein gehen; aber dieselbe sollte ganz auf den kleinen Verkehr nach §. 7. des erwähnten Münzgesetzes in der Weise beschränkt bleiben, daß ein Empfänger nur verpflichtet ist, so viel Scheidemünze anzunehmen, als nicht in Curant-Münzen gezahlt werden kann. Dieser Münzfuß ist auch in der dresdener Münz-Convention (s. den Art. Münz-Convention) beibehalten worden und zwar mit der besonderen Bestimmung, daß der Staat die Scheidemünze, die sich im Verkehr rasch abgreift, nie in ihrem Werth herabsetzt, sondern die abgegriffene in den öffentlichen Kassen für vollgültig annimmt und dafür bessere wieder in Umlauf setzt. Die Münzmark ist die sogenannte Vereinsmark, zu 233,855 Gramm. Das Verhältniß des Goldes zum Silber ist im preußischen Staat 1 zu 15,6923.

Der Werth eines Thalers preuß. Cur. ist = 1 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$-Guldenfuß; = 1 Fl. $25^3/_7$ Kr. im 20-Guldenfuß; = 1 Mark 15 Schill. $6^1/_2$ Pf. hamb. Banko; = 2 Mark 6 Schill. $10^2/_3$ Pf. lübisch; = $41^1/_7$ Schill. mecklenb.-schwerin. Cur. in neuen $^2/_3$-Stücken; = 1 Thlr. $10^1/_7$ Grot oldenburg. Cur.; = 1 Rthlr. $30^6/_7$ Sch. Silber dän.; = 3 Frcs. 75 Centimes in Frankreich und Belgien; = ohngefähr 3 Schill. Sterl. in England; = $31^5/_{18}$ Schill. Species in Schweden; = ohngefähr 80 Schill. in Norwegen; = $69^{917}/_{1000}$ Cents oder $^{29}/_{56}$ Dollars in Nord-Amerika; = $92^3/_7$ Kopeken oder $^{13}/_{14}$ Rubel Silber oder $3^1/_4$ Rubel

Digitized by Google

Papier; = ohngefähr 1 Fl. 78 Cents in Holland; = 4 Lire $8^{4}/_{7}$ Soldi tosc. in Toscana; = $87^{1}/_{3}$ Grani oder Bajocchi in Neapel und Sicilien; = 4 Lire $28^{1}/_{7}$ Centesimi im lombardisch-venezian. Königreich; = 3 Lire 75 Centesimi nuove im Königreich Sardinien; = $69^{443}/_{1000}$ Bajocchi in Rom; = $1^{3}/_{4}$ schweizer Gulden oder 1 Fl. $11^{1}/_{4}$ Batzen, oder 2 schweizer Francs oder $62^{1}/_{2}$ Rappen; = $23^{33}/_{40}$ Reales de Vellon oder $7^{11}/_{33}$ Reales de Plata in Spanien; = 624 Reis in Portugal; = 4 Drachmen $14^{643}/_{1000}$ Lepta in Griechenland; = etwa 17 Piaster in der Türkei.

Von den ehemaligen sieben Münzstätten bestehen nur noch drei: in Berlin, Breslau, Düsseldorf, die auf den Münzen durch besondere Buchstaben: Berlin A, Breslau B, Düsseldorf C (D) bezeichnet sind.

Wirklich geprägte preußische Münzen früherer Zeit sind:

In Gold: Ducaten; — Mittel-Friedrichsd'or, geringhaltig und vom König Friedrich II. geprägt, sind leicht daran zu erkennen, daß auf der Vorderseite (Avers) in den beiden ersten Worten der Umschrift FRIDERICUS BORUSSORUM REX statt des sonst gewöhnlichen V ein U steht. Diese Stücke werden überhaupt nur nach dem Gewicht, mit etwa $3^{1}/_{2}$ bis $3^{3}/_{4}$ Thlr. preuß. Curant bezahlt. Es giebt auch vollwichtige und gute Stücke aus den Jahren 1756 und 1757, die zwar auch ein U in der Umschrift haben, aber nicht so groß, nicht so dick und von schönerer Farbe sind, als die etwas größeren und bläfferen oder heller gefärbten Mittel-Friedrichsd'or, 13 Karat $4^{1}/_{2}$ Grän fein; jetzt selten. — Im Jahr 1758 wurden auch Augustd'or mit dem sächsischen Stempel geprägt, in richtigem Schrot, nämlich 35 Stück aus der rauhen köln. Mark Gold, aber im Feingehalt nur $7^{1}/_{2}$ Karat, wonach der Werth eines solchen Stückes nur 1 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. preuß. Cur.; jetzt sehr selten.

In Silber: Halbe und Viertel-Thaler-Stücke des preußischen Curantfußes, unter Friedrich II., die noch hin und wieder umlaufen. Ebenso Drittel-, Sechstel-, Zwölftel-Thaler. — Gulden im 21-Guldenoder preuß. Curantfuß zu $^{2}/_{3}$ Thaler Curant, unter Friedrich Wilhelm II. und seit 1792. — Ferner, unter demselben Regenten, von 1795 bis 1797: Conventions-Speciesthaler, $13^{1}/_{3}$ Loth fein, 10 Stück auf die feine köln. Mark und halbe dergleichen oder Conventions-Gulden, 20 Stück auf die feine köln. Mark. Beide Sorten sind jetzt ziemlich selten.

Die unter Friedrich dem Gr. 1767 für den levantischen Handel geprägten groben Silbersorten (Conventions-Speciesthaler) und dieselben für den Krieg am Rhein 1794 sind, wie einige frühere Provinzialmünzen, ganz aus dem Verkehr verschwunden. — Auch die während des siebenjährigen Krieges ausgemünzten 8-, 4-, 2- u. 1- gute Groschen-Stücke von sehr geringem Gehalt und die noch geringeren sogenannten Ephraims von gleichem Nominalwerth kommen nur sehr selten noch vor.

Jetzt werden nur Thaler-, Sechstel-Thaler- und Zwölftel-Thaler-Stücke und Vereins-Münze (Zweithaler-Stücke), nebst der Silberscheidemünze in ganzen und halben Silbergroschen geprägt, gesetzmäßig nach den Bestimmungen der Münz-Convention, s. diesen Art. Die neuen Zwölftel-Thaler-Stücke sind $2^{1}/_{2}$-Silbergroschen-Stücke als Scheidemünze.

In Kupfer werden nach dem Münzgesetz vom 30. September 1821: 4-, 3-, 2-, 1- Pfennig-Stücke geprägt. Zwölf Pfennige sollen 5 Quentchen wiegen.

Preußische Münzen nach Feingehalt, Gewicht und Werth.	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Karat.	Grän.		
I. In Gold.							
Aeltere, seit 1764 bis 1821.							
Ducaten, bis gegen 1790, nach dem Reichsfuß ($23^{1}/_{4}$ Thaler Gold) gesetzmäßig	67	3,49	72,62	23	8	67,944	3,2494
Ducaten, bis ohngefähr 1790, nach dem Reichsfuß; nach englischer Probe	67,1251	3,483	72,49	23	7,14	68,5873	3,21896
Aeltere Friedrichsd'or, zu 5 Thlr. in Gold, gesetzmäßig . . .	35	6,679	139,01	21	9	38,6207	5,71662
Aeltere Friedrichsd'or von 1778, nach engl. Probe	35,0262	6,674	138,9	21	7,48	38,876	5,67908
Neuere, seit 1821.							
Doppelte Friedrichsd'or, zu 10 Thaler in Gold, gesetzmäßig .	17,5	13,360	278,033	21	8	19,3846	11,38944
Einfache Friedrichsd'or, zu 5 Thlr. in Gold, gesetzmäßig . . .	35	6,679	139,017	21	8	38,7692	5,69470
Halbe dergl., zu $2^{1}/_{2}$ Thlr. in Gold, gesetzmäßig	70	3,339	69,5	21	8	77,5385	2,84736

Digitized by Google

Preußische Münzen nach Feingehalt, Gewicht und Werth.	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Loth.	Grän.		
II. In Silber.							
Aeltere, seit 1764 bis 1821; gesetzmäßig.							
Thaler (Reichsthaler) zu 24 gGr.	10,5	22,262	463,33	12	—	14	1
Halbe Thaler, unter Friedrich II.	21	11,131	231,67	12	—	28	0,5
Viertel-Thaler (6 Gr.), unter Friedrich II.	42	5,565	115,83	12	—	56	0,25
Drittel-Thaler (8 Gr.), bis zum Jahr 1810	28	8,348	173,75	10	12	42	0,33333
Sechstel-Thaler (4 Gr.), sonst und jetzt	43,75	5,343	111,20	8	6	84	0,16667
Zwölftel-Thaler (2 Gr.), unter Friedrich II.	63	3,711	77,22	6	—	168	0,08333
Conventions-Species-Thaler (halbe nach Verhältniß), vom Jahr 1767 und von 1794 (95)	8,3333	28,06	583,8	13	6	10	1,4
Gulden (16 Gr.), für Anspach und Baireuth, von 1792	15,75	14,841	308,92	12	—	21	0,66667
Gulden oder feine Zweidrittel, zum hamburger Handel	13,5	17,325	360,4	12	—	18	0,77778
Albertsthaler, Kreuzthaler, von 1767 und von 1797	8,25	28,333	589,7	13	16	9,504	1,47306
Polnische Gulden (4 Gr.), für das vormalige Südpreußen (Posen ꝛc.) von 1796	43,75	5,343	111,21	8	6	84	0,16667
Verschiedene Münzen von 1764 bis zum Theil 1821, nach Proben:							
Preuß. Thaler Cur., von 1764 und 1787, nach franz. Probe	10,5283	22,202	462,09	12	—	14,0378	0,99731
Preuß. Cur.-Thaler, von 1798, nach franz. Probe	10,5536	22,149	460,98	11	15	14,2695	0,98111
Preuß. Thaler, bis u. vor 1806, nach hamb. Probe	10,5303	22,198	462,06	11	16	14,1716	0,98789
Dergl., seit 1807, nach hamb. Probe	10,5303	22,198	462,06	11	15	14,2382	0,98327
Sechstelthaler (4 Gr.-Stücke) von 1766 und 1797, nach französ. Probe	44,453	5,258	109,45	8	5	85,9205	0,16294
Dritteltha1er (8 Gr.), von 1800, 1801, 1802, desgl.	28,219	8,2834	172,39	10	8	43,2291	0,32386
Gegenwärtige, und nach dem Münzgesetz vom 30. Septbr. 1821 geprägte.							
a) der groben Sorten:							
Curant-Thaler, zu 30 Silbergr., Münzfuß von 1764, gesetzlich	10,5	22,272	463,33	12	—	14	1
Sechstel-Thaler (5 Silbergr.), Münzfuß von 1764	43,75	5,343	111,23	8	6	84	0,16667
b) Vereinsmünze, nach dem Gesetz v. 30. Juli 1838:							
Stücke zu 2 Thalern oder 3½ Fl., seit 1839, gesetzm.	6,3	37,120	772,32	14	7	7	2
c) Silber-Scheidemünze, nach dem Gesetz v. 30. September 1821:							
Silbergroschen (30 auf den Thlr.), zu 12 Pfennigen, gesetzm.	106,6667	2,192	45,615	3	10	480	0,02917
Halbe Silbergroschen (60 auf den Thaler), zu 6 Pf., desgl.	213,3333	1,096	22,807	3	10	960	0,01458

Digitized by Google

Papiergeld. In Preußen gab es seit 1767 ein Papiergeld als Banko-Noten, welche die damals gegründete Bank (s. den Art. Bank, Deutschland) ausgab. Dieselben waren in Abschnitten zu 4, 8, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Pfund Banko, das Banko-Pfund = $^{1}/_{10}$ Thlr. Cur. und 16 Pfund Banko = 21 Thlr. Cur. und zahlbar an den Inhaber gestellt. Durch die Verordnung vom 4. Februar 1806 entstanden noch Tresor-Scheine zu 5, 50, 100, 250 Thaler und später auch zu 1 Thlr. Cur. Außerdem gab auch die 1772 von Friedrich II. gegründete Seehandlung-Societät Seehandlungs-Kassenscheine zu 100, 200, 300, 500 u. 1000 Thalern Cur. aus, die stets einlösbar dem baaren Gelde gleich cirkulirten; ebenso die ritterschaftliche Privatbank in Pommern, deren Sitz in Stettin ist, Bankscheine zu 5 Thlrn. Cur. im Betrag von 500,000 Thlrn. Cur. Ueber diese verschiedenen Münzzettel verfügte eine königl. Cabinets-Ordre vom 15. Decbr. 1836: „Damit das mit königl. Genehmigung cirkulirende Papiergeld für den ganzen Umfang der Monarchie nach einem gleichmäßigen Plane angefertigt werde und einer gleichen Beaufsichtigung in Betreff der Verfälschungen unterliege, wird nach dem Antrage des Staats-Ministeriums angeordnet, daß die von der Bank und Seehandlung bisher ausgegebenen Kassenscheine eingezogen und zur Erleichterung des Geldverkehrs, statt derselben, Kassen-Anweisungen zum Betrage von drei Millionen Thalern für die Bank und von zwei Millionen Thalern für die Seehandlung, die eine Hälfte in Appoints zu 100 Thlr., die andere Hälfte in Appoints zu 500 Thlr., gegen Niederlegung eines gleichen Betrages von Staats-Schuldscheinen nach dem Nennwerth bei der Hauptverwaltung der Staats-Schulden, ausgegeben, in gleicher Art auch die nach §§. 7 und 10 des Statuts der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern vom 23. Januar 1833 (Gesetzsammlung S. 8), gegen unterpfändliche Niederlegung von 500,000 Thalern in Staats-Schuldscheinen nach dem Nennwerth bei der General-Staatskasse in Cirkulation verbliebenen 500,000 Thaler in pommerschen Bankscheinen zu fünf Thalern durch die gleiche Summe von Kassen-Anweisungen zu fünf Thalern ersetzt werden sollen. Demgemäß wird die Hauptverwaltung der Staats-Schulden beauftragt, unverzüglich mit der Anfertigung der hiernach erforderlichen Kassen-Anweisungen zu 100 Thlr. und 500 Thlr., so wie des Mehrbedarfs an Kassen-Anweisungen zu 5 Thlr. vorzugehen. Die Ablieferung dieser Kassen-Anweisungen zu 100 Thaler und 500 Thlr an die Bank und Seehandlung, welche nach Empfangnahme derselben keine Kassenscheine fernerhin in Umlauf bringen werden, geschieht gegen vorherige Disposition des gleichen Betrages in Staats-Schuldscheinen, deren Litern, Nummern und Beträge, nachdem sie durch einen Vermerk außer Curs gesetzt sind, durch die berliner Zeitungen bekannt gemacht werden. Diese Staats-Schuldscheine verbleiben im Depositorio der Hauptverwaltung der Staats-Schulden, bis die dafür ausgegebenen Kassen-Anweisungen wieder eingelöst und zurückgeliefert sind. In gleicher Art soll die Hauptverwaltung der Staats-Schulden die Aushändigung der statt der pommerschen Bankscheine über den durch die königl. Ordres vom 21. December 1824 und 22. April 1827 genehmigten Betrag der Kassen-Anweisungen auszufertigenden 500,000 Thaler in Kassen-Anweisungen zu fünf Thalern gegen Uebernahme der dafür niedergelegten 500,000 Thaler Staats-Schuldscheine nach dem Nennwerth, an die General-Staatskasse, bewirken und die dafür verpfändeten Staats-Schuldscheine bis zur Rücklieferung der Kassen-Anweisungen zu 5 Thlr. in ihrem Depositorio aufbewahren. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden hat eine nähere Beschreibung der Kassen-Anweisungen zu 100 Thlr. und 500 Thlr. vor deren Ausgabe bekannt zu machen und dieselben zur Vermeidung einer Verschiedenheit zwischen den Kassen-Anweisungen mit demselben Datum, wie die bereits ausgegebenen, zu versehen. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen der bisherigen Kassen-Anweisungen bis jetzt ergangen sind, sollen auch auf die hiernach auszufertigenden Kassen-Anweisungen angewendet werden. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden bleibt dafür verantwortlich, daß zu keiner Zeit der Betrag sämmtlicher im Umlauf befindlichen alten und neuen Kassen-Anweisungen zusammen die durch die königl. Ordres vom 21. December 1824 und 22. April 1827, so wie durch diesen Befehl genehmigten Summen übersteige." Die früheren Kassen-Anweisungen wurden seit 1835 mit neuen von verbesserter Form vertauscht.

Bemerkenswerth ist noch die Cirkular-Verfügung des königl. Ministeriums vom 16. Januar 1841, worin angezeigt wurde, daß die frühere Gleichstellung der fremden Fünf-Thaler-Goldstücke mit den preußischen Friedrichsd'or nicht mehr richtig sei, insofern jene, die königl. sächsischen ausgenommen, welche den preuß. gleich geblieben, neuerlich um mehrere Procent geringer ausgebracht worden, als diese. Dabei wird daran erinnert, daß früheren gesetzlichen Bestimmungen gemäß niemand zur Annahme fremder Münzsorten verpflichtet sei, wenn nicht besondere Verträge deshalb bestehen.

Maaße und Gewichte.

Durch die Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 sind diese für sämmtliche preußische Staaten festgesetzt; jedoch sind von den ehemaligen provinziellen oder örtlichen Maaßen und Gewichten noch viele im gewöhnlichen Verkehr gebräuchlich.

Längenmaaß. Der preußische oder brandenburger Fuß ist der nämliche, welcher hier sonst unter der Benennung rheinländischer Fuß üblich war; er hält 139,13 franz. Linien, und 100 rheinl. Fuß sind = 111,037 sächsische Fuß, = 109,984 braunschweigische Fuß, = 107,449 hannöv. F., = 109,88 hamb. F., = 125,541 darmstädter F., = 109,091 kasseler Fuß, = 108,468 bremer Fuß, = 110,85 bair. Fuß, = 109,581 würtemb. F., = 110,275 frankf. F., = 99,295 wiener Fuß. Das Urmaaß des preuß. Fußes wurde 1837 aufs Neue aus dem pariser Fuß abgeleitet, = 31,385 franz. Metres. Dieser Fuß, auch Werk- oder Baufuß genannt, hat 12 Zoll à 12 Linien à 12 Skrupel. — Der Feld- oder geometrische Fuß wird in 10 Zoll à 10 Linien à 10 Skrupel getheilt und enthält 166,936 franz. Linien. 10 Feldfuß sind also = 12 Werkfuß = 1 Ruthe (2 Klafter) von 1669,56 franz. Linien. Uebrigens ist für diese Zehner-Theilung des Fußes die Bezeichnung Decimalfuß ꝛc. nicht angenommen, sondern: Zehntelruthe, Hundertelruthe ꝛc.

Digitized by Google

Die Elle enthält 25½ preuß. Zoll = 295,63 paris. Linien, also sind 100 berliner Ellen = 118,042 leipziger oder 97,278 leipz.-brabanter, = 121,86 frankf. E., = 95,386 frankf.-brab. E., = 56,425 frankf. Stab, = 116,429 hamb. E., = 115,248 bremer E., = 93,778 russ. Arschinen, = 85,599 wiener Ellen. Auf den Messen in Deutschland rechnet man 1⅛ preuß E. = 1 engl. Yard, ⅔ preuß. E. = 1 leipz. E., oder 6 preuß. = 7 leipz. Ellen; den Stab (die franz. Aune) = 1⅔ preuß. E. Die alte berliner Elle hielt 296 franz. Linien. — Der Faden bei dem Seewesen enthält 6 preuß. Fuß und ist = ⅓ Ruthe, = 834,78 paris. Linien. — Der Bergwerkslachter zu 8 Achtel, 10 Lachterzollen à 10 Priemen à 10 Lachter-Secunden enthält 80 preuß. Zoll = 927,533 paris. Linien = 6,441 pariser Fuß. — Die preuß. Meile ist eine Länge von 2000 preuß. Ruthen, = 7532,483 Meter, = 7,0609 russ. Werst, = 4,6806 gesetzl. engl. Meilen, = 1,0169 geogr. deutsche Meilen; 14⅔/4 solcher Meilen sind beinahe ein mittlerer Meridiangrad, welcher nahe 20502 preuß. Ruthen enthält. Eine geograph. Meile, deren 15 auf einen mittleren Meridiangrad gehen, ist demnach nahe bei 1966,79 preuß. Ruthen.

Flächenmaaß. Die preuß. □Ruthe enthält 144 □Fuß à 144 □Zoll à 144 □Linien. Die □Ruthe hat 134,4243 franz. □Fuß. Der preuß. □Fuß enthält 0,9333 paris. □Fuß, und 100 berliner □Fuß betragen 106,035 englische, = 122,828 sächsische, = 98,896 wiener, = 115,453 hannöversche, = 115,64 baiersche, = 109,149 badische □Fuß.

Das Länder-Flächenmaaß ist der preuß. Morgen von 180 □Ruthen = 24196,446 paris. □Fuß; oder 25,3326 franz. Aren, = 2553,22188 □Meter, = 3034,4 engl. □Yards. Die preuß. □Meile enthält 22222⅔/9 die geographische □Meile 21490,33 solcher Morgen. 30 Morgen machen eine Hufe. Von den Feldmessern wird der Morgen auch in Hunderttheile getheilt.

Körpermaaß. Der preußische Kubikfuß enthält 1728 Kubikzoll; er ist = 0,901934 pariser Kubikfuß, oder 0,0309158 Kubikmeter oder Steren, oder 0,309158 niederländische Kubikpalmen. 100 rheinl. Kubikfuß sind demnach = 109,184 englische, = 97,901 wiener, = 124,034 hannöv., = 124,333 baier., = 131,477 württemb., = 114,503 badischen Kubikfuß. — 1728 preuß. Kubikfuß sind 1 Kubikruthe. Bei Mauer- und Erdarbeiten, auch beim Messen der Feldsteine rechnet man oft nach Schachtruthen, d. h. 1 Ruthe lang und breit und 3 Fuß hoch, von 144 Kubikfuß.

Brennholz, Steine und Torf sollen eigentlich nach Klaftern, 6 Fuß lang und breit, und 3 Fuß hoch, zu 108 preuß. Kubikfuß gemessen werden; im gemeinen Verkehr mißt man aber das Brennholz nach Haufen von 4½ Klaftern oder 486 Kubikfußen, = 150,25 franz. Steren, wobei das 3 Fuß lange Klobenholz in Haufen 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch aufgesetzt wird. Den Torf mißt man ebenfalls nach Haufen zu 6 großen und 240 kleinen Maaßtörben. 6 Kummen nicht zerschlagener Feldsteine liefern 5 ohne Zwischentraum gefüllte Kummen zerschlagener Steine. 1 Kumme von 9 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und 1 Fuß Höhe = 24 Kubikfuß., und 5 Kummen 1 Ruthe oder 120 Kubikfuß.

Getreidemaaß. Der berliner Scheffel enthält gesetzlich 3072 preuß. Kubikzoll oder 1⅞ Kubikfuß = 2770,742 paris. Kubikzoll oder 54,9615 franz. Liter. 100 berliner Scheffel sind also =

65,868 amsterdam. Sack	101,287 lissabon. Fanegas.
36,640 badensche Malter.	225,590 livorner Staja.
24,718 baiersche Scheffel.	154,473 lübeck. Korn-Scheff.
80,331 barceloner Quart.	54,962 niederländ. Sack.
176,471 braunschw. Himten	141,329 rostocker Scheffel.
74,168 bremer Scheffel.	18,901 londoner Quarter.
99,334 cadixer Fanegas.	26,185 russ. Tschetwert.
68,386 casseler Scheffel.	33,334 schwed. Getr. Tonn.
39,806 dänische Tonnen.	31,589 = Malz =
42,936 darmstädt. Malter.	96,171 spanische Fanegas.
52,273 dresdner Scheffel.	65,967 venezian. Staja.
191,611 frankfurt. Simmer	42,937 warschauer Korzec.
54,962 franz. Hektoliter.	89,307 wiener Metzen.
104,393 hamburg. Faß.	31,012 würtemb. Scheffel.

Multiplicirt man die eine oder die andere Summe mit 72, so viele Scheffel nämlich werden auf die preuß. Last Getreide gerechnet, und schneidet von der Summe von der Rechten zur Linken 3 Ziffern ab, so hat man die Anzahl der Säcke, Scheffel ꝛc., die eine preuß. Last anderwärts liefert. In Spanien z. B. (96,171 + 72) = 69¼ Fanegas.

Die preuß. Metze enthält 192 preuß. Kubikzoll, = = 173,1714 paris. Kubikzoll, = 3,435094 Liter.

Beim Getreidemaaß wird der Scheffel in 16 Metzen getheilt, deren jede also 192 Kubikzoll = 173,171 franz. Kubikzoll enthält. Gesetzlich ist kein anderes Getreidemaaß anerkannt als der Scheffel und die Metze; doch wird im gemeinen Leben noch oft nach Winspel zu 2 Malter à 24 Scheffel, à 4 Viertel, à 4 Metzen, à 4 Mäßchen, gerechnet. Eine Last Getreide ist 3, beim Hafer und der Gerste aber nur 2 Winspel.

Getreidesorten für die königlichen Magazine machen eine Ausnahme von vorstehender Winspeleintheilung und haben folgende Sätze: der Winspel Roggen und Gerste muß gewöhnlich zu 25 und Hafer zu 26 Scheffel eingeliefert werden, wird dagegen zu 24 Scheffel ausgemessen und das mehr gelieferte für's Eintrocknen und Verlust beim Ausmessen gerechnet. Uebrigens soll nach der Maaß- und Gewichtsordnung das niedrigste Gewicht eines preuß. Scheffels Erbsen und Hülsenfrüchte 90½, Weizen 85½, Roggen 80½, Gerste 85½ und Hafer 45½ Pfund sein; 1 Scheffel Mehl soll 75 Pfund wiegen.

Bei Getreideversendungen aus Polen nach Berlin ist es Usance, 25 Scheffel auf den Winspel zu rechnen: der Verkauf davon geschieht zu 24 oder 25 Scheffel, pr. Winspel, je nachdem man sich einigt.

Heu- und Strohfuhren für die königlichen Magazine werden folgendermaßen gewogen: der beladene Wagen fährt auf eine mit mechanischer Vorrichtung versehene, der Erde parallele Bohlenplatte; in einiger Entfernung davon befindet sich an einer senkrechten eisernen Stange ein etwa 4 Fuß langer eiserner Hebel, welcher an einem Ende mit der mechanischen Vorrichtung in Verbindung steht, am anderen eine kleine herunterhängende Gewichtschale hat. So weit nun

Digitized by Google

die zu wiegende Last die Bohlenplatte herunterdrückt, um so viel hebt sich das Ende des Hebels mit der Schale, und so viele Centner wiegt die Fuhre Brutto. Zu dieser Operation gebraucht man kaum zwei Minuten Zeit, wiegt nach dem Abladen den Wagen als Tara und bestimmt sodann das Nettogewicht der Fuhre. Dies ist eine der jetzt gewöhnlichen Brückenwagen. Gewichtverhältniß ist 1 Pfund = 100 Pfund, da man aber hier nach Centnern zu 110 Pfd. wiegt, so ist 1 Pfd. = 33,2 Loth; das Pfund wird übrigens auch in $^1/_{32}$, $^1/_{42}$, $^1/_{52}$ ꝛc. = $^1/_{32}$, $^1/_{42}$, $^1/_{52}$ ꝛc. Centner getheilt.

Das Maaß für Salz, Kohlen, gebrannten Kalk, Mehlgyps, Asche und andere trockene Waaren ist die Tonne, welche gesetzlich 4 berliner Scheffel enthält. 9 Tonnen sind = 64 Kubikfuß. Die Salztonne in den königlichen Faktoreien enthält dasselbe Maaß von 4 Scheffeln; das Salz wird jedoch nicht eingemessen, sondern eingewogen und es soll die Tonne hiernach 405 Pfund Salz enthalten, die ehemalige Last hielt 8 Tonnen. Die Leinsaattonne hat auch nach der Maaß- und Gewichtsordnung ihren bisherigen Inhalt von 37²/₃ Metzen, = 129,389 Liter behalten; es sind also 24 solcher Tonnen = 56¹/₂ berliner Scheffeln.

Das Kalkmaaß nennt man gewöhnlich Winspelkarre und ist ein 24 Zoll im Lichten langer und breiter, 21 Zoll hoher Kasten im Viereck, hält also 7 Kubikfuß. Die Tonne ist 2 Fuß 7 Zoll im Lichten hoch, 1 Fuß 7¹/₂ Zoll im Boden und 1 Fuß 11 Zoll in der Mitte weit. Eine Tonne von 4 Scheffeln dicht gepacktem Kalk rechnet man gleich 12 Kubikfuß gelöschtem Kalk.

Flüssigkeitsmaaß. Bei dem Weinmaaß wird das Fuder zu 4 Orthof, 6 Ohm, 12 Eimern, 24 Ankern, 720 Quart à 2 Oesel gerechnet. Das Quart, $^1/_3$ der Metze, enthält gesetzlich 64 preuß. Kubikzoll = 57,7238 franz. Kubikzoll, also = 1,145031 franz. Liter; der Eimer hält 60 preuß. Quart, also 3463,4275 paris. Kubikzoll oder 68,7018 Liter. 100 berliner Quart geben

94,421	amsterd. Mingel.	15,815	hamb. Viertel.
76,334	badensche Maaß.	117,622	hannöv. Quartier.
107,108	baiersche "	126,516	hamburger "
122,222	braunschw. Quartier.	118,518	kopenhagner Pott.
		114,501	niederländ. Kannen.
35,543	bremer Stübchen.	93,100	Petersb. Kruschki.
58,734	cassel. Maaß.	43,750	schwäbische Kannen.
122,386	dresdner Kannen.	114,503	warschauer Quart.
25,209	englische Gallons.	80,936	wiener Maaß.
63,864	frankf. Eichmaaß.	62,33	würtemb. Maaß.

Das Biermaaß ist die Tonne, welche gesetzlich 100 Quart, also 6400 preuß. Kubikzoll enthält. 1 Gebräude hat 9 Kupen, oder 18 Faß à 2 Tonnen.

Kornbranntwein zum Destilliren behandelt man gewöhnlich nach Fässern von 200 Quart zu 54 Proc. Tralles oder 40 Proc. Richter Stärke, und was diese Fässer dann etwa größer oder kleiner sind, oder der Branntwein stärker oder schwächer ist, wird hiernach berechnet.

Bei der Versteuerung werden fremde Weine, Branntweine und Rum nach dem Gewicht (pr. Centner) berechnet.

Gewicht. Im Handel wird nach Centnern, Pfunden, Lothen und Quentchen gerechnet. Der Centner hat 110 Pfund zu 32 Lothen von 4 Quentchen. 3 Centner oder 330 Pfund rechnet man bei Verladungen an Frachtfuhrleute auf 1 Schiffpfund. Das Gewicht einer preußischen Schiffslast ist durch die Maaß- und Gewichtsordnung auf 4000 Pfund festgesetzt; man rechnet aber meist die Last zu 36 Centnern. Im Wollhandel ist noch der Stein von 22 Pfund üblich, deren 5 also einen Centner ausmachen. Das ehemals von dem Handelsgewicht verschiedene Fleischergewicht besteht nicht mehr, 11 Pfd. Handelsgewicht waren = 10 Pfd. Fleischergewicht.

Das Gewicht hängt jetzt gesetzlich mit dem Maaß folgendergestalt zusammen: Das Gewicht eines preuß. Kubikfußes destillirten Wassers im luftleeren Raum und bei einer Temperatur von 13 Graden des Reaumürschen Quecksilberthermometers wird in 66 gleiche Theile getheilt. Ein solcher Theil ist 1 preuß. Pfund; die Hälfte desselben kommt genau mit der bisher bei dem preuß. Münzwesen üblichen köln. Mark überein. Da bisher gewöhnlich angenommen worden ist, daß 19 holländ. Mark Troygewicht, von 5120 As, gleich sind 20 köln. Marken, so wiegt hiernach 1 preuß. Pfund 467,711 franz. Grammen, = 9731,157 holländ. As, = 7217,9172 engl. Troy-Grän; mithin geben 100 preuß. Pfunde

90,375	alicanter große Pfd.	111,284	lemberger Pfd.
138,549	" kleine "	101,898	lissaboner "
94,661	amsterdamer "	96,491	lübecker "
141,663	anconaer "	143,039	mailänd. leichte "
93,342	badensche "	61,338	" große "
83,520	baiersche "	114,596	marseiller "
116,864	barceloner "	46,771	niederländ. "
94,791	baseler schwere "	101,898	rio-janeiroer "
129,139	bolognaer "	137,904	römische "
95,111	bordeaurer "	96,507	rostocker "
93,305	bozner "	114,212	russische "
100,043	braunschweiger "	115,006	sardinische "
93,824	bremer "	109,962	schwed. Victual. "
36,383	constantin. Oka	137,452	" Eisen "
115,432	krakauer "	147,171	sicil. Libbras "
93,666	dänische "	80,856	smyrner Rottel "
93,342	darmst. "	145,541	" Schequees "
103,113	engl. av. d. p. "	101,568	spanisch-castil. "
125,311	" Troy "	137,747	toscan. "
92,552	frankf. schwere "	126,804	turiner "
99,956	leichte "	98,052	veneg. Libbre gr. "
46,771	französ. Kilogr. "	155,266	" - sott. "
147,646	genuaer Libbre "	115,288	warschauer "
96,537	hamburger "	83,518	wiener "
100,000	hannöversche "	99,996	würtemb. "
100,018	leipziger "	93,542	Zollvereins- "

Zollgewicht ist seit dem 1. Januar 1840, wie im ganzen deutschen Zollverein, der Centner zu 100 Pfd., à 30 Loth. Der Centner wiegt 50 Kilogramm, das Pfund also $^1/_2$ Kilogramm. 1 Zoll-Centner ist = 106 Pfund 28,9158138137 Loth preuß., 1 Zoll-Pfund = 1 Pfund 2,209158138137 Loth preuß.

Als Gold- und Silbergewicht dient das halbe preuß. Pfd.

Digitized by Google

von 4865 holl. As, welches hierbei die preuß. Mark heißt und nach der Maaß- und Gewichtsordnung in 288 Grän, nach der ältern Eintheilung aber in 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfennige und 512 Heller = 3608,938 engl. Grän oder 233,75 parif. Grammes, getheilt wird. — Im Probiergewicht wird ein Pfennig Markgewicht, so wie vorhin die Mark, in 256 Richtpfennige getheilt; die Mark enthält also 256 mal 256, oder 65536 Richtpfennige. — Die preuß. Münzmark ist das von sämmtlichen deutschen Zollvereins-Staaten angenommene Münzgewicht, s. den Art. Münz-Convention.

Bei der Probe des Goldes wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän fein, des Silbers aber die Mark zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet. Nach berliner Probe verarbeitetes Silber soll 12 Loth fein halten und führt einen aufgerichteten Bär zum Zeichen.

Das Edelstein- oder Diamanten- und Perlengewicht besteht in dem Karat von 4 Grän, welcher auch in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$ und $^1/_{64}$ getheilt wird. 160 Karat sind = 9 Quentchen preuß. Gewicht. 1 Karat wiegt 4,2778 holl. As, oder 0,205337 franz. Grammes, oder 3,171936 engl. Grän, = 205,337 franz. Milligramm.

Das Apotheker- oder Medizinalgewichtspfund hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Skrupel, 5760 Grän und ist durch die neue Maaß- und Gewichtsordnung auf $^3/_4$ des preuß. Pfundes, also = 24 Loth festgesetzt worden, wonach die Unze gerade 2 Loth und die Drachme gerade 1 Quentchen ist. 100 Medizinalpfunde sind = 98,024 nürnberger Medizinalpfunden und 1 preuß. Medizinalpfund = 350,78326 Gramm, = 7298,3684 holländ. As, = 5413,4379 engl. Troy-Grän.

Preußischblau, wird zuweilen das Berlinerblau (s. diesen Art.) genannt.

Preußischroth. Unter diesem Namen kommt zuweilen das Polir- oder Eisenroth (s. diesen Art.) in den Handel.

Primage, s. Kaplaken.

Prima Nota, d. h. erste Notiz, erster Vermerk, wird das Memorial oder Gedenkbuch vorzugsweise im doppelten Buchhalten genannt; s. den Artikel Buchhalten.

Prima-Wechsel, s. unter Wechsel.

Prime, 1) Getreidemaaß im schweizer Kanton Luzern; — 2) ein im Bergbau gebräuchliches Längenmaaß; s. den Art. Lachter.

Primgeld, s. Kaplaken.

Prince-of-Wales-Island, auch Pulo Penang, die wichtigste unter den Mergui-Inseln, an der Nordwestküste von Malacca, unter $5^1/_2{}^0$ n. Br. gelegen, etwa $7^1/_2$ □Meilen groß, mit der Hauptstadt Georgstown, welche allein an 20,000 Einw. hat. Die Bewohner sind meist Malaien, etwa 13,800, und Chinesen, etwa 8000. Die Insel ist eine blühende (seit 1786) britische Kolonie als Hauptstapelplatz des Handels zwischen China und Indien, und wohl 20 verschiedene Völkerschaften Südasiens finden sich hier des Handels wegen zusammen. Hauptprodukt der Insel ist Pfeffer, jedoch gewährt sie auch Kaffe, Zucker, Ingwer, Betel-, Cocos-, Muscatnüsse, Gewürznelken ꝛc. Im Jahr 1845 und 1846 betrug der Handel dieser Insel, ohne den Verkehr mit Singapore und Malacca, in der Einfuhr 6,614,794 Rupien, in der Ausfuhr 6,528,482 Rupien.

Münzen und Rechnung.

Die Kaufleute rechneten hier bis 1827 nach spanischen oder mejeanischen Piastern oder Dollars zu 100 Pices, Cents oder Rei; die ostindische Compagnie dagegen rechnete den Piaster zu 10 Copangs à 10 Pices, und da $9^{27}/_{40}$ Stück desselben eine köln. Mark ausmachen, so war der Werth desselben 1 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. preuß. Curant.

Die Pices sind auf der Insel wirklich ausgeprägt, und zwar von Zinn, und 16 Stück aus dem Catty von $1^1/_2$ Pfd. engl. avdp., das Stück im Werth etwa $5^3/_{24}$ Pf. preuß. oder 1 Kr. $3^1/_{10}$ Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß. Neben den spanischen Piastern cirkulirten besonders die Sicca-Rupien der englisch-ostindischen Compagnie (s. Calcutta), und man rechnete gewöhnlich $209^1/_3$ Sicca-Rupien = 100 Piaster; seit 1827 aber sind die Rupien eingeführt, und jetzt, wie in den übrigen ostindischen Kolonien, die Compagnie-Rupien, s. die Art. Bombay und Calcutta.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Die Elle ist der Hastah, = 18 engl. Zoll, und wird in Halbe und Viertel getheilt.

Feldmaaß. Zur Landvermessung braucht man das Dipa (Depa) = 4 Hastah. Das Dschömba (Jumba) hat 2 Dipas; das Orlong hat 20 Dschömba. — Das Orlong ist auch ein Flächenmaaß, 1 Orlong lang und eben so breit, = $1^1/_2$ engl. Acres.

Getreide- und Flüssigkeitsmaaß ist der Gantang, = $1^1/_4$ alten englischen Wein-Gallons. Der Gantang hat 4 Tschuhpah (Chupah) = 4,4513 Liter, und 8000 Gantang machen 1 Coyang. — 1 Parra hat 8, 10, 13 oder auch 20 Gantang. Das Maaß braucht man zum Messen des Reis, Salzes ꝛc. 20 Gantang Reis machen 1 Sack aus; 40 Säcke oder 800 Gantang wiegen einen Coyang. — Im größern Handel dient der englische Imperial-Standards-Gallon als Flüssigkeitsmaaß.

Handelsgewicht. Der Pecul oder Pikul hat 100 Catties à 16 Tales oder Tehls. Es giebt zwei verschiedene Pikuls; der große wiegt 9 Pfd. engl. avdp. mehr als der kleine. Ebenso giebt es auch zweierlei Catties; der malaiische Catty wiegt 24 span. Piaster, der gewöhnlichere chinesische $22^1/_2$ Piaster oder $1^1/_3$ Pfd. engl. avdp. — 3 große Pikuls machen einen Bahar aus, welcher 428 Pfd. engl. avdp. wiegt. — 40 kleine (chinesische) oder gewöhnliche Pikuls machen einen Coyang aus, welcher also 5323 Pfd. engl. avdp. wiegt, wonach der gewöhnliche Pikul = $133^1/_3$ Pfd. engl. avdp. — Der Bahar oder Bahar hält 3 malaiische Pikuls.

Ein Sack Salz wiegt 100 Pfund, ein Sack Reis 164 Pfd. engl. avdp. — Beide Artikel sind gewöhnlich in Säcke von 2 Maunds ein jeder verpackt; der Maund wiegt 82 Pfd. engl. avdp.

Gold- und Silbergewicht ist der Buncal, welcher in 16 Miams getheilt wird und ohngefähr 2 span. Piaster, oder genauer $706^7/_{12}$ engl. Troy-Grän wiegt. 20 Buncals ma-

Digitized by Google

chen einen Catty aus, welcher also = 14131⅓ englische Troy-Grän, oder = 915,728 franz. Gramm = 19052,56 holländ. As ist. Dieser Catty ist bedeutend schwerer als die beiden Catty des Handelsgewichts; 1 Gold-Catty ohngefähr = 1²/₃ malaiische Cattys, = 1⁷/₉ chines. Cattys.

Prise, die Beute eines Kapers; s. Kaperei.

Privat-Handelsgesellschaften, s. Handelsgesellschaft.

Privatläger zollpflichtiger Gegenstände werden nach der Zollgesetzgebung des deutschen Zollvereins einzelnen Privatleuten besonders zugestanden. Diese Läger stehen jedoch entweder unter Mitverschluß oder mindestens unter Aufsicht der Zollverwaltung, und dürfen nur für solche Waaren benutzt werden, deren außervereinländischer Ursprung an sich feststeht. Der Inhaber eines solchen Lagers haftet für die Abgaben von den zum Lager empfangenen Waaren, insofern er die Entrichtung der Abgabe an andern Orten oder die Ausfuhr der Waaren in vorgeschriebener Art nicht nachweist, und muß sich den übrigen, für jeden einzelnen Fall festzusetzenden Bedingungen unterwerfen. Für die Abfertigung zum Lager und aus demselben, so wie für die Behandlung der Waaren während des Lagerns, gelten im Wesentlichen die für die Lagerung in Packhöfen (s. diesen Art.) festgesetzten Controle-Vorschriften.

Privilegien werden im allgemeinen alle Arten von Bevorrechtigungen, die an einzelne, an Gesellschaften, an Privat- oder öffentliche Anstalten verliehen worden sind, genannt, besonders aber wird Privilegium als gleichbedeutend mit Patent gebraucht; s. Patent.

Probe-Gold, Probe-Silber, heißt das nach der gesetzlichen Vorschrift legirte Gold oder Silber; so ist z. B. in Preußen das Probesilber 12-löthig, ꝛc. Das Gold darf in den meisten Staaten in verschiedener Feinheit vorschriftsmäßig verarbeitet werden; s. die Artikel über die einzelnen Länder im vorliegenden Werk.

Probezettel, heißt die vom Münzwardein über den Feingehalt von Gold- oder Silberbarren ausgestellte schriftliche Bescheinigung.

Probirgewicht, s. Feinheit.

Probirnadeln, s. unter Gold und Silber.

Procent, Prozent, pro Cent, entstanden aus dem latein. centum, hundert; franz. pour cent, englisch per cent, holländ. und ital. per cento, bedeutet für Hundert. Bei einigen Rechnungen, worin eine Vergütung oder ein Abzug in Betracht kommt, wird dieser am bequemsten für jedes Hundert von Thalern, Gulden, Franken, Pfunden ꝛc. berechnet; der Betrag dieser Vergütung oder dieses Abzugs für jedes Hundert nun bildet die Procente. Dieselben kommen namentlich bei der Zinsrechnung vor, und man sagt z. B.: der höchste bei uns erlaubte Zinsfuß ist 6 Procent, d. h. man darf nicht mehr als 6 Thaler (Gulden ꝛc.) Zinsen jährlich auf jede 100 Thaler (Gulden ꝛc.) Kapital nehmen; jedoch finden sie auch in vielen andern Fällen statt, z. B. bei der Berechnung des Discontos, der Provision, der Curtage, des Gutgewichts, der Tara ꝛc. S. diese Artikel und die Artikel Zinsen und Conto-corrent.

Procura, Procuration, französisch und englisch Procuration; holländ. Procuratie; ital. Procura, Procura, nennt man die vom Prinzipal an einen Handlungsgehilfen ertheilte Vollmacht, im Namen des ersteren Handelsgeschäfte abzuschließen und zu unterzeichnen. Der Inhaber einer solchen Vollmacht wird Procuraträger, Procuraführer, Procurist, Procurant genannt. In Sachsen besteht seit 1846 eine neue Procura-Ordnung zu Recht. Die nähern geschäftlichen und rechtlichen Verhältnisse s. unter dem Art. Factor.

Prohibitiv-System beruht auf demjenigen Grundsatz, nach welchem die Einfuhr aller Industrie-Erzeugnisse verboten oder mit so hohen Zöllen beschwert wird, daß dieselbe einem Verbot ziemlich gleich zu achten sind, um alle Gewerbszweige mittelst dieser Begünstigung im Lande selbst hervorzurufen, — ein System, welches durchaus verwerflich ist, weil es die natürliche und zugleich vortheilhafteste Richtung des Gewerbfleißes stört, den auswärtigen Handel lähmt, das Volkseinkommen verringert und den Schleichhandel begünstigt, endlich, wenn es allgemein eingeführt würde, den ganzen Welthandel vernichten müßte. Es widerstreitet den Grundwahrheiten der Volkswirthschaftslehre, blos ausführen zu wollen, ohne zugleich einzuführen, und ebenso hat auch die Erfahrung die Unausführbarkeit einer gänzlichen Ausschließung fremder Erzeugnisse erwiesen, indem eben kein Land alle diejenigen Rohprodukte selbst besitzt, welche die inländische Industrie zur Verarbeitung bedarf, und außerdem auch der inländische Verbrauch nicht alle im Inlande erzeugten Waaren so vollständig verzehrt, daß der industrielle Betrieb dieser Zweige mit Vortheil möglich wäre. Uebrigens darf das Prohibitiv-System nicht mit dem Schutzzollsystem verwechselt werden. Vergl. den Art. Fabriken (und Rau, Volkswirthschaftspflege, polit. Oekonomie, Bd. II.).

Prolongation, prolongiren. Prolongation, franz. und engl. Prolongation; holl. Prolongatie; ital. Prolungazione, Prolongazione, bedeutet im allgemeinen: die Verlängerung, die Hinausschiebung, und man versteht darunter vorzüglich die Uebertragung einer Zahlungs-Verbindlichkeit von der bedungenen auf eine spätere Zeit. Eine solche kommt bei der Erneurung von Darlehns- und andern Verträgen sehr häufig vor, und es wird dann jedesmal auf dem betreffenden Dokument über die Zeit der Prolongation gehörige Bemerkung gemacht; unter andern findet sie auch bei den eigenen oder trockenen Wechseln (s. Wechsel) statt, wenn sich der Aussteller und der Inhaber einigen, die Berichtigung des Wechsels auf einen spätern Termin, als den darin festgesetzten, zu verschieben, und zwar wird in diesem Fall die Prolongation in der Regel vom Verfalltag des Papiers datirt. Man kann indessen eben sowohl auch vor und nach der Verfallzeit prolongiren, und zwar so lange, als der Wechsel noch nicht verjährt ist. Die Zeitbestimmung der Prolongation muß möglichst genau geschehen. Sie kann entweder in einem bestimmten Termin, z. B. „prolongirt bis zum 31. Oktober" oder „bis Ende Oktober," oder in einem Zeitraum, z. B. „prolongirt auf zwei Monate" ausgedrückt werden. Ist die Prolongation nicht datirt, so wird sie vom Verfalltag an gerechnet. Wenn eine Prolongation

Digitized by Google

ohne alle Bestimmung der Zeitdauer geschehen ist und blos das Wort „prolongirt" und die Unterschrift enthält, so sollte sie von Rechtswegen als ein mangelhaftes Document ungiltig sein; die meisten Gesetze erklären jedoch, daß für diesen Fall ihre Dauer der im Wechsel bezeichneten Frist gleich sein soll. — Die Prolongation bindet übrigens nur den, welcher sie ertheilt (unterzeichnet) hat, welches gewöhnlich der Schuldner (Bezogene) ist; bei indossirten eigenen und bei trassirten Wechseln kommt sie nicht vor, da hier der Inhaber nicht zugleich Aussteller (direkter Gläubiger des Bezogenen) ist; würde ein solcher Inhaber aber dem Bezogenen einen Aufschub bewilligen, so würde er dadurch den Regreß an seine Vormänner verlieren. Die Prolongation wird ferner, wie aus dem oben gesagten hervorgeht, auf dem Wechsel selbst bemerkt, darf aber auch auf eine Copie desselben gesetzt werden, und selbst auf ein besonderes Papier (Prolongationsschein), welches dann aber die genaue Bezeichnung der Hauptpunkte des Wechsels mit enthalten muß. Sehr klar spricht sich das allgemeine preußische Landrecht über diesen Gegenstand aus, und enthält folgende desfallsige Bestimmungen: „Mit Einstimmung des Wechselgläubigers und des Wechselschuldners kann jeder trockene Wechsel verlängert werden. Ist der Schuldner zur Zeit der Prolongation nicht mehr wechselfähig: so hat dieselbe keine Wirkung. Die Verlängerung kann vor, bei oder nach der Verfallzeit, so lange die Wechselkraft noch dauert, erfolgen. Eine nach erloschener Wechselkraft geschehene Prolongation ist der Ausstellung eines neuen trockenen Wechsels gleich zu achten, wenn die Zahlungszeit gehörig bestimmt, und die Unterzeichnung nach Vorschrift des §. 776 sqq. geschehen ist. Im zweifelhaften Fall wird angenommen, daß die Verlängerung nach erloschener Wechselkraft geschehen sei. Der Regel nach muß die Verlängerung auf dem Wechsel selbst vermerkt werden. Doch kann sie auch auf einer Abschrift des Wechsels geschehen, welche der Gläubiger dem Schuldner zu diesem Behuf zuschickt. Die Verlängerung muß von dem Schuldner eigenhändig unterschrieben werden. Der Ort und das Datum ist dabei nur alsdann nothwendig, wenn Prolongation der Ausstellung eines neuen trockenen Wechsels gleich geachtet werden soll (s. oben). Von der Unterzeichnung gilt aber das, was von der Ausstellung selbst verordnet ist (§. 776 sqq.). Zum Vermerk der Verlängerung, wenn sie nicht der Ausstellung eines neuen Wechsels gleich geachtet werden soll, wird keine besondere Form erfordert. Es ist genug, wenn daraus erhellt, daß die Zahlungszeit verschoben sein solle. Ist die Dauer der Prolongationszeit nicht ausgedrückt: so wird sie auf so lange gerechnet, als der Wechsel zuerst ausgestellt worden; oder, wenn schon vorher Prolongationen erfolgt sind, auf den Zeitraum der zunächst vorhergehenden Prolongation. Wenn zwar die Prolongationszeit bestimmt, aber nicht ausgedrückt ist, von welchem Zeitpunkt sie anfangen solle; so muß dieselbe vom Verfalltag des Wechsels an gerechnet werden. Dies findet ohne Ausnahme statt, die Prolongation mag vor oder nach dem Verfalltag geschehen sein. Eben so wird die Frist berechnet, wenn der Prolongationsvermerk ohne Datum ist. Bei wiederholten Verlängerungen wird auf die Verfallzeit gesehen, welche nach der zunächst vorhergehenden Prolongation eingetreten sein würde. Die Prolongation eines Wechsels, worauf mehrere als Selbstschuldner verpflichtet sind, kommt, wenn sie auch nur von einem unterzeichnet ist, allen zu statten und erhält gegen alle die Wechselkraft. Soll die Wirkung der Prolongation sich nur auf einen Wechselschuldner einschränken, so muß dieses in dem Vermerk ausdrücklich bestimmt sein. Verlängert der Wechselinhaber dem Schuldner die Zahlungsfrist ohne schriftliche Einwilligung des Bürgen, so entläßt er dadurch diesen letztern seiner Verpflichtung. Auf gleiche Art geht der Regreß gegen die Vormänner verloren. Dies findet auch alsdann statt, wenn die Anmeldung der Klage gegen den Wechselschuldner länger als drei Tage nach der Verfallzeit verschoben wird." (Th. II. Tit. 8. §. 1219 bis 1240.)

Prolongationsgeschäft (im Staatspapierhandel), s. den Art. Staatsschulden.

Prolongationsschein, Verlängerungsschein, ist das über eine Prolongation, wenn dieselbe nicht auf das Originalpapier bemerkt worden ist, besonders ausgefertigte Dokument; s. den Artikel Prolongation.

Promesse. Eine Spekulation der neuern Zeit ist die, bei bevorstehenden Gewinn- oder Serien-Ziehungen der Lotterie-Anleihen und Lotto's, einen jeden, gegen Zahlung einer festgesetzten Prämie, eine beliebige Loosnummer auswählen zu lassen und sich verbindlich zu machen, ihm den darauf fallenden Gewinn nach erfolgter Ziehung auszuzahlen. Der hierüber zur Sicherung des Käufers ausgestellte Vertrag wird Promesse (Versprechung) genannt, und der Inhaber eines solchen Scheins kann, ohne direkt bei der Lotterie betheiligt zu sein, doch an deren Erfolg Antheil nehmen. Die Sicherheit seiner Ansprüche ist übrigens allein in der Solidität und den pecuniären Kräften des Verkäufers begründet und genießt keinen besondern gesetzlichen Schutz. In der Regel wird der geringste mögliche Gewinn nicht vergütet, und wenn auf eine Promesse-Nummer ein höherer Gewinn fällt, der geringste davon in Abzug gebracht, so daß derselbe nebst der eingezahlten Prämie das Gratial für den Promesse-Geber ausmacht. Dieser letztere ist meist bei der betreffenden Lotterie wirklicher Theilnehmer, und es giebt Fälle, wo der Spekulant nur über die von ihm selbst erkauften Nummern Promessen ausgiebt, und also für den Nehmer eine größere Sicherheit obwaltet, insofern der Promesse-Geber keine zu große Zahl von Scheinen emittirt.

Promille, pro Mille, für Tausend, abgekürzt in 0/00. Bei Vergütungen, die sich auf einen Geldwerth beziehen, namentlich der Curtage, Provision ꝛc., sind die Ansätze meist so klein, daß man zuweilen vorzieht, sie auf das Tausend oder in Promille, statt, wie sonst gebräuchlich, für das Hundert oder in Procenten (s. d. Art.) in Anschlag zu bringen, besonders um Brüche zu vermeiden. 1 Promille ist = 1/10 Proc., 2 Promille = 1/5 Proc., 2 1/2 Promille = 1/4 Proc. ꝛc.

Promissory notes, heißen in England die eigenen oder trockenen Wechsel, s. Wechsel.

Proprehandel, Proprehandlung; s. Eigenhandel, Eigenhandlung.

Proprewechsel, eigener Wechsel, s. Wechsel.

Digitized by Google

Protest, Protestation, Protestiren. Der Inhaber eines Wechsels kann nur dann auf alle die ihm durch dessen rechtmäßigen Besitz erwachsenden Rechte vollen Anspruch machen, wenn er seinerseits keine der dadurch zugleich auf ihn übergegangenen Verbindlichkeiten verabsäumt hat. Will er, um sich seine Rechte zu sichern, die pünktliche Erfüllung dieser Obliegenheiten beweisen, so muß dies in einer amtlichen Urkunde geschehen, welche Protest, franz. Protêt, engl. und holl. Protest; italienisch Protesta, Protesto, heißt. Der ceremonielle Akt der Aufnahme derselben wird die Protestation, die Bewirkung derselben durch den Wechselinhaber ebenfalls die Protestation, das Protestiren genannt. Dieses Beweises aber bedarf der Inhaber eines Wechsels in allen den Fällen, wo er, durch die Weigerung oder die Unfähigkeit eines andern zur Erfüllung irgend einer diesem gestellten Bedingung des Wechselgeschäftes, zur Regreßnahme sich genöthigt sieht (s. Regreß), und zwar wird demgemäß hauptsächlich zur Protestation geschritten: 1) um die Präsentation zur Annahme, und 2) um die Präsentation zur Zahlung nachzuweisen. Aus diesen beiden Fällen entstehen dann auch die zwei gewöhnlichsten Arten des Protestes:

1) Der Protest Mangel Annahme, französisch Protêt faute d'acceptation; englisch Protest for non acceptation.

2) Der Protest Mangel Zahlung, französisch Protêt faute de paiement; engl. Protest for non payment.

Die einzelnen Fälle, in welchen zur Erhebung des einen und andern geschritten werden muß, haben wir in dem Art. Präsentation näher entwickelt, und müssen nun die übrigen Ursachen der Protest-Aufnahme erwähnen. Es wird nämlich ferner protestirt:

1) Um das Falliment des Bezogenen nachzuweisen, welcher Umstand die Annahme oder Zahlung von dessen Seite nicht erwarten läßt. Ein solcher Protest wird Sicherheits-Protest genannt. — 2) Um darzuthun, daß die Abforderung des acceptirten Exemplars bei dem auf dem Wechsel bezeichneten Depositar gehörig geschehen, die Auslieferung aber darauf nicht erfolgt sei. (S. Präsentation). — 3) Um nachzuweisen, daß der Bezogene oder Domiciliat oder ein Vertreter desselben in seiner Wohnung oder dem im Wechsel angegebenen Domicil nicht aufzufinden gewesen; (s. Präsentation). — 4) Um zu beweisen, daß man als Intervenient acceptirt oder bezahlt habe; (s. Intervention). Der Protest wird dann Interventions-Protest genannt. — 5) Um zu beweisen, daß man die Nichtannahme oder Nichtzahlung einem Vormann (Indossanten) zu gehöriger Zeit und in gehöriger Form gemeldet und ihn zur Entschädigung angehalten habe, daß diese aber nicht erfolgt sei. Der in diesem Fall bei'm Vormann erhobene Protest wird, da ihm der Protest bei'm Bezogenen oder der Nothadresse voranging, Contra-Protest genannt.

Was die Aufnahme des Protestes betrifft, so kann dieselbe nur von einem Gerichtsbeamten oder einem Notar und in der Regel im Beisein eines oder mehrerer Zeugen vollzogen werden, worüber indessen die Landesgesetze das nähere vorschreiben. Der vom Wechselinhaber damit beauftragte Beamte begiebt sich mit den Zeugen in die Wohnung desjenigen, bei welchem der Protest erhoben werden soll, welches, wie erwähnt, der Bezogene, der Adressat (Nothadresse), der Depositar der acceptirten Prima oder ein Vormann sein kann, legt diesem den Wechsel vor und verlangt von ihm oder seinem Bevollmächtigten (nach Umständen) die Acceptation, Zahlung, Herausgabe der Prima oder Rembours; die hierauf erfolgende Weigerung wird in der Protesturkunde bemerkt. Ist derjenige, welcher jene Verbindlichkeit zu leisten hat, in seinem Wohnort oder dem Domicil nicht anwesend, und auch kein Bevollmächtigter desselben zugegen, so ist hierdurch ebensowohl, als durch eine förmliche abschlägliche Antwort, der Protest begründet. — Der Inhalt der gewöhnlichen Protesturkunde besteht aus Folgendem: 1) Der genauen Copie des Wechsels, mit seinen Indossamenten und Nothadressen; 2) Ort und Datum der Protestation; 3) der Bemerkung, daß die amtliche Vorzeigung des Wechsels und Aufforderung zur Acceptation oder Zahlung auf Ansuchen des Inhabers geschehen sei; 4) der Bemerkung, daß der zu zahlen oder zu acceptiren Schuldige gegenwärtig oder abwesend gewesen sei; 5) die Gründe, aus welchen derselbe die Annahme der Zahlung verweigert habe; 6) der Bezeugung, daß derselbe diese Gründe auf der Protesturkunde zu unterzeichnen sich geweigert habe, oder daß er dazu unfähig gewesen sei; 7) dem Vorbehalt aller Rechte des Wechselinhabers in Betreff der Wechselsumme, der Zinsen, der Kosten des Protestes und aller etwaigen andern Schäden; 8) der Unterschrift der betreffenden Gerichtsperson und der gegenwärtigen Zeugen; 9) dem beigedruckten Notariats-Siegel. — Uebrigens braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß in den speziellen Fällen nicht alle obige Punkte zugleich im Protest enthalten sein können, wogegen bei Interventionen ꝛc. noch einige Punkte hinzukommen. Ein am Schluß des Artikels beigefügtes Beispiel eines wirklichen Protestes wird das Gesagte am besten verdeutlichen. — Ueber alle einzelnen Punkte des Protestes nimmt nun derjenige Gerichtsbeamte, welcher denselben verfaßt hat, ein genaues Protokoll auf, welches daher eine Copie des Protestes selbst enthalten muß, und welches dem Gericht verbleibt, um im nöthigen Fall jederzeit eine nochmalige Ausfertigung der Urkunde bewirken zu können.

Noch müssen wir bemerken, daß der Bezogene, welcher wegen der ihm fehlenden Deckung von Seiten des Ausstellers den Wechsel protestiren läßt, sehr häufig bei der Aufnahme diesen wahren Grund verschweigt, um dem Kredit des Traffanten keinen Eintrag zu thun, und daher eine andere, vielleicht unrichtige Ursache, als: Mangel des Avises, Differenz gegen den Avis ꝛc., vorgiebt.

Die wichtigsten positiven Gesetze über diesen Gegenstand sind nachstehende:

In Preußen. Die Proteste sollen in königl. Landen entweder von einer Gerichtsperson, oder von einem Justiz-Commissarius oder Notarius aufgenommen werden. Eine Gerichtsperson bedarf dazu so wenig eines besondern Protokollführers, als ein Notarius der bei andern Notariatshandlungen erforderlichen Zeugen. Derjenige, welcher den Protest aufnimmt, muß sich von den bei der Sache vorkommenden Hauptumständen, besonders denjenigen, welche die

Digitized by Google

Person des Bezogenen betreffen, die erforderliche Gewißheit verschaffen, über den ganzen Vorfall ein Protokoll aufnehmen, und nach dessen Inhalt hiernächst den Protest ausfertigen. Daß dergleichen besonderes Protokoll nicht aufgenommen worden, benimmt zwar dem Protest nichts an seiner Glaubwürdigkeit; die Gerichtsperson aber, der Justiz-Commissarius oder Notarius, welche ein solches Versehen begangen haben, haften den Interessenten für allen daraus entstehenden Nachtheil, und sollen überdies um den vierfachen Betrag der erhaltenen Protestgebühren fiskalisch bestraft werden. Wer schon einmal wegen einer dergleichen Vernachlässigung bestraft worden, ist im Wiederholungsfall für unfähig zur Aufnahme eines Wechselprotestes zu erklären, und dies der Kaufmannschaft des Ortes bekannt zu machen. Außer den allgemeinen Erfordernissen eines Protokolls oder Notariatsinstruments, muß der Wechselprotest enthalten: 1) eine genaue Abschrift des Wechsels, 2) die vollständige Bemerkung der Umstände, weshalb die Annahme oder Zahlung nicht erfolgt ist. Ist der Bezogene anwesend, so muß die Anfrage an denselben: ob und in welcher Art er den Wechsel acceptiren oder zahlen wolle? mit der bestimmten, wörtlich niederzuschreibenden Antwort darauf, dem Protest eingerückt werden. Hat der Bezogene sich von seinem Wohnort entfernt, oder ist er an dem Ort, wo er in den gesetzlichen Präsentationsstunden sonst seine Geschäfte zu treiben pflegt, nicht anzutreffen, so wird, nach vorher gehaltener Nachfrage, in dem Protokoll bemerkt: daß in dem Contor, Laden, Gewölbe und der Behausung des Schuldners Erkundigung eingezogen und niemand angetroffen worden, welcher acceptiren können und wollen. Ein gleiches findet bei Meßwechseln statt, wenn der Aussteller (eines trocknen Wechsels nämlich) nicht zur Messe gekommen, oder vor der Präsentations- oder Verfallzeit wieder abgereist ist. Ferner alsdann, wenn der Protest wegen erfolgten Ablebens des Bezogenen, oder wegen des über sein Vermögen eröffneten Concurses nach §. 979. bis 983. (s. diese §§. unter dem Artikel Präsentation) aufgenommen werden muß. Allgemeines Landrecht, Th. II., Tit. 8. §. 1035 bis 1043.

In Oesterreich. Die Ursache der Verweigerung, den Wechselbrief zu acceptiren, oder die deßfalls gegebene Antwort, soll der verordnete Notarius entweder selbst, oder, wenn er wegen überhäufter Geschäfte nicht Zeit dazu hat, durch einen andern substituirten Notarius, von dem Beklagten oder dessen Handlungsbedienten vernehmen, und dem Protest einverleiben, auch über alle wegen der nicht geschehenen Acceptation protestirten Wechselbriefe ein besonderes Protokoll halten. Oesterreich. Wechsel-Ordnung, Art. 12.

In Frankreich. Die Proteste wegen nicht erfolgter Annahme oder Zahlung werden durch zwei Notarien, oder durch einen Notar und zwei Zeugen, oder durch einen Gerichtsboten (huissier) und zwei Zeugen aufgenommen. Der Protest muß aufgenommen werden: in der Wohnung desjenigen, der den Wechsel zu zahlen hatte, oder in dem Hause, wo er, so viel man weiß, zuletzt wohnte; in der Wohnung der Personen, die in dem Wechselbrief als Nothadressen angegeben sind; in der Wohnung des Dritten, der als Intervenient acceptirt hat. Und zwar muß dies alles in einem und demselben Instrument zusammengefaßt sein. Im Fall einer unrichtigen Anzeige der Wohnung wird dem Wechselprotest ein Protokoll über die erfolgte Aufsuchung (acte de perquisition) vorausgeschickt. Das Protest-Instrument (der Protest) enthält: die wirkliche Abschrift des Wechselbriefes, der Acceptation, der Indossamente und der beigefügten Empfehlungen (Nothadressen); die geschehene Aufforderung, den Betrag des Wechselbriefes zu bezahlen. Es wird darin angezeigt: die Gegenwart oder Abwesenheit dessen, der bezahlen soll; die Gründe der Zahlungsverweigerung, und die Unmöglichkeit oder Verweigerung der Unterschrift (des zur Zahlung Aufgeforderten). Kein Akt von Seiten des Wechselinhabers kann die Stelle des aufzunehmenden Protestes vertreten, ausgenommen in dem oben, Art. 150 u. f. angezeigten Fall, wenn der Wechselbrief verloren gegangen ist. Die Notarien und Gerichtsboten (huissiers) sind, bei Strafe der Amtsentsetzung und des den Parteien zu leistenden Schadenersatzes, verpflichtet, von jedem Protest an denjenigen, bei welchem derselbe eingelegt wird, eine genaue Abschrift zu übergeben (laisser copie), und dieselbe vollständig, Tag für Tag, nach Ordnung des Datums, in ein besonderes Buch einzutragen, welches mit fortlaufend numerirten Blättern und dem Schriftzuge versehen (coté et paraphé), und in der für die Repertorien vorgeschriebenen Form eingerichtet sein muß. Code de commerce Liv. I. Tit. 8. Art. 173—176.

Die niederländischen und spanischen deßfallsigen Gesetze sind dem französischen nachgebildet; wann in England der Protest erfolgt, ist unter dem Art. Präsentation bemerkt worden.

Beispiel eines Protestes Mangel Zahlung Wechselprotest.

Heute den sechzehnten April im Jahr Eintausend achthundert und sieben und vierzig, Morgens zehn Uhr, erschien vor mir, Königl. Justizcommissarius August Rottmann, der Wilhelm Theodor Knaut und überreichte folgenden Wechsel:

Frankfurt an der Oder, den 16. Februar 1847.

Gut für 1000 Thaler preußisch Curant.

„Zwei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen „Prima-Wechsel, an die Ordre des Herrn A. L. Winter, die „Summe von Eintausend Thalern preußisch Curant. Den „Werth in Rechnung und Sie stellen solchen auf Rechnung, „laut Bericht."

Herrn R. Schneider in Berlin. J. H. Grünbaum.

Auf der Rückseite:

Für mich an die Ordre des Hrn. Wilh. Th. Knaut. Werth in Rechnung.

Berlin, den 12. März 1847.

A. L. Winter.

mit dem Ersuchen, solchen dem R. Schneider zu präsentiren, und wenn er die Zahlung verweigern würde, den Protest darüber aufzunehmen.

Digitized by Google

Ich verfügte mich auch sofort zu dem genannten, mir von Person wohlbekannten N. Schneider, und forderte ihn unter Präsentation des Wechsels auf, sich darüber zu erklären, ob und in welcher Art er den Wechsel acceptiren oder zahlen wolle.

Derselbe erwiederte: daß er diesen Wechsel nicht acceptiren und nicht zahlen wolle, weigerte sich auch, den Grund davon anzugeben.

Ich habe hierauf wegen nicht erfolgter Zahlung protestirt und dem Requirenten seine Gerechtsame aus dem Wechsel, wegen Kapital, Zinsen, Kosten und Schäden vorbehalten.

Auf Ersuchen ist darüber zur Beglaubigung der gegenwärtige Protest auf den Grund eines besondern aufgenommenen Protokolls für den Wilhelm Theodor Knaut ausgefertigt.

Geschehen Berlin im dato wie oben.

(N. S.) F. J. Grosse,
Königlich Preuß. Justizcommissarius.

Provenda, Getreidemaaß in Ancona.

Providence, eine der beiden Hauptstädte im nordamerikanischen Freistaat Rhode-Island, am gleichnam. Fluß und unweit der Narragansett-Bai, seit 1636 gegründet, mit (1840:) 23,471 Einw., einem schönen Hafen, Baptisten-Universität, Banken, Assekuranzen, Baumwollenmanufaktur, Bleichen, Papierfabriken, Eisenwerkstätten, und lebhaftem Handel, durch Kanäle und Eisenbahnen befördert.

Provision, Commission, Commissionsgebühr, franz. Commission, Provision; engl. Commission; holländ. Provisie; italien. Previsione, Provvisione, heißt die Gebühr, welche ein Kaufmann für die Besorgung eines ihm übergebenen Auftrags, als Entschädigung für die damit verbundene Mühe und Zeitaufwand, sich vergüten läßt (vergl. Commission). Es wird die Provision in Anrechnung gebracht: 1) für die Einkassirung und Ausbezahlung von Baarschaften für Rechnung eines Zweiten; 2) für Ein- und Verkäufe von Wechseln und Staatspapieren und für die Besorgung der Einziehung von Wechseln und andern Kreditpapieren; 3) bei Commissions-Ein- und Verkauf von Waaren (s. den Art. Commission); 4) für Speditions-Besorgungen (s. den Art. Spedition); 5) bei Assekuranz-Besorgungen. — In Frankreich wird nur die Vergütung, welche für die Besorgung von Geld-, Wechsel- und Staatspapier-Geschäften stattfindet, Provision, diejenige für die andern obigen Fälle aber Commission genannt; unter Provision versteht man dort auch die Deckung (s. Decken). — Die Provision wird größtentheils procentweise nach dem Geldwerth des betreffenden Gegenstandes in Anschlag gebracht; nur der Spediteur, der von dem Werth der besorgten Waaren gar nicht in Kenntniß gesetzt wird, berechnet sie nach dem Gewicht und zuweilen auch nach der Anzahl der Stücke (Colli); die wirklichen Auslagen, als Briefporto, Mäklerlohn, Reparaturen ꝛc. werden noch besonders angerechnet. Was die Höhe der üblichen Provision anbetrifft, so ist dieselbe sowohl nach den Objekten, als auch in den verschiedenen Ländern und Handelsplätzen sehr verschieden, und beträgt für Geld- und Bankgeschäfte (Wechsel, Staatspapiere) gewöhnlich ¼ bis ½ Procent (gewöhnlich ½ Proc.), für Waaren-Ein- und Verkäufe 1 bis 4 Proc. (in Deutschland für Waaren, welche keine besondere Mühwaltung erfordern, in der Regel 1½ bis 2 Proc.).

Provisionsreisender, s. den Art. Commis.

Publice, alte Rechnungsmünze im Königreich Neapel.

Pucca-Maund (sprich Pökka-Mahnd), ein Handelsgewicht in der britisch-ostindischen Stadt Surate.

Pud, russisches Handelsgewicht von 40 russischen Pfunden.

Puddy, Getreide- und Oelmaaß in der englisch-ostind. Präsidentschaft Madras.

Puebla, Hauptstadt des gleichnam. mejicanischen Freistaats, mit etwa 8000 Einw.; eine der schönsten und reichsten Städte der Welt.

Puerto-Cabello, Hafenstadt in dem Freistaat Venezuela, im nördl. Süd-Amerika, S. an einer Bai, die einen der sichersten, schönsten und bequemsten Hafen bildet, mit etwa 10,000 Einw.; treibt besonders Handel mit den Antillen und Europa. Die Ausfuhrartikel sind besonders Cacao, Kaffe, Baumwolle, Tabak, Häute, Indigo, Sarsaparille; eingeführt werden besonders Manufakturwaaren.

Puerto-Rico, s. Porto-Rico.

Puhl, s. Pool.

Pul, Pullo, persische Kupfermünze.

Pulgado, der span. Zoll, Längenmaaß.

Pulo-Penang, der frühere Name der Prince-of-Wales-Insel.

Pulque, ein Getränk aus Agave (s. diesen Art.), das in Mejico bereitet wird.

Pun, Rechnungsmünze in der englisch-ostind. Präsidentschaft Bengalen.

Puncheon, altes und neues englisches Wein- und Branntweinmaaß.

Punchoo (spr. Pönntschuh), Gewicht auf der hinterindischen Insel Junk Ceilan oder Selenga.

Punkho, Gold- und Silbergewicht in der engl.-ostind. Präsidentschaft Bengalen.

Punkt, Punct. Bei der Eintheilung der Fußmaaße geht man gewöhnlich nur bis zur Linie (s. diesen Art.) herab, doch wird diese zuweilen noch weiter in Punkte getheilt. Der Punkt ist entweder der zwölfte oder der zehnte Theil der Linie; im ersten Fall heißt er Duodecimal-Punkt, wovon 1728 einen Fuß (zu 12 Zoll à 12 Linien) ausmachen, im andern Fall Decimal-Punkt, wovon 1000 einen Fuß (zu 10 Decimal-Zoll à 10 Decimal-Linien) betragen. Je nachdem das Fußmaaß von verschiedener Größe ist, ist auch der Punkt an den einzelnen Orten abweichend; man sehe die Hauptplätze.

Punt, Längenmaaß in China.

Punto (Punkt), ein italien. Längenmaaß; s. Florenz, Mailand und Turin.

Purgircassie, s. Caffie.

Pussaree (Maaß), ein Flüssigkeitsmaaß in der engl.-ostind. Präsidentschaft Bengalen.

Digitized by Google

Put, zinnerne Münze und Gewicht auf der Inſel Junk Seilan oder Selenga in Hinterindien. Das Put wiegt 688 franz. Gramm. Die Gewichts-Eintheilung iſt die folgende: 1 Bahar hat 8 Capins à 10 Bis à 4 Puts à 3 Punchoos.

Puzzolane, Puzzolanerde, franzöſ. pouzzolane, engl. pozzolana earth, ital. puzzolana, iſt eine mineraliſche Subſtanz, die theils in der Nähe bereits ausgebrannter oder noch thätiger Vulkane ſich befindet, theils künſtlich bereitet wird. Sie ſieht grau, rothbraun oder ſchwarz aus, und wird zu Waſſerbauten gebraucht, als das dazu geeignetſte Material. Man bejeht dieſelbe beſonders aus Italien. Hierher gehört auch der Traß von Andernach bei Köln, der ein vulkaniſches Erzeugniß iſt und auf dem Rhein nach Holland ausgeführt wird. Der künſtliche wird aus Ziegelmehl von eiſenhaltigen Ziegeln, oder aus eiſenhaltigem Thon, oder Steinkohlenaſche oder auch Thonſchiefer durch Brennen bereitet.

Py (Pei), ſ. Pice.

Pyrmont, Stadt und Hauptort der gleichnam., mit dem Fürſtenthum Waldeck verbundenen Grafſchaft, an der Emmer, 12 Stunden SSW. von Hannover. Berühmt ſind hier die eiſenhaltigen Mineralwäſſer, von denen jährlich an 35,000 Krüge verſendet werden, und die auch ſehr zahlreich beſucht ſind.

Pyrop, ſ. Granat.

Q.

Quadrat, Geviert, eine von vier gleichen Linien begrenzte rechtwinklige Fläche, oder mit andern Worten: eine rechtwinklige Fläche, die eben ſo breit als lang iſt. Der quadratiſche Inhalt einer Fläche wird, da alle ihre Grenzlinien von gleicher Größe ſind, durch die Multiplikation der Zahl einer Seite mit ſich ſelbſt erhalten; wenn daher eine Linie = 5 iſt, ſo iſt der Inhalt ihres Quadrats = 5 × 5 oder = 25. Demgemäß nennt man im allgemeinen jedes Produkt, welches durch Multiplikation irgend einer Zahl (in dieſem Betracht Wurzel oder Grundzahl genannt) mit ſich ſelbſt entſteht, die Quadratzahl oder das Quadrat jener Zahl, dieſe Zahl ſelbſt aber in Beziehung auf die Quadratzahl deren Quadratwurzel. Es iſt z. B. die Quadratzahl oder das Quadrat von 3 = 3 × 3 oder = 9; 3 aber iſt die Quadratwurzel aus 9. — Das Quadrat der Einheit der Längenmaaße bildet die Einheit der Quadrat- (Geviert-) oder Flächenmaaße. Ein Quadratfuß oder Geviertfuß iſt daher eine Fläche von einem Fuß Länge und einem Fuß Breite, und wenn ein Fuß = 12 Zoll iſt, ſo iſt ein Quadratfuß = 12 × 12 oder 144 Quadratzoll. Eben ſo ſind die Ausdrücke Quadrat-Zoll, Quadrat-Linie, Quadrat-Ruthe, Quadrat-Klafter, Quadrat-Meile, Quadrat-Meter ꝛc. zu verſtehen.

Quadrupel (Vierfacher), der Doblon de a ocho, die Onza de oro oder vierfache Piſtole, die größte der ſpaniſchen Goldmünzen; ſ. Madrid.

Quan, Kwan, Tael, Rechnungsmünze in Cochinchina; ſ. dieſen Artikel.

Quarantäne-Anſtalten, ſind Inſtitute, worin alle aus gewiſſen Gegenden ankommenden Perſonen ſo lange zurückgehalten werden, bis ſich herausgeſtellt hat, ob ihre Weiterreiſe inſofern ungefährlich iſt, als ſie frei von denjenigen anſteckenden Krankheiten ſind, zu deren Abwendung jene Anſtalten errichtet worden ſind. Unter jene Krankheiten gehören beſonders diejenigen Epidemien oder Seuchen, welche durch Berührung inficirter Perſonen oder Sachen weiter verbreitet werden können, und namentlich haben die älteſten europäiſchen Quarantänen den Zweck, die orientaliſche Peſt abzuhalten, in welcher Hinſicht man namentlich gegen die türkiſchen Grenzen hin und in den Häfen, welche mit der Türkei und Levante in Verbindung ſtehen, ſolche Inſtitute gegründet hat, wodurch ſich die betreffenden Staaten ein hohes Verdienſt und den Dank des geſammten Europa verdient haben; für Deutſchland namentlich iſt dieſes Verdienſt in den Händen Oeſterreichs, deſſen Quarantänen als eine der größten Wohlthaten ſich erwieſen haben. Je nachdem die Quarantänen die Grenze eines Landes ſperren, oder in einem Seehafen ſich befinden, unterſcheidet man ſie in Land-Quarantänen und See-Quarantänen. Nicht blos Schiffe und Perſonen, ſondern auch alle Waaren aus verdächtigen Gegenden unterliegen einer Quarantäne, und zwar die letztern nach Umſtänden einer beſondern Desinfektion. Der Name dieſer Anſtalten rührt daher, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß eine Perſon, bei welcher während vierzig Tagen ſich keine Spuren der orientaliſchen Peſt zeigen, als unangeſteckt zu betrachten iſt; man hat jedoch in der neuern Zeit den Termin der Abſonderung in einigen Quarantänen und für Perſonen, welche bereits längere Zeit von verdächtigen Gegenden abgereiſt ſind und auf Fahrzeugen ankommen, auf denen kein Peſt-Erkrankungsfall vorgekommen iſt, nach Umſtänden, auf 21 und 14 Tage vermindert. Die Quarantäne-Anſtalten gegen die aſiatiſche Cholera haben wenig Erfolg gehabt, und es ſcheint dieſe räthſelhafte Krankheit keinen rein-epidemiſchen Charakter zu beſitzen; einige Neuerer haben daher auch gegen den Nutzen jeder Quarantäne überhaupt ihre Stimme erhoben, aber natürlich ohne Beachtung zu finden, da die Erfahrung den großen Nutzen jener Anſtalten genugſam dargethan hat. Ein ſehr wünſchenswerther Fortſchritt war daher auch die von Seiten des verſtorbenen Sultan Mahmud II. getroffene Errichtung der erſten türkiſchen Quarantäne an der aſiatiſchen Küſte, welche für die ganze europäiſche Türkei vom weſentlichſten Nutzen ſein mußte, welcher aber leider ſeit Abdul Medſchid's Thronbeſteigung das fataliſtiſche Prinzip wieder entgegen getreten iſt und daher ihre Wirkſamkeit bis jetzt gänzlich gelähmt hat. In der neueſten Zeit ſind die

Digitized by Google

Quarantänen gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera wieder angewendet worden. — In das spezielle Verfahren und die Behandlung der Reisenden und Schiffe bei Abhaltung der Quarantäne näher einzugehen, erlaubt uns der beschränkte Raum dieser Blätter nicht, und dürfte auch nur von untergeordnetem Interesse für die meisten unserer Leser sein.

Quart. 1) Getreidemaaß in England, Bremen, Polen und Galizien (Kwart); s. London, Bremen, Polen und Lemberg. — 2) Flüssigkeitsmaaß im größten Theil Deutschlands, in Polen und Galizien (Kwart), und altfranzösisches Flüssigkeitsmaaß; s. die Hauptorte.

Quarta, Cuarta (Viertel), Getreidemaaß in Portugal, Brasilien, Rom und Genua; — 2) Oelmaaß in Genua und Barcelona; — 3) Getreidemaaß zu Tortosa in Catalonien von 4177 franz. Kubikzoll = 1 Scheffel 7⅛ Metzen preuß.; — 4) Flüssigkeitsmaaß auf den canarischen Inseln.

Quartam, Getreidemaaß im schweizer Kant. Graubünden.

Quartana, Flüssigkeitsmaaß auf der Insel Sardinien.

Quartano, Corta, Oelmaaß auf den balearischen Inseln; s. Palma.

Quartaro, Getreidemaaß in der Lombardei und auf der Insel Sicilien.

Quartarolo, Getreide- und Oelmaaß in Bologna.

Quartaruola, Getreidemaaß im Herzogthum Parma und in Padua.

Quartaut, altfranz. Weinmaaß.

Quarta-Wechsel, s. unter Wechsel und Duplicat.

Quarteel, ein Thran-Gebinde: 1) in Hamburg; 2) in Holland, wo es 18 bis 21 Stekannen enthält.

Quarter; 1) neues englisches Hohlmaaß für trockene und flüssige Dinge; 2) altes englisches Hohlmaaß für trockene Waaren.

Quartera. 1) Getreidemaaß in Barcelona und auf den balearischen Inseln; — 2) Weinmaaß auf den balearischen Inseln.

Quarteron. 1) Getreidemaaß in den schweizer Kant. Freiburg und Lausanne; — 2) Flüssigkeitsmaaß im schweizer Kanton Genf.

Quarterone, Getreidemaaß in Valenzia.

Quarterono, Oelmaaß in Genua.

Quartichino, Cupo, Getreidemaaß in Bologna, der vierte Theil des Quartarolo. 32 Quartichini = 1 Corba.

Quartier; 1) Getreidemaaß in Schweden; — 2) Flüssigkeitsmaaß in mehrern norddeutschen Ländern und Orten; s. Braunschweig, Hamburg, Altona, Lübeck, Hannover, Posen, Oldenburg, Rostock.

Quartiere, Flüssigkeitsmaaß auf der Insel Sardinien.

Quartilho, Flüssigkeitsmaaß in Portugal und Brasilien.

Quartillo, Cuartillo, Getreide- und Flüssigkeitsmaaß in Spanien.

Quartin, Cuartin, Weinmaaß auf der spanischen Insel Mallorca.

Quartino, Weinmaaß in Piemont.

Quärtlein, Flüssigkeitsmaaß im schweizer Kanton Graubünden.

Quartli, Quärtli, Flüssigkeitsmaaß im schweizer Kant. Zürich.

Quarto, Cuarto (Viertel); 1) Rechnungs- und Kupfermünze in Spanien und den ehemaligen spanischen Kolonien in Amerika; — 2) Längenmaaß in Valencia; — 3) Getreidemaaß im Großherzogthum Toscana und im Königreich beider Sicilien; — 4) Flüssigkeitsmaaß in Valencia; — 5) Oelmaaß im Königreich Neapel; — 6) Handels-, Gold- und Silbergewicht in Valencia; — 7) Gold- und Silbergewicht in Venedig.

Quartuccio (in der Mehrzahl Quartucci). 1) Feldmaaß in Rom; — 2) Getreide- und Salzmaaß im Großherzogthum Toscana und in Rom; — 3) Flüssigkeitsmaaß im Großherzogthum Toscana, auf den Inseln Sardinien und Sicilien, und in Venedig.

Quarz, ein am häufigsten in der Natur verbreitetes Mineral, welches in sehr verschiedenen Arten vorkommt, von denen einige zu technischen Zwecken dienen, andere aber zu Schmuckgegenständen verarbeitet werden. Der Quarz ist härter als Feldspath, aber weicher als Topas, hat ein spezif. Gewicht von 2,5 bis 2,8. Vor dem Löthrohr ist er zwar unschmelzbar, aber in anhaltender starker Hitze schmilzt er und bildet mit Natron oder Kali Glas. Von allen Säuren wirkt nur die Flußsäure auf den Quarz. Sein Hauptbestandtheil ist die Kieselerde, der mehr oder weniger Thon- oder Kalkerde oder etwas Eisenoxyd beigemischt ist; er bildet aber einen wesentlichen Theil im Granit, Gneis, Glimmerschiefer ꝛc. Man theilt den Quarz in folgende Varietäten: 1) Bergkrystall, farblos, wasserklar, in sechsseitigen zugespitzten Säulen krystallisirend; zuweilen hat er eine gelbe (Citrin oder böhmischer Topas) oder braunschwarze Färbung (Rauchtopas, Morion). Derselbe wurde schon in den ältesten Zeiten zu Siegelsteinen verarbeitet und öfters mit dem Diamant verwechselt. Vor der Vervollkommnung der Glasmacherkunst fertigte man häufig Trinkgefäße u. dergl. aus Bergkrystall. Die wasserhellen, geschliffenen Bergkrystalle werden im Handel böhmische oder occidentalische Diamanten genannt. Die schönsten Krystalle findet man in den Hochgebirgen Tyrols, der Schweiz, Salzburgs, Savoyens, in der Dauphinée, Ungarn (Marmorosch), England, Zeylon, Sibirien ꝛc. Die Bergkrystalle werden besonders zu Ring- und Nadelsteinen, Ohrgehängen, Petschaften, Stockknöpfen, Gemmen und andern Bijouteriewaaren verarbeitet; auch gebraucht man sie als Grundlage zu den Compositionen der Glasflüsse. Der Werth der kleineren Bergkrystalle beträgt oft nicht viel mehr als ihr Schleiferlohn, dagegen ist der Preis der reinen größern Stücke oft nicht unbedeutend. 2) Amethyst, s. diesen Art. 3) Gemeiner Quarz, weiß, grau oder rosenroth (Rosenquarz), findet sich häufig auf Gängen, Lagern, als Flußgeschiebe, ferner als eigene Felsart (Quarzgestein), und als ein

Digitized by Google

Hauptgemengtheil mehrerer Gebirgsmassen, namentlich des Granits, Syenits, Gneißes ꝛc. Unter den Varietäten des Quarzes ist es namentlich der Sand oder der gemeine Quarz und dient vorzüglich zur Fabrikation des Glases, des Porzellans, Steinguts und anderer irdenen Waaren, der Smalte ꝛc.; ferner als Schleifmittel, Baumaterial, Chausseeꝛc Pflasterstein ꝛc. Zum gemeinen Quarz gehört auch das sogenannte Katzenauge, der Prasem (von lauchgrüner Farbe) und der Aventurin (s. diesen). 4) Der Jaspis (s. diesen). 5) Der Chalcedon (s. diesen) mit den Unterarten Heliotrop, Achat und Chrysoprasꝛ(s. diese Artikel).

Quassia-Holz, Quassia, Bitterholz, Lignum Quassiae. Man unterscheidet surinamisches und jamaikanisches. Ersteres rührt von einem in Surinam wachsenden Strauch, Quassia amara, her und kommt in den Handel in walzenförmigen, geraden, 2 bis 6 Fuß langen Stäben, die man früher für Wurzeln hielt. Ihre Dicke beträgt 1/4 bis höchstens 3 Zoll; die Farbe ist gelb, mit bläulichen oder schwärzlichen Stellen; der Geschmack ist rein und stark bitter. Das jamaikanische Quassiaholz stammt von der Quassia excelsa, einem auf Jamaika wachsenden hohen Baum, kommt in großen 4 bis 6 Fuß langen Scheiten, die gewöhnlich keine Rinde mehr haben. In Farbe und Geschmack kommt es mit dem vorigen überein. Der Gebrauch des Quassiaholzes beschränkt sich fast nur auf die Arzneikunde. Zuweilen dient es als Hopfensurrogat in den Brauereien, wird aber auch als Fliegengift gebraucht.

Quassia-Rinde, Cortex Quassiae Surinamensis, ist die äußerst dünne Rinde des surinam. Quassiaholzes, an dem sie nur locker ansitzt. Ihre zarte Oberhaut ist häufig abgerieben. Außen hat sie eine weißgraue oder schiefergraue Farbe; im Innern sitzt der leicht zu trennende, langfaserige, gelblichbraune Bast; ist geruchlos; der Geschmack stark und rein bitter, zuletzt schwach gewürzhaft; die Anwendung, wie Quassia-Holz.

Quatrino, Quattrino, Rechnungs- und Kupfermünze in der Lombardei, im Großherzogthum Toscana, im Herzogthum Lucca, im Kirchenstaat und im Königreich Neapel; auch ein architektonisches Längenmaaß in Toscana.

Quebec, Hauptstadt von Canada und dem britischen Nordamerika, in Unter-Canada, am nordwestlichen Ufer des Lorenzo, ohngefähr 68 deutsche Meilen von seiner Mündung in's Meer, unter 46° 49′ n. Br. und 73° 36′ w. L., mit ohngefähr 40,000 Einw., auf dem Vorgebirge Cap Diamond. Durch bedeutende Dampfschifffahrt ist Quebec mit dem Innern des Landes verbunden und hat in Folge dessen einen beträchtlichen Handelsverkehr mit den Landesprodukten, so wie von hier aus der größte Theil der Einfuhr in die übrigen britischen Besitzungen verbreitet wird. Die Stadt ist der Sitz des Guverneurs, und hat ein sicheres und bequemes Bassin, das als Hafen dient.

Münzen und Rechnung.

Buch und Rechnung werden in der Papiervaluta von Halifax, oder sogenanntem Curant, und zwar in Pounds (Pfunden) zu 20 Shillings (Schillinge) à 12 Pence (Pfennige) geführt. Diese Währung ist um 1/9 schlechter als die englische Sterling-Valuta, indem 100 Pfd. der Papier-Valuta von Halifax = 90 Pfd. Sterl. sind, so daß man von jener nur den zehnten Theil abzuziehen braucht, um sie in Sterling-Währung zu reduciren. — Früher und vor der englischen Eroberung des Landes rechnete man noch nach Livres, Sols und Deniers der alten französischen Tournois- oder alten Curant-Währung (s. Frankreich). 6 Livres = 5 Pounds der halifaxer Papiervaluta. — Die Behörden rechnen nach Pfund, Schillingen und Pence, wie in England, nach dem Münz-Gesetz für Canada, Currency act. 4. 5. Victoria, 93. Auch rechnet man in Dollars zu 100 Cents.

Eigene Münzen hat dieses britische Kolonial-Land nicht, sondern es cirkuliren vorzüglich die englischen, französischen, amerikanischen und spanischen oder mejicanischen Gold- und Silbersorten, und zwar gelten gewöhnlich:

Goldmünzen.

	Papier-Valuta von Halifax.
Englische Sovereignes, ...	1 L. 4 sh. 4 d.
Nordamerik. Eagles (Adler), vollwicht.	2 = 10 = — =

Der Tarifpreis folgender Goldmünzen ist nach ihrem Gewicht, nämlich für die Troy-Unze, in Curant-Schillingen und -Pence:

Englische	94 sh.	10 d.
Nordamerikanische	93 =	— =
Französische 40-Francs	93 =	1 =
Alte spanische, mejican. und Chile-la-Plata- u. Columbia-Doblonen .	89 =	5 =
Portugiesische und brasil.	94 =	6 =

Silbermünzen.

Englische Crowns (Kronen . . .	6 =	4 =
Englische Shillings	1 =	3 =
Englische Sixpence	— =	7 1/2 =
Nordamerikanische Dime (10 Cents)	— =	6 =
Spanische und amerikanische Dollars oder Piaster	5 =	1 =
Französische 6-Livres oder Laubthaler, von 1793	5 =	6 =
Französische 5-Francs-Stücke . . .	4 =	8 =

Sehr häufig aber ist auch das Papiergeld einiger inländischen Banken im Umlauf, so wie die sogenannten Provincial- oder Treasury-Notes.

Der Zahl- und Silberwerth eines Pfund Curant ist 5 Thlr. 18 Sgr. 7 1/2 Pf. preuß., = 9 Fl. 50 Kr. 1/2 Pf. im 24 1/2-Guldenfuß, = 8 Fl. 1 Kr. 3 Pf. im 20-Guldenf., = 21 Frcs. 7 19/40 Cent., = 10 Fl. 37/40 Cents niederl. Curant.

Man wechselt auf New-York, Boston, Montreal u. London gegen Procente.

Maaße und Gewichte.

Längen- und Flüchenmaaße sind die englischen; bis 1808 waren es die alten pariser; indessen werden noch immer im Bauwesen und Landvermessen der alte pariser Fuß und der alte franz. Arpent gebraucht.

Getreidemaaß ist der canadische Minot, doch bedient man sich zuweilen auch des alten englischen Winchester-Bushels. Der Minot ist um ein Achtel größer als der

Digitized by Google

Winchester-Bushel, ſo daß 8 Minots = 9 Winchester-Bushels, oder 1 Minot = $1^1/_8$ Winchester-Bushel.

Für alle Flüſſigkeiten iſt das alte engliſche Wein-Gallon im Gebrauch.

Gewichte ſind die engliſchen; ſ. London.

Banken. Es giebt in Canada mehrere privilegirte Privat-Banken, deren wichtigſte die Quebec-Bank iſt, die aber alle Papiergeld emittirt haben.

Queckſilber, franzöſiſch Vif-argent, Mercure; engliſch Mercury, Quicksilver; ital. Argento vivo, Mercurio; lateiniſch Hydrargyrum, iſt ein bei gewöhnlicher Temperatur flüſſiges (geſchmolzenes) Metall, von faſt ſilberweißer, etwas in's Bläuliche ſpielender Farbe, ſtarkem Glanz und einem ſpezif. Gewicht von 13,5. Erſt bei 39° C. unter 0 gefriert es, wobei es ſich ſtark zuſammenzieht und dann weich wie Blei, dehn- und hämmerbar iſt und bei'm Berühren Brandblaſen, ſo wie das glühende Eiſen erregt. Das Queckſilber verdunſtet ſehr leicht ſchon bei der gewöhnlichen Temperatur der Luft; in höheren Wärmegraden läßt es ſich deſtilliren, wobei man ſich aber vor den entſtehenden Dämpfen in Acht nehmen muß, indem dieſelben giftig auf den Körper wirken, Speichelfluß, Mundfäule, Zittern und die ſehr bösartige und ſelbſt tödtliche Mercurialtkrankheit erzeugen. Von Waſſer wird das Queckſilber nicht angegriffen, auch faſt gar nicht von reiner Salzſäure, dagegen von Salpeterſäure, Chlor, Königswaſſer, Schwefelſäure aufgelöſt. Das reine Queckſilber oxydirt ſich nicht, und wenn man es auch noch ſo lange in Berührung mit Luft ſchüttelt, ſo wird es in ein ſchwarzgraues Pulver verwandelt, welches nur ein ſehr fein zertheiltes Queckſilber iſt. Vorkommen des Queckſilbers. Gediegen, als ſogenanntes Jungfernqueckſilber, findet es ſich nur in geringer Menge im Glimmer u. Thonſchiefer, ſo wie im ältern Sandſtein in kleinen Kügelchen und in den Spalten des Geſteins im Zweibrückſchen, zu Idria, Horgowitz (in Böhmen), Almaden in Spanien, ferner in Peru und China. Häufiger iſt das Queckſilber mit Schwefel vererzt, als Zinnober und Lebererz, welche ſich ebenfalls hauptſächlich an den angegebenen Orten finden und woraus das meiſte in den Handel kommende Queckſilber dargeſtellt wird.

Schon vor ſehr langer Zeit wußte man aus dem Zinnober durch's Glühen mit gebranntem Kalk laufendes Queckſilber zu gewinnen. Hierbei verbindet ſich der Schwefel des, aus Schwefel und Queckſilber beſtehenden, Zinnobers mit Calcium einerſeits zu Schwefelcalcium, andrerſeits oxydirt ſich derſelbe, wodurch ſchwefelſaurer Kalk entſteht, welche beide als Kalkſchwefelleber zurückbleiben, während das Queckſilber in Dämpfen überdeſtillirt. Anſtatt des Kalkes bedient man ſich auch des Hammerſchlags (Eiſenoxyduloxyd), wodurch ſich theils ſchwefligſaures Gas, theils Schwefeleiſen bildet. — Anwendung. Das Queckſilber iſt für viele techniſche Zwecke ganz unentbehrlich. Das meiſte gebraucht man zum Amalgamationsproceß der Silbererze (in Sachſen, Amerika, Ungarn), zur Entſilberung des ſilberhaltigen Kupferſteins (im Mansfeldiſchen), des ſilberhaltigen Schwarzkupfers (in Ungarn); ferner zum Ausziehen von Gold aus güldiſchen Geſchicken, zum Spiegelbelegen, bei der Verfertigung phyſikaliſcher Apparate (Thermometer, Barometer ꝛc.), zur Fabrikation von Zinnober, Sublimat und andern chemiſchen Präparaten ꝛc. Die Legirungen des Queckſilbers mit andern Metallen haben meiſt eine ſalbenartige weiche Conſiſtenz und werden Amalgame genannt. Die Verſendung des Queckſilbers geſchieht in $^1/_2$ Ctr. enthaltenden Schläuchen von weißgahren Kalbfellen, oder in geſchmiedeten eiſernen, mit einem eingeſchraubten Stöpſel verſchloſſenen Gefäßen (Legeln). Im europäiſchen Handel kommt vorzüglich das idrianer Queckſilber vor. Das Jungfernqueckſilber von Idria wird in kleinen Beuteln von $^1/_4$ bis 2 Pfd. verſendet. Das gewöhnliche (durch Deſtillation) aus Zinnober oder Lebererz gewonnene kommt in Beuteln von ſämiſch gegerbten Schaffellen, welche 100 Pfd. Netto, die für Spanien beſtimmten aber $82^1/_{100}$ Pfd. (d. i. 1 Quintal oder 4 Arrobas caſtilian. Gewicht) enthalten. Jeder Beutel wird in ein kleines Fäßchen (Legel) verpackt, wovon drei in einer Kiſte liegen. Idria, eins der wichtigſten Queckſilber-Bergwerke der Welt, liefert jährlich etwa 3300 Ctr.; zu Almaden in Spanien wurden 1827 ohngefähr 22,000 Ctr. gewonnen. Die Gruben von Huancavilla in Peru geben jährlich im Durchſchnitt eine Ausbeute von 4 bis 5000 Ctr.; in der baieriſchen Rheinprovinz zwiſchen 300 bis 700 Ctr. jährlich. Der Preis des Queckſilbers iſt in der neueſten Zeit beinahe auf das Doppelte geſtiegen. So koſteten z. B. in Trieſt im Jahr 1825 die 100 Pfd. in Conv.-Münze 100 Fl. und 1836 ohngefähr 182 Fl. Der Grund hiervon iſt, daß das Haus Rothſchild die beiden wichtigſten Queckſilberbergwerke, nämlich das zu Idria in Oeſterreich und zu Almaden in Spanien, den betreffenden Regierungen abpachtete und ſo den Preis willkürlich in die Höhe trieb, da dieſe beiden Bergwerke, ſo zu ſagen, das Monopol mit Queckſilber haben.

Quedlinburg, Kreisſtadt in Preußen, Prov. Sachſen, Regierungsbezirk Magdeburg, mit 15,000 Ew., Wollweberei, Branntweinbrennerei, Gerberei, Handel mit Getreide, Vieh, geräucherten Fleiſchwaaren (Wurſt, Schinken u. ſ. w.), Farben-, Bleiweiß-, Schrot- und Oelfabrik.

Quentchen, Quentlein, Quent, Quint, Quintlein, Quentin, der vierte Theil des Lothes, ein ſehr kleines Handels-, Gold-, Silber- und Medizinalgewicht (Drachme) in Deutſchland und den angrenzenden Ländern.

Quercitronrinde, franz. Quercitron, Ecorce de q.; engliſch Quercitron bark oder nur Bark; italieniſch Scorza di quercitron, iſt die mittlere Rinde des zum Geſchlecht der Eichen gehörigen Quercitronbaumes, Quercus nigra, welcher in Nord-Amerika wild wächſt und in der neuern Zeit auch in Frankreich und Deutſchland angepflanzt worden iſt. In Amerika wird die äußere, einen braunen Farbſtoff enthaltende Rinde abgehobelt und dann die mittlere zwiſchen Mühlſteinen gemahlen, wodurch ſie zum Theil in Faſern zerriſſen, zum Theil aber zu einem feinen Pulver zermalmt wird, welches letztere viel farbreicher iſt als die Faſern. Bei'm Färben mit Quercitron muß man hierauf Rückſicht nehmen, weshalb man auch bisweilen bei der Anwendung das Pulver von den Faſern durch Sieben trennt. Der Färbeſtoff entwickelt ſich beſonders durch Beimiſchung von

Digitized by Google

Alaun, der jedoch völlig eisenfrei sein muß, weil der Eisengehalt mit dem Gerbstoff der Rinde eine schmutzige, schwärzliche Farbe giebt. Dr. Bancroft führte die Quercitronrinde zuerst in England ein und ließ sich im Jahr 1775 ein Patent auf das Färben damit geben. Sie wird in der Wollen-, Baumwollen- und Leinenfärberei, so wie auch zu Tafeldruckfarben angewandt. Der gelbe Farbstoff derselben ist nicht so haltbar als der des Wau, er verändert sich in ein Schmutziggelb, ist aber immer noch haltbarer als manche andere gelbe Pigmente. In einem Pfund Quercitronrinde soll so viel Farbstoff als in 3 Pfd. Gelbholz und in 10 Pfd. Wau enthalten sein. Die Rinde enthält auch Gerbstoff. Eine Abkochung von Quercitronrinde in Wasser, welches den Farbstoff leicht auflöst, hat eine rothgelbe, bräunliche Farbe, bittern Geschmack und wird durch Alkalien dunkler, durch Säuren heller, durch Eisenvitriol olivengrün gefärbt. In England werden jährlich 18 bis 24,000 Ctr. Quercitronrinde eingeführt.

Queretaro, Hauptstadt des gleichnam. mejican. Staats, mit etwa 40,000 Einw., gewerbthätig in der Wollweberei und im Handel.

Quilat (Karat), Probirgewicht für das Gold und Juwelengewicht in Spanien, Portugal und Brasilien.

Quillot, s. Killow.

Quincallerie- oder **Kurz-Waaren**, französisch Quincallerie; engl. Hardware, Cutlery; italienisch Chincaglie, Chincagliera. Hierunter begreift man fast alle kleinen Metallfabrikate, namentlich die von Eisen, Stahl, Kupfer, Messing ꝛc., z. B. Schnallen, Fingerhüte, Knöpfe, Messer, Scheeren, Nadeln ꝛc. Die ausgedehnteste Fabrikation dieser Artikel findet in England statt, und Sheffield und Birmingham mit ihren Umgebungen sind die Centralpunkte dieser berühmten Industrie. Im Jahr 1834 belief sich der Werth der aus England ausgeführten Hardware- (Kurzwaaren-) und Cutlery- (Messerschmidts-) Artikel auf 1,464,400 Pfd. Sterl. In Deutschland werden die hierher gehörigen Gegenstände in den bedeutenden Fabriken zu Iserlohn, Remscheid, Ruhl, Schmalkalden, Suhl und Nürnberg, in den Niederlanden zu Lüttich, in Frankreich zu St.-Etienne, Aigle und Paris, Thiers, Blois und Moulines geliefert.

Quinquenelle, s. unter Moratorium.

Quint, s. Quentchen.

Quintal (Centner), Handelsgewicht in Frankreich, der französischen Schweiz, Spanien, Portugal und Brasilien.

Quintale (Centner), Handelsgewicht in der Lombardei.

Quintlein, s. Quentchen.

Quito, Hauptstadt des südamerikanischen Freistaats Ecuador, an dem Vulkan Pichincha, mit 72,000 Einw., Woll- und Baumwollweberei ꝛc.

Quittiren des Wechsels. Der Zahler des Wechsels kann von dem Inhaber desselben nicht nur die Auslieferung desselben fordern, sondern auch verlangen, daß jener über die Zahlung auf den Wechsel quittire, was in der Regel durch die Worte „empfangen," „Betrag empfangen," „per acquit" oder „pour acquit" mit Beifügung der Unterschrift geschieht. Obgleich nun nach der herkömmlichen Usanz die bloße Auslieferung des Wechsels an den Zahler als Quittung gilt, so ist doch das Quittiren an vielen Orten sehr gebräuchlich, namentlich in den französischen Plätzen; einige Wechselordnungen aber gebieten es förmlich (in den Niederlanden, Rußland, Baden, Würtemberg, Basel, Hamburg, Weimar, Köthen), während das preußische Landrecht (Th. II., Tit. 8. §. 901.) es dem Willen des Zahlers anheimstellt, diese Quittung zu fordern. — Wir haben vorhin erwähnt, wie man den Empfang der Zahlung zu bescheinigen pflegt; erfolgt dies auf einem Secunda-Wechsel, indem die acceptirte Prima zurückgegeben wird, so quittirt man mit den Worten: „empfangen (Zahlung empfangen, per acquit), unter Auslieferung der acceptirten Prima." Geschieht die Zahlung nicht vom Bezogenen, sondern Seitens eines Intervenienten (vergl. den Art. Intervention), so wird dies gleichfalls in der Quittung mit erwähnt.

Quittung, s. Empfangschein.

R.

Raab, königliche Freistadt im gleichnam. Comitat in Ungarn, am Zusammenfluß der Raab, Rabnitz und kleinen Donau, mit 18,000 Einw.

Als Handelsgewicht wird zuweilen die Oka = $2^1/_4$ wiener Pfund gebraucht.

Rabatt, s. Abzug und Disconto.

Racion, ein span. Getreidemaaß.

Raga, Getreidemaaß auf den Sulu-Inseln.

Ragion, Raggion (aus dem gleichbedeutenden italien. Ragione), nennt man in Oesterreich sehr häufig die Firma.

Ragusa, befestigte Kreishauptstadt im Königreich Dalmatien, auf einer Halbinsel im adriatischen Meer, unter 42° 38′ n. Br. und 15° 16′ ö. L., mit 7000 Einw., welche mehrere Fabriken in Leder, Seide, Seife und Rosoglio unterhalten und begünstigt von dem nahen Hafen St.-Croce oder Gravosa (ein zweiter Hafen ist fast ganz versandet), sehr lebhaften Handel mit den Landesprodukten Dalmatiens, Oel, Seide, Feigen, Knoppern, Südfrüchten ꝛc., und denen der Levante betreiben. Ragusa besitzt gegen 300 eigene Schiffe; Quarantäne.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet hier wie in ganz Dalmatien nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige im Conventions-20-Guldenfuß, wie Wien. — Früher, als Ragusa noch Republik war, rechnete man daselbst nach Ducati zu 40 Gros-

Digitized by Google

seti à 6 Soldi, von welchen Ducati 213/4 Stück eine köln. Mark fein Silber betrugen, so daß der Werth eines Stücks 19 Sgr. 4 Pf. preuß. Curant = 14 Gr. 9 Pf. Convent.-Münze war.

Wirkliche Münzen der ehemaligen Republik Ragusa sind:

In Silber: Tallari, Ragusine oder Bislini zu 60 Grosseti, im Feingehalt zwischen 9 Loth bis 9 Loth 12 Grän, und auf die köln. Mark fein zwischen 14,6378 bis 13,311 Stück. Halbe dergl. — Ducati, zu 40 Grosseti, entweder zu 7 Loth 7 Grän oder 9 Loth fein. — Scudi, zu 36 Grosseti. Halbe und Drittel dergl. zu 18 und 12 Grosseti. Der Drittel-Scudo hieß auch Pepero oder Perpera. — Scheidemünzen waren: der Artilucco vecchio zu 8 Grosseti, der Artilucco nuovo zu 3 Grosseti, der Grossato vecchio zu 3 Grosseti, der halbe desgl. 1½ Grosseti, der Grossato nuovo zu 1 Grosseto.

In Kupfer: Soldi. — Bagatini, deren 5 einen Soldo ausmachen.

Umlaufende Münzen sind jetzt besonders die unter Wien angezeigten österreichischen und fremden.

Im Wechselwesen wie Triest und Wien.

Maaße und Gewichte wie in Wien, mit folgenden Ausnahmen:

Längenmaaß. Die Elle, als Schnittwaarenmaaß, ist 227,210 paris. Linien oder 0,51253 Meter lang, = 0,65778 wiener Ellen.

Feldmaaß. Der Soldo hält 400 ragus. Quadrat-Passi oder 6400 ragusaer Quadrat-Braccia, = 0,2921 wiener Joch.

Die Gewichte waren in Ragusa ursprünglich die türkischen. Die Oka enthält 32,78 venediger Unzen Schwergewicht, = 2,32674 wiener Pfund; gewöhnlich rechnet man 100 wiener Pfund = 43 Oche in Ragusa. — Das ragus. Pfund (Libbra) ist = 0,664782 wiener Pfund, = 0,7805 venediger schwere Pfund. — Die Unze (Oncia) von Ragusa ist genau = 9,887 venediger Medizinal-Drachmen; man rechnet sie aber gewöhnlich = 10 venediger Medizinal-Drachmen.

Ragusina, Bislino, Tallaro (Thaler), alte Silbermünze der ehemal. Republik Ragusa.

Rähmel, Remel, ein Bund Flachs von 20 Pfund Gewicht im nordwestl. Deutschland.

Raik, Getreidemaaß in Calcutta.

Ramponirt, ist gleichbedeutend mit: beschädigt, schlecht beschaffen; franz. mal conditionné, von Packeten: chiffonné; engl. shaddered, von flüssigen Waaren in Fässern: bulged; holl. ramponeert; ital. strapazzato.

Rangoon, Rangun, eine ansehnliche Stadt im birmanischen Reich in Ostindien, am linken Ufer des östl. Armes vom Irawaddyfluß, unter 16° 42′ n. Br. und 96° 20′ ö. L., etwa 5 Meilen vom Ufer des Meeres gelegen, mit ohngefähr 18,000 Einw. Rangun ist der einzige Hafen dieses Reichs für den auswärtigen Handel und besonders darum sehr wichtig, weil er die Schifffahrt des Flusses beherrscht, welche sich über 100 Meilen aufwärts bis zur Hauptstadt Ava erstreckt. Bis Rangoon können Schiffe von 1200 Tonnenlast fahren, obgleich die Fahrt etwas schwierig ist und gefahrlos nur durch eingeborne Piloten gemacht werden kann. Teakholz, Catechu, Stocklack, Wachs, Elfenbein, besonders Baumwolle, Aurumpigmentum (Hurtal), Gold, Silber, Rubinen, Saphire, besonders dauerhafte Pferde, bilden die Ausfuhrartikel für den Handel. Dagegen versorgen England und China diese Gegenden mit ihren Manufakturerzeugnissen und allen andern Lebens- und Luxusbedürfnissen, welche Birma selbst nicht producirt. England hat mit dem Könige von Ava 1826 einen Handelsvertrag geschlossen.

Rechnung, Werthmittel, Maaße und Gewichte s. im Art. Birma.

Rankigkeit, heißt der Zustand eines Schiffes, wenn es zu leicht geladen ist.

Ranzion, franz. Rançon; engl. Ransom, Rantsoen; ital. Riscatto, heißt der Vertrag, welchen der Führer (Schiffer) eines gecaperten oder geraubten Schiffes mit den Captoren oder Räubern abschließt, und worin er diesen letztern eine Abfindungssumme oder ein Lösegeld verspricht, wogegen ihm die Freilassung seines Schiffes mit Mannschaft und Ladung zugesichert wird. Ein Schiff, eine Prise ranzioniren (franz. rançonner; engl. to ransom; holl. rantsoeneeren; ital. riscattare): sie freilösen.

Rappen, Rechnungs- und Kupfermünze in mehrern schweizer Kantons. Die ersten Rappen wurden im 15. Jahrh. in Freiburg geschlagen und wegen des darauf geprägten Rabenkopfes so genannt.

Rapsöl, Rapssaat, s. Rübsöl und Rübsamen.

Rasch, Räsch, Salzmaaß in Bombay.

Rasiera, Restiera, Getreidemaaß auf der Insel Sardinien.

Rasière, Getreidemaaß in Belgien, dem französ. Hektoliter gleich.

Raso, Ellenmaaß im Königreich Sardinien; siehe Turin.

Ratel, s. Rotolo.

Rauchwaaren, s. Pelzwaaren.

Rauschgelb, Operment, gelber Arsenik oder gelber Realgar, lat. Auripigmentum; franz. Realgar; engl. Risigal, Rosalgar; ital. Risigallo, ist eine Verbindung von Arsenik mit Schwefel, welche sowohl in der Natur vorkommt, als auch künstlich dargestellt wird. Im natürlichen Zustande findet sich das Rauschgelb in undeutlich krystallisirten Massen, nieren- und traubenförmig, derb und eingesprengt, mit blätteriger, strahliger Textur, kleinkörnigem oder muschligem Bruch, von citronen-, pomeranzen- oder honiggelber Farbe. Spezifisches Gew. = 3,4 bis 3,6. Fundorte: Ungarn, Siebenbürgen, Türkei, Wallachei, Kleinasien, China, Mexiko, am Harz. Auf künstlichem Wege erhält man das Rauschgelb durch Zusammenschmelzen von 7 Theilen weißem Arsenik, mit 1 Theil Stangenschwefel und nachherige Sublimation der geschmolzenen Masse. Es hat eine sehr angenehme gelbe Farbe, die etwas in's Orange übergeht, ist durchsichtig, geruch- und geschmacklos, flachmuschlig im Bruch, in Wasser und Weingeist unauflös-

Digitized by Google

lich, schmilzt leichter als Arsenik, ist eine Verbindung von 60,9 Arsenik mit 39,1 Schwefel; in Salpetersäure und Königswasser löst es sich unter gegenseitiger Entmischung auf und es bilden sich Arsenikäure und Schwefelsäure; auch in ätzenden Alkalien und alkalischen Erden ist es auflöslich, doch findet dabei ebenfalls eine Entmischung statt. Fabrizirt wird das Rauschgelb auf den sogenannten Gifthütten. Von den im Handel vorkommenden Sorten schätzt man besonders das persische, welches über Smyrna kommt; das bosnische und serbische ist oft unrein, und am geringsten ist das ungarische, welches aus Wien von der k. k. Bergwerksprodukten-Verschleißdirektion bezogen wird. Eine zweite Verbindung von Arsenik mit Schwefel ist der rothe Schwefelarsenik, auch rothes Arsenikglas, Arsenikrubin, Realgar genannt. Der rothe Schwefelarsenik kommt in der Natur vor und wird von den Mineralogen Arsenikblüthe genannt. Der in den Handel kommende wird meist auf den Gifthütten bereitet und zwar ebenfalls durch eine schicklicke Zusammenschmelzung von Arsenik mit Schwefel. Er ist fast ganz undurchsichtig, von braunrother bis blutrother Farbe, muschlig im Bruch, in Wasser und Weingeist unauflöslich, bei mäßiger Hitze schmelz- und sublimirbar, aus 70 Arsenik- und 30 Schwefel-Theilen bestehend. Gebrauch: Sowohl der gelbe als rothe Schwefelarsenik dienen als Farben in der Oelmalerei und Lackirkunst, der rothe auch zur Darstellung von Kasten- und Schilderblau für den Kattundruck, um den Indigo zu reduciren, der sich dann in gleichzeitig vorhandenem ätzenden Kali auflöst; ferner zu dem schönen chinesischen Weißfeuer, welches aus 24 Theilen getrocknetem Salpeter, 7 Theilen Schwefel und 2 Theilen Realgar bereitet und zu Signalfeuern angewandt wird. Da sich bei'm Abbrennen dieses Gemisches arsenige Säure bildet, so darf man dasselbe nur in freier Luft, aber nicht für's Theater gebrauchen. Den rothen Schwefelarsenik hat man auch zur Darstellung brauner Farben in der Kattundruckerei empfohlen, allein die Kattune erhalten dadurch einen übeln Geruch nach Schwefelwasserstoffgas, der selbst durch das vorsichtigste Waschen nicht entfernt werden kann. Endlich ist auch noch zu erwähnen, daß das Rauschgelb zuweilen zum Wegbeizen von Haaren dient.

Rausch- oder Knittergold, s. Folien.

Raza, Salzmaaß in Porto.

Rea, Rei, in der Mehrzahl Reis oder Reas (Rees), Rechnungsmünze in Portugal, Brasilien, den portugiesischen Kolonien.

Real. 1) Rechnungs- und Silbermünze verschiedener Art in Spanien; — 2) Rechnungs- und Silbermünze in den ehemaligen spanischen Kolonien in Amerika; — 3) Rechnungsmünze in Portugal; — 4) Gold- und Silbergewicht in Batavia.

Realgar, s. Rauschgelb.

Realilo, Realillo, wird 1) der Real de Vellon oder Kupfer-Real, und 2) Realilo columnario der halbe (Medio) Real de Plata mexicana genannt; beide spanische Silbermünzen.

Reassekuranz, Rückversicherung, s. Rückversicherung.

Rebebe, Rhebebe, Getreidemaaß in Aegypten.

Rechnung, kaufmännische, s. Calculation, Conto-finto, Münzen.

Rechnungsmünzen, s. Münzen.

Rechtlichmachung, s. Rehabilitirung.

Recipisse, s. Empfangschein.

Recke. In Pommern bedeutet eine Recke Leinwand 16 Ellen.

Recta-Wechsel, heißen diejenigen Wechsel, welche an den ersten Inhaber selbst, aber nicht an dessen Order zahlbar gestellt sind. Dieselben sind also entweder gar nicht girirt, oder sie sind an eigene Order ausgestellt und im Giro fehlt der Beisatz „an die Order." Vergl. den Art. Indossament. Der Inhaber eines solchen Wechsels ist bloßer Bevollmächtigter des Ausstellers. Man giebt bisweilen an Geschäftsfreunde, die am Ort des Bezogenen wohnen, oder an Reisende Rectawechsel, um einen Schuldposten einzuziehen.

Rees, s. Rea.

Refactie, heißt der Abzug, welchen man wegen Beschädigung einer bezogenen Waare in Anspruch nimmt, und welcher vom Gewicht abgerechnet wird.

Regalien, nennt man die besonderen, dem Fürsten oder dem Staat mit ausschließlichem Besitzrecht gehörigen Besitzthümer. So giebt es in verschiedenen Staaten verschiedene Regalien, z. B. fast überall die Salzgewinnung (Salzregal), Bergbau-, Münz- und Postregal, in Oesterreich, Frankreich und dem Kirchenstaat das Tabakregal, in Rußland das Branntweinregal. Sie bilden eine Quelle von Einnahme für die Fürsten oder Staatsregierungen.

Regensburg, ehemalige freie Reichsstadt und eine der ältesten Städte Deutschlands, Hauptstadt des Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg (Regenkreis), im Königreich Baiern, in einer fruchtbaren Gegend an der Donau gelegen, worein hier der Regen mündet, mit 27,000 Einw., welche mehrere Fabriken (Porzellan-, Steingut-, Bleistift-, Wachstuch-, Spielkarten-, Tabaks- und Gewehrfabriken) unterhalten, Gold-, Silber-, Stahl- und Messingwaaren liefern, mehrere Kunstbleichen, eine große Wachsbleiche, eine Türkischrothgarn-Färberei, Gerbereien, Eisen- u. Kupferhämmer, berühmte Bierbrauereien und viele Mahl-, Schleif-, Säge-, Walk- und Papiermühlen, Schiffbau betreiben, für $1/2$ Million Gulden jährlich Wachslichter versenden und einigen Weinbau, sowie auch in der neuesten Zeit Seidenbau treiben. Das hiesige Bier, so wie der Meth und die Würste von Regensburg haben großen Ruf. Es besteht hier ein Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz, eine Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Baiern, der Ausschuß der baierisch-würtembergischen Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft. — Die Schifffahrt und der Handel auf der Donau sind sehr wichtig und durch seine Lage an der Donau ist Regensburg der Stapelplatz des baierischen Handels auf der Donau.

Reggio, befestigte Stadt im Herzogthum Modena, am Tassone-Kanal, mit 18,000 Einw., Weberei in Seide und Leinen, Handel mit Hanf, Flachs, Reis, Wein; jährlich ein stark besuchter achttägiger Markt, der um den 29. April beginnt.

Digitized by Google

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte wie in Modena.

Die alten Maaße und Gewichte von Reggio sind:

Längenmaaß. Der Fuß hat 12 Pollici (Zoll), = 235,345 pariser Linien.

Das Ellenmaaß ist zweierlei: Der Braccio da Mercante (Kaufmannselle) hat 12 Once, = 284,18 parif. Linien; — der Braccio da Legno (Holzelle) = 235,04 parif. Linien.

Flächenmaaß. Die Biolca hat 72 Tavole zu 144 Quadr.-Piedi, = 29,2225 franz. Aren.

Getreidemaaß. Der Sacco hat 2 Staja à 12 Quartarole, = 119,491 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Die Brenta hat 2 Mastelli zu 30 Boccali, = 75,898 Liter.

Handelsgewicht. Die Libbra (Pfund) hat 12 Once (Unzen), = 324,524 Gramm.

Reggio, befestigte Hauptstadt der Prov. Calabria ulteriore in Neapel, auf der Ostküste des Faro-di-Messina, Messina gegenüber, mit 7500 Einw., Hafen mit schönem Quai, beträchtlichem Handel mit Seide, Südfrüchten, Olivenöl, Reglise, Fabrikation von Essenzen und wohlriechenden Wassern, Seidenzeugen und Leinwand, Fischerei.

Regie, bezeichnet den Betrieb eines Geschäfts auf Gewinn durch die Regierung mittelst besonderer Beamten. Derselbe ist dadurch von der Verpachtung irgend eines dem Staat zugehörigen Eigenthums verschieden. Der Name ist mit der Sache selbst aus Frankreich nach Deutschland verpflanzt.

Registerschiffe, werden diejenigen Schiffe genannt, die nach Tonnengehalt oder Lastigkeit und Beschaffenheit in die betreffenden Register des Staates als einheimische eingetragen sind, und dadurch der Vortheile theilhaftig werden, die allen im Lande erbauten Schiffen zuerkannt werden.

Regreß. Wenn ein Wechsel bei Vorzeigung nicht angenommen oder bei Verfall nicht bezahlt worden ist, so kann sich der Inhaber der Wiedererstattung wegen, nach Umständen, an einen seiner Vormänner oder an den Aussteller halten, auf ihn Regreß nehmen. Je nachdem es die Nichtleistung der Annahme oder die der Zahlung ist, welche den Regreß begründet, treten für diesen verschiedene Rücksichten ein, weswegen wir beide Fälle näher beleuchten müssen.

Regreß wegen Mangel Annahme. Dem gemeinen Recht nach sollte freilich eine Sicherstellung des Wechselinhabers und ein demselben zu leistender Ersatz (Rembours) erst dann stattfinden, wenn ihm bei Verfall die Zahlung verweigert würde; der größte Theil der positiven Wechselgesetze aber giebt dem Inhaber auch dann schon, wenn bei der Vorzeigung die Annahme nicht erfolgt, den Anspruch auf jene Sicherung, wodurch der Sicherheit des Wechselverkehrs natürlich ein großer Vortheil erwächst. Die Mehrzahl der Gesetze berechtigen den Inhaber eines Mangel Annahme protestirten Wechsels, sich nach eigener Wahl an denjenigen Vormann zu halten, welcher ihm, wenn bei Verfall keine Zahlung erfolgt, zum Ersatz verpflichtet ist; einige Wechselordnungen erlauben ihm sogar den unmittelbaren Regreß auf den Aussteller; und zwar hat der Vormann oder Aussteller alsdann entweder hinreichende Caution oder Deposition der Wechselsumme zu leisten, oder wenn der Regredient Caution stellt, förmliche Zahlung, oder nach andern Gesetzen, wenn noch Zeit dazu ist, einen neuen Wechsel statt des protestirten, aber von gleichem Zahlungsort und gleicher Verfallzeit dem Regredienten zu stellen. Noch andere Gesetze verordnen bei unbedingter Verweigerung der Acceptation unverzügliche Zahlung, sonst bloße Caution von Seiten des Vormannes; wieder andere gewähren bei jedem Mangel Annahme protestirten Wechsel den Regreß auf volle Zahlung. Zu den Gesetzen, welche zur Forderung der Cautions-Stellung berechtigen, ohne den Regredienten zur Annahme eines neuen Wechsels zu verbinden, gehören der französische Code de Commerce, die niederländische, spanische, russische, schwedische, würtembergische, baierische, augsburger, braunschweiger, frankfurter, leipziger, hamburger, danziger, elbinger, schlesische, jeversche, göthesner und St.-Gallener Wechselordnung. Zu denjenigen, welche, wenn noch Zeit dazu ist, dem Wechselgeber die Ausstellung eines neuen Wechsels gestatten, sonst aber Cautions-Stellung oder Zahlung gegen Caution von ihm verlangen, gehören die hannöversche, bremer, hamburger und nürnberger Wechsel-Ordnung. Von denen, welche bei unbedingter Verweigerung der Annahme und Zurücksendung des Wechsels unverzügliche Ersatzleistung, im andern Fall aber Cautions-Stellung fordern, sind zu erwähnen: das preußische Landrecht, die österreichische, schlesische, dessauer und weimarische Wechselordnung. Gesetze, welche nach der Protestation Mangel Annahme den Regredienten zur sofortigen Ansprnchnahme der reinen Zahlung Seitens des Wechselgebers berechtigen, sind die englischen, schottischen, dänischen, schwedischen, bologner und gothaischen.

Sobald ein wegen Nichtannahme in Anspruch genommener Vormann dem Wechselinhaber nach den gesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet hat, darf er von dem letztern die Auslieferung des Protestes fordern und hat, insofern er nicht der Aussteller ist, gegen seine oder seinen Indossanten eben dasselbe Recht, wie der Inhaber gegen ihn, aber auch eben dieselben Pflichten der Anzeige und Einsendung des Protestes.

Regreß wegen Mangel Zahlung. Wenn bei Verfall des Wechsels die Zahlung desselben verweigert wird, so darf der rechtmäßige Inhaber des Wechsels, welcher alle gemeinen und ihm durch die positiven Gesetze vorgeschriebenen Maßregeln gehörig befolgt hat, zum Regreß schreiten, und zwar kann er denselben auf zwei verschiedene Arten in Ausübung bringen: einmal auf dem Wege des sogenannten gemeinen Regresses, und zweitens durch den Rückwechsel. Was den letztern betrifft, so wird davon unter dem gleichlautenden besondern Artikel die Rede sein, während wir es hier nur mit der erstern Art zu thun haben. Obgleich jeder Wechselnehmer das Geschäft nur mit seinem Wechselgeber abschließt und also nur an diesen zunächst sich halten müßte, so erklären doch alle positive Gesetze den Aussteller und sämmtliche Indossanten allen spätern Inhabern für solidarisch verbunden, und die Mehrzahl derselben stellen

Digitized by Google

es dem Inhaber ganz frei, auf welchen seiner Vormänner er seinen Regreß nehmen will, so daß er einen oder mehrere derselben nach Willkür überspringen und selbst mit Uebergehung aller Giranten auf den Aussteller selbst zurückgehen kann. Eine solche Art der Regreßnahme wird der *springende Regreß* genannt. Da aber der Regreß überhaupt nur dann statt haben kann, wenn der Inhaber dem angesprochenen Indossanten gehörige Meldung und Einsendung des Protestes macht, so geht ihm durch die Ueberspringung eines Vormanns natürlich auch das Recht des Regresses gegen diesen verloren. Will man einen Vormann übergehen, so wird in der Regel ein Contraprotest bei demselben aufgenommen. Mehrere Wechselordnungen aber untersagen diesen willkürlichen Regreß und schreiben vor, daß der Inhaber sich nicht eher an einen frühern Wechselverbundenen halten könne, als bis er bei'm spätern ohne Erfolg seine Ansprüche versucht habe, es sei denn, daß ein Girant im Zustande des Falliments sich befinde, und es muß bei diesem Regreß nach der Reihenfolge der Indossamente jedesmal der Contraprotest erhoben werden, wenn ein Girant die Zahlung weigert. Für den uneingeschränkten Regreß erklären sich: das preußische Landrecht, der französische Code de Commerce, die niederländische, spanische, dänische, russische, schottische, hannöversche, würtembergische, frankfurter, hamburger, augsburger, St.-Gallener, jeversche, cöthner, elbinger, dessauer und bologner Wechselordnung. Ebenso wird es in England mit den ausländischen, nicht aber mit inländischen Wechseln gehalten. Den Regreß nach der Reihenfolge der Indossamente verordnen: die österreichische, würtembergische, nürnberger, bremer, leipziger, danziger, schlesische, breslauer, cöthner, braunschweiger, altenburger, gothaische und einige andere Wechselordnungen.

Der Regreß des Wechselinhabers begreift nicht nur die seinem Vormann bei'm Kauf des Wechsels gezahlte Summe, sondern außerdem noch die sämmtlichen durch Kauf, Begebung, Versendung und Protestation erwachsenen Kosten; die Verzugszinsen vom Kapital und diesen Auslagen, und eine Provision für die vergebliche Mühwaltung. Bei der Einsendung des Protests und Wechsels an seinen Vormann fügt der Regredient über alle diese Gegenstände eine spezificirte Rechnung bei, die sogenannte Rückrechnung oder Retourrechnung, indem er über die einzelnen Auslagen die Originalpapiere zu seiner Legitimation mitsendet. — Durch die Ersatzleistung von Seiten eines Vormannes gehen natürlich die Rechte, aber auch die Verbindlichkeiten des frühern Inhabers auf jenen neuen über.

Jeder Indossant kann sich, wenn der Wechselnehmer damit einverstanden ist, von der Regreßverpflichtung befreien, und dies zwar, indem er seinem Giro die Worte „ohne meine Gewährleistung," „ohne mein Obligo," „ohne Regreß," ꝛc. besonders beifügt. Durch diese Klausel wird aber nur der davon Gebrauch machende Girant, keineswegs aber werden dessen Vormänner von der Haftung entbunden.

Wie schon öfter erwähnt worden ist, geht durch Versäumniß der, hinsichtlich der Versendung, Präsentation, Protestation ꝛc. vom Gesetz vorgeschriebenen Maßregeln und Fristen der Regreß *verloren*, weshalb man, um sich denselben zu bewahren, sorgfältig alles von der betreffenden Wechselordnung Vorgeschriebene zu beobachten hat.

Bei Wechseln, die für Rechnung eines Dritten gezogen sind, findet der Regreß nicht gegen diesen, sondern allein gegen den Aussteller statt; die *niederländischen* Gesetze jedoch gewähren dem Inhaber einen subsidiarischen Anspruch auf den Dritten, insofern derselbe den Werth genossen hat. Jener Dritte bleibt aber dem Wechselgeschäft ganz fremd, nicht einmal sein Name geht aus dem Wechsel hervor, da derselbe gewöhnlich nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet wird, und so ist auch keine Verpflichtung desselben aus dem Wechsel herzuleiten.

Die Vollziehung des Regresses und respektive die Anbringung der Regreßklage muß übrigens sobald geschehen, als man im Besitz des Rechts dazu ist; ein Aufschub darf in keinem Fall stattfinden, da man sich dadurch seines guten Rechts begiebt, und man muß daher, sobald man den Protest in Händen hat, sofort zu Ausübung des Regresses schreiten.

In wie weit vielleicht die Sonderheiten der Wechselgesetze in den einzelnen deutschen Staaten und Städten durch ein in Aussicht stehendes allgemeines deutsches Wechselrecht aufgehoben werden, das wird der Erfolg der jetzt (Oktbr. 1847) deshalb zu Leipzig stattfindenden Berathungen der Abgeordneten der deutschen Regierungen zeigen.

Rehabilitation, Rehabilitirung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, heißt der gesetzliche Akt, durch welchen einem Fallirten seine vorigen Rechte: die Befugniß, Handel zu treiben, die Börse zu besuchen ꝛc., wieder ertheilt werden. Die Rehabilitation kann aber nur dann stattfinden, wenn der Fallit nachweist, daß er alles das, was er an Kapital, Zinsen und Kosten schuldig war, vollkommen abgetragen habe, und nur der *einfache Bankerottirer*, nicht aber der betrügerische oder boshafte (siehe *Bankerott*), kann dieses Actes theilhaftig werden.

Reichenbach, 1) Kreisstadt in Preußen, Schlesien, Regierungsbez. Breslau, an der Peila, mit 6000 Einw., mit Tuch-, Baumwollzeug-, Leinwand- und Stärkefabrikation, Getreidemärkten. In der Nähe liegen Langen-Bielau, das größte Dorf in Preußen und Hauptort der Leinwand- und Baumwollweberei, mit 14,000 Ew.; ferner Peilau, Peterswaldau und die gewerbfleißige Herrnhuterkolonie Gnadenfrei. — 2) Stadt in Sachsen, im Voigtlande, nächst Plauen der bedeutendste Ort für Woll- und Baumwollweberei, Spinnerei, Färberei ꝛc., mit 7500 Einwohnern.

Reichenberg, Stadt und Hauptsitz der Weberei in Böhmen, im Kreise Bunzlau, an der Neisse, mit 18,000 E., Tuch-, Strumpf-, Baumwollzeug- und Leinwandmanufaktur, Maschinenfabrikation.

Reichenhall, Stadt im gleichnam. Landgericht in Baiern, Regierungsbez. Ober-Baiern, an der Salach, mit 3000 Einw.; berühmt durch seine ergiebigen Salzquellen und die Soolenleitung durch Druckwerke über 3 Meilen weit nach *Traunstein* an der Traun und über 8 Meilen weit nach Rosenheim am Inn, wo die Soole in großen Werken

Digitized by Google

versotten und jährlich an 600,000 Ctr. Salz gewonnen wird. Außerdem ist hier eine große Schneidemühle für die Salzwässer, mehrere Hammerwerke; Hauptzoll- und Hauptsteuer-Amt.

Reichenstein, Stadt in Preußen, Regierungsbezirk Breslau, mit 1600 Einw., Bergamt, einem berühmten Arsenikwerk, Pulvermühlen, Stärke-, Tabak-, Porzellan- und Steingutfabriken, Getreidemärkten.

Reichsbankthaler, Rigsbankdaler, dänische Rechnungs- und Silbermünze.

Reichsgroschen, Kaisergroschen, werden in Oesterreich die Dreikreuzerstücke des 20-Guldenfußes genannt.

Reichsgulden, Kaisergulden, eine, namentlich im südl. Deutschland übliche, Benennung für den Gulden des 20-Guldenfußes.

Reichsthaler, Thaler, Rechnungs- und wirklich geprägte Silbermünze verschiedener Art in vielen Ländern Deutschlands, in Schweden (Riksdaler) und in Dänemark Rigsdaler). Vgl. d. Art. Thaler.

Reikiavik, Hauptstadt der dänischen Insel Island, auf der Südwestküste derselben, im Südamt, an einer kleinen Bai, welche der Meerbusen Faxefiord bildet, mit einem sehr sichern Hafen, Holmenshafen genannt, und 500 Ew.

Rechnung, Maaße und Gewichte s. im Art. Island.

Reims, Rheims, große und sehr alte Stadt und Hauptort des gleichnam. Arrond. in Frankreich, Departem. Marne, an der Vesle, in einer von Weinbergen umgebenen Höhe, mit 42,000 Ew., Unter-Präfektur, Bischofsitz, mediz.-pharmaceutische Seeondärschule, königl. College, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Handelskammer, General-Handelsrath, Conseil de prud'hommes, Assekuranzen, Börse, Bank-Contor der Bank von Frankreich, das 1836 am 1. Juni seine Geschäfte begann und Noten oder Cirkulationsbillets zu 1000 und 500 Francs auf Sicht zahlbar ausgibt, Gesellschaft für Industrie, beträchtlicher Tuch-, Wollzeug- und Kaschmirmanufaktur, Wachsbleiche und Wachslichtfabriken, vielen Bierbraue reien, Gerbereien und Lederfabriken, Messerschmieden, Fabriken für Biscuit, Mützen, chemische Produkte ꝛc., Färbereien, starker Branntwein- und Weinessighandel ꝛc.

Maaße.

Bemerkenswerth sind von den älteren Maaßen der Poinçon (für Wein und Branntwein), die Pièce (das Stück) oder Demi-queue de montagne (Bergstückfaß) von 2 Quartauts zu 70 Pots à 2 Pintes. Der Poinçon hielt 140 Pots = 280 Pintes; den Poinçon sans la lie (d. h. ohne Hefe) rechnete man 138 Pots, = 276 Pintes.

Das frühere Ellenmaaß war die Aune usuelle, = $1^1/_5$ Meter oder 12 Decimeter.

Im Manufakturwaarenhandel werden die Käufe sowohl unmittelbar zwischen Verkäufer und Käufer, als auch durch Vermittelung von Faktoren (Facteurs) geschlossen, die dann von beiden Theilen eine Vergütung, Passe genannt, erhalten. Streitigkeiten über das Maaß entscheiden geschworene Messer (Auneurs jurés).

Reis, Reiß, franz. Ris, Riz; engl. Rice; ital. Riso; lat. Oryza. Die enthülsten Samen des Reises, Oryza sativa, als dessen ursprüngliches Vaterland einige Ostindien, andere Aethiopien annehmen. Jetzt baut man den Reis in vielen Gegenden des warmen und gemäßigten Himmelsstriches, z. B. in Afrika, Aegypten, Asien, Amerika, Italien, Südfrankreich, Spanien und Ungarn. Im nördl. Deutschland hat man seinen Anbau ohne Erfolg versucht. Die Reispflanze fordert zu ihrem Gedeihen feuchte, sumpfige Standorte, die auch hoch liegen können. Sie gehört zu den Grasarten, hat 2 bis 5 Fuß hohe Halme, ihre Blüthen stehen in Rispen, welche anfangs trauben- oder ährenförmig, spätershin aber mehr ausgebreitet sind. Den Reis rechnet man zu den Getreidearten. Durch die Verschiedenheit des Standortes und Klima's haben sich mehrere Varietäten gebildet, von denen folgende beiden die vorzüglichsten sind: 1) Der Bergreis, auf hoch liegenden aber feuchten Orten gedeihend, hat lange Grannen und länglichweiße, harte Samen. 2) Der Sumpfreis, an niedrigen und sumpfigen Stellen wachsend, wird bei weitem am häufigsten kultivirt. Am besten eignen sich zum Reisbau solche Niederungen, die man entweder beliebig bewässern kann, oder die durch regelmäßige Ueberschwemmungen bewässert werden. Vor der Aussaat muß das Land stets ausgetrocknet und dann mit Hacke oder Pflug aufgelockert werden. Nach der Aussaat setzt man den Acker $^1/_2$ bis 1 Fuß unter Wasser und dieses bleibt so lange stehen, bis sich die Blätter des keimenden Reises über dem Wasser zeigen, was gewöhnlich nach einem Monat der Fall ist. Dann läßt man das Wasser ab, um das Unkraut auszujäten und die zu dicht stehenden Halme zu verpflanzen. Ist dies geschehen, so läßt man das Wasser wieder zu und entfernt es nicht eher wieder, als zur Zeit der Ernte, oder man erntet vermittelst Kähnen, oder auch im Sumpf watend. Nach der Reife der Körner werden die obern Hälften der Halme mit Sicheln und gekrümmten Messern abgeschnitten, zu Bündeln gebunden, ausgedroschen oder durch Ochsen oder Sklaven ausgetreten. Das Enthülsen der Samen geschieht auf eigenen Mühlen. Nach dem Enthülsen wird der Reis getrocknet oder gedörrt, weil er sich sonst nicht zur Versendung eignen würde. Der Bergreis erfordert zwar eine etwas andere Behandlung, doch muß auch dieser die nöthige Bewässerung haben. Zu dem Ende baut man Terrassen, welche man zum Schutz gegen die Sonnenhitze mit Mauern und Bäumen versieht und die von oben mit eigenen Maschinen, Pumpen ꝛc. das nöthige Wasser erhalten. Der Bergreis hat ein besseres Korn, liefert aber nicht so viel Ertrag als der Sumpfreis, der sich im Durchschnitt auf das 30- bis 40-fache, und in China selbst auf das Hundertfache vermehrt. Die Gegenden, in denen Reisbau getrieben wird, sind durch das Stehenbleiben des Wassers und dessen Ausdünstungen sehr ungesund, namentlich in Ober-Italien, wo nicht wie in Indien ein schneller Wasserwechsel stattfindet. In Ober-Italien ist deshalb auch der Reisbau in der Nähe bewohnter Orte verboten. Die deshalb in der Lombardei bestehenden Gesetze sind unter allen die zweckmäßigsten und ausgebildetsten. Der Reis gehört wegen seines bedeutenden Gehalts an Stärkemehl zu den nahrhaftesten Getreidearten, und in Ostindien, China und Japan bildet er das wichtigste Nahrungsmittel des Volks. Dem Gehalt nach sind der

Digitized by Google

Reis aus Carolina und Piemont die vorzüglichsten Sorten. Jener hat 85,07, dieser 83,8 Theile Stärkemehl, jener 5, dieser 7 Theile Wasser, beide 3,6 Theile Kleber und 4,8 Pflanzenfaser. Der Gebrauch des Reises ist mannigfach. Man kocht ihn oder macht eine Art Kuchen oder Brod daraus, der zwar sehr weiß ist, aber bald sehr austrocknet und hart wird. Auch destillirt man daraus Arak, Branntwein, Cange (in Ostindien), Saki (in Japan). Bei seiner Aufbewahrung verfährt man im allgemeinen so wie bei'm Getreide. Man muß ihn vor Feuchtigkeit möglichst schützen, damit keine Milben an ihn kommen, denen der ganz trockene Reis zu hart ist. Auch eine Vermischung mit etwas Salz soll den Reis gegen Milben schützen. Bei'm Einkauf des Reises muß man darauf sehen, daß er rein, trocken, staubfrei und ohne unangenehmen Geruch und Geschmack sei. Jetzt wird überseeisch viel Reis in Hülsen eingeführt in Europa, und hier erst enthülst, weil er sich in Hülsen besser hält. Namentlich wird in England der aus den Verein.-Staaten noch in den Hülsen (in the husk, en paille, en écorce) oder ungeschält, der aus Ostindien und Ceylon enthülst eingeführt. Die Sorten werden im Handel nach dem Vaterlande benannt, die am häufigsten vorkommenden sind folgende: Ostindischer oder ein besonderer Bengalischer in drei Sorten: weiß, gelb, Cargo (Ladung), davon die letztere großkörnig, grob, röthlich, süß und schwer zu enthülsen; Ceylon; Java, davon die Sorte aus dem Distrikt Gabang die weißeste und beste ist und dem Carolina beinahe gleich geachtet, aber der aus dem Indramayu-Distrikt der schlechteste ist; Patna, klein, dünn, länglich und schön weiß; Malakka; Siam; Sumatra; Lar; Manilla; Philippinen; Madagascar; ägyptischer: Rosette und Damiette, groß, weiß, mehlreich, und zur Abhaltung der Insekten gewöhnlich mit Salz vermischt; levantischer, nicht so wohlschmeckend als der italienische, aber mehlreicher, größer und schwerer. Der Carolina-Reis (in Süd-Carolina gebaut) wird unter den amerikan. Sorten am höchsten geschätzt; seine Körner sind zart gestreift, ganz weiß und durchscheinend, reinschmeckend, dabei länger und schmäler als der italienische. Die Vereinigt.-Staaten bauen jährlich 36,000 Tons, und davon den dritten Theil etwa Süd-Carolina allein. Der Werth der Ausfuhr betrug 1839 an 2,460,198, 1840: 1,912,076, 1841: 2,010,107 Dollars. Charlestown ist der Hauptstapelplatz für diesen Artikel. In Louissana wird unterhalb Neu-Orleans viel Reis gebaut. Der levantische oder türkische Reis ist röthlich und unrein, kommt fast nicht in den europäischen Handel. Italienischer Reis aus den Ebenen des Po, wo in der Gegend von Verona, Mailand und Mantua, ferner aus dem Piemontesischen, wo bei Vercelli, Alessandria, Tortona, Novara, so wie auch in der Romagna starker Reisbau getrieben wird. Im allgemeinen ist der italienische Reis schön weiß, rein- und wohlschmeckend und weniger langkörnig als der caroliner. Er wird in großen Quantitäten nach Deutschland, Holland, Spanien, Frankreich und der Schweiz ausgeführt. Die Versendung geschieht in Säcken von 150 Pfd. (welche aber in Chur und Triest in Fässer von 300 Pfd. Netto umgepackt werden). Als Unterserten unterscheidet man den Ostiglianer, vollkörnig, weiß und rein; den Mantuaner, etwas weniger weiß u. rein; Veroneser, von gelblicher Farbe; den Mailänder, noch etwas geringer, und endlich den piemontesischen und den aus der Romagna, welcher meist etwas unrein und scharfschmeckend ist. Der neapolitanische Reis steht etwa dem levantischen gleich. Auch Brasilien liefert etwas Reis in den Handel, der in Güte zwischen Piemont und Carolina steht. Spanien (Valencia) führt, da es nicht genug für seinen Bedarf baut, keinen aus. In Rußland kultivirt man den Reis am Kaukasus und in der Krimm. — In England wurde an geschältem Reis eingeführt: aus dem Gebiet der ostind. Compagnie und Ceylon 1836: 145,180, 1839: 419,319, 1841: 397,535 Ctr.; aus Sumatra und Java 1836: 27,384, 1839: 31,931, 1841: 85,584 Ctr.; aus den Verein.-Staaten 1836: 2974, 1839: 676, 1841: 145 Ctr.; aus den übrigen Gegenden 1836: 11,288, 1839: 12,003, 1841: 3435 Ctr.; an ungeschältem Reis, von der Westküste Afrika's 1836: 13,390, 1839: 1576, 1841: 3384 Bushels; aus dem Gebiet der ostind. Compagnie u. Ceylon 1836: 1704, 1839: 8938, 1841: 1336 Bushels; aus den Verein.-Staaten 1836: 243,445, 1839: 343,058, 1841: 322,306 Bushels; aus den übrigen Gegenden 1836: 188, 1839: 182, 1841: 125 Bushels. — In Frankreich wurde 1841 zur Consumtion eingeführt 12,278,308 Kilogramm, und ungeschälte Waare 10,619 Kilogr. — In den deutschen Zollverein wurde eingeführt 1841: 148,360, 1842: 212,720, 1843: 206,352, 1844: 199,987 Centner; durchgeführt 1841: 16,558, 1842: 20,970, 1843: 24,558, 1844: 25,396 Ctr.; ausgeführt 1841: 38, 1842: 125, 1843: 69, 1844: 89 Ctr. — Auch in den österreichischen Staaten ist die steigende Einfuhr beträchtlicher als die Ausfuhr, und zwar am stärksten von dem fremden Italien her. Diese Einfuhr war 1837: 87,104, 1840: 56,285 Ctr.; von der Türkei her 1837: 2336, 1840: 2870 Ctr.; über Triest 1837: 1282, 1840: 2061 Ctr. Die Ausfuhr über das fremde Italien 1837: 4422, 1840: 2616 Ctr.; durch die Türkei 1837: 1870, 1840: nichts; über Triest 1837: 2172, 1840: 3087 Ctr. 1842 war die Einfuhr überhaupt 94,888 Ctr., die Ausfuhr 30,910 Ctr., am stärksten über Triest (18,081 Ctr.).

Aus dem Reisstroh werden Bürsten und Kehrbesen gemacht, die ein Handelsartikel sind.

Reis, Rees; s. Rea.

Reis, ein Längenmaaß, nach dem in einigen Gegenden Deutschlands die Dachschieferſteine verkauft werden.

Reise, bezeichnet eine gewisse Menge, z. B. an der Elbe eine Reise Holz, eine Schiffsladung oder 40 Fuder; eine Reise Kalk, Steine ꝛc. eine Fuhre; in Halle in den Salzkothen eine Reise Soole, so viel Soole als auf einmal aus dem Brunnen gezogen wird, und entweder 12 Eimer (große Reise), oder 8 Eimer (kleine Reise).

Reisediener, s. Handlungspersonal.

Reispapier, chinesisches, hat ein sammtartiges Ansehn und ist schwammig, so daß es durch Befeuchten mit Wasser ein wenig anschwillt. Dasselbe wird nicht aus Reis bereitet, sondern aus dem 2 bis 2½ Zoll dicken Mark der Aeschynomene paludosa Roxb., einer krautartigen, knotigen und perennirenden Sumpfpflanze in Bengalen. Die Farben darauf, in Malereien, treten etwas hervor.

Digitized by Google

Reißblei, s. Graphit.

Rembours, Remboursement, remboursiren. Rembours, Remboursement, französisch Remboursement, Rembours; engl. Reimboursement; holländ. Rembours; ital. Rimborso, Rifondo, bedeutet die Wiedererstattung einer Auslage, die Auslage mag nun von der verschiedensten Art sein. So remboursirt man dem Fuhrmann die verlegte Nachnahme, verlangt den Rembours für einen eingelösten Wechsel, worüber man noch keine Deckung hat, oder für einen protestirten Wechsel ꝛc.

Remedium, Toleranz, franz. Tolérance, Remède; engl. Tolerance; ital. Tolleranza, die gesetzlich erlaubte Abweichung der Münzstücke von ihrem vorschriftsmäßigen Gewicht und Feingehalt; s. unter Münzen.

Remel, s. Rähmel.

Remittiren, anschaffen, übermachen, einen oder mehrere Wechsel zusenden, entweder als Zahlung für empfangene Waaren, oder als Gegenwerth für einen erkauften andern Wechsel, oder als Deckung für einen auf den Empfänger gezogenen Wechsel. — Im Buchhandel heißt es die von einem Verleger à Condition zugesendet erhaltenen Bücher demselben bei'm Schluß der Jahresrechnung oder überhaupt zurücksenden. Im Buchhandel nennt man diese zurückgesendeten Bücher Remittenden (Remittenda). — Im gewöhnlichen Waarenhandel heißt Remittent derjenige Kaufmann, welcher einem andern Wechsel übermacht. Rimesse, Remesse, die Wechselanschaffung; s. Wechsel.

Remscheid, Stadt und berühmter Fabrikort in Preußen, Herzogthum Berg, im Regierungsbez. Düsseldorf, Kreis Lennep, mit 2000 Einw., Eisen-, Draht- u. Stahl-, Eisen- und Stahlwaaren- nebst Messingwaaren (besonders Möbelbeschläge ꝛc.)-Fabriken, Sensen- und Kleinschmieden, Schleif- u. Polirmühlen, u. beträchtlichem Handel mit diesen Waaren. Durch dieselbe Industrie ausgezeichnet sind die nahen Orte Rade vor dem Walde, wo namentlich Zirkel, Schneidewerkzeuge, chirurgische und andere Instrumente und überhaupt feinere Kunstschmiedearbeiten gemacht werden; ferner Ronsdorf, Lüttringhausen, Hückeswagen, Kronenberg ꝛc.

Rendiren, einbringen, Gewinn bringen. Wenn der Einkaufspreis einer Waare mit dem Verkaufspreis in einem solchen Verhältniß steht, daß der letztere einen genügenden Nutzen übrig läßt, so pflegt man zu sagen: die Waare rendirt; so sagt man ferner, daß eine Waare von einem gewissen Ort bezogen, nicht rendire, wenn man sie nicht mit Nutzen verkaufen kann, sie daher von einem andern Platz her beziehen muß. Rendirender Curs ist der Nutzen bringende Wechselpreis, derjenige veränderliche Preis, welcher den verlangten Vortheil gewährt.

Rendsburg, befestigte Stadt in Holstein, W. von Kiel, an der Eider und am Beginn des schleswig-holstein. Kanals, mit 13,000 Einw., Kanal-Packhaus, Brauerei, Brennerei, Rhederei, Schiffbau, beträchtlichem Handel; unweit die Eisengießerei Carlshütte, mit Betrieb der Leinwand-, Baumwoll- und Kuhhaarzeugweberei; Contor der dänischen Nationalbank. — Im Jahr 1846 fuhren durch den schleswig-holstein. Kanal 4019 Schiffe, davon 2290 dänische, 674 hannöv., 144 schwedische, 37 preuß. waren.

Rennes, Hauptstadt des Depart. Ille-Vilaine in Frankreich, am Zusammenfluß des Ille und der Vilaine und des Ille-Rance-Kanals, mit 40,000 Einw., Präfektur u. a. Behörden, Telegraphen, Bischoffitz, Akademie, medizinisch-pharmaceutische Vorschule, königl. College, öffentl. Maler-, Bildhauer- und Zeichnenschule, freie öffentliche Zeichnenschule für Künste und Handwerke, Ackerbauschule, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Handelsrathkammer für Künste und Manufaktur, Gesellschaft für Künste und Wissenschaften, Affekuranzen, Fabriken für Fayence, Handschuhe, Buntpapier, Segeltuch, Billard, Hüte, Chocolade, Leim, Messerschmieden, Gerberei, Handel.

Renten werden im allgemeinen die reinen Einkünfte von Kapitalien und Grundeigenthum genannt; oft versteht man auch jedes reine Einkommen darunter; allein unter den eigentlichen Renten versteht man nur Zinsen, bei denen die Zurückzahlung des darauf verwendeten Kapitals niemals stattfindet, und die selbst entweder auf andere Personen übertragen werden können, oder nicht. Uebertragbar sind die Staatsrenten durch Kauf und Cession nach dem Curs ꝛc.; nicht übertragbar, sondern nur persönlich und entweder auf Lebenszeit oder nur bis zu einem bestimmten Jahr des Alters einer Person, die von den Renten-Versicherungs-Anstalten gewährten. Indessen weichen die verschiedenen Renten-Anstalten in einzelnen und wesentlichen Bestimmungen ihrer Statuten von einander ab.

Staatsrenten werden in der Regel solche Einkünfte genannt, welche der Staat für die ihm im Wege eines Anlehens gezahlten Kapitalien gewährt. So zahlt z. B. der Staat in Frankreich für eine im Jahr 1817 erfolgte Kapitalzahlung von 55 Franken eine jährliche Rente von 5 Franken und für eine im Jahr 1823 erfolgte Kapitalzahlung von 89 Franken eine jährliche Rente von ebenfalls 5 Franken. Aehnliche Anleihen wurden im Königreich beider Sicilien und in Mailand gemacht, siehe die Artikel Frankreich, Neapel und Mailand. Man nennt dieselben Inscriptionen und sie sind eine besondere Art Staatspapiere, ein Schuldbokument über ein unkündbares Kapital, das niemals mit Beschlag belegt und nur durch Cession übertragen werden kann. Anders sind die Renten in Belgien, nämlich durch Einlagen in die öffentlichen, mit den Banken verbundenen Sparkassen, in Rennwerthen von 5 Francs an bis 5000 Francs, gebildet; vergl. den Art. Bank Bd. I. S. 213 f. Diese Staatsrenten bestehen in dem Genuß eines jährlichen Satzes der Zinsen von dem eingelegten Kapital, sie steigen also nicht, wie in den Renten-Versicherungsanstalten. Oft gewährt der Staat solche Renten an Personen ohne Gegengewährung eines Kapitals, um Verdienste damit zu belohnen, und es haben erst wieder in der neuesten Zeit in Frankreich die Erfinder des Daguerreotyp, Daguerre und Niepce, von der Staatsregierung eine lebenslängliche Rente von resp. 6000 und 5000 Franken als National-Belohnung erhalten. Endlich fundirt auch der Staat mit dergleichen Renten sehr oft das Einkommen der von ihm abhängenden Institute, z. B. in Frankreich, wo die Pairie, die Universität, die Geistlichkeit auf Staatsrenten angewiesen sind.

Hier behandeln wir nur die eigentlichen Renten, auch Leibrenten oder Tontinen genannt.

Digitized by Google

Vor der Revolution war in Frankreich die Anzahl der Leib- und Lebensrenten, welche der Staat auszuzahlen hatte, sehr groß. In England dagegen sind von jeher die perpetuirlichen Renten beliebter gewesen und der Staat zahlt dergleichen jährlich an 25 Millionen Pfund Sterling aus.

Leibrenten — Rentes viagères, Vitalitium, Annuities upon lives — sind lebenslängliche Einkünfte von einem Kapital, welches der Darleiher dem Schuldner unter der Bedingung giebt, daß ihm für seine Person höhere, nach dem Verhältniß des Alters steigende Zinsen, als die landüblichen und gesetzlichen sind, bezahlt werden, wogegen nach seinem Ableben das Kapital dem Schuldner, d. h. der Renten-Versicherungsanstalt, als Eigenthum verbleibt. Die Entstehung der Leibrenten schreibt sich aus der Zeit her, wo es für Sünde gehalten wurde, Zinsen von einem Darlehen zu nehmen, und wo Gesetze das Bedingen von Zinsen ausdrücklich bei Darlehen verboten, weil, wie man irrig annahm, Jemandem dafür, daß er ein Kapital eine Zeit lang in den Händen gehabt, nichts abgefordert werden könne, wenn er dasselbe nur in der nämlichen Münzsorte und an demselben Orte wieder zurückzahle. Noch im Mittelalter wurde von den Päpsten jede Zinsnahme streng verboten. Dem gesunden Menschenverstande leuchtete jedoch ein solches Verbot bald als eine große Ungerechtigkeit ein, wenn er sehen mußte, daß der Schuldner mit dem geborgten Gelde Handelsgeschäfte betrieb oder Landgüter kaufte und hierdurch oft das Doppelte des angelegten Kapitals erwarb, ohne dem Gläubiger außer dem geborgten Kaufgelde irgend etwas für die entbehrte Nutzung zurückzugeben. Er fand indessen bald Mittel, der Sünde und dem Verbotsgesetze dadurch auszuweichen, daß er sich für die entbehrte Nutzung des Kapitals einen Theil der Einkünfte versprechen ließ, welche der Schuldner mit dem geborgten Kapitale erwarb. Das ganze Rechtsgeschäft wurde nun nicht mehr als ein Darlehn, sondern als ein Kauf jener Einkünfte behandelt und Renten- oder Gültenkauf genannt. Obgleich das Kaufen von Einkünften weder in geistlichen noch weltlichen Gesetzbüchern verboten war, so wurden doch die Gesetzgeber bald gewahr, daß diesen Rentenkäufen meistentheils nur ein einfaches Darlehn zu Grunde liege. Es wurde daher zur Vermeidung des Wuchers die Willkür des Rentenkaufes beschränkt und durch Gesetze bestimmt, daß die Renten den Zinsfuß von fünf vom Hundert nicht übersteigen sollten; auch durfte der Käufer der Rente sein gegebenes Kapital nicht zurückverlangen, dem Rentenverkäufer dagegen stand es frei, den Rentenkauf zu widerrufen. Es wurde zwar später noch erlaubt, daß der Rentenkäufer (Gläubiger) sein Kapital vom Rentenverkäufer (Schuldner) zurückverlangen könne, wenn der letztere mit den versprochenen Rentenzahlungen im Rückstande verbleibe; allein es hing doch immer von dem Willen des Schuldners ab, das Kapital seines Gläubigers für den geringen Zinsfuß von fünf Proc. immerwährend zu behalten. Um auch dies auszugleichen, schlossen Gläubiger und Schuldner Verträge ab, worin nicht nur Beide auf das Recht, den Rentenkauf zu widerrufen, Verzicht leisteten, sondern auch dem Käufer ein höherer Rentenbetrag versprochen wurde, als der gewöhnliche Zinsfuß betrug. Ein solcher Vertrag wurde Leibrenten-Kontrakt genannt und als erlaubt angesehen, da er unter den früheren, den Zinsfuß beschränkenden Gesetzen, nicht begriffen war.

In der Regel wird die Höhe der Rente nach der wahrscheinlichen Lebensdauer des Rentenempfängers bestimmt, obschon dies kein sicherer Anhaltepunkt ist, da sich das Gesetz der wahrscheinlichen Lebenslänge nur bei einer großen Gesellschaft, wo sich die günstigen und ungünstigen Lebenschancen ausgleichen können, bewährt. Die Bestimmung der Größe der Rente ist übrigens ganz den Interessenten überlassen und sie kann weniger als die gewöhnlichen Zinsen betragen, ohne im Geringsten gesetzlich beschränkt zu sein. Zwar haben bei mehreren Gesetzgebungen über diesen Punkt Discussionen geschwebt, sie sind aber allemal dahin entschieden worden, die Höhe der Leibrente dem Uebereinkommen der Parteien zu überlassen. Selbst bei Ausarbeitung des preuß. allgemeinen Landrechts wurde eine interessante Verhandlung darüber gepflogen. Der Assistenzrath Klein hatte folgende Bestimmung vorgeschlagen:

„Wenn dabei kein Geschenk zu Grunde liegt, so muß „beim Leibrenten-Vertrage die jährlich zu liefernde „oder zu zahlende Summe, jedoch mit Rücksicht auf „die Ungewißheit der Lebensjahre, mit dem dafür „bestimmten Preise in Verhältniß stehen."

Der damalige Geheime Oberrevisionsrath, nachherige Minister v. Kircheisen, bemerkte zu diesem Paragraphen:

„Cessat. Sind die Contrahenten freie Leute, so ist „es mit ganz zuwider, daß hinterdrein der Richter „künstlich nachrechnen soll, ob sie auch nicht einen „nachtheiligen Kontrakt eingegangen sind; dafür „haben sie ja Verstand und Augen, die sie aufsperren „können."

Der Assistenzrath Klein fügte hierauf folgendes Marginale bei:

„NB. Als ich meine Materialien ausarbeitete, „wußte ich noch nicht, daß laesio intra dimidium „abgeschafft werden solle; ich mußte also gegen meine „eigene Meinung Sätze in Vorschlag bringen, die, „im Fall die alte Theorie beibehalten würde, mit „dieser übereinstimmten."

Suarez endlich schlug folgenden Satz vor:

„Die Bestimmung des Betrages der Leibrente und „des dafür zu entrichtenden Kapitals hängt lediglich „von dem Uebereinkommen der Parteien ab."

welcher ohne Weiteres in das allgemeine Landrecht aufgenommen ist und dort den 610. §. des XI. Titels im ersten Theile bildet.

Der Leibrentenvertrag darf nicht zum Nachtheil der Gläubiger des Rentenempfängers geschlossen werden und kann in diesem Fall aufgehoben werden.

Nach dem Tode des Rentenempfängers hört die Verpflichtung zur ferneren Zahlung der Rente auf, doch muß die Rente des letzten Lebensjahres noch ganz bezahlt werden, sofern hierüber nichts verabredet worden ist. Der Anfang eines jeden Lebensjahres wird im Mangel getroffener Bestimmungen von dem Tage an, wo die erste Zahlung fällig war, gerechnet. Hat jedoch der Verkäufer den Tod des Rentenempfängers vorsätzlich veranlaßt, so muß er den für

Digitized by Google

die Leibrente erhaltenen Werth zurückzahlen, ohne die bis dahin gezahlten Leibrenten, auch in soweit als sie den gesetzmäßigen Zinsfuß übersteigen, abziehen zu können. Ein Gleiches findet statt, wenn der Kontrakt eine auflösende Bedingung enthält und diese durch die Schuld des Verkäufers eintritt; wird solche aber durch Schuld des Käufers herbeigeführt, so muß dieser sich Alles, was er durch die Leibrente in jedem Jahr über den Betrag der landesüblichen Zinsen erhalten hat, abrechnen lassen und selbst den Ueberschuß, nebst Zinsen vom Tage dessen Entstehens, herauszahlen, wenn er bereits mehr als Kapital und Zinsen erhalten hat. Der Leibrentenvertrag darf nicht zum Nachtheil der gesetzlichen Erbrechte der Kinder, selbst der nachgebornen, abgeschlossen werden. Bleibt der Verkäufer der Leibrente drei hinter einander folgende Jahre mit deren Bezahlung im Rückstand, so kann der Käufer das Kapital nebst Zinsen von der Zeit des Rückstandes zurückfordern, ohne daß der Verkäufer wegen der früher gezahlten Leibrenten etwas kürzen darf.

Verfällt der Rentenzahler in Concurs und die Gläubiger wollen den Leibrentenvertrag nicht halten, so kommt der Rentenempfänger mit seiner Forderung in die letzte Klasse, sofern ihm nicht ein besonderes Pfandrecht bestellt worden ist.

Dies sind die wesentlichsten gesetzlichen Bestimmungen in Sachsen und Preußen. Etwas abweichend hiervon wird in Oesterreich verfahren, wo die Rente im Zweifel vierteljährig voraus entrichtet wird und in allen Fällen mit dem Leben desjenigen ihr Ende nimmt, auf dessen Kopf sie beruht.

Tontinen unterscheiden sich von den Leibrenten durch das jährliche Steigen der Rente, welches nach Verhältniß der sterbenden Theilnehmer stattfindet. Der Unternehmer einer solchen Anstalt heißt Tontinarius und die Rentenbezieher werden Tontinisten genannt. Letztere theilt man nach ihrem Alter in verschiedene Klassen ab, weil die jüngeren Altersklassen eine geringere Rente als die höheren Altersklassen für ihre Einlagen beziehen. Sobald ein Sterbefall eintritt, so wächst die Rente des ausscheidenden Mitgliedes den übrigen Theilnehmern derselben Klasse entweder ganz oder theilweise zu, je nachdem die Anstalt selbst eine einfache oder zusammengesetzte Tontine ist. Stirbt eine ganze Altersklasse aus, so wird deren Rentenbetrag auf die übrigen Klassen repartirt, und auf diese Weise wächst die jährliche Rente der lebenden Theilnehmer von Jahr zu Jahr, bis mit dem Tode des letzten Tontinisten der Tontinarius von der weiteren Rentenzahlung befreit wird. Die Tontine wird einfach genannt, wenn der Unternehmer, so lange noch einer von den Tontinisten lebt, immer dieselbe Summe zahlt und nach den obigen Grundsätzen unter die lebenden Tontinisten vertheilt; zusammengesetzte Tontinen sind aber solche, bei welchen die Renten verstorbener Tontinisten zwischen dem Unternehmer und den lebenden Tontinisten nach einem bestimmten Verhältnisse getheilt werden.

Der Italiener Lorenzo Tonti erfand diese Art Leibrenten im 17. Jahrhundert und führte sie unter Ludwig XIV. im Jahr 1653 in Frankreich ein, um den gesunkenen Staatskredit wieder zu beleben.

Die ehemalige Reichsstadt Nürnberg hat 2 Tontinen errichtet, die erste im J. 1777, die zweite 1783. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser Leibrentengesellschaften sind folgende:

1) Sie bestehen aus 7 Klassen, und zwar:

a) In die erste Klasse werden Personen von 60 Jahren und darüber aufgenommen. Diese zahlen eine baare Einlage von 50 Gulden rhein. und erhalten dafür eine ursprüngliche jährliche Rente von 7 Gulden.

b) In die zweite Klasse kommen Personen von antretenden 50. bis endigenden 59. Jahren und beziehen gegen eine baare Einlage von 75 Gulden eine ursprüngliche jährliche Rente von 6 Gulden.

c) Die dritte Klasse ist für Personen von antretenden 40. bis endigenden 49. Jahren bestimmt. Diese beziehen gegen eine baare Einlage von 80 Gulden eine ursprüngliche jährliche Rente von 5 Gulden.

d) Die vierte Klasse besteht aus Personen von antretenden 30. bis endigenden 39. Jahren, welche gegen eine baare Einlage von 90 Gulden eine ursprüngliche jährliche Rente von 4 Gulden beziehen.

e) Die fünfte Klasse enthält Personen von antretenden 20. bis endigenden 29. Jahren, welche gegen eine baare Einlage von 104 Gulden eine ursprüngliche jährliche Rente von 2 Fl. 36 Kr. beziehen.

f) In der sechsten Klasse befinden sich Personen von antretenden 13. bis endigenden 19. Jahren. Die baare Einlage in dieser Klasse besteht aus 106 Gulden, wofür eine ursprüngliche jährliche Rente von 2 Fl. 24 Kr. gewährt wird.

g) In die siebente Klasse kommen Kinder vom zurückgelegten 5. Jahre bis Ende des 12. Jahres, welche gegen eine Einlage von 110 Gulden eine ursprüngliche jährl. Rente von 2 Fl. 15 Kr. zu beziehen haben. Auch werden Kinder unter 5 Jahren in diese Klasse aufgenommen, deren Erben, falls sie vor Vollendung des 5. Jahres sterben sollten, den größten Theil der baaren Einlage zurückerhalten.

2) Bei Erlegung der vorbestimmten Einlagegelder werden zu jeder einzelnen Aktie noch 5 Gulden Zulage entrichtet, welche zu den Verwaltungskosten dienen.

3) Die ursprünglichen Renten bestehen so lange, als kein Mitglied der nämlichen Klasse stirbt; dagegen steigen dieselben, sowohl durch die in jeder Klasse stattfindenden Sterbefälle als auch durch die Anfälle von den ausgestorbenen Klassen zu immer größeren Beträgen an. In den 4 ersten Klassen wird der durch einzelne Sterbefälle erhaltene Zuwachs zur Hälfte mit dem Verwaltungsfonds getheilt, in den 3 letzten Klassen wird aber der ganze Zuwachs auf die lebenden Mitglieder der betreffenden Klasse vertheilt, ohne daß dem Verwaltungsfonds ein Antheil daran zusteht. Der Zuwachs, der durch Sterbefälle eintritt, betrug bei der

Digitized by Google

ersten Klasse der 1777 gestifteten Tontine bis zum Jahr 1783 für jede Actie 30 Kr. Diese Klasse bestand nämlich anfangs aus 64 Mitgliedern und bildete daher einen Rentenbetrag à 7 Fl. pro Person von 448 Fl.; nach dem am 1. Febr. 1780 bekannt gemachten Generaldirektorial-Avertissement waren bis 1. Aug. 1779 4 Mitglieder dieser Klasse gestorben. Die Renten dieser 4 Mitglieder betrugen 28 Fl., wovon 14 Fl. statutenmäßig zum Verwaltungsfonds gezogen, die übrigen 14 Fl. auf die 60 am Leben gebliebenen Mitglieder repartirt wurden, so daß deren Rente auf 7 Fl. 14 Kr. stieg. Sonach bestand im 1780sten Jahr der Rentenbetrag dieser Klasse in 434 Fl. Als im folgenden Jahr nur ein Mitglied starb, so ging von diesen 434 Fl. die Hälfte der ursprünglichen Rente des Verstorbenen à 7 Fl. mit $3^1/_2$ Fl. ab und der Rest der $430^1/_2$ Fl. wurde unter die 59 lebenden Mitglieder vertheilt. Ebenso wurde am 1. Aug. 1783 nach dem Absterben von 3 Mitgliedern verfahren und es erhielten die 56 lebenden Mitglieder von dem verbliebenen Rentenbetrage der $430^1/_2$ Fl. nach Abzug der Hälfte der ursprünglichen Rente der 3 Verstorbenen ad $10^1/_2$ Fl. von dem Reste der 420 Fl. jeder $^1/_{56}$ mit 7 Fl. 30 Kr. Der zuletzt Lebende erhält endlich die völlige Hälfte von 63 mal 7 Fl. nebst seinem eigenen ursprünglichen Rentenbetrag von 7 Fl. lebenslang. Ist dieser endlich gleichfalls ab- und die ganze Klasse ausgestorben, so wird der Rentenbetrag derselben unter die 6 übrigen Klassen und die Gesellschaftsverwaltung nach 7 Theilen gleichmäßig vertheilt und ebenmäßig bei dem Erlöschen der folgenden Klassen verfahren, so daß die Gesellschaftsverwaltung allemal eben soviel als eine der vorhandenen Klassen erhält.

4) Nach §. 7 erhalten die Erben der verstorbenen Mitglieder, ohne die geringste Benachtheiligung der vorstehend gedachten Rentenbezüge, für den Fall, daß die bis zum Tode bezogenen Renten das eingelegte Kapital nebst 4procentigen Zinsen nicht erreichen, die Einlagsrückstände nebst Zinsen zurückgezahlt, und im §. 8 wird nachgewiesen, daß die Anstalt bei dieser Einrichtung die gehörigen Mittel hat, die fraglichen Rückzahlungen zu bestreiten.

Da bei der im Jahr 1777 gestifteten Tontine die ursprünglichen Renten:

in der ersten	Klasse überhaupt	448	Fl.
= = zweiten	=	762	=
= = dritten	=	730	=
= = vierten	=	664	=
= = fünften	=	972	=
= = sechsten	=	1008	=
= = siebenten	=	1022	=

betrugen, so wird das letzte lebende Mitglied endlich eine jährliche Rente von 2663 Fl. beziehen und zwar für eine einmal gemachte Einlage von 110 Fl. Hierbei ist angenommen, daß der Wahrscheinlichkeit gemäß die 7. Klasse die übrigen Klassen überlebte. Ein Glückszufall, welcher unter obngefähr 1800 Personen freilich nur einer einzigen bis zu dieser Höhe zu Theil wird.

In neuerer Zeit haben sich mehrere **Rentenanstalten** gebildet. Im Jahr 1824 wurde eine solche als allgemeine Versorgungsanstalt für die Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates, mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigt, gegründet. Mit ihr stimmt die im Jahr 1833 gegründete allgemeine Rentenanstalt zu **Stuttgart** überein. Die Statuten dieser enthalten hauptsächlich folgende Bestimmungen:

1) Es werden in diese Anstalt alle Angehörigen des In- und Auslandes ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Stand, Religion, Geburts- oder Wohnort aufgenommen.

2) Die in einem Jahr und zwar vom 1. Januar bis 30. September beitretenden Individuen bilden zusammen einen Jahresverein, für welchen 6 besondere Altersklassen bestehen:

a) die erste Klasse enthält alle Individuen von der Geburt bis incl. 10. Jahr und gewährt für die volle Actie von 100 Fl. eine ursprüngliche Rente von 3 Fl. 12 Kr.
b) die zweite Klasse umfaßt die Altersperiode vom 10. bis incl. 20. Jahr und gewährt eine ursprüngliche Rente von . . . . . 3 Fl. 24 Kr.
c) die dritte Klasse enthält die Altersperiode vom 20. bis incl. 30. Jahr mit einer ursprünglichen Rente von . . 3 Fl. 36 Kr.
d) die vierte Klasse desgleichen vom 30. bis incl. 40. Jahr mit einer dergleichen von . . . . . 3 Fl. 48 Kr.
e) die fünfte Klasse desgleichen vom 40. bis incl. 50. Jahr mit einer dergleichen von . . . . . 4 Fl. — Kr.
f) in die sechste Klasse werden Alle, welche das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben, aufgenommen, mit einer ursprünglichen Rente von 5 Fl. — Kr.

3) Jeder kann mit beliebig vielen vollen Actien à 100 Fl. im 24-Guldenfuß und einer von der betreffenden Altersklasse abhängigen Anzahl theilweiser Actien, in jeden Jahresverein beitreten.

a) In der 1. und 2. Klasse kann jeder 10 unvollständige Einlagen machen, wovon 5 nicht unter 10 Fl. und 5 nicht unter 50 Fl. sein dürfen.
b) In der 3. und 4. Klasse sind 8 solche Einlagen und zwar 4 à 10 Fl. und 4 à 50 Fl. zulässig.
c) In der 5. Klasse sind 6 solche Einlagen und zwar 3 nicht unter 10 Fl. und 3 nicht unter 50 Fl. zulässig.
d) Der 6. Klasse stehen keine theilweisen Actien zu.

4) Die Ergänzung der theilweisen Actien erfolgt theils durch spätere Nachzahlungen, deren Minimum auf 3 Fl. festgesetzt ist, theils durch Zuschreibung der auf sie fallenden verhältnißmäßigen Dividende (Rente), theils durch Verloosung der zu ihrer Completirung bestimmten Zins- und Bruchtheil-Ersparnisse.

a) Die Gutschreibung der theilweisen Dividende geschieht jedoch nur nach runden Kapitalssummen von 10 Fl., und wer z. B. 15 Fl. einlegt, dem wird, bis sein Kapital sich auf 20 Fl. abgerundet hat, nur eine Dividende von 10 Fl. zugeschrieben;

Digitized by Google

b) dagegen werden die sich hierdurch ergebenden Zinsüberschüsse, so wie die durch Kreuzerbruchtheile entstehenden Beträge, da alle Berechnungen nur nach ganzen runden Zahlen erfolgen, durch Verloosung zur Ergänzung der theilweisen Actien verwendet.

5) Ein Actionär kann durch Cession seiner Actie, jedoch nur an eine wenigstens um 1 Jahr ältere Person, sonst aber nur durch den wirklichen Tod oder resp. Todeserklärung aus der Anstalt scheiden. In letzteren Fällen erhalten seine Erben die baar eingelegte Summe, jedoch nach Abzug der wirklich ausgezahlten Jahresdividenden, zurück. Durch den nicht ausgezahlten Ueberrest erhöht sich die Dividende der betreffenden Klasse, in welcher der Todesfall stattfand.

6) Das Maximum der jährlichen Dividende einer jeden Actie, gleichviel ob ein Individuum mehrere besitzt, beträgt 300 Fl. Ist die in einer Klasse zu vertheilende Summe größer als dieses Maximum erfordert, oder stirbt eine solche Klasse ganz aus, so findet ein Ueberströmen des Rentenkapitals dieser Altersklasse auf bestimmte andere statt.

Das Steigen der Rente erfolgt nicht nur durch das Beerben der ausscheidenden Mitglieder, sondern auch durch Beerbung der erlöschenden Klassen und Jahresgesellschaften. Das Beerben der Klassen findet in der Art statt, daß von dem Rentenkapital der ausgestorbenen Klasse 90 Procent unter die übrigen Klassen desselben Jahresvereins und zwar 45 Proc. der zunächst folgenden Klasse und 45 Proc. den übrigen Klassen zugeschrieben werden.

Stirbt aber ein Jahresverein aus, so werden 90 Proc. seines Rentenkapitals den zunächst folgenden zehn Jahresvereinen, für deren älteste Klassen, welche das Maximum noch nicht erreicht haben, zugeschrieben. Die Direktion erhält aber sowohl bei jeder Klassen-, als auch bei jeder Jahresvereins-Aussterbung 10 Proc. des vorhandenen Rentenkapitals zur Deckung ihrer Regiekosten.

7) Die Vortheile der Direktion, wofür dieselbe die Verwaltungskosten zu bestreiten hat, bestehen in folgenden:

a) sie erhält nach einer Declaration des §. 10 der Statuten den Mehrbetrag der Einlagen, soweit solche nicht zur Dotirung des ursprünglichen Rentenkapitals à 4 Proc. erforderlich sind. Z. B. in der ersten Klasse beträgt die ursprüngliche Rente 3 Fl. 12 Kr., zu deren Deckung ist nach dem statutenmäßig angenommenen Zinsfuß von 4 Proc. ein Dotationskapital von 80 Fl. erforderlich und die Direktion gewinnt von jeder vollständigen Einlage dieser Klasse 20 Fl., von jeder vollständigen Einlage der zweiten Klasse 15 Fl., der dritten Klasse 10 Fl., der vierten Klasse 5 Fl.

Dagegen erhält sie von den Einlagen der fünften Klasse, deren Rente 4 Fl. beträgt, nichts, und sie muß sogar zu jeder Einlage in der sechsten Klasse, deren Rente 3 Fl. beträgt, 25 Fl. zuschießen, um deren Dotationskapital von 125 Fl. herbeizuschaffen. Auch unterliegen die außer dem Sammlungsjahre erfolgenden Nachzahlungen keinem Dotationsabzuge weiter und die Direktion muß bei den mit den Erben stattfindenden Abrechnungen dasjenige zuschießen, was bei den theilweise zurückzuzahlenden Einlagen fehlt, wenn die davon in Abzug kommenden bereits erfolgten Rentenzahlungen nicht so viel betragen, als der von der Direktion bezogene Dotationsgewinn ausmacht.

b) Die Direktion erhält bei jeder Klassen- und jeder Jahresvereins-Beerbung 10 Proc. des vorhandenen Rentenkapitals.

Im J. 1835 wurde die Badische Versorgungs-Anstalt, als Renten-Anstalt, gegründet, und war ursprünglich nur für Inländer, seit 1838 aber für alle Bewohner der deutschen Bundesstaaten, der französischen Departements des Ober- und Nieder-Rheins und der Schweiz zugänglich. Ihre Bestimmungen kommen im allgemeinen mit der preußischen Renten-Anstalt überein.

Im J. 1835 wurde in Baiern eine Renten-Anstalt mit der Baierschen Hypotheken- und Wechselbank gegründet, aber erst 1840 eröffnet. Sie vergütet für die in den ersten sechs Monaten des Jahres gemachten Einlagen Zinsen, je nach dem Monat.

Die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin wurde 1838 vom Könige bestätigt und 1839 eröffnet. Sie ist auf sechs Altersklassen in jeder Jahresgesellschaft gegründet. Die volle Einlage beträgt 100 Thaler preuß., jedoch können auch kleinere Einlagen bis 10 Thlr. herab gemacht werden. Auch kann ein Mitglied auf seine Person mehr Einlagen machen, vollständige so viel es ihmbeliebt, unvollständige jedoch nur zehn zu einer Jahresgesellschaft. Jede Einlage erwirbt Eine Rente. Auf die unvollständigen Einlagen werden auch Nachzahlungen in vollen Thalern zu einer geschlossenen Jahresgesellschaft angenommen. Auch können Personen für andere Einlagen machen und sich auf gewisse Jahre oder Lebenszeit die Rente vorbehalten, jedoch wird nur diejenige Person, auf deren Namen die Rente lautet, als Mitglied der Anstalt betrachtet. Die Renten von vollständigen Einlagen werden, gegen Coupons, kostenfrei in der Regel nur alle Jahre da gezahlt, wo die Einlagen gemacht worden sind; will aber der Einleger die Rente anderswo erheben, so muß er es dem Agenten oder der Direktion portofrei bis zum 15. Oktober anzeigen, damit die betreffende Zahlungsstelle mit einer Anweisung versehen werden kann. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Auswanderung, Verschollen-Erklärung und Ausschließung von der Anstalt. In den beiden ersten Fällen werden baare Einlagen und Nachtragszahlungen den Erben oder dazu Berechtigten, oder dem auswandernden Mitgliede selbst, jedoch nach Abzug dessen, was er an Renten bereits baar erhalten hat, zurückgezahlt. Bei Tod und Auswanderung zahlt die Anstalt, wenn der Betrag des baar Eingelegten durch Renten bereits herausgezogen ist, noch die Rente des Abgangsjahres. — Die Anstalt steht unter dem Schutz und der Oberaufsicht des Staats und wird in letzterer Beziehung durch einen königlichen Ministerial-Commissarius überwacht, von einem Curatorium speciell beaufsichtigt und von einer Direktion verwaltet. Die Rechnung wird jährlich abgelegt und bekannt gemacht. Die Anstalt hat ihren Gerichtsstand vor dem königlichen Kammergericht

Digitized by Google

zu Berlin. Uebrigens muß bemerkt werden, daß die Zahlung der Renten nicht mit dem Jahr des Beitritts zu der Gesellschaft, sondern mit dem nächsten Jahr nach dem Beitritt beginnt und daß der Satz der Rente, welche auf jede volle Einlage (100 Thlr.) im ersten Jahr gewährt wird, nach den sechs Altersklassen der Jahresgesellschaft folgender ist: in der I. Altersklasse 3 Thlr.; II. 3 Thlr. 10 Sgr.; III. 3 Thlr. 20 Sgr.; IV. 4 Thlr.; V. 4 Thlr. 10 Sgr.; VI. 5 Thlr. 5 Sgr. Diese Sätze steigen in den folgenden Jahren und können sich endlich bis zu dem höchsten Satz von 150 Thlr. jährlich für jede Einlage erheben.

Die sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt trat mit dem J. 1841 durch die erste Jahresgesellschaft in Wirksamkeit und ihr Rentenkapital bestand am Schluß des Jahres 1846 in 345,278 Thlr. 6 Ngr. Die alljährlich gewonnenen Verwaltungsüberschüsse betrugen insgesammt 10,332 Thlr. 23 Ngr. 6 Pf. Diese Anstalt ist auf 11 Altersklassen in jeder Jahresgesellschaft gegründet. Jeder kann mit mehreren Einlagen beitreten, die jede entweder mit 100 Thlrn. voll, oder auch in den drei ersten Altersklassen bis zu fünf Stückeinlagen zu je 10 Thlrn. sein kann. Die Rente darauf beginnt mit dem Jahr, das dem Einlagejahr folgt, und beträgt anfänglich 3 Procent. Auf die Stückeinlagen wird durch das Gutschreiben erst die Einlage auf volle 100 Thlr. gebracht, ehe die wirkliche Auszahlung der Rente geschieht. 10 Procent jeder Einlage werden zu dem Reservefonds gethan, der mit dem Zinsertrag davon zur Bestreitung der Verwaltungskosten, oder zur Deckung von Ausfällen und zu außerordentlicher Verstärkung der Renten benutzt wird. Die letzte oder eilfte Altersklasse bildet eine sogenannte Erbklasse, in die jedes Mitglied der Anstalt mit dem 55. bis 60. Lebensjahr eintritt, gleich viel, welcher Altersklasse es mit Rücksicht auf die Zeit seines Beitritts bis dahin angehörte, — wo nun nicht mehr blos die von den Abstorbenden bisher bezogenen Antheile an den Zinsen des Rentenkapitals den Ueberlebenden zuwachsen, sondern deren hinterlassene Proportionalantheile am Rentenkapital selbst zur Vererbung und dergestalt zum Genuß der überlebenden Mitglieder kommen, so daß ein Drittheil des vererbten Kapitals sofort baar unter dieselben vertheilt, die anderen zwei Drittheile dagegen ihnen durch entsprechende, bei dieser Anstalt angelegte Leibrenten, die natürlich viel höher (8 bis 30 Proc.) als die bloßen Zinsrenten sind, gewährt werden. Im Fall ein Mitglied früher stirbt, als er zum Genuß seiner Rente kam, so wird die baar geleistete Einlage den Erben, nach Abzug dessen, was der Verstorbene schon an Renten empfangen hat, und bei Stückeinlagen nur der baare Betrag derselben, nicht aber das darauf schon Gutgeschriebene zurückerstattet. Die Rente steigt höchstens bis zu 150 Thlrn.

Die hannöversche Renten-Versicherungs-Anstalt trat in der Stadt Hannover mit dem Jahr 1844 in das Leben und am Schluß des Jahres 1846 betrug das gesammte Kapital der Jahresgesellschaften 163,398 Thlr. 22 gGr. 9 Pf. Bei dieser Anstalt bestehen sieben Altersklassen einer Jahresgesellschaft, in deren Begrenzung überhaupt diese Anstalt von der preußischen sehr verschieden ist. Die erste Klasse der hannöverschen Anstalt umfaßt die Altersklasse bis Jahr 5, die zweite bis Jahr 10, die sechste von Jahr 41 bis 50, die siebente von Jahr 51 an. Die Berechnung rücksichtlich des muthmaßlichen Absterbens der Theilnehmer ist auf die Süßmilch-Baumannsche Sterblichkeitstafel gegründet, dieselbe, welche J. Ferd. Becker in dem Werk über Gewinn und Verlust bei Renten-Anstalten, Berlin 1842 bei der Wahrscheinlichkeits-Berechnung für die berliner Renten-Anstalt zum Grunde gelegt hat. Durchschnittlich ist bei dieser Anstalt die erste den Theilnehmern einer Jahresgesellschaft zu gewährende Rente zu $3^1/_2$ Thlr. angenommen, jedoch ist die Direktion bemüht, diesen Satz je nach den besonderen eintretenden Verhältnissen einer mehr oder minder günstigen Anlegung des Renten-Kapitals, oder einer größeren oder geringeren Sterblichkeit in den verschiedenen Klassen der Jahresgesellschaften höher und so hoch als möglich zu stellen. Trotzdem ergänzen sich die unvollständigen Einlagen von 10 Thlrn. in der ersten Altersklasse zu einer vollen Einlage von 100 Thlrn. erst im 63. Jahr nach dem Beitritt; übrigens participirt jede vollständige und unvollständige Einlage bei der jährlichen Zumessung der Rente mit demjenigen Renten-Kapital, welches für sie im gemeinschaftlichen Renten-Kapitalien-Fonds vorhanden ist. Dieses hat die Folge, daß die Ergänzung der unvollständigen Einlagen in den verschiedenen Alters-Klassen einer Jahresgesellschaft in einem gleichen Zeitraum geschieht und zwar bei Einlagen

von 20 Thalern	im	51.	Jahr	nach dem	Beitritt	
= 25	=	= 44.	=	=	=	=
= 30	=	= 38.	=	=	=	=
= 35	=	= 34.	=	=	=	=
= 40	=	= 29.	=	=	=	=
= 50	=	= 23.	=	=	=	=

So wohlthätig überhaupt der Genuß einer Rente in den späteren Lebensjahren ist, so wird doch selten ein Mitglied dazu gelangen, indem man durchschnittlich als das höchste Lebensalter 53 Jahre annehmen kann. Das Sparen ist wichtig und gewiß auch nothwendig, indem man auf diese Ansicht alle Renten-Anstalten aufgeführt hat; indessen ist die Art und Weise, wie in denselben gespart wird, keineswegs der Art, daß die Theilnahme sich tief in das Volk verbreiten kann, insofern das Sparen nicht einen allgemeinen Vortheil gewährt. Jeder der spart, thut es, um etwas für schlimme Tage und für die Seinigen zu haben, indem man es entweder zu jeder beliebigen Zeit oder auch im Fall des Todes übertragen kann; alles dies ist jedoch bei den Renten-Anstalten, wie sie jetzt sind, nicht möglich, ausgenommen die Staatsrenten in Frankreich, Neapel, Mailand. Sie würden wahrhaft wohlthätige Anstalten werden, wenn die Rente, — natürlich nicht in ihrem höchsten Betrag, — übertragbar wäre. Die Ungewißheit des Lebens vereitelt den Erfolg des Sparens. Theoretisch dargelegt ist die Sache von dem Standpunkt der Verwaltung sehr annehmlich, aber anders erscheint sie von dem Standpunkt dessen, der in Rücksicht auf die angedeuteten Verhältnisse fragt, wie spare ich am zweckmäßigsten, damit nicht blos mir, sondern auch den Meinigen das Versparte zu Gute kommt und auch die Zinsen und unter allen Umständen auch von der geringsten Einlage nicht verloren gehen. Denn gesetzt, jemand habe 10 Stückeinlagen jede zu 10 Thalern, wenn auch in zwei oder drei Jahresklassen gemacht, so betragen diese zusammen 100 Thaler;

Digitized by Google

stirbt er nun nach 10 Jahren, so erhalten seine Erben eben nur die 100 baar eingezahlten Thlr., aber ohne Zinsen, die jedoch nach gewöhnlicher Berechnung gegen 40 Thlr. betragen. Diese 40 Thlr. sind gewiß ein nicht geringer Verlust für jeden, der seine Ersparnisse nur in 10 Thalern sammeln kann, und gerade für solche sollen doch hauptsächlich die Renten-Anstalten sein. Zuletzt muß man noch fragen, was wird endlich aus dem nothwendig sich ansammelnden Gesellschaftskapital, indem dasselbe, — auch in der sächsischen Renten-Anstalt, — nur zum kleinsten Theil baar vertheilt, und der größte Theil wieder zu dem vorhandenen Rentenkapital geschlagen wird? Wem kommt dasselbe endlich zu Gut? Das Bessere möchte sein, eine nicht so hoch steigende Rente, aber das Rentenkapital übertragbar. Alle diese Fragen bezeichnen Mängel der Renten-Anstalten, die ein rascheres Gedeihen derselben hindern.

In Frankreich bestanden 1846 sieben Versicherungsanstalten für Leben und Renten.

Rentern, heißt in der Seesprache das Umschlagen eines Schiffes, wobei der Kiel nach oben zu stehen kommt.

Reprise, die Wiederwegnehmung eines vom Feinde gekaperten Fahrzeuges.

Repsöl, s. den Art. Rüböl.

Respecttage, Respittage, Diskretionstage, Ehrentage, Vergünstigungstage, Nachtage, franz. Jours de faveur, Jours de grâce; engl. Days of grace, Respite days; holl. Respytdagen, Discretiedagen; ital. Giorni di grazia, G. di rispetto, G. di favore, G. di discrezione, heißen diejenigen Tage, welche, durch Gesetz oder Usanz eingeführt, zwischen der Verfallzeit und Zahlungszeit inne liegen und welche der Präsentant eines Wechsels vor der Einziehung oder der Protestation zu Gunsten des Bezogenen noch abwarten darf oder muß, ohne sich dadurch an seinen Rechten gegen die früheren Wechselverbundenen etwas zu vergeben. Die Respecttage sind daher eine Vergünstigungsfrist, welche unmittelbar nach dem Verfalltage ihren Anfang nimmt, in den verschiedenen Ländern und Orten aber von sehr abweichender Dauer, theils auch bereits ganz abgestellt ist. Der letzte Respecttag ist zugleich der Zahlungstag des Wechsels. Es giebt zwei Arten der Respecttage, indem es 1) an manchen Orten dem Präsentanten erlaubt ist, mit der Vorzeigung und Protestation des Wechsels noch einige Tage zu warten, 2) an andern Orten aber derselbe vor Ablauf der festgesetzten Tage den Protest oder die Klage gegen den Acceptanten gar nicht erheben darf. Im ersten Fall werden diese Tage Respecttage zum Vortheil des Präsentanten, im zweiten Fall Respecttage zum Vortheil des Acceptanten genannt. Bei jenen darf der Vorzeiger sich derselben begeben und gleich bei Verfall Präsentation und im nöthigen Fall Protestation bewirken; bei diesen kann nur der Acceptant darauf Verzicht leisten und vor Ablauf der Respecttage zahlen. — Die Respecttage kommen vorzüglich den Dato-Wechseln zu gut, bei Sicht-Wechseln sind sie in der Regel nicht gestattet. Ist der letzte Respecttag ein gesetzlicher Feiertag, so soll die Präsentation eigentlich am Tage vorher schon geschehen. Doch sind über die letzteren Punkte die positiven Wechselgesetze sehr verschieden und zum Theil unvollständig. — Die Anzahl der Respecttage und die desfallsigen weiteren Gebräuche haben wir unter allen Haupt- u. Wechselplätzen im vorliegenden Werk angezeigt, worauf wir uns daher beziehen und hier nur noch anführen, für welche Arten von Respecttagen die verschiedenen Wechselordnungen sich erklären. 1) Respecttage zum Vortheil des Präsentanten verordnen: die hannöversche, hamburger, St.-gallener, dänische, neapolitanische und sardinische Wechselordnung. Dasselbe gilt in Genf und Portugal. 2) Respecttage zum Vortheil des Acceptanten bestimmen: das preußische Landrecht, die österreichische, würtembergerische, schlesische, frankfurter, nürnberger, bremer, braunschweiger, bozener, cöthener, hanauer, danziger, elbinger, breslauer, jeversche, niederländische, englische, dänische, schwedische, russische und toscanische Wechselordnung. 3) Gesetzlich abgeschafft sind die Respecttage in Frankreich, Spanien, den Niederlanden, in Leipzig, Augsburg, Altenburg, Dessau, Gotha und Weimar.

Respiro, die bei Zahlungsleistungen bewilligte Nachsichts-Frist.

Respondentia, s. Bodmerei.

Restiera, s. Rasiera.

Retouren, nennt man im Handel solche Waaren, die man am Zielort gegen hierher verführte, und entweder im Tausch oder durch Kauf sich aneignete und ausführt. Indessen können Retourwaaren auch solche sein, die übrig geblieben sind von Partien, die an irgend einem Ort zum Verkauf gegeben waren und die man zurückkommen läßt.

Retourrechnung, s. Rückrechnung.

Retourwechsel, s. Rückwechsel.

Retty, s. Ruttee.

Reukauf, die Entschädigung oder Prämie, welche der Käufer eines Gegenstandes dem Verkäufer zahlt, wenn er den Kauf rückgängig macht, was aber nur in Folge einer desfalls schon beim Abschluß des Kaufvertrags getroffenen Uebereinkunft rechtlich geschehen kann. Dieser Reukauf kommt bei Käufen auf Lieferung vor und seine Stipulirung bildet den sogenannten Kaufaufprämie. S. deswegen den Art. Kaufvertrag.

Reus, Stadt in Catalonien in Spanien, NW. bei Taragona, mit 25,000 Einw., mit Tuchfabriken, Seidenspinnerei und Seidenweberei, Baumwoll-, Flachs- und Hanfspinnerei, Fabrikation von Posamentirwaaren, Seife und Leim, Gerbereien, Branntweinbrennerei, Ausfuhrhandel durch den Hafen von Salou.

Reuß, ein Fürstenhaus im mittleren Deutschland, das in drei Linien, die ältere Reuß-Greiz und die zweifache jüngere Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf getheilt ist. Die reußischen Lande sind durch den weimarischen Kreis Neustadt in zwei größere Theile geschieden, insgesammt $27^9/_{10}$ QM. mit (1843:) 108,686 Ew. in 8 Städten, 4 Marktflecken und 239 Dörfern ohne die Weiler. Der kleinere nördliche ist die Herrschaft Gera mit der gleichnamigen Stadt, wozu noch im südlichen Theil das Amt Saalburg mit der gleichnam. Stadt gehört,

Digitized by Google

7¼ QM. mit (1843:) 32,253 Ew. Diese Herrschaft besitzt u. verwaltet die zweifache jüngere Linie gemeinschaftlich. Der Besitz der älteren Linie, 6⅛ QM. mit (1843:) 33,803 Ew., sind die beiden Herrschaften Greiz und Burgk, mit den beiden Städten Greiz und Zeulenroda nebst 76 Dörfern, beträchtlicher Woll- und Baumwoll- nebst Strumpfweberei und dem Burgkhammer, dem wichtigsten Eisenhammerwerk im Reußischen; der Besitz der zweifachen jüngeren Linie, außer Gera mit Saalburg, Schleiz 6 QM. mit (1843:) 21,081 Einw. in den beiden Städten Schleiz und südlich Tanna in dem größeren Landestheil, und drei kleineren nordöstlich davon mit dem Marktflecken Hohenleuben, dem großen betriebsamen Dorf Langenwetzendorf und Weissendorf, welche zusammen die Pflege Reichenfels ausmachen und Besitzthum der köstriger Nebenlinie unter schleizer Hoheit sind, und außerdem 34 Dörfer; Lobenstein-Ebersdorf, 7¾ QM. mit (1843:) 21,549 Einw. in den beiden Städten Lobenstein und Hirschberg, den beiden Marktflecken Ebersdorf und Wurzbach, nebst 38 Dörfern und mehreren Weilern. Lobenstein-Ebersdorf ist der südwestlichste Theil der reußischen Fürstenthümer und umschließt die vier preußischen Enclaven: Gefell, Blintendorf, Sparenberg und Blankenberg. In diesem Theil steht das Waldgebirge der Frankenwald und ist durch die Thäler der Rodach, der fränkischen und thüringischen Moschwitz von dem nahen Fichtelgebirge geschieden. Die Produkte sind außer den gewöhnlichen des Landbaues und der Viehzucht viel Holz, das verflößt wird, Vitriol, Alaun, Schiefer, Sandstein, Gyps, Braunkohlen, Potasche, Salz in dem in der neueren Zeit erst durch Bohrversuche entstandene Salzwerk Heinrichshall bei Köstritz; die Erzeugnisse der sehr regen Industrie sind außer denen der Weberei in Wolle, Baumwolle und Leinen (in Gera, Zeulenroda, Schleiz, Greiz, Lobenstein, Hohenleuben, Langenwetzendorf, Hirschberg, Ebersdorf), der Strumpfwirkerei in Zeulenroda und Wurzbach, und der Spinnerei in einigen der genannten Orte und in Fraureuth, noch die Erzeugnisse der Gerberei und Lederfabriken in Gera, Hirschberg, Lobenstein, Hohenleuben, ferner der Papiermühlen zu Greiz ꝛc.; der Porzellan- und Steingutfabriken in den Dörfern Untermhaus und Cuba (im Gera'schen) und der vorzüglichen Bierbrauereien zu Köstritz, Gera, Greiz, Schleiz, Lobenstein. Vorzüglich sind die Kattun- und Wollzeugdruckerei, Färberei und die Kutschenfabrikation in Gera. Die Ausfuhr der Erzeugnisse dieser Industriezweige, so wie von Holz, Vieh, Wolle ꝛc. ist sehr lebhaft.

Münzen und Rechnung.

Das Münzwesen schwankte in den reußischen Landen rücksichtlich des Ausbringens der Münzen bis zum Jahr 1840, nachdem die Fürstenthümer der deutschen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 beigetreten waren. Von 1764 bis 1800 wurden Conventions-Species-Thaler nebst ⅔, ⅓, ⅙ und 1/12 Stücken im Conventions-Curant, also im 20-Guldenfuß (13⅓ Thaler) geprägt, wie in Sachsen. Ueber die verschiedene Annahme des Conv.-Speciesthalers s. den Art. Gera. Auf einen Thaler in Conventions-Curant, d. h. im 20-Guldenfuß bestand gesetzmäßig ein Aufgeld (Agio) von 2⅔ Proc., so daß ein solcher Thlr. = 1 Thlr. 10 Pf. preuß., oder = 1 Fl. 47 Kr. 3,667 Pf. im 24½-Guldenfuß, oder = 1 Fl. 28 Kr. 0,381 Pf. im 20-Guldenfuß war. — Jetzt sind die Vereinsmünze oder Zweithaler-Stück, = 3½ Gulden geprägt.

Man rechnete bis 1840 den Thaler zu 24 Groschen à 12 Pfennige; aber die Silberscheidemünzen wurden in einem 22-Guldenfuß geprägt, so daß dann 14⅔-Thaler auf eine kölnische Mark fein Silber gingen. Indessen war ihr eigentlicher Münzzahlwerth viel geringer und 17 auch 18, sogar 20⅔ Thlr. gingen auf die köln. f. Mark. Ein Thaler preuß. Curant wurde zu 26 auch 26½ gGr. genommen. Seit 1840 wird nach der Münz-Convention von 1838 der Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige gerechnet. Es werden ganze und halbe Silbergroschen (Reuß-Schleiz) nach den Vereinsbestimmungen geprägt.

Kupfermünzen nach den neuen Münzbestimmungen, Pfennigstücke, haben Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf.

Maaße.

I. Aeltere Linie.

a) in Greiz.

Längenmaaß. Der Fuß von 12 Zollen ist der leipziger. Die Ruthe hat 16 Fuß. Die Elle ist = 260,88 paris. Linien, = 0,5885 Meter und wird in Halbe, Viertel ꝛc. getheilt.

Feldmaaß. Der Acker oder Scheffel hat 160 Quadratruthen, = 32,69 franz. Aren.

Brennholzmaaß. Die Klafter ist 3 Ellen hoch und ebenso breit, bei 1½ und 1¾ Ellen Scheitlänge; dazu über dem Maaß, obenauf, eine Lage Dürrscheite.

b) in Zeulenroda.

Längenmaaß. Der Fuß von 12 Zollen ist = 128,566 paris. Linien, = 0,29 Meter. Die Elle ist = 257,112 paris. Linien, = 0,58 Meter.

Feldmaaß wie in Gera.

Getreidemaaß. Der Scheffel hat 4 Viertel à 4 Maaß.

Flüssigkeitsmaaß ist die Kanne, jetzt etwas kleiner als früher, = 40,78 paris. Kubikzoll. Früher hielt der Eimer 72, jetzt ohngefähr 80 Kannen.

II. Jüngere Linie.

a) in Schleiz.

Längenmaaß. Der Werkfuß ist der leipziger, der Vermessungsfuß der preußische. Die Ruthe hat 12 Vermessungsfuß.

Feldmaaß. Der Morgen hat 160 (preuß.) Quadratruthen; 9 hiesige Morgen sind = 8 preußischen Morgen.

b) in Hohenleuben.

Längenmaaß. Der Fuß von 12 Zoll ist = 126 paris. Linien, = 0,2842 Meter. Die Elle ist = 252 paris. Linien.

Feldmaaß wie in Schleiz.

Brennholzmaaß ist die Klafter von 3 Ellen Höhe und gleicher Breite bei 3 Fuß gewöhnlicher Scheitlänge.

Getreide- und Flüssigkeitsmaaß wie in Zeulenroda.

c) Lobenstein-Ebersdorf.

Längenmaaß. Der Fuß ist der alte nürnberger, und ebenso die Ruthe die alte große nürnberger von 16 Fuß.

Digitized by Google

Feldmaaß. Der Acker hat 160 Quadratruthen, = 37,847 franz. Aren.

Gewichte.

Das Handelsgewicht in den preußischen Landen iſt das leipziger.

Das Gold- und Silbergewicht die kölniſche Mark.

Die Münzgewichte die preußiſche oder Zollvereins-Mark.

Das Mediginal- und Apothekergewicht das alte nürnberger.

Reutlingen, Hauptſtadt des Schwarzwaldkreiſes in Würtemberg, am Fuß der Achalm und an der Echaz, mit 12,000 Einw., beträchtlicher Weiß- und Roth-Gerberei und Lederfabrikation (Saffian und lackirtes Leder), Leimſiedereien, Spitzenklöppelei, Tuch-, Wollzeug- und Papierfabriken, Bleichen, Stickerei, Glockengießerei, Feuerſpritzenfabrik, Holzwaarenfabrik, Realſchule, auch Wein- und Obſtbau.

Reval, feſte Hauptſtadt des Guvernem. Eſthland in Rußland, an einer Bucht des finniſchen Meerbuſens, mit 18,000 Einw., Hafen, Gerberei und Handel, beſonders in Salz, Getreide, Flachs, Leinſamen; Sitz der Guvernements-Behörden und der eſthländiſchen adeligen Kreditkaſſe, die 1802 gegründet wurde und Pfandbriefe auf Landgüter ausgiebt.

Maaße und Gewichte ſ. im Art. Eſthland.

Revers, 1) die Gegenverſchreibung. Oft kommen Fälle vor, daß man den Beſitz einer gewiſſen Summe Geldes nachweiſen muß; iſt man nun zur Zeit nicht Beſitzer derſelben oder eines äquivalenten Werthes, ſo pflegt man ſich von einem Andern eine Schuld, oder irgend einen andern Beſitztitel documentiren zu laſſen, woran man aber kein volles Anrecht hat, und giebt dieſem Zweiten zu ſeiner Sicherung eine bindende ſchriftliche Gegenverſchreibung, oder Revers. Jedoch genießt derſelbe keinen geſetzlichen Schutz, da er keine gerichtlich bekräftigte Urkunde iſt, weshalb ſolche Verträge nur zwiſchen Leuten vorkommen, die ſich gegenſeitig genau kennen und volles Vertrauen ſchenken. — 2) Die Kehrſeite iſt die Wappenſeite der Münzen; ſ. unter Münzen.

Rhabarber, lat. Radix Rhei; franz. Rhubarbe; engl. Rhubarb; ital. Rabarbaro. Als Rhabarber kommen die Wurzeln mehrerer zur Gattung Rheum gehörigen aus der Tartarei und China ſtammenden Pflanzen in den Handel. Namentlich ſind es die krausblätterige Rh., Rheum undulatum, die handförmige, Rh. palmatum, die Himalaya-Rh., Rh. australe Don., die tartariſche Rh., Rh. compactum oder Rh. tartaricum, die Baſtard-Rh., Rh. hybridum Ait. Die Rhabarber iſt ſchon ſeit etwa 1570 durch Oco in Deutſchland als Arzneimittel bekannt. Nach der Art der Zubereitung unterſcheidet man geſchälte, halbgeſchälte und ungeſchälte, der Form nach flache und runde, den Bezugsländern nach moscowitiſche, chineſiſche, levantiſche Rhabarber. Außerdem kommen in den Handel auch noch mehrere in Deutſchland, Frankreich, England und Nordamerika gebaute Sorten, die den Namen engliſche und franzöſiſche falſche Rhab. führen. Die moscowitiſche Rhab., auch bucharſche, ſibiriſche oder ruſſiſche genannt, beſteht in flachen, rindenartigen, rundlichen, cylindriſchen, unebenen, zuweilen eckigen Stücken mit ungleichen Bohrlöchern; außen mit einem hochockergelben Pulver beſtäubt; dicht und ſchwer, beim Stoßen ſchwammig, auf dem Schnitt mit vielen weißen Stellen und mit röthlich weißen, netzförmig verbundenen Linien oder Adern durchzogen. Ihr Geruch iſt eigenthümlich ſtark, etwas unangenehm; der Geſchmack widerlich bitter, ſüßlich, ſchwach zuſammenziehend. Wenn man die Wurzel zwiſchen den Zähnen kaut, ſo knirſcht ſie und färbt den Speichel hochgelb. Man erhält ſie im Handel nur im geſchälten Zuſtande. Sie wird durch ruſſiſche Kaufleute von Kiächta gebracht, wo ſie ſchon durch ruſſiſche Regierungscommiſſare unterſucht, ſortirt, die ſchlechtere verbrannt, die beſſere aber durch Karawanen nach Moskau und Petersburg gebracht wird, wo man ſie vor der weitern Verſendung nochmals unterſucht und die geringern Stücke wegläßt. Der Rhabarberhandel war bis zum Jahr 1781 ein Monopol der ruſſiſchen Krone. Die Verſendung geſchieht in Kiſten, welche auf die Art gepackt ſind, daß die großen und namentlich die flachen Stücke die Seitenwände und die oberſte Lage bilden, hierauf folgen die walzen- und kegelförmigen und im Innern liegen die kleinſten Stücke. — Die chineſiſche Rhabarber, auch unter dem Namen indiſche, däniſche, holländiſche, tartariſche und Himalaya-Rhab. vorkommende Sorte, erſcheint in länglich runden, ziemlich dichten und ſchweren Stücken, die mit einem blaßgelben Pulver beſtäubt und zuweilen mit einem Bohrloch verſehen ſind, worin noch Theile des Strickes befindlich, an denen die Wurzeln zum Trocknen aufgehängt waren. Auf dem Bruch iſt dieſe Sorte auch marmorirt, aber die röthlich braunen Striche finden ſich häufiger. Der Geruch iſt wie bei der ruſſiſchen, der Geſchmack aber bitterer und rein rhabarberartig. Sie kommt ſowohl geſchält als ungeſchält vor und wird vorzüglich in der Provinz Schenſee, ſo wie in der Tartarei, Thibet und Butan gegraben und von Canton aus nach Oſtindien geſandt, woher ſie bis in die neueſte Zeit von der engliſch-oſtindiſchen Compagnie nach England gebracht wurde. Früher kam ſie häufig von Canton aus direkt nach Dänemark und Holland, woher die Benennung däniſche und holländiſche Rhab. herrühren. Früher hatte man das Vorurtheil, daß die Rhab. durch die Seereiſe an ihrer Wirkſamkeit verliere, was aber durchaus nicht der Fall iſt. — Ueber das Einſammeln und Reinigen der Rhabarber weiß man wenig, da dies von den Chineſen, Mongolen und Kalmücken ſehr geheim gehalten wird. Den Nachrichten neuerer Reiſenden zufolge ſammelt man die Wurzeln im Frühjahr oder Herbſt, reinigt ſie und durchbohrt ſie alsdann, um ſie zum Trocknen aufhängen zu können. Die Chineſen ſollen das Trocknen auf erhitzten Steinplatten vornehmen. Im friſchen Zuſtande ſollen die Rhabarber-Wurzeln ſüß und ſo ſaftig ſein, daß ⅘ davon eintrocknen. — Die levantiſche Rhab., auch perſiſche oder türkiſche genannt, kommt in flachen oder auf einer Seite gewölbten Stücken vor, welche öfters kleine Bohrlöcher enthalten. Geruch und Geſchmack und Anſehen auf dem Bruch wie bei der vorigen Sorte, die äußere Farbe aber iſt dunkler. Da ihre Maſſe feſter iſt, ſo iſt ſie auch weniger beſtäubt. — Verdorbene und ſchwarzbraun gewordene Rhab. färbt man öfters gelb

Digitized by Google

und verklebt die durch das Zerfressen von Insekten herrührenden Löcher mit einer Mischung aus Ocker, Rhabarberpulver und Tragantschleim. Außer der bekannten Anwendung der Rhab. als Arzneimittel dient sie auch zum Färben der Wolle und des Leders. — Die französische Rh. ist theils die Rhapontica, lat. radix rhapontica, franz. und engl. rhapontic, ital. rapontico, ruff. repontik, die von der Pflanze rheum rhaponticum kommt, die in den Küstenstrichen des schwarzen Meeres, an der Wolga und in Rumelien (Rum-Ili) wild wächst und in Frankreich um Montpellier, in der Bretagne, aber auch in Deutschland in Gärten zum Verbrauch für die Küche gebaut wird. Die Wurzel ist ziemlich lang, rund und schwärzlich, mit weißen, oder gelben, oder röthlichen Ringen und färbt bei dem Kauen den Speichel gelb. Jedoch wird in Frankreich auch die Pflanze rheum compactum gebaut, deren Wurzel der Rhapontica ähnlich ist u. unter den ächten gemischt wird. — Als ein Ersatzmittel der ächten Rhabarber wird hier und da die Wurzel des Alpenampfers, lat. rumex alpinus Lin., gebraucht, der auf den Gebirgen Oesterreichs, Salzburgs, Baierns, Würtembergs und Schlesiens wild wächst und im sächsischen Erzgebirge in Bockau für den Handel gebaut wird. Man nennt ihn gewöhnlich Mönchsrhabarber, lat. radix rhabarbari monachorum. Die äußerlich braunen Wurzeln sind inwendig schmutzigbräunlich oder grüngelblich mit dunkelrothen Adern und färben beim Kauen den Speichel gelb.

Rhebede, s. Rebede.

Rhede, Rehde, Reede, franz. Rade; engl. Road, Roadstead; holl. Ree, Reede; ital., span. und port. Rada, heißt der einen Seehafen unmittelbar umgebende Meerestheil, insofern sich dieser Platz durch seinen Ankergrund, oder als Hafeneinigang überhaupt, zur Aufnahme von Schiffen eignet, die nicht sogleich in den Hafen einlaufen können, weil sie z. B. erst die Fluth oder günstigen Wind abwarten, oder ihre Ladung löschen müssen. Eine gute Rhede muß den Schiffen den nöthigen Schutz vor Wind und Wetter gewähren. Der Nutzen derselben leuchtet ebendaher ohne weitere Auseinandersetzung der Vortheile ein und es ist sehr erklärlich, daß man da, wo die Natur der Schifffahrt ein solches Hülfsmittel nicht gewährte, durch Kunst Rheden schuf. Eine offene Rhede heißt diejenige, in welcher ohne Unterschied und ohne weitere Umstände alle Schiffe ankern können; eine geschlossene Rhede dagegen ist diejenige, welche vom Lande aus durch Batterien beherrscht wird.

Rheder, Reeder, Schiffsrheder, franz. armateur, engl. owner, ital. armatore, heißt der Besitzer eines oder mehrerer Seeschiffe, und das Gewerbe der Seefrachtfahrt wird Rhederei genannt. Sehr häufig gehört ein Schiff nicht einem einzelnen, sondern mehreren Besitzern, Schiffsfreunden, die eine förmliche Gesellschaft bilden. Jeder derselben heißt Mitrheder, derjenige von ihnen aber, welcher die gesammten desfallsigen Angelegenheiten leitet, der Direktor oder Bestleder, oder dirigirender (buchführender, correspondirender) Rheder, der als Factor sämmtlicher Theilhaber zu betrachten ist und seine Befugniß durch die ihm ertheilte, oft schon im Rhederbriefe enthaltene Vollmacht erhält. Auch kann man in gewissen Fällen den Schiffer als Faktor der Rheder ansehen, besonders wo sie nicht anwesend sind. Der Antheil eines jeden Mitrhebers am Schiffe kann, nach der von ihm gezahlten Einlage, verschieden sein und wird sein Part oder Schiffspart, engl. share, genannt. In Angelegenheiten der Gesellschaft, wo durch Abstimmung entschieden werden soll, hat jedes Mitglied so viel Stimmen, als er Parten besitzt. Vom Rheder oder Besitzer des Schiffes muß dessen Führer, der Schiffer, Schiffskapitän (s. diesen Art.), wohl unterschieden werden. — Die Rechte und Verbindlichkeiten der Mitrheder unter sich folgen den Gesetzen des Gesellschafts-Vertrages (siehe Handelsgesellschaft), diejenigen gegen die Befrachter werden aus dem Frachtfahrrecht (s. dies. Art.) abgeleitet; beide sind indessen durch die positiven Gesetze der Seefahrt treibenden Nationen besonders vorgesehen.

Rhode Island, der kleinste der nordamerikan. Vereinigten-Staaten, der S. an den atlant. Ocean, W. an Connecticut, N. und O. an Massachusetts stößt. An der Küste des Staats befindet sich die tiefe Bai von Narragansett, mit mehreren Inseln, von denen Rhode-Island die bedeutendste ist. Das Festland ist eine von einigen Hügeln unterbrochene Ebene. Das Klima ist im allgemeinen angenehm und gesund. Die Produkte sind Gerste, Hafer, Roggen, Buchweizen, Mais, Wein, Kartoffeln, wenig Tabak, Flachs, Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Eisen; die Haupterwerbszweige Manufaktur, Handel, Ackerbau, Schifffahrt und die bedeutenderen Häfen Newport, Providence, Wickford, Pawtuxet, Bristol, Warren. Den Verkehr befördern die Kanäle und die 47 englische Meilen lange Providence-Stonington-Eisenbahn. Die Bevölkerung betrug 1800: 69,122, 1840: 108,830 Einw.

Rhodus, fruchtbare türkische Insel im mittelländ. Meer an der SWküste von Kleinasien (Anatolien) und davon nur durch eine Meerenge getrennt; 21½ QM. mit ohngefähr 30,000 Einw., unter einem eigenen Pascha. Die Produkte sind Getreide, Mais, Wein, Baumwolle, Oliven, Feigen, Südfrüchte, viel Holz ꝛc. Die gleichnam. Hauptstadt steht auf der NOküste, befestigt, mit zwei Häfen, Schiffbau.

Ricambio, s. Rückwechsel.

Richmond, Hauptstadt des nordamerikan. Freistaates Virginia, links am James-River, unmittelbar unter dessen Fällen, gegenüber Manchester und damit durch Brücken verbunden, mit 23,000 Einw., großem Arsenal, Kanonengießerei, Waffenfabrik, Nägelfabriken, Handel mit Getreide, Tabak, Hanf ꝛc.

Richtpfennig, Richtpfennigtheil, s. Pfennig.

Ricinusöl, Kastoröl, auch wohl Palmöl genannt, lat. Oleum Ricini; franz. Huile de ricin; engl. Castoroil; ital. Olio di Ricino, ist das fette Oel, welches man durch kaltes oder warmes Auspressen der gerösteten oder ungerösteten, vorher von ihrer harten Schale befreiten, Ricinussamen (s. d. folgenden Artikel) in Ost- und Westindien gewinnt. Es ist farblos oder gelb, sehr dickflüssig, geruchlos, von öligem Geschmack, aber etwas kratzend, erstarrt bei — 18°. In Alkohol und Aether löst es sich in allen Verhältnissen auf. Spezif. Gewicht = 0,96. Die Samen geben 50 Proc. Oel. Gebrauch: bei uns nur als Medicament,

Digitized by Google

in Braſilien und Oſtindien zur Beleuchtung. Das oſtindiſche kommt in Flaſchen aus Thierhäuten, ſogenannten Elephantenblaſen, das weſtindiſche in mit Kalk überzogenen Fäſſern, ſogenannten Zelangen. In Frankreich wird bei Nimes Ricinusöl bereitet. Verfälſchung erkennt man durch Vermiſchung mit Aether oder Alkohol, wenn es dadurch trübe wird. — Auf Martinique gewinnt man aus dem hier ſogenannten rothen Ricinusſamen ein gelbereß, ſchärferes und heftiger wirkendes Oel, Carapat-Oel genannt, das man aber nicht mit dem Carapa-Oel verwechſeln darf, das in Süd-Amerika aus dem Samen des Xylocarpus carapa gewonnen wird.

Ricinus- oder **Wunderbaumſamen,** Treibkörner, lat. Semen Ricini oder Cataputiae majoris; franz. Graines de ricin; engl. Castor nuts, oil nuts; ital. Seme di Ricino, ſind die länglich-eirunden, etwas plattgedrückten, glatten, glänzenden Samen des gemeinen Wunderbaums, Ricinus communis, einer in Oſtindien und Afrika einheimiſchen, in Amerika und einigen europäiſchen Ländern angebauten Pflanze. Ihre äußere Schale iſt röthlichbraun und getüpfelt. Die weißen öligen Samen ſchmecken hintennach kratzend und enthalten außer dem Oele (ſ. den vorigen Art.) noch einen eigenthümlichen ſcharfen Stoff. Gebrauch: in der Arzneikunde.

Riemenfuß, Riemenſchuh, eine Fläche von 1 Fuß Länge und 1 Zoll Breite. Wenn man das Quadratmaaß ebenſo eintheilt, als das Längenmaaß, welches demſelben zum Grunde liegt, ſo erhält man das ſogenannte Riemenmaaß.

Riemenruthe, eine Fläche von 1 Ruthe Länge und 1 Fuß Breite.

Riemenzoll, eine Fläche von 1 Zoll Länge und 1 Linie Breite.

Ries, Rieß, franz. Rame, engl. Ream, ital. Risma, bedeutet im Papierhandel eine Anzahl von 20 Buch, oder beim Schreibpapier 480 Bogen, beim Druckpapier 500 Bogen. 10 Ries machen einen Ballen, 15 Ries ein Pack aus.

Riga, befeſtigte Hauptſtadt des ruſſiſchen Gouvernements Liefland, an der Riga und Düna, 2 Meilen von der Mündung der letzteren in die Oſtſee, unter 56° 57′ n. Br. 21° 46′ ö. L., mit 60,000 Einw.; Sitz der Behörden, Comptoir der Reichs-Commerz-Bank, einer der wichtigſten Häfen, nach Petersburg der bedeutendſte für die Ausfuhr ruſſiſcher Produkte, Getreide, Hanf, Flachs, Leinſaat, Leder, Talg, Eiſen, Bauholz, Pot- und Waidaſche ꝛc., welche aus ſehr entfernten Gegenden herbeigeführt werden, ſo z. B. der Hanf aus Polen und der Ukraine, der oft 2 bis 3 Jahre unterwegs iſt, bevor er in Riga anlangt. Der Werth der jährlichen Ausfuhr hat ſchon den Belauf von 40 Mill. Rubel erreicht und betrug nach England 1845: 7,123,920, 1846: 7,027,138, nach dem Continent 1845: 8,026,297, 1846: 6,514,636 Silber-Rubel. Den Hafen von Riga beſuchen alljährlich mehr als tauſend Schiffe des In- und Auslandes. Nächſt dieſem wichtigen Handelsverkehr giebt es daſelbſt auch einige Zuckerraffinerien, Stärke-, Spiegel-, Spielkarten- und Strumpffabriken.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet hier nach Rubel zu 100 Kopeken, wie in ganz Rußland, vgl. über die früheren Münzen und die frühere Rechnungsweiſe den Art. Liefland.

Curs, Uſo, Reſpektage und übrige Wechſelgebräuche wie in St.-Petersburg.

Der Curs wird in Briefen und Geld notirt, z. B. am 29. März 1847:

		Briefe	Geld	
Amſterdam	3 Mt. . .	199 1/4	199 1/2	Cents niederländ. Cur. für 1 Silber-Rubel.
Hamburg	3 Mt. . .	35 11/16	35 11/16	Schill. Bko. für 1 Silber-Rubel.
"	65 Tage	—	—	
London	3 Mt. . .	40 1/16	—	Pence Sterl. für 1 Silber-Rubel.

Früher wurde gegen Rubel in Bank-Aſſignationen der Curs notirt, bis zum Ukas vom 1/13. Juli 1839, wodurch die Silberwährung in ganz Rußland als die geſetzliche eingeführt wurde.

Wechſelcurtage iſt 1 Promille, = 1/10 Proc., und die Curtage für den Umſatz von Werthpapieren 1 Promille bis zum Werth von 3000 Silber-Rubel und 1/2 Promille für mehr als 3000 S.-R.

Maaße und Gewichte ſind geſetzlich die ruſſiſchen (ſ. St.-Petersburg); von den alten rigaiſchen kommen jedoch auch noch mehrere vor, ſ. den Art. Liefland.

Die Waaren-Curtage iſt 1/2 Procent auf Salz geſetzlich 12 Kopeken Silber pr. Laſt, deren eine Hälfte der Verkäufer und die andere der Käufer bezahlt; — die Curtage bei Schiffsbefrachtungen beträgt 1 Rubel Bank-Aſſign. für die Laſt.

Die Preiſe für Getreide, Hafer und Erbſen werden pr. Laſt, rückſichtlich des Gewichts nach der Laſt, für Lein- und Hanfſamen pr. Tſchetwert beſtimmt und die Geſchäfte theils mit Handgeld (10 Proc.) oder mit Vorſchuß auf Lieferung nach Contrakt gemacht.

Rigsdaler, Reichsthaler, früher däniſche Rechnungsmünze; ſ. Kopenhagen.

Riksdaler, der ſchwediſche Reichsthaler, ſ. dieſ. Artikel.

Rimeſſe, ſ. unter Remittiren.

Rimpel, ungariſches Getreide- und Flüſſigkeitsmaaß; ſ. Preßburg.

Ring bedeutet im nördlichen Deutſchland (in Hamburg, Danzig ꝛc.) 4 Schock oder 240 Stück und kommt beſonders im Holzhandel vor.

Rio-Janeiro, eigentlich San Sebastiano de Rio Janeiro, Hauptſtadt von Braſilien in Südamerika unter 22° 54′ ſ. Br. und 45° 15′ w. L., auf einer Landzunge an einer herrlichen 6 Meilen breiten 15 Meil. tiefen Bai und dem kleinen Fluß Janeiro gelegen, mit einem der ſchönſten Häfen der neuen Welt und 360,000 Einwohnern, hat die kaiſerliche Bank, einige Baumwollenfabriken, viele Diamantenſchleifer, Gold- und Silberarbeiter, und iſt der

Digitized by Google

Hauptstapelplatz für den Ein- und Ausfuhrhandel eines ausgedehnten Ländergebiets. Im Jahr 1846 landeten 931 Schiffe langer Fahrt (878 im Jahr 1845) und 2550 Küstenfahrer (1845: 2373 Sch.); abgingen 1034 Schiffe langer Fahrt (1845: 881) und 2488 Küstenfahrer (1845: 2382). Zur Produktenausfuhr wurden verwendet 1846: 663 Schiffe von 199,858 Tonnen, meist nordamerikanische, dann englische, sardinische, schwedische, portugiesische, dänische, österreichische, brasilianische, hamburgische (23), französische (22), belgische (18) ꝛc. Die Einfuhr bestand hauptsächlich in Bier, Branntwein und Sprit, Butter, Kerzen, Käse, Steinkohlen, Stockfisch, Kupfer, Fellen, Leinsaat, Tauen, Brettern, Mehl, Quincaillerie, Manufakturwaaren, Salzfleisch, Nägeln, Olivenöl, Farbwaaren, Papier, Pfeffer, Rosinen, Raventuch, alqueiras Salz, Seife, Salz, Theer, Weißblech, Mehlspeise, Essig, Weizen, Bleiweiß, Scheibenglas, Wein; die Ausfuhr: Kaffe, Zucker, Häute, Hörner, Reis, Rum, Ipecacuanha, Tabak, Tapioka.

Die Ausfuhr von Kaffe ist fortwährend gestiegen. Sie betrug z. B. 1820: 975,000, 1826: 260,000, 1831: 448,249, 1835: 647,438, 1839: 889,324, 1843: 1,183,646, 1846: 1,522,434 Säcke und Quarter. Die stärkste Ausfuhr geschieht nach den Vereinigten-Staaten, nach Hamburg und Altona und nach den Häfen des Mittelmeeres.

Man rechnet hier, wie in ganz Brasilien und in Portugal, nach Reis oder Rees, oder auch nach Milreis zu 1000 Reis.

Nach einem Bericht vom 11. Januar 1847 aus Rio-Janeiro gingen in der Legislatur zwei Gesetze durch, welche die kommerziellen Interessen sehr nahe berühren. Das eine betrifft die Einrichtung von Hypotheken-Registern in den bedeutendsten Städten des Reichs, und das andere die Verminderung des Münzfußes. Das erste befriedigte, da es Bedürfniß war; nicht so das andere, weil es nur wenige für geeignet halten, den Werth der Münze zu heben zu einer Zeit u. besonders in einem Lande, wo das einzige Circulationsmittel in zuverlässigem Papiergelde besteht; indessen hoffte eine andere Meinung, daß der Zweck des Gesetzes, den Curs zu fixiren, wohl erreicht werden würde. Die gesetzliche Feststellung des Werthes der Münzen ist:

Goldmünzen.

Stücke von 6 S 400 Brasil. u. Portug. . .	16 S 000
" " 4 S 000 " " . . .	9 S 000
Sovereigns, britische	8 S 890

Silbermünzen.

Dollars, spanische } Patacons, brasil. }	1 S 920
Stücke v. 640rs. (320, 160 u. 80rs. im Verhältniß)	1 S 280

Der Curs wird auf London zu 60 oder 90 Tagen Sicht mit 28½ Pence Sterl. mehr oder weniger gegen 1 Milreis notirt; auf Paris mit 375 m. o. w. Reis in Banknoten für 1 Frank; auf Hamburg mit 705 m. o. w. Reis in Banknoten für 1 Mark Bko.; auf Lissabon (Porto) mit 120 Proc. m. o. w. Prämie (Aufgeld) in Metallgeld; auf Amsterdam oder Rotterdam zuweilen mit 49 Cents niederländ. m. o. w. für 1 Crusado von 400 Reis Papiergeld, oder mit 822 Reis Papiergeld für 1 Fl. holländ. Cur.

Platzgebräuche. Die Preise verstehen sich in Papiergeld. — Die Gewichtswaaren werden theils nach dem Quintal, theils nach der Arroba (Kaffe, Zucker, Reis, Tabak), theils nach der Libbra (Ipecacoanha, Häute) oder dem Arratel, theils nach dem Alqueire (Tapioca), Rum nach der Pipe, Jacarandaholz pr. Dutzend Planken, verkauft. Die Verkäufe geschehen auf 3 oder 4 bis 8 Monate Zeit und die Rimessen geschehen gewöhnlich in Werthpapieren auf London, Hamburg oder Paris, mit 2 Monate Sicht. — In Rio-Janeiro wird die Waaren-Curtage mit ½ Proc. berechnet; in Bahia und Pernambuco findet dieselbe ebenso wenig als die Wechsel-Curtage statt. — Beim Waaren-Verkauf werden 15 Procent, für den Einkauf und die Verschiffung von Landesprodukten als Retouren 2½ Proc., wenn aber die Anschaffung durch Accreditive auf London gemacht wird, 5 Proc. Commission berechnet. — Das Deleredere wird mit 2½ Proc. in Anrechnung gebracht.

Bei Verkäufen wird gewöhnlich die reine (wirkliche) Tara angerechnet. Bei Tabak rechnet man, wenn er in großen Rollen, 20 Pfund, in kleinen Rollen, 8 Pfund Tara; in Pernambuco auf Baumwolle 3 Pfund Tara für den Sack.

Risico, heißt im allgemeinen die bei irgend einem Unternehmen oder Geschäft mögliche Gefahr. Im Handel ist das Risico rücksichtlich des Versicherungswesens wichtig, insofern als ohne Risico eine Versicherung (Assekuranz) nicht möglich ist. Das Risico ist je nach der Art der Versicherung verschieden, aber gesetzlich bestimmt für die besonderen Verhältnisse einer Versicherung, je in denen die Versicherung eintreten muß oder nicht. So. z. B. ist die Versicherung nicht anwendbar auf feuerfangende, leicht verderbliche oder zerbrechliche Waaren ꝛc. Vgl. die Art. Bodmerei, Havarie, Versicherung ꝛc. Wesentlich wichtige Punkte sind bei der Versicherung die gesetzliche Bestimmung des Anfanges, so wie des Endes des Risicos, die in den verschiedenen Staaten verschieden sind.

Ristorno, franz. ristourne, engl. return of premium, ital. storno. 1) Die Aufhebung des Assekuranzvertrages und Rückgabe eines Theiles der Prämie, wegen nicht erfolgter Absendung des versicherten Gegenstandes, s. Versicherung gegen Seegefahr. — 2) Die Verbesserung, Umschreibung oder Ausgleichung eines in den Handlungsbüchern irrig oder fehlerhaft eingetragenen Postens. — Analog hiermit sind die Bedeutungen des Zeitworts ristornіren.

Nitratte, s. Rückwechsel.

Nittermäß, Fruchtmaaß im schweizer Kanton Solothurn.

Rochdale, Stadt in England, Grafschaft Lancaster, bei Manchester, am gleichnamigen Kanal, mit 15,000 Einw., beträchtlichen Woll- und Baumwollzeugfabriken.

Rochefort, befestigte Stadt in Frankreich, Departement Charente-inférr., 2 St. oberhalb der Mündung der Charente in den Ozean, mit 22,000 Einw.; dritter Kriegshafen Frankreichs und Handelshafen, hat Unter-Prä-

Digitized by Google

fektur, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Handelskammer, General-Handelsrath, Direktion der Marine-Artillerie, Seemann-Schule, Schiffswerfte, Marine-Hospital.

la-Rochelle, große, schöne und befest. Küstenstadt in Frankreich, Depart. Charente-inférr., in einer kleinen Bucht am Ozean, in weiten Salzsümpfen, durch deren Ausdünstung die Stadt ungesund wird; mit 17,000 Einw., Salzschlemmerei, Bischofsitz, Präfektur, königl. Schiffahrtsschule, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, General-Handelsrath, Handelskammer, Assekuranzen, Gesellschaft für Ackerbau und Wissenschaft, Maschinenbauwerkstätten, Schiffrüstung für Westindien und Neu-Foundland, Handel mit Branntwein, Sprit, Salz, Kolonialwaaren ꝛc.

Bemerkenswerthe ältere Maaße sind:

Salzmaß hier und auf der Insel Ré an der Küste war der Cent (Hundert) zu 28 Muids, die = 12 alten pariser Salz-Muids, = 19 bis 20 Tonneaux von St.-Malo, = 220 bis 224 Rasières von Calais und Dünkirchen, = 40 bis 41 Pipes von Bordeaux, = 336 Conques von Bayonne gerechnet wurden. Der Muid wurde in 24 Boisseaux eingetheilt, und der Boisseau hielt 83⅓ Livres im Gewicht.

Branntwein wurde pr. 27 Veltes verkauft, die Velte soll aber etwas schwächer gewesen sein, als die alte paris. Velte, und etwa = 6,546 Liter.

Rod, (Ruthe) Pole, Perch, englisches Längenmaaß; s. London.

Rodewisch, Ortschaft in Sachsen, im Voigtland, an der Gölzsch, welche die drei Rittergüter Obergölzsch, Untergölzsch und Nieder-Lauerbach, mit 3000 Einw., 2 Papierfabriken, 3 Mahlmühlen, Wollspinnereien, Bleiche, 2 Rußbrennereien und ansehnlichem Feldbau umfaßt.

Roede (spr. Rude), Ruthe, ein holländisches Längenmaaß von 10 Meter Länge, = 1 Decameter. Ehemals hielt die Roede 13 amsterdamer Fuß. — Die vierkante Roede d. i. die Quadratruthe, ist die Einheit des holl. Feldmaaßes und = 1 franz. Are.

Rohr, s. Bambus.

Röhrencassie, s. Cassie.

Rolle Stock- oder Rundfisch heißt eine Zahl von 180 zusammengebundenen Fischen.

Rom, Hauptstadt des Kirchenstaates in Italien, an der schiffbaren Tiber, unter 41° 54′ n. Br. und 10° 6′ ö. L., mit (1847:) 183,880 Einw. Das religiöse und künstlerische Treiben beherrscht im allgemeinen die Thätigkeit dieser Bevölkerung, doch wird von Rom aus ein bedeutender Umkreis des Landes mit den Bedürfnissen für Kleidung und Luxus aller Art versorgt und auch der Austausch der verschiedenen Landesprodukte in nicht unbeträchtlichem Umfange bewirkt, so wie nicht minder ein ansehnlicher Zwischenhandel mit Kolonialwaaren, durch Schmuggeln selbst bis nach dem Königreich Neapel betrieben. Für den auswärtigen Verkehr sind von Wichtigkeit: die bedeutenden Gerbereien, Safsian- und Handschuh-, Saiten-, Hut- und Seidentapetenfabriken, die Bereitung von Mosaikarbeit, künstlichen Perlen und Blumen, Darmsaiten, Kunstfeuerwerk, Wachskerzen, Rosenkränzen, Medaillen ꝛc.; auch die Wollentuchfabrikation ist nicht unbeträchtlich und noch bedeutender Ausdehnung fähig. Es bestehen auch zwei Banken und Sparkassen. Durch den 1846 auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Papst Pius IX. ist ein neues Leben im Kirchenstaat angeregt worden. Derselbe hat den früher zurückgewiesenen Eisenbahnbau bewilligt, dessen Ausführung den Verkehr sehr beleben wird. Der ganze Staat, mit Ausnahme der beiden Enclaven, des Herzogthums Benevento und des Fürstenthums Ponte-Corvo, bildet ein Ganzes von 727 deutschen QM. mit etwa 3 Mill. Einw. Die Produkte des Bodens, Landbaus und der Viehzucht sind Korn, Weizen, Gerste, Mais, Reis, Wein, Honig, Flachs, Hanf, Olivenöl, Kastanien, Feigen, Mandeln, Anies, Süßholz, Zwiebeln, Galläpfel, Schafe, Pferde, Esel, Maulesel, Rindvieh, der vorzüglichste Alaun, Vitriol, Seesalz. Die Industrie könnte viel bedeutender und mannigfaltiger sein. Am beträchtlichsten ist die Seidenweberei in Bologna, Ravenna, Camerino, Ancona, Perugia, Jesi, Rimini, Forli, Rom; die Gerberei in Rom und der Gegend; die Fabrikation von Darmsaiten in Rom; von Handschuhen in Bologna und Rom; von Papier in Ancona, Ronciglione, Fabriana, Foligno; von Thon-, Glas- und Mosaikwaaren in Rom, Rimini, Pesaro, Bologna, Fanega, Ferrara; von künstlichen Blumen in Rom. Auch Eisenwerke werden betrieben, könnten jedoch mehr gewähren. Der überseeische Verkehr bewegt sich über Ancona, Civita-Vecchia und Ostia. Ein sehr wichtiger Handelsort ist die Meßstadt Sinigaglia und gegen Neapel hin Benevento.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet hier und im ganzen Kirchenstaat nach Scudi romani oder römischen Piastern (Thalern) zu 100 Bajocchi à 5 Quatrini, oder zu 10 Paoli à 10 Bajocchi. 9,66017 Scudi betragen gesetzlich eine kön. Mark fein Silber und der Werth eines Scudo, auch Saldo moneta genannt, ist daher: 1 Thlr. 13 Sgr. 0,923 Pf. preuß., = 2 Fl. 30 Kr. 3,077 Pf. im 24½-Guldenfuß, = 2 Fl. 3 Kr. 0,308 Pf. im 20-Guldenfuß, = 5 Frcs. 38⅔ Cent., = 4⅙ Schill. Sterl., = 6 Lire 46²/₁₃ Centesimi toscan., = 5 Lire 38⁹/₁₃ Centesimi fabin., = 6 Lire 21⁷/₁₃ Centesimi austriace, = 1 Ducato 26⅕ Grani neapol., = 1 span. Piaster.

Die sämmtlichen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

1 Scudo romano = 3½ Testoni = 5 Papetti = 10 Paoli = 20 Grossi = 100 Bajocchi = 500 Quatrini.

Andere Rechnungsmünzen, die ehemals auch geprägt waren, sind: der Ducato di Camera; der Scudo di Stampa d'oro oder Scudo d'oro (Gold-Scudo), in 20 Soldi d'oro zu 12 Denari d'oro getheilt, und zu 1 Scudo 65 Bajocchi oder 100 Scudi d'oro = 165 Scudi romani gerechnet, im Werth von 2 Thlrn. 11 Sgr. 0,923 Pf. preuß., = 4 Fl. 8 Kr. 3,077 Pf. im 24½-Guldenfuß.

Wirklich geprägte Münzen.

In Gold: Die Doppia nuova (neue D.) von 3 Scudi 15 Bajocchi. Halbe dergleichen. — Der Zecchino oder Ducaten (seit Clemens XIII.) von 2 Scudi

Digitized by Google

15 Baj. Doppelter (Doppia) und halber desgleichen. — Die Leonina (seit 1825, unter Leo XII.) von 4 Scudi 40 Baj. — In der römischen Republik (1798 bis 1800) hatte der Gold-Scudo 20 Karat oder 21⅚ Karat Feingehalt. — Seit 1835 Goldstücke zu 10,5 und 2½ Scudi, zu ⁹/₁₀ fein, nach französ. Gramms, nicht wie früher nach römischen Grani im Gewicht bestimmt.

Die Goldmünzen genießen jedoch ein veränderliches Aufgeld gegen Silber, seit 1825 gesetzlich 2 Proc.

In Silber: Der Scudo romano zu 100 Bajocchi, als Münzeinheit, Halbe desgleichen zu 50 Baj. — Der Testone zu 30 Baj., Papetto oder Lira zu 20 Baj., Paolo zu 10 Baj., Grosso zu 5 Baj., der halbe Grosso zu 2½ Baj. — Als Scheidemünze war früher: der Carlino romano zu 7½ Baj. Doppelter desgleichen zu 15 Baj. — Stücke zu 1, 2 und 4 Bajocchi. — Der Silber-Scudo der römischen Republik (1798 bis 1800) war beinahe ⁹/₁₀ fein geprägt.

In Kupfer: Der Bajocco zu 5 Quatrini. Halber desgleichen (Medio-Bajocco) zu 2½ Quatrini. Der Quatrino.

Münzen nach Gehalt, Gewicht und Werth.	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Karat.	Grän.		
I. In Gold.							
Frühere.							
Zecchini, unter Papst Clemens XIII., tarifmäßig	68,223	3,426	71,3	23	8	69,1839	3,19758
Zecchini, vor dem Jahr 1760 geprägt, nach engl. Probe	68,718	3,402	70,81	23	8,97	70,1886	3,15181
Zecchini, seit 1760 geprägt, nach engl. Probe	68,718	3,402	70,81	23	10,35	69,1129	3,20087
Halbe, doppelte, fünf- und zehnfache Zecchini, nach Verhältniß.							
Doppien (Pistolen), tarifmäßig	42,75	5,468	113,8	22	—	46,6364	4,74354
Pistolen oder Doppien v. Pius VI., nach englischen Proben	42,4435	5,508	112,97	21	9,57	46,7318	4,73386
Pistolen oder Doppien v. Pius VII., von 1802, desgleichen	42,4435	5,508	112,97	21	7,54	47,0978	4,69707
Halbe, doppelte und vierfache Doppien, nach Verhältniß.							
Scudo d'oro der Republik, 1798 bis 1800, nach französischer Probe	3,9647	58,957	1227,06	20	—	4,7577	46,49784
Doppia romana nuova, unter Pius VII., desgleichen	42,7267	5,471	113,74	21	6,75	47,5562	4,6518
Nach dem Gesetz vom 25. März 1818:							
Pistolen oder Doppien (halbe nach Verhältniß), gesetzmäßig	42,742	5,469	113,83	22	—	46,627	4,74449
Zecchini (halbe nach Verhältniß), gesetzmäßig	68,25	3,425	71,28	24	—	68,25	3,25236
Doppien, unter Leo XII. von 1825 und 1826 (Leonine), zu 4⅔ Scudi	30,5993	7,639	158,99	22	—	33,38104	6,62716
Seit dem 11. Januar 1835.							
Stücke (Pezze) zu 10 Scudi, gesetzmäßig	13,4895	17,336	360,81	21	7,2	14,98167	14,76612
Stücke (Pezze) zu 5 und zu 2½ Scudi, nach Verhältniß.							

Digitized by Google

Münzen nach Gehalt, Gewicht und Werth.	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Loth.	Grän.		
II. In Silber.							
Frühere, gesetzmäßig.							
Römischer Thaler, Piaster, Scudo romano genannt, gesetzmäßig zu 538,73 Grani, $^{11}/_{12}$ fein	8,8449	26,428	550,04	14	12	9,6489	1,45094
Halber Thaler oder Piaster (Mezzo-Scudo)	17,6897	13,214	275,02	14	12	19,2979	0,72547
Testone, zu 30 Bajocchi zu 161,619 Grani	29,4829	7,928	165	14	12	32,1631	0,43528
Papetto (Fünftel-Scudo), zu 20 Bajocchi, zu 107,746 Grani	44,2243	5,286	110,01	14	12	48,2447	0,29019
Paolo (Zehntel-Scudo), zu 10 Bajocchi, zu 53,873 Grani	88,4486	2,643	55	14	12	96,4894	0,14509
Halber oder Mezzo-Paolo (Grosso), zu 5 Bajocchi	176,8973	1,321	27,5	14	12	192,9789	0,07255
Halber oder Mezzo-Gorsso, zu $2^{1}/_{2}$ Bajocchi	353,7946	0,661	13,75	14	12	385,9577	0,03627
Nach Proben:							
Römischer Scudo, seit 1753 geprägt	8,8208	26,5	551,54	14	9,59	9,7112	1,44164
Neuer römischer Scudo, vom Jahr 1800	8,8017	26,557	552,73	14	9	9,7121	1,4415
Scudo der römischen Republik, von 1798 bis 1800	8,8370	26,451	550,52	14	7	9,8266	1,4247
Seit dem 11. Januar 1835.							
Neuer römischer Scudo (Scudo nuove romano), gesetzmäßig	8,69024	26,898	559,82	14	7,2	9,65582	1,4499
Halber Scudo oder Piaster dieser Art, desgleichen	17,3805	13,449	279,91	14	7,2	19,3116	0,72495
Testone, zu 30 Bajocchi, desgl.	28,9675	8,966	186,61	14	7,2	32,1861	0,43497
Papetto oder $^{1}/_{5}$-Scudo, zu 20 Bajocchi, desgleichen	43,4512	5,380	111,96	14	7,2	48,2791	0,28998
Paoli ($^{1}/_{10}$-Scudi), Grossi ($^{1}/_{20}$-), halbe Grossi ($^{1}/_{40}$-Scudi), nach Verhältniß							

Alle vor d. J. 1753 geprägten Gold- und Silbermünzen sind außer Curs gesetzt und werden eingeschmolzen.

Von fremden Münzsorten laufen vorzüglich die Gold- und Silbersorten der benachbarten italienischen Staaten, ferner deutsche und holländische Ducaten, französische alte und neue Louisd'or und Laubthaler, brabanter und deutsche Kronenthaler, deutsche Conventions-Speciesthaler und spanische Piaster um. Der spanische Piaster gilt 1 Scudo (mehr oder weniger).

Die Scudi werden beim Schreiben gewöhnlich durch ℌ bezeichnet.

Papiergeld. Ein großer Theil der Zahlungen geschehen in Papiergeld, welches aus den Kreditzetteln der hiesigen Bank und des Leihhauses, Cedole del banco del Spirito Santo e del monte di pietà, besteht. Diese Zettel lauten an den Inhaber zahlbar, sind in Abschnitten von 5, 10 und 20 Scudi und laufen in Rom dem baaren Gelde gleich um, da man zu ihrer Annahme verbunden ist. Beim Bankier verlieren dieselben einige Procente, im Auslande aber 25 und mehr Procent.

Curszettel von Rom.

	m. ob. w.	
Amsterdam	39 1/4	Scudi rom. für 100 Fl. holl. Curant.
Ancona	99 1/2	Scudi rom. für 100 Scudi in Ancona.
Augsburg	47.30	Scudi u. Bajocchi f. 100 Gulden Cur.
Bologna	99.60	Scudi u. Bajocchi in Rom f. 100 Scudi in Bologna.
Florenz	15.60	Scudi u. Baj. rom. für 100 Lire tosc.

Digitized by Google

	m. od. w.	
Genua	18.40	Scudi u. Baj. rom. f. 100 Lire nuove.
Livorno	13.60	Scudi u. Baj. rom. f. 100 Lire toscane.
London	468	Paoli (à 10 Bajocchi) f. 10 Pfd. Sterling.
Mailand (Milano) .	15.93	Scudi u. Baj. rom. f. 300 Lire austriache.
Neapel (Napoli) . .	80.40	Scudi u. Baj. f. 100 Ducati di regno.
Paris, Marseille, Lyon	18.40	Scudi und Bajocchi rom. für 100 Frcs.
Triest / Wien	48½	Scudi f. 100 Fl. Conv. Cur.
Venedig	15.80	Scudi u. Baj. für 100 Lire austriache.

Außerdem auch wohl:

Madrid, Cadix . .	100¼	spanische Piaster für 100 Scudi rom.
Hamburg	35	Scudi für 100 Mark Banko.

Die Wechselfrist ist a dato 30 oder 90 Tage.

Respekttage finden nicht statt; überhaupt ist durch Edikt vom 1. Juni 1821 das französische Wechselrecht in den römischen Staaten eingeführt.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der römische Fuß (Piede) enthält 131,919 pariser Linien oder 0,2975 Meter; der Schritt (Passo) hält 5 Fuß.

Die Elle oder Handels-Canna (mercantile) hat 8 Palmi zu 3 Parti oder 24 Parti (Theile) und eine Länge von 883,321 paris. Linien oder 1,992 Meter; der Handels-Palmo daher = 0,249 Meter.

Die Bau-Canna (architettonica) hat 10 Palmi, à 12 Once à 8 Minuti à 2 Decimi und eine Länge von 989,39 paris. Linien oder 2,231 Meter; der Bau-Palmo daher = 0,2231 Meter.

Die Altar-Canna (d'ara) hält 9 Palmi sacri und ist = 498,708 paris. Linien, = 1⅛ Meter; der Altar-Palmo oder Palmo sacro = ⅛ Meter.

Der Kaufmanns-Braccio (da mercante) ist = 297 paris. Linien; der Leinwands-Braccio (per le tele) = 281½ paris. Linien; der Altar-Braccio (d'ara) = 332,472 paris. Linien oder 6 Palmi sacri.

Der Bauschritt (Passetto architettonico) hat 3 Palmi archit. und ist = 296,818 paris. Linien.

Die Meßkette (Catena) hat 10 Stajoli.

Wegmaaß. Die neue römische Meile (Miglia) ist 1487,934 Meter oder 4384 franz. Fuß lang und 74,675 Miglie gehen auf einen Grad des Aequators.

Feldmaaß. Der Rubbio hat 4 Quarte, 7 Pezze, 16 Scorzi, 32 Quartucci oder 112 Quadrat-Catene. Die Pezza ist = 3158 engl. Quadrat-Yards = 26,403948 französ. Aren, der Rubbio also = 184,827636 Aren, = 4,5583 engl. Acres, = 1,8446 franz. Hectaren, = 3,2048 wiener Joch, = 7,2246 preuß. Morgen.

Getreidemaaß. Der Rubbio hat 2 Rubbiatelle zu 2 Quarte; die Quarta wird auch in 3 Staja oder in 4 Starelli eingetheilt, so daß der Rubbio 12 Staja oder 16 Starelli hat. Der Stajo hält 4 Decine. Außerdem wird der Rubbio auch in 22 Scorzi zu 4 Quartucci getheilt und hält überhaupt 294,46 Liter, = 1,01263 englische Imp.-Quarters, = 4,78762 wiener Metzen, = 5,35757 preuß. Scheffel. Er enthält 2,9446 franz. Hektoliter oder 14844,44 französ. Kubikzoll.

Beim Salz wird derselbe Rubbio in 2 Quarte, 12 Scorzi, oder 48 Quartucci eingetheilt.

Kalk wird mit der Decina des Getreidemaaßes gemessen.

Weinmaaß. Die Botta hat 16 Barili à 32 Boccali à 4 Fogliette. Der Barile wird auch in Halbe und Viertel getheilt und enthält 58,3416 Liter oder 2941,141 franz. Kubikzoll.

Oelmaaß. Der Barile hat 28 Boccali à 4 Fogliette à 4 Quartucci und enthält 57,4806 Liter oder 2897,74 pariser Kubikzoll. — Im Großhandel bedient man sich der Soma, welche 80 Boccali oder 2⅘ Barili enthält und in 2 Pelli oder Mastelli, oder 20 Cognatelle à 4 Boccali eingetheilt wird.

Handelsgewicht. Der Migliajo oder Cantaro grosso (schwere Centner) hat 10 Cantari sottili (leichte Centner) à 100 Libbre; indessen werden auch noch zwei andere Cantari zu 160, oder zu 250 Libbre gebraucht. — Die Decina hat 10 Libbre. Der Centinajo ist = 33,9156 Kilogramm, der Migliajo = 339,156 Kilogramm. — Die Libbra oder das Pfund ist dem des Gold- und Silbergewichts gleich.

Gold-, Silber- und Münzgewicht. Bis 1835 war es die Libbra romana oder das römische Pfund, in 12 Once (Unzen) à 24 Denari à 24 Grani getheilt und = 339,156 franz. Gramm, oder 7056,45 holl. As, = 5234 engl. Troy-Grän; jetzt ist das Münzgewicht das französ. Grammengewicht.

Probirgewicht ist eben dasselbe.

Verarbeitetes Silber ist 10½ Once (14 Loth köln.) fein.

Medizinal- u. Apothekergewicht ist die Libbra des Gold- und Silbergewichts, welche aber in 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli à 24 Grani zu 24 Parti (Theile) getheilt wird.

Platzgebräuche in Rom. Auf alle Waaren, welche auf der öffentlichen Waage gewogen werden, gewährt man 4 Procent Gutgewicht, wovon 2 Procent dem Käufer, die andern 2 Procent aber der Handelskammer zu Gute kommen.

Die Waaren-Curtage beträgt 1 Proc. und wird nur vom Verkäufer entrichtet.

Roob, allgemeiner Name für eingedickte Beeren- und Wurzelsäfte; z. B. Möhrensaft, Fliedermus ꝛc.

Rood of Land, Ruthe Land, engl. Feldmaaß.

Rosenblätter, lat. Flores Rosarum. Die Blüthenblätter verschiedener Rosenarten, besonders der Centifolie, kommen sowohl getrocknet als auch eingesalzen in den Handel. Sie dienen zur Bereitung des Rosenwassers und Ro-

Digitized by Google

senöls. Die eingesalzenen und gut verpackten halten sich lange in den Gebinden.

Rosenholz, Rhodiserholz, franz. Bois de rose, B. de Rhodes ou de Chypre; engl. Rose wood, Cypress wood; ital. Legno rodio o di rosa, ist das Holz von zwei strauchartigen Winden, Convolvolus Scoparius und C. floridus, deren Vaterland die canarischen Inseln sind. Das früher im Handel befindliche cyprische Rosenholz rührte von einem dem Ahorn ähnlichen Baum her. Das Rosenholz, wie es jetzt im Handel vorkommt, besteht aus knotigen, mit einer rauhen Rinde versehenen Wurzelstücken, ist schwer, fest, dicht und hat auf dem Querschnitt enge concentrische Ringe. Seine Farbe ist blaßgelb, der Kern etwas dunkler röthlich gelb. Bei'm Sägen oder Raspeln entwickelt es einen angenehmen Rosengeruch, und durch Destillation erhält man daraus ein angenehm riechendes ätherisches Oel. Der Geschmack ist bitterlich. Gebrauch: Zu Parfümerien, feinen Tischlerarbeiten, unter Haarpuder und zur Gewinnung des Rosenholzöls. — Es ist noch zu bemerken, daß unter dem Namen Rosenholz noch die Hölzer verschiedener Bäume in den Handel kommen, die mehr oder weniger einen rosenartigen Geruch haben. Das von den Tischlern gebrauchte amerikanische oder jamaicanische Rosenholz von gelblicher oder blaßröthlicher Farbe stammt von der auf Jamaica wild wachsenden Amyris balsamifera L.

Rosenholzöl, Oleum ligni Rhodii, ist das durch Destillation aus dem Rosenholz gewonnene ätherische, dem ächten Rosenöl ähnlich, aber schwächer riechende Oel, dessen Geruch aber bald verfliegt. Es dient als Parfüm, so wie zur Verfälschung des Rosenöls. Frisch sieht es goldgelb, später röthlich aus, und sinkt im Wasser unter. Es wird zuweilen durch Alkohol vermischt, das man durch Vermischung mit destillirtem Wasser erkennt, indem sich dies mit dem Alkohol verbindet, und dadurch die Menge des Oels geringer wird.

Rosenobel, Rosenoble, s. Noble.

Rosenöl, lat. Oleum Rosarum; franz. Huile rosat ou de roses; englisch Oil of roses; ital. Olio rosato, im Orient Attar genannt, kommt im Handel in zwei verschiedenen Sorten vor. Die eine bereitet man in Ostindien aus den Blüthenblättern der Rosa moschata, die andere in der Levante und Tunis aus denen der Rosa sempervirens. Die Bereitung ist verschieden. In Ostindien übergießt man die abgepflückten Rosenblätter mit Quellwasser, und setzt sie dann der Sonne aus. Nach wenig Tagen schwimmen oben auf gelbe, blattige Tropfen, die man durch etwas, an einen Stock gebundene Baumwolle abnimmt. Wenn man hernach die Baumwolle ausdrückt, so erhält man das Oel abgesondert vom Wasser. An manchen Orten legt man die frischgepflückten Blätter mit den dreieckten Samen einer Art Fingerhut (Digitalis) schichtenweise in ein Gefäß, nach 10 bis 12 Tagen nimmt man die Samen heraus, bringt sie mit frischen Rosenblättern zusammen und wiederholt dies Verfahren 8- bis 10mal, bis die Samen genug Oel aufgenommen haben. Dann preßt man sie aus und nach einiger Ruhe bilden sich in dem schmutzigen Oel mehrere Schichten, von denen die oberste die feinste ist. In Aegypten destillirt man zu Fajoum Rosenöl auf gewöhnliche Art in kupfernen Blasen mit Wasser und sammelt das in der Vorlage oben auf schwimmende Oel. Die Farbe des Rosenöls ist mehr oder weniger gelblich weiß. Der Geruch sehr durchdringend und stark nach Rosen. Geschmack mild, beinahe süßlich. Es hat eine dicke, butterartige Consistenz, in der Kälte durchzieht es sich mit weißen, blättrigen, nadelartigen Krystallen. Das in unsern Gegenden gewonnene Rosenöl hat bei weitem nicht den starken und angenehmen Geruch des orientalischen. Das ächte Rosenöl wird in Asien in kupfernen Flaschen versandt, die mit Wachs überzogen sind; in Europa in kleinen gläsernen Flaschen. Der hauptsächlichste Gebrauch des Rosenöls ist der als Parfum. Es gehört zu den theuersten Artikeln, da die Unze gewöhnlich 15 bis 20 Rthlr. und mehr kostet.

Rosenwasser, franz. eau de roses; engl. rose water; ital. aqua di rosa, wird aus frischen oder gesalzenen Rosenblättern durch Destillation mit Brunnenwasser bereitet. Es verdirbt sehr leicht durch sauer oder faul werden. Uebrigens verdirbt dabei das Rosenöl, dem das Wasser den Geruch verdankt, nicht, und man kann dasselbe wieder brauchbar machen, indem man die Flüssigkeit der freien Luft in weiten Gefäßen aussetzt und wiederholt umschüttelt, oder auch Eisenfeilspäne hineinwirft, mit denen sich der übelriechende Schwefelwasserstoff verbindet. Es wird theils als Augenmittel, theils mit Honig versetzt als Rosenhonig, oder auch zu Parfümerien gebraucht.

Rosinen, französisch Raisins secs ou passées; englisch Raisins; ital. Uva passa, Uva, Zibibbi, nennt man die getrockneten Weinbeeren, von denen es im Handel zwei Hauptarten giebt, nämlich: die großen, welche vorzugsweise Rosinen, und die kleinen, welche gewöhnlich Corinthen, franz. Raisins de Corinth; engl. Currents; ital. Uva passa di Zante, Passoline, Uva di Corinto, Uvetta, genannt werden. Die verschiedenen Sorten der Rosinen werden von den verschiedenen Arten des Weinstocks, Vitis vinifera, gewonnen, indem man die Trauben entweder am Stock oder abgepflückt in der Sonne oder in geheizten Oefen, oder auch im Rauch trocknen läßt. In Spanien versendet auch frische Trauben, die zwischen Sand in Krüge, welche man mit Kalk verschließt, eingepackt und daher Pott-Rosinen genannt werden. Außerdem unterscheidet man im Handel folgende Sorten. Aus der Levante kommen einige vorzügliche Arten Rosinen, namentlich die Damascenertrauben von Damaskus in Syrien, die platt, lang, süß, halbdurchsichtig, von den Kernen gereinigt und so groß wie das Glied eines Fingers sind. Sie sind in leichten, halbrunden Schachteln von Tannenholz, welche 15 bis 20 Pfund enthalten, eingepackt. Die Smyrna-Rosinen, welche man aus Smyrna besonders über Triest, Venedig, Livorno und Marseille in Fässern von ohngefähr 200 Pfund bezieht, ist die bei uns am häufigsten vorkommende Sorte. Die schönsten kommen in Schachteln zu 25 bis 30 Pfd. Die Sultanina-Rosinen sind goldgelb und ohne Kerne und Stiele, in Schachteln zu 30 bis 40 Pfd. verpackt, aber doppelt so theuer als die gewöhnlichen Rosinen. Die französischen Rosinen oder Cibeben werden meist über Toulon, Aubagne, Pezenas, Marseille und Cette ausgeführt. Die beste Sorte heißt Raisins de carne. Die sogenannten Jubis, eine sehr helle und außerordentlich süßschmeckende Sorte, bereitet man auf folgende Art. Man

Digitized by Google

löſt die reifen Beeren ſorgfältig vom Stocke ab, taucht ſie in ein heißes, aus Soda bereitetes Laugenwaſſer, legt ſie auf geflochtene Horden und trocknet ſie unter öfterm Umwenden an der Sonne. Sie werden in längliche Kiſten von weißem Holz, die 17, 20, 30 oder 40 Pfd. enthalten, verpackt und von Aubriol und Roquevaire in der Provence über Marſeille verſandt. Die kleinen Kiſten von 17 bis 18 Pfd. nennt man Caſſetins, die größern von 40 Pfd. Quarts.

Die Picardan-Roſinen ſind nicht ſo groß und fleiſchig und werden von Languedoc in länglichen Kiſten von 80 bis 100 Pfd. verſandt. Die Muskat- oder Muskateller-Roſinen haben den Geſchmack des Muskatweins, ſind von mittlerer Größe und werden von Frontignan und Béziers meiſt nach Cette, von wo aus ſie weiter gehen, in Schachteln von 5 bis 15 Pfd. verſandt. Von den ſpaniſchen Roſinen, welche in Fäſſern von 2 bis 4 Arroben verſandt werden, heißt die beſte Sorte Malaga-Muscatel-Roſinen, worauf die langen violetten Pik-Roſinen oder Pik-Cibeben, ſpan. Passarillos da Sol, folgen. Meiſt ſehr gut ſind die Malaga-Roſinen, wovon jährlich ohngefähr 300,000 Ctr. in den Handel kommen ſollen. Geringer ſind die von Valencia. Die eingelaugten Roſinen, ſpan. Passarillas de Lexia, werden in der Gegend von Alicante bereitet. Man macht aus der Aſche verbrannter Weinreben eine Lauge, worin man die Trauben tunkt. Aus der hierdurch aufgeſprungenen Schale der Beeren dringt der Saft heraus, welcher allmälig an der Luft gerinnt. Wenn dann die Trauben an der Sonne getrocknet ſind, haben ſie das Anſehn einer zuſammenhängenden Zuckermaſſe. Korb-Roſinen heißen die in Körbe verpackten. Alicante und Malaga ſind die wichtigſten ſpaniſchen Ausfuhrhäfen. — Von den italieniſchen Roſinen ſind die calabreſiſchen die beſten. Sie ſind ſehr wohlſchmeckend und fett, kommen an dünne Fäden gereiht in Fäßchen von 90 bis 100 Pfund über Livorno, Trieſt und Marſeille. Die liparis ſchen Roſinen, von den gleichnamigen, bei Sicilien gelegenen Inſeln, werden in kleinen Fäſſern von 100 bis 200 Pfd. verſandt und ſind von geringerer Güte. Man hat davon zwei Sorten, Passola und Passolina; letztere ſind faſt ſo klein, als die Corinthen. Der jährliche Ertrag der lipariſchen Inſeln wird auf 14,000 Fäßchen à 100 Pfd. geſchätzt.

Die kleinen Roſinen oder Corinthen ſind die Früchte des kernloſen Weinſtocks, Vitis vinifera var. apyrena Lin., deſſen urſprüngliches Vaterland Corinth iſt, von wo er im 17. Jahrh. nach den ioniſchen Inſeln und Morea verpflanzt wurde, wo er jetzt in großer Menge cultivirt wird. Die Trauben fangen dort gewöhnlich Ende Juli an zu reifen und werden Ende Auguſt, wenn die rothe Farbe der Beeren in's dunkle Purpurroth übergeht, geerntet. Die Trauben werden in Körben geſammelt und auf einer abſchüſſigen Erdfläche, die man vorher auf ähnliche Art wie die Tenne einer Scheuer feſtgeſtampft hat, getrocknet. Sie müſſen dabei alle 24 Stunden umgewendet werden. Bei gutem Wetter bedürfen ſie zum vollſtändigen Trocknen 8 bis 10, bei regnigem Wetter aber 20 bis 30 Tage. Bei anhaltendem Regen verderben ſie zuweilen gänzlich. Wenn die Trauben ganz trocken ſind, ſo werden die Beeren durch hölzerne Rechen abgekämmt, gereinigt und in eigene Magazine geſchüttet. Bei'm Verkauf ſtampft man die Corinthen mit den bloßen Füßen in Fäſſer ein. Die meiſten gehen nach dem nördl. Europa. In Frankreich und Italien benutzt man ſie weniger an Speiſen, als in den Apotheken. Von den ioniſchen Inſeln und Morea werden die für Trieſt, Livorno und Venedig beſtimmten Corinthen meiſt loſe in die Schiffräume verladen und darin feſt eingeſtampft. In den genannten Handelsplätzen verpackt man ſie vor der Weiterverſendung in Fäſſer, Bothe, Ballen oder Säcke. In letzterer Verpackung ſind ſie weit leichter dem Verderben ausgeſetzt, als in Fäſſern. Die Säcke halten 120, 200 bis 300 Pfund, die ganzen Fäſſer 3000, die halben 1000 und die viertels oder Quadrolen 500 Pfund. Die Produktion der Corinthen auf der Inſel Zante beträgt gegen 7 Mill. Pfd., auf Cephalonia 6 Mill., auf Thiaki ½ Mill., auf Cerigo ebenfalls ½ Mill. Pfd. Gute Corinthen müſſen ein friſches Anſehn und eine ſchwarzblaue Farbe haben. Mit dem Alter verlieren ſie ſehr an ihrer Güte.

Die Roſinen ſowohl als die Corinthen werden bekanntlich als Zuthat zu Kuchen, Puddings und dergl. gebraucht. Die ſchlechteren Sorten und die verdorbenen dienen zuweilen zu Eſſig und bei der Verbeſſerung mancher geringen Weine von den Weinfabrikanten. Gute Waare muß friſch, trocken, nicht ſchimmelig oder beſchlagen, oder ſäuerlich riechend und ſchmeckend, und auch nicht dürr und mehlig ſein. Roſinen bleiben nicht länger als drei Jahre gut. Sie dürfen durchaus nicht feucht werden, weil ſie alsdann in eine Art Gährung kommen und verderben.

Roſtock, Hauptort des gleichn. Bezirks im Großherzogthum Mecklenburg und größte Stadt des letzteren, an der ſchiffbaren Warnow, 2 Meilen oberhalb ihrer Mündung in die Oſtſee, unter 54° 5′ n. Br. und 9° 48′ ö. L., mit 22,000 Einw., welche eine ganz freie Verfaſſung, Münzrecht ꝛc. beſitzen; deshalb hat die Stadt noch in der neueſten Zeit Ducaten prägen laſſen. Roſtock hat eine Univerſität, Wollniederlage (die jährlich gegen Ende Juni eine Art zweitägigen Wollmarkt hält), Sparkaſſe, Fabrikation in Leder, Leinen- und Baumwollwaaren, Seilerarbeiten, Zuckerraffinerien, Wagen-, Anker-, Seifen-, Meineſſig-, Farben-, Salmiak-, Cichorienfabriken und einen lebhaften Handelsverkehr in den Landeserzeugniſſen der Umgegend mit dem ganzen Norden von Europa. Der Hafen von Roſtock am Ausfluß der Warnow heißt Warnemünde, mit 1200 E. Der bedeutendſte der in Roſtock ſtattfindenden Jahrmärkte iſt der am Mittwoch nach Pfingſten beginnende, welcher 14 Tage dauert. Ein anderer wird zu Michaeli gehalten.

Curszettel werden weder in Roſtock noch in Wismar ausgegeben. Beide Plätze richten ſich nach dem hamburger Curſe, jedoch unter Umſtänden auf gewiſſe Plätze mit ½ Proc. mehr oder weniger. Indeſſen muß man die hamburger Bank-Währung in die hieſige Währung übertragen, indem man 27⅔ oder 27½ Mark Bco. = 12 Rthlr. hieſig, oder 37 Mark Bco. = 16 Rthlr. hieſig, und 34 Mark lübſch Curant = 12 Rthlr. hieſig, oder auch 17 Mark hamburger oder lübſch Curant = 6 Rthlr. hieſig rechnet.

Ueber das Rechtliche im Wechſelweſen vergl. den Art. Mecklenburg.

Digitized by Google

Platzgebräuche.

Bei dem Holzhandel wird das rostocker Ellen- und Fußmaaß gebraucht, das man mit dem hamburger gleich hält. Das Eichenholz (rund oder beschlagen) zum Schiffbau wird nach dem Kubikfuß gekauft; eichene Bohlen oder Planken nach der laufenden Elle mit 12 bis 14 Zoll Breite und je nach der verschiedenen Stärke; Eichenholz so wie Fichten- oder Föhrenholz zum Hausbau ebenfalls nach der laufenden Elle und nach der verschiedenen Stärke; eichene Bohlen und Bretter zum Hausbau nach dem Quadratfuß, dagegen fichtene Planken und Bretter nach dem Zwölfter, der 12 Stück hat.

Die Last spanisches und anderes grobes Seesalz rechnet man zu 18 Tonnen und im Gewicht die Last zu ohngefähr 4800 Pfund, die Tonne ohne Holz zu 19 Liespfund. — Die Last lüneburger Salz rechnet man zu 12 Tonnen, die Tonne zu 1 Schiffspfd. Gewicht; die Last hallisches Salz zu 60 Scheffel, den Scheffel zu 54 Pfd. Gewicht; die Last Heringe, Kalk und Theer zu 12 Tonnen; die Last Bücklinge zu 20 Stroh; die Kiepe Schollen zu 30 Stiegen à 20 Stück, also zu 600 Stück; die Rolle Stock- oder Rundfisch zu 180 Stück. — Stroh wird nach dem Fimm gekauft, der 100 Bund hat, à Bund zu 10 rostocker Pfd.

Die Curtage oder Mäklergebühr bei'm Wechsel- u. Waarenhandel wird in neuen Zweidrittel und zwar von beiden Theilen bezahlt, und zwar beträgt dieselbe nach der im Jahr 1846 gesetzlich normirten rostocker Mäkler-Taxe vom 18. April 1806 für jeden Theil wie folgt: bei Getreide 6 Schill. pr. Last; bei Wolle für einen Sack von 60 bis 100 Stein 16 Schill., für einen Sack von 40 bis 60 Stein 12 Schill., für einen Sack unter 40 Stein 8 Schill.; bei Baumwolle für einen Beutel oder ein Säckchen 4 Schill.; bei Salz aus dem Schiff 8 Schill., aus dem Keller oder Packraum 6 Schillinge pr. Last; bei Steinkohlen 8 Schill. pr. Last; bei Eisen, eisernen Platten, Blei, Hanf und Flachs 3 Schill. pr. Schiffspfund; bei Torf und Flachsheede 2 Schill. pr. Schiffspfund; bei fetten Waaren, als: Käse, Butter, Talg, Seife, Thran, Hering, Fischen überhaupt, und sonstigem sogenannten Berger-Gut 12 Schill. auf jede 100 Thlr. Betrag, also 1/4 Proc. vom Werth; bei Steinen aller Art eben so viel; bei Leinsamen 12 Schill. pr. Last; bei Theer 8 Schill. pr. Last; bei Wein und Branntwein 4 Schill. pr. Orhoft; bei Ochsenhäuten 4 Schill. pr. Decher von 10 Stück; für alle übrigen hier nicht namhaft gemachten Waaren 12 Schill. auf jede 100 Thlr. Betrag, also 1/4 Proc. vom Werth.

Im Seewesen gelten folgende Curtage-Sätze: für das Clariren eines Schiffes auf der Aceise-Bude 2 Schill. pr. Last. Diese Curtage muß das Schiff tragen, doch ist dem Schiffer oder dessen Steuermann erlaubt, das Schiff selbst frei zu machen; für eine vom Mäkler geschlossene Certepartie 6 Schill. pr. Last, die blos der Verfrachter zahlt; für Einkassirung der Fracht, wenn der Schiffer dieselbe dem Mäkler aufträgt, 1 Proc.; für den Constant-Verkauf eines Schiffes 6 Schill. auf jede 100 Thlr. Betrag, d. h. 1/4 Proc. von jedem Theil, wogegen der Mäkler die Kaufgelder heben und wieder auszahlen muß.

Die Curtage bei Wechseln und Geldsorten ist: für den Einkauf von Wechseln für je 100 Rthlr. Werth, seies in Curant, hamburger Banko, oder holländischer Währung rc., sowohl vom Käufer als Verkäufer 6 Schill.; für 100 Ducat-, Species, bei Aus- oder Einwechsel 12 Schill.; für Einwechselung der Species- oder Albertsthaler, dänischen Kronen, Karolinen, Louisd'or, Friedrichsd'or rc. gegen hiesige Münze in Neuen Zweidrittel, auf jede 100 Thlr. von beiden Theilen 6 Schill.; für 100 Rthlr. in Neuen Zweidrittel, Gold oder anderer inländischer Währung 6 Schill.; für jede 100 Thlr., welche jemand auf Wechsel durch einen Mäkler erhält, 12 Schill.; von dem Ausleiher, wenn ihm der Mäkler in seinem Auftrag das Geld gegen Obligation oder Wechsel unterbringt, auf jede 100 Rthlr. 6 Schill.

Außer sechs beeidigten Korn-, Waaren-, Geld-, Wechsel- und Schiffsmäklern giebt es einige beeidigte Kornmäkler, welche aber nur die Befugniß haben, Getreide und Saat, die hier von Landleuten zu Lande eingebracht werden, in Rostock zu verkaufen. Die Taxe dieser besondern Kornmäkler ist 8 Schill. in Neuen Zweidrittel pr. Last, sowohl vom Käufer als Verkäufer; jedoch rechnen die Mäkler häufig von den Landleuten die Curtage nicht, um sich ihre Kundschaft zu erhalten, und begnügen sich mit der vom Käufer entrichteten.

Roß- oder Pferdehaare, französ. Crin de cheval; englisch Horse hair; ital. Crini di cavallo. In den Handel kommen gewöhnlich die Mähnen- und Schweifhaare der Pferde. Man hat davon unausgesuchte und ausgesuchte (sortirte), gewaschene oder gesottene und gesponnene. Letztere Benennung führt das in Flechten gedrehte Roßhaar. Krullhaar heißt das gesottene und hernach gekrauste. Oefters wird das Roßhaar auch gefärbt. Das ausgekochte ist, da bei'm Auskochen sich das Gewicht auf die Hälfte reducirt, etwa doppelt so theuer als das rohe.

Gebrauch: Zum Polstern von Meublen, Matratzen und Sätteln; ferner zu Haarseilen, Schnüren, Haartuch, Sieben, zum Ueberspinnen von Knöpfen u. dgl., zu Violinbogen, Bürsten rc. Die ganzen Schweife dienen zur Verzierung von Helmen und in der Türkei als Ehrenzeichen. Einen starken Handel mit Roßhaar treiben Danzig, Lübeck, Königsberg und Hamburg. Große Quantitäten Roßhaar werden aus Rußland, über Archangel, Petersburg u. Riga ausgeführt.

Rotel, Rottel, s. Rottolo.

Röthel, Rothstein, rothe Kreide, französisch Rubrique, Sanguine à Crayon; engl. Red chalk; ital. Matita rossa, Sinopia, Rubrica, ein rother oder braunrother, ziemlich weicher, leicht abfärbender Thoneisenstein, der sich in dünnen Lagern verschiedener Gebirgsformationen findet und sowohl roh als auch in Holz gefaßt, als Rothstift, von Zimmerleuten und Tischlern rc. zum Vorzeichnen ihrer Arbeiten benutzt wird. Feine Rothstifte zum Schreiben und Zeichnen macht man aus geschlemmtem und mit Gummi und Seife zu einem Teig geformtem Röthel. Zuweilen benutzt man den Röthel als Anstreichfarbe. Er wird besonders in der Gegend von Saarbrücken, Nürnberg, Saalfeld, Thalitter

Digitized by Google

in Hessen ꝛc. gegraben. In großer Menge macht man Rothstifte zu Nürnberg.

Rothenburg an der Tauber, Stadt in Baiern, Mittel-Franken, mit 6000 Einw., Landgericht, Landwirthschafts- und Gewerbeschule, Tuch- u. Zeugweberei, Färberei, Bierbrauerei, Gyps-, Papier-, Pulver- und Walkmühlen, Viehmärkte; kräftiges Wildbad.

Rothholz, ist die allgemeine Benennung für mehrere zum Rothfärben dienende Holzarten, namentlich für das Fernambuk-, Brasilien-, St. Marthens-, Cam-, Bar- und Nicaraguaholz.

Das Fernambuk- oder Brasilienholz, französ. Bois de Fernamboue; engl. Brasil wood, ist das Holz der in Südamerika (Brasilien) einheimischen stacheligen Cäsalpinie (Caesalpinia echinata). Dieser Baum erreicht eine ziemliche Dicke und Größe, doch wächst er nicht gerade in die Höhe, sondern in Krümmungen. Im Innern ist das Holz dunkelroth, sogar blauschwarz, auswendig gelblich oder gelblichroth, färbt sich aber durch längeres Liegen dunkler. Es ist hart, schwerer als Wasser, und enthält einen gelbrothen, von den Chemikern Brasilin genannten Farbstoff. Eine Abkochung von Fernambukholz giebt mit salzsaurem Zinnoxydul einen rothen, mit schwefelsaurem Kupferoxyd oder Eisenvitriol einen dunkelvioletten Niederschlag. Die vorzüglichste Sorte erhält man aus der Statthalterschaft Paraibu in Brasilien über Fernambuco. In der Luft wird die Farbe des Holzes dunkler roth. Außer in der Färberei dient es auch zu feinen Tischlerarbeiten, Violinbogen ꝛc.

Das Sapan- oder fälschlich Japanholz stammt von dem in Ostindien wachsenden Sappanbaum, Caesalpinia Sappan, welcher jetzt auch auf Isle de France angebaut wird und gewöhnlich eine Höhe von 12 bis 15 Fuß erreicht. Das Sapanholz kommt in dickern Blöcken und dünnern Prügeln in den Handel. Erstere enthalten den meisten Farbestoff und stehen dem Fernambukholz nur wenig nach. In Ostindien bedient man sich desselben schon seit den ältesten Zeiten zum Färben; nach Europa kam es schon vor der Entdeckung Amerika's. Als Sorten unterscheidet man a) Sappan oder Sapon-Siams und Sapan-Bimas, oder Bimas-Holz, von hochrother Farbe; wird für das vorzüglichste gehalten; b) Sapan-Javas und S.-China, eine Mittelsorte; c) Sapan-Padangs das geringste; d) Siam-Sapan, soll das beste sein. Auch die Wurzel des Sapanholzes kommt in den Handel; sie soll farbstoffreicher als das Holz sein.

Das St. Marthensholz, auch Pfirschen- oder Stockfischholz genannt, franz. Bois de St. Marthe; Bois de Nicaraga; engl. Nicaragua oder Peach Wood, Nicaragua- oder Blut-Holz, stammt ebenfalls von einer Caesalpinia, welche auf der zu den Antillen gehörigen Insel St.-Martha wächst. Stockfischholz nennt man die dünnen, langen Stücke. Es hat tiefe Furchen und eine schmutzig dunkelrothe Farbe. Im Farbstoffgehalt steht es dem Fernambukholz bedeutend nach. In Londen unterscheidet man im Handel drei Sorten: large, middling, small.

Jamaica-Rothholz oder Jamaica-Brasiletto kommt aus Carolina und Südamerika von der brasilianischen Cäsalpinie (C. brasiliensis). Sein Farbstoff fällt in's Braune. Das Bahamaholz oder Brasiletto von den Bahama-Inseln ist wenig vom Jamaica-Rothholz verschieden und wird häufig damit verwechselt.

Das Cam-, Gaban- oder afrikan. Rothholz von Tortola, Trinidad, Sierra-Leona, Berbice, Jamaica, gehört zum Sandelholz.

Die verschiedenen Rothholzsorten kommen aus ihrem Vaterland in Blöcken von verschiedener Länge und Dicke. In den Seestädten werden sie in großer Menge auf eigenen Mühlen gerafpelt und häufig in diesem Zustande verkauft, aber alsdann auch öfters verfälscht. Die durch die verschiedenen Rothhölzer hervorgebrachten Farben sind meist flüchtig und verlieren sowohl durch Luft und Licht, als auch durch die Seife. Durch Alkalien werden sie dunkelblau oder purpurroth. Sie bilden das Ingredienz zur rothen Dinte (s. d. Art.) und zum Kugellack (s. d. Art.).

Rothsalz, wird in den Farbwaarenhandlungen das holzessigsaure Natron genannt, weil dasselbe zur Erzeugung der essigsauren Thonerde dient, welche Flüssigkeit bei den Färbern Rothbeihe heißt. Man stellt es in Deutschland, England und Frankreich im Großen dar und wendet es in der Kattundruckerei an. Es krystallisirt in farblosen, durchsichtigen, schiefen, rhombischen Säulen, schmeckt angenehm salzig, kühlend, verwittert an warmer Luft, löst sich in 4 Theilen Wasser von 7½° C, in 2 Theilen von 54° C, in weniger als gleichen Theilen siedendem Wasser und auch in Weingeist in der Wärme auf.

Rotolo, s. Rottolo.

Rotterdam, der zweite Handelsplatz von Holland, an dem nördl. Ufer der Maas, unweit deren Mündung in's Meer, unter 51° 55′ n. Br. und 4° 29′ östl. v. Gr., mit 90,000 Einw., großer und schöner Börse, Bank, Admiralitätsgebäude, Schiffswerften, Magazinen, ostind. Hause, Handelskammer, Handelsgericht, nederlandsche Stroomboot-Maatschappy, Fabriken für Genever, Tabak, Räh- und Stecknadeln, Papier, Korkpfropfen, Vitriolöl, Scheidewasser, Lackmus, Bleiweiß, Bleizucker, Zuckersiedereien, Salzraffinerien, Kattundruckereien ꝛc. Rotterdam hat dieselbe vortheilhafte Lage wie Amsterdam, da hier wie dort die größten Kauffahrteischiffe an den Speichern anlegen können, und sein jetzt schon gleich wichtiger Verkehr ist immer noch im Wachsen begriffen. Es bildet zugleich den Hauptstapelplatz für den Handel mit Krapp und Genever. Von jenem werden in manchem Jahr von hier allein über 10,000 Ctr. nach England ausgeführt.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie im ganzen Königreich der Niederlande; die Curs-Verhältnisse wie in Amsterdam.

Von den frühern rotterdamer Maaßen u. Gewichten kommen noch vor: das

Längenmaaß. Der Fuß, = 0,3124 neuen niederländ. Ellen, = 138½ pariser Linien. Die Elle war die alte amsterdamer.

Getreidemaaß. Die Last hatte 29 Zakken (Säcke) à 3 Aftendeelen (Achtel) zu 4 Vierlings à 4 Maaten (Maaß). Der Hoed hatte 10⅔ Zakken oder 32 Aftendeelen. Die Last war die alte amsterdamer. Das rotterdamer Getreidemaaß war auch in Delft und Schiedam gebräuchlich.

Digitized by Google

Flüssigkeitsmaaß. Der Stoop hielt 2 Kannen, = 2 Pinten à 4 Mutsjes, und war = 2,539 Liter oder neuen niederländ. Kannen. — Die Oel- und Thran-Tonne hatte 340 Stoopen. Der Stoop Olivenöl wiegt 5 Pfd. altes Leichtgewicht.

Handelsgewicht. Das Pfund war zweierlei: das schwere Handelspfund war das alte amsterdamer Handelspfund, und das leichte Krämerpfund war das alte antwerpener Pfund.

Rottolo, Rotolo, Rottel, Rotel, Rotal, ein Handelsgewicht im Königreich beider Sicilien, auf Malta, auf den balearischen Inseln, in der europäischen und asiatischen Türkei, in Aegypten und dem übrigen nördlichen Afrika.

Rottweil, Stadt in Würtemberg, am Neckar, mit 4000 Ew., lebhaftem Gewerbe u. Handel, Pulver-, Seiden-, Halbseiden- u. Baumwollzeuge, Cichorienfabriken, höhere Realschule, reiches Hospital, Kaufhaus.

Roubaix, Stadt in Frankreich, Depart. Nord, NO. bei Lille, am las-Marcq-Kanal, mit 25,000 Ew.; sehr industriös und handelsthätig, hat einen Generalrath für Manufakturen und ein Conseil de prud'hommes, viele Fabriken für Wollzeuge, Shawls und geschmackvolle Modestoffe, Hüte, Seife, Woll- und Baumwollgarn, viele Färbereien und Gerbereien. Die Fabrikate finden einen großen Absatz, weil sie sich durch Güte und Geschmack auszeichnen.

Rouen, eine alte und für Handel und Industrie höchst wichtige Stadt im Depart. Seine-infér. (Normandie) in Frankreich, am rechten Ufer der Seine, unter 49° 26′ n. Br. 1° 4′ ö. L., mit 98,000 Ew., einem Flußhafen, worin die Fluth so hoch steigt, daß Schiffe von 200 Tonnen hierher gelangen können; Präfektur, Bank (seit 1817 und bis 1863 privilegirt), auf Actien gegründet, Akademie der Wissensch., Erzbischofsitz, medizinisch-pharmaceut. Vorschule, Normal-Primär-Schule, naturhistor. Schule, Zeichnen- und Malerakademie, Central-Ackerbau-Gesellschaft, Ackerbau- und Landökonomie-Departementalschule, Gartenbauschule, ein Civil- u. ein Handels-Tribunal, Handelskammer, General-Handelsrath, Conseil de prud'hommes, Assekuranzen, Dampfschifffahrts- und Eisenbahn-Verbindung mit Paris u. Havre, Entrepot für Kolonial- und andere ausländische Waaren, Kaufhallen für Garn, Gewebe, Getreide, bedeutende Fabriken in Baumwollgespinnsten u. dergl. Manufakturwaaren (jährlich für mehr als 80 Mill. Frcs.), Wollengeugen, Leinwand, Seidensammt, Westen- und Beinkleiderzeugen, Wachstuch, Strumpfwaaren, türk. Garn, Papier (an 20 Fabriken), Maschinen, Fayence, Schrot, Leder, Leim und chemische Waaren, Zucker- u. Oelraffinerien, Wachsbleichen, Messinggießereien, Beet- und Oelmühlen, Spinnereien in Baumwolle, Flachs und Wolle. Nächstdem bilden die Landesprodukte der Umgegend, besonders Wein, Obst und eingemachte Früchte ꝛc. Gegenstände eines lebhaften Handels mit Portugal, Spanien, England und dem Norden von Europa, mit Amerika, der Levante, Italien ꝛc. In den Hafen von Rouen laufen jährl. gegen 3000 Schiffe verschiedener Größe und Herkunft aus und ein.

Rechnung, Münzen, neue Maaße und Gewichte wie in ganz Frankreich; der Curs wie in Paris.

Die Waaren-Curtage beträgt ¼ Proc., und ist sowohl vom Käufer, als vom Verkäufer zu entrichten.

Die ältern Maaße und Gewichte waren:

Ellenmaaß. Die Elle (Aune) war zweierlei: für Wollen- und Seidenwaaren, = 512,1 pariser Linien, = 1,155 Meter; für Leinenwaaren = 619 pariser Linien, = 1,396 Meter. Im Gebrauch waren 6 Wollen-Aunes = 5 Leinwand-Aunes.

Getreidemaaß. Der Muid hatte 12 Setiers à 2 Mines zu 4 Boisseaux; 6 hiesige Setiers waren = 7 alten pariser Setiers, und 1 Boisseau von Rouen = 1⅗ alten pariser Boisseaux.

Wein- und Branntweinmaaß. Der Barrique hatte 120 Pots, und wird zu 223⅛ alten pariser Pintes angegeben, = 207,87 Liter; er wird aber auch zu 27 hamburger Vierteln, also = 195¾ Liter angegeben.

Handelsgewicht war dreierlei: 1) das gebräuchlichste das Poids de Vicomté, dessen Quintal (Centner) 104 Livres poids de marc, = 50,9086 Kilogramm hielt. Das Livre de Vicomté war = 509,086 Gramm. — 2) Das Wollgewicht (Poids pour les laines), dessen Quintal 108 Livres poids de marc, = 52,8666 Kilogramm hielt. Das Livre des Wollgewichts war = 528,666 Gramm. — 3) Das alte pariser Poids de marc wurde zu Materialwaaren und zu Drogen gebraucht. Das Livre wurde durchaus in 16 Onces getheilt.

Gold- und Silbergewicht war das alte pariser Poids de marc.

Rouge oder **Rose végétale,** vegetabilisches, spanisches, portugiesisches oder Safflorroth. Unter diesen verschiedenen Namen kommt der aus dem Safflor abgeschiedene, als Schminke und Malerfarbe, so wie bei'm Färben der künstlichen Blumen (Rosen) gebrauchte, rothe Farbstoff, von den Chemikern Carthamin genannt, in den Handel. Man stellt diesen Farbstoff auf folgende Art dar: der Safflor wird in einem leinenen Sack so lange mit kaltem Wasser ausgewaschen, bis sich dieses nicht mehr gelb färbt. Hierauf läßt man den so präparirten Safflor mit einem gleichen Gewicht Wasser, in welchem man $^{2}/_{20}$ kohlensaures Natron aufgelöst hat, 1 bis 2 Stunden lang macceriren. In die klare Flüssigkeit, in welcher das Pigment, mit Natron verbunden, aufgelöst ist, taucht man Streifen Kattun oder Baumwolle ein und neutralisirt das Alkali mittelst destillirtem Essig oder verdünnter, rektificirter Schwefelsäure, oder auch Citronensaft. Auflösung von Citronen- oder Weinsteinsäure, und um den noch anhängenden gelben Farbstoff zu beseitigen, werden die Kattunstreifen in Wasser abgespühlt. Hierauf weicht man die rothgefärbten Lappen in einer Auflösung von doppeltem Gewicht kohlens. Natron in dem 10-fachen Gewicht Wasser ein, nimmt dann die entfärbten Lappen aus der Flüssigkeit und schlägt den Farbstoff mit Säure nieder, filtrirt den Niederschlag, süßt ihn wohl ab und trocknet ihn auf einem Teller oder einer flachen Schüssel. Das so gewonnene Pigment kommt in den Handel als Tassen- oder Tellerroth, Rouge en assiettes, en tasses, weil es auf kleine Porzellan-

Digitized by Google

oder Glasteller, zuweilen auch auf Blechschalen gebracht wird. Es bildet auf denselben dünne Krusten, die im reflectirten Licht goldgelb mit grünlichem Schimmer, im durchgehenden Licht roth aussehen, in Wasser fast ganz unlöslich sind, in kaltem Alkohol mit schön rosenrother Farbe sich auflösen, in heißem mit orange Färbung, minder leicht in Aether, nicht in fetten und ätherischen Oelen, desto leichter in Lösungen neutraler kohlensaurer Alkalien, aus denen Säuren den Farbstoff in schön rosenrothen Flocken niederschlagen. Das zur Schminke bestimmte Safflorroth wird gewöhnlich mit etwas Talk versetzt.

Roveredo, Hauptstadt des gleichnam. Kreises in einem Thal des südl. Tyrols, an der Etsch, mit 12,000 Ew., Sitz der Kreisbehörden, des Criminal- und Wechselgerichts, Gerberei, Seidenspinnerei, Seidenfärberei, Handel mit Seide, Seidenwaaren und Südfrüchten.

Maaße und Gewichte in Roveredo und Trient.

Ellenmaaß ist zweierlei: 1) Die Seiden-Elle (Braccio da seta) = 0,9539 wiener Ellen, = 330 1/5 paris. Linien; — 2) die Leinen- und Woll-Elle (Braccio da tela e da panno) = 0,8149 wiener Ellen, = 281 1/2 pariser Linien.

Das Brennholzmaaß wird zu 100 Pezzi oder Borre (Scheite, Kloben) verkauft.

Getreidemaaß. Die Soma hat 3 Staja oder Stari. Der Staja oder Staro ist der von Botzen, = 1/3 oder nach einer anderen Angabe = 0,61298 wiener Metzen.

Gewicht. Das Pfund zur Seide (Libbra da seta) ist = 0,59284 wiener Pfund, = 331,998 Gramm. — Der Peso hat 13 wiener Pfd.

Rovigno, Stadt in Illyrien, Gubernium Triest, auf einer Halbinsel im adriat. Meer, mit 10,000 Ew., zwei Häfen, Civil-, Criminal-, Merkantil- und Wechselgericht, Tauschlägerei, Schiffbau, Olivenöl, Sardellen- und Thunfischerei.

Rovigo, Stadt und Hauptort der gleichnamigen Delegation im Gubern. Venedig, südwestlich von Venedig, am Adigette, mit 7000 Ew., Sitz der Behörden, Akademie der Wissenschaften, Handel in Getreide, Leder, Holz, Flachs, Leinwand, Tuch und Seidenzeugen.

Rubb, der türkische Viertelpiaster.

Rubbiatella, der halbe Rubbio, ein Getreidemaaß im Kirchenstaat.

Rubbich, türkische Goldmünze von 1/4 Fonduk oder 1 1/4 Piaster.

Rubbio, Rubbo, 1) Feld-, Getreide- und Salzmaaß im Kirchenstaat; — 2) Handelsgewicht in der Lombardei, dem Königreich Sardinien und dem Herzogthum Parma.

Rubbo, s. Rubbio.

Rubel, russische Rechnungs- u. Silbermünze.

Rubin, orientalischer Rubin, ist ein sehr dunkel karmesin- oder cochenille-, auch wohl carmin-, fleisch- oder rosenrother Edelstein, dessen Farbe auch öfters einen Stich in's Violette hat. Er gehört zum Saphir, von dem er sich nur durch die Farbe unterscheidet, aber mit dem er in Härte und Glanz übereinkommt. Hauptsächlich besteht er aus Thonerde und verdankt seine Farbe der Chromsäure. In starker Hitze verändert sich seine Farbe in grün, bei'm Abkühlen wird er braun und nach dem völligen Erkalten nimmt er wieder seine ursprüngliche Farbe an. Häufig nennt man im Handel die Spinelle (s. diesen Art.) Rubine. Der Rubin gehört zu den kostbarsten Edelsteinen. Man findet ihn am schönsten in Ostindien und Süd-Amerika.

Rüböl, die allgemeine Benennung für das aus dem Winterrübsen, Sommerrübsen und dem Reps oder der Kohlsaat gewonnene fette Oel. Man bereitet es aus den Samenkörnern durch kaltes oder warmes Pressen in besonderen Oelmühlen. Das Reps- oder Kohlrepsöl, französisch Huile de colza, engl. Rape-seed oil, wovon man aus 1 preuß. Scheffel Samen 30 bis 32 Pfund, oder 39 Gewichtsprocente erhält, ist im frischen Zustande bräunlichgelb, fast geschmack- und geruchlos, nimmt leicht, besonders wenn es warm geschlagen ist, einen Nebengeschmack an. Sein spezif. Gewicht ist = 0,914. Es gefriert bei — 6,25° C. Das Winterrübsenöl ist mehr bräunlichgelb, übrigens aber dem vorigen gleich. Das Sommerrübsenöl hat ebenfalls eine bräunlichgelbe, aber etwas dunklere Farbe. — Da das gewöhnliche Rüböl, so wie alle Samenöle, vermöge des in ihnen enthaltenen Schleims, Extraktiv- und Farbstoffs, bei'm Brennen viel Kohle am Docht absetzt, dadurch das Aufsteigen des Oels durch die Kapillarität des Dochts hindert und ein unvollständiges Verbrennen verursacht, so muß dasselbe, wenn es in Zimmern gebrannt werden und eine helle Flamme geben soll, gereinigt werden. Die in früherer Zeit gewöhnlichen Methoden der Oelreinigung bestanden entweder im Ablagern oder Filtriren, oder im Reinigen durch Kohle. Bei der außerordentlichen Verbrauchszunahme reichen diese Methoden aber nicht mehr aus und man bedient sich jetzt gewöhnlich der Schwefelsäure zum Reinigen des Oels. Schon im Jahr 1790 wurde dieselbe von Gower in England zum Reinigen des Brennöls angewandt, aber das dabei angewandte Verfahren erst in den letzten Jahrzehnten vervollkommnet. Das Lokal, wo man Rüböl raffiniren will, muß immer eine mittlere Temperatur von 16 bis 18° C. haben, da das genannte Oel bei niederer Temperatur sich verdickt. Bei der Raffination, wozu man Fässer gebraucht, stellt man auf Gerüste ein Rührfaß über 2 Setzfässer; ersteres hat am Boden einen Pfropf; an letztern sind 2 Hähne, der eine am Boden, der andere einige Zoll höher angebracht. Nun leitet man eine bestimmte Menge (2 bis 4 Orboft) Oel in das Rührfaß und setzt unter stetem Durcharbeiten mit einem Rührscheit 1 bis 1 1/2 Proc. dem Gewicht nach, concentrirte Schwefelsäure zu. Durch einen zu starken Zusatz von Säure wird das Oel zu dünnflüssig, und verliert an Kraft und Anwendbarkeit zur Beleuchtung. Wenn man vor der Anwendung der Säure das Oel vorher durch Dampf auf 60 bis 70° C. erwärmt hat, wodurch die Abscheidung der Schleimtheile befördert wird, so reicht man mit 1/2 Procent. Das Oel wird durch die Behandlung mit Schwefelsäure erst grün, dann schwarz, weil sich der verkohlte Schleim in Flocken absondert. Das Durchrühren wird 3/4 Stunden lang anhaltend fortgesetzt, bis der Niederschlag sich gehörig vom Oel scheidet und dasselbe klar und durchsichtig wird. Statt des Rührscheits hat man auch wohl Flügelwellen angewendet, doch leisten diese nicht dieselbe Wirkung, weil sie blos eine

Digitized by Google

Kreisbewegung hervorbringen, anſtatt das Oel von unten nach oben in Bewegung zu ſetzen. Man läßt hierauf zu dem Gemiſch warmes Waſſer von 35 bis 40° zufließen, auf 100 Quart Oel 25 bis 30 Quart. Durch das einige Minuten dauernde Einſtrömen von heißem Dampf wird das Entfernen der Säure ſehr erleichtert. Nachdem man das Gemiſch 10 bis 15 Minuten lang durchgerührt hat, läßt man es in das Setzfaß ablaufen. Nach 3 Tagen hat ſich das Oel vom Waſſer, welches alle Säure enthält, geſchieden, oben auf iſt das Oel, unten das ſaure Waſſer, die mittlere Schicht bilden die ſchwarzbraunen Flocken; das ſaure Waſſer läßt man durch den untern Hahn ab, dann durch den obern das Oel, und zuletzt durch den untern die flockige, noch etwas Oel enthaltende Maſſe. Die letztere ſammelt man in beſondern Setzfäſſern mittelſt Hähnen oder Zapfen, und läßt das Oel durch Ruhe ſich von den Flocken ſcheiden; dann zieht man es ab und wirft den Rückſtand weg. Man hat auch, ſtatt die Säure durch Ausſüßen mit Waſſer zu beſeitigen, dieſelbe mittelſt gebranntem Kalk oder Kreide entfernt, welches Verfahren manche Vorzüge hat, indem fein ſo großer Oelverluſt ſtattfindet, das Oel völlig ſäurefrei ausfällt und der erzeugte Gyps ſich ſchnell niederſchlägt, wodurch der ganze Prozeß ſchneller vollendet wird; es bildet ſich dabei aber leicht etwas Kalkſeife. Gewöhnlich benutzt man das letztere Verfahren in den Fällen, wo das Oel nicht ganz gut von den Oelmühlen zu beziehen war. Zum Klären oder Filtriren des raffinirten Oels hat man ſchon Schafwolle, Roßhaare, Kohlen, Baumwolle, trocknes Moos oder auch wollfilzene Spitzbeutel angewandt. Man nimmt einen Bottig, welcher im Boden koniſche Löcher hat, in welchen man die Baumwolle vorſichtig einlegt; aber nach wenig Tagen iſt die Baumwolle verſtopft und das Oel hört auf durchzulaufen. Nach dem von Dubrunfaut entdeckten Verfahren hat man auch fein gemahlene Oelkuchen als Klärungsmittel gebraucht, indem man etwa 33 Pfd. auf jedes Orhoft hineinwirft, alles durchrührt, dann zwei Tage in einem warmen Lokal ſtehen läßt, und dann das Oel abzieht; jedoch läßt man nur die Hälfte ab, und bringt eben ſo viel hinzu, rührt um und verfährt dann wie vorher. Nach Grouvelle und Jaune ſoll man Filtrirkäſten aus Weißblech anwenden, auf deren durchlöcherten Boden man getrocknetes Moos und hierauf gepulverte Oelkuchen ausbreitet. Aber leider muß man ſtets mehrere Filtrirkäſten in Gang ſetzen, weil ſich dieſelben ſo leicht verſtopfen. Wenn ſich die Baumwolle verſtopft hat, ſo wird ſie mit heißem Waſſer übergoſſen, ausgedrückt, dann weggeworfen, das daraus gewonnene Oel aber nochmals geklärt. Durch das Reinigen wird das Oel weit heller, dünnflüſſiger, beſitzt eine größere Brennbarkeit, brennt reiner, mit weniger Rußabſatz in gewöhnlichen Lampen, und dabei iſt die Schnelligkeit des Verbrennens nicht bedeutend vermehrt.

Zuweilen wird das Rüböl mit Hanföl, wenn dies niedriger im Preis ſteht als erſteres, verfälſcht. Dieſe Verfälſchung iſt nachtheilig, ſowohl bei der Anwendung des Oels zum Brennen als auch zum Einfetten der Wolle. Das Hanföl macht nämlich das Rüböl ſchmierig. Erkennen kann man die Verfälſchung theils durch den Geſchmack, theils auch durch die Eigenſchaft des Hanföls zu trocknen. Man ſtreicht nämlich das zu unterſuchende Oel ganz dünn auf eine Fläche, und ſieht nach einiger Zeit nach, ob es dick wird, zum Theil eintrocknet; wenn dies der Fall iſt, ſo kann man auf einen Zuſatz von Hanföl ſchließen. Man hat auch das ſpezifiſche Gewicht zur Unterſuchung der Reinheit des Rüböls angewandt, und zu dieſem Behuf hat C. Fiſcher in Leipzig eigene Oelwagen verfertigt, die aber wegen des oft gleichen ſpezif. Gewichts verſchiedener Oelarten nicht unbedingt zu empfehlen ſind.

In neuerer Zeit iſt das Rüböl an manchen Orten, namentlich in Frankreich zu Paris, ferner in Köln a. R. ꝛc., wegen ſeines ſehr ſchwankenden Preiſes, der Gegenſtand eines verderblichen Spiels, des Handels auf Lieferung, franz. Marchés à terme, geworden, obgleich in den meiſten Ländern derartige Geſchäfte geſetzlich verboten ſind. Seit 1843 werden auch in Leipzig die Oelpreiſe, auf baar oder Lieferung, auf der Börſe notirt. In Deutſchland iſt die Gewinnung des Rüböls vorzüglich im Halberſtädt'ſchen, Merſeburg'ſchen, bei Bamberg und in der Rheinpfalz ſehr bedeutend. Höchſt beträchtlich iſt die Oelgewinnung in Flandern, wo Lille der Hauptſitz des Oelhandels iſt. Man nimmt an, daß dieſer Ort allein nach Frankreich jährlich für den Betrag von 12 Mill. Francs Oel ſendet. Holland hat auch viel Oelmühlen; in Frankreich befinden ſich die meiſten in der Gegend von Rouen. England bezieht den größten Theil ſeines Oelbedarfs aus Flandern, Deutſchland und Dänemark.

Rübſaat, Rübſamen, Rübſen, Reps, Raps, franz. Graine de colza, de navette, de rabette; engl. Rape Seed. Man unterſcheidet Winterrübſen, Sommerrübſen und Feldkohlſamen oder Kohlſaat. Der Winterrübſen, Brassica napus oleifera Dec., welcher im Auguſt oder September geſät wird und im Juni des folgenden Jahres reift, trägt nicht nur reichlicher, da er größer wird und ſich mehr beſtaudet, ſondern bringt auch größere, ölreichere Samenkörner als der Sommerrübſen. Er giebt oft das 80. Korn wieder und auf einen Scheffel 30 bis 50 Pfd. Oel; auch iſt er weniger dem Inſektenfraß ausgeſetzt. — Der Sommerrübſen, Brassica praecox Dec., wird im Mai und Juni geſät und um Michaeli eingeerntet; er bleibt niedriger, kleiner und giebt höchſtens nur das 30. Korn. Der Same iſt kleiner und weniger ölreich, als der vom Winterrübſen. — Die Kohlſaat oder der Raps, Brassica campestris oleifera Dec., franzöſ. Graine de colza, wird im Juli geſät und reift im folgenden Frühjahr. Er wird beſonders in Flandern, Brabant und der Normandie angebaut. Bei'm Ernten dieſer Oelſamen darf man nicht die völlige Reife abwarten, weil ſonſt die reifſten Schoten aufſpringen und dadurch die beſten Körner verloren gehen. Der Rübſen wird daher, wenn die meiſten Schoten reif ſind, mit der Senſe gehauen oder mit der Sichel geſchnitten oder ausgerauft, auf großen ausgebreiteten Tüchern in Bündel gebunden, welche man auf Haufen oder Feimen zuſammenſetzt, damit er ſchwitze und nachreife. Bei gutem Wetter drifft man ihn auf dem Felde aus, bei regniger Witterung aber in der Scheuer. Der ausgedroſchene und geſiebte Rübſamen wird etwa 1 Zoll hoch auf trockene Böden geſchüttet, und damit er nicht ſchimmlig werde, täglich gewendet und erſt vor dem Verkauf von aller Spreu gereinigt. Der Raps und der Rübſen ſind wegen des Gewinns für den Landwirth die wichtigſten Oelgewächſe. Sie werden jetzt auch in großer

Digitized by Google

Menge durch ganz Deutschland, besonders aber in Thüringen, Sachsen, im Magdeburgischen u. in den Rheingegenden gebaut, ferner in Ostfriesland, Holland, Dänemark, Frankreich (Normandie). Die wichtigste Anwendung der Rapssaat ist die zum Rüböl.

Rückkauf, im Staatspapierhandel; s. unter d. Art. Staatsschulden.

Rückrechnung, Returrechnung, franz. Compte de retour; engl. account of re-exchange; holl. Retourrekening; ital. Conto di Ritorno, nennt man die Rechnung, welche der Regredient zugleich mit dem Protest und dem nicht bezahlten Wechsel an den Vormann einsendet, an welchen er sich seiner Entschädigung wegen halten will. Das Nähere darüber s. u. d. Art. Regreß.

Rückversicherung, Reassekuranz, französisch Réassurance; engl. Reinsurance; holl. Re-Assurantie; ital. Riassicuranza, Riassicurazione. Eine solche kann stattfinden, wenn der Versicherer (Assekurateur) ein übernommenes hohes Risiko für sich allein gewagt findet, oder aus irgend einem andern Grund davon befreit zu sein wünscht, in welchem Fall er dasselbe bei einem andern oder einer zweiten Gesellschaft assekurirt. Hierdurch eben wird nun die Rückversicherung gebildet, durch die der erste Versicherer zum Rückversicherten wird u. zu seinem Rückversicherer (Reassekurateur) in dasselbe Verhältniß tritt, in welchem der Versicherte zum Versicherer steht. Hierdurch bleiben übrigens die Rechte des ersten Versicherten gegen seinen Versicherer gänzlich unverändert, und die Rückversicherung muß in der betreffenden Police als solche bezeichnet werden. In England ist dieser Vertrag der Reassekuranz verboten; alle andern Gesetzgebungen heißen ihn gut. Auch der Versicherte kann eine Rückversicherung bewirken, indem er nämlich die Zahlungsfähigkeit seines Versicherers assekuriren darf, wodurch also blos eine zweite Assekuranz entsteht, wobei zwischen dem Rückversicherten und dem Reassekurateur wiederum dasselbe Verhältniß wie zwischen dem ersten Versicherten und seinem Versicherer stattfindet. Auch diese Art der Reassekuranz muß in der Police als solche bezeichnet werden; doch kommt dieselbe nicht häufig vor. Bei jeder Rückversicherung können natürlich nur dann Ansprüche an den Reassekurateur gemacht werden, wenn dieselben auch aus der ersten Versicherung giltig erhoben werden konnten, und ganz in derselben Ausdehnung wie hier. S. übrigens d. Art. Versicherungen.

Rückwechsel, Retourwechsel, Gegenwechsel, Herwechsel, Wiederwechsel. Diese Ausdrücke werden in zwei sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht, indem man darunter 1) den Curs, welchen man in der Rückrechnung (s. diesen Art.) über einen protestirten Wechsel angenommen hat, und welchen man zu zahlen gehabt hätte, wenn man einen jenem entsprechenden neuen Wechsel hätte kaufen müssen, — oder auch wohl, namentlich in Frankreich, den durch diesen Curs, gegen den bei'm Empfang des protestirten Wechsels angelegten, erwachsenden Verlust versteht, in welchen Fällen der Rückwechsel auch Ricambio, franz. Rechange; engl. Re-exchange; holl. Recambio, Herwissel; ital. Ricambio, genannt wird; — 2) aber gewöhnlich denjenigen Wechsel damit bezeichnet, welchen man, um seinen Regreß zu nehmen, auf den Vormann zieht (s. Regreß), in welchem Fall der Rückwechsel auch Ritratte, französ. Retraite; engl. Redraft; holl. Hertraite, Hertrekking; ital. Ritratta, heißt. Wenn nämlich ein Wechsel bei Verfall keine Zahlung gefunden hat, so darf der Präsentant über den Betrag des Wechsels mit Zuziehung aller Kosten, der Zinsen und seiner Provision einen neuen Wechsel auf seinen entfernten Vormann ziehen und nach Gefallen begeben. Dasselbe Recht steht dem Indossanten zu, welcher einen zurückgekommenen Wechsel wieder eingelöst hat, und ein solcher Wechsel muß, ohne daß vorher ein Accept nöthig wäre, ohne Widerrede bezahlt werden. Die Rückwechsel werden in der Regel auf Sicht gestellt und gewähren gegen den Gang der gemeinen Negreßnahme eine große Bequemlichkeit, weswegen man sich ihrer auch sehr häufig bedient. Der Betrag der Ritratte muß mit der in der Retourrechnung angegebenen Summe natürlich genau übereinstimmen und darf dem Aussteller keinen besonders Gewinn abwerfen. Meist wird die Ritratte nur zum Schein ausgestellt, indem man nicht wirklich deren Gegenwerth in Geld erhoben hat, sondern sie dem Indossanten des protestirten Wechsels, oder demjenigen, für den man intervenirt hat, mit der Retourrechnung zu seinem beliebigen Gebrauch einsendet, worauf sie dann wieder an ihren Bezogenen kommt, der nur für Kapital und Auslagen belastet wird. Sie heißt dann fingirte Ritratte, franz. Retraite simulée, engl. Simulated redraft, und wird an die Order einer erdichteten Person oder eines Handlungsgehilfen gezogen, der sie weiter indossirt. Bisweilen unterbleibt auch selbst die Ausstellung einer solchen fingirten Ritratte, obgleich ihrer in der Retourrechnung erwähnt worden ist; hat sie später der Bezogene (der Ritratte) zur Verfolgung seines Regresses noch nöthig, so kann sie ihm immer noch ausgefertigt werden. Einige Wechselordnungen, worunter die leipziger, braunschweiger, danziger und elbinger, untersagen den Gebrauch fingirter Ritratten sehr streng, indem sie der Meinung sind, daß der Regredient dadurch einen unrechtmäßigen Gewinn auf Kosten des Trassanten oder eines Giranten bezwecke, wogegen sie diese schützen wollen.

Rüdesheim, Stadt in Nassau, am Rhein, mit 3000 Einw., vorzüglichem Wein, Weinhandel und Schifffahrt.

Rudolstadt, Hauptstadt des gleichnam. schwarzburgischen Fürstenthums, an der Saale, mit 6000 Ew., Gerbereien, etwas Wollweberei; s. Schwarzburg.

Rügen, zu Preußen gehörige Insel in der Ostsee, an der Küste von Pommern, Stralsund gegenüber, im Regbz. Stralsund; 17 QM. groß, mit 38,000 Ew. Sie besteht aus den beiden großen Halbinseln Wittow und Jasmund. Die Haupterwerbszweige der Bewohner sind Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Der Hauptort ist die Stadt Bergen.

Rügenwalde, Stadt in Preußen, Regierungsbezirk Köslin, Kreis Schlawe, unweit der Mündung der Wipper in die Ostsee, wo sich der Rügenwalder-Münde befindet, mit 5000 Ew., Segeltuch-, Leinwand-, Baumwollweberei, Bleichen, Schiffswerfte, Rhederei von (1847) 16 Schiffen zu 1763 Lasten, Handel, Hauptzollamt.

Ruhla, ein theils zu Koburg-Gotha, theils zu Weimar-Eisenach gehöriges Dorf, SSO. bei Eisenach, in einem

Digitized by Google

Thal, am Suhlbach, mit 3800 Ew., die sich durch Verfertigung von ächten und unächten Meerschaum- und Holzpfeifenköpfen, Pfeifenbeschlägen ꝛc. nähren.

Ruhrort, Stadt mit Hafen am Einfluß der Ruhr in den Rhein, in Preußen, Regierungsbez. Düsseldorf, Kreis Duisburg, mit 3000 Einw., Schiffbau, Schifffahrt, Oelfabriken, Steinkohlen- und Speditionshandel; in der Nähe die große Eisengießerei mit Maschinenfabrik Sterkrade, Steinkohlenwerke und Glashütten.

Rum (fast in allen Sprachen ebenso), Taffia, ist ein Branntwein, den man ursprünglich nur auf den westindischen Inseln und in Ostindien aus Zuckerrohrsaft, Zuckerschaum, Zuckerrohrabfällen und Melasse destillirte. Er zeichnet sich durch einen eigenthümlichen aromatischen Geschmack, bedeutende Stärke und dunkelgelbe Farbe aus. Den feinsten Rum erhält man aus Zuckersaft und Melasse, minder gut ist der aus Zuckerschaum und aus den Abfällen. Die bei der Destillation zuerst übergehenden Portionen (etwa 15 Proc. der gegohrenen Flüssigkeit) enthalten das meiste des eigenthümlichen Aroma des feinen Rums; das später Uebergehende (ohngefähr 30 Proc.) besitzt dasselbe nur in geringem Grad, weshalb man dies in Westindien noch einer Rectifikation unterwirft. Der Zucker verwandelt sich durch die Gährung, je ohngefähr zur Hälfte, in Kohlensäure und Weingeist. Jene entweicht durch Aufbrausen, dieser bleibt in der Flüssigkeit zurück, und bewirkt die Stärke oder Schärfe des Getränks. Der Hauptbetrieb befindet sich in Jamaica. Worin das eigenthümliche Aroma des Rums eigentlich besteht, ist bis jetzt noch nicht entdeckt worden. So viel ist gewiß, daß es nicht von einem besondern Zusatz herrührt, was daraus hervorgeht, daß man aus Zucker, wenn man ihn in Gährung setzt und die gegohrene Flüssigkeit destillirt, einen vollkommenen Rum erhält. Gewöhnlich nimmt man an, der feine Geruch rühre von entstandenem Essigäther her, indem die gegohrene Zuckerflüssigkeit Essig und selbst der Rum Spuren von dieser Säure enthalte; aber dennoch ist kein Zusatz von Essigäther im Stande, die Blume des Rums nur entfernt zu erreichen, und es ist bis jetzt noch kein Verfahren bekannt, dem reinen Weingeist den Geruch des Rums zu ertheilen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß das Aroma in einem flüchtigen Oel bestehe, welches man vielleicht durch künstliche Mischung verschiedener Aromen nachbilden kann. Guter Rum sieht bräunlich aus, ist aber dabei völlig klar. Wird der Rum auf das höchste rectifizirt, so verliert er sein Aroma ganz, obschon er an Schärfe (Stärke) zunimmt. Er sieht dann hell aus, und heißt weißer Rum (englisch white rum). Künstlichen Rum erhält man am besten durch Verdünnung von ächtem alten Rum mit 4- bis 5-fachen an reinstem Weingeist von 70 bis 80° Tralles; die dunkelgelbe Färbung bringt man durch Eichenlohe hervor. Ein solcher Rum muß aber vor dem Verbrauch möglichst lange lagern.

Seitdem in den deutschen Zollvereinsstaaten der Ctr. Rum bei'm Eingang mit 8 Thlr. Zoll belegt ist, sind die Rumpreise stark in die Höhe gegangen, da dieser Artikel fast nur im Auslande erzeugt wurde. Dies gab Veranlassung, Rum auch in Deutschland aus Syrup ꝛc. zu fabriziren. Aber bis jetzt ist solch nachgemachter Rum immer noch sehr schlecht und kann sich nur durch großen Preisunterschied halten. Der gute und ächte Rum wird immer noch aus Westindien, und zwar über England, durch Hamburg bezogen. Der beste ist der von Jamaica; ihm nachstehend der Leewards-Rum, von den Leewards-Inseln, welcher gewöhnlich 20 Proc. niedriger im Preise steht als ersterer. Der Rum von Antigua und Barbados steht an Güte zwischen dem von Jamaica und den Leewards-Inseln. Man führt in Großbritannien den Rum in Puncheons von 84 bis 90 Gallons ein. Häufig wird er in England vor der Wiederversendung mit Kornbranntwein oder Melassespiritus vermischt, und heißt dann english oder irish rum; außerdem wird hier auch viel ordinärer, engl. melasses sprit, oder common rum genannt, aus verdünntem Syrup, den man durch Hefe gähren läßt, bereitet. Die Holländer nennen schlechten, beißenden, säuerlichen Rum keelduivel (Kohlenteufel), woraus die Franzosen kueldive und die Engländer killdevil gemacht haben. In den Vereinigten-Staaten heißt der im Lande bereitete Country-rum (Landrum) zum Unterschied von dem westindischen. In Frankreich unterscheidet man eau de vie de mélasse, rhum et tafia. Viel Rum liefern auch die englisch-ostindischen Besitzungen, und im Jahr 1841 wurden von dort in England 1,006,349 Gall. eingeführt; derselbe ist jedoch mehr Arrack als Rum. Die Gesammteinfuhr von Rum in Großbritannien und Irland betrug vom 5. Januar 1830 bis dahin 1831: 6,812,873, $18^{32}/_{33}$ nur 4,753,789, $18^{30}/_{31}$: 4,612,416 Gallons, wobei allein $18^{30}/_{31}$ aus Jamaica über 3,000,000, $18^{32}/_{33}$: 2,757,033 Gallons, aus Demerari $18^{30}/_{31}$: 1,839,710, $18^{32}/_{33}$: 1,293,255 G. waren, das Uebrige kam aus Antigua, Barbados, Dominica, Granada, Montserrat, Nevis, St. Christoph, St. Vincent, Tabago, den Bermuden, St. Lucia, Trinidad, Berbice, dem britischen Nordamerika, ferner aus den fremden Besitzungen Cuba, Portorico, St. Thomas, den Vereinigten-Staaten und den Philippinen. Ausgeführt wurden in demselben Jahr 1,578,581 Gallons; hiervon erhielt Preußen $18^{30}/_{31}$: 214,105, $18^{32}/_{33}$: 366,231 Gallons, das übrige Deutschland $18^{30}/_{31}$: 413,479, $18^{32}/_{33}$: 622,246 G., Rußland 66,698, Schweden und Norwegen 16,868, Dänemark 19,342, die Niederlande $18^{30}/_{31}$: 92,256, $18^{32}/_{33}$: 146,404 G., Frankreich nur 730, Italien $18^{30}/_{31}$: 68,463, $18^{32}/_{33}$: 113,231 G., Neu-Südwales, der Schwanenfluß und Vandiemens-Land 133,304 G.

Rundlet, Kilderkin, engl. Wein-, Branntwein- und Biermaaß.

Rundschreiben, Umlaufschreiben, Cirkular, Oblatorium, s. unter den Art. Correspondenz.

Rundstück, Rundstyk, schwedische Rechnungs- und Kupfermünze; s. unter Oer.

Runkelrübenzucker, s. Zucker.

Rupie, engl. Rupee; 1) eine in ganz Ostindien gebräuchliche Rechnungs-, Gold- und Silbermünze von sehr verschiedener Art, worüber man das Nähere unter den Hauptplätzen dieses Landes (Calcutta, Madras, Pondichery, Cochin, Mangalore, Surate, Atschin, Trankebar, Masulipatam u. s. w.) nachsehen

Digitized by Google

wollt. — 2) Ostindisches Gewicht, namentlich für Gold und Silber.

Ruß, bildet sich durch Niederschlag vermöge einer starken Abkühlung aus dem Rauch, namentlich aus dem darin enthaltenen Kohlenstoff, der sich aus brennenden Körpern mittelst deren Verbrennung bei gehindertem Luftzug auf das Feuer entwickelt. Man unterscheidet Glanzruß und Flatterruß. In den Feuerungskanälen legt sich jener dem Feuer zunächst als ein glänzender, fester, schwarzbrauner Ueberzug an, der geschlämmt als braune Malerfarbe (Bister), so wie in der Färberei (franz. Bidauot), sonst mehr als jetzt, aber auch das davon abgezogene Wasser gebraucht wird, um dadurch Fleisch gegen Fäulniß zu bewahren. Entfernter von dem Feuer legt sich der Flatterruß an, der mehr Kohlentheile enthält als der Glanzruß, der dagegen mehr aus getrocknetem Theer mit nur etwas Kohle besteht. Uebrigens ist der Flatterruß nicht aus allen Brennstoffen gleich, nicht aus den verschiedenen härteren oder weicheren Holzarten, nicht aus den dagegen sauerstoffarmen, aber kohlenstoffreichen Brennmaterialien, wie Harz, Fette, Terpentinöl. Der Ruß der letzteren Brennstoffe ist an Kohle überwiegend gegen den von Holz. Derselbe ist dunkler als der Glanzruß, bis tiefschwarz, und eine der wichtigsten und sehr stark verbrauchten Deckfarben im Buch-, Stein- und Kupferdruck, Anstreichen ꝛc. Er wird durch besonders dazu eingerichtete Feuerungen mit sehr geringem Luftzuge gewonnen, und dies nennt man Rußschwelen. Die Kienrußschwelerei wird stark in Baden und Würtemberg auf dem Schwarzwalde, dann auf dem Thüringerwalde, im sächsischen Erzgebirge und Voigtlande, auf dem Riesengebirge, in England, Frankreich (Dep. des Landes), in Ober-Italien, Schweden, Norwegen und Rußland betrieben und in Schachteln, Fäßchen ꝛc. verführt. Je feiner und harzfreier der Ruß, desto besser und brauchbarer, namentlich zur Druckschwärze, ist derselbe; indessen muß er für gewisse Zwecke von dem darin befindlichen Brandharz befreit werden, ehe er verbraucht werden kann. In Wasser löst sich der Kienruß nicht; zum gewöhnlichen Verbrauch wird er daher mit Branntwein oder Urin, oder auch mit Terpentinöl angerührt, für gewählteren Gebrauch durch Brennen in Gefäßen, die vor dem Zutritt der Luft sicher sind, von den Theerbestandtheilen gereinigt. Weit feiner und reiner ist das sogenannte Lampenschwarz, das man durch Verbrennen von fettem Oel, Terpentinöl oder Harzgasöl in Lampen gewinnt. Bei der Bildung muß man es vor dem Verbrennen durch zu starke Erhitzung der Fläche, an der es sich ansetzt, sichern. Zu der ächten chinesischen Tusche wird Lampenschwarz von Sesamöl genommen.

Rußland oder das russische Reich, ist das größte Reich der Erde, das den ganzen Norden der nördlichen Halbkugel der alten und den nordwestl. Theil der neuen Welt, und mehr als den neunten Theil der ganzen Erdfeste, über $^1/_{14}$ der ganzen nördl. Erdhälfte, und $^1/_{38}$ der Erdoberfläche umfaßt, zwischen 38° 20′ bis 78° 25′ n. Br. u. 17° ö. L. bis 132° w. L. Die Grenzen sind gegen N. die Ostsee oder das baltische Meer, Norwegen und das Eismeer; gegen O. der nördl. große Ozean mit dem kamtschatkischen und ochotskischen Meer nebst der Behring-Straße; gegen S. China, Turkestan, die freie Tartarei, Persien, das kaspische, asowsche, zum Theil das schwarze Meer, die asiatische und europäische Türkei; gegen W. das österreichische Galizien, Preußen, der finische und bothnische Meerbusen, und Schweden. In dieser großen Ausdehnung wird der Flächenraum auf 373,000 QM. berechnet, von denen ohngefähr 47,700 auf Europa, 276,300 auf Asien und 24,000 auf Amerika kommen. In diesem weiten Reich sind natürlich Boden, Klima, Fruchtbarkeit und Erzeugnisse des Bodens sehr verschieden. Das europäische Rußland gehört zu der großen sarmatischen Niederung; das asiatische ist theils gebirgig durch den Ural ꝛc., theils Steppe, theils Sumpf, theils Wald. Das Klima ist im Süden mild und angenehm, während der Norden des Landes zum Theil schon dem Polarkreise angehört. Von dieser Verschiedenheit des Bodens und Klimas hängt auch der Ertrag der verschiedenen Landstriche ab. Die Bewohner sind theils Ansässige, theils Nomaden. Die Produkte, die meist zur Ausfuhr kommen, sind hauptsächlich Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen, Hanf, Flachs, Holz, Buchweizen, Mais, Seide ꝛc., Pferde, Rindvieh (vorzüglich in der Ukraine, Podolien und Wolhynien, gering und klein im übrigen Rußland), Schafe, Schweine (besonders im Norden; liefern den bedeutenden Handelsartikel zur Ausfuhr, die Borsten), Ziegen (bei den Nomaden), zweihöckerige Kameele in Asien, Rennthiere, verschiedene Pelzthiere in Asien und Amerika, nämlich See-, Fluß- und Sumpfotter, Biber, Zobel, Hermeline, graue, blaue, weiße, schwarze und rothe Füchse, Kreuzfüchse, weiße und bläuliche Steinfüchse, weiße und gelbe Marder, Eichhörnchen, ferner weiße Bäre, Wallrosse, Seehunde, Seelöwen, Eidergänse auf den Inseln Nowaja-Semlja und den benachbarten Inseln, von den verschiedenen Fischarten besonders der Stör und Hausen, von denen der Kaviar gewonnen wird. Von den Mineralien werden Silber, Gold, Platina, Kupfer, Eisen, Blei, Salz ꝛc. ausgebeutet. Das Gewerbewesen und die Industrie sind in Rußland noch jung, jedoch schon kräftig und mannigfaltig, gepflegt durch das besondere Regierungs-Departement der Manufakturen und des inneren Handels, das auch jährlich besondere statistische Berichte über diese Verhältnisse veröffentlicht. Die Industrie wurde durch besondere Vorsorge und Maßregeln der Regierung so gefördert, daß ihre Leistungen bedeutend sind. Der Hauptsitz ist die Stadt und das Guvern. Moskwa, besonders der moskwasche und bogorodskische Kreis. Es werden fabrikmäßig Wollen-, Haar-, Seiden-, Baumwollzeuge, Leinwand, Tuch, Taue, Posamentirwaaren, Papier, Hüte, Wachstuch, Farben, Metallwaaren, Fayence, Porzellan, Glas, Krystall ꝛc. geliefert; außerdem arbeiten die meisten Gerbereien in den Guvern. Nischnei-Nowgorod, Orenburg, Jaroslawl', Twer, die meisten Talgsiedereien im Tambowschen und Guvern. Orenburg (Troizk), die meisten Metallwaarenfabriken in Wolhynien, die meisten Lichtziehereien im Guv. Jaroslawl', die meisten Seifensiedereien im Guv. Tschernigow, die meisten Fayence- und Porzellanfabriken im Guv. Moskwa, die meisten Zuckersiedereien, Krystall- und Glasfabriken im Guv. St.-Petersburg, die meiste Flachsspinnerei und Leinweberei in den drei Guv. Jaroslawl', Wladimir und Kostroma. Ueber das Juchten, das berühmteste Erzeugniß der russischen Industrie, s. diesen Artikel. Ein ebenfalls

Digitized by Google

sehr wichtiger Erwerbszweig ist die Potaschsiederei. Ueberhaupt zeichnen sich durch Gewerbfleiß die Guvern. Moskwa, Nischnei-Nowgorod, Wladimir, Tambow, Kaluga, Jaroslawl', Olonez, Kasan, Orenburg, Perm, Wolhynien, Kostroma aus. — Die Bevölkerung berechnet man für das europäische Rußland auf 52 Mill., für das asiatische auf 4½ Mill., für das amerikanische auf 60,000, für das Großfürstenthum Finland auf 1,400,000, für das Königreich Polen auf 4,800,000 Einw.

In einem so großen Reich sind für den Verkehr die Straßen eine Hauptrücksicht. Die Flüsse, nämlich die Düna, Weichsel, Newa, Dwina oder östl. Düna, Donau, Wolga, der Dnepr, Ob, Jenisei, Dniestr, Don, Ural ꝛc., bilden in Verbindung mit den Kanälen (s. diesen Art.) ein weites Netz; trotzdem ist der Verkehr in den wenig bevölkerten Gegenden, weil es an anderen guten Straßen mangelt, mit großen Schwierigkeiten verbunden, u. es vergehen häufig drei Jahre, ehe die Waaren aus entfernten Gegenden an ihren Bestimmungsort gelangen. Natürlich hat unter diesen Umständen der Handel mit vielen Hindernissen zu kämpfen, ohngeachtet Rußland zu Lande mit China über Kiächta, und über Tauris und das kaspische Meer mit Persien verkehrt. Karawanen und Schifffahrt sind die Hauptverkehrsmittel. Im Innern ist die Schifffahrt auf den Flüssen wegen vieler darin befindlicher Hindernisse sehr schwierig; für die Schifffahrt auf der See ist Rußland ebenfalls nicht so begünstigt, wie England, Frankreich ꝛc., weil es nur große Meeresbecken, das baltische und das schwarze Meer unmittelbar vorliegen hat, von denen jenes durch den Sund, dieses durch den Bosporus und die Dardanellen geschlossen ist; jedoch ist der Verkehr zur See lebhaft, im Westen mit St.-Petersburg (Cronstadt) und Riga, im Osten mit Odessa. Zur Beförderung des auswärtigen Handels hat Rußland früher mit Persien, 1846 mit Holland, Frankreich und Oesterreich Handels- und Schifffahrtsverträge geschlossen und außerdem jetzt den Transito fremder Waaren durch die kaukasischen Provinzen nach Asien frei gegeben. Der Verkehr mit den österreichischen Staaten geschieht theils zu Lande durch das Zollamt Radziwilow, theils zur See nach Triest ꝛc.

Der Hauptartikel der Ausfuhr aus Rußland ist Getreide (1843 für 12,899,941, 1845 für 16,572,731 Silberrubel), dann Flachs (1843: 3,635,851, 1845: 2,691,320 Pud), Talg (1843: 3,452,271, 1845: 3,229,097 Pud), Hanf (1843: 2,325,018, 1845: 2,841,718 Pud), Holz (1843: 2,608,589, 1845: 3,069,163 Pud), Lein- u. Hanfsaat (1843: 1,213,910, 1845: 1,391,149 Tschetwert), rohe Häute (1843 für 1,516,905, 1845 für 1,322,027 Silberrubel), Juchten (1843 für 1,008,211, 1845 für 921,093 Silberrubel. — Die beträchtlichsten Einfuhrartikel sind Wein und Getränke (1843 für 5,145,457, 1845 für 5,637,349 Silberrubel), dann Farbewaaren (ein Zeichen des starken inländischen Verbrauchs (1843 für 4,138,417, 1845 für 5,348,637 Silberrubel), ferner Baumwoll-, Seiden- u. Wollenwaaren (jede Art für mehr als 3½ Mill. Silberrubel), dann Rohzucker, Maschinen, Baumwollgarn, Baumwolle, Olivenöl, Leinenwaaren ꝛc. — Ueber den Verkehr mit China über Kiächta, worin von russischen Erzeugnissen nach China 1844 z. B. Pelzwerk für 1,636,000 S.-Rubel u. Tuch 1,503,000 Arschinen ꝛc. vertauscht wurden gegen Thee (1844 an Familien-Thee 100,092, und an Ziegelthee 40,038 Colli); s. die Art. China und Kiächta. Ueberhaupt ist Pelzwerk ein Hauptgegenstand im russischen Handel, und zur Förderung desselben in dem russischen Theil von Nord-Amerika 1799 die russisch-amerikanische Handelsgesellschaft mit einem Kapital von 2,750,000 Rubeln gegründet, welche Contore in Moskau, Kasan, Tomsk, Irkutsk, Ochotsk und auf Kamtschatka hat, die für den Handel überhaupt wichtig sind, weil sie in ihrem Tauschverkehr andere Produkte verbrauchen.

Die Schifffahrt gestaltete sich folgendermaßen 1845. Es landeten in den Häfen des baltischen Meeres 2987 Schiffe von 249,455 Lasten, des weißen Meeres 573 Schiffe von 47,339 Lasten, des schwarzen und azowschen Meer 2445 Schiffe von 266,735 Lasten, des kaspischen Meeres 121 Schiffe von 4173 Lasten. Unter österreichischer Flagge landeten 1845 in den Häfen Odessa 267, Eupatoria 1, Theodosia 1, Kertsch 20, Berdiansk 29, Marianopel 27, Taganrog 11, Jsmail 1, Reni 1, Redut-Kale 2 Schiffe, zusammen 360 Schiffe von 32,924 Lasten; von Rußland nach Oesterreich gingen 93 beladene Schiffe von 12,783 Lasten. In Triest kamen 1846 31 russische Schiffe von 6342 Tonnen an und gingen 27 russ. Schiffe von 5856 Tonnen ab.

Zweckmäßig sind hier noch Nachrichten über Rechte und Verpflichtungen des Kaufmannsstandes in Rußland. Die Kaufmannschaft wird in drei Gilden getheilt. Der Kaufmann erster Gilde hat das Recht, in alle Grenzorte und Häfen selbst derjenigen Guvernements, welche besondere Rechte genießen, im allgemeinen Waaren zu versenden und zu verschreiben. Durch die Handels-Ergänzungs-Verordnung vom 14. Novbr. 1824 ist der seit 1807 bestehende Unterschied zwischen Kaufleuten erster Gilde und Großhändlern oder Kaufleuten ersten Ranges aufgehoben. Die Kaufleute der ersten Gilde können zu den angesehensten Stadtämtern gewählt werden, dürfen den Degen tragen und bei Hofe erscheinen. Zur ersten Gilde ist die Angabe eines Kapitals von 50,000 R.B. erforderlich, zur zweiten Gilde die eines Kapitals von 20,000 R.B., zur dritten Gilde die eines Kapitals von 8000 R.B. Der Kaufmann darf Fabriken und Sawodden, Branntweinbrennereien ausgenommen, besitzen. Die Rechte der beiden andern Gilden sind beschränkter. Edelleute dürfen in eine Kaufmannsgilde eintreten und zahlen die von dem Kapital vorgeschriebenen Abgaben. Auch Bauern ist dasselbe gestattet gegen Lösung eines Handelsscheins und Entrichtung einer dem Umfang ihres Verkehrs entsprechenden Steuer. Den Gildengenossen stehen folgende Vorrechte zu: 1) die Befreiung von der Kopfsteuer; 2) die Befreiung sowohl von der Natural-Rekrutirung, als von der Rekrutensteuer; 3) bei einer verordneten Lieferung von Arbeitern eine gewisse Summe zu zahlen. Die Kaufleute erster und zweiter Gilde sind von der Leibesstrafe befreit, nicht aber die Kaufleute der dritten Gilde. — Ein Gast ist derjenige ausländische Kaufmann, welcher wegen der gesetzlichen Vortheile des Großhandels auf eine gewisse Zeit in die Bürgerschaft eines See- oder Grenzorts tritt, und außer den durch den Tarif und durch andere Verordnungen festgesetzten Zollabgaben von dem zu

Digitized by Google

mehr als 50,000 R.B. angegebenen Kapital $1^1/_4$ Procent zahlt. — Ein *angereister Kaufmann* ist jeder Ausländer, der sich im allgemeinen blos auf der Börse oder am Zollamt, u. nicht im Innern der Stadt mit dem Großhandel beschäftigt und nach Verlauf von sechs Monaten $1^1/_4$ Proc. von 25,000 R.B. zahlt.

In der Regel ist nur russischen Unterthanen erlaubt, sich in eine Gilde einschreiben zu lassen; indessen ist durch den Ukas vom 21. Decbr. 1827 den als ausländische Gäste angeschriebenen Ausländern, die ihr Kapital, ihre Kunst oder ihr Gewerbe nach Rußland überführen, die Errichtung von Fabriken und Sawodden, so wie die Anschreibung zur Gilde, mit Genehmigung des Civilgouverneurs, gegen gehörige Zahlung ohne Eintritt in die Unterthänigkeit während zehn Jahren gestattet, aber nach Ablauf dieser Frist müssen sie entweder in die Unterthänigkeit treten oder ihre Anstalt verkaufen. Auch ist es dem Finanzminister gestattet, diesen Ausländern einen Abgaben-Erlaß auf drei Jahre zu ertheilen und nach Umständen noch andere bedeutende Erleichterungen zu gewähren. Es giebt auch mit Erlaß bevorrechtete Guvernements und Städte. Russische Unterthanen und Ausländer, welche sich mit der Verfertigung von Maschinen und Apparaten für Fabriken beschäftigen oder dahin gehörige chemische Compositionen und Farbe-Substanzen bereiten, sind, wenn sie den Verkauf nur in ihren Anstalten betreiben, nicht verpflichtet, sich in eine Gilde einschreiben zu lassen. Die auf Fabriken und Sawodden befindlichen Ausländer sind ebenfalls gegen gehörige Legitimation nicht verbunden, in eine Zunft zu treten. Seit 1832 ist ein persönlicher und erblicher Ehrenbürgerstand creirt, in den vorzugsweise Kaufleute eintreten; aber nur diejenigen Kaufleute können Ehrenbürger werden, die in der ersten Gilde 10, und in der zweiten 20 Jahre fortwährend eingeschrieben sind. Ausländer können bei keiner Klasse von Kaufleuten Handlungsdiener oder Disponenten sein, wenn sie nicht als fremde Kaufleute eingeschrieben sind. Contor-Lehrlinge, die Ausländer sind, müssen besondere Certifikate lösen und dürfen sich nur mit den eigentlichen Contor-Geschäften im Innern des Hauses befassen. Ausländern, die in Finland oder Polen eingeschrieben sind, steht der Handel in Rußland nur gegen Certifikate frei. In Finland muß nach einer Verordnung vom 30. April 1838 jeder Ausländer wie russischer Unterthan, der sich in Finland in den Handelsstand, oder in eine der gewerbtreibenden oder arbeitenden Klassen des Volkes einschreiben lassen will, sich auch häuslich niederlassen und wenigstens sechs Jahre im Lande bleiben oder bei unvorhergesehenem kürzerem Aufenthalt sich durch eine Summe loskaufen und bis zum Ablauf der sechs Jahre noch eine besondere Abgabe leisten.

Rücksichtlich der den Ausländern zu ertheilenden Erlaubniß, außerhalb der Städte Land zur Anlage von Fabriken kaufen zu dürfen, sind 1839 die Artikel 909 und 910 des 9. Bandes der Gesetzsammlung über die Stände dahin abgeändert, daß dies jetzt geschehen kann an Orten, wo es kraft besonderer Privilegien gestattet ist, und an Personen, denen persönliche Privilegien ertheilt worden sind. Uebrigens können sich Ausländer auch in den Kreisen Grundbesitz erwerben, wobei sie sich jedoch nach bestimmter Ordnung in eine Gilde müssen einschreiben lassen, ohne indessen in die russische Unterthanenschaft treten zu dürfen. In keinem Fall darf aber der Grundbesitz größer als 300 Dessätinen gewöhnlichen Maaßes betragen, und nach 10 Jahren muß der Besitzer entweder russischer Unterthan werden, oder die Fabrik mit dem Grundeigenthum an eine Person verkaufen, die zum Besitz berechtigt ist.

Auch die Abgaben sind in den Kaufmannsgilden verschieden.

Zu bemerken sind noch die russischen *Staatspapiere*. Die russische Staatsschuld wurde im Jahr 1817 consolidirt, und die von nun an verzinsliche Schuld in zwei Klassen: ablösliche Termin-Schulden, und Renten oder *Inscriptionen*, getheilt. Auch die *Renten-Schulden* sind zweierlei, nämlich *gewöhnliche*, deren Kapital zwar rückzahlbar ist, aber ohne bestimmten Termin dafür, u. *unaufkündbare* oder *unveräußerliche*, oder auch *unablösbare* genannt, von deren Kapital der Staat nur die Zinsen als fortdauernde Rente zahlt. Von diesen Inscriptionen giebt es solche, deren Rente an bestimmten Börsenplätzen des Auslandes au porteur (an den Inhaber), blos mit der Blanco-Cession des ersten Inhabers versehen, zahlbar ist, ohne daß eine förmliche Uebertragung durch Cession nöthig wäre; andere, die nur durch jedesmalige Cession, welche auch bei der Commerzbank angegeben werden muß, übertragbar sind. — Die *Obligationen* der verschiedenen Anleihen von 1822, 1828, 1829, 1831, 1832, 1842, 1843, 1845 in Serien, die Curs haben. — *Pfandbriefe* der Ostsee-Prov. Esthland, Kurland, Liefland, in Abschnitten von 100, 500, 1000 rc. SR. — *Polnische Partial-Obligationen* aus verschiedenen Anleihen; und polnische *Pfandbriefe*; *Assignationen* der polnischen Bank, zu den Nennwerthen von 1, 3, 10, 25, 50 und 100 SR. durch Ukas vom $^3/_{15}$. Septbr. 1841. — *Obligationen* und *Depositen-Billets* der *finländischen* Bank.

Eigentliches *Papiergeld* sind die *Reichsbank-Assignationen*, deren Curs durch Ukas vom $^1/_{12}$. Juli 1839 auf 3 Rubel 50 Kopeken Bank-Assignationen (Papierrubel) gegen 1 Silberrubel festgesetzt ist; aber durch Ukas vom $^1/_{12}$. Juli 1843 ist deren Einziehung durch die neuen *Reichskredit-Billets* verordnet, die auf die dazu besonders niedergelegten Baarvorräthe von Gold und Silber so fundirt sind, daß sie beliebig in Baar umgesetzt werden können. Diese neuen Reichskreditbillets sind in Nennwerthen von 50, 25, 5, 3 und 1 Silberrubel ausgegeben. — Zinstragende *Reichsschatz-Billets*, je zu 250 Rubel in Bankassignationen und monatlich mit 90 Kopeken Zinsen, die aber nur für völlig abgelaufene 12 Monate gezahlt wurden. Die Reichsschatzbillets wurden durch Ukas vom $^{12}/_{23}$. Juli 1831 creirt, aber nach dem Ukas vom April 1840 durch neue, zu 50 Silberrubel, in 4 Serien, im Betrag von 12 Mill. Silberrubel, eingezogen. Diese neuen Reichsschatzbillets sind ebenfalls zinstragend, $4^{32}/_{100}$ Proc. jährlich, und 18 Kopeken monatlich; sie werden aber in den Renteien nur dann in Zahlung angenommen, wenn die zu bezahlende Summe nicht weniger beträgt, als das Billet mit den abgelaufenen Zinsen. — *Depositen-Billets* gab die durch

Digitized by Google

Ukas vom 1/13. Juli 1839 angeordnete und mit dem 8. Januar 1840 in Wirksamkeit getretene Depositen-Kasse bei der Reichs-Commerzbank in St.-Petersburg und Moskwa aus gegen die geschehene Einlage von Silbergeld oder Gold- und Silberbarren. Der Werth der letzteren wird bei dem Münzhofe ausgemittelt und gestempelt. Diese Depositen-Billets enthalten auf weißem Papier in russischer Sprache die Worte: „3, 10 oder 50 Rubel," und in der Einfassung: „Die Reichs-Commerzbank zahlt dem Vorzeiger dieses Billets ohne Verzug drei, zehn oder funfzig Rubel Silbermünze aus." — Nach dem Ukas vom 1/13. Juli 1841 wurden auch die Depositenkassen der Findelhäuser und der Reichsbank ermächtigt, die Anleihen auf Hypothek unbeweglicher Güter in Kreditbillets von 50 Rubeln Silber auszuzahlen, im Belauf zu 30 Mill. Silberrubel.

Diese Werthpapiere sind sämmtlich auf die Silber-Währung in Rubeln gestellt. Verboten ist die Aus- und Einfuhr der Bank-Assignationen, der Kredit-Billets, so wie der Depositen-Billets und der Reichsschatz-Billets, bei Strafe der Confiskation; nur wenn sie auf russischen Schiffen aus einem russischen Hafen nach einem anderen gebracht werden und in den Schiffer-Declarationen verzeichnet sind, werden sie nicht confiscirt. Die Depositen-Billets und die Obligationen der finländischen Bank dürfen weder aus Rußland in das Ausland, noch von dort nach Rußland gebracht werden.

Münzen und Rechnung.

Durch den Ukas vom 1/13. Juli 1839 ist vom 1. Jan. 1840: „im ganzen russischen Reich die russische Silbermünze, als Hauptzahlungsmittel, nach den Grundlagen des Manifestes des Kaisers Alexander I., vom 20. Juni 1810, bestimmt, und sonach der Silberrubel nach dessen jetzigem Werth und bestehenden Unterabtheilungen, als gesetzliche und unveränderliche Haupt-Münz-Einheit des im Reich cursirenden Geldes festgesetzt; in Folge dessen aber bleiben die Reichsbank-Assignationen (Bankrubel), ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, ein bloßes Hülfszeichen des Werthes, wobei ihnen von jetzt an, ein für allemal und für immer, ein fester unveränderlicher Curs in Bezug auf das Silber zugetheilt wird, und zwar der Silberrubel sowohl an sich, als in seinen Unterabtheilungen, zu 3 Rubel 50 Kopeken Bank-Assignationen. Nach diesem bestimmten unveränderlichen Curs sind vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung gegenwärtigen Manifestes alle Zahlungen und Verausgabungen zu bewerkstelligen, und zwar nach Belieben in Silber oder Assignationen" ꝛc. „Alle Berechnungen, Verbindlichkeiten und überhaupt jede Art von Abmachung zwischen der Krone und Privatpersonen und dieser mit der Krone, so wie alle Geschäfte von Privatpersonen unter einander, sind von nun an einzig auf Silbermünze zu schließen und abzumachen ꝛc. — Die Norm der Darleihen aus den Reichskredit-Anstalten wird von nun an ebenfalls auf Silber bestimmt, und zwar zu 75, 60 und 45 Rubel Silber auf die nämliche Revisionsscala." — „Es wird auf das strengste verboten, den Assignationen irgend einen andern Curs als den oben bestimmten beizulegen, eben so auf Silber und Assignationen, auf beide zugleich ein Aufgeld (Agio) in Form von Procenten zuzufügen oder sich fernerhin bei neuen Transactionen (Verhandlungen, Ausgleichungen) der sogenannten Berechnungsart auf Münze zu bedienen. Der Wechselcurs an den Börsen, so wie alle Anzeigen in den Curszetteln, Preiscouranten ꝛc. sind von jetzt an in Silber anzumerken; eine Anzeige des Curses der Assignationen soll aber in Zukunft an den Börsen gar nicht mehr stattfinden." — Die Goldmünze wird von der Krone und den Kredit-Anstalten um 3 Procent höher als die Silbermünze verausgabt und angenommen, und zwar der Imperial auf 10 Rubel 30 Kopeken, der halbe Imperial auf 5 Rubel 15 Kopeken Silber." — „Die jetzt im Umlauf befindliche Kupfermünze soll, bis zu deren Umschlag in Silberwerth, ferner cursiren, und zwar werden drei und ein halber Kopeken Kupfer einem Silberkopeken gleichgestellt, sowohl in Ansehung der Kupfermünzen, welche auf dem Fuß von 36, als derjenigen, welche auf dem von 24 Rubeln aus dem Pud geschlagen worden. — Die Kupfermünze ist in den Kronkassen so wie früher bei den Steuern, Abgaben, Gefällen und andern Zahlungen, ohne Einschränkung der Quantität, in Zahlung zu nehmen, doch mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo die anzunehmende Menge von Kupfermünze contraktmäßig bestimmt ist; die Kreditanstalten sind nicht verbunden, mehr Kupfermünze als für 10 Rubel Silber anzunehmen; unter Privatpersonen hängt aber die Sache vom gemeinsamen Uebereinkommen ab."

Früher und bis 1840 war auf die Papier-Währung, nach dem Bank-Rubel in den Bank-Assignationen gewöhnlich. Diese hatte einen sehr veränderlichen Curs gegen die Silberwährung in dem Silber-Rubel. Durch den Ukas von 1839 ist jedoch auch der Curs, wie schon erwähnt, zu 3½ Rubel in Bank-Assignationen = 1 Rubel in Silber festgesetzt. Danach ist nach dem Silberwerth der Werth des Bank- oder Papierrubels = 9 Sgr. 2,769 Pf. preuß. Cour., = 7 gGr. 4,615 Pf. im 14-Thalerfuß, = 26 Kr. 1,195 Pf. im 20-Guldenfuß, = 32 Kr. 1,234 Pf. im 24½-Guldenfuß, = 9 Schill. 8,371 Pf. hamb. Bko., = 11 Schill. 11,473 Pf. Cur. hamburg. Courant-Valuta, = ohngefähr 19⅞ Grot Ldr. in Bremen.

Das russische Pfund ist das gesetzliche Münzgewicht in Rußland und seit dem 1. Januar 1842 auch im Königreich Polen. Auch werden im Königreich Polen alle Münzen des Königreichs, die nicht russisches Gepräge haben, in russische Münzen umgeprägt, so wie alle Rechnungen der Regierung und der Institute, die unter dem Schutz der Regierung stehen, so wie alle gerichtliche Contrakte in Silberrubeln und Kopeken gestellt.

Der Silberrubel hat 100 Kopeken, der halbe Silberrubel 50 Kopeken. Beide Münzen haben 83½ Probe, und nach dem Ukas von Kaiser Alexander I. am 20. Juni 1810 sollen 100 Silberrubel genau ein Gewicht von 5 Pfd. 6 Solotnik = 5/16 russische Pfund Münzgewicht haben. Die Probe von 83½ bezeichnet die Anzahl von Solotnik feinem Metall, welche in dem russischen Pfund von 96 Solotnik feinem Metall enthalten sind. 96 russische Solotnik sind = 288 deutschen Grän, also 1 Solotnik = 3 Grän. Danach läßt sich die russische Bezeichnung in die deutsche so übertragen: $\frac{83\frac{1}{3}}{96} = \frac{250}{288}$ oder 83½ Probe = 13 Loth 16

Digitized by Google

Grän fein. Genau sind 22,504859 russische Doli = 1000 franz. Gramm; das russische Pfund hält 9216 Doli, ist also = 409,5115637 Gramm, also 1 russ. Pfund = 1,751131 Vereinsmark, und 1 Vereinsmark = 0,571039677 russische Pfund. Danach machen seit 1810: 12,99477 Stück Silberrubel eine Vereinsmark fein Silber, man nimmt aber gewöhnlich 13 Silberrubel an. Mit probemäßigem Feingehalt soll das Gewicht des ganzen Rubels gesetzmäßig 466,56 Doli, mit zulässigem Remedium aber 462 Doli, das des halben Rubels gesetzmäßig 233,28 Doli mit 230 Doli fein. Die Untertheile des ganzen und halben Rubels in Stücken von 25, 20, 15, 10 und 5 Kopeken sind Silberscheidemünze; außerdem giebt es nach dem Ukas vom 1. Mai 1834 noch $1^1/_2$= u. $^3/_4$=Rubelstücke zu 10 u. 5 poln. Gulden, mit russisch-polnischer Inschrift.

Nach dem in Deutschland gewöhnlich angenommenen Verhältniß von 13 Silberrubel auf die Vereinsmark hat der Silberrubel an Silberwerth:

1 Thlr. 2 Sgr. 3,692 Pf. preußisch, oder im 14-Thalerfuß.
1 Fl. 53 Kr. 0,308 Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß.
1 Fl. 32 Kr. 1,231 Pf. oder 1 Thlr. 7,385 Pf. im 20-Guldenfuß oder Conv.-Curant.
2 Mk. 2 Schill. Bko. hamburg.
2 Mk. 9 Schill. 10,154 Pf. hamburg. oder lüb. Cur.
$69^{11}/_{90}$ Grote bremer Louisd'or-Währung.
6 Fl. 20 Groschen polnisch, gesetzmäßig.
34 Schill. 1,816 Pf. Bankgeld in schwedischer Silber-Währung.
1 Rbthlr. $42^6/_{13}$ Rbkschill. dän. Silberwährung.
1 Fl. $92^4/_{13}$ Cents niederländisch.
4 France $3^{11}/_{13}$ Centimes französisch und belgisch.
$3^1/_4$ Schill. Sterl. englisch.
15 Reales de Vellon = $^3/_4$ span. Piaster.
$75^3/_{13}$ Cents nordamerikanisch.
16 türk. Piaster 36,923 Paras.
4 Drachmen 50 Lepta in Griechenland.
$2^7/_9$ persische Rupien = $3^9/_{19}$ Sachibkirans.
$^7/_{13}$ chines. Thäls = $538^6/_{13}$ Ei oder Käsch.
1 Compagnie-Rupie 11 Annas $^{12}/_{13}$ Piee.
1 Milrei $538^8/_{13}$ Reis Papiergeld in Brasilien.

Nach dem Ukas vom 10. August 1810 wird für das von Privatpersonen abgegebene Silber und Gold, wenn es nicht unter der 64. Probe, also = 16 Karat oder $10^2/_3$ Loth fein ist, nach dem Werth „ohne Abzug für Münzkosten, Probe und Reinigung" bezahlt, nämlich 355 Kopeken in Silber- oder Goldmünze für jeden Solotnik fein Gold, welcher in der legirten Metallmasse enthalten ist, also für 1 Pfund fein Gold 340 Rubel 80 Kopeken in Silber- und Goldmünze, und für 1 Pfund fein Silber, das bis zu $10^2/_3$ Loth Feinheit in der Metallmasse enthalten ist, 22 Rubel 75 Kopeken Silbermünze. Ist das eingelieferte Silber oder Gold unter der 64. Probe, also unter 16 Karat oder $10^2/_3$ Loth Feinheit, so werden von dem feinen Metallwerth die Kosten der Scheidung gekürzt.

Die russischen Münzen seit Peter I. bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Gewicht u. Feingehalt.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingeh. in der r. Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Karat	Grän		in Thalern preuß. Crd'or. à 5 Thlr.	in Stück Dukaten nach d. Reichsfuß.
I. In Gold:								
1) Unter Peter I., nach dem Gesetz v. 14. Febr. 1718; jetzt sehr selten.								
Dukaten (Species-) russ. Tscherwonzui (die Körtzlichen) von 1701, 93. Probe, gesetzlich 118 Stück aus dem Pfd.	67,38302999	3,47044	72,2036	23	3	69,5387406	2,78679792	0,97678108
Dukaten von 1712, nach französischer Probe feinfache und doppelte; 118 Stück einfache und 59 Stück doppelte aus dem russ. Pfd.	67,733886	3,43216	71,8316	23	3	69,9209144	2,77236297	0,9717216
Goldene 2-Rubelstücke oder Andreas-Dukaten, 100 Stück aus dem Pfunde, 75. Probe	37,1039576	4,09512	85,2026	18	9	73,09362373	2,65193286	0,92951748
2) Unter Anna geprägte Goldmünze, nach dem Gesetz vom 23. Decbr. 1730.								
Dukaten, nach 93. Probe, 118 Stück aus dem Pfd., gesetzmäßig	67,38302999	3,47044	72,2036	23	3	69,538740635	2,78679792	0,97678108

Digitized by Google

Die russischen Münzen seit Peter I. bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Gewicht u. Feingehalt.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingeh. in der r. Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Karat.	Grän.		in Thalern preuß. Crt'or. à 3 Thlr.	in Stück Dukaten nach d. Reichsfuß.
3) Unter Elisabeth geprägte, besonders von 1757, 1756, 1755 u. bis 1749.								
Dukaten von 1757, 94. Probe, gesetzl. 118 Stück aus dem Pfund . . .	67,38502999	3,470437	72,2056	23	6	68,81875403	2,81676349	0,9872841
Goldene 2 = Rubelstücke (Andreasdukaten), gesetzlich seit dem 21. Juni 1756, zu 73 Doli, 88. Probe pr. Stück . .	72,0943138	3,243744	67,4891	22	—	78,6483145	2,46472008	0,8638918
Dergl. 1=Rubelstücke (1/2= Andreasdukaten), desgl.	146,1912515	1,59965	33,28228	22	—	159,48136527	1,215478395	0,42602885
Dergl. 1/2=Rubelstücke (1/4= Andreasdukaten), desgl.	292,382503	0,79983	16,64114	22	—	318,96273054	0,607739197	0,2130144
Ganze Imperialen zu 10 Rubel (die ersten), gesetzlich seit dem Ukas vom 12. Novbr. 1755, zu 3 Solotnik 85 Doli der ganze	14,1096114	16,574198	344,84145	22	—	15,39230335	12,5937067	4,4141322
Halbimperialen zu 5 Rº. (die ersten dieser Art), desgl., 1 Solotnik 90 Doli der halbe . . .	28,295080935	8,284882	171,95347	22	—	30,86736102	6,2799717	2,20114904
Dukaten, ganze und halbe, nach dem Gesetz vom 7. Juli 1749, ganze Dukaten (halbe verhältnißmäßig)	67,38502999	3,470437	72,2056	23	8	68,334112	2,83674034	0,99428612
Imperialen, ganze, zu 10 Rº, von 1756, nach französischer Probe . . .	14,25	16,410912	341,44413	22	—	15,545455	12,4696356	4,37064492
Halbimperialen, zu 5 Rº., von 1756, nach französ. Probe	28,6	8,176766	170,12513	22	—	31,2	6,21301775	2,17768147
Doppel = Goldrubel (Andreasdukaten) v. 1756, nach Probe	72,575	3,22226	67,0421	22	—	79,1727273	2,44839356	0,85817003
Einfache Goldrubel (1/2= Andreasdukaten) von 1756, desgl.	146,8	1,59302	33,1443	22	—	160,1454545	1,21043806	0,42426219
Halbe Goldrubel (1/4=Andreasdukaten) v. 1756, nach Verhältniß.								
4) Unter Katharina II., von der 88. Probe = 22 Karat.								
Ganze Imperialen, zu 10 Rº. Gold, seit 1764; streng gesetzmäßig das Gewicht eines Stückes 3 Solotnik $6^{6}/_{11}$ Doli, und mit Remedium 3 Solotnik 4 Doli; $31^{13}/_{45}$ Stück gesetzmäßig und mit Remedium $31^{41}/_{73}$ Stück aus dem russ. Pfund; verhältnißmäßig die halben Imperialen	17,8678196	13,08808	272,3096	22	—	19,4921669	9,9448232	3,4856906

Digitized by Google

Die russischen Münzen seit Peter I. bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Gewicht u. Feingehalt.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingeh. in der v. Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Karat	Gran		in Thalern preuß. Cour. a 5 Thlr.	in Stück Dukaten nach d. Reichsfuß
Ganze Imperialen, mit vollem Gewichtsremed. von $2^{6}/_{11}$ Doli . . .	18,02357895	12,97498	269,9563	22	—	19,66208613	9,8588803	3,4553673
Halbimperialen, zu 5 Rº. Gold, seit 1764, streng gesetzmäßig	35,7356393	6,54404	136,1548	22	—	38,9843337	4,97241161	1,7428453
Halbimperial., mit vollem Gewichtsremedium von $2^{7}/_{11}$ Doli	36,295759	6,44305	134,0536	22	—	39,5953734	4,89367687	1,7159504
Dukaten seit 1764, 94. Probe, gesetzl. 118 Stück aus dem Pfund . . .	67,38302999	3,470437	72,2056	23	6	68,81875403	2,81676349	0,9872841
Diese Dukaten seit 1764, nach französ. Probe .	67,735886	3,45246	71,8316	23	6	69,177073	2,802173325	0,9821702
b) Unter Paul I. und Alexander I., v. 1797 bis 1801, u. von 1801 bis 1825; nach der $94^{1}/_{2}$. Probe = $23^{1}/_{2}$ Karat.								
Imperialen, ganze, zu 10 Rº. Gold, streng gesetzmäßig	19,2214423	12,16639	253,1329	23	8	19,4921669	9,9448232	3,48569056
Halbimperialen, zu 5 Rº. Gold, streng gesetzmäß.	38,4428847	6,0832	126,5664	23	8	38,9843337	4,9724116	1,74284528
Ganze Imperialen, mit dem äußersten Remedium zu $13^{7}/_{11}$ Doli .	19,3488421	12,08628	251,46615	23	8	19,621361	9,87934291	3,462739526
Halbimperialen, desgl. zu $6^{14}/_{11}$ Doli	38,9843337	5,9987	124,8086	23	8	39,3334089	4,90335034	1,718639103
Dukaten unter Paul I. (vom 2. Decbr. 1796 bis 10. Jan. 1797) zu 2 Rº. $79^{1}/_{2}$ K., $117^{1}/_{2}$ Stück aus dem Pfund, $94^{1}/_{2}$. Probe	67,0995002	3,4852	72,5129	23	8	68,04456338	2,84881177	0,99851712
Dukaten unter Paul I., v. 1797, nach Proben .	67,75	3,45174	71,8167	23	7,75	68,76175771	2,818973303	0,98803933
Imperial-Dukaten unter Paul I. u. Alexander I. (vom 3. Oktbr. 1797, bestätigt 1. Oktbr. 1801) von 1798 und 1801 zu 5 Rubeln, $94^{1}/_{2}$. Probe u. $67^{1}/_{119}$ solcher Dukaten aus dem Pfund .	38,44288465	6,0832	126,5664	23	8	38,98433373	4,97241161	1,74284528
Desgl., vom Jahr 1798, nach französ. Probe .	39,3110031	5,94886	123,7714	23	8	39,86468128	4,86260388	1,70435335
6) Unter Nicolaus (Nicolai) I., wie sie auch unter Alexander I. geprägt wurden nach dem Ukase vom 11. Oktbr. 1817, also von 1801 bis 1825 und von 1826 bis jetzt.								
a) Imperial-Goldmünzen, 88. Probe = 22 Karat.								
Russische Halbimperialen								

Digitized by Google

Die russischen Münzen seit Peter I. bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Gewicht u. Feingehalt.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingeh. in der r. Mark Karat.	Feingeh. in der r. Mark Grän.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Frd'or. à 5 Thlr.	Werth eines Stücks in Stück Dukaten nach d. Reichsfuß.
oder Pistolen, zu 5 Rº. Gold = 3 Rº. 15 Kopeken Silber, seit dem 14. Februar 1817 gesetzmäßig	35,735639	6,544	136,155	22	—	38,984334	4,9724116	1,7428453
Derselbe Halbimperial, mit gesetzl. Gewichtsremedium	36,047158	6,4875	134,978	22	—	39,324172	4,92044	1,727784
Imperialdukaten zu 3 Silber-Rubel = 20 Zlote polski streng gesetzlich, nach dem Ukas vom 1. Mai 1834	59,5593988	3,9264	81,693	22	—	64,9738896	2,983447	1,045707
Dergl., mit 1/2 Doli gesetzlichem Gewichtsremedium	59,8983296	3,9042	81,2306	22	—	65,3436323	2,966365	1,03979
Dergl., zufolge Untersuchung	59,625	3,9221	81,603	21	11,75	65,107109	2,9773424	1,0435675
Neuere Halbimperialen, seit 1836, nach Probe .	35,78125	6,5357	135,981	21	11,75	39,07109	4,9613705	1,7389733
Dergleichen	35,7822307	6,5358	135,9775	21	11,75	39,072161	4,96123453	1,7389277
b) Dukaten, russisch-niederländische und national-russische.								
Russisch-niederländische, neuere, mit niederländ. Prägebilde, angeblich .	67. —	3,4904	72,6206	23	6	68,425532	2,832931	0,9929579
Russische Nationaldukaten, seit 1810, 94. Probe, gesetzmäßig	67,0993002	3,4852	72,5129	23	6	68,527149	2,8287497	0,9914853
Dgl., seit 1814, 92. Probe, gesetzmäßig	67,0993002	3,4852	72,5129	23	—	70,0168698	2,76836315	0,97038989
Dgl., seit 1814, 92. Probe, mit Remedium . . .	67,9660377	3,44077	71,588	23	—	70,921083	2,73326557	0,95801784
Dergl. Dukaten, von 1810 bis 1814, 94. Probe, mit Remedium . . .	67,9660377	3,44077	71,588	23	6	69,4121236	2,7926556	0,9788342
Russische Nationaldukaten, von 1810 bis 1814, 94. Probe, im Allgem. . .	67,18698325	3,48067	72,4185	23	6	68,6164935	2,825066452	0,9901923
Dgl., seit 1814, 92. Probe, mit 12 Doli Remedium das Pfund	67,18698325	3,48067	72,4185	23	—	70,1081564	2,7649588553	0,96912636
II. In Platina:								
							in preuß. Curant.	im 24½-Guldenfuß.
Platinadukaten zu 3 Silber-Rubel Rennwerth, seit dem Ukas vom 24. April — 6. Mai 1828, zu dem gesetzmäß. Gewicht von 233 Doli das Stück. Werth = 3,23076927 Thlr. pr. Curant	22,58748950	10,353	215,41034	24 Karat. 16 Loth.		22,58749	5. 6. 11,077	3. 39. 0,923
Derselbe Platinadukaten, mit gesetzl. Gewichtsremedium von 1 Dolá, also zu 232 Doli das Stück. Werth = 3,21690327 Thlr. preußisch Curant	22,68484937	10,30888	214,48583	24 Karat. 16 Loth.		22,6849	3. 6. 6,085	3. 37. 3,099

Digitized by Google

Die russischen Münzen seit Peter I. bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Gewicht u. Feingehalt.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in d. rauhen Mark.		Stück auf eine köln. oder Vereinsmark fein Metall	Werth eines Stücks nach d. gesetzl. Bestimmung.	
		Gramm.	holl. Assen.	Loth.	Grän.		in preußisch Curant.	im 24½-Guldenfuß.
							Thlr. Sgr. Pf.	Fl. Kr. Pf.
Platina-Doppeldukaten od. Dublone zu 6 Silberrubel Nennw. Gewicht 466 Doli, gesetzmäßig .	11,29374473	20,706	430,82068	24 Karat. 16 Loth.		11,2937	6.13.10,154	11.18.1,846
Platina-Quadrupel oder vierfacher Platinadukaten zu 12 Silberrubel Nennw. Gewicht 932 Doli, gesetzmäßig . .	5,64687	41,413	861,641	24 Karat. 16 Loth.		5,6468	12.27.8,3077	22.36.3,693
III. Silbermünzen:								
1) Unter Peter I., von 1700 bis 1725.				Loth.	Grän.			
Halbrubel zu 50 Kopeken, von 1701 (u. von 1702)	16,86822133	13,86367	288,4465	13	14	19,5889022	0.21.5,2885	1.15.0,17
Viertelrubel von 25 Kop., im Durchschnitt . .	35,08590036	6,66523	138,6762	13	14	40,7449165	0.10.3,6964	0.36.0,3125
Alte Rubel von 1704 (zu 100 Kop.). — Die ersten Moneta dobraja genannt	8,3278335	28,0812	584,2551	13	14	9,6710324	1.13.5,144	2.32. —
Die Rubel von 1704 bis 1714 einschließlich, zu 14⅝ Rubel aus dem Pfund	8,47071705	27,60752	574,39988	13	14	9,83696173	1.12.8,354	2.29.1,746
Neue Silberkopeken, gesetzlich seit 1700, Probe 70, Gewicht 14⅔ Nº. pr. Pfund	822,3257867	0,28438	5,91685	11	12	1127,761083	0.00.4,469	0. 1.1,214
Dergl. Kopeken, nach späterer Untersuchung, etwa 1735	830. —	0,28175	5,86214	11	4,5	1180,4444444	0.00.4,2696	0. 1.0,981
Ganze Rubel zu 100 Kop., nach den Ukasen vom 20. Aug. u. 26. Okt. 1711, Probe 70, u. 14 Nº. 40 Kop. aus d. Pfd. . .	8,22325789	28,4383	591,68506	11	12	11,27761083	1. 7.2,903	2.10.1,387
Halbe Rubel zu 50 Kop., seit 1711, dasselbe Schrot und Korn gesetzlich .	16,44651579	14,21915	295,84253	11	12	22,55522166	0.18.7,452	1. 5.0,694
Viertelrubel zu 25 Kopeken, nach Verhältniß.								
Peter I. neuer Rubel zu 100 Kop., „Moneta novaja", zum erstenmal geändert, nach dem Ukas v. 14. Febr. 1718, Pr. 70, gesetzl. 14⅔ Rubel pr. Pfund	8,223258	28,4383	591,68506	11	12	11,27761083	1. 7.2,903	2.10.1,387
Halbe Rubel u. Griwen zu 10 Kopeken, nach Verhältniß.								
3-Kopekenstücke, 38. Probe zu 7,23 Rº. aus d. Pfd.	82,575215	2,83203	58,923	6	6	208,611069	0.2.0,160	0. 7.0,186
Altyn's oder 3-Kopekenstücke, desgl.	137,625338	1,6992	35,3538	6	6	347,6851146	0. 1.2,496	0. 4.0,912
Silberkopeken derselben gesetzmäßig. Ausbringung	412,8760732	0,5664	11,7846	6	6	1043,055344	0. 0.4,832	0. 1.1,637
Silberkopeken nach den Ukasen vom 24. Jan. und 14. Febr. 1718, Pr. 38. Gew. $7^{29}/_{325}$ Rubel aus d. Pfund	404,83731184	0,57765	12,0186	6	6	1022,746893	0. 0.4,928	0. 1.1,749

Digitized by Google

Die russischen Münzen seit Peter I. bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Gewicht u. Feingehalt.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in d. rauhen Mark.		Stück auf eine köln. oder Vereinsmark fein Metall	Werth eines Stücks nach d. gesetzl. Bestimmung.	
		Gramm.	holl. Assen.	Loth.	Gran.		in preußisch Curant.	im 24½-Guldenfuß.
							Thlr. Sgr. Pf.	Fl. Kr. Pf.
2) Unter Katharina I., von 1725 bis 1727.								
Griwen zu 10 Kopeken (Menschikowsche Griwen) 1726, mit Arsenik legirt, 13,84 Rº. gesetzlich aus dem Pfund	90,433837	2,5853	58,78935	7	—	206,7561985	0. 2. 0,3765	0. 7. 0,439
3) Unter Anna, nach den Ukasen v. 22. Januar und 23. März 1731; Probe 77; gesetzmäßig.								
Ganze Rubel zu 100 Kopeken, 13,84 Rubel pr. Pfund	9,0433837	25,8330	537,8935	12	15	11,2776108	1. 7. 2,903	2.10.1,387
Halbe Rº. zu 50 Kopeken .	18,0911674	12,9265	268,9478	12	15	22,5552217	0.18. 7,452	1. 5.0,694
10=Kopekenstücke (Griwen) von 1731 bis 1735 . .	90,43583686	2,5853	53,78935	12	15	112,7761083	0. 3. 8,690	0.13.0,139
10=Kopekenstücke seit 1735	90,43583686	2,5853	53,78935	12	—	120,6077825	0. 3. 5,788	0.12.0,733
4) Unter Elisabeth.								
25=Kopekenstücke, 77. Pr., strenggesetzlich 16,94 Rubel pr. Pfund	38,69499688	6,04356	125,7418	12	15	48,2431	0. 8. 8,471	0.30.1,883
5=Kopekenstücke, desgl.	193,4749844	1,208712	25,1484	12	15	241,2155	0. 1. 8,894	0. 6.0,377
10=Kopekenstücke, nach dem Ukas v. 28. März 1746 (wie 1753), gesetzmäßig	96,7374922	2,41742	50,29672	12	15	120,6077	0. 3. 5,788	0.12.0,733
Dergl., nach dem Ukas v. 10. Juni 1741, Probe 72, und 13,84 Rubel pr. Pfund	90,43583686	2,5853	53,78935	12	—	120,6077	0. 3. 5,788	0.12.0,733
Ganze, halbe und Viertel-Rubel, v. 1741 bis 1755, wie unter Anna.								
Livonesen unter Elisabeth von 1757, für Liefland u. Esthland, nach dem Ukas vom 25. Okt. 1756. (19. März 1757.)								
Ganze zu 96 Kopeken 72. Probe, $14^{113}/_{120}$ pr. Pfd.	8,86569	26,377556	548,80933	12	—	11,8209332	1. 5. 6,362	2. 4.1,423
Dergl. (1/2) zu 48 Kopek., desgl.	17,73139	13,188778	274,40466	12	—	23,6418665	0.17. 9,181	1. 2.0,711
Dergl. (1/4) zu 24 Kop., desgl.	35,59128	6,57038	136,70702	12	—	47,4550508	0. 8.10,206	0.30.3,907
Dergl. (1/24) zu 4 Kop., 72. Probe, 15 Stück pr. Pfund	214,98965	1,08775	22,6317	12	—	286,6528719	0. 1. 5,582	0. 5.0,513
Dergl. (1/48) zu 2 Kop., 36. Pr., 7,8045 pr. Pfd.	222,84172	1,049424	21,8342	6	—	594,244595	0. 0. 8,481	0. 2.1,895
Ganze zu 96 Kop. v. 1757 nach Probe	9,136	23,51123	531,4088	12	—	12,208	1. 4. 4,844	2.00.1,6514
5) Unter Katharina II., von 1762 bis 1796, Probe 72 = 12 Loth fein.								
Ganzer Rubel zu 100 Kopeken, Gewicht zu 840 Doli, gesetzmäßig . .	9,7460834	23,9948	499,2343	12	—	12,9947779	1. 2. 3,848	1.53.0,489

Digitized by Google

Die russischen Münzen seit Peter I. bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Gewicht u. Feingehalt.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm.	Gewicht eines Stücks in holl. Assen.	Feingehalt in d. rauhen Mark. Loth.	Feingehalt in d. rauhen Mark. Gran.	Stück auf eine köln. oder Vereinsmark fein Metall	Werth eines Stücks nach d. gesetzl. Bestimmung. in preußisch Curant. Thlr. Sgr. Pf.	Werth eines Stücks nach d. gesetzl. Bestimmung. im 24½-Guldenfuß. Fl. Kr. Pf.
Dergl., Gewicht 531 Doli, mit Remedium . . .	9,9112713	23,5949	490,9137	12	—	13,2130284	1. 1. 9,384	1.51.0,918
Halber Rubel zu 50 Kop., Gew. 270 Doli, strenggesetzmäßig	19,49216687	11,9974	249,61713	12	—	25,98955582	0.16. 1,924	0.56.2,245
Dergl., Gewicht 264 Doli, mit Remedium . . .	19,93317066	11,7308	244,0701	12	—	26,5802275	0.15. 9,615	0.55.1,217
25-Kopekenstück (1/4-Rº.), strenggesetzlich zu 133 Doli	39,5703643	5,9098	122,93955	12	—	52,7607524	0. 7.11,526	0.27.3,446
Dergl. mit vollem Remedium, zu 129 Doli . .	40,7975586	5,7321	119,2615	12	—	54,39674474	0. 7. 8,633	0.27.0,095
20-Kopekenstück (1/5-Rº.), strenggesetzl. zu 106 Doli	49,6498590	4,7101	97,9978	12	—	66,1998120	0. 6. 4,133	0.22.0,822
Dergl. mit Remedium, zu 102 Doli	51,5969123	4,53235	94,2998	12	—	68,793883	0. 6. 1,260	0.21.1,47
15-Kopekenstück, gesetzm. zu 79 Doli	66,61879815	3,51035	73,0361	12	—	86,8250642	0. 4. 8,741	0.16.2,198
Dasselbe, mit Remedium zu 75 Doli	70,1718007	3,33261	69,3381	12	—	93,562401	0. 5. 5,868	0.15.2,846
10-Kopekenstück (1/10-Rº.), strenggesetzl. zu 52 Doli	101,209328	2,31061	48,0744	12	—	134,9457706	0. 3. 1,348	0.10.3,573
Dasselbe, mit Remedium zu 48 Doli	109,6434386	2,13287	44,3764	12	—	146,1912515	0. 2.10,475	0.10.0,221
6) Unter Paul I. von 1797 bis 1798 nach Ukas vom 20. Jan. 1797 bis zur Aufhebung dieses Münzgesetzes durch Ukas v. 3. Okt. 1797.								
Ganze Rº. zu 100 Kopek., gesetzmäßig zu 14 Rº. aus d. russ. Pfund, das Stück zu 658⅓ Doli, Probe 83⅓	7,9948	29,2508	608,59034	13	16	9,21004	1.15. 7,228	2.39.2,433
Halbe Rubel zu 50 Kop., gesetzm. zu 329⅙ Doli	15,9896	14,6254	304,2952	13	16	18,42	0.22. 9,614	1.19.3,2165
¼-Rubel zu 25 Kop., gesetzm. zu 164⅔ Doli	31,97933	7,3127	152,1476	13	16	36,8401	0.11. 4,807	0.39.3,608
10-Kopekenstücke, gesetzm. zu 63²⁰/₃₅ Doli . . .	79,94834	2,9251	60,85903	13	16	92,10048	0. 4. 6,723	0.15.3,843
5-Kopekenstücke, gesetzm. zu 32²³/₃₅ Doli . . .	159,8966	1,4625	30,4295	13	16	184,2009	0. 2. 3,361	0. 7.3,922
Ganze Rubel zu 100 Kopek., seit 1797, 14¹⁰⁷/₄₀₀ = 14,4175 Rubel aus dem Pfund	8,23325144	28,40378	584,224	13	16	9,4847	1.14. 3,382	2.34.3,945
Halbe, Viertel ꝛc. nach Verhältniß.								
Rubel, ganze, nach dem Ukas vom 3. Oktober 1797, angeblich zu 19¾ Rº. pr. Pfund . . .	11,27842	20,7347	431,4038	13	16	12,9927	1. 2. 3,909	1.53.0,56
7) Sogenannte Bankmünze in ganzen und halben Rubeln.								
Ganze Rº. zu 100 Kopek., streng gesetzmäßig seit 1810 und 1813 . . .	11,280186	20,73152	431,3384	13	16	12,99477	1. 2. 3,848	1.53.0,489

Digitized by Google

Die russischen Münzen seit Peter I. bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Gewicht u. Feingehalt.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in d. rauhen Mark.		Stück auf eine köln. oder Vereinsmark fein Metall	Werth eines Stücks nach d. gesetzl. Bestimmung.	
		Gramm.	holl. Asen.	Loth.	Grän.		in preußisch Curant.	im 24½-Guldenfuß.
							Thlr. Sgr. Pf.	Fl. Kr. Pf.
Halbe Rº. zu 50 Kopeken, desgl.	22,56037	10,36576	215,6692	13	16	25,98955	0.16. 1,924	0.56.2,245
Theilstücke des Rubels, streng gesetzmäßig ganz nach Verhältniß.								
1/4-Rubel oder 25-Kopekenstück, Gew. 116,640 Doli	45,120786635	5,18288	107,8346	13	16	51,97911161	0. 8. 0,962	0.28.1,122
1/5-Rubel oder 20-Kopekenstück, Gew. 93,112 Doli	56,40094579	4,14630	86,2677	13	16	64,973889534	0. 6. 5,570	0.22.2,498
1/10-Rubel oder 10-Kopekenstück, Gew. 46,636 Doli	112,801891587	2,07315	43,1338	13	16	129,947779108	0. 3. 2,785	0.11.1,249
1/20-Rubel oder 5-Kopekenstück, Gew. 23,328 Doli	225,60378317	1,036576	21,5669	13	16	259,895558216	0. 1. 7,392	0. 5.2,624
Sogenannte Bankmünze u. Theilstücke des Rubels, unter Nicolaus I., Alexander I. und Paul I., jede dieser Silbersorten mit dem gesetzlichen äußersten Remedium im Gewicht.								
Ganzer Rubel zu 100 Kopeken, mit Gewichtsremedium zu 462 Doli	11,39134	20,5289	427,12265	13	16	13,12306299	1. 2. 0,0574	1.52.0,067
Halber Rubel zu 50 Kop., desgl. zu 230 Doli	22,88215	10,220015	212,6368	13	16	26,360239374	0.13.11,1974	0.53.3,064
1/4-Rubel oder 25-Kopekenstück, desgleichen zu 114 Doli	46,1637	5,06337	105,3939	13	16	53,182939492	0. 7.10,7674	0.27.2,562
1/5-Rubel oder 20-Kopekenstück, desgleichen zu 91 Doli	57,83401	4,04337	84,13022	13	16	66,12478134	0. 6. 3,6477	0.22.0,256
1/10-Rubel oder 10-Kopekenstück, desgleichen zu 44½ Doli	118,2673	1,97735	41,14060	13	16	136,24393488	0. 3. 0,9925	0.10.3,138
1/20-Rubel oder 5-Kopekenstück, desgleichen zu 21½ Doli	244,7858	0,95335	19,87602	13	16	281,99326056	0. 1. 5,8728	0. 5.0,852
Silberscheidemünze unter Kaiser Alexa der I., von 1810 bis 1812, nach dem Ukas vom 29. August 1810 in der Probe 72.								
20-Kopekenstücke dieser Art streng gesetzmäßig zu 108 Doli	48,7304172	4,798964	99,84685	12	—	64,97388	0. 6. 5,57	0.22.2,498
20-Kopekenstücke desgleichen nach dem Remed., 106 Doli	49,649859	4,710094	97,99784	12	—	66,19981	0. 6. 4,133	0.22.0,822
10-Kopekenst. dieser Prägung, streng gesetzlich 54 Doli	97,4608	2,39948	49,92343	12	—	129,94777	0. 3. 2,785	0.11.1,249

Digitized by Google

Die russischen Münzen seit Peter I. bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Gewicht u. Feingehalt.	Stück auf eine kölnische oder Vereinsmark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in d. rauhen Mark.		Stück auf eine köln. oder Vereinsmark fein Metall	Werth eines Stücks nach d. gesetzl. Bestimmung.	
		Gramm.	holl. Assen.	Loth.	Gran.		in preußisch Curant.	im 24½-Guldenfuß.
							Thlr. Sgr. Pf.	fl. kr. Pf.
10-Kopekenstücke desgleichen nach dem Remed., 52½ Doli	100,2454	2,332833	48,53667	12	—	133,66057	0. 3. 1,707	0.10.3,992
5-Kopekenstücke dieser Art, streng genommen 27 Doli	194,9216	1,19974	24,9617	12	—	259,89535	0. 1. 7,392	0. 5.2,624
5-Kopekenstücke desgl. nach dem Remed., 25½ Doli	206,3876	1,13309	23,57495	12	—	275,18353	0. 1. 6,315	0. 5.1,368
Silbermünzen für russ. Georgien oder Grusien unter Alexander I. und Nicolaus I., seit 1803 bis 1833, nach der Probe 88 = 14 Loth 12 Grän fein.								
Doppelte Abassen zu 40 Kopeken (Karthuli Abetri), zu 142 Doli	37,0625708	6,30975	131,2801	14	12	40,43189542	0.10. 4,654	0.36.1,430
Einfache Abassen zu 20 Kopeken (Karthuli Abetri), zu 71 Doli	74,1251416	3,154874	65,64006	14	12	80,86379084	0. 5. 2,327	0.18.0,715
Halbe Abassen zu 10 Kopeken (Karthuli Abetri), zu 35½ Doli	148,2502832	1,577437	32,82003	14	12	161,73758168	0. 2. 7,164	0. 9.0,357
Russisch-polnische Silbermünzen.								
15-Kopekenstücke = 1 Gulden polnisch	75,20126	3,10973	64,70076	13	16	86,63185274	0. 4.10,177	0.163.8,734
Stücke zu 1½ Rº. = 10 Zlote polski, Gewicht 699,840 Doli	7,520126	31,09728	647,00761	13	16	8,66318527	1.18. 5,772	2.49.2,734
Stücke zu ¾ Rº. = 5 Zlote polski, Gew. 349,920 Doli	15,04025	15,54864	323,5038	13	16	17,32637035	0.24. 2,886	1.24.3,367

Beide letztere Sorten nach dem Ukas vom 27. Januar 1833.

Anmerk. Nach dem Ukas v. 1. Mai 1834 sollten auch noch Stücke zu 30 Kopeken und diesem russ. Werth entsprechend zu 2 Gulden polnisch (2 Zlote polski) geprägt wurden; also nach der Probe 83⅓ = 13 Loth 16 Grän fein, auf die köln. oder Vereinsmark rauh: 37,600630529 Stück, folglich auf dieselbe Mark fein Silber: 43,31592636934 Stück, in dem doppelten Werth der 15-Kopekenstücke = 1 Gulden polnisch.

Kupfermünzen, russisch Mednuja Monetui, sind in Rußland sehr alt, weil es reich an gold- und silberhaltigem Kupfer ist. Die ältesten bekannten gehören in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Bis 1700 waren die Kopeken eine ziemlich feinhaltige Silbermünze von ohngefähr 78½ Solotnik = 13 bis 13 1/12 Loth fein und früher noch feiner. Peter I. verbot die Prägung von Kopeken aus Silber, während bisher nur die Denuschken (halbe Kopeken) und

Digitized by Google

Poluschken (Viertel-Kopeken) aus Kupfer waren. Unter Katharina I. wurden auch viereckige Kupferplatten, 10 Rubel aus dem Pud geprägt. Von 1781 bis 1810 wurde das Pud zu 16 Rubel, von 1810 bis 1832 das Pud zu 24 Rubel, von 1832 bis 1839 zu 36 Rubel in Stücken von 10, 5, 2, 1, 1/2 und 1/4 Kopeken. Seit dem Ukas vom 1/13. Juli 1837 werden die Kupfermünzen im Silberwerth geprägt, das Pud = 40 Pfund Kupfer zu 16 Silberrubel in Stücken von 3, 2, 1, 1/2 und 1/4 Kopeken; und die älteren Kupfermünzen umgeprägt. Die neuen Münzen dürfen ausgeführt werden.

Durch kaiserl. Befehl vom 28. Oktbr. 1844 war den Bewohnern der Ostsee- und westlichen Guvernements ein zweijähriger Termin gesetzt worden, wo sie die bei ihnen curfirenden fremden und polnischen Münzen geringen Gehalts auswechseln könnten. Dieser Termin wurde am 3. Januar 1847 bis zum 13. Mai 1847 nach einem Tarif, sowohl der Silbermünzen als Kupfermünzen, verlängert. Diese Münzen sind in Silber: die Zweisloty-Stücke (polnische, russisch-polnische, sächsisch-polnische Gulden [2/3 Thaler], sächsische und preußische Drittel, österr. 20-Kreuzer und baier. Kopfstücke); Einsloty-Stücke (polnische, russisch-polnische, sächs.-polnische halbe Gulden, sächsische 1/6 Thlr., baierische halbe Kopfstücke, preuß. 1/6 Thlr.); preuß. und kurländ. Fünfzehngroschen-Stücke polnisch; Zehngroschen-Stücke, polnische, russisch-polnische und sächsisch-polnische; Sechsgroschen-Stücke, preußische; Fünfgroschen-Stücke, polnische, russisch-polnische, sächsisch-polnische; Kupfermünzen: Dreigroschen-, Eingroschen- und Halbegroschen-Stücke, polnische und sächsische.

Neuer Tarif der fremden Münzsorten.

In Gold.

Stücke von		Werth in Silbergeld.	
Französ.	40-Francs	9 Rub. 84	Kop.
"	20- "	4 " 92	"
Sardin.	20-Lire	4 " 92	"
Preuß.	10-Thaler	10 " 23 1/2	"
"	5-Thaler	5 " 11 1/2	"
Hannöv.	10- "	10 " 17 3/4	"
"	5- "	5 " 11 1/2	"
Sächsische	10- "	10 " 17 3/4	"
"	5- "	5 " 8 1/2	"
Spanische Dublonen		19 " 92 1/2	"
Oesterr. Souverain'or		8 " 69 3/4	"

In Silber.

Holländ. Thaler	1 Rub.	33 1/2	Kop.
Französ. 5-Francsstücke	1 "	24	"
Preuß. Thaler	— "	91 1/4	"
Sächs. u. baier. Thaler (Species)	1 "	27 3/4	"
Schwedische Thaler	1 "	41 1/2	"
" neuere	1 "	40 3/4	"
Dänische Thaler	1 "	38 1/4	"
Brabanter Thaler	1 "	39	"
Oesterr. Thaler	1 "	28 1/4	"
Spanische Piaster	1 "	33	"
20-Kreuzer	— "	17 3/4	"

Im ganzen russischen Reich ist noch der alte julianische Kalender oder sogenannte alte Styl im Gebrauch, welcher gegen den unsrigen (gregorianischen) um 12 Tage zurück ist, so daß z. B. der 15. November in Rußland unser 27. November ist.

Maaße und Gewichte.

1) Bisherige.

Längenmaaß. Der russische Fuß ist seit Peter I. dem englischen vollkommen gleich und enthält daher 0,3047945 Meter, oder 135,1142 französ. Linien, oder 11,632 rheinl. oder preuß. Zoll. — Der rheinländische Fuß ist ebenfalls gebräuchlich.

Der Werschok ist 1 3/4 engl. Zoll, oder 19,704154 franz. Linien, oder 0,04445 Meter, oder 1,699 rheinl. oder preuß. Zoll lang.

Die Arschin oder russische Elle enthält 16 Werschok und ist also 28 engl. Zoll, oder 313,2663 französ. Linien, oder 0,7112 Meter, oder 27,201 rheinl. oder preuß. Zoll lang.

Die Saschén oder der russische Faden enthält 3 Arschinen und ist also 84 engl. Zoll, oder 945,7994 franz. Linien, oder 2,13356 Meter, oder 81,602 rheinl. oder preuß. Zoll lang.

Die Werst oder russische Meile ist 1500 Arschinen, oder 3500 engl. oder russische Fuß, oder 1066,78075 Meter, oder 3398,6 rheinl. oder preuß. Fuß lang, und ohngefähr 104,13 Werst betragen einen Grad des Aequators, 6,9437 Werst = 1 deutsche Meile.

Flächenmaaß. Die Dessätin der Krone als Flur- und Waldmaaß bei amtlichen Bestimmungen enthält 2400 Quadrat-Saschén, oder 117,6 engl. oder russische Quadrat-Fuß, oder 10,925 Quadrat-Meter, oder ohngefähr 110,92 rheinl. oder preuß. Quadr.-Fuß, = 4,2789 preuß. Morgen, = 1,8981 Joch.

Die Dessätin der Landgüter in den Guvernements enthält 3200 Quadrat-Saschén, oder 136,8 engl. oder russische Quadrat-Fuß, oder 14,566.67 Quadr.-Meter, oder ohngefähr 147,894 rheinl. oder preuß. Quadrat-Fuß, = 1 1/3 Kron-Dessätin. Die halbe Dessätin hieß ehedem auch Tschetwert.

Brennholzmaaß war die dreibrändige und einbrändige Saschén, die jedoch in Petersburg kleiner als in Moskau ist. In Petersburg war die dreibrändige Saschén = 3/4 Kubik-Saschén, = 257 1/4 engl. Kubikfuß; die einbrändige = 1/4 Kubik-Saschén = 85 3/4 engl. Kubikfuß; in Moskau die dreibrändige = 3/4 Kubik-Saschén, = 285 3/16 engl. Kubikfuß, die einbrändige = 5/16 Kubik-Saschén, = 95 5/16 engl. Kubikfuß.

Getreidemaaß. Der Tschetwert (großes Kornviertel) hat 8 Tschetwerik à 8 Garnez, und wurde früher in 2 Osmin (großes Achtel) oder 4 Pajok eingetheilt. Der Garnez (Maaß) enthält gesetzlich 200 engl. oder russische Kubikzoll, der Tschetwert daher 12,800 engl. oder russische Kubikzoll, oder 10,573,63 franz. Kubikzoll, oder 2,0994 Hektoliter. — Der Okaw hielt 4 Tschetwert. Im Handel rechnet man den Tschetwert an Gewicht: beim Weizen = 380 russ. Pfund, Roggen = 334 russ. Pfd., = Gerste = 290

Digitized by Google

Pfd., ungedörrten Hafer = 240 Pfd. — Der Kuhl (Sack), welcher einen Tschetwert enthält, wird gesetzlich an Gewicht angenommen: Roggenmehl mit dem Sack = 300 russische Pfund, ohne Sack zu 290 Pfd.; Grütze mit Sack = 320 Pfd., ohne Sack = 310 Pfd.; Roggen = 360 Pfd., Gerste = 260 Pfd., = Hafer = 220 Pfd., = ungedörrter Hafer = 237 Pfd. mit dem Sack, ein Ballen Baumwolle = 360 engl. Pfd., = 398½ russ. Pfd.

Flüssigkeitsmaaß. Der Wedro oder russische Eimer hat 10 Stoof à 10 Tscharka's; früher wurde er in 4 Tschetwerki, oder 8 Kruschki, Osmuschki oder Osmin à 11 Tscharka's eingetheilt. Die Bier-Flasche ist = ¾ Stoof; die Wein-Flasche = ⅝ Stoof; die Tscharka = 1/10 Stoof; die Kruschka = dem Stoof. — Der Wedro enthält 759 engl. oder russ. Kubikzoll, oder 619,53 franz. Kubikzoll, oder 12,289632 Liter.

Die Sarokowaja-Botschka oder das Faß enthält 40 Wedros.

Das Orhoft hat 6 Anker à 3 Wedros. — Die Pipe hat 2 Orhoft, die Botschka ist das Faß oder die Tonne.

Es sind, und werden auf dem Zollamt gerechnet:

die Botschka	= 400	Stoof.
die Pipe	= 360	=
das Orhoft	= 180	=
die Ohm	= 120	=
das Anker	= 30	=
die Steekan	= 15	=

Hanföl und Leinöl werden nach dem Gewicht verkauft.

Gewicht. Vom Handelsgewicht hat das Berkowez oder russische Schiffpfund 10 Pud à 40 Pfund, oder 400 Pfund.

Das Pfund ist beim Handelsgewicht, Gold-, Silber-, Probir-, Münzgewicht ein und dasselbe. Es wird in 96 Solotnik à 96 Doli oder Theile getheilt und wiegt 6319,732 englische Troy-Grän, = 0,90285 engl. Pfd. avoirdupois, = 409,531 franz. Gramm, = 8520,6692 holl. As, = 9216 russ. Münzdoli.

Medizinal- und Apothekergewicht war das alte nürnberger.

Edelstein- und Perlengewicht ist der holländische Karat, welcher 0,205894 franz. Gramm oder 4,285238 holl. As wiegt.

Das Skalenpfund der russischen Artillerie, als das Gewicht einer Kanonen-Kugel aus russ. Gußeisen von 2 engl. Zoll Halbmesser, wiegt 7548,98 engl. Troy-Grän = 1,07828 Pfund engl. avoirdupois, = 489,163 französ. Gramm, = 10177,50 holl. As, = 0,87349 wiener Pfund, = 1,04587 preuß. Pfd.

II. Neue.

Um das System der russischen Maaße und Gewichte auf unveränderliche Grundsätze zu stellen, ward im J. 1835 eine eigene Kommission aus Gelehrten und Sachverständigen errichtet, welchen der Auftrag ertheilt ward, mit möglichster Genauigkeit, nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften, zuerst das Längenmaaß durch Vergleichung desselben mit dem bereits längst in Rußland als Grundlage angenommenen englischen auszumitteln, alsdann nach diesem Grundsatz das Normalpfund und die Maaße flüssiger und schüttbarer Körper zu bestimmen, die auf solche Art bestimmten russischen Maaße und Gewichte mit den aus den angesehensten Staaten verschriebenen und von den Regierungen derselben selbst gesetzlich anerkannten Mustern von Maaßen und Gewichten zu vergleichen, und endlich vergleichende Tabellen zum Gebrauch für die Zoll-Behörden und im gemeinen Leben davon anzufertigen. Nach Beendigung dieser allgemein nützlichen Arbeit reichte die Kommission im Herbst 1835 die vollendeten Entwürfe über diesen Gegenstand ein, welche im Ministerium der Finanzen und des Innern, so wie in der Minister-Komität, geprüft und anerkannt wurden. Durch Ukas vom 6. Juli 1844 wurde verordnet, daß von 1845 an im ganzen russischen Reich die russ. Maaße und Gewichte gebraucht werden sollten. Im Gewicht blieb der Grund-Etalon des Münzhofes vom Jahr 1747, aber es sind noch ein Exemplar aus Platina und eins aus Messing und vergoldet gemacht. Die Resultate sind folgende:

Längenmaaß. Die Grundlage des russischen Längenmaaßes soll für immer der Faden — Saschén — von 7 jetzigen englischen Fuß verbleiben, in 3 Arschin eingetheilt, jede von 28 Zoll oder 16 Werschock. Das neue Längenmaaß ist daher dem bisherigen vollkommen gleich, = 7/9 engl. Yards. 500 Saschén sind = 1 Werst.

Hohlmaaße. Die Eintheilungen und gegenseitigen Verhältnisse der Maaße für flüssige und schüttbare Körper bleiben die bisherigen; der Inhalt derselben aber ist folgendermaaßen bestimmt:

Für Flüssigkeiten.

Die Wedro (Eimer) enthält 30 Pfund destillirten Wassers bei der Temperatur von 13⅓ Grad Réaumur im luftleeren Raum, oder 750,368 russ. oder engl. Kubikzoll, = 620,02 franz. Kubikzoll, = 12,2989 Liter. — Die halbe Wedro enthält 15 Pfund destill. Wassers oder 375,29 russ. Kubikzoll. — Die Zehntel-Wedro oder die Kruschka enthält 3 Pfund destill. Wassers oder 75,06 russ. oder engl. Kubikzoll = 62 franz. Kubikzoll = 1,23 Liter. — Die Zwanzigstel-Wedro oder die halbe Kruschka enthält 1½ Pfund destill. Wassers oder 37,53 russ. Kubikzoll. — Bei achtheiliger Eintheilung aber nach Verhältniß.

Für schüttbare Körper (Getreide, Sämereien ꝛc.).

Der Tschetwerik enthält 64 russische Pfund oder 1601,211 russische oder engl. Kubikzoll, = 26,22 Liter, 1322,7081 paris. Kubikzoll, oder 26,238 Liter an Maaß. — Der halbe Tschetwerik enthält 32 Pfund oder 800,61 russ. Kubikzoll. — Die Tschetwerka, = ¼ Tschetwerik, enthält 16 Pfund oder 400,3 russ. oder engl. Kubikzoll, = 6,55 Liter. — Der Garnez, = ½ Tschetwerka, enthält 8 Pfund oder 200,15 russ. Kubikzoll. — Die Last hält 16 Tschetwert.

Die Tonne Harz oder Theer wiegt gesetzlich mit dem Holz 8 Pud; die Tonne Potasche hält 20 bis 33 Pud.

Digitized by Google

Kalk, Sand, Bausteine, Erde werden gewöhnlich nach Kubik-Saschen gemessen. — In den Berg- und Hüttenwerken hält der Korb Kohlen von 24 Gitter an Gewicht 20 Pud oder 800 Pfund.

Gewicht. Die Grundlage des Gewichts ist ein Musterpfund, welches von der Kommission gemäß dem Resultat angefertigt worden, daß ein russischer oder englischer Kubikzoll destillirten Wassers bei einer Temperatur von + 13⅓ Grad Réaumur im luftleeren Raum 368,361 Doli oder Theile wiegt, oder daß der Umfang eines russischen Pfundes desselben Wassers gleich 25,019 engl. Kubikzoll ist, was mit dem Pfund Gold des St.-Petersburger Münzhofes, welches im Jahr 1747 angefertigt worden ist und seitdem als Grundlage des russischen Münzsystems gilt, vollkommen übereinstimmt. Das Münzpfund und das Handelspfund sind gleich und eins und dasselbe; s. vorher.

Medizinal- und Apothekergewicht. Das Apothekerpfund soll ein für allemal jederzeit aus 8064 Doli oder Theilen, oder aus sieben Achteln des russischen Pfundes bestehen. Dieses Apothekerpfund ist daher 5529,788 engl. Troy-Grän = 358,33 Gramm = 7453,232 holl. As schwer.

Auf eine Schiffslast werden gewöhnlich 2 Schiffstonnen gerechnet. Beide sind entweder nach dem Gewicht oder nach dem Rauminhalt zu bestimmen. Dem Gewicht nach ist die russische Schiffslast = 103½ Pud, die russische Schiffstonne = 51¾ Pud, die russ. Roggenlast von 16 Tschetwert zu 334 Pfund = 141,6 Pud, die rigasche Schiffslast = 149,6 Pud, die rigasche Schiffstonne = 74,8, die rigasche Roggenlast von 45 Loof zu 115 Pfund = 5175 Pfund rigaisch = 132,3 Pud, die finnische Schiffslast = 7200 Eisen-Pfund = 5760 Handels-Pfund = 149½ Pud, die finnische Schiffs-Tonne = 2880 Handels-Pfund = 74¾ Pud.

Ruspone, toscanische Goldmünze.

Russisches Glas, s. Marienglas.

Ruthchen, s. Precik.

Ruthe, ein Längenmaaß in Deutschland und mehreren angrenzenden Ländern, welches 10 bis 20 Fuß lang, und auch nach der verschiedenen Größe des Fußmaaßes in den einzelnen Ländern und Orten abweichend ist. Man sehe die Hauptplätze. Die Quadrat-Ruthe dient als Flächenmaaß, die Kubik-Ruthe als Körpermaaß.

Ruttee, Röttih, Gold-, Silber- und Juwelengewicht im englischen Ostindien, auf der Küste Malabar und in Surat.

Ryder, (Reiter). 1) Goldener Ryder, früher holländische Goldmünze von 14 Gulden holl. Curant, woven auch halbe zu 7 Gulden und doppelte zu 28 Gulden ausgeprägt sind. — 2) Silberne Ryder, ältere und neuere holländische sogenannte Fabrikations- oder Handelsmünze aus Silber, im Werth von 63 Stübern (3 Guld. 3 Stüb.) oder 3 Gulden 15 Cents holl. Curant. Der silberne Ryder heißt auch Ducaton (s. dies. Art.), und es sind davon auch halbe zu 31½ Stüber oder 1 Gulden 57½ Cents ausgeprägt.

Rybnik, Kreisstadt in Preußen, Schlesien, Regierungsbez. Oppeln, mit 2500 Einw., guter Töpferei, Gerberei; dabei königl. Eisenhammer, Eisenblech- und Zinkblechwalzwerk.

Rykesdaalder, Reichsthaler, Thaler, früher holländische Silbermünze von 50 Stüber oder 2½ Gulden holländ. Curant.

Ryssel, s. Lille.

S.

Saah, Saa, Getreidemaaß im nördlichen Afrika.

Saalfeld, Hauptstadt des zu Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehörigen Fürstenthums, links an der thüringischen Saale, mit 5400 Einw., Berg- und Münz-Amt, Realschule mit Progymnasium, Eichorien- und Tabaksfabriken, Potaschsiederei, Tuschfarbenfabrik, Gerbereien, Tuch- und Wollzeugweberei, Essigbrauerei; dabei eine Kupferschmelzhütte und Blaufarbenwerk.

Münzen und Rechnung.

Bis zu dem Jahr 1838 rechnete man im Fürstenthum Saalfeld nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennigen; gesetzlich und bei den Landeskassen im 16-Thaler- oder 24-Guldenfuß; auch nach meißnischen Gulden zu 21 Groschen à 12 Pfennige; im gewöhnlichen Verkehr wie im Rudolstädtischen; seit 1838 der deutschen Münz-Convention gemäß nach süddeutschen Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, die auch die wirklich geprägten Münzen sind; s. den Artikel Meiningen und Hildburghausen. — Die saalfelder Ausbeute-Gulden s. im Art. Meiningen.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Werkfuß, zugleich Feldmaaß, ist der leipziger; der Forstvermessungsfuß der rheinländische oder preußische. — Die Feldruthe hat 16 Werkfuß, die Forstruthe 12 preuß. Fuß.

Die Elle ist die leipziger.

Feldmaaß. Der Acker hat 160 Quadrat-Feldruthen oder 40,960 Quadratmeßfuß, = 32,69 franz. Aren, also = dem Acker in der Unterherrschaft Schwarzburg-Rudolstadt. Der Waldmorgen oder Waldacker hat 180 Quadrat-Forstruthen.

Brennholzmaaß. Die Klafter hält 3 Ellen breit bei gleicher Höhe. Die Scheitlänge ist verschieden: bei der Herrschaft 42 oder 48 Zoll, bei den Bauern 36 oder 39 leipziger Zoll.

Das Getreidemaaß ist = dem rudolstädter Rathsgetreidemaaß.

Das Handelsgewicht ist das leipziger, wie in Schwarzburg-Rudolstadt.

Digitized by Google

Saarbrücken, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbezirk Trier, an der schiffbaren Saar, über die eine Steinbrücke führt, wodurch die Stadt mit dem gegenüberliegenden St.-Johann verbunden wird, mit 9000 Einw., Bergamt, Hauptzollamt, Tuch-, Wollzeug- und Leinenweberei, Schifffahrt und Handel; dabei sehr ergiebige Eisenbergwerke, nebst Eisenwaaren-, Eisenblech-, Eisendraht- und Alaunfabriken, Steinkohlengruben.

Saarburg, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbez. Trier, am Einfluß der Lenk in die Saar, mit 2100 Einw., Weinbau, Schifffahrt, Alaun- und Salmiakfabriken, Holzsägemühle.

Saardam oder Zaardam, Marktflecken in den Niederlanden, Prov. Nord-Holland, NW. bei Amsterdam, mit 12,000 Einw., sehr viel Windmühlen zur Oel-, Papier-, Tabak-, Pulver-, Zinnober-, Senf-, Graupen-, Mehlbereitung und zum Bretterschneiden.

Saarlouis, befest. Kreisstadt in Preußen, Regierungsbezirk Trier, an der Saar, mit 7000 Einw., Gerberei, Woll- und Leinenweberei, Schiffbau, Schifffahrt; in der Nähe Blei- und Eisengruben.

Saar-Union, Stadt in Frankreich, Depart. Bas-Rhin, Arrond. Saverne, an der Saar, mit 4500 Einw., Weberei von Zeugen aus Seide und Stroh, Fabrikation von Strohblumen und Strohhüten, Färberei, Nägel- und Oelfabriken.

Saatz, böhm. Zatecz, Kreisstadt in Böhmen, an der Eger, mit 6300 Einw., berühmt durch Hopfenbau und Hopfenhandel.

Sabadill-Samen, lat. semen sabadillae; franz. cévadille; ital. sabadiglia, wie er in den Handel kommt, ist ein Gemenge von Samenkapseln, theils mit den darin befindlichen Samenkörnern, theils ohne dieselben, nebst den losen Samenkörnern und Blumenstielen. Er kommt nicht aus China, wie Willdenow glaubte, sondern von der Pflanze Veratrum officinale Schlecht. und Cham., dem officinellen Germer, der am Ostabhang der mexicanischen Andenkette wild wächst und einen mannshohen Schaft mit einer 1½ Fuß langen Blüthentraube treibt. Die geblichbraunen Samenkapseln sind balgartig, eiförmig länglich, einige Linien lang, am Ende spitz, noch mit den Kelchen versehen und öffnen sich, wie bei dem Rittersporn, an der inneren Naht, wo auch die Samenkörner, zu je vier in jeder einzelnen Hülle, sitzen. Die länglichen Samenkörner sind an dem einen Ende spitz, an dem anderen stumpf, runzlig, auf der einen Seite platt, auf der anderen bauchig, scharfgerandet, fettglänzend, auswendig schwärzlich oder dunkelbraun, inwendig weiß, geruchlos, haben aber einen äußerst widrigen, ekelerregenden bitteren, stechenden und scharfen Geschmack und verursachen Trockenheit im Schlunde. In dem Samen ist das äußerst giftig wirkende Veratrin enthalten, das ebenso wenig als das Pulver aus dem Samen (Kapuziner-Pulver) bei dem Gebrauch auf offene oder irgend verletzte Stellen der Haut gebracht werden darf, weil dies sehr gefährlich ist, indem Raserei und Tod folgt. — Auf den Antillen und in den Küstengegenden am mexicanischen Meerbusen wird der sogenannte antillische Sabadill-Samen gewonnen.

Sac, Sack, Getreidemaaß im schweizer Kanton Waadt.

Sacco (Sack), Getreidemaaß im Königreich Sardinien und Großherzogthum Toscana.

Sachsen, das Königreich, in der Mitte Deutschlands, seinem Umfange nach zwar erst der sechste unter den deutschen Staaten, aber reich durch Kultur u. Industrie, 271,676 QM. mit (1843:) 1,757,800 Einw. in 141 Städten und 3691 Dörfern. Das Königreich umfaßt im erzgebirgischen Kreise die mediatisirten Besitzungen der Fürsten und Grafen von Schönburg mit 9 Städten und 90 Dörfern, nämlich die Rezeßherrschaften Waldenburg, Lichtenstein, Glauchau, Hartenstein und Stein; die Lehnsherrschaften Penig, Wechselburg, Rochsburg und Remsa; und die Herrschaft Wechselburg. Das Land ist mehr gebirgig als eben und in dem höchsten Gebirge gedeiht wenig mehr als Kartoffeln und Hafer, und die fruchtbarsten Landstriche sind nur die 10 QM. große lommatzscher Pflege, die von wiesigen Flußthälern durchschnittenen Ebenen um Leipzig, Pegau, Grimma, Leisnig, Löbau, Bautzen, Zittau, so daß Sachsen selbst nicht so viel Getreide erzeugt, als seine Bevölkerung bedarf. Flachs baut man besonders im Erzgebirge und in der Oberlausitz, Tuchmacher-Karden bei Hain und Lommatzsch auf ohngefähr 1000 Acker Land, medizinische Kräuter bei Bockau und Schwarzenberg, Wein an der Elbe von Pillnitz bis unterhalb Meißen, aus dem auch seit 1837 Champagner bereitet wird, Obst um Leisnig, Coldiz, Meißen, Dresden, Leipzig ꝛc., und zu Leipzig ist der Obstmarkt um Michaelis besonders, übrigens auch das ganze Jahr hindurch ansehnlich, und namentlich werden borsdorfer Aepfel ausgeführt. Vorzüglich und berühmt ist die Schafzucht, seit 1765 eine Heerde spanischer Schafe eingeführt wurde. Der jährliche Ertrag an Wolle im Lande beträgt ohngefähr 12,000 Centner. Pferde und Rindvieh müssen bedeutend eingeführt werden für den Bedarf, jedoch sind beide Thiergattungen durch Züchtung sehr verbessert und von dem einheimischen Rindvieh ist die sogenannte voigtländische Race dadurch ausgezeichnet, daß sie feinen Knochenbau und viel Fleisch hat. Uebrigens ist der Rindviehstand in Sachsen nicht schwächer als in Preußen; dagegen die Schweinezucht ansehnlich geringer, ebenso die Schafzucht, ohngeachtet ihrer Vorzüglichkeit. Letztere vermindert sich noch mehr in Folge der neuesten Agrikulturverhältnisse. Reich ist Sachsen an Mineralien, die durch den Bergbau zu Tage gefördert werden, und der Ertrag desselben, ausgenommen die Stein- und Braunkohlen nebst Torf, war im Jahr 1843:

an fein Silber	33997,018	Zollpfund	zu 1,017,635	Thlr.
Blei	7783,93	Zollcentner	= 47,000	=
Garkupfer	564	=	= 24,254	=
Blaufarben	9491	=	= 391,452	=
Zinn	2233	=	= 53,500	=
Nickelspeise	239	=	= 23,125	=
Arsenikalien	4522	=	= 17,080	=
Wismuth	146	=	= 6863	=
Vitriol, Quickfalz, Schwefel, Alaun ꝛc.	—	=	= 5172	=
Braunstein, Blutstein, Porzellanerde, Bleiglanz ꝛc.	—	=	= 4038	=

Digitized by Google

Stabeisen, Blech, Draht von den mit Hochofen-Betrieb concessionirten Eisenhüttenwerken. 55560	z	z	379,878	z
Eisengußwaaren . 50689	z	z	215,264	z
			2,185,281	Thlr.

Dies ist der Ertrag aus den Bergwerksrevieren: Altenberg mit Berggießhübel und Glashütte, Annaberg, Scheibenberg und Hohenstein, Oberwiesenthal, Freiberg, Johanngeorgenstadt mit Schwarzenberg und Eibenstock, Marienberg, Geier, Ehrenfriedersdorf, Schneeberg. Die Privat-Eisenhüttenwerke mit Hochofenbetrieb sind die bei Morgenröthe, Rautenkranz, Tannenbergsthal, Schönheide, Wildenthal, Neidhardtsthal, Unterblauenthal, Mittigsthal, Erlahammer, Großpöhla, Rittersgrün, Breitenhof, Pfeilhammer, Obermittweida, Rothehammer bei Unterwiesenthal, Schmalzgrube, Ober- und Mittel-Schmiedeberg, Schmiedeberg, Carsdorf, Gröditz, Berggießhübel, König-Friedrich-Auguste-Hütte im Plauenschen Grunde bei Dresden, Königin-Maria-Hütte bei Zwickau. Sind auch alle diese Bergwerkserzeugnisse schätzbare Theile des Nationalvermögens, insofern sie durch Arbeit ausgebeutet und verwerthet werden, so treten doch vorzugsweise das Silber und die Blaufarbe oder Schmalte hervor. Uebrigens ist die Fabrikation von Schwarz- und Weißblechwaaren ein beträchtlicher Industriezweig in Sachsen (Hauptsitze: Eibenstock, Beyerfeld, Stützengrün, Schönheide ꝛc.) neben den verschiedenen anderen. Die ohngefähre Ausbeute an Steinkohlen in Sachsen betrug schon 1844 an 3,150,000 Scheffel; sie hat sich aber seitdem ansehnlich gesteigert durch wachsenden Verbrauch durch Feuerung im Haus- u. Gewerbewesen, bei Dampfwagen und Dampfmaschinen. Außerdem wird in verschiedenen Gegenden viel Torf (41 Sorten) und auch Braunkohle gegraben und verbraucht, Dachschiefer findet sich vorzüglich in den Gegenden von Löbnitz, Thum ꝛc. Die Steinbrüche sind bedeutend und werden durch besondere Innungen (die krippner, poststeiwitzer, königsteiner, postaer, liebethaler) betrieben. Dieselben geben theils Bauwerkstücke, theils Mühlsteine (im Bielagrunde, an der krippener Bach, vorzüglich in den liebethaler Brüchen, bei Langhennersdorf), theils Bildhauerstücke (die Brüche zu Cotta). Einen eigenthümlichen Industriezweig betreibt die starke Serpentinstein-Drechsler-Innung in Zöblitz im Erzgebirge in der Verarbeitung des hier gebrochenen Serpentins zu allerlei Gegenständen, nämlich Leuchtern, Tellern, Reibeschalen, Briefhaltern, Dintenfässern, Würfeln ꝛc. — In Nieder-Auerbach besteht ein großartiges Messingwerk, das seit seiner Gründung im Anfang des 17. Jahrhunderts ohne bedeutende Unterbrechung im Betrieb ist und Tafelmessing, Draht nebst Bruchmessing, so wie Tombak in Blechen und Draht liefert. Der Zink dazu wird meist aus Oberschlesien, das Kupfer aber aus dem Mannsfeldischen bezogen. Zu berücksichtigen ist ferner die königl. Saigerhütte Grünthal, die von geschmiedeten Kupferwaaren seit 1847 Kommissionslager zu Zwickau, Meißen, Wurzen hält zu bestimmtem Gewicht (nach leipz. Handelsgewicht) und Preis, nämlich pr. Centner 40 bis 42 Thlr. Auch bestehen chemische Fabriken in Dresden, Zwickau, Schneeberg, Döhlen, Waldheim ꝛc. Außer der berühmten Porzellanmanufaktur in Meißen giebt es mehrere Steingutfabriken bei Rossen, Colditz, Pirna, Königsbrück, Hubertsburg, Siebenlehn. Glashütten bestehen drei im Plauen'schen Grunde bei Dresden, in Loschwitz, bei Carlsfeld. Beträchtlich ist die Baumwollspinnerei und Kattundruckerei, sowohl im Erzgebirge, als im Voigtlande und in der Oberlausitz, und Hauptorte sind Chemnitz, Frankenberg, Glauchau, Plauc, Aue, Zschopau, Plauen, Mylau, Reichenbach, Penig, Naundorf bei Großenhain, Burgstädt. Die Strumpfwirkerei in Baumwolle ist nicht mehr so bedeutend wie früher, obschon noch immer ansehnlich. Die Hauptsitze derselben sind Hohenstein, Lichtenstein, Waldenburg, Chemnitz. Wollstrumpfmanufaktur ist in Bautzen und Zschopau heimisch. Die Leineweberei wird hauptsächlich in der Oberlausitz, ebendaselbst auch die Damastweberei großartig (namentlich in Großschönau, Herrnhut, Zittau ꝛc.) und die Zwillichweberei besonders in Waltersdorf bei Zittau betrieben. Die Tuchmanufaktur hat ihren Sitz in Großenhain, Werdau, Bischofswerda, Grimmitzschau, Oschatz, Kirchberg, Oederan ꝛc., und eine großartige Tuch-Appreturanstalt besteht seit 1836 in Großenhain. Die leichteren Wollzeuge, nämlich Thibets, Merinos, Camelot ꝛc. werden vorzüglich in Meerana, Glauchau, Penig ꝛc. gewebt. Auch die Wollspinnerei wird fabrikmäßig stark betrieben. Die größten Kammgarnspinnereien bestehen in Pfaffendorf und Eutritzsch bei Leipzig, Plauen, Reichenbach, Remse ꝛc. Die Spitzen- und Blondenklöppelei, im Erzgebirge heimisch, leidet durch die englischen Maschinenfabrikate. Sogenannte brabanter Spitzen werden zu Zwönitz, sogenannte valenciennes zu Rittersgrün, Breitenbrunn, Grumbach ꝛc. gearbeitet und dieser eigenthümliche Industriezweig durch mehrere Klöppelschulen ausgebildet. Ein neuer Zweig der sächsischen Industrie hat sich im Erzgebirge in der Fertigung von Posamentirwaaren in und um Annaberg, Schneeberg, Eibenstock, Schönheide, Buchholz ꝛc. ausgebildet, der viel Waare zur Ausfuhr liefert. Auch die Seidenzeugweberei ist in Sachsen 1828 durch Thilo und Röthling in Annaberg eingeführt und hat sich seitdem nach Frankenberg und Penig verbreitet. Seidenbandwebereien bestehen in Radeberg, Annaberg ꝛc., die Fabrikation feinerer und baumwollener Bänder hat ihren Sitz in Pulsnitz, Großröhrsdorf, Ohorn ꝛc. Erwähnenswerth ist die Wachstuchfabrikation in mehreren großen Etablissements in Leipzig, Dresden, Chemnitz. Die Verarbeitung des rohen Tabaks zu geschnittenem Rauchtabak und Cigarren wird fabrikmäßig hauptsächlich in Leipzig, außerdem in Dresden, Zittau, Waldheim ꝛc. betrieben. Wichtig sind auch die Papierfabriken in Penig, in und bei Bautzen ꝛc. Pulverfabriken bestehen einige in Dresden, Bautzen, Freiberg, Olbernhau, Forchheim und bei Zwenkau. Mit der Pulverfabrik in Olbernhau ist eine Folien- und Staniolfabrik verbunden, worin sächsisches Zinn und Blei zu Spiegelfolie ꝛc. verarbeitet wird. Einen eigenthümlichen Industriezweig bildet die Fertigung von Holzwaaren als Kinderspielzeug von tausenderlei Art und als nützliche Haus- und Wirthschaftsgeräthe, die nach England, Amerika und die feineren selbst nach Frankreich in großer Masse ausgeführt werden. Die Hauptorte dieser Fabrikation sind Seifen, Olbernhau, Grünhain-

Digitized by Google

chen. Musikalische Instrumente, sowohl Saiten- als Blasinstrumente werden seit langer Zeit in Neukirchen (Markneukirchen), Adorf, Klingenthal und Schönck im Voigtlande gemacht. Die Strohflechterei und Fabrikation verschiedener Strohwaaren wird hauptsächlich in Kreischa, Dohna, Dresden, Mylau betrieben. Maschinenbaufabriken bestehen in Chemnitz ꝛc. Fabriken für Frauenputz, künstliche Blumen ꝛc. in Leipzig und Dresden. Erwähnenswerth sind, außer der Universität und den gelehrten Schulen, die berühmte Bergakademie zu Freiberg, die Forstakademie zu Tharand, die technische Bildungsanstalt in Dresden, die königl. Gewerbeschulen zu Chemnitz, Plauen, Zittau, die Handelslehranstalten zu Leipzig und Dresden, die Sonntagsschulen zu Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Auerbach, Lengefeld, Annaberg, Großenhayn, Frankenberg ꝛc., die Klöppelschulen zu Schneeberg, Neustädtel, Rittersgrün, Oberwiesenthal, Mylau ꝛc., der sächsische Industrie-Verein, die Gewerbevereine zu Chemnitz, Leipzig ꝛc. Der wichtigste Handelsplatz Sachsens und ganz Deutschlands ist Leipzig. Durch die Buchhändlermesse zu Ostern, so wie durch die Kommissionen, welche die fremden Buchhändler in Leipzig fortwährend unterhalten und von hier den Vertrieb ihrer Verlagsartikel besorgen lassen, ist Sachsen auch an diesem beträchtlichen Handelszweig betheiligt. Den Verkehr fördern außer der Elbe die Kunststraßen, besonders aber die verschiedenen Eisenbahnen, nämlich die leipzig-dresdener, magdeburg-leipziger, sächsisch-baiersche, chemnitz-risaer, löbau-zittauer, dresden-prager, jüterbok-risaer und die zur thüringer führende Zweigbahn.

Münzen und Rechnung.

Bis zum Beginn des Jahres 1841 rechnete man in Sachsen nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, und zwar gesetzlich im 20-Guldenfuß oder der sogenannten sächsischen Währung, in der 13⅓ Thlr. eine köln. Mark fein Silber machen und 20 Thlr. sächsisch = 21 Thlr. preuß. Curant und 1 Thlr. sächsisch = 1 Thlr. 1⅓ Sgr. — Der Speeies-Thaler galt 1⅓ Thlr. = 2 Gulden, und 1 Gulden galt 16 gGr. = ⅔ Thlr.

Rechnungsmünzen sind: der meißner Gülden = 21 gGr., der gewöhnlich bei Grundstückkäufen, Dienstlohn (an einzigen Orten noch jetzt), Gefällen ꝛc. gebraucht wurde; das alte Schock = 20 gGr.; das neue Schock = 60 gGr.

Ueber die leipziger Wechsel- und die Meßzahlung und die Buchhändler-Währung s. den Art. Leipzig.

Wirklich geprägte Landesmünzen waren:

In Gold: Einfache und doppelte Pistolen (Augustd'or) zu 5 und 10 Thalern in Gold; Dueaten zu 2⅚ Thalern, nach dem Reichsfuß.

In Silber: Speeiesthaler zu 1⅓ Thaler; Gulden zu ⅔ Thaler oder 16 Groschen; halbe Gulden oder ⅓ Thaler zu 8 Groschen, 1/6, 1/12 und 1/21 Thaler-Stücke; — Silber-Scheidemünze: Stücke zu 8 und 6 Pfennigen, u. ehemals noch Stücke zu 3 Pfennigen (Silber-Dreier). — Früher: Species, Gulden, ⅓ und 1/4 Thalerstücke, nach dem leipziger oder Reichsfuß, die köln. Mark fein Silber zu 12 Thalern oder 18 Gulden. Diese Münzstücke sind meist längst umgeschmolzen und kommen nur noch als Seltenheiten vor.

In Kupfer: Stücke zu 4, 3 und 1 Pfennig. Aus dem Centner Kupfer von 110 Pfund werden 97 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. geprägt.

Durch gesetzliche Verordnungen im Juli 1840 wurde in Folge der Annahme der Zollvereins-Münz-Convention der 14-Thalerfuß statt des bisherigen 20-Guldenfußes und statt der bisherigen Duodecimal-Theilung die Decimal-Theilung durchaus angenommen, indem der Thaler in 30 Neugroschen und der Neugroschen in 10 Pfennige getheilt wird. Gesetzlich sollen die nach der neuen Rechnung sich ergebenden Bruchtheile mit und über ½ neuen Pfennig für einen ganzen gerechnet, aber die unter ½ neuen Pfennig fallenden nicht gerechnet werden.

In §. 11. des neuen sächs. Münzgesetzes vom 20. Juli 1840 wird der Augustusd'or als die Goldmünze des Landes bezeichnet und bestimmt, daß dieselbe in einfachen, doppelten und halben Stücken ausgeprägt werden soll. Diese Stücke sollen aus einer Mischung von 65 Theilen Gold und 7 Theilen Kupfer, oder zu 260 Grän Feingehalt in der rauhen Mark, so ausgemünzt werden, daß 33 Stück 1 Mark wiegen und in $38^{10}/_{13}$ Stück 1 Mark feines Gold enthalten ist. Im Feingehalt darf keine Abweichung von dieser gesetzlichen Bestimmung stattfinden und im Gewicht der einzelnen Stücke darf sie höchstens nur 1/4 Proc. betragen. — Nach §. 12. hat die gesetzliche Münzmark 233,8535 Gramm.

In Silber sollen die neuen Münzen sein, seit 1841 in Geltung:

2-Thalerstücke, als Vereinsmünze	= 3½ Gulden,	zu 1/7		der Mark f. Silber.
1-Thalerstücke		= 1/14		
⅔	=	= 1/21		
⅓	=	= 1/42		
1/6	=	= 1/84		

Geprägt sind bis jetzt nur 2-Thalerstücke, 1-Thaler und 1/6 (5 Ngr.)-Thaler. Nach §. 6 soll das Mischungsverhältniß sein bei den:

2-Thalerstücken	9 Theile Silber	zu 1 Theil Kupfer	$14^{2}/_{3}$-löthig
1 =	12 Theile Silber	zu 4 Theilen Kupfer 12 =	
1/6 =	25 Theile Silber	zu 23 Theilen Kupfer $8^{1}/_{2}$ =	

also wiegen 63 2-Thalerstücke 10 Mark
21 1 = 2 =
175 1/6 = 4 =

Ein Remedium ist bei den Curantmünzen weder im Gehalt noch im Gewicht gestattet und eine Abweichung wird insofern nachgesehen, als eine strenge Genauigkeit nicht erreichbar ist. Indessen darf diese Abweichung in keinem Fall $^{3}/_{1000}$ Theile oder $^{864}/_{1000}$ Grän im Feingehalt und $^{3}/_{10}$ Procent im Gewicht bei dem 2-Thalerstück; 1 Grän im Feingehalt und ½ Proc. im Gewicht bei dem 1-Thalerstück;

Digitized by Google

$1^1/_2$ Grän im Feingehalt und 1 Proc. im Gewicht bei dem $^1/_6$-Thalerstück nicht übersteigen.

Neue Silberscheidemünze sind $^1/_2$-, 1 und 2-Neugroschenstücke, den Neugroschen zu 10 Pfennigen. Nach §. 21. des Gesetzes vom 21. Juli 1840 kann Niemand gezwungen werden, eine Zahlung, deren Betrag $^1/_6$-Thaler ist, in Scheidemünze anzunehmen.

In Kupfer sind neue 1- und 2-Pfennigstücke.

Papiergeld: Seit 1818 wurden $2^1/_2$ Millionen Thaler sogenannte Kassenbillets, theils zu 1 Thaler, theils zu 2 Thalern, im Werth des Conventionsgeldes in Umlauf gesetzt; seitdem aber das preußische Curant beinahe das ausschließliche Zahlungsmittel wurde, zog man nach einem Gesetz vom 30. Juli 1834, namentlich zur Verdrängung der preußischen Kassenanweisungen, 1 Million dieser Scheine wieder ein, färbte dieselben blau oder vielmehr violett, gab ihnen einen rothen Stempel mit den Worten „1 Thlr. Curant" und respektive „2 Thlr. Curant" und setzte sie als Curant, im Zahlwerth des preußischen Curants, wieder in Umlauf. Diese sogenannten blauen Kassenbillets hatten in Sachsen den gleichen Werth mit den preußischen Kassenanweisungen, während die sogenannten weißen Kassenbillets im Werth des Conventionsgeldes im Umlauf blieben. Zugleich wurde durch jenes Gesetz bestimmt, daß die sächs. Kassenbillets bei den Landes- und den Auswechselungskassen ohne Einschränkung im vollen Nennwerth angenommen und jederzeit eingewechselt werden sollten. Früher zahlte die Hauptauswechselungskasse in Leipzig für jeden Thaler Conventionsgeld in Kassenbillets 23 Groschen 9 Pfennige baar in sächsischer Conventionsmünze. Mit dem Jahr 1843 kamen neue sächsische Kassenbillets, im Nennwerth von 1, 5 und 10 Thalern, in Umlauf. — Außerdem cirkuliren Eisenbahnscheine der leipzig-dresdner Eisenbahn-Compagnie zu 1 Thaler und Bank-Scheine zu 20 Thalern der leipziger Bank, und seit 1847 verzinsliche Eisenbahnscheine der chemnitzer Eisenbahn-Compagnie.

Gehalt und Werth der Münzen.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark Karat.	Feingehalt in der rauhen Mark Grän	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cour. à 5 Thlr.	Werth eines Stücks in Stück Dukaten nach d. Reichsfuß.
I. Goldmünzen.								
1) Kursächsische.								
Augustd'or vom Jahr 1753 ꝛc.:								
Doppelte dieser Art, gesetzm. . .	17,56757	13,312	276,96	21	8	19,45946	9,96134	3,49183
Einfache dergl., gesetzm. . . .	35,13514	6,656	138,48	21	8	38,91892	4,98077	1,74577
Halbe dergl., gesetzm.	70,27027	3,328	69,24	21	8	77,83784	2,49038	0,87289
Dergleichen einfache nach dem Passirgewicht	35,36364	6,613	137,59	21	8	39,17203	4,94839	1,73449
Dukaten, ältere, seit 1733, und dergleichen neuere, nach dem Reichsfuß	67. —	3,49	72,62	23	8	67,94366	2,83304	1
Dergleichen, nach dem Passir- oder Zahlungsfuß	67. —	3,49	72,62	23	6	68,42333	2,83293	0,99296
Sophien- oder Dreifaltigkeits-Dukaten mit der Jahrzahl 1616, gesetzmäßig nach dem Reichsfuß zu 23 Karat 8 Grän fein	67. —	3,49	72,62	23	8	67,94366	2,83304	1
Diese Sorte wurde bis in die neuere Zeit, wenigstens bis 1823, mit der Jahrzahl 1616 in Dresden geprägt.								
2) Königl. sächsische								
Augustd'or der neuern und neuesten Zeit:								
Doppelte, gesetzmäßig	17,5	13,363	278,03	21	8	19,38462	10	3,50303
Einfache, desgleichen	35	6,682	139,02	21	8	38,76923	5	1,75252
Halbe, desgleichen	70	3,341	69,51	21	8	77,53846	2,5	0,87626
Dukaten vom Jahr 1830, nach berliner Probe	67,28333	3,4665	72,124	23	6	68,71489	2,82102	0,98878
Doppelte Augustd'or, ältere und neuere, in einer Masse von 14,5 Stück, nach berliner Probe im Jahr 1831, durchschnittlich	17,6198	13,2723	276,142	21	6	19,6686	9,856	3,45442

Digitized by Google

Gehalt und Werth der Münzen.	Stück auf eine kölnische oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark Loth.	Feingehalt in der rauhen Mark Grän	Stück auf eine kölnische oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks in preuß. Curant. Thlr. Sgr. Pf.	Werth eines Stücks im 24½-Guldenfuß. Fl. Kr. Pf.
II. Silbermünzen.								
1) Kursächsische u. königl. sächsische, nach dem Conventions-20-Guldenfuß, gesetzmäßig.								
Speciesthaler oder 4/3 Thaler bis 1838	8⅓	28,063	583,87	13	6	10. —	1.12.	2.27.
Halbe dergleichen, Gulden oder 2/3 Thlr.	16⅔	14,031	291,93	13	6	20. —	0.21.	1.13. 2
Viertel dergl., halbe Gulden oder 1/3 Thlr. bis 1827	33⅓	7,016	145,97	13	6	40. —	0.10. 6	0.36. 3
Halbe Gulden oder 1/3 Thlr., seit 1827	28⅓	8,254	171,73	11	6	40. —	0.10. 6	0.36. 3
Viergroschenstücke oder 1/6 Thlr.	43⅓	5,355	111,425	8	12	80. —	0. 5. 3	0.18.1,5
Zweigroschenstücke oder 1/12 Thaler	70. —	3,341	69,51	7	—	160. —	0. 2. 7,5	0. 9.0,75
Groschen oder 1/24 Thaler	117⅙	1,986	41,31	5	16	320. —	0. 1. 3,75	0. 4.2,375
Silber-Scheidemünze.								
Achter oder 1/36 Thaler, gesetzmäßig	180. —	1,299	27,03	4	—	720. —	0. 0. 7	0. 2.0,167
Sechser oder 1/48 Thaler, desgleichen	240. —	0,974	20,27	4	—	960. —	0. 0. 5,25	0. 1.2,125
Kurfürstliche und königl. Silbersorten, nach Proben.								
Conventions-Speciesthaler zu 1⅓ Thaler, kurfürstliche	8,3511	28,003	582,027	13	4,8	10,0717	1.11. 8,41	2.25.3,81
Dergleichen, von König Anton, von 1829	8,4199	27,774	577,867	13	5	10,1461	1.11. 4,74	2.24.3,53
2) Königlich sächsische Silbersorten nach der neuen Münzconvention vom 30. Juli 1838, gesetzmäßig.								
Vereinsmünzen oder 2-Thalerstücke zu 3½ Fl., seit 1839	6,3	37,120	772,31	14	7,2	7	2.	3.30.
Thalerstücke zu 30 Ngr.	10,5	22,272	463,39	12	—	14	1.	1.45.
1/6-Thalerstücke zu 5 Ngr.	43,75	5,345	111,21	8	6	84	0. 5.	0.17.2
Neue Silber-Scheidemünze, gesetzmäßig.								
2-Neugroschenstücke	75	3,118	64,874	5	—	240	0. 1.	0. 6.0,5
Einfache Neugroschenstücke, à 10 Pfennige	110	2,126	44,23	3	12	480	0. 0.10,5	0. 3.0,25
Halbe Neugroschen, à 5 Pf.	220	1,063	22,12	3	12	960	0. 0. 5,25	0. 1.2,125

Die Staatsschuld Sachsens wird durch Staatspapiere repräsentirt: nämlich dreiprocentige landschaftliche Obligationen der Anleihe von 1830, — Steuer-Kreditkassenscheine — in Abschnitten zu 1000, 500, 100, 50 und 25 Thalern, mit halbjähriger Verzinsung und Auslosung am 1. April und 1. October. — Die seit dem 1. Januar 1844 ausgegebenen dreiprocentigen Staatsschulden-Kassenscheine in Abschnitten zu 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern, wie die vorigen halbjährig verzinslich und auslosbar. — Die 3½procentigen Landrentenbriefe, zu Ablösungen der Reallasten, in Abschnitten zu 1000, 500, 100, 50, 25 und 12½ Thlr., seit 1834 unter Garantie der Staatsregierung von der Landrenten-Bank ausgegeben und wie die anderen halbjährig verzinsbar. — Königl. sächs.

Digitized by Google

erbländische Pfandbriefe zu 3½ Proc. Zinsen, in Abschnitten zu 500, 100 und 25 Thlrn. — Königl. sächs. lausitzer Pfandbriefe zu 3 und 3½ Proc. Zinsen. — Die in Leipzig bestehende Bank ist von den Ständen garantirt.

Zu erwähnen sind die leipziger Stadt-Obligationen, die leipziger Bank-Actien, die Actien der Eisenbahnen ꝛc., obwohl sie nicht eigentliche Staatspapiere sind.

Sächsische oder dresdner Maaße und Gewichte.

Maaß und Gewicht sind bis jetzt in Sachsen noch sehr verschieden an den einzelnen Orten, besonders die Hohlmaaße.

Längenmaaß. Die Einheit desselben ist bis jetzt die Elle, deren Länge bis in die neuere Zeit sehr ungewiß war. Sie ist jetzt als der doppelte Fuß angenommen. Der sächsische Fuß von 12 Zoll oder 10 Decimal-Zoll ist = 125,337 paris. Linien oder 0,28319 Meter lang. — Die sächsische oder dresdner Elle hat 2 Fuß und also die Länge von 251,074 paris. Linien oder 0,56638 Meter. — 2 Ellen sind 1 Stab. — Die Klafter hat 1½ Stab, 3 Ellen, 6 Fuß oder 12 Viertel.

Die sächsische Landruthe enthält 8 Ellen oder 16 Fuß, die gewöhnliche Ruthe aber 12 Fuß. Die geometrische Ruthe bei Vermessungen enthält 7⁷/₁₂ Ellen; man rechnet davon 10 Ruthen = 1 Kette, und die Ruthe zu 10 Fuß zu 10 Zoll zu 10 Linien.

Die sächsische Post- oder Polizei-Meile enthält 2000 Ruthen zu 8 Ellen, also 32000 sächs. Fuß = 28880,73 rhein. Fuß. Mithin gehen 12,258 solcher Meilen auf einen Grad des Aequators.

Die Bergwerks-Lachter wer früher (bis 1830) eingetheilt in 8 Schuh oder Achtel, 80 Lachter-Zoll, 800 Lachter-Primen oder 8000 Lachter-Secunden, oder auch in ¹/₂, ¹/₄, ¹/₈ und ¹/₁₆, enthält 3¹/₂ Ellen oder 7 Fuß. Seit 1830 ist diese Lachter gesetzt auf 2 Meter, = 886,592 paris. Linien, zu 7 Lachterfuß, à 126,656 paris. Linien. Die Lachter ist zehntheilig. — Die Bergelle hat 2 Lachterfuß, = 253,312 paris. Linien.

Quadratmaaß. Der Quadratfuß hat 144 Quadratzoll, = 0,0801965 Quadratmeter; die geometrische Quadratruthe hat 230¹/₃₆ sächs. Quadratfuß; 100 sächs. Quadratfuß sind = 81,4145 preuß. Quadratfuß.

Feld- und Flächenmaaß. Der Morgen hat 150 Quadratruthen zu 230 geometrischen Quadratfuß. 2 Morgen machen einen Acker aus. Die Hufe Landes wird in den verschiedenen Gegenden zu 12, 15, 18, 24 bis 30 Acker gerechnet. In einigen Gegenden rechnet man das Land auch nach Scheffel-Aussaat, z. B. in der Oberlausitz nach Gerste-Aussaat, den Scheffel zu 112½ Quadratruthen. — Der Acker hält 300 geometr. Quadratruthen und 100 sächs. Acker sind = 216,7547 preuß. Morgen.

Kubikmaaß. Der Kubikfuß hat 1728 Kubikzoll, = 22,71087 Liter, und 100 sächs. sind = 73,4604 preuß. Kubikfuß.

Brennholzmaaß. Der Schragen ist 3 Klafter lang und 1 Klafter hoch, enthält also 6 Quadrat-Klafter zu 9 Quadrat-Ellen. Die Klafter hat 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite und 3 Fuß Scheitlänge.

Getreidemaaß. Das Wispel oder Winspel hat 2 Malter zu 12 Scheffel à 4 Quart à 4 Metzen à 4 Mäßchen. Bei Weizen und Roggen machen 6 Wispel, bei Gerste und Hafer 2 Wispel eine Last aus.

Das für ganz Sachsen allgemeine Getreidemaaß ist der dresdner Scheffel, welcher 8000 sächs. Kubikzoll oder 112¹/₂ dresdner Kannen enthält; 100 dresdner Scheffel sind = 191,3028 preuß., = 47,2853 baier. Scheffeln und = 170,9656 wiener Metzen. Uebrigens sind in den verschiedenen Orten bei Zins- und Decem-Schüttungen sehr verschiedene Scheffelmaaße im Gebrauch.

Der Scheffel Elbs oder Wassermaaß enthält 5383,33 paris. Kubikzoll oder 106,785 Liter, = 1 dresdn. Scheffel und 1 Mäßchen.

Kalkmaaß ist der eben erwähnte dresdner Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder Wein hat 2²/₃ Faß oder 12 Eimer zu 48 Visir oder 72 dresdner Kannen. Die dresdner Kanne enthält 2 Pfund destillirtes Wasser bei + 15° Reaumur, 47,1635 französische Kubikzoll oder 0,9335917 Liter, der Eimer 3393,9 paris. Kubikzoll, oder 67,363 Liter. — Die Kanne hat 2 Nösel.

In mehreren Orten im Erzgebirge (Zöblitz, Thum, Stollberg, Schneeberg, Zwickau, Wolkenstein) ist eine größere Kanne, = 1½ dresdner Kanne, im gewöhnlichen Gebrauch.

Bei französ. Wein rechnet man das Orhoft zu 3 dresdner Eimer, beim Franzbranntwein zu 3³/₄ dresdner Eimer; die Ohm zu 2 Eimer oder 4 Anker à 36 dresdner Kannen.

Das Gebräude Bier wird zu 24 Faß à 2 Viertel, 4 Tonnen, 7 Schock Kannen, 280 Visir oder 420 dresdner Kannen gerechnet. Die Kufe enthält 2 Faß; der Eimer 72 Kannen.

Handelsgewicht. Die Gewichtseinheit ist das Pfund. Seit dem 1. Jan. 1841 ist bei der Post ein zehntheiliges Gewicht: das Pfund zu 10 Kilas zu 10 Hektas à 10 Dekas à 10 As im Gebrauch. Der Centner Handelsgewicht hat 3 Stein à 22 Pfund, also 110 Pfund, derselbe Centner beim Fleischgewicht aber 102 Pfund, Berggewicht 114, Stahlgewicht 118 Pfund. Der Centner ist bei allen diesen Gewichten derselbe, nur die Pfunde sind verschieden. Das Schiffspfund hat 3 Centner oder 330 Pfund Handelsgewicht; die Schiffslast 40 Centner. Das dresdner Pfund hat 32 Loth zu 4 Quentchen und wiegt 467,087 paris. Gramm, = 9718,15 holl. As. — Bei dem Steuer- und Zollwesen ist das Zollvereinsgewicht seit dem 1. Jan. 1840 eingeführt.

Die Waage Eisen hat 44 Pfund.

Gold-, Silber- und Münzgewicht war die kölnische Mark, wie in ganz Deutschland (s. Cöln), außerdem aber auch noch in 4422 Dukaten-As getheilt wird und in Sachsen dem halben dresdner Pfund gleich gesetzt, hier 233,544 paris. Gramm oder 4859,082 holl. As wog; jetzt ist die Münzmark die deutsche Vereinsmark zu 233,8555 Gr.

Digitized by Google

Probirgewicht ist die Mark, mit der fast in ganz Deutschland gebräuchlichen Eintheilung.

Verarbeitetes Silber ist 12 Loth fein und mit zwei über's Kreuz gelegten Schwertern bezeichnet.

Das Edelstein- und Perlengewicht besteht in dem Karat zu 4 neuen sächs. As, = 4,1612 holl. As. Bisher hatte es 4 Grän und wurde in $^1/_{32}$, $^1/_{24}$, $^1/_{16}$, $^1/_{12}$ und $^1/_{64}$ Karate getheilt.

Medizinal- und Apothekergewicht war früher das nürnberger, seit dem 1. März 1837 ist es das preußische.

Sächsischblau, wird sowohl das Neublau als auch die Smalte genannt (s. diesen Art.). In der Färberei versteht man darunter den in Schwefelsäure aufgelösten Indigo.

Sack. 1) Getreidemaaß im nördl. Deutschland, in der Schweiz und den Niederlanden; — 2) Wollgewicht in England.

Sackatu, stark bevölkerte Stadt in Haussa, einem großen Binnenlande in Afrika, W. von Kaschna; Sitz eines Fürsten, und steht in lebhaftem Handelsverkehr mit Tripolis, dem Aschanti-Reich und den nördl. wohnenden Tuariks. Die Einwohner sind meist Fellatahs.

Saddleworth, Dorf im West-Riding der Grafschaft York in England, SSW. bei Halifax, mit 16,000 E., und Mittelpunkt der Fabrikation feiner Tücher, treibt auch Baumwollweberei und Handel.

Saffian, Maroquin, türkisches Leder, franz. Maroquin; engl. Morocco; ital. Marocchino, ist ein sehr schönes, feines, gefärbtes, glänzendes Leder, wovon man sowohl glatte, als gerippte und gekörnte (chagrinirte) Sorten hat. Der Saffian dient vorzüglich zu den feinern Arbeiten der Schuhmacher, Sattler, Buchbinder, Futteralmacher ꝛc. Man macht ihn hauptsächlich aus Ziegenfellen, aber auch häufig aus Schaffellen, die man aber in Frankreich mouton maroquiné nennt. Seine Erfindung wird den Arabern zugeschrieben. Den Namen Maroquin hat der Saffian deshalb erhalten, weil in den marokkanischen Staaten zu Fez und Tetuan schon seit langer Zeit sehr bedeutende Fabriken in diesem Artikel sind. In Europa wurde erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Fabrikation des Saffians einheimisch, als die pariser Société zur Aufmunterung der Künste und der französische Marineminister Maurepas im Jahr 1730 Leute, namentlich den Chirurgen der königlichen Marine, Granger, zur Erlernung dieser Kunst nach der Levante sandten. Granger gab 1735 eine besondere Schrift über die Bereitung des Maroquin heraus. In Deutschland entstanden erst zu Anfang dieses Jahrhunderts Saffianfabriken, jetzt sind deren zu Berlin, Wien, Offenbach, Calw, Pforzheim, Idstein, Mainz und andern Orten, die größtentheils sehr bedeutende Geschäfte machen. In Frankreich zeichnet sich vor allen die Fabrik zu Choisy-le-Roi durch ihr vorzügliches Fabrikat, besonders in schönen Farben, aus, das von den Buchbindern in Paris stark verbraucht wird; außerdem bestehen Saffianfabriken zu Paris, Marseille, Straßburg, Lyon, Mühlhausen ꝛc., in England zu London und Bristol. In Rußland liefern Jaroslawl', Uglitsch, Kolomna, Arsamas, Wiätka, Kasan, Tula, Nischni-Nowgorod, Wladimir, Pskow, Wologda, Minsk, Astrachan (ausgezeichneten), Torshok und Tauren Saffian. Die Türkei, Kleinasien und Marokko haben die ältesten Saffianfabriken, die aber nur rothes und gelbes Leder liefern. Außerdem wird aber auch in Polen, Ungarn, der Schweiz ü. Spanien Saffian gemacht. — Zum Gerben des Saffians wendet man Gallapfel und Sumach an. Soll er roth gefärbt werden, so ertheilt man den Fellen diese Farbe vor dem Gerben, alle übrigen Farben, von denen gelb, grün, blau und schwarz die beliebtesten sind, werden erst nach dem Gerben aufgetragen. Der Corduan unterscheidet sich vom Saffian nur dadurch, daß er mit gemeiner Lohe gegerbt wird, nicht so glänzend, dabei kleinnarbiger und weicher ist.

Safflor, franz. Carthame; englisch Safflower; ital. Zafferone, Zaffaranone, sind die getrockneten Blüthenblätter der Färberdistel oder des wilden Saffrans, Carthamus tinctorius, als dessen Vaterland man Aegypten u. Ostindien ansieht, der aber jetzt in vielen Gegenden Europa's, z. B. in Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und Ungarn angebaut wird. Es giebt zwei Spielarten, die eine mit großen, die andere mit kleineren Blättern, deren erstere besonders in Aegypten gebaut wird und einen beträchtlichen Ausfuhrartikel gewährt. Der Safflor wächst in trocknem Boden und blüht bei uns im Juli und August. Die Pflanze hat Aehnlichkeit mit einer Distel; die einzelnen Blüthen erscheinen an den Enden der Aeste, die röhrenförmigen saffranrothen Blümchen ragen weit über den gemeinschaftlichen, mit steifen Schuppen besetzten Kelch hervor. Wenn die Blüthen aufzubrechen anfangen, zupft man sie aus, wobei man aber die noch nicht gehörig entwickelten, von gelber Farbe, bis zu einer zweiten Einsammlung zurücklässt. Nach dem Einsammeln wird der Safflor getrocknet, aber vorher in manchen Gegenden, z. B. Cairo, mit Wasser gewaschen und ausgepreßt, um den gelben Farbstoff zu entfernen, damit der in den Blüthenblättern außerdem enthaltene rothe Farbestoff allein zurückbleibt. Gewöhnlich unterscheidet und benennt man im Handel den Safflor nach dem Vaterlande. Hiernach hat man folgende Sorten: persischer, der vorzüglichste, er zeichnet sich durch eine dunkelrothe Farbe und Reinheit aus; auf ihn folgt in der Güte der spanische, wovon namentlich der von Valencia und Granada ausgeführt wird. Der ägyptische, levantische, türkische oder alexandrinische Safflor ist der am häufigsten im Handel vorkommende; ist stets etwas feucht und stark gepreßt, so daß er klumpige Massen bildet. Dies rührt von der Behandlung nach der Ernte her, wo man nämlich den Safflor zwischen zwei Steinen quetscht und den Saft auspreßt, worauf man den Rückstand zu wiederholten Malen mit Salzwasser auswäscht, mit den Händen ausdrückt, auf Matten streut und an einem schattigen Orte trocknet. Bei gleicher Behandlung steht der europäische Safflor dem levantischen nicht nach. Der bei Cairo gebaute und Bellodi genannte Safflor ist die beste ägyptische Sorte. Der deutsche Safflor ist, da er ohne Zubereitung in den Handel kommt, sehr locker und trocken. Früher bestand ein bedeutender Safflorbau bei Speier und in Thüringen, in der Umgegend von Erfurt; da man aber nicht die gehörige Sorgfalt auf das Einsammeln ꝛc. verwandte, so sank er gegen den ägypti-

Digitized by Google

ſchen ſo ſehr im Preiſe, daß ſein Anbau nicht mehr lohnend genug war und größtentheils aufgegeben wurde. In Ungarn wird bei Debrezin guter Safflor gebaut. Der Safflorbau wurde in Ungarn und Mähren erſt zu Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführt. Der oſtindiſche Safflor, welcher auf ähnliche Weiſe wie der ägyptiſche gepreßt und dann in kleine runde Bröbchen geformt wird, iſt dieſem auch in der Güte ohngefähr gleich. Der amerikaniſche kommt dem von Cairo gleich. Je ſchöner roth und lang der Safflor iſt, und je weniger gelbe Theile ſich in ihm befinden, deſto beſſer iſt er. Der Safflor wird in der Seiden- und Baumwollenfärberei zum Rosenroth, Ponceau, Feuerroth und Kirſchroth benutzt; er giebt zwar ſehr ſchöne, aber äußerſt leicht vergängliche, unhaltbare und gegen das Licht ſehr empfindliche Farben. Den reinen rothen Farbſtoff des Safflors ſtellt man für ſich dar (ſ. den Artikel Rouge végétale). Eine ſichere Probe, um die Güte einer Safflorſorte zu ſchätzen, iſt die, daß man eine abgewogene Menge in Waſſer durchknetet, dann mit kohlenſaurem Natron behandelt, hernach das Pigment mittelſt einer geeigneten Pflanzenſäure auf Baumwolle oder Kattun von bekanntem Gewicht niederſchlägt. Aus dem Farbenton, den die Baumwolle dadurch annimmt, kann man einen Schluß auf den Gehalt an rothem Farbſtoff machen.

Safflorroth, ſ. Rouge végétale.

Saffran, franz. Safran; engliſch Saffron; italieniſch Zafferano, ſind die getrockneten Blüthen-Narben (weiblichen Befruchtungsorgane) des ächten oder Herbſt-Saffrans, Crocus sativus Lin., einer im Orient und in Süd-Europa einheimiſchen und in einigen Gegenden Deutſchlands, in Frankreich, Spanien und England angebauten, bei uns im September und Oktober blühenden, zu den Zwiebelgewächſen gehörigen Pflanze. Das Einſammeln des Saffrans wird in Oeſterreich auf folgende Weiſe vorgenommen: die Blumen werden in den Morgenſtunden abgepflückt, dann die Narben vorſichtig herausgenommen (gelöſt) und auf kleinen Oefen behutſam getrocknet, wobei gewöhnlich $^4/_5$ am Gewicht verloren gehen. Bei'm Saffranlöſen kommt alles darauf an, daß die dreitheilige Narbe zuſammenbleibt, und daß von dem gelben Griffel ſo wenig als möglich daran klebe. Durch erſtere Vorſicht erhält die Waare das ſchöne flaumige Anſehn, durch letzteres wird der Werth derſelben ſehr erhöht. Das Gewicht der Narben iſt ſo unbedeutend, daß etwa 2000 auf ein Loth gehen, wozu alſo eben ſo viel Saffranblüthen gehören, da jede Blüthe nur eine Narbe hat, und 10 Pfund friſcher Saffran ſollen keine 8 Pfund trocknen geben. So wie der Saffran im Handel vorkommt, erſcheint er in zollangen gekrümmten oder in einander gedrehten Fäden, von durchdringend gewürzhaftem und in größerer Menge ſelbſt betäubendem Geruch; ſein Geſchmack iſt bitter gewürzhaft. Bei'm Kauen färbt er den Speichel gelb. Nach den Erzeugungsorten unterſcheidet man folgende Sorten: öſterreichiſchen, der für den beſten gilt, am meiſten geſucht iſt und am höchſten im Preiſe ſteht. Man gewinnt ihn vorzüglich in Nieder-Oeſterreich bei Stein, Melk, St.-Pölten, Krems und im Marchfelde. Von dieſen Orten bringt man ihn größtentheils auf den Simoniſmarkt nach Krems zum Verkauf. Der ungariſche Saffran, aus der neutraer und baranyer Geſpannſchaft, dem biharer Komitat und der Gegend von Temesvar, ſteht dem öſterreichiſchen an Güte wenig nach. Nächſt dem öſterreichiſchen Saffran iſt der franzöſiſche am meiſten geſchätzt. Davon unterſcheidet man den Safran du Gatinois, als die vorzüglichſte Sorte, ferner S. d'Avignon, den man wieder in S. d'Orange ou à la Mode (im Schatten getrocknet) und S. du Comtat ou façon de Comtat (auf Oefen getrocknet) hat. Erſterer iſt vorzuziehen. — Der ſpaniſche Saffran kommt gewöhnlich eingeölt in Säcken von 30 Pfd. in den Handel. In den meiſten ſpaniſchen Provinzen wird Saffran gebaut, da der Verbrauch an vielen Speiſen im Lande ſehr bedeutend iſt. Den beſten gewinnt man in la Mancha und auf der Inſel Mallorka; ferner baut man ihn in Menge bei Valdepennas, Manzanares, al Viſo, Santa Cruz, Cuenca ꝛc. Um ihn ſchöner zu machen, begießen ihn die Landleute mit Baumöl. In Cadix wird der Saffran in Törfe eingeſtampft, mit Baumöl begoſſen und ſo nach Amerika geſandt. Der ſpaniſche Saffran iſt ſchmalblättriger als der Gatinois und überhaupt dieſem an Güte nachſtehend. Der meiſte wird über Alicante und Cadix ausgeführt. Vom italieniſchen Saffran iſt der neapolitaniſche der am meiſten geſuchte und bekannte. Er heißt gewöhnlich Aquila-Saffran, weil in dieſer Stadt, wo jährlich 13 Saffranmärkte gehalten werden, der Hauptmarkt für dieſen Artikel iſt. In Calabrien wird bei Coſenza und Gagliano guter Saffran gebaut. Der ſicilianiſche iſt ſelten ganz rein; es kommt davon nur wenig in den auswärtigen Handel. Der türkiſche oder levantiſche Saffran (in Trieſt gewöhnlich macedoniſcher genannt) iſt von ſchwachem Geruch und ſchlecht gereinigt. Man erhält ihn über Trieſt, Venedig, oder über Semlin, Peſth und Wien in lebernen Beuteln von ohngefähr 30 Pfd. Der perſiſche Saffran, welcher ſelten nach Europa kommt, ſoll meiſt von ganz vorzüglicher Qualität ſein. In Rußland wird zwar am Kaukaſus Saffran gebaut, das erzeugte Quantum reicht aber nicht zum Bedarf des Landes hin. — Der gute Saffran muß eine dunkelrothe Farbe haben, am obern Ende breitblättrig, dünn, lang, biegſam ſein, er muß zwar eine fettige Beſchaffenheit haben, darf aber dabei durchaus nicht feucht oder ſchmierig ſein. Er muß das Waſſer, ſowie bei'm Reiben die Finger und bei'm Kauen den Speichel ſtark gelb färben. Wegen des hohen Preiſes wird der Saffran häufig verfälſcht, namentlich mit den zerſchnittenen Blüthen von Granaten, Ringelblumen und Safflor. Zuweilen vermiſcht man ihn auch mit geräucherten, und alſo roth ausſehenden Rindfleiſchfaſern. Der gemahlene Saffran wird noch häufiger verfälſcht als der ganze. Die Aufbewahrung geſchieht am beſten in zugeklebten Blechbüchſen oder in Blaſen. Gebrauch: An Speiſen als Gewürz und zum Färben von Likören, Conditorwaaren, Nudeln und Maccaroni. Zum Malen wird er nur ſelten benutzt. In manchen Gegenden iſt der Saffran an Speiſen ſehr beliebt, in andern wird er faſt gar nicht gebraucht. In Waſſer iſt er ſchwer, aber in Alkohol leicht löslich.

Saft- oder Blasengrün, franz. Vert de vessie ou de sève; engliſch Sap-green; ital. Verdesugo, Verde di vescica, wird aus den Gelbbeeren (ſ. dieſen Art.) bereitet, indem man dieſelben zerſtößt, 8 Tage lang in einem Keller gähren läßt und dann unter einer Preſſe den Saft ausdrückt. Die-

Digitized by Google

ser wird bei gelindem Feuer abgedunſtet, dann ſetzt man etwas Alaun und Pottaſche hinzu und kocht ihn bis zur Conſiſtenz eines dicken Honigs ein. Hernach füllt man ihn in Schweins- oder Rindsblaſen, welche man in Feueressen hängt, wo er vollends austrocknet. Gutes Saftgrün darf nicht feucht und ſandig ſein und muß ſich im Waſſer leicht und völlig auflöſen. Man gebraucht das Saftgrün als Malerfarbe und zum Färben von Saffian und Papier. Früher wurde es faſt nur in Frankreich bereitet und von daher bezogen; jetzt macht man es aber an mehreren Orten Deutſchlands, z. B. in Nürnberg, Sachſen ꝛc.

Saga (rothe Bohne), Gold- und Silbergewicht im birmaniſchen Reich und im Königreich Siam in Hinterindien.

Sagapen, Serapingummi, Gummi-Resina Sagapenum, iſt der ſchon in älterer Zeit bekannte und als Arzneimittel gebrauchte, an der Luft erhärtete, Saft des perſiſchen Steckenkrauts, Ferula persica Lin. Das Sagapen iſt eine ſchmutzigbräunliche, innen weißliche Körner habende, bei längerm Liegen auseinanderlaufende Harzmaſſe von unangenehmem Knoblauchgeruch und bitterm ſcharfem Geſchmack. Bei'm Kauen klebt es an den Zähnen. Gewöhnlich iſt es mit Stengeln und Samen verunreinigt, brennt mit heller Flamme und ſtarkem Rauch, iſt mehr in Weingeiſt als in Waſſer löslich und giebt bei der Deſtillation ätheriſches Oel.

Sago, franz. Sagou; engl. und ital. Sago; holländ. Sagoe, bezeichnete früher nur das zu kleinen rundlichen, mehr oder weniger eckigen Körnern geformte Satzmehl aus dem Mark einiger oſtindiſchen Palmenarten, wie es auf den Molukken bereitet wurde. Da man aber in neuerer Zeit fand, daß der Sago nur ein reines Stärkemehl ſei, ſo macht man ihn auch aus dem in den Kartoffeln enthaltenen Stärkmehl, der ſich aber bald im Verbrauch durch eine viel größere Härte und durch eine viel geringere Löslichkeit bei dem Kochen im Vergleich mit dem ächten unterſcheidet, den er keineswegs vollkommen zu erſetzen vermag. Die für die Sagogewinnung wichtigſte Palme iſt die Sagopalme, Metroxylon Sagu, die in niedrigen Marſchgegenden des oſtindiſchen Archipels wächſt und ſich am häufigſten in denjenigen Gegenden findet, welche durch ihre Produktion von Gewürznelken und Muskatnüſſen ausgezeichnet ſind. Die große Inſel Ceram iſt vor allen andern reich an Sagopalmen. Hier giebt es davon ungeheure Wälder. In der erſten Periode ihres Wachsthums und ehe ſich ein Stamm gebildet hat, ſtellt die Sagopalme einen Buſch mit mehreren Schoſſen dar. So lange der Stamm noch nicht die Höhe von 5 bis 6 Fuß erreicht hat, iſt er mit ſcharfen Dornen beſetzt, welche ihm Schutz gegen die wilden Schweine und andere Thiere geben, aber mit der Reife und Stärke des Stammes abfallen. Hat er ſeine volle Größe erreicht, und bevor die Frucht ſich gebildet hat, beſteht er aus einer harten, dünnen, jedoch immer zwei Zoll dicken Rinde und einer großen Maſſe ſchwammigen Markes. So wie die Frucht erſcheint, verſchwindet jenes mehlige Mark, und wenn der Baum ſeine volle Reife erreicht hat, iſt der Stamm nichts mehr als eine leere Hülſe. Das höchſte Alter dieſes Baumes ſteigt nicht über 30 Jahre. — Man wählt keine beſtimmte Jahreszeit zur Gewinnung des Markes, ſondern nimmt es aus, wie es die Gelegenheit verlangt, oder wenn die einzelnen Bäume reifen, und dieſes hängt von der Natur des Bodens ab. Im Durchſchnitt mag man 15 Jahre für die Baumreife rechnen. Aber nicht das Alter beſtimmt dieſelbe, ſondern die Erſcheinung der Blüthe und eine Unterſuchung des Markes. Die Bewohner der Molukken bezeichnen ſechs Epochen im Verlauf der Reife der Markſubſtanz. Die erſte fängt mit dem Erſcheinen eines kleienartigen Ueberzugs an den Zweigen an, die letzte mit dem Beginn der Reife. Das Mark läßt ſich in jeder dieſer Epochen ausziehen und bisweilen ſchreiten die Eingebornen nach dem bloßen Anſehen, das der Baum giebt, zur Ernte. Häufiger jedoch wird in den Stamm ein Loch gebohrt und etwas Mark wirklich herausgenommen, um den Grad ſeiner Reife zu unterſuchen. Iſt es reif, ſo wird der Stamm an der Wurzel abgehauen und dann in Stücke von 6 bis 7 Fuß getheilt, deren jedes man in zwei Theile ſpaltet. Aus dieſen wird die Markſubſtanz ausgenommen und mit einem Inſtrument von Bambus oder hartem Holz zu einem Pulver wie Sägeſpähne zerrieben. Der Prozeß der Sonderung des eigentlichen Mehles von den Faſern oder Kleien iſt ſehr einfach. Man mengt das gepulverte Mark nur mit Waſſer und läßt es mit Mehl angeſchwängert durch ein Sieb auf den Boden des Troges, in welchem die Operation vorgenommen wird, durchlaufen. Von da an leitet man es in ein zweites Gefäß, woſelbſt ſich das Mehl zu Boden ſetzt und nach zwei- oder dreimaligem Ausſüßen zum Gebrauch dienlich iſt. Dies giebt dann das rohe Sagomehl, was ſich ohne weitere Zubereitung einen Monat lang hält. Zu fernerm Gebrauch wird es in Kuchen geformt, welche lange Zeit aufbewahrt werden können. Man drückt ſie in irdene, in Fächer eingetheilte Formen. Letztere werden erſt erhitzt, und wenn man ſodann das trockene Mehl hineindrückt, ſo iſt es in wenigen Minuten in einen zarten Kuchen umgewandelt und die Form zur mehrmaligen Wiederholung dieſer Manipulation noch heiß genug. Die Kuchen werden von verſchiedener Form angefertigt; die von Amboina ſind 1½ Fuß lang und 3 bis 4 Zoll breit; die von Ceram ſind viel größer und ungemein hart. Dieſe Kuchen werden an einem Rohr aufgehängt und in ſolcher Geſtalt in Oſtindien auf den Markt gebracht. Eine große Menge Sago wird auch in Form eines Kleiſters, welcher häufig mit einer eigends zu dieſem Zweck bereiteten Fiſchſuppe übergoſſen wird, verbraucht. Für die Ausfuhr wird das feinſte Sagomehl mit Waſſer angerührt und der Teig durch ein Sieb zu kleinen Körnern gedrückt, die man in erhitzten Töpfen auffängt. Durch dies Röſten ſoll die braune Farbe entſtehen. In dieſer Geſtalt kommt der Sago zu uns. Das harte Holz des Stammes der Sagopalme, Kurung genannt, dient zum Bauen der Häuſer, auch zu Trögen und Gefäßen. Die bei der Sagobereitung übrig bleibende Kleie dient als Viehfutter. Die nahrhafte Maſſe, welche eine Sagopalme liefert, iſt in der That erſtaunlich und übertrifft bei weitem alle andern Gewächſe. 300 bis 600 Pfd. iſt kein ungewöhnlicher Ertrag eines Stammes; im Durchſchnitt kann man 300 Pfd. annehmen. — Auf Java wird der Sago ausſchließlich aus dem Mark einer andern Palmenart (Wein-Palme), Sagwire oder Gomuti, Borassus Gomutus, genannt, in beträchtlicher Menge gewonnen, doch iſt derſelbe von geringe-

Digitized by Google

rerer Qualität und hat einen unangenehmen Beigeschmack. — Sumatra führt viel Sago aus; jedoch kennt man die Bäume nicht, aus deren Mark er gewonnen wird. — Sago liefern noch mehrere andere oſtindiſche Bäume, z. B. der oſtindiſche Sagobaum, Cycas circinalis Lin., beſonders auf Malabar; die Fächer-Weinpalme, Borassus flabelliformis Lin.; die Schirmpalme, Corypha umbraculifera Lin., beide auf Malabar und Ceylon; die Mehldattelpalme, Phoenix farinifera Roxb., in Cochinchina; die Brennpalme, Caryota urens Lin. In Afrika gewinnt man Sago aus den Zamien, Zamia cycadifolia Jacq., lanuginosa Willd., caffra Thunb.; auf Guinea aus der Weinzapfenpalme, Metroxylon viniferum Spr. Es kommt auch amerikaniſcher Sago, aus dem Saßmehl der Wurzel der Batatenrinde, Convolvulus batatas Lin., mit dem Saßmehl des Markes der Euterpe caribaea vermiſcht; nordamerikaniſcher u. braſilianiſcher oder Rios-Sago (ſehr beliebt) aus der Mauritia flexuosa in den Handel. Der aus China und Japan in den Handel gebrachte Sago ſtammt wahrſcheinlich von dem dort einheimiſchen gemeinen Sagobaum, Cycas circinalis Lin. Dieſer iſt weiß, und die theuerſte Sorte. Den feinſten davon nennt man Sagoblume. Ueberhaupt unterſcheidet man im Handel den Sago nach ſeiner Farbe in weißen und braunen oder rothen, aber auch in ächten und unächten. Perlſago heißt derjenige, deſſen Körner gleichmäßig rund ſind. Er kommt über England aus Singapore.

Der künſtliche, deutſche oder Kartoffelſago wird aus Kartoffelſtärkemehl dargeſtellt, welches noch feucht in flachen Keſſeln oder auf metallnen, durch ſchwaches Feuer oder durch Dampf geheizten Platten unter Umwenden erhitzt wird, wodurch es zuſammenbäckt und eine durchſcheinende Maſſe bildet. Durch gebrannten Zucker kann man ihn braun färben.

Wenn der Sago gekocht wird, ſo löſt er ſich gallertartig auf, hat einen faden Geſchmack, iſt aber ſehr nahrhaft. Sehr häufig beſitzt der ächte oſtindiſche Sago einen moderigen Geruch, den er auf dem Transport annehmen ſoll. — Erſt im Jahr 1729 wurde der Sago in England und 1744 in Deutſchland bekannt. Der ſogenannte deutſche oder Kartoffel-Sago wurde zuerſt 1816 in Nürnberg und 1821 in Wien gemacht.

Saigon, Saigun, Hafenſtadt auf einer Landzunge von An-Nam in Cochinchina, oberhalb der Mündung des Dong-Nai in das chineſiſche Meer, mit ohngefähr 180,000 Einw., ſicherem und durch auswärtigen Handelsverkehr ſehr lebhaftem Hafen, in dem die Ausfuhr hauptſächlich in Betelnüſſen, Reis, Zucker, Pfeffer, Zimmt, Kardamum, Seide, Baumwolle, Bauholz, Oel, Rhinozeroszähnen, Hirſchgeweihen beſteht.

Saintes, Stadt im Dep. Charente-inſér., in Frankreich, an der Charente, mit 10,000 E., Unter-Präfekt., einem Civil- und einem Handels-Tribunal, Dampfſchifffahrt nach Rochefort und nach Jarnac, Gerberei, Färberei, Weineſſig- und Fayencefabriken, Meſſerſchmieden, Handel mit Getreide, Wein und Cognac.

les-Saintes, kleine, Frankreich gehörige Inſelgruppe im Antillen-Meer, S. bei Guadeloupe, mit etwa 1160 Einw. Die größte und bevölkertſte Inſel iſt Terre-b'en-Haut.

Sait, Hohlmaaß im birmaniſchen Reich; ſiehe Rangun.

Saiten, franz. Cordes; engliſch Strings; ital. Corde, ſind entweder Darm- oder Draht-Saiten. Die Darmſaiten werden aus Schafdärmen fabrizirt, und man macht hierbei den Unterſchied, daß man zu den feinern Sorten die Därme von jüngern und kleinern Thieren nimmt. Sobald die Därme aus den geſchlachteten Schafen herausgenommen ſind, reinigt man ſie und verkauft ſie an die Saitenmacher. Dieſe weichen ſie 3 bis 5 Tage lang in Waſſer ein, worin man vorher Pottaſche und etwas Alaun aufgelöſt hat. Hierauf kann man das feine, die Därme umgebende Häutchen leicht ablöſen. Das Waſſer wechſelt man täglich zweimal und reibt dabei die Därme mit einem kupfernen Stabe. Sind ſie angeſchwollen, und ſteigen im Waſſer Blaſen auf, ſo nimmt man ſie heraus, läßt das Waſſer ablaufen und ſpannt ſie in einen Rahmen, an deſſen einer Seite ſich unbewegliche Wirbel befinden, während an der andern Seite bewegliche Wirbel ſich in Löchern drehen laſſen. An letztere ſpannt man die Därme zu je zwei oder drei ꝛc. Saiten, und dreht dann die Wirbel mehrmals herum, um die Därme zu Saiten zuſammenzudrehen. Iſt dies geſchehen, ſo ſetzt man den Rahmen 2 bis 3 Stunden lang in den Schwefelkaſten und läßt ſie dann trocknen. Um ſie vor der Einwirkung der Luft und Feuchtigkeit zu ſchützen, beſtreicht man ſie mit Oel. Ein Haupterforderniß guter Saiten iſt, daß ſie durch ihre ganze Länge gleich dick und elaſtiſch ſind. Die hellen und durchſichtigen ſind den trüben vorzuziehen. Vor dem Verkauf werden die Saiten in Büſchel oder Ringe gewunden, welche gewöhnlich 6 Ellen halten. 30 ſolcher Ringe machen bei den Violinſaiten einen Bund (italieniſch mazzo), 60 bei den Lautenſaiten, 50 bei den andern. Man unterſcheidet außerdem noch die Saiten dem Ton nach, den ſie geben, in Diſcant-, Quint-, Quart-, Terz-, Secundſaiten ꝛc. Nach den Fabrikationsorten hat man: römiſche, die vorzüglichſten; neapolitaniſche, den vorigen ziemlich gleich geachtet; nürnberger und franzöſiſche, geringer als die italieniſchen. Man bezeichnet die Saiten von Nr. 1 bis 50, Nr. 1 iſt aus einem Darm, Nr. 2 aus 2, Nr. 50 aus 50 Därmen gemacht. Außerdem liefern noch Padua, Venedig, Verona, Treviſo, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Hanau, Neukirchen, Wien, Prag ꝛc. Darmſaiten. — Die franzöſiſchen Harfenſaiten ſind theils roth mit Cochenille, theils mit Lackmus blau gefärbt. — Für Geigen und Guitarren werden die ſtarken Saiten noch mit feinem Metalldraht überſponnen.

Zu ordinärem Gebrauch der Streich-Inſtrumente (Geige) wird auch eine dünne Seidenſchnur, die man ellenweis kauft, genommen. Dieſe Schnur iſt gewöhnlich dunkelroth gefärbt, ſie hat aber das Unangenehme, daß ſie ſich im Gebrauch ſehr dehnt.

Die Drahtſaiten beſtehen entweder aus Meſſing-, Kupfer- oder Stahldraht von verſchiedener Stärke. Manche Sorten ſind auch noch überſponnen mit feinem Draht. Sie kommen auf hölzernen Spulen in den Handel,

Digitized by Google

die 4, seltener 8 Loth halten. Die Bezeichnung der Sorten geschieht nach Nummern. In Nürnberg hat man bei den stählernen oder eisernen Nr. 0000, Nr. 000, Nr. 00, Nr. 0, Nr. 1 bis 11, bei den messingenen Nr. acht 0 bis Nr. 8. Von Nr. 0000 der stählernen wiegen 113 Meter 500 Gramm; von Nr. 11 wiegen erst 3221 Meter so viel. Auch in Berlin, so wie in einigen Orten Frankreichs werden gute Metallsaiten gemacht. In Nürnberg ist dieser Industriezweig schon seit sehr langer Zeit bekannt; es gab nämlich dort schon im Jahr 1338 Saitenzieher.

Salangur, Salengore, Staat im Westen der Halbinsel Malakka, der westlich an die Meerenge von Malakka stößt, mit einer gleichnam. Hauptstadt, die oberhalb der Mündung des Salengur in das Meer liegt.

Münzen, Rechnung, Maaß und Gewicht.

Man rechnet gewöhnlich nach Thalern (Dollars), aber auf folgende Weise nach dem Gewicht: 1 Dollar = 8 Tampangs von Zinn, im Gewicht = 8 Kättie's; 240 Kättie's oder 23 Dollars = 1 Bahar, = 324 engl. Pfd. avdp.

Saldanha, Bucht an der Westküste des Caplandes, N. von der Capstadt, mit einem der besten und bequemsten Häfen der Welt, und sicher zu jeder Zeit.

Saldo, der Rest, der Bestand, die Ausgleichung im kaufmännischen Rechnungswesen. Per Saldo, zur Ausgleichung, als Rest. Saldiren, ausgleichen, abschließen, die Rechnung im Buch. S. d. Art. Buchhalten.

Saleh, Hohlmaaß im birmanischen Reich.

Saleh oder Rabat, Stadt an der Westküste von Fez, am atlant. Ozean, mit ohngefähr 24,000 E., und einer Rhede nebst Fort.

Salem, Stadt in Massachusetts, mit (1840:) 15,082 Ew., beträchtlichem Seehandel und Schiffbau.

Salep, Salap- oder Ragwurzel, lat. Radix Salep oder Salab, unter diesem Namen kommen in den Handel die Wurzeln von mehrern Knabenkraut-(Orchis-) Arten. Alle zur Gattung Orchis gehörigen Pflanzenarten haben zwei, entweder eirunde oder handförmige Wurzel-Knollen. Für den Gebrauch bereitet man sie vor, indem man sie rein wäscht, an Fäden aufreiht, dann eine Zeit lang in siedendes Wasser hält und hierauf in einem Backofen trocknet. Durch das Brühen und Trocknen verschwindet der unangenehme Geruch der frischen Wurzeln, auch werden sie dadurch ganz hornartig. Sie sind halbdurchsichtig, hart, von gelblicher oder bräunlichgrauer Farbe, bald glatt, bald runzlig, von der Größe einer Erbse, bis zu der einer Wallnuß. Der Salep läßt sich schwer pulvern. Mit heißem Wasser gekocht, geben 5 Gran 1 Unze Schleim, welcher außerordentlich nahrhaft ist. Früher bezog man Salep aus Persien, jetzt wird er auch in Franken gesammelt und zwar namentlich von Orchis mascula, O. Morio, O. pyramidalis, O. militaris und O. bifolia. Man gebraucht ihn als Arzneimittel und in der Kattundruckerei zur Verdickung mancher Beitzen, auch bildet er ein Hauptingredienz zu dem in neuerer Zeit von Frankreich aus in den Handel gekommenen Racahout des Arabes, welches aus Reismehl, Salep und Cacao besteht, und mit Vanille oder Zimmt gewürzt wird. Man kann den Salep als einen sehr concentrirten Nahrungsstoff ansehen. Wenige gepulverte Knollen reichen zur Sättigung eines Menschen hin.

Salerno, Stadt in Neapel, und Hauptort der Provinz Principato-citer., SO. von Neapel, am gleichnamigen Golf, mit 14,000 Einw., Hafen, Handel und Fischerei.

Salm, s. Lachs.

Salma. 1) Getreidemaaß auf den Inseln Sicilien und Malta, und in Barcelona; — 2) Weinmaaß auf der Insel Sicilien; — 3) Oelmaaß im Königreich Neapel; — 4) Salzgewicht auf den Inseln Sardinien und Sicilien.

Salmiak, franz. Sel ammoniac; engl. Sal ammoniac; ital. Sale ammoniaco, von den Chemikern Chlorammonium, salzsaures oder hydrochlorsaures Ammoniak genannt, ist ein aus 32,03 Ammoniak und 67,97 Salzsäure bestehendes Salz. Der Salmiak kommt theils in der Natur vor, theils wird er künstlich dargestellt. Man findet ihn in allen vulkanischen Gegenden als salzigen Ueberzug auf Laven, in den Höhlungen vulkanischer Gebilde ꝛc, Ueber Sibirien kommt ziemlich viel natürlicher Salmiak aus der Tartarei nach Rußland. In Aegypten bereitet man schon seit den ältesten Zeiten Salmiak aus Kameelmist. Man verbrennt nämlich getrockneten Kameelmist, sammelt den salmiakhaltigen Ruß, sublimirt denselben, wobei man den Salmiak in Broden erhält. Der Kameelmist besteht aus stickstoffhaltigen thierischen Substanzen, etwas Salmiak, der im Urin des Thieres enthalten ist, und salzsaurem Kali und Natron; aus diesen Substanzen entsteht in der Hitze durch gegenseitige Entmischung Salmiak. Aus 3 Pfd. Ruß erhält man etwa 1 Pfd. Der ägyptische Salmiak hat eine grauweiße Farbe. In Europa entstand die erste Salmiakfabrik im Jahr 1759 in Braunschweig von Gravenhorst, die nicht mehr besteht. Man bereitet ihn 1) aus ätzendem, kohlensaurem Ammoniak, welches man aus faulem Harn durch Destillation schied; jedoch scheint diese Methode fast nirgend mehr angewendet zu werden. In den meisten Salmiakfabriken wird das kohlensaure Ammoniak durch eine eigenthümliche trockene Destillation thierischer Abfälle aller Art bereitet, und aus diesem Ammoniak der Salmiak. Bei den Gasbeleuchtungs-Anstalten läßt sich kohlensaures Ammoniak neben dem Steinkohlentheer aus der sich verdichtenden wässerigen Flüssigkeit gewinnen. Zur Bereitung des Salmiak nimmt man Salzsäure, um das Ammoniak zu zersetzen und in salzs. Salz umzuwandeln; 2) wird Salmiak bereitet aus schwefelsaurem Ammoniak und Kochsalz, 3) aus kohlensaurem Ammoniak und Salzmutterlauge; 4) fabrizirt man Salmiak, indem man Steinkohlengrus, gemengt mit Steinkohlenruß, Kochsalz und Thon, in eigenen Oefen verbrennt. — Im Handel erhält man den Salmiak entweder in Broden (sublimirter S.), oder in Form kleiner Hüte (auf nassem Wege gewonnener). Die Brode sind convex concav, wiegen 20 bis 30 Pfd., die englischen aber 50 Pfd.; in der Mitte sind sie 2 bis 3 Zoll stark. Ihre Masse ist weiß, vielfach geborsten, klingend, aus mehreren parallelen Schichten gebildet, durchscheinend, von grobsplittrigem Bruch. Gelbliche Farbe verräth eine Verunreinigung durch Eisen. Will man den Salmiak in Hutform bringen, so rühret man die Krystalle mit etwas Wasser zu einem Brei ein oder nimmt

Digitized by Google

die frisch gebildeten Krystalle aus der noch warmen Lauge, läßt sie etwas abtropfen, trägt sie in thönerne, glasirte oder zinnerne, zweitheilige, auf die Spitze gestellte Formen und preßt in diese das Salz ein, hebt dann die Form ab, trocknet die Brode in einer Trockenstube und schlägt sie in blaues Papier ein. Die Grundkrystalle des Salmiak sind Oktaeder, gewöhnlich aber krystallisirt der Salmiak in langen, federartig an einander gereihten Nadeln, die farblos, biegsam und luftbeständig sind, scharf und stechendsalzig schmecken, sich in 2,72 Theilen kaltem und gleichen Theilen warmem Wasser, sehr wenig aber in Weingeist auflösen. In der Hitze verflüchtigt sich der Salmiak in weißen Dämpfen. Die Brode sind sehr zäh, daher läßt sich der Salmiak sehr schwer zerschlagen und pulverisiren. Unter Salmiakblumen versteht man den durch Auflösen und Umkrystallisiren gereinigten Salmiak. Gebrauch: zur Darstellung des Salmiakspiritus, ferner bei'm Löthen und Verzinnen von Eisen-, Kupfer- und Messingwaare, zur Bereitung von Königswasser, Platinsalmiak und Eisenkitt (welcher aus 50 Theilen Eisenbohrspähnen, 2 Th. Schwefel und 1 Th. Salmiak zusammengesetzt wird). Außerdem benutzt man den Salmiak noch in der Medizin, Färberei und Kattundruckerei. — Große Salmiakfabriken sind zu Schönebeck, Cassel, Hamburg, Rußdorf bei Wien, Hall in Tyrol, Bamberg, bei Frankfurt a. M., Lüttich, Cöln, Bremen, Marseille, Paris ꝛc.

Salonichi oder Salonik, ist das alte Thessalonica oder Thessalonichi in Macedonien, einer Provinz der europäischen Türkei, am nordöstlichen Ende des gleichnamigen Meerbusens, unter 40° 38′ n. Br. 20° 36′ ö. L., mit einer bequemen und sicheren Rhede, welche 300 Schiffe aufnehmen kann. Salonichi, mit einer Bevölkerung von mehr als 73,000 Einw., war von jeher ein wichtiger Stapelplatz für den Handel mit Getreide, Baumwolle, Tabak, Wolle, türk. Garn, Seide, Wachs, Kermes, Hasen- und Lämmerfellen, Bauholz und den Produkten der Levante. Von Baumwolle werden in guten Jahren wohl 100,000 Ballen, von Tabak ohngefähr 30,000 Ballen zu 275 Pfd., und von Wolle über 1 Mill. Pfund jährlich ausgeführt. Die Einfuhr bilden Kolonial-, Farbe-, Manufaktur- und Fabrikwaaren, sowie Kunstartikel ꝛc. Außer dem Handel ist auch die Wolltepichs- und Seidenweberei, so wie die Maroquin-Fabrikation nicht unbedeutend.

Münzen, Rechnung, Curs, Maaße und Gewichte wie in Konstantinopel.

Der Getreide-Kilow wog bis 1841 hier 85 Okas, in Konstantinopel nur 19 bis 22; jetzt ist er dem in Konstantinopel gleich.

Salpeter, Salpeterſalz, ſalpeterſaures Kali, franz. Nitre, Salpêtre; engl. Saltpetre; ital. Nitro, Salnitro; lat. Nitrum, ist ein in der Natur sehr verbreitetes und sich noch täglich überall da bildendes Salz, wo animalische Substanzen verwesen. Höhlen, in denen sich fortwährend Salpeter erzeugt, finden sich vorzüglich auf Ceylon, wo deren 22 sind, und an anderen Orten in Ostindien, mehrere Höhlen in Frankreich in dem Kreidelager am Ufer der Seine bei Roche-Guyon und Mousseau, in Italien an der Küste des adriatischen Meeres (Pulo di Mofetta), ferner in Nordamerika am Flusse Crooked, in Tenessee, in Kentucky, am Missouri, in Brasilien, Afrika, Teneriffa ꝛc. Auch manche Pflanzen, z. B. der Boretsch (Borago officinalis), das Schöllkraut (Chelidonium), die Sonnenblume, der Dill, Tabak, die Runkelrüben ꝛc. enthalten ziemlich viel Salpeter. — In Ungarn wird viel natürlicher Salpeter gewonnen; man legt dort sogenannte Kehrplätze auf sanften Abhängen unterhalb der Dörfer an, so daß alle Flüssigkeit von diesen über dieselben herabläuft und sich in den Boden zieht, welcher sandig sein muß. Jährlich nimmt man sechsmal die obere Erdschicht hinweg und laugt sie aus; von einem, 400 Quadratklaftern großen Platze soll man jährlich 10 Ctr. ziemlich reinen Salpeter erhalten. Das meiste gewinnt man auf diese Art zu Neusiedel, Bartfeld, Comorn und Malachova. Auf ähnliche Art wird die Salpetergewinnung in Spanien betrieben. In der Schweiz pflegt man in der Nähe der Schäfereien Salpeterplantagen anzulegen. Auch in Schweden gewinnt man auf ähnliche Weise Salpeter. In Indien ist es besonders Bengalen und die Umgegend von Patna, wo ein großer Theil des Salpeters gewonnen wird, der über Houghbly in den europäischen Handel kommt. Die Materialien zur Erzeugung des Salpeters in den Salpeterhütten oder Salpeter-Plantagen bestehen hauptsächlich in Acker- oder Düngererde, in welcher sich verwesende, vegetabilische und animalische Stoffe befinden, ferner Erde aus Viehställen, welche mit Urin und Koth durchdrungen ist, außerdem auch ausgelaugter Kalkäscher von Seifensiedern, Kalk- und Lehmschutt aus alten Gebäuden, an der Luft zerfallener Kalk, Mergel ꝛc. Aus diesen Substanzen macht man in verschiedenen Portionen Gemenge, aus denen man unter freiem Himmel 6 bis 8 Fuß hohe Haufen oder mit einer Strohhaube bedeckte Wände auf einer festgestampften Thonsohle aufführt. Diese Haufen oder Wände müssen stets feucht erhalten und deßhalb öfters mit Flußwasser, gebrauchter Kalilauge von Bleichen, auch wohl mit Urin begossen werden. Zur Salpetergewinnung gehört eine warme Temperatur, weshalb dieselbe im Winter unterbrochen wird. Damit alle Theile der Erde gehörig mit Luft in Berührung kommen, werden die Haufen jährlich einigemal umgeschaufelt, auch wohl mit Dornenreis durchflochten und mit Löchern durchbohrt. Wenn sich nach einiger Zeit eine weiße salzige Auswitterung zeigt, so ist dies ein Beweis, daß sich bereits salpetersaure Salze gebildet haben. Da auch an Mauerwänden solche weiße Auswitterungen häufig sind, die als sogenannter Mauer- oder Salpeterfraß durch die Zerstörung in den Gebäuden sehr gefürchtet werden, so kann diese Erscheinung nicht überall für Salpeter gehalten werden. Denn neuere Untersuchungen haben erwiesen, daß dieselben häufiger aus dem Kalkstein herrührende, schwefelsaure und kohlensaure Alkalien, als salpetersaure Salze sind. Ehe die zur Salpetergewinnung zugerichtete Masse (Faulhaufen) durch und durch Salpeter enthält, vergehen wohl 3 bis 4 Jahre. Wenn 4 Kubikfuß Erde von der Außenfläche 1 Pfd. Salpeter liefern, was man durch ein Probelaugen erfährt, so ist sie auslaugenwürdig. Man trägt sie dann 2 bis 3 Zoll tief ab, zerklopft und bringt sie auf Fässer mit doppeltem Boden, welche man in 3 Reihen über einander aufstellt, um die schwachen Laugen, die man durch's mehrmalige Ausziehen der Salpetererde der obersten Reihe Fässer erhält, auf die

Digitized by Google

Erde der darauf folgenden Fässerreihe leiten zu können; hierdurch kann man die Lauge ohne Kosten verstärken und siedewürdig machen. In der Salpetersiederei muß das Auslaugen mit so wenig als möglich Wasser geschehen, weil dies später wieder abgedampft werden muß. Die Lauge enthält verschiedene Salze, namentlich aber salpetersauren und salzsauren Kalk und Magnesia, welche man dadurch zersetzt und in salpetersaure und salzsaure Kalisalze umwandelt, daß man Aschenlauge (Potaschen-Auflösung) zusetzt. Nachdem man der Lauge ihre erdigen Theile hat absetzen lassen, zapft man das Klare, die Salpeterrohlauge, ab und verdunstet in gußeisernen oder kupfernen Kesseln. Nach dem Abschäumen wird die Lauge in die sogenannten Satzfallbottiche gezapft, in denen während des Abdampfens der größte Theil des in der Lauge enthaltenen Kochsalzes und Chlorkaliums nebst etwas Salpeter sich abscheidet. Hierauf leitet man sie in hölzerne Wachsfässer, wo der Salpeter in Krystallen anschießt. Der so gewonnene, in kleinen spießigen Krystallen angeschossene Salpeter heißt roher Salpeter. Er besitzt eine braune Farbe und enthält nur 85 bis 88 Proc. wirklichen Salpeter, die übrigen 12 bis 15 Proc. sind Kochsalz, Chlorkalium, salpetersaures Natron und zerfließliche Kalk- und Magnesiasalze. Der ostindische Salpeter ist nicht gefärbt, in großen Krystallen und ziemlich frei von fremden Salzen. Die Reinigung oder Raffination des rohen Salpeters geschieht auf verschiedene Weise, indem man ihn in eigenen Siedepfannen in heißem Wasser auflöst, nach einem Zusatz von Leimauflösung schäumt und dann krystallisiren läßt. Wenn man durch starkes Umrühren die Krystallisation stört, so bilden sich nur kleine grießähnliche Krystalle (Salpetermehl, körniger Salpeter). Der Salpeter krystallisirt in 6seitigen Säulen mit 4 schmalen und 2 breiten Flächen. Er hat einen kühlenden, bitterlich scharfen Geschmack, ist geruchlos, luftbeständig (nur wenn er zerfließliche Salze enthält, wird er feucht), schmilzt vor der Rothglühhitze, ist dann klarig, dickflüssig, gesteht nach dem Erkalten zu einer festen, im Bruch grobstrahligen Masse, welche man ehemals Prunellensalz nannte. Er löst sich in $7^1/_2$ Theilen Wasser von 0°, in fast $3^1/_2$ Th. von 18°, in $1^1/_2$ Th. von 45°, in weniger als $^1/_2$ Th. von 90°, und in 0,4 siedendem Wasser auf. In Weingeist ist er nur wenig auflöslich. Streut man ihn auf glühende Kohlen, so befördert er, indem er Sauerstoffgas entwickelt, das Verbrennen derselben (er verpufft). Eben so geschieht es auch mit Schwefel. Er besteht aus 46,55 Kali und 53,45 Salpetersäure. Salpetersiedereien befinden sich viele in Deutschland, Frankreich und England; sehr viel Salpeter kommt aber aus Ostindien nach Europa. Insofern der Rohsalpeter stets mit einer bedeutenden Menge fremdartiger Stoffe verunreinigt ist, und sein Werth allein im Gehalt an reinem salpetersaurem Kali besteht, so kommt es darauf an, denselben auszumitteln. In Schweden besteht die Probe in einem Schmelzen eines Stücks Rohsalpeter; in Frankreich geschieht dieselbe auf nassem Wege, indem man eine abgewogene Menge des trocknen Rohsalpeters nach und nach mit einer gesättigten Lösung von reinem Salpeter in Wasser auflöst. Diese gesättigte Lösung löst den Salpeter in dem Rohsalpeter nicht auf, aber alle Chlorüre und fremden Salze. Anders ist die ebenfalls nasse Probe in Oesterreich bei der Artillerie, mittelst Auflösung und Sättigung von Salpeter in einer gleichen Menge Wasser. Gebrauch: Zur Darstellung des Schießpulvers, bei der Bereitung von Salpeter- und Schwefelsäure, in der Glasfabrikation, bei'm Einpökeln des Fleisches. Auch dient er den Metallarbeitern, Färbern ꝛc. bei manchen Operationen. Ueber den sogenannten Chilisalpeter s. den Art. Natron, salpetersaures.

Salpetersäure, Salpetergeist, Scheidewasser, Aquafort, franz. Acide nitrique, Eau-forte; englisch Nitric acid, Aquafortis; ital. Aqua forte, ist eine sehr starke Säure, die in der Natur nie im reinen Zustande, sondern verbunden mit Kali, Natron, Kalk, Talkerde im Mineral- und Pflanzenreich vorkommt. Sie war schon im 13. Jahrh. bekannt und wurde damals nur aus einer Mengung von Eisenvitriol oder Thon mit Salpeter bereitet. Den Namen Scheidewasser hat sie von den Goldarbeitern erhalten, weil man sie anwendet, um eine Legirung von Gold und Silber zu scheiden, da sie letzteres Metall auflöst, ersteres aber zurückbleibt. Jetzt stellt man die Salpetersäure sowohl im Kleinen als im Großen aus Salpeter (salpetersaurem Kali) dar. Von diesem trägt man 6 Theile in Pulverform in eine Tubulatretorte, durch deren Tubulus man mittelst eines mit einem langen Rohr versehenen Trichters eben so viel concentrirte, vorher aber mit 2 Theilen Wasser verdünnte, Schwefelsäure gießt. In den zur Aufnahme des Destillats dienenden Ballon bringt man 4 Theile Wasser. Wird nun die Retorte in einer Sandkapelle erhitzt, so treibt die Schwefelsäure die Salpetersäure aus dem Salpeter heraus und verbindet sich mit dem Kali desselben zu einem in der Retorte zurückbleibenden Salze (zweifach schwefelsaurem Kali), während die Salpetersäure überdestillirt. In den chemischen Fabriken wendet man zur Destillation der Salpetersäure Galeerenöfen an. In Frankreich bedient man sich eiserner Cylinder, anstatt der bei uns üblichen Glasretorten. Jetzt ist das salpetersaure Natron (s. d. Art.) so wohlfeil im Handel zu haben, daß man dasselbe anstatt des Salpeters zur Gewinnung der Salpetersäure benutzt. Das Verfahren dabei ist dasselbe. — Die im Handel vorkommende Salpetersäure ist häufig mit Schwefel- oder Salzsäure verunreinigt; die Schwefelsäure erkennt man daran, wenn hinzugetropfter salpetersaurer Baryt, und die Salzsäure daran, wenn salpetersaures Silber einen unlöslichen Niederschlag hervorbringt. Die Salpetersäure ist selbst im concentrirtesten Zustande noch wasserhaltig. Die concentrirte Säure, im gemeinen Leben rauchende Säure genannt, hat eine röthlichgelbe Farbe und stößt rothe Dämpfe (salpetrige Säure) aus. Im sehr verdünnten Zustande schmeckt sie rein sauer. Organische Stoffe (Haut, Nägel, Wolle, Federn, Holz) werden durch Salpetersäure bleibend gelb gefärbt (gebeizt). Die Bestandtheile der Salpetersäure sind zwei in ihrem isolirten Zustande gasförmige Elemente, nämlich Stickstoff und Sauerstoff. Die meisten Metalle, ausgenommen Gold und Platin, werden von der Salpetersäure unter Aufbrausen und Entwickelung rothgelber Dämpfe (salpetriger Säure) aufgelöst. — Man bereitet die Salpetersäure in den meisten chemischen Fabriken und versendet sie in stark gebrannten irdenen Krügen mit eingeschraubten und verpichten Stöpseln, oder in gläsernen Ballons. Gebrauch: In der Färberei (zur Bereitung des Zinnsalzes), in der

Digitized by Google

Hutfabrikation, zum Färben des Holzes, von den Kupferstechern (zum Aetzen), Goldarbeitern ꝛc.

Saluzzo, Hauptstadt der gleichn. Provinz im Königreich Sardinien, NNW. bei Coni, zwischen dem Po und dem Braita, mit 12,000 Einw., Seidenspinnerei, Gerberei, Hutfabriken, bedeut. Handel mit Wein, Korn und Vieh; in der Nähe Eisenhämmer.

Salz, Kochsalz, Steinsalz, Seesalz. Das zum Gebrauch an Speisen aller Art, zur Aufbewahrung von Fleisch oder Fischen (Einsalzen), ferner zur Bereitung einiger chemischer Präparate, z. B. Salzsäure dienende, aus Chlor und Natrium bestehende Salz. Es ist theils in Würfeln krystallisirt, theils blätterig, faserig, derb oder körnig, durchscheinend bis durchsichtig, glas- oder wachsglänzend. Spezifisches Gewicht 2,2 bis 2,3. Farblos oder grau, roth, bläulich, gelb, grün. Das Salz ist zur Nahrung sowohl für Menschen als für Thiere ganz unentbehrlich und wird zu diesem Zweck in ungeheurer Menge verbraucht. Es kommt aber auch in der Natur sehr häufig vor und zwar aufgelöst in vielen aus der Erde dringenden Quellen (Soolen, Soolwässer), ferner in ganzen anstehenden Gebirgsmassen (Steinsalz), auf der Oberfläche vieler Steppen, z. B. in Persien, im südlichen Rußland, in den Pampas von Paraguay, in Brasilien in den Sandebenen am San-Franciseo-Fluß ꝛc., und endlich aufgelöst im Meerwasser (Seesalz).

Die Salz- oder Soolquellen stehen in genauem Zusammenhang mit den Steinsalzgebirgen. Sie verdanken diesen ihre Entstehung, indem gewöhnliches Quellwasser über die im Innern der Erde enthaltenen Steinsalzlager fließt, davon mehr oder weniger auflöst und dann als gesalzenes Wasser hervorquillt. Wenn solche Quellen nach ihrer Berührung mit Steinsalz noch einen weiten Weg bis zur Oberfläche der Erde zu machen haben, auf dem noch aus den verschiedenen Erdschichten anderes Wasser hinzutritt, so wird die Soole oft sehr verdünnt, und wenn sie in der Tiefe selbst ganz gesättigt wäre, also 27 Procent Salz aufgelöst enthielte, so wird sie manchmal so schwach, daß sie nur 2 bis 4 Proc. davon enthält. Manche Quellen aber sind so stark, daß sie, wie z. B. zu Halle der deutsche Brunnen gegen 20 Proc., bei Lüneburg 25 Proeent, in Hessen-Darmstadt bei Büdingen 26 Procent, in Baden bei Dürrheim und bei Rappenau 27 Procent halten. In der neuern Zeit hat man mit vielem Glück versucht, durch Erdbohrer bis zu den Steinsalzlagern selbst zu dringen, und hat dieserhalb an manchen Orten, z. B. zu Stotternheim bei Weimar, bis zu einer Tiefe von beinahe 1200 Fuß bohren müssen. Auf diese Weise hat man selbst da Salinen anlegen können, z. B. zu Buffleben bei Gotha, Langenberg bei Gera, in der Schweiz, wo man früher kaum eine Ahnung von dem Vorhandensein von Salz hatte. Sobald man durch das Bohrloch auf das Steinsalz gekommen ist, werden kupferne Röhren eingesetzt, durch welche man gewöhnliches (süßes) Quellwasser in die Tiefe leitet, und wenn es genug Salz aufgelöst hat (d. h. siedewürdige Soole geworden ist), wieder heraufpumpt und versiedet. Siedewürdig ist eine Soole, wenn sie etwa 16-löthig oder proentig ist, d. h. wenn 100 Loth Wasser 16 Loth Salz aufgelöst enthalten. Das Salzsieden, d. h. das Verdunsten des Wassers, wobei sich das Salz in kleinen Krystallen absetzt, geschieht in eigenen Gebäuden (Salzkothen) in großen eisernen Pfannen. Je stärkere Hitze man anwendet und jemehr man die Soole umrührt, desto kleinkörniger (aus kleinern Krystallen bestehend) wird das Salz, dagegen bei schwachem Feuer und gehöriger Ruhe setzt sich das Salz in größern Krystallen ab und hat daher ein grobkörnigeres Ansehen. Von Zeit zu Zeit schaufelt man das in den Pfannen abgesetzte Salz heraus und bringt es in kegelförmig zugespitzte Körbe, wo es in erwärmten Räumen trocknet. Ist die Soole weniger als 16-löthig, so pflegt man sie, um an Brennmaterial bei'm Verdunsten des Wassers (Sieden) zu ersparen, vorher zu eoneentriren oder gradiren. Dies geschieht in eigenen, aus Holz eonstruirten, sehr langen, hohen, aber schmalen Gebäuden, den sogenannten Gradir-Häusern. Dieselben sind mit lauter aus Dornen und Reißholz geflochtenen Wänden ausgefüllt, zwischen denen man die Soole durchtröpfeln läßt, wobei sie in vielfache Berührung mit der Luft kommt und einen großen Theil ihres Wassergehalts verliert. Zugleich setzt sich hierbei an den Dornen noch Gyps ab, der ebenfalls in der Soole enthalten ist und sie verunreinigt. Manches Salz hat einen schärfern Geschmack und wird sehr leicht feucht, was von einem Gehalt an leicht zerfließlichen Salzen (salzsaurem Kalk und Magnesia) herrührt. Sonntagssalz heißt das feste, in großen Krystallen angeschossene. Es erzeugt sich in den Salzkothen des Sonntags, wo die Pfannen nicht geheizt werden und die Krystallisation ruhig vor sich gehen kann. Die auf dem Boden der Siedepfannen sich anfetzende Salzkruste, Pfannenstein genannt, wird von Zeit zu Zeit losgebrochen. Er besteht hauptsächlich aus kohlensaurem und schwefelsaurem Kalk, schwefelsaurem Natron und etwas Kochsalz. Man benutzt denselben zur Gewinnung von Glaubersalz. In Schönebeck fabrizirt man daraus jährlich ohngefähr 9000 Ctr. Wenn fast alles Salz während des Siedens der Soole durch Krystallisation daraus geschieden ist, so bleibt eine gelbliche, dickliche Flüssigkeit, die Mutter- oder Bitterlauge zurück; sie ist eine Mischung von verschiedenen Salzen und kann noch zur Gewinnung von Glaubersalz, Salzsäure, Salmiak ꝛc. benutzt werden. Auf einigen Salinen, namentlich im Herzogthum Sachsen, wird als Nebenprodukt sogenanntes Düngesalz verfertigt. Man setzt zu dem Ende der Bitterlauge zu Staub gelöschten Kalk zu, bis dieselbe alkalisch reagirt, und dampft dann ein. Das Düngesalz ist ein Gemeng von Gyps, Magnesia, Kochsalz, Kalk, Chlorkali und Chlorkalk.

Das Steinsalz, franz. Sel gemme; engl. rock salt, wird auf bergmännische Weise gewonnen, und zwar namentlich zu Wieliczka und Bochnia in Galizien, wo man jährlich über 1,200,000 Ctr. ausbeutet; ferner zu Ischl in Oberösterreich, Hall in Tyrol, Salzburg und Berchtesgaden, in Ungarn, Siebenbürgen, Moldau, Wallachei, in der Kirgisen-Steppe Iletzkaja-Saststchita. Das Salz von Wieliczka kommt entweder in großen Blöcken (Balwanen), oder in kleinen Bruchstücken (Minutiensalz). Man unterscheidet es in folgende Sorten: 1) Krystallsalz (Ockowata), klar und durchsichtig. 2) Schybiker oder Schachtsalz (Stybikowa), weniger hell und nur halb so theuer. 3) Grünsalz, von grüner, durch erdige Theile herbeige-

Digitized by Google

führter Farbe. 4) Spisasalz, dunkelgrau, in kleinen krystallinischen Körnern oder spießigen Krystallen, mit Erde verunreinigt. 5) Kehr- und Faßsalz, ganz unrein und nur für's Vieh brauchbar. Wenn man das Steinsalz in Wasser auflöst, dann verdunstet und aufs neue krystallisiren läßt, so erhält man ein körniges Salz, welches vom Quellsalz gar nicht verschieden ist. Andere Steinsalzlager benutzt man so, daß man Süßwasser in Vertiefungen im Salzthon einläßt, und bis zur Sättigung darin läßt. Dies nennt man Sinkwerke oder Salzsümpfe. Ist das Wasser gehörig gesättigt, so leitet man dasselbe wieder durch Röhren heraus in die Siedewerke, z. B. bei Ischl und Hallstadt, Aussen in Steiermark, bei Hall in Tyrol.

Das See- oder Bay salz, franz. Sel marin; englisch Sea oder bay salt, gewinnt man aus dem Meerwasser, namentlich an den Küsten des mittelländischen und atlantischen Meeres, z. B. in Portugal zu St. Ubes, Alcacer do sal, in Spanien zu Figueras, ferner in Frankreich, Holland, Italien, Illyrien, auf den capverdischen Inseln ꝛc. Das Seesalz unterscheidet man nach der Farbe in graues, halbweißes und weißes. In 1000 Theilen Meerwasser sind durchschnittlich 25 Th. Kochsalz, 3,8 Bittersalz, 3,5 Chlormagnesium, außerdem noch etwas kohlensaurer und schwefelsaurer Kalk enthalten. In vielen Ländern gehört das Salz zu den Regalien und wird von den Regierungen als Monopol behandelt, so z. B. in Preußen. Oesterreich ist eins der salzreichsten Länder. Es gewinnt jährlich über 6 Mill. Ctr. Preußen besitzt ebenfalls viel Salz. Auf seinen verschiedenen Salinen wurden 1842 über 2 Mill. Ctr. Salz gewonnen. Baiern liefert zwar Salz, bezieht aber noch etwas aus Oesterreich. Würtemberg und Baden haben ebenfalls bedeutende Salinen. In der Schweiz wurden bisher nur 11,000 Ctr. gewonnen und daher der meiste Bedarf aus dem Ausland bezogen. Doch hat im Jahr 1836 der Hofrath Glenck durch Bohrversuche bei Basel bedeutende Salzlager entdeckt, welche bald die Einfuhr fremden Salzes entbehrlich machen werden. Holland bezieht zu seinem Bedarf meist Seesalz aus Spanien und Portugal. Frankreich hat 65 Salinen, welche zum Theil große Quantitäten ausführen. In Italien gewinnt man Salz in Sicilien, Sardinien und Toscana. England hat an mehreren Orten Salzsiedereien, bei Chester, und gewinnt zu Norwich auch Steinsalz. Der Haupthandelsverkehr mit Salz in England findet zu Liverpool statt. Spanien gewinnt viel Seesalz und führt große Quantitäten davon über Cadix aus. Portugal soll jährlich 150,000 Last (à 3000 Pfd.) Seesalz ausführen. Das meiste davon wird über St. Ubes (Setuval) versandt. Das spanische und portugiesische Seesalz ist ganz unentbehrlich bei'm Einsalzen der Heringe, wozu höchst bedeutende Quantitäten in Norwegen ꝛc. verbraucht werden. Rußlands Salzproduktion wird auf 20 Mill. Pud angegeben. Von den außereuropäischen Staaten ist für uns Nordamerika wegen seines Salzbedarfs wichtig. Es hat zwar im Innern reiche Salzquellen, bezieht aber aus Europa jährlich noch über 1 Mill. Buthels, das meiste aus England.

Das Steppensalz tritt (blüht) in der trockenen Jahreszeit in den Salzwüsten als eine Kruste oft in sehr bedeutender Menge auf der Oberfläche des Bodens hervor, und wird gesammelt. In diesen Salzwüsten ist die Vegetation sehr gering.

Salzburg, befestigte Stadt im Erzherzogthum Oesterreich, von der Salzach durchströmt, unter 47° 47′ n. Br. und 10° 42′ ö. L., mit 14,800 Einw., ohne die Fremden, die Studirenden und das Militär. Die Stadt liegt am Zusammentreffen der Straßen von Baiern, Tyrol, Kärnthen, Steiermark und Oesterreich, auch ist die schiffbare Salzach mit dem Inn und der Donau in Verbindung gebracht; dennoch hat sich der sehr einträgliche Transito- und Speditionshandel, in Folge hoher Landfrachten, nach andern Plätzen gewendet und wartet seiner Wiederbelebung durch irgend ein neues günstiges Ereigniß im Laufe der Zeit. Die Hauptgewerbszweige bilden hier Fabriken in Stärke und Puder (4), Spielkarten, Majolika oder Weißgeschirr, Baumwollenwaaren, Leder-, Draht- und Eisenwaaren, Papier, Spiegel nebst andern städtischen Gewerben. Märkte finden zu Fastnacht und 8 Tage vor Michaeli statt.

Münzen und Rechnung wie in ganz Oesterreich; früher rechnete man hier nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige im 24-Guldenfuß, oder auch nach Thalern zu 90 Kreuzern à 4 Pfennige in demselben Fuß, so daß 24 Gulden oder 16 Thaler eine köln. Mark ausmachten und der Werth eines Guldens 17 Sgr. 6 Pf. preuß. Cur. = 13 Gr. 4 Pf. Conv.-Münze, eines Thalers 26 Sgr. 3 Pf. preuß. Curant = 20 Gr. Conv.-Münze war.

Früher wurden in Salzburg folgende Münzen ausgeprägt:

In Gold: Ducaten zu 5⅓ Gulden hiesig (mehr oder weniger), 67 Stück auf die köln. rauhe Mark zu 23½ Karat fein.

In Silber: Conventions-Speciesthaler zu 2⅔ Fl., Halbe zu 1⅓ und Viertel zu ⅔ Fl. — Ganze, Halbe und Viertel-Kopfstücke zu 24, 12 und 6 Kr., und 17-Kreuzerstücke, nach dem Reichs-Conventions-Fuß.

Die Wechselgeschäfte werden meist über Wien und Augsburg vollzogen, nach deren Curszetteln man sich richtet. — Die Wechselgesetze sind die österreichischen. Uso und andere Wechselgebräuche wie in Wien.

Maaße und Gewichte sind die wiener, doch hat die hiesige Seidenelle 333,9 pariser Linien oder 0,803 Meter, die Leinenelle 443,8 pariser Linien oder 1,0036 Meter.

Getreidemaaß ist das Schaff zu 6 Metzen à 12 Viertel zu 4 Mäßle. Der Metzen ist = 0,9827 wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfd., und das Pfund wiegt 10666½ holl. As oder 560,703 pariser Gramm; der Centner ist = 1,00124 wiener Ctr.

Salz-Regie. Von jeher und fast in allen civilisirten Staaten ist das Salz, das allgemein verbreitetste Genußmittel und Bedürfniß aller Volksklassen, einer Abgabe unterworfen und zu einer der ergiebigsten Finanzquellen gemacht worden, deren Druck um so härter empfunden worden ist, als fast stets die Höhe der Abgabe den natürlichen Werth des Salzes unverhältnißmäßig überstiegen hat. Auch die

Digitized by Google

Zollvereinsstaaten Deutschlands, insbesondere das Königr. Preußen, glaubten der aus einer Besteuerung des Salzes, in Form eines Staats-Monopols, fließenden Revenüen nicht entbehren zu können und vereinigten sich, um das Einkommen aus dem Salze, welches nicht, wie die Zollabgaben, in das gemeinschaftliche Aerar fließt, für jeden einzelnen Vereinsstaat, sowohl in Rücksicht auf sich, als auch auf die übrigen Vereinsstaaten, sicher zu stellen, zu folgenden Beschlüssen:

a) Die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht zum Verein gehörigen Ländern in die Vereinsstaaten ist verboten, insofern dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkauf in ihren Salzämtern, Faktorien oder Niederlagen geschieht. — b) Die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Verein nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder soll nur mit Genehmigung der Vereinsstaaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichtsmaßregeln stattfinden, welche von denselben für nöthig erachtet werden. — c) Die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Verein gehörige Staaten ist frei. — d) Was den Salzhandel innerhalb der Vereinsstaaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den anderen nur in dem Fall erlaubt, wenn zwischen den Landesregierungen besondere Verträge deshalb bestehen. — e) Wenn eine Regierung von einer anderen innerhalb des Gesammtvereins aus Staats- oder Privatsalinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Päſſen von öffentlichen Behörden begleitet werden. — f) Wenn ein Vereinsstaat durch einen andern aus dem Auslande, oder aus einem dritten Vereinsstaat seinen Salzbedarf beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde, nicht zum Verein gehörige Staaten versenden lassen will, so soll diesen Versendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden; jedoch werden, insofern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorhergängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport und die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zur Verhinderung der Einschwärzung verabredet werden. — g) Zur wirksamen Verhütung des Schleichhandels mit Salz machen die Regierungen der zu dem Verein gehörigen Staaten sich verbindlich, aus den in ihren Ländern belegenen, gleichviel ob landesherrlichen oder Privatsalinen, nur ein solches Quantum Kochsalz zum inländischen Debit abzugeben und abgeben zu lassen, als für den Verbrauch innerhalb ihrer Gebiete nach einer auskömmlich zuzulegenden Berechnung erforderlich ist, auch fürerst den Debitspreis von 8½ Thlr. für die Tonne zu 400 Pfd. preußischen Gewicht, mit 5 Pfd. Gutgewicht, in ihren Landen und Landestheilen als Minimum einzuführen.

In denjenigen Vereinsstaaten, wo wegen der Nähe der Landesgrenze Einschleich von Salz aus benachbarten Vereinsstaaten zu befürchten ist, so wie in den Grenzbezirken anderer, wo die Nähe des nicht vereinsländischen Auslandes und der geringen Preise des ausländischen Salzes die Salzeinschwärzung zu begünstigen droht, ist das jährliche Verbrauchsquantum für jeden Kopf der Bevölkerung, einschließlich des Bedarfs zum Fabrikengebrauch und zur Viehfütterung, auf ein bestimmtes Gewicht, zwischen 12 bis 18 Pfd. festgestellt. Nach Maßgabe dieser Vereinigung erhalten die betreffenden Gemeinden sogenannte Salzbücher, in welchen ihr Verbrauchsquantum eingetragen wird, um gegen Vorzeigung desselben bei den Salinen oder Salzniederlagen, an welche sie zur Salzabholung gewiesen sind, ihr Salz zu empfangen. Nur gegen Vorzeigung solcher Salzbücher dürfen Salinen, Niederlagen oder Sellereien Salz bis zum Maximo des Verbrauchsquanti verabfolgen. Auf denjenigen Salinen, welche nicht landesherrliches Eigenthum sind, sondern Privatpersonen oder sogenannten Pfännerschaften gehören, sind Salinen-Controleurs angestellt und verpflichtet, die Produktion und den Debit des Salzes zu beaufsichtigen und darüber zu wachen, daß der Absatz nach anderen Vereinsstaaten oder nach dem Auslande unter Beachtung besonderer Controle-Maßregeln, namentlich unter Bleiverschluß der Salztonnen oder Salzsäcke und Anweisung bestimmter Straßen zum Transport erfolge.

Die Abfälle der Salzfabrikation werden durch Beimischung von Substanzen — Erde, Asche, Kohlenstaub ꝛc. zum Speisegebrauch untauglich gemacht, und theils als Viehsalz, theils als Düngesalz verkauft, zu chemischen Zwecken aber nur auf besondere Erlaubniß verabfolgt. Der Hausirhandel mit Salz ist allgemein untersagt, zur Bequemlichkeit der Salz-Consumenten aber sind, wo es nöthig ist, Detail-Verkaufsstellen — Sellereien — eingerichtet. In denjenigen Ländern oder Staatsgebietstheilen, welche der so eben erwähnten geschärften Salzverbrauchs-Controle unterliegen, darf niemand Salz feil halten, als nur die dazu verpflichteten Salzniederlagen und Sellereien. Wo diese Controle nicht eingeführt ist, ist auch der freie Handel mit Salz jedem gestattet, welcher zum Material- oder Waarenhandel überhaupt, oder zum Salzhandel insbesondere befugt ist.

Salzsäure, lateinisch Acidum muriaticum; französisch Acide muriatic, A. hydrochlorique; englisch Muriatic acid, Hydrochloric acid, in der Chemie Hydrochlor- oder Chlorwasserstoffsäure genannt, war schon im 16. Jahrhundert bekannt, wo man sie unter dem Namen saurer Salzgeist darstellte, indem man Kochsalz mit calcinirtem Eisenvitriol oder Thon destillirte. Jetzt bereitet man sie aus Kochsalz und Schwefelsäure, welche man zusammen in einer Retorte erhizt und die sich entwickelnden salzsauren Dämpfe in Wasser leitet, in welchem sie sich auflösen und tropfbar flüssige Salzsäure bilden. Reine tropfbar flüssige Salzsäure ist ganz farblos, riecht unangenehm sauer und stößt beständig weiße erstickende Dämpfe aus. Sie ist nicht so ätzend als Schwefel- und Salpetersäure. Gewöhnlich ist die im Handel vorkommende Salzsäure etwas gelblich gefärbt, was von einem geringen Eisengehalt herrührt. Gebrauch: Zur Bereitung von Metallauflösungen, von Chlorzinn, Chloreisen ꝛc., in der Färberei und zur Darstellung des Chlors und Chlorkalks. Ihre Versendung geschieht in großen gläsernen oder irdenen Ballons von 1 bis 1½ Centner. Man erhält sie häufig von den Sodafabriken, welche sie als Nebenprodukt gewinnen, zu sehr niedrigen Preisen.

Samarang, Stadt in einer tiefen Bucht auf der

Digitized by Google

Nordküste der Insel Java, in den holländischen Besitzungen, OSO. von Batavia, mit etwa 28,000 Einw., ist Sitz des Guverneurs, befestigt und wegen Sümpfen von der Seeseite her schwer zugänglich; hat einen Hafen, aber Schiffe, die tiefer als 6 Faden gehen, müssen 2 Stunden von der Küste entfernt ankern. Es besteht hier eine Zweigbank der Bank von Java.

Samarkand, befestigte Stadt in Bukhara, am Sogd oder Kohik, mit 150,000, oder nach andern mit 60,000 Ew., großen Bazars und Karavanserais; ist für den Handel in der Tartarei wichtig.

Sambas, Hauptstadt des gleichnam., den Holländern unterworfenen Staats auf der Westküste der Insel Borneo, oberhalb der Mündung des gleichnamigen Flusses in das chinesische Meer, in niedriger und sumpfiger Gegend.

Samboanga, eine unbedeutende, aber befestigte Stadt und Hauptort des spanischen Besitzthums auf der Südwestspitze der Philippinen-Insel Mindanao, mit etwa 1000 Ew. und einer guten Rhede.

Sambor, Hauptstadt des gleichn. Kreises im österreichischen Galizien, am Dnicstr, SW. von Lemberg, mit 12,000 Einw., Kreisbehörden, Criminalgericht, Distriktsberggericht, Salinenamt, Damastweberei.

Sammt, franz. Velours; engl. Velvet; ital. Velluto; holl. Fluweel, ist ein dichtes, aber feines und eigenthümliches Gewebe aus Seide oder Baumwolle, oder auch Wolle, das auf der linken oder inneren Seite glatt (franz. rase) und auf der rechten oder äußeren rauh (franz. velue) ist. Diese Eigenthümlichkeit wird mittelst einer doppelten Kette erzeugt. Das Rauhe der oberen Seite besteht nämlich in kurzen, aufstehenden, haarartigen Fäden, Flor oder Poil genannt, die von den aufgeschnittenen Fäden der oberen Kette herrühren, die mit der unteren Kette durch den Schuß oder Einschlag verbunden ist. Von der doppelten Kette sind die Fäden der unteren Seite oder des Grundes stärker als die der oberen oder Poil- (Pohl-) Seite. Die Zahl der Poilkettenfäden ist gewöhnlich halb so viel, als der Grundkettenfäden, indem durchweg zwei von jenen mit vier von diesen abwechseln. Uebrigens wird der Sammt entweder leinwandartig oder geköpert, oder auch gemustert in verschiedener Weise gewebt, jedoch ist die Poilkette bei dem einfachen Sammt, d. h. bei dem nur einseitigen Sammt einfach oder vielmehr einseitig und kreuzen deshalb den Schuß nicht. Der doppelseitigen Seite ist die Poilkette dagegen doppelt. Die bei'm Weben mittelst der sogenannten Sammtnadeln in die Höhe gezogenen Poilkettenfäden werden längs den Nadeln mit einem Messer aufgerissen. Die noch nicht gerissenen Maschen heißen Noppen. Sind die Noppen aufgerissen, so heißt der Sammt geschnittener, werden sie aber nicht aufgerissen, um auf diese Weise Muster zu erzeugen, so wird der Sammt ungeschnittener oder gezogener genannt. Den Seidensammt unterscheidet man nach der Zahl der Poil in der Kette von 1½ bis 4, nämlich: velours à quatre, à trois, und nach Art des Gewebes: uni (glatt), plein (geschnitten), ras (ungeschnitten), figurés à ramages, ciselés, cannelés, und den buntfarbigen Velours à la reine und Velours de printemps. Cannelé heißt derjenige gestreifte Sammt, worin ein Streif geschnitten und der andere ungeschnitten ist. Der stärkste Sammt hat in jedem Zahn der Kette 8 bis 12 Fäden und zum Kennzeichen dieser Zahl auf jeder Salleiste 4 bunte, von der Farbe des Sammts verschiedene Streifen, und heißt deshalb vier- bis sechshaariger; der mit 4 Fäden und zwei bunten Streifen zweihaariger; der mit 3 Fäden anderthalbhaariger. Dies sind die den oben bemerkten französischen Benennungen entsprechenden deutschen. — Der sogenannte gemalte Sammt (Velours peint oder Velours imitant la peinture; Velours chiné) hat eingewebte Gemälde, die bei ihrer Reinheit der Zeichnung und bei der Lebhaftigkeit der Farben Gemälden ähnlich sind. — Die Güte und Schönheit des Sammts besteht überhaupt in der Dichtigkeit, Weichheit und Gleichheit der Poil. — Ueber den Bastersammt s. diesen Artikel.

Die Fabrikation wurde schon in der frühesten Zeit in Indien betrieben; in Europa zuerst in Italien, und verbreitete sich von hier weiter. Genua, Lucca und Pisa zeichnen sich noch immer durch ihre schweren Sammte aus; weniger schöne liefern Mailand, Padua und Venedig. In Frankreich leistet Lyon das Beste in den Velours ciselés, mit Gold und Silber durchwebt, in allen möglichen Sorten façonnirten, so wie in den Velours à cantres genannten façonnirten. Amiens steht Manchester nach. In den Niederlanden liefert Utrecht die beste Waare; in Deutschland Krefeld, Elberfeld, Berlin ꝛc.; in Rußland Moskau ꝛc. — Ueber Manchester s. diesen Artikel.

Samos, türkisch Susam-Adassi, türkische Insel im ägeischen Meer, aber nur durch den schmalen Kanal Klein-Boghaz von der Küste Anatoliens getrennt; 8 QM. groß, mit etwa 5000 Familien, meist Griechen, bevölkert; gebirgig, aber mit fruchtbaren Thälern. Ihre Produkte sind Getreide, Wein, Baumwolle, Früchte, Honig, Marmor ꝛc. Die bedeutendste Stadt ist Vathi mit einem großen und bequemen Hafen, Handel und 2500 Ew.

Samsum, Stadt in der asiatischen Türkei, Paschalik Sivas, W. am gleichnam. Golf des schwarzen Meeres, in schöner Lage; ist ein wichtiger Stapelplatz für Ein- und Ausfuhr eines großen Theils von Kleinasien, mit etwa 3000 Einw. Gianik, Amasia, Diarbekir, Sivas, Tokat ꝛc. vertauschen hier ihre Natur- und Industrie-Erzeugnisse gegen europäische Waaren. Samsum ist auch eine Hauptstation für die Reisenden nach Mossul und Bagdad. Die Rhede ist schlecht und deshalb erscheint auf derselben während des Winters kein Schiff hier, und selbst Dampfboote können bei stürmischem Wetter und hoher See nicht vor Anker gehen. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Rauchtabak, Kupfer, Wachs, Kreuzbeeren, Gallus, Knoppern, Seide, Blutegeln, türkischen Manufakturwaaren, Alizzari, Schaffellen, Häuten, Bohnen, Reis, Wolle, Baumwolle, Bleiglätte, Nußbaumholz ꝛc. Im Jahr 1846 landeten hier 52 österreichische, 52 englische, 36 türkische Dampfboote, 28 türkische, 4 griechische, 2 russische, 1 österreichisches, 1 englisches und 1 sardinisches Schiff.

St.-Barthelemy, s. Barthélemy.

St.-Christophers oder St.-Kitts, eine seit 1623 den Engländern gehörige Klein-Antillen-Insel, SW. von Barbuda; 68 engl. QM. groß, mit (1838:) 22,482 E.

Digitized by Google

SO. liegt nahe dabei die britische Insel **Nevis**. Die beiden Städte sind **Basseterre** (mit etwa 7000 Einw.) in einer Bucht auf der SWküste, mit lebhaftem Handel und in der Nähe Salzsümpfen, aus denen jährlich etwa 100,000 Bush. Salz gewonnen werden; und **Sandy-Point**, auf der SWküste, mit einer Rhede und Forts. Die übrigen Produkte sind Zucker, Zuckersyrup, Rum.

St.-Croix, s. dänisch-westind. Kolonien.

St.-Domingo, s. Port-au-Prince.

St.-Etienne, eine der wichtigsten Manufakturstädte in Frankreich, Depart. Loire, mitten in großen Kohlenminen, und durch Eisenbahnen mit Lyon, Roanne ꝛc. verbunden, an dem Furens, dessen Wasser vorzüglich zum Stahlhärten geeignet ist, und der deshalb auch zum Betrieb vieler Eisen- und Stahlwaarenfabriken benutzt wird. Die Stadt hatte 1844 48,334 Einw., Unter-Präfektur, Bergwerkschule, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Handelskammer, Generalrath für Handelsangelegenheiten, Conseil des prud'hommes, eine königliche und sehr viele andere Waffenfabriken, ein Disconto-Contor der französischen Bank, Fabriken für Quincaillerie, Messer, Hüte, Feilen, Papier, Nadeln, und ist namentlich Hauptsitz der Seidenbandfabrikation und des Handels in Seide.

Platzgebräuchte.

Die Seide und Seidenwaaren werden gewöhnlich auf 60 Tage Kredit verkauft, und dabei die Einkaufs-Commission mit 2 Proc. berechnet. Die **Organsins** werden nach dem besonderen Seidengewicht (Poids de soie) verwogen, dessen Pfund (Livre) 13 Unzen (Onces) des alten pariser Markgewichts = 458,9117 Gramms, wie in Lyon hat.

St.-Eustachius, s. Curassao.

Sta.-Fé, s. Bogota.

St.-Gallen, Hauptstadt des gleichnam. Schweizer-Kantons, die am höchsten liegende Stadt in der Schweiz, in einem schmalen und nur 1½ Stunden von W. nach O. langen Thal, an der Steinach, mit 10,800 Einw., Bank (siehe diesen Art. Bd. I. S. 303), Ersparnißanstalt des kaufmännischen Direktoriums in St.-Gallen, auch kaufmännische Direktorial-Kasse genannt, die am 1. Nov. 1835 in Wirksamkeit trat und Disconto-, Depositen- u. Wechselgeschäfte, so wie Darleihen gegen Scheine für Bildung und Unternehmungen einzelner Industrieller macht; Leinen-, Seiden- und Baumwollenzeug-, besonders wichtige Musselinfabriken, Kattundruckereien, Bleichen und beträchtlicher Handel mit den Produkten der Umgegend, zugleich auch namhafter Transitoverkehr mit französischen und deutschen Waaren; in St.-Georg eine Maschinenfabrik. Der Kanton schließt den Kanton Appenzell ein und grenzt im O. an das österreich. Vorarlberg und das Fürstenthum Lichtenstein und Graubünden, im S. an Graubünden, Glarus und Schwyz, im W. an Zürich, Glarus und Thurgau; ist 41⅓ QM. groß mit (1837:) 158,833 Einw. Acker-, Obst- und Weinbau, so wie Alpen-Viehzucht sind vorzüglich; außerdem ist die Weberei sehr lebhaft.

Münzen und Rechnung.

Man **rechnet** nach **Gulden** zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige oder 8 Heller oder Häller im 24-**Guldenfuß**; daneben nach **schweizer Francs** zu 10 Batzen à 10 Rappen. In der Kanton-Verfassung von 1830 ist der 24-Guldenfuß als Kanton-Münzfuß angenommen.

Wirklich geprägte Münzen des Kantons sind:

In Gold: Einfache und doppelte Ducaten zu 5 und 10 Gulden, mit veränderlichem Aufgeld.

In Silber: Ganze und halbe (Conventions-Species) Thaler zu 2⅔ und 1⅓ Gulden. Stücke zu 30, 24, 20, 15, 12, 10, 6, 5, 2 und 1 Kreuzer im Conventions-20-Guldenfuß, die im hiesigen 24-Guldenfuß ein Fünftel mehr gelten; Stücke zu 1 (1814) und ½ (1813) Batzen.

Von **fremden Münzsorten** kommen vorzüglich die Gold- und Silbermünzen der übrigen schweizer Kantone, Frankreichs und Deutschlands vor. Das **französische** 20-**Francs**-Stück gilt 9 Guld. 16 Kr. (m. oder w.), der **neue franz.** und **schweizer Louisd'or** 11 Gulden, die **deutschen** und **holländ. Ducaten** 5 Gulden 30 Kr. (m. oder w.), der **Souverain d'or** 16 Guld. (m. od. w.), die **piemonteser Pistole** 13 Gulden 6 Kr. (m. od. w.); — das **franz. 5-Francs-Stück** 2 Gulden 19 Kreuzer (m. oder w.), der **franz.** und **schweizer Reuthaler** 2¾ Gulden mit 1⅝ Procent (m. oder w.) Verlust, der **Conventions-Speciesthaler** 2 Guld. 24 Kr., der **brabanter** und **deutsche Kronenthaler** 2 Gulden 42 Kr., der **mailänder Thaler** (Scudo) 2 Guld. 8 Kr. (m. oder w.), der **spanische Piaster** 2 Guld. 28 Kr. (m. oder w.).

Die Bank giebt **Banknoten** zu 10, 50 und 100 rhein. Gulden aus.

Curszettel von St.-Gallen.

	m. oder w.	
Amsterdam, 2 und 3 Mon. dato.	58	Kreuzer für 1 Fl. niederl. Cur.
Augsburg, Wien, Triest, Nürnberg, ...	120½	Fl. im 24-Guldenfuß oder hiesig für 100 Fl. Conv.-Cur.
Basel, Bern, Lausanne, ...	98¾	Fl. hiesig für 100 Fl. in den Ziel-Plätzen, wobei man festst. 16 schweiz. Frcs. = 11 Fl. hiesig rechnet.
Frankfurt a. M.	99½	Fl. hiesig für 100 Guld. Münze in Frankf. a. M.
Genf, à Uso	bisher 99½	franz. Frcs. in St.-Gallen für 100 franz. Frcs. in Genf, wobei 640 franz. Frcs.

Digitized by Google

		m. oder w.	
			= 297 Fl. hiesig gerechn. werden, oder 216 Francs in Genf für 100 Fl. in St.-Gallen.
Genua, Turin,	1 Monat dato. .	27¾	Kreuzer für 1 Lira nuova.
	oder:	98½	Lire nuove in St. Gallen für 100 Lire nuove in Genua u. Turin, wobei man feststehend 640 Lire nuove = 297 Fl. rechnet.
Hamburg, 2 und 3 Monate dato.		156½	Kreuzer für 3 Mark Bko.
Livorno, 1 Monat dato. . . .		23½	Kreuz. f. 1 Lira di Toscana.
London, 2 und 3 Mon. dato. . .		11.15	11 Fl. 15 Kreuzer für 1 Pfd. Sterling.
Mailand, 1 Monat dato. . . .		23¾	Kreuz. hiesig für 1 Lira austriaca.
Neapel, 2 „ „ . . .		122	Kr. hiesig für 1 Ducato di regno.
Paris, Lyon, Marseille,	1 u. 2 Mon. dato.	99½	Fl. oder Francs in St.-Gallen f. 100 Fl. od. Frcs. in den Ziel-Plätzen, wobei man feststt. 640 Frcs. = 297 Fl. rechnet.
Zürich, kurze Sicht		99¾	Fl. in St.-Gallen für 100 Fl. in Zürich, wobei man feststeh. den neuen Louisd'or von 11 Fl. in St. Gallen = 10 Fl. in Zürich rechnet.
Außerdem auch:			
Botzen, in den Messen		119¾	Fl. hiesig f. 100 Fl. Conv.-Cur.
	oder:	100	Fl. hiesig f. 100 Fl. im 24-Guldenfuß in Botzen.

Die für die Stadt St.-Gallen eingeführte Wechselordnung ist vom 18. Juni 1784.

Auf Uso-Wechsel verstehen sich hier 15 Tage dato ihrer Acceptation. Halb-Uso begreift 8 Tage, 1½ Uso 23 Tage, 2 Uso aber 30 Tage nach Sicht oder nach erfolgter Annahme, und der Tag nach erfolgter Annahme wird für den ersten Tag gerechnet. Ein auf die Mitte des Monats gestellter Wechsel verfällt den 15. desselben Monats. Wechsel, von welcher Verfallzeit sie auch sein mögen, genießen 6 Respekttage, diejenigen Wechsel ausgenommen, welche auf Sicht zahlbar lauten, die gleich an dem Tage nach ihrer Vorweisung eingelöst werden müssen. — Wechsel, die auf einen hiesigen Jahrmarkt zahlbar gestellt sind, müssen spätestens am Jahrmarkts-Dienstage bezahlt werden. — Wegen nicht erfolgter Annahme eines Wechsels soll längstens am 6. Respekttage bis Nachmittags 5 Uhr, und fällt dieser auf einen Sonn- oder Festtag, an dem darauf folgenden Werktag Vormittags der Protest erhoben und ohne Anstand an seine Behörde verschickt werden. — Assignationen (Anweisungen), von auswärts hierher gezogen, auch wenn dieselben indossirt und über andere Plätze gelaufen sind, genießen hier kein Wechselrecht, bedürfen auch keines Accepts, obgleich der Bezogene, wenn sie auf mehr oder weniger Tage nach Sicht zahlbar lauten, gehalten ist, den Tag der Vorweisung, welcher alsdann die Verfallzeit bestimmt, darauf zu setzen. — Fremde Assignationen aber, oder sogenannte Billets à ordre, die hier girirt werden und auf fremde Plätze lauten, sind, wenn sie unbezahlt mit Protest zurückkommen, dem Wechselrecht und der Execution desselben unterworfen.

Maaße und Gewichte.

Die Maaße und Gewichte sind gesetzlich seit 1840 die neuen schweizer Concordats-Maaße (s. d. Art. Schweiz). Die früheren waren in den einzelnen Orten des Kantons sehr verschieden. Die der Stadt St.-Gallen sind nachstehende.

Längenmaaß. Der Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien, = 136⅓ pariser Linien, = 0,30734 Meter, = 1,02515 neue schweizer Fuß.

Die Leinwand-Elle ist 326 paris. Linien oder 0,7354 Meter lang. — Die Wollen-Elle ist 270,8 paris. Linien oder 0,61091 Meter lang. — Die Stab-Elle ist 522,66 paris. Linien oder 1,17901 Meter lang, obgleich er eigentlich der alte pariser sein sollte, und dient für Baumwollen-Waaren. Man rechnet gewöhnlich 13 Leinwand-Ellen = 13 Wollen-Ellen = 8 Stab.

Die Klafter hat 6 Fuß; die Ruthe 10 Feldschuh, und der Feldschuh war der alte pariser Fuß.

Feldmaaß ist die Juchart, hat 1000 Quadrat-Klafter oder 36,000 St.-Gallener Quadrat-Fuß, = 0,94584 neue schweizer Juchart.

Getreidemaaß. Das Mütt hat 4 Viertel à 4 Mäßli. Das Viertel im Kornhause, hier und in Rorschach, enthält 1041 pariser Kubikzoll oder 20,65 Liter, = 1,3767 neue schweizer Viertel. Das alte oder Markt-Viertel enthält 980 pariser Kubikzoll oder 19,44 Liter, = 1,296 neue schweizer Viertel. — Der Sack Korn enthält 10 Viertel. — In Rorschach, dem bedeutendsten Getreidemarkt des Kantons, hat das Kornhaus-Viertel denselben Inhalt, wie in St.-Gallen, das Markt-Viertel aber nur 964 pariser Kubikzoll, = 19,12 Liter, = 1,2747 neue schweizer Viertel.

Salz wird nach dem Gewicht verkauft, siehe unten.

Digitized by Google

Flüssigkeitsmaaß. Der Eimer Weinmaaß hat 4 Viertel oder 32 lautere Maaß und enthält 2116,8 paris. Kubikzoll oder 41,9897 Liter, = 27,993 neue schweizer Maaß. — 8 solche, auch helle Maaß = 9 trüben oder Schenkmaaß. Der Eimer also = 36 Schenkmaaß. — Das Maaß hat 4 Schoppen. — Das Fuder Wein hat 7½ Saum, der Saum 4 Eimer. — Der Most-Eimer hat 36 helle Maaß.

Das Maaß für Leinöl und Honig enthält 68,4 pariser Kubikzoll oder 1,357 Liter, = 0,9047 neue schweizer Maaß.

handelsgewicht. Der Centner hat 100 Pfund. — Das Gewicht ist zweierlei: 1) Schwergewicht, für Landesprodukte, Salz und unverarbeitete Metalle, 2) Leichtgewicht, für alle übrigen Waaren. — Das Pfund Schwergewicht hat 40 Loth und wiegt 577,703 pariser Gramm, = 12019,6 holl. As, = 1,153404 neue schweizer Pfund. — Das Pfund Leichtgewicht hat 32 Loth und wiegt 463,127 Gramm, = 9677,4 holl. As, = 0,930254 neue schweizer Pfd.

St.-Hubes, s. Setuval.

St.-Jean, s. dänisch-westindische Colonien.

St.-Louis, s. Louis.

St.-Lucia, eine den Engländern gehörige Klein-Antillen-Insel oder Kariben, S. von Martinique; vulkanisch; 10½ QM. groß mit 20,000 Ew. Der Hauptort ist Carenage mit dem Hafen Port-Castris auf der NW.-küste der Insel.

St.-Malo, s. Malo.

St.-Martin, eine zum Theil den Franzosen (⅔) und zum Theil den Niederländern (⅓) gehörige Klein-Antillen-Insel, S. bei Anguila, etwa 18 St. im Umfang, mit etwa 5000 Einw. und vielen sicheren Buchten. Die Produkte sind Zuckerrohr, Baumwolle, guter Tabak, Hornvieh, Schafe, Ziegen, Schweine. Hauptort: le-Marigot.

St.-Mauritius, s. Port-Louis.

S.-Miguel, s. Miguel.

St.-Petersburg, Hauptstadt des russischen Reichs so wie des gleichnam. Guv. und kaiserl. Residenz, an der Mündung der Newa in den finnischen Meerbusen gelegen, unter 59° 56′ n. Br. und 27° 57′ ö. L., mit (1843:) 443,360 Einw.; gegründet seit 1703 von Peter dem Großen. Petersburg hat für den Handel Rußlands eine ungeheure Bedeutsamkeit erlangt und ist der wichtigste der russ. Häfen, begünstigt durch seine Lage am finnischen Meerbusen und an dem Endpunkt eines ausgedehnten Gebiets fruchtbarer Provinzen, so wie in Folge der vortrefflich eingerichteten Binnenschifffahrt, denn wohlberechnete Kanalanlagen bringen die Hauptstadt mit den mächtigen Strömen des innern Rußlands und selbst mit dem kaspischen und schwarzen Meer in Verbindung. Mehr als 300 deutsche Meilen legen auf diesem Wege die Waarentransporte zurück, ohne nur einmal umgeladen zu werden. Aus ungeheuern Entfernungen gelangen mittelst Karawanen, Schlitten und andern Transportmitteln Sibiriens Eisen- und Pelzwerk, China's Thee, Seide und andere Produkte Ostasiens nach der Residenz, wozu aber oft 3 volle Jahre nöthig sind, da die schiffbaren Ströme gewöhnlich nur kurze Zeit des Jahres vom Eise frei bleiben. Für den Hafen von Petersburg kann in gewisser Beziehung das auf einer ohngefähr 4 Meilen westlich entfernten Insel des finnischen Meerbusens gelegene Kronstadt gelten, wo alle Fahrzeuge geladen und gelöscht werden müssen, welche über 8 Fuß Fahrwasser bedürfen. Den Hafen von Kronstadt, welcher ohngefähr 600 Schiffe fassen kann, besuchen jährlich 1200 bis 1300 größere Fahrzeuge aller Nationen. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Talg, Hanf, Flachs, Eisen, Kupfer, Getreide, besonders Weizen, Erbsen, Hafer, Bauholz, Potasche, Borsten, Bettfedern, Lein- und Hanfsaat, Lein- und Hanföl, Leder, besonders Juchten, Fuchs-, Hasen- und Eichhörnchenfelle, Segeltuch, grobe Leinwand, Taue, Wachs, Hausenblase, Caviar, Thee, Licht- und Seifentalg. — Im Jahr 1842 geschah die Ausfuhr durch 1147, 1846 durch 1589 Schiffe. — Die wichtigsten Einfuhrartikel, obschon durch bedeutende Zollabgaben belastet, bilden: Zucker (rohe Havannah-), Kaffe, Krapp, Indigo, Cochenille, Farbehölzer, Baumwolle, Baumöl, Droguen, Heringe, Tabak, Baumwollenwaaren, in großer Menge Garne, Wollentücher, Oele, Gewürze, Salz, Wein, Biel, Zinn, Steinkohlen, feine Leinwand aus Holland, Deutschland ꝛc.

Die Art und Weise, wie der Handel Petersburgs betrieben wird, hat besondere Eigenthümlichkeiten, deren wir hier noch kurz gedenken wollen. In den Wintermonaten, November bis Mai, während die Schifffahrt ruht, kommen die russischen Kaufleute, welche mit Flachs, Hanf, Talg, Borsten, Eisen ꝛc. handeln, nach Petersburg, oder lassen sich durch Geschäftsträger vertreten und verhandeln hier ihre Waaren auf Lieferung im Mai, Juni, Juli oder August an Fremde. Die Zahlungsfristen bedingen sich durch die gegenseitigen Vermögensverhältnisse der Käufer und Verkäufer. In manchen Fällen zahlen jene gleich beim Abschluß des Handels die ganze Summe, oder einen Theil voraus, den Rest aber bei Ablieferung. Die Manufakturbesitzer und Linnenwaarenhändler kommen gewöhnlich im März an und verkaufen gegen baar. Fremde Waaren wurden früher nur gegen 12 Monat und noch längern Kredit verkauft. Zucker und Kaffe bedangen zwar neuerlich zuweilen contante Zahlung, bei dem größeren Absatz nach dem Innern muß jedoch immer noch der gedachte Kredit bewilligt werden. Viele Russen, welche für das Innere des Landes Einkäufe machen, haben keine andere Verbindung mit Petersburg, als daß sie jährlich ein- oder zweimal dahin kommen. Haben sie ihre Geschäfte abgemacht, so verschwinden sie, und der fremde Verkäufer hört und sieht nun nichts von ihnen, bis die Wechsel zahlbar werden.

Man rechnet hier, wie im ganzen russischen Reich, nach Rubeln zu 100 Kopeken; s. den Art. Rußland.

Curszettel von Sanct-Petersburg, den 19. März 1847.

	m. od. w.	
London, 3 Mt. . .	39¹⁹/₃₂ ⅝ Pence Sterling (d Sterl.)	für 1 Silber-Rubel.
Amsterdam, 3 Mt. . .	196½ Cents niederländ. Curant	für 1 Silber-Rubel.

Digitized by Google

	m. od. w.	
Hamburg, 3 Mt. . .	3576	$\frac{1}{2}$ Schillinge Bko. für 1 Silber-Rubel.
Paris, 3 Mt. . . .	417$\frac{1}{2}$	420 Centimes für 1 Silber-Rubel.

Die Wechselordnung vom 25. Juni 1832 enthält folgende Hauptsätze:

Kapitel 1. §. 21. Uebertrags-Indossamente in blanco sind sowohl bei eigenen als bei gezogenen (trassirten) Wechseln, nach freiwilliger Uebereinkunft der bei einer solchen Uebertragung Betheiligten und auf ihre Gefahr zulässig. — §. 23. Es ist verboten, Indossamente zu antedatiren, bei Gefahr der Nichtigkeit derselben und der Verantwortlichkeit für Verfälschung. — §. 25. Wird der Wechsel von dem in demselben bestimmten Bezogenen nicht acceptirt oder nicht bezahlt, so sind die Indossanten dem Wechselinhaber alle für einen und einer für alle gemeinschaftlich (in solidum) für die Zahlung, ebenso wie der Wechselaussteller selbst verantwortlich. — §. 28. Ein Indossament mit dem Zusatz: „ohne Rückkehr auf mich", setzt den Indossanten, welcher ein solches macht, außer aller Verantwortlichkeit für Nichtbezahlung des Wechsels. — §. 31. Der gezogene Wechsel muß binnen 24 Stunden, oder wenigstens den andern Tag nach Empfang desselben, an dem Wohnort des Bezogenen ihm vorgezeigt werden, welches Exemplar desselben auch eingegangen sein mag. Hiervon sind nur die Sonntage und die in den Feiertagstabellen angezeigten Tage und bei den Hebräern die Sonnabende (Sabbattage) ausgenommen. — §. 32. Bei den Wechseln, welche auf Sicht oder in einer bestimmten Zeit nach Sicht zahlbar sind, kann der Wechselaussteller die Zeit festsetzen, während der dieselben, vom Tage ihrer Ausstellung an gerechnet, dem Bezogenen vorgezeigt werden müssen. Ist dieses nicht im Wechsel angegeben, so muß die Vorzeigung wenigstens im Lauf von zwölf Monaten, von der Zeit seiner Ausstellung an, erfolgen, bei Gefahr des Verlustes des Wechselrechts. Indessen verliert ein solcher Wechsel bis zum Ablauf der landesüblichen Verjährung nicht die Kraft einer gewöhnlichen Schuldverschreibung. — §. 37. Der Bezogene ist verbunden, nach der Vorzeigung des gezogenen (trassirten) Wechsels, von wem er übrigens auch vorgezeigt werden mag, in 24 Stunden zu erklären, ob er denselben acceptirt oder nicht. — §. 41. Der Wechselacceptant kann in keinem Fall sein Accept zurücknehmen, es wäre denn, daß eine Verfälschung von Seiten des Vorzeigers entdeckt und auf der Stelle bewiesen würde. — §. 45. Der Protest wegen Nichtannahme (eines Wechsels) muß so zeitig aufgenommen werden, daß derselbe, oder wenigstens die Nachricht darüber, wenn auch nicht mit der ersten, doch wenigstens mit der folgenden Post an den abgesandt werden könne, von dem der Wechsel an den Vorzeiger gelangt ist, oder wenn er ihm eigenthümlich zugehört, an denjenigen, den er in Anspruch zu nehmen gesonnen ist. — Kapitel 2. §. 57. Die Verfallzeit eines auf Sicht lautenden Wechsels tritt vierundzwanzig Stunden nach dessen Vorzeigung zum Accept ein. — §. 58. Die Verfallzeit eines auf so und so viel Tage nach Sicht lautenden Wechsels tritt nach Ablauf des letzten der in dem Wechsel angegebenen Tage ein, den Tag abgerechnet, an welchem er zum Accept präsentirt ist. — §. 59. Die Verfallzeit eines auf einem Jahrmarkt (einer Messe) zahlbaren Wechsels tritt am Vorabend des für die Beendigung des Jahrmarktes festgesetzten Tages ein, oder am Tage des Jahrmarktes selbst, wenn derselbe nur einen Tag währt. — §. 60. Die Verfallzeit eines auf so und so viel Tage oder Monate à dato zahlbaren Wechsels tritt mit dem Ende des letzten Tages ein. — §. 61. Die Verfallzeit eines nach Wechselgebrauch (à Uso) zahlbaren Wechsels tritt nach Verlauf von 15 Tagen nach der Vorzeigung zum Accept ein. — §. 62. Die Verfallzeit eines zwölfmonatlichen Wechsels tritt das folgende Jahr an demselben Tage desselben Monats ein, an welchem der Wechsel ausgestellt worden ist. Wenn das Jahr der Ausstellung ein Schaltjahr und der Wechsel am 29. Februar datirt ist, so tritt seine Verfallzeit am 28. Februar des folgenden Jahres ein. Es versteht sich von selbst, daß bei ausländischen Wechseln die Termine nach dem neuen, bei russischen aber nach dem alten Styl gerechnet werden. — §. 63. Wenn der Zahlungstag auf einen Sonntag oder auf einen in der Feiertagstabelle festgesetzten Tag fällt, so wird der bis zum folgenden Tage ausgesetzt. Dasselbe versteht sich auch von den Sonnabenden (Sabbattagen) unter Hebräern. Treten mehrere Feiertage hinter einander ein, so wird die Zahlung nur bis auf den ersten zu feiernden Tag verschoben. — §. 64. Alle diese Terminbestimmungen beziehen sich sowohl auf eigene, als auf gezogene Wechsel. — §. 65. Von dem ersten Tage nach Ablauf des Termins, das heißt: mit dem Anfang des Morgens des folgenden Tages, fängt die Versäumung des Termins an. — §. 66. Nach Ablauf des letzten Zahlungstages werden Discretions- oder Respekttage gestattet, und namentlich: vom ersten Tage nach dem Termin, bei eigenen sowohl als gezogenen (trassirten) auf Sicht gestellten Wechseln, drei Tage; bei Wechseln, die auf eine bestimmte Frist lauten, zehn Tage, auch die Feiertage mit inbegriffen, außer dem letzten Respekttage, wenn er auf einen Feiertag, und bei Hebräern, wenn er auf einen Sonnabend fällt. — §. 67. Bei Jahrmarktwechseln, so wie auch bei Wechseln, die nicht acceptirt worden sind, finden keine Respekttage statt. — §. 97. Der Wechselaussteller kann wegen nicht empfangener Valuta dem Bezogenen verbieten, seinen Wechsel zu acceptiren, sofern derselbe von ihm noch nicht angenommen worden ist; in diesem Fall aber verantwortet er den bei dem Wechsel Betheiligten für alle Folgen, und es kann dann keine Intervention weder für Accept noch für Zahlung mehr stattfinden.

Wechselstempel.

Nach dem bestehenden Stempelgesetz haben Wechsel auf das Inland folgende Stempelgebühren zu entrichten, von denen aber Wechsel auf fremde Plätze nur die Hälfte bezahlen:

Auf einen Wechselbetrag von 1		bis 150 Silberrubel	beträgt der Stempel: Rubel	Kop. Silber
"	300	"	—	90
"	900	"	1	80
"	1500	"	3	—
"	2000	"	4	20
"	3000	"	6	—

Digitized by Google

Auf einen Wechselbetrag v.		beträgt der Stempel:		
bis 4500	Silberrubel	Rubel	9 Kop.	Silber —
„ 6000	„	„	12 „	„ —
„ 7500	„	„	15 „	„ —
„ 9000	„	„	18 „	„ —
„ 10000	„	„	21 „	„ —
„ 12000	„	„	24 „	„ —
„ 13000	„	„	27 „	„ —
„ 15000	„	„	30 „	„ —

Der Stempel von Secunda- wie von Tertia-Wechseln von irgend einer Summe beträgt 15 Kopeken Silber. — Der Protest der Wechsel muß ebenfalls auf das hierzu verordnete Stempelpapier niedergeschrieben werden.

Wechseltommission und Curtage.

Die Wechselbeforgungsgebühr (Commission) wird gewöhnlich mit $^1/_2$ Procent berechnet; die Mäklergebühr bei Wechselgeschäften (Wechselcurtage) ist dagegen $^1/_4$ Procent, bei Discontogeschäften $^1/_8$ Procent, bei Tratten auf Moskau $^1/_8$ Procent, meist jedoch 1 Promille, und diese Gebühr hat der Mäkler, nach der Instruktion desselben, sowohl von dem Trassanten als dem Remittenten zu erheben. Seit Jahren ist es jedoch Usanz geworden, dem Remittenten die Mäklergebühr nicht zu berechnen, und so wird die Wechselcurtage in Petersburg nur vom Verkäufer (Trassanten ꝛc.) erhoben und der Käufer (Remittent) davon ganz frei gelassen.

Platzgebräuche.

Die Schiffslast wird in St.-Petersburg und Riga bei folgenden Artikeln so bestimmt; nach Usanz:

	St.-Petersburg	Riga
Amidam	—	6 Schpfd. No.
Anis		
in Säcken	80 Pud	8 „ „
in Fässern	—	6 „ „
Baumwolle	60 Pud Br.	—
Binnensohlleder	60 Pud	—
Bockfelle	400 St.	—
Branntwein	—	8 Oxhoft.
Bretter	126 St.	—
Buchweizen	—	48 Loof.
Butter	—	8 Schpfd. No.
Colophonium	100 Pud Br.	—
Eisen	120 Pud Br.	12 Schpfd. No.
Elendshäute	70 St.	—
Erbsen	—	36 Loof.
Federn	30 Pud No.	$2^1/_2$ Schpfd. No.
Flachs	60 „ „	6 „ „
Flachsheede	40 „ „	4 „ „
Flämisch Leinen	80 St.	120 Stück
auf Amsterdam	pr. Pack 20 St.	—
„ London	pr. Tonne 80 St.	—
Garn, russ.	60 Pud Nr.	—
Gerste	16 Tschetwert	48 Loof
Grütze	—	48 „
Hafer	20 Kul	30 „
Hanf	60 Pud No.	6 Schpfd. No.
Hanfheede	40 „ „	4 „ „

	St.-Petersburg	Riga
Hanf- u. Dedersamen	16 Tschetw.	48 Loof
Hasenfelle	3 Pack oder 3150 Stück	3000 Stück
Hausenblase	60 Pud Br.	6 Schpfd. Br.
Häute trockene	—	$4^1/_2$ Schpfd.
Häute	120 St.	—
Hopfen		
in Ballen	30 Pud	$3^1/_2$ Schpfd. No.
in Säcken	—	2 „ „
Juften	60 Rollen	—
„ nach Italien	88 Pud No.	—
Kabelgarn	80 Pud Br.	—
Kalmank	3 Pack oder 150 halbe St.	—
auf London	120 Stück	—
pr. Tonne	120 Stück	—
Kaviar	120 Pud	—
Krebssteine	100 Pud No.	—
Kümmel	80 „ Br.	6 Schpfd. No.
Kupfer	120 „ No.	12 „ „
Laken u. Boy	6 Pack oder 3000 Arschin	—
Leim	60 Pud Br.	—
Leinsamen	16 Tschetw.	48 Loof
Leinwand		
schmale	3 Pack oder 12,000 Arschin	—
breite	3 Pack oder 9000 Arschin	—
Matten		
dickrändige	400 St.	600 Stück
dünnrändige	600 St.	800 „
Oel	120 Pud Br.	8 Schpfd. No.
Pech u. Theer	100 „ „	—
Pelzwerk	6 Pack oder Tonne	—
Pferdemähnen u. Schweife	60 Pud Br.	6 Schpfd. Br.
Potasche	120 „ „	8 „ „
Ravenkuch		
schweres	80 Stück	80 St.
leichtes	— „	120 „
auf Amsterdam	pr. Pack 20 Stück	—
auf London pr. Tonne	90 „	—
Rhabarber	60 Pud Br.	6 Schpfd. Br.
Roggen	16 Tschetw.	48 Loof
Roggenmehl	100 Pud No.	13 Kul oder 4500 Pfd.
Salpeter	120 „ Br.	—
Sackleinwand	—	12 Tonnen
Segeltuch	60 Stück	60 Stück
auf Amsterdam	pr. Pack 20 „	—
auf London pr. Tonne	60 „	—
Seife, weiße in		

Digitized by Google

	St.-Petersburg	Riga
Blöcken	100 Pud No.	8 Schpfd. No.
" grüne in Fässern	100 Pud Br.	10 Schpfd. Br.
Schweinsborsten	120 " "	8 " No.
Sohlleder	80 Stück	—
Sternanis	60 Pud Br.	—
Syrup	—	8 " "
Tabaksblätter in Fässern	60 Pud No.	6 " "
in Matten	80 " "	8 " "
Wrack in Matten	—	6 " "
Talg	120 " Br.	8 " "
Talglichter	80 " "	8 " "
Tauwerk	120 " "	8 " "
Thran	120 " "	8 " "
Waidasche in Fässern	100 " "	4 Fässer
Wachs in Fässern	80 " No.	6 Schpfd. No.
Matten	100 " Br.	8 " "
Wachslichter	80 " "	8 " "
Weizen	16 Tschetw.	40½ Loof
Weizenmehl	100 Pud No.	15 Kul oder 4500 Pfd.
Wolle	—	2½ Schpfd. No.
Zucker, roher in Kisten	120 Pud Br.	—

Gewöhnlich werden auf eine Schiffslast zwei Schiffstonnen gerechnet, die beide entweder nach dem Gewicht oder nach dem Rauminhalt bestimmt werden. Nach dem Gewicht hält die

russische Schiffslast	103½ Pud
" Schiffstonne	51¾ "
" Roggenlast	141⅔ "
riga'sche Schiffslast	149⅔ "
" Schiffstonne	74⅚ "
" Roggenlast	132⅔₀ "
finnische Schiffslast von 7200 Eisenpfund, = 5760 Handelspfund	149½ "
finnische Schiffstonne von 2880 Handelspfund	74¾ "

Maaß und Gewicht der russischen Ausfuhr-Artikel.

Das Braken des Holzes ist 1847 durch Verordnung aufgehoben.

Nach der Verordnung für das Braken des Hanfes und Flachses soll der Packen oder Ballen Reinhanf oder erste Sorte 50 bis 60 Pud, Ausschuß oder zweite Sorte 40 bis 50 Pud, halbreine oder dritte Sorte 30 bis 40 Pud wiegen; ein Bund der ersten und zweiten Sorte soll 12 bis 16 Pfund, der dritten Sorte 8 bis 12 Pfund wiegen. Der Ballen Hanf wird mit Schnüren zusammengebunden, die nicht länger als 8 bis 9 Saschen sein und den Ballen zweifach umgeben sollen. Derselbe hat eine viereckige Form, deren Breite 2 Arschin, die Länge der ersten Sorte 3, die der zweiten 2¾, die der dritten 2½ Arschin ist. Der Ballen der ersten Sorte wird mit 10 Stangen und 10 Doppelschnüren, die nicht mehr als 70 Pfd., der zweiten Sorte mit 9 Stangen und 8 Doppelschnüren, die nicht mehr als 60 Pfd., der dritten Sorte mit 8 Stangen und 7 Doppelschnüren, welche nicht mehr als 50 Pfund wiegen dürfen. — Zufolge der Verordnung vom 30. Juli 1828 hält das Bund wäsikow'schen Flachses 5 bis 6 Knotken, die gewöhnlich nicht mehr als 4 Pfund wiegen. Er wird nicht in Bobben, sondern in Ballen von etwa 20 Pud gebunden. Bei dem nowgorod'schen und pskow'schen Flachs ist der Bobben der ersten Sorte 3¼ Pud schwer und hält 12 Köpfe zu 10 bis 11 Pfund, der zweiten Sorte 2 Pud schwer zu 9 Köpfe und 9 Pfunden, der dritten Sorte 1½ Pud zu 6 Köpfen und 8 bis 10 Pfund. Der Bobben des nowgorod'schen und pskow'schen Flachses erster Sorte ist 3¼ Pud schwer mit 12 Köpfen zu 10 bis 11 Pfund, zweiter Sorte 2 Pud schwer mit 9 Köpfen zu 9 Pfund, der dritten Sorte 1½ Pud schwer mit 6 Köpfen zu 8 bis 10 Pfund. Der Bobben wird viermal geschnürt und die Schnur wiegt bei der ersten Sorte auf 10 Bobben 20 Pfund in 2½ Saschen Länge, bei der zweiten Sorte 17 Pfund in 2¼ Saschen Länge, bei der dritten Sorte 15 Pfund in 2 Saschen Länge. — Nach einer Verordnung vom 9. August 1818 soll das Bund des permau'schen Flachses 10 bis 12 Pfund wiegen und der Ballen 42 solcher Bund halten und auf der Stadtwaage gewogen, die Tara 3 Proc. betragen.

Das Braken der Heede soll nach der Verordnung vom 30. Juli 1828 bei allen drei Sorten der Flachs- und Hanfheede ein Bund 10 bis 12 Pfund und ein Ballen 20 bis 25 Pud wiegen. Bei der ersten Sorte wird das Bund mit 6, bei der zweiten mit 8, bei der dritten mit 10 Schnüren gebunden.

Talg, gelber Lichttalg, weißer Lichttalg von Worenesch, gewöhnlicher und sibirischer Seifentalg, der weiße in glockenähnlichen Fässern, der gelbe in Tonnen von 24 Pud.

Talglichte, gegossene und gezogene, enthält die Kiste 1 bis 4, gewöhnlich 3 Pud.

Seife wird in Blöcken von 2, 3, 4 Pud in Mattensäcken verpackt.

Das Stangeneisen ist 3 Zoll breit, 1½ Zoll dick, 60 bis 70 Pfund schwer. Das weiche Eisen heißt Alt-Sobol (C. C.), das sprödere Neu-Sobol (H. C.). Diese Signaturen nebst den Namen der Bergwerksbesitzer befinden sich in dem Stempel. — Das sortirte Eisen besteht aus regelmäßig vierkantigen, achtkantigen oder runden Stangen von 1 bis 4 Zoll Dicke. — Das Bandeisen zu Faßbändern 2c. ist 1 Zoll breit und ⅛ Zoll dick.

Das Kupfer kommt entweder in länglich-viereckigen Blöcken von 30 bis 120 Pfund oder in ovalen Platten von 49 bis 51 Pfund. Der Stempel hat die Anfangsbuchstaben des Hüttenwerks-Besitzers und des Werks.

Wachs, gelbes in Fässern von 28 bis 30 Pud.

Oel, Hanföl, Leinöl, Thran, in Fässern von 25 Pud.

Die Juften oder Juchten werden in 4 Sorten getheilt, und jede der drei ersten Sorten wieder in schwere

Digitized by Google

und leichte. Von den leichtesten und besten gehen 6, von den schwersten und schlechtesten 4 Felle auf's Pud. Nach der Verordnung über das Braken der Juften vom 10. Jan. 1829 werden die besseren Juften der beiden ersten Sorten in Rollen verpackt, deren Gewicht 1 bis 3 Pud beträgt, nach folgendem Verhältniß:

Gewicht einer Rolle	Felle auf's Pud.	Gewicht eines Felles
40 Pfund	6	5 bis 9 Pfund
48 "	5	$5^1/_2$ " $10^1/_2$ "
60 "	4	8 " 13 "
80 "	3	11 " 17 "
96 "	$2^1/_2$	13 " 20 "
120 "	2	16 " 24 "

Ein Pack enthält 10 bis 20 Rollen sortirte Juften, nebst einer Deckrolle, Domaschna genannt.

Sohlleder, gewöhnliches schweres, wird in ein Pack 20 Häute gepackt und der Pack wiegt 17 bis 18 Pud Netto; leichtes Binnensohlleder 25 Häute in ein Pack, der etwas mehr als 6 Pud wiegt.

Potasche und Perlasche, in Fässern von 23 bis 30 Pud Brutto, durchschnittlich 25 Pud Netto.

Hausenblase, in Kränzen oder Kringeln, in Blättern oder Tafeln und in Büchern, in Packen von 5 Pud, oder in Fässern von 10 Pud.

Blätter-Tabak in Packen oder Fässern.

Schweinsborsten, werden in 4 Sorten geschieden. Jedes Bund muß wiegen: von der besten genäßten Sorte (Okatka) 1 bis 2, von der ersten Sorte 4 bis 6, von der gedörrten (Suschnaja) 4 bis 5, von der zweiten Sorte 3 bis 4 Pfund. Sie werden in Fässern verladen. Die Sorte Okatka muß $5^1/_2$ Zoll oder $3^1/_2$ Werschok, die Suschnaja 4 Zoll oder $2^2/_7$ Werschok Länge haben.

Pferdemähnen und Schweife, in verschiedenen Sorten. Das Bund von der ersten Sorte ist 2 bis $3^1/_2$ Pfund schwer und 12 bis 16 Werschok lang; von der zweiten Sorte 1 bis $2^1/_2$ Pfund schwer und 6 bis 12 Werschok lang. Die Mähnen werden in Packen von 10 Pud, die Schweife in Fässern von 20 Pud verpackt.

Hasenfelle in Bund zu 10 und in Ballen zu 100 Stück.

Segeltuch, in Packen zu 20 Rollen oder Stücke, das Stück zu 30 Arschin bei 30 bis 31 Zoll Breite.

Raventuch, in Packen zu 20 Stück, das Stück zu 50 Arschin, mit gewöhnlicher Breite von 28 Zoll, aber bei der jaroslav'schen Sorte $31^1/_2$ bis 36 Zoll.

Flämisch-Leinen, in Packen zu 20 Stück, das Stück zu 50 Arschin mit 42 Zoll Breite, oder 57 Arschin Länge mit 45 Zoll Breite, oder 60 Arschin Länge mit 2 bis 3 Arschin Breite.

Servietten-Lein, im Stück von 29 bis 30 Arschin, mit 17 bis 19 oder mit 24 bis 27 Zoll Breite.

Sacklein oder Kresch in Packen von 3 bis 4000 Arschin mit 15 bis 17 Zoll Breite.

Tuch. Die Polowinka soll 18 bis 20 Schichten halten. Die Breite des Tuchs soll 30 Werschok, die des Kaiasei 19 Werschok sein. In der Polowinka sollen 40 Arschin rohes Tuch, oder 28 bis 30 Arschin fertiges Tuch sein. Die Polowinka soll beim fertigen Tuch 12 bis 20 Arschin halten.

Die russischen Ausfuhr-Artikel haben zwar keine bestimmte Tara, weil der Zoll auf dieselben meist nach den Waage-Attesten der reinen Waare erhoben wird, oder bei dem geringen Ausfuhrzoll eine leichte Emballage, nämlich Stricke, Matten ꝛc. mit verzollt wird. Dem Ausländer werden gewöhnlich folgende Taren angerechnet:

Körnerwaaren jeder Art,		
	pr. Kul	5 Pfund.
"	pr. Sack	3 bis 5 Pfd.
Flachs, in Matten, zu Packen von 100 bis 600 Pfd., pr. Pack		$2^1/_2$ bis $12^1/_2$ Pfd.
Hanf hat keine Tara, weil er in Hanf geschnürt ist.		
Häute und Felle werden mit vorher gewogenen Stricken geschnürt.		
Talg in Fässern . .		10 pr. Ct.
Thran ", Lein " und Hanföl-Fässer, durchschnittlich		17 " "
Pot- und Waidasche, in Fässern . . .		10 " "
Talglichte, pr. Kiste, russisch 189 Pfund Brutto		10 " "

St.-Pierre, ſ. Martinique.

St.-Quentin, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Arrond. im Depart. Aisne in Frankreich, rechts an der Somme und am Beginn des gleichnam. Kanals ($24^1/_2$ Lieues lang bis Cambray), mit 21,400 Einw., Unterpräfektur, einem Civil- und einem Handels-Tribunal, General Handelsrath, Conseil-de-prudhommes, einer königl. Gesellschaft für Wissenschaften, Künste und Ackerbau, einer industriellen und einer Handelsgesellschaft, drei Flachsspinnereien, einer Freischule für Zeichnen, mehreren Assekuranzen, einer Bank, nebst der auf Actien gegründeten St.-Quentin-Kasse, Brauereien, Färbereien, Hutfabriken, beträchtlicher Baumwollspinnerei und Baumwollweberei, Tüllfabriken, Bleich- und Appretur-Anstalt nach engl. Art eingerichtet, Handel mit Baumwollgarn, Getreide, Cider, Obst, Flachs, Baumwolle ꝛc.; einem 15tägigen Wollmarkt, der am 29. Juni beginnt.

St.-Thomas, 1) ſ. Angostura. — 2) eine den Dänen gehörige Klein-Antillen-Insel, W. in der Jungfern-Inselgruppe; $1^4/_5$ QM. groß mit etwa 5800 Einw. Die hauptsächlichsten Produkte sind Baumwolle und Zucker. Die gleichnam. Hauptstadt mit etwa 4000 Einw. steht in einer tiefen Bai auf der Südküste, hat einen sicheren und bequemen Freihafen und treibt bedeutenden Handel. Am 1. August 1837 wurde hier eine Bank auf Actien eröffnet.

Münzen und Rechnung, ſ. im Art. dänisch-westind. Colonien.

Digitized by Google

St.-Thomas, San-Tomas, die belgische Kolonie in Guatemala, einem Staat von Central-Amerika, auf der Küste der Honduras-Bai. Das Gebiet dieser Kolonie wird im O. und S. vom Montagua-Fluß, im Norden von der Honduras- und Dolce-Bai im Antillen-Meer begrenzt. Die westliche Grenze ist noch unbestimmt. Dies Gebiet wurde 1843 an Belgien abgetreten, aber die Souveränität über die beiden Häfen San-Tomas an der Honduras-Bai und Isabal am Golf von Dolce gehört den central-amerikanischen Staaten, für die, namentlich für Guatemala und San-Salvador, der Hafen von San-Tomas wichtig ist.

St.-Ubes, s. Setuval.

St.-Vincent, eine den Engländern gehörige Insel der Klein-Antillen, SSW. von St.-Lucie; $7^3/_4$ QM. groß mit (1834:) 27,122 Einw. Die Produkte dieser sehr fruchtbaren Insel sind Zucker, Kaffe, Baumwolle. Die Hauptstadt Kingston steht auf der SWküste.

Sandarak, Wachholderharz, Resina Sandaraca, ist das Harz des im nördlichen Afrika einheimischen gegliederten Lebensbaumes, Thuya articulata, welches man aber nicht mit dem eben so genannten rothen Schwefelarsenik (s. d. Art. Rauschgelb) verwechseln darf. Es bildet gewöhnlich längliche, häufig aus mehreren rundlichen Körnern zusammengeflossene, unregelmäßige Stücke von unbedeutender Größe. Außen sind dieselben matt, wenig bestäubt, von Farbe weißlich, gelb oder gelblich, schwach durchsichtig, vorzüglich wenn der pulverige Ueberzug entfernt worden ist. Der Geruch des Sandarak entwickelt sich erst beim Erhitzen und ist mastixartig, aber weniger angenehm. Beim Kauen bricht er in kleine Stücke und läßt sich zu Pulver zermalmen, ohne zusammen zu kleben, und hierdurch unterscheidet er sich vom Mastix. Schon in der Kälte wird der Sandarak vom Weingeist leicht aufgelöst. Man bringt in den Handel Sandaraca naturalis, welcher viel trübe, unreine und holzige Stücke beigemengt enthält; die hiervon ausgesuchten reinen Stücke verkauft man als S. electa. Unter dem Namen französischer S. brachte man anfangs das Dammarharz (s. d. Art.) in den Handel. Deutschen S. nennt man das Wachholderharz. Man gebraucht ihn hauptsächlich zu Lackfirnissen und gepulvert dient er dazu, um ausradirte Stellen auf dem Papier wieder beschreibbar zu machen. In der Levante soll man auch den Kopal Sandarak nennen. In Schweden nennt man die Stückchen Harz Sandarak, welche man in Ameisenhaufen findet. Man bezieht ihn besonders über Triest und Marseille.

Sandelholz, franz. Bois de Santal; engl. Sandal wood; ital. Legno sandalo, kommt rothes, weißes und gelbes in den Handel. Das rothe S. oder Caliatourholz stammt von dem auf Ceylon und der Küste Coromandel einheimischen rothen Sandelbaum, Pterocarpus santalinus. Es kommt in viereckigen, außen schwarzbräunlichen Holzblöcken in den Handel. Das Holz ist schwer, fest, geruchlos, von hell blaßrother bis tief blutrother Farbe und einem schwach zusammenziehenden Geschmack. Es enthält $16^3/_4$ Proc. eines rothen Farbstoffs, welcher harziger Natur ist und den Pelletier mittelst kochenden Alkohols ausschied und Santalin, franz. Santaline, nannte. Das Caliatourholz kommt sehr häufig geraspelt oder gemahlen in den Handel. Man gebraucht es in der Wollenfärberei zu Braun, Bronze, Olive, zur rothen Politur und in den Apotheken zum Rothfärben von Tinkturen und unter Zahnpulver. — Das gelbe Sandelholz ist der Kern des weißen Sandelbaumes (Santalum myrtifolium), welcher in Ostindien, auf den Inseln Ceylon, Sumatra, Timor ꝛc. wild wächst. Das vom unteren Ende des Stammes und von der Wurzel, so wie natürlich von den ältesten und stärksten Stämmen ist das beste. Das von Malabar wird mehr geschätzt als das von den östlichen ostindischen Inseln. Gewöhnlich kommt es im Handel in armdicken Stücken vor, hat eine dunkelgelbe, nach dem Splint zu dunkler werdende Farbe, angenehm gewürzhaften Geruch und schwach bitterlichen Geschmack. Es dient fast nur in der Arzneikunde und zum Räuchern. In Asien macht man daraus Särge, in denen sich die Leichname mehrere Jahre unverwest erhalten sollen. — Das weiße Sandelholz ist der äußere Theil oder Splint des Stammes von dem eben angeführten Baum, welcher das gelbe S. liefert. Es ist gelblich weiß, schwer, feinfaserig, geschmacklos und hat nur einen schwachen, beim Verbrennen mehr hervortretenden Geruch. In Europa benutzt man es zum Räuchern, in China aber zu verschiedenem Hausgeräth ꝛc.

Sandwich- oder Hawaian-Inseln, von den Eingebornen Hawaii-Nei genannt, sind eine Gruppe von einigen großen und kleinen Inseln unter dem Wendekreise des Krebses, im nördl. großen Ozean. Die größte Insel ist die südöstlichste Hawaii, 4000 engl. QM. groß mit (1839:) 39,364 Einw., mit sehr hohen vulkanischen Gebirgen und nur einem schmalen Küstenlande. Auf der Westküste sind der Ort Kralakeakua mit einer Ankerbucht und etwa 400 Einw., der Ort Kaawola und der Ankerplatz Kailua mit 500 Einw.; auf der NWküste die Ankerplätze Kawaihae und Kipi. SW. von Hawaii liegt die Insel Maui, 620 engl. QM. groß mit (1836:) 24,199 E., durchaus gebirgig, aber sehr fruchtbar. Auf der Nordküste liegt der Ort Wailuku und auf der NWküste einer Halbinsel die ansehnliche Stadt Lahaina, die von vielen fremden Schiffen besucht wird. SW. von Maui liegen die beiden durchaus gebirgigen und mit Lava bedeckten Inseln Kahoolawe [60 engl. QM. groß mit (1836:) 80 Einw.] und Lanai [100 engl. QM. groß mit (1836:) 1200 Ew.] und dazwischen das Eiland Molokini; NW. von Maui Molokai, 190 engl. QM. groß mit (1836:) 6000 Einw.; WNW. davon Oahu, 330 engl. QM. groß mit (1836:) 27,809 Einw. und auf der Südküste die Hauptstadt und königl. Residenz Honolulu, mit einem befestigten Hafen und etwa 10,000 Einw., davon 6000 Fremde, Nord-Amerikaner, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Russen und Deutsche sind. Der Handelsverkehr ist sehr beträchtlich, denn die Stadt ist eine Station für Seefahrer zwischen Amerika und Asien, so wie für die vielen Wallfischfänger in diesem Meer. Im Jahr 1843 legten hier 136 Wallfischfänger und 32 Handelsschiffe hier an, im Jahr 1845 in Honolulu 161, in Lahaina 379 und in Hanalei 48 Wallfischfänger. Nach den Angaben des Zollamtes betrug der Werth der Einfuhr im J. 1843: 223,383 Dollars, der der Ausfuhr von einheimischen Produkten 66,818 Doll., der der

Digitized by Google

Consumtion: 136,565 Dollars. Die zur Ausfuhr kommenden einheimischen Produkte sind Sandelholz, Salz, Zucker, Arrow-Root, Ziegenfelle, Cocos- und Castoröl, Spermaceti. Der Handel ist lebhaft. Uebrigens sind durch königl. Gesetz 1846 den fremden Kauffahrern nur Honolulu und Lahaina, den Wallfischfängern noch Hilo auf Hawaii und Hanalei auf Kauai geöffnet. Die Insel Kauai, NW. von Oahu, 500 engl. QM. groß mit (1836:) 89,341 Einw., ist die schönste und wichtigste der ganzen Gruppe; denn sie allein erzeugt jährlich an 200 Tonnen Zucker und 20,000 Gallonen Molasse. Ein guter Hafen ist der bei Hanalei auf der Nordküste. SW. bei Kauai liegen das Eiland Lehua, die Insel Nihau, 90 engl. QM. groß mit (1836:) 993 Einw. und das Eiland Kaula. Der König dieser Inselgruppe, Kamehameha III., hat seinem Reich am 8. Oktober 1840 eine Constitution gegeben. Dieses Ereigniß haben namentlich die nordamerikanischen Missionäre, die hier einen sehr großen Einfluß gewonnen haben, herbeigeführt. Später haben England und Frankreich Handelstraktate mit diesem Staat geschlossen.

Die Rechnung wird wie in den Vereinigten-Staaten nach Dollars zu 100 Cents geführt.

Sangales, Sangalettas (der Name rührt von St.-Gallen her, wo dieser Artikel zuerst gemacht wurde), sind leichte dünne Leinen, die sowohl roh als gebleicht und gefärbt in den Handel kommen. Man macht sie vorzüglich in Sachsen, Böhmen, Schlesien und der Schweiz. Das Meiste davon geht nach Spanien und Amerika. Sie werden als Futter gebraucht. In Frankreich nennt man sie Toiles à chapeaux.

San-Miguel, s. Miguel.

San-Salvador, einer der Staaten von Central-Amerika, der S. an den großen Ozean, O. und NO. an Honduras, NW. an Guatemala stößt; mit etwa 250,000 E. Das Klima ist sehr heiß. Die Hauptprodukte sind Indigo, etwa 4000 Seronen zu 150 Pfd. jährlich, Tabak; außerdem werden Cochenille, Rohzucker und Häute ausgeführt. Dieser Staat steht mit dem Antillenmeer durch die belgische Kolonie St.-Thomas und mit dem großen Ozean durch die Häfen Acapulco, Libertad und Couchaqua in Verbindung.

San-Sebastian, befest. Hauptstadt und Sitz des General-Capitanats der Prov. Guipuscoa in Spanien, an einer Bucht des biscayischen Meerbusens, mit 13,000 Ew., Gerbereien, Seilereien, Handel. Der Hafen ist klein, schwer zugänglich und nicht sicher.

Münzen, Rechnung, Maaß und Gewicht die castilischen; nur beim Getreidemaaß ist die Fanega = 1,097 castilische Fanega.

handelsgewicht. Das Pfund (Libra) ist um 6 Procent schwerer als die castil. Libra. Der Centner (Quintal) ist verschieden bei verschiedenen Waaren. Der gewöhnliche hält 101 Pfund, für Gewürze 100 Pfd., für Stockfisch 103 Pfund, für Eisen 130 Pfd.

Santander, Hauptstadt der gleichnam. Prov. in Spanien, auf einer Halbinsel der gleichnam. Bai im Meerbusen von Biscaya, mit 20,000 Einw., weitem, sicherem, leicht zugänglichem und befestigtem Hafen, Magazinen und Schiffswerften, Handels-, Kriegs- und Marine-Gericht, Bank, einer Handels- und einer Schifffahrtsschule, Tabak-, Seidenhut-, Licht- u. a. Fabriken, Gerbereien, ansehnlichem Handel.

Santa Fé de Bogota, s. Bogota.

Santiago, Hauptstadt des Freistaates Chile in Süd-Amerika, 20 Lieues vom großen Ozean, am Fluß Maypocho oder Topocalma, mit etwa 70,000 Einw.; Sitz der Regierung, des höchsten Gerichtshofes und eines Bischofs; hat eine Münze, Universität, Rhederei und Handel. Für den überseeischen Einfuhrhandel besteht seit dem 2 Juni 1842 ein Entrepot, worin die Lagerung der zulässigen Waaren drei Jahre dauern und dann wieder erneuert werden kann. Dagegen darf in den übrigen großen Häfen des Staates: San-Carlos, Valdivia, Talcahuano, la-Constitucion, Valparaiso und Coquimbe die Lagerung vier Monate nicht überschreiten, auch kann diese Frist nicht verlängert werden. Nicht zulässig zum Entrepot für Transito sind Thiere, Gold- und Silbermünzen, Baumwolle, gewisse Holzarten, Reis, Salz, Zucker, Melasse, Theer, Kupfer in Platten von weniger als 36 Onzas pr. Quadrat-Fuß, Zink in Platten ꝛc. Der Handel mit Tabak und spanischen Spielkarten ist Monopol der Regierung. In dem Zoll sind alle Länder gleichgestellt und keines durch Handelsverträge bevorrechtet. Die Einfuhrzölle sind theils feste, theils Werthzölle und die werthvollen Gegenstände niedrig besteuert. Die chile'sche Handelsmarine besteht fast nur aus Schiffen, die hier wegen Havarie oder aus anderen Ursachen verkauft sind; übrigens hat die chile'sche Flagge das ausschließliche Vorrecht des Küstenhandels, außerdem 10 Proc. Abzug vom Betrag des Zolls in Schiffen, welche die chile'sche Flagge führen, aber fremden Boden haben, und 20 Procent Abzug vom Betrag des Zolls in Schiffen mit chile'scher Flagge und Boden. Schiffbauplätze in Chile sind zu Valparaiso, Maule, Tomé, Valdivia und Chiloe.

Münzen und Rechnung.

Nachdem sich Chile 1810 von Spanien losgerissen, aber 1814 die spanische Oberherrschaft wieder hergestellt wurde und darauf die Republik sich erst 1817 wieder erhob, wurden in diesem Jahr erst die ersten patriotischen Münzen in Silber, Pesos de Chile, aber Goldmünzen, Dublonen, schon 1810 geprägt. Man rechnet nach:

Pesos fuertes zu 8 Reales de plata à 4 Quartillos; oder nach

Pesos fuertes zu 100 Centavos; den Real also zu $12^1/_2$ Centavos.

Die letzteren Pesos werden auch Duros genannt. Die Regierung rechnet sowohl nach Piastern und Realen, als auch nur nach Piastern und Centavos; aber bei Erhebung der Zölle, Steuern und anderen Abgaben wird der Piaster (Peso) gewöhnlich in Reales de plata getheilt. Die spanische Eintheilung des Peso und Real ist nicht mehr gebräuchlich. Die Zahlungen werden in Gold d. h. in Doblonen (Onzas) gemacht, aber es wird in Pesos gerechnet. Auf die Silbermünze wird dabei gegen Gold ein Aufgeld, 7 bis $10^1/_2$ Procent vergütet und der Preis der Doblone beträgt zwischen 16 bis $17^1/_4$ Pesos.

Digitized by Google

Im September 1835 beschloß der National-Congreß von Chile die Prägung folgender Münzen:

In Gold: Ganze, halbe u. Viertel-Doblones (Onzas de oro), so wie Thaler oder Goldpiaster (Pesos de oro), die spanisch-castilische Münz-Mark Gold von 230,0675 Gramm Gewicht zu $8^1/_2$ Doblones, ein jeder Doblon im Werth von 16 Pesos oder Piastern. Nach Proben in Philadelphia ist das durchschnittliche Gewicht des Doblon 417 engl. Troy-Grän, aber der Feingehalt der Stücke von 1819 bis 1834 und mit der Schrift Estado de Chile zu $^{867}/_{1000}$ Theilen, also = 20 Karat 9,696 Grän, aber der Stücke von 1835 ꝛc. mit der Schrift Republica de Chile zu $^{872}/_{1000}$ Theilen, also 20 Karat 11,138 Grän, so daß man durchschnittlich 10 solcher Doblonen auf die deutsche Mark fein Gold rechnen kann.

In Silber: Pesos (Piaster) zu 8 Reales de plata; Halbe- und Viertel-Pesos, so wie 1, $^1/_2$, $^1/_4$ Reales, zu 4 und 2 Reales, die Mark Silber zu $8^1/_2$ Pesos, jeder Peso im Werth von 8 Reales oder 272 Maravedis. Nach Proben in Philadelphia beträgt das Gewicht eines Peso oder Dollars zwischen 411 bis 418 engl. Troy-Grän und der Feingehalt $^{905}/_{1000}$ bis $^{911}/_{1000}$ Theile, also = 14 Loth 8,61 Grän bis 14 Loth 10,368 Grän, also durchschnittlich 8,7597 Stück auf die deutsche Vereinsmark.

Außerdem cursirt noch eine frühere Silber-Scheidemünze in vieleckig geformten, die moneda macuquina, von 2 Reales, 1 und $^1/_2$ Real.

In Kupfer: 1 Centavos oder Hundertel des Peso (Piaster) und $^1/_2$ Centavos. Von diesen Kupfermünzen sollen vorläufig nur für 30,000 Pesos in Umlauf gesetzt werden.

Maaße und Gewichte sind die spanisch-castilischen; nur die Fanega, das Getreidemaaß, ist an den einzelnen Plätzen der Freistaaten von abweichendem Inhalt. Im Zollgesetz vom 8. Jan. 1834 wird die Fanega als Gewichtsgröße = 130 (castil.) Libras, = 69,02 Kilogramm bestimmt. — Das Fäßchen Mehl hält 190 bis 200 Libras.

Handelsgewicht ist die Tonelada (Tonne) zu 2000 Libras (Pfund).

Goldgewicht ist der Marco (Mark) in 50 Castellos etc. getheilt.

Nationalbank. Im Repräsentantenhause ging am 5. Mai 1834 ein Gesetz durch, welches die Errichtung einer Nationalbank befahl, mit einem Kapital von 1 Mill. Pesos, bestehend in 5000 Actien zu 200 Pesos. Die Bank wurde zugleich autorisirt, Ausleihungen zu gewähren zum Zinsfuß von $1^1/_2$ Procent monatlich oder 18 Proc. jährlich. Nähere Nachrichten über das Bestehen und die Wirksamkeit dieser Bank sind uns nicht zugekommen. Schon früher, im Juli d. J. 1825, wurde eine Nationalbank mit einem Kapital von 10 Millionen Pesos, auf Actien zu 500 Pesos, gegründet.

Santiago, große und schöne Stadt im spanischen Galizien, S. von Coruna, vom Sar und Sarela umflossen, mit etwa 29,000 Einw., Erzbischofsitz, Universität, Bank, einem sehr schönen Hospital, viele Gerbereien, Spitzenfabrikation und in der Umgegend Papiermühlen.

Santiago-de-Cuba, San-Jago, Stadt auf der Südküste der Insel Cuba, an der Mündung des kleinen gleichnam. Flusses, die einen sehr sicheren Hafen bildet, der durch zwei Forts geschützt wird; mit 30,000 Einw. Zur Einfahrt muß ein Pilot gebraucht werden. Die Stadt ist ein glücklich gelegener Handelsplatz zwischen Amerika und Europa.

Sapanholz, s. unter Rothholz.

Saphir, einer der werthvollsten Edelsteine. Er kommt in Krystallen, in abgerundeten Körnern und als Geschiebe vor, ist durchsichtig, zuweilen aber nur durchscheinend; sein Glanz ist glas- oder perlmutterartig, der Bruch muschlig oder uneben. Die gewöhnlichen Farben, blau und roth, kommen in den verschiedensten Nüancen vor; selten ist er weiß, grau, gelb oder grün. Der rothe Saphir führt den Namen Rubin (s. dies. Art.). Der schwach violblaue, ins Rosenrothe und Purpurfarbige spielende Saphir wird oft orientalischer Amethyst genannt. Der weiße oder Leuco-Saphir ist vollkommen durchsichtig und wasserhell. Der eigentliche oder orientalische S. kommt von dem dunkelsten bis zum lichtesten Blau in den verschiedensten Nüancen vor und hat danach verschiedene Benennungen. Männlicher oder Indigo-Saphir ist lebhaft berliner- oder smalteblau; weiblicher S. blaßblau mit einem Stich ins Weiße, zuweilen mit himmelblauen Strichen oder Flecken; Wasser-S., sehr blaßblau, zuweilen fast ungefärbt, Luchs- oder Katzen-S., schwärzlich- oder grünlichblau, oft wenig klar und nicht durchsichtig. Der gelbe Saphir heißt orientalischer Topas, der grünlich-blaue orientalischer Aquamarin, der gelblich-grüne orientalischer Chrysolith, der grüne orientalischer Smaragd. Sternsaphir nennt man denjenigen, welcher bei starkem Sonnen- oder Kerzenlicht einen weißen Lichtschein zeigt, der in sechs Strahlen ausläuft, gleich drei weißen Flächen oder Streifen, die sich in einem Punkt kreuzen. Diese Eigenthümlichkeit tritt aber dann erst deutlich hervor, wenn der Stein convex, en cabochon geschliffen wird. Die Stern-Saphire werden bei rothem Grund Rubin-, bei blauem Saphir- und bei gelbem Topas-Asterien genannt. Orientalischer Girasol, Saphir- oder Rubin-Katzenauge heißt der S., welcher einen gelblichen, röthlichen oder bläulichen Lichtschimmer, gewöhnlich von hellerer Farbe als die des Steins, verbreitet. Alle diese verschiedenen Arten Saphire findet man im Sande der Flüsse und im Schuttlande mit Granaten, Zirkonen und andern Edelsteingeschieben in China, Siam, Ceylon, Brasilien, Böhmen (Meronitz), Frankreich (le Puy), Sachsen (Hohenstein) ꝛc. Die berühmtesten Saphirgruben in Ava sind die zu Mo-Gaot und Kyat-Pyan in ostsüdöstlicher Richtung, fünf Tagereisen von Ava gelegen. Wegen seiner Härte und des lebhaften Glanzes ist der S. ein sehr beliebter Edelstein. Er wird vorzüglich zu Ring- und Nadelsteinen benutzt. In neuerer Zeit hat man in England den blauen Saphir zu Linsen für Mikroskope mit großem Erfolge benutzt. Er soll an Lichtbrechungsvermögen nur vom Diamant übertroffen werden. Ein anderer Gebrauch, welchen man erst in der neueren Zeit vom S. gemacht hat, ist der zum Drahtziehen. Der hierzu verwendete Stein wird kugelförmig, oben und unten mit ebener

Digitized by Google

Fläche zugeschliffen, dann mit einem kugelförmigen Loche versehen, welches man mittelst einer Demantspitze in ihn bohrt, und zwar so, daß der engere Theil des Loches auf der größern, ebenen Seite des Steines sich befindet. Hierauf wird der Saphir in einer messingenen Platte befestigt und der Draht durch den engeren Theil des Loches nach dem weitern gezogen. Er soll dabei so gleichförmig und so dünn ausfallen, wie man ihn früher nicht herzustellen im Stande war. — Nächst dem Diamant steht der Saphir am höchsten im Preise. Sein Werth richtet sich nach der Farbe, Reinheit und Größe. Am höchsten im Werth steht der orientalische Rubin, so daß vollkommene Steine dieser Art, wenn ihr Gewicht drei Karat übersteigt, oft ebenso theuer sind, als Diamanten von gleichem Gewicht und derselben Qualität.

Saragossa, spanisch Zaragoza, befestigte Hauptstadt des Königreichs und der Prov. Aragon (Aragonien), SSO. von Pampluna, rechts am Ebro, in einer schönen und fruchtbaren Ebene, mit etwa 43,000 Einw., ist Sitz des General-Kapitäns, der Oberbehörden, der königl. Audienza, hat eine Börse, königl. Akademie der schönen Künste, und rücksichtlich der Industrie sind die Gerberei, Seidenzeug- und Tuchweberei, so wie die Fabrikation von Pergament und Glas, außerdem der beträchtliche Handel mit Wein u. Branntwein, Getreide, Früchten, Safran, Seide ꝛc. erwähnenswerth.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte sind die aragonischen, s. den Art. Spanien.

Sardellen, franz. Sardines; engl. Sardels; ital. Sardine, kleine, zur Gattung der Heringe gehörige Seefische, mit weichen Flossfedern, goldfarbigen Köpfen, weißen Bäuchen und meergrünem Rücken, welche vorzüglich an den Küsten von Frankreich, England, Spanien u. Italien gefangen und frisch verspeist oder eingesalzen und geräuchert in den Handel gebracht werden. Vor dem Einsalzen schneidet man die Köpfe ab und nimmt die Eingeweide aus. Sehr lebhaft ist die Sardellenfischerei an den französischen Küsten, z. B. in der Bretagne, wo dieselbe gegen 300 Schaluppen von je 5 Mann beschäftigt. Die Sardellen werden dort entweder blos eingesalzen, Sardines en sel ou en piles, oder wieder gewaschen, nachdem sie einige Zeit in Salz lagen und dann in Fässer eingepreßt, Sardines pressées, um das Fett (den Thran), welches zum Brennen und in den Gerbereien verbraucht wird, abfließen zu machen, oder man trocknet sie, wie z. B. die später gefangenen und größeren, am Feuer und räuchert sie, Sorettes; auch macht man sie mit Essig, Lorbeerblättern, Pfeffer und dergl. ein, nachdem man sie vorher am Feuer etwas gebraten hat, Sardines confites. Die im Juli bis September gefangenen Sardellen pflegt man nicht zu pressen, da in dieser heißen Jahreszeit der Fisch zu weich ist und beim Pressen leicht berstet. Sehr beliebt wegen ihres vorzüglichen Geschmacks sind die Sardellen von Royan, einer kleinen Stadt in Saintonge. Die Hauptfischerei in Frankreich ist bei Belle-Isle, Port-Louis, Crac, Quiberon, Concarneau, Douarnenez und Brest. Außerdem liefert Marseille viele Sardellen. Die englischen S. sind nicht so gut als die bretagner, obgleich größer. Sie kommen in größeren und längeren Fässern, sind nicht so gut gesalzen und halten sich daher nicht so lange. Spanien hat an den Küsten von Catalonien Sardellenfang, Italien bei Genua, Nizza, der Insel Gorgona und Sicilien. Die Hauptversendungsorte der italienischen S. sind Mazara, Giglio, Porto Longono, Rogliano, Genua, Livorno und Triest. Am meisten schätzt man die Sardellen von der Insel Gorgona. Sie werden von Livorno aus in kleinen Tonnen, Barili, von 38 Pfund versandt. Die sicilischen sind in Fässern von ohngefähr 200 Pfund. Von Dalmatien, wo bei Issa viele gefangen werden, versendet man viele nach Italien und Griechenland.

Sardinien, ein Königreich, das aus einem Gebiet auf dem Festlande im NW. von Italien und aus der Insel Sardinien besteht. Das Festlands-Gebiet umfaßt das ehemalige Piemont, das Herzogthum Savoyen, die Grafschaft Nizza und den ehemaligen Freistaat Genua (s. diesen Artikel) und grenzt im N. an die Schweiz, W. an Frankreich, S. an das mittelländische Meer, O. an das Großherzogthum Toscana, die Herzogthümer Modena und Parma nebst der Lombardei; 936$^3/_4$ QM. groß mit (1839:) 4,125,735 Einw. Das Land ist größtentheils durch die Alpen sehr gebirgig, ausgenommen in Piemont, wo es große u. fruchtbare Ebenen giebt. Die Produkte des Festlandes sind in den Gebirgsgegenden vorzügliches Rindvieh, Pferde, Esel, Maulesel, Schafe, Schweine, Ziegen, ferner viel Reis, Flachs, Hanf, Getreide, Oliven, Wein, Trüffeln, Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Steinkohlen, schöner Marmor, Schiefer, viel und vorzügliche Seide, von der viel ausgeführt wird. Turin ist die Hauptstadt des Königreichs, Genua und Nizza sind die Haupthandelsplätze des Festlandes. — Die Insel Sardinien, ital. Sardegna, liegt im mittelländ. Meer, S. von Corsica und davon durch die $2^9/_4$ Lieues breite Meerenge Bonifacio getrennt u. 45 Lieues von der Küste von Italien entfernt, ist von S. gegen N., vom Cap Teulada bis zum Cap Longo-Sardo, 61 Lieues lang und vom Cap Canino bis zum Cap Caccia 35 Lieues breit, 436 QM. groß mit (1839:) 524,633 Einw. Die Insel ist gebirgig, oben zwischen den Gebirgen und Bergen liegen ziemlich ausgedehnte Ebenen. Der bedeutendste Fluß ist der Oristano, der auf der Westküste mündet. Die Temperatur wechselt mit der Lage und Beschaffenheit des Bodens. Der Anbau des Bodens ist beschränkt. Die Produkte sind Getreide, vorzüglich Weizen, Wein, Obst, ausgezeichnete Orangen, Citronen, Granaten in ganzen Wäldern, Mandeln, Pfirsichen, Aprikosen, Tabak, von Waldholzarten: Eichen und Buchen, Lorbeerbäume, Orseille in Ueberfluß, kleines Rindvieh, kleine Pferde, grobwollige Schafe aber auch in den hohen Gebirgen wilde Schafe, Mouflons genannt, vorzügliche Ziegen, aus deren Milch ein vorzüglicher Käse bereitet wird, sehr viele zahme und auch wilde Schweine; im Mineralreich Silber, viel Blei, etwas Eisen, Kupfer, schöner Jaspis, Alabaster, Gyps, Nitrum, Alaun, Schwefel, Vitriol, Salz ꝛc. Die Insel wird durch einen Vice-König verwaltet. Industrie ist unbedeutend und die Ausfuhr besteht meist in Naturprodukten, wodurch jedoch die nöthige Einfuhr gedeckt wird. Die Hauptstadt ist Cagliari; außerdem ansehnliche Städte mit Häfen und einigem Handel Oristano, Sassari, Alghero, Bosa. Im Jahr 1847 hat das Königreich Sardinien mit den deutschen

Digitized by Google

Zollvereins-Staaten einen Handels- und Schifffahrtsvertrag geschlossen

Münzen und Rechnung, s. die Artikel Genua und Cagliari. Außer der angegebenen Rechnungsweise war auf der Insel noch gebräuchlich die Rechnung in sardinischen Lire (Lire di Sardegna) zu 4 Reali, à 5 Soldi zu 12 Denari. Diese Lira war werth 13 Sgr. $^3/_4$ Pf. preuß. oder 52 Kr. 3 Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß und 43 Kr. $^1/_5$ Pf. im 20-Guldenfuß. Bis 1768 waren die Nationalmünzen nur Silber-Realen und Kupfermünzen; seit 1768, 1772 und 1773 wurden die im Art. Genua erwähnten sardinischen Münzen und als Silber-Scheidemünzen: Real zu 5 Soldi, $^1/_2$ Real (Mezzo-Real) zu $2^1/_2$ Soldi und 1 Soldo-Stücke; ferner Kupfer-Scheidemünzen: $^1/_2$ (Mezzo-) Soldo, zu 3 Cagliaresi, à 2 Denari u. 1 Denaro-Stücke geprägt. — Das Verhältniß der verschiedenen Lire im Königreich Sardinien ist: 63 Lire di Sardegna = 100 Lire di Piemonte; 50 Lire di Sardegna = 113 Lire moneta buona di Genova; seit 1827 und besonders 1843: 60 Lire di Sardegna = 113 Lire nuove.

Gold- und Silbergewicht ist der piemontesische Marco.

Münzen des Königreichs Sardinien und Genua's nach Gehalt und Werth.	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in franz. Gramm.	Gewicht eines Stücks in holländ. As.	Feingehalt in Karat.	Feingehalt in Grän.	Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
I. In Gold.							
1) Piemontesische und savoyische Goldsorten:							
Carlini von 5 Doppien, zu 120 Lire	5,1261	45,600	949,06	21	9	5,6563	39,11044
$2^1/_{25}$, 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Doppien, nach Verhältniß der 5-fachen Doppien.							
Carlini, vor 1785 geprägt, nach engl. Probe	4,8458	48,238	1003,97	21	7,49	5,3782	41,13301
Carlini, seit 1785 geprägt, desgleichen	5,1392	45,484	947,65	21	8,27	5,6868	38,90102
Einfache Doppien oder Pistolen, seit 1785, desgl.	25,7692	9,071	188,79	21	6,38	28,7237	7,70171
Halbe Doppien oder halbe Pistolen, von 1786 und 1797, desgl.	51,807	4,512	93,91	21	8,4	57,2980	3,8609
2) Vormalige Goldausmünzung der Insel Sardinien (1773):							
Carlini, zu 25 Lire, von 1773, nach franz. Probe	14,57895	16,041	333,94	21	4,25	16,3836	13,50097
Mezzo-Carlino (halber Carlino), desgl.	29,15784	8,020	166,92	21	4,25	32,7706	6,75048
Doppietta oder Fünftel-Carlino, zu 5 Lire, desgl.	73,38654	3,187	66,33	21	4,23	82,4727	2,68229
3) Ehemalige genuesische Goldmünzen:							
Zechinen	67,5	3,463	72,07	23	10,5	67,8534	3,26029
Genovinen, zu 100 Lire, von 1758, nach franz. Probe . .	8,307	28,139	585,65	21	9	9,16634	24,13411
Halbe und Viertel Genovinen, nach Verhältniß.							
Genovinen, zu 96 Lire, von 1793 und 1795, nach franz. Probe.	9,288	25,167	523,8	21	9,5	10,22923	21,62641
Halbe und Viertel Genovinen dieser Art, nach Verhältniß.							
96 Lire-Stücke (4-Pistolenstücke) der ehemal. liguriſchen Republik von 1798, nach engl. Probe	9,2982	25,139	523,21	22	1,51	10,0858	21,93396
Dergleichen halbe und Viertelstücke (Genovinen), nach Verhältniß.							

Digitized by Google

Münzen des Königreichs Sardinien und Genua's nach Gehalt und Werth.	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Loth.	Grän.		
Gegenwärtige (zum Theil seit 1800) bestehende Goldmünzung Sardiniens, besonders seit 1821 und 1827:							
Doppien, zu 20 Lire nuove (Marengo's von 1800), gesetzmäßig	36,23125	6,452	134,27	21	7,2	40,25694	5,49524
Zweifache Doppien, zu 40 Lire nuove, gesetzmäßig	18,11563	12,903	268,55	21	7,2	20,12850	10,99048
Vierfache Doppien, zu 80 Lire nuove, gesetzmäßig	9,05781	25,806	537,1	21	7,2	10,06424	21,98096
II. In Silber.							
Piemontesische und savoyische Münzen.				Loth.	Grän.		
Piemontesischer Scudo nuovo, von 1773, nach franz. Probe	6,6579	35,109	730,72	14	9	7,3466	1,90564
Dergl. halber Scudo, von 1782, desgl.	13,3359	17,528	364,81	14	9	14,7156	0,95137
Dergl. halber Scudo, von 1799 desgl.	13,3359	17,528	364,81	14	8	14,7719	0,94774
Dergl. 20-Soldi-Stücke, von 1794 und 1796, deutsche Probe	44,7130	5,228	108,81	4	10	157,0408	0,08915
Dergl. 10-Soldi-Stücke, nach Verhältniß.							
Uebrige Silbermünzen der Insel Sardinien.							
Sardinischer Scudo, von 1773, nach franz. Probe	9,9612	23,477	488,62	14	6	11,1144	1,25963
Dergl. halber Scudo, von 1774 desgl.	19,9223	11,738	244,31	14	7	22,1426	0,63226
Dergl. Viertel-Scudo, von 1774, desgl.	40,0257	5,843	121,61	14	6	44,6605	0,31348
Vormalige Silbermünzen Genua's, nach Proben:							
Genuesischer Scudo oder St.-Johann-Baptist-Thaler, von 1792	7,0414	33,197	690,92	14	4	7,9218	1,76735
Dergl. Scudo, zu 8 Lire, von 1796	7,0301	33,250	692,03	14	4	7,9087	1,77021
Halbe, Viertel- u. Achtel-Scudi, nach Verhältniß.							
Kreuzthaler (Scudo della croce), von 1692 ꝛc.	6,0869	38,402	799,25	13	4	6,3980	2,18819
Einfache Madonninen, zu 1 Lira fuori banco	51,7232	4,519	94,05	13	5,9	62,0946	0,22546
Doppelte Madonninen, zu 2 Lire fuori banco	25,8616	9,0385	188,11	13	5,9	31,0473	0,45093
Giorgini, ganze (halbe nach Verhältniß), zu 1 Lira 6 Soldi fuori banco	40,7521	5,736	119,38	13	14	47,3250	0,29583
Genovinen, Groizats oder Scudi d'argento, zu 9 Lire fuori banco	6,6071	35,3785	736,33	15	2	6,9958	2,00121
Doppelte, halbe, 1/4, 1/8, 1/10, nach Verhältniß.							

Digitized by Google

Münzen des Königreichs Sardinien und Genua's nach Gehalt und Werth.	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Loth.	Grän.		
Silbermünzen der ehemaligen ligurischen Republik, 1797 bis 1805:							
Neue Scudi oder 8-Lire-Stücke, von 1798, franz. Probe . .	7,0301	33,250	692,03	14	3	7,9399	1,76325
Dergl. halbe Scudi, zu 4 Lire, von 1798, desgl.	14,0602	16,625	346,01	14	3	15,8798	0,88162
Jetzige, seit 1816 und 1827 bestehende Silbermünzen des Königreichs Sardinien:							
Sardinischer neuer Scudo (Scudo nuovo), zu 5 Lire nuove, gesetzmäßig	9,35	25,000	520,32	14	7,2	10,3889	1,34759
Dergl. Stücke zu 2 Lire nuove, gesetzmäßig	23,375	10,000	208,13	14	7,2	25,9722	0,53904
Dergl. Stücke zu 1 Lira nuova, gesetzmäßig	46,75	5,000	104,06	14	7,2	51,9444	0,26952
Dergl. Stücke zu ½ Lira nuova, gesetzmäßig	93,5	2,500	52,03	14	7,2	103,8889	0,13476
Dergl. Stücke zu ¼ Lira nuova, gesetzmäßig	187	1,250	26,02	14	7,2	207,7778	0,06738
Sardinischer neuer Scudo, zu 5 Lire nuove, von 1827, nach Probe	9,35	25,000	520,32	14	6	10,4372	1,34136

Maaße und Gewichte.

Während der französischen Herrschaft wurde in Piemont das metrische Maaß- und Gewichts-System mit den unter Mailand angegebenen Benennungen eingeführt; doch bedient man sich auch noch der älteren piemontesischen Maaße und Gewichte, welches folgende sind:

Längenmaaß. Der Piede manuale (gewöhnliche Fuß) hat 8 Once à 12 Punti à 12 Atomi und ist 151,833 paris. Linien oder 0,34251 Meter lang. — Der Piede liprando (liprandische Fuß) hat 12 Once und ist daher 227,75 paris. Linien oder 0,513766 Meter lang. — 1 Piede liprando = 1½ Piedi manuali.

Der turiner Raso oder die turiner Elle ist 14 Once lang, daher = 265,7 pariser Linien oder 0,59,939 Meter.

Die Tesa oder Klafter hat 5 Piedi manuali, also 759,17 paris. Lin. = 1,71255 Meter. — Der Trabuceo hat 6 Piedi liprandi, mithin 1366,6 paris. Lin. = 3,0826 Meter. — Die Pertica oder Ruthe hat 2 Trabucchi.

Von den piemontesischen Meilen sollen 48 einen Grad des Aequators betragen.

Feldmaaß. Die Tavola oder Pertica quadrata (Quadrat-Ruthe) enthält 4 Trabucchi quadrati. — Die Giornata oder das Tagewerk (der Morgen) hat 100 Tavole und ist mithin = 38,0096 paris. Aren.

Getreidemaaß. Der Sacco hat 5 Emine à 8 Coppi à 24 Cucchiari und enthält 5798,83 paris. Kubikzoll oder 115,0278 Liter.

Weinmaaß. Der Carro hat 10 Brente à 36 Pinte à 2 Boccali à 2 Quartini. Die Brenta enthält 2484,56 französ. Kubikzoll oder 49,28468 Liter, der Carro daher 4,9285 Hektoliter.

Oelmaaß ist das Gewicht der Rubbo.

Handelsgewicht. Der Rubbo hat 25 Libbre. Die Libbra oder das Pfund hat 12 Once à 8 Ottavi à 3 Denari à 24 Grani und wiegt 368,8443 pariser Gramm oder 7674,149 holländische As; also ist der Rubbo = 9,221 Kilogramm.

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist der Marco (Mark) von 8 Once à 24 Denari à 24 Grani à 24 Granotti. Der Marco ist = ⅔ Pfund des Handelsgewichts und wiegt 245,8963 paris. Gramm oder 5116,099 holl. As.

Probirgewicht. Die Oncia wird beim Gold in 24 Carati à 24 Grani, beim Silber in 12 Denari à 24 Grani eingetheilt.

Medizinal- und Apothekergewicht. Die Libbra oder das Pfund desselben hat 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli à 20 Grani und wiegt 307,3704 paris. Gramm oder 6395,124 holl. As. Nach einer anderen Angabe sind die sardinischen Medizinalgewichte abweichend von einander und die Libbra von Turin wiegt 331,961 Gramm, die Libbra von Coni 307,37 Gramm.

Rohe Seide wird nach dem Pfund (Libbra) verkauft; der Preis aber wird nicht durch das Gewicht allein,

Digitized by Google

sondern zugleich durch die Qualität bestimmt, indem die Seide um so theurer wird, je feiner sie ist, d. h. je weniger eine bestimmte Anzahl Fäden wiegt. Zur Ermittelung dieser Feinheit bedient man sich eines zu diesem Zweck eigens eingerichteten Haspels von einer alten par. Aune Umfang; dieselbe 400 mal umhaspelt, wird die Probe (il probino) genannt und nach dem Gewicht dieser 400 Fäden in Denari der Preis bestimmt. Liest man daher in einer Preisliste:

Organsin à D. 20 — 21 . . . 29 L.
» à D. 40 — 41 . . . 22 »

so heißt dies: das Pfd. Seide, von welcher die Probe (jene 400 Fäden) 20 bis 21 Denari wiegt, kostet 29 Lire, das Pfund solcher, von welcher die Probe 40 bis 41 Denari wiegt, 22 Lire.

Maaße und Gewichte auf der Insel **Sardinien.**

Längenmaaß. Der Palmo ist = 0,5109 piemont. Piedi liprandi, = 0,7665 piemont. Piedi manuali, = 116,3682 paris. Linien. Gewöhnlich rechnet man $11^3/_4$ Palmi = 1 alten piemont. Trabucco oder 6 piemont. Piedi liprandi. — Der Trabucco sardo hat 12 Palmi = 1,02187 piemont. Trabucchi, = 1396,38 paris. Lin., und gewöhnlich rechnet man 47 sardin. Trabucchi = 48 piemont. Trabucchi. — Die Canna (Elle) hält 8 Palmi, = 3,5035 piemont. Rasi, = 930,92 paris. Linien. In der Stadt Sassari aber hält die Canna 10 Palmi = $1^1/_4$ gewöhnliche Canne, = 4,3794 piemontesische Rasi.

Flächenmaaß ist das Quadrat des Längenmaaßes; das Feldmaaß ist dagegen nach den Getreidemaaßen benannt, dessen Inhaltsmenge zum Besäen eines Stück Landes nöthig ist. Die Größe der Weinberge wird nach dem Tausend von Weinstöcken oder Olivenbäumen (Migliajo) bezeichnet, die auf einer Fläche stehen.

Getreidemaaß. Der Starello oder Moggio hält 2 Quarte oder Corbule; die Quarta (Corbula) 2 Quarti; der Quarto 2 Imbuti à 2 Migamuti. In Cagliari ist der Starello = 49,175 Liter, = 2,1375 piemont. Emine; in Soffari = 24,587 Liter, = 1,0688 piemont. Emine. — Die Restiera oder Rasiera, oder auch Ruggero genannt, hält in Cagliari $3^1/_2$, in Sassari 7 Starelli.

Salz wird nach der Salma von 1400 Libbre (Pfund) Gewicht verkauft, = 568 Kilogramm, in Schweden = $3^1/_4$ Salztonnen, in Rio-Janeiro = 12 Alqueires.

Wein- und Branntweinmaaß. Der Quartiere hält 5 Pinte zu 2 Mezzette; die Botte 100 Quartieri, = 500 Pinte, = 10,2 piemont. Brente. Gewöhnlich rechnet man den Quartiere = 5 Liter, die Pinta = 1 Liter, die Botte = 5 Hektoliter. — Die Quartana hält 12 Quartucci = 4,2 Liter, = 3,0679 piemont. Pinte; der Quartuccio = 0,15 Liter, = 1,0226 piemont. Quartini.

Oelmaaß. Der Barile hat 2 Cigri (Krüge) zu 4 Quartane à 12 Quartucci à 2 Misure (Maaß) = 33,6 Liter, = 0,6816 piemont. Brente. — Die Quartana ist dem gleichnam. Weinmaaß gleich, im Gewicht = 10 Libbre. — In Alghero beträgt die Misura = $3^1/_2$ Barile, = 7,012 piemontesische Pinte.

Handelsgewicht ist das sogenannte Eisengewicht (Peso di ferro). Der Cantarello (Centner) hält 4 Rubbi zu 26 Libbre = 42,000 Kilogramm, der Calpo 10 Cantarelli; der Cantaro 100 Libbre; die Libbra (Pfund) 12 Once (Unzen) zu 4 Quarti à 2 Ottavi a 2 Sedicesi, Decimisesti (Sechzehntel) oder Argenti, im Gewicht = 403,77 Gramm. — In Sassari sind zwei verschiedene Cantari gebräuchlich: der Cantaro piccolo (kleine Ctr.) hält 4 Rubbi; der Cantaro grosso (schwere Ctr.); 3 Cantari piccoli sind = 2 Cantari grossi.

Sarokowaja Botschka, Faß, russisches Getreidemaaß.

Sarsenets, heißen leinwandartig, dicht gewebte, im Stück gefärbte und dann gemangelte und geglättete Baumwollenzeuge. Die englischen Sarsenets sind meistens $^3/_4$ Yard breit und in Stücken von 25 bis 28 Yard Länge. Die bessere Sorte wird auch Cambric genannt. Die deutschen Sarsenets haben gewöhnlich $1^3/_{16}$ bis $1^7/_{16}$ Elle in der Breite.

Saschén, der russische Faden oder die russische Klafter.

Sassafras oder Fenchelholzwurzel, lat. Radix Sassafras, nennt man die schon seit 1574 bei uns bekannte Wurzel des in Nordamerika einheimischen Sassafraslorbeers, Laurus Sassafras Lin. Das leichte, lockere Wurzelholz, — das Stammholz kommt selten im Handel vor, — ist graulichblau, gelblich oder röthlich, und besitzt einen starken fenchelartigen Geruch und eigenthümlichen, nicht unangenehmen Geschmack. Bei der Destillation erhält man aus 10 Pfund etwa $2^1/_2$ Unzen Oel. Die Sassafrasrinde hat einen starken Geruch, ist leicht zerbrechlich, schwammig, außen graulich braunroth und innen rostfarbig. Sowohl Holz als Rinde werden als Arzneimittel, so wie zu Parfümerien und Schnupftabak benutzt. Man bringt sie aus Virginien, Maryland, Florida und Surinam in den Handel. In England werden die Früchte als Cacao-Surrogat benutzt. — Von dem borbonischen Lorbeerbaum, Laurus borbonia Lin., kommt der Orinoco-Sassafras. Von Java kommt ein unächter Sassafras von dem Laurus pseudosassafras.

Sassaparille, Sarsaparille, Radix Sassaparillae, heißen im Droguenhandel die Wurzeln und Wurzelschößlinge mehrerer in Amerika einheimischen Stechwinden, Smilax Sassaparilla, S. syphilitica und S. officinalis. Man erhält sie entweder in runden, spiralförmigen Bunden, zusammengerollt, als Sassaparilla rotunda, oder der Länge nach zusammengebunden, als S. longa, oder auch in großen Bunden, worin die Wurzelköpfe mit Stengelresten und daran befindlichen Zasern ordnungslos unter einander liegen. In diesem Zustande heißt sie lose Sassaparille. Nach den Bezugsorten unterscheidet man:

1) Veracruz- oder Tampico-Sassaparille. Sie ist von außen schmutzig gelb oder gelblich grau, hat einen dicken holzigen Kern, der von einem rungeligen Mark umgeben ist, bei'm Kauen entwickelt sie einen schleimig-bitterlichen Geschmack. Es ist dies die wohlfeilste Sorte. 2) Honduras-S., die dickste von den im Handel vorkommenden Sorten. Ihre äußere Farbe ist roth oder rothbräunlich; sie hat nicht so tiefe Längsrunzeln als die vorige. Der Wurzelkern schmeckt bei langem Kauen schwach süßlich. Auf dem Querschnitt bemerkt man zuerst die etwas mehlige, oft gelb gefärbte Wurzelrinde, dann einen dunklern Kreis, auf

Digitized by Google

den Luftschichten folgen, und in der Mitte einen weißen, mehligen Kern. Die äußere Wurzelschicht schmeckt mehlig, zuletzt kratzend. Als die Mutterpflanze sieht man Smilax officinalis an. Diese Sorte kommt aus den Staaten von Central-Amerika durch die Häfen der Honduras-Bai. Dazu gehört die Sorte Costa, aus dem Staat Costa-Rica, welche in Kinderarmsdicken, fest zusammengeschnürten, 2 bis 2½ Fuß langen Wurzelbüscheln von matt schmutziggelb. Farbe erscheint. 3) Lissaboner S., Sarsaparilla de Maranon oder de Para, heißt die brasil. Sassaparille. Die Wurzeln sind oft 6 Fuß lang und länger; die Holzschicht des Wurzelkerns ist bei ihnen schmäler als bei den vorigen Sorten. Bei'm Zerschlitzen ist sie beinahe ganz weiß. Ihre äußere Farbe ist bräunlich oder gelbbräunlich, nie roth wie bei der Honduras; der Geschmack fade, mehlig. — Die Stammpflanze der Lissab. Sassaparille soll Smilax syphilitica sein. — 4) Jamaica-S., rothmarkig und fast durch und durch roth; wie Honduras gepackt. — 5) Tampico-S., eine neue Sorte; in dünnen, aber gesunden Wurzeln, mit ziemlich dickem Kern; lichtbraun oder röthlich. — 6) Ostindische S., kommt in kurzen und dicken Bündeln durch die Engländer nach Europa; ist schlangenförmig gebogen, mit wenig Fasern, Längenwurzeln und Querrissen, braunen, dünnen, süßlich-gewürzhaften Oberhäutchen u. gelbbraunem, stärker riechendem u. schmeckendem Rindenmark. — 7) Deutsche S., ist die Sandseggenwurzel, lateinisch radix caricis arenariae. — Die 7 hier angeführten S.-Arten variiren alle mehr oder weniger in der Farbe. Wahrscheinlich kommen auch die Wurzeln von mehrern andern Smilax-Arten, so wie von ganz verschiedenen Pflanzen als Sassaparille vor. Man gebraucht die S. in der Arzneikunde in großer Menge. Sie wird auch durch andere Wurzeln verfälscht, z. B. der Agave americana, Jacaranda echinata, Aralia nudicaulis.

Sassari, bedeutende Stadt der Insel Sardinien, 3½ Lieues vom Hafen von Torres auf der Nordküste, mit 20,000 Einw.; Sitz der Vice-General-Intendanza, Erzbischof, Universität, große Magazine, bedeutende Tabakfabriken, Handel mit Tabak und Oel.

Satalieh, Stadt und Hauptort des Sandschaks Teke-Ili in Anatolien, am gleichnam. Golf an der Mündung des Doudens-Sou, mit 10,000 Einw., Hafen, Rhede und lebhaftem Handel; griech. Erzbischofsitz.

Satin, ist eigentlich die französische Benennung für Atlas, und früher verstand man auch diesen Artikel darunter. Heutzutage ist es der allgemeine Name für diejenigen glatten Seidenstoffe, aber auch für baumwollene, wollene und leinene Zeuge, bei denen die Kette oben aufliegt, ohne einen Köper zu bilden, wo ferner zur Kette ein feinerer Faden genommen wird als zum Einschlag, und die zur Erhöhung des Glanzes noch mit der Calanderpresse eine schöne Appretur erhalten. Die schönsten seidenen Satins liefern Lyon, Tours und Paris, $^{19}/_{48}$ und $^{5}/_{12}$ Stab breit, dann auch Florenz, Lucca, Venedig, Genua und Turin; in Deutschland, wo man mehr leichtere Satins macht, wird der Artikel in Crefeld, Elberfeld, Wien, Berlin ꝛc. verfertigt. Die englischen Satins können wegen ihrer hohen Preise nicht mit den übrigen concurriren. Die gangbarsten Sorten sind: Satin Turc, S. Russe (vorzüglich schön in Zürich fabrizirt), S. Napolitain, S. Vesure, S. Odalisque, S. Sultanin, S. de Creveld, S. de Berlin, S. de Luxor, S. celeste, S. façonné etc. Ueber den wollenen Sateen s. Wollenzeuge.

Satinet. Man kennt im Handel verschiedene Zeuge dieses Namens: 1) ein buntgestreiftes, atlasartig gewebtes Zeug, bei dem der Grund aus Baumwolle, die Streifen aus Seide bestehen, es heißt auch Turquoise oder türk. Atlas; 2) ein buntgestreiftes oder buntgefärbtes Wollenzeug; 3) ein dem Lasting (s. unter Wollenzeuge) ähnliches Wollenzeug, von glänzendem Ansehn und großer Dauer, das besonders in England zu Norwich und Halifax fabrizirt wird. 4) Ferner kennt man unter dem Namen Satinet oder Sateen ein starkes festes Baumwollenzeug, zu dessen Kette Twist und zum Einschlag Wergarn genommen ist, so daß der feine Einschlagsfaden wechselsweise um 3 Kettenfäden geht, wodurch der Köper bedeckt wird und ein atlasartiges Ansehn entsteht. Es wird hauptsächlich zu Manchester in Stücken von 24 Yards Länge und ½ bis ¾ Yards Breite in allen Farben gemacht. In Deutschland liefern es die Manufakturen zu Großschönau, Hennersdorf und Waltersdorf in Sachsen; die böhmischen Orte Rumburg, Warnsdorf, Georgswalde in Stücken von 60 bis 70 Ellen Länge und ⅔, ¾ und ⅘ Ellen breit. Die buntgefärbten gehen stark nach Polen, Rußland und auch nach Italien, wo der Stoff seiner Dauer wegen Pelo di diavolo genannt wird.

Sauerkleesalz, Kleesalz, lateinisch Sal acetosellae; franz. Sel d'oseille; engl. Sorrel salt; ital. Sale d'acetosella, ist ein in weißen, unburchsichtigen, vierseitigen Säulen krystallisirendes, geruchloses, sehr sauer schmeckendes Salz, welches in der Kattundruckerei, zum Wegbringen von Dinten- und Rostflecken aus weißen Zeugen und Papier, und zur Bereitung der Sauerkleesäure dient. Es wird aus dem in den meisten Waldgegenden Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs und Englands wild wachsenden Sauerklee, Oxalis acetosella, bereitet. Man sammelt diese Pflanze kurz nach der Blüthe ein, zerquetscht die Blätter zwischen Steinen, preßt den Rückstand aus, kocht den erhaltenen Saft in kupfernen Kesseln, gießt dann die klare Flüssigkeit ab, concentrirt sie noch durch Einkochen, und läßt sie hernach in Fässern krystallisiren. Man erhält auf diese Art ein schmutziges, noch unreines Salz, welches durch Wiederauflösen in heißem Wasser, Durchseihen der Auflösung durch wollenes Zeug und Abdampfen gereinigt wird. Zu 1 Pfund reinem Salz hat man 1 bis 1½ Ctr. Sauerklee nöthig.

Sauerklee- oder Oxalsäure, auch Zuckersäure genannt, lat. Acidum oxalicum; franz. Acide oxalique; engl. Oxalic acid, eine in verschiedenen Vegetabilien enthaltene Säure, welche aus Kohlenstoff und Sauerstoff in farblosen, durchsichtigen, vierseitigen Säulen oder Nadeln krystallisirt. Sie ist geruchlos, schmeckt ungemein sauer, wirkt in größern Quantitäten giftig, löst sich in Wasser und Weingeist auf, entwickelt bei'm Erhitzen einen stechenden Dampf und zersetzt sich in starker Hitze (bei 165° C.) gänzlich. Man bereitet sie aus dem Sauerkleesalz oder durch Oxydation organischer Stoffe, z. B. Zucker, Melasse, Stärkmehl, Wolle ꝛc. Aus Zucker und Stärkmehl gewinnt man Sauerkleesäure, wenn man diese Substanzen mit Salpetersäure destillirt.

Digitized by Google

Gebrauch: In den Färbereien und Kattundruckereien als Beitze, und in der Chemie als Reagenz auf Kalk.

Säulen-Piaster, Colonnato, Pilar, nennt man den spanischen, besonders den mexicanischen Silber-Piaster, weil das Gepräge gewöhnlich neben dem spanischen Wappen zwei Säulen enthält.

Saum. 1) Flüssigkeitsmaaß in mehreren schweizer Kantons; — 2) Handelsgewicht in Oesterreich und Tyrol.

Savannah, Hauptstadt der Grafschaft Chatham in Georgia, oberhalb der Mündung des gleichnam. Flusses in den atlant. Ozean, mit (1840) 11,214 Einw., Börse, Banken, beträchtlichem Handel.

Saze, Gewicht in Venedig.

Scammonium, Gummi-resina Scammonium, purgirender Windensaft, der eingedickte Saft der Wurzel der in Asien einheimischen Scammoniumwinde, Convolvolus Scammonea. Es kommen davon folgende Sorten vor: 1) Das aleppische S., Scammonium halepense, das beste. Davon unterscheidet man a) aleppisches Sc. in Schalen, das in halbdurchschnittenen kleinen Kalabassen kommt und das reinste Scammonium zu sein scheint. Es hat eine röthlich- oder weißlichgraue Farbe, einen starken, unangenehmen, kratzenden Geschmack, ist auf dem Bruch wachsglänzend, giebt mit dem befeuchteten Finger gerieben eine gelblichgrüne Emulsion, und bei'm Trocknen kleben dann die Finger stark zusammen. Kommt im deutschen Handel nur noch sehr selten vor. b) Das im deutschen Handel befindliche Scammonium besteht aus unförmlichen, großen, mehr oder weniger festen, scharfkantigen Stücken von grünlich-aschgrauer Farbe und wachsglänzendem Bruch. Man bemerkt daran mehrere Lagen und kleine Höhlungen. Geruch und Geschmack sind dem vorigen gleich. — 2) Das smyrnische Scammonium, Sc. smyrneum oder de Smyrna, stammt von der in Aegypten häufig wachsenden Periploca Secamone, kommt in flachen, gewöhnlich runden, breitgedrückten, dunkelfarbigen, fast schwarzen, schwach moderig riechenden, bitterlich harzig schmeckenden Stücken vor. Dies ist viel geringer als die vorige Sorte, und gewöhnlich mit Asche, Mehl, Sand, so wie mit dem Saft einer andern Pflanze verfälscht. 3) Antiochisches Scammonium, Sc. antiochicum, unförmliche, eckige, durchlöcherte Stücke von bräunlicher oder graubrauner Farbe; kommt selten vor. 4) Französisches Scammonium, Sc. gallicum oder Montepelliacum, wird aus dem Saft einer im südlichen Frankreich wachsenden Pflanze, Cynanchum monspeliacum, gewonnen. Es ist dem smyrnischen Scammonium ähnlich; die Kuchen sind aber kleiner, dicker und ganz schwer. Die Masse ist ganz gleich und fest. Das Scammonium wird nur als Arzneimittel benutzt

Schaaffelle, Lammfelle, franz. Peaux d'agneaux; engl. Lamb's skins; ital. Pelli agnellini, kommen sowohl getrocknet als eingesalzen, mit oder ohne Wolle in den Handel, und werden entweder zu Leder oder als Pelzwerk benutzt. Zu letzterm verwendet man besonders die mit kurzer gekräuselter Wolle, die man namentlich im südl. und östl. Rußland (der Krimm und bei Astrachan) dadurch erhält, daß man die Felle der neugebornen Lämmer auf eine eigene Art behandelt. Die gemeinen Schaaffelle, die als Pelze für die niedrigen Volksklassen dienen, liefern in großer Menge Ungarn und Siebenbürgen. Ueber die Astrachanfelle oder Baranken s. d. Art. Baranken.

Schacht- und **Balkenmaaß,** ist aus dem Cubus entstanden, und dient zur Berechnung des Inhalts für Gräben, Erderhöhungen, Steinblöcke, Bauholz ꝛc. Bei dem Schacht-Maaß ist die Länge und Breite gleich, die Dicke oder Höhe aber im Decimalmaaß nur den zehnten Theil davon, und die Schachtruthe hat eine Ruthe Länge und ebenso viel Breite, aber nur einen Fuß Höhe. Bei dem Balken-Maaß beträgt im zehntheiligen Maaß die Breite so wie die Höhe nur den zehnten Theil der Länge, und eine Balkenruthe ist eine Ruthe lang, aber nur einen Fuß breit und eben so hoch.

Schaf, Schaff, 1) altes Fruchtmaaß in Augsburg; — 2) im Lavant-Thal in Kärnthen ein Kohlenmaaß, = 4 wiener Metzen; — 3) im schweizer Kanton Appenzell wiegt das Schaff Butter 18 Pfd.

Schäffel, baierisches Getreidemaaß.

Schaffhausen, Hauptstadt des gleichnam. schweizer Kantons am Rhein, mit 7500 Einw., Fabriken von Gußstahl, Feilen und Gewehren, Steingut, Seiden- und Baumwollenwaaren und namhaftem Handel mit Getreide, Wein, Kirschwasser ꝛc. Das ganze Kanton-Gebiet hält 8 QM. mit (1836:) 31,125 Einw.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer, oder nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Heller. Der Zahlwerth soll der 24-Guldenfuß sein. Die Grundlage desselben bildet indessen der neue franz. Louisd'or, welcher hier einen Werth von 11 Gulden hat, so daß 24,417 hiesige Gulden eine köln. Mark fein Silber betragen, u. der Werth eines Guldens 17 Sgr. 2 Pf. preuß. Cur. = 13 Gr. 1 Pf. Conv.-Münze ist.

Schaffhausen hat früher mehrere Gold- u. Silbermünzen geprägt, worunter Ducaten, Goldgulden und Thaler; alle aber sind jetzt sehr selten. In neuerer Zeit, und zwar seit 1808, sind nur ganze, halbe und 1/4-Batzen aus Silber geprägt worden.

In Wechselangelegenheiten richtet man sich nach den Curszetteln von Zürich und Basel, zum Theil auch nach Frankfurt a. M.

Maaße und Gewichte.

Seit 1840 sind gesetzlich die neuen schweizer oder Concordats-Maaße eingeführt. Die älteren sind:

Längenmaaß Der Werkfuß ist 132,014 paris. Linien oder 0,29787 Meter, = 0,99267 neue schweizer Fuß. — Die Klafter hält 6 Fuß, die Ruthe 12 Fuß, wird jedoch auch zehntheilig in 10 Feldmeßfuß à Decimalzoll, = 0,35736 Meter getheilt. — Die Elle in Schaffhausen hat eine Länge von 264,03 pariser Linien, = 0,5956 Meter, = 0,99267 neue schweizer Ellen. — In Stein am Rhein ist die kurze Elle = 261,835 pariser Linien, = 0,9845 neue schweizer Ellen, und die lange Elle = 310,09 par. Linien, = 1,16583 neue schweizer Ellen.

Digitized by Google

Feldmaaß. Die Juchart oder Jauchert hält 252 Quadrat-Ruthen, = 6,89436 neue schweizer Juchart.

Getreidemaaß. Das Malter für glatte Frucht hat 2 Mütt, das Malter für rauhe Frucht (Spelt, Dinkel, Haser) 4 Mütt. Der Mütt hat 4 Viertel à 4 Vierling à 4 Mäßlin. Die Unterabtheilungen aber sind für beide Getreidegattungen verschieden. Das Viertel für glatte Frucht enthält 1139,47 pariser Kubikzoll oder 22,603 Liter, = 1,50687 neue schweizer Viertel. Das Viertel für rauhe Früchte enthält 1284,2 pariser Kubikzoll oder 25,474 Liter, = 1,699 neuen schweizer Viertel. — Dies sind die Maaße im ganzen Kanton, ausgenommen in Stein, wo sie kleiner sind: das Viertel für glatte Frucht hält 821,117 parif. Kubikzoll, = 16,288 Liter, = 1,08587 neuen schweizer Viertel; das Viertel für rauhe Frucht 946,846 pariser Kubikzoll, = 18,782 Liter, = 1,25213 neuen schweizer Vierteln.

Flüssigkeitsmaaß. Der Saum lauteres Maaß (lautere Sinn) hat 4 Eimer à 32 Maaß à 4 Schoppen; 8 Saum machen 1 Fuder. Die Maaß ist = 0,87637 neue schweizer Maaß, = 66,27 pariser Kubikzoll, der Eimer = 28,004 neuen schweizer Maaß. In Stein am Rhein ist die Maaß = 0,82663 neuen schweizer Maaß, = 62,51 pariser Kubikzoll; der Eimer = 26,453 neuen schweizer Maaß, = 2000,32 pariser Kubikzoll. — Der Weinmost wird nach der trüben Maaß (der trüben Sinn) gemessen, von der der Saum 136 Maaß hat.

Handelsgewicht. Der Centner hat 100 Pfund. Die letztern sind verschieden, indem bei'm Leichtgewicht das Pfund 32 Loth hat und 439,972 pariser Gramm oder 9570,14 holländ. As wiegt, bei'm Schwergewicht aber das Pfund 40 Loth hat und 574,965 pariser Gramm oder 11962,676 holl. As wiegt. Jenes Pfund, in 4 Vierling getheilt, ist = 0,919944 neuen schweizer Pfund; dieses Pfund ist = 1,14993 neuen schweizer Pfund; 5 leichte Pfund oder Centner sind = 4 schweren Pfund oder Centnern.

Schahi, Zarjies, persische Rechnungs- und Silbermünze.

Schaluppe, Schalupe, ein kleines Fahrzeug (Boot) von leichter Bauart, hauptsächlich zum Rudern eingerichtet, in der Regel aber auch mit Segeln und zwei oder drei leichten Masten versehen. Sein Zweck ist gewöhnlich die Bedienung eines größern Fahrzeuges.

Schank-Eimer, -Kanne, -Maaß, s. Schenk-Eimer, -Kanne, -Maaß.

Scharlachbeeren, s. Kermes.

Scharte, französisch Sarette; englisch Saw-wort. Die im Blüthezustande eingesammelte u. getrocknete Färberscharte, Serratula tinctoria, welche auf Wiesen und in Wäldern des nördl. Deutschlands und der andern Länder Nord-Europa's in ziemlicher Menge wild wächst und hie und da auch angebaut und von den Färbern zur gelben Farbe benutzt wird, doch ist diese weniger schön als die vom Wau. Man nennt die eben beschriebene Art im Handel blaue Scharte. — Die gelbe Scharte oder der Ginster, franz. genestrole, genet des teinturies; engl. Dyer's broom, ist das getrocknete Kraut des Färberginsters, Genista tinctoria, einer in vielen Gegenden Mittel-Europa's einheimischen Pflanze. Sowohl die gelbe als die blaue Scharte werden hauptsächlich in Thüringen gesammelt und über Erfurt verkauft. Man wendet beide in der Leinen- und Wollenfärberei an; die blaue besonders zu Grün.

Schatzkammerscheine (in England), s. Groß-Britannien Bd. I. S. 781.

Schauanstalten, richten über die Zulässigkeit gewisser Waaren für den Verkehr, indem sie die Qualität derselben untersuchen und ihre Uebereinstimmung mit den deßfalls bestehenden Vorschriften prüfen. Im allgemeinen können dergleichen Anstalten jedoch den Nutzen nicht gewähren, den manche ihnen zuschreiben, da sie nur Weitläufigkeiten und Kosten verursachen, und es im Grunde doch die Sache des Käufers ist, bei der Auswahl die gehörige Vorsicht anzuwenden. Gut und empfehlenswerth sind indessen solche beschränkende Maßregeln bei Waaren, welche, wenn sie aus gewissen Stoffen oder mittelst eines gewissen Verfahrens bereitet werden, der Gesundheit nachtheilig werden können, während diese Stoffe und Bereitungsweise anzuwenden die Producenten leicht versucht sind; — ferner bei solchen Artikeln, welche, wenn sie nicht ganz sorgfältig zubereitet und behandelt sind, leicht einen äußern Unfall (Explosion, Brandunglück ꝛc.) erzeugen können; — auch da, wo durch mögliche Täuschungen der Käufer leicht betrogen werden kann; doch steht dabei in Betreff vieler Artikel auch dem Beschauer die Möglichkeit, selbst hintergangen zu werden, nicht allzufern, und immer muß hier der Käufer durch größte Vorsicht sich selbst zu sichern suchen. — Als Beispiele von Schauanstalten mögen folgende dienen: Die Untersuchung des Mehls in Nord-Amerika, ehe es zur Ausfuhr von der Zollbehörde zugelassen wird; die Untersuchung der Heringe in Holland, worauf dann den Tonnen die ihnen zukommenden Brandzeichen aufgedrückt werden; — die dreifache Schau der böhmischen Tücher von Seiten der Tuchmacher-Ordnung (die erste, wenn sie vom Stuhl genommen worden sind; die zweite, wenn sie aus der Walke kommen; die dritte, wenn sie vom Tuchscherer gekommen und appretirt worden sind; worauf sie, nach ihrer Beschaffenheit, die üblichen Zeichen erhalten); — die Leggen oder Leggeanstalten in Hannover und in Lippe (Lemgo). Uebrigens waren in Deutschland bis in die neuere Zeit bei vielen Gewerben (Schuhmacher, Tuchweber ꝛc.) Schauanstalten gebräuchlich, um die Güte der fertigen Waare zu prüfen, ehe sie verkauft werden konnte.

Schaumburg-Lippe, s. Lippe-Bückeburg.

Scheelisches oder Schwed.-Grün, Zwickauer- oder Mineral-Grün, ein schönes hellgrünes, geruch- und geschmackloses Pulver, welches sich in den stärkeren Mineralsäuren und in Ammoniak auflöst, im Wasser aber unlöslich ist. Es besteht aus 28,54 Kupferoxyd und 71,46 arseniger Säure, und wird nach seinem Entdecker Scheele auf folgende Weise dargestellt. Man löst 2 Pfund eisenfreien Kupfervitriol in 30 Pfd. heißem Wasser auf, ebenso in einem andern Kessel 2 Pfd. gute Potasche in 10 Pfd. heißem Wasser, setzt dazu allmälig 22 Loth arsenige Säure (weißen Arsenik), dann seiht man durch und schüttet von der klaren Auflösung kleine Portionen unter stetem Umrühren

Digitized by Google

zu jener noch warmen Auflösung von Kupfervitriol. Nachdem alles zusammengemischt ist, läßt man die Flüssigkeit stehen, gießt das Klare ab, übergießt den Niederschlag mit noch einigen Quart heißen Wassers und läßt dieses abfließen, sobald es klar geworden ist, wonach neues zugegossen wird. Nachdem die Farbe sich zu Boden gesetzt hat, wird sie auf ein leinenes Tuch zum Abtröpfeln gegossen und bei einer gelinden Wärme getrocknet. Man erhält aus den angegebenen Quantitäten 1 Pfund 13 Loth der schön grünen Farbe, deren chemischer Name: Arsenigsaures Kupferoxyd, französ. deuto arsenite de cuivre, engl. deut of copper ist.

Scheepel, Schepel, der niederländische Scheffel.

Scheffel. 1) Scheffel Aussaat, ein Ackermaaß in mehreren Ländern Deutschlands. 2) Getreidemaaß in ganz Deutschland und mehreren angrenzenden Ländern.

Scheidemünze, s. den Art. Münzen.

Scheidewasser, s. Salpetersäure.

Schellack, Tafel-, Platt- oder Schalenlack, latein. Lacca in tabulis, franz. Laque plate, L. en feuilles, en tables, en écailles; englisch Shellac; ital. Lacca piatta o fogliata, ist ein Harz, welches mehrere ostindische Gewächse, namentlich mehrere Ficus- und Croton-Arten, Rhamnus Jujuba, Butea frondosa etc. liefern. Es fließt nämlich aus den jungen Zweigen dieser Bäume und Sträucher, nach dem Stich eines zur Gattung der Schildläuse gehörigen Insekts, Coccus Laccae, eine harzige Materie, und diese nennt man Gummilack. Die weiblichen Lackschildläuse saugen sich an den dünnen Zweigen fest, werden hier von den Männchen befruchtet und der aus dem Aft hervordringende Saft bildet nun für das weibliche Insekt eine Zelle. In ihr schwellen die Lackschildläuse zu einer Blase an, die mit einem roth gefärbten Saft erfüllt ist, in welchem sich die jungen Maden befinden. Ist die Feuchtigkeit verzehrt, so bohren sich die jungen Thierchen durch. Die mit den aus dem erhärteten Baumsaft entstandenen Zellen bedeckten Aeste werden abgebrochen, und so erhalten wir 1) den Stangen-, Stock- oder Holzlack, lat. Lacca in ramulis oder in baculis; franz. Laque en bâtons, L. sur bois; engl. Stick lac; ital. Lacca in stecchi o in bastoncini Man bemerkt an ihm viel kleine, an den Zweigen befestigte Zellen, die mehr oder weniger roth, durchscheinend, ziemlich fest und uneben sind und den Zweig wie eine Rinde überziehen. Wenn man eine solche Zelle öffnet, so findet man häufig feine weiße Häutchen als Ueberbleibsel der Blasen, in welchen die Verwandlung der Thiere stattfand. Der Stocklack läßt sich bei'm Kauen im Munde erweichen, wobei der Speichel violettroth gefärbt wird. Der Geschmack ist bitterlich zusammenziehend und verbreitet, auf glühende Kohlen geworfen, einen angenehmen Geruch. Wenn man den Stocklack in Wasser kocht, so ertheilt er demselben eine rothe Farbe (s. den Art. Lackdye). Die Stücke des Stocklacks werden durch Klopfen von ihren Holztheilen befreit und heißen dann 2) Körner- oder Samenlack, lat. Lacca in granis; franz. Laque en grains; engl. Seed lac; ital. Lacca in grana. Dieser besteht in unregelmäßigen, höckerigen, höchstens erbsengroßen Stücken. Dieselben sind mattglänzend, gelblich oder röthlich braun, fast geschmacklos. Der Körnerlack enthält immer noch mehr oder weniger holzige Bruchstücke; schmelzt man denselben, so erhält man: 3) den Klumpenlack, lat. L. in massis; franz. Laque en pains; engl. Lump lac, Cake lac. Man soll ihn auch dadurch gewinnen, daß man Körnerlack mit Wasser kocht und das zusammengeschmolzene Harz in Kuchenform bringt. Er besteht in 2 bis $2^1/_2$ Zoll im Durchmesser haltenden, mehr oder weniger hohen, runden oder ovalen Scheiben von dunkelbrauner Farbe. Wird der Körnerlack, nachdem man ihn durch Auskochen seines Farbestoffs beraubt hat, in einem 2 bis 3 Zoll dicken und einige Ellen langen Sack über Feuer geschmolzen, so erhält man endlich den Schellack. Ist nämlich der Körnerlack durch und durch erhitzt, so daß er zu schmelzen anfängt und durch die Leinwand dringt, so entfernt man den Beutel vom Feuer, dreht ihn und läßt die abfließende Flüssigkeit auf untergelegte Pisangblätter abtropfen, worauf er bald erhärtet. Man unterscheidet den Schellack der Farbe nach in blonden, hellen, orangefarbenen und dunkeln. In neuerer Zeit hat man auch weißen Schellack in den Handel gebracht, der durch Chlor gebleicht ist, aber dadurch zum Theil seine Klebekraft verloren hat. Je durchscheinender und heller, desto geschätzter ist der Schellack. Der größere oder geringere Grad von Druck, den man bei dem Ausringen des Schellacks aus den Säcken anwendet, bedingt seine Stärke (Dicke), die Feinheit des Zeugs (aus dem die Säcke verfertigt sind) die Klarheit und Durchscheinbarkeit des Schellacks. Die im Handel vorkommenden Stücke sind ohngefähr 1 Linie dick und von sehr verschiedener Größe; ziemlich hart, brüchig, geruch- und geschmacklos, in Wasser unlöslich. Das Lackharz löst sich größtentheils in Alkohol und Aether auf. Gebraucht wird der Gummilack zur Tischlerpolitur, in starkem Weingeist gelöst; zur Fabrikation des Siegellacks; mit feinem Ziegelmehl zusammen geschmolzen, zu gutem Kitt für Glas- und Irdenwaaren, welches aber keine Erwärmung leidet. In der neuern Zeit wird in der Seidenhutfabrikation viel Schellack verbraucht. In Ostindien verfertigt man daraus verschiedene Zierrathen, als Ketten, Halsbänder, Ringe u. dgl. — Nur Ostindien liefert den Gummilack. Das meiste führen Laos, Assam, so wie Siam aus. In Bengalen sammelt man sehr viel in den Wäldern von Sylet und Burdwan. Die meisten Versendungen von Schellack geschehen von Calcutta und Bombay nach London, Liverpool, Amsterdam, Havre, Bordeaux und Marseille.

Schenk-Eimer, Schank-Eimer, baierisches Flüssigkeitsmaaß.

Schenkmaaß, Wirthsmaaß, Zapfmaaß, junge Maaß, heißt die Maaßgattung, nach welcher in mehreren Gegenden Süddeutschlands und der Schweiz die Getränke im Kleinverkehr gemessen oder ausgeschenkt werden, wogegen dann das eigentlich gesetzliche Flüssigkeitsmaaß des Landes die Namen Aichmaaß, Visirmaaß, alte Maaß ꝛc. hat. — Getreide- und Flüssigkeitsmaaß im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach; siehe Weimar.

Scherben-Kobalt, s. d. Art. Arsenik.

Schicht, ein Bergwerksmaaß. Das ganze Bergwerk irgend einer Gesellschaft oder die sogenannte Zeche wird

Digitized by Google

gewöhnlich in 4 Schichte à 8 Stamm à 4 Kuxe getheilt.

Schiedsrichter, franz. Arbitre; englisch Arbitrator; holländ. Arbiter; ital. Arbitro, Compromessario. Die Weitläufigkeit des gemeinen Rechtsganges und die damit verknüpften Kosten veranlassen bei Handelsstreitigkeiten die Parteien häufig, ihre Angelegenheit durch selbstgewählte Schiedsrichter entscheiden zu lassen und sich deren Ausspruch zu unterwerfen. Eine andere Ursache, welche die Parteien zu Schiedsrichtern ihre Zuflucht zu nehmen bewegt, ist die bei gewöhnlichen Gerichten, welche blos aus Juristen zusammengesetzt sind, mehrentheils herrschende Unkenntniß vom kaufmännischen Geschäftswesen, wogegen man zu jenem Amt sachverständige, erfahrene und unparteiische Männer wählt, in deren Urtheil man ein unbedingtes Vertrauen setzt. Zuweilen wird vom Gericht selbst eine solche Ausgleichung des bei ihm bereits anhängigen Streits in Vorschlag gebracht. Sobald die Schiedsrichter erwählt sind, treten die Parteien zu einem schriftlichen Vertrag zusammen, durch den sie die Autorität derselben anerkennen und die unbedingte Unterwerfung unter deren Entscheidung aussprechen. Dieser Vertrag wird Compromiß, franz. Compromis, engl. Compromise, holl. Compromis, ital. Compromesso, genannt. Können sich die Schiedsmänner in ihren Meinungen und ihrem Ausspruch nicht vereinigen, so müssen sie einen Obmann zur endlichen Entscheidung wählen. Der Schiedsspruch ist der Gegenstand einer besondern Urkunde, welche alle die Gründe, die die Entscheidung bestimmten, ausführlich enthalten muß. Die besonderen Förmlichkeiten werden durch die besonderen Landesgesetze bestimmt.

Schieferweiß, s. unter Bleiweiß.

Schießpulver, Pulver, franz. Poudre à tirer; engl. Gunpowder; ital. Polvere da fuoco, p. ardente, besteht aus Salpeter, Schwefel und Kohle. Ersterer muß sehr rein sein und darf namentlich kein Kochsalz enthalten, weil sonst das Pulver Feuchtigkeit anzieht. Auch der Schwefel muß vor der Anwendung geläutert werden. Was die Kohle betrifft, so ist durchaus nicht jede Art gleich brauchbar; je lockerer, desto entzündlicher und brauchbarer ist sie. Am besten sind die wenig Asche gebenden Kohlen, z. B. vom Faulbaum, Linden-, Weiden-, Pappel-, Hasel- und Kastanienholz; jedoch noch vorzüglicher ist die Kohle von reifen Hanfstengeln, Goldwurz und Weinreben, weil dieselben in gleicher Menge mit gleich vielen Theilen Salpeter vermischt in kürzerer Zeit verbrennen und weniger Asche als Rückstand lassen. Die Kohlen von den festeren Holzarten sind schwerer entzündlich, weil sie nicht so locker sind. Kohlen von harzigen Hölzern sind unbrauchbar. Auch auf die Art der Verkohlung kommt viel an, am besten geschieht diese in Oefen mit eisernen Verkohlungscylindern. Der Salpeter muß ebenfalls von dem darin enthaltenen Kochsalz und anderen Salzen frei sein. Die Mengenverhältnisse der Pulvertheile (Pulversatz) sind je nach den Sorten abweichend, werden aber außerdem sehr verschieden angegeben, und nach Prechtl (Technolog. Encyklopädie Bd. XII.) in folgenden Sorten:

	Bestandtheile, auf 100 Theile Salpeter	
	Kohle:	Schwefel:
preuß. Militärschießpulver:		
alter Satz	20	13,3
neuer Satz	18	15,3
französ. Militärschießpulver . .	16,6	16,6
" Jagdpulver von Bouchet .	17,5	12,5
" Handelspulver . . .	32,2	29
englisches Militärschießpulver .	20	13,3
" von Dartford . . .	22,7	10,7
berner Kriegspulver	18,4	13,3
österreich. Musketenpulver . .	17,3	15
russisches Pulver	20	13,3

Das Pulver wird in eigenen Anstalten, den Pulvermühlen, gemacht. Zum Zerkleinern und Mengen der Pulvermasse bedient man sich mit einem Bronzeschuh versehener Stampfen, die in den Löchern eines eichenen Löcherbaums sich bewegen. Zuerst werden die mit Wasser angefeuchteten Kohlen unter die Stampfen gebracht, hierauf der schon zerkleinerte Salpeter und Schwefel. Anstatt der eisernen Walzwerke wendet man auch Walzwerke mit marmornem Bodenstein und Läufern an, oder man thut die gepulverten und gesiebten Materialien nebst zinnernen Kugeln in hölzerne oder lederne Trommeln, die durch ein Mühlwerk um ihre Axe gedreht werden. Der durch Stampfen oder Walzen erhaltene Pulverteig wird nun gekörnt, nachdem er vorher noch ein paar Tage lang getrocknet hat. Er kommt auf Siebwerke, die aus Kasten mit durchlöchertem Pergament- oder Kupferblechboden bestehen, durch welche die Masse mittelst kleiner Bronzekugeln oder hölzerner abgerundeter Scheiben oder kleiner Walzen durchgepreßt wird, während das Sieb durch ein Mühlwerk eine schüttelnde Bewegung erhält. Man wiederholt diesen Prozeß in Sieben mit immer enger werdenden Löchern, wodurch das Pulver gekörnt und zugleich sortirt wird. Außerdem giebt es auch noch andere abweichende Methoden. — Auf das Körnen des Pulvers folgt das Trocknen, im Sommer bei gutem Wetter durch die Luft in Trockenhäusern, indem man es einige Linien hoch auf Tischen ausbreitet und mit Leinwand bedeckt, oder mittelst heißer Wasserdämpfe, die unter Metallblechplatten, worauf das Pulver liegt, geleitet werden. Ist das Pulver trocken, so wird es, um den Pulverstaub abzusondern, durch feine Haarsiebe geschlagen und dann in Drillgsäcke geschüttet, die in sehr gut gearbeitete, aus trocknem Holz gemachte und an den Fugen mit Papier verklebte Fässer verpackt werden. Das ganz feine Pulver kommt in lederne Beutel. Manche Pulversorten, z. B. das Jagdpulver, werden noch polirt oder geglättet, indem man das noch nicht völlig trockene Pulver in Tonnen bringt, die im Innern abgerundete Leisten haben und durch ein Mühlwerk um ihre Axe bewegt werden. Durch das Poliren vermindert sich zwar das Abschmutzen und Feuchtwerden, aber auch die leichte Entzündlichkeit. Gutes Pulver muß eine bläulichgraue Schieferfarbe haben; das dunklere oder ganz schwarze zeigt entweder zu großen Gehalt an Kohle oder Nässe an; es muß gleiches, rundliches Korn haben, darf weder sich leicht abfärben, noch zu leicht zerreiben lassen, auch keine

Digitized by Google

harten Theile enthalten. Es muß ſchnell und ohne Praſſeln abbrennen, darf keinen Rückſtand laſſen und die Unterlage nicht verſengen. Gelber Rückſtand zeigt Ueberſchuß an Schwefel und ſchwarzer einen Ueberſchuß an Kohle an, das Praſſeln deutet auf Feuchtigkeit oder auf die Anweſenheit fremder Salze im angewendeten Salpeter. Das beſte Pulver verliert übrigens ſeine guten Eigenſchaften, wenn es nicht gut, d. h. nicht ganz trocken aufbewahrt wird. In der Feuerwerkerkunſt giebt man dem Pulver noch manche Zuſätze, als: Eiſen-, Kupfer-, Meſſing- und Zinkſpähne, Schwefelſpießglanz, Schwefelarſenik, Blutſtein, Bernſtein, Kolophonium (für Theaterfeuer auch ſalpeterſauren Strontian, chlorſ. Kali), Grünſpan, Kupfervitriol, Salmiak ꝛc. Die gewöhnlichen Pulverſorten ſind: Stückpulver, für grobes Geſchütz (Kanonen, Mörſer), Flinten-, Büchſen- oder Musketenpulver, Jagd- oder Pürſchpulver, Scheibenpulver, polirtes Pulver oder Raffelkraut, Sprengs- oder Grubenpulver.

In den meiſten Ländern iſt ſowohl die Fabrikation, als auch die Aufbewahrung und der Verkauf des Pulvers geweſſen beſchränkenden Vorſchriften unterworfen. In Frankreich iſt die Ausfuhr des Schießpulvers gänzlich verboten, in andern Ländern erfolgt das Verbot gewöhnlich erſt in Kriegszeiten. Wegen ſeiner beſondern Güte berühmt iſt das Schießpulver von Danzig, Bern, Rönſahl (im Regierungsbezirk Düſſeldorf), Dartford und Battle in England. In den Zollvereinsſtaaten geſchieht die meiſte Pulverausfuhr von Rheinland und Weſtphalen.

Schiffe, franz. Vaisseaux, Navires; engl. Ships; holl. Scheepen; ital. Navi, Bastimenti, werden im allgemeinen alle größere zur See- oder Flußſchifffahrt beſtimmten und mit Maſten und Segeln verſehenen Fahrzeuge genannt. Man kann alle Schiffe in zwei Hauptklaſſen eintheilen: Seeſchiffe und Flußſchiffe. Die erſteren unterſcheiden ſich wieder nach der Verſchiedenheit ihres Gebrauchs als: Kriegsſchiffe und Kauffahrteiſchiffe oder Kauffahrer, welche nur in Rückſicht auf ihre Größe und Bauart oder ihre beſondern untergeordneten Zwecke in eine große Menge verſchiedener Untergattungen mit eigenen Namen getheilt werden, deren einzelne Aufzählung unſer beſchränkter Raum nicht geſtattet; wogegen wir in möglichſter Kürze die hauptſächlichſten Beſtandtheile des Schiffes anführen wollen.

Die eigentliche Grundlage und Stütze des Gebäudes iſt der Kiel, ein ſehr ſtarker Balken, welcher in der Mitte des Schiffsbodens der Länge nach läuft, und von welchem aus alle Seitentheile gehen. Der Charakter des Schiffes iſt ſo weſentlich vom Kiel abhängig, daß alle mit jenem vorgenommenen Veränderungen, dieſelben mögen noch ſo wichtig ſein, es dennoch als das alte gelten laſſen. Alle übrigen weſentlichen Theile, welche, nächſt dem Kiel, das Schiff ausmachen, werden mit der Benennung Takelwerk oder die Takelage zuſammengefaßt. Dieſelbe beſteht aus: 1) den Maſten oder Maſtbäumen, hohe und dicke, nach oben ſpitz zulaufende Bäume, welche in der Regel aus Einem, zuweilen aber auch aus mehreren zuſammengefügten Theilen beſtehen, im Kiel befeſtigt ſind und von dieſem ſich ſenkrecht durch das Verdeck über daſſelbe hinaus erheben. An den Maſten ſind die Segel und die Segelſtangen oder ſogenannten Raen, die Taue, Maſtkörbe, Schiffsleitern, Laternen u. andere Schiffs-Utenſilien befeſtigt; — 2) den Segeln, große und ſehr dichte Tücher, welche an den Segelſtangen u. durch dieſe an den Maſten befeſtigt ſind, und bei günſtigem Wind ausgeſpannt werden, damit derſelbe ſich darin fange und das Schiff fortbewege, wogegen man ſie bei widrigem Winde, Sturm und Ungewitter einzieht (einhiſſt); — 3) den Tauen, ſehr ſtarke hänfene Seile, welche zur Feſthaltung der Maſten, Anker, Boote ꝛc. dienen, und jetzt zum Theil durch Ketten (Ankerketten ꝛc.) erſetzt werden. — Alle dieſe Theile der Takelage führen nach ihrer beſondern Stelle und Anwendung wieder verſchiedene Benennungen.

Der eigentliche Körper des Schiffs, Rumpf oder Casco genannt, iſt, wie ein Haus, in mehrere Stockwerke getheilt, welche man Verdecke oder Decke nennt, und deren die größeren Schiffe drei haben. Das unterſte Behältniß, welches unter der Meeresfläche ſich befindet, heißt der Schiffsraum, Kielraum oder kurzweg Raum, und dient zur Aufnahme der ſchweren Güter, des Ballaſts (ſ. d. Art.) und der leicht entzündlichen Gegenſtände, des Pulvers ꝛc. Das oberſte Verdeck iſt oft nur zum Theil wirklich bedeckt und abgeſchloſſen, und heißt dann Halbdeck. Unter dieſem Halbdeck befinden ſich die Schiffswohnungen. Die beſten und bequemſten ſind im Hintertheil eingerichtet und heißen Kajüten, die Verſchläge im Vordertheil werden Hütten genannt. Die einzelnen feſten Schlafſtellen führen den Namen Kojen, die an der obern Decke der Wohnungen an Ringen befeſtigten und aus Tuch angefertigten, durch die Bewegung des Schiffs fortwährend hin- und herſchwankenden, heißen Hängematten, Hängematten. — Das innere der Wohnungen iſt häufig auf's Bequemſte eingerichtet, und läßt, die natürliche Bewegung des Fahrzeuges abgerechnet, in den erſten Kajüten oft den Luxus der ſchönſten Stadtwohnung kaum vermiſſen; indeſſen findet man die Behältniſſe auf den verſchiedenen Schiffen nach allen Abſtufungen. Die Schiffs-Küche, auch Kompuſe genannt, befindet ſich im Hintertheil des Fahrzeuges. An dieſem Theil hat ferner einer der wichtigſten äußeren Beſtandtheile, das Steuer-Ruder, ſeinen Platz, welchem durch das Steuer-Rad die nöthige Bewegung gegeben wird und das zur Richtung des Laufes ganz unentbehrlich iſt. Unmittelbar vor dem Steuer-Rad befindet ſich das ſogenannte Nachthäuschen, der Aufenthaltsort des Steuermanns und der aſtronomiſchen und mathematiſchen Inſtrumente (Compaß, Windroſe, Globen, Seekarten, Senkblei, Seeuhren, Sextanten ꝛc.). — Ueber dem Raum, am Hintertheil des Schiffs befeſtigt, ſteigt die Flaggenſtange ſchräg in die Höhe und trägt die Flagge. Auf dieſer Stange, ſo wie auf den Maſten, ſind auch die Wimpel, ſchmale und lange Fähnchen, und die Stander, dreieckige Fahnen, angebracht, welche alle zum Signaliſiren dienen. — Am Vordertheil oder den Seiten des Schiffes ſind die Anker befeſtigt.

Die verſchiedenen Verdecke ſind durch Oeffnungen, die Lucken, mit einander verbunden, welche man durch eine Fallthür ſchließen kann, und von welchen Treppen auf den

Digitized by Google

Boden der untern Decke hinabführen. — An beiden Seiten des Schiffs befinden sich die Pumpen, durch welche das Wasser, welches sich im untersten Raum allmälig sammelt, wieder entfernt wird.

Die Größe der Segelschiffe bestimmt man gewöhnlich im allgemeinen nach der Anzahl der Masten, und unterscheidet Dreimaster, Zweimaster und Einmaster; bisweilen giebt auch die Anzahl der Verdecke den Maaßstab; gewöhnlich nach der Tragfähigkeit oder Trächtigkeit nach der Zahl der Tonnen (Tons), Schiffslast oder Commerzlast; die der Dampfschiffe nach der Zahl von Pferdekräften, z. B. 2 Pferdekraft, 50 Pferdekraft ꝛc. Das erste Dampfboot wurde 1807 durch den Amerikaner Robert Fulton gebaut.

Ein einmastiges See-Kauffahrteischiff erfordert, außer dem Schiffer, Steuermann, Koch und Schiffsjungen, 4 bis 6 Matrosen, ein zweimastiges hat deren 4, ein dreimastiges 12 bis 16 nöthig; für ein gewöhnliches Flußschiff reichen 2 bis 3 Matrosen aus.

Schiffer, s. Schiffskapitän.

Schiffpfund, ein bei Befrachtungen zu Wasser und zu Lande gebräuchliches Gewicht in Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Schweden u. Rußland; s. die Hauptorte und Handelsplätze dieser Länder.

Schiffruthe, Schifffuß, Schiffmaaß, ist gleichbedeutend mit Schachtruthe, Schachtfuß (Schachtmaaß); s. die Art. Schacht- und Baumaaße.

Schiffsbuch, heißt dasjenige Buch des Schiffers, worin derselbe die Schiffsrechnung hält, und mit dem bisweilen das Ladebuch vereinigt ist.

Schiffsfracht, Schiffsmiethe, s. den Artikel Fracht.

Schiffskapitän, Schiffer, franz. Capitaine, Maître, Patron; engl. Master; holl. Kapitein, Schipper; ital. Capitano, Padrone, heißt vorzüglich derjenige, dem die Führung und Beaufsichtigung eines Kauffahrteischiffes anvertraut ist. Bei der großen Wichtigkeit seines Berufs muß in mehrern Ländern der Verechtigung zu diesem Posten eine Prüfung durch Sachverständige vorhergehen; in England aber ist dies nicht der Fall, indem es hier den Rhedern und Schiffseignern überlassen bleibt, die Geschicklichkeit und Rechtlichkeit ihrer Schiffskapitäne zu beurtheilen. Die letztern sind ihnen zwar für allen durch ihre Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit entstehenden Schaden und Verlust aufzukommen verbunden, können aber wegen Unfähigkeit nicht kriminell belangt werden. Die nähern Verhältnisse zwischen dem Schiffer und Rheder, und zwischen ihm und dem Schiffsvolke sind durch die jedesmaligen Landesgesetze besonders festgesetzt.

Schiffsklarirer, Klarirer, wird in mehreren Häfen der Ostsee diejenige Person genannt, welche alle oder einen großen Theil der den Schiffsmäklern obliegenden Geschäfte vollzieht. So haben die, welche die in Helsingör anlegenden Schiffe klariren, die, diese treffenden Zollabgaben zu entrichten und dagegen den für den Schiffer nöthigen Klarirungsschein, welches der Sundzollpaß ist, von der Zollkammer abzuholen, wofür sie vom Schiffer eine Vergütung erhalten, welche nach dem Tonnengehalt der Fahrzeuge verschieden ist. Man braucht die Bezeichnung Schiffsklarirer häufig ganz gleichbedeutend mit Schiffsmäkler, s. d. Art. Mäkler.

Schiffslast, s. Last.

Schiffslieutenant, Unterschiffer, engl. Mate, ist auf Kauffahrteischiffen derjenige Beamte, welcher im Fall einer Abwesenheit, Krankheit, Unfähigkeit oder des Todes des Schiffskapitäns an dessen Stelle den Befehl über das Fahrzeug übernimmt, und dann in alle Rechte und Verbindlichkeiten desselben eintritt. Während der Reise theilt der Schiffslieutenant mit dem Kapitän die Aufsicht über das Schiff. Größere Schiffe haben mehrere Schiffslieutenants, deren Anzahl überhaupt durch die Größe des Fahrzeugs bestimmt wird, und welche im Range auf einander folgen, so daß man den ersten, zweiten, dritten Lieutenant ꝛc. unterscheidet. Ihre Anstellung geht in der Regel vom Schiffskapitän aus.

Schiffsmäkler, s. Mäkler.

Schiffsmannschaft, Schiffsvolk, Equipage, franz. Équipage; engl. Crew; holländ. Volk, Manschap; ital. Equipaggio, werden die gesammten zu einem Schiff gehörigen Matrosen und übrigen Seeleute genannt. Das Verhältniß zwischen Mannschaft und Schiffer ist durch besondere Gesetze der einzelnen Länder genau bestimmt.

Schiffspapiere, heißen die sämmtlichen Dokumente und übrigen schriftlichen Belege über das Eigenthumsrecht an das Schiff und seine Ladung ꝛc., welche keinem Schiff fehlen dürfen. Dahin gehören vorzüglich: die Beweismittel vom Besitz des Schiffes selbst, die Musterrolle (s. d. Art.), die Certepartie (s. d. Art.), die Connossamente (s. d. Art.), das Schiffstagebuch oder Logbuch und der Gesundheitspaß. — In England soll gesetzlich jedes Fahrzeug, welches falsche oder nachgemachte Papiere führt, confiscirt werden.

Schiffspart, Part, Schiffsantheil, s. den Art. Rheder.

Schiffsprocureur, heißt bei der Flußschifffahrt der Schiffsmäkler; s. diesen Art.

Schiffsrheder, s. Rheder.

Schiffstagebuch, Logbuch, heißt das Buch, in welchem der Lauf des Schiffes und alle während der Fahrt sich ereignenden, dasselbe angehenden Vorfälle regelmäßig und genau verzeichnet werden. Es gehört zu den nothwendigen Schiffspapieren. Vgl. d. Art. Log.

Schild-Louisd'or, heißen die von 1726 bis 1785 geprägten franzöf. Louisd'or, welche auf dem Revers zwei Wappenschilder zeigen; s. d. Art. Louisd'or. Sie haben einen Feingehalt von 21 Karat 8 Grän, und 283¾ Stück gehen auf die rauhe, 31,846 Stück auf die feine kölnische Mark Gold. Der Werth eines Schild-Louisd'or ist 6 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. oder 6 Thlr. 4 gGr. 7 Pf. in Passirpistolen à 5 Thaler.

Schildpadd (von dem niederdeutschen Wort Padde, Kröte), Schildkrott, franzöf. Deponille oder Ecaille de tortue; englisch Tortoise shell; ital. Gusico oder Scaglia di tartaruga. Von dem harten Gehäuse der Schildkröte unter-

Digitized by Google

scheidet man 1) das Rückenschild (la carapace); 2) das Untertheil (le plastron); 3) die Randplatten (ecailles marginales) und 4) die Klauen oder Kloven (ergots oder onglons). Von den zahlreichen Schildkrötenarten, die in den verschiedenen Gewässern der Erde sich finden, kommen hauptsächlich nur die Schalen der Riesenschildkröte, Testudo mydas L., die der Carettschildkröte, T. imbricata L, und der Cavuannaschildkröte, T. caretta. Je dicker und größer die hornartigen Platten der Schildkröten sind, desto mehr werden sie geschätzt. Gewöhnlich haben die Schildkröten 13 solche Platten auf ihrem Rückenschilde, die folgendermaßen sortirt werden; 2 sehr große Blätter, 2 etwas kleinere, 3 Blankscheite (franz. buscs), 2 Flügelspitzen (franz. ailerons), 2 Spitzen und 2 Viereckе (carrés); die Randblätter (sertissures) werden als eine Sorte mit den Fußschuppen oder Klauen verkauft. Man hat im Handel 4 Arten Schildpadd. Die erste und geachtetste ist die aus dem chinesischen Meer und von den Küsten von Manilla; hierauf folgt die von den Sechellen, dann die sogenannte ägyptische, die aus Bombay über Alexandrien kommt. Diese hat meist kleinere, dünnere Blätter, die sich leicht schälen. Die vierte Art ist das amerikanische Schildpadd, in großen Blättern, von einem dunklern Roth als die vorhergehenden. Am beliebtesten ist dasjenige Schildpadd, welches keine Grundfarbe, sondern größere und kleinere Flecken von hellgelber, gelber und dunkelbrauner Farbe hat. Am wenigsten Werth hat das einfarbige und das ganz dunkle, dagegen stehen die durchscheinenden goldgelben, sogenannten blonden Platten (ecaille blonde) in hohem Preise. Die griechische Schildkröte, T. graeca, welche in Süd-Europa sehr häufig ist, liefert das sogenannte neapolitanische Schildpadd, was nur 1/4 so viel kostet als das obige, es ist schwarz und gelb marmorirt. Gebrauch: Zu Kämmen aller Art, Messer- und Gabelgriffen, zum Belegen der Uhrgehäuse, zu Dosen, Drechslerarbeiten, Kästchen ꝛc. Bearbeitet wird es auf ähnliche Weise wie das Horn. Die krummen und gewölbten Platten werden zwischen warmen Metallplatten flach gepreßt. Wenn die Platten Muster erhalten sollen, so werden sie in siedendem Wasser aufgeweicht und zwischen einer zweitheiligen Form gepreßt. Die Abfälle und Spähne, so wie auch die schlechtern Stücke von den Klauen werden noch klar gerasplet, die Rasplelspähne in eine zweitheilige Form gebracht und diese in siedendes Wasser gelegt, während man die Form immer fester zudrebt. Nach dem Erkalten sieht man, wie die kleinen Spähne alle zu einem Stück zusammengelöthet sind. Dies Verfahren wird das Schmelzen des Schildpadds genannt. Man wendet es unter anderem bei Verfertigung von Handgriffen zu Regenschirmen, Stöcken u. s. w. an.

Das vorzüglichste Schildpadd ist dasjenige, welches von den Tripangfischern des östlichen Theils des ostindischen Archipels gewonnen wird, sie bringen es nach Makassar, von wo es in Masse nach Singapore, dem Hauptversendungsort nach Europa, gebracht wird. Als die feinsten Sorten gelten die von den Gewürzinseln und von Neu-Guinea. Wenn in London das beste westindische Schildpadd mit 46 Schill. notirt wird, so kostet das ostindische zu derselben Zeit 60 Schillinge. Früher, ehe Großbritannien seine jetzigen Verbindungen mit Ostindien erlangte, brachte man alles Schildpadd zuerst nach Canton, dem damaligen Hauptmarkt für diesen Artikel, von wo aus es seinen Weg nach Europa fand. England führt jährlich über 40,000 Pfd. ostind. Schildpadd ein; Frankreich durchschnittlich nur etwa 3000 Kilogramm. Das ostindische Schildpadd erhält man im Handel in Kisten von dünnem weißen oder von dickem Holz. — Die Aufbewahrung des Schildpadds muß an trocknen Orten geschehen, da es an feuchten leicht Feuchtigkeit anzieht und dann dem Wurmfraß ausgesetzt ist.

Schilling (von „schallen"), eine sehr alte deutsche Silbermünze, welche auch Dickpfennig, Dickgroschen genannt, und später auch in Kupfer ausgeprägt wurde. Gegenwärtig ist der Schilling eine Rechnungs- und wirklich geprägte Münze aus Silber oder Kupfer, von verschiedenem Werth, in Hamburg und einigen andern norddeutschen Ländern, in Dänemark (Skilling), Schweden (Skilling), den Niederlanden (Schilling vlämisch), Brabant (Escalin, s. Küttich), mehreren schweizer Kantons, in England (Schilling) und den niederländisch-ostindischen Kolonien.

Schlagloth, Strengloth, Hartloth, nennt man das metallische Bindemittel, mittelst dessen man Metallstücke durch Anwendung des Feuers fest verbindet (löthet). Es giebt solches Schlagloth zum Löthen von Messing, Kupfer, Eisen, Silber, Gold, Argentan, das aber für diese verschiedenen Metalle aus verschiedenen Bestandtheilen und auch aus verschiedenen Mengetheilen besteht. Z. B. besteht Messingschlagloth aus Kupfer und Zink, zuweilen auch mit etwas Zinn. Damit werden besonders Messing, Eisen, Stahl, Argentan und Kupfer gelöthet. Je mehr Kupfer und je weniger Zink es enthält, desto leichtflüssiger ist es. Silberschlagloth besteht aus Silber und Kupfer mit oder ohne Zink; Goldschlagloth aus Gold, Silber und Kupfer.

Schlagschatz, s. d. Art. Münzen.

Schleichhandel, Schmuggelhandel, Paschhandel, bezeichnet denjenigen Verkehr, durch welchen Waaren mit Hinterziehung der darauf ruhenden Zoll- oder Consumtions-Abgaben aus der Hand des Verkäufers in die Hände der Käufer gelangen. Dieser Handel blüht vorzüglich da, wo Abgabensätze, welche die Verkaufspreise auf eine Weise erhöhen, die mit dem absoluten Werth der Waaren im Mißverhältniß steht, die Vortheile der Einfuhr von Waaren aus dem Auslande vermindern oder den Verbrauch im Inlande beschränken. Der inländische Händler sucht die dadurch für ihn entstehenden Nachtheile auszugleichen, und sich durch Verkürzung der Abgaben diejenigen Vortheile anzueignen, deren vielleicht der Handels-Concurrent im begünstigteren Auslande genießt. Daher der Glaube, welchen man auch jetzt noch in der Handelswelt nicht selten verbreitet findet, daß Vortheile, erlangt in schleichhändlerischen Unternehmungen, nicht unerlaubt, wenigstens nicht unbedingt einer strengen Beurtheilung zu unterwerfen seien. Wer die Wahrheit dieser Behauptung in Zweifel ziehen möchte, der denke nur an die Assekuranz-Gesellschaften, welche sich, ohne das öffentliche Urtheil zu scheuen, gebildet haben, um den Werth der zum Schmuggelhandel bestimmten Waaren gegen Confiskation in Entdeckungsfällen zu sichern, der beobachte nur den Verkehr in wohl bekannter Absicht errichteter Waaren-

Digitized by Google

läger in den Grenzstädten. Aber welche Motive auch zur Ausübung dieses Verkehrs führen, welche Scheingründe und Beschönigungen auch gesucht werden, um ihn entschuldbar zu machen, immer bleibt er dem streng rechtlichen Charakter fremd und verwerflich, verwerflicher noch dadurch, daß er in der Regel durch Mittelspersonen geleitet wird, welche, lichtscheu und arbeitsscheu, in moralischer Verworfenheit eine Lebensweise gewählt haben, die sie von leichteren Unternehmungen zu kühnen Wagnissen, von Vergehen zu Verbrechen treibt.

Auch der deutsche Zollverein hat seine Grenzen seit dem ersten Beginn, der Einführung des preußischen Zollgesetzes vom Jahr 1818 bis auf heute, trotz der in der That im allgemeinen sehr mäßigen Abgabensätze, gegen den Schleichhandel vertheidigen müssen. Auch hier haben sich dieselben Ereignisse wiederholt, wie sie in andern Ländern beobachtet worden sind. Der Schleichhandel, erst von einzelnen einzeln getrieben, vereinigte mehrere zu Banden, um in verwegenen Unternehmungen größere Vortheile zu erringen; wo List nicht siegte, da siegte die Gewalt, und nicht selten wurde das Gelingen solcher Unternehmungen durch Waffengewalt herbeigeführt. Wie mancher pflichttreue Beamte fiel von der ruchlosen Hand des Schmugglers, wie manchet Schmuggler fand seinen Tod auf verbrecherischem Wege. Aber auch hier haben sich dieselben Resultate gezeigt, wie fast überall. Unbeständig ist auch das Glück, welches den Schmuggler auf seiner nächtlichen Wanderung begleitet. Er verfällt, durch lange Straflosigkeit sicher und weniger vorsichtig gemacht, endlich doch dem Gesetz, die Vortheile derer aber, welche sich seiner, lange ungekannt und ungestraft, zur Ausführung schleichhändlerischer Spekulationen bedienten, schwinden vor der Furcht vor Entdeckung, welcher Brandmarkung der bürgerlichen Ehre, Verlust des kaufmännischen Kredits auf dem Fuß folgen. Erst in der neuern Zeit ist es gelungen, durch zweckentsprechende Einrichtungen in der Grenzbewachung (s. d. Art.), durch günstige Arrondirung des Vereinsgebiets da, wo das Terrain den Betrieb des Schleichhandels begünstigte, durch Vereinigung mit Nachbarstaaten über gemeinschaftliche Maaßregeln zur Ausrottung des Schleichhandels und durch Beaufsichtigung und Beschäftigung solcher Individuen, welche des Schmuggelns verdächtig sind, einigermaßen Herr über den Schleichhandel zu werden. Insbesondere aber verdient als nachahmungswürdig nicht unerwähnt zu bleiben, daß in einigen Orten auch unter Kaufleuten Verbindungen entstanden sind, welche die Unterdrückung des Schleichhandels zum Zweck haben. Aber so lange Grenzzölle den Reiz zum Schleichhandel unterhalten, so lange die Staaten zur Herbeischaffung der zum Staatshaushalt erforderlichen Mittel ihrer bedürfen und sie durch keine anderen, genügenden Finanzquellen ersetzt werden können, so lange wird auch an ein gänzliches Aufhören dieses verwerflichen Gewerbes nicht zu denken sein.

Schleierleinen, franz. Toiles à voiles; engl. Lawn; span. Estopillas, nennt man feine, durchsichtige, batistartig gewebte Leinenzeuge mit eingewebten Streifen, Gittern, Figuren oder auch gestickt und genäht. Oefters sind diese Verzierungen von Baumwollengarn. Der Name rührt von dem Gebrauch her, da sie, besonders in den südlichen Ländern, zu Nonnenschleiern, Kopfhüllen der Frauen ꝛc. dienen. Am häufigsten macht man sie in Schlesien und Böhmen u. bringt sie sowohl roh, als auch gebleicht und appretirt in den Handel. Man unterscheidet sie in dichte oder dicke, und klare oder dünne; ferner einfache und gemusterte. Oefters sind die eingewebten Streifen oder Blumen bunt, z. B. roth, blau, grün ꝛc. In Schlesien ist der Hauptsitz der Schleierweberei zu Hirschberg und in der Umgegend; in Böhmen in den Herrschaften Starkenbach und Hohenelbe; in Sachsen zu Rochlitz, Plauen und Lengefeld. Auch in England, den Niederlanden und Frankreich werden Schleierleinen gemacht; Baumwollen-Schleier wurden besonders früher in und bei Hof in großer Menge gemacht und meistens schwarz gefärbt nach Spanien und Italien versandt.

Schleswig, s. den Art. Dänemark.

Schleusingen, Stadt in einem preußischen Enclave, zum Regierungsbezirk Erfurt gehörig, das zwischen den sächsischen Herzogthümern Koburg-Gotha, Weimar, Meiningen-Hildburghausen und dem kurhess. Kreise Schmalkalden liegt. Die Stadt liegt am Zusammenfluß der Erlau und Nahr, mit 4000 Einw., Kupfer- und Eisenhämmern, Woll- und Baumwollweberei, Holzhandel; in der Nähe ein Blechhammer, Pulver- und Papiermühlen.

Schlußzettel, der schriftliche Schein, welchen der Mäkler bei irgend einem geschlossenen Kauf jedem der Contrahenten zustellt, und welcher einen Auszug der desfallsigen Notiz im Tagebuche des Mäklers bildet, vergl. den Artikel Mäkler.

Schmack, s. Sumach.

Schmalkalden, Hauptstadt des gleichnam. kurhessischen Kreises, der, von dem Hauptlande getrennt, zwischen Koburg-Gotha, dem preuß. Kreise Schleusingen und Meiningen-Hildburghausen liegt; mit 6000 Einw. Schmalkalden ist ein Hauptsitz der Fabrikation von Eisen, Stahl, Blech, nebst allerlei Stahl- und Eisenwaaren (Messer, Scheeren, Sägen, Feilen, Ketten, Zangen ꝛc.), nebst einer Gewehrfabrik, Tuchmanufaktur ꝛc., und treibt sehr beträchtlichen Handel mit seinen Fabrikaten.

Schmalte, s. Smalte.

Schmirgel, s. Smirgel.

Schmuckfedern, die zum Putz der Frauen in großer Menge in den Handel kommen, giebt es verschiedene Arten. Die Straußfedern, franz. plumes d'autriche, italienisch penne di struzzo, von dem Strauß in Afrika und Arabien, die durch alle afrikanischen Häfen und Aleppo ausgeführt werden. Es sind vorzüglich die Flügelfedern, und dann die Schwanzfedern, sowohl weiß als schwarz. Die weißen sind die vorzüglichsten und namentlich die seidenartigen und von Natur gekräuselten von Aleppo. Die aus der Berberei kommen, haben einen röthlichen Schein. Die sogenannten Senegalfedern und die auch aus Egypten kommen, sind zwar schön weiß, aber breit und mit geringern Bartfedern. Weniger gelten die schwarzen und noch weniger die grauen Federn. — Die Reiherfedern kommen von verschiedenen Reiher-Arten. Die schönsten sind die weißen Rückenfedern des großen Silberreihers, der in Amerika zu Hause ist. Der kleine Silberreiher ist in allen Ländern am mittelländischen

Digitized by Google

Meer, in Ungarn und in Asien bis Ostindien hin heimisch. Die schwarzen Reiherfedern kommen von dem gemeinen Fischreiher, der sie am Hinterkopf trägt. Er lebt in Europa und Asien, besonders in Sibirien. — Die sogenannten Marabufedern kommen von dem Riesen- oder Marabustorch in Ostindien und von dem Argalastorch in Afrika, und sind die Schwanzbeckfedern, vom ersteren weiß oder bläulichgrau, vom andern weiß, sehr leicht, so daß sie bei der geringsten Bewegung flattern. Die falschen Marabufedern sind die untern Schwanzbeckfedern vom Storch, Pfau ꝛc. — Die Paradiesvögel, auf Neu-Guinea und den westlich zunächst liegenden Inseln heimisch, kommen getrocknet ganz in den Handel, wegen der Farbenpracht der Federn. — Zu den gewöhnlichen Federbüschen werden die Hals-, so wie die getrockneten Schwanzfedern des Haushahns genommen.

Schnau, das größte zweimastige Schiff mit einem eigenthümlichen Takelwerk.

Schneeberg, ist nächst Freiberg die wichtigste Bergstadt Sachsens, mit 7200 Einw., bekannt und berühmt wegen ihres bedeutenden Bergbaues, dem der Ort auch seine Entstehung verdankt. Man entdeckte nämlich im Schneeberge, auf dem die Stadt steht, im Jahr 1469 Silber, und hierauf ward 1471 die Erlaubniß ertheilt, an dieser Stelle eine Stadt zu erbauen. Schon am Ende des 15. Jahrh. fand man hier zuerst den Kobalt, welchen man aber anfangs, da man ihn noch nicht zu benutzen verstand, als unnütz auf die Halden warf. In dem Zeitraum zwischen 1540 bis 1560 erfand ein böhmischer Glasmacher, Namens Christoph Schürer, die Kunst, den Kobalt zu blauer Farbe (Schmalte) zu benutzen, und die Bereitung dieses neuen Artikels ward bald für Schneeberg und dessen Umgegend äußerst wichtig. Man gewinnt jetzt im Bergamtsrevier Schneeberg über 5000 Ctr. Kobalt, dessen Ausfuhr verboten ist, da er für die einheimischen Blaufarbenwerke, welche seit langer Zeit in bedeutendem Schwunge sind, kaum ausreicht. Nächst dem Bergbau ist das Spitzenklöppeln der wichtigste Industriezweig in Schneeberg, zu dessen Förderung auch eine Klöppelschule hier besteht. Man macht hier außer den gewöhnlichen Zwirnspitzen auch ächte und unächte Gold- und Silber-, so wie seidene Spitzen oder Blonden, Bobbinet, Pettinet, Kragen ꝛc., außerdem noch Holzspielwaaren und Papiermachearbeiten, Puppenköpfe, Arzneiwaaren, Scheidewasser, Vitriol, Argentan oder Neusilber (zu dessen Bereitung hier durch Dr. Geitner die erste Fabrik angelegt wurde). Auch ist hier die Niederlage des sogenannten schneeberger Kräuter-Schnupftabaks, der aber in Bocau fabrizirt wird.

Schneller, Strehn, Strähn, ein Garnmaaß; s. d. Art. Leinengarn.

Schnupftabak, s. Tabak.

Schock, bedeutet bei den sogenannten zählenden Gütern 60 Stück, und wird in 4 Mandeln à 15 Stück eingetheilt. — In Böhmen und Sachsen ist das Schock auch eine ältere Rechnungsmünze verschiedener Art.

Schönau (Groß-), Dorf in Sachsen, in der Oberlausitz bei Zittau, mit 5000 Ew.; berühmt durch die vorzügliche Damastweberei.

Schönebeck, Stadt in Preußen, Herzogth. Sachsen, Regierungsbez. Magdeburg, mit 8000 Einw., bedeutendem Salzwerk und einer chemischen Fabrik.

Schooner, ein kleines und schmales, aber langes Schiff mit zwei Masten.

Schoppen, Flüssigkeitsmaaß im südl. Deutschland u. einigen schweizer Kantons.

Schottland, ist der nördliche Theil der britischen Insel, und bildet ein besonderes, mit England verbundenes Königreich, 1461 (oder 1397) □Meilen mit (1841:) 2,628,957 Einw. Dazu gehören die Orkney- u. Shetlands-Inseln. Das ganze Land ist zwar gebirgig, aber vorzugsweise der nördliche Theil ein sehr rauhes Hochland, im Vergleich mit dem südlichen, den man auch gewöhnlich Niederland nennt. Ackerbau und Viehzucht nebst einigen Zweigen der Industrie und der Handel sind die Erwerbszweige der Bevölkerung. Eigenthümlich ist Schottland die sogenannte schottische kleine Pferderace. Die vorzüglich betriebenen Industriezweige sind Weberei feiner Leinen- und Baumwollzeuge, und der Betrieb der Eisenwerke und Eisenhütten. Im Jahr 1846 waren 101 Oefen im Betrieb; und die gesammte Ausbeute war 337,600 Tons Eisen. Davon wurden 119,000 Tons in fremde Länder, 237,800 Tons nach England und Irland ausgeführt. Die Gießereien, Hammer, und Walzwerke Schottlands selbst verarbeiteten 253,700 Tons.

Ueber Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte vergl. Edinbourgh.

Schragen, Brennholzmaaß im Königr. Sachsen.

Schreibfedern, franz. Plumes à écrire; engl. Pens; ital. Penne da scrivere. Zum Schreiben benutzt man vorzüglich die Federposen, Kiele oder Spuhlen der Gänse, weniger die Raben- und Schwanenfedern. Die Gänsekiele werden im Frühjahr von den Bauern und Hirten gesammelt und an die Federposenfabrikanten, welche denselben die ihnen zum Gebrauch nöthige Vorbereitung geben, verkauft. Die zur Mauserzeit ausgefallenen Kiele sind besser, als die den todten Thieren ausgerauften. In jedem Gänseflügel befinden sich nur 5 zum Schreiben brauchbare Federn. Die Eck- oder Ortpose ist die kürzeste und schlechteste davon, die auf sie folgenden sogenannten Schlachtposen sind die besten, und weniger gut sind die alsdann folgenden Breitposen. Die Schlachtfedern erkennt man daran, daß sie an der schmalen Seite der Fahne von Natur einen auswärts gekehrten Ausschnitt haben. Zum Schreiben eignen sich am besten die Federn des linken Flügels, weil sie in der Hand eine bequemere Lage annehmen. Die Vorbereitung der Federn in den Fabriken nennt man das Ziehen derselben. Sie werden durch dasselbe ihrer Fettigkeit beraubt. Man pflegt gewöhnlich die Spuhlen in heiße Asche oder heißen Sand zu stecken, und wenn sie gehörig erwärmt sind, zwischen wollene Lappen zu legen, und indem man mit dem Rücken eines breiten Messers oder ähnlichen Instruments darauf drückt, die Feder einigemal durchzuziehen. Hierdurch streift sich das äußerste Häutchen ab und es entstehen mehr oder weniger glashelle Streifen. In neuerer Zeit hat man mehrere von der angeführten ältern Methode abweichende Verfahrungsarten des Federziehens empfohlen. So sollen z. B. die

Digitized by Google

Kiele auf folgende Art ganz vorzüglich ausfallen. Man hängt in einem Kessel mit enger Mündung, der nur zum Theil mit Wasser gefüllt ist, die Federn so auf, daß die Spitzen der Kiele das Wasser beinahe berühren, bedeckt den Kessel oder verstopft seine Mündung (jedoch nicht so fest, daß er durch den Dampf springen könnte), läßt das Wasser 4 Stunden lang ununterbrochen sieden, nimmt die nun ganz erweichten Federn heraus, öffnet sie den nächsten Tag unten, zieht das Mark heraus, reibt sie von außen mit einem wollenen Lappen gut ab und legt sie in mäßige Wärme. Am folgenden Tage sind sie beinhart, aber nicht spröde, und durchsichtig wie Glas. — Wenn die Federn gezogen sind, so bindet man 25 Stück in ein Bund zusammen. Die Farbe des Bindfadens bezeichnet gewöhnlich die Sorte. Nach ihrem äußern Ansehn (welches durch die Zubereitungsart bedingt wird) unterscheidet man die Federn in helle, durchsichtige, glasartige, auch holländische genannt, und in trübe, undurchsichtige oder hamburger. Die glasartigen erhält man dadurch, daß man sie vor dem Ziehen in beinahe siedend heißes, mit Kali, Alaun oder Kochsalz versetztes Wasser taucht. Das Sortiren der Schreibfedern geschieht nach ihrer Größe, Dicke und Schwere, welche man meist mit dem Augenmaaß beurtheilt, was allerdings ein sehr trügliches Verfahren ist. Man legt je 8 und 8 Bunde (oder je 200 Stück) zusammen in Papier und bezeichnet die Qualität durch Nummern. Der Preis wird für 1000 Stück notirt. Zuweilen färbt man auch die Federn, am angenehmsten und beliebtesten ist die gelbe Farbe, welche man dadurch hervorbringt, daß man die Spuhlen einige Minuten lang in Scheidewasser steckt und dann wieder im Wasser abspühlt. Bedeutende Schreibfederfabriken bestehen in Hamburg, Altona, Königsberg, Danzig, Nürnberg, Hannover, Lübeck, Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf ꝛc. Die rohen Posen bezieht man größtentheils aus Rußland, Polen, Galizien, Ungarn, Böhmen, Pommern, Mecklenburg, Westphalen, Lüneburg und Westpreußen. — Schon im vorigen Jahrhundert machte man metallene Schreibfedern, namentlich aus Gold und Silber; später verfertigte man in Nürnberg Federn aus Elfenbein, Horn und Messingblech. Erst neuerlich versuchte man es, Schreibfedern aus Stahl herzustellen. Ihre Fabrikation ging vorzüglich von England und von Wien aus, aber sie fanden wegen ihrer Härte und Unbrauchbarkeit keinen allgemeinen Eingang, bis es endlich, etwa gegen das Jahr 1829, in England gelang, dieselben in größerer Vollkommenheit und zu ziemlich billigen Preisen zu machen. Namentlich haben die Stahlfedern des Engländers Perry, welche sich durch ihre Festigkeit und Biegsamkeit auszeichnen, viel dazu beigetragen, daß ihre Anwendung allgemeiner wurde. Mit jedem Jahr hat sowohl die Produktion, als der Verbrauch und die Güte der Stahlfedern zugenommen. Es giebt jetzt sehr verschiedene Sorten nach der Art der Arbeit, ihrer Ausstattung, wonach auch der Preis bestimmt wird. Der Verbrauch ist jetzt sehr bedeutend.

Schroffage, heißt die Provision, welche in einigen Theilen des englischen Ostindiens (Calcutta, Singapore ꝛc.) für das Sortiren der beschnittenen und zu leichten Silbermünzen einer damit eigens beschäftigten Gattung von Geldwechslern oder Mäklern, den sogenannten Schroffs, vergütet wird.

Schroot, Bleischroot, Hagel, französ. Dragée, Plomb de chasse, Grénailles de plomb, Plomb en grénailles; engl. Shot oder Small shot; ital. Pallini, nennt man die bekannten kleinen, bei der kleinen Jagd gebräuchlichen Bleikügelchen, die auf folgende Weise fabrizirt werden. Man schmilzt eine bedeutende Menge Blei in einem eisernen oder kupfernen Kessel und erhält es fortwährend im Fluß, um von Zeit zu Zeit das Nöthige mit einem Gießlöffel herausholen und in Körner verwandeln zu können. Zu diesem Zweck befindet sich in der Nähe ein Wassergefäß, über dem ein mit durchlöchertem Boden versehenes Gefäß, die Schrootform, steht. Die Größe der Löcher hängt natürlich von der zu erzielenden Schrootnummer ab. Wollte man das flüssige Blei unmittelbar in die Form gießen, so würde es in einzelnen Strömen durch die Löcher fließen und nicht einzelne Tropfen bilden, wie es doch sein soll, denn die Schrootkörner sind nichts anderes als erstarrte Bleitropfen. Man bedeckt daher die Schrootform am Boden mit einer Lage Bleiasche, durch welche sich das flüssige Blei erst einen Weg bahnen muß, in einzelnen Tropfen durch die Formlöcher sintert und während des freien Falles, so wie die Tropfen jeder andern Flüssigkeit, Kugeln bildet, die im Wassergefäß erkalten und im allgemeinen ihre Kugelgestalt behalten. Um letztere noch sicherer hervorzubringen, versetzt man das Blei mit Arsenik, gewöhnlich rothem Schwefelarsenik, etwa 1 Pfund auf 1000 Pfd. Blei. Hierdurch wird das Blei dünnflüssiger und vor dem zu schnellen Erkalten geschert. Uebrigens sind die auf die eben beschriebene Art erhaltenen Schrootkörner häufig nicht ordentlich rund, haben Einsenkungen und kleine Höhlungen, wodurch die Schußgenauigkeit benachtheiligt wird, weil der Schwerpunkt nicht mehr in der Mitte liegt. In neuerer Zeit hat man diese Folgen schneller Abkühlung durch einen stärkern Arsenikzusatz, so wie dadurch zu vermeiden gesucht, daß man die Bleitropfen langsamer durch freien Fall von bedeutender Höhe in der Luft erstarren läßt, ehe sie in das Wasser gelangen. Man errichtet zu diesem Zweck eigene Schroottthürme, auf deren Höhe sich die gewöhnliche Schrootpfanne befindet, aus welcher die Tropfen erst nach einem langen Weg durch die Luft, folglich schon ganz erstarrt und in der ursprünglichen Kugelgestalt in das Wasser gelangen. Statt eines Thurmes kann man sich auch eines tiefen Brunnens oder Schachtes bedienen. Das auf diese Art erhaltene Schroot heißt Patentschroot, da Watt in Bristol, welcher diese Methode zuerst in's Leben rief, sich 1782 ein Patent darauf geben ließ. Bei'm feinsten Schroot braucht die Entfernung des Siebes vom Wasser nur 10 Fuß zu betragen, je größer aber die Körner werden sollen, desto tiefer muß das Wasser liegen. Der Schroottthurm bei Villach hat eine Höhe von 240 Fuß. Um das erhaltene Schroot noch von den beigemengten unrunden oder schadhaften Körnern zu befreien, verfährt man folgendermaßen: man legt das ausgetrocknete Schroot auf eine etwas geneigte Ebene, der eine leise Bewegung und nach und nach eine etwas größere Neigung gegeben wird, wobei die runden Körner über die Fläche hinabrollen, während die unrunden auf derselben zurückbleiben. Die Größe der Löcher in der Schrootform bestimmt die Größe der Schrootkörner durchaus nicht genau,

Digitized by Google

und es muß also noch ein Sortiren stattfinden. Hierzu hat man das Schrootsieb, welches aus mehreren auf einander gesetzten Abtheilungen oder Sätzen (wie eine Menage) besteht, deren Böden Siebe sind, die vom obersten anfangend immer feiner werden und den Schrootnummern entsprechen, so daß z. B. durch das oberste Sieb alle Körner, durch das zweite aber die größten nicht mehr gelangen können, durch das dritte wieder die nächst größten nicht ꝛc. Bringt man das Gemenge von ungleich großen Körnern in das oberste Sieb und schüttelt es anhaltend, so findet man auf dem Boden jeder Abtheilung jene Körner, die nicht mehr durchfallen können, und erhält das Schroot auf diese Weise vollkommen sortirt. In großen Schrootfabriken wendet man anstatt des Sortirsiebes lange Tafeln an, in welche anstatt der Siebe mehrere durchlöcherte Bleche eingelassen sind und die bei der Bewegung der Tafel ebenfalls das Sortiren bewirken. Die letzte Arbeit, die man noch mit den Schrooten vorzunehmen hat, ist das Glätten. Man bringt sie zu diesem Zweck mit etwas Graphitpulver in Rührfässer, durch deren Umdrehen sich die Körner gegenseitig abscheuern und dadurch glatt und glänzend werden. In England nimmt man auch wohl anstatt des Reißbleies Quecksilber, wodurch ein hellerer Glanz entsteht, aber auch die Kosten erhöht werden und die Gesundheit der Arbeiter sehr leidet. Gute Schroote müssen aus ganz kugelrunden, glatten und glänzenden Körnern bestehen; jede Nummer darf nur Körner von gleicher Größe enthalten, und im Sortimente dürfen bei den auf einander folgenden Nummern nicht zu starke Unterschiede der Größe stattfinden.

Bei der Bezeichnung der Sorten bedeuten stets die höhern Nummern größere Feinheit (geringere Größe) der Körner. Man fängt gewöhnlich bei Nr. 00 an und geht bis 10 oder 15. In Villach gehen von Nr. 00 auf 1 Loth 22, von Nr. 13 aber 640 Schrootkörner. Das englische Patentschroot wird mit P, mit PP, mit 00, mit 0, und dann mit 1 bis 15 bezeichnet. Von Nr. PP gehen auf die Unze 50, von P 67, von 1:86, von 8:600 Körner. Das grobe Schroot heißt häufig auch Hafenschroot, das feinste wird Dunst oder Vogelbunst genannt.

Bedeutende Schrootgießereien befinden sich zu St.-Johann bei Villach in Kärnthen, Biberwier und Roveredo in Tyrol, Wien, Gailiz, Heilbronn, Schweinfurt, Goslar, Osterode, Abbenrode, Wesel, Neuwied, Mühlheim am Rhein ꝛc. Von Europa wird viel Schroot nach Amerika, Asien und Afrika ausgeführt. Früher galt das holländische Schroot als das vorzüglichste, jetzt giebt man dem englischen den Vorzug, doch ist das meiste deutsche Schroot von gleicher Güte.

Schrot, das Gewicht der Münzstücke aus edlem Metall, dem Korn (s. diesen Art.) entgegengesetzt. Vgl. den Art. Münzen.

Schuh, ein Längenmaaß, gleichbedeutend mit Fuß.

Schuldentilgung, Amortisation, s. Staatsschulden.

Schuldschein, Schuldverschreibung, Schuldbrief, wird im allgemeinen jedes schriftliche Schuldbekenntniß genannt, die Schuld selbst mag nun durch ein baares Darlehn oder durch den Empfang anderer Gegenstände entstanden sein, deren Gegenwerth der Schuldner zu einer gewissen Zeit mit oder ohne Zinsenvergütung zu entrichten sich anheischig macht. Das Schuldinstrument muß alle nähern Umstände, nämlich: den Gegenstand der Schuld, den Betrag und die Münzsorte, in Zahlen und Worten deutlich ausgedrückt, den festgesetzten Zinsfuß, das Versprechen und die Zeit der Rückzahlung der Schuld, den Namen des Gläubigers und die Unterschrift des Schuldners, nebst Angabe des Wohnortes beider, und das Datum des Vertrags enthalten. Nach mehreren positiven Gesetzen ist zu gesetzlicher Begründung einer Schuld von namhaftem Belauf erforderlich, daß der Vertrag gerichtlich und auf Stempelpapier ausgefertigt werde, während er sonst als bloße Handschrift betrachtet wird, und keinen gesetzlichen Schutz genießt. In mehrern Staaten, namentlich in Preußen, können Waaren keinen Gegenstand eines Darlehns, und mithin eines förmlichen Schuldscheins abgeben, und ein derartiger Vertrag ist daselbst null und nichtig; der Empfänger der Waare ist nur verbunden, dieselbe, soweit sie noch vorhanden, in natura zurückzugeben, ist dies aber nicht der Fall, nur den Werth, welchen sie zur Zeit der Uebergabe hatte, zu erstatten. — Eine besondere Art der Schuldverschreibungen sind die Wechsel und Anweisungen, worüber das Nähere unter den gleichlautenden besondern Artikeln.

Schuppen- oder Nakunfelle, sind die Felle des ohngefähr 2 Fuß langen, schlanken Waschbärs, der eine kurze Schnauze, einen ziemlich langen, dem Fuchsschwanz ähnlichen, behaarten Schwanz, und eine mit dichten, langen, gelblichgrauen und barschen Haaren besetzte Haut hat. Die Farbe der Schwanzhaare ist geringelt. Die Felle sind ein sehr beliebtes und theueres Pelzwerk zu Reisepelzen, Wildschuren, Mützen ꝛc. Bei der Auswahl der Felle muß man besonders auf deren Zurichtung und Weichheit Rücksicht nehmen. Seinen Namen Waschbär hat dies Thier von seiner Gewohnheit, alle Nahrung zu waschen, oder doch wenigstens mit den Vorderpfoten zu reiben.

Schüte, heißt im allgemeinen jedes Fahrzeug, welches vorn spitz, hinten und unten platt gebaut ist, hauptsächlich durch Ziehen oder Schieben fortbewegt wird und daher nur ein Hülfsfahrzeug bleibt zum Löschen der Schiffsladung, zum Ueberfahren ꝛc.

Schüttgelb, franz. Stil-de-grain, Jaune d'Hollande; engl. Dutch pink; ital. Giallolino di Fiandra, Giallosanto, Giallo di spincervino, ist eine hellgelbe, zuweilen sich dem Goldgelben nähernde, zum Anstreichen und Lederfärben dienende Farbe. Man bereitet sie, indem man Gelbbeere, Saftgrün oder auch Cureume mit Alaun in Wasser kocht und dann diesen Absud durch ein Leinentuch über fein gestoßene Kreide oder über eine andere thonige weiße Erde gießt. Die Kreide nimmt den Farbstoff ganz auf, so daß das darüberstehende Wasser ganz farblos erscheint. Man läßt die Flüssigkeit ablaufen und die noch übrige Feuchtigkeit bis zu einem gewissen Grad verdunsten, so daß die Masse bildsam wird; alsdann dreht man daraus trichterförmige, 1 bis 2 Zoll hohe Figuren, welche vollends getrocknet werden und so das Schüttgelb vorstellen. Früher wurde es nur in Holland fabrizirt, jetzt macht man es aber eben so gut in den deutschen Farbefabriken, z. B. zu Eisenach und Schweinfurt.

Schutzbrief, s. Moratorium.

Digitized by Google

Schwabach, Stadt in Baiern, Mittel-Franken, unweit der Rednitz gelegen, mit 7500 Einw., worunter gegen 300 Juden. Es befinden sich hier ansehnliche Fabriken von Strumpfwaaren, Zitz, Kattun, Siegellack, Papier, besonders Nähnadeln, Gold- und Silbertressen, Gold- und Silberwaaren, Draht, Tabakbau.

Schwamm, s. die Artikel Badeschwamm und Feuerschwamm.

Schwanzducaten hießen in ganz Deutschland die unter Friedrich Wilhelm I. von 1718 an geschlagenen preußischen Ducaten, weil dieselben das Bildniß des Königs mit dem Zopf zeigten, ein Haarputz, welcher damals noch neu war, in ganz Europa das größte Aufsehen machte und sammt dem natürlichen, aber gepuderten, Haar erst anfing, die großen und stattlichen Perrücken zu verdrängen.

Schwar, Schwaar, Schware, Rechnungs- und Scheidemünze in Bremen und Oldenburg.

Schwarzburg, ein deutsches Land, das aus zwei von einander gesondert liegenden Theilen besteht, der Ober- und Unterherrschaft. Die erstere liegt an der Nordseite des Thüringer-Waldes, zwischen Gotha, Altenburg, Koburg, und dem preuß. Regierungsbez. Erfurt, von der Saale, Schwarze, Ilm und Gera durchflossen, ist gebirgig und stark bewaldet; der zweite liegt NNW. von jenem, fast rings von der preuß. Prov. Sachsen eingeschlossen. Die Produkte sind Getreide, besonders in der Unterherrschaft, viel Flachs, viel Laubholzwald mit Wildpret, Schafe, Kupfer, Eisen, Kobalt (bei Blankenburg), Blei, Vitriol, Salpeter, Alaun, Schiefer, Gyps, Marmor, Alabaster, Kalk, Sandstein, Porzellanerde, Salz (bei Frankenhausen) ꝛc. Die Industrie beschäftigt Flachsspinnerei, Leinen-, Woll- und Baumwollweberei, Bergbau auf Eisen (im Amt Schwarzburg und Amt Gehren), Eisen- und Blechhammerwerke, Eisengießerei, Glashütten (in Alsbach, Neuhaus, Altenfeld ꝛc.), Gerbereien (in Arnstadt ꝛc.), Leimsiedereien (Frankenhausen), Pech-, Kienruß- und Vitriolbrennerei, Potaschsiederei, Porzellan- und Steingutfabriken (in Volkstedt, Schale, bei Königssee, Breitenbach, Dornheim), Papier- und Sägemühlen (in Breitenbach, Blankenburg ꝛc.), Blaufarbenwerke (Grunau, Sitzendorf), Holzwaaren (Breitenbach) ꝛc. Der Handel vertreibt die Erzeugnisse dieser vielartigen Betriebsamkeit.

Das Land ist in die beiden Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen so getheilt, daß beide Theile von der Ober- und von der Unter-Herrschaft besitzen: jenes in der Oberherrschaft Rudolstadt mit 12¼ QM. und (1843:) 53,189 Ew., dieses Arnstadt mit 6½ QM. und (1843:) 24,986 Einw.; jenes in der Unterherrschaft Frankenhausen mit 3¼ QM. und (1843:) 14,779 Einw.; dieses Sondershausen mit 9 QM. und (1843:) 32,923 Einw. Im deutschen Zollverein erhält die gesammte Unterherrschaft ihren Zollantheil von Preußen, während die Oberherrschaft denselben aus der Theilung mit den übrigen thüringischen Ländern erhält.

I. Schwarzburg-Rudolstadt.

Münzen und Rechnung.

In der Oberherrschaft wurde bis zum Ende von 1840 nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige im 20-Guldenfuß gerechnet, der aber allmälig so verringert ward, daß er ein 22⅝ oder im Durchschnitt ein 21-Thalerfuß war. Seit Beginn 1841 ist die süddeutsche Rechnung im 24½-Guldenfuß: nach Gulden zu 60 Kreuzern und der Kreuzer in ¼ oder ⅛ Stücke getheilt, eingeführt.

Wirklich geprägte Münzen sind.

In Gold: Ducaten, aber nur wenige.

In Silber: 1 und ½-Speciesthaler zu 13½ Loth fein; ⅙-Thalerstücke; nach der Münz-Convention vom 25. Aug. 1837 im 24½-Guldenfuß, die Zollvereins-Münze = 3½ Gulden = 2 Thlrn.; 2-Guldenstücke; 1 und ½ Gulden zu 60 und 30 Kreuzern; — Silberscheidemünze: früher 1 und ½ Groschen zu 12 und 6 Pfennigen; jetzt 6- und 3-Kreuzerstücke.

In Kupfer: früher 1-, 2-, 3- und 4-Pfennigstücke; jetzt 1, ¼ und ½ Kreuzer.

Im gewöhnlichen Verkehr wird noch häufig in der alten Weise nach rudolstädter Curant oder rudolstädter Thalern, den jetzigen Gulden zu 15 rudolstädt. Groschen, gerechnet.

In der Unterherrschaft rechnet man den Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige, und die Münzen: Curant wie die Silberscheidemünze, sind in Berlin geprägt.

Maaße und Gewichte.

1) In der Oberherrschaft.

Längenmaaß. Der Fuß hat 125,098 paris. Linien; — Die Elle ist die leipziger; — die Ruthe 16 Fuß.

Bergmaaß. Die Lachter hat 88 Zoll, = 7⅓ Fuß.

Feldmaaß. Der Acker hat 160 Quadratruthen.

Brennholzmaaß. Die Klafter ist 6 Fuß hoch und ebenso breit, die Scheitlänge aber bald 3, bald 3½ Fuß.

Fruchtmaaß ist der Scheffel, der 8 Achtel zu 2 Metzen à 24 Nösel, und das Nösel Trockenmaaß hält 37½ hiesige oder 24,5855 paris. Kubikzoll. — In den Rentämtern ist das Achtel die Maaßeinheit, das aber sehr verschieden ist. Das rudolstädter Raths-Achtel hält 48 Nösel, das rudolstädter Amtsboden-Achtel aber 44½ Nösel und das schwarzburger Amtsboden-Achtel, das kleinste, nur 35½ Nösel.

Flüssigkeitsmaaß. Der Eimer hat 72 Maaß zu 2 Nösel, das Nösel zu 32,13 hiesigen Kubikzoll, = 21,0649 paris. Kubikzoll.

Handelsgewicht ist das alte leipziger, bis 1837 gebräuchliche.

Gold- und Silbergewicht. Die deutsche Mark. Bei dem Goldgewicht hat man die Krone zur Einheit genommen, 13 Kronen = 3 Loth. — Verarbeitetes Silber ist in Rudolstadt 10,12 und 14löthig, mit dem Stadtwappen, einem Löwen.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger.

2) In der Unterherrschaft.

Längenmaaß. Der Werkfuß gewöhnlich der rheinländische; der Vermessungsfuß der leipziger. — Die

Digitized by Google

Ruthe hält 16 Vermessungsfuß. — Die Elle die leipziger.

Feldmaaß. Der Acker hat 160 Quadratruthen.

Getreidemaaß. Der Marktscheffel hat 12 Scheffel zu 4 Viertel à 2 Metzen à 2 Mäschen. Der Scheffel ist der alte nordhäuser. Gewöhnlich werden $28^1/_2$ Scheffel = 1 preuß. Wispel, und $15^1/_2$ Scheffel ohngefähr = 1 alten erfurter Malter gerechnet.

Flüssigkeitsmaaß. Der Eimer hält 72 Maaß zu 2 Nösel; die Kanne 2 Maaß = 4 Nösel. Im Verkehr rechnet man den Eimer = dem preuß. Eimer, obgleich dieser um 2 Proc. größer ist. 1 Kanne ist = $1^3/_5$ preuß. Quart. — Branntwein wird auch nach Faß und Stübchen verkauft; das Faß zu 54 Stübchen, das Stübchen = 4 Maaß. — Das Bier wird nach Ohmkanne zu 8 Maaß, die Ohmkanne = $^1/_9$ hiesigen Eimer, verkauft.

Handelsgewicht ist das alte leipziger, aber auch das preußische.

Wolle wird nach dem Stein zu 22 Pfund; — Rüböl nach dem Centner oder nach der Tonne zu 2 Ctrn. verkauft.

II. Schwarzburg-Sondershausen.

Münzen und Rechnung.

Bis zu Ende 1840 rechnete man in der Ober- und Unterherrschaft nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, in zweifacher Währung: bei den Abgaben an die Landeskassen, den Zoll ausgenommen, im Conventions-20-Guldenfuß, den Thaler = $31^1/_2$ Sgr. preuß. Cur.; und im gewöhnlichen Verkehr, in einer geringeren Währung, den Speciesthaler = 34 Groschen, das Kopfstück von 20 Kreuzern Conventionsgeld = $5^2/_3$ Groschen, so daß ein solcher Thaler werth war 29 Sgr. $7^3/_4$ Pf. preuß. oder 1 Fl. 43 Kr. 3 Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß.

Wirklich geprägte Münzen waren:

bis Ende 1840: in Silber, ganze, halbe und Viertel-Conventions-Speciesthaler; $^1/_6$- und $^1/_{12}$-Thalerstücke gesetzlich nach dem Conventions-20-Guldenfuß, wie im Königreich Sachsen; geringhaltiger die 1-Groschenstücke. Meist cirkulirte preuß. Curant mit den ähnlichen Münzen der Nachbarstaaten. — Jetzt rechnet man seit 1841 nach der Münzconvention von 1838 nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 14-Thalerfuß und in diesem Münzfuß sind theils die Vereinsmünze zu 2 Thalern = $3^1/_2$ Gulden, theils Curantstücke, besonders aber ganze und halbe Silbergroschen, so wie Kupferscheidemünze in Pfennigstücken in Berlin geprägt worden.

Durch das Gesetz über Verbesserungen und Erläuterungen des Civilprocesses vom 20. Febr. 1834 wurde bestimmt, daß in hiesigen Landen das jetzt gültige leipziger Wechselrecht angewendet werden soll. Am 1. December 1835 wurde auch das Verfahren im Concurswesen durch Verordnung bestimmt.

Durch die neue Maaß- und Gewichtsordnung vom 15. Oktober 1847 sind alle derselben entgegenstehende Verordnungen, Localstatuten und Observanzen vom 1. November 1849 an gänzlich aufgehoben. Nach derselben wird fortan, im vollständigen Anschluß an das preußische Maaß- und Gewichtssystem, während bis jetzt das leipziger Kramergewicht und die leipziger Elle im Lande vorwaltete, das Grundmaaß der preußische oder rheinländische Fuß, = 139,13 Linien des pariser Fußes, in 12 Zollen à 12 Linien sein; 12 Fuß machen eine Ruthe, 2000 Ruthen eine Meile. Die Elle soll $23^1/_2$ Zoll enthalten, das Lachter 80 Zoll, der Morgen Landes 180 Quadratruthen, der Scheffel 3072 Kubikzoll, die Tonne vier Scheffel. Die Einheit des Flüssigkeitsmaaßes ist das Quart, der dritte Theil der Metze = 64 Kubikzoll, 30 Quart machen einen Anker, zwei Anker einen Eimer, zwei Eimer eine Ohm und drei Eimer ein Orhoft. Das Normalgewicht ist das Pfund, nämlich der 66. Theil des Gewichts eines Kubikfußes destillirten Wassers, im luftleeren Raum bei einer Temperatur von 15 Grad des Réaumurschen Quecksilberthermometers. Das Pfund hat 32 Loth, das Loth 4 Quentchen, 110 Pfund machen einen Centner. Edle Metalle und aus denselben gefertigte Münzen werden nach kölnischer Mark, genau einem halben Pfunde gleichkommend, gewogen. Vom 1. Nov. 1849 ab dürfen im ganzen Fürstenthum sowohl von Behörden als von Privatpersonen bei allen Geschäften ohne Unterschied keine anderen Maaße und Gewichte als die nach obigen Bestimmungen geltenden angewendet werden, bei Confiskation der verbotenen Maaße und Gewichte und bei Geldstrafen. Zum Zweck der Einführung und Controle werden zwei Aichungskommissionen errichtet, welche von der Normal-Aichungskommission in Berlin Probemaaße und Gewichte beziehen und von Zeit zu Zeit, wenigstens alle fünf Jahre, justiren lassen, danach die Richtigkeit der Maaße und Gewichte prüfen und letztere stempeln.

In den bisher:

1) in der Unterherrschaft gültigen Maaßen war der Werkfuß = $127^1/_2$ pariser Linien, der Vermessungsfuß = 125,24 paris. Linien, die Ruthe = 14 Vermessungsfuß; die Elle = 249 paris. Linien; der Acker = 120 Quadratruthen oder 23,520 Quadrat-Vermessungsfuß, ausgenommen in den Domänenforsten, wo die preuß. Feldmaaße gebraucht wurden.

Brennholzmaaß ist das Malter des sogenannten Forstkörpermaaßes = 64 Kubik-Werkfuß.

Getreidemaaß war das Malter zu 16 Scheffel à 4 Metzen. Der Scheffel war dem alten nordhäuser Scheffel gleich, von 2291 paris. Kubikzoll.

Flüssigkeitsmaaß war die Kanne = 2 Maaß zu 2 Nösel; das Bier-Nösel = $223^1/_4$ paris. Kubikzoll, das Branntwein-Nösel = 25 pariser Kubikzoll.

Das Gewicht war das ältere leipziger und dem schwarzburg-rudolstädter gleich.

2) In der Oberherrschaft galten bisher als:

Längenmaaß der leipziger Fuß = 125,23 paris. Linien. — Die Ruthe hatte 14 Fuß, zuweilen auch 16 Fuß. — Die Elle war die leipziger = 2 Fuß; — das Feldmaaß der Acker = 160 Quadratruthen à 196 Quadratfuß, zuweilen auch die große Quadratruthe zu 256 Quadratfuß.

Getreidemaaß war das Maaß zu 4 Viertel = 149,033 Liter; 1 arnstädter Maaß = 10 erfurter Metzen.

Digitized by Google

Flüssigkeitsmaaß war das leipziger und im Kleinhandel das Nösel gebräuchlich

Gewicht war das leipziger.

Schwarzkümmel, franz. Nigelle, Cumin noir, Poivrette; engl. Roman-coriander, Fennel-flower soed; ital. Nigella, Melantria, Cuminella; lat. Semen Nigellae, sind die linienlangen, dreieckigen oder unregelmäßig viereckigen, etwas platten und an einer Seite gewölbten Samen der gemeinen Nigelle, Nigella sativa, einer im mittleren und südl. Europa wildwachsenden und auch in manchen Gegenden, z. B. Thüringen angebauten Pflanze. Die Samen sind an den Rändern scharfkantig, sonst runzelig, netzartig geadert, von schwarzer Farbe, aber nicht glänzend. Sie haben einen schwach gewürzhaften Geschmack und beim Zerstoßen einen angenehm aromatischen Geruch. Durch Auspressen erhält man aus ihnen ein fettes Oel. In manchen Gegenden bäckt man den Schwarzkümmel unter Brod, auch wird er in den Apotheken gebraucht.

Schwebende Schuld, s. Staatsschulden.

Schweden, ist ein Königreich, das den östlichen Theil der skandinav. Halbinsel umfaßt, 3868 schwed. QM. groß mit (1840:) 3,138,884 Einw. Das Land ist gebirgig, jedoch rücksichtlich der Erhöhung des Landes über dem Meer bevorzugter als Norwegen, weshalb auch das Klima in Schweden milder ist als in Norwegen. Das Gebirge besteht aus Granit oder Gneus und aus dem Ganggebirge, dem Salz und Steinkohlen fehlen, dessen Hauptbestandtheil Kalk, dann Marmor, Alaunschiefer (1827 wurden 10,351 Tonnen ausgebeutet) sind. Die Naturprodukte sind vorzügliches Eisenerz in sehr großer Menge, das zu den verschiedenen Sorten Eisen verarbeitet und theils im Lande verbraucht, theils ausgeführt wird. Der 1800 Fuß hohe Berg Gellivare in Lappland besteht aus einem sehr vorzüglichen Eisenerz; jedoch macht die Lage dieses Berges die Benutzung bis jetzt unmöglich. Dannemora's berühmtes Eisenerz sieht geschmolzenem Silber ähnlich und giebt einen vorzügl. Stahl. Eisen nebst Holz und Brettern sind die Hauptausfuhrartikel Schwedens, und der Hauptmarkt für das schwedische Eisen jetzt die nordamerikanischen Vereinigten-Staaten. Früher bezogen Deutschland und auch England das meiste schwedische Eisen. Andere mineralische Produkte sind etwas Gold, Silber (etwa für 70,000 Rbthlr. jährlich), Blei, Kupfer (etwa für 80,000 Rbthlr. jährlich), Kobalt (etwa für 160,000 Rbthlr.), Alaun (etwa für 183,000 Rbthlr.), Schwefel (etwa für 29,000 Rbthlr.), Vitriol (etwa für 30,000 Rbthlr.), Messing (etwa für 123,000 Rbthlr.), Braunroth (etwa für 12,000 Rbthlr.) und auch etwa 135,000 Schiffspfund Steinkohlen (im Malmö-Län). Der Hauptmarkt für die Ausfuhr von Eisen ist Stockholm und dann Gothenburg. Die Eisenhüttenwerke heißen in Schweden Bruk. Zu Eisenwaaren wird das Eisen namentlich in der Stadt Eskilstuna verarbeitet. Zur Vervollkommnung der Eisenproduktion besteht in Falun eine Bergwerksschule, Maschinenbauwerkstätten zu Motala, Nyköping, Stockholm ꝛc., Walzwerke in Stockholm, bei Thorsthälla, auf Skebo. Im Jahr 1842 wurden auf 1366 Herden 603,045 Schiffspfund ausgeschmiedetes Eisen geliefert. Außerdem sind hauptsächliche Erwerbszweige Ackerbau und die damit verbundene Rindvieh- und Pferdezucht. In gewerblicher und industrieller Rücksicht sind am beträchtlichsten die Weberei in Baumwolle, Tuch, Segel- und Zelttuch, in Linnen (besonders in Norrland), Seidenzeug, Band, Färbereien, Zuckerraffinerien, Tabakfabriken, Lederbereitung, Glashütten, Papiermühlen, Porter-Bierbrauerei, Oel- und Porzellanfabrikation, Seifensiederei. Um die gewerbliche Industrie zu heben, ist im Jahr 1847 gesetzliche Gewerbefreiheit eingeführt. Auch die Handelsschifffahrt ist beträchtlich und steigend. So betrugen

	die Seeschiffe	Küstenfahrzeuge	Dampfschiffe nach Pferdekraft
1836	39,906	23,473 Lasten	961
1838	43,396	27,605 "	1300
1840	53,987	31,550 "	1954.

Zur Förderung der gewerblichen Bildung besteht in Stockholm eine technologische Lehranstalt und in Gothenburg eine Handwerksschule. Den Verkehr befördern, außer der Schifffahrt zur See, die Schifffahrt auf den Kanälen (s. diesen Art.) und auf den Seen. Ueber die Banken s. diesen Art. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Kaffe, Zucker, Farbewaaren, Baumwolle, Oel, Pfeffer, Rosinen, Tabak, Porto- und franz. Wein, Häuten und Fellen, Salz, Silber, Zeugen in Seide, Baumwolle, Wolle, Leinen ꝛc.

Münzen und Rechnung.

Seit der Verordnung für die Verwaltung der Bank vom 23. Mai 1845 wird in Schweden nach Reichsthalern (Riksdaler) zu 48 Schillingen (Skillingar) à 4 Stüber (Styfver) gerechnet werden, nicht mehr wie seit 1777 nach Reichsthalern Species zu 48 Schill. à 12 Rundstücke (Rundstycken). Vor 1777 rechnete man nach Daler (Thalern) zu 4 Mark à 8 Oere und die Währung war entweder Silber- oder Kupfermünze: 1 Daler Silber = 3 Daler Kupfer, 6 Daler Silber = 1 Reichsthaler Species. Die Oere Silbermünze wurden gewöhnlich Stüber (Stüver) oder Witten, die Oere in Kupfer Rundstücke genannt. Ein bisheriger Viertel-Reichsthaler-Species oder 12 Schillinge Silbergeld ist dem neuen Reichsthaler in Schrot und Korn gleich. Nach dem Münzgesetz vom 25. Juni 1830 und der Münzordnung vom 9. Mai 1835 gehen 9,16902621 Stück ganze Species-Reichsthaler zu 48 Schill. Species auf die Köln. oder Vereins-Mark fein Silber. Dieser neue Reichsthaler (seit 1845) ist = 11 Sgr. 5,419 Pf. preuß., = 9 gGr. 1,933 Pf., = 40 Kr. 0,322 Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = 32 Kr. 2,875 Pf. im 20-Guldenfuß, = 12 Schill. 0,617 Pf. hamb. Mk. Bko., = 14 Schill. 9,991 Pf. lüb. Cur., ohngefähr $24^{13}/_{20}$ Gro bremer Ed'or., = $68^1/_6$ Cents holländ., = 1 Franc $43^1/_7$ Cent. franz. und belg., = 1 Schill. 1,34416 Pf. Sterl. brit., = $35^1/_9$ Kopeken Silber russ., = 1 Rubel $24^1/_{17}$ Kopeken Papier, = 48,4239 Reichsbank-Schillinge dänische Silber-Währung, = 5,3168 Reales-de-Vellon spanische Piaster-Währung.

Papiergeld ist das Hauptzahlungsmittel in Schweden in den Bank-Zetteln (Banco-Sedlar) zu 8, 10, 12, 14, 16 und 32 Schillingen Banko, und zu 2, 3, 5, $6^2/_3$, 10, $16^2/_3$, $33^1/_3$, 100 und 500 Reichsthalern Banko. Die früheren Reichsschuldzettel (Riksgäld-Sedlar) von verschiedenen Nennwerthen sind 1845 eingezogen. Das Ver-

Digitized by Google

hältniß des Papiergeldes zu dem Silbergeld ist seit 1830 128 Schillinge oder $2^8/_3$ Reichsthaler in Banko-Zetteln = 1 Reichsthaler in Silber nach dem Münzfuß von 1664. Die früheren Bank-Transport-Zettel Banco-Transport-Sedlar) kommen nur noch selten vor.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß (Fot) hat 12 Zoll (Tum) à 12 Linien(Linier), = 131,6 franz. Lin. = 0,297 Meter. Im königl. Landmesser Contor wird der Fuß getheilt in 10 Zoll à 10 Linien à 10 Punkte oder Striche. 1 preuß. oder berliner Fuß = 1,0432 schwed. Fuß, 1 amsterdamer Fuß = 0,9535 schwed. Fuß, 1 engl. Fuß = 1,0268 schwed. Fuß, 1 russ. Fuß = 1,8129 schwed. Fuß, 1 norweg. und 1 dän. Fuß = 1,0563 schwed. Fuß.

Die Elle (Aln) hält 2 Fuß, = 263,23 franz. Linien oder 0,594 Meter. 1 russische Arschin = 2,3966 schwedischen Fuß; 1 niederländ. Elle = 3,3684 schwed. Fuß, 1 norweg. und 1 dän. Elle = 2,1144 schwed. Fuß, 1 wiener Elle = 2,6246 schwed. Fuß.

Der Faden oder die Klafter (Fan) hat 6 Fuß; die Ruthe (Riethe) 16 Fuß.

Die schwedische Meile enthält 36,000 schwedische Fuß oder 32,900 franz. Fuß, so daß $10^2/_5$ schwed. Meilen einen Grad des Aequators betragen.

Feldmaaß. Die Tonne (Tunna) Landes oder Aussaat enthält 14,000 Quadrat-Ellen oder 49,363 französ. Aren; 1 schwed. Quadrat-Meile = $23,142^6/_7$ Tonnen Land. 1 Hektare = 2,026 schwed. Tonnen Land, 1 Acre = 0,820 schwed. Tonnen Land, 1 Dessiatin = 2,35 schwed. Tonnen Land; 1 schwed. Quadr.-Meile = 2,07 deutschen oder geogr. QM., = 0,89 norweg. QM., = 5,76 französ. Lieues, = 44,08 engl. Landmeilen.

Getreidemaaß. Die Tonne (Tunna) hat 2 Spann, 4 Halfspann, 8 Fjerding oder Viertel, 32 Kappar, 56 Kannen (1 Kappe = $1^3/_4$ Kanne), 112 Stop, 448 Qvarter, oder 1792 Ort oder Jungfrur Oert. — Die Tonne enthält $5^3/_5$ schwed. Kubikfuß oder 7384 französ. Kubikzoll = 146,45 Liter. Beim Messen wird das Gemäß mit dem Streichholz abgestrichen; man vergütet dagegen für jede Tonne bei Getreide- und Hülsenfrüchten 4, bei Malz 6, bei Kalz und Salz 2 Kappar statt des Häufens. — 1 Bushel ist = 13,888 schwed. Kannen, 1 Tschetwert = 76,875 schwed. Kannen, 1 Stoop = 0,910 schwed. Kannen.

Kohlen mißt man nach der Last und nach Tonnen, 1 Last = 12 Tonnen, 1 Tonne = 36 Kappen oder $6^3/_{10}$ Kubikfuß, also 1 Tonne = 37,8 Kubikfuß.

Flüssigkeitsmaaß. Die Tonne für Flüssigkeiten, womit auch Mehl, Fleisch und Fische gemessen werden, hat 48 Kannen. Die Kanne (Kanna) ist der des Getreidemaaßes gleich und enthält 172,8 schwed. Kubikzoll oder 131,86 franz. Kubikzoll, = 2,616 Liter. — Das Fuder (Freder oder Fat) hat 2 Pipen, 4 Oxhoft (Oxhufvad), 6 Ohm (Am), 12 Eimer (Ambare), 24 Anker (Ankare), 360 Kannen, 720 Stop, à 4 Qvarter, à 4 Jungfern (Jungfrur).

Gewicht. Es sind in Schweden hauptsächlich vier verschiedene Gattungen von Gewichten in Gebrauch:

1) Das Victualien- oder Schalgewicht. Dieses ist das gebräuchlichste und dient den übrigen als Grundlage. Das Schiffspfund (Sheppund) Victualien-Gewicht hat 20 Liespfund (Lispund) zu 20 Pfund (Skalpund), oder 400 Pfund Victualien-Gewicht. Das Pfund Victualien-Gewicht hat 32 Loth (Lod), à 4 Quentchen (Qvintin), oder 132 Drachmen, oder 8848 schwedische Ås und wiegt 425,3393 französische Gramm oder 8845,08 holländische Ås. Hieraus ergiebt sich, daß das schwedische Ås dem holländischen Ås ziemlich gleich ist, weshalb man beide auch gewöhnlich gleich rechnet.

2) Das Roheisen-, Stapelstadt- oder Ausschiffungs-Gewicht. Das Schiffspfund (Skeppund) Roheisengewicht hat 20 Markpfd. à 20 Mark, oder 400 Mark Eisengewicht, welche = 16 Liespfund oder 320 Pfund Victualien-Gewicht sind. Demgemäß sind 125 Mark Eisengewicht = 100 Pfund Victualien-Gewicht. Die Mark Roheisengewicht wiegt 340,2716 französ. Gramm oder 7079,6637 holländische Ås und ist = $7078^3/_5$ schwedischen Ås.

3) Das Berg-Gewicht. Die Mark desselben wiegt 378,826 franz. Gramm oder 7819,4037 holl. Ås und ist = $7821^{79}/_{125}$ schwed. Ås.

4) Das Landstadt-Gewicht. Dasselbe ist in den sogenannten Upstädten und auf dem Lande im Gebrauch und die Mark desselben wiegt 358,1359 französ. Gramm, oder 7451,346 holländische Ås und ist = $7450^2/_{125}$ schwedischen Ås.

Die letzteren beiden Gewichts-Arten kommen nur im innern Verkehr vor.

Der Centner ist 120 Pfd. Victualien-Gewicht, — der Stein (Sten) 32 Pfd. Vict.-Gew.

1 Schiffspfund Roheisengew. ist = 26 Liespfd. Berggewicht; — 1 Schiffspfd. Berggew. = 22 Liespfd. Stapelstadtgew.; — 1 Schiffspfd. Landstadtgew. = 21 Liespfd. Stapelstadtgewicht; — 1 Schiffspfund Stapelstadtgewicht = 16 Liespfd. Victualiengew. Das Victualiengewicht verhält sich zum Roheisengewicht wie 100 zu 114,4; zum Berg- und Rohkupfergew. wie 100 zu 88; zum Landstadtgew. wie 100 zu 84; und zum Stapelstadtgew. wie 100 zu 80, d. h. 25 Schiffspfund Victualiengewicht ist = 20 Schiffspfund Stapelstadtgewicht = 21 Schiffspfd. Landstadtgew. = 22 Schiffspfund Berggew. und 16 Schiffspfd. 24 Pfd. Roheisengewicht.

Medizinal- und Apothekergewicht. Das Pfund desselben, welches ganz dieselbe Eintheilung wie in Deutschland hat (s. Nürnberg), wiegt 7416 holl. Ås oder 356,437 franz. Gramm.

Gold-, Silber- und Münzgewicht. Die Mark hat 16 Loth à 4 Quentchen und wiegt 210,6394 französische Gramm, oder 4382,5463 holländische Ås, = 4384 schwedischen Ås.

Probirgewicht wie in Deutschland.

Das verarbeitete Gold ist von dreierlei Art: Ducaten-Gold zu 23 Karat 3 Grän, Pistolengold zu 20 Karat und Kronengold zu 18 Karat fein; die beiden letzteren Arten mit 2 Grän gestatteten Remediums. —

Digitized by Google

Goldschlägerwaare ist gesetzlich 23 Karat 5 Grän fein, mit 1 Gran Remedium.

Das verarbeitete Silber ist 13 Loth fein. — Drahtzieher- und Schlägerarbeit soll gesetzlich 13 Loth 14 Grän fein sein, mit 2 Grän Remedium. Denselben Feingehalt soll auch das geschlagene und auf einer Seite vergoldete Silber haben.

Zinnarbeit soll in viermal gestempeltem Zinn 96 Theile, in dreimal gestempeltem Zinn 82 Theile enthalten.

Alle diese verarbeiteten Metalle werden mit drei Kronen und einem Buchstaben des Alphabets bezeichnet, welcher in jedem Jahr verändert wird und von 1759 an geht.

Stück- oder Zahlmaaß. Die Last Eisen hält 15 Schiffspfund, die Last Pech, Salz und fremdes Bier 12 Tonnen; aber bei spanischem und französischem Salz 18 Tonnen; die Last Theer, nordländ. Thran und Oel 13 Tonnen; die Last Fische 12 Tonnen à 1000 Stück Heringe; die Last Flachs, Hanf, Tauwerk, Talg und Hopfen 6 Schiffspfund oder 120 Liespfund. — Gewöhnlich hält die Last 12 Tonnen. — Dorsche und Kabeljau werden der Bälar, à 5 Stück Fische, verkauft. — Bretter zählt man nach Zwölfter (Tolft) à 12 Stück. — Uebrigens werden Oel nach der Kanne; Theer, Kalk, Alaun, Braunroth nach der Tonne; Harz, Kienruß, Salpeter, Pottasche nach dem Liespfund; Pulver nach dem Centner berechnet.

Schwefel, lat. Sulphur; franz. Soufre; engl. Brimstone, Sulphur; ital. Zolfo, Solfo, ist ein in der Natur sehr häufig, namentlich aber im Mineralreich verbreiteter Körper. Er findet sich sowohl gediegen, z. B. in allen vulkanischen Gegenden, z. B. in Sicilien, als auch mit Metallen verbunden in den sogenannten Kiesen (Schwefelkies, Kupferkies); auch giebt es Quellen, welche viel Schwefel absetzen, z. B. bei Aachen. Im Pflanzenreich ist der Schwefel z. B. im Senf, Knoblauch und den Zwiebeln enthalten. Auch verschiedene thierische Substanzen, z. B. Eier, enthalten Schwefel, was man dadurch bemerken kann, daß silberne Geschirre davon anlaufen, indem sich der Schwefel auf deren Oberfläche als eine braunschwarze Verbindung mit dem Metalle absetzt. Der im Handel vorkommende Schwefel wird entweder durch Läuterung des natürlichen (gediegenen), oder aus dem Schwefelkies gewonnen. Im ersteren Fall unterwirft man ihn einem Schmelz- und Destillationsproeß, um ihn von den erdigen und steinigen Substanzen zu reinigen. Im Neapolitanischen bedient man sich zu dem Ende eines Galeerenofens mit 10 Tiegeln, welche gegen 3 Fuß hoch sind, mit Schwefelstücken gefüllt und dann zugedeckt werden. An der Mündung der Tiegel ist seitwärts eine irdene Röhre eingefügt, welche nach einer etwas tiefer liegenden, oben verschlossenen, unten offenen Vorlage führt, die über einem Gefäß voll Wasser steht. So wie nun der Schwefel sich verflüchtigt, condensirt er sich in der Vorlage und tropft in das Wasser, wo er erstarrt. Man nennt ihn in diesem Zustande Rohschwefel und er enthält noch $^1/_{12}$ erdige Theile, die bei dem Aufblähen und Verdampfen mit fortgerissen wurden. Man reinigt den Rohschwefel durch's Umschmelzen in einem bedeckten gußeisernen Kessel, läßt die erdigen Theile sich ruhig absetzen, schöpft ihn ab und gießt den geklärten Schwefel in angefeuchtete hölzerne Formen. So heißt er Stangenschwefel, franz. Soufre à canon; engl. Roll sulphur. — In Frankreich bedient man sich zur Reinigung des Schwefels gußeiserner Retorten, in welchen man denselben schmelzt und die entstehenden Dämpfe in eine Condensationskammer leitet. — Der ebenfalls zur Schwefelgewinnung benutzte Schwefelkies ist eine Verbindung von 45,5 Eisen und 54,5 Schwefel. In England wurde früher aus dem, aus Kupfer und Schwefel bestehenden, Kupferkies Schwefel abgetrieben, jetzt hat man damit aufgehört, seitdem viel sicilischer Schwefel eingeführt wird. Der erstere giebt im verschlossenen Raum erhitzt $^2/_3$ seines Schwefelgehalts in Dampfform ab, welchen man in Condensationsgefäßen auffängt und nochmals läutert. Man bedient sich hierzu entweder eines Röhrenofens, der Retorten, oder man läßt die Kiese in eigenen Oefen mit absteigenden Rauchfängen und Condensatoren theilweise verbrennen, wobei ein ziemlich beträchtlicher Theil Schwefel sich verflüchtigt, während zu gleicher Zeit schwefelsaures Gas erzeugt wird. Die Röhren, in welchen man den Schwefelkies destillirt, sind von feuerfestem Thon oder Gußeisen, rund oder quadratisch, nach vorn verengt, mit horizontaler Bodenfläche. In jede Röhre füllt man (am weitern Ende) $^3/_4$ bis 1 Ctr. gröblich gepochten Kies. Am vordern, offenen Ende befindet sich ein eisernes, mit Wasser gefülltes Gefäß mit einem bleiernen Deckel und einer kleinen Oeffnung, für entweichende Gasarten. Der in das Wasser übergehende Roh- oder Tropfschwefel hat eine grünlich- oder röthlich gelbe Farbe und muß noch geläutert werden, was in eigenen Galeerenöfen (Läuteröfen) geschieht. Auch beim Rösten der Schwefelmetalle wird etwas Schwefel gewonnen.

Der Schwefel hat eine schön hochgelbe Farbe, ist wenig hart, leicht zerreiblich und wird durch's Erwärmen elektrisch. Das spezif. Gewicht des reinen ist = 1,92, des unreinen = 2,35; bei 111° C. schmilzt er zu einer klaren, gelben Flüssigkeit, welche bei 160° dickflüssig und braun, nach dem Erkalten aber wieder hellgelb wird. Erhitzt man den Schwefel bis zu 200° C., so bleibt er alsdann beim Erkalten weich, durchscheinend, rothgelb, zähe und wird erst nach einigen Tagen fest und gelb. Wegen dieser Eigenschaft bedient man sich des zähen, durch schnelles Abkühlen weich gewordenen Schwefels zur Verfertigung von Abgüssen von Münzen, Medaillen ꝛc. An der Luft verbrennt der Schwefel mit blaßblauer Flamme und stößt ein erstickendes Gas (schwefligsaures Gas) aus. In Wasser ist er ganz unauflöslich, in Alkohol und Aether löst er sich nur wenig, aber besser in fetten und ätherischen Oelen, in Aetzlauge und Schwefelkohlenstoff auf. Die Hauptbenutzungen des Schwefels sind folgende: zu Schwefelfäden und Schwefelhölzern, zur Erzeugung der zum Schwefeln der Wolle und Seide dienenden schwefligen Säure, bei der Fabrikation des Schießpulvers, der Schwefelsäure, des Zinnobers, ferner in der Medizin, zu Kitt ꝛc. Absichtliche Verfälschungen des Schwefels kommen bei dem wohlfeilen Preise des Artikels wohl kaum vor, doch enthält er häufig zufällige Verunreinigungen. Am nachtheiligsten ist ein Gehalt von Arsenik, der gar nicht selten im Schwefel ist, besonders wenn er aus Schwefelkies gewonnen wird. Man

Digitized by Google

kann den Arsenik dadurch entdecken, daß man den gepulverten Schwefel mit Salzsäure digerirt, ihn dann zur Trockne abdunstet, den Rückstand in schwachem Weingeist auflöst und in die Auflösung ein blankes Zinkstäbchen taucht. Ueberzieht sich dieses mit dünnen Metallschuppen, so sind dieselben, wenn sie auf glühenden Kohlen einen Knoblauchgeruch verbreiten, jedenfalls Arsenik. Die im Handel vorkommenden Schwefelsorten werden hauptsächlich nach den Erzeugungsgegenden benannt. Am häufigsten hat man folgende: *böhmischer*, in Stücken und Stangen, nicht ganz rein, zu Altsattel, Großlukawetz und Komotau gewonnen; — *galizischer* (von Szwoßowice), in Stangen und sehr rein; — *kroatischer* (von Robodow, fast eben so gut als der galizische; — *römischer* und *anconaer*, sehr rein; *salzburger*, ebenfalls von vorzüglicher Beschaffenheit. — *sicilischer*, die beste und reinste von allen bekannten Sorten, schön citronengelb, in Kuchen oder Stücken; — der *toscanische*, gewöhnlich von blasser Farbe. In *Holland* wird viel ausländischer Schwefel raffinirt. *Sicilien* soll jährlich für einen Werth von 180,000 Ducati S. ausführen. *Spanien* hat ergiebige Schwefelgruben bei Plan, Belmonte und Chicala. In *Preußen* wird nur zu Rohnau bei Kupferberg S. gewonnen und zwar jährlich gegen 800 Ctr. In Sachsen werden jährlich etwa 6 bis 10 Ctr. Schwefel aus Schwefelkiesen zu Annaberg, Schwarzenberg und Marienberg bereitet. Im Jahr 1840 wurden in dem deutschen Zollverein 46,474, 1842: 107,499 Centner Schwefel eingeführt. Am Harz liefert der Rammelsberg jährl. ohngefähr 1500 Ctr. Schwefel. Von den jährlich in England im Durchschnitt eingeführten 333,731 Ctr. Schwefel war der größte Theil aus Italien, namentlich Sicilien. In *Südamerika* sind reiche Schwefellager bei Quito, in *Westindien* auf Guadeloupe.

Schwefelblumen, *Schwefelblüthen*, lat. Flores sulphuris; franz. Fleurs de soufre; engl. Flowers of sulphur, Sublimed sulphur; ital. Fiore di Zolfo, ist das durch Sublimation aus dem gewöhnlichen Schwefel erhaltene feine, aus sehr kleinen Krystallen bestehende Pulver (Mehl). Man bereitet die Schwefelblumen häufig in England, Holland, besonders zu Marseille, dann zu Rouen, Venedig ꝛc. Im Kleinen macht man die Schwefelblumen in gläsernen Kolben, im Großen aber in eigenen Oefen, wo der Dampf in eine Kammer (die Schwefelkammer) geleitet wird und sich da verdichtet. Gewöhnlich enthalten die Schwefelblüthen etwas Schwefelsäure, welche aus der bei der Sublimation sich erzeugenden schwefligen Säure in Berührung mit feuchter Luft entstanden ist. Um dieselbe zu entfernen, werden sie mit Wasser abgewaschen und wieder getrocknet.

Schwefelsäure, s. Vitriolöl.

Schweinfurt, Stadt in Baiern, Unter-Franken, am Main, mit 7500 Einw., die bedeutenden Obst-, Wein- und Gartenbau, so wie ziemlich lebhaften Handel treiben. Es befinden sich hier Hauptzollamt, Salz-Oberfaktorei, Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz, Handlungsinstitut, Landwirthschafts- und Gewerbeschule, mehrere Tabaks- und Lederfabriken, die berühmte chemische und Farbenfabrik von Sattler, 1 Schroot-, 1 Tuch- und 1 Seidenbandfabrik und viele Branntweinbrennereien und Töpfereien. Schweinfurt ist ein Hauptort für den Handel mit den in der Umgegend gesammelten Dreguen. Nicht unbedeutend sind die Jahr- und Viehmärkte; hat auch einen Wollmarkt.

Schweinfurter Grün, eine sehr brillante hochgrüne, 1814 von Ruß und Sattler in Schweinfurt erfundene (1822 von Liebig in der Zusammensetzung bekannt gemachte), aus arseniger Säure und Kupferoxyd bestehende Farbe, die man auf folgende Art bereiten kann: Man läßt 10 Theile Grünspan in einem kupfernen Kessel in so viel warmem Wasser zergehen, als nöthig ist, um damit einen dünnen Brei zu bilden; diesen filtrirt man zur Abscheidung mechanisch beigemengter Unreinigkeit durch ein Sieb. Nachher werden 8 bis 9 Theile fein gepulverte arsenigte Säure (weißer Arsenik) in einem andern kupfernen Kessel in 100 Theilen kochendem Wasser aufgelöst. Diese Auflösung wird, noch kochendheiß, filtrirt und dann wieder bis zum Sieden erhizt. Dann setzt man unter fortwährendem Kochen den Grünspan in kleinen Mengen nach und nach zu. Man fährt mit dem Kochen fort, bis die Flüssigkeit klar und farblos erscheint. Die erhaltene Farbe wird gewaschen, getrocknet und in Pulverform in den Handel gebracht. Sie wird jetzt von den meisten Farbenfabriken geliefert.

Schweinsborsten, Borsten, franz. Soies de porc oder de sanglier; engl. Bristles; ital. Setole, werden nur von todten Thieren gewonnen, entweder durch Abschaben mit scharfen Eisen unter Anwendung von heißem Wasser oder durch bloßes kaltes Ausrausen. Sorten: Schachtelborsten heißen die der wilden Schweine, S. de sanglier, nach ihrer Verpackungsart; sie sind geschätzter als die gewöhnlichen Borsten, da sie stärker, länger und besser sind. Sie sind in kleine, 1 Fuß lange, 2 Zoll breite, tannene Kistchen oder Schachteln verpackt, worin sie in kleinen, in der Mitte zusammengebundenen Packeten liegen. Man erhält sie aus Rußland, Polen und Ostpreußen, sowohl im rohen als zugerichteten Zustande. Die Borsten der zahmen Schweine kommen in Tonnen oder Fässern, worin sich Packete von verschiedener Größe befinden, die aber auch einzeln (packetweise nach dem Gewicht) verkauft werden. Man unterscheidet eine lebendige Sorte. So heißt die von geschlachteten Schweinen, und eine todte, von verreckten, franz. Soies vives und mortes. Die kalt ausgerissenen Borsten werden den durch Abbrühen erhaltenen vorgezogen. Die im Winter gewonnenen, so wie die Borsten aus nördlichen Ländern sind besser als die vom Sommer oder aus dem Süden. Am geringsten sind die Kalkborsten, d. h. solche, die durch Behandlung der Schweinefelle mit Kalk erhalten werden. Im Handel benennt man die Borsten gewöhnlich nach der Anwendung, für die sie bestimmt sind, z. B. Bürstenbinder-, Schuster-, Pinselborsten. Der Farbe nach hat man weiße, schwarze, graue, braune, rothe und melirte Borsten. Die theuersten sind die weißen und schwarzen. Der Abfall wird im Oesterreichischen Zwingstoß genannt.

Handel und Bezugsorte. Den wichtigsten Ausfuhrhandel mit Borsten treibt Rußland, woher allein England im Jahr 1841 ohngefähr 1,419,314 Pfd. bezog, während es aus Preußen (Königsberg) nur 132,136 Pfund und aus Deutschland 130,889 Pfund erhielt. Die

Digitized by Google

russische Ausfuhr geht meist über Petersburg und Archangel. Die bessern Sorten heißen dort Akatka, die geringern Suchoi. Auch Polen hat starke Borstenausfuhr, besonders nach Posen, Krakau, Wien und Breslau, so wie nach den Ostseehäfen. In Königsberg, wohin dieser Artikel hauptsächlich durch Juden kommt, unterscheidet man die Borsten in Großband und Kleinband. Ersteres unterscheidet sich durch kleine Köpfe am untersten Ende und dadurch, daß die Borsten viel steifer sind. Der Abgang (die Brake) davon ist sehr stark und das Bund wiegt 6 bis 7 Pfund. Diese Sorte geht meist nach England. Das Kleinband, die kürzern und weichern Borsten, hält nur 1 bis 2 Pfund und geht hauptsächlich nach Holland. Auch pflegt man in Königsberg die Borsten in Kronborsten, Kronbratborsten und Brakeborsten zu unterscheiden. — In Deutschland ist für den Borstenhandel Nürnberg einer der Hauptorte. Die rohen Borsten werden aus Rußland, Polen, Litthauen und Preußen bezogen und zu 3 Hauptgattungen zugerichtet: Schachtel-, Packet- und Pinselborsten. Die letztern sind grau, roth, schwarz und weiß und werden in 1/4-Pfund-Packete gebunden. Beim Sortiren richtet man sich nach Stärke, Länge und Farbe; nur die längsten Sorten heißen Schachtelgut. Rauhborsten oder Rauhhaare heißen diejenigen, welche die Bürstenmacher büschel- oder bündelweise kaufen. Die nürnberger Borstenverleger müssen aus der Innungslade erst ein Zeichen kaufen, ehe sie den Handel betreiben dürfen. Jeder Borstenhändler brennt dann sein Zeichen den Schachteln auf und manche Zeichen haben seit langer Zeit einen gewissen Ruf. Am bekanntesten sind z. B. Weintraube, Reichsapfel, Eichblatt, Tannenbaum, Lilie, Kelch, Posthorn, Lamm, Rose, Marienbild, Pfeil, Anker ꝛc. Auch Leipzig hat starken Borstenhandel. In England werden die Borsten aus der Ukraine am meisten geschätzt. Der Hauptgebrauch der Borsten ist der zu Pinseln und Bürsten. Die der wilden Schweine brauchen die Sattler, Riemer und Schuhmacher zum Nähen. Die dünnen und kleinern Borsten dienen zum Polstern (namentlich der Sättel). In neuerer Zeit hat man auch angefangen die Schweinsborsten zu kräuseln, wodurch sie sehr elastisch und den Pferdehaaren ähnlich werden.

Schweiz, die, oder **Helvetien.** Die Verhältnisse der einzelnen (22) Kantone findet man unter den betreffenden einzelnen Artikeln in diesem Werk dargestellt. Wir wollen hier nur dasjenige näher berühren, was sich auf das leider noch immer nicht zur Allgemeinheit erhobene gemeinschaftliche Münz-, Maaß- und Gewichts-System bezieht.

Münzen. Die Schweiz bedient sich folgender Rechnungsmünzen in nachstehender Eintheilung:

1 schweizer oder neuer Louisd'or, = 4 schweiz. Neuthaler (Ecus neufs), = 6 Livresthaler, = 16 schweizer Francs oder schweizer Livres, = 160 schweizer Batzen, = 640 Kreuzer, = 1600 Rappen. Man rechnet 5 französ. Francs = 33 schweizer Batzen und = 2 Gulden 20 Kreuzer, und 1 schweizer Franc = 1 3/7 französ. Francs, = 40 bis 40 1/2 Kreuzer.

Den Beschlüssen der Tagsatzung vom 15. Mai 1833 gemäß sollen 36,37063 Schweizerfrancs, als Einheit der Rechnungsmünzen, eine köln. Mark fein Silber betragen, so daß hiernach der Werth eines Schweizerfranc 0,38493 Thaler oder 11 Silbergr. 6,57 Pf. preuß. Curant ist. Es sollten überhaupt in Silber Stücke zu 1, 2, 3 1/2 und 4 Schweizerfrancs geprägt werden und der einfache Schweizerfranc ein Gewicht von 121 alten französ. Grän haben. — Alle derartigen Beschlüsse der verschiedenen Tagsatzungen kamen aber in der Regel nicht zur Ausführung, und es ist daher für jetzt hauptsächlich auf die Ausmünzungen und Rechnungsweisen der einzelnen Kantone (s. diese) zu achten, welche dann ergeben, daß Rechnungsart und Zahlwerth fast in jedem Kanton verschieden sind.

Maaße und Gewichte.

Die Verwirrung im Maaßwesen, welche bisher noch weit größer war, als die in den Münzwährungen, ließ die Nothwendigkeit, ein geordnetes System anzunehmen, doch endlich so weit anerkennen, daß in der züricher Tagsatzung vom Jahre 1834 zwölf Kantone sich vereinigten und beschlossen, Normen gemeinsamer Maaße und Gewichte festzustellen. Diese zwölf Kantone sind: Aargau, Basel (Stadt und Landschaft), Bern, Freiburg, Glarus, Luzern, Sanct-Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Zürich und Zug. Die Maaße und Gewichte selbst wurden vom französischen metrischen System abgeleitet und in der Art bestimmt, daß sie mit den Einheiten dieses Systems in bequemen Verhältnissen stehen, aber auch für den gewöhnlichen Verkehr passend und leicht einführbar sind. Die Einführung derselben ist in der Mehrzahl jener Kantone mit dem 1. Januar 1838 gesetzlich erfolgt, in einigen etwas früher, im Kanton Glarus dagegen erst unterm 1. Januar 1839, überhaupt aber erst mit Beginn des Jahres 1840. Diese „neue schweizerische Maaß- und Gewichtsordnung" besteht nun wesentlich in Folgendem:

Längenmaaß. Die Grundlage der neuen Maaße ist der schweizerische Fuß, welcher genau die Länge von 3 Decimeter oder 0,3 (3/10) Meter, = 132,9888 paris. Linien hat. Derselbe wird in 10 Zoll zu 10 Linien à 10 Striche eingetheilt. 1 schweizerischer Fuß = 0,9359 preußische oder rheinländische = 0,9491 wiener Fuß.

Die Elle, in Halbe, Viertel und Achtel getheilt, ist eine Länge von 2 Fuß, also = 6 Decimeter oder 0,6 (6/10) Meter. 1 schweizerische Elle = 0,8996 preußische = 0,7700 wiener Ellen. — Der Stab (Aune) ist eine Länge von 4 Fuß, mithin = 1,2 (1 1/5) Meter, und wird in Halbe, Viertel, Achtel getheilt.

Das Klafter ist 6 Fuß lang, folglich = 1,8 (1 4/5) Meter und wird in der Technik angewandt. — Die Ruthe hat 10 Fuß, = 3 Meter und dient zu geometrischen Messungen. — Die Wegstunde hat 16,000 Fuß = 4800 Meter, = 4,8 (4 4/5) Kilometer, = 0,648 deutsche Meilen, so daß circa 23 1/2 Wegstunden einen Grad des Aequators ausmachen.

Flächenmaaß. Der Quadratfuß hat 100 Quadratzoll und ist = 0,09 Quadrat-Meter. — Das Quadratklafter hat 36 Quadratfuß und ist mithin = 3,24 Qua-

Digitized by Google

drat-Meter. — Die Quadratruthe hat 100 Quadratfuß, ist also = 9 Quadr.-Meter und bildet das Feldmaaß.

Die Juchart, als größeres Feldmaaß, hat 400 Quadratruthen und ist demnach = 36 franz. Aren, = 4/5 waadtländische Poses, = 1,408 preuß. Morgen.

Die Quadratstunde, als geographisches Flächenmaaß, hat 2,560,000 Quadratruthen oder 6400 Juchart = 0,2304 Quadrat-Myriameter, = 23 1/25 Quadrat-Kilometer.

Kubikmaaß. Der Kubikfuß hat 1000 Kubikzoll und ist = 0,027 Kubik-Meter. — Das Kubik-Klafter, welches zur Messung der Steine, bei Bauten, Ausgrabungen und für Heu dient, hat 216 Kubikfuß und ist folglich = 5,832 (5 104/125) Kubik-Meter.

Das Holzklafter soll auf der Vorderfläche ein Quadratklafter oder 36 Quadratfuß halten; die Tiefe desselben oder die Scheitlänge bleibt dem örtlichen Gebrauch anheimgestellt; doch soll dahin getrachtet werden, selbige auf eine (nicht allzu große) Länge zu bringen, die nicht in kleinen Bruchtheilen, sondern in ganzen und halben Fußen gegeben sei. (Schweizerische Maaß- und Gewichtsordnung, Rubr. 7.)

Getreidemaaß. Die Einheit aller Hohlmaaße für trockene Gegenstände ist das Viertel (Quarteron), welches 15 französ. Liter enthält. Es faßt genau 30 Pfund destillirten Wassers bei + 3 1/2 Grad Réaumur oder im Zustande seiner größten Dichtigkeit. Der zehnte Theil des Viertels ist das Immi (Emine). Das Zehnfache des Viertels heißt ein Malter. — 1 Malter = 10 Viertel (Quarterons) = 100 Immi (Emines). — Will man, dem Sprachgebrauch (Viertel) gemäß, dasselbe durch die Zahl 4 vergrößern oder abtheilen, so kann man 4 Viertel einen Mütt oder Sack nennen, den vierten Theil des Viertels einen Vierling, den vierten Theil dieses letztern oder 1/16 des Viertels ein Mäßlein. Alle diese Maaße erhalten die Gestalt eines Cylinders, dessen Höhe dem Durchmesser gleich ist. (Schw. M.- u. G.-O., Rubr. 8 bis 10.) — 1 Malter = 1 1/2 Hektoliter, = 2,7292 preußische Scheffel, = 2,4393 wiener Metzen.

Flüssigkeitsmaaße. Die Einheit aller Hohlmaaße für flüssige Dinge ist die Maaß (Pot), welche 1 1/2 französ. Liter enthält. Sie faßt genau 3 Pfund destillirten Wassers im Zustande seiner größten Dichtigkeit. Sie wird in Viertelsmaaß oder Schoppen und in Achtelmaaß oder halbe Schoppen getheilt. 100 Maaß machen einen Saum oder Ohm aus. 1 Saum = 1 1/2 Hektoliter, = 2,1834 preuß. Eimer, = 2,3835 wiener Eimer.

Gewichte. Die Einheit aller Gewichte ist das Pfund, welches genau dem halben französischen Kilogramm gleich ist. Die Eintheilung des Pfundes ist eine zweifache: a) für den Verkehr in 32 Loth (oder in 16 Unzen) und fortgesetzten Halbirungen; b) für wissenschaftliche Zwecke, für die Münzprägung, für Gold- und Silberwaaren in 500 Grammen, welche den französischen Grammen völlig gleich sind. — Der Centner hat 100 Pfund und ist also = 50 Kilogramm, = 106,904 preußische, = 89,284 wiener Pfund.

Als Medizinalgewicht wird einstweilen, jedoch blos für die Verfertigung der Recepte (Apothekergewicht), das in den betreffenden einzelnen Kantonen gebräuchliche beibehalten.

Mehrere der zur Annahme des vorstehenden Systems übereingekommenen Kantone haben in den bezüglichen Gesetzen außerdem noch einige besondere und abweichende Bestimmungen angenommen, welche sich vorzüglich auf die Scheitlänge beim Holzmaaß, auf das Kohlenmaaß, das Kalkmaaß ꝛc. beziehen und deren Aufführung wir, ihrer geringen Wichtigkeit für den Handel wegen, hier unterlassen.

Schwergewicht, schweres Gewicht, ist an verschiedenen Orten gebräuchlich, wo man für den Großhandel und den Kleinhandel besondere Gewichte hat, von denen das erstere gewöhnlich schwerer als das letztere ist und daher jenen Namen (im Ital. Peso grosso) führt. Vergl. den Artikel Leichtgewicht.

Schwerspath, schwefelsaure Baryterde, ein in der Natur ziemlich häufiges, sowohl in Krystallen, als derben, krystallinischen Massen vorkommendes Mineral, meist von weißer Farbe. Der Schwerspath besteht aus 65,7 Theilen einer besondern, Baryt oder Schwererde genannten Erde und 34,3 Schwefelsäure. Er ist sehr schwer und wird entweder für sich als eine geringe weiße Farbe, mehr aber zur Vermischung oder eigentlich Verfälschung des Bleiweißes benutzt, auch dient er in den Hüttenwerken als Flußmittel mancher strengflüssigen Erze. S. wird in Tyrol, Salzburg, Steiermark, dem sächsischen Erzgebirge, Harz, Ungarn, Böhmen und Baden, so wie in Thüringen bei Suhl gegraben.

Schwyz, Flecken und Hauptort in dem gleichnamigen schweizer Kanton, am Fuß der Berge Haken (Rigi) und Mythen, mit etwa 3500 Einw., einiger Industrie in Baumwollenwaaren, und beträchtlichem Handel mit Käse, Butter, Rindvieh und Holz. Dieser Kanton gehört zu den sogenannten Berg-Kantonen, und ist 16 □Meilen groß, mit (1836:) 40,650 Ew. Die Viehzucht ist ihr Haupterwerbszweig, mit etwas Ackerbau.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet jetzt gewöhnlich in der neuen schweizer Währung nach schweizer Francs zu 10 Batzen à 10 Rappen; den französ. 5-Franc zu 35 Batzen, = 11 Sgr. 5,143 Pf. preuß., = 40 Kr. im 24 1/2-Guldenfuß. Früher rechnete man nach Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer; oder den Gulden zu 60 Kr. à 8 Heller; oder auch nach Gulden zu 40 Schill. à 4 Rappen, den Rappen zu 2 Angstern à 2 Hellern. Der Zahlwerth bestimmte sich nach der Annahme des neuen franz. Louisd'or zu 13 Fl., und des Neuthalers zu 3 1/4 Fl., so daß 29,0939 Fl. hiesig eine kölnische Mark fein Silber betrugen und der Werth eines Fl. 14 Sgr. 3,221 Pf. preuß. = 50 Kr. 2,191 Pf. im 24 1/2-Guldenfuß.

Wirklich geprägte Münzen des Kantons.

In Gold: Dukaten von früherer Zeit (1653), sehr selten.

In Silber: Gulden, Doppelte, Einfache, Halbe, Viertel (Diken genannt).

Digitized by Google

Scheidemünze aus Billon: Stücke zu 2 und zu 1 Schilling; Kreuzer; Stücke zu 5, 4, 1 und ½ Batzen.

In Kupfer: Angster und Rappen.

Maaße und Gewichte.

Maaße und Gewichte wie in Zürich, mit folgenden Ausnahmen:

Getreidemaaß. Neben dem züricher wird zuweilen das alte von Rapperschwyl in St.-Gallen gebraucht, ist aber noch größer als hier. Das Viertel ist = 1,40309 neue schweizer Viertel.

Flüssigkeitsmaaß. Dies ist 4½ Proc. als in Luzern, so daß 100 schwyzer Maaß = 104½ luzerner Maaß sind, und 1 schwyzer Maaß = 1,20432 neuen schweizer Maaß.

Sconto, scontiren; s. Disconto.

Scontro, scontriren, nennt man den Uebertrag oder die Abtretung einer Forderung. Wenn man nämlich der Schuldner irgend eines Zweiten und zugleich der Gläubiger eines Dritten ist, so kann man mit Einwilligung dieser letztern beiden die eigene Verbindlichkeit aufheben, indem man die gleiche Forderung an den Dritten jenem Zweiten an Zahlungsstatt übergiebt. Ein Beispiel wird dieses deutlicher machen. Adam ist dem Balder 1000 Thaler schuldig, hat aber an Conradi 1200 Thaler zu fordern; er vereinigt sich mit diesen Beiden dahin, daß Conradi den Balder für jene 1000 Thaler als seinen Gläubiger ansehen und dem Adam 200 Thlr. schuldig bleiben will, wogegen Balder den Adam seiner Verbindlichkeit entläßt. Diese Operation wird durch ein Umschreiben auf den Handlungsbüchern vollführt, und dies Scontriren genannt. Es sind dazu wenigstens drei Personen erforderlich, die in gegenseitiger Verbindlichkeit zu einander stehen müssen, und es können auf solche Weise eine Menge von Verbindlichkeiten auf die einfachste und bequemste Weise abgemacht werden, ohne daß eine wirkliche Gegenzahlung stattfindet. Dieses Scontriren ist daher auf allen größern Handelsplätzen gebräuchlich, und wird hier zu gewissen Tagen und Stunden auf der Börse vorgenommen, zu welchem Ende jeder daran theilnehmende Kaufmann fortwährend eine Liste seiner Gläubiger und Schuldner desselben Platzes im sogenannten Scontro-Buch hält. Das Scontriren macht ferner die Haupt-Operation der sogenannten Giro-Banken aus (s. Banken), und es kann auch von Kaufleuten auswärtiger Plätze fortwährend daran Theil genommen werden, insofern sie am betreffenden Handelsplatz einen Bankier (Commissionär) beauftragen, auf dessen Namen die Ueberträge geschehen, und dem sie dagegen zu gehöriger Zeit hinlängliche Deckung machen. — In der Gerichtssprache wird der Scontro die Delegation genannt. — Den Beinamen Scontro giebt man auch gewissen Handlungsbüchern, weil darin ein immerwährendes Zu- und Abschreiben statthat, und sagt z. B. Wechsel-Scontro, Waaren-Scontro (für Waarenlager-Buch) ꝛc.; s. den Art. Buchhalten.

Score, nennt man in England bei zählenden Gütern (namentlich bei Thierhäuten) eine Anzahl von 20 Stück. Der Ausdruck ist daher mit dem deutschen Stiege gleichbedeutend.

Scorzo, Feldmaaß, Getreide- und Salzmaaß in Rom.

Scrip, heißt jede einzelne Sorte derjenigen Staatspapiere, welche in England gegen eine abgeschlossene Anleihe gewährt werden, und deren Gesammtwerth Omnium genannt wird; vergl. den Art. Omnium. Diese Benennung selbst ist eine Zusammenziehung des Wortes Subscription.

Scrupel, s. Skrupel.

Scrupolo, Scrupulo (Skrupel), Medizinal- u. Apothekergewicht in Italien.

Scudino, ältere Goldmünze im Herzogthum Modena.

Scudo, Thaler, Rechnungs- u. Silbermünze verschiedener Art in mehrern ital. Staaten.

Seam (Saum), bedeutet in England 1) beim Malzhandel 8 Bushels oder 1 Quarter; 2) im Glashandel 24 Stones oder Stein = 120 Pfund avoir du pois.

Secchia. 1) Weinmaaß in Ferrara, Venedig und auf den ionischen Inseln Cephalonia und Santa Maura; — 2) Oelmaaß auf Theaki oder Ithaka.

Secchio (in der Mehrzahl: Secchj), ein Weinmaaß im lombard.-venetian. Königreich.

Sechsbätzner, werden im südl. Deutschland die 20-Kreuzerstücke des 20-Guldenfußes, oder die 24-Kreuzerstücke des 24-Guldenfußes genannt, so wie man dieselben in andern Gegenden Kopfstücke nennt.

Sechser, werden im nördl. Deutschland die 6-Pfennigstücke, im südl. die 6-Kreuzerstücke genannt.

Sechter, Getreidemaaß in Frankfurt am Main und Hanau.

Sechzehnerli, Getreidemaaß im schweizer Kanton Bern.

Secunda-Wechsel, s. Duplicate u. Wechsel.

Secunde, Lachter-Secunde, ein Längenmaaß beim Bergbau.

Seeassekuranz, s. Versicherung gegen Seegefahr.

Seefund, s. Strandgut.

Seegerichte, Admiralitätsgerichte, entscheiden in streitigen Angelegenheiten, welche dem Seewesen angehören. Es bestehen solche in den meisten Seestädten, und es werden zu denselben nicht nur Rechtsgelehrte, sondern auch Kaufleute und Schiffer hinzugezogen. In der Regel kann auf die Aussprüche dieser Gerichte noch an die höhern Gerichtstribunale appellirt werden.

Seegras, Seetang, franz. Varec, Goëmon, Sart; engl. Sea weed, Sea ware; ital. Fuco, sind die erst seit einigen und zwanzig Jahren in den Handel kommenden, grasartigen, langen, flachen, bandförmigen Blätter einer in vielen Gegenden des Meeres, besonders in der Nordsee, Ostsee und dem adriatischen Meer, auf dem Grunde wachsenden Pflanze, die zu den Tangarten gehört und Wasserriemen (Zostera marina) genannt wird. Im frischen Zustande ist

Digitized by Google

das Seegras schön grün, wird aber getrocknet graubraun und unansehnlich, gekräuselt und ballenförmig in einander geflochten. Es wird gewöhnlich nach heftigen Stürmen an die Küsten getrieben, wo es lange, ohne zu faulen, liegen bleibt; auch ist es dem Insektenfraß nicht unterworfen. Früher wandte man es in den Seegegenden, z. B. Holland, nur zum Dachdecken und zum Bauen der Dämme, so wie zum Unterstreuen in den Ställen an; jetzt aber bedient man sich desselben in Menge zum Auspolstern von Betten, Matratzen und Meubeln aller Art. Freilich ist es weniger dauerhaft und nicht so elastisch als Pferdehaar, aber auch außerordentlich billig. Die Hauptbezugsorte für diesen Artikel sind Hamburg, Lübeck, Stettin und Kopenhagen, von wo aus es in Ballen von 200 bis 300 Pfd. versandt wird. Beim Einkauf wählt man lieber das frische, dunkelfarbige, lange und gekräuselte, als das bleiche, kurze und alte.

Seehaltend (engl. Seaworthy), seetüchtig, bezeichnet in Rücksicht auf ein Schiff dessen Tüchtigkeit, die Reise unternehmen zu können.

Seehandlung, die königlich preußische, ist ein an sich, d. h. in Rücksicht auf ihre Bestimmung und Thätigkeit für Handel und Industrie, eigenthümliches Institut. Sie wurde 1772 mit der Firma Seehandlungsgesellschaft mit einem Actien-Kapital von 1,200,000 Rthlrn. in 2100 Actien à 500 Rthlr. auf die Zeit von 20 Jahren begründet. Die Actien gehörten theils dem Könige, theils Privatleuten, brachten 10 Procent und außerdem eine verhältnißmäßige Dividende aus dem jährlichen Gewinn, den ihr das Monopol des Salzhandels, des Vorkaufs alles aus Polen kommenden Wachses, so wie der Betrieb verschiedener Schifffahrts- und Handelsgeschäfte gewährte. Die Octroi derselben wurde zwar im Jahr 1792 bis 1808 erneuert, jedoch den Wachsvorkauf ausgenommen, und das Gesellschaftskapital auf 1½ Mill. Rthlr. in 3000 Actien à 100 Rthlr. vermehrt, die der Staat garantirte; die Inhaber erhielten aber nur 5 Proc. Zinsen und wurden von der Theilnahme an der Geschäftsverwaltung ausgeschlossen. Seitdem blieb das Institut nicht mehr eine Handelsgesellschaft, sondern wurde ein königliches Geld- und Handels-Institut, das nach dem für Preußen unglücklichen Kriege von 1806 große Kapitalien zur Bestreitung großer Kriegskosten aufnahm und dafür Seehandlungs-Obligationen ausstellte, die wie die Seehandlungsactien 1810 in Staatsschuldscheine umgewandelt wurden. Die 1808 abgelaufene Octroi wurde nicht wieder erneuert, aber das Institut blieb fortwährend thätig und besorgte besonders die großen, damals nöthigen Geldgeschäfte des Staats. Durch eine königl. Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 wurde die Seehandlung als ein für sich bestehendes, vom Staatshaushalt getrenntes und unabhängiges Geld- und Handels-Institut des Staats erklärt, und einem eigenen Seehandlungs-Directorium, aus 3 Staatsbeamten bestehend, mit unbeschränkter Vollmacht, aber auch persönlicher Verantwortlichkeit, untergeben. In diesem Verhältniß steht ihr nicht nur vorzugsweise der Ankauf des überseeischen Salzes aus Frankreich, England ꝛc. und anderer dem Staat selbst unentbehrlicher ausländischer Produkte, die Betreibung der Salzdebits-Ueberschüsse in Preußen und Schlesien, und die Besorgung aller für Rechnung des Staats vorkommenden Geldgeschäfte in und mit dem Auslande, und im Inlande derer, die eine kaufmännische Mitwirkung nicht wohl entbehren können, auf Requisition der respektiven Behörden gegen Erstattung der üblichen Kosten, so wie der für die Hauptverwaltung der Staatsschulden nöthigen Kapitals- und Zinsenberichtigung in Betreff der auswärtigen Staatsschulden zu. Deshalb hat sie die preußische Staatsanleihe in England und im Jahr 1832 das bedeutende Prämiengeschäft von 12 Mill. Thlrn. auf die von ihr dem Staat zum Chausseebau ꝛc. geleisteten Vorschüsse (s. d. Art. Preußen), so wie 1834 das königl. Lehnamt in Berlin übernommen und betreibt große Handelsgeschäfte mit überseeischer Ausfuhr in eigenen Segelschiffen und Dampfbooten ꝛc., und hat große industrielle Anstalten gegründet. Alle ihre Geld- und Handelsoperationen garantirt der Staat, sie genießt ferner Stempelfreiheit in Wolls-, Beleihungs-, Lagerungs- und Verkaufsgeschäften, in dem Wollhandel ist sie berechtigt, zur Verfallzeit die verpfändete Wolle ohne gerichtliche Einmischung zu verkaufen, die Revision ihrer Jahresrechnungen geschieht gesetzlich (Gesetzsammlung 1836, S. 27) durch den jedesmaligen Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer, und das Ganze steht mit seinem Chef unmittelbar unter dem Könige, dessen besondere Genehmigung zu der Ausführung größerer Unternehmungen stets nöthig ist.

Die Geschäftszweige der königlich preuß. Seehandlung sind, außer den Geldoperationen zu Staatszwecken, Wechselverkehr, Darleihen von Kapitalien auf Hypothek von großen Landgütern, Handel mit Gold u. Silber, Schifffahrt und Ausfuhr einheimischer Erwerbserzeugnisse: 1) Wollgeschäft (seit 1826), Einkauf von zuweilen (1837) jährlich 10 bis 12,000 Ctr. Wolle auf preuß. Märkten, und hat damit eine Wollsortir-Anstalt in Berlin verbunden; — 2) Alaunhandel. Die Seehandlung hat den Vertrieb des Fabrikats von den zwei königl. Alaunwerken zu Schwemsal und Freienwalde, und den zwei Privatwerken zu Muskau und Gleißen, gegen Provision. — 3) Die Seife-, Licht- und chemische Produkten-Fabrik, durch Uebernahme der ehemaligen Hempelschen Fabrik in Oranienburg, seit 1832. — 4) Die Mehl-Fabrikation durch Anlegung oder Uebernahme von Dampfmahl- und andern Mühlwerken. Sie kaufte deshalb (1829) eine Mühle zu Thiergarten bei Ohlau, um die Müllerei im Inlande zu verbessern; im Jahr 1843 baute sie die potsdamer Dampfmühle; übernahm 1840 zu Beuthen a. d. O. die zu der Majoratsherrschaft Carolath-Beuthen gehörigen Mühlwerke; in Bromberg 3 Mahlmühlen (1842). — 5) Papierfabrikation. Eine Actiengesellschaft legte 1819 eine Fabrik von Patentpapier in Berlin an, bei der sie sich auf Ansuchen der Actionäre am 27. Juni 1821 betheiligte und deren Leitung übernahm (1837). Dieselbe Actiengesellschaft besaß ein Hülfswerk in Guben. Dies wurde hier aufgelöst, und dann in Hohenofen bei Wusterhausen an der Oder vom Fiscus ein Grundstück erstanden u. auf Kosten der S. eine neue große Maschinen-Papierfabrik errichtet. — 6) Maschinenbau, in einer ihr gehörigen Anstalt zu Moabit mit einer Eisengießerei, wo Dampfschiffe ꝛc. gebaut werden. — 7) Die Kammgarn-Spinnerei in Breslau wurde 1842 in Verbindung mit vier Kaufleuten, als die zweite in Preußen, mit 2000 Spin-

Digitized by Google

beln errichtet. — 8) Bei der Maschinen-Wollweberei in Wüste-Giersdorf, seit 1842 errichtet, ist die Seehandlung zu zwei Drittel betheiligt. — 9) Die Baumwollen-Spinnerei und Weberei in Eisersdorf bei Glatz in Schlesien wurde im Jahr 1838 durch einen Actien-Verein, ohne daß die Seehandlung dabei betheiligt war, begründet, mißlang jedoch. Die Seehandlung gab 1841 ein hypothekarisches Darlehn von 225,000 Thlrn., dann noch ein anderes von 115,000 Thlrn., zuletzt noch einen Kredit von 200,000 Thlrn., und übernahm 1842 die unbeschränkte Verwaltung. Im Jahr 1843 waren 17,232 Spindeln und 253 Webestühle (343 aufgestellt) im Gange. — 10) Das Zinkwalzwerk zu Ohlau in Schlesien wurde 1839 in Verbindung mit zwei anderen Theilnehmern zu gleichen Rechten und Pflichten angelegt. Dadurch ward der Absatz des schlesischen Zinks bedeutend gehoben, und Anlage- nebst Betriebs-Kapital gewährten bedeutende Gewinnüberschüsse. — 11) Die Flachsspinnereien zu Erdmannsdorf und Landshut. — 12) Bei der Maschinenbau-Anstalt zu Breslau, seit 1833 mit zwei anderen Theilhabern errichtet, ist die Seehandlung auf ein Drittel betheiligt. — 13) Bei der Eisen- und Stahl-Gußwaaren-Fabrik von Hasenclever und Burlage zu Burgthal bei Remscheid im Regierungsbezirk Düsseldorf ist sie mit dem größten Theil des Kapitals betheiligt. — Vergl. folgende Schriften: Die preußische Seehandlungs-Societät in Berlin, in Rombergs Allgem. polytechn. Journal, Jahrg. II.; Ueber den Seehandel und die königl. Seehandlungs-Societät in Berlin, im Centralblatt der Handels- und Gewerbsstatistik 1839, Nr. 6 bis 13; Der preuß. Staat, 8, Bd. I. S. 416 ff.; Unger, Das Prämiengesetz des königl. Seehandlungsinstituts in Berlin, Berlin 1833, 8; F. Lewald, Ueber das Anlehen der königl. preuß. Seehandlung, Hamburg 1832, 8; Risch, Das königl. preuß. Seehandlungsinstitut ꝛc., Berlin 1844, und dazu als Fortsetzung: Nothwendige Rechtfertigung, Berlin 1845, 8; dagegen G. Julius, Die königl. preuß. Seehandlung ꝛc., Leipzig, O. Wigand 1845, 8.

Seehunds- oder **Robbenfelle**, lat. Phoca vitulina; franz. Peaux de Phoques, P. de veau marin; engl. Seal skins; ital. Pelli di foca, kommt von dem sogenannten Seehunde, einem behaarten Seethier, das eine Robbenart und wie die übrigen Robbenarten, nämlich der Seelöwe (Phoca jubata), Seebär (Phoca ursina), das Wallroß (Trichechus Rosmarus), die Seekuh oder Seejungfer (Manati), ein Säugethier ist. Alle diese Arten leben, mit Ausnahme der Seekuh, in dem nördlichen und südlichen Eismeer, eine Art Seehund aber auch im kaspischen Meer; die Seekuh, die viel größer ist als der Seehund, lebt dagegen besonders gern in den Mündungen großer Ströme in Süd-Amerika. Für die Bewohner des Nordlandes ist der Seehund ein sehr wichtiges Thier, indem sie sich von dessen Fleisch nähren, in die Felle kleiden ꝛc. Die Haut ist mit kurzen, glänzenden, gelbgrauen oder schwarzen oder auch schwarzgefleckten Haaren besetzt. Bei uns wird die Haut zum Ueberziehen von Koffern, Tornistern, Taschen, Tabaksbeuteln, Riemen, Winterstiefeln ꝛc. gebraucht. Gewöhnlich werden sie verarbeitet gelb gefärbt.

Seemeile, ist als die Norm der Entfernungen auf offener See beinahe in allen Ländern abweichend, nähert sich aber überall der französ. Meile am meisten.

Seeprotest, Verklarung; s. u. Havarie.

Seer, ein Handelsgewicht in Ostindien.

Seerecht, s. u. Handelsrecht.

Seeschaden, s. Havarie.

Seetonnen, s. Baaken.

Seewechsel, nennt man zuweilen den Bodmereibrief (s. Bodmerei), dann aber auch die in ähnlicher Weise auf dem Rücken des Connessaments gemachte Schuldverschreibung gegen einen Geldvorschuß.

Seewurf. Wenn bei heftigem Sturm ein Theil der Ladung des Schiffes vorsätzlich in's Meer geworfen werden muß, um das Fahrzeug zu erleichtern und flott zu erhalten, so nennt man dies den Seewurf, franz. Jet; engl. Jettison, Jetson; holl. Zeewerping, Werping; ital. Gettito in mare, Getto a mare. Ehe jedoch dazu geschritten werden darf, muß zum Beweis und zur Anerkennung von dessen Nothwendigkeit eine gemeinschaftliche Berathung zwischen dem Schiffskapitän, den Seeleuten und den Passagieren, die sogenannte Seerathhaltung, vorhergehen. Der Seewurf gehört zur großen Haverei (s. d. Art. Haverei). — Wenn durch Orkan oder irgend eine andere Veranlassung Güter von selbst aus dem Schiff in's Meer fallen, so wird dies ein Seesturz genannt.

Sefter, Getreidemaaß in der kurhessischen Stadt Marburg.

Segeltuch, franz. Toile à voiles; englisch Sail-Cloth, heißt eine besondere zu Schiffssegeln, Windmühlenflügeln ꝛc. dienende, aus starkem, gut gedrehtem Garn gewebte, festgeschlagene und dichte Leinwand. Das Garn besteht entweder aus reinem Hanf, oder aus Hanf und Flachs gemischt. Als das beste gilt das holländische Segeltuch, das in mehreren Sorten, in Stücken zu 50 bis 60 brabanter Ellen bei 1¹/₄ bis 1³/₈ Ellen Breite in den Handel kommt. Außerdem wird viel Segeltuch in Frankreich, England, Schottland, Irland, Galizien und Rußland gemacht. In Frankreich wird sie in besonderen Fabriken in den Dep. Ille-et-Vilaine, Finistère, Maine-et-Loire, Côtes-du-Nord und Lot-et-Garonne in verschiedenen Sorten: Noyales, Quatre fils, Vergis, Trest etc. gewebt. Das schottische Segeltuch hält im Stück 36 Yards Länge bei ³/₄ bis 1 Yard Breite. Die für die königl. Marine bestimmte heißt Bolt und hat im Stück 38 Yards bei 24 engl. Zoll Breite. Das meiste Segeltuch in Rußland liefern die Fabriken des Guv. Kaluga und der Stadt Serpuchow im Guv. Moskwa, in Kosielsk, Guvern. Kaluga, im Dorf Rewro, Guv. Orel, in der Stadt Murom, Guv. Wladimir, auch die kaiserl. Alexandrow'sche Manufaktur. Rußland führt viel nach Lübeck, Holland, Norwegen, Portugal, Dänemark, Preußen, Frankreich, Hamburg, Schweden und Italien aus. Die Arten des russischen Segeltuches heißen Parußnoe, Polotno und Raventuch. Auch in Deutschland wird in einigen Gegenden Segeltuch gemacht. Im mittelländischen Meer schätzt man vorzugsweise das von Malta, halb aus Hanf und halb aus Flachs gewebt.

Seide, franz. Soie; engl. Silk; ital. Seta, die von der Seidenraupe, Bombyx mori, gesponnenen, äußerst weichen und sehr feinen Fäden, welche dieses Thierchen in ein ovales

Digitized by Google

Gehäuse, Cocon genannt, bildet, worin es ſich zur Puppe verwandelt und woraus es ſich als Schmetterling durchbohrt. Das Vaterland der Seidenraupe iſt wahrſcheinlich China, wo ſchon zu Anfang unſerer Zeitrechnung Pflanzungen von Maulbeerbäumen beſtanden haben, auf denen die Seidenraupe lebt. Nach einer chineſiſchen Sage erfand die Kaiſerin Silingchi, 700 Jahre vor Abraham, die Kunſt, die Seide von den Cocons abzuwinden und zu verarbeiten. Die aus der Seide gewebten Zeuge gehören in China, bei allen nur einigermaßen wohlhabenden Ständen, zur Kleidung. Auch in Perſien hat man ſchon in ſehr früher Zeit die Seidenraupenzucht betrieben. Nach Europa kamen erſt im Jahr 552 n. Chr. unter Juſtinians Regierung die erſten Seidenraupeneier durch zwei Mönche, die dieſelben aus Perſien in ihren ausgehöhlten Wanderſtäben nach Konſtantinopel brachten, wo man von der Zeit an zwar Seidenraupen zog, aber das Abwickeln der Cocons noch nicht verſtand und dieſe an armeniſche Kaufleute verkaufte. Später wurden in Konſtantinopel, Theben und Korinth die erſten Seidenmanufakturen gegründet, von wo ſie ſich bald über ganz Griechenland verbreiteten. In Portugal und Spanien wurde ſowohl die Seidenraupenzucht, als auch die Seidenweberei ſchon ſehr früh von den gewerbſamen Mauren betrieben. Im Jahr 1146 verpflanzte Roger, der normänniſche König von Neapel und Sicilien, nach einem ſiegreichen Einfall in Griechenland, dies Gewerbe nach Italien. Als Papſt Clemens V. im Jahr 1305 ſeinen Sitz nach Avignon verlegte, legte er hier Maulbeerbaumpflanzungen an und ließ Seidenarbeiter aus Calabrien und Toscana kommen, doch blieb der neue Induſtriezweig lange nur auf Avignon beſchränkt und verbreitete ſich erſt gegen das Ende des 15. Jahrh. in andere Gegenden Frankreichs. Seidenmanufakturen beſtanden in Deutſchland zu Nürnberg ſchon im 14. Jahrh.; ſie verſchwanden aber wieder und blühten erſt durch die Einwanderung der durch den Widerruf des Edikts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Proteſtanten von neuem auf, beſonders in Sachſen, Preußen und Würtemberg. Die Zucht der Seidenraupen iſt in Deutſchland zwar ſchon häufig in vielen Gegenden mit Erfolg verſucht worden, und ſing unter der Regierung Friedrichs des Großen an in Preußen ſchon Wurzel zu faſſen, doch blieb die Sache bald wieder liegen und iſt erſt in der neueſten Zeit mit Energie, namentlich in Preußen, Baiern und Sachſen nochmals begonnen worden, und mehrere Regierungen haben manches zur Aufmunterung für den Seidenbau gethan.

Bei der Seidenraupenzucht kommt ſehr viel auf die Güte und Aechtheit der Eier an, die man entweder kauft, oder wenn man ſchon die Seidenkultur betreibt, ſelbſt von den Schmetterlingen gewinnt. Man läßt dieſelben von den aus den Cocons auskriechenden Schmetterlingen auf ausgebreitete Leinwand legen. Anfangs haben ſie eine weiße Farbe, werden aber allmälig gelb, dann röthlich, bräunlich und endlich bläulich grau. Um 1 Loth Samen zu erhalten, woraus 20 bis 24,000 Würmer entſtehen, ſind 100 bis 120 Schmetterlinge, und zwar 60 bis 70 weibliche und 40 bis 60 männliche erforderlich, welche man durch die Cocons ſich durchbohren läßt; jedes Weibchen legt 300 bis 350 Eier. Der beſte Same hat eine bläulich-graue oder aſchgraue Farbe und enthält einen klaren und klebrigen Saft. — Bei einer Wärme von 18° R. kriecht die Seidenraupe binnen 6 bis 8 Tagen aus; ſie hat 16 Füße, iſt nackt, erſt braun mit ſchwarzem Kopf, ſpäter weißgelb, hinten hat ſie ein kleines Horn. Sie häutet ſich viermal (alle vier bis ſechs Tage) und ſpinnt ſich dann ein, indem ſie zuerſt ein ungeordnetes Gewirre von Fäden bildet, das als Floretſeide benutzt wird; dann fertigt ſie das feine Geſpinnſt, das aus einem zuſammenhängenden 700 bis 800 Fuß langen Faden beſteht, und endlich eine Dattel (Coon), eine länglichrunde, häutige Hülle, in welcher die Puppe 18 bis 20 Tage verborgen und geſchützt ruht. Die ſchönſten Cocons wählt man zur Fortzucht aus. Die von den Schmetterlingen erhaltenen Eier bewahrt man an einem kühlen Ort auf, weil man ſie nicht eher auskriechen laſſen darf, als bis die zur Fütterung der Raupen nöthigen Maulbeerblätter vorhanden ſind. Aus 24 Loth Eiern erhält man im Durchſchnitt 1000 Pfd. Cocons, die 100 Pfd. rohe Seide liefern, deren Werth etwa 10 Thlr. pro Pfd. iſt. — Die Cocons haben meiſt eine weiße oder ſchwefelgelbe, dottergelbe, auch wohl röthliche Farbe, und ſind bald größer, bald kleiner. Vor allem müſſen dieſelben von dem Geſpinnſt, worin jeder Cocon hängt (die äußere Floretſeide), gereinigt werden, die man beſonders ſammelt; man ſortirt ſie in mehrere Sorten, welche theils und vorzüglich durch die Farbe, theils durch die Feſtigkeit, theils durch die größere oder geringere Vollkommenheit des Geſpinnſtes, durch das Gefühl, das äußere Anſehn ꝛc. beſtimmt werden. Gewöhnlich ſondert man zuerſt die gelben von den weißen, und von beiden wieder die feſten und lockern, die doppelten, die atlasartigen, die fleckigen und löcherigen ab. Die löcherigen dienen nach der Tödtung der Puppen blos zur Floretſeide, die fleckigen brauchen keine Tödtung mehr und laſſen ſich, wohl getrocknet, noch haspeln; die doppelten dienen am beſten zur Fortpflanzung, können aber auch nach dem Tödten der Puppen zum Abwinden verwendet werden. Die zur Gewinnung der Seide beſtimmten Cocons müſſen gegen das Durchbeißen der Puppen dadurch verwahrt werden, daß man dieſe entweder mittelſt der Ofenwärme, oder durch heiße Waſſerdämpfe tödtet.

Die natürliche Seide iſt ſtets mit einer firniß- oder gummiartigen Subſtanz durchdrungen, die ſie hart und rauh macht und, ſo wie die Farbe, zu den meiſten Zwecken weggeſchafft werden muß. Der Gummiſtoff, der im Waſſer auflöslich iſt, ſoll 23 bis 24 Proc. vom Gewicht der Seide betragen, der Farbſtoff nur etwa $^1/_{25}$ oder $^1/_{60}$, auch iſt $^1/_{10}$ einer wachsartigen Subſtanz darin enthalten. Ein Gemiſch von Alkohol und etwas Salzſäure löſt den Farbſtoff der Seide auf, ohne ihr aber die Härte zu nehmen; der die Härte bedingende Stoff wird durch Seife aufgelöſt. Sehr wichtig iſt das Abwinden oder Abhaspeln der rohen Seide von den Cocons, nachdem von dieſen die äußere Floretſeide abgelöſt worden; es kann durch ein zweckmäßiges Verfahren dabei der Werth der Seide ungemein erhöht werden, während die Fehler, die bei dieſer Operation in mehreren Gegenden begangen werden, ein geringes Produkt zur Folge haben. Es kommt dabei auf viele Umſtände und auf die Befolgung mehrerer, von der Erfahrung gegebener Grundſätze an, wenn die Seide diejenige Güte und Vollkommenheit erreichen ſoll, deren ſie fähig iſt. Gewöhnlich bedient man ſich zum

Digitized by Google

Abwinden der Cocons des ſchon 1272 zu Bologna erfundenen Seidenhaspels, der aber in der neuern Zeit manche Verbeſſerungen erfahren hat. Man bringt die Cocons zuerſt in warmes Quell- oder Regenwaſſer in einem flachen kupfernen Keſſel, damit ſich das Gummi, welches die Seidenfäden zuſammenklebt, auflöſt. Das Waſſer muß ganz weich ſein und darf nicht zu ſehr erhitzt werden; nach manchen Angaben bis zu 35, nach andern aber bis 60° R. An dem Keſſel ſteht eine Frau mit einem abgeſtumpften Ruthenbeſchen und peitſcht die Cocons ſo lange, bis die äußere Flockſeide ſich abgelöſt hat und bis ſich die Fäden des feinen Geſpinnſtes an die Ruthen anhängen. Nun werden nach dem neuern Verfahren die Cocons mittelſt eines kupfernen Schaumlöffels aus dem Keſſel genommen und in hölzerne, durch eine Dampfröhre ſchwach erwärmte, mit Waſſer gefüllte Gefäße gebracht, aus welchen der Faden aufgehaspelt wird. Je nachdem die Seide ſtark werden ſoll, werden die Fäden von 4, 5 bis 20 Cocons, zu einem Faden verbunden, abgehaspelt. Je ſchneller der Haspel gedreht wird, deſto beſſer wird die Seide. Iſt die erforderliche Menge Seide aufgewunden, ſo wird ſie mittelſt der Finger von allen loſen Fäden gereinigt, mit Waſſer begoſſen, ausgedrückt und mit dem Haspel an einen ſchattigen luftigen Ort geſtellt, damit ſie bald trocknet, worauf ſie von dem Haspel genommen, ſortirt und in einem Kaſten mit einem gut paſſenden beſchwerten Deckel aufbewahrt wird. Diejenige Seide, welche mit der Haspelmaſchine nicht abgewunden werden kann, weil ſie keine gleichförmigen langen Fäden bildet und mehr oder weniger verſilzt iſt, ſo wie die, welche bei'm Abhaspeln abfällt, wird Strazza, d. h. Abfall oder Auswurf, auch Flockſeide (franz. bourre de soie, filoselle) und Floretsmateriale genannt. Im allgemeinen kann man von der Floretſeide 4 Arten unterſcheiden. Die erſte und geringſte iſt das loſe Gewebe, welches die Raupe bei'm Anfang des Einſpinnens an die umſtehenden Reiſer des Spinnbettes anhängt, um daran ſich und den Coeon zu befeſtigen. Die Fäden ſind ziemlich loſe, durch wenig Gummiſubſtanz verbunden, und ſehen beinahe wie Wolle aus. Sie laſſen ſich, wenn ſie mit Stöcken geſchlagen und von der anhängenden Unreinigkeit befreit werden, als Wattſeide zur Wattirung der Kleidungsſtücke verwenden, oder auch zu gewöhnlichem Gebrauch auf Wollrädern verſpinnen. — Eine zweite, beſſere Art beſteht aus dem Gewebe, welches den Cocon von außen umgiebt und bei'm Abhaspeln, wenn man den reinen Faden ſucht, abgelöſt werden muß, indem der Arbeiter daſſelbe bei'm Anfang der Operation um die Hand wickelt. Manche Floretſeide dieſer Gattung iſt lang gezogen und wenig verwirrt, manche aber auch ziemlich verworren. Die erſtere kann nach dem Kartätſchen und Spinnen zum Einſchlag, die letztere nach ſorgfältigem Ausſieden, Waſchen, Trocknen, Schlagen, Kartätſchen und Spinnen zu Strickwaaren und groben Zeugen gebraucht werden. Die dritte und beſte Sorte entſteht aus durchgebiſſenen und durchlöcherten Cocons, welche man entweder zur Gewinnung des Raupenſamens verwendet hatte, oder welche die Raupen nicht völlig zugeſponnen haben. Durch die Reinigung von den Puppen und eine zweckmäßige Zurichtung, wodurch die Fäden erweicht und auseinander gebracht werden, kann man aus ſolchen Cocons ein zu Einſchlag in verſchiedene Zeuge, zu Stickereien u. dergl. recht brauchbares Produkt gewinnen. Die vierte Gattung endlich enthält die nach dem Abhaspeln übrig bleibenden pergamentartigen Coconshäutchen, welche die Puppe in dem Cocon ganz einſchließen. Dieſe Häutchen können wegen der Feinheit des Fadens und wegen des Leims, welcher denſelben zuſammenhält, blos durch langes Einweichen in Waſſer, durch mehrmaliges Klopfen und Kartätſchen zu einem Geſpinnſt verbraucht werden. Ehemals machte man aus dieſen Häutchen die ſogenannten italieniſchen künſtlichen Blumen, oder man verfertigte daraus, wie aus der erſten Gattung, eine Wattſeide zu Kleidern und Bettdecken.

So wie die Seide von den Cocons abgehaspelt und zuſammen abgewunden iſt, heißt ſie rohe Seide oder Grezſeide, ital. Seta in azze, S. grezza. Sie iſt nach der Farbe der Cocons entweder weiß oder gelb, und wird ſchon in dieſem Zuſtande zu Mancherlei verarbeitet, muß aber zu den meiſten Verwendungen erſt noch ſilirt werden. Zu dem Ende wird die gehaspelte oder gezogene Seide, wenn ſie in Strähnen von den Haspeln abgenommen worden, zuerſt geſpuhlt, d. i. mit einem Rade auf Spuhlen (Bobinen) aufgezogen oder aufgewickelt, und heißt dann Single (einfache Seide). Die Fäden werden hierauf duplirt, d. i. von 2 bis 10 ſolchen Spuhlen in einen zuſammengedreht. Iſt dies geſchehen, ſo kann die Seide auf der Seidenzwirnmühle oder dem Filatorium gezwirnt (ſilirt) werden, und zwar lockerer oder feſter, je nachdem ſie zur Trama (Tramſeide, Einſchlag) oder zur Organſin (Organſinſeide, Kettenſeide) beſtimmt iſt. Bei letzterer wird der Faden erſt einzeln gedreht, dann mehrere ſolche Fäden zuſammengedreht; bei der Tramſeide werden nur 2 bis 3 ungedrehte Fäden ſchwach gezwirnt. Die Organſinſeide wird zu 2 bis 3 Fäden auf friſche Spuhlen gewickelt oder duplirt und abermals gezwirnt, worauf ſie ein Gegenſtand des Handels iſt. Ihr Werth hängt von der Leichtigkeit und Reinheit, von der Vollkommenheit der Bearbeitung auf dem Filatorium, dann von ihrer Schönheit und ihrem Glanz ab, weshalb man dazu aus einer größern Partie roher Seide immer die ſchönſte und beſte auswählt. Außer der Organſins und Tramſeide hat man noch folgende Arten: die Nähſeide (Cusir), die aus 3 bis 22 Fäden gedreht und in Nr. 1, Nr. 1 und Nr. 2 unterſchieden wird, und wozu auch die Mezzana Nr. 3 und 4 gehört; die Strickſeide, welche 3 bis 4, auch wohl mehr Fäden enthält; die Cuſirino, welche wie Nähſeide duplirt, aber feiner und für Spitzenmacher beſtimmt iſt und mit Buchſtaben, G (die gröbſte), F (feiner), Y (noch feiner), Z (noch feiner) unterſchieden wird. Zu manchem Behuf muß die Seide beſonders ſilirt werden, z. B. zum Crepp, Dünntuch ꝛc. Die Feinheitsgrade der ſilirten Seide werden nach der Anzahl der zuſammengeſponnenen Coconsfäden beſtimmt. Je weniger Fäden dieſelbe enthält, für deſto feiner wird ſie gehalten. In Italien wird die Seide nach Mattos verkauft, von denen jeder 4 Knuppen enthält. Bei der Organſinſeide hat die Knuppe 6, bei der Tramſeide 4 Strähne. Die Knuppen ſind gewöhnlich durch einen leinenen, die Strähne durch einen ſeidenen Faden von einander abgeſondert. Von der ungefärbten Seide ſind die Strähne etwa 40 Zoll lang, von der gefärbten etwas länger. Um den Grad der Feinheit zu be-

Digitized by Google

ſtimmen, verfährt man auf folgende Weiſe. Der Probirer (essayeur) nimmt aus dem Ballen Seide 4 Bund, von denen jeder gewöhnlich 4 Stränge hat, mißt von jedem Strang 400 pariſer Stab ab, und wiegt dieſe auf einer Goldwaage, deren Waagſchale mit Aſſen (Deniers) belegt wird. Die feinſte Organſin kann 18 bis 20, auch 21 Deniers haben; gewöhnliche 23 bis 24, die gröbſte 80 und mehr. Von der Tramſeide iſt das gewöhnliche feinſte Gewicht 24 bis 26, das mittlere 30 bis 32, das gröbſte 50 bis 60 Deniers. Wenn man alle 4 Proben gewogen hat, ſo addirt man die Reſultate, dividirt ſie durch 4, und nimmt die ſo erhaltene Zahl, den Mitteldurchſchnitt, als die Feinheit des Ballens an. Bei der rohen Seide wird die Feinheit blos nach der Zahl der Cocons geſchätzt, die man zugleich abgeſponnen hat. In Lyon beſtimmt man die Feinheit in Deniers oder Gran nach dem Pfund von Montpellier, welches 414,65 Gramm hat. Als Einheit dient eine Länge von 400 Ellen (475 Meter). Je leichter die Seide von der genannten Länge iſt, um ſo feiner iſt ſie. Es kommen in den Handel folgende Sorten Seide:

Anconaer, Seta della Marca, im allgemeinen nicht von vorzüglicher Beſchaffenheit, ausgenommen die von Froſſombrone, welche an Glanz und Schönheit die meiſten Sorten übertrifft.

Bengaliſche, die vorzüglichſte der oſtindiſchen Sorten. Ihr Hauptmarkt iſt Coſſimbazar. Dort wird ſie in bedeutender Menge nicht nur für Europa, ſondern auch für Indien und Japan eingekauft. Man bringt ſie in 6 Klaſſen, welche folgende Benennungen führen: Aggouedbunder (die beſte), Ceſtabunder, Sawaudbunder, Aſſorcebunder, Saurbunder und Maugbunder (die ſchlechteſte). Für den europäiſchen Handel erhalten ſie andere Namen. Tanny oder Tani heißt die feinſte Art, Abapanga oder Cabeça de Mora iſt geringer. Noch weniger werth iſt die Baringa de Mora; die Floretſeide wird Mouta oder Muta genannt.

Bergamiſche Seide, Bergamasco, ſehr ſchön, glänzend und egal, gewöhnlich in Ballen von 60 Pfd.

Breſcianer, zwar gut, aber geringer als die vorige; ſie wird vornehmlich von Franzoſen und Schweizern gekauft.

Chineſiſche, die feinern Sorten derſelben übertreffen an Güte und feinem Faden alle übrigen europäiſchen und aſiatiſchen Arten. Sie ſind ſehr geſucht und zu vielen weißen Seidenzeugen, beſonders zu Gaze, Flor, ſeidenen Spitzen ꝛc. ganz unentbehrlich. Man unterſcheidet die chineſiſche Seide in Nankingſeide, 1., 2., 3. Sorte und Cantonſeide, welche geringer iſt.

Friaulер, in Udine geſponnen und ſtark nach Wien gehend, beſſer als die von Verona, Vicenza und Rovigo, aber geringer als die von Belluno und Val Sugana.

Genueſer. Die gelbe Sorte iſt nicht ſchön, dagegen die weiße, aus der Gegend von Novi, wegen ihrer Feinheit und ihres glatten, glänzenden Fadens ſehr geſchätzt und beinahe der Nankingſeide gleichgeſetzt.

Levantiſche heißt die von den griechiſchen und türkiſchen Inſeln. Ihre verſchiedenen Arten führen die Namen der Inſeln, von denen ſie herſtammen, z. B. Cypriſche, Chiſiſche (von Scio oder Chios), Tiniſche (von Tino) ꝛc. Sie wird von Italienern, Franzoſen und Engländern gekauft.

Mailändiſche; ſehr geſchätzt, aber geringer als die Piemonteſer (Turiner); die rohe iſt in Ballen von 100 bis 200 Pfund, die gefärbte in Karten von 10 bis 12 Loth.

Mantuaner, von geringer Qualität.

Nankingſeide, ſ. Chineſiſche.

Neapolitaniſche, wird nach den Erzeugungsgegenden in mehrere Theile getheilt. Am bedeutendſten iſt die Seidenkultur in Calabrien. Die Calabreſer zerfällt wieder in folgende Sorten: Coſenza, Appalto, Cirella, Sambutelli, Reggio, Mantea, Belmonte, Belvedere, delle Piane, Marine, Monteleone und Appalto di Coſta.

Perſiſche, in ſehr verſchiedener Qualität vorkommend. Wir erhalten ſie theils durch den oſtindiſchen Handel, theils über Smyrna, Aleppo und Konſtantinopel, theils auch durch den ruſſiſchen Handel über Aſtrachan und Kisljar. Die Seide gehört in Perſien zu den Hauptprodukten. Die beſte wird in der Provinz Ghilan erzeugt, und der chineſiſchen gleich geſchätzt; auf ſie folgt in der Güte die Seide von Schirwan und Eriwan und dann als geringſte Sorte die von Aſtrabat.

Piemonteſiſche (Turiner), von den italieniſchen Sorten die beſte.

Sicilianiſche, ſowohl roh, als geſponnen vorkommend. Die rohe iſt gelblich weiß und öfters in Folge ſchlechten Abhaspelns grob. Am wichtigſten iſt die meſſina'ſche, von welcher bedeutende Quantitäten über Meſſina ausgeführt werden. Etwas geringer iſt die paleermer.

Für den öſterreichiſchen Staat iſt der Seidenhandel von außerordentlicher Wichtigkeit, da das erzeugte Produkt weit den eigenen Verbrauch überſteigt und jährlich bedeutende Quantitäten roher und filirter Seide dem Auslande überlaſſen werden können. Den größten Handel treiben das lombardiſch-venetianiſche Königreich, deſſen vortreffliche Seidengattungen im Auslande ſehr geſucht ſind, und Tyrol. Im Jahr 1820 betrug die Ausfuhr 1,387,000 Pfund, im Werth von ohngefähr 16,874,000 Fl.; 1825 an roher und filirter Seide 2,364,150 Pfd., im Werth von 22,670,000 Fl. Ein beträchtlicher Theil davon ging nach England. Dieſer Staat verbrauchte nach einem im Jahr 1823 erſchienenen Bericht jährlich 1,400,000 Kilogr. Seide, während Frankreich nur 900,000 Kilogr. verarbeitete. Im Jahr 1823 wurden in England an roher und filirter Seide 2,811,772 Pfd. eingeführt und darunter waren über 1,200,000 Pfund aus Bengalen, gegen 400,000 Pfd. aus China und Perſien, über 350,000 Pfund aus Italien. Von der lombardiſchen Seide wird in England die aus der Provinz Bergamo vorzugsweiſe geſchätzt und erſcheint in der Claſſifikation unmittelbar nach der Seide von Bologna und noch vor der piemonteſiſchen.

Die Ausfuhr von Seide aus dem lombardiſch-venetianiſchen Königreich betrug in Libbre piccole zu

Digitized by Google

12 Oncie (nach dem Journal des österreichischen Lloyd 1847, Nr. 12):

Nach	1844:	1845:	1846:
London.			
Rohseide . .	1,178000	880600	648000
Gesponnene	160000	169400	172000
Lyon.			
Rohseide . .	346000	514000	554000
Gesponnene	577000	557000	808000
London und Lyon.			
Straß . . .	270600	217200	111200
Abfälle . . .	1,804000	1,481000	1,414000
Deutschland u. Schweiz.			
Gesponnene	2,097000	2,501000	2,475000
Rußland . .	68000	184000	132500
Wien.			
von Mailand und Bergamo . . .	212000	217000	294000
Brescia . . .	50000	48900	66000
Verona und Vicenza	219000	238000	274000
Udine	222000	241000.	349000
Gesammtausfuhr	7,203600	7,249100	7,297700

Die Ausfuhr aus Turin war:

Nach			
Lyon und London.			
Rohe	146000	71500	77400
Gesponnene	1,027600	756000	842000
Straß . . .	57500	107200	67000
Abfälle . . .	110000	328400	112000
Deutschland u. Schweiz.			
Gesponnene	371000	388800	427000

Die Ausfuhr aus der Lombardei hat namentlich nach Wien merklich zugenommen, ein Beweis, daß hier die Seidenmanufaktur gestiegen ist. Ebenso hat man in den Prov. Verona, Vicenza und Udine auf die Verbesserung der Filanden u. Filatorien die größte Aufmerksamkeit gewendet, u. wie der Erfolg beweist, mit Erfolg. Ungeachtet des bedeutenden Ausfuhrhandels bezieht der österreichische Staat doch zuweilen auch fremde Seide für besondere Zwecke, z. B. persische, bengalische, chinesische, neapolitanische, turiner ꝛc., deren Qualität aber nicht bedeutend ist. Außerdem wird aus Luzern die unter dem Namen Fantaisie bekannte gesponnene Seide (seidenes Floretgarn) eingeführt und in Wien zu Umhängetüchern, Shawls ꝛc. verarbeitet. Eine sehr schöne Sorte dieses Garns aus Luzern heißt Sambatella. Es hat viel Glanz und giebt dem Stoff einen hohen Grad von Weichheit. Im Jahr 1842 betrug die Ausfuhr von Seide 43,217 Ctr., die Einfuhr dagegen nur $2427^{29}/_{100}$ Ctr. Diese bestand meist aus roher und ungesponnener (1350 Ctr.), ungehechelten (504 Ctr.), gesponnenen oder gezwirnten (245 Ctr.) Seidenabfällen und Cocons zum Abspinnen (228 Ctr.). Auch in Ungarn, Slavonien, Croatien und der Militärgrenze wird die Seidenraupenzucht betrieben. In ganz Preußen wurden im Jahr 1835 gegen 20 Ctr. rohe Seide erzeugt, davon 1530 Pfd. allein auf die Prov. Brandenburg fallen. In Sachsen besteht auch ein Verein für Seidenbau seit 1838, und die Musteranstalt desselben ist in Leipzig. In Frankreich wurde die Seidenzucht unter Ludwig XI. eingeführt und bei Tours die ersten Maulbeerbäume angepflanzt. Unter Heinrich IV. wurde sie im südl. Frankreich einheimisch. In den Jahren 1808 bis 1812 betrug das jährliche Erzeugniß 5,147,600 Kilogr. Cocons, im rohen Zustande $15^1/_2$ und gesponnen $23^1/_2$ Mill. Francs an Werth. Die Einfuhr ist, trotz der ziemlich bedeutenden eigenen Production, wegen des starken Bedarfs der wichtigen Fabriken dennoch höchst bedeutend und beläuft sich auf einen Werth von 20 bis 25 Mill. Frcs. jährlich. — Sicilien soll jährl. gegen 1 Mill. Pfd. Seide gewinnen. Eben so hoch wird der Ertrag Neapels geschätzt. Parma und Piacenza liefern 600,000 Pfd. Piemont führte vor der Revolution jährlich für den Werth von 25 Mill. Lire Seide aus. Spanien soll gegen 2 Millionen Pfund, Portugal über 50,000 Pfd. gewinnen.

Seidel, Seitel. 1) Getreidemaaß in Böhmen und Ungarn; — 2) Flüssigkeitsmaaß in Oesterreich und einigen baierschen Orten.

Seidenwaaren, Seidenzeuge, franz. Etoffes de soie, Soieries; engl. Silk mercery, Silk stuffs, Silks; ital. Seteria, Stoffe, Drappi di seta. Man kann die Seidenzeuge füglich in zwei Hauptabtheilungen bringen, nämlich die glatten (französisch unis) und die gemusterten (façonnés).

Die Hauptrepräsentanten der glatten Stoffe sind: der Taffet, der Satin und die Serge, welche durch die einfachste Weberei hervorgebracht werden. Der Taffet, der in Güte und Farbe sehr verschieden ist (man hat einfarbigen, schillernden oder changirenden, gestreiften, quadrillirten, geflammten ꝛc.), ist entweder ganz leicht, und heißt dann Futter- oder Zindeltaffet, oder schwer, Doppeltaffet. Je nachdem man bei'm Taffetweben mehr oder weniger oder dünnern oder stärkern Einschlag und Kettenfäden nimmt, entstehen die verschiedenen Arten Gros, als: Gros de Naples, G. de Berlin, G. de Tours, G. d'Orleans, G. d'Afrique, ferner die Pou de soies, die Foulards, der Krepp, Marcelline, Florence und eine Menge anderer Stoffe, deren Namen in's Unendliche wechseln, welche jeden Tag die Mode entstehen und ebenso wieder verschwinden macht. Diese verschiedenen Taffete werden sowohl in Frankreich, als auch in England, Preußen und der Schweiz fabrizirt.

Von den Foulards sind die schönsten die aus Indien und die in England unter dem Namen der indischen verkauften. Sie werden meist aus bengalischer und chinesischer Seide gemacht. — Der Krepp (Crêpe) gehört zu den leichtesten glatten Seidenzeugen. Man macht ihn von harter, ungefärbter Seide, er wird erst gefärbt und zugerichtet, wenn er vom Webestuhl kommt. Wegen seines glanzlosen Ansehens verwendet man ihn besonders zu Trauerkleidern. Sehr viel Krepp wird in der Umgegend von Lyon gemacht. — Florenet. Dieses Seidenzeug macht man hauptsächlich zu Lyon, Avignon und Zürich. In Zürich hat man eine eigene Art dieses Zeug zu legen. So wie die Stücke vom Arbeiter abgeliefert

Digitized by Google

worden sind, werden sie vom Appreteur noch unter ein Walzwerk gebracht, wodurch sie ihre gerühmte Regelmäßigkeit erlangen. Zu Avignon hat dieser Artikel die meiste Ausdehnung gewonnen. Er beschäftigt dort fast 5000 Stühle ausschließlich, von denen 3500 in der Stadt selbst und die übrigen 1500 in einer Umgegend von 4 bis 5 Lieues befindlich. Avignon fabrizirt jährlich ohngefähr 60,000 Stück Florence von durchschnittlich 53 Ellen oder ohngefähr 3,300,000 Ellen, deren Werth nahe an 8 bis 9 Mill. Francs beträgt. Das Meiste davon bleibt im Lande und nur wenig kommt zur Ausfuhr. — Ueber den Satin, einen der schönsten Seidenstoffe, s. d. Art. dieses Namens. — Die Serge oder Sarsche ist ein Zeug mit geköpertem Grund, wo sich die Fäden des Einschlags und der Kette nach der Diagonale durchkreuzen, wo sich also eine schräligliegende Rippe darstellt. Jeder Fabrikant sucht diese Rippe auf verschiedene Weise zu machen und je nach dieser Verschiedenheit erhält die Serge die Namen Levantin, Batavia ꝛc. Man wendet die Serge zu Kleidern, und hauptsächlich zu Futter an.

Gemusterte Stoffe (franz. Façonnés) werden diejenigen genannt, auf deren Oberfläche Zeichnungen erscheinen, die durch verschiedene Combinationen der Ketten- und Einschlagsfäden erzeugt werden. Es giebt ihrer eine so große Zahl und sie sind so vielen Veränderungen in Art und Namen unterworfen, daß wir hier keine speziellen Angaben darüber machen können. — Noch ist ein Seidenstoff zu erwähnen, der Sammet, den man in einem besondern Artikel abgehandelt findet.

In der Seidenfabrikation steht Frankreich oben an, und dieses Land erscheint mit seinen Seidenwaaren auf allen Märkten der Erde. Die Ausfuhr in diesen Artikeln ist höchst beträchtlich. Im Jahr 1837 betrug dieselbe von glatten Stoffen (Etoffes unies) 318,237 Kilogramm, im Werth von 38,188,440 Frcs., in gemusterten (E. façonnées) 99,150 Kilogramm, im Werth von 12,889,500 Frcs. Von den glatten Seidenstoffen ging das meiste nach den Vereinigten-Staaten, nämlich 61,889 Kilogr., England erhielt 51,058, Deutschland 33,367 Kilogr. Von den façonnirten Stoffen erhielten die Vereinigten-Staaten 24,797, Deutschland 22,690 Kilogr. Im Jahr 1836 gingen nach den Vereinigten-Staaten 107,076 Kilogr. façonnirter Seidenstoffe. In den 4 Jahren von 1834 bis 1837 erreichte die Ausfuhr der Seidenwaaren aus Frankreich im Durchschnitt einen Werth von 74 Mill. Francs. Die Einfuhr belief sich im Jahr 1837 auf 2637 Kilogramm, im Werth von 110,754 Francs. Das Meiste davon kam aus Preußen, England und der Schweiz.

Nächst Frankreich ist die Schweiz in Bezug auf Seidenfabrikation sehr wichtig. Dieselbe ist dort in beständigem Wachsthum begriffen, doch läßt sich unmöglich die Zahl der kleinen Fabrikanten angeben, die ein, zwei bis drei Webstühle auf eigene Rechnung beschäftigen, und welche über das ganze Land verbreitet sind. Im Kanton Bern befinden sich 5 bis 6 ziemlich bedeutende Fabriken, sie verfertigen besonders Taffet für Regenschirme, welcher sehr geschätzt wird. In den Kantonen Glarus, Solothurn, Thurgau und Aargau ist die Seidenweberei bis jetzt noch nicht sehr bedeutend; in großem Maßstab aber wird dieselbe in der Stadt Basel und in der Stadt und dem Kanton Zürich betrieben. Die baseler Fabrikation, ganz auf Bänder beschränkt, hat es zu einem bedeutenden Grad von Vollkommenheit gebracht. Dieser Gewerbszweig gewann sehr durch die französischen Protestanten, welche durch den Widerruf des Edikts von Nantes aus ihrem Vaterlande getrieben wurden. Die schweizerische Bandweberei beschränkte sich früher fast einzig auf solche Muster, wie sie im Aargau noch verfertigt werden; aber heut zu Tage wetteifert sie stark mit den Fabriken von St.-Etienne, St.-Chamond ꝛc. In Zürich und der Umgegend betrug zu Anfang unseres Jahrhunderts die Zahl der Seidenwebstühle nicht mehr als 3000; dieselbe mag aber bei'm Beginn des Friedens von 1814 bis 1815 bis zu 7000 gestiegen sein; jetzt beläuft sie sich auf 10,000. Die Zahl der mit diesem Gewerbe Beschäftigten wird auf 12 bis 13,000 angeschlagen. Man kann mit Wahrscheinlichkeit den Werth der, jährlich von einem Webstuhl verfertigten, Waaren im Durchschnitt auf 700 bis 750 Gulden anschlagen, was für 10,000 Webstühle eine jährliche Totalsumme von 7 bis 7½ Millionen Gulden herausstellen würde. Die züricher Seidenfabriken liefern Florence, Gros de Naples, Gros de Berlin, Marcelline, Taffet, Serge, Levantin und andere Waaren, die ihren Namen öfters wechseln, seidene Halstücher, wenig Shawls und sehr wenig Sammt. Außer der ziemlich ausgebreiteten Seidenfabrikation werden auch fremde Seidenwaaren in der Schweiz eingeführt, denn da kein Zoll zu bezahlen ist, so kauft jeder, wo es ihm am besten gefällt. Doch kann die Einfuhr von Seidenwaaren nicht bedeutend sein, weil die Schweizer an kostbaren Artikeln keinen besondern Gefallen haben und auch nicht reich genug sind. Außerdem sucht man ziemlich allgemein die billigen, aber geschmackvollen französischen Modeartikel, als Shawls, deren wenige in der Schweiz gemacht werden, einige Kleiderzeuge, seidene Strümpfe, Bänder für Schürzen, eine große Menge von Sammetbändern, welche man zu den verschiedenen Nationaltrachten braucht, und endlich allen Sammt. Die Sammtbänder kommen fast alle aus Rheinpreußen.

In Deutschland, und namentlich in Preußen, wirkte nichts so günstig auf das Emporblühen der Seidenmanufakturen als die Aufhebung des Edikts von Nantes, welches eine Menge gewerbfleißige Franzosen herüberführte, die sich besonders in Rheinpreußen und Berlin niederließen. Von allen Zollvereinsstaaten hat Preußen die meisten Seidenfabriken, nämlich 1842 arbeiteten 15,715 Stühle hier, in Baiern 300, in Sachsen 230, in Würtemberg 150, in Kurhessen 50, in den thüringischen Staaten 70, und von diesen kamen 58 auf Sachsen-Weimar. Eingeführt wurden im deutschen Zollverein an Seidenwaaren 1840: 2690, 1841: 2629, 1842: 2710, 1844: 2591 Ctr.; ausgeführt 1840: 5803, 1841: 6815, 1842: 5446, 1844: 7144 Ctr.; durchgeführt 1840: 5288, 1841: 4902, 1842: 4110, 1844: 3835 Ctr.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf, in dem Elberfeld, Crefeld, Barmen, Viersen und Gladbach gelegen, in Brandenburg Gleissen und besonders die Stadt Berlin sind es, bei denen die größte Vermehrung hervortritt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden 1831 gezählt 6742 solcher Stühle, 1834 aber 9031; Berlin hatte 1254 gehende Web-

Digitized by Google

stühle in Seide und Halbseide im Jahr 1831, und hatte 1834 deren 1715.

Im österreichischen Staat ist der Handel mit Seidenwaaren im Innern von großer Bedeutung, da diejenigen Provinzen, in welchen wenig oder gar keine Seidenwaaren erzeugt werden, ihren Bedarf aus den übrigen Provinzen beziehen. Das lombardisch-venetianische Königreich versendet viele Taffete, Seidentücher und Seidenvelpel nach den deutschen Provinzen und bis nach Wien, Wien wieder viele gemusterte Stoffe nach Ungarn, Galizien, Böhmen und selbst nach Italien. Tyrol setzt den größten Theil seiner Sammte nach Ober- und Unterösterreich, Steyermark, Kärnthen, Illyrien und nach dem lombardisch-venetianischen Königreich ab. Mit dem Auslande ist der Handel in Seidenwaaren ganz aktiv, indem dasjenige, was noch an dergleichen Erzeugnissen aus Frankreich eingebracht wird, unbedeutend ist gegen die beträchtlichen Quantitäten von Taffet und andern glatten Stoffen, welche aus Vicenza, Como, Bergamo, Bresseia, Venedig, Verona, Mantua, Mailand und Wien nach Deutschland gebracht werden. In Betreff der Seidenfabrikation Italiens sind außer den sieben angegebenen Orten der Lombardei noch zu erwähnen Turin und Genua, berühmt durch die schönen schwarzen Sammete und Blonden, Lucca, Florenz, Siena, Bologna, Ancona, Neapel, Palermo und Catania. In Portugal sind die wichtigsten Seidenfabriken zu Lissabon, Oporto und Braganza. In Spanien ist Valeneia wegen der Schönheit seiner Seidenstoffe berühmt; außerdem sind Fabriken in Barcelona, Mataro, Saragossa, Murcia und Granada. Die früher so bedeutende Seidenweberei in Holland ist gänzlich zurückgegangen. Haarlem, der frühere Hauptsitz dieses Industriezweiges, hatte 3600 Stühle, und jetzt sind nur noch 30 im Gang. In England hat die Seidenfabrikation seit der Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Seidenwaaren (durch Parlamentsacte 1824) auffallend zugenommen. Jetzt werden schon viele Seidenwaaren nach Nordamerika und Westindien ausgeführt. In England sind übrigens die Seidenwaaren theurer und weniger geschmackvoll als in Frankreich, woher auch noch ziemlich viel eingeführt werden. Die bedeutendsten Seidenfabriken sind zu Macclesfield, Coventry, Spitalsfield bei London, Manchester und Nottingham. Aus Ostindien kommen noch immer große Quantitäten seidener Taschentücher, und zwar meist einfarbig; dieselben werden dann in England bedruckt. Schweden hat im Ganzen 19 Seidenfabriken mit zusammen 332 Arbeitern. Die Taffetweberei blüht besonders in Stockholm. — In Rußland hat die Seidenfabrikation in neuerer Zeit einen ziemlichen Aufschwung genommen. Die bedeutendsten Fabriken sind zu Moskau. Im Jahr 1828 kamen zur allgemeinen Verwunderung die ersten russischen Seidenzeuge auf die Messe nach Leipzig.

Seife, ist seit längerer Zeit ein beträchtlicher Gegenstand für Gewerbe und Handel, sowohl im Großen als im Kleinen; deshalb muß das Nöthige darüber bemerkt werden. Sie besteht entweder aus einer festen oder weichen Masse, welche durch die Einwirkung der Alkalien auf die Fette vermittelst der Feuerung gebildet wird. Der Gebrauch der Seife zu dem sehr mannigfaltigen Zweck ist allgemein bekannt und schon sehr alt; denn schon Plinius spricht davon, und unterscheidet auch bereits harte und weiche. Die Fette, welche zu Seife verarbeitet werden, sind entweder feste, wie der Talg, das Cocosnuß- und Palmöl, zuweilen das Schweinefschmalz, Elipeöl und die Galambutter, oder flüssige, ölartige, wie das Oliven-, Hanf-, Rüb-, Leinöl, der Thran, so wie auch Mohn-, Bucheckern-, Nuß- u. Mandelöl. Ist für die Seifensieder in den Nordländern der Talg das wichtigste Fett, so für die der südlichen Länder das Olivenöl. Uebrigens wird jetzt auch viel Palm- und Cocosnußöl zur Seife verbraucht. Die Alkalien werden zu einer Lauge umgebildet, mittelst ungelöschten Kalkes, aus Asche oder Pottasche oder auch Sodasalz. Dabei kommt viel auf die zugenommene Menge des Kalks, so wie auf die Stärke der Lauge an, zu deren Messung man das ziemlich unsichere Mittel, die Beaumé'sche, oder die Stoppani'sche, und in Frankreich die Gay-Lussac'sche Senkwaage braucht. Das Verfahren bei dem Seifensieden selbst ist verschieden. Rücksichtlich der Güte kommt es bei der Seife namentlich auf das Verhältniß des Wassergehalts zu den übrigen Theilen an, und man unterscheidet danach Kernseife, von der geschliffenen (glatten) und gefüllten. Erstere ist insofern besser, als ihr Wassergehalt geringer als bei den beiden anderen Sorten. Auch gilt die marmorirte Seife für besser, als die gewöhnliche weiße Seife, und mit Recht, wenn das Ansehen jener nicht eine absichtliche Beimengung färbender Substanzen ist, weil die marmorirte Kernseife nur den unumgänglich nöthigen Wassergehalt hat, während derselbe in der weißen Seife bei weitem größer ist, weil diese im Kessel durch mehr Wasser länger flüssig erhalten wurde, wodurch es möglich wurde, daß die färbenden Stoffe sich vollkommen absonderten. Indessen hat man in neuerer Zeit gelernt, auch solchen Seifen, welche viel mehr Wasser enthalten, als eigentliche Kernseife, durch Einrühren von Mineralfarben in einem gewissen Zeitpunkt der Erhärtung der Seifenmasse eine künstliche Marmorirung zu geben. Uebrigens kann nur bei harten, nie bei Schmierseifen von Marmoriren die Rede sein.

Soda-Seife nennt man in Deutschland solche Seife, die nicht durch Pot- oder Holzaschelauge, sondern unmittelbar mit Natron- oder Sodalauge bereitet ist, und sich vor der Holz- oder Potaschenseife durch größere Härte und Sprödigkeit unterscheidet. Die weiße Talgseife der Engländer, besonders die berühmte Windsorseife, sind Sodaseifen. — Die sogenannte venetianische oder marseiller Seife wird aus Baumöl mit Sodalauge (Zehnatronlauge) bereitet, und ihre Bereitung ist für die Länder der Heimath des Oelbaums (im südlichen Frankreich, Italien, Nord-Afrika etc.) ein beträchtlicher und blühender Gewerbszweig. Eine Sodaseife ist auch die Cocosnußölseife. Das Verfahren bei deren Bereitung ist eigenthümlich. Sie ist alabasterartig weiß, durchscheinend, ungemein hart, schäumt aber dabei leicht und vortrefflich und reinigt gut, leidet aber an einem unangenehmen Geruch, der den Händen lange anhaftet. Bis jetzt ist es noch ein Geheimniß weniger, diesen Geruch zu beseitigen. Diese Seife hat außerdem die Eigenheit, daß alles in der Lauge enthaltene Salzwasser bei der Bereitung in die Seife übergeht und darin bleibt, weil sie zu rasch erhärtet. Dadurch wird ihr Gewicht um ein Drittel größer, als ihr wirklicher Gehalt an Seife beträgt. Dies ist bei keiner anderen Seife möglich; jedoch vermindert sich bei lan-

Digitized by Google

gerem Liegen an der Luft das Gewicht bedeutend, und außerdem bildet sich außen auf der Seife eine weiße Salzkruste. Ueberhaupt nennt man jede Seife, worin der Wassergehalt übermäßig ist, **gefüllte Seife**, die sich aber schnell verbraucht und darum nicht zu empfehlen ist. In der Regel wird das Cocosöl als Zusatz zu Talg ꝛc. verbraucht, um während der Bereitung eine schnell erhärtende und sehr wasserhaltige Seife zu gewinnen, die sich aus reinem Talg nicht darstellen läßt. Sogar kann man aus Cocosöl und Talg, ohne Sieden, blos durch Erwärmung bis zum Schmelzen des Fettes, mittelst starker Lauge und durch stetes Umrühren, eine Seife in wenigen Stunden, ohne Salz und ohne viel Feuer, in großen Massen bereiten. Man nennt diese Art Seife **gerührte** Seife. Dieselbe hat ein ziemlich gutes Ansehen, gesteht auch in der Form, so daß sie ausgeschnitten werden kann, bleibt aber wegen des zu großen Wassergehalts ziemlich lange so weich, daß sich leicht tiefe Eindrücke machen lassen, und nach längerem Austrocknen wittert das Salz aus. Je ranziger indessen das Cocosnußöl ist, desto schwieriger läßt es sich verseifen.

Palmöl-Seife wird fast ganz wie die gewöhnliche Talgseife mit Potasche- oder Sodalauge gesotten. Sie hat einen starken, aber angenehmen Geruch und gelbe Farbe, wenn das Oel ungebleicht, dagegen nur schwach riechend und weiß, wenn es gebleicht war. Am meisten wird das Palmöl als Zusatz zur Bereitung der **Harz-Seife** gebraucht. Diese Seife macht man aus Colophonium, die aber daraus allein bereitet, weich und schmierig, auch wenn sie längere Zeit an der Luft steht, bleibt; wird indessen Talg oder Palmöl zugesetzt, nämlich so daß das Harz höchstens ein Drittel des Talgs oder Oels beträgt, so erhält man eine feste Seife. Die Farbe dieser Seife ist gelblich-braun, oder mit Palmöl bereitet, wachsgelb; hat aber einen Harzgeruch.

Die **Schmierseife** ist weich und gallertartig, nicht ausgesalzen, d. h. die Unterlauge ist nicht von der Seife geschieden. Man bereitet daher zur weichen Seife die Lauge nur aus guter Potasche mit Kalk, auch muß sie wo möglich völlig ätzend sein. Als Fett nimmt man dazu vorzüglich trocknende Oele, auch wohl Thran, der aber eine sehr übel riechende Seife giebt. Das beste Oel dazu ist unbestritten das Hanföl, das der Seife eine grünliche Farbe giebt. Die Schmierseife heißt wegen ihrer Farbe auch grüne oder schwarze Seife. Durch den Zusatz von etwas Talg erhält die Seife ein sogenanntes Korn, d. h. gallertartige Klümpchen. Sie kann zur Wäsche gebraucht werden, ist aber hauptsächlich ein unentbehrliches und ausgezeichnetes Reinigungsmittel in der Leinwandbleicherei. Die Schmierseife trocknet niemals zu einer festen Masse ein.

Zu erwähnen sind ferner die sogenannte **Knochenseife**, die aus Talg-, Harz- oder Palmöl-Seife mit aufgelösten Knochen bereitet wird. Eine solche Seife ist die **Liverpool-Armenseife**, von geringem Werth. — **Sand-Seife** (Sand-Soap) und **Bimstein-Seife**, die erste eine englische, die andere eine französische Erfindung, werden mit der zerkleinerten Masse der genannten Mineralien vermischt. — Die **Sheridan'sche Seife** heißt in England Silica-Soap. Es wird dazu die Kieselfeuchtigkeit aus aufgelösten Feuersteinen benutzt. — Die **Chlor-Seife**, in Frankreich als Savon chloué bereitet, ist ein unverständiger Versuch, eine neue Art Seife zu bereiten, weil der dazu benutzte Chlor den größten Theil der nutzbaren Alkali-Seife in nutzlose Kalk-Seife verwandelt.

Die **Toiletten-Seifen** sind in der Hauptsache gewöhnliche Soda-Seifen, die aus Talg mit einem kleinen Zusatz von Baum- oder Mohnöl, oder auch Palm- und Cocosnußöl, oder Schweinefett und Mandelöl nebst verschiedenen wohlriechenden Oelen bereitet werden. Die gewöhnlichste der Toiletten-Seifen ist die sogenannte **Windsor-Seife**, eine Talg-Sodaseife, nämlich aus 9 Theilen Rindstalg, 1 Theil Baumöl, mit 6 Pfd. Kümmelöl, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Lavendelöl und $1\frac{1}{2}$ Pfd. Rosmarinöl parfümirt. Zu anderen Riechseifen nimmt man Bergamott-, Neroli-, Nelken-, Sassafras-, Thymianöl ꝛc. — Die **Schaumseife** ist eine leichte Seife, die aus harter Baumöl- oder Mohnölseife mit etwas Wasser geschmolzen, und dann in Tafelformen getrocknet wird. — Das **Seifenpulver** wird aus gewöhnlicher marmorirter Talgseife mit etwas Lavendel-, Kümmel- oder anderen flüchtigen Oelen bereitet. — Die **Transparent-Seife** wird aus getrockneter und in heißem Weingeist aufgelöster gewöhnlicher Talgseife bereitet. Diese durchsichtige Seife schäumt jedoch schwer und wird sehr hart.

In Rußland ist die Bereitung und Ausfuhr der gewöhnlichen Talgseife beträchtlich, in Frankreich die Bereitung und Ausfuhr der feinsten Toiletten-Seifen vorzüglich. Der deutsche Zollverein führt gewöhnliche weiße Seife bei weitem mehr ein, als aus, ein Beweis, daß der Verbrauch davon hier sehr bedeutend ist. Diese Einfuhr beträgt jährl. im Durchschnitt über 3000 Ctr., davon an 600 Ctr. aus Frankreich kommen.

Seinbrief, s. d. Art. Admiralschaft.

Selamin, Getreidemaaß in Portugal und Brasilien.

Selterwasser, s. Mineralwasser.

Semlin, befestigte Stadt im slavonischen Generalat, an der Donau, gegenüber Belgrad, mit 10,000 Einw.; Mittelpunkt des Handels zwischen Oesterreich, Ungarn und der Türkei.

Senegalgummi, lat. Gummi Senegal; französisch Gomme de Sénégal, ist in seiner chemischen Beschaffenheit vom Gummi arabicum fast nicht verschieden; jedoch kommt es in weit größern, gelblich gefärbten rundlichen Stücken vor. Dieselben sind härter und schwerer zu zerbrechen als die vom Gummi arabicum, ihr Bruch ist muschlig, der Glanz glasartig. Beim Auflösen (100 Theile Wasser nehmen bei 100° C. 24 Theile auf) und Umrühren schäumt es nicht so wie das arabische Gummi. Das sogenannte G. Emhavi ist eine geringe Sorte Senegalgummi. Das Galamgummi ist auch nicht sehr verschieden davon. Die Stammpflanze ist Acacia Senegal, welche an den Ufern des Senegalflusses in Afrika einheimisch ist. Es ist erst seit Anfang des vorigen Jahrhunderts in den Handel gekommen und vertritt in den meisten Fällen das theurere Gummi arabicum. Das meiste Senegalgummi kommt durch die Franzosen in den Handel. Im Jahr 1827 erhielt Bordeaux 1,200,000, Havre 600,000, Marseille 400,000 und

Digitized by Google

Nantes 300,000 Pfund. Gebrauch: wie bei'm Gummi arabicum.

Senegambien, ein Küstenland im westlichen Afrika, welches seinen Namen von den beiden dasselbe durchströmenden Flüssen, dem Senegal und der Gambia, hat, Colonien Britanniens, Frankreichs und Portugals enthält, und dieselben Produkte in den Handel liefert, wie das benachbarte Guinea.

Senf, nennt man sowohl den rohen, als auch den als Speise zubereiteten Samen des weißen und schwarzen Senfes, Sinapis alba und S. nigra. Der weiße Senfsame hat eine gelbliche oder weißgelbe Farbe, ist kuglig und klein, der schwarze ist roth- oder schwärzlichbraun und netzförmig gebadert. Letzterer unterscheidet sich dadurch von dem weißen, daß er weniger ölreich und nicht so scharf ist, aber beide Arten haben einen scharfen, bitterlich öligen Geschmack, und zeigen bei'm Zerkleinern einen flüchtigen scharfen Geruch. Sie enthalten (der schwarze 20, der weiße 30 Proc.) fettes Oel, welches man durch Auspressen aus ihnen erhalten kann und auch ätherisches, welches man dadurch gewinnt, daß man die Samen mit Wasser destillirt und in das Destillat etwas Sodaauflösung tröpfelt; auch etwas Schwefel ist im Senfsamen enthalten. Die Hauptverwendung des Senfsamens ist die zu dem eingemachten Senf oder Mostrich; franz. Moutarde; engl. Mustard. Zu diesem Zweck wird er ganz fein gemahlen und zwischen Reibsteinen mit Most oder Essig und verschiedenen gewürzhaften Substanzen, auch wohl mit Meerrettig oder auch Salpeter zusammengerieben, so daß er einen dickflüssigen Brei bildet. Diesen versendet man in irdenen, porzellanenen oder gläsernen Fläschchen mit weiter Oeffnung oder in kleinen Fäßchen. Besondere Berühmtheit in der Senffabrikation haben einige düsseldorfer Häuser erworben, welche vorzüglich sauern Senf liefern, während der französische mit Zucker angemacht und also süß, auch nicht so fein gerieben ist. Der beste Tafelsenf oder Mostrich in England, der viel ausgeführt wird, ist der Durham mustard. Derselbe kommt von York in North-Riding. Der Senfsame wird vorzüglich in Oesterreich, Mähren, Frankreich, namentlich bei Dijon und Chalons, so wie in Thüringen (bei Erfurt), Baiern (bei Bamberg, Eßlingen) und Holland stark angebaut. Der eingemachte Senf oder Mostrich wurde früher hauptsächlich aus Frankreich, wo (zu Straßburg, Paris und Chalons) bedeutende Fabriken bestehen, so wie aus Düsseldorf und Frankfurt bezogen; jetzt bestehen aber an vielen Orten, z. B. Erfurt, Brandenburg, Magdeburg, Frankfurt a. d. Oder, Stein ꝛc. Senffabriken. Der Senfsame dient in der Arzneikunde zu Senfpflastern u. dergl. Der Gebrauch des Mostrich ist erst in neuerer Zeit als Gewürz an Fleisch allgemeiner geworden. — Auch zu Mehl wird der Senf gemahlen und gesiebt. Viel wird in Frankreich und England bereitet, aber auch sehr verfälscht durch Mehl, und mit Curcume oder Ocker, gepulverten Rays- oder Oelkuchen ꝛc. — Auch bereitet man aus Senf durch Destillation mit Spiritus einen sehr scharfen Senfspiritus. Ueberhaupt ist Senf ein sehr beträchtlicher Handelsartikel. In der Heilkunde wird er zu blasenziehenden Umschlägen gebraucht.

Seni, Sen, Scheidemünze in Japan, und Längenmaaß in Siam.

Sennaar, Land in Afrika, in Nubien, um den unteren Lauf des blauen Nils (Bahr-el-Azrek), zwischen dem weißen Nil (Bahr-el-Abiad) im W. und dem Guangue im O. Die hauptsächlichsten Produkte sind Gummibäume, Pferde, Kamele, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen ꝛc. Die Bewohner sind kupferbraun und von den Negern verschieden. Das Land wird durch Karavanenstraßen, vom arabischen Meer her in das Innere Afrikas, und von N. gegen S., den Bahr-el-Azrek entlang, durchschnitten. Die Bewohner der gleichnam. Hauptstadt, am Bahr-el-Azrek, etwa 9000, beschäftigen sich mit Lederbereitung, Baumwollweberei und Handel, indem sich jene Straßen hier durchschneiden.

Sennesblätter, lat. Folia sennae; franz. Feuilles de séné; engl. Senna leaves; ital. Foglie di sena, nennt man die in der Arzneikunde als Abführungsmittel sehr stark gebrauchten und deshalb einen wichtigen Artikel des Droguenhandels ausmachenden Blätter verschiedener Sträucher aus der Gattung Cassia. Der Name stammt wahrscheinlich von der Stadt Sennaar ab, woher dieser Artikel durch Karavanen gebracht wird. Es kommen folgende Sorten vor: 1) die ächte oder alexandriner Senna, von der in Nubien und Dongola einheimischen lanzettblättrigen Cassie, C. lanceolata, abstammend. Die oval zugespitzten, kurzgestielten, ganzrandigen, fast lederartigen Blättchen sind 6 bis 15 Linien lang und 4 Linien breit; sie kommt durch Karavanen nach Bulak bei Cairo, und wird von da über Alexandrien ausgeführt; — 2) Tripolis-Senna; hellgrüner von Farbe, dünner und weniger zerbrochen als die vorigen, übrigens von derselben Cassiaart herrührend, kommt durch Karavanen nach Tripolis, von wo sie in Ballen von 200 Pfund feewärts versandt wird; — 3) Aleppo-Senna; kommt von Cypern nach Triest in den europäischen Handel und stammt wahrscheinlich aus der Gegend von Aleppo und Damascus. Die Blätter dieser sind länger, bleicher und fast welk. Dies ist eine der wohlfeilsten Sorten. — Die 3 eben angeführten Sennesblätter-Sorten kommen nach Europa noch mit Blattstielen und Hülsen vermengt, und werden entweder in den Seestädten, namentlich Marseille, oder in letzter Hand sortirt, wodurch folgende Unterserten entstehen: a) reine Senna, lat. Senna electa; franz. Senna grabelé; englisch garbled senna; ital. S. intiera, die durch Schwingen von dem beigemengten Staub, Sand, den Bruchstücken ꝛc. befreite; b) kleine Senna, lateinisch S. parva; franz. petit senna oder grabeau de séné; englisch garble of senna; ital. S. rotta, minuta, parva oder garbello de sena, der Abfall bei der ersten Reinigung; c) Senna-Stiele, lat. Stipites sennae, die bei der Reinigung erhaltenen Stiele; d) Senna-Bälglein, lat. Folliculi sennae; franz. follicules de senna, die bei der Reinigung gewonnenen Hülsen; 4) die ostindische, arabische oder Mokka-Senna, erst seit 1821 allgemeiner in Europa bekannt, von der in Arabien wachsenden spießblättrigen Cassie, C. acutifolia, abstammend. Diese Sorte wird aus den Häfen des arabischen und persischen Meerbusens nach Ostindien gebracht, dort umgepackt, sortirt und in Kisten oder Ballen von 100 bis 200 Pfd. nach Europa versandt. Es finden sich weder Hülsen noch Stiele darunter.

Sensal, Sensarie, s. Mäkler.

Sequin, s. Zechine.

Digitized by Google

Serampore, eine bisher den Dänen gehörige Stadt und Niederlassung in Ostindien, Bengalen, rechts am Hugly-Fluß, N. bei Calcutta, die 1846 an England abgetreten wurde.

Serbien, ein unter türkischer Oberhoheit stehendes Fürstenthum, zwischen Slavonien N., wo die Sau die Grenze bildet, Ungarn N., durch die Donau getrennt, Wallachei und Bulgarien O., Rumelien und Albanien S., Bosnien W.; etwa 700 QMeilen mit 700,000 Einw. Die Hauptflüsse sind die Sau und Donau mit ihren Nebenflüssen Drin, Morava ꝛc. Das Land ist fruchtbar, aber wenig bebaut und meist bewaldet. Produkte sind Wein, Obst, Getreide, beträchtliche Rindvieh- und Schafzucht, Schweine, Honig, Wolle und Häute zur Ausfuhr. Die Hauptstadt ist Belgrad.

Münzen und Rechnung.

Vorzugsweise kursiren österreichische Münzen, aber auch andere fremde Münzen; gerechnet wird nach einer doppelten Währung, dem sogenannten Contributions- oder Steuercurs, und dem Platzcurs. Nach dem ersteren gilt der österreichische Dukaten 24, und der österreich. Species- oder Conventionsthaler von 2 Conventionsgulden 10 Piaster; nach dem anderen Curs gilt der österreich. Dukaten 56, der österreich. Conventionsthaler 24, der Zwanziger (20 Kr.) 4 Piaster; danach verhalten sich beide Curse wie 5 zu 12. Die Handelsgeschäfte werden nach dem Platzcurse gemacht.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Die türkische Arschin, = $2^1/_4$ wiener Fuß gerechnet.

Feldmaaß ist der Dan oranja (Morgen), und soll = 1000 wiener Quadrat-Klaftern sein.

Getreide verkauft man nach dem Gewicht, zu 100 Okas; ebenso die Flüssigkeiten, wobei 1 Oka = $1^1/_4$ wiener Maaß gerechnet wird. In Belgrad mißt man den Branntwein nach dem ungarischen Eimer, = 64 ungar. Halben.

Gewichts-Einheit ist die Oka, in 4 Litra zu 100 Drammen getheilt. Der Tovar hält 100 Okas. Gewöhnlich rechnet man die Oka = $2^1/_4$ wiener Pfd. — Gewaschene Schafwolle wird in Belgrad nach dem wiener Pfd. verkauft.

Seringapatam, Seringapatnam, Stadt in der englischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, ehemals Hauptstadt von Mysore oder Meissur, und Residenz Hyder Aly's, mit ohngefähr 32,000 Ew. Sie ist stark befestigt und hat wichtige Waffenfabriken.

Münzen und Rechnung.

Man rechnete hier bis 1835 (s. Madras) nach Cantaria-Pagoden zu 10 Palmas à 16 Caschés (Käsch). Die Pagode ist eine blos fingirte Münze und wird von den Engländern Pagode-Cantery, so wie der Palam Fanam genannt. Der Zahlwerth ergiebt sich aus der englischen Annahme der hiesigen Pagode zu $6^1/_3$ Schilling Sterling, wonach ($38^{10}/_{13}$ Friedrichsd'or auf die kölnische Mark fein Gold, und den Friedrichsd'or zu $5^5/_8$ Thaler preuß. Curant gerechnet) 6,6182 Pagoden eine köln. Mark fein Silber betragen und der Werth einer Pagode 2 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. preuß. Cur. = 2 Thlr. — Gr. 4 Pf. Conv.-Münze ist.

Wirklich geprägte Münzen.

In Gold: Der Mohurd'or, goldene Mohur, oder die Gold-Rupie zu 4 Pagoden; pr. Stück 212 engl. Troy-Grän bei 20 Karat $2^1/_2$ engl. Grän Feingehalt, = 1 Pfd. 12 Schill. 2,1597 P. Sterl., = 10 Thlr. 27 Sgr. — Der Palam oder Fanam; wiegt 6 englische Troy-Grän pr. Stück bei 14 Karat Feingehalt, also $4^7/_{16}$ Pence Sterl. werth. — Die Sultanin-Pagode und mehrere andere Pagoden-Sorten werden sämmtlich zu 13 Palams gerechnet.

In Silber: Die Silber-Rupie oder Sultanin-Rupie, 177 englische Troy-Grän bei 11 Unzen $5^1/_2$ Pennyweight fein, welche man in der londoner Münze 1 Schill. 11,223 Pence Sterl., = 19 Sgr. $4^1/_2$ Pf. preuß. Cur., = 55 Kr. $1^1/_5$ Pf. im 20-Guldenfuß, = 1 Fl. 7 Kr. $^{29}/_{10}$ Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = 2 Frcs. 42 Cent. franz. werth fand.

In Kupfer: Der Dubs, von den Engländern Dub genannt. Man rechnet in den hiesigen Bazars 260 Dubs = 1 Sultanin-Pagode. Die Banquiers geben 234 Dubs mehr oder weniger für eine Pagode-Cantaria, lassen sich aber 240 Dubs (mehr oder weniger) dafür bezahlen, wie sie bei allen Gold- und Silbermünzen nach Verhältniß ihr Agio nehmen. Die Regierung hat nur 182 Dubs für eine Pagode-Cantaria taxirt.

Die neuen Münzen und Rechnung s. im Artikel Madras.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Gjubschah (Gujah) oder Göss ist = 38 engl. Zoll, = 433,491 pariser Linien; 6000 Gjubschah machen 1 Hardari oder Cos (Meile), 4 Hardari machen 1 Gavehda (Gavada) oder Tagereise.

Getreidemaaß. Die Candaca oder Kändi hat 20 Colagas zu 16 Seers Pucca, à 16 Tchattacks. Der Seer enthält $74^{13}/_{16}$ engl. Kubikzoll oder 1,22589 Liter, so daß die Candaca = ohngefähr $11^{3}/_{13}$ alten engl. Winchester-Bushels oder = 392,285 franz. Liter ist.

Handelsgewicht. Die Barua oder der Candy hat 20 Maunds à 8 Seers-Pansch à 4 Seers-Kutscha. — Der Seer-Kutscha (Leichtgewicht) wiegt 24 Sultanin-Rupien, oder 4248 engl. Troy-Grän oder 275,269 Gramm, oder 5727,229 holländ. As. — Ein dritter Seer ist der Seer-Pucca (Schwergewicht), welcher 84 Sultanin-Rupien, oder 14868 engl. Troy-Grän, oder 963,442 franz. Gramm, oder 20,045,301 holl. As wiegt. — 2 Seers-Pucca sind = 7 Seers-Kutscha.

Serinkie (d. h. die kleinen Grauen), werden in Rußland die Platinadukaten genannt.

Digitized by Google

Serpentin, franzöſ. Serpentine; engliſch Serpentine stone; ital. Serpentino. Man unterſcheidet in der Mineralogie 2 Abarten, den edlen und den gemeinen. Nur letzterer iſt Handelsgegenſtand und ein inniges Gemiſch von Talk und Quarz, kommt in verſchiedenen Nüancen der grünen und braunen Farbe, beſonders lauch- und ſchwarzgrün, meiſt geflammt und fleckig vor, iſt wenig glänzend, unburchſichtig und von ſplittrigem Bruch. Der Serpentin iſt ziemlich weich und läßt ſich beſonders im friſch gebrochenen Zuſtande leicht mit ſtählernen Werkzeugen bearbeiten. Die Bearbeitung durch Drechſeln ꝛc. von Serpentin findet nur zu Zöblitz in Sachſen ſtatt, wo die Serpentinſteindreher eine Innung bilden, deren Produkte einen Weg in die entfernteſten Länder finden. Der Serpentin bildet bei Zöblitz ein plattenförmig im Gneus liegendes 3/4 Stunden langes, 170 bis 400 Schritt breites Lager. Es ſind darin nach und nach 35 Steinbrüche angelegt worden, von denen aber jetzt nur noch 2 gangbar ſind. Die hauptſächlichſten Serpentinſteinartikel ſind Reibeſchalen, Wärmſteine, Farbenreibſteine, Schreibzeuge, Würfel- und Dominoſpiele, Kaminrahmen, Tiſchplatten ꝛc.

Seſam, lat. Sesamum; franz. Sésame, jugoline; engl. Sesamum; ital. Sesamo, iſt eine jährige Pflanze, die in Vorderindien wild wächſt und auch angebaut wird. Sie hat ſich von hier durch Anbau nach Perſien, Kleinaſien, Südrußland, der europäiſchen Türkei, Griechenland, Sicilien, Egypten und Arabien verbreitet. Die kleinen elliptiſchen Samenkörner ſind geld, ohne Geruch und ſchmecken angenehm. Sie werden theils, wie bei uns der Anis, Kümmel ꝛc. als Gewürz, oder zur Oelbereitung, und dies Oel zu Speiſen oder zum Brennen benutzt. In China bereitet man aus dem Ruß der Seſamöl-Lampen die ſchöne ſchwarze Tuſche. Bei dieſem ſtarken Gebrauch des Seſams in den genannten Ländern iſt er ein beträchtlicher Handelsartikel. Egypten führt viel aus, und Trieſt viel (1837: 3200 Star) ein.

Sesino, Kupfermünze in Mailand u. Parma.

Seſter, Getreidemaaß im Großherzogth. Baden und im ſchweizer Kanton Baſel.

Seſthälf, d. i. Sechſtelhalb, Sechſtelhalber, eine alte holländiſche Silbermünze zu 5½ Stübern holländ. Curant, jetzt auf 1/4 Gulden oder 25 Cents (= 5 Stüber) herabgeſetzt.

Setier. 1) Altfranzöſiſches Getreide- und Flüſſigkeitsmaaß; — 2) Flüſſigkeitsmaaß in der franzöſiſchen Schweiz.

Setuval, St.-Ubes, Stadt in der Provinz Eſtremadura in Portugal, in einem Meerbuſen, da wo der Sado ſich in denſelben ergießt, unter 38° 28′ n. Br. und 11° 13′ w. L., mit 15,000 Ew., einem weiten und tiefen Hafen, beträchtlichem Handel mit dem in der Nähe gewonnenen Seeſalz, mit Wein, Südfrüchten, Oel, Esparto ꝛc.

Sevilla, Hauptſtadt der gleichnam. Provinz in Spanien, am Guadalquivir, 37° 22′ n. Br. 8° 21′ w. L., mit 100,000 Einw. Sevilla war früher eine der bedeutendſten Manufakturſtädte Spaniens; jetzt iſt noch am wichtigſten die königl. Tabaksfabrik, welche 14,000 Arbeiter beſchäftigt; außerdem werden hier gefertigt: Seidentreſſen und Bänder, Gold- und Silberſtoffe, Taſchentücher, Hüte, Steingut, Wollen- und Baumwollengarn, Leder. Der Handel Sevilla's hat ſich größtentheils nach Cadix und St.-Lucar gewendet. Es beſteht hier auch eine Schifffahrts- u. Marine-Artillerieſchule.

Rechnungsarten ꝛc. wie in Madrid.

Im Wechſelweſen wie Cadix und Madrid.

Maaße und Gewichte ſind die caſtiliſchen.

Getreidemaaß. Die hieſige Fanega iſt = 54,267 Liter, = 2735,73 pariſer Kubikzoll, = 0,9903 caſtil. Fanega.

Sevillan (ſpr. Sewilljahn), heißt der in Spanien geprägte Silberpiaſter (Peso duro), im Gegenſatz des in Mexico gemünzten ſogenannten mexicaniſchen Piaſters; welche beide übrigens gleichen Werth haben.

Sewerin, Sewein, eine Verderbung des Namens Souverain; ſ. Souverain d'or.

Seynbrief, ſ. Seinbrief.

Seyſchellen, Sechellen, ſ. Mahé.

Sheffield, Stadt im Weſt-Riding der Grafſchaft York in England, am Einfluß des Sheaf in den Don, mit 98,000 Einw., eine der wichtigſten Fabrikſtädte Englands. Ehemals ſchon durch ſeine Waffenfabrikation berühmt, wurde doch der Grund ſeiner gegenwärtigen Größe hauptſächlich durch die in der Mitte des 18. Jahrh. erfolgte Schiffbarmachung des Fluſſes Don bis in die Nähe der Stadt gelegt, indem hierdurch die Verbindung mit dem Continent in's Leben trat und immer mehr neue Induſtriezweige ergriffen wurden. Sheffield iſt der Hauptſitz der engliſchen Stahlwaaren- und Meſſerfabrikation. Es liefert beſonders Meſſer aller Art, Scheeren, Gabeln, Sägen, Meißel, Knöpfe, Kämme, grobe Eiſenwaaren ꝛc. in vorzüglicher Güte in den Handel, und wetteifert in dieſer Hinſicht mit Birmingham. Das Material liefern die äußerſt reichen Eiſenbergwerke und die Steinkohlengruben in der Umgegend. Die Meſſer von Sheffield beſtehen in vielen Hunderten von Sorten; man hat deren bis zu 28 Klingen in einem Griff, welche 7 bis 8 Guineen koſten, während andere mit nur einem Penny bezahlt werden. In großer Menge liefert man auch ſilberplattirte Waaren in mehr als 1000 Artikeln. Von Bedeutung ſind ferner die Eiſengießereien, Dampfmaſchinenbauwerkſtätten, Seidenmühlen, Teppichwebereien und Twiſtſpinnereien, die Bleiweißfabriken ꝛc. Die große Anzahl der Werke, welche alle dieſe Waaren erzeugen, die Menge der Schmieden, Walzwerke u. ſ. f., läßt ſich hieraus leicht ermeſſen.

Rechnung, Münzen, Wechſelangelgenheiten, Maaße und Gewichte wie in London.

Shilling, Schilling, engliſche Rechnungs- und Silbermünze; ſ. London und vergleiche den Artikel Schilling.

Siam. Hier (vgl. den Art. Bangkok) betreiben gegenwärtig den Handel, in den britiſchen Beſitzungen nämlich, ein oder zwei europäiſche und einige bombaiſche Kaufleute. Der König von Siam hindert den Verkehr durch ſchwere Monopole, ſo ſehr auch Siam einer der wichtigſten Emporien der indo-chineſiſchen Gewäſſer ſein könnte. Die

Digitized by Google

Einfuhr im Hafen von Bangkok betrug 1846 ohngefähr 1,130,000 Tical, 7 Tical = 8 Gulden Conv.-Münze, und die Ausfuhr 1,500,000 Tical, in dem Handel mit Singapore, Bombai, Batavia, Palembang und England. Der Verkehr zwischen Siam und China ist beträchtlicher als der zwischen China und Singapore. Die Stadt Bangkok zählt 6 bis 700,000 Einw., darunter 300,000 Chinesen und 820 Europäer. Die Produkte sind Zucker, Reis, etwas Kaffe, ziemlich viel Baumwolle (zum eigenen Bedarf und zur Ausfuhr nach China), Pfeffer, Indigo.

Siamoisen, nennt man buntgestreifte oder gewürfelte Zeuge, bald aus bunter Seide und Baumwolle, bald auch zur Hälfte aus Baumwolle und Leinengarn, mit verschiedenfarbiger Kette und Einschlag, so daß jene aus Leinengarn, dieser aus Baumwolle besteht. Gewöhnlich ist der Grund weiß. Es werden auch ganz weiße Siamoisen aus rohem Garn gewebt und dann bedruckt. Sie werden sowohl zu Frauenkleidern, als Möbelüberzügen, Vorhängen ꝛc. gebraucht. Ursprünglich bestanden die Siamoisen aus Seide und wurden von den Gesandten Louis XIV. aus Siam gebracht. In Frankreich nennt man die weißen auch Toiles d'Orange, in Rouen besonders die Siamoisen, deren Einschlag Seide ist, Siamoise de soie, überhaupt nennt man in Frankreich diesen Zweig der Weberei Rouenneries, weil Rouen Hauptsitz desselben ist. In Frankreich liefern Rouen, Laval, Yvetot, Troyes, Beauvais, Montbelliard, Langres, Roanne ꝛc., in Deutschland namentlich Elberfeld, Barmen, Lennep schöne Siamoisen. Sie sind meist $^3/_4$ bis $^6/_4$ breit in Stücken von 70 Ellen Länge und von verschiedener Güte.

Sibirien, umfaßt ganz Nord-Asien, zwischen dem Ural W., wodurch es von Europa geschieden wird, dem nördl. Eismeer N., der Behring-Straße O., China und der Tartarei S. und davon durch Gebirge geschieden. Es gehören dazu die Guvern. Tobolsk und Tomsk, so wie die Prov. Jenisseisk, Irkutsk, Omsk, Jakutsk, Ochotsk und Kamtschatka. Bemerkenswerth ist dieses große winterliche Ländergebiet als Heimath der edleren Pelzthiere, deren Fang die hauptsächlichste Beschäftigung der Bewohner ist und im Pelzwerk einen beträchtlichen Handelsartikel liefert.

Sicca, ein Gewicht in einem großen Theil Ostindiens, s. Calcutta ꝛc.

Sicca-Rupie, Rechnungs- und Silbermünze in vielen Gegenden von Ostindien; s. Calcutta, vgl. d. Art. Rupie.

Sicherheitsprotest, s. Protest.

Sichtwechsel, franz. Lettres de change (payables) à vue; engl. Bills (payable) at sight; holl. Wissel op zigt; ital. Cambiali a vista, Lettere di Cambio a vista, heißen diejenigen Wechselbriefe, deren Verfallzeit vom Tage der Vorzeigung an den Bezogenen abhängig ist, indem dieselben entweder gleich bei der Präsentation, oder eine bestimmte Zeit nach derselben zahlbar sind — je nachdem der im Wechsel ausgesprochene Wille des Ausstellers es verlangt. Wenn ein Wechsel die Bestimmung: Bei Sicht, bei Ansicht, auf Sicht, stracks auf Sicht, nach Sicht, a vista, oder à vue enthält, so gehört er der ersten Art an und muß unmittelbar nach der Vorzeigung, oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden bezahlt werden; zur zweiten Art gehören diejenigen Briefe, welche einen oder mehrere Tage, Wochen, oder Monate nach Sicht zahlbar lauten, welche Frist immer erst an dem, dem Tage der Präsentation folgenden Tage beginnt. Da es bei den letztern natürlicherweise besonders darauf ankommt, den Tag der Vorzeigung zu ermitteln, so geschieht dies durch das der Acceptation beigesetzte Datum, oder durch den Protest Mangel Annahme. — Zu den Sichtwechseln müssen auch diejenigen Usos-Wechsel (s. dies. Art.) gerechnet werden, bei denen der Ortsgebrauch die Datirung der Verfallzeit vom Tage der Vorzeigung an erfordert; auch die a piacere oder nach Belieben gestellten Wechsel gehören gewissermaßen darunter (s. A piacere). — Die meisten Wechselordnungen gestatten den Sichtwechseln, namentlich denjenigen, welche einen bestimmten Zeitraum nach Sicht gestellt sind, keine Respekttage.

Sicilien, die Insel bildet seit 1816 mit Neapel (s. dies. Art.) das Königreich beider Sicilien. Sie ist gebirgig, hat aber auch schöne Thäler und überhaupt einen sehr fruchtbaren Boden. Die Produkte sind vorzüglich Südfrüchte, Getreide, besondere Weizen, Mais, Wein, Saffran, Südfrüchte (Citronen, Pomeranzen), Mandeln, Sumach, Manna, Leinsamen, Olivenöl, viel Schwefel, Alaun, Salpeter, Salz, Bimstein, Puzzuolanerde, Lava ꝛc. Die Industrie ist nicht sehr bedeutend und schafft nur Seiden-, Woll-, Baumwollzeuge und Leinwand. Der Handel könnte bei der günstigen Lage der Insel zwischen West- und Ost-Europa und zwischen Europa, Afrika und Asien, mit ihren buchten- und hafenreichen Küsten, bei weitem ansehnlicher sein, als er eben ist. Die Hauptstadt ist Palermo.

Münzen und Rechnung.

Bis 1818 rechnete man auf der Insel Sicilien gewöhnlich nach Oncie (Unzen) zu 30 Tari à 20 Grani. Die Onza oder Oncia wurde auch in $2^1/_2$ Scudi, 3 Fiorini, 30 Tari, 60 Carlini, 450 Ponti, 600 Grani oder 3600 Piccioli und 4,121212 sicil. Oncie auf die köln. Mark fein Silber, wonach 1 Oncia 3 Thlr. 11 Sgr. $10^1/_2$ Pf. preuß., 12 Frcs. 75 Cent., 4 Fl., 51 Kr. $^3/_4$ Pf. im 20-Guldenfuß, 5 Fl. 56 Kr. $2^3/_4$ Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß gilt. — 2 sicil. Tari, Carlini, Grani und Piccioli sind = 1 neapol. Taro, Carlino, Grano und Picciolo. Das Verhältniß der älteren Valuta zur jetzigen steht so: 2 Oncie = 5 Scudi = 6 Ducati, und 1 sicil. Scudo ist = 12 Tari, = 24 Carlini, = 240 Grani, = 1440 Piccioli, und 1 neapolit. Carlino ist = 1 sicil. Taro und 1 neapolit. Cavallo = 1 sicil. Picciolo.

Seit 1818, am 20. April rechnet man gesetzlich auf der Insel Sicilien wie in Neapel nach Ducati zu 100 Bajocchi à 10 Piccioli, im gleichen Werth wie die Grani und Cavalli in Neapel.

Wirklich geprägte Münzen Siciliens.

a) Frühere.

In Gold: Doppelte, einfache und halbe Onzie.

In Silber: Onzie zu 30 Tari. — Scudi zu 12 Tari; dergleichen $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$ und $^1/_8$. — Tari und Carlini.

In Kupfer: Ganze und halbe Grani.

b) Jetzige, seit 1818:

In Gold: Einfache, doppelte, fünffache und

Digitized by Google

zehnfache Onzie, zu 3, 6, 15 und 30 Ducati, sämmtlich 996 Tausendtheile, = 23 Karat 10,848 Grän, fein.

In Silber: Ducati zu 10 Carlini. — Stücke zu 1, 2, 6 und 12 Tari. — Carlini zu 10 Grani. — Die neuern Silbermünzen bilden das Normal-Werthmaaß und enthalten gesetzlich durchgehends 5 Theile feines Metall und 1 Theil Kupferzusatz, sind also 833⅓ Tausendtheile, = 13½ Loth kölnisch, fein.

In Kupfer: Stücke zu 8 und 2½ Grani, zu 1 und ½ Grano.

Fremde Münzsorten werden zwar nach dem neapolitanischen Tarif, aber mit veränderlichem Aufgeld angenommen; nur der alte spanische Piaster cursirt feststehend zu 12 Carlini 4 Grani.

Münzen der Insel Sicilien.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Karat.	Grän		in Thalern preuß. Crt. or. à 5 Thlr.	in Stück Dukaten nach d. Reichsfuß
I. In Gold.								
Seit etwa 1730; angeblich gesetzmäßig.								
Doppel-Oncia, zu 60 Tari zu 200 Acini und $^{93}/_{96}$ fein	26,24649	8,90997	183,380	20	9	30,357386	6,38547	2,238126
Einfache Oncia, von 30 sicil. Tari, zu 100 Acini und $^{93}/_{96}$ fein . .	52,49298	4,455	92,690	20	9	60,71478	3,19274	1,119063
Halbe Oncie, von 15 sicil. Tari, zu 50 Acini und $^{93}/_{96}$ fein . .	104,9859	2,2275	46,345	20	9	121,42955	1,59637	0,55954
Nach Proben.								
Doppel-Oncia, von 1753 . . .	26,36427	8,8702	184,552	20	6	30,86549	6,28035	2,20129
" " von 1758 . . .	26,34277	8,8774	184,703	20	6	30,84031	6,28549	2,20309
Einfache Oncia, von 1734 und 1741	53,04617	4,4083	91,723	21	5	59,44475	3,26095	1,14298
Einfache Oncia von 1751 . . .	53,04618	4,4083	91,723	20	7,5	61,72645	3,14041	1,10073
II. In Silber.								
Seit etwa 1730; angeblich gesetzmäßig.								
				Loth.	Grän.			
Scudi zu 12 sicil. Tari, zu 623 Acini, von 1731 und 1735	8,4259	27,7346	577,459	13	6	10,11101	1.11. 6,47	2.25.1,544
Halbe Scudi zu 6 sicil. Tari, zu 311½ Acini	16,83168	13,8773	288,73	13	6	20,22202	0.20. 9,23	1.12.2,772
⅓, 1/42, 1/60, 1/120 Scudo, nach Verhältniß								
Neue Scudi, seit 1785, zu 612¾ Acini, ...	8,566786	27,2979	567,958	13	6	10,2802	1.10.10,27	2.22.3,976
Neue Scudi, halbe, seit 1785, zu 306⅜ Acini	17,13338	13,649	283,979	13	6	20,5603	0.20. 5,13	1.11.1,988
⅓, 1/4, 1/8 Scudos-Stücke, nach Verhältniß.								
Nach Proben.								
Scudo zu 12 sicil. Tari, von 1731	8,5492	27,355	569,127	13	5	10,3019	1.10. 9,23	2.22.2,766
" " " von 1735	8,5327	27,407	570,233	13	7	10,1967	1.11. 2,28	2.24.0,639
" " " von 1785 und 1798	8,5659	27,302	568,022	13	4	10,3654	1.10. 6,23	2.21.3,274
Halbe Scudo, von 1785 . . .	17,1986	13,5975	282,906	13	5	20,7247	0.20. 3,19	1.10.3,72
Stücke zu 2 sicilischen Tari, von 1785	25,5979	9,1357	190,078	13	6	30,7175	0.13. 8,08	0.17.3,422

Maaße und Gewichte.

Durch das Gesetz vom 31. December 1809 wurde am 1. Januar 1811 ein sogenanntes metrisches System für das Königreich jenseits der Meerenge (là dal Faro), nämlich die Insel Sicilien eingeführt.

Längenmaaß. Die Einheit ist der Palmo von 12 Once

(Unzen) zu 12 Linee (Linien) à 12 Punti (Punkte), 41 sicil. Palmi = 40 neapolit. Palmi. — Die Canna (Elle) hat 8 Palmi, = 915,31 pariſ. Linien. — Der Passetto hat 2 Palmi. — Die Catena (Meßkette) hält 4 Canne = 32 Palmi und die Corda 4 Catene, = 16 Canne, = 128 Palmi. — Der Miglio (Meile) mißt 45 Corde, = 1486,643 Meter, 1 Miglio = $^4/_5$ neapol. Miglia, = $^1/_5$ deutſche Meilen.

Flächenmaaß. Die Einheit iſt die Quadrat-Canna = 64 Quadrat-Palmi, die Quartiglio genannt werden, der = 40,103 pariſ. Quadratfuß, = 4,2633 Quadrat-Meter iſt und 1681 Quartigli ſind = 1024 neapol. Quadrat-Canne. 1 Quarto hat 4 Quartigli, 1 Carozzo hat 4 Quarti, 1 Mondello hat 4 Carozzi, 1 Tumolo hat 4 Mondelli, 1 Bisaccia hat 4 Tumoli, 1 Salma hat 4 Bisacce, = 24,951 neapol. Moggia, = 4,31526 engl. Acres, = 3,03452 wiener Joch, = 6,83943 preuß. Morgen, = 1,74626 Hektare; 1 Tuomolo iſt = 1,35945 neapol. Moggia.

Getreidemaaß iſt die Salma, = 4 Bisacce zu 4 Tumoli, 1 Tumolo hat 4 Mondelli zu 4 Carozzi à 4 Quarti à 4 Quartigli, = 1 Kubik-Palmo, = 866,744 pariſ. Kubikzoll. Die Salma Weizen von 16 Tumoli rechnet man 252 Rotoli Gewicht.

Flüſſigkeitsmaaß. Die Botte hält 4 Salme zu 8 Barili à 2 Quartari. Der Quartaro hat 20 Quartucci zu 2 Caraffe à 2 Bicchieri, = 866,744 pariſ. Kubikzoll. Die Salma iſt = 275,09 Liter, der Barile = 34,386 Liter, der Quartuccio = 0,85963 Liter. 3 Botti oder 12 Salme machen 1 Tonna. Der Quartaro iſt = dem Tumolo des Getreidemaaßes an Rauminhalt. Die Salma Wein und Weingeiſt rechnet man 100 gewöhnliche Weinflaſchen und die Salma Citronenſaft zu 101 Rotoli Gewicht.

Gewicht. Die Einheit deſſelben iſt der Rotolo, welcher das Gewicht eines Quartuccio mit reinem Olivenöl, in der Luft bei einer Temperatur von 64 Grad Fahrenheit, oder + $14^3/_5$ Grad Réamur, oder $17^7/_9$ Grad des hunderttheiligen Thermometers, im aſtronom. Obſervatorium zu Palermo gewogen, hat, und = 793,42 Gramm iſt. Der Rotolo wird in 30 Once getheilt und die Oncia iſt = der früher gebräuchlichen Oncia alla sottile (leichten Gewichts). Die ebenfalls früher gebräuchliche Oncia alla grossa (Schwergewicht) war = $2^1/_2$ Once alla sottile und der Rotolo hatte 12 Once alla grossa.

Handelsgewicht iſt der Rotolo von 30 Once. — Der Cantaro (Centner) hat 100 Rotoli, = 79,342 Kilogramm. — Früher brauchte man in Meſſina für Leinöl ꝛc. einen großen Rotolo (grosso) von 33 Once, = $1^1/_{10}$ gewöhnlichen Rotoli; 100 große Rotoli machten 1 Cantaro grosso (ſchweren Ctr.), = 110 gewöhnlichen Rotoli. Der Caſisso Oelgewicht hielt $12^1/_2$ ſolche ſchwere Rotoli = $13^3/_4$ gewöhnlichen Rotoli. — Bei Schiffsbefrachtung rechnet man die Laſt zu 25 Cantari Brutto bei Gewichtswaaren, 4 Pipen Wein und andere Flüſſigkeiten.

Gold- u. Silbergewicht iſt die Libbra. Sie hält 12 Once oder $^3/_5$ Rotoli und wird in 12 Once zu 8 Dramme à 3 Scropoli oder Dinari à 20 Grani oder Cocci à 8 Ottavi.

Siebenbürgen, ein Großfürſtenthum im SO. des öſterreich. Kaiſerreichs, das N. und W. an Ungarn und SW. an das Banat, S. an die Wallachei, O. an die Moldau grenzt; 962 öſterr. QM. mit (1839:) 2,036,967 Ew. Das Land iſt ein rauhes Hochgebirgsland durch die Karpathen, die auf der Süd- und Oſtgrenze ſtehen, wo auch zum Verkehr mit der Wallachei und Moldau nur wenige Päſſe offen ſind. Es iſt in das Land der Ungarn, Land der Szekler und in das Land der Sachſen getheilt. Landwirthſchaft und Viehzucht ſind die wichtigſten Erwerbszweige. Siebenbürgen eigenthümlich iſt die Zurkan-Schafrace mit grober und langhaariger Wolle; jedoch giebt es auch eine andere Art, Zigey genannt, mit kurzem und feinem Haar. Sie geben die ſtark ausgeführten ſogenannten ſiebenbürgiſchen großen Schafpelze. Auch die Bienenzucht wird betrieben. Von Getreide wird vorzüglich Korn und Hafer gebaut. Das Mineralreich gewährt Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eiſen, Queckſilber, viel Steinſalz, Antimonium, Arſenik, Farbenerde ꝛc. Die Hauptſtadt iſt Klauſenburg, daneben bedeutend Hermannſtadt, mit einem Wechſelgericht, Sparkaſſe und einem Induſtrie-Verein.

Münzen und Rechnung, wie in ganz Oeſterreich, vgl. den Art. Militärgrenze.

Maaße und Gewichte.

Im Jahr 1825 ſollten die öſterreichiſchen allgemein eingeführt werden, indeſſen haben ſie blos die Behörden angenommen und im Verkehr braucht man noch die alten ſiebenbürgiſchen.

Längenmaaß. Die ſiebenbürger Elle iſt = $^4/_5$ wiener Ellen.

Getreidemaaß. Der Kübel hat 4 Viertel zu 2 Ur à 8 Maaß und iſt = 1,5048 wiener Metzen; gewöhnlich rechnet man 1 Kübel = $1^1/_2$ wiener Metzen. 2 Kübel ſind = 1 Mirze.

Flüſſigkeitsmaaß. Der Ur iſt der ſiebenbürger Eimer und hat 8 Maaß zu 2 Halben à 2 Seitel und iſt = dem Ur des Getreidemaaßes, = 0,20439 wiener Eimer, = 0,19941 wiener Wein-Eimer; gewöhnlich wird der Ur = $^1/_5$ wiener Eimer oder = 8 wiener Maaß und die ſiebenbürger Maaß der wiener Maaß gleich gerechnet.

Handelsgewicht iſt das Pfund des wiener Markgewichts. Häufig wird auch die urſprünglich türkiſche Oka von 4 Litern, = $2^1/_4$ wiener Pfund, gebraucht.

Gold- und Silbergewicht iſt die wiener Mark. Bei dem Waſchgold wird der Piſet gebraucht, der = $^{19}/_{1024}$ wiener Mark, = 5,207262 Gramm, = 108,3419 holl. As iſt.

Medizinal- und Apothekergewicht iſt das wiener.

Siegelerde, ſ. Bolus.

Siegellack, franz. Cire à cacheter; engl. Sealing wase; ital. Ceralacca. Bei den Hindus in Oſtindien iſt ſchon ſeit undenklicher Zeit in Gebrauch zum Verſiegeln von Schriften das Gummilack. Das erſte kam wahrſcheinlich über Egypten nach Venedig und von hier nach Spanien, das lange ganz Europa damit verſorgte. Deshalb hieß das Siegellack auch ſonſt ſpaniſches Wachs. Das feinſte rothe S. beſteht aus 4 Theilen Stocklack, 1 Theil Terpentin und 2 bis 3 Theilen feinem Zinnober; zu weniger feinem d. h. ſpröderem und brüchigerem nimmt man Schellack ſtatt Stocklack. Dieſe Zuthaten werden in einem kupfernen Gefäß über einem hellen, aber gelinden Feuer zuſammengeſchmolzen und

Digitized by Google

sorgfältig durch Umrühren gemischt, damit die Masse teigartig wird. Dann theilt man die noch warme Masse nach dem Gewicht und formt sie auf einer warmen Marmorplatte durch Rollen zu Stangen. Um parfümirte Sorten zu erhalten, mischt man in die Masse etwas Perubalsam, oder Storax, Mastix, Benzoe, auch Moschus. Zu den ordinären Sorten nimmt man einen bedeutenden Zusatz von weißem Fichtenharz mit Kreide oder Gypsmehl, oder kohlensaure Magnesia oder auch Zinkoxyd. Die besseren Sorten zeichnen sich im Anschen durch Feinheit der Masse und schön lebhaft rothe Farbe auf dem Bruch aus und ist nicht spröde, ohne bei dem Siegeln am Petschaft hängen zu bleiben. — Um bunte Sorten, d. h. nicht rothe zu erhalten, nimmt man statt des Zinnobers, Braunroths oder der Mennige zu Schwarz Beinschwarz oder Ruß, zu Gelb Casseler- oder Chromgelb oder Chromorange, zu Blau Kobaltblau oder Indigo, zu Grün Mineralgrün, zu Gold- oder Silberlack blos zerkleinertes Blattgold oder Blattsilber. Es giebt auch marmorirte Sorten. Das englische S. gilt für das beste, besonders in den besseren Sorten, übrigens liefern auch deutsche Fabriken sehr feine Sorten. Es wird in Packeten nach dem Gewicht verkauft und die Sorten nach der Güte durch Nummern unterschieden; jedoch bezeichnen diese Nummern in den verschiedenen Fabriken nicht dieselben Sorten.

Siena, Hauptstadt in der gleichnamigen Provinz des Großherzogthums Toscana, SSO. von Florenz, mit 25,000 Einw., Fabriken für Tuch, Seidenzeug, Sammt, Papier, Strohhüte, Leder, Getreidehandel, Zuckerraffinerien, einer Disconto- und einer Hypothekenbank.

Sierra-Leona, ist das nordwestlichste Küstenland in Ober-Guinea, das für den Handel Wichtigkeit hat, indem hier europäische Waaren gegen afrikanische Produkte vertauscht werden. Der Besitz des Landes ist unter mehrere einheimische Könige getheilt. Der Handel mit den Eingebornen wird durch Faktoreien vermittelt, von denen die ansehnlichsten im Timmani-Lande, Port-Logo, Rokette-River und dem Quia-Magbillo, welches letztere das schönste Kamholz liefert. In Mandingo, in den Susu-Ländern, dem Lande der Scarcies, Mallicouri, Fouricarria-Bagga findet man Teakholz, Goldstaub, Erdnüsse, Palmöl, Häute, Gummi und Wachs in großer Menge. Die wichtigsten Einfuhrartikel in Sierra-Leona sind Rum, Tabak, weiße und blaue Baftas (ostindische Baumwollzeuge), Schießpulver, Feuer- und Seitenwaffen, Handwerksgeräthe, Eisenwaaren, verschiedenartige blaue, scharlachene und orangenfarbige, besonders wollene Kleiderstoffe, rothe wollene Mützen, blaue und gelbe Nankings, schwarzes Tuch und Krepp, echte und falsche Korallen, blaue Glasperlen, Glaswaaren, Bernstein, kleine Spiegel, Stahl- und irdene Waaren, Stiefel und Schuhe, Papier, geistige Getränke, Mehl, Seife, Zwirn, Medizinalien, Parfümerien ꝛc. Das Meiste wird aus England zugeführt. In der neuesten Zeit haben sich daselbst auch einige deutsche Häuser etablirt, auch amerikanische Ladungen aus New-York, Philadelphia, Boston ꝛc. kommen häufig und bringen meist Mehl, Thee, Tabak, Butter ꝛc. Die wichtigsten Ausfuhr-Artikel sind Teakholz, Elfenbein, Goldstaub, Goldbarren und Goldringe, Guaya- und Kamholz, Pfeilwurz (Arrow-Root), Erdnüsse, Schotenpfeffer, Stärke. Indigo wächst als Unkraut, auch wächst das Zuckerrohr reichlich und ist ein ansehnlicher Marktartikel.

Der Verkehr mit den eingebornen Königen geschieht auf eigenthümliche Weise. Jeder Kaufmann muß sich bei der Ankunft dem Fürsten oder Häuptlinge mit einem Geschenk empfehlen. Vorzüglich curfiren engl. Münzen, außerdem span., mejican. u. südamerikan. Dublonen zu 3 Pfd. 4 Schill. Sterl., Dollars zu 4 Schill. 2 Pence, französ. Fünf-Francs zu 3 Schill. 10½ Pence Sterl. — Eine englische Niederlassung ist Free-Town, auf dem Sierra-Leona-Cap.

Sigmaringen, s. Hohenzollern.

Silber, franz. Argent; engl. Silver; ital. Argento, ist ein im Mineralreich sehr verbreitetes, aber nur an wenig Orten in großer Menge vorkommendes Metall von schön weißer Farbe und die glänzendste Politur annehmend. Sein spezif. Gewicht beträgt 10,1 bis 10,4, und wird durch die Verdichtung beim Walzen, Hämmern und Drahtziehen auf 10,7 erhöht; folglich wiegt ein Kubikfuß reines Silber 540 bis 569 Pfund. Das Silber schmilzt in schwacher Weißglühhitze, ohne sich zu erydiren oder zu verflüchtigen. Den schwachen Säuren wird es nicht angegriffen, löst sich aber in Salpetersäure sehr leicht auf. Es ist härter als Gold, weicher als Kupfer, sehr dehnbar und läßt sich in Blättchen von $^1/_{100,000}$ Zoll Stärke ausschlagen und in sehr feine Drähte ausziehen, von denen 400 Fuß kaum einen Gran wiegen. Der Bruch des zerrissenen Silbers ist hakig, sehnig. — Als Silbererze betrachtet man zum Theil diejenigen Mineralien, in denen das Silber nur in geringer Menge als Beimischung enthalten ist, theils solche, in denen es den Hauptbestandtheil ausmacht. Zur ersteren Art gehören das Fahlerz und zuweilen der Bleiglanz, Kupferkies und das Buntkupfererz, aus denen, nebst dem Blei und Kupfer auch das Silber durch besondere Arbeiten gewonnen wird. Zu den eigentlichen Silbererzen gehören: das gediegene Silber, franz. Argent natif; engl. Native silver, worin das Silber mit mehr oder weniger Gold verbunden ist; der Silberglanz, das Glas- oder Glanzerz, franz. Ar. sulphuré, Ar. vitreux; engl. Silver-glance, ein schwefelhaltiges Silber; das Schwarzgültig- oder Sprödglaserz, franz. Ar. sulphuré noir; engl. Brittle silver-glance, und das Rothgültigerz oder Rothgülden, franz. Ar. rouge, engl. Red silver-ore, beide aus Silber, Schwefel und Antimon oder Arsenik bestehend; das Weißgültigerz, eine Verbindung von Silber, Schwefel, Blei und Antimon. Aus den eigentlichen Silbererzen wird das reine Metall entweder durch den Schmelzproceß oder durch die Amalgamation gewonnen. 1) Gewinnung des Silbers durch den Schmelzproceß. In dem seltenen Fall, daß reiche und von Bergart ziemlich reine Silbererze in größern Stücken zu verarbeiten sind, werden diese entweder mit Bleizusatz in Graphittiegeln geschmolzen, oder auf dem Treibheerde, beim Abtreiben silberhaltigen Bleies zugesetzt. In beiden Fällen geht der Schwefel des Silbererzes mit dem Blei in Verbindung und das Silber wird abgeschieden. Aermere und weniger reine Erze, welche aber wenig oder kein Kupfer enthalten, werden entweder mit Zusatz von Schwefelkies (Schwefeleisen) verschmolzen (Roharbeit), wobei man einen, vorzüglich aus Schwefeleisen bestehenden, das Silber enthaltenden Rohstein gewinnt, welcher geröstet,

Digitized by Google

mit Blei, Bleiglätte oder geröstetem Bleiglanz wieder geschmolzen, ein silberhaltiges, zum Abtreiben geeignetes Blei liefert (Verbleiungsschmelzen, Bleiarbeit); — oder man erzeugt durch Schmelzen der Erze einen, aus Schwefelsilber und andern Schwefelmetallen gemischten Rohstein (Lech, franz. Matte), der aus dem Ofen in eine, mit Blei zum Theil gefüllte Grube abgelassen und darin mit dem Blei durchgerührt wird (Eintränkarbeit, franz. Imbibition). Das Silber vereinigt sich mit dem Blei; die fremden Schwefelmetalle scheiden sich auf der Oberfläche ab und das silberhaltige Blei wird abgetrieben. — In diesen aufgeführten Fällen, wo das letzte Produkt der Schmelzung ein silberhaltiges Blei (Werkblei, franz. Plomb d'oevre) ist, muß aus diesem das Silber durch sogenanntes Abtreiben geschieden werden. Man bedient sich dazu eines zirkelrunden, vertieften, von ausgelaugter, zusammen gestampfter Holzasche gebildeten Treibheerdes, welcher durch die Flamme aus dem seitwärts angebrachten Feuerheerde geheizt wird. Auf diesem Heerde, der mit einer kugelartigen Haube bedeckt ist, wird das Blei eingeschmolzen und in flüssigem Zustande dem Windstrom zweier Blasebälge ausgesetzt. Dadurch oxydirt das Blei, nebst dem noch in der Mischung befindlichen Kupfer ꝛc. und fließt, in Glätte (Bleiglätte) verwandelt, ab, das Silber aber bleibt ziemlich rein (Blicksilber, bergfeines Silber; franz. Ar. d'usine, 2 bis 5 Proc. fremde Beimischungen, hauptsächlich Blei, enthaltend) zurück. — 2) Gewinnung des Silbers durch den Amalgamationsproceß. Dieser kann nur bei den eigentlichen Silbererzen, nicht aber bei den silberhaltigen Blei- und Kupfererzen angewendet werden. Der Zweck desselben ist, das Silber in Verbindung mit Quecksilber (als Amalgam) abzuscheiden und alsdann von diesem zu trennen. Die gepochten Erze werden in Vermengung mit Kochsalz in einem Flammenofen geröstet, wodurch das Schwefelsilber sich in Chlorsilber verwandelt; dann feingemahlen, nebst Wasser, Quecksilber und Eisenstücken (geschmiedeten eisernen Platten) in Fässer gegeben, welche man, etwa 18 Minuten lang, in eine drehende Bewegung um ihre Achse setzt. Dabei wird das nasse Chlorsilber durch das Eisen zersetzt, das abgeschiedene Silber aber, nebst Kupfer ꝛc., mit dem Quecksilber zu einem flüssigen Amalgama verbunden. Letzteres wird durch Auspressen in Zwillichbeuteln von dem übrigen Quecksilber befreit, endlich in flachen eisernen Retorten, oder auf gußeisernen Schüsseln, unter eisernen, in Wasser stehenden Cylindern ausgeglüht. Das Quecksilber verflüchtigt sich und verdichtet sich wieder im Wasser. Der Rückstand vom Ausglühen ist ein noch mit Antheilen fremder Metalle verunreinigtes, gewöhnlich 12 bis 13löthiges, Silber. Dies wird in Graphittiegeln unter Luftzutritt geschmolzen, um die fremden Metalle größtentheils zu oxydiren und als obenschwimmende Schlacke abzusondern. — Das durch den Schmelzproceß und nachfolgendes Abtreiben, oder durch Amalgamation gewonnene Silber ist gewöhnlich noch nicht rein genug, um als Feinsilber in den Handel gebracht zu werden; man erreicht aber die beinahe völlige Reinheit durch eine letzte Arbeit, welche das Feinbrennen des Silbers genannt wird. Besteht die Hauptverunreinigung, wie bei allem durch die Treibarbeit erhaltenen Silber, in Blei, so ist das Feinbrennen eigentlich nur eine unmittelbare Fortsetzung des Abtreibens, nur in kleinerem Raum, nämlich ein Schmelzen unter Zutritt von Luft, welche das Blei und die Reste der fremden Metalle oxydirt und verschlackt. Man bedient sich dazu eines Testes, einer aus ausgelaugter Holzasche in einem eisernen Ringe geschlagenen Schüssel, gleichsam einer großen Kapelle, in dessen Zwischenräume das geschmolzene Bleioxyd eingesogen wird, während entweder ein Gebläse auf die Oberfläche des Metalles wirkt, oder der freie Luftzug über den unter einer großen Muffel stehenden Test hinstreicht. Enthält das fein zu brennende Silber kein, oder nur sehr wenig Blei, dagegen Kupfer und andere Metalle, so schmelzt man es mit Blei ein und behandelt es dann wie im vorigen Fall. Die vorhin erwähnte Reinigung des bei der Amalgamation gewonnenen Silbers durch Schmelzung in Tiegeln, ist eine Art Feinbrennen ohne Bleizusatz. Das feingebrannte Silber heißt Brands- oder Feinsilber und soll nicht über $^1/_5$ Proc. unedle Metalle enthalten, häufig findet sich aber darin eine sehr kleine Menge Gold. Im reinen Zustande wird das Silber nur sehr selten verarbeitet, sondern gewöhnlich mit Kupfer legirt, in welchem Zustande es dann eine größere Härte besitzt und sich beim Gebrauch weniger abnutzt. Durch die Legirung (franz. Alliage) wird die Farbe des Silbers um so mehr in's Rothe gezogen, je größer der Kupferzusatz ist. Die Menge des Zusatzes oder der Feinheitsgrad, die Löthigkeit, franz. Titre, des Silbers genannt, wird durch die Angabe der Anzahl Loth bezeichnet, welche in einer Mark der Mischung enthalten ist. S. den Art. Feinheit. Das meiste Silber wird 12-, 13- und 14löthig verarbeitet. Beim Legiren des Silbers, d. h. beim Zusammenschmelzen desselben mit Kupfer, muß die Mischung sorgfältig umgerührt werden, ehe man sie ausgießt, weil sich sonst am Boden des Schmelztiegels, durch die größere Schwere des Silbers, eine reichhaltigere Legirung bildet, als oben. Es ist beobachtet worden, daß bei einem Verhältniß der Metalle, welches bei genauer Vermischung 12löthiges Silber hätte geben müssen, der untere Theil 13löthig, der obere nur 11löthig ausfiel. Das Probiren des Silbers hat zum Zweck, dessen Feingehalt zu erforschen. Annähernd geschieht dies durch die Strichprobe, d. h. durch Reiben (Streichen) auf dem Probirstein, einem schwarzen Kieselschiefer, indem man die Farbe des Striches mit der Farbe, welche einige zugleich gestrichene Probirnadeln geben, vergleicht. Die Probirnadeln sind Stifte aus den verschiedenen vorkommenden Legirungen, als 8löthiges, 9löthiges, 10löthiges Silber ꝛc. Diejenige Nadel, mit deren Strich der Strich des probirten Silbers am nächsten übereinstimmt, giebt den Feingehalt des letztern, jedoch mit einer kleinen Unsicherheit an. Die weißfarbigen Legirungen unedler Metalle, welche einen silberähnlichen Strich geben, sind dadurch zu erkennen, daß ihr Strich ganz oder größtentheils von dem Probirstein verschwindet, wenn man ihn mit einer Auflösung von 1 Loth Kupfervitriol und $^3/_4$ Loth Kochsalz in 4 Loth Wasser bestreicht. Doch verhalten sich Silberlegirungen von weniger als 6 Loth Feingehalt hierbei ebenso. Genaue Resultate erhält man nur bei der Probe durch Abtreiben, der sogenannten Kapellenprobe, und durch die nasse Probe. Erstere ist jetzt bei den Münzen im deutschen Zollverein gesetzlich. Beim Abtreiben wird eine gewogene kleine Menge

Digitized by Google

des legirten Silbers mit Blei auf der Kapelle, dem Treibscherben, einem von gepulverter Knochenasche verfertigten Schälchen, unter Luftzutritt geschmolzen, wobei das oxydirte Blei und Kupfer sich in die poröse Masse der Kapelle einziehen, während zuletzt das reine Silber als ein Korn zurückbleibt, welches man wieder wägt. Bei der nassen Probe löst man die Legirung in Salpetersäure auf, schlägt das reine Silber durch zugesetzte Kochsalzauflösung, als Chlorsilber, nieder und schließt aus der Menge des dazu erforderlichen Kochsalzes auf die Menge des in der Legirung vorhandenen Silbers.

In den Handel kommt das Silber in Barren (s. d. Art.), Zainen (halbrunden Stücken), Planchen (dicken, viereckigen, buchförmigen Platten), oder auch als Münzen. In Deutschland ist das sächsische Erzgebirge durch seine bedeutende Ausbeute an Silber ausgezeichnet. Die einzige Grube Himmelsfürst bei Freiberg liefert jährlich an 10,000 Mark. Im J. 1825 wurden in Sachsen 59,231½ 1843 aber 72,620 Mark gewonnen. Im preußischen Staate betrug die Silberproduktion im J. 1832: 22,082$^{15}/_{16}$ Mark, wovon der niedersächsisch-thüringische Bergwerks-Distrikt (namentlich das Mannsfeldsche) am meisten, nämlich 16,396 Mark und 218 Grän lieferte. Die österreichischen Bergwerke sollen jährlich über 110,000 Mark Ausbeute geben, wovon allein auf Ungarn über 90,000 Mark kommen. Die theils zum Königreich Hannover allein, theils zu Hannover und Braunschweig gemeinschaftlich gehörigen Silbergruben des Harzes geben jährl. ohngefähr 35,000 Mark. Aus den sämmtlichen Gruben des Harzes sollen früher 68,000 Mark jährlich gewonnen worden sein. Schwedens einziges Silberbergwerk bei Sala gab vor mehreren Jahrhunderten eine Ausbeute von 24,000 Mark jährlich, jetzt aber nur gegen 3500 Pfund. In Norwegen gab das Silberbergwerk zu Kongsberg im Jahr 1780 gegen 25,000 Mark Silber, dagegen von 1827 bis 1829 nur 1352 Mark, aber 1836: 31,242, 1840: 30,407 Mark. Frankreichs Silberproduktion beträgt etwa 1400 Kilogramm. England gewinnt etwas in Cornwallis. Ueber Spaniens früher sehr ergiebige Silberbergwerke fehlen bestimmte Nachrichten. In Rußland wurden vom Jahr 1704 bis Ende 1828 überhaupt 7,188,720 Mark Silber ausgebeutet. Die Silberproduktion Amerika's zu Anfang dieses Jahrhunderts war nach Humboldt's Angaben folgende; es lieferten:

Das Vicekönigreich Neu-Spanien	2,290,657½	preuß.	Mark.
Peru	600,684	"	"
Chile	29,192¼	"	"
Buenos Ayres	473,626⅘	"	"
Zusammen . .	3,394,160½	preuß.	Mark.

Seit der Entdeckung der spanischen Kolonien bis zum Jahr 1803, also in einem Zeitraume von 311 Jahren, haben dieselben an Silber 503,978,168½ preuß. Mark (gleich einem Werth von 7,03 ;,694,360 Thlr. preuß. Cur.) geliefert. Den Gesammtbetrag der jetzigen Silberausbeute von Europa und dem asiatischen Rußland schätzt Humboldt auf 292,000 Mark; nach andern Annahmen soll derselbe ohngefähr 310,000 Mark betragen.

Silbergroschen hießen ehemals die seit 1475 im Herzogthum Sachsen ausgeprägten Groschen, wegen ihres feinen Gehaltes; später wurden aber auch mehrere andere Groschen-Arten so benannt. Gegenwärtig ist der Silbergroschen eine Silberscheidemünze in Preußen, Weimar ꝛc., der dreißigste Theil des Curant-Thalers und auch in halben Stücken aus Billon ausgeprägt.

Simferopol, Akemtschet, Hauptstadt des südrussischen Guv. Taurien im südlichen Theil der Krim, am Salghir, mit etwa 3000 Einw.

Simmer, Simri, Simra, Getreidemaaß im südlichen und mittleren Deutschland.

Singapore, Singapur, eine kleine Insel an der Ostspitze der Halbinsel Malakka in Ostindien, mit der gleichnamigen Stadt, unter 1° 17′ 24″ n. Br. u. 101° 30′ 51″ ö. L. Eine seit 1818 begründete Niederlassung der Engländer von mindestens 100 engl. □Meilen Flächeninhalt und einer Bevölkerung von 21,000 Menschen. Singapore selbst hat einen sehr bedeutenden Handelsverkehr, begünstigt durch die Lage und einen guten Hafen und die völlige Freiheit von allen Zoll- und Schifffahrts-Abgaben. Ausfuhrartikel bilden Benzoe, Cassia, Kampher, Kaffe, Drachenblut, Elfenbein, Goldstaub, Nankins, Pfeffer, rohe Seide, Reis, Rattans, Gewürze, Zucker, Sago, Zinn, Schildpat ꝛc. Vgl. den Art. Malakka.

Man rechnet nach Dollars oder spanischen (mejicanischen) Piastern zu 100 Cents. $9^{37}/_{40}$ Dollars betragen eine köln. Mark fein Silber. Im gewöhnlichen Verkehr rechnet man auch nach Rupien.

Die hauptsächlichste umlaufende Münze ist der spanische Piaster (Dollar). Die Cents werden durch die holländischen Duyts oder Deuts (= 2 Stüber holl. Gt.) und durch englische Kupfermünzen, die sogenannten Pices oder Pies, vorgestellt.

Gewichte.

Alle Waaren werden nach dem Gewicht verkauft. Als Handelsgewicht dient der chinesische Pikul von 100 Catties, = 133⅓ Pfund engl. av. d. p., = 60,4797 franz. Kilogramm, 1 Cattie hat 16 Tâls. Der Cattie ist auch das Goldgewicht und hat 20 Bunkal à 16 Miams.

Bengalischer Reis, Weizen und Hülsenfrüchte des Landes werden nach dem Sack verkauft, welcher 2 bengalische Maunds (s. Calcutta) oder 164¼ Pfund engl. av. d. p. enthält; Reis von Siam und den Inseln, so wie Salz nach dem Coyang von nahebei 40 Pikuls; Tabak nach der Corge von 40 Körben.

Goldstaub wird von den Malaien nach dem Bunkal oder Bungkal verkauft, welcher 2 spanische Piaster oder 832 englische Troy-Grän = 53,9 französische Gramm wiegt.

Bei europäischen Waaren bedient man sich zuweilen auch der englischen Maaße und Gewichte.

Bei Stückgütern bedeutet die Corge (Kohrdsch) oder Skohr eine Anzahl von 20 Stück Zeuge oder Tücher und bei javanischem Tabak 40 Körbe.

Es befinden sich hier die Agenten mehrerer Assekuranz-Gesellschaften von Calcutta und andern englisch-

Digitized by Google

oſtindiſchen Plätzen und man kann Verſicherungen auf jede Summe leicht erlangen.

Sinigaglia, See- und Handelsſtadt im Kirchenſtaat, Delegation Urbino-Peſaro, an der Mündung der Miſa ins adriatiſche Meer, mit 10,000 Einw., einem Hafen, der 150 kleine Schiffe faßt, einer Schiffswerfte und einem Leuchtthurm, und einer ſehr beſuchten Meſſe (Fiera franca) vom 20. Juli bis 8. Auguſt.

Münzen und Rechnung wie in Rom und Ancona.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß iſt der Piede (Fuß) = 247,583 pariſ. Linien. — Die Wollen- und Seidenelle (Braccio da panno e da seta) = 294,3 pariſ. Linien; die Elle für inländiſche Leinwand (Braccio da tele nostrali) = 346,7 pariſer Linien.

Flüſſigkeitsmaaß iſt die Soma zu 80 Boccali, = 118 Liter.

Handelsgewicht iſt die Libbra (Pfund), = 337 Gramm.

Sinkel, Handelsſtadt auf der Weſtküſte der Inſel Sumatra, treibt namentlich Handel mit Benzoe, Kampher, Goldſtaub und Wachs.

Münzen und Rechnung.

Neben den ſpaniſchen Piaſtern rechnet man nach Täls zu 4 Soocoos (Suhkuhs) oder 16 Satallies, 1 Täl = 4 ſpan. Piaſtern.

Siragosa, der jetzige Name des einſt ſo berühmten Syrakus, Stadt und Seehafen auf der Oſtküſte der Inſel Sicilien und Hauptſtadt der gleichnam. Prov. unter 37° 2′ n. Br. 12° 33′ ö. L., mit 18,000 Einw., wo einſt über 1 Million Menſchen gelebt haben ſollen. Es beſitzt noch einige Hammerwerke, Gerbereien, eine Pulvermühle und treibt Handel mit Wein, Oel, Hanf, Salpeter, etwas Getreide ꝛc.

Rechnung, Münzen, Wechſelangelegenheiten, Maaße und Gewichte ſ. im Art. Sicilien.

Skaeppen (Scheffel), däniſches Getreidemaaß.

Skalpund, Skalpfund, ein ſchwediſches Gewicht.

Skieppe, Maaß für ſpaniſches Salz und für Steinkohlen in Dänemark.

Skilling, Rechnungs- und Kupfermünze in Dänemark und Schweden.

Skrupel, Scrupel, 1) Mediginal- und Apothekergewicht in Deutſchland, der Schweiz, Schweden, Polen und Italien. Vergl. die Art. Scrupolo und Skrupul. — 2) Längenmaaß in Krakau.

Skrupul (in der Mehrzahl: Skrupulów), ein polniſches Gewicht.

Slante, ſchwediſche Kupfermünze zu 3 Rundſtück.

Slitage, Verſchleißen, engl. Tear and wear, Injury; holl. Slijtagie; ital. Fruo, heißt die allmälige, größere oder geringere Abnutzung des Schiffes und der Schiffsgeräthſchaften. Der Aſſekuradeur kann dafür nicht in Anſpruch genommen werden, da derſelbe nur für außerordentliche Fälle haftet.

Sloop, nennt man ein kleines breites einmaſtiges Fahrzeug. Die Holländer verſtehen unter Sloop die Schaluppe, die Engländer bezeichnen mit dem Namen Sloop (ſpr. Sluhp) ein Kriegsſchiff, welches weniger als 24 Kanonen führt.

Smalte, Schmalte, Zaffer, Blaue Farbe, franz. Smalte, Bleu d'Azur; engl. Smalt, Schmalts; ital. Smalto azzurro, iſt ein durch Kobaltoxyd blau gefärbtes Kaliglas, welches mehr oder minder fein zerkleinert in den Handel kommt. Man erhält die Smalte, indem man zu den gewöhnlichen Glasmaterialien, Potaſche und Quarz oder weißen Sand, gewiſſe Quantitäten Kobalterz ſetzt und dann die Mengung in thönernen Glashäfen ſchmelzt. Iſt die Maſſe gänzlich in Fluß, ſo ſchöpft man ſie mit eiſernen Löffeln aus und löſcht ſie, noch glühend, in Waſſer ab, wodurch ſie durch und durch zerſpringt und ganz mürbe wird. Hierauf wird ſie klein gepocht und dann zwiſchen Mühlſteinen von Granit vollends feingemahlen. Zuletzt ſchlemmt man das blaue Pulver noch mit Waſſer, wodurch man mehrere Sorten von verſchiedener Feinheit erhält. Die aus gröbern Körnern beſtehende Sorte wird Streublau genannt. Sie wird in geringer Menge als Streuſand benutzt; das Meiſte davon wird aber auf's neue wieder auf die Mühle gebracht. Die übrigen Sorten theilt man in Couleuren (verſchiedene Farbennüancen, die um ſo dunkler ſind, je mehr Kobaltoxyd zugeſetzt wurde) und Eſcheln. Hierunter verſteht man die feinſten Theile. Die Farbe des Smaltepulvers hängt zum Theil von der Feinheit ihres Korns ab, denn je gröber letzteres, deſto dunkler iſt dieſelbe. Unter Sumpfeſchel verſteht man das feinſte Pulver. Die mit der Fabrikation der Smalte beſchäftigten Fabriken werden Blaufarbenwerke genannt. Es giebt deren nur ſehr wenige, da die Kobalterze nur an wenig Orten in größerer Menge vorkommen und ihre Ausfuhr meiſt verboten iſt. Die wichtigſten Blaufarbenwerke ſind die 5 ſächſiſchen, welche die Kobalterze des ſchneeberger und annaberger Bergreviers verarbeiten. Das zu Oberſchlema bei Schneeberg befindliche Doppelwerk iſt königlich, das Zſchopenthaler (bei Zſchopau), das Pfannenſtieler (bei Aue) und das Schindlersche (bei Bockau) ſind gewerkſchaftlich (d. h. Privateigenthümern zugehörig). Die auf den ſächſiſchen Gruben gewonnenen Kobalterze müſſen an die genannten Werke gegen beſtimmte Taxen abgeliefert und dürfen bei ſchwerer Strafe nicht ins Ausland verkauft werden. Die ſächſiſchen Blaufarbenwerke bilden zuſammen einen engen Verein, „die ſächſiſche Blaufarbencompagnie", der ein königl. Kommiſſarius beigeſellt iſt. Der Verkauf der Smalte geſchieht nicht auf den Werken ſelbſt, ſondern in den zwei Blaufarbenlagern zu Leipzig (bei Vetter und Comp., dies iſt das Hauptlager), und zu Schneeberg nach feſten Preiſen. Keine Farbe darf eher verpackt werden, als bis ſie durch einen beſondern Beamten, den Communfaktor in Schneeberg, examinirt und genau mit den beſtimmten Muſtern übereinſtimmend gefunden iſt. Die Preiſe werden pr. Ctr. von 112 Pfund in Conv. Geld notirt und ſind auf dem leipziger Lager folgende:

a) Couleuren.	b) Eſcheln.
FFFC 46 Thlr.	FFFFE 50 Thlr.
FFC 34½ „	FFFE 42 „

Digitized by Google

a) Couleuren.

FC	25	Thlr.
MC	21	"
OC	19	"
FCB	12	"
MCB	10	"

b) Eschel n.

FFE	32	Thlr.
FE	28½	"
ME	24	"
OEG	20	"
OES	17	"
FEB	13	"
MEB	11	"
MEBS	11½	"

Die Bedeutung der Buchstaben ist folgende: F fein, M mittel, O ordinär, C Couleur, E Eschel, B böhmisch, S Stück (d. h. Eschel, die nach dem Trocknen nicht weiter bearbeitet worden ist), G gesiebt (d. h. Eschel, die nach dem Trocknen nochmals zerkleinert und gesiebt worden ist).

Im schneeberger Lager ist jede Sorte um 12 Gr. billiger. Die Versendung geschieht in Fässern von 3/8, 1½, ¼ und ⅛ Ctr. Die großen Fässer werden mit dem Siegel der Blaufarbencompagnie versehen; das Siegel wird mit einem Bretchen bedeckt, auf dessen innerer Seite der Tag der Approbation der Farbe steht. Der Aufschlagboden der Fässer erhält als Brandzeichen das allgemeine Wappen der Compagnie; unter demselben sind die Buchstaben der Sorte bemerkt und auf dem Unterboden findet man mit Röthel die Schwere des leeren Fasses (Tara) angegeben. Die jährliche Gesammtproduktion von Smalte in Sachsen betrug 1843: im Erlös 391,452 Thlr. Die meisten Versendungen geschehen nach Holland und England, von wo aus die Smalte noch weiter seewärts verkauft wird. Im preußischen Staat befinden sich Blaufarbenwerke zu Querbach bei Friedeberg in Schlesien, wo jedoch 1840 und 1841 keine Fabrikation stattfand, zu Hasserode am Harz, bei Köln, Heidthausen und Horst, und überhaupt 1840 an 9966 Ctr. im Werth zu 130,654 Thlr. Die Smalte-Produktion betrug im Jahr 1825: 4720 Ctr., im Jahr 1830 aber 7452½ Ctr. Kur-Hessen hat ein Blaufarbenwerk zu Carlshafen an der Weser, das 1842 an 7620 Ctr. producirte. In Sachsen-Meiningen werden durchschnittlich im Jahr für 30,000 Gulden gewonnen. In Baden ist ein Werk zu Norderach; das zu Alpirsbach in Würtemberg ist eingegangen. Oesterreich führte 1842 102 Ctr. ein und 907 Ctr. aus. In Frankreich befindet sich nur eine Smaltefabrik, im Thal Luchon in den Pyrenäen; der Bedarf wird deshalb meist aus dem Auslande, namentlich Deutschland bezogen. Norwegen hat ein Blaufarbenwerk zu Fossum in Modums Kirchspiel, welches in der Güte des Fabrikats mit den sächsischen Fabriken rivalisirt. Dies Werk produzirt jährlich an 3000 Ctr. und nährt gegen 1500 Menschen. Diese Fabrikate sind nach ihrer verschiedenen Feinheit unter folgenden Zeichen: IIFC, IIFC, IFC, FC, IIIFE, IIFE, IFE, FE, MC, ME, OC, OE, IFS, FS etc. Das was unter dem Namen der holländischen Smalte von Holland aus in den Handel kommt, ist meist präparirte (verfeinerte) sächsische, denn Holland besitzt kein Blaufarbenwerk. — Gebrauch der Smalte. Zum Bläuen von Leinenzeug und Papier, als blaue Farbe für Glas, Porzellan und Steingut und auch in der Oel- und Wassermalerei. Ferner giebt sie ein unzerstörbares Pigment, mittelst Firniß auf Holz und Mauerwerk, für Fresko- und Stubenmalerei.

Smaragd, franz. Emeraude; engl. Emerald; ital. Smeraldo, ist einer der schönsten und werthvollsten Edelsteine von eigenthümlicher grüner (smaragdgrüner), dem Grasgrünen sich nähernder, von Chromoxyd herrührender Farbe. Er kommt in niedrigen, sechsseitigen Krystallen vor, deren Seitenflächen glatt sind. Der Bruch ist muschelig, ins Unebene; durchsichtig oder blos durchscheinend; glasglänzend. Der Smaragd ist etwas härter als Quarz, wird aber von einer feinen englischen Feile angegriffen. Sein spezif. Gewicht ist = 2,73. Die reinsten Stücke werden von den Steinschleifern und Juwelieren peruanische Smaragde genannt. Man findet den Smaragd eingewachsen in Glimmerschiefer, im Pinzgau im Salzburgschen, im Zahrahgebirge (in Afrika), ferner auf Gängen im Thon- und Hornblendeschiefer in Peru. Sehr viele Smaragde werden in der Statthalterschaft Santa-Fè und in dem Thal Tunka, zwischen den Gebirgen von Neu-Granada und Popayan gegraben. Der Smaragd ist besonders wegen seiner schönen Farbe und vorzüglichen Politurfähigkeit beliebt. Er dient zu Ring- und Nadelsteinen, Armbändern ꝛc. Vor der Entdeckung Amerika's waren die Smaragde sehr hoch im Preise, als sie sich aber später in Peru in ziemlicher Menge fanden, fielen sie im Werth sehr, sind aber in der neuern Zeit wieder gestiegen, da Amerika jetzt nicht mehr so viel liefert, als früher, weil einige Gruben dort eingegangen sind. Ein Smaragd der Mittelsorte von reiner, schöner, aber etwas heller Farbe, ein Karat schwer, wird mit 18 bis 24 Gulden bezahlt; ist aber die Farbe dunkel, der Stein fehlerfrei und vom ersten Wasser, so steigt der Preis sehr und es kostet ein Smaragd der Art von vier Grän 40 Fl., von 8 Grän 110, von 16 Grän 500, von 24 Grän 800, von 48 Grän 1600 Fl. Als Smaragd werden zuweilen fälschlich grüner Turmalin, so wie Malachit und Apatit ausgegeben. Auch wird der Smaragd öfters durch Glasflüsse täuschend nachgeahmt.

Smirgel oder **Schmergel**, franz. Emeri; engl. Emery; ital. Smeriglio; lat. Lapis Smiridis. Im reinen Zustande ist der Smirgel ein dem Korund sehr nahe stehendes Mineral von dunkelbläulich grauer Farbe. Er kommt in kleinen Portionen eingewachsen vor, häufiger nur eingesprengt, ist undurchsichtig oder blos an den Kanten durchscheinend, wenig und fettglänzend, kein und feinkörnig im Bruch. Man trifft ihn in großen losen Massen am Fuß von Urgebirgen, z. B. auf Naxos und andern Inseln des griechischen Archipels, im Erzgebirge, Spanien, England, Altaigebirge. Der gewöhnlich in größerer Menge in den Handel kommende Smirgel ist meistens ein Gemenge von Korund und Magneteisenstein. Hierher gehört auch der Sm. von der Insel Jersey, welcher nach Bauquelin 53,83 Thonerde, 12,66 Kieselerde, 24,66 Eisenoxyd, 1,66 Kalk enthält. Man präparirt den Smirgel, indem man ihn mittelst Stampfwerken pulvert, die mit eisernen Schuhen versehen sind, oder auch zwischen Gußwalzen; man siebt und schlemmt alsdann das Pulver und sortirt die Niederschläge von verschiedener Feinheit, indem man die trübe Flüssigkeit nach bestimmten Zeiträumen aus einem Präcipitirgefäß in ein anderes leitet. Zuerst setzt sich das gröbere Pulver ab, alsdann das feinere und zuletzt das feinste. Unter dem Namen levantischer oder venetianischer Smirgel kommt

Digitized by Google

ein inniges Gemenge von Eisenglanz mit Quarz vor, diese Sorte kommt meist in großen Blöcken von Calcutta und Madras nach Europa. Er wird hauptsächlich in Venedig geschlemmt und gepocht. Auch der sogenannte Edelsteingrus (gestoßene harte Edelsteine), so wie das Pulver von Granaten und Topasen ꝛc. wird als Smirgel in den Handel gebracht. Die Hauptanwendung des Schmirgels ist die zum Schleifen und Zerschneiden der Edelsteine, so wie zum Feinschleifen von Stahl- und Glaswaaren, Rasirmessern und andern Schneidewerkzeugen ꝛc.

Smyrna, türk. Ismir, eine große Stadt, mit eben so bedeutendem Seehafen auf der Westküste von Kleinasien (Levante), und 38° 28′ n. Br. 24° 46′ ö. L., mit 130,000 Ew., zur Hälfte aus Türken, zum Drittheil aus Griechen, die Uebrigen aus Armeniern, Juden, Franken ꝛc. bestehend. Smyrna ist der wichtigste Hafen für den Handel mit der Levante. Eingeführt werden vorzüglich: Getreide, Pelzwerk, Eisen, Butter, aus Südrußland (Odessa, Taganrog), Tuch, Baumwollenwaaren, Garn-, Seiden- und Wollenwaaren, Kaffe, Zucker, Gewürze, Farbewaaren, Metalle, Spirituosen, Papier, Glaswaaren ꝛc. aus England, Frankreich, Italien, Nordamerika ꝛc. Ausfuhrartikel sind besonders: rohe Seide, Baumwolle, Rosinen und andere Früchte (Datteln, Feigen ꝛc.), Opium, Rhabarber, Droguen und Gummi's, Olivenöl, Krapp, Gallus, Eckerdoppen, Safflor, Wachs, Meerschwämme, Hasenfelle, Kameel- und Ziegenhaare, Kupfer ꝛc. Dampfpacketboote unterhalten eine regelmäßige Verbindung mit Triest, Marseille, Konstantinopel. Es giebt hier ein paar Assekuranz-Compagnien und fremde Consulate.

Man rechnet nach türkischen Piastern zu 12 Temins, oder zu 40 Para. Jedoch wird der Piaster meist in Asper eingetheilt, aber sehr verschiedenartig, indem die englischen und schwedischen Kaufleute ihn in 80 Asper, die holländischen, französischen und venetianischen Handelshäuser in 100, und die Türken, Griechen, Perser und Armenier in 120 Asper theilen. — Ueber den Zahlwerth des türkischen Piasters siehe das Nähere unter Konstantinopel.

Die umlaufenden Landesmünzen s. im Artikel Türkei.

Wechselgebräuche wie in Konstantinopel. Ein eigentliches Wechselrecht existirt nicht.

Wenn unter den hier ansäßigen europäischen Kaufleuten Streitigkeiten in Wechselsachen entstehen, so lassen sie dieselben durch ihre Consulate oder durch selbstgewählte Schiedsrichter entscheiden.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Pik (die Elle) ist = dem Pik von Konstantinopel, = 27 engl. Zoll, oder 304 franz. Linien, oder 0,6858 Meter lang.

Getreidemaaß. Der Kilo oder Quillot enthält 1,456 engl. Winchester-Bushels 52,89 Liter = 2666 paris. Kubikzoll, = 1½ Kilo von Konstantinopel, im Gewicht bei Reis zu 10 Oka, bei Weizen zu 31 bis 32 Oka.

Flüssige Waaren werden meist nach dem Gewicht verkauft.

Handelsgewicht. Der Cantaro oder Kintal (Centner) hat 7½ Batmans, 45 Oka, oder 100 Rottoli oder Lobra, = 57,823 Kilogramm. Die Oka hat 4 Aschekі à 100 Drams (Drachmen) à 64 Grän und wiegt 19830 engl. Troy-Grän, oder 1284,978 franz. Gramm, oder 26734,156 holl. As. Hiernach ist der Cantaro = 127,4786 Pfund engl. av. d. p.; man rechnet denselben aber in der Praxis = 125 Pfund engl. av. d. p. Im Kleinhandel ist die Oka 1½ Drachmen schwerer, als die eben bezeichnete. — Der Rottolo oder die Lobra ist ein eingebildetes Gewicht von 180 Drams, welches hauptsächlich bei Wiegungen auf der Schnellwage in Anwendung kommt, auf welcher die gröbern Artikel gewogen werden.

In den benachbarten Provinzen enthält der Cantaro (wie in Konstantinopel) nur 44 Oka oder 17600 Drams. Einige Waaren werden auch in Smyrna nach diesem leichten Cantaro verkauft.

Der Metikal für kostbare Waaren, besonders Rosenöl, bedeutet 1½ Drachmen. Das Teffeh Seide von Brussa bedeutet 610 Drachmen; in Brussa selbst wird aber die Seide nach der Oka verkauft.

Gold- und Silbergewicht ist die vorhin erwähnte Oka des Handelsgewichts.

Für Verpackungskosten werden bei Seide ohngefähr 24 türkische Piaster, bei Galläpfeln 18 P., Gummi-Arten, als Mastix, Tragant ꝛc., 20 P., Scammonium 18 P., Opium 30 bis 36 P., Rosinen 12 bis 14 Piaster; Feigen 25 bis 30 Para; Baumwolle 12 bis 20 Piaster, in Anrechnung gebracht.

Soally, ein bengalisches Getreidemaaß.

Societät, s. Handelsgesellschaft.

Soda, Natron oder mineralisches Laugensalz, franz. Soude; engl. und ital. Soda, heißt im Handel und im Gewerbewesen ein aus verschiedenen Natronsalzen, vorzüglich aber aus kohlensaurem Natron bestehendes Alkali. Man gewinnt die Soda entweder durch Auslaugen sodahaltiger Erde, oder aus Glaubersalz, oder indem man eigentliche Seegewächse (Tang) oder verschiedene am Meeresstrande wachsende Pflanzen (von Salsola, Salicornia, Atriplex, Statice, Batis, Chenopodium ꝛc.) verbrennt, die Asche auslaugt und die Lauge verdunstet, oder endlich durch Abscheidung des Natrons aus dem Kochsalz und Glaubersalz. Die auf letztere Weise gewonnene Soda kommt unter dem Namen künstliche in den Handel. Die rohe Soda stellt eine mehr oder weniger feste, bald schlackenartig zusammengesinterte, bald erdartige und zerreibliche Masse von unregelmäßiger Gestalt und dunkler, grauer oder brauner Farbe dar. Im Wasser löst sich ein Theil der darin enthaltenen Salze (die auflöslichen) auf und die erdigen Bestandtheile (Kiesel- und Thonerde) bleiben als ein graues Pulver zurück. Bei der Anwendung der Soda kommt es auf ihren Gehalt an reinem kohlensauren Natron an, den man aber natürlich nicht nach dem äußern Ansehn beurtheilen kann, sondern auf dieselbe Weise findet, wie den Kaligehalt bei der Potasche (s. dies. Art.). Man unterscheidet im Handel folgende Sorten: die beste die alicantische und spanische. Sie hat eine bläulichgraue Farbe, ist

Digitized by Google

porös und trocken, enthält 25 bis 30 Procent kohlensaures Natron, und wird gewöhnlich Barilla genannt. Man gewinnt dieselbe aus der Asche der Salsola soda. Sie wird in Binsen- (Mattens) Ballen, die zuweilen mit Leinwand überzogen sind, versandt. Die vorzüglichste Art (Barille douce) ist sehr gleichförmig und hat ein geflossenes Ansehn; eine zweite Art (B. melangée) ist dunkler, poröser und weniger fest; die schlechteste (B. bourde) ist mit Kohlenstückchen verunreinigt. An Güte zwischen der 2. und 3. Sorte der alicantischen stehend ist die Cartagena-Soda. Sie besteht aus aschgrauen, unregelmäßigen schweren Stücken. Die Teneriffa-Soda steht der spanischen an Güte nach. Im südlichen Frankreich fabrizirt man verschiedene Sorten Soda, z. B. in der Gegend von Narbonne das Salicor, von der Salicornia annua, welche man ausäet und nach der Samenentwickelung einsammelt. Diese enthält 14 bis 15 Proc. kohlensaures Natron und wird zu Grünglas verwendet. Zwischen Aigues-mortes und Frontignan fertigt man die Blanquette aus wildwachsenden Salzpflanzen (Salicornia europea, Salsola Varec, S. Tragus, S. Kali, Atriplex portulacoides, Statice Limonium), sie enthält nur 3 bis 8 Proc. kohlensaures Natron, aber viel Kochsalz. Auch an den Küsten des kaspischen Meeres, in der Gegend von Astrachan, in Sicilien, Syrien, Egypten bereitet man Soda, Rochetta genannt. Die sicilianische Soda, von Catanea, Marsala, Trapani ꝛc., wird in Toca (größere Stücke), Tocata (kleinere Stücke) und Polvere (grießige) unterschieden. Die egyptische Soda ist graubraun, körnig und etwas durchscheinend. Die in Großbritannien, Schottland, Irland und auf den Orkneyinseln aus verschiedenen Salsola-Arten, engl. Sea weed, S. wrack, gewonnene Soda führt den Namen Kelp oder Varec. Sie wird in gemauerten, in Gruben angelegten Brennöfen dargestellt, enthält aber nur sehr wenig, etwa 2 bis höchstens 5 Proc. kohlensaures Natron. Die Kap'sche Soda (vom Kap der guten Hoffnung) gewinnt man durch Verbrennen einer Seetangart, Fucus bucinalis. Die Debreziner aus Ungarn, durch bloßes Abkehren des auf dem Boden alter Salzseen ausgewitterten Salzes gewonnen, ist gelblich weiß, matt, staubartig, mit vielen erdigen Theilen vermischt und enthält wenig kohlensaures, dagegen viel schwefelsaures Natron (Glauberzalz). In der neuern Zeit ist auch surinam'sche Soda im Handel vorgekommen. Sie ist bläulich grau und an Güte der alicantischen gleichstehend. Die Soda von Trona wird am Fuß eines in Tripolis gelegenen Felsens in zolldicken Rinden abgekratzt. Die sogenannte Varec-Soda, Wareck, Soude de Normandie, wird an den Küsten des atlantischen Meeres, besonders bei Fecamp in der Normandie, aus der Asche verschiedener Seetangarten gewonnen. Sie enthält fast gar kein kohlensaures Natron, dagegen viel Glaubersalz, Kali, Kochsalz, Jodkalium ꝛc. und wird in Frankreich von den Seifensiedern als Ersatzmittel für das starkbesteuerte Kochsalz gebraucht. Jetzt kommt die in den chemischen Fabriken in großer Menge bereitete künstliche rohe Soda als eine graue, feste Masse im Handel vor und wird besonders gern zum Bleichen und Seifensieden verwendet; die schlechtern, wenig kohlensaures Natron enthaltenden Soda-Sorten werden in der Glasfabrikation gebraucht. Das reine krystallisirte kohlens. Natron dient vorzüglich in der Färberei, Kattundruckerei, Medicin, zur Darstellung chemischer Präparate und Seife.

Soekel, Sukel, ein Gemäß auf der molukkischen Insel Banda. Die Muskatblüthe wird in demselben verkauft und sein Inhalt von diesem Artikel beträgt 28 dortige Catties. Siehe übrigens d. Artikel Molukkische Inseln.

Sol, Sou. 1) Sol Tournois, eine ältere franz. Rechnungs- und Kupfermünze, der zwanzigste Theil des Livre. 2) Sol de france, eine Rechnungsmünze, deren man sich in Frankreich noch zuweilen bedient und der zwanzigste Theil des Franc, also = 5 Centimes. 3) Sol, Sou, Rechnungsmünze im schweizer Kanton Lausanne, der zwanzigste Theil des schweizer Franken. 4) In mehreren Theilen der ehemaligen spanischen oder österreichischen Niederlande (Belgien) bediente man sich früher ebenfalls des Sol oder Sou als Rechnungsmünze und rechnete den Gulden, Florin oder Livre zu 20 Sols oder Stübern (s. Lütich). 5) Auf einigen westindischen Inseln ist auch die ältere französische Rechnungsart nach Livres Tournois zu 20 Sols gebräuchlich.

Sola-Wechsel, s. Wechsel.

Soldo (in der Mehrzahl: Soldi), 1) eine Rechnungs- und Kupfermünze im größten Theil Ober- und Mittel-Italiens und in der italienischen Schweiz, der zwanzigste Theil der Lira, zum Theil der frühern Zeit angehörig, zum Theil aber auch noch in Gebrauch; — 2) Längenmaaß in Toscana.

Solidarisch, in solidum, s. In solidum.

Solingen, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbez. Düsseldorf, an der Wipper, mit 6000 Einw.; berühmt durch seine Stahl- und Eisenwaaren in Messer, Scheeren, Degenklingen, treibt auch Seidenband-, Leinen-, Baumwoll- und Siamoisenfabrikation.

Solothurn, im Volksdialekt Soledur, Hauptstadt des gleichnam. schweizer Kantons, an der Aar, unter 47° 12′ n. Br. u. 7° 31′ ö. L. von Greenwich, mit 5000 Ew., welche einige Fabrikation von Baumwollenzeugen, Tabak, Papier, Leder und Holzgeist und daneben nicht unbedeutenden Transitohandel, so wie Verkehr in Landesprodukten unterhalten.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet jetzt im Kanton nach Schweizer-Francs oder Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen und der Werth eines Franc ist 1⅓ schw. Frc. = 1 franz. Franc 42 Cent.

Die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen ergeben sich aus folgender Vergleichung: 1 Krone = 1⅔ Gulden = 2½ Francs = 3⅓ Pfunden = 25 Batzen = 66⅔ Schillingen = 100 Kreuzern = 250 Rappen = 800 Hellern.

Krone, Gulden und Pfund sind blos fingirte Münzen.

Wirklich geprägte Münzen des Kantons.

In Gold: Dublonen oder Pistolen, an Gewicht und Gehalt den neuen französischen und schweizer Louisd'or gleich, zu 16 schweizer Franken. — Doppelte, Halbe

Digitized by Google

und Viertel dergleichen. — Neue Pistolen, gesetzmäßig $30^{23}/_{40}$ Stück auf die köln. Mark Brutto, 21 Karat $7^1/_2$ Grän fein, also 33,9722 Stück auf die köln. f. Mark. — Ganze und halbe Ducaten. Von den ganzen Ducaten gehen $67^3/_4$ Stück auf die köln. rauhe Mark, zu $23^1/_2$ Karat Feinheit, also $69^9/_{47}$ Stück auf die feine Mark.

In Silber: Neuthaler (4 Francs), 14 Loth $8^1/_2$ Grän fein und 8,709 Stück auf die köln. feine Mark. — Halber Neuthaler (20 Batzen), $13^1/_2$ Loth fein und 18,539 Stück auf die köln. feine Mark. Stücke zu 20, 10, 5, 1 und $^1/_2$ Batzen. — Stücke zu 1 und zu 4 schweizer Francs. — Gegenwärtig sollen nur noch 1- und 5-Batzen-Stücke geprägt werden.

Von fremden Münzsorten laufen vorzüglich neue franz. Louisd'or zu 16 schweizer Francs, franz. 20-Francs-Stücke zu 13 Francs 6 Batzen (mehr oder weniger), franz. Neuthaler oder Laubthaler zu 4 Francs, franz. 5-Francs-Stücke zu 3 Francs 4 Batzen (m. od. w.), franz. 1 Francs-Stücke zu 6 Batzen $7^1/_2$ Rappen (m. od. w.) und deutsche Conventions-Speciesthaler zu 3 Francs 4 Batzen (mehr oder weniger) um.

In Wechselangelegenheiten richtet man sich nach Basel.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß oder Schuh war der alte berner, = 130 paris. Linien oder 0,293258 Meter lang. — Die Elle hat eine Länge von 242 paris. Linien oder 0,5459 Meter, = 0,90985 neue schweizer Ellen. — Der Stab ist 824 paris. Linien oder 1,18205 Meter, = 1,97009 neue schweizer Ellen lang.

Flächmaaß. Die Juchart = 40,000 Quadratfuß, = 34,400 franz. Aren.

Getreidemaaß. Das Mütt hat $1^1/_2$ Viertel à 8 Mäß à 4 Immi à 4 Batzenbingli, = 7,06343 schweizer Viertel. Das Viertel enthält 5341,2752 franz. Kubikzoll oder 105,952 Liter. — Zuweilen bedient man sich auch noch des Rittermäß von 914,972 paris. Kubikzoll oder 18,1497 Liter, = 1,2098 schweizer Viertel.

Flüssigkeitsmaaß. Der Saum hat 4 Brenten à 5 Stützen à 5 Maaß, mithin 100 Maaß. Die Maaß enthält 80,3664 paris. Kubikzoll oder 1,59418 Liter, der Saum also 8036,64 paris. Kubikzoll oder 159,418 Liter, = 1,06279 schweizer Saum. — In den Aemtern Dorneck und Thierstein hat der Saum 3 Ohm zu 32 Maaß. Die Maaß war = 0,948 schweizer Maaß.

Handelsgewicht. Der Centner hatte 10 Stein à 10 Pfund, also 100 Pfund. Das Pfund hatte 32 Loth und wog 518,40 Gramm, oder 10785,789 holl. As; also war der Centner = 51,84 Kilogramm, = 1,0368 schweizer Centner.

Gold- und Silbergewicht war das alte pariser Markgewicht.

Medizinal- und Apothekergewicht. Das Pfund desselben hat die in Deutschland übliche Eintheilung und wiegt 357,622 Gramm oder 7440,638 holl. As.

Solotnik, ein russisches Gewicht.

Soma, ein Hohlmaaß, 1) in Mailand für trockene und flüssige Gegenstände; — 2) in Ancona für flüssige Waaren.

Sondershausen, Hauptstadt und fürstliche Residenz in Schwarzburg-Sondershausen, mit 3500 Einw. und einer Gewerbeschule; s. d. Art. Schwarzburg.

Sonnenberg, Stadt in Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, in einem engen Thal auf der Südseite des Thüringer-Waldes, an der Röthen, mit 4000 Einw. Diese Stadt liefert die bekannten sonnenberger Waaren, Schiefertafeln, Spielwaaren aus Holz und Papiermaché, Buchbinder- und Schuhmacher-Späne, Handspritzen, Damenbretter, Pfeifen, Geigen ꝛc. in den Handel.

Sonnen-Louisd'or heißt die von 1709 bis 1716 geprägte Sorte des französisch. Louisd'or. Die Sonnen-Louisd'or haben einen Feingehalt von 21 Karat 6 Grän; $28^3/_4$ Stück derselben betragen eine rauhe, 32,093 Stück eine feine köln. Mark Gold, so daß der Werth eines Stücks 6 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. oder 6 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. in Passirpistolen à 5 Thaler ist.

Soppo, Rechnungsmünze auf der Insel Java.

Sopratara, s. Supertara.

Sou, s. Sol.

Souverain d'or, Souverain, von manchen in Sewerind'or verdorben, eine, während der frühern österreichischen Herrschaft, für Brabant ausgeprägte Goldmünze, im Feingehalt von 22 Karat; 21,184 Stück aus der köln. Mark fein Gold (21,0471 Stück aus der rauhen Mark). Es sind auch halbe Stücke davon ausgeprägt, welche aber von einigen als einfache Souverain d'or bezeichnet werden, so wie die obigen als doppelte. Der Werth des einfachen (nach andern doppelten) Souverain ist 8 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. oder 8 Thlr. 14 Ggr. 1 Pf. in Passirpistolen à 5 Thlr; des halben (nach andern einfachen) 4 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. oder 4 Thlr. 7 Ggr. — in Passirpistolen à 5 Thaler. — Vergl. die Artikel Sovrano und Sovereign.

Sovereign, eine seit 1816 ausgeprägte britische Goldmünze, welche das Pfund Sterling vorstellt. Es sind auch halbe, doppelte und fünffache Sovereigns geprägt worden, wovon die letzteren aber sehr selten sind.

Sovrano, eine Goldmünze des lombardisch-venetianischen Königreichs. Die Sovrani sind nach drei verschiedenen Normen ausgeprägt, nämlich: 1) im Werth von 48 mailänder Lire correnti; 2) im Werth von 40 Lire italiane oder Francs (während Napoleons Herrschaft); 3) gegenwärtig und seit Ende d. J. 1823 im Werth von 40 Lire austriache oder österreichischen Lire (= $13^1/_3$ Gulden Conventions-Curant). Von allen diesen drei Sorten sind auch halbe Stücke ausgeprägt.

Spanien, ist ein Königreich auf der pyrenäischen Halbinsel, von 8598,27 QMeilen mit etwa 13 Mill. Einw. Wie Portugal die Umschiffung Afrika's bewirkte und damit den Seeweg nach Ostindien fand, so gab Spanien die Mittel zur Entdeckung von Westindien und Amerika. Wie noch heute, so war auch damals schon die Entdeckung unbekannter Länder und Inseln mit deren Besitznahme verbunden, wodurch Spanien einen sehr ausgedehnten Besitz außereuropäischer Kolonien gewann. Indessen wußte es denselben

Digitized by Google

nicht zu behaupten, und von diesem großen Gewinn in Süd- und Nord-Amerika, so wie in Ostindien, sind ihm nur in Westindien die Insel Cuba, die Insel Puerto-Rico und die Jungfern-Inseln, in Asien von den Philippinen: ein Theil der Insel Manilla, die Bissayer-Inseln, die Babuyanen- und Baschi-Inseln, ein Theil von Magindanao und die Marianen, in Afrika: die Presidios (auf der Nordküste: Ceuta, Penon-de-Velez, Alhucemas und Melilla), die canarischen nebst den Guinea-Inseln übrig geblieben, indem sich die amerikanischen Kolonien zur Selbstständigkeit erhoben haben. Durch diese so wie andere Verhältnisse hat sich der Handel und die Industrie Spaniens beträchtlich vermindert, und was das Schlimmste dabei ist, so hat auch die Produktionsfähigkeit des Landes dadurch gelitten, obschon einige Städte handelsthätig sind und Fabriken haben. Selbst die Schafzucht ist jetzt nicht mehr so bedeutend wie ehedem, wenn auch die spanische Wolle immer noch zu den besten Sorten gehört und ausgeführt wird. Andere beträchtliche Produkte sind Wein, Saffran, Krapp, Flachs, Hanf, Seide (Granada, Gandia ꝛc.), Mandeln, Oel, Südfrüchte und Getreide. Die Industrie schafft Seiden-, Baumwoll-, grobe Wollenzeuge (Malaga, Talavera, Valencia, Murcia, Reus ꝛc.) und Leinwand (Corunna, Vivero, Rivadeo, Matero, Tarragona), auch feine Tuche (Bilbao, Saragossa, Avila, Alcoy, Valladolid, Avila, Lorca, Brihuega, Guadalajara), Waffen (Valencia, Toloſa, Oviedo, Toledo, Ripoll, Bilbao ꝛc.), Eisen- u. Kupferwaaren, Leder (Santander, Orenſe, Santiago, Valls, Mondonedo, Vigo, Tortoſa ꝛc.), berühmte Spiegel in der königl. Fabrik zu San-Ildefonſo, Papier (Segovia, Santiago, San-Lucar-de-Barrameda, vorzüglich Alcoy, Boja, Tortoſa, Lorca, Ferrol ꝛc.), Sparterie-Geflechte in Oſſuna und Aguilas ꝛc. Das Mineralreich gewährt Eisen (Biscaya, und der Markt dafür iſt Vittoria), Kupfer (bei Rich), Blei (Motril, Ugijar, silberhaltig bei Carthagena), Quecksilber (Almaden), Steinsalz (Cardona in Catalonien), Seesalz (Puerto-Real ꝛc.), Schwefel, Alaun.

Münzen und Rechnung.

In Spanien herrscht eine große Verschiedenheit in der Rechnung und in den Währungen. Die gebräuchlichſte derſelben iſt die caſtiliſche; die übrigen ſind die cataloniſche, aragoniſche, valencianiſche, navarraſche, außerdem die auf Mallorca (Majorca), den Pitypuſen und den canariſchen Inſeln gebräuchliche, indeſſen geſchieht die Zahlung in allgemein gebräuchlichen Gold- und Silbermünzen Spaniens, jedoch ſo, daß für den großen Verkehr hauptſächlich der Silberpiaſter (Peso fuerte oder Peso duro), in Weſtindien und Nord-Amerika gewöhnlich Dollar genannt, beſonders der Säulenpiaſter, gebraucht wird, dagegen ſind für den inneren und kleinen Verkehr die Provinzialmünzen: Real de Plata provincial, Real de Vellon, Peseta provincial, ſo wie der ſevilliniſche Piaſter, und der Durillo, eine Goldmünze. Dieſe Münzen haben in den verſchiedenen Währungen den einer jeden entſprechenden Werth. Wir geben das Beſondere jeder Währung in den folgenden Ueberſichten.

1) Die caſtiliniſche Währung.

Man rechnet nach Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon, oder nach Reales de Plata antigua zu 34 Maravedis de Plata antigua; 32 Reales de Vellon ſind = 17 Reales de Plata antigua.

Bei'm Finanzweſen rechnet man bisweilen auch nach Escudos de Vellon zu 10 Reales de Vellon.

Der Real de Vellon oder Kupfer-Real iſt beſonders im inländiſchen Handel am gebräuchlichſten und war ehemals eine mit etwas Silber legirte Kupfermünze; jetzt aber iſt er eine Silbermünze, und zwar die kleinſte Spaniens. In der Verordnung von 1737 iſt derſelbe $88^{4}/_{17}$ Proc. geringer feſtgeſetzt als der Real de Plata, weshalb ſich 32 R. de Vell. mit 17 R. de Pl. vergleichen.

Der Real de Plata antigua oder alte Silber-Real hat ſeinen Urſprung von einer 1537 geprägten Silbermünze zu einem mejicaniſchen Real, welcher 1641 nur 25 Proc. im Nennwerth erhöht ward und dadurch den Real de Pl. ant. als eine eingebildete, nicht wirklich ausgeprägte Rechnungsmünze veranlaßte, deren man ſich beſonders in Andaluſien bedient. Wenn man von Real ohne nähere Bezeichnung ſpricht, ſo iſt ſtets der Real de Vellon damit gemeint, und wenn man von Plata ſpricht, der Plata antigua. Es giebt nämlich auch Reales de Plata nueva (neue Silber-Reales) oder provinciales, welche eine wirklich geprägte Münze im Werth von 2 Reales de Vellon ſind; übrigens aber war dieſe letztere in 34 Maravedis (de Plata nueva) eingetheilt.

Um den Zahlwerth obiger Rechnungsmünzen zu beſtimmen, muß man vom Gehalt der ſpaniſchen Piaſter und ihrer Werthung ausgehen, und da von denſelben $9^{27}/_{40}$ Stück eine köln. Mark fein Silber ausmachen, und 1 ſpan. Piaſter zu 20 Reales de Vellon, oder $10^{3}/_{4}$ R. de Plata antigua oder 10 R. de Plata nueva feſtgeſetzt iſt, ſo gehen von den R. de Vellon $193^{1}/_{2}$ Stück, von den R. de Pl. ant. aber 102,797 Stück auf die köliniſche Mark fein Silber, und der Werth eines Real de Vellon beträgt 2 Sgr. 2 Pf. preuß., = 1 gGr. 7 Pf., = 7 Kr. $2^{2}/_{5}$ Pf. im $24^{1}/_{2}$-Guldenfuß, = 6 Kr. im 20-Guldenfuß, = 3 Schill. $4^{2}/_{5}$ Pf. Mk. Bko., = 2 Schill. $9^{3}/_{4}$ Pf. lüb. Curant; — der Werth eines R. de Pl. antigua 4 Sgr. 1 Pf. preuß. = 3 gGr. 1 Pf., = 14 Kr. $1^{1}/_{5}$ Pf. im $24^{1}/_{2}$-Guldenfuß, = 11 Kr. $2^{3}/_{5}$ Pf. im 20-Guldenfuß, = 4 Schill. $3^{1}/_{2}$ Pf. Mk. Bko., = 5 Schill. $3^{1}/_{2}$ Pf. lüb. Curant.

Die gebräuchlichen Abkürzungen der Namen der beiden Hauptvaluten ſind: Rvn. für Real oder Reales de Vellon, u. Rpta. für Real oder Reales de Plata.

Verhältniß der gewöhnlichſten caſtilianiſchen Rechnungsmünzen.

Real de Pl. ant.	Reales de Vellon.	Quart.	Ochavos.	Maravedis de Plata ant.	Maravedis de Vellon.	Goldſt. Dineros.
1	$1^{16}/_{17}$	16	32	34	64	640
	1	$8^{1}/_{2}$	17	$18^{1}/_{16}$	34	340
		1	2	$2^{1}/_{8}$	4	40
			1	$1^{1}/_{16}$	2	20
				1	$1^{13}/_{17}$	$18^{14}/_{17}$
					1	10

Digitized by Google

Von diesen Münzen sind der Real de Vellon (von Billon), der Quarto, der Ochavo und der Maravedi de Vellon (von Kupfer) auch wirklich geprägte. Der Ochavo vertritt zugleich die Stelle des Maravedi de Plata nueva (neuen Silber-Maravedi), dem er gleich ist. Der Maravedi de Vellon ist die kleinste spanische Kupfermünze; der castilianische Dinero (Dinero de Castilla, noch geringer als der vorige, aber nicht geprägt vorhanden) die kleinste spanische Rechnungsmünze.

Außer den bisher angeführten gewöhnlichen castilian. Rechnungsmünzen sind noch vier weitere Abtheilungen derselben zu bemerken:

a) Die alten Wechselmünzen (Monedas de Cambio), deren man sich in ganz Spanien bis zum 1. April 1847 zur Bestimmung der Wechselcurse auf ausländische Plätze bediente, waren:

1) Der Doblon de Oro zu 40 Reales de Plata antigua, oder zu 75 Reales 10 Maravedis de Vellon. Derselbe ist jedoch nicht mit dem geprägten Doblon de Oro zu 80 R. de Vellon zu verwechseln.

2) Der Doblon de Plata antigua oder die Wechselpistole von 40 Reales de Plata antigua oder 60 Reales 8 Maravedis de Vellon.

3) Der Ducado de Cambio oder Wechselducaten von 11 Reales 1 Maravedi oder von 375 Maravedis de Pl. ant.

4) Der Peso de Plata antigua oder alte Wechselpiaster von 8 Reales de Pl. ant. oder 15 Reales 2 Maravedis de Vellon.

5) Der Real de Plata antigua oder alte Silberreal von $1^{13}/_{17}$ R. de Vellon.

Jede dieser Wechselmünzen wird gewöhnlich auch noch in 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt.

Es vergleichen sich davon in ganzen Zahlen, wie folgt:

17	Doblones de Pl. ant.	=	512 Rpta. nueva = 1024 Rvn.
85	dergl.	=	256 Pesos fuertes.
375	=	=	1088 Ducados de Cambio.
17	Pesos de Pl. antigua	=	256 Rvn.
85	dergl.	=	64 Pesos fuertes.
375	=	=	272 Ducados de Cambio.
34	Ducados de Cambio	=	375 Rpta. antigua.
289	dergl.	=	6000 Rvn.
272	»	=	375 Doblones de Pl. ant.
289	=	=	300 Pesos fuertes.
75	Doblones de Cambio	=	272 Ducados de Cambio.
17	=	=	64 Pesos fuertes.
4	=	=	3 Doblones de Pl. ant.

Nach einem Dekret des Handelsministers wird vom 1. April 1847 an der harte Piaster (Peso fuerte) von 20 Reales de Vellon ausschließlich als Fixum bei allen Wechseloperationen auf fremde Plätze zum Grunde gelegt.

b) Die sogenannten neuen oder Provinzial-Münzen (Monedas de Plata nueva oder M. de Pl. provinciales), welche im inländischen Handel gebräuchlich sind, nämlich:

1) Der Doblon de Plata nueva (provincial oder cencillo) oder die neue Provinzial-Rechnungspistole, in 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt, und zu 60 R. de Vellon gerechnet.

2) Der Peso de Plata nueva (provincial oder cencillo) oder der neue Provinzial-Rechnungspiaster, in 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt, und zu 15 R. de Vellon gerechnet.

3) Der Real de Plata nueva (provincial oder cencillo) oder neue Provinzial-Silberreal, in 34 Maravedis de Plata nueva eingetheilt, zu 17 Quartos gerechnet.

Von diesen Provinzialmünzen vergleichen sich in ganzen Zahlen, wie nachsteht:

8	Doblones de Plata nueva	=	255 Rpta. ant.
256	dergl.	=	255 Doblones de Pl. ant. 1020 Pesos de Pl. ant.
100	dergl.	=	289 Ducados de Cambio.
32	Pesos de Pl. nueva	=	255 Rpta. ant.
1024	dergl.	=	255 Doblones de Pl. ant.
256	dergl.	=	255 Pesos de Pl. ant.
400	dergl.	=	289 Ducados de Cambio.
16	Rpta. nueva	=	17 Rpta. ant.
15	dergl.	=	16 dergl. in Malaga.
512	dergl.	=	17 Doblones de Pl. ant.
128	dergl.	=	17 Pesos de Pl. ant.
3000	dergl.	=	289 Ducados de Cambio.

c) Die beiden folgenden Ducatensorten, welche ebenfalls im inländischen Handel, und zwar bei'm Waaren-Einkauf, ihre Anwendung finden, als:

1) Der Ducado de Plata oder Silberducaten, wonach auch die Besoldungen der öffentlichen Beamten bestimmt wurden, in 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt, zu 11 Reales de Plata antigua, = $20^{12}/_{17}$ Reales de Vellon, oder 374 Maravedis de Pl. ant.

2) Der Ducado de Vellon oder Kupferducaten, ebenfalls in 20 Sueldos à 12 Dineros eingetheilt, und wie der vorige zu 11 Reales de Vellon oder 374 Maravedis de Vellon gerechnet.

Es vergleichen sich hiervon in ganzen Zahlen, wie nachsteht:

17	Ducados de Plata	=	352 Reales de Vellon.
32	dergl.	=	11 Doblones de Pl. ant.
8	dergl.	=	11 Pesos de Pl. ant.
375	dergl.	=	374 Ducados de Cambio.
8789	dergl.	=	8800 Ducados de Plata doble in Malaga.
255	dergl.	=	88 Doblones de Pl. nueva.
255	dergl.	=	352 Pesos de Pl. nueva.
17	dergl.	=	176 Rpta. nueva.
32	Ducados de Vellon	=	187 Rpta. antigua.
1024	dergl.	=	187 Doblones de Pl. ant.
256	dergl.	=	187 Pesos de Pl. ant.
6000	dergl.	=	3179 Ducados de Cambio.
60	dergl.	=	11 Doblones de Pl. nueva.
15	dergl.	=	11 Pesos de Pl. nueva.
2	dergl.	=	11 Rpta. nueva.
32	dergl.	=	17 Ducados de Plata.

d) Diejenigen Rechnungsmünzen, welche nur bei gewissen Gelegenheiten und Geschäften vorkommen. Es sind:

Digitized by Google

1) Der Ducado de Oro oder Goldducaten, ohngefähr 45³/₄ Rvn. oder 13555 castil. Dineros werth, ist nicht mehr gebräuchlich.

2) Der Fracht-Ducado, in Cadix und Malaga zur Bestimmung der Schiffsfrachten gebräuchlich, zu 12 Rpta. antigua gerechnet. Da in Malaga der Rpta. ant. mit 1⁷/₈ Rvn. bezahlt wird, so ist daselbst der Fracht-Ducado = 22¹/₂ Rvn. oder 7650 castil. Dineros.

3) Der Escudo al Sol oder Sonnenthaler, früher zur Bestimmung großer Ausfteuern gebraucht, ohngefähr 32 Rvn. oder 10880 castil. Dineros werth.

4) Der Escudo de Oro oder Goldthaler, welches eigentlich der wirklich geprägte halbe Doblon de Oro (die halbe Goldpistole) von 40 Rvn. oder 13600 castil. Dineros ist. — In dieser Sorte wurde bisher der Werth der spanischen Goldmünzen denselben aufgeprägt, und z. B. der vierfache Doblon de Oro mit „8 S.“) (Escudos d. O.) bezeichnet.

5) Der Escudo de Vellon, früher bei den Finanz-Rechnungen gebräuchlich, bestand eigentlich in dem wirklich geprägten halben Peso de Plata von 10 Rvn. oder 3400 castil. Dineros.

6) Der Bilbao'sche Real de Plata corriente, 612 castil. Dineros werth, und

7) Der Bilbao'sche Real de Plata von 512 castillan. Dineros wurden vorzüglich bei'm Einkauf der Wolle auf dem Lande angewandt. Sie sind im Grunde nichts anderes als der unter a) 2. angeführte Real de Plata antigua, die aber in Bilbao bei'm Wolleinkauf unter dem Namen Real de Plata um 50 Procent, und unter dem Namen Real de Plata corriente um 80 Proc. höher gerechnet wurden als der Real de Vellon.

8) Die Blanca, zuweilen als Rechnungsmünze in Malaga gebraucht, ward in 2 Cornados eingetheilt zu ¹/₂ Maravedi de Vellon oder 5 castil. Dineros gerechnet.

9) Der Doblon de Oro de Cabeza oder die Goldpisto' von Cabeza, 14 Reales 9 Maravedis de Vellon werth.

10) Der Ducado de Plata nueva oder neue Silberducaten von 16¹/₂ Rvn.

Zu b. und c. ist noch zu bemerken, daß der unter b) 2. angeführte Ducado de Cambio in Malaga Ducado de Plata doble (doppelter Silberducaten) genannt und zu 703¹/₈ Rvn. gerechnet wird, weil man dort den Rpta. ant. noch zu 1⁷/₈ Rvn. rechnet. Hiernach wären eigentlich 100 Ducados de Pl. doble = 2068¹/₈₈ Rvn.; man rechnet aber, unter Weglassung des Bruches:

100 Ducados de Pl. doble = 2068 Reales de Vellon;

daß ferner

der unter c) 6. besprochene Ducado de Vellon in Malaga Ducado del Rey oder del Norte (Königs- oder Nord-Ducaten) heißt und zu 11¹/₂₈ Rvn. oder 375 Maravedis de Vellon gerechnet wird, so daß 375 Ducados del Rey = 374 Ducados de Vellon sind; vgl. den Art. Malaga.

Die so sehr große Menge der Rechnungsmünzen Spaniens rührt hauptsächlich von den vielfachen Veränderungen des Werthes der wirklich ausgeprägten Münzsorten her, welche namentlich während der letzteren Hälfte des 17. Jahrhunderts und des dieses begrenzenden Erbfolgekrieges im Werth bald erhöht, bald erniedrigt wurden, ohne daß jemals Einziehung derselben erfolgte. Die Gewohnheit an eine frühere Münze, deren Nennwerth nun verändert war, erzeugte die Einführung einer Rechnungsmünze, der man diesen gewohnten Werth beilegte, und auf diese Weise entstanden im Lauf der Zeit eine unerhörte Zahl Rechnungs-Valuten und neue Namen für die fingirten Münzen, von denen ein großer Theil noch jetzt besteht und oben beschrieben worden ist. — Seit dem Jahr 1779 sind keine bemerkenswerthen Veränderungen im spanischen Münzwesen geschehen, und folgende sind die

wirklich geprägten spanischen Nationalmünzen, und deren Werth in castilischer Währung:	Werth in		
	Reales de Plata antig.	Reales de Vellon.	Dineros de Castilla.
I. Goldmünzen:			
National-Münzen.			
1) Der Doblon de a ocho, Onza de Oro, Medalla, Quadrupel oder vierfache Pistole von 8 Escudos de Oro oder 16 Pesos duros (Piastern) . .	170	320	108800
2) Der Doblon de a cuarto, die Medio Medalla, oder Doppel-Pistole von 4 Escudos de Oro oder 8 Pesos duros	85	160	54400
3) Der Doblon de Oro oder die einfache Pistole von 2 Escudos de Oro oder 4 Pesos duros	42¹/₂	80	27200
4) Der Medio Doblon de Oro, Escudo de Oro oder die halbe Pistole von 2 Pesos duros	21¹/₄	40	13600
Provinzial-Münze.			
5) Der Escudillo de Oro, Medio Escudo de Oro, Peso duro de Oro, Peso fuerte de Oro, Vientino, Coronilla, Durillo oder kleine goldene Piaster von 1 Peso duro	10²/₈	20	6800

Digitized by Google

wirklich geprägten spanischen Nationalmünzen, und deren Werth in castilischer Währung:	Werth in Reales de Plata antig.	Reales de Vellon.	Dineros de Castilla.
II. Silbermünzen:			
National-Münzen.			
1) Der Peso duro, Peso fuerte, Peso de a ocho, Peso de Plata, Gordo, Gorda, Escudo de Plata, Pilar, Piaster, spanische Matte, spanischer Piaster, Stück von Achten, Säulenthaler, Dollar, Colonnato, von 8 Reales de Plata antigua oder mejicana	$10^1/_8$	20	6800
2) Der Real de a 8 Sevillano von 1718	$8^1/_2$	16	5440
3) Der Real de a 4 Sevillano	$4^1/_4$	8	2720
4) Der Escudo de Vellon, Medio Peso duro, Diez (10) Reales oder halbe Piaster von 4 Rpta. ant. oder mejicana	$5^3/_{16}$	10	3400
5) Die Pezeta mejicana, Pezeta columnaria, Cinea (5) Reales oder der Viertel-Piaster von 2 Rpta. ant. oder mej.	$2^{21}/_{32}$	5	1700
6) Der Real de Plata mejicana, Real fuerte, Real columnario oder Achtel-Piaster	$1^{21}/_{64}$	$2^1/_2$	850
7) Der Realito columnario, Medio Real de Plata mejicana oder Sechzehntel-Piaster	$^{85}/_{128}$	$1^1/_4$	425
Provinzial-Münzen.			
8) Die Pezeta provincial oder der Real doble de Sevilla oder Fünftel-Piaster	$2^1/_8$	4	1360
9) Der Real de Plata provincial oder nueva, Real de Sevilla oder Zehntel-Piaster	$1^1/_{16}$	2	680
10) Der Real de Vellon, Realito, Medio Real de Plata provincial oder nueva, oder Zwanzigstel-Piaster	$^{17}/_{32}$	1	340
III. Kupfermünzen:			
(Monedas de cobre).			
1) Dos (2) Cuartos oder Stück von 2 Cuartos	$4^1/_4$	8	80
2) Der Cuarto	$2^1/_8$	4	40
3) Der Ochavo, halbe Cuarto oder Maravedi de Plata nueva	$1^1/_{16}$	2	20
4) Der Maravedi de Vellon	$^{17}/_{32}$	1	10
5) Die Blanca (eine ältere Kupfermünze)	$^{17}/_{64}$	$^1/_2$	5

Der unter den Silbermünzen (Nr. 1.) aufgeführte Peso duro oder Peso fuerte ist der überall bekannte spanische oder mejicanische Piaster, welcher in sehr großer Menge ausgeprägt und nach und nach zu einer Weltmünze geworden ist, die man in allen größeren Handelsplätzen gern annimmt und auf vielen europäischen Geldmärkten, z. B. London, Amsterdam, Hamburg ꝛc., als Waare betrachtet und nach dem Gewicht verkauft. Nach den vielen mit dem spanischen Piaster vorgenommenen Untersuchungen kann man als durchschnittlich richtiges Verhältniß annehmen, daß $8^2/_3$ Stück desselben auf die rauhe köln. Mark Silber von $14^1/_2$ Loth Feingehalt gehen, und daß daher $9^{29}/_{43} = 9{,}6744186$ oder nahebei $9^{27}/_{40}$ Stück eine köln. Mark fein Silber ausmachen; der bequemeren Rechnung wegen kann man der letzteren Annahme von $9^{27}/_{40}$ folgen, die hinlänglich genau ist.

Nach der früheren Würdigung des Piasters in mejicanischer Währung, und ehe man sie erhöhte, war der Werth desselben zu 8 Reales de Plata (Silber-Realen) angenommen, welcher Rennwerth dem Piaster auch aufgeprägt ist, eben so der Werth des halben Piasters in dieser Valuta 4, des Viertel- 2, des Achtel- 1 und des Sechzehntel-Piasters $^1/_2$ Rpta. In castilianischer Währung aber ist der Werth des Piasters, wie oben bemerkt, zu 10 Rpta. nueva, $10^1/_8$ Rpta. antigua, 20 Rvn., oder 6800 castil. Dineros festgesetzt.

Auf die spanische rauhe Mark Münzgewicht gehen $8^1/_2$ Stück Piaster, und deren Feinheit beträgt $10^3/_4$ Dineros, so daß auf die feine spanische Mark $9^{21}/_{43}$ Piaster kommen. — So viel Piaster aus der spanischen Mark fein Silber, eben so viel Doblones de a ocho oder Quadrupel werden aus der span. Mark fein Gold geprägt, und

Digitized by Google

es ergiebt sich hieraus, da der Quadrupel 16 Piaster gilt, das angenommene Verhältniß des Goldes zum Silber wie 16 zu 1. Man verwechsele diesen Silberpiaster nicht mit dem weiter oben unter den Wechselmünzen erwähnten Wechselpiaster oder Peso de Pl. antigua, welcher 5120 castil. Dineros gilt. 64 Silberpiaster = 85 Wechselpiaster.

Der gegenwärtige spanische Münzfuß ist gesetzlich folgender:

In Gold werden 3040 Reales de Vellon auf die castilische Mark von 24 Karat fein gerechnet, und

In Silber 181 Reales de Vellon bei 12 Dineros oder 16 Loth Feinheit.

Aus der castil. Brutto-Mark Gold werden zu 21 Karat fein 8½ Stück Quadrupeln, 17 doppelte, 34 einfache oder 68 halbe Pistolen, mit gesetzlichem Remedium (Tolerancia) pr. Stück eines Quadrupel 1½ Granos auf das Gewicht, und ¼ Grano auf die Feinheit, geprägt. — Aus der castil. Brutto-Mark Silber werden die Nationalmünzen, Silberpiaster, zu dem gesetzlichen Feingehalt von 9 Dineros 18 Granos, = 13 Loth, mit dem Remedium von 18 Granos auf das Gewicht und 1 Grano auf die Feinheit, geprägt. Von den Provinzial-Pesetas gehen 39 Stück auf die rauhe spanische Mark, bei dem Remedium von beinahe 30 Granos auf das Gewicht der castilischen Mark, und von 2 bis 3 Granos auf die Feinheit derselben.

Im Oktober 1833 erschien zwar ein Decret der Königin Isabella, welches die Vorlegung eines Gesetzes hinsichtlich der Gleichstellung der Münzen, Maaße und Gewichte in allen Theilen des Königreichs verordnete und wonach sämmtliche Provinzial- und eingebildete Münzen aufgehoben, und bei inländischen Geschäften der Real de Vellon, bei auswärtigen ebenfalls der Real de Vellon, oder die Pezeta von 4 Rvn., oder der Peso duro zum Grunde gelegt werden sollten.

2) Die catalonische Währung oder Rechnung s. im Art. Barcelona. Das Verhältniß derselben zu denen der anderen Provinzen ist insofern eigenthümlich, als der harte Piaster (Peso fuerte) früher 37 Sueldos 2¼ Dineros galt, jetzt aber 37 Sueldos 6 Dineros gilt, während die Geltung der wirklichen Vellon- oder Kupfermünze nicht erhöht worden ist, sondern ihren früheren Werth behalten hat, nämlich 20 Reales de Vellon = 37 2/16 catalon. Sueldos. Bei Abgaben an die Regierung wird indessen dieser provinziale Unterschied nicht beachtet, sondern stets 20 Reales de Vellon im Silberpiaster verstanden. — Die Quadrupel (Onza) von 16 Piastern wird = 30 Libras catal., der Peso fuerte = 1 Libra 17 Sueldos, 64 Pesos fuertes = 119 Libras catal., 32 Maravedis de Vellon = 21 Dineros catal. gerechnet.

3) Die der Provinz Aragon (Aragonien) rechnet man nach: Libras de Aragon, Libras Jaquesas oder Jaccasas zu 10 Reales à 2 Sueldos à 16 Dineros aragonesas. Es werden 16 Libras arag. = 5 Doblonee de piata antiguos, 4 Libras arag. = 5 Pesos de plata antiguos, 75 Libras arag. = 68 Ducados de cambio (Wechselpiaster), 17 Reales arag. = 32 Reales de Vellon, 17 Sueldos = 16 Reales de Vellon, 17 Libras = 16 Pesos fuertes (harte Piaster) gerechnet. Die vierfache Goldpistole (Onza oder Quadrupel) gilt 17 Libras de Aragon, die einfache Goldpistole 4 Libras 5 Sueldos aragon., der Peso fuerte 1 Libra 1 Sueldo 4 Dineros aragon; der Cuarto gilt 2 Dineros aragon. — Die Libra jaquesa rechnet man gewöhnlich 17 Sueldos arag., den Piaster zu 16 Sueldos aquesas oder arag.

4) In der Provinz Navarra rechnet man nach Reales flojos oder Reales de Plata flojos zu 36 Maravedis, oder auch nach Ducados und Libras de Navarra zu 20 Sueldos à 12 Dineros de Navarra. Der Provinzial-Silber-Real (Real de plata provincial) oder die halbe Provinzial-Peseta unterscheidet man als Real fuerte (harten Piaster) von dem Real flojo (schwachen Real). Die Provinz Navarra hat auch die ihr eigenthümlichen Kupfermünzen: Tarja zu 8 Maravedis oder 1⅓ Gruesos, 1 Grueso zu 3 Ochavos oder 6 Maravedis, 1 Ochavo zu 2 Maravedis, 1 Maravedi zu 2 Cornados. — 24 Libras de Navarra sind = 5 Pesos de plata antigua, 96 Libras de N. = 5 Doblones de plata antigua, 8 Pesos fuertes = 85 Reales flojos, 1 Peso fuerte = 10⅝ Reales flojos, 5 Reales flojos oder Reales de plata antigua = 3 Libras de Navarra, 15 Ducados de N. = 98 Libras de N., 98 Reales flojos oder R. de plata antigua = 9 Ducados de N.

5) Die Währung in Valencia s. im Art. Alicante.

6) Die Währung auf Mallorca s. in diesem Artikel.

7) Die Währung auf den Pityusen s. im Artikel Ivica.

8) Die canarische Währung s. im Art. Canarische Inseln.

In Andalusien und Galizien wird wie in Castilien gerechnet, s. den Art. Cadix und Coruna.

Die Staatsschulden Spaniens sind sehr bedeutend, aber auch ihr Staud und ihre Deckung so ungewiß, daß eine Ordnung in denselben kaum noch zu erwarten ist. Ihre gesammte Masse zerfällt in ausländische Anleihen und in inländische, und ist theils consolidirt, theils schwebend. Die Vales reales sind Schatzkammerscheine, seit 1780 eingeführt. Wie die Unsicherheit des Schuldwesens enden wird, läßt sich nicht absehen.

Digitized by Google

Die spanischen Münzen nach Gewicht, Feingehalt und Werth.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Karat.	Grän		in Thalern preuß. Frd'or. à 5 Thlr.	in Stück Dukaten nach d. Reichsfuß.
I. In Gold:								
a) Nationalmünzen.								
1) Frühere, von 1730 bis 1772, gesetzmäßig.								
Vierfache Pistolen (Onzas de oro) oder Quadrupeln	8,6399	27,067	563,15	22	—	9,42540	20,56636	7,20857
Zweifache dergl. oder Dublonen von 4 Goldthalern	17,2799	13,5334	281,57	22	—	18,85080	10,28318	3,60428
Einfache Pistolen von 2 Goldthalern	34,5598	6,767	140,79	22	—	37,70160	5,14159	1,8021
Escudillo de oro, kleiner Goldthaler, Vintem oder Goldpiaster .	133,8248	1,747	36,36	12	9	147,66879	1,31271	0,4601
Nach französ. u. englischen Proben.								
Vierfache Pistolen oder Quadrupel, von 1740 bis 1767 . .	8,66708	26,982	561,386	21	9,75	9,53628	20,32723	7,12475
Dergl., aus dieser Zeit . . .	8,66371	26,986	561,475	21	7,5	9,61744	20,15369	7,06463
Zweifache und einfache Pistolen aus diesem Zeitraum, nach Verhältniß.								
Escudillo de oro oder Goldpiaster.	133,8250	1,747	36,36	21	6	149,38603	1,29762	0,45482
2) Frühere, von 1772 bis 1786, nach dem Münzgesetz vom 29. Mai 1772.								
Onzas de oro, Quadrupel oder vierfache Pistolen	8,6399	27,067	563,15	21	6	9,64460	20,09893	7,0447
Zweifache oder Doppelte dergl. (Dublonen)	17,2799	13,533	281,57	21	6	19,28920	10,04947	3,5223
Pistolen, spanische	34,5598	6,767	140,79	21	6	38,57840	5,02473	1,7611
Halbe Pistolen, nach Verhältniß.								
3) Neuere, seit 1786 gesetzmäßig.								
Vierfache Pistolen, Quadrupel, Onzas de oro	8,63995	27,067	563,15	21	—	9,87423	19,63152	6,88091
Doppelpistolen, Dublonen, oder halbe Onzas de oro	17,2799	13,533	281,57	21	—	19,74846	9,81576	3,44045
Pistolen, Viertel-Onzas de oro .	34,5598	6,767	140,79	21	—	39,49692	4,90788	1,72023
Halbe Pistolen, Achtel-Onzas de oro	69,1196	3,383	70,39	21	—	78,99383	2,45394	0,86011
Goldpiaster, Escudillo de oro, Coronilla	138,13002	1,693	35,22	20	4,5	162,705296	1,19139	0,41758
Neuere, seit 1786, nach Münzproben.								
Onzas de oro oder Quadrupel .	8,66708	26,982	561,386	20	10	9,98448	19,41474	6,8049
Dergleichen, neuere	8,66708	26,982	561,386	20	6	10,14683	19,10411	6,6960
Onzas de oro oder Quadrupel, nach einer anderen Probe .	8,66708	26,982	561,386	20	9	10,02458	19,33708	6,7777
Dergl., vom Jahr 1812 . . .	8,625	27,116	564,125	20	8	10,01612	19,3534	6,7834
Dublonen und Pistolen, nach Verhältniß.								
Goldpiaster, Escudillos de oro oder Coronillas	138,13	1,693	35,22	20	—	165,756	1,16946	0,40990

Digitized by Google

Die spanischen Münzen nach Gewicht, Feingehalt und Werth.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Karat.	Grän		in Thalern preuß. Frd'or. à 5 Thlr.	in Stück Dukaten nach d. Reichsfuß.
b) Provinzialmünzen.								
Escudillo de oro, Coronilla oder Goldpiaster, gesetzmäßig . .	133,825	1,747	36,36	21	6	149,38605	1,29762	0,4548
Seit 1772, nach französ. und engl. Münzproben.								
Vierfache Pistolen, Quadrupel .	8,66708	26,982	561,386	21	5,25	9,70309	19,97777	7,0022
Doppelte Pistolen, Dublonen .	17,33416	13,491	280,693	21	5,25	19,40618	9,98889	3,5011
Einfache Pistolen	34,66833	6,745	140,346	21	5,25	38,81236	4,99444	1,7505
Halbe Pistolen, verhältnißmäßig.								
Escudillo de oro, Coronilla oder Goldpiaster	133,8333	1,747	36,356	21	3	151,15294	1,28245	0,4495
II. In Silber:								
a) Nationalmünzen.								
1) Frühere, von 1707 bis 1772.							In preuß. Curant.	Im 24½-Guldenfuß.
				Loth.	Grän.		Thlr. Sgr. Pf.	Fl. Kr. Pf.
Piaster, oder Sevillianisches Stück von Achten, hernach auf 10 reduzirt, engl. Probe . . .	8,59276	27,2154	566,242	14	13,2	9,331502	1.15.0.106	2.37.2,124
Mejicanische Stücke von Achten, desgl.	8,62241	27,1218	564,294	14	13,2	9,363706	1.14.10,25	2.36. 3,96
Mejicanische Pilaren oder Säulenpiaster, desgl.	8,65457	27,0210	562,197	14	14,4	9,35630	1.14.10,67	2.37. 0,45
Dergl., mit 2 Halbkugeln, von 1765 und 1768, desgl. . .	8,66699	26,9823	561,392	14	9	9,56358	1.13.11	2.33. 2,83
2) Neuere, nach dem Münzgesetz vom 29. Mai 1772.								
Pesos duros ó fuertes oder harte Silberpiaster zu 8 Reales de Plata mejicana oder zu 20 Reales de Vellon, gesetzmäßig . .	8,63995	27,067	563,15	14	8	9,570406	1.13.10,62	2.33. 2,39
Escudos de Vellon ó medios duros, halbe Silberpiaster zu 10 Reales de Vellon, gesetzmäßig . . .	17,2799	13,533	281,57	14	8	19,14081	0.21.11,31	1.16. 3,2
Viertel-Piaster, Pesetas mejicanas oder columnarias, zu 5 Reales de Vellon, gesetzmäßig . . .	34,5598	6,517	140,79	14	8	38,28163	0 10.11,66	0.38. 1,6
Achtel-Piaster, halbe Pesetas mej. oder Column. zu 2½ Reales de Vellon, gesetzmäßig	69,1196	3,258	70,39	14	8	76,56325	0. 5. 5,83	0.19. 0,8
Sechzehntel-Piaster, Viertel-Pesetas mej. oder Column. . .	138,2392	1,629	35,2	14	8	153,1265	0. 2. 8,91	0. 9. 2,4
3) Seit 1772 bis 1821, nach verschiedenen Münzproben.								
Silberpiaster, in großen Summen, durchschnittlich . . .	8,66676	26,9833	561,413	14	6	9,67441	1.13. 4,96	2.31. 3,79
Dergl., geprägt von 1778 bis 1801.	8,66699	26,9823	561,392	14	6	9,67478	1.13. 4,94	2.31. 3,77

Digitized by Google

Die spanischen Münzen nach Gewicht, Feingehalt und Werth.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark Loth.	Feingehalt in der rauhen Mark Grän.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks in preuß. Curant. Sgr.	Pf.	Werth eines Stücks im 24½-Guldenfuß. R.	Sgr.	Pf.
Neuere Silberpiaster, nach englischen Proben	8,69628	26,8914	559,501	14	5,4	9,73011	1. 13.	1,98	2.	31.	0,31
Dergl., nach anderer engl. Probe.	8,68206	26,9354	560,4176	14	4,8	9,73689	1. 13.	1,62	2.	30.	3,89
Dergl., von 1815 und 1821, nach deutscher Probe	8,675	26,9374	560,874	14	6	9,68372	1. 13.	4,46	2.	31.	3,20
Dergl.	8,675	26,9374	560,874	14	5	9,7214	1. 13.	2,44	2.	31.	0,85
Dergl.	8,6725	26,9652	561,035	14	5	9,7186	1. 13.	2,59	2.	31.	1,025
Dergl.	8,6725	2,9652	561,035	14	6	9,68093	1. 13.	4,61	2.	31.	3,38
b) Provinzialmünzen.											
1) Frühere, unter Philipp V., von 1707 an.											
Provinzialpiaster oder Reales de à 8 Sevillano, das Stück zu 16 Reales de Vellon, engl. Probe.	10,74094	21,7723	452,993	14	12,6	11,690828	1. 5.	11,11	2. 5.	2,96	
Halbe dergl. nach Verhältniß.											
Dergl., von 1718, noch neuerdings im Umlauf, zu 16 Reales de Vellon, gesetzmäßig	9,52935	24,5405	510,588	13	6	11,435228	1. 6.	8,74	2. 8.	2,20	
Halbe Piaster dieser Art, oder Reales de à 4 Sevillano von 1718, gesetzmäßig	19,05871	12,2703	255,294	13	6	22,87046	0. 18.	4,37	1. 4.	1,1	
Pesetas provinciales, à 4 Reales de Vellon	38,11743	6,1351	127,647	13	6	45,74091	0. 9.	2,19	0. 32.	0,55	
Halbe dergl. oder Reales de plata provinciales	76,23485	3,0676	63,823	13	6	91,48183	0. 4.	7,09	0. 16.	0,27	
Viertel dergl. oder Reales de Vellon	152,46971	1,5338	31,912	13	6	182,96365	0. 2.	3,55	0. 8.	0,14	
Provinzial-Pesetas, aus dieser Zeit, zu 4 Reales de Vellon, nach französ. Probe	40,02575	5,8426	121,561	13	—	49,26246	0. 8.	6,31	0. 29.	3,36	
2) Neuere, gesetzmäßig.											
Pesetas provinciales zu 4 Reales de Vellon	39,64213	5,89917	122,7376	13	—	48,79030	0. 8.	7,3	0. 30.	0,52	
Halbe Provinzial-Pesetas zu 2 Reales de Vellon	79,28425	2,9496	61,369	13	—	97,58061	0. 4.	3,65	0. 15.	0,26	
Viertel-Provinzial-Pesetas zu 1 Real de Vellon	158,56849	1,4748	30,684	13	—	195,16122	0. 2.	1,82	0. 7.	2,13	
3) Neuere, nach Münz-Proben.											
Pesetas provinciales, zu 4 Reales de Vellon	40,7669	5,736	119,35	12	15	50,82635	0. 8.	3,16	0. 28.	3,69	
Dergl., zu 4 Reales de Vellon	40,025	5,843	121,56	12	15	49,90223	0. 8.	5	0. 29.	1,83	
Halbe dergl., zu 2 Reales de Vellon	80,0515	2,921	60,78	12	15	99,80447	0. 4.	2,5	0. 14.	2,92	
Viertel dergl., oder Reales de Vellon	160,1030	1,461	30,39	12	15	199,60894	0. 2.	1,25	0. 7.	1,46	

Maaße und Gewichte.

Die Maaße und Gewichte sind ebenfalls zum großen Theil in den einzelnen Provinzen sehr abweichend. Am verbreitetsten sind die castilianischen Maaße und Gewichte, namentlich ist das castil. Fußmaaß in ganz Spanien gebräuchlich.

1) Castilianische Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Die Einheit ist der Pie (Fuß) hat 1⅓ Palmos, 12 Pulgados (Zoll), 16 Dedos (Finger), 144 oder

Digitized by Google

Lineas (Linien), = 123,38 pariſ. Linien oder 0,27833 Meter lang.

Die caſtilianiſche Vara (Elle) oder die Vara von Burgos hat 3 Pies oder Fuß oder 4 Palmos (oder Cuartos) = 370,152 pariſer Linien oder 0,835 Meter, und wird in Drittel (Tercias), Sechſtel (Sesmas), Achtel (Octavas oder Medias Cuartas) und Zwölftel (Medias Sesmas) getheilt. Das Drittel iſt der Fuß.

Der Palmo hat 9 Pulgadas, = 92,538 pariſer Linien; aber der zum Meſſen der Maſten gebräuchliche Palmo de Ribeira hat nur 3 Pulgadas, = 30,846 pariſer Linien.

Die Braza, Estado oder Toesa (Klafter) enthält 2 Varas oder 6 Pies. — Der Paso (Schritt) hat 5 Pies. — Der Estadal hat 4 Varas, = 12 Pies, die Cuerda hat 8¼ Varas oder 33 Palmos.

Die alte, geſetzlich ſchon 1638 abgeſchaffte Legua (Meile) hat 3 Millas (kleine Meilen) oder 15,000 Fuß. Die Milla wird in 8 Estadios à 125 Pesos à 5 Pies getheilt, und enthält alſo 5000 Fuß oder Pies. — Die neue, ſeit 1760 gebräuchliche Legua (die Reiſemeile) wird zu 4800 Pesos oder 24,000 Fuß gerechnet, und 16⅔ derſelben machen einen Grad des Aequators aus, = 0,9018 deutſchen Meilen. — Von den Seemeilen (Milla maritima), auch geſetzmäßige Meile (Milla legal) genannt, rechnet man 20 Leguas maritimas oder 60 Millas maritimas auf einen Grad.

Land- und Feldmaaß. Felder mißt man nach Fanegadas, in 12 Celemines zu 4 Cuartillos getheilt, iſt nicht in allen Provinzen gleich, hat aber in Caſtilien eine Fläche von 24 Estadales Länge und ebenſoviel Breite, alſo = 64,256 franzöſiſche Aren. Das Maaß für Weinberge iſt der Aranzada, eine Fläche von 20 Estadalas Länge und ebenſoviel Breite, = 44,6224 franz. Aren; 100 Fanegas ſind = 144 Aranzadas. — Die Yugada hat 50 Fanegas. — Der Estadal hält 16 Quadrat-Varas.

Die Fanegada wird gewöhnlich zu 400 Quadrat-Estadales oder 6000 Quadrat-Varas gerechnet. — Die Aranzada (in ganz Spanien gleich) enthält 48400 Quadratfuß (Pies). — Die Quadrat-Braza hat 4 Quadrat-Varas à 9 Quadratfuß. Der Quadratfuß hat 144 Quadrat-Pulgados, und enthält 0,079894 franzöſ. Quadratmeter.

Kubikmaaß. Der Kubikfuß hat 1728 Kubikzoll und enthält 0,079894 franz. Quadratmeter.

Getreidemaaß ꝛc. Das caſtilianiſche Grundmaaß für trockene Waaren überhaupt iſt die Fanega, welche nach dem Probemaaß der Stadt Avila angenommen werden ſoll und daher wie dieſes 2762 franz. Kubikzoll oder 54,8 Liter enthalten ſollte. Die Fanega hat 4 Cuartillas, 12 Celemines à 4 Cuartillos, zu 4 Ochavos à 4 Ochavillos. 12 Fanegas machen 1 Cahiz, = 6,576 Hectoliter.

Flüſſigkeitsmaaß. Die Arroba oder Cantara Wein, Branntwein ꝛc. hat 4 Cuartillas zu 2 Azumbres à 4 Cuartillas zu 4 Copas. Dieſe Wein-Arroba wird auch Arroba mayor (große Arroba) genannt. Sie ſoll in ganz Spanien gleich und nach der von Toledo angenommen ſein, ſo daß ſie, mit Flußwaſſer gefüllt, 34 caſtil. Pfund wiegen, und 1237½ ſpan. Kubikzoll = 813 franz. Kubikzoll, oder 16,17 Liter enthalten ſollte.

Die Oel-Arroba, Arroba menor (kleine Arroba) genannt, hat 4 Cuartillos oder 100 Cuarterones oder Panillas, ſoll ebenfalls in ganz Spanien gleich und nach der von Toledo angenommen ſein, ſo daß ſie 25 caſtil. Pfd. Oel oder 26 Pfund 9 Unzen Flußwaſſer wiegen, und 966⅔ ſpaniſche Kubikzoll = 636 pariſer Kubikzoll, oder 12,57 Liter enthalten ſollte.

Beide Maaße weichen aber in der Praxis von der geſetzlichen Beſtimmung ab.

Der Moyo (ein blos angenommenes Maaß) Wein hat 10, die Pipa 27, die Botta 30 Wein-Arrobas.

Die Pipa Oel hat 34½, die Botta 38½ Oel-Arrobas.

Die Honig-Arroba (Arroba de miel) von 32 Cuartillos hält 48 caſtil. Libras (Pfund) Honig. Gewöhnlich wird der Honig nach dem Gewicht verkauft.

Handelsgewicht. Der gewöhnliche Quintal (Centner) hat 4 Arrobas oder 100 Libras (Pfund), der Quintal macho (große Centner) oder 6 Arrobas oder 150 Libras. Die Arroba hat 2 Medias-Arrobas (halbe Arr.), 4 Cuartillas oder Libras, = 11,5034 Kilogramm.

Die Libra (Pfund) von Madrid oder die caſtil. hat 4 Cuarterones zu 4 Onzas à 8 Ochavas, das Doppelte des Gold- und Silber-Marco, 7101 engl. Grän, oder 460,142 genaue franz. Gramm, oder 9373,686 holländ. As ſchwer. Demnach iſt die Arroba = 11,50356, der gewöhnliche Quintal = 46,01423, der Quintal macho = 69,021345 Kilogramm.

Gold- und Silbergewicht iſt der Marco de Castilla. Dieſe Mark wird als Goldgewicht in 50 Castellanos à 8 Tomines à 12 Granos, oder in 4800 Granos, als Silbergewicht aber in 8 Onzas à 8 Ochavos à 2 Adarmes à 3 Tomines à 12 Granos, oder in 4608 Granos eingetheilt. Es ſind alſo die Silber-Granos ſchwerer als die Gold-Granos. — Die caſtilianiſche Mark (Marco de Castilla) iſt das halbe caſtil. Pfund (Libra) und alſo 3550½ engl. Grän, oder 230,067 pariſer Gramm, oder 4786,743 holländiſche As ſchwer.

Probirgewicht iſt dieſelbe Mark (Marco), welche bei'm Gold in 24 Quilates (Karat) à 4 Granos (Grän), alſo in 96 Granos, — bei'm Silber in 12 Dineros à 24 Granos, alſo in 288 Granos, eingetheilt wird.

Verarbeitetes Silber hält 11 Dineros (d. i. 11 Loth 12 Grän fein); in Schmuckſachen nur 9 Dineros (d. i. 12 Loth); das verarbeitete Gold 20 Quilates fein.

Edelſtein- und Perlengewicht iſt die caſtil. Onza von 140 Quilates à 4 Granos. Der Quilate (Karat) wiegt 3080 engliſche Grän, oder 0,199 pariſer Gramm, oder 4,135 holländ. As.

Mediginal- und Apothekergewicht iſt die caſtilian. Mark (Marco), welche als ſolches in 8 Onzas zu 8 Drasmas à 3 Escrupulos à 2 Obolos à 3 Caracteres à 4 Granos, alſo in 576 Granos eingetheilt wird.

Stückgüter. 1 Millar bedeutet 1000 Piezas (Stück). — 1 Gruesa hat 12 Docavas oder Docenas (Dutzend) zu 12 Piezas (Stück).

Digitized by Google

2) Maaße und Gewichte in Catalonien.

Längenmaaß. Die Canna hat 8 Palmos à 4 Cuartos, = 687,995 pariser Linien.

Ellenmaaß ist die halbe Cana (mitja Cana), aber die Preise werden nach der ganzen Cana notirt. 100 Canas sind = 232,705 preuß. Ellen, = 270,936 hamburger Ellen, = 169,732 engl. Yards.

Getreidemaaß. Die Salma oder Tonelada hält 4 Cuarteras à 12 Cortanes à 4 Picotins. Die Carga (Last) hat $2^1/_2$ Cuarteras, und 1 Cuartera ist = 71 Liter, = 3379,283 pariser Kubikzoll; 100 Cuarteras sind = 129,181 preußische Scheffel, = 134,853 hamburger Faß, = 21,417 englische Quarters.

Wein- und Branntweinmaaß. Die Carga (Fuder) hat 4 Barilons à 2 Mallals à 2 Cortanes zu 2 Cortins à 4 Mitadellas à 4 Petricons. — Die Tonnelada (Tonne) hat 2 Pipas (Pipen), 6 Bariles oder 8 Cargas. — Die Carga ist = 120,56 Liter, = 0,8460 hamburger Ohm, = 0,8317 bremer Ohm, = 1,7549 preußische Eimer, = 0,8405 frankfurter Ohm.

Oelmaaß. Die Carga hat 2 Barrals à 2 Barralons à $7^1/_2$ Cortanes à 4 Cuartos à 4 Cuartas; 1 Cortane ist = 4,12 Liter. Die Pipa Baumöl hält gegen 119 Cortanes.

Handelsgewicht. Der Quintal (Centner) hat 4 Arrobas, = 104 Libras (Pfund), à $1^1/_2$ Marcos zu 8 Onzas à 4 Cuartos zu 4 Argensos à 36 Granos, und die Libra ist 401 Gramm schwer; 3 Quintals sind eine Carga (Last).

Gold- und Silbergewicht. Der Marco (Mark) ist der des Handelsgewichts mit derselben Eintheilung, = $267^1/_2$ Gramm.

3) Maaße und Gewichte in Aragonien.

Längenmaaß. Die Vara (Elle) hält 3 Pies (Fuß) oder 4 Cuartas oder Palmos, 36 Pulgadas (Zoll), 48 Dedos (Finger), = 341,78 pariser Linien; 100 Varas sind = 115,603 preuß. Ellen, = 84,319 engl. Yards, = 77,1 französische Meter.

Wegmaaß. Die alte aragonische Legua (Wegstunde) wird zu 6626 castil. Varas angegeben, = 0,99589 spanische Leguas legales oder maritimas (Seemeilen).

Getreidemaaß. Der Cahiz hat 8 Fanegas à 3 Cuartales zu 4 Celemines oder Almudes, jedoch wird der Cahiz in einigen Gegenden der Provinz anders eingetheilt. Die Fanega von Saragossa ist = 0,4415 castil. Fanegas, = 22,55 Liter; — die Fanega von Teruel ist = 0,7921 castil. Fanegas, = 43,41 Liter, 8 Fanegas von Saragossa = $4^8/_{32}$ Fanega von Teruel. Die Fanega von Montalvan, Nueve-Lugares del Rio Martin und Baylias ist der von Teruel gleich.

Wein- und Branntweinmaaß. Der Cantaro oder die Arroba hat 8 Azumbres zu 4 Cuartillos. — Die Carga oder der Nietro hält 16 Cantaros, und der Cantaro $19^3/_4$ castil. Cuartillos.

Oelmaaß. Die Arroba hält 36 Libras (Pfund) Gewicht, = 27 castil. Libras, = 12,4236 Kilogr. Die Arrobeta hält 24 solche aragonische Libras.

Handelsgewicht. Der Quintal hat 4 Arrobas, = 144 Libras, = 49,6946 Kilogramm. Die Carga (Last) hat 3 Quintales. Die Libra hat $1^1/_2$ Marcos, 12 Onzas, 48 Cuartos, 192 Adarmes oder Arienzos, oder 6144 Granos. Der Marco (die Mark) hält 8 Onzas zu 4 Cuartos à 4 Adarmes à 32 Granos, 4096 Granos, = 4608 castil. Granos; 4 aragonische Libras sind = 3 castil. Libras. — Die Libra von Teruel ist schwerer als die eigentliche aragonische; 11 Onzas 9 Adarmes sind = 1 Libra in Valencia, = 0,803487 castil. Libras.

Gold- und Silbergewicht. Der Marco (Mark) ist dem castil. gleich.

Medizinal- und Apothekergewicht ist die Libra des Handelsgewichts.

4) Die Maaße von Navarra

sind fast durchgängig die castilianischen; aber als Getreidemaaß wird auch das heimische Maaß, der Robo, etwas größer als die halbe Fanega, gebraucht; 100 Robos ohngefähr = 55 Fanegas.

Gewicht ist das in Bilbao. Die Libra (Pfund) ist = 17 castil. Onzas; der gewöhnliche Quintal (Centner) hält 100 Libras, der Quintal macho (große Centner) für Eisen hält 146 Libras = $153^1/_3$ castilische Libras; jedoch werden auch das castil. wie das aragon. Gewicht gebraucht.

Die andalusischen und galizischen Maaße und Gewichte sind die castilischen.

Spanische Fliegen, Cantharіden, lateinisch Cantharides; franz. Cantharides; engl. Spanish flies; ital. Cantharidi. Unter diesem Namen kommen mehrere verschiedene Käferarten in den Arzneiwaarenhandel, die in der Eigenschaft übereinkommen, die Haut zu röthen und Blasen auf derselben zu ziehen. In Europa kommt am gewöhnlichsten der in Spanien, Italien, Frankreich und Süddeutschland einheimische gewöhnliche Pflasterkäfer, Lytta vesicatoria, als spanische Fliege vor. Seine Flügel sind schön grüngelb und glänzend. Er wird 6 bis 12 Linien lang und 2 bis 3 Linien breit, hält sich auf Weiden, Ahornbäumen und Eichen auf und wird vor Sonnenaufgang durch Schütteln oder Schlagen der Bäume auf untergelegten Tüchern gefangen. Das Tödten geschieht durch Besprengen mit Essigsäure, Lavendel-, Rosmarin- oder Terpentinöl und Salmiakspiritus, auch wohl durch Schwefeldampf. Die getrockneten Käfer werden in Kisten oder Fässern versandt, und in Deutschland häufig aus Ungarn, Polen und Südfrankreich bezogen. Die spanischen Fliegen besitzen einen sehr unangenehmen, eigenthümlichen Geruch, der besonders bei'm Stoßen oder bei'm Uebergießen mit heißem Wasser bemerklich wird. Ihre blasenziehende Eigenschaft verdanken sie einem in ihnen enthaltenen eigenthümlichen Körper, den die Chemiker ausgeschieden Cantharidin oder Cantharidenkampfer genannt haben. Vor einiger Zeit kamen unter dem Namen blaue oder ostindische Cantharіden die dunkelviolblauen, glänzenden, auf der untern Seite mit einem blauen Fleck auf der Brust versehenen großen Pflasterkäfer, Lytta Gigas, die noch wirksamer sind als die grünen. Jetzt sind sie wieder seltner im Handel.

Spann, ein Längenmaaß bei'm Bergbau im Herzogthum Braunschweig.

Sparkassen, Sparbanken, engl. Banks for savings,

Digitized by Google

sind Anstalten, worin die ärmeren Klassen der Bevölkerung ihre Ersparnisse sicher niederlegen können, welche sich durch die darauf vergüteten Zinsen, die am Ende jedes Jahres zum Kapital geschlagen werden, allmälig zu beträchtlicheren Summen vergrößern, und z. B. in Belgien und Rußland zu einem Renten-Kapital gemacht werden können. Die Gründung solcher Kassen geschieht unter der Aufsicht der Obrigkeit und die Verwaltung ist in die Hände zuverlässiger Individuen gegeben, welche sie ganz unentgeltlich übernehmen. Bei dem so nützlichen Zweck dieser Institute können dieselben nicht genug empfohlen werden. Die öffentlichen Banken nehmen kleine Kapitale gar nicht an und zahlen überhaupt in der Regel keine Zinsen darauf; größere Beträge aber zusammenzubringen ist der Arme entweder gar nicht im Stande, oder er bedarf dazu eines so langen Zeitraumes, daß er der gelegentlichen Versuchung, dieselben anzugreifen, selten ganz entgeht. Da nun vor der Errichtung von Sparkassen die Unbemittelten weder Gelegenheit hatten, das wenige Erübrigte mit Sicherheit anzulegen, noch einen augenfälligen Gewinn davon voraussahen, so unterließen sie großentheils alle Ersparnisse, oder vertrauten dieselben, durch die Aussicht eines hohen Zinsengenusses gereizt, leichtsinnigen oder unsichern Leuten an, von welchen sie fast immer um das Ihrige betrogen wurden. Es ist einleuchtend, daß unter solchen Umständen nichts geeigneter und wichtiger war, den arbeitenden Klassen die Vorsorge für die Zukunft und eine heilsame Sparsamkeit einzuflößen, als die Errichtung von Sparkassen, welche die kleinsten Summen annehmen, mit vollkommener Sicherheit aufbewahren, sie wie obenerwähnt verzinsen, und, auf diese Weise vergrößert, den Depositaren zu jeder beliebigen Zeit auf Verlangen zurückzahlen. In der neuern Zeit sind fast in allen größern Städten, und in der neuesten Zeit namentlich in Sachsen auch in den kleineren, so wie in Böhmen und Schlesien auch auf großen Gütern für die Insassen unter verschiedenen Bestimmungen solche Kassen in's Leben gerufen worden. Auch haben sie hie u. da Fabrikherrn für ihre Arbeiter, z. B. Borsig in Berlin ꝛc. eingerichtet, die ein großes Bedürfniß sind und sich bald als eine Wohlthat ausweisen. Die den Sparkassen übergebenen Gelder werden zu nutzenbringenden Unternehmungen verwandt, so daß durch den Ueberschuß des Gewinns gegen die zu zahlenden Interessen immer ein kleiner Reservefonds besteht.

Sparterie, werden im Handel die aus dem spanischen Pfriemengrase gearbeiteten Gegenstände, Matten, Matratzen, Schuhe, Seile ꝛc., genannt.

Speciesdukaten, eine frühere dänische Goldmünze.

Speciesmark, eine frühere dänische Silbermünze, der sechste Theil des alten Reichsthalers.

Speciesthaler, Species. Man versteht darunter in Deutschland im allgemeinen das Zweiguldenstück und hat ihn nach zwei verschiedenen Münzfüßen ausgeprägt: 1) Nach dem leipziger oder 18-Guldenfuß, worin 9 Stück eine köln. Mark fein Silber ausmachen, und sein Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. preuß. = 1 Thlr. 11 Gr. 6⅔ Pf. Conv.-Münze ist; 2) spätterhin und nach Abschluß der Münz-Convention nach dem Conventions- oder 20-Guldenfuß, worin 10 Stück eine köln. Mark fein Silber betragen und sein Werth 1 Thlr. 12 Sgr. — Pf. preuß. = 1 Thlr. 8 Gr. — Conv.-Münze ist. Nach letzterm Fuß wurde er im Königreich Sachsen gemünzt. Er hieß auch Conventionsthaler, Conventions-Species. — In den schweizer Kantons St.-Gallen und Zürich sind in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ebenfalls Speciesthaler ausgeprägt worden, die aber etwas geringer sind, als die gesetzmäßigen deutschen Conventionsthaler. — In Dänemark wurde früherhin eine größere Silbermünze geprägt, welche Speciesthaler oder Species-Reichsthaler hieß, und worüber wir das Nähere unter dem Artikel Dänemark nachzulesen bitten. — In Schweden und Norwegen bildet der Speciesthaler oder Reichsthaler Species (Riksdaler Species) die Einheit der Rechnungsmünzen und ist die größte der ausgeprägten Silbermünzen. — Auch in Polen wurden früher Speciesthaler oder Reichsthaler zu 8 polnischen Gulden geprägt.

Spedition, Spediтör. Es ist dem Verkäufer einer Waare häufig nicht möglich, dieselbe dem entfernten Empfänger selbst aus Mangel an Gelegenheit, oder unmittelbar durch einen und denselben Frachtfahrer zugehen zu lassen: entweder weil die Wohnorte beider so weit von einander entfernt sind, daß keine direkte Frachtverbindung zwischen ihnen stattfindet, oder weil ihr gegenseitiger Verkehr nicht so bedeutend ist, daß eine regelmäßige Frachtfahrt lohnend wäre, und man also für einzelne Waarenballen keinen Uebernehmer findet. Für solche Fälle wird eine Mittelsperson nöthig, die an einem, zwischen dem Absendungs- und dem Bestimmungsort gelegenen Platz wohnt, nach welchem Fuhrgelegenheiten weniger mangeln, eine Person, welche jene Waare übernimmt und durch einen andern Frachtfahrer dem bezeichneten Empfänger zusendet. Diese Hülfsperson wird der Spediтör, Spediтor oder Spedirer, französisch Expéditeur; engl. Dispatcher; holländ. Spediteur; italienisch Spedizionere, Speditore, und dessen Geschäft die Spedition, franz. Expédition, engl. Dispatching, holl. Expeditie, ital. Spedizione, genannt. Der von einigen gebrauchte Ausdruck Speditions-Handlung, Speditions-Handel für Speditions-Geschäft ist sehr unrichtig, da man nicht mit Speditionen handelt. — Anfänglich wurden die Speditionen, wie es zum Theil auch noch der Fall ist, von Waarenhandlungen und Bankieren als Nebengeschäft vollzogen; je verwickelter aber mit der Zeit insbesondere die Zoll-Verhältnisse der einzelnen Staaten, oder das Ineinandergreifen der Fuhrgelegenheiten, theils durch die Eisenbahnen, theils durch die Dampfschifffahrt, oder zur See und zu Lande wurden, um so mehr Schwierigkeiten demnach alle Versendungen in's Ausland mit sich brachten, desto mehr sonderte sich allmälig das Speditionsgeschäft vom übrigen kaufmännischen Geschäftsbetrieb ab, und wurde zuletzt größtentheils ein unabhängiger und für sich allein bestehender Hülfszweig des Handels. — Das Verfahren mit der empfangenen Waare in Beziehung auf ihre Behandlung und Weiterbeförderung wird dem Spediтör zunächst durch den Frachtbrief und durch die desfallsige Anzeige von Seiten des Absenders, den sogenannten Avisbrief, Avis, vorgeschrieben. Seine natürliche Verpflichtung aber ist es, die einzelnen an ihn adressirten Gegenstände nach Menge, Zei-

Digitized by Google

chen, Nummer und ihrem ganzen Aeußern gehörig zu untersuchen, um zu ersehen, ob es die ihm im Frachtbrief bezeichneten Stücke sind, ob sich alle noch in äußerlich guter Beschaffenheit vorfinden, das richtige Gewicht haben und kein Merkmal einer etwaigen Eröffnung an sich tragen. Erst hierauf, und wenn die Ablieferung zur gehörigen Zeit geschehen ist, darf er das durch den Frachtbrief vorgeschriebene Frachtlohn nebst den etwaigen Auslagen des Fuhrmanns, Zollabgaben, insofern solche nicht mit in die Fracht einbedungen sind, unterwegs ohne sein Verschulden nöthig gewordene Ausbesserungen ꝛc., an diesen auszahlen, und die Güter in seinen Verwahrsam nehmen. Sollten Reparaturen an Ballen, Fässern u. dgl. erforderlich sein, so muß der Spediteur dieselben schleunig besorgen lassen, und darauf so bald als möglich die Waaren einem anderweiten Frachtfahrer zur Beförderung übergeben, wobei er die möglichst billige Fracht zu bedingen hat und übrigens ganz nach den Vorschriften des frühern Absenders verfährt. Jetzt besorgen auch die Eisenbahnen-Verwaltungen die Spedition der übernommenen Güter.

Für die Besorgung des Empfanges und der Weiterbeförderung, und die damit verbundene Mühe, berechnet der Spediteur dem Empfänger der Waaren eine kleine Vergütung, welche Speditionsgebühr oder Provision genannt wird, und entweder nach der Anzahl der Frachtstücke oder nach dem Gewicht sich richtet (s. d. Art. Provision). Ueber diese und alle seine wirklichen Auslagen für Versteuerung, Reparaturen, Abladen ꝛc. giebt er entweder dem Empfänger eine eigene Spesenrechnung, oder er läßt sich deren Belauf vom Frachtfahrer als Nachnahme (s. d. Art.) rembourſiren; — je nachdem ihn der Wille des Absenders beauftragt.

Hat der Spediteur keine Gelegenheit, die ihm zugesandten Güter an den Empfänger direkt zu senden, so adressirt er sie an einen zweiten oder sogenannten Zwischen-Spediteur, franz. Commissionnaire intermédiaire, den ihm entweder der erste Absender bezeichnet hat, oder den er nach Gutdünken auswählt, in welchem letztern Fall er aber für etwaige Vernachlässigungen von dessen Seite aufkommen muß. Was die übrigen, rechtlichen Verhältnisse bei Spedizionen anbelangt, so hat sich der Spediteur wegen seiner Auslagen und Provision, insofern er solche nicht dem Gute nachgenommen hat, allein an den Empfänger zu halten; entschädigte er sich aber bereits durch Nachnahme, so gehen die desfallsigen Ansprüche auf den Frachtfahrer über. Kommen die Waaren beschädigt, oder zu spät oder gar nicht an, so hängt es von den nähern Umständen ab, ob der Empfänger sich an den Frachtfahrer, oder an den Spediteur, oder an Beide zu halten hat, je nachdem die Unvorsichtigkeit bei Auswahl eines zuverlässigen Subjekts, oder Nachlässigkeit des Fuhrmanns, oder unabwendbare äußere Zufälle die Veranlassung waren. Man vergl. deswegen auch den Artikel Frachtfahrer.

Wie schon erwähnt worden ist, hat der Spediteur als Haupt-Richtschnur den ihm im Avisbrief kundgegebenen Willen des Absenders zu befolgen; doch können auch Fälle eintreten, in welchen es seine Pflicht wird, diesem Willen entgegen zu handeln. Dahin gehört namentlich der Fall, wenn während des Transports der Güter der bezeichnete Empfänger in den Zustand des Falliments geräth, oder diesem kritischen Punkt sich nähert. Erhält der Spediteur hiervon Kenntniß, so ist es natürlich seine Schuldigkeit, die Waaren zurückzuhalten (zu retteniren), oder, wenn er sie schon abgesandt hat, sie wieder zurückzuziehen, wenn es dazu nicht bereits zu spät ist, den Absender aber vom Geschehenen schleunig zu benachrichtigen und dessen weitere Vorschriften abzuwarten; — denn der Spediteur ist als Beauftragter des Absenders verbunden, dessen Interesse auf's eifrigste wahrzunehmen und ihn vor allem Schaden nach Kräften zu bewahren.

Ueber alle ihm zur Weiterbeförderung übersandten Güter führt der Spediteur ein besonderes Buch, das sogenannte Speditionsbuch, über dessen Einrichtung wir unter dem Artikel Buchhalten berichtet haben, welchen wir deshalb nachzulesen bitten.

Speditions-Conto, s. d. Art. Buchhalten.

Spermaceti, s. Wallrath.

Spesen, franz. Frais, Dépenses; engl. Costs, Charges, Expences; holländ. Kosten, Onkosten; ital. Spese, Costo, werden in der kaufmännischen Terminologie alle und jede Kosten und Auslagen genannt, weshalb jener Ausdruck sehr vielseitig ist, und Abgaben, Mäklerlohn, Verpackungskosten, Porto, Provision ꝛc. in sich begreifen kann. Je nachdem die Spesen bei Waaren-, Wechsel- und andern Geschäften in Betracht kommen, unterscheidet man Waarenspesen, Wechselspesen ꝛc. — Bei'm Calculiren sind diejenigen Spesen, welche den Werth einer Waare treffen (Werthspesen), von denjenigen, welche ihr Gewicht angehen (Gewichtspesen), wohl zu sondern; s. d. Art. Calculation. — Spesen-Rechnung, heißt die Nota über gehabte Auslagen und Unkosten.

Speyer, Speier, die Hauptstadt des Regierungsbezirks Pfalz in Baiern, am Einfluß des Speierbaches in den Rhein, mit 10,000 Einw.; Sitz der Regierung der Pfalz, eines Bisthums, des Landraths, Hauptzollamtes, Salzamtes, Hypothekenamtes, der Berg- und Hütten-Verwaltung, hat ein Gymnasium, Landwirthschafts- und Gewerbschule, Kreisbaumschule, Freihafen, Wachs- und Tabakfabriken, Getreide-, Tabak-, Krapp- und Obstbau, Vieh- und Getreidemärkte, Handel und Schifffahrt, und liegt an der pfälzischen Ludwigsbahn und ist Sitz der Direktion derselben.

Spezereiwaaren, Spezereien, franz. Epiceries; engl. Spices; holländ. Speceryen; italienisch Speej, Speceric, werden eigentlich nur diejenigen Waaren des Pflanzenreichs genannt, welche sich durch Eigenthümlichkeit des Geruchs und Geschmacks auszeichnen, worunter also namentlich alle vegetabilischen Gewürze gehören; doch erweitert man im alltäglichen Gebrauch des Wortes dessen Bedeutung häufig gar sehr, indem man damit wohl auch alle die gewöhnlichen Gegenstände der Kleinhandlungen, Gewürze, Colonialwaaren, Sämereien ꝛc. bezeichnet, was besonders im südlichen Deutschland geschieht. — Spezereihandlungen, diejenigen einzelnen Handlungen, welche sich ausschließlich oder vorzugsweise mit dem Absatz der Spezereiwaaren beschäftigen. Vgl. d. Art. Materialwaaren.

Digitized by Google

Spezialmoratorium, ſ. Moratorium.

Spezial-Vollmacht, ſ. Vollmacht.

Spezzia, Stadt im Königreich Sardinien, SO. von Genua, im gleichnam. Golf, mit 5000 Einw., ſchönem und ſicherem Hafen; in der Gegend vorzügliches Olivenöl.

Spianter, ſ. Zink.

Spiegel, ſ. den Art. Glas, Bd. I. S. 767.

Spieke, ſ. Lavendelblüthen.

Spielkarten. Der Verkauf von Spielkarten iſt faſt in allen Staaten des deutſchen Zollvereins entweder Staatsmonopol, oder doch wenigſtens einer Stempelabgabe unterworfen. Im erſteren Fall iſt der Eingang von Spielkarten aus dem Auslande wie aus andern Vereinsſtaaten durchaus verboten, die Durchfuhr aber, ſobald die Karten aus einer vereinsländiſchen Fabrik ſtammen, nur unter Begleitſcheins-Controle ohne Entrichtung von Durchgangsabgaben, ſobald ſie aber aus dem nicht vereinsländiſchen Auslande tranſitiren, nur gegen die Durchgangsabgabe von 15 Sgr. pr. Centner erlaubt. Der Staat debitirt die Karten und erhebt im Kaufpreiſe gleichzeitig die Stempelſteuer und die Fabrikationskoſten. Wo die Karten blos einer Stempelſteuer unterworfen ſind, ohne daß ihr Debit ein Staatsmonopol bildet, iſt die Einfuhr vereinsländiſcher Karten zwar erlaubt, ſie dürfen aber nur erſt nach Entrichtung der Stempelſteuer debitirt werden. Die Einfuhr ausländiſcher Karten unterliegt dagegen dem Eingangszoll von 10 Thlr. pr. Centner. Die Durchfuhr iſt an die obenbemerkten Formalitäten gebunden, und die Ausfuhr ebenfalls nur unter Begleitſcheins-Controle ſtatthaft.

Spießglanz, Spießglas, Antimon. Dieſer Name bezeichnet im Handel ſowohl das reine (reguliniſche) Spießglanzmetall, als auch die in der Natur als Erz vorkommende Verbindung deſſelben mit Schwefel. 1) das reine Antimon, Spießglanzkönig, lateiniſch Regulus Antimonii, Stibium; franz. Régule d'antimoine; engl. Regulus of antimony, beſitzt eine zinnweiße Farbe, ſtarken Glanz, ſtrahlig-blättriges Gefüge; die Oberfläche der gegoſſenen Maſſen zeigt gewöhnlich einen ſchönen vielſtrahligen erhabenen Stern. Spezif. Gewicht = 6,7 — 6,8. Die Härte iſt nicht bedeutend, es iſt ſehr ſpröde und läßt ſich daher leicht pulvern. Bei ſchwacher Rothglühhitze ſchmilzt es und verflüchtigt ſich in verſchloſſenen, vor dem Zutritt der Luft bewahrten Gefäßen nicht leicht; an der Luft erhitzt, verbrennt es aber leicht und verflüchtigt ſich als Oxyd in Geſtalt eines weißen Rauchs. Man erhält das Antimon, indem man das Grauſpießglanz, im Handel blos Spießglanz genannt, röſtet, wodurch der Schwefelgehalt entfernt wird, und es dann mit Weinſtein ſchmelzt. Nach einer andern Methode macht man in einem Tiegel eiſerne roſtfreie Nägel, oder klein geſchrotenes Stabeiſen rothglühend, ſetzt dann das 2- bis 2½-fache Gewicht Spießglanz zu, läßt alles bei gehörigem Feuer fließen, gießt die flüſſige Maſſe in einen Eingguß, worauf ſich das Metall vom Stein (Schwefeleiſen) trennt. Man erhält hierbei im Kleinen 63½ Procent, im Großen etwa 55 Proc. eiſenhaltiges Antimon. Um das darin enthaltene Eiſen abzuſcheiden, wendet man Salpeter an, womit man daſſelbe umſchmelzt. Das reine Antimon dient vorzüglich zur Verfertigung verſchiedener Metallegirungen, beſonders der Buchdruckerlettern, ſo wie zur Darſtellung mehrerer Arzneimittel und Farben.

2) Das rohe Spießglanz, Grauſpießglanz oder Schwefelantimon, lateiniſch Antimonium crudum; franz. Antimoine cru; engl. crude Antimony. Unter dieſem Namen kommt entweder das Grauſpießglanzerz ganz roh, ſo wie es die Natur liefert, in den Handel, oder nach vorheriger Ausſchmelzung, um es von der damit verbundenen Gebirgsart zu reinigen. Es erſcheint gewöhnlich kryſtalliſirt in langgeſtreckten, nadelförmigen Priſmen, oder in kryſtalliniſchen Maſſen von blättriger Textur; iſt ſtark glänzend, ſtahlgrau in's Bleigraue, auch ſchwarz; ſpezif. Gewicht = 4,13 bis 4,6. In Ungarn geſchieht die Reinigung des mit Gangart verwachſenen Erzes auf folgende Art: die zerpochten Erzſtücke werden in einen geräumigen Topf geſchüttet, welcher im Boden durchlöchert iſt; man ſtellt denſelben auf einen zweiten kleinern, ſo daß er in die Mündung des letztern genau paßt und hineinragt. Letzterer wird in die Erde gegraben, erſterer mit einem gut ſchließenden Deckel bedeckt, durch herumgelegtes Feuer erhitzt, wodurch das Schwefelſpießglanz abſaigert und im untern Topf einen Saigerkuchen bildet, während im obern Gefäß die Gangart mit wenig Schwefelſpießglanz zurückbleibt. Man kann ſolcher Saigergefäße mehrere auf einmal in einem dazu vorgerichteten Flamm- oder Reverberirofen erhitzen, wie dies z. B. in Frankreich geſchieht.

Das auf dieſe Art gereinigte Schwefelſpießglanz kommt in kegelförmigen oder platten Stücken von eiſenſchwarzer Farbe in den Handel; auf dem Bruch hat es ein langſtrahliges Gefüge, ſo daß die ganze Maſſe aus zarten, parallenen und ſtahlglänzenden Nadeln zu beſtehen ſcheint. Es iſt aus 72,77 Spießglanz und 27,23 Schwefel zuſammengeſetzt.

Benutzung. Zur Abſcheidung des reinen Antimons, in der Feuerwerkerei, Medizin und zur Scheidung des Goldes vom Kupfer, ferner in der Kattundruckerei.

Bedeutende Quantitäten Spießglanz werden in den öſterreichiſchen Staaten gewonnen, namentlich in Siebenbürgen, Ungarn (zu Pösing, Roſenau, Aranyska und Magurka). Roſenau allein lieferte im Jahr 1802: 195,000 Pfd. In Frankreich wird in der Bretagne und Poitou viel Spießglanz gewonnen. Den Haupthandel damit haben die Städte Limoges und Brioude. Die jährliche Produktion ſoll ohngefähr 120,000 Kilogr. betragen, wovon etwa der 6. Theil ausgeführt wird. England muß ſeinen Bedarf an Spießglanz vom Auslande beziehen, da die einzige, im Jahr 1788 in der Grafſchaft Dumfries entdeckte Grube bald wieder einging.

Spießlein, Wurf, heißt in Nürnberg bei den ſogenannten zählenden Gütern eine Anzahl von 5 Stück.

Spinell, franz. Spinelle; engl. Spinel; ital. Spinello, iſt ein meiſt in glatten, einzelnen oder zuſammengewachſenen Kryſtallen oder abgerundeten Körnern vorkommender, durchſichtiger oder nur durchſcheinender, glasglänzender Edelſtein, von den verſchiedenſten Nüancen der rothen Farbe; nur ſelten blau, ſchwarz oder grün. Er iſt härter als Bergkryſtall, wird in der Hitze erſt braun, dann ſchwarz und zuletzt undurchſichtig, worauf bei'm Erkalten das urſprüngliche

Digitized by Google

Roth wieder eintritt. Seine Beſtandtheile ſind Talk- und Thonerde. Je nach den Farbenabänderungen, die der rothe Spinell zeigt, erhält er von den Juwelieren folgende verſchiedene Benennungen: 1) Rubin-Spinell, licht ponceau oder dunkel roſenroth; ohne milchigen Abglanz. Nahe an's Auge gehalten, zeigt er bei'm Durchſehen einen Stich in's Roſenrothe. 2) Rubin-Balais, Balas-Rubin, blaß oder roſenroth, zuweilen mit einem Stich in's Bräunliche oder Violette. 3) Almandin, cochenilleroth, mit einem Stich in's Blaue, violblau und röthlich braun; vom Granat, der ebenfalls Almandin genannt wird, durch lichtere Farbe, ſtärkeren Glanz und größere Härte verſchieden. 4) Rubicell, hyacinth- oder gelblichroth, orangegelb in's Rothe. Der ſchön cochenille- oder blutrothe Spinell wird Goutte de sang genannt. Man findet die Spinelle im Thon des Schuttlandes und im Sande der Flüſſe in Ceylon, Pegu, Cananore in Myſore. Durch vorſichtiges Glühen ſoll man öfters ſeine Farbe erhöhen. Der Spinell iſt ſeiner angenehmen Farbe und ſeines Glanzes wegen ein ſehr beliebter Edelſtein, den man vorzüglich zu Ringen und Nadelſteinen, zu Halsſchmuck ꝛc. benutzt. Sein Werth hängt hauptſächlich von der Reinheit der Farbe und von der Größe ab. Am beſten werden der Rubin-Balais und Rubin-Spinell bezahlt. Derartige Steine von 24 bis 30 Karat koſten oft 2 bis 300 Thaler. Nicht ſelten verkauft man ſie auch für wirkliche Rubine. — Oftmals verkauft man als Spinell Glasflüſſe, beſonders ein durch Caſſiuſchen Goldpurpur gefärbtes Kryſtallglas. Die Glasflüſſe ſind aber ſtets ſpezifiſch leichter und weicher als Spinell. Die auch zuweilen als Spinell verkauften gebrannten Amethyſte erkennt man daran, daß ſie vom ächten Spinell geritzt werden, alſo weicher als dieſer ſind.

Spint (Metze), Getreidemaaß in beiden Großherzogthümern Mecklenburg, in Hamburg, Bremen, Hannover, Lüneburg und dem Herzogthum Holſtein.

Spiritus (lat.), Geiſt, franz. Esprit; engl. Spirit, werden im Handel ſehr verſchiedene geiſtige Flüſſigkeiten genannt. Die wichtigſten ſind folgende: Spiritus vini, Weingeiſt (ſ. d.); S. salis, Salzſäure (ſ. d.); S. sulphuris, verdünnte Schwefelſäure (ſ. Vitriolöl); ſ. d. Art. Alkohol.

Spithead, Rhede an der Südküſte von England, im Kanal, zwiſchen der NOküſte der Inſel Wight und dem Hafen von Portsmouth.

Spitzen, franz. dentelles; engl. lace; ital. merletti, pizze, trine, nennt man die breiteren oder ſchmäleren Streifen, welche durchbrochen und gemuſtert mittelſt Klöppeln oder Nähern aus Leinen- oder Baumwollenzwirn, oder Gold- und Silbergeſpinnſt gearbeitet ſind und namentlich zum Frauenputz gebraucht werden. Die Muſter ſind ſehr verſchieden, theils Blumen, theils Guirlanden, Arabesken ꝛc., und werden nach beſonders dazu gezeichneten Muſtern, die aber vorher mit Nadeln ausgeſtochen werden, gemacht. Die ordinären Spitzen pflegt man ohne Muſter, aus freier Hand zu klöppeln. Die Arbeit ſelbſt wird auf beſonderen Polſtern gemacht. Die Spitzen ſind ſowohl, wie ſchon bemerkt, in dem Stoff, woraus ſie gefertigt werden, als auch durch die Art der Arbeit verſchieden. Die Pointsſpitzen, franz. Dentelles a l'aiguille, heißen die blos mit der Nadel auf dem Polſter gemachten. Eine Art derſelben waren die Points d'Alençon, alençoner Spitzen, und im Handel auch unter dem Namen Points à la Reine, Points de Gênes bekannt. Es giebt außerdem Pointsſpitzen mit genähten Blumen (Points) auf dem geklöppelten Grunde, und Platsſpitzen mit geklöppelten Blumen (Plats) auf geklöppeltem Grunde. Die feinſten und ſchönſten Spitzen aus Leinenzwirn ſind die brüſſeler, mit der Nadel gemacht. Sie werden in der Gegend um Brüſſel in Belgien gemacht, aber ſeit 1844 auch in Sachſen in Oberwieſenthal, Grottendorf, Reudorf, Zwönitz. Die unechten brüſſeler Spitzen beſtehen aus Baumwollen-Tüll (Tulle-réseau), und werden in England täuſchend auf Maſchinen gewebt. — In der Schönheit behaupten die Mechelner- oder Maliner-Spitzen den zweiten Rang nach den brüſſelern. Die Deſſeins ſind bei denſelben nicht aufgelegt, ſondern durch einen Faden gezeichnet, wodurch ſie wie brobirt ausſehen, und auch Dentelle maline brodée genannt werden. Die Valencienner-Spitzen ſind ſehr beliebt, und in Frankreich theurer, als die Maliner. Sie werden vorzüglich in Ypern, Brügge, Menin, Courtray, Gent und Alſt gemacht. In Frankreich liefern vorzugsweiſe Spitzen Lille, Mirecourt, Arras, Puy, Armentières, Bailleul. — In der Schweiz wird das Spitzenklöppeln beſonders im Kanton Neufchatel betrieben. In Deutſchland in Sachſen im Erzgebirge (in der Gegend von Burkhardsdorf bis Annaberg, Schneeberg, Johanngeorgenſtadt, um Marienberg, Schneeberg, Rittersgrün ꝛc.), wo dieſer Induſtriezweig auch durch beſondere Klöppel- und Nähſchulen befördert wird; ferner in Böhmen, Dänemark, Spanien. Die Schönheit der Spitzen hängt von dem dazu verwendeten Stoff, von der Gleichmäßigkeit der Arbeit, von dem Geſchmack in den Muſtern ꝛc. ab.

Spitzengrund, ſ. Bobbinet.

Sporco, Sporco-Gewicht, ſ. Brutto.

Staatsſchulden, Staatsanleihen, Staatspapiere, Staatspapierhandel. — Die ſämmtlichen Bedürfniſſe eines Staats zerfallen in zwei Klaſſen: gewöhnliche und außergewöhnliche. Die erſteren, gewöhnlichen, kehren beim regelmäßigen Gange des Staatshaushalts in jedem Jahr, wie im vergangenen wieder, laſſen ſich daher auf eine Reihe von Jahren vorausbeſtimmen und erleiden nur geringe Abweichungen, die ſich größtentheils in ſich ſelbſt ausgleichen. Es können aber neben dieſen regelmäßigen durch mancherlei Ereigniſſe, unter denen der Krieg obenan ſteht, auch noch andere Bedürfniſſe entſtehen, deren Eintritt und Grenzen ganz unbeſtimmt ſind: die außergewöhnlichen. Da die regelmäßigen Einkünfte nur für jene gewöhnlichen Bedürfniſſe berechnet ſind, ſo muß man zur Deckung der außergewöhnlichen natürlich auch ganz beſondere Mittel und Wege ergreifen. Von dieſen Mitteln ſind folgende drei die gebräuchlichſten und beachtungswertheſten: 1) die Erhebung neuer Abgaben; 2) die Verausgabung von Papiergeld; 3) öffentliche Anleihen. Es iſt hier nicht der Ort, die Verwerflichkeit der erſtern beiden auseinanderzuſetzen (man ſehe jedoch wegen des zweiten den Artikel Papiergeld), und es bleibt endlich dem Staate nur die letzte Gattung, die Anleihen übrig,

Digitized by Google

durch deren Eröffnung die größten Geldsummen mit außerordentlicher Schnelligkeit und Leichtigkeit zusammengebracht werden, wobei das Volk keine so drückende augenblickliche Bürde fühlt, da diese gleichförmig vertheilt wird, und man jährlich nur für die erforderlichen Zinsen und die Bestellung des Tilgungsfonds zu sorgen hat. Aber diese, eine lange Reihe von Jahren hindurch fortlaufenden Zinszahlungen übertragen auf der andern Seite jene Last auf spätere Geschlechter, welche zur Befriedigung gleicher Bedürfnisse denselben Weg einschlagen, so daß sich endlich die Schuld so sehr vergrößert, daß man zuletzt zur Aufbringung der Zinsen kaum Rath zu schaffen weiß. Das Resultat der Anleihen sind die Staatsschulden: Forderungen, die irgend Jemand an den Staat hat. Im ausgedehntesten Sinn dieses Worts freilich sind die Anleihen nicht die einzige Ursache derselben; auch die Ausgabe des Papiergeldes bildet einen Theil der Staatsschuld, indem jeder Inhaber solchen Geldes als Gläubiger des Staates zu betrachten ist. Ohne Zweifel aber sind die Anleihen die wichtigste Veranlassung zur öffentlichen Schuld, da sie das bequemste und zweckdienlichste Mittel zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse sind. Sie führen den Namen Staatsanleihen und sind in ihren allgemeinen Verhältnissen den Anleihen, die Privatleute mit einander eingehen, zu vergleichen, obschon in mancher Hinsicht viel Eigenthümliches sie von diesen unterscheidet.

Wie bei Schulden der Privatleute der Schuldner dem Gläubiger, um dessen Forderung zu beweisen oder des ersteren Verbindlichkeit zu bestätigen, eine Urkunde — den Schuldschein (s. d. Art.) — übergiebt, ebenso findet dies auch bei den Staatsschulden statt, wo der Staat als Schuldner seinem Kreditor ein Dokument jener Art übergiebt. Solche Schuldverschreibungen des Staats werden Staatspapiere, Staatsobligationen, Staatseffekten, Effekten genannt und bilden einen Hauptartikel des Papiermarktes, obschon als solcher eigentlich nur die betreffende Forderung oder Schuld, nicht deren Verschreibung, das Papier, zu betrachten ist. Will man daher das Wesen dieser Papiere erläutern, so kann dies nur durch eine nähere Beleuchtung der sie mit begreifenden Staatsschulden geschehen.

Die Erhebung der Anleihen kann der Staat auf zweierlei Art bewirken: entweder indem er durch strenge Maßregeln die einzelnen Unterthanen nöthigt, ihm eine bestimmte Summe herbeizuschaffen, welche er mit oder ohne Verzinsung zurückzuzahlen verspricht; oder indem er den Weg des freiwilligen Uebereinkommens einschlägt. Im ersten Fall werden die Anleihen selbst Zwangsanleihen, französ. Emprunts forcés, engl. Compulsive loans, genannt und können, wie man leicht einsieht, nur auf eine ungerechte Weise vertheilt sein, im zweiten Fall heißen sie freiwillige Anleihen, französ. Emprunts volontaires, engl. Voluntary loans.

Ein zweiter Unterschied der Staatsschulden liegt in dem Umstand, ob dieselben verzinst werden oder nicht, denn wie bei Privatschulden, so kann auch bei Staatsschulden der Fall vorkommen, daß keine Interessen vergütet werden. Man unterscheidet hiernach verzinsliche und unverzinsliche Staatsschulden, und demgemäß verzinste und unverzinste Staatspapiere. Ein anderer Unterschied ist die Kündbarkeit oder Unaufkündbarkeit der Staatsschuld. In neuern Zeiten sind jedoch alle dem Staat gemachten Vorschüsse unkündbar und der ganze Unterschied zwischen beiden Arten ist in der That sehr unwesentlich, da ja derjenige Gläubiger, dem es darum zu thun ist, sein Geld in Händen zu haben, seine Obligation sehr leicht an einen andern durch Verkauf übertragen kann, wodurch eben die Staatspapiere ein Handelsartikel geworden sind. — Es kommen indessen auch im ruhigen Gange der Staatshaushaltung die Fälle vor, ungewöhnliche Ausgaben machen zu müssen, welche die Summe der Einkünfte sehr schmälern, man hat aber die Aussicht, daß sich ein solches augenblickliches Deficit durch spätere Einnahmen sicher wieder decken wird, und stellt daher Schuldscheine aus, welche zu einer bestimmten Zeit wieder eingelöst werden, wie die Bons royaux in Frankreich und die Exchequer Bills in England. Diesen Theil der öffentlichen Schuld nennt man die schwebende Schuld, franz. Dette flottante, engl. Floating debt, wogegen der übrige und hauptsächlichste Theil der Staatsschuld, zu dessen Zinsberichtigung und Rückzahlung gewisse Einkünfte fest bestimmt sind und welcher nicht so vorübergehender Natur ist, die fundirte Schuld, franz. Dette fondée, engl. Funded debt heißt. Wächst die Summe der schwebenden Schuld sehr an, so wird sie in der Regel zur fundirten geschlagen.

Um die Erhebung einer Anleihe bewerkstelligen zu können, ist vor allen Dingen ein hinlänglicher Staatskredit erforderlich und je größer das Vertrauen in die Rechtlichkeit und Zahlungsfähigkeit des Staats ist, desto leichter und schneller werden sich Personen finden, welche gegen seine Schuldverschreibungen ihr Geld hergeben, und unter desto vortheilhaftern Bedingungen wird er das Geschäft abschließen können; um so mehr weil die Anleihen des Staates vor denen der Privatleute manche Vorzüge haben, worunter die größere Sicherheit der Zinszahlung und in der Regel auch ein höherer Zinsfuß, so wie die fortwährende Freiheit, durch Verkauf des Papiers über das Kapital verfügen zu können, gehören, weshalb auch die Kapitalisten ihre Gelder gern in Staatspapieren anlegen und damit zugleich ihrer Neigung zum Spekuliren folgen. Eine besondere Erleichterung für den Abschluß von Anleihen gewährt das Dazwischentreten der Bankierhäuser, welche durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel und ihre ausgebreiteten Geschäftsverbindungen zu schleuniger und annehmlicher Negoziirung sehr viel beitragen, und an welche sich daher gegenwärtig im erforderlichen Fall der Staat stets wendet. Zu diesem Ende macht das Finanzministerium die wesentlichen Bedingungen der zu eröffnenden Anleihe bekannt und setzt einen Termin fest, an welchem die einzelnen Bankiere ihre Anerbietungen einreichen, worauf demjenigen, welcher die niedrigsten Forderungen macht, die Anleihe übergeben wird. In gewissen Zeiträumen muß derselbe die nöthigen Baarschaften einliefern und empfängt dagegen die versprochenen Obligationen, nebst den ihm für seine Bemühung etwa noch besonders ausgesetzten Bonifikationen, welche letztere entweder in Renten irgend einer Art bestehen, gewöhnlich aber ihm durch einige Procente der Anleihsumme gegeben werden. Besondere

Digitized by Google

Vortheile für das, eine Anleihe negozirende Bankierhaus bestehen noch darin, daß dasselbe bei den Verkäufen der Papiere einen höhern Curs als den ihm vom Staat angerechneten sich zahlen läßt, und daß endlich bei Terminzahlungen die Zinsen für die ganze Summe der Anleihe schon vom Termin der ersten Einzahlung an vergütet werden. Eine andere Art der Aufnahme besteht darin, daß der Staat feste Bedingungen stellt und veröffentlicht und von den einzelnen Bankieren und Kapitalisten so lange beliebige Einzeichnungen oder Subscriptionen annimmt, bis die verlangte Summe gedeckt ist, worauf die Subscription geschlossen wird. In Frankreich und England vergiebt man jetzt die Staatsanleihen durch Ausgebot derselben zu bestimmten Procenten.

Die Form der Staatspapiere und die dadurch bedingten Arten im Verkehr sind verschieden und zwar bestehen erstere in einer der folgenden Arten: 1) In eigentlichen Schuldverschreibungen, die ganz wie die Schuldbriefe von Privatleuten behandelt werden und deren Uebertragung (Verkauf) nur durch eine förmliche Cession geschehen kann, welche den Besitztitel des Eigenthümers ausmacht und in der Regel auf das Schuldokument selbst bemerkt wird. 2) In Inscriptionen oder Einschreibungen, in welchem Fall für die Staatsschulden ein sogenanntes großes Buch, franz. grand livre de la dette publique, eingerichtet ist, in welches die Namen der Gläubiger und die Größe ihrer Forderungen eingetragen und worin alle, mit beiden vorgehenden, Veränderungen bemerkt werden, wogegen der Gläubiger keine eigentliche Schuldurkunde, sondern auf sein Verlangen, nur einen Auszug aus dem großen Buch, ein Certificat, franz. extrait d'inscription, erhält. Dieses System des Staatspapierwesens besteht besonders in Frankreich und England; in Deutschland ist dasselbe nicht gebräuchlich. 3) In Papieren au porteur oder solchen, die an den Inhaber zahlbar lauten, welche also an keinen bestimmten Namen ausgestellt sind, sondern wobei jeder Besitzer Gläubiger des Staates ist. Man sieht leicht ein, daß durch diesen Umstand die Cirkulation dieser Papiere außerordentlich erleichtert wird und dieselben, dem Papiergelde ähnlich, einen von allen Förmlichkeiten freien Umlauf haben. Auch die Zinszahlung geschieht, obgleich der Staat seinen Kreditor gar nicht kennt, auf eine sehr einfache Weise, indem der Obligation für eine gewisse Reihe von Jahren für die fällig gewordenen Zinsen besondere Anweisungen, sogenannte Zins-Coupons, beigefügt werden, von denen man zur Verfallzeit der Interessen die betreffende bei einer öffentlichen Kasse einreicht und dagegen den Zinsbelauf ausbezahlt empfängt. Um die Besitzer solcher Obligationen au porteur der Unbequemlichkeit zu überheben, nach Verfall aller beigegebenen Coupons zur Erhebung neuer Zinsscheine das Original-Papier einzusenden, giebt man in der Regel bei der Ertheilung der Coupons, welche immer auf Einen Bogen gedruckt sind, Zinsbogen, Anweisungen mit, gegen deren Einreichung man späterhin die neuen Coupons erhält und welche Zinsen-Talons genannt werden, weil sie dem Zinsbogen am obern oder untern Ende beigedruckt sind, und nach der allmäligen Abschneidung der Coupons zuletzt allein übrig bleiben. Die Coupons werden bei den zu ihrer Zahlung bestimmten Kassen noch eine Zeit lang nach ihrem Verfall angenommen und laufen bis zu diesem Termin wie Papiergeld um.

Eine besondere Gattung von Papieren der letztern und dritten Art sind die der Lotterie-Anleihen, bei denen der Staat sich verpflichtet, die erhobene Summe in bestimmten Terminen bis zu einer festgesetzten Zeit zurückzuzahlen. Der in jedem dieser Termine (jedes Jahr rc.) zur Tilgung kommende Theil der Schuld wird nicht gleichmäßig auf alle Obligationen vertheilt, sondern es wird durch das Loos entschieden, welche Obligation jedesmal eingelöst werden sollen. Deshalb wird das ganze Anleihe-Kapital in gleiche Theile getheilt und für jeden derselben ein Schuldbrief ausgestellt, welcher Partial-Obligation, Partial-Loos oder Partiale heißt. Die Regierung giebt über das ganze Geschäft einen eigenen Verloosungsplan aus, in dem auch die Anzahl der jährlich zur Ziehung kommenden Loose festgesetzt ist. Der größere Theil derselben kommt mit dem Kapital und einem niedrigern als dem landesüblichen Zinsenbetrage heraus, wobei — da der Staat die ganze Summe zum gebräuchlichen Zinsfuß verinteressirt — ein namhafter Betrag an Interessen erübrigt wird, woraus auf einzelne glückliche Loose verschiedene höhere und geringere Gewinnste, sogenannte Prämien, vertheilt werden, weshalb man die Partials-Loose auch wohl Prämienscheine nennt. Diese letztern tragen zwei verschiedene Nummern, indem man die ganze Anleihe zuerst in Serien, welche man durch Zahlen oder auch durch Buchstaben bezeichnet, und diese dann in einzelne Nummern eintheilt. Wenn man z. B. eine Anleihe von 3 Millionen Thaler macht, so kann man diese in 1000 Serien, jede Serie in 100 Nummern theilen, so daß die Anleihe aus 100,000 Nummern oder einzelnen Loosen zu 30 Thalern besteht. Durch diese zweifache Numeration kann man sehr leicht die herauskommenden Nummern im voraus bestimmen, indem man zuvörderst die Serien-Nummern zieht, wobei man von der ganzen Anzahl so viele nimmt, als dem Plan gemäß herauskommen sollen. Die Nummern der gezogenen Serien werden hierauf bekannt gemacht und die darin enthaltenen Loose heißen nun Serien-Loose. Zu diesen Serien-Nummern werden später die einzelnen Loos-Nummern und dazu die bestimmte Anzahl Gewinnste gezogen. Auf diese Weise fährt man bis zur Heimzahlung der Anleihe fort.

Die Mehrzahl der Gläubiger des Staates kauft dessen Papiere nicht, um damit zu spekuliren, sondern um ihr Vermögen sicher darin anzulegen, weshalb denn auch der größere Theil seine Schuldscheine im allgemeinen nur selten veräußert und sich eben deswegen um die Veränderungen des Curses nicht sehr kümmert. Ein nicht unbedeutender anderer Theil derselben aber hat bei dem Kauf von Staatspapieren lediglich den Zweck vor Augen, aus den vorübergehenden Schwankungen des Curses dieser Papiere den möglichsten Vortheil zu ziehen, und begiebt sich daher ihres Besitzes sehr häufig, je nachdem ihm der Moment einen annehmbaren Gewinn zeigt. Diese Art der Käufe bildet den eigentlichen heutigen Staatspapier-Handel, dessen Fluctuationen in allen öffentlichen Blättern fast täglich zur Kenntniß der Betheiligten gelangen, dessen Interesse aber auch

Digitized by Google

von den Spekulanten sehr häufig durch die gemeinsten Kunstgriffe zu ihrem Vortheil bewegt wird. Der Werth der Staatspapiere, dessen Steigen und Fallen, ist im allgemeinen von den politischen Staatsverhältnissen abhängig, welche eine höhere oder geringere Nutzbarkeit der Kapitalien herbeiführen, mithin eine stärkere oder schwächere Nachfrage nach jenen Effekten verursachen. Namentlich ist das Steigen und Fallen bedingt: 1) durch den Kredit des Staates; denn je fester dieser begründet ist, eine desto größere Sicherheit ruht auch in seinen Papieren, desto höher ist deren Werth, wogegen bei einem geringern Staatskredit die Schuldverschreibungen durch die für Kapital und Zinsen vorhandenen Gefahren stets niedriger gehalten werden. Sobald sich daher der Kredit eines Staates ändert, muß sich auch gleichmäßig der Curs seiner Schuldscheine verändern, steigen oder fallen. Der Kredit aber wird gesteigert durch die Vermehrung der Staatskräfte und jede Zunahme der, der Staatsverwaltung gezollten Achtung, während entgegengesetzte Verhältnisse ihn schwächen. — 2) Durch den üblichen Zinsfuß. Die Veränderungen in demselben sind eine der wichtigsten Ursachen des Steigens und Fallens der Staatspapiere. Sobald der bisherige Zinsfuß sinkt, müssen nothwendig die Papiere steigen, indem kein Besitzer eine, einen unverringerten Zinsenfuß bringende Schuldforderung gegen eine Baarzahlung abtreten wird, die er nicht wieder zu demselben Zinsfuß anlegen kann; im umgekehrten Fall des steigenden Zinsfußes werden die Papiere, deren Zinsbetrag nicht erhöht wird, fallen, um gleich viel werth mit jenem zu sein. Uebrigens können dergleichen Veränderungen, wenn nicht heftige Krisen den Geldmarkt bewegen, nur selten und in einer ganzen Reihe von Jahren wenige Male eintreten; eben deshalb sind aber dieselben in ruhigen Zeiten bleibend. — 3) Durch den Preis der edeln Metalle. Verschiedene Umstände können die edeln Metalle seltener und begehrter, oder häufiger und ausgebotener machen (s. d. Art. Münzen). Im ersten Fall entsteht ein lebhaftes Ausgebot und Sinken der Papiere, da jeder gern seine Schuldscheine in baares Geld verwandeln will, im andern Fall dagegen verursacht die größere Nachfrage ein Steigen derselben, weil der Kapitalist seine überflüssigen Gelder so lange in Staatspapieren anlegen will, als er Vortheil dabei findet. Der Stand dieser Papiere steigt und fällt aus diesem Grunde, wie der Disconto (s. dies. Art.), welcher ganz von denselben Verhältnissen abhängt. — Man kann zwar die Ursachen des Steigens und Fallens der Papiere außerordentlich vervielfältigen und häufig findet man deren eine große Menge aufgezählt, alle aber lassen sich in der Hauptsache auf die obenerwähnten drei zurückführen. Noch müssen wir aber bemerken, daß sehr häufig falsche Nachrichten, sogenannte Börsengerüchte, franz. Bruits de bourse, absichtlich ausgesprengt werden, um auf den Stand der Papiere günstig oder ungünstig einzuwirken, wobei deren Verbreiter oft die gröbsten Lügen mit der größten Unverschämtheit zu Tage fördern.

Das eben berührte Schwanken im Preise der Staatspapiere, Steigen und Fallen, ist es hauptsächlich, was die Spekulanten zum Kauf anreizt. Die Käufe selbst werden größtentheils auf der Börse und durch Vermittlung der Mäkler, Fondsmäkler, franz. Courtiers, engl. Jobbers, abgeschlossen, ja einige Landesgesetze verlangen zu einem giltigen Vertrag dieser Art das Dazwischentreten eines Sensalen, in Frankreich müssen sogar gesetzlich zwei Mäkler zwischen beiden Theilen negoziren, während zu den gewöhnlichen Bankgeschäften nur Einer erforderlich ist. Wegen der nähern Verhältnisse derselben s. d. Art. Mäkler. Die hauptsächlichsten Arten der Käufe sind folgende:

Der Kauf gegen baare Zahlung, Tagskauf oder Kauf pr. Kassa, Marché au comptant, bei welchem sogleich nach Abschluß des Vertrages vom Verkäufer das Papier ausgeliefert und vom Käufer der Geldbetrag gezahlt wird und welcher die einfachste Art der Staatspapier-Geschäfte ist.

Der Kauf auf Zeit, Zeitkauf, Kauf auf Lieferung (Marché à terme), wobei die Erfüllung des Vertrages erst in einer darin festgesetzten Frist geschieht. Derselbe zerfällt in verschiedene Arten, welches folgende sind:

1) Der feste Zeitkauf, bei welchem der Tag, an dem der Verkäufer das Papier liefern und der Käufer das Geld zahlen muß, im Vertrage genau und fest bestimmt wird, z. B. 14 Tage, 1 oder 2 Monate nach dem Datum des Vertrages.

2) Der bedingte Zeitkauf, bei dem die besondere Art der Vollziehung, oder die Zeit derselben, oder der Rücktritt vorbehalten wird.

Zeitkäufe sind in mehreren Staaten, z. B. Preußen u. gesetzlich verboten.

Nach der besondern Art der Vollziehung giebt es folgende bedingte Zeitkäufe:

a) Das Stellgeschäft oder der Schluß auf Geben und Nehmen. Es verspricht dabei der eine Theil dem andern, nach dieses letztern Wahl, welche jedoch an einem gewissen Tage schriftlich erklärt sein muß, die behandelten Staatspapiere in bestimmter Anzahl und zu bestimmtem Preise zu liefern, oder aber dieselben von dem andern Theil zu einem etwas höhern Preise anzunehmen. Derjenige von beiden Theilen, welcher die Wahl hat, heißt der Wähler, der andere der Steller.

b) Der Schluß auf fest und offen. Der Wähler braucht dabei blos einen Theil der bedungenen Papiere anzunehmen, muß diese aber zu einem höhern Preise bezahlen, während ihm wegen des übrigen Theiles die Wahl, wie unter a, gelassen ist. In Beziehung auf den erstern, bestimmt anzurechnenden Theil heißt der Schluß fest, in Beziehung auf den freigelassenen andern Theil offen.

c) Der Schluß auf Noch und mit Noch, oder das Nochgeschäft. Dem Wähler ist es dabei freigelassen, außer der fest bedungenen Menge von Staatspapieren noch eine andere Menge, das Doppelte, Dreifache u. der ursprünglich behandelten, am Lieferungstermin zu verlangen und zwar, je nachdem es der Vertrag erfordert, entweder zu demselben oder einem höhern Preise, wobei aber auch dem Steller das Recht gegeben ist, noch eine weitere Partie zu liefern.

d) Der Schluß auf Lieferung und Differenz, oder das Differenzgeschäft. Bei diesem ist keineswegs die wirkliche Lieferung der erhandelten Papiere und

Digitized by Google

die dagegen zu leistende Zahlung des Werthes die Absicht der Kontrahenten, sondern vielmehr blos die Auszahlung der Differenz zwischen dem im Vertrage festgesetzten Curse und demjenigen, welcher am Tage der Vollziehung des Vertrages notirt wird. Ist der Curs des Verfalltages höher als der des Schlußtages, der im Vertrage festgesetzte, so muß natürlich der Verkäufer die Differenz bezahlen, weil man annimmt, daß derselbe die zu liefernden Papiere am Verfalltage erst kaufe; ist dagegen der Curs des Verfalltags niedriger als der des Schlußtages, so hat der Käufer die Differenz zu zahlen, weil angenommen wird, daß derselbe, wenn ihn der Vertrag nicht gebunden hätte, jetzt wohlfeiler hätte kaufen können. — Der Vertrag selbst aber lautet in der Regel nicht allein auf diese Differenz, sondern er ist, zumal wo dieses Geschäft gesetzlich verboten ist, meist so gestellt, als wollten die kontrahirenden Theile sich wirklich die Papiere liefern und den Preis zahlen, lautet aber dabei auf eine so große Menge Papiere, daß es dem Verkäufer unmöglich sein würde, dieselben bis zur bestimmten Zeit anzuschaffen, sei es, daß sein Vermögen, oder daß Konkurrenzverhältnisse ihn daran verhindern, und dem Käufer, sie zu bezahlen. — Dieses Differenzgeschäft wird gewöhnlich vorzugsweise Windhandel, auch wohl Stockjobberei genannt, obgleich beide Worte eigentlich allgemeinere Begriffe bezeichnen. In der That ist dieses Geschäft die gefahrbringendste Lotterie, und von den verderblichsten Einflüssen auf den Charakter und die Moralität des Volkes, weswegen dessen Verbot eine nicht genug dankenswerthe Maßregel einiger Regierungen ist, welche aber leider, wie oben erwähnt — häufig umgangen wird.

Derjenige bedingte Zeitkauf, bei welchem die Wahl der Zeit dem Käufer freigestellt wird, heißt Schluß auf späteres oder früheres Verlangen, doch muß diese Zeit der Vollziehung des Kontraktes in gewissen Grenzen bleiben, indem entweder der Zeitraum, während dem die Wahl giltig ist, oder der Zeitpunkt, bis zu welchem sie längstens geschehen muß, genau angegeben wird.

Der bedingte Zeitkauf, bei welchem man sich den Rücktritt vorbehält, wird Schluß auf Prämie, Prämienschluß oder Prämiengeschäft, franz. Marché libre, Achat à prime, Vente à prime, genannt. Es steht dabei, je nachdem der Vertrag es bestimmt, entweder dem Käufer frei, den Kauf gegen Erstattung einer Prämie aufzuheben, oder dem Verkäufer, die Papiere, gegen Zahlung der Prämie, an sich zu behalten. Die Prämie des Käufers, (der ersten Art) heißt Ablieferungsprämie, die des Verkäufers, (der zweiten Art) Empfangsprämie (prime à recevoir). In den meisten Fällen wird ein solches Geschäft in der Voraussetzung der Nichtannahme der Papiere abgeschlossen, weshalb man dasselbe auch in der Regel, wie das Differenzgeschäft, auf so große Summen schließt, daß die Kontrahenten dieselben weder in Papieren liefern, noch bezahlen können würden; man nennt es in diesem Falle ein Geschäft ohne Deckung (à decouvert). In jedem Fall ist dasselbe eben so gefährlich und schädlich, wie das Differenzgeschäft, nur vermöge der Prämie noch verführerischer und wird daher auch zum Windhandel gerechnet.

Der Rückkauf oder das Prolongationsgeschäft, Marché à report, ist dasjenige Geschäft, bei welchem reiche Kapitalisten den weniger bemittelten Spekulanten Staatspapiere nach dem Tagescurse abkaufen und ihnen alsdann diese Papiere zu einem etwas höhern Preise auf einige Zeit wieder zurückgeben, so daß die Spekulanten, ohne selbst ein großes Vermögen zu besitzen, mit den zurückgekauften Papieren und dem Kapital ihrer Gläubiger bedeutende Unternehmungen machen können, wogegen sie, wenn sie die Papiere nicht sogleich beziehen wollen, dieselben dem Kapitalisten mit einer Prämie zurückgeben können. Diese Prämie (Report) besteht in dem Unterschiede zwischen dem Einkaufs- und dem Verkaufspreise, und macht nebst dem Zinsengenuß bis zur Zahlungszeit den Nutzen des Kapitalisten aus. Der Spekulant seinerseits verkauft nun die Papiere für die laufende Liquidationszeit (fin courant) und kauft sie wieder für die folgende (fin prochain), oder er prolongirt das Geschäft auf Prämien, wenn er z. B. die zum Rückkauf nöthige Summe nicht auftreiben kann, in welchem Fall dasselbe in der französischen Börsensprache Marché à report sur prime heißt, wobei man für (fest) Ende des laufenden Monats (fin courant) kauft und gegen Prämie auf Ende des nächsten Monats (fin prochain) wieder verkauft.

Das Heuergeschäft oder Hoffnungskauf ist dasjenige Geschäft, bei welchem der Besitzer eines Looses, einer Lotterieanleihe oder einer förmlichen Lotterie, dasselbe ganz oder theilweise für die nächste Ziehung einem andern überläßt, so daß daher letzterer den etwa darauf fallenden Gewinn an sich nimmt, dagegen aber dem ursprünglichen Besitzer den Preis eines derartigen Looses, oder ein anderes solches Loos anschaffen und ihm übrigens bei Abtretung jenes Anspruchs eine namhafte Prämie zahlen muß. Die über solche Geschäfte ausgestellten Versprechungsscheine heißen Promessen (s. diesen Art.) oder Heuerbriefe, und das Heuergeschäft selbst ist zum Windhandel zu zählen. Auch schließt man dasselbe im Vertrage gegenwärtig, wie das Differenzgeschäft, auf so große Summen, daß beiden Theilen deren wirkliche Lieferung und Zahlung nicht möglich sein würde.

Das Assekuranzgeschäft. Bei Lotterie-Anleihen und Lotto's stehen die einzelnen Loose oft höher im Preise, als der niedrigste, möglicherweise darauf fallende Gewinn beträgt; man macht sich daher bisweilen durch eine sogenannte Original-Promesse verbindlich, dem Eigenthümer eines Looses für den Fall, daß dessen Nummer in der nächsten Ziehung herauskomme, eine andere noch nicht gezogene Nummer zu geben, wogegen die Ansprüche an den Gewinn auf das dieser Art assekurirte Loos auf den Versicherer übergehen, welcher sich außerdem vom eigentlichen Inhaber eine Prämie (Assekuranz-Prämie) zahlen läßt. Auf solche Weise können die Eigenthümer der Loose gegen Zahlung einer Prämie sich vor möglichen Verlusten sichern, der Versicherer aber findet seine Entschädigung gegen die Uebernahme dieser Verluste in der Prämie und etwaigen Gewinnsten. — Uebrigens kommt dieses Geschäft natürlich nur bei Ziehungen vor, in welchen lauter solche Gewinnste gezogen werden, die dem Werth des Looses nach dem Tages-Curse nicht gleich kommen.

Das Versatzgeschäft. Dasselbe besteht in dem Aus-

Digitized by Google

leihen von Geldkapitalien gegen Verpfändung von Staatspapieren, welche man dabei aber gewöhnlich nur zu $^{9}/_{10}$ oder weniger ihres wirklichen Werthes in Anschlag bringt. Das Ausleihen gegen Staatspapiere ist besonders ein Geschäft der Banken und reicher Kapitalisten, welche dabei die üblichen Zinsen ziehen. Im desfallsigen Vertrage macht der eigentliche Besitzer der Papiere sich gegen deren Rückgabe zur Wiedererstattung des Kapitals und der Darleiher zur Auslieferung der bei ihm deponirten Papiere gegen Rückzahlung der vorgestreckten Summe verbindlich.

Bei Zeitkäufen überhaupt können wegen der Zeit der Abforderung und Lieferung der Papiere noch besondere Bedingungen stipulirt sein, wonach der Kauf eigene Beinamen erhält. So ist z. B. ein Kauf auf Zeit täglich ein solcher, bei welchem der Käufer während einer festgesetzten Zeit an jedem beliebigen Tage die Effekten verlangen darf; — ein Kauf auf Zeit fix ein solcher, bei welchem die Papiere an einem im Kontrakt genau bestimmten Tage verabfolgt werden müssen; — ein Kauf auf fix und täglich ein solcher Kauf, bei dem erst nach Verlauf einer gewissen Zeit vom Datum des Vertrages an der Verkäufer gehalten ist, die Papiere innerhalb eines weitern Zeitraumes dem Käufer an jedem von diesem beliebten Tage auszuliefern.

Von solchen Effekten, welche Kapitalisten kaufen, um ihre Gelder dauernd sicher darin anzulegen, welche also vor der Hand vom Verkehr ausgeschlossen bleiben, pflegt man zu sagen, daß sie in feste Hände kommen. — Wo, wie es fast durchgängig vorgeschrieben ist, die Geschäfte in Staatspapieren durch Vermittlung von Mäklern abgeschlossen werden, existiren gewisse Regeln über die Käufe und deren Förmlichkeiten, welche die Kontrahenten und Sensale zu beobachten haben und welche theils durch das Gesetz, theils durch die Gewohnheit eingeführt sind.

Bei den in den Fondszetteln notirten Coursen sind bei den meisten Staatspapieren die laufenden Zinsen, welche man im Französischen Jouissance nennt, inbegriffen; bei andern Papieren aber ist dies nicht der Fall und sie müssen dann dem Verkäufer noch besonders vergütet werden. Kauft man daher am 22. November eine französische 4procentige Rente, welche jeden 22. März und 22. Septbr., also halbjährlich bezahlt werden, zu 100,20, so hat man dieselbe eigentlich nur mit 99,53 bezahlt, weil die Zinsen von 2 Monaten mit 0,67 franco im Curse mitbegriffen sind.

Der Spekulant, dessen Zweck die Erlangung des höchstmöglichen Gewinnes durch geschickte Benutzung der augenblicklichen Curse ist, muß das Steigen derjenigen Papiere, welche er verkaufen will, und das Sinken derjenigen, welche er einkaufen will, wünschen und zu befördern suchen, wobei die Zeitumstände ihn bald zu der einen, bald zu der andern Operation veranlassen. All' sein Einfluß muß jenem Zweck der möglichsten Steigerung oder Niederdrückung der betreffenden Curse dienen. Beide Fälle unterscheidet man in die Spekulation auf das Steigen (à la hausse, auf die Erhöhung des Curses), und die Spekulation auf das Fallen (à la baisse, auf die Erniedrigung des Curses). Wird auf beide Fälle zugleich spekulirt, so nennt man das eine Spekulation auf das Steigen und Fallen (à la hausse et à la baisse.) — Daß die meisten der eigentlichen Papierspekulanten es nicht an allerlei Machinationen und den abgefeimtesten Lügen und Intriguen fehlen lassen, ihren heimlichen Zwecken Vorschub zu leisten, ist längst und allgemein bekannt; nach der verschiedenen Tendenz ihres Wirkens bekommen dieselben sehr sonderbare Namen. So stehen in Paris die Mineurs und Contremineurs in ihren Operationen auf Steigen und Fallen einander gerade gegenüber und die Motive der einen sind denen der andern stracks entgegengesetzt. Gefährlicher als beide sind die Coulissiers, welche ihren Namen von der Coulisse, einem der dem Parquet der Börse nächsten Plätze, von welchem aus sie die Schlußpreise am frühesten erfahren können, erhalten haben, und welche stets nur für wenige Tage ihre Spekulationen spielen lassen, zu deren Erfolg sie aber die meisten politischen Lügen erfinden und ausstreuen. Den unbegrenzten und unerlaubten Handel mit Staatspapieren pflegt man gewöhnlich Agiotage, Windhandel oder Stock-Jobberei, Papierspekulanten überhaupt Jobbers zu nennen. Die letztern beiden Ausdrücke sind dem Englischen entlehnt und Jobber oder Stock-Jobber bezeichnet eigentlich nur denjenigen, welcher für seine eigene Rechnung mit Staatspapieren handelt.

Die wichtigsten Plätze für den Staatspapierhandel sind London, Paris und Amsterdam. Von diesen Märkten erstreckt sich derselbe über Frankfurt am Main nach Deutschland, indem er sich von hier aus weiter, südlich über Augsburg nach Wien, nördlich über Leipzig und Berlin nach dem höhern Norden, zieht.

Die regelmäßige Verzinsung der Staatsschuld ist eine Pflicht des Staates, welche in der Zeit des Friedens nie verletzt werden sollte. Jedes Ausbleiben des Zinses hat unausbleiblich das Sinken der Papiere und Mißtrauen in den Staatskredit zur Folge. Ist jedoch der allgemein übliche Zinsfuß eines Landes gegen den früher festgesetzten Zinsfuß der Anleihe sehr niedrig, oder ist es dem Staat möglich, eine andere Anleihe zu geringerem Zinsfuß zu bekommen, so darf er mit gutem Recht eine Zinsen-Reduktion vornehmen, indem er den frühern Gläubigern für ihr Darlehn einen geringern Zins anbietet, ihnen aber dabei die Wahl läßt, diesen anzunehmen oder ihr Kapital zurückzuempfangen. Jeder unbedingte Zwang aber, mit einem niedrigen, namentlich unter dem landesüblichen stehenden Zinsfuß vorlieb zu nehmen, würde eine Ungerechtigkeit sein, die sich keine Regierung erlauben darf.

Um die Anhäufung der Staatsschulden und die Last der unausgesetzten Zinszahlung vom Lande fern zu halten, ist es die Pflicht des Staats, seine Schulden allmälig zu tilgen. Zu dem Ende ist aber die Bildung eines Tilgungsfonds, franz. Caisse d'amortissement, engl. Sinking fund, nöthig, woraus die Schuldverschreibungen von Zeit zu Zeit in gewisser Menge zurückgekauft und auf diese Weise die Schuld nach und nach heimgezahlt wird. Man verwendet von den jährlichen Einkünften einen bestimmten Theil, gewöhnlich $^{1}/_{2}$ bis 2 Procent der zu tilgenden Schuld zur Organisation und Erhaltung der Tilgungs- oder Amortisations-Kasse, ohne [illegible]insen der getilgten Summen den

Steuerpflichtigen zu erlassen, womit man vielmehr den Tilgungsfonds ausstattet, damit derselbe um so wirksamer in der Verfolgung seines Zweckes auftreten kann; auf diese Weise kann das ganze Kapital schnell und ohne Bedrückung der Unterthanen getilgt werden.

Staatssteuern heißen im Gegensatz zu den Gemeindesteuern (Kommunallasten) solche, welche zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse erhoben werden, s. den Artikel Steuern.

Stab. 1) Aune oder Stab, Ellenmaaß in Frankreich und mehreren schweizer Kantons; — 2) Stab, Ellenmaaß in Frankfurt a. M. und St. Gallen.

Stade, eine kleine hannöversche Stadt, ohngefähr 4½ Meilen WNW. von Hamburg entfernt, an der Schwinge, die unterhalb in die Elbe mündet, verdient nur wegen des sogenannten Stader-Zolles, den die Regierung am nahe liegenden Schloß Brunshausen von allen nach Hamburg gehenden Kaufmannsgütern erhebt und der sehr drückend und hemmend für die Schifffahrt ist. Das Städtchen selbst hat 6000 Einw., ist Sitz der Landdrostei und Justizkanzler, und treibt einigen Handel und Schifffahrt.

Stahl, franz. Acier; engl. Steel; ital. Acciago, entsteht durch eine Verbindung von Eisen mit Kohlenstoff, welche gewissermaßen zwischen dem Roheisen und Schmiedeisen in der Mitte steht, insofern er die Haupteigenschaften von beiden in sich vereinigt und eben dadurch ein so äußerst schätzbares Material für die Gewerbe wird. Er ist schmelzbar bei einer Hitze, welche größer ist, als die Schmelzhitze des Roheisens, aber geringer als die des Schmiedeisens. In sehr gut gebauten Zugöfen kann man selbst eine größere Quantität Stahl in einem Schmelztiegel zum Fluß bringen und daher ist der Stahl des Gusses fähig, so wie er auf der andern Seite schmied- und schweißbar ist, gleich dem weichen Eisen. Auch kann man den Stahl mit Schmiedeisen zusammenschweißen; indessen läßt sich der sehr kohlenstoffreiche Stahl nicht mehr schweißen, während seine Schmelzbarkeit mit dem zunehmenden Kohlengehalt steigt. Die wichtigste Eigenschaft des Stahls ist seine Fähigkeit, sich härten zu lassen, die dem Stabeisen gänzlich fehlt. Der Stahl ist im natürlichen Zustande härter als gutes Schmiedeisen, aber nicht so hart als das weiche Gußeisen, daher er sich mit Feile, Meißel und Dreheisen noch gut bearbeiten läßt; er erlangt jedoch eine außerordentliche Härte, wobei er, wie weißes Gußeisen, nicht mehr von der Feile angegriffen wird, wenn man ihn glühend macht und dann rasch und stark abkühlt, z. B. durch Eintauchen in Wasser. Mit dieser Härte tritt zugleich eine außerordentliche Sprödigkeit und Zerbrechlichkeit ein. Löscht man den Stahl ab, wenn er erhitzt aber noch nicht glühend ist, so soll er nicht nur nicht härter, sondern sogar auffallend weicher werden. Der auf die angeführte Weise gehärtete Stahl heißt glashart, weil er Glas ritzt. Durch stufenweises Erhitzen (Anlassen, Nachlassen) nimmt die Härte und Sprödigkeit des glasharten Stahles allmälig wieder ab, und bis zum Glühen erhitzt, dann aber langsam erkaltet, wird derselbe wieder so weich, als er vor der Härtung war. Man hat es dadurch in seiner Gewalt, den aus Stahl verfertigten Gegenständen jeden beliebigen Grad von Härte, welcher zwischen der natürlichen Weichheit und der Glashärte liegt, zu geben. Das spezif. Gewicht des Stahls liegt zwischen 7,4 und 7,9; ein Kubikfuß wiegt also 394 bis 420 Pfd. Der Stahl übertrifft an absoluter Festigkeit und Elastizität das Schmiedeisen bedeutend. Der Bruch des Stahls ist immer körnig, aber feinkörnig zackig, mit einer hellgrauen Farbe, die bei den bessern Sorten auf der ganzen Bruchfläche gleichmäßig bei gleicher Feinheit des Gekörns fein muß, während der schlechte grobkörnig und das Stabeisen entweder ebenfalls grobkörnig oder sehnig im Bruch ist. Je gleichförmiger in Farbe und Feinheit die Bruchfläche, desto gleichmäßiger der Stahl. Durch Bearbeitung (Hämmern, Walzen, Drahtziehen) wird er sehr verfeinert, er geht aber niemals in das Sehnige über. Im gehärteten Zustande hat der nämliche Stahl ein feineres Korn als ungehärtet. Von dem Schmiedeisen unterscheidet er sich auch dadurch, daß er, besonders wenn er gehärtet, dem Rosten viel weniger ausgesetzt ist, als das Schmiedeeisen. Bei dem Erhitzen zeigen die wechselnden Farben in ihrer Aufeinanderfolge: Strohgelb, Dunkelgelb, Purpurroth, Violett, Dunkelblau, verschiedene Grade der Härte an.

Fabrikation des Stahls. Man stellt ihn entweder aus Roheisen, durch theilweise Entziehung des Kohlenstoffs, oder aus Schmiedeisen durch Verbindung mit Kohlenstoff dar. Im ersten Fall erhält man den Roh- oder Schmelzstahl, Mock, franz. Acier naturel, A. brut, A. de forge, A de fonte, A. d'Allemagne; engl. Natural, furnace, rough oder German steel, im zweiten Fall aber den Cämente- oder Brennstahl, franz. A. de cementation, A. poule; engl. blistered steel, st. of cementation. Die Bereitung des Rohstahls (das Stahlfrischen) geschieht nur bei Holzkohlenfeuer mit gutem Erfolge in einem Frischheerde, so wie die Bereitung des Schmiedeisens und stimmt auch in den Hauptpunkten mit letzterer überein, nur muß man dabei die Einwirkung des Windes auf das schmelzende Roheisen mäßigen, damit nicht zuviel Kohlenstoff verbrenne. Aus 100 Pfund Roheisen erhält man 72 bis 75 Pfd. Stahl. Die Güte des Stahles hängt von der Güte des Eisens ab. — Den Cämentstahl macht man durch Cämentiren von flachen Schmiedeisenstäben, d. h. durch starkes und anhaltendes Glühen derselben in einer Umhüllung mit Kohle, wobei aber keine Schmelzung eintreten darf. Der Cämentstahl kann nur aus solchem Stabeisen gemacht werden, das mit Holzkohle erblasen und gefrischt ist, weshalb in England der Stahl nicht aus englischem Stabeisen, sondern nur aus indischem, schwedischem oder russischem Eisen und der beste Stahl aus dem schwedischen mit L bezeichneten Dannemora-Eisen gemacht wird. Zuerst geht die Stahlbildung an der Oberfläche des Eisens vor sich, dringt aber allmälig in das Innere und endlich durch und durch. Je länger die Cämentation gedauert hat, desto kohlenstoffreicher und härter fällt der Stahl aus. Man wendet zu dieser Arbeit feststehende, 8 bis 15 Fuß lange, 26 bis 36 Zoll breite und 2 bis 3 Fuß hohe Kästen aus feuerfestem Thon oder Ziegeln an, deren Wände einige Zoll dick sind und welche auf dem Heerde eines Flammenofens (Cämentir- oder Stahlofen) auf Unterlagen stehen, so daß die Flamme auch unter dem Boden durchstreichen kann. Zur Stahlbereitung wählt man hartes, nicht sehniges und von unganzen Stellen möglichst reines Eisen

Digitized by Google

in Stäben von $1^1/_2$ bis 2 Zoll Breite, bei $^1/_8$ bis $^1/_4$ Zoll Dicke, welche beinahe die Länge der Kästen haben. Man stellt die Eisenstäbe in die Kästen, $^1/_4$ bis $^1/_2$ Zoll weit auseinander, auf die Kante, füllt die Zwischenräume mit dem Cämentirpulver, einem Gemenge von nicht zu fein gepulverter Holzkohle, mit dem 10. Theil Holzasche, streut darüber $^1/_2$ bis $^3/_4$ Zoll hoch das nämliche Pulver und wechselt so mit Eisen und Cämentirpulver schichtenweise ab, bis der Kasten beinahe gefüllt ist. Obenauf giebt man einige Zoll hoch schon gebrauchtes Pulver und darüber eine gehäufte Lage Sand oder einen Deckel von Thonplatten. Einige kurze Probestäbe werden so weit eingelegt, daß man sie leicht herausholen kann, um den Fortgang der Operation und ihre Beendigung daran zu beurtheilen. Die Hitze wird bis zum Weißglühen (Schweißhitze) getrieben und in dieser Stärke 4 bis 20 Tage lang unterhalten, je nach der Größe des Ofens und der Dicke der Eisenstäbe. Ein Ofen faßt 10 bis 160 Centner Eisen. Zuletzt läßt man den Ofen langsam abkühlen, öffnet dann die Kästen und nimmt die Stäbe heraus. Sie zeigen sich spröde, ohne hart zu sein, und auf der Oberfläche mehr oder weniger mit Blasen bedeckt (Blasenstahl). Das Gewicht des Eisens nimmt durch das Cämentiren um $^1/_3$ bis $^1/_2$ Procent zu; nur schlecht gefrischtes, noch Schlacken enthaltendes Eisen zeigt keine Gewichtsvermehrung. In England ist die Beobachtung gemacht und zur Stahlfabrikation benutzt worden, daß weißglühendes Schmiedeeisen auch in Stahl verwandelt wird, wenn man es in einem Kasten eine Zeit lang der Wirkung von hineingeleitetem Steinkohlengase aussetzt. Letzteres besteht größtentheils aus kohlehaltigem Wasserstoff.

Die Arbeit des Einsetzens, welche mit der Brennstahlbereitung genau verwandt ist, wird häufig angewandt, um kleinere, aus Schmiedeeisen verfertigte Gegenstände oberflächlich in Stahl zu verwandeln, damit sie äußerlich Härte zeigen und eine feine Politur annehmen. Zu dem Ende werden die Stücke in einer Büchse von Eisenblech mit Holzkohlenpulver oder mit kohlehaltigen, etwas gröblich gepulverten Substanzen in einem Gemenge von schwarzgebrannten Knochen, verkohlten Lederschnitzeln, gerasptelten und verkohlten Ochsenhorn, Pferdehufen und dergl. umgeben und eine Stunde oder länger in der Esse geglüht, worauf man den Deckel der Büchse abnimmt und den Inhalt der letztern in Wasser wirft, um die Härtung (Einsatzhärtung) zu bewirken. In neuerer Zeit hat man als ein sehr wirksames, nur etwas theueres Mittel zum Einsetzen das blausaure Kali (welches 17 Proc. Kohlenstoff enthält) angewandt. Weder der Rohstahl noch der Cämentstahl ist als ein vollkommenes Produkt anzusehen, denn beide sind nicht frei von unganzen Stellen und sind mit dem Kohlenstoff auf eine ungleiche Weise verbunden, so daß sie härtere (kohlenstoffreichere) und weichere (kohlenstoffärmere) Theile enthalten. Beide Stahlarten dienen deshalb nur zu gröberen und gröseren Arbeiten; für andere Zwecke müssen sie noch einer Verfeinerung unterworfen werden. Diese geschieht entweder 1) durch wiederholtes Ausschmieden und Schweißen, welches eine mehr gleichmäßige Vermengung der verschiedenartigen Theile bewirkt und Gerben und Raffiniren, franz. corroyer, raffiner; engl. refining, tilting, so wie der so verbesserte Stahl Gerbstahl oder raffinirter Stahl genannt wird, oder auch 2) durch Schmelzen, wodurch die vollkommenste Vermischung aller Theile und folglich der beste Stahl entsteht, Gußstahl, franz. A. fondu; engl. Cast-steel. — Man unterscheidet schweißbaren und unschweißbaren Gußstahl. Je strengflüssiger der Gußstahl ist und bei je größerer und anhaltenderer Hitze er in Fluß gebracht wurde, desto mehr besitzt er die Eigenschaft der Schweißbarkeit. Aus Ostindien kommt unter dem Namen Wootz, engl. Indian steel, wootz, eine sehr harte und schwer zu verarbeitende Sorte Gußstahl. Wenn man diesen bei geringer Glühhitze in Wasser ablöscht, so nimmt er eine sehr große Härte an und eignet sich vortrefflich zu feinen Messern. Ein gewöhnlicher Handelsartikel ist er nicht. Man soll ihn in Ostindien durch Zusammenschmelzen von Schmiedeeisen mit Kohle bereiten. In Europa hat man den Wootz auf folgende Art nachgeahmt. Es werden kleine Stückchen von Schmiedeeisen oder Stahl in Kohlenpulver eingegraben und so lange heftig geglüht, bis sie sich in eine dunkelgraue leicht zu pulvernde Masse (Kohleneisen) verwandelt haben. Diese wird gepulvert und mit reiner Alaunerde in einem verschlossenen Tiegel längere Zeit stark weißgeglüht, wobei sie weiß und spröde wird. Ein mit $^1/_{16}$ bis $^1/_{12}$ dieser weißen Metallmischung zusammengeschmolzener Stahl giebt den Wootz. Zu feinen Schneidewerkzeugen, z. B. zu Rasirmessern, eignet sich vorzüglich der Silberstahl, engl. Silver-steel, Silver-combined steel, ein mit $^1/_{300}$ Silber zusammengeschmolzener Stahl. Auch andere Metalle verbessern, wenn sie mit Stahl geschmolzen werden, denselben in bemerkbarem Grade. Eine derartige Mischung ist der Nickelstahl oder Meteorstahl, welcher auf folgende Art bereitet wird: 24 Theile Zink, 4 Theile Nickel und 1 Theil Silber werden, mit Kohlenstaub bedeckt, in einem verschlossenen Graphittiegel zusammengeschmolzen, in Wasser ausgegossen und zu kleinen Stücken zerschlagen. 8 Theile dieser Mischung mit 6 Theil. gepulvertem Chromeisensteine, 1 Theil Kohlenpulver, 2 Theilen ungelöschtem Kalk, 2 Theilen Porzellanthon und 384 Theilen rohem Cäment- oder Blasenstahl geschmolzen, geben den Meteorstahl. Der von Fischer in Schaffhausen fabricirte gelbe Stahl besteht im Wesentlichen aus 2 Theilen Stahl und 1 Theil Kupfer. — Damascirter oder Damascener-Stahl heißt derjenige, welcher durchs Aetzen der vorher polirten Oberfläche, mittelst verdünnter Säuren, Schattirungen von dunkler und heller Farbe zeigt. Diese Eigenschaft hängt von einer ungleichartigen Beschaffenheit des Stahles ab, denn je gleichartiger und weicher derselbe ist, je weniger Kohlenstoff er enthält, desto weniger tritt die Damastbildung hervor. Der ungleichartige Roh- und Cämentstahl, welcher aus Gemengen von sehr hartem und weichem Stahl besteht, giebt einen sehr starken, aber sehr groben Damast; selbst Stabeisen entwickelt in einem mindern Grade dieselbe Erscheinung, weshalb man auch aus härterm und weicherm Stabeisen, welches zusammengeschweißt wird, Materialeisen zur Verfertigung von damascirten Gewehrläufen macht, so wie auch jeder gegerbte Stahl aus demselben Grunde damascirte Flächen zeigt. Ein solcher besitzt aber nicht die nöthige Festigkeit und Elasticität, welche von einem vorzüglichen [illegible] wird; man schweißt daher härtern und wei

Digitized by Google

des letztern auch weiches Stabeisen, auf eine regelmäßige Weise zusammen, so daß die gleichartige Masse des härtern Stahls die Schneide bildet und der weiche Stahl im Innern die Festigkeit vermehrt. Das im Orient, namentlich zu Damaseus, übliche Verfahren bei der Verfertigung der ächten türkischen damaseirten Säbelklingen und Gewehrläufe ist nicht bekannt. In Europa wird vorzüglich nach folgender Methode gearbeitet: dünne Stäbchen von Schmiedeeisen und Stahl, oder von hartem und weichem Schmiedeeisen, werden in gehöriger Anzahl zu einem Bündel parallel nebeneinander gelegt und zusammengeschweißt. Die dadurch entstehende Stange wird in die Länge geschmiedet und in zwei oder drei Theile zerhauen, die man wieder auf einander legt und zusammenschweißt. Man kann das Verfahren noch öfters wiederholen, wodurch man zuletzt einen Stab erhält, der aus vielen parallel liegenden Fäden, abwechselnd von Eisen und Stahl, zusammengesetzt ist. Dieser Stab wird nun im glühenden Zustande schraubenartig zusammengewunden, indem man ein Ende im Schraubstock befestigt, das andere mit einer Zange faßt und so gleichmäßig als möglich umdreht. Die verschiedenen mit einander verbundenen Fäden nehmen hierdurch die Lage von Schraubenlinien an, aber die der Oberfläche näher liegenden sind in weitern Kreisen gewunden, als die im Innern befindlichen, und ein genau in der Achse des Stäbchens liegender Faden würde gar keine Krümmung angenommen haben. Schlägt man das gedrehte Stäbchen platt, so kommen die Theile der Schraubenwindungen mehr oder weniger in eine gemeinschaftliche Ebene zu liegen und bilden eine, aus vielen symmetrisch gestellten kleinen Figuren zusammengesetzte Zeichnung, deren Linien, da sie nach dem Beizen durch die Stahl- und Eisenfäden gebildet werden, desto zarter sind, je mehr beim Schmieden jene Fäden verfeinert wurden.

Unter den deutschen Stahlsorten zeichnet sich am meisten durch seine vorzügliche Güte der steyermärkische Stahl aus. Der gewöhnliche steyermärkische Mock- oder Rohstahl wird theils zu verschiedenen Waaren, z. B. zu Sensen verarbeitet, theils wird derselbe auf den Stahlhämmern zu Schienen gestreckt und daraus feinere Stahlgattungen zu Schneidewerkzeugen ꝛc. erzeugt, welche die Namen Gerbestahl, Sorsach- oder Tannenbaumstahl, Klingenstahl, Federstahl, Mittelzeug ꝛc. haben. Den besten Stahl liefert die k. k. Innernberger Hauptgewerkschaft, die größte im österreichischen Staat. Er wird zu den feinsten Werkzeugen, besonders zu den sogenannten englischen Feilen, verarbeitet und stark nach Deutschland, Frankreich, England und Nordamerika ausgeführt. Zu den größten und vorzüglichsten Stahlfabriken Oesterreichs gehören auch die fürstl. Schwarzenbergischen Werke zu Murau. Der dort verfertigte, unschweißbare, Gußstahl in Stängelchen, von welchem das Pfund $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Fl. W. W. kostet, kommt dem englischen an Elasticität und Weiße fast gleich und ist zu den schönsten Galanterie- und besten Schneidewaaren, zu Taschenuhrfeilen ꝛc. tauglich; gezogener Stahl in Stängelchen zu 54 Kr. bis 1 Fl. 6 Kr. das Pfund, ist ungemein Schneide haltend und nimmt eine schöne Politur an; Klingen- oder Tannenbaumstahl zu 27 bis 32 Kr. das Pfund, giebt gute Säbelklingen und schönes Schneide- und Federzeug; Münzstahl zu 57 Kr. das Pfund, ein für Stanzen beinahe unersetzliches Material, auch zu Schlosserwerkzeugen sehr brauchbar. Ferner wird noch fabricirt klein gewierter und flach gewierter Bresicianerstahl zu 48 und 26 Kr., gegerbter Hacken- oder Tannenbaumstahl zu 27 Kr., Sensenschneidstahl zu 21 Kr. ꝛc. — Der kärnthnische Mockstahl ist wegen seiner bedeutenden dauerhaften Härte zu manchen Artikeln noch vorzüglicher als der steyermärkische. Der kärnthner Gußstahl von den gräfl. Eggerschen Werken zu Oberfellach bei Villach kann mit dem englischen, sowohl in Hinsicht seiner Eigenschaften, als des Preises wetteifern. Die verschiedenen Sorten werden in gleichseitig viereckigen oder auch flachen Stangen von 30 Zoll Länge ausgeschmiedet. Die Stangen selbst theilen sich nach ihrer Dicke in 12 Nummern, wovon Nr. 1: $^3/_{10}$, Nr. 12 aber $^2/_{10}$ wiener Zoll im Quadrat enthält. Der Flachstahl hat dieselben Nummern, die gleiche Breite, aber die halbe Höhe. — Der Bresicianer- auch Fassel- und Kistenstahl genannt, hat seine Benennung daher, daß er zur Waffen- und Dolchfabrikation aus Kärnthen, Steyermark und Kroin nach dem obern Italien, hauptsächlich nach der Stadt Bresicia versendet wird. Die gräfl. Radetzkysche Fabrik zu Neumarktl in Oberkrain liefert ihn in 7 verschiedenen Sorten, die mit Nr. 00, 0, 1, 2, 3, 4 weißer, 4 schwarzer mit Rosen bezeichnet werden. Er läßt sich sehr gut härten, ohne Risse und Sprünge bearbeiten und ist nach dem Gußstahl und gezogenen Stahl gewöhnlich die theuerste Sorte. Der Azzalonstahl kommt ziemlich mit dem bresicianer überein. Vom ungarischen Stahl ist der Diosgyörer, von Diosgyör im borschoder Comitat benannt, der beste. Im J. 1842 führte Oesterreich nach den deutschen Zollvereinsstaaten 22,109 Centner, zur See über Triest, Venedig, Fiume ꝛc. 74,419 Ctr., nach der Türkei 3686 Ctr., dem fremden Italien 1159 Ctr., der Schweiz 214 Ctr., nach Krakau 128 ꝛc. Schmelz- und gestreckten Stahl aller Art, Rohstahl und Mock 223 Ctr. aus. — In Preußen wird die Stahlfabrikation betrieben, im Regierungs-Bezirk Cöln, im Kreise Gimborn, Mühlheim, Waldbröhl, Wipperfürth, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Kreis Essen, Lennep, (Remscheid, Burg, Rade vorm Walde), Gußstahlfabrik von Krupp (Kreis Duisburg, 10,000 Pfund Fabrikationsquantum); ferner in Solingen, Elberfeld, Iserlohn, Siegen, Altena, Brilon, Suhl, Olpe, Altenkirchen. Im Jahr 1835 betrug in Preußen die Produktion von Rohstahl 66,345, 1839: 100,526 Ctr. Beträchtlich ist die Bereitung und Verarbeitung von Stahl im Schmalkaldischen in Kurhessen. In England ist der Hauptsitz der Stahlfabrikation zu Sheffield, New-Castle upon Tyne, Stourbridge, Birmingham, Brades, Dudley in Staffordshire ꝛc. — Frankreichs Stahlproduktion betrug 1826: 54,833 metrische Ctr. (nämlich 32,568 Ctr. Rohstahl, 20,560 Ctr. Cämentstahl und 1,725 Ctr. Gußstahl). — In Schweden ist die Stahlerzeugung sehr wichtig, da dieses Land großen Reichthum an vorzüglichem Eisen besitzt; besonders zu erwähnen ist hierbei das auch in England zum Stahl so sehr gesuchte Dannemoraeisen. Die schwedischen Stahlfabriken zu Grawandel, Wikmannshütte, Forsmark, Bekkafors, Osterby, Bellingfors ꝛc., senden viel von ihren Erzeugnissen nach Rußland. Die hier genannten Gegenden liefern

Digitized by Google

hauptsächlich Stahl zur Ausfuhr; die meisten andern Länder fabriciren entweder gar keinen Stahl, oder kaum genug für ihren eigenen Bedarf.

Stahlfedern, engl. Steel-pens, sind Schreibfedern, in der Form wie die aus dem Gänsekiel geschnittenen, aus Blech von raffinirtem Stahl durch eine Maschine in verschiedenen Sorten gemacht. Sie werden im Handel nach dem Gros und Dutzend verkauft.

Stahlwaaren, s. Kurzwaaren.

Stajo (in der Mehrzahl: Staja), Staro. 1) Getreidemaaß in einem großen Theil Italiens, im schweizer Kanton Tessin und in Triest. — 2) Oelmaaß im Königreich Neapel.

Stamm, s. Schicht.

Standard (englisch), normal, gesetzlich, probehaltig, kommt im Maaß- und Gewichtswesen, so wie bei der Feinheits-Bestimmung des Goldes und Silbers in England vor, z. B. Standards-Yard, Standards-Gold ꝛc.

Stangiew, polnisches Flüssigkeitsmaaß.

Stanniol, Zinnblech (vergl. den Art. Blech), wird in England, Nürnberg, Erlangen und Wien in Grossen verfertigt und nach dem Gewicht verkauft. Die Verpackung geschieht in Schachteln, worin 1 Gros oder 12 Dutzend Blätter, von 12 bis 60 Zoll Länge und 15 bis 23 Zoll Breite, befindlich ist.

Stapelrecht ist das einer Stadt bewilligte Vorrecht, gemäß welchem alle durch diesen Ort oder daran vorbeifahrenden Waaren daselbst abgeladen, gewogen und gegen Entrichtung einer bestimmten Gebühr wieder aufgeladen, oder auch wohl einige Zeit am Ort zum Verkauf ausgestellt werden müssen. Im ersten Sinn und in Beziehung auf die Schifffahrt ist es mit dem Krahnenrecht (s. diesen Art.) völlig gleichbedeutend. Müssen die betreffenden Güter außerdem noch auf inländische Fahrzeuge umgeladen werden, so heißt dieser Zwang der Umschlag. Bei der großen Hinderlichkeit für den Verkehr ist das Stapelrecht in der neuen Zeit an den meisten Orten aufgehoben worden, und der wiener Kongreß-Akte von 1815 gemäß darf dasselbe in keinem Staat, welcher dieser Akte beigetreten, neu eingeführt werden. Es besteht daher nur noch an sehr wenigen Orten und es ist zu hoffen, daß es auch hier mit der Zeit verschwinden werde.

Star, s. Kornstar.

Starello, Getreidemaaß auf der Insel Sardinien.

Stärke, Stärkmehl, Kraftmehl, franz. Amidon, Fécule; engl. Starch; lat. Amylum, ist ein in sehr vielen Gewächsen, z. B. den Getreidearten, als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelt (Dinkel), Reis, Mais, Hirse, Buchweizen ꝛc. ferner in den Hülsenfrüchten, als Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, Schminkbohnen ꝛc., so wie in Knollen und Wurzeln, als Kartoffeln, Salep, Maniok, Pfeilwurzel (Arrow-root), Bataten, Rohrkolben ꝛc. als auch in dem vornehmlich aus dem Weizen, außerdem auch aus Gerste und Roggen, oder aus den Kartoffeln. 1) Abscheidung der Stärke aus dem Weizen. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Je nach der Art des Weizens, so wie nach der Verschiedenheit des Bodens, Düngers, Klima's ꝛc., enthält der Weizen eine mehr oder weniger Menge Stärke. Aus den verschiedenen, darüber angestellten Untersuchungen ergiebt sich als größte Menge Stärke 76,5 Proc., wobei der Gehalt an Kleber 19 Proc. betrug, die geringste war 38,91 Proc. nebst 35,10 Proc. Kleber. Ein durch Mehlthau beschädigter englischer Weizen enthielt nur 17,8 Proc. Stärke und 23 Proc. Kleber. Das Roggenmehl enthält nach Einhofs Analysen 61,07 Proc. Stärke und 9,48 Kleber, das Gerstenmehl 67,18 Proc. Stärke und Kleber und das Hafermehl nach Vogel 59 Proc. Stärke u. 4,3 Proc. Kleber. Man wendet zur Stärkefabrikation nicht nur guten, sondern auch, durch längeres Liegen in Magazinen, verdorbenen Weizen an. Entweder verarbeitet man Weizen im ungeschrotenen oder im geschrotenen Zustande. Im ersten Fall ist das Verfahren folgendes: der gesiebte Weizen wird in Fässer geschüttet, Wasser darauf gegossen und so lange stehen gelassen, bis er so aufgequollen und weich geworden ist, daß man die Körner zwischen den Fingern zerdrücken kann. Man pflegt ihn beim Quellen einige Mal zu wenden. Hierauf wird er entweder in Säcken ausgetreten, die man in flache Fässer legt, welche zum Theil mit Wasser angefüllt sind, wobei das abgepreßte Wasser, dem die Stärke beigemischt ist, milchig wird; oder man zerreibt den aufgequellenen Weizen mittelst vertikaler Mühlsteine unter Wasser oder zerquetscht denselben durch ein paar Quetschwalzen und schlemmt die Stärke mittelst Wasser ab. Das milchige Wasser wird in Setzfässer gezapft, frisches auf die zerquetschten Körner geschüttet und der Proceß so lange fortgesetzt, als sich noch Stärke absondert. Der im Sacke befindliche Rückstand besteht aus den Hülsen und dem Kleber (d. h. aus Pflanzeneiweiß und Pflanzenleim. Man nennt den Kleber jetzt in der Kunstsprache Pflanzenfibrin), jedoch enthält derselbe immer noch einen Theil Stärke beigemengt, die sich ohne Gährung nicht vom Kleber scheiden läßt; sie ist indeß von geringerer Güte, als die andere. In den Setzfässern lagert sich die im Wasser zertheilte, nicht aufgelöste Stärke allmälig ab, die schwerste zuerst, d. h. zu unterst auf dem Boden, die leichteste zuletzt, mit Kleber, welcher in einem geringen Antheil mit der Stärke im Wasser zertheilt war, vermengt. Wenn sich die Stärke abgesetzt hat, was nach 2 Tagen geschehen ist, wird das darüber stehende Wasser abgezapft und frisches übergegossen; dann rührt man die Stärke wieder auf, läßt sie wieder absetzen, zapft hierauf das Wasser ab und ersetzt es durch frisches ꝛc., welches einigemal wiederholt wird. Nach dem letzten Absetzen und Ablassen des Wassers findet man oben auf eine schmutzige Schicht, Kleber, Schleim mit sehr wenig Stärke, man gebraucht diese Substanz als Viehfutter; sodann die reine Stärke, von oben nach unten von zunehmender Güte. Dieselbe wird nun in Wasser zerrührt, die obere und untere Schicht für sich, dann durch ein Haarsieb geschlagen und, nachdem sie sich weiter abgesetzt hat, auf Leinwand, die in flachen Körben ausgebreitet ist, gebracht; wenn sie etwas

würfelförmige Stücke, welche auf Leinwand an warmer Luft, im Sommer auf Böden im Schatten, im Winter in Trockenstuben langsam getrocknet werden. Nach einiger Zeit schabt man die missfarbige Oberfläche ab, zerbricht die größern Stücke in kleinere und setzt das Trocknen fort. Im Durchschnitt erhält man 30 bis 35 Proc. Stärke. Das Abgeschabte wird scharf getrocknet als Puder verkauft. — Die zweite Art der Stärkebereitung ist folgende: dünnhülsiger und großkörniger Weizen wird auf der Mühle geschroten, wodurch sich die Hülsen absondern; das Schrot schüttet man in große, halb mit Wasser gefüllte Fässer und setzt $^1/_8$ bis $^1/_{10}$ vom Gewicht des Wassers, Sauerwasser, welches man bei einer vorhergegangenen Operation gewonnen, zu. Nun rührt man das Schrot mit dem Wasser wohl durch, um die sich leicht erzeugenden Klumpen zu zerdrücken und alles in einen gleichförmigen Brei zu verwandeln. Nach Verlauf von 24 Stunden untersucht man, ob die Masse nicht zu dick geworden, in welchem Fall man noch etwas Wasser zusetzen muß. Nach und nach entwickelt sich der Gährungsproceß, wozu im Sommer 8 bis 12, im Winter 14 bis 18 Tage nöthig sind. Die Masse wird zuerst klebrig und säuert, dann bedeckt sie sich mit einer ziemlich dicken Decke Schaum. Daß die Gährung weit genug vorgeschritten, erkennt man daran, wenn sich ein Bodensatz bildet und die darüber stehende Flüssigkeit klar, blaßgelblich ist; dann zapft man dieselbe, nachdem man vorher den Schaum oder Hut davon abgenommen hat, ab. Die größte Menge des Klebers ist nun zersetzt, die Produkte dieser Entmischung, sammt den auflöslichen Bestandtheilen des Weizens werden durch das Ablassen der Flüssigkeit entfernt. Auf den Bodensatz läßt man Wasser, süßt ihn mehrmals sorgfältig aus und bringt ihn dann über ein Absatzfaß auf ein Haarsieb und läßt diesen durchlaufen, damit Hülsen und Kleie sich völlig abscheiden. — Auch ohne Gährung läßt sich aus fein oder nur zu Gries gemahlenem Weizen Stärke bereiten, wenn man das Mehl oder den Gries mit Wasser zu einer ziemlich trockenen, d. h. nicht mehr an den Händen klebenden Teigmasse macht und in Ballen formt, dann die aus Mehl bis höchstens 20 Minuten, die aus Gries etwa 6 Stunden liegen läßt und dann auf feinen Drahtgittern über Bottigen langsam mittelst des aus feinen Sieben herabträufelnden Wassers auswäscht. Dadurch löst sich die Stärke ab und fließt in die Bottige ab, während der Kleber als eine feste, braune Masse zurück bleibt. Jede solche Auswaschung dauert etwa 10 Minuten. — Die Ausscheidung des Stärkemehls aus den Kartoffeln, franz. fécule de pomme de terre; engl. Potato-starch, ist in neuerer Zeit häufig im Großen ausgeführt worden. Vom November bis zum März liefern die Kartoffeln das meiste Stärkmehl, nämlich 18 Proc. Sie werden in, aus Latten zusammengesetzten Waschtrommeln, die man in fließendes Wasser stellt und mittelst einer Kurbel umdreht, rein gewaschen und hierauf vermittelst einer Reibemaschine zerrieben. Diese besteht entweder aus einer hölzernen, ringsum mit Reibeisenblech beschlagenen Trommel, die sich in einem, zum Theil mit Wasser gefüllten Gestell dreht und über sich einen hölzernen Rumpf hat, in welchen die Kartoffeln geschüttet werden; an der Seite befindet sich eine Bürste, welche das Verstopfen der Reibeisen verhütet; auch bedient man sich wohl einer großen Scheibe, die auf der einen Seite Sägeblätter trägt, welche während des Umdrehens der Scheibe die aus einem seitwärts angebrachten Rumpf kommenden Kartoffeln zerreißen. Der Brei wird auf einem Haar- oder Metallsieb, das in einem Faß mit Wasser befestigt ist, so lange mit den Händen geknetet, bis nur noch Faserstoff übrig ist. Man läßt dabei immer einen Strahl frisches Wasser auf den Brei fließen. Statt dieser Handarbeit hat man auch Cylinder mit Siebböden, in denen eine stehende Welle, die mit Bürsten besetzte Querarme hat, den Brei auswäscht, während ein Wasserstrahl in den Cylinder fällt. Der Rückstand, der noch viel Stärke enthält, kommt in eine kleine Reibemaschine, die aus einer hohlen Trommel besteht, in welcher sich eine mit gezähnten Messern besetzte Walze gedrängt bewegt und so den durch einen Trichter mit etwas Wasser eingelassenen Rückstand auf das feinste zerreibt, worauf er wieder ausgewaschen wird. Das stärkehaltige Wasser wird in ein Faß geleitet, das durch eine Röhre mit einem zweiten und dieses mit einem dritten verbunden ist, so daß sich die Stärke allmälig absetzt; in dem letzten Faß ist natürlich die feinste. Das Schlämmen und Trocknen geschieht auf dieselbe Art, wie bei der Weizenstärke. Die Kartoffelstärke ist körniger als die Weizenstärke und gleichsam glänzend kryställinisch. Die gewöhnliche Stärke enthält immer noch eine Partie Wasser; entfernt man dasselbe durch stärkeres Trocknen, so gewinnt man das sogenannte, zu Backwerk dienende Viseuit- oder Kraftmehl. Die Stärke besteht aus kleinen farblosen und durchsichtigen Körnchen in einer förmlichen Hülle, aber nicht aus einer zusammengeklumpten Masse. Die Anwendungen der Stärke sind die zu Kleister, zum Steifmachen der Leinwand, zur Verdickung der Beizen beim Kattundruck, zu Puder, Oblaten, als Substanz für mehrere Farben, z. B. Neublau, Berlinerblau ꝛc. Wenn man die Stärke erhitzt, so färbt sie sich gelb, bläht sich auf und verwandelt sich, unter Entwickelung eines Geruchs nach frisch gebacknem Brod, in eine Art Gummi, geröstete Stärke, Stärkegummi. Behandelt man die Stärke mit verdünnter Schwefelsäure kurze Zeit, so nimmt sie Wasser auf und bildet eine gummiähnliche Substanz, Dextrin, welche, wenn die Säure länger einwirkt und die Temperatur steigt, in Stärkezucker übergeht.

Stärkefabriken bestehen jetzt an sehr vielen Orten. Früher war nur die in Halle u. Nördlingen verfertigte Stärke als vorzüglich bekannt; an vielen Orten machen die Landleute Stärke aus Kartoffeln. Noch jetzt liefert Halle jährlich für mehr als 150,000 Thlr. Stärke.

Staro, s. Stajo.

Status, die Aufzeichnung des Handlungsvermögens wegen eingetretenem Falliment. Sobald das Falliment ausgebrochen ist, wird den Kreditoren davon Anzeige gemacht, und denselben zu näherer Unterrichtung der Status des Geschäfts eingesandt, welcher, wie ein Inventarium, den Besitzstand, die Forderungen und Schulden des Falliten in specieller Aufzählung enthält. S. die Art. Falliment und Bankerott.

Stauung, franz. Arrimage; engl. Stowing; holländ. Stuuwing; ital. Stivatura, heißt die Art und Weise, in welcher die Güter im Schiffe verladen (untergebracht) werden.

Digitized by Google

Analog hiermit sind die Ausdrücke: stauen (franz. arrimer; engl. to stow; holl. stuuwen; ital. stivare), Stauer (franz. Arrimeur; engl. Stower; holl. Stuuwer; ital. Stivatore), Stauerlohn (franz. Arrimage; engl. Stowage; holl. Stuuwerloon; ital. Stivaggio).

Stearin-Kerzen, Stearin-Lichte, s. Kerzen.

Stecken, Brennholzmaaß im Großherzogthum Hessen und in Frankfurt a. M.

Stecknadeln, s. Nadeln.

Steige, s. Stiege.

Stein, ein Handelsgewicht im nördlichen Deutschland, in den Niederlanden, Schweden und Polen, außerordentlich von einander verschieden.

Steingut, Steinzeug, eine Art irdenes Geschirr, wovon man folgende zwei Arten unterscheidet: 1) das gemeine Steingut, franz. Grès; engl. Stone ware. Dieses verfertigt man aus einem feuerfesten, feinen, wenig eisenhaltigen, fast ganz kalkfreien Thon, den man vorzüglich zu Flaschen für Mineralwasser, Krüge, Milchnäpfe, Apothekerkruken, Töpfe ꝛc. verarbeitet. Die lufttrockene Waare wird in einem liegenden Ofen 8 Tage lang bei bedeutender Hitze gebrannt und wenn sich der Ofen in der heftigsten Gluth befindet, wird Salz hineingeworfen, das verdampft und eine Glasur erzeugt. Zuweilen glasirt man auch mit Schmiedes- oder Hohofenschlacken, die, fein gepulvert, auf die feuchten Geschirre gestäubt werden. Die gebrannte Masse ist so stark gesintert, daß sie sich dem Halbgeflossenen nähert und am Stahl Funken giebt. Die Farbe der Masse ist auf dem Bruch theils bläulich grau, braun, theils gelblichgrau, von verschiedenen Mengen Eisenoxyd abhängig. Die Masse ist sehr dicht, weshalb die Geschirre einen Temperaturwechsel, ohne zu zerspringen, nicht ertragen, sie paßt daher auch nicht für Schmelztiegel. — An das gemeine Steingut reiht sich das von dem Engländer Wedgwood erfundene und nach demselben benannte Geschirr. Es wird aus gefärbten Massen verfertigt, die beim Brennen nach Art des Steinzeugs in Halbfluß kommen, daher ein porzellanartiges Ansehn erhalten. Gewöhnlich werden sie nicht glasirt. Die Masse, welche durch verschiedene Metalloxyde gefärbt wird, besteht aus 47 Schwerspath, 15 Granit, 26 Thon von Devonshire, 6 Gyps, 15 Kieselstein, 10 kohlensaures Strontian; oder auch 30 Granit, 23 Gyps, 17 Kieselst., 13 Thon, 13 Kaolin, 10 Schwerspath. Zu den blauen Farben nimmt man Kobaltoxyd, zu Blaßgrün Nickeloxyd, zu Grünlichbraun Kupferoxyd, zu Schwarz Eisenoxydul und Manganoxyd ꝛc. Man bringt gewöhnlich verschiedenfarbige Verzierungen, Abdrücke von Gemmen, geschnittenen Steinen, so wie andere Zierrathen an, welche besonders geformt und aufgelegt werden. Die Glasur besteht aus einem sehr leichtflüssigen, mit etwas Braunstein gefärbten Bleiglas. Nicht selten zeigen die Wedgwoodgeschirre einen glänzenden Lüster, welcher ihnen auf folgende Art ertheilt wird. Dieselben werden in Muffeln, deren innere Oberfläche durch Salz und Potasche glasirt ist, zum zweitenmal gebrannt, wodurch sie, durch Verflüchtigung der Alkalitheile von der innern Fläche, einen Anflug von Glasur erhalten, welches Verfahren in England the smearing genannt wird. Man bringt selbst auch absichtlich eine leichtflüssige, flüchtige Composition in die Muffeln, um jenen Lüster gehörig zu erreichen. Auf solche Waare werden auch farbige Drucke aufgetragen. Auch an mehreren Orten des Kontinents hat man das Wedgwoodgeschirr nachgebildet, so gehört z. B. hierher die schwarze Masse, aus der Fabrik von Utzschneider zu Saargemünd, doch kann dasselbe wegen des theuren Preises nicht allgemein in Gebrauch kommen und bleibt mehr Kunstgegenstand. Das erste Porzellan, welches Böttcher 1703 in Dresden fertigte, war eigentlich ein rothbraunes Steingut.

2) Das englische Steingut, franz. Faience fine [anglaise]; F. de terre de pipe; engl. Earthen ware, Pottery im engern Sinne, wurde in seiner vollkommenen Art zuerst von Wedgwood dargestellt und seit 1763 im Großen fabricirt. Die Steingutfabriken Englands befinden sich in Staffordshire auf einem Landstriche von 8 englischen Meilen Länge und 6 Meilen Breite, wo man feuerfeste, aber minder feine Thonarten und Kohlen in Ueberfluß findet. Diese Gegend, welche man gewöhnlich the Potteries nennt, ist von 30,000 Menschen bewohnt, die fast sämmtlich bei der Steingutfabrikation beschäftigt sind. Der Thon wird, so wie er aus den Gruben kommt, sogleich auf eisernen Platten getrocknet, auf einer Mühle durch Steine, auf einer eisernen Bahn zermahlen, fein gesiebt, mit Wasser gemahlen und als Schlamm durch Siebe in große Behälter geleitet. Der übrige Zusatz von Kieselerde wird aus Feuersteinen beschafft, daher auch der ältere Name Flintware (Feuersteinwaare, franz. Caillouterie), welche gebrannt, in kaltem Wasser abgeschreckt unter Pochstempeln oder Hammerwerken zerkleyt und auf eigenen Mühlen gemahlen werden. Die milchige Flüssigkeit wird durch feine Siebe geleitet und in großen Behältern mit Thonschlamm gemischt. Die Verhältnisse der Mischung sind verschieden; zu der Cream colour Waare nimmt man 100 Thon, 20 Kieselsteine und 2 zersetzten Granit; zu den zu bedruckenden Waaren 40 Maaß Thonschlamm, 13 M. Kieselsteinschlamm, 12 M. Kaolinschlamm und 1 M. Granitschlamm. Die gemischte Thonmasse wird in eigenen Abdampföfen abgedampft und in einen steifen Teig verwandelt. Diesen bearbeitet man nochmals in einer Thonmühle, formt dann Ballen daraus, welche man in einem feuchten Keller längere Zeit aufbewahrt. Vor der Verarbeiten wird die Masse noch mehrmals durchschnitten und mit den Händen stark gegen einander geworfen, dann auf der Scheibe geformt und wenn sie etwas abgetrocknet, auf einer Drehbank abgedreht. Ovale, flache und unregelmäßige Arbeiten werden in Gypsformen geformt; mit einer Schablone aus Messing bildet man den Rand ꝛc. Nach dem Trocknen in geheizten Gruben wird die Waare in Kapseln 40 bis 48 Stunden lang gebrannt, dann in eine Glasur aus Bleiweiß, zersetztem Granit, Kiesel und Flintglas getaucht und wieder in Kapseln gebrannt, die innerlich mit Salz und Potasche glasirt sind. Waare, die bedruckt oder bemalt werden soll, erhält eine aus andern Verhältnissen bestehende Glasur. Will man die Glasur bedrucken, so wird die Stelle vorher mit einer Auflösung von Copal oder Terpentin in Terpentinöl bestrichen und der Abdruck unter der Muffel eingebrannt. Das Malen und Vergolden findet seltner statt, dagegen trägt man oft einen metallischen Lüster auf;

Digitized by Google

dann muß die Glasur viel Bleiglätte enthalten und der Grund für Goldlüſter braun ſein. Der Goldlüſter beſteht aus Gold und Zinn, in Königswaſſer aufgelöſt, Schwefelbalſam und Terpentinöl, wird mittelſt eines Bauſches aufgetragen und unter der Muffel eingebrannt. Den Platinlüſter erhält man auf folgende Art: Man löſt Platin in Königswaſſer auf und ſetzt die Auflöſung tropfenweiſe zu einem Gemiſch von Steinkohlentheeröl und Schwefelbalſam, beides zu gleichen Theilen. Dieſe Maſſe aufgetragen und eingebrannt, giebt einen ſtahlgrauen Lüſter, ſoll aber der Lüſter ſilberweiß ſein, ſo bereitet man ſich durch Präcipitation von Platinauflöſung, mittelſt kohlenſaurem Ammoniak einen Niederſchlag, welchen man ausſüßt, trocknet und mit jenem Firniß vermiſcht, mittelſt einer weichen Bürſte aufträgt und einbrennt; man wiederholt das Verfahren mehrmals und reibt ſodann die Oberfläche mit Baumwolle, wodurch ſich ein Silberglanz zeigt. Eine ſchwarze Glaſur wird zu Nottingham aus 21 Bleiweiß, 5 Kieſel- und 3 Braunſtein gefertigt, auch kann man durch Cämentiren mit Knochenkohle eine ſchwarze Farbe bewirken, welche aber leicht ungleich ausfällt. In Deutſchland wird die Steingutfabrikation auf eine von der beſchriebenen etwas abweichende Methode betrieben. Die Fabriken in Berlin und dem Regierungsbezirk Potsdam und Magdeburg beziehen ihren Thon aus Salzminde bei Halle; die Fabriken im Reg.-Bez. Cöln und Trier von Vallendar bei Coblenz. Gewöhnlich wendet man einen Zuſatz von Kreide an. Das Brennen geſchieht theils in einfachen, theils in Etagenöfen, wie beim Porzellan, mit Holz- oder auch Steinkohlenfeuerung.

In Deutſchland ſind Steingutfabriken zu Wien, Bitſtriz, Droß, Dalwitz, Unterkodau, Altwohlau, Dannowa, Schumburg, Prag, Klöſterle, Konopiſcht, Schlaggenwald, Klum, Teinitz, Amberg, Regensburg, Zell, Magdeburg, Althaldensleben, Hamburg, Hubertusburg, Roſſen, Kahla bei Jena ꝛc.

Steinkohlen, franz. Houilles; engl. Coal; italieniſch Carboni minerali o di cava. Dieſes wichtige Brennmaterial wird auf bergmänniſche Weiſe aus dem Innern der Erde gefördert, wo ſich an manchen Orten in einer eigenen Gebirgsbildung, der ſogenannten Steinkohlenformation, ſehr bedeutende, faſt unerſchöpfliche Lager finden. Ueber ihre Entſtehung herrſchen unter den Geologen ſehr verſchiedene Meinungen. Als gewiß kann man annehmen, daß es vegetabiliſche Ueberreſte ſind, welche wahrſcheinlich nicht durch Feuer, ſondern durch chemiſche Zerſetzung in Kohle verwandelt wurden. — Die Steinkohlen bilden eine undurchſichtige Maſſe von ſchwarzer, zuweilen in's Braune oder Graue übergehender Farbe und mehr oder minder ausgezeichnetem Fettglanz. Ihr Bruch iſt muſchlig oder uneben; ſpezifiſches Gewicht = 1,16 bis 1,63. Ihrer äußern Beſchaffenheit nach unterſcheidet man ſie in Pechkohle, von ſtarkem Glanz und vollkommen muſchligem Bruch; — Schieferkohle, mit deutlich ſchiefriger Textur; — Blätterkohle, eine Varietät der vorigen; — Grobkohle, mit unebenem Bruch, grobkörnig; im Großen dickſchiefrig wenig glänzend; — Cannelkohle, engliſch Cannel oder Candle Coal; franzöſ. Houille de Kilkenny, von groß- und flachmuſchligem Bruch, in's Ebene verlaufend, ſchwachglänzend, leicht entzündlich, mit großer, heller, weißer Flamme brennend; die Cannelkohle hinterläßt 3,1 Procent Aſche und giebt unter allen Arten am wenigſten Coaks, nämlich 32 Procent.

Wenn man die Steinkohlen einer trockenen Deſtillation unterwirft, ſo erhält man, unter andern Produkten, eine Kohle als Rückſtand, welche Coak (ſ. dieſen Art.) genannt wird. Bei'm Vercoaken zeigt ſich eine auffallende Verſchiedenheit in der äußern Geſtalt der Coaks. Einige behalten die Form der Steinkohlen unverändert, bei verringertem Volum; die zerkleinerten Theile bleiben in einem pulverigen Zuſtande; bei andern ändert ſich auch das Volum nicht, die Theilchen fritten zu einem feſten Klumpen zuſammen; andere endlich blähen ſich auf und bilden eine mehr oder minder lockere Maſſe; jedoch findet hierbei nicht überall eine ſcharfe Grenze ſtatt. Nach den eben angegebenen Eigenſchaften unterſcheidet man die Steinkohlen auch in Sandkohlen, Sinterkohlen und Backkohlen; die beiden erſten Arten ſind mehr grau als ſchwarz, ſchwerer entzündlich und enthalten meiſt ziemlich viel Schwefeleiſen, weshalb ſie auch einen ſtinkenden ſchwefligen Geruch und eine blauliche Flamme geben. Der Werth und das Verhalten der Steinkohlen im Feuer läßt ſich nach ihrer äußern Beſchaffenheit nicht genau beurtheilen, doch kann man im allgemeinen annehmen, daß eine Kohle um ſo kohlenſtoffreicher iſt, je reiner ſchwarz die Farbe, je ſtärker u. glasartiger der Glanz und je ſpröder die Subſtanz derſelben erſcheint.

Der Verkauf der Steinkohlen geſchieht gewöhnlich nach dem Maaß, z. B. ſcheffel- oder tonnenweiſe. Wenn man die Steinkohle im verſchloſſenen Raum, oder bei nur ſchwachem Luftzutritt glüht, ſo erleidet ſie eine Zerſetzung und es entwickelt ſich daraus eine große Menge brennbares Gas (Kohlenwaſſerſtoffgas), welches ſchon ſeit längerer Zeit in vielen Orten im Großen, in eigenen Anſtalten bereitet und zur Beleuchtung (Gasbeleuchtung) benutzt wird.

Die wichtigſten und bedeutendſten Steinkohlenlager ſind die in England; aus denſelben ſollen jährlich 500 Mill. Centner gewonnen werden. Die Werke von Newcaſtle allein liefern jährlich 80 Mill. Ctr., faſt 2½-mal mehr als der preuß. Staat. Belgien liefert nächſt England die meiſten Steinkohlen in 300 Steinkohlengruben, die jährl. eine Ausbeute von 67 Mill. Ctr. liefern. Frankreichs Steinkohlenausbeute betrug im Jahr 1839 ohngefähr 58 Mill. Ctr., jedoch werden auch engliſche, belgiſche und preußiſche Steinkohlen eingeführt. Im preußiſchen Staat, welcher in Ober- und Niederſchleſien, im Saalkreis, im Saarbrückſchen, bei Aachen, Eſchweiler, in der Grafſch. Mark, bei Münden, bei Ibbenbühren, bei Halle oder vielmehr Wettin Steinkohlengruben beſitzt, wurden 1842: 14,900,932 Tonnen à 4 Scheffel gewonnen. In Sachſen liefern die Steinkohlenwerke bei Zwickau, Döhlen, Potſchappel, Poſterwitz, Dresden ꝛc. jährlich ohngefähr 1,500,000 Centner Steinkohlen. Baiern gewinnt namentlich in der Rheinprovinz viel Steinohlen; auch Baden hat Steinkohlenwerke, Sachſen-Meiningen, Naſſau, Kurheſſen. Auch in Oeſterreich, Schottland, Irland, Spanien, Nordamerika und Neuholland befinden ſich bedeutende Steinkohlen-

Digitized by Google

lager, die aber noch nicht so stark bebaut werden, als sie könnten.

Steinkohlentheer, franz. Goudron d'houille; engl. Coal-tar, eine dem Holztheer ähnliche, bald dünn- bald dickflüssige, dunkelschwarzbraune, stinkende Masse, welche bei'm Vercoaken der Steinkohlen, oder bei der Gasbereitung als Nebenprodukt gewonnen und zum Theeren von Holzwerk, Mauerwerk und dergl., so wie zur Auflösung des Gautchouk gebraucht wird. Er dringt tiefer in das Holz als Holztheer, doch muß der Anstrich einigemal wiederholt werden. Wenn man den Steinkohlentheer bis auf $^2/_3$ in Blasen abdestillirt, so bleibt eine dem Mineraltheer ähnliche Masse zurück, die weit weniger stinkt, und wie dieser zur Anfertigung von Kitt gebraucht werden kann. Kocht man ihn noch stärker ein, so erhält man ein geruchloses Harzpech. Sehr viel Theer wird in den Gasbereitungsanstalten zum Verbrennen unter den Retorten verwendet. Ein Nebenprodukt bei der Bereitung des Steinkohlentheers ist der Salmiak.

Steinöl, s. Naphta.

Steinsalz, s. Salz.

Stekan, Steekanne, Stechkanne. 1) Früheres niederländisches Flüssigkeitsmaaß; — 2) niederländisches Thranmaaß.

Stellgeschäft, s. unter Staatsschulden.

Stellzettel, heißen die Anweisungen, welche am Ort der Ausstellung zahlbar und in gewöhnlicher Briefform abgefaßt sind. Man ersucht darin den Adressaten, eine gewisse Summe an die benannte Order zu zahlen und den Brief selbst als Quittung zu betrachten, fügt auch wohl, nachdem man im Contexte die Summe mit Buchstaben ausgedrückt hat, dieselbe am Schluß mit Ziffern bei. Die Form solcher Stellzettel, welche also im Grunde bloße Gelderhebungsscheine sind, ist sehr verschieden, mithin ein Formular dazu hier überflüssig.

Stere, Stère, die Einheit des französischen Brennholzmaaßes.

Sterling-Valuta, die im ganzen britischen Reich übliche Rechnungs- und Münzwährung.

Sternanis, französisch Badiane, Anis étoilé; englisch Badiane; ital. Badiona, Anice stellato; lat. Anisum stellatum, heißen die schon seit dem 16. Jahrh. aus China und von den Philippinen bei uns eingeführten Früchte des Sternanises, Illicium stellatum, Illicium anisatum, eines zur Familie der Magnoliaceen gehörigen Strauches. Sie bestehen aus etwa 8 sternförmig ausgebreiteten flachen, etwas zusammengedrückten, beinahe eiförmigen, zusammengewachsenen brüchigen Kapseln. Die Spitze einer jeden Kapsel ist vorn etwas gekrümmt. Auf der vordern Seite klaffen die Kapseln, innen sind sie glatt und glänzend, außen runzelig und von nelkenbrauner Farbe. Jede Kapsel enthält einen eiförmigen, röthlichen, leicht zerbrechlichen Samen, mit einem gelblichen, öligen Kern. Geruch und Geschmack aromatisch anisartig, süßlich. Der Sternanis wird in der Medizin und als Gewürz, so wie zu Parfümerien und unter Liköre gebraucht. Das durch Destillation aus ihm gewonnene ätherische Oel halten wir über Ostindien in Kisten von ohngefähr 250 Pfd. Netto. In China wird der Sternanis fast in allen Speisen als Gewürz und überhaupt als beliebtes Magenmittel, und im Aufguß als Thee gebraucht.

Sternpagode, Pagode star, eine ostind. Rechnungs- und Goldmünze.

Stettin, eine der wichtigsten Handelsstädte in Preußen, an der Oder, ist die befestigte Hauptstadt des gleichnam. Regierungsbezirks in der Prov. Pommern, mit 42,000 Ew., Sitz der Regierung und der übrigen Provinzialbehörden, eines evangelischen Bischofs, eines See- u. Handelsgerichts, kaufmännischen Schiedsgerichts (seit 1846), der pommerschen General-Landschafts-Direktion, Stettin-Swinemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft (auf Actien), des Direktoriums der Berlin-Stettiner, der Stettin-Stargarder und der Stargard-Posener Eisenbahn, der preuß. See-Assekuranz-Compagnie (seit 1821, auf Actien), der preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft (seit 1845; für See-, Strom- u. Feuer-Versicherung; auf Actien, mit einem Kapital von 3 Mill. Thlrn. auf 7500 Actien), der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft (seit 1841, auf Actien mit 150,000 Thlrn. in 750 Actien, jetzt in festen Händen), preußischen Südsee-Fischerei-Gesellschaft (seit 1844, mit 200,000 Thlrn. in 800 Actien), der pommerschen Provinzial-Zuckersiederei (seit 1818), der neuen stettiner Zuckersiederei (seit 1836; die Actien in festen Händen), der Vereins-Zuckersiederei (seit 1846), der stettiner Walzmühlen-Gesellschaft, der Speicher-Actien-Gesellschaft (seit 1842), mehrerer Haupt-Agenturen der bedeutendsten auswärtigen See-Versicherungs-Gesellschaften, hat eine Börse, eine ritterschaftliche Bank, eine Schifffahrtsschule, Sparkasse, Schiffswerften, einige große Branntweinbrennereien und Rumfabriken, Bierbrauereien, Tabak-, Zucker- u. Segeltuchfabriken, Hauptsteueramt, einen dreitägigen Wollmarkt (seit 1823) am 16. Juni. Der Hafen von Stettin ist das 17 Stunden entfernte Swinemünde. Schon längst beabsichtigt man bei Stettin Docks anzulegen. In den kommerziellen Verbindungen Stettins ist England das Hauptland für den Verkehr, weil dort die meisten Rohprodukte, welche aus Stettin ausgeführt werden, am leichtesten zu verwerthen sind. Im Jahr 1845 gingen 409 beladene Schiffe dorthin ab, dagegen aber 1846 nur 326, während die Einfuhr von England her 1845 auf 687, aber 1846 auf 695 beladenen Schiffen geschah, die größtentheils englisches Eisen, Steinkohlen, Salz, Heringe, Colonialwaaren rc. brachten. Mit Frankreich mindert sich der Verkehr durch das französische Prohibitiv-System und durch die hohe Besteuerung der französischen Weine und anderer französischer Erzeugnisse im Zollverein. Im Jahr 1845 wurden in Stettin noch 77,058 Ctr., aber 1846 nur 73,143 Ctr. (gegen 18,000 Orhoft) franz. Weine eingeführt. Im Jahr 1846 liefen 28 beladene Schiffe aus Frankreich ein, während 1832 noch 67 von dort kamen. Der franz. Differentialzoll zu Gunsten der nationalen Marine hindert die preußischen Schiffe den Hauptartikel der Ausfuhr dorthin, das Zink, zu bringen, der auf der Oder aus Schlesien nach Stettin zur Verschiffung gebracht wird. So hindert die geringe Zufuhr aus Frankreich die direkte Ausfuhr des Zinks dorthin. Der

181,499 Ctr. auf 129 Schiffen ein. Von diesen Schiffen waren nur 40 preußische. Holland braucht dagegen sehr wenig von Stettin's Ausfuhrprodukten. Der Verkehr mit Belgien ist geringfügig, aber doch insofern bemerkenswerth, als Belgien 1846 in Stettin 6895 Ctr. Glas einführte, das ausschließlich Fensterglas war. Bisher exportirte das Inland grünes Glas nicht unbedeutend, während es jetzt fremdes Fabrikat bezieht. Unter den nordischen Ländern steht Stettin hauptsächlich mit Norwegen im Verkehr, das hierher regelmäßig einen großen Theil seiner Fischerei-Produkte sendet und Getreide dafür nimmt. Im Jahr 1846 kamen aus Norwegen 131 Schiffe mit 54,733 Tonnen Heringen, 13,279 Ctrn. Thran, 1217 Ctrn. getrockneten Fischen, 2876 Ctrn. geschälten Reis an, die aber meist kleine dänische Schiffe sind.

Stettin steht auch in Verbindung durch Post-Dampfschifffahrt mit Swinemünde und Kopenhagen, so wie direkt mit Kronstadt (St.-Petersburg) und durch Dampf-Packetboote mit Riga und von hier durch die baird'schen Dampfschiffe nach Reval und St.-Petersburg, so lange nämlich die Fahrt des Eises wegen möglich ist.

Aus Rußland kamen, außer 19 Dampfschiffen, 60 beladene Schiffe, davon 45 preußische waren; abgingen dahin, außer 19 Dampfschiffen, 29 beladene Schiffe, davon 13 preußische. Von Dänemark kamen 44 Dampfschiffe und 44 beladene Schiffe, darunter 37 preußische; abgingen dahin 43 Dampfschiffe und 126 beladene Schiffe, davon 58 preußische. Aus Schweden kamen 21 Dampfschiffe und 45 beladene Schiffe, darunter 1 preußisches; abgingen dorthin 22 Dampfschiffe und 23 beladene Schiffe, darunter 2 preußische. Aus Spanien brachten 4 Schiffe, darunter 3 preußische, Oel und Früchte; aus Sicilien kamen 11 Sch., davon 2 preuß., ebenfalls mit Oel und Früchten; aus der Levante 7 Schiffe, darunter 3 preußische, mit Früchten, Rosinen ꝛc.

Die hauptsächlichsten Gegenstände der Einfuhr sind Heringe (1845: 125,845, 1846: 139,679 Tonnen), Farbehölzer (1845: 163,138, 1846: 137,218 Ctr.), roher Zucker (1845: 444,443, 1846: 346,587 Ctr.), Thran (1845: 199,427, 1846: 63,012 Ctr.), Salz, Steinkohlen, Mahagoniholz, Baum- und Palmöl, Harz, Reis, Kupfer, Rosinen, Wein, Leinsamen, Kaffe ꝛc.; die der Ausfuhr Holz, Branntwein, Getreide, Zink, Knochendünger, Oelkuchen, Zucker ꝛc. Die Ausfuhr hat sich gegen früher vermindert. Im Werth betrug dieselbe 1846 gegen 4,300,000 Thlr., während sonst gegen 7 bis 8 Mill. Thlr. Dies hängt von der verminderten Ausfuhr des Getreides und der unbedeutenden Ausfuhr von Industrieerzeugnissen nach überseeischen Gegenden ab. Deshalb hat auch die Zahl der auslaufenden Schiffe abgenommen. In Swinemünde sind 1846 angekommen 1543 beladene Schiffe von 145,696 Last, 243 Schiffe in Ballast von 10,666 Last, 522 Küstenfahrer von 7636 Last; abgegangen 963 beladene Schiffe von 82,700 L., 727 Schiffe in Ballast von 69,132 Last, 448 Küstenfahrer von 6100 Last. Im Jahr 1845 kamen an 1518 beladene Schiffe von 145,261 Last, abgingen 1216 beladene Schiffe von 95,822 Last. Von den 1846 angekommenen beladenen Schiffen waren 721 preußische, 3 amerikanische, 98 dänische, 298 englische, 5 französische, 71 hannöversche, 16 hanseatische, 1 italienisches, 42 mecklenburger, 83 niederländische, 92 norwegische, 14 oldenburger, 19 russische, 68 schwedische. Die Rhederei Stettins bestand am 1. Januar 1846 aus 181 Schiffen von 23,303 Lasten, 1847 aus 174 Schiffen von 23,279 Lasten, und die von Swinemünde 1846 aus 14 Schiffen von 1498 Lasten, 1847 aus 16 Schiffen von 1719 Lasten.

Münzen und Rechnung wie in Berlin.

Wechselmesen, Uso und Respektage ebenfalls wie in Berlin; jedoch hat Stettin folgende eigene Curse auf:

		Brief	bezahlt Geld
Amsterdam	k. S.	141⅝	— —
do.	2 Mt.	140⅝	— —
Hamburg	k. S.	151⅛	151⅛ —
do.	2 Mt.	149⅞	149⅞ —
London	k. S.	6.21½	— —
do.	3 Mt.	6.19¼	— —
Paris, Bordeaux	3 Mt.	79¼	— —
Berlin	k. S.	100	100 —
do.	2 Mt.	99⅛	— —
Breslau	k. S.	99½	— —
do.	2 Mt.	—	— —
Friedrichsd'or		113½	— —
Augusd'or		—	— 111½
Pommersche Bank-Actien à 500 incl. Dividende		600	— —
Pommersche Pfandbriefe		96¼	— —
Staatsschuldscheine		—	— 94¼
Stadtobligationen 3½ Proc.		93	— —
Berlin-Stettiner Eisenbahn-Actien		111	— —
Stargard-Posener Eisenbahn-Actien		87½	— —
Stettiner Börsenhaus-Obligationen		115	— —
Stettiner Speicher-Actien		128	— —
Stett. Stromversicherungs-Actien		—	— —
Preuß. National-Versicherungs-Actien		100	— —

Neue Maaße und Gewichte sind in ganz Pommern die neuen preußischen; jedoch finden hier folgende Abänderungen statt:

Getreidemaaß. Der Wispel wird gesetzlich zu 24 Scheffeln, aber im Verkehr verschieden, zu 25 (bei Weizen, Roggen, Gerste, Raps, Rübsen, Schlagleinsamen), 26 (bei Hafer) oder 24 (bei Malz) preuß. Scheffeln bedungen. — Die Last hat 3 Wispel oder 72, 75 oder 78 Scheffel bei dem bezeichneten verschiedenen Gebrauch zur Befrachtung der Binnenfahrzeuge, die Tonne 2½ preuß. Scheffel.

Gewicht. Man rechnet die Bürde Stahl zu 3 Centnern und die Kiste zu 300 Pfund, den Lägel steirischen Stahl zu 140 bis 150, inländischen zu 100 Pfund, stellt aber den Preis gewöhnlich nach dem Centner.

Schwarze oder grüne Oelseife verkauft man nach Tonnen zu 4 Vierteln. Das Viertel wiegt im ganz frischen Zustande Netto 70 Pfund. Uebrigens werden die

Digitized by Google

Gewichts- und Maaß-Normen für die verschiedenen Waaren-Artikel in dem Börsen-Preis-Curant angegeben. Dieser Preis-Curant wird in den in Stettin erscheinenden Börsen-Nachrichten der Ostsee bekannt gemacht. Der Preis des Spiritus wird darin pr. 1 Silbergroschen nach dem Procentgehalt der Stärke des Spiritus bestimmt. — Von Südsee-, englischem weißen und gelben Robbenthran, so wie von braunem Astrachan-Thran wird der Preis nach dem Centner, von Wallfisch-, braunem Kopenhagener, Berger braunem und blankem Thran nach Tonnen notirt.

Die Provision bei Ein- und Verkäufen beträgt 1, $1\frac{1}{2}$ oder 2 Proc.; ebenso das Delcredere.

Die Waaren-Curtage beträgt $\frac{1}{4}$ Proc. von beiden Seiten.

Gutgewicht ist nicht üblich.

Stückgüter. Das Stroh hat 6 Wall à 80 Stück, der Mollen hat 30 Stück, der Fimm 100 Schöfen oder Bund Deckstroh von 1 Fuß Dicke. — Die Last ungehöhete Heringe hat 13, die Last gehöhete nur 12 Tonnen. — Der Söller Schleifsteine hat 80 Stück. — Der Keel Steinkohlen wird zu 7 Last oder 504 Scheffel gerechnet. — Die Recke Leinwand hat 16 Ellen. — Das Stück Garn hat 20 Fitzen à 40 Faden à 3, auch 4 Ellen.

Steuern, Abgaben, sind Abgaben, welche die Staatsangehörigen für Staatszwecke in die öffentlichen Kassen zu leisten haben. Dieselben sind in den verschiedenen Staaten sehr verschieden, und in einigen Staaten, z. B. England, Frankreich ꝛc. sehr bedeutend.

Im Allgemeinen lassen sich die Steuern in folgende Haupt-Abtheilungen trennen:

I. Nach der Materie, worin sie geleistet werden — in Natural- oder in Geldabgaben.

II. Nach der Vertheilung, — in Personal- oder in Rent-Abgaben.

III. Nach ihrer Wirkung auf den Einzelnen — in direkte oder in indirekte Abgaben.

Die letztere Haupt-Abtheilung ist diejenige, welche in den neueren Besteuerungssystemen am häufigsten festgehalten wird, und bedarf einer näheren Erläuterung. Man nennt nämlich gewöhnlich diejenige Steuer eine direkte, welche denjenigen unmittelbar trifft, von welchem sie eingefordert wird, wohingegen eine Steuer dann zur indirekten wird, wenn sie für denjenigen, welcher sie einzahlt, nur ein Verlag ist, den er sich bei dem Verkauf des besteuerten Gegenstandes in dem Verkaufspreise vom Käufer wieder ersetzen läßt. Wie unbestimmt diese vermeintlichen Merkmale des Unterschieds zwischen beiden Besteuerungsarten sind, bedarf der Erwähnung nicht, denn am Ende wird jede Steuer, sie mag einen Namen haben, welchen sie wolle, in eine indirekte umgewandelt werden können, indem der Besteuerte die von ihm gezahlten Abgaben stets auf die Produkte seines gewerblichen Fleißes, wenigstens zum überwiegenden Theil, aufschlagen wird, so heterogen auch die Steuer selbst von den Gegenständen seiner Gewerbsamkeit sein mag. Nur allein die Form der Erhebung und des Ertrags begründet einen bestimmteren Unterschied, indem sich die direkte auf Ermittelung des Werthes der besteuerten Gegenstände nach deren Größe, Ertrags- u. Leistungsfähigkeit, auf sogenannte Kataster, gründet, die indirekte dagegen von dem Maaß abhängt, in welchem der Besteuerte nach seinem, durch Umstände und Bedürfnisse bestimmten, eigenen Willen beizutragen geneigt ist. Während sich die direkte Besteuerung auf der einen Seite durch Einfachheit in der Form der Erhebung, durch sichere Voraussbestimmung ihres Ertrags, und durch den geringen Aufwand von Mitteln, welcher mit der Ausführung verbunden ist, empfiehlt, so läßt sich auf der anderen Seite nicht läugnen, daß jede direkte Steuer um so härter erscheint, als sich die Verhältnisse der Beitragspflichtigkeit der ärmeren Klasse, den Begüterten gegenüber, bei aller Gründlichkeit und Vorsicht, nie so genau u. gleichmäßig werden feststellen lassen, daß Klagen der ersteren über Ueberbürdung dadurch ausgeschlossen werden könnten. Die Besteuerungsfähe selbst treten jedem offen in die Augen, und werden nur zu oft von den Betheiligten als Grund zur Unzufriedenheit aufgegriffen, obgleich eben derselbe Unzufriedene an indirekten Abgaben, als Consument der damit belegten Objekte, nach und nach und ohne es in den meisten Fällen selbst zu wissen, unstreitig ein weit größeres Maaß entrichtet. Aber die Einrechnung der indirekten Abgaben auf den Werth des besteuerten Gegenstandes, ihre Verborgenheit in den angenommenen Waarenpreisen, die allmälige und willkürliche Entrichtung derselben durch den Consumenten, entzieht die Höhe der indirekten Abgaben dem Urtheile der Menge, und dieser Vortheil, verbunden mit der Erfahrung eines reicheren Ertrages, unverkürzter Einziehbarkeit, und besonders mit den belebenden Wirkungen, welche die indirekte Besteuerung auf Handel und Gewerbe auszuüben vermag, geben ihr einen Vorzug vor der direkten, welcher durch die freilich bedeutenderen Verwaltungskosten, die mit der indirekten Besteuerung verbunden sind, nicht aufgewogen werden kann.

Für beide Hauptgattungen der Besteuerung hat nun das finanzielle Interesse jeder Zeit eine Menge von Unterabtheilungen gebildet. So finden wir unter den direkten Steuern vornehmlich:

1) Die Grundsteuern, welche sämmtliche, auf dem Grundbesitz haftenden Reallasten umfassen, die je nach der Zeit und der Veranlassung ihres Ursprungs wiederum verschiedene Benennungen führen;

2) die Klassen-, Vermögens- und Einkommensteuern, welche die ganze Bevölkerung nach den Vermögens- und Einkommens-Verhältnissen in mehrere, nach gewissen Abstufungen und leicht zu unterscheidenden Merkmalen, verschieden besteuerte Klassen theilt, ohne sich gerade auf ein indiscretes, gehässiges, tiefes Eindringen in die Verhältnisse des Einzelnen einzulassen;

3) die Gewerbsteuern, durch welche die Erlaubniß zum Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes unter gesetzlichem Schutz von Zahlung gewisser, je nach dem Umfang und der Bedeutenheit des Geschäftsbetriebes abgemessener Steuerparten abhängig gemacht wird;

4) die Personen- und Kopfsteuern, welche von jedem Unterthan für den Schutz der persönlichen Rechte und die Wohlthat der Theilnah[illegible] den gemeinnützigen Staats-Einrichtungen erhoben w[illegible]

Unter den indirekten Steuern stehen:

1) Die Grenzzölle, welche auf dem Ein- und Durchgang ausländischer, und dem Ausgang inländischer Waaren nach dem Auslande ruhen, obenan, da sie, vermöge der wachsenden Bedürfnisse der Nationen, und durch die erleichterte Möglichkeit, sich in den Besitz fremder Verzehrungs- und Luxusartikel zu setzen, die Hauptquellen für den Staatsschatz geworden sind, während

2) die Binnenzölle für die Benutzung der vom Staat zur Erleichterung und Förderung des Verkehrs gemachten öffentlichen Anlagen von Chausseen, Kanälen ꝛc. entrichtet, größtentheils kaum zur Deckung der auf Gründung und Unterhaltung solcher Anlagen verwendeten Kosten ausreichen.

3) Verbrauchssteuern, welche, wie die Benennung schon unzweifelhaft läßt, den Verbrauch gewisser, im Lande produzirter Artikel, oder die Erbauung und Verarbeitung einzelner Rohstoffe belasten.

Eben so wie die so eben gedachten Binnenzölle, vereinigen auch die Abgaben, welche von den Unterthanen für die Benutzung der Posten entrichtet werden müssen, die Stempelsteuern, womit gewisse gerichtliche und außergerichtliche Verhandlungen und Ausfertigungen, Spielkarten, Kalender, Zeitungen und Wechsel nach bestimmten Steuersätzen betroffen werden, den Charakter der direkten und indirekten Steuern mit einander, indem sie auf der einen Seite von dem Besteuerten unmittelbar erhoben werden, ohne daß sie derselbe durch Preiserhöhung des besteuerten Gegenstandes erstattet erhält, auf der andern Seite aber in ihren Erträgen unbestimmt sind, und von dem Maaß abhängen, in welchem der Besteuerte zu ihrer Ergiebigkeit beitragen will.

Steyermark, Steiermark, ein zu Oesterreich gehöriges Herzogthum, das zwischen dem Erzherzogthum Oesterreich W. und N., Ungarn O., Kroatien SO., Illyrien S. und SW. liegt, 390 QMeilen groß mit (1839:) 961,518 Einw. Es ist durch die Alpen gebirgig, nur mit Thälern, ohne Ebenen. Die Flüsse des Landes sind die Mur, Raab, Drau und Sau. Ackerbau, Rindviehzucht nebst Bergbau auf Eisen, Kupfer (bei Schladming), silberhaltiges Blei (bei Feistritz), Zink, Kobalt, mit Hüttenbetrieb auf Eisen und Stahl, so wie die Verfertigung von guten Eisen- und Stahlwaaren, Schwarz- und Weißblech (bei Voitsberg), Draht, Eisenguß (bei Mariazell)- und Messingwaaren (in Frauenthal) sind die Haupterwerbszweige der Bewohner. Die verschiedenen Metallwaaren, von denen namentlich die Sensen und Sicheln ein weit verführter Artikel sind, führen dem Lande jährlich ein bedeutendes Kapital zu. Die Sensenschmieden befinden sich bei Judenburg, Knittelfeld, Seckau, Rottenmann, Mürzzuschlag ꝛc.; Bergwerke und Eisenhammerwerke bei Liezen, Rottenmann, Murau, Turrach (aus dem hier gewonnenen Roheisen wird in den Hammerwerken zu Pall der berühmte bresciänische Stahl gemacht), Vordernberg, Eisenärz, Mürzzuschlag ꝛc.; Eisenwaarenfabriken in Bruck, Leoben, Grätz ꝛc. Außerdem besteht in Aussen ein Salzwerk, wo jährlich an 260,000 Ctr. Salz gewonnen werden. Bei Tüffer giebt es 8 große Steinkohlenlager, bei Rohitsch eine berühmte Sauerbrunnenquelle, aus der jährlich mehrere tausend Flaschen Wasser versendet werden, bei Tüffer, Neuhaus ꝛc. warme Bäder. Die Hauptstadt des Herzogthums ist Grätz, an der Mur, mit 46,000 Einw., lebhafter Industrie in Metallwaaren, Tuch, Seidenzeugen, Papier, Farben ꝛc., und Handel. Fürstenfeld hat eine große Tabakfabrik; Marburg, Pettau, Bruck treiben lebhaften Handel. Das Land genießt jetzt den Vortheil der Kaiser-Ferdinands-Südbahn von Mürzzuschlag über Bruck, Grätz, Marburg, Cilli, die nur durch den Semmering von der Wien-Gloggnitz-Bahn geschieden wird.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte die in ganz Oesterreich gebräuchlichen; aber die grätzer Elle ist größer als die wiener, = 1,1025 wiener Ellen, = 380,8 pariser Linien.

Kohlen werden nach dem innernberger Faß zu 5 wiener Metzen, aber auch nach dem vordernberger Faß zu 4 wiener Metzen, Wein, getrocknetes Obst ꝛc. nach dem Starting oder Startin, = 9,2053 wiener Metzen verkauft.

Stiege, Steige wird in vielen deutschen Handelsstädten bei zählenden Gütern eine Anzahl von 20 Stück genannt.

Stille Gesellschaft, s. Handelsgesellschaft.

Stioro, Feldmaaß im Großherzogthum Toscana.

Stock. Ein Stock Gerste bedeutet in Hamburg 1½ Last dieser Getreidegattung.

Stockfisch wird der an der Luft getrocknete Kabliau, lat. Gadus Morrhua, franzöß. Morue, englisch Cod, genannt. Dieser Fisch durchschwärmt zu Milliarden das ganze nördl. atlantische Meer von Europa bis Amerika, bei und zwischen dem 30. und 70° n. Br., an Amerika aber zwischen dem 43. und 45°, aber auch im kamtschatkischen Meer um die Aleuten und Kurilen. Der wichtigste Fang wird an den Küsten von Norwegen (an der Küste der Stifte Bergen und Trondhjem, vorzüglich aber in Nordland bei den Lofoden-Inseln, besonders an der Oststüste und im Vest-Fjord; hier Skrei genannt), Island, den Orkney- und Shetlands-Inseln, an der Küste von Labrador, Neufundland und in der Nähe von Nordamerika getrieben; außerdem an der Nordküste der dänischen Inseln Seeland und Fünen, so wie an der Nord- und Westküste von Jütland, in der Nordsee an der Doggersbank, Wellbank, Broad-Fourteens, an der nördlichen Küste von Frankreich, aber im mittelländischen Meer niemals. Für mehrere Nationen bildet der Stockfischfang einen sehr einträglichen Erwerbs- und Handelszweig, hauptsächlich für die Engländer, Holländer, Normänner, Franzosen und Amerikaner. Die Fische halten sich, einige Meilen vom Lande entfernt, auf dem Seegrunde auf, fressen Fische, besonders Schleimfische, Schollen, Sand-Aale, amerikanische Kapeline, Heringe, Dintenschnecken, Krebse und Seesterne, und werden 4 Fuß lang und 20 Pfd. schwer, man findet zuweilen auch 5 Fuß lange und 78 Pfd. schwere. Im Winter laichen sie und kommen dann an die Küsten, um ihre Eier zwischen Steinen abzusetzen, wobei sie häufig gefangen werden. Sie bleiben gewöhnlich vom Februar bis Ende März oder Anfang April. In Norwegen wird die Fischerei ge-

Digitized by Google

meinschaftlich durch Bootvereine (Baadlag) betrieben, von denen jeder zwei Böte mit je 5 Mann rüstet, und 20 bis 30 Bootvereine sich um eine Jacht vereinigen. Man fängt die Fische entweder mit Netzen oder mit Angeln an einem Seil. Fängt man sie in entfernteren Gegenden, wie z. B. an Neufundland, so werden dazu Schiffe von 40 bis 150 Lasten, mit 15 bis 30 Mann ausgerüstet, auf ein halbes Jahr mit Lebensmitteln, so wie mit Tonnen und Salz versehen. Zum Köder dienen zerschnittene Heringe, Schellfische, Seestinte, Herzen von Wasservögeln ꝛc., im Nothfall gebraucht man auch wohl rothe Lappen oder kleinere Fische. Am liebsten hält sich der Kabliau auf den Bänken auf, wo es viele Muscheln und Krebse giebt, und dann kann ein Boot zuweilen an einem Tage 4 bis 600 Stück bekommen und in 2 bis 3 Wochen eine Ladung von 5 bis 6000. Vor der Entdeckung Neufundlands (im Jahr 1497) wurde der Stockfischfang im Großen nur an den Küsten von Island und bei den westlichen Hebriden getrieben; aber bald nach der Entdeckung der erwähnten Insel bemerkte man das außerordentlich starke Zuströmen an die Ufer derselben, und die Franzosen, Portugiesen und Spanier fingen bald an, dort Fischerei zu treiben. Die Engländer betraten dieses Feld erst später. Im Jahr 1578 hatte Frankreich an der Bank von Neufundland 150 Fahrzeuge, Spanien 120 bis 130, Portugal 50 und England zwischen 30 und 50. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts war die dortige Fischerei besonders in den Händen der Engländer, der Anglo-Amerikaner und der Franzosen; die der letztern erlitt aber durch die Wegnahme von Kap Breton und der übrigen Besitzungen in Amerika einen schweren Schlag, und die britische Fischerei wurde durch den amerikanischen Freiheitskrieg in zwei Hälften geschieden. Der früher von Neu-England aus betriebene Theil derselben ging damals an die Vereinigten Staaten über, jedoch behielt Großbritannien immer noch den bedeutendsten Theil. In den 3 Jahren 1787 bis 1789 sollen durchschnittlich 402 größere Schiffe, 1911 Boote und 16,836 Mann von Seiten Englands bei der amerikanischen Fischerei thätig gewesen sein. Während des letzten Krieges, als die Franzosen von der Fischerei gänzlich ausgeschlossen waren, erreichte sie in England ihre höchste Blüthe, so daß im Jahr 1814 der Gesammtwerth des Ertrags der Neufundlandsfischerei über 2,800,000 Pfd. Sterl. betrug. Seit dem Frieden hat aber die britische Fischerei an der Bank von Neufundland immer mehr abgenommen, und man kann wohl sagen, daß sie jetzt kaum mehr besteht. Sie wird fast ausschließlich von Franzosen und Nordamerikanern betrieben. Letztere haben dabei natürlich größere Vortheile in Händen, als jede andere Nation. Ein bedeutender Fischfang wird auch von den kleinern und größern Häfen von Neuschottland und Kap Breton, Neubraunschweig ꝛc. betrieben. An der Küste von Labrador ist die britische Fischerei sehr bedeutend. Während der günstigen Jahreszeit begeben sich zwischen 200 bis 300 Schooner von Neufundland nach den verschiedenen Fischerstationen an der Küste von Labrador, wo gegen 20,000 britische Unterthanen während der Fangzeit Beschäftigung finden. Seit dem Jahr 1814 hat sich die Labradorfischerei um mehr als das Sechsfache vergrößert, was hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben ist, daß die Engländer durch die Franzosen von den neufundländischen Küsten verdrängt worden sind. Von den getrockneten, durch englische Unterthanen aus Neufundland versandten Fischen gehen [illegible], nach dem Continent von Europa und zwar das meiste nach den katholischen Ländern (Spanien, Portugal u. Italien); das Uebrige kommt nach Westindien und Großbritannien. — Die Amerikaner führten vom 1. Oktober 1831 bis zum 1. Oktober 1832: 250,514 Ctr. getrockneten und 102,770 Fässer gesalzenen Stockfisch (Laberdan), in einem Gesammtwerth von 1,050,000 Dollars aus. In den verschiedenen Häfen Frankreichs (von denen besonders Dünkirchen, Granville, Bordeaux, la-Rochelle, Nantes und Marseille Schiffe für den Fischfang ausrüsten) liefen im Jahr 1831 302 Fahrzeuge ein; dieselben hatten zusammen einen Gehalt von 33,180 Tonnen, waren mit 6243 Leuten bemannt und führten eine Ladung von 1,163,229 Kilogramm Thran, 12,817,943 Kilogramm getrockneten und 9,922,680 Kilogramm grünen Stockfisch ein.

An den Küsten von Schottland wurde früher auch starker Stockfischfang getrieben, jetzt aber weniger; die Versendung geschah vorzüglich von Aberdeen aus. An Norwegens Küsten ist der Hauptfang der Stockfische im Februar und März, und im Jahr 1827 waren 2916 Böte zur Fischerei bei dem Vogt von Lofoden eingeschrieben und mit 15,480 Fischern besetzt, die 16,456,620 Fische fingen, von denen 43,060 Tonnen Lebern oder 21,530 Tonnen Leberöl, und 6000 Tonnen Roggen gewonnen wurden. Den wichtigsten Handel damit treibt Bergen. Die Holländer fangen Kabliau an ihren Küsten und auf einer in der Nordsee gelegenen Doggersbank. Die meisten Stockfische werden in Dortrecht für den Handel vorbereitet. Die verschiedenen Sorten des Kabliau sind folgende:

1) Großer Kabliau oder Kaufmannsfisch, franz. Grand Morue oder Poisson marchand. Von diesen muß das Hundert 900 Pfd. wiegen.

2) Mittelkabliau, französ. Morue moyenne oder Poisson moyen. Das Hundert von dieser Sorte wiegt 600 Pfund.

3) Kleiner Kabliau, französ. petite Morue oder Raguet.

4) Ausschuß-Kabliau, französ. Morue de rabut. Hierher rechnet man alle kleinen, fleckigen, zu schwach gesalzenen, zerbrochenen und zerstückten.

Der frische Kabliau kommt, da er sich nicht lange hält, nur in die Seestädte. Häufig wird er, nachdem der Kopf abgeschnitten und das Eingeweide herausgenommen worden ist, mit Seesalz eingesalzen und in Tonnen fest eingepackt. In diesem Zustande heißt er Laberdan, welche Benennung von der schottischen Stadt Aberdeen herrührt. — Der auf Gerüsten getrocknete Kabliau oder eigentliche Stockfisch wird auf verschiedene Weise in Sorten getheilt: die Holländer nennen den langen Langfisch, den kurzen Kortschaar, den runden Rundfisch. Am besten ist der erste und am wohlfeilsten der zweite. Zum Klippfisch, so nennt man den vor dem Trocknen erst eingesalzenen, nimmt man am liebsten die fettesten Fische, und nennt die großen gespaltenen Breitfische. Hängefisch wird derjenige Kabliau genannt, der zum Trocknen nicht ausgebreitet, sondern aufgehängt wird. Bei'm Flachfisch wird im Gegentheil der Leib flach ausgelegt.

Digitized by Google

Stockholm, Haupt- und Residenzstadt des Königr. Schweden, am Mälarsee, der hier durch einen Ausfluß mit dem botnischen Meerbusen, einem Theil der Ostsee, in Verbindung steht, unter 59° 20′ n. Br. 35° 43′ ö. L., mit gegen 100,000 Einw. Die Hälfte des schwedischen Handels wird über Stockholm betrieben. Im Jahr 1846 sind, außer den Schiffen von und nach Finland nebst den Küstenfahrern, 460 Schiffe von 27,049 Lasten angekommen, und 593 Schiffe von 30,654 Lasten abgegangen. Die meisten davon sind schwedische (295 Sch. von 16,861 L. angekommen, 429 Sch. von 20,733 L. abgegangen), norweger (46 Sch. von 2854 Last angekommen, 53 Schiffe von 3561 Last abgegangen), französische (37 Sch. von 2078 L.), englische (13 Sch. von 1652 L.), dänische (25 Sch. von 767 L.), oldenburgische u. hannoversche (16 Sch. von 673 L.), 5 holländische, 2 preußische, 2 russische, 2 belgische, 1 hamburger, 1 bremer. Hauptausfuhrartikel sind Eisen, Stahl und Kupfer, dann Pech, Theer und Bauholz; eingeführt werden dagegen Getreide, Früchte aller Art, Colonial- und Farbewaaren, Salz, Manufakten, Weine ꝛc. Die industrielle Thätigkeit ist in Stockholm sehr rege durch die Beschäftigung mit Eisengießerei, Glasfabrikation, Zuckerraffinerie, Tuch-, Baumwoll-, Seide-, und Leinewebereі, Hut- und Tabakmanufaktur, Schiffbau. Es giebt wenige Häfen, die so tief und geräumig sind als der von Stockholm, der sich zwischen den Stadttheilen Staden und Skeppsholmen befindet. Tausend Schiffe haben darin Platz, und die größten können bis an die Quais fahren. Rücksichtlich des Handels und der Industrie sind hier bemerkenswerth das Commerz-Collegium, das Manufaktur- oder Fabrikgericht (Hallrätt), Berg-Collegium, Schifffahrtsschule, technologisches Institut (seit 1826), Zeichnenschule, patriotische Gesellschaft für Ackerbau, Admiralität, Zollamt, Börse, Bank. Mit Rußland, Deutschland, Dänemark und England ist Schweden und Norwegen durch Dampfschiffe verbunden, und auch die Binnenschifffahrt, begünstigt durch die vielen Landseen und vorhandenen Kanäle, ist von großer Bedeutung, wodurch der Verkehr im Innern des Landes sehr erleichtert wird.

Curs-System von Stockholm, nach einem Curszettel im April 1847.

	m. oder w.	
Amsterdam, 70 Tage dato. . .	127½	Schillinge in Bankzetteln oder Bankgeld für 1 Thaler oder 2½ Fl. holl. Curant.
Berlin, à vista u. 30 T. dato.	78	Schill. Bankgeld für 1 Thlr. preußisch Curant.
Hamburg, 67 u. 90 T. dato.	126¾.½	Schill. Bankgeld für 1 Thlr. hamburger Banko.
Kopenhagen, 8 Tage dato. . . .	65	Schill. Bankgeld für 1 dänischen Reichsbankthaler.
London, 75 und 90 Tage dato	11	Thlr. 38 Schillinge Bankgeld für 1 Pfd. Sterling.
Lübeck, 67 Tage dato.	106	Schill. Bankgeld für 1 Thlr. lüb. Cur.
Paris, 90 Tage dato. . . .	22⁵/₁₂.¹/₄	Schill. Bankgeld für 1 Franc.

Uebrigens werden in den gewöhnlichen Curszetteln nur die Curse auf London, Hamburg und Paris notirt.

Fremde Gold- und Silbersorten kommen wenig vor.

Der Wechsel-Uso ist in Schweden ein Monat nach Sicht.

Ueber die Respekttage ist Folgendes verfügt: Der Acceptant eines Wechsels genießt nach dem Verfalltage noch sechs Respekttage, Sonn- und Festtage mit inbegriffen. Fällt der letzte Respekttag auf einen Sonn- oder Festtag, so muß der Wechsel am vorhergehenden Tage bezahlt oder protestirt werden. Wechsel, die auf Sicht oder 2 bis 3 Tage nach Sicht gestellt sind, genießen keine Respekttage, sondern müssen längstens innerhalb 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden. Unter Medio versteht man den 15. jedes Monats.

Die schwedische Wechselordnung ist vom Jahr 1748, und besteht aus 12 Art. oder 54 Paragraphen.

Die Wechsel-Curtage ist ¹/₈ Procent von beiden Seiten.

Alle von schwedischen Plätzen auf das Ausland gezogenen Wechsel müssen gestempelt sein. Die Stempelkosten betragen für Briefe

bis	100	Thlr.	hamb.	Banko	6	Schill.	Bankgld.
von 101	= 400	=	=	=	12	=	=
von 401	= 1000	=	=	=	24	=	=
über	1000	=	=	=	1	Thlr.	=

Platzgebräuche.

Die meisten Waaren werden mit reiner (wirklicher) Tara verkauft.

Gutgewicht ist nicht gebräuchlich.

Die Waaren-Curtage ist ¹/₄ Procent von beiden Seiten.

Bei Schiffsbefrachtungen rechnet man die Last bei Eisen und andern Metallen zu 15 Schiffspfd.

= Alaun, Pech, Theer, Vitriol = 13 Tonnen.
= Braunroth (engl. Roth) = 15 bis 18 Tonnen.
= Balken . . . . . = 116²/₃ Kubikfuß.
= Brettern, 3-zöllige, 7-ellige = 3¹/₃ Tolkt (Dutzend).
= = 2 = = = 5 Tolkt.
= = 1½ = = = 6⅔ =
= = 1 = = = 10 =

Die Bank Schwedens s. unter dem Art. Banken.

Stock-Jobbers, werden in England diejenigen, welche für eigene Rechnung mit Staatspapieren handeln, Stock-Jobberei (Stock-Jobbery) ihr Geschäft genannt; man bezeichnet aber mit diesen Ausdrücken sehr häufig auch diejenigen Spekulanten, welche auf eine ausschweifende und unerlaubte Weise sich jenem Handel hingeben, und die unbesonnenen Geschäfte in Effekten.

Stocklack, s. Schellack.

Digitized by Google

Stocks, heißen in England sämmtliche Staatspapiere.

Stof, Stoof, Stoff, Flüssigkeitsmaaß in Ostpreußen und den russischen Guvernements Esthland und Liefland.

Stolberg, Stadt in Preußen, Regierungsbezirk und Kreis Aachen, in einem schönen Thal, mit 4000 Einw., Tuch-, Eisen-, Kupfer-, Messing- und Stahlfabriken, Zinkhütte; Sitz einer metallurgischen Gesellschaft.

Stolp, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbezirk Köslin, am gleichnam. Fluß, mit 9000 Einw., Bernsteindreherei, Gerberei, Tuch- und Leineweberei, Lachsfang, Seehandel. Der Hafenort ist der Flecken Stolpemünde mit einem Hauptzollamt und 700 Einw. Seit dem 20. März 1847 besteht hier eine königliche Bank-Commandite. Die Rhederei der Stadt bestand am 1. Jan. 1846 aus 20 Schiffen von 1953 Lasten, 1847 aus 22 Sch. von 2051 Lasten. Im J. 1842 liefen ein 129 beladene Sch. von 2834 L., aus 147 Sch. von 3724 L.

Stone (Stein), ein engl. Gewicht.

Stoop, niederländ. Flüssigkeitsmaaß.

Stop, Getreide- u. Flüssigkeitsmaaß in Schweden.

Stopa, der polnische Fuß, ein Längenmaaß.

Stopello, Getreidemaaß im Königr. Neapel.

Stör, s. Hausen.

Storax, latein. Resina Storacis, Styrax, ist ein Harz, welches aus dem in Arabien, Syrien und dem griechischen Archipelagus wachsenden Storaxbaum, Styrax officinalis, entweder durch gemachte Einschnitte, oder von selbst als eine Art Balsam ausfließt, der einen angenehmen Veilchengeruch hat und an der Luft bald erbsengroße, weiche, durchscheinende, gelbröthliche Körner bildet. In diesem Zustande kam das Harz als weißer Storax, Styrax albus, nur früher, jetzt nicht mehr, in den Handel; auch eine andere Sorte, der sogenannte Mendelstorax, Styrax amygdaloides, kommt jetzt nur selten vor. Dieser besteht aus trockenen brüchigen Stücken, in denen man gelblichweiße, mandelartige Körner eingeknetet bemerkt; sein Geruch ist angenehm vanillenartig. Eine dritte, ebenfalls seltene Sorte, besteht aus unregelmäßigen, bräunlichen oder schwarzbräunlichen, mit einem weißlichen Duft überzogenen Stücken von angenehmem, dem peruvianischen Balsam ähnlichem Geruch; zwischen den Fingern gerieben, wird die Masse weich, etwas klebend, bei'm Kauen hängt sie an den Zähnen. Diese Sorte ist der eigentliche alte Storax calamita. Was jetzt unter diesem Namen, so wie als Storax vulgaris verkauft wird, ist nur ein Gemenge von Holzspähnen und flüssigem Storax (Storaxbalsam, s. weiter unten), ein Kunstprodukt, welches in Triest und Venedig gemacht wird, und nicht, wie manche glauben, der bei der Bereitung des peruanischen Balsams verbleibende Rückstand ist. Diese Sorte kommt in großen, leichten, zusammengepreßten, hellbraunen oder weißlichen Stücken, die den Lohballen nicht unähnlich sind. Der flüssige Storax oder Storaxbalsam, Styrax oder Storax liquidus, Balsamum Storacis, wird höchst wahrscheinlich durch eine Art Schwellung, wie bei'm Theerschwellen, aus dem Holz des Storaxbaumes, nicht aber, wie man häufig annimmt, durch Auskochung der Zweige und Aeste dieses Baumes gewonnen. Er hat ohngefähr die Consistenz des Terpentins, eine maus- oder grünlichgraue, mit der Zeit aber schwärzlichgrau werdende Farbe. Sein Geruch ist angenehm balsamisch, vanille- oder benzoeartig, sein Geschmack gewürzhaft, nicht unangenehm. In Alkohol ist er fast vollkommen auflöslich. Früher wurden die verschiedenen Arten Storax als Arznei gebraucht, jetzt aber nur noch unter Parfümerien und zum Räuchern ꝛc. Die wichtigsten Bezugsorte sind Marseille und Triest.

Storniren, s. Ristorniren.

Stoß. Ein Stoß Holz bedeutet in Frankfurt a. M. vier Klaftern.

Stotze (Schoppen), Flüssigkeitsmaaß im schweizer K. Zürich.

Stralsund, Festung und Hauptstadt des gleichnam. Regierungsbezirks in der preuß. Provinz Pommern, an der Meerenge Gellen, wodurch die Insel Rügen vom festen Lande geschieden ist, selbst auf einer Art Insel gelegen, und nur durch Brücken mit dem festen Lande verbunden, unter 54° 18′ n. Br. 10° 45′ ö. L., mit 16,000 Einw.; hat Fabriken in Leinen- und Wollenwaaren, Leder, Seife, Stärke, Zucker, Tabak, Spiegeln, Spielkarten, bedeutende Oel-, Branntwein- und Malzproduktion, Getreidehandel, Schiffbau und Schifffahrt. Im Jahr 1842 liefen 132 beladene Schiffe von 6229 Lasten ein, aus 402 Schiffe von 13,173 L. Die eigene Rhederei der Stadt betrug am 1. Jan. 1846: 88 Schiffe von 8894 Lasten, 1847: 92 Sch. von 9801 Lasten. Im Jahr 1846 liefen ein 261 Schiffe, davon 167 beladen, 57 mit Ballast, 37 leer; aus gingen 287 Schiffe, davon 161 beladen, 69 mit Ballast, 27 leer. Unter den eingelaufenen Schiffen waren 151 Schiffe von 11,701 Lasten, schwedische 43 von 2640 Lasten, und unter den ausgelaufenen 146 preußische Schiffe von 11,716 Lasten, 43 schwedische, hannöversche 36 von 991 Lasten, holländische 10, englische und russische je 3, mecklenburgische 2 von 205 Lasten. Die Einfuhr bestand aus England (Leith, Hull, Berwick, Newcastle, Charlestown, Grangemouth, Hartlepol, Liverpool) in Steinkohlen, Schleifsteinen, Theer, Pech, Roh- und Bucheisen, Stangeneisen, Eisenwaaren, Salz, auch aus St.-Lübeck; aus Rostock, Lübeck, Bremen, Hamburg, Amsterdam, Kiel in Getreide, Kaffe, Zucker, Reis, Käse, Gewürze, Tabak, Wein, Fellen; aus Emden, Holland u. Antwerpen in Dachsteinen; aus Bandholm in rohen Häuten (760 Ctr.); aus Fehmern in Butter und Käse; aus Stolpmünde und Rügenwalde in Brennholz; aus Kopenhagen in Theer, Pech, roher Wolle, Südfrüchten; aus Bordeaux in Wein (2200 Ctr.); aus Rouen (in Gyps); aus St.-Petersburg und Riga in Hanf, Segeltuch, Leinsamen, Potasche, Talg, Matten, Lichte, Planken; aus Ystad in Erbsen; aus Uleaborg, Norrköping, Stockholm, Calmar, Westerwiek, Wisby, Hernösand und Nystad in Eisen, Brennholz, Brettern, Balken, Stabholz, viel Kalk, Flintensteinen, Theer, Pech, Braunroth, Nägeln und etwas Kaffe. Die Ausfuhr bestand größtentheils in Getreide, besonders Gerste, Hafer, Roggen, Raps, wenig Weizen, Erbsen, Wicken, Malz, etwas Wolle, Steinkohlen, Gyps ꝛc. Hier mag noch die Uebersicht der preuß. Rhederei auf S. 470 am 1. Januar 1847 vervollständigt werden;

Digitized by Google

nämlich es hatte: Colberg 20 Schiffe = 3652 Lasten; Gammin 4 Schiffe = 376 Lasten; Grabow 1 Sch. = 81 L.; Pölitz 1 Sch. = 47 Lasten; Ueckermünde (1846: 30 Sch. = 4450 L.) 35 Sch. = 5278 L.; Anclam (1846: 14 Sch. = 1503 L.) 12 Schiffe = 1305 L.; Swinemünde (1846: 14 Sch. = 1498 L.) 16 Schiffe = 1719 L.; Wolgast (1846: 43 Sch. = 4440 L.) 46 Sch. = 4318 L.; Demmin (1846: 9 Sch. = 1232 L.) 8 Sch. = 1122 Last. Dampfboot-Verbindung mit Schweden. Auch werden hier alljährlich eine bedeutende Menge Heringe eingesalzen, 1830: 9446 Tonnen.

Man rechnet gegenwärtig hier, wie in ganz Preußen, nach Thalern zu 30 Sgr. à 12 Pf. preuß. Curant. Ehemals rechnete man hier, in Wolgast, Greifswald und auf der Insel Rügen nach Reichsthalern oder Thalern zu 48 Schill. à 12 Pf. schwedisch-pommersch Cur., welches größtentheils in den $^1/_{12}$-Thalern dieser Währung bestand, wovon daher $12^1/_2$-Thaler eine köln. Mark f. Silber ausmachten, so daß der Werth eines solchen Thalers $1^1/_3$ Thlr. preuß. Cur. ist.

Münzen, jetzt wie in ganz Preußen.

Von schwedisch-pommerschen Münzen wurden früher hier ausgeprägt:

In Gold: Ducaten, nach dem Reichsfuß, jetzt sehr selten.

In Silber: Zwei- und Eindrittel-Stücke, zu 32 und 16 Schill., nach dem leipziger oder 12-Thaler- (18-Gulden-) Fuß geprägt. — Stücke zu 2 und zu 1 guten Groschen, oder 4 und 2 Schillinge. — Schillinge zu 12, Sechslinge zu 6, und Witten zu 3 Pfennigen.

In Kupfer: Witten zu 3 Pf.

Wechselangelegenheiten, wie in Berlin.

Früher notirte man die hiesigen Curse in dem vorhin erwähnten schwed.-pommerschen Curant.

Neue Maaße und Gewichte wie in Berlin.

Die häufig noch in Anwendung kommenden alten lübeckischen Maaße und Gewichte waren ursprüngl. vorschriftsmäßig denen der Stadt Lübeck gleich, und sind vorzüglich folgende:

Getreidemaaß. Die Last hat 8 Drömt à 4 Tonnen à 3 Scheffel à 4 Fehrt oder Viertel à 4 Metzen. Der Scheffel enthält = 1964 pariser Kubikzoll.

Weinmaaß. Das Orhoft hat $1^1/_2$ Ohm à 4 Anker à 18 Kannen à 2 Pott à 4 Pegel. Der Pott enthält 49 pariser Kubikzoll. — Das Stübchen hat 4 Pott. — Die Tonne Bier hat 192 Pott.

Handelsgewicht. Das Schiffpfund hat 20 Liespfund à 14 Pfd., oder 280 Pfd. Der Centner hat 112 Pfund. Der Stein Wolle hat 10 Pfund, der schwere Stein 21 Pfund. — Das Pfund ist dem der Stadt Lübeck gleich.

Die schwere Schiffslast hat 4000 Pfd.

Stückgüter. Der Decher hat 10, das Mandel 15, die Stiege 20, das Zimmer 40, das Schock 60, das Wall 80 Stück. — Das Laken hat 24 Ellen. — Die Last Butter, Fleisch und gesottenes Salz hat 12 Tonnen, Baisalz 18, ungehöhete Heringe 13, gehöhete Heringe 12 Tonnen. — Der Zwölfer (das Dutzend) hat 12 Stück.

Stralziren, Stralzio, Ausdrücke, welche aus dem Italienischen stammen, ehemals in der kaufmännischen Terminologie angewandt wurden, jetzt aber veraltet und aus der guten Schreibart mit Recht verbannt sind. Eine Handlung, ein Geschäft stralziren, hieß: es auflösen; der Stralzio: die Auflösung.

Strandrecht, franz. Droit de bris, de naufrage, de côte, d'echouement, d'epaves, de varech; holl. Strandregt, nennt man die Befugniß, sich gestrandeter Schiffe sammt den darin enthaltenen Gütern zu bemächtigen. Dieses, ehemals in allen europäischen Ländern, zum Theil mit der größten Unmenschlichkeit geübte, barbarische, sogenannte Recht, welches man schon im Alterthum kannte, und welches zur Schande der Menschheit eine lange Zeit hindurch überall galt, hat nun längst aufgehört, da man die Pflicht, verunglückten Seefahrern nach Kräften beizustehen, und wo möglich Schiff und Güter ihm zu erhalten, erkannt hat. Wenn gegenwärtig herrenlose Gegenstände an den Strand getrieben werden, so müssen dieselben dem Gericht zur Verwahrung übergeben, oder doch wenigstens der betreffenden Behörde vom Finder sofort Anzeige davon gemacht werden, welche zur Ermittelung des rechtmäßigen Eigenthümers, die passenden Maßregeln ergreift. Erst dann, wenn der letztere sich nicht meldet, fällt das gestrandete Schiff oder Gut dem Fiscus des Strandherrn anheim. Die Sicherung des Schiffs oder der Güter vor der Wogengefahr und andern Fährlichkeiten wird die Bergung genannt, und diejenigen, welche auf diese Weise das Eine oder Andere bergen (retten), erhalten für ihre Bergung ein Gratial, das sogenannte Bergelohn; s. diesen Art. — Auch an den Ufern der Flüsse wurde häufig eine dem Strandrecht entsprechende Gewaltthätigkeit ausgeübt, und Grundruhr genannt.

Strandung, Strandgut, Strandrecht. Wenn ein Schiff auf den Strand läuft und hier festsitzt, oder gegen einen Felsen stößt, darauf sitzen bleibt und Schaden leidet, so nennt man dies eine Strandung, franz. Echouement, Investissement; englisch und holländ. Stranding; ital. Investimento in terra, Arenamento, obgleich nach der Ableitung des Wortes von Strand, der bei der Fluth überschwemmte, bei der Ebbe trockengelegte Theil der Seeküste, gewiß eigentlich nur der erste Fall darunter verstanden werden dürfte. Die bei Sturm, um das Schiff zu erleichtern und vielleicht zu retten, über Bord geworfenen Waaren, so wie die nach einer Strandung an das Ufer getriebenen Güter werden Strandgut genannt. Um einen Schiffbruch oder eine Strandung vor Gericht beweisen zu können, müssen dieselben an's Land kommen; treiben sie aber auf der See, so erhalten sie folgende Benennungen: Strandgut, englisch Flotsam, heißen dergleichen Güter, so lange sie auf der Oberfläche des Wassers treiben; Wrackgut, englisch Jetsam, nennt man die Waaren, nachdem dieselben unter die Oberfläche des Wassers gesunken sind; Seefund, engl. Lagan, bedeutet solche versunkene Güter, welche man, um sie wieder aufzufinden, durch ein daran befestigtes Tau mit einem

Digitized by Google

Stück Kork oder einer Boje bezeichnet hat. Seetrifft heißen diejenigen Güter, welche aus einem Schiffbruch kommen, und überhaupt alle Trümmer, welche herrenlos auf dem Meer herumschwimmen (treiben).

Strang, Sträh̃n, Strehn, ein Garnmaaß; siehe Leinengarn.

Strasburg, alte, große, reiche und stark befestigte Hauptstadt des Depart. Bas-Rhin (Nieder-Rhein) und des gleichnam. Arrond. in Frankreich, an der Ill und Bruche (Breusch), 4 Kilom. vom Rhein, mit 75,000 Einw., der Präfektur, Zollamt, fremden Consulaten (Baiern, Baden, Niederlanden), Civil-Tribunal, Handelskammer, General-handelsrath, Conseil de prud'hommes, Casino du commerce (gebildet durch eine Gesellschaft von 425 Mitgliedern, mit einer Bibliothek, Unterhaltungs-, Lese-, Billards- und 2 Schreibesälen), Affekuranzen, Fabriken für Stärke, Mühen, Spielkarten, Messer, chirurgische Instrumente, Lampen, Feilen, Maroquin, Senf (Moutarde), Maroquin- und Buntpapier, Spritzen, Seife, Band, Leder, Wachstuch, Firniß, chemische Produkte ꝛc., Assekuranzen, Baumwollspinnereien, Leinwandbleichen ꝛc. Strasburg ist ein wichtiges Entrepot für den Handel zwischen Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Italien. Wichtig ist der vierzehntägige Markt, der St.-Johannismarkt und der vierzehntägige Pferde- und Viehmarkt, der am 1. Mai beginnt. Uebrigens steht die Stadt durch eine Eisenbahn mit Schlestadt, Colmar, Mülhausen (Thann) und Basel, so wie durch eine Zweigbahn mit der badischen Staatsbahn, und durch Dampfschifffahrt auf dem Rhein mit Mannheim, Mainz, Koblenz, Köln und Düsseldorf in Verbindung.

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte wie in ganz Frankreich; das Wechselwesen wie in Paris, obschon andere Curse notirt werden.

Strazza, ist eine der vielen Benennungen für das Memorial, s. Buchhalten; häufig wird auch das Schmierbuch für die kleinen ausstehenden Forderungen der Detailhandlungen so genannt.

Streep (Linie), niederländ. Längenmaaß.

Strich. 1) Längenmaaß. In einigen Gegenden theilt man bisweilen die Duodezimal-Linie noch in 12 (Duodezimal-), die Dezimal-Linie in 10 (Dezimal-) Striche oder Punkte; in andern Gegenden wird die Dezimal-Linie selbst Strich genannt. — 2) Getreidemaaß in Böhmen.

Strohwaaren, sind solche, die theils nur aus Stroh von verschiedenen Gras- (Stroh-) Arten geflochten, theils in Verbindung mit Seide gewebt werden. Es werden auf diese Weise sowohl Hüte für Männer und Frauen, die ihrer Leichtigkeit wegen zur Sommertracht bestimmt sind, gearbeitet; vgl. den Art. Hut. Hauptsiz der feinen Strohflechterei ist Toscana. Das Geflecht besteht in bandartigen Streifen, wozu das Stroh vorher, je nach der Feinheit des herzustellenden Geflechts, nach verschiedenen Nummern sortirt wird. Die Halme werden deshalb nach ihrer abnehmenden Stärke in kurze Stücke zerschnitten, diese aber theils ganz, theils gespalten verarbeitet. Je nach der Art des verarbeiteten Strohes unterscheidet man das Geflecht in italienisches, als das vorzüglichste und theuerste, französisches, schweizer und deutsches, verschieden durch die Farbe und natürliche Beschaffenheit der verwendeten Strohart. Im gewöhnlichen Handelsverkehr sucht man Unkundige durch falsche Angaben über den Ursprung des Fabrikats den Käufer zu täuschen. Das italienische Geflecht besteht aus ganzem Stroh und zeichnet sich namentlich durch eine schöne gelbe Farbe in den feineren Sorten aus, die jedoch in den ordinären, d. h. stärkeren Sorten, und besonders bei längerem Liegen der Waare einen bräunlichen Schein erhält. Bei der Sortirung ist daher neben der Schönheit eines gleichen Geflechtes die Reinheit in der Farbe eine Hauptrücksicht. Die feinsten italienischen Geflechte kommen von Brozzi; darauf folgt das Signageflecht. Die Hauptbezugsorte der italienischen Strohwaaren sind Florenz und Livorno. Uebrigens liefert Italien meist glatte Geflechte, wenig oder gar nicht Vorbüren, die hauptsächlich schweizer oder deutsches Fabrikat sind. Zu der sogenannten Zurichtung der Strohwaaren gehört das Schwefeln, um die Reinheit der Farbe zu erhöhen, und das darauf folgende Pressen, um der Waare mit der Glätte eine gewisse Steife zu geben, die für den Gebrauch eine Hauptsache ist. In den Handel kommt ebensowohl die schon fertige Waare, als auch nur das Geflecht in Stücken von einer gewissen Länge. In der Schweiz liefert Freiburg die feinsten Bänder, außerdem kommen auch Strohwaaren aus Genf, Aarau und Glarus. In Frankreich liefern Strohwaaren Paris, Lyon, Alençon ꝛc. In England werden aus eingeführtem italienischen rohen Stroh, aber auch aus inländischem gespaltenem Stroh Waaren, besonders Hüte, gemacht. In Oesterreich liefern die Lombardei (den italienischen ähnliche Hüte), Böhmen, Tyrol und Wien Strohwaaren und Vorbüren. In Sachsen ist das Strohflechten ein sehr alter und bedeutender Erwerbszweig, der gegen 10,000 Menschen beschäftigt. Der Hauptsiz ist Kreischa. Es wird vorzugsweise in den Städten und Dörfern auf dem linken Elbufer, im dresdener, pirnaer, dippoldiswalder und altenberger Amtsbezirk, seit einigen Jahren aber auch bei Marienberg, in Wünschendorf bei Zschopau, und im Voigtlande um Mylau und Elsterberg betrieben. In den beiden letzteren Orten bestehen seit 1829 Strohflechtschulen auf Staatskosten. Das sächsische Geflecht besteht aus gespaltenem Weizen- oder Roggenstroh, und wird bis zur möglichsten Feinheit geliefert. Hauptsiz der Strohhutnäherei ist Dresden, wo das sächsische Geflecht neben dem italienischen Geflecht verarbeitet wird. — Das schönste Geflecht im gespaltenen Stroh liefert Belgien. — Die Strohflechterei wird auch in Schlesien, Baiern, Baden, Nassau ꝛc. betrieben. Das grobe deutsche Geflecht besteht aus ungespaltenen Halmen, und wird zu Hüten für Landleute, Winzer ꝛc., so wie zu groben Taschen, Kästen als Spielzeug ꝛc. verarbeitet.

Eine besondere, aber geringere Waare, sind die in Italien, z. B. um Mantua, Lodi ꝛc. gefertigten Basthüte, die aus Platten mit Hülfe von Streifen dargestellt werden. Sie stehen in Schönheit und Dauerhaftigkeit den Strohhüten, die man im Gegensaz zu jenen genähte Hüte nennt, weit nach. Diese Art Zeug kann nur zu Frauenhüten gebraucht werden, während das eigentliche Strohgeflecht zu Taschen, Körbchen, Decken ꝛc., in der Naturfarbe oder gefärbt, verarbeitet werden kann und wird.

Digitized by Google

Die sogenannten **Patentstrohhüte** bestehen aus einem förmlichen Gewebe, dessen Aufzug aus gelbgefärbter Seide und der Eintrag (Einschlag) aus Stroh ist, und in sehr verschiedener Weise oder Mustern, voll oder durchbrochen zusammengewebt werden. Aus diesem Patentzeuge können ebenfalls nur Frauenhüte gemacht werden.

Der Verbrauch aller Strohwaaren ist nicht unbedeutend, und der Verkauf geschieht im Großen nach dem Dutzend, im Kleinen stückweise.

Strumpfwaaren, sind in neuerer Zeit durch Anwendung der Maschinen sehr vielartig geworden, während es früher nur Strümpfe und Handschuhe gab, die mit der Hand gestrickt wurden. Das Stricken soll in Spanien erfunden worden sein, die Franzosen aber behaupten, dasselbe von den Schottländern erlernt zu haben, und kannten es vor dem Jahr 1527, wo es in Frankreich schon eine Strickerzunft gab. Die sinnreiche Erfindung des Strumpfwirkerstuhls gehört nach glaubwürdigen Nachrichten dem Engländer William Lee aus Woodborough in der Grafschaft Nottingham. Er fing zu Calverton bei Nottingham an zu arbeiten, fand aber so wenig Unterstützung, daß er sich entschloß, auszuwandern. Er ging mit seinen Gehülfen nach Frankreich, wo er an Heinrich IV. einen Gönner fand, wie er ihn bedurfte, und ließ sich in Rouen nieder. So lange Heinrich lebte, unterstützte ihn derselbe, aber mit dessen Ermordung hörte diese Unterstützung auf, und Lee starb in Armuth in Paris. Seine Arbeiter gingen nach England zurück, und stellten dort des Meisters Maschine wieder in Nottingham auf, das seitdem der Mittelpunkt dieses Industriezweiges geworden ist. Nach und nach wurde der Bau der Maschine verbessert, und namentlich war die Besserung von Jedediah Strutt aus Dreby insofern wichtig, als es dadurch möglich wurde, erhabene und vertiefte Streifen zu machen, oder das sogenannte Patentstricken auszuführen. Ueberhaupt muß bemerkt werden, daß zu jeder Art der verschieden façonnirten Waaren eine verschiedenartige Maschineneinrichtung nothwendig ist, und daß man im allgemeinen glatte und façonnirte Waare unterscheidet. Die Maschine besteht aus einem Holzgestell mit den eigentlichen Wirkmaschinenstücken, nämlich den Nadeln aus gutem Eisendraht und vorn zu einem elastischen und fein zugespitzten Haken gekrümmt, dann zwischen je zwei Nadeln eine **Platine**, d. i. ein dünnes, eigenthümlich geschweiftes Stück Stahlblech, und nach der Art der Befestigung in der Maschine, rücksichtlich des Gebrauchs, theils stehend, theils fallend ist, die insgesammt durch besondere Maschinenstücke, namentlich die Kullirschemel, d. h. Fußtritt, Hebel (Unden), Platinenschachtel, Platinenbarre ꝛc. in Bewegung gesetzt werden. Bei der glatten Waare besteht jedes Stück aus einem durch alle Maschenreihen fortlaufenden und in einander verschlungenen Faden. Die Zahl der Nadeln in einem Wirkstuhl ist 120 bis 240 und oft noch mehr. Je nach der Feinheit der zu erzeugenden Waare sind 15 bis 40 Nadeln (oder Platinen) auf 1 Zoll Breite. Wegen dieses Umstandes kann auf jedem Wirkstuhl nur eine einzige Art Waare gefertigt werden. Uebrigens kann ebensowohl baumwollenes, als wollenes und leinenes Garn, so wie auch Seide verarbeitet werden.

Die verschiedenen Arten Strumpfwaaren sind Strümpfe, Mützen für Männer, Frauen, Kinder, Jacken zum Unterziehen, Handschuhe, Unterhosen, Geldbeutel, Hosenträger ꝛc., sowohl glatt als gemustert und namentlich in sogenannter durchbrochener Art, alle hauptsächlich für das tägliche Bedürfniß, aber auch nicht ganz unabhängig von der Mode, einer Haupttriebfeder in der industriellen Thätigkeit. Fast alle diese Arten der Strumpfwaaren werden aus den verschiedenen genannten Stoffen gemacht, meist aber aus Baumwolle und Wolle, weniger aus Seide, und diese mehr als Luxusartikel.

Die meisten Strumpfwaaren liefert unter allen Ländern Sachsen neben England, die beide um den Vorrang ringen. In England werden wollene Strumpfwaaren hauptsächlich in der Grafschaft Leicester, seidene in Derby und Nottingham, baumwollene ebendaselbst so wie in Linkley und Tewkesbury viel gemacht, trotzdem bezieht der englische Handel noch viel Strumpfwaaren in Baumwolle aus Sachsen, deren Manufaktur in der Gegend von Chemnitz (zu Limbach) und Waldenburg, in den Amtsbezirken Augustusburg und Stollberg, so wie in den Rectzherrschaften Glauchau, Lichtenstein, Hartenstein und in der Herrschaft Wildenfels Hauptbetrieb ist. Hauptorte für Wollstrumpfmanufaktur sind Zschopau und Bautzen. Die sächsische Waare hat zwar in Güte und Wohlfeilheit die Conkurrenz mit dem englischen Fabrikat bestanden, dennoch leidet die Manufaktur in den ungünstigen Verhältnissen des Handels schwer. Beträchtlich ist die Strumpfwaaren-Manufaktur in Böhmen und um Wien; etwas, namentlich die haarigen Socken von Ganegg liefert das Land ob der Enns, Wollsocken Weichselburg und Neumarktl in Krain. Im Großherzogthum Weimar liefern viel Strümpfe Apolda, Jena, Buttstedt; in Preußen die Provinz Sachsen, Schlesien und insbesondere die Städte Berlin, Brandenburg, Stettin, Erfurt, Elberfeld, Barmen, Crefeld ꝛc.; in Baiern die Bewohner des Fichtelgebirges, am Main ꝛc. In Hessen, Nassau, Würtemberg, Hannover ꝛc. wird die Handstrickerei theils als Gewerbe, theils nur als Nebengewerbe betrieben. Uebrigens liefert Deutschland hauptsächlich nur Strumpfwaaren aus Baumwolle, Wolle, Linnen, nur wenige aus Seide, die dagegen in bedeutender Menge aus dem Auslande eingeführt werden.

Stübchen, ein Flüssigkeitsmaß im nördl. und westl. Deutschland.

Stüber, Stüver, Stuiver, Rechnungs- und wirklich geprägte Silber- und Kupfermünzen in den Niederlanden und den niederländ. Colonien, im nordwestl. Deutschland, in Schweden, auf den dänisch-westind. Inseln und in Guyana.

Stübich, s. Kohlenstübich.

Stück, Stückfaß, heißt in Deutschland und Dänemark ein großes Gebinde Wein, das aber in den einzelnen Ländern und Orten von verschiedenem Inhalt ist.

Stückgüter, zählende Güter, nennt man diejenigen Waaren, welche nach der Zahl oder stückweise, in Dutzend, Mandel, zu 100 Stück ꝛc., verkauft werden, zum Unterschied von denen, welche gewogen oder gemessen werden. Die desfallsigen Gebräuche haben wir unter den einzelnen Orten angegeben. — Im englisch-ostindischen Handel ver-

Digitized by Google

steht man unter Piece goods oder Stückgütern die in Ballen kommenden seidenen und baumwollenen Zeuge. — In der Schifffahrt versteht man unter Stückgütern, franz. Charge à cueillette, diejenigen Colli (Kisten, Fässer, Ballen ꝛc.) der Ladung, von denen die Fracht stückweise, und nicht nach dem Gewicht, bebungen wird.

Stück von Achten, wird häufig der spanische und mejicanische Silberpiaster genannt, weil er in 8 Reales de plata antigua oder mexicana getheilt wird. — Die Pezza da otto Reali (Stück von 8 Realen) ist aber auch eine früher gebräuchliche Rechnungsmünze im Großherzogthum Toscana.

Stuttgart, Haupt- und Residenzstadt des Königr. Würtemberg, 1/2 Stunde vom Neckar gelegen, in einem Thal, welches von allen Seiten die schönsten Weinberge begrenzen, mit 31,000 Einw. Stuttgart wird durch Handel und Industrie neuerlich mehr als je belebt. Es hat, außer dem Gymnasium und anderen Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, eine polytechnische Schule mit der Kunstschule, Realschule, Sonntags-Gewerbeschule, eine Gesellschaft zur Ermunterung der Gewerbe, Sparkasse, Unterrichtsanstalt zum Spitzenklöppeln nebst einer Spinnschule in der Catharinen- und Marienpflege, Privat-Sparverein, Kredit-Verein (seit 1826), Renten-Anstalt, Weinbau-Verein, die königl. Hof-Bank, welche seit 1802 besteht, Disconto- und Depositо-Geschäfte macht, aber keine Noten ausgiebt, ein statistisches Bureau, Hauptzoll-Amt, Fabriken für Leinen-, Baumwoll-, Wollzeug- und Seidenzeuge, Bijouterie, Buntpapier, Teppiche, Leder, Blechwaaren, Strohhüte, Liköre, Senf, Essig, mussirende Weine, Gewehre, und auch Brauereien. Lebhaft ist der Buchhandel und die Buchdruckerei, so wie der Handel in Wein, Materialwaaren, Droguen ꝛc. Den Verkehr fördert die Staatsbahn, welche Stuttgart mit Eßlingen, Ludwigsburg, Plochingen ꝛc. verbindet. Bemerkenswerth sind außer der Ostern- und Christ-Messe die im August (vom 22. bis 24.) stattfindende Tuchmesse (seit 1835), und der Pferdemarkt im April (seit 1836).

Münzen, Rechnung, Maaße und Gewichte s. im Artikel Würtemberg.

Stüver, Stuiver, s. Stüber.

Stütze, Flüssigkeitsmaaß im Großherzogthum Baden und im schweizer Kant. Solothurn.

Succadana, s. Borneo.

Succalo, ein Oelmaaß auf der ionischen Insel Santa Maura; s. Ionische Inseln.

Süd-Carolina, einer der vereinigten nordamerikan. Freistaaten; s. Carolina.

Sueldo, Rechnungsmünze in mehreren Provinzen Spaniens.

Suhl, Stadt in Preußen, Regierungsbezirk Erfurt, am südl. Fuß des thüringer Waldes, im romantischen Thal der Lauter gelegen, 2 Stunden vom höchsten Gebirgskamm (Schneekopf) entfernt, hat 8000 Einw., deren Gewerbthätigkeit sich hauptsächlich auf das Weben von baumwollenen und leinenen Zeugen (Barchent, Drill, Sommerbeinkleider ꝛc.) und auf die Eisenblech- und Gewehrfabrikation erstreckt. Einer der Hauptzweige des suhler Eisengewerbes ist die Blechfabrikation. Es befinden sich hier mehrere Blechhämmer, die aber zum Theil auch Stabeisen und Plattinen verfertigen, von denen jeder mit einem Löschfeuer und einige zugleich mit Blauöfen verbunden sind. Die suhler Bleche sind wegen der vorzüglich guten Beschaffenheit des Eisens im Handel sehr geschätzt. Das wichtigste Eisengewerbe in Suhl ist aber die Gewehrfabrikation, die schon im 16. Jahrh. von großer Bedeutung war. Außer einer Anzahl von Büchsenmachern und kleinern Gewehrfabrikanten, die sich mit Verfertigung von Galanteriegewehren beschäftigen, sind vorzüglich hier Gewehrhandlungen, welche das Gewerbe im Großen und fabrikmäßig betreiben. Außerdem werden auch noch kleine Eisenwaaren in Suhl gemacht, z. B. Kugelzieher, Feuerzangen, Zuckerhämmer, Petschafte ꝛc., und in der Umgegend von Suhl sind gegen 100 Nagelschmiedewerkstätten. Auch die Fabrikation der Sensen, Schaufeln und dgl. ist nicht unbedeutend.

Sukel, s. Soekel.

Sulu- oder Sulong-Inseln, eine nordöstl. von der Insel Borneo gelegene Gruppe kleiner und fruchtbarer Inseln in Hinterindien, welche von Malaien bewohnt werden, die Seeraub treiben. Auf der NWKüste der Insel Sulu liegt die Residenz des Sultans, die Stadt Bewan oder Sulu. — Die Bewohner bekennen sich zum Islam und stehen mit China, Indien, Borneo und Mindanao in lebhaftem Verkehr, holen dort Reis, Sago, Kauris ꝛc. Die wichtigsten Produkte der Inseln, übrigens reich an Tropengewächsen, sind für die Ausfuhr Vogelnester, Perlen und Ambra, der durch den West-Mussoon an die Küsten geworfen wird, und sich an den benachbarten Inseln nicht findet. Die Inseln stehen unter einem Sultan.

Münzen und Rechnung.

Wirkliche Münzen giebt es nicht. Die Rechnungen werden bisweilen in spanischem Gelde gestellt, gewöhnlicher aber in Sanampoories, Cangans und Cowsoongs. Der Sanampoory (spr. Sänämpuri) ist eine bloße Rechnungsmünze; der Cangan (Känngänn) ist ein grobes Baumwollenzeug, welches in China bereitet wird, von 6 engl. Fathoms (Faden) oder 12 Yards Länge, und welches man einem spanischen Piaster gleichschätzt. Der Cowsoong (Kausung) ist ein Stück Nankin von 4 engl. Fathoms oder 8 Yards Länge, und wird 4 Sanampoories gleichgeschätzt. Bei kleinen Zahlungen bedient man sich auch des Paddy oder Reis in Hülsen.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß ist der englische Fathom (Faden) von 2 Yards, aber auch der chinesische Covid.

Maaße für Getreide und andere trockene Dinge. Das kleinste derselben ist die Hälfte einer Kokosnußschale, die man Panching (Pännsching) nennt. Es sind ferner 8 Panchings = 1 Gantang, und 10 Gantangs = 1 Raga. Der Gantang Reis wird an Gewicht = 4 chines. Catties angenommen, wonach 2½ Ragas einen chines. Pikul ausmachen.

Den Reis in Hülsen als curante Münze zu brauchen, hat die Gewohnheit erzeugt, die Früchte und einige andere

Digitized by Google

gegenstände, als die Kauris (s. dies. Art.) ꝛc., zu messen, statt sie zu wägen.

Die Gewichte sind den chinesischen vollkommen gleich, führen aber zum Theil andere Benennungen.

Der Pikul hat 2 Lackfas, 20 Booboots (Buhbuhts) oder 100 Catties. Das Catty hat 16 Taels (Tehls) à 10 Limmas à 10 Choofoofs (Tschuhfsocks). Der hiesige chinesische Pikul ist = 133⅓ Pfd. engl. av. d. p. = 60,479733 franz. Kilogr. Das Catty = 1⅓ Pfd. engl. v. d. p. = 604,7973 französ. Gramm, = 12,587,63 holländ. As.

Sumach oder **Schmack**, französisch Sumac; englisch Shumac; ital. Sommaco, ist das Pulver der jungen Zweige und Blätter mehrerer zur Gattung Rhus gehörigen Sträucher, welches zum Färben und Gerben dient. Den besten, ächten Sumach liefert der in Sicilien, Portugal, Spanien und einigen Gegenden Asiens einheimische Gerbersumach, Rhus Coriaria. Man legt die Wurzelschößlinge im Frühjahr in die Erde, und im dritten Jahr sind sie so weit gediehen, daß die Stängel und Blätter abgehauen werden können. Diese werden dann getrocknet und die Blätter von ihren Stielen durch Stöcke abgeschlagen. Die abgeschlagenen Blätter und Blattstiele werden endlich unter senkrecht umlaufenden, von Pferden getriebenen Mühlsteinen zermalmt, gesiebt, in Säcke verpackt und sind nun Handelsartikel. Der Sumach kommt im Handel nie anders, als im gepulverten Zustande vor. Das Pulver ist gröblich, von gelb- oder braungrüner Farbe. Guter Sumach muß frisch, trocken und schön grün von Farbe sein, dagegen taugt der weißlich, grau oder braun aussehende nur wenig. Die wichtigsten Bestandtheile des Sumach sind Galläpfelsäure, Gerbsäure und ein grünlichgelber Farbstoff. Erstere beiden finden sich im Sumach in einem Verhältniß, welches nur wenig von dem in den Galläpfeln abweicht. Man wendet ihn vorzüglich zum Gärben der feinern Ledergattungen an, die noch andere Farben, nämlich Roth, Gelb, Grün, erhalten sollen. Hierzu ist er ganz vorzüglich, weil er, nicht so wie Galläpfel dem Leder eine schmutzige, sondern nur eine gelbliche Farbe mittheilt. In der Färberei und Kattundruckerei dient der Sumach als Ersatzmittel der Galläpfel zu Schwarz, Grau und als Zusatz zu ordinären Krappfarben. — Der unächte Sumach, auch venetianischer und italienischer genannt, besteht aus den gemahlenen oder gestampften Blättern, Rinden und jungen Zweigen des Perücken- oder Färberbaumes, Rujastrauch, Skumpina, Rhus Cotinus. Dieser ist in den südlichen Theilen des österreichischen Staats, im Banat, in der Militärgrenze, in Siebenbürgen und Illyrien, selbst in der Gegend von Wien einheimisch, auch in Ungarn und Istrien zieht man viel Vortheil von diesem Strauch. Man mäht dort jeden Sommer die aus den Wurzelstöcken neu aufgeschossenen jungen Zweige, sammt dem Laube, ab, trocknet sie an der Sonne und läßt sie durch Pferde zu einem gröblichen Pulver zertreten, welches zum Ausgerben feinerer Ledergattungen eben so gut, wie der ächte Schmack verwendet werden kann. Er wird nicht nur in den österreichischen Gerbereien in bedeutender Menge verbraucht, sondern auch nach dem Auslande versandt. In Tyrol wird der Schmack Rausch genannt. Aus dem Bezirk Wippach in Krain wird seit dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts viel von diesem Schmack nach Triest versandt. Früher machte Venedig mit dem aus Italien und Istrien kommenden Schmack viel Geschäfte, woher der Name venetianischer Schmack rührt. — Vom ächten Schmack ist der sicilianische eine der besten Sorten. Er wird über Parma, Messina, Palermo, Castellanuova nach Livorno, Triest, Marseille, Hamburg und London versandt. Der Schmack von Malaga ist dem sicilianischen in der Güte gleich; weit geringer, auch um ⅓ wohlfeiler, ist der portugiesische, Sumagre. In Frankreich wird in den südlichen Gegenden, namentlich bei Avignon, Montpellier u. Nismes, Schmack gebaut, aber meist im Lande selbst verbraucht. — Mehrere in Nord-Amerika einheimische Gerberbäume, z. B. der glatte, Rhus glabrum, der canadische, R. canadense, der virginische, R. typhinum, können auch zu Schmack benutzt werden. In Baiern werden bei Landau die Blätter der Tamariske, Tamarix germanica, statt Schmack gebraucht.

Sumatra, s. Achem und Benecolen.

Sumbava, eine Insel im Sunda-Archipel, deren Bewohner Malaien und in mehrere Königreiche getheilt sind. Die Atlas-Meerenge trennt die Insel im W. von der Lombok-Insel. Die Produkte sind Reis, Pistazien, Sapan- u. Teakholz, Vogelnester, Tabak, Wachs, Schwefel, Salpeter, Goldstaub, Perlen, kleine Pferde. Ansehnliche Handelsstädte mit schönen Häfen sind Bima und Sumbava.

Sundzoll, ein Regal, welches Dänemark seit Jahrhunderten auf die den großen und kleinen Belt passirenden Schiffe gelegt hat, und in Helsingör erheben läßt — wird sowohl von den einheimischen, als auch von fremdländischen Schiffen, von letzteren jedoch mit dem Unterschiede erhoben, daß mit einigen Staaten, namentlich mit Holland, England, Schweden, Frankreich, Rußland, Spanien, Norwegen, Preußen, Nordamerika, Brasilien und mit der freien Stadt Hamburg zur gegenseitigen Begünstigung der Schifffahrt Verträge geschlossen sind, in deren Folge die Schiffe dieser Staaten bedeutende Erleichterungen in der Sundzollentrichtung genießen. Die neueste Sundzollrolle ist 1842 gedruckt, und darin die Ermäßigungen der in London und Helsingör 1841 abgeschlossenen Conventionen berücksichtigt. In der neuesten Zeit ist der Sundzoll ein Gegenstand lebhafter Unterhandlungen zwischen Preußen und England mit Dänemark gewesen, um eine Ermäßigung zu bewirken; jedoch ohne Erfolg. Uebrigens ist der Sundzoll viel geringer als die Elbzölle bis Magdeburg. Vgl. die magdeb. Denkschrift: Die Elbzölle, Magdeburg 1845.

Der Sundzoll wird erhoben:

I. von Schiffen, als:
- a) Zollkammer-Gebühr für Schiffe von über 20 Last, 3 Species.
- b) Leuchtfeuer-Abgaben.
- c) die Translateur-Gebühr.
- d) die Paßgebühr, 8 Stüber pro Schiff.
- e) das Extra-Armengeld, 1 Species pro Schiff.

II. Von Waaren.

Nach dem deklarirten Nettogewicht auf Grund eines besondern speziellen Tarifs, wobei die Schiffe der obengedachten Staaten den Vortheil haben, daß sie von den im

Digitized by Google

Tarif nicht namentlich aufgeführten Gegenständen, z. B. Palmöl, Twist ꝛc. 1 Proc. des in den Dokumenten verschriebenen Werthes des Absendungsorts der Waare entrichten, während die nicht tarifirten Waaren anderer Nationen mit 1¼ Proc. des Werths belastet sind. Den Schiffsführern werden 4 Proc. des Zollwerths der Waaren als Remuneration gezahlt. Außerdem haben die begünstigteren Nationen noch den Vortheil vorzugsweiser Abfertigung, des Erlasses der speziellen Revision und der Erhebung des Sundzolls auf Grund glaubwürdiger Zeugnisse oder Pässe, eines dreimonatlichen Zoll-Kredits, und der Stundung des Sundzolls bis zur Rückkehr in den Sund, sobald das Anlaufen behufs der Zoll-Entrichtung wegen Unwetters unmöglich ist.

Die Revenüen aus der Sundzoll-Erhebung fließen zum Staatsschuldentilgungsfond.

In Preußen wird den über Stettin bezogenen, fremdländischen übersundischen Waaren, um sie für die Entrichtung des Sundzolls zu entschädigen, ein Rabatt von 2½ Proc. der Eingangsabgaben gewährt.

Supercargo, s. Cargador.

Supertara, s. Tara.

Supporto, ist gleichbedeutend mit Zins.

Surabaya, Hafenstadt auf der ostindischen Sunda-Insel Java, mit 80,000 Einw. Man unterhält bedeutende Schiffswerfte, und der Hafen ist der beste der ganzen Insel; s. Batavia.

Surate, Stadt im britischen Ostindien, in der Präsidentschaft Bombay, Prov. Gudjerate, unter 21° 11′ n. Br. 70° 46′ ö. L., 5 Stunden oberhalb der Mündung des Flusses Tapty gelegen. Bei Ankunft der Europäer in Ostindien war Surate der wichtigste Handelshafen, ist aber in neuester Zeit durch öftere Verheerungen der umliegenden Provinzen und durch Verlegung der Präsidentschaft nach Bombay beträchtlich gesunken. Sie hatte noch ohngefähr 200,000 Ew., unter denen sich viel reiche Kaufleute befanden, und der Handel mit den Landesprodukten, besonders Baumwolle ꝛc., so wie mit hier verfertigten Manufakturwaaren in Seide und Baumwolle, Brocat, den Erzeugnissen der benachbarten Provinzen und Cashmirshawls zur Ausfuhr, gegen europäische Manufakturwaaren, Zucker ꝛc. als Einfuhrartikel, war immer noch beachtenswerth. Im so eben verflossenen Jahr aber (1837) ist die Stadt durch einen ungeheuren Brand fast ganz vernichtet worden, und bei dem fortwährenden Sinken des Handels zweifelt man auch an ihrem Wiederaufbau.

Münzen und Rechnung wie in Bombay u. Madras.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Leinene Stoffe, Atlas und Sammt werden mit dem englischen Yard gemessen. Andere hiesige Längenmaaße sind: der Guz von 28½ englischen Zoll oder 0,716 franz. Meter, der Bazar-Guz von 28 engl. Zoll oder 0,711 Meter, und der Covid von 18½ engl. Zoll oder 0,47 Meter.

Getreidemaaß. Der Pherra hat 20 Palies, und enthält an Gewicht ohngefähr 75 Pfd. engl. av. d. p. = 34,02 franz. Kilogramm.

Handelsgewicht. Der Maund hat 40 Seers à 30 Pice, und ist die Hälfte des Maund der bengalischen Factorei zu Calcutta, mithin = 37 Pfd. 5 Unzen 5½ Drachmen (37½ Pfd.) engl. av. d. p., = 16,9343 franz. Kilogr. — Ein anderer Maund heißt Pucca-Maund und ist das Doppelte des vorigen, mithin der bengalische Factorei-Maund = 74½ engl. Pfd. av. d. p. = 33,87865 Kilogr. — 20 Surate-Maunds oder 10 Pucca-Maunds machen einen Candy aus. — Es kommen übrigens im Handel bei einigen Artikeln Maunds vor, welche nicht 40, sondern 41 bis 46 Seers enthalten. — Ebenso werden Pfeffer und Sandelholz nach dem Bombai-Candy von 21 Bombai-Maunds = 15¾ Surate-Maunds (4 Bombai-Maunds à 28 engl. Pfd. av. d. p. = 3 Surate Maunds), Baumwolle aber nach einem Candy von 21 Surate-Maunds verkauft.

Gold- und Silbergewicht. Die Tola hat 32 Balls à 3 Ruttens. 82½ Balls machen eine englische Troy-Unze aus; mithin wiegt die Tola 186⁴/₁₁ engl. Troy-Grän = 12,0645 franz. Gramm = 251,0134 holl. As.

Surinam, eine bedeutende niederländische Kolonie in Guyana auf der Ostküste von Süd-Amerika, zwischen 4° bis 6° n. Br. mit ohngefähr 70,000 Einw., wovon 1823 etwa der 10. Theil freie Leute waren. Die Produkte sind Indigo, Kaffe, Zucker und Baumwolle, Rum, Cacao, Reis, Hanf und große Schildkröten. Die letztern drei Produkte kommen aber nicht in den großen Handel. Aus den noch ziemlich großen Waldungen gewinnt man vieles und prächtiges Bau- und Tischlerholz, Tamarinden, Copal ꝛc. Die einzige Stadt der Kolonie ist Paramaribo, zwei Meilen von der Mündung des Surinam in den atlantischen Ozean, der Sitz des Gouverneurs. Die Kolonie hat ein für Europäer sehr ungesundes Klima, welches nur erst in neuerer Zeit durch das fortgesetzte Lichten der Wälder verbessert worden ist. Die Industrie der Pflanzer wird von bedeutenden Abgaben, besonders einer ziemlich hohen Vermögenssteuer, niedergedrückt, und eine in den Gebirgen und Wäldern hausende Negerbevölkerung, von weit über 20,000 Köpfen, die aus lauter entlaufenen Sklaven besteht, beunruhigt die Kolonisten unaufhörlich. Der Werth der Einfuhr in Surinam betrug im Jahr 1845: 1,597,984 Fl., davon für 1,035,652 Fl. vom Mutterlande, für 457,175 von Nord-Amerika und 105,157 Fl. von den benachbarten Kolonien kamen, dieselbe wurde durch 137 Schiffe von 12,811½ Last beschafft. Der Werth der Ausfuhr betrug 3,437,247 Fl., davon für 3,061,759 Fl. nach Holland, für 273,715 Fl. nach Nord-Amerika und für 102,774 Fl. nach den benachbarten Kolonien, überhaupt auf 131 Schiffen von 12,772 Last gingen. Die Hauptausfuhrartikel nach Holland waren 28,866,600 Pfd. Zucker, 1,607,990 Pfd. Kaffe, 828,540 Pfd. Baumwolle, 20,365 Gallons Rum.

Münzen und Rechnung.

Rechnungsarten und Münzen (waren bis 1827 denen im britischen Guyana gleich; s. Demerary). Seit 1827 aber rechnet man im niederländischen Guyana gesetzlich nach Gulden zu 100 Cents holländisch Curant. Der Gulden wird auch noch, wie früher, in 20 Stüber à 12 Pf. oder 8 Duits eingetheilt. — Von wirklichen

Münzen cirkuliren faſt nur ſilberne 25-Cents-Stücke und niederländiſche Kupfermünzen; das Hauptzahlungsmittel aber beſteht in dem von der Regierung ausgegebenen Papiergeld, von dem, bis es eingelöſt wird, 310 Gulden = 100 Gulden holl. Cur. gelten ſollen.

Wechſel. Man wechſelt hauptſächlich auf Amſterdam, in holl. Cur., und zwar in der Regel 6 Monate nach Sicht, mit anſehnlichem Disconto.

Maaße und Gewichte ſind die alten amſterdamer.

Auf Kaffe und Baumwolle werden gewöhnlich 5 Pfund Tara und 1 Gulden Koſten für jeden Sack gerechnet.

Süßholz, Süßholzwurzel, franzöſiſch Racine de Reglisse, Reglisse en bois; engliſch Licorice; ital. Liquirizia, Regolizia; lat. Radix liquiritiae, wie es in den Handel kommt, iſt die Wurzel des in Süd-Europa wild wachſenden und in manchen Gegenden Deutſchlands angebauten Süßholzes, von welcher Pflanze es zwei verſchiedene Arten, nämlich das glatte, Glycyrrhiza glabra, und das ſtachlige, G. echinata, giebt. Das ſtachlige Süßholz wächſt beſonders in Rußland und hat viel dickere Wurzeln als das glatte. Das im Handel vorkommende Süßholz iſt eigentlich nicht ſowohl die Wurzel, als vielmehr der unterirdiſche Strunk, da man daran deutlich Markröhren erkennen kann. Das meiſte Süßholz liefern Spanien, Italien, Süd-Frankreich und Sicilien. Das ſpaniſche Süßholz kommt in Stücken von verſchiedener Länge vor, die oft mehrere Fuß und der Durchmeſſer zuweilen einen Zoll beträgt. Die Wurzeln ſind walzenrund, nach unten zu allmälig verdünnt, hart, wenig und meiſt gabelig verzweigt und gebogen. Die Außenſeite iſt bräunlich, an ältern Stücken mit einer feinen Lage der Oberhaut von grauer oder gelblicher Farbe bedeckt, durch unregelmäßige Längsrunzeln und Querwülſte ungleich. Der Querſchnitt zeigt eine, 1/2 bis 1 Linie dicke, dichte und hochgelbe Rindenſubſtanz. Der Bruch iſt holzig und grobfaſerig, Geruch faſt gar nicht vorhanden, Geſchmack ſüß, aber ſpäter ſchwach bitterlich und reizend. Das deutſche Süßholz kommt nie in ſo ſtarken Stücken vor, als das ſpaniſche, iſt gewöhnlich mehr verzweigt und friſcher, deshalb auch biegſam; die Oberfläche iſt mehr zimmtbraun, ohne die graue oder gelbliche äußere Lage, im Innern der vorigen ähnlich, aber von hellerer, mehr in's Grünlichgelbe ziehender Farbe. Die Textur iſt im Ganzen lockerer, der Bruch mehr ſplittrig und die Schwere weniger bedeutend, auch zeigt das deutſche Süßholz im friſchen Zuſtande einen widerlich ſüßen und erdigen Geruch. Der Nachgeſchmack iſt etwas weniger ſüß und mehr widerlich. Im Uebrigen ſtimmt dieſe Sorte mit der vorigen überein, in der Güte ſteht ſie ihr nach und die ruſſiſche iſt die ſchlechteſte. Die italieniſche iſt etwas beſſer als die deutſche, aber nicht ſo gut als die ſpaniſche. Auch in England wird Süßholz, namentlich in Yorkſhire, Northhamptonſhire und in Surey gebaut. In Spanien findet die meiſte Süßholz-Ausfuhr von Aragonien, Catalonien und Valencia aus ſtatt. In der Gegend von Saragoſſa ſind weite Strecken längs dem Ebro mit Süßholz beſetzt. Ein großer Theil wird nach Bayonne verſandt; von Sevilla, Malaga und Alicante geht viel in's nördl. Europa. Die Geſammtausfuhr ſoll etwa 4000 Ctr. betragen. In Sicilien wird das Süßholz vorzüglich ſtark um Catanea und Milazzo angebaut. Auch aus Calabrien wird viel verſendet. In Frankreich baut man Süßholz in den Departements Gard und Herault, im ehemaligen Languedoc. In Deutſchland liefert hauptſächlich Franken, namentlich die Gegend um Bamberg, ſo wie Mähren (bei Znaym) viel Süßholz. — Gebrauch: zur Bereitung des Süßholzſaftes (Lakritzenſaft), und in der Arzneikunde.

Süßholzſaft, Lakritzenſaft, ſpaniſcher Saft, franz. Jus de réglisse; engl. Licorice juice, ball or paste, Spanish juice; ital. Sugo o pasta di liquirizia; lat. Succus liquiritiae. Man gewinnt dieſen Artikel aus dem Süßholz in den Gegenden, wo daſſelbe wächſt, in eigenen Lakritzenſiedereien, Arbitrii. Das Verfahren dabei iſt folgendes: Man wäſcht die in Stücke von 1/2 bis 1 Fuß zerſchnittenen Wurzeln, quetſcht ſie dann auf einer Mühle und kocht ſie in einem großen kupfernen Keſſel 5 Stunden lang, ſchüttet hierauf Alles in Binſenkörbe, welche man unter eine Preſſe bringt und den Saft herausdrückt. Das Auspreſſen wird mehrmals wiederholt. Der erhaltene Saft wird durch ein Tuch abgeklärt und in einem großen Keſſel bei langſamem Feuer bis zu einer gleichförmigen Honigdicke verdunſtet. Um gegen das Ende der Operation das Klümpern zu verhüten, müſſen zwei Arbeiter die Maſſe mit eiſernen Schaufeln fortwährend umrühren. Iſt er erkaltet, ſo formt man daraus lauter 6 bis 8 Zoll lange, 1/2 bis 1 Zoll dicke Cylinder, die man trocknet, und um das Ankleben zu verhindern, mit Lorbeerblättern umwickelt. Auf dieſe Weiſe wird der Lakritzenſaft in Kiſten verpackt und in den Handel gebracht. Häufig haben die Stangen durch das Breitlaufen ihre cylindriſche Form verloren und ſind auf einer Seite etwas platt. Hie und da formt man den Lakritzenſaft auch wohl in runde Brode oder Scheiben von verſchiedener Größe. Die ausgepreßten Wurzeln werden als Brennmaterial benutzt. — Der in den Handel kommende Lakritzenſaft iſt gewöhnlich hart und zeigt einen glänzenden Bruch; hat eine braunſchwarze Farbe und ſchleimig-ſüßen, etwas bitterlichen Geſchmack. Iſt er zähe oder klebrig, ſo iſt er von geringer Güte. Im Waſſer muß er ſich gänzlich auflöſen und im Munde leicht zerfließen. In der Regel iſt dem Lakritzenſaft Stärke oder Erbſenmehl beigemiſcht, was aber nicht aus Betrug, ſondern deshalb geſchehen ſoll, um ihn vor dem Feuchtwerden und Zerfließen zu ſchützen. Eine Verfälſchung mit Kirſchgummi, wie manche angeben, iſt nicht wohl denkbar, da dieſes theurer iſt, als der Lakritzenſaft. Eine gewöhnliche Verunreinigung iſt das Kupfer, welches in metalliſcher Form, in ſehr fein zertheiltem Zuſtande im Süßholzſafte enthalten iſt und von den kupfernen Keſſeln herrührt, in denen das Kochen vorgenommen wird. Zum mediziniſchen Gebrauch muß deshalb der Süßholzſaft gereinigt werden, und heißt deshalb in den Officinen Succus liq. depuratus. — Die häufigſten Sorten ſind: der ſpaniſche Süßholzſaft, welcher auch, da viel davon über Bayonne verſandt wird, Bayonner heißt, kommt in kleinen Stangen; — der calabriſche oder Abruzzo, mit einem Stempel, Ducca di Corigliano, bezeichnet. Gewöhnlich ſind die Stangen rund und ohne Lorbeerblätter. Er gilt als die beſte Qualität und man bezieht ihn über Trieſt, Livorne und Marſeille. — Der ſicilianiſche, um 12 bis 13 Proc. geringer als die vorige Sorte, enthält ſehr viel Lorbeerblätter, für die

Digitized by Google

2 Proc. Tara gerechnet werden. Sicilien soll jährlich über 6000 Ctr., für mehr als 60,000 Ducati, ausführen. Der levantische kommt nur selten nach Europa und ist wegen seiner geringen Qualität auch wenig gesucht. — In Frankreich wird zwar auch Süßholzsaft gesotten, doch nicht einmal genug für den eignen Bedarf. — Der bamberger Süßholzsaft kam früher nur in kleinen runden, zolldicken, mit einem Hirsch gestempelten Kuchen vor; jetzt hat er aber die gewöhnliche Stangenform. Man soll ihn häufig mit Mehl und Pflaumenmus verfälschen. — Der russische Süßholzsaft wird vornehmlich in Astrachan bereitet und über Petersburg ausgeführt, etwa 1000 Pud jährlich. Er ist in Eichenblätter eingewickelt. — Gebrauch: In den Apotheken; zur Versüßung des Bieres, wozu besonders viel in England consumirt wird, und auch als braune Malerfarbe.

Svendborg, Stadt auf der SOspitze der dänischen Insel Fünen, an dem schmalen Kanal, wodurch Fünen von der Insel Taasing getrennt wird, mit 3200 Einw., Hafen, Schiffbau, beträchtlicher Branntweinbrennerei, Leimsiederei, Gerberei, Tabaks- und Töpferwaarenmanufaktur, Handel mit Getreide, Branntwein, Leinöl, Häuten. Die hiesige Rhederei bestand am Schluß 1846 aus 191 Schiffen von 4493 Commerzlasten. Im Jahr 1846 kamen hier 914 von 12,458 Cl. an und abgingen 911 Schiffe von 14,032 Cl. Die Ausfuhr von Getreide betrug 1846 an 105,120 Tonnen.

Swinemünde, Kreisstadt des Kr. Usedom-Wollin in Preußen, Regierungsbz. Stettin, NO. von Ueckermünde, an der Mündung der Swine in die Ostsee, mit 5000 Ew., Hafen von Stettin, Rhederei, Schiffbau, Schiffahrts-Kommission, Seehandel, besuchtes Seebad. Vgl. Stettin.

Sydney, Hauptstadt der sämmtlichen britischen Besitzungen in Neuholland oder Australien, auf Neu-Südwales, unter 33° 51′ s. Br. 151° 17′ w. L. Grw., an einem Einschnitt der herrlichen Bucht mit dem Hafen Port Jackson gelegen. Sydney verdankt sein Bestehen der 1788 hier von England gegründeten Verbrecher-Kolonie, und ist gegen alles Erwarten in kurzer Zeit zu einer hohen Blüthe des Verkehrs gelangt, denn man zählte 1841 in der Kolonie bereits 29,973 Einw. Alle Bildungsmittel der Gesellschaft sind vorhanden: Schulen, Bibliotheken, Zeitungen, ferner Beförderungsmittel des Handels und der Industrie: Kreditkassen, Sparkassen, Privatbanken, Assekuranzen, Schiffswerften, ein Leuchtthurm. — Im Jahr 1845 betrug die Bevölkerung in Neu-Süd-Wales 181,536 Seelen, davon 74,931 Männer, 36,223 Weiber und 70,382 Kinder. Das angebaute Land betrug 1844: 144,095, 1845: 163,311 Acres. Die Hauptausfuhr besteht in Wolle, deren Ausfuhr fortwährend steigt. Sie betrug 1822 an 152,880 Pfd., 1840 schon 7,668,960 Pfd.

Münzen und Rechnung.

Gewöhnlich rechnet man nach der (engl.) Sterlings-Valuta, aber auch nach spanischen Piastern, die häufig cirkuliren. In Neu-Süd-Wales werden die letztern zu 5 Schill. genommen.

Maaße und Gewichte sind die englischen.

Man rechnet in Neu-Süd-Wales nach Pounds, Livres oder Pfunden zu 20 Shillings (Schillingen) à 12 Pence (Pfennige). Die hiesige Valuta ist aber sehr abweichend von der englischen, indem der Zahlwerth durch den festen und allgemeinen Curs der hier am häufigsten umlaufenden Münze, des spanischen Piasters (Dollar), zu 5 Shillings sich bestimmt. Hiernach betragen 2,41875 ($20^{7}/_{160}$) Pfund (Pound) von Neu-Süd-Wales eine Köln. Mark fein Silber, und der Werth eines solchen Pfund ist 5,788114 Thaler oder 5 Rthlr. 23 Sgr. $7^{3}/_{4}$ Pf. preuß. Curant = 5 Rthlr. 12 Gr. $3^{3}/_{5}$ Pf. Conventions-Münze.

Auf Vandiemensland rechnet man ebenfalls nach Pounds zu 20 Shillings à 12 Pence, nimmt aber daselbst den spanischen Piaster nur zu 4 Shill. 6 Pence.

Syrien, ein zur Türkei gehöriges Land, das am östlichen Theil des mittelländischen Meeres zwischen dem 30° 36′ bis 37° 2′ n. Br. und dem 32° 18′ bis 37° ö. L. liegt. Es stößt SO. und S. an Arabien, SW. an Egypten, W. an das mittelländische Meer, NW. an das Paschalik Itschil, N. an das Paschalik Marasch, NO. an das Paschalik Reha, O. an Bagdad; gegen 2300 QM. mit etwa 2,900,000 Einw. Die Küste ist sehr zerrissen, felsig und steil und hat einige Häfen, die jedoch früher zugänglicher waren, als jetzt, wo sie größtentheils versandet sind. Das Land wird von den beiden Gebirgen Libanon und Antilibanon durchzogen, die der Küste sehr nahe treten, jedoch sind die Thäler fruchtbar, aber das Land ist übrigens sandig. Die Flüsse sind der Orontes und der Frat oder Euphrat. Außerdem giebt es mehrere Seen, die wegen ihres eigenthümlichen Wassergehalts merkwürdig sind, z. B. das todte Meer (mit Erdpech), von den Salzseen der Gebul oder Al-Zarka. Die Bewohner sind meist Beduinen, theils in festen Sitzen, theils auch Nomaden; außerdem griechische Christen und Juden, die sich hauptsächlich mit dem Handel beschäftigen, der für den Verkehr zwischen Europa und Asien sehr wichtig ist, besonders auf der Straße nach Damascus ꝛc., vergl. den Artikel Aleppo; denn Aleppo ist die Hauptstadt von Syrien. Die syrischen Handels- und Küstenplätze sind Beyrut, Akka oder Acre, Alexandrette, Latakia, Tripoli, Ladikieh, Skanderun, Said, Jaffa ꝛc. Zu Lande geschieht der Handelsverkehr durch Karavanen. Uebrigens begreift man Syrien häufig unter dem Namen Levante.

Syrup, Syrop, franz. Sirop de sucre, Melasses; engl. Molasses, Melisses, Syrop of sugar, common treacle; ital. Mielazzo o sciroppo di zucchero, heißt der in den Zuckerraffinerien bei der Bereitung des Hut- und Candiszuckers ablaufende nicht krystallisirbare Zuckersaft (Schleimzucker). Derjenige, welcher von den mit Thon bedeckten Zuckerformen abfließt, heißt gedeckter oder Deckſyrup; derjenige, welcher schon abläuft, ehe die Form bedeckt ist, wird ungedeckter genannt und ist weniger gut als der erstere, den man noch in den vom ersten und zweiten Decken unterscheidet, wovon letzterer der beste ist. Der bei der Bereitung des Candiszuckers abfließende weiße Syrup wird gewöhnlich wieder mit eingekocht. Am vorzüglichsten ist der in Westindien bei der Krystallisirung des Rohzuckers ab-

Digitized by Google

tröpfelnde Syrup. Er heißt Melasse und wird zum Theil wieder mit versotten, zum Theil auch auf Rum benutzt. In England machen die Zuckersieder aus der aus den Kolonien kommenden Melasse noch einen weichen groben Zucker: Bastard oder Syrupmehl (Bastards, Treacle). Da nun in England der Zoll auf den, aus den westindischen Kolonien und von Mauritius kommenden Syrup nur 9 Schillinge pro Ctr. beträgt, während er vom Rohzucker 1½ L. ist, so wird häufig Syrup eingeführt, der noch eine Menge krystallisirbaren Zucker enthält. — Gewöhnlich stellt der Syrup eine dunkel rothbraune, in größern Massen schwarz aussehende, dicke, klebrige Flüssigkeit von mehr oder weniger angenehm süßem Geschmack dar. Je dicker, süßer und heller der Syrup ist, desto mehr wird er geschätzt. In den Handel kommt er in Tonnen, deren Boden mit Gyps begossen ist. Jetzt kommt auch sehr viel Runkelrübenzuckersyrup vor; dieser ist aber in der Regel nicht sehr haltbar und die geringsten, sehr wohlfeilen Sorten desselben werden zur Schuhwichse verbraucht. Wenn man den Syrup in Gährung setzt, so erhält man daraus Branntwein. Viel Syrup wird von den ärmern Volksklassen anstatt des Zuckers verbraucht, auch verwendet man ihn als Ingredienz zum Schnupftabak. — Der Verkauf des Syrups im Großen geschieht nach dem Gewicht, pr. Centner oder pr. 100 Pfund. Sehr viel Syrup liefern die hamburger Zuckersiedereien. — Mehr über diesen Art. findet man unter Zucker.

Syra, das alte Syros, eine Insel im griechischen Archipel, von 2 QM. mit 30,000 Einw., deren Zahl durch die vielfachen Einwanderungen der Flüchtlinge von den durch die Türken zerstörten Nachbarinseln, namentlich Chio, sich auf diese Höhe geschwungen hat. Syra ist der Sitz eines außerordentlich lebhaften Handels mit Griechenland und der Levante und jetzt die für den Verkehr wichtigste Insel des Archipels. Die Stadt Hermopolis oder Neu-Syros, auf der Ostküste, welche von den hieher Geflüchteten gegründet wurde, zählt gegenwärtig schon 33,000 Ew., und ist mit ihrem guten Hafen der Handelsplatz von Griechenland, namentlich für den Handel mit Asien. Es befinden sich daselbst wichtige Schiffswerfte und die triester und marseiller Dampfschiffe berühren dasselbe auf ihrer großen levantischen Route als Station. Unweit davon liegt Alt-Syros.

Sznur (Schnur), polnisches Längenmaaß, von 10 poln. Ruthen.

T.

Tabago, Tobago, eine den Engländern seit 1814 gehörende Klein-Antillen-Insel, die östlichste der Inseln unter dem Winde; 89 englische QM. groß mit (1839:) 11,748 Einw. Hauptort und Sitz des britischen Guvernements ist Scarborough, und unter den Ankerplätzen Rockly der beste. Produkte sind Zucker, Molasse, Rum, aber seit 1832 bis 1841 hat deren Ertrag nach der Menge durchschnittlich um die Hälfte abgenommen und der Ertrag an Kaffe ist sehr gering.

Tabak, franz. Tabac; engl. und ital. Tobacco, nennt man die auf verschiedene Weise zubereiteten Blätter der in Amerika einheimischen Tabakspflanze, Nicotiana, welche man theils zum Rauchen (Rauchtabak), theils zum Schnupfen (Schnupftabak) gebraucht. Der Name Tabak wird von einigen von der Insel Tabago, von andern aber aus dem Namen der neuspanischen Provinz Tabaco hergeleitet. Der lateinische Gattungsname der Pflanze rührt von Jean Nicot her, welcher ein Rath des französischen Königs Franz II. und Gesandter am portugiesischen Hofe war und 1560 der Königin Katharina von Medicis Tabakssamen überreichte, indem man sich von dem Kraute außerordentliche medizinische Wirkungen versprach. A. von Humboldt führt in seinem Essai politique sur la Nouvelle Espagne an, daß die Bewohner der Insel Hayti (St. Domingo) mit dem Namen Tabaco das Instrument zum Rauchen, die Pfeife, bezeichneten und daß hiernach die Spanier diesen Ausdruck für das Kraut selbst einführten. Der Gebrauch, den Tabak zu rauchen, soll im Jahr 1496 von einem spanischen Mönche, Roman Pane, zuerst beobachtet und später von ihm nach Spanien gebracht worden sein. Der Ursprung der Gewohnheit des Tabaksrauchens wird gewöhnlich so hergeleitet, daß indische Priester sich des Tabaks bedient hätten, um dadurch in eine Art von begeistertem Zustand zu gerathen, der sie befähigte, gleich den Priestern des pythischen Apollo Orakelsprüche zu verkünden. Sollte irgend etwas Wichtiges entschieden, sollte der Ausgang einer zweifelhaften wichtigen Sache, wie z. B. eines Krieges, vorhergesagt werden, so befragte man jene Priester. Trockene Tabaksblätter wurden dann von letztern auf's Feuer gelegt und der hierdurch entstehende Dampf mittelst einer Röhre durch den Mund eingesogen. Bald gerieth der Priester in eine Art von Verzückung, verlor endlich das Bewußtsein und blieb so lange unberührt liegen, bis er endlich wieder zur Besinnung kam. Alsdann deutete er jenen betäubenden Zustand, in den er verfallen, als die Periode, während welcher er sich mit der Gottheit über den fraglichen Gegenstand beredete und deren Meinung er darüber vernommen habe. Wie leicht betäubende Substanzen allgemeinen Eingang finden, ist nicht nur durch den Gebrauch des Opiums im Orient, sondern auch durch den der geistigen Getränke in unsern Gegenden hinlänglich bekannt. So viel ist gewiß, daß die Spanier im Jahr 1520 diese Sitte in Amerika schon fanden. Durch die Schiffe des bekannten Drake kam zuerst Tabak aus Virginien nach England und sein Gebrauch verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit unter allen europäischen Völkern. Das Schnupfen des Tabaks soll zuerst bei den Spaniern aufgekommen sein. — Die Verbreitung des Tabaks fand anfangs auch viele Widersacher, die die Sitte des Rauchens für unanständig und der Gesundheit nachtheilig hielten. Karl I. veranlaßte die Priester, öffentlich gegen

Digitized by Google

den Tabak zu predigen, und auch die Päpste thaten ihr Möglichstes, das böse Kraut zu verbannen. Papst Urban belegte 1624 jeden Schnupfer mit dem Bann und Innocenz XII. verbot wenigstens das Schnupfen in der Peterskirche. Auch in der Türkei wurde gegen den Tabak gekämpft. Sultan Amurath IV. machte das Rauchen auf alle mögliche Weise lächerlich, und ließ sogar die Pfeife einem Menschen durch die Nase stechen, der zufälligerweise mit derselben auf der Straße getroffen worden war, um ihn dadurch öffentlich zu verspotten. Durch strenge Strafen suchte man in Rußland, wo selbst eine chaumbre au tabac eingerichtet wurde, den Tabaksgebrauch zu unterdrücken und in der Schweiz wurde derselbe unter die Laster gerechnet. In Deutschland sprach der Verfasser des *Seelenschatzes*, Scriver, bei Gelegenheit einer Strafpredigt folgende Worte: „*damit man immer mehr saufen kann, macht man den Hals zur Feuermauer und zündet dem Teufel ein Rauchwerk von Tabak an*". Aber auch an Lobrednern und Vertheidigern des Tabaks fehlte es nicht. Ein gewisser Charius dichtete 1628 einen Lobgesang auf den Taback (Hymnus tabaci) u. a. — In Norwegen scheint zuerst im Jahr 1616 der Tabak eingeführt worden zu sein und zwar in Kanasterform, indem die Elle 3 dänische Mark kostete. Der Schriftsteller Dalin giebt an, daß in Schweden der Tabak kaum vor der Thronbefestigung der Königin Christine unter gemeinen Leuten verbreitet gewesen sei, ja, als in jener Zeit ein mit Tabak beladenes Schiff an der schwedischen Küste gestrandet sei, hätten die Bauern die Tabaksrollen für Stricke zum Anbinden des Viehes tauglich gehalten.

Man kennt bis jetzt schon gegen 30 verschiedene Arten der Gattung Nicotiana, von denen die meisten in Amerika, einige aber in Asien und Afrika einheimisch sind. Nicht alle diese Arten werden für den Handel zubereitet; die wichtigsten sind folgende: 1) Der *virginische* oder *gemeine Tabak*, Nicotiana Tabacum Lin., mehr dem südlichen Amerika angehörig; in Nordamerika wird er vorzüglich in der Umgegend des New-York-Stromes und Patomacriver gebaut, doch ist er jetzt fast in allen Welttheilen verbreitet. Für das ursprüngliche Vaterland desselben halten einige Südamerika, namentlich Cumana im heutigen Staat Venezuela; andere die westindische Insel Tabago; noch andere Virginien in Nordamerika. Seine einjährige Wurzel treibt einen 2 bis 8 Fuß hohen, walzenrunden, geradestehenden, sehr verästelten, behaarten und mit klebrigen Drüsen versehenen Stengel, woran sich in abwechselnder Reihenfolge die eirunden, spitzigen, oft fußlangen und mehrere Zoll breiten, großen Blätter befinden; die trichterförmige Blumenkrone hat eine blaßrothe Farbe. Durch die Kultur sind aus dieser Art eine Menge Abarten entstanden; in Deutschland baut man sie sehr häufig. — 2) Der *Bauern-* oder *Landtabak*, N. rustica Lin., ebenfalls in Amerika einheimisch, seltener in Deutschland angebaut, als der virginische Tabak. Er hat gestielte, eiförmige, ganz ungetheilte, klebrige Blätter und gelblichgrüne Blüthen. — 3) Der *klebrige* oder *Soldatentabak*, N. glutinosa, in Peru einheimisch, mit gestielten, herzförmigen, ungetheilten klebrigen Blättern und dunkelpurpurrothen Blüthen. Er ist kräftiger als die andern Arten. — 4) Der *Jungfern tabak*, N. paniculata, ebenfalls aus Peru stammend, mit gestielten, herzförmigen Blättern, grünlichgelben und in Rispen stehenden Blüthen. Er ist sehr milde. — 5) Der *strauchartige Tabak*, auch Baumtanaster oder chinesischer Tabak genannt, N. fruticosa, soll ursprünglich aus China und vom Kap der guten Hoffnung stammen. Er hat etwas gestielte, lanzett- und wellenförmige, rungelige Blätter und glänzend purpurrothe Blüthen. — 6) Der *kurzblättrige Tabak*, N. brevifornis, in Amerika einheimisch, wird nur $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Seine Blätter geben sehr feine Cigarren. — 7) Der *großblättrige Tabak*, N. macrophylla, hat dünne, blaßgrüne, 2 bis 3 Fuß lange und über 1 Fuß breite Blätter und blaßrothe Blüthen. Die beiden zuletzt genannten Arten werden in Altbaldensleben bei Magdeburg angebaut. — 8) Der *asiatische Tabak*, N. asiatica, mit sehr fetten Blättern. — Die Kultur der Tabakspflanzen verlangt viele Sorgfalt und sowohl von dieser als auch von der richtigen Auswahl der Blätter hängen die Vorzüge der verschiedenen Tabaksorten ab. In Columbien läßt man die Pflanzen nicht leicht an der Stelle, wo sie aus dem Samen aufgegangen sind, sondern verpflanzt sie fast immer in ein feuchtes, fettes und tiefes Erdreich. Gleich nach der Aussaat sucht man die Erde, wofern dies nicht durch Regen unnöthig gemacht wurde, so viel als möglich naß zu erhalten und bedeckt die nach Verlauf einer Woche hervorsprießenden Tabakskeime mit andern großen Pflanzenblättern, um sie gegen die zu starke Einwirkung des Sonnenlichts zu schützen, wobei man alles Unkraut entfernt. Sind danach 50 bis 60 Tage verflossen, so gräbt man zum Versetzen Löcher, die einige Fuß von einander entfernt sind; man läßt dieselben einige Tage lang offen und bewässert sie den Abend vor dem Versetzen. Alsdann hebt man die tiefwurzelnden jungen Tabakspflanzen aus und verpflanzt sie am besten des Morgens und Abends, wobei man sie durch hinlängliche Bedeckung sowohl gegen Sonnenstich, als zu heftige Regengüsse zu schützen sucht. Indeß läßt man die Blätter nur 4 Tage lang darüber und bemüht sich, die Stellen der gänzlich verwelkten Tabakspflanzen durch andere zu ersetzen. Eine Reihe oder Zaun von Steckhorn wird um die Tabakspflanzen gesetzt und sowohl Unkräuter, als schädliche Insekten und andere Thiere sorgfältig entfernt. Sollten aber dennoch letztere die Pflanze beschädigt haben, so schneidet man alsbald die angefressenen Stücke ab; auch pflegt man jeden ersten Schoß der einen halben Fuß hohen Pflanze durchs Messer hinweg zu nehmen, was man in Deutschland *Köpfen* nennt. Dies wird an jeder Pflanze wiederholt, sobald sie über 3 Fuß Höhe erreicht. Ferner beseitigt man alle Nebenschößlinge, in Tabakländern *Geiz* genannt, weil man bemerkt hat, daß sie die Blattreife hemmen und dem Tabak eine unangenehme Bitterkeit mittheilen. Durch dieses Verfahren erhält man wahre Tabaksbüsche, welche erst unter dieser Gestalt recht fähig sind, reiche und gute Ausbeute zu gewähren. Daß die Witterungskonstitution eines Jahres bedeutenden Einfluß auf das Gedeihen der Tabakspflanzen übt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. In trocknen Jahren wird der Tabak aromatischer, wogegen ihm nasse Witterung sein Aroma benimmt. Schon hieraus ersieht man, daß dieselbe Abart, in verschiedene Länder verpflanzt, auch verschiedene Sorten von Blättern

Digitized by Google

liefern muß. Aus diesem Grunde und abgesehen davon, daß man in Europa gewöhnlich nicht solche Sorgfalt auf seine Kultur verwendet, als in seinem Mutterlande, wird er auch wohl nie eine solche Qualität erreichen, wie man sie an manchen amerikanischen Sorten zu schätzen pflegt. — In Betreff der Ernte beobachtet man in Amerika und namentlich in Columbien folgendes Verfahren. Färben sich die Blätter und deren Basis blaugrün, so ist das ein Zeichen der Reife und man beeilt sich, dieselben abzunehmen, jedoch werden andere, an denen dieses Zeichen nicht wahrgenommen wird, noch geschont. Dagegen darf man auch die Blätter nicht überreif werden lassen. In in den nördlichen Provinzen der Vereinigten-Staaten will man gefunden haben, daß die jüngsten Blätter, zumal wenn sie von halb ausgewachsenen Pflanzen herrühren, einen weit vorzüglichern Tabak liefern, als die auf gewöhnliche Weise erhaltenen. Da der Thau und überhaupt Feuchtigkeit den gesammelten Blättern sehr schädlich sind, insofern sie die nachfolgende Gährung zu sehr begünstigen und die besten Stoffe herausziehen würden, so pflegt man das Einsammeln in der heißesten Jahreszeit zu verrichten. Die Creolen wenden in Columbien eine zweifache Bereitungsart des Tabaks an, von denen die eine die schwarze, cura negra, die andere die trockene Bereitungsart, cura seca, genannt wird. Der erstere Name bezieht sich auf die dadurch entstandene dunklere Blattfarbe, indem man die Blätter dabei einem höhern Gährungsgrad unterwirft. Bei der trocknen Bereitungsart theilt man die Tabaksblätter zu gleichen, aus 3 oder vier Blättern bestehenden Haufen ab; nach 2 Tagen, oder in etwas längerer Zeit, verbleicht die Farbe derselben und die Blätter werden welk. Soll nun die Gährung vor sich gehen, so stapelt man die Blätter auf, sortirt alsdann die einzelnen, indem man diejenigen für sich legt, deren Blattfläche beschädigt war, läßt sie jedoch nicht in größern Haufen liegen, damit keine Gährung vor der Zeit eintrete. Dann bringt man so schnell als möglich, um allzu schnelles Trocknen zu vermeiden, die Blätter in Gebinde von 75 Pfund, deren Gewicht sich jedoch später bis auf 25 Pfund vermindert. Gewöhnlich werden die beschädigten Blätter, wie bei den Cigarren, in die Mitte solcher Bündel gebracht und die besten Blätter darum gewickelt. Eine größere Anzahl solcher Bündel oder Ballen legt man nun auf eine dicke Unterlage von Stengeln und dergleichen und bedeckt sie mit schadhaftem Tabak und zuletzt mit Häuten oder auch mit Gewichten, um sie der Gährung zu überlassen. Bei dieser ganzen Verrichtung muß Regen und Sonnenschein abgehalten werden, daher man das Geschäft gewöhnlich unter einem Schoppen vornimmt. Gewöhnlich reichen 24 Stunden zu solchem Gährungsprocesse hin und nur, wenn die Blätter schon am Stengel mehr als gewöhnlich trocken waren, braucht man das Doppelte an Zeit, während der man die Bündel umlegt, die äußersten in die Mitte bringt und sie stark befeuchtet. Nach vollendeter Gährung bringt man den Tabak zum Abkühlen mehrere Tage lang an die freie Luft. Er hat seine Vollkommenheit erreicht, wenn die Farbe schwärzlich, der Saft klebrig und der Geruch angenehm ist. Man packt nun die Ballen um und vertheilt den Tabak zur völligen Trocknung in, an schattigen Orten aufgehängte Körbe. Wenn kein Saft mehr aus den Stielen fließt und der Tabak hinlänglich trocken scheint, so wird er endlich in die Magazine gebracht. — Die schwarze Bereitungsart bewerkstelligt man dadurch, daß man die Ballen Tabaksblätter mit Gewichten und Häuten beschwert, auf einer Streu grüner Gewächse im Sonnenschein ohngefähr 3 Tage lang gähren läßt, sie dann umlegt und dies so lange wiederholt, bis die Farbe zeigt, daß man sie in den Schatten schaffen könne. Hierauf werden die Ballen von neuem umgepackt und mit Gewichten beschwert, welche den Saft auspressen, den man auffängt und im Lande unter den Namen Moo und Chimoo als eine Art Leckerbissen verbraucht. Natürlich muß durch ein solches Auspressen der Tabak weniger narkotisch und schlechter werden. — In Deutschland pflegt man die Tabaksblätter, nachdem sie nach der Ernte einige Tage lang übereinander gelegen haben, an Bindfäden zu reihen und ohne große Sorgfalt an der Luft trocknen zu lassen. Die wichtigern, im Handel vorkommenden Tabaks-Sorten sind, den Erzeugungs-Ländern nach geordnet, folgende:

I. Südamerikanischer Tabak.

1) Varinas, bekannter unter dem Namen Kanaster. Dieser ist in seiner möglichsten Reinheit unstreitig als die edelste Sorte zu betrachten. Er wächst in den Provinzen Varinas, Merida, Venezuela und Margaretha ꝛc., und wird in den Hauptpflanzörtern in 15 bis 16pfündige Rollen gesponnen, deren einzelne Stränge 1½ bis 2 Zoll dick sind; je 6 dieser Rollen werden mit breiten Blättern umwickelt, in einen aus gespaltenem Rohr geflochtenen Korb gepackt, mit Riemen umschnürt und so zu Markte gebracht. Der Name Kanaster stammt von dem spanischen Wort Canna, Korb, und wird Canastra geschrieben. Die vorzüglichste Sorte des Varinas hat ein feines, weiches Blatt von schön kastanienbrauner Farbe, und giebt, wenn man die Stränge mit der Hand reibt, einen honigkuchenartigen Geruch von sich. In der Pfeife riecht er lieblich gewürzhaft, ist äußerst mild auf der Zunge und entbehrt jenes Beißende, wovon selbst der feinste Havanatabak nicht frei ist. — Die geringen Sorten fallen ins schmutzig Braune und Grünliche, sind härter von Blatt und daher nicht so milde. Man findet mitunter Rollen, welche von einer Art weißer Würmer durchfressen sind, deren Entstehung vielleicht von einer aus Melasse und Wasser bereiteten Sauce herzuleiten ist, womit man diesen T. vor dem Spinnen gewöhnlich anfeuchtet. Dieser Umstand verdient deshalb angeführt zu werden, weil er bei keiner andern Tabaksforte vorkommt, da bekanntlich alle Thiere gegen den Tabak, seiner narkotischen Eigenschaften wegen, einen natürlichen Widerwillen haben. Vielleicht hat der Varinas am wenigsten von jenem Gift an sich. — Zur Zeit der spanischen Herrschaft sortirte man in den königlichen Fabriken die Blätter sehr sorgfältig; nur die besten Rollen wurden mit einfachen oder doppelten Buchstaben A und B auf einem kleinen Stück Leder oder Leinen in den Körben bezeichnet und diese dann größtentheils über Maracaibo oder La-Guayra ausgeführt. Deshalb werden noch häufig im Handel die Sorten nach diesen beiden Plätzen benannt. Seit etwa 15 Jahren betreibt man auch in Guayana den Anbau dieser Pflanze mehr als sonst, in der Güte steht aber der dort erzeugte Tabak, dessen Haupt-Niederlage

Digitized by Google

zu Angostura am Orinoco ist, dem erstgenannten nach. In jedem Korbe sind von den feinen Sorten gewöhnlich 2 extra feine Rollen, die von den Holländern Muff-Kanaster genannt und besonders, zu theuerern Preisen als die andern, verkauft werden.

2) Orinoco-Kanaster in Rollen, hat dunkelbraune und dickere Blätter als der Varinas. Die sehr fest gesponnenen Rollen, wovon 6 bis 8 in einen Korb gepackt werden, wiegen jede 16 bis 20 Pfund, und da sie oft im Innern verdorben sind, so ist beim Einkauf besondere Vorsicht und genaue Untersuchung nöthig. Diese Sorte ist übrigens sehr stark und wenig beliebt.

3) Orinoco-Kanaster-Blätter kommen erst in der neuern Zeit in den Handel. Sie sind kleiner und von hellerer Farbe als die von den Rollen und mit leichten Sorten vermischt. Sie eignen sich zu Rauchtabak und Cigarren zur Verbesserung des Geruchs. Die Packung ist in Leder (Seronen) oder Leinen von 40 bis 80 Pfund, meist in ungedockten Blättern, deren Güte mit dem Alter zunimmt.

4) Cumana-Tabak. Blätter von vorzüglicher Güte und dem Varinas gleichstehend. Sie sind leicht, dünn und hellbraun. Im Preise ist er vom Varinas nicht verschieden. Die schwarzen und fetten Blätter zu Schnupftabak sind für die deutschen Fabrikanten zu theuer. Die Verpackung ist in Seronen von 90 bis 100 Pfund und die Blätter sind wie beim brasilianischen Tabak gedockt.

5) Cumana-Andouillen oder Karotten, mit Bast umschnürt, 4 Pfund wiegend, kamen früher unter dem Namen Havana-Andouillen von Amerika und England in den Handel.

6) Brasilischer Tabak, könnte bei dem guten Boden und herrlichen Klima Brasiliens weit besser sein, wenn dort die Kultur der Tabakspflanzen mit größerer Sorgfalt betrieben würde. Die Blätter werden gewöhnlich zu frisch, unfermentirt und zu fest in viereckige Packen von 400 bis 500 Pfund eingeschroben, so auch die Rollen, deren Blätter mit einer nicht haltbaren Sauce von Tamarinden, Melasse und Wasser angefeuchtet, unfermentirt gesponnen und dann sogleich in Ochsenhäute eingenäht werden. Durch die gehemmte Ausdünstung entsteht sehr oft in wenig Monaten der innere Verderb. Die von Bahia aus zum europäischen Handel kommenden Sorten bestehen:

a) in Blättern; 1) dünne, leichte, hellbraune und röthlichgelbe von zimmetartigem Geruch, und zu feinem Rauchtabak und Cigarren geeignet; — 2) schwarze fette, von süßsäuerlichem Geruch, zu Schnupftabak; — 3) braune und braunschwarze, zu geringem Rauchtabak.

b) in Rollen von 400 bis 500 Pfund; 1) Fresco oder ganz frische, als die besten; — 2) Prima, etwas geringer; — 3) Secunda, gewöhnlich trocken und grün von Blatt.

Um die Güte der Rollen zu untersuchen, schneidet man in der zweiten oder dritten Lage ein 6 Zoll langes Stück von den Strängen ab und löset die Blätter auf; sind diese noch zähe, frisch und marmorirt durchscheinend, so ist die Waare gut. Die kleinen, mit Bast umwundenen, 1 bis 2 Aroben (oder 25 bis 50 Pfund) wiegenden Rollen, kommen wenig nach Europa, sondern meist nach der afrikanischen Küste. Die ungeöffneten Rollen müssen in einem trocknen kühlen Unterraum ohne Luftdurchzug und Wärme lagern; die geöffneten kann man auf einem Boden, jedoch ebenfalls ohne Luftdurchzug, lagern lassen.

In Buenos Ayres wird nur wenig Tabaksbau getrieben, und zwar wegen Mangel an Arbeitern. Das erzeugte Quantum reicht kaum zum eigenen Bedarf hin. Die Buenos-Ayres-Blätter sind hell, dünn und leicht und besser als die brasilischen. Die am stillen Ozean gelegenen Länder eignen sich nicht zum Tabaksbau. Die mittelamerikanischen Sorten, wie z. B. Guatemala und Mexico, sind theurer und weniger gut als der Cuba- oder Havana-Tabak.

II. Westindischer Tabak.

1) Cuba- oder Havana-Tabak. Die bedeutende Insel Cuba produzirt jährlich mehrere Millionen Pfund ganz vorzüglichen und durch seine Eigenthümlichkeiten vor andern Sorten ausgezeichneten Tabak. Die besten und feinsten Sorten zieht man in den, 9 bis 12 Meilen westlich von Havana gelegenen, sehr fruchtbaren Thälern von Philippine. Die ausgefeuchtesten und theuersten Blätter heißen Cabannas. Sie werden zu den feinsten Cigarren verwendet. Ein sehr bedeutender Theil des jährlichen Erzeugnisses wird zwar in den zahlreichen Fabriken zu Havana zu Cigarren verarbeitet, aber dennoch gehen große Partien nach Europa, namentlich nach der königlichen Fabrik zu Sevilla und außerdem nach Holland, Bremen u. Hamburg. Die in kleinen Maletten von 1 bis 1½ Pfd., mit Rohrbast lose gebundenen Cabannas-Blätter sind theils gelb, theils hellbraun, dünner, breiter und leichter und dabei von angenehmerem Geruch und Geschmack, als die andern Sorten. Das Pfund der besten Cabannas-Blätter wird in Bremen häufig mit 2½ bis 3½ Rthlr. bezahlt; es ist dies folglich die theuerste von allen Tabaksgattungen. Die bedeutendsten und ältesten Tabakspflanzungen befinden sich in den östlichen und südöstlichen Theilen der Insel. Dieselben liefern meist hell- und dunkelbraune, etwas dickere Blätter, die beim Rauchen sehr stark und betäubend sind. Man verwendet sie nur, mit leichtern Sorten vermischt, zu Cigarren. Die davon gemachten 1½ bis 2½ Pfund schweren Malotten sind mit Rohrbast ganz fest und spitz umwunden und hierdurch leicht von den feinen Cabannas zu unterscheiden. Die im Handel Cuba-Tabak genannte Sorte wird im südöstlichen Theil der Insel, bei St. Jago de Cuba kultivirt. Die Blätter sind leicht, in Farbe und Schönheit den beiden obigen Sorten gleich, aber im Geruch etwas verschieden; mit jenen vermischt, eignen sie sich sehr gut zu Cigarren. Früher war der Tabakhandel in Cuba ein Monopol der spanischen Krone; seit 1824 aber ist dasselbe aufgehoben und die Ausfuhr gegen Bezahlung eines Zolles frei gegeben worden.

2) Domingo-Tabak; kommt in 2 Sorten von der gleichnamigen Insel. Die Blätter desselben sind viel größer als die der andern westindischen Sorten. Den besten Tabak erzeugen die nördlichen und westlichen, ehemals französischen

Digitized by Google

Provinzen und die nahe gelegenen kleinen Inseln Tortuga und Samane. Die Blätter sind theils gelb, theils hellbraun, auch einige mit Holzköpfen. Die dünnern, hellen Blätter gebraucht man zum Umwickeln der Cigarren (Deckblättern), die dickern verwendet man, mit leichtern Sorten vermischt, zu Rauchtabak. Im südöstlichen, früher spanischen Antheil der Insel wird nur noch wenig Tabak, in der Nähe der Stadt St. Domingo, gebaut. Er ist von dem eben erwähnten abweichend. Seine Blätter eignen sich nicht so gut zu Cigarren, aber wegen ihres bessern Geruchs besonders gut zu Rauchtabak. Die Versendung geschieht in Seronen (Ochsenhäuten), die von Rohrbast geflochten sind und 70 bis 80 Pfund halten; die mit gleichem Bast umwundenen Bündel Blätter sind gewöhnlich 2 bis 3 Pfund schwer.

Bei der Lagerung verlangen sowohl der Domingo-, als auch der Havana-Tabak ein trocknes Lager, ohne Luftzug.

3) Porto-Rico-Tabak, von der gleichnamigen spanisch-westindischen Insel, aus Varinas-Samen erzeugt und dem Varinas an Güte nur wenig nachstehend. Er kommt sowohl in Blättern, als in gesponnenen Rollen nach Europa, vorzüglich nach Holland, den Hansestädten und Kopenhagen. Die verschiedenen, in der Güte sehr abweichenden Sorten des Porto-Rico-Tabaks sind folgende:

a) in Rollen (nach der holländischen Sortirung); — 1. Sorte: Guayana, von gelben und hellbraunen, großen, dünnen Blättern und angenehmem, etwas süßlichem Geruch. Die gewöhnlich $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ Pfund wiegenden Rollen sind selten mit Holzpflöcken versehen, die Stränge sind am äußersten Ende mit Bast gebunden. — 2. Sorte: Guayanilla; etwas längere oder schmälere Blätter als die vorigen und von hellbrauner Farbe. Die Rollen halten 4 bis 5 Pfund. — 3. Sorte: Aguadilla und Ponce, aus hellbraunen, braunen und grünlichen kleinern Blättern bestehend. Die Rollen sind kürzer, dicker, 4 bis 6 Pfund schwer und mit Holzpflöcken versehen. — 4. Sorte: Cabo-Roja; der auf einem morastigen Boden gewonnene hat dicke und der von salzigem Boden oft weiß beschlagene, nicht gut brennende Blätter, die nur zur Vermischung unter andere Tabakssorten zu gebrauchen sind. Die 4 bis 8 Pfund schweren Rollen sind mit vielen Holzpflöcken versehen. — Da die zu den Rollen bestimmten Blätter vorher mit Wasser und etwas Melasse angefeuchtet werden und dann nochmals gähren, so wird der Tabak im Rauchen leichter und erhält einen angenehmern Geschmack, als die rohen Blätter. Früher wurden auf Portorico die Rollen, besonders der beiden ersten Sorten, nur von den besten reifen und großen Blättern gesponnen, und der europäische Fabrikant konnte dieselben ohne Ausschuß schneiden und gebrauchen. Da aber jetzt auf Portorico sehr viele Cigarren gemacht werden, so lassen die dortigen Fabrikanten sowohl die Cigarren-Stiele, als auch selbst Abfall und die kleinen Geizblätter betrügerischerweise mit in die Rollen einspinnen.

b) In Blättern. Diese werden erst seit etwa 25 Jahren in leicht gepreßten Packen von 100 bis 200 Pfund ausgeführt. Die Namen und Beschaffenheit stimmen mit den vorhin beschriebenen Sorten überein. Die beiden ersten eignen sich sowohl zu Cigarren, als auch zu feinem, die andern aber nur zu geringem Rauchtabak.

Sowohl die Portorico-Blätter als Rollen müssen auf einem guten Boden und zwar nicht zu nahe an einer Mauer lagern, weil sie sonst leicht beschlagen und an Güte verlieren.

III. Nordamerikanischer Tabak.

Der Tabak bildet in den Vereinigten-Staaten den wichtigsten Zweig der Landwirthschaft und einen der bedeutendsten Ausfuhrartikel. Die Regierung hat in mehreren Gegenden Tabaks-Niederlage-Häuser anlegen und bei einem jeden zwei Inspektoren oder Braker anstellen lassen, welche aus den geschicktesten und rechtschaffensten Pflanzern in jedem Kirchspiel gewählt und vereidigt werden. Diese Inspektoren müssen eine bedeutende Bürgschaft leisten und alle in die Niederlagen kommenden Tabaksfässer genau untersuchen. Haben sie deren Güte anerkannt, so lassen sie dieselben stempeln und ertheilen darüber einen gedruckten Empfangschein, mit genauer Bezeichnung der Waare, ihrer Güte, Gewicht ꝛc. Diese Scheine können übertragen werden, auch nimmt man sie als Zahlung an. Früher pflegte man den ganz geringen oder Ausschuß-Tabak zu verbrennen; da derselbe jedoch in Europa nach Abzug von Fracht und Unkosten noch einigen Ertrag liefert, so werden die Fässer mit „refused“ (zurückgewiesen) bezeichnet. Man giebt aber weder von diesen, noch von den seit etwa 30 Jahren ebenfalls ausgeführten, aber ungebrackten Tabaksstielen Scheine.

Im Staat Maryland ist der Tabaksbau sehr bedeutend und liefert die bekannten, allgemein beliebten Sorten zu Rauchtabak. Der beste, sogenannte Bay-Tabak, wird in den westlichen am Ober-Patuxent und zwischen diesem und dem Potomak-Fluß gelegenen Gegenden gewonnen, während die östlichen nur einen geringen Tabak produciren. Unter den erstern sind besonders der Prince-George, Ann Arundel, Charles und Mongommery ausgezeichnetere und werthvollere Sorten, als die von der nämlichen Farbe aus den östlichen Provinzen. Zum feinen, gelben Maryland-Tabak wählt man die besten und reifsten Blätter. Wenn er ohne Feuer getrocknet ist, so hat er einen angenehmen, süßen Geruch. Doch ist die Güte des gelben Tabaks sehr verschieden; am besten sind die ganz dünnen, glänzenden, zoldgelben Blätter, silk leaf, von obigem Geruch; die beim Dorfe Queen Ann producirten sind besonders ausgezeichnet. Diese Sorte ist vorzüglich in Rußland und Schweden beliebt. Die geringern gelben Sorten verarbeitet man meist in den deutschen Fabriken, sind sie aber nicht wenigstens 1 Jahr alt und ganz trocken, so müssen die Fabrikanten besondere Vorsicht beim Dorren, Trocknen und Aufbewahren des geschnittenen Tabaks anwenden, weil er sonst leicht warm wird und beschlägt. Der aus den östlichen Gegenden stammende Tabak enthält noch viele gute Blätter, die zwar nicht so lang und dünn, als die vorhin angeführten sind, aber ebenfalls einen sehr angenehmen Geruch und Geschmack haben. Den sogenannten Scrubs liefern alle Tabakspflanzen. Es sind dies die untersten oder Sandblätter. Die feinen, leichten, getiegerten und hellen

Digitized by Google

Blätter nimmt man besonders gern zum Umwickeln der feinen Cigarren und bezahlt sie sehr hoch. Gute Serubsblätter müssen leicht, von heller Farbe und ohne Sand sein. Der Maryland-Tabak lagert am besten in einem trocknen Unterraum, ohne Luftdurchzug. Wenn er etwa warm wird, so müssen die Fässer sogleich geöffnet, an drei Stellen durchbrochen und einige Stücke trocknes Buchenholz, aber keine Steine dazwischen gelegt werden. Man kann alsdann die Fässer wieder zuschlagen, doch muß man sie hernach platt legen, wodurch die Fermentation mehr begünstigt wird.

2) Im Staat Ohio erzielt man eben so guten Tabak, als in Maryland und das herrliche neue Land liefert reiche Ernten, die sich durch die vielen neuen Einwanderer jährlich vermehren. Der größte Theil des Tabaks ist gelb und von heller Farbe; die Blätter der zweiten Sorte sind röthlich und hellbraun. Sie sind vorzüglich wegen ihrer Größe und dünnen Rippen vortheilhaft für den Fabrikanten. Vorzüglich schön, aber nicht so wohlriechend wie beim Maryland, sind die Scrubs oder Sandblätter. Um dem Maryland und dem Ohio seine gelbe Farbe zu lassen, läßt man ihn gar nicht, oder nur sehr wenig schwitzen. Aus diesem Grunde haben auch beide Sorten einen, bei ausgeschwitztem Tabak nicht vorhandenen süßlichen Geruch und Geschmack. In Cincinnati sind die Hauptniederlagen und der Transport aus dem Innern nach den Seehäfen wird durch die vielen schiffbaren Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen außerordentlich erleichtert.

3) Im Staat Virginia wurde der Tabaksbau zuerst und bis jetzt allgemein betrieben. Am James river (Jakobsfluß) befinden sich die wichtigsten Pflanzungen. Sie liefern die besten, dünnen, großen, süßlich riechenden und vorzugsweise zu feinem Schnupftabak geeigneten Blätter. Gewöhnlich lassen die Engländer die reifen und fetten Blätter entrippen, um einen Theil des hohen englischen Zolles zu ersparen. Man nennt diese Gattung Lux-Tabak. Sowohl von dieser fetten, als von den geringern Sorten, gehen jährlich bedeutende Partien nach Europa. Unter der zweiten, aus kleinern Blättern bestehenden Sorte (second quality) befindet sich stets noch gute, zu Schnupftabak geeignete Waare. Die feinen, röthlichbraunen Blätter von sehr angenehmem Geruch sind sowohl zu Rauch- als Schnupftabak geschätzt. Zu Richmond ist die Hauptniederlage. — Hierauf folgt der Tabak von Alexandria und Petersburgh Inspektion. Er steht in der Güte ziemlich dem vorigen gleich, ist aber weit besser, als der südlicher, an der Grenze von Südcarolina erbaute, dessen Blätter braun, trocken und gering sind und nur zu gemeinem starkem Rauchtabak dienen. Die genaue Kenntniß der zum Schnupftabak geeigneten feinen Sorten erfordert viele praktische Erfahrung und kann durchaus nicht theoretisch erlernt werden. Zur längern Erhaltung der Güte des fetten Tabaks ist es nöthig, daß man die Fässer zuschlägt und in einem kühlen Unterraum lagern läßt.

4) In den Staaten Carolina und Georgia wird jetzt die Tabakskultur nicht mehr in dem Umfange betrieben, als früher, weil jetzt viel von dem besten Boden für die ergiebigere Baumwolle in Beschlag genommen ist. Die Ausfuhr ist daher jetzt nicht von großem Belang. Die besten, fetten, dünnen Blätter sind von Tabaksspinnern, namentlich in Norwegen, gesucht; aber nicht brauchbar zu Schnupftabak.

5) Im Staat Kentucky ist der Tabaksbau in starkem Zunehmen begriffen und die Pflanzer liefern mit jedem Jahr ein besseres Produkt. Eine vorzüglich gute, fette und wohlriechende Sorte gewinnt man in den höher gelegenen, von Flüssen nicht überschwemmten Gegenden. Sie ist in dünne Docken gebunden, kommt im Ansehen dem besten virginischen Tabak gleich und übertrifft diesen noch an Feinheit des Blattes. Die leichten, dünnen Blätter eignen sich besonders zum Umwickeln der Cigarren (Deckblättern), die geringern zu Rauchtabak sind leichter in der Pfeife als der Virgini-Tabak. — Während der spanischen Herrschaft baute man in Louisiana viel Tabak aus Havana-Samen. Er kam unter dem Namen des Staates in den Handel und wurde als Monopol nur nach Spanien gesandt; diejenigen Partien, welche die königliche Fabrik zu Sevilla nicht gebrauchen konnte, wurden nach den andern europäischen Seestädten wieder ausgeführt. Die leichten, angenehm riechenden, aber etwas starken Blätter, werden zu feinem Rauchtabak, die braunen und schwarzbraunen aber nur zu geringern Sorten benutzt. Seitdem Louisiana an die Vereinigten-Staaten abgetreten ist, hat man die Anpflanzung der vortheilhaftern Sorte von virginischem Samen vorgezogen.

6) Tabaksstiele in allen Sorten. Dadurch, daß man jetzt in Amerika jährlich mehrere Mill. Pfd. Lux- und Kau-Tabak verfertigt, fallen eine bedeutende Menge Stiele ab, die größtentheils nach den Hansestädten und Holland ausgeführt werden. In früherer Zeit benutzte man dieselben sowohl in Amerika als in Europa, entweder als Brenn- oder Düngematerial; aber seit etwa 30 Jahren gebraucht man sie noch zu Rauch- und Schnupftabak. Die besten und theuersten Stiele sind die von den feinen, röthlich- und hellbraunen, süßriechenden, trocken ausgerippten, virginischen Jamesriver-Blättern, so wie die von fettem oder leichtem Lux-T., die trocken gerippt, hell- oder schwarzbraun sind; beide lassen sich zu Rauch- und Schnupftabak verwenden. Die Stiele von gesaueten, zu Kautabak bestimmten Blättern sind meist feucht, fett und haben einen säuerlichen Geruch. Man benutzt sie zu geringerm Schnupftabak, oder auch gewaschen und breit geplättet zu starkem Rauchtabak. Die Stiele des Kentucky-T., von brauner Farbe, dienen zur Vermischung unter Rauchtabak, stehen aber den virginischen nach. Außerdem kommen auch noch die sogenannten Cigarren-Stiele von Maryland, Virginia, Kentucky und westindischem Tabak in verschiedenen Sorten vor. Verpackt sind die Tabaks-Stiele in Fässer von 800 bis 1500 Pfund, oder in geschrobene, länglich viereckige Packe von 400 bis 800 Pfund. Man führt sie aus allen nordamerikanischen Häfen, vorzüglich aber von Richmond, Alexandria und Petersburgh in Virginien, so wie von New-Orleans aus. Früher bezogen die Hansestädte viele Stiele von den französischen Tabaks-Fabriken, sie sind aber meist schon mit europäischen Tabaks-Sorten vermischt, von der Salz-Sauce gewöhnlich feucht und nicht so zu gebrauchen, wie die reinen amerikanischen. — Die gesaueten Stiele von deutschen und holländischen Karotten-Fabriken sind noch feucht und von starkem Geruch. Die Havana-

Digitized by Google

Stiele sind je nach der Qualität der Blätter sehr verschieden. Man verwendet sie theils gemahlen zu Schnupf-, theils geschnitten zu Rauchtabak. Die Stiele der holländischen oder amersforter Blätter können wegen ihrer geringen Güte nur mit europäischen Blättern mit Vortheil vermischt werden.

IV. Europäischer Tabak.

Wenn wir die verschiedenen Tabak bauenden Länder Europa's durchgehen, so ergiebt sich Folgendes:

1) In Frankreich ist der größte Theil der Tabaks-Ernte für die königl. Fabriken bestimmt und der Tabaksbau durch die strengen Regierungs-Gesetze bedeutend verringert worden. In Languedoc gewinnt man aus virginischem Samen eine besonders zu Schnupftabak geeignete Sorte, die man mit guten virginischen Blättern zu dem bekannten vorzüglichen Robillard- und Tonneins-Schnupftabak gebraucht. Der in der Gegend von Dünkirchen und Bergen erzeugte Tabak ist unter dem Namen flämischer bekannt. Die leichten Blätter desselben, zu Rauchtabak verbraucht, sind von sehr geringer Güte, dagegen die dünnen, fetten, schwarzen von sehr angenehmem, süßsäuerlichem Geruch und vorzüglicher Qualität. Durch diese, so wie gute virginische Blätter wurden die dünkirchner Fabriken mit ihren Carotten und rappirtem Tabak weltberühmt. Im Elsaß waren früher 6000 Hektaren Land mit Tabak bepflanzt, dagegen jetzt 1700 hinreichen, die Einkäufe der Regie zu befriedigen. Die Blätter des elsaßer Tabaks sind zwar im allgemeinen schön, gelb und hellbraun, leicht im Rauchen, aber wegen ihres starken Fuselgeruchs nicht beliebt. Diese, so wie die bessern, fetten Blätter gingen sonst nach Straßburg, wo man sie in den dortigen bedeutenden Fabriken meist zu Schnupftabak verarbeitete, von dem jährlich mehrere Millionen Pfund ins Ausland verkauft wurden. Durch das königliche Monopol wurde aber dieser vortheilhafte Erwerbszweig vernichtet und dadurch mehrern Tausend Land- und Fabrikarbeitern der größtentheils vom Auslande bezahlte Lohn entzogen. Vor der Errichtung der Regie wurden aus Frankreich jährlich 1½ Millionen Kilogramm Tabaksblätter ausgeführt. Die Regie soll der Regierung jährlich über 30 Mill. Francs einbringen.

2) Hollands Tabaksbau begann zu Anfang des 17. Jahrhunderts und zwar zuerst bei Amersfort, später in Geldern und Oberyssel. Das Sortiren der Blätter geschieht von den Holländern sehr genau auf folgende Art: a) Bestgut, die mittelsten, größten, besten und unbeschädigtsten Blätter; b) Ausschuß-Bestgut, diejenigen Blätter der vorigen Sorte, welche etwas zerrissen, oder sonst schadhaft sind; c) Erdgut, die oberhalb dem Sandgut (folgende Sorte) wachsenden kleinern und früher reif werdenden Blätter; d) Sandgut, die untersten, zunächst an der Erde stehenden und zuerst reif werdenden Blätter; e) Zuigers oder Geiz, die von Zeit zu Zeit abgebrochenen kleinen Nebenausschüsse.

Der fette amersforter Tabak hat ein feines, gutes, sehr wohlriechendes Blatt und kann von den Fabrikanten in Frankreich und Italien zu dem feinen Schnupftabak nicht entbehrt werden, weshalb dafür oft ein höherer Preis bezahlt wird, als für den besten virginischen. Der in der Gegend von Nimwegen, Nienkerken, Wageningen ꝛc. gebaute Tabak erhält zwar dasselbe Sortiment, wie der amersforter, ist aber von geringerer Güte und auch wohlfeiler.

3) In Deutschland wird in vielen Gegenden Tabak kultivirt. Die bekanntesten Sorten sind: der pfälzer Tabak, auch Mannheimer genannt. Die Pfalz gehört theils zu Baden, theils zu Baiern, theils zu Hessen-Darmstadt (vgl. die Art. Baden und Baiern). Der Anbau wird besonders in Baden bei Mannheim, Ladenburg, Heidelberg, Schwetzingen, Lahr ꝛc., in Hessen-Darmstadt um Heppenheim; in Baiern (Pfalz) in der Gegend von Worms u. Speier betrieben. Die leichten, hellbraunen, zum Theil auch gelben Blätter, Pfeifengut genannt, verwendet man zu Rauchtabak, die schwarzen, fetten, Carottengut genannt, zu Schnupftabak. Der pfälzer Tabak kommt unter allen deutschen Sorten dem amerikanischen am nächsten, und kommt theils roh, theils verarbeitet zu geschnittenem Rauchtabak oder zu Cigarren in den Handel. — Vom hanauer, rheingauer und Hessentabak, welcher letztere in der Gegend von Wanfried und Allendorf gebaut wird, kommen auch ziemlich bedeutende Quantitäten in den Handel, die aber nur geringe Tabake geben. — Der nürnberger zeichnet sich durch seine goldgelbe, zum Theil durch künstliche Mittel (Schwefel ꝛc.) bewirkte Farbe und Leichtigkeit im Rauchen aus. — Im Hannöverschen wird bei Nienburg, Nordheim, Göttingen, Liebenau und Stolpenau an der Weser starker Tabaksbau betrieben. — In Preußen ist der Tabaksbau in der Ukermark (Vierraden, Schwedt, Angermünde ꝛc.) am stärksten, um die Hälfte geringer in der Provinz Pommern, noch weniger in den Provinzen Posen, Schlesien (bei Ohlau), Sachsen, denen wieder die Rhein-Provinz, West-Preußen, endlich noch um Vieles Ost-Preußen und Westphalen nachstehen. Verhältnißmäßig beträchtlicher ist der Tabaksbau in Baiern als in Preußen, nämlich durch die starke und ergiebige Kultur in der Pfalz (Rhein-Baiern). In Kur-Hessen ist der Anbau nicht bedeutend, aber ansehnlich und steigend in Sachsen-Meiningen. In Würtemberg ist durch das eingeführte Tabaksmonopol der Anbau sehr verringert worden, jedoch im Vergleich mit den übrigen Staaten immer noch beträchtlich. In Nassau und Frankfurt a. M. wird kein Tabak gebaut; in Sachsen aber bei Leipzig (Stötteritz) und Königsbrück, jedoch nicht mehr so viel als früher, wo der Anbau unversteuert war. Seit 1828 ist der Tabaksbau im Großen in Preußen und seitdem im ganzen deutschen Zollverein, nämlich über 6 Quadratruthen nach Klassen des bebauten Bodens besteuert. Dadurch ist der Anbau überhaupt vermindert, aber die Einfuhr des amerikanischen Tabaks gesteigert worden; indessen werden meist nur Blätter eingeführt, diese aber mit inländischem Erzeugniß zusammen verarbeitet und als Fabrikate wieder ausgeführt. Allerdings wird auch viel überseeisches Fabrikat in Rollen und Cigarren oder als Schnupftabak aus Frankreich, Holland ꝛc. eingeführt und auch diese Einfuhr steigt. In Tyrol, besonders im südlichen Theil, bildet der Tabaksbau einen wichtigen Zweig der Landwirthschaft. Am meisten wird im roveredoer und trienter Kreise erzeugt. In Oesterreich ist die Tabaksfabrikation und der Tabakshandel, Siebenbürgen, Tyrol und Ungarn ausgenommen, Staatsmonopol. Es

Digitized by Google

bestehen hier acht kaiserliche Fabriken zu Haimburg, Sedlecz, Göding, Fürstenfeld, Winiki, Mailand, Venedig und Ragusa, die jährlich an 2½ Mill. Thlr. Reingewinn gewähren. Im allgemeinen sind die deutschen Tabakssorten zwar in der Güte sehr verschieden von einander, aber alle haben einen sogenannten Fuselgeruch (oder knellern) in mehr oder weniger starkem Grade.

4) Ungarns Tabaksbau ist höchst bedeutend und soll gegen 100,000 Menschen beschäftigen. Die Ausfuhr geht hauptsächlich nach den österreichischen Staaten. Die deutschen Fabrikanten beziehen nur, wenn der amerikanische Tabak im hohen Preise steht (wie das z. B. 1798 der Fall war), bedeutendere Quantitäten. Der ungarische Tabak ist levantischer oder asiatischer Abstammung. Die vorzüglichsten Sorten des ungarischen Tabaks sind: der tolnaer, kospallager, muraközer, hibafer, gömörer, arader, debröder, debreczginer, letniger, palanker, maitzner, karoller, szegedíner, fünfkirchner ꝛc. Zum Schnupftabak eignen sich besonders: der szegedíner, debröer, fünfkirchner, kapuvarer, insulaner ꝛc. Der Scherbells- oder wilde Tabak ist die geringste Sorte zu Rauchtabak. Da das ungarische Blatt schon von Natur sehr wohlriechend ist und eine schöne Farbe hat, so bleibt der gewöhnliche Rauchtabak ohne alle weitere Zubereitung, weshalb es wohl auch der Gesundheit am zuträglichsten sein möchte. Im Lande selbst ist der Verbrauch außerordentlich stark. Die Kultur ist nicht überall so beschaffen, daß der Tabak alle Eigenschaften einer vollkommenen Waare besitzt, während es erwiesen ist, daß Klima und Boden in Ungarn den Anbau dieser Pflanze vollkommen günstig sind und bei einigem Fleiß Blätter erzielt werden, welche sich sowohl durch ihre schöne gelbe Farbe, als auch in Ansehung ihres angenehmen Geschmacks im Rauchen auszeichnen und in dieser Beziehung zu den besten Produkten gehören. Kaiser Joseph II. ließ auch Versuche mit amerikanischem Tabakssamen anstellen, die jedoch nur zum Theil gelangen. Die bannater Tabakspflanzer nennen diese Sorte noch jetzt Kaisertabak (Czaszar-Dohány). Zur Versorgung der kaiserl. Tabaksfabriken bestanden früher in Ungarn eigene Einkaufsämter, durch welche die nöthigen Quantitäten an Tabaksblättern zusammengekauft wurden. Jetzt ist deren Lieferung einer Pachtgesellschaft überlassen. Die jährliche Tabaks-Produktion Ungarns soll über 300,000 Centner betragen. — In Siebenbürgen wird in mehreren Gegenden, am meisten im haromſzeker Stuhle, Tabak gebaut. — Galizien erhielt seinen Tabaksbau aus der Türkei, wie schon der aus dem Türkischen abgeleitete Name Tytum bewährt. Die Kultur wird besonders in den nach der türkischen Grenze zu liegenden Kreisen betrieben. Den besten Tabak gewinnt man an den Ufern des Pruth, im kolomeaer Kreise; auf diesen folgt der von den Ufern des Dniester.

5) Die Türkei liefert zum Theil sehr guten Tabak. Die vorzüglichste Sorte ist der jenidsche Bartar; auf diesen folgen der Karadagh-, Kirmalu-, Jolbachi-, Strumzga- und Petrichtabak. Die Blätter des türkischen Tabaks sind etwa handgroß, klein, zart, herzförmig, bräunlich- oder goldgelb. Beim Rauchen entwickeln sie einen eigenthümlichen, sehr angenehmen Geruch. In der asiatischen Türkei ist der Tabak von Ladikea (in Syrien) wegen seiner Güte berühmt. In Europa wird verhältnißmäßig nur sehr wenig türkischer Tabak verbraucht, zumal da er sehr theuer ist. Das Meiste geht nach Italien, Frankreich und Nordafrika.

6) In Rußland wird in Volhynien, Podolien, der Ukraine, in West-, Klein- und Weiß-Rußland, so wie in den Gouvernements Kursk und Orel, den woronesischen, saratow'schen Kolonien ꝛc. ziemlich starker Tabaksbau getrieben. Der gelbe und hellbraune, leichte Sarepta-Tabak wird meist in den inländischen Fabriken zu Rauchtabak, der schwarzbraune, fette Saratow zu Schnupftabak gebraucht; von letzterm wird jedoch auch viel ausgeführt und bei hohen Preisen des amerikanischen Tabaks ist in den deutschen Fabriken viel davon verarbeitet worden; der daraus verfertigte Schnupftabak ist aber nicht so haltbar, als der von virginischen Blättern. Der in der Ukraine gebaute Tabak ist asiatischen Ursprungs. Die Hauptniederlage desselben ist zu Riga und andern Ostseehäfen, wo ihn die Braker in Krun, Wrak und Wrak-Wrak sortiren. Die Blätter der ersten Sorte sind groß, gelblich und hellbraun, die der zweiten etwas kleiner und zum Theil zerrissen und unreif, die der dritten aber ganz klein, zerrissen und der Abfall aus beiden erstern, meistens ungebunden. Der ukrainer Tabak ist, wie die meisten russischen Sorten, sehr stark und berauschend, auch hat er einen Fuselgeruch und herben Geschmack.

Die Tabaksproduktion der übrigen europäischen Länder ist nur sehr unbedeutend.

VI. Ostindischer Tabak.

Es kommen jährlich einige Partien desselben durch die ostindische Compagnie, in viereckigen Packen von 500 bis 800 Pfund nach England. Die Blätter sind dick, braun und schwarzbraun und von sehr geringer Qualität. Sie eignen sich, ihrer betäubenden Eigenschaft wegen, weit weniger für den Europäer als für den Asiaten. Der Ceylon-Tabak ist von ebenso großem Blatt als der Domingo, aber von schwarzer oder schwarzbrauner Farbe; er wird nur zum Kauen gebraucht, kommt aber selten nach Europa. — Der Java-Tabak kommt in verschiedener Qualität in den Handel. Die bessere Qualität wird zu Deckblatt gebraucht und theuer bezahlt.

Für die amerikanischen Tabakssorten sind Bremen, Hamburg, Rotterdam, Amsterdam, London, Cadix und Sevilla die Hauptmärkte.

Wir haben bisher nur vom rohen Tabak gehandelt. Beim Kauf achtet man darauf, ob die Blätter schön, gleichfarbig, ganz sind und viel Blatt haben, d. h. ob die Waare überhaupt blattreich ist und die Sorten auch rein, d. h. nicht vermischt oder die schlechteren Blätter unter die Guten versteckt sind und dergl. Viele Sorten werden vor ihrem Verbrauch zum Rauchen durch Brühen ꝛc. entweder ihrer scharfen und narkotischen Bestandtheile beraubt, oder auch noch schmackhafter gemacht. Dies geschieht in eigenen Anstalten, den Tabaksfabriken, die sich aber auch noch mit der Verfertigung der Cigarren, des Schnupf- und Kau-Tabaks beschäftigen. Die erste Arbeit in jeder Tabaksfabrik ist das sorgfältige Sortiren der Blätter, besonders

Digitized by Google

nach der Dicke und Farbe. Zu Schnupftabak wählt man die dicken, fetten, schwarzbraunen Blätter, zu Rauchtabak die dünnen. Hierauf löst man aus den zu Rauchtabak bestimmten Blättern die starken Rippen, welche man entweder noch unter den Schnupftabak gebraucht, oder durch Walzen platt gedrückt dem geringern Rauchtabak beimengt. Um hierauf die Blätter zu veredeln, sie mehr vor dem Verderben zu sichern, ihnen einen bessern Geruch und Geschmack, so wie ein besseres Ansehen zu geben, muß man sie saucieren. Dies geschieht durch die Beitze oder Sauce, welche man in die Poren der Blätter dringen läßt. Auf der glücklichen Wahl derselben beruht oft hauptsächlich der Flor einer Fabrik. Die Beitze wird theils aus salzigen, theils aus süßen Ingredienzien bereitet. Erstere, wie z. B. Kochsalz, Salmiak, Salpeter, Potasche ꝛc., dienen dazu, um die ekelhafte Schärfe des Tabaks zu mildern, letztere, wie z. B. alter Franzwein, Branntwein, Mallaga, Most, Honig, Syrup, Rosinen, Feigen, Pflaumen, Himbeeren, Wachholderbeeren, Thee, Zimmt, Gewürznelken, Muskatblumen, Storax, Benzoe, Mastix, Weihrauch, Cascarillrinde, Anis, Fenchel, Lorbeerblätter ꝛc., sollen den Wohlgeruch und Wohlgeschmack befördern. Derartige Ingredienzen werden in passender Auswahl und gutem Verhältniß durch Wasser in die liquide Form versetzt oder Extrakte daraus verfertigt, womit die Blätter getränkt oder besprengt und dann in Fässer eingepackt werden, wo sie in eine Art von Gährung kommen, welche das natürliche Mischungsverhältniß abändert und den Blättern, außer den bereits vorhin angegebenen Eigenschaften, auch mehr Zähigkeit und Biegsamkeit giebt. Je einfacher die Beitze ist, d. h. je weniger Ingredienzien dazu genommen werden, desto besser ist sie. Die amerikanischen Blätter bedürfen oft keiner andern Zubereitung, als daß sie geschnitten und mit einander vermischt werden, so daß die leichten Sorten die schweren genießbar und diese die leichten wohlriechender und schmackhafter machen. Von unwissenden oder betrügerischen Fabrikanten werden oftern schändliche Subeleien mit der Sauce getrieben. Sie nehmen z. B., um dem Tabak eine in die Augen fallende Farbe oder einen gewissen Geschmack zu geben, giftige oder sonst schädliche Stoffe darunter. Die zu Rauchtabak vorbereiteten Blätter werden, nachdem man sie auf Horden an der Luft getrocknet hat, auf der Schneidmaschine, die viel Aehnlichkeit mit einer Häckselade hat und häufig durch ein Wasserrad oder Pferd getrieben wird, mehr oder weniger fein zerschnitten. Der zerschnittene Tabak ist aber noch ziemlich feucht und wird deshalb auf Drahthorden über einer Darre, besser aber auf durch Dampf erhitzten Platten getrocknet, jedoch ja nicht gedörrt, dann auf dem Vorrathsboden auf einen Haufen geschüttet, oft mit einer andern Sorte vermengt und endlich in große Säcke oder in Packete gepackt. Zu den Packeten hat man hölzerne Formen, in welchen man das Papier faltz, dann mittelst eines Trichters den Tabak einfüllt, ihn mit einem hölzernen Stampfer feststampft und das oben vorstehende Papier ebenso wie unten zusammenlegt, worauf es versiegelt wird. Diese Packete sind nach dem Gewicht zu ½, ¼, ⅛ Pfund eingerichtet.

Zum Rollentabak sortirt man zuerst die Blätter nach der Farbe und scheidet die bessern gelben von den geringern braunen; aus beiden Sorten sucht man dann die unverletzten breiten Blätter aus, welche als Wickelblätter die Außenseite der Rolle bilden. Aus den gelben Blättern schneidet man mit einem Messer, unter dem ein Klotz liegt, die untere Rippe etwa 2 Zoll lang aus. Vor dem Spinnen werden die Blätter mittelst eines Beschens mit Wasser befeuchtet, damit sie weniger brechen. Die Spinnmühle besteht aus einer horizontalen eisernen Spindel, die sich zwischen zwei senkrechten Ständern mittelst der, an dem einen Ende angebrachten Kurbel dreht und an dem über dem Werktisch liegenden Ende einen S förmigen Haken hat; die Spindel ist mit einem Schwungrad verbunden, oder blos mit Speichen wie eine Garnhaspel versehen. Der Spinner nimmt nun 10 bis 20 Blätter, je nachdem die Rolle dick werden soll, drückt die kleinen oder zerbrochenen Blätter zu einem Wickel zusammen, umwickelt ihn mit großen Wickelblättern, bindet ihn mittelst eines Bindfadens, den er an den S förmigen Haken hängt, an die Spinnmühle und legt den Wickel auf den Werktisch. Während nun eine Person den Haspel dreht und die Blätter dadurch zusammenwindet, setzt der Spinner immer einen Wickel an den andern und drückt mit dem Handeisen, einer eisernen Platte, die mit 2 Riemen an die rechte Hand geschnallt wird, stark gegen die Rolle, wodurch sie glatt und fest wird. Ist die Rolle so lang als der Werktisch, so wird sie aus dem Haken gezogen, auf den Haspel gewickelt und ihr Ende durch den Haken gesteckt, um neue Wickel daran spinnen zu können; ist der ganze Haspel angefüllt, so wird der Tabak abgenommen, aus freier Hand zu einer Rolle gewickelt und zuletzt gepreßt.

Die Cigarren, franz. Cigares, engl. Segars, ital. Zigare, sollen aus Spanien stammen. Ihre Verfertigung ist einfach und leicht, für Arbeiter, die mit dieser Arbeit umzugehen wissen. Der Name stammt von der Sitte, den geschnittenen Tabak in Papier zu rollen und so zu rauchen. Man legt auf ein reines gesundes Tabaksblatt, das Deckblatt, die aus zerschnittenen Blättern bestehende Einlage und rollt dann den Cigarro zusammen, entweder mit der Hand auf dem platten Tische, oder auf einer am Halse hängenden Tafel, oder auf dem entblößten linken Arme, worin besonders die spanischen Arbeiter eine große Fertigkeit haben sollen. In den deutschen Fabriken werden die Cigarren nur schwach zusammengerollt und dann eine Zeit lang in einer Form gepreßt, die aus 2 Platten, mit Rinnen von der Größe der Cigarren besteht. Bei den Stroh- oder Damen-Cigarren besteht das Deckblatt aus einem Blatte von Mais und die Einlage aus feinen Havana-Blättern. Bei den Cigarren kommt es, abgesehen von der Qualität der dazu genommenen Blätter, darauf an, daß sie Luft haben, d. h. beim Anzünden des untern Endes die Luft durchlassen. In der Mitte sind sie stärker. Ein fertiger Cigarrenarbeiter liefert in einem Tage mit Hülfe von ein bis zwei Gesellen etwa 1 bis 2000 Stück. Der Preis der Cigarren richtet sich hauptsächlich nach dem dazu verwendeten Tabak und nach der mehr oder weniger sorgfältigen Fabrikation. Die Verpackung geschieht in Kistchen von 100, 250, 500 und 1000 Stück, der Preis wird pr. 1000 Stück notirt und ist sehr verschieden. Es giebt Sorten für 3 Rthlr. pro 1000, die aber natürlich sehr gering sind, am gewöhn-

Digitized by Google

lichsten sind die von 6 bis 15 Reichsthaler, die zu 20 bis 30 Rthlr. sind schon sehr fein, doch hat man auch noch theurere. In Deutschland macht man die meisten Cigarren in Bremen und Hamburg, in neuerer Zeit hat sich aber die Fabrikation von diesen Orten aus (besonders mit Hülfe von bremer Arbeitern) auch nach andern Städten, z. B. Leipzig, verbreitet und wird hier stark betrieben. Die sogenannten importirten Cigarren sind Cuba- oder Havana-Gut. Gewöhnlich will man mit jener Benennung eine vorzügliche und reine Waare bezeichnen. Die Verpackung geschieht in flachen oder länglichhohen Kästen.

Die Fabrikation des Schnupftabaks erfordert die meiste Arbeit. Man wählt dazu die dicken, fetten und dunkelfarbigen Blätter aus, die entweder gleich roh in Pulver verwandelt und dann erst gebeizt, oder im ganzen Zustande saucirt, dann zu Stangen gebildet, welche man zu spindelförmigen Körpern, sogenannten Karotten, zusammengepreßt und hernach rappirt, d. h. durch eine Reibevorrichtung in ein gröbliches Pulver verwandelt werden. Letztere Methode ist die gewöhnlichste und beste. Die Beize für den Schnupftabak soll nicht nur den natürlichen Geruch des Tabaks heben, sondern auch der Waare einen angenehmen Reiz und die nöthige Flüchtigkeit ertheilen. Die gewöhnlichen Materialien für die Schnupftabak-Beize sind Kochsalz, Salmiak, Potasche, Salpeter, Weinstein, Essig, Wein, Most, Honig, Citronensaft, Tamarinden, Rosinen, Zimmt, Wacholderbeeren, Veilchenwurz, Kalmus, Lorbeerblätter, Tonkabohnen, Süßholz, Rosenwasser, ätherische Oele u. dergl. Aus Unwissenheit oder Gewinnsucht gebrauchen manche Fabrikanten auch Substanzen, die zu den schädlichsten Giften gehören, wie z. B. Mennig, Bleizucker, Spießglanz, Kupfervitriol, Opium, gepulvertes Glas, Rauschgelb ꝛc. Die saucirten Blätter werden mit den Stielen nach außen auf Haufen gelegt, die man mit losen Blättern bedeckt, etwa 3 Wochen lang in einer Temperatur von 20 bis 23° R. liegen läßt, dann umlegt, so daß die äußern Blätter nach innen kommen, was von 8 zu 8 Tagen wiederholt wird, bis alle Blätter trocken und durch die gelinde Gährung mit der Beize innig verbunden sind, was man am Geruch und an der schwarzbraunen Farbe erkennt. — Die verschiedenen Schnupf-Tabaks-Sorten erhalten hauptsächlich folgende Namen: St.-Omer, Dünkirchner (nach den gleichnamigen Orten), Robillard (nach dem pariser Fabrikanten dieses Namens), Bolongaro (nach dem frankfurtur Fabrikanten), ferner Sevilla-Tabak oder Spanniol, Marino, holländ. Rappé, straßburger Violett ꝛc. Die bekanntesten französischen Sorten sind: der Tabac de Paris, sans sauce et naturel, T. rapé de frères Robillard, T. d'Etrennes, T. à mille fleurs, de Prince, de Macouba, à la reine, à la duchesse etc. Die Farben des Schnupftabaks giebt man demselben hauptsächlich durch Sandel-, Fernambuk-, Campecheholz, frankfurter Schwarz, Kienruß, Röthel, Ocher, Ziegelmehl und dergleichen. Der Gesundheit höchst nachtheilig ist das Verpacken des Schnupftabaks, so wie des Rauchtabaks, namentlich des saucirten, in Blei, weil das Tabaksblei aufgelöst wird, und die Zersetzung die Gifttheile dem Tabak mittheilt.

Die Tabaksfabrikation ist jetzt nicht mehr, wie noch vor wenig Jahrzehnten, auf nur einige wichtige Handelsplätze beschränkt, sondern wird jetzt, in mehr oder minder bedeutendem Umfange, in jedem nur einigermaßen erheblichen Orte Deutschlands getrieben. Vorzüglich wichtig sind Bremen, Hamburg, Cöln a. R., Magdeburg, Stettin, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, München, Regensburg, Mannheim, Hanau, Kassel, Frankfurt a. M., Hödst, Braunschweig, Hannover ꝛc.

Tabasco, einer der mexicanischen Staaten, auf der Küste des Meerbusens von Mexico, zwischen den Staaten Yucatan O., Chiapas und Oajaca S., Veracruz W.; ohngefähr 490 QM. groß mit (1843:) 90,500 Einw. Er ist fast ganz ein niedriges, während der Regenzeit größtentheils überschwemmtes Land, von einigen, im obern Lauf noch unbekannten, Flüssen durchströmt, namentlich dem Tabasco, Guasacualco ꝛc., sehr heiß und ungesund. Während der stürmischen Jahreszeit von Oktober bis März ist die Schifffahrt an der Küste sehr gefährlich. Die Produkte sind Cacao, Kaffe, Pfeffer, Vanille, Indigo, Piment, Tamarinden, Arrow-Root, Farbehölzer, Mahagoni, Eisenholz, Cedern, Kohlpalme, Rindvieh, Schweine, Ziegen, Schafe, Fasanen, Papageien, Spottdrosseln, Affen, Jaguar, Tapier ꝛc. Die Hauptstadt Villa-de-Hermosa-de-Tabasco, auch Villa-de-San-Juan-Bautista genannt, mit 7000 Einw., liegt links am Tabasco, 24 Leguas oberhalb dessen Mündung, der hier aber breit ist und einen guten Hafen bildet.

Tabris, s. Tauris.

Tael, Tail, Tale, Tehl, ist ein Gewicht und eine Rechnungsmünze in China, im niederländischen Contor zu Decima (in Japan) und in mehreren Ländern Ostindiens.

Taganrog, Stadt in der russischen Statthalterschaft Jekaterinoslaw, am asowschen Meer, mit 30,000 Einw., meist Griechen, hat einen Freihafen und wichtigen Kriegshafen, Entrepot, Zollamt und über 200 Magazine dabei für Waaren; bedeutende Schiffswerften, Quarantäne, Leder-, Seife-, Lichter-, Tau- u. a. Fabrikation und ansehnliche Fischerei nebst Versendung der Fische. Taganrog ist der Haupthandelsplatz am asow'schen Meer. Auf der Wolga, dem Don und Donez werden der Stadt die russischen Produkte (Getreide, Talg ꝛc.) zugeführt, für welche sie der Hauptniederlagsplatz ist. Der Hafen der Stadt ist nicht der beste, denn es fehlt ihm an der gehörigen Tiefe und die Schiffe müssen 40 Werst entfernt ankern. Kertsch ist der Vorhafen. Taganrog ist der den Städten Charkow, Moskau und Nischni-Nowgorod zunächst gelegene Hafen. Gegen Ende Juni langen Käufer aus dem Innern des Reiches hier an und kaufen aus den Magazinen des Entrepot Waaren. Ausfuhrartikel sind Ankertaue, Stricke, Eisen, das von hier vor den übrigen Handelsplätzen des schwarzen Meeres am meisten verladen wird, Ochsen- und Pferdehäute, Juchten, Wachs, Fische, Kaviar, Getreide, Leinsamen, Talg, Butter; Einfuhrartikel Oel, trockene Früchte aus Smyrna und dem Archipel, Oliven, Wein, Porter, rohe Seide, Kaffe, Rohzucker. Der Transport in die innern Gouvernements geschieht auf Karavanen, die aus mit Pferden oder Ochsen bespannten Wagen bestehen.

Digitized by Google

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte sind die ruſſiſchen.

Tagewerk wird in einigen Gegenden Deutſchlands der Acker, Juchart oder Morgen Landes (ein Feldmaaß) genannt.

Tagskauf, ſ. unter Staatsſchulden, Staatspapiere.

Taim, Längenmaaß im hinterindiſchen Reich Birma.

Talara, Thaler, frühere polniſche Silbermünze.

Talaro, Talari heißt in Perſien, Arabien und andern aſiatiſchen Ländern der deutſche (namentlich der öſterreichiſche, dann auch der baieriſche ꝛc.) Conventions-Speciesthaler. Auch die ſpaniſchen Piaſter werden daſelbſt häufig Talaris genannt.

Talavera, 1)-de la Reyna, Stadt in Spanien, W. bei Toledo, rechts am Tajo, in einer ſchönen und fruchtbaren Ebene, mit 8000 Einw., einer ökonomiſchen Geſellſchaft, vorzüglichen Seidenzeug- und Fayencefabriken und Töpferei. — 2)-la Real, Flecken ebend., OSO. bei Badajoz, am Guadiana, mit 2200 Einw., Seidenſchnüren- und Maroquinfabrikation.

Talg, Unſchlitt, Inſelt, franz. Suif; engl. Tallow; ital. Sevo, Sepo; holl. Ongel; ruſſ. Salo toplenoe; lat. Sebum, iſt das feſte, aus den fetthaltenden Theilen mehrerer vierfüßigen Thiere durch Ausſchmelzen gewonnene Fett. Von den übrigen Fettarten unterſcheidet ſich der Talg durch ſeine größere Härte und Feſtigkeit und ſeinen eigenthümlichen, ſtarken und unangenehmen Geruch und Geſchmack. Der wichtigſte Theil jener Thiere für die Talgbereitung iſt das ſehr fettreiche Zellgewebe. Für den Handel ſind beſonders zwei Arten wichtig: der Talg des Rindviehes, Rindstalg, und der der Schafe, Schöpſentalg, Hammeltalg, Schaftalg. Der Rindstalg iſt von heller, blaßgelber Farbe, widerlichem aber ſchwachem Geruch und feſter als der Schöpſentalg, welcher anfangs weiß iſt, an der Luft aber nach und nach gelb wird und allmälig einen höchſt unangenehmen, ranzigen Geruch annimmt. Jener iſt im allgemeinen häufiger als der letztere und wird dieſem vorgezogen, damit kommen beide Arten größtentheils vermiſcht (zuſammengeſchmolzen) vor. Je nach der größern Reinheit von fremdartigen Theilen unterſcheidet man rohen oder ausgelaſſenen Talg, worunter derſelbe in dem Zuſtande begriffen wird, in welchem er gleich nach der Trennung von den fleiſchigen und faſrigen Theilen, blos ausgelaſſen, erſcheint, — und geläuterten oder gereinigten Talg, worunter man denjenigen verſteht, welcher nochmals mit Waſſer eingeſchmolzen, hierauf durchgeſeiht und auf dieſe Weiſe gereinigt iſt. Bei letzterem Verfahren verliert der Talg 4 Procent ſeines urſprünglichen Gewichts. — Die Beſtandtheile des Talgs ſind: ein feſter, weißer, geruchloſer, das ſogenannte Stearin oder Talgfett, und ein flüſſiger, gelblicher, ſtinkender, das Olein oder Oelfett; der erſtere iſt der weſentliche Beſtandtheil, und man hat in neuerer Zeit mit Glück verſucht, ihn behufs der Lichtereitung abgeſondert darzuſtellen, indem man das Olein durch Auspreſſen entfernte, wodurch man denn auch einen ſehr ſchönen, weißen und feſten, dem Wachs ähnlichen Lichtertalg erhält. — Die Hauptanwendung des Talgs iſt bekanntlich die zur Seifen- und Lichterbereitung; beide Zwecke geben zu einer fernern Unterſcheidung zweier Sorten die Veranlaſſung: Lichtertalg und Seifentalg. Der erſtere, welcher ſich zur Lichterbereitung beſſer eignet, iſt friſcher, reiner und weißer, der Seifentalg dagegen iſt weniger rein und feſt, vielmehr ziemlich ſchmierig. Der ungemein große Verbrauch des Talgs zu jenen zwei Artikeln erhebt denſelben zu einem ſehr wichtigen Gegenſtand des Handels, welcher beſonders für die nördlichen Gegenden von großem Vortheil iſt, indem der in kalten Ländern gewonnene und im Winter bereitete jedem andern mit Recht vorgezogen wird. — Nach den Ländern ſeiner Bereitung unterſcheidet man viele einzelne Sorten, wovon folgende die vornehmſten ſind:

Deutſcher Talg iſt zwar nach den einzelnen Orten etwas verſchieden, im allgemeinen aber vorzüglicher als alle andern Sorten und gut geläutert; da jedoch die Fleiſcher ihn meiſt in geringern Quantitäten gleich an die Seifenſieder verkaufen, ſo bildet er keinen Gegenſtand des größeren Handels; auch erzeugt Deutſchland für ſeinen Bedarf bei weitem nicht genug, ſo daß noch viel fremder, namentlich ruſſiſcher, eingeführt wird.

Holländiſcher und irländiſcher Rindstalg, und däniſcher Talg ſind ebenfalls gute und reine Sorten, die dem vorigen nahe ſtehen.

Polniſcher Talg wird ſehr geſchätzt und dem ruſſiſchen vorgezogen, kommt in langen Fäſſern von 100 bis 150 Stein vorzüglich über die preußiſchen und ruſſiſchen Oſtſeehäfen in den Handel und wird hauptſächlich nach den Küſtenplätzen der Nordſee, nach England und Frankreich verführt.

Ruſſiſcher Talg, etwas geringer als der vorige, die am häufigſten und in der größten Menge vorkommende Sorte. In Rußland, wo die Talgſchmelzerei ein beſonderes Gewerbe bildet, unterſcheidet man weißen und gelben Lichtertalg, weißen, beſten und mittlern Seifentalg, endlich Mittel- und ſchlechte Sorte. Der gelbe iſt im allgemeinen beſſer als der weiße und kommt in Fäſſern, der weiße in Kübeln. Die Hauptmärkte Rußlands für den Talghandel ſind Petersburg und Archangel, weshalb man im Auslande gewöhnlich auch petersburger und archangelſchen Talg unterſcheidet. Faſt ebenſo bedeutend iſt die Exportation über das ſchwarze Meer, nach der Levante und europäiſchen Türkei, zum Theil auch nach Italien, für welche Odeſſa und Ekaterinodar die Hauptplätze ſind. Der Talg wird geliefert aus den Guvern. Kiew, Wolhynien, Podolien, Cherſon, Poltawa, Jekaterinoslaw, Beſſarabien und Taurien. Der Markt von St.-Petersburg iſt zwar größer, als der von Odeſſa, aber die Preiſe ſollen ſich hier billiger ſtellen. Der odeſſaer Talg iſt kein weißer oder gereinigter, wie der von St.-Petersburg; der weiße iſt nämlich Hammel-Talg, der das Pud 30 bis 50 Kopeken wohlfeiler bezahlt wird, als der Ochſen-Talg; überhaupt wird der odeſſaer Talg in England mehr geſchätzt, weil er friſcher iſt und auch beſſer ausgewählt, und überhaupt der ruſſiſche Talg conſiſtenter als der ſüdamerikaniſche ſein ſoll. Aus Beſſarabien kommt auch etwas Talg zur Ausfuhr in den Häfen Ismael und Reni. Odeſſa führt

Digitized by Google

jährlich im Durchschnitt 320,000 Pud aus, St.-Petersburg 3½ Mill. Pud. In Rußland selbst werden nach den einzelnen Provinzen und Orten eine Menge Sorten getrennt. Die wichtigsten der in Archangel zum Markt kommenden Sorten sind die folgenden: wagischer Talg, auf dem Wagflusse zugeführt, die beste Sorte, in kurzen dicken Fässern von 30 bis 40 Pud; — weißer Lichttalg von Woronesch; — sibirischer Seifentalg; — kasanscher, meist Hammeltalg, daher vorzüglich zu Lichtern beliebt; — tschebokfarscher wird meist mit zum vorigen gerechnet; — ustjugscher und usolkischer, beide auch sibirischer Talg genannt, in Fässern von 30 Pud, besonders als Seifentalg geschätzt; — wiätkascher oder wiatskischer, geringer als die vorigen Sorten. Alle diese Sorten gehen unter dem gemeinschaftlichen Namen archangelscher in's Ausland, der in Archangel selbst bereitete ist aber der schlechteste von allen, indem man hier, zum Behuf der Schiffs-Verproviantirung, meist im Sommer schlachtet. Eine andere sehr beliebte Sorte ist der wologdaner Talg, welcher über Wologda sowohl nach Petersburg als nach Archangel versandt, größtentheils aber auch schon in den bedeutenden Lichtzieherein von Wologda verarbeitet wird. Syrez wird in Rußland der rohe Talg genannt, welcher in Klumpen von brodähnlicher Gestalt vorkommt; Morscheltalg derjenige geläuterte Talg, dessen Stücke den Morcheln ähnlich geformt sind; Schalesnoe ist ein schlechter, ausgelassener Talg von rother Farbe und widrigem Geruch. Der weiße Talg wird in glockenähnlichen Fässern, der gelbe in Tonnen von 24 Pud in den Handel gebracht und dem Auslande gewöhnlich 10 Proc. Tara facturirt. Der Talg ist einer der wichtigsten Ausfuhrartikel Rußlands und wird namentlich nach Großbritannien in sehr bedeutender Menge verführt. Im Jahr 1841 betrug die Einfuhr in England aus Rußland 1,018,446 Ctr. und der Werth der ganzen russischen Ausfuhr 13,874,160 Rubel Silber. Stettin bezog 1845: 10,723, 1846: 18,825 Ctr. Talg.

Dalmatien, Illyrien und Ungarn versenden vielen und guten Talg nach Triest und Venedig. Auf den Märkten zu Pesth wird ebenfalls viel ungarischer Talg abgesetzt.

Aus dem Römischen und aus Toscana wird viel Talg über Livorno in den Handel gebracht und es sind dies sehr vorzügliche Sorten, die besonders nach Frankreich geführt werden; im Lande selbst dagegen brennt man meist Oel. — In neuerer Zeit bezieht Europa auch aus Südamerika, namentlich aus Chile, Peru, Buenos-Ayres und Montevideo, über Liverpool und Antwerpen ziemliche Quantitäten von Rindstalg, in Seronen, der besonders zur Seife verwandt wird, aber nicht sehr sorgfältig zubereitet ist.

Man kann im allgemeinen annehmen, daß ein Rind von 350 Pfund 75 Pfund, eines von 450 Pfd. 100 bis 110 Pfd., eines von 550 Pfd. 120 bis 140 Pfd. Talg giebt. — Der Talg wird meist pr. 100 Pfund Netto verkauft, wobei man eine Durchschnitts-Tara und zwar an den meisten Plätzen 10 Proc. vom Brutto-Gewicht rechnet. — Der Talg muß an kühlen Orten, in Kellern ꝛc. aufbewahrt werden, da er durch die Sonnenhitze sowohl an Gewicht als an Güte verliert. Guter Talg muß im geringsten Zustand von reiner weißer Farbe, hart und fest sein und leicht in Stücken brechen.

Tallaro, Tallero, Thaler. 1) Tallaro, ältere Silbermünze der ehemaligen Republik Ragusa; — 2) Tallero, Tallaro, frühere venetianische Silbermünze; — 3) Tallero, Rechnungsmünze im Veltlin.

Talon, Zinsen-Talon (aus dem französ. talon, die Hacke, Ferse), die den Staatspapieren beigefügte Anweisung zur Einforderung der neuen Coupons; s. Staatsschulden.

Tamaulipas, ein mexicanischer Staat, hieß früher Nuevo-Santander, grenzt im N. an Cohahuila und Texas, W. an Nuevo-Leon und San-Luis-Potosi, S. an San-Luis-Potosi und Veracruz, O. von der Lagune Tampico bis zum Fluß Nueces auf der Grenze gegen Texas am Meerbusen von Mexico. Auf der Küste befinden sich mehrere Lagunen und davor Rehrungen, wodurch die Küstenschifffahrt sehr begünstigt wird. Das Küstenland ist heiß und ungesund, das Innere aber angenehm und gesund, aber das Land sehr schwach bevölkert und deshalb wenig bebaut; ohngefähr 1530 QM. groß mit etwa 170,000 Einw. Die Produkte sind etwas Getreide, Mais, Zuckerrohr, Pferde, Maulthiere, Rindvieh, Ziegen, Schweine, Salz in den Seen, edle Metalle ꝛc.

Tampang, ein Gewicht für Zinn auf der ostindischen Halbinsel Malakka.

Tan, ein Flächenmaaß in Japan.

Tanga, Rechnungs- und Silbermünze in Goa.

Tangermünde, sehr alte Stadt in Preußen, Kreis Stendal, im Regierungsbez. Magdeburg, am Einfluß der Tanger in die Elbe, mit 4500 Einw., Elbzollamt, starker Bierbrauerei, Branntweinbrennereien, Rüb- und Leinöl-, Tabak-, Schrotfabriken, Zuckersiederei, Kornhandel und Schifffahrt auf der Elbe, Schiffbau.

Tank, Perlengewicht in der britisch-ostind. Präsidentschaft Bombay.

Tapeten, waren ursprünglich zur Bekleidung der Wände in Zimmern bestimmte Zeuge aus Seide, Halbseide, Wolle, Baumwolle, Leinen, ferner auch aus sogenanntem Wachstuch und Leder, die jedoch jetzt nur selten als ein sehr kostspieliger Putz gemacht und gebraucht werden. Die seidenen bestehen entweder aus glatten Zeugen, gemustert und buntfarbig ꝛc., oder aus Sammet. Tapeten aus Leder, die durch sehr reiche Vergoldung kostbar sind, befinden sich in Sachsen im königlichen Jagdschloß Moritzburg. Ueber die Bereitung der verschiedenen Zeugtapeten gilt ganz dasselbe, wie von jedem anderen Zeuge. Sie geschieht in Stücken, gleichwie sie in den Handel kommen. Die gewöhnlichsten Tapeten sind die Papiertapeten, und ein sehr bedeutender Artikel für die Fabrikation und den Handel. Die Kunst der Tapetenfabrikation stammt aus China, wo sie seit undenklichen Zeiten ausgeübt wird. Von da ward sie nach Europa verpflanzt, wo sie zuerst in Frankreich zu einem hohen Grad von Vollkommenheit ausgebildet wurde. Da die Papiertapeten aus langen Papierstreifen bestehen, die auf einer Seite mit buntfarbigen Mustern versehen werden, so

Digitized by Google

mußten, so lange die Fabrikation des Papiers ohne Ende noch unbekannt war, die einzelnen, sehr genau rechtwinklig beschnittenen Papierbogen zusammengeklebt werden, ehe die farbigen Muster aufgetragen werden konnten. Diese Muster wurden ursprünglich mittelst Schablonen aus Kartenpappe aufgetragen, weshalb die Arbeit sehr viel Zeit erforderte, wodurch das Fabrikat sehr theuer wurde und auch die Tapeten nicht die möglichste Vollkommenheit erhielten. Indessen ward bald das Verfahren der Kattundruckerei angewendet und die Farben mit geschnittenen hölzernen Formen aufgetragen; später aber auch der Walzendruck eingeführt. Ueberhaupt sind die Kattun- und Tapetendruckerei im mechanischen Verfahren sich gleich, nur mit dem Unterschied, daß in der Kattundruckerei die Farben ohne eigentliches Bindemittel, meistens durch chemische Einwirkung der Beizen auf Zeuge während des Auftragens, dagegen in der Tapetendruckerei die Farben als wirkliche Malerfarben mittelst eines Bindemittels auf dem Papier befestigt werden. Die sogenannte Grundfarbe der Tapeten wird durch Bürsten auf die ausgebreiteten Papierstreifen aufgetragen. Sind die Tapeten dann im geheizten Arbeitsraum auf Gerüsten getrocknet, so werden die feineren gewöhnlich noch geglättet und satinirt, ehe sie bedruckt werden.

Ein besonderer Zweig des Tapetendrucks ist die Darstellung der sogenannten velutirten Tapeten. Die Eigenthümlichkeit derselben besteht darin, daß ihre Oberfläche tuchartig oder vielmehr sammtartig ist. Dieselbe wird durch Auftragen der kurzen feinen Wollfasern, welche bei'm Scheeren der Tuche abfallen, hergestellt. Eben so giebt es vergoldete Tapeten. In den Handel werden die Papiertapeten zusammengerollt gebracht. Der Preis richtet sich nach den Mustern und Farben. Die Breite beträgt ohngefähr 1 Elle. Da jetzt das Papier ohne Ende dazu genommen wird, so giebt man sie stückweise, und einige Sorten auch wohl ellenweis. Man unterscheidet die Sorten theils nach der Grundfarbe, theils nach dieser und der Farbe des Musters, theils in einfache Tapeten (franz. papiers peints, p. mats, p. communs), nach der Art der Muster; in satinirte Tapeten (franz. papiers satinés), mit theilweis oder ganz glänzenden Mustern; in Iris-Tapeten, mit allmälig in einander verlaufenden Farbenstreifen; in velutirte, Staub- oder Sammt-Tapeten (franz. papiers velourés, p. soufflés, tontisses); in vergoldete oder versilberte; in Decorations-Tapeten mit Landschaftsscenen, Arabesken ꝛc.; in gepreßte Tapeten; und in Bordüren oder Kanten, die nur schmal, aber doch von verschiedener Breite sind.

Die Fabrikation der Papiertapeten zeichnet sich in Frankreich durch geschmackvolle Muster aus, und wird hier in mehr als 100 Fabriken betrieben, weil die Ausfuhr sehr beträchtlich ist. Sie blüht besonders zu Paris, Straßburg, Lyon, Marseille, Metz, Rixheim bei Mülhausen ꝛc. Uebrigens liefert auch Deutschland jetzt aus verschiedenen Fabriken, in Darmstadt, Aachen, Mainz, Stuttgart, Hannover ꝛc. vorzügliche Waare, die der französ. nicht nachsteht.

Die sogenannten niederländer Tapeten sind die Gobelins, eine Art Teppiche, wie die kostbaren Savonnerie- oder türkischen, oder Hautelisse-Tapeten; s. den Art. Teppiche.

Tapioca, s. d. Art. Manioc.

Tappanuli, ein Ort in einer vorzüglich schönen und windsicheren Bai auf der Westküste der Insel Sumatra, der Handel treibt. Es wird hier nach spanischen Piastern zu 24 Fanams oder 4000 Kepping gerechnet. Die Eingebornen bringen in ihren Tauschhandel Benzoe-Kuchen, Salz, Messing in Draht oder Körnern, Büffelhäute ꝛc. Das Salzmaaß heißt Salup, ohngefähr 907 Gramm schwer.

Tara, Thara, franz. Tare; engl. Tare; holl. Tarra; ital. Tara, heißt die äußere Umhüllung einer Waare, mit welcher diese behufs ihrer Versendung und Aufbewahrung umkleidet ist, die nach den verschiedenen Verpackungsarten der einzelnen Artikel sehr verschieden ist, und in Fässern, Kisten, Säcken, Matten, Körben, Flaschen ꝛc. besteht. Nächstdem wird das Gewicht dieser Hülle, die desfallsige Vergütung, Tara genannt. In diesem letztern Sinn zerfällt die Tara in drei Hauptarten: 1) die wirkliche oder reine Tara, worunter das wahre Gewicht der Umhüllung, wie es sich durch das Abwägen derselben ergeben hat, verstanden wird; 2) die angenommene Tara, welche nicht durch wirkliche Abwägung gefunden worden ist, sondern, nach einer auf die Erfahrung gestützten Norm, bei gewissen Waaren unveränderlich angenommen wird; 3) die Tara nach Uebereinkunft, welche ebenfalls nicht das Resultat einer Wägung ist, sondern über welche Verkäufer und Käufer einer Waarenpartie sich im voraus geeinigt haben.

Die übliche Tara ist durch das Herkommen, und fast in allen größern Handelsplätzen anders bestimmt, und wird theils nach Procenten, theils in einer gewissen Anzahl Pfunde ꝛc. auf jedes einzelne Waarenstück (Collo) vergütet; man s. die Hauptorte. Die Tara nach Uebereinkunft wird meistens nach dem durchschnittlichen Gewicht der Hülle angenommen, indem man von einer Waare einige einzelne Colli auswählt, ihre Tara ermittelt, und hiernach die Tara auf das ganze Quantum bestimmt; dann heißt die Tara auch Durchschnitts-Tara. Bei einigen Waaren wird für Tara gar nichts vergütet, theils weil die Verpackung einen verhältnißmäßig höhern oder ziemlich denselben Werth hat, als ein gleiches Gewicht der darin enthaltenen Waare, theils weil es der Gebrauch einmal so bestimmt hat. Der Preis versteht sich dann für das Brutto-Gewicht, und man nennt diese Gleichrechnung des Tara- und Nettogewichts Netto-Tara. — Super-Tara, franz. Sur-tare; engl. Supertare; holl. Supertarra; ital. Sopratara, Tara cortesia, ist eine besondere und außergewöhnliche Vergütung auf einige Artikel, welche außer der gewöhnlichen Tara vom Gewicht der Waare noch abgezogen wird; sie findet auch nur auf wenigen Handelsplätzen statt.

Durch den Abzug der Tara vom Brutto-Gewicht ergiebt sich das Netto-Gewicht der Waaren; s. den Art. Netto. — Tariren, franz. Tarer; engl. To tare; holl. Tarren; ital. Tarare, das Gewicht der Tara ausmitteln, die Verpackung (Emballage ꝛc.) einer Waare wägen.

Bei der zollamtlichen Abfertigung fremdländischer Waaren innerhalb des deutschen Zollvereins versteht man unter Tara das Gewicht der zur Verpackung von Waaren erforderlichen äußeren Umgebung. Bei solchen Waaren,

Digitized by Google

welche höher als mit 1 Thlr. pro Centner bei'm Eingang verzollt werden, und bei welchen die Verpackung zur Versendung eine andere ist, als die gewöhnliche, zu ihrer Aufbewahrung dienende Emballage, findet eine Tara-Vergütung statt, deren Sätze — sofern nicht Netto-Ermittelung begehrt wird — für die verschiedenen Waarengattungen nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verpackung verschieden und in dem mit dem Zollvereinstarif in Verbindung stehenden Tarifatarif enthalten sind. — Es ist der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, ob er bei Gegenständen, welche Anspruch auf Tara-Vergütung haben, die tarifmäßige Tara gelten oder das Netto-Gewicht, entweder durch Verwiegung der Waaren ohne die Tara, oder der letzteren allein, ermitteln lassen will. Bei Flüssigkeiten und anderen Gegenständen, deren Netto-Gewicht nicht ohne Unbequemlichkeit ermittelt werden kann, wie Butter, Syrup ꝛc., weil ihre Umgebung für den Transport und für die Aufbewahrung eine und dieselbe ist, wird die Tara, ohne Widerspruchsrecht Seitens des Zollpflichtigen, nach dem Tarif berechnet. In Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart der Waaren und eine erhebliche Abweichung von den in dem Tarif angenommenen Tarasätzen vermuthet wird, ist auch die Zollbehörde befugt, Netto-Verwiegung eintreten zu lassen. Waaren, welche mit 1 Thlr. pro Ctr. oder weniger besteuert sind, oder für welche der Tarifatarif überhaupt keine Vergütungssätze enthält, genießen auch keine Tara-Vergütung, sondern müssen nach dem Brutto-Gewicht versteuert werden.

Taranto, Tarent, Stadt im Königreich Neapel, Prov. Terra di Otranto, im gleichnam. Golf mit einem seichten Hafen und etwa 16,000 Einw., liefert aus der Umgegend Wolle, Oel, Südfrüchte, schönes Salz aus zwei kleinen Seen, treibt starke Fischerei und Korallenfang, Leinen- und Baumwollweberei und Handel.

Tarare, Stadt in Frankreich, Dep. Rhône, Arr. Ville-Franche, mit 9000 Ew., berühmt durch sehr beträchtliche Musselinweberei.

Tarascon sur Rhône, Stadt in Frankreich, Dep. Bouches-du-Rhône, im Arrond. Arles, an der Rhône, Beaucaire gegenüber, mit 12,000 Ew., Tuch- und Seidenzeugfabriken, Krappbau, Gerberei ꝛc.

Tarbagatai, befestigte Stadt in der chinesischen Dzungarei, mit etwa 6000 Ew.; ist ein Handelsort zwischen den Chinesen und Kirghisen.

Tarbes, Stadt und Hauptort des gleichnam. Arr. in Frankreich, Depart. Hautes-Pyrénées, am Adour, mit 13,000 Einw.; Präfektur, Bischofsitz, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Normalschule, freie Zeichnen- und Bauschule, Kupferhammer, Kupfergeräthfabrik, Papiermanufaktur, beträchtl. Gerberei, Handel.

Tarif, nennt man im Zollwesen die Zusammenstellung aller Sätze, nach denen für gewisse Gegenstände an der Zollstätte der Zoll erhoben werden soll. Es sind im Tarif sowohl die zu verzollenden Gegenstände einzeln genannt und bei jedem der Zollsatz, als auch diejenigen Gegenstände, von denen kein Zoll erhoben wird. So werden die Abgaben an Brücken, Fähren, auf Chausseen, Flüssen, in Häfen ꝛc. in besonderen Tarifen aufgestellt und an der Zollstätte öffentlich zu jedermanns Ansicht ausgehängt. Eben so werden Tarife im Waarenhandel für die Einfuhr, Ausfuhr u. auch für den Durchgang der Waaren in den Staaten festgesetzt, deren Kenntniß für den Kaufmann, insofern diese Abgaben bei dem Bezug seiner Waaren rücksichtlich der Preisberechnung derselben in Anschlag gebracht werden müssen, namentlich aber für den Spediteur, Commissionär ꝛc. unerläßlich nothwendig ist. Zu den besonders merkwürdigen und bemerkenswerthesten Tarifen gehören der für Waareneingang, Waarenausgang u. Waarendurchfuhr im deutschen Zollverein, der Sundzolltarif, der ältere Elbzolltarif, der österreichische, russische, englische, franz. ꝛc. Grenzzolltarif. — Es giebt auch Tarife des Werthes für fremde Münzen in einigen Staaten, worin ihr Werth bei der Annahme bestimmt wird.

Tarja, Tarxa, Rechnungsmünze im spanischen Königr. Navarra.

Tarnowitz, Stadt in Preußen, in Oberschlesien, Regierungsbez. Oppeln, mit 3800 Ew.; ist Sitz des oberschlesischen Berg- und Hüttenamtes, und hat bedeutende Eisen-, Steinkohlen-, Blei-, Galmei- und Silbergruben, Schrotgießerei, Salpetersiederei ꝛc. In der Nähe die königliche Eisen- u. Zinkwerk-Königshütte, und die königl. Friedrichshütte, die Silber, Blei und Bleiglätte, Blei- und Zinkblech liefert.

Taro. 1) Frühere Rechnungs- und Silbermünze im Königreich Neapel und auf der Insel Sicilien; 1 neapolitanischer Taro = 2 sicilischen Tari. — 2) Rechnungs- und Silberscheidemünze auf der Insel Malta.

Tarragona, befestigte Hauptstadt der gleichnam. Prov. in Spanien, in Catalonien, auf der Küste WSW. von Barcelona, mit 12,000 Einw., Seehafen, Erzbischofsitz, Schule für Seewesen und Bauzeichnen, Tuch- und Baumwollzeugweberei.

Taschkend, Stadt in der freien Tartarei, im Khanat Khokhan, in einem durch Kanäle bewässerten Thal, befestigt durch ein großes Kastell und mit dem befestigten Sitz des Khans; hat gegen 20,000 Häuser und ist für den asiatischen Handel als eine Karavanen-Station wichtig.

Tauris, Tabriz, Täbriz, Hauptstadt der persischen Prov. Aserbeidschan, mit 50,000 Einw., ehemals weit bevölkerter. Man fabrizirt Seiden-, Baumwoll- u. Lederwaaren, Teppiche und Goldwaaren. Es bestehen hier eine Kanonengießerei und eine Gewehrfabrik, so wie eine Pulvermühle. Tauris ist eine der wichtigsten Handelsstädte Persiens, und Stapelplatz des europäischen Handels nach Persien, besonders von Trebisond her. Es treffen hier viele Handelsstraßen zusammen. Vgl. d. Art. Persien.

Tavola, Feldmaaß im Königreich Sardinien und in mehrern Städten des lombardisch-venetianischen Königreiche.

Tawara, ein Ballen Reis in Japan.

Teheran, die stark befestigte Hauptstadt der persischen Provinz Irak-Adjemi, und Winterresidenz des Schah, am südl. Abhang des Elbrus-Gebirges, unter 35° 41′ n. Br. 48° 31′ ö. L., mit 80,000 Einw., welche, der ungesunden Umgegend wegen, im Sommer bis auf ohngefähr 10,000 sich entfernen. Es giebt hier Seiden-, Baumwoll-, Wollteppich- und Garnfabriken.

Tehl, s. Tael.

Digitized by Google

Tejas, Texas, ist ein Staat im Süden der Verein.-Staaten in Nord-Amerika, der früher bis 1835 mit dem Staat Cohahuila vereinigt zu dem mexicanischen Bundesstaat gehörte. Er grenzt O. an Louisiana, N. an das Western-Territory, NW. an das Gebiet der freien Indier, W. an Cohahuila, SW. an Neu-Santander, S. an den Meerbusen von Mexico, dem auch die Flüsse des Landes: Rio-San-Antonio, Rio-Colorado, Rio-Brazos, Rio-San-Jacinto, Rio-Trinidad, Rio-Natchez u. andere zuströmen und in Hafs münden, wie zum Theil die Flüsse in die Ostsee. Das Land ist meist niedrig und den Ueberschwemmungen ausgesetzt, nur im NW. ansteigend, steinig und unfruchtbar. Seine Größe beträgt etwa 42 Mill. Hectaren mit 60,000 Freien und 20,000 Negersclaven. Die Produkte sind vorzüglich und auf den Märkten gesuchte Baumwolle, Mais, Reis, Zucker, Ebenholz, Eisenholz, verschiedene Eichenarten, Sassafras, Indigo, Cochenille ꝛc. Die Hauptstadt ist Austin, für den Handel ist wichtig Galveston, auf der gleichnam. Insel in der gleichnamigen Bai, mit einem Hafen; andere Städte sind Harrisburg, Houston, Brazoria, Richemond, Washington, Velasco, San-Antonio-de-Bejar.

Teman, Toman, Getreidemaaß in Mokka; s. dies. Artikel.

Temen, Getreidemaaß in dem afrikan. Berbereskenstaat Tripolis.

Ten, ein Hohlmaaß im birmanischen Reich.

Tenasserim, ein den Engländern gehöriges schmales Küstenland in Cochin-China, zwischen dem zinnreichen und bewaldeten Gebirge Dschenkint und dem Meerbusen von Bengalen, in den auch der Fluß Tenasserim in mehreren Armen mündet; etwa 780 QM. groß mit ohngefähr 53,000 Einw., die meist Malaien sind. Produkte sind Reis, Indigo, Zucker, Pfeffer, Holz, Bananen, Baumwolle, Orangen, Citronen, die Nyppa-Palme, aus deren Frucht Zucker und eine Art Likör bereitet wird. Die Hauptstadt Mergui liegt auf einer Insel der Flußmündung, unweit der Küste.

Teneriffa, eine der canarischen Inseln (s. d. Art.); 62⅘ QM. groß mit 100,000 Ew.

Tennessee, einer der nordamerikanischen Vereinigten-Staaten, zwischen Kentucky und Virginia N., North-Carolina O., und davon durch das Alleghany-Gebirge geschieden, Georgia und Alabama S., Arkansas und Missouri W., davon durch den Mississippi geschieden. Im östlichen Theil des Staates steht westlich vom Alleghany-Gebirge die Cumberland-Gebirgskette. Der Staat umfaßt 1945 QM. mit (1790: 30,791, 1840:) 829,210 Ew. Die Flüsse des Landes sind der Tennessee und der Cumberland-River, die zum Ohio fließen. Die Produkte des im allgemeinen fruchtbaren Landes sind viel Baumwolle, Tabak, Reis, Mais, Weizen, Kastanien, Cedern, Wachholder, Akazien, Buchen, Eichen ꝛc. Der Haupterwerbszweig ist der Ackerbau; daneben werden aber auch Gewerbe und Handel betrieben.

Teppiche, französ. Tapis, sind ganz- oder halbwollene Gewebe, die entweder zum Belegen der Fußböden, Tische u. anderer Möbel, oder auch zum Behängen der Wände gebraucht werden. Im letztern Fall nennt man sie gewöhnlich Tapeten. Uebrigens sind die Teppiche auch blos gewebte und als gestickte verschieden, und die gewebten wieder rücksichtlich des Gewebes als einfache, auch wenn sie buntgestreift, als doppelte und sammtartige. Zu den einfachen gehören, ausgenommen die geringern Arten, die theils zu Fußdecken, theils zu Tischdecken gebraucht und von hausirenden Tyrolern in Deutschland herumgetragen werden, die sogenannten venezianischen Teppiche und die Gobelins. Die ersteren werden in schmalen Stücken gewebt und zum Belegen des Fußbodens gebraucht. Die Kette besteht aus gezwirntem Kammwollgarn und der Einschlag aus einem Leinen- oder Baumwollgarnfaden. Sie sind theils gestreift, theils mit einfachen Mustern. — Die Gobelins, auch niederländer Tapeten genannt, bestehen aus einer Kette von gezwirntem Leinen- oder Kammwollgarn und einem Einschlag theils aus Seide, theils aus Wolle, und das Weben derselben geschieht nach einem gemalten Musterblatt, so daß das ganze Gewebe einer Stickerei ähnlich ist. Berühmt sind die Leistungen der königl. Gobelins-Fabriken in Frankreich, die jedoch nur künstlerisches Interesse haben, indem diese Sachen nicht in den Handel kommen. Es wetteifern indessen damit die sammtartigen Teppiche, französisch Tapis ras, von Aubusson in Frankreich.

Die Doppel-Teppiche werden gewöhnlich Kidderminster-Teppiche genannt, und sind besonders in England so wie im nördlichen Deutschland gebräuchlich. Kette und Einschuß derselben besteht regelmäßig aus Wolle. Erstere ist gewöhnlich gezwirntes Kammgarn, zuweilen auch Baumwollengarn; letzterer einfaches grobes Streichgarn, durch dessen Stärke der Kettenfaden größtentheils versteckt wird, so daß besonders die Farben des Einschusses hervortreten. Sie sind gemustert, und die Muster auf beiden Seiten ganz gleich, aber in verschiedenen Farben. Das Weben derselben geschieht auf dem Jacquardstuhl. Da sie doppelt oder auch dreifach sind (schottische Teppiche), zeichnen sie sich durch Farbenwechsel und Dauerhaftigkeit aus.

Die Sammt-Teppiche sind verschieden, haben aber alle, wie die Sammtgewebe, einen sogenannten Flor oder Poil auf der rechten oder obern Seite. Die kostbarste Art dieser Teppiche sind die Savonnerie- oder türkischen Tapeten, franz. Tapis veloutés haute lisse oder Tapis de savonnerie, und werden nur in der königl. Gobelin-Fabrik in Frankreich gemacht. Sie sind sehr dauerhaft, und werden auf einem besondern Stuhl, dem sogenannten Hautelisse-Stuhl, gemacht, indem die Kettenfäden senkrecht aufgezogen sind. Die Arbeit ist sehr mühsam, weil die Poilfäden alle einzeln und aus freier Hand, nach dem Muster, in die Kettenfäden verknüpft werden müssen, so daß sie ein plüschartiges Mosaik bilden. — Eine andere Art der Sammt-Teppiche sind die in Frankreich sogenannten Tapis veloutés haute laine, haute et basse lisse, die besonders vor die Betten, Sophas ꝛc. zu legen gebraucht werden. In Frankreich liefert die schönsten Beauvais, Tours die meisten, außerdem Aubusson und Felletin. — Hierher gehören auch die Teppiche von Aubusson, französisch Tapis d'Aubusson oder Tapis ras. Das Gewebe ist basse lisse, und das Dessin wird durch die Kette gemacht. — Dem ungeriffenen

Digitized by Google

Sammt ähnlich sind die sogenannten brüsseler Teppiche, in Frankreich Moquettes veloutées et épinglées, in Oesterreich linzer Teppiche genannt. Die Florschleifen in dem Gewebe derselben sind nicht aufgeschnitten, sondern stehen geribbt, wie Knoten, weshalb sie in Frankreich auch Moquette bouclée genannt werden. In Frankreich liefern diese Art besonders Aubusson, Tourcoing, Abbeville, Amiens, Roubaix. Sie wird auf dem Jacquardstuhl gewebt, und hat auch Muster, aber der Farbenwechsel ist beschränkt. Zuweilen sind die Poilschleifen des Musters aufgeschnitten, die des Grundes aber ringsum nicht. Bei den englischen Wilton carpets ist jedoch Grund und Muster aufgeschnitten.

Terpentin, lat. Terebinthina, franz. Térebenthine, engl. Turpentine, ist eine, aus den, in den Stamm verschiedener Gattungen von Nadelhölzern gemachten Einschnitten ausfließende, honigdicke, graue, grünliche oder röthlichgelbe Substanz, theils trübe und undurchsichtig, theils klar und durchsichtig, mehr oder minder angenehm riechend, erwärmend, scharf, bitterlich schmeckend. An der Luft trocknet der Terpentin allmälig ein, indem das darin enthaltene ätherische Oel theils verdunstet, theils sich zu Harz oxydirt, und ein weißes Harz (Galipot) zurück bleibt. Durch's Erwärmen wird der Terpentin dünnflüssig; er brennt mit hellem, stark rußender Flamme; in starkem Weingeist, in Aether und ätherischen Oelen, auch in concentrirter Schwefelsäure löst er sich auf, doch wird er von letzterer bei fortwährender Digestion zersetzt. Von den verschiedenen Terpentin-Sorten kommen hauptsächlich folgende 2 im Handel vor:

1) Gemeiner französischer Terpentin, franz. T. de Bordeaux, T. du pin; engl. Common turpentine, trench t.; wird von den beiden Kieferarten Pinus sylvestris und P. maritima gewonnen, in Frankreich, besonders in der Umgegend von Bordeaux, Bayonne und in der Dauphinée. Man fängt den Baum im 30. oder 40. Jahr an zu benutzen, und zapft ihn jährlich vom Monat Februar bis ohngefähr zum Oktober an, je nachdem die Witterung gut oder schlecht war. Zu diesem Zweck wird am Fuß des Baumes mit einem Beil eine Kerbe eingehauen, und alle 8 Tage bis in den Herbst hinein auf diese Weise der Stamm über der ersten Kerbe frisch verwundet. Jede Kerbe ist 3 Zoll breit, und etwas weniger als einen Zoll hoch, so daß, wenn man dieselbe 4 Jahre nach einander auf einer und derselben Seite eingehauen hat, man ohngefähr 8 bis 9 Fuß hoch gekommen ist. Nun wird der Stamm auf der entgegengesetzten Seite angehauen, und auf diese Weise fortgefahren, so lange noch gesunde Rinde an dem Baum ist; da sich aber während dieser Zeit die alten Wunden vernarbt haben, so fängt man, wenn man rund um den Baum gekommen ist, über dem Rande dieser Wunden an, neue Kerben einzuhauen. Auf diese Weise kann der Stamm, wenn derselbe kräftig ist, und das Behauen gut geführt wird, hundert Jahre aushalten. Das aus den Einschnitten ausfließende Harz wird in einer am Fuß des Baumes ausgehöhlten Grube aufgefangen. Diese Gruben schöpft man in jedem Monat aus, und bringt den rohen Terpentin, Gomme molle, in Eimern von Korkholz in die größern Behälter, wo derselbe aufgehoben wird, denselben in einem großen Kessel schmelzen und durch ein Strohfilter laufen läßt; bei der zweiten, welche nur im Sommer vorgenommen werden kann, wird der Terpentin, welcher in einem großen viereckigen, mit einem fein durchlöcherten Boden versehenen, hölzernen Kasten enthalten ist, der Sonne ausgesetzt. Der in der Hitze zergangene Terpentin fließt in ein untergestelltes Gefäß ab, während die Unreinigkeiten in dem obern Kasten zurückbleiben. Der auf diese Weise gereinigte Terpentin wird höher geschätzt als der andere, weil derselbe weniger von seinem ätherischen Oel verloren hat und einen stärkern Geruch besitzt. — Der franz. Terpentin ist weißlich, trübe und dickflüssig, besitzt einen widerlichen Geruch und einen scharfen, bittern, ekelhaften Geschmack. — Eine Abart des französischen Terpentins ist der Straßburger, T. de Strasbourg, du sadin, von der gemeinen Fichte oder Rothtanne, Pinus Abies, und von der Weiß- oder Erdtanne, P. picea. Man sammelt ihn in Savoyen und der Schweiz aus den Beulen und Gallen der Tannen, in denen er sich im Frühjahr und Herbst befindet. In den Vogesen und auf der schwäbischen Alp gewinnt man ihn durch Einschnitte in den Stamm. Er ist blaßgelblich, ziemlich durchsichtig und weniger dick im frischen Zustande.

2) Venetianischer Terpentin, franz. T. de Venice, T. du mélèze; engl. Venice t. Diesen liefert der in Frankreich, der Schweiz, den deutschen Alpen, Ungarn, Sibirien ꝛc. wachsende Lerchenbaum, Pinus Larix. Früher bezog man ihn vorzüglich von Venedig, jetzt erhält man ihn aber aus den genannten Ländern. Der venetianische Terpentin fließt von selbst aus der Rinde des Stammes, doch erhält man mehr, wenn man einen Fuß hoch über der Erde ein Loch in den Stamm bohrt, und eine Röhre hineinsteckt, welche in ein Faß geleitet wird. Die Reinigung geschieht wie bei der vorigen Sorte. Er ist blaßgelb, ziemlich durchsichtig, klar, von angenehmem, etwas den Citronen ähnlichem Geruch, und liefert durch Destillation $^1/_6$ bis $^1/_4$ ätherisches Oel.

Der ungarische oder karpathische Terpentin, von Pinus Cembra gewonnen, ist dünnflüssig, durchsichtig, beinahe farblos, und hat einen den Wachholdern ähnlichen Geruch und Geschmack. — Der cyprische Terpentin stammt von Pistacia Terebinthus, einem im südlichen Europa, besonders auf den Inseln des griechischen Archipels, wachsenden, niedrigen Baum. Er ist durchsichtig, dick, von blaßgelblicher, in's Grünliche stechender Farbe, angenehmem Citronengeruch und bitterlichem aber nicht scharfem Geschmack.

Der canadische Terpentin oder canadische Balsam, franz. T. du Canada, englisch Balsam of Canada, auch wohl unächter Balsam von Gilead genannt, wird in Nordamerika von der Balsamtanne, Pinus balsamea, gewonnen. Er ist zäh und dickflüssig, sehr durchsichtig, farblos, von einem angenehm gewürzhaften Geruch und mildem, balsamisch-bitterm Geschmack. Gebraucht werden die verschiedenen, in ihren Haupteigenschaften aber übereinkommenden Terpentinsorten zur Darstellung von Harzseifen, Siegellack, zu Kitten, in der Medizin, und um [illegible] Harzsorten zu

Digitized by Google

Terpentinöl, franz. Huile de Térébentine, fl. de raze; engl. Oil of Turpentine; ital. Acqua de rasa, erhält man, indem man die verschiedenen Arten des Terpentins (s. d. vorigen Art.) mit Wasser destillirt. Man nimmt dazu irdene Töpfe mit gläsernen Helmen, oder auch kupferne Blasen, die unten mit einer Oeffnung versehen sind, durch welche man nach vollendeter Destillation den Rückstand (Colophonium) abfließen läßt. Anstatt des Terpentins destillirt man auch häufig das frisch gesammelte Fichten- oder Tannenharz, und erhält dadurch ein dem Tannen-Oel nahe kommendes Oel. Der Terpentin liefert ohngefähr $^1/_6$ bis $^1/_4$ seines Gewichts Oel.

Im Handel kommen mehrere Sorten Terpentinöl vor, die man nach ihrem Vaterlande unterscheidet. Am geschätztesten ist das franz. von Bordeaux und Bayonne, weniger gut ist das thüringische und holländische. Das Terpentinöl ist mehr oder weniger wasserhell, wird durch Luft und Licht gelblich und dickflüssig, hat einen stark durchdringenden, in größern Mengen selbst betäubenden, unangenehmen Geruch und erhitzenden, terpentinartigen, aber nicht scharfen Geschmack. Im Wasser löst es sich sehr wenig auf, in absolutem Alkohol in jedem Verhältniß, in Weingeist von 0,84° aber nur $13^1/_2$ Proc. Behandelt man Terpentinöl mit $^1/_8$ starkem Weingeist, so scheidet sich geringes Oel am Boden ab, welches, wenn man diese Behandlung mehrmals wiederholt, fast geruchlos wird, aber bald den durchdringenden Geruch wieder annimmt. — Gebrauch: theils im rohen, theils im gereinigten Zustande als Auflösungsmittel für Harze, zu Terpentinfirnissen, gemischten fetten Harzfirnissen, zum Deckgrund für Kupferstecher, zum Verdünnen von Firniß bei der Oelmalerei, zum Auftragen der Farben bei der Glas- und Porzellanmalerei, zum Auflösen von Caoutchouc, zum Flecken ausmachen, als Heilmittel, in der Feuerwerkerei ꝛc. Zuweilen ist das Terpentinöl mit Wasser verfälscht, dann ist es aber trübe, und letzteres setzt sich mit der Zeit zu Boden. Die Versendung geschieht in Fässern von 5 bis 600 und mehr Pfd.

Terra di Siena, s. Bolus.

Tertiawechsel, s. Duplicate u. Wechsel.

Tesa, Klafter, ein Längenmaaß in Turin.

Teschen, ist ein Kreis im österreichischen Schlesien, von 42 QM., mit etwa 200,000 Einw., die sich durch Viehzucht, Leinwand- und Tuchweberei, Bergbau auf Eisen und Kohlen nähren; stößt im N. an das preußische Schlesien, O. an Galizien, S. an Ungarn und W. an Mähren. Die gleichnamige Hauptstadt liegt an der Olse, hat 4500 Einw., treibt Tuch-, Kasimir- und Leinwandweberei, Handel mit Wolle, Leder ꝛc.

Tessin, Ticino, ist der südlichste Kanton der Schweiz, und wird davon durch die Kette der rhätischen Alpen in dem Kanton Wallis, Uri, Bünden geschieden, Uri und gegen S. liegend Italien zugewendet. Der Kanton gehört zu den gebirgigsten, und hat nur enge Thäler, ausgenommen die Ebenen: die Magadiner-Fläche, Agno und Scairolo. Hauptprodukte sind verschiedene Arten von Kastanien, Feigen, Mandeln, Oliven, Lorbeer, Cypressen, Maulbeerbäume, Rubin, Rauchtopas, Hyacinthen, Granaten, Krystalle, schwarzer Turmalin ꝛc. Die Hauptstadt ist Lugano (s. diesen Art.).

Münzen und Rechnung.

Man rechnet im K. Tessin nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, jedoch in verschiedener Währung; nämlich:

1) Die gewöhnliche und auch bei den öffentlichen Kassen gebräuchliche ist die ehemalige mailänder der Corrent-Lire, oder in Lire correnti abusive di Milano, das französische Fünf-Franc-Stück zu $6^3/_4$, den brabanter oder Kronenthaler zu $7^3/_4$ Lire correnti gerechnet. Eine solche Lira ist werth 5 Sgr. $11^1/_9$ Pf. preuß., 20 Kr. $2^7/_8$ Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß, = $84^2/_3$ Centesimi austr., = $51^{23}/_{27}$ schweizer Rappen.

2) Die sogenannte tessiner Kanton-Währung, oder wie sie gewöhnlich genannt wird: Valuta cantonale Ticinese, nach der 6 Lire = 5 Lire correnti abusive di M. sind. In dieser werden besonders die Kapitalien gelichen.

Zur Werthbestimmung der im K. umlaufenden fremden Münzen besteht ein besonderer Tarif.

Die Münzen des Kantons sind bis jetzt die vor mehrern Jahren geprägten ganzen und halben Neuthaler, oder Vier-, Zwei- und Ein-Schweizer-Franc-Stücke mit dem Kanton-Wappen; jedoch giebt es nur wenig davon. Scheidemünze sind Drei-Soldi-Stücke, = 10 französischen Centimes. Unter diesen Umständen braucht man zu Zahlungen fremde und Gold- und Silbermünzen. — Von den ganzen Neuthalern oder Vier-Schweizer-Franc-Stücken vom Jahr 1813 gehen nach Probe 7,81274 Stück auf die köln. Brutto-Mark, zu 14 Loth $8^1/_8$ Grän fein, und $8^{31}/_{80}$ Stück derselben auf die köln. Mark fein Silber.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß (Brazetto) hat 12 Unzen (Once) à 12 Punkte (Punti) und ist = 221,648 pariser Linien, = $1^2/_3$ neue schweizer Fuß. — Der Trabucco hat 5 Fuß, = $2^1/_2$ Meter.

Die Elle (Braccio) ist verschieden, und zwar enthält

in Lugano u. Mendrys:

die größere oder der Braccio lungo, zu Leinwand-, Wollen- u. Baumwollwaaren	294,6	pariſ. Linien	oder	0,6646 Meter.
die kleinere oder der Braccio piccolo zu Seidenwaaren . .	228,1	" "	"	0,5146 "

in Locarno:

die größere Elle .	266	" "	"	0,60005 "
die kleinere Elle zu Seidenwaaren . .	212,7	" "	"	0,4798 "

Gesetzlich enthält die tessiner Elle 277,06 pariser Linien oder 1,0417 neue schweizer Ellen.

Feldmaaß ist die Pertica (Ruthe) zu 360 Quadrat-Trabucchi oder 9000 Quadrat-Fuß, = $^5/_8$ neuen schweizer Juchart.

Das Getreidemaaß ist der Stajo oder Staro, von verschiedener Größe, nämlich:

Digitized by Google

In Lugano = 1002⅔ pariser Kubikzoll oder 19,909 Liter.

In Locarno der größere Stajo = 1483⅓ pariser Kubikzoll oder 29,427 Liter; der kleinere Stajo = 1322¼ pariser Kubikzoll oder 26,228 Liter.

Der Moggio hat 8 Staja oder Stari, und der tessiner Stajo ist = 17,2973 Liter, = 872 pariser Kubikzoll, = 1,15313 neue schweizer Viertel, — und der Moggio = 0,9225 neuen schweizer Malter. — Der Sacco (Sack) hat 6 Staja; die Somma (Last) hat 2 Sacchi.

Flüssigkeitsmaaß ist der Barile (Lägel) von 30 Pinten, oder auch die Brenta von 33 Boccali. 1 Pinte = 2 Boccali, = 1,72169 Liter. — Die Brenta enthält 72,3089 Liter, = 48,206 neue schweizer Maaß. — Die Pinte also 135,409 pariser Kubikzoll oder 2,686 Liter, und der Barile daher 4062,273 pariser Kubikzoll oder 80,58 Liter.

Gewicht. Es ist ein schweres und ein leichtes Pfund im Gebrauch, die aber an den einzelnen Orten in Eintheilung und Schwere verschieden sind.

In Lugano hat das Pfund 30 Unzen, = 763,287 Gramm, = 1,8265 neue schweizer Pfd.; — in Locarno das schwere Pfd. 839,422 Gramm, = 1,6788 neue schweizer Pfd.; in Locarno das leichte 787,782 Gramm, = 1,5735 neue schweizer Pfd.; in Bellinzona (Bellenz) 30 Unzen, = 779,189 Gramm, = 1,5583 neue schweizer Pfd. In Mendrys hat das Pfund 30 Unzen und wiegt 815,03 franz. Gramm oder 16963,1 holl. As; in der Riviera hat das Pfd. 32 Unzen und wiegt 839,39 franz. Gramm oder 17474,2 holl. As.

Das schwere tessiner Pfd. (Libbra grassa) hält 32 Onze, = 860,818 Gramm, = 1,7216 neue schweizer Pfd.; das leichte tessiner Pfd. (Liretta) für Seide und Gewürze hat 12 Unzen, = 322,807 Gramm, = 0,645613 neue schweizer Pfd.; 3 schwere Pfd. sind = 8 leichten Pfd. — Der Centinajo (Centner) hat 10 Rubbj, = 100 Pfd. — Das alte tessiner Zollpfund ist = dem Pfund von Lugano.

Medizinal- und Apothekergewicht. Dazu wird das mailänder Pfund (Libbra piccola) gebraucht.

Testone, Teston; 1) s. Tostao; 2) Rechnungs- und Silbermünze in Rom; s. diesen Artikel.

Testono, früher toscanische Silbermünze; siehe Florenz.

Teufelsdreck, s. Asa foetida.

Tha, s. Dha.

Thaler, werden häufig im allgemeinen alle größern Silbermünzen genannt, welche mehr als ein Loth wiegen. Der Name soll von dem Ort Joachimsthal abstammen, wo angeblich die ersten Thaler (Joachimsthaler) geprägt wurden. Man unterscheidet nach ihrem Vaterlande, nach Gepräge und Werth, sehr viele Münzsorten dieser Art, als: brabanter Thaler, spanische Thaler (Piaster), Albertsthaler, Kronenthaler, Laubthaler oder Neuthaler, Löwenthaler, Reichsthaler, Speciesthaler ꝛc.; man s. diese Artikel. — Der Thaler ist gegenwärtig eine Rechnungs- und Silbermünze der meisten deutschen und einiger benachbarten Staaten.

Thee, französisch Thé; englisch Tea; italienisch Te, nennt man im allgemeinen vorzugsweise die auf eine eigenthümliche Art zubereiteten Blätter des in China und Japan wachsenden Theestrauchs, Thea sinensis. Derselbe wird gewöhnlich nur 5 bis 10 Fuß hoch, erreicht aber bisweilen selbst eine Höhe von 30 Fuß. Durch seine immergrünen, glatten Blätter und schönen Blumen fällt er angenehm in's Auge und verdient schon als Zierstrauch, seines anderweitigen Nutzens gar nicht zu gedenken, eine vorzügliche Stelle unter andern ähnlichen Gewächsen. Auch findet man ihn jetzt sehr häufig in den europäischen Gewächshäusern, wo er zwar zuweilen blüht, aber nur höchst selten Früchte bekommt und überhaupt nur langsam wächst. Letzteres scheint übrigens in seiner Natur begründet zu sein, da er sogar in seinem Vaterlande, wenn man ihn aus Samen zieht, erst nach 6 bis 8 Jahren 5 bis 6 Fuß hoch wird, so daß er jährlich nicht einmal einen Fuß Höhe gewinnt. Gleich vom Boden aus bis zur Spitze treibt der Stengel Aeste, deren Farbe kastanienbraun, die des Hauptstengels (Stammes) aber graulich braun ist, von einem harten, ganz eigenthümlich riechenden Holz. In abwechselnder Reihenfolge stehen die kurzgestielten eirund-lanzettförmigen oder länglich-elliptischen, steifen, glatten und glänzend dunkelgrünen Blätter, mit sägeförmigem Rande von einigen (2 bis 3) Zoll Länge und einem Zoll Breite. Ihre Rippen sind stark entwickelt und, wie gewöhnlich, an der untern Seite vorragender, als an der Oberseite. Aus den Blattwinkeln kommen die weißen, rosenförmigen, kurzgestielten Blüthen hervor, welche gewöhnlich einzeln, selten paarweise erscheinen und keinen hervorstechenden Geruch haben. Ihr kurzer Kelch bleibt bis zur Fruchtreife und besteht aus 3 oder 6 Blättchen von rundlicher Form und spitz zulaufend. Die Zahl der Blumenblätter ist oft an einem und demselben Strauch verschieden, nämlich 3, 5, 6 oder 9. Sind 6 oder 9 Blumenblätter vorhanden, so sind die innern meist größer als die äußern. Die auf dem Blumenboden stehen, fadenförmigen Staubgefäße, mit zweifächerigen gelben Antheren (Staubbeuteln) sind in großer Anzahl vorhanden, aber weit kleiner als die Blumenkrone. Die Frucht besteht aus 3 rundlichen, zweifamigen, oder durch Verkümmerung einfamigen Kapseln, deren rundliche, glatte, dürre, braunhäutige Samen höchstens die Größe einer Haselnuß erreichen und einen öligen, bitterlich schmeckenden Kern enthalten.

Obgleich alle die Theearten, welche zu uns durch den Handel, von einer und derselben Gattung der Species Thea kommen, so braucht man darum nicht zu glauben, daß man in ein und derselben Gegend alle die verschiedenen Theearten von ein und derselben Staude machen könne, wenn man auch noch so sehr die Blättchen nach ihrem verschiedenen Alter sortiren wollte. Es verhält sich mit der Kultur der verschiedenen Theearten ganz eben so, wie mit der Kultur des Weinstocks in unsern Ländern. Verschiedene Gegenden bringen nach der Natur ihres Bodens, nach der mehr oder weniger feuchten Luft und dem Grade der Wärme mehr oder weniger verschiedene Theearten zum Vorschein und die ausgezeichnetsten Sorten, welche stets nur auf ganz kleine Distrikte, oft nur auf einzelne Thee-Plantagen sich beschränken, werden in China noch höher geschätzt, als bei uns die bekannten Rhein- und Frankenweine, die gleichfalls oft nur

Digitized by Google

auf einen einzigen Weinberg beschränkt sind und eben so wenig in den Handel kommen. Meyen erzählt (in seiner Reise um die Erde), daß er durch die Bekanntschaft mit den Beamten der englischen Faktorei zu Canton in Besitz der feinsten Theesorten kam, welche vielleicht jemals nach Europa gebracht worden sind. Sie waren in kleine zinnerne Dosen gepackt und führten den Namen der Güter, wo sie gebaut waren. Bei'm Aufguß hatten diese Theesorten einen Duft, der dem der wohlriechendsten Blumen gleich kam, ohne daß irgend etwas Fremdartiges darin befindlich war, welches ihnen diesen Geruch hätte mittheilen können. Die vornehmen Chinesen, die diesen Thee trinken, haben hierzu ganz eigene kleine Tassen, welche höchstens 2 Loth Wasser fassen. Nach dem Aufweichen dieser Theearten, welche meistens schwarz sind, ergab sich, daß sie meistens aus großen, ausgebildeten Blättchen bestanden, die ganz ebenso gekreiselt waren, wie der schöne See-ow-chong-Thee (heißt so viel als kleines Gut von Blättern dreijähriger Stauden, auf sehr vortrefflichem Boden), unter welchem Namen einige Theesorten in den Handel kommen, welche wohl die schönsten sind, die nach Europa geführt werden, und allen Karavanen-Thee weit übertreffen.

Aller Thee wird durch Röstung auf großen eisernen Platten getrocknet. Der schwarze Thee erhält aber dadurch seine Farbe, daß die frischen grünen Blätter zuerst auf eiserne Siebe gelegt werden, auf welchen man sie mit heißen Wasserdämpfen durchziehen läßt, wodurch sie sehr viel an Schärfe und Adstringirendem verlieren, was dem grünen Thee oft in so hohem Grade eigen ist. Erst nach dieser Infusion mit heißen Wasserdämpfen und nachdem man die Blätter einige Zeit aufgehäuft liegen läßt, werden sie geröstet und erhalten dann die schwarze Farbe und den angenehmen Geruch, welchen die schwarzen Theesorten besitzen. Der schwarze Thee enthält stets weniger Gallussäure und Gerbstoff, als der grüne; seine flüchtigen Bestandtheile sind aber erst Produkt der Röstung und werden demnach durch die Zurichtung mit Wasserdämpfen, welche der Röstung vorangeht, nicht geschwächt. Aus diesem Grunde soll auch der Genuß des schwarzen Thees dem des grünen vorzuziehen sein.

Es ist eine sehr gewöhnliche Meinung, daß der Karavanenthee (d. h. derjenige Thee, welcher auf dem Landwege, von China aus, nach Europa gebracht wird) der beste, und daß er allen zu Wasser zu uns kommenden Theesorten vorzuziehen sei. Doch ist dies durchaus nicht der Fall. Zuvörderst hört man sagen, daß der Thee auf dem Wassertransport verderbe und sich besser auf dem Landtransport halte, eine Behauptung, welche gar nichts für sich hat, als daß dies vielleicht vor Jahrhunderten der Fall gewesen ist, zu einer Zeit, in der die Schiffe noch so unvollkommen gebaut waren, daß sie auf einer Fahrt nach China fast ganz leck wurden und mehr als 8 bis 9 Monate zu der Rückfahrt von Canton gebrauchten. Gegenwärtig haben sich diese Verhältnisse umgestaltet; der Thee, auf das vortrefflichste gepackt, meistens in großen Massen in Metall luftdicht verschlossen, also noch besser verwahrt als der Karavanenthee, macht seine Reise von Canton nach Europa in 120 Tagen, also in einer viel kürzeren Zeit, als der Karavanenthee zu seinem Landtransport nach Rußland braucht. Da aber die Fracht für den Landtransport dieses Thees außerordentlich hoch ist, so ist es natürlich vortheilhafter, nur die feineren Sorten auf diese Art auszuführen, weil diese die Transportkosten besser decken können. Somit ist der Karavanenthee, im allgemeinen genommen, allerdings besser als die Theesorten, welche bisher gewöhnlich auf dem Continent in Gebrauch waren. Der schwarze Karavanen-Thee ist nichts als eine gute Sorte Pekoe und meistens diejenige, welche im Publikum den falschen Namen Pekoe-Blüthen-Thee von den weißen Spitzen erhalten hat, welche die meisten dieser Blätter zeigen, die aber nicht die Blüthen der Pflanze, sondern nur junge, mit feinen weißen Haaren besetzte Blätter sind. Allerdings ist es sehr auffallend, daß dieser behaarte Thee auch in grüner Farbe zu uns kommt, und daß nicht in allen Gegenden die jungen Knospen der Theestaude diese Behaarung zeigen, ein Fall, der jedoch auch bei uns an verschiedenen Kulturpflanzen, je nach ihren verschiedenartigen Standorten, wahrzunehmen ist.

In Canton wird der Theehandel auf folgende Art geführt: sobald die Theeladungen, welche in außerordentlich großen Junken aus den Thee bauenden Gegenden nach Canton kommen, angelangt sind, werden die stets in Matten emballirten Kisten nach den großen am Wasser liegenden Magazin-Gebäuden der Hong-Kaufleute gebracht. Dies sind außerordentlich große, sehr luftig gebaute und mit vielen Hallen versehene Gebäude, in denen man manchmal eine ganze Schiffsladung unterbringen könnte. Wenn ein Kaufmann Thee kaufen will, so geht er in die Magazine und läßt sich 20 bis 30 Kisten unter einigen Tausenden öffnen. Die Kisten müssen ausgeschüttet werden, damit man ihren ganzen Inhalt durchsuchen kann. Nun riecht der Käufer an dem Thee und nimmt eine Hand voll davon, welche er auf einen Teller legt; nachdem er von allen geöffneten Kisten Proben genommen hat, mischt er diese sämmtlich untereinander und nimmt dann von diesem Gemenge eine Probe mit nach Hause, wo er sie genauer untersucht. Bei den großen Massen, welche bisher die englisch-ostindische Compagnie von diesem Artikel kaufte, hatte sie auch stets die Priorität und sie kaufte auch immer die besten Theesorten, während die Nord-Amerikaner gerade die schlechtesten nahmen, denen sie aber durch neue Signaturen oft einen bessern Namen gaben und ihn auf diese Weise wohlfeiler als die Engländer verkaufen können.

Vorzugsweise wird in China der Thee in den Provinzen Fo-Kien, Keang-Nan, Sche-Keang, Keang-Si und Keang-So am häufigsten gebaut, und unbestritten ist China das Vaterland des Theestrauches, obschon derselbe auch seit sehr früher Zeit in Japan mit der größten Sorgfalt und weit verbreitet gebaut wird.

Anbau und Bereitung des Thees in Japan. Es läßt sich wohl behaupten, daß der Thee ein in Japan eingeführtes Gewächs ist, da er wild nur in der Nähe von Wohnungen, auf bebautem Grunde gefunden wird, jedoch weiter nach den Gebirgen hin ganz verschwindet. Der Gebrauch des Thees soll in Japan schon im Jahr 810 unserer Zeitrechnung bekannt gewesen sein. Allgemein, wie der Theetrank durch ganz Japan beliebt wurde, hat sich nun auch der Anbau der Theestaude durch's ganze Reich verbreitet, und mehrere Landschaften sind reich an mehr oder minder

Digitized by Google

geſchätzten Theeſorten. Es giebt jedoch nur eine Theeart, die Thea sinensis Lin. Mehrere Abarten, welche davon exiſtiren, ſind durch eigenthümliche Merkmale der Pflanze und durch den Gehalt des Thees unterſchieden.

In den ſüdlichen Landſchaften, vom 30. bis 35° n. Br., iſt der Theebau auf Japan am allgemeinſten, und man findet da häufig die Theeſtaude längs Ackerpfaden, Wegen und Rainen, gleichſam ſich ſelbſt überlaſſen, oder mitten im Ackerlande, an wenigen fruchtbaren Stellen angepflanzt. Der Landmann erzieht ſich auf ſolche Weiſe an dem lebendigen Zaun und da, wo einzelne Plätze ſeines Grundſtücks zum Getreidebau weniger tauglich ſind, den nöthigen Thee. Ueberhaupt wird der Thee zum täglichen Gebrauch der geringern Volksklaſſe vortheilhaft aus dieſen Pflanzungen gewonnen, die dem Reiſenden in Japan wie Hecken und zerſtreutes Gebüſch erſcheinen. Man hat auch Theepflanzungen im eigentlichen Sinn des Wortes, die oft eine ausgebreitete Strecke Landes einnehmen. Die Anpflanzung geſchieht am beſten durch Ausſaat des Samens. Auf gut bebautem Felde werden je 8 bis 10 Theeſamenkapſeln in einem kleinen Kreis angeſät, und wechſelſeitig zwiſchen den Kreiſen ſelbſt ein Abſtand beobachtet, ſo daß die anwachſenden Stauden ſich einen ſtarken Fuß weit verbreiten, und die leeren Stellen ringsum bebaut werden können. Von der Saat, die im Herbſt gelegt wird, kommen im Mai bis Juni die Pflänzchen zum Vorſchein. Die ſchwächern werden ausgerupft, und nur die beſſern läßt man im Kreiſe ſtehen, die nun um ſo üppiger aufſchießen. Im erſten Jahr ſchon nimmt man ihnen die Krone ab, damit ſie nicht in einen einfachen geraden Stamm aufwachſen, und minder reich an Aeſten und Blättern werden. So wird die junge Pflanze zu einer mehrſtämmigen, aſtreichern Staude, von der man innerhalb 4 bis 5 Jahren Thee gewinnen kann.

Es iſt von Wichtigkeit, die Landſtriche, in denen der Thee gebaut wird, ihre Lage, die Natur des Bodens und endlich die Behandlung der Pflanze ſelbſt zu berückſichtigen. Durch dieſe Umſtände iſt die Güte des Thees dort im Lande bedingt, und wird es bei einem Anbau in andern Ländern ebenfalls ſein.

Die japaniſchen Landbauer halten bergige, von Bächen und Quellen durchfloſſene Gegenden, wo niedrig ſchwebende Wolken ſich häufig anlehnen, 500 bis 800 Fuß über der Meeresfläche, für die geeignetſten zu Theepflanzungen. Die Anpflanzungen bei Myako und Ubſi ſind ſo angebracht, daß ſie die Morgenſonne genießen, und im allgemeinen wenig beſchattet werden.

Man wählt freie Flächen der Hügel, ſteile Bergrücken, entfernt von Wohnungen, und vom übrigen Baulande mehr oder weniger abgeſondert, damit weder Rauch noch andere Ausdünſtungen nachtheilig einwirken können. Aus den Beobachtungen und Verſuchen japaniſcher Landwirthe geht hervor, daß, neben dem Einfluß der Lage und des Bodens, auch eine ſorgfältige Kultur dem Theeſtrauch eine höhere Veredlung giebt. Es hängt hiervon eben ſo ſehr, als von der Sorgfalt, Genauigkeit und Reinlichkeit während der Ernte und der fernern Zubereitung die Güte der vielen im Handel vorkommenden Theeſorten ab.

Man befolgt in Japan zwei verſchiedene Weiſen, den eingeſammelten Thee zu bereiten, nämlich auf trocknem und auf naſſem Wege. Schon Kämpfer hat uns die erſtere treu und deutlich angegeben. Siebold's Erfahrungen hierüber ſind folgende: Die Theeleſe findet im Frühjahr von Anfang April bis Ende Mai ſtatt. Bei der erſten Ernte werden die jungen Triebe von 2 bis 3 Zoll Länge abgenommen und die Blätter davon gepflückt und geſortet. Die härtern Blätter am untern Theil der Sproſſe werden größtentheils zu dem ſogenannten Malthee beſtimmt, die obern zarten aber zu Aufgußthee benutzt. Aus den oberſten Blättchen, den Herzchen des Triebes, wird die feinſte und wohlriechendſte Theeſorte bereitet, welche jedoch von den japaniſchen Theekennern nicht gerade für die vorzüglichſte gehalten wird.

Die Zubereitung auf trocknem Wege iſt folgende. Die geſorteten Blätter werden in einer eiſernen Pfanne über einem mäßigeren Kohlenfeuer, unter ſtetem Umrühren mit den Händen, zum Welken gebracht und allmälig, bei einem nicht ſo hohen Grade der Erhitzung, gleichſam gebraten. Die ſo behandelten Blätter werden aus der Pfanne auf eine ausgebreitete Matte ausgeſchüttet und, noch heiß, mit den Flächen der Hände unter mäßigem Druck gerollt. An den Händen, Matten und bereits in der Pfanne ſetzt ſich ein gelblich-grüner Saft an. Die halbgerollten Blätter läßt man erkalten, während daſſelbe Verfahren mit einer zweiten und dritten Theepartie, die man indeſſen geröſtet hat, vorgenommen wird. Sind die Blätter erkaltet, dann werden ſie wieder in der Pfanne erhitzt, und auf die vorige Weiſe gerollt. Man wiederholt dieſes Verfahren ſo oft, 3- bis 6-mal und darüber, bis die Blätter faſt ganz getrocknet und gehörig gerollt ſind. Bei der Wiederholung des Röſtens muß man darauf ſehen, daß die Blätter nicht anbrennen. Einige Theebereiter ſetzen dieſe Behandlung ſo lange fort, bis der Thee ganz getrocknet und ſomit fertig iſt, andere bringen die Blätter nach der dritten oder vierten Röſtung in einen Kaſten, worin dieſelben vollends trocknen. Der Kaſten beſteht aus hölzernen Kantleiſten und Seitenwänden von Papierüberzug, hat mehrere Schubladen mit papierenen Böden, welche die Einwirkung des unten angebrachten Kohlenfeuers auf den eingefüllten Thee ungehindert zulaſſen. Je vollkommner gerollt die einzelnen Blätter des Thees erſcheinen, für deſto koſtbarer wird er auch in Japan gehalten. Die vorzüglichſte Sorte nennt man Takano-tsume, Falkenkrallen, weil die Blätter derſelben wie Falkenkrallen zugeſpitzt ſind, die zweite Sorte Wore-tsume, von der Aehnlichkeit mit einer abgebrochenen Kralle.

Bei der Bereitung des Thees auf naſſem Wege werden die friſch geleſenen Blätter in einem eigenen Behälter über dem Dampf kochenden Waſſers zum Welken gebracht, gerollt, und hierauf, wie gewöhnlich, in eiſernen Pfannen getrocknet. Der erwähnte Behälter iſt ein viereckiger Kaſten, der aus mehreren Aufſätzen beſteht, die jedesmal mittelſt einer kleinen Matte aus Bambus von einander abgeſchieden werden. Unter dem Kaſten wird ein Keſſel angebracht, und die vom kochenden Waſſer aufſteigenden Dämpfe dringen durch das im Boden des unterſten Aufſatzes befindliche Loch, und erwärmen ſo die auf Matten liegenden Blätter. Nach Mittheilungen der Chineſen

welche von Ningpoefu, einer Seestadt auf der Höhe von Nanking, nach Nangasaki Handel treiben, wird in China der Thee für den täglichen Bedarf im Lande allgemein auf nassem Wege bereitet, aber statt in einer eisernen Pfanne, werden die gedämpften Blätter in einem eigenen Gestelle getrocknet. Dieser Darrofen ist ein viereckiger Kasten, mit Deckel und Boden von dünnem Papier, unter dem ein schwaches Kohlenfeuer unterhalten, und so unter beständigem Rütteln der Thee geröstet wird. Die auf diese Weise behandelten Blätter sind nicht zusammengerollt, woraus sich schließen läßt, daß der zur Ausfuhr bestimmte chinesische Thee auf eine sorgfältigere Weise getrocknet und behandelt wird.

Der unter Siebold's Augen auf nassem Wege zubereitete Thee war hellgrün von Farbe; der auf trocknem Wege behandelte nahm durchgängig eine dunkelgrüne, in's Bräunliche übergehende Farbe an. Daraus läßt sich auf eine ähnliche Bereitungsart des chinesischen grünen und braunen Thees schließen. Der grüne Thee hat bei'm Trocknen weniger von dem oben erwähnten Safte ausgeschwitzt und diesem Umstande muß wohl die narkotische Wirkung, die demselben eigen ist, zugeschrieben werden. Auch nimmt man häufig für die Bereitung auf nassem Wege die mehr erwachsenen Blätter, was eben auch zu der grünen Farbe und nachtheiligern Wirkung des Hayfanthees beiträgt. — Die Erklärung, daß die grüne Farbe der chinesischen Theesorten durch eine Röstung der Blätter auf kupfernen Platten bewirkt werde, ist ein Mährchen (Osbecks Reise nach Ostindien und China). Die Japaner bewahren ihren Thee in irdenen Töpfen, mit hölzernem Deckel verschlossen, und mit einem in Lohbrühe getränkten Papier überklebt.

Den im Frühjahr bereiteten Thee pflegt man, wenn die Regenzeit vorüber ist, noch einmal in den oben beschriebenen Kasten zu trocknen, um ihn vor einem schimmligen Geruch, den er anders leicht an sich zieht, zu bewahren. Ueberhaupt scheint der frisch bereitete Thee sehr empfänglich für das Einsaugen fremder Riechstoffe, — eine Eigenschaft, die bei dem Bereiten und Aufbewahren desselben nicht sorgfältig genug berücksichtigt werden kann. Siebold zieht es sehr in Zweifel, daß man sich wohlriechender Blumen und Kräuter bediene, um dem Thee einen aromatischen Geschmack zu ertheilen. Nach Rees von Esenbecks Meinung wird der Geruch durch eine besondere Art von Zersetzung, gleichsam durch eine Art Gährung, erzeugt.

Nachdem wir in dem Vorhergehenden unsern Lesern diejenigen Notizen mitgetheilt haben, welche wir den beiden neuern Reisenden Meyen (über den Thee in China) und Siebold (über den Thee in Japan) verdanken, muß noch bemerkt werden, daß der Thee auch in Tonquin, Cochin-China, in dem gebirgigen Theil von Ava, von den Engländern in Hoch-Assam in der neueren Zeit, von den Holländern seit etwa zwanzig Jahren auf Java (von Diard hierher verpflanzt), und seit 1812 in Brasilien (von chinesischen Arbeitern gepflegt) gebaut und zur Ausfuhr so wie zum heimischen Gebrauch zubereitet wird. Ueber den Anbau und die Behandlung des Thees in Assam hat Bruce, der dies Unternehmen leitete, in einem amtlichen Bericht die ausführlichsten Nachrichten gegeben, die Houssaye in einer besondern Schrift über den Thee bekannt gemacht hat. Nach demselben entstehen die schwarzen und grünen Theesorten durch ein von dem oben beschriebenen verschiedenes Verfahren. Uebrigens scheint das Verfahren überhaupt nicht überall dasselbe zu sein, vieles Einzelne dabei auch absichtliches Geheimniß. Bemerkt muß indessen werden, daß das vorgebliche Trocknen des Thees auf erhitzten Kupferplatten eine von den Engländern verbreitete Nachricht ist, die sie erfanden, um ihre Verfälschung des Thees durch das schädliche Kupferoxyd den Chinesen aufzubürden.

Letzteres sind hauptsächlich folgende:

A. Schwarzer oder brauner Thee.

Derselbe hat einen veilchenartigen Geruch und giebt im Ganzen ein milderes, wenn auch dunkler aussehendes Getränk, als der grüne Thee. Diese Sorten sind:

1) Thee-Bohe; Thee Bou der Chinesen; Woo-E, Muni-Atha, Thee Bouï; Theebout; Theeboug; die geringste Sorte wird von den Chinesen Mojï genannt; besteht aus mittelmäßig großen, ziemlich breiten Blättern von schwärzlicher Farbe und angenehmem Geruch.

2) Congo, Congu, Koong-Fo, Kong-So oder Bongothee, mittelmäßig große, in Geruch und Geschmack der vorigen Sorte ähnliche, aber etwas angenehmere Blätter, deren Auszug sehr dunkel gefärbt ist.

3) Campoe, Campoy, Cancho, Gampu, Sumlo oder Semlo; ziemlich große, dunkle und glänzende Blätter, von angenehmem, der Veilchenwurz ähnlichen Geruch und einen blassen Aufguß gebend.

4) Souchong, Soochuen, Sutschang, Sutjann; von einigermaßen heuartigem Geruch und angenehmem Geschmack. Er giebt einen gelblichgrünen Aufguß und wird häufig mit der folgenden Sorte verwechselt.

5) Padre Souchong, Part-chaon, Karavanenthee, von lieblichem Geruch und feinem Geschmack, großblättrig, wenig gerollt, ganz ohne Staub. Man erhält ihn dadurch, daß man die feinsten Blätter aus der vorigen Sorte aussucht, doch soll auch zuweilen ein parfümirter (wohlriechend gemachter) Souchong anstatt seiner verkauft werden. Er kommt über Kiächta in Büchsen.

6) Pecco, Pekoe, Pekkao, Pakho, Pehkao-Tscha, Behu, Pechao, ist die feinste, wohlriechendste und theuerste der schwarzen Sorten. Er kommt meistens zu Lande durch Karavanen nach Kiächta und Nischni-Nowgorod, und von hier durch russische Kaufleute weiter nach Europa, weshalb er auch russischer Thee heißt im Vergleich mit dem, der über Canton zu Wasser in Europa eingeführt wird. In diesem letzteren finden sich zuweilen kleine Holzstücke, die man in dem russischen nie antrifft. Geringer ist der Assame-Pecco. Der Orange-Pecco wird in London häufig mit Congo vermischt und als Hongua-Mischung verkauft.

B. Grüne Theesorten.

1) Singlo, Songlo, Seunglo, Sonlo; große, schlecht gerollte, mit gelben vermischte grüne Blätter; soll von der letztern Einsammlung herrühren und ist in der Regel sehr gering. Er wird in Kisten von 102 Pfd. Brutto oder 80 Pfd. Netto verpackt. Im Aufguß hat er oft einen Fischgeschmack. In England beträgt diese Sorte zweidrittel

Digitized by Google

der Einfuhr von grünem Thee, weil er des wohlfeilen Preises wegen häufig mit anderen Sorten vermischt wird.

2) Tonkay, Thunkey, Twankey, besser als der Singlo, sich mehr dem Haysan nähernd, von etwas bräunlicher Farbe.

3) Haysan, Heyson, Hyson, Heissant, Hismin, in China Gober genannt. Fast der Länge nach gerollte Blätter, von heuähnlichem Geruch und blaßgraulicher Farbe. Der gute ist staubfrei und von angenehmem, aber etwas herbem Geschmack. Der Name des Heysanthees soll von dem indischen Kaufmann Heyswen herrühren, der ihn zuerst nach Europa brachte. Man unterscheidet von ihm noch zwei Unterarten: a) Heysanschin, Haysanskin oder Hyssant-Schin, kurze und schmale Blätter, die eigentlich den Ausschuß bilden, und b) Younghaysan, großblätteriger. Die in heißem Wasser aufgerollten Blätter sind eilanzettförmig, auf der einen Seite kahl, auf der andern schwach behaart, am Rande fein gesägt, 1 bis 2 Zoll lang, 6 bis 9 Linien breit und grüner als die trocknen. Man bringt ihn aus dem Innern von China in viereckigen, dichten Kisten von 60 bis 80 Pfd. Wegen des herben Geschmacks wird er zum Aufguß gewöhnlich mit schwarzem Thee vermischt. Der Young-Haysan ist der beste, besteht aus sehr zarten, kleinen, wohlgekräuselten, gelblichgrünen Blättern, mit fügem, etwas veilchenartigem Wohlgeruch, kommt aber jetzt nicht mehr so rein in den Handel, als früher, weil die Nord-Amerikaner viel davon beziehen.

4) Tchi, Tschy, Tiothee, Perlthee oder Imperial. Die in erbsengroßen Kugeln gerollten jüngeren und feineren Blätter von bräunlichgrüner Farbe und etwas weniger herbem Geschmack als der Haysan; die beste Sorte hat einen silberfarbigen Schimmer.

5) Aljofar, Aljufar, Poudre à canon, Gunpouder der Engländer, Schießpulverthee. Die Blätter dieser Sorte sind in kleine, dem Schießpulver ähnliche Kügelchen gerollt; die Farbe ist graulichgrün, Geschmack und Geruch sind angenehm und mild. Er soll aus den kleinern, zartern Haysanblättern gemacht werden. Die beste Qualität dieser Sorte nennt man gewöhnlich Perlenthee. Im Aufguß muß diese Sorte lange ziehen, weil sich die Blätter derselben schwer entfalten, giebt aber dem Aufguß eine schöne, goldgrüne Farbe.

6) Soulong, Dschulan, Tschulang, Chaolae, ganz locker gerollte, hellgrüne Blätter von schwachem, aber sehr lieblichem Geruch; er kommt nur selten ächt zu uns.

7) Der Kaiser- oder Blumenthee, Theeblüthe, der feinste und beste grüne Thee, kommt nie ganz ächt nach Europa, sondern ist nur für den Kaiser von China und die Großen des Reichs bestimmt; seine Blätter sind hellgrün, nicht gerollt, sondern blos zusammengedreht, von angenehm balsamischem Geruch; er wird aus den zartesten, zuerst hervorsprossenden Blättern bereitet.

8) Chousha, Tscha-Tschu, ist die 5) erwähnte Sorte Aljofar.

Unter dem Namen Ziegel- oder Backsteinthee kommt eine Sorte in Kuchenform in den Handel. Man Stengeln des Theestrauchs, welche man mit klebrigen Substanzen vermischt, in längliche Formen drückt und im Ofen trocknet. Diesen Thee sollen besonders die Mongolen verbrauchen. Er kommt besonders in Kiachta in den Handel.

Bei der Verpackung wird der Thee gewöhnlich mit den Füßen in die mit Blättern ausgelegten und sowohl von innen als außen mit Papier überklebten Kisten fest getreten. Das Gewicht der Kisten ist verschieden; die ganzen wiegen gewöhnlich 315 bis 330 Pfund und hiernach die Viertels, Achtels- und Sechszehntelkisten nach Verhältniß. Die feinern Sorten versendet man in Kästchen oder Dosen von Blech. Je kostbarer eine Theesorte ist, desto mehr Zierrathen werden auf die Kiste außen angebracht. Oefters verfälscht man in China den Thee, um sein Gewicht zu vermehren, mit einer Art Eisensand und zuweilen in solcher Menge, daß man die Blättchen mit einem Magnet in die Höhe ziehen kann, woran man diese Verfälschung entdeckt. In England soll häufig eine Verfälschung des Thees mit Schlehen- oder Eschenblättern vorkommen; auch soll man selbst gebrauchte, schon ausgezogene Theeblätter wieder zusammenrollen und ihnen durch Catechu, Blauholz und selbst durch den giftigen Grünspan neuen Geschmack und Farbe ertheilen.

Der Theehandel der Engländer war von seinem Beginn an bis zum Jahr 1834 ein Monopol der ostindischen Compagnie. Es sind zwar zu allen Zeiten bedeutende Quantitäten Thee nach England geschmuggelt worden, doch war es keinem britischen Unterthan erlaubt, ihn ohne Erlaubniß der Compagnie öffentlich einzuführen. Da hiernach die Mitglieder derselben die einzigen Verkäufer waren, so lag es gänzlich in ihrer Gewalt, wenn sie die in ihrem Besitz befindlichen Quantitäten vom Markt zurückhielten, die Theepreise weit über ihre natürliche Höhe zu steigern und auf Kosten des Publikums ungeheuren Gewinn daraus zu ziehen. Die Compagnie hätte natürlich auch darauf verzichten können, aus dieser Gewalt Nutzen zu ziehen; doch konnte eine solche Selbstentsagung vernünftigerweise eben so wenig von der ostindischen Compagnie, wie von irgend einer andern Corporation erwartet werden. Alle Individuen und alle Compagnien streben stets, den höchsten Preis für die Artikel zu erlangen, die von ihnen verkauft werden, und es ist Thatsache, daß diejenigen, welche gegen die Konkurrenz anderer geschützt sind, oder die für irgend einen Markt ein Monopol erlangt haben, den Preis ihrer Waaren stets auf die größte Höhe treiben. Die ostindische Compagnie scheint das im allgemeinen allerdings in einem weit geringern Grad ausgeübt zu haben, als andere kaufmännische Corporationen, die sich solcher ausschließlicher Privilegien erfreuten; denn ohngeachtet ist es eine unbestrittene Thatsache, daß der von ihr in frühern Jahren verkaufte Thee dem britischen Reich über 150,000 Pfd. Sterl. mehr kostete, als er gekostet haben würde, wenn er zu dem Preis verkauft worden wäre, zu dem Thee von gleicher Qualität bei freier Konkurrenz in New-York, Hamburg, Amsterdam ꝛc. verkauft wurde. — Die englische Gesetzgebung war zu verschiedenen Zeiten bemüht, die ostindische Compagnie an dem Mißbrauch ihres Monopols zu verhindern, indem sie Verordnungen über den Verkauf von Thee erließ. So heißt es z. B. in dem Statut [illegible] das, wenn die

Compagnie zu irgend einer Zeit vernachlässigen sollte, den britischen Markt mit einer hinreichenden Quantität Thee zu angemessenen Preisen zu versorgen, es den Lords der Schatzkammer gesetzlich gestattet sein sollte, jeder andern Person, so wie jeder beliebigen Corporation Licenzen zu ertheilen, Thee aus irgend einem Theil von Europa nach Großbritannien einzuführen. Wenn dieses Statut in Wirksamkeit getreten wäre, so würden dadurch zuverlässig die Ansprüche der Compagnie in bescheidene Grenzen gewiesen worden sein; doch kam es bald in Vergessenheit und die Compagnie fuhr fort, nach wie vor ihren Thee mit einem ungeheuren Aufschlag, im Verhältniß zu den amsterdamer und hamburger Preisen, zu verkaufen. Dasselbe wohlbegründete Mißtrauen, durch welches das erwähnte Statut hervorgerufen wurde, gab sich auch in denjenigen Maßregeln zu erkennen, die die Regierung im Jahr 1784 in Betreff der Abgabenveränderung ergriff. Es wurde nämlich in diesem Jahr (durch Statut 24, Georgs III., Cap. 38.) gesetzlich verfügt, daß die ostindische Compagnie jährlich vier Thee-Auctionen in passenden Zeitabschnitten vornehmen und hierbei solche Quantitäten Thee aufstellen sollte, die hinreichend erachtet werden könnten, um die Nachfrage zu befriedigen. In einer weitern Stelle des angeführten Statuts heißt es, daß es der ostindischen Compagnie nicht gestattet sein sollte, ihren Thee zu irgend einem Preis zum Verkauf auszusetzen, der den Selbstkosten desselben, mit Einschluß der Fracht, der Einfuhrabgaben, der gesetzlichen Zinsen von seiner Ankunft in England an, und der gewöhnlichen Assekuranz-Prämie überstiege. Auch sollte die Compagnie stets einen Vorrath halten, der wenigstens einem Jahresbedarf (nach Verhältniß des Verkaufs im vorhergegangenen Jahr) gleich wäre. Auch wurde sie noch verbindlich gemacht, den Lords der Schatzkammer Copien der Ausweise und Schätzungen vorzulegen, auf welche ihre Einfuhrurkunden, Verkaufspreise und die für den Verkauf bestimmten Quantitäten begründet seien.

Durch diese Vorschriften beabsichtigte man jedenfalls, dem Publikum hinreichende Vorräthe für sein Bedürfniß an Thee zu sichern und vorzubeugen, daß sich die Preise nicht bis auf eine drückende Höhe steigerten. Aber Monopole und niedere Preise passen nie zusammen. Wenigstens verfehlten die eben angeführten Vorschriften, in Bezug auf ihren praktischen Werth, gänzlich ihren Zweck.

Erstens erlaubte sich die Compagnie zu den Selbstkosten verschiedene Zusätze und folglich auch zum Verkaufspreis des Thees; dieselben waren zwar unrecht, doch konnten sie von den Lords der Schatzkammer, selbst wenn diese dazu geneigt gewesen wären, nicht verweigert werden. So schlug sie z. B. die Kosten der Factorei zu Canton stets zum Theepreis. Dieses aus etwa 20 Personen bestehende Etablissement verursachte im Durchschnitt jährlich 100,000 Pfd. Kosten! Unbezweifelt hätte wenigstens die Hälfte dieser Ausgaben erspart werden können, denn wie bekannt lassen z. B. die Amerikaner alle ihre Geschäfte in Canton durch die Schiffskapitäne besorgen, und hierbei finden weit weniger Zwistigkeiten mit den Eingebornen statt, als durch die Engländer.

Zweitens ist von dem im Jahr 1830 erwähnten Comité urkundlich nachgewiesen, daß die Compagnie mehrere Jahre lang den ganzen Verlust, den sie auf ihre Verschiffungen nach China erlitt, auf den Thee legte, indem sie den Werth des Tael, der chinesischen Münze, nach der die Rechnungen abgeschlossen wurden, nach dem Preise anschlug, den der Tael kostete, um auf den Ankauf von Thee verwendet zu werden. Es wurden dadurch die Vorschriften der Parlamentsacte förmlich umgangen, aber freilich auf eine nur schwer oder vielleicht gar nicht zu unterdrückende Weise.

Drittens, aus der, der Compagnie auferlegten Verpflichtung, Thee-Vorräthe für ein Jahr in ihren Magazinen zu halten, entstand nicht nur eine Preiserhöhung, sondern auch eine Verringerung der Qualität. Es geht nämlich aus einem, auf Anordnung des, durch das Unterhaus im Jahr 1830 zusammenberufenen Comité verfaßten Berichte hervor, daß die kürzeste Zeit, während welcher von der Compagnie verkaufter Thee im Magazin gelagert habe, 14 Monate gewesen sei und daß aller, während der 3 mit 1829 zu Ende gegangenen Jahre verkaufte Thee im Durchschnitt sich 17 Monate lang im Magazin befunden habe. Nun nimmt aber der Boheathee, so wie andere geringere Gattungen bei einjährigem Lagern wenigstens um 5 Proc. an Güte ab. Rechnet man nun zur Verminderung der Qualität des Thees noch die durch das Lagern hinzukommende Miethe, die Interessen und die Assekuranz für 17 Monate, so kann der dem Publikum durch dieses zwar wohlgemeinte, aber unkluge Einschreiten der Gesetzgebung zugefügte Schaden auf 15 Proc. Mehrbetrag des Preises von allem verkauften Thee angeschlagen werden.

Häufig ist die Meinung aufgestellt worden, daß, nach der Freigebung des Theehandels in England, die Abgaben sich wesentlich vermindern und deshalb die Nachfrage sich so bedeutend vergrößern werde, daß die Bedürfnisse des Landes nicht befriedigt werden könnten, und daß die Herabsetzung der Abgabe nicht eigentlich den britischen Consumenten, sondern dem chinesischen Guvernement zu Gute komme; doch ist eine solche Ansicht ganz falsch.

Im Anfang des vorigen Jahrhunderts betrug der jährl. Theeverbrauch in England, auf dem Continent und in Amerika nicht mehr als 500,000 Pfd., während derselbe sich gegenwärtig auf 50,000,000 Pfd. beläuft. Trotz dieser *hundertfachen* Vermehrung des Verbrauchs sind doch die Preise auf allen Märkten regelmäßig heruntergegangen. Die Theeproduktion in China nimmt aber auch reißend zu und die ungeheuere Ausdehnung dieses Reiches, und seine Fähigkeit, unbegrenzte Quantitäten von Thee hervorzubringen, lassen wohl keine dauernde Preiserhöhung dieses Artikels befürchten.

Was den *Theeverbrauch* betrifft, so ist derselbe auf dem Continent von Europa am bedeutendsten in Rußland und Holland. Die Thee-Einfuhr in Rußland belief sich im Jahr 1832 auf 179,474 Pud oder 7,178,960 russ. Pfund; in Holland werden jährlich etwa 2½ Mill. Pfd. verbraucht; ein großer Theil der Einfuhr besteht in schwarzen Sorten. Frankreichs Theebedarf soll jährlich 230,000 Pfd. nicht übersteigen. In Hamburg schwankt die Einfuhr zwischen 1½ bis 2 Millionen, wovon das meiste nach dem Innern von Deutschland geht. In Triest und Venedig ist die Ein-

Digitized by Google

fuhr nur sehr unbedeutend. In Großbritannien und Irland ist der Theerverbrauch vom Jahr 1789 bis 1828 fast um das Doppelte gestiegen; 1789 betrug derselbe nämlich 14,534,601 Pfd. und im Jahr 1828: 26,790,481 Pfd. Letztere Quantität brachte dem Staat einen Reinertrag von 3,177,179 Pfd. Sterl. 8 Schill. Zoll ein. In den Vereinigten-Staaten von Nordamerika soll der Theeverbrauch 8,000,000 Pfund übersteigen. Die dort auf dem Thee ruhenden Abgaben machen einen der ansehnlichsten Theile der Revenüen aus und haben schon manchmal 630,000 Pfd. betragen.

Theer, französ. Goudron; englisch Tar; ital. Catrame, nennt man eine braune, dickflüssige, zähe Substanz von einem starken, durchdringenden, nicht unangenehmen Geruch. Der Theer besteht aus mehreren, mit Essigsäure verbundenen Brandharzen und wird durch trockene Destillation harzhaltiger Körper, z. B. Fichtenstämme und Wurzeln, in den sogenannten Theerschweelereien gewonnen. Auch aus den Steinkohlen gewinnt man einen Theer (s. den Artikel Steinkohlentheer), über den Birkentheer s. man den Art. Birke. Um den gewöhnlichen Holztheer zu bereiten, werden die dazu dienenden Holztheile in kleine Stücke zerhauen und eine Zeitlang zum Austrocknen hingesetzt; dann füllt man die Kienstücke in einen eigenthümlich construirten, kegelförmigen Ofen und zündet sie an. Da das Verbrennen des Holzes durch die getroffene Einrichtung nur langsam von statten geht, so erhält das Harz Zeit, stark mit Oel und Rauch geschwängert, nach dem Boden des Ofens abzufließen, wo es in einer Rinne aufgefangen und in einen äußern Behälter geleitet wird. Mittelst Oefen aus gußeisernen Platten und Eisenblech nach einem anderen Prinzip gebaut, gewinnt man in Deutschland und der Schweiz den Theer. Je nach dem Verfahren bei der Theerschweelerei bildet sich zuerst ein saures Wasser, Theergalle genannt, oder Schweiß oder Schweißwasser, aus dem sich obenauf der weiße Theer, ein Harz bildet, dann der gelbe Theer. Durch Destillation dieser erhält man Kienöl. Die Theergalle ist das berühmte Mittel der alten Egypter, wodurch sie die Todten zu Mumien machten.

Den meisten und besten Theer liefern Schweden (welches jährlich über 70,000 Tonnen ausführt), Norwegen und Rußland. Die Vereinigten-Staaten von Nordamerika versenden jährlich über 100,000 Tonnen. Dieser ist dicker, aber häufig noch mit Wasser und Sand gemengt. Den gothländischen unterscheidet man 1) in dünnen, welcher ganz rein und klar ist, 2) rothen, körnigen, 3) halbdicken und 4) ganz dicken. In Deutschland liefern die meisten Waldgegenden, namentlich Thüringen und der Schwarzwald, Theer in den Handel. Die wichtigste Anwendung des Theers ist die zum Bestreichen oder Tränken (Theeren) der Schiffe und des Takelwerks, so wie anderen Holzwerks, um es vor dem Einfluß der Atmosphäre zu schützen; auch wird viel Theer zur Wagenschmiere verbraucht. Der Verkauf des Theers geschieht tonnenweise.

Thran, Fischthran, franz. Huile de poisson; engl. Train oil; ital. Olio di pesce, wird aus dem Speck der Wallfische, Finn-, Braun-, Pottfische, Seehunde und Wallrosse gewonnen. Man pflegt den Thran aber nicht frisch auszubraten, sondern führt ihn in Fässer verpackt an Bord der Schiffe nach der Heimath, wo er in den Thranbrennereien verarbeitet wird. Er kommt in einem gegohrnen Zustande an, man wirft ihn in große Fässer, die in der Nähe des Bodens eine mit Gitterwerk versehene Oeffnung haben, damit der Thran ablaufen kann, ohne daß die Theile des Zellgewebes mit durchgehen. Der Thran läuft in große Fässer, in denen er sich abklärt, dann wird er in große kupferne Pfannen geleitet und unter stetem Umrühren bis auf 107° C. erwärmt; hierdurch wird er theils von den erzeugten flüchtigen Fettsäuren befreit, die ihm einen sehr übeln, ranzigen Geruch ertheilen, theils von den fremdartigen Materien gereinigt, welche sich niederschlagen. Hierauf wird das Feuer gelöscht, etwa $^1/_{23}$ kaltes Wasser zugelassen, um zu verhindern, daß die sich niederschlagenden Substanzen sich an die Pfannenwände anlegen. Nach einer Stunde zieht man den Thran in große Fässer und nach völligem Abkühlen auf Gebinde. Der sich absetzende Bodensatz wird als Saatthran in den Handel gebracht. Um den Thran zu reinigen, filtrirt man ihn, wobei man etwas Kohlenpulver in das Filter thut, dann bringt man ihn mit Wasser, in welchem etwas Kupfervitriol und Salz aufgelöst ist, in Berührung, wodurch sich die Schleimtheile niederschlagen und der üble Geruch vermindert wird. Zuweilen wiederholt man dieses Verfahren. Manche pflegen anstatt der Salzauflösung dünne Kalkmilch anzuwenden; noch andere gebrauchen Kalilauge. Den Abfall, als Fleisch, Gräthen und Gallerte, kann man noch auf kohlensaures Ammoniak benutzen. — Die Thranbrennereien dürfen wegen ihrer Feuersgefahr und des sich darin entwickelnden starken Gestanks nur außerhalb der Städte angelegt werden. Dem Ursprung nach unterscheidet man: Wallfischthran, aus dem öfters 1 Elle dicken Speck der Wallfische; Leberthran (s. dies. Art.); Seehunds- oder Robbenthran, besser als der von Wallfischen, ist dick und nicht so wässerig; Heringsthran wird in Schweden und Norwegen, sowohl aus ganzen Heringen, als auch aus deren Eingeweiden gesotten; er ist weiß, dünn, gut zum Brennen und für feines Leder, das stärkere macht er aber nicht geschmeidig genug. Dänemark versendet Drei- Kronen- und Kronenthran über Kopenhagen. Gewöhnlich unterscheidet man den Thran im Handel nach dem Fangort in Südsee-Thran (in Bremen pr. 6 Stechkannen und Tonnen verkauft), geklärten Südsee-Thran, raffinirten und bremer Hell-Thran, grönländer Thran. Hauptplätze für diesen Handelszweig sind Amsterdam, Rotterdam, Bergen, Archangel, Hamburg, Bremen. Gebrauch: Zum Einschmieren (Thranen) des Leders, zum Kalfatern der Schiffe, zuweilen auch zum Brennen und zur Gasbeleuchtung. — In Deutschland besitzen sich Thransiedereien zu Hamburg, Altona, Flensburg, Emden und Bremen. Gothenburg soll jährlich 18,000 Tonnen Heringsthran ausführen. Rußland versendet viel Thran über Archangel und Petersburg. Nach England kommt sehr viel grönländischer und neufundländer Wallfischthran.

Thurgau, ein Kanton im NO. der Schweiz; grenzt NO. an Baden und durch den Boden- und Untersee an Baiern und Würtemberg, N. an Baden, durch den Rhein davon getrennt, und an Zürich, S. an St.-Gallen; 16 □M.

Digitized by Google

groß mit 85,000 Einw., mit Getreide-, Wein-, Obst-, Flachs-, Hanf-, Mandel- und Kastanienbau, und bedeutender Viehzucht; hat auch wichtige Spinnereien, Leinwand-, Baumwoll- und Seidenzeugweberei. Hauptstadt ist Frauenfeld.

Man rechnet im Kanton Thurgau gewöhnlich nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Angster, im sogenannten 24-Guldenfuß, der aber bei der Annahme des französischen neuen Louisd'ors zu 11 Gulden ein (ohngefähr) $24^3/_{12}$-Guldenfuß ist, wie in Schaffhausen; 1 Gulden im Werth etwa 17 Sgr. $1^1/_3$ Pf. preuß., außerdem auch nach schweizer Francs zu 10 Batzen à 10 Rappen, wie in Bern und Solothurn, den neuen französ. Louisd'or zu 16 Schweizerfrancs.

Wirklich geprägte Münzen des Kantons sind Stücke zu 8, 1 und $^1/_2$ Batzen, nach dem eidgenössischen Münzfuß, so wie ganze und halbe Kreuzer.

Fremde Münzsorten wie in St.-Gallen.

Maaße und Gewichte wie Appenzell, jedoch braucht man auch die Elle von St.-Gallen. Ueber die neuen Maaße und Gewichte s. den Art. Schweiz.

Das alte Fruchtmaaß ist das Viertel zu 16 Mäßlein. — In Frauenfeld hielt das Viertel für glatte Frucht 24,7, für rauhe Frucht 28,9 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Der Eimer hält 32 Maaß, — 1,59683 Liter.

Thüringen, ist die alte Benennung eines Landgebiets in Mittel-Deutschland, zwischen dem Harz, der Saale, dem Thüringer-Walde und der Werra. Im deutschen Zollverein lebt der Name Thüringen fort: 222,08 QM. mit 1842: 965,970 Einw. Es umfaßt in der letzterm Bedeutung von Preußen die Kreise Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, von Kurhessen den Kreis Schmalkalden, Sachsen-Weimar ohne die Aemter Ostheim, Altstedt und Oldisleben, von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen dies Herzogthum nebst Alt-Lödnitz, Sachsen-Altenburg, von Sachsen-Koburg dies Herzogthum ohne das Amt Volkerode, von Schwarzburg-Sondershausen u. Schwarzburg-Rudolstadt die Oberherrschaft und das Fürstenthum Reuß.

Tibero, Getreidemaaß im afrikanischen Staat Tripolis.

Tibet, ist ein großes Land in Mittel-Asien, das zum chinesischen Reich gehört. Es stößt im N. an das chinesische Turkestan und das Land Kokonor, O. an das eigentliche China, S. an Birman, Assam, Butan und Hindostan und umfaßt etwa 27,000 QM. mit ohngefähr 7 Mill. Einw. Von hohen Gebirgen eingeschlossen und durchzogen hat es im N. den Kuen-Lün und im S. den Himalaya. Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der Bewohner, aber vorzugsweise bemerkenswerth sind die feinwolligen Ziegen, welche das feine Haar zu den feinen Kaschmir-Shawls liefern, die Yoffeik-Schafe, der tartarische Stier oder Yak neben dem Büffel, Pferde, Kameele, Maulthiere.

Tica, Rechnungsmünze in Banjermassing.

Tierce. 1) Altes englisches Flüssigkeitsmaaß; — 2) Ein Gebind von 1 Ohm oder $^2/_3$ Orhoft französ. Weins in Hamburg.

Tierçon, altes französisches Flüssigkeitsmaaß.

Tiflis, eine wichtige Handelsstadt im asiatischen Rußland, an dem weiterhin schiffbaren Kur, unter 41° 30' n. Br. 42° 41' ö. L., mit 20,000 Einw., fast zur Hälfte Armenier, die übrigen Georgier, Juden, Tataren. Die Industrie ist nicht erheblich, doch fertigt man hier Kupfer- und Töpfergeschirr, wollene Waaren, Tapeten, Gewehre, Baumwollen- und Halbseidenzeuge, Bänder ꝛc. Der Handel dagegen verspricht, bei der vortrefflichen Lage des Ortes, für die Zukunft von der höchsten Wichtigkeit zu werden.

Rechnungsarten ꝛc. wie St.-Petersburg.

Im Wechselwesen richtet man sich nach Odessa.

Maaß. Getreide verkauft man nach Koden und Samaren; 1 Koda wiegt 30 russ. Pfund, 1 Samar ist $1^1/_2$ russ. Tschetwert.

Tikal, Tical. 1) Rechnungsmünze, Gold-, Silber und Handelsgewicht im birmanischen Reiche und in Siam; — 2) Gold- und Silbermünze in Siam.

Tilgungsfonds, s. unter Staatsschulden, Staatspapiere.

Tilsit, Kreisstadt in Preußen, Regierungsbez. Gumbinnen, an der Mündung der Tilse in die Memel, mit 13,000 Einw., Tuch- und Leinweberei, Töpferei, Branntweinbrennerei, Zuckerraffinerie, Lachsfang, bedeutende Pferdemärkte, lebhafter Handel mit Holz, Getreide ꝛc. Westlich erstreckt sich zwischen den beiden Armen der Memel Gilge und Ruß die tilsiter Niederung, 4 M. weit, bis an das kurische Haff.

Timbang, Getreidemaaß in Batavia.

Timber (Zimmer) heißt im englischen Rauchwaarenhandel eine Anzahl von 40 Stück.

Timbuktu, Tombuktu, Stadt im Innern von Afrika, fast mitten in der Sahara, am Flusse Djoliba, der sich hier aus NO. gegen SO. wendet; hat weder Wasser, noch Holz und besteht nur durch den Handel, welchen die Araber vom Stamm Zuat durch Karavanen nach Tafilet, Tripolis, Arguin, Nun, Murzuk, Senegambien treiben. Die Hauptmasse des Volks besteht aus Negern. König und Volk, ohngefähr 10 bis 12,000, sind Handelsleute. Sie werden fortwährend von den umwohnenden feindlichen Tuariks befeindet.

Timpf, s. Tympf.

Ting, Tsjoo, ein Längenmaaß in Japan.

Tippree, Tippriy, Getreidemaaß in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Bombay.

To, ein Hohlmaaß in Japan.

Tobolsk, Hauptstadt des gleichnam. Guv. im westl. Sibirien, am Einfluß des Tobol in den Irtysch, mit 20,000 Einw.; Niederlage alles an die Krone zu entrichtenden Pelzwerks; Pelzhandel.

Tocupos, der in Peru und Chile allgemein gebräuchliche Name eines groben, ungebleichten Baumwollenzeuges von verschiedener Breite, von 27 bis 40 Zoll. Die Benennung kommt wahrscheinlich von der Stadt Tocupo in Columbien, wo dergleichen Zeuge verfertigt werden. Die Nordamerikaner nennen dieselben, auch wenn sie gebleicht

Digitized by Google

sind, Domestics, domestic goods, um anzudeuten, daß sie inländisches Fabrikat sind, und brachten in den Jahren 1823 und 1824 zuerst diese Waare in größern Quantitäten nach der Westküste, so daß manches Schiff 400 bis 500,000 engl. Yards davon verkaufte. Auch aus Deutschland (Sachsen) kamen dergleichen Waaren, doch nicht in so großer Menge. Der niedrige Preis machte sie sehr verkäuflich, besonders unter der geringern Volksklasse, indem die Vara von 28 bis 30 Zoll Breite im Detail, inclusive Zoll, zu 1 bis 1¼ Real verkauft werden konnte, wogegen die geringste Sorte Leinen nicht unter 2 bis 2½ Realen kostet; — wodurch dem Leinenhandel sehr geschadet wurde.

Tod, englisches Wollgewicht.

Toesa, Braza, Estado, die spanische Klafter, ein Längenmaaß.

Toise, die französische Klafter, Längenmaaß verschiedener Art: 1) die alte Toise; — 2) die Toise usuelle oder neue (metrische) Toise.

Tokay, Marktflecken in Ungarn, Gespannschaft Zemplin, am Einfluß des Bodrogh in die Theiß, am tokaier Berge, mit 3000 Einw. Es lagern hier die edelsten und berühmtesten Ungarweine, die Tokayer-Weine, und werden auch von hier versandt. Sie wachsen auf der Hegyalla, einem Bergzuge, der ganz mit Weinbergen bedeckt ist.

Tola, Tolah, Gold- und Silbergewicht in Ostindien.

Toledo, Hauptstadt der gleichnam. Provinz in Spanien, SSW. von Madrid, auf einem steilen Granitfelsen, am Tajo, mit 15,000 Einw., Fabriken für Tuch, Seidenzeugen, Waffen ꝛc.

Tolft, (Zwölfter, Dutzend), heißt in Schweden bei zählenden Gütern (Brettern ꝛc.) eine Anzahl von 12 Stück.

Toll, ein Garnmaaß in Königsberg.

Tolubalsam, lat. Resina tolutana, balsamum tolutanum; franz. Baume de Tolou; engl. Balsam of Tolu; ital. Balsamo tolutano, kommt von dem Tolubalsambaum, lat. Myrospermum toluiferum A. Rich., der in Neu-Granada, auf den Savannen von Tolu wächst. Es werden in der heißesten Zeit Einschnitte in den Baum gemacht und der ausfließende, zähe Saft in Gefäßen aufgefangen und dann in irdenen Krügen oder Blechbüchsen versendet. Er sieht gelblichbraun oder bräunlich aus, ist durchscheinend, fließt in der Sonnenhitze, wird aber durchs Alter sehr zäh, jedoch in der warmen Hand weich, schmeckt beißend, aber balsamisch, riecht nach Vanille und Benzoe, verbrennt mit stark rußender Flamme und wird häufig mit dem Opobalbalsam verwechselt.

Toman, Tomaun, Tomaund, Tomond, Tommond, Rechnungsmünze in Persien, die auch zuweilen in Arabien vorkommt. Nach den Ergebnissen der neuern Nachrichten, ist der persische Toman gegenwärtig höchstens 3½ Thaler preuß. Cur. werth, aber sehr abweichend, da das persische Münzwesen häufigen Veränderungen und Verschlechterungen unterworfen ist.

Tomaru, ein Gefäß [illegible]

Tomback, s. unter Messing.

Tomine, spanisches Gold-, Silber- und Münzgewicht.

Tomolo, Tumolo, Getreidemaaß im Königreich beider Sicilien.

Tomond, Tommond; s. Toman.

Tomsk, die Hauptstadt des gleichnam. Guv. in Rußland, im westlichen Sibirien, das an Gold besonders reich ist, z. B. in den Kronwäschen des koliwanschen Bergbezirks, wo es aus dem Silber dieser Werke ausgeschieden wird, auch im nördlichen Flußgebiet der Flüsse Kiy, Koschucha, Teibon ꝛc. Die Stadt hat 9000 Einw. und liegt auf der großen Straße nach Irkutsk und Kiächta, treibt Gerberei und Handel.

Ton (Tonne), engl. Gewicht von 20 engl. Centnern (Hundredweights).

Tondern, Stadt in Schleswig, mit 3000 Einw., die Handel mit Getreide treiben, auch Spitzen und Handschuhe verfertigen. Die Stadt hat auch Vieh- und Pferdemärkte.

Tonelada (Tonne). 1) Flüssigkeitsmaaß in Portugal und Brasilien; — 2) Gewicht bei Schiffsbefrachtungen in Brasilien.

Tongern, Stadt in Belgien, Prov. Limburg, NW. bei Lüttich, mit 6000 Einw., bedeutenden Gerbereien, Wollbleichen, Baumwollspinnerei, Handel mit Getreide ꝛc.

Tonkabohnen, lat. Fabae de tonca; franz. Fèves de tonca; engl. Tonca beans, Tunquin beans, sind die Fruchtkerne des in Guyana wachsenden wohlriechenden Toncabaumes, Dipterix odorata Willd. Es kommen davon folgende 2 Artel in den Handel: 1) die englischen kleinern sind etwas über 1 Zoll lang, einige Linien breit, rundlich, etwas gedrückt, wenig gebogen, mit einer glatten, durchs Eintrocknen aber sehr runzelig werdenden, fettglänzenden, dünnen, zerbrechlichen, beinahe schwarzen Schale versehen, welche die zwei öligen, gelblichweißen Samenlappen einschließt. Ihr Geruch ist stark, angenehm gewürzhaft, dem Melilotenklee sehr ähnlich. Geschmack beißend aromatisch. 2) Die holländischen größern sind etwa 1½ Zoll lang und mehr bräunlich. Im Geruch und Geschmack sind sie etwas schwächer. Man gebraucht sie, ihres angenehmen Geruchs wegen, in den Schnupftabak zu legen. Sie machen einen Gegenstand des Drogueriehandels aus.

Tonna (Tonne), Weinmaaß auf der Insel Sicilien.

Tonne. 1) Tonne Goldes ist eine Summe von 100,000 Thalern in Gold. — 2) Tonne, Tonne Aussaat, Feldmaaß in Dänemark u. Schweden. — 3) Tonne, Getreidemaaß und Maaß für andere trockene Waaren im nördlichen Deutschland, in Liefland, Esthland, den Niederlanden, England, Dänemark, Norwegen und Schweden. — 4) Tonne, Flüssigkeitsmaaß (namentlich zu Bier, Thran und Theer) im nördlichen Deutschland, in Liefland, den Niederlanden, Dänemark, Norwegen und Schweden. — Centnern i

Digitized by Google

Maaß bei Schiffsbefrachtungen, auch zur Bestimmung der Lastigkeit (des Tonnengehalts) der Schiffe.

Tonneau, Faß, Tonne, altfranzösisches Getreidemaaß (s. Paris), Weinmaaß in Bordeaux, und Gewicht oder Maaß bei Schiffsbefrachtungen in einigen französischen Häfen (Tonneau de mer, Schiffslast).

Tonnengehalt, s. Lastigkeit.

Tonnengeld, Lastgeld, heißt eine Abgabe der Schiffe, welche in den meisten Häfen entrichtet werden muß, sich nach der Größe der Fahrzeuge richtet und im gegenwärtigen Werke unter den einzelnen Seehäfen angezeigt ist; s. Lastgeld.

Tönningen, Stadt in Schleswig, an der Mündung der Eider, mit 2600 Einw., Hafen und Handel mit Getreide, Flachs, Lein- und Rapssaat.

Tonnstelle, Feldmaaß in den russischen Ostseeprovinzen.

Tontinen, heißen Renten, deren Bezug sich jemand sichert auf eine bestimmte, zu einem Gesellschaftskapital eingezahlte Summe. Er erhält dieselbe so lange er lebt, aber mit seinem Tode erlischt das persönliche Eigenthumsrecht auf das eingezahlte Kapital, so wie auf den Fortgenuß der Renten; vgl. den Art. Renten-Versicherungsanstalt.

Topas, franz. Topase; engl. Topaz; ital. Topazio, ist einer der häufigern Edelsteine, der sich gewöhnlich krystallisirt, zuweilen auch als Geschiebe findet und härter als Bergkrystall, wird aber vom Saphir geritzt. Er hat einen muschligen Bruch, ist durchsichtig bis durchscheinend und von sehr lebhaftem Glasglanz. Seine Farbe ist stroh-, schwefel-, wein- oder goldgelb, zuweilen ins Violblaue, Grünliche und Weiße. Spezifisches Gewicht = 2,5. Seine Bestandtheile sind Thonerde, Kieselerde und Flußspathsäure. Im Handel erhält der Topas je nach der Farbe und Durchsichtigkeit folgende Benennungen: 1) Wassertropfen (goutte d'eau): wasserhell; 2) sibirischer oder tauri scher Topas: weiß, in's Blauliche; 3) brasilianischer Topas: goldgelb mit einem Stich in's Röthliche; 4) sächsischer Topas (auch Schnedentopas genannt): blaßweingelb; wenn er in's Grünliche spielt, so nennt man ihn sächsischen Chrysolith; 5) indischer Topas: safrangelb; 6) brasilianischer Rubin: licht rosenroth; 7) brasilian. Saphir: lichtblau; 8) Aquamarin: meer- und berggrün. — Man findet den Topas als wesentlichen Gemengtheil des Topasfelsens bei Auerbach im sächsischen Voigtlande, ferner im Chloritschiefer, auf Gängen in Gneiß, Thonschiefer ꝛc. in Krystallen und Rollstücken, in Schuttland, in Sibirien (Mursinsk und Miask), Brasilien, Nord-Schottland, Böhmen ꝛc. Wegen seiner großen Politurfähigkeit und seiner angenehmen Farbe ist der Topas ein sehr beliebter Edelstein. Man verarbeitet ihn zu Ring- und Nadelsteinen, Ohrgehängen, Petschaften, Colliers und die unbrauchbaren Stücke, so wie die kleinern und schlechten Krystalle verwendet man noch als Schleifmaterial für weichere Steine. Zu diesem Zweck werden sie vorher geglüht, darauf in Wasser abgelöscht und dann fein gepulvert. Der Werth der Topase ist jetzt nicht mehr so bedeutend als früher, wo man sie seltner fand als jetzt. In Brasilien sollen jährlich 50 bis 60 Arroben (eine Arroba = 31¾ berliner Pfund) gesammelt werden. Der Preis hängt vorzüglich von der Größe und Farbenreinheit ab. Am meisten schätzt man die rosenrothen brasilianischen und die weißen Topase. In Brasilien bezahlt man derartige Steine von der Größe einer Bohne und wasserhell zuweilen mit einem Thaler. Im Durchschnitt kostet ein Karatstein der angeführten Sorte 10 bis 15 Thaler, dagegen ein gelber nur 4 bis 6 Thlr. — In Sachsen sortirt man die Topase nach Größe und Güte. Die reinsten und größten werden Ringsteine, die geringere Art Schnallensteine und die geringste Carmoisingut genannt. Der Topas wird zuweilen mit dem Beryll (Aquamarin) und Chrysolith verwechselt, er ist aber härter und schwerer als diese Steine. Ueberhaupt zeichnet sich der Topas vor allen andern ähnlichen Edelsteinen durch die Eigenschaft aus, sowohl durch Reiben als auch durch Erwärmen elektrisch zu werden. Unter dem Namen Rauchtopas versteht man den rauchgrauen oder braunen Bergkrystall.

Toque, Tubers, Touch. 1) Rechnungsmünze, Gold- und Silbergewicht im birmanischen Reiche; — 2) chinesisches Probirgewicht.

Torfklafter, Turbenklafter, Torfmaaß in Zürich.

Torfkorb, Turbenkorb, Torfmaaß in Zug und Zürich.

Tornatura, Feldmaaß in Bologna; s. diesen Artikel.

Toscana, ist ein Großherzogthum im mittleren Italien, dessen Umfang durch politische Veränderungen im J. 1847 ansehnlich verändert wurde. Die Enclaven sind abgetreten, dagegen das Herzogthum Lucca mit dem ehemaligen Hauptlande vereinigt worden. Das Hauptland 395,36 QM. groß mit 1½ Mill. Einw., liegt zwischen dem Kirchenstaat, Modena und Lucca, und stößt im W. an das toscanische oder tyrrhenische Meer, auf dessen Küste das große berüchtigte Sumpfland, die Maremnen, liegt. Im NO. stehen die Apenninen und senden Zweige in das Land, und im O. liegt eine sumpfige Hochebene mit einem See, der R. durch die Chiana-Toscana mit dem Arno und S. durch die Chiana-Romana mit der Tiber in Verbindung steht. Ohngeachtet der Gebirge und Sümpfe gehört das Land zu den schönsten, fruchtbarsten und bebautesten Italiens. Seine Erzeugnisse sind Getreide, Mais, Reis, Oliven und andere Südfrüchte, vorzügliches Olivenöl, gute Esel, aber schlechte Pferde, grobwollige Schafe, Ziegen, Schweine, schöner Marmor, Alabaster, Felskrystall, Salz und auf der zu Toscana gehörigen Insel Elba viel und vorzügliches Eisenerz. Die Industrie schafft Teppiche, Seidenzeuge, Damast, Marmor-, Alabaster- und Mosaikarbeiten, Porzellan und berühmte feine Strohhüte. Die Hauptstadt ist Florenz und die Haupthandels- und Hafenstadt Livorno.

Münzen und Rechnung.

Ueber die bis 1837 gebräuchliche Rechnung s. den Art. Livorno. Die neue wurde durch eine Verordnung vom 26. Dec. 1836 beseitigt. Seitdem ist auch die Wechselfrist auf 30 oder 90 Tage festgesetzt und danach der Cours-

Digitized by Google

zettel von Livorno zu ändern. Ebenso wird der Curs in Florenz notirt. In Handelsrechtsangelegenheiten gilt in Toscana das französische Recht als Codice di commercio. Danach ist der Uso 30 Tage dato; keine Respekttage.

Das Verhältniß der Rechnunmünze in Toscana.

Scudo oder Pezza	Fiorino	Lira	Paolo	Grazia	Soldo	Quattrino	Denaro oder Piccolo
1	$1^5/_{20}$	$4^1/_5$	7	$10^1/_2$	84	140	420	1680
1	$3^9/_{20}$	$5^3/_4$	$8^1/_2$	69	115	345	1380
	1	$1^2/_3$	$2^1/_2$	20	$33^1/_3$	100	400
		1	$1^1/_2$	12	20	60	240
			1	8	$13^1/_3$	40	160
				1	$1^2/_3$	5	20
					1	3	12
						1	4

Wirklich geprägte toscanische Münzen sind.

In Gold: der Ruspone = 40 Lire tosc.; der Zecchino = $13^1/_3$ Lire tosc.; 80 Fiorin-Stücke, = $133^1/_3$ Lire tosc.

In Silber: der Francescone = 10 Paoli; der Franceschino = 5 Paoli; 1 Paolo, Doppel-Paolo und $^1/_2$ Paolo; der Fiorino = 100 Quattrini oder = $1^2/_3$ Lire; der $^1/_2$ Fiorino; die Lira = $1^1/_2$ Paoli; die $^1/_2$ Lira = $^3/_4$ Paoli; die Grazia = $^1/_8$ Paolo; die Doppel-Grazia = $^1/_4$ Paolo; der Soldo = $^1/_{20}$ Lira; der Quattrino = $^1/_{60}$ Lira; der Doppel-Quattrino $^1/_{30}$ Lira.

Gold- und Silbermünzen in Toscana.	Stück auf eine kön. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark: Karat.	Feingehalt in der rauhen Mark: Grän	Stück auf eine kön. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks: in Thalern preuß. Cour. à 3 Thlr.	Werth eines Stücks: in Stück Dukaten nach d. Reichsfuß.
I. Goldmünzen.								
Frühere und jetzige; gesetzmäßig.								
Der Zecchino oder Ruspo, auch Zecchino gigliato (von gigliato, mit Lilien besäet), zu 71 Grani von feinem Gold	67,050106	3,4878	72,866	24	—	67,050106	2,891064	1,01332
Rusponi, (dreifache Zecchinen) zu 213 Grani fein Gold, sonst in Gold 40 Lire, jetzt $42^6/_5$ Lire werth	22,350035	10,4633	217,699	24	—	22,350035	8,673192	3,03998
Nach Münzproben.								
Zecchini von verschiedenen Jahren, durchschnittlich	67,7500	3,452	71,82	23	11,5	67,86783	2,85621	1,00112
Rusponi von 1746 bis 1798 einschließlich, desgl.	22,4623	10,411	216,61	23	11	22,54077	8,59980	3,01426
Rusponi des Königreichs Etrurien (von 1801 bis 1807), desgl. .	22,46774	10,4085	216,56	23	11,6	22,49899	8,61577	3,01985
Neuere, seit 1826.								
Goldstücke zu 80 Fiorini (= $133^1/_3$ Lire) zu 664 Grani fein Gold, gesetzmäßig	7,169514	32,6180	678,648	24	—	7,1695143	27,03755	9,47674
II. Silbermünzen.							in preuß. Curant.	im $24^1/_2$-Guldenfuß.
Frühere und jetzige; gesetzmäßig.				Loth.	Grän		Thlr. Sgr. pf.	fl. kr.
Zehn-Lire-Stücke (Dene) . . .	5,928465	39,4462	820,715	15	6	6,18622	2. 7.10,71	3.57.2,50
Fünf-Lire-Stücke (Mezzo-Dena) . (Die ganzen Dene zu 803, die halben zu 401 Grani Bruttogewicht.)	11,871714	19,6985	409,846	15	6	12,38787	1. 3.10,85	1.58.2,66
Francesconi (zu 360 Grani) à $6^2/_3$ Lire = 10 Paoli	8,50099	27,5092	572,354	14	12	9,27381	1.15. 3,47	2.38.2,04

Digitized by Google

Gold- und Silbermünzen in Toscana.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark Loth.	Feingehalt in der rauhen Mark Grän.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks in preuß. Curant.	Werth eines Stücks in 24 1/2-Guldenfuß.
Franceschino (zu 280 Grani) à 3 1/3 Lire = 5 Paoli	17,00199	13,7516	286,177	14	12	18,84762	0.22. 7,73	1.19. 1,02
Fiorini, seit 1826 (zu 140 Grani), à 12/3 Lire = 2 1/2 Paoli . .	34,00398	6,8773	143,089	14	12	37,09525	0.11. 3,87	0.39. 2,51
Doppel-Paoli (zu 112 Grani) à 1 1/3 Lire = 2 Paoli	42,50497	5,5018	114,471	14	12	46,36906	0. 9. 0,69	0.31. 2,81
Lira-Stücke (zu 83 Grani) . . .	57,35611	4,0773	84,881	14	12	62,57030	0. 6. 8,53	0.23. 1,97
Halbe Lira-Stücke (zu 41 Grani)	116,11113	2,0141	41,904	14	12	126,66671	0. 3. 3,79	0.11. 2,42
Halbe Fiorini-Stücke (zu 70 Grani)	68,00796	3,4386	71,544	14	12	74,19051	0. 5. 7,93	0.19. 3,26
Viertel-Fiorini-Stücke (zu 35 Grani)	136,01592	1,7193	35,77	14	12	148,38101	0. 2. 9,97	0. 9. 3,63
Stücke zu 2 Crazie (zu 40 3/7 Grani)	117,78231	1,9860	41,32	4	16	385,37120	0. 1. 1,08	0. 3. 3,26
Stücke zu 1 Crazia (zu 84 3/7 Grani)	56,4811	4,1404	86,145	—	16	1016,661	0. 0. 4,96	0. 1. 1,78
Soldi-Stücke (zu 46 3/7 Grani) . .	101,9079	2,2948	47,745	—	16	1834,343	0. 0. 2,75	0. 0. 3,21
Stücke zu 1 Quattrino (zu 20 1/28 Grani)	237,6035	0,9842	20,478	—	6	11404,972	0. 0. 0,44	0. 0. 0,52
Nach Proben.								
Francesconi, von den Jahren 1769 bis 1826, durchschnittlich . .	8,55556	27,3338	568,704	14	11,25	9,33992	1.14.10,47	2.37. 0,21
Franceschino zu 3 1/3 Lire = 5 Paoli, von 1820	17,185	13,6081	283,129	14	11,5	18,78283	0.22. 4,33	1.18. 1,05
Fiorini vom Jahr 1826 . . .	34,261	6,8257	142,013	14	12	37,37564	0.11. 2,83	0.39. 1,32
Lire vom Jahr 1823	59,259	3,9463	82,107	14	12	64,64618	0. 6. 5,96	0.22. 2,96
Silbermünzen des ehemaligen Königreichs Etrurien, von 1801 bis Ende 1807.								
Dieci Paoli oder 10-Paoli-Stücke von 1801	8,56383	27,301	568,022	14	10	9,41588	1.14. 7,27	2.36. 0,48
Dergleichen vom Jahr 1803 . .	8,56383	27,301	568,022	14	11	9,38007	1.14. 9,31	2.36. 2,86
Dieci Lire (Dena) oder 10-Lire-Stücke von 1803	5,949774	39,305	817,775	13	5	6,23103	2. 7. 4,85	3.35. 3,66
Cinque-Lire, Mezzo-Dena-Stück zu 5 Lire von 1803	11,89955	19,6525	408,888	13	5	12,46207	1. 3. 8,43	1.37. 3,83
Una Lira oder Lira-Stück von 1803	59,49774	3,9303	81,778	13	4,5	62,42386	0. 6. 8,74	0.23. 2,19

Maaße und Gewichte.

Ein Gesetz vom 11. Juli 1782 schaffte alle Lokalmaaße ab und bestimmte den Braccio da Panno (die Wollen-Elle) zum Grundmaaß. Die Maaß- u. Gewichts-Kommission untersuchte hierauf einen kupfernen Passetto (Doppelelle) und fand die Länge des Braccio da Panno bei + 3° Réaum. auf 0,583626 französ. Meter. Da jedoch die Ausdehnung der Metalle sich bei jedem Réaum. Wärmegrad ändert, so wird jene Länge auf die des eisernen Meters bei + 13° Réaum. 0,5836487 Meter werden.

Ellenmaaß. Der Braccio da Panno (die Wollenelle) wird in 20 Soldi à 12 Denari à 12 Punti eingetheilt und enthält 0,58366 Meter oder 258,73 paris. Linien. Der Braccio wird auch in 12 Crazie (Zoll) getheilt, der Soldo in 3 Quattrini zu 4 Denari. — Die Crazia ist = 8 Quattrini. — 2 Braccia machen einen Passetto (Doppelelle), 5 Braccia eine Canna aus. Die Canna, Percha (Ruthe) der Feldmesser hält 5 Braccia = 2,91824 Meter, = 1293,65 paris. Lin.; die Canna im Verkehr 4 Braccia, = 2,3346 Meter, = 1034,92 paris. Lin.

Digitized by Google

Die Miglia Meile enthält 2833⅓ Braccia da Panno = 1653,67 pariſ. Meter. 67,19 Miglie gehen auf einen Grad des Aequators.

Ackermaaß. Der Stioro hat 8 Panori zu 4 Quadrat-Canne. — Die Saccata hat 10 Stajola zu 66 Quadrat-Pertiche.

Getreidemaaß. Der Sacco hat 3 Staja oder Stari zu 2 Mine à 2 Quarti à 8 Mezzette à 2 Quartucci. — Der Stajo, das Haupt-Getreidemaaß, enthält 24,36286 pariſ. Liter oder 1228,2 franz. Kubikzoll. Hiernach iſt der Sacco = 73,08858 franz. Liter. — 24 Staja oder 8 Sacchi machen 1 Moggio aus.

Weinmaaß. Der Barile da vino (Wein-Barile) hat 2 Mezzi-Barili (halbe Barili) oder 20 Fiaschi zu 2 Boccali à 2 Mezzette à 2 Quartucci und enthält 45,584 Liter oder 2298 pariſ. Kubikzoll; der Fiasco da vino enthält daher 2,2797 pariſ. Liter; die Pipa hat 92/3 Barili und die Barile da vino wird zu 120 toscaniſchen Pfund gerechnet.

Oelmaaß. Der Barile da olio hat 16 Fiaschi zu 4 Mezzette à 2 Quartucci und enthält 33,4289 pariſ. Liter oder 1685¼ pariſ. Kubikzoll; der Fiasco da olio enthält daher 2,0893 Liter.

Das Handelsgewicht, Gold-, Silber- und Münzgewicht iſt die Libbra (Pfund) von 12 Once (Unzen) zu 24 Denari à 24 Grani, im Gewicht = 339,542 Gramm oder 7065 holl. As. — 100 Pfund machen einen Cantaro, Centinajo (Centner); 1000 Pfund machen 1 Migliajo.

Das Probirgewicht iſt eben dieſe Libbra (Pfund), die beim Gold in 24 Carati (Karat) zu 8 Ottavi und beim Silber in 12 Once à 24 Denari getheilt wird. — Verarbeitetes Gold iſt in Florenz 18 Karat fein, verarbeitetes Silber 10 Once fein. Beides wird im Münzhauſe probirt und mit einem Löwen bezeichnet.

Das Juwelengewicht iſt der Carato von 4 Grani, welcher 4,0883 holl. As oder 0,19649 Gramm wiegt.

Das Medizinal- und Apothekergewicht iſt die oben angeführte Libbra (Pfund), wobei aber der Denaro den Namen Scrupulo (Skrupel) bekommt und 3 Scrupuli oder Denari (= 72 Grani) eine Drachma ausmachen. Die Eintheilung iſt daher dieſe: 1 Libbra hat 12 Once zu 8 Drachme à 3 Scrupuli à 24 Grani.

Tostao, Testone, Rechnungs- und Silbermünze in Portugal und Braſilien.

Totaler Schaden, heißt im Aſſekuranzrecht ein Verluſt des Gegenſtandes der Verſicherung (Aſſekuranz). Man unterſcheidet einen phyſiſch-totalen und einen fingirten oder conſtructiv-totalen Schaden. Der letztere giebt in der Regel nur zum Abandon Veranlaſſung.

Touch, ſ. Toque.

Toulon, ſtarke Feſtung und Hafenſtadt in Frankreich, Departement Var, am mittelländiſchen Meer, in der Tiefe einer Bucht, mit einem Doppelhafen, nämlich Kriegs- u. Kauffahrteihafen, unter 43° 7′ n. Br. 3° 35′ ö. L., mit 38,000 Einw., Unter-Präfectur, Marine-Präfectur, Schiffsartillerie-Schule, Marine-Tribunal, Civil-Tribunal, Handels-Tribunal, Handelskammer, General-Handelsrath, Schule für die auf die Künſte angewendete Geometrie und Mechanik, Rhederei, Schiffbau auf der großen Kriegsſchiffswerfte, See-Arſenal, Handel, regelmäßige Dampfſchifffahrt nach Algier, Bona, Oran ꝛc. Die Induſtrie beſchränkt ſich auf grobe Wollenzeuge, Saffian, Seife, Lichter, Bierbrauerei ꝛc. Deſto wichtiger iſt der Handel mit Getreide, Wein, Branntwein, Oel, Südfrüchten aller Art ꝛc.

Im Wechſelweſen wie Lyon.

Toulouse, Hauptſtadt des Depart. Garonne, in Frankreich, zwiſchen dem linken Ufer der hier ſchiffbaren Garonne und dem Südkanal, ohnfern der Vereinigung des letztern mit dem Fluß, unter 43° 35′ n. Br. 0° 53′ ö. L., mit 93,000 Ew., Präfectur, einem Civil- u. einem Handels-Tribunal, Handelskammer, General-Handelsrath, königl. Akademie der Wiſſenſchaften, Zollamt, Entrepot, Veterinär-Schule, einer königl. Tabaksfabrik und Stückgießerei, Fabriken für Wollkrempeln, wollene und baumwollene Decken, Bijouterie- und Poſamentirwaaren, buntes Papier, Wachstuch, Saiten, Maccaroni, Paſteten, Chocolade, Zitz, Saffian, Maroquin, Pappen, engl. Steingut, Wachslichter, Hüte und Pinſel, Roth- und Glockengießereien, einer ſehr bedeutenden Stahlwaarenfabrik, Eiſen- und Kupferhämmern, Spinnereien, Gerbereien, Färbereien, Seilereien, Maſchinenbauwerkſtätten. Wichtig iſt der Handel mit Spanien und dem Innern Frankreichs, mit Getreide und Mehl für die Kolonien, mit Wein, Branntwein, Kolonialwaaren, Südfrüchten, Droguen, Oel, Seife, Eiſen, ſpaniſcher Wolle, Federn ꝛc. Hauptſtapelplatz des Eiſens aus dem Departement Arriège. Bezugsort der berühmten Entenleberpaſteten.

Rechnung, Münzen, Wechſelangelegenheiten, Maaße und Gewichte wie in Paris.

Tourcoing, Stadt in Frankreich, Depart. Nord, Arrond. Lille, mit 23,000 Einw., Handelskammer, beträchtlicher Weberei von Tiſchzeug, Teppichen, Woll- und Baumwollzeugen, Baumwollſpinnereien, Fabriken für Stärke, Zucker, Färberei und Handel.

Tournay, flamändiſch: Doornik, befeſtigte Stadt in der belgiſchen Prov. Hennegau, an der Schelde, mit 20,000 Einw., welche ſehr gewerbfleißig ſind und berühmte Teppichfabriken, die gegen 5000 Menſchen beſchäftigen, nebſt vielen Strumpfmanufakturen unterhalten, baumwollene, wollene und leinene Waaren, Zwirn und Tuch in den Handel liefern. Erwähnenswerth ſind ferner die Baumwollenſpinnereien und Porzellanfabriken. Tournay iſt der Sitz eines Handelsgerichts und einer Handelskammer.

Tours, Hauptſtadt des Depart. Indre-Loire in Frankreich, im Garten von Frankreich, wie dieſe von der Natur verſchwenderiſch begünſtigte Landſchaft genannt wird, am Ausfluß des Cher in die Loire, mit einer Brücke, die für die ſchönſte in Europa gehalten wird, unter 47° 23′ n. Br. 1° 38′ ö. L., mit 30,000 Einw., Präfektur, ein Civil- u. ein Handels-Tribunal, Handelskammer, General-Handelsrath, Conseil-de-prudhommes, Freiſchule für Zeichner, Geſellſchaft für Ackerbau und Wiſſenſchaft, Aſſekuranzen, Woll-, Hanf- und [illegible]ſpinnereien, mechaniſche Werkſtätten und bedeutend[illegible]uſtrie in Seidenwaaren (Gros d

Tours ꝛc.), Baumwollengarn, Tuch, Papier, Tapeten, Posamentirwaaren, Fayence, Wachslichter, Stärke, Salpeter, Färbereien, Gerbereien und bedeutendem Handel mit allen diesen Fabrikaten, so wie mit den Landesprodukten der nahen Umgegend. Das gesunde Klima der Ebene von Tours und die wohlfeile Lebensweise zieht alljährlich viele tausend Engländer herbei, welche den Verkehr außerordentlich beleben.

Rechnung, Münzen, Wechselangelegenheiten, Maaße und Gewichte wie in Paris.

Trabucco, Längenmaaß im Königreich Sardinien.

Trächtigkeit eines Schiffes, franz. Capacité; engl. Burthen, bezeichnet dessen Tragfähigkeit; s. den Art. Lastigkeit.

Traganth, Dragonth, Tragantgummi, lat. Gummi Tragacanthae; franz. Gomme adragante; engl. Gum tragacantha, stammt von mehreren, zur Gattung Astragalus (Bocksdorn) gehörigen, 2 bis 3 Fuß hohen, in Persien, Syrien, Kleinasien und Armenien wachsenden Sträuchern, A verus; A. gummifer und A aristatus. Aus diesen schwitzt der Saft theils von selbst in den Monaten Juli bis September, theils nach gemachten Einschnitten aus und erhärtet bald an der Luft. Man unterscheidet im Handel: 1) Morea-Traganth; schmale oder breite, gedrehte fadenförmige, öfters gewundene, gewöhnlich weiße Stücke. Die größern unregelmäßigen sind zusammengeflossen, gelblich oder gelblichbraun. Die aus dieser Sorte ausgesuchten wurmförmig gewundenen Stücke werden unter dem Namen Vermicelle verkauft. — 2) Smyrna- oder Blätter-Traganth; größere, breite, dünne Stücke, die nur selten wurmförmig gewunden sind. Es sind an denselben concentrische, bogenförmige, halbrunde Erhabenheiten zu bemerken. Gewöhnlich ist ihre Farbe weiß, seltner gelb oder bräunlich. Beide Sorten sind hart, aber etwas zähe, geruch- und geschmacklos. Im Wasser quillt der Traganth sehr bedeutend auf und bildet einen zähen, sehr dicken Schleim. In kochendem Wasser löst er sich nur unvollkommen auf und setzt sich beim ruhigen Stehen bald wieder ab. Am besten und sehr gleichförmig wird der Traganthschleim, wenn man das Traganthpulver mit etwas Zucker mischt, oder mit einigen Tropfen Alkohol besprengt. Man benutzt den Traganth, da er mit Wasser einen viel dickern Schleim giebt als das arabische Gummi, zum Verdicken von unächten Farben, Tafelfarben und Zinnbeizen; zur Appretur seidner Waaren, Bänder, Spitzen ꝛc. Auch in den Apotheken wird der Traganth gebraucht. Früher kamen aus Morea jährlich 20,000 Pfund Traganth nach Italien.

Trankebar, Hauptort der dänischen Besitzungen in Ostindien, auf der Küste Coromandel, im Distrikt Carnatic, Freihafen, zwischen den beiden Armen des Flusses Cawery gelegen, mit etwa 20,000 Einw., die Baumwollenmanufakturen, Kalkbrennereien und einigen Handel betreiben. Trankebar ist seit der Hälfte 1837 Freihafen; nur Kochsalz darf, einem Vertrage mit der englischen Regierung zufolge, nicht frei ein- und ausgehen. Schon 1824 wurde der Seezoll abgeschafft.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach Reichsthalern oder Thalern zu 12 Fanams oder Fanums, oder nach Rupien zu 8 Fanams à 80 Cafhes (Käsch). Der hiesige Reichsthaler ist feststehend 18 Proc. geringer als der dänische Curant-Reichsthaler, so daß $13^{5}/_{12}$ hiesige Reichsthaler oder $20^{1}/_{8}$ Rupien eine köln. Mark fein Silber betragen und der Werth eines hiesigen Reichsthalers 1 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. preuß.; eine hiesige Rupie 20 Sgr. 10 Pf. preuß. — Die Pagode hat 26 Fanams, oder $2^{1}/_{6}$ Rthlr., oder $3^{1}/_{4}$ Rupien.

Wirklich geprägte Münzen.

In Gold: Pagoden zu 26 Fanams.

In Silber: Rupien. — Einfache und doppelte Fanams, Fanums, oder Fanos-Stücke.

In Kupfer: Cafhes (Käsch) oder Dudus. Zwei-, vier- und zehnfache dergleichen.

Von fremden Münzsorten laufen verschiedene Arten Gold-Rupien, Pagoden, Silber-Rupien und Fanams, so wie spanische Piaster um. Englische Sternpagoden gelten 34 Fanams (mehr oder weniger), spanische Piaster $19^{1}/_{4}$ bis 21 Fanams. Arcot-Rupien gelten $7^{1}/_{2}$ bis 10 Fanams und stehen gewöhnlich 8 Proc. höher als hiesige Curant-Rupien. Sicca-Rupien gelten 8 Proc. höher als Arcot-Rupien und also in der Regel 16 Proc. höher als hiesige Cur.-Rupien.

Handelsgewicht. Der Maund wiegt 68 dän. Pfd. oder 33,953 franz. Kilogr.

Transit-Abgaben, s. Durchgangsabgaben.

Transitohandel, Transitogüter. — Transitohandel, Transithandel bedeutet im allgemeinen den Waaren-Durchzug oder den Fracht-Durchgang durch ein Land und verdient daher in Beziehung auf dieses Land den Namen Handel gar nicht, da es nicht einmal unbedingt nothwendig ist, daß ein inländischer Kaufmann als Hülfsperson (Spediteur ꝛc.) dabei auftritt, wenn der Kaufmann eines fremden Landes seine Waaren durch das unsrige wiederum in's Ausland sendet. Für das Land aber, durch welches dieser sogenannte Transithandel, franz. Commerce d'economie, Commerce d'entrepôt, sich erstreckt, ist derselbe sehr einträglich, da die auf die durchgehenden Waaren erhobenen Zölle eine nicht unbedeutende Staats-Einnahme ausmachen. Deswegen thun auch die betheiligten Staaten alles, den Transithandel möglichst zu fördern, weshalb die Transitgüter in der Regel geringere Steuersätze, Straßengelder ꝛc. bezahlen, als andere Waaren. Eine hemmende Maßregel dagegen ist die Menge der Zollämter, welche durch ihre speziellen Untersuchungen die Frachtfahrer häufig zu längerer Rast veranlassen und so zur Vertheurung des Frachtlohns beitragen, weswegen auch häufig zur gesetzlichen Umgehung solcher Zollstellen bedeutende Umwege mit den Transitwaaren gemacht werden. — Von einigen wird unter Transitohandel auch derjenige Handel verstanden, bei welchem die Kaufleute eines Landes die Natur- und Kunst-Erzeugnisse eines andern Landes ankaufen, um sie wieder nach einem (dritten) fremden Lande zu verkaufen, welchem sie dieselben zuführen. Diese Art des Handels,

Digitized by Google

welche namentlich das Hauptgeschäft der größern Seeplätze ausmacht, wird jedoch gewöhnlich Zwischenhandel (s. dies. Art.) genannt, um ihn vom vorigen zu unterscheiden. — Transitogüter, Transitgüter heißen die Waaren, welche der Gegenstand des Transithandels eines Landes sind.

Transit-Läger — unverzollte Weinläger — dürfen im deutschen Zollverein von Weingroßhändlern nur an solchen Orten gehalten werden, welche mit Packhofsberechtigung versehen sind. Diese Läger müssen einen fortdauernden Bestand von mindestens 200 Orhoften ausländischem Wein zum alleinigen Absatz nach dem Auslande, in Quantitäten bis zu einem Eimer herab halten, die Lagerräume müssen sich in Kellern oder von jedem andern Behältnisse völlig getrennten Räumen befinden und stehen fortwährend unter Mitverschluß der Zollbehörde, welche auf Begehren die Oeffnung derselben veranlaßt und den Zugang bis zum Wiederverschluß streng bewacht, ohne sich um die in den Lagerräumen von dem Besitzer vorzunehmenden Verrichtungen zu bekümmern.

Der zu einem Transitolager bestimmte Wein muß schon an der Grenze zum Transitolager angemeldet, unter Verschluß abgefertigt werden und mit Beibehaltung der Eingangsbeschaffenheit zum Lager gelangen. Im Lager selbst kann zwar jede beliebige Bearbeitung vorgenommen werden, jede Flüssigkeit aber, welche dazu erforderlich ist, muß der Zollbehörde der Menge nach declarirt, dem Lagerbestande zugeschrieben und unter den übrigen Lagerbeständen demnächst in's Ausland ausgeführt werden. Es versteht sich, daß der unverzollt liegende Wein ebenfalls in demjenigen Zustande, in welchem er das Lager verläßt, auch über die Grenze ausgeführt werden muß.

Ueber den zum Transitolager gelangten Wein wird ein Conto geführt, in welchem der Eingang des Weins und anderer, zu dessen Bearbeitung erforderlichen Flüssigkeiten nach Avisirung der Gebinde nach dem Maaß angeschrieben und die Versendung ebenfalls und in gleicher Art abgeschrieben wird. Die Versendung nach dem Auslande geschieht unter Begleitschein-Controle und Verschluß der Gebinde, die Versendung aus einem Transitolager in ein anderes geschieht auf gleiche Weise, sobald beide Läger nicht an einem Orte befindlich sind; ist letzteres der Fall, so dürfen nur Mengen von 25 Orhoft, und zwar unter amtlicher Begleitung, übertragen werden. Uebertragungen aus Kreditlägern von ausländischem Wein auf Transitolägar sind in der Regel unzulässig, umgekehrte Uebertragungen aber mit Genehmigung der Zollbehörde zwar zulässig, aber ohne Gewährung eines Abzugs bei der Anschreibung im Kredit-Conto.

Von dem nach dem Auslande versendeten Wein wird die Durchgangsabgabe erhoben, auf welche an Orten, wo der Weinhandel aus Transitolägern nach dem Auslande mit dem direkten Durchfuhrhandel von Wein concurrirt, ein Erlaß von 10 Proc. gewährt wird, welcher sogar bis auf 50 Proc. des Zollwerths erhöht werden kann. Für Eingehen, Auslaufen und Satz wird zwar nichts vergütet, doch wird bei den jährlich am Ende des Monats Juni stattfindenden Bestandsaufnahmen der wirkliche Abgang abgeschrieben, sofern derselbe 10 Procent des Eingangs nicht übersteigt.

Transport-Controle, s. Binnen-Controle, Grenzbezirk.

Trapezunt, Trebisonde, eine Stadt in Kleinasien, an der südöstlichen Küste des schwarzen Meeres unter 40° 1′ n. Br. 37° 24′ 37″ ö. L., mit etwa 40,000 Einw. Die höchstgünstige geographische Lage von Trapezunt befähigt dasselbe zu einer der ersten Handelsstädte, und dadurch Rußlands Politik in neuester Zeit seit 1828 hohe Wichtigkeit für den Handel zwischen Europa und Armenien, Persien ꝛc. erhalten. Die Stadt steht in lebhafter Dampfschifffahrtsverbindung mit Konstantinopel und der Donaumündung. Besonders wichtig ist dieser Platz für den Handel zwischen Europa und Persien bis Tabris ꝛc. Der Verkehr ist fortwährend gestiegen. Haupteinfuhrartikel bilden: Baumwollenwaaren, Zucker, Kaffe, Salz, Rum, Wein ꝛc. Die Ausfuhr bilden Schafwolle, Tabak, Seife, Schawls, Teppiche, Galläpfel und Materialwaaren verschiedener Art. Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte wie in Konstantinopel.

Trappeso, Trapeso, Handels-, Gold-, Silber- und Münzgewicht im Königreiche beider Sicilien und auf der Insel Malta.

Trassiren, Trassant, Trassat, Tratte. — Trassiren, ziehen, entnehmen, abgeben, franz. Tirer, faire traite; engl. To draw; holl. Trasseeren, trekken; ital. Trarre, far tratta, heißt in der Sprache des Wechselgeschäfts: einen Wechsel auf Jemand ausstellen; der Aussteller wird Trassant oder Trassent, Zieher; franz. Tireur, donneur de la lettre; engl. Drawer; holl. Trassant, Trekker; ital. Traente; derjenige, auf welchen der Wechsel lautet, welcher denselben bezahlen soll, Trassat oder Bezogener, franz. Tiré, engl. Drawee; holl. Trassaat, Betrokkene; ital. Trassato, Trattario, Tratto, genannt. Der Trassant ist, sobald er den Wechsel begiebt (verkauft, verhandelt), zugleich Remittent (s. diesen Artikel). — Ein Wechsel welcher an einem andern Ort zahlbar ist, als an demjenigen, wo er ausgestellt wird, heißt trassirter oder gezogener Wechsel, Tratte, franz. Traite, engl. Draft, holl. Traitte, ital. Tratta, und wird, wenn der Aussteller zugleich Bezogener ist, d. h. wenn er den Wechsel auf sich selbst gezogen, ihn aber bei Verfall an einem fremden Ort zu bezahlen hat, eigne Tratte, eigentrassirter Wechsel genannt, wogegen alle auf einen Andern gezogene Wechsel zum Unterschiede vom vorigen auch wohl fremde trassirte Wechsel heißen. S. Wechsel.

Traß, eine poröse, gelbgraue, aus Kiesel-, Thonerde und Eisenoxyd bestehende Steinart (Gebirgsart), die vulkanischen Ursprungs ist und sich im Brohlthale bei Andernach in großen Massen findet, wo sie gemahlen und weit versandt wird. Man braucht den Traß als Mörtel (Cement) bei Wasserbauten, wo er unvergleichliche Dienste leistet. Große Quantitäten gehen rheinabwärts nach Holland.

Travancore, die Hauptstadt des gleichnam. Distrikts im englischen Hindostan, Präsidentschaft Bengalen, auf der Südwestspitze der Halbinsel Dekan. Der Distrikt von 300 QM. mit 1 Mill. Einw. stößt N. an Cochinchina, S. und

Digitized by Google

W. an den indischen Ozean, O. an die West-Ghats; ist heiß und reich an Pfeffer, Kardamom, Betel-, Kokos- und Muskatnüssen, Sandel- und Sapanholz, Kassia ꝛc.

Travemünde, eine zu Lübeck gehörige Stadt an der Mündung der Trave in die Ostsee, mit 1600 Einw., Schifffahrt, Heringsfang, Seebad und einem Leuchtthurm auf dem Hafbrook.

Trebisonde, s. Trapezunt.

Tresseto, Rechnungsmünze auf den balearischen Inseln.

Tresteraiche, s. Trübaiche.

Trient, Trident, Hauptstadt des gleichnam. Kreises im südlichen Tyrol, an der Etsch, mit 16,000 Einw., die sich mit Tabak- und Weinbau, Seidenraupenzucht, Seidenspinnerei und Seidenweberei, Gerberei, lebhaftem Spedition shandel von und nach Italien beschäftigen.

Trier, Hauptstadt des Reichsnam. Regierungsbez. in Preußen, am rechten Moselufer, 49° 45′ n. Br. 4° 18′ ö. L., mit 18,000 Einw., Sitz der Regierungs-, Provinzial- und Kreisbehörden, Handelsgericht, Hauptzollamt, Fabriken in Tuch, Kasimir, Strümpfen, buntem Papier, Runkelrübenzucker und namhafter Wein- und Holzhandel, Schifffahrt.

Münzen und Rechnung.

Früher rechnete man im ehemaligen Erzstift Trier nach Reichsthalern zu 54 Petermännchen. Der Zahlwerth war meist der 23-Guldenfuß, seltener der 24-Guldenfuß, also $16^2/_3$ Reichsthaler = 1 kölnische Mark fein Silber und der Werth eines Reichsthalers 25 Sgr. 2 Pf. preuß. Das Verhältniß der sämmtl. ehemaligen trierschen Rechnungsmünzen war folgendes:

1 Reichsthaler = $1^1/_2$ Reichsgulden = 18 große Petermännchen = 54 kleine Petermännchen = 90 Kreuzer. Die kleinen Petermännchen hießen auch Albus und man rechnete $16^1/_2$ derselben = 1 franz. Livre tournois.

Gegenwärtig rechnet man hier nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pf. preußisch Curant, deren 14 = 1 köln. Mark fein Silber; und die Münzen sind ebenfalls die preußischen.

Wirklich geprägte Münzen des ehemaligen Erzbisthums Trier waren:

In Gold: Ducaten.

In Silber: Ganze, halbe u. Viertel-Conv.-Speciesthaler. — Ganze, halbe und Viertel-Kopfstücke oder Stücke zu 20, 10 und 5 Kreuzern im Conv.-20-Guldenfuß. — Achtel-Thaler zu 9 Petermännchen im 23-Guldenfuß.

Im Wechselwesen richtet man sich nach den Coursen von Aachen oder Cöln.

Maaße und Gewichte sind die neuen preußischen; die alten churtrierschen kommen nur wenig noch vor.

Triest, Haupthandelsstadt und Seehafen von Oesterreich, am nordöstl. Ende des adriatischen Meers, unter 45° 38′ 37″ n. Br. und 13° 46′ 27″ ö. L. von Greenwich, mit 56,000 Einw. Die Stadt wird von einem Kanal durchschnitten, welcher 9 bis 10 Fuß tief gehende Schiffe aufnehmen kann, und aus dem Golf in die Theresienstadt bis zu den Kaufmannsmagazinen führt. Der Erhebung zum Freihafen hat Triest noch neben seiner glücklichen Lage die wichtige Stellung zu verdanken, welche es im Welthandel einnimmt. Hier wird ein großer Theil der rohen und verarbeiteten Produkte des eigentlichen Oesterreichs, Illyriens, Dalmatiens, Ungarns u. Italiens aufgestapelt, Feld, Wald, Berg, Stadt und Land mit ihren fleißigen Händen ergießen die Schätze ihrer Industrie in dieses allgemeine Bassin, von wo aus sie dann wieder in alle Weltgegenden weiter verbreitet werden. Eben so senden die Provinzen des schwarzen Meeres, die Türkei, Griechenland und Egypten ihre Erzeugnisse in beträchtlicher Quantität auf den triester Markt. Eingeführt werden dagegen Zucker, Kaffe, Oel, Baumwolle, roh und fabrizirt, Getreide, Seide, Farbewaaren, Droguen, Südfrüchte, Häute, ordinare Wolle (aus den Ländern am schwarzen Meer und an der Donau, Egypten) durchschnittlich im Jahr 53,000 Ctr. ꝛc. Man schätzt die Einfuhr auf 28 Mill. Thlr. jährlich. Als Handels-Anstalten bestehen in Triest das Verwechselungs-Bureau der wiener Bank, die Börse an einem schönen Platz mit herrlichen Gebäuden, Seeassekuranzen, Lebensversicherungs-Compagnie, die Gesellschaft Lloyd austriaco (österreichisches Lloyd, s. dies. Art.), die regelmäßige Dampfschifffahrten mit Konstantinopel, Alexandrien, Athen ꝛc. mit ihren eigenen Schiffen unterhält; Schifffahrtschule, Schiffswerfte, Quarantäne. Die hiesige Messe beginnt am 1. August. — Der Hafen von Triest ist frei von Klippen und durch zwei Molos geschützt, mit einem Leuchtthurm. Die Verbindungen Triests über See zeigt die folgende Uebersicht der Curse, für welche gesetzliche Preise bestimmt werden. Im Jahr 1844 liefen 8338 Schiffe von 486,818 Tonnen aus, und 8335 Schiffe von 493,306 Tonnen ein. Der Werth der Ausfuhr betrug 44,470,118 Gulden, der der Einfuhr 56,512,104 Gulden. Im Jahr 1846 kamen an 8611 Schiffe von 510,532 Tonnen, abgingen 8648 Schiffe von 518,268 Tonnen. Die meisten waren griechische, österreichische, neapolitanische, päpstliche u. s. w.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet hier, wie in ganz Oesterreich, nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige im Convent.-20-Guldenfuß.

Wechselcurse von Triest, 1847.

		m. oder w.	Geld	Brief
			fl.	Kr.
Amsterdam für 1 Fl. Cor. . .	2 M.	Kr.	$49^1/_{10}$	— —
Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli	1 M.		$2.3^1/_2$	— —
	2 M.		$2.4^1/_2$	— —
	3 M.		2.4	— —
Augsburg für 100 Fl. Cur. . .	1 M.		— 9	$9^5/_6$
	2 M.		— 9	9
	3 M.		— 9	$8^1/_2$
Bologna für 1 Scudo reale . .	1 M.		$2.3^3/_4$	— —
Konstantinopel für 100 Piaster	31 T. S.		—	— $8^1/_2$
Frankfurt für 100 Fl. Cur. .	1 M.		98	— —
Genua für 1 Lira	1 M.	Kr.	2	$3^1/_6$
	2 M.	—	2	$3^1/_{10}$
	3 M.	—	2	3

Digitized by Google

		m. oder w. Geld	Brief
		Fl. Kr.	
Hamburg für 1 Mk. Bko. . .	2 M.	43½ —	—
	3 M.	43⅜ —	—
Lyon für 1 Franc. Fl.	2 M.	— 2	3⅛
Lissabon für 1 Milreis . . .	3 M.	— 2	—
Livorno für 300 Lire tosc. . .	1 M.	98⅜ —	—
	2 M.	98¼ —	—
	3 M.	97⅛ —	—
London für 1 Pfd. Sterl. . .	Uso	—	— 9.51
Marseille für 1 Franc.	2 M.	— 23⅛₂	—
Messina für 1 Once	31 T. S.	5 —	—
Mailand für 300 Lire austr. .	1 M.	— 1	—
	2 M.	99¼ —	—
	3 M.	98⅞ —	—
Neapel für 1 Ducato di regno	6 W.	1.41½ —	—
	2 M.	1.41¼ —	—
Paris für 1 Franc	2 M.	— 23⅜₂	—
	3 M.	— 23⅜₂	—
Rom für 1 Scudo rom. à 10 Paoli	6 M.	2.5½ —	—
Smyrna für 100 Piaster . .	31 T. S.	— —	—
Venedig für 300 Lire austr. .	1 M.	— 9	9½
	2 M.	— 9	9
	3 M.	— 9	8⅝
Wien für 100 Fl. in 20 Kr. .	St. Uso.	— 9	9½
	2 M.	— 9	9
	3 M.	— 9	8½

Münzcurse.

Dieselben verstehen sich sämmtlich für 1 Stück der genannten Münzsorte.

	Fl. Kr. m. oder w.
Venetianische Ducaten	4 49
Kaiserliche Ducaten	4 47
Französische 20-Francs-Stücke . .	7 53
Souverain d'or	13 47
Spanische Piaster	2 7¾
Maria-Theresien-Thaler und andere Conv.-Speciesthaler	2 1½

Sehr häufig cirkuliren die **Banknoten** der österreichischen Nationalbank (zu Wien), welche al pari angenommen werden, und bei der hiesigen **Verwechslungskasse** jederzeit in baares Geld oder kleinere Noten umgesetzt werden können. Bei dieser Kasse kann man auf Verlangen und gegen eine kleine Vergütung auch **Anweisungen auf die Nationalbank in Wien** ausgestellt erhalten, welche jedoch mindestens **tausend Gulden** groß sein müssen.

Der **Wechsel-Uso** ist bei allen auf Triest gezogenen Papieren 14 Tage nach der Acceptation.

Respekttage bestehen **drei**; doch finden bei solchen Wechseln, welche auf Sicht, einige Tage nach Sicht, oder auf einen festbestimmten Zahlungstag lauten, **keine** Respekttage statt. Ist der Verfalltag ein Feiertag, so findet die Zahlung erst am nächsten Werktage statt.

Alle übrigen **Wechselgebräuche wie Wien.**

Die **Wechsel-Curtage** ist ½ Proc., bisweilen auch 1 Promille.

Maaße und Gewichte.

Die hiesigen **Maaße u. Gewichte** sind die wiener, doch finden folgende Abweichungen statt:

Ellenmaaß. Die **Wollen-Elle** ist 299,6 pariser Linien oder 0,6758 Meter, die **Seiden-Elle** 288 pariser Linien oder 0,642 Meter lang.

Im Großhandel bedient man sich auch der **wiener u. brabanter Elle**, des **englischen Yard u. der pariser** Aune.

Getreidemaaß. Der Stajo oder Staro hat 3 Poloniki und enthält 3735 pariser Kubikzoll oder 74,089 Liter; 12 Stara = 1 franz. Kilolitre. — Man gebraucht auch den **wiener Metzen.** In der Praxis rechnet man 36 Stari = 1 amsterdamer Last; 336⅔ Stara = 100 Rubbi in Ancona, 83⅓ Stara = 100 Quarteras in Barcelona, 783 Stara = 100 Kilo in Braila, 47⅛ Stara = 100 Fanegas in Cadix, 165⅞ Stara = 100 Sacca in Cesena, 207⅛ St. = 100 Moggia in Corfu, 43½ St. = 100 Kilo in Konstantinopel, 223 St. = 100 Ardet von Kairo, 336½ St. = 100 Ardet in Rosette, 349 Stari = 100 Imperial-Quarters in England, 746½ St. = 100 Moggia in Ferrara, 522 St. = 100 Kilo in Galacz, 139⅞ St. = 100 Mine in Genua, 377⅛ St. = 1 Last in Hamburg, 100 St. = 114 Sacca in Livorno, 100 St. = 615 Alqueiras in Lissabon, 350 St. = 100 Salme Weizen in Malta, 193¾ St. = 100 Charges in Marseille, 175½ St. = 100 Moggia in Mailand, 99⅔ St. = 150 Tomoli in Neapel, 251 St. = 100 Tschetwert in Odessa, 332½ St. = 100 Stara in Poleſine, 4⅛ St. = 1 Moggio in Padua, 345½ St. = 110 Rubbi in Ravenna, 225½ St. = 100 Stara in Rimini, 65 St. = 100 Kilo in Smyrna, 33½ St. = 1 Metall Oel in Turas, 59 St. = 80 Metzen in Ungarn, 48 Stari = 65 wiener Metzen.

Weinmaaß. Die Orna di vino (**Wein-Eimer**) hat 36 Boccali. Der Boccale enthält 92 franz. Kubikzoll oder 1,825 Liter, die Orna daher 3312 Kubikzoll oder 65,6986 Liter. — Branntwein wird pr. Barile von 46⅔ Boccali oder 14 Scudeln verkauft.

Oelmaaß. Die Orna di olio (**Oel-Eimer**) enthält 3310 pariser Kubikzoll oder 65,639 Liter. — Von gewöhnlichem Olivenöl rechnet man die Orna = 107, vom genueser 1 Barile = 106 hiesigen oder wiener Pfd. — Gewöhnlich nimmt man die Oel-Orna = 5½ sicilischen Cafisi an, oder 8 Cafisi Oel = 151⅓ wiener Pfd.

Die **Gewichte** sind die **wiener.**

Bei Einkäufen bedient man sich bisweilen des **venetianischen Handelsgewichts.**

Platzgebräuche.

Die Käufe und Verkäufe geschehen in Gulden Conv.-Münze auf 4 Monate Frist, oder gegen den Sconto von 2 bis 3 Proc. mit wirklicher Tara, ausgenommen bei den unten bezeichneten Artikeln, und in wiener Centner à 100 Pfd. zu 32 Loth.

Einkaufs-Provision wird mit 2 Proc., **Verkaufs-Provision** mit ½ Procent in Anrechnung ge-

bracht. — Die Waaren-Curtage ist nach den Artikeln und den Umständen verschieden, und beträgt ½ bis 1 Procent. — Bei Schiffsbefrachtungen werden an den Mäkler 2 Proc., bei Gesammtbefrachtungen (voller Schiffsladung) aber 3 Proc. Commission vergütet. Bei ragusaer, dalmatier und istrianer Oel werden, wenn es mit Original-Certificat versehen ist, 2 Fl. pr. 100 Pfd. auf den Einfuhrzoll in Oesterreich vergütet.

Uso-Taren. Alizzari 4 Proc.; Antimonium erudum 30 Pfd. pr. Fäßchen; Baumwolle Brasil. 2 Proc., Minas in Seronen 10 Proc., andere Sorten 4 Proc.; Baumwollgarn, malteser 2 Proc., smyrner 4 Proc.; Citronensäure 12 Proc.; Feigen, smyrner in Kisten 6 Proc., andere Sorten 10 Proc.; Flachs 4 Proc.; Hanf 2 Proc.; Honig 10 Proc.; Kamelhaar und Wickelwolle 4 bis 6 Proc.; Kapern 12 Pr.; Kaviar 14 Proc.; Colofonium 10 Proc.; Lakritzensaft mit bezeichn. Tara à 100 Rotoli pr. 150 w. Pfd. für sicilianer, à 100 Rotoli pr. 160 w. Pfd. für kalabreser und à 170 Libbre für 100 w. Pfd. für abbruzzer; Lorbeeröl 14 Proc.; Manna sizil. mit bezeich. Tara à 100 Rotoli pr. 150 wiener Pfd.; Potasche mit wirklicher Tara oder 10 Proc.; Quercitron 10 Proc.; Rosinen, rothe und schwarze 10 Procent; Sultan. in Kisten 6 Procent; Schwefel raff. in Kisten 10 Proc.; Stockfische 2 Proc.; Storax 14 Proc.; Tabak, sgegedincr 14 Pfd. pr. Ballen, fünfkirchner 16 Pfd., Drama 2 Pfd., Canada 4 Proc., Ginge 2 Proc., virginischer 10 Pr., Maryland 12 Proc., Argos 4 Proc.; Terpentin 10 Proc.; Wachs mit wirklicher Tara und einer Soprataxa von 2 Pr. für levanter, bosnier, egypt., banater, ungar., moldauer, wallachisches, amerikan. und afrikan.; Weinbeeren, sizil. 10 Proc.; Ziegenhaar, Angora 4 Procent; Zucker, Havannah, St.-Jago und Trinidad 50 Pfd. pr. Kiste, brasil. in kurzen Kisten von 89½ bis 93¾ w. Zoll und darunter 216 Pfd., in Bastardkisten von 89½ bis 93¾ Zoll 243 Pfd., und in langen Kisten von 93¾ und darüber 270 Pfd. pr. Kiste, das Fäßchen im Gewicht von 501 bis 700 Pfd. à 136 Pfd., von 301 bis 500 à 109 Pfund und 300 und darunter à 82 Pfd. pr. Fäßchen, Santos in Säcken 3 Proc., Bourbon, Bengal, Siam und Manilla in Fardeln 5 Proc., weiser in Fäßern und Fäßchen und gestoßen 12 Proc.; Mosscovaden 14 Proc; gesalzene Sardellen, gewaschene Wolle, Sultan-Rosinen in Schachteln und Schmack werden nach dem Bruttogewicht verkauft; ungewaschene Wolle gegen 2 bis 4 Pr., und gekalkt 4 bis 6 Proc. Tara.

Die Seefrachten werden, verschieden für leichte und schwere Waaren, bedungen: von Triest nach Alexandria in T. R. pr. 100 Pfd. w.; Brasilien in L. st. pr. 2240 Pfund engl.; Kopenhagen in Mk. Bko. pr. Last von 4000 Pfd. holl.; Konstantinopel in T. R. pr. 1000 Pfd. w.; Genua in Col. pr. 1000 Pfd. w.; Gibraltar ebenso; Golf von Lepanto in T. R. pr. 1000 Pfd. w.; Griechenland ebenso; Hanseſtädte in Mk. Bko. pr. Last von 1000 Pfd. holländ.; Holland und Belgien ebenso; Jonische Inseln in T. R. pr. 1000 Pfd. w.; Lissabon in Colon. pr. 100 Pfd. w.; Liverpool in L. st. pr. 2240 Pfund engl.; Livorno in Colon. pr. 1000 Pfund w.; London in L. sterl. pr. 2240 Pfd. engl.; Malta in Colon. pr. 1000 Pfd. w.; Marseille in Frcs. pr. 100 Pfund w.; azow'sches Meer in T. R. pr. 1000 Pfd. w.; schwarzes Meer ebenso; Messina in Duc. R. pr. 1000 Pfd. w.; Neapel ebenso; Petersburg in Mk. Bko. pr. Last von 4000 Pfund holl.; Salonich in T. R. pr. 1000 Pfd. w.; Smyrna ebenso; Stettin in Mk. Bko. pr. Last von 4000 Pfd. holländ.; Verein.-Staaten Nord-Amerika's in L. st. pr. 2240 Pfund engl. — Mehr als 5 Proc. Kaplaken nach dem schwarzen, azow'schen und mittelländischen Meer bis zur Meerenge von Gibraltar, wie auch nach den Küsten Brasiliens und Nord-Amerika's; 10 Proc. nach England, Schottland und Irland; wie auch, außer den Kaplaken von 10 und 15 Proc., noch ein Regal für den Kapitän von 2 Mark pr. Last, nach Hamburg, Antwerpen und dem Norden, und ebenso 15 Pr. nach Kopenhagen, Lübeck, Stettin, Rußland ꝛc. — Besondere Bedingungen: a) die Frachten für Getreide werden nach venez. Star, engl. Quarters, marseiller Charges, genueser Mine ꝛc. je nach der Bestimmung contrahirt; b) für Holz, als: Bretter, Latten, Dauben ꝛc. nach 100 St., und für Bauholz nach Kubikfuß; c) für Manufakturen in Päcken, Ballen und Kisten nach Colli.

Es werden auch Waaren-Preislisten mit dem österreich. Lloyds-Journal bekannt gemacht.

Trincomale, befestigte Hafenstadt auf der NOküste der ostindischen Insel Ceylon, auf einer schmalen Halbinsel in der Kottiaar-Bai; ist einer der wichtigsten und besten Häfen in Asien, wo die Schiffe bis an die Küste gehen können, und eine Station der britischen Flotte.

Trinidad, die größte und südlichste der Klein-Antillen-Inseln, vor dem Golf von Paria. Sie gehört den Engländern seit 1797, ist 2000 engl. QM. groß mit (1837:) 39,328 Einw.; gebirgig, und mit mehreren Schlamm-Vulkanen. Die Erzeugnisse sind vorzüglich Schiffbauholz (rothe Cedern), Muskatnüsse, Gewürznelken, viel (in starker Zunahme; 1832: 415,039, 1841: 2,493,302 Pfund) Cacao, Tabak, Kaffe, Zucker, Molasse, etwas Rum, Ingwer ꝛc. Der Werth der Einfuhr betrug 1839: 465,824, der Ausfuhr 358,945 Pfd. Sterl. Hauptort und Sitz des britischen Gouverneurs ist Puerto-de-Espanna oder Spanish-Town.

Tripel, franz. Tripoli, Terre pourrie; engl. Tripoli, Rottenstone; ital. Tripolo, ist ein Mineral von gelblichgrauer, oder gelblichweißer Farbe und erdigem Bruch; mager anzufühlen, hängt stark an der Zunge und brennt sich in der Hitze weiß. Man kann den Tripel als einen feinerdigen, Thonerde und Eisenoxyd, enthaltenden Quarz betrachten. Sein spezif. Gewicht schwankt zwischen 1,8 und 2,2. Man gebraucht ihn zum Putzen von Metall (namentlich Messing), zum Poliren von Glas und Edelsteinen ꝛc., so wie zu Formen für Metallgießer. Er findet sich in Baiern bei Kissingen, in Preußen bei Halberstadt, im Fuldaischen bei Salzschlief, ferner in Tyrol, Böhmen, Ungarn, Frankreich und England. Früher bezog man ihn häufig über Venedig aus der Levante.

Tripolis, Hauptstadt des ehemaligen, von der Türkei abhängigen, gleichnamigen Raubstaates, auf der Nordküste Afrika's, am mittelländ. Meer, in der sogenannten Berberei, mit 25,000 Einw., welche Lederfabriken unterhalten und namentlich Saffian und Corduan bereiten, grobe Wollenzeuge verfertigen und ziemlich ansehnlichen Handel zu Lande, durch Karavanen nach dem innern Afrika, und zur See, besonders durch Juden, treiben. Tripolis bezieht aus Europa

Digitized by Google

vorzüglich Manufakturerzeugnisse, Waffen und Eisen, die es mit seinen Produkten zahlt. Diese seine Ausfuhr-Erzeugnisse sind hauptsächlich folgende: schöne Wolle, Getreide, Vieh, Pferde, Thierhäute, Safsian und Cordnan, wollene Fußdecken, Olivenöl, Talg, Wachs, Honig, Safran, getrocknete Früchte, besonders Datteln, Mandeln, Feigen, Soda, Seesalz. Viele Handelsartikel kommen auch durch Karavanen aus dem Innern Afrika's, namentlich: Straußfedern, Elfenbein, Gold, Gummi, Aloe, Sennesblätter. Es laufen in den Hafen von Tripolis jährlich gegen 150 Schiffe ein. Die Einfuhr soll ohngefähr 320,000 Thlr., die Ausfuhr ohngefähr 210,000 Thlr. preuß. Cur. jährlich betragen. Tripolis ist auch eine Station der großen Karavane, welche von Marokko nach Mekka geht. Die Anzahl der im Lande lebenden Juden ist sehr groß; sie beschäftigen sich vorzugsweise mit dem Handel. Der Staat umfaßt das eigentliche Tripolis, Fezzan und Barkah, und stößt in diesem Umfange im O. an Egypten, S. an die Sahara, W. an Tunis, N. an das mittelländische Meer.

Münzen und Rechnung.

Früher rechnete man nach Piastern zu 13 Grimellini oder 52 Asper, jetzt aber nach Piastern zu $4^1/_2$ Doppelten (doppelten Rials), oder 9 Rials, oder 30 Medins, oder 90 Asper, oder auch blos nach Piastern zu 30 Medins à 3 Asper. Der Zahlwerth des Piasters war ehemals der, daß 10,211 Stück desselben eine köln. Mark fein Silber betrugen, mithin der Werth eines Piasters 1 Thlr. 11 Sgr. $1^3/_5$ Pf. preuß. Cur. war; die Münzprägungen verschlechterten sich aber wie die türkischen von Jahr zu Jahr, überstiegen aber diese letztern noch bei weitem, und die Münzverwirrung steigerte sich dermaßen, daß der Piaster gar keinen einigermaßen stabilen Werth mehr erlangte, und man im Jahr 1834 für einen spanischen Piaster an dem einen Tage 10, am andern Tage aber an 30 tripolitanische Piaster zahlte, so daß der Werth des hiesigen Piasters zu dieser Zeit zwischen 4 Sgr. 4 Pf. und — Sgr. $10^2/_3$ Pf. preuß. Cur. schwankte. Aus diesen Ursachen bedient man sich im größern und ausländischen Handel als Rechnungs- und Zahlmittel des spanischen Piasters, oder auch des Talaro oder Kaiserthalers, d. i. des deutschen Conventions-Speciesthalers. Die Preise verschiedener Produkte, z. B. des Olivenöls, werden aber auch in Piastern von Konstantinopel (türkischen Piastern) notirt, deren Werth gegenwärtig ohngefähr 2 Sgr. preuß. Cur. per Stück ist.

An wirklichen Münzen prägte man hier früher:

In Gold: Sultaninen, ganz fein (24-karatig), angeblich ein Drittel schwerer als die gleichzeitig in Egypten gemünzten Stücke dieser Art. — Goldene Zechinen zu 60 Medins (etwa $2^3/_4$ Thlr. preuß. Curant).

In Silber: Silberne Zechinen zu 24 Medins. — Doppelte Rials zu $6^2/_3$ Medins. — Rials zu $3^1/_3$ Medins.

Von fremden Münzsorten laufen vorzüglich um: Spanische Pistolen und Dublonen, venetianische Zechinen, holländische Ducaten; vor allen aber die Talari (Kaiserthaler) oder deutschen Conventions-Speciesthaler (namentlich die österreichischen, welche in Wien für die Cirkulation in der Levante ꝛc. besonders geprägt werden) und die spanischen Piaster; — alle diese Geldsorten zu sehr veränderlichen Preisen in tripolitanischer Währung.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Von den hier gebräuchlichen beiden Ellenmaaßen soll der türkische Pik 301,88 pariser Linien oder 0,681 Meter, der kleine Pik 214,11 pariser Linien oder 0,483 Meter lang sein.

Getreidemaaß. Der Cafiso oder Kafis hat 20 Tiberi. Kelly giebt den Inhalt des Cafiso zu 1,154 alten engl. Winchester-Quarters = 323,299 Liter an; nach andern Angaben enthält derselbe 326,74 Liter. — Andere Berichte nennen ein Getreidemaaß die Ueba von 4 Temen à 4 Orbah. Die Ueba soll 6531 engl. Kubikzoll oder 107,35 Liter enthalten.

Flüssigkeitsmaaß. Für Wein und Spiritus bedient man sich im größern Handel des Barilo, in 24 Bozze getheilt, die den venetianischen Bozze gleich sind.

Oelmaaß ist der Mattaro, welcher an Gewicht 42 Rotal oder hiesige Pfunde enthält. — Ein anderes Oelmaaß ist die Caraffa von $3^1/_8$ Rotal Gewichtsinhalt.

Handelsgewicht. Der Cantaro (Centner) hat 100 Rotal oder Rotoli (Pfund). Der Rotal Attary hat 16 Utkias oder Unzen à 10 Derhems oder Drachmen à 16 Kharubs à 4 Getreidekörner, und ist eben so schwer, als der Rotal Attary von Tunis, nämlich 506,880 Gramm oder 10,349,69 holl. As. Durch londoner Untersuchungen fand man ihn zu 7680 engl. Troy-Grän, = 497,661 Gramm. — Der Cantaro ist daher = 50,688 Kilogr., aber nach der zweiten Angabe = 49,766 Kilogr.

Gold, Perlen und andere kostbare Gegenstände werden nach dem Metikal gewogen. Es giebt zweierlei Metikals. Für das verarbeitete Gold braucht man den Metikal Mumehni, von welchem 100 = 15 Unzen, oder $6^2/_3$ = 1 Unze sind, und welcher in 24 Kharubs eingetheilt wird. 1 Metikal Mumehni = 4,732 Gramm oder 98,90 holländ. As, nach der zweiten Angabe = 4,6636 Gramm.

Für das unverarbeitete Gold wendet man den Metikal Akhehsi an, von welchem 100 = $13^1/_3$ Unzen, oder $7^1/_2$ = 1 Unze, sind, und welcher = $21^1/_3$ Kharubs ist. 1 Metikal Akhehsi = 4,224 Gramm oder 87,91 holl. As, nach der zweiten Angabe = 4,0824 Gramm.

Das Gold, welches durch die Karavanen aus dem Innern des Landes kommt, wird in Packeten verkauft, wovon ein jedes 100 Metikals Akhehsi oder $13^1/_3$ Unzen wiegt, = 0,4224 Kilogramm, nach der zweiten Angabe = 0,40824 Kilogramm.

Goldfäden, Goldtressen und Silber werden nach der Unze verkauft.

Tripolis, Tarablûs, Hauptstadt des gleichnam. Paschaliks in der türkischen Provinz Syrien, $^1/_2$ Meile vom mittelländischen Meer, mit 16,000 Einw. Die Stadt hat keinen eigentlichen Hafen, die Rhede bietet, wenn der Nordostwind heftig ist, keine Sicherheit dar, auch ist die Lage dem

Digitized by Google

Handel wenig günstig und das Klima nicht sehr gesund, trotzdem werden hier ziemlich bedeutende Geschäfte gemacht. Es bestehen Baumwollen- und Seidenmanufakturen, und der Handel mit Seide, Baumwolle, Wolle, Rosinen, Galläpfeln, Krapp, Wachs, Badeschwämmen ꝛc. ist von Wichtigkeit.

Rechnung ꝛc. s. Aleppo und Damask.

Trockne Wechsel, s. den Art. Wechsel.

Troiske, altes holländ. Gold-, Silber- und Münzgewicht; 1280 Troiskes = 1 Troy-Mark.

Trondhjem, s. Drontheim.

Troppau, Hauptstadt des gleichnam. lichtensteinischen Fürstenthums im österreich. Schlesien, an der Oppa, mit 12,000 Einw., Tuch-, Wollzeug- und Leineweberei, Handel und Handelsgericht.

Tros, Rechnungsmünze in Cochinchina.

Troyes, Hauptstadt des Depart. Aube in Frankreich, in der ehemaligen Champagne, an der Seine, in einer großen und fruchtbaren Ebene, mit 28,000 Einw., Präfektur, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, General-Handelsrath, Handelskammer, Conseil-de-prud'hommes, Gesellschaft für Ackerbau, Wissenschaft und schöne Künste, Fabriken für Strumpfwaaren, Mützen, Krämpeln, Wachs, Woll- und Baumwollgarn, Tuch, Baumwolldecken, Wachstuch, Oel, Papier, Färbereien, Bleichen, Bijouteriewaaren, Messerschmieden, Gerberei, Schifffahrt.

Troy-Gewicht. 1) Englisches Gold-, Silber-, Platin-, Münz-, Probir-, Edelstein- und Apothekergewicht, auch bei'm Kleinverkauf einiger Droguen gebräuchlich; — 2) altes holländisches Gold-, Silber- und Münz-Gewicht. Die holländ. Mark oder Troy-Mark hat 5120 holländ. As oder 246,08386 franz. Gramm, und ist die Hälfte des Troy-Pfundes. Sie wurde in 8 Unzen, 160 Engel, 640 Vierling, 1280 Troiskes, 2560 Deuskes, oder 5120 holl. As eingetheilt. 19 Troy-Mark = 20 köln. Mark. Vergl. den Art. Mark, Troy-Mark. Das alte amsterdamer Handelspfund war etwa 2 Gramm schwerer als das Troy-Pfund. — Man bediente sich des holländischen Troy-Gewichts früherhin auch in Frankreich, und Jacob VI. führte im Jahr 1618 das franz. Troy-Gewicht in Schottland ein, wo es aber bei der Vereinigung dieses Landes mit England verboten wurde. — Ueber den Ursprung des Namens dieses Gewichts weiß man nichts gewisses. Einige wollen ihn von der franz. Stadt Troyes, andere von dem alten Namen der Stadt London herleiten.

Trübeich-Maaß, eine Gattung des würtemb. Flüssigkeitsmaaßes.

Trübaiche, Tresteraiche heißen die in manchen Gegenden gebräuchlichen besondern Maaße für den Most und den noch ungeklärten jungen Wein. Der Ursprung besonderer Maaßgattungen für diese Flüssigkeiten ist in dem größern Volumen, welches dieselben vor Beendigung ihrer Gährung einnehmen, und in der Absicht zu suchen, ihre Maaßmenge mit dem Volumen nach beendigter Gährung möglichst in Einklang zu bringen. Daß an und für sich eine solche Unterscheidung, die ohnehin in den verschiedenen Ländern nach abweichenden Sätzen gemacht worden ist, gar keinen Zweck hat, ist einleuchtend; sie bringt aber auf der andern Seite in das Maaßwesen nur Verwirrung, und ist daher in mehrern Ländern abgeschafft worden, wogegen man sich dafür des Hauptmaaßes der Flüssigkeiten bedient; vergl. den Art. Lauteres Maaß.

Trüffel, lateinisch Tubera, Lycoperdon tuber Linn.; franz. Truffe; engl. Truffles; ital. Tartufe; holl. Tartuffel, ist ein stammloser, rundlicher, fleischiger, mit vielen Höckern oder Beulen besetzter Pilz oder Schwamm, in der Größe von einer Nuß bis zu einem großen Apfel. Er wächst besonders im südlichen Europa (Süd-Frankreich, Italien, Kroatien), aber auch häufig in Böhmen, stets unter der Erde 1 bis 12 Zoll tief, besonders in Eichen- und Kastanienwäldern, in mehr trockenem, sandig-thonigem oder blos sandigem Boden. Sie werden entweder durch dazu abgerichtete Hunde oder durch Schweine aufgesucht, und sind wegen ihres ausgezeichnet lieblichen Aromas und angenehmen Geschmacks schon seit uralter Zeit ein vorzüglicher Leckerbissen auf den Tafeln der Reichen, theils als Salat mit Oel, theils in Saucen, Suppen, Pasteten ꝛc. Die Unterscheidung von schwarzen und weißen Trüffeln, als verschiedene Arten, ist ein Irrthum, der sich in vielen naturgeschichtlichen Werken findet. Die Farbe hängt einzig von den verschiedenen Zeiten des Wachsthums dieses Schwammes ab. Er ist weiß, wenn er zu wachsen beginnt, wird dann grau, und zuletzt schwarz. In Frankreich findet man die besten in der Gegend um Périgueux, Angoulême, Cahors. Die Trüffeln von Sarlat in Périgord und von Romans in der Dauphine sind, wenn sie reif sind, an ihrer tiefschwarzen Farbe, feingezahnten Oberhaut und ihrer viel runderen Form kenntlich. Uebrigens sind die Trüffeln von Périgord wegen ihres äußerst angenehmen Aromas vorzüglicher als die aus der Dauphiné, auch deswegen, weil die letztern gewöhnlich einen moschusartigen Geruch haben. Man findet außerdem Trüffeln bei Valence (Dep. Drôme), bei Chinon (Depart. Tours), und geringe in der Bourgogne. Trüffelmärkte sind Angoulême, Cahors, Terrasson, Thiviers, Couche, Valreas, Venterol, Villefranche. Berühmt sind die Trüffel-Pasteten von Angoulême (Pâtés de truffes d'Angoulême) und die von Périgueux (P. de truffes de Périgueux). — Im Aroma ausgezeichnet sind besonders auch die piemontischen Trüffeln, denen die in Kroatien gleichkommen sollen, hier aber fast gar nicht beachtet werden. Vorzügliche Trüffeln findet man auch bei Spoleto. In Böhmen findet man sie bei Elnbogen.

Tschech, s. Tsien.

Tschekri, s. Chekry.

Tschen, Maß, Rechnungsmünze, Handels-, Gold- und Silbergewicht in China.

Tschetwerik, russisches Getreidemaaß.

Tschetwerka, Maaß für schüttbare Körper (Getreide ꝛc.); und ehemals auch Flüssigkeitsmaaß in Rußland.

Tschetwert, russisches Getreidemaaß.

Tschopyä, Getreidemaaß im Königr. Atschin auf der ostind. Sunda-Insel Sumatra.

Tschun, Maß, chinesische Rechnungsmünze und Gewicht.

Digitized by Google

Tseber, s. Cseber.

Tsien, Thieng, Ziäng, Tschech, Cash (Käsch), **Li, Lün.** Scheidemünze und Gewicht in China.

Tsiun, s. Tschun.

Tsjoo, ein Längenmaaß und ein Flächenmaaß in Japan.

Tsune sasi, japanisches Ellenmaaß.

Tubee, Tjubih, Rechnungsmünze im birmanischen Reich in Hinterindien.

Tüben, Tjubih, Toque, Rechnungsmünze im birmanischen Reich.

Tuch, s. Wollenzeuge.

Tüchtigkeit des Schiffes, s. Seetüchtig.

Tucka, Tóká, Perlengewicht in Bombay.

Tula, Hauptstadt des gleichnam. Guvern. in Rußland, am Einfluß der Tuliza in die Upa, mit 20,000 Einw. Die berühmte hiesige Gewehrfabrik, welche Peter der Große gründete, beschäftigt nahe an 5000 Menschen und liefert jährlich über 70,000 Stück Waffen, eben so auch verschiedene Schneidewerkzeuge (Messer ꝛc.) und andere Eisen- und Stahlwaaren. Es bestehen hier außerdem noch wichtige Eisengießereien, einige hundert Schmieden, bedeutende Talgschmelzereien, welche jährlich 2 Mill. Pfd. Talg bereiten, große Gerbereien ꝛc. Die vorgenannten Artikel sind die Gegenstände eines ansehnlichen Handels; außerdem findet ein starker Verkehr mit Getreide, Flachs, Hanf, Vieh, Häuten, Juchten u. a. Leder ꝛc. statt.

Tüll, franz. Tulle, auch im gewöhnlichen Leben Spitzengrund genannt, ist ein auf Maschinen gemachtes, dem geklöppelten Spitzengrund ähnliches, eigenthümliches, geflochtenes Gewebe aus Baumwollengarn, seltener aus Leinengarn oder Seide; s. den Art. Bobbinet.

Tulle, Hauptstadt des Depart. Corrèze in Frankreich, am Zusammenfluß der Corrèze und Solane, mit 12,000 Ew., Präfektur, Civil-Tribunal, Handels-Tribunal, Normal-Primärschule, Freischule für praktische Erdkunde, königliche Kriegswaffenfabrik, Fabriken für Papier, Eisenwaaren, Nägel, Nußöl, Likör ꝛc., Färberei, Handel.

Tun (Tonne), **Wey**, Hohlmaaß für trockene und flüssige Sachen in England.

Tunis, Hauptstadt des gleichnam. Berbereskenstaates an der Küste des mittelländ. Meeres und an einem See, der durch die Meerenge von Goletta mit dem mittelländ. Meer in Verbindung steht und dessen Eingang durch Kastelle beschützt wird. Der Hafen befindet sich in der genannten Meerenge. Die Einwohnerzahl der Stadt beläuft sich auf etwa 160,000, und Tunis ist, nach Kairo, die bevölkertste Stadt von Afrika. Auch Handel und Industrie sind hier, trotz den Mängeln der Regierungsform und den Vorurtheilen des Volkes weit vorgerückter, als im übrigen nördlichen Afrika, mit Ausnahme von Aegypten. Das Klima ist im ganzen genommen gesund; der Boden fruchtbar, und liefert, der nachlässigen Bearbeitung ungeachtet, reichliche Ernten und namentlich eine große Menge Weizen und Gerste zur Ausfuhr, die hauptsächlich über Biserta, einen kleinen Hafen im Osten von Tunis, gemacht wird. Der Hauptausfuhrartikel ist jedoch das Olivenöl, welches meist in Susa verschifft wird. Ebendaselbst befinden sich auch die wichtigsten Seidenfabriken des Landes, Fabriken für die berühmten und im ganzen Orient so gesuchten rothwollenen sogenannten tunesischen Mützen, Turbanzeuge, Teppiche, Waffen ꝛc.; Gerbereien. Auch wird hier gutes Rosenöl bereitet. Die tunesische Seife (aus Soda und Olivenöl) ist von vortrefflicher Qualität. Die tunesische Wolle wird in großen Massen ausgeführt und ist in der ganzen Levante berühmt. Die übrigen Ausfuhrartikel sind: Elfenbein, Goldsand, getrocknete und gesalzene Thierhäute, Maroquin, Wachs, Badeschwämme, Korallen, Soda, Datteln, Straußfedern ꝛc. — Die Einfuhren aus Europa bestehen vorzüglich in Wollengeweben, deutschen und irländischen groben Leinenzeugen, Quincaillerswaaren, Bijouxwaaren, Blei, Alaun, Zucker, Kaffe, Gewürzen, Farbstoffen, Wein, Seidenwaaren, spanischer Wolle ꝛc. — Den meisten Handel mit Tunis hat Marseille. Seit undenklichen Zeiten sind in Tunis französische Handelshäuser etablirt, im Jahr 1837 bestanden deren 18 daselbst. Der Handel mit Gambia geschieht durch Vermittelung von Malta und Gibraltar, und mittelst Tausch. Auch der Handel mit dem Innern von Afrika ist von Wichtigkeit. Tunis bezieht von daher durch die Karavanen Elfenbein, Goldsand, Straußfedern, Droguen, und giebt dagegen verschiedene Manufakturwaaren, Quincaillerswaaren, Gewürze, Cochenille ꝛc. Diese Karavanen bringen auch eine große Menge Sclaven nach Tunis.

Zölle. **Waffen und andere Kriegsgeräthschaften, desgleichen die See-Munitions-Gegenstände, zahlen keine Rechte; die übrigen Artikel zahlen eine Abgabe von 3 Procent auf den Werth, in Gemäßheit eines gewissen Tarifs.**

Schifffahrt, Einfuhren, Ausfuhren. Im Jahr 1837 kamen 265 Schiffe mit 26,372 Tonnen im Staate Tunis an, und es liefen von da aus 298 Schiffe mit 30,689 Tonnen. Im demselben Jahr belief sich der Werth der Gesammt-Einfuhr auf 10,592,400 spanische Piaster, der Werth der Gesammt-Ausfuhr auf 7,043,500 spanische Piaster. Der meiste Verkehr fand statt mit Toscana, Frankreich, der Türkei und Großbritannien.

Der Staat Tunis liegt östlich von Algier, westlich von Tripolis, und grenzt im Süden an die Steppen von Biledulgerid. Im Norden macht das mittelländische Meer die Grenze und bildet hier die Bai von Tunis. Das Land ist der Türkei zinsbar. Die wichtigsten Städte nächst Tunis, Biserta und Susa sind: Gabes oder Kabes (30,000 E.) am Meerbusen gleichen Namens, und Kairwan (50,000 Ew.) im Innern.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach tunesischen Piastern zu 16 Carruben à 3½ Asper à 2 Burben à 6 Burbinen. Demgemäß ist ein tunesischer Piaster = 16 Carruben = 32 Asper = 104 Burben = 624 Burbinen, im Werth = 1 sh. 1 d. Sterling.

Der Zahlwerth des tunesischen Piasters hat sich jedoch, wie der des türkischen, ägyptischen ꝛc., allmälig außerordentlich verschlechtert. Die ältern tunesischen Piaster sind durchschnittlich etwa 11¼ Sgr. preuß. werth, die vom

Digitized by Google

Jahr 1829 nur 5 Sgr. 7 Pf. preuß., die seit 1830 geprägten aber sind noch weit geringer, und im Jahr 1835 wurden 22, später aber wieder nur 13 tunesische Piaster für 1 spanischen Piaster gezahlt. Demgemäß ist der gegenwärtige Werth des tunesischen Piasters zwischen 3 und 2 Sgr. preuß.

Von den oben aufgeführten Münzen sind alle, mit Ausnahme des Asper, wirklich geprägt vorhanden. Die Carruben sind eine Silbersorte, meist von älterm Gepräge, und wiegen unabgenutzt genau 1 franz. Gramm das Stück. Die kleinsten hiesigen Kupfermünzen sind die Burbe und der halbe Asper. Die Burbinen, ebenfalls von Kupfer, sind selten.

Wirklich geprägte Münzen.

In Gold: Mahbubs oder Sultaninen, die früher zu 4½ hiesigen Piastern umliefen, nun 12 bis 13 hiesige Piaster werth. Halbe und Viertel dergleichen. — Ob neuere Sorten dieses Namens von geringerem Werth ausgeprägt worden sind, ist uns unbekannt.

In Silber: Piaster u. Carruben. Ehemals prägte man auch Dublas oder Doppelte zu 24 Asper.

In Kupfer: Burben; jetzt wahrscheinlich auch Carruben.

Das Münzgebäude in Tunis ist ein bloßer Schoppen.

Von fremden Münzsorten laufen hauptsächlich um: spanische Dublonen und Pistolen, holländ. Ducaten und venetianische Zechinen; spanische Piaster, deutsche (namentlich österreichische) Conventions-Speciesthaler oder sogenannte Tallaris, hin und wieder auch französische 5-Francs-Stücke; — alle zu sehr veränderlichem Curse in hiesigem Geld.

Wechselwesen.

Der lebhafte Handel mit Marseille und Malta giebt zu vielfachem Wechselverkehr Veranlassung, und man notirt in Tunis folgende

Curse.

	m. oder w.	
Marseille . . .	7	Sols de France oder 35 Centimes für 1 tunesischen Piaster.
Genua	7	Soldi nuovi oder 35 Centesimi nuovi für 1 tunesischen Piaster.
Livorno	1350	tunesische Piaster für 100 Pezze zu 5¾ Lire di Toscana.
Messina	12	tunesische Piaster für 1 sicilian. Ducato oder 35¾ tunesis. Piaster für 1 sicil. Oncia.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Es giebt drei verschiedene Ellenmaaße, Draa oder Pik genannt, deren jedes in 16 Theile getheilt wird, von denen die beiden an den Enden befindlichen Sechzehntel jedesmal etwas größer als die vierzehn innern sind, was wohl eine Plus-Toleranz für den Verkehr zum Grunde hat.

1) Der Draa Hendaseh oder Pik Hendaseh ist 0,6728 franz. Meter lang, = 298,3 franz. Linien oder 26½ engl. Zoll, und wird bei'm Tuch und den Wollenzeugen überhaupt angewandt.

2) Der Draa Stambuli, Pik Stambuli oder türkische Pik ist 0,6370 Meter lang, = 282,3 französ. Linien oder 25,079 engl. Zoll, und dient für Seiden- und Leinenzeuge.

3) Der Draa A'rabry, Pik A'rabry oder arabische Pik ist 0,4883 Meter lang, = 216,5 franz. Linien oder 18,6 engl. Zoll, und dient für Leinwand und Baumwollenzeuge.

Die Entfernungen der Orte werden gewöhnlich nach Tagereisen ausgedrückt; jedoch bedient man sich auch noch der Meile als Wegmaaßes, welche aber nicht im ganzen Lande gleiche Länge hat, und z. B. in Biserta kürzer, in Susa aber länger ist als in Tunis. Durch mittelbare Untersuchungen geleitet, kann man die Meile von Tunis durchschnittlich zu 1512 franz. Meter annehmen, wonach 62,83 solcher Meilen einen Grad des Aequators ausmachen würden.

Getreidemaaß. Der Kafis oder Cafiz hat 16 Wehibas à 12 Saa. Man schätzt 1 Kafis = 14½ Imperial-Bushels, = 3½ bis 3½ Charges oder Lasten von Marseille, wonach der mittlere Inhalt des Kafis = 5,465 französ. Hectoliter. — Eine Hueba guter Weizen wiegt 50 Rotal Attary, zuweilen aber auch 56¼ und selbst, doch nur selten, 60 Rotal Attary. — Nach Maegili ist 1 Kafis = 1 Salma 14 Tumoli von Malta (= 3,432 Hectoliter).

Flüssigkeitsmaaß. Oel, Essig, Milch ꝛc. werden mit dem Saa, einem Gefäß aus Steingut in der Gestalt eines stumpfen Kegels, gemessen, welcher zum Gewichts-Inhalt von 2 hiesigen Pfunden Oel geschätzt wird, wonach sein Raum-Inhalt = 1,26 französ. Liter oder 2,22 engl. Pints sich ergiebt.

Der Mettar hat 2 Kolleh à 8 Saa, mithin 16 Saa.

Der Mettar, als Oelmaaß, liefert in Marseille 3⅓ Milleroles aus, wonach derselbe = 19,39 Liter oder 3,125 alten engl. Wein-Gallons, an Gewicht 17,66 Kilogr. oder 38,95 engl. Pfd. av. d. p. — Berechnet man den Inhalt des Mettar nach obiger Annahme des Saa, so kommt 1 Mettar = 20,16 Liter, = 18,43 Kilogr. an Gewichtsinhalt. Der Mettar ist übrigens nicht in allen Häfen des Landes, wo Oel verschifft wird, gleich. Es finden folgende Verhältnisse statt:

100 Mettars von Monastir sind = 124½ Mettars der Stadt Tunis.
" " " Susa . . . . . = 125 Mettars der Stadt Tunis.
" " " Media od. Afrika = 135 Mettars der Stadt Tunis.
" " " Sfax . . . . . = 137½ Mettars der Stadt Tunis.
" " " Suleiman . . = 140 Mettars der Stadt Tunis.
" " " Scherbeh . . . = 200 Mettars der Stadt Tunis.

Der Mettar von Porto-Farina und von Biserta ist dem von Tunis gleich.

Digitized by Google

Als Weinmaaß dient die marseiller Millerole von 64,33 Liter, = 141, engl. Imperial-Gallons. Man theilt die Millerole in $6^1/_2$ Metres.

Gewicht. Es giebt drei verschiedene Arten von Rotal, Rotoli oder Pfunden:

1) Der Rotal Attari hat 16 Uakieh oder Unzen, und wiegt 506,880 franz. Gramm, = 7822,54 engl. Troy-Grän, = 10,549,69 holl. As. Man bedient sich desselben für alle Droguen, welche in der Landessprache Ottria heißen; für Eisen, Blei, Kupfer, Zinn, Gold und Silber, und er ist überhaupt das vorzüglichste der hiesigen Gewichte.

2) Der Rotal Suckj hat 18 Uakieh (Unzen), und wiegt 568,445 Gramm, = 8772,7 englische Troy-Grän, = 11,831,05 holländ. As. Es wird zum Gewicht für Fleisch, Oel, Seife, Oliven, Butter, Honig, Holz, Kohlen u. Früchte aller Art gebraucht.

3) Der Rotal Khaddari hat 20 Uakieh oder Unzen, und wiegt 639,453 Gramm, = 9868,5 engl. Troy-Grän, = 13,308,94 holl. As. Man gebraucht es für alle Arten frischer Kräuter (Gemüse ꝛc.).

Die Rotal-Gewichte, deren man sich bedient, sind aus Kupfer gearbeitet.

Die vorstehenden Gewichtsbestimmungen ruhen auf sehr genauen Untersuchungen der Rotal. Nach dem Inhalt der Rotal an Unzen, welche letztere sich in allen Gewichten gleich sein sollten, müssen sich jene drei Gattungen derselben verhalten wie 8 : 9 : 10, und hiernach wäre, wenn man den Rotal Attari zu Grunde legt, der Rotal Suckj = 570,240 Gramm, der Rotal Khaddari = 633,600 Gramm, wovon die obigen Bestimmungen um ein Weniges abweichen.

Von den ersten beiden Gewichtsgattungen existiren jedenfalls Kantar oder Centner, muthmaßlich zu 100 Rotal, also der Kantar Attari und der Kantar Suckj.

Vergleiche wegen der Gewichte auch den Artikel Tripolis.

Tunna (Tonne), Flächen-, Getreide- und Flüssigkeitsmaaß in Schweden.

Turin, Torino, Hauptstadt von Piemont und dem ganzen Königreich Sardinien, auch Residenz des Königs, am Einfluß der Dora-Riparia in den Po, unter 45° 4′ n. Br. 5° 21′ ö. L. Turin ist eine der schönsten Städte in Europa, hat 124,000 Einw. und bedeutenden Handelsverkehr in Kolonialwaaren, englischen, französischen und deutschen Fabrikaten. Die inländische Industrie liefert Tuche, Seidenwaaren aller Art, Damast, Spitzen, Likörs, Sammt, Tapeten, Tabak, Porzellan, Gewehre, Papier und Salpeter (mit letztern beiden Artikeln sind ohngefähr 800 Menschen beschäftigt). Turin hat auch eine Universität, eine Akademie der Wissenschaften und der schönen Künste, eine Ackerbaugesellschaft, eine königl. Kanonengießerei. Bedeutend ist ferner noch der Handel mit Wein.

Münzen und Rechnung s. im Art. Sardinien.

Curszettel.

	m. oder w.	
Amsterdam, 30 Tage dato . . .	$218^1/_2$	Centesimi di Lira nuova für 1 fl. holländ. Cur.
Augsburg, 30 und 90 Tage dato .	$256^1/_4$	Centesimi für 1 Fl. Conv.-Cur.
Basel, 30 Tage dato	146	Centesimi für 1 Schweizer-Franken.
Florenz, 8 und 15 Tage dato . .	84	Centesimi für 1 Lira di Toscana.
Frankfurt a. M., 1 u. 3 Monate dato	215	Centesimi für 1 Gulden.
Genf, 8 T. Sicht oder 30 Tage dato jetzt	$99^1/_2$	Lire nuove für 100 Francs.
früher	162	Lire nuove für 100 Livr. genfer Curant.
Genua, 10 und 30 Tage dato . .	$99^3/_8$	Lire nuove in Turin für 100 Lire nuove in Genua.
Livorno, 15 und 30 Tage dato jetzt	$84^3/_4$	Centesimi für 1 Lira di Toscana.
bisher	$516^3/_4$	Centesimi für 1 Pezza da otto Reali in Gold.
London, 3 Monate dato . . .	25.	25 Lire Centesimi für 1 Pfd. Sterling.
Mailand, 1 und 3 Monate dato .	$85^1/_2$	Lire nuove für 100 Lire austriache.
Neapel, 30 Tage dato	426	Centesimi für 1 Ducati di regno.
Paris, Lyon, Marseille, 30 und 90 Tage dato	$99^1/_4$	Lire nuove für 100 Francs.
Rom, 8 Tage Sicht oder 30 Tage dato	$539^1/_2$	Centesimi für 1 Scudi romano.
Venedig, 10 oder 30 Tage dato . .	85	Lire nuove für 100 Lire austriache.
Wien, Triest, 30 Tage dato . .	$256^3/_4$	Centesimi für 1 Fl. Conv.-Curant in 20- und 10-Kzr.

Wegen der Geldcurse s. den Art. Genua.

Die Wechselgesetze sind, wie die sardinischen Handelsgesetze überhaupt, die französischen und alle Wechselgebräuche wie in Frankreich.

Der Wechsel-Uso ist demgemäß 30 Tage nach dato

Digitized by Google

Respekttage bestehen nicht.

Die Wechsel-Curtage ist 1/2 Promille.

Türkei, umfaßt die von den Osmanen unterworfenen Länder in Asien, Afrika und Europa. Dieselben sind theils unmittelbare Theile des Reichs, theils nur tributpflichtig und stehen in diesem Fall unter eigenen Fürsten. Jene sind Rumelien, Albanien, Anatolien, Karamanien, Syrien; diese Servien, Bosnien, Bulgarien, Egypten, Kandia (Kirid), Tunis, Tripolis. Das Besondere s. in den einzelnen Artikeln. Hauptstadt des Reichs und Residenz des Sultans ist Konstantinopel. Das Allgemeine sind Münzen, Maaße und Gewichte.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach türkischen Piastern zu 40 Paras à 3 Aspern; jedoch wird der Piaster, als Rechnungsmünze, oft auch in 100 Asper oder Minas getheilt. Die Türken nennen ihren Piaster gewöhnlich Grusch, die Engländer und Franzosen aber Piastre. — Der Beutel (Keser) wird gewöhnlich zur Berechnung alles dessen, was aus oder in den Schatz des Sultans kommt, gebraucht, und bedeutet 500 türkische Piaster. Der Beutel Gold (Kitze oder Chise), nur bei Geschenken gebräuchlich, die der Sultan seinen Lieblingen macht, bedeutet 30,000 türkische Piaster oder auch 15,000 Zechinen. Der Juk, Juik oder Jur soll 100,000 Asper bezeichnen.

Der Werth des Piaster ist im Verlauf der Zeit verringert worden und jetzt bis auf 1 3/4 Sgr. preuß., oder 6 1/6 Kr. im 24 1/2-Guldenfuß, oder 5 Kr. im 20-Guldenfuß gesunken.

Wirklich geprägte Münzen der neueren Zeit sind:

In Gold: Roubies, zu 3 Piastern; Membuhie-Rubieß zu 5 Piastern; ferner Stücke zu 10, 12, 20, 25 und 40 Piastern. Angeblich waren die 3-Piaster-Stücke 16-karatig, sehr klein und wenige geprägt. An ihre Stelle traten 1835 die 5-Piaster-Stücke. — Von den 20-Piaster-Stücken des Jahres 1834 gehen 130,28 Stück auf die köln. Bruttomark bei 20 Karat 11,25 Grän Feinheit, also 149,3339 Stück auf die feine köln. Mark; von den 40-Piaster-Stücken vom Jahr 1827 gehen 63,0078 Stück auf die köln. Bruttomark bei 21 Karat Feinheit, also 74,2946 Stück auf die köln. feine Mark; von den 40-Piaster-Stücken von 1830 gehen 65,0078 Stück auf die kölnische Bruttomark bei 19 Karat Feinheit, also 82,1151 Stück auf die köln. feine Mark.

In Silber: Piaster zu 40 Para, Halbe- und Viertel-Piaster; 1-Para-Stücke.

Seit 1840 giebt es in der Türkei auch Papier-Geld.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Es sind besonders zwei Ellenmaaße gebräuchlich: der Pik (Drás) zu Seidenwaaren und Tüchern, im Handel = 27 engl. Zoll, = 304 pariser Linien gerechnet; 100 Pik = 88,013 wiener Ellen, = 68,579 französische Meter, = 119,719 hamb. Ellen, = 102,826 preuß. Ellen, = 75 engl. Yards. — Der Endasch wird für alle andern Manufakturwaaren gebraucht, = 289,235 pariser Linien, 100 Endasch sind = 83,736 wiener Ellen, = 65,247 franz. Meter, = 113,902 hamb. Ellen, = 97,83 preuß. Ellen, = 71,356 engl. Yards, 9 Endasch sind = 8 wiener Ellen. — Der Halebi oder Arschin soll bei dem Feldmessen gebraucht werden, und ist = 27,9 engl. Zoll, = 314,4 pariser Linien, 100 Halebi = 90,946 wiener Ellen.

Meilenmaaß ist der Agatsch, = 5334 Meter, und 20 5/6 Agatsch machen einen geograph. Mittelgrad, also 1 Agatsch = 3/4 deutsche oder geographische Meilen. — Ein anderes Meilenmaaß ist der Berri, von dem 66 2/3 oder auch 75,3 auf den Grad des Aequators gehen. — Von den türkischen Seemeilen sollen 84 2/3, von dem armenischen Farsang 25 auf den Aequator-Grad gehen.

Getreidemaaß. Das Fortin hat 4 Kilo (Kilots, Quilots) und ist = 35,266 Liter, = 1777 1/3 pariser Kubikzoll. Der Kilo Roggen wiegt 21 bis 24 Oke; das Kilo Reis soll 10 Oke wiegen. Durch Verordnung vom 17. Nov. 1841 wurden alle anderen Kilo im Reich (von Smyrna, Salonik ꝛc.) aufgehoben und als allein gültig der Kilo von Konstantinopel eingeführt. Bisher rechnete man 3 solche Kilo = 2 Kilo von Smyrna, und etwa 4 konstant. Kilo = 1 Kilo von Salonik.

Flüssigkeiten, besonders Wein ꝛc. werden gewöhnlich nach dem Gewicht der Oka verkauft, indem man ein derselben entsprechendes Maaß, ohngefähr = 1 wiener Seidel braucht.

Ölmaaß ist die Alma oder Almud, = 1 3/8 alte engl. Wein-Gallons, = 5,2046 Liter. Sie soll 8 Oka wiegen. 100 Alma sind = 367,817 wiener Maaß, = 520,466 Liter, = 114,553 engl. Imperial-Gallons, = 454,543 preußische Quart.

Handelsgewicht. Der Kantar (Cantaro, Centner) hat 44 Oke, wird aber auch in 100 Rottel (Rotoli) getheilt. — Die Oka hat 400 Drachmen und wiegt 1278,48 Gramm, = 26,600 holländ. As. 1 Oka ist = 4 Tscheki des Gold- und Silbergewichts. — Das Metikal oder Medikal für kostbare Waaren hält 1 1/2 Drachmen. — 100 Oke sind = 228,295 wiener Pfd., = 127,848 Kilogr., = 281,858 engl. Pfd. av. d. p., = 264,036 hamb. Pfd., = 273,399 leipziger Pfd., = 236,465 bremer Pfd., = 127,848 niederl. Pfd., = 312,189 russische Pfund. Gewöhnlich rechnet man 43 1/2 Oke = 100 wiener Pfd. Bei Baumwollengarn wird der Kantar zu 45 Oke gerechnet.

Gold-, Silber-, Edelstein- und Medizinalgewicht. Das Scheki oder Tscheki (Chéqui) hält 100 Derhem (Drachmen) zu 16 Killo oder Kara (Karat) à 4 Grän, und wiegt 319,62 Gramm, = 4932 1/2 engl. Troy-Grän, = 6650 holländ. As. 4 Scheki sind = 1 Oka Handelsgewicht, 100 Scheki = 113,888 wiener Mark, = 31,962 Kilogramm, = 85,634 engl. Troy-Pfund, = 136,674 Zollvereinsmark. — Besondere Scheki sind: 1 Tscheki Opium = 2 1/2 gewöhnliche Scheki, 1 Scheki Kameelhaar = 2 Oke. — 1 Teffeh Seide von Brussa ist = 610 Drachmen; 1 Batman persische Seide = 6 Oke.

Das Probirgewicht wird bei Gold in 24 Karat zu 4 Grän, bei Silber in 100 Karat zu 4 Grän eingetheilt.

Digitized by Google

Türkengefahr, wird im Assekuranzwesen die Gefahr vor den Seeräubereien der Berberesken genannt, welche in der allgemeinen mit verstanden ist. Manche Assekuradeurs schließen dieselbe jedoch von den zu versichernden Gefahren aus, während es dagegen auch besondere Assekuranzen gegen Türkengefahr giebt.

Türkenpaß, heißt der Schutzbrief, welchen diejenigen Mächte, welche mit den Berbereskenstaaten Verträge abgeschlossen haben, den Schiffen ihrer Unterthanen ertheilen, um dieselben vor dem Seeraube jener sicher zu stellen.

Türkis, Kaloit, franz. Turquoise; englisch Calaite; ital. Turchina, ist ein Edelstein von verschiedenen Nüancen der blauen oder grünen Farbe, z. B. himmel-, smalte-, apfelblau, seladon- und pistaziengrün, zuweilen mit einem Strich in's Gelbe. Der Türkis ritzt den Apatit, aber nicht das weiße Glas, von der Feile wird er sehr leicht angegriffen; spezif. Gewicht = 2,86 bis 3. Durch anhaltende Glühhitze vor dem Löthrohr verliert er seine blaue Farbe und wird gelblichbraun, verglast sich oberflächlich, ist aber sonst unschmelzbar. Seine Bestandtheile sind Thonerde, Phosphorsäure, Wasser, Kupferoxyd und Eisenoxydul. **Im Handel** unterscheidet man folgende beide Arten Türkis. 1) Türkis vom alten Stein oder Felsen, orientalischer Türkis: himmelblau und seladongrün, zuweilen milchblau. Dies ist der ächte, aus Persien kommende Türkis. 2) Türkis vom neuen Stein oder Felsen, occidentalischer Türkis, Zahn-Türkis, hell- aber dunkelblau, und blaulichgrün. Zuweilen ist die Oberfläche mit Adern gezeichnet, die etwas dunkler sind als der Grund. Er ist organischen Ursprungs. Es sind durch etwa 2 Proc. phosphorsaures Eisen blaugefärbte Zähne von urweltlichen Thieren (aus der Gattung der Mastodonten). Schon durch die Struktur, durch die inneren Blätterchen und Streifen, welche den knochenartigen Bau verrathen, unterscheidet sich diese Art von der ersten, auch nimmt sie keine so glänzende Politur an, löst sich in Säuren auf, entfärbt sich in destillirtem Wasser. Man findet ihn bei Miask in Sibirien, in Languedoc und an andern Orten. Den ächten Türkis trifft man auf schmalen Gängen im Thoneisenstein, oder aberweise in kieselschieferartigen Gesteinen, auch als Geschiebe in der Gegend von Nischabour bei Khorasan in Persien. In neuerer Zeit wurde er auch bei Frankenstein in Schlesien, und bei Oelsnitz in Sachsen entdeckt. — Der Türkis wird von den Bucharen meist schon geschliffen und polirt, aber schlecht, selten roh als Handelsartikel nach Moskau gebracht. Dort wird er noch einmal umgearbeitet und zu verschiedenen Schmuckſachen, z. B. Ring- und Nadelsteinen, Ohrgehängen u. dergl. geschliffen. Häufig benutzt man ihn auch zum Einfassen anderer Edelsteine. — Der Türkis steht jetzt nicht mehr in dem Werth wie früher; doch bezahlt man ächte orientalische Türkise von Erbsengröße immer noch mit 5 bis 8 Thaler. — Man kann den Türkis durch Kunst täuschend nachmachen, indem man calcinirtes Elfenbein eine Zeit (Woche) lang in einer Kupferauflösung mit Hirschhorngeist liegen läßt. Ein solcher künstlicher Türkis ist weicher als der ächte, und giebt bei'm Schaben mit einem Federmesser Spähne, während der ächte sich in ein feines weißes Pulver verwandelt. Ein ungewöhnlich großer Türkis befindet sich im Museum der kaiserlichen Akademie zu Moskau. Derselbe ist mehr als 3 Zoll lang und 1 Zoll breit.

Türkisch Garn, Türkischroth, Adrianopelroth, ist ein schön rothes, in Farbe besonders haltbares Garn. Diese Farbe leidet weder durch Luft noch durch Sonne, wird durch Bleichen oder Waschen mit Seifenwasser nur etwas heller und lieblicher, wird von Weingeist gar nicht, von beigenden Laugen nur etwas angegriffen, und durch concentrirte Säure in Gelb verwandelt, außerdem nur durch Liegen und Reiben in Oel von dem Garn wieder gelöst werden kann. Das Türkischroth oder Adrianopelroth, franz. Rouge turc, Rouge d'Adrianople, Rouge des Indes; englisch Turkey red, Adrianopel red, kann nur durch ein sehr complizirtes Verfahren bei der Färberei erzeugt werden. Diese Färberei wurde in Ostindien schon in sehr früher Zeit erfunden, und deren Kenntniß von hier nach Griechenland gebracht. Im Jahr 1747 zogen Ferguet und Goubart griechische Färber nach Frankreich und errichteten bei Rouen und in Languedoc Türkischrothfärbereien. Im Jahr 1765 ließ die französische Regierung das Verfahren bekannt machen. Im Orient ist diese Färberei noch beträchtlich, und es kommt Garn aus Theſſalien, Natolien, Syrien ꝛc. auf den Markt nach Salonichi, Smyrna, Triest, Wien, Venedig, Genua, Livorno, Marseille. Gewöhnlich wird es nach der Oka, = 2¼ wiener Pfd., in türkischen Piastern bezahlt. — In Frankreich giebt es viele Türkischrothfärbereien, zu Marseille, Montpellier, Rouen, Toulouse, Paris, Mühlhausen ꝛc. Nirgend hat sie jedoch eine solche kommerzielle Bedeutung erlangt als in Deutschland zu Elberfeld und in der Umgegend. — In England wird sie zu Glasgow, in Italien in Livorno, in Rußland in Astrakhan betrieben. Sie ist in der Hauptsache eine Krappfarbe. — Die verschiedenen Sorten des Garns werden nach der Feinheit mit Buchstaben und Nummern bezeichnet. Die Buchstaben Q. T. S. P. F., fangen von der geringsten Sorte an und bedeuten quatrième, troisième, seconde, première und fin; FF. bezeichnet noch größere Feinheit, SF. superfein, EF. extrafein, A. die feinste Sorte. Die Färbereien in Triest, Livorno und Marseille unterscheiden die Nummern, außerdem Maschinen- und Handgespinnst.

Tusche, chinesische; latein. atramentum indicum; franz. Encre de Chine; engl. China ink, Indian ink; italien. Inchiostro della China, wird schon seit undenklicher Zeit in China bereitet. Es sind verschiedene Verfahren bekannt gemacht, deſſenungeachtet ist es noch ungewiß, ob das rechte schon bekannt gemacht ist. Es soll aus dem Ruß des verbrannten Sesamöles, oder aus dem Ruß des Saamenöles vom filzblättrigen Trompetenbaum, oder aus Fichtenholzruß mit verschiedenen Zusätzen bereitet werden. Sie wird in Europa nach verschiedenen Rezepten nachgeahmt und sogar mit chinesischen Schriftzeichen bedruckt. — Die gewöhnlichen Farbenkästen, Tuschkästen genannt, enthalten Farbetäfelchen, die nichts weiter als Erd- oder Lackfarben, mit Gummi abgerieben, und von verschiedener Feinheit sind. Sie werden von den Farbefabriken geliefert.

Tussoo, Töſſu (Zoll), ein Längenmaaß in Bombay.

Tympf, Achtzehner, [illegible]: polnische Silbermünze, angeblich von dem Münz[illegible] Tymp so benannt,

welcher sie sehr geringhaltig ausprägte; sie ging später auch nach Ostpreußen über und ward hier geprägt, kommt aber nur noch wenig vor, und gilt jetzt 6 Sgr. preuß.

Tyrol mit **Vorarlberg**, ist eine zum österreichischen Kaiserstaat gehörige gefürstete Grafschaft, zwischen Baiern im N., Oesterreich und Illyrien im O., der Lombardei im SO., S. und SW., Lichtenstein und der Schweiz im W.; 494 QM. mit 850,000 Ew. Das Land ist durch die rhätischen Alpen gebirgig, und die Flüsse sind Inn, Isar, Lech, Drau, Etsch, Eisak, Brenta ꝛc. Die Alpenthäler haben schöne Weiden, deshalb ist die Rindviehzucht im Lande vorzüglich und auch die Schafzucht nicht unbedeutend. Nicht genug für den Bedarf wird Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais gewonnen; Flachs und Hanf wird im Ober- und Unter-Innthal gebaut; Obst gedeiht vorzüglich um Botzen, Trient, Meran und im Etsch-Thal; Tabak wird im trienter und roveredoer Kreise gebaut; im trienter, roveredoer und botzener Kreise ist die Seidenzucht beträchtlich, die jährlich an 3000 Ctr. roher Seide zur Ausfuhr, aber auch viel für die einheimische Seidenweberei zu Roveredo, Botzen, Trient, Ala liefert. Der Bergbau auf Silber war ehedem viel bedeutender als jetzt, und die Quelle des Reichthums der Familie Fugger; er liefert auch jetzt noch Silber, Kupfer, Blei, Galmei, Eisen, Steinkohlen, und besonders viel Salz aus dem Salzlager bei Hall am Inn. Damit in Verbindung stehen die Eisen- und Stahlwaarenfabrikation, vorzüglich im Ziller-Thal, sowie die Sensenschmieden zu Achenrain, ein großes ärarisches Messingwerk und ein ärarisches Salmiakwerk zu Hall. Bedeutend ist die Weberei der durch hausirende Tyroler weit verbreiteten halbwollenen Teppiche, besonders im Puster-Thal, von Baumwollenwaaren, Seidenzeugen; ferner die Baumwollmaschinenspinnerei, die Fabrikation von Lederhandschuhen, Gürteln, Hosenträgern, von vielerlei Holzschnitzwaaren im grödener Thal um St.-Ulrich, die mittelst großer Niederlagen in den Städten Italiens, Spaniens, Nürnberg, Leipzig, Philadelphia ꝛc. fast durch die ganze Welt verbreitet werden. Auch hat Tyrol gute Gerbereien, Glas- u. Papierfabriken, und Spitzenklöppelei. Auch ist der Speditionsverkehr in Tyrol zwischen Deutschland und Italien beträchtlich. Der Eigenhandel durch die Ausfuhr tyroler Industrie-Erzeugnisse ist lebhaft durch die Thätigkeit der hausirenden Tyroler. Die Hauptstadt ist **Insbruck**; andere wichtige Städte sind **Botzen, Roveredo, Trient, Bregenz, Bludenz** ꝛc.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet, wie in ganz Oesterreich, nach **Gulden** zu 60 Kr. à 4 Pf., theils im Conv.-20-Guldenfuß, theils im 24-Guldenf., besonders im Handel. In jener Währung wird der **Gulden** = 21 Sgr. preuß., = 1 Fl. 13½ Kr. im 24½-Guldenfuß; in der letzten Währung der Gulden aber 17½ Sgr., = 1 Fl. 1 Kr. 1 Pf. im 24½-Guldenfuß gerechnet.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der tyroler **Fuß** ist = 148,114 pariser Linien, = 1,0646 preuß. Fuß, = 1,0570 wiener Fuß. — Die tyroler **Klafter** hält 6 Fuß; — die tyroler **Ruthe** 10 Fuß. — Die tyroler **Elle** ist = 356,483 pariser Lin., = 1,03203 wiener Ellen, = 1,20376 preuß. Ellen.

Feldmaaß. Der **Stochiacah** hat 2 **Tagmat** oder 8 **Starland** oder 10 **Grabe**. 1 Stochiacah hält 800 Quadrat-Ruthen, = 1,55173 wiener Joch, = 3,49789 preuß. Morgen, = 8930,9 Quadrat-Meter. — Ein anderes Feldmaaß ist der **Jauch** oder **Jauchert** zu 360 □-Ruthen; 1 Stochiacah ist = 2⅔ Jauch.

Getreidemaaß. Der tyroler **Korn-Star** ist = 0,4972 wiener Metzen, = 30,8775 franz. Liter, = 0,5563 preuß. Scheffel.

Flüssigkeitsmaaß. Das tyroler **Maaß** hat 4 Vierling oder 8 Fraggele, = 0,8108 Liter, = 0,573 wiener Maaß, = 0,7081 preuß. Quart.

Handelsgewicht. Das tyroler **Pfund** ist = 562,9017 franz. Gramm, = 1,00316 wiener Pfund, = 1,20352 preuß. Pfund.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das wie in **Wien**.

U.

Udine, Hauptstadt der gleichnam. Delegation (das ehemalige Friaul) im österreichisch-lombardisch-venetianischen Königreich, am Roja, mit 22,000 Ew., Bischofsitz, Lyceum, Gymnasien, Lehranstalt für Ackerbau, Seidenspinnereien, Leinwand- und Baumwollzeugfabriken, Zuckerraffinerien u. beträchtlichem Handel mit Seide.

Ueba, Getreidemaaß in Tripolis.

Ueberfaß, nennt man dasjenige Faß, worein dasjenige, welches die eigentliche Waare umschließt, noch besonders verpackt wird. Man nimmt dasselbe: 1) für solche kostbare Artikel, welche leicht die kleinsten Fugen durchdringen, bei weiten Versendungen, vorzüglich aber 2) für solche Flüssigkeiten, welche am Licht leicht entzündlich sind, aus Vorsicht, um leicht mögliche Berührungen mit brennenden Materien zu verhüten, z. B. für Terpentinöl. Der ebengenannte Artikel wird wie gewöhnlich in ein gut umreiftes und wohlverspundetes Faß gefüllt, und dieses Faß alsdann in ein zweites größeres verpackt, der innere Zwischenraum zwischen beiden aber mit Wasser ausgefüllt. Auf diese Weise wird eine Anzündung des leicht brennbaren Terpentinöls ganz vermieden.

Ueren, s. **Püren**.

Uhren, nennt man gewisse selbstthätige Maschinen zur Bestimmung gleichmäßiger, kürzerer oder längerer Zeitabschnitte. Ihre Bewegung wird durch verschiedene Vorrichtungen in dem Räderwerk, entweder durch Gewichte, oder

Digitized by Google

durch eine Triebfeder u. Kette, oder durch den besonderen Bau in den sogenannten Cylinderuhren hergestellt. Indessen sind alle diese Uhren im allgemeinen Räderuhren, im Gegensatz zu den Sand- und Wasseruhren, deren Erfindung und Gebrauch in undenklich frühe Zeit fällt. Jedoch gab es vom 6. bis 10. Jahrhundert auch schon Räderuhren, dieselben wurden aber meist durch Wasserkraft in Bewegung gesetzt. Schon um 760 schickte der Papst Paul I. dem König Pipin ein Räderuhrwerk. Um das Jahr 807 schenkte der Kalif Haroun-el-Raschid dem Kaiser Karl dem Großen ein Uhrwerk mit beweglichen Figuren, das auch die Stundenzahl durch Herabfallen eherner Kügelchen anzeigte. Die Erfindung der Uhr mit Rädern und Gewichten wird einem Archidiaconus Pacificus in Verona, der 846 starb, zugeschrieben, oder auch dem Franzosen Gherbert, der als Papst Sylvester II. im Jahr 1003 starb. Trotzdem ist die Erfindung der Räder- und Gewichtuhr ungewiß. Im 11. Jahrhundert ist der Abt Wilhelm zu Hirschau wegen eines Uhrwerks berühmt, das den Lauf der Gestirne anzeigte. Im Jahr 1232 erhielt der Kaiser Friedrich II. von dem ägyptischen Sultan eine künstliche Uhr mit Räderwerk und einer Vorstellung des Laufes der Gestirne. Solche Räderuhren gab es in Italien schon im 13. Jahrhundert, und namentlich auf Kirchthürmen, welche Stunden schlugen. Im Jahr 1344 wurde eine Uhr am Thurm des Pallastes zu Padua angebracht, die der Arzt Giovanni Dondi gemacht hatte. Dieselbe zeigte die Stunden, den jährlichen Lauf der Sonne, der zwölf Himmelszeichen und den Lauf der Planeten. In England wurde schon im 13. Jahrhundert das Glockenhaus bei Westminsterhall in London mit einer Schlaguhr versehen. Die erste Räderuhr verfertigte in England im Jahr 1326 der Abt Richard Walingfort zu St.-Alban. In Courtray in Frankreich gab es schon um das Jahr 1332 eine Gewichts- und Schlaguhr. Bologna bekam seine erste Uhr im Jahr 1356, Breslau 1368 durch Meister Schwetbelin, Straßburg 1370, Augsburg 1398. In Paris baute 1370 auf dem Thurm des Palais der deutsche Künstler Heinrich von Wick, den Karl V. auf seine Kosten dorthin kommen ließ, eine vorzügliche Räderuhr. Die erste Uhr in Spanien war die auf der Kathedrale zu Sevilla im Jahr 1400, die erste in Pavia 1402, in Nürnberg 1462, in Venedig 1493. Im J. 1484 brauchte Walther eine gut regulirte Uhr zu astronomischen Beobachtungen am Merkur. Tycho hatte 3 solcher Uhren, die Minuten und Secunden zeigten. Purbach brauchte 1500 in Wien Räderuhren mit Minuten und Secunden zu astronomischen Beobachtungen. Die Erfindung der Taschen- oder Sackuhren, die man ihrer Form wegen nürnberger Eier nannte, welche in Nürnberg von Peter Hele (starb 1540) erfunden sind, geschah bald nach 1500; nicht erst hundert Jahre später durch den straßburger Mathematiker Isaak Habrecht. Seitdem wurden in Nürnberg Uhren verfertigt, und namentlich waren hier die beiden Kunstschlosser Andreas Heintein und Caspar Werner zu gleicher Zeit (die beide um 1515 starben) wegen ihrer kleinen Uhrwerke berühmt. Um diese Zeit schenkte der nürnberger Abt Friedrich Pistorius Luthern eine nürnberger Sackuhr, worauf Luther in seinem Dankschreiben sagt, daß er bis dahin so etwas weder gesehen noch auch beobachtet habe. Gallilei benutzte 1649 das Pendel zuerst zur Regulirung des Ganges einer Uhr; Huygens scheint 1676 die Unruhe in den Taschenuhren angegeben zu haben, und in demselben Jahr wurde von Barlow die erste Repetir-Uhr gebaut. Graham beseitigte 1715 durch den Compensationspendel, welcher durch den Einfluß der Wärme nicht ausgedehnt wird, die Hauptursache des unregelmäßigen Ganges der Pendel-Uhren. In der neueren Zeit sind mannigfache Verbesserungen in den verschiedenen Uhrwerken angebracht worden, um dieselben gegen den wechselnden Einfluß der Wärme und Kälte unempfindlicher zu machen, weil dadurch der genaue Gang leidet. Facio ließ zuerst die Axen der Räder in Steinen laufen. Die erstern flachen Taschenuhren baute der Uhrmacher Lépine in Frankreich, indem er in dem Räderwerk bedeutende Veränderungen vornahm. Seitdem nennt man in Frankreich ꝛc. die flachen Uhren montres à la Lépine. Das sogenannte Echappement duplex baute zuerst Pierre Leroy. Der Erfinder des Echappement libre à détente ist Julien Leroy; die Ehre der Erfindung macht ihm zwar Ferdinand Berthoud streitig, jedoch hat dieser diesen Mechanismus nur vervollkommnet und verbreitet. Im Handel bezeichnet man diesen Mechanismus häufig mit dem Namen des berühmten englischen Uhrmachers Arnold, der indessen denselben nur in Seeuhren mit Erfolg gebraucht hat.

Die Uhrmacherkunst hat sowohl für die Industrie, als auch für den Handel eine sehr große Bedeutung, und ist der Wissenschaft in verschiedenen Beziehungen eben so wie dem gewöhnlichen bürgerlichen Leben unentbehrlich geworden. Sie wird jetzt meist im Großen fabrikmäßig betrieben. In der Form so wie auch im inneren Bau unterscheidet man Taschenuhren, Chronometer, Wanduhren, Stutzuhren, mit Nebenarten, als Repetiruhren, mit Sekundenweiser, und auch rücksichtlich der Länge der Zeit, während der eine Uhr nicht aufgezogen zu werden braucht, Uhren mit Spielwerken ꝛc. In früherer Zeit war der Betrieb der Uhrmacherei in Frankreich beträchtlich, aber durch die Aufhebung des Edicts von Nantes wurden die thätigsten Bewohner aus Frankreich vertrieben. Sie ließen sich in der Schweiz nieder, wo jetzt die Uhrmacherkunst in ihrem ganzen Umfang nebst der Fabrikation der Uhrmacherwerkzeuge in dem Kanton Neuenburg (Neuchatel) zu Locle, Chaux-des-Fonds ꝛc., und in Genf blüht. Die Fabriken liefern außer vollständigen Taschenuhren in Gold- oder Silbergehäusen die einzelnen Stücke des sogenannten Gehwerkes, Dosen, Ringe, Uhrschlüssel, Petschafte ꝛc. mit Spielwerken und Uhrmacherwerkzeugen. Stutzuhren werden seit Jahren nicht mehr in der Schweiz gemacht. — In Frankreich wird in Paris nicht sowohl die Uhrmacherei, als vielmehr nur Uhrenhandel mit adjustirten schweizer Taschen- und Pendeluhren betrieben. Dagegen liefern Besançon, Versailles, Beaucourt (Uhren und Gehwerke in Lampen), Melun ꝛc. gute Werke. Den Vorzug, vorzügliche Chronometer zu liefern, den Frankreich behauptete, bestreiten mit Erfolg Englands Künstler. Die schweizer Uhrmacherei liefert sowohl sehr feine, als gewöhnliche Uhrwerke, die durch die ganze Welt verbreitet werden. — Die in England gearbeiteten Uhrwerke zeichnen sich durch sehr genaue und solide Arbeit aus, haben aber auch einen verhältnißmäßig viel höheren Preis. Sie werden nach Amerika und dem Orient ausgeführt. — In Oesterreich wird in Wien die Fabrikation der Stutzuhren betrieben. —

Digitized by Google

In Deutschland ist besonders im badenschen Schwarzwalde die Wanduhrenfabrikation seit dem Ende des 17. Jahrh. heimisch, durch die Versuche des Schreiners Lenz und des einfachen Landmannes Kreuz zuerst hier bekannt geworden. Seitdem dehnte sie sich immer aus, und es werden verschiedene Kunstwerke gebaut: Schlaguhren, Spieluhren mit Glöckchen und Pfeifen, sogenannte astronomische Uhren, Kukukuhren ꝛc. Das Räderwerk bestand früher aus Holz, ist jetzt aber meist aus Metall gearbeitet. Die schwarzwälder Uhrenhändler verbreiteten sich beinahe über die ganze Erde, und führen ihrer Heimath Verdienst zu. — In Sachsen ist die Wanduhrenfabrikation zu Carlsfeld im Obererzgebirge im Jahr 1829 eingeführt, und wird durch eine Actiengesellschaft betrieben.

Man unterscheidet im Handel gewöhnlich feine und ordinäre Uhren.

Ulm, Hauptstadt des gleichnam. Oberamts in Würtemberg, im Donaukreise, am Einfluß der Iller und Blau in die Donau, unter 48° 23′ n. Br. 7° 39′ ö. L., mit 14,000 Einw., Hauptzollamt, einem landwirthschaftlichen Verein, Leinen-, Wollenzeug-, Leder-, Karten-, Taback-, Papier-, Buntpapier-, Tabakbüchsen-, Zucker-, Messing- und Blechwaaren-, und Bleibrahtfabriken, Kupfer- und Eisenhämmer, Gerbereien, Seidenfärbereien, Nudeln- und Graupenmühlen; bekannt sind ferner die ulmer Pfeifenköpfe, ulmer Feuerschwamm (Zunder); auch der Handel mit Landesprodukten verdient noch Beachtung, so wie Schiffbau und Schifffahrt auf der Donau, welche unterhalb der Stadt für Fahrzeuge von 500 Ctr. Last schiffbar wird.

Das Wechselwesen wie in Stuttgart.

Ultramarin, franz. Bleu d'outremer; englisch Ultramarine; ital. Oltramarino, ist ein sehr feines, kornblumenblaues Pulver, dessen Farbe sich weder an der Luft noch im Feuer verändert, und welches eine der köstlichsten blauen Farben abgiebt. Ehe man die weit wohlfeilere Smalte kannte, war das Ultramarin noch gesuchter als jetzt. Man bereitet dasselbe aus dem, auf Gängen im ältern Gebirge, in Sibirien, am Baikalsee, in der kleinen Bucharei und in China, vorkommenden Lasursteine, Lapis lazuli, welcher aus 35,8 Kieselerde, 34,8 Thonerde, 23,2 Natron, 3,1 Schwefel und 3,1 kohlensaurem Kalk besteht. Man erhitzt diesen bis zum Rothglühen, löscht ihn dann in Wasser ab, pulvert hierauf auf's feinste und unterwirft ihn einem Schlemmprozeß, worauf das zarteste und feurigste Pigment zuerst und dann die lichteren Nüancen erhalten werden. Zu dem Ende bereitet man eine Harzmasse (ciment), mit welcher man das zarte Pulver zusammenknetet; dieses harzige Gemisch wird dann unter kaltem Wasser geknetet, wodurch die feinsten Farbtheile sich dem Wasser beimengen. Gutes Ultramarin muß schön dunkelblau, nicht sandig und nicht gemischt sein; mit Oel angerieben, darf es sich in einem glühenden Tiegel oder auf einem glühenden Eisenbleche nicht entfärben, auch muß es sich in starken Säuren ohne Aufbrausen auflösen. Die bei'm Schlemmen zuletzt zurückbleibenden Theile werden unter dem Namen Ultramarinasche, Cendre d'outremer, verkauft und sind nur halb so theuer. Wegen des hohen Preises kommen sehr häufig Verfälschungen vor. Beigemengten Indig entdeckt man dadurch, daß bei'm Erhitzen derselbe in purpurrothen Dämpfen sich verflüchtigt. Bei einer Versetzung mit Bergblau wird die Farbe bei'm Erhitzen grünlich und zuletzt schwarz. Berlinerblau entdeckt man dadurch, daß die Farbe bei'm Erhitzen dunkler und durch Kochen mit Kalilauflösung braun wird. Die Farbe des reinen Ultramarins wird zwar durch Säuren zerstört, doch färben sich dieselben dabei nicht und geben auch, wenn man sie hernach mit Kali sättigt, keinen farbigen Niederschlag. Ist das Ultramarin mit Smalte oder Kobaltblau versetzt, so bleibt deren schöne Farbe auch nach der Behandlung mit Säuren. Das Ultramarin dient nur zu den feinsten Materfarben, muß aber vor dem Gebrauch so fein gerieben werden, daß es nicht mehr zwischen den Zähnen knirscht. Das beste Ultramarin wird in Italien präparirt und die Unze des besten mit etwa 25 Thlrn. verkauft, doch hat man auch weit geringere und billigere Sorten. — In neuerer Zeit hat man auch künstliches Ultramarin bereitet und Gmelin giebt dazu folgende Vorschrift: man nimmt Kiesel- und Thonerdehydrat, Aetznatronlauge und Schwefel, dampft diese ab, setzt kohlensaures Natron und Schwefel hinzu und schmelzt die trockne Masse in einem Tiegel, wobei aber, wenn die Farbe gehörig blau werden soll, der Sauerstoff der Luft nothwendig Zutritt haben muß. Die Färbung rührt jedenfalls vom Schwefel her. In Paris wird solch künstliches Ultramarin von Guimet fabrizirt, aber ebenfalls nur zu sehr hohen Preisen verkauft.

Umbra, Umber, Umbraun, Kölnischbraun, kölnische Erde, französ. Ombre, Terre d'Ombre; englisch Umber; ital. Terra d'ombra o d'umbria. Unter diesem Namen kommen zwei ganz verschiedene braune Erdfarben im Handel vor. Die eigentliche (türkische oder cyprische) Umbra ist eine Art Brauneisenocher, ein erdiger, brauner Thoneisenstein, von verschiedenen Nüancen der braunen Farbe. Diese Sorte findet sich in derben Massen von flachmuschligem, feinerdigem, mattem Bruch; ist sehr weich und ihr spezif. Gewicht 2,2; an der Zunge hängt sie stark an und saugt begierig Wasser ein. Ihre Bestandtheile sind 48 Theile Eisenoxyd, 20 Manganoxyd (Braunstein), 13 Kieselerde, 5 Thonerde und 14 Wasser. Wenn man sie glüht (brennt), so wird sie braunroth, weicher und milder. Diese Sorte Umbra findet sich in Lagern mit braunem Jaspis auf der Insel Cypern und zu la Rochetta in Ligurien. — Die kölnische Umbra ist eine sehr feinerdige, zerreibliche Braunkohle, die in mächtigen Lagern in den Braunkohlengruben zwischen Bonn und Brühl vorkommt. Man findet sie auch im Großherzogthum Posen bei Unruhstadt. Sie hat ebenfalls eine dunkelbraune Farbe und unterscheidet sich von der vorigen leicht dadurch, daß sie auf glühenden Kohlen den eigenthümlichen bituminösen Braunkohlengeruch entwickelt. Die kölnische Umbra wird, nachdem sie ausgegraben ist, mit Wasser zu einem Teige geknetet und dieser dann in viereckige oder rundliche Formen gepreßt. Man trocknet die Stücke und bringt sie dann in den Handel. Die Umbra dient als Farbe zum Malen und Anstreichen, zum Färben des Leders und der Handschuhe, auch unter Schnupftabak. Man kann auch künstliche Umbra darstellen und zwar am leichtesten, indem man Braunkohle mit ätzender Lauge kocht, bis sich alle brennbaren Theile aufgelöst haben. Die Auf-

Digitized by Google

lösung wird durchgeseiht und die farbigen Theile durch Säuren niedergeschlagen. Zuweilen wird auch ein brauner Bolus als Umbra verkauft. Die Preise der verschiedenen Umbra-Sorten sind sehr verschieden, so kostet z. B. bei Sattler in Schweinfurt die ordinäre helle Umbra 3, fein gewaschen in Kugeln 5, in Kugeln dunkel 9, holländische 12, sicilianische 17, desgl. gebrannte 24 Fl.

Ungarn, ist ein zum Kaiserthum Oesterreich gehöriges Königreich, mit selbstständiger Verfassung und Verwaltung, in die Kreise jenseit und diesseit der Donau, jenseit und diesseit der Theiß, und diese wieder in Comitate oder Gespannschaften getheilt. Die Naturbeschaffenheit des Landes ist sehr verschieden, theils gebirgig, theils Niederland, theils auch Sumpf. Die hauptsächlichsten Erzeugnisse Ungarns sind außer denen einer sehr beträchtlichen Pferde-, Rindviehz, Schaf- und Schweinezucht die des Landbaues, nämlich Weizen, Hafer, Roggen, Mais, Hirse, Gerste, Tabak, Wein, Krapp, Flachs, Hanf, Saflor, Süßholz, ferner das Holz der Laubwälder, die außerdem zur Schweinemast benutzt werden und auch Knoppern zur Ausfuhr gewähren. Ansehnlich ist auch der Mineralreichthum des Landes, z. B. an Gold (jährlich an 1800 Mark), goldhaltiges Silber (im honther Comitat; jährlich bis 100,000 Mark), viel Kupfer (bis 50,000 Ctr. jährlich), Blei (jährlich bis 30,000 Ctr.), Eisen (jährlich gegen 230,000 Ctr.), Zink, Arsenik, Spießglanz, Kobalt, Braunstein, Porzellanerde, Steinkohlen, schöne Opale, Chalcedone, Salz, Alaun, Salpeter, Soda, Glaubersalz ꝛc., und groß ist die Zahl der vorzüglichsten Mineralquellen. Die gewerbliche Industrie leistet noch nicht, was sie bei dem Reichthum des Landes an Rohstoffen vermöchte; sie liefert aber viel Leinwand, ordinäres Tuch, viel Seife, Leder, Eisen, Kupfer, Kupferwaaren, Fayence, Zucker, Tabak, Glas und Papier. Bemerkenswerthe Verkehrswege sind die Flüsse Theiß und Donau, nebst dem Franzen-Kanal, der die Donau mit der Theiß verbindet, und die ungarische Central-Eisenbahn zur Verbindung von Wien mit Preßburg und Pesth ꝛc. Die Haupthandelsplätze sind Pesth, Debreczin, Preßburg, Oedenburg, Komorn, Neutra, Raab ꝛc. Zu Ungarn gehört auch das sogenannte Litorale (vergl. diesen Artikel und Kroatien) oder das kroatisch-ungarische Küstenland, das wegen seiner Häfen Fiume, Buccari, Portoré, Zengg wichtig ist, deren Verkehr insbesondere landwärts mit Carlstadt nicht unbedeutend ist, besonders in Holz, Brettern, Faßdauben, Holzkohlen, Oelsaamen, Tabak, Habern, Fellen, Oel, Weizen, Mais, Hafer, Knoppern ꝛc. Auch ist die Schifffahrt ansehnlich, obschon nicht mit Triest zu vergleichen.

Die Rhederei des ungarischen Küstenlandes betrug am Ende des Verwaltungsjahres 1846:

1845: lange Fahrt 88 Schiffe = 25,394 Tonnen, große Küstenfahrt 72 Schiffe = 3,853 Tonnen, kleine Küstenfahrt 269 Schiffe = 569½ Tonnen; 1846: lange Fahrt 10 Sch. = 3,072 Tonnen, große Küstenfahrt 10 Schiffe = 1,032 Tonnen, kleine Küstenfahrt 6 Schiffe = 107 Tonnen.

Münzen und Rechnung.

In Ungarn wird, wie in ganz Oesterreich, nach Gulden (Egy-forint, Nemeczky-Zlaty) im Conventions-20-Guldenfuß gerechnet; aber auch nach ungarischen Gulden, der in 10 Szoztak, 20 Garas (Kaisergroschen), 40 Polturaken (Pulgrotz), 100 Penes (nieder-ungarische Groschen) oder 120 ober-ungarische Groschen getheilt wird. 20 Conventions-Gulden sind = 24 ungar. Gulden, und 1 ungar. Gulden = 50 Kreuzern. — 1 Conventions- oder Speciesthaler ist = 2⁷/₇ ungar. Gulden. — Im Innern des Landes sind noch bei dem Viehhandel gebräuchlich der Bonas-Gulden = 3 Marjas, = 51 Kreuzer. Bei dem Leinwandhandel in Zips wird der Ort, = ¹/₄ Bauerngulden, = 12 Kreuzern gebraucht. Der Bauerngulden hat 33 Polturaken oder 16½ Groschen. — Gebräuchlich sind ferner noch die sogenannte gerichtliche Goldmark = 72 Gulden, die schwere Silbermark = 4 Gulden, die leichte Silbermark = 1 Gulden.

Wirkliche, für Ungarn geprägte Münzen sind:

In Gold: die kremnitzer Ducaten.

In Silber: Ganze, halbe und Viertel-Speciesthaler, ganze und halbe Kopfstücke zu 20 und 10 Kr. mit ungarischem Bilde und Schrift.

Im Curs richtet man sich nach Wien; aber Ungarn hat sein eigenes Wechselrecht. Danach ist der Uso 14 Tage nach Sicht. à Vista (nach Sicht) gestellte Wechsel u. solche, deren Verfallzeit nicht von der Präsentation an gerechnet wird, bedürfen keiner Vorweisung zum Accept; nur letztere kann man beliebig präsentiren und bei Verweigerung der Annahme Protest erheben. Bei diesen Wechseln beginnt die Verfallzeit mit dem ersten Tage zunächst nach dem Acceptationstage; bei den nach Dato laufenden Wechseln mit dem ersten Tage nach dem Datum der Ausstellung. Die Hälfte des Monats ist der 15te. — Für Christen ist der Zahltag, wenn derselbe auf einen Sonn- oder Feiertag trifft, der nächstfolgende Werktag, für Juden aber der nächstvorhergehende Werktag.

Maaße und Gewichte.

Nach dem Reichsgesetz von 1807 sollte das preßburger Maaß in ganz Ungarn das einzige Richtmaaß sein; indessen ist das wiener Längen- und Flächenmaaß das gebräuchlichere und wird von Tag zu Tag allgemeiner. Das Gewicht ist das wiener.

Längenmaaß. Der Fuß von 12 Zoll ist der wiener. Der Zoll wird gewöhnlich in 8 Achtel, bei'm Rekruten-Maaß aber in 4 Striche getheilt. — Die Klafter (lat. Orgya) hat 6 Fuß. — Die Elle (Réf, Bécsi Réf, Nagy Réf; lat. Ulna) ist die wiener. Außerdem braucht man beim Leinwandhandel die kleine Elle, = ⁴/₅ wiener Elle, = 0,62337 Meter, = 276,338 pariser Linien. 10 solche kleine Ellen sind = 8 wiener Ellen. — In Ober-Ungarn und in der Gegend jenseit der Drau heißt dieses Maaß Arsin, und ist = ³/₄ wiener Ellen. — Der für grobes Tuch gebräuchliche Stab hält 5 Fuß, und ist = 2,0284 wiener Ellen, = 1,58055 Meter, = 700,65 pariser Linien.

Als Pferdemaaß ist die Faust (Marok) = 4 Zoll.

Die Postmeile ist die österreichische (wiener). Die ungarische Meile ist viel größer, aber verschieden und unbestimmt. Auf dem flachen Lande ist sie oft eine halbe

Digitized by Google

Tagreise, besonders wenn bezeichnet wird: eine Meile und ein Stück (Darab).

Landmaaß. Das ungarische Joch ist, nach der Urbarial-Vorschrift, ein Stück Feld für 2 preßburger Metzen Aussaat und enthält normalmäßig 1100 bis 1200 und 1300 wiener Quadrat-Klafter. — In den Comitaten Temes, Torontal, Krassó, Bacs, Csanád, Csongrád und Békes ist das Joch das wiener von 1600 □.-Klafter. In den Comitaten Veröcze und Szerem (Syrmien, in Slavonien) hält das Joch Aecker und Weingärten 2000, das Joch Wiesen 1000 Quadrat-Klafter, ausgenommen die diakóvárer Herrschaft, wo das Joch Aecker 1684 □.-Klafter, das Joch Wiesen 1317 □.-Klafter hat. — Im posegaer Comitat hält das Joch Aecker und Wiesen 1296 □.-Klafter.

Die gewöhnlichen Maaße für Weingärten sind: die Motika von 200 □.-Klafter, das Viertel von 800 □.-Klafter, das Pfund von 80 □.-Klafter (in Oedenburg versteht man unter einem Pfund Weingarten eine Fläche von 75 bis 80 □.-Klafter). — Der Hauer oder Weinhauer hält im Innern 250 □.-Klafter, an der Küste aber nur 200 □.-Klafter.

Die Hohlmaaße sind nicht überall gleich, jedoch gilt fast überall für das Getreide das für ganz Ungarn vorgeschriebene preßburger Maaß, während die Weinmaaße sehr verschieden sind.

Getreidemaaß. Früher war der ofener Metzen der gebräuchlichste, darauf der preßburger, der nach Artikel 63 des Reichstags-Beschlusses von 1715 75 preßb. Halbe (Icze) enthielt. Der durch das Gesetz von 1807, bis vor einigen Jahren für ganz Ungarn gesetzliche preßb. Metzen (Kila; lat. Modius oder Metreta Posoniensis) enthielt 64 preßburger oder ungarische Halbe (Icze), — 54,4442 Liter, — 2744,666 (nahebei 2744⅔) pariser Kubik-Zoll, — 0,88521 wiener Metzen, — 0,99039 preußische Scheffel. — Die Hälfte dieses Metzens nennt der Ungar an der Theiß eine Béka, der Pesther ein Drittel (weil der pesther Metzen um die Hälfte größer ist als der preßburger), der Zipser einen Koretz. In Zips und Saros heißt dieser vorige preßburger Metzen (von 64 Halben) ein Kübel; in andern Gegenden, namentlich in Debreczin und Miskolcz, heißt der vorige preßb. Metzen eine Kila und wird auch in 2 Béka getheilt, während hier 2 Kila oder Metzen ein Kübel (Köböly, Zsak) heißen. Ebenso heißen in Temeswar 2 (preßburger) Metzen ein Kübel. — Der tyrnauer Metzen ist = ½ preßb. Metzen, — 32 preßb. Halbe; der skalitzer Metzen, wie der pesther, = 1½ preßb. Metzen, — 96 preßb. Halbe. — Die Walachen bei Temeswar rechnen den preßburger Metzen zu 64 preßb. Halben, — 40 Okka, den pesther Metzen = 60 Okka.

Der jetzige preßb. Metzen hat wieder, wie früher, 75 preßb. Halbe, also = 1,03735 wiener Metzen, = 1,16085 preuß. Scheffel, = 63,8018 Liter, = 3216,4036 pariser Kubik-Zoll; jedoch wird in allen kaufmännischen und landwirthschaftlichen Berichten noch immer der preßb. Metzen zu 64 preßb. Halben gerechnet.

In Pesth hat der Metzen 96 ungarische Halbe oder, wie schon erwähnt, 1½ preßb. Metzen zu 64 Halben, oder 1⁷/₃₂ jetzige preßb. Metzen, = 1,32781 wiener Metzen, = 1,48383 preuß. Scheffel. — Der Kübel bedeutet in Pesth 2 preßb. Metzen oder 128 preßb. Halbe.

Die Knoppern werden in Pesth nach dem Kübel gemessen und verkauft, ohngefähr = 3 wiener Metzen, im Gewicht 120 wiener Pfd. gerechnet. — In Temeswar werden die Knoppern nach dem Gewicht, und zwar nach dem Centner, verkauft.

Flüssigkeitsmaaß. Die Maaße für flüssige Dinge sind sehr verschieden, schwankend und ungewiß. Durchgängig wird in Ungarn die Halbe in 2 Seidel (Meszely) à 2 Kimpel oder Pfiff (Fél meszely) eingetheilt. — Die Pinte oder Maaß hat 2 Halbe. — Das wichtigste Maaß ist der preßb. Eimer (lat. Urna), zu 64 preßb. Halben und dem vorletzten preßb. Metzen an Inhalt ganz gleich, = 0,93836 wiener Wein-Eimer = 0,79247 preuß. Eimer, = 54,4442 Liter, = 2744,666 pariser Kubik-Zoll. Der preßb. Eimer ohne Hefen hat 60 preßb. Halbe. — Die preßb. Halbe (Icze, lat. Media) hält 198,688 Richtpfennige wiener Gewicht an destillirtem Wasser, = 0,60114 wiener Maaß, = 0,74294 preuß. Quart, = 0,850691 Liter, = 42,8854 pariser Kubik-Zoll.

In Pesth und Temeswar ist das preßb. Maaß gebräuchlich.

In Oedenburg hält der Eimer (Akó) 84 Halbe, ohne Hefen aber 80 Halbe; 4 ödenburger Halbe sind = 3 preßb. Halbe, oder 1 ödenb. Halbe ist = ¾ preßb. Halbe, so daß der ödenb. Eimer von 84 Halben = 63 preßb. Halbe = 63/64 preßb. Eimer (zu 64 Halben) = 53,5935 Liter = 2701,781 pariser Kubik-Zoll = 0,92370 wiener Wein-Eimer.

In Zips giebt es eine besondere große Branntweinhalbe, und 4 solche große Branntweinhalbe sind = 5 kleine Wein-Halbe, oder 1 große Branntwein-Halbe = 1¼ kleine Wein-Halbe.

Die beiden in und um Debreczin gebräuchl. Eimer sind in diesem Art. Die Kanta hat hier 10 Halbe.

Im eisenburger Comitat ist der Veder = 52 Halbe.

In und um Tokay so wie auf der Hegyallya wird nur nach dem Faß verkauft, das = 2¾ preßb. Eimer oder 176, oder 180 preßb. Halbe ist. — Der Antal, Antalak, oder das kleine tokayer Weinfaß ist = ½ tokayer Faß.

In Erlau ist das Faß = 1½ preßb. Eimer oder 96 preßb. Halbe. Der Eimer ist hier der preßb.

Im zempliner Comitat hält das gönczer Faß 2½ Eimer.

In Temeswar wird der Preis des Spiritus in Kreuzern wiener Währung für einen Grad Alkohol-Gehalt notirt und versteht sich für einen preßb. Eimer, in der Weise wie in Stettin. Um nun den Preis dieses Eimers zu finden, multiplicirt man die Grade der Stärke mit der Anzahl der Kreuzer, welche, nach jener Bezeichnungsweise, ein Grad kostet.

Das Gewicht ist das wiener. Die Tonne oder Tonelata (besonders bei Schiffsbefrachtungen gebräuchlich) hält 20 Centner oder 2000 Pfund; die Last 20 Tonnen

Digitized by Google

oder 400 Centner. — Die im Banat, in Slawonien und Kroatien übliche Okka von $2^1/_4$ wiener Pfund ist unter dem Artikel Militärgrenze näher erwähnt. In Kroatien machen 120 Okka (= 270 wiener Pfund) ein Kübel aus. Im Banat hat der große Schinek 80 Okka, = 180 wiener Pfund; der mittlere Schinek 60 Okka, = 135 wiener Pfund; der kleine Schinek 50 Okka, = $112^1/_2$ wiener Pfd.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das wiener.

Unterwalden, einer der kleinen Kantone im Mittelpunkte der Schweiz, zwischen Schwyz, Luzern, Bern, Uri; 16 QM., mit ohngefähr 12,600 Einw., meist Katholiken. Das Ländchen hat mehrere Seen, worunter der unterwaldner der bedeutendste. Kartoffel-, Wiesen- und Obstbau nebst Viehzucht (wenigstens 10,000 Stück Rindvieh) und Käsebereitung bilden die Erwerbszweige der Bevölkerung. Stanz mit gegen 5000 Einw. ist der Hauptort des Kantons in Nid-dem-Wald, Sarnen mit 3500 Einw. in Ob-dem-Wald.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach Gulden zu 40 Schill. à 6 Angster à 2 Heller, nach Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern; jetzt aber meist nach Schweizer-Francs, oder Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Der Zahlwerth ist wie in Luzern, den französischen neuen Louisd'or zu 12 Gulden, den Neuthaler zu 3 Gulden gerechnet.

Wirkliche Münzen des Kantons Unterwalden sind:

In Gold: Ducaten.

In Silber: Ganze, Halbe und Viertel-Thaler. Stücke zu 5, $2^1/_2$, 1 und $^1/_2$ Batzen. Groschen zu 2 Sous de France (= 60 Centimes). Assis. Kreuzer. Rappen.

Maaße und Gewichte.

Die Maaße Unterwaldens sind denen von Luzern gleich. Nur die Elle oder Brazze weicht von der luzerner ab und ist $252^7/_8$ franz. Lin. lang.

Das Handelsgewicht ist das Schwergewicht der Stadt Zürich.

Unze (vergl. den Artikel Oncia). 1) Handels-, Gold-, Silber und Medizinalgewicht von 2 Loth, deren Schwere sich nach dem Verhältniß des Pfundes richtet. (Man sehe die einzelnen Orte). 2) In einigen Gegenden Afrika's rechnet man nach Unzen Gold; in Adowa (in Abyssinien) ist dieselbe = $4^1/_2$ Zechinen = 10 Patakkas = 239 Harf = 920 Divini = 9200 Kibear = 27,600 Bozjorkes oder Glaskorallen = 14 Rthlr. preuß. Curant. — 1 Unze in Massuah hat den Werth von $16^1/_2$ Rthlr. preuß. Cur.

Ur, der siebenbürgische Eimer, ein Flüssigkeitsmaaß; s. Clausenburg.

Urdee, Oerrdih, Rechnungsmünze in Bombay.

Uri, schweizer Kanton, zwischen den Kantonen Schwyz, Glarus, Graubündten, Tessin, Wallis, Bern und Unterwalden; 22 QM., mit 14,000 Einw. Sehr gebirgig, mit wenig fruchtbaren Thälern, in welchen nur Obstbau und Viehzucht nebst Käsebereitung als Erwerbszweige hervortreten. Hauptort ist der Flecken Altorf.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet wie in Unterwalden nach Gulden zu 40 Schill. à 6 Angster à 2 Heller, oder nach Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern.

Den hiesigen Zahlwerth bestimmt aber die Geltung des franz. neuen Louisd'ors zu 13 Gulden, oder des Neuthalers zu $3^1/_4$ Gulden, wonach 28,9237 hiesige Gulden eine köln. Mark fein Silber betragen und der Werth eines Guldens 14 Silbergroschen 6 Pfennige preuß. = 11 Gr. 1 Pf. Conv.-Münze.

Die wirklich geprägten Münzen des Kantons Uri bestehen in ganzen und halben Batzen aus Billon.

Maaße und Gewichte sind die von Zürich. Blos das Flüssigkeitsmaaß macht eine Ausnahme, indem das hiesige Maaß desselben $91^1/_2$ franz. Kubikzoll enthält.

Uruguay, oder auch Republica Oriental-Uruguay genannt, ist ein Freistaat in Süd-Amerika, der NO. an Brasilien, W. an die La-Plata-Staaten, SO. und S. an den atlantischen Ozean stößt. Dieser Staat wurde erst 1828, am 4. Oktober durch Vertrag zwischen Brasilien und Buenos-Ayres anerkannt, und hält ohngefähr 4900 QM. mit nur 250,000 Einw. Die Hauptstadt und Haupt-Hafen- und Handelsplatz ist Montevideo (s. ebend.), Hafenstadt Colonia mit 800 Einw., Handelsstadt Porsandu mit 7000 Einw. Die Handelsverhältnisse sind 1846 durch eine Handels- und Schifffahrtsverordnung nebst Tarif der Emolumente, gedruckt in der Hamburger Börsenhalle 1847, no. 10,821, geordnet worden.

Usaltum, s. Uzaltun.

Usano (Unze), ein Gewicht im westafrikanischen Küstenlande Guinea.

Usanzen, s. Handelsusanzen.

Uso, Usowechsel. — Schon sehr frühzeitig stellten sich neben andern Handelsgebräuchen (Usanzen) auf Wechselplätzen gewisse Fristen fest, in welchen man in der Regel von einem solchen Platz auf einen andern, und umgekehrt, die Wechsel auszustellen pflegte. Wollte man daher nicht aus besondern Gründen von dieser Gewohnheit abweichen, so unterließ man sehr häufig im Wechselbriefe selbst die Angabe der Zahlungsfrist (Verfallzeit) und schrieb dafür blos: „Nach Uso," „à Uso," oder „à Usance," d. h. nach dem bestehenden Gebrauch; längere Wechselfristen pflegte man auch in doppelten (2) oder $1^1/_2$ Usi auszudrücken, kürzere in $^1/_2$ Uso. Dem feststehenden Herkommen gemäß wurde hiernach leicht der Verfalltag bestimmt und so hat sich dieser Gebrauch bis jetzt erhalten; der Uso selbst aber, d. h. die Anzahl Tage, die er begreift, ist an den einzelnen Orten sehr verschieden, weshalb man sich damit genau bekannt machen muß und zu welchem Ende wir im vorliegenden Werke unter allen Wechselplätzen das Nöthige bemerkt haben. Wechselbriefe, die nach Uso gestellt sind, heißen Usowechsel.

Nicht allein die Dauer des Uso, ist

Digitized by Google

Ländern und Orten verschieden, sondern auch der Zeitpunkt, von welchem an man denselben zählt, indem derselbe auf manchen Plätzen von der Vorzeigung (Präsentation) oder Annahme (Acceptation), auf andern aber von der Ausstellung an gerechnet wird; hiernach sind die Usowechsel entweder (im erstern Fall) Sichtwechsel, oder (im andern Fall) Datowechsel. — An mehrern Orten, z. B. in Frankreich und den Niederlanden, sind beide Arten gebräuchlich, dann muß im Wechsel bemerkt sein, ob der Uso nach Sicht oder Dato zu verstehen sei; im zweifelhaften Fall werden die Usowechsel meist als Datowechsel angesehen, z. B. in den Niederlanden.

In den meisten deutschen Handelsplätzen ist der Uso der auf sie gezogenen Wechsel 14, auch 15 Tage nach der Vorzeigung.

Uta, Rechnungsmünze in Bantam auf der Insel Java.

Utrecht, Hauptstadt der gleichnam. Prov. in den Niederlanden, am Rhein, da wo sich der Vahl von demselben scheidet, unter 52° 5′ n. Br. 2° 47′ ö. L., mit 56,000 Einw., welche Seidenwaaren (Sammet ꝛc.), Teppiche, Tuch, Spitzen, Knöpfe, Stecknadeln, Fingerhüte, Lampen, Lackmus und Gewehre ꝛc. liefern, Zuckersiedereien, Salzraffinerien und Leinwandbleichen unterhalten und beträchtlichen Handel und Schifffahrt auf dem Rhein, Vech ꝛc. treiben. Handelsgericht.

Rechnung, Münzen, Curs, Maaße und Gewichte wie in Amsterdam.

Ut retro und **Ut supra.** Ueber die Anwendung dieser lateinischen Ausdrücke im Indossament s. den Artikel Indossament.

Uzaltun, eine Rechnungsmünze in Persien.

V.

Vaagöe (Ost- und West-), zwei große bewohnte Inseln im S. der Lofoden, an der Westküste von Norwegen. Sie sind vom Januar bis April der Sammelplatz der Fischer, die sich hier bei der großen Fischbank einfinden; vgl. den Art. Hering.

Vakia, Vakea, Handels-, Gold- und Silbergewicht in Arabien.

Valencia, Hauptstadt der gleichnam. Prov. in Spanien, am rechten Ufer des Quadalquivir, oberhalb (1 St.) dessen Mündung ins mittelländische Meer, mit 68,000 Einw., einer bedeutenden Universität, Handels-Tribunal, einer Gesellschaft für Ackerbau, Börse. Valencia hat die berühmtesten Seiden- und Sammtfabriken des Königreichs, welche gegen 20,000 Menschen beschäftigen, so wie Fabriken in Baumwollen-, Leinen-, Wollenzeugen, Seife, 30 Papiermühlen, in Gold- und Silberwaaren, Pottaschsiedereien, Gerbereien, Branntweinbrennereien und sehr bedeutenden Handel in allen diesen Erzeugnissen, nebst Südfrüchten, Wein, Wolle, Hanf, Oel und Barilla, Cochenillenzucht. An der Küste liegt der Hafenort Villanueva-del-Grao, mit 6000 Einw.

Die Währung des Königreichs Valencia s. im Art. Alicante.

Das Verhältniß sämmtlicher valenc. Rechnungsmünzen ist folgendes:

1 Libra oder Peso = 8 Reales de plata antigua = 10 Reales de plata nueva = 13⅓ Reales de plata de Valenzia = 20 Sueldos = 240 Dineros.

Die hiesige Libra oder der Peso ist der castil. Peso de plata antigua oder alte Wechselpiaster. Mit den hauptsächlichsten der wirklich geprägten spanischen Münzen vergleicht sich diese Libra wie folgt:

48 Doblones de oro oder einfache Pistolen = 235 Libras oder Pesos de Valenzia.
192 Pesos duros oder Silberpiaster = 235 Libras oder Pesos de Valenzia.

Im Wechselwesen richtet man sich durchgehends nach Madrid.

Maaße und Gewichte von Valencia.

Längenmaaß. Die Vara oder Elle hat 4 Palmos à 4 Quartos und ist 36,626 englische Zoll, = 412,34 französ. Linien oder 0,93 Meter lang. — 2 Varas machen eine Braza (Klafter) aus und 13 castil. Varas rechnet man = 12 valencianische Varas — Der Cuerda hat 20 Brazas.

Feldmaaß. Die Yugada hat 6 Cahizadas à 6 Fanegadas. Die Fanegada enthält 200 Quadrat-Brazas, = 6,9237 franz. Aren.

Getreidemaaß. Der Cahiz hat 12 Barchillas à 4 Almudes oder Celemines à 2 Medios und enthält 5,6486 alte engl. Winchester-Bushels, = 10,347 franz. Kubikzoll, oder 2,0525 Hectoliter.

Weinmaaß. Die Wein-Carga hat 15 Arrobas oder Cantaras à 4 Quartos à 2 Medios. Die Arroba enthält 2,593 alte engl. Wein-Gallons, oder 894,16 franz. Kubikzoll, oder 11,786 Liter, die Carga daher 1,7679 Hectoliter.

Oelmaaß. Die Oel-Carga hat 12 Arrobas oder Cantaras. Die Arroba wiegt 36 Pfund von 12 Unzen oder kleine Pfunde.

Handelsgewicht. Die Carga oder Carica hat 3 Quintales à 4 Arrobas. Die Arroba hat 24 große oder 36 kleine Pfund (Libras). Das kleine Pfund hat 12 Onzas (Unzen) à 4 Quartos à 4 Adarmes à 36 Granos und wiegt (wie in Alicante) 5494 engl. Troy-Grän, oder 356,0096 französ. Gramm, oder 7407,14 holl. As. — Das große Pfund hat 18 Onzas und wiegt daher 8241 engl. Troy-Grän, oder 534,0144 franz. Gramm, oder 11,110,71 holl. As. — 1 großes Pfund ist = 1½ kleinem Pfund.

Bei einigen Artikeln braucht man ein drittes Pfund (Libra) von 16 Onzas (27 solche Pfunde = 1 Arroba), bei andern sogar ein viertes von 36 Onzas, welches letztere

Digitized by Google

das Doppelte des großen Pfundes ist, und 12 solche Pfunde = 1 Arroba.

Gold- und Silbergewicht. Der Marco oder die Mark hat 8 Onzas à 4 Quartos à 4 Adarmes à 36 Granos und wiegt 3557,6 engl. Troy-Grän, oder 230,5315 franz. Gramm, oder 4796,44 holl. As. 100 valenc. Mark sind = 103½ oder (nach anderer Angabe) 100⅛ castil. Mark.

Valenciennes, Stadt und Festung in Frankreich, Depart. Nord, an der Schelde, mit 23,000 Einw., Unter-Präfectur, Schule für Chemie, Schule für das Handelsrecht, ein Civil- und ein Handels-Tribunal, Handelskammer, Conseil-de-Prudhommes, Gesellschaft für Ackerbau, Wissenschaft und Künste, berühmte Battist-, Linon- und Gaze-Manufakturen. In einem Umkreise von 6 Stunden werden jährlich über 100,000 Stück Batist gefertigt. Man fabricirt auch viel Wollenwaaren, Strumpfwaaren und Leinwand, aber bei weitem nicht mehr die große Menge von Spitzen, als früher. Von andern Fabriken sind die Kattundruckereien, die für Leder, Tabak, Zucker, chemische Produkte, Fayence, Seife, Messer und Nägel, so wie die Salzraffinerien besonders zu erwähnen. In der Nähe bedeutende Steinkohlengruben.

Valetta, Lq, s. Malta.

Vall, Wall, Gold- u. Silbergewicht in Bombay und Surate.

Valladolid, Hauptstadt der gleichnam. Prov. in Spanien, am Zusammenfluß der Esgueva und Pisuerga, mit 25,000 Einw., Universität, ökonom. Gesellschaft, Tuch-, Seidenzeug- und Bandfabriken, Gerberei, Töpferei, Papiermühlen. Hier st. 1506 Columbus.

Valparaiso, die wichtigste Hafenstadt in Chili in Süd-Amerika, unter 33° 1′ s. Br. 74° 1′ w. L., mit etwa 27,000 Einw. Der Hafen ist schön und durch drei Forts nebst einer Batterie geschützt; gegen alle Winde, den Nordwind ausgenommen, sicher. Wegen seiner Lage ist V. ein Haupthandelsplatz im südlichen großen Ozean und eine Hauptstation für die europäischen Schiffe auf der Fahrt nach Ost-Asien durch den großen Ozean, so wie für den Verkehr Süd-Amerika's mit China ꝛc. Es bestehen hier einige französische, englische und nord-amerikanische Handelshäuser. Vgl. den Art. Chili.

Valuta, heißt im allgemeinen der Werth und man sagt demgemäß im Indossament häufig: „Valuta empfangen," „Valuta in Rechnung," für: „Werth empfangen" ꝛc. Dann versteht man auch die Zahlung unter jenem Namen. Endlich aber bedeutet Valuta auch die in einem Lande oder Ort gebräuchliche Rechnung- und Münz-Währung. So ist die in Preußen übliche Valuta — die preußische Curant-Valuta — der 14-Thaler- oder 21-Guldenfuß, die in Oesterreich gebräuchliche Valuta oder Währung der Conventions- oder 20-Guldenfuß ꝛc. Bei der Notirung der Wechselcurse kommen zwei Valuten in Betracht: die des Ortes, auf welchen man trassirt (Zielplatz) und die desjenigen, von welchem aus die Ziehung geschieht (Standplatz). Die eine dieser Valuten muß im Curszettel feststehend und unveränderlich als Einheit angenommen sein, wogegen, nach den Umständen, der für diese Einheit gegebene Werth in der andern Valuta sich ändert. Jene Einheit wird die feste oder beständige Valuta, franz. Le certain prix du change; engl. The regular standard, dieser bald höhere, bald geringere Werth oder Preis, der eigentliche Curs, die veränderliche oder unbeständige Valuta, franz. L'incertain prix du change; engl. The fluctuating standard, genannt. Im leipziger Curszettel wird z. B. auf Paris ein Curs notirt, bei dem die feste Valuta die französische und zwar 300 Francs ist, wofür man als veränderliche Valuta 87 Thaler (mehr oder weniger) giebt; beim Curs auf Berlin dagegen ist die einheimische im 14-Thalerfuß die feste Valuta und zwar in 100 Thalern, wogegen die fremde, preußische, die veränderliche Valuta ist und mit 102 Thalern (mehr oder weniger) notirt wird. Vgl. den Art. Curs.

Vandiemensland, s. Sydney.

Vaneza, Feldmaß in Verona.

Vanille, Vanille, franz. Vanille; engl. Vanilla; ital. Vainiglia; lat. Siliqua Vanilla; Banillae heißen im Handel die Schoten mehrerer in Mejico und Süd-Amerika einheimischen Schmarotzerpflanzen, der gemeinen (Vanilla sativa Schiede), der wilden (Vanilla sylvestris S.), der aufgeblasenen (V. Pomona S.) und der geruchlosen Vanille (V. inodora S.). Ihre Blüthezeit fällt in die Monate April bis August. Der walzenrunde, an Bäumen bis zu deren Spitze hinaufrankende Stengel befestigt sich überall da, wo auf der entgegengesetzten Seite Blätter stehen, mittelst runder und glatter Luftwurzeln und Ranken. Die Blätter sitzen ohne Stiel an beiden Seiten des Stengels, aber in abwechselnder Reihenfolge, sind länglich, glatt, dick, fleischig u. sehr nervig. Aus ihren Winkeln kommen 5 bis 6 traubenförmig gestellte Blüthen; die Blüthenhülle (perianthium) ist aus 5 ausgebreiteten, wellenförmig gebogenen, lanzettförmig zugespitzten, grünlich-weißen Blättern zusammengesetzt. Die Frucht erscheint als eine lange, ziemlich dünne, beinahe cylindrische, meist aber etwas zusammengedrückte schotenartige Kapsel, welche im Innern ein braunes, wohlriechendes, ziemlich festes Mark enthält, worin die sehr kleinen schwarzen Samen in unzähliger Menge liegen. Der Name Vanille stammt aus dem spanischen Wort Vaynilla (Schötchen), dem Diminutiv von Vayna (Schote). — Die Kultur der Vanille wird besonders in den mejicanischen Dörfern Papantla, Misantla, Colipa und Nautla betrieben. Sie besteht blos darin, daß man Banillenstengel an geeignete Orte bringt, sie unten mit Erde umgiebt und an den Baum befestigt, von dem sie den nöthigen Nahrungsbedarf erhalten sollen. Man benutzt dazu meist etwas lichtere Wälder und nennt die Pflanzungen Baynillales. Die Ernte beginnt im December und dauert bis zum März. Sie wird fast nur von Indianern verrichtet, welche zu dieser Zeit die Wälder besuchen, wo sie entweder wild wachsend oder angebaut getroffen wird, und dann jeden Tag das Ergebniß ihres Fleißes den Aufkäufern bringen. Diese sortiren die Waare, lassen sie mehrere Tage lang an einem schattigen Orte liegen und trocknen sie endlich an der Sonne, indem sie jede Feuchtigkeit mit der größten Sorgfalt abzuhalten suchen. Wenn die Schoten den gehörigen Grad von Trockenheit erreicht haben, so bindet man sie in Bündel (mazos) zu 50 Stück

Digitized by Google

und verpackt diese sogleich in Blechkästchen. Im Handel kommen folgende Sorten vor:

1) Vanille du ley oder leg der Spanier, die beste und theuerste. Sie ist 6 Zoll lang, 3 bis 4 Linien breit, mit Längsrunzeln und Längsfurchen versehen; an beiden Enden wird sie dünner und an der Basis ist sie gekrümmt; ist etwas weich und klebrig, dunkel röthlichbraun und von sehr starkem, angenehmem Geruch, der dem peruvianischen Balsam sehr ähnlich ist. Wird sie an einem trocknen Ort in einem nicht hermetisch verschlossenen Gefäße aufbewahrt, so überzieht sie sich bald mit glänzenden, aus Benzoesäure bestehenden Krystallnadeln; in diesem Zustande nennt man sie auch Vanille givrée (bereifte V.).

2) Unächte oder Simaronavanille, V. bâtarde ou Simarona, ist im allgemeinen in ihren Eigenschaften von der vorigen Sorte durchaus nicht verschieden, nur etwas kleiner, weniger dunkelbraun, trockner, weniger aromatisch und nicht mit dem weißen Reif (Benzoesäure) überzogen. Wahrscheinlich kommt diese Sorte von der wild wachsenden und die erste von der kultivirten Pflanze her.

3) Die geringste und wohlfeilste Sorte heißt Vanillon, span. Vanilla Pompona oder bova. Die Schoten sind 5 bis 7 Zoll lang und 6 bis 9 Linien breit, braun, weich und klebrig, fast ganz offen und wahrscheinlich im ganz reifen Zustande eingesammelt. Sie besitzen zwar einen sehr starken, aber weniger angenehmen Geruch als die vorigen Sorten. — Unter dem Namen Vanillon ist auch schon mehrmals die sogenannte Laguayra-Vanille in den Handel gekommen. Die Schoten sind über zollbreit, auf beiden Seiten etwas zugespitzt, ganz schwarz, fettglänzend und von nur unbedeutendem Vanillengeruch. Man erhielt sie in neuerer Zeit öfters mit Zuckersaft überzogen aus Amerika.

Sehr häufig sucht man die geringere Vanille durch Bestreichen mit peruvianischem Balsam wohlriechender und den bessern Sorten ähnlicher zu machen. Die Aufbewahrung der Vanille geschieht am besten an ganz trocknen Orten, damit sie nicht schimmelt. Durch Verschließen in Zinn oder Bleiblech muß man sie vor dem Zutritt der Luft schützen. Die Hauptanwendung der Vanille ist die als feines Gewürz unter Chocolade, Thee, Likör, Gefrornes. Früher gebrauchte man sie auch als Arzneimittel, indem sie die Verdauung befördert und die Thätigkeit des Generationssystems steigert. In Amerika selbst gebraucht man sie nicht.

Vara, die spanische oder portugiesische Elle.

Varahun, ein malabarisches Gewicht auf der ostindischen Küste Coromandel; s. Madras.

Varec, s. Soda.

Varinas, Hauptstadt der gleichnam. Prov. in der Republik Venezuela in Süd-Amerika, mit 10,000 Einw. Die Ausfuhrprodukte der Prov. sind Cacao, Kaffe, Zucker und vorzüglicher Tabak.

Varna, befestigte Hafenstadt in Bulgarien, am schwarzen Meer, an der Mündung des Pravadi, in sumpfiger Gegend; der beste Hafen der europ. Türkei am schwarzen Meer, mit 12,000 Einw.

Vat, Faß, früheres und jetziges niederländisches Flüssigkeitsmaaß.

Veerken, Getreidemaaß in Jever.

Veery, s. Vierdup.

Veilchenwurzel, Violenwurz, florentinische Veilchenwurzel, lat. Radix Iridis florentinae; franz. Iris de Florence, eine weiße, mehr oder weniger gelbliche, ziemlich schwere, mit dunkleren bräunlichen Punkten versehene, angenehm veilchenartig riechende, schleimig, bitterlich scharfschmeckende Wurzel, welche im südlichen Europa (Krain, Tyrol, Italien und Griechenland) gewonnen wird. Man unterscheidet davon im Handel 2 Sorten:

1) Veroneser Veilchenwurzel, weit auseinanderlaufende Wurzelknollen, die klein, nicht sehr dickknollig und wenig wohlriechend sind. — 2) Livorneser Veilchenwurzel, von größerer Gestalt und feinerem Geruch, deshalb auch mehr geschätzt. — Man muß die Wurzel, um sie vor Schimmel und Wurmfraß zu hüten, an trocknen Orten aufbewahren. — Gebrauch. Zu verschiedenen Parfümerien, Likören, unter Zahnpulver, bei der Tabaksfabrikation, in der Arzneikunde, beim Zahnen der Kinder, so wie zu Rosenkränzen, Arm- und Halsgehängen. — Sehr viel Veilchenwurzel kommt aus der Gegend von Florenz (besonders von Pontassieve); starke Ausfuhr findet über Livorno statt. Die in Istrien und Dalmatien gesammelte Veilchenwurzel wird meist über Verona, Triest, Venedig und Fiume versandt. Im südlichen Frankreich führt die Provence Veilchenwurzel aus.

Velte, ein altes französisches Wein- und Branntweinmaaß (Viertel), dessen man sich in Bordeaux und den französischen Seehäfen, aber auch in mehrern ausländischen, namentlich deutschen Seeplätzen (Hamburg rc.) bedient.

Venedig, Venezia, die Hauptstadt der ehemaligen berühmten Republik, des jetzigen österreichischen gleichnam. Gouvernements im lombardisch-venetianischen Königreich, an einem Busen des adriatischen Meeres, auf 80 Inseln verschiedener Größe erbaut, welche durch 450 Brücken und Steige nebst 149 Kanälen untereinander verbunden sind. Sie liegt 45° 26′ n. Br. 10° 0′ ö. L., hat 116,000 Einw. Venedig war einst als Handelsstadt die erste der Welt, ist aber in neuerer Zeit fast zur Unbedeutendheit herabgesunken, obgleich es wie Triest zum Freihafen erklärt worden. Ebenso gesunken sind die im Mittelalter blühenden Fabriken und Manufakturen. Jetzt ist hier eine Bank, Börse und Assekuranz-Gesellschaft, großes Arsenal, Schiffswerften, eine sehr große Seilerbahn, und von industriellen Anlagen sind noch immer beträchtlich die Glasfabriken, die noch gute Spiegel und Glaswaren liefern, Farbenfabriken und Raffinerien, die venetianer Lack, Grünspan, Bleiweiß, Weinsteinrahm, Therlak, Kampher, Borax rc. liefern; ferner Goldschlägereien, Golddrahtziehereien, Fabriken für Rosoglio, Segeltuch, künstliche Blumen, Tressen, Wachsmasken rc. Die Fischerei von Austern, Sardellen und anderen Fischen ist ansehnlich. Die Einfuhr besteht nur aus Waaren, welche zum Consum der Stadt und umliegenden Provinzen gehören; am größeren Handel nimmt es nur schwachen Antheil. Die Ausfuhr ist am wichtigsten in Getreide, Seide, Wollenfabrikaten und Papier. Im J. 1846 liefen hier insgesammt 4339 Schiffe von 315,884 Tonnen ein, darunter waren aber 3745 Küstenfahrzeuge von 224,700

Digitized by Google

Tonnen; ausliefen 4226 Schiffe von 310,470 Tonnen, darunter 3638 Schiffe von 218,280 Tonnen waren. Die meisten großen Schiffe (230 von 28,738 Tonnen) kamen aus dem Königreich beider Sicilien, dann aus den Donauhäfen (85 zu 14,568 Tonnen), aus England (85 zu 19,637 T.), aus den österr. Häfen (45 zu 6379 T.), aus Norwegen und Schweden (34 zu 5053 T.), aus der Türkei (43 zu 4534 Tonnen), aus Amerika (16 zu 4544 T.) ꝛc. Sehr wichtig für Venedig ist die Eisenbahn von Venedig nach Mailand, an der gearbeitet wird.

Man rechnet hier, wie im ganzen lombardisch-venetianischen Königreich, s. den Art. Mailand, nach: Lire austriache (österreichische Lire) zu 100 Centesimi, oder nach Lire austriache zu 20 Soldi à 5 Centesimi austriachi.

Seit der französischen Herrschaft und bis zum 1. November 1823 rechnete man, wie das ganze damalige Königreich Italien, nach Lire italiane zu 100 Centesimi à 10 Millesimi, in neufranzösischen Münzfuß, 1 Lira italiana = 1 Franc (s. Frankreich), oder = 8 Sgr. 1 Pf. preuß. Cur. = 6 Gr. 2 Pf. Conv.-Münze.

Noch früher rechnete man nach Lire piccole zu 20 Soldi oder Marcheti à 12 Denari piccoli (di Lira), oder nach Ducati zu 24 Grossi à 12 Grossetti oder Denari di Ducato. 1 Ducato = 6⅛ Lire. Später rechnete man 100,000 Ducati = 317,241 Lire italiane und 40,509 Lire piccole = 20,723 Lire italiane. Ueber die verschiedenen Zahlwerthe, welche in dieser alten Valuta vorkommen, glauben wir hier schweigen zu dürfen, da dieselben längst abgeschafft sind.

Die neuen Münzen sind im Art. Mailand ausführlich angezeigt.

Die früher während der Zeit der Republik geprägten venetianischen Münzen sind folgende:

In Gold: Der Zecchino oder Ducaten zu 22 Lire piccole (99¹/₄ Lire piccole = 1 köln. Mark fein Silber). Der halbe und Viertel-Zecchino. — Der Ducato d'oro (goldne Ducaten) zu 14 Lire picc. — Die Doppia oder Pistolt zu 38 Lire picc.

In Silber: Der Scudo della croce (Kreuzthaler) zu 12²/₅ Lire picc. Halber, Viertel und Achtel desgleichen. — Der Ducatone oder Giustino zu 11 Lire picc. Halber, Viertel und Achtel desgleichen. — Der Ducato veneto (venetianische Ducaten) zu 8 Lire picc. Halber, Viertel und Achtel desgleichen. — Die Osella von Venedig und Murano zu 3⁹/₁₀ Lire picc. — Der Tallero oder Tallaro zu 10 Lire picc. Halber, Viertel und Achtel desgleichen.

Scheidemünzen aus Billon. Die Lirazza oder Petizza zu 1¹/₂ Lira picc. — Halbe, Drittel und Sechstel-Lirazza zu 15, 10 und 5 Soldi picc.

In Kupfer: Der Soldo, auch Bigattino genannt. Der halbe Soldo, auch Bessino; der Viertel-Soldo, auch Bessono genannt.

Die eigentliche National-Goldmünze ist der Zecchino. Von den Silbermünzen ist die Osella eigentlich Medaille, aber in Curs gesetzt und der Tallero wurde für den levantischen Handel geprägt.

Die während der französischen Herrschaft für das Königreich Italien ausgeprägten Münzsorten der französischen Währung findet man im Artikel Mailand angezeigt.

Münzen der ehemaligen Republik Venedig.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Karat.	Grän		in Thalern preuß. Frk'or. à 5 Thlr.	in Stück Dukaten nach d. Münzfuß.
I. In Gold.								
Venetianische Zecchinen, nach Proben	67,75	3,452	71,817	23	11,25	67,92689	2,85374	1,000247
Halbe dergl., desgl.	137,6	1,700	35,360	23	10,83	138,15967	1,40305	0,491776
Doppien oder Pistolen, Proben .	34,675	6,744	140,319	21	9	38,26207	5,06627	1,775744
Ducati d'oro oder Goldducaten, desgl.	107,4	2,1774	45,303	23	10,75	107,86748	1,79706	0,629877
Scudi d'oro, Goldthaler oder Goldkronen, desgl.	5,6	41,760	868,853	23	10	5,63916	34,37500	12,048541
Halbe dergl., desgl. . . .	11,15	20,9736	436,375	23	10,75	11,19861	17,30985	6,067154
Osella d'oro von 1783, desgl. .	16,75	13,9615	290,482	23	10,5	16,8377	11,51263	4,035211
Die venetianischen Zecchinen wurden, als einzige Goldmünze, auch noch von Oesterreich nach diesem Münzfuß geprägt, als dieser Staat (1795 bis 1802) zuerst in den Besitz Venedigs gelangte.								

Digitized by Google

Münzen der ehemaligen Republik Venedig.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark Loth.	Feingehalt in der rauhen Mark Grän.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks in preuß. Curant. Thlr. Sgr. Pf.	Werth eines Stücks im 24½-Gulfenfuß. fl. kr. pf.
II. In Silber.								
Nach Proben.								
Scudo della croce (Croisat) oder Kreuzthaler, zu 12⅔ Lire piccole	7,4498	31,3908	653,115	15	2,5	7,87353	1.23. 4,12	3. 6.2,804
Ducatone, o sia giustina, zu 11 Lire piccoli	8,5992	27,1948	565,812	15	3	9,07177	1.16. 3,57	2.42.0,165
Ducato d'argento (Silberducaten) zu 8 Lire	10,3352	22,6269	470,773	13	1	12,66623	1. 3. 1,91	1.56.0,227
Halbe und Viertel nach Verhältniß.								
Talari (Thaler) von 1780 bis 1792, zu 10 Lire piccole	8,1533	28,6820	596,755	13	5	9,82501	1.12. 8,98	2.29.2,473
Halbe, Viertel und Achtel nach Verhältniß.								
Osella (Schaumünze, jährlich geprägt) vom Jahr 1772 (zu 3 Lire 18 Soldi	23,9284	9,7731	203,339	15	—	25,52366	0.16. 5,46	0.37.2,374
Osella vom Jahr 1796	23,9284	9,7731	203,339	15	2	25,33599	0.16. 6,93	0.38.0,081
Dieci Lire oder 10-Lire-Stücke von 1797	8,1533	28,6820	596,755	13	4	9,86629	1.12. 6,83	2.28.3,969
Lirazza zu 30 Soldi (1½ Lira) von 1778	31,4488	7,4361	154,714	6	4	80,86835	0. 5. 2,32	0.18.0,711
Venetianische Provinzial-Münzen, während Oesterreichs Oberherrschaft, 1795 bis 1802, nach Proben.								
24-Kreuzer-Stücke oder 2-Lire-Stücke, in 1800	25,89902	9,0295	187,867	3	15	108,10023	0. 3.10,62	0.13.2,394
12-Kreuzer- oder 1-Lira-Stücke in 1795	52,41467	4,4616	92,829	3	17	212,61163	0. 1.11,71	0. 6.3,658
6-Kreuzer- oder ½-Lira-Stücke, in 1795	104,82935	2,2308	46,414	3	15	437,54838	0. 0.11,52	0. 3.1,435
2-Lire-Stücke, vom Jahr 1801	27,69077	8,4453	175,711	3	17	112,32313	0. 3. 8,87	0.13.0,352
1-Lira-Stücke, vom Jahr 1800	48,92036	4,7803	99,459	3	14	207,19212	0. 2.0,325	0. 7.0,379
½-Lira-Stücke, vom Jahr 1800	104,82935	2,2308	46,414	3	15	437,54838	0. 0.11,52	0. 3.1,435
Silber-Stücke zu 1½ Lira, vom Jahr 1802	19,39374	12,0371	250,838	3	16	79,79961	0. 5. 3,15	0.18.1,680
Dergl. zu 1 Lira, von 1802	28,58982	8,1797	170,186	3	17	115,96998	0. 3. 7,46	0. 2.2,709
Mezza-Lira-Stücke oder zu ½ Lira, von 1802	57,17964	4,0898	85,093	3	15	238,66286	0. 1.10,04	0. 6.1,708

Wegen der hier umlaufenden fremden Münzen s. weiter unten die Geldcurse.

Curszettel von Venedig.

		m.	od.	w.	
Amsterdam,	60 Tage dato		97¼		Pf. oder Grot vlämisch oder auch 242½ Cents holländ. Cur. für 6 Lire austriache.
Ancona,	60	"	"	48¾	Bajocchi für 3 Lire austriache.
Augsburg,	60	"	"	60	Soldi austriachi (= 302½ Centesimi oder 3 Lire austriache) für 1 Gulden Conv.-Curant.
Bologna,	60	"	"	93½	Bajocchi für 6 Lire austr.
Constantinopel,	31 Tage nach Sicht			144	Paras für 1 Lira austriaca.

Digitized by Google

			m. od. w.	
		oder	27½	Centesimi austr. für 1 türk. Piaster.
Florenz,	60 Tage dato	.	102	Soldi moneta buona (di Toscana) für 5 Lire oder 100 Soldi austriachi; — o. eben so viele Lire di Toscana für 100 Lire austriache.
Genua,	60 ″ ″ . .		259	Centesimi nuove di Piemonte oder auch 62¼ Soldi fuori banco für 3 Lire austr.
Hamburg,	60 ″ ″ . .	88		Grot oder Pf. vlám.
	oder: . . .	33⅓		Schill. Bco. für 6 Lire austr.
Lissabon,	60 Tage dato	.	53	Soldi austr. für 1 Cruzado v. 400 Reis.
	oder: . . .		265	Centes. austr. für 1 Cruzado v. 400 Reis.
Livorno,	60 Tage dato	.	103	Soldi moneta buona (di Toscana) für 5 Lire.
London,	60 ″ ″ . .		48½	Pence Sterling für 6 Lire austriache.
Mailand, kurze Sicht, 30 oder 60 Tage dato			60	Soldi austriachi in Venedig für 3 Lire austriache in Mailand.
	oder: . . .		100	Lire austriache in Venedig für 100 Lire austriache in Mailand.
Neapel,	60 Tage dato	.	61¼	Grani für 3 Lire austr.
Paris,	60 ″ ″ . .		86⅝	Franz. Cent. für 1 Lira austr.
Lyon,	60 ″ ″ . .		86⅛	Franz. Cent. für 1 Lira austr.
Marseille,	60 ″ ″ . .		86⅛	Franz. Cent. für 1 Lira austr.
Rom,	60 ″ ″ . .		48	Bajocchi für 3 Lire austr.
Triest,	60 ″ ″ . .		60	Kreuz. in 20″ u. 10″ Kr. (Conv.″Cur.) für 3 Lire austr.
Wien,	60 ″ ″ . .		60	Kreuz. in 20″ und 10″Kr. (Conv.″ Cur.) für 3 Lire austr.

Man notirt hier die Curse auch wie in Mailand; s. dies. Artikel.

Curse der Geldsorten.

Die Curse verstehen sich sämmtlich für ein Stück der nachstehenden Münzen, in Lire und Centesimi austriachi.

Goldmünzen.	Lire austr. m. od. w.	Centes. austr. m. od. w.
Holl. und österr. Ducaten	13	80
Genuesische Quadrupel	95	—
Souverain'd'or	31	50
Savoyische Dublonen	34	10
Parmesanen	26	20
Römische und bolognesische Dublonen . .	20	40
Französische neue Louisd'or	28	10
″ 20″Francs″ und italienische 20″Lire″Stücke	23	80
Venetianische Zechinen	14	70
Ungarische Ducaten	14	05
Römische Zechinen (Gigliati)	14	15
Englische Sovereigns	29	40
Silbermünzen.		
Französische Neuthaler	6	70
″ 5″Francs″ und italienische 5″Lire″Stücke	5	75
Brabanter Kronenthaler (Crocioni) . . .	6	55
Toscanische Francescone	6	35
Spanische Piaster	6	25
Maria″Theresien″Thaler	6	15
Baiersche″ und andere Conventionsthaler .	6	—
20″Kreuzer″Stücke	1	—

Hier, wie im ganzen lombardisch-venetianischen Königreich, ist noch der französische Codice di commercio in Kraft, daher sind auch die Wechselgesetze die französischen, insofern nicht dieselben durch schon kund gemachte österr. Gesetze erneuert oder aufgehoben sind, so daß der Uso 30 Tage bedeutet und Respekttage nicht stattfinden, also die Wechsel binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden müssen.

Venetianische Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der venetianische Fuß, Piede, hat 12 Once à 12 Linee und ist 13,68 engl. Zoll, oder 134 franz. Linien, oder 0,3474 Meter lang. — 5 Piedi (Fuß) machen einen Passo (Schritt) aus.

Ellenmaaß. Der Seiden″Brazzio (Elle) ist 23,14 engl. Zoll, oder 283 franz. Linien, oder 0,6384 Meter; der Wollen″, Leinen″ und Baumwollen″Brazzio 26,815 englische Zoll, oder 301,9 franz. Linien, oder 0,681 Meter lang. — 100 Seiden″Braccia sind = 88,93 wiener Ellen, = 93,72 preuß. Ellen, 63,84 Meter, 69,82 engl. Yards. — 100 Wollen″Braccia sind 87,39 wiener Ellen, = 102,11 preuß. Ellen, = 68,098 Meter, = 74,47 englische Yards.

Die venetianische Meile (Miglia) ist 941¼ französische Toisen lang, so daß 60,62 derselben auf einen Grad des Aequators gehen.

Feldmaaß ist der Quadrat″Passo zu 25 Quadrat″Fuß, = 3,02299 Quadratmeter.

Digitized by Google

Getreidemaaß. Der Moggio hat 4 Staja oder Stari à 4 Quarti à 4 Quartaruoli. Der Staja enthält (nach Petter) 83,31 Liter oder 4200 franz. Kubikzoll, der Moggio daher 3,332 Hektoliter. — 100 Staja sind = 135½ wiener Metzen, = 131⅗ preuß. Scheffel, = 83,317 Hektoliter, = 28,65 engl. Imper.-Quarters. Mehl verkauft man nach dem Staja oder Staro von 4 Quarti à 33 schwere Pfund (Libbre peso grosso) an Gewicht.

Weinmaaß. Die Anfora (Amphora) hat 4 Biconze à 2 Mastelli à 6 Secchj à 4 Bozze à 4 Quartucci und enthält 518,4 Liter, oder 26,134 franz. Kubikzoll. — Die Botta hat 5 Bigance = 1½ Anfora.

Oelmaaß. Die Botta hat 2 Migliaja à 40 Miri. Der Miro enthält 15,23 Liter oder 768,78 franz. Kubikzoll und an Gewicht 25 Libbre peso grosso (schwere Pfund). Man verkauft das Oel sowohl nach dem Maaß, als auch nach dem Gewicht.

Das Handelsgewicht ist zweierlei: Peso grosso oder Schwergewicht und Peso sottile oder Leichtgewicht.

Die Libbra grossa (schwere Pfund) besteht aus 2 Mark des Gold- und Silbergewichts, wird in 12 Once à 6 Sazi à 32 Carati à 4 Grani eingetheilt und wiegt 476,9987 franz. Gramm oder 9924,43 holländ. As. — Die Libbra sottile oder das leichte Pfund hat 12 Once à 6 Sazi à 24 Carati und wiegt 301,2297 franz. Gramm oder 6267,38 holl. As.

Man rechnet in der Praxis 12 Libbre sottile = 19 Libbre grosse; ferner 100 wiener Pfund = 181 Libbre sottili. — Das Peso sottile dient besonders zum Wägen der Droguen und Farbewaaren, der Seide und mehrerer anderer Artikel. — Man wendet jetzt auch sehr häufig und allgemein das französische Grammengewicht an, nennt das Kilogramm als Einheit Libbra nuova italiana (neues italienisches Pfund) und theilt diese Libbra in 12 Once, oder in 100 Grossi (Dekagramm), 1000 Denari (Gramm) oder 10,000 Grani (Decigramm). Diese Libbra nuova italiana (das Kilogramm) wiegt daher 20,812,81 holl. As, oder 2,2046 Pfd. engl. av. d. p., und ist = 2,096 Libbre grosse = 3,319 Libbre sottili. Die Regierung braucht in allen ihren Geschäften diese Libbra nuova italiana.

Gold- und Silbergewicht. Der Marco oder die Mark hat 8 Once à 4 Quarti zu 6 Denari à 6 Carati zu 4 Grani à 4 Granotti und wiegt 238,4994 französ. Gramm oder 4962,22 holl. As.

Das Juwelengewicht ist dem vorigen gleich.

Medizinal- und Apothekergewicht ist die obenerwähnte Libbra sottile oder das leichte Pfund, welches ganz dieselbe Eintheilung wie in Deutschland hat.

Platzgebräuche.

Die gewöhnliche Kommission oder Provision beträgt beim Ein- und Verkauf von Kolonialwaaren 2 Proc., auf Manufakturwaaren 3 Proc., worin bei letzterer der Mäklerlohn von 1 Proc. inbegriffen ist. Die Provision der Schiffsmäkler beträgt bei ganzen Ladungen 2 Proc., bei theilweisen Verladungen 4 Proc. Die hiesigen Handelshäuser berechnen auf die Fracht aller an sie consignirten Schiffe 2 Proc. herein und 2 Proc. hinaus; selbst wenn sie dabei weiter keine Mühe haben, als den Kapitän an einen Mäkler zu weisen. — Die Wechsel-Curtage ist ½ Promille. Die Kaufleute und Bankiere berechnen ihre Provision auf Wechsel in's Innere des Landes mit ½ Proc., auf Wechsel nach dem Auslande mit 1 Proc.

Die Tara-Vergütungen sind.

Baumwolle, Fernambuk und Bahia	2	Proc.
" ostindische	4	"
Bimsstein	10	"
Hanf, italienischer	2	"
Krappwurzeln	4	"
Potasche, ungarische	10	"
Zucker, brasilischer	15 bis 18	Proc.
" Jamaica und Muscovade	14	Proc.
" Bourbon, brauner und gelber, und ostindischer von allen Farben	5	"
" raffinirt, gestampft	12	"

Auf alle übrigen Artikel wird in der Regel die wirkliche Tara in Abzug gebracht.

Das Zollamt vergütet auf diejenigen Waaren, welche aus dem hiesigen Freihafen nach dem Innern der österreichischen Staaten versandt werden, keinen Tara-Abzug. Weine, Branntweine ꝛc., welche in der Stadt selbst verbraucht werden, zahlen eine Accise-Abgabe, aus welcher die städtischen Ausgaben bestritten werden; es wird darauf eine Vergütung von 18 Proc. des Bruttos-Gewichts gewährt, wenn die Fässer in Eisen gebunden sind, außerdem nur 12 Procent.

Venezuela, ein Freistaat im N. Süd-Amerika's, die ehemalige columbische Generalkapitanie Caracas, die Spanien unterworfen war; seit 1821 durch Bolivar befreit, dann mit Neu-Granada und Ecuador zum Freistaat Columbia vereinigt, trennte es sich 1831 wieder davon und bildet einen selbstständigen Freistaat von ohngefähr 35,951 QM. mit (1841:) 1,200,000 Einw. Er stößt N. an das caribische Meer, NO. an den atlantischen Ozean, O. an das englische Guyana, S. an Brasilien, W. an Neu-Granada und wird von dem Orinoco und dessen unzähligen Zuflüssen durchströmt. Das Land ist größtentheils noch mit Urwald (22,714 QM.) bedeckt, das urbar gemachte aber fruchtbar. Die zur Ausfuhr kommenden Produkte sind vorzüglicher Cacao, Kaffe, Indigo, Baumwolle, Zucker, vorzüglicher Tabak, Cocosnußöl, Cuspare (Quinquina), Vanille, Sassaparille, Farbe- und Bauholz. Beträchtlich ist die Rindvieh-, Schaf-, Ziegen-, Pferde-, Esel-, Maulthier- und Schweinezucht. Die Küste hat viele und gute Häfen, z. B. La-Guayra (von Caracas, der Hauptstadt), Puerto-Cabello, Angostura, Maracaybo, Cumana, La-Vela, Barcelona, Juan-Griego, Pampatar, Carupano, Maturin, Guyria, Rio-Caribe. Von Deutschland aus steht Bremen in einem bedeutenden Verkehr mit Venezuela und übertrifft darin Hamburg und Altona. Ueberhaupt bewirken die deutschen Hansestädte nächst England die beträchtlichste Einfuhr in Venezuela (1842: 1,344,968 Pesos) und England nur 1,884,481 Pesos und die Vereinigten-Staaten Nord-Amerika's 1,122,432 Pesos etc.; während die Ausfuhr jener

Digitized by Google

Städte 1,102,299 Pesos, Englands 1,043,670 Pesos, der Vereinigten-Staaten 1,860,321 Pesos, Spaniens 1,081,069 Pesos etc. betrug.

Münzen und Rechnung.

Gerechnet wird im auswärtigen Handelsverkehr nach spanischen und mexicanischen Silber-Piastern zu 100 Cents, oder zu 9 hiesigen Reales; im innern Verkehr gewöhnlich nach Pesos (Macuquina oder Macoquina) oder Piastern zu 8 Reales. Der Feingehalt dieses Pesos ist geringer als der des spanischen oder mexican. Silber-Piasters, etwa 12 Loth bis 12 Loth 1 Grän in der rauhen köln. Mark und $12^9/_{10}$ Stück auf die köln. Mark fein Silber, so daß 4 Pesos Macuquina = 3 span. Piaster sind. Danach ist der Silberwerth des hiesigen Piasters 1 Thlr. 4 Sgr. $8^3/_4$ Pf. preuß., oder 2 Fl. 1 Kr. $2^1/_5$ Pf. im $24^1/_2$-Guldenfuß.

Der Staat hat einen Antheil der Schuld der ehemaligen Republik Columbia übernommen, die in London contrahirt ist.

Maaße und Gewichte sind die spanisch-castilischen.

Der Cacao wird in Caracas nach der Fanega von 110 Pfund, in Maracaybo nach der Fanega von 96 Pfund verkauft.

Veracruz, Hauptstadt des gleichnam. mexican. Staates und stark befestigter Haupthafen an der westl. Küste der Republik Mexico in Amerika, in einer theils sumpfigen, theils dürren Sandebene, in sehr ungesunder Lage, ohne Trinkwasser, das durch eine Wasserleitung zugeführt wird, unter 19° 12′ n. Br. 98° 29′ w. L., mit etwa 15,000 Einwohnern. Der Hafen dieses Orts ist sehr unsicher und hat schlechten Ankergrund, dennoch war er früher sehr fleißig besucht; namentlich ging hier jährlich die bekannte spanische Silberflotte vor Anker, bei welcher Gelegenheit eine berühmte Messe abgehalten wurde. Seit 1778 aber hat dieser Besuch und in Folge dessen auch jene Messe aufgehört. Hauptausfuhrartikel der Gegend bilden auch noch jetzt die edlen Metalle des Freistaats, nächstdem Cochenille, Indigo, Zucker, verschiedene Droguen, Gewürze, Mehl und andere Lebensmittel, Felle, Seife ꝛc. Eingeführt werden Leinwand, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren, Papier, Branntwein, Quecksilber, Eisen, Stahl, Wein, Wachs ꝛc., und alles dies wird meist über Veracruz versendet und resp. eingeführt. — Der Staat Veracruz stößt O. an den Meerbusen von Mexico, in einer Länge von mehr als 166 Leguas, SO. an Tabasco, S. und W. an Oajaca, Puebla, Mexico, Queretaro und San-Luis-Potosi, N. an Tamaulipas, etwa 3000 Q.-Leguas mit 67,000 Einw. Der schmale Küstenstrich ist eine im Tropenklima brennend heiße Sandwüste, aber wenige Leguas landwärts erheben sich Gebirge, deren Kuppen die Schneeregion erreichen. An der Küste sind mehrere Haffs und Häfen und es strömen in das Meer mehrere Flüsse.

Rechnung, Münzen, Wechselangelegenheiten, Maaße und Gewichte wie in Mexico.

Verbote (Ein- u. Ausfuhr-), sind solche, wodurch den sogenannten Handelssystemen gemäß gewisse Waaren von einem Lande ganz ausgeschlossen werden, ohne daß ihre Einfuhr oder Ausfuhr durch einen Handelszoll möglich wäre. Die so verbotenen Waaren sind in den verschiedenen Staaten verschieden, deshalb muß man sich mit den Zolltarifen der Staaten bekannt machen, ehe man in eine Handelsunternehmung in dieselben eingeht, weil sich sonst leicht Verlust, statt Vortheil ergeben würde. Im deutschen Zollverein ist die Einfuhr des Salzes, (in Preußen) der Spielkarten und Kalender u. s. verboten.

Vereinigte-Staaten, engl. United-States, heißen die Freistaaten in Nord-Amerika, deren Ländergebiet jetzt den ganzen östlichen Theil Nord-Amerikas am atlantischen Ozean bis nördlich an das britische Canada und das Gebiet der noch nicht unterworfenen Indier umfaßt und seit 1846 durch die entschiedene Besitznahme des bis dahin streitigen Oregon-Gebiets auch den großen Ozean erreicht hat und sich hier wahrscheinlich durch den Gewinn bisheriger mexicanischer Staaten noch mehr ausdehnen wird, so wie es sich durch den Anschluß von Texas gegen SW. erweitert hat. Mit Ausschluß von Oregon und Texas werden die Staaten in Nord-Amerika selbst in die vier Hauptgruppen New-England mit Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut; Middle-States mit New-York, New-Jersey, Pennsylvania, Delaware; Southern-States mit Maryland, Virginia, North-Carolina, South-Carolina, Georgia, Alabama, Mississippi, Louisiana, District-of-Columbia, Territory-of-Florida; Western-States mit Tennessee, Kentucky, Ohio, Michigan, Indiana, Illinois, Missouri, Arkansas, Iowa-Territory, Wisconsin-Territory getheilt. Der Sitz der Bundesregierung ist Washington in Columbia, wo sich auch der Congreß versammelt. Die Naturbeschaffenheit nebst den Produkten, Größe und Bevölkerung dieses großen Ländergebiets sind in den Artikeln über die einzelnen Staaten behandelt. Der großartige Verkehr wird durch die vielen und zum Theil riesengroßen Flüsse, so wie durch Kanäle, Eisenbahnen und die Post auf eine erstaunenswerthe Weise gefördert, ohngeachtet der große Flächenraum von 115,000 QM. mit etwa 17 Mill. Menschen sehr schwach bevölkert ist. Die bedeutendsten Flüsse sind der Hudson, Delaware, Susquehanna, Potomak, Alabama, Mississippi mit dem Ohio und Missouri, Oregon oder Columbia. Auch durchziehen zweier der großen Andenketten: das Alleghany-Gebirge mit den Apalachen und das sogenannte Felsengebirge (Rocky-Mountains) das Land. Der Handelsverkehr ist sehr beträchtlich, theils durch Ausfuhr, theils durch Einfuhr. Die Handelsprodukte der Vereinigten-Staaten sind hauptsächlich die Baumwolle, deren Ernte im Jahr 1845/46 an 2,400,000 Ballen betrug. Davon kamen auf New-Orleans 1,037,144 B., auf Mobile 421,966 B., auf Florida 141,184 B., auf Georgia 149,911 B., auf Süd-Carolina 251,415 B., auf Nord-Carolina, Virginia und Texas 83,380 B. Tabak wird ebenfalls viel gebaut und die Ausfuhr davon beträgt jährlich mehr als 1 Mill. Ctr. Sehr beträchtlich ist der Bau und Ertrag von Mais, Weizen, Roggen, aber bei weitem stärker von Reis, der sich durch seine Qualität auszeichnet. Auch die Kultur des Zuckerrohrs breitet sich aus. Der Fischfang, besonders der Stock- und Wallfischfang ist ein sehr einträglicher Erwerbszweig. Das Mineralreich gewährt Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Galmei, Salz, Alaun, Vitriol, Salpeter, Potasche. Auch der Betrieb von Manufakturen und Fabriken in Herstellung von Woll- und Baumwollwaaren, so wie in Bearbeitung des Eisens ist beträcht-

Digitized by Google

lich. Auch wird viel gepökeltes und geräuchertes Schweine- und Rindfleisch ausgeführt. Ueberhaupt betrug die Einfuhr von fremden Waaren in die Verein.-Staaten in dem mit dem 30. Juli endenden Jahr 1846: 121,691,797 Dollars. Davon kommen 43,844,160 D. auf England; auf Frankreich vom atlant. Ozean 22,608,589 D., vom Mittelmeer 1,302,743 D., vom französischen Westindien 348,236 D., vom franz. Guyana 71,296 D.; auf Cuba 8,159,632 D.; Brasilien 7,441,803 D.; China 6,593,881 D.; die Hansestädte 3,149,864 D.; Holland 1,059,897 D., holl. Ostindien 480,353 D., holl. Westindien 398,036 D.; holl. Guyana 33,674 D.; Rußland 1,870,051 D.; Hayti 1,542,962 D.; Mexico 1,836,621 D.; Preußen 31,884 D.; die Sandwich-Inseln 243,034 D.; Belgien 836,372 Dollars; Schottland 1,230,686 D.; Irland 85,774 D.; Venezuela 1,509,000 D.; Neu-Granada 67,043 D.; Central-Amerika 116,733 D.; la-Plata-Staaten 825,685 D.; Norwegen und Schweden 724,863 D., schwed. Westindien 5285 D.; Dänemark 1313 D., dän. Westindien 752,614 D.; Chili 1,275,960 Dollars; Peru 252,599 D.; Triest 379,719 D.; Italien 1,189,786 D.; Sicilien 513,235 D.; Türkei 760,998 D. ꝛc. Die Ausfuhr fremder Waaren aus den Vereinigten-Staaten stellt sich dagegen in ein anderes Verhältniß. Diese betrug überhaupt 11,346,623 Doll. England nahm davon insgesammt nur für 3,512,131 D.; Frankreich 1,548,563 D.; Preußen 39,645 D.; die Hansestädte 600,303 D.; Triest 366,143 D.; Italien 424,652 D.; Sicilien 298,391 D.; Schweden und Norwegen 39,645 D.; Rußland 971,079 D.; Holland 202,074 D.; Belgien 749,207 Dollars ꝛc. Die Ausfuhr von inländischen Produkten betrug insgesammt 102,141,803 D. Die Lebensmittel-Ausfuhr hat im J. 1846 beträchtlich gegen 1844 zugenommen. Sie betrug nämlich vom Mehl 1844: 328,140, 1846: 960,534 Fäßchen; Weizen 1844: 51,916, 1846: 1,200,598 Bushels; Mais 1844: 222,828, 1846: 1,243,668 Bushels; Speck 1844: 181,198, 1846: 188,987 Pfund; Butter 1844: 20,472, 1846: 40,282 Firkins. Im Werth betrug die Ausfuhr von Baumwolle 1846: 42,767,341 (1845 aber 51,769,643) Dollars, Tabakblätter 8,478,270 Dollars, Mehl 11,668,669 D., Reis 2,564,991 D., Weizen 1,681,973 D., Butter und Käse 1,063,087 D., Schweinefleisch 3,883,884 D., Ochsenfleisch 2,474,208 D., Thran ꝛc. 1,643,868 (1845: 2,495,558) D., Stäbe und Holz 2,319,443 D., Wallfischbarten 583,870 (1845 aber 762,642) D., Felle und Pelzwerk 1,063,009 D., Asche 735,689 (1845 aber 1,210,496) D., Eisen und Nägel 122,225 (1845 nur 77,669) Dollars, Eisenwaaren 921,652 (1845 nur 649,100) D., Baumwollwaaren 3,545,481 (1845 dagegen 4,327,928) D.— Die Handelsflotte der Freistaaten wächst fortwährend. Ihr Gesammtgehalt betrug am Schluß des Handelsjahres 1846 2,362,084 Tonnen. Im Lauf des Jahres wurden auf den Werften der Union 1420 Schiffe gebaut, nämlich 100 Dreimaster, 144 Briggs, 576 Schooner, 353 Sloops und Kanalboote, außerdem 225 Dampfboote. Der Gehalt der mit Wallfischfang beschäftigten Schiffe hat aber gegen 1845 um 3715 Tonnen abgenommen und betrug nur 186,980 Tonnen. Wichtig für den Handelsverkehr sind die regelmäßigen Dampfschifffahrtverbindungen der Vereinigten-Staaten mit England, Bremen, Westindien ꝛc. Die Haupthandelsplätze sind New-York, Boston, New-Orleans, Philadelphia, Baltimore, Mobile, Pittsburg, Louisville ꝛc.

Dies sind die unmittelbar den Handel und die Industrie betreffenden Verhältnisse. Dahin gehören jedoch auch noch die Banken, s. in diesem Artikel das Nähere darüber. Erwähnenswerth sind außerdem die Staatsländereien, von denen für den Staatsschatz verkauft wird. In der Verfassung und Verwaltung sind die einzelnen Staaten selbstständig, aber für immer zu einem politischen Ganzen vereinigt, das auch das Zollwesen rücksichtlich der Einfuhr fremder Waaren umfaßt und durch einen besonderen Tarif geordnet ist. Seit dem Zollgesetz von 1840 müssen die Waarenzölle baar erlegt werden. Das Staatswesen ist einfach und auf vollständige Freiheit gegründet. Durch die Ausführung der Kanäle, Eisenbahnen, Förderung des Schul- und Unterrichtswesens ꝛc. haben die meisten Staaten sich mit Schulden belasten müssen; indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß sie dieselben tilgen werden. Der Krieg mit Mexico hat die Vereinigten-Staaten zur Ausgabe von Staatspapieren gezwungen.

Münzen und Rechnung.

Die nordamerikanischen Provinzen, ursprünglich 13 an der Zahl, welche seit 1783 als unabhängig anerkannt wurden, rechneten bis dahin, wie der Mutterstaat England, nach Pounds (Pfunde) zu 20 Shillings (Schillinge) à 12 Pence (Pfennige), aber in einem etwas geringern Zahlwerth, als die Sterlings-Valuta war, so daß man die hiesige, geringere Währung auch gewöhnlich „nordamerikanisch Curant," oder lediglich „Curant" zu nennen pflegte; 100 Pfd. Sterl. galten gleich 133⅓ Curant-Pfund. In dem Befreiungskampf, den diese Staaten mit dem Mutterstaat kämpften, schuf der Congreß, im Mangel einer genügenden Menge Metallgeldes, Papiergeld, und nahm dazu als Münzeinheit den längst bekannten spanischen Silberpiaster, hier gewöhnlich Dollar genannt, unter dieser letztern Benennung, als eigenthümliche nord-amerikanische Rechnungswährung, theilte denselben erst in 90 und 96, zuletzt in 100 gleichartige Theile, Hundertheile oder Cents genannt. Nach dem Willen der neuen republikanischen Regierung sollte dieser Papier-Dollar dem Silber-Dollar völlig gleich und 4½ Schill. Sterl. englisch und zu 6 Schill. amerikan. Curant gelten; derselbe riß sich aber bei der in Umlauf gesetzten großen Menge dieses Papiergeldes und bei dem Unvermögen, nach Verlangen zu jeder Zeit baar Geld dafür erhalten zu können, bald völlig von dem Zahlwerth in Silber los und verlor mit der Zeit mehr und mehr gegen Silbergeld, bis das Ungemach die ungeheure Höhe erreichte, daß man zuletzt 500 Papier-Dollars für einen Silber-Dollar zahlen mußte. Zwar suchte man durch alle mögliche Mittel den so sehr gesunkenen Staatskredit bald wieder herzustellen und fing auch bald nach errungener Unabhängigkeit an, eine zweckmäßige Prägung der neuangeordneten Münzen des Freistaats eintreten zu lassen; dessenungeachtet erforderte dies mehrere Jahre Zeit, so daß erst im J. 1792 und 1793 die Ordnung in einer angemessenen Münzprägung völlig hergestellt und erreicht war. Während dieser Zeit hatte man zwar den spanischen Dollar längst auf 4½ Schilling Sterlingsgeld festgesetzt, was in den verschiedenen Provinzen noch abweichender stis-

Digitized by Google

pulirt worden war, und die mächtige Gewohnheit an die früher eingeführte Ordnung im Rechnungs- und Zahlungswesen hatte überhaupt die meisten Bewohner der Union bei der Rechnungsweise nach Pounds, Shillings und Cents Curant verharren lassen. So geschah es, daß bis auf den heutigen Tag im innern Verkehr die alte Währung und Reduktion in amerikanische Dollars in Gebrauch blieb und daher auch von dem Ausländer gekannt zu werden verdient, obschon von Staatswegen keine Notiz mehr davon genommen wird. Natürlich sind es nur die frühern 13 Provinzen der Union, welche bei dieser veralteten Weise neben der neuen Rechnungswährung verblieben sind, und wir theilen nun in Folgendem diese Feststellung und Reductionsweise hier so deutlich und kurz als möglich mit:

1) In Südcarolina und Georgien wurde der nordamerikanische Dollar zu dem festen Preise von 4⅔ Schilling hiesig Cur. und daher 28 Livres oder Pfund mit 27 Livres oder Pfund Sterling gleichgerechnet, oder mit andern Worten, verglichen sich hier 120 nordamerikanische Dollars mit 27 Pfund Sterling oder 28 Pfund nordamerikanisches Curant.

2) In New-Hampshire, Massachusets, Maine, Rhode-Island, Connecticut, Vermont, Kentucky und Virginien wurde der nordamerikanische Dollar zu 6 Schillingen hiesig Cur. und demnach 36 Pfund hiesig mit 27 Pfunden Sterling oder mit 120 nordamerikan. Dollars gleichgerechnet, oder es verglichen sich auch in kleinern Zahlen 4 Pfund hiesig mit 3 Pfund Sterling und 13⅓ nordamerik. Dollars, oder auch 12 Pfd. hiesig mit 9 Pfd. Sterl. und 40 nordamerikan. D.

3) In Pennsylvania, New-Jersey, Delaware und Maryland wurde der Dollar zu 7⅓ Schill. hiesig Curant gerechnet, und da, wie Eingangs erwähnt, der nordamerik. Dollar allgemein zu 4⅔ Schill. Sterl. festgesetzt ist, so vergleichen sich sonach 45 Pfund hiesig Cur. mit 27 Pfd. Sterl. und 120 Dollars oder auch 15 Pfund hiesig mit 9 Pfd. Sterl. und 40 Dollars.

4) In den beiden Provinzen New-York und Nord-Carolina rechnete man den Dollar zu 8 Schillingen hiesig Curant oder 4½ Schilling Sterling. Demnach verglichen sich 48 Pfund hiesig Curant mit 27 Pfd. Sterl. und 120 nordamerikanischen Dollars, oder in kleineren Zahlen, 16 Pfund hiesig Curant mit 9 Pfund Sterling und 40 D.

Hiernach lassen sich alle vorkommenden Währungen der einen Provinz gegen die andere leicht reduciren und es bedarf dazu für den denkenden Leser keiner besondern Regeln, wenn man nur aus Vorstehendem das Resultat behalten will, daß

120 Dollars und gleichmäßig 27 Pfund Sterling völlig gleichkommen:

mit 28 Pfund Cur. in Süd-Carolina u. Georgien (Nr. 1)
" 36 " " " New-Hampshire ꝛc. (Nr. 2)
" 45 " " " Pennsylvania ꝛc. (Nr. 3)
und mit 48 " " " New-York und Nord-Carolina (Nr. 4).

Wirklich geprägte Nationalmünzen der Vereinigten-Staaten.

1) In Gold. Die Ausprägung derselben muß in drei Perioden geschieden werden, indem dreimal wesentliche Abänderungen in der Ausbringung derselben vorgenommen worden sind.

a) Vom Beginn der nationalen Ausprägung der Union vom 2. April 1792 bis 28. Juni 1834 bestimmte man das

gesetzmäßige Gewicht des Eagle (Adler) auf 270 engl. Troy-Grän, zu 10 D.; (in feinem Gold zu 247½ Troy-Grän), Gesetzm. Gewicht des halben Adlers (Half-Eagle) auf 135 engl. Troy-Grän, zu 5 Dollars; Ges. Gewicht der Viertel-Adler (Quarter-eagles) auf 67½ engl. Troy-Grän zu 2½ Dollars;

} bei einem innern Goldgehalt (Korn) von 11/22 oder 22 Karat fein.

b) Vom 1. August 1834 bis in den Januar 1837 war die gesetzmäßige Ausprägung folgende:

Das Gewicht des ganzen Eagle (Adler) zu 10 Dollars = 258 Troy-Grän, (in feinem Gold zu 232 Troy-Grän) Gewicht des Half-Eagle (halben Adler) zu 5 Dollars = 129 Troy-Grän, Gewicht des Quarter-Eagle (Viertel-Adler) zu 2½ Dollars = 64½ Troy-Grän.

} bei einem innern Goldgehalt von 116/129 = 0,899224 oder 21 Karat 6,977 (6 977/1000) Grän fein.

c) Vom 18. Januar 1837 bis jetzt und für die Folge hat man neuerdings festgesetzt:

Das Gewicht des ganzen Eagle (Adler) zu 10 Dollars wie vorher auf 258 Troy-Grän, (in feinem Gold zu 232½ Troy-Grän) und so auch verhältnißmäßig das Gewicht des halben und Viertel-Adlers.

} bei einem veränderten innern Goldgehalt von 9/10 oder 21 Karat 7½ Grän fein.

2) In Silber. Die Ausprägung derselben zerfällt nur in zwei verschiedene Perioden, in welcher letzteren Gewicht und Feingehalt einer Abänderung unterlag, wie folgt:

a) Vom Beginn der Silberausmünzung der nordamerikanischen Freistaaten, v. 2. April 1792 bis im Januar 1837:

Gesetzliches Gewicht des ganzen Dollars, früher auch Units genannt, zu 100 Cents: 416 engl. Troy-Grän, (in feinem Silber dagegen 371¼ engl. Troy-Grän) Gesetzliches Gewicht des Half-Dollars (halben Dollars) zu 50 Cents: 208 engl. Troy-Grän, Gesetzliches Gewicht des Quarter-Dollars (Viertel-Dollars) zu 25 Cents: 104 engl. Troy-Grän, Gesetzliches Gewicht des Dismes oder Zehntel-Dollars zu 10 Cents: 41⅗ engl. Troy-Grän, Gesetzliches Gewicht des Half-Dismes (halben Dismes) oder Twentieths (1/20 Dollars) zu 5 Cents: 20¾ englische Troy-Grän.

} bei einem innern Silbergehalt (Korn) von 1485/1664 (circa 224/250) = 0,892128 oder 14 Karat 5,019 (5 19/1000) Grän fein.

Digitized by Google

b) Seit dem 18. Januar 1837 bis jetzt und für die Folge ist die Silberausmünzung gesetzmäßig folgendermaaßen bestimmt worden, wodurch nun der Feingehalt der Goldmünzen dem der Silbermünzen gleichsteht:

Gesetzliches Gewicht des ganzen Dollars zu 100 Cents = 412½ engl. Troy-Grän,
Gesetzliches Gewicht des Half-Dollars (halben Dollars) zu 50 Cents = 206¼ engl. Troy-Grän,
Gesetzliches Gewicht des Quarter-Dollars (Viertel-Dollars) zu 25 Cents = 103⅛ engl. Troy-Grän,
Gesetzliches Gewicht des Dismes (Zehntel-Dollars) zu 10 Cents = 41¼ engl. Troy-Grän,
Gesetzliches Gewicht des Half-Dismes (1/20-Dollars) zu 5 Cents = 20⅝ engl. Troy-Grän,

bei einem innern Silbergehalt von 232⅕ englischeTroy-Grän oder genau 9/10 = 14 Loth 7⅕ Grän fein.

3) In Kupfer. Diese bestehen vom Beginn der nationalen Ausmünzung in ganzen und halben Cents, sind aber ebenfalls nicht immer gleichmäßig ausgebracht worden. Nach dem Gesetz vom 2. April 1792 sollten die ganzen Cents 264, die halben Centsstücke 132 Troy-Grän wiegen, sie wurden aber schon im Januar 1793 auf 208 und 104 Troy-Grän abgeändert, und Anfangs März 1793 ward auch diese Bestimmung wieder vermindert und das gesetzmäßige Gewicht des ganzen Cent auf 160, das des halben Cent auf 80 Troy-Grän festgesetzt, wie es noch jetzt ist. Man kann hiernach 22,55 Stück ganze, und 45,10 halbe Cents auf die köln. Mark Kupfergeld rechnen.

Uebrigens hat man durch das Münzgesetz vom 3. März 1801 auf die Ausprägung aller vorerwähnten Gold- und Silbersorten auch einen Nachlaß oder ein Remedium am Gewicht und Gehalt von 1/144 oder beinahe 7 Tausendtheilen zugegeben. Das Münzgesetz vom 18. Januar 1837 erlaubt als Abweichung im Feingehalt der Goldmünzen auf 898 bis 902 Tausendtheile, d. i. 21 Karat 6,624 Grän bis 21 Karat 7,776 Grän; in dem der Silbermünzen auf 897 bis 903 Tausendtheile, d. i. 14 Loth 6,336 Grän bis 14 Loth 8,064 Grän, und der strenggesetzliche Feingehalt der Gold- und Silbermünzen ist 9/10.

Die Münzstätten der Union sind Philadelphia, Charlotte in Nord-Carolina, Dahlonega in Georgia und New-Orleans.

Das Verhältniß des Goldes zum Silber nach ihrer jetzigen Ausmünzung ist wie 1 zu 15⁸³/₁₀₀, also fast wie 1 zu 16.

Ausländische Gold- und Silbermünzen.

In den Vereinigten-Staaten haben nicht nur die meisten amerikanischen Gold- und Silbersorten Umlauf, zu Preisen, wie sie der Handelsverkehr von Zeit zu Zeit in den Cours- und Preislisten anzugeben für gut findet; sondern auch sehr viele europäische Gold- und Silbersorten, wenigstens der europäischen Hauptstaaten, finden hier, bei gehörigem Gewicht und Gehalt, willige Annahme, natürlich zu veränderlichen Coursen, obgleich der Staat einen Tarif für alle diese verschiedenen Geldsorten festgestellt und bekannt gemacht hat, wonach sich aber der große Kaufmann in Nord-Amerika, wie in Europa, nur selten zu richten pflegt. Dergleichen Tarife haben für den Geschäftsmann auch nur dann ein besonderes Interesse, wenn der betreffende Staat die Annahme derselben bei den zu entrichtenden Zollgebühren vorschreibt.

Münzen der Vereinigten-Staaten von Nordamerika, seit 1792 bis jetzt.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Karat.	Grän		in Thalern preuß. Crt'or. à 5 Thlr.	in Stück Dukaten nach d. Reichsfuß.
I. In Gold:								
1) Von der ersten Ausprägung der Union, nach dem Münzgesetz vom 2. April 1792.								
Eagles (Adler) zu 10 Dollars . .	13,36651	17,4936	364,013	22	—	14,3816	13,293842	4,659531
Halbe Eagles (Adler) zu 5 Dollars	26,73302	8,7478	182,006	22	—	29,1633	6,646921	2,329766
Viertel- oder Quarter-Eagles zu 2½ Dollars	53,46605	4,3739	91,003	22	—	58,3266	3,323460	1,164883

Digitized by Google

Münzen der Vereinigten-Staaten von Nordamerika, seit 1792 bis jetzt.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in Gramm	Gewicht eines Stücks in holl. As	Feingehalt in der rauhen Mark Karat.	Feingehalt in der rauhen Mark Grän	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Frd'or. à 5 Thlr.	Werth eines Stücks in Stück Dukaten nach d. Reichsmünz.
2) Nach Proben.								
Eagles (Adler) zu 10 Dollars, nach englischen Proben, durchschnittlich	13,3665	17,4956	364,013	21	10,5	14,66497	13,218308	4,633057
Dergl., zu 10 Dollars	13,5	17,32263	360,413	21	10,5	14,81142	13,087607	4,587245
Halbe und Viertel nach Verhältniß.								
3) Nach dem Münz-Gesetz vom 28. Juni 1834.								
Eagles (Adler) zu 10 Dollars	13,98821	16,7180	347,834	21	6,977	15,535856	12,461298	4,367722
Halbe dergl. zu 5 Dollars	27,97642	8,3590	173,917	21	6,977	31,111711	6,230649	2,183861
Viertel dergl. zu $2^1/_2$ Dollars	55,95284	4,1795	86,959	21	6,977	62,223423	3,115324	1,091930
4) Nach dem Münz-Gesetz vom 18. Jan. 1837.								
Eagles (Adler) zu 10 Dollars	13,98821	16,7180	347,834	21	7,2	15,542457	12,472040	4,371488
Halbe dergl. zu 5 Dollars	27,97642	8,3590	173,917	21	7,2	31,084914	6,236020	2,185744
Viertel dergl. zu $2^1/_2$ Dollars	55,95284	4,1795	86,958	21	7,2	62,169828	3,118010	1,092871
5) Von 1835 bis 1840, nach Probe.								
Eagles (Adler) zu 10 Dollars, durchschnittlich	14,06250	16,6297	345,996	21	6	15,697674	12,348718	4,328262
Halbe und Viertel nach Verhältniß.								
II. In Silber:								
1) Von der ersten Ausprägung, nach dem Münz-Gesetz vom 2. April 1792.				Loth.	Grän.		In preuß. Curant. Thlr. Sgr. Pf.	Im $24^1/_2$-Gulbenfuß. fl. kr. Pf.
Dollars zu 100 Cents	8,675381	26,9562	560,849	14	5,019	9,721100	1. 13. 2,46	2.31.0,870
Halbe dergl. zu 50 Cents	17,350762	13,4781	280,425	14	5,019	19,442201	0. 21. 7,23	1.15.2,435
Viertel dergl. zu 25 Cents	34,701524	6,7391	140,212	14	5,019	38,884402	0. 10. 9,61	0.37.3,217
Dimes zu 10 Cents, Gewicht $41^3/_5$	86,753811	2,6956	56,085	14	5,019	97,211004	0. 4. 3,83	0.15.0,487
Halbe dergl. zu 5 Cents	173,507621	1,3478	28,042	14	5,019	194,42200	0. 2. 1,92	0. 7.2,243
2) Aus derselben Zeit nach Münzproben.								
Dollars zu 100 Cents, von 8 Jahren durchschnittlich, nach englischer Probe	8,675381	26,9562	560,843	14	4,25	9,750282	1. 13. 0,91	2.30.3,060
Dergl. nach andern Proben, durchschnittlich	8,75000	26,7263	556,066	14	4	9,843750	1. 12. 8	2.29.1,333
Dergl. vom Jahr 1836.	8,712947	26,8400	558,431	14	4,2	9,794414	1.12.10,58	2.30.0,342

Digitized by Google

Münzen der Vereinigten-Staaten von Nordamerika, seit 1792 bis jetzt.	Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark brutto	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in der rauhen Mark		Stück auf eine köln. oder Vereins-Mark fein Metall	Werth eines Stücks	
		Gramm	holl. As	Loth.	Grän.		in preuß. Curant.	im 24½-Gulden-fuß.
							Thlr. Sgr. Pf.	Fl. Kr. Pf.
Dollars von mehrern Jahren, durchschnittlich	8,759183	26,6983	355,483	14	4,25	9,844474	1. 12. 7,96	2.29.1,289
Halbe dergl. zu 50 Cents, nach Verhältniß	17,51836	13,3492	277,742	14	4,25	19,688948	0. 21. 3,98	1.14.2,645
Dimes zu 10 Cents, vom Jahr 1836	87,58633	2,67	55,552	14	4	98,534621	0. 4. 3,13	0.14.3,674
3) Nach dem Münz-Gesetz vom 18. Jan. 1837.								
Dollars oder Piaster zu 100 Cents	8,74899	26,7294	356,130	14	7,2	9,721100	1. 13. 2,46	2.31.0,870
Halbe dergl. zu 50 Cents . . .	17,49798	13,3647	278,065	14	7,2	19,442201	0. 21. 7,23	1.15.2,435
Viertel dergl. zu 25 Cents . . .	34,99596	6,6824	139,033	14	7,2	38,884402	0. 10. 9,61	0.37.3,217
Dimes zu 10 Cents	87,48990	2,6729	55,613	14	7,2	97,211004	0. 4. 3,85	0.15.0,487
Halbe dergl. zu 5 Cents . . .	174,97980	1,3365	27,807	14	7,2	194,422008	0. 2. 1,92	0. 7.2,243
4) Seit 1837, nach Proben.								
Dollars zu 100 Cents	8,81900	26,5172	351,715	14	6	9,844474	1. 12. 7,96	2.29.1,289
Dergl., andere Probe	8,81900	26,5172	351,715	14	5	9,882779	1. 12. 5,97	2.28.2,974
Halbe dergl. zu 50 Cents . . .	17,63801	13,2586	275,857	14	6	19,688948	0. 21. 3,98	1.14.2,644
Dimes zu 10 Cents, vom Jahr 1837	88,31401	2,6480	35,094	14	5	98,966673	0. 4. 2,93	0.14.3,414

Maaße und Gewichte sind die alten englischen.

Durch ein neueres Gesetz sind sie wissenschaftlich genau bestimmt, aber bis jetzt nur im Staat New-York angenommen. Nach diesem Gesetz ist im Längenmaaß die Einheit das Yard, welches nach den genauen Messungen im Columbia-College in New-York, unter 40° 42′ 43″ n. Br., auf dem Meeresspiegel im Schmelzpunkt des Eises (0° R.) mit einer messingenen Stange gemessen, zum einfachen Sekundenpendel wie 1 Million zu 1,086,141 sich verhält. Das Urmaaß dieser Messung verwahrt der Staatssekretär. Dies Yard hält, wie das englische Maaß, 3 Fuß mit Zwölftheilung, während das Yard im Verkehr durch Halbirung, in Halbe, Viertel, Achtel ꝛc. getheilt wird. — Die Ruthe (Rod, Perch, Pole) hält 5 Yards = 15 Fuß, = 4,57192 Meter, ist also um ½ Yard kleiner als die englische. — Das Furlong hält 220 Yards.

Das Feldmaaß ist das Acre (Acker oder Morgen), 16 Ruthen lang und 10 Ruthen breit, also = 160 Quadr.-Ruthen.

Das Hohlmaaß für trockene und flüssige Dinge ist das Gallon, im Spiegel des Meeres und bei mittlerem Luftdruck gewogen, das 10 Pfd. Wasser in der größten Dichtigkeit enthält. Die Theilung des Hohlmaaßes geschieht durch Halbirung aufwärts und abwärts. Sie sind: 1 Bushel = 4 Pecks, = 8 Gallons, = 32 Quarts, = 64 Pints, = 256 Gills; 1 Gallon ist = 2 Quarts, = 4 Pints, = 16 Gills. Ihr Gehalt und ihre Form sind wie in England, nur müssen bei dem Messen die gehäuft zu messenden Dinge so hoch gehäuft werden, als es möglich ist.

Gewicht. Die Einheit desselben ist das Pound (Pfund), dessen Schwere dem Gewicht eines Kubikfußes Wasser in seiner größten Dichtigkeit, mit messingenem Gewicht im luftleeren Raum gewogen, genau 62½ Pfund entspricht. Ein solches Pound wird in 16 Ounces (Unzen) getheilt. Dieses Pfund ist genau das englische Avoirdupoids-Pfund, und überhaupt die Eintheilung des Gewichts die des engl. Avoirdupoids-Gewicht.

Die Ton oder Ton of shipping (Tonne, Schiffstonne), ein Gewicht für Schiffsbefrachtung, ist nach den verschiedenen Stückgütern bestimmt; s. den Art. New-York, S. 346.

Vereinsmünze, das 2-Thaler- oder 3½-Guldenstück der deutschen Zollvereinsstaaten. Alles Nähere darüber s. im Art. Münz-Convention (Art. VII. flg. der dresdner Convention vom 7. Jan. 1839), und Münzen.

Vereinszolltarif, s. Tarif.

Verfälschte Wechsel, s. falsche und verfälschte Wechsel.

Verfallzeit des Wechsels. Diejenige Zeit, zu welcher, dem Inhalt des Wechsels gemäß, dieser bezahlt werden soll, heißt seine Verfallzeit; der Wechsel ist alsdann verfallen. Die Verfallzeit kann man im allgemeinen auch als diejenige Zeit bezeichnen, bei deren Ablauf

Digitized by Google

der Wechsel sicher bezahlt werden kann; in der Regel ist sie aber zugleich auch diejenige Zeit, zu welcher die Zahlung geleistet werden muß, oder die Zahlungszeit. Letzteres ist jedoch nicht immer der Fall, indem vorzüglich die an vielen Orten gebräuchlichen Respekttage (s. diesen Art.) einen Unterschied zwischen jenen beiden Terminen feststellen und die Zahlungszeit später als die Verfallzeit eintreten lassen. — Für das Wechsel-Instrument selbst ist die Bestimmung der Verfallzeit ein höchst wichtiger Bestandtheil, sie bildet daher auch den Eingang des Wechsel-Contextes, und die meisten Wechselordnungen stellen sie als ein Erforderniß des Wechsels auf, welches dessen Giltigkeit bedingt. (In Oesterreich können Wechsel auch ohne Angabe der Verfallzeit giltig sein. W.-Ordn. Art. 15.)

Die Bestimmung der Verfallzeit kann im Wechsel auf verschiedene Art geschehen, zunächst entweder unbedingt, oder bedingt. Unbedingt ausgedrückt ist sie, wenn man: 1) einen bestimmten Tag als Verfalltag festsetzt; 2) einen von der Ausstellung an zu zählenden Termin nennt; 3) auf eine gesetzlich eingeführte Zahlungsfrist hinweist. — Bedingt ausgesprochen ist dieselbe, wenn man sie von der Präsentation abhängig macht, was: 1) durch Angabe irgend eines Zeitabschnittes nach der Präsentation, oder des Vorzeigungs-Tages selbst; 2) durch Hinweisung auf einen am Zahlungsort eingeführten Gebrauch geschehen kann.

Die erste Art der auf unbedingte Verfallzeit lautenden Wechsel heißt, weil der Verfalltag ausdrücklich darin benannt ist, Tag-Wechsel. Solche lauten z. B. am zehnten, achtzehnten rc., oder primo (Anfang), ultimo (Ende), medio (Mitte) eines Monats, oder: am Mittwoch nach Michaelis, oder: am Dienstag in der zweiten Meßwoche der Jubilate-Messe zu Leipzig, oder: vierzehn Tage nach Ostern, oder: acht Tage nach der Michaelis-Messe zu Leipzig, zahlbar. — Eine besondere Berücksichtigung verdienen hiervon diejenigen Wechsel, welche auf die Mitte oder medio eines gewissen Monats zahlbar lauten, die sogenannten Medio-Wechsel (s. diesen Art.), weil nämlich bei der Verschiedenheit der Länge der einzelnen Monate die Mitte nicht bei jedem auf denselben Tag fällt; wo daher nichts Näheres über solche Wechsel festgesetzt ist, müssen dieselben bei Monaten von 30 und 29 Tagen am 15., bei Monaten von 31 Tagen am 16., und im Februar der Gemeinjahre (von 28 Tagen) am 14. als fällig betrachtet werden. In den meisten positiven Wechsel-Gesetzen ist jedoch dieser Fall vorgesehen, und für den Verfall aller Medio-Wechsel, sie mögen auf irgend einen Monat lauten, ein- und derselbe Tag bestimmt, und zwar fast durchgehends der 15te. Nur in Leipzig ist der 15te und in Würtemberg der 16te der Verfalltag der Medio-Wechsel. — Die auf das Ende oder ultimo eines Monats zahlbar gestellten Wechsel werden gewöhnlich Ultimo-Wechsel genannt, und sind am letzten Tage des betreffenden Monats fällig. — In Oesterreich führen die Tagwechsel den Namen Präcise-Wechsel, und genießen keine Respekttage. Gesetzlich sind jedoch die Medio-Wechsel, und der Usanz nach auch die Ultimo-Wechsel von den Präcise-Wechseln ausgeschlossen. Auch solche Dato-Wechsel, welchen man den Ausdruck „präcise" beifügt, heißen Präcise-Wechsel, und haben deren Eigenthümliches; dem Medio-Wechsel wird ebenfalls bisweilen das Wort „präcise" einverleibt.

Die zweite Art der mit unbedingter Verfallzeit ausgestellten Wechsel, bei denen dieselbe nach dem Tage der Ausstellung gerechnet wird, sind entweder a) Datowechsel, — oder b) Usowechsel. Bei den Datowechseln wird die Frist entweder in Tagen, oder Wochen, oder Monaten, seltener in größeren Zeitabschnitten (Jahren rc.) ausgedrückt, und stets vom Tage nach der Ausstellung zu zählen angefangen. Nur in Dänemark wird der Tag der Ausstellung selbst mit eingerechnet. Während man bei Bestimmung der Monats- und Jahresfrist in der Regel dem Kalender folgt, findet in Oesterreich allein eine Ausnahme hiervon statt, indem man daselbst unveränderlich 30 Tage für einen Monat, und 365 Tage für ein Jahr rechnet (Bürgerl. Gesetzb. S. 902); in Wien jedoch folgt man jener allgemeinen Usanz. Ist die Verfallzeit in Monaten angegeben, und der Wechsel an einem solchen Monatstage ausgestellt, welcher dem Monat, auf welchen der Wechsel lautet, fehlt (z. B. der 31ste bei vielen Monaten), so ist nach allgemeinem Gebrauch die Verfallzeit am letzten des gedachten Monats. — In Braunschweig sind die Dato-Wechsel erst am Tage nach Ablauf der darin angedeuteten Frist fällig.

Die Uso-Wechsel sind in dem besondern Artikel ausführlich besprochen. Sie gehören übrigens nur insofern zu den Wechseln mit unbedingter Verfallzeit, als sie den eigentlichen Dato-Wechseln analog — und nicht Sicht-Wechsel — sind.

Die dritte Art der Wechsel mit unbedingter Verfallzeit, welche in Beziehung auf eine von gesetzlichen Bestimmungen abhängige Zeitfrist ausgestellt sind, bilden die sogenannten Meßwechsel; s. diesen Artikel.

Die erste Art der auf bedingte Verfallzeit gestellten Wechsel, bei denen der Verfalltag durch Bezeichnung irgend eines Zeitabschnittes nach der Vorzeigung festgesetzt ist, sind die Sichtwechsel, von denen ein besonderer Artikel handelt. — Die zweite Art der Wechsel mit bedingter Verfallzeit sind die Usowechsel, insofern bei denselben der Uso vom Tage der Präsentation an gerechnet wird; sie sind dann eigentlich blos eine besondere Art der Sichtwechsel.

Feiertage. Wenn der durch den Wechsel festgesetzte Verfalltag ein gesetzlicher Feiertag für den Bezogenen ist, dieser letztere mag nun zu irgend einer oder der andern Religion sich bekennen, so kann von demselben an diesem Tage keine Zahlung gefordert werden. Welcher nun der eigentliche Verfall- oder Zahltag sei, hängt von den positiven Gesetzen ab, von denen einige den Tag vor jenem Feiertage, dem eigentlichen Verfalltage, andere den Tag nach demselben, als solchen bestimmen. Am Tage nach dem Feiertage erfolgt die Zahlung oder Protestation in Preußen, Oesterreich, den Niederlanden, in Baiern, Hannover, Bremen, Altenburg, Weimar, Gotha, Dessau und Köthen. Wegen der Ausnahme in Betracht der Juden in einigen Ländern, s. weiter unten. — Am Tage vor dem Feiertage muß sie jedesmal geschehen in Frankreich und Baden, auch nach der augsburger Wechsel-Ordnung, so wie in England und Toscana. — Am Tage vor dem

Digitized by Google

Feiertage, aber blos in Beziehung auf die Juden, muß sie erfolgen in Preußen, Oesterreich und Frankfurt am Main.

Bei Sichtwechseln verordnen einige Wechselordnungen sogar die Zahlung am Feiertage, und zwar die leipziger, altenburger, weimarische, gothaer, danziger und elbinger W.-Ordn.

Da, wo nach Verfall noch besondere Respekttage gestattet werden, sind indessen jene Gesetze nicht auch in jedem Fall anwendbar, wenn der letzte Respekttag auf einen Feiertag fällt; man sehe deswegen das Nähere unter dem Artikel Respekttage.

Mangel der Angabe der Verfallzeit. Wenn in einem Wechsel wegen der Verfallzeit gar nichts bemerkt ist, so ist derselbe eigentlich als Uso-Wechsel zu achten, weil der Aussteller damit stillschweigend dem allgemeinen Gebrauch sich unterwirft, was auch die weimarsche und dessauer Wechsel-Ordnung ausdrücklich bestimmen; die meisten positiven Gesetze verfügen jedoch ein anderes, und es betrachten sie namentlich die österreichische, braunschweiger und nürnberger W.-Ordn. als Wechsel auf Sicht, während sehr viele andere Gesetze Wechsel, auf denen keine bestimmte Verfallzeit bemerkt ist, für ganz ungiltig erklären.

Vergünstigungstage, s. Respekttage.

Verjährung, Präscription, franz. Prescription; engl. Prescription, Limitation; holländ. Verjaaring; ital. Prescrizione; lat. Praescriptio. Wenn der wahre Eigenthümer irgend eines Gegenstandes oder Rechts, dessen Gebrauch ein anderer genießt, während einer gewissen, gesetzlich festgestellten Zeit seinen Anspruch darauf nicht geltend macht, so wird dieser zweite vor dem Gesetz als rechtmäßiger Besitzer angesehen, während das Anrecht jenes ursprünglichen Eigenthümers erlischt oder verjährt; der Verlust eben dieses Anrechts nun wird die Verjährung genannt. Von allen einzelnen Fällen interessirt den Kaufmann vorzüglich die Verjährung der Wechselverbindlichkeit, denn von allen andern Verbindlichkeiten kann auch sie ihre Wirksamkeit verlieren. Diese zum Unterschiede von der gemeinen Verjährung sogenannte Wechselverjährung ist jedoch nach den verschiedenen positiven Gesetzen in den einzelnen Ländern von sehr verschiedener Ausdehnung und Wirkung, nur dauert sie aller Orten, dem Interesse des kaufmännischen Verkehrs ganz angemessen, eine weit kürzere Zeit, als die gemeine Verjährung. — Die Frage, nach welchen Gesetzen zu verfahren sei, wenn die Wechselklage an einem andern Ort, als dem, wo der Wechselvertrag abgeschlossen wurde, oder als dem, wo der Wechselschuldners, gegen diesen letztern anhängig gemacht worden, ist von den meisten Rechtslehrern, und wohl mit Billigkeit, dahin beantwortet worden, daß die Gesetze des Ortes, wo geklagt wird, zur Richtschnur dienen müssen. Die positiven Gesetze beinahe aller Länder haben diesen Fall gar nicht vorgesehen, die weimarsche Wechselordnung (§. 183.) ganz allein macht hier eine Ausnahme.

Die Wechselverjährung beginnt für jeden Gläubiger in dem Moment nach Verfall, wo er in den Besitz des Wechsels gelangt ist, oder darein zu gelangen berechtigt oder verbunden war, — in der Regel also mit der Verfallzeit, oder dem letzten Respekttage, wo solche eingeführt sind, oder dem Tage des erhobenen Protestes. Vgl. Treitschke's Encyklopädie der Wechselrechte. Bd. II. S. 577. Die Wechselverjährung kann jedoch, wie die gemeine Verjährung, durch mehrere Umstände unterbrochen werden, nach deren Wiederaufhören sie von neuem beginnt; auch kann sie, insofern sie noch nicht angefangen hat, durch einzelne Maßregeln verhindert werden. Diese Umstände sind folgende:

1) Anstellung der Wechselklage, oder gerichtliche Mahnung; — 2) eine Abschlagszahlung, — für den Betrag derselben; — 3) Prolongation des Wechsels; — 4) ein Moratorium (s. diesen Artikel. In Oesterreich und Frankreich aber wird kein Moratorium gewährt); — in Preußen auch 5) ein gehörig aufgenommener Protest (Landr. Th. II. Tit. 8. §. 911).

Die gesetzlichen Wechselverjährungs-Fristen sind in den vorzüglichsten Ländern und Orten folgende:

In Preußen Ein Jahr; — in Frankreich Fünf Jahre; — in den Niederlanden Fünf Jahre; — in England und Schottland Sechs Jahre; — in Dänemark Fünf Jahre; — in Rußland Drei Monate; — in Sardinien Drei Jahre; — in Baiern Ein Jahr; — in Baden Fünf Jahre; — in Würtemberg für trassirte Wechsel Vier Wochen, für eigene Wechsel Ein Jahr; — in Hannover nach gemeinem Recht; — in Hamburg Vier Wochen; — in Leipzig für trassirte Wechsel Vier Wochen, für eigene Wechsel, die aus Handelsgeschäften herrühren, Jahr und Tag (d. i. 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage); — in Bremen für trassirte Wechsel Sechs Wochen, für eigene Wechsel Ein Jahr; — in Frankfurt am Main für trassirte Wechsel Vier Wochen, für eigene Wechsel Jahr und Tag (d. i. 1 Jahr und 1 Tag); — in Bologna keine Verjährung.

In Oesterreich ist nur für eigene Wechsel eine Verjährungsfrist, und zwar von Jahr und Tag, festgestellt (W.-Ordn. Art. 30.); bei trassirten Wechseln findet daher nach der Meinung Einiger nur die gewöhnliche allgemeine Verjährung der Schuldforderungen statt (vergleiche von Zimmerl, Sammlung der Wechselgesetze, §. 280.), während nach Scherer u. Sonnenleithner die Verjährung nach bürgerlichem Recht, von dreißig Jahren, hier Anwendung findet.

Auch eine förmliche Verzichtleistung auf die Wechselverjährung kann überall giltig stattfinden, in Preußen aber nur auf gerichtlichem Wege. (Landrecht Theil I. Tit. 9. §. 565, und Rescript vom 9. Novbr. 1795).

Durch die Verjährung der Wechselverbindlichkeit ist übrigens der Schuldner keineswegs der Verpflichtung gegen seinen Gläubiger gänzlich entbunden, vielmehr steht dem letztern das Recht zu, seine Ansprüche auf dem Wege der gewöhnlichen Schuldklage geltend zu machen, und zwar dies so lange, als die gemeine Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist, mit welcher aber alle seine Anrechte aufhören, und schon insofern darf auch die sogenannte gemeine Verjährungsfrist dem Kaufmann, so wie jedem Geschäftsmann nicht unbekannt sein. So dauerte

Digitized by Google

dieselbe z. B. in Sachsen früher bis 1845 über dreißig Jahre, seitdem aber nur drei Jahre.

Welche Veränderungen durch das bevorstehende allgemeine deutsche, in Leipzig durch die Abgeordneten der Staaten berathene, Wechselgesetz eintreten werden, das ist noch nicht bekannt, weil dessen Bekanntmachung noch nicht geschehen ist.

Bei der jetzt so allgemein verbreiteten und vielartigen Versicherung ist für das Geschäftsleben auch die Verjährung im Assekuranz- (Versicherungs-) Wesen sehr wichtig. Dieselbe wird im allgemeinen nach dem gemeinen Recht und außerdem nach den besondern gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Staaten. Z. B. verjähren in Frankreich und Spanien die Klagen aus dem Assekuranz-Contrakt in 5 Jahren, die in Frankreich von der Ziehung der Police an laufen, und in den Fällen, wo der Assekurateur gegen Caution zahlen mußte, die Caution innerhalb 4 Jahren. Das niederländische Handelsgesetzbuch bestimmt je nach der Entfernung des Seeweges die Verjährungsfrist auf 2, 3 oder 5 Jahre. In England gilt die allgemeine Verjährung von 6 Jahren. In Preußen hängt die Dauer der Verjährung theils von dem Ort auf dem Seewege, wo der Schaden geschah, theils von der Art des Schadens und der Verhandlungen darüber ab. — In Hamburg ist Verjährungsfrist für Schadenforderungen gegen den Assekurateur und für das Ristorno 10 Jahre, die von der Andienung des Schadens oder des Ristorno laufen und nur durch die wirkliche Anstellung der Klage, nicht durch das Anbringen der Sache bei guten Männern unterbrochen wird. Prämien- und andere Forderungen unter Anwesenden verjähren nach gemeinem Recht in 10 Jahren, unter Abwesenden aber in 20 Jahren.

Verklarung, s. im Art. Haverie.

Verona, Hauptstadt der gleichnam. Delegation im österreichischen Gubernium Venedig, an beiden Ufern der Etsch, unter 45° 26′ n. Br. 8° 39′ ö. L., mit 53,000 Ew., dem höchsten Gericht des Königreichs, Akademien für Ackerbau, Handel und Künste, gegen 70 Seidenfilatorien-, Seidenband-, Wollenzeug-, Seilerwaaren-, Handschuh- und Tuchfabriken, Zuckerraffinerien, Färbereien, Gerbereien, Wachsbleichen, 7 Kupferhämmern und bedeutendem Handel in Landesprodukten, Wein, Seide, Getreide, Früchten, Oel, Drogueriewaaren, und den obgedachten Fabrikaten, welche bis nach der Levante versendet werden. Verona hat auch 2 ziemlich wichtige Messen.

Münzen und Rechnung wie in Mailand und Venedig.

Früher rechnete man hier, wie in Venedig, nach Lire piccole zu 20 Soldi à 12 Denari piccoli; auch rechnete man nach derselben Eintheilung in Moneta abusiva oder geringerer Münze, welche 3 bis 4 Proc. schlechter war, als die Piccola-Währung.

Das Wechselwesen wie in Venedig.

Maaße und Gewichte.

Die neuen sind wie in Mailand; die alten folgende:

Längenmaaß. Der Piede (Fuß) ist der venetianische. — 6 Piedi (Fuß) machen 1 Cavezzo.

Der Seiden-Braccio (Elle) ist 23,22 englische Zoll, = 283,963 franz. Linien, oder 0,640576 Meter. Der Wollen-Braccio hat eine Länge von 25,57 engl. Zoll, = 287,906 franz. Linien oder 0,649466 Meter.

Feldmaaß. Der Campo hat 720 Tavole, = 30,4795 neue Tavole oder franz. Aren.

Getreidemaaß. Der Sacco hat 3 Minoli oder Minello, der Minello, zu 4 Quarte, enthält 114,654 neue Pinte oder Liter, = 1859 franz. Kubikzoll oder 36,876 Liter.

Weinmaaß. Die Brenta hat 16 Basse, und enthält 70,511 neue Pinte, = 3650 französ. Kubikzoll oder 72,403 Liter.

Oelmaaß. Der Migliajo hat 40 Miri, und wird = 129 Basse des Weinmaaßes (der Miro = 3½ Basse) gerechnet. — An Gewicht enthält der Migliajo 1738 hiesige Libbre sottili (leichte Pfunde) = etwa 1210 Libbre grosse in Venedig.

Das Handelsgewicht ist zweierlei: Peso grosso (Schwergewicht) zu gröbern Waaren, — und Peso sottile (Leichtgewicht) zu feinen Artikeln. Die Libbra grossa (schwere Pfund) hat 18 Once à 16 Mezette, = 499,764 französische Gramm oder 10,398,09 holländ. As. — Die Libbra sottile (leichte Pfund) hat 12 Once à 16 Mezette, und wiegt 333,176 franz. Gramm oder 6932,06 holl. As. — 2 Libbre grosse = 3 Libbre sottili. — Die Oncia (Unze) ist bei beiden Gewichten ganz dieselbe.

Gold- und Silbergewicht wie in Venedig.

Verre (Glas), Flüssigkeitsmaaß im schweizer Kanton Waadt.

Versailles, Hauptstadt des Depart. Seine-Oise und des gleichnam. Arrond. in Frankreich, eine der größten und schönsten Städte Frankreichs und Europa's, mit 40,000 Einw., Präfektur, Civil-Tribunal, Handels-Tribunal, königliche Gesellschaft für Ackerbau, Wissenschaft und Künste, Gesellschaft für die Naturwissenschaft, Gesellschaft für moralische Wissenschaften und schöne Künste, Fabriken für Kaschmir-Shawls, Blechwaaren, Buntpapier, Porzellan ꝛc.

Versicherungen, Assekuranzen, französisch Assurances; englisch Insurances; holländisch Assurantien. Verzekeringen; italienisch Assicurazioni, sind Verträge, durch welche sich der eine Theil verbindlich macht, dem anderen für Schäden oder Verluste irgend einer Art, die denselben treffen könnten, schadlos zu halten. Derjenige Theil, welcher den andern sicher stellt, wird der Versicherer oder Assekurateur, franz. Assureur; engl. Insurer; holl. Assuradeur. Verzekeraar; ital. Assicuratore, der andere, welcher durch die Versicherung vor Schaden bewahrt wird, der Versicherte oder Assekurirte, franz. Assuré; engl. Insured; holländ. Verzekerde, Geassureerde; ital. Assicurato, genannt. Für das übernommene Risico entrichtet der Versicherte dem Versicherer im voraus, und zwar entweder auf einmal oder in jährlichen Raten, eine Vergütung, welche die Prämie, franz. Prime; engl. Premium; holländ. Premie; ital. Premio, heißt. Der über das ganze aufgesetzte Contrakt führt den Namen Versicherungsschein, oder gewöhnlicher Police, franz. Police; englisch Policy; holländ. Police, Polis; ital. Polizza.

Digitized by Google

Allgemeine Grundsätze.

Ungeachtet der vorzüglichsten Maßregeln der Regierungen und der angestrengtesten Vorsicht und Wachsamkeit des Einzelnen ist jedes Eigenthum fortwährend einer Menge von Gefahren ausgesetzt, welche durch unvorhergesehene Ereignisse, durch Feuer, Schiffbruch ꝛc., hervorgebracht werden und unberechenbare Verluste erzeugen können. Wie nun solche Verluste ganz oder doch zum größten Theil ersetzt werden können, ist die Aufgabe, deren Lösung die Bestimmung der Assekuranzen bildet. Wenn gleich die Zerstörung eines Besitztheiles den weniger Bemittelten am empfindlichsten berührt, so muß es doch auch dem Reichsten ein harter Schlag sein, wenn ihm ein Schiff versinkt, ein Fabrikgebäude eingeäschert wird; weit weniger fühlbar aber würde dem einen, wie dem andern der Unglücksfall sein, wenn der dadurch entstandene Schaden auf mehrere vertheilt, von mehreren getragen würde, welche alle nur einen kleinen Theil beizutragen hätten. Die Einfachheit dieser Folgerung gab die Veranlassung zur Entstehung der Vereine, welche die aus zufälliger Vernichtung des Besitzthums entstehenden Verluste unter sich, unter ihre Mitglieder, vertheilen, und auf diese Weise beseitigen, und in der richtigen Berechnung und Vertheilung des Risiko oder des möglichen Verlustes besteht die wesentliche Grundlage aller Assekuranzen. Diese Berechnung des wahrscheinlicherweise zu erwartenden Schadens aber kann nur von der Erfahrung, und zwar einer längern und sorgsam gesammelten Erfahrung, abgeleitet werden, denn obgleich man nie mit vollkommner Sicherheit die Wirkung künftiger Ereignisse voraussehen kann, so giebt doch die Vergangenheit eine ziemlich genaue Richtschnur für die Zukunft ab, um die Unglücksfälle, welche vom Zufall bedingt sind, unter gewisse Regeln bringen zu können. In der That zeigt sich die Zahl der Geburten, der Vermählungen und Todesfälle, das Verhältniß des weiblichen zum männlichen Geschlechte, die Anzahl der gescheiterten Schiffe, der Feuersbrünste und anderer Dinge, welche scheinbar vom Zufall abhängen, sobald die Erfahrung nur ein verhältnißmäßig weites Feld überblickt, in gleicher Zeit immer wieder als dieselbe; und hiernach ist es denn auch nicht schwer, den Betrag auszumitteln, welchen ein Individuum zu bezahlen hat, um entweder sein Vermögen vor Verlusten jener Kategorie zu schützen, oder seinen Erben nach seinem Tode die Auszahlung einer bestimmten Summe Geldes zu sichern. Je länger der Zeitraum ist, welcher zum Maßstabe solcher Wahrscheinlichkeits-Annahmen dienen soll, je länger also auch die Zufälle mit ihren Folgen haben beobachtet werden können, eine desto sicherere Stütze giebt derselbe ab, und je häufiger jene Zufälle vorgekommen sind, mit desto größerer Zuverlässigkeit wird man über ihre Einflüsse urtheilen dürfen. Die falschen Schlüsse, die man bisweilen bei Wahrscheinlichkeits-Berechnungen gezogen hat, haben hauptsächlich darin ihren Grund, daß man eine zu kurze Zeit, oder eine zu geringe Menge von Beispielen als Norm für die vermuthlichen Ergebnisse der Zukunft angenommen hat. Nimmt man den Durchschnitt von einer größern Epoche, einer genugsamen Anzahl einzelner Fälle, so ergiebt sich selbst in den unregelmäßigsten Ereignissen eine gewisse Gleichmäßigkeit, so wiederholen sich z. B. gewaltsame Todesfälle, Selbstmorde ꝛc., ja sogar das Hineinwerfen unüberschriebener Briefe in den Briefkasten, in einem bestimmten Verhältnisse, wodurch verlässige Schätzungen im voraus allerdings möglich sind.

Nach den Grundsätzen, welche sich aus dem eben Gesagten ableiten lassen, sind die gesammten Versicherungsgeschäfte bestimmt. Nimmt man z. B. an, daß von vierzig Schiffen mittelst der gewöhnlichen Tüchtigkeit (die See zu halten) und für einen und denselben Handelszweck beschäftigt, jährl. eines verloren geht, so ist der überhaupt als wahrscheinlich anzunehmende Verlust ein Vierzigstel. Wollte daher jemand ein Schiff oder eine Schiffsladung, für jenen Handelszweck bestimmt, versichern, so würde er ein Vierzigstel der Versicherungssumme als Prämie zahlen müssen; gewisse Procente ungerechnet, um den Versicherer für seine Mühe zu entschädigen, und ihm einen angemessenen Gewinn zufließen zu lassen. Ist die Prämie höher, als das eben berührte Verhältniß zeigt, so verlangt der Versicherer zu viel, ist sie dagegen niedriger, so läßt er sich zu wenig vergüten.

Die Versicherungen werden entweder, und zwar meist, von Gesellschaften, oder auch von einzelnen übernommen, immer aber wird die Gefahr der Verluste auf viele (auf alle Versicherte) vertheilt. Die Versicherungs-Gesellschaften oder Assekuranz-Compagnien bringen in der Regel auf dem Wege der Subscription einen beträchtlichen und für ihren Zweck ausreichenden Fonds zusammen, oft aber auch treten eine Anzahl Kapitalisten zusammen, welche ohne diese Maßregel Gelder genug zur Verfügung haben, um vorfallende Schäden zu vergüten. Die Gefahren, welche dergleichen Gesellschaften über sich nehmen, erstrecken sich bis auf sehr große Summen, und oft wird auf Ein Schiff, Ein Haus, Ein Leben ꝛc. ein sehr beträchtlicher Betrag gezeichnet, da die Größe der vorhandenen Fonds es jenen möglich macht, auch große Verluste bestreiten zu können; indessen hat jede Gesellschaft eine Grenze für die Höhe der einzelnen Versicherungen festgesetzt, über welche hinaus sie kein Risiko mehr übernimmt, keinen Schaden weiter vergütet, so zwar, daß der Versicherte für den Mehrbetrag bei einer oder mehrern andern Compagnien sich sichern darf. Die Prämien sind stets dem Risiko angemessen. — Es versteht sich von selbst, daß der einzelne als Versicherer mit solchen Gesellschaften nicht gleichen Schritt halten kann, es sei denn, daß er ein sehr reicher Kapitalist wäre; denn die Versicherung hoher Posten würde das Geschäft so gewagt machen, daß nur wenige den Muth dazu hätten. Während daher ganze Gesellschaften ein sehr großes Risiko über sich nehmen, und z. B. etwa 150,000 Thlr. auf Ein Schiff zeichnen, wird ein einzelner Assekuradeur in den meisten Fällen vielleicht nur ohngefähr für 1500 bis 3000 Thaler auf Ein Schiff sich verbindlich machen, so daß seine Verpflichtungen, wenn sie zusammen 150,000 Thlr. betragen, auf mindestens 50 bis 100 verschiedene Schiffe vertheilt sind; gehen von diesen eines oder zwei verloren, so trifft der Verlust nicht das Kapital des Versicherers, sondern nur seinen Verdienst, den gesammten Prämienertrag. Wenn man also ein Schiff von 150,000 Thalern Werth bei einer Assekuranz-Gesellschaft in Einem Geschäft versichern könnte, würden, insofern man sich an einzelne Assekuradeure wenden wollte, eine große Menge verschiedener Versicherungen dazu erforderlich sein. Indessen

Digitized by Google

geht aus dem vorhin Gesagten zugleich hervor, daß auch für den einzelnen das Versicherungsgeschäft eines der lohnendsten ist, wenn gleich nicht geläugnet werden darf, daß es mehr Fährlichkeiten als jedes andere in seinem Gefolge haben kann.

Die wenigen hiermit gegebenen Andeutungen zeigen übrigens zur Genüge, wie groß der Nutzen der Versicherungen für das allgemeine Wohl ist, wie sehr namentlich Schifffahrt und Handel durch die Einführung der Versicherung gegen Seegefahr eine Stütze gefunden haben, welche ihnen unbenehmbare Vortheile gewährt. Wie wenige würden geneigt sein, ihr ganzes Vermögen dem Erfolge langer und unsicherer Seefahrten anheimzugeben und ihr Besitzthum der Wellengefahr auszusetzen, wenn sie nicht durch das wohlthätige Wirken der Assekuranzen sicher gestellt, und im schlimmen Fall, wenn auch keinen Gewinn, doch den Werth ihres Eigenthumes wiederzuerlangen überzeugt wären? — Nun aber ist, trotz der Fortdauer der wirklichen Seegefahr, das Kapital des Kaufmanns, dessen Schiffe alle Meere durchkreuzen, so sicher, als hätte er es in Ländereien angelegt. Ohne Bangen vor den Spielen des Zufalls, vor Schiffbruch und Strandung, kann er zuversichtlich seine Berechnungen anstellen, da er sich von den schlimmen Folgen unerwarteter Ereignisse gleichsam losgekauft hat, und kein Zagen, keine Ungewißheit seine Energie fesseln kann.

Aber nicht blos gegen Wasser- und Feuersgefahr, auch gegen Hagelschlag, Mißwachs, Viehsterben ꝛc., so wie gegen Kaperei und Seeräuberei giebt es Versicherungen. Für Gefahren der letztern Art existirt natürlich kein sicherer Maßstab, es lassen sich daher auch keine zuverlässigen Grundsätze dafür aufstellen, vielmehr kann man nur Durchschnitts-Annahmen feststellen, die nichts weniger als untrüglich sind. Besonders schwankend sind die Versicherungen in Kriegszeiten; ein bloßes Gerücht vom Kreuzen eines feindlichen Geschwaders, oder auch nur eines Kapers, auf dem Wege, welchen Schiffe, die aus fremden Häfen zurückkehren, dem gewöhnlichen Curse nach nehmen müssen, ist im Stande, die Prämien schnell und bedeutend zu steigern; denn wie alle Preise, sind auch sie veränderlich. Es werden freilich zu solchen Zeiten die Kauffahrer durch Kriegsschiffe begleitet und bedeckt (convoyirt), was die Wahrscheinlichkeit der Wegnahme, und somit die Prämien zwar vermindert, keineswegs aber die Gefahr gänzlich entfernt, da ungünstige Umstände sehr unerwartet eintreten und den Verhältnissen eine andere Wendung geben können. Ueberhaupt ist für solche Fälle dem Versicherer, wie dem Versicherten, die höchste Vorsicht anzuempfehlen.

Bisher haben wir nur den Nutzen, die Vortheile der Versicherungen jeder Art kennen gelernt; so groß und wichtig aber in der That diese sind, dürfen wir doch auch manche Schattenseiten derselben nicht vergessen. Die erste und natürlichste Folge der durch die Assekuranzen gewährten Sicherheit ist ein Gefühl der Zuverlässigkeit von Seiten der Versicherten, welches aber bei leichtsinnigen Menschen leicht ausartet und in Unachtsamkeit und Nachlässigkeit übergeht, so daß ihre Fahrlässigkeit allein häufig die Ursache großer Unglücksfälle ist, welche vermieden worden wären, wenn die unabsichtlichen Urheber größere Vorsicht angewendet hätten, welche ihnen die Furcht, an ihrem Besitzthum Schaden zu leiden, wahrscheinlich eingeflößt haben würde. Dies ist jedoch bei weitem nicht die schlimmste Wirkung. Die Acten der Gerichte, so wie die Erfahrungen aller derer, die ausgedehnte Versicherungsgeschäfte gemacht haben, bewahren zahlreiche Beispiele auf, daß in früherer und späterer Zeit und oft wiederholt Schiffe versunken, Häuser ein Opfer der Flammen geworden sind, blos um die Versicherten zu bereichern, welche in ihren hohen Versicherungen den schändlichsten Betrug trieben und die Versicherer hintergingen. Obgleich aber, wie erwähnt, die Fahrlässigkeit und der Betrug einige Nahrung dadurch erhalten, so ist nichtsdestoweniger das Versicherungsgeschäft von den segensreichsten Folgen für das Allgemeine, wie für den einzelnen. Die mitunter vorkommenden Betrügereien vergrößern freilich die Versicherungskosten einigermaßen, ohne indessen einen überwiegenden Einfluß zu äußern, so daß die Prämien trotzdem im ganzen sehr mäßig zu nennen sind.

Die Sicherheit ist nicht der einzige Nutzen, welchen die Versicherungen gewähren, es wird dadurch auch das Bestreben, Vermögen zu sammeln, augenfällig erhöht. Namentlich gilt dies von den Lebens-Versicherungen. Jemand, der sein Leben gegen eine gewisse Summe versichert hat, würde aller der Vortheile verlustig gehen, welche für seine Hinterbliebenen daraus entspringen, wenn er seine Prämie nicht regelmäßig und pünktlich entrichten wollte. Dies nöthigt ihn, zu diesem Zweck einen hinreichenden Betrag aufzusparen, was er der Wohlfahrt der Seinigen wegen und um das einmal Eingezahlte nicht ganz vergebens angelegt zu haben, gewiß gern, und selbst mit kleinen Opfern, thun wird. Einmal für die Sparsamkeit gewonnen, und ihre wohlthätigen Folgen erkennend, wird er diese Gewohnheit bis dahin vermehren, daß er eine neue Summe auf sein Leben versichern, oder Ersparnisse zurücklegen und mit Vortheil anlegen kann.

Geschichtlich gingen die Versicherungen gegen Seegefahr denen gegen Feuersgefahr und auf die Lebensdauer der Menschen lange voraus, da bei den ersten das Eigenthum jedenfalls weit mehr dem Zufall anheim gegeben war. Ueber die Zeit der Einführung der ersten förmlichen Versicherungen weiß man jedoch nichts genaues. Die Behauptung einiger Autoren, welche, auf mehrere Stellen im Livius und Suetonius sich stützend, sie schon bei den alten Römern finden wollen, entbehren allzusehr genauerer Beweisgründe, und selbst der Wahrscheinlichkeit; über Versicherungen, welche angeblich gegen das Ende des 13. Jahrh. zu Brügge stattgefunden haben sollen, hat man nur sehr unzuverlässige Nachrichten, die gar keinen Erweis geben; dagegen finden wir die ersten sichern Spuren in Barcelona, wo im Jahr 1435 ein Majestätsbefehl erlassen wurde, der sich über das Assekuranzwesen verbreitet, und welchen der gelehrte spanische Archäolog Capmany in seinem vortrefflichen Werke über die Geschichte und den Handel Barcelona's (Don Antonio de Capmany, Memorias Historicas sobre la Marina, Comercio etc. de Barcelona, Tomo II. pag. 383.) mittheilt. So lange daher nicht das Gegentheil bewiesen wird, muß man Barcelona als die Wiege dieser so nützlichen und wohlthätigen Institution ansehen. (Vergl. Capmany.

Digitized by Google

Mem. etc., T. I. p. 237.) — Von Spanien verbreiteten sich die Assekuranzen zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach Italien, und von hier aus allmälig über das ganze kultivirte Europa. Schon sehr frühzeitig, nämlich ebenfalls in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., fanden Versicherungen in England statt, wo namentlich die Lombarden, welche sich in alten Zeiten in London niedergelassen hatten, sich damit befaßten. (Vergleiche Malynes, Lex Mercatoria, 3. Edit., p. 105.)

Die Feuer- und Lebensversicherungen sind weit spätern Ursprungs, als die Assekuranzen gegen Seegefahr; doch fanden erstere in England schon gegen das Ende des 17. Jahrh. statt, während die erste englische Lebensversicherungs-Gesellschaft im Jahr 1706 durch einen Freibrief der Königin Anna, freilich aber in einem noch sehr unvollkommenen Zustande, in's Leben trat. Wie beide Versicherungsarten sich allmälig verbreiteten und vervollkommneten, wolle man aus den Artikeln Feuerversicherung und Lebens-Versicherung im gegenwärtigen Werke ersehen.

Transport-Versicherung.

Diese zerfällt nach der verschiedenen Art des Transports in See-Versicherung, Fluß- oder Strom-Versicherung, und Land-Versicherung, und die letztere wieder in Versicherung auf die gewöhnliche Landfracht und auf der Eisenbahn. Diese Arten der Versicherung sind für den Kaufmann so wie für den Fabrikanten ein sehr wichtiger Zweig des kaufmännisch-geschäftlichen Wissens, aber auch ein sehr schwieriger, weil es genaue Kenntniß der Grundsätze und des Verfahrens aller derartigen Versicherungs-Anstalten erheischt; indessen erleichtert dieselbe die Praxis durch Anstellung geschworner Assekuranzmakler.

Die Grundsätze aller Versicherungen sind stets ein und dieselben; daher haben wir auch nach deren vorausgegangener Darlegung uns fast nur über dasjenige noch zu verbreiten, was den letztgenannten Assekuranzen eigenthümlich ist.

Der erste Umstand, welcher uns bei der Versicherung zur See auffällt, ist der, daß, während Feuer- und Lebens-Versicherungen einzig von Gesellschaften übernommen werden, welche durch die Zahl ihrer Mitglieder die zur hinreichenden Sicherheit erforderlichen Mittel in sich vereinigen, die meisten Versicherungen gegen Seegefahr für Rechnung einzelner abgeschlossen werden. So besitzen z. B. in ganz England nur London (vier) und Liverpool (eine) öffentliche Gesellschaften zu diesem Zweck; alle die Individuen aber, welche sich in London damit befassen, versammeln sich in Lloyd's Kaffehause, wo sich auch die Assekuranz-Makler, Schiffsrheder ꝛc. einfinden (vergl. den Art. Lloyd's), um hier ihre Geschäfte abzuschließen. Man hat berechnet, daß die in London bestehenden vier Assekuranz-Compagnien nur etwa den fünften Theil aller im Lande geschlossenen Versicherungen übernommen, während die übrigen vier Fünftel fast ausschließlich von einzelnen Assekuradeuren, so wie den Versicherungs-Gesellschaften in Irland und Schottland besorgt werden, welche letztere aber nur sehr wenig Geschäfte machen. Aus diesen Thatsachen haben einige schließen wollen, daß einzelne Versicherer sich besser zu jenem Geschäftszweige eignen, indem sie anführen, daß Compagnien ohne Zweifel größere Sicherheit und Bequemlichkeit darbieten, und sich bei wirklichen Ansprüchen freigeiger und pünktlicher beweisen, so wie es ihnen auch eher, als einzelnen Assekuradeuren möglich sei, einen ausgedehnten Geschäftskreis zu besitzen, wodurch an Arbeit und Kosten gespart werde. Der letztern Ansicht muß man auch im ganzen beistimmen, wenn schon nicht geleugnet werden kann, daß eine große Zahl einzelner die solidesten Assekuranz-Geschäfte betreiben.

Sehr viele Kaufleute und Rheder besorgen ihre Versicherungen (als Versicherte) nicht selbst, sondern überlassen dies den für sie verantwortlichen Assekuranz-Maklern. Diese belasten ihre Committenten für die ganze Prämie, und berechnen davon gewisse Procente für sich, welche die Entschädigung für ihre Mühe bilden; ebenso empfangen sie bei Auszahlung von Schäden ihre Procente. Zuweilen sind die Assekuranz-Makler zugleich Versicherer, wie denn ihr Geschäft überhaupt ein sehr einträgliches ist. (Vergl. den Art. Makler.) Die Aufnahme von Versicherungen bei einzelnen Assekuradeuren ist freilich sehr mühsam, und erfordert viel Zeit, weshalb viele Kaufleute die Besorgung den Maklern übertragen; versichert man dagegen bei einer Compagnie, so ist die damit verknüpfte Bemühung nur sehr gering.

Die Versicherung kann zweierlei sein: entweder wird sie blos für eine bestimmte Reise und einen oder mehrere bestimmte Gegenstände zu einem bestimmten Geldwerth, oder auf ein oder mehrere Jahre auf reisende Kaufmannsgüter, ohne daß dieselben speciell bezeichnet werden, gemacht. In beiden Fällen stellen die Gesellschaften Policen aus, jedoch nicht überall unter gleichen Bedingungen und Bestimmungen wegen der Eintragung und Controlle über die versicherten Güter.

Ein sehr wichtiger Fortschritt im See-Versicherungswesen geschah in Hamburg 1847 dadurch, daß für die dortigen See-Versicherungen ein allgemeiner Plan angenommen wurde. Dasselbe hat man in Stettin und auch in Lübeck, nach dem Beispiel Hamburgs, gethan.

Bei Versendungen auf Frachtwagen (per Axe) haben die Versicherungsanstalten gewöhnlich Instructionen für die Frachtführer, die an den Frachtbrief befestigt werden. Sie enthalten in der Regel sehr allgemeine Bestimmungen.

Die Fluß-Assekuranz geschieht auf ähnliche Weise, wie die See-Assekuranz. — Die Versicherung für den Eisenbahn-Transport ist nicht durchgängig gebräuchlich, jedoch höchst nothwendig.

Die Höhe der Prämien, welche der Versicherer sich zahlen läßt, ist, wie wir weiter oben schon anführten, nicht immer gleich; vielmehr hängt dieselbe, wie man leicht einsieht, vom Wechsel der Jahreszeiten, den politischen Zeitumständen, der Tüchtigkeit der Schiffe, der Fähigkeit der Kapitäne, den Gegenständen der Ladung, der Richtung der Fahrt und andern Umständen ab, welche stets der Beurtheilung der betheiligten Individuen überlassen bleiben, und wobei diesen die Erfahrung und die eingezogenen Erkundigungen als hauptsächlichste Rathgeber dienen müssen.

Digitized by Google

Alle Punkte der geschlossenen Versicherung sind im Versicherungsschein, der sogenannten Police enthalten, vor allem also der Betrag des assekurirten Gegenstandes. Dieser Betrag besteht im allgemeinen zwar in dem Werthe jenes Gegenstandes, bei Waaren aber nicht in demjenigen Werthe, welchen sie am Ort der Absendung für den Verkäufer hatten, oder zu welchem sie der Versicherte sich wieder anschaffen kann, sondern vielmehr in demjenigen, zu welchem der letztere dieselben zu veräußern gedenkt, nachdem er seinen zu hoffenden Gewinn bereits darauf geschlagen hat. — Existirten keine Versicherungen, so würden die Kaufleute ihre Waaren so kalkuliren müssen, daß sie, wenigstens im ganzen, für mögliche Verluste gedeckt wären; doch würden auf diese Weise die meisten größeren Handels-Unternehmungen außerordentlich gelähmt werden. Das Bestehen der Assekuranzen aber macht es dem Kaufmann möglich, von jenen Verlusten ganz abzusehen, und seine Rechnung allein nach dem Preis der Waare und den Kosten der Herbeischaffung, — worin auch die Assekuranz-Prämie begriffen sein muß, — zu stellen, so daß er nur noch dem durch Conjunkturen möglichen Schaden ausgesetzt ist, gegen welchen letztern freilich niemand sich verwahren kann. Damit nun der Kaufmann im unglücklichen Fall nicht nur keinen Schaden leiden, sondern auch sogar den vermuthlichen Gewinn nicht ganz einbüßen soll, darf er die Versicherungs-Summe um so viel höher annehmen, als die Statuten der Assekuradeure deshalb festgesetzt haben; dieser imaginäre Gewinn ist fast überall auf 10 Procent vom Betrag der Einkaufs-Factura (nach welcher man überhaupt versichert) festgestellt.

Die Police ist zugleich diejenige Urkunde, durch welche der Versicherte seine Ansprüche an den Versicherer beweisen und worauf er bei entstehenden Verlusten seine Forderungen bauen kann. Außerdem ist aber im Fall vorkommender Schäden nöthig, daß der erlittene Verlust nach Ursache und Größe glaubwürdig nachgewiesen wird, weshalb der Name des Schiffes angegeben, die Ladung nachgewiesen und die nähern Umstände des Schadens durch Zeugnisse des Kapitäns und der Schiffsmannschaft beglaubigt werden müssen. In Betracht des Schiffes muß zunächst dessen Besitz erwiesen werden, wenn man eine Forderung dafür aufstellt; doch können hierdurch in der Regel keine Schwierigkeiten herbeigeführt werden, da die Eigenthümer der Schiffe immer genugsam bekannt sind. Als Beweis, daß die Ladung wirklich an Bord genommen war, sind fast in allen Fällen die Connossamente ausreichend, welche auch die Specifikation der Güter und die Summe des Frachtlohns enthalten. — Wenn die Schadenrechnung auseinander gesetzt ist, geschieht die Zahlung der Verluste in der Regel pünktlich und ohne Abzug; überall aber ist dem Versicherer eine Zahlungsfrist (meist von 1 Monat) zugestanden, von welcher derselbe nach Umständen Gebrauch macht.

Feuerversicherung und Lebensversicherung sind unter den gleichlautenden besondern Artikeln abgehandelt.

Uebrigens mag hier das Handbuch für Versicherungsagenten oder solche, welche es erst werden wollen, nebst einer Anleitung zu einer zweckmäßigen vereinfachten doppelten Buchhaltung von E. Masius, Leipzig 1847 angeführt werden; außerdem von Masius, Lehre der Versicherung und statistische Nachweisung der Versicherungs-Anstalten in Deutschland ꝛc. Leipzig 1847.

Versorgungsanstalten, s. unter Renten.

Versteigerung, Auction, Gant, Vergantung, Aufstreich, franz. Vente publique, Enchère; engl. Auction, Public sale; holländ. Openbaare opveiling; italien. Incanto, Vendita all' incanto, heißt der öffentliche Verkauf beweglicher Gegenstände an den Meistbietenden. Die Erlangung des betreffenden Dinges erfolgt auf die bekannte Weise durch den Zuschlag des Auctionators, und es haftet jeder Bietende für sein Gebot so lange, bis er überboten wird. Wenn zwei Personen gleichzeitig einen und denselben Geldbetrag bieten, so wird entweder die eine freiwillig zurücktreten, oder, wenn beide Theile sich dazu nicht verständigen wollen, ist das Gebot ungiltig. In Preußen soll, nach einer ältern Verordnung, im letztern Fall das Loos entscheiden. — Die Versteigerung ist entweder eine freiwillige, wenn sie vom Eigenthümer der Sache selbst veranlaßt wird, oder eine nothwendige, wenn die Zustimmung des Eigenthümers nicht erforderlich ist (z. B. durch das Gericht). Sie ist ferner entweder eine gerichtliche, oder eine außergerichtliche. Diejenige gerichtliche Versteigerung, welche Immobilien oder Sachen, welche das Gesetz diesen gleichstellt, betrifft, heißt Subhastation. — Es steht jedem Eigenthümer einer Sache frei, dieselbe auf dem Wege der Versteigerung zu veräußern, insofern er 1) überhaupt fähig ist, Verträge zu schließen, und 2) nicht besondere positiv-gesetzliche Vorschriften dagegen sprechen. In den meisten Städten giebt es besondere Auctionatoren, welche von der obrigkeitlichen Behörde angestellt und verpflichtet sind, und an welche sich die Privaten behufs der Versteigerung ihrer Sachen wenden können, wogegen sie ihnen für ihre Mühwaltung eine verhältnißmäßige Vergütung zu gewähren haben. Im übrigen finden bei der Auction dem Wesentlichen nach dieselben Grundsätze statt, wie bei'm Kauf; s. den Art. Kaufvertrag. — Für den Handel sind besonders die systematischen großen Waaren-Auctionen von Wichtigkeit, welche in den meisten Seestädten von Zeit zu Zeit stattfinden und alle Artikel umfassen. Unter diesen zeichnen sich die von Seiten der großen überseeischen Handelsgesellschaften Hollands (der Maatschappy, s. diesen Art., in Amsterdam, Rotterdam) und Englands (der ostindischen Compagnie in London) regelmäßig ausgehenden Versteigerungen aus, welche mehrere Monate vorher öffentlich angekündigt werden, und zu welchen die Aufträge zu Einkäufen von allen Orten her eintreffen. Vor dem Verkauf werden die Waaren öffentlich ausgestellt und Proben davon gegeben, nach dem Zuschlag aber nicht mehr für ihre Güte gehaftet. In der Regel werden die betreffenden Artikel in Partien von mehreren Kisten oder Fässern ꝛc. einer und derselben Gattung und Sorte verkauft, und eine solche Partie heißt ein Loos, holländ. Kaveling. Vergl. den Art. Kaveling.

Vertrag, Contrakt, französisch Contrat; englisch Contract, Dud; holländ. Contract; italien. Contratto; latein. Pactum, Contractus, ist eine Willens-Einigung zwischen

Digitized by Google

zwei oder mehrern Personen, welche Rechte und Verbindlichkeiten erzeugt; zugleich wird die über eine solche Uebereinkunft aufgesetzte und von den Betheiligten durch ihre Namensunterschrift bestätigte Urkunde unter jenem Namen verstanden. Jede Willens-Einigung aber ist durch eine Willens-Erklärung von jedem contrahirenden Theile bedingt, welche auf einer Seite in einem Versprechen, auf der andern in dessen Annahme besteht, und durch die Vereinigung in einen und denselben Willen entsteht stets, wenn für den einen Theil eine Verbindlichkeit feststeht, für den andern eine Berechtigung, und umgekehrt.

Zur Rechtsgiltigkeit eines Vertrags ist zunächst erforderlich, daß die Contrahenten die gesetzliche Befähigung dazu besitzen, und daß die versprochene Leistung nichts Widerrechtliches begreife. Ferner machen die positiven Gesetze die Giltigkeit des Vertrages von der deswegen vorgeschriebenen äußern Form abhängig, welche zur Sicherung der Verträge und ihrer Wirkungen eingeführt ist. Bei Abschließung des Vertrags müssen die Contrahirenden ihren freien Willen gehabt haben; waren dieselben daher durch Betrug anderer in einem wesentlichen Irrthum befangen, wurden sie zum Abschluß des Vertrags genöthigt, oder verpflichtete sie derselbe zu einer unmöglichen Leistung, so kann ein solcher Vertrag nicht von Giltigkeit und rechtlicher Wirkung sein.

Wenn einer der Contrahenten die im Vertrag versprochenen Leistungen nicht erfüllt, oder nur theilweise vollzieht oder sie verzögert, so ist er zum Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verpflichtet, der Contrakt aber im ersten Fall willkürlich aufgehoben, in den beiden übrigen Fällen verletzt. — Zuweilen setzen die contrahirenden Theile im voraus die Summe der Entschädigung fest, die derjenige, welcher die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllt, zu leisten hat, und die dann Conventional-Strafe genannt wird. Es wird jedoch durch die Erlegung dieser Strafe der Vertrag keineswegs aufgehoben. Wenn jedoch im Vertrag ausdrücklich festgesetzt worden ist, daß durch Vergütung einer gewissen Geldsumme der Verpflichtete aller oder einzelner eingegangenen Verbindlichkeiten entbunden sein sollte, so kann sich derselbe durch Erlegung jenes Betrags allerdings davon befreien, und diese Geld-Entschädigung wird alsdann die Wandelpön genannt.

Sobald die Vertragenden über die Hauptpunkte des Vertrags einig sind, pflegen sie einen einstweiligen Entwurf darüber aufzusetzen, welcher die Punktation heißt, und auf dessen Grund späterhin der förmliche Vertrag ausgefertigt wird. Tritt der Fall ein, daß sich die Contrahenten vor Abschließung des eigentlichen Contrakts, wegen einzelner Bestimmungen desselben wieder veruneinigen, und es ist eine klar und bestimmt abgefaßte Punktation von ihnen aufgesetzt und unterzeichnet worden, so kann auf die Erfüllung der in dieser Punktation enthaltenen Artikel geklagt werden, welche letztere alsdann die Kraft eines förmlichen Vertrags hat. (Preuß. Landr. Th. I., Tit. 5. §. 120.) Fehlen jedoch wesentliche Bestimmungen in der Punktation, oder haben die Parteien die Verabredung gewisser Nebenbedingungen sich darin ausdrücklich vorbehalten, so gilt eine solche Punktation nur als fragmentarische Einleitung zu einem Vertrag, keineswegs aber als Vertrag selbst. (Vgl. preuß. Landr. Thl. I., Tit. 5., §. 123.)

Die aus einem Vertrag entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten werden durch den Tod des einen oder andern Contrahenten in der Regel nicht verändert, sondern gehen vielmehr auf die Erben über; es sei denn, daß der Gegenstand des Vertrags eine Handlung war, welche von der Persönlichkeit des Verpflichteten abhing, in welchem Fall der Vertrag als aufgehoben zu betrachten ist, wenn jener vor der Erfüllung gestorben.

Der Vertrag endet, sobald das darin enthaltene Versprechen in der vorgeschriebenen Weise erfüllt ist; oder, wenn die Erfüllung ohne Schuld des Verpflichteten unmöglich wird; durch Umstände, welche aufhebende Wirkungen haben, oder durch Widerruf, insofern solcher im Vertrag selbst freigestellt ist; oder durch einen neuen Vertrag zwischen den Contrahenten des ursprünglichen, wodurch dieselben den frühern Contrakt aufheben (ein solcher Vertrag wird Dissolutiv- oder Auflösungsvertrag genannt); oder durch den Tod eines Contrahenten, wenn nämlich die Rechte und Pflichten nicht forterben (s. weiter oben); oder endlich, wenn die im Vertrag festgestellten Rechte und Verbindlichkeiten sich in Einer Person vereinigen.

Im allgemeinen unterscheidet man zwei Arten der Contrakte: den Realcontrakt, bei welchem die Uebergabe des contrahirten Gegenstandes sogleich nach dessen Abschluß erfolgt, und den Verbalcontrakt, bei dem die Uebergabe der betreffenden Sache künftig ist und einstweilen blos versprochen wird. Ihrem eigentlichen Wesen nach kann man die Verträge auf sehr mannigfaltige Weise eintheilen; da wir es aber hier nur mit einigen wenigen Verträgen (den kaufmännischen) speciell zu thun haben, so unterlassen wir eine Aufzählung jener willkürlichen Zusammenstellungen.

Die im Handel in Betracht kommenden Verträge sind vorzüglich folgende:

1) Der Kaufvertrag, welcher unter dem besondern gleichlautenden Artikel abgehandelt ist; — 2) der Frachtvertrag, von welchem die Art. Fracht, Frachtbrief, Frachtfahrer, Certepartie und Connossament handeln; — 3) der Assekuranzvertrag, worüber man unter dem Art. Versicherungen das Nöthige erklärt findet; — 4) der Darlehnsvertrag, welcher eine gleichene Summe baaren Geldes zum Gegenstande hat, und durch den Schuldschein vertreten wird; s. diesen Artikel und vergleiche den Art. Gläubiger. Eine besondere Art desselben ist der Bodmereivertrag; s. den Art. Bodmerei. — 5) Der Wechselvertrag. Derselbe zerfällt in drei besondere Contrakte: a) den ursprünglichen Vertrag zwischen Aussteller und Remittenten, durch das Wechselinstrument selbst dargestellt; b) den Acceptationsvertrag, oder den Contrakt zwischen Aussteller und Bezogenen, durch die Acceptation des letztern vollzogen; c) den Abtretungsvertrag, durch welchen das Recht zur Einkassirung oder zur weitern Abtretung dieser Befugniß übertragen wird, was durch das Indossament geschieht. Wegen des Nähern s. die Art. Wechsel und Indossament. — 6) Der Gesell-

Digitized by Google

schaftsvertrag, weswegen man den Artikel Handelsgesellschaften nachlesen wolle. — 7) Der Dienstvertrag, worunter der zwischen dem Principal und dem Handlungsgehilfen abgeschlossene Contrakt, so wie auch der Lehrvertrag verstanden wird; s. die Art. Commis und Lehrling. — 8) Der Vollmachtsvertrag, über welchen der Art. Vollmacht handelt.

Verviers, Stadt in Belgien, Provinz Lüttich, an der Veze, mit 22,000 Einw., Ober-Tribunal, Handels-Tribunal, viele und berühmte Tuch- und Casimirmanufakturen, Woll- und Baumwollspinnereien, Kupfer- und Eisengießereien, Maschinenbauwerkstätten, viele Färbereien, Bandfabriken, Wollhandel.

Verzugszinsen, s. den Art. Zinsen.

Vesno, Handelsgewicht in Aleppo.

Vevay, Vivis, kleine lebhafte Stadt im schweizer Kant. Waadt, nördlich am Genfersee an der Mündung der Bevayse, mit 5000 Einw., einem sehr besuchten Hafen, ansehnlichem Handel mit Wein, Käse (besonders aus dem K. Bern und Freiburg), Häuten, vorzüglichem Leder aus den hiesigen bedeutenden Gerbereien, Hüten, Tuch, Uhren, Gold-, Silber- und Galanteriewaaren.

Viadra, der wallachische Eimer, ein Flüssigkeitsmaaß.

Vicenza, Hauptstadt der gleichnam. Provinz im lombardisch-venetianischen Königreich, am Bachiglione und Retrone, unter 45° 32′ n. Br. 9° 13′ ö. L., mit 28,000 E., welche Seidenspinnerei treiben, Seiden- und Wollenzeuge, Preßspähne, Papier, Leder verschiedener Art, Glas, Porzellan, Eisen- und Stahlwaaren, besonders auch Degenklingen fabriziren, Bleiwalzwerke, Kupferhämmer und beträchtlichen Weinhandel besitzen. Es besteht hier auch eine Ackerbau-Akademie.

Münzen und Rechnung wie Mailand und Venedig.
Im Wechselwesen wie Venedig.
Maaße und Gewichte wie in Padua.

Vienne, Stadt in Frankreich, Depart. Isere, links an der Rhône am Einfluß der Gère, mit 18,000 Einw., Unter-Präfektur, Civil-Tribunal, Handels-Tribunal, wichtige Tuchfabriken, Tuchhandel, Hochofen und Eisenhammer.

Vierbätzler, Ortsgulden, Silbermünze des schweizer K. Zürich.

Vierdevat, Vierfaß, altes holländisches Getreidemaaß.

Vierdup, Veerp, Getreidemaaß in Ostfriesland.

Vierfaß, Getreidemaaß in Braunschweig.

Vierling, Vierer, wird in vielen Gegenden Deutschlands das Vierpfennigstück genannt. Auch heißt so ein Getreidemaaß im südlichen Deutschland und einigen schweizer Kantonen.

Viernsel, Getreidemaaß in Nassau, Heidelberg, Mannheim und Mainz.

Viertel, Getreide- und Flüssigkeitsmaaß im größten Theil von Deutschland, in Schweden und in mehrern schweizer Kantons.

Viertelein, Getreidemaaß in Würtemberg.

Vierteli, Viertelein, Flüssigkeitsmaaß im schweiz. Kant. Bern.

Vierundzwanzigguldenfuß, rheinischer Münzfuß, heißt derjenige Münzfuß, nach welchem aus der kölnischen Mark feinen Silbers 24 Gulden ausgebracht werden. Es ist derselbe daher ein Fünftel, oder um 20 Procent schlechter als der Zwanzigguldenfuß, so daß 5 Gulden im 20-Guldenfuß = 6 Gulden im 24-Guldenfuß, und 20 Kreuzer im 20-Guldenfuß = 24 Kreuzer im 24-Guldenfuß. Der 24-Guldenfuß ist besonders in Mittel- und Süddeutschland gebräuchlich, hat aber in der neuesten Zeit dem 24½-Guldenfuß Platz gemacht.

Vierundzwanzigundeinhalber-Guldenfuß, der Münzfuß, nach welchem die kölnische Mark fein Silber zu 24½ Gulden ausgebracht wird. Derselbe ist in der münchener Münz-Convention vom 25. August 1837 für die süddeutschen Staaten des Zollvereins an die Stelle des bisherigen 24-Guldenfußes angenommen worden, und es sind 7 Gulden desselben = 4 Thaler preußisch Curant. Das Nähere s. in den Art. Baden, Baiern und Münz-Convention.

Vierundzwanzigkreuzer, Vierundzwanzig-Kreuzerstück, Sechsbätzner, ist das 20-Kreuzerstück des 20-Guldenfußes da, wo man nach dem 24-Guldenfuß (s. diesen Art. oben) rechnet, indem 20 Kreuzer des erstern = 24 Kreuzer des letztern sind.

Vierzel, Getreidemaaß im schweizer Kanton Basel.

Vierzehn-Thalerfuß, bezeichnet das Verhältniß des Feingehalts und Gewichts in einer Mark Silber, in welchem 14 Thaler aus einer Mark Silber geprägt werden; s. den Art. Münzen, S. 307.

Vierzigfrankenstück, eine französische Goldmünze. Die unter Napoleon geprägten und auf dem Avers sein Bildniß enthaltenden Vierzigfrankenstücke heißen auch doppelte Napoleonsd'or.

Vindication, Vindicationsrecht. Wenn ein Kaufmann in den Zustand des Falliments geräth, so sucht jeder, der mit ihm in geschäftlicher Verbindung steht, für etwaige Forderungen an jenen natürlich auf jede erlaubte Weise sich möglichst zu entschädigen. Hierhin gehört der Fall, daß er dem Falliten vor der Erklärung der Insolvenz Waaren gesandt hat, ohne Zahlung dafür empfangen zu haben; insofern nämlich dergleichen Waaren zur Zeit des Ausbruchs der Zahlungsunfähigkeit noch nicht in den Händen des Falliten waren, oder sie derselbe nur zum Commissions-Verkauf empfangen und noch in natura vorräthig hat, oder sie ihm blos zur Aufbewahrung zugesandt worden sind, steht es dem Absender zu, dieselben zurückzufordern oder zu vindiciren. Die Zurückforderung oder Zurücknahme wird die Vindication, franz. Revendication; engl. Claiming; holländ. Vindicatie; ital. Revindicazione, die gesetzliche Befugniß dazu das Vindications- oder Rückforderungsrecht genannt.

Die Vindication kann erfolgen, so lange die abgesandten Waaren noch unterwegs und bevor sie in dem

Digitized by Google

Waarenlager des Falliten oder des Commissionärs angelangt sind, welcher beauftragt ist, sie für des Falliten Rechnung zu verkaufen; es sei denn, daß die Waaren vor ihrer Ankunft, auf die bloße Factura ꝛc. hin, ohne betrügerische Absicht bereits weiter verkauft worden seien. Natürlich muß bei vindicirten Gütern vorher die Identität derselben genügend nachgewiesen sein. Der Vindication sind ferner, wie erwähnt, diejenigen Waaren unterworfen, welche dem Falliten nur zur Aufbewahrung oder Weiterbeförderung (Spedition), oder zum Verkauf für Rechnung des Absenders (in Commission) zugesandt worden sind, insofern dieselben ganz oder zum Theil noch wirklich vorhanden. Bei Commissions-Geschäften kann selbst das aus den auftragsweise verkauften Waaren gelöste Kaufgeld vindicirt werden, wenn dasselbe vom Käufer noch nicht bezahlt, oder wenn es in die zwischen diesem und dem Falliten stattgehabte laufende Rechnung (Contocorrent) gebracht worden ist. Sachen, die an den Falliten blos geliehen, verpfändet oder verpachtet sind, und nicht in baarem Gelde bestehen, genießen ebenfalls das Vindicationsrecht; desgleichen alle Gegenstände, die er für andere blos zu verwalten hat, als das Separat-Vermögen seiner Ehefrau und Kinder ꝛc., insoweit alle diese Dinge noch in natura sich vorfinden. Auch Wechsel, welche dem Falliten blos zur Einkassirung des Betrags und zur Verfügungs-Stellung des Werthes remittirt worden sind und sich in seinem Portefeuille noch vorfinden, sie mögen entweder noch nicht fällig, oder aber verfallen und noch nicht bezahlt sein, dürfen vindicirt werden. Ebenso ist dies der Fall, wenn dergleichen Wechsel ohne weitere Bestimmungen übermacht wurden, deren Werth aber dem Absender ganz in Rechnung kommt, indem er dem Falliten zur Zeit Nichts schuldig ist. Endlich hat derjenige, welcher von dem Falliten einen Wechsel kauft, das Recht, die dafür gezahlte Summe zurückzufordern (zu vindiciren), wenn der Fallit zur Zeit des Verkaufs schon conenrsfähig war (ohne daß er dies bereits erklärte), da in diesem Fall der Verkauf in der Absicht des Betrugs geschehen ist.

Vingerhoed, spr. Vingerhud, d. h. Fingerhut, holländ. Flüssigkeitsmaaß, dem französ. Centiliter gleich.

Vintem, Vinten, Rechnungsmünze in Portugal und Brasilien, im ersteren Lande in Silber (Billon), im letztern in Kupfer ausgeprägt.

Virginia, ist einer der Vereinigten-Staaten in Nord-Amerika; grenzt N. und NO. an Pennsylvania und Maryland, O. an den atlantischen Ozean, S. an North-Carolina und Tennessee, wird W. durch die Cumberlands-Berge von Kentucky, NW. von Ohio durch den Ohio geschieden. Das niedrige, theils sumpfige, theils sandige Küstenland, ungesund in den Regenmonaten, wird durchflossen von dem James-River, York-River, Rappahanna und Potomac mit buchtenartigen Mündungen in die Chesapeakes-Bai, und das blaue Gebirge (Blue-Ridge) durchzieht das Land von dessen SWspitze bis zur NOspitze, parallel damit im W. das Nordgebirge und das eigentliche Alleghanys-Gebirge. Zwischen diesen Gebirgszügen liegt ein fruchtbares Thal, das Mais, Getreide, Reis, Hafer, Hanf, Flachs und in den Bergen unerschöpflichen Reichthum von Eisen, Steinkohlen, Kalk, Kreide, Blei, Salz nebst Gold gewährt. Ackerbau ist der Hauptbetrieb, daneben zunächst die Gewerbe. Der Umfang des Landes beträgt 3300 QM. mit (1840:) 1,239,797 Einw. Dieser Staat hat die Baltimore-Ohio-Eisenbahn. Zur Ausfuhr kommt aus diesem Staat, außer dem bekannten Tabak, Weizen, Holz, Theer, Terpentin, Vieh ꝛc.

Vis, Handelsgewicht im größten Theil Ostindiens; und Rechnungmünze in Birman.

Visay, Vis, ein sogenanntes malabarisches Gewicht auf der ostindischen Küste Coromandel.

Visetholz, s. Gelbholz.

Visir-Eimer, Eimer Visirmaaß, baiersches Biermaaß.

Visiren, Visirstab, s. unter Aichen.

Visirmaaß, ist gleichbedeutend mit Aichmaaß.

Visirstoof, Pegelstoof, ein Flüssigkeitsmaaß in der russischen Ostseeprovinz Kurland.

Vislino, Tallaro, Ragusina, eine frühere Silbermünze der ehemal. Republik Ragusa.

a Vista (ital.), à Vue (franz.), nach Sicht, bei Sicht, auf Sicht. Diese Ausdrücke bezeichnen die Zahlungszeit der Sichtwechsel; s. diesen Art.

Vistawechsel, s. Sichtwechsel.

Vitriol, ist die allgemeine Benennung für jedes, aus einem Metall und Schwefelsäure (Vitriolöl) bestehende Salz, welches durch die Beisetzung des Namens des Metalls noch näher bezeichnet wird. Für den technischen Gebrauch sind am wichtigsten der Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol; s. diese Artikel.

Vitriolöl, franz. Huile de vitriol; engl. Oil of vitriol; ital. Olio di vitriolo, ist die gewöhnliche Benennung der Schwefelsäure, einer wegen ihrer so mannigfaltigen Anwendung in den Künsten und Gewerben zu den wichtigsten Artikeln der chemischen Fabriken gehörenden Substanz. Sie kommt zwar rein in der Natur vor, aber nur sehr selten und in äußerst geringer Menge, dagegen findet sie sich sehr häufig mit Oxyden verbunden, in schwefelsauren Salzen, z. B. Gyps, Vitriol, Alaun ꝛc. Man bereitet sie auf zwei verschiedene Arten und erhält sie nach diesen Bereitungsarten in zwei verschiedenen Modificationen, welche im Handel unter dem Namen sächsische oder nordhäuser Schwefelsäure (Vitriolöl) und englische Schwefelsäure bekannt sind. — Die sächsische, nordhäuser oder rauchende Schwefelsäure (von den Färbern Oleum genannt) ist schon seit dem 15. Jahrhundert bekannt und wird aus dem Eisenvitriol, welcher aus schwefelsaurem Eisenoxydul und Wasser besteht, auf folgende Art gewonnen. Man dampft denselben stark ein, damit er beim Erkalten zu einer festen Masse (Vitriolstein) gestehe; auch benutzt man den sogenannten Vitriolschmant (die Bruchstücke) der Vitriolkrystalle zur Vitriolbrennerei. Man kalcinirt den Vitriol bei gelinder Hitze, um ihn des größten Theils seines Wassergehalts zu berauben (etwa 40 Proc.), so daß er noch so viel enthält, als zur Existenz der tropfbaren Schwefelsäure im

Digitized by Google

concentrirten Zustand erforderlich ist. Hierdurch erlangt er eine schmutziggelbe Farbe. Die Kalcination geschieht in den, im Vitriolölbrennofen angelegten Kalcinirhöhlen, während der Vitriolöldestillation, indem durch die Ziegelwände genug Hitze aus dem Feuerraum in diese Höhlen übergeht. Die Destillationsgefäße sind feuerfeste irdene Kolben, von denen die einen, mit einem Beschlag aus Lehm und Kolcothar versehen, als Retorten, die andern als Vorlagen dienen; erstere werden in einem Galeerenofen paarweise dem freien Feuer ausgesetzt.

Wenn die Kolben, jeder mit $1^1/_2$ bis 2 Pfund, kalcinirtem Vitriol gefüllt und eingesetzt sind, so gibt man gelindes Feuer und destillirt zuerst wässerige Säure (Vitriolspiritus, Phlegma, franz. Esprit de Vitriol; engl. Spirit of Vitr.) über, welche gewöhnlich aber nicht aufgefangen wird. So wie sich weiße Nebel (die wasserfreie Schwefelsäure) zeigen, werden die Vorlagen angelegt, in denen etwas Regenwasser vorgeschlagen ist, auf einen Brand gewöhnlich 2, auf 3 Brände 6 Loth (wenn man, ohne das Destillat wegzunehmen, dreimal brennt), hierauf verklebt man die Fugen mit Kitt und verstärkt das Feuer allmälig, bis die Vorlagen, welche anfänglich sehr heiß wurden, nach und nach weniger heiß werden, was ein Zeichen ist, daß die Destillation des Vitriolöls aufgehört hat. Die Operation ist in 32 bis 36 Stunden beendet. Die Kolben müssen in den letztern 6 Stunden weiß glühen. Hierauf nimmt man die Lutirung und die Vorlagen ab, entleert die Kolben mittelst einer eisernen Kratze, wechselt die zersprungenen aus und beginnt denselben Proceß von neuem. Man legt wieder dieselben Vorlagen vor, bis sie sich mit der dreifachen Säuremenge gefüllt haben. Von dem kalcinirten Vitriol erhält man etwa 30 Proc. Vitriolöl. Als Rückstand bleibt eine rothbraune erdige Masse, welche größtentheils aus Eisenoxyd besteht und unter dem Namen Kolcothar, Todtenkopf (Caput mortuum vitrioli) oder Braunroth (s. dies. Art.) ebenfalls in den Handel gebracht wird. Das auf die eben angegebene Art gewonnene Vitriolöl ist bräunlichgelb, oft von hineingefallenen organischen Körpern (Kork, Stroh, Holz und dergleichen) auch wohl braun, ölartig, dickflüssig, hat ein spezif. Gewicht von 1,86 bis 1,92; einen stechenden Geruch nach schwefliger Säure, raucht an der Luft, d. h. verbreitet weiße, dicke Dämpfe, die daher rühren, daß die im Vitriolöl enthaltene wasserfreie Schwefelsäure sehr flüchtig ist, bei jeder Temperatur farblose, unsichtbare Dämpfe bildet, welche, wenn sie mit der atmosphärischen Luft in Berührung kommen, Wasserdampf anziehen, sich mit demselben vereinigen und eine Condenfation erleiden. Gewöhnlich enthält das Vitriolöl etwas schwefelsaures Eisenoxyd, Kalk, kohlige Theile, nicht selten auch Selen, welches sich, als ein braunrothes Pulver, am Boden der Krüge abscheidet. Die Versendung geschieht entweder in großen, runden, gläsernen Ballons, die man in Körbe verpackt und den Zwischenraum mit Heu oder Stroh ausfüllt, oder in irdenen Krügen mit eingeschraubten verkitteten Stöpseln.

Die sogenannte englische Schwefelsäure wird durchs Verbrennen des Schwefels mit Salpeter dargestellt. Ihr Beiname rührt daher, daß man sie in England erfunden oder wenigstens zuerst im Großen zubereitet hat. Ihre fabrikmäßige Gewinnung begann erst nach der Erfindung der Schwefelsäure-Kammern, die zuerst 1774 Roebuck in Birmingham aufstellte. Jetzt wird sie auch in allen andern Ländern fabrizirt. Bis zum Jahr 1841, wo zwischen der Regierung von Sicilien und England ein Streit wegen des Schwefelverkaufs entstand, wurde die englische Schwefelsäure durch das Verbrennen von sicilischem Rohschwefel ohne weitere Reinigung erzeugt; seitdem stieg aber sein Preis so sehr, daß die englischen Fabrikanten gezwungen wurden, den viel billigeren Schwefelkies aus den Kohlendistrikten von Irland zu benutzen, indem man denselben in 7 Fuß hohen Schachtöfen im fortwährenden Betriebe röstete, wobei der Kies zu schwefeliger Säure verbrannte und basisch-schwefelsaures Eisenoxyd mit Gangart gemengt zurückließ. Ihre Darstellung wird in Kammern vorgenommen, die im Innern wasserdicht mit Bleiplatten bekleidet sind und auf deren Boden man einige Zoll hoch Wasser gegossen hat. Der Schwefel verbrennt man entweder auf einer Platte innerhalb der Kammer selbst, oder in einem darunter gestellten Ofen, dessen Schornstein in die Kammer führt. Gewöhnlich vermischt man den Schwefel mit $^1/_{12}$ bis $^1/_9$ grob gestoßenem salpetersauren Kali (Salpeter), welches beim Verbrennen Sauerstoffgas entwickelt, das die durch den verbrennenden Schwefel entstehende schwefelige Säure in Schwefelsäure verwandelt. Diese verdichtet sich sogleich zu kleinen Tropfen, welche in das Wasser auf den Boden der Bleikammer fallen, das davon sauer wird. Man setzt die Operation nicht eher wieder fort, als bis man frische Luft in die Kammer gelassen hat. In Kammern, die mit Luftzug versehen sind, kann man das Verbrennen fortwährend unterhalten. Es befindet sich in diesem Fall neben oder unter der Kammer ein Ofen, über welchem auf einer eisernen Platte fortwährend ein Gemenge von 100 Th. Schwefel und 10 bis 12 Th. Salpeter abgebrannt wird. Die durch Verbrennen erzeugten Gasarten treten durch einen kurzen Kanal in die Kammern, an deren Ende ein Schornstein befindlich ist, durch welchen das Stickgas der zersetzten Luft entweicht. Aus einem kleinen Dampfkessel zur Seite der Kammer strömt ferner in diese beständig Wasserdampf. Um den Verlust an nicht condenfirten sauren Dämpfen durch den Schornstein zu vermeiden, sind über diesem mehrere kleine Kammern angebracht, in welche gleichfalls fortwährend Wasserdampf strömt, um diese Dämpfe zu absorbiren. Den Boden der Kammer versieht man mit schwacher Säure, da die Anwendung von bloßem Wasser nicht so gut ist. Auf der Platte des Ofens bleibt saures schwefelsaures Kali zurück, welches noch bei der Alaunfabrikation benutzt wird. Nach dieser letztern Methode erhält man mehr Schwefelsäure als nach der vorigen. — Die Entstehung der Schwefelsäure nach den beiden letztern Methoden kann man auf folgende Weise erklären: durchs Verbrennen des Schwefels im Gemenge mit Salpeter wird letzterer zersetzt, es erzeugen sich schwefelsaures und Salpeter-Gas, die in die Kammer strömen; so wie diese Gasarten in den mit atmosphärischer Luft und Wasserdampf gefüllten Raum treten, nimmt das Salpetergas aus der Luft Sauerstoffgas auf und verwandelt sich in salpetrigsauren Dampf, welcher, der schwefligen Säure Sauerstoffgas abtretend, wodurch diese in Schwefelsäure wird, wieder in Salpetergas übergeht, sich aber sogleich wieder zu salpetriger Säure oxydirt ꝛc. Diese

Digitized by Google

Oxydations- und Desoxydationsproceß dauert gegenseitig so lange fort, als noch Sauerstoffgas vorhanden ist; sobald dasselbe in den verschlossenen Kammern erschöpft ist, hört die Erzeugung der Schwefelsäure auf. — Hat sich die gebildete Säure am Boden der Kammer so weit verstärkt, daß ihr spezif. Gewicht 1,38 = 40° Baumé beträgt, so läßt man sie ab, da es nicht vortheilhaft ist, die Säure in der Kammer stärker werden zu lassen, weil sie sonst zu viel salpetrigsauren Dampf verschluckt, der zur Salpetersäure wird, die sich dann bei der Concentration nicht abscheiden läßt. Die schwache Säure enthält noch viel Wasser, schwefelig- und salpetrigsaures Gas, Salze ꝛc. und wird nun in bleiernen Pfannen abgedampft, oder bis zu einem spezif. Gewicht von 1,6 bis 1,7 concentrirt, wobei das schwefligsaure Gas entweicht und sich die Salze größtentheils niederschlagen; stärker kann man sie in Bleipfannen nicht gut concentriren, weil sonst die Pfannen angegriffen und weich werden, auch viel Säure unnütz verloren gehen würde. Die weitere Concentration bis 1,84 geschieht daher in Galeerenöfen, in gläsernen, oder am besten in Platingefäßen (Retorten oder Blasen), die zwar ein bedeutendes Anlagekapital erfordern, aber in jeder Hinsicht vorzuziehen und vortheilhafter sind, als alle andern Gefäße. Die schwache Säure wird hier abdestillirt und die concentrirte bleibt in der Retorte zurück. Die Versendung geschieht ebenfalls wie bei der rauchenden Schwefelsäure in großen gläsernen Ballons oder irdenen Krügen. Gewöhnlich ist die englische Schwefelsäure nicht ganz rein, sondern enthält ¾, ja wohl 2½ bis 3 Proc. fremde Salze aufgelöst, wodurch ihr spezif. Gewicht auf 1,9 steigen kann. Man entdeckt diesen Beisatz durchs Verdampfen in einem Platinschälchen und Wiegen des Rückstandes. Meistens enthält sie auch ein wenig Salpetersäure, welche, wenn es nicht eine ganz unbedeutende Quantität ist, nachtheilig wirkt. So wird z. B. Indigo, der sonst eine dunkelblaue Auflösung in der Schwefelsäure giebt, ins Grüne sich hinneigen, weil durch die Salpetersäure ein Theil Indigo zerstetzt und gelb wird, und daher mit Blau Grün erzeugt. Man kann deshalb die Säure auch mit Indigoauflösung probiren. Nicht selten enthält die Schwefels. auch Salzsäure, von dem Kochsalze des angewendeten Salpeters und Wassers herrührend. Wenn man eine solche Schwefelsäure mit Braunstein behandelt, so entbindet sie Chlorgas. Enthält die Schwefelsäure Eisenoxyd, so entdeckt man dies, wenn der Rückstand in reiner Salpetersäure aufgelöst, mit Ammoniak einen braunen Niederschlag giebt. Einen Gehalt an Kalk findet man durch saurekleesaures Ammoniak; einen Kaligehalt, wenn man den Rückstand glüht, davon etwas auflöst und mit concentrirter Auflösung von Weinsteinsäure vermischt, wodurch ein krystallinisch-körniger Niederschlag entsteht; einen Gehalt an Arsenikſäure (vom Arsenikgehalt des verbrannten Schwefels herrührend) entdeckt man dadurch, daß durch verdünnte Schwefelsäure Schwefelwasserstoffgas geleitet wird. Eine chemisch reine Schwefelsäure erhält man nur durch Rektifikation der käuflichen, wobei man aber mit einiger Vorsicht zu Werke gehen muß, weil wegen des stoßweißen Aufkochens der Säure die Retorte leicht zerbrochen, oder deren Hals abgesprengt wird. Man wählt daher zu dieser Arbeit weite Retorten und Vorlagen; in die erstern thut man etwas Glas und legt sie so in die Sandkapelle, daß am Boden sich viel Sand befindet, nicht so an den Seitenwänden, wodurch vermieden wird, daß das Sieden vom Boden ausgeht. Das zuerst übergehende wird, als mit Salpeter verunreinigt, besonders aufgefangen und nur ¾ des Gewichts abdestillirt. — Die reinste concentrirte Schwefelsäure ist eine farb- und geruchlose, wasserhelle, ölartige Flüssigkeit, von einem spezif. Gewicht = 1,845 (bei einer Temperatur von 15½° C.); mit Wasser verdünnt, schmeckt sie sehr sauer, kocht bei 326° C. und bildet einen dicken weißen Rauch, durch Verdichtung des stets in der Luft enthaltenen unsichtbaren Wasserdampfs, und krystallisirt bei 34° C. in sechsseitigen Säulen. Sie enthält stets 18,3 Proc. Wasser (ist also ein Hydrat), welches zum Bestehen der Säure im tropfbaren Zustande nothwendig ist; zieht sehr stark Wasser aus der Luft an, weshalb die Gefäße stets sehr fest verpfropft sein müssen, und kann nach und nach das 4 bis 5fache Gewicht Wasser aufnehmen. Mischt man sie mit Wasser, so geschieht die Vereinigung unter Freiwerden von Wärme und das Volum des Gemisches ist geringer, als das beider Flüssigkeiten vor dem Vermischen. Man darf nicht das Wasser in die Säure, sondern man muß die Säure ins Wasser schütten; im ersten Fall wird das Wasser plötzlich verdampfen und schleudert die Säure umher. — Von allen Säuren ist die Schwefelsäure diejenige, welche in den Gewerben die ausgedehnteste Anwendung findet. Man gebraucht sie vorzüglich bei der Darstellung mehrerer anderen Säuren, z. B. der Salz-, Salpeter-, Phosphor-, Klee-, Weinstein- und Citronensäure, zur Fabrikation des Glauberſalzes, Alauns, des reinen Kupfer-, Zink- und Eisenvitriols, des Chlors, Schwefeläthers, beim Bleichen der Leinwand, des Kattuns, in der Färberei, Kattundruckerei, zur Bereitung des Stärkezuckers, zum Härten des Talgs, zum Beizen der Metalle, des Gußeisens (um die Gußkrusten abzulösen), des Messings, des Eisenblechs, zur Fabrikation von Weißblech ꝛc.

In Preußen bestehen viele Vitriolölfabriken, von denen besonders folgende wegen ihrer größe Erwähnung verdienen: die chemische Fabrik der Seehandlung in Oranienburg, in Caßlerfeld (im Kreise Duisburg), in Köpnik bei Berlin, in Schönebeck bei Magdeburg, ferner in Barmen, Bonn, Linz, Nordhausen ꝛc. Sachsen hat Vitriolbrennereien im Erzgebirge zu Geyer u. Beyerfeld, Bockau (bei Schneeberg), Zwickau, Johanngeorgenstadt ꝛc. Am Harz wird zu Goslar viel Vitriolöl fabrizirt. Die Vitriolölproduktion in Böhmen betrug im Jahr 1834: 18,075½ Centner (im Durchschnitt zu etwa 7⅛ bis 8 Fl.). Englische Schwefelsäure wird in Böhmen auf dem fürstlich Auersperg'schen Mineralwerk in 13 Bleikammern und einem Abdampfslaboratorium mit 80 Sandkapellen, ferner auch in der Fabrik von Richter in Königssaal fabrizirt. Letztere liefert jährlich gegen 2000 Centner (d. i. ⅔ der Gesammtproduktion). In den meisten böhmischen Vitriolölfabriken wird auch Selen abgeschieden. — Die chemische Fabrik zu Ruzdorf bei Wien liefert jährlich etwa 700 Centner. In Frankreich befinden sich die bedeutendsten Vitriolölfabriken in der Provence, im Departement de l'Aisne ꝛc. Chaptal schätzte die jährl. Produktion auf 200,000 metrische Centner. In England und Holland wird größtentheils Schwefelsäure durch Ver-

Digitized by Google

brennen von Schwefel erzeugt. In Rußland wird schon seit Anfang dieses Jahrhunderts genug Schwefelsäure zum eignen Bedarf fabrizirt, so daß seit 1807 die Einfuhr verboten ist.

Vlämische Valuta, eine alte aus Flandern stammende (daher der Name: flamändisch, flämisch, vlämisch) Rechnungs-Währung, welche sich über die ganzen Niederlande ausbreitete und worin viele Waaren- und Wechselpreise notirt wurden. Auch in Hamburg wurde dieselbe sehr gebräuchlich, allein in der neuern Zeit fast überall abgeschafft, in Amsterdam im Jahr 1827. In Hamburg bedient man sich derselben nur noch bei Bestimmung der Preise des Zuckers, welche in Grot oder Pfennigen vlämisch notirt werden. Die Benennungen und das Verhältniß der einzelnen Rechnungsmünzen dieser Valuta waren die folgenden:

Pfund vlämisch (Livre de gros)	Schillinge vlämisch (Sous de gros)	Pfennige oder Grot (Groot) vlämisch (Deniers de gros)
1	20	240
	1	12

Das Verhältniß zur eigentlichen Landesvaluta war der Art, daß in Holland 40 Pfennige vlämisch = 1 Gulden holl. Curant, in Hamburg 32 Pfennige vlämisch = 1 Mark Banko. Die gebräuchlichste Abkürzung für das Wort vlämisch ist vls., z. B. 25 d. vls., d. h. 25 Pfennige (Groot) vlämisch.

Vliessingen, stark befestigte Stadt in den Niederlanden, Prov. Zeeland, auf der Südspitze der Insel Walchern, an der Mündung der Westerschelde, mit 7000 Einw., Admiralität, Hafen, beträchtlicher Schiffswerfte und Magazinen.

Vog, Wog, Handelsgewicht in Norwegen und Dänemark.

Vogelnester, s. Indianische Vogelnester.

Vole (Fuhre), altes Brennholzmaaß in Paris.

Volksheuer, Gage, die Besoldung des Schiffsvolkes. Der Vertrag, durch welchen sie festgesetzt wird, heißt der Heuercontrakt.

Vollmacht, Mandat, franz. Mandat, Mandement, Pouvoir; engl. Power or letter of attorney; holl. Volmagt, Last, Magtbrief; ital. Procura, Proccura; lat. Mandatum, heißt die schriftliche Willenserklärung, durch welche wir einem andern den Auftrag und das Recht ertheilen, in unserm Namen irgend ein Geschäft zu vollziehen. Derjenige, welcher das Geschäft überträgt, heißt der Vollmächtiger, Machtgeber, Mandant, franz. Mandant; engl. Constituens; holl. Lastgeever; ital. Mandante, Costituente; lat. Mandant, Mandator, derjenige aber, welcher es übernimmt, der Bevollmächtigte, Machthaber, Mandatar, franz. Fondé de pouvoirs, Mandataire; engl. Attorney; holl. Gezoghebber, Gevolmagtigd, Lasthebber, Magthebber; ital. Costituto, Mandatario; lat. Mandatarius, und wenn derselbe eine Gerichtsperson ist, auch wohl Anwalt oder Procurator. Die Vollmacht bildet zwischen beiden einen förmlichen Vertrag und wird in dieser Beziehung auch der Vollmachtsvertrag genannt. Vermöge dieses Vertrages darf der Bevollmächtigte von seinem Bevollmächtigten die sorgsame und pünktliche Vollziehung des in Rede stehenden Geschäfts und Entschädigung für alle aus Nachlässigkeit, besonders aber aus Ueberschreitung der Vollmacht entstehenden Folgen fordern, während anderseits der Bevollmächtigte für die aus der genannten Besorgung des Geschäfts erwachsenden Unkosten vom Vollmächtiger hinlänglichen Ersatz verlangen kann. Alle Schritte, welche der Machthaber im Namen seines Mandanten thut, machen diesen letztern verbindlich und beziehen sich in ihren Folgen allein auf ihn. Das Verhältniß ist ein und dasselbe, der Machthaber mag seine Verrichtungen unentgeltlich thun, oder sich Gebühren dafür vergüten lassen.

Die Vollmacht ist entweder ganz unbeschränkt und verbreitet sich über alle Geschäfte des Machthabers, in welchem Fall sie allgemeine oder General-Vollmacht heißt, oder aber sie bezieht sich nur auf einen einzigen und bestimmten Fall, wo sie dann besondere oder Special-Vollmacht genannt wird. Obgleich nur die General-Vollmacht zur Besorgung aller Angelegenheiten des Mandanten beauftragt, so berechtigt und verpflichtet sie doch den Bevollmächtigten zu verschiedenen einzelnen Geschäften, namentlich der Erhebung von Geld oder Geldeswerth, der Leistung, Annahme oder Erlassung von Eiden und der Schließung von Vergleichen, wozu eigentlich Special-Vollmachten erforderlich wären, nur insofern, als sie ausdrücklich darauf lautet. In diesem Fall steht sie übrigens in rechtlicher Beziehung der Special-Vollmacht gleich. Diejenigen Fälle, in denen nothwendig gerichtliche Special-Vollmachten erforderlich sind, sind durch die positiven Gesetze der einzelnen Staaten besonders festgestellt. — Prozeß-Vollmacht heißt insbesondere diejenige Art der Vollmacht, welche zur Einleitung und Führung von Prozessen ausschließlich berechtigt.

Die Vollmachten kommen im kaufmännischen Leben besonders dann vor, wenn man einen, an einem entfernten Ort wohnenden Schuldner belangen will, und daselbst keine andern, als Handels-Bekanntschaften hat. In diesem Fall stellt man die Vollmacht an einen dort wohnenden Kaufmann aus, von dessen Solidität, Sachkenntniß und Gefälligkeit man überzeugt ist, und giebt demselben Macht, die betreffende Forderung gerichtlich oder außergerichtlich einzutreiben und die Vollmacht selbst zu diesem Ende einem zur Prozeß-Praxis legitimirten Anwalt zu übertragen. Die Form der Vollmacht muß, um rechtsgiltig zu sein, nach den Gesetzen des Ortes, wo davon Gebrauch gemacht werden soll, abgefaßt sein, wozu in den meisten Fällen die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung erforderlich ist. Da jedoch die in den einzelnen Staaten gebräuchlichen Schemata äußerst abweichend von einander sind, so läßt sich kein allgemeines Muster einer Vollmacht aufstellen. Ueberhaupt aber muß die Vollmacht genau die Grenzen der Macht bezeichnen, welche dadurch ertheilt werden soll. Will man eine Prozeß-Vollmacht nach dem Auslande ertheilen, und ist man mit der dortigen Form dafür unbekannt, so pfle-

Digitized by Google

man das betreffende Blatt leer zu lassen und nur am untern Theil desselben mit wenigen Worten das Wesen der Vollmacht zu bemerken. Eine solche offen gelassene Vollmacht wird Blankett, franz. Carte blanche, Blanc signé; engl. Blank power; holl. Blanquet; ital. Carta bianca, genannt und kann z. B. folgendermaßen lauten:

„Blankett zu einer Vollmacht für Herrn N. N. in N., „behufs der gerichtlichen oder außergerichtlichen Einziehung „meiner Forderung an Herrn X., im Belauf von ....., „für meine Rechnung und in meinem Namen.

„L., den ..... P."

(L. S.)

Die Beidruckung des Siegels ist, den meisten Gesetzen zufolge, zur Giltigkeit nicht nothwendig; dagegen wird fast überall der Gebrauch des Stempelpapiers erfordert.

Diejenige Vollmacht, welche ein Prinzipal seinem Handlungsgehülfen ertheilt, führt insbesondere den Namen Procura; man sehe diesen Artikel und wegen der nähern alsdann eintretenden Verhältnisse den Art. Factor. Uebrigens müssen auch in diesem Verhältniß die deshalb bestehenden besondern Landesgesetze beachtet werden.

Der Vollmachtsvertrag hört auf mit der Erledigung des ihn bedingenden Geschäfts, oder durch Widerruf von Seiten des Machtgebers, oder durch die Aufkündigung des Bevollmächtigten, oder durch die Einwilligung beider contrahirenden Theile.

Die Beauftragung eines Mäklers, oder der mündliche oder schriftliche Auftrag zur Besorgung gewöhnlicher kaufmännischen Geschäfte (Käufe, Rimessen ꝛc.) kann nicht als Vollmacht betrachtet werden und gehört also nicht hieher.

Vorkauf, Vorkäufer, s. Aufkauf und Factor, Bd. I. S. 700.

Vormann, heißt im Wechselgeschäft in Beziehung auf irgend einen Wechselbetheiligten jeder, der denselben Wechsel früher als jener in Händen hatte und von dem er unmittelbar oder mittelbar an jenen Wechselinteressenten übergegangen ist. Wegen der Rechte und Pflichten des Vormannes s. d. Art. Regreß.

Vorzeigung des Wechsels, Vorzeiger des Wechsels, s. Präsentation, Präsentant.

Vuah, heißt die Klafter, als Längenmaaß, im hinterindischen Königreich Siam.

W.

Waadt, Waadtland, schweizer Kanton im Norden des Genfersees, von 61³/₄ QM., mit 184,000 Einw. Der Kanton liegt zwischen den Kantonen Wallis, Bern und Freiburg O.; Freiburg, dem neuenburger See und Neuenburg N.; Frankreich W.; Genf, dem genfer See S. Die Produkte des Bodens sind Wein (jährlich etwa 16,000 Fuder), Salz (in dem einzigen schweizer Salzwerk Bex), Obst, Holz, Käse, Butter, Vieh durch die beträchtliche Viehzucht, Honig, Wachs, Seide; die Industrie hat starke Uhrfabrikation, Wollzeugweberei, Gerbereien, Töpfereien, Fayencefabriken; außerdem ist der Transitohandel von ziemlicher Bedeutsamkeit. Der Getreidebau vermag das Bedürfniß nicht zu befriedigen. Reich und mannigfaltig sind die mineralischen Produkte, nämlich Blei, Marmor, Sand- und Mühlsteine, Tuff, Steinsalz, Naturschwefel, Krystalle, Stein- und Braunkohlen, mehrere Mineralquellen zu Yverdun, Rolle, Henning ꝛc. Hauptort des Kantons ist Lausanne.

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach schweizer Francs oder Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen, oder zu 100 Rappen. Früher theilte man den schweizer Franc oder Livre in 20 Sous à 12 Deniers ein.

Der gesetzlich bestimmte Werth des 5-Francs-Stücks ist in den Kantonen Waadt, Freiburg, Bern 34¹/₂, der des Kronenthalers 39¹/₂ schweizer Batzen, oder des ersteren 3 Francs 45 Rappen, des letzteren 3 Francs 95 Rappen. Nach dieser Bestimmung beträgt der Werth des schweizer Franc 36⁹/₁₀ Stück auf die köln. Mark fein und 11 Sgr. 7¹³/₁₀₀ Pf. preuß., = 40 Kr. 2²/₅ Pf. im 24¹/₂-Guldenfuß.

Von wirklichen Münzen des Kantons laufen nur ganze und halbe Batzen in Silber um.

Maaße und Gewichte.

Durch ein Gesetz vom 27. Mai 1822 wurde ein neues Maaß- und Gewichts-System verordnet, welches mit dem 1. Januar 1823 in Kraft trat, allgemein den schnellsten Eingang fand, und der frühern Verwirrung in den Maaßen und Gewichten dieses Kantons ein Ende machte. Die neuen Maaße und Gewichte sind folgende.

Längenmaaß. Die Einheit, von welcher alle übrigen Maaße und Gewichte hergeleitet werden, ist der Fuß (Pied). — Der waadtländische Fuß ist 300 Millimeter (0,3 Meter) oder 132,9888 franz. Linien lang und wird in 10 Zoll (Pouces) zu 10 Linien (Lignes) à 10 Striche (Traits) eingetheilt. — Die Aune (Stab) enthält 4 Fuß, daher 1,2 Meter oder 531,955 paris. Lin., oder das Doppelte der schweizer Elle.

Die Toise (Klafter) enthält 10 Fuß, mithin 3 Meter oder 9,235332 paris. Fuß.

Flächenmaaß. Die Toise carrée oder Quadrat-Klafter) hat 100 Quadrat-Fuß oder 9 Quadrat-Meter. — Der Fossorier hat 50 Toises carrées oder Quadrat-Klaftern, = 450 Quadrat-Meter. — Die Pose (Juchart) hat 10 Fossoriers, also 500 Toises carrées (Quadrat-Klaf-

Digitized by Google

tern) = 45 französische Aren, = 1¼ schweizer Juchart oder badische Morgen.

Kubikmaaß. Die Toise cube, Toise courante oder **Kubik-Klafter**, welche zur Ausmessung des kubischen Inhalts technischer Arbeiten dient, enthält 1000 Kubik-Fuß oder 27 Kubik-Meter. — Der Moule, zur Ausmessung des **Holzes** und des **Futters** gebraucht, ist 5 Fuß hoch, 5 Fuß breit und 5 Fuß lang und enthält mithin 125 Kubik-Fuß, = 3,375 ($3^3/_8$) franz. Steren oder Kubik-Meter.

Getreidemaaß. Die Einheit aller Maaße für trockene Dinge ist der Quarteron (**Viertel**) von 500 Kubik-Zoll oder ½ Kubik-Fuß, = 13,5 ($13^1/_2$) Liter oder 680,5676 franz. Kubikzoll. — Der Muid (**Mädd, Zuber**) ist = 9 schweizer- oder badische Malter und hat 10 Sacs (**Sack**) à 10 Quarterons à 10 Émines oder Mines (**Immi**) à 10 Copets (**Becher**); 1 Sac ist = 9 schweizer Viertel und 1 Émine = $^9/_{10}$ schweizer Immi.

Flüssigkeitsmaaß. Die Einheit ist der Pot (**Maaß**) von 50 Kubik-Zoll oder $^1/_{20}$ Kubik-Fuß, = 1,35 Liter oder 68,05676 parif. Kubik-Zoll, = $^9/_{10}$ schweizer oder badische Maaß.

Der Char (**Fuder**) hat 16 Setiers (**Eimer**) à 3 Broes (**Stützen**) à 10 Pots (**Maaß**) à 10 Verres (**Gläser**). Im gemeinen Leben theilt man den Pot auch in **Halbe** und **Viertel**. — 1 Broc ist = 9 schweizer oder badische Maaß.

Aus dem Vorigen ergiebt sich, daß folgende Hohlmaaße an Rauminhalt einander gleich sind:

Der Broc = dem Quarteron, = $13^1/_2$ Liter.
" Pot = der Émine, = 1,35 Liter.
Das Verre = dem Copet, = 0,135 Liter.

Gewicht. Der Quintal (**Centner**) hat 100 Livres (Pfund) à 16 Onces (Unzen) à 8 Gros (Quentchen) à 72 Grains (Grän). — Das **Pfund** (Livre) ist gleich dem Gewicht des 54. Theiles von einem Kubik-Fuß destillirten Wassers bei seiner größten Dichtheit und wiegt 500 Gramm, oder 10,403 holl. As. Der **Centner** (Quintal) ist daher = 50 Kilogramm. Das waadtländische Pfund ist daher = dem schweizer, badischen und Zollvereins-Pfund.

Waag, s. Vog.

Waare, nennt man jeden Gegenstand, sobald er durch den Handel in den Verkehr kommt, von welcher Art oder Beschaffenheit er auch sein mag. Rücksichtlich des Transports werden die Waaren **Güter** oder **Gut** genannt. Eine einzelne Waaren-Art pflegt man **Artikel** zu nennen. Die besonderen Handelszweige unterschreibet man durch die specielle Angabe; z. B. **Manufaktur-Waarengeschäft** bezeichnet das kaufmännische Geschäft mit Manufakturwaaren.

Waarencalculation, s. Calculation.

Waaren-Controle, s. Frachtbriefs-Controle.

Waarenlagerbuch, s. den Art. Buchhalten.

Waarenläger werden die Niederlagen genannt, in welchen zum Unterschiede von den öffentlichen Niederlagen (Packhöfen) diejenigen Waarenvorräthe aufbewahrt werden, auf welche der Staat hinsichtlich der davon zu entrichtenden Abgaben kein Recht mehr hat. Es werden zwar auch unverzollte Waaren zum Lager überlassen (s. Privatläger), dies ist jedoch nur eine unter besondern Umständen zulässige, allemal eine specielle Controle, Seitens der Zollbehörde, bedingende Ausnahme. Im Grenzbezirk übt die Zollbehörde bei versteuerten Waaren nur in Verdachtsfällen ein Visitationsrecht aus, um die Waarenbestände mit dem Bezug zollpflichtiger, versteuerter Waaren zu vergleichen. Waaren, hinsichtlich deren der Beweis des zollrechtlichen Bezugs nicht geführt werden kann oder will, haben die Vermuthung wider sich, daß sie mit Umgehung der Zollgefälle erworben worden sind. Solche Visitationen geschehen aber nur unter der Leitung eines Oberbeamten und, wenn dieselben bis zur Haussuchung oder Vergleichung der Handlungsbücher ausgedehnt werden, nur unter Antheilnahme einer Local-Gerichtsperson. Im Binnenlande findet hinsichtlich der Waaren im Lager oder im Laden die Vermuthung der Verzollung statt; indessen ist auch hier, beim Vorhandensein dringender Verdachtsgründe, das Recht, Hausvisitationen vorzunehmen und die Vorlage der Handlungsbücher zu verlangen, nicht aufgehoben; es darf jedoch nur in gesetzlicher Form, in Gegenwart des Verdächtigen und nur von Sonnen-Auf- bis Sonnen-Untergang erfolgen.

Waaren-Transport-Controle, s. Binnen-Controle.

Wachholderbeeren, **Krammetbeeren**, franz. Baies ou graines de genièvre, engl. Juniper berries; ital. Coccole del ginepro; lat. Baccae juniperi, sind die erbsengroßen, kugelrunden, im ersten Jahr grünen, im zweiten schwarz werdenden Früchte des im nördlichen Europa einheimischen gemeinen Wachholderstrauches, Juniperus communis. Sie enthalten unter ihrem braunen weichen Fleische drei kleine, eiförmige, dreieckige harte Samen. Ihr Geruch ist angenehm, balsamisch-ätherisch, der Geschmack bitterlich süß, etwas reizend, aromatisch. Sie enthalten ein ätherisches Oel in zehn besondern Schläuchen. Bei alten Beeren, in denen das Oel verharzt ist, kann man beim Durchschneiden die Schläuche leicht erkennen. Aus 10 Pfund Beeren erhält man durch Einkochen $3^1/_4$ Pfund eingedickten Saft, Succus oder Roob Juniperi, welcher in der Arzneikunde angewandt wird. Die einjährigen grünen Beeren haben einen weit stärkern Geruch und bitterern Geschmack als die ältern. Die Wachholderbeeren enthalten auch Zucker und liefern aus diesem Grunde bei der Destillation Weingeist. Man kann auch Essig aus ihnen bereiten. Wenn man die einjährigen grünen Beeren in Säcken aufbewahrt, so werden sie braun; die zweijährigen schwarzen werden leicht röthlichbraun (fuchsig), leicht und trocken, so daß man sie zu Pulver reiben kann; sie verlieren dabei an Geruch und Geschmack. — Man gebraucht die Wachholderbeere als Gewürz, besonders zu Bier und Branntwein (s. den Art. Genever), so wie auch zum Räuchern. Die meisten Wald- und Gebirgsgegenden Deutschlands liefern Wachholderbeeren in großen Quantitäten in den Handel. Sehr viele gehen nach Holland und England, wo sie zum Wachholderbranntwein (Genever) gebraucht werden.

Wachholderöl, franz. Huile de genièvre; engl. Jun-

Digitized by Google

per oil; ital. Olio di ginepro; lat. Oleum Juniperi, ist das anfangs wasserhelle, mit der Zeit aber gelblich werdende ätherische Oel, welches man durch Destillation der Wacholderbeeren, am besten der noch nicht ganz reifen, erhält. Es riecht angenehm gewürzhaft und stark nach Wachholder, hat einen harzigen, gewürzhaften, einigermaßen campherartigen Geschmack, ist im frischen Zustande dünnflüssig, wird aber durch das Alter dickflüssiger. Spezif. Gewicht 0,86. Aus 100 Pfund Wachholderbeeren soll man 12½ Unzen Oel erhalten; nach Martius Erfahrungen geben 36 Pfund von 2 Jahr alten Beeren 2 Unzen, dieselbe Menge frisch aber 7 Unzen. In Holland gewinnt man viel Wachholderöl als Nebenprodukt bei der Destillation des Genevers, doch ist dasselbe mit Fuselöl verunreinigt. Sehr häufig bringt man in den Handel ein mit Terpentinöl verfälschtes Wachholderöl, welches man dann natürlich zu sehr niedrigen Preisen verkaufen kann. Man bereitet auch Wachholderöl aus dem festen Holze und den Zweigspitzen des Wachholderstrauches.

Wachs, franz. Cire; engl. Wax; ital. und lat. Cera, ist ein eigenthümlicher Körper, woraus die Bienen die zur Aufbewahrung des von ihnen gesammelten Honigs dienenden Zellen bauen. Früher glaubte man allgemein, daß das Wachs von den Bienen blos ausgearbeitet würde, daß sie den Blüthenstaub (Pollen) der Pflanzen verzehrten und als Wachs wieder von sich gäben; man hat sich jedoch überzeugt, daß, wenn man die Bienen blos mit Zucker oder Honig fütterte, sie dennoch eine beträchtliche Menge Wachs erzeugen. Deshalb muß man annehmen, daß die Bienen das Wachs nicht von den Pflanzentheilen auffammeln, sondern daß es ein wirklich secernirter Stoff, ein Produkt eines eigenthümlichen Organs ist, welches sich an den Seiten des Hinterleibes befindet. Hebt man die untern Segmente des Hinterleibes der Arbeitsbienen in die Höhe, so sieht man kleine Taschen und dünne Schuppen Wachs zu Paaren geordnet unter jedem Segment, aber nicht bei der Königin und den männlichen Bienen. Jede Biene hat 8 Taschen. Wenn die Bienen aus dem Stock getrieben oder getödtet sind, so wird der wächserne Bau in Stücken geschnitten, wobei schon von selbst der sogenannte Jungfernhonig abfließt (s. den Art. Honig). Hierauf zerbricht man, wenn nichts mehr abfließt, die Waben und preßt sie in einem Sacke aus, um den letzten Antheil Honig zu erhalten, der allerdings dem ersten an Güte nachsteht und auch Wachs enthält. Man schmelzt nun das Wachs in Kesseln mit einem kleinen Zusatz von Wasser, wobei sich Schmutz und sonstige fremdartige Körper an dem Boden absetzen, darauf gießt man es in irdene Näpfe und läßt es darin erkalten, schneidet die untere, noch fremdartige Theile enthaltende Schicht mit einem Messer ab und bringt in dieser Gestalt das Wachs als Wachsböden (franz. Cire en pains) in den Handel. Häufig verfälscht man es durch Zusatz von Harz, Bohnen-, Hafer- oder Kartoffelmehl und Talg, was sich theils durch den Geruch beim Schmelzen, den Bodensatz, theils durch Behandlung mit Weingeist erkennen läßt, welcher kalt kein Wachs, wohl aber Harz auflöst, theils im Gewicht, weil durch Talg das Wachs leichter wird, den körnigen splitterigen Bruch verliert und dann bei trockner Destillation unreine Benzoësäure (Fettsäure) giebt. Das Wachs, wie es von den Bienen gebildet wird, ist so weiß, wie gutgebleichtes Wachs und unterscheidet sich auch in der Farbe in den gefüllten und leeren Waben. In jenen ist es lichter, in diesen dunkler gelb; auch sind die Waben junger Bienen sehr blaßgelb, fast weiß (Jungfernwachs, franz. Cire vierge). Die gelbe Färbung rührt von einem bräunlichgelben, aromatisch riechenden, bitterlich schmeckenden Stoffe her, der sich in heißem Weingeist löst und durchs Bleichen zerstört werden kann, doch ist die Bemerkung gemacht worden, daß das aus Weinbau treibenden Gegenden herrührende Wachs sich an der Sonne nicht bleichen läßt. Das gelbe Wachs hat einen angenehmen Geruch, ein spezif. Gewicht = 0,965, schmilzt bei 61 ° C., ist bei der mittlern Temperatur nicht spröde, löst sich nicht in kaltem, aber in 30 Theilen kochendem Weingeist von 0,82, nicht in kaltem, wohl aber in 10 Theilen kochendem Aether, so wie in erwärmten ätherischen und fetten Oelen auf.

Bleichen des Wachses. Hierzu eignet sich nicht ein jedes und man muß daher von jedem Wachsboden eine kleine Probe nehmen und der Sonne aussetzen, um zu sehen, welche Sorte Weißwachs sich daraus darstellen läßt. Das Wachs wird, wenn es gebleicht werden soll, vorher geschmolzen, gereinigt und gebändert. Man schmelzt dasselbe in einem kupfernen verzinnten Kessel, welcher in einer gewissen Höhe vom Boden einen Hahn zum Ablassen des Wassers hat. Man gießt etwas Wasser in den Kessel, läßt es ins Kochen kommen, trägt dann das Wachs stückweise hinein, und rührt mit einem Rührscheit fleißig um; ist alles dünnflüssig, so setzt man auf den Centner Wachs etwa ¼ Pfund gereinigten Weinstein oder Alaun zu, wodurch sich wahrscheinlich die fremdartigen Materien coaguliren sollen, oder durch welche man das Wasser vom Wachs scheiden will, rührt tüchtig durcheinander und läßt dann das Wachs in Ruhe. Statt das Wachs in den Kesseln mit Wasser zu schmelzen, kann man sich auch des siedenden Wasserdampfs bedienen, welchen man in hölzerne Schmelzbottiche leitet. Auf diese Weise kann mittelst eines kleinen Dampfkessels und mehrerer Schmelzbutten in kurzer Zeit eine große Menge Wachs geschmolzen werden. Hierauf läßt man das Wachs durch das Rohr in ein Faß ab, in dem man es eine Zeitlang stehen läßt, damit es sich klären kann. Aus demselben wird es in einen Blechkasten gezapft, welcher am tiefsten Punkt mehrere in eine Linie gereihte kleine Löcher hat, durch die das Wachs auf eine hölzerne Walze, die zum Theil in ein Gefäß mit Wasser eintaucht und mittelst einer Kurbel gedreht wird, in dünnen Strahlen fließt. Das Wachs plattet sich hierbei theils durch sein eigenes Gewicht ab, theils auch dadurch, daß die Walze unausgesetzt um die Axe gedreht wird, und so bildet sie ein zusammenhängendes dünnes Band mit großer Oberfläche, wodurch es leichter gebleicht wird. Der Bottich, in welchem die Walze liegt, muß einen steten Zufluß von kaltem Wasser haben, da letzteres durch das Wachs immer bald warm wird. Die Wachsbänder werden dann auf große Rahmen, auf denen Segeltuch aufgespannt ist und welche an den Seiten mit Kränzen und Einfassungen versehen sind, an sonnigen, gegen Staub geschützten Plätzen ausgebreitet und täglich gewendet, um der Einwirkung des Lichtes und Thaues stets neue Flächen darzubieten. An sehr heißen Tagen begießt man das Wachs mit Fluß- oder Re-

Digitized by Google

genwasser. Wenn die Bleichung nicht mehr fortschreitet, so schmelzt man das Wachs um, bändert es von neuem und setzt das Bleichen so lange fort, bis das Wachs weiß genug geworden ist. Es gehören dazu, je nach der Witterung, 3 bis 5 Wochen. Hierauf schmelzt man das Wachs zum letzten Male, gießt es durch ein Seidensieb auf einer benetzten Tafel in runde Scheiben und bringt es so in den Handel. Wenn das gebleichte Wachs bei Regen oder feuchtem Wetter vom Rahmen abgenommen wird, so bekommt es nicht nur einen Strich ins Grauweiße, sondern man hat auch einen Verlust. Die Schmelzrückstände werden umgeschmolzen und zu mittelfeiner Waare verarbeitet; die abgepreßten, noch immer kleine Mengen Wachs enthaltenden Rückstände werden in Frankreich dem aus Theeren des Tauwerks bienenden Theer zugesetzt. Da das eben beschriebene, gewöhnliche Verfahren des Wachsbleichens durch Sonnenlicht und Thau nicht nur sehr zeitraubend, sondern auch sehr vom Wetter abhängig ist, so hat man Versuche mit dem Bleichen durch Chlorgas und chlorigsaure Salze gemacht; es wird aber dadurch das Wachs spröde und brüchig, verliert seine Dehnbarkeit und brennt auch weniger gut. — Das weiße Wachs, franz. Cire blanche; engl. White wax, ist in der Kälte spröde, splitterig im Bruch, durchscheinend, von unbedeutendem Geruch, einem spezif. Gewicht = 0,966 und schmilzt bei 68½° C. Man kann das Wachs in 2 Hauptbestandtheile zerlegen, die die Namen Cerin und Myricin führen. Ersteres erhält man durch Ausziehen des Wachses mit kochendem Alkohol, wobei letzteres zurückbleibt. Das Cerin ist weiß und von der Härte des Wachses, das Myricin grauweiß und härter und spröder als Wachs; es läßt sich fast vollständig sublimiren. Wird das Wachs einer trocknen Destillation unterworfen, so erhält man, außer den gewöhnlichen Produkten, ein Destillat, welches den Namen Wachsbutter führt. Diese Substanz ist anfangs flüssig, wird aber nach und nach dicklich; wenn man sie mit Aetzkali oder Natronlauge behandelt, so bildet sich leicht eine Seife (Wachsseife), die man zum Wichsen der Fußböden, zum Uebertünchen von Wänden, zum Ueberzug von Bronzen ꝛc. verwendet. Das früher häufig gebrauchte Siegelwachs bereitet man aus weißem Wachs mit Zusatz von ¼ venetianischem Terpentin und etwas Zinnober; Wachskitt für Säureflaschen aus 1 Th. W. und 1/12 Terpentin; Baumwachs aus Wachs mit Harz und Terpentin.

Im Handel unterscheidet man besonders folgende Sorten Wachs: nordisches, aus mehreren Gegenden Rußlands und Polens. Das polnische Wachs ist von vorzüglicher Güte und wird sehr geschätzt. Das beste hat eine helle, ins Orangegelbe fallende Farbe und besteht aus kleinen, dichten, harten Broden oder Kuchen. Rußland führt Wachs über Odessa, Riga und Petersburg aus. In Galizien wird in Folge der dort sehr bedeutenden Bienenzucht viel Wachs gewonnen und in nicht unbedeutender Menge ausgeführt. Von dem ungarischen Wachs ist das von Rosenau als das beste bekannt. Bedeutend ist die Wachsausfuhr aus der Moldau, Wallachei und Bulgarien. Viel davon geht nach Brody, Wien, Berlin, Brünn und Konstantinopel. Das moldauische wird dem wallachischen vorgezogen. Von Griechenland und mehreren Gegenden der Türkei kommt viel Wachs nach Venedig, Livorno und Marseille. In Kleinasien treibt Smyrna einen bedeutenden Wachshandel, von wo auch eine bedeutende Menge nach den südeuropäischen Häfen, so wie nach England und Holland versandt wird. Nach Aleppo kommt viel Wachs durch Karavanen aus dem Innern von Kleinasien. Von dem französischen Wachs ist das aus der Bretagne, Normandie und Limousin am bekanntesten; übrigens gewinnt Frankreich nicht genug für den eignen Bedarf und bezieht daher jährlich noch etwa 800,000 Kilogr. aus der Levante und dem nördlichen Europa. — In Deutschland wird die Bienenzucht in vielen Gegenden getrieben und Wachs gewonnen, besonders im Hannöverschen, Holsteinischen, Mecklenburgschen, Westphalen, der Mark Brandenburg, Schlesien, den Rheingegenden, Baiern und Oesterreich. Der deutsche Zollverein führt jährlich im Durchschnitt 3500 Ctr. Wachs ein, ohne mehr als etwa 350 Ctr. auszuführen. Das meiste wird in Baiern eingeführt und verbraucht. — In Ostindien bildet das Wachs einen sehr wichtigen Handelsgegenstand, doch giebt man sich dort gar keine Mühe mit den Bienen, sondern sammelt Honig und Wachs da, wo man Stöcke findet. — Die wichtigsten Anwendungen des Wachses sind die zu Lichten, Figuren, Wachsperlen, Stiefelwichse, Wachsseife ꝛc.

Von den Wachsarten, die aus dem Pflanzenreich gewonnen werden, z. B. durch Auskochen der Früchte einiger Myrica-Arten ꝛc., sind bemerkenswerth das japanische Wachs, gelblich weiß, aber spröder als Bienenwachs und bei 48° schmelzbar, brennt aber schlecht; das Palmwachs, aus der Rinde einer auf den Anden wachsenden Palmart; das brasilianische; das vom chinesischen Talgbaum; das aus der Milch des Kuhbaumes. Alle diese vegetabilischen Wachsarten haben sich bis jetzt nicht zu technischen Zwecken anwendbar gezeigt.

Wage, nennt man ein Instrument zur Ermittelung der Schwere oder des Gewichts (s. diesen Art.) eines Körpers. Es giebt sehr verschiedene Arten, nämlich Balkenwagen, Ziehwagen, Druck- oder Brückenwagen, Senkwagen (s. den Art. Aräometer), deren Gebrauch u. Handhabung je nach ihrer Bauart verschieden ist. Die Ermittelung der Schwere einer Körpermasse beruht stets auf einem Vergleich. Die Wage ist ein unentbehrliches Ding sowohl im gewöhnlichen Verkehr, als auch in Künsten und Gewerben, so wie in der Wissenschaft der Chemie ꝛc. Bei allen Arten dieses Instruments kommt es vor allen auf die Genauigkeit des Instruments in der Bestimmung der Schwere an. Zu den Balkenwagen gehören noch die Gewichte, ohne die ein solches Instrument unbrauchbar ist.

Wage, Waage, ist ein Gewicht im Eisenhandel, an verschiedenen Orten von ganz abweichender Schwere.

Währung, s. Valuta.

Waid, franz. Pastel, Vouède; engl. Woad; ital. Guado, Glasto, ist eine im mittlern Europa einheimische Farbepflanze, Isatis tinctoria Lin., deren man sich schon seit undenklichen Zeiten zum Blaufärben bedient und welche früher, vor der allgemeinern Bekanntwerdung des Indigo, vorzüglich in Thüringen (bei Erfurt, Langensalza, Gotha, Tennstedt ꝛc.) außerordentlich stark angebaut wurde. Die

Digitized by Google

Blätter der Waidpflanze kommen entweder blos im getrockneten Zustande, oder präparirt in Form kleiner, faustgroßer Ballen, franz. en pains, coques; engl. balls, im gegohrenen Zustande in den Handel. Der Same wird im März gesäet und die Blätter der Pflanze schneidet man im Juni zum ersten Mal, später ein zweites und auch wohl ein drittes Mal, doch sind die letztern Schnitte von geringerer Qualität. Die Blätter werden theils vor dem Mahlen, um sie von dem anhängenden Sand und Staub zu reinigen, gewaschen, oder auch nicht. Das Mahlen geschieht unter senkrecht stehenden, gekerbten Mühlsteinen, unter welchen die Blätter zu Brei gequetscht werden, den man in Haufen 14 Tage lang unter Schoppen liegen läßt, alsdann mit den Händen in Ballen formt. Diese trocknet man auf Horden und schüttet sie über gedieltem Boden in Haufen auf. Nach kurzer Zeit fangen dieselben an sich zu erhitzen und entwickeln einen ammoniakalischen Geruch, eine Folge stattfindender Zersetzung der darin enthaltenen stickstoffreichen Materie. Zur Verbesserung des Waids pflegt man denselben noch dem Angießen zu unterwerfen. Die Ballen werden nämlich zerschlagen, angefeuchtet und in Haufen gebracht, wo sie nochmals gähren; darauf formt man sie aufs neue in Ballen. Bei diesen Operationen kann aber öfters der Waid, anstatt verbessert zu werden, verderben, und in der neuern Zeit hat man immer mehr den ohne alle vorhergegangene Präparation getrockneten Waidblätter den Vorzug gegeben. — Die guten Waidkugeln müssen mehr grün oder grüngelblich als blau aussehen, leicht sein und schwach genäßt einen hellgrünen Strich auf Papier geben. Sie sollen durch längeres Liegen, bis zu einem gewissen Zeitpunkt aber nur, an Güte bedeutend gewinnen. Je nach der herrschenden Temperatur des Jahres ist der Farbstoffgehalt des Waids abweichend; bei heißer Witterung oder in wärmern Gegenden wird er am farbreichsten. Der französische Waid ist besser als der thüringer. Die im Handel vorkommenden Sorten sind besonders der thüringische und der französische. Wie schon erwähnt, wurde der Waidbau in Thüringen schon seit vielen Jahrhunderten in großer Ausdehnung betrieben und Erfurt, Gotha, Arnstadt, Langensalza und Tennstädt wurden die fünf Waidstädte genannt; sie besaßen das ausschließende Recht, mit Waid zu handeln, und noch jetzt, wo durch die allgemeine Anwendung des Indigo's der Waid sehr verdrängt worden ist, versorgt Thüringen den größten Theil von Deutschland mit Waid. In Oesterreich wird bei Prag in Böhmen und im Bannate sehr guter Waid producirt. Im südlichen Frankreich gewinnt man vorzüglich bei Toulouse und Mirepoix, so wie auch in der Provence, Normandie und im Elsaß, viel und guten Waid. Ein großer Theil der Ausfuhr ging früher über Bordeaux. In England wird in Linkolnshire Waid producirt. — Während der Continentalsperre, zu welcher Zeit der Preis des Indigo bedeutend in die Höhe ging, versuchte man einen Indigo aus dem Waid darzustellen und dies gelang auch den Herren Resch und Trommsdorff in Erfurt, doch war die Ergiebigkeit zu unbedeutend (aus 1 Centner Waid erhielt man nur etwa 1/4 Pfund Indigo), so daß die Fabrikation des Waidindigo's nur bei außerordentlich hohen Indigopreisen mit Vortheil betrieben werden konnte. Man vgl. auch d. Art. Indigo.

Wakea, Wakih, Unze, ein Gewicht in dem afrikanischen Staat Habesch oder Abyssinien.

Waldeck, ist ein Fürstenthum in Deutschland, das aus zwei getrennten Landestheilen: dem eigentlichen Fürstenthum Waldeck, zwischen Westphalen und beiden Hessen, und der Grafschaft Pyrmont, zwischen Hannover, Braunschweig und Lippe, besteht; Waldeck 20 1/4 QM. mit 53,000 Einw., Pyrmont 1 1/2 QM. mit 7000 Ew. Waldeck ist das höchste Land im westlichen Deutschland. Der Boden ist in den Thälern fruchtbar, in dem Hochlande (im eigentlichen Waldeck) dürr; viel Waldung. Man treibt hauptsächlich Viehzucht, aber auch Ackerbau. Die Hauptprodukte sind: Getreide, Flachs, viel Holz; Rindvieh, Wild; Eisen, etwas Kupfer, Blei, Marmor, Mühlsteine ꝛc., in der Eder auch Goldsand; Salz (Saline zu Oestorf); die berühmten Mineralquellen zu Pyrmont und Niederwildungen. Industrie und Handel sind unbedeutend. Die Badeanstalten zu Pyrmont sind sehr besucht und es werden jährlich ohngefähr 400,000 Krüge Mineralwasser versandt. Die Hauptstadt des Landes ist Arolsen, unfern der Aar, mit 2000 Einw., einigen Fabriken, Leinwandhandel und einer Münzstätte.

Münzen.

Man rechnet seit 1837 nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im Zahlwerth des preußischen Curant- oder 14-Thalerfußes. Früher rechnete man nach Thalern zu 36 Mariengroschen.

Wirklich geprägte Münzen sind:

In Gold: Ehemals: Ducaten; halbe und Viertel dergleichen; — doch nur in geringer Anzahl.

In Silber: a) nach dem 20-Guldenfuß, Species- oder Conventionsthaler zu 1 Thaler 12 Mariengroschen (1 1/3 Thaler) der frühern Währung. — Laubthaler u. Palmthaler (nach der Palme auf dem Revers so genannt), beide zu 1 Thlr. 20 Mariengroschen. — Stücke zu 2/3, 1/2, 1/4, 1/9, 1/12, 1/18, 1/24 und 1/36 Thlr.; — b) nach dem preußischen Curantfuß: Drittel-Thaler-Stücke zu 10 Silbergroschen.

In Billon: Jetzt Silbergroschen.

In Kupfer: Früher halbe Mariengroschen zu 3 1/2 Pfennigen, jetzt Stücke zu 3 und zu 1 Pfennig.

Von fremden Münzsorten laufen besonders die preußischen und hessischen Curantmünzen um.

In Wechselangelegenheiten richtet man sich im eigentlichen Fürstenthum Waldeck nach dem frankfurter, in der Grafschaft Pyrmont aber nach dem bremer Curszettel.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß hat 12 Zoll und eine Länge von 129,6 paris. Linien oder 0,29236 Meter. — Bei öffentlichen Messungen wendet man einen rheinischen Fuß an, welcher 139,128 französ. Linien lang ist = 0,999986 preuß.

Digitized by Google

Fuß, so daß man ihn dem preußischen Fuß vollkommen gleich annehmen kann. — Die Elle besteht aus 2 Fuß und ist mithin 239,2 französ. Linien oder 0,58472 Meter lang.

Getreidemaaß. Die Mütte hat 4 Scheffel. — Die Getreidemaaße sind aber in jedem Amt von verschiedener Größe. Im ehemaligen Amt Arolsen enthält der Scheffel für Roggen, Weizen, Gerste, Erbsen, Wicken und Rapssamen 2592 französ. Kubikzoll oder 51,416 Liter. — Der Hafer-Scheffel enthält $1^{32}/_{128}$ Roggenscheffel = 2855,25 franz. Kubikzoll oder 56,638 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm hat $16^2/_3$ Eimer oder 100 Maaß. Der Eimer hat 6 Maaß. Das Maaß enthält 72 französ. Kubikzoll oder 1,42822 Liter. — In der Praxis rechnet man die hiesige Ohm der von Frankfurt am Main gleich.

Handelsgewicht. Der Centner hat 108 schwere Pfund. Das schwere Pfund hat 32 Loth und wiegt 476,352 französ. Gramm oder 9914,3 holl. As. Demnach ist der Centner = 51,446 Kilogramm, so daß derselbe fast ganz genau mit dem preußischen Centner von 110 preußischen Pfund übereinstimmt (indem 1 waldecker Centner von 108 Pfund = 109,9953 preuß. Pfd.). — Das leichte Pfund wiegt 467,41 Gramm und ist also wahrscheinlich ursprünglich das alte kölnische. — Das Pfund Schmeer- oder Fleischgewicht wiegt 34 preuß. Loth.

Die Steuer- und Salzverkaufsämter bedienen sich des preußischen Gewichts. Ebendasselbe wird auch im Großhandel jetzt ziemlich allgemein gebraucht.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger.

Waldmaaß, das zur Vermessung der Wäldereien gebräuchliche Flächenmaaß, wo dasselbe von dem Feldmaaß abweicht. Zuweilen wird auch das zur Messung des Holzes dienende besondere Längenmaaß (das Holzmaaß) so genannt.

Walkererde, franz. Terre à foulon, Argile smectique; engl. Fuller-earth, ist ein dem Thon verwandter, und durch Verwitterung aus Syenitschiefer entstandener, aber auch von dem Thon wesentlich sich unterscheidender Mineralkörper, der grünlich-, gelblich- und graulichweiß, ölgrün aussieht, und undurchsichtig, höchstens an den Kanten durchscheinend, einfarbig oder fleckig und fettig anzufühlen ist. Er zergeht im Wasser zu einer breiartigen Masse, die sich gut formen läßt, wodurch er sich wie durch die Durchscheinbarkeit von dem Thon unterscheidet. Er wird zum Walken der Tuche gebraucht, muß aber zu den feineren Tuchen vor dem Gebrauch sorgfältig geschlämmt werden, um ihn vom Sande zu befreien. Hauptfundorte sind Roßwein in Sachsen, Freistritz am Bacher, Reisenstein und Rein in Steiermark, Pangelberg bei Nimptsch in Schlesien, Nutfield, Ryegate und Blechingley in Surry und an anderen Orten in England.

Wall; 1) heißen in mehreren Handelsplätzen 80 Stück gewisser Waaren; — 2) ein ostindisches Gold- und Silbergewicht.

Wallachei, ein der Türkei tributpflichtiges und unter dem Schutz Rußlands stehendes Fürstenthum, von 1350 (oder 1298) QM. mit $1^1/_2$ Mill. Einw., das im N. gegen Siebenbürgen von den Karpathen, NO. gegen die Moldau von dem Mittou und Sereth, O. und S. gegen Bulgarien durch die Donau, und ebenda gegen Ungarn und zum Theil durch die Czerna begrenzt wird. Die Flüsse des Landes sind Nebenflüsse der Donau. Der Naturreichthum des Landes wird wenig benutzt. Die Produkte sind Getreide, viel Mais, Obst, Wein, Holz, Rindvieh, Pferde, Salz, Salpeter, Goldsand, viel Honig und Wachs. Hauptstadt ist Bukarest.

Münzen und Rechnung s. Bukarest.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Es giebt zweierlei Ellen: die Tuch- und Seiden-Elle (Halibiu), = $^9/_{10}$ wiener Elle, = 310,87 pariser Linien; 100 Halibiu = 90 wiener Ellen. — Die Leinwand-Elle (Endesch), = $^{17}/_{20}$ wiener Elle, = $293^1/_2$ pariser Linien; 100 Endesch = 85 wiener Ellen; 17 Halibiu = 18 Endesch.

Getreidemaaß. Der Kilo hat 2 Mirze zu 8 Dimerli zu 16 Oka. Das gewöhnliche Maaß ist die Dimerli, = $^1/_4$ wiener Metzen, = $24^3/_5$ Liter; 100 Dimerli = 40 wiener Metzen.

Flüssigkeitsmaaß. Die Viadra oder der wallachische Eimer hält 10 Oka, = 10 wiener Maaß, = 14,15 Liter; — die Oka ist = 1 wiener Maaß; 1 Viadra = 10 wiener Maaß.

Gewicht. Der Kantar (Centner) hält 44 Oka zu 4 Littre à 100 Dramm. — Die Oka wiegt 1262,898 Gramm, = $2^1/_4$ Pfund wiener Markgewicht. Der Kantar ist = 55,5675 Kilogramm; 100 Oka ist = 225,313 wiener Pfd., = 270,017 preuß. Pfund, = 278,423 engl. Pfd. av. d. p., = 126,29 französische Kilogramm, = 308,393 russische Pfund.

Wallfisch, Wallfischfang. Der Wallfisch, Balaena Mysticetus Lin., ist der größte Fisch und überhaupt eins der größten Geschöpfe der Erde. In seltenen Fällen erreicht er eine Länge von mehr als 60 Fuß. Sein Körper enthält unmittelbar unter der äußersten Haut eine Lage Fett oder Thran, die bei einem großen Fische oft 12 bis 18 Zoll dick ist. Dieses Fett ist bei jüngern Thieren dem Schweinespeck ähnlich, bei ältern hat es eine röthliche Farbe. Es bildet den werthvollsten Theil des Fisches, und der Wunsch nach dem Besitz desselben hat den Menschen veranlaßt, den gefahrvollen Fang dieses riesenhaften Thieres zu unternehmen. Man erhält durch Auspressen aus dem Wallfischspeck fast eben dasselbe Gewicht an Thran oder Oel. Jetzt trifft man den Wallfisch fast nur noch in der Nähe des Eismeers, früher aber zeigte er sich nicht selten an den Küsten von Großbritannien, Holland ꝛc. — Der schwarzköpfige Wallfisch oder Pottfisch, Physeter Macrocephalus, lebt vorzüglich in den südlichen Meeren. Er wird ebenfalls etwa 60 Fuß lang, und enthält an den Stellen, wo er am dicksten ist, 30 Fuß im Umfang. Die in seinem Kopfe befindliche, schwammig-fettige Masse kommt unter dem Namen Wallrath (Spermaceti) in den Handel. Ein großer Pottfisch liefert davon etwa 16 bis 20 Tonnen. — Aller Wahrscheinlichkeit nach haben sich zuerst die Bewohner Norwegens

Digitized by Google

mit dem gefährlichen Fang der Wallfische beschäftigt; doch fand dabei durchaus kein regelmäßiges Verfahren statt, welches zuerst von den Biscayern betrieben wurde, die auch zuerst einen größern Handel mit denjenigen Produkten trieben, welche der Wallfischfang liefert. Sie besaßten sich damit schon im 12., 13. und 14. Jahrh. sehr eifrig, und mit dem glücklichsten Erfolg. Im Jahr 1161 erhob man in Bayonne von den dort eingeführten Wallfischzungen, die als eine sehr geschätzte Speise betrachtet wurden, eine Abgabe. Nach einer Reihe von Jahren verschwanden nach und nach die Wallfische gänzlich aus dem biscayischen Meerbusen, so daß die Fischer genöthigt waren, ihre Beute in entfernteren Gegenden, namentlich an den Ufern von Neu-Fundland und Island, zu suchen, wodurch natürlich der französische Fischfang sehr litt. Der eigentliche Aufenthaltsort der Wallfische wurde von den Holländern und Engländern durch ihre Fahrten nach dem hohen Norden entdeckt, als sie hier eine Durchfahrt nach Indien suchten. Barentz und seine Begleiter, von denen im Jahr 1596 Spitzbergen entdeckt wurde, und Hudson, welcher bald nach diesen dieselben Meere besuchte, berichteten ihren Landsleuten von den unzähligen Wallfischen, von denen jene Gewässer wimmelten. Hierauf wurden in England Schiffe für den nordischen Wallfischfang ausgerüstet. Ein Gleiches thaten auch die Holländer. Die Harpuniere, so wie das Schiffsvolk bestand größtentheils aus Biscayern. Es blieb aber nicht lange bei dem bloßen Wetteifer, sondern die englische Handelsgesellschaft „The Muscovy Company“ erhielt einen königlichen Freibrief, in dessen Folge sie es unternahm, allen andern Nationen verbieten zu wollen, in den Gewässern von Spitzbergen zu fischen. Die Holländer ließen sich aber nicht abhalten, Schiffe zum Wallfischfang nach jenen Gegenden auszurüsten, die zugleich im Stande waren, einem feindlichen Angriff zu trotzen. Dabei kam es mehrmals zum Ausbruch von Gewaltthätigkeiten zwischen den Engländern und Holländern, doch endlich behielt die Ueberzeugung die Oberhand, daß die nördlichen Gewässer hinreichenden Raum für den Fischfang aller Nationen darbieten, und um alle feindlichen Berührungen zu vermeiden, wurden die Insel Spitzbergen und die sie umgebenden Meerestheile in gewisse Distrikte getheilt, von denen jede Nation (Britten, Holländer, Franzosen, Dänen, Hamburger) einen zugewiesen erhielt. Bald hiernach erhielten die Holländer ein entschiedenes Uebergewicht über ihre Mitbewerber. Damals fanden sich bei Spitzbergen die Wallfische noch in solcher Menge, daß sie gedrängt die Schiffe umspielten, welche sich in die Baien der Insel begaben. Sie konnten mit Leichtigkeit erlegt werden, und nicht selten war der Fang so reichlich, daß man die getödteten Fische wieder dem Meer überlassen mußte, weil in den Schiffen kein Raum mehr übrig war. Hierdurch kam man auf den Gebrauch, am dortigen Ufer Wallfischspeck auszukochen, und blos den Thran und das Fischbein mitzunehmen. Die Größe und Wichtigkeit des holländischen Wallfischfangs in der Mitte des 17. Jahrh. geht daraus hervor, daß die Holländer auf der kleinen Insel Amsterdam am nördl. Ufer von Spitzbergen ein Dorf von bedeutendem Umfang erbauten, zu dem die Häuser in Holland gezimmert wurden, und welchem man den Namen Smeerenberg gab. Hier versammelten sich die für den Wallfischfang ausgerüsteten Schiffe, und es waren dort alle Anstalten getroffen (Siedekessel und verschiedene Gefäße aufgestellt), um den Thran und das Fischbein zu erhalten. Transportschiffe mit Lebensmitteln begleiteten die Wallfischfänger, und landeten ihre Vorräthe zu Smeerenberg, wo man während der geeigneten Jahreszeit Kaufläden und Wirthshäuser fand, die mit allen Bedürfnissen reichlich versorgt waren, so daß man auch in einer Entfernung von nur 11 Graden vom Nordpol die Bequemlichkeiten und Genüsse von Amsterdam finden konnte. Die Gründung von Smeerenberg fällt mit der von Batavia in dieselbe Zeit, und anfangs hielt man erstere Niederlassung selbst für die wichtigere. In der blühendsten Periode des holländischen Wallfischfanges war die Thrangewinnung im Norden so bedeutend, daß jährlich viele Schiffe mit Ballast hinsegelten, um ihn wegzuführen. Derselbe Umstand, der dem Fang der Biscayer ein Ende machte, trat auch in den nördl. Gewässern ein; die Fische zeigten sich nämlich immer seltner, wurden auch vorsichtiger und schwerer zu fangen. Zuerst suchten sie das offene Meer, und wandten sich dann später nach den östl. Ufern von Grönland. Eine natürliche Folge davon war, daß die Holländer Smeerenberg gänzlich verließen, und heutzutage möchte es selbst schwer werden, den Ort, an welchem es gestanden, aufzufinden. Etwa um's Jahr 1680 stand der holländische Wallfischfang in seiner höchsten Blüthe; damals waren dabei 260 Schiffe beschäftigt, die mit 14,000 Leuten bemannt waren.

In England wurde der Wallfischfang anfänglich von einer octroirten Handelsgesellschaft betrieben. Die schon erwähnte Muscovy-Company mußte bald das Feld räumen, doch waren auch die ihr nachfolgenden Vereine nicht glücklicher. Im Jahr 1725 befaßte sich die South-Sea-Company damit, und zwar 8 Jahre lang in beträchtlichem Umfang, doch wurde sie durch die starken Verluste genöthigt, die Sache wieder aufzugeben. Da aber das Parlament es für gut fand, diesen Gewerbszweig zu unterstützen, so bewilligte man 1732 allen Schiffen über 200 Tonnen Gehalt, die dabei beschäftigt sein würden, eine Prämie von 20 Schilling für jede Schiffstonne Lastigkeit. Diese Prämie wurde aber noch für unzureichend erachtet, und 1749 auf 40 Sch. erhöht, worauf man denn allerdings eine Menge Schiffe ausrüstete, die aber jedenfalls mehr darauf ausgingen, die Prämie, als Wallfische zu fangen. Das Parlament glaubte nun durch den anscheinenden Aufschwung des Wallfischfanges seinen Zweck erreicht zu haben, und setzte deshalb die Prämie auf 30 Sch. herab. Die darauf folgenden Wirkungen bewiesen, daß das Geschäft keinen sichern Grund habe, denn nach Verlauf von 5 Jahren hatten sich die auf den Wallfischfang gehenden Schiffe von 105 auf 39 vermindert. Um dieser Abnahme auf's neue entgegen zu arbeiten, ward im Jahr 1781 die Prämie wieder auf die vorige Höhe gesetzt, wodurch in kurzer Zeit der Wallfischfang wieder einen Anschein von Wichtigkeit erlangte. Durch den amerikanischen Krieg wurde der holländische Wallfischfang auf die Hälfte vermindert, wogegen der englische sich in demselben Maaß vergrößerte. Die dem Staat sehr lästig fallende Prämie wurde daher 1787 wieder auf 30 Sch., im Jahr 1792 auf 25 Sch. und 1795 auf 20 Sch. herabgesetzt, wie sie bis 1824 blieb, wo sie ganz aufgehoben wurde.

Digitized by Google

Eine merkwürdige Veränderung, hinsichtlich der für den Fischfang ausersehenen Gewässer, hat in der neuern Zeit stattgefunden. Ueber ein Jahrhundert hindurch war der Fang auf den Raum zwischen Spitzbergen und Grönland, gewöhnlich das grönländische Meer genannt, beschränkt. Im Anfang des 18. Jahrh. fing man an, die Davis-Straße zu besuchen, und die dahin fahrenden Schiffe nahmen allmälig an Zahl zu. In diesen westl. Gewässern war freilich die Ausbeute größer, wurde aber auch, nach Scoresby's Ansicht, durch die längere und kostspieligere Reise und die damit verknüpften größern Gefahren in vollem Maaß aufgewogen. Zu der Zeit, als Scoresby darüber schrieb (zu Anfang dieses Jahrh.), war der Fischfang im grönländischen Meer noch immer der bedeutendste, und es wurden dahin zwei bis dreimal mehr Schiffe, als nach der Davis-Straße gesandt. Seit der Zeit aber ist dort die Ausbeute auffallend geringer ausgefallen, da die Wallfische, im Lauf von zwei Jahrhunderten, allmälig von der einen Stelle nach der andern sich zurückziehend, endlich in den fernen und unzugänglichen Tiefen des Eismeers einen Zufluchtsort gesucht haben. Daher ist der Fischfang im grönländischen Meer fast ganz aufgegeben worden. Im Jahr 1829 wurde blos ein Schiff, jedoch im folgenden vier dahin gesandt. Die Grönlandsfahrer haben dafür in den westl. Gewässern Ersatz gefunden, und durch die wichtigen Expeditionen unter Roß und Parry von vielen trefflichen Nationen unter den höhern Breitengraden der Davis- und Baffins-Straße, die bisher wenig bekannt, und kaum je besucht worden waren, Kunde erhalten. Sie betreiben daher jetzt fast ausschließlich in diesen Gewässern den Wallfischfang, und befolgen dabei eine von der frühern in mancher Beziehung abweichende Methode.

Die nach dieser Gegend bestimmten Schiffe gehen gewöhnlich im März, bisweilen aber auch erst in der Mitte und selbst gegen Ende des April unter Segel, und begeben sich zunächst an die Nordküsten von Labrador oder in die Mündung der Cumberlands-Straße, um hier den sogenannten Südwestfischfang zu betreiben. Nachdem man hier bis gegen Anfang des Mai verweilt hat, segelt man nach der Ostküste der Straße, und fischt aufwärts längs derselben, besonders in der Südost-, in der Nordost- und in der Kingston-Bai. Etwa im Juli pflegt man durch die Baffins-Bai nach dem Lancastersund, auch bisweilen in denselben hinein, so wie gelegentlich eine Strecke von 20 bis 30 engl. Meilen in die Barrows-Straße zu segeln. Auf der Rückfahrt fischt man längs der Westküste, wo die gesuchtesten Stationen Pond's-Bai, Agnes's-Monument, Home-Bai und Cap-Searle sind. Sind jetzt die Schiffe noch nicht mit einer vollen Ladung versehen, so verweilen sie gewöhnlich bis Ende September, in einigen Fällen sogar bis spät in den Oktober. Die nach dem grönländischen Meer bestimmten Schiffe gehen anfangs April unter Segel, und kehren häufig schon im Juli zurück, verweilen wenigstens selten über den Augustmonat hinaus auf dieser Station. — Der Fischfang in der Davis-Straße ist stets merkwürdigen Zufällen ausgesetzt gewesen, welche in dem Maß sich vermehrt haben, als die Schiffe unter höhere Breitengrade und zwischen gefährlichere Eismassen sich gewagt. Im Jahr 1819 gingen von 63 Schiffen 10, im Jahr 1821 von 79 Schiffen 11 unter. Diese Schiffbrüche sind im allgemeinen daher entstanden, daß man von der Ostküste durch die in der Mitte der Baffins-Bai sich befindende große Eismasse nach dem Lancaster-Sund vorzudringen gesucht hatte. Jedoch scheint man in neuerer Zeit gegen die hier drohenden Gefahren sich einigermaßen zu sichern gelernt zu haben; denn es gingen im Jahr 1829 von 89 aus britischen Häfen ausgesandten Schiffen nur 4 unter. — Eine Hauptstation für die europäischen so wie für die amerikanischen Wallfischfänger im nördlichen großen Ozean sind in der neuern Zeit die Sandwich-Inseln (s. diesen Art.), und namentlich die Stadt Honolulu geworden.

Nachdem wir bis jetzt nur die historische Seite des Wallfischfanges beleuchtet haben, wollen wir denselben noch vom Handelsgesichtspunkt aus betrachten. — Die erste und hauptsächlichste Verwendung des Kapitals in diesen Unternehmungen wird durch den Bau und die Ausrüstung zweckmäßiger Schiffe in Anspruch genommen, und die auf diese letztern verwendeten Auslagen sind verhältnißmäßig weit größer, als bei andern Schiffen, da sie doppelt so stark seyn müssen und, außer 7 Böten, eine Menge Fischergeräthschaften, Thranfässer und Taue erfordern. Nach Vergleichung der Angaben aus verschiedenen englischen Häfen betrugen im Juli 1830 die Ausrüstungskosten für einen Grönlandsfahrer etwa 8000 Pfd. Sterl. Die Hälfte dieser Summe ist für die Schiffszimmermannsarbeit, und die andere Hälfte für die Segel, das Tauwerk, die Thranfässer und die Fischergeräthschaften erforderlich. Außer diesen ursprünglichen ersten Ausgaben nimmt aber jede neue Reise eine große Summe in Anspruch; man kann dieselbe auf 800 bis 2000 Pfd. Sterl. anschlagen. In Peterhead wird, wenn ein Schiff ohne Ladung heimkehrt, der ganze Verlust auf 2000 Pfd. Sterling, dagegen in Hull bei einem Schiff, welches im glücklichsten Fall 200 Tonnen hätte liefern können, auf 3500 Pfd. Sterl., ausschließlich der Assekuranzgelder, angeschlagen. Die Zahl der aus den britischen Häfen jährlich auslaufenden Grönlandsfahrer kann man auf 90, und die zur Ausrüstung erforderliche Summe durchschnittlich zu 8000 Pfd. Sterling annehmen. Der Werth der Werften, Magazine, Thrankochereien ꝛc. beläuft sich, nach den Angaben des Herrn Cooper im Unterhause, zu Hull auf 60 bis 70,000 Pfd. St., und da Hull etwa den dritten Theil des ganzen Handels dieser Art in Großbritannien in sich begreift, so kann man die ganze Summe zu 200,000 Pfd. Sterling annehmen. Die Ausbeute der Fischerei besteht in Thran und Fischbein, denn die übrigen Gegenstände können nicht sehr in Betracht kommen. Der Preis dieser beiden Handelsartikel hat zu verschiedenen Zeiten sehr variirt. So kostete z. B. 1742 die Tonne Thran 18, im Jahr 1801: 30, im Jahr 1807: 21, im Jahr 1813: 60 Pfd. Sterl. Der Durchschnittspreis in den Jahren 1801 bis 1818 incl. wird von Scoresby zu 34¾ Pfd. Sterl., und der darauf folgenden 10 Jahre auf 22½ Pfd. Sterl. angegeben. — Das Fischbein stand in der Zeit, wo die Reifröcke u. dgl. Mode waren, auch in hohem Preis, so daß die Holländer damals an 700 Pfd. Sterl. für die Tonne (20 Ctr.) erhielten, und eine Zeit lang blos aus England 100,000 Pfd. St. für die Ausfuhr dieses Artikels bezogen. Noch im Jahr 1763 kostete die Tonne 500 Pfd. Sterl., seitdem aber fielen die Preise, und haben sich nie wieder zu derselben Höhe gesteigert. Gegenwärtig variiren sie

Digitized by Google

zwischen 60 und 300 Pfd. Sterl., fallen selten zu 60 herab, steigen aber auch eben so selten über 150. Der Wallfischfang ist ein wahres Hasardspiel, und wirft in der Regel entweder einen großen Gewinn ab, oder zieht einen eben so großen Verlust nach sich. Bisweilen kehrt ein Schiff mit gar keiner Ladung, bisweilen nur mit einem Fisch heim, während wenigstens 8 bis 9 (die etwa 90 Tonnen Thran liefern) gefangen werden müssen, um die Kosten zu decken. Scoresby erwähnt einer Ladung als der größten, die er kannte; es war die, welche das Schiff Resolution im Jahr 1814 aus den nordischen Gewässern nach Peterhead brachte. Es hatte 44 Wallfische gefangen, und die ganze dadurch gewonnene Ladung an Thran und Fischbein wurde zu 11,000 Pfd. Sterl. verkauft. — Der von Großbritannien aus betriebene Fischfang hat den der Holländer, selbst in deren glücklichster Periode, an Ertrag im Werth bedeutend übertroffen. In dem mit 1818 endigenden fünfjährigen Zeitraum wurden in England und Schottland 68,940 Tonnen Thran und 3420 Tonnen Fischbein eingeführt, was, die Tonne Thran zu 36½ Pfd. Sterl., und die Tonne Fischbein zu 90 Pfd. Sterl. gerechnet, mit 10,000 Pfd. Sterling für Felle, einen Gesammtbetrag von 2,834,110 Pfd. Sterl. oder 566,822 Pfd. Sterl. jährlich lieferte. Das Jahr 1814, ein besonders glückliches, lieferte 1437 Wallfische aus den grönländischen Meeren, und im Ganzen 12,132 Tonnen Thran, und wenn man für die Tonne den niedrigen Preis von 32 Pfd. Sterl. annimmt, so belief sich der Gesammtertrag, das Fischbein ꝛc., so wie der Ertrag des Fischfangs in der Davis-Straße mit gerechnet, auf obngefähr 700,000 Pfd. Sterl. Im J. 1829 war der Ertrag des Fischfangs folgender:

10,672	T. Thran à 25 Pfd. St. . . .	266,800 Pfd. St.
607½	= Fischbein à 180 Pfd. St. .	109,350 = =
		376,150 Pfd. St.

Hiervon wurde in's Ausland geführt: an Thran zum Werth von 73,749½, und an Fischbein für 40,666¾ Pfd. Sterling.

Die Nordamerikaner haben den Wallfischfang schon seit 1690 mit großer Anstrengung und vielem Erfolg getrieben. — Frankreich, welches eine Zeitlang die meisten Nationen im Wallfischfang überflügelte, nimmt jetzt nur geringen Theil daran. — In Deutschland betheiligen sich einzelne Städte, z. B. Bremen, Emden, Flensburg. Der Verbrauch von Thran nimmt im deutschen Zollverein bedeutend zu.

Wallfischbarden, Fischbein, französ. Baleine; engl. Whale fins, Whalebone; ital. Osso di ballena, sind die fensenförmigen, unten obngefähr 1 Fuß breiten, nach oben spitz zulaufenden, nach der innern Seite zu dünnern, mit pferdehaarähnlichen Haaren besetzten knorpelartigen Knochen, die in der obern Kinnlade des Wallfisches sitzen, und bei diesem Thier die Stelle der Zähne vertreten, führen den Namen Wallfischbarden oder Barten. Sie passen in die in der untern Kinnlade befindlichen Höhlungen oder Rinnen. Je nach der Größe der Fische sind 400 bis 1000 solcher Barten vorhanden. Die mittelsten, längsten sind 3 bis 20 Fuß lang. Die kürzern, zwischen den andern sitzenden werden unächte genannt, und gewöhnlich weggeworfen. Sie sind weich, glatt, fast viereckig, gewöhnlich nur 4 Zoll lang, und an der Spitze mit Haaren besetzt. — Sobald die getödteten Wallfische an's Ufer gebracht sind, windet man aus dem Oberkiefer mit Hülfe von Ankern und Seilen die Barben los, hierauf schneidet man den daran sitzenden Speck und das Fleisch ab, und bringt sie, in Bündel gebunden, in den Handel. Die Barben der alten Wallfische sind von dunklerer Farbe als die von jüngern; die der Finnfische sind gelblich gestreift; die der grönländischen Wallfische sind länger und besser als die der in der Südsee gefangenen, welche letztere auch weniger fest und elastisch, so wie gewöhnlich schlechter gereinigt sind, weshalb sie bei der Bearbeitung 16 bis 20 Proc. Abfall geben. Die größten Quantitäten Wallfischbarden kommen nach den englischen und holländischen Häfen, so wie nach Kopenhagen, Hamburg und Bremen. Die grönländischen sind in der Regel 5 bis 6, die südseer 1½ bis 4 Ellen lang. In mehreren Städten (z. B. Hamburg, Altona, Bremen, Lübeck, Berlin, Breslau, Wien, Prag, Augsburg, Nürnberg ꝛc.) befinden sich sogenannte Fischbeinreißereien, welche die Barben zu den technischen Anwendungen vorbereiten. Die Fischbeinreißer spalten zuerst die Barben mit scharfen eisernen Keilen, flechen dann mit schaufelähnlichen Werkzeugen kleinere und dünnere Stücke ab, legen dann das Fischbein in Wasser, reiben und schaben hierauf die Haare und Splittern ab, weichen es dann nochmals in heißem Wasser, und spalten es zuletzt mit großen scharfen Messern zu Stäben und Stangen von verschiedener Länge und Dicke. Als man eine Zeit lang bei'm Wallfischfang die Methode befolgte, die Fische durch congreveſche Raketen zu tödten, welche nach dem Kopf geschossen wurden, stieg das Fischbein sehr im Preise, da die Barben größtentheils zerschmettert waren, weshalb man wieder zu der ältern Methode des Fangs (durch Harpunen) zurückkehren mußte. Die Anwendung des Fischbeins ist sehr mannigfaltig, hängt aber zum Theil von den herrschenden Moden ab; es dient in Halsbinden, zu Schnürleibern, Blanchetten, Regen- und Sonnenschirmen ꝛc. Früher gebrauchte man große Quantitäten zu den Reifröcken der Frauenzimmer. In neuerer Zeit hat man aus dem Fischbein, durch Reißen in ganz feine Fasern, die man hernach flocht oder webte, Stoffe gemacht, die einen schönen seidenartigen Glanz zeigen, und sich zu Halsbinden und dergl. eignen. Die bei'm Fischbeinreißen abfallenden zarten Fasern und Spähne benutzt man, wie die Pferdehaare, zum Auspolstern von Meublen und Matratzen.

Weißes Fischbein wird das Rückenschild des Black- oder Dintenfisches genannt; s. den Artikel Blackfischbein.

Wallis, ist ein schweizer Kanton, von Waadt, Bern, Uri, Tessin und Piemont begrenzt, vom Ober-Rhonethal gebildet, und bis an den Genfer-See reichend, mit 110½ QMeilen und 76,000, sämmtlich katholischen Einw. Des Landes Reichthum besteht in der Viehzucht, Getreide, Wein, Baumfrüchten und Vieh, Metallen und mineralischen Bädern; aber die Bewohner verstehen es nicht, diese Naturschätze auszubeuten. Nur die Klöster sind wohlhabend. Die berühmte Simplon-Straße führt durch den Kanton, dessen Hauptort Sitten ist.

Digitized by Google

Münzen und Rechnung.

Man rechnet nach schweizer Francs oder Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen, oder zu 100 Rappen, wie im Kanton Waadt.

Die frühern Rechnungmünzen hatten folgendes Verhältniß: 1 Gulden = 1¹/₆ Pfund (blos bei Strafen gebräuchlich), = 2¹/₄ Livres de France (französ. Livres tournois) = 15 Batzen = 60 Kreuzer.

Von den ehemaligen wirklichen Münzen des Kantons, welche die schlechtesten in der ganzen Schweiz waren und daher größtentheils längst verboten und aus dem Verkehr verschwunden sind, kommen nur noch Batzen von 1777, so wie 6- und 12-Kreuzerstücke vor.

Maaße und Gewichte.

Der Kanton hat sich dem waadtländischen neuen Maaß- und Gewichtssystem angeschlossen, und zuerst dessen Längen-, Flächen- und rein kubischen Maaße, später auch die Hohlmaaße und das Gewicht eingeführt.

Wallrath, lat. Sperma ceti; franz. Blanc de baleine; engl. Head matter (das rohe), Spermaceti (das raffinirte); ital. Spermaceti, Bianco di balena, ist das in einer Höhlung in dem Schädel des Pottfisches (Physeter macrocephalus) und einigen andern zu derselben Gattung gehörigen Arten befindliche wachsartige Fett. In dem lebenden Thier ist es im flüssigen Zustand, erstarrt aber sogleich nach dem Tod desselben. Das Wallrath stellt eine weiße, blättrige, weich anzufühlende Masse von mildem Geschmack, schwachem Geruch und einem spezif. Gewicht = 0,93 dar; löst sich in 28 Theilen kochendem Weingeist von 0,82, sehr leicht in Aether und in ätherischen und fetten Oelen auf. Seine Bestandtheile sind ein eigenthümliches (Wallrath-) Fett und etwas (Wallrath-) Oel. Seine hauptsächlichste Anwendung ist die zu Lichtern, welche ein schönes Ansehn haben, sehr hell und sparsam brennen, und von Nordamerika und England aus in Menge in den Handel kommen; man gebraucht das Wallrath auch in der Medizin, zu Seife und zu Pomaden. — Aus einem großen Pottfisch erhält man 16 bis 20 Tonnen Wallrath; durch Pressen, Durchseihen und Kochen mit Lauge und Salz befreit man denselben von den häutigen, öligen und übelriechenden Theilen, und bringt ihn hernach in Scheiben oder Stücken von unregelmäßiger Form in den Handel. Das gelbe, ölige und ranzig gewordene Wallrath ist von geringem Werth, kann aber durch Auswaschen mit Lauge verbessert werden. Um das Ranzigwerden des Wallraths zu verhindern, muß man es vor dem Zutritt der Luft möglichst schützen. Künstlichen Wallrath soll man aus Thran und gefallten thierischen Körpern darstellen können. Der Gebrauch und die Einfuhr des Wallraths in Europa hat erst in der neuesten Zeit stark zugenommen. Frankreich erhielt 1820 etwa 20,000, im Jahr 1825 aber schon 136,000 Kilogr. Wallrath. Die Verein.-Staaten von Nordamerika sollen im Jahr 1820 gegen 280,000 Pfd. Wallrathlichter ausgeführt haben. Der Preis war 1836 in Hamburg 23 Sch. per Pfd.

Wandelpön, heißt die im Contrakt festgesetzte Strafe, welche der eine oder andere contrahirende Theil zu zahlen hat, wenn er einen oder den andern Punkt des Vertrags nicht erfüllt; s. den Art. Vertrag.

Warschau, polnisch Warszawa, Hauptstadt des Königreichs Polen, am linken Ufer der Weichsel, unter 52° 4′ n. Br. 21° 2′ ö. L., mit 150,000 Einw., welche bedeutenden Handel und Industrie besitzen, jedoch vorzugsweise für den innern Verkehr; Tabak, Hüte, Seife, Strumpfwaaren, Tuch, Teppiche, Baumwollenzeuge, Leinwand, Leder, Metallwaaren, besonders Eisenguß, Wagen, musikalische Instrumente ꝛc. sind Hauptgegenstände der Fabrik-Industrie. Die Produkte des Landes werden alljährlich auf ohngefähr 2000 Weichselkähnen nach Thorn und Danzig verschifft.

In Warschau werden jährlich zwei Messen gehalten; die erste dauert vom 15. Juni bis 15. Juli, die zweite findet im November statt, beginnt am Montag nach Allerheiligen und währt drei Wochen. Der Verkehr auf derselben ist für das Ausland von geringer Wichtigkeit. Mitte Juni findet hier auch ein bedeutender Wollmarkt statt, welcher vier Tage dauert.

Waschblau, s. Neublau.

Wasserblei, s. Graphit.

Wasserglas, ist eine eigenthümliche, auflösliche Masse, die aus Verbindungen der Kieselerde entsteht, in deren Zusammensetzung lediglich die Alkalien, nicht aber die Erden, Theil nehmen. Diese Masse besteht aus 3 Aeq. Kali mit 2 Aeq. Kieselsäure, die aufgelöst die sogenannte Kieselfeuchtigkeit (liquor silicum) ist. Eine andere Verbindung ist die von 3 Aeq. Kali und 8 Aeq. Kieselsäure, die für die Gewerbe um so wichtiger geworden, als sie nur im heißen Wasser, dagegen im kalten sehr wenig löslbar, folglich auch nicht zerfließlich ist. Das Wasserglas kann indessen im reinen Zustande durch vollständige Sättigung von Aetzkalilauge mit frisch gefällter Kieselerde und Abdampfen, oder viel wohlfeiler und zu gewerblichen Zwecken hinreichend rein, dadurch bereitet werden: Man schmilzt 15 Theile gepulverten Quarz oder reinen Sand, 10 Theile Potasche und 1 Theil Kohle in einem Tiegel bis zur vollständigen Verglasung. Von der Unreinigkeit durch fremde Salze, nämlich Chlorkalium, kohlensaures, schwefelsaures Kali und vorzüglich Schwefelkalium, wird die Masse dadurch befreit, daß man sie gepulvert der freien Luft aussetzt und öfter umrührt; darauf gießt man kaltes Wasser darüber, und entfernt durch wiederholtes Auswaschen deren Salze. Die gereinigte Masse wird nun in 3 Theilen Wasser gekocht, wodurch sie sich langsam aber vollständig auflöst. Für den technischen Gebrauch ist es wesentlich, die Auflösung bis zu einem specifischen Gewicht von 1,25 abzudampfen. In diesem Zustande kommt sie in den Handel, und ist eine klebrige, syrupdicke, etwas trübe Flüssigkeit, und läßt sich in jedem Verhältniß mit Wasser mischen, bleibt aber in Weingeist ungelöst. — Ein reineres Wasserglas erhält man durch Zusammenschmelzen von 1 Theil Quarz mit 2 Theilen krystallisirter Soda. Eine leichter schmelzbare Masse erhält man aus 15 Theilen Quarz, 5 Theilen Potasche, 4 Theilen trockner Soda. — Man braucht das Wasserglas zum Anstreichen von Holz, Zeug, Papier, theils allein, theils mit Farben versetzt. Zeuge können damit nur zwischen Walzen in eine festere Verbindung gebracht werden, und lassen sich nach dem Trocknen zwar rollen, aber nicht in Falten legen. Zu Farben-Anstrichen in Zimmern muß der Vorputz aus Sand,

Digitized by Google

Thon und Lehm bestehen; aber Berlinerblau, Pflanzenfarbenlacke ꝛc. werden völlig vernichtet oder verändert, wenn sie mit dem Wasserglas unmittelbar in Berührung kommen. — Als Kitt von Glas, Porzellan ꝛc. übertrifft es die meisten Mittel. — Bemerkenswerth ist Kuhlmanns Mittheilung, daß Gegenstände aus Kreide oder Gyps in Wasserglas getränkt unter Mitwirkung der Kohlensäure in der freien Luft, sich leicht verkieseln, härter als Marmor werden und eine hohe Politurfähigkeit erhalten; s. Krapp's Lehrbuch der chemischen Technologie S. 463 ff.

Wau, Gelb- oder Streichkraut, französisch Gaude, Herbe à jaunir; engl. Weld, Dyers weed oder Yellow weed; ital. Guadarella, Guado minore, Erba guada, ist eine durch ganz Europa wild wachsende, in mehreren Gegenden Frankreichs, Deutschlands, Hollands und Englands angebaute krautartige Pflanze, Reseda luteola, welche in der Blüthenzeit geschnitten oder ausgerauft, getrocknet und in Bündel von verschiedener Dicke gebunden, in den Handel gebracht wird. Der Wau hat einen 2 bis 3 Fuß langen Stengel, der sich in einer langen, mit geruchlosen, der gewöhnlichen Reseda ähnlichen Blüthen besetzten Aehre endigt. Die Blätter sind länglich langettförmig und von gelblichgrüner Farbe. Die ganze Pflanze enthält ein gelbes Pigment und wird in der Seidenfärberei gebraucht, um Gelb, Grün und Schwarz zu färben. Auch in der Leinen- und Baumwollfärberei verwendet man den Wau, mit Zusatz von Grünspan und Pottasche, seltner aber in der Wollenfärberei. Das mit Wau hergestellte Gelb wird nicht so schnell schmuziggelbbraun, als das von andern Vegetabilien. Man gebraucht auch den Wau zur Verfertigung von Schittgelb. Guter Wau muß eine gelbe oder gelbgrünliche Farbe haben, und sehr blätter- und blüthenreich sein. Je kleiner die Stengel sind, desto besser ist der Wau; dünnstieliger ist besser als dickstieliger, am meisten wird der südfranzösische geschätzt. In Deutschland gewinnt man viel Wau in Thüringen (bei Erfurt und Halle), Sachsen, Baiern und Würtemberg. In Frankreich wird der meiste Wau über Rouen, Cette, Straßburg und Havre ausgeführt.

Webe. Eine Webe Leinen enthält in Hamburg 72 kurze oder hamb. Ellen.

Weberkarden, Tuchkarden, Karden, Weberdisteln, franz. Chardons à carder; engl. Teasles, Teazles; ital. Cardi da cardare, sind die mit Widerhaken besetzten, länglich-walzenförmigen, reifen Blüthenköpfe der Weberkarde, lat. Dipsacus fullonum, einer distelartigen, im südl. Europa einheimischen, aber in mehreren Gegenden Deutschlands, Hollands und Frankreichs angebauten Pflanze. Man gebraucht die Karden in der Tuchfabrikation zum Aufkratzen oder Rauhen des Tuches. Gewöhnlich kommen sie zu 25 Stück an den Stielen zusammengebunden in den Handel. 40 solcher Bündel machen einen Packen von 1000 Stück, und 10 bis 12,000 packt man in ein Faß. Am besten sind die weichen, biegsamen und dabei doch elastischen Karden. Neuerlich hat man sie aus Metalldraht nachgemacht. In Deutschland wird bei Bamberg, Erlangen, Nürnberg und Halle Kardenbau getrieben, in Frankreich bei Rouen und Sedan, in Italien bei Bologna, in England in der Grafschaft Essex. Zu Sedan, wohin die niederrheinischen Tuchmanufakturen viel Karden beziehen, theilt man dieselben nach den Graden ihrer Stärke in 10 Klassen. Die ältesten und stärksten heißen premières, und so folgen dann: deuxièmes, 3es, 4es, 5es, 6es, 7es, sous-postels, postels et neufs.

Wechsel, Wechselgeschäft. In welcher unvollkommenen Weise in den frühesten Zeiten der Handel getrieben wurde, wie er in einem bloßen Tausch bestand, und wie allmälig erst die Münzen als Repräsentanten des Werthes eingeführt wurden, haben wir unter den Artikeln Handel und Geld gezeigt. Je größer aber im Mittelalter die Mannigfaltigkeit der Münzen wurde, je mehr die Münzveränderungen und die Verfälschungen zu Verwirrungen Veranlassung gaben, desto mehr mußten bei dem Austausch der geprägten Gold- und Silbersorten die gegenseitigen Vortheile, Bedürfnisse und Wünsche einander begegnen, desto nothwendiger war es, sowohl für die Individuen als für die Staaten, zuverlässige Leute zu haben, welche diesen Austausch vermittelten, die schlechten, verrufenen Münzen wieder in die Münze einlieferten und gegen ein Aufgeld in neue auswechselten, ohne das unwissende Volk durch ein unmäßiges Agio zu bedrücken. Solche Geldwechsler gab es daher bald überall, besonders an den Meßplätzen; aber nicht jedermann war das Umtauschen der Münzen, oder auch nur des unverarbeiteten Goldes und Silbers, erlaubt; es bedurfte vielmehr in der Regel einer besondern Verleihung hierzu, und wer dieselbe erlangt hatte, übte häufig auch das Münzregal aus, wodurch er eine bedeutende Finanzquelle erwarb. An einigen Orten gingen die Wechsler aus den edelsten Geschlechtern hervor, in andern Gegenden mußten sie sich besondern Förmlichkeiten unterwerfen, Caution stellen, und durften nur an bestimmten Plätzen der Stadt ihre Wechselbank oder Wechseltische halten, wogegen aber auch nach den früheren Gesetzen mehrerer Orte ihren Büchern voller Glaube beigemessen und die von ihnen ausgestellten Scheine den öffentlichen Acten, instrumentis publicis, gleichgeachtet werden sollten. Diese Geldwechsler nannte man in jenen Zeiten Münzer, Münzbürger, Hausgenossen, Campsores. Wie damals überhaupt der größte Theil der eigentlichen Handelsgeschäfte auf den Messen (s. d. Art.) betrieben wurde, so waren diese letztern auch, wenn nicht der einzige, doch der Haupt-Wirkungskreis der Campsoren, deren Geschäfte oft sehr ausgedehnt waren, und theils im Uebermachen der Gelder an dritte Orte durch Anweisung, theils in Geld-Anleihen für Staaten und Privatleute bestanden. Bei den bedeutenden Geldmitteln, welche zu großen derartigen Unternehmungen erforderlich waren, bildeten sich bald Gesellschaften solcher Campsoren, welche auf verschiedenen Handelsplätzen ihre Contore hielten. Das Aufgeld, welches die Campsoren bei ihren Verwechslungen und Aufbewahrungen anrechneten, so wie dasjenige, welches sie sich auf förmliche Darlehen, die sie ebenfalls machten, zahlen ließen, scheint nicht unbeträchtlich gewesen zu sein. Später wurde dasselbe gesetzlich festgestellt. Auf den französischen Messen z. B. war ihnen ausdrücklich gestattet, für Meßschulden von Messe zu Messe einen gewissen Nutzen zu nehmen, welchen man gain de foire, Meßgewinn, nannte, und welcher im Jahr 1311 (durch Verordnung Philipps des Schönen, Art. 2.) auf 50 Sols für 100 Livres, also 2½ Proc.,

Digitized by Google

und da jährlich 6 champagner Messen waren, auf 15 Proc. jährlich, bestimmt wurde. — Das Emporblühen der italienischen und französischen Messen im 12. und 13. Jahrh. und die vielfachen Gelegenheiten, welche dabei für kaufmännische Zahlungen und Anweisungen entstanden, war für das Geschäft der Campsoren von besonderer Wichtigkeit. Ohnehin war es nach und nach gebräuchlich geworden, auch in gewöhnlichen Schuldbriefen die Zahlung für die Meßzeit festzustellen, wodurch die Geldgeschäfte dieser Periode beträchtlich vermehrt wurden und zugleich manche neue Anleihen ihr Entstehen fanden. Dem fremden Kaufmann war es oft sehr erwünscht, das Geld, welches er für den Augenblick nicht vortheilhaft anlegen konnte, bei einem Campsor umzusetzen, oder bis zum Zahltag bei ihm liegen zu lassen, wogegen dieser ihm auch wohl einen besondern Schein gab. Es war nun ein sehr natürlicher Weg, daß jener Kaufmann seinen Meßgläubiger für die ihm schuldige Summe an seinen Campsor verwies, mit welchem er dann am Zahltag abrechnete. Da es ferner dem Kaufmann vielleicht lästig war, das auf der Messe erhobene Geld baar mit sich nach Hause zu nehmen, oder da er zu Hause oder auf der zunächst von ihm zu besuchenden Messe einer andern Münzsorte bedurfte, so ließ er sich von seinem Campsor auf die benöthigte Münzsorte, oder für den betreffenden Ort, namentlich die Messe, eine Anweisung geben, deren Gebrauch schon seit längerer Zeit bestand. Hierbei kamen den größern Campsoren besonders ihre auswärtigen Contore (s. oben) zu Hülfe; auch sind wahrscheinlich die meisten derselben zugleich Kaufleute gewesen, wodurch sie häufig Gelegenheit zu Geldsanweisungen fanden. Eine solche Anweisung nun ward mit dem unterscheidenden Namen lettera di cambio (Wechselbrief) belegt und genoß ein strenges Wechselrecht gegen den Aussteller, insofern nämlich der Angewiesene (Bezogene) die Zahlung nicht leistete, in welchem Fall der Aussteller ohne alle Frist und bei Vermeidung des Gefängnisses zur Zahlung angehalten werden konnte. Von diesen Anweisungen der Campsoren leitet von Martens (Ursprung des Wechselrechts, §. 9.) die trassirten Wechsel ab, so wie aus den oben erwähnten Schuldscheinen derselben, welche höchst wahrscheinlich einer eben so strengen als schnellen Rechtsbehandlung als die Anweisungen unterworfen waren (§. 13.), die eigenen Wechsel. Man kann indessen dieser Annahme nicht ganz unbedingt beistimmen; denn obgleich die wichtigsten Geldgeschäfte auf jenen Messen von den Campsoren getrieben wurden, so waren sie doch nicht die einzigen Meßbesucher, und es finden sich in Betreff der Messen in Champagne keine Spuren, daß in ihren Wechselangelegenheiten mit größerer Strenge und Schnelligkeit, als in den Meßgeschäften anderer Kaufleute verfahren worden sei. Ueberhaupt kommt es hierbei (nach von Martens) darauf an, den Zeitpunkt aufzufinden, in welchem man anfing, Wechsel von Anweisungen (s. oben) zu unterscheiden, und dem in einem Schuldbrief enthaltenen Worte Wechsel die Wirkung beizulegen, daß demzufolge gegen den Schuldner anders und mehr als bei bloßen gemeinen Anweisungen nach Wechselstrenge verfahren werden müsse. Alle jene Privilegien, welche den Meßbesuchenden im Mittelalter ertheilt wurden, geben aber hierüber keine Auskunft. —

Einige (unter ihnen Montesquieu) wollen den Ursprung der Wechsel bei den ehemals aus Frankreich vertriebenen und in die Lombardei geflüchteten Juden suchen, welche das bei ihren Freunden zurückgelassene Geld durch dieses Mittel nach der Lombardei gezogen hätten, und daß man in Italien diesen Weg bequem gefunden habe, den Wucher damit zu verdecken. Diese Angabe ist schon an sich ziemlich unbestimmt, da die Juden drei verschiedene Male, unter Dagobert I. im Jahr 640, unter Philipp August im Jahr 1181, und unter Philipp IV. im Jahr 1316 (das letztemal sammt den Italienern), aus Frankreich verdrängt wurden. Dann aber läßt sich in der Geschichte dieser Vertriebenen kein Grund auffinden, welcher zu dem Glauben berechtigen könnte, daß sie nicht nur gewandt genug gewesen, ihr zurückgelassenes Vermögen zu retten, sondern gerade in einem Zeitpunkt, wo sie kaum mit ihren Forderungen auftreten durften, auch noch Gelegenheit gefunden haben sollten, gegen ihre Schuldner mit mehr als sonst gewöhnlicher Strenge zu verfahren. (Davids Wechselrecht. Abschn. I.)

Dagegen führen uns die vielen italienischen Ausdrücke, deren man sich früherhin bei allen Nationen in den Wechselbriefen und den Wechselgeschäften überhaupt bediente, und die öffentlichen Verordnungen der cisalpinischen Handelsstädte, auf die sehr wahrscheinliche Annahme, daß Italien das Land war, in welchem die Wechsel in ihrer jetzigen Gestalt zuerst gebräuchlich waren; und in der That giebt uns ein Autor aus dem Anfange des 14. Jahrh., Pegolotti (in seiner Pratica della mercatura), eine glaubwürdige Nachricht über die damals schon sehr beträchtliche Ausdehnung des Wechselgeschäfts, sowohl während als außer den Messen, in Italien, worin namentlich seine Landsleute, die Florentiner, als bedeutende Bankiere genannt werden, und bereits cambia a dato, a vista, a uso vorkommen. Es bestand zu jener Zeit bereits zwischen den italienischen Staaten unter sich sowohl, als mit dem Auslande, ein festgesetzter Uso der Wechsel, welcher einerseits auf ein nothwendig schon länger vorhergegangenes Wechselgeschäft, andererseits aber auf schleunige Execution, wenigstens am Ort des Ausstellers, ohne welche ein regelmäßiger Wechselverkehr nicht denkbar ist, schließen läßt. Ferner erhellt aus Pegolotti's Werk, daß zu seiner Zeit überhaupt schon ausgebreitete Handelsverbindungen mit entfernten Plätzen und fremden Welttheilen, z. B. mit London, Paris, Konstantinopel, Cypern, Rhodus, Tunis ꝛc. stattfanden, die wohl großentheils als ein Resultat der Kreuzzüge zu betrachten sind.

Die auf Messen zahlbaren Wechsel — Meßwechsel — wurden frühzeitig schon von allen übrigen unterschieden, und regelmäßige Wechsel, cambia regularia, genannt, wogegen die Außermeßwechsel unregelmäßige Wechsel, cambia irregularia, hießen. Die Entstehung beider Arten scheint nicht weit auseinander zu liegen. Die ältesten Beispiele, welche uns aufbewahrt worden sind, sind Außermeßwechsel, und der früheste wird von Baldus de Ubaldis (Lib. I. consil. 349.) angeführt. — Je mehr die Handelsverbindungen sich ausdehnten, desto verbreiteter wurde auch das Wechselwesen und Wechselrecht, namentlich da, wo die Kaufleute am frühesten eine feste Verfassung, besonders aber ein eigenes Handelsgericht erhielten, welche nützliche Anstalt

Digitized by Google

wie in Italien schon im 12. und 13. Jahrh., allgemeiner und weit verbreitet aber im 14. Jahrh. finden. Besonders lebhaft wurde der Wechselverkehr im nördl. Europa durch das Aufblühen der bereits im 12. Jahrh. begründeten, in der folgenden immer größer und mächtiger werdenden Hansa, obschon die meisten Hansastädte ihm anfänglich fremd blieben, und erst späterhin ein Wechselrecht erhielten; seitdem aber nach der Entdeckung von Amerika der Welthandel neue Interessen gefunden, und eine ganz andere Richtung und Ausbreitung genommen hat, ist auch das so wesentliche Erleichterungsmittel, die Wechsel, sein unzertrennlicher Gefährte geblieben, ohne welchen sich heute kein einigermaßen ausgedehnter Verkehr mit entfernten Gegenden denken läßt. Freilich ist aber auch bei der stufenweise größer gewordenen Verwickeltheit der Wechselgeschäfte die ursprüngliche Einfachheit des Instituts durch Mißbräuche verschiedener Art immer mehr entstellt worden.

Sehr natürlich war es, daß der durch einen trassirten Wechsel vom Aussteller an einen Dritten (den Bezogenen) ertheilte Auftrag, den darin ausgedrückten Belauf an den Inhaber des Wechsels zu bezahlen, in die Form eines Briefes eingekleidet wurde, weshalb man denselben auch Wechselbrief, ital. Lettera di cambio, franz. Lettre de change, nannte. Solche Briefe begannen mit einer Anrede, obenan den Tag der Ausfertigung, worauf der eigentliche Brief (der Context) und die Unterschrift folgten. Der Name des Bezogenen war nicht, wie jetzt, unter dem Wechsel bemerkt, sondern er befand sich, wie die Aufschrift eines Briefes, auf dem Rücken des Wechsels, und es scheint, daß diese Gewohnheit so lange beibehalten wurde, bis der Gebrauch der Indossamente allgemeiner ward, und die Rückseite in Anspruch nahm. Der einzige Unterschied zwischen dem Wechselbrief und einem andern Schreiben bestand darin, daß jener nicht versiegelt wurde, sondern, der Natur der Sache gemäß, dem Remittenten (Wechselnehmer) offen übergeben werden mußte. Mit der Zeit ward die Form des Briefes immer mehr abgekürzt und von überflüssigen Floskeln entkleidet, bis sie endlich die gegenwärtig übliche wurde. — Die Acceptation wurde anfänglich ebenfalls nicht unter den Wechsel, sondern auf den Rücken desselben gesetzt, und es scheint früher häufig gewesen zu sein, daß der Acceptant statt seines vollständigen Namens denselben nur abgekürzt, oder auch ein bloßes Kreuz an seiner Statt bemerkt habe, eine Sitte, welche sich besonders auf den Lyoner Messen sehr lange erhielt (vergl. Rupis, histoire de la ville de Lyon, p. 496), und deren Abstellung erst durch verschiedene Streitigkeiten bewirkt worden zu sein scheint, wodurch die neuern Gesetzgeber veranlaßt wurden, das völlige Ausschreiben des Namens zur Pflicht zu machen. In England war die schriftliche Acceptation noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gar nicht gebräuchlich, und wurde erst durch die Parlamentsacte von 1704 vorgeschrieben. — Der Protest bei Nicht-Annahme des Wechsels wurde anfangs vom Bezogenen selbst auf die Rückseite gesetzt, und zwar durch ein bloßes P. oder S. P. (soubs proteste). Erst späterhin wurde derselbe zu einem besondern Notariats-Instrument, wahrscheinlich durch Collisionen verursacht, welche bei Außermessenschein, die natürlich keinen bestimmten Tag der Präsentation haben konnten, vorkamen, damit der Präsentant beweisen könne, daß er den Wechsel zu gehöriger Zeit vorgezeigt habe. — Ueber die Zeit der Einführung der Indossamente läßt sich nichts gewisses nachweisen, und sichere Spuren derselben gehen nicht bis über das 16. Jahrh. hinaus. Früherhin scheinen die Uebertragungen auf gerichtlichem Wege geschehen zu sein, wovon sich aber die Kaufleute allmälig losrissen. Die größere Verwickeltheit aber, welche das an sich so einfache Wechselgeschäft durch die Indossamente bekam, erregte bei den Gesetzgebern einen großen und allgemeinen Widerwillen gegen diese letztern, so daß dieselben an verschiedenen Orten sogar gänzlich verboten wurden, welche Maßregel jedoch größtentheils vergeblich blieb und späterhin natürlich überall zurückgenommen wurde. — Die Indossamente in blanco sind später als die gewöhnlichen in Gebrauch gekommen; ein Zeitpunkt für ihre erste Anwendung läßt sich aber noch weniger als bei den vorigen bestimmen; s. den Art. Indossament. — Die Intervention scheint ihren Ursprung schon im 15. Jahrhundert gefunden zu haben, obwohl erst im nächstfolgenden sichere Spuren derselben sich finden. Die Sitte, daß der Inhaber des Wechsels, wenn der Bezogene denselben nicht honorirte, auf einen Rückwechsel Geld aufnahm, findet sich ebenfalls bereits zu Anfang des 15. Jahrh. Vergl. v. Martens, §§. 15. und 18.

Auf diese Weise allmälig fortschreitend, gelangte das Wechselgeschäft zu der hohen Wichtigkeit und Ausdehnung, welche es gegenwärtig behauptet; die durch dasselbe bedingten und zum Theil durch die Gewohnheit eingeführten Gesetze wurden in den einzelnen Ländern früher oder später in den Wechselordnungen gesammelt, und bilden in ihrer systematischen Gesammtheit das Wechselrecht. Die Wechsel selbst aber sind mit dem innern Wesen des Handels innig verwachsen. Als Vertreter des gemünzten Geldes bieten sie das bequemste Zahlungsmittel nach der Ferne dar, da die Gefahren und Unkosten weiter Baarsendungen durch sie vermieden, und die zwischen den einzelnen Ländern obwaltenden Verschiedenheiten der Münzfüße leicht ausgeglichen werden; überdies aber sind sie, als eine Hauptstütze und Beförderungsmittel des Kredits, das wesentliche Werkzeug für die Verbreitung und das Emporblühen des Handels geworden, und daher gewiß der aufmerksamsten Beachtung der Regierungen und der Einzelnen würdig. Sie sind in der That als die Seele des Handels zu betrachten, und mit Recht sagt Augustin von Leyser: „Was im menschlichen Körper der Umlauf des Bluts ist, das sind bei der Handlung die Wechsel.“ Wie jener nicht ohne das Kreisen des ihm entsprossenden und ihn belebenden Fluidums bestehen kann, so wenig der Handel in seiner gegenwärtigen Gestalt ohne sein so nutzreiches Geschöpf, die Wechsel.

Die Definitionen des Begriffs „Wechsel“ sind verschiedenartig aufgestellt worden. Im Allgemeinen und mit Berücksichtigung dessen, was die Wechselordnungen darüber bestimmen, kann man jedoch annehmen: der Wechsel oder Wechselbrief ist eine das Wort Wechsel in sich haltende Verschreibung, worin der Aussteller entweder sich selbst zur Bezahlung eines gewissen Betrags zu einer bestimmten Zeit an eine darin benannte Person verbindlich macht, oder einen Dritten zur Zahlung dieser Summe beauftragt. Das preußische Landrecht (Thl. 2. Tit. 8. §. 713.) giebt fol-

Digitized by Google

gende Erklärung: „Die nach einer bestimmten gesetzlichen Form abgefaßten Verschreibungen, wodurch Jemand verpflichtet wird, eine Summe Geldes, bei Vermeidung des sogleich erfolgenden persönlichen Arrestes, zu bezahlen, werden Wechsel genannt.“ — Die wesentlichen Erfordernisse des Wechsels sind: a) in Beziehung auf seinen Inhalt: daß die auferlegte Verpflichtung klar daraus hervorgeht, was bewirkt wird durch die Bezeichnung des Schuldners in dessen Namensunterschrift; die Angabe des Gläubigers oder des angewiesenen Empfängers der Zahlung, oder desjenigen, welcher (durch seine Order) diesen bestimmen soll; die zu zahlende Summe; die Zeit, zu welcher die Zahlung geschehen soll; — b) in Beziehung auf das Aeußere: daß nichts darin ausgestrichen oder ausgekratzt, und die Urkunde überhaupt unverletzt ist. Vergl. Treitschke's Encyklopädie der Wechselrechte. Bd. II. S. 664. Um jedoch möglichen Irrthümern und Collisionen vorzubeugen, haben die meisten Wechselgesetze außer jenem nothwendigen Inhalt noch gewisse andere Bestandtheile vorgeschrieben, ohne welche die Verschreibungen nicht als Wechsel anerkannt werden, d. h. der schleunigsten, sogenannten wechselmäßigen Exekution nicht genießen. Nur das englische Wechselrecht betrachtet jene wesentlichen Erfordernisse als hinreichend. Eine große Anzahl der deutschen Wechselordnungen stellen keine bestimmte Form der Wechsel auf, sondern verweisen deswegen auf den allgemeinen Handelsgebrauch, welcher allerdings mehrere Bestandtheile als wesentlich betrachtet, welche im Grunde willkürlich sind; nur die preußischen, österreichischen, schwedischen, hannöverschen und St. gallener Wechselgesetze geben mehr oder weniger den Begriff des Wechsels. — Um aller Orten giltig zu sein, muß ein (trassirter) Wechsel folgende Bestandtheile enthalten:

1) Die eigenhändige Namens-Unterschrift des Ausstellers (Schuldners) oder seines Bevollmächtigten (die Handels-Firma).

2) Den Ort der Ausstellung.

3) Die Zeit der Ausstellung, nach Jahr, Monat und Tag.

4) Die Benennung des Gläubigers, welcher die Wechselsumme erheben oder erheben lassen soll.

5) Die namentliche Bezeichnung desjenigen, welcher den Wechsel bezahlen soll (des Bezogenen).

6) Den Ort, an welchem der Wechsel bezahlt werden soll; ein Erforderniß, welches eigentlich im vorigen mit inbegriffen ist, indem der zeitige Aufenthaltsort des Bezogenen zur nähern Bezeichnung dieses letztern gehört.

7) Die Zeit, zu welcher der Wechsel bezahlt werden soll, oder die Verfallzeit; s. diesen Art.

8) Die Summe, welche bezahlt werden soll (Wechselsumme), und die Münzsorte, in welcher dieselbe zu entrichten ist.

9) Das Bekenntniß, die Valuta oder den Gegenwerth empfangen zu haben. Dasselbe ist als die Ursache der Entstehung der Schuld erforderlich, geschieht aber nur in allgemeinen Ausdrücken, z. B. „den Werth empfangen,“ „den Werth in Rechnung ꝛc.

10) Die Worte: „an die Order,“ oder „an die Verordnung“ u. dergl., nämlich an die Verordnung des Wechselnehmers (Gläubigers), wodurch angezeigt wird, daß derselbe die Wechselsumme nicht selbst zu erheben braucht, sondern daß ihm das Recht zustehe, einen andern hierzu zu beauftragen; s. d. Art. Order.

11) Das gegen den Bezogenen ausgesprochene Ersuchen, den Wechselbetrag in Rechnung zu stellen, und zwar entweder dem besondern Bericht (Avis) des Ausstellers gemäß, oder ohne solchen.

12) Die Bezeichnung als Prima-, Secunda- oder Tertia-ꝛc. (s. Duplicate), oder als Sola-Wechsel. — Insofern mehrere Exemplare eines Wechsels ausgestellt sind, muß auf den Duplikaten (der Secunde, Tertia) bemerkt werden, daß dieselben nur dann bezahlt werden sollen, wenn die frühern Exemplare es nicht bereits sind.

13) Die Benennung der Verschreibung als Wechsel, wodurch der Aussteller sich nach Wechselrecht verbindlich macht. Es schreiben zwar nicht alle Wechselordnungen das Wort Wechsel oder Wechselbrief vor; da aber, wo es fehlt, Wechsel nicht mehr mit Sicherheit von andern Anweisungen zu unterscheiden sein würden, so ist es jedenfalls überall sehr zweckmäßig, und daher auch an allen Orten in Gebrauch. Besonders ist in Deutschland und im ganzen Norden die Nothwendigkeit dieses Wortes zum Gewohnheitsrecht geworden. Während es in Frankreich, England, den Niederlanden, Spanien und Italien nicht gesetzlich nothwendig ist, bildet es ein besonderes Erforderniß in Preußen, Oesterreich, Dänemark, Baiern, Würtemberg, Hannover, Dessau, Altenburg und Weimar, so wie für ausländische Wechsel in Baden.

Ein allen diesen Erfordernissen entsprechender Wechsel ist z. B. der nachstehende:

Leipzig, d. 5. Jan. 1848. Für Thlr. 2300. — pr. Cur.

Zwei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel, an die Verordnung des Herrn August Sommer, die Summe von Zweitausend Fünfhundert Thalern preußisch Curant. Den Werth in Rechnung, und Sie stellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.

Herrn C. A. Aspenberg in Berlin.

Gut für Zweitausend Fünfhundert Thaler preußisch Curant.

Carl Gustav Wittig.

Prima.

Der nach kaufmännischem Brauch abgefaßte Wechsel zerfällt in vier Haupttheile: 1) die Ueberschrift, 2) den Contert oder den eigentlichen Brief, 3) die Unterschrift (rechts), 4) die Adresse (links unten). Das eben angeführte Beispiel überhebt uns einer nähern Erläuterung dieser Punkte, und wir bemerken nur noch, daß man die Bezeichnung Prima, Secunda, Sola ꝛc. außer im Contert auch noch besonders am Rande des Wechsels links unten oder oben wiederholt, damit dieselbe gleich in die Augen falle (man sehe das obige Schema).

Digitized by Google

In einigen Ländern müssen die Wechsel, entweder durchgehends oder ausnahmsweise, gestempelt oder auf Stempelpapier geschrieben sein, ein rein positives Erforderniß. — Die äußere Gestalt der Wechsel ist ziemlich gleichgiltig und der Willkür überlassen, doch nimmt man überall die Längen-Hälfte eines Quartblattes, und ein dünnes Papier dazu, um sie bequem in Briefe falten zu können. Gegenwärtig bedienen sich überdies fast alle Handelshäuser gedruckter Schematen zu ihren Wechseln, in denen bei der Ausfertigung blos die veränderlichen Punkte ausgefüllt werden.

Die Wechsel zerfallen im allgemeinen in zwei Hauptklassen: 1) Trassirte oder gezogene Wechsel, Tratten, welche in einer Anweisung des Ausstellers an einen auswärtigen Bezogenen bestehen, und weswegen man den Art. Tratte nachlesen wolle; — 2) eigene oder trockne Wechsel, auch Depositо-Wechsel genannt, welche in einem Schuldschein des Ausstellers bestehen und auf diesen selbst lauten, so daß er zugleich der Bezogene ist.

Die eigenen Wechsel verdienen eigentlich diesen Namen gar nicht, denn sie haben mit den Wechseln nichts als die Form, und die Wechselverbindlichkeit des Ausstellers überein, während sie ihrem Wesen nach bloße Schuldscheine sind. Zur Entstehung derselben hat höchst wahrscheinlich das im Mittelalter vom canonischen Recht ausgesprochene Verbot aller Zinsen die Veranlassung gegeben, indem man die Darlehen durch das Wort Wechsel zu verbergen suchte. Eben hierdurch aber ward auch das Verbot solcher Wechsel hervorgerufen, welches indeß späterhin wieder zurückgenommen wurde. Da man sich lange nicht von der Idee trennen konnte, daß der Wechsel von einem Ort zum andern wandern müssen wenn er Früchte tragen solle, so nannte man die Wechsel, die am Ausstellungs-Ort liegen blieben, todte Wechsel (cambia mortua). Der Name trockne Wechsel (cambia sicca) soll daher rühren, weil sie nicht über See versandt werden konnten; nach einer andern Version aber sollen sie deswegen so heißen, weil sie hinsichtlich ihres Nutzens den trassirten weit nachstehen und im Vergleich mit ihnen ziemlich unfruchtbar erscheinen. In Frankreich und England führen dieselben gar nicht den Namen W., genießen aber die Rechte der Wechsel; in ersterem Lande heißen sie Billets, s. diesen Artikel; im andern Promissory notes. — Die eigenen Wechsel sind entweder an Ordre gestellt oder nicht; die an Ordre gestellten eigenen Wechsel (franz. Billets à ordre) können, wie die gleicherweise ausgestellten trassirten, weiter übertragen werden, während dies bei den nicht an Ordre gestellten (franz. Simples promesses, Billets simples) nicht der Fall ist. Die letztern sind jedoch gebräuchlicher und kommen im kaufmännischen Leben besonders in dem Fall vor, wenn ein Geschäftsmann fremde Kapitalien in seine Handlung zieht. Eigene Wechsel an Ordre kommen fast gar nicht vor; sie würden dem Kredit des Ausstellers nur schaden und als ein unsicheres Papier betrachtet werden. — Domicilirte eigene Wechsel (s. domicilirte W.) werden eigen trassirte W. (franz. Billets à domicile) genannt.

Sola-Wechsel, franz. Seule de change, engl. Single or only bill), heißt jeder Wechsel, der nur in einem einzigen Exemplar ausgestellt ist. Gewöhnlich belegt man die eigenen Wechsel mit jenem Namen, weil diese in der Regel nur einfach ausgestellt werden, wogegen man eine einfach ausgestellte Tratte in der Regel Prima nennt, weil besondere Gründe immer noch die Ausfertigung eines Duplikats nöthig machen können.

Die gezogenen Wechsel (Tratten) werden auch wohl förmliche, die übrigen, nämlich die am Ort der Ausstellung zahlbaren und insbesondere die eigenen, aber unförmliche Wechsel genannt. Diese Bezeichnungen sind vorzüglich in Oesterreich und Baiern gebräuchlich.

Nächst der bisher berührten wichtigsten Eintheilung werden sämmtliche Wechsel nach ihrem Zahlungstermin auch unterschieden in: 1) Meßwechsel oder Regulärwechsel (cambia regularia, c. feriarum), und 2) Außermeßwechsel, Nichtmeßwechsel oder Irregulärwechsel (cambia irregularia, c. platearum); man sehe deswegen weiter oben.

Eine dritte Eintheilung, ebenfalls auf die verschiedene Art der Bestimmung der Verfallzeit gegründet, ist die in folgende Gattungen:

1) Datowechsel; 2) Sichtwechsel; 3) Usowechsel. (Man sehe die gleichlautenden besondern Artikel, und den Art. Verfallzeit.)

Noch theilt man auch sämmtliche Wechsel ein in: 1) solche, die nur in einem einzigen Exemplar ausgestellt sind, oder Solawechsel (s. weiter oben), und 2) solche, welche mehrfach ausgefertigt sind oder doch eine mehrfache Ausstellung zulassen: Prima-, Secunda-, Tertia-Wechsel, s. oben und den Art. Wechselduplicate.

Wir haben weiter oben schon gesagt, daß das Wechselgeschäft kostspielige Baarsendungen nach auswärtigen Orten erspare; die Wege jedoch, welche man dabei einschlagen kann, sind verschieden, wie ein Beispiel sogleich zeigen soll. Ein Kaufmann C. in Augsburg ist einem Geschäftsfreunde D. in Wien eine namhafte Summe Geldes schuldig, und da die Einsendung des baaren Betrags ihm allzu kostspielig ist, so will er diese Schuld mit Hülfe des Wechselgeschäfts abtragen. Es stehen ihm dabei folgende Wege offen:

1) Er kann dem Schuldner D. Wechsel auf Wien einsenden (remittiren), die er entweder vorräthig hat oder an seinem Platz kauft, oder auf ein anderes wiener Haus trassirt.

Dies ist der direkteste Weg. Wenn C. mit einem zweiten wiener Hause, welches wir E. nennen wollen, in Verbindung steht, dessen Gläubiger er ist, so ist die Abmachung der Schuld an D. sehr bequem, indem er dem E. Auftrag giebt, die betreffende Summe an D. zu zahlen, ihm, dem C., aber zu belasten, — oder indem er auf seinen Schuldner E. einen Wechsel ausstellt, und diesen dem C. als Zahlung einsendet.

2) Er kann dem D. Wechsel auf fremde Plätze einsenden (remittiren), auf welche Wien einen Cure unterhält, und welche er entweder vorräthig hat oder kauft, oder selbst ausstellt.

Digitized by Google

Zu den Orten, auf welche in Wien fortwährend Curse notirt werden oder mit andern Worten: mit denen Wien in Wechselverbindung steht, gehören z. B. Triest, Venedig, Mailand, Prag u. a. Bei der Befolgung dieses zweiten Weges giebt der Stand der wiener Curse die Richtschnur. Findet C. nämlich, daß man den Curs auf einen oder den andern Ort in Wien sehr hoch notirt, während er selbst Papiere auf diesen Ort vorräthig hat oder in Augsburg verhältnißmäßig wohlfeil kaufen kann, oder er im fremden Platz Gelder ausstehen hat und also dahin trassiren kann; so vergleicht er die Kosten dieser Art der Abmachung seiner Schuld an D. mit dem ersten Wege, den Kosten der Einsendung von wiener Papier, und wählt denjenigen Weg, welcher ihm der vortheilhaftere ist.

3) Er kann dem D. Auftrag geben, auf ihn, den C. selbst zu trassiren.

Findet nämlich C., daß die beiden vorigen Wege ihm zu theuer sind, oder kann er die gewünschten Wechsel nicht auftreiben, so kann er den D. beauftragen, daß derselbe auf ihn, den C., für den Betrag seiner Schuld einen Wechsel ausstelle und in Umlauf bringe. Er hat dann zwar bei Verfall dieses Wechsels die entsprechende Baarzahlung zu machen, ohne durch den Stand der Curse einen Vortheil gewinnen zu können; immer aber wird dieser Weg dem der baaren Einsendung des Geldbetrages, welche in der Regel bedeutende Kosten verursacht, weit vorzuziehen sein, und zwar besonders dann, wenn der Schuldner C. ansehnliche Gelder liegen hat. Wenn der Wohnort des Schuldners ein Wechselplatz, wie Augsburg ist, so wird auch dem Gläubiger dieser einfache Weg, sich bezahlt zu machen, angenehm sein; ist jener aber ein Nebenplatz, so wird der Kreditor denselben gewiß nicht gern einschlagen, weil ihm die Begebung (der Verkauf) von Wechseln auf dergleichen Orte schwierig und unvortheilhaft ist.

4) Er kann einem an einem Mittelplatz wohnenden Bankier, den wir F. nennen wollen, Auftrag geben, an D. Wechsel auf Wien zu übersenden (zu remittiren).

Wenn C. an seinem Wohnort keine Wechsel auf Wien (wiener Papiere) mit Vortheil einkaufen kann, und die vorerwähnten Zahlungsarten ihm nicht vortheilhaft erscheinen, er aber in Geschäftsverbindung mit einem auf einem Mittelplatz (z. B. Prag) wohnenden Bankier steht, an welchen er entweder zu fordern hat, oder welcher ihm einen Blanco-Kredit bewilligt, so kann er diesem Auftrag ertheilen, Wechsel auf Wien in dem erforderlichen Belauf zu kaufen, und für seine (des C.) Rechnung an D. in Wien zu remittiren. Zuvor aber muß C. den Curs des Mittelplatzes (Prag) auf Wien kennen, um dadurch diesen Weg mit den vorigen (1, 2, 3 und 4) zu vergleichen, und sich auf diese Art zu überzeugen, ob derselbe unter den obwaltenden Umständen wirklich vortheilhaft für ihn sei. Er muß dabei berücksichtigen, daß ihm der Bankier des Mittelplatzes (Prag) noch besonders seine Provision und die Curtage berechnet, wodurch das wiener Papier vertheuert wird.

5) Er kann dem D. Auftrag geben, auf einen an einem Mittelplatz wohnenden Bankier F. zu trassiren.

In dem unter 4. gedachten Fall kann C. die Operation auch umkehren, und den D. auf den F. trassiren lassen. Er muß sich dabei von den beiderseitigen Cursen, dem wiener und dem des Mittelplatzes, auf einander bestimmen lassen: steht der wiener Curs auf Prag verhältnißmäßig sehr hoch, der prager Curs auf Wien aber auch hoch, so ist es für den C. vortheilhafter, den wiener Freund D. auf Prag trassiren zu lassen, weil derselbe ihm (dem C.) alsdann einen vortheilhaften Curs gewähren kann, mithin eine verhältnißmäßig geringe Summe zu trassiren braucht, um sich bezahlt zu machen, wogegen der prager Freund F. ihm das wiener Papier theuer anrechnen müßte; stehen beide Curse niedrig, so ist es dagegen im Vortheil des C., den F. in Prag an den D. in Wien remittiren zu lassen, um den wohlfeilen Stand des wiener Papiers in Prag zu genießen, wogegen unter jener Voraussetzung der wiener Geschäftsfreund D. eine verhältnißmäßig hohe Summe auf Prag würde abgeben müssen, um sich bezahlt zu machen, weil der Curs auf diesen Platz in Wien niedrig steht, zum Nachtheil des C. Ist die Differenz der beiderseitigen Wechselcurse nur gering, so wird man doch in der Regel denjenigen Weg wählen, welcher die wohlfeilste Ausgleichung herbeiführt.

Nehmen wir einen entgegengesetzten Fall an: A. in Hamburg hat an B. in Leipzig eine Summe zu fordern. Er hat folgende Wege, sich mit Hülfe des Wechselgeschäfts bezahlt zu machen:

1) Er trassirt auf B.

2) Er läßt sich von B. Rimesse machen.

3) Er giebt einem Dritten, C., an einem Mittelplatz (z. B. Berlin) Auftrag, für seine (des A.) Rechnung auf B. zu trassiren.

4) Er giebt dem B. Auftrag, an einen Dritten, C., an einem Mittelplatz, Rimesse zu machen.

Man sieht leicht ein, daß bei allen den vorstehenden Punkten die Unterschiede, die oft nur klein scheinen, aber bei großen Geschäften von hohem Belang sind, sehr genau ausgemittelt werden müssen, um sich für den einen oder andern zu entscheiden. Dies geschieht mittelst der sogenannten Arbitrage-Rechnung, über welche man in allen Lehrbüchern der kaufmännischen Arithmetik Belehrung findet. Vgl. auch den Art. Bankier.

Jeder Verkauf eines Wechsels muß auf der Urkunde selbst beglaubigt werden, und zwar durch das sogenannte Indossament. Um sich von der Richtigkeit des Wechsels zu überzeugen, d. h. um zu wissen, ob der Bezogene denselben anerkennen werde, zeigt man ihn diesem vor, oder läßt dieses durch einen Bevollmächtigten thun, und der Trassat bemerkt dann im Fall der Richtigkeit einige bedeutungsvolle Worte darauf, wodurch die Annahme oder Acceptation geschieht; s. Wechsel-Acceptation. Die Vorzeigung des Wechselbriefs, zu diesem Behuf sowohl, als bei Verfall, um die Zahlung einzuziehen, wird gewöhnlich die Präsentation genannt; s. diesen Artikel. Im Fall der Nichtannahme oder Nicht-Zahlung von Seiten des Bezogenen, läßt der Inhaber des Wechsels eine gerichtliche Urkunde hierüber anfertigen, um sich dadurch seine Rechte an die frühern

Digitized by Google

Wechselbetheiligten zu bewahren und zu sichern, und dieses Document heißt der Protest; s. diesen Art. Tritt in einem eben solchen Fall eine dritte Person dazwischen, welche sich zur Annahme oder Zahlung des Wechsels, für Rechnung des Ausstellers oder eines der übrigen Wechsel-Interessenten erbietet, so nennt man diese Handlung die Intervention; s. diesen Artikel.

Wie auch die bloße Abschrift eines Wechsels die Stelle dieses letztern zuweilen vertreten kann, wolle man aus dem Art. Wechselcopie ersehen.

In Betreff der Nachricht, welche der Aussteller eines Wechsels dem Bezogenen deswegen gewöhnlich zu geben pflegt, des sogenannten Avisés, s. den Art. Bericht.

Wir haben weiter oben schon mehrere Male bemerkt, wie unentbehrlich die Wechsel für den Handel der Gegenwart sind; aber so wie schon zur Zeit ihrer Entstehung der Geldwechsel ein eigenes, abgesondertes Geschäft bildet, so sind auch die Wechsel nicht nur Hülfsinstrumente in der Hand des eigentlichen Kaufmanns, sondern sie bilden zugleich den Gegenstand eines unabhängigen Handelszweiges, des Wechselhandels. Derjenige, welcher sich demselben ausschließend oder doch vorzugsweise widmet, wird Wechselhändler, gewöhnlicher Bankier, französ. Banquier; engl. Banker; holl. Bankier; ital. Banchiero, Banchista, genannt. Das Hauptgeschäft der Bankiere ist der Ein- und Verkauf von Wechseln, zu welchem Ende sie sehr ausgebreitete Verbindungen mit den Wechselplätzen des In- und Auslandes unterhalten. Den Einkauf von Wechseln, welche noch eine Zeit lang zu laufen haben, ehe sie verfallen, um dieselben aufzuheben und kurzsichtig werden zu lassen, nennt man das Discontiren der Wechsel, weil man dem Verkäufer die Zinsen, welche die Wechselsumme, wenn sie jetzt gleich zahlbar wäre, bis zur Verfallzeit noch tragen würde, oder den sogenannten Disconto, abzieht, welcher nächst dem Curse den Gewinn des Käufers ausmacht; man s. den Art. Disconto. Außer diesen Hauptgeschäften befassen sich jedoch die Bankiere auch noch mit dem Geldwechsel und dem Staatspapierhandel, und alle diese drei Zweige des Handels gehören, wenn sie mit gehöriger Vorsicht und einem hinreichenden Kapital betrieben werden, zu den einträglichsten, s. die Art. Bankier und Conto corrente.

So eben sind die: Protocolle der zur Berathung einer allgemeinen deutschen Wechselordnung in der Zeit bis zum 9. Decbr. 1847 in Leipzig abgehaltenen Conferenz nebst dem Gesetzentwurf. Abdruck der Regierungsvorlage an die badischen Stände. Mannheim, Verlagsbuchh. Bassermann 1848, 4 (1 Thlr.). Gesetzeskraft hat die berathene neue deutsche Wechselordnung noch nicht erhalten; deshalb kann hier darauf nicht in das Einzelne eingegangen werden, so wichtig es auch ist.

Formulare von Wechseln und Anweisungen.

1. Trassirter Prima-Wechsel in deutscher Sprache.

Leipzig, den 1. März 1848. Für Rthlr. 3500 — preuß. Curt.

Einen Monat nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel, an die Order des Herrn G. Franz, die Summe von Drei tausend fünfhundert Thalern preußisch Curant. Den Werth in Rechnung, und Sie stellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.

Herrn August Gumprecht
in
Berlin.

Prima.

Gut für Dreitausend fünfhundert
Thaler preußisch Curant.
J. W. Horn.

2. Trassirter Prima-Wechsel in französischer Sprache.

Marseille, le 1. Février 1848. Pour Fa. 4800. —

A deux mois de date, payez par cette Première de change, à l'ordre de Messieurs Gasparin Frères, la somme de Quatre mille huit cents Francs, valeur reçue comptant, que passerez suivant l'avis.

Monsieur *Rougeot-Loewenberg*
à
Paris.

Première.

Bon pour Quatre mille
huit cents Francs.
Sieveking & Comp.

3. Trassirter Prima-Wechsel in englischer Sprache.

London, February 15, 1848. For £ 750. — Sterling.

Eight months after date please to pay by this first bill of exchange, to Mr. *W. J. Finlay* or order, the sum of Seven hundred and fifty Pounds British Sterling; value in account and place it to account as advised.

Mr. *G. R. Lindsay*.
Merchant.
Calcutta.

Your obt. hble. servant
Charles Heath.

Digitized by Google

4. Traſſirter Prima-Wechsel in italieniſcher Sprache.

Trieste, li 5. Gennajo 1848. Per Lire 5344. — austriache.

A un mese data pagherete per questa mia Prima di cambio all' Ordine del Sig. Carlo Filucca Cinque mile tre cento e quaranta quattro Lire austriache, che passerete in conto giusta l'avviso.

Al Sig. *Giacomo Bianchi* in Venezia.

Odoardo Fulgenzio.

Prima.

5. Traſſirter Secunda-Wechsel in deutſcher Sprache (zur Prima Nr. 1.).

Leipzig, den 1. März 1848. Für Rthlr. 3500. — preuß. Curt.

Einen Monat nach heute zahlen Sie gegen dieſen Secunda-Wechsel (Prima nicht), an die Order des Herrn G. Franz, die Summe von Dreitauſend fünfhundert Thalern preußiſch Curant. Den Werth in Rechnung, und Sie ſtellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.

Herrn Auguſt Gumprecht in Berlin.

Gut für Dreitauſend fünfhundert Thaler preußiſch Curant. J. W. Horn.

Secunda.

Prima zur Annahme bei Herrn J. J. Löſer.

6. Traſſirter Wechsel an eigene Ordre.

Eine eigenthümliche Form der traſſirten Wechsel ſind die an eigene Ordre geſtellten, welche zwar keine weſentlich beſondere Gattung ausmachen, aber doch dadurch von den gewöhnlichen Tratten verſchieden ſind, daß dieſelben nicht im Contert des Wechſels, ſondern erſt im Indoſſament an einen Zweiten übertragen werden. Die Urſache, warum man einen Wechſel an eigene Ordre ſtellt, kann entweder 1) die ſein, daß man auf Jemand eine Summe zu entnehmen hat, ohne ſogleich einen Nehmer dafür zu wiſſen, während man doch vielleicht dieſe Ziehung dem Bezogenen alsbald mit aviſiren (anzeigen) und nicht etwas ſpäter ihm noch beſonders deswegen ſchreiben will; — oder 2) die, daß man den betreffenden Wechſel nicht eher begeben (verkaufen) will, als bis man überzeugt iſt, daß der Bezogene ihn acceptiren wird, zu welchem Ende man deſſen Antwort auf den desfallſigen Avis erſt abwartet und den an eigene Ordre geſtellten Wechſel ſo lange an ſich behält. Da man, ehe man einen Wechſel begiebt, noch keinen Gegenwerth (Valuta) eines Nehmers in Händen hat, ſo bedient man ſich im Contert jener Wechſel des Ausdrucks: „Werth in mir ſelbſt", oder nach Umſtänden, „Werth in uns ſelbſt". Dieſer Ausdruck kommt auch im uneigentlichen oder Procura-Indoſſament vor, was mit dem vorſtehend behandelten Fall nicht zu verwechſeln iſt. Vergl. den Artikel Indoſſament.

Formular eines an eigene Ordre geſtellten und ſpäter indoſſirten Wechſels.

Leipzig, 7. Oktober 1847. Für Bko.-Mk. 2400. —. —.

Zwei Monate nach heute zahlen Sie für dieſen meinen Prima-Wechſel, an die Ordre von mir ſelbſt, oder: „an meine eigene Ordre", „an die Verfügung meiner ſelbſt"] die Summe von Zweitauſend vierhundert Banko-Mark. Den Werth in mir ſelbſt. Sie ſtellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.

Herren Sievekking & Comp. in Hamburg.

Gut für Zweitauſend vierhundert Banko-Mark. Auguſt Bertram.

Prima.

7. Domicilirter Prima-Wechsel.

Hamburg, den 25. Januar 1848. Für Rº. 700. — Papier o/W.

Drei Wochen nach heute zahlen Sie gegen dieſen Prima-Wechſel, an die Verordnung der Herren Mertens & Comp., den Belauf von Siebenhundert Rubeln Papier oder Werth. Den Werth empfangen, und Sie ſtellen ihn auf Rechnung, laut Bericht.

Herrn J. G. Bollmeyer in Reval. Zahlbar in Riga.

Gut für den Belauf von Siebenhundert Rubeln Papier oder Werth. Ewald & Comp.

Prima

Digitized by Google

8. Prima-Wechsel, für Rechnung eines Dritten gezogen, indossirt und mit Nothadresse versehen.

Wien, den 4. Februar 1848. Für Fl. 890. 20 Kr. Conv.-Curt.

Zwei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen unsern Ersten Wechsel, an die Ordre der Herren P. & A. Estarghi, den Belauf von Achthundert neunzig Gulden zwanzig Kreuzern Conventions-Curant. Den Werth in Rechnung, und stellen denselben auf Rechnung von A. G., laut Bericht.

Herrn Paolo Vecchi
Erster. in
Triest.

Gut für den Belauf von achthundert neunzig Gulden und zwanzig Kreuzer Conv.-Curt.
B. Müller & Comp.

Nöthigenfalls bei Herren Gebrüder Brecht, für A. & E.

Indossamente zu vorstehendem Wechsel.

Für uns, an die Verfügung der Herren Arnstein & Eskeles. Werth empfangen. Wien, den 6. Febr. 1848.
P. & A. Estarghi.

Für uns, an die Ordre des Herrn Paul von Stetten. Werth in Rechnung. Wien, den 7. Februar 1848.
Arnstein & Eskeles.

Für mich, an die Verfügung des Herrn C. F. Wigand. Werth in Rechnung. Augsburg, 15. Februar 1848.
Paul von Stetten.

9. Eigener (trockner) Wechsel, nicht an Ordre gestellt.

Hamburg, 8. Februar 1848. Für Bco.-Mrk. 1000. —

Drei Monate nach heute zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel, an Herrn Albert Rathgeber, die Summe von Tausend Mark Banko. Den Werth baar empfangen.

Sola. Auf mich selbst, aller Orten, wo ich anzutreffen bin.

Heinrich Jahn.

10. Billet à ordre (Eigener Wechsel, an Ordre gestellt, in französischer Sprache).

Paris, ce 3. Mars 1848. Pour Fs. 5000. —

A six mois de date, je payerai à l'ordre de Monsieur Antoine Lionel, la somme de Cinq mille Francs, valeu reçue en espèces.

Bon pour Cinq mille Francs.
Guillaume Rossignol.

11. Copie eines Sicht-Wechsels (Prima).

Copie. Stuttgart, den 27. Januar 1848. Für Fl. 890. — im Fl. 24-Fuß.

Vierzehn Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel, an die Ordre der Herren Jobst & Comp., die Summe von Achthundert neunzig Gulden im Vierundzwanzig-Guldenfuß. Den Werth in Rechnung und Sie stellen denselben auf Rechnung, laut Bericht.

Herren Solter & Comp.
in
Prima. Frankfurt a. M.

Gustav Heckenast.

Indossamente zu vorstehendem Wechsel.

Für uns, an die Verfügung der Herren Reiß & Comp. Werth in Rechnung. Stuttgart, 1. Februar 1848.
Jobst & Comp.

Copie bis hierher.

Für uns, an die Ordre des Herrn Aug. Lauteren. Werth in Rechnung. Mannheim, 8. Februar 1848.
Reiß & Comp.

Für mich, an den Willen des Herrn B. Meyer jun. Werth empfangen. Mainz, 12. Februar 1848.
Aug. Lauteren.

Digitized by Google

12. Anweisung.

Nach Sicht belieben die Herren Gebrüder Hoffmann & Triebel in Erfurt, gegen diese Anweisung, an die Ordre des Herrn Theodor Sparlich, die Summe von Hundert und fünf und vierzig Thalern achtzehn Silbergroschen preußisch Curant zu zahlen, und mir solche in Rechnung zu bringen, ohne Bericht.

Naumburg, 25. Februar 1848. Georg Rühling.

Für Rthlr. 145. 18 Sgr. preuß. Crt.

13. Mandat.

Nous prions Monsieur *Auguste Ruinart* à Rheims, de payer contre ce mandat à l'ordre de Monsieur *Bernard Leroi*, la somme de Cinquante-six Francs cinquante Centimes, valeur reçue comptant et de la passer suivant l'avis.

Metz, le 5. Mars 1838. *G. F. Dupin* aîné.

Pour Fs. 56. 50 Cs.

Wechselabschrift, s. Wechselcopie.

Wechsel-Acceptation. Die Erklärung, durch welche irgend jemand sich zur Bezahlung eines Wechsels verpflichtet, heißt die Acceptation, der Accept oder die Annahme, franz. Acceptation; engl. Acceptance, Acceptation; holl. Acceptatie, Accept; ital. Accettazione. Gewöhnlich aber bezeichnet man mit diesen Namen im engern Sinn die vom Bezogenen auf dem Wechselbriefe selbst schriftlich gegebene Versicherung, den im Wechsel angezeigten Geldbetrag auf die darin bestimmte Weise zur Verfallzeit zu bezahlen. Sobald diese Handlung geschehen ist, heißt der Bezogene Acceptant, franz. Accepteur; engl. Acceptor; holl. Acceptant; ital. Accettante, und derselbe ist nun erst zur Bezahlung nach Wechselrecht verbunden, und Theilnehmer an dem zwischen dem Aussteller und dem Wechselnehmer geschlossenen Vertrage. Accept bezeichnet die, die Anerkennung des Wechsels aussprechende, schriftliche Erklärung, die Schrift selbst.

Der Natur der Sache nach braucht die Acceptation nur bei trassirten Wechseln (Tratten) stattzufinden, während sie bei den eigenen Wechseln ganz überflüssig ist, indem ja der Hauptinhalt dieser letztern eben in dem Versprechen, bei Verfall zu zahlen, besteht; dennoch verlangen mehrere Gesetze die Acceptation auch für eigene Wechsel und zwar einige derselben unbedingt, andere unter gewissen Umständen: hierunter gehören die hamburger, leipziger, frankfurter, augsburger, gothaische, altenburger, St.-Gallener und schwedische Wechselordnung.

Die Acceptation zerfällt in zwei Hauptabtheilungen:

1) die gewöhnliche oder gemeine Acceptation, von mehreren Rechtsgelehrten die ordentliche Acceptation genannt; — 2) die Acceptation durch Intervention oder A. per onor, auch die außerordentliche Acceptation genannt, welche wir unter dem Artikel Intervention abgehandelt haben.

Rücksichtlich der Modalität der durch den Wechsel vorgeschriebenen Leistung, theilt man die Acceptation in die reine, welche ganz mit dem Inhalt des Wechsels übereinstimmt, und die qualificirte, welche in einer oder der andern Hinsicht davon abweicht, z. B. in Bezug auf die Größe der Wechselsumme, die Münzsorte, die Verfallzeit ꝛc. In Beziehung auf die erstere Eintheilung haben wir es hier nur mit der gemeinen Acceptation zu thun. Dieselbe wird stets auf die Vorderseite des Wechsels bemerkt und zwar entweder unter den Context, oder gewöhnlicher so, daß man sie quer durch den eigentlichen Wechselbrief schreibt, indem man das Papier der Länge nach vor sich nimmt. Zur Rechtsgültigkeit und Verbindlichkeit der Acceptation ist es hinreichend, daß man das Wort „acceptirt" oder „angenommen", franz. accepté; engl. accepted; holl. geaccepteerd, aangenomen; ital. accettato, gewöhnlicher aber accetto, und im Plural accettiamo, und die Unterschrift des Namens oder der Handlungs-Firma auf dem Wechsel bemerkt. Gut aber und sehr gebräuchlich ist es, außerdem auch noch die Wechselsumme in der Acceptation zu wiederholen, z. B.

„Angenommen für dreitausend Thaler preußisch Curant. N. N."

Man will dadurch möglichen Fälschungen an der Wechselsumme nach der Acceptation vorbeugen und daß dieser Gebrauch wirklich nützlich und rathsam ist, darüber s. den Artikel Falsche und verfälschte Wechsel. — Die Acceptation muß entweder von dem Acceptanten in eigener Person, oder von einem Procuraträger des Hauses, oder durch einen besonders Bevollmächtigten geschehen. In den beiden letztern Fällen muß derjenige, welcher die Annahme bewirkt, außer der Handlungs-Firma auch seinen eigenen Namen beifügen und im letztgedachten Fall ist es gerathen, daß er dabei seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter gedenkt, indem er sonst für die Acceptation haften muß. Auch darf im letzterwähnten Fall der Präsentant die Vorzeigung der Vollmacht als Legitimation verlangen.

In Preußen muß die Annahme von dem Bezogenen selbst, oder von demjenigen, welcher dazu mit gehöriger Procura versehen ist, eigenhändig auf dem Wechsel verzeichnet werden (Landrecht, Th. II. Tit. 8. §. 991.), doch ist die Vormerkung der Acceptation an keine Form gebunden

Digitized by Google

(§. 994.). Sobald daher nur die Absicht der Annahme aus den Worten der Acceptation klar ersichtlich ist, ist dieselbe auch wechselverbindlich. — In Frankreich ist durch Art. 122. des Code de Commerce der Ausdruck „angenommen", oder „acceptirt" (accepté) vorgeschrieben. Dasselbe gilt in den übrigen Ländern, wo das französische Handelsgesetzbuch in Kraft ist, z. B. in den preußischen Rheinlanden; in Baden jedoch lautet der Art. 122. zum Anhang des Landrechts: „Die Wechsel-Annahme muß unterzeichnet sein. Das Wort angenommen (acceptirt) ist hinlänglicher Ausdruck derselben." Hier ist also dieses Wort nicht, wie in Frankreich, förmlich geboten. — Für die Niederlande ist in Buch I. Tit. 7. Art. 15. verordnet, daß die Annahme eines Wechsels von dem Bezogenen durch eine, auf den vorgezeigten Wechsel gesetzte, schriftliche und deutliche und von ihm unterzeichnete Zusage geschehen muß. — In Oesterreich muß die Acceptation ebenfalls schriftlich geschehen und den Vor- und Taufnamen, oder wenigstens die ersten Buchstaben desselben, nebst dem Zunamen des Acceptanten enthalten (Oesterreichische Wechsel-Ordnung, Art. 10.). — Für Spanien verfügt der Art. 436. des Handelsgesetzbuches: Die Annahme der Wechselbriefe muß schriftlich durch den Acceptanten geschehen und dazu nothwendig die Formel „ich acceptire" oder „wir acceptiren" gebraucht werden. Wenn sie mit andern Ausdrücken vollzogen ist, so hat sie vor Gericht keine Kraft. — In England bedarf es des Wortes „angenommen" (accepted) gar nicht einmal; schon das Wort „gesehen" (seen), oder auch die bloße Unterschrift und selbst die Hinsetzung des Datums allein, haben dieselbe bindende Kraft. Ein Gleiches gilt in Sardinien bei Sichtwechseln.

Bei Wechseln, deren Verfallzeit erst vom Tage der Acceptation an gerechnet wird (Sicht- und Uso-Wechsel), ist natürlich bei der Acceptation auch die Bemerkung des Tages, an welchem dieselbe erfolgt, nothwendig, was daher auch die preußischen, österreichischen, französischen, niederländischen, spanischen, dänischen, hannöverschen, hamburger, frankfurter, augsburger, dessauer und weimarischen Wechselgesetze ausdrücklich verfügen. Mehrere Wechselordnungen schreiben jedoch auch für die Datowechsel, mithin für alle Wechsel überhaupt, die Datirung bei der Acceptation vor; es sind diese die russische, schwedische, neapolitanische, baiersche, württembergische, augsburger, leipziger, bremer, braunschweiger, gothaer und altenburger.

In domiciliirten Wechseln (s. dies. Art.) wird bei der Ausstellung gewöhnlich nur der Zahlungsort (die Stadt), nicht aber das Handelshaus, bei welchem die Zahlung erfolgen soll, bemerkt; es ist daher bei der Acceptation solcher Wechsel nöthig, daß der Acceptant die Adresse jenes Hauses beifügt; will er dies nicht, so ist es Pflicht des Präsentanten, Protest erheben zu lassen.

Einige Wechselgesetze verlangen zwar die schriftliche Acceptation, ohne jedoch zu bestimmen, daß dieselbe auf dem Wechselinstrumente selbst erfolgen müsse. Demgemäß würde der auf eine Copie des Wechsels, oder eine besondere Urkunde gesetzte Accept, so wie die in der Form eines Briefes abgefaßte Annahme, hinreichend, und also giltig und bindend sein. Von jenen Gesetzen erlauben zwar die Acceptation auf eine Abschrift des Wechsels, nicht aber auf eine besondere Urkunde: die hannöversche und dessauer Wechsel-Ordnung. Ebenso erkennt die österreichische W.-O. den Accept auf einer Copie an, ohne anderer getrennter Acceptationen zu gedenken. Die Acceptation durch einen Brief gestattet die nürnberger W.-O. den in der Nähe dieser Stadt wohnenden Juden. Die weimarische W.-O. (§§. 47. und 69.) erlaubt, die Acceptation sowohl auf den Wechsel selbst, als auf eine Abschrift, oder eine besondere Urkunde zu setzen. — Es dürfte übrigens im kaufmännischen Leben die Acceptation auf eine Copie nur selten, durch ein besonderes Document nie vorkommen; man giebt den Accept in der Regel nur auf das Original-Papier. — Der auf eine Allonge (s. d. Artikel Indossament) gesetzte Accept ist dem auf dem eigentlichen, ursprünglichen Wechselbrief bemerkten gleich zu achten, weil jener Anhang einen integrirenden Theil des Wechsels bildet.

Wenn von einem Wechsel Duplicate ausgestellt sind, so braucht der Bezogene nur Ein Exemplar (Prima, Secunda oder Tertia) zu acceptiren, welches, während das andere oder die andern in Cirkulation gesetzt werden, zur Aufbewahrung dient, bis die Zahlung erhoben wird.

Wo nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß die Annahme schriftlich geschehen müsse, da kann auch eine blos mündliche Acceptation stattfinden, und insofern sie erwiesen wird, bindend sein. Dies ist in Toscana und Köthen der Fall und in Hamburg dann, wenn der Bezogene den Wechsel zugleich an sich nimmt, in Weimar in dem Fall, daß zugleich eine öffentliche Urkunde darüber aufgenommen wird; in England gilt bei ausländischen Wechseln sogar das bloße mündliche Versprechen, zu acceptiren, schon als Acceptation. Indessen kann der Präsentant in allen Fällen, wo die Acceptation nicht schriftlich geschieht, Protest erheben, wenn auch die mündliche Annahme ganz unzweifelhaft erweislich wäre; da dies allgemein kaufmännischer Brauch ist.

An vielen Handelsplätzen ist es ein eingeführter Gebrauch, dem Bezogenen den Wechsel einige Stunden in Händen zu lassen, um ihn mit dem Avisbriefe vergleichen, und sich demnächst über seine Richtigkeit erklären zu können. In Folge dieser Sitte erkennen mehrere Wechselordnungen und Usanzen, wenn der Bezogene den Wechsel über Nacht an sich behält, ohne sich darüber auszusprechen, dieses Ansichhalten für eine stillschweigende Acceptation. So das preußische Landrecht (Th. II. Tit. 8. §. 903.), und für den Fall, daß der Präsentant Abends vorher den Wechsel zurückverlangt hat: die hamburger (Art. 7.) und bremer (Art. 21.) Wechsel-Ordnung. Die jeversche W.-O. bestimmt, daß, wenn der Wechsel, nach der Rückforderung Seitens des Präsentanten, binnen drei Stunden nicht zurückgegeben worden, derselbe für acceptirt zu halten sei. In England gilt die stillschweigende Acceptation, wenn der Bezogene den Wechsel länger als vierundzwanzig Stunden an sich behält und zugleich durch sein ganzes Betragen den

Digitized by Google

Inhaber zu dem Glauben, ihn als 'aeceptirt zu betrachten, veranlaßt; in Toscana dann, wenn der Bezogene den Wechsel in der bösen Absicht vorenthält, um den Präsentanten aufzuhalten und an der Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln zu verhindern. — Wo die Gesetze sie nicht ausdrücklich erlauben, findet natürlich keine stillschweigende Annahme statt; dies sprechen die österreichische (Art. 10.) und weimarsche (§. 69.) W.-O. besonders aus.

Wir haben weiter oben schon erwähnt, daß man die Acceptation auch in die reine u. qualificirte eintheile, und unter der erstern die ganz mit dem Inhalt des Wechsels übereinstimmende, unter der qualificirten oder bedingten aber diejenige verstehe, welche mit irgend einem Vorbehalt in Bezug auf eine der Wechselbedingungen geschieht. Der Präsentant aber braucht sich eine solche qualificirte Acceptation keineswegs gefallen zu lassen, da er durch deren Gestattung, den meisten positiven Gesetzen gemäß, den wechselmäßigen Regreß an seine Vormänner verlieren würde; aber auch da, wo dieselbe giltig und für den Acceptanten bindend ist, muß der Regel nach vom Wechselinhaber Protest eingelegt werden. Geschieht jedoch die Annahme auf eine kleinere als die im Wechsel bezeichnete Summe, in welchem Fall sie theilweise oder Particular-Acceptation heißt, so ist der Präsentant berechtigt, sie anzunehmen, während er aber für den nicht acceptirten Rest Protest erheben muß, um sich den Regreß zu sichern, es sei denn, daß er von seinem Vormann andere Ordre habe. Wenn der Bezogene nur für einen Theil der Wechselsumme acceptirt, ohne aber deswegen mit dem Inhaber zuvor übereingekommen zu sein, so machen ihn die bremer und jeversche Wechsel-Ordnung dennoch zur Zahlung des ganzen Wechselbetrags verbindlich, wenn auch der Präsentant keinen Protest erhoben hat. Bei solchen Particular-Acceptationen erlauben die Protestation wegen der ganzen Wechselsumme das preußische Landrecht (§. 1011.) und die ihm entnommene dessauer W.-O. Die würtemberger, braunschweiger, altenburger und köthener W.-O. stellen es dem Wechselinhaber ganz frei, eine theilweise Acceptation und Zahlung anzunehmen oder nicht; dasselbe gilt in England. — Die augsburger W.-O. stellt auch die Acceptation in einer geringern Münzsorte der Theilaeceptation gleich.

Wird die Annahme eines Wechsels gänzlich abgeschlagen, so ist der Inhaber verpflichtet, deswegen Protest erheben zu lassen, insofern er vom Wechselgeber nicht entgegengesetzten Auftrag hat; s. den Art. Protest.

Durch die Acceptation ist der Acceptant nach Wechselrecht verbunden, den Wechsel zur Verfallzeit zu bezahlen. Ein Widerruf derselben kann nicht stattfinden, selbst wenn der Bezogene die erwartete Deckung nicht empfängt. Das Durchstreichen oder Verändern des Accepts, selbst wenn der Wechselinhaber damit einverstanden wäre, verringert die Verbindlichkeit des Acceptanten gegen die Wechselbetheiligten nicht im Mindesten. Wer einen falschen Wechsel acceptirt, hat sich den daraus erwachsenden Verlust selbst zuzuschreiben; denn wenn der Inhaber denselben ihn auf rechtmäßigem Wege erlangt hat, ist der Acceptant nach Wechselrecht zu zahlen schuldig, s. Falsche und verfälschte Wechsel.

Wechsel-Agenten, Agens de change, heißen in Frankreich die Wechsel-Mäkler oder Wechsel-Sensale; s. die Art. Mäkler und Agenten.

Wechselbürgschaft, Aval, franz. Aval; holl. Aval; ital. Avallo; lat. Avallum, heißt die Gutsagung für irgend einen der Wechselverbundenen, wodurch der Bürge für den Fall, daß der Wechsel bei Verfall nicht bezahlt würde, sich verbindlich macht, an der Stelle desjenigen, für welchen er sich verbürgt, die Zahlung zu leisten, insofern dieser nicht dazu im Stande sein sollte und wodurch der Bürge sich zugleich der Strenge des Wechselrechts unterwirft. Wie hieraus hervorgeht, kann die Bürgschaft ebensowohl für den Aussteller, als den Bezogenen oder einen Indossanten geschehen. Sie kann bei jeder Art von Wechseln statthaben, indessen kommt sie nur selten bei Tratten, sehr häufig aber bei eigenen Wechseln vor, welche in der Regel nicht zur Circulation bestimmt sind, bei denen daher auch eine Bürgschaft dem Kredit des Wechselverbundenen keinen besondern Nachtheil bringt, was aber wohl bei gezogenen Wechseln der Fall sein würde. Um zur Ausstellung der Wechselbürgschaft rechtlich befugt zu sein, darf man a) nicht selbst einer der Wechselbetheiligten und muß b) überhaupt wechselfähig sein. — Die Form der Wechselbürgschaft kann zweierlei sein, indem man sie entweder 1) auf dem Wechsel selbst, oder 2) durch eine besondere Urkunde erklärt.

Auf dem Wechsel selbst kann sie geschehen:

a) Durch die Mitunterschrift des Bürgen. In diesem Fall heißt sie eigentlich allein Aval (Avallum), jedoch wird in Frankreich und den Niederlanden jede ordentliche Wechselbürgschaft mit diesem Namen belegt, weshalb man gegenwärtig nirgends mehr eine Unterscheidung dadurch ausdrückt. Die Mitunterschrift kann entweder von der ausdrücklichen Erklärung der Verbürgung begleitet sein, was z. B. durch die Worte: „Gut für Aval", „Als Aval" (franz. „Bon pour aval", oder blos: „Pour aval") „In Ermangelung der Zahlung leiste ich dieselbe", „Ich hafte für den Eingang", „N. N. als Bürge" ꝛc., geschieht, oder sie kann dem Wechsel, dem Indossament oder dem Accept ohne irgend einen Zusatz beigefügt sein. Das letztere wird der Bürge vermeiden, wenn der Inhalt des Wechsels von einer Pluralität der Aussteller zeugt (z. B. „gegen diesen unsern Wechsel"), oder es unbestimmt läßt, ob die Ziehung von einem Einzelnen oder einer Gesellschaft geschehen ist, z. B. „gegen diesen Wechsel", weil in diesen Fällen gewöhnlich alle Unterzeichnete als Hauptschuldner gelten.

b) Durch ein Indossament. Der Aussteller kann nämlich den Wechsel, statt an den eigentlichen Nehmer, erst an die Ordre des Bürgen ausstellen oder giriren und dieser ihn alsdann an den wahren Wechselnehmer indossiren, unter dem Beisatz: „Werth in Gewährleistung für N. N." — Diese Art der Wechselbürgschaft ist jedoch ungebräuchlich, wogegen man aber auf eine andere Weise sich des Indossaments an Stelle der Bürgschaft bedient, indem man jenen Beisatz wegläßt, wodurch dann der Bürge zugleich als Wechselinteressent auftritt und also kein eigentlicher Aval, sondern eine verdeckte Verbürgung stattfindet. Dieses letzten Weges bedient man sich übrigens lieber, als des förmlichen Avals, indem der Kredit desjenigen, für den man hoftet, dadurch nicht im mindesten beeinträchtigt wird.

Digitized by Google

Will man die Wechselbürgschaft vermittelst einer besondern Urkunde oder eines Briefs ausdrücken, so muß diese letztere in bestimmter Beziehung auf den betreffenden Wechsel stehen, also dessen wesentliche Punkte, oder besser eine Copie desselben, enthalten; auch kann man eine solche Separat-Bürgschaft in die Form eines Sola-Wechsels fassen. Es verfügen jedoch mehrere Wechselordnungen, daß jede solche Bürgschaft in besonderer Urkunde nur nach gemeinem Recht zu beurtheilen sei. Hierunter gehören das preußische Landrecht, die hannöversche und weimarsche Wechsel-Ordnung. Trotzdem ist aber die Verbürgung durch Separat-Urkunde sehr gebräuchlich, weil sie nur den drei dabei Betheiligten bekannt wird.

Was die Wirkungen der Wechselbürgschaft anbetrifft, so ist dadurch der Bürge mit demjenigen, für welchen er sich verbürgt hat, solidarisch verbunden und zwar in allen Stücken, hinsichtlich des Kapitals, der Zinsen, der Curtage, Curövergütung ꝛc.; es sei denn, daß die Bürgschaft in Betreff der Objekte ausdrückliche Beschränkungen enthalten habe. Die gegen den Hauptschuldner stattfindende Wechselstrenge hat gewöhnlich auch in gleicher Weise auf den Bürgen Anwendung, es sei denn, daß die Uebereinkunft der Parteien ein anderes besage; nur in Oesterreich werden Wechselbürgschaften nach dem gemeinen Recht beurtheilt. Nach den preußischen, hannöverschen, weimarschen und dessauer Wechselgesetzen ist nur die auf dem Wechsel selbst ausgesprochene Bürgschaft (der eigentliche Aval) von der Wechselstrenge begleitet, während dieselbe, wenn sie in einer besondern Urkunde erklärt wird, blos nach gemeinem Recht zu beurtheilen ist.

Tritt der Fall ein, daß die Haftung des Bürgen wirklich in Anspruch genommen wird, und derselbe hat den Wechsel bezahlt, so bleibt ihm gegen denjenigen, für welchen er sich verbürgt hatte, der Weg des gemeinen Prozesses offen, insofern er sich von demselben den Wechsel nicht förmlich hat abtreten lassen, was er (durch Indossament) verlangen darf; in Oesterreich aber, obgleich in diesem Staat die Wechselbürgschaft der gemeinen gleichgeachtet wird, hat der Wechselbürge, nach geleisteter Zahlung, wechselrechtlichen Regreß an den Hauptschuldner und an alle, die diesem letztern regreßpflichtig sind (Bürgerl. Gesetzbuch, §. 1338.). Ebenso gestatten die preußischen und dessauer Wechselgesetze dem Bürgen den wechselmäßigen Regreß und §. 802. des preußischen Landrechts (Th. II. Tit. 8.) lautet wörtlich: „Der Bürge, welcher statt des Hauptschuldners den Wechsel einlöset, tritt ohne Cession in alle Rechte des Wechselgläubigers."

Ehemals ward auch der Interimsschein und Interimswechsel Aval genannt; s. diese Art.

Wechselcommissionen, heißen im allgemeinen alle einem Bankier ertheilten Aufträge, welche Wechselgeschäfte betreffen, namentlich den Ein- und Verkauf von Wechseln; im engern Sinne aber versteht man unter einer Wechselcommission denjenigen Auftrag an den Bankier eines fremden Platzes, welcher dahin lautet, eine bestimmte Summe auf einen vorgeschriebenen Ort für Rechnung des Committenten (Auftraggebers) zu trassiren und den Gegenwerth entweder an den Committenten oder an einen angegebenen dritten Platz zu remittiren. Die Curse werden dabei stets limitirt und voraus bedungen, daß der Beauftragte (Commissionär) keine Spesen in Anrechnung bringen darf; hieraus geht hervor, daß dieser letztere seinen Gewinn (statt der Spesen) allein in der Cursdifferenz, welche sich bei dem Ein- und Verkauf zu seinem Nutzen herausstellt, suchen muß. Da sich nun aber die Wechselcurse oft sehr schnell und oft mehrmals an Einem Tage ändern, so stehen dieselben bei Empfang des Auftrags selten so, wie das Limitum sie ansetzt und es muß daher in diesem Fall der Commissionär entscheiden, ob und in welcher Weise er den Auftrag des Committenten ausführen kann, und ob er, ohne im Wesentlichen dem Willen des Committenten zuwider zu handeln, in etwas von dem strengen Limitum abweichen darf. Für alle verschiedenen Fälle dieses Umstandes dient zur Ermittelung des Resultates die sogenannte Wechselcommissions-Rechnung, welche besonders durch Chelius in seinem vortrefflichen Werkchen: „Die acht Hauptfälle der Wechsel-Commissions-Rechnung, Frankfurt a. M. 183*", die gründlichste systematische Behandlung u. Ausbildung erhalten hat.

Wechsel-Conto, s. den Artikel Buchhalten.

Wechselcontract, s. Wechselvertrag.

Wechselcopie, Wechselabschrift, franz. Copie de change; engl. Copy of a bill. Der Abschriften oder Copien von Wechseln bedient man sich besonders in folgenden Fällen: 1) Wenn man einen Wechsel auf einen auswärtigen Platz empfangen hat und den Betrag nur auf dem Wege der baaren Zusendung einzuziehen weiß. Man sendet in diesem Fall eine Abschrift des Wechsels an den Bezogenen ein, um dieselbe zu acceptiren, und mit dem Ersuchen, daß derselbe zur Verfallzeit die Wechselsumme, gegen Auslieferung des Originals, einsenden möge. — 2) Wenn man einen Sola-Wechsel, oder eine Prima ohne die Secunda, auf einen auswärtigen Platz lautend, empfangen hat und man der Sicherheit wegen das Original, den Sola- oder Prima-Wechsel, zur Acceptation einsenden will, aber sich nicht schnell genug ein Duplicat verschaffen kann, in welchem Fall man die Copie, als Ersatz des Secunda-Wechsels, in Umlauf setzt, während der Originalwechsel zur Verfügung dieser letztern bleibt. — 3) Wenn man das Duplicat eines Wechsels empfangen hat und das Original desselben an sich ziehen will, in welchem Fall man die Copie an den im Duplicat bezeichneten Inhaber der Prima sendet, um diese dagegen zu erhalten, während man das Duplicat in weitere Cirkulation giebt. — 4) Wenn eine bereits vorhandene Wechselcopie verloren gegangen ist, so pflegt man sie durch eine zweite Abschrift zu ersetzen.

Rücksichtlich der Form der Copie ist erforderlich, daß diese ganz dem Originalwechsel gleichlautend sei, aber die Beibemerkung „Copie" oder „Abschrift" enthalte, welche man links oben auf den Rand des Wechsels schreibt. (Bei einer zweiten Abschrift setzt man: „Zweite Copie", „zweite Abschrift"). Enthielt das Original noch keine Indossamente, so schreibt man vor der Girirung der Copie auf die Rückseite (über das nachfolgende Indossament): „Copie bis hieher" oder „Abschrift bis hierher", „Bis hieher Copie", welche Worte man gern unterstreicht, damit sie so-

Digitized by Google

gleich in die Augen fallen. Unter dieſelben kommt alsdann bei der Begebung das Giro. War das Original ſchon ein oder mehrere Male indoſſirt, ſo verſteht es ſich, daß die Indoſſamente mit abgeſchrieben werden, und unter dieſelben ſetzt man dann obige Worte: „Copie bis hierher" ꝛc.

Sendet man den Originalwechſel einem Correſpondenten ein, um ihn acceptiren zu laſſen und zur Dispoſition der indoſſirten Copie zu halten, ſo führt man in dieſer letztern und zwar am untern oder obern Rande, die Adreſſe jenes Geſchäftsfreundes (den Aufenthaltsort des Originalwechſels) an, z. B. mit den Worten „Das Original zur Annahme (Acceptation) bei Herrn N. N." Iſt aber der urſprüngliche Wechſel ſchon acceptirt und man verſendet ihn zur Verfügung der Copie, ſo bemerkt man auf dieſe: „Das acceptirte (angenommene) Original bei Herrn N. N."; auf eigene Wechſel, die gar nicht acceptirt werden, ſetzt man bei der Verſendung blos: „Das Original bei Herrn N. N."

Erhält man einen Secunda-Wechſel und hat Urſache, die Prima aus den Händen des in der Secunda bezeichneten Inhabers zu ziehen, ſo ſendet man dieſe letztere an einen Geſchäftsfreund am Wohnort jenes Inhabers und giebt ihm förmliche Vollmacht, die Prima ſich ausliefern zu laſſen, beide Exemplare aber zur Verfügung der Copie aufzubewahren. Die zum Umlauf beſtimmte Copie muß aber nun über den Aufenthaltsort der Prima und Secunda Aufſchluß geben und man ſagt daher auf derſelben z. B. „(die Original-) Prima und Secunda bei Herrn N. N."

Sobald ein Original gegen die Copie ausgeliefert wird, bemerkt der bisherige Inhaber des erſtern (der Auslieferer) auf die Abſchrift: „Das (acceptirte) Original ausgeliefert an Herrn N. N."

Wechſelcopierbuch, ſ. den Art. Buchhalten.

Wechſelcredit iſt gleichbedeutend mit Blanco-Credit, offener Credit; ſ. den Art. Blanc.

Wechſelcurs, ſ. Curs.

Wechſel-Curtage, ſ. den Art. Mäkler, Mäklerlohn.

Wechſelducaten, Ducado de Cambio, eine ſpaniſche ſogenannte alte Wechſelmünze.

Wechſelduplicate, franz. Duplicata de change; engl. Duplicates of a bill. Die Ausſtellung von Duplicaten der Wechſel wird durch die Nothwendigkeit ihrer Verſendung hervorgerufen, indem man damit die Vermeidung möglicher Nachtheile beabſichtigt; und zwar iſt der dabei obwaltende Zweck ein zweifacher, indem das Duplicat entweder 1) dazu dient, im möglichen Fall des Verluſtes des erſten Wechſels, dieſen letztern zu erſetzen und die ſonſt durch das Verlorengehen erwachſende Hemmung zu verhindern, — oder 2) die Eigenthumsübertragung oder weitere Begebung des Wechſels erleichtern ſoll, welche bei einem nur einmal ausgeſtellten ſo lange unterbrochen ſein würde, als der Wechſel zum Behuf der Acceptation und der dazu erforderlichen Einſendung zur Präſentation entfernt iſt; weshalb man das eine urſprüngliche Exemplar zu letzterm Zweck gebraucht und das Duplicat zur Begebung benutzt. Um jeden möglichen Mißbrauch der Duplicate zu verhindern, werden dieſelben ganz gleichlautend ausgefertigt und nur durch die Worte Prima (Erſter), Secunda (Zweiter), Tertia (Dritter), Quarta (Vierter) unterſchieden, welche ihren Zuſammenhang andeuten und wobei durch den Gebrauch bei Einen Exemplars der eines andern zu demſelben Zweck ausgeſchloſſen wird, ſo daß eine doppelte Einforderung der Wechſelſumme auf Duplicate erfolglos iſt, ſobald der Zahler das bezahlte Exemplar noch beſitzt. Gewöhnlich pflegt man, um doppelter Zahlung vorzubeugen, auf der Secunda die Worte zuzufügen: „Prima nicht" oder „Prima unbezahlt", auf der Tertia: „Prima und Secunda nicht" ꝛc., und ſo beginnt ein Secunda-Wechſel z. B.

„Vierzehn Tage nach heute zahlen Sie gegen dieſen Secunda-Wechſel (Prima nicht)" ꝛc.

Franzöſiſch:

„A Quatorze jours de date payez par cette Seconde de change (la Première ne l'étant)" etc.

Engliſch:

„Fourteen days after date please to pay, by this second of exchange (first not paid)" etc.

In England pflegen viele Handelshäuſer ſogar auf dem Prima-Wechſel zu bemerken: „Wenn die Secunda (und Tertia) es noch nicht iſt" (second — and third — not paid). Alle dieſe Beiſätze ſind jedoch unweſentlich und daher überflüſſig.

Außerdem iſt es kaufmänniſcher Brauch, auf den Rand des Wechſels zu linker Hand, entweder unten oder oben, noch beſonders das Wort Prima oder Erſter, Secunda oder Zweiter, Tertia oder Dritter zu ſetzen, wie man auch auf dieſe Weiſe die Sola-Wechſel durch Sola bezeichnet. Vgl. d. Art. Wechſel.

Tertia-Wechſel kommen nur ſelten vor und zwar dann, wenn bereits eine Secunda exiſtirt, aber entweder dieſe oder die Prima ſpäter verloren gegangen iſt, oder wenn der Wechſel auf einen ſehr entfernten (überſeeiſchen) Platz lautet. — Quarta-Wechſel kommen in der Regel gar nicht vor und ſind nur als ſeltene Möglichkeiten mit zu erwähnen.

Jedes der Duplicate hat gleiche Kraft und es iſt ganz einerlei, welches von ihnen zum Indoſſament, zum Accept, zur Zahlung, oder zur Aufbewahrung gebraucht wird — nur durch dieſe völlige Gleichſtellung iſt die Ausfertigung von Duplicaten ohne Nachtheil. Aber aus eben dieſer Urſache muß der Bezogene ſich mit der Acceptation vorſehen und dieſe nur auf Ein Exemplar leiſten, da jedes acceptirte Exemplar den Acceptanten zur Zahlung verbindet.

Wie aus dem im Eingange dieſes Artikels Geſagte hervorgeht, können Duplicate entweder vom Ausſteller der Wechſels freiwillig gegeben werden, oder einer der Wechſelnehmer, welcher ein zweites oder drittes Exemplar für nöthig findet, kann ein Duplicat verlangen. Im letztern Fall hat der Nehmer ſich immer an ſeinen Vormann zu halten, welcher verbunden iſt, auf gleichem Wege ihm das Duplicat zu verſchaffen, oder wenn dieſer der Traſſant ſelbſt iſt, es ihm auszuſtellen; die durch die Forderung eines Duplicats entſtehenden Unkoſten hat ſtets derjenige zu tragen, der deſſelben benöthigt iſt. Weiter oben iſt ebenfalls ſchon erwähnt worden, daß man bei der Einſendung z

Digitized by Google

Besorgung der Acceptation in der Regel die Prima wählt; dem Correspondenten, welchem man jenen Auftrag giebt, bemerkt man dabei, daß er nach der Acceptation dieses Exemplar zur Verfügung der indossirten Secunda halten solle. Auf dieser letztern (der Secunda) wird der Aufenthaltsort der Prima bezeichnet, indem man auf den untern Rand die Worte: „Prima zur Annahme (Acceptation) bei Herrn N. N." bemerkt, und insofern die Prima schon acceptirt war und blos zur Aufbewahrung, bis zum Vorkommen der Secunda, eingesandt wird: „Die acceptirte (angenommene) Prima bei Herrn N. N." Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Prima nicht immer am Wohnort des Acceptanten bei einem Geschäftsfreunde, behufs der Disposition der Secunda, reservirt werden muß: man kann sich vielmehr jene ebensowohl zurückkommen lassen und sie selbst aufbewahren. — Sobald das Duplicat am Wohnort des Bezogenen angekommen ist, wendet sich der Empfänger desselben, um die Präsentation vollziehen zu können, an den Inhaber der Prima, um diese letztere sich von demselben ausliefern zu lassen und nachdem dieser die Richtigkeit des Duplicats, durch Vergleichung mit der Prima, erkannt hat, übergiebt er diese dem Besitzer des Duplicats, streicht aber vorher auf dem Dupliceat die Worte: „Prima zur Acceptation bei Herrn N. N." und bemerkt an deren Statt, daß und wem er die Prima ausgeliefert habe, was mit den Worten: „(Die acceptirte) Prima ausgeliefert an Herrn N. N." geschieht.

Der Acceptant eines Duplicats kann natürlich nur verbunden sein, gegen dieses acceptirte Exemplar bei Verfall Zahlung zu leisten; geht dasselbe daher verloren, so kann der rechtliche letzte Besitzer desselben nur gegen Kaution vom Bezogenen die Zahlung verlangen, oder er darf gerichtliche Deposition der Wechselsumme fordern.

Auch bei eigenen Wechseln können Duplicate vorkommen; da diese indessen der Regel nach nicht eigentlich zum Umlauf bestimmt sind, da sie ferner fast nie weit versendet werden, also das Verlorengehen weniger zu fürchten ist, da auch bei ihnen gewöhnlich keine Acceptation stattfindet: so sind hier auch Duplicate ungebräuchlich, welche vielmehr in der Praxis sich allein auf die gezogenen Wechsel (Tratten) beschränken. Da nun die eigenen Wechsel in der Regel nur in Einem Exemplare ausgestellt werden, so gebraucht man in der kaufmännischen Terminologie fast überall die Benennung Sola-Wechsel gleichbedeutend mit jener (eigene W.) und nennt die nur in Einem Exemplare ausgefertigten Tratten: Prima-Wechsel, obgleich ihnen kein Duplicat folgt; — während doch im Grund der Name Sola-Wechsel überhaupt und allein jeden nur Einmal ausgestellten Wechselbrief bezeichnet. Vgl. d. Art. Wechsel.

Das Schema eines Secunda-Wechsels findet man unter den im Artikel Wechsel eingefügten Formularen.

Wechselfähigkeit, heißt die gesetzliche Befugniß, Wechselverbindlichkeiten giltig übernehmen zu können. Im Allgemeinen ist jeder, welcher überhaupt dispositionsfähig ist, d. h. im Stande, über seine Güter und seine Person zu verfügen, zugleich als fähig zur Uebernahme von Wechselverbindlichkeiten zu betrachten, während anderseits niemand, dem nach gemeinem Recht die Dispositionsfähigkeit abgeht, wechselfähig sein kann. Es haben jedoch die meisten positiven Landesgesetze in letzterer Beziehung eine Ausnahme hinsichtlich der minderjährigen Handeltreibenden aufgestellt und ebenso sind in mehreren (namentlich deutschen) Staaten einzelne Stände gänzlich von der Wechselfähigkeit ausgeschlossen, und zwar weil einmal einigen dieser Stände keine vollständige Kenntniß des Wechselrechts zugemuthet werden darf, — wie z. B. dem Handwerker und Landmann, dem Dienstboten ꝛc. — und zweitens die aus dem Wechselverfahren folgende Gesetzes-Strenge, namentlich der Personal-Arrest, sich mit der Würde anderer Stände nicht vertragen würde — beim Staatsdiener, Offizier, Geistlichen, Lehrer ꝛc. — Die meisten Gesetze über die Befugniß zur Ausstellung, Indossirung und Acceptation von Wechseln nehmen zuerst an, daß dieselbe jedem dispositionsfähigen Individuum zustehe, wovon aber einzelne ausgenommen und entweder gar nicht wechselfähig sind, oder doch nur bedingt, so daß im ersten Fall ihre Wechsel ganz ungiltig sind, im andern aber in Betreff ihrer eigenen Haftung nur als gemeine Schuldscheine betrachtet werden dürfen; unter diese Ausnahmen werden gerechnet:

1) Minderjährige; 2) solche Majorenne, welche noch unter der Gewalt der Aeltern, Vormünder oder Kuratoren stehen; 3) alle diejenigen, welche sich im Concurs-Zustande befinden; Frauenspersonen, welche nicht Handel treiben.

Vom ersten der obigen Punkte sind, wie bereits erwähnt, fast überall diejenigen Minorennen ausgenommen, welche Handel treiben, und dasselbe gilt vom zweiten Punkt; einige andere Ausnahmen, besonders in Beziehung auf die Wechselfähigkeit der Frauen, sind nur in einzelnen Gesetzen statuirt, in den meisten deutschen aber tritt als fünfter und sechster Punkt die weiter oben berührte Unfähigkeits-Erklärung einiger ganzen Stände hinzu.

Von den positiven Gesetzen wollen wir nur die wichtigstenansheben:

In Preußen ist in der Regel nur derjenige wechselfähig, welcher die Rechte eines Kaufmanns hat, und dessen Wechselfähigkeit hört, auch nach Niederlegung der Handlung, nicht eher auf, als bis eine Veränderung des Standes vorgegangen ist. Die Inhaber von Fabriken, die Apotheker und Brauereiherren sind in dieser Beziehung den Kaufleuten gleich zu achten, und eben dies findet hinsichtlich derjenigen statt, welche nach den besondern Verfassungen eines jeden Ortes die Befugniß erhalten haben, für eigene Rechnung zur See und auf Strömen Schifffahrt zu treiben. Den letztern wird bei Seeschiffen der Kapitän oder derjenige, welchem die Führung des ganzen Schiffes anvertraut worden ist, gleich geachtet. Ferner sind wechselfähig: Frauenspersonen, welche Kaufmannschaft treiben, auch noch nach niedergelegter Handlung, wirkliche Besitzer adeliger Güter und die Haupt- oder Generalpächter landesherrlicher oder prinzlicher Aemter; wenn jedoch der Besitztitel eines adeligen Gutsbesitzers im Hypothekenbuch gelöscht worden, oder wenn die Pacht aufgehoben ist, so erlischt die darauf gegründete Wechselfähigkeit.

In Oesterreich sind alle dispositionsfähigen Perso-

Digitized by Google

nen, mit alleiniger Ausnahme der in wirklichen Militärdiensten stehenden, wechselfähig. Minderjährige Handeltreibende und Frauenspersonen sind für Tratten ebenfalls wechselfähig. Trockne (eigene) Wechsel aber sollen nur dann das Wechselrecht genießen, wenn sie von privilegirten Fabrikanten oder zu einem ordentlichen Gremium gehörenden Kaufleuten unter sich, oder an andere, ausgestellt sind, während andere Privatpersonen sich an deren Statt allein der gemeinen Schuldverschreibungen bedienen sollen.

In Frankreich und den übrigen Ländern, wo der Code de Commerce in Kraft ist, steht die Wechselfähigkeit jedermann, ohne Unterschied des Standes und Ranges, zu, und nur die nicht dem Handel angehörigen Minderjährigen und Frauenspersonen sind davon ausgeschlossen. Die Unterschrift der Frauen und Mädchen, die weder Handelsfrauen noch Krämerinnen sind, auf Wechselbriefen gilt in Betracht ihrer Person nur als ein gemeiner Schuldschein; Wechsel der Minderjährigen, die nicht Kaufleute sind, sind in Ansehung der Aussteller null und nichtig, jedoch mit Vorbehalt dessen, was über die verschiedenen Rechte der Parteien im Code Napoléon Art. 1312. bestimmt ist, welcher Artikel den Fall ausnimmt, daß der Minderjährige das ihm gezahlte Geld zu seinem Nutzen verwendet habe.

In Baden aber, wo ebenfalls der Code de Commerce gilt, kann kein Geistlicher, kein Kriegsmann, kein Staatsdiener, der in oberer oder unterer Ordnung zur Verwaltung der Gerechtigkeitspflege angestellt oder beigezogen ist, und kein Staatsdiener, der in einem der im Satz 427. und 428. des Code Napoléon vorgesehenen Fälle ist, als solcher, wenn er Wechsel-Geber, oder Wechsel-Uebergeber, oder Werth-Erstatter wird, unter die Verbindlichkeit zu persönlichem Verhaft fallen. Wer von ihnen mit beigesetzter Staats-Eigenschaft Wechsel-Urkunden ausstellte, gegen den wirkt die Urkunde nur als Handzettel. Wer es mit Verschweigung jener Eigenschaft that, der kann zwar wechselrechtlich belangt werden, kann aber alsdann seines Dienstes dadurch für verlustig angesehen werden, vorbehaltlich weiterer, durch die Gesetze etwa bestimmter Strafen. (Badn. Landr. Satz 113.).

In England ist jeder wechselfähig, welcher befugt ist, Verträge zu schließen, und nur verheirathete Frauen, wenn sie nicht abgesondert von ihren Männern leben, und Excommunicirte sind vom Wechselgeschäft ausgeschlossen.

In Baiern ist jedermann, der Verträge zu schließen befugt ist, auch wechselfähig; jedoch sind folgende Personen zur Ausstellung giltiger Wechselbriefe für unfähig erklärt: a) Minderjährige; b) unter väterlicher Gewalt, oder c) noch in dem älterlichen Unterhalt Stehende, ungeachtet ihrer allenfalls innehabenden Bedienstungen und davon abhängenden Nutzungen; d) öffentlich erklärte Verschwender; e) nur von landesherrlicher Pension Lebende; f) sowohl Ordens- als Weltgeistliche; g) alle ledigen und verheiratheten Weibspersonen, welche keine eigne Handlung oder kein eignes Gewerbe mit Vorwissen oder Bewilligung ihrer Obrigkeit treiben, wie auch andere verheirathete Weibspersonen (die Wittwen werden ohne Ausnahme für fähig erkannt), sofern deren wechselfähiger Ehegatte den Wechselbrief nicht mit unterschreibt; h) die Bauersleute; i) diejenigen Militärpersonen, welche außer ihrer Gage keine eigenen Güter oder Vermögen besitzen.

In Augsburg und dem bisherigen baierschen Oberdonaukreise steht die Wechselfähigkeit allen denen zu, welche überhaupt nach gemeinem Recht zu contrahiren fähig sind; doch sollen diejenigen Bürger und Einwohner, welche weder von einer oder der andern Stube (d. i. besondere Abtheilungen des Handelsstandes), noch den Stubenmäßigen gleichgeachtet, noch dem Raggionenbuche einverleibt sind, wenn sie Wechsel ausstellen, solche zuvor in einem Bürgermeisteramt vorweisen und mit dessen Unterschrift bestätigen lassen, wobei dann dem Bürgermeisteramt obliegt, dem Wechselausssteller die Wichtigkeit und Folgen der Wechselverbindlichkeit genugsam zu erklären. Alle Frauenspersonen aber, welche nicht selbst der Kaufmannschaft obliegen, und die Minderjährigen, welche nicht für eigene Rechnung, mit oder ohne Associés, Handel treiben, sind von der Wechselfähigkeit ausgeschlossen.

In Nürnberg ist jeder, der zu contrahiren fähig, gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, auch wechselfähig.

In Würtemberg sind alle diejenigen, welche auf ihren eigenen Namen Handel treiben, wechselfähig, außerdem aber auch alle Adeligen und die noch höhern Standespersonen; alle Oberoffiziere; alle Hofbedienten, mit Ausnahme der geringern Livreebedienten; alle Civil-, Cameral- und Forstbeamten; alle Kommunvorsteher und Beamten in Städten, nämlich Bürgermeister, Stadt- und Amtsschreiber, und Amtspfleger; alle Gelehrten und der Schreiberei Verwandten; Wittwen, Ehefrauen und Jungfrauen, welche Handel treiben und mindestens zwanzig Jahre alt sind; Minderjährige, welche für eigene Rechnung Handel treiben und wenigstens zwanzig Jahre alt sind. — Wechselunfähig sind dagegen: die Kirchen- und Schuldiener, die Kandidaten und Studenten der Theologie, Handwerksleute und andere gemeine Bürger oder Bauern, die nicht handeltreibenden Frauenspersonen und Minderjährigen. (Wechsel-Ordnung, Cap. II. §. 1.).

Im Königreich Sachsen sind alle Handeltreibenden auch zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten fähig, mithin auch die Kaufmannschaft treibenden Frauen. Ausgeschlossen davon aber sind die übrigen Stände, namentlich: die Pfarrer, so wie alle Kirchendiener und Lehrer, die Studenten u. Minderjährigen, die gemeinen Bürger u. Bauern, so wie die Unteroffiziere und Gemeinen der Armee. Jedoch ist den Offizieren die Wechselfähigkeit zugestanden, insofern sie nicht im Felde, oder bei einem außerhalb Landes befindlichen, oder auch im Lande auf unbestimmte Zeit zusammengezogenen, Truppentheile stehen.

Im Königreich Hannover sind folgende Personen allein wechselfähig: 1) Kaufleute, welche den Handel mit Waaren oder Wechseln als ihr ordentliches Gewerbe treiben, mit Inbegriff der Korn- und Viehhändler, jedoch mit Ausnahme der Hausirer, Trödler und gemeinen Viktualienhändler; 2) Geldwechsler; 3) Juden aller Art; 4) Inhaber und Inhaberinnen von Fabriken, mit Ausschluß der Handwerker, welche außer dem Detail der von ihnen und ihren Gesellen verfertigten Arbeit keinen Handel treiben; 5) diejeni-

Digitized by Google

gen, welche Commissions- oder Speditions-Handel, Schiffs-Rhederei zur See oder auf Strömen, oder Assekuranzen als ordentliches Gewerbe treiben; 6) Kapitäne auf See-Schiffen; 7) Mäkler; 8) Faktoren und Handlungs-Disponenten, jedoch für ihre Person nur insofern sie sich ausdrücklich für diese nach Wechselrecht verpflichtet haben; 9) Frauenzimmer, welche selbst Handel oder Hülfsgeschäfte des Handels treiben, unter den oben bezeichneten Beschränkungen, jedoch nur insofern sie in dieser Eigenschaft Wechselverbindlichkeiten übernommen haben, welches letztere im zweifelhaften Fall so lange vermuthet wird, bis sie das Gegentheil darthun; 10) Volljährige Mannespersonen, welche unter obige Rubriken 1 bis 9 nicht gehören, sich aber die Wechselfähigkeit zu verschaffen wünschen, können sich desfalls beim Kabinets-Ministerium melden, um dieselbe nachzusuchen; wenn ihnen die Befugniß, Wechselverbindlichkeiten einzugehen, nach vorgängiger Untersuchung ertheilt wird, so erhalten sie ein beglaubigtes Certifikat, dessen Inhalt auch in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird.

In Hamburg erstreckt sich die Wechselfähigkeit auf jeden, mit Ausnahme jedoch der nicht Handel treibenden Minderjährigen und der Lehrlinge. Indessen hat gegen geistliche und weltliche Gelehrte, Schuldbeamte, Handwerker und andere nicht negozirende Personen (die Juden ausgenommen) das geschärfte executivische Wechselrecht nicht statt.

In Frankfurt am Main sind im allgemeinen alle diejenigen Personen, welche rechtsgiltig Verträge abschließen können, wechselfähig. Ausgeschlossen von letzterer Befugniß aber sind diejenigen Handwerks- und andern geringen Leute, welche unter zweitausend Gulden jährlich verschätzen; es sei denn, daß ihrer vier oder mehrere von einem Handwerk sich vereinigt und zum Behuf ihres Gewerbes eine Quantität Früchte, Vieh, Leder, Holz und dergleichen auf eine Zeit und Ziel gekauft und über die Kaufsumme einen Wechselbrief ausgestellt hätten. Ebenfalls nicht wechselfähig sind die nicht Handeltreibenden Frauenspersonen. Minderjährige Handeltreibende sind zwar, insofern sie nicht die Mündigkeits-Erklärung erlangt haben, nicht wechselfähig, und wenn sie dennoch sich wechselmäßig verbinden, straffällig; indessen sollen dieselben, wenn sie trotz dem, gesetzwidrig, Wechsel ausstellen, nach Wechselrecht haften.

In Bremen steht die Wechselfähigkeit einem jeden zu, jedoch mit Ausnahme der nicht handeltreibenden Minderjährigen.

In Braunschweig ist eigentlich jedermann wechselfähig, der das 21. Jahr zurückgelegt hat; jedoch ist den Geistlichen, den Kirchen- und Schuldeamten die Ausstellung von Wechseln und der Handel mit denselben untersagt, und eine spätere Verordnung schließt auch die Militärpersonen, bis zum Kapitän incl. hinauf, von der Wechselverbindlichkeit aus, wogegen dieselbe aber den Stabsoffizieren verbleibt. Dem Vernehmen nach, nimmt Braunschweig, das 1847 in Leipzig berathene neue deutsche Wechselrecht an.

In Basel müssen alle diejenigen Einwohner, welche Wechsel, Billets oder Anweisungen auf Ordre ausstellen oder indossiren wollen, sich in das auf der Stadt-Kanzlei in Verwahrung liegende Raggionenbuch einschreiben; Frauenspersonen bedürfen der besondern Erlaubniß dazu.

In Dänemark ist jeder, der fähig und mündig ist, Schuldscheine auszustellen, auch wechselfähig; eigene Wechsel aber dürfen nur von Kaufleuten und Fabrikanten ausgestellt, jedoch auch an andere bürgerliche Personen indossirt werden. Stellt ein dazu nicht Befugter einen eigenen Wechsel aus, so fällt nichtsdestoweniger die Verantwortung auf ihn und den ersten Wechselnehmer. Alle eigenen Wechsel müssen auf baares Silber, und zwar auf mindestens 200 Reichsbankthaler, lauten, und dürfen keine längere Sicht, als drei Monate vom Tage der Ausstellung, haben.

In Rußland ist jedermann wechselfähig, der überhaupt contrahiren kann.

In Bologna ist ebenfalls die Wechselfähigkeit auf einen jeden ausgedehnt.

Das niederländische und spanische Handelsgesetzbuch enthalten gar keine besondern Bestimmungen über die Wechselfähigkeit.

Was die sogenannten moralischen Personen, d. h. Vereine, wie Korporationen, Gemeinden und andere Gesellschaften, anbetrifft, so muß die Erfüllung der von ihnen eingegangenen Wechselverbindlichkeiten aus ihrem Vermögen geschehen; insofern nämlich derjenige, der sie verbindlich machte (Vorsteher, Faktor ꝛc.), dazu befugt war. Natürlich aber findet bei solchen Vereinen keine persönliche Haft statt, da die einzelnen Mitglieder mit ihren Personen und Gütern nicht für die Schulden der Gesellschaft verantwortlich sind. Die weimarsche und dessauer Wechselordnung erklären jedoch alle Korporationen unbedingt für nicht wechselfähig.

Wechselfälschung, s. Falsche und verfälschte Wechsel.

Wechselfrist, s. Uso.

Wechselgeber, Geber des Wechsels, Geber, wird derjenige genannt, welcher einen Wechselbrief begiebt (verkauft ꝛc.), also sowohl der Aussteller, als jeder Indossant; entgegengesetzt ist der Wechselnehmer, welcher den Wechsel nimmt (kauft ꝛc.), s. d. Art. Nehmer.

Wechselgebräuche, s. Wechselusanzen.

Wechselgeld, bezeichnet im allgemeinen diejenigen Münzsorten, welche in Zahlungen gegen Wechsel angenommen werden; — dann führt diesen Namen vorzugsweise ein Zahlwerth in Frankfurt am Main (s. diesen Artikel), worin die Wechselcurse gestellt wurden und einige Bankiere ihre Bücher führten. Vergleiche den Artikel Wechselzahlung.

Wechselgeschäft, s. Wechsel.

Wechselgesetze, s. Wechsel u. Wechselrecht.

Wechselgläubiger, heißen diejenigen Kreditoren eines Falliten, deren Forderungen sich auf Wechselschulden (s. den Artikel) gründen; vergl. den Artikel Gläubiger.

Wechselhändler, s. Bankier.

Wechselhandel, s. Wechsel.

Wechselklage, s. Wechselprozeß.

Digitized by Google

Wechselkurs, s. Curs.

Wechselmäkler, s. Mäkler.

Wechselmündigkeit, heißt die durch Erreichung des diesfalls vorgeschriebenen Alters (der Mündigkeit) begründete Wechselfähigkeit; s. dies. Art. Die Wechselmündigkeit tritt in mehreren Staaten früher ein, als die gewöhnliche Majorennität.

Wechselnehmer, s. Nehmer.

Wechselordnungen, heißen die Sammlungen der in einzelnen Staaten in Beziehung auf die Wechsel und andere dergleichen Papiere erlassenen gesetzlichen Verfügungen; s. Wechsel.

Wechselpari, s. unter Pari.

Wechselpiaster, Peso de plata antigua, eine spanische sogenannte Wechselmünze (Moneda de Cambio, eine besondere Gattung der Rechnungsmünzen); s. Spanien.

Wechselpistole, Doblon de Plata antigua, eine spanische Wechselmünze.

Wechselprozeß, heißt das gesetzliche Verfahren, welches bei Wechselstreitigkeiten beobachtet wird. Der Wechselprozeß ist eine Art des Executivprozesses (s. diesen Art.), und unterscheidet sich von diesem nur durch die größere Schnelligkeit und Strenge in der Vollziehung, so wie in den meisten Fällen auch durch die Eigenthümlichkeit der Execution, indem die Zahlung nicht unmittelbar aus den Gütern des Beklagten genommen, sondern dieser letztere durch Verhaftung seiner Person dazu angehalten wird. Wo bei'm gerichtlichen Wechselverfahren nicht der eine oder der andere jener Unterschiede vom Executivprozeß statthat, da ist auch nicht das Bestehen eines eigenen Wechselprozesses anzunehmen.

Der Gerichtsstand in Wechselangelegenheiten ist, wie in allen persönlichen Sachen, der Regel nach der Wohnort des Beklagten, oder das ordentliche Gericht desjenigen Platzes, an welchem vertragsmäßig die Zahlung geschehen muß (Treitschke, Encyklop. der Wechselrechte, Bd. II. S. 204). Wo Handelsgerichte existiren, haben diese gewöhnlich in Wechselsachen zu entscheiden, und in einigen Staaten sind besondere Gerichtsbehörden dazu ernannt, vor welchen allein der Wechselprozeß verhandelt wird. In Schweden ist das Gericht für Wechselsachen, ohne Ansehung des persönlichen und Wohnorts-Gerichtsstandes, der Stadtrath des Platzes der Begebung des Wechsels; vergl. Treitschke, Bd. II. S. 203.

Beinahe alle positiven Gesetze verlangen folgenden Rechtsgang in Wechselsachen:

Die Klage kann schriftlich oder mündlich angebracht werden, in beiden Fällen unter Vorlegung des betreffenden Wechsels und der etwaigen sonstigen Belege (Protest, Rückrechnung, Contraprotest).

Die Ladung vor den Richter lautet entweder auf augenblickliches Erscheinen, oder gestattet dem Beklagten doch nur eine sehr kurze Frist.

Bei'm Erscheinen vor Gericht hat derselbe nur zu erklären, ob er den ihm vorgezeigten Wechsel oder das Indossament, oder den Accept wirklich unterschrieben habe (Anerkennung oder Recognition der Unterschrift), oder abschwören wolle (Abschwörung oder Diffession; s. letztern Art.). Erbietet sich der Beklagte zu letzterm Schritt, so muß er die Abschwörung (Diffession) sogleich leisten, oder es wird sonst die gesetzliche Execution gegen ihn vollzogen, und wenn diese in Personal-Arrest besteht, so bleibt er so lange in demselben, bis er jene bewirkt. Erkennt der Beklagte seine Unterschrift an, so kann er dessenungeachtet zwar noch Einwendungen (Exceptionen) vorbringen; diese werden aber nur dann beachtet, wenn sie liquid sind und sich auf Verhältnisse zwischen den Klägern und dem Beklagten beziehen. Das Urtheil erfolgt unverzüglich und unmittelbar darauf ohne Gestattung irgend einer Frist die Vollstreckung desselben, wogegen keine Rechtsmittel zulässig sind oder doch (die Appellation) keine die Execution hemmende Kraft haben. Vergl. Treitschke, Bd. II., S. 206 ff.

Die besondern Bestimmungen, welche die einzelnen Landesgesetze diesen allgemeinen Grundsätzen hinzugefügt haben, sind zu verschieden, um sie streng klassificiren zu können, und zu weitläufig, als daß wir hier weiter darauf eingehen könnten.

Wechselrecht. Unter Wechselrecht versteht man im allgemeinen die systematische Gesammtheit der in Bezug auf die Wechsel existirenden Gesetze, Gewohnheiten und Rechtsprinzipien, im engern Sinn aber die Bevorzugung, welche die Gesetze den Wechseln gewähren, in noch engerer Bedeutung denjenigen Inhalt der Gesetze, nach welchem gegen einen Wechselverbundenen schleunige Execution stattfindet, und in der engsten die gesetzliche Bestimmung, über denselben persönliche Haft verhängen zu können. Im letzten Sinn ist auch der Ausdruck: „sich nach Wechselrecht verbindlich machen" zu verstehen. Zu denjenigen deutschen Staaten, welche gar kein Wechselrecht besitzen, gehören: Mecklenburg, Holstein, das Großherzogth. Hessen, die Herzogth. Sachsen-Coburg (nicht aber Gotha) und Sachsen-Meiningen, Anhalt-Bernburg, die ältere Linie Reuß, Hohenzollern und Lippe. — Der Gebrauch, sich den Wechselgesetzen fremder Staaten und Plätze zu unterwerfen (sehr gebräuchlich war bisher, namentlich bei eigenen Wechseln, die Klausel: „nach leipziger Wechselrecht"), kann von den Gesetzen nicht gebilligt werden; in Sachsen aber hat der Gerichtsbrauch das Gegentheil angenommen. Treitschke, Encyklop. Bd. II. S. 731.

In Betreff der Literatur des Wechselrechts s. d. Art. Handelsrecht.

Wechselreiterei, franz. Manége des tirailleurs; engl. Drawing and re-drawing, bills of exchange, mere exchange-business, bill-jobbing. Wenn ein Kaufmann, dessen Geldumstände mißlich zu werden anfangen, seinen Kredit dadurch aufrecht zu erhalten sucht, daß er auf auswärtige Plätze in langer Sicht trassirt, und durch die Begebung solcher Wechsel sich Geld verschafft, später aber, um vor Verfall der betreffenden Wechsel gehörige Deckung machen zu können, gleicherweise auf einen zweiten Platz abgiebt, so nennt man diesen Mißbrauch des Wechselgeschäfts Wechselreiterei. Es ist aus dem Gesagten klar, daß derjenige, welcher einmal einen solchen traurigen Weg eingeschlagen hat, denselben,

Digitized by Google

wenn er sich nicht sogleich bloßgeben will, immer weiter verfolgen muß; eben dadurch aber geht er allmälig und unrettbar seinem Untergang entgegen. Es ist in der neuern und neuesten Zeit nicht selten der Fall vorgekommen, daß mehrere unsolide Handelshäuser sich zum Betrieb der Wechselreiterei förmlich die Hand geboten haben; immer aber ist sie nicht nur das letzte, sondern auch das gefährlichste Mittel, welches man ergreifen kann; gefährlich nicht nur für den, welcher es ausübt, sondern auch für alle, die ohne Wissen dabei betheiligt sind; denn über kurz oder lang muß das Gebäude brechen, und je länger und verzweigter sein Bestehen war, um so mehr Unglück erzeugen. Die großen Kosten, welche dieser falsche Weg dem Aussteller verursacht, welche die Lage desselben immer mehr verschlimmern, sollten jeden, der denselben einzuschlagen begonnen hat und auf redliche Weise sich nicht länger aufrecht zu erhalten weiß, veranlassen, lieber unverzüglich seine Zahlungsunfähigkeit offen zu erklären, als sich das Brandmal des schändlichsten Betrugs auf die Stirn zu drücken. — Im Französischen heißt Wechselreiterei treiben: faire la navette; se faire de l'argent par circulation (vergl. Wechsel selbst: des lettres de change circulantes), im Englischen: to draw and re-draw bills of exchange; to trade (oder to practice jobbing) in bills of exchange.

Wechselschuldner, heißt derjenige Debitor, dessen Schuld sich auf Wechselgeschäfte gründet; eine solche Schuld Wechselschuld.

Wechsel-Scontro, s. den Art. Buchhalten.

Wechselsensal, s. Mäkler.

Wechselsicht, die Zeit vom Tage der Ausstellung eines Wechsels bis zum Verfalltag desselben. Kurzsichtige Wechsel, Wechsel auf kurze Sicht, kurze Wechsel, kurz Papier, franz. du papier à courts jours, du papier à courte échéance, du papier court; engl. short bills, bills at short sight, short paper, nennt man diejenigen Wechsel, welche entweder nur noch einige Tage oder doch nur wenige Wochen zu laufen haben, bis sie verfallen sind. Hierunter gehören die meisten Sicht- und Usowechsel, so wie diejenigen, welche 8 oder 14 Tage, oder 3 Wochen nach dato lauten. Monatspapiere heißen diejenigen Wechsel, welche noch ohngefähr einen Monat oder 4 bis 6 Wochen laufen müssen. Langsichtige Wechsel, Wechsel auf lange Sicht, lange Wechsel, lang Papier, franz. du papier à longue date, du papier à longue échéance; engl. bills at long date, long bills, werden endlich diejenigen Wechsel genannt, die zu deren Verfallzeit noch zwei oder mehrere Monate verlaufen müssen.

Wechselstatuten, ist gleichbedeutend mit Wechselordnung.

Wechselstempel, s. den Art. Wechsel.

Wechselthaler, ist eine Rechnungsmünze in Hamburg von 2 Mark lübisch.

Wechselusanzen, Wechselgebräuche heißen diejenigen Gewohnheiten im Wechselgeschäft, welche, unabhängig von den Gesetzen, vom Handelsstande eines Ortes oder Landes durch Uebereinkommen eingeführt worden sind, und welche, da sie durch die Nothwendigkeit hervorgerufen wurden, wie Gesetze befolgt werden. Insofern sie den geschriebenen Landesgesetzen nicht widerstreiten, haben sie mit diesen letztern gleiche Kraft. Im engern Sinn nennt man diejenigen hergebrachten Gewohnheiten, welche keine rechtliche Nothwendigkeit für sich haben, sondern blos aus gegenseitiger Höflichkeit entsprungen sind, Usanzen. Es kommen solche an mehreren Orten vor, begründen aber kein Zwangsrecht. — In streitigen Fällen muß die Usanz bewiesen werden, was durch Parères geschieht; s. diesen Art., Handelsusanzen, und Uso.

Wechsel-Uso, s. Uso.

Wechselverjährung, s. Verjährung.

Wechselverordnung, ist gleichbedeutend mit Wechselordnung.

Wechselvertrag, Wechselcontrakt, französisch Contrat de change; engl. Bond of exchange; lat. Pactum de cambiando, ist ein Contrakt, durch welchen der eine Theil dem andern, gegen Zahlung oder Gutschrift, einen Wechselbrief übergiebt, um darauf eine Zahlung an einem andern Ort zu erheben, mit Gewährleistung für den Eingang dieser letztern Zahlung. Man dürfte hiergegen einwenden, daß nicht alle Wechsel an einem andern Ort als dem des Contraktes zahlbar seien, indem die eigenen hiervon abweichen; einmal aber sind diese letztern eigentlich gar nicht des Namens Wechsel würdig, und auf der andern Seite würde die Weglassung jener Einschränkung den Begriff des Wechselvertrags undeutlich machen. Was die Platztratten (s. diesen Art.) betrifft, welche in großen Städten vorkommen, so lassen sich jene Grundsätze auf dieselben leicht übertragen; in kleinen Orten würden dieselben als eine Abart zu betrachten sein.

Nächst diesem ursprünglichen Wechselcontrakt kommen bei'm Wechselgeschäft noch eine nicht unbedeutende Anzahl anderer Verträge vor, von denen der eine ein wesentlicher Theil des Trattengeschäfts ist. Dieser letztere ist der zwischen dem Aussteller und Bezogenen stattfindende Vertrag, wodurch jener diesen zur Zahlung des Wechsels verpflichtet. Unwesentlich dagegen und zufällig kommen zu diesem noch drei andere, welchen aber dennoch von den Gesetzen das Zwangsrecht durch persönliche Haft beigelegt worden ist, was in der That zum Bestehen des Wechselgeschäfts nothwendig war, da sie sich auf die Zahlung oder die Gewährleistung der Zahlung der Tratten beziehen. Aus diesem Grund werden sie vorzugsweise wechselrechtliche genannt. Es sind diese: 1) die Acceptation, 2) das Indossament, 3) die Wechselbürgschaft. — Außerdem können verschiedene nicht wechselrechtliche Verträge bei'm Trattengeschäft vorkommen, als: die dem Aussteller von einem Dritten übertragene Vollmacht, für Rechnung dieses letztern zu trassiren u. s. w. Treitschke Encyklopädie, Art. Wechselcontrakt, §. 1 bis 6. — Man vergleiche den Artikel Vertrag.

Wechselzahlung, heißen im allgemeinen alle diejenigen Münzsorten, welche an einem Handelsplatz als Zahlung gegen Wechsel angenommen werden. Vorzugsweise führt aber diesen Namen eine Rechnungsvaluta in Leipzig, worin dort alle Wechsel-, Staatspapiere und Geldcurse notirt werden; s. den Artikel Leipzig.

Digitized by Google

Wechsler, s. Bankier.

Wedro, der russische Eimer, ein Flüssigkeitsmaaß.

Weihrauch, lateinisch Gummi oder richtiger Gummi-Resina Olibanum; französisch Encens, Oliban; englisch Incens, Frankincense; italienisch Incenso, ist ein seit den ältesten Zeiten bekanntes und als Räuchermittel, besonders in den Tempeln, gebrauchtes Gummiharz, welches aus mehreren zur Gattung des Wachholderstrauchs gehörigen, in Arabien und Aethiopien einheimischen Gewächsen, namentlich aus Juniperus phönicea, lycia und thurifera, ausschwitzt. Der ostindische Weihrauch, Olibanum indicum, stammt von einem ansehnlichen Baum, Boswellia serrata. Man kann die im Handel vorkommenden Arten des Weihrauchs auf folgende Art eintheilen: I. Arabischer, levantischer, mokkaer oder afrikanischer Weihrauch, Olibanum arabicum, von den zuerst genannten Pflanzen herrührend, wird aus Arabien und der östlichen Küste Afrika's über Suez, Marseille und Venedig bezogen. Er kommt zu uns in sogenannten Säcke oder Skafasse und Ballen von 8 bis 1200 Pfund. In früherer Zeit wurde er nach seiner Form und Farbe in Männlein- und Weiblein-Weihrauch unterschieden; die kleinen, erbsengroßen, ausgesuchten Körner wurden Weihrauchmanna genannt. Jetzt hat man im Handel: a) auserlesenen Weihrauch oder Weihrauch in Körnern, Olibanum electum; Olibanum in granis. Die ausgesuchten rundlichen, länglich tropfenförmigen, unregelmäßigen, höchstens nußgroßen Stücken; sie sind mit einem feinen weißen Pulver bestäubt, unburchsichtig, haben eine blaßgelbliche, selten gelbröthliche Farbe, riechen angezündet angenehm gewürzhaft; der Geschmack ist scharf bitterlich. Bei'm Kauen erweicht der Weihrauch und macht den Speichel milchig. Sein spezifisches Gewicht ist = 1,22. Das Pulver ist fast weiß. Mit Wasser giebt der Weihrauch eine milchige Flüssigkeit. In Weingeist ist er zum Theil auflöslich. — b) Ordinärer Weihrauch, Weihrauch in Sorten, Olibanum in sortis. Stücke von sehr verschiedener Größe, die ziemlich unrein, öfters zusammengebacken und mit Rinden und Baststücken vermischt sind. — II. Indischer oder ostindischer Weihrauch, Olibanum indicum. Gelbe, halbdurchsichtige, runde, tropfenförmige Kugeln. Die größern haben oft eine gelbröthliche Farbe. Man findet wenig Unreinigkeiten unter dieser Sorte. Bei'm Verbrennen hinterläßt er eine schwarze Asche. Man erhält ihn in großen Kisten. — Verfälscht soll der Weihrauch oft mit Fichtenharz werden.

Weimar, Sachsen-Weimar-Eisenach, ein Großherzogthum in Deutschland, das aus den beiden Fürstenthümern Weimar und Eisenach und einigen zerstreut liegenden Enclaven besteht. Das Fürstenthum Weimar umfaßt 45 1/5 QM. mit (1843:) 171,296 Einw., und liegt zwischen Sachsen-Altenburg, dem Königreich Sachsen, Reuß, dem meiningischen Fürstenthum Saalfeld, Schwarzburg-Rudolstadt, Preußen (Rgbz. Erfurt und Merseburg). Das Fürstenthum Eisenach umfaßt 20 1/5 QM. mit (1843:) 80,684 Einw., liegt zwischen dem Thüringer-Wald und dem Rhöngebirge, Preußen (Prov. Sachsen), Sachsen-Gotha, Meiningen, Baiern, Kurhessen, und ist sehr gebirgig. Die Produkte des Großherzogthums sind außer den Erzeugnissen des Ackerbaus und der Viehzucht: Eisen, guter Braunstein (bei Ilmenau), Braunkohlen, Steinkohlen, Mühlsteine (bei Helmershausen), Holz nebst Theer und Kienruß, Salz, Medizinalkräuter, ferner Fabrikate in Wolle, Baumwolle Garn, Wollstrümpfe (in Apolda), Schleier- und Beuteltuch, Porzellan (zu Blankenhain und Blankenburg), Pfeifenköpfe (zu Ruhla), Farben (zu Eisenach), Leder ꝛc. — Die Hauptstadt des Großherzogthums ist Weimar, an der Ilm, unter 50° 59′ n. Br. 8° 39′ ö. L., mit 12,000 Einw. Die Industrie derselben ist sehr unbedeutend; hervorzuheben ist das geographische Institut (Landesindustrie-Comptoir) mit Buchhandlung, Buch- und Kupferdruckerei ꝛc., ferner eine bedeutende Schriftgießerei (Besitzer F. A. Brockhaus in Leipzig), eine Fabrik von Spritzenschläuchen ohne Naht, eine Gewehrfabrik ꝛc.

Münzen und Rechnung.

Bis zum Anschluß an die Münz-Convention von 1838 rechnete man im Großherzogthum nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige. Der Zahlwerth war bei allen Landeskassen der Conventions-20-Guldenfuß, die köln. Mark fein Silber zu 13 1/3 Thlr. (Werth eines solchen Thalers in preußisch Curant: 1 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.); im Geschäftsverkehr aber und im gemeinen Leben wurde der Conventions-Speciesthaler zu 1 Thlr. 10 Gr., das Kopfstück oder Conventions-20-Kreuzerstück zu 3 1/2 Gr. gerechnet, so daß in dieser eigentlichen hiesigen Rechnungs-Währung 14 1/6 Thlr. eine köln. Mark fein Silber betrugen, und der Werth eines solchen Thalers 29 Sgr. 7 3/4 Pf. preuß. Cur., oder 22 Gr. 7 Pf. Convent.-Münze war. — Zwei andere Rechnungsmünzen, die bisweilen noch vorkommen, waren der Gulden zu 16 Gr. oder 2/3 Thlr. (1 Thlr. = 1 1/2 Fl.), und der meißnische Gülden zu 21 Gr. oder 7/8 Thlr. (1 Thlr. = 1 1/7 M.G.).

Jetzt ist im Großherzogthum der 14-Thalerfuß, mit der Theilung des Thalers in 30 Silbergroschen à 12 Pfennige, wie in Preußen, nach der Münz-Convention von 1838 angenommen.

In den beiden Aemtern Alstedt und Oldisleben ist schon früher (in jenem seit 1835, in diesem seit 1837) das preußische Curant als gesetzlicher Zahlwerth eingeführt. In den an Kurhessen und Baiern grenzenden Aemtern Geisa, Dermbach, Ostheim und Kaltennordheim bestand der 24 1/2-Guldenfuß.

Wirklich geprägte Münzen waren bis 1838:

In Silber: Conventions-Speciesthaler zu 1 1/3 Thlr. im 20-Guldenfuß oder 1/12-Thaler hiesig. — Gulden oder halbe Speciesthaler. — 4- und 2-Groschen-Stücke Conventionsmünze. — Jetzt (seit 1841) 1-Thalerstücke nach dem 14-Thalerfuß, mit der Randschrift: „Gott und Recht."

Scheidemünze aus Billon: Groschen oder 1/24-Thaler, und Sechser oder 1/48-Thaler, zu 6 Pfen. oder 1/2 Groschen. — Jetzt Silbergroschen.

In Kupfer: Stücke zu 4, 3 und 2 Pfennigen, zu 1 1/2 Pfennigen (sogenannte Dreiheller) und zu 1 Pfennig.

Goldmünzen sind nicht ausgeprägt.

Digitized by Google

Von fremden Münzsorten cirkulirt vorzüglich das preuß. Curant, welches im gemeinen Leben dem hiesigen Gelde gleich gilt. Im Handel werden fremde Geldsorten nach dem leipziger Curszettel behandelt.

Wechselwesen.

In Wechselangelegenheiten richtet man sich nach dem Curszettel von Leipzig, wobei die Reduktion in hiesiges Geld sehr leicht ist, da 16 Thaler sächsisch oder im Conventions-20-Guldenfuß = 17 Thlr. hiesig. — Die neue weimarische Wechselordnung, welche in allen Landestheilen in Kraft ist, ist vom 20. April 1819, und seit dem 1. August 1819 in Wirksamkeit. Sie besteht aus 268 Paragraphen in 4 Abtheilungen.

Der Uso ist 14 Tage nach der Acceptation.

Respekttage finden nicht statt. Die Mitte des Monats ist der 15. Tag.

Bei Dato- und Usowechseln, so wie solchen, welche gar keine Zeitbestimmung enthalten (diese werden für Usowechsel gehalten), ist, wenn der Verfalltag ein Sonntag oder ein Festtag des Bezogenen oder des Wechselinhabers ist, der nächste Werkeltag der Zahlungstag.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Werkschuh oder Fuß ist seit dem 1. Januar 1810 auf 125 franz. Linien oder 281,979 Millimeter bestimmt. Er wird in 12 Zoll à 12 Linien eingetheilt. — Die Elle hat 2 Fuß, und ist daher = 250 franz. Linien oder 563,96 Millim. lang. — Die Klafter hat 6 Fuß, die Ruthe 16 Fuß.

Feldmaaß. Bei'm Feldmaaß findet größtentheils die Decimal-Eintheilung der Ruthe statt. Der Decimal-Fuß ist daher 200 franz. Linien oder 0,451166 Meter lang. Doch kommt auch die zwölftheilige (den Fuß = 0,375972 Meter) und die vierzehntheilige Eintheilung (den Fuß = 0,322261 Meter) der Ruthe vor.

Meilenmaaß. Die Meile hat 1631 Ruthen, = 7358½ Meter.

Der Acker hat 140 Quadrat-Ruthen. Die Quadr.-Ruthe enthält 20,353 QMeter, der Acker also 2849,7 Q.-Meter oder 28,497 Aren.

Getreidemaaß. Es bestehen in den verschiedenen Landestheilen sechzehn verschiedene Gattungen des Getreidemaaßes, deren Inhalt offiziell (Weimarisches Wochenblatt 1831, Nr. 46.) folgendermaßen bestimmt ist:

1) Der weimarische Scheffel zu 4 Viertel, 16 Metzen, 80 Trockenmaaß oder 160 Nösel, enthält 7529,396 Centiliter.

2) Der jenaer Scheffel zu 4 Viertel, 16 Maaß, 32 Metzen, 160 Kannen, oder 320 Nösel, enthält 16011,927 Centiliter.

3) Der dornburger Scheffel zu 4 Viertel, 16 Maaß, 32 Metzen, 192 Kannen oder 384 Nösel, enthält 18281,209 Centiliter.

4) Das eisenach'sche Malter zu 4 Viertel, 8 Scheffel, 32 Metzen, 128 Mäßchen oder 512 Nösel, enthält 30468,682 Centiliter.

5) Das hreger Malter zu 16 Metzen, 64 Mäßchen oder Köpfchen, oder 256 Nösel, enthält 21204,635 Centiliter.

6) Das frauenseer Malter zu 8 Maaß, 16 Metzen, 64 Köpfchen oder 256 Nösel, enthält 19016,635 Centiliter.

7) Das kaltennordheimer Malter zu 8 Maaß enthält 16749,840 Centiliter.

8) Das crayenberger Malter zu 8 Maaß, 16 Metzen, 64 Köpfchen oder 256 Nösel, enthält 18999,702 Centiliter.

9) Das fuldaische Malter zu 8 Maaß, 32 Metzen, 128 Köpfchen oder 256 Nösel, enthält 17713 Centiliter.

10) Der apoldaer Scheffel zu 4 Viertel, 16 Metzen oder 96 Kannen, enthält 8677,702 Centiliter.

11) Der bürgel'sche Scheffel zu 4 Viertel enthält 20486,300 Centiliter.

12) Der buttstädter Scheffel zu 4 Viertel oder 16 Metzen, enthält 7642,085 Centiliter.

13) Der ältere nordhäuser Scheffel zu 4 Viertel enthält (nach Löwis) 4915,453 Centiliter.

14) Der neue berliner oder preußische Scheffel enthält 5496,149 Centiliter.

15) Das erfurter Malter zu 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Metzen oder 192 Viertelmaaß, enthält 71,538 Centiliter.

16) Der dresdner Scheffel zu 4 Viertel, 16 Metzen oder 64 Mäßchen, enthält 10,390 Centiliter.

Flüssigkeitsmaaß. Dasselbe zerfällt in zwei Arten: Ohmmaaß und Schenkmaaß; mit dem erstern wird das Oel, mit dem zweiten Wein, Bier und andere Flüssigkeiten gemessen. — Der Eimer, welcher bei beiden Maaßen derselbe ist, hat 72 Ohmmaaß (oder Kannen à 2 Nösel), oder 80 Schenkmaaß, und enthält 71,70773 Liter (nach Ehelius aber 3695,238 franz. Kubikzoll oder 73,30016 Liter). — 9 Ohmmaaß sind = 10 Schenkmaaß.

Handelsgewicht. Der Centner hat 110 Pfund oder 5 Stein à 22 Pfund. — Das Pfund hat 32 Loth à 4 Quentchen. Das Pfund ist das alte kölnische von 467½ französischen Gramm oder 9730 holländischen As. — Im Zollwesen ist der Zollvereins-Centner von 100 Pfund giltig.

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die kölnische Mark oder das halbe Pfund.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das nürnberger.

Wein, franz. Vin; engl. Wine; ital. Vino; lat. Vinum, ist das bekannte, aus dem Saft der Trauben des Weinstocks durch Gährung erhaltene Getränk. Man kann auch aus verschiedenen andern Beeren und Früchten, z. B. Johannis- und Stachelbeeren, Aepfeln ꝛc., einen Wein erzeugen, dem man aber noch den Beinamen der Früchte giebt. So hat man z. B. Aepfelwein, Johannisbeerwein ꝛc. Für den Handel, wegen der allgemeinern Verbreitung, ist der aus den Weintrauben bereitete Wein der bei weitem wichtigste, und wir haben es hier vorzugsweise mit diesem zu thun. Die verschiedenen Sorten des Weins stammen alle von Abarten

Digitized by Google

des Weinstocks (Vitis vinifera), einem strauchartigen Gewächs, ab, als dessen Vaterland man Asien betrachtet, wo es besonders an den Ufern des kaspischen Meeres, am Kaukasus, in Armenien und Karamanien herrlich gedeiht, und von dort aus über Griechenland, Italien, Spanien und die übrigen jetzt Weinbau treibenden Länder Europa's verbreitet worden ist. Die vorzüglichsten Weinländer liegen innerhalb des 32. und 50. Breitegrades. Auch in Amerika und Afrika wird die Kultur des Weinstocks betrieben. Es erfordert derselbe nicht nur einen guten Boden und ein mildes Klima, sondern auch eine sorgfältige Behandlung. Besonders gedeihlich für den Weinbau ist der vulkanische Boden, auf welchem unter andern der Tokayer und Lacrymä Christi, so wie der Kalkboden, auf welchem der Champagner wächst. In unsern Gegenden entfaltet sich die rispenartige Blüthe des Weinstocks gewöhnlich im Juni, und im Oktober (in den südlichen Ländern früher) erreichen die Beeren ihre vollständige Reife. Die Bereitung des Weins geschieht auf folgende Weise: Man schüttet die Weintrauben in ein Faß, in welchem man sie mit einer hölzernen, dreizackigen Gabel hin und her bewegt, wodurch die Kämme nach oben kommen, die reifen Beeren abgekämmt werden, die unreifen noch sitzen bleiben und zur Bereitung eines schlechten Weines dienen. Hierauf folgt das Keltern, d. h. das Auspressen oder Austreten des Saftes. Der dabei zuerst abfließende Saft wird in Frankreich Tête, das darauf Folgende Milieu und das Letzte Queue genannt. Die gewöhnliche Benennung für den noch süßen, eben erst ausgepreßten Traubensaft heißt Most. Wenn man die Trauben sammt den Kämmen keltert, so theilt sich der bittere Geschmack derselben dem Wein mit. Die Bitterkeit rührt von dem in den Kämmen enthaltenen bittern Extraktivstoff her, erhöht aber den Geschmack des von Natur etwas schaal schmeckenden Weins; auch befördert dieser Stoff die Gährung. Je nach der Sorte der Trauben und ihrer Reife und der dadurch bedingten Reichhaltigkeit an Zucker, zeigt der daraus erhaltene Most ein verschiedenes spezifisches Gewicht. In Deutschland wechselt dasselbe zwischen 1,05 und 1,105. Bei nicht guten Jahrgängen ist der Zuckergehalt und also das spezifische Gewicht sehr gering; man hat deshalb empfohlen, Zucker zuzusetzen, und zwar in einem solchen Verhältniß, daß dadurch das spezifische Gewicht auf dasjenige erhöht werde, welches in guten Jahrgängen das gewöhnliche ist. Der französische Chemiker Chaptal räth, einen Theil Most in einem Kessel warm zu machen, darin den für die ganze Kufe nöthigen Zucker aufzulösen, dann denselben zu dem übrigen zu schütten, durchzurühren und die Gährung sodann einzuleiten; den Most zu kochen ist unvortheilhaft. Durch das warme Auflösen erreicht man zugleich den Zweck, den Most auf eine passende Temperatur von 15 bis 17½° zu bringen. — Wenn die Gährung schnell eintreten und vollständig erfolgen soll, so muß der Most sehr flüssig und die Beeren gehörig zerquetscht sein, worauf meist nicht genug geachtet wird; Most, welcher rothen Wein liefern soll, gährt in den Kufen auf den ausgepreßten Hülsen und Kämmen, derjenige, welcher zu weißem bestimmt ist, in den Fässern ohne Hülsen. Im ersten Fall werden während der Gährung die Hülsen und Kämme der gährenden Masse emporgehoben, und bilden einen Hut (chapeau); dauert die Gährung länger als 3 bis 4 Tage, so säuert diese Masse um so mehr, je länger sie mit der Luft in Berührung bleibt, wodurch dann ein Keim zur sauren Gährung in den Wein gebracht wird. Man pflegt deshalb den Hut täglich niederzudrücken oder durch einen eingelegten Rost niederzuhalten. Während unter Brausen das kohlensaure Gas entweicht, wird auch etwas Wasser und Weingeist mit fortgerissen; um letztern nicht zu verlieren, und das Aroma, wie man glaubte, zurückzuhalten, hat man bereits im vorigen Jahrh. Einrichtungen, einem Helm ähnlich, getroffen, eben so in der neuern Zeit, wie z. B. der Gervais'sche Vinificateur. Der Chemiker Gay-Lussac hat dagegen gezeigt, daß die Vortheile, welche man sich von dieser Einrichtung dachte, zum großen Theil nur eingebildet sind, daß höchstens $^1/_{600}$ des geistigen Gehalts im Wein sich verflüchtigen könne, das Aroma aber sich vorzüglich erst bei der allmäligen Nachgährung entwickele. Indessen hat das Bedecken der Kufe wohl unstreitig den Nutzen, die Temperatur gleichförmiger zu erhalten, gegen Abkühlung zu schützen und, wenn ein Helm angewendet wird, die sich entwickelnde Kohlensäure zu entfernen oder zu benutzen, so wie den Sauerstoff der Luft vom Wein abzuhalten. Je zuckerreicher der Most, desto langsamer, je ärmer an Zucker derselbe aber ist, desto rascher tritt die Gährung ein; der Saft noch grüner Beeren (Verjuice) gährt schneller als der Most von völlig reifen; ersterer enthält mehr Weinstein als letzterer; was wohl mit die Ursache sein mag. — Der Rothwein bleibt längere oder kürzere Zeit in der Kufe, je nachdem die Temperatur höher oder niedriger, die Trauben mehr oder minder süß; auch kommt es darauf an, ob man einen mehr oder minder gefärbten Wein haben will. Vollständig geschieht die Zerstzung des Zuckers in der Kufe niemals. Der Wein wird abgezogen, sobald der weinige Geschmack den zuckrigen überwiegt. Die feinen Champagner- und Burgunderweine bleiben nur 2 bis 3 Tage auf den Trebern, weil man ihnen nur eine schwache Farbe ertheilen will, die Medoc-weine bleiben nur 6 Tage, und im südlichen Frankreich läßt man die guten Tischweine nicht über 8 Tage darin. Freilich will man oft für den Verkauf in's Ausland die Farbe der Rothweine so dunkel wie möglich haben, weil dieselben so verlangt werden; dann läßt man sie 2 bis 4, ja wohl 6 Wochen lang auf den Trebern stehen. Nachdem der Rothwein lange genug auf der Kufe gestanden hat, bringt man ihn auf Fässer, wo er sich vollends ausbildet; die rückständigen Trebern werden geknetet und der gewonnene Wein dem übrigen zugesetzt oder mit Wasser ausgezogen, um einen Halbwein und Nachwein zu gewinnen. Die Gährung fährt in den Fässern fort und wird hier vollendet. Wenn sich die gröbern Hefen abgesetzt haben, so verspundet man dieselben. Nach einiger Zeit wird der Wein von dem Lager abgestochen, welches Verfahren überhaupt jährlich im Frühjahr und Herbst wiederholt wird, indem eine unmerkbare Zerstzung des noch von der ersten Gährung her unzersetzt vorhandenen Zuckers stattfindet, die sich besonders zur Zeit der Weinblüthe und Weinbereitung durch ein Brausen und inneres Arbeiten zu erkennen giebt. Nach den Erfahrungen der Weinbauer wird der Wein auf größern Gebinden besser, wahrscheinlich deshalb, weil erstlich eine Abkühlung bei der Gährung weniger leicht eintritt, und zweitens der Luft eine verhältnißmäßig geringere Oberfläche dargeboten wird, daher weniger Verdunstung

Digitized by Google

stattfindet. Zu Sauterne in Frankreich hat man die Beobachtung gemacht, daß, wenn bei Fässern von 200 Quart (1 Orhoft und 20 Quart) die Verdunstung $^1/_{12}$ betrug, sie bei solchen von 4716 Quart ($26^1/_2$ Orhoft) nur $^1/_{30}$ gleichkam; an der Oder-Garonne hat man gefunden, daß, wenn die Verdunstung in gewöhnlichen Fässern $^1/_{30}$, sie in Gebinden von $72^1/_2$ Orhoft nur $^1/_{100}$ betrug. — Während der Aufbewahrung vermehrt sich der Alkoholgehalt langsam, der rückständige Zucker nimmt immer mehr ab, der Wein wird eigentlich erst fertig. Da der Wein zehrt und an die Stelle des verdunsteten Wassers und Weingeistes Luft in's Faß eindringt, wodurch leicht ein Sauerwerden eintreten kann, so muß man die Gebinde stets wieder auffüllen.

Manche Weinsorten halten sich nicht lange und eignen sich nicht zum Transport; dies liegt zum Theil in der Beschaffenheit der Trauben, theils aber auch in der Behandlung des Mostes bei'm Gähren. Man weiß aus Erfahrung, daß, je rascher die Gährung von statten ging, desto weniger haltbar der Wein ausfällt. Mehrere südliche Weine, z. B. Madera, Portwein, werden bei'm Seetransport und namentlich unter der Linie, überhaupt durch die Wärme sehr verbessert, weil durch die stärkere Einwirkung der Hitze auf den Wein eine unmerkliche Gährung erregt wird. — Während des Liegens auf den Fässern setzt sich, indem der Wein noch etwas fortgährt, eine Hefe zu Boden, wo sie durch weinsaures Kali befestigt wird, welches sich zugleich in dem Grade absetzt, als sich mehr Alkohol im Wein erzeugt, wodurch sich das Vermögen der Flüssigkeit, das saure Salz aufgelöst zu erhalten, vermindert. Diese abgesetzte Masse wird Weinstein (s. d. Art.) genannt. Derselbe enthält, außer dem erwähnten, durch weinsauren Kalk verunreinigten Salz, noch Hefe, Extraktabsatz und fremde Körper, die bei'm Abziehen der gegohrnen Flüssigkeit auf Fässer mitgefolgt sind, und z. B. aus Theilchen von Schalen, Stengeln u. dergl. bestehen. Die besseren Weinsorten zieht man zuletzt auf Flaschen, worin sie lange aufbewahrt werden können und sich mit dem Alter verbessern. Die Flaschen müssen gut verkorkt und nicht gestellt, sondern gelegt werden, damit der Kork feucht bleibe und nicht allmälig eintrockne, wo er alsdann weniger dicht schließen würde. Bei'm Liegen auf den Flaschen setzt oft der Wein noch mehr Weinstein ab. Die Ursache, warum der Wein auf Flaschen besser wird, kennt man bis jetzt immer noch nicht genau. Man glaubt zwar, daß die Verbesserung in der Vermehrung des Alkoholgehalts bestehe, doch ist dies schwerlich der Fall. Dagegen bekommt der Wein bei'm langen Liegen auf Flaschen einen eigenen, für Weinkenner sehr angenehmen Geruch, den man die Blume (das Bouquet) des Weins zu nennen pflegt und der oft, ohne Rücksicht auf den größern oder geringern Alkoholgehalt, den Werth des Weins bei'm Verkauf bestimmt. Was eigentlich der riechende Stoff ist, ob ein neu gebildetes, flüchtiges Oel, eine Art Aether oder etwas Aehnliches, ist noch nicht ermittelt. Die Verbesserung des Weins in den Fässern beruht auf der Eigenschaft des Holzes, sich inwendig mit einer weniger alkoholhaltigen Flüssigkeit, als der Wein ist, zu benetzen, und wenn nun das Holz äußerlich nach und nach eintrocknet, während das Abgedunstete von Innen ersetzt wird, so verfliegt das Wasser in einem größern Verhältniß, als dem Alkoholgehalt des Weins entspricht, welcher dadurch im Wein in relativer Menge zunimmt. Dieselbe Verbesserung erlangt der Wein, nach der Entdeckung von Sömmering, wenn er in einem Glasgefäß, dessen Oeffnung luftdicht mit einer feuchten Ochsenblase zugebunden ist, mehrere Monate lang an einer temperirten Stelle stehen gelassen wird. Die Ochsenblase ist eine hygroscopische Substanz, die auf der Außenseite trocknet und auf der innern von dem Wasserdunst in der über dem Wein stehenden Luft feucht erhalten wird, wodurch das Wasser in größerm Verhältniß als der Alkohol, durch die Blase, wegdunstet und der Wein dadurch um so stärker wird. Sowohl die Veredlung auf Fässern, als die durch die Blase, geht schneller in einer Temperatur von + 18 bis 25°, als im Keller vor sich, und unter der Blase wird der Wein in einigen Monaten gut.

Die verschiedene Farbe der Weine hängt von mehreren Umständen ab. Die rothen Weine haben ihre Farbe von den Schalen der rothen oder blauen Trauben, mit denen man den Wein gähren läßt und deren, durch die freie Säure des Traubensaftes gerötheter, Farbstoff in dem Maß aufgelöst wird, als die Flüssigkeit bei der Gährung alkoholhaltig wird. Außer diesem Farbstoff nimmt der Wein aus den blauen Schalen auch eine nicht unbedeutende Portion Gerbstoff auf, welcher dem rothen Wein einen zusammenziehenden Geschmack und die Eigenschaft ertheilt, mit Eisensalzen oder eisenhaltigem Wasser die Farbe in Schwarzbraun umzuändern. Die Weinhändler erhöhen sehr häufig die Farbe des rothen Weines auf die Weise, daß sie denselben mit andern Farb- und Gerbstoffen, z. B. Blauholz, Heidelbeeren, Hollunder- und Ligusterbeeren, rothen Rüben ꝛc. färben. Es ist hierbei gleichgiltig, ob die Färbung des Weins vor oder nach der Gährung geschieht, weil die Reactionen des Farbstoffs in Folge des Gährungsprozesses nicht verändert werden. — Die sogenannten weißen Weine, franz. vins blancs, sind bekanntlich eigentlich alle gelb, dunkelgelb oder gelbbraun, und diese Farbe rührt von darin aufgelöstem Extractivstoff her. — Die chemischen Bestandtheile der verschiedenen Sorten sind: Weingeist (Alkohol), Wasser, Aroma, etwas Schleim, Gerbstoff, Farbstoff, Weinstein- und Apfelsäure, doppelt weinsteinsaures Kali, auch wohl Kochsalz, Gyps, Magnesiasalze, weinsteinsaures Thonerde-Kali (letzteres besonders in den Moselweinen). Der moussirende Wein enthält kohlensaures Gas, der süße Wein unzersetzten Zucker.

Moussirenden Wein, franz. Vin mousseux; engl. Sparkling wine, bereitet man sowohl aus weißen, als aus rothen Beeren, auch wohl aus beiden gemischt. Diese müssen mit größter Sorgfalt gelesen und ausgesucht werden; den gekelterten Most füllt man nicht sogleich auf Fässer, sondern klärt ihn 6 bis 15 Stunden lang auf der Kufe ab, bis man bemerkt, daß die Gährung anhebt, alsdann gießt man ihn klar ab und bringt ihn auf Fässer. Gegen Weihnachten, bei trockner kalter Witterung, sticht man den Wein zum erstenmal ab, 4 Wochen darauf nochmals und klärt ihn mit Hausenblasenauflösung, sodann zum drittenmal und klärt ihn nochmals. Derjenige Wein, welcher nicht moussiren soll, non mousseux, darf vor Herbst nicht auf Flaschen gezogen werden. Im März zieht man den Wein auf Flaschen. Die Flaschen, auf die der moussirende Wein kommen soll,

Digitized by Google

müssen, wegen der starken Spannung des sich entwickelnden kohlensauren Gases, von besonders gutem und dickem Glase sein, wenn nicht ein enormer Bruch und Weinverlust stattfinden soll. Die Weine werden aber nicht gleichförmig moussirend; bei einigen geschieht es schon nach 14 Tagen, andere brauchen dazu mehrere Monate oder wohl noch längere Zeit, noch andere müssen im nächsten Jahr wieder auf Fässer gefüllt und mit neuem Wein versetzt werden. Am vorzüglichsten wird der Brausewein, wenn bei vorwaltendem Zuckergehalt des Mostes sich Alkohol in hinlänglicher Menge bildet, um der Zersetzung Grenzen zu setzen. Allein ungemein viele Umstände äußern ihren Einfluß auf die Erzeugung dieser Weinsorte, so daß dieselbe selbst für erfahrene Weinbauer oft räthselhafte Anomalien darbietet. — Man füllt die Flaschen bis auf 1½ bis 2 Zoll unter dem Pfropfen und umbindet letztern mit Bindfaden und Draht, bringt sie dann im Keller auf gemauerte, mit Abzügen für den aus zersprungenen Flaschen ablaufenden Wein versehene Lager horizontal neben einander, auf die untere Schicht eine obere in verkehrter Richtung und so fort, bis zu einer Höhe von 5 bis 6 Fuß. Das Zerspringen der Flaschen beginnt in der Regel im Juli und August, und der dadurch entstehende Verlust ist beträchtlich, gewöhnlich zwischen 9 und 10 Procent, kann aber selbst auf 30 bis 40 Proc. steigen. Ein Luftstrom, der das Lager trifft, giebt oft Gelegenheit, daß das Zerspringen mit Heftigkeit beginnt. Wenn dasselbe in einem ungewöhnlichen Verhältniß stattfindet, so werden die Flaschen nachgesehen, in einen kühlern Keller geschafft und etwas kohlensaures Gas herausgelassen. Den ausgelaufenen Wein kann man gewöhnlich nur zu Essig benutzen. Das Zerplatzen hört im September auf, es hat sich dann in den Flaschen ein Absatz angesammelt, der entfernt und das Verdunstete ergänzt werden muß. Man stellt deshalb die Flaschen, den Pfropf nach unten, in Gerüsten senkrecht auf und zwar 10 bis 12 Tage lang, wobei man sie täglich etwas rüttelt, so daß sich der heftige Bodensatz ganz nach unten zieht. Hierauf zieht man den Pfropf heraus, der Wein braust hervor und treibt die Unreinigkeiten im Halse aus; die Flasche wird hernach mit gereinigtem Wein wieder nachgefüllt und verpfropft. Jetzt ist der Wein zur Versendung gut; aber wenn er noch einige Zeit lagert, muß man ihn wieder auf dieselbe Weise klären. Selbst noch im zweiten Jahr kann der Wein die Flaschen sprengen, gewöhnlich bleibt er aber ruhig und behält die moussirende Eigenschaft; für längeres Aufbewahren paßt er aber nicht, er wird dann lang, d. h. er zieht sich wie Oel und bekommt einen schalen Geschmack.

Die süßen Weine unterscheidet man überhaupt in süße (vins sucrés oder vins de liqueurs) oder Sektweine (Vins secs). Man behandelt dieselben bei der Gährung folgendermaßen: man vermindert die Wassermenge des Mostes theils dadurch, daß man die Beeren am Weinstock eintrocknen läßt, wie bei der Darstellung der Sektweine und des tokayer Ausbruchs, oder auf Stroh trocknet (Strohweine), oder den Most durch Einkochen concentrirt. Man vermindert die Menge der Hefen, indem man die Gährung auf Fässern vornimmt, zu deren Spundloch die ausgestoßene Hefe abfließt, wodurch natürlich die Gährung an Kraft verliert und Zucker unzersetzt übrig bleibt.

Starke Weine, franz. Vins forts; engl. strong wines, heißen diejenigen, welche entweder von Natur viel Alkohol enthalten, oder denen derselbe zugesetzt ist, sowohl um sie haltbar zu machen, als auch, weil man daran gewöhnt ist, manche Sorten so zu genießen. Hierher gehört z. B. der Portwein, so wie der Madera und einige Sorten Burgunder.

Die jungen Weine werden auch wohl grüne, so wie die älteren abgelegene oder Firneweine genannt. Künstlich stärker kann man den Wein dadurch machen, daß man ihn einem gewissen, nicht zu hohen Kältegrade aussetzt, wobei ein Theil der wässerigen Bestandtheile gefriert. Die übrigbleibende Flüssigkeit (gefrorener Wein) hat dann einen viel stärkern und angenehmern Geschmack.

Wir wollen nun die verschiedenen wichtigern Weinsorten in alphabetischer Reihe hier folgen lassen:

Affenthaler (von Affenthal bei Bühl in Baden benannt), ist ein starker, guter, dicker Rothwein, der stark in die Schweiz und nach Würtemberg geht. Häufig erhält man ihn aber unächt oder vermischt, da die erzeugte Quantität nicht groß und die Sorte sehr beliebt ist. Im Handel heißt er auch Markgräfler.

Agenois (von der gleichn. französ. Landschaft), ein ziemlich guter rother Franzwein, von den Ufern der Garonne, in der Umgegend von Agen. Im Handel gehört er zu den Vins de haut-pays, der namentlich nach den französischen Kolonien und dem nördlichen Europa versendet wird. Man bezieht ihn über Bordeaux.

Ahrwein (von den Ufern der Ahr, eines bei Linz in den Rhein mündenden Flüßchens), meist roth oder röthlich (Ahrbleichert), etwas herbe, sehr beliebt. Er ist nicht gut zu transportiren, und kommt deshalb wenig oder gar nicht in den Handel.

Albano (aus der Campagna bei Rom), einer der besten italienischen, in der Güte gleich auf den Lacrimae Christi folgender, weißer und rother Wein. Er wird größtentheils im Lande verbraucht.

Albanello, ein in geringer Menge in Sicilien gewonnener Wein. Man macht ihn aus den süßesten Trauben, die den Namen Uva doleissima führen. Er gilt als der beste sicilische Wein, es wird aber wenig davon ausgeführt.

Aleatico, ein toscanischer Likörwein, der dem Tinto von Alicante ähnelt. Er wird in Flaschen über Florenz ausgeführt.

Alicante, von der gleichn. spanischen Stadt, roth, feurig, mit einem ausgezeichneten Parfüm und zuckrigem Geschmack. Er geht vorzüglich stark nach den nördlichen Ländern. Die helle Sorte heißt Tisch- oder Tafelwein, die dunkelrothe Vino tinto. Er wird in den Provinzen Valencia und Murcia gebaut. Eine geringe, meist zu Branntwein verbrauchte Sorte ist der herbe Alaque.

Anjou, aus den Departements Maine-Loire, Mayenne und Sarthe. Vorzügliche feurige französische Sorten. Man kann sie in 3 Klassen theilen; die besten sind die aus den Weinbergen von Rotissans, Perrière, Morin und Peuleux; auf sie folgen die von Pernay, Dampierre, Joy und Rablay, am geringsten sind die von Chaintré, Parreins,

Digitized by Google

Soumoussat. Die meisten Anjouweine werden häufig zum Versetzen anderer Sorten gebraucht. Saumur und Angers haben den Haupthandel damit. In Angers macht man auch seit 1839 Champagnerwein, franz. Vin champanisé. Die Weine von Saumur kommen theils wie sie sind, theils zu vorzüglichem Weinessig bereitet, in den Handel (Vinaigre de Saumur). Die Weine aus dem Departement Mayenne sind gering.

Arbèche in Frankreich sendet viel Wein nach Bordeaux, theils zum Verschneiden, theils zum Versenden nach dem nördlichen Europa.

Aßmannshäuser, einer der besten rothen Rheinweine von dem gleichnam. Ort in der Nähe von Rüdesheim in Nassau. Wegen des starken Begehrs nach dem Ausland wird er viel mit andern geringern Sorten vertauscht.

Auvergneweine, aus den Depart. Puy de Dome, Loire, Cantal und Ober-Loire. Frühreife, wenig haltbare, aber zum Vermischen geeignete Weine, von denen besonders folgende Sorten vorkommen: Chanturgue, roth, leicht und angenehm, dem Bordeaux-Wein dritter Klasse fast gleich; Chateldon, blaßroth (vin gris), leicht aber geistig; Luppé, Renaison, Charenay, Charlieu, haltbarer als die erstern, aber nicht so gut zum Vermischen mit andern Sorten zu gebrauchen. Von den weißen Auvergneweinen ist der Corent dem Champagner ähnlich, der Chauriat gut, aber geringer, der Chateau-Grilles angenehm, wohlriechend, geistig, jung likörartig, später mehr trocken.

Auxerre, eine Sorte Burgunder aus der Gegend des gleichn. Ortes.

Bacharacher, ein sehr angenehmer Rheinwein von dem gleichn. Orte.

Bagnol, ist eine Roussilon-Sorte, und einer der schönsten französischen Weine, aber selbst in Frankreich zu wenig gekannt. Die Franzosen nennen ihn corsé, moelleux; er hat einen ausgezeichneten Geschmack, einen seltenen feinen Parfüm, und hält sich funfzig Jahre in voller Stärke und Kraft.

Bandol, ist ein angenehmer Wein des Depart. Var, der auf der ganzen Küste des mittelländischen Meeres gern getrunken wird.

Barsac, s. Bordeaux.

Beaune, s. Burgunder.

Beaujolais, aus der gleichnamigen Landschaft im Rhone-Departement, ein angenehmer Tischwein, der häufig als Maçon (Burgunder) in Paris verbraucht wird.

Beniearlo, aus der spanischen Prov. Valencia, von solcher Stärke (Alkoholgehalt), daß man ihn kaum rein trinken kann. Man benutzt ihn vorzüglich zur Verbesserung der jungen Bordeauxweine. Den Namen hat dieser Wein von dem Hafen Beniearlo, aus dem er hauptsächlich ausgeführt wird.

Bergerac, ist ein wegen seiner Farbe und seines Parfüm geschätzter französischer weißer Wein, der auf dem linken Ufer der Dordogne wächst.

Beziers, s. Muscatwein.

Bleichert wird am Rhein und der Ahr der blaßrothe Wein genannt.

Bloiswein, aus dem Depart. Loire und Cher. Man hat davon sowohl schwarzen, als rothen und weißen. Der schwarze ist sehr dunkel und dient besonders zum Färben anderer Sorten; mit einem Faß kann man 4 bis 7 Faß weißen Wein roth machen. Der rothe Wein wird mit dem Alter leichter. Der weiße ist in guten Jahrgängen angenehm und süß.

Böhmischer Wein. Meist von geringer Güte; am bekanntesten und besten sind der aussiger oder sogenannte podskaler, der tschernosecker, der melnicker, lobositzer und schreckensteiner, überhaupt die in dem leitmeritzer, bunzlauer, kaurzimer, rakoniczer, saazer Kreise, im Ganzen durchschnittlich 18,110 Eimer rothen, 31,330 Eimer weißen Weinmost. Bemerkenswerth ist die Eigenthümlichkeit des aussiger Weins, daß er im ersten Jahr einen süßen Geschmack hat und wie der Champagner perlt, nachher aber bitter, und erst nach zwölf Jahren vortrefflich wird.

Bordeauxweine, auch Bordelaisweine nach der ehemaligen Benennung der Landschaft im Departement Gironde benannt, worin sie wachsen, sind theils rothe, theils weiße Weine, aber beide Arten werden, je nach den Vorzügen des Gewächses, wieder in verschiedene Sorten getheilt; indessen entscheidet hierin der Geschmack. Die Weine ersten Gewächses (vins des premiers crus, vins des grands crus) sind die Château-Margaux, Château-Lafitte, Château-Latour und Haut-Brion; — die des zweiten: Rauzan, Brane-Mouton, Léoville, Gruau, Larose, Pichon-Longueville, Durfort, Degorse, Lascombe, Cos-Destournelle; — die des dritten: Château-d'Issan, Pougels, einige Berge von Cantenac und Margeaux, Malescot, Ferrière, Giscours, Langon, Bergeron, Cabarus, Calon-Ségur, Montrose, Lanoir; — die des vierten, mit zwei Nebensorten: Saint-Julien, Bécheville-Saint-Pierre, Château-de-Bécheville, Château-Carnot, nebst einigen von Margaux und Cantenac; — die von Pauillac und Saint-Estèphe und einige von Labarde und Margaux. — Zu denen eines fünften Gewächses zählt man die noch geschätzten von Pauillac, Saint-Estèphe, Saint-Julien, Soussans, Labarde, Ludon, Macau, Cantenac. Dies sind die sogenannten Medoc-Sorten, von denen freilich einige in eine andere Klasse gestellt werden, je nach dem Urtheil des Geschmacks. Der Preis, von der Kelter weg, so wie auf dem Faß richtet sich nach dem Ertrag und dem allgemeinen Begehr im Handel. Eine vorzügliche Sorte Bordeaux-Rothwein ist der Saint-Emilion, schön von Farbe, angenehmem u. vollem Geschmack und gutem Bouquet, den man gewöhnlich zum Mischen mit Medoc braucht. Man unterscheidet die Sorten des vierten und fünften Gewächses auch in Bourgeois supérieurs, fins ordinaires, und Vins de paysan. — Die Graves-Weine sind ebenfalls ein beträchtlicher Handelsgegenstand, und ihr Preis steigt zuweilen bis auf 3000 Frcs. pr. Tonneau. Sie werden um Bordeaux in Talence, Pessac, Mérignac, Cradignon, Castelnau-de-Medoc etc. gebaut. Als vorzüglichste Sorte gehört dazu eigentlich der oben erwähnte Haute-Brion. Eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Graves zweiten Gewächses hat der weiße Wein Pouilly im Depart. Nièvre, der in Paris zur Mischung gebraucht wird. Die sogenannten Palus- und Côtes-Weine werden in beträchtlicher Menge auf dem rechten Ufer der Gironde von der Bastide, der Brücke in Bordeaux, bis Blaye gewonnen,

Digitized by Google

stehen jedoch, mit Ausnahme einiger, den Graves-Sorten in Güte nach; sie zeichnen sich aber durch eine schönere Farbe vor dem Medoc aus. Diese letztern Sorten sind die von Queyries, Montferrand, Bassans etc. — Unter den weißen Bordeaux-Weinen ist der Sauterne das, was der Château-Lafitte unter den rothen; ferner sind ausgezeichnet Haut-Barsac, Preignac, Podensac, Beaumes, aber erst nach 4 bis 6 Jahren zum Verbrauch und einige Jahre später zur Ausfuhr geeignet. Die Gewächse von St.-Briés, Carbonieux, Dulamon etc. gehören zu den besseren Sorten. Der weiße Bordeaux-Wein ist sehr weiß, leicht und hat einen nelkenartigen Geruch. — Die feineren Sorten der Bordeaux-Weine werden gewöhnlich mit starken Rhône-Weinen Ermitage, Côte-Rôtie etc., die geringeren Sorten mit Cahors- und Languedoc-Sorten vermischt, so daß man den Medoc-Geschmack kaum noch erkennt. Sie werden namentlich nach dem nördlichen Europa und Amerika ausgeführt in Gebinden, Tonneau genannt, zu 4 Oxhoft à 32 Veltes. — Aus den geringeren Sorten macht man Branntwein. — Mit der vierten Klasse können der Joué und Bourgueil im Depart. Indre-Loire rivalisiren, wenn sie gut behandelt sind, namentlich der letzte.

Brazza, gehört zu den sogenannten Vini di Spiaggia, eine beliebte Art weißen Weines, der auf den dalmatischen Inseln Brazza und Lessina gebaut wird. Auf der Insel Brazza gewinnt man auch den sogenannten Bugava-Wein, ein guter Dessertwein.

Burgunder, franz. Vins bourgognes, aus dem ehemaligen Burgund in Frankreich, oder den jetzigen Depart. der Yonne, Cote d'Or und Saone-Loire. Er wird größtentheils auf einer Hügelreihe zwischen Dijon und Chalons gebaut, und von vielen Liebhabern wegen Farbe und Bouquet den grands Bordeaux vorgezogen. Der Hauptort für den Handel mit Burgunderwein ist Beaune, auch Dijon und Chalons sur Saone machen bedeutende Geschäfte damit. Der größte Theil des Burgunders ist roth; er hat einen etwas herben Geschmack, viel Geist und ist sehr beliebt. Er wird in Nieder- und Oberburgunder und Maçon unterschieden. Der erstere, aus dem Depart. der Yonne, ist nicht so geistig und wohlriechend, auch von schwächerm Geschmack als der von Oberburgund, jedoch heute das nicht mehr, was er war. Die vorzüglicheren Gewächse sind Chainette, Migraine, Irancy, Coulanges, Junay, Joigny, la Côte-St.-Jacques, Vermanton, und der beste französische Austern- oder Frühstückwein Châblis, so wie die bourgognes-mousseux. — Der Oberburgunder, aus dem Depart. Côte-d'or, hat Körper, ohne deshalb weniger delikat zu sein; er ist zwar leicht, aber doch geistig, und gehört zu den vorzüglichsten Weinen; besonders berühmt ist der um Beaune gebaute. Er entwickelt seine Blume oft erst nach 3 bis 4 Jahren. Auf ihn folgt der von Nuits, Chambertin, Volnay, Vougeot, Vône, Chambolle, Aloxe, Savigny, Pomard, Romanée, Meursault, Puligny, Montrachet, Chassagne, Santenay, Chagny, Richeborg etc. — Der Maçon, vom Depart. Saone-Loire und der Gegend von Villefranche, ähnelt dem Oberburgunder, ist aber dicker und weniger fein. Namentlich haben die Weine von Châlons und Maçon einen zum Sprichwort gewordenen diätetischen Werth. In Romanèche ist das Gewächs von Thorins berühmt, und nicht weniger von Moulin-à-Vent. Der Pouilly-fuissé wird unter dem weißen französischen Weinen der dritte Platz gegeben, den das Gewächs jedoch nicht immer verdient. Sie werden vorzüglich von Maçon, Beaujou, Belleville und Villefranche versandt; viel davon geht zu Wasser nach Paris.

Calmuth, s. Frankenwein.

Calvisson, weißer und blaßrother südfranzös. Wein, den man über Bordeaux und Cette bezieht.

Canarienfekt, von den canarischen Inseln. Der vorzüglichste Wein und der einzige, der in den Handel kommt, wird auf Teneriffa und Canaria gewonnen; die geringeren Sorten, welche die übrigen Inseln liefern, verbraucht man entweder auf den Inseln selbst, oder sie werden sogleich in Branntwein verwandelt, um nach Havanna versandt zu werden. Die Weinbereitung wird auf den canarischen Inseln mit großer Nachläßigkeit betrieben. Die sogenannte Vidueuna-Traube giebt den trocknen, dem Madera sehr ähnlichen Wein, welcher in England unter dem Namen Vidonia bekannt ist, und dessen erste Qualität man mit dem Namen „London Particular" bezeichnet. Die aus Griechenland stammende Malvasia-Traube liefert entweder einen dem vorigen ähnlichen, und oft mit demselben verwechselten feurigen Wein, oder auch den sogenannten Sekt oder süßen Malvasier, je nachdem man die Trauben entweder einsammelt, wenn sie gerade reif sind, oder damit wartet, bis sie anfangen zusammenzutrocknen. Außerdem erzielt man aus der Listan-Traube einen sehr angenehmen leichten Wein, der im Geschmack viele Aehnlichkeit mit den geringern Sorten des Rheinweins hat. Aus einer andern Traube, negra molla oder tintilla genannt, erhält man einen leichten, hellrothen dem südfranzösischen ähnlichen Wein, der in Deutschland häufig zum Verschneiden des Bordeaux-Weines gebraucht wird. In der letzten Zeit hat der Weinbau auf den canarischen Inseln sehr abgenommen. Der Ertrag wurde von Mac Gregor (die canarischen Inseln nach ihrem gegenwärtigen Zustande, Hannover 1831) ums Jahr 1830 auf etwa 40,000 Pipen angeschlagen; der Preis pro Both von 105 Gallons war in derselben Zeit 3 bis 4 Pfd. Sterl., während er früher auf 13 Pfd. Sterl. stand.

Cap-Corse ist die vorzüglichste Weinsorte der Insel Sardinien.

Capwein, vom Cap der guten Hoffnung. Man hat davon folgende 5 Sorten: 1) Constanzia, ein Erzeugniß des gleichnamigen Weinbergs, 2 Stunden vom Cap; süß, fein, sehr wohlschmeckend und dem Tokayer ziemlich gleichkommend, gehört zu den vorzüglichsten Likörweinen. Der weiße ist nicht so likörartig als der rothe. Er ist selbst an Ort und Stelle sehr theuer, und die Flasche wird mit 2 bis 3 holländ. Gulden bezahlt. 2) Muskatwein, am Ufer der Falso und Tafelbai gebaut, wird in Europa für Constanzia verkauft, dem er aber sehr nachsteht. 3) Steinwein, dem Graves ähnlich, trocken, von gutem Geschmack. Man erzeugt ihn in den Cantonen Perlen, Drachenstein und Stellenbosch. Die dort gebauten, sehr dunkeln, geistigen Rothweine werden Rota genannt, nach der Aehnlichkeit mit dem gleichnamigen spanischen Wein. Die Cap-Weine kommen fast gar nicht in den Handel.

Digitized by Google

Champagner, franzöſ. Vin de Champagne, aus der Champagne oder den jetzigen Depart. der Ardennen, der Marne, Aube und Ober-Marne. Man hat davon ſowohl weißen als rothen, ſchäumenden (mousseux) und nicht ſchäumenden (non mousseux). Ueber die Bereitung der ſchäumenden Sorten ſ. weiter oben. Der nur wenig Schäumende wird cremans oder demi-mousseux genannt. Der hellrothe (roſenrothe) iſt ein mit Hollunderbeeren gefärbter weißer. Die vorzüglichſten Champagnerweine wachſen bei Reims und Epernay auf Kreideboden; am ausgezeichnetſten iſt der Sillery (von dem gleichnamigen, 2 Stunden von Reims gelegenen Ort). Seinen Ruf verdankt er größtentheils der Veredlung und beſondern Sorgfalt in der Pflege der Reben, welche die Marſchallin d'Etrées darauf verwandte, weshalb dieſe Sorte auch Vin de la Maréchale heißt. Der Sillery iſt weiß oder vielmehr licht ambrafarbig, von trocknem Geſchmack, viel Geiſt und einer vortrefflichen Blume. Der meiſte Sillery iſt nicht mouſſirend. Unter den vorzüglichſten mouſſirenden Arten ſteht der Champagner von Ay (1/2 Stunde von Epernay) obenan. Er iſt ſüßer und flüchtiger als der Sillery und zeichnet ſich ſowohl durch Geſchmack als Bouquet aus. Die Weine aus den Diſtrikten von Mareuil und Dizy ſind faſt eben ſo gut, und werden häufig auch als Vins d'Ay verkauft; die von Hautvillers (1 Stunde von Epernay) waren früher eben ſo geſchätzt, ſollen ſich aber in der neuern Zeit, in Folge geringerer Sorgfalt, verſchlechtert haben. Ebenfalls von geringerer Qualität ſind die Weine von Cramant, Avise, Oger und Menil. Am wenigſten geſchätzt iſt der Champagner von Chouilly, Monthelon, Grauves, Nancy, Molins, Maugrimaud, Beaumont und Villers; er iſt weiß, leicht, angenehm ſchmeckend, aber ſchwach; nur in warmen Jahren erreicht er eine beſſere Qualität. Von den rothen Champagnerweinen ſind die ſogenannten Bergweine (Vins de Montagne de Reims) von Verzy, Verzenay, Mailly und St. Basle die vorzüglichſten. Geringern rothen Champagner liefern Hautvillers, Mareuil, Pierry, Dizy, Taissy, Epernay, Ludes, Chigny, Rilly, Villers, Allerand. Die bedeutendſten Geſchäfte mit Champagner und die größten Lager von dieſem Wein ſind zu Reims, Epernay, Avise. Auch zu Angers und im Depart. Côte-d'or bereitet man mouſſirende Weine; letztern mangelt jedoch die Leichtigkeit. Das Departement Yonne liefert die beſten bourgogne-mousseux. In der neuern Zeit hat man auch in Deutſchland angefangen, mouſſirende, dem Champagner ähnliche Weine zu bereiten. Bis jetzt beſtehen Fabriken der Art am Rhein (mouſſirende Rhein- und Moſelweine, in Würtemberg (Eßlingen), Sachſen (Niederlößnitz), Preußen (Naumburg). Der bedeutendſte Abſatz ging bis jetzt immer nach Rußland, und daher wird auch der Wein ſo bereitet, wie man ihn in den nordiſchen Ländern am liebſten trinkt.

Chateau-Chalons und Arbois, zwei ſeit früher Zeit berühmte koſtbare Weine aus dem franzöſiſchen Jura, die außerdem noch der feine und feurige Arſures mit einem leichten Aroma gewonnen wird.

Chateau-Grillet, iſt ein lieblicher weißer Loire-Wein, berühmt wegen ſeines Feuers und Parfüms. — Der Loire-Wein Renaiſon wird in Paris ſtark zum Verſchneiden gebraucht.

Chateau-Laffitte und Chateau-Margaux, ſ. Bordeaux.

Chateau-Premaux, eine gute Sorte Burgunder aus der Gegend von Beaune.

Claret, Clairet, heißen in England alle franzöſ. Rothweine, welche von Bordeaux bezogen werden.

Corſikaner Weine (von der Inſel Corſika), feurig und ſüß, ſowohl rothe als weiße. Man verwendet die weißen in Frankreich häufig zum Verſchneiden junger, ſchwacher Sorten. Am vorzüglichſten ſind die von Muriani, Campoloro und Capo-corto. Die Ausfuhr findet über Ajaccio ſtatt. Viel corſik. Wein geht nach Marſeille, ſo wie nach dem Norden (z. B. Holland).

Côte-Weine heißen ſowohl die am Ufer des genfer Sees wachſenden, wovon die weißen Sorten feuriger und haltbarer als die rothen ſind, als auch mehrere Sorten Bordeaux, wie z. B. Côte-Roti.

Couchés, eine gereinigte Sorte Burgunder.

Crau, ein feuriger Wein aus der zwiſchen der Rhône und dem See von Berre gelegenen Ebene Crau. Er wird hauptſächlich in's Piemonteſiſche ausgeführt.

Cypperweine, von der bei Kleinaſien liegenden Inſel Cypern, gute Likörweine. Die beſte Sorte heißt Commanderia, von einem ehemals den Johanniterm gehörigen Theil der Inſel; auch wird auf Cypern etwas Muskateller gewonnen. Die geringern Sorten gleichen dem ſüdfranzöſiſchen Wein. In Europa verkauft man den Cypperwein gewöhnlich in Flaſchen, in denen er ſich am beſten hält.

Deidesheimer, von Deidesheim bei Speier, einer der vorzüglichſten und ſtärkſten Pfälzerweine.

Deutſche Weine, ſind in den beſonderen Sätzen: Frankenweine, Hochheimer, Liebfrauenmilch, Moſelwein, Nahrwein, Neckarweine, Pfälzer, Rheinweine, Tauberweine, Würzburger ꝛc.

Elſaſſer, aus dem Depart. Ober-Rhein und Nieder-Rhein; ſowohl weiß als roth. Der Ober-Elſaſſer, beſonders der von Colmar, wird dem Niederelſaſſer, welcher weniger Feuer hat, vorgezogen. Die rothen Sorten werden zuweilen für Burgunder verkauft, doch ſind ſie leichter und von blaſſerer Farbe. Die beſten Sorten gewinnt man bei Turingheim, Weiſſenburg, Sulz, Biſchofsheim, Ebenheim, Kienzheim, Türkheim, Gebweiler, Wihr, Rotzheim, Molsheim ꝛc. Eine beſondere Art der Ober-Elſaſſer iſt der weit und breit bekannte und beliebte Strohwein. Man wählt dazu die beſten und zeitigſten Trauben aus, hängt ſie zum Trocknen auf, und legt ſie auf Stroh bis zum nächſten Frühjahr, wo ſie ausgepreßt werden. Oefters nähert ſich der Strohwein dem Tokayer.

Erlauer, ungariſcher Wein aus dem Erzbisthum Erlau.

Falerner, ein neapolitaniſcher, hochrother, dicker, ſüßer und feuriger Wein, von den Ufern des baiſchen Meerbuſens. Er gehört zu den geſundeſten italieniſchen Sorten.

Forſter, ſehr beliebter weißer Wein aus Rhein-Baiern (Pfalz).

Digitized by Google

Franken-Weine, meist sehr angenehm schmeckende, den Rheinwein ähnliche, aber weniger Säure habende Sorten. Die besten zieht man bei Würzburg, wo der Weinbau außerordentlich stark getrieben wird. Der vorzüglichste der Frankenweine ist der Leistenwein. Dieser übertrifft, wenn er erst ein gewisses Alter erreicht hat, an Feine und Wohlgeschmack alle deutschen Weine. Er wächst an der sogenannten Festung bei Würzburg; aber die eigentliche Leiste, wo der gleichnamige Wein wächst, ist an der, dem Nicolaiberge zugekehrten Seite der Festung, die dieselbe Lage nach der Sonne hat, als der Steinberg. An der der Stadt zugekehrten Seite der Festung wächst zwar auch noch Leistenwein, der aber, so wie der von den nahgelegenen Bergen, von geringerer Güte ist. — Der Steinwein hat noch mehr Feuer als der Leistenwein, aber weder denselben aromatischen Geruch, noch den lieblichen Geschmack, der dem Leistenwein eigenthümlich ist; er fällt vielmehr heiß und branntweinartig auf die Zunge. Der Stein oder Steinberg fängt an dem Wege nach Veitzechheim da an, wo das große Rebengebirge, das sich um Würzburg hinzieht, am nächsten an den Main heranrückt, und von da läuft er gegen die Stadt hin. Der ganze Stein besteht größtentheils aus sehr steilen Kalkfelsen. Ein Theil der dort gelegenen Weinberge gehört dem Spital, und ein anderer Privatleuten. Das Spital in Würzburg verkauft alten Steinwein unter dem Namen Heiliger Geistwein in versiegelten Flaschen von besonderer Form (sogenannte Bocksbeutel). Auch die Harfe, eine harfenförmig gelagerte Berggruppe bei'm Steinberge, bringt ein dem Leistenwein fast ganz gleiches Gewächs hervor. Auch der Schalksberger ist sehr geschätzt, und wird mit hohen Preisen bezahlt. — Der Calmuth, ein dem oberungarischen gleicher süßer Wein, wächst auf einem Felsen, Trieffenstein am Main, nach Aschaffenburg hin; die dortigen Pflanzungen gehören meistens dem Fürsten Löwenstein-Wertheim. — Der Wertheimer so wie der Hasloch er kommen dem Rheinwein am nächsten. — Ebenfalls gute, aber weniger geistige Frankenweine sind der Distelhäuser, Klingenberger, Sommeracher, Rödelseer, Enttzacker, Frickenhofener, Volksacher ꝛc. Den wichtigsten Handel mit Frankenweinen treiben Würzburg, Kitzingen, Bamberg, Fulda, Frankfurt a. M., Bensheusen bei Suhl ꝛc.

Französische, sind sowohl rothe als weiße; s. Bordeaux, Burgunder, Champagner, Elsasser, Granaches, Hermitage (Ermitage), Languedoc, Roussilon, Maas, Provenceer, Muscat, Rhône ꝛc. Viele der geringeren Sorten werden zu Branntwein oder Weinessig verbraucht; z. B. zu vorzüglichem Branntwein in den beiden Charente-Departements, im Depart. Gers (Armagnac) ꝛc., zu dem besten Weinessig in der Landschaft Loiret, ferner im Departement Cher (Orléans) ꝛc.

Frontignan oder Frontignac, s. Muskatwein.

Gerlachsheimer, s. Tauberwein.

Granaches-Wein, heißt im Handel ein dunkelrother Likör-Wein der Roussilon-Gattung. Uebrigens kommt auch ein unächter französischer Granaches in den Handel, der im Depart. Vaucluse aus gekochtem Most mittelst Vermischung mit Branntwein bereitet wird. Ein vorzüglicher Vaucluse-Wein ist der Chateau-Neuf-du-Pape, der aber nur selten rein auf die Tafel der Reichen kommt, jedoch auch selten ganz rein.

Grünberger, um die gleichnam. Stadt im preuß. Schlesien, roth und weiß, gering, wird auch zu Champagner verbraucht. Der jährliche Ertrag der hiesigen Weinberge ist ohngefähr 13,000 Eimer.

Graves, s. vorher Bordeaux-Weine.

Hasloch er, s. Frankenweine.

Hermitage, einer der vorzüglichsten französischen Weine aus dem Depart. Drôme, der auf den Hermitagebergen bei der kleinen Stadt Tain wächst; ist stark u. markig, dunkelgefärbt, mit eigenthümlicher Blume; aber er muß vor dem Verbrauch mindestens fünf Jahre lagern, und gewinnt bei 25 bis 30 Jahren Lagerung; aber er hält sich bei sorgfältiger Behandlung ein Jahrhundert. Er wird gewöhnlich zur Vermischung mit gutem Bordeaux verbraucht, um diesem eine lebhaftere Farbe zu geben. Andere Sorten sind Croze und Bresème. Man hat auch vorzüglichen weißen moussirenden, Clairettes de Die genannt.

Hochheimer, einer der besten Rheinweine. Er wächst auf den Anhöhen des Dorfes Hochheim, Mainz gegenüber, und zeichnet sich sowohl durch angenehmen Geschmack als Stärke aus. Am vorzüglichsten ist der aus der zur Dombechanei in Mainz gehörigen Bergen (Dompräsenz genannt); es werden davon aber, je nach der Ergiebigkeit der Jahrgänge, nur 3 bis 12 Stückfässer gewonnen, die man oft an Ort und Stelle mit 1000 Gulden bezahlt. In England gehört der Hochheimer zu den beliebtesten und bekanntesten Rheinweinen, und nennt ihn dort Hock, Old Hock.

Johannisberger, der edelste Rheinwein; weiß, von viel Geist und angenehmem Geschmack. Die am Johannisberge im Nassauischen gelegenen Weinberge gehören dem Fürsten Metternich in Wien.

Italienische Weine. Größtentheils süß und likörartig, aber wegen der unvollkommenen Bereitungsart meist wenig haltbar, weshalb nur wenig in's Ausland ausgeführt wird, ausgenommen der syrakuser, sardinische, neapolitanische und toskanische W. — Man sehe die einzelnen Sorten unter Aleatico, Palermo, sardinische, neapolitanische, Lacrimä Christi, sicilische, Vino-Sante, toskanischer Pozzuolo.

Jura-Wein, s. Chateau-Chalons.

Jurançon, von dem gleichnam. Ort bei Pau, im Depart. der Nieder-Pyrenäen, ein sehr geschätzter rother und weißer Wein von sehr schöner Farbe, sehr reichen Sere und angenehmer Blume. Er wird über Bayonne ausgeführt.

Klingenberger, ein als Tischwein beliebter Frankenwein.

Lacrimä Christi, der beste von den neapolitanischen Weinen. Er ist sehr fein, likörartig, roth, süß, von schönem Geruch und Geschmack. Man gewinnt ihn in sehr geringer Menge am Fuß des Vesuvs. Das, was unter diesem Namen im Auslande in den Handel kommt, ist meist unächt. So führt man z. B. die Weine von Pozzuoli, Ischia und Nole als Lacrimä Christi aus.

Languedoc, aus den jetzigen Depart. Ardeche, Lozere,

Digitized by Google

Gard, Tarn-Garonne, Hérault, Ober-Garonne und Aude. Die rothen L.-Weine haben viel Geist und würden zu den Weinen erster Klasse gehören, wenn sie die Blume der Bordeauxer und Burgunder hätten. Besonders geschätzt ist der Wein von Cornas, Chuzelan, Tavel, Lirac, Beaucaire, Saint-Geniez, Lanédon, Nimes, Avignon, Alby, Gaillac, Saint-Christol, Saint-Gorges u. die dem Muscat Frontignan u. Lunel ähnlichen Marnussan und Sauvian. Durch Seereisen wird er besser und er wird stark nach Amerika und Holland versandt. Geringer sind die Weine von Narbonne, Ginestas und Sijean. — Calvisson bei Nimes ist eine angenehme Clarette; Limoux und Magny sind ein angenehmer weißer, sehr leichter Damen-Wein, von lieblicher Blume, ist aber oft dick und hefig.

Leistenwein, s. Frankenwein.

Liebfrauenmilch, ein sehr guter Rheinwein aus der Gegend von Worms.

Loir-Cher, das franzos. Depart., erzeugt die Noirs (schwarzen)-Weine, wegen ihrer dunklen Farbe so genannt. Der ist ein angenehmer, feiner, leichter, Frühstück-Wein.

Lunelweine, s. Muskateller.

Maas, franz. Meuse, in Frankreich, sind größtentheils vorzügliche Weine, besonders die von Bar-le-Duc, Bussy-la-Côte, Saint-Mihiel und Commercy.

Maccabeoweine, s. Roussillonwein.

Madera, von der gleichnamigen Insel, orange- oder braungelber, sehr feuriger, trocknet Wein von aromatischem Geschmack. Das Erzeugniß der Insel Madera ist nicht bedeutend u. überschreitet gewöhnlich nicht 20,000 Pipen, wovon ein großer Theil nach Westindien und Amerika geht. Noch vor nicht langer Zeit war der Madera in England der Mosewein; es wurde aber deshalb so viel verfälschtes Gebräu als Madera in den Handel gebracht, daß er gänzlich in Mißkredit kam und seit einigen Jahren durch den Xeres ersetzt wurde; aber schon hat man auch angefangen, mit diesem edeln Wein dasselbe Unwesen zu treiben. Unter der Linie verbessert sich der Madera und die Engländer nehmen ihn deshalb mit nach Ostindien und bringen ihn dann als East India Madera wieder zurück. Jetzt verbessert man den M. aber auf der Insel selbst ebenso, indem man ihn in geheizten Kammern liegen läßt. Der Teneriffawein kommt, besonders wenn er mit etwas Sprit versetzt wird, dem Madera sehr nahe. Unter Madera-Malvasier versteht man den aus einer von Candia stammenden Traubenart bereiteten. Er ist theurer als Madera, sehr süß, fein und aromatisch. Aus der englischen Benennung Dry-Madera (trockner Madera) hat man im Deutschen die sonderbare Benennung Tri-Madera gebildet.

Mährischer Wein, s. österreichische Weine.

Malaga, von der gleichnamigen Stadt in Spanien. Es werden zwei Arten unterschieden, nämlich süße und trockne. Von den erstern giebt es wieder mehrere Unterarten, z. B. den gewöhnlichen M., den Lacrimas und den Bergwein. Der gewöhnliche M. enthält eine gewisse Quantität gekochten Wein, den man vor dem Zusetzen etwas anbrennen läßt, wodurch ein leichter Brandgeschmack entsteht. Beim sogenannten Bergwein läßt man die Trauben etwas länger reifen. Der Lacrimas ist der kostbarste der süßen Malagaweine; man bereitet ihn aus den von selbst aus den reifen und aufgehängten Trauben abfließenden Tropfen, ohne alle Anwendung von Druck. Den trockenen M. gewinnt man aus weniger reifen Trauben und setzt etwas mehr Spiritus zu, so daß der 12. Theil des Dry-Malaga aus Spiritus besteht. Die ganze Produktion der Weinberge um Malaga wird auf 35 bis 40,000 Pipen geschätzt. Die wichtigsten Absatzmärkte für den M. sind die Vereinigten-Staaten und Südamerika. Der Durchschnittspreis pr. Pipe ist 70 bis 100 Pesos pr. Both. Indessen wird, doch viel mehr verkauft, als Spanien erzeugt; deshalb wird viel durch Verfälschung bereitet.

Malvasier stammt ursprünglich von einer bei Napoli di Malvasia in Morea wachsenden Traubenart. Er ist süß, feurig und von eigenthümlichem Geruch und Geschmack. Jetzt liefern ihn nicht nur mehrere griechische Inseln, sondern auch Italien, Spanien, Südfrankreich, Teneriffa, Madera, die Azoren ꝛc. Man hat sowohl rothen als weißen.

Marbacher, s. Tauberwein.

Margaux (Chateau), s. Bordeauxweine.

Markgräfler, von Badenweiler in Baden, ein angenehmer, lieblich schmeckender, meist weißer (strohgelber) Wein.

Marsala, von dem gleichnam. Orte in Sicilien. Er hat viel Aehnlichkeit mit dem Madera und wird auch häufig unter diesem Namen nach Amerika versandt.

Medoe, s. Bordeauxweine.

Mergentheimer, s. Tauberwein.

Meißner, aus der Gegend von Meißen in Sachsen, ein gewöhnlich sehr leichter und geringer, sowohl rother als weißer Wein, der hauptsächlich zum Vermischen mit andern Sorten oder als sogenannter Speisewein verbraucht wird.

Melniker, s. Böhmischer.

Moldauer, aus der Gegend zwischen Cotnar und der Donau, öfters den besten Ungarweinen nichts nachgebend. Die vorzüglichsten Sorten haben eine gelbgrünliche Farbe. Wenn der Moldauer erst ein Alter von 3 Jahren erreicht hat, so wird er dem Tokayer gleich geschätzt, er muß öfter von der Hefe abgezogen werden, weil er sonst seine Kraft verliert.

Moselweine sind in den preußischen W. die besten; weiß, und roth blos zu Kobern, Bisport und Kesten; wachsen auf Schiefer. Man theilt sie in drei Klassen: 1) die von Braunenberg, Bisport, Zeltingen, Wehlen und Graach; 2) die von Winterich (der süßeste Moselwein), Uerzig, Erden, Lösenich, Traben, Bernkastel; 3) die von Cus, Lieser, Neumagen, Trarbach, Wolf, Enkirch, Kinheim, Croeff, Burg, Tritenheim und Kesten. Die bekanntesten Gewächse sind die von Bisport, Winterich, Trarbach, Zeltingen. Man rechnet auch die Weine, welche in Lothringen und Luxemburg um Epinal und Chaumont wachsen, zu den Moslern. Die wichtigsten Bezugsörter sind Koblenz, Trier, Köln, Nancy, Epinal.

Muskateller, Muscatwein. Weinsorten, die in verschiedenen, besonders südlichen Gegenden aus einer Art Trauben gewonnen werden, die von eigenthümlichem

Digitized by Google

muskatartigem Geruch und Geschmack sind. Die Muskatweine sind süß. Die bekanntesten und besten im Handel vorkommenden Sorten sind die aus dem südl. Frankreich. Sehr vorzüglich ist der Frontignan, von dem gleichnamigen Ort bei Montpellier; er hält sich am längsten und ist in dieser Beziehung dem, allerdings noch feinern Lunel vorzuziehen. Uebrigens ist der Lunel nicht durchaus gleich im Gewächs; am vorzüglichsten der von Côte du Mazet durch Leichtigkeit, Feinheit und Parfum. Maraussan und Sauvian aus dem Depart. Herault nähern sich dem Frontignan und Lunel. Die Muskatweine von Monthasin und Bezieres sind schon viel geringer, als der Frontignan, haben wenigstens nicht den lieblichen und feinen Geschmack, sind deshalb auch wohlfeiler und haben sehr starken Absatz. Der Muskatwein von Rivesalles ist weiß von Farbe und übertrifft noch den Lunel und Frontignan, was den eigenthümlichen Muskatellergeschmack und Geruch, so wie Reife und Süßigkeit betrifft. Er soll dem weißen Capwein gleichkommen. In Frontignan pflegt man die Stärke des Muskatellers auf die Art zu prüfen, daß man einige Tropfen auf ein glühendes Eisen gießt und versucht, ob sich der Dampf anzünden läßt; ist dies der Fall, so ist der Wein gut, wo nicht, so verstärkt man ihn durch Spiritus, gerösteten Zucker und Hollunderblüthen. Auch in Italien, Cypern, Candia ꝛc. wird Muskatwein gewonnen.

Naheweine, von dem gleichnamigen Nebenfluß des Rheins; sind feurig, meist röthlich, aber nicht haltbar.

Naumburger Wein, im preuß. Herzogthum Sachsen, aus der Gegend an der Saale, ist roth, gering, wird theils zum Verschneiden fremder Weine, theils zu Champagner (in Naumburg), theils zu Essig verbraucht.

Nantes, ein leichter, weißer Wein von den Ufern der Loire, der über Nantes ausgeführt wird; man gebraucht ihn häufig zu Vermischen. Die bessern Sorten sind die von Valette und Mosnière.

Narbonne, schön rother, geistiger, wohlschmeckender Wein, aus der Gegend von Narbonne und Languedoc.

Neckarweine, aus dem Neckarthal in der Gegend von Weinsberg, Stuttgart, Heilbronn, Durlach, Besigheim, Lauffen, Stetten, Rothweil; auch die Weine von den Ufern der Flüßchen Kocher, Bils, Rems und Jart rechnet man hierher. Die Neckarweine sind sehr wohlschmeckend, leicht und gesund. Man hat sowohl rothe als weiße Sorten. Die Mehrzahl ist blaß-röthlich oder gelb. Die größten Lager von Neckarweinen befinden sich in Stuttgart und Heilbronn; auch Augsburg, Weißenburg, Canstadt und Ulm treiben Handel damit.

Nierſteiner, ſ. Rheinwein.

Noels, guter Rothwein aus der Gegend von Blois.

Nuits, vorzüglicher Burgunder aus der 4 Meilen weit sich erstreckenden Weingegend von Gevrey bis Cargolain. Die Weine von Nuits sind gewöhnlich erst nach 2 bis 3 Jahren trinkbar. Sie sind sehr substanziös, von eigenthümlichem Geschmack, hoher Farbe und sehr haltbar.

Odebester, eine der besten Sorten Moldauerwein; man hat rothen und weißen.

Oedenburger, ſ. Ungarwein.

Oesterreichische Weine. Im österreichischen Staat ist der Weinbau von größter Wichtigkeit, mit Ausnahme Böhmens, wo er nur wenig, und Oesterreichs ob der Ens, Schlesiens und Galiziens, wo er fast gar nicht betrieben wird. Man unterscheidet die deutschen Weine von den italienischen und ungarischen (ſ. diese). Man hat im allgemeinen zweierlei Anpflanzungsmethoden: die griechische, mit niedrigen Stöcken, welche jährlich neu beschnitten werden, welche Art in Ungarn, Oesterreich und den übrigen deutschen Provinzen üblich ist, und die römische, mit hohen Reben auf Bäumen, welche in Italien und andern südlichen Provinzen eingeführt ist. Es werden überhaupt 3,844,796 n. ö. Joch mit Wein bebaut und das jährliche Gesammterzeugniß des Kaiserstaates (Ungarn und die italienischen Provinzen mitgerechnet) schätzt man auf 38 bis 40 Millionen Eimer, in einer Abwechselung von Qualität, wie außer Frankreich kein Land der Erde aufzuweisen hat. In Oesterreich unter der Ens gehört der Weinbau zu den wichtigsten Zweigen der Landwirthschaft; es ist ihm ein Flächeninhalt von 83,477 Joch gewidmet, wovon der jährliche Durchschnittsertrag auf mehr als 2 Millionen wiener Eimer geschätzt wird. Man unterscheidet Gebirgs- und Landweine. Jene sind die von den Gebirgsabhängen zwischen Tuln und Baden, am Bisamberg, bei Stein und Krems. Die berühmtesten Sorten davon liefern Grinzing, Weidling, Gumpoldskirchen, Brunn am Gebirge, Nußdorf (Nußberger genannt), Klosterneuburg, Mauer, Bisamberg, und der dunkle und milde Rothwein von Vöslau. Die besseren der Landweine sind die bei Stinkenbrunn, Malberg, Haugsdorf, Jetzelsdorf, Alberndorf, Unter-Markersdorf, Reg, Retzbach ꝛc. Die Gebirgsweine haben einen geringeren Zucker- und Alkoholgehalt, als die Weine der südlicheren Länder, dagegen mehr Weinsteinsäure. Im ersten Jahr sind sie herb und sauer, werden erst später milder und mit dem 7. und 8. Jahr sehr gut, lassen sich 100 und mehr Jahre aufbewahren. Die Landweine sind milder, früher trinkbar, erreichen aber kein so hohes Alter, wie die Gebirgsweine, und werden gewöhnlich im 4. und 5. Jahr verbraucht. Die in den niederen Donaugegenden gewonnenen Weine pflegt man Donauweine zu nennen. — Das Erzeugniß von Oesterreich ob der Ens beträgt jährlich nur etwa 685 Eimer. Am bekanntesten ist dort der saure W. vom Aschauer Winkel. — In Steiermark wird der Weinbau hauptsächlich in den südlichen Gegenden getrieben. Die besten dortigen, feurigen und süßen Weine sind die von Luttenberg, Jerusalem und Tettenhängst; dann der sehr beliebte Radkersburger, dann der Kirschbacher und Marburger, südöstlich von Grätz der Sausaler. Am geschätztesten sind der Pickerer, Lembacher, Radibeller, Frauenheimer, Rittersberger und der edelste aller steierischen Weine, der Brandner. (Zu Grätz besteht eine Central-Rebschule). Das jährliche Erträgniß wird auf 244,185 Eimer gute und 347,986 Eimer geringe Weine geschätzt. Der erst seit einigen Jahren bekannt gewordene sogenannte Pickerer Champagner ist bereits sehr beliebt und wird stark verführt. Im allgemeinen ist der steierische Wein leicht, feurig und angenehm, aber nicht sehr haltbar. — In Tyrol gehört der Wein zu den wichtigsten Landesproducten; der Weinbau findet im ganzen südlichen Theil des Landes, von der Gegend zwischen Brixen und Botzen anfan-

Digitized by Google

gend, statt; er nimmt einen Flächenraum von 17,250 Joch in Anspruch, welche jährlich ohngefähr 406,700 Yhren (8 Yhren = 11 wiener Eimer) Wein liefern, wovon etwa $^2/_3$ rother und $^1/_3$ weißer. Der beste tyroler Wein wächst bei St. Joseph am Kaltern-See; in der Gegend von Meran ist der Hochhütter und Küchelberger, in der Gegend von Botzen der Leitacher geschätzt. Der beste ist als Leitenwein bekannt. — In Krain ist der Weinbau bedeutend, und nimmt einen Flächenraum von 19,310 Joch in Anspruch, worauf manche weiße und rothe Weine wachsen, welche sich durch viel Geist auszeichnen. Die Weine aus Unterkrain werden sehr geschätzt, vorzüglich aus der Gegend von Neustadtl, vom Gertschberge bei Altenburg, vom Milzberge bei Klingenfels, vom Stadtberge bei Weinhof, vom Weinberge bei Landstraß, von den Bergen bei Tschernembl ꝛc. Mehrere davon sind unter dem Namen der Mark- oder Marchweine bekannt, und werden gewöhnlich schon mit dem ersten oder höchstens mit dem zweiten Jahr trinkbar. In Innerkrain wachsen die besten Weine im Wippachertboden bei St.-Veit, Leitenburg, Roserik ꝛc. In Kärnthen gedeiht der Wein wegen des früh einfallenden Herbstes nicht gut. — Im Küstenlande ist der Wein ein Gegenstand von großer Wichtigkeit in der Menge des Ertrages, nicht in dessen Güte. Das Weinland umfaßt an 163,770 Joch und es werden jährlich an 341,700 Eimer Rothwein, 218,050 Eimer weißer Wein gewonnen. In ganz Istrien und auf den Inseln sind die berebten Aecker sehr häufig. Man zieht meist rothe Sorten, die aber wenig haltbar sind. Im triester Gebiet ist der Prosecco vortheilhaft bekannt. Die istrischen Weine sind meist sehr dunkelfarbig, süß und ziemlich geistig. Die besten sind der Ribolla aus der Gegend von Isola und Muggia, der Muskat von Rovigno, die Weine von Gabrovizza (vino di Ré), Cernieal, Berschetz, Castua, Mitterburg, der Zebedin, ein weißer, fast farbloser, klarer Wein, der Pieeolit, Refoseo, Prosseker, der Rosenwein von leichtrother Farbe und einem eigenthümlichen Rosengeschmack. Allgemein werden die Trauben hier blos ausgetreten und nicht gepreßt, wodurch der Most zwar süßer wird, aber eine Menge desselben verloren geht, der in den Trestern bleibt. Die Inseln liefern jährlich 35,160 Barillen Wein (das Barillo zu $^1/_3$ Eimer gerechnet), wovon Cherso und Ossero 25,240, Veglia 9,920 B. liefern. — In der Lombardei, wo der Weinbau sehr wichtig ist, werden demselben 540,000 n. ö. Joch gewidmet, und jährlich 2 bis $2^1/_2$ Mill. Eimer Wein gewonnen, der größte Theil des erzeugten W. ist aber wenig haltbar. Am stärksten wird der Weinbau im Osten des Comersees und der Adda betrieben, am vollkommensten bei Bellano. Die meisten Sorten sind roth. Die besten Weine sind die von Cavallasea (bei Como) und von Sasella im Veltlin; letzterer würde einer der besten in Europa sein, wenn die Bewohner des Veltlins eine bessere Behandlungsweise verstünden. Unter den gemeinen lombardischen Weinen sind die von Berbano, Brianza, Varese, vorzüglich aber die von Monterobio, Montevechio und Desa berühmt. In der neuesten Zeit hat man im Veltlin auch angefangen, eine Art von Ausbruchweinen zu bereiten, welche sich sehr gut zu Desertweinen eignen. — Im Venetianischen ist der Weinbau ebenfalls wichtig, besonders im Gebiet von Vicenza und in den Provinzen Padua, Verona und Udine. Es werden 1,226,526 n. ö. Joch bebaut, aber nur ohngefähr 2 bis $2^1/_2$ Mill. Eimer Wein gewonnen. Zu den beliebtesten Sorten gehört noch der Vino santo aus dem Veronesischen; im allgemeinen sind jedoch die venetianischen Weine, wegen Mangel an verständiger Behandlung der Reben und wegen des bestehenden fehlerhaften Verpachtungssystems, größtentheils minder gut, ja herbe und eben so wenig haltbar, als die gemeinen lombardischen Weine. — In Böhmen (s. vorher Böhmen) ist der Weinbau auf die wärmere Elbgegend bei Melnik und Außig beschränkt. Das jährliche Erzeugniß wird von 4470 Joch auf 18,110 Eimer rothen und 31,550 Eimer weißen Wein berechnet. — In Mähren wird der Weinbau nur im brünner, znaymer und hradischer Kreise betrieben; den jährlichen Ertrag nimmt man zu 440,000 Eimer an. Am meisten blüht der Weinbau an der österreichischen Grenze in den Gegenden an der Thaya und an der untern March. Die bekannten und bessern Sorten wachsen bei Bisenz, Polleschowitz, Polau, Buchlowitz, Domanin, Archlebau, Knadlersdorf, Pausram, Popitz, Zuckerhandl bei Znaym ꝛc. Manche darunter, z. B. der vom Polauer-Berge bei Nikolsburg, sollen dem ofener Wein an Güte nahe kommen. — Galizien ist ohne Weinbau, nur in der Bukowina wächst eine unbedeutende Quantität Wein, der aber von geringer Güte ist. — Ueber Ungarns Weinbau s. Ungarwein. — In Siebenbürgen ist der Wein ein Hauptprodukt des Landes, sowohl in Hinsicht auf Menge, als Güte; manche Sorten kommen sogar dem edlern Ungarweine gleich, vorzüglich in der Gegend um Küküllovar, Karlsburg, Birthelm, Mühlenbach, Bistritz ꝛc.; hier und da bereitet man auch Ausbruch. — In der Militärgrenze ist die Pflege des Weinstocks ziemlich ausgebreitet, zumal am Abhange der Fouske Gora, wo der vortreffliche rothe geistige carlowitzer Wein wächst. In der warasdiner und banatischen Grenze werden gute Weine gebaut; in den übrigen Gegenden ist der W., einzelne Ausnahmen abgerechnet, nur gering. Im Banat hat der Weißkirchner und Lugoscher den Vorzug. — In Dalmatien ist der W. ein Hauptgegenstand der Landwirthschaft und es giebt dort vortreffliche Weine, die jedoch selten in Fässer kommen, sondern in ledernen Schläuchen aufbewahrt werden. Der größte Theil ist rother, der kleine Theil weißer Wein, der jedoch gewöhnlich von bräunlicher, dem Cipro ähnlicher Farbe ist. Die ordinären Weine halten sich selten über ein Jahr, daher sie auch niedrig im Preise stehen. Die vorzüglichsten Weingattungen, die ihrer Süße und ihres Feuers wegen liquori genannt werden, sind der Malvasia von Ragusa und Ragusa-Vecchia, der Prosecco oder Muscat (Moscato) von Almissa, Marzamino von Spalato, der Maraschino von Sebenico, der Bugava von der Insel Brazza und der Marzemin von Teodo, der Vino dolce von der Insel Pago. Der Maraschino wird aus abgebeerten gleichnamigen Weintrauben mit den mostreicheren Debich-Trauben vermischt, in Säcken ausgepreßt. Der Ragusa ist zweierlei, bitterer und süßer. Der erstere ist der eigentliche Malvasia, der sich von dem anderen durch lichtere Farbe, das angenehme bitterliche Bouquet und den eigenthümlichen Wohlgeruch auszeichnet und ein vorzüglicher Magenwein ist. Trotz des ungeheuren Reichthums des österreichischen Kaiserstaates an Wein, wer-

Digitized by Google

den doch noch viel fremde Weine, besonders Champagner eingeführt.

Ofener, s. Ungarwein.

Orleans, geringer aber angenehmer französ. Wein, der meist über Nantes ausgeführt wird. Der rothe wird dem weißen vorgezogen.

Palmsect, süß und angenehm schmeckender hellgelber W. von der canarischen Insel Palma.

Pedro Ximenes, vorzüglicher weißer, süßer spanischer Wein aus der Provinz Granada.

Peralto, spanischer Wein von dem gleichnam. in Navarra gelegenen Orte; er wird über Pampelona ausgeführt. Er ist geistig, sehr stark, süß und wohlschmeckend.

Pfälzer- oder Haardtweine, im baierischen Rheinkreise, Pfalz genannt, sind weiß und roth. Weiße sind: der Deidesheimer, Forster; Ruppersberger, Wachenheimer, Dürkheimer, Musbacher, Gimmeldinger, Hambacher und Edenkober; rothe: der Königsbacher, Ungsteiner, Gimmeldinger, Wachenheimer.

Petit Bourgogne ist im Handel die Benennung für die geringern Burgunderweine.

Piccardan, likörartiger, weißer, süßer Wein von Marseillan und Pomerols bei Montpellier. Man verwendet ihn vorzüglich zur Verbesserung geringerer weißer Weine.

Pontac, ein sehr dunkler Rothwein von pikantem Geschmack, angenehmem Feuer und violenartigem Geruch. Er stammt von dem gleichnam. Ort im Depart. der Nieder-Pyrenäen. Er verbessert sich bis ins 4. und 6. Jahr.

Portugiesische Weine; in Portugal gehört der Wein, da dort die Kultur desselben durch Klima und Boden so sehr begünstigt ist, zu den wichtigsten Erzeugnissen. Der beste Wein wächst an den Ufern des obern Duero, in den Provinzen Beira und Traz-os-Montes, von St.-Joanno de Pesqueira an, bis dahin, wo der Fluß Tereira in den Duero fällt. Die Versendung ins Ausland geschieht über Porto oder Oporto, weshalb der Name Portwein allgemein eingeführt ist. Der Portwein ist von dunkelrother Farbe und fast so undurchsichtig wie Dinte. Er besitzt viel Körper und ist herbe, auch hat er einen bittersüßen, branntweinartigen Nachgeschmack. Sein branntweinartiger Geruch verliert sich gewöhnlich erst, wenn er 10 bis 15 Jahre lang auf Flaschen gelegen hat; dann kommt auch das eigenthümliche Aroma des Weines zum Vorschein. Liegt der Portwein aber zu lange, so verliert er einen Theil seiner Vorzüge und wird auch ganz hell. So lange der Portwein auf dem Fasse lagert, um sich zu verbessern, setzt er eine dunkelrothe Kruste an, in der sich seine dicken rothen Theile verkörpern. Bei manchen Weinen geschieht diese Absonderung früher, bei andern später. Ganz reiner Portwein wird sehr selten verschifft; in der Regel setzt man ihm eine gewisse Quantität Branntwein zu. Zuweilen soll er selbst 23 Proc. Spiritus enthalten. — Die Güte des von Oporto aus verschifften Portweins hat durch die Handelsprivilegien, welche die sogenannte Oporto-Wein-Compagnie genoß, außerordentlich gelitten. Diese Gesellschaft entstand im Jahr 1756 unter der Verwaltung des Marquis Pombal. Durch den ihr ertheilten Freibrief wurde ihr ein gewisser Distrikt am Duero angewiesen, aus dem allein der zur Ausfuhr zugelassene Portwein entspringen sollte und über alle in diesem Bezirke gewonnene Weine sollte diese Gesellschaft allein nach Willkür verfügen können; auch hing es ganz von ihr ab, den Preis zu bestimmen, welchen sie den Weinbauern bewilligte, so wie die Bereitungsart oder Mischung, und endlich konnte sie bei der Ausfuhr auch beliebige Preise von den Fremden fordern. Es ist sehr natürlich, daß eine mit solcher Gewalt ausgerüstete Gesellschaft Gelegenheit zu einer Menge von Mißbräuchen hatte, die sie denn auch meistens benutzte. Im J. 1833 wurde diese Oporto-weinecompagnie durch die Regentschaft aufgelöst. Die einzigen Länder, nach welchen Portwein in bedeutender Menge gebracht wird, sind England und Brasilien. England bezog in der letzten Zeit jährlich 17 bis 20,000 Pipen. Rechnet man Brasiliens Bedarf ab, so beträgt die Weinausfuhr Portugals nach andern Ländern im Ganzen nur etwa 1500 Pipen.

Portwein, s. portugiesische Weine.

Provencer- oder Provenzalischer W., aus der Provence, welche starke und feurige rothe und weiße Weine liefert; ausgeführt werden sie hauptsächlich über Marseille, Toulon, Antibes, Aix und Avignon. Die besten Sorten sind folgende: 1) der Cassis, von dem gleichnamigen Ort bei Marseille, meistens roth, geistig, von himbeerähnlichem Geschmack; 2) Bandol, hochroth, schwer, weniger geistig; 3) Vin egrappé, Rothwein, von abgebeerten Trauben bereitet und deshalb ohne herben Geschmack; 4) Vin de côte, hochroth, stark, nach Amerika und Ostindien gehend; 5) Marseiller, schön roth, geistig, wohlschmeckend, verbessert sich bis zum 6. und 7. Jahr, dann geht er aber in der Qualität wieder zurück; 6) Aubagner, Gemenois, Roquevaire u. a. Weine aus der Gegend von Marseille, geistig und haltbar, aber geringer als der Marseiller; 7) Gekochter Wein (Vin cuit) wird aus eingekochtem Most zu Cassis, Aubagne, Roquevaire ꝛc. gemacht. Er ist süß, etwas streng, wird im Alter dem Cyperwein ähnlich, und wird stark nach Schweden, Holland und Stettin versandt, wo man ihn zum Versetzen des Malaga und anderer Weine gebraucht.

Rheinweine; diese behaupten nicht nur unter allen deutschen, sondern auch unter den ausländischen Weinen eine vorzügliche Stelle. Sie sind meistens weiß, kräftig, schmackhaft und gesund, ausgegohren und ziemlich viel Säure enthaltend, dabei dünn, leicht und nicht so feurig und süß, als die spanischen, portugiesischen und italienischen Weine. Sie gehen schneller durch die Blase und den Körper überhaupt und belästigen deshalb den Kopf nicht. Durchs Alter verbessern sie sich immer mehr, lassen sich, ohne zu verderben, vom Fasse abzapfen. Obgleich an beiden Ufern des Rheins, vom Bodensee an bis nach Bonn, Weinberge sich an Weinberge reihen, so giebt man den Namen Rheinwein doch vorzugsweise den im sogenannten Rheingau, zwischen Mainz und Bacharach erzeugten Sorten, und hier gedeihen auch die edelsten Gewächse. Als die berühmtesten Weinorte des rechten Rheinufers nennen wir Asmannshausen, Rüdesheim, Geisenheim, Johannisberg, Markobrunn, Steinberg und Hochheim; auf dem linken

Digitized by Google

Rheinufer zeichnen sich am meisten aus, Bingen, Ingelheim, Laubenheim, Scharlachberg, Bodenheim und Nierstein. Rothwein in größern Quantitäten ziehen nur Asmannshausen (aus Burgunderreben) und Ingelheim mit einigen nahe gelegenen Ortschaften. Beide Sorten sind von lieblichem Geschmack, aber nicht so stark und feurig als der Burgunder. Rüdesheim und Johannisberg ziehen die vorzüglichsten Rheinweine; ihnen aber fast gleich sind die Sorten vom Steinberge, dem Rothenberg bei Geisenheim, dem Markobrunn und Gräfenberg bei Kiederich. Von manchen Jahrgängen sind schon die Weine der genannten Orte mit 4 bis 5000 Fl. pr. Stückfaß bezahlt worden, während die Sorten von geringerer Lage und gewöhnlichen Jahren kaum mehr als 300 Fl. kosten. Die Weine vom Scharlachsberg bei Bingen werden in guten Jahren auch wohl mit 1500 Fl. bezahlt. Vom Niersteiner bezahlt man die besten Sorten mit 1000 Fl.; Bodenheimer und Laubenheimer sind gewöhnlich etwa um 20 Proc. wohlfeiler, doch kann man durchaus keinen allgemeinen Maßstab annehmen, da die Bestimmung der Preise von so verschiedenen Umständen abhängig ist. Die geschätztesten Jahrgänge des Rheinweines sind die von 1719, 1726, 1748, 1760, 1762, 1766, 1775, 1779, 1780, 1781, 1783 (der beste des ganzen Jahrhunderts), ferner 1811, 1822, 1827, 1834, vorzüglich 1846. Beim Einkauf der Rheinweine pflegt man sich gewöhnlich direkt an die Erzeugungsorte zu wenden, doch häufig geben die Weinbauer ihren Wein an bestimmte Kunden, größere Weinhändler, zuweilen gleich die ganze Ernte ab und dem noch Unbekannten wird es daher öfters schwer, gut anzukommen. In Mainz, Bingen, Coblenz, Cöln, Frankfurt a. M. befinden sich sehr bedeutende Lager von Rheinweinen, und aus diesen Orten kann man in der Regel schon mit Vortheil beziehen.

Rhôneweine sind die sogenannten Vins de Bojolais u. besonders die Saint-Etienne, Fleurye, Thorins, Chénas, Morgon, Juliénas, so wie die aus der Süd-Landschaft Lyonnais, namentlich die Sainte-Foy, Côte-Rôtie und die weißen von Condrieux. Die vorzüglicheren Sorten um die Rhône-Mündung sind die Rothweine von Séon, Saint-Louis und Sainte-Marthe; die vorzüglicheren weißen die von Cassis und besonders von Ciotat.

Rivesalteswein, s. Roussillon.

Roussillon, rothe und weiße Weine aus der ehemaligen gleichnam. französ. Provinz, dem jetzigen Depart. der Ost-Pyrenäen. Die rothen Sorten sind dick, gedeckt, von schöner Farbe und vertragen sich mit jedem andern Wein, dem sie beigemischt werden, weshalb man sich ihrer häufig zum Färben und Verbessern bedient. Viel davon geht nach den amerikanischen Kolonien. Die ausgesuchtesten Gewächse zum Transport sind die von Baix, Tormilla, Salces, Rivesaltes, Spira, Collioure, Bagnols, Parcous, St.-André. Eine ganz besondere Art ist der sogenannte Grénache, welcher im ersten Jahr dick, sehr dunkelroth und dem dicken Alicantewein ähnlich ist. Der beste weiße Roussillon ist der Maccabeo, welcher von spanischen Reben herrührt; er ähnelt dem ungarischen Wein. Der Rivesaltes-Muscat gilt dem Lunel und Frontignan gleich. Einige weiße Sorten werden zur Darstellung des unechten Madeira benutzt. Den Haupthandel mit Roussillon hat Perpignan.

Rüdesheimer, s. Rheinwein.

Ruster, s. Ungarwein.

Samos, von der gleichnamigen griechischen Insel, rother und weißer Muskateller, süß u. angenehm schmeckend.

Santorin, von der gleichnam. griechischen Insel; jung ist er schwefelig, süß, wenig angenehm, im Alter aber sehr gut und stark.

Sardinische Weine; diese haben mehr Aehnlichkeit mit den spanischen als mit den französischen und sind meist sehr stark und feurig; man hat weiße und rothe, am besten sind die aus der Gegend von Algheri, Cagliari und vom Cap de Lugodori, ferner die Muskateller von Sorso und Oriagno; die Versendung geschieht meist über Cagliari. Livorno und Nizza treiben auch starken Handel damit.

Schalksberger, s. Frankenwein.

Scharlachsberger, s. Rheinwein.

Schweiz; Schaffhausen und Neufchatel erzeugen recht gute Rothweine. Die Kantone um den Genfer-See bauen einen Wein, der dem Burgunder ähnlich ist.

Seeweine werden die am Bodensee wachsenden Sorten genannt.

Spanische Weine. In den meisten Provinzen Spaniens wird Weinbau getrieben. Man läßt dort die Trauben gewöhnlich ganz reif werden, ehe man sie keltert, und häufig versetzt man den Wein mit eingekochtem Most. In Granada gewinnt man den bekannten Malaga (s. dies) und Pedro-Ximenes, in Sevilla den vortrefflichen weißen Xeres-Sect, dessen süße Art Vino secco, die bittere und stärkere aber Vino pajerete heißt; beim Dorfe Rota wird der herrliche rothe Tinto erzeugt. Valencia liefert vorzügliche weiße und rothe Weine, namentlich den Alicante und Benicarlo. In La Mancha sind der Valdepenna und der Ciudad-real die berühmtesten Sorten. Aragonien liefert schwere rothe Weine, Garnachos genannt. Catalonien erzeugt Malvasier und süße, starke, dem Xeres ähnliche Desertweine. Da es in Spanien in vielen Provinzen an Fässern fehlt, so füllt man den Wein theils in große irdene Gefäße (tenajas), theils in verpichte Bocksschläuche und schweinslederne Säcke, deren Haarseite nach innen gekehrt ist. In den irdenen Gefäßen übergießt man die Oberfläche des Weins mit Oel, damit sich nichts verriecht. In einem Alter von 3 bis 6 Jahren sind die spanischen W. gewöhnlich am besten.

Steiersche Weine, s. Oesterreichische.

Steinwein, s. Frankenwein.

Tauberweine, heißen die an der Tauber, von ihrem Einfluß in den Main bei Werthheim aufwärts bis Weikersheim wachsenden; es sind leichte und angenehme Tischweine, aber nicht ohne Erdgeschmack. Am bekanntesten sind der Marbacher, Gerlachsheimer, Mergentheimer und Markelsheimer.

Tinto, Tinto de Rota, von dem, Cadix gegenüber liegenden Städtchen Rota, dunkelroth, geistig und sehr haltbar.

Tokayer, s. Ungarwein.

Tyroler, s. österreichische Weine.

Digitized by Google

Ungarwein. Ungarn ist eins der gesegnetsten Weinländer der ganzen Erde und nur Frankreich kann ihm in dieser Beziehung an die Seite gestellt werden. Etwa der 32. Theil des Bodens wird zum Weinbau benutzt, und darauf gewinnt man im Durchschnitt jährlich 30 Mill. preßburger Eimer Wein, wovon bei der außerordentlich starken Consumtion des Landes nur 4 bis 5 Mill. Eimer, des bessern und besten Weins, ins Ausland gehen. Die Preise an Ort und Stelle sind in ergiebigen Jahren sehr niedrig, weil leider das Land nicht durch wohlfeilere Transportmittel, besonders Seeschifffahrt, in den Stand gesetzt ist, seinen Ueberfluß auszuführen. In den Jahren 1831 und 1835 wurden junge slavonische Weine guter Sorte in Pesth zu 2 Fl. Conv.-Münze und in dem so überschwenglich reichen Weinjahre 1834 der beste rothe Ofener, ein dem Burgunder ähnlicher, köstlicher Magenwein, aus Mangel an Gefäßen, in der Lese zu 2 Zwanziger (= 10⅔ Gr. Conventions-Geld) pro Eimer à 64 Flaschen sächsisches Maaß, verkauft. In den südlichen Theilen des Landes werden meistens rothe Weine erzeugt, die schon im ersten Jahr reif und trinkbar werden, und in vorzüglich guten Jahrgängen entwickeln sie auch schon in derselben Zeit ihren Gewürzgeschmack (Bouquet). Der rothe Wein klärt sich wenige Wochen nach der Gährung, setzt aber alljährlich etwas von seinem Farbestoff ab, so daß er im Lauf mehrerer Jahre ins Rubinrothe übergeht, und wenn er in guten Kellern ein Alter von 10 bis 20 Jahren erreicht, mehr ins Lichtbraunrothe schielt. Die guten rothen Sirmier, Villáner, Ofener, Tetényer, Ménesser und St.-Endrеer Weine pflegt man schwarze zu nennen, weil sie in ihrer Jugend tief dunkelroth und fast undurchsichtig sind. Die bessern weißen Tischweine, namentlich die Ratschdorfer, Veinerer, Ludwigsberger, Somlauer, Neszmélyer, Steinbrucher und Magyaratheer müssen ein paar Jahre Kellerruhe haben, bis sie sich vollkommen reinigen und ihre Blume entwickeln. Anders verhält es sich mit den Dessert- oder Ausbruchweinen, z. B. mit dem Tokayer, Ménesser, St.-Georger Ausbruch, mit den ödenburger und ruster Weinen; ihre vorzügliche Güte beruht auf dem Alter, so wie ihre Preise auch mit den Jahren steigen. Wir wollen nun unsern Lesern folgende nähere Mittheilungen über den Weinbau in den verschiedenen Gegenden Ungarns, nach dem vortrefflichen Werke von Franz Schams: „Ungarns Weinbau in seinem ganzen Umfange", Pesth b. D. Wigand 1832, geben.

Der Weinbau des Tokayer-Gebirges: die Gewinnung des als König der Weine anerkannten tokayer Ausbruchs, ist auf einen Raum von etwa 5 Q.-Meilen, nämlich auf die südlichen letzten, aus Porphyr bestehenden Vorberge der Karpathen, die sogenannte Hegyallya (spr. Hedschallia, d. h. ungarisch: unter oder vor dem Gebirge (Vorgebirge). Unter dem Worte Hegyallya versteht der Ungar den gesammten Bezirk des Tokayer-Gebirges, auf welchem Trockenbeeren gesammelt, und Ausbruchweine gemacht werden. Alle andern, außer diesem Kreise befindlichen Weingärten gehören nicht mehr zur Hegyallya), welche zur Zempliner Gespannschaft gehört, beschränkt. Die südöstliche Länge dieser fruchtbaren Vorgebirgskette beträgt 6 bis 7, die südwestl. aber nur 3 bis 4 deutsche Meilen; die größte Breite in norowestl. Richtung mag 6 Meilen betragen. Der ganze Flächenraum enthält etwa 14 Quadratmeilen, wovon, wie schon gesagt, 5 dem Weinbau gewidmet sind. Die Weinlese beginnt gewöhnlich am 28. Oktober, und in außerordentlich günstigen Jahren (z. B. 1797, 1811) um 12 bis 14 Tage früher. In der Regel sind zwar alle Trauben Ende Septembers reif und genießbar, aber um einen guten Ausbruch zu erhalten, müssen die Beeren an der Traube durch das allmälige Stocken der Säfte im Weinstock, was von vorhergegangenen Nachtfrösten herrührt, vertrocknen und in Rosinen-Form übergehen, wodurch sie ihre Durchsichtigkeit verlieren und eine braune Farbe annehmen, die bei fortdauernder günstiger Witterung ins Bläuliche spielt. Die frischen Trauben werden an den Fuß des Weinberges auf den Leseplatz getragen. Das einzelne Ausklauben der Trockenbeeren im Weinberge ist allerdings ein mühsames Geschäft; um dasselbe zu beschleunigen, und die übersehenen Trockenbeeren nicht zu verlieren, ist bei dem am Leseplatze stehenden Teetbottich eine große Tafel aufgestellt, auf welcher durch Kinder und Mädchen eine Nachlese vorgenommen wird. Die saftigen Trauben werden in einem hanfenen Tretsacke mit den Füßen ausgetreten, und der Most sogleich in Fässer gefüllt, in denen er der Gährung unterliegt, und hernach den sogenannten ordinären Wein liefert. Um ein Faß guten Ausbruch zu bereiten, nimmt man 5 bis 6 Butten Trockenbeeren, schüttet sie theilweise in eine kleine Bodung und läßt sie durch einen Arbeiter mit bloßen Füßen dergestalt langsam zusammentreten, daß die Masse einem Teige gleicht, der, wenn man ihn in der Hand zusammenpreßt, durch die Finger läuft und blos die Körner zurücklässt. Man muß noch eine andere Bodung bei der Hand haben, in welcher Raum genug ist, den gesammten Teig nebst dem nöthigen Aufguß-Moste zu fassen. Ist der Teig von allen Butten beisammen, dann wird der dazu bestimmte Most langsam und unter fortwährendem Umrühren beigemengt, so daß Alles eine dünne Flüssigkeit bildet. Durch die starke Bewegung weichen die Körner der Trockenbeeren von ihrem Fleische los und steigen auf die Oberfläche, wo sie mit einem Siebe aufgefangen und beseitigt werden. So bleibt die Mischung, mit einer Rohrdecke zugedeckt, in der Bodung stehen, bis sie in Gährung kommt. Die gewöhnliche Zeit, den angemachten Most so stehen zu lassen, ist 24 bis 36 Stunden. Das sicherste Zeichen der eintretenden Gährung ist, wenn der mit dem Most vorher genau gemengte Trockenbeeren-Teig sich wieder von der Flüssigkeit losreißt und an die Oberfläche steigt, wo er eine förmliche Kruste bildet, durch welche die Luftblasen der Kohlensäure hörbar entweichen. Nun wird Alles wiederholt durcheinander gerührt, in einen Tretsack gefüllt und langsam abgepreßt, wobei größtentheils nur die gänzliche Absonderung der Traubenkörner bezweckt wird, deren herbe Bestandtheile den Geschmack des Weins beeinträchtigen. Die klugen Tokayerwein-Cultivateurs beobachten die Regel genau, die Mischung ja nicht länger stehen zu lassen, als es die Rothwendigkeit erheischt, nämlich, bis die ersten Zeichen der Gährung eintreten, und die ganze Masse vom Boden sich in die Höhe hebt. Wird dieser wichtige Moment übersehen, so ist der geringste Schaden eine zu stark gefärbte Flüssigkeit, der größere aber eine ungleiche Gährung, mit daraus folgendem werthlosen Produkt. Mittlerweile richtet man das Faß auf einen ruhigen Platz im Keller, füllt es mit dem

Digitized by Google

trüben Saft so weit an, daß vom Spundloche 3 Zoll leerer Raum bleibt, legt den Spund nur oben darauf, und überläßt es so der Gährung, die nach Verhältniß des darin enthaltenen Zuckerstoffes in 2 bis 3 Monaten endet. Nach einem halben Jahr ist die Güte des Weins schon richtig zu beurtheilen, obwohl er nach dieser Zeit weder seine volle Ausbildung, noch den gewünschten Grad der Abklärung erreicht hat, welche letztere in nicht ganz guten Jahren in manchen Kellern kaum nach Verlauf von 3 Jahren erfolgt. Der Tokayer bedarf keines Schwefeleinschlags, keiner Schönung, noch anderer derartiger Künsteleien. Die ganze Kunst ihn zu erhalten besteht darin, daß man nach vollendeter Gährung die Fässer etwas mehr, doch nicht ganz voll, mit gleich gutem Wein anfüllt, sie noch einige Zeit nur unvollkommen verspundet, und die Gebinde von außen stets rein erhält. — Im Tokayer Weingebirge wird noch eine zweite Art Desert-Wein auch während der Lese bereitet, die unter dem Namen Mászlás (sprich Maßlasch) bekannt und beliebt ist. Seine Zubereitung ist genau dieselbe wie beim Ausbruch, mit dem einzigen Unterschiede, daß auf ein Faß Most nur ein oder zwei Butten Trockenbeeren genommen werden. Dieser Wein klärt sich schneller, wird im Keller früher reif, und sein Geist, besonders aber sein Bouquet sind um so hervorstechender, weil er weniger süß ist, welche Eigenschaften den nordischen Ausländern oft mehr zusagen, als die Süßigkeit des Ausbruchs. Unter dem Namen Tokayer-Essenz versteht man den Saft der bloßen Trockenbeeren, welcher von selbst ausfließt, wenn eine größere Menge Beeren in einem Bottich auf einander gehäuft werden. — Der Tokayer zeichnet sich sowohl durch seine helle, gelbgrüne Farbe, Fettigkeit, durch Süße und Geist, als auch durch seine lange Haltbarkeit, äußerst gewürzhaften Geschmack und belebende stärkende Kraft in Krankheitsfällen aus. — In Sirmien wird der Weinbau in der Gegend von Illok, Kloster Brosein, Peterwardein, Kamenicz, Lodnicze, Restia und Karlowitz getrieben. Der berühmteste weiße Wein in Sirmien wächst bei Rakovaz auf einer Bergfläche, welche Saloxya und Beslegis heißt. Er hat den Geruch des Cyperw., und würde auch dessen Süßigkeit haben, wenn man die Trauben zu einem gewissen Grade von Ueberreife kommen ließe. Im Auslande ist der sirmische Wein unter dem Namen Karlowitzer bekannt. Der rothe Sirmier ist süß und stark, und meist von einem hervorstechenden Aroma begleitet, wodurch er sich mehr zum Desert- als zum Tischwein eignet. — Der im arader Comitate gebaute Wein führt nach dem kleinen Dorfe Ménes den Namen Méneser.. Er steht in jeder Beziehung dem Tokayer zur Seite, und man hat von ihm ebenfalls Ausbruch und Maszlas. Der Méneser Ausbruch unterscheidet sich von allen ungarischen Sekterweinen durch seine dunkelrothe Farbe, und seinen vortrefflichen gewürzhaften, mit Zimmt und Nelken ähnlichen Geschmack. — In der komorner Gespannschaft ist der Neszmélyer (gewöhnlich Neßmühler gesprochen) der vorzüglichste Wein. Er gehört zu den besten weißen Tischweinen Ungarns. Sein Name führt von dem am rechten Donauufer liegenden Dorfe Neszmély her. Er gehört unter die herben, erst später, im 3. und 4. Jahr, sich ausbildenden Weine, und erst in einem Alter von 5 bis 6 Jahren entwickelt er seine volle Kraft. Seine jährl. Produktion schätzt man auf 10,000 Eimer. Das Meiste davon wird nach Pesth, Komorn, Raab und Wien verführt. — Unter dem Namen ofener Wein pflegt man im Handel die nicht nur im Weichbilde der Stadt Ofen erzeugten, sondern auch alle diejenigen rothen Weine zu verkaufen, welche in der Gebirgskette von Pécs-Megyer bis Alt-Tétény erzeugt werden. Bei St. Endré, Ofen, Promontorium und Tétény erntet man die besten rothen Weine. — Als vorzüglich gut ist auch der weiße Wein des pesther Steinbruches bekannt. Das jährliche Weinerzeugniß der ganzen pesther Gespannschaft wird von Schams auf die ungeheure Quantität von 1,255,000 Eimer angegeben. Pesth, mit seiner günstigen Lage für den Vertrieb aller ungarischen Erzeugnisse, ist auch der wichtigste Ort für den Handel mit Ungarweinen. — Im tolnaer Comitat ist der Szekszarder Wein, aus dem gleichnamigen Gebirgszuge, am bekanntesten. Es werden davon jährlich circa 250,000 Eimer gewonnen. Der Geschmack eines guten, alten szekszarder Weins mahnt einigermaßen an den Geruch des Honigs. — Von den fünfkirchner Weinen ist der größte Theil weich und als Besserungsmittel für harte Sorten gesucht; aber eben diese Milde erzeugt auch in ihnen die Neigung zum Zähewerden. — Der Villanyer Wein hat eine dunkelgranatrothe Farbe, selbst im Alter etwas Süße, und seinen eigenthümlichen Gewürzgeschmack kann man mit dem Geruch der Erdbeeren vergleichen. — Unter den am Plattensee erzeugten Weinen behauptet der Badacsoner den ersten Rang; er hält das Mittel zwischen Ausbruch und Tischw. Im veszprimer Comitat zeichnet sich der auf dem somlauer Berge, einer dichten Basaltmasse, wachsende Wein aus. Der somlauer Wein ist der edelste der weißen Tischweine in Ungarn, doch werden davon jährlich nur circa 25,000 Eimer gewonnen; er ist grünlichgelb, wird im Alter etwas dunkler, und hat einen besondern Gewürzgeschmack. — Im heveser Comitat verdient vorzüglich der beim Dorfe Visonta wachsende Wein Erwähnung. Er hat eine etwas dunklere Röthe als der Erlauer, und erlangt schon nach zwei Jahren seine Reife; im Geschmack nähert er sich dem Meneseher. Vom erlauer Wein ist der am Egidiberge wachsende der edelste. Die Weine des preßburger Comitats gehören ihrer Güte nach zu den besten Weinen des Landes. Unter ihnen sind besonders bekannt der ratschdorfer, pösinger, grünauer, moderner, limbacher, tyrlinger, schenkwitzer, bubovaer und nußdorfer (die beiden letztern unter dem Namen Bibersburger), und der pressburger. Sie gehören unter die mehr harten als weichen Tischweine, die sich lange halten und sich von Jahr zu Jahr veredeln. Der rothe Wein von Neustadl an der Waag ist unter dem Namen des ungarischen Burgunders bekannt. Es werden davon aber kaum 2000 Eimer jährlich gewonnen. In der Gegend von Rust und am Neusiedler-See hält man die Weinlese so spät als möglich, oft erst im December, wenn schon kein Blatt mehr an den Stöcken ist, und den vor Kälte erstarrten Lesern im Feuer gewärmte Steine nachgetragen werden müssen, damit sie die steifen Finger nur einigermaßen gelenkig machen. Die Ergiebigkeit in den dasigen Weinbergen ist deshalb auch die geringste im ganzen Lande, und im Durchschnitt giebt ein Joch (von 1200 Quadr.-Klaftern) nur 7½ Eimer Wein. Der ruster Wein ist aber auch im Auslande (vorzüglich in England) als eins der edelsten Getränke bekannt, und kann dem Tokayer zur Seite gesetzt wer-

Digitized by Google

den. Fast eben so gut als der ruster ist der ödenburger Wein. — Unter den in Kroatien erzeugten rothen Weinen ist der beste der in Moszlavina erzeugte Er wetteifert mit dem starken Burgunder. Zu den vorzüglich geschätzten weißen Weinen zählt man den Babuleker und den Bukoveczer, die sich durch ein eigenthümliches Aroma auszeichnen. Im Banat, dem südöstlichsten Theil der Monarchie, verdienen das werschetzer und weißkirchner Weingebirge eine nähere Erwähnung; ersteres liefert einen jährlichen Ertrag von 300,000, letzteres von 100,000 Eimern. Der Werschetzer ist, so wie der Weißkirchner, meist rother oder Schiller (aus vermischten rothen und weißen Trauben gekeltert)-Wein, und im allgemeinen dem sirmischen gleich.

Vino santo, ital. Likörw. von Castiglione und Lonato bei Brescia.

Werthheimer, s. Frankenw. — Würzburger, s. Frankenw.

Xeres, von dem 7 Stunden nördlich von Cadix gelegenen Xeres de la Frontera, ist ein sehr berühmter süßer spanischer Weißw., der besonders stark nach England versandt wird.

Weingeist, Alkohol, Sprit, Spiritus, lat. Spiritus vini; franz. Esprit de vin; engl. Spirit of wine; ital. Spirito di vino, heißt derjenige Bestandtheil vieler Getränke (Wein, Bier, Branntwein), von welchem deren feuriger Geschmack und deren berauschende Wirkungen herrühren. Der durch Destillation aus französischen Weinen oder Weinhefen bereitete Weingeist, welcher in großen Quantitäten aus Frankreich versandt wird, heißt im Handel gewöhnlich Sprit (von esprit de vin herstammend). In Deutschland, wo die Weine weit weniger Alkohol enthalten, gewinnt man den Weingeist hauptsächlich aus Korn- oder Kartoffelbranntwein, indem man denselben über frisch ausgeglühten Holzkohlen destillirt, und so weit abzieht, als er ohne Wässrigkeit übergeht. Der Weingeist ist vollkommen wasserhell, leichtflüssig, flüchtig, stark und durchdringend feurig schmeckend. Er wirkt sehr berauschend, und wenn man ihn anzündet, so brennt er mit blauer Flamme; mit Wasser läßt er sich in jedem Verhältniß mischen. — Durch wiederholte Rektification kann der Weingeist von dem größten Theil seines Wassers befreit, und durch Destillation über Substanzen, welche das Wasser sehr mächtig anziehen, ganz entwässert werden. Wenn man Branntwein der Destillation unterwirft, und diese brenzigt, sobald das Uebergehende anfängt wässrig zu schmecken, so erhält man eine Flüssigkeit, welche 50 bis 55% Alkohol enthält, ein spec. Gew. = 0,90 bis 91 hat, und einfacher oder rektificirter Weingeist genannt wird. Bei nochmaliger Rektification erhält man den alkoholisirten oder höchst rektificirten Weingeist, Spir. vini rectificatissimus, welcher 75 bis 80% Alkohol enthält, und ein spec. Gew. von 0,85 bis 0,87 hat. Dieser kann nun durch bloße Rektification nicht weiter entwässert werden, wird er aber mit salzsaurem Kalk, welcher durch Schmelzen ganz entwässert worden, vermengt, und bei gelindem Feuer destillirt, so erhält man ganz wasserfreien oder absoluten Alkohol, dessen spec. Gew. = 0,97 ist. Den, dem aus Branntwein gewonnenen Weingeist noch anhaftenden unangenehmen Fuselgeruch und Geschmack kann man dadurch entfernen, daß man den Branntwein vor der Destillation mit gröblich gepulverter, frisch ausgeglühter Holzkohle in Berührung setzt, ihn nach einiger Zeit von dieser klar abzieht, und dann der Destillation unterwirft. 1 Maaß (2 Pfund) Branntwein fordert zur Entfuselung 3 bis 5 Loth Kohlenpulver. Vermischt man den Branntwein gleichzeitig mit 1/10 seines Volums guten Essig und läßt ihn damit und mit der Kohle einige Wochen lang stehen, so liefert er bei nachfolgender Destillation einen Spiritus, welcher im Geruch und Geschmack dem aus dem Weinbranntwein gewonnenen gleichkommt. — Um den Alkoholgehalt des Weingeistes, so wie der andern weingeisthaltigen Flüssigkeiten zu prüfen, bedient man sich des sogenannten Alkoholometers (Branntweinwaage). Vergl. diesen Art.

Gewöhnlicher Branntwein, so wie Rum und Arak enthalten im Durchschnitt 50% Alkohol, die stärkern Sorten Weingeist halten 70 bis 80°, selten über 95°. Der Gebrauch des Weingeistes ist sehr ausgedehnt, z. B. zu Liör, wohlriechenden Wassern, zur Auflösung von Harzen, bei der Bereitung der Firnisse ꝛc. Fabricirt wird er von fast allen Branntweinbrennern in größerer oder geringerer Reinheit.

Weinstein, franz. Tartre; engl. Tartar; lat. Tartarus, ist seiner chemischen Zusammensetzung nach zweifach weinsteinsaures Kali, fränz. Bitartrate de potasse, welches sich im Traubensaft und Most findet, und bei der Weingährung, in Folge seiner Unlöslichkeit in Alkohol, ausscheidet. Der Weinstein setzt sich als Kruste in den Gährungsfässern an, und wird, wenn dieselbe eine gewisse Stärke erreicht hat, ausgebrochen. Man unterscheidet rohen und gereinigten Weinstein; ferner auch rothen und weißen, je nachdem er von rothem oder weißem Most herrührt. In Montpellier reinigt man den Weinstein auf folgende Weise: Der unter vertiealen Mühlsteinen gepulverte und gebeutelte Weinstein wird in einem konischen verzinnten kupfernen Kessel mit 15 Th. Wasser gekocht, und nach vollendeter Auflösung mit 3% Thon, welcher sehr wenig kohlensauren Kalk enthält, versetzt. Darauf läßt man die Flüssigkeit im Kessel erkalten, hebt die Mutterlauge ab, und bricht die Krystalle aus, die man mit Wasser abspült und trocknet; dies ist der einmal gereinigte Weinstein. Die Mutterlauge wird noch 4 bis 5 mal zu neuen Reinigungsprocessen angewendet, dann weggegossen. Der einmal krystallisirte Weinstein wird wieder aufgelöst, und von neuem krystallisirt, die Krystalle eine Zeit lang der Sonne und Luft ausgesetzt, damit sie weißer werden. Der Nutzen des hinzugesetzten Thons besteht darin, den Farbstoff zu fällen, welchen der rohe Weinstein enthält. Der gereinigte Weinstein kommt sowohl in Krystallen, als Weinsteinkrystalle, in farblosen, durchscheinenden, harten, vierseitigen Säulen, als auch als Pulver, Weinsteinrahm, Cremor tartari, in den Handel. Er ist geruchlos, schmeckt sauer, löst sich in 200 Th. kaltem und 20 Th. warmem Wasser auf, aber nicht in Alkohol. Das Salz besteht aus 24,96 Kali, 70,26 Weinsteinsäure und 4,77 Wasser; bei der trocknen Destillation erhält man daraus brenzliche Weinsteinsäure, Weindl, und der Rückstand ist kohlensaurer, mit Kohle fein vermengter Kalk. — Der rohe rothe Weinstein hat meist eine schmutzige, hell- oder dunkelrothe Farbe, und kommt in schiefrigen krystallinischen Stücken vor, die um so mehr ge-

Digitized by Google

schätzt werden, je schwerer sie sind; der rohe weiße ist schmutzig gelbweiß, und hat mehr krystallinische Punkte, als der rothe. Schiller nennt man den röthlichweißen, aus Most von Schillerwein (von theils rothen, theils weißen Trauben) abgesetzten. Man gebraucht den Weinstein in der Färberei als ein sehr wichtiges Beizmittel, und zwar wird hierzu der rohe vorgezogen; auch zur Darstellung der Weinsteinsäure, des schwarzen und weißen Flusses, welche man beim Metallschmelzen nöthig hat, ferner in der Medicin ꝛc. — Die Verpackung des Weinsteins geschieht gewöhnlich in Fässer. — Alle Weingegenden liefern auch Weinstein, und wir brauchen daher die Bezugsorte nicht näher anzuführen.

Weinsteinsäure, Weinsäure, franz. Acide tartarique; engl. Tartaric acid; lat. Acidum tartaricum, die in dem Weinstein, sowie in mehreren Fruchtsäften enthaltene Pflanzensäure, welche man fabrikmäßig aus ersterem mit Hülfe von Schwefelsäure bereitet, die sich mit dem Kali des Weinsteins verbindet, wodurch die Weinsteinsäure frei wird. Sie erscheint in länglichen vierseitigen, an den Kanten zugeschärften Tafeln krystallisirt, welche mehr oder weniger durchsichtig, farblos und aus 9,26 Säure und 1,13 Wasser zusammengesetzt sind. Sie schmeckt scharf, aber angenehm sauer, löst sich in 2 Theilen kattem und 1 Theil kochendem Wasser auf, schmilzt bei 100°C., kocht bei 120°C., verbrennt mit blauer Flamme unter Entwickelung eines Geruchs, wie verbrennender Zucker, und läßt eine in Wasser unauflösliche Kohle zurück. — Die wässerige Auflösung der Weinsteinsäure schimmelt leicht, und geht in Essig über. Der Gebrauch der Weinsteinsäure ist besonders wichtig in der Färberei mit Safflor, in der Kattundruckerei als Aetzbeize bei thonerde- und eisenhaltigen, überhaupt metalloxydenthaltenden Gründen, auch zur Zerstörung des Indigo's durch chromsaures Kali. Die Weinsteinsäure ist weder dem Kattun, noch der Wolle nachtheilig. Ferner dient sie auch zum Bleichen und Härten des Talgs für Lichte, zur Bereitung von Limonade und Limonaden-Pulver, anstatt der Citronensäure, und in der Medicin und Chemie. Frankreich liefert bedeutende Quantitäten Weinsteinsäure in den Handel, auch England, doch ist die französische schöner. In Deutschland wird sie von den meisten chemischen Fabriken dargestellt.

Weißblech, franz. Fer blanc; engl. Tin plate, nennt man verzinntes Eisenblech. Die Vorzüge desselben bestehen in Biegsamkeit und Dünne, so wie möglichster Dehnbarkeit der Tafeln, und in schöner gleichförmiger Glätte der Verzinnung. England hat lange das beste geliefert. Es wird in verschiedenen Sorten, nach Größe der Tafeln ꝛc., getheilt, die Kistenweis auch im Gewicht und Preise verschieden sind.

Weißgroschen, alte böhmische Rechnungsmünze.

Weißpfennig, 1) Frühere böhmische Rechnungsmünze; 2) Der Albus.

Werft heißt ein nahe am Ufer gelegener ebener Platz, welcher für den Schiffbau eingerichtet ist; die eigentliche Baustelle des Schiffes selbst heißt der Stapel, und von diesem aus läßt man nach seiner Vollendung das Fahrzeug in's Wasser gleiten, daher der Ausdruck: „vom Stapel laufen".

Werfung, s. Seewurf.

Werkschuh, Werkfuß, wird an manchen Orten der gemein gebräuchliche Fuß oder Schuh genannt (s. diese Art.), namentlich wenn noch ein anderer Fuß für geometrische Messungen (Baufuß ꝛc.) existirt.

Werschock, Werschok, ein russisches Längenmaaß.

Werst, die russische Meile.

Wesel, Stadt und Festung in der preußischen Provinz Niederrhein, Regierungsbez. Düsseldorf, am Einfluß der Lippe in den Rhein, mit einem guten Flußhafen und 18,000 Einw. Wollen- und Leinenwaaren, Handschuhe, Strümpfe, schwarze Seife, chemische Produkte und Leder sind die Hauptprodukte der hiesigen Fabrikindustrie, daneben existiren namhafte Branntweinbrennereien und Brauereien, so wie einiger Handel mit Wein ꝛc., und Schifffahrt.

Im Wechselwesen wie Elberfeld und Düsseldorf.

Westindien. Das Nähere über die Besitzungen der europäischen Staaten in diesem großen amerikanischen Archipel s. im Artikel Colonie ꝛc.

Wey. 1) Wey oder Tun, ein englisches Hohlmaaß für trockne Gegenstände, zu 5 Quarters; — 2) Wey, ein englisches Wollgewicht von 182 Pfund avoirdupois.

Wiederbefähigung, s. Rehabilitation.

Wien, Hauptstadt des österreichischen Staates und Residenz des Kaisers, im Erzherzogthum Oesterreich, im Lande unter der Ens, unter 48° 12′ n. Br. 14° 2′ ö. L. in einer weiten Ebene, am rechten Ufer der Donau, von dem 1819 eröffneten breiten Kanal durchschnitten, welcher die Stadt von der Leopoldstadt trennt. Mit allen Vorstädten zählt Wien ohngefähr 8800 Häuser, in einem Umkreise von 3½ Meilen, und nebst den Fremden und der Garnison 412,000 Einw. Hier ist der Mittelpunkt des Handels für die ganze Monarchie. Alle darauf bezüglichen Angelegenheiten leitet die k. k. Hofkammer und das k. k. Mercantil- und Wechselgericht. An der Börse sind gegen 70 beeidigte Waarenmäkler angestellt. Auch besteht hier die österreichische Nationalbank (vgl. den Art. Bank, Oesterreich). Nächstdem unterhält Wien die bedeutendsten Manufakturen und Fabriken für Porzellan, Gold- und Silberwaaren, Kurzwaaren, Seidenzeuge, Sammet, Shwals, Uhren, Saffian, Bleistifte, Farben, mathematische und musikalische Instrumente, und ein zahlreicher Handelsstand betreibt den Austausch der verschiedenen Erzeugnisse und Bedürfnisse, so wie den Debit nach Außen, durch Eigenhandel und Transito-Handel. Die Baumwollenmanufaktur zählt gegen 1000 größere und kleinere Etablissements, die Seiden- und Sammetweberei gegen 350, ungerechnet 150 Posamentirer und 142 Strumpfwirker. Nächstdem wird es nicht leicht ein Gewerbe geben, welches nicht mehrere Genossen beschäftigte; der Zahl nach die stärksten sind die Gold-, Silber- und Filigranarbeiter mit 170. — Der Handelsstand zählt allein 180 Großhändler, worunter 14 griechische Häuser, und über 700 verschiedene Handlungen, worunter 170 Griechen, und einige und 30 jüdische Firmen. Die hier befindliche Hauptniederlage der sehr bedeutenden österreichischen und ungarischen Bergwerksprodukte ist für den Verkehr von der höchsten Wichtigkeit, und steht unter der k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direction. Der Zusammenfluß endlich der mannigfaltigen Fabrikate der österreichischen Kreislande und

Digitized by Google

Ungarns bedingt auch starken Commissionshandel und lebhafte Speditionsgeschäfte. Die Zahl der hier einheimischen Groß- und Kleinfuhrleute ist 218. Höchst bedeutend ist der Wechselverkehr Wiens. Wichtige Anstalten sind die königl. Academie für bildende Künste, und das großartige (1816 gegründete) polytechnische Institut, das aus zwei Abtheilungen, der technischen und kommerziellen, besteht, die Börse, Sparkassen, Leibrenten-Anstalt, Waaren-Leihbank ꝛc. Jetzt ist Wien auch der Mittelpunkt des wichtigen österreich. Eisenbahnnetzes, und steht dadurch in Verbindung mit Olmütz, Prag, Teschen, Krakau, Wiener-Neustadt, Mürzzuschlag, Graz, Marburg, Triest ꝛc.

Die zwei wichtigsten Jahrmärkte Wiens sind der Jubilatemarkt und der Allerheiligenmarkt. Der Jubilatemarkt beginnt am Montage nach Jubilate und dauert, die Zahlwoche mitbegriffen, bis zum Sonnabend vor Pfingsten. Der Allerheiligenmarkt fängt jedesmal am 2. November an, und dauert bis zum Sonnabend vor dem ersten Adventssonntage. Jeder dieser beiden Märkte währt daher 4 Wochen. Einen kleinen Jahrmarkt, den sogenannten Margarethenmarkt, besitzt die Leopoldstadt; er beginnt am Margarethentage (den 12. Juli) und dauert 14 Tage.

Wien rechnet wie sämmtliche deutschen Staaten der österreichischen Monarchie nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, im Conventions-20-Guldenfuß; s. den Art. Oesterreich.

Curszettel von Wien, vom 14. Februar 1848

	m. od. w. Brief.	Geld.	
Amsterdam 2 Mt.	—	139½	Thlr. Conv. Cur. für 100 Thlr. oder 250 Gulden holl. Cur.
Augsburg Uso	100¼	—	Thlr. Conv.-Cur. für 100 Thlr. in Augsburg.
Bukarest 31 T. Sicht	—	—	300 wallachische Para für 1 Gulden Conv.-Cur.
Constantinopel, Smyrna	—		425 Para für 1 Gulden Conv.-Cur.
Frankfurt a. M. 3 Mt.	—	99¼	Thlr. oder Gulden für 100 Thlr. oder Gulden in Frankfurt.
Genua 2 Mt.	—	117¾	Gulden Conv.-Cur. für 300 piement. Lire nuove.
Hamburg 2 Mt.	146¾	—	Thlr. für 300 Mk. Bk.
Livorno 2 Mt.	98	—	Gulden für 300 Lire toscane.
London 3 Mt.	10.3	—	Fl. und Kr. für 1 Pfd. St.
Paris, Lyon, Marseille 2 Mt.	118⅛		Gulden Conv.-Cur. für 300 Francs.
Mailand 2 Mt.	—	99¾	Gulden für 300 Lire aust.

Triest. Disconto per Jahr.
Disconto, Bank . . . . . 4 Proc.
Disconto der Bank bei baaren Vorschüssen 2 „

Curse der Geldsorten in Gold und Silber.

	Conventionsmünze. Guld. Kreu. mehr oder weniger.
Souverainsd'or, das Stück	13 55
Ducaten, kaiserliche, das Stück zu 4½ Gulden gerechnet, mit einem Aufgelde von . (d. h. 100 Guld. in Duc. à 4½ Guld. = 104¼ Guld. Conv.-Mze.	4½ —
Ducaten, holländische, das Stück mit Agio . (d. h. 100 Guld. in Duc. à 4½ Fl. = 104 Fl. Conv.-Mze.)	4½ —
Ducaten, al marco, das Stück . . . . . (d. h. 100 Guld. in Duc. à 4½ Fl. = 103¾ Fl. Conv.-Mze.	4½ —
Französ. 20-Francs-Stücke, das Stück . .	7 55
Pistolen (Friedrichsd'or ꝛc.), das Stück . .	8 8
Französ. 5-Francs-Stücke, das Stück . .	1 57
Preußisch Curant, der Thaler	1 27
Brabanter Kronenthaler, ganze, das Stück	2 12
Conventions-Thaler, das Stück	2 —
Die Wiener Mark fein Silber	23 36
Die Wiener Mark fein Gold	365 —

Gold und Silber in Barren werden meistens an das k. k. Münzamt verhandelt, und dabei fremde Münzsorten völlig als Waare betrachtet.

Fein-Gold von 23 Karat 8 Grän österr. Markgew. in vollw. Ducaten à Fl. 4½ . 366 Fl. 33 Kr.
(Davon wird Fl. 1.43 pr. Mark-Brutto für geringeres Gold, und für silbergemischtes nach Verhältniß von 24 Fl. auf die Mark f. Silber.)
Gold in kremnitzer Duc., österr. Brutto-Mark, in vollw. Stücken à Fl. 4½ . . 339 „ 1 „
Gold in holl. Duc., ebenso à Fl. 4½ . . 336 „ 30 „
Fein-Silber, 9 Lth. 5 Grän in der österr. Mark . . . . . 24 „ — „
(Davon werden 10 Kr. auf die Brutto-Mark bei geringerem Silber abgezogen.)

Mit Frankfurt a. M. und Leipzig wird fast nur während der Dauer der dortigen Messen gewechselt.

Wechselgebräuche. Der Uso ist 14 Tage nach der Acceptation, ½ Uso daher 7 Tage, 1½ Uso 21 Tage, 2 Uso oder doppio Uso 28 Tage nach der Annahme. — Respekttage sind für Wechsel, die nicht unter ½ Uso oder 7 Tage nach Sicht lauten, drei festgesetzt, die Sonn- und Feiertage mit inbegriffen. Wenn aber der letzte Respekttag ein Sonn- oder Feiertag ist, so kann die Zahlung erst am nächsten Werktage verlangt werden. Wechsel, die auf ein jüdisches Haus lauten und eigentlich an einem Sonnabend zahlbar sind, können daher, wegen des israelitischen Sabbaths und des christlichen Sonntags, erst am nächsten Montage bezahlt werden. Eigene Wechsel, oder sogenannte Billets, so wie domicilirte Wechsel, genießen keine Respekttage, und müssen am Verfalltage bezahlt oder protestirt werden. — Wechsel, welche Medio (Mitte) eines Monats zahlbar gestellt sind, sind am funfzehnten Tage dieses Monats verfallen, ge-

Digitized by Google

nießen aber die obigen drei Respekttage, wenn sie nicht auf präcise Medio des Monats lauten.

Die österreichische Wechselordnung ist vom Jahr 1763, besteht aus 54 Artikeln, und gilt für alle deutschen Länder der Monarchie, mit Ausnahme von Schlesien, welches eine eigene Wechselordnung hat.

Die Curtage bei Wechsel- und Geldgeschäften ist 1 Promille, und sowohl vom Käufer als Verkäufer zu entrichten; die Provision für solche Geschäfte wird mit $^1/_3$, auch $^1/_2$ Procent berechnet.

Curse der Staatspapiere, vom 17. Febr. 1848.

m. od. w.

(Der Curs wird ebenfalls in Brief und Geld notirt.)

Metalliques od. Staatsschuldverschreibungen à 5 pCt.	101¼	Gulden Conventions-Mze. 100 Guld.
Dergl. à 4 pCt.	86¼	Gulden Conv.-Mze. 100 Guld.
Dergl. à 3 pCt.	62½	Gulden Conv.-Mze. 100 Guld.
Dergl. à 2½ pCt. . . .	50¾	Gulden Conv.-Mze. 100 Guld.
Dergl. à 1 pCt.	33	Gld. Conv.-Mze. baar für 100 Guld. in 1 proc. Met.
National-Bankactien . .	1350	Gld. Conv.-Mze. baar für eine Bankactie von 1000 Gld. C.-M. Nominalwerth.
Kaiser Ferdinand Nordbahn-Actien	130½	Gld. Conv.-Mze. baar für 100 Guld. in solch. Actien (deren jede 1000 Gulden Nominalwerth hat.)
Eisenb.-A. Wien-Gloggnitz .	108	G. Cv.-M. f. 100 G.
= = Pesth	81½	do.
= = Venedig-Mailand	86	do.
= = Livorno-Florenz	74¼	do.
= = Gmünd-Budweis	191	do.

In obigen Cursen sind aber die Interessen nicht mit begriffen, es muß vielmehr der Käufer dem Verkäufer, von dem Tage an gerechnet, an welchem sie das letzte Mal erhoben wurden, dieselben besonders vergüten.

Die Curtage auf Staatspapiere beträgt (laut Verordnung der niederösterreichischen Regierung vom 1 Nov. 1825) $^1/_2$ Promille (früher 1 Promille), und wird vom Betrag der Papiere allein gerechnet, ohne den Interessen-Belauf dazu zu nehmen. — Die Provision bei dergleichen Geschäften wird mit $^1/_3$, auch $^1/_2$ Procent in Anrechnung gebracht.

Die Geschäfte in Staatspapieren des Auslandes sind an der wiener Börse gänzlich verboten, weshalb auch der obige Fondscurszettel nur österreichische Effecten enthält.

Zum Wechsel- und Staatspapierhandel, so wie zum Handel mit Waaren im Großen, sind in Oesterreich ausschließlich die Großhändler berechtigt, s. den Art. Kaufmann.

Wiener Währung, eine in ganz Oesterreich gebräuchliche Rechnungs- und Papier-Valuta; s. Wien.

Wiesbaden, Hauptstadt des Herzogthums Nassau, am Salzbach und am Abhang des Taunus, in einem schönen Thal, von Weinbergen umgeben, $1^1/_2$ Stunde vom Rhein, 1 Meile von Mainz entfernt, mit 10,000 Einw., und besonders durch seine warmen Quellen (der Kocher) und Bäder berühmt und während der guten Jahreszeit oft von tausend Badegästen besucht.

Wigtje, niederländisches Handelsgewicht, dem französischen Gramm gleich; s. Amsterdam.

Wilhelmd'or. 1) Eine Goldmünze (Pistole) des Kurfürstenthums Hessen, auch in doppelten Stücken ausgeprägt; s. Kassel. — 2) Eine neuere niederländische Goldmünze, im Nennwerth von 10 Gulden, deren es auch doppelte und halbe giebt.

Wilna, Hauptstadt des gleichnam. Guv. in Litthauen, an der Mündung der Wilenka in die schiffbare Wilia, unter 54° 41′ n. Br. 22° 56′ ö. L., mit 36,000 Einw., worunter 30,000 Handel u. Gewerbe treibende Juden. Der Handel mit Wein, Colonialwaaren, Pelzwaaren, Eisen- und Kupfergeschirr, Hanf, Flachs, Honig, Wachs ꝛc. ist nicht mehr das was er war.

Winspel, Wispel, ein Getreidemaaß im nördlichen Deutschland.

Winters Rinde, Wintersche Rinde, Cortex Winteranus verus, Winteri oder Magellanicus, ist die Rinde der gewürzhaften Wintere, Wintera aromatica Murr., eines in Brasilien und Südamerika überhaupt einheimischen Baumes. Sie kommt in gerollten oder rinnenförmigen, öfters einige Fuß langen und bis 5 Linien dicken Stücken in den Handel, welche außen ziemlich glatt, von hellgraugelblicher, ins Bräunliche übergehender Farbe sind. Die innere Seite ist nelkenbr., gewöhnlich glatt und mit dünnen Fasern besetzt; der Bruch uneben und kurzfaserig; der Geschmack aromatisch und stark brennend. Der aromatische, zimmt-, nelken- und pfefferartige Geruch der Rinde tritt erst beim Zerstoßen kräftig hervor. Man kann sie leicht mit dem weißen Zimmt verwechseln, der aber einen gewürzhafteren und mehr bittern Geschmack hat, und auf dem Bruch weißlich und nicht zimmtfarbig wie die W. Rinde ist. Gebrauch: nur in der Arzneikunde. — Der Winterskrindenbaum wurde zuerst vom Schiffscapitän Winter, dessen Schiffsmannschaft durch den Gebrauch seiner Rinde vom Scharbock befreit wurde, i. J. 1577 in der magellanischen Meerenge entdeckt.

Winterthur, Stadt im schweizer Kanton Zürich, eine der schönsten Städte der Schweiz, mit 5000 Einw., Baumwollenmanufaktur, Vitriol-, Alaun-, Glauber-salzfabrik.

Wirthsmaaß, s. Schenkmaaß und Aichmaaß.

Wisconsin-Territory, ein zu den Vereinigten-Staaten in Nordamerika gehöriges Gebiet, dessen Regierung 1836 eingerichtet wurde; zwischen Illinois S., Michigan O. und NO., dem Obern-See und den freien Indianer-Ländern N., Iowa-Territory W., davon durch den

Digitized by Google

Mississippi geschieden, von dessen Zuflüssen es bewässert wird.

Wismar, Hauptstadt der gleichnam. Herrschaft in Mecklenburg-Schwerin, N. von Schwerin, an dem Wallfisch-Meerbusen, mit einem der besten Ostsee-Häfen, an der Mündung des Abflusses aus dem Schweriner-See, mit 12,000 E. Tabakfabriken, Schifffahrt, Handel, Schiffbau, Fischerei.

Wismuth, franz. Bismuth, Marcasita, Etain de glace; engl. Tinglass; ital. Bismuto, ist ein Metall von weißer, in's Röthliche spielender Farbe; glänzend, spröde, hat einen blätterigen Bruch und ein spec. Gew. = 9,83. In sehr starker Hitze verwandelt es sich in Dampf, und läßt sich sublimiren. Das W. wurde erst 1546 von dem Mineralogen G. Agricola als ein eigenes Metall vom Blei unterschieden, aber erst 1753 von Pott und Geoffroy näher ermittelt. Es kommt im allgemeinen nicht häufig vor; man findet es gediegen, ferner auch oxydirt, als Wismuthocker, mit Schwefel verbunden als Wismuthglanz, mit Schwefel und Kupfer als Kupferwismutherz, und mit Schwefel, Kupfer und Blei als Nadelerz. Man gewinnt es auf Gängen im Ur- und Flötzgebirge im sächsischen Erzgebirge (bei Schneeberg, Johann-Georgenstadt), in Böhmen, Baden, Würtemberg, Hessen, Schweden, Norwegen, England und Frankreich. Gebrauch: zu leicht schmelzbaren Legirungen (z. B. Schnellloth der Klempner), und zu weißen Farben (Wismuthweiß, Schminke).

Wisse, holländisches Brennholzmaaß, an Inhalt dem franz. Stere gleich.

Witte, Witt, Dreiling. 1) Rechnungs- und Kupferscheidemünze in einigen Gegenden Norddeutschlands; — 2) Witte oder Stüber wird in Schweden der silberne Oer genannt.

Wittenberg, Festung im preußischen Herzogthum Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, an der Elbe, unter 51° 52′ n. Br. und 10° 18′ ö. L., mit 8600 Einw. Unter den hiesigen Gewerben ist die Tuchfabrikation von vorzüglicher Bedeutung; nächstdem fabricirt man Leder, Leinwand ꝛc.

Wloka, die polnische Hufe, ein Feldmaaß.

Wog, Handelsgewicht in Dänemark und Norwegen.

Wölfsfelle, sind ein Artikel im Rauchwaarenhandel.

Wolgast, Stadt in Preußen, Regierungsbez. Stralsund, Kreis Greifswald, an der Peene, die hier einen Hafen bildet, mit 1800 Einw., Hauptzollamt, Tabak- und Seifenfabriken, Handel, Schiffbau, Schiffbau- und Rhederei-Actien-Verein, Rhederei (s. Stralsund).

Wolle, franz. Laine; engl. Wool; ital. Lana, nennt man im allgemeinen fast alle gekräuselte Thierhaare, vorzugsweise aber die des Schafes, welche einen höchst wichtigen Handelsartikel bilden. Die Schafwolle besteht aus einzelnen Fasern (Haaren), welche aus dachziegelförmig übereinander liegenden, gezähnten Ringen zusammengesetzt sind (Vergl. die Abbildung der einzelnen Wollfasern in Ure's Fabrikwesen, deutsch, bei O. Wigand in Leipzig). Steckte man eine Anzahl von Fingerhüten mit unebenen Rändern ineinander, so würde ein Cylinder entstehen, der im Aussehen so ziemlich dem Faden spanischer Merinowolle gliche, an welchem diese Bildung am besten entwickelt ist. An der feinsten sächsischen Wolle ist die Gliederung auch deutlich. Man gewinnt die Wolle von Schafen gewöhnlich ein- oder zweimal im Jahr, nämlich in Deutschland Ende Mai oder Anfangs Juni und im Herbst. Sie wird mit einer eigenen Scheere vom Thier geschnitten (geschoren). Die Verrichtung selbst heißt Schafschur, die Zeit Schurzeit. Diejenige Wolle, welche man das ganze Jahr auf den Thieren läßt, und nur einmal abscheert, heißt einschürige oder schlechtweg Einschur. Bei der, der Haut am nächsten liegenden Wolle bleibt, auch nachdem sie schon abgeschoren ist, der größere Theil pelzartig zusammenhängend, und wird Fließ oder Fließwolle genannt. Werden die Schafe jährlich zweimal geschoren, so heißt die dabei erhaltene Wolle zweischürige oder Zweischur. Die im Frühjahr abgeschorene Wolle wird, da sie den Winter über auf dem Thier gewachsen ist, Winterwolle, dagegen die im Herbst (September) geschorene, Sommerwolle genannt. Die von den jungen Schafen (Lämmern) stammende Wolle heißt Lammwolle. Die Wolle von gestorbenen oder geschlachteten Schafen wird Abgebrachte, Fellwolle, Raufe oder Gerberwolle genannt. Letztere Benennung rührt daher, weil die Gerber viel solcher Wolle zum Verkauf bringen. In Bezug auf die verschiedenen Schafracen unterscheidet man hauptsächlich 1) Merinowolle; 2) veredelte Wolle; 3) unveredelte Wolle. Die Merineschafe der deutschen Züchtereien stammen aus Spanien, und deshalb pflegt man ihre Wolle auch wohl fälschlicherweise spanische Wolle zu nennen. Sie wurden zuerst in Sachsen eingeführt 1768, mit 800 Stück, und später wieder mit 300 Stück, und verbreiteten sich von hier aus über Deutschland und Rußland. Jetzt ist die sächsische Merino-Race eine besondere, sehr feinwollige Art, die man überall unterscheidet. Es scheint, daß zwei Schafracen von Spanien eingeführt worden sind, wovon die eine eine sehr zarte, feine, weiche, ein öliges Fett ausschwitzende Wolle, die andere aber gewöhnlich eine minder feine, derbe, kernige Wolle, mit pechartigem, klebrigem, sich leicht verdickendem Fett trägt. Die Schafe der erstern nannte man sonst Escurials, die der zweiten Race Negrettis; auf dem im Jahr 1823 in Leipzig stattgefundenen Wollconvent kamen aber die dort versammelten Schäfereibesitzer, Wollhändler und Fabrikanten überein, anstatt der Benennung Escurial den Namen Elektoral, und statt Negretti den Namen Infantado zu gebrauchen; doch ist letztere Benennung nicht allgemein geworden. — Die veredelten Schafe sind entstanden durch Begattung von Merino-Böcken mit gewöhnlichen Landschafen. Die Wolle der hierdurch erzeugten Thiere fällt zuerst an einzelnen Theilen derselben feiner als die der Mütter, aber doch noch wesentlich stärker als die der Väter aus; bei fortgesetzter Veredlung, und wenn zu den Nachkommen nur immer wieder Merinoböcke zugelassen werden, so dehnt sich die Verfeinerung des Wollhaars allmälig über den ganzen Körper des Thieres aus, bis endlich die Beschaffenheit der veredelten Wolle der Merinowolle gleichkommt. — Die von Landschafen, durch Begattung mit Merinoböcken durch mehrere Generationen veredelten Schafe werden von den Schafzüchtern Metisschafe, Mestizen oder Mischlinge,

Digitized by Google

und ihre Wolle Metiswolle genannt. Die absichtlich herbeigeführte Begattung verschiedener Schafraçen mit einander wird Kreuzung genannt. Je nach dem ohngefähren Grade der Veredlung unterscheidet man die Wolle in a) veredelte; b) hochveredelte; c) hochfeinveredelte. Manche Wollhändler gebrauchen aber statt dieser die Ausdrücke: ordinäre Mittelwolle, feine Mittelwolle, hochfeine Mittelwolle. — Die Wolle der unveredelten Schafe (Landschafe) wird Landswolle genannt. — Es ist übrigens durch diese Ausdrücke nur der ohngefähre Feinheitsgrad oder Durchmesser des Wollhaares angedeutet, da von der Natur nirgends scharfe Grenzlinien gezogen sind, und von der Landwolle bis zur feinsten Merinowolle eine große Verschiedenheit stattfindet. Aber nicht blos die Wolle verschiedener Schafraçen, sondern selbst die einzelner Thiere einer und derselben Race ist öfters, bei gleichem Gewicht, von abweichendem Werth. Ferner ist die Wolle an verschiedenen Körpertheilen eines und desselben Schafes sehr verschieden, so daß z. B. 1 Loth Wolle von den Schulterblättern so viel werth sein kann, als 8 Loth von den Hintertheilen. — Je nach der Reinheit unterscheidet man die Wolle in gewaschene und ungewaschene. Die Wäsche geschieht entweder 1) vor der Schur auf den Thieren, indem man dieselben durch kleine Flüsse oder Teiche schwimmen läßt, oder sie in eigends dazu erbauten Schafschwemmen, oder auch in Gefäßen mit der Hand wäscht, und hernach auf den Schafen vor der Schur wieder trocknen läßt; oder 2) nach der Schur; — in diesem Fall wird die Wolle in lauwarmes Wasser, von 24 bis 35° R. eingeweicht, bis der Schmutz aufgelöst ist, dann wird sie gewaschen, in reinem Wasser gespült und getrocknet. Dies geschieht namentlich in Spanien und Frankreich, nicht in Deutschland. — In Deutschland pflegt man die Wollwäsche stets vor der Schur vorzunehmen, und nur bei kranken oder schwächlichen Thieren eine Ausnahme zu machen; in Spanien dagegen geschieht sie meist nach der Schur, und bei stockendem Absatz läßt man selbst die Wolle ungewaschen liegen, weil sie, nach den gemachten Erfahrungen, sich in diesem Zustande besser hält. In einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Sachsen und einigen preußischen Provinzen, werden die Lämmer mancher Schäfereien stets ungewaschen geschoren, und die Wolle derselben bringt man als Schweißlammwolle in den Handel. Gegen die nach der Schur gewaschene Wolle haben die deutschen Fabrikanten deshalb ein ungünstiges Vorurtheil, weil dieselbe häufig mit abgebrachter Wolle vermischt wird, welche letztere die Farbe nicht gut annimmt, und daher zu manchen Fabrikaten ganz untauglich ist; überhaupt verliert die nach der Schur gewaschene Wolle sehr an Ansehn; das Fließ wird nämlich durch die Manipulation in der Wäsche in kleine Stücke (Locken) zerrissen, weshalb man dergleichen Wolle auch Waschlocken nennt.

Das Scheiden der Wolle von verschiedener Beschaffenheit und abweichendem Werth ist entweder Geschäft der Fabrikanten, welche sie verarbeiten, oder eigener Woll-Sortir-Anstalten (der Wollhändler), deren einige z. B. in Leipzig bestehen. — Die Sortirung wird entweder 1) in der Schur durch Schafscheerer, oder 2) nach der Schur durch Wollsortirer bewirkt. Bei ersterer Methode, welche ziemlich unvollkommen und kostspielig ist, auch nur bei einem Theil der spanischen Schafheerden stattfindet, nimmt jeder Scheerer nur eine Wollsorte vom Schaf ab, und giebt dann das Thier an einen andern Scheerer, der wiederum nur eine Sorte davon nimmt, und so geht das Schaf durch die Hände so vieler Scheerer, als Wollsorten gemacht werden. Die zweite Art der Sortirung durch eingeübte Arbeiter (Wollsortirer) ist die in Deutschland allgemein übliche. Um dieselbe dem Käufer zu erleichtern, haben schon seit einer Reihe von Jahren mehrere Schäferei-Besitzer angefangen, demselben, durch Absonderung der schlechtern Wolle von der bessern, vorzuarbeiten. Es wird zu dem Ende bei der Schur auf folgende Art verfahren.

Die Scheerer müssen sehr darauf achten, daß die Fließe bei'm Scheeren so wenig wie möglich zerrissen werden. Das Fließ wird nach dem Abscheeren auf eine große Tafel gebreitet, wo man die anhängenden Unreinigkeiten ablest, und dann die gelbe, rothbraune Wolle und die starken Spitzen abreißt und auf einen besondern Haufen wirft. Ferner wird die stark mit Schaffutter verunreinigte Nackenwolle ebenfalls herausgerissen, und zu der vorigen gethan. Solche abgerissene Wolle nennt man Schäferei-Abrisse. Hierauf wird am zweckmäßigsten jedes einzelne Fließ nach gewissen Regeln zusammengelegt, mit einem dünnen Bindfaden gebunden, und auf einen andern Haufen gelegt. Ist die Schur vollendet, so wird jeder Haufen besonders in Säcke getreten und separat gepackt. In den besseren Schäfereien werden jetzt die Fließe nicht mehr in Säcke gepreßt, sondern einzeln auf die Transportwagen gestapelt, und alles in grobe Leinwand gehüllt, um den Schmutz abzuhalten. Die abgerissene gelbe, braune und unreine Wolle wird Brack-, Flocken-, Ausschuß-, Abfall-, Lese- oder Klattenwolle genannt. Die gereinigten Fließe heißen Fließwolle oder gereinigte Fließwolle. Manche Schäferei-Besitzer binden 2, 3 oder 4 Fließe kreuzweise mit einer Schnur zusammen, und nennen sie Bündel- oder Bundwolle. — Die zum Sortiren bestimmte Wolle wird entweder bereits vor der Schur verkauft (contrahirt), oder erst nach der Schur auf den Wollmärkten (eingethan). Bei'm Einkauf hat man zuerst darauf zu sehen, ob die Wolle trocken sei. Man hat zweierlei Merkmale, um sich davon zu überzeugen: 1) die Wolle ist feucht, wenn, sobald man hineinfaßt, ein stärkeres Gefühl von Feuchtigkeit und Kälte an der Hand entsteht, als dasjenige ist, welches blos durch das der Wolle anhaftende Fett (Schweiß) erregt wird, 2) wenn die Wolle, sobald man sie mit der Hand zusammendrückt, langsamer wieder aufquillt, als es sonst bei Wolle derselben Gattung zu geschehen pflegt, und wenn dabei dem Haar die eigenthümliche zarte Kräuselung fehlt, oder doch mangelhaft ausgebildet ist. Ist die Wolle nur an den äußern Theilen des Sackes durch Regen feucht geworden, so braucht man sie nur in der Sonne trocknen zu lassen; war sie aber bei der Schur nicht gehörig trocken, so muß sie ohne Säumen ausgepackt, und besonders getrocknet werden; wenn dies nicht geschieht, und werden die feuchten Säcke im Magazin übereinander gepackt, so erhitzt sich die Wolle, fängt an zu rauchen, und wird erst gelb, dann röthlich, worauf sie endlich ganz verdirbt und verrottet. — Die Farbe der Wolle hängt ab 1) von der Race, 2) von der

Digitized by Google

Art und der Zusammensetzung des Bodens, auf welchem die Schafe weiden, 3) von der Haltung, und 4) von der Beschaffenheit des zur Wäsche gebrauchten Wassers. Je mehr in einer Heerde oder in einem Thier Infantados-Blut ist, desto schwieriger ist die Wäsche, und die Wolle behält immer ein dunkleres Ansehn als die von der Elektoral-Race. In denjenigen, besonders gebirgigen Gegenden, wo der Boden durch Gehalt von Eisenoxyd roth gefärbt ist, erhält die Wolle gewöhnlich eine röthliche Farbe. — Da wo die Schafe wenig Streu bekommen und viel im Schmuz liegen müssen, erhält die Wolle einen gelblichen Schein; doch wirkt auch die Sonne auf die Oberfläche der Wolle und färbt sie gelbbräunlich. Enthält das zur Wollwäsche gebrauchte Wasser Eisentheile, so färbt sich die Wolle bläulich und man sagt dann, die Wolle hat einen bläulichen Schein. — Unter dem Ausdruck Natur der Wolle versteht man den Inbegriff oder die Größe ihrer guten oder schlechten Eigenschaften. Man bedient sich dieses Ausdrucks im Wollhandel sehr häufig, aber die Natur der Wolle läßt sich nicht leicht durch Worte beschreiben, sondern nur durch eine gewisse Uebung unterscheiden. Im allgemeinen unterscheidet man die Wolle in gut naturige und schlecht naturige; erstere muß einen milden, feidenartigen Angriff haben, d. h. wenn man mit der Hand hineinfaßt und dieselbe zusammendrückt, so muß die Wolle leicht nachgeben, und das Gefühl in der Hand muß dem ähnlich sein, welches man bei'm Angreifen von Seide oder Ziegenflaum wahrnimmt.

Die Wolle darf weder fettlos noch zu fettig, am allerwenigsten darf aber das Fett schmierig und klebrig sein. Die Schur- oder Schnittseite muß ein volles, aufgequollenes, flaumartiges Ansehn haben (was man einen vollen Boden nennt), ferner wenn man die Wolle mit der Hand zusammendrückt und darauf wieder losläßt, so muß sie nur langsam wieder ihr voriges Volum annehmen. Diejenigen Wollsorten, welche bei'm Verarbeiten schlechtere Resultate liefern als die gutnaturigen, nennt man schlechtnaturige oder auch wohl böeartige. Es gehören hierzu z. B. diejenigen, welche einen dicken harten Angriff haben, und bei'm Zusammendrücken großen Widerstand leisten; man nennt diese harte Wolle. Flachsig heißt eine solche, welche bei'm Hineinfassen trocken, jedoch noch etwas weich im Angriff ist. Strohig heißt die im Angriff trockne und dabei harte. Eine ungewöhnlich viel Fett enthaltende Wolle wird beladen genannt. Unter den fetten Wollen sind die mit gelbem, pechartigem Negretti- oder Infantados-Fett beladenen die schlechtesten, weil sie in der Fabrikwäsche außerordentlich am Gewicht verlieren und auch ein mangelhaftes Fabrikat liefern. Rührt das übermäßige Fett der Wolle nicht von der Eigenthümlichkeit der Race, sondern von mangelhafter Wäsche oder zu kräftiger mastiger Fütterung und Weide der Schafe her, so nennt man die Wolle mastig gewachsene oder schlechtweg mastige. — Die Form, in welcher die zu größern oder kleinern Büscheln vereinigten Wollhaare auf der Oberfläche des Fließes erscheinen, heißt der Bau der Wolle. Obgleich jedes Merino- oder veredelte Fließ zum größern oder kleinern Theil aus solchen Wollbüschen, die man Stapel nennt, besteht, so ist doch die Form derselben sehr verschieden und verliert sich bei manchem Fließ in einzelnen Theilen desselben ganz. Wollen, die nur theilweise gestapelt sind, sonst aber aus nebeneinander stehenden, und zum Theil durcheinander laufenden Wollhaaren, die nicht in Stapel gebildet sind, nennt man schlecht gestapelte, und wenn die Wolle zum großen Theil das Ansehn des bei'm Flachshecheln ausfallenden Wergs hat, wergige Wollen; andere Fließe, deren äußere Oberfläche in der Mitte dem Bau des Mooses ähnlich ist, nennt man moosige Wolle. Sind die Fließe zum größten Theil gestapelt und die Stapel groß und von dickem Durchmesser, so sagt man, es ist eine groß gebaute, und wenn die Stapel einen kleinen Durchmesser haben, es ist eine klein gebaute Wolle. Wenn die Stapel auf der Oberfläche des Fließes breit und platt sind, so heißt die Wolle eine breitgewachsene oder breitgebaute, laufen aber die Stapel auf der äußern Oberfläche langenförmig oder spießig zu, so heißt die Wolle spießig. Sind die Wollhaare am äußersten Ende des Stapels so aneinander gelehnt und umschlungen, daß sie gleichsam ein Ganzes bilden, so nennt man dies einen geschlossenen Stapel; im umgekehrten Fall gebraucht man den Ausdruck offener Stapel. Manche Fließe bestehen fast gänzlich aus Stapeln, die aus mehreren einzelnen Strähnen gebildet sind, die wie Zwirnsfäden aufeinander; untersucht man derartige Stränge, so zeigt es sich, daß sie aus mehreren an einander gelehnten, in gleicher Richtung laufenden Wollhaaren bestehen, welche durch das ihnen eigene Fett zusammenkleben. Solche Wolle heißt gezwirnte, und wenn diese Fehler in hohem Grad vorhanden sind, so bilden auf der äußern Oberfläche des Fließes diese Strähne oder Faden kleine Knötchen, und der Stapelbau verschwindet ganz. Am besten ist der Bau eines Fließes, wenn der Stapel klein, rund und voll gewachsen, in allen Theilen desselben von wenig von einander abweichender Form und Länge ist. Obgleich die Anzahl der Sortimente, welche in Sortir-Anstalten gemacht werden, nicht überall gleich ist, so unterscheidet man doch in Hinsicht der Verpackung stets 3 Hauptgattungen: 1) Bundwolle, welche größere und kleinere Theile gleichartiger flüssiger Wolle enthält, die nach gewissen Regeln übereinander gelegt und in Bunde formirt wird; 2) Stückwolle, welche nur solche Theile der Fließe enthält, die fehlerhaften Bau und Wuchs haben und deshalb nicht in die Bunde passen, sondern ohne Regel auf Haufen geworfen und verpackt werden; 3) Locken, diese passen, wegen ihrer verschiedenartigen Beschaffenheit, weder in die 1. noch 2. Gattung, und werden deshalb auch ohne Regel zusammengeworfen und gesondert verpackt. — Wenn man die Feinheit und Qualität eines Fließes in jeder Hinsicht beurtheilen will, so ist zu beachten:

1) Der Bau desselben im allgemeinen. Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen: klar wird der Wuchs genannt, wenn die Stapel auf der Oberfläche des Fließes, bei einiger Ausdehnung desselben, völlig ausgebildet kegelförmig dastehen, und bis gegen die Mitte gar nicht oder nur wenig nach unten aber netzförmig zusammenhängen. Verworren heißt der Wuchs, wenn auch auf der Oberfläche des Fließes viele Wollfäden in mancherlei Richtungen aus einem Stapel in den andern überlaufen. Bodig ist die Wolle, wenn die Wollhaare auf der Schurseite des Fließes einen

Digitized by Google

innigen Zusammenhang haben und so sehr durcheinander gezogen und theilweise an einander geklebt sind, daß es scheint, als säße dasselbe noch auf der Haut fest. Ist dieser Fehler in einem höhern Grad vorhanden, so wird die Wolle filzig genannt. Sie hängt alsdann so fest zusammen, daß man sie nur mit großer Anstrengung auseinander reißen kann. — Ausgeglichen heißt ein Fließ, wenn die Wolle des Halses, Rückens und der Hintertheile der Blatt- und Seitenwolle des Fließes im Bau und der Feinheit so nahe kommt, daß der größere Theil davon in ein und dasselbe Sortiment mit der Blatt- und Seitenwolle gebracht werden kann. Im entgegengesetzten Fall hat man die unausgeglichene Wolle, wobei die Wolle eines Fließes in 3, 4 und mehrere Sortimente gelegt werden muß.

2) Der Stapel in Bezug auf seine Form, Länge u. seinen Inhalt. Ob er nämlich klein, abgerundet, abgestumpft und geschlossen, oder groß, breit, spießig oder offen ist; ob er sich wegen seiner Länge besser zu Tuchgarnen und dergl., oder besser zu Kammwollgarn eignet ꝛc.; in Hinsicht seines Inhalts, ob er voll oder leer ist, ob die Wollhaare, aus denen er besteht, sich in Feinheit und Qualität ziemlich gleich sind oder sehr von einander abweichen. — Die Länge der Wolle ist entweder scheinbar oder wirklich. Unter ersterer versteht man diejenige, welche der Stapel in seinem natürlichen Zustande darbietet; unter wirklicher Länge aber die, welche der Stapel zeigt, wenn man ihn an beiden Enden anfaßt und nur so weit sanft ausreckt, daß die natürliche Kräuselung verschwindet. Zur Bestimmung der Feinheitsgrade der Wolle nach ihrem Durchmesser hat man verschiedene Instrumente erfunden; am bekanntesten davon ist der Dollondsche oder Köhlersche Wollmesser; doch sollen alle derartige Instrumente zum praktischen Gebrauch bei der Sortirung nicht geeignet sein. Das Auge allein ist im gewöhnlichen Geschäftsgang der Richter der Feinheit, und die Fertigkeit, mit wenigen Ausnahmen stets richtig zu entscheiden, kann nur durch lange Uebung erworben werden. — Die zwischen den andern Wollfäden hängenden Haare ohne alle Kräuselung nennt man Stichelhaare, und bei manchen alten Schafsböcken wachsen am Kopf, aber auch bei andern Thieren auf Stellen, an denen früher einmal die Haut verletzt worden, Haare, die länger als die angeführten Stichelhaare, grob, glänzend, schlicht und ohne alle Kräuselung sind; sie heißen Hundes- oder Ziegenhaar. — In Betreff der Lammwolle ist noch Folgendes zu bemerken: Lämmer, die im Herbst und vor Weihnachten gefallen sind, werden in der Regel bei der Frühjahrsschur der Schafe mitgewaschen und geschoren. Die Winterlammwolle ist bei gleichen Heerden stets von besserer Qualität als die Sommerlammwolle. Nicht nur die Anzahl der Sortimente, welche in den Wollsortir-Anstalten gemacht werden, sondern auch die Benennungen sind verschieden. So benennen z. B. manche Handlungen die Sortimente: erste spanische, zweite spanische, dritte spanische, Kreuz- oder Racewolle, fein wendisch, mittel wendisch, ordinär wendisch ꝛc. Andere benennen die Super-Elektoral, Elekta, die Elektoral, Super ꝛc. Der Ausdruck Elektoralwolle entstand, als die Merinowolle der vormals churfürstlich sächsischen Stammschäfereien in den Handel kam, und die Fabrikanten sich überzeugten, daß dieselbe ein schöneres Fabrikat als die beste spanische Merinowolle liefert. Als die Veredelung der Wolle und die Vervollkommnung der Woll-Sortimente weitere Fortschritte machte, entstand für die feinere Elektoralwolle in vorzüglicher Qualität die Benennung Super-Elektoral. — Prima wurde sonst dasjenige Sortiment genannt, welches der Elektoralwolle am nächsten kam. Bei den gesteigerten Anforderungen der Fabrikanten trennte man die geringere Wolle von der bessern des Prima-Sortiments, und bezeichnete diese Verschiedenheit durch die Ausdrücke „erste und zweite Prima.“ Auf die Prima folgen die Secunda, Tertia, Quarta und Quinta, dann kommt die Landwolle, hierauf Elektoral-Stücken, Prima-Stücken, Secunda-Stücken, dann feine gelbe, ordinäre gelbe, fein Futter, ordinär Futter, Fußlocken, weiße Spitzen, Brandspitzen, erste Braune, zweite Braune, feine Waschlocken, ordinäre Waschlocken, Abgebrachte, Schweißwolle, erste Lammwolle, zweite Lammwolle, Ausschuß aus Lammwolle, Schweißlammwolle, Zweischurwolle, Klunkerwolle. — Die beiden gelben Sortimente (fein und ordinär gelb) haben ihren Namen von der Farbe, die vorzüglich durch den Urin und die Unreinigkeiten, worauf die Schafe liegen, erzeugt wird. Sie findet sich deshalb auch vorzüglich an denjenigen Theilen der Fließe, welche auf dem Bauch, der Brust oder den Hintertheilen der Schafe gewachsen sind. Die Futtersortimente (fein und ordinär Futter) werden nach den in der Wolle befindlichen Unreinigkeiten vom Futter so benannt. Die Wolle von Heerden, welche ihr Futter in unzweckmäßigen Raufen erhalten haben, liefern davon oft 5 bis 6 Procent. Weiden die Schafe in Waldungen, wo sich viele bemooste Bäume und Wachholderstämme befinden, so hat die Wolle 8 bis 9 Procent Abgang in die Futtersortimente. In das Fußlocken-Sortiment kommen alle die in Feinheit, Wuchs und Qualität von einander abweichenden ungleichartigen Löckchen, welche vorzüglich an den Füßen der Schafe wachsen; außerdem aber auch noch andere kleine Schnippel und Löckchen, die Fehler oder schlechte Eigenschaften haben. Weiße Spitzen findet man meist an den Extremitäten des Fließes, welche auf den Hintertheilen des Schafes gewachsen sind; auch die stark mit Stichelhaaren durchwachsenen Stücke vom Kopf und Nacken der Schafe ꝛc. kommen in das Sortiment. Die um den After und an den Lenden wachsenden, durch häufige Verunreinigungen ganz braun gewordenen Spitzen bilden die Brandspitzen. Schafbraun heißt die von Natur graue, dunkelbraune oder schwarze Wolle. Es fallen davon immer nur kleine Quantitäten aus. Die Waschlocken und Abgebrachte haben wir weiter oben schon erwähnt. Die stark und fest in Koth eingehüllten Löckchen heißen Klunkerwolle. Schweißwolle heißt die entweder gar nicht oder sehr mangelhaft gewaschene Wolle. Manche Wolle ist so klar und fettlos, daß sie durchsichtig erscheint; bald nach der Schur wird sie spröde und erregt bei'm Angriff ein Gefühl von Härte und Schärfe. Solche Wolle heißt glasige, und da sie ein hartes, unansehnliches Fabrikat liefert, so ist sie bei den Fabrikanten nicht beliebt. (Nach Westphals Anleitung zur Kenntniß der Schafwolle und deren Sortirung. (Berlin 1830).

Digitized by Google

Die Wolle ist eins der wichtigsten thierischen Produkte und gehört zu den wohlthätigsten Erzeugnissen der Landwirthschaft; denn nicht allein, daß sie zur Bekleidung der Bewohner aller nördlichen Länder ein höchst nöthiges Material liefert, so bewirkt ihre Erzeugung auch zugleich eine verstärkte Viehhaltung, greift also wohlthätig in den ganzen Betrieb der Landwirthschaft ein. Wenn man die Länder Europa's in Bezug auf Schafzucht mustert, so bemerkt man, daß in allen denen, wo der Landbau mit der Civilisation gleichen Schritt hält, die Zahl der Schafe ziemlich der der Menschen gleich ist. So beläuft sich z. B. die Bevölkerung des preußischen Staates auf etwa 16 Mill. Einw., und im Jahr 1840 betrug der gesammte Schafstand in der ganzen Monarchie 16,344,018 Stück. Nur in Manufakturstaaten, wie z. B. Großbritannien, findet hierin ein anderes Verhältniß statt, und es übersteigt in diesem Lande die Zahl der Schafe die der Menschen fast um's Doppelte. Daher versendet es mehr aus Wolle verfertigte Waaren in's Ausland, als es deren im eigenen Lande verbraucht. Fragt man aber, ob ein solches Verhältniß, d. h. eine den Einwohnern gleiche Zahl von Schafen, in allen Fällen genüge, so dürfte man wohl unbedingt mit Nein antworten. Denn es liefert im Durchschnitt ein Schaf jährlich 2 Pfund Wolle, welche wiederum so ziemlich 2 Ellen Tuch geben. Nun kleidet sich freilich meistens nur der männliche Theil der Bevölkerung in Wolltuch, und es macht dieses, wenn wir noch die Kinder abrechnen, ohngefähr $^1/_3$ der ganzen Einwohnerzahl aus. Folglich kämen jährlich an 6 Ellen Tuch auf jeden männlichen Einwohner, ein Quantum, welches sie allerdings nicht verbrauchen, auch wenn deren nicht so viele, anstatt in Tuchkleidern, in Anzügen aus andern Stoffen gingen. Aber es bedarf auch der weibliche Theil fast die Hälfte so viel und es gehen sonach jedem männlichen Individuum zwei Ellen ab. Nun giebt es zwar viele, die nicht 4 Ellen gebrauchen; es fehlt aber auch nicht an solchen, welche mehr bedürfen. Die Rechnung ist aber noch nicht vollständig; denn außer zur Bekleidung wird noch eine bedeutende Quantität Wolle zu andern Gegenständen verwandt. Hiernach können wir wohl annehmen, daß, wenn alle Einwohner so viel Zeuge aus Schafwolle zu ihrer Bekleidung verwenden könnten, als ihr Bedürfniß und nur einige Gemächlichkeit heischt, bei weitem nicht genug Wolle erzeugt würde, wenn die Zahl der Schafe nur der der Einwohner gleich wäre. Wie viele sind aber gezwungen, anstatt einen Tuchrock, ihren Leinwandkittel zu tragen, und es ist wohl erwiesen, daß, wie dies bei allen Produkten der Fall ist, wenn man die Wolle wohlfeiler herzustellen im Stande wäre, ihr Verbrauch ungeheuer zunehmen, und ihre Erzeugung in weit größerer Menge stattfinden müßte, um das Bedürfniß und die Nachfrage zu decken. Viele Woll-Producenten und Händler sind der Meinung, es werde schon zu viel Wolle erzeugt, und nur die Verminderung der Schafzahl könne dem Produkt wieder einen angemessenen Werth geben. Werfen wir aber einen Blick zurück in die Vergangenheit, um zu erfahren, ob mit der Zunahme der Wollerzeugung deren Preis in gleichem Maaße abgenommen habe! — Seit einem halben Jahrhundert hat sich die Zahl der Schafe fast in allen Ländern Europa's, mit Ausnahme von Spanien und Italien, fast verdoppelt. Daneben ist freilich auch die Einwohnerzahl gewachsen, und hat den Verbrauch immer wieder einigermaßen in's richtige Verhältniß mit der Erzeugung gestellt. Dennoch ist aber die Zunahme der Schafe überwiegend, besonders in den Ländern, wo die Bevölkerung bis jetzt nicht übermäßig ist, wie z. B. in Ungarn und Rußland. Die Wolle hat, so sagt Elsner in seiner Politik der Landwirthschaft (1. Bd. S. 261), in den Finanzen der Landwirthschaft eine überaus wichtige Rolle gespielt. Ihr sehr lohnender Preis reizte zu stets vermehrter Erzeugung, und da mit dieser auch die Veredlung gleichen Schritt ging, so wirkte sie nicht allein nicht auf eine Erniedrigung des Preises, sondern es hielt sich dieser stets sehr hoch, und er hat solchen Stand seit mehr denn zwei Jahrzehnten inne gehalten. Zwar kamen wohl Schwankungen vor, aber sie schlugen immer wieder zu Gunsten der Wollerzeugung aus. Dies hat denn bewirkt, daß sie in einer Krisis, wie sie die Landwirthschaft seit Jahrhunderten nicht erfahren hatte (in den Jahren 1823 bis 1827), als feste Stütze diente, um das Gebäude der Landwirthschaft nicht sinken zu lassen. Ich bin der Meinung, daß man die Sache nicht nach ihrer ganzen Wichtigkeit würdigt. Man denke sich die Zerrüttung in den landwirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands, wenn nicht die Kapitalien, welche für Wolle eingenommen wurden, eine Menge von Landwirthen vor dem Untergang gerettet hätten! Erkennt man das aber an, so muß man den Schäfereien einen hohen Rang im landwirthschaftlichen Staat einräumen.

In Deutschland sind für den Wollhandel die Wollmärkte von vorzüglicher Wichtigkeit. Man kann sie in große und kleine trennen. Von erstern besteht gewöhnlich in jeder Provinz nur einer, von letztern dagegen mehrere. Die kleinen sind aber in neuerer Zeit zu einer großen Unbedeutenheit herabgesunken, da auf denselben fast nur Wolle in geringerer Qualität und in sehr kleinen Posten vorkommt. Dagegen aber haben die großen desto mehr an Umfang zugenommen, so daß auf denselben ein ungeheurer Kapitalumsatz stattfindet. Der bedeutendste aller deutschen Wollmärkte ist ohne Zweifel Breslau. Neben der großen Masse der hier aufgebrachten Wolle ist diese noch im Durchschnitt von einer hohen Qualität, und dies veranlaßt einen Geldumsatz, welcher für die ganze Provinz von Wichtigkeit ist. Das dort aufgebrachte Quantum belief sich 1838 auf 86,400 Ctr., und der Durchschnittspreis stellte sich zwischen 38 bis 120 Thlr. Dem breslauer Wollmarkt steht am nächsten der zu Berlin. Das auf diesem zum Verkauf kommende Wollquantum beträgt durchschnittlich über 60,000 Ctr., und der Preis der Waare stellt sich mit Breslau ziemlich gleich. Ebenfalls zu den großen Wollmärkten sind die in Stettin und Magdeburg zu zählen. Beide zusammen haben wenigstens den Umsatz wie Berlin. Sämmtliche kleine Märkte im preußischen Staat (Schweidnitz, Posen ꝛc.) können, mit Einschluß des Privatverkaufs von Wolle, über die Hälfte der vier großen geschätzt werden. — In Sachsen (Leipzig, Dresden), Mecklenburg, Hessen und Würtemberg hat man seit einiger Zeit ebenfalls Wollmärkte errichtet. Dieselben haben zwar nicht die Bedeutung der preußischen, setzen aber ebenfalls große Summen Geldes in Umlauf. Zu verwundern ist es, daß in den österreichischen Staaten der Wollhandel noch nicht

Digitized by Google

dieselbe Gestalt annehmen mag, so sehr das auch die meisten Producenten wünschen; denn außer den beiden großen Wollmärkten, welche jährlich in Pesth abgehalten werden, kann man von keinem einzigen sagen, daß er zu den Weltmärkten zu zählen sei. So ist z. B. der in Prag eingegangen, und außer jenem giebt es aber in der ganzen großen österreichischen Monarchie nicht einen einzigen, welcher als wichtig zu nennen wäre. In Oesterreich ist die Schafzucht am bedeutendsten in Mähren, Schlesien und Ungarn, welches letztere jährlich über 12,000,000 Pfd. Wolle ausführen soll. In Sachsen war die Schafzucht schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bedeutend, die bedeutendste Verbesserung derselben erfolgte aber 1768, als Friedrich August eine Heerde spanische Schafe einführen ließ. Durch Thätigkeit und Sorgfalt ward die Güte der Wolle so sehr vermehrt, daß jetzt die feinste sächsische selbst der spanischen vorgezogen wird. 1811 rechnete man schon 2,000,000 veredelte Schafe in Sachsen, die einen Ertrag von 204,543 Stein Wolle, mit einem Werth von 4,000,000 Thlrn. lieferten. 1834 zählte man in dem, nach dem wiener Kongreß bedeutend kleiner gewordenen Sachsen 626,000 Schafe. Veredelte Schäfereien sind zu Lohmen, Stolpen, Rennersdorf ꝛc. Der wichtigste Wollhandel befindet sich in Leipzig. Ueber die einzelnen deutschen Staaten vergl. die einzelnen Artikel. — In Frankreich hat die Regierung stets viel gethan, um die Schafzucht zu heben und die Wolle zu veredeln, doch kommt die französische Merinowolle der sächsischen nicht gleich. Im Jahr 1818 zählte man 766,310 Merinos, 3,378,748 Bastards u. 30,843,852 gemeine Schafe. Sämmtliche Departements gewinnen jährlich über 40 Mill. Kilogr. Wolle, im Werth von 196 Mill. Franes. Die Produktion reicht aber für den starken Bedarf der Wollmanufakturen nicht hin, und es findet daher noch eine Einfuhr von mehr als 10 Mill. Kilogr. statt. Die beträchtlichsten Wollmärkte in Frankreich sind Châlons-sur-Marne, Provins (achttägig), Chartres (zwei), Saint-Quentin (achttägig), Châteaudun, Levroux, Châteauroux, Issoudun, Vatan, le-Neuburg (Depart. Eure), Beaucaire, Toulouse. — In England, dessen bedeutende Wollproduktion wir schon weiter oben erwähnten, wird ebenfalls eine bedeutende Quantität Wolle aus dem Auslande eingeführt, so z. B. 1842 fast 46 Mill. Pfund. Davon gab Deutschland das Meiste, nämlich 15,613,269 Pfd., Australien 12,959,671 Pfd., Rußland (namentlich von Odessa viel) 4,568,534 Pfd., Britisch-Ostindien und Ceylon 4,246,083 Pfd., Spanien nur 670,239 Pfd. ꝛc. — Spanien war früher daßjenige Land, welches den größten Theil von Europa mit Wolle versorgte. Die meisten Heerden gehörten damals (vor 3 bis 600 Jahren) der Krone, jetzt sind sie Eigenthum der Klöster, Edelleute und Privatpersonen. Man unterscheidet in Spanien die Schafe in wandernde (Ovejas merinos oder trashumantes) und in bleibende (estantes.) Von erstern rechnete man zu Ende des vorigen Jahrhunderts 3, von letztern 3 Mill. Stück. 1820 soll ihre Gesammtzahl aber nur 4 bis 5 Mill. betragen haben. Die spanische Wolle unterscheidet man im Handel nach den Provinzen, aus denen sie stammt, und hat hiernach: Leonesas (aus Leon, wo im Sommer die Schafheerden auf den Bergen weiden, und im Herbste nach Estremadura wandern, auf der Rückreise aber in Castilien geschoren werden). In Segovia, Buitrago ꝛc. wäscht man die Wolle; sie ist gekräuselt, fleischröthlich, seidenartig, kurz und elastisch; sie heißt auch superfeine oder schöne Segovias. Segovias ist von der gleichnamigen Stadt benannt. Die vorzüglichste gewinnt man von den Heerden beim Kloster el Escurial, nach welchem sie auch benannt wird. Sie ist auch fleischfarbig, aber nicht so seidenartig als die Leonesas. Soria, aus der gleichnamigen Provinz, wird wieder in mehrere Sorten getrennt. Die sogenannte Soria Segovias steht der feinen Segovia fast gleich; geringer sind die Sorten de los Rios, de los Cavaleros und del Campo de Lubricas. Avila, der besten Segovia gleich. Burgalesas (von Burgos), rosenfarbig, selten weiß, einige Monate nach der Wäsche etwas starr, was von dem durch den Bergschnee gekälteten Flußwasser herrührt. Molina in Cuenza, Ortigosa in Burgos, Albaracia in Aragonien, Badajoz in Estremadura liefern Wolle von nicht wandernden Schafen, die einen Theil des Winters in Ställen zubringen. Die Sevilla ist eine halbfeine Wolle. Die Heerdenbesitzer in Spanien verkaufen die in drei Sorten geschiedene Wolle jeder Schur nicht einzeln, sondern alle drei zusammen in Sortimenten, von denen gewöhnlich jedes 15 Ballen hat, welche aus 12 Ballen R (Rafina, die feinste), 2 Ballen F (Fina) und einem Ballen S (Tercera) bestehen. Noch wird eine vierte Sorte (Cayda) von den Füßen ꝛc. gemacht. Im Durchschnitt halten die spanischen Wollballen 150 Pfund (früher waren sie 50 Pfd. schwerer). — Italien hat in neuerer Zeit auch Merinos eingeführt. Livorno treibt starken Handel mit Wolle aus Toscana, Rom und Neapel. — In Rußland ist die Schafzucht hauptsächlich auf die südlichen Provinzen beschränkt. Die Anzahl der Schafe wird auf 60 Millionen Stück angegeben. Bedeutend ist die Ausfuhr der Wolle aus Odessa, und betrug 1842: 137,573 Pud, und war Merino (99,387 Pud), Zighai (9660 Pud), ordinäre (28,526 Pud). — Sowohl die asiatische als europäische Türkei liefern Wolle, die zum Theil sehr fein, aber meist schlecht behandelt ist. Unter den europäischen Provinzen sind die Moldau, Wallachei, Bosnien und Bulgarien, in den asiatischen: Syrien, Turkomanien und Salonichi am wichtigsten für die Wollproduktion. In Nord-Amerika hat man in neuerer Zeit viel gethan, um die Schafzucht zu heben, es sind auch dort Merinos eingeführt worden, allein im Jahr 1810 bezog man 15,000 Schafe aus Spanien. In Süd-Amerika liefern Buenos-Ayres (in den las-Plata-Staaten), Peru, Chile und Monte Video Wolle zur Ausfuhr nach Europa.

Hinsichtlich der Anwendung der Wolle aller Sorten muß man zwei Klassen, nämlich Streichwolle und Kammwolle unterscheiden. Sie sind beide wesentlich in ihrer Beschaffenheit verschieden und werden auch verschieden bearbeitet, um zu je besonderen Fabrikaten verarbeitet zu werden. Zur Streichwolle gehören alle Wollgattungen, die mehr oder weniger gekräuselt, und nicht über 4 Zoll im ausgespannten Haar lang sind. Der besseren derselben ist zugleich eine größere Feinheit, Weichheit und Geschmeidigkeit eigen, als die Kammwolle gewöhnlich hat. Kammwolle sind alle diejenigen Sorten, deren Haar mindestens ohngefähr 4 Zoll und selbst bis 12 Zoll lang, wenig gekräuselt oder nur

Digitized by Google

schwach gelockt, oder fast ganz schlicht wie Haar, ist. Die langen Sorten derselben sind zugleich gröber, härter und weniger geschmeidig, als eine gute Streichwolle sein muß. Verarbeitet zu Fabrikaten, sowohl Strumpfwaare als Gewebe, zeichnet sich die Kammwolle noch dadurch aus, daß sie sich nicht verfilzt, sondern glatt bleibt. Deshalb werden aus der Streichwolle nur solche Stoffe gemacht, die gewalkt werden müssen, wie z. B. das Tuch, und aus der Kammwolle solche Fabrikate, worin die Fäden offen und frei bleiben, wie die Thibets, Mousselin de laine ꝛc. Die Benennungen dieser beiden verschiedenen Wollgattungen sind von der Art ihrer verschiedenen Behandlung entlehnt. Die Streichwolle wird auf Kratzmaschinen gekratzt oder gestrichen, dagegen die Kammwolle mit stählernen Kämmen gekämmt, ehe sie versponnen wird. Auch ist das Garn verschieden. Die Streichwolle giebt im allgemeinen ein weiches, lockeres, mehr oder weniger rauhes, die Kammwolle ein glatteres Garn. Das Schaf unterscheidet man rücksichtlich dieser seiner verschiedenen Bedeckung als langhaarig und kurzhaarig. In England wird auf die Zucht beider Arten große Sorgfalt gewendet.

Wollengarn, franz. Fil de laine; engl. Woolen yarn. Man hat davon zwei, je nach der Wollgattung und der Verarbeitung verschiedene Arten. Das zur Tuchbereitung bestimmte Garn wird Krempel- oder Streichgarn, das zur Bereitung glatter Wollenzeuge dienende dagegen Kammgarn genannt.

Fabrikation des Streichgarns. Die erste Arbeit ist das Entschweißen, was in einem warmen, aus Urin und Wasser zusammengesetzten Bade geschieht, wodurch die der Wolle noch anhängenden Fetttheile (der Schweiß) entfernt werden. Hierauf wird die Wolle gespült oder gewaschen und dann getrocknet. Nun folgt das sogenannte Zupfen oder Zausen (Auflockern) der Wolle in einer Maschine, die Wolf, franzöſ. diable, loup; engl. woolmill, devil, heißt. Alsdann muß die Wolle, damit sie geschmeidig und biegsam werde, eingefettet oder eingeschmalzt werden, wobei man auf 100 Pfund Wolle 10 bis 20 Pfund reines Olivenöl für die feinen und Rapsöl für die stärkern Garnsorten anwendet. Nach dem Einfetten folgt das Krahen, Krempeln oder Streichen, franz. drousage, scriblage und cardage; engl. scribbling, carding, der Wolle, welches den Zweck hat, die Wolle nochmals zu mengen und auszuziehen, wodurch die Wollhaare parallel neben einander gelegt und eine bestimmte Menge derselben in ein zusammenhängendes, faſt durchsichtiges, knotenfreies Tuch oder Fell von angemeſſener Länge und Breite verarbeitet werden. Die Streichmaschinen sind den bei der Baumwollenspinnerei angewandten Kardenmaschinen sehr ähnlich. Es ist ein mehrmaliges Streichen erforderlich. Das erste geschieht auf der Fellmaschine, welche ein feines, zusammenhängendes Fell liefert, auf einer zweiten Fellmaschine wird dieses noch feiner und kommt dann auf die Lockenmaschine, welche die Wolle in einzelnen Streifen, circa 6 Zoll langen Locken, abkämmt. Diese Locken kommen auf die Vorspinnmaschine, werden da vorläufig ausgezogen, etwas gedreht, und in einen lockern Faden, das sogenannte Vorgespinnst, verwandt. Der Lockenapparat ist durch die Vorspinnkrempeln nach Götze-Hartmannscher, Offermannscher ꝛc. Einrichtung beseitigt. Das Vorgespinnst schiebt man auf kleine hölzerne Spulen und übergiebt es der Feinspinnmaschine. Wenn das zu erzeugende Streichgarn als Einschlag- oder Schußgarn dienen soll, so wird es rechts gedreht und erhält nur geringe Drehung; das Kettengarn aber muß durch eine stärkere Drehung fester gemacht werden.

Fabrikation des Kammgarns. Die im Handel vorkommende Kammwolle muß erst noch sortirt werden, wobei man nur 50 bis 60 Proc. wirklicher brauchbarer Kammwolle erhält. Das Kämmen geschieht auf dem Continent größtentheils durch Handarbeit auf stählernen Kämmen; in England schon seit längerer Zeit auf Maschinen. Die gekämmte Wolle kommt auf mehrere nach einander folgende Streckmaschinen, die sie in ein feines Fließ und endlich in eine fein gedrehte Lunte verwandeln, welche auf Grob- und Feinspindelbänken zu dem erforderlichen Grade von Feinheit ausgezogen und zugleich gedreht wird, worauf man sie in eigentlichen Spinnmaschinen übergiebt. Das fertige Garn kommt in Packete von 10 Pfund, deren 50, 60 oder 80 einen Ballen machen.

Das Wollengarn kommt roh oder gefärbt, einfach oder gezwirnt in den Handel. Das feinste führt den Namen Zephyrwolle; berliner, englische und franzöſiſche Wolle ist stärker und die Paladinwolle am stärksten.

Wollenwaaren sind eben so mannigfaltig als die Baumwoll-, Leinen- und Seidenwaaren, und bestehen theils blos aus Wolle, theils aus Wolle und anderen Stoffen. Man unterscheidet zunächst das Tuch (engl. cloth) von den Wollzeugen (engl. worsted stuffs etc.). Zu dem Tuch wird das Streichgarn verarbeitet, weil sich daſſelbe verfilzt, zu den letztern wird hauptsächlich Kammwollgarn genommen. Bei Beurtheilung der Güte des Tuchs muß die Qualität der dazu verarbeiteten Wolle, die Gleichmäßigkeit des Gespinnstes oder des Fadens, das mehr oder minder dichte Gewebe, das Scheeren und überhaupt die Appretur, so wie die Farbe beachtet werden; außerdem auch bei dem Kauf, ob es am Rahmen zu sehr ausgezogen ist, was sich namentlich aus der mehr oder minder verzerrten Lage der Fäden und den sehr ausgerissenen Löchern in den Leisten erkennen läßt. Ueberhaupt erfordert der Einkauf von Tuch viel durch Erfahrung erworbene Kenntniß und Aufmerksamkeit. Gewöhnlich unterscheidet man superfeine, feine, mittle und ordinäre, aber rücksichtlich des verschiedenartigen Gewebes einfache und geköperte, und in Rücksicht auf die Farbe einfarbige, melirte oder geköperte Tuche. Die verschiedene Breite der Tuche richtet sich nach deren Feinheit. Auch unterscheidet man Draps imperméables, Zéphirs, amazones, draps de fantasie. Ausgezeichnet sind die franzöſiſchen und niederländiſchen Tuche durch ihre Feinheit, vorzügliche Farbe und Appretur. Zu den letztern rechnet man die in Belgien und in der preuß. Rheinprovinz zu Brüſſel, Löwen, Verviers, Eupen, Imbyenbroich, Limburg, Aachen, Burtscheid, Düren, Rhedt ꝛc. gearbeiteten. Die englischen sind besonders in den Mittelgattungen vorzüglich. Uebrigens leistet Deutschland noch nicht das daß Mögliche, trotzdem es die vorzüglichste Wolle in seinen eigenen Gauen erzeugt. Hauptorte der Tuchfa-

Digitized by Google

brikation sind in Preußen auch Spremberg, Gottbus, Grünberg, Schwiebus, Guben; in Sachsen Bischofswerda, Oschatz, Großenhain, Werdau, Oderan, Kirchberg ꝛc. In den österreichischen Staaten ist namentlich in Böhmen und Mähren die Tuchweberei ein Hauptzweig der Industrie.

Wollenzeuge, sind Kasimir (Halbtuch und geköpert), Kersey (Halbtuch, geköpert und stark gewalkter Flanell), Londrines (nicht sehr gewalkte und leicht gewebte Tücher), Buckskins, Cords (geribbt, entweder ganz aus Wolle, oder jetzt gewöhnlicher aus Wolle und Baumwolle, Damentuch (Drap de Dames), Calmuck (starkgarniges und langhaariges, geköpert oder ungeköpert), Camelot, Castortuch, Circassia (geköpert), Thibet, Coating (Halbcalmuck), Halbtuch (fein und leicht gewalkt), Düffel oder Düffel (ordinärer Calmuck), Etamine (leichtes Wollzeug, dessen Einschlag zuweilen aus Seide oder Wolle besteht, gewalkt, geschoren, geglänzt, gemustert), Flanell (leicht und wenig oder gar nicht gewalkt, einfach oder geköpert), Molton oder Multum (langhaarig und leicht gewalkt, einfach oder geköpert), Musselin de laine (aus feinem Kammgarn, einfach und leicht gewebt, einfarbig oder buntgedruckt), Rasch, Serge ꝛc. Der Arten der Wollzeuge giebt es sehr viele, und die Mode erzeugt immer neue.

Worms, Stadt in Hessen-Darmstadt, unweit dem Rhein, in der Provinz Rheinhessen (ehemals freie Reichsstadt), mit 9000 Einwohnern, welche ansehnlichen Weinbau treiben (Liebfrauenmilch) und mehrere Fabriken in Tabak, Leder, Cichorien, Stiegellack ꝛc. unterhalten. Der Handel und die Schifffahrt auf dem Rhein sind von Bedeutung; namentlich wird viel Wein ausgeführt.

Wrack, engl. Wreck, heißt ein Schiff, wenn es durch Schiffbruch oder andere Unglücksfälle in so schlechte Beschaffenheit gesetzt wird, daß es durch eine gewöhnliche Reparatur nicht zur Fortsetzung der Reise tauglich gemacht werden kann. — Wrackgut bedeutet: geborgenes Gut, wozu sich bis dahin noch kein Eigenthümer gemeldet hat. — Wrack bedeutet im Waarenhandel auch so viel als Ausschuß, namentlich bei Heringen.

Wurf, s. Spießlein.

Würfelmaaß, Kubikmaaß, s. unter Kubik.

Würtemberg, ist ein Königreich im südwestlichen Deutschland, zwischen Baiern NO., O. und SO., Baden SW., W. und NW., stößt im S. an den Bodensee zwischen Baden und Baiern, und umschließt im S. mit Baden Hohenzollern; 354,14 oder 367,69 QM. mit (1844:) 1,743,827 Einw. Das Land ist gebirgig, aber mit fruchtbaren und gut angebauten, an Wein, Obst, Flachs, Hanf, Getreide reichen Thälern und Bergabhängen. An der Grenze gegen Baden steht der Schwarzwald, und im S. als Fortsetzung des Jura die rauhe Alp. Hauptfluß ist der Neckar. Andere Produkte sind besonders Dinkel oder Spelz, Hafer, Gerste, Mais und Hirse, weniger Weizen und Roggen, ferner Rübsamen, Raps, Mohn und Mohnöl, Cider, Holz, vorzügliches Rindvieh, viel Ziegen, Pferde, Schafe, Salz, aus der Gewerbsindustrie Leinwand (Laichingen, Münsingen, Urach, Ulm, Biberach, Blaubeuren, Göppingen ꝛc.), Damast (Münsingen), Tuch, Wollzeuge, Teppiche, Baumwollzeuge, Woll- und Baumwollgarn, Musselinstickerei, Türkischrothgarn (Cannstatt, Calw ꝛc.), viel Leder (Reutlingen, Calw, Nagold, Neuenburg, Künzelsau, Biberach ꝛc.) Saffian, lackirtes Leder (Heßlach, Stuttgart, Berg, Calw, Reutlingen ꝛc.) Papier (Heilbronn, Reutlingen, Heidenheim, Göppingen, Ravensburg, Cannstatt, Pfullingen ꝛc.), Tabak (Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Ulm ꝛc.), ulmer Pfeifenköpfe, Bijouteriewaaren (Schwäbisch-Gmünd, Ludwigsburg, Stuttgart ꝛc.), Maschinen (Eßlingen), chemische Produkte und Farben (Stuttgart, Heilbronn, Böblingen, Freudestadt, Ordendorf ꝛc. Die Haupthandelsorte sind Heilbronn, Cannstatt, Stuttgart, Ulm, Calw, Reutlingen, Urach, Hall, Ravensburg, Tuttlingen, Friedrichshafen (am Bodensee) ꝛc. Der Verkehr wird sowohl durch die Neckar-, Donau- und Bodensee-Schifffahrt, so wie durch die Eisenbahn (s. Stuttgart und durch vorzügliche Kunststraßen befördert. Die Hauptstadt ist Stuttgart.

Münzen und Rechnung.

Man rechnete im ganzen Königreich bis 1838 nach Gulden zu 60 Kreuzern à 6 Heller im 24-Guldenfuß, so daß, da 24 Gulden = 1 köln. Mark fein Silber, der Werth eines Guldens 17 Sgr. 6 Pf. preußisch Curant = 13 Gr. 4 Pf. Conv.-Münze war. Da aber der eigentliche Zahlwerth durch die Annahme des Kronenthalers (s. dies. Art.) zu 2 Gulden 42 Kreuzer bestimmt wird, so bildete derselbe einen 24½-bis 25-Guldenfuß.

Das Verhältniß der sämmtlichen frühern und bisherigen würtembergischen Rechnungs-Münzen ist folgendes: 1 Thaler (Reichsthaler) = 1½ Gulden = 2½ Pfund = 22½ Batzen = 30 Kaisergroschen = 42 Schillinge = 90 Kreuzer = 252 Pfennige = 360 Heller.

Seit 1838 rechnet man in Würtemberg, so wie in Baden, Baiern ꝛc. gemäß der Münz-Convention vom 25. August 1837, nach Gulden zu 60 Kreuzern à 6 Heller (Pfennige) im 24½-Guldenfuß. Der Werth eines solchen neuen Guldens ist (wenn man diesem Münzfuß ganz treu bleibt) ⅘ Thaler oder 17 Sgr. 1⅗ Pf. preuß. Cur. = 13 Gr. — ³⁶/₁₀ Pf. Conventions-Münze = 48 Kreuzer 3⁴⁵/₄₀ Pf. im Conv.-20-Guldenfuß = 38 Kreuzer 3⁹/₄₀ Pf. im bisherigen 24-Guldenfuß. Auch in diesem Münzfuß sollen die Kronenthaler in ihrem bisherigen Curse von 2 Gulden 42 Kreuzer aufrecht erhalten werden.

Wirklich geprägte Landesmünzen.

I. Frühere, bis 1837.

In Gold: Ducaten, nach dem Reichsfuß, 5 Gulden (mehr oder weniger) im 24-Guldenfuß geltend; gesetzmäßig 67 Stück auf die köln. rauhe Mark, im Gewicht pr. Stück 3,489 Gramm = 72,62 holl. As., im Feingehalt 23 Karat 8 Grän. — Carolinen zu 11 und halbe dergleichen zu 5½ Gulden (m. od. w.) im 24-Guldenfuß; nach preuß. Probe 24 Stück auf die köln. rauhe Mark, im Gewicht 9,359 Gramm pr. Stück, = 198,93 holl. As, im Feingehalt 18 Karat 6 Grän. — Seit 1824: Zehn- und Fünf-Gulden-Stücke.

Digitized by Google

In Silber: Kronenthaler zu 2 Gulden 42 Kreuzer im 24=Guldenfuß; seit 1810, 1818 ꝛc. — Conventions=Speciesthaler zu 2 Gulden 24 Kr. im 24=Guldenfuß; von 1768 und 1784. — 20= und 10=Kreuzerstücke im Conventions=20=Guldenfuß, zu 24 und 12 Kreuzer im 24=Guldenfuß, oder sogenannte ganze und halbe Kopfstücke. — Seit 1824: Zwei= und Einguldenstücke des 24=Guldenfußes.

Scheidemünze aus Billon: Stücke zu 6, 3, 1 und ½ Kreuzer.

Kupfermünzen wurden bisher nicht geprägt.

II. Neue, seit Ende 1837, nach dem 24½=Guldenfuß.

In Gold. In der Münz=Convention ist der Goldmünzen gar nicht gedacht.

In Silber. Das Guldenstück zu 60 Kreuzern und das halbe Guldenstück zu 30 Kreuzern. Der Feingehalt derselben ist zu $^{9}/_{10}$, der Kupferzusatz zu $^{1}/_{10}$ angenommen; oder sie sind mit andern Worten 14 Loth 7½ Grän fein. Das gesetzliche Remedium in mehr oder weniger ist für jene Hauptmünzen $^{3}/_{1000}$ im Feingehalt und $^{5}/_{1000}$ im Gewicht. — Vereinsmünze zu 3½ Gulden, = 2 Thlrn., wie in den übrigen deutschen Staaten.

Scheidemünze aus Billon. 6= und 3=Kreuzer=Stücke, in einem 27=Guldenfuß und dem Feingehalt von einem Drittel, oder von 5½ Loth in der Mark, mit einem Remedium für Plus und Minus von $^{1}/_{1000}$ im Feingehalt und $^{15}/_{1000}$ im Gewicht. — Die Ausprägung von Einkreuzerstücken aus Silber (Billon) oder Kupfer, und der Theilstücke derselben, bleibt dem Ermessen der contrahirenden Staaten überlassen.

Die vorzüglichsten der hier umlaufenden fremden Münzen sind die meisten französischen und deutschen Gold= und groben Silbersorten, Ducaten ꝛc. Ueber die Scheidemünze s. die Art. Baden, Baiern.

Silbermünzen.	Stück auf die köln. Mark rauh (Brutto)	Gewicht eines Stücks in		Feingehalt in		Stück auf die köln. Mark fein.	Werth eines Stücks in Thalern preuß. Cur.
		franz. Gramm.	holländ. As.	Loth.	Grän.		
a) Bis zum Jahr 1837:							
Conventions=Species=Thaler, ganze und halbe Kopfstücke wie in Oesterreich.							
Kronenthaler, ganze, zu 2 Fl. 42 Kr., gesetzmäßig . . .	7,946	29,417	612,25	13	16,5	9,1355	1,53248
Kronenthaler, von 1825, nach deutscher Probe	7,972	29,321	610,25	13	16	9,1840	1,52439
Zweiguldenstücke, seit 1824, gesetzmäßig	9,187	25,442	529,52	12	—	12,2500	1,14286
Einguldenstücke, seit 1824, desgleichen	18,375	12,721	264,76	12	—	24,5000	0,57143
Ganze Kopfstücke, zu 24 Kr. rhein., von 1824, nach Probe	35	6,679	139,01	9	4	60,7229	0,23056
Halbe Kopfstücke, zu 12 Kr. rhein., von 1824, nach Probe	60	3,896	81,08	7	16	121,6901	0,11505
b) Nach der Münz=Convention der süddeutschen Staaten, vom 25. August 1837:							
Gulden, zu 60 Kr. des neuen Münzfußes, gesetzmäßig . .	22,05	10,601	220,63	14	7,2	24,5	0,57143
Halbe Gulden, zu 30 Kr. des neuen Münzfußes, desgl. . .	44,1	5,300	110,32	14	7,2	49	0,28571
2= und 3=Guldenstücke, nach Verhältniß, künftighin							
Neuer Scheidemünzfuß in Silber:							
6=Kreuzerstücke, gesetzmäßig . .	90	2,597	54,06	5	6	270	0,05185
3=Kreuzerstücke, = . .	180	1,298	27,03	5	6	540	0,02592

Digitized by Google

Maaße und Gewichte.

Durch die Maaß-Ordnung vom 30. November 1806 wurden die durch eine Verordnung vom 31. März 1537 eingeführten gleichförmigen Maaße und Gewichte, welche ausgeartet waren, wieder hergestellt, wobei die in Stuttgart befindlichen alten Originale als Muster gedient hatten. Diese erneuerten gleichförmigen Maaße und Gewichte traten am 1. December 1806 für das ganze Königreich in Wirksamkeit, und sind folgende:

Längenmaaß. Der Fuß oder Schuh hat 10 Zoll à 10 Linien, = 127 franz. Linien oder 0,28649 Meter. — Die Elle ist 2,144 Fuß, mithin 272,288 franz. Linien oder 0,614235 Meter lang. — Die Ruthe hat 10 Fuß.

Die Garnhaspel soll eine Weite entweder von 2 Ellen oder von $1^1/_2$ Ellen haben. Nach jenem Maaß machen 1000 Faden einen Schneller, nach dem andern 700 Faden einen halben Schneller.

Feldmaaß. Der Morgen enthält 384 Quadrat-Ruthen, = 31,51745 franz. Aren, = 1,23442 preußische Morgen.

Auch dürfen von den in einigen Gegenden früher üblichen Ackermaaßen folgende noch beibehalten werden: das Jauchert, die Mannsmahd und das Tagewerk; jedes dieser Maaße enthält $1^1/_2$ Morgen.

Ein Haufen Heu von 8 Fuß Seite heißt eine Manne.

Brennholzmaaß. Das Klafter oder Maaß ist 6 Fuß hoch und 6 Fuß breit, bei 4 Fuß Scheitlänge. Demgemäß enthält dasselbe 144 Kubikfuß = 3,386 franz. Steren.

Getreidemaaß. Der Scheffel hat 8 Simri à 4 Vierling à 4 Meßlein à 2 Ecklein à 4 Viertelein. — Das Simri ist die Grundlage des Getreidemaaßes und enthält 942,125 würtembergische Kubikzoll = 1116,8014 franz. Kubikzoll oder 22,1533 Liter. Der Scheffel enthält daher 8934,4 franz. Kubikzoll oder 1,77226 Hektoliter, = 3,2246 preuß. Scheffel, = 1,1815 badische Malter, = 0,7971 baierische Scheffel, = 6,1781 frankf. Simmer, = 1,3845 großh. hess. Malter.

Bei Getreide und Mehl wird das Maaß mit dem Streichholz abgestrichen, bei Gegenständen von gröberer Form meist gehäuft. Man rechnet 1 gehäuften Simri = 1 Simri $1^1/_2$ Vierling gestrichenes Maaß.

Kalkmaaß. Der gebrannte Kalk wird in Kufen gemessen, welche Kalk-Scheffel heißen und 40 Helleichmaaß enthalten. Der Kalk wird gestrichen gemessen.

Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Eimer à 16 Imi à 10 Maaß à 4 Quart oder Schoppen.

Die Flüssigkeitsmaaße sind dreierlei Art: die Trübeich-, die Helleich- od. lautere Eich- und die Schenk-Maaß. — Nach der Trüb- und Helleiche hat der Eimer 160 Maaß. — 160 Trübeich-Maaß sind = 167 Helleich-Maaß, und 10 Helleich-Maaß = 11 Schenkmaaß.

Die Helleich-Maaß ist die Grundlage aller übrigen Flüssigkeitsmaaße und enthält 78,125 würtemberg. Kubikzoll = 92,6099 franz. Kubikzoll oder 1,83705 Liter. — Der Eimer der Helleiche enthält daher 11817,6 franz. Kubikzoll oder 293,928 Liter. — Die Trübeich-Maaß enthält 96,662 franz. Kubikzoll oder 1,91742 Liter. — Die Schenkmaaß enthält 84,191 franz. Kubikzoll od. 1,67005 Liter. — Nach der Helleiche wird der alte, und derjenige neue Wein, bei welchem die stärkste Gährung vorüber ist, gemessen; — nach der Trübeiche der Most unter der Kelter und der noch in starker Gährung stehende Wein, so lange er trübe ist und bis er sich ziemlich abgeklärt hat. — Die Schenkmaaß wird nur von den Wirthen gebraucht.

Handelsgewicht. Der Centner hat 104 Pfd à 32 Lth. à 4 Quentchen.

In der Maaßordnung wird das Handelsgewicht in das schwere und das leichte Gewicht eingetheilt. Wenn die 104 Pfund des leichten Gewichts, welche einen Centner ausmachen, nur für 100 Pfund gerechnet werden, so bildet diese Annahme das schwere Gewicht. Dieses schwere Pfund, ein bloßes Rechnungs-Pfund, kommt nur wenig vor. — Das leichte Pfund besteht aus 2 hiesigen köln. Mark des Gold- und Silbergewichts, und ist daher 467,728 franz. Gramm oder 9731,511 holl. As schwer. Demgemäß ist der Centner = 48,644 franz. Kilogramm. — Im Zollwesen wird jetzt der deutsche Zollcentner von 100 Pfd. gebraucht.

Gold- und Silbergewicht. Die würtembergische kölnische Mark wiegt 233,864 franz. Gramm oder 4865,736 holl. As.

Münzgewicht. Dasselbe wog bis 1837 in den Etalon in der stuttgarter Münze 233,864 Gramm; für die neuen Ausmünzungen aber ist in allen deutschen Staaten des Zollvereins die kölnische Mark zu 233,855 franz. Gramm. = 4865,568 holl. As angenommen worden.

Medizinal- und Apothekergewicht. Es sollte ursprünglich das nürnberger sein; das Pfund desselben wiegt aber 357,647 franz. Gramm oder 7441,175 holl. As.

Würzburg, befest. Hauptstadt von Unter-Franken in Baiern, 49° 47′ n. Br. 7° 35′ ö. L., am Main, mit 29,000 Einw., Sitz der Regierung, Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz, Hauptzollamt, Salzamt, Kreis-Gewerbe-Schule, polytechnische Schule, Sparkasse, Stückgießerei; Leder, Stärkmehl, Schießpulver, Cichorien, Tuch, Hüte, Papier, Spielkarten, Spiegel, Siegellak, lackirte Waaren, Essig, Salpeter, chemische Waaren, Weinstein, optische und chirurg. Instrumente sind Gegenstände der gewerblichen Industrie, daneben wird bedeutender Handel mit Landesprodukten, namentlich den Stein- und Leistenweinen der Umgegend, und Mainschifffahrt betrieben.

Digitized by Google

K.

Karob, Rechnungsmünze in Fezzan.

Keraphin, Pardo-Keraphin, Rechnungs- und Silbermünze in den portugiesisch-ostindischen Besitzungen; s. Goa und Pardo.

Keres de la Frontera, ansehnliche Stadt im spanischen Königreich Sevilla, in einer weiten und schönen Ebene, unweit des Guadaleta-Flusses gelegen, mit etwa 30,000 E., und berühmt durch den wohlschmeckenden feurigen Wein, welcher in ihrer Umgebung gewonnen wird und den Hauptverdienstzweig der Einwohner bildet. Es bestehen auch einige Fabriken in Wollen- und Baumwollenzeugen, welche aber von keiner großen Bedeutung sind.

Y.

Yard, die englische Elle.

Yaremlik, s. Jaremlik.

Yarmouth, feste Stadt in England, Grafschaft Norfolk, auf einer Landzunge am Ausflusse der Yare gelegen, mit einem versandeten Hafen, 20 engl. Meilen östlich von Norwich. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 21,000 beläuft, beschäftigen sich besonders mit der Heringsfischerei, und man nimmt an, daß die darauf ausgehenden 150 Schiffe in der Regel 40,000 Tonnen erbeuten. Auch der Kabeljaufang ist bedeutend, und von großer Wichtigkeit der Vertrieb von Steinkohlen, und von großer Wichtigkeit der Vertrieb von Steinkohlen. Es befinden sich hier Seebader, ein Zollhaus und eine Börse, sowie das merkwürdige Denkmal Nelsons.

York, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in England an den Flüssen Ouse und Foß, in einer großen Ebene gelegen, mit 40,000 Einw., welche besonders Kattun und Flintglas fabriciren und einen nicht unwichtigen Handel treiben.

Yucatan, der östlichste der mejican. Staaten, umfaßt den größten Theil der gleichnamigen Halbinsel im mejican. Meerbusen, etwa 3800 Q.-Lequas mit 640,000 Einw. Das Klima ist sehr heiß, wird aber als gesund gerühmt. Der größte Reichthum des Landes sind die großen Waldungen von Copaiv-, Guajac-, Amber-, Sassafras-, Tamarinden-, Mahagony- und Blauholz-Bäumen. Am Strande wird Salz und viel grauer Ambra geschlemmt.

Yugada, span. Feldmaaß.

Yüren, Yhren, Ueren (Eimer), Flüssigkeitsmaaß in Tyrol.

Yuta, Yut, ein Längenmaaß im hinterindischen Königreich Siam.

Z.

Zacatecas, Hauptstadt des gleichnam. mejican. Staates, an einer Schlucht, 24,000 Einw. Münze ꝛc. Der Staat ist eine felsige, dürre und wasserlose Hochebene, reich durch ergiebigen Bergbau auf Silber.

Zaegie, s. Zajie.

Zahl, 1) Im Fischhandel versteht man unter einer Zahl Plateis 110 Stück. — 2) Zaspel, ein besonders in Mitteldeutschland gebräuchliches Garnmaaß von 20 Gebind à 20 Faden.

Zahlmaaße, Stückmaaße, s. Stückgüter.

Zahltag, Zahlwoche, s. Messen.

Zajie, Zaegi, Chaye, Chaet, Schahi, eine persische Silberscheidemünze von $^1/_2$ Mamudi.

Zak (Sack), holländisches Getreidemaaß, dem französischen Hektoliter gleich.

Zalota, s. Zolota.

Zante, ist die südlichste und schönste der jonischen Inseln, gegenüber der Küste von Morea, mit 45,000 Einw. Die steile, felsige Küste hat keinen Hafen, nur Rheden, die aber den Süd- und NO.-Winden offen sind. Die Erdbeben sind auf der Insel sehr häufig, aber sie ist reich an Oliven, Wein, Korinthen, Citronen, Granaten, Melonen, Schwefel, Bergöl. Die einzige Stadt liegt auf der NO.-Küste an einer Bucht, mit 49,000 Einw., Börse, Schifffahrt, Handel, Arsenal ꝛc.

Zapfmaaß, ist gleichbedeutend mit Schenkmaaß, und es wird in einem großen Theile Süddeutschlands das beim Kleinverkauf der Getränke gebräuchliche besondere Maaß mit diesem Namen belegt, während das eigentliche landesübliche Flüssigkeitsmaaß den Namen Aichmaaß, Visirmaaß ꝛc. führt.

Zappada, Flächenmaaß zur Ausmessung der Weinberge auf den jonischen Inseln.

Zaspel, s. Zahl.

Zecchine, Zechine, Zecchino, der italienische Dueaten. Die Zechinen wurden zuerst in Venedig, und zwar gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, ausgeprägt, und durch den damals so sehr ausgebreiteten Handel dieser Stadt in kurzer Zeit nicht allein durch ganz Italien verbreitet, sondern auch auf mehrere Staaten des Auslandes übertragen, so daß sie in der Türkei, Kleinasien, Arabien, Habesch, Aegypten und dem übrigen Nordafrika immer noch eine

Digitized by Google

sehr beliebte Münze sind. Gegenwärtig müssen besonders zwei Hauptarten der Zechinen unterschieden werden: die italienischen und die türkischen; während die ersteren den holländischen und deutschen Ducatensorten ziemlich gleichstehen, sind die letzteren, welche auch Fonduk, Fonduklí oder Adlie heißen, um beinahe ein Drittel geringer, und sehr unzuverlässig ausgeprägt. Noch geringer und ebenso verschieden unter sich sind die ägyptischen Zechinen, deren Werth man im Durchschnitt auf 1¾ Thaler preuß. Curant annehmen kann; wenig besser fand Bonneville die Zechinen von Constantinopel vom Jahre 1757 (1171 der muham. Zeitrechnung). Eine andere Art der türkischen und ägyptischen Zechinen, welche mit den vorigen nicht verwechselt werden dürfen, sind die sogenannten Mahbub-Zechinen, welche etwa 1⅓ bis 1⅔ Thlr. preuß. Crt. werth sind; die doppelten Stücke dieser Art heißen Zerimahbub, Zermahbub, Zindsjerli oder Altunen. In der Türkei wurde im Jahr 1834 die Einliferung aller dergleichen ältern Münzen und ihre Umtauschung in neuere verfügt (vergl. Constantinopel). In Italien werden seit geraumer Zeit schon keine Zechinen mehr ausgeprägt.

Zeche, s. unter Schicht.

Zehner werden in Oesterreich und andern deutschen Ländern die im Conventions-20-Guldenfuß ausgeprägten 10-Kreuzerstücke genannt. — 2) Im Harzgebirge versteht man unter einem Zehner oder Zehner-Balken einen fichtenen Balken von 32 Fuß Länge, und unten 7, oben 4 Zoll dick.

Zehnguldenstücke sind in Gold ausgeprägt worden von Baden, Hessen-Darmstadt, Würtemberg und den Niederlanden, meist im Werth der deutschen Pistolen; s. Karlsruhe, Darmstadt, Stuttgart und Amsterdam. — Die niederländischen 10-Guldenstücke circuliren in Deutschland mit den preuß. Friedrichsd'or völlig gleich, obschon sie nach der gesetzmäßigen Ausprägung um ein Geringes mehr werth sind.

Zehnling, ein Handelsgewicht im Großherzogthum Baden, der zehnte Theil des badenschen Pfundes = 1/30 Kilogramm oder 50 franz. Gramm. Die ganze zehntheilige Gewichts-Eintheilung ist jedoch durchaus nicht im wirklichen Gebrauch.

Zehnthalerstücke, goldene, Doppelpistolen, sind vorzüglich ausgeprägt worden von Baden, Braunschweig, Dänemark, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Preußen, Sachsen und dem vormaligen Westphalen.

Zeitlauf, s. unter d. Art. Staatspapiere.

Zeitrenten, s. unter Renten.

Zengg, königl. Freistadt in der kroatischen Militärgrenze, am adriat. Meer, SW. von Fiume mit 3400 Einw., Freihafen, Schifffahrtschule, Handel. Im J. 1846 betrug der Werth der Einfuhr 585,238 Fl. der Ausfuhr 1,390,822 Fl., und einliefen 55 Kauffahrteischiffe von 12,477 Tonnen, 328 große Küstenfahrzeuge von 18,760 T. und 1741 kleine Küstenfahrzeuge von 12,968 T., ausliefen 46 Kauffahrer von 10,705 T., 339 große Fahrzeuge von 19,587 T., 1681 kleine Küstenfahrer von 12,676 T.

Zentner, s. Centner.

Zerbst, die größte Stadt in Anhalt-Dessau, an der Nuthe mit 10,000 Einw., Tuchweberei, Gerberei, Fayencefabrik, beträchtlichen Vieh- und Pferdemärkten.

Zerimahbub, Zermahbub, Zindsjerlo, Altune, eine frühere türkische Goldmünze (dasp. Mahbub-Zechine).

Zerla, Flüssigkeitsmaaß in Brescia.

Zettelbank, s. im Art. Banken.

Zeynbrief, Seinbrief, s. Admiralschaft.

Ziehen, in der kaufmännischen Terminologie: einen Wechsel ausstellen oder traffiren; siehe diesen letztern Artikel.

Ziment (Seidel) ein Flüssigkeitsmaaß in Tyrol.

Zimmer wird in Deutschland und einigen benachbarten Ländern bei den sogenannten zählenden Gütern, vorzüglich aber bei Rauchwerk, eine Anzahl von 40 Stück genannt. Bei den Fuchspelzen jedoch werden ausnahmsweise nur 20 Stück auf ein Zimmer gerechnet.

Zimmt. Diesen Namen führen folgende verschiedene gewürzhafte Rinden: 1) Der eigentliche ceylonische oder ächte Zimmt, brauner Kanehl, lat. Cortex cinnamomi officinalis oder veri, Cinnamomum ceylanicum, Canella ceylanica; franz. Canelle fine ou de Ceilan; engl. Cinnamon; Ceilon cinnamon; ital. Canella fina de Ceilan. Dies ist der Bast des in Ceylon einheimischen Zimmtbaums, Cinnamomum ceylanicum N., von dem man mehrere Arten unterscheidet. Nach den Nachrichten des Reisenden Heber baut man den Zimmt vorzüglich in der Nähe von Colombo, wo die Zimmtgärten einen Raum von 17,000 Acres einnehmen. Von den 3- oder 4jährigen Aesten schält man den Bast vom Mai bis Oktober, nach andern blos zweimal im Jahr, nach Percival aber das ganze Jahr hindurch. Das Abrinden besorgt eine eigene Kaste, die Chalios. Die frisch geschälten Rindenstücke bleiben ineinander gesteckt 24 Stunden lang liegen, wodurch eine leichte Gährung entsteht, und die äußere eigentliche Rinde, die einen adstringirenden bitterlichen Geschmack besitzt, durch Abschaben leicht von dem Baste getrennt werden kann. Der Bast wird jetzt aufs neue ineinander gesteckt, so daß angefüllte Röhren entstehen, und dann in der Sonne getrocknet. Nach andern soll man ihn zuvor in Kalkwasser eintauchen, um das Oel mehr zu binden. Hierauf bringt man ihn in sogenannten Fardelen (Bündeln) von 92½ engl. Pfund in den Handel. Schon im Mutterlande unterscheidet man 3 Sorten Zimmt, von denen aber nur 2 zu uns kommen. Der ceylonische Zimmt besteht aus sehr dünnen und feinen Rinden, von denen oft 8 bis 10 ineinandergerollt, eine Röhre bilden. Außen hat er eine eigenthümliche, licht braungelbe (zimmtgelbe), innen eine etwas dunklere Farbe. Sein Bruch ist kurzfaserig, der Geruch fein zimmtartig, der Geschmack angenehm und stark gewürzhaft, zuletzt etwas süßlich. Sowohl Geruch als Geschmack rühren von einem ätherischen Oel (siehe den Artikel Zimmtöl) her. In früherer Zeit war der Zimmthandel in den Händen der Holländer, welche davon jährlich 3 bis 400,000 Pfd. nach Europa brachten; jetzt wird er von den Engländern betrieben, die in Ceylon jährlich etwa 500,000 Pfd. für etwa 60,000 L. kaufen. Man hat den Zimmtbaum auch nach Westindien und Brasilien verpflanzt, wo aber der Bast nie so vorzüglich wird, als in Ceylon. Der Zimmt

Digitized by Google

gehört zu den am längsten bekannten Gewürzen; man findet ihn schon 400 Jahre vor Chr. erwähnt.

2) Chinesischer, englischer, französischer oder indischer Zimmt, Zimmtcassie, lat. Cort. Cassiae cinnamomeae, Cassia cinnamomea; franz. Canelle chine ou de la chine, C matte; engl. Cassia lignea, base cinnamon, chinese cassia. Der von der äußern Rinde befreite, in Bündeln von mehreren Pfunden in den Handel kommende Bast des in Cochinchina einheimischen Cassiazimmtbaumes, Cinnamomum aromaticum, welcher auch auf mehreren ostindischen Inseln (Ceylon, Sumatra, Java ꝛc.), so wie auf vielen antillischen Inseln, besonders auf Martinique, kultivirt wird. Die Zimmtcassie wird weit weniger geschätzt, als der ächte Zimmt, ist auch bedeutend wohlfeiler (kostet kaum 1/4 so viel); sie ist stärker und dicker und kommt in einzelnen, oft mehrfach um sich selbst gerollten Röhren; nur selten stecken mehrere ineinander, so wie beim ceylonischen Zimmt. Geruch und Geschmack stimmen fast ganz mit dem ceylonischen Zimmt überein, nur sind beide weniger fein. Die im Handel vorkommenden verschiedenen Sorten unterscheiden sich von einander durch größere oder geringere Dicke und dunklere oder hellere Farbe.

3) Malabarischer oder Mutterzimmt, Holzcassie, lat. Cassia lignea. Cortex Cass. lig.; franz. Casse en bois; engl. Cassia bark, ist die Rinde des in Malabar, Pennang und Silhet wachsenden malabar. Zimmtbaums, Cinnamomum Zeylanicum Blum. Sie kommt in ganz oder halb geschlossenen, bis 1/2 Zoll dicken Röhren in den Handel. Die Rinde selbst ist 1/2 Linie stark. Von Farbe ist sie dunkelbraun oder braunroth; Geruch und Geschmack sind schwach zimmtartig, etwas zusammenziehend, beim längern Kauen schleimig. Der Preis ist sehr niedrig, und deshalb der Verbrauch, trotz der geringen Vorzüge, nicht unbedeutend.

4) Weißer Zimmt od. falsche Wintersrinde, lat. Canella alba, Costus corticosus, ist die Rinde der jüngern Zweige des in Westindien einheimischen weißen Canelbaums, Canella alba. Sie kommt in Stücken von verschiedener, oft 2 bis 3 Fuß betragender Länge vor; außen ist sie röthlich- oder gelblichweiß; auf dem gleichen Bruch nach außen körnig, nach innen glatt und fest. Der Geruch ist gewürzhaft, nelken- und zimmtartig; der Geschmack aromatisch, bitter und brennend. Sie wird als Arzneimittel gebraucht.

5) Nelkenzimmt, N. cassie, N. rinde, N. holz, lat. Cort. Cassiae caryophyllatae, Cassia carioph.; franz. Casse, Canelle oder Bois girofle; engl. Clove bark, Clove cinnamon; ital. Cassia o Canella garofanata, ist die Rinde der in den nördlichen Provinzen Brasiliens, Guiana, Cuba, Madagascar ꝛc. einheimischen Nelkenmyrthe, Persea caryophyllacea Mart. Wenn zu Ende der Regenzeit sich die Rinde am leichtesten vom Holz trennt, wird der Baum geschält, die Rinde über gelindem Feuer gerollt, so daß die concentrisch aufeinander liegenden Rindenlagen einen etwa zolldicken Stab bilden, der mit Pflanzenbast umwunden wird. Die glatte dünne Rinde ist dunkelbraun, und öfters mit einem weißlichgrauen Oberhäutchen bedeckt. Geruch: nelkenartig, Geschmack: aromatisch und brennend; Gebrauch: in der Arzneikunde und unter Parfümerien.

Zimmtblüthen, Z. blumen, Z. näglein, Cassiabeeren, lat. Flores cassiae; franz. fleurs de canelle; engl. Cassia buds or blooms, Cinnamon flowers or buttons; ital. Fiori di canella; s. garofanati, sind die, bis zu etwa auf das Viertheil ihrer Normalgröße herangewachsenen Fruchtkelche des ächten und des in China wachsenden süßen Zimmtbaumes, Cinnamomum aromaticum und C. dulce Nees. Es sind kleine runzelige Kelche mit einem rundlichen, hölzernen Köpfchen, kleinen Nägeln nicht unähnlich. Ihre Farbe ist dunkel graubraun, Geruch und Geschmack sind zimmtartig, jedoch ist letzterer schärfer und beißender als die Zimmtrinde. Häufig sind sie mit den weniger kräftigen Blüthenstielen gemischt, welche zuweilen über 25% betragen. Bei der Destillation geben sie ein schweres, schwach gelbgefärbtes Oel. Man gebraucht sie als Gewürz.

Zimmtöl, franz. Essence de canelle, engl. Cinnamon oil, ital. Essenza di canella, ein ätherisches Oel, welches man aus der Rinde des ächten Zimmtbaumes, Cinnamomum zeylanicum Nees, und des Cassienzimmtbaums, C. aromaticum N., im Mutterlande durch Destillation gewinnt. Man unterscheidet hiernach zwei Arten: 1) das eigentliche oder ächte Zimmtöl, lat. Oleum cinnamomi oder O. c. vel zeylanici. Es ist gelblich und wird mit der Zeit dunkelbraun und röthlichgelb; der Geruch angenehm und fein zimmtartig; der Geschmack anfangs süßlich, später scharf und sehr brennend; es ist dickflüssig und schwerer als Wasser, deshalb darin untersinkend; spec. Gewicht = 1,053. Aus 80 Pfd. Zimmt soll man 16 Loth Oel erhalten. Es wird häufig mit dem Oel aus der Zimmtcassia und aus den Zimmtblüthen verfälscht. — 2) Zimmtcassiенöl, lat. Oleum cinnamomi sinensis, ist anfangs mehr weißlich, später wenn es gelblich, doch nie so feurig gelb als das vorige. Der Geruch ist angenehm zimmtartig, aber nicht so fein, als beim ächten Zimmtöl. Geschmack: brennend scharf. Spec. Gew. = 1,06.

Zindsjerlo, s. Zerimahbub.

Zink oder **Spianter,** franz. und engl. Zinc, ital. Zinco; lat. Zincum, ist ein blaulichweißes, starkglänzendes Metall, von großblättrigem Gefüge und einem specif. Gew. = 7,8. Unter starken Hammerschlägen zerspringt es; wenn man es aber bis 100° erwärmt, so ist es völlig geschmeidig und läßt sich sowohl zu Blech walzen, als auch zu Draht ziehen. Es schmilzt bei 360°, also bei einer Hitze, die geringer ist, als die des Rothglühens; bei starker Rothglühhitze verwandelt es sich in Dampf, so daß es destillirt werden kann. Beim Weißglühen und unter Luftzutritt verbrennt es mit grünlichweißer Farbe, unter Ausstoßung eines weißen flockigen Rauches von Zinkoxyd (Zinkblumen). Das Zink verträgt nicht die Einwirkung von Luft, Wasser oder Säuren, ohne mehr oder weniger schnell oxydirt oder aufgelöst zu werden; deshalb wird es bei der Anwendung zu Dachdeckungen, Wasserbehältern ꝛc. allmälig zerstört; zu Kochgefäßen und Eßgeräthschaften darf man es, da es der Gesundheit nachtheilig ist, gar nicht anwenden. Seine Wohlfeilheit verschafft ihm übrigens allerdings Anwendung zu Zwecken der ersteren Art; am wichtigsten aber ist es zur Bereitung des Messings (s. dies. Art.). Man gewinnt das Z. im Großen durch Destillation des vorher geröstet und mit Kohlenpulver gemengten Galmei's, welcher aus Kohlensäure und Zinkoxy besteht, oder auch aus der gerö-

Digitized by Google

ten Zinkblende, einem mit Schwefel und einigen Metallen, z. B. Eisen, verbundenen Zink, in thönernen, als Retorten dienenden Gefäßen (Muffeln und Röhren). Das auf diese Weise erhaltene rohe Z. (Werks- oder Tropfzink) iſt mechaniſch mit Zinkoxyd, Kohle und Thontheilen verunreinigt; es wird deshalb in gußeiſernen Keſſeln geſchmolzen und mit geſchmiedeten eiſernen Kellen in gußeiſerne Formen geſchöpft, worin es die Geſtalt von Platten oder breiten Stäben annimmt (Kaufzink). Am wichtigſten iſt die Zinkgewinnung im preußiſchen Staat, wo beſonders Oberſchleſien, ſo wie Stolberg und Iſerlohn bedeutende Quantitäten liefern. Im Jahr 1839 betrug die Ausbeute im ſchleſiſchen Oberbergamtsdiſtrikt 208,223 Ctr. in Platten, und etwa 20,000 Ctr. Blech, im weſtphäliſchen etwa 2000, und im rheiniſchen an 7000 Ctr. Oeſterreich beſitzt Zinkbergwerke im Jaukner-Gebirge bei Dellach, zu Raibl und Villach, ſo wie zu Dognatska im Bannat. In neuerer Zeit iſt auch die Zinkgewinnung in Polen ſehr bedeutend geworden, und es wurden 1839 57,580 Ctr. Platten, und 13,900 Ctr. Blech gewonnen.

Zinkvitriol, weißer Vitriol, franz. Vitriol blanc, Couperose blanc; engl. White vitriol, White copperas, iſt ein aus ſchwefelſaurem Zinkoxyd beſtehendes, in großen weißen Kryſtallen vorkommendes Salz, welches man im Großen durch Röſten und Auslaugen der Blende, einem aus Zink und Schwefel beſtehenden Erz, gewinnt. Der gewöhnlich im Handel vorkommende Zinkvitriol beſteht aus weißen Stücken von körnigem Gefüge, welche allmälig gelb werden, und von dem darin enthaltenen Eiſenvitriol bräunliche Flecke (Roſtflecke) bekommen. Gebrauch: Zur Firnißbereitung, um das Oel mehr trocknend zu machen, ferner zur Feuerverſilberung, in der Kattundruckerei und in der Medicin. Sehr viel Zinkvitriol wird zu Goslar am Harz gewonnen.

Zinn, franz. Etain; engl. Tin Pewter; ital. Stagno; lat. Stannum, iſt ein faſt ſilberweißes, ſtark glänzendes, kryſtalliſirbares, ſehr weiches Metall, weicher als Gold, aber härter als Blei, deſſen Unveränderlichkeit in Luft, Waſſer und verdünnten Säuren, ſo wie ſeine große Dehnbarkeit und große Tauglichkeit zu Gußwaaren, daſſelbe zu vielen Anwendungen ſehr empfehlen. Leider iſt es aber nicht ſehr häufig und deshalb ziemlich hoch im Preiſe. Beim Biegen verurſacht es ein eigenthümliches knirſchendes Geräuſch und zwar je reiner es iſt, deſto ſtärker. Es ſchmilzt ſchon vor dem Glühen (bei 182° R.) und bedeckt ſich dabei mit einer grauen Haut, welche aus Zinnoxyd und metalliſchem Zinn gemengt iſt (Zinnkräze); fortgeſetztes Glühen unter Luftzutritt verwandelt das Z. vollſtändig in gelblichweißes Zinnoxyd (Zinnaſche). Wenn geſchmolzenes Zinn auf eine Fläche gegoſſen wird, ſo zeigt es im reinen Zuſtande nach dem Erſtarren einen hellen, ſpiegelartigen Glanz; nur wenn es unrein iſt, eine matte, mehr graue Oberfläche. Reines Z. hat ein ſpecif. Gew. = 7,29. Das im Handel vorkommende enthält häufig Antimon und ſehr wenig Arſenik, oder auch Eiſen, Kupfer, Wismuth, Blei. Das einzige Erz, aus welchem man Zinn gewinnt, iſt der, hauptſächlich aus Zinnoxyd beſtehende Zinnſtein (Zinngraupen). Dieſer wird zerkleinert, durch Röſten und Waſchen von fremdem Geſtein und Erzen befreit, in Schacht- oder Flammöfen mit Kohle und Zuſchlägen geſchmolzen und das erhaltene Z. durch ausſaigerndes Umſchmelzen bei gelinder Hitze gereinigt. Das Malacca-Zinn und das engliſche Kornzinn ſind am reinſten, hierauf folgen das engliſche Block- und das ſächſiſche und böhmiſche Bergzinn. Das käufliche Z. iſt häufig abſichtlich ſtark mit Blei verunreinigt. In Sachſen werden jährlich etwa 2200 Ctr. Z. gewonnen. In Böhmen beträgt die Ausbeute etwa 11,000 Ctr. Gewöhnlich wird die jährl. Gewinnung auf 1200 Ctr. angeſchlagen. In England befinden ſich die älteſten Zinngruben in Cornwallis, woher ſchon die alten Phönicier Z. holten und deshalb England die Zinninſeln nannten. Die jährl. Ausfuhr beträgt etwa 30,000 Ctr. Frankreich hat gar keine Zinngruben; Spanien aber in Catalonien, Aragonien und Galizien. Die jährl. Ausbeute der unerſchöpflichen Zinngruben an der öſtlichen Küſte der malayiſchen Halbinſel wird auf 17,000 Pikuls angegeben, wovon Malacca 4000 liefert. Auf den an der Weſtküſte der malayiſchen Halbinſel gelegenen Inſeln gewinnt man jährl. etwa 53,000 Pikuls, wovon allein auf Banka 35,000 kommen. Das Meiſte davon wird nach China ausgeführt, wo es das engliſche im Handel verdrängt hat. Für den gewöhnlichen Verbrauch wird das Zinn mit Blei verſetzt.

Zinnober, franz. Cinabre; engl. Cinnabar; ital. Cinabro, iſt eine Verbindung von Schwefel und Queckſilber, welche ſich ſchon gebildet in der Natur (Bergzinnober) findet, aber auch künſtlich dargeſtellt wird. Der natürliche Z. kommt ſowohl kryſtalliſirt, als derb vor; ſeine Farbe iſt cochenilleroth, ins Bleigraue und Scharlachrothe ſich neigend; ſpec. Gew. = 8. Man findet ihn in Spanien, China, Japan und zu Idria. Man bringt ihn in Stücken oder gemahlen in Handel. Künſtlich gewinnt man den Z. durch Zuſammenſchmelzen von 1 Theil Schwefel mit 6 Theilen Queckſilber und Sublimiren der ſchwarzrothen Maſſe, oder auch auf naſſem Wege durch Zuſammenreiben von 300 Th. Queckſilber mit 114 Th. Schwefel und 10ſtündiges Erhitzen des innigen Gemenges mit 300 Th. Kalilauge, bei mehr als 50° C. Der künſtliche Z. kommt als feingemahlenes ſcharlachrothes Pulver in den Handel. Man nennt ihn häufig Vermillon und die ſchönſte Sorte heißt chineſiſcher. Eine Verfälſchung des Z. mit Mennie, Ziegelmehl oder Polirroth erkennt man durch Glühen deſſelben auf einem Bleche, wobei der Z. ſich verflüchtigt, die verunreinigenden Subſtanzen aber zurückbleiben. Gebrauch: Als Malerfarbe, zum Färben des Siegellacks, zur rothen Druckerfarbe u. ſ. w. Den beſten Z. bereitet man in Holland, die größte Quantität natürl. Z. gewinnt man zu Idria in Krain.

Zinnſalz, Zinnchlorür, ſalzſaures Zinnoxydul, franz. Sel d'étain; engl. Salt of tin; ital. Sale di stagno; lat. Sal Jovis, iſt ein aus Chlor und Zinn beſtehendes Salz, welches man erhält, wenn man Zinnſpäne oder gekörntes Z. bei mäßiger Wärme in Salzſäure auflöſt und die Auflöſung kryſtalliſiren läßt; es bildet farbloſe, durchſichtige, nadelförmige Kryſtalle, ſchmeckt ſehr unangenehm, herbe, metalliſch; die Auflöſung riecht ſehr unangenehm und wirkt ſehr giftig; die Kryſtalle haben ein ſpec. Gew. =

Digitized by Google

2,29, zerfließen an der Luft sehr schnell und lösen sich in Wasser leicht auf. Gebrauch: zur Bereitung des Cassiusschen Goldpurpurs (s. d. Art. Goldpurpur), in der Färberei als Beizmittel, in der Seidenfärberei zur Darstellung des feinen Ponceau aus Cochenille; in der Kattundruckerei zum Ausschärfen der Farben. — Das Zinnsalz wird entweder von den Färbern, Kattundruckern u. s. w. selbst bereitet, oder aus chemischen Fabriken bezogen.

Zinscoupon, Coupon, s. den Artikel Staatsschulden.

Zinsen, Zinsfuß, Zinseszinsen. — Zinsen oder Interessen nennt man die Entschädigung für ein dargeliehenes Kapital, welche dem Darleiher wegen Entbehrung des Kapitals auf die Zeit des Darleihens gezahlt wird. Derjenige, welcher dem andern ein Kapital auf gewisse Zeit borgt, heißt der Gläubiger, und derjenige, welcher es auf eine Zeitlang zur Benutzung erhält, der Schuldner. Der Betrag der Zinsen hängt, außer von der Stärke des Kapitals, hauptsächlich von der Zeit ab; woraus der Gebrauch entstanden ist, das Jahr als Zeiteinheit anzunehmen. Ebenso wird, zur Vereinfachung der Berechnung, die Zahl 100 als Kapital-Einheit zum Grunde gelegt, wodurch der Ausdruck „Procent" entstanden ist. So bedeuten z. B. 5 Procent, daß von jeden 100 Thlrn. jährlich 5 Thlr. Zinsen gezahlt werden. Man nennt diese Procente, je nach jeder Einheit, d. h. der Procente auf jede 100 Thlr., auch den Zinsfuß des Kapitals. Die Höhe des Zinsfußes hängt theils von der Sicherheit des Kapitals, theils von dem Nutzen, welchen der Schuldner damit beabsichtigt, theils von dem Einfluß, welchen der momentane Mangel an baarem Geld ausübt, und endlich von gesetzlichen Beschränkungen ab.

In Ländern, wo mit dem einmaligen Umsatz des Geldes schon großer Gewinn erzielt werden kann, wie in den Vereinigten-Staaten, sind auch die Zinsen hoch, wogegen in Ländern, wo dies weniger der Fall ist, wie in Holland und England, der Zinsfuß weit niedriger steht. Geldzinsen sind als der reine Ertrag des Kapitals zu betrachten, wieviel der Erborger auch mehr gewinnt, da der Mehrgewinn ihm blos seine angewandte Mühe und Spekulation und die dabei gehabte Sorge entschädigt.

Abgesehen von den Schwankungen, welchen der Zinsfuß durch die größere oder geringere Ergiebigkeit des Gewerbfleißes ausgesetzt ist, so ist derselbe bei jedem einzelnen Darlehngeschäft zunächst von der wirklichen oder angenommenen Solidität des Erborgers bedingt, oder durch die Gefahr, welcher sich der Darleiher aussetzt, die Wiederbezahlung entweder niemals oder zu einer sehr entfernten, unbestimmten Zeit zu erlangen. Wer wird z. B. jemanden auf sein Wort einen Vorschuß machen, dessen persönlicher Charakter oder dessen Zahlungsfähigkeit Verdacht erregt? und am wenigsten auf solche Zinsen, wie sie schon bei einer ganz sichern Hypothek erlangt werden können. Allemal, wo Gefahr des Verlustes zu befürchten ist, muß diese durch höheren Zinsfuß ausgeglichen werden. So sehr auch die Wahrheit dieses Grundsatzes anerkannt worden ist, so haben sich doch die Regierungen in die Bestimmung der Zinsen bei Darleihen auf eine Weise eingemischt, die mit diesem Grundsatz nicht vereinbar ist. In einigen Staaten wurde sogar in früherer Zeit verboten, Zinsen zu nehmen, in andern wurden die Zinsen auf eine festgesetzte Höhe beschränkt, deren Ueberschreitung als Wucher bestraft wird.

Das Vorurtheil, keine Zinsen zu nehmen, schreibt sich, wenn auch nur mißverstandeneweise, aus einigen Satzungen des mosaischen Gesetzes her (s. Michaelis gründliche Erklärung des mosaischen Rechtes, 6 Theile. 8. Frankfurt 1775 bis 1803, im 2. Theil), und durch die Behauptung des Aristoteles: „Geld erzeuge nicht wieder Geld!" ist dieses Vorurtheil bestärkt worden. Dasselbe war früher in der Christenheit allgemein, und noch heutzutage verbietet der muhamedanische Glaube Zinsen zu nehmen. Calvin war einer der ersten, welcher das Thörichte dieses Lehrsatzes bestritt, und endlich trugen die daraus hervorgehenden Nachtheile sowohl, als auch die Ueberzeugung von der Ungereimtheit der Sache hauptsächlich dazu bei, diese falsche Meinung zum Wegfall zu bringen.

Allein eben so ungereimt, als das frühere Vorurtheil war, „keine Zinsen zu nehmen," eben so unzweckmäßig ist es, die Höhe der Zinsen durch gesetzliche Bestimmungen zu beschränken; denn gerade alle gesetzlichen Verfügungen, die darauf hinarbeiten, tragen nur dazu bei, den Zinsfuß da zu erhöhen, wo sie ihn herabbringen wollen. Sobald der gesetzliche Zinsfuß, den man auch den landesüblichen zu nennen pflegt, niedriger angesetzt ist, als der, welchen der momentane Mangel an baarem Gelde hervorbringt, so suchen sowohl die Darleiher, als die, welche Geld aufnehmen müssen, das Gesetz zu umgehen, und jemehr diese Mittel mit Sorgen und Gefahr verbunden sind, desto mehr wird auch der unter diesen Umständen stipulirte Zins den gesetzlichen übersteigen. Während der Revolutionskriege war es in England nicht seltenes, daß für Geldvorschüsse 10 bis 12 Procent Zinsen gezahlt wurden, die bei'm Nichtvorhandensein von Wuchergesetzen leicht für 6 bis 7 Procent Zinsen zu erhalten gewesen sein würden.

So ist die gesetzliche Beschränkung des Gebrauches, Zinsen von Zinsen zu nehmen, ebenfalls unbillig und unzweckmäßig. Bei jedem Darlehn wird gewöhnlich die Bedingung gemacht, daß die Zinsen am Ende des ganzen, halben oder Viertel-Jahres vom Erborger entrichtet werden müssen. Erfüllt der Schuldner diese Bedingung nicht, und bleiben die Zinsen mehrere Jahre im Rückstand, so ist derselbe gesetzlich doch nicht verbunden, diese Rückstände vom Tage der Fälligkeit außer dem Kapital noch besonders zu verzinsen. Es leuchtet indessen ein, daß der Darleiher die fälligen Zinsen bei richtiger Abtragung sofort wieder zinsbar anlegen kann, da die öffentlichen Fonds hierzu immerwährende Gelegenheit geben, und so wenig diese Art, „Zins von Zins" zu gewinnen, gesetzlich beschränkt werden kann, eben so wenig sollte es unerlaubt sein, von rückständigen Zinsen Verzugszinsen zu fordern. Uebrigens wird auch dieses Gebot oft umgangen, indem allemal, wenn die Zinsen fällig sind, für diese und das Kapital eine neue Schuldverschreibung ausgestellt wird; daher sind angelegte Kapitalien, für welche Zins auf Zinsen gerechnet werden, nichts seltenes. Endlich darf man auch nicht glauben, daß der Schuldner durch das Verbot, „Zins von Zinsen zu nehmen," selbst wenn dasselbe

Digitized by Google

nicht umgangen wird, sehr begünstigt wird; denn wie mancher Gläubiger klagt blos deshalb sein ausgeliehenes, übrigens ganz sicher stehendes Kapital gerichtlich ein, weil er von den rückständigen Zinsen, die er bei'm richtigen Eingang sofort wieder ausleihen könnte, keine Zinsen enthält, und der Schuldner muß an Gerichtskosten weit mehr bezahlen, als die Zinseszinsen je betragen würden, und setzt sich bei momentaner Zahlungs-Unfähigkeit noch der Gefahr aus, daß sein verpfändetes Grundstück weit unter dem wahren Werth verkauft wird. Den in neuerer Zeit entstandenen Sparkassen-Anstalten ist es bereits nachgelassen, Zinsen von Zinsen zu gewähren, und so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten, daß diese Zinsbeschränkung mit der Zeit ganz abkommen wird.

Wechselzinsen theilen sich in versprochene und in Verzugs-Zinsen. Ein Zinsversprechen kommt nur in eignen Wechseln, nie in Tratten vor, da bei letzteren die Zinsen schon vorher abgezogen werden, indem der jedesmalige bei'm Kauf des Wechsels gezahlte Curs die desfallsige Kürzung in sich faßt (s. Disconto). — Nach vielen Wechselgesetzen ist aber, in eignen Wechseln höhere Zinsen, als in andern Schuldscheinen, zu stipuliren verstattet. — Verzugszinsen hat ein säumiger Wechselschuldner dem Gläubiger in der Regel vom Verfall an zu entrichten; der Acceptant aber, wenn Respekttage zu seinem Vortheile eingeführt sind, von dem letzten derselben an, und wenn sie zum Besten des Präsentanten gelten, von der Präsentation zur Zahlung an. Da der Disconto nur bis zum Verfall abgezogen wird, so verliert der Präsentant an einen Acceptanten, der sich der Respekttage bedient, allemal die während derselben laufenden Zinsen. Das gesetzlich bestimmte Maaß der Verzugszinsen kommt meistentheils bei Wechseln, wenn Zinsen versprochen sind, nicht zur Anwendung, da der Wechselzinsfuß gewöhnlich mehr beträgt, als das Verzugszinsen-Maaß; jedoch werden an Wechsel-Verzugszinsen z. B. in Rußland 8, ja bis 18 Proc., und in Schweden 12 Proc. gezahlt.

Gesetzliche Bestimmungen. Preußen. Die gesetzliche Höhe der jährlich zu nehmenden Zinsen beträgt 5 Proc. Kaufleuten und Juden ist jedoch erlaubt, 6 Proc. zu nehmen, doch sind auch diese bei hypothekarischen Darlehnen an den Zinsfuß von 5 Proc. gebunden. Zinsen von Zinsen dürfen nicht gefordert werden, jedoch können über zweijährige Zinsrückstände neue Schuldscheine ausgestellt u. Zinsen davon verschrieben werden; es muß aber diese Ausstellung gerichtlich erfolgen. Auch von eingeklagten Zinsrückständen kann der Gläubiger, vom Tage des rechtskräftigen Erkenntnisses, Verzugszinsen verlangen. Kaufleute unter einander können in Handelsgeschäften, auch ohne ausdrückliche Verabredung, die am Ort zwischen Kaufleuten gewöhnlichen Zinsen fordern.

Sachsen: erlaubte früher in Handels- und Wechselsachen unter Kaufleuten 8 bis 10 Proc. (Mandat vom 12. Juli 1702); später, unterm 10. März 1704, ward dieser Zinsfuß auf höchstens 6 und in andern Verträgen auf 5 Proc. herabgesetzt.

Oesterreich: erlaubt bei einem gegebenen Unterpfande 5, ohne Unterpfand aber 6 Procent, und diese können von jedermann bedungen werden. Die Zinsen auf das erste halbe Jahr kann der Gläubiger sofort vom Kapital kürzen, kürzt er aber mehr, so geht dies vom Kapital ab. Zinsen von Zinsen dürfen nie genommen, doch können zweijährige Zinsrückstände mittelst Uebereinkommens als neues Kapital verschrieben werden. Kaufleute und Fabrikanten sind jedoch in ihrem Verkehr dem gesetzlichen Zinsfuß nicht unterworfen.

England: in England erschien 1554 ein Gesetz, welches zur Annahme von 10 Proc. Zinsen für geliehenes Geld berechtigte. Um's Jahr 1624 wurde der gesetzliche Zinsfuß auf 8 Procent herabgesetzt, und unter der Regierung der Königin Anna auf 5 Procent, wobei es bis jetzt verblieben ist.

Frankreich: erlaubt in bürgerlichen Geschäften 5, und im Handel 6 Proc. Gesetz v. 3. Septbr. 1807.

Baden: die Zinsen werden hier in gesetzliche und bedungene unterschieden. Der gesetzliche Zinsfuß ist 5 Procent in bürgerlichen, und 6 Proc. in Handelsgeschäften. Bedungene Zinsen können jedoch auch in bürgerlichen Geschäften genommen werden. Noch höhere Zinsen genießen aber niemals ein Pfand- oder Vorzugsrecht. Die bedungenen Zinsen können da, wo ein Gesetz es nicht verbietet, den gesetzlichen Fuß übersteigen; jedoch ist eine Schuld zu höher bedungenen Zinsen für den Anleiher alle Monate, für den Darleiher aber nur alle halbe Jahre aufkündbar, und das Gegentheil hiervon kann nicht bedungen werden. Verzugszinsen laufen in Handelsgeschäften oder unter Handelsleuten vom Verfalltage an, ohne vorgängige Zahlungsanforderung.

Baiern: erlaubt bei Wechselforderungen nach dem Merkantilfuß ein Achtel Procent für die Woche, jedoch wird den berechtigten Bankieren und Wechsel-Negozianten verstattet, außerdem noch eine herkömmliche, dem Geschäft angemessene, Provision anzusetzen.

Berechnung der Zinsen. Die einfache Zinsberechnung läßt sich durch 4 allgemeine Formeln ausdrücken, nach welchen alle Zinsberechnungen ausgeführt werden können, da sich jede der 4 Größen: Kapital, Zeit, Interessen und Zinsfuß, bestimmen läßt, wenn die drei übrigen gegeben sind.

Es sei z. B.:

das Kapital = k = 1000
der Zinsfuß = p = 5
die Zeitdauer = n = 6
der Zinsbetrag = z = 300

so kann man fragen:

1) Wie hoch belaufen sich die Zinsen, wenn Kapital, Zinsfuß und Zeitlänge gegeben sind?

Die allgemeine Formel für diesen Fall ist:

$$z = \frac{k.n.p.}{100}$$ u. nach obigen Zahlenausdrücken $$\frac{1000.6.5}{100} = 300$$

oder mit Worten:

der gesuchte Zinsenbetrag wird gefunden, wenn Kapital, Zinsfuß und Zeit mit einander multiplicirt und das erhaltene Produkt durch die Kapital-Einheit 100 dividirt werden.

Digitized by Google

2) Wie hoch beläuft sich das Kapital, wenn Zinsfuß, Zeitlänge und Zinsenbetrag gegeben sind?

Die allgemeine Formel für diesen Fall ist:

$$k = \frac{z \cdot 100}{p \cdot n} \text{ oder in Zahlen: } \frac{300 \cdot 100}{5 \cdot 6} = 1000$$

oder mit Worten:

die gesuchte Höhe des Kapitals wird gefunden, wenn der Zinsenbetrag mit der Kapital-Einheit 100 multiplicirt, und das erhaltene Produkt durch das Produkt des Zinsfußes und der Zeitlänge dividirt wird.

3) Wie lange ist das Kapital ausgeliehen gewesen, wenn Kapital, Zinsfuß und Zinsenbetrag gegeben sind?

Die allgemeine Formel für diesen Fall ist:

$$n = \frac{z \cdot 100}{k \cdot p} \text{ oder in Zahlen: } \frac{300 \cdot 100}{1000 \cdot 5} = 6$$

oder in Worten:

die gesuchte Zeitlänge eines ausgeliehenen Kapitals wird gefunden, wenn der Zinsenbetrag mit der Kapital-Einheit 100 multiplicirt, und das herauskommende Produkt durch das Produkt des Kapitals und Zinsfußes dividirt wird.

4) Zu welchem Zinsfuß ist das Kapital ausgeliehen, wenn Kapital, Zinsenbetrag und Zeit gegeben sind?

Die allgemeine Formel für diesen Fall ist:

$$p = \frac{z \cdot 100}{k \cdot n} \text{ oder in Zahlen: } \frac{300 \cdot 100}{1000 \cdot 6} = 5$$

oder in Worten:

der gesuchte Zinsfuß eines ausgeliehenen Kapitals wird gefunden, wenn der Zinsenbetrag mit der Kapital-Einheit 100 multiplicirt und das erhaltene Produkt durch das Produkt des Kapitals und der Zeitlänge dividirt wird.

Im Handel gehen die Zinsberechnungen gewöhnlich nur auf Monate und Tage, wie bei'm Discontiren der Wechselbriefe ꝛc. Um die Berechnung zu erleichtern, wird das Jahr nur zu 360 Tagen und jeder Monat zu 30 Tagen angenommen. Die monatlichen Zinsen à 5 Procent lassen sich von allen Kapital-Posten, deren letzte Ziffer = 0 ist, sehr leicht finden, da sie bereits als Groschen in der Kapital-Zahl ausgedrückt sind. Es betragen nämlich die monatlichen Zinsen à 5 Proc. von 80 Thlr. = 8 gGr., von 70 Thlr. = 7 gGr., von 140 Thlr. = 14 gGr. Es beruht dies in der Berechnung selbst, z. B.:

?	80 Thlr. in	8
	1 Monat	
wenn:		
50 100 Thlr.)		
10 12 M. }	= 5 Thlr.	
1 Thlr. = 24 gGr.		2

In Preußen und in allen deutschen Staaten, wo der Thaler in 30 Groschen getheilt wird, lassen sich auch die 4-procentigen monatlichen Zinsen auf diese Weise ermitteln. Zu 5 Procent sind es Groschen nach der Münz-Eintheilung des Thalers zu 24 gGr. und zu 4 Procent sind es Silbergroschen nach der Münz-Eintheilung des Thalers zu 30 Silbergroschen.

Zinses-Zinsen (Interesse auf Interesse, Interusurium, Anatocismus). Die Berechnung der Zinsen von Zinsen findet statt, wenn die jährlich fällig werdenden Zinsen nicht gezahlt, sondern zum Kapital geschlagen und mit verinteressirt werden. Ein Kapital = 100 hat bei dem Zinsfuß p nach einem Jahr den Werth von 100 + p, daher ist der Werth irgend eines Kapitals k nach einem Jahr = $\left(\frac{100 + p}{100}\right) k$, und multiplicirt man diesen Ausdruck wieder mit $\frac{100 + p}{100}$, so erhält man den Werth des Kapitals mit Zinsen und Zinseszinsen am Ende des 2. Jahres = $\left(\frac{100 + p}{100} \cdot \frac{100 + p}{100}\right) k = \left(\frac{100 + p}{100}\right)^2 k$. Mithin ist die allgemeine Formel für den Werth des Kapitals nebst Zinsen und Zinseszinsen nach einer gewissen Anzahl Jahre $(n) = \left(\frac{100 + p}{100}\right)^n k$ oder mit Worten:

Der Werth eines Kapitals mit Zinsen und Zinseszinsen wird gefunden, wenn die Kapital-Einheit (100) mit dem Zinsfuß (p) addirt, die Summe beider zur sovielten Potenz, als Jahre (n) gegeben sind, erhoben, diese Potenz mit dem Kapital (k) multiplicirt und das herauskommende Produkt mit der zur nten Potenz erhobenen Kapitals-Einheit (100) dividirt wird.

Der Werth, welchen eine Summe Geld (S), die erst nach n Jahren zahlbar ist, jetzt hat (k), wird bei'm Anlauf von Zinsen und Zinseszinsen und dem Zinsfuß p durch folgende allgemeine Formel bestimmt:

$$k = \left(\frac{100}{100 + p}\right)^n \cdot S$$

oder mit Worten:

Der gegenwärtige Werth einer erst nach einer bestimmten Anzahl Jahren fälligen Geldsumme wird gefunden: wenn die Kapital-Einheit (100) durch die Summe der Kapitals-Einheit und des Zinsfußes (100 + p) dividirt, der herauskommende Quotient zur sovielten Potenz, als Jahre gegeben sind, erhoben, und diese Potenz mit der gegebenen Summe Geldes (S) multiplicirt wird.

Will man aber wissen, in wie viel Jahren ein Kapital von 1000 Thlrn. zu 1102½ Thlr. bei 5 Procent mit Zinseszinsen anwächst, so läßt sich diese Frage mit Hülfe der Logarithmen ebenfalls leicht beantworten.

$$\text{Hiernach ist die Anzahl Jahre} = \frac{\log. 1102.5 - \log. 1000}{\log. 105 - \log. 100}$$

Es ist nun log. 1102.5 = 3.0423786
und log. 1000 = 3.0000000
bleiben: 0.0423786

ferner: log. 105 = 2.0211893
und log. 100 = 2.0000000
bleiben: 0.0211893

$$\text{mithin } \frac{0.0423786}{0.0211893} = 2 \text{ Jahre.}$$

Digitized by Google

Es ist daher die allgemeine Formel für die Frage: in wie viel Jahren ein Kapital k zur Summe S bei dem Zinsfuße p anwächst:

$$= \frac{\log. S - \log. k}{\log.(100 + p) - \log. 100}$$

Will man dagegen den Zinsfuß von einem Kapital von 1000 Thlrn., welches mit Zinsen und Zinseszinsen in 2 Jahren zur Summe von 1102½ Thlrn. angewachsen ist, wissen, so ist:

$$p = \sqrt{11025} - 100 = 105 - 100 = 5.$$

und die allgemeine Formel ist:

$$p = 100 \sqrt[n]{\frac{S}{k}} - 100$$

oder in Worten:

der Zinsfuß eines n Jahre auf Zins und Zinseszinsen ausgeliehen gewesenen Kapitals k, dessen Summe mit den Zinsen und Zinseszinsen = S ist, wird gefunden, wenn man die Summe S durch das Kapital k dividirt, aus dem Quotienten die nte Wurzel auszieht, die erhaltene Wurzel mit der Kapital-Einheit 100 multiplicirt und von dem erlangten Produkt die Kapital-Einheit 100 abzieht.

Bei allen Berechnungen, wo Zinsen und Zinseszinsen stattfinden, leisten uns die Logarithmen den größten Vortheil, wie dies theilweise vorstehend schon gezeigt ist.

Zittau, Stadt in der sächsischen Oberlausitz, an der Mandau, mit 9500 Einw., Fabriken in Tuch, Wollenzeugen und Baumwollenwaaren, Gerbereien, Papiermühlen ꝛc.; Mittelpunkt des Leinwand-, Garn- und Damasthandels, und der Fabrikation dieser Gewebe in den Weber- und Fabrikdörfern Groß- und Neuschönau, Waltersdorf, Seifhennersdorf, Herrnhut ꝛc.

Zlat, in der Mehrzahl: Zlaty, wird in Ungarn der Gulden genannt, daher der in diesem Lande als Rechnungsmünze häufig gebräuchliche rheinische oder ungarische Gulden Zlat Remenczk oder Zlat Uherszk heißt.

Zlo, in der Mehrzahl: Zlote, der poln. Gulden, eine Rechnungs- u. Silbermünze.

Zober, s. Zuber.

Zoll, ein Längenmaaß, und zwar entweder der zwölfte oder der zehnte Theil des Fußes. Im ersteren Fall heißt derselbe auch Duodecimal-Zoll, im andern Decimal-Zoll. Nach der verschiedenen Größe des Fußmaaßes ist auch die Länge des Zolles sehr abweichend.

Zoll, Zollwesen, Zolltarif, Zollbehörden ꝛc. Zoll bezeichnet diejenige Abgabe, welche auf die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waaren gelegt ist, und unterscheidet sich von der Accise darin, daß er ohne Rücksicht auf den Bestimmungsort der Waaren an der Grenze entrichtet oder sicher gestellt wird, während die Entrichtung der Accise erst an dem Ort des Verbrauchs stattfindet.

Die Entstehung der Zölle in Deutschland fällt in eine Zeit, wo Gewalt noch vor Recht ging, größere Grundherrn sich die Bereitwilligkeit, mit welcher sie dem Waarenverkehr den Zutritt zu ihrem Gebiet öffneten, den Schutz, welchen sie den Waarenzügen durch ihr Gebiet angedeihen ließen, theuer vergelten lassen durften, entweder indem sie einen Theil der Waaren für sich in Anspruch nahmen, oder eine dem Werth derselben entsprechende Abgabe (Zoll) erhoben. Mit dem Eintritt eines bessern Rechtszustandes in Deutschland wurde auch dem Mißbrauch dieser Gewalt ein Ziel gesetzt, und selbst das Reichsoberhaupt in dem ihm überkommenen Recht, Zölle auszuschreiben oder zu erhöhen, durch die Reichsstände beschränkt. Bald suchte man auch mit der Zoll-Entrichtung, welche so lange unbekümmert um diejenigen Wirkungen, die sie auf den politischen und kommerciellen Verkehr der Völker auszuüben vermag, stattgefunden, und meistens nur zur Befriedigung der Willkür gedient hatte, nationalökonomische Zwecke zu verbinden. Diese Absichten treten entschieden in der Zollgesetzgebung Oesterreichs und Preußens hervor und bilden gegenwärtig ein nicht unbedeutendes Prinzip in den drei großen Zollverbindungen Deutschlands, nämlich Oesterreich, dem deutschen Zollverein und dem Steuerverein; indessen unterscheidet sich das Zollwesen des Steuervereins (Hannover und Oldenburg) durch die größere Freiheit, welche es dem Verkehr mit dem Auslande gewährt, wesentlich von dem Zollwesen der beiden andern Steuer-Verbände. Und daran, daß der Steuerverein jene Freiheit aufgeben müßte durch den Beitritt zum deutschen Zollverein, ist bis jetzt eine solche Vereinigung gescheitert.

Zölle, welche den Werth einer Waare so sehr vertheuern, daß es dem Auslande unmöglich wird, sich auf inländischem Markt zu behaupten, begünstigen zwar scheinbar die Fabrikation im Inlande, nöthigen aber, indem sie eine geringere Zahl von Fabrikanten gleichsam privilegiren und abhalten, in Güte und Preis der Waaren mit dem Auslande gleichen Schritt zu halten, die bei weitem zahlreichere Klasse der Consumenten, dem Schlendrian der inländischen Fabrikanten Geldopfer zu bringen, während sie vielleicht mit geringeren Kosten besser und schöner vom Auslande bezichen könnten. Ein solcher Zwang, an sich unnatürlich, hat stets die entgegengesetzten Folgen gehabt, welche man mit ihm verbunden glaubte. Der Consument wird seine Bedürfnisse dann nur auf die äußerste Nothwendigkeit beschränken und kein Mittel unversucht lassen, sich auf andere Weise für Bedürfnisse zu entschädigen, welche der inländische Fabrikant nicht in dem Maaße befriedigen kann, wie der ausländische. Statt also der inländischen Fabrikation Schutz zu gewähren, sie zur Blüthe zu fördern, werden Nachfrage und Absatz vermindert, die geringen, blos mit inländischer Conkurrenz kämpfenden Regungen der Industrie niedergehalten, und die finanziellen Vortheile, welche man aus hohen Zollabgaben zu ziehen hoffte, durch Verminderung des Bezugs aus dem Auslande wesentlich verkürzt. Das sind die unausbleiblichen Folgen des sogenannten Prohibitivsystems und hoher Eingangszölle. — Je geringer daher die Zölle sind, da einmal der Staatshaushalt ihrer fast nirgend ganz entbehren kann, je freier sich die Conkurrenz des Auslandes mit dem Inlande entwickeln kann, um so eher wird die Fabrikation

Digitized by Google

da gedeihen, wo die natürlichen Förderungsmittel — Kapitale, leichter Bezug der Rohstoffe, wohlfeile Arbeitslöhne, vortheilhafte Absatzwege, weites Marktgebiet — sich zu ihrem Schutz vereinigen. Da braucht sie die Conkurrenz des Auslandes nicht zu fürchten, da dieses ja ohnehin durch geringere Kenntniß des Bedarfs, und wegen bedeutenderer Transportkosten im Nachtheile steht. Und sollten auch die geringeren Preise ausländischer Fabrikate die höheren Preise des Inlandes einmal temporär niederdrücken; je geringer der Preis, desto größer die Nachfrage; vermehrter Absatz wird die geringeren Vortheile, mit welchen sich die inländische Fabrikation, dem Auslande gegenüber, einstweilen begnügen muß, bald ausgleichen und so die Nachtheile aufheben, welche der Zufluß ausländischer Fabrikate vorübergehend verursachen konnte.

So unleugbar, als hiernach mäßige, dem Auslande die Conkurrenz mit dem Inlande erlaubende Zölle der Fabrikation günstig, mithin dem nationalökonomischen Zweck entsprechend sind, ebenso unleugbar richtig ist auch die Annahme, daß bei mäßigen Zöllen auch das finanzielle Interesse seine Rechnung findet. Aus der Natur der Zölle, daß sie nämlich als indirekte Abgabe von dem ursprünglichen Einzahler im Ganzen vorgeschossen, von dem Käufer oder Consumenten im Waarenpreise wieder ersetzt werden, ohne daß die Höhe derselben absolut bemerkbar wird, folgt, daß, je weniger die Waarenwerthe durch den darauf lastenden Zoll im Detailverkauf erhöht werden, um desto mehr der Absatz sich erhöhen muß, weil, je geringer die Mittel sind, deren man bedarf, um sich in den Besitz gewisser, selbst entbehrlicher Artikel zu setzen, um desto größer auch der Reiz wird, sie sich anzueignen.

Der Zoll wird nach besonderen Tarifen (s. diesen Art.) durch besondere Behörden (Zollbehörden, Zollämter, Steuerämter) erhoben. Diese Behörden sind theils Haupt-, theils Nebenzollämter, oder bloße Ansagepossen, und zwar alle diese an der Grenze des Zollgebietes an den Eingangsstraßen; oder es sind im Inlande die Hauptsteuer-Aemter, Steuerämter oder bloße Controlestellen. Die Erhebung des Zolls geschieht durch diese Behörden nach den bestehenden Vorschriften. Bei den Hauptstellen dieser Behörden befinden sich auch Packhöfe oder sogenannte Zollager, die unter der Verwaltung der betreffenden Behörden stehen. Die Kenntniß aller dieser Verhältnisse ist für den Kaufmann und Geschäftsmann überhaupt wichtig und unerläßlich wegen Bezug und Versand seiner Waaren, weil deren Preis davon abhängt.

Zollverein, deutscher, ist durch die allmälige Verbindung der meisten deutschen Staaten seit 1828 entstanden, wo sich zuerst das Großherzogthum Hessen mit Preußen zu gleichen Handelszöllen verband. Dieser Verbindung gegenüber vereinigten sich zu einem ähnlichen Zweck Baiern, Würtemberg und die beiden Hohenzollern, und zu dem mittelteutschen Zollverein Sachsen, Hannover, Kurhessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, die sächsischen Herzogthümer, die preußischen Fürstenthümer, Schwarzburg-Rudolstadt, Braunschweig, Nassau, Hessen-Homburg und die freien Städte Bremen und Frankfurt a. M., der 1829 mit Preußen und Hessen-Darmstadt einen Handels-Vertrag schloß, woraus endlich 1833 der jetzige deutsche Zollverein hervorging. Diesem schlossen sich 1835 Baden und Nassau, und Frankfurt a. M. 1836, das Fürstenthum Lippe-Detmold, Braunschweig, die kurhessische Grafschaft Schaumburg, die Grafschaft Pyrmont und das Großherzogthum Luxemburg 1842 an, nachdem das mit Pyrmont vereinigte Fürstenthum Waldeck schon 1831 dem Zollverein beigetreten war. Luxemburg ist indessen nur derjenige Theil, von 47,3 QM. mit 176,000 Einw., der bei dem Königreich der Niederlande geblieben ist, nicht das ganze Luxemburg und auch nicht der niederländische Theil von Limburg (18 QMeilen), mit dem deutschen Zollverein vereinigt. Im Gebiet umfaßt der Zollverein 1842: 8222 QM. und 28,209,733 Ew. Die innern Verhältnisse des Zollvereins sind durch besondere Verträge bestimmt.

Zuber, Zober, ein Hohlmaaß in mehreren süddeutschen Staaten und einigen schweizer Kantons, und zwar namentlich: 1) Getreidemaaß im Großherzogth. Baden; 2) Flüssigkeitsmaaß im Kant. Bündten.

Zucker, franz. Sucre; englisch Sugar; ital. Zucchero; lateinisch Sacharum, ist ein eigenthümlicher Bestandtheil des Pflanzenreichs, der sich in einigen Säften, z. B. Zuckerrohr, schon gebildet vorfindet, aus andern Pflanzensubstanzen aber, z. B. Stärkemehl, auf künstliche Weise erst entwickelt werden muß. Am wichtigsten für die Zuckergewinnung sind bis jetzt das Zuckerrohr und die Runkelrüben. Ersteres war schon den Alten bekannt und den Saft desselben nannten sie Rohrhonig. Das Zuckerrohr, Sacharum officinarum L., franz. Cannamelle, englisch Sugarcane, gedeiht nur in heißen Gegenden, besonders zwischen den Wendekreisen. So viel uns bekannt ist, wuchs es in Ostindien und an den Ufern des Euphrat wild, doch hat man es auch auf Ceylon, Manilla, Madagaskar, Otaheiti, in Japan, Bengalen ꝛc. als einheimische Pflanze angetroffen. Durch die Araber wurde es im 12. Jahrh. nach Aegypten, Malta (Melite, hat der Melisszucker, Sacharum melitense (Maltazucker) seinen Namen) und Sicilien verpflanzt; im 15. Jahrh. kam es von dort aus nach Madeira und den canarischen Inseln, welche vor der Entdeckung Amerika's ganz Europa mit Zucker versorgten. Später verbreitete sich der Zuckerrohrbau nach St. Thomas, St. Domingo und Westindien überhaupt, so wie über den Continent von Amerika. In Westindien pflanzt man das Zuckerrohr vor der Regenzeit in einen leichten Boden. Im November und December blüht es, doch richtet sich bei'm kultivirten die Zeit des Blühens nach der Zeit des Auslegens. Seine 3 bis 4 Fuß langen geraden Blätter sind schilfähnlich, der Stengel hat in 1 bis 3 Zoll Entfernung Knoten, an denen ein, denselben umfassendes Blatt sitzt, welches aber sehr bald abfällt, so wie die Höhe des Stengels zunimmt. In den ersten 4 bis 5 Monaten erzeugt sich der erste Knoten, sodann wöchentlich einer, bis deren 25 bis 40 sind. Im 12. Monat treiben die Stengel einen mehrere Fuß hohen Blüthenschaft, der die Blüthe trägt. Die Höhe und Dicke des Zuckerrohrs wird von der Fruchtbarkeit des Bodens bedingt, im günstigen Fall erreicht es wohl eine Höhe von 20 Fuß, eine Dicke von 1½ bis 2 Zoll und ein Gewicht von mehr als 20 Pfund.

Digitized by Google

Jemehr es den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist, desto zuckerreicher wird es. Die Reife des Rohrs erkennt man an seiner Farbe; der grüne Stengel wird gelb und alle Blätter, die auf die an den obersten 5 oder 6 Knoten, sind abgefallen. Man hat auch Spielarten mit blauen, so wie mit gelb und blau gestreiften Stengeln. In feuchtem Boden und regnerischer Witterung wird der Saft der Pflanze weniger reich an Zucker. Haben die Stengel ihre Reife erreicht, so schneidet man sie kurz über der Wurzel ab und zerschneidet sie, nachdem man die Blätter und den Blüthenschaft abgestreift hat, in 3 bis 4 Fuß lange Stücken, welche in Bündel gebunden und nach den Zuckermühlen transportirt werden. Hier dürfen dieselben aber, damit sie nicht in Gährung übergehen, nicht lange liegen bleiben, sondern müssen sobald als möglich ausgepreßt werden. Die Zuckermühle besteht aus drei gereiften eisernen Walzen, die nebeneinander stehen und von denen die erste und dritte mit der mittlern, die umgebredht wird, durch Räder und Getriebe verbunden sind; eine Negerin giebt auf der einen Seite eine Hand voll Stengel zwischen die erste und mittlere Walze, eine zweite, auf der entgegengesetzten Seite stehend, nimmt die durch die Walzen hindurchgegangenen zerquetschten Stengel auf und läßt sie zwischen der mittlern und letzten zurück nach vorn gehen. Die ausgepreßten Stengel werden getrocknet und als Brennmaterial benutzt. Der Saft läuft von einem schrägen, mit Blei überzogenen Bret in den Behälter, wo er sich etwas abklärt, und da er sehr schnell (schon nach 20 Minuten) in Gährung übergeht und dann nur zu Rum benutzt werden könnte, so muß er bald in das Siedehaus geschafft und in großen kupfernen Klärpfannen mit sehr wenig gelöschtem Kalk, Knochenkohle oder getrocknetem Blut fast bis zum Sieden erhitzt werden. Ist er klar und durchsichtig geworden, so kocht man ihn unter öfterm Abschäumen in der ersten Abdampfpfanne so weit ein, daß er in der zweiten kleinern Raum hat, dann in der 3. und 4., bis der Saft der Krystallisation fähig ist, worauf er in die hölzernen 1 Fuß tiefen, 7 Fuß langen Kühler (wovon jeder 16 Ctr. Zucker fassen kann) gebracht wird. In diesen bildet der Zucker körnige Massen und eine feste Decke setzt sich an. Ob er die gehörige Concentration besitzt, beurtheilt man durch die Fingerprobe. Man nimmt nämlich etwas Zucker zwischen Daumen und Zeigefinger und beobachtet die Länge der Zuckerfäden, wenn man die Finger auseinanderzieht. Die Fäden werden um so länger, je concentrirter der Zucker ist; 3/4 Zoll Länge wird für ein Zeichen hinlänglicher Concentration angesehen. Man kann die Concentration aber auch mit dem Thermometer untersuchen, denn je concentrirter der Zucker ist, desto höher liegt der Siedepunkt, und wenn derselbe bei 110° C. stattfindet, so ist der Zucker hinlänglich concentrirt. Hat sich hierauf der Zucker so weit abgekühlt, daß man den Finger, ohne sich zu verbrennen, hineinstecken kann, so bringt man ihn in das Tropfhaus, schüttet ihn da in Fässer, welche am Boden mit mehreren Löchern versehen und über Cisternen aufgestellt sind; die Löcher sind durch Stückchen Zuckerrohr verschlossen, durch welche die Melasse, die Mutterlauge des krystallisirten Zuckers durchsickert, während die körnigen Krystalle zurückbleiben, Rohzucker, franz. Sucre brut, Moscouade; engl. Coarse sugar. Nach drei Wochen ist der Zucker ziemlich trocken und dann wird er aus den Fässern geschlagen. Die Güte des gewonnenen Rohzuckers beruht in der Größe der körnigen Krystalle, der hellen Farbe, Härte, Trockenheit; auch darf er nicht angebrannt und nicht scharf schmecken. Rohzucker von braunrother Farbe, säuerlichem Geschmack, schmieriger Beschaffenheit ist verdorben, entweder bei der Darstellung aus dem Rohrsaft, oder während des Seetransports. Wenn bei der Darstellung des Rohzuckers viel Kalk angewendet wurde, so wird er dadurch matt, und wenn man ihn auflöst, so schlägt sich kohlensaurer Kalk nieder. In neuerer Zeit bedient man sich in den Colonien zum Klären des Zuckersaftes der Knochenkohle und des getrockneten Blutes, welche von Europa eingeführt werden. — Zuweilen wird der Rohzucker schon in den Colonien einer vorläufigen Raffination unterworfen, gedeckt, terrirt (franz. terré). Zu dem Ende kocht man den Zucker weniger stark ein und füllt ihn, nachdem er in den Kühlern gekühlt worden, in große Backformen, deren Oeffnungen in der Spitze mit einem Stöpsel verschlossen sind. Nachdem man den Zucker mit hölzernen Messern umgerührt hat und wenn derselbe erkaltet ist, wird der Pfropfen gezogen, die Form auf einen Syruptopf gestellt, die Melasse abgelassen und der Boden der Brode mit Thondrei bedeckt, wie das bei der Raffination in den europäischen Zuckersiedereien geschieht. Nach vollendetem Decken nimmt man die Brode aus den Formen und trocknet sie, nachdem man die braunen Spitzen abgeschlagen hat, in der Trockenkammer. Solcher Zucker wird gedeckter, franz. S. terré, Cassonade; englisch Clayed sugar, Lishon sugar, genannt. Er ist um so weißer, je öfter er mit Thon gedeckt und je vorsichtiger die Klärung und das Kochen geleitet wurden. Man gebraucht den Deckzucker theils als Kochzucker, theils zur Bereitung eines Deckſyrups, wenn man mit Syrup, anstatt mit Thon, bei der Zuckerraffination decken will. Die Melasse, so wie den Zuckerschaum verwendet man zur Rum-Fabrikation. (s. diesen Art.) Es kommt auch viel Melasse nach Europa, wo sie zu demselben Zweck, so wie auch zu Bier, besonders in England in der neuesten Zeit verbraucht wird. — In den europäischen Handel kommen ost- und westindische und amerikanische Sorten Rohzucker; zu erstern gehören: Manilla, Java, Canton, Mauritius (Isle de France); zu den zweiten: Havanna, Madeira, St.-Thomas, St.-Croix, Martinique, Jamaica (Guadeloupe), St.-Domingo; zu den dritten: Bahia, Rio Janeiro. Die Rohzucker von Manilla, Mauritius und Canton kommen in doppelten, aus Schilfblättern geflochtenen Säcken in den Handel; St.-Croix, St.-Domingo und Jamaica in Fässern; Rio Janeiro, Havanna und Bahia in Kisten (barriques), deren Holz (vorzüglich das vom Riozucker) als sogenanntes Zuckerkistenholz von unsern Tischlern zu Meubles verarbeitet wird. Zu den besten Sorten gehören: Jamaica, Havanna, Rio Janeiro, Bahia. Sie haben ein starkes Korn. Zu den schlechteren Sorten gehört z. B. der Rohzucker von St.-Domingo. Die brasilianischen Zucker sind meist gedeckt, Jamaica und St.-Domingo aber nicht. — Außer dem krystallisirbaren Zucker enthält der Rohzucker auch noch nicht krystallisirbaren oder sogenannten Schleimzucker, so wie Farbstoff, Gummi, Säure, Kalk ꝛc. und der Zweck der Raffination in den europäischen Zuckersiedereien ist nun, den krystallisirbaren Zucker

von dem Syrup (Schleimzucker), Farbstoff ꝛc. möglichst zu trennen.

Das Raffiniren des Rohzuckers zerfällt in folgende Operationen: 1) Auflösen des Rohzuckers in Wasser, Klären mit Ochsenblut und Thierkohle, 2) Filtriren, 3) Kochen des Klärsels, 4) Krystallisiren, 5) Decken, um den nicht krystallisirbaren Syrup vom krystallisirbaren Zucker zu trennen und 6) Trocknen. Wir wollen diese Operationen etwas näher beschreiben:

Der nach Farbe und Korn sortirte Rohzucker wird in einer kupfernen, mit einem kupfernen Sturz umgebenen Pfanne mit der Hälfte Flußwasser geschmolzen; hierauf bringt man 3 bis 7 Procent feingemahlene Knochenkohle hinein, rührt eine Viertelstunde lang gut um und setzt dabei Rinds- oder Schafsblut zu. Das Blut wird vorher durch Schlagen mit einem Besen vom Faserstoff gereinigt, filtrirt und in geschwefelten Fässern an einem kühlen Ort aufbewahrt, die Oberfläche auch wohl mit Knochenkohle bestreut, auch abgedampft und getrocknet kann man es anwenden. Auf den Centner Zucker rechnet man $^1/_4$ preußisch Quart Blut. Selten benutzt man zum Klären Eiweiß. In diesem Fall rechnet man das Weiße von sechs Eiern mit einem Quart Blut in der Wirkung gleich. Kalkwasser wird jetzt nur noch bei sehr schmierigem, schlechtem Zucker angewendet. In gut eingerichteten Siedereien heizt man die Klärpfanne mit Dampf, wodurch nicht nur Brennmaterial erspart, sondern auch das Anbrennen verhütet wird; die Pfannen sind dann von Holz, mit Kupferblech gefüttert, wenn man die Dämpfe in die Flüssigkeit selbst leitet, oder aus Kupfer mit doppeltem Boden und Mantel, wozwischen der Dampf geleitet wird. Ist der Rohzucker stark gefärbt und enthält er viel Schleim, so wird er vor dem Klären mit wenig Wasser bei 60 bis 70° geschmolzen, abgekühlt, in Formen gefüllt und dann erst geklärt.

Hierauf wird nun die Flüssigkeit auf einen Filtrirapparat gebracht, wozu man sich früher eines hölzernen oder kupfernen Kastens bediente, in welchem ein inwendig mit Leinentuch und Moltong ausgekleideter Korb eingesetzt ist. Er ruht auf einem Balkengerüst über einer Cisterne (Sester). Die heiße, durchgeseihte Flüssigkeit, das Klärsel, wird so lange zurückgegeben, als sie noch trübe läuft; ist sie blank, klar, so läßt man sie im Sester sich sammeln. In den bessern Zuckersiedereien ist schon seit Jahren das Taylor'sche oder Cleland-Schröder'sche Filter eingeführt. (Wir können dasselbe hier nicht wohl näher beschreiben, da zum bessern Verständniß eine Abbildung nöthig wäre; s. Schubarth's techn. Chemie, 3. Bd. S. 174.) — Auf das Filtriren folgt das Kochen des Klärsels, welches zum Zweck hat, dasselbe zum Krystallisationspunkt zu bringen, so daß es bei'm Erkalten zu einer krystallinisch-körnigen festen Masse gesteht. Man bedient sich hierzu meist offener Pfannen, welche theils mittelst freien Feuers geheizt werden, theils mittelst Dampf (oder heißer Flüssigkeiten); in dem von dem Engländer Howard erfundenen Apparat wird das Klärsel bei niedriger Temperatur in luftverdünntem Raum gekocht, wozu man einer Luftpumpe und einer Pfanne mit luftdichtem Hute bedarf. — Ist das Klärsel hinlänglich concentrirt, so bringt man es in die kupfernen Kühler in der Füllstube, wo man es mit hölzernen Stäben umrührt, um die Abkühlung zu beschleunigen und die Krystallisation zu stören, und füllt es, wenn sich eine starke Kruste bildet, in die Formen. Diese sind aus fein geschlemmtem Thon, mit einem Zusatz von alten zerstampften Formen, auf der Töpferscheibe gedreht; inwendig müssen sie ganz glatt und unglasirt sein, außen werden sie mit Holzspänen belegt und mit Reifen umgeben; ganz neue Formen müssen vor dem Gebrauch erst mit aufgelöstem Zucker getränkt werden. Ihre Größe ist verschieden, und nach derselben richtet sich auch ihre Benennung, so hat man Raffinade-, Lumpen- und Basterformen; erstere haben 21 Zoll Höhe und 8 Zoll Weite, die zweiten 24 Zoll Höhe, 13 Zoll Weite, die letztern 29 Zoll Höhe und $15^1/_2$ Zoll Weite. Die kleine Oeffnung in der Spitze der Form wird mit einem Leinwandlappen verstopft; dann werden die in Reihen aufgestellten Formen mittelst der kupfernen Füllbecken nach und nach fast bis zum Rande gefüllt und mit langen hölzernen Stäben von Zeit zu Zeit umgerührt, damit die Masse gleichmäßig erstarrt; die Temperatur der Füllstube muß 33° sein. Wenn der Zucker kalt und fest geworden ist, so werden die Formen durch Fallthüren auf den Boden geschafft, der im Winter warm, im Sommer kühl sein muß; hier zieht man die Pfropfen aus den Formen und stellt diese auf die thönernen glasirten Syrupstöpfen, in welche der Syrup abfließt. Nach Verlauf von etwa 8 Tagen werden die Brode gedeckt, d. h. mit einem weichen Brei aus geschlemmtem ganz reinem Thon und Wasser etwa 1 Zoll hoch belegt, dessen Wasser durch den Zucker sickert und den Syrup auszieht, der in die vorher entleerten und wieder untergestellten Töpfen läuft. Man wiederholt dieses Decken, bis der Zucker ganz rein ist; dann stellt man die aus den Formen genommenen Brode auf Bastmatten, damit sich die Feuchtigkeit gleichmäßig vertheilt, bringt sie einige Tage auf den Trockenboden, dann in die nach und nach bis auf 45° geheizte Trockenstube, deren Temperatur aber nach einigen Tagen auf 35° erniedrigt wird. Sind die Brode völlig trocken, so werden sie einpapiert, gebunden, gewogen und aufs Lager gebracht. — Das angegebene Verfahren wendet man bei dem feinsten Zucker an, die geringern Sorten werden aus den Abgängen bei der Erzeugung des feinen Zuckers, theils mit, theils ohne Zusatz von Rohzucker verfertigt. Den letzten Deckſyrup, welcher sehr rein ist, benutzt man wieder zu Raffinade, den übrigen zu Melis, den ersten Syrup zu Koch- und Farinzucker, den Syrup von geringen Sorten zu gelbem und braunem Farinzucker u. s. w. Zu den geringern Sorten gebraucht man weniger Kohle und Blut, treibt auch das Einkochen nicht bis auf den höchsten Punkt und wiederholt das Decken nicht so oft. Bei'm Lumpenzucker schlägt man die braunen Spitzen ab und verkauft sie mit als Farinzucker. — In den Zuckersiedereien fertigt man auch Kandis (weißen, gelben und braunen) und verwendet dazu ein kräftiges, mehr oder minder gefärbtes Klärsel, welches man weniger stark einkocht und in kupferne Gefäße, Töpfe, gießt, durch welche Zwirnsfäden in Abständen von ohngefähr $1^1/_2$ bis 2 Zollen von einander durchgezogen sind; damit durch die Löcher kein Zucker fließt, werden die Töpfe, nachdem die Fäden gezogen sind, von außen mit Papier umkleidet. Die mit eingekochtem Klärsel gefüllten Töpfe

Digitized by Google

stellt man in die Trockenstube, deren Temperatur 32° beträgt, und erwartet den Anschuß (der Krystalle), welcher binnen 7 bis 8 Tagen erfolgt ist. Hierauf gießt man die süße Mutterlauge (Kandisstürzel) ab, spühlt die Krystalle mit Wasser, bringt die Töpfe in eine stark geheizte Trockenstube und klopft dann auf den Boden derselben, wodurch sich das Ganze vom Boden und den Wänden löst, die Fäden abreißen und der Anschuß, als ein zusammenhängendes Stück von der Form der Töpfe, erhalten wird.

Nächst der Gewinnung des Zuckers aus dem Zuckerrohr ist am wichtigsten die aus Runkelrüben. Es gelang zuerst dem Chemiker Marggraf zu Berlin im Jahr 1747, das Vorhandensein von krystallisirbarem Zucker in der weißen Rübe (Mangold) nachzuweisen. Die Entdeckung blieb aber unbenutzt liegen, bis im Jahr 1796 Achard, gleichfalls ein berliner Naturforscher, die Sache wieder aufnahm und zu Cunern in Schlesien eine Versuchsanstalt errichtete. Hierauf entstand die Runkelrübenzuckerfabrik des Baron von Koppy zu Krain in Schlesien (1803), so wie die von Rathusius in Althaldensleben. Besonders günstig auf das Emporblühen dieses neuen Industriezweiges wirkte die napoleonische Continentalsperre, und während die in Schlesien und dem Magdeburg'schen entstandenen Fabriken wieder eingingen, nahm der Fabrikationszweig in Frankreich eine andere Wendung und schlug dauernd Wurzel. Im Jahr 1810 war derselbe schon ziemlich ausgedehnt; er wurde aber durch die Kriegsjahre von 1813 und 1814 wieder niedergedrückt und wuchs nach dieser Zeit nur langsam wieder an; unter der Restauration stieg die Zahl der Runkelrübenzuckerfabriken nicht stark, auffallend schnell aber seit der Revolution von 1830 und in den letzten Jahren hat sie eine merkwürdige Höhe erreicht. Während 1828 nur 89 und 1829 103 Fabriken arbeiteten und etwa 10 Millionen Pfund Rohzucker producirten, waren 1830 bereits 250 Fabriken in Thätigkeit, welche an 20 Millionen Pfund lieferten; 1833 bis 1834 haben über 300 Fabriken gearbeitet; 1835 schon 349 und aus dem Bericht einer von der Deputirtenkammer niedergesetzten Commission geht hervor, daß im April 1836 die Zahl der Fabriken 466, im März 1837 aber 582 betrug, von welchen 543 in Arbeit gewesen, 39 noch im Bau begriffen waren, und so ist diese Zuckerfabrikation in Frankreich gestiegen, und hat sich auch in Preußen unter mancherlei Begünstigungen, besonders in der preuß. Provinz Sachsen gehoben.

Die Runkelrübe (Zucker- oder Burgunderrübe, weißer Mangold; Beta cycla) und gemeiner Mangold, Beta vulgaris, ist eine zweijährige Pflanze mit einer cylindrischen dicken Wurzel. Sie treibt im ersten Jahr blos die Wurzel nebst Wurzelblättern, im zweiten treibt sie einen Stengel, blüht und bringt Samen. Von beiden Pflanzenarten giebt es eine außerordentliche Menge Bastarde. Von den 5 bekanntesten soll die birnförmig abgerundete weiße schlesische den meisten Zucker enthalten. Man säet sie in lockern, gut gedüngten trocknen Boden, zieht die überflüssigen Pflanzen aus, jätet und behackt sie, gräbt die Wurzeln Ende September oder im Oktober aus, läßt sie bei trocknem Wetter einige Tage lang auf dem Felde liegen, schneidet den obern Theil, wo möglich auch die Fasern, ab, und bewahrt sie, wenn die wunden Stellen trocken sind, in luftigen Magazinen oder in kleinen Gruben in der Erde auf. — Die Gewinnung des Zuckers aus den Runkelrüben zerfällt in folgende Arbeiten: 1) das Waschen, 2) Reiben, 3) Auspressen des Saftes, 4) Läuterung, 5) Einkochen, 6) Klären und Filtriren, 7) Krystallisiren. — Frische und gesunde Wurzeln brauchen blos abgeputzt zu werden. Das Waschen ist aber bei denjenigen nöthig, die in Gruben aufbewahrt wurden. Man bedient sich dazu einer aus Latten bestehenden Walze, wie bei der Kartoffelstärke-Fabrikation, zum Zerreiben aber großer Trommeln, mit sägeartig gezähnten Messern, welche die Rüben, während der raschen Umdrehung, an den dicht anstehenden Wänden zerreißen. Der möglichst feine Brei wird mittelst einer Presse, am besten mittelst der hydraulischen, ausgepreßt; behandelt man die einmal gepreßte Masse 10 Minuten lang mit heißem Dampfe, so erhält man 15 bis 17 Proc. Saft mehr, im Ganzen höchstens 87 Proc., der sobald als möglich geschäumt werden muß. Nach Achard's Vorschrift setzt man dem Saft einige Stunden nach dem Pressen etwas Schwefelsäure zu, läßt ihn 12 bis 18 Stunden in blanken kupfernen Gefäßen stehen, und bringt ihn mit der zur Sättigung der Säure nöthigen gepulverten Kreide in eine Läuterpfanne, wo er zuerst gelinde erwärmt, dann mit etwas Milch oder Rindsblut, auch wohl Knochenkohle vermischt und bis 99° erhitzt wird; die heiße Flüssigkeit seiht man durch wollene Tücher und preßt den Schaum und den Bodensatz aus. — Das Filtriren des Saftes, das Einkochen des Klärsels, das Füllen in die Formen ꝛc. ist nicht sehr von dem bei der Raffination des Rohrzuckers angegebenen Verfahren verschieden, und es würde uns zu weit führen, alle bei den verschiedenen Operationen der Runkelrübenzuckerfabrikation, besonders in der letzten Zeit, gemachten Verbesserungen hier anzuführen, und noch immer ist dieser Fabrikationszweig noch nicht auf der Stufe der Vollkommenheit, die er zu erreichen im Stande ist. Technische wie chemische Fortschritte haben diesen Betriebszweig bedeutend verbessert.

Auch aus dem Saft des Ahornbaums gewinnt man, besonders in Nordamerika, Zucker, und in Deutschland hat man auch schon Versuche im kleinern Maßstabe angestellt. In der neuesten Zeit gelang es einem Ungar, Ludw. Hoffmann, festen Zucker aus dem Saft des gemeinen Kürbis darzustellen. Er hat sein Verfahren in einer, 1837 in Wien erschienenen Schrift (16 S. mit 1 Kupfertafel) bekannt gemacht.

Zug, ein kleiner schweizer Kanton von nur 5½ Quadratmeilen, zwischen Aargau, Zürich, Luzern und Schwyz, mit 16,000 Einw. Man treibt Viehzucht, aber auch Ackerbau, Wein- und Obstbau, so wie Bienenzucht und Fischerei. Die Industrie ist unbedeutend; 2 Kupferhämmer. Ausgeführt werden: Butter, Käse, Vieh, getrocknetes Obst und Kirschwasser. — Die Hauptstadt ist Zug mit 3000 Einw., am Zugersee. Die Straße von Zürich nach Italien, welche über hier führt, und die besuchten Märkte bringen das meiste Leben in den hiesigen Verkehr.

Münzen.

Man rechnet nach Gulden, in folgender Eintheilung: 1) Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern

Digitized by Google

à 8 Heller; — oder 2) Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller.

Das Verhältniß sämmtlicher hiesigen Rechnungsmünzen ist folgendes:

1 Gulden = 13 Batzen = 40 Schillinge = 60 Kreuzer = 160 Rappen = 240 Angster = 480 Heller.

Der Zahlwerth dieser Valuta wird durch die Annahme des französischen u. schweizer neuen Louisd'or zu 12½ Gulden, und des Reuthalers zu 3½ Gulden bestimmt. Nach der Werthschätzung dieses letztern sind 28 hiesige Gulden auf eine köln. Mark fein Silber zu rechnen, so daß der Werth eines zuger Guldens ½ Thaler oder 15 Silbergr. preuß. Cur. ist.

Obrigkeitliche Rechnungen werden nach schweizer Francs zu 10 Batzen à 10 Rappen geführt; s. d. Art. Schweiz.

Wirklich geprägte Münzen des Kantons:

In Gold: Ducaten; halbe und Viertel dergleichen. (Früher.)

In Silber: Thaler, 13⅞ Loth fein; 9⅔ bis 9¾ auf die köln. Mark fein; halbe, Viertel und Achtel dergleichen. Ferner: sogenannte Diken. Alsdann Batzen, so wie Stücke zu 5, 2½ und ½ Batzen. — Schillinge und halbe Schillinge; Groschen; Kreuzer.

In der neuern Zeit und seit 1804 aber größtentheils nur:

In Kupfer: Rappen, Angster und Heller.

Der Gulden ist demnach bloße Rechnungsmünze. In Cirkulation sind von obigen Münzen besonders noch: Schillinge, Rappen, Angster und Heller, und man rechnet im gemeinen Leben gewöhnlich 3 zuger Schillinge = 1 schweizer Batzen; 9 zuger Batzen = 8 schweizer Batzen; 6 zuger Schillinge = 5 züricher Schillinge.

Von fremden Münzsorten laufen besonders französische 5-Francs-Stücke und brabanter und deutsche Kronenthaler um.

Maaße und Gewichte.

Die neuen schweizerischen Maaße und Gewichte s. den Art. Schweiz.

Die alten zuger Maaße und Gewichte sind die alten züricher, mit Ausnahme der Getreidemaaße. Folgende sind diese:

Getreidemaaße. Das Mütt hat 4 Viertel à 4 Vierling à 4 Mäßli. — Das Kornviertel enthält 22,447 Liter, das Haferviertel 22,335 Liter. — Das Hafermalter hat 4 Mütt.

Zulast, eine beim Rheinweinhandel gebräuchliche Benennung, welche besonders am Rhein und Main selbst vorkommt und das halbe Stückfaß oder 4 Ohm bedeutet. Das Gewicht einer Zulast Wein, einschließlich des Fasses nimmt man am Rhein durchschnittlich zu 680 Kilogramm an.

Zunderschwamm, s. Feuerschwamm.

Zünfte, s. Innungen.

Zunft, s. Innungen.

Zürich, Hauptstadt des gleichnam. Kantons in der Schweiz, am Ausfluß der Limmat aus dem züricher See, 47° 22′ n. Br. 6° 12′ ö. L., mit 15,000 Einw. Zürich glänzt unter den Handels- und Fabrikstädten der Schweiz als Stern erster Größe durch seine Bank (s. diesen Art.), seine Bankiers-Häuser, Kommissions-Handlungen und Speditionsgeschäfte, Buchhandlungen, mehrere Buch- und Kupferdruckereien, Musik- und Kunsthandlungen. Die Fabrikindustrie liefert Musseline, Seiden- und Halbseidenzeuge, Kattune ꝛc. Den Handel beleben, außer diesen Manufakturen, Getreide und Weinproduktion, so wie bedeutender Transitoverkehr von und nach mehreren Seiten. Die Seidenindustrie des ganzen Kantons ist von hoher Bedeutung, und liefert Florentine, Gros de Naples, Gros de Berlin, Marceline, Taft, Serge, Levantine, Modezeuge, Halstücher, Sammt, Shawls und Seidenkrepp.

In Zürich besteht eine Handelskammer; ferner eine Sparkasse, so wie eine obligatorische Brandversicherungs-Anstalt. Jährlich werden zwei sehr bedeutende Märkte in Zürich gehalten, wovon der erste 14 Tage nach Pfingsten und der andere am Felixtage (im September) beginnt.

Der Kanton von 32 QM. mit (1836:) 231,576 Einw., liegt zwischen dem Kanton Zürich N. und NO., Schwyz O. und S., Luzern S. und W. Aargau W. Außer der Industrie ist die Viehzucht beträchtlich.

Man rechnet im Kanton Zürich gewöhnlich nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Angster (Pfennige) oder 8 Heller; aber im Kleinhandel theilt man den Gulden in 40 Schillinge à 12 Heller.

Der gesetzmäßigen Ausmünzung gemäß betragen 22 hiesige Gulden eine köln. Mark fein Silber, und hiernach wäre der Werth eines Guldens 19 Sgr. 1 Pf. preuß. Crt. Der Annahme des neuen französ. Louisd'or zu 10 Gulden und des Reuthalers zu 2½ Gulden (s. weiter unten) zufolge aber, welche den hirsigen Zahlwerth eigentlich bestimmen, gehen 22¼ hiesige Gulden auf die köln. Mark fein Silber, wonach sich der Werth eines Guldens auf 18 Sgr. 10½ Pf. preuß. Crt. stellt.

Das Verhältniß der sämmtlichen frühern und bisherigen Rechnungsmünzen ist folgendes:

1 Mark Silber = 17/16 Thaler = 2½ Gulden = 5 Pfund Heller = 40 Batzen = 100 Schillinge = 150 Kreuzer = 400 Rappen = 600 Angster oder Pfennige = 1200 Heller.

Die Mark Silber, der Thaler zu 108 Kreuzer und das Pfund Heller sind blos fingirte Münzen, die nur als Strafgelder und bei obrigkeitlichen Rechnungen bisher noch vorkamen.

Gegenwärtig ist bei allen obrigkeitlichen Kassen der neue schweizerische Münzfuß eingeführt, dessen man sich auch im Handel schon sehr häufig bedient, und in welchem man nach schweizer Francs, oder Livres zu 10 Batzen, à 10 Rappen oder zu 100 Rappen rechnet. 35,5984 schweizer Francs betragen eine köln. Mark fein Silber, und

Digitized by Google

der Werth eines solchen Francs ist 11 Sgr. 10 Pf. preuß. Crt. Da der franz. neue Louisd'or von 16 schweizer Francs hier zu 10 Gulden gerechnet wird, so ergiebt sich hieraus, als Verhältniß zwischen der alten züricher und der neuen schweizer Währung, daß 10 züricher Gulden = 16 schweizer Francs, oder 1 züricher Gulden = 1 schweizer Franc 60 Rappen (1⅗ schweizer Francs) sind. Die Batzen und Rappen sind bei beiden Währungen einander gleich.

Später hat man beschlossen, den französischen Münzfuß anzunehmen.

Wirklich geprägte Münzen des Kantons.

In Gold: Ducaten zu 4¾ Gulden hiesig. Halbe und Viertel dergleichen. Im 16. Jahrhundert auch Goldkronen, 70½ Stück auf die rauhe köln. Mark, von 22 Karat 1 Grän Feingehalt, also 76,62 Stück auf die feine köln. Mrk. Gold.

In Silber: Thaler (Speciesthaler) zu 2 Gulden. 13½ löthig, 11 Stück auf die feine köln. Mark gerechnet. — Gulden oder halbe Thaler. — Halbe Gulden zu 8 Batzen. — Ortsgulden oder Vierbätzler zu 4 Batzen oder 10 Schillingen. — Zweibätzler zu 2 Batzen oder 5 Schillingen. — Batzen. — Halbe Batzen. — Schillinge zu 6 Pfennigen oder 12 Hellern. — Reuthaler oder Thaler, zu 40 Batzen oder zu 2 Gulden 20 Schillinge, oder zu 4 schweizer Francs, 14 Loth fein; halbe Thaler, 2 schweizer Francs oder zu 1 Gulden 10 Schill.

Curszettel von Zürich.

	m. od. w.	
Amsterdam, k. Sicht 2 Mt.	53	Kreuzer hies. für 1 Gulden holl. Crt.
Augsburg, k. S. u. 2 Mt. d.	108¼	Gulden hiesig für 100 Gulden.
Basel, k. S.	101	Gulden hies. f. 160 schweizer Francs in Basel.
Frankfurt a.M., k.S.u. 2 Mt. d.	99½	Gulden hies. f. 110 Gulden.
Genf, kurze Sicht	101	Gulden hies. für 240 Frcs. in Genf (früher: 100 Gulden hies. f. 145¼ Liv. G. Curant.
Genua, Turin, k. S. . . .	101	Guld. hiesig f. 240 Lire nuove.
oder: . . .	25¼	Kreuzer hies. für 1 Lira nuova.
Humburg, k. S. u. 2 Mt. d.	237½	Guld. hies. für 300 Mark Banko.
Lausanne, k. S.	100	Gulden hies. f. 160 schweizer Francs in Lausanne.
Livorno, k. S. u. 3 Mt. d. .	107½	Gulden hies. f. 300 Lire di Toscana (früher: 132 Kr. hiesig für 1 Pezza da otto Reali in Gold).
London, 1 u. 3 Mt. d. . . .	10. 44	10 Gulden 44 Kr. hiesig für 1 Pfund Sterling.
Mailand, Venedig, k.S.u.1Mt.d.	109½	Guld. hies. für 300 Lire austriache.
oder: . . .	21⅞	Kreuzer hies. für 1 Lira austriaca.
Paris, Lyon, k. S. u. 3 Mt. d.	101¼	Guld. hies. f. 240 Francs.
St.-Gallen, k. S.	99¾	Gulden hies. f. 110 Guld. im 24-Guldenfuß oder in neuen Louisd'or zu 11 Gulden Münze in St.-Gallen.
Wien, k. S., 3 Mt. d. . .	108½	Gulden hies. f. 100 Gulden in 10- und 20-Kreuzerstücken.

Wechsel, welche nicht ausdrücklich in andern Münzsorten stipulirt sind, müssen in französischen neuen Louisd'or zu 10 Gulden hiesig, in Kronenthalern, oder in französ. 5 Francs-Stücken bezahlt werden.

Wechselgebräuche. Der Uso ist für die von und nach Holland und Deutschland gezogenen Wechsel 14 Tage nach Sicht, für die von und nach Frankreich trassirten 30 Tage nach dato.

Respeltage bestehen nicht. Ist aber der Verfalltag einer Tratte ein Sonn- oder Feiertag, so hat die Zahlung erst am nächsten Werktage zu geschehen.

Maaße und Gewichte.

Das am 19. December 1834 zu Zürich abgeschlossene, und im Jahr 1835 von den Kantons Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Zug, Basel, Aargau, Thurgau, Schaffhausen und St.-Gallen ratificirte Concordat über die Einführung eines gleichförmigen schweizerischen Maaßes und Gewichtes wurde für den Kanton Zürich bereits unter dem ersteren Datum angenommen, und sollte möglichst bald in Kraft treten, s. den Art. Schweiz.

Die alten Maaße und Gewichte sind in den einzelnen Ortschaften des Kantons außerordentlich verschieden. Die der Stadt Zürich sind die nachstehenden:

Längenmaaß. Der Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien, und ist 133,6 paris. Linien = 0,30138 Meter. — Die Elle enthält 2 Fuß, und ist daher 267,2 franz. Linien oder 0,60276 Meter lang. — Der durch die Regierungsverordnung vom 1. Juni 1829 eingeführte Stab für rohe Baumwollentücher hat eine Länge von 12 Decimeter (1,2 Meter) oder 531,9352 paris. Linien.

Die Ruthe hat 10 Fuß, und wird von den Feldmessern in 10 Fuß à 10 Zoll à 10 Linien eingetheilt.

Digitized by Google

Getreidemaaß. a) Maaß zu glatten Früchten (Weizen, Roggen, Gerste): der Mütt hat 4 Viertel à 4 Vierling à 4 Mäßli. Das Viertel wird auch in 36, der Mütt in 144 Immi getheilt. Das Viertel für glatte Frucht enthält 1035 paris. Kubikzoll oder 20,5307 Liter, der Mütt daher 4140 paris. Kubikzoll oder 82,1228 Liter. — b) Maaß zu rauhen Früchten (Hafer und Hülsenfrüchte): das Malter hat 16 Viertel à 4 Vierling à 4 Mäßli. Das Viertel für rauhe Frucht enthält 1049,6 paris. Kubikzoll oder 20,8203 Liter, das Malter daher 16793,6 französ. Kubikzoll oder 3,331248 Hektoliter.

Die Salzmaaß hat 8 Viertel und enthält 4638 französ. Kubikzoll oder 92,001 Liter.

Flüssigkeitsmaaß. Der Saum hat $1^1/_2$ Eimer à 4 Viertel, mithin 6 Viertel.

Das Viertel lauteres Maaß hat $7^1/_2$ Kopf à 2 Maaß à 2 Quärtli à 2 Stotzen. — Das Viertel trübes Maaß hat 8 Kopf à 2 Maaß à 2 Quärtli à 2 Stotzen.

Die Maaß hält (bei beiden Maaßen) 92 franz. Kubikzoll oder 1,8249 Liter. — Es enthält folglich der Eimer lauteres Maaß 3320 französ. Kubikzoll oder 109,494 Liter, der Eimer trübes Maaß 3888 franz. Kubikzoll oder 116,794 Liter. — 9 gewöhnliche Maaß sind = 10 Schenkmaaß. Die Schenkmaaß enthält daher 82,8 paris. Kubikzoll oder 1,6424 Liter.

Handelsgewicht ist zweierlei:

a) Das schwere oder Krämergewicht (auch zurzacher Gewicht genannt). Der Centner hat 100 Pfund à 36 Loth. Das Pfund wiegt 528,568 paris. Gramm oder 10997,4 holl. As.

b) Das leichte oder sogenannte antorfer Gewicht, welches zum Wägen der Seide angewandt wird. Das Pfund besteht aus 2 Mark des Gold- und Silbergewichts, hat 16 Unzen oder 32 Loth, und wiegt 469,838 französische Gramm oder 9775,4 holl. As. — Es sind genau 8 schwere Pfund = 9 leichten Pfunden.

Gold-, Silber- und Münzgemicht ist die züricher Mark, welche 234,919 paris. Gramm oder 4887,7 holl. As wiegt, und in 16 Loth à 4 Quentli à 4 Pfennig à 17 züricher As eingetheilt wird. 100 züricher Mark sind = $100^1/_2$ köln. Mark.

Das verarbeitete Gold soll $19^1/_2$ Karat, das verarbeitete Silber $13^1/_2$ Loth fein halten, und als Stempel das Stadtzeichen Z tragen.

Verarbeitetes Zinn soll aus 4 Theilen Zinn und 1 Theil Blei bestehen; ehernes Geschirr aus 4 Theilen Kupfer und 1 Theil Zinn.

Seide wird auf 9 Monate Kredit verkauft, oder gegen baar mit einem Disconto von $^1/_2$ Procent für den Monat. Der meiste Umsatz findet unter der letztern Bedingung statt.

Zurlo, ein Handelsgewicht in Aleppo.

Zurzach, Marktflecken am Rhein im schweizer Kanton Aargau, mit nahebei 1000 Einw. Der Ort war bisher durch seine ehemals sehr besuchten beiden Messen für den süddeutschen und schweizerischen Handel von Wichtigkeit, welche aber immer mehr ihrem gänzlichen Verfall entgegen gehen, seitdem Würtemberg und Baden sich dem deutschen Zollverein angeschlossen haben; am meisten wird dabei noch in Leder und Wolle gethan. Die erste der beiden Messen beginnt in der Pfingstwoche, die zweite am Sonnabend vor dem Verena-Tage, d. i. am 22. August, und jede derselben dauert 10 Tage.

Rechnung und Münzen wie in Aarau.

In Wechselangelegenheiten richtet man sich nach dem Curszettel von Frankfurt a. M.

Die alten zurzacher Maaße und Gewichte haben, amtlichen Angaben zufolge, zu den neuen schweizerischen folgendes Verhältniß:

Längenmaaß. 1 zurzacher Fuß = 1,000084 neue schweizerische Fuß. — 1 zurzacher Elle = 1,0044369 neue schweizerische Ellen.

Getreidemaaß. Der Mütt hat 4 Viertel à 9 Immi. — 1 zurzacher Viertel = 1,4846807 neue schweizerische Viertel.

Flüssigkeitsmaaß. Der Saum hat 108 Maaß. — 1 zurzacher Lautermaaß = 1,0214547 neue schweizerische Maaß. — 27 Trübmaaß = 28 Lautermaaß.

Handelsgewicht. Das zurzacher Pfund hat 36 Loth und ist = 1,036918 neue schweizerische Pfund.

Zu und von. Diese Klausel in der Police (s. Versicherung) bedeutet bei der Versicherung der Hin- und Herreise, daß der Assekuradeur das Risiko auch während des Aufenthaltes des Schiffes im Hafen trage. Die vollständigere Klausel heißt auch „nach, zu und von", engl. to, at and from.

Zwanziger werden die nach dem Conventions-20-Guldenfuß ausgemünzten 20-Kreuzer- oder $^1/_3$-Guldenstücke Oesterreichs und anderer süddeutschen Staaten genannt. In Wien und dem übrigen Oesterreich aber versteht man unter Zwanzigern überhaupt auch das Conventions-Curantgeld, weil dasselbe hauptsächlich in jener Münzsorte umläuft.

Zwanzigfrancs-Stück, franz. Goldmünze.

Zwanzig-Guldenfuß, Conventionsfuß, heißt derjenige Münzfuß, nach welchem aus der kölnischen Mark feinen Silbers 20 Gulden oder $13^1/_3$ Thaler ausgebracht werden, und welcher besonders in Oesterreich gebräuchlich ist.

Zwanziggulden-Stück, doppelter Wilhelmsd'or, eine niederländische Goldmünze von 20 Gulden Nennwerth, und ein Geringes mehr werth, als die deutschen doppelten Pistolen (doppelte Friedrichsd'or ꝛc.), mit welchen sie in Deutschland gleich gerechnet wird.

Zwanzigkreuzer, Zwanzig-Kreuzerstück, s. Zwanziger.

Zweibätzler, eine Silberscheidemünze im schweizer Kanton Zürich.

Zweidrittel, Zweidrittel-Stücke, werden alle Münzstücke von $^2/_3$ Thalern Nennwerth genannt. Neue Zweidrittel s. den gleichlautenden besondern Artikel.

Digitized by Google

Zweier werden in Norddeutschland die Zweipfennig-Stücke, in Süddeutschland die Zweikreuzer-Stücke, und in einem großen Theil der Schweiz die Zweibatzen-Stücke genannt.

Zweiunddreißigfranken-Stücke sind in der Schweiz die dortigen neuen Doppel-Louisd'or (= 32 schweizer Franken), indem der einfache neue Louisd'or 16 schweizer Franken gilt.

Zwickau, Stadt in Sachsen, an der Mulde, mit 9000 Einw. und ist der Sitz eines Hauptsteueramtes. Die früher hier blühende Tuchfabrikation ist jetzt nicht mehr bedeutend. Bedeutend sind die Nagelschmieden, Krempelsetzereien, Papier-, Oel-, Graupen-, Walk- und Mahlmühlen; auch befindet sich hier eine große chemische Fabrik. Die in der Nähe befindlichen Steinkohlenlager werden immer mehr ausgebeutet, seitdem sich eine Actiengesellschaft dafür gebildet hat.

Zwirn, franz. Fil retors; engl. Thread, ist ein aus zwei oder mehr Fäden aus Leinengarn, Hanfgarn, Baumwollengarn zusammengedrehter Faden. Der Zwirn wird entweder roh (ungebleicht), oder gebleicht, oder auch gefärbt verkauft und verbraucht. In Deutschland wird vorzüglich Zwirn in Böhmen, Sachsen, Schlesien und Westphalen gefertigt. Im Großen geschieht der Verkauf in Päcken zu 10 ganzen oder zu 10 halben Stücken. Die Feinheit wird mit Nummern bezeichnet. Außerdem unterscheidet man die Zwirnsorten nach der Zahl der zusammengedrehten Fäden. Den schönsten Leinenzwirn liefern Holland, England und Schottland. Die Vorzüge des Zwirns sind Gleichmäßigkeit des Fadens und der Drehung, so wie der Festigkeit. Die Stücke enthalten Gebinde und diese mehr oder weniger Fäden.

Zwischenhandel, franz. Commerce d'entrepôt, Commerce d'économie; engl. Intermediate trade; holl. Tusschenhandel; ital. Commercio intermedio, Commercio di deposito, heißt derjenige Zweig des Handels, welcher darin besteht, daß ein Volk die Natur- und Kunstprodukte eines fremden Landes ankauft und bezieht, um dieselben einem andern Lande zu verkaufen und zuzuführen; ein Handel, welcher besonders in den Seeplätzen, ihrer geographischen Lage gemäß, seinen Sitz und seine Blüthe hat. Der gesammte Großhandel der frühern Zeiten bestand in einem solchen Zwischenhandel, welcher, um den größern Verkehr zwischen entfernten Nationen zu unterhalten, ganz unentbehrlich ist. Mit der größern Vervollkommnung der Kommunicationsmittel hat auch der Zwischenhandel sehr an Ausdehnung verloren, indem die umsichtigen Kaufleute fast aller Staaten und Orte ihren Handel auf direktem Wege führen und sich der Plätze, welche früher die Sitze des Zwischenhandels waren, nur zur Kommission oder Spedition bedienen. Immer aber wird der Zwischenhandel sich erhalten, und dies namentlich an denjenigen Orten, wo er, vermöge der Lage dieser Orte und der Handelsthätigkeit ihrer Bewohner, einmal seinen bleibenden Sitz genommen hat und wo er in eben dem Maaß sich steigern muß, als die Anzahl der Konsumenten von Waaren aller Art sich vermehrt. Aus dem Zwischenhandel entstand der Transitohandel. — Früher nannte man jene Gattung des Handels den Oekonomiehandel, indem man diese Benennung aus dem französischen Commerce d'économie, womit die französischen Schriftsteller ihn bezeichneten, herleitete; der berühmte Büsch aber hat ihm den passenden, und jetzt mit Recht allgemein gebräuchlichen Namen Zwischenhandel gegeben.

Zwölfer heißen: 1) die nach dem 24-Guldenfuße gemünzten 12-Kreuzerstücke (z. B. in Würtemberg ꝛc. Sie sind an Werth den 10-Kreuzerstücken des 20-Guldenfußes vollkommen gleich); 2) die mecklenburg-schwerinschen 12-Schillings-Stücke; 3) die oldenburgischen 12-Grot-Stücke.

Zwölfter. 1) Eine Anzahl von 12 Stück Brettern oder Dielen in Lübeck. — 2) Eine Anzahl von 12 Stück (einem Dutzend), namentlich von Heringen und andern Fischen gebräuchlich, in Stralsund.

Digitized by Google

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

A la Haye

Digitized by Google